CONVERSATIONS-LEXIKON: ALLGEMEINE DEUTSCHE REAL-ENCYKLOPPÄDIE

Digitized by Google

Law 1833,3
KF51

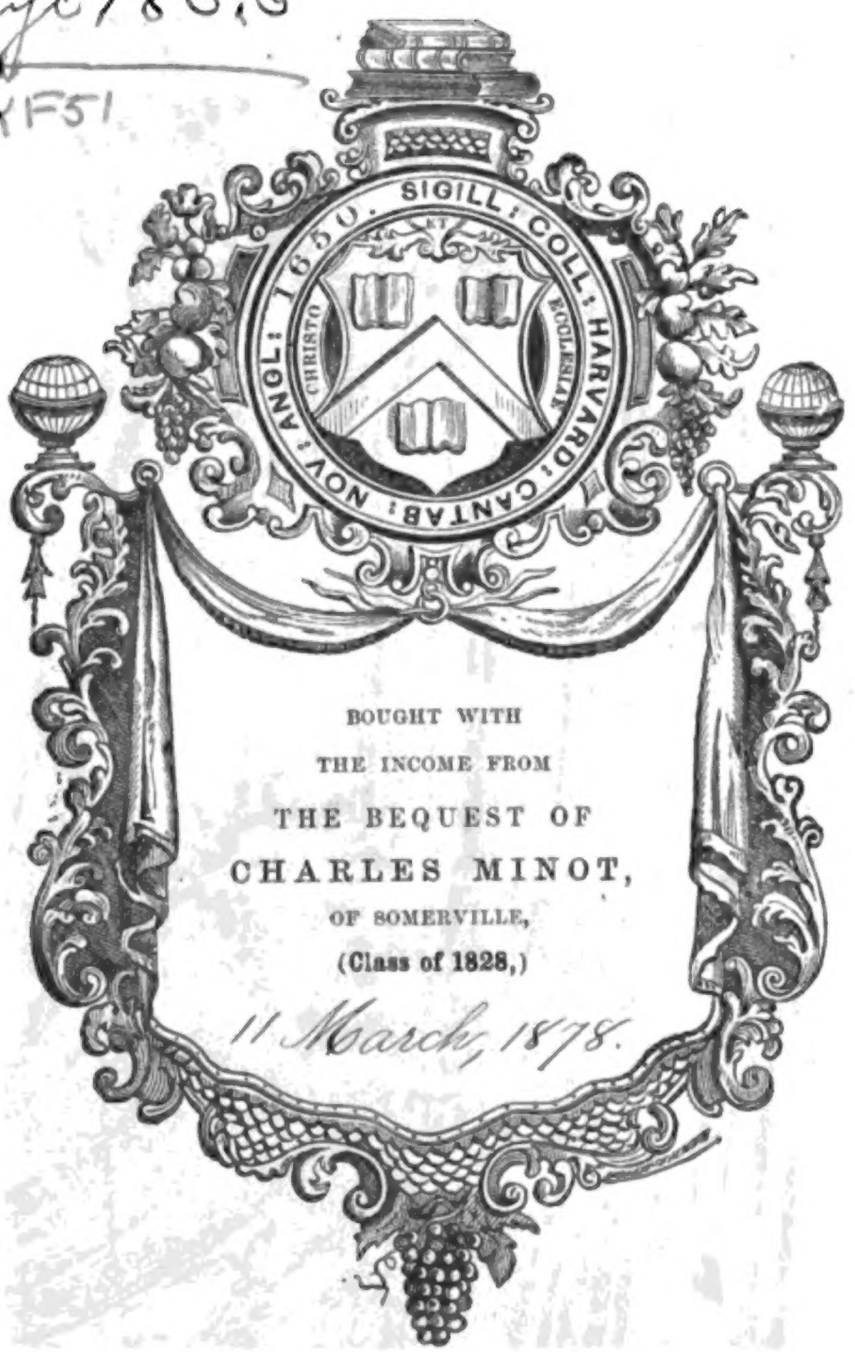

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
11 March, 1878.

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Zwölfte Auflage.

Siebenter Band.

Gallas bis Hartheu.

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie.

Zwölfte
umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Siebenter Band.

Gallas bis Harthen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1877.

Digitized by Google

Cyc 183.3

578, March 11.
Mindfund.

Digitized by Google

G.

Gallas (Matthias, Graf von), kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1589 aus einer im Tridentinischen angesessenen Familie, machte mit einem lothring. Edelmanne, dem er zuvor als Page gedient hatte, 1616 seinen ersten Feldzug in dem span. Kriege gegen Savoyen, trat aber bald darauf in die Dienste des Kaisers und der Ligue und wurde zu Anfang des Dreißigjährigen Kriegs zum Obersten befördert. Besonders zeichnete er sich in dem Feldzuge gegen die Dänen aus, commandirte dann nach dem Frieden von Lübeck 1629 ein kaiserl. Truppencorps in Italien und eroberte Mantua. Darauf zum Reichsgrafen erhoben, übernahm er 1631 das Commando eines Theils des bei Breitenfeld von den Schweden geschlagenen Heers, deckte Böhmen und focht dann gegen Gustav Adolf bei Nürnberg und Lützen. Da er vorzüglich Wallenstein an den Kaiser verrieth, so erhielt er nach dessen Beseitigung nicht nur die Herrschaft Friedland, sondern auch den Oberbefehl. G. errang zwar den Sieg bei Nördlingen über den Herzog Bernhard von Weimar, wodurch das südwestl. Deutschland wieder in die Gewalt des Kaisers kam; 1637 focht er aber erfolglos gegen Banér und Wrangel in Pommern, mußte Ende 1638 mit seinem geschwächten Heere sich nach Böhmen zurückziehen und legte das Commando nieder. Trotz seines Unglücks und seines Mangels an Feldherrntalent wurde er 1643 wiederum an die Spitze des Heers gegen Torstenson gestellt. Vergebens suchte er denselben in Holstein einzuschließen, vielmehr wurde er durch eine geschickte Wendung Torstenson's genöthigt, sich mit großem Verluste elbaufwärts zurückzuziehen, worauf er den Commandostab an Hatzfeld abgeben mußte. Noch einmal übernahm er 1645 den Befehl über die bei Jankowitz geschlagenen kaiserl. Truppen. G. starb 1647 in Wien. Seine Herrschaft Friedland vergrößerte er durch den Ankauf böhm. Güter, und seine Nachkommen breiteten sich auch in Schlesien aus. Doch erlosch sein Mannsstamm in der Mitte des 18. Jahrh., worauf der Erbe von Friedland, Graf Clam (s. d.), den Beinamen G. annahm.

Gallatin (Albert), nordamerik. Staatsmann und Geschichtsforscher, geb. 29. Jan. 1761 zu Genf, ging, um für die Unabhängigkeit der brit. Colonien mitzukämpfen, nach Amerika, landete im Juli 1780 in Boston und zeichnete sich kurz darauf in Maine als Soldat so aus, daß man ihm den Befehl des Forts Passamaquoddy übertrug. Nach dem Frieden erhielt G. die Professur der franz. Literatur an der Harvard-Universität, kaufte sich aber bald nachher Ländereien, erst in Virginien, dann in Pennsylvanien, wo er sich am Monongahela eifrig der Landwirthschaft widmete. Seine polit. Laufbahn begann 1789, als er zu dem Convente abgeordnet ward, welcher die Verfassung für Pennsylvanien revidiren sollte. Er hielt zur streng republikanischen, selbst Washington feindlichen Partei und wurde 1793 in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt, hier jedoch nicht zugelassen, weil er noch nicht neun Jahre lang Bürger gewesen war, und trat 1795 in das Haus ein, dem er bis 1801 angehörte. Von seinem Freunde Jefferson 1801 zum Finanzminister ernannt, leistete er in dieser Stellung seinem neuen Vaterlande durch sein umsichtiges und uneigennütziges Wirken die erheblichsten Dienste. Im Mai 1813 ging G., weil Rußland sich zur Vermittelung des Friedens erboten, als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg und nachher, da England die directe Verhandlung mit den Vereinigten Staaten verlangte, nach Gent, wo auch der Friede von ihm mitunterzeichnet wurde. Er unterhandelte 1815 mit Adams und Clay über einen Handelsvertrag mit England, und fungirte 1816—23 als amerik. Gesandter zu Paris. Seit 1826 lebte er in Neuyork vorzugsweise den Wissenschaften. Als Freihändler aus Adam Smith's Schule betheiligte er sich eifrig bei dem Freihandelsconvent in Philadelphia, wurde 1831 Präsident der Nationalbank und blieb dies bis 1839. Er starb 12. Aug. 1849 in Astoria bei Neuyork. Seine kleinen polit. Schriften behandelten finanzielle und staatsrechtliche Fragen, seine geschichtlichen Studien dagegen betreffen die Verhältnisse der Indianer in Nord- und Centralamerika

Digitized by Google

und sind bahnbrechend gewesen. Sein «Memoir on the North-Eastern Boundary» (Neuyork 1843) bei Gelegenheit der Streitfrage über das Oregongebiet, sowie seine in 150,000 Exemplaren verbreitete Schrift über den Krieg mit Mexico, Musterstücke von Scharfsinn und Klarheit, waren vom größten Einfluß auf die öffentliche Meinung. Seine «Synopsis of the Indian tribes within the United States and in the British and Russian possessions in North America», welche den zweiten Band der «Transactions and collections of the American antiquarian Society» (Worcester 1836) bildet, sowie seine Mittheilungen in «Semi-civilized nations of Mexico, Yucatan and Central America, with conjectures on the origin of semi-civilisation in America» in den «Transactions» der Ethnologischen Gesellschaft (Bd. 1—3, Neuyork 1845—52) sind hier besonders zu nennen.

Galle (bilis, fel) heißt die von der Leber zubereitete Absonderungsflüssigkeit, welche durch einen besondern Ausführungsgang in den Darm abfließt und sich hier dem Speisebrei beimischt. Die G. ist eine neutrale oder schwach alkalische, dunkelgelbe oder (bei pflanzenfressenden Thieren) grüne Flüssigkeit von intensiv bitterm Geschmack. Sie wird in den sog. Leberzellen (s. Leber) aus Bestandtheilen des die Leber durchströmenden, aus Magen, Darmkanal und Milz stammenden Blutes auf chem. Wege erzeugt und fließt durch feine, die ganze Leber durchsetzende Kanälchen, die sog. Gallencapillaren, ab, welche sich, ähnlich den Wurzeln eines Baums, durch wiederholte Vereinigung zu einem Hauptstamme sammeln, der, von der Dicke einer Rabenfeder, die Leber verläßt und nicht weit vom Magen in den Dünndarm mündet. In diesen sog. Lebergang (ductus hepaticus) mündet ein zweiter kurzer Gang ein, welcher von der Gallenblase (vesica fellea) kommt und als Gallenblasengang (ductus cysticus) unterschieden wird. Außer der Verdauungszeit wird die Mündung des Lebergangs in den Darm durch Muskelwirkung geschlossen. Die aus der Leber stetig ausfließende G. kann daher nicht in den Darm gelangen, staut sich im Lebergange an und tritt deshalb durch den Gallenblasengang in die Gallenblase, welche also einen Behälter für die außer der Verdauungszeit abgesonderte G. darstellt. Da die Gallenblase mit einer Schleim absondernden Haut ausgekleidet ist, so mischt sich dieser Schleim der G. bei, und letztere wird dadurch trüb und zähflüssig. Sobald die im Magen halbverdauten Speisen in Form eines Breies in den Darm übertreten, ergießt sich die in der Gallenblase aufgespeicherte G., um sich dem Speisebrei beizumischen. Die wichtigsten Bestandtheile der G. sind die Gallensäuren (die stickstoffhaltige Glykocholsäure, sowie die stickstoff- und schwefelhaltige Taurocholsäure), mehrere Farbestoffe, insbesondere das aus dem Blutfarbestoff stammende Bilirubin, das durch oxydirende Einflüsse leicht in Biliverdin und Bilifuscin übergeht, die Gallenfette, Cholesterin, und verschiedene Mineralsalze, vorzugsweise Chlornatrium und phosphorsaure Salze. Die G. hat die Fähigkeit, sich mit flüssigem Fett innig zu mischen, und wird dadurch das wichtigste Verdauungsmittel für das mit der Nahrung genossene Fett. Dasselbe vermag, wenn es mit G. innig gemischt ist, als seifenartige Lösung leicht auf dem Wege der Endosmose die feuchte Schleimhaut des Darms zu durchdringen und so ins Blut zu gelangen. Eine mangelhafte Gallenzufuhr zum Darm bedingt deshalb mangelhafte Fettaufnahme ins Blut, woraus wieder ein schlechter Ernährungszustand des Organismus überhaupt hervorgeht. Außerdem hemmt die G. die faulige Zersetzung des Darminhalts, wenn sie dieselbe auch nicht ganz verhindern kann. In der Gallenblase bilden sich häufig krankhafterweise die Gallensteine, welche bei Katarrhen der Gallenblase durch Niederschlagung von festem Gallenfett und Gallenfarbestoff um kleine Schleimpfröpfchen entstehen und bisweilen in großer Anzahl die Gallenblase fast ganz anfüllen. Sie haben meist eine eckige Gestalt, und nur wenn sie vereinzelt in der Gallenblase vorkommen, erscheinen sie rundlich; ihre Größe schwankt von der einer Erbse bis zu der eines Hühnereies. Gelangt ein solcher Stein in den Gallenblasengang, so kann er sich hier bei entsprechender Größe einklemmen und die heftigsten, bis zur Ohnmacht führenden Schmerzen (Gallensteinkolik) verursachen. Diese Schmerzen werden leicht mit Magenkrampf verwechselt. Bleibt der Stein längere Zeit im Gange stecken, so hindert er den Abfluß der G. in den Darm. Dieselbe staut sich dann in der ganzen Leber an, tritt ins Blut über und aus diesem in die Gewebe des Körpers. Die Haut wird dadurch gelblich bis citronengelb gefärbt, welche Färbung zuerst und am leichtesten an der gelblichen Färbung des Weißen im Augapfel erkannt wird. Der bei Gallensteineinklemmung entleerte Koth, welcher seine sonstige braune Farbe nur dem Gallenfarbestoffe verdankt, wird dann weißlich und höchst übelriechend. (S. Gelbsucht.) Beim Erbrechen tritt leicht G. in reichlicherer Menge in den Magen über und wird dann besonders bei wiederholten Brechanfällen mit ausgebrochen. Das Erbrochene schmeckt dann gallig bitter und bekommt eine gallige Färbung.

Digitized by Google

Gallenfistel nennt man eine nach Verwundungen oder entzündlichen Verschwärungen der Gallenblase entstandene widernatürliche Oeffnung der Gallenblase oder des Gallengangs nach der äußern Haut hin. Die G. fließt dabei ganz oder theilweise nach außen ab, sodaß beträchtliche Abmagerung, ja selbst der Tod durch Entkräftung erfolgt. Als Heilmittel benutzt man besonders die Ochsengalle in ihrer Eigenschaft als Bitterstoff bisweilen gegen Chlorose.

Galle (Joh. Gottfr.), verdienter deutscher Astronom, geb. 9. Juni 1812 zu Pabsthaus bei Gräfenhainichen, besuchte das Gymnasium zu Wittenberg und widmete sich 1830—33 zu Berlin mathem. und naturwissenschaftlichen Studien. Nachdem er einige Zeit als Lehrer am Gymnasium zu Guben und am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium zu Berlin gewirkt, erhielt er 1835 die Stelle eines Gehülfen und Observators an der neuerbauten Sternwarte zu Berlin, wo er Gelegenheit fand, unter Encke's Leitung praktisch und theoretisch in astron. Rechnungen und Beobachtungen sich zu vervollkommnen. G. entdeckte 1839 und 1840 innerhalb drei aufeinanderfolgender Monate drei neue Kometen, wofür er unter anderm von der pariser Akademie den Lalande'schen astron. Preis erhielt. Mit einer Dissertation, in der er gewisse Beobachtungen des Olaus Römer behandelte, erwarb er 1845 die philos. Doctorwürde. Die Uebersendung dieser akademischen Schrift an Leverrier in Paris gab Veranlassung, daß dieser im September des folgenden Jahres wegen Aufsuchung des von ihm berechneten transuranischen Planeten sich unter anderm auch nach Berlin wandte, wo dann dieser, nachher Neptun genannte Planet von G. noch am Abend des Tags, an welchem der Brief Leverrier's in Berlin ankam (23. Sept. 1846), aufgefunden und so seine wirkliche Existenz zuerst constatirt wurde. G. erhielt für diese Entdeckung außer andern Auszeichnungen von der pariser Akademie wiederum den Lalande'schen Preis. Im Sommer 1851 beobachtete er im Auftrage der berliner Akademie zu Frauenburg in Ostpreußen die daselbst totale Sonnenfinsterniß. Seit Herbst desselben Jahres wirkte er als Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Breslau. G.'s wissenschaftliche Arbeiten beziehen sich theils auf die Astronomie, theils auf die Meteorologie. Die astron. Berechnungen und Beobachtungen theilte er in Schumacher's «Astron. Nachrichten» (seit 1836), in den berliner «Astron. Jahrbüchern» (seit 1835), den ersten drei Bänden der «Beobachtungen» der berliner Sternwarte u. s. w. mit. Auch veröffentlichte er 1850 ein Register zu den 28 Bänden von Zach's «Monatlicher Correspondenz». G.'s meteorologische Untersuchungen beziehen sich auf das Dove'sche Gesetz der Winddrehung und auf die optische Meteorologie (Höfe und Nebensonnen). Dieselben sind in Poggendorff's «Annalen» enthalten. In den «Grundzügen der schles. Klimatologie» (Bresl. 1857) stellte er die Ergebnisse der unter seiner Leitung berechneten meteorol. Beobachtungen zusammen, die von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur veranlaßt worden waren. Mehrere neuere Arbeiten G.'s in den Schriften der Schlesischen Gesellschaft und in den «Astron. Nachrichten» betreffen die kosmischen Meteore (Meteorsteine und Sternschnuppen). Im J. 1873 gelangte eine von G. vorgeschlagene Methode zur Bestimmung der Sonnenparallaxe aus correspondirenden Beobachtungen der kleinern Planeten auf der nördl. und südl. Halbkugel der Erde zur Ausführung, deren Resultate in einer besondern Schrift (Bresl. 1875) veröffentlicht sind.

Gallen oder Pflanzengallen werden alle krankhaften, durch Insekten hervorgebrachten Auswüchse und Anschwellungen an Pflanzentheilen genannt. Es sind namentlich drei Gruppen von Insekten, welche dergleichen Producte hervorbringen: die Gallwespen (s. d.), Gallmücken (s. d.) und Blattläuse (s. d.). Alle diese Insekten sind mit einem Legestachel oder Stechrüssel versehen, mit dem sie den betreffenden Pflanzentheil anstechen. In die kleine Stichwunde fließt ein Tröpfchen der scharfen, ätzenden oder giftigen Flüssigkeit, welche, wenigstens bei den Gallwespen, sich in einem Bläschen neben dem Stachel befindet. Es scheint, daß der dadurch verursachte Reiz die Pflanze veranlaßt, einen Auswuchs oder eine Anschwellung von bestimmter Form und Structur zu bilden, denn merkwürdigerweise bringt jedes Gallinsekt durch seinen Stich bei der Pflanze, auf welche es angewiesen ist, immer G. von einer und derselben Form und Gestaltung hervor. In der Oberfläche der G., seltener an derselben, findet man erst die Eier, später die Larven oder Jungen des Mutterinsekts. Auch die Verwandlung des Insekts geht in der G. vor sich, weshalb das vollkommen gewordene Insekt sich aus der G. herausfressen muß und nachher die G. durchbohrt oder durchlöchert erscheint. Man theilt die G. in äußere und innere. Erstere sitzen dem Pflanzentheile auf (z. B. die eigentlichen Galläpfel), letztere sind im Innern eines Pflanzentheils eingeschlossen. Ferner zerfallen die G. in einfächerige und mehrfächerige, in Holz- und Blattgallen u. s. w. Die einfächerigen G. enthalten entweder blos eine einzige Larve (die meisten Eichengalläpfel, die kegelförmigen, spitzen Blattgallen der Rothbuche,

Digitized by Google

von der Buchengallmücke, Cecidomyia Fagi herrührend), oder eine Menge von Jungen (z. B. die sackartigen Blattgallen an den Ulmenblättern, durch Blattläuse hervorgebracht). Mehrfächerige G. sind z. B. die unregelmäßigen Holzgallen der Cynips Quercus corticis an den Aesten der Eichen und die Rosenschwämme, Schlafäpfel oder Bedeguars, welche eine Gallwespe (Rhodites rosae) an den Blättern der wilden Rose (Hundsrose) hervorbringt. Vgl. Mayr, «Die mitteleurop. Eichengallen in Wort und Bild» (Wien 1870—71).

Gallenfieber (Febris biliosa) nannten die ältern Aerzte eine fieberhafte Krankheit mit gelblich oder bräunlich belegter Zunge, bitterlichem Geschmacke, Mangel an Eßlust, Uebelkeiten, Neigung zum Erbrechen, unregelmäßigem Stuhlgange, gelblicher Hautfarbe (besonders des Gesichts) oder ausgebildeter Gelbsucht. Dieser Krankheitszustand sollte von Congestion nach der Leber und von zu reichlicher Gallenabsonderung herrühren. Allein die neuere Medicin kennt eine solche Krankheit nicht und findet die aufgezählten, das sogenannte G. darstellenden Symptome öfters bei sehr verschiedenen Krankheitszuständen wieder, wie beim fieberhaften Magenkatarrh, Typhus, bei Gallensteinen, manchen Leberkrankheiten, Pfortaderleiden u. s. w. Allenfalls ist nur das Gelbe Fieber oder eine durch Zersetzung der Gallenstoffe im Blute erzeugte Vergiftung (Cholämie oder Bilämie) als G. zu bezeichnen.

Gallerte (franz. Gelée) nennt man die durch Auskochen gewisser thierischer Theile (als Muskeln, Sehnen, Knorpel, Haut, Knochen) mit Wasser gewonnene, nach dem Erkalten als eine durchsichtige oder durchscheinende, zähe, weiche und zitternde Masse erscheinende Substanz, welche durch völliges Trocknen hornartig hart wird und in reinster Gestalt die Gelatine der Küchen, in unreinerm Zustande den gewöhnlichen Leim (s. d.) darstellt. Die Gelatine wird nach der von d'Arcet angegebenen Methode aus sorgfältig gereinigten Knochen bereitet, indem man aus diesen mittels verdünnter Salzsäure die anorganischen Bestandtheile (den phosphorsauren und kohlensauren Kalk) auszieht, den zurückbleibenden knorpelartigen Körper rein abwäscht, durch Kochen mit Wasser auflöst, die Auflösung bei gelinder Hitze eindunstet und schließlich zu dünnen Platten ausgießt, welche getrocknet werden. Früher war man der Ansicht, daß die G. als Ersatzmittel für Fleischbrühe oder überhaupt als Nahrungsmittel angewendet werden könne; besonders empfahl Papin (1679) die in seinem Digestor bereitete Knochengallerte als Nahrungsmittel. Es haben jedoch die von Magendie (1841) im Auftrage der pariser Akademie ausgeführten Versuche zu einem entgegengesetzten Resultate geführt, indem sie zeigten, daß Thiere fast gleichzeitig sterben, mögen sie mit G. gefüttert oder ohne Nahrung gelassen werden, und daß ferner ein Zusatz von Knochengallerte zu der Nahrung diese nicht verbessert. Man benutzt die Gelatine statt der Hausenblase zum Klären des Weins und Kaffees u. s. w. — Gelée nennt man übrigens auch den mit Zucker eingekochten Saft verschiedener Früchte, welcher durch das Erkalten die Consistenz einer G. infolge des Vorhandenseins von Pektinsubstanzen angenommen hat. Neuerdings wendet man als Ersatz der G. für Speisen vielfach und mit großem Erfolg die Agar-Agar an, die aus China kommt und dort sowie in Japan aus Seealgen bereitet wird. Aus dem Irländischen Moose oder Carragheen und aus dem Isländischen Moose stellt man durch Kochen mit Wasser gleichfalls G. her.

Galletti (Joh. Georg Aug.), deutscher Geschichtschreiber, geb. zu Altenburg 19. Aug. 1750, studirte seit 1765 zu Göttingen unter Püttner und Schlözer die Rechte und Geschichte. G. wurde 1772 Collaborator, 1783 Professor am Gymnasium zu Gotha, auch 1816 vom Herzoge von Gotha zum Hofrath, Historiographen und Geographen ernannt. Nachdem er 1819 seine Professur niedergelegt, starb er 16. März 1828. G. war ein fleißiger Sammler und die Zahl seiner Schriften ist sehr bedeutend. Obschon er durch mehrere derselben die Geschichte wesentlich bereicherte, möchte doch das Verdienst, welches er sich um den Jugendunterricht durch Abfassung mehrerer, vielfach aufgelegter Lehrbücher erwarb, überwiegend sein. Unter seinen größern Werken sind zu erwähnen: «Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha» (4 Bde., Gotha 1779—81), «Geschichte Thüringens» (6 Bde., Gotha 1782—85), «Geschichte Deutschlands» (10 Bde., Halle 1785—96), ein Theil der großen hallischen «Weltgeschichte», «Kleine Weltgeschichte» (27 Bde., Gotha 1787—1819), «Allgemeine Weltkunde» (Lpz. 1807; 12. Aufl. von Brachelli und Falk, Pest 1859—61), «Geschichte der Französischen Revolution» (3 Bde., Gotha 1809—10), «Allgemeine Culturgeschichte der drei letzten Jahrhunderte» (2 Bde., Gotha 1814), «Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt» (3 Bde., Berl. 1825—26) und «Geschichte der Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen von der gothaischen Linie des Ernestinischen Hauses» (Gotha 1825). In die unter seiner Mitwirkung und Leitung von Hahn herausgegebene «Cabinetsbibliothek der Geschichte» lieferte er die «Ge-

Digitized by Google

schichte von Griechenland» (2 Bde., Gotha 1826) und die «Geschichte des Osmanischen Staats» (Gotha 1826). G. litt bei seiner umfassenden Gelehrsamkeit an außerordentlicher Zerstreutheit, in der er oft die seltsamsten Verwechselungen in Gedanken und Worten beging. Ein Theil dieser Aussprüche sind als «Gallettiana» (Berl. 1867) gesammelt.

Gallicismus nennt man die in einer fremden Sprache fehlerhafte Nachbildung von Ausdrücken, Wortstellungen und Wortfügungen, welche nur der franz. Sprache eigenthümlich sind.

Gallien (Gallia) nannten die Römer sowol das Land zwischen den Pyrenäen, dem Atlantischen Meer und dem Rhein, das Hauptland der Gallier oder Celten (Galli), von Rom aus jenseit der Alpen gelegen, daher Gallia Transalpina oder ulterior, als auch den nördl. Theil von Italien, G. diesseit der Alpen, Gallia Cisalpina oder citerior. Mit dem letztern Namen wurde zunächst nur der Strich, in welchem eingewanderte Gallier sich niedergelassen hatten, bezeichnet, und hiernach erstreckte sich das eigentliche Cisalpinische G. von den Cottischen und Grajischen Alpen im Westen bis zur Etsch (Athesis) gegen Osten, die es von dem illyr. Volke der Veneter trennte. Im Norden begrenzten es die Penninischen und Rhätischen Alpen; im Süden bildete gegen die ligur. Ananen der Po (Padus) die Grenze etwa bis dahin, wo er die Trebia aufnimmt. Von da aus reichte G. südlich über den Po bis zu dem Kamm der Apenninen gegen Etrurien und am Adriatischen Meere gegen Umbrien anfangs bis zum Flusse Aesis bei Ancona, später nur bis zum Rubicon zwischen Ravenna und Ariminum (Rimini). Als aber Ligurien, Venetien und Istrien mit dem Cisalpinischen G. zusammen Eine röm. Provinz bildeten, wurde der Name des letztern zur Bezeichnung derselben gebraucht und so auf ganz Oberitalien ausgedehnt. In den angegebenen Grenzen des eigentlichen Cisalpinischen G. wohnten jenseit des Po, in der Gallia Transpadana, am weitesten nach Nordwesten, die Salasser, wo Eporedia (Ivrea), ungefähr vom Fluß Sessites (Sesia) bis Brixia (Brescia) die Insubrer, welche Mediolanum (Mailand) gegründet hatten, und südlich vom Lacus Benacus (Gardasee) die Cenomanen, wo die alten Städte Verona und Mantua. Neben diesen gallischen Stämmen hatten sich am obern Po noch ligurische, namentlich die Tauriner in der Gegend des jetzigen Turin (Augusta Taurinorum), erhalten. In der nördl. Alpenkette saßen celt. und rhätische Völkerschaften, wie die Lepontier nordwestlich vom Lacus Verbanus (Lago-Maggiore), die Camuner nordöstlich vom Lacus Larius (Comersee) und am Lacus Sebinus (Iseosee) die Euganeer. Diesseit des Po, in der Gallia Cispadana, hatten die Boier, denen auch jenseits der Strich an der untern Addua (Adda) gehörte, im heutigen Parma und Modena bis über Bologna (Bononia) hinaus, nordöstlich von ihnen an der Pomündung die Lingonen, südöstlich die Senonen Sitze gefunden.

Die allmähliche Einwanderung dieser Stämme, durch welche im Westen Ligurer, im Osten und Südosten Etrusker und Umbrer zurückgedrängt wurden, soll der Sage nach schon zur Zeit des ältern Tarquinius, um 600 v. Chr., begonnen haben. Bellovesus, der Neffe des Königs der Bituriger, heißt es, zog an der Spitze einer aus verschiedenen Stämmen gemischten Wanderschar aus, besiegte zunächst auf Bitten der Massilier die diese bedrohenden Ligurer und brach dann durch die taurin. Alpenpässe in Italien ein. Indessen ist wenigstens die Chronologie dieses Factums entschieden falsch und einfach der Ueberlieferung über die Zeit der Gründung von Massilia entnommen, welche in die Regierung des Tarquinius Priscus gesetzt wird. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß die Einwanderungen und Raubzüge der Celten, welche sich ein halbes Jahrhundert hindurch über Etrurien und Latium bis nach Unteritalien erstreckten, erst nicht lange vor 396 begonnen haben, wo die Senonen unter Brennus mit der Eroberung und Zerstörung der etrusk. Stadt Melpum jene berühmte Heerfahrt begannen, welche sie über den Apennin zunächst 391 vor das etrusk. Clusium und dann von dessen Belagerung 390 gegen Rom führte. An der Allia zersprengten sie das röm. Heer (dies Alliensis, 18. Juli) und besetzten zwei Tage darauf ohne Schwertstreich das mit Ausnahme des Capitols preisgegebene Rom. Sieben Monate lagerten sie auf den Trümmern der von ihnen eingeäscherten Stadt, ohne daß es ihnen gelungen wäre, das von Marcus Manlius vertheidigte Capitol zu bezwingen, dagegen selbst von tödlicher Seuche heimgesucht. Um so eher ließen sie sich bestimmen, gegen ein bedeutendes Lösegeld (angeblich 1000 oder gar 2000 Pfd. Goldes) wieder in ihre oberitalische Heimat zurückzukehren, welche unterdessen von innern Unruhen und auswärtigen Feinden (den Venetern) bedroht wurde. Die Erzählung dagegen, daß Furius Camillus die Gallier mit Waffengewalt vertrieben und ihnen das bereits gezahlte Lösegeld wieder abgenommen habe, ist ein patriotisches Märchen. Erst 23 Jahre später beginnen die celt. Einfälle von neuem, um ziemlich ununterbrochen fast 20 Jahre, bis 349, fortzudauern. Auf dem ersten Zuge 367 sollen

Digitized by Google

ſie bis zum Anio gekommen, dort aber von dem greiſen Camillus geſchlagen worden ſein, wiederum ein ſehr zweifelhafter Erfolg der röm. Waffen, wie denn überhaupt in der Geſchichte aller dieſer ältern Kriege Wahrheit und Dichtung in ununterſcheidbarer Weiſe gemiſcht erſcheint. So ſoll der ſonſt thatenloſe Feldzug des Jahres 361 durch den glücklichen Zweikampf des Titus Manlius mit einem galliſchen Rieſen beendigt, der in Verbindung mit den Tiburtinern 360 auf Rom ſelbſt unternommene Angriff durch eine mörderiſche Schlacht vor dem Colliniſchen Thore zu Gunſten der Römer entſchieden worden ſein. Das hinderte aber freilich die Celten nicht, weiter hinab in das ſüdl. Italien zu ſtreifen und, von da zurückkehrend, 358 Pedum anzugreifen, wo ſie vom Dictator Gajus Sulpicius Paticus geſchlagen wurden. Auch die nächſten Jahre ſcheinen ſie dann mit Unteritalien ſich beſchäftigt zu haben, bis ſie 350 wiederkehrten und trotz einer Niederlage durch den Conſul Marcus Popillius Laenas im folgenden Jahre ihren Angriff erneuerten. Endlich machte Lucius Furius Camillus, zum Dictator gewählt, ihren Zügen durch einen entſcheidenden Sieg 349 für immer ein Ende; doch kam es erſt 336 zu einem ausdrücklichen Frieden zwiſchen ihnen und den Römern.

Dieſe Unthätigkeit der Celten in Italien dauerte zum Glücke Roms faſt während der ganzen Zeit der Samniterkriege fort; ſelbſt als 299 neue ſtammverwandte Schwärme über die Alpen kamen, zog man zwar mit dieſen plündernd bis in das röm. Gebiet, kehrte aber dann wieder in die Heimat zurück, wo Streit um die Beute zu blutigem Bürgerkriege führte. Erſt als (295) Samniter und Etrusker zum letzten Verzweiflungskampfe ſich vereinigten, gelang es ihnen, auch die Celten zwiſchen den Apenninen und dem Adriatiſchen Meere mit fortzureißen. Die entſcheidende Niederlage bei Sentinum traf auch die letztern, welche mit ihren Streitwagen und Reitern den rechten Flügel des verbündeten Heers gebildet hatten. Doch unterließen es die ſiegreichen Römer, ſchon jetzt einen Angriffskrieg gegen die Celten zu beginnen; erſt als 10 Jahre ſpäter die Senonen, von den Etruskern zu Hülfe gerufen, das römiſch geſinnte Arretium belagert, das Entſatzheer des Prätors Lucius Cäcilius Metellus bis zur Vernichtung geſchlagen und die wegen Auswechſelung der Gefangenen an ſie geſchickten Geſandten ermordet hatten, gingen die Römer mit zerſchmetternden Schlägen vor. Der Conſul Publius Cornelius Dolabella brach 283 in das Senonenland ſelbſt ein, verwüſtete alles mit Feuer und Schwert und vernichtete das eiligſt heimgekehrte ſenon. Heer. Die Anlegung der Colonie Sena (Sinigaglia) im ſüdlichſten Theile des Senonenlandes ſollte deſſen Unterwerfung ſichern. Das brachte ſofort ihre nördl. Grenznachbarn, die Bojer, die nun für ſich zu fürchten begannen, unter die Waffen. Raſch vereinigten ſie ſich mit den Etruskern, wurden aber mit dieſen vereint noch in demſelben Jahre am vadimoniſchen See und dann 282 von dem Conſul Quintus Aemilius Papus bei Populonium ſo nachdrücklich geſchlagen, daß ſie um Frieden baten, welchen ſie auch erlangten und trotz aller lockenden Ausſichten in der Zwiſchenzeit 45 Jahre lang hielten. Ungeſtört ließen die Celten die Römer ſowol den Krieg mit Pyrrhos als den erſten Puniſchen Krieg zu Ende führen. Erſt 238 begannen die Bojer in Verbindung mit den Ligurern und transalpiniſchen Stammgenoſſen den Kampf von neuem, der aber ſchon 237 vor den Mauern von Ariminum in blutiger Zwietracht zwiſchen den Verbündeten ſein Ende fand. Endlich aber rief das von dem Volkstribunen Gajus Flaminius 232 durchgeführte Geſetz über die Vertheilung eroberten ſenon. Landes (des Ager Picenus) an röm. Coloniſten eine großartige Coalition der cisalpiniſchen Celten ins Leben. Jetzt zum erſten mal erkannten ſie, daß es ſich Rom gegenüber um ihre Exiſtenz handele. Die Bojer und Inſubrer vereinigten ſich nicht nur mit den kleinern Stämmen, unter denen nur die Cenomanen ſich von der nationalen Sache fernhielten, ſondern ſie riefen auch noch transalpiniſche Gäſaten herbei, und brachen endlich 225 mit einem gewaltigen Heere in Etrurien ein, welches aber nach anfänglichen Erfolgen bei dem Vorgebirge Telamon eine furchtbare Niederlage erlitt: 40,000 Celten fielen, 10,000 wurden gefangen. Darauf folgte 224 die Unterwerfung der Bojer. Die Inſubrer ſetzten den Krieg mit wechſelndem Glücke noch bis 222 fort, wo endlich ein entſcheidender Sieg des Conſuls Marcus Claudius Marcellus bei Claſtidium auch ſie nöthigte, die röm. Herrſchaft anzuerkennen. Kaum waren zur Sicherung der Ruhe die Colonien Cremona und Placentia (Piacenza) angelegt, als Hannibal 218 von Spanien her ſich Italien näherte. Sofort ſendeten ihm die Bojer eine Geſandtſchaft entgegen, verjagten die röm. Coloniſten aus Placentia, belagerten Mutina und ſchlugen das unter dem Prätor Titus Manlius herbeieilende röm. Entſatzheer.

Hannibal's Erſcheinen in Italien und ſeine Siege am Ticinus und an der Trebia waren das Signal auch zum Abfall der Inſubrer und der übrigen celt. Stämme. Ihre Hülfstruppen folgten dem puniſchen Feldherrn in das innere Italien und betheiligten ſich mit Erfolg an den

Digitized by Google

Schlachten am Trasimenus 217 und bei Cannä 216, wie bei der Eroberung von Tarent 212; die Bojer vernichteten 216 ein gegen sie gesendetes Heer unter dem Prätor Lucius Postumius im Litanawalde vollständig. Aber je mehr allmählich die Unternehmungen Hannibal's gegen Rom ins Stocken geriethen, desto mehr erlahmte auch die geregelte Theilnahme der celt. Stämme an dem Kriege, von dessen Ausgange doch auch ihre eigene Existenz abhing. Die Schlacht bei Sena 207, welche mit dem Untergange Hasdrubal's zugleich auch Hannibal's endliches Schicksal entschied, ging besonders auch durch die Schuld seiner celt. Bundesgenossen verloren. Andererseits begleiteten celt. Truppen Hannibal auf seiner Rückkehr nach Afrika und fochten seine letzte unglückliche Schlacht bei Zama mit. Mit dem Ausgange des Hannibal'schen Kriegs war für die Celten Italiens die Möglichkeit, ihre Unabhängigkeit gegen Rom zu behaupten, für immer vorbei, und alle ihre Verzweiflungskämpfe, wenn auch von einzelnen Erfolgen begleitet, waren vergebens. Ein punischer Anführer, Hamilkar, hatte die Bojer 201 zu neuen Anstrengungen gebracht; sie vernichteten auch wirklich ein röm. Heer und erstürmten Placentia, aber schon 200 erlagen sie mit jenem in offener Feldschlacht dem Prätor Lucius Furius Purpureo. Die nächsten Jahre, während welcher die Römer mit dem Macedonischen Kriege beschäftigt waren, brachten keine Entscheidung, ja zuweilen sogar den Römern neue Unfälle, wie 199 der Prätor Bäbius Tamphilus von den Insubrern geschlagen wurde. Mit der Besiegung des Königs Philipp V. von Macedonien nahmen die Römer den Eroberungskrieg gegen die Celten mit neuer Energie auf: von 197 an ward jahraus jahrein gegen die Bojer, Insubrer, Cenomanen u. s. w. mit wachsendem Erfolge gekämpft, bis endlich 191 der Consul Scipio Nasica die Bojer in einer mörderischen Schlacht dergestalt schlug, daß ihnen nichts als Ergebung oder Auswanderung übrigblieb. Sie zogen die letztere vor und ließen sich in der Gegend des Plattensees in Pannonien nieder, während die übrigen Stämme, die Insubrer, Cenomanen und die illyr. Veneter, sich Rom unterwarfen. Bononia, die Hauptstadt der Bojer, ward röm. Colonie, ebenso 183 Parma und Mutina; Placentia und Cremona erhielten neue Verstärkungen. Dadurch namentlich wurde der cispadanische Theil Oberitaliens nun bald völlig romanisirt, die Volkssprache wich der römischen, mit ihr nationale Sitte und Tracht, und so erhielt daher zunächst dieser eroberte Landestheil mit vollem Rechte von der röm. Toga den Namen Gallia Togata, welcher dann auch auf den transpadanischen Theil überging. In diesem wurden zuletzt die Salasser 143 zu einer freilich nur scheinbaren Unterwerfung gebracht. Ihre Räubereien beunruhigten die Straße, die über den Kleinen Bernhard ins Transalpinische G. nach dem Thal der Isère (Isara) führte; daher ließ sie Augustus endlich 25 v. Chr. nahezu vernichten und in ihrem Gebiet die Militärcolonie Augusta Prätoria (Aosta) anlegen. Auch die Völker der nördl. Grenzalpen, über welche von Comum eine Straße ins rhätische Rheinthal führte, wurden unter Augustus im J. 15 unterworfen. Den Cispadanern war schon 89 v. Chr. römisches Bürgerrecht, den Transpadanern das Recht der jüngern latinischen Colonien gegeben und dies 49 durch Julius Cäsar in Bürgerrecht mit röm. Municipalverfassung verwandelt worden. Dennoch blieb das Cisalpinische G. mit Ligurien und Venetien röm. Provinz und als solche von einem Proconsul verwaltet. Erst unter den Triumvirn hörte dies auf (im J. 42), und nun wurde das Land auch im polit. Sinne zu Italien, dessen Name schon vorher auf dasselbe ausgedehnt ward, gerechnet und die Rechtspflege darin durch ein uns zum Theil erhaltenes Gesetz (Lex Rubria de Gallia Cisalpina) geregelt. Als Augustus Italien in 11 Regionen theilte, wurde das Gebiet der Cenomanen zur zehnten, Venetia, geschlagen. Das übrige Transpadanische G. bildete die elfte, das Cispadanische die achte, Ligurien die neunte Region. Durch Gewerbfleiß, namentlich Woll- und Linnenweberei, Handel und Ackerbau, sowie durch dichte Bevölkerung zeichnete sich das Land schon damals vor dem übrigen Italien aus.

Die Grenze des Transalpinischen G. gegen Italien bildeten die Alpen und zunächst gegen Ligurien der kleine Fluß Varus (Var), der von den Seealpen her unweit Nicaea (Nizza) in das Mittelmeer fließt. An der Küste des Meers gründeten um 600 griech. Phokäer Massilia (Marseille), dessen Handel bald emporblühte und das ein Sitz griech. Cultur in dieser Gegend war. Den Römern schon früh befreundet, wurde es von ihnen 154 gegen ligur. Völker, die von den Seealpen her ihre Pflanzstädte Antipolis und Nikäa angegriffen, unterstützt. Die eigentlichen Eroberungen der Römer aber im Transalpinischen G. begannen erst mit der Unterwerfung der celt.-ligur. Salyer oder Salluvier, gegen welche Marcus Fulvius den Massiliern 125 zu Hülfe gesandt wurde, und in deren Land Gajus Sextius Calvinus 123 Aquae Sextiae (Aix), die erste röm. Colonie im Transalpinischen G., gründete. Die Unterwerfung der Allobroger folgte 122 und 121 durch Gnäus Domitius Ahenobarbus und Quintus

Digitized by Google

Fabius Maximus. Das Land wurde zur röm. Provinz und trug vorzugsweise den Namen Provincia Romana (Provence); im Gegensatz gegen die Gallia Togata wurde es auch, von den langen, weiten Hosen (braccae), welche die celt. Bewohner trugen, Gallia Braccata, und dann das übrige Transalpinische G. von der Sitte der Celten, das Haupthaar (coma) lang am Scheitel zusammengebunden zu tragen, Gallia Comata genannt. Die Grenzen der Provinz reichten nördlich über die Durance (Druentia), in deren Thal eine Straße über den Mont-Genèvre führte, und die Isère (Isara) bis zum Rhône (Rhodanus) und dem Genfersee (Lacus Lemanus). Nach Westen wurden sie bald über den Rhône, an dessen östl. Ufer die Cavares um Arles (Arelate) und Avignon (Avenio) und nördlich von ihnen die Vocontier wohnten, erweitert bis zu den Cevennen (Sebenna), deren Abhang die Helvier innehatten, und weiter südlich, wo durch die Volcä Arecomici um Nimes (Nemausus) und durch die Volcä Tectosages um Carcassonne (Carcaso), Toulouse (Tolosa) und Roussillon (Ruscino) die frühern iber. Bewohner verdrängt worden waren, bis zu den Pyrenäen und der Garonne (Garumma). Hier gründete 118 L. Licinius Crassus die röm. Colonie Narbo Martius (Narbonne). Nachdem (109—102) endlich der Sturm der Cimbern und Teutonen durch Marius glücklich bestanden war, blieben die Römer in ruhigem Besitz. Im Laufe von acht Jahren (58—51) unterwarf Julius Cäsar (s. d.) das ganze übrige Transalpinische G., d. h. das Land, das im Süden von den Penninischen Alpen und der Provinz und den Pyrenäen, im Westen durch den Atlantischen Ocean begrenzt, im Osten durch die breite Alpenkette des obern Rheinthals von Rhätien, dann durch den Rhein und den Bodensee (Lacus Brigantinus) von Vindelicien, weiterhin durch den Rhein bis zu seinen Mündungen von der Rasse der Germanen geschieden wurde. Nach den drei durch Sprache, Sitten und Einrichtungen verschiedenen Völkergruppen, die Cäsar in diesem Lande vorfand, scheidet er dasselbe in seinen Commentarien über den Gallischen Krieg in drei Theile. Der südlichste, Aquitanien, zwischen Pyrenäen und Garonne, war von mehr als 20 kleinen Völkerschaften bewohnt, die dem Volksstamm der Iberer angehörten, verschieden von dem der Celten. Den Celten in dem Sinne, in welchem wir das Wort brauchen, gehörte die Bewohnerschaft der beiden übrigen Theile an: die eigentlichen Gallier oder, wie sie nach Cäsar sich selbst mit einem nur der Form nach verschiedenen Namen nannten, Celten, desselben Stammes wie die Gallier der Provinz und des Cisalpinischen G., und die Belgen (Belgae), ihnen stammverwandt, aber doch (stark mit Germanen durchsetzt) mit hinlänglicher Eigenheit, auch der Sprache, um von dem Römer von jenen abgesondert zu werden. Die Belgen sowol als die eigentlichen Gallier zerfielen in viele Völkerschaften, die ebenso viele Staaten bildeten, nur daß häufig kleinere unter der Schutzherrschaft eines größern standen. Gallier und Belgen waren groß und stark, von heller Farbe und blondem Haar, beide tapfer, diese noch mehr als jene. Ihr Fußvolk und ihre treffliche Reiterei kämpften häufig untermischt; auch Streitwagen (essedae) hatten sie im Gebrauch. Aufgeweckten Geistes und rührig, werden sie zugleich als stolz, prahlerisch, veränderlich und immer zu Neuerungen geneigt geschildert. Bei beiden Stämmen übte die Priesterschaft der Druiden (s. d.) einen großen Einfluß, den sie bei den Galliern mit dem Stande der Ritter, dem Adel, aus welchem sich häufig einzelne Häuptlinge erhoben, theilte. Die übrige Masse des Volks stand unter ihrer ziemlich drückenden Herrschaft, während bei den Belgen das Volk seine Freiheit besser bewahrt hatte und die Verfassung einen mehr demokratischen Charakter trug. Auch hielten die Belgen gegen den gemeinsamen Feind besser zusammen, während die gallischen Staaten sich nur selten fest vereinigten, meist vereinzelt handelten, zum Theil einander feindselig gegenüberstanden und so den Römern die Besiegung erleichterten.

Das Celtische G. (Celtica) reichte von der Garonne über die Loire (Liger) bis zur Seine (Sequana) und Marne (Matrona). Unter den Völkern, die es bewohnten, sind mit den (zum Theil erst später gegründeten) Städten namentlich bemerkenswerth: a) zwischen Seine und Loire, am Meere, der Bund der Armoriker, unter denen vornehmlich die Veneter und Uneller, im westl. Theile der heutigen Bretagne und Normandie, östlich von ihnen die Aulerci-Cenomani (Maine) und Aulerci-Eburovices (Evreux) mit der Stadt Mediolanum, die Nannetes mit dem Portus Nannetum (Nantes), die Andes (Anjou) mit Juliomagus (Angers), die Carnutes mit Genabum, später Civitas Aurelianorum (Orléans), und Autricum (Chartres), die Parisier mit Lutetia (Paris), die Senonen um Agendicum (Sens) und Melodunum (Melun); b) zwischen Loire und Garonne die Pictonen (Poitou), die Santonen (Saintonge), Turonen (Touraine), die Bituriger (Berri) mit Avaricum (Bourges), die Lemovicer (Limousin), die Petrocorier am Duranius (Dordogne) mit Vesunna (Perigueux), die Bituriges-Vibisci, noch

Digitized by Google

über der Garonne, mit Burdigala (Bordeaux), die Cadurci mit Divona (Cahors), die Arverner (Auvergne) mit Gergovia (Clermont), die Rutener mit Segodunum (Rhodez); c) im Osten die Segusianer an der obern Loire mit Lugdunum (Lyon), die Aeduer zwischen Saône (Arar oder Sauconna) und Loire mit Bibracte, später Augustodunum (Autun), und Noviodunum (Nevers), die Mandubier mit Alesia (s. d.), die Lingonen mit Andematunum (Langres), die Sequaner, zwischen der Saône und dem Jura bis in die Vogesen, mit Vesontio (Besançon) am Dubis (Doubs), die Helvetier, in vier Gauen, unter denen an der Aar der tigurinische, mit Aventicum (Avenches, Wifflisburg), Eburodunum (Yfferten), Vindonissa (Windisch), vom Jura bis zum Rhein, an dessen Biegung die Rauraker mit Augusta Rauracorum (Augst).

Das Belgische G. (Belgica) erstreckte sich von der Seine und Marne bis zum Rhein, jenseit dessen Mündungen das german. Volk der Bataver. Mit dem Namen Belgium bezeichnet Cäsar nur einen Theil dieses Landes im Südwesten, wo die Bellovaken um Beauvais (Caesaromagus) zwischen Seine und Somme (Samara), die Ambianer (Samarobriva, jetzt Amiens) in der Picardie, die Atrebaten in Artois, die Velocasser um Rouen (Rotomagus) wohnten; an der Küste nördlich von der Seine die Caleten und die Moriner mit dem Itius Portus (Boulogne); zwischen Sabis (Sambre), Scaldis (Schelde), Lego (Lys) bis ans Meer die Nervier; südlich von ihnen die Veromanduer (um St.-Quentin); weiter die Suessionen mit Noviodunum, später Augusta Suessionum (Soissons), die Remer mit Durocorturum (Rheims), die Leuker mit Tullum (Toul) und Mediomatriker mit Divodurum, später Mettis (Metz), in Lothringen an der obern Maas (Mosa) und Mosel (Mosella) und an dem weitern Lauf der letztern die Trevirer (Augusta Trevirorum, jetzt Trier); nördlich von dem Arduennischen Walde, womit man außer den Ardennen auch die Veen und Eifel bezeichnete, die Eburonen zwischen Rhein und Maas, von Cäsar vertilgt, an deren Stelle später die Tungri (Tongern), die Aduatiker westlich der Maas und die Menapier zwischen der untern Maas, Schelde und Rhein traten. Germanischen Stamms dagegen waren die Tribokker, Nemeter und Vangionen (mit Borbetomagus, jetzt Worms), die am Rhein im untern Elsaß und nördlich bis Bingen (Bingium) wohnten, die Ubier (seit 38 v. Chr.) bei Bonn und Köln und seit 8 v. Chr. bei Lüttich die Sigambern.

Cäsar hatte den besiegten Galliern Tribut auferlegt und Besatzung zurückgelassen; die eigentliche Provinzialform erhielt das Land aber erst durch Augustus 27 v. Chr., der den Bund jenseit der alten Provinz in drei Provinzen unter kaiserl. Statthaltern theilte: 1) Aquitania, das, über den alten Umfang hinaus vergrößert, nun alles Land zwischen Pyrenäen, Loire und Cevennen umfaßte; 2) Gallia Lugdunensis, zwischen Loire, Seine, Marne und Saône bis Lugdunum (Lyon, der 43 v. Chr. als röm. Colonie gegründeten Hauptstadt), und 3) Gallia Belgica, zu welchem die Sequaner und Helvetier geschlagen wurden. Die alte Provincia, jetzt gewöhnlich Gallia Narbonensis genannt, wurde 22 v. Chr. der Verwaltung des Senats zurückgegeben. Am Rhein wurde der von den allmählich eingewanderten Germanen bewohnte Strich seit den german. Kriegen des Augustus als Cisrhenanisches Germanien in zwei Theilen (Germania prima oder superior und secunda oder inferior), zwischen denen die Nahe die Scheide bildete, von G. abgesondert verwaltet. Acht Legionen lagen hier gegen das jenseitige Germanien vertheilt in festen Orten und Lagern, aus denen selbst Ortschaften wurden, wie Argentoratum (Straßburg), Mogontiacum (Mainz), Confluentes (Koblenz), Bonna (Bonn), Colonia Agrippina (Köln) im Lande der Ubier, Castra Vetera (Xanten). Im 3. Jahrh. n. Chr. wurde jede einzelne Provinz in mehrere Theile getheilt, sodaß im 4. Jahrh. 17 Provinzen in G. bestanden (die Diöcese Galliarum mit 10, die Viennensis mit 7 Provinzen). Aus der Narbonensischen Provinz wurden: 1) Narbonensis I, mit der Hauptstadt Narbo, später Septimania mit Tolosa, 2) Narbonensis II mit Aquae Sextiae, 3) Alpes maritimae mit Ebrodunum (Embrun), 4) Viennensis mit Vienna (Vienne) und dazu 5) Alpes Grajae und Penninae (Wallis und das nordöstl. Savoyen). Aus Aquitania: 6) Novempopulana zwischen Pyrenäen und Garonne mit Civitas Auscorum (Auch), 7) Aquitania I mit Civitas Biturigum (Bourges), der östliche, und 8) Aquitania II mit Burdigala, der westl. Theil des Landes zwischen Garonne und Loire; Gallia Lugdunensis zerfiel in vier Theile: 9) Lugdunensis I mit Lugdunum, 10) Lugdunensis II mit Rotomagus (Rouen), 11) Lugdunensis III mit Civitas Turonum (Tours), 12) Lugdunensis IV oder Senonia mit Civitas Senonum (Sens); Gallia Belgica in fünf: 13) Belgica I mit Civitas Trevirorum (Trier), 14) Belgica II mit Civitas Remorum (Rheims), 15) Germania I mit Colonia Agrippina, 16) Germania II mit Mogontiacum und 17) Maxima Sequanorum mit Vesontio (Besançon). Unter Konstantin bildete G. einen Theil der Praefectura Galliarum, die auch Spanien und Britannien umfaßte.

Digitized by Google

Unruhen, die infolge der von Augustus geregelten Steuereinrichtung 13 v. Chr. in G. ausbrachen, wurden durch des Drusus Klugheit und Milde schnell unterdrückt. Auch der Aufstand des Trevirers Julius Florus und des Aeduers Sacrovir unter Tiberius 21 n. Chr. hatte ebenso wenig Erfolg als (wenigstens unmittelbar) der des Aquitaniers Julius Vindex gegen Nero. Als zur Zeit des Streits zwischen Vitellius und Vespasian 69 Claudius Civilis mit seinen Batavern und andern Germanen die Waffen am untern Rhein siegreich gegen die Römer erhob, schlossen sich ihm fast allein die Trevirer unter Classicus und Julius Tutor und die Lingonen unter Julius Sabinus an. Beide waren bald überwältigt und Civilis selbst mußte 70 n. Chr. dem Römer Petilius Cerialis weichen. Von jetzt an machte die Romanisirung G.s, welches sich nunmehr für lange Jahre bleibender Ruhe erfreute, rasche und sichere Fortschritte. Die öffentliche Uebung des Druidencultus wurde durch Claudius aufgehoben und röm. Bildung fand auch außer der alten Provinz besonders in dem südlichern Theile des Landes Eingang. Namentlich Massilia, Nemausus, Arelate, Vienna waren in jener, Lugdunum, Augustodunum, Burdigala in diesem ebenso Sitze des Handels wie der geistigen Cultur, für die hier auch große öffentliche Lehranstalten entstanden. Die lat. Sprache verbreitete sich von den Städten aus, die unter den Römern ansehnlicher, zum Theil neu gegründet wurden, und gestaltete sich zu einer eigenen provinzialen Sprachweise (lingua Romana rustica), durch welche jedoch, wie histor. Zeugnisse beweisen, das Celtische noch im 3. bis 5. Jahrh. nicht ganz verdrängt war. Andererseits waren es gallische Rhetoren (die sog. Panegyrici), welche noch im 4. Jahrh. die Reinheit des Ciceronianischen Stils zu bewahren suchten. Das Christenthum faßte zuerst in der Mitte des 2. Jahrh. Wurzel und gedieh; zu Anfang des 4. Jahrh. waren Bischöfe zu Lyon, Bordeaux, Rouen, Rheims, Köln. Bis gegen Ende des 2. Jahrh. war die Lage des Volks unter der röm. Herrschaft bei geordneten und damals noch mäßigen Steuern leichter, als sie es früher unter dem Druck des heimischen Adels gewesen war, und der Zustand des an Salz und Eisen, an Getreide, Wiesen und Wald, an Pferden, Schafen und Rindern, an Fischen und Geflügel reichen Landes, in welchem durch die Römer der Wein- und Obstbau sowie der Oelbaum weit verbreitet und die Betriebsamkeit der Einwohner geweckt worden war, bei ungestörtem Frieden ein blühender. Mit dem Kampfe des Septimius Severus gegen Albinus, der in G. ausgefochten wurde, beginnt der Verfall, der schon im 3. Jahrh. rasch und gewaltig zunahm. Die Einfälle der Alemannen und Franken, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, sowie gegen das Ende die Raubzüge der Sachsen an den Küsten beginnen, trafen nur den Nordosten, und noch gelang es, eine geraume Zeit sie zurückzuweisen. Dagegen stiegen die Verwirrung und das Elend durch die innern Kämpfe in der Zeit des Valerianus und Gallienus sowie durch den Druck der Statthalter und die jetzt über alles Maß vergrößerte Steuerlast, durch welche die Städte verarmten, das Land verödete und die zur Zeit von Diocletian's Anfang den Bund der Bagauden, in dem sich die niedere und verarmte Masse des Volks zum Aufstand vereinte, die antike Jacquerie, hervorrief, der durch Maximian nur momentan (385—386 n. Chr.) gebrochen werden konnte und noch im 5. Jahrh. wieder hervortrat. Seit Diocletian setzten sich namentlich Franken im Norden und Alemannen auf dem linken Rheinufer immer mehr fest und besetzten oder verwüsteten wiederholt die einst so blühenden Städte daselbst, wie Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg.

Eine kurze Erleichterung schaffte Julianus, den sein Vater Konstantius 355 als Cäsar nach G. schickte. Er schlug wiederholt die Alemannen und vertrieb sie endlich nach der Schlacht bei Straßburg 357, demüthigte die Franken und trieb die Chamaven weit über den Rhein zurück, welchen er sogar durch Anlegung neuer Festungen zu sichern suchte. Er that auch sonst alles Mögliche, um den traurigen Zustand des Landes zu verbessern. Aber es half nichts mehr, obgleich nach ihm Valentinian I. 366 und Gratian 378 noch einmal die von neuem einbrechenden Alemannen über den Rhein zurückdrängten. Durch die immer wiederholten Einbrüche beider Völker wurde doch das Land am Rhein verheert, und noch im Laufe des Jahrhunderts nahmen die Franken im Norden, die Alemannen im Osten (bis zu den Vogesen) Besitz vom röm.-gallischen Boden. Unter Honorius wurde G. zu Ende 406 von den Scharen der Vandalen, Sueven, Alanen überschwemmt, welche viele Städte zerstörten und das flache Land verwüsteten; nur Reste von ihnen, namentlich Alanen, blieben zurück; der größere Theil drang nach Spanien (409). Dagegen faßten die Burgunder festen Fuß, breiteten sich von den ihnen am obern Rhein eingeräumten Sitzen weiter bis zum Rhône und Durance aus und gründeten dort das Burgundische Reich. (S. Burgund.) Auch den Westgothen, die auf ihrem Zuge von Italien nach Spanien 413 das südliche G. verheerten, wurde noch diesseit der Pyrenäen ein Theil Aquitaniens überlassen, wo ihr König Ataulf zu Tolosa seinen Sitz nahm. Aëtius (s. d.),

Digitized by Google

Valentinian's III. Feldherr, war der letzte, welcher noch einmal, ebenso klug als tapfer, nicht ohne Erfolg die röm. Herrschaft in G. aufrecht zu erhalten suchte. Freilich vermochte er weder die Erweiterung des Westgothenreichs im Süden noch das Vordringen der Franken unter Clodio im Norden zu verhindern, aber eine Empörung der noch römisch gebliebenen Armoricaner unterdrückte er 447 glücklich, und als Attila, der Hunnenkönig, 451 mit seinem gewaltigen Völkerheere verwüstend in G. eindrang, gelang es Aëtius, die Westgothen zum Bündniß gegen den gemeinsamen Feind zu bringen, welcher auf den Catalaunischen Feldern (Châlons-sur-Marne) oder bei Nauriacum (bei Méry-sur-Seine oder Fontvannes) vor ihren vereinigten Kräften zurückweichen mußte. Aber mit Aëtius' Tode, welchen Valentinian III. 454 ermorden ließ, brach alles zusammen. Valentinian selbst ward schon 455 ermordet. Bei der Verwirrung, in die nun das Reich gerieth, machte sich der Arverner Avitus in G. zum Kaiser, wurde aber schon 456 durch Ricimer gestürzt. Majorianus, den dieser erhob, beruhigte noch einmal G. Nach seinem Sturze 461 wurde das Reich der Westgothen an der Küste bis zum Rhône und bald darauf (475) nördlich bis zur Loire erweitert. Die Burgunder drangen bis zur obern Loire und südlich bis zum Rhône vor, die Alemannen saßen im Elsaß und dem südl. Lothringen, und die Franken hatten im nordöstlichen G. römische Sprache und Cultur beinahe gänzlich verdrängt. Die westl. Spitze G.s erhielt von Britannien her Zuwachs celt. Bevölkerung und war unabhängig. (S. Bretagne.) Mitten unter diesen Barbaren behauptete Syagrius zwischen der Somme und Loire noch einen schwachen Ueberrest der röm. Herrschaft selbst über den Untergang des weström. Kaiserreichs (476) hinaus, bis er 486 vom Franken Chlodwig besiegt und getödtet wurde. Damit war das Römerthum wie das Celtenthum zu Ende. Durch Chlodwig und seine Nachfolger wurde zuerst in dem nördlichen G. das Fränkische Reich (s. d.) gebildet. Vgl. Walckenaer, «Géographie des Gaules cisalpine et transalpine» (2 Bde., Par. 1826—28); Thierry, «Histoire de la Gaule sous l'administration romaine» (3 Bde., Par. 1828); Contzen, «Die Wanderungen der Celten» (Lpz. 1861); Herzog, «Galliae Narbonensis provinciae Romanae historia» (Lpz. 1864); Fallue, «Annales de la Gaule» (Evreux 1864); Köchly, «Cäsar und die Gallier» (Stuttg. 1876); Marquardt, «Röm. Staatsverwaltung» (Bd. 1, Berl. 1873); Maissiat, «Recherches historiques sur la guerre des Gaulois contre les Romains» (Bd. 1, Par. 1874).

Gallienus (Publius Licinius), röm. Kaiser von 260 n. Chr., wo sein Vater, Valerianus, der ihn schon vorher (253) zum Mitregenten ernannt hatte, in pers. Gefangenschaft gerieth, bis 268 n. Chr. Er war fast blos auf Italien und die Balkanhalbinsel beschränkt, da in sehr vielen Außenprovinzen des Reichs damals die Legionen ihre Anführer zu Kaisern erhoben (die Zeit der sog. 30 Tyrannen). G. war vielseitig begabt, aber seine für die wilde Zeit wenig stimmenden ästhetischen Neigungen machten ihn oft schlaff und forderten den Trotz seiner Heerführer heraus. Trotzdem kämpfte G. mit unermüdlicher Ausdauer gegen die namentlich seit 258 n. Chr. an vielen Orten ausbrechenden Aufstände. Im Orient ernannte er selbst den ausgezeichneten Palmyrener Odenathus zum Cäsar und überließ ihm den Krieg gegen die Perser, die hier das Reich bedrohten, während im Occident die german. Völkerschaften die Rheingrenze angriffen. Gegen Postumus in Gallien, der auch Spanien und Britannien für sich hatte, zog er selbst zu Felde, ohne entscheidenden Erfolg. Zuletzt erhob sich, während 267 G. mit den Gothen am Rhodope kämpfte, sein bisher durch lange Treue geschätzter illyr. Reitergeneral Aureolus und nahm in Oberitalien den Purpur. Gegen ihn wandte sich nun G. mit großem Erfolg und belagerte ihn in Mediolanum, fiel aber dabei im März 268 selbst durch eine Verschwörung seiner Offiziere. Claudius und nach diesem Aurelianus waren seine Nachfolger.

Gallikanische Kirche heißt die kath. Kirche in Frankreich, welche bis auf die neuesten Zeiten herab eine gewisse nationale Selbstständigkeit auch dem päpstl. Stuhle gegenüber behauptete. Indessen sind «die Freiheiten der Gallikanischen Kirche» ein ziemlich schwer definirbarer Begriff. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß der für die kirchlichen Freiheiten der Nationalkirche eintretende Gallikanismus eine Milderung der päpstl. Monarchie zu Gunsten der bischöfl. Aristokratie erstrebte. Er betrachtete daher die franz. Bischöfe nicht als Vicare des Papstes, sondern als Nachfolger der Apostel, ihre bischöfl. Gewalt also nicht als eine ihnen vom Papste übertragene, sondern aus selbstständiger Quelle fließende. Ebenso behauptete er, daß die Macht des Papstes über die Kirche keine unbeschränkte, sondern an die in Frankreich angenommenen Concilienbeschlüsse, insbesondere an die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Konstanz, nach welchen die allgemeine Kirche über dem Papste stehe, gebunden sei. Endlich lehnten die Gallikaner jeden Einfluß des Papstes auf weltliche Angelegenheiten ab. Indessen wurden diese Grundsätze von

Digitized by Google

Rom nie anerkannt und ſind auch in Frankreich ſelbſt niemals zu allgemeiner Anerkennung gelangt, obwol ſie zum Theil ſelbſt durch Staatsgeſetze ſanctionirt und, was ihre polit. Seite betrifft, meiſt aufrecht erhalten wurden. So zum Theil ſchon durch die Pragmatiſche Sanction vom J. 1269, die unter Ludwig IX. zu Stande kam, in weiterer Ausdehnung aber durch die 1438 zwiſchen dem Papſte und Karl VII. geſchloſſene Pragmatiſche Sanction, welche die Beſchlüſſe des Baſeler Concils (ſ. d.) für die franz. Kirche mit einigen Modificationen beſtätigte. Eine abermalige Beſtätigung und Erweiterung der franz. Kirchenfreiheiten erfolgte 1682 durch die «Quatuor propositiones cleri Gallicani». Es entſtand nämlich zwiſchen Ludwig XIV. und Innocenz XI. ein Streit über das bisher von den Königen von Frankreich ausgeübte Recht, la régale genannt, zufolge deſſen ſie während der Erledigung eines Bisthums die niedern geiſtlichen Stellen in demſelben beſetzten. Dieſer Streit gab die Veranlaſſung, daß der König 1681 die franz. Geiſtlichkeit zu Paris verſammelte, welche folgende vier Artikel beſchloß: 1) Der Papſt hat in weltlichen Angelegenheiten kein Recht über Fürſten und Könige, darf auch deren Unterthanen nicht vom Gehorſam gegen dieſelben losſprechen; 2) er iſt den Beſchlüſſen eines allgemeinen Conciliums unterworfen; 3) ſeine Macht beſtimmen die in Frankreich allgemein angenommenen Kanones und geltenden Satzungen des Reichs und der Kirche, und 4) auch im Glauben iſt ſein Urtheil ohne Zuſtimmung einer allgemeinen Kirchenverſammlung nicht unabänderlich (irreformabile). Obſchon dieſe Artikel nicht die gehörige Anwendung fanden, ſo blieben ſie doch als Reichs- und Kirchengeſetz für die Könige Frankreichs eine zweckdienliche Waffe gegen Anmaßungen der röm. Curie. Die Civilconſtitution des franz. Klerus vom J. 1790 wurde von den Gegnern des Gallikanismus als ein Sieg deſſelben betrachtet. Die Revolution ſtürzte die kirchliche Verfaſſung Frankreichs gänzlich um. Den Geiſtlichen wurden ihre Güter und Einkünfte genommen, die Schulen und Seminarien zur Bildung von Geiſtlichen zerſtört, ja die Kirche ſelbſt aufgehoben. Bonaparte ſtellte indeſſen als Erſter Conſul der Republik durch das mit dem Papſte Pius VII. geſchloſſene Concordat 1801 die kirchlichen Verhältniſſe wieder feſt. Auch wurden von neuem Bildungsanſtalten für die Geiſtlichkeit errichtet. Doch als Kaiſer zerfiel er ſehr bald wegen neuer Organiſation der Kirche mit dem Papſte, nahm ihn gefangen und ſuchte durch Gewalt zu erzwingen, was er vorher nicht erreicht hatte. Pius VII. aber weigerte ſich beharrlich, die vom Kaiſer ernannten Biſchöfe kanoniſch einzuſetzen, und ſo ſah ſich derſelbe genöthigt, ſeit 1809 die franz. Geiſtlichkeit zu Berathungen zu verſammeln. Ein kaiſerl. Decret vom 25. Febr. 1810 erhob die vier Artikel der Gallikaniſchen Kirche zum Reichsgeſetz, was dieſelben, wenn auch thatſächlich in den Hintergrund gedrängt, bis heute geblieben ſind. Da aber auch der franz. Epiſkopat ſelbſt die päpſtl. Beſtätigung der kaiſerl. Ernennungen für unerlaßlich erklärte, wurden neue Unterhandlungen mit dem Papſte eingeleitet, der im Drange der Umſtände 1811 die vom Kaiſer eingeſetzten Biſchöfe beſtätigte und 1813 zu Fontainebleau ein Concordat mit Napoleon abſchloß, das er jedoch, ſobald er 1814 nach Rom zurückgekehrt war, als abgedrungen für nichtig erklärte. Mit der Rückkehr der Bourbons kamen auch die vertriebenen Biſchöfe zurück, worauf Ludwig XVIII. mit Papſt Pius VII. 1817 ein neues Concordat abſchloß, welches in mehrern Beziehungen den Freiheiten der Gallikaniſchen Kirche zu nahe trat. Als indeſſen die Jeſuiten dahin wirkten, die Sonderſtellung der Gallikaniſchen Kirche vollends zu beſeitigen, entſtanden unruhige Bewegungen im Volke. Dieſen zu begegnen, ließ die Regierung 1824 alle Obern und Profeſſoren der biſchöfl. Seminarien und 1826 alle Biſchöfe feierlich erklären, daß ſie an den Satzungen von 1682 feſthielten. Unter der Juliregierung (ſeit 1830) ruhte der Streit zwiſchen Gallikanismus und Ultramontanismus faſt gänzlich, da die kirchlichen Beziehungen des Papſtes zur Staatsgewalt geſetzlich geregelt waren. Von einer Einmiſchung des Papſtes in die polit. Verhältniſſe Frankreichs war natürlich ohnehin ſeit langer Zeit keine Rede mehr. Wie anderwärts, ſo traten auch in Frankreich die alten Gegenſätze hinter die neuen Kämpfe der liberalen und der kath. Partei zurück. Indeſſen brachte auch die Februarrevolution von 1848 keine weſentlichen Aenderungen in der Geſetzgebung, und Napoleon III. bedurfte des Beiſtandes des Papſtes und der Biſchöfe zur Befeſtigung ſeines Throns. Die Einverleibung des größten Theils des Kirchenſtaats in das Königreich Italien infolge des Kriegs von 1859 veranlaßte den franz. Epiſkopat, ſeine Sympathien für das bedrängte Oberhaupt der Kirche zuweilen auf ſehr demonſtrative Weiſe an den Tag zu legen. Auf dem Vaticaniſchen Concil (ſ. d.) trat ein großer Theil der franz. Biſchöfe, der Erzbiſchof von Paris an der Spitze, noch einmal für die alten Kirchenfreiheiten und gegen die päpſtl. Unfehlbarkeit auf. Aber nach der Proclamation der vaticaniſchen Decrete unterwarfen ſie ſich ohne Ausnahme. Damit iſt der völlige

Digitized by Google

Verzicht des franz. Episkopats auf die gallikanischen Freiheiten zur Thatsache geworden, und während der Gallikanismus höchstens noch von vereinzelten Politikern vertreten wird, hat sich der Klerus ausnahmslos den ultramontanen und jesuitischen Tendenzen in die Arme geworfen. Die dritte franz. Republik hat bisher den ultramontanen Bestrebungen eine Concession nach der andern gemacht, weil die nationale Leidenschaft der Franzosen im Ultramontanismus den besten Bundesgenossen gegen Deutschland erblickt. Selbst liberale Politiker, wie Gambetta, welche in Frankreich selbst die klerikalen Tendenzen bekämpfen, verlangen doch, daß Frankreich auswärts die alte Rolle eines Patrons der kath. Kirche auch ferner behaupte. Natürlich ist unter diesen Verhältnissen der alte Gallikanismus nur noch eine histor. Reminiscenz. Vgl. Dupin, «Les libertés de l'église gallicane» (Par. 1824; neue Ausg. 1860); Puyol, «Études historiques et critique sur la renovation du Gallicanisme au commencement du 17e siècle» (2 Bde., Par. 1876).

Gallimathĭas nennt man ein unverständliches, verworrenes Geschwätz oder einen sinnlosen Vortrag. Der seinem Ursprunge nach dunkle Name soll nach einigen daher entstanden sein, daß in Frankreich einst ein Sachwalter bei dem Rechtsstreite über einen Hahn, der einem gewissen Matthias gehörte, vor Gericht, wo man sich nach damaliger Sitte der lat. Sprache bediente, zu wiederholten malen die Worte gallus Matthiae, d. h. der Hahn des Matthias, in galli Matthias, d. h. der Matthias des Hahns, verdrehte.

Gallipŏli (Callipolis, zu Plinius' Zeiten Anxa), eine etwas befestigte See- und Handelsstadt in der ital. Provinz Lecce (Terra d'Otranto), zur See 74 Kilom. im Südosten von Tarent, zu Land 44 Kilom. im Westsüdwesten von Otranto, verdankt ihren griech. Namen Kallipolis (Schönstadt) wahrscheinlich ihrer schönen Lage am Golf von Tarent auf einer Felseninsel, die durch eine Brücke mit der Vorstadt Lizza auf dem Festlande verbunden ist. Der Hafen, fast ganz durch einen künstlichen Molo gebildet und durch den seit 1855 begonnenen Neubau verbessert, ist geräumig, aber wegen vorliegender Klippen die Einfahrt nicht ganz gefahrlos. Die ziemlich gut gebaute, von einer Citadelle und andern Befestigungen schwach vertheidigte Stadt zählt (1871) 9951 E. Dieselbe ist Sitz eines Bischofs und Hauptort eines Districts (von 1707 QKilom. mit 120,259 E.) und hat eine große Kathedrale, ein Gymnasium, ein geistliches Seminar, eine technische Schule, Baumwoll- und Wollmanufacturen und sehenswerthe, in den Fels gehauene Oelbehältnisse. G. ist eine Hauptstation für die Dampfschifffahrt zwischen Ancona, Messina und Neapel und treibt Handel mit Oel (dem besten Pugliaöl oder neapolit. Oel), für welches es der Haupthafen am Mittelmeer ist, mit Baumwolle, Apfelsinen und andern Südfrüchten, sowie auch Thunfischfang.

Gallipŏli (Kallipolis, türk. Geliboly), See- und Handelsstadt, Residenz eines Mutessarif (Statthalters), welcher dem Generalgouverneur des Vilajets Edirneh (Provinz Adrianopel) untergeben ist, 60 Kilom. oberhalb (ostwärts) der Mündung des Hellespont, auf der Halbinsel des Thrazischen Chersones an derjenigen Stelle der Dardanellenstraße gelegen, von wo ab diese sich verengt, zugleich die Mitte in ihr einnehmend zwischen dem Marmara- und Aegäischen Meere, ist auf einem halbinselartigen Küstenvorsprung erbaut, welcher zwei Buchten von unterschiedlicher Größe gegeneinander abgrenzt. Die westliche und ausgedehntere von beiden bildet den eigentlichen Hafen, welcher, zum Theil den Winden vom Marmarameer her offen, unmittelbar bei der Stadt, die vergleichsweise größte Sicherheit darbietet. Letztere ist seit Anfang des 18. Jahrh. im Verfall, zählte früher über 100,000 und gegenwärtig kaum noch 20,000 E. (Türken, Griechen, Armenier und namentlich neuerdings viele Juden). Die Straßen sind schlecht gepflastert, eng und krumm. Sehenswerth ist der aus alter Zeit stammende Bazar. Es gibt einige größere Moscheen und außerdem Denkmäler aus byzant. Zeit. Die Dardanellenstraße hat zwischen G. und dem ihm unmittelbar gegenüber gelegenen Marktflecken Tscherdakh eine Breite von 4200 Mt. Da indeß bei letzterer Ortschaft bis zur Seefläche aufragende Sandbänke über 1000 Mt. weit sich in den Kanal erstrecken, so verengt sich das Fahrwasser thatsächlich auf 3000 Mt. Die militärische Bedeutung G.s beruht einerseits hierauf; andererseits auf seiner Nahelage zu demjenigen Punkte, auf dem sich der Thrazische Chersones, westwärts von Bulair, bis auf weniger als 5000 Mt. verringert. Der Besitz von G. bietet mithin die doppelte Gelegenheit: die Seestraße und die Halbinsel zu sperren. Im J. 1854, bei Eröffnung des Orientkriegs, legten franz. Ingenieure, um den Chersones gegen einen etwaigen feindlichen Angriff sicherzustellen, bei Bulair eine Kette von Verschanzungen an, die vom Hellespont bis zum Meerbusen von Saros reicht, gegenwärtig noch existirt und strategische Wichtigkeit hat. Das alte Kallipolis, dem asiat. Lampsakos schräg gegenüber und nahe dem Aegos-

Digitized by Google

Potamoi gelegen, wo Lysander 405 den entscheidenden Seesieg über die Athener erfocht, hieß wahrscheinlich ursprünglich Krithōte und erscheint unter jenem Namen erst zur Zeit der spätern macedon. Könige. Die Stadt war schon frühzeitig Bischofssitz und hatte, von den byzant. Kaisern befestigt, im Mittelalter große Wichtigkeit als Schlüssel des Hellespont und als Stapelplatz des ital. Handels. Hier setzten 23. bis 25. März 1190 die deutschen Kreuzfahrer unter Friedrich Barbarossa nach Asien über. Bei der Gründung des Lateinischen Kaiserthums 1204 kam die Stadt unter die Herrschaft der Venetianer, wurde 1234 vom Kaiser Vatatzes von Nicäa erobert, 1306 von den Cataloniern unter Roger Flor besetzt, nach dessen Tode fast ganz ausgemordet und nach längerer Belagerung durch die Griechen und Genueser erst nach Zerstörung der Festungswerke 1307 geräumt. Auch war G. die erste europ. Eroberung der osman. Türken, welche nach ihrer ersten Landung 19. Sept. 1356 bei dem 6,5 Kilom. oberhalb gelegenen festen Schlosse Tzympe oder Zimpe (jetzt Dschemenlik oder Tschini) 1357 die Stadt nebst den Schlössern Konur und Bulair einnahmen unter Soliman, der bei Sidi-Kawak (d. h. Cid's Platane) zwischen beiden Schlössern 1358 starb. Von den Osmanen wurde die Stadt neu befestigt, 1391 von Bajazet noch mehr verstärkt und mit einem neuen Hafen versehen. Am 29. Mai 1416 erlitten die Türken zwischen G. und Lampsakos durch die Venetianer eine Niederlage zur See. Murad II. entriß 1421 G. dem Usurpator Mustafa, der daselbst aufgehängt ward. Im Orientkriege landeten hier die Franzosen und hielten den Ort 1854—55 besetzt.

Gallisiren nennt man das 1828 von dem auch durch andere Erfindungen bekannten Techniker Heinrich Ludwig Lambert Gall (geb. 28. Dec. 1791 zu Aldenhoven bei Jülich, gest. 31. Jan. 1863 zu Trier) erfundene und seit 1851 in einer Reihe von Schriften veröffentlichte Verfahren, aus zuckerarmem Most, welcher an sich selbst nur sauern Wein zu geben vermöchte, durch Zusatz von damit vergärendem Trauben- oder Stärkezucker und Wasser einen gut trinkbaren Wein darzustellen. Diese Kunst wird mit Unrecht in die Kategorie der Weinfälschungen gestellt, sie muß vielmehr als eine rationelle und dankenswerthe Weinverbesserung anerkannt werden und hat sich deshalb auch in der Praxis festgesetzt. (S. Wein.)

Gallium, ein 1875 von dem franz. Chemiker Lecoq de Boisbaudran mit Hülfe des Spectroskops entdecktes neues Metall, welches sich in mehrern Arten von Zinkblende findet, nach neuern Untersuchungen auch in geringer Menge im käuflichen Zink vorkommt. Es wird behufs seiner Darstellung aus seiner Lösung mittels Zink gefällt und durch langwierige chem. Operationen gereinigt. In reiner Gestalt ist es weiß, von 4,7 specifischem Gewicht und wird schon bei 29,5° flüssig, sodaß es bereits in der Hand schmilzt. Es läßt sich schneiden und ist hämmerbar. Das Galliumspectrum ist charakterisirt durch zwei schöne violette Linien. Wahrscheinlich gehört das G. zu den seltensten Elementen. Die chem. Abbreviatur für dasselbe ist Ga.

Gallmücken (Cecidomyia) heißen meist sehr kleine, zarte Fliegen mit langen, perlschnurartigen Fühlhörnern, haarigen Flügelchen, langen, dünnen Beinen, deren deutlich geringelte Maden in Stengeln, Auswüchsen und Früchten leben und sich in Puppen verwandeln, an denen Flügel und Beine deutlich erkennbar sind, was sonst bei den zweiflügeligen Insekten nicht häufig vorkommt. Unter den schädlichen Arten dieser zahlreichen Gattung ist die bekannteste die Hessenfliege oder Weizenfliege (C. destructor). Die Birngallmücken (C. nigra und pyricola) besitzen einen langen Legestachel, womit sie die noch geschlossene Blütenknospe anbohren und ihre Eier auf den Fruchtboden legen. Die Maden fressen sich in diesem bis zum Kernhaus der Birne ein und höhlen dieses aus, worauf die kleine Birne welkt und abfällt. Dann arbeiten sich die Maden aus dem Birnchen hervor, bohren sich in die Erde, verpuppen sich dort, und die Fliegen kriechen im Frühjahr aus. Mit diesen G. theilen eine ähnliche Lebensweise die Birn-Trauermücken (Sciara pyri), und häufig werden durch diese winzigen, kaum 1—2 Mmt. langen verschiedenen Mückenarten die Birnen fast gänzlich zerstört. Die Larven einer andern Trauermücke (S. Thomae) bilden den sog. Heerwurm (s. d.).

Gallomanie (lat. und griech.) nennt man die übertriebene Vorliebe für alles, was französisch ist, wie diese namentlich seit den Zeiten Friedrich's d. Gr. in Deutschland hervortrat, besonders in den höhern Klassen, die nicht nur durchgehends französisch sprachen, sondern überhaupt alles nach franz. Mustern eingerichtet haben wollten und bei diesem Nachahmungseifer selbst das Bessere der Heimat dem Schlechtern des Auslandes häufig opferten.

Gallon ist ein engl. Hohlmaß sowol für trockene als flüssige Gegenstände. Nach der seit 1826 in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmung von 1824 muß das Imperial gallon (Reichsgallon) 10 engl. Handelspfund destillirten Wassers, bei einem Wärmegrad von 62° F. oder $13\frac{1}{3}$° R. in der Luft gewogen, oder 277,274 engl. Kubikzoll enthalten = 4,5436 Liter. Das

Digitized by Google

alte engl. Weingallon, welches noch im Handel in den engl. Colonien sowie allgemein in den Vereinigten Staaten von Amerika angewandt wird, enthält nur 231, das alte engl. Biergallon aber 282 engl. Kubikzoll: man rechnet in der Praxis stets 5 Imperial gallons = 6 alte Weingallons. Im brit. Zollwesen gilt nur das Imperial gallon. Dasselbe hat 4 Quarts, oder 8 Pinten (Pints), oder 32 Gills. Beim Getreidemaß machen 2 G. ein Peck, 8 G. ein Bushel oder engl. Scheffel, 32 G. ein Coom oder Comb, 64 G. ein Quarter. Beim Flüssigkeitsmaß machen 18 G. ein Rundlet oder Runlet, 42 G. ein Tierce, 63 G. ein Hogshead oder engl. Oxhoft, 84 G. ein Puncheon, 126 G. ein Pipe oder Butt, 252 G. ein Tun.

Galluppi (Pasquale), ital. Philosoph, geb. 2. April 1770 zu Tropea in Calabrien, wirkte lange Zeit hindurch als Professor der Philosophie zu Neapel, wo er 13. Dec. 1846 starb. Obgleich er an und für sich in der Geschichte der Philosophie keine neue Epoche begründete, so kann er doch für den ersten in Italien angesehen werden, der sich, gebildet durch das Studium der nordischen, besonders aber der deutschen Philosophen, völlig von dem bis dahin in Italien herrschenden Empirismus Romagnosi's (s. d.) zu befreien wußte. Als Lehrer wie als Schriftsteller stand G. in seinem Vaterlande in großer Achtung; seine Schriften haben in wiederholten Originalausgaben und vielen Nachdrücken eine außerordentliche Verbreitung über ganz Italien gefunden. Unter dieselben gehören die «Elementi di filosofia» (4. Aufl., 5 Bde., Neap. 1842), ferner die «Filosofia della volonta» (5 Bde., Neap. 1835—42; Mail. 1846), «Lettere filosofiche sulle vicende della filosofia relativamente ai principii delle conoscenza umana da Cartesio fino a Kant» (2. Aufl., Neap. 1838), «Considerazioni filosofiche sull' idealismo trascendentale e sul razionalismo assoluto» (Neap. 1841; Mail. 1845), «Lezioni di logica e di metafisica» (6 Bde., Neap. 1832—36), «Storia della filosofia» (Neap. 1842), «Elementi di teologia naturale» (4. Aufl., Neap. 1844) u. s. w.

Gallus (Cornelius), röm. Feldherr und Dichter, Freund des Virgil und Ovid, wurde durch Augustus aus niedrigem Stande emporgehoben. Er befehligte eine Heeresabtheilung in der Schlacht bei Actium, focht dann in Aegypten glücklich gegen Antonius und erhielt zuletzt die Statthalterschaft des eroberten Landes. Uebermüthig gemacht durch sein Glück, ließ er sich im ganzen Lande Bildsäulen errichten und seine Thaten sogar an den Pyramiden verewigen und zu Aeußerungen gegen Augustus hinreißen. Anfangs von einem verrätherischen Freunde bei Augustus, später von vielen andern bei dem Senat angeklagt und auch beschuldigt, die Provinz ausgesaugt und sich bereichert zu haben, wurde er mit Verlust des Vermögens zur Verbannung verurtheilt und endete dann 28 v. Chr. durch Selbstmord. Seine Gedichte, an denen Quintilian eine gewisse Härte rügt, sind sämmtlich untergegangen. Die unter seinem Namen zuerst von Pomponius Gauricus (Venet. 1501) bekannt gemachten sechs Elegien sind im 6. Jahrh. von einem Maximianus gedichtet. Die ihm von dem jüngern Aldus Manutius zugeschriebenen Distichen und Epigramme in der «Anthologia Latina» sind wahrscheinlich Producte des 15. Jahrh., und das den Werken Virgil's oft beigefügte Gedicht «Ciris» gehört einem andern Verfasser an. Von diesem G. benannte Becker seine Darstellung des häuslichen Lebens der Römer: «G. oder röm. Scenen aus der Zeit August's» (3. Aufl., 3 Thle., Lpz. 1863).

Gallussäure oder Trioxybenzoësäure ist eine eigenthümliche, aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehende organische Säure, welche in Vegetabilien, z. B. in geringer Menge in den Galläpfeln, dem Dividivi (Frucht von Caesalpinia coriaria), in den Blättern der Bärentraube, neben Gerbsäure (Gerbstoff) vorkommt und in größerer Menge durch Zersetzung des Gerbstoffs der Galläpfel (s. d.) sich bildet. Wird nämlich ein wässeriger Aufguß oder Absud von Galläpfeln längere Zeit der Luft ausgesetzt, wobei er schimmelt, so bildet sich darin G., welche sich zum Theil in nadelförmigen Krystallen ausscheidet. Man erhält sie auch durch Kochen einer Lösung von Gerbsäure mit verdünnten Säuren und Alkalien. In neuerer Zeit ist sie auf synthetischem, aber umständlichem Wege aus der Salicylsäure dargestellt worden. Ihre wässerige Lösung gibt mit Eisenoxydsalzen einen schwarzblauen Niederschlag und reducirt die edeln Metalle aus ihrer Lösung. Sie erscheint, wenn sie rein ist, in Gestalt farbloser, seidenartig glänzender Nadeln von herbsäuerlichem Geschmack. Durch Erhitzen zersetzt sie sich und liefert ein Sublimat von Pyrogallol (Pyro- oder Brenzgallussäure), in farblosen glänzenden Blättern oder Nadeln krystallisirend, in Wasser löslich und mit Eisensalzen schwarzblaue Färbungen gebend. Sie reducirt die Oxyde der edeln Metalle und findet in ausgedehntem Maße in der Photographie und zum Schwarzbraunfärben der Haare Anwendung.

Gallwespe (Cynips) heißt eine zur Abtheilung der Hautflügler gehörende Insektengattung, welche einen kleinen, queren Kopf mit fadenförmigen Fühlern, dicken Brusttheil und meist einen

Digitized by Google

ſtark zuſammengedrückten und unten gekielten Hinterleib hat, der mittels eines ſehr kurzen Stiels an dem Unterleibe der Hinterbruſt befeſtigt und hinten mit einer Rinne für den am Grunde ſpiraliſch gewundenen Legeſtachel verſehen iſt. Die G. ſind nicht durch lebhafte Färbung ausgezeichnet, meiſtens ſehr klein und daher im gemeinen Leben überſehen, deſto bekannter aber die Erzeugniſſe ihrer Thätigkeit, die Gallen und vorzüglich die Galläpfel, welche dadurch entſtehen, daß die G. die Oberfläche des Blattes oder der Rinde anbohrt und dahin ein Ei legt, wodurch ein Reiz und dadurch ein vermehrtes Zuſtrömen des Safts nach jener Stelle erregt wird. Die Larven, welche in den Gallen liegen, ſind fußlos, dick, fleiſchig und nähren ſich von der Aushöhlung des krankhaften, von der Pflanze erzeugten Gewebes. Sie verpuppen ſich meiſt in den Gallen ſelbſt. Am bekannteſten iſt bei uns die Roſen-G. (C. rosarum), welche die unter dem Namen Bedeguar bekannten moosartigen Auswüchſe der wilden Roſen beſonders erzeugt. Die Galläpfelfliege (C. gallae tinctoriae) findet ſich nur in den Küſtengegenden des Mittelmeers auf verſchiedenen Eichenarten. Die auf unſern Eichen vorkommenden Arten erzeugen zwar ebenfalls Gallen, die aber nicht ſo gerbſtoffreich ſind. Die Feigen-G. (C. psenes) mit röthlichweißen Flügeln, welche die wilden Feigen anbohrt, wird in den Ländern am Mittelmeere zur Caprification der cultivirten Feigen benutzt. (S. Gallen und Galläpfel.)

Galmei nennt man zwei verſchiedene Erze des Zinks. Das eine, auch edler G. genannt, iſt der Zinkſpat oder das kohlenſaure Zinkoxyd (mit 64,5 Proc. Zinkoxyd), welcher nur ſelten deutliche rhomboëdriſche Kryſtalle, gewöhnlich nierenförmige, ſchalige oder ſtalaktitiſche, auch feinkörnige Maſſen von meiſt graulicher, bräunlichgelber oder ſchmuziggrünlicher Farbe bildet; ſein ſpecifiſches Gewicht geht bis 4,5. Andererſeits bezeichnet man auch mit dem Namen G. das Kieſelzinkerz oder das waſſerhaltige kieſelſaure Zinkoxyd, beſtehend aus 67 Zinkoxyd, 25,5 Kieſelſäure, 7,5 Waſſer. Dem rhombiſchen Syſtem angehörig, haben ſeine Kryſtalle die Eigenſchaft, an beiden Enden abweichend ausgebildet zu ſein und dort ungleichnamige Elektricität zu entwickeln. Doch erſcheint auch dieſer Kieſelgalmei vorwiegend in ſtrahligen und faſerigen, feinkörnigen und erdigen Varietäten mit ähnlicher Farbe. Beide Arten des G. kommen häufig auf Lagern und Gängen nebeneinander vor; ſo am Altenberg bei Aachen, zu Tarnowitz in Oberſchleſien, Wiesloch in Baden, Matlock in England, Nertſchinsk in Sibirien. Auf beide Erze gründet ſich die Hauptproduction des Zinks (ſ. d.).

Galop (vom franz. galop, das auf das goth. ga-hlaupan, althochdeutſch ga-hlaufan, zurückgeht, und das aus dem niederſächſ. «Gelope» heraustönt) nennt man diejenige Gangart eines jeden vierfüßigen Thiers, beſonders des Pferdes, bei der es ſich in Sprüngen fortbewegt. Es erhebt ſich zuerſt der eine Vorderfuß, dann gleichzeitig der Hinterfuß derſelben Seite und der andere Vorderfuß, und zuletzt der zweite Hinterfuß. Man unterſcheidet einen Rechts- und Linksgalop, je nachdem die beiden rechten oder linken Füße vorgreifen, dann aber auch einen kurzen (Schul- oder Parade-), einen Mittel- und einen geſtreckten G., welcher letztere den Uebergang zum Renngalop oder der Carrière bildet. Bei dem Paradegalop treten die vier Füße einzeln nacheinander auf, dagegen beim Renngalop beide Vorder- und beide Hinterfüße zugleich. Militäriſch dient der G. bei der Cavalerie und Artillerie zu ſchnellen Bewegungen und bei der erſtern in der Attake als Uebergang von dem Trabe zur Carrière, mit der in den Feind eingebrochen wird. — G. wird auch ein im Zweivierteltakt gehaltener Tanz genannt.

Galt (John), einer der berühmteſten humoriſtiſchen Schriftſteller Englands, geb. 2. Mai 1779 zu Irvine in Ayrſhire, verlebte einen Theil ſeiner Jugend zu Greenock, wo der Umgang mit den mittlern und untern Ständen ſeine Beobachtungsgabe und die derbe Drolligkeit ſeines Humors ausprägte. Nachdem er ein in London begonnenes Handelsgeſchäft hatte aufgeben müſſen und auch vergebens bemüht geweſen war, ſich dem Studium der Rechtsgelehrſamkeit zu widmen, begab er ſich 1809 auf Reiſen, beſuchte Italien und die Türkei, traf dort mit Lord Byron zuſammen und ließ nach ſeiner Rückkehr ſeine an ſtatiſt. Notizen und Handelsvorſchlägen reichen «Voyages and travels in the years 1808—11» (Lond. 1812) erſcheinen. Später ging er als Handelsagent nach Gibraltar, dann als Agent für die canad. Forderungen nach Amerika. Nach ſeiner Rückkehr wendete er ſich ausſchließend der Literatur zu. Doch machte er 1826 im Auftrage einer Handelsgeſellſchaft eine Reiſe nach Canada, wo er eine Colonie anlegen ſollte; das Unternehmen ſchlug aber fehl und verwickelte ihn in große Unannehmlichkeiten. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er körperlich leidend in Greenock zu, wo er 11. April 1839 ſtarb. Unter ſeinen hiſtor.-romantiſchen Erzählungen verdienen Erwähnung «Southennan», «The spaewife», «Stanley Buxton», «Rothelan», «Bogle Corbet» und «The last of the Lairds». Schon früher hatte er in «Life and administration of Cardinal

Digitized by Google

Wolsey» (Lond. 1812), noch mehr aber in «Life and studies of Benj. West» (1820) sich als tüchtigen Biographen bewährt. Sein «Life of Byron» (1831) erntete wie das von Leigh Hunt Lob und Tadel. In seiner Autobiographie (2 Bde., Lond. 1833) verwebte er Wahrheit und Dichtung in der ihm eigenthümlichen humoristischen Weise. Den 1812 von ihm herausgegebenen vier höchst mittelmäßigen Tragödien schließt sich die Sammlung seiner «Poems» (Lond. 1833) an. Sein Ruhm indeß als origineller Humorist gründet sich auf die Erzählungen «Annals of the parish» (1821), «Ayrshire legatees» (1820) und «Lawrie Todd» (1829), worin er die Sitten der mittlern und untern Stände Schottlands mit großer Meisterschaft geschildert hat. Eine Gesammtausgabe seiner «Works» erschien in vier Bänden (Lond. 1868).

Galuppi (Baldassare), berühmter ital. Componist des 18. Jahrh., geb. 18. Oct. 1706 auf der Insel Burano bei Venedig, daher er auch den Beinamen Buranello führte, erhielt den ersten tonkünstlerischen Unterricht von seinem Vater, einem musikdilettirenden Barbier, und ließ bereits mit 16 Jahren in Venedig, wo er sich durch Orgelspielen in verschiedenen Kirchen seinen Unterhalt verdiente, eine Oper «Gli amici rivali» aufführen. Das Werk zeigte noch alle Spuren ungenügender Vorbildung, gab aber doch an vielen Stellen Zeugniß von unleugbarem Talent, sodaß der berühmte Benedetto Marcello sich bewogen fühlte, dem jungen Manne sein Interesse zu schenken und ihn der Leitung des trefflichen Lotti zu übergeben. Bei diesem studirte G. mit Eifer die höhere Composition, wandte sich dann nach Beendigung dieser Studien 1729 mit der Oper «Dorinda», zu der ihm sein Gönner Marcello den Text gedichtet, wieder der Bühne zu und errang günstigen Erfolg. Die Bahn war damit eröffnet, und der junge Componist ließ nun Oper auf Oper folgen, die schließlich die Zahl von etwa 70 erreichten, und von denen die meisten entschieden gefielen, besonders wegen ihrer melodischen Frische und Fülle. In Bezug auf die musikalisch-dramatische Charakterisirung leistete G. in der Opera buffa mehr als in der seria. In dieser Hinsicht sind unter andern anzuführen: «Il mondo della luna», «Le virtuose ridicole», «Il mondo alla rovescia», «Il marchese villano» und «Il puntiglio amoroso». Von 1741 an lebte G. einige Jahre in London und brachte daselbst verschiedene Opern auf die Bühne. Seit 1762 war er Kapellmeister an der Markuskirche seiner Vaterstadt und Maëstro am Conservatorium degli Incurabili, ging aber 1765 nach Petersburg, wo er bis 1768 als kaiserl. Kapellmeister und Hofcompositeur wirkte. Nach Venedig zurückgekehrt, wirkte er wiederum in seinen frühern Verhältnissen, bis er 3. Jan. 1785 starb.

Galvāni (Luigi), berühmter ital. Physiolog, geb. zu Bologna 9. Sept. 1737, studirte anfangs Theologie, widmete sich aber später dem Studium der Anatomie und Physiologie und wurde 1762 Professor der Anatomie zu Bologna. Der Beifall, welchen seine Abhandlung über die Uringefäße der Vögel fand, brachte ihn zu dem Entschluß, die Physiologie der Vögel vollständig zu bearbeiten; doch beschränkte er sich später auf die Untersuchung ihrer Gehörwerkzeuge. Der Zufall führte ihn (6. Nov. 1789) zu der Entdeckung des nach ihm benannten Galvanismus, welche er in der Schrift «De viribus electricitatis in motu musculari commentarius» (Modena 1792; deutsch von Mayer, Prag 1793) mittheilte. Auf einer Reise, die er nach Sinigaglia und Rimini machte, fand er die Ursache der bei dem Zitterrochen sich zeigenden elektrischen Erscheinungen. Als er während der Revolution den Beamteneid zu leisten verweigerte, verlor er sein Amt, lebte hierauf in ländlicher Zurückgezogenheit und starb 4. Dec. 1798. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien 1841 zu Bologna.

Galvanisches Licht oder Galvanisches Kohlenlicht, s. Elektrisches Licht.

Galvanismus ist Elektricität (s. d.), die durch Berührung ungleichartiger Leiter, namentlich ungleichartiger Metalle, entsteht. Man bezeichnet daher diese Elektricität als Berührungselektricität. Wenn sich z. B. ein Stück Zink und ein Stück Kupfer wechselseitig berühren, so wird das Zink positiv-, das Kupfer ebenso stark negativ-elektrisch. Diese nur schwache Elektricität läßt sich erst durch höchst empfindliche Elektrometer (s. d.) nachweisen. Kräftiger tritt die Berührungselektricität auf, wenn man Metalle oder mineralische Kohle in eine leitende Flüssigkeit, besonders in eine Säure, taucht. Senkt man z. B. ein Kupfer- und Zinkstück, während man sie an dem einen Ende in metallische Berührung bringt, mit ihren andern Enden in verdünnte Schwefelsäure, so entsteht in der Flüssigkeit am Zink positive, am Kupfer negative Elektricität, welche sich, da durch die äußere Berührung der Metalle die Leitung geschlossen ist, vereinigen können. Da nun die beiden Elektricitäten in demselben Maße, in welchem sie sich verbinden, sich immer wieder, durch die Berührung der Metalle und Flüssigkeit, neu erzeugen, so entsteht eine continuirliche Bewegung der beiden entgegengesetzten Elektricitäten nach entgegengesetzter Richtung, die man mit dem Namen eines Volta'schen oder galvanischen

Digitized by Google

Stroms bezeichnet. Die Stärke eines solchen Stroms hängt von zwei Umständen ab: 1) von der Natur der in Berührung befindlichen Metalle und Flüssigkeiten, indem z. B. Platin und Zink beim Eintauchen in verdünnte Schwefelsäure einen stärkern Strom erzeugen als Kupfer und Zink, und 2) von dem Widerstande, welchen der elektrische Strom auf seinem Wege zu überwinden hat. Lange und dünne Drähte setzen dem Durchgange desselben einen größern Widerstand entgegen als kurze und dicke Drähte; Flüssigkeiten erzeugen einen mehr als millionenmal größern Widerstand als ein Stück Kupfer von gleicher Gestalt. Die Stärke des elektrischen Stroms steht im geraden Verhältnisse mit der Dichte (Spannung) der durch die Berührung der verschiedenen Körper erregten Elektricität (der sog. elektromotorischen Kraft) und im umgekehrten Verhältnisse mit dem in der galvanischen Kette befindlichen Widerstande (Ohm'sches Gesetz). Durch Anwendung mehrerer Paare von Zink- und Kupferplatten, welche sich auf der einen Seite metallisch berühren, auf der andern dagegen nur durch eine Flüssigkeit leitend verbunden sind (also durch Aneinanderfügung mehrerer Elemente), läßt sich die elektromotorische Kraft erhöhen, indem sie proportional mit der Anzahl der Elemente wächst (galvanische Batterie). Wenn der Widerstand der Elemente verschwindend klein ist gegen den Widerstand der eingeschalteten Drähte, wie dies eintritt, wenn z. B. der Strom gezwungen ist, einen sehr langen, dünnen Draht zu durchlaufen, so wird durch die Aufeinanderfolge mehrerer Elemente eine Verstärkung des elektrischen Stroms erzielt. Wenn dagegen der Strom außerhalb des ihn erzeugenden Elements nur einen sehr geringen Widerstand zu überwinden, z. B. nur durch einen kurzen Draht zu fließen hat, so thut man besser, alle gleichartigen Metalle miteinander so zu verbinden, daß sie nur ein einziges Element bilden, dessen Widerstand bedeutend geringer ist, wodurch der elektrische Strom an Stärke gewinnt.

Es gibt sehr verschiedene Volta'sche oder galvanische Elemente. Sie bestehen z. B. aus Kupfer und Zink, welches letztere auf seiner Oberfläche amalgamirt wird, und verdünnter Schwefelsäure, oder aus Platin und Zink mit Schwefelsäure. Um die Fläche der Platten ohne Raumverlust zu vergrößern, biegt man die Platten zu Cylindern, die man ineinanderstellt. Alle diese Elemente haben aber, da sie stets von einer Zersetzung des Wassers und der Auflösung einer der Quantität entwickelter Elektricität entsprechenden Menge Zink in der Säure begleitet sind, den Uebelstand, daß die Stärke der Wirkung schnell nachläßt, wovon die Ursache in dem sich an dem Kupfer oder Platin entwickelnden Wasserstoffgase liegt. Soll dies vermieden werden, so muß man zu jenem Metall, welches in der Flüssigkeit negativ elektrisch wird, die letztere so wählen, daß der Wasserstoff durch chem. Processe oder in anderer Weise fortgeschafft wird; man taucht daher z. B. Kupfer in Vitriollösung, Platin oder Kohle aber in Salpetersäure, während das Zink in verdünnter Schwefelsäure stehen bleibt. Man trennt dann die beiden Flüssigkeiten durch eine poröse Scheidewand z. B. von unglasirtem Thon, welche ihre Vermischung hindert, aber dem elektrischen Strome den Durchgang gestattet. Solche Elemente nennt man constante. Von diesen Elementen, welche in neuerer Zeit sehr mannichfach verändert wurden, sind die ältern am bekanntesten; nämlich das Daniell'sche Element: Kupfer in Kupfervitriollauflösung und Zink in verdünnter Schwefelsäure; das Grove'sche: Platin in Salpetersäure und Zink in verdünnter Schwefelsäure; das Bunsen'sche: Kohle (aus Steinkohle und Coks durch Glühen bereitet) in Salpetersäure und Zink in verdünnter Schwefelsäure. Bei dem Daniell'schen Elemente schlägt sich fortdauernd Kupfer aus der Auflösung auf die Kupferplatte nieder, während bei den beiden andern Einrichtungen das entwickelte Wasserstoffgas die Salpetersäure zu salpetriger Säure oder Stickoxydgas reducirt. Nur die constanten Elemente finden in der elektrischen Telegraphie und Technik Anwendung.

Die Wirkungen, welche die geschlossene galvanische Kette auf Leiter, die sich in ihrem Kreise oder in ihrer Nähe befinden, zu äußern vermag, lassen sich in fünf Klassen bringen: 1) Die physiol. Wirkungen. Wenn man ein Stück Zink über, ein Stück Silber unter die Zunge legt und beide Metalle sich vorn berühren läßt, so empfindet man einen eigenthümlichen Geschmack. Leitet man galvanische Ströme durch die geschlossenen Augen, so entstehen, durch die Reizung des Sehnerven, Lichtempfindungen. Werden Bewegungsnerven von dem elektrischen Strome getroffen, so entstehen Zuckungen. Wird der Nerv in dem Schenkel eines eben getödteten Frosches bloßgelegt, so wird, durch Anlegen zweier in Berührung befindlicher ungleichartiger Metalle an den Nerven, der zugehörige Muskel in Zuckungen gesetzt. Um in unserm Körper durch den galvanischen Strom Zuckungen zu erregen, bedarf es eines starken Stroms, der bei dem großen Widerstande, welchen unser Körper darbietet, nur durch Anwendung einer vielelementigen galvanischen Batterie gewonnen werden kann. 2) Die chem. Wirkungen. Sie zeigen sich, wenn

Digitized by Google

man zwei mit den Enden oder Polen einer galvanischen Batterie verbundene Platindrähte in eine Röhre voll Wasser in geringem Abstande voneinander leitet; es bewirkt dann der zwischen ihnen durch das Wasser gehende Strom eine Zersetzung desselben, sodaß sich Sauerstoff an dem positiven Pole, Wasserstoff dagegen an dem negativen Pole entwickelt. Auch alle andern flüssigen, chemisch zusammengesetzten, leitenden Körper lassen sich durch kräftige Säulen in ihre Bestandtheile zersetzen; dabei scheidet sich stets der eine Bestandtheil, bei Metallsalzlösungen die Base, am negativen, der andere, also bei den genannten Salzen die Säure, am positiven Pole aus. Die von einer gegebenen Substanz zersetzte Menge ist der dazu aufgewandten Elektricitätsmenge proportional; von verschiedenen Substanzen werden durch eine und dieselbe Elektricitätsmenge stets den chem. Aequivalenten derselben proportionale Mengen zersetzt. 3) Die Wärmewirkungen. Wenn man die Schließung einer kräftigen Kette durch einen dünnen, kurzen und schlecht leitenden Metalldraht (Eisen, Platin) bewirkt, so bringt der elektrische Strom eine solche Hitze hervor, daß der Draht ins Glühen und Schmelzen kommt. 4) Die elektromagnetischen Wirkungen. (S. Elektromagnetismus.) 5) Die inducirenden Wirkungen, wobei ein Strom durch sein Entstehen und Vergehen oder auch durch Ortsveränderung in einem benachbarten Leiter elektrische Ströme erregt. (S. Induction.)

Galvanographie heißt das von Franz von Kobell in München 1842 erfundene Verfahren, auf Platten mit einer etwas körperlichen und erhaben stehenden Farbe zu malen und dann die Platte galvanoplastisch zu copiren, wodurch man eine Platte erhält, welche die Zeichnung vertieft enthält, also weiter abgedruckt werden kann. Einer bedeutenden praktischen Anwendung hat sich bisher diese Methode nicht zu erfreuen gehabt. Wichtiger ist das von G. Scamoni aus Würzburg ausfindig gemachte Verfahren der Photo-Galvanographie, welches besonders geeignet ist, Stiche im verkleinerten Maßstabe auf Kupferplatten zu übertragen, welche dann auch wieder für den Hochdruck hergerichtet werden können. Es gründet sich auf das Verhalten der mit Collodium entwickelten Silberbilder, durch Behandeln mit verschiedenen Agentien sich zu erhöhen, also plastisch zu werden. Nach dieser Behandlung wird von der Platte auf galvanischem Wege eine Copie hergestellt, welche die Bildstellen vertieft enthält. Dieses neue und interessante Verfahren wird gegenwärtig bereits vielfältig zur Herstellung von Druckplatten angewendet. Vgl. Scamoni, «Handbuch der Heliographie» (Petersb. 1872).

Galvanokaustik heißt die Anwendung der durch den galvanischen Strom erzeugten Glühhitze zu Heilzwecken im Gebiete der Chirurgie. Dieselbe gründet sich auf die Thatsache, daß ein dünner Platindraht, welchen man in eine hinreichend starke galvanische Kette einschaltet, im Moment des Schließens der Kette in Glühhitze geräth und so lange glühend bleibt, als die Kette geschlossen ist. Auf die Benutzung dieser Hitzequelle für chirurgische Zwecke wurde durch den berühmten Physiker Steinheil zuerst Heider in Wien (1843) aufmerksam gemacht, und wenige Jahre später wandte Crusell in Petersburg einen glühenden Platindraht wiederholt zur Abtragung größerer Geschwülste an. Ihre Einführung in die Praxis verdankt die G. aber erst Middeldorpf in Breslau (1853), der sie durch Erfindung zweckmäßiger Instrumente als eine allgemein verwendbare Operationsmethode in den Heilapparat eingeführt hat. Unter den letztern finden der Galvanokauter oder das galvanokaustische Messer, ein glattgehämmerter, wellenförmiger Platindraht zur Spaltung von Fistelgängen und Durchtrennung von Weichtheilen, und die galvanokaustische Schneideschlinge, ein dünner Platindraht, welcher in Form einer Schlinge um den zu durchtrennenden Körper herumgeführt und nach dem Schließen der Kette zusammengezogen wird, die ausgedehnteste Anwendung. Die Vorzüge der G. bestehen vor allem darin, daß man die höchsten überhaupt noch als Heilmittel anwendbaren Wärmegrade auf eine genau bestimmte und begrenzte Gewebsstelle von geringem Umfange einwirken lassen kann, ohne die benachbarten Theile zu verletzen, daß man vermittels der galvanokaustischen Schneideschlinge im Stande ist, an sonst sehr schwer zugänglichen Stellen, wie in der Tiefe der Nasen-, Mund- und Rachenhöhle, im Kehlkopf, im Mastdarm u. s. w. zu operiren und daß endlich die eintretende Blutung in der Regel außerordentlich gering ist. Vgl. Middeldorpf, «Die G.» (Bresl. 1854); Bruns, «Galvanochirurgie» (Tüb. 1870).

Galvanometer heißt ein Instrument zur Messung der Stärke eines galvanischen Stroms. Derselbe beruht auf der Ablenkung, welche eine Magnetnadel durch einen über oder unter ihr hinweggehenden Strom erfährt. (S. Elektromagnetismus.) Man kann die Wirkung eines solchen Stroms auf die Magnetnadel verstärken, wenn man ihn durch zahlreiche Windungen eines Kupferdrahts, welche über und unter der Nadel hinlaufen und voneinander durch Ueberspinnen des Drahts mit Seide isolirt sind (einen sog. Multiplicator), hindurchleitet.

Digitized by Google

Außerdem läßt sich die Empfindlichkeit des Apparats sehr beträchtlich erhöhen, indem man anstatt einer einfachen Magnetnadel eine sog. astatische Nadel anwendet. Dieselbe besteht aus zwei parallel übereinander liegenden, mit ihren entgegengesetzten Polen nahezu gleich starken Magnetnadeln, von denen die eine innerhalb, die andere oberhalb des Multiplicators liegt. Da die Windungen des Multiplicators beide Nadeln in gleicher Richtung ablenken, während die Richtkraft des Erdmagnetismus, welche die Nadel in ihrer Ruhelage festzuhalten strebt, sehr geschwächt ist, so vermögen selbst schwache Ströme eine solche Nadel beträchtlich abzulenken.

Galvanoplastik heißt ein Verfahren, die Metalle aus ihren wässerigen Lösungen durch den galvanischen Strom in cohärentem, reguliniſchem Zustande abzuscheiden, und zwar in der besondern Absicht, entweder um Gegenstände der Ornamentik, Plastik u. dgl. dadurch zugleich massiv darzustellen und beliebig zu vervielfältigen, oder um bereits fertige Metallwaaren mit einem dünnen Ueberzuge eines andern Metalls zu versehen, wodurch erstern der äußere Schein des Ueberzugs oder auch dessen ganzes Verhalten im Gebrauch und in der Anwendung ertheilt werden kann. Die G. ist eine Wissenschaft und eine Kunst. Ersteres insofern, als ein Verständniß des Vorgangs wie sachgemäße Anordnung und ein Fortschreiten überhaupt nur bei Kenntniß und richtiger Anwendung der Lehren der Elektricität und der Chemie möglich ist. Sie ist aber auch eine Kunst, indem zu ihrer Ausübung eine Reihe von Fertigkeiten und Manipulationen erforderlich sind, die sich nur durch wiederholtes Probiren des Praktikers ausfindig machen lassen, um den Erfolg in jeder Weise zu sichern. Die G. wurde 1839 durch den deutschen Physiker Jakobi in Petersburg erfunden, indem er zuerst constatirte, daß der am negativen Pol einer Daniell'schen Batterie entstehende Kupferniederschlag beim Ablösen einen genauen Abdruck der Oberfläche des Pols bildete. Es bedurfte nur weniger Jahre, um den größern Theil der Anwendungen, deren die Jakobi'sche Beobachtung fähig war, ausfindig zu machen, insbesondere wurde in England die neue Kunst äußerst populär. Im Herbst 1840 etablirte bereits Elkington in Birmingham seine große, heute noch blühende Anstalt zur galvanischen Versilberung. Die großen Vorzüge der G. bestehen darin, daß sie es ermöglicht, ohne Feuer zu arbeiten, und zwar mit Benutzung von Lösungen, daß die niedergeschlagenen Metalle absolut genaue Abdrücke der Formen geben und in jeder beliebigen Stärke gefällt werden können, daß der Proceß jeden Augenblick unterbrochen und wieder hergestellt werden kann, und daß endlich verschiedenartige Metalle vollkommen miteinander verbunden werden können.

Die hauptsächlichsten Anwendungen der G. sind folgende, wobei hervorzuheben ist, daß die Elektricitätserreger noch gegenwärtig wesentlich die zwei Formen sind, nämlich die Bunsen'sche und die Daniell'sche Batterie, letztere in der Meidinger'schen Modification. In großen galvanoplastischen Anstalten, in welchen in der Regel Maschinenkraft verfügbar ist, bedient man sich auch in neuerer Zeit mit Vorliebe zur Entwickelung der Elektricität magnetelektrischer Maschinen, namentlich der Gramme'schen Inductionsmaschine, sowie der von v. Hefner-Alteneck (in Berlin) construirten Maschine. Die Herstellung monumentaler Figuren als galvanischer Niederschlag von Kupfer ist eine Hauptaufgabe der G. (das größte derartige Werk im Deutschen Reiche sind die drei großen Figuren des Gutenberg-Monuments in Frankfurt a. M.). Weitere Anwendungen der G. sind die Herstellung der Copien von Münzen und Medaillen, die Anfertigung von kleinen Figuren, Lampenträgern aus den Kunstgewerben zur Ausschmückung der Salons, die früher in Bronze oder Zink gegossen werden mußten; die Massenfabrikation von Knöpfen, Uhrenschildern, Decken für Portefeuillewaaren; die Herstellung von Kupferplatten für den Kupferstecher und die Copien gestochener Kupferplatten und Holzschnitte (Kupferclichés oder Galvanos), um die Originale zu schonen. Hierher gehört auch die Herstellung von Stereotypplatten für den Druck, statt dieselben in Letternmetall zu gießen. Die Herstellung von Druckplatten auf galvanographischem Wege (s. Galvanographie) ist ebenfalls eine wichtige Anwendung der G. Während es sich bei diesen Anwendungen um Erzeugung massiver Kupferniederschläge handelt, ist eine andere, überaus bedeutungsvolle Hauptanwendung der G. das Hervorrufen dünner Niederschläge als Ueberzug auf andern Metallen. Hierher gehören 1) die Vergoldung und Versilberung von Löffeln, Gabeln, Messern, Kannen, Tafelaufsätzen, Lampenfüßen, Eiskühlern u. s. w. aus Kupfer, Tombak, Messing, Neusilber und Britanniametall; 2) das Verstählen gravirter Kupferplatten, um dieselben gegen das Abnutzen beim Drucken zu schützen, wodurch die Zahl gleich guter Abdrücke fast ins Unbegrenzte vermehrt werden kann; 3) das Verkupfern und Bronziren von Eisen und Zink behufs Herstellung einer künstlichen Bronze und zum Schutze gegen atmosphärische Einflüsse, als Beispiel sei angeführt die Oudry'sche Verkupferung, mit welcher seit einigen Jahren alle pariser Straßenlaternen versehen sind;

Digitized by Google

4) das Vernickeln von Werkzeugen und Geräthschaften aus Schmiedeeisen und Gußeisen zum Schutz gegen Rosten und von Bronze und Messing, um den aus diesen Legirungen hergestellten Objecten ein schöneres, silberähnliches Ansehen zu geben. Vgl. A. Smee, «Elemente der Elektrometallurgie» (nach dem Englischen von Kühn, Lpz. 1851); W. Harpes, «Die G.» (Karlsr. 1855); Martin, «Repertorium der G.» (Wien 1856); Walker, «Die G.» (nach dem Englischen von L. Thiele, Gotha 1864); J. Napier, «Manual of Elektro-Metallurgy» (Lond. 1876); A. Roseleur, «Handbuch der G.» (deutsch bearbeitet von G. Kaselowsky, Stuttg. 1876), und die Ausstellungsberichte über die Industrieausstellung in Paris (1867), Wien (1873) und Philadelphia (1876), insbesondere den Bericht von H. Meidinger über G. in dem amtlichen wiener Ausstellungsberichte (Bd. 3, Braunschw. 1874).

Galveston, Hauptort des gleichnamigen County und wichtigste See- und Handelsstadt des nordamerik. Freistaates Texas, liegt auf der Nordostecke von Galveston-Island, einer 49 Kilom. langen, 5—7,5 Kilom. breiten, dürren Strandinsel, und an dem auf der Barre 4—5 Mt. tiefen, nur allein für Seeschiffe fahrbaren Galveston-Inlet oder der östl. Einfahrt in die Galveston-Bai, welche 56 Kilom. lang und 18—30 Kilom. breit, im Innern 6—7 Mt. tief, aber in der Mitte von einer Untiefe durchzogen ist und außer vielen andern kleinern Flüssen den 950 Kilom. langen Trinidad oder Trinity-River aufnimmt, den einzigen Fluß von Texas, der auf eine ansehnliche Strecke schiffbar ist. Die Stadt besitzt den verhältnißmäßig besten Hafen von Texas, ist regelmäßig gebaut, hat gerade, breite Straßen, die sich rechtwinkelig schneiden und von Gärten begrenzt sind, Häuser aus Holz mit weißem Anstrich, viele Baracken und Buden für die nächsten Bedürfnisse des Handels, der Schifffahrt und der Krämerei, 15 Kirchen, darunter eine katholische von goth. Bauart, ein Ursulinerinnenkloster, die kath. Universität St.-Marie in einem großen Gebäude, eine schöne Markthalle, ein Stadthaus und große Hotels. G. wurde 1835 gegründet und hat sich bei seiner günstigen Handelslage rasch zum Hauptemporium von Texas erhoben. Schon 1839 zählte es etwa 2500, 1850 schon 4177 und 1870 bereits 13,818 E. Am Hafen befinden sich Werfte und Magazine. Der ganze auswärtige Handel von Texas wird hier bewirkt. Die Hauptexportartikel sind Baumwolle und Häute. Jene wurde 1873 in 328,613 Ballen zum Gesammtwerthe von 17,549,096 Doll., von diesen aber in demselben Jahre 459,582 Stück ausgeführt. Auch ist der Verkehr der Küstenfahrer sehr bedeutend und regelmäßige Dampfschifffahrt findet nach Neuorleans sowie nach Indianola und Corpus-Christi statt. Eisenbahnen führen in das Innere des Landes, dessen Producten außerdem auch die Verbindung des Trinity-River mit der Galvestonbai einen immer offenen Markt sichert. Auch sind Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Baumwollpressen und eine Fleischpräservenfabrik vorhanden. — Die Insel G. oder San-Luis hat einiges geschichtliches Interesse als Zufluchtsort des letzten Flibustiers Westindiens, des Piraten Lafitte, der hier noch bis 1821 seinen Schlupfwinkel, die Insel Barataria, hatte, wo er eine förmliche Niederlassung gegründet.

Galway, die südlichste Grafschaft der irländ. Provinz Connaught mit einem Areal von 6339 QKilom., nach Cork die größte der Insel, grenzt im Westen an den Atlantischen Ocean, der hier eine Menge großer, tiefer und sicherer Baien und Hafenbuchten bildet und zahlreiche Küsteneilande und Klippen umspült. Besonders tief greift im Süden die Galwaybai in das Land ein, welche durch die an ihrem Eingange liegenden drei Arraninseln gegen Westwinde geschützt wird. Der 32 Kilom. lange und bis 16,5 Kilom. breite Lough- (See) Corrib, welcher unterirdische Verbindung mit dem größtentheils zu Mayo gehörigen Lough-Mask hat und südwärts durch den Corrib in die Galwaybai abfließt, trennt die Grafschaft in zwei Theile. Im Westen der Seen liegt die herrlich gestaltete, aber fast öde Berglandschaft Connemara, d. h. Land der Baien, die sich an der Küste zersplittert und hier an 20, für Schiffe jeder Größe zugängliche Hafenbuchten bildet. Die Landschaft setzt sich in Mayo bis zur Clewbai fort und wird wegen ihrer wilden Scenerien mit Seen, Bergströmen und Wasserfällen oft die Irischen Hochlande genannt. Gegen Süden grenzt dieser westl. Theil der Grafschaft mit der minder hohen Landschaft Iarconnaught an die fast hafenlose Galwaybai. Der südl. Landestheil ist mit Ausnahme einer kleinen Strecke, wo die Slieve-Aughty-Berge aus Clare herübertreten, ganz eben oder nur wenig gewellt. Es gibt 25 schiffbare Seen von mehr als 1,5 Kilom. Länge. Der schiffbare, den großen Dergsee durchfließende Shannon und sein Nebenfluß Suck bilden die Ostgrenze. Von den zahlreichen kleinern Flüssen geht der Clare in den Corribsee. Im Osten wie im Westen gibt es außer den Seen auch Sumpf- und Bruchstrecken, im Osten gute Viehweiden und fruchtbaren Ackerboden. Es kommen von der Bodenfläche auf Acker- und

Digitized by Google

Gartenland 12 Proc., auf Kleefelder und Wiesen 4, auf Weideland 31, auf Wald nur $1^1/_2$, auf Landgewässer $5^3/_4$, auf den Rest $45^3/_4$ Proc. Man baut hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, aber auch guten Weizen, zieht vortreffliches langhörniges Rindvieh, feinwollige Schafe, Schweine und Pferde. Von Metallen wird nur etwas Blei gewonnen, dagegen bricht man in Connemara ausgezeichneten Marmor. Die großen Massen Seetang, welche an die Küste getrieben werden, benutzt man als Dünger oder zur Bereitung von Laugensalz. Das Landvolk ist sehr arm; seine Wohnungen gehören zu den schlechtesten in ganz Irland. Außer Linnenmanufactur gibt es in G. keine Industrie von einiger Bedeutung. Nicht unbedeutend ist die Fischerei, namentlich der Heringsfang. Die Grafschaft und Hauptstadt schicken je zwei Mitglieder in das Parlament. Die Zahl der Einwohner belief sich 1841 auf 440,198, 1851 auf 321,684, 1861 auf 271,042, 1871 auf 248,458 (also in 30 Jahren eine Abnahme von 43,5 Proc.). — Die Hauptstadt G., Municipalstadt und Parlamentsborough, nördlich an der gleichnamigen Bai und an der Mündung des Corrib, 183 Kilom. im Westen von Dublin und am Endpunkte der Westbahn gelegen, hat in ihrem ältern Theile enge und schmuzige Gassen, im neuern Theile aber breite und gerade Straßen. Die Vorstädte bestehen aus schlechten Hütten. Am linken Ufer des Corrib liegt die große Vorstadt Claddagh, von Fischern bewohnt, die viel Eigenthümliches in ihrer Lebensweise und einen selbstgewählten Mayor haben. Der Hafen, durch einen Kanal mit dem Corribsee verbunden, ist groß, aber seicht. Man hat darum Docks gebaut, die sich über eine Oberfläche von 2 Hekt. erstrecken und 4,3 Mt. tief gehende Schiffe aufnehmen können. Die Stadt, ehemals eine der stärksten Festungen Irlands, noch jetzt als Garnisonsplatz und Station für Kriegsschiffe und Kreuzer gegen den Schmuggelhandel, sowie als Handelsplatz wichtig, ist Sitz eines kath. Bischofs und zählte 1871 noch 13,184 E. (gegen 25,161 von 1861 eine Abnahme von 47,6 Proc.). Sie hat einen Gerichtshof, fünf Kirchen, darunter den großen kath. Dom, die goth. St.-Nikolauskirche von 1320 und eine prot. Collegiatkirche, acht Klöster, eine Lateinschule (Erasmus Smith's College) und ein College der Queens-Universität zu Dublin. Die Industrie erstreckt sich auf Brauerei und Brennerei, Gerberei, Malzbereitung, Marmorschleiferei, Eisengießerei und Bleicherei, der Handel auf Landesproducte, Fische, Kelp, Marmor und Leinwand. Zum Hafen gehören nur 9 Schiffe von 329 Tons.

Gama (Vasco da), berühmter portug. Entdecker, geb. um 1469 zu Sines, einer kleinen Seestadt der Provinz Alemtejo in Portugal, entstammte einer alten Familie und erwarb sich bald den Namen eines kühnen und muthigen Seemanns. Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. von portug. Königen beförderten oder angeordneten Entdeckungsreisen hatten gradweise die Westküste Afrikas kennen gelehrt. Bartolommeo Diaz (s. d.) war sogar bis 450 Kilom. jenseit des Caps der Guten Hoffnung gelangt, während andere portugiesische, in Abessinien ausgerüstete Expeditionen die Südküste von Arabien besuchten, aber noch fehlte die Verbindung zwischen diesen Entdeckungen. Ueberzeugt, daß sie zu finden und daher einen ununterbrochenen Seeweg nach Indien zu eröffnen möglich sein werde, rüstete Emanuel d. Gr. von Portugal vier mit 160 Soldaten und Seeleuten bemannte Schiffe aus, deren Oberbefehl er G. übertrug. Die kleine Flotte verließ Lissabon 8. Juli 1497 und gelangte, durch Gegenwinde aufgehalten, erst 16. Nov. nach dem jetzt als Tafelbai bekannten Hafen, wo sie für einige Tage ankerte. Schon 20. Nov. umschiffte G. die Südspitze Afrikas und wendete sich nach Nordosten, nachdem es ihm gelungen, seine auf Rückkehr nach Portugal bestehende Mannschaft zu beruhigen. Die großen Beschwerden dieser Fahrt vergaß er, als ihn endlich günstige Winde nach Sofala führten, wo er das alte Ophir gefunden zu haben meinte und wo ihm zuerst halbcivilisirte Menschen entgegentraten, die mit Asien Seeverkehr unterhielten und arabisch sprachen. Am 1. März 1498 berührte die Flotte Mozambique und lief später in Mombaza an der Küste von Zanguebar ein. Die dort lebenden Mauren erkannten in den Portugiesen bald dasselbe Volk, welches seit vielen Jahren am entgegengesetzten Ende Afrikas gegen die Mohammedaner einen rücksichtslosen Krieg führte. Sie reizten von jetzt an alle eingeborenen Fürsten gegen die Fremden auf, die mehrfach in große Gefahr geriethen, und welchen es nur in Melinda, unterm 3.° südl. Br., gelang, freundschaftliche Verbindung auf die Dauer anzuknüpfen und einen aus Guzerate stammenden Piloten zu erhalten. Unter seiner Leitung gelangte G. 20. Mai nach Calicut an der Malabarküste, einer blühenden Stadt, wo der Handel der ganzen Ostküste Afrikas, Arabiens, des Persischen Golfs und der Halbinsel Indiens seinen Mittelpunkt fand. Auch hier traten die Mauren den Portugiesen wieder entgegen; indeß gelang es dennoch G., dem Fürsten des Landes, dem Zamorin, Achtung einzuflößen. Zufrieden mit den gemachten Entdeckungen, trat G. den Rückweg an, berührte mehrere der vorher besuchten Häfen und ankerte im Sept. 1499 in Lissabon,

Digitized by Google

wo ihm viele Auszeichnungen, Titel und Einkünfte und das Versprechen von künftigem noch größerm Gewinne zutheil wurde. Der König Emanuel sendete sogleich unter Pedro Alvarez Cabral (s. d.) ein Geschwader nach Indien, um dort portug. Niederlassungen zu begründen. Nur an wenigen Orten gelang dieses; in Calicut wurden sogar 40 zurückgelassene Portugiesen ermordet. Um diese Unbill zu rächen, vorzüglich aber um sich den ind. Seehandel zu sichern, der Lissabon auf einmal eine früher nicht geahnte Wichtigkeit verliehen hatte, rüstete der König ein neues Geschwader von 20 Schiffen aus, welches unter G.'s Oberbefehl 1502 abging. G. gelangte glücklich an die Ostküste von Afrika, begründete dort die noch bestehenden portug. Colonien Mozambique und Sofala, segelte zuerst nach Travancore, nahm oder versenkte unterwegs alle dem Zamorin gehörenden Schiffe und zwang diesen durch Beschießung der Hauptstadt Calicut und Vernichtung einer Kriegsflotte von 29 Schiffen zum Friedensschlusse und zu Entschädigungen. Hatte dieser mit Entschlossenheit und Klugheit durchgeführte Act der Rache oder doch der Bestrafung Furcht vor der Macht der Portugiesen eingeflößt, so wurde der Erfolg auf der andern Seite durch manche mit einheimischen Fürsten vortheilhaft geschlossene Bündnisse befestigt. So schnell war G. zu Werke gegangen, daß er schon 20. Dec. 1503 mit 13 reich beladenen Schiffen wieder in Portugal eintraf. Während G. in seinem Vaterlande die wohlverdiente Ruhe genoß, regierten nach und nach fünf Vicekönige über die portug. Besitzungen in Indien. Der letzte derselben, Eduard de Menezes, hatte so viel Unglück, daß der König Johann III. sich entschloß, G. nach dem Schauplatze seiner frühern Heldenthaten wieder abzusenden. Bereitwillig übernahm der edle Mann das Amt eines Vicekönigs. Er segelte mit 14 Schiffen 1524 ab, entwickelte die gewohnte Festigkeit und Klugheit und stellte das portug. Ansehen in Indien wieder her. Mitten in diesen großen Erfolgen wurde er aber 24. Dec. 1524 zu Cochin vom Tode ereilt. Seine Reste wurden nach Portugal gebracht und dort aufs feierlichste bestattet. Im Charakter G.'s fanden sich Entschlossenheit mit Vorsicht und großer Geistesgegenwart gepaart. Durch Gerechtigkeit, Treue und Ehrenhaftigkeit ragt er über die Mehrzahl der großen Entdecker und Eroberer seiner Zeit hervor. Seine Auffindung eines Seewegs nach Indien steht der fast gleichzeitigen Entdeckung der Neuen Welt durch Columbus an Wichtigkeit nicht nach. Die Geschichte seiner Entdeckungen schrieb Barros (s. d.); Camoens machte sie in den «Lusiadas» zum Gegenstande poetischer Behandlung.

Gamaliel, berühmter jüd. Gesetzeslehrer und Mitglied des Synedriums zur Zeit Jesu, ein Mann von mildem, besonnenem Geiste, war der Lehrer des Paulus und bewirkte durch seine weisen Gegenvorstellungen, daß der jüd. Hohe Rath von einem blutigen Entschlusse gegen die Apostel zurückkam. Wahrscheinlich ist er derselbe, welcher im Talmud als der Enkel Hillel's und Sohn Simeon's angeführt und als ausgezeichneter Gesetzeslehrer hoch gefeiert wird. Er soll unter den Kaisern Tiberius, Cajus und Claudius den Vorsitz im Synedrium geführt haben und im 18. Jahre nach der Zerstörung Jerusalems gestorben sein. Wenn die christl. Sage ihn zu einem geheimen Christen macht und nebst seinem Sohne und Nikodemus von Johannes und Petrus getauft werden läßt, so beruht dies auf dem Misverständnisse, daß G., als er dem Synedrium rieth, den Erfolg der neuen religiösen Bewegung abzuwarten, nicht sowol den Untergang als den Sieg derselben gehofft habe. Der Talmud unterscheidet ihn als G. den Aeltern von seinem gleichnamigen Enkel, der unter Trajan und Hadrian lebte und als erster Fürst (Nasi) der Juden zu Jamnia (Jabne), dem damaligen Sitze des Hohen Raths, die höchste Auctorität in sich vereinigte.

Gamba (Bartolommeo), Bibliograph, geb. 16. Mai 1776 zu Bassano, kam, 10 J. alt, als Gehülfe in die Buch- und Kupferdruckerei des Grafen Remondini, wo er Gelegenheit und Muße fand, sich zu bilden und besonders bibliogr. Studien zu treiben. Nachdem er der Filialhandlung dieses Hauses in Venedig bis zum Tode Remondini's vorgestanden, errichtete er eine Buchhandlung in Padua. Als er 1811 Censor für die adriatischen Provinzen wurde, erwarb er die von Mocenigo gegründete Buchdruckerei Alvisopoli in Venedig und wurde wenige Jahre nachher Vicebibliothekar an der Bibliothek von San-Marco daselbst. Er starb 3. Mai 1841. G.'s erstes Werk von Bedeutung war die «Serie dei testi di lingua usati a stampa nel vocabulario della Crusca» (Bassano 1805; 4. Aufl., Veneb. 1839), ein Werk, das dem Literarhistoriker wie dem Sprachforscher unentbehrlich und auch heute, obgleich es zahlreicher Nachträge bedarf, das beste der Art ist. Daran reihen sich die «Serie degli scritti impressi nel dialetto veneziano» (Veneb. 1832), der «Catalogo delle più importanti edizioni e degli illustratori della Divina Commedia dall' anno 1472 al 1832» (Padua 1833) und die «Bibliografia delle novelle italiane in prosa» (2. Aufl., Flor. 1835). Auch lieferte er

Digitized by Google

viele biographische Aufsätze, wie die «Narrazione de' Bassanesi illustri, con un catalogo degli scrittori di Bassano del seculo XVIII» (Bassano 1807); im Verein mit Negri und Zendrini die «Galleria dei letterati ed artisti illustri delle provincie venete del secolo XVIII» (2 Bde., Veneb. 1824); ferner «Elogi d'illustri Italiani» (Veneb. 1829) sowie zahlreiche Biographien namhafter Italiener.

Gambara (Veronica), ital. Dichterin, aus einem edeln lombard. Geschlechte, Schwester des Cardinals Uberto und Mutter des Cardinals Girolamo da Correggio, ward 29. Nov. 1485 in der Nähe von Brescia geboren. Schon frühzeitig zeigte sie bedeutende geistige Anlagen und erhielt eine für ihr Geschlecht und Jahrhundert sorgfältige und sogar gelehrte Erziehung. Mit Giberto, Herrscher von Correggio, 1509 verheirathet, verlor sie ihren Gemahl nach neun Jahren einer sehr glücklichen Ehe. Den Rest ihres Lebens widmete sie den Studien und der Poesie. Gleich ihrer Zeitgenossin Vittoria Colonna legte sie die Trauerkleider der Witwe nie wieder ab, ließ sogar ihre Zimmer im Schlosse von Correggio schwarz ausschlagen. Kaiser Karl V. besuchte sie in Correggio 1530. Sie starb 15. Juni 1550. Ihre Gedichte, meist Sonette, ausgezeichnet durch zarte Gesinnung und feines Schönheitsgefühl wie durch reinen und edeln Stil, finden sich zum größern Theile in den «Fiori delle rime dei poeti illustri» (Veneb. 1558). Ihre gesammelten Werke gab Rizzardi unter dem Titel «Rime e lettere di Veronica G.» (Veneb. 1759) heraus. Dieser Ausgabe ist die Lebensbeschreibung der Dichterin von B. Camillo Zamboni beigefügt.

Gambe, ital. Viola da Gamba, d. i. Kniegeige, franz. Basse de Viole, ein gegenwärtig veraltetes Bogeninstrument, welches, wie das Violoncello, zwischen den Knien gehalten wurde und überhaupt von diesem in Ansehung des Baues, der Größe u. s. w. nicht merklich unterschieden war, jedoch einen weniger starken und mehr näselnden, dabei aber nicht unangenehmen Ton hatte. Bezogen waren die G. zuerst mit sechs, in D, G, c, e, a, $\bar{d}$ gestimmten Darmsaiten; später fügte man noch eine siebente hinzu, überspann die drei tiefsten, und die Stimmung hieß nun: D, G, c, e, a, $\bar{d}$, $\bar{g}$. Auf dem Griffbret waren Bunde angebracht, welche, wie bei der Guitarre, den Fingern ihre Stelle anwiesen. Als das Vaterland der G. wird England genannt, von wo sie nach Italien, Deutschland und Frankreich kam, überall der größten Beliebtheit genießend. Seit der Mitte des 18. Jahrh. wurde sie indeß mehr und mehr vom Violoncello verdrängt, und mit Karl Friedr. Abel ging 1787 der letzte Virtuos auf der G. zu Grabe. In der Orgel ist G. oder Viola da Gamba der Name eines sehr lieblichen, den Ton jenes Bogeninstruments nachahmenden achtfüßigen Registers. — **Gambenwerk**, auch Gambenflügel, Geigenclavicymbal, Klaviergambe, Bogenflügel genannt, heißt ein von Hans Hayden in Nürnberg 1610 erfundenes Instrument, welches in Klavierform gebaut, mit Darmsaiten bezogen und mit einer Tastatur versehen war. Dasselbe erfuhr später mannichfache Verbesserungen, als deren weitgehendste die Xenorphica oder **Tastengeige** anzusehen ist, mit der 1800 Röllig in Wien auftrat.

Gambetta (Léon), franz. Staatsmann, geb. 30. Oct. 1838 zu Cahors aus einer von Genua herstammenden Familie, studirte Jurisprudenz und ließ sich nach vollendetem Studium 1859 in Paris als Advocat einschreiben. Bei den Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper 1863 nahm er zuerst einen thätigen Antheil an der Wahlagitation der republikanisch gesinnten Linken, wobei er sich durch rastlose Thätigkeit und leidenschaftliche Kühnheit neben seinen damals berühmtern Parteigenossen Favre, Crémieux u. s. w. bemerklich machte. Als im Dec. 1868 der Minister Pinard die Zeitungen, welche die Subscription zu einem Denkmal für den am 3. Dec. 1851 auf den Barrikaden gefallenen Volksvertreter Baudin eröffnet hatten, gerichtlich verfolgen ließ, übernahm G. die Vertheidigung eines der angeklagten Redacteure und hielt dabei eine feurige Rede, worin er den Staatsstreich vom 2. Dec. und das zweite Kaiserthum auf das schonungsloseste angriff. Von daher datirte sein Ruf als Anwalt und polit. Redner, und wie er seitdem öfters zu polit. Plaidoyers herangezogen wurde, so feierte die exaltirte Partei ihn bei jeder Gelegenheit als einen der «Unversöhnlichen». Bei den Neuwahlen von 1869 sowol zu Paris wie zu Marseille in den Gesetzgebenden Körper gewählt, erregte G. durch seine Beredsamkeit großes Aufsehen. Am 15. Juli 1870 tadelte er zwar das Verfahren der Regierung bei der Kriegserklärung, stimmte aber für die verlangten Credite. Nachdem Napoleon III. bei Sedan den deutschen Waffen unterlegen und der Gesetzgebende Körper tumultuarisch auseinandergesprengt war, zog G. an der Spitze eines Volkshaufens nach dem pariser Stadthause, um die dritte Republik zu proclamiren und übernahm in der «Provisorischen Regierung der nationalen Vertheidigung» das Ministerium des Innern (4. Sept.). Anfangs blieb G. als Regierungsmitglied in Paris; aber wenige Wochen später wurde er beauftragt, die Leitung der

Digitized by Google

in Tours eingesetzten Regierungsdelegation zu übernehmen und derselben mehr Energie einzuflößen. Er verließ Paris 7. Oct. im Luftballon, stieg in Amiens nieder und reiste von da nach Tours, wo Crémieux auch das Departement des Kriegs an ihn abgab. Seitdem übte G. thatsächlich eine Dictatur aus, um alle Kräfte der Provinzen zum Entsatz der belagerten Hauptstadt anzuspannen. Es gelang ihm wirklich, die autonomen Gelüste, welche sich in Marseille und andern Provinzialhauptstädten regten, zu überwinden und alle Kräfte des Widerstandes in seiner Hand zusammenzufassen. In fanatischen Proclamationen wurde das Volk zum Kriege bis aufs Aeußerste (guerre à outrance) aufgerufen und alle waffenfähige Mannschaft, neben den Linientruppen die Mobil- und Nationalgarden wie auch Francs-Tireurs, aufgeboten. Die Bildung der Nordarmee, der Loire-Armee und später der Ostarmee war sein Werk. Die phantastischen Hoffnungen jedoch, mit ungeregelten Massen gegen die disciplinirtesten Truppen etwas auszurichten, schlugen fehl, und auch die terroristische Weise, in welcher G. gegen unglückliche Heerführer und widerspenstige Beamte verfuhr, konnte das Geschick des Kriegs nicht ändern. Die deutschen Heere drangen immer weiter vor, sodaß G. selbst Mitte December mit der Regierungsdelegation nach Bordeaux flüchten mußte. Als endlich die pariser Regierung sich zur Capitulation bequemte, trat die Friedenssehnsucht in ganz Frankreich so mächtig hervor, daß G. sich nicht direct zu widersetzen wagte und in den Waffenstillstand sowie Berufung einer Nationalversammlung willigte. Aber er bezeichnete in seiner Proclamation vom 31. Jan. 1871 den Krieg bis aufs Aeußerste als das fortwährend anzustrebende Ziel der nationalen Politik. Zugleich versuchte er der künftigen Nationalversammlung ein einseitig republikanisches Gepräge aufzudrücken, indem er durch Decret von demselben Datum «alle Mitschuldigen der Regierung vom 2. Dec.» (d. h. alle vormaligen Minister, Staatsräthe, Senatoren, Präfecten und officiellen Candidaten des zweiten Kaiserreichs), ferner auch die Mitglieder aller vormals regierenden franz. Dynastien von der Wählbarkeit ausschloß. Jedoch die Reclamationen Bismarck's, welcher für die vertragsmäßig ausbedungene volle Freiheit der Wahlen eintrat, bewogen die pariser Regierung, das Decret vom 31. Jan. zu cassiren und G. legte darauf 6. Febr. sein Amt als Regierungsmitglied und Minister nieder. Von zehn Departements in die Nationalversammlung gewählt, nahm er das Mandat für den Niederrhein an. Bei der Abstimmung 1. März stimmte er gegen den Frieden und legte zugleich, wie die übrigen Deputirten der abgetretenen Provinzen, sein Mandat nieder. Kurze Zeit brachte er in der Zurückgezogenheit in San-Sebastian zu. Bei einer Ergänzungswahl aufs neue in die Nationalversammlung gewählt, trat er 2. Juli 1871 in dieselbe ein und übernahm die Führung der äußersten Linken. Die zahlreichen Angriffe, welche seine Dictatur von Tours und Bordeaux in der Versammlung erfuhr, schreckten ihn nicht; er griff die Monarchisten, besonders die Bonapartisten, bei jeder Gelegenheit aufs heftigste an, zog sich dadurch 9. Juni 1874 einen persönlichen Conflict zu, suchte auf wiederholten Rundreisen die Bevölkerung für die definitive Herstellung der Republik zu gewinnen, agitirte für Auflösung der in ihrer Mehrheit monarchischen Versammlung, veranstaltete eine Massenpetition für dieselbe und unterstützte die zu diesem Zwecke gestellten Anträge. Als er sah, daß die Republik nicht zu gründen sei, wenn sie nicht eine gemäßigte Haltung einnehme, modificirte er seine Stellung, suchte um jeden Preis wenigstens die Republik durchzusetzen und stimmte daher für die Verfassung vom 25. Febr. 1875, obgleich das Wallon'sche Senatsgesetz und anderes seinen polit. Ansichten nicht ganz entsprach. Bei den nach Auflösung der Nationalversammlung stattfindenden Abgeordnetenwahlen vom 20. Febr. 1876 errang G. einen glänzenden Sieg: nicht nur wurde er selbst in vier großen Städten (Paris, Marseille, Bordeaux, Lille) gewählt, sondern er trat auch, für Paris annehmend, mit etwa 300 Republikanern aller Schattirungen in die Kammer ein, trennte sich zwar immer mehr von seinen frühern radicalen Freunden, gewann aber ebendadurch an Einfluß unter den gemäßigten Republikanern, als deren Führer er in vielen Fragen die Kammer beherrschte. In die Budgetcommission gewählt und von dieser 4. April 1876 zu ihrem Präsidenten ernannt, beabsichtigte er eine durchgreifende Reorganisation des Steuerwesens, konnte jedoch nur wenig erreichen. Dem Klerikalismus trat er zwar in Frankreich selbst innerhalb und außerhalb der Kammer entschieden entgegen, strebte aber doch dahin, daß Frankreich auswärts die alte Rolle eines Patrons der kath. Kirche auch ferner behaupte. Sein Preßorgan ist das seit 5. Nov. 1871 gegründete Journal «La République française». Vgl. Freycinet, «La guerre en province» (Par. 1872); W. Müller, «Polit. Geschichte der Gegenwart» (Bd. 1—9, Berl. 1868—76).

Gambia, Ba-Dimmā oder Fura bei den Eingeborenen, nach dem Senegal der größte Strom von Senegambien (s. d.) in Westafrika, entsteht in der Landschaft Futa-Dschallon am

Digitized by Google

Berge Tonturu unweit nordnordöstlich von Labe und nahe den Quellen des Rio Grande. Nach mannichfachen Windungen im Hochlande der Mandingo, das er in nordwestl. Richtung durchfließt, bildet er bei seinem Austritt aus dem Gebirge, etwa 500 Kilom. von seiner Mündung, die Fälle oder Stromschnellen von Barraconda, bis zu welchen die Flut hinaufdringt. Der Strom wendet sich nun ebenfalls mit vielen Windungen und die Schifffahrt erschwerenden Inselbildungen westwärts durch die Tiefebene und ergießt sich nach einem Laufe von 1850 Kilom. (850 Kilom. directe Entfernung von der Quelle) bei Cap St.-Mary in den Atlantischen Ocean mit einem 22 Kilom. breiten Aestuarium. Größere Seeschiffe kommen in gewissen Jahreszeiten 370 Kilom. aufwärts bis Pisania, mittelgroße Fahrzeuge gehen in der Regenzeit bis Cantalicunda unweit unterhalb Barraconda, kleine bei hohem Wasserstande sogar über die Stromschnellen hinaus. Der G. ist kürzer als der Senegal, aber wasserreicher und hat in seinem obern Laufe viele fruchtbarere, gesündere und schönere Umgebungen als dieser. Eine Flußverbindung zwischen beiden, die man früher annahm, findet nicht statt, wol aber fließt zur Regenzeit im Berglande aus einem Sumpfe an der Grenze der Reiche Futu-Toro und Bondu Wasser zu beiden Strömen ab. Die heftige Strömung in der Regenzeit macht das Einlaufen in die Mündung des G., so breit diese auch ist, unmöglich. Es ist dann das ganze Flachland auf 1100—1200 Kilom. weit landeinwärts überschwemmt, und der Strom läßt dann hier, wie der Senegal und Nil, einen befruchtenden Schlamm zurück. — Das brit. Gouvernement G., erwachsen aus 1618, 1631 und 1816 gemachten Erwerbungen, zählt auf 55 QKilom. 14,190 E. Es besteht aus vereinzelten Ortschaften, Forts und Handelslogen. Die Insel Saint-Mary of Bathurst, südlich von der Mündung, ist der Sitz des Gouverneurs und zählt 7000 E. Am Ostende derselben liegt Bathurst (s. d.).

Gambiergruppe oder Mangarewagruppe, polynes. Inseln, s. Tuamotu.

Gamin. Dieses Wort, das nicht im Wörterbuch der Französischen Akademie stand, bedeutete sonst soviel als Küchenjunge, Lehrjunge und bezeichnet jetzt speciell den pariser Gassenjungen, aber in übelm Sinne. Carrel gebrauchte in seinen polemischen Artikeln mehrmals das Wort gaminerie für die taktlose und fahrlässige Politik des Thiers'schen Ministeriums. Bouffé spielte mit außerordentlichem Talent den pariser Gassenjungen in dem Stücke «Le gamin de Paris».

Gandersheim, Kreisstadt im Herzogthum Braunschweig, liegt 78 Kilom. im Südwesten der Stadt Braunschweig, an der Gande, einem Nebenflüßchen der Leine, und an der Braunschweiger Eisenbahn, ist Sitz einer Kreisdirection, eines Kreisgerichts und eines Amtsgerichts sowie einer Generalsuperintendentur, und zählt (1875) 2454 E., welche, außer Landwirthschaft und den gewöhnlichen städtischen Gewerben, Bierbrauerei, Leinweberei, Rübenzucker- und Cigarrenfabrikation betreiben. Das ehemalige herzogl. Schloß, 1528—95 erbaut, dient jetzt als Gerichtsgebäude und Kreisgefängniß. Die berühmte ehemalige reichsfürstl. Abtei G. ward in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. von Herzog Ludolf von Sachsen gegründet und zu einem Damenstift für die kurz zuvor in das nahe, aber allzu beschränkte Kloster Brunshausen eingezogenen Nonnen bestimmt. Sie erwarb nach und nach durch mächtige Gönner, besonders in der Zeit der Ottonen, viele Güter, Einkünfte, Freiheiten und Privilegien und behauptete kraft derselben in der Folge ihre Reichsunmittelbarkeit. Auch nachdem 1568 die Abtei protestantisch geworden, blieb sie ein Reichsfürstenthum; zu Aebtissinnen wurden meist Prinzessinnen aus angesehenen deutschen Fürstenhäusern berufen. Die Aebtissin hatte Sitz und Stimme auf der rhein. Prälatenbank, einen bedeutenden Hofstaat mit eigenen Erbämtern und einen großen Lehnshof, an welchen selbst der Kurfürst von Hannover wegen des Amtes Elbingerode, der König von Preußen wegen der Herrschaft Dernburg und viele andere Fürsten und Edelleute gewiesen waren. Der Herzog von Braunschweig zog 1803 als Landesherr das Fürstenthum ein. — Der Kreis G. des Herzogthums Braunschweig zählt auf 548 QKilom. 43,290 E. und zerfällt in vier Amtsgerichtsbezirke.

Ganerben (von dem alten Worte Gan, d. i. gemein, und Erben, d. i. Nachfolger auf den Todesfall oder auch Herren) sind in der Rechtssprache des Mittelalters eigentlich die entferntern Verwandten, welche sich, wenn der Verstorbene keine Nachkommen oder Geschwister hinterließ, in das Vermögen theilen. Im weitern Sinne heißen so alle gesetzlichen und vertragsmäßigen Miterben. Man bezeichnet ferner, namentlich im Elsaß und in Rheinbaiern, als G. auch Genossenschaften, welche an größern Gutscomplexen ein gemeinschaftliches, den einzelnen Mitgliedern nach bestimmten, vererblichen Antheilen zur Benutzung überlassenes Eigenthum besitzen. Derartige Ganerbschaften (Haingeraiden, Hubmannschaften, Erbengüter) sind entweder alte Dorfmarken, deren Beziehung auf eine Gemeinde sich durch die Verwandlung in ein privates Gesammt-

Digitized by Google

eigenthum der frühern Stellenbesitzer verdunkelt hat, oder das zusammengelegte Privateigenthum mehrerer Familien, die sich in den gesetzlosen Zeiten des Mittelalters zur Vertheidigung ihres Besitzes vereinigten und in den Burgfrieden einer gemeinschaftlichen Veste (Ganerbenschloß) begaben. Die ansehnlichste Ganerbschaft dieser Art war Burgfriedberg (s. Friedberg) in der Wetterau. Vgl. Gierke, «Das deutsche Genossenschaftsrecht» (Bd. 2, Berl. 1873).

Gang nennen die Geologen eine mit Gestein oder Mineralien ausgefüllte Spalte in irgendeinem andern, natürlich ältern Gestein. Man unterscheidet Gesteinsgänge, Mineralgänge und Erzgänge. Gesteinsgänge heißen diejenigen Spaltenausfüllungen, deren Material aus irgendeinem auch außerdem als ein Hauptbestandtheil der festen Erdkruste auftretenden und zwar meist eruptiven Gestein besteht, z. B. aus Granit, Porphyr, Basalt u. s. w. Mineralgänge dagegen sind diejenigen Spaltenausfüllungen, welche aus einem oder aus mehrern Mineralien bestehen, die in dieser Verbindung und in solcher Ausbildungsweise nicht als Gesteine auftreten, z. B. aus Quarz mit Braunspat, Kalkspat, Schwerspat, Flußspat u. s. w. Sind aber die eine Spalte ausfüllenden Mineralien zugleich so metallhaltig, daß sie dadurch die Aufmerksamkeit des Bergmanns auf sich lenken, so nennt man solchen G. einen Erzgang. An den Gängen unterscheidet man Hangendes (d. i. das Nebengestein, was darüber liegt) und Liegendes (was darunter liegt), Streichen (die horizontale Erstreckung) und Fallen (die Neigung der Spalte gegen den Horizont). Die Berührungsflächen des G. mit dem Nebengestein nennt man seine Ulmen oder Saalbänder, und den Theil, womit er an die Erdoberfläche hervortritt, sein Ausgehendes oder Ausstreichen. Wenn mehrere Gänge dieselbe Gegend nach verschiedenen Richtungen durchsetzen, so bilden sie Kreuze miteinander, durchsetzen und verwerfen oder schleppen sich auch wol. Eine Gruppe von mehrern untereinander ziemlich parallelen Gängen nennt man einen Gangzug. Viele Metalle und deren Erze werden vorzugsweise in Gängen gefunden, weshalb die Lehre von den Erzgängen eine besondere Wichtigkeit erhalten hat. Vgl. Cotta, «Die Lehre von den Erzlagerstätten» (2. Aufl., 2 Bde., Freiberg 1859—61).

Ganganelli (Lorenzo), Papst von 1769—74, s. Clemens XIV.

Gangbauten (dän. Jättestuer, d. h. Riesenstuben, franz. sépultures à galerie) nennt man diejenigen vorgeschichtlichen Steinbauten (s. Dolmen), bei denen zu der eigentlichen Kammer ein nach Süd oder Südost ausmündender, enger und niedriger Eingang führt, und welche somit eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den Wohnungen der heutigen Polarvölker, den sog. Gammen der Lappen und den Winterhütten der Eskimos, aufweisen. Ob sie gleich diesen auch als Wohnstätten oder nur als Gräber gedient haben, ist eine bestrittene Frage. Sie kommen vorzugsweise im nördl. Europa vor, in Schweden, Dänemark, Norddeutschland, Holland, Großbritannien und Irland, Bretagne u. s. w., und sind in der Regel ganz oder größtentheils mit einem Erdhügel bedeckt. Ein besonders wohlerhaltener Gangbau findet sich auf der Insel Sylt; vgl. Wibel, «Der Gangbau des Denghoogs bei Wenningstedt auf Sylt» (Kiel 1869). Als eine weitere Entwickelung dieses der jüngern Steinzeit angehörigen Typus sind wol die Pictenhäuser und Grotten in Schottland und Irland sowie die Grottenbauten auf Malta und Gozzo anzusehen; auch der Gangbau zu Antequera in Andalusien zeugt von einer höhern Cultur. Die allées couvertes in der Provence und Bretagne stimmen nicht ganz mit den G. überein, insofern sie nur einen gangförmigen Bau, der sich nicht zu einer Kammer erweitert, darstellen.

Ganges (im Sanskrit Ganga), der Hauptstrom Vorderindiens, entsteht in dem brit. Schutzstaat Garhval auf der Südseite des Himalaja aus zwei Hauptquellflüssen von fast gleicher Länge, der Bhagirathi-Ganga im W. und Alaknanda-Ganga im O. Die Bhagirathi-Ganga entspringt unter 30° 54′ nördl. Br. und 79° 7′ östl. L. von Greenwich, indem sie, in der Nähe von Gangotri in einer Meereshöhe von 4495 Mt., zwischen dem 7424 Mt. hohen St.-Patrick und dem 7378 Mt. hohen St.-George, unter einer Schnee- und Eiswand von 104 Mt. Dicke, aus einer Gletscherhöhle hervortritt. Gegen NW. fließend, nimmt sie bei Bhairgati, in 2770 Mt. Höhe, den von NO. herkommenden bedeutendern und wilden Dschanawi (Jahnavi) auf, der früher von den Europäern als der eigentliche Quellstrom angesehen wurde. Bei Sakhi bricht sie dann, in 2478 Mt. Höhe, durch die Hochkette des Himalaja und tritt bei dem Tempel Deoprag, in 636 Mt. Seehöhe, in heftigem Sturz mit der von NO. herkommenden ruhigern, aber wasserreichern und 49 Mt. breiten Alaknanda zusammen, die bei Badrinath (s. d.) aus dem Wischnu und Duli (Doulee) entsteht. Das vereinigte Gewässer der Bhagirathi und der Alaknanda windet sich nun unter dem Namen G. durch die Vorberge und tritt in der Höhe von 342 Mt. bei dem heil. Orte Hardwar (Hurdwar) aus dem Himalaja in die große nordind. Ebene, dieselbe erst in südl., dann in südöstl. Richtung mit geringem Gefälle durchströmend

Digitized by Google

und die Lieutenant-Gouverneurschaften der Nordwestlichen und Untern Provinzen der Präsidentschaft Bengalen bewässernd. Von wichtigen Städten liegen an ihm Cawnpore, Allahabad, Mirzapur, Benares, Patna, Bhagelpur und Radschamahal. Bei letzterer tritt der nordostwärts vorgeschobene Flügel des südl. Hochlandes an sein Bett heran, und der Fluß wendet sich mit seiner letzten Stromschnelle südwestwärts, um nach einem Laufe, der in gerader Linie 1529 Kilom., mit den Krümmungen 2597 Kilom. beträgt, mit dem Brahmaputra (s. d.), dessen Mündungen sich mit den seinigen vereinigen, ein vielarmiges, etwa 44,000 QKilom. umfassendes Delta, das größte der Erde, zu bilden. Der westliche der acht Hauptarme ist der südwärts gerichtete Bhagarathi oder Hugli (Hoogly), an welchem Kalkutta liegt, der mittlere der Huringottah, der östliche und stärkste der gegen SO. gerichtete Padda (Podda) oder G., von dessen verschiedenen Armen der mittlere oder Megna sich in das Aestuar des Brahmaputra ergießt. Zwischen diesen Hauptarmen breitet sich ein von einer Menge von Kanälen durchzogenes, steten Veränderungen unterworfenes, auf weite Strecken durch Deiche gegen Ueberschwemmungen geschütztes und im N. zum Theil sorgfältig angebautes, weiter nach unten aber von einer üppigen wilden Vegetation bedecktes Schwemmland aus, die Heimat der Cholera, die sich hier zuerst erzeugt haben soll. Hier im S. des Delta längs dem Meere hin bildet der Kampf zwischen den Gewässern des Flusses und des Meers die furchtbar ungesunden Sunderbunds, ein Labyrinth von wandelbaren Sümpfen, Kanälen, Schlamm- und Sandinseln, mit dichtem Buschwerk und undurchdringlichen Waldungen. Der G. zeigt ein ähnliches periodisches Anschwellen seines Gewässers wie der Nil, wenn auch nicht ganz so regelmäßig. Sein Steigen beginnt im Mai und erreicht seine Höhe im September mit einem Maximum von 15—16 Mt. (Benares und Allahabad). Seine namhaftesten Nebenflüsse sind links: die Ram-Ganga (594 Kilom. lang), der Gumti (775 Kilom.), die Gogra (990 Kilom.), der Gandaki (667 Kilom.), der Bhagmutti, der Kosi oder Kasi (519 Kilom.), die Mahananda, Tista, Karatoja u. s. w.; rechts aber der Kalli-Naddi, die Jamna oder Dschamna (s. d.), der bedeutendste sämmtlicher Nebenflüsse, der bei Allahabad mündet und mit dem G. das Duab oder Zweistromland bildet, ferner der Tons, Sone oder Sona (742 Kilom.), Phalgu und der in den Hugli mündende Dommoda. Obgleich der G. hinsichtlich der Länge von dem Indus und Brahmaputra übertroffen wird, so ist sein Flußgebiet doch bedeutend größer als das des letztern, indem es 1,060,000 und mit Hinzurechnung des ihm von dem Brahmaputra gegebenen Antheils 1,643,000 QKilom. beträgt. Seine Wassermasse ist so groß, daß er bei Benares, 1224 Kilom. von der Mündung des Hugli oder 1358 Kilom. von der Sunderbunds-Passage, in der trockenen Jahreszeit 430—440 Mt. breit und 10—12 Mt. tief, in der Regenzeit aber 900—950 Mt. breit und 18—20 Mt. tief ist. Die mittlere jährliche Entladung wird auf 7700 Kbmt. Wasser in einer Secunde berechnet. Der Hugli allein ergießt in einer Secunde 5700 Kbmt. Im ganzen führt der Strom jährlich mehr als 197 Mill. Kbmt. erdiger Stoffe ins Meer. Die Wirkung des ausgeschütteten Schlamms ist auf 90—100 Kilom. von der Küste bemerkbar. Im Hugli steigt die Flut 195, im Padda 210 Kilom. aufwärts. Für Flöße ist der Strom bis Hardwar fahrbar. Die seit 1834 von der Regierung für eiserne Dampfboote eröffnete Schifffahrt geht bis Gharmaktisar (630 Kilom. oberhalb Allahabad und 1425 Kilom. oberhalb Kalkutta). Bis Cawnpore herrscht reger Schifffahrtsverkehr; weiter oberhalb aber hat der Strom viele Untiefen und Stromschnellen, welche in der trockenen Jahreszeit die Schifffahrt hemmen. Der G. ist die Pulsader für ganz Bengalen und die Nordwestprovinzen. Derselbe war für die Briten die große Heerstraße, auf der sie zur Eroberung Indiens vordrangen, und er erleichterte ihnen ungemein die Behauptung ihres Besitzes. Auch für den Handel und den ganzen Binnenverkehr ist der Strom nicht minder wichtig, und die auf seinem rechten Ufer, theilweise in geringer Entfernung von ihm, von Kalkutta bis Hardwar verlaufende Eisenbahn (East Indian Railway) hat ihm nur einen kleinen Theil seiner Bedeutung in dieser Hinsicht genommen. Theils zur Förderung der Schifffahrt, theils zur Bewässerung, Befruchtung und Hebung des Duab ist seit 1848 der großartige, aus einer obern und einer untern Hälfte bestehende Gangeskanal begonnen worden. Seine ganze Länge ist auf 1305 Kilom., der Kostenbetrag auf $1^1/_2$ Mill. Pfd. St. veranschlagt. Derselbe führt von Hardwar südwärts in die Nähe von Aligar (Allyghur) und von dort einerseits nach Cawnpore in den G., andererseits über Etawah nach Hamirpur in die Dschamna. Der G. ist der heil. Strom der Hindu. Nach dem «Ramayana» entstand er dadurch, daß infolge des Gebets des frommen Bhagirathas die Nymphe Ganga, die älteste Tochter des Himawan oder Himalaja, bewogen wurde, sich von dem Himmel auf die Erde zu stürzen. Deshalb wird sein Wasser für heilig gehalten, und seine Anwohner sind ver-

Digitized by Google

pflichtet, sich an bestimmten Tagen in ihm zu baden. Darum geschehen auch häufige Wallfahrten zu ihm, besonders zu seinen Quellen. Wer an seinem Ufer stirbt oder vor seinem Tode sein Wasser trinkt, braucht nicht zur Seelenwanderung auf die Erde zurückzukehren. Aus diesem Grunde trägt man Sterbende zu ihm, flößt ihnen von dem Wasser ein, taucht sie in dasselbe und übergibt nach dem Tode den Leichnam den Wellen des Flusses. Die, welche entfernt vom G. wohnen, bewahren sein Wasser, das in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgibt, in kupfernen Flaschen, um es in der Todesstunde zu trinken, und lassen, wenn sie reich sind, nach dem Tode sich verbrennen und ihre Reste in den G. werfen.

Ganglien oder Nervenknoten ist der anatom. Name für grauröthliche, plattrundliche, größere oder kleinere Körperchen, welche mit Nervenfäden, vorzugsweise des sympathischen Nervensystems im Zusammenhange stehen und aus sehr feinen Nervenfäserchen und Bläschen (Nervenzellen, Ganglienkugeln) zusammengesetzt sind. Die letztern setzen sich entweder direct vermittels einer wechselnden Anzahl fadenförmiger Fortsätze in die Nervenfäserchen fort oder werden von diesen nur umsponnen. Physiologisch betrachtet stellt jede Ganglienzelle ein kleines Nervencentrum dar, welches für die von ihm abgehenden Nervenfäden dieselbe Bedeutung besitzt, wie sie im großen dem Gehirn und Rückenmark für die von diesen abgehenden Nervenfasern zukommt. (S. Nerven und Sympathicus nervus.)

Ganglion, rundliche Geschwulst von größerm oder geringerm Umfang. (S. Ueberbein.)

Gangrän (Gangraena necrosis), s. Brand.

Gans (Anser) ist der Name einer zu den siebschnäbeligen Schwimmvögeln (Lamellirostres) gehörenden bekannten Vögelgattung, welche sich durch mäßig langen Hals, mittelgroße, mehr in der Mitte des Körpers stehende Beine, einen harten Knollen oder Sporn am Flügelbuge, an der Wurzel sehr hohen, in einen scharfschneidigen Nagel vorn ausgezogenen Schnabel, ovale, weit nach vorn gestellte Nasenlöcher und unvollkommene, als stumpfe konische Zähne vortretende Plättchen der Schnabelränder unterscheidet. Die Dunen unter den Deckfedern sind sehr entwickelt. Sie nähren sich von Pflanzen und gründeln, wie Enten und Schwäne. Die Graugans (A. cinereus), welche im mittlern und nördl. Europa im Sommer zu den gewöhnlichern Vögeln gehört, ist die Stammart, von welcher unsere zahme Hausgans durch Zucht entstanden ist. Sie ist obenher grau, mit braunem, grau gewässertem Rücken, unten weißlich, Schnabel und Füße sind gelbroth und die Flügel kürzer als der Schwanz. Im ersten Frühjahr, oft schon im Februar, wandert sie nach Norden, wo sie brütet. Sie besucht Aecker und Triften und ist schlanker, lebhafter und listiger als die zahme G. Die letztere ist größer und meist weiß; sie bildet einen Bestandtheil einer jeden Landwirthschaft und wird hauptsächlich ihrer Federn und ihres Fleisches wegen gehalten und meist in besonders dazu eingerichteten Käfigen gemästet. Namentlich im Elsaß erzielt man durch eine eigenthümliche, auf Dunkelheit und möglichste Entziehung von Getränk begründete Mast außerordentlich große Gänselebern, welche theils an sich, theils zu Pasteten u. dgl. verarbeitet, einen namhaften Handelsartikel bilden. Bei der Saatgans (A. segetum), welche kleiner ist, sind die Schnabelspitze und Wurzel schwarz gefärbt und die Flügel länger als der Schwanz. Sie richtet zuweilen nicht unbedeutenden Schaden auf den Feldern an, indem sie besonders die keimenden Hülsengewächse verzehrt und so weit möglich auch die Körner aufscharrt. Die Schneegans (A. hyperboreus), welche die arktischen Breiten beider Hemisphären bewohnt, hat orangefarbene Füße und Schnabel und ist bis auf die schwarze Flügelspitze weiß. Ihr Fleisch ist sehr wohlschmeckend. Die Ringelgans oder Bernakelgans (A. Bernicla), gleichfalls ein Bewohner des Nordens, sollte, wie man seit dem 14. Jahrh. fabelte, nicht aus Eiern entstehen, sondern als junger Vogel aus den platzenden Knospen eines weidenähnlichen Baums hervorkommen, der am Strande nordischer Länder, besonders auf der Insel Pomona wüchse. Auf die Märkte nordamerik. Küstenstädte wird sie zu Tausenden gebracht, soll jedoch nur ein mittelmäßig schmackhaftes Fleisch besitzen. In unsern Parks wird nicht selten die ägyptische G. (A. Chenalopex Aegyptiacus) gehalten, welche aber über ganz Afrika verbreitet ist und sich durch die schlanke Gestalt, die hohen Beine und schöne Färbung vor den übrigen Gänsen auszeichnet. Die canadische G. (A. Cygnopsis Canadensis), welche in Nordamerika in ungeheuern Scharen angetroffen wird und durch ihren langen Schwanenhals sich auszeichnet, ziehen die Landleute der Vereinigten Staaten der zahmen europäischen G. als Hausthier vor, weil sie bei nicht minder großer Neigung zum Fettwerden und ebenso schmackhaftem, saftigem Fleische weit fruchtbarer ist. Die Bewohner um die Hudsonsbai suchen diese Gänse in größter Menge zu erlegen, welche man zur Aufbewahrung blos gefrieren läßt, oder, wenn sie vor Eintritt der Kälte erlegt worden, einsalzt. Gegenwärtig

Digitized by Google

züchtet man in den Thiergärten außer der afrikaniſchen, mit einem Sporn an den Flügeln bewaffneten Sporengans (A. Plectropterus gambensis) auch viel die auſtraliſche Hühnergans (Cereopsis novae Hollandiae), welche ſich durch die auffallende Hühnergeſtalt und den kurzen und dicken, bis zur ſchwarzen Spitze mit gelber Wachshaut bekleideten Schnabel vor allen andern Gänſen auszeichnet. Sie bedarf nur wenig Waſſer und ſoll ein vortreffliches Fleiſch beſitzen, verdient aber, ihrer Unverträglichkeit wegen, kaum ökonomiſche Züchtung. — Bei den Alten war die G. in Griechenland der Perſephone und dem Priapus, in Rom der Juno heilig, und es wurden deren in dem Tempel dieſer Göttin auf dem Capitol unterhalten. Dieſe Gänſe des Capitols hielt man beſonders ſeit dem Einfalle der Gallier in Ehren, bei dem ſie durch ihr Geſchrei die Beſatzung des Capitols geweckt haben ſollen.

Gans (Eduard), hervorragender Juriſt und Vertreter der philoſ. Schule der Jurisprudenz in Deutſchland, geb. in Berlin von jüd. Aeltern 22. März 1797, beſuchte das Gymnaſium zum Grauen Kloſter und erhielt ſodann ſeine Bildung auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt ſowie zu Göttingen und Heidelberg unter Thibaut's und Hegel's unmittelbaren Einflüſſen. Als Docent der Rechte begann er in Berlin ſeit 1820 die entſchiedene Oppoſition gegen die daſelbſt herrſchende hiſtor. Schule der Jurisprudenz, an deren Spitze Savigny ſtand. Er gewann in dieſer Richtung um ſo mehr Anhänger, je bedeutender damals der Einfluß Hegel's war, mit welchem er auch im genaueſten freundſchaftlichen Verhältniſſe ſtand. Mitarbeiter an der Zunz'ſchen «Zeitſchrift für die Wiſſenſchaft des Judenthums», hatte er ſich ſchon frühe durch verſchiedene Arbeiten bekannt gemacht, aber ſich namentlich durch eine Schrift über die Habilitationsangelegenheit des Dr. Witte die Feindſchaft Savigny's zugezogen. Bereits 1820 hatte er ſeine «Scholien zum Gajus» herausgegeben, in denen er ſeine Stellung zur hiſtor. Schule ſo ſcharf abzeichnete, daß dieſe Arbeit allgemeines Aufſehen erregte. Sein eigenthümlichſtes Werk aber war «Das Erbrecht in weltgeſchichtlicher Entwickelung» (Bd. 1—4, Berl., nachher Stuttg. 1824—35), worin er der Rechtswiſſenſchaft eine philoſ. Grundlage zu geben ſuchte. Weiter erſchienen von ihm das «Syſtem des röm. Civilrechts» (Berl. 1827) und die «Beiträge zur Reviſion der preuß. Geſetzgebung», eine Zeitſchrift (Berl. 1830—32). Seine Popularität gewann er jedoch durch ſeine Vorleſungen, beſonders durch die Vorträge über die Geſchichte der neuern Zeit, worin er mit Freimuth, Wärme und Witz ſein aus allen Ständen zuſammengeſetztes Publikum mit ſich fortzureißen wußte. Dieſe Vorleſungen wurden indeſſen durch ein Verbot der Behörden plötzlich unterbrochen. Einen ernſtern Charakter hatte der wiſſenſchaftliche Streit, den er als Führer der philoſ. Schule gegen die hiſtoriſche unter Savigny führte. G. antwortete auf Savigny's gelegentliche Angriffe in deſſen Werke «Das Recht des Beſitzes» (6. Aufl., Gieß. 1836) durch ſeine Duplik «Ueber die Grundlage des Beſitzes» (Berl. 1839), worin er in geiſtreicher, ſchneidender Weiſe die kritiſche Manier Savigny's bekämpfte, deſſen Anſicht von dem Beſitze als einem Factum zu widerlegen und ſeine Anſicht von dem Beſitze als einem Recht aus philoſ. Principien zu vertheidigen ſuchte. Von G.' übrigen Schriften ſind zu erwähnen: «Vorleſungen über die Geſchichte der letzten funfzig Jahre» im «Hiſtor. Taſchenbuch» (Lpz. 1833 u. 1834), «Vermiſchte Schriften juriſt., hiſtor., ſtaatswiſſenſchaftlichen und äſthetiſchen Inhalts» (2 Bde., Berl. 1834), «Rückblicke auf Perſonen und Zuſtände» (Berl. 1836), in denen er die Erlebniſſe ſeiner Reiſen in England, Frankreich und Deutſchland niederlegte. Beſonderes Verdienſt erwarb er ſich auch als Herausgeber der Vorleſungen Hegel's über «Philoſophie der Geſchichte». In Verbindung mit einigen Freunden gründete er «Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik». G. ſtarb als Profeſſor der Rechte plötzlich am Schlage zu Berlin 5. Mai 1839.

Gänseblümchen oder Masliebe (Bellis) iſt der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Compoſiten mit wurzelſtändigen, ſpateligen Blättern und einfachen Schaften, welche einen in der Mitte mit gelben Röhrenblumen und am Rande mit weißen oder rothen Strahlblumen beſetzten Blütenkopf tragen. Das gemeine G. oder ausdauernde Masliebe (Bellis perennis L.) blüht bei uns beinahe das ganze Jahr hindurch auf Weiden, Wieſen und Grasplätzen. In den Gärten zieht man ſog. gefüllte Spielarten, deren Blütenköpfe lauter Strahlblumen, ſelten lauter Röhrenblüten, von weißer, roſen-, purpurrother und ſogar violetter Farbe enthalten, und nennt dieſe Tauſendſchönchen oder Sammtröschen, in Frankreich Marguériten, welcher Name (aus margarita, die Perle, wegen der perlenähnlichen Form der Blütenknospe, entſtanden) jetzt auch bei uns viel gebräuchlicher geworden iſt, als die beiden deutſchen Volksnamen. Auch wird in manchen Gegenden die gemeine Wucherblume (ſ. Chrysanthemum) mit dem Namen der großen Gänſeblume bezeichnet.

Digitized by Google

Gänsefuß, Pflanzengattung, s. Chenopodium.

Gänsehaut (Cutis anserina) wird die menschliche Haut dann genannt, wenn sie bleich, kalt und mit kleinen bleichen Knötchen übersäet ist. Diese Knötchen entstehen infolge einer Zusammenziehung der kreisförmig um die Haarbälge der Haut gelagerten zarten Muskelfäserchen, welche durch ihre Verkürzung die Haarbälge und die denselben benachbarten Talgdrüsen hervordrängen, sodaß sie die Hautoberfläche kegelförmig emportreiben. Zu gleicher Zeit contrahiren sich auch die in der Wand der Blutgefäße der Haut gelegenen Muskelfasern, sodaß diese enger und daher blutärmer werden, was wieder Bleichheit und Kühle der ganzen Haut zur Folge hat. Die G. kommt durch verschiedene Umstände, besonders aber durch Kälte und heftige Gemüthserschütterungen, wie Schreck und Furcht, zu Stande; ferner zuweilen bei Ekel, unangenehmen Gehöreindrücken und hysterischen Krämpfen. Ein wichtiges Krankheitssymptom ist die G. nicht.

Gant oder Vergantung, entstanden aus dem lat. Worte cantatio, in der neuern Bedeutung des öffentlichen Ausrufens, heißt im südl. Deutschland der öffentliche Verkauf der Güter eines zahlungsunfähigen Schuldners durch die Obrigkeit, auch der Concurs des Schuldners selbst. Gantmann ist der Concursschuldner; Gantproceß der Concursproceß; Gantrecht das Recht, nach welchem der Concurs eröffnet und geleitet wird.

Ganymēdes, in der griech. Mythologie der Mundschenk und Geliebte des Zeus, ein Sohn des Tros und der Kalirrhoë, Bruder des Ilos und Assarakos, wurde nach der Ilias seiner Schönheit wegen von den Göttern in den Olymp erhoben, um des Zeus Becher zu füllen. Nach andern Sagen wurde er durch Zeus' Adler oder von Zeus selbst in eigener Gestalt oder in der eines Adlers entführt. Als Ort, wo der Raub geschah, wird das Idagebirge angegeben. Manche Astronomen wollten G. in dem Sternbilde des Wassermanns erkennen. Sein Raub ist von den Künstlern vielfach dargestellt worden. Bekannt ist das Kunstwerk des Bildhauers Leochares, welches den G. darstellt, wie er vom Adler emporgetragen wird, und von dem wir namentlich in einer kleinen Marmorgruppe im Vatican eine Nachbildung besitzen.

Gap, Hauptstadt des franz. Depart. Oberalpen und der ehemaligen Grafschaft Gapençois im Dauphiné, 74 Kilom. im Südsüdosten von Grenoble, in 792 Mt. Meereshöhe in einer von mächtigen Bergen im Halbkreis umgebenen Ebene an der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn romantisch gelegen, ist der Sitz eines Bischofs, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofs und Friedensgerichts und hat ein Priester- und ein Lehrerseminar, ein Communalcollége eine öffentliche Bibliothek, eine Ackerbaukammer und eine Ackerbaugesellschaft. Der Ort ist schlecht gebaut und hat erst in neuerer Zeit durch einige Neubauten ein freundlicheres Ansehen gewonnen. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind die Kathedrale im Spitzbogenstil mit einem sechseckigen Thurm, die Präfectur mit dem früher in der Kathedrale befindlichen Mausoleum des Connétable Lesdiguières, aus schwarzem Marmor und aus Alabaster, einem Meisterstücke Jacob Richier's, das Rathhaus, das Theater, die Kasernen, eine 1832 erbaute große Cisterne nebst einem 100 Mt. langen Aquäduct. Die Stadt zählt (1872) 8927 E., die einige Fabrikation in Wolle, Seide und Baumwolle, Marmorschleiferei, Brennerei, Gerberei und Töpferei betreiben und Handel mit Früchten, Vieh, Leder, Wolle und Talg unterhalten. G. steht auf der Stelle der röm. Stadt Vapingum, welche von den Gothen, Longobarden und Sarazenen zerstört wurde. Im spätern Mittelalter gehörte es abwechselnd den Grafen von Forcolquier, dem Bischof der Stadt und dem Dauphin von Vienne. G. litt seit 1264—1828 fünfmal durch Erdbeben. Auch in den Hugenottenkriegen litt es viel, und 1692 wurde es durch Feuersbrunst bei der Eroberung durch den Herzog Victor Amadeus von Savoyen fast ganz zerstört.

Garantie (franz., von guaranda, dem latinisirten deutschen Wort Gewähr) bedeutet im allgemeinen Verbürgung, Sicherstellung. Abgesehen von den Anwendungen des Wortes auf dem Boden des Civilrechts, wozu auch die vom Staate übernommene G. eines bestimmten geringsten Zinsertrags für auf gewisse gemeinnützige Unternehmungen, z. B. Eisenbahnen verwendete Kapitalien gehört, spricht man von völkerrechtlichen G., wenn für Friedensschlüsse, für die Erhaltung der Integrität eines Staats, seiner Neutralität, seiner Verfassung oder für bestimmte Reformen in derselben von andern Staaten besondere Bürgschaften übernommen oder erworben werden. Staatsrechtliche, innere constitutionelle oder Verfassungsgarantien nennt man diejenigen verfassungsmäßigen Einrichtungen, welche, wie z. B. die polit. Eide und die Ministerverantwortlichkeit, zum Schutze der Verfassung gegen widerrechtliche Verletzung dienen.

Garaschanin (Ilya), serb. Staatsmann, geb. im Febr. 1812 zu Garascha, einem Dorfe im Kreise Kragujewatz, erwarb sich im Auslande eine hervorragende Bildung und trat früh in öffentliche Dienste. An der Bewegung, welche durch die selbstherrlichen Anwandlungen des

Digitized by Google

Fürſten Miloſch Obrenowitſch hervorgerufen wurde, und in deren Folge Miloſch 1839 zu Gunſten ſeines Sohnes Michael abdankte, hatte G. ebenfalls Antheil genommen und mußte deshalb ſammt den Häuptern der bisherigen Oppoſition Serbien verlaſſen. Doch durfte er mit den letztern 1842 unter ruſſ.-türk. Vermittelung zurückkehren. Nach dem völligen Sturze des Hauſes Obrenowitſch im Sept. 1842 ward G. von dem neuen Fürſten Alexander Karageorgewitſch, deſſen Erhebung er weſentlich mit bewirkt hatte, zum Stellvertreter des Miniſters des Innern erhoben. In dieſer Stellung erwarb er ſich namentlich durch eine gründliche Reform der Rechtspflege und des öffentlichen Unterrichts die größten Verdienſte. Er ſorgte für die Erbauung ordentlicher Straßen und für die Einführung des Poſtweſens. G. gelangte 1852 an die Spitze der Verwaltung und hielt bei dem Eintritt der orient. Wirren die Neutralität Serbiens aufrecht. Zur Beſchwichtigung der Unzufriedenheit, welche die ruſſ. Partei durch Berufungen an die nationalen und religiöſen Sympathien des Volks erregte, wurde er jedoch 1854 vom Fürſten entlaſſen und ging ins Ausland. Als 1857 die Abneigung gegen den Fürſten ſich allgemein zur Geltung brachte, kehrte G. zurück und erlangte wieder das Miniſterium des Innern, mußte aber, nachdem Alexander Karageorgewitſch 1858 durch einſtimmigen Beſchluß der Landesverſammlung entſetzt und Miloſch Obrenowitſch aufs neue erwählt worden war, ins Privatleben zurücktreten. Nach dem 1860 erfolgten Tode des Fürſten Miloſch nahm deſſen Sohn und Nachfolger Michael die Dienſte des erfahrenen Staatsmanns bald wieder in Anſpruch, und ſeit dem April 1862 leitete G. als Miniſterpräſident die ſerb. Angelegenheiten. Im Herbſt 1867 wurde G. penſionirt und lebte ſeitdem bei ſeinem Bruder in Grotzka. Gefährlich erkrankt, wurde er nach Belgrad gebracht, wo er 22. Juni 1874 ſtarb.

Garat (Dominique Joſ., Graf), Staatsmann und einer der beſten franz. Proſaiſten, geb. zu Bayonne 8. Sept. 1749, hatte ſich durch Elogen auf den Kanzler L'Hôpital, den Abt Suger, Fontenelle und andere bereits vortheilhaft bekannt gemacht und war Redacteur des «Journal de Paris», als die Revolution ausbrach. Der Bürgerſtand von Bordeaux wählte ihn zum Deputirten bei der erſten Nationalverſammlung. Hierdurch kam G., dem das polit. Leben ein ganz fremdes Element war, während der Revolution in wechſelvolle und mannichfache Verhältniſſe und Stellungen. Als Juſtizminiſter, nach Danton, mußte er Ludwig XVI. das Todesurtheil verkündigen; als Miniſter des Innern ſchien er nicht ſelten ein ſchwaches Werkzeug Hébert's, Pache's und Danton's. Nachdem er 1793 ſeine Entlaſſung genommen, wurde er bald darauf als Gemäßigter verhaftet und erſt nach dem 9. Thermidor wieder befreit. An die Spitze des öffentlichen Unterrichts berufen, überließ G. ſeine Stelle an Ginguené und übernahm die Profeſſur der Philoſophie an der neuerrichteten Normalſchule. Er ging 1798 als Geſandter nach Neapel; 1799 trat er in den Rath der Alten. Von Napoleon wurde er dann zum Grafen, Senator und Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Während der Hundert Tage wurde G. zum Mitglied der Repräſentantenkammer gewählt, wo er heftig gegen die Bourbons ſprach. Bei der neuen Einrichtung des Inſtituts unter Ludwig XVIII. ward er aus der Liſte der Mitglieder geſtrichen und erſt nach der Julirevolution von 1830 in die Akademie der moraliſchen und polit. Wiſſenſchaften wieder aufgenommen. Er ſtarb zu Uſtariz bei Bayonne 9. Dec. 1833. Höchſt intereſſant ſind ſeine «Mémoires sur Mr. Suard, sur ses écrits etc., sur le 18e siècle» (2 Bde., Par. 1820). — Jean Pierre G., einer der berühmteſten franz. Sänger, ein Neffe des Vorigen, geb. zu Uſtariz 25. April 1764, kam 1782 nach Paris, wo er 1795 als Lehrer am Conſervatorium angeſtellt wurde. Seine Stimme war an Klang und Umfang vielleicht die bewundernswürdigſte, welche je die Natur gebildet hat, und ſeine Fertigkeit außerordentlich. Er machte mehrere Kunſtreiſen durch Spanien, Italien und Deutſchland, 1802 nach Petersburg und ſtarb in Paris 1. März 1823.

Garavaglia (Giovita), einer der tüchtigſten und gediegenſten Kupferſtecher der neueſten Zeit, wurde 18. März 1790 zu Pavia geboren und zeichnete von früheſter Kindheit an unter Anleitung des Profeſſors Fauſtin Anderloni, dem er ſchon im 16. Jahre bei den Stichen der großen anatom. Tafeln von Scarpa helfen konnte. Voll Freude über die Anlagen ſeines Schülers, den er zärtlich liebte, ſchickte Anderloni den jungen G. 1808 nach Mailand, wo er ihn unterhielt, und wo derſelbe des Unterrichts von Longhi theilhaftig wurde. Schon unter ſeinen erſten Arbeiten daſelbſt befinden ſich zwei von der Akademie gekrönte: die Tochter des Herodias von Luini und Horatius Cocles. Eine gleiche Ehre ward ſeiner Heiligen Familie von Rafael zutheil, welche er nach der Heimkehr in Pavia in ſeinem 23. Jahre vollendete. Er ſtach auch die Bildniſſe vieler berühmter Männer, unter denen das Porträt Karl's V. wol die erſte Stelle einnimmt. Dann arbeitete er für Luigi Bardi den David von Guercino und das Chriſtuskind

Digitized by Google

von Maratta. Im Alter von 32 J. begann er die Zusammenkunft Jakob's mit der Rahel von Appiani, wobei er eine solche Meisterschaft des Stichs und solche Anmuth der Zeichnung entwickelte, daß dieses Werk vielleicht allen übrigen vorgezogen werden muß, wenn man nicht die Madonna della Sedia nach Rafael, die fast zugleich (1828) mit jenem Blatte erschien, noch gelungener findet. Ein anderes Meisterstück ist die Beatrice Cenci nach Guido Reni, deren Kopf von bewunderungswürdigem Ausdruck ist. G. wurde 1833 an Morghen's Stelle zum Professor der Kupferstichkunst an der Akademie zu Florenz ernannt und starb 27. April 1835.

Garay (Joh.), einer der begabtesten ungar. Dichter, geb. 10. Oct. 1812 zu Szekßárd im Tolnaer Comitat, studirte 1829 in Fünfkirchen, dann zu Pest, wo er später bei der Landesbibliothek eine Anstellung fand. Durch gründliches Studium deutscher Meisterwerke gebildet und durch Vörösmarty's kraftvolle Poesien angeregt, ließ er 1834 sein Heldengedicht «Csatár» erscheinen, das zu schönen Hoffnungen berechtigte. Sodann veröffentlichte er rasch nacheinander Dramen, größtentheils histor. Inhalts, unter denen «Arbocz» (1837), «Országh Ilona» (1837) und «Bátory Erzsébet» (1840) sehr ansprachen. In den J. 1834—36 als Mitredacteur des «Regélö», 1838—39 als Redacteur des preßburger «Hirnök» wirkend, bereicherte G. außerdem fast alle ungar. Zeitschriften und Sammelwerke mit lyrischen Gedichten, Erzählungen und Balladen, davon manche zu den Perlen der ungar. Literatur zählen. Besonders ist er auch Meister in der Ballade, wie sein unter dem Titel «Arpádok» (d. i. die Arpaden) erschienener Cyklus histor. Balladen (Pest 1847; 2. Aufl. 1848) bewies. Vortrefflich sind desgleichen seine lyrischen Gedichte «Balatoni Kagylok» (d. i. Muscheln vom Plattensee; Pest 1843). Schon früher erschien eine Gesammtausgabe seiner Gedichte (Pest 1843) sowie seiner Erzählungen (Pest 1845). Seine letzte Arbeit war ein histor. Epos, dessen Held Ladislaus der Heilige ist («Sz. László», Erlau 1850; 2. Aufl., Pest 1853). G. starb 5. Nov. 1853. — G.'s Bruder, **Alois G.**, geb. 24. Dec. 1818, der 1842 die Priesterweihe empfing und 1856 Pfarrer zu Kis-Szekely wurde, ist einer der wirksamsten Volksschriftsteller der Magyaren.

Garcia (Manuel), Sänger, Componist und Gesanglehrer, geb. 21. Jan. 1775 zu Sevilla, kam, nachdem er in Cadiz und Madrid als Sänger Ruf erlangt, 1808 nach Paris, wo er in der ital. Oper mit vielem Erfolge auftrat, und ging 1811 nach Italien, wo er nicht minder günstige Aufnahme fand und die Gesangskunst theoretisch studirte. G. war 1816—24 abwechselnd in Paris und London als Sänger und Gesanglehrer thätig. Dann wandte er sich mit einer auserlesenen Operngesellschaft, zum Theil aus Mitgliedern seiner Familie bestehend, nach Neuyork und später nach Mexico. Im Begriff, nach Europa zurückzukehren, wurde er auf dem Wege nach Veracruz durch Räuber seines ersparten Vermögens beraubt, das er in Ruhe genießen wollte. So sah er sich genöthigt, in Paris wieder seine Singcurse zu eröffnen. Einige Versuche, auch als Sänger wieder aufzutreten, misglückten, und er widmete sich fortan nur der Composition und der Bildung seiner Schüler. G. war bedeutender als Lehrer denn als Componist, obgleich mehrere seiner dramatischen Arbeiten, namentlich «El poeta calculista» und «El califo di Bagdad», sich einer günstigen Aufnahme erfreuten. Er starb zu Paris 9. Juni 1832. Unter seinen Schülern erlangten namentlich Nourrit und die Meric-Lalande, vor allen aber seine älteste Tochter, Maria Felicita, nachherige Malibran (s. d.), den ausgebreitetsten Ruf. Weniger Antheil hatte er an der Ausbildung seiner zweiten berühmten Tochter Pauline, der spätern Viardot-Garcia (s. d.). — Sein Sohn, **Manuel G.**, geb. 1805 zu Madrid, seit 1835 Professor der Gesangskunst am Conservatorium zu Paris, später Gesanglehrer zu London, erwarb sich durch Schriften über die menschliche Stimme und durch die geschätzte «École de G.» (Par. 1841; 4. Aufl. 1856) einen Namen; seine Gattin, **Eugenie G.**, geb. Mayer, früher Opernsängerin, war ebenfalls als Gesanglehrerin thätig.

Garcia Gutierrez (Antonio), span. Dramatiker, geb. 1812 zu Chiclana, widmete sich zu Cadiz medic. Studien, entsagte aber denselben, um zu Madrid ganz seiner Neigung für die Dichtkunst zu leben. Nach mancherlei materiellen Kämpfen und Zurückweisungen gelang es ihm jedoch 1836, die Tragödie «El Trovador» auf dem Theater del Principe zur Aufführung zu bringen, welche enthusiastischen Beifall fand und den Dichter zum Liebling des Publikums machte. Von seinen folgenden Dramen hatte sich nur das allerdings vortreffliche Stück «El encubierto de Valencia» eines bedeutendern Erfolgs zu erfreuen; die Tragödien «El page» und «La campana de Huesca» wurden ungeachtet ihrer Vorzüge minder beifällig aufgenommen. Deswegen verstimmt, wanderte G. 1844 nach Amerika aus, wo er anfangs auf Cuba, später zu Merida in Yucatan lebte. Nach seiner Rückkehr nach Spanien wurde er zum Mitgliede der obersten Theater-Junta ernannt und vom Finanzministerium mit einer Mission nach London

Digitized by Google

betraut. Er fuhr fort für das Theater zu arbeiten, und unter seinen zahlreichen spätern Stücken fanden die Trauerspiele «Simon Bocanegra» und besonders die «Venganza catalana» (1. bis 7. Aufl., Madr. 1863—64) wieder großen Beifall. G. ist unbestritten der bedeutendste span. Dramatiker der Gegenwart. Er gilt unter den lebenden Dichtern Spaniens für den größten Meister in der Versification und seine Dramen sind reich an den schönsten lyrischen Stellen. Dennoch haben seine lyrischen Gedichte, die unter dem Titel «Luz y tinieblas» (2 Bde., Madr. 1861) erschienen, keine hervorragende Bedeutung. Eine Auswahl seiner Werke erschien unter dem Titel «Obras escogidas de Don Antonio G.» (Madr. 1866).

Garcinia, Linné'sche Pflanzengattung aus der 13. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Guttiferae. Ihre in Ostindien und auf den ostind. Inseln heimischen Arten sind Bäume mit gegenständigen, lederartigen, ganzen und ganzrandigen Blättern, eingeschlechtigen, achselständigen Blüten und ein- bis vielsamigen Beeren oder Steinfrüchten, welche eine rinden- oder korkartige Außenhülle besitzen. Zweige und Blätter enthalten einen gelben Milchsaft, der an der Luft erhärtet. Zwei Arten, G. elliptica Well. und G. Massoniana Kl., liefern die Hauptmasse des in den europ. Handel kommenden Siamgutti. Eine andere Art, G. mangostana L., wird (nebst noch einigen andern Arten) in Ostindien als Obstbaum cultivirt. Seine Früchte sollen alle bekannten Obstsorten an Wohlgeschmack übertreffen.

Gard oder Gardon (Vardo), einer der rechten Nebenflüsse des Rhône, der einem Departement Südfrankreichs den Namen gibt, bildet sich in dem zu den Cevennen gehörigen Hochlande Gevaudan aus dem 62 Kilom. langen Kleinen G. oder Gardon d'Alais und dem 72 Kilom. langen Gardon d'Anduze, der 1070 Mt. hoch entspringt und oberhalb Anduze den Gardon de Mialet aufnimmt. Nach der Vereinigung der reißenden Bergwässer fließt der G. durch die Ebene von Ners und Boucoiran, in welcher ihn die Eisenbahn schneidet, nimmt den Braune, Bourdic und Alzon mit der Seyne auf, fließt unter dem berühmten Pont du Gard hindurch über Remoulins und mündet, ohne schiffbar zu sein, zwischen Aramon und Beaucaire nach einem nach Vereinigung seiner Quellenflüsse noch 63 Kilom. langen Laufe. — Das Departement G., aus den früher oberlanguedocschen Landschaften Nemosez, Alaiz, Uzagais zusammengesetzt, bildet die Diöcese des Bischofs von Nimes und zählt auf 5835,36 QKilom. (1872) 420,131 E. (gegen 429,747 von 1866 eine Abnahme von 2,3 Proc.), darunter 125,000 Protestanten. Das Departement hat zur Hauptstadt Nimes (s. d.) und zerfällt in die 4 Arrondissements Nîmes, Alais, Uzès und Le Vigan, in 39 Cantone und 348 Gemeinden. Der westl. Theil gehört zum Gebirgslande der Cevennen, die hier im L'Aigoual 1560 Mt. Höhe erreichen und in ihren Verzweigungen großentheils mit Kastanien und Maulbeerbäumen, in den höhern Regionen mit Eichen, Buchen und Nadelholz bestanden sind. Gegen den Rhône hin ist das Land terrassenförmig abgedacht und geht in eine herrliche, von quellenreichen, rebenbepflanzten Höhen durchzogene Wellenebene über. Nur der äußerste Süden ist eine ganz flache, von salzigen Morästen, Sümpfen, Strandlagunen, Seen und Sandstrecken erfüllte Niederung. Zu den Gewässern gehören, außer dem G., der Rhône an der Ostgrenze und dessen Zuflüsse Ardèche (an der Nordgrenze), Cèze, Bistre (mit dem Rhôny), Vidourle. Dazu kommt der obere Lauf des Hérault und des Tarnzuflusses Dourbie. Das Klima ist im allgemeinen sehr mild, doch veränderlich und nicht ohne starke Gegensätze, einen großen Theil des Jahres hindurch windig. Von der Bodenfläche kommen 25 Proc. auf Aecker, nur 0,15 Proc. auf Wiesen, 22 Proc. auf Heide- und Weideland, 20 Proc. auf Waldung, 9,1 Proc. auf Kastanienpflanzungen und 11,3 Proc. auf Weinberge. Die Haupterzeugnisse des Feld- und Gartenbaues sind Wein, Seide, Oliven, Obst und Kastanien. Auch baut man um Gallargues (im Südwesten von Nimes) die zur Bereitung von Lackmus benutzte Tourneſolpflanze (Croton tinctorium), hier wie bei Montpellier Maurelle genannt, und den gemeinen Ricinus. Gegenüber der Zucht von feinwolligen Schafen, von Schweinen, Ziegen und Eseln ist die des Rindviehs auffallend gering. Getreide erntet man nicht so viel, als die ziemlich starke Bevölkerung (72 auf 1 QKilom.) bedarf, dagegen Wein (Tavel, Chusclan, Lédénon, Beaucaire, Roquemaure, Lanclade, St.-Gillies, Calvisson oder Clarette und andere Sorten) in gewöhnlichen Jahren über 1 Mill. Hektolit. Außer den Rebenproducten bilden Olivenöl, Wolle, Seide (in gewöhnlichen Jahren für 17½ Mill. Frs.) und verschiedene Gewebe die Hauptzweige des Verkehrs mit den andern Departements und dem Auslande. Sehr bedeutend sind auch die Mineralschätze (Eisen, Steinkohlen, Antimon, Bleiglanz, Zink, Blende u. s. w.) des Landes. Die großartigen Salzwerke in dem Küstenstrich Peccais bei Aiguesmortes beschäftigen sehr viele Arbeiter. Die Industrie hat in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen und das Departement behauptet in dieser Hinsicht den ersten

Digitized by Google

Rang im Süden Frankreichs. Namentlich blühen die Seiden- und Wollzeugfabriken, die Production und Fabrikation in Eisen, Gerberei; ferner Glas-, Seidenhut-, Papier- und Leimfabrikation, Baumwollspinnereien und Webereien. Auch die Fertigung von Posamentierwaaren, die Strumpfwirkerei, Färberei und Töpferei beschäftigt viele Hände. Die Seefischerei liefert eine große Menge von Fischen und Muschelthieren. Den Handelsverkehr fördern der schiffbare Rhône, mehrere Kanäle und Eisenbahnen sowie die große Messe von Beaucaire. Das Land gehörte zu dem Narbonensischen Gallien, in welchem das Römerthum am meisten sich befestigte und bedeutende Baureste (Nimes) hinterlassen hat. Eins der großartigsten und am besten erhaltenen Römerwerke überhaupt ist der Pont du Gard, fast 22 Kilom. im Nordosten von Nimes, in öder Gegend, 3 Kilom. vom Flecken Remoulins, bei welchem jetzt eine Hängebrücke von 120 Mt. Jochspannung über den G. führt. Dieser im reinsten tuscischen Stil unter Augustus aufgeführte Riesenbau bildet einen Theil einer röm. Wasserleitung, welche das Gewässer der Quelle Aure aus dem Thale Uzès (Ucetia) auf einer mit den Windungen über 40 Kilom. langen Strecke über das wilde Thal des G. (Vardo) nach der Naumachie von Nimes (Nemausus) leitete. Der Bau besteht aus drei übereinandergesetzten Reihen von Pfeilerbogen, von denen die oberste die eigentliche Wasserleitung trägt.

Gardafui, Vorgebirge in Ostafrika, s. Guardafui.

Gardasee (Lago di Garda, bei den Römern Lacus Benācus), der größte Alpensee Italiens, früher ganz zum österr. Gebiete gehörig, jetzt aber, abgesehen von seiner nördlichsten Ecke, welche in Tirol eingreift, auf die ital. Provinzen Verona im O. und Brescia im W. vertheilt, ist 55 Kilom. lang, im N., wo er in die Alpen eingezwängt, 3—4 Kilom., dagegen im S., wo er in Hügelland und Ebene übergeht, 8—16 Kilom. breit. Der See bedeckt eine Fläche von 363 QKilom., liegt 69 Mt. über dem Meere und hat eine Tiefe von 215 Mt. Der G. ist das Läuterungsbecken des tirol. Alpenflusses Sarca, der unweit Riva in sein nördl. Ende mündet, und nimmt außerdem noch viele andere Alpenbäche auf, so den Ponale, der aus Val di Ledro kommt und kurz vor seiner Mündung einen Wasserfall bildet, den Toscolano u. s. w. Sein Abfluß ist der Mincio (s. d.), der bei der Festung Peschiera aus dem Südostende des Bassins tritt und sich in den Po ergießt. Der See hat seinen jetzigen Namen von dem an einer Bucht des östl. Ufers und an der Mündung des vom Monte-Baldo kommenden Tessino, 15 Kilom. im N. von Peschiera, gelegenen uralten Flecken und Hafenplatze Garda. Derselbe zählt 1409 E. und besitzt ein den Grafen Albertini zu Verona gehöriges Schloß, wie schon im Mittelalter eine feste Burg, die durch die Gefangenschaft und Flucht Adelheid's (s. d.) 950 sowie durch die Eroberung durch Kaiser Otto 963 berühmt ist. Die auf dem See periodisch wehenden Winde begünstigen die Segelschifffahrt von Fahrzeugen, die über 1200 Ctr. Last tragen. Regelmäßig wird jetzt der See zwischen Desenzano und Riva und zwischen Peschiera und Riva von Dampfbooten befahren. Indessen zeigt sich sein Gewässer selten ganz ruhig, und wie schon Virgil andeutet, erheben sich nicht selten gefährliche Stürme und sogar Wasserhosen. Das Wasser zeichnet sich durch besonders schöne Färbung aus, die von S. nach N. vom tiefsten Grün zum herrlichsten Azurblau übergeht. Merkwürdig sind auch die häufigen Luftspiegelungen. Sehr groß ist der Reichthum an Fischen, besonders an Lachsforellen, Forellen, Sardinen, Aalen, Hechten, Weißfischen in ungeheuern Zügen u. s. w. Die Alpenzweige, welche den See umgrenzen, die Val di Ledro-Alpen im W., und die Kette des Monte-Baldo im O., erreichen 1900—2200 Mt. Höhe und fallen steil gegen die Ufer ab, bilden jedoch, wie die weiter südwärts sich anschließenden sanftern Hügelgelände der Colli Benacesi, überaus schöne und fruchtbare, durch viele Ortschaften, Häfen und Pflanzungen belebte Umgebungen, indem die Cultur selbst den Steilwänden, namentlich an dem schönen Westufer, die üppigsten Citronen- und Orangengärten, Pflanzungen von Granaten, Feigen, Wein und Maulbeerbäumen abgerungen hat. Besonders reizend zeigt sich die Gegend bei den Städten Salo im W. und Desenzano an der Südwestecke, wo man auf der Landzunge Sermione, der von Catullus so anziehend beschriebenen Halbinsel Sirmio, die Ueberreste vom Landhause dieses Dichters zeigt. Die schönste umfassende Aussicht auf den See und seine Umgebungen, sowie auf das Etschthal und das Ortlesgebirge gewährt der 2228 Mt. hohe Monte-Baldo und besonders sein nördlichster Gipfel, der 2076 Mt. hohe Monte-Altissimo di Nago. Ein interessanter Punkt ist das zwischen Riva und Garda gelegene Pfarrdorf Malcēsine mit 2045 E. und einem, angeblich von Karl d. Gr. erbauten Schlosse, welches aus Goethe's «Ital. Reise» bekannt ist.

Gardelegen, früher auch Gardeleben und Garleben, Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen (in der ehemaligen Altmark), an der Milde und der

Digitized by Google

Linie Berlin-Lehrte der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn, 45 Kilom. im Nordnordwesten von Magdeburg gelegen, hat zwei evang. Kirchen, eine kath. Kirche, ein schon 1285 gestiftetes, gutdotirtes Hospital, eine höhere Bürgerschule und zählt (1875) 6389 E., welche außer Landwirthschaft Knopffabrikation, Lein- und Wollweberei, Zeugdruckerei und Bierbrauerei treiben. Das früher berühmte Bier der Stadt hieß Garlei. Das ehemalige Gymnasium sowie das spätere Lehrerseminar sind eingegangen. Der Ort ist, wenn er auch nicht, wie die Sage will, im Alterthum Isenburg (Castrum Isidis) geheißen hat (nach einem dortigen Heiligthum der Göttin Isis, welches die Franken zerstört haben sollen), doch jedenfalls sehr alt, wurde 633 von dem Sorbenherzog Dervan zerstört und um 924 von König Heinrich I. wieder aufgebaut. Längere Zeit war sodann der Ort Sitz markgräfl. Prinzen, die sich Grafen von G. nannten. G. blieb bis 1478 eine freie Stadt, wurde 1547 befestigt, litt viel im Dreißigjährigen Kriege und durch Feuersbrünste, verlor seine Werke durch Kurfürst Friedrich Wilhelm und wurde 1757 von den Franzosen gebrandschatzt. Im J. 1681 ward hier ein Schutzbündniß zwischen Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg geschlossen. Nahe nördlich liegt an der Milde ein kleines altes Schloß, die Isenschnippe, d. i. eiserne Schnippe, welches nebst der dazu gehörigen Vogtei ehemals (seit 1446) den Herren von Alvensleben gehörte. Auf der anliegenden Gardelegener Heide siegte Markgraf Ludwig I. 1343 über Otto den Milden von Braunschweig. — Der Kreis G. zählt (1875) auf 1308 QKilom. 49,812 E.; etwa 10 Kilom. im Südosten der Kreisstadt, am Ursprung der Milde, liegt das Kirchdorf Letzlingen mit 1300 E., einer Oberförsterei und einem königl. Jagdschlosse, welches, 1555 vom Kurprinzen Johann Georg erbaut, eine Zeit lang dem Großen Kurfürsten, ehe er zur Regierung kam, als Asyl diente und noch alljährlich bei den königl. Jagden benutzt wird. Im Südwesten breitet sich der Drömling (s. d.) aus; 15 Kilom. im Nordwesten der Kreisstadt liegt das Dorf Zichtau in schöner Hügelgegend, der sog. Altmärkischen Schweiz.

Garden heißen gegenwärtig nicht allein die Leibwachen der Fürsten, sondern auch diejenigen Heeresabtheilungen, welche durch Auswahl der Mannschaften bestimmt sind, eine musterhafte Kerntruppe zu bilden. Sie sind gewöhnlich in den Hauptstädten concentrirt und durch glänzendere Uniform und andere Vorzüge ausgezeichnet. Leibwachen gab es schon in den ältesten Zeiten. Die Herrscher des Orients umgaben damit ihre Person und liehen ihren Hoflagern Glanz und Schutz; so die ägypt., so besonders die pers. Könige mit ihren «Unsterblichen». Die «Krethi und Plethi» David's, aus fremdem Volk gemischt, sind sprichwörtlich geworden. Auch Alexander d. Gr. hatte seine Leibwache. In den röm. Heeren des Kaiserreichs waren es die Prätorianer (s. d.). Die Herrscher des Mittelalters bildeten ihre Leibwachen zuweilen aus fremden Söldnern. Kaiser Friedrich II. z. B. hielt eine sarazenische, die letzten Paläologen in Konstantinopel hatten eine warägische (normannische) Leibwache. In der neuern Zeit waren es die franz. Könige seit Ludwig XI., welche ihre G. (vom franz. garder, bewachen) vermehrten, bis unter Ludwig XIV. die Reiterei derselben unter dem Namen Maison du roi (Haus des Königs) den höchsten Glanz, allerdings auch durch Kriegsruhm, erreichte. Bei den Reformen des Kriegsministers Saint-Germain 1776 beschränkt, blieben nur die Gardes du corps nebst den Gendarmes und als Fußgarden die Gardes françaises und die Schweizer, welche in der Revolution theils untergingen, theils aufgehoben wurden. Viele Fürsten Europas, besonders Friedrich I. von Preußen, hatten Ludwig XIV. auch darin nachgeahmt, daß sie zahlreiche und glänzende G. errichteten. Friedrich Wilhelm I. von Preußen hatte nur sein eigenes Garde-Grenadierregiment, dessen Mannschaft sich durch riesige Größe auszeichnete. Friedrich d. Gr. vermehrte die G. wieder, welche in den Kriegen besonders rühmlich kämpfte. Die neuere Bestimmung der G., als Kern und letzte Reserve der Heere zu dienen, ist besonders durch Napoleon I. begründet worden. Derselbe errichtete zuerst als Consul eine Consulargarde, welche nachher als Alte G. vom Kaiser nach und nach bedeutend vermehrt wurde. Die Kaisergarde war 1812 (mit der als Vorschule dienenden jungen G.) 56,000 Mann stark. Die Alte G. ist die erste Truppe der Welt gewesen, an Kriegstüchtigkeit von keiner andern erreicht. Jeder Unteroffizier der Alten G. konnte als Offizier in die Linie eintreten; das Kreuz der Ehrenlegion zierte einen großen Theil. Eine enge Kameradschaft, ohne Unterschied der Waffen, herrschte im ganzen Corps. Diese ausgezeichneten Soldaten, mit ihren kleinen Eigenthümlichkeiten: dem kurzen, gepuderten Zopf, den Ohrringen, den Tättowirungen auf Arm und Brust, fanden meist in Rußland ihren Untergang. Der Rest wurde wieder formirt und die G. durch neue Truppen der Zahl nach imposant verstärkt, aber sie war die frühere nicht mehr. Die Trümmer der Alten G. erlagen bei Waterloo, doch ist der Ruf: «Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht!» durch glaubwürdiges

Digitized by Google

Zeugniß in Abrede gestellt worden. (S. Cambronne und Hallett.) Nach 1815 hatten die Bourbonen auch ihre G.; durch die Julirevolution wurden sie abgeschafft; Napoleon III. aber errichtete 1854 wieder eine Kaisergarde, welche nach den Niederlagen von 1870 nicht mehr hergestellt wurde. In den übrigen europ. Heeren ist das russ. und preuß. Gardecorps besonders trefflich; letzteres wurde in den Feldzügen 1866 und 1870—71, gleich den andern Corps, in erster Linie verwendet. Oesterreich hat nur Leibwachen am Hoflager, keine G. in der Armee.

Gardie (Grafen de la), ein languedocsches Geschlecht, welches seit der Mitte des 16. Jahrh. sich in Schweden niederließ und mehrere ausgezeichnete Männer zählt. Pontus Baron de la G., geb. 1520, trat bei der Eroberung von Warberg (1565) aus dän. in schwed. Dienste, focht als Feldobrist seit 1574 siegreich gegen Rußland und ertrank 5. Nov. 1585. — Sein Sohn, Jakob Graf de la G., geb. 20. Juni 1583, erfocht ebenfalls mehrere Siege über die Russen, drang bis Moskwa, eroberte Nowgorod, war einer der Reichsverweser während der Kindheit Christine's und starb als Präsident des Kriegsdepartements 12. Aug. 1652. Er war seit 1618 vermählt mit der schönen Ebba Brahe, der Jugendgeliebten des Königs Gustav Adolf (geb. 1596, gest. 1674). — Nicht minder zeichnete sich Jakob's Sohn, Magnus Gabriel Graf de la G., aus, geb. zu Reval 15. Oct. 1622. Er studirte zu Upsala, bildete sich dann auf seinen Reisen in Frankreich und gefiel der Königin Christine nach seiner Rückkehr so wohl, daß sie ihm eine Gesandtschaft nach Paris anvertraute. Ihre Gunst, obwol groß, dauerte nicht lange; schon vor ihrer Thronentsagung war alles vorüber. Unter dem Könige Karl X. Gustav übernahm er den Oberbefehl eines Theils des Heers, welches unter ihm gegen Rußland glücklich focht; als Heerführer zeigte er doch wenig Begabung. Nach des Königs Tode hatte er als Reichskanzler theil an der Regentschaft während der Minderjährigkeit Karl's XI. Obschon mit diesem durch seine Gemahlin, die Prinzessin Marie Euphrosyne von Pfalz-Zweibrücken, nahe verwandt, wurde er doch bei der Einziehung der adeligen Güter sehr hart behandelt und ging fast aller seiner Besitzungen verlustig, sodaß er 26. April 1686 in großer Armuth starb. Ihm verdankt Upsala den sog. Codex argenteus des Ulfilas (s. d.). Die vormals auf dem Familiengute Löberöd in Schonen aufbewahrte Handschriftensammlung, eine der reichsten in Schweden, aus der Wieselgren das «De la Gardieska Archivet» (20 Bde. nebst Anhang, Stockh. u. Lund 1831—44) herausgegeben hat, ist seit 1848 durch Gabe den Sammlungen der Universitätsbibliothek zu Lund einverleibt.

Gardiner (Stephen), Bischof von Wincheſter und Kanzler von England, geb. 1483 zu St.-Edmundsbury in der Grafschaft Suffolk, ein natürlicher Sohn des Bischofs von Salisbury, Lionel Woodville, erhielt seine gelehrte Bildung zu Cambridge, wo er neben der Theologie sich auch den Staatswissenschaften widmete. Schmiegsam und geschäftsthätig, erwarb er sich die Gunst und eine Secretärstelle beim Cardinal Wolsey (s. d.), der ihn auch dem Könige empfahl. Als Heinrich VIII. die Scheidung von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien betrieb, wurde G. 1528 als Unterhändler nach Rom geschickt und, obschon er keinen Erfolg hatte, 1529 zum Staatsrath erhoben. Da er sich im Scheidungsprocesse sowie in der Herstellung der königl. Suprematie in Kirchensachen sehr willfährig bewiesen und auch durch eine 1535 gegen den Papst gerichtete Schrift: «De vera obedientia» (Frankf. 1621), die Gunst des Königs in hohem Grade erworben hatte, so ernannte ihn dieser 1544 zum Bischof von Wincheſter. Dessenungeachtet war G. im geheimen ein heftiger Gegner der Kirchenreformation. Er arbeitete aus allen Kräften den Absichten Cranmer's (s. d.) entgegen, half den Staatssecretär Cromwell stürzen und hintertrieb die Vereinigung mit den deutschen Protestanten. Indessen erregte seine Verbindung mit der als Bastard erklärten Prinzessin Maria den Verdacht des Königs. Als G. überdies die Gemahlin Heinrich's VIII., Katharina Parr, der Ketzerei beschuldigte, diese aber vor dem König sich zu reinigen wußte, fiel er gänzlich in Ungnade und wurde aus dem Staatsrath gestoßen. Unter der Regierung Eduard's VI. hielt ihn die prot. Partei mehrere Jahre im Gefängnisse, und als er, wieder in Freiheit gesetzt, seinen Widerstand gegen die Reformation dennoch nicht aufgab, wurde er 1551 abgesetzt und nochmals eingekerkert. Mit dem Regierungsantritt der Königin Maria erhielt er die Freiheit und seinen Bischofssitz zurück. Später trat er als Großkanzler an die Spitze der Regierung. Er rieth nun der Königin, mit Beibehaltung der Suprematie den kath. Cultus allmählich wieder einzuführen, und begann zugleich, von zahlreichen Spionen unterstützt, die blutigste Verfolgung der Protestanten. Nachdem er noch die Bischöfe Ridley und Latimer auf den Scheiterhaufen gebracht, starb er 12. Nov. 1555. Polit. Verdienst hatte er sich um England dadurch erworben, daß er in dem Ehevertrage der Königin mit dem span. Prinzen Philipp die Selbstständigkeit

Digitized by Google

Englands zu wahren wußte. Außer der erwähnten Schrift gab er noch «Necessary doctrine of a christian man» (1543) heraus.

Gare, derjenige Zustand eines durch technolog. Mittel veränderten Stoffs, worin derselbe als fertig, zum beabsichtigten Gebrauche geeignet angesehen wird. So nennt man im gewöhnlichen Leben die Speisen, das Brot gar (gargekocht, gargebraten, gargebacken), wenn sie die zum Genusse erforderliche Vollendung erlangt haben. Als technischer Ausdruck kommt dieses Wort vielfach in Zusammensetzungen vor: der Gargang oder gare Gang des Hohofens liefert gares (gutes graues, zur Gießerei taugliches) Eisen und Garschlacke; das Garkupfer (zum Verkauf gehörig gereinigte Kupfer) entsteht durch Umschmelzen (Garmachen) des Rohkupfers im Garherde, wobei Garschlacke abfällt; das völlig gegerbte Leder wird gar (je nach Art des Gerbemittels loh- oder rothgar, alaun- oder weißgar, sämischgar) genannt u. s. w. Die G. des Ackerlandes besteht in derjenigen, durch Verwitterung herbeigeführten Auflockerung und Zertheilung des Bodens, wodurch derselbe die Culturpflanzen mit Nährstoffen zu versehen im Stande ist.

Garibaldi (Giuseppe), ital. Patriot, wurde zu Nizza 4. Juli 1807 geboren und trat bereits in früher Jugend in die sardin. Marine ein, wo er sich durch Umsicht, Geistesgegenwart und Besonnenheit auszeichnete. Als 1831 Mazzini den Gedanken der Regeneration der ital. Halbinsel durch eine einheitliche polit. Gestaltung derselben in das Volk warf, ergriff G. diesen Gedanken mit Feuer. Verwickelt in die Verschwörung von 1833, welche mit dem Savoyerzug von 1834 ein trauriges Ende fand, mußte er aus seinem Vaterlande fliehen. Nachdem er einige Zeit in Marseille Unterricht in der Mathematik ertheilt und dann in der Marine des Beg von Tunis gedient hatte, ging er 1836 nach Südamerika, wo er nun zuerst im Dienste der Republik Rio-Grande do Sul, dann von Montevideo sich bald einen Namen als Parteigänger schuf. Sein Gefecht von San-Antonio 8. Febr. 1846 gereichte ihm zu besonderm Ruhme. Aber G. hatte Italien nie vergessen, und seit die ersten Nachrichten von der neuen Bewegung der Geister in der Heimat zu ihm drangen, rüstete er sich zur Heimkehr. Im April 1848 verließ er mit einer kleinen Zahl von Begleitern, auch seiner Frau Annita, die er in Südamerika geheirathet, Montevideo. Er kam nach Italien, als hier die Dinge bereits zu Ende gingen. König Karl Albert verschmähte seine Dienste, und zu spät übertrug ihm die lombard. Regierung den Befehl über ihre Freiwilligencorps. Die kleinen vereinzelten Erfolge, welche G. noch gewann, vermochten nichts gegen die Wirkung des Waffenstillstandes vom 9. Aug. G., dem jetzt mehrfache Anerbietungen gemacht wurden, trat 1849 in den Dienst der Römischen Republik. Er bewährte sich hier 30. April gegen die Franzosen vor den Thoren Roms, 9. und 19. Mai gegen die Neapolitaner bei Palestrina und Velletri sowie in den letzten Tagen der Vertheidigung der Stadt gegen Oudinot. Als Rom in des letztern Hände überging, verließ es G. mit 3000 Mann in der Hoffnung, im Norden den Befreiungskampf Italiens zu beleben. Diese Hoffnung ward nicht erfüllt. Nachdem er gegen die Oesterreicher, die ihn von allen Seiten einschlossen, ein glänzendes Talent gezeigt, mußte er doch endlich zu San-Marino den Rest seines Corps für aufgelöst erklären. Er selbst entkam mit einigen Genossen und seiner Frau in die Gegend von Ravenna. Seine Frau starb hier im Kindbett. G. gelangte dann, sich allein durch Italien durchschlagend, bis Chiavari, wo er auf Befehl der sardin. Regierung verhaftet und aufgefordert ward, zwischen Gefangenschaft oder Auswanderung zu wählen. Er ging nach Tunis, ward aber hier infolge der Machinationen des franz. Consuls nicht angenommen. Man brachte ihn nach der Insel Maddalena, wo er bis 1851 in einer Art Staatsgefangenschaft lebte und beim Betrieb der Jagd und Fischerei auch seinen spätern Aufenthalt, die kleine Insel Caprera, zuerst kennen lernte. Endlich wandte er sich wieder nach Amerika, führte dort Handelsschiffe, betheiligte sich auch bei industriellen Unternehmungen und erwarb etwas Geld, mit welchem er nach seiner Rückkehr nach Italien 1854 den nördl. Theil der Insel Caprera kaufte. Hier lebte er mit der Landwirthschaft beschäftigt, bis ihn das J. 1859 unter den besten Hoffnungen für Italien wieder zu den Waffen rief. Zum sardin. General ernannt, erhielt G. das Commando über die Alpenjäger, mit denen er die Offensivoperationen der verbündeten Armeen eröffnete, indem er schon 23. Mai den Tessin überschritt, 11 Tage vor der franz. Armee. Sein Erscheinen, seine Siege bei Varese und San-Fermo über das weit überlegene österr. Corps unter Urban regten die ganze Lombardei auf. Zwar gerieth G. endlich in eine ziemlich üble Lage, aber die Hauptarmee der Verbündeten befreite ihn aus derselben. G. eilte alsbald wieder der Hauptarmee voraus, drang nach dem Gefechte von Rezzato über den Chiese und bedrohte die Pässe, welche aus Italien nach Südtirol führen, als nach der Schlacht von Solferino 12. Juli der Präliminarfrieden von Villafranca geschlossen wurde, der so viele Hoffnungen täuschte.

Digitized by Google

G. verließ den sardin. Dienst und trat in denjenigen der centralital. Staaten über. Seine Absichten, von hier aus sofort den Krieg in die päpstl. Staaten zu tragen, wurden von der sardin. Partei vereitelt, und er zog sich mismuthig nach Caprera zurück. Anfang 1860 schloß er mit der Tochter des Grafen Raimondi eine zweite Ehe, die aber schon mit der Trauung wieder ihr Ende nahm, da ihn die Dame grausam getäuscht hatte. Inzwischen rief ihn der Aufstand Siciliens zu neuen Thaten. Am 5. Mai 1860 schiffte er sich mit nur 1000 Genossen auf zwei Dampfern, die er im Hafen von Genua weggenommen, bei Quarto ein, landete 11. Mai bei Marsala, übernahm 14. die Dictatur, siegte 15. bei Calatafimi und drang am Morgen des 27., nach einigen Kämpfen an der Westseite und höchst bemerkenswerthen Manövern, von der Ostseite in Palermo ein. Vollständig Herr dieser Hauptstadt der Insel ward er, nach vielen und wunderbaren Straßenkämpfen und nachdem die Stadt ein Bombardement von der Citadelle von Castellamare ausgehalten, erst durch den Vertrag vom 6. Juni, welchen er mit dem königl. Statthalter Lanza abschloß. Die Unterwerfung der Insel machte nun kaum noch Schwierigkeiten. Nach dem Siege von Milazzo 20. Juli blieb den Königlichen nur noch die Citadelle von Messina, mit deren Commandanten 28. Juli ebenfalls eine Convention geschlossen ward, welche die Feste neutralisirte. G. bereitete sodann den Uebergang nach Calabrien vor. Am 20. Aug. landete die Avantgarde bei Capo dell' Armi, siegte 21. bei Reggio und drang vereinigt mit der Hauptmacht rasch nordwärts vor. Die Capitulationen von San-Giovanni und Soveria Mannelli 23. und 30. Aug. schwächten die neapolit. Armee erheblich. Die Landung von G.'s linkem Flügel, der nun zur Avantgarde ward, bei Sapri 1. Sept. und dessen rascher Marsch auf Salerno verscheuchten das dort aufgestellte königl. Corps, und schon 7. Sept. konnte der Dictator, nun der beiden Sicilien, in die von Franz II. verlassene Hauptstadt Neapel einziehen. Die an der Volturnolinie concentrirten Neapolitaner wurden 19. Sept. vor Capua, 1. und 2. Oct. in der Schlacht am Volturno aufs Haupt geschlagen. Gleichzeitig rückte die sardin. Armee, welche, nachdem die turiner Regierungspartei vergebens den Uebergang G.'s nach Calabrien zu verhindern gesucht, in den Kirchenstaat eingedrungen war, von Norden her ins neapolit. Gebiet ein. Nachdem die Bevölkerung Neapels Victor Emanuel als König von Italien begrüßt hatte, legte G. seine Dictatur nieder und kehrte 9. Nov. nach seinem Felsen-Eiland Caprera zurück. Von seiner Eigenschaft als Mitglied des ital. Parlaments machte er einen sehr geringen Gebrauch. Aber die Misstimmung in Italien, welche hauptsächlich die Folge der Unterbrechung der Revolution war, führte ihn 1862 aufs neue in die Oeffentlichkeit. Nachdem im Mai 1862 der Putsch von Sarnico stattgefunden, ging G. im Juni wieder nach Sicilien. Er landete 28. Juni zu Palermo, und diesmal mit der Absicht, das ital. Volk für die Eroberung Roms, als seiner natürlichen, durch Parlamentsbeschluß feierlich anerkannten Hauptstadt, zur Erhebung zu bringen. Dieser Versuch mislang. Zwar bemächtigte sich G., nachdem er ganz Sicilien mit geringer Macht durchzogen, trotz der gewaltigen Kräfte, welche die turiner Regierung gegen ihn mobilisirte, 18. Aug. Catanias, auch landete er 25. in Calabrien. Aber schon 29. Aug. erfolgte der Zusammenstoß von Aspromonte, bei welchem G. schwer verwundet wurde. Zuerst als Kriegsgefangener behandelt und in dem Fort Varignano bei La Spezzia festgehalten, dann 5. Oct. amnestirt, ging er zuerst nach Pisa und kehrte dann, noch an seiner Wunde leidend, 19. Dec. nach Caprera zurück, welches er in den nächsten Jahren nur verließ, um 1864 eine Reise nach England zu machen.

Beim drohenden Ausbruch des Kriegs von 1866 stellte sich G. 5. Mai dem König Victor Emanuel zur Disposition und wurde zum Oberbefehlshaber von 20 Bataillonen Freiwilliger ernannt, hatte jedoch keine Gelegenheit, in dem Feldzuge sich auszuzeichnen. Im Herbst 1867 versuchte G. abermals, Rom für Italien zu erobern, warb eine kleine Schar Freiwilliger, schlug 23. Oct. die ihm entgegengeschickten 3000 Mann päpstl. Truppen bei Monterotondo, drängte dieselben 26. Oct. in das Weichbild von Rom zurück und befestigte sich dann bei Monterotondo. Von hier zog er sogar den überlegenen, Ende October in Civitavecchia gelandeten, mit Chassepotgewehren bewaffneten franz. Occupationstruppen bis Mentana entgegen, die ihm aber unter dem Oberbefehl des Generals de Failly 3. Nov. eine schwere Niederlage beibrachten und ihn zur Flucht nöthigten. G. wurde abermals als Kriegsgefangener nach dem Fort Varignano gebracht, aber bald wieder nach Caprera entlassen, indessen dort sorgfältig überwacht. Nach Proclamirung der franz. Republik im Sept. 1870 zog G. mit einem Corps Freiwilliger den Franzosen zu Hülfe und begann in der Nähe von Dijon einen Guerrillakrieg, der aber nur Scheinerfolge hatte. Nach der Niederlage Bourbaki's gab er seine Entlassung, wurde dann im Febr. 1871 in Nizza in die Nationalversammlung nach Bordeaux gewählt, besuchte aber nur

Digitized by Google

einige Sitzungen und kehrte darauf nach Caprera zurück. Hier lebte er in gänzlicher Ruhe, bis er im Nov. 1874 im ersten Cirkel von Rom zum Deputirten gewählt wurde. Er nahm 25. Jan. 1875 seinen Sitz in der Deputirtenkammer ein und leistete den Eid auf die Verfassung. Die ihm von der Regierung durch ein mit dem Parlament vereinbartes Gesetz bewilligte Pension von 50,000 Lire jährlich nahm er nur nach längerm Widerstreben an. Auch versuchte G., in Rom eine Gesellschaft zur Tiber-Uferregulirung und zur Cultivirung des sumpfigen Agro Romano zu gründen. Die ital. Regierung nahm indeß die Trockenlegung der Tiber-Ufer selbst in die Hand, da G.'s Pläne nicht für ausführbar erachtet wurden.

G. ist ein Mann von mittlerer Größe, dessen bedeutender Kopf auf herkulischen Schultern ruht, dessen kräftiger Gang den Seemann verräth. Sein Haupthaar sowie sein starker langer Bart schienen früher röthlich. Seine Kleidung besteht aus der bekannten Bluse, die bis an die Kehle geschlossen, und einem runden schwarzen Filzhut. Sein Gesichtsausdruck ist edel, sein Blick zugleich feurig und freundlich, seine Rede einfach und treffend, in der Unterhaltung belebt und zutraulich. Dem Aeußern entspricht der geistige Charakter. Mit festem, unbeugsamem Willen, kühner Thatenlust, Scharfblick und Geistesgegenwart in der Action vereinigt G. ein schwärmerisches Gemüth, das für Recht und Freiheit, für Menschen- und Völkerwohl begeistert ist und für die polit. Wiedergeburt seines Vaterlandes bis zum Fanatismus glüht. Diese Eigenschaften machen G. zum ital. Volkshelden, der, gebildet und gefestet durch ein Leben persönlichen Kampfs, in seinem individuellen Drange auf eigene Hand wagt, was eine mit Rücksichten umgebene Regierung nicht wagen kann. Daher sein Conflict 1862 mit der Staatsmacht, welcher er selbst aus Patriotismus dient, seine Abneigung gegen die geschulte Kriegskunst sowie seine geringe Einsicht in den Fragen der Politik. Aus seiner Ehe mit Annita gingen hervor eine Tochter, Teresita, die sich im Mai 1861 mit dem Major Canzio, einem Waffengenossen G.'s, vermählte, und zwei Söhne, von denen der ältere, Menotti G., an den Waffenthaten des Vaters seit 1862 theilgenommen hat. G. hat in neuerer Zeit sich auch als Romanschriftsteller in drei Romanen versucht: «Clelia, overro il governo del Monaco» (Mail. 1870; deutsch, Wien 1870), «Cantoni il volontario» (Mail. 1870; deutsch, Wien 1870) und «I Mille» (Tur. 1874); dieselben richten ihre scharfe Spitze gegen Rom und die kath. Kirche, haben aber keinen literarischen Werth. Unter den zahlreichen Biographien und biographischen Skizzen G.'s sind hervorzuheben: Reuchlin, «G. und die Alpenjäger» (Nördl. 1861); Elpis Melena, «G.'s Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Hamb. 1861); Delvau, «G., sa vie et ses aventures» (Par. 1862); Vecchj, «G. auf Caprera» (deutsch, eingeführt von A. Stahr, Lpz. 1862); Balbiani, «Scene storiche della vita politica e militare di G.» (Mail. 1872); Bordone, «G. et l'armée des Vosges. Récit officiel de la campagne» (3 Thle., Par. 1871).

Garigliano (bei den Römern Liris, früher Clanis oder Glanis), ein Fluß der ital. Provinz Caserta (Terra di Lavoro), entsteht nordöstlich von San-Germano am Monte-Passero, südöstlich von dem 2200 Mt. hohen Monte-Meta, fließt erst gegen SW., dann, nachdem ihn die röm.-neapolit. Eisenbahn überschritten, nach SO. über Pontecorvo. Weiterhin wendet er sich, die erloschene Vulkanmasse von Rocca-Monfina von den östlich von Fondi gelegenen Bergen trennend, in einem Bogen wieder nach SW. und mündet, zuletzt, wie zur Zeit des Horaz, langsam zwischen morastigen Ufern dahinschleichend, nach einem Laufe von 128 Kilom. in den Meerbusen von Gaëta unweit Traetto neben dem Pantano de Sessa. Dort bei den Ruinen von Minturnä führt die 1832 erbaute älteste Kettenbrücke Italiens über den Fluß. Nur bis zu dieser Brücke ist er aufwärts schiffbar; von Pontecorvo an wird er von ganz flachen Fahrzeugen (Sandali) befahren. Sein Wasser ist schmuzig, aber reich an Fischen, besonders an Aalen. An der Mündung ziehen sich weite Küstensümpfe hin, die Maremme de G. (bei den Alten Paludes Minturnenses), in deren Schilf sich einst Marius vor seinen Verfolgern barg. Der G. nimmt rechts den weit längern und darum auch oft als Hauptquellarm bezeichneten Liri auf. Dieser entsteht in der Provinz Aquila am Monte-Posano, westlich vom Lago di Celano, und mündet unterhalb Ceprano. Der G. spielt seit der ältesten bis auf die neueste Zeit eine Rolle in der Kriegsgeschichte. Die Brücke über denselben auf der Straße von Neapel nach Rom vertheidigte 1495 Ritter Bayard gegen die Uebermacht der Genueser und Venetianer, wodurch allein die Rettung des von Neapel zurückziehenden franz. Heers Karl's VIII. möglich wurde. Am 28. Dec. 1503 erfochten an ihm die Spanier unter Gonzalo von Cordova einen entscheidenden Sieg über die Franzosen, worauf 1. Jan. 1504 die Festung Gaëta capitulirte. Am 3. Nov. 1860 wurden die königl. neapolit. Truppen im Norden des G. von den Sardiniern geschlagen, worauf die Einschließung von Gaëta begann.

Digitized by Google

Garizim ist der alttestamentliche Name einer Bergspitze des Gebirges Ephraim, südlich bei der Stadt Sichem. Auf dem G. wurde zur Zeit des Nehemia, unter der Regierung des pers. Königs Darius Nothus, das Nationalheiligthum der Samaritaner (s. d.) errichtet und dadurch das kirchliche Schisma zwischen diesen und den Juden vollendet. Veranlassung dazu gab, daß Manasse, der Sohn des Hohenpriesters Jaddu, wegen seiner Verheirathung mit der Tochter des pers. Satrapen von Samarien, des Saneballat, excommunicirt und verjagt worden war. Den von Manasse erbauten Tempel auf dem G. zerstörte 129 v. Chr. Johannes Hyrkanus, allein der Berg selbst blieb den Samaritanern heilig und hieß bei ihnen stets der Gesegnete Berg.

Garn heißt ein aus Fasern oder Haaren durch Zusammendrehen gebildeter Faden, den man entweder ohne weiteres zur Weberei anwendet, oder zwei-, drei-, vierfach u. s. w. wieder zusammendreht, um daraus Zwirn, theils zu Zwecken der Weberei, theils zum Nähen, Stricken, Sticken, Wirken, oder Bindfaden, Schnüre, Stricke, Seile und Taue zu bilden. Die am allgemeinsten zur Garnbereitung angewendeten Stoffe sind Baumwolle, Flachs, Hanf und Jute, Wolle und gekrämpelte oder gekämmte Seidenabfälle, wonach Baumwoll-, Leinen-, Hanf-, Jute-, Woll- und Seidengarn unterschieden werden. Doch gibt es auch G. aus Cocosnußfasern, Kuh- und Ziegenhaar und mancherlei andern Faserstoffen des Pflanzen- wie des Thierreichs. Das technische Verfahren zur Hervorbringung des G. wird Spinnen, Garnspinnen genannt. (S. Spinnerei.) Bei der außerordentlichen Ausdehnung der Garnspinnerei hat natürlich auch der Garnhandel eine früher nicht gekannte Wichtigkeit gewonnen. Zugleich hat derselbe eine neue Gestalt angenommen, seitdem das Spinnen meist die Beschäftigung großartiger Fabrikanlagen und nicht, wie früher, die Aufgabe einer Menge einzelner Handarbeiter bildet. Wo ehemals die Grundlage dieses Handels eine im kleinsten Detail stattfindende Garnauskauferei war, ist jetzt der Regel nach der Garnhandel ein Engrosgeschäft in oft kolossalem Umfange. In Großbritannien, dem hierin am meisten hervorragenden Lande, findet gar keine directe Lieferung der Garnspinnereien an die Consumenten statt, sondern der Garnhandel ist gänzlich in den Händen von Zwischenhändlern (Commissionären), welche weit vollständigere Assortiments darbieten, als einer einzelnen Spinnerei möglich wäre. Um die G. unter einer bequemen, zugleich die Controle der Quantität und der Feinheit erleichternden Gestalt in den Handel zu bringen, werden sie auf dem Garnhaspel in Strähne von bestimmter Länge und Fädenanzahl gewunden. Die Feinheitsgrade bezeichnet man der Regel nach dadurch, daß man angibt, wie viel Strähne von bekanntem Maße auf die landesübliche Gewichtseinheit (z. B. das Pfund) gehen: so entstehen die Garnnummern, weil jene Zahl die Nummer des G. genannt wird. Das Garnmaß (die Fadenlänge im einzelnen Strähn) sowie die Größe der Gewichtseinheit ist oftmals sehr verschieden, wodurch denn gleiche Nummern eine sehr abweichende Bedeutung erlangen. Hinsichtlich der baumwollenen G. hat die ganze industrielle Welt mit Ausnahme Frankreichs das engl. System angenommen, wonach ein Strähn aus 560 Haspelfäden von $1^1/_2$ Yards besteht, also 840 Yards enthält, und das engl. Handelspfund als Gewichtseinheit dient. Baumwollgarn Nr. 60 z. B. ist mithin solches, wovon 60 Strähne, zusammen 50,400 Yards, 1 engl. Pfd. wiegen. Den franz. Baumwollgarn-Nummern ist das halbe Kilogramm und eine Fadenlänge von 1000 Mt. im Strähn zu Grunde gelegt. Demzufolge vergleicht sich Nr. 118 englisch mit Nr. 100 französisch. Bei den engl. Flachsgarnen haspelt man Strähnchen von nur 300 Yards Fadenlänge (120 Fäden auf einem Haspel von $2^1/_2$ Yards Umfang) und drückt durch die Nummer aus, wie viel solcher Strähnchen auf das engl. Pfund gehen; die engl. Leinengarn-Nummer 28 besagt also dasjenige, was man bei Baumwollgarn unter Nr. 10 versteht. Seit 1873 ist auf dem europ. Continent eine lebhafte Agitation im Gange, die Feinheitsbestimmung aller G. nach einem einzigen System zu bewirken, und zwar so, daß bei den eigentlichen Gespinsten die Feinheitsnummer die Zahl von Metern angibt, welche das Gewicht von einem Gramm ergeben und nur bei der Rohseide als Nummer die Zahl von Milligrammen gilt, welche das Gewicht von 10 Mt. Länge darstellt (internationale Numerirung). Um durch Abwägen eines einzelnen Garnsträhns schnell dessen Feinheitsnummer zu finden, bedient man sich einer Garnwage, die ohne Auflegen von Gewichtstücken sogleich auf einem Gradbogen die Nummer anzeigt.

Garnelen (franz. Crévettes, engl. Shrimps) nennt man meist kleine, zartgebaute, langschwänzige Meerkrebse mit ungemein langen, fadenförmigen Fühlhörnern, von denen die äußern an ihrem Stiele mit einer blattförmigen Schuppe gedeckt sind, großen, oft gezähnten, spitzigen Stirnstacheln, zusammengedrücktem Leibe und dünnem, langem Schwanze, an welchem große Hinterflossen angeheftet sind. Die eigentlichen Füße sind sehr dünn und häufig mit kleinen

Digitized by Google

Scheren bewaffnet, die Bauchfüße lang und blattförmig. Der Panzer ist sehr dünn und durchsichtig. Unter der artenreichen Familie sind es besonders zwei Gattungen, die Garnate (Palaemon) und die eigentlichen G. (Crangon), welche an sandigen Küsten in Scharen wimmeln und bei der Ebbe in Reusen und mit Handnetzen als beliebte Speise, sowie auch als Köder für Fische gefangen werden. Aus dem Wasser gezogen, sterben sie bald und müssen zur Versendung sogleich in Salzwasser abgekocht werden, wobei sie eine hellrothe Farbe annehmen. Man hält sie jetzt häufig in den Aquarien der zoolog. Gärten und füttert sie mit gehacktem Fleisch. Im Meere nähren sie sich von Weichthieren, Würmern und todten Thieren.

Garnier (Rob.), franz. Trauerspieldichter, der ausgezeichnetste unter den Vorgängern Corneille's, geb. 1534 zu Ferté-Bernard, studirte die Rechte und wurde später Parlamentsadvocat in Paris und unter Heinrich IV. Staatsrath. Er starb 15. Aug. 1590. Von Jugend auf der Poesie leidenschaftlich ergeben und 1565 von dem Collége des Jeux floraux gekrönt, war er einer derjenigen, welche mit und nach Jodelle die Reform des franz. Theaters durch Uebersetzung und Nachahmung griech. Stücke statt der nationalen Mysterien und Farcen begannen und durchführten. Seine Tragödien verrathen ein glückliches Studium der Griechen und Römer und ein bedeutendes oratorisches Talent. Zu einer derselben wählte er den Stoff aus Ariosto, in dem er auch den griech. Chor aufgab, welchen er in allen seinen übrigen Stücken streng beibehielt. Am berühmtesten wurden seine Tragödien «Bradamante» (1582) und «Antigone» (1580). Unter den zahlreichen Ausgaben seiner Stücke sind die zu Paris 1607 und Rouen 1618 erschienenen die besten.

Garnier-Pagès (Etienne Jos. Louis), namhafter franz. Politiker, geb. 27. Dec. 1801 zu Marseille, hatte die Rechte studirt und war Advocat, als die Revolution von 1830 ausbrach. Er nahm theil am Kampfe der drei Tage und wurde 1831 in die Kammer erwählt, wo er offen seine republikanischen Grundsätze aussprach. Von unbescholtenem Wandel, einfachem Benehmen, uneigennützig und muthig, ward G. bald einer der hervorragendsten Parteiführer der franz. Demokratie. Als Redner glänzte er durch ruhige Entwickelung seines Vortrags wie durch die Stärke und Feinheit seiner Dialektik. Aufsehen erregte er zuerst, als er mit 40 andern Deputirten, darunter Lafayette, Lamarque u. s. w., den Compte rendu gegen die Politik des Justemilieu unterzeichnete. Als Mitglied des Vereins Aide-toi angeklagt, bei dem republikanischen Aufstande vom 28. Juli 1832 betheiligt gewesen zu sein, fand er für gut, sich verborgen zu halten. Nach Aufhebung des Belagerungszustandes der Stadt stellte er sich jedoch dem Gericht und wurde freigesprochen. Muthig und umsichtig benahm er sich 1834 in der Kammer. Als man im ersten Schrecken über die Macht der republikanischen Vereine der Regierung jede begehrte Concession zu machen bereit war, suchte er der Ueberstürzung der Kammer Einhalt zu thun. In keiner Session versäumte G., für die Erweiterung des polit. Stimmrechts zu sprechen. Bei den Debatten über die geheimen Fonds 1837 unterwarf er Guizot's Leben als Staatsmann einer scharfen und beißenden Kritik. Noch 1841 unterstützte er lebhaft den Antrag von Mauguin und Pagès de l'Arriège zur Beschränkung der Wählbarkeit öffentlicher Beamten. G. starb 23. Juni 1841. — Sein Stiefbruder, Louis Antoine G., gleichfalls republikanischer Politiker, geb. 10. Juli 1803 zu Marseille, war anfangs Handelsagent zu Paris und nahm ebenfalls lebhaften Antheil an der Julirevolution. Nach dem Tode seines Bruders wurde er in die Kammer gewählt, wo er auf der äußersten Linken saß und eine bedeutende Wirksamkeit in finanziellen Fragen entwickelte. Einer der eifrigsten Agitatoren bezüglich der Reformbankete, rief man ihn in der Februarrevolution von 1848 zum Maire von Paris aus und machte ihn zum Mitgliede der Provisorischen Regierung. Am 5. März übernahm er sodann an Goudhaux' Stelle das Portefeuille der Finanzen, das er unter den schwierigsten Verhältnissen bis zur Juni-Insurrection führte. Zugleich war er Abgeordneter in der Constituante, wo er zur gemäßigten Demokratie gehörte und mit Geschick seine hartangegriffenen Finanzmaßregeln vertheidigte. In die Legislative nicht wieder gewählt, trat er seitdem ins Privatleben zurück, um sich industriellen Unternehmungen und literarischen Studien zu widmen. Als eine Frucht der letztern ist das umfangreiche histor. Werk «Histoire de la révolution de 1848» (10 Bde., Par. 1861—72) anzusehen. Diese seine Thätigkeit unterbrach er jedoch dadurch, daß er 1864 wieder auf den polit. Schauplatz trat, indem er von einem pariser Wahlbezirk in den Gesetzgebenden Körper gewählt wurde, wo er zu der republikanischen Opposition Jules Simon, Jules Favre, Picard u. s. w. hielt. Nach dem Sturze des Kaiserreichs wurde G. 4. Sept. 1870 in die provisorische Regierung gewählt. Er gehörte nebst Pelletan und Arago zu derjenigen Regierungsdeputation, welche, nachdem wegen der Gambetta'schen Decrete vom

Digitized by Google

31. Jan. 1871 zwiſchen den Regierungsmitgliedern zu Paris und der Delegation zu Bordeaux ein Conflict ausgebrochen war, nach Bordeaux geſandt wurde, um Gambetta zum Rücktritte zu veranlaſſen, was ihm auch gelang. Später zog er ſich vom polit. Leben zurück.

Garniſon heißt die in einem Orte ſtehende Truppenbeſatzung oder auch dieſer Ort ſelbſt, wobei das Friedensverhältniß vorherrſchend gemeint iſt. In der G. befinden ſich die Truppen entweder in Kaſernen (kaſernirt) oder bei den Bürgern untergebracht (einquartiert). Was der Bürger dem Soldaten im Quartier zu verabreichen hat, wird durch ein Garniſon- oder Servisreglement feſtgeſtellt. Für den Dienſt iſt es nachtheilig, die Truppen in viele kleine G. zu verlegen; doch erwachſen den kleinen Städten, beſonders den ackerbautreibenden, daraus viele Vortheile, weil dadurch Geld in Umlauf geſetzt wird und die Soldaten den Bürgern in manchen Handreichungen zu Hülfe kommen. Unter Garniſondienſt wird derjenige Dienſt verſtanden, der ſich auf die allgemeinen Verhältniſſe der G. bezieht. Dahin gehören der Wacht- und Patrouillendienſt, die Ronden u. ſ. w. Die Garniſonwachen ſtellen die benöthigten Schildwachen (Sicherheits- und Ehrenpoſten). Größere G. erhalten einen eigenen Commandanten, große Feſtungen deren ſogar zwei; Reſidenzen außer dem Commandanten gewöhnlich auch einen Gouverneur. Der den Garniſondienſt regulirende, dem Commandanten beigegebene Offizier heißt Platzmajor, ohne daß er dabei den Rang eines Stabsoffiziers zu bekleiden braucht. Größere G. haben einen eigenen Garniſonsauditeur, Garniſonsprediger u. ſ. w.

Garnitur nennt man im allgemeinen diejenigen Theile irgendeines Fabrikats, welche, zur Vollendung des Ganzen gehörig, außerdem noch beſtimmt ſind, demſelben als Zierath zu dienen. So gehört z. B. der ganze Beſatz eines Kleides zur G. oder Garnirung des Kleides. Bei den Gewehren nennt man G. alle diejenigen Theile, welche dazu dienen, den Lauf und das Schloß mit dem Schafte zu verbinden, überhaupt die einzelnen Theile zu einem brauchbaren Ganzen zu vereinigen. Bei Luxus- und Jagdgewehren iſt die G. von Neuſilber, ſchwarzgebeiztem Stahl, Holz oder Horn (Kapuzinergarnitur), bei Militärgewehren von Eiſen oder Meſſing. — Außerdem nennt man noch insbeſondere G. eine Anzahl gleichartiger zuſammengehörender Gegenſtände, z. B. eine G. Knöpfe, Gläſer, Pfeifen u. ſ. w.

Garofälo (Benvenuto), eigentlich Benvenuto Tiſio da G., ital. Maler, geb. 1481 zu Garofalo unweit Ferrara, bildete ſich in ſeiner Vaterſtadt unter Domenico Panetti und ſeit 1498 in Cremona unter Boccaccino Boccacci und begab ſich dann nach Rom, wo er die Werke der beſten Meiſter ſtudirte. Nachdem er ſich einige Zeit in Mantua aufgehalten hatte, kehrte er wieder nach Rom zurück, wo er ſich ganz an Rafael anſchloß, der ſich oft bei ſeinen größern Arbeiten von ihm unterſtützen ließ. Von Alfons I. von Ferrara nebſt andern Malern mit vielen Arbeiten im Schloſſe deſſelben beauftragt, wendete er ſich ſpäter ganz nach ſeiner Vaterſtadt und ſtarb daſelbſt 1559, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. Seine Werke verrathen die Einwirkung aller Schulen, beſonders der lombardiſchen und noch mehr der Schule Rafael's. Doch iſt die den Ferrareſen eigenthümliche Richtung auf derbe, leuchtende Farbe und breite Darſtellung auch in ihm nicht zu verkennen. Vor ſeinen ältern Schulgenoſſen Lorenzo Coſta und Lodovico Mazzolino, die nur wenig Einfluß auf ihn übten, zeichnet er ſich meiſt durch größere Anmuth und tiefere Charakteriſtik der Köpfe aus, welche bisweilen ſo ſehr an Rafael erinnern, daß mehrere Bilder bald dieſem, bald G. zugeſchrieben werden. Einige ſeiner Madonnen und Engelsgeſtalten ſind voll Seele und von ungemeiner Anmuth. Seine bedeutendſten Gemälde ſind: eine Heimſuchung Mariä in der Galerie Doria in Rom, die Gefangennehmung Chriſti in San-Francisco zu Ferrara al fresco gemalt; eine Grablegung in der Galerie Borgheſe in Rom zeichnet ſich durch trefflichen Ausdruck in den Köpfen der Perſonen aus.

Garonne (Garumna), der Hauptfluß Südweſtfrankreichs, entſpringt auf ſpan. Gebiet in dem Hintergrunde des Pyrenäenthals Aran (Valle do Aran) in 1872 Mt. Höhe, zwiſchen der 3400 Mt. hohen Maladetta und dem 2839 Mt. hohen Mont-Valier, tritt nach einem Laufe von 45 Kilom. durch den tiefen, finſtern Querſpalt Pont du Roi (in 590 Mt. Höhe), 7,4 Kilom. oberhalb St.-Béat, auf das franz. Gebiet und wird hier flößbar. Hier wendet ſie ſich bei Montrejeau gegen Nordoſten, verläßt bei St.-Gaudens (367 Mt.) die nördlichſte Pyrenäenkette, geht über St.-Martory, Cazères, Carbonne, Muret und erreicht bei Toulouſe (133 Mt.), wo der Fluß ſchon 150 Mt. breit und durch den Südkanal mit dem Mittelmeere in Verbindung geſetzt iſt, ein breiteres Thal zwiſchen Hügelrändern. Von Toulouſe wendet er ſich, von der Eiſenbahn begleitet, gegen Nordweſten über Agen und Marmande nach Bordeaux, wo er ein halbmondförmiges Becken von 1000 Mt. Breite und über 7,5 Kilom. Länge bildet, geräumig genug für 1000 Schiffe. Nach der 24 Kilom. weiter unterhalb erfolgenden Vereinigung

Digitized by Google

mit der Dordogne bei dem Bec d'Ambès bildet der Fluß ein an Inseln und Bänken reiches Aestuar von 4—13 Kilom. Breite und fließt unter dem Namen Gironde (s. d.), durch eine Reihe an beiden Ufern liegender Forts und Batterien geschützt, 48 Kilom. weit in den Atlantischen Ocean. Vor der Mündung steht auf einer Felsbank der 1584—1610 erbaute, 1665 und später verbesserte prachtvolle Leuchtthurm Cordouan, der schönste Frankreichs, 63 Mt. hoch (über dem Seespiegel 72 Mt.). Gewaltige Springfluten, hier Mascaret oder Wasserratten (Raz de marée) genannt, steigen oft gleich Wasserbergen im Aestuar bis an und in die Dordogne aufwärts mit stundenweit hörbarem Gebrüll und unter furchtbarer Verwüstung der Ufer. Die G. nimmt auf ihrem 605 Kilom. langen Laufe gegen 32 (darunter 8 schiffbare) Flüsse auf, die ihr Flußgebiet auf 81,800 QKilom. erweitern und mit ihr eine schiffbare Wasserlinie von 2370 Kilom. darstellen, größer als irgendein anderer Strom Frankreichs. Rechts fließen ihr von den Pyrenäen zu: der Salat und die Ariége, aus dem Hochlande der Cevennen der Tarn mit dem Agout und Aveyron, der Lot, die Dordogne mit der Vezère (nebst Corrèze) und Isle; links eine Menge Pyrenäengewässer oder Gaven, wie die Save, Gimone, Arrats, Gers, Baise u. a. Schiffbar ist die G. etwa 2500 Kilom. weit. Seeschiffe steigen mit Hülfe der Flut bis Bordeaux, kleinere noch 24 Kilom. weiter bis Castets-en-Dorthe. Ungeachtet der Breite und Wasserfülle im untern Laufe hat der Strom dennoch viele seichte Stellen, welche namentlich bei niedrigem Wasserstande die Schifffahrt erschweren. Zur Erleichterung und Verkürzung der Fahrt ist der Garonnekanal (Canal latéral de la G.) angelegt worden. Derselbe schließt sich bei Toulouse an den languedocschen oder Südkanal, folgt dem rechten Ufer des Stroms, geht über Montech, wo er den Seitenzweig von Montauban aufnimmt, über Castelnaudary, über den Tarn bei Moissac und über Valence, führt mittels eines Viaducts von 23 Bogen über die G. nach Agen und folgt deren linkem Ufer bis Castets, wo er sich mit ihr vereinigt. Er ist 210 Kilom. lang und trägt Fahrzeuge von 75—150 Tonnen.

Die G. selbst durchfließt vier Departements: das der Ober-G., Tarn-G., Lot-G. und Gironde. Das Departement Ober-G. (Haute-G.) gehört kleinerntheils (im NO.) zu der alten Provinz Languedoc, größerntheils (im SW.) zur Gascogne. Es bildet die engere Diöcese des Erzbischofs von Toulouse, hat zur Hauptstadt Toulouse (s. d.), zerfällt in die 4 Arrondissements Toulouse, Villefranche, Muret und St.-Gaudens, in 39 Cantone und 578 Gemeinden und zählt auf 6289,88 QKilom. (1872) 479,362 E. (gegen 493,777 im J. 1866 Abnahme 3 Proc.), sodaß deren 74 auf 1 QKilom. kommen. Etwa der zwölfte Theil des Areals ist völliges Hochgebirgsland der Pyrenäen; das übrige vertheilt sich auf die nördl. Vorstufen derselben und auf das Hügel- und Flachland von Languedoc und Gascogne. Im erstern sind die höchsten Punkte der Pic de Crabioulès (3164 Mt.), sowie der 15 Kilom. im SW. von Bagnères de Luchon aufsteigende Col de Portillon, 3044 Mt., neben dem 3220 Mt. hohen Portillon, mit dem Gletscherse Portillon in 2650 Mt. Höhe, dessen Abfluß mit der Cascade Michot hinabstürzt in den See Espingo (1874 Mt.), sowie dieser mit einem über 260 Mt. hohen Wasserfalle in den Séculéjo (1430 Mt.), den reizendsten aller Pyrenäenseen. Ueberhaupt ist der Süden reich an großartigen Naturschönheiten, zugleich aber auch an verschiedenen Mineralien, von denen nur das Eisen hinlänglich ausgebeutet wird. Man bricht an mehrern Stellen Marmor, außerdem Granit, Schiefer u. s. w. Goldblättchen führt die G. und der Salat. Unter den zahlreichen Heilquellen haben die von Bagnères de Luchon (s. d.) den meisten Ruf. Bewässert wird das Departement von der obern G., der untern Ariége, von 14 andern Flüssen, sowie von dem Süd-, dem Seiten- und andern Kanälen. Die Wälder (886,3 QKilom.) gewähren Schiffbauholz. Der üppig-fruchtbare und im Norden gut cultivirte Boden (3606,6 QKilom. Ackerland) liefert Getreide weit über den Bedarf, die Rebenpflanzungen (523 QKilom.) einen meist mittelmäßigen Wein, von dem zwei Drittel in den Handel kommen. Die Wiesen (440,5 QKilom.) und ausgedehnten fetten Weiden fördern die Zucht vortrefflicher Schafe und Rinder. Auch zieht man viel Schweine und Ziegen, weniger Pferde, außerdem eine große Menge Geflügel. Das Klima ist, außer in dem rauhern Süden, mild und gesund, solange sich nicht der für Thiere und Feldfrüchte schädliche Westwind (Sers) erhebt. In industrieller Beziehung steht das Departement gegen andere Theile Frankreichs noch zurück; doch hat sich hierin in neuerer Zeit vieles gebessert. Toulouse ist das Entrepôt des Handels mit Naturproducten des Nordens für Spanien. Der Handel mit Mehl, Wein, Branntwein, fettem Geflügel, eingesalzenen Gänsen, Trüffeln u. s. w. ist bedeutend.

Garotte, ein rechtwinkelig an einem aufrechtstehenden Stabe befestigtes Halseisen, durch dessen Zuschrauben in Spanien die Todesstrafe an adeligen Verbrechern mittels Erdrosselung

Digitized by Google

vollſtreckt wird. Unter Garottiren verſteht man auch neuerdings eine in Nordamerika und England auf offener Straße vorgekommene Art der Beraubung, wobei die Verbrecher das ausersehene Opfer durch eine übergeworfene Schlinge bewußtlos machen und ausplündern.

Garrett, ſ. Almeida-Garrett (João Baptiſta de).

Garrick (David), berühmter Schauſpieler, wurde 20. Febr. 1716 in einer Schenke zu Hereford in England, wo ſein Vater, ein engl. Kapitän, auf Werbung lag, geboren. Seine aus der Normandie ſtammende Familie, welche La Garrique hieß, hatte ſich nach dem Widerrufe des Edicts von Nantes nach England geflüchtet. Schon in ſeinem 12. Jahre zeigte G. ſein vorzügliches Talent in Farquhar's Luſtſpiel «Der Werbeoffizier», das er mit ſeinen Mitſchülern aufführte. Später arbeitete er auf dem Contor ſeines Oheims, eines reichen Weinhändlers zu Liſſabon, kehrte jedoch nach einem Jahre zurück und hörte nun in einer Schule zu Lichfield Sam. Johnſon's Vorleſungen über die lat. und griech. Claſſiker. Hierauf ging er mit ſeinem Lehrer nach London, wo er die Rechte, dann Logik und Mathematik ſtudirte. Nichtsdeſtoweniger eröffnete er mit ſeinem Bruder ein Weingeſchäft, das er indeß wieder aufgab, um ſich der Laufbahn zu widmen, für welche die Natur ihn beſtimmt hatte. Nachdem er zuerſt unter dem Namen Lyddal in Ipswich gaſtirt hatte und einen Sommer lang mit einer wandernden Schauſpielertruppe umhergezogen war, begab er ſich nach London, wo er, von Gifford, dem Eigenthümer des Goodmansfield-Theaters, engagirt, im Juli 1741 als Richard III. mit außerordentlichem Erfolge auftrat. Sein von der herkömmlichen Art ganz verſchiedener natürlicher Vortrag machte einen außerordentlichen Eindruck. G. ſpielte 1742 in Irland, 1745 im Drury-Lane-Theater zu London, dann wieder in Dublin, bis er 1747 in Verbindung mit Lacy das Drury-Lane-Theater, an dem Fleetwood bankrott geworden war, mit erneuertem Privilegium kaufte und die Direction deſſelben übernahm. Er verbannte die Anſtößigkeiten der ältern engl. Luſtſpieldichter, brachte Shakſpeare's Dichtungen, an denen er indeß dem damaligen Zeitgeſchmack gemäß vieles änderte, bei dem Publikum wieder in Anſehen und begründete ſo die glänzendſte Periode der engl. Bühne. Nach 35 Jahren der Thätigkeit und des Ruhms nahm er zum allgemeinen Leidweſen vom Theater Abſchied. Er trat 10. Aug. 1776 zum letzten male auf und begab ſich dann auf ſein reizendes Landhaus bei London, wo er, von heftigen Steinſchmerzen befallen, 20. Jan. 1779 ſtarb. Sein Leichnam wurde in die Weſtminſter-Abtei gebracht und am Fuße eines dem Andenken Shakſpeare's gewidmeten Denkmals beigeſetzt. G. war klein von Perſon, aber wohl gebaut, hatte ſchwarze, lebhafte Augen und eine reine, melodiſche Stimme. Seine Geſtalt, ſeine Mienen hatte er aufs bewundernswürdigſte in ſeiner Gewalt; jede Leidenſchaft ſtand ihm zu Gebote, alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derſelben. Daher war er gleich groß im Tragiſchen wie im Komiſchen, wiewol das letztere ſein höchſter Triumph war. Von ſeinen 27 Luſtſpielen haben ſich einige, wie «The lying valet», «Miss in her teens» und das gemeinſchaftlich mit Colman bearbeitete Stück «The clandestine marriage», noch gegenwärtig auf dem Repertoire gehalten. Sie ſind ſowol in den Supplementsbänden zu Bell's «British theatre» (Edinb. 1786) als auch beſonders (3 Bde., Lond. 1798) geſammelt. Eine jedoch unvollſtändige Sammlung ſeiner zum Theil trefflichen Prologe, Epiſteln und Gedichte enthalten die «Poetical works of David G.» (2 Bde., Lond. 1785). Vgl. «The correspondence of David G. with the most celebrated persons of his time» (2 Bde., Lond. 1831—32); Davies, «Memoirs of David G.» (2 Bde., Lond. 1780; deutſch, Lpz. 1782); Murphy, «Life of G.» (Lond. 1799), und Fitzgerald, «Life of David G.» (2 Bde., Lond. 1868). — G.'s Gattin, Eva Maria Veigel, geb. 29. Febr. 1724 zu Wien, wo ſie unter dem Namen Violette als Tänzerin auftrat und großen Beifall fand, wurde 1744 bei der Oper in London angeſtellt. G. heirathete ſie 1749 und begleitete ſie 1763 auf das Feſtland. Sie ſtarb, 98 J. alt, 16. Oct. 1822 zu London.

Gartenbau iſt die höhere Entwickelung des Ackerbaues, nur auf beſchränkterm Raum und mit Einzelpflege der Gewächſe. Derſelbe umfaßt die Cultur der Pflanzen in Gärten oder auf gartenmäßig bewirthſchafteten Grundſtücken ſowie die Anlegung von Gärten. Unter Garten verſteht man urſprünglich ein eingehegtes und dadurch vom Felde unterſchiedenes Stück Land. Dies trifft aber gegenwärtig, bei der ungemeinen Ausbreitung der Handelsgärtnerei, nicht mehr recht zu, ſondern der Unterſchied beruht weſentlich in der ſorgfältigern, mit mehr Hülfsmitteln, oft zu rein wiſſenſchaftlichen Zwecken betriebenen Cultur, ſowie in der häufig nur von den Geſetzen der Schönheit gebotenen und geleiteten Anordnung. Das Feld des Gärtners iſt nicht blos der Garten, ſondern auch das Ausſtellungsgebäude, der Wintergarten und Blumenſalon des Palaſtes, endlich die Landſchaft ſelbſt. Weſentlich unterſcheidet ſich der G. durch die Einzel-

Digitized by Google

sorge, welche der Gärtner seinen Gewächsen in Gruppen angedeihen läßt, durch die sorgfältigere Pflege meistens blos mit Handgeräthen und durch die ausschließliche Erzeugung von Nahrungs-, Arznei- oder Zierpflanzen. Der Ackerbau kann ebenfalls gartenmäßig betrieben werden und heißt dann Spatencultur, weil die Bodenbearbeitung durch Hand und Spaten geschieht, und zwar vollkommener als mit Spannwerkzeugen. Uebrigens werden auch die letztern vielfach bei der Gärtnerei angewendet zum Samenbau im großen. Der G. zerfällt 1) in Nutzgärtnerei oder G. zur Anzucht von Nahrungspflanzen; 2) in Ziergärtnerei oder Blumenzucht und Gartenkunst (s. d.); 3) in G. zu wissenschaftlichen Zwecken oder botan. und Versuchsgärtnerei. Die Nutzgärtnerei umfaßt den Gemüsebau, den Obstbau und die Apothekergärtnerei oder Cultur von medic. Pflanzen. Als Gemüse werden cultivirt: Kohlarten, Hülsenfrüchte, Blättersalate, Spinatpflanzen, Lauch- und Zwiebelarten, gurkenartige Pflanzen, Rüben, Wurzeln und Knollen, Spargel, Rhabarber, Artischoken und Kardonen, Suppen-, Würz- und Zuthatkräuter, Champignons. Man rechnet hierher auch noch die Cultur der Erdbeeren (auf Beeten) und der Ananas (in Treibhäusern). Der Obstbau bildet einen gesonderten Zweig der Nutzgärtnerei. Die Ziergärtnerei beschäftigt sich mit der Cultur und Verwendung der blos zur Zierde dienenden Pflanzen sowie mit der Anlegung und Unterhaltung von Ziergärten und andern gartenmäßigen Anlagen. Die Blumengärtnerei umfaßt die Blumenzucht im engern Sinne, sodann die Verwendung der Blumen zur Ausschmückung von Gärten, Gewächshäusern und Zimmern; letztere ist aber auch als zur Gartenkunst gehörig zu betrachten, insofern darin eine künstlerische Idee zur Darstellung gebracht wird. Zu der Ziergärtnerei gehört die Pflege der Kalthauspflanzen im Glashaus und im Zimmer (Zimmergärtnerei), das Treiben der Blumen im Winter sowie Zucht und Pflege der Warmhauspflanzen. Es reiht sich darunter ferner die Anlage und Unterhaltung der Rasenplätze, der Teppichgärten und die Gehölzzucht; endlich auch diejenige der Wege und Plätze, Wasserpiècen, Gebäude und zierenden Beiwerke. Die botanische und Versuchsgärtnerei hat nur wissenschaftlichen Zweck, unterhält Pflanzungen zum botan. Studium und macht Versuche sowie Acclimatisationsculturen mit neuen und nützlichen Pflanzen. Im allgemeinen befolgt sie die Grundsätze der Pflanzencultur wie in jedem andern Zweige des Gartenwesens. Da jedoch ihr Zweck ein anderer ist, so sind auch die Mittel verschieden. Unter Handelsgärtnerei versteht man ein kaufmännisches Etablissement, das sich mit dem Vertrieb der Gartenbauproducte beschäftigt. Es gibt in allen Ländern bestimmte Emporien für diesen Erwerbszweig. So in Deutschland Erfurt, Quedlinburg, Bamberg, Ulm, Straßburg; in Oesterreich Prag, Oedenburg, Wien, Pest; in Frankreich Paris, Angers, Lille; in Belgien Gent. Der G. war früher ein zünftiges Gewerbe und ist es noch in Ulm und Bamberg; letztere Stadt zählt über 700 Gärtnermeister. In der neuern Zeit hat man Gartenbauschulen errichtet, die zuweilen mit landwirthschaftlichen Instituten verbunden sind. Selbstständige Gartenbauschulen befinden sich in Deutschland zu Reutlingen, Karlsruhe, Bromberg, Potsdam, Marienhöhe bei Weimar, Frankfurt a. M., Hohenheim in Würtemberg, Proskau in Schlesien; in Oesterreich zu Klosterneuburg bei Wien, Troja bei Prag, in Wien, Pest, Bozen. Gartenbauvereine gibt es in Deutschland wie in Oesterreich eine große Anzahl; fast in jeder größern Stadt besteht ein solcher. Ebenso existirt eine ziemliche Anzahl von Zeitschriften über G., so «Deutsche Gartenzeitung» (Lpz.), «Pomona» (Nürnb.), «Vereinigte Frauendorfer Blätter» (Frauend.), «Gartenflora» von Regel (Erlangen), «Wiener Obst- und Gartenzeitung», «Illustrirte Gartenzeitung» (Stuttg.), «Wochenschrift des Vereins zur Beförderung des G.» (Berl.), «Hamburger Garten- und Blumenzeitung», «Illustrirte Berichte über G.» (Berl.). Aus der äußerst reichhaltigen Literatur über G. sind als Hauptwerke hervorzuheben: Jäger, «Illustrirter G.» (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1869); Jühlke, «Gartenbuch für Damen» (3. Aufl., Berl. 1874); Wörmann, «Der Garteningenieur» (Berl. 1862—65); Dietrich, «Geschichte des G.» (Lpz. 1863); Teichert, «Geschichte der Ziergärten und der Ziergärtnerei in Deutschland» (Berl. 1865); Jäger, «Allgemeines Gartenbuch» (Lpz. 1864); Wredow, «Gartenfreund» (12. Aufl., Berl. 1869); Arendt, «Lehrbuch des Land- und Gartenbaues» (4. Aufl., Mühlh. 1870); Jäger, «Illustrirte Bibliothek des landwirthschaftlichen G.» (Hannov. 1871); Schmidt und Herzog, «Der populäre Gartenfreund» (12. Aufl., Quedlinb. 1872); Jäger, «Allgemeines illustrirtes Gartenbuch» (3. Aufl., Hannov. 1874); Metzger, «Gartenbau» (5. Aufl., Frankf. a. M. 1875); Schmidlin, «Gartenbau» (4. Aufl., Berl. 1875); Christ, «Gartenbau» (4. Aufl. von Lucas, Stuttg. 1876).

Gartenkunst ist die den Schönheitsgesetzen gemäße Gestaltung und Ausschmückung eines enger oder weiter begrenzten Terrains mittels Bepflanzungen. Dieselbe wurde schon im hohen

Digitized by Google

Alterthum betrieben; die Mythe berichtet von den wunderbaren Gärten der Hesperiden und der Kalypso, die Tradition von den hängenden Gärten der Semiramis auf künstlich bewässerten und bepflanzten Terrassen in Babylon, von dem Garten zu Chanon in Medien, den Alexander d. Gr. besuchte, und den Gärten der Kleopatra, deren Muster in zahlreichen bis ins kleinste ausgeführten Abbildungen in den ägypt. Tempeln und Gräbern erhalten sind. Die in der Odyssee beschriebenen Gärten des Alkinous und Laërtes waren, wie die Salomonischen der Bibel, nur große Küchengärten, mit Fruchtbäumen und nutzbaren Kräutern. Von der G. der Griechen wissen wir wenig. Erst unter den Römern scheint eine höhere G. platzgegriffen zu haben. Plinius gibt von den Gärten seiner Villen Laurentium und Tuscum eine genaue Beschreibung, die durch pompejanische Wandgemälde bestätigt wird. Letztere zeigen, öfters in ziemlich engem Raume Taxusgebüsche, Cypressen und sonderbar verschnittene, nach der Schnur gepflanzte Bäume, Statuen, Rebenlaubengänge und kleine gerade Wege, mit figurirtem Buchsbaum eingefaßt. Diese kleinen Hausgärten, Hortus, mit ihrem Spazierwege, Gestatio, enthielten nur Zierpflanzen, die gärtnerischen Nutzgewächse waren in den abgesonderten Küchengarten, Hortus pinguis et rusticus, verwiesen. Außerdem aber besaßen größere Villen parkähnlich angelegte Gehölze, oft von bedeutender Ausdehnung, mit Tempeln, Mausoleen, Fischteichen u. s. w. in ihrer Nähe. Eine genaue Anleitung besitzen wir in Columella's Gedicht «De cultu hortorum», dessen Regeln bis in die neuere Zeit hinein die Basis der G. bildeten. Die angeblich prächtigen Gärten der merovingischen und karolingischen Könige bei ihren Pfalzen waren meistens Jagdparke und Wildbahnen, und die mittelalterlichen Ritterschlösser enthielten in ihren engen Ringmauern nur grüne Anger mit einzelnen Linden oder Buchen. Die ersten Anfänge zu Lustgärten finden sich bei fürstl. Hofburgen des 14. Jahrh. Hier ist innerhalb des Zwingers ein Oblongum, von umlaufenden Galerien und Wohngebäuden eingeschlossen, genau so wie bei den altröm. Hausgärten im Porticus. An den Ecken befinden sich gegitterte Lauben, von Epheu oder Weinreben umrankt, in der Mitte ein Springbrunnen oder Wasserbehälter, rund herum Rasen und Beete mit Rosmarin, Lavendel, Nelken, Rosen und andern Lieblingsblumen. In Italien erhoben sich im Mittelalter Landsitze nach Art der altröm. Villen, mit Gärten in feenhafter Ausstattung, wie sie Tasso und Ariost in ihren Gedichten schildern.

Was man von der G. des spätern Mittelalters und im Beginn der neuern Zeit diesseit der Alpen weiß, beschränkt sich auf gelegentliche Mittheilungen in verschiedenen Schriften, und gibt im ganzen nur ein barockes Bild. Das älteste überkommene Zeugniß sind die beiden Kapitel über G. und Gartenbau in des P. de Crescentiis 1300 verfaßten «In commodum ruralium». Der Ziergarten des Mittelalters war ein geschnörkelter, überkünstelter; nichtsdestoweniger finden sich auch hier und da Traditionen, welche darauf schließen lassen, daß zuweilen auch eine freie landschaftsgärtnerische Geschmacksrichtung sich Geltung zu verschaffen wußte. Das Barocke behielt jedoch die Oberhand. Bei Harlem in Holland gab es einen Garten, in dem eine ganze Hirschjagd als Hecke abgebildet war. Der berühmte Thonbildner, Agronom und Hortolog Bernard von Palissy, in der Beschreibung seines «Lieblichen Gartens», kritisirt scharf die Puter, Gänse und Störche aus Eichenbäumen und Rosmarinbüschen, die er zu St.-Omer, im Garten eines Abtes, gesehen hatte, gibt aber dabei aus seinem Kopfe den Plan eines regelmäßigen Gebäudes auf Säulen mit Friesen, Thüren und Fenstern als Hecke. Die Kupfertafeln in dem Werke des franz. Architekten Androuet Ducerceau («Les plus excellents bâtiments de France», 2 Bde., Par. 1576—79, in Fol.) und in der Mustersammlung des holländ. Malers und Baumeisters Hans Vredeman de Vries («Hortorum viridariorumque formae», Antwerp. 1583, in Querfol.) geben einen Begriff von dem ital. oder antiken Gartenstil, der im 16. Jahrh. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. über ganz Europa verbreitet war und besonders an den von Carlo Maderno, Domenico Fontana, Alessandro Algardi u. a. in Italien angelegten Gärten seine Vorbilder hatte.

Die Gärten der ital. Villen waren mehr als zierliche Anhängsel des Hauses denn als eigentliche Gärten zu betrachten. Die Umgegend bildete den Park, und daran war nichts zu verkünsteln. Ohne solche Umgebungen mußten sich daher die Nachahmungen kleinlich ausnehmen. Ludwig XIV., von einem richtigen Takt geleitet, fand die Gärten, welche Franz I. und Heinrich IV. zu Fontainebleau und St.-Germain in ital. Geschmack angelegt hatten, nicht passend zu seinen kolossalen neuen Schloßbauten, besaß aber an André Le Nôtre (s. d.) den rechten Mann für die Verwirklichung eines neuen Gartenideals in großartigem Stil. Dieser große Kunstgärtner wußte die traditionellen Satzungen der Gartenetikette seiner Zeit in höchst genialer Weise umzumodeln. Er verstand es, die architektonischen Linien des Palladio mit den wechsel-

Digitized by Google

vollen Contouren der Natur in Einklang zu bringen, seine regelmäßigen Gartenanlagen versetzte er auf Terrassen mit verzierten Geländern in den Vorgrund, wo breite Rasenstücke und Beete, mit Blumen und Stauden bepflanzt, elegant beglichene Fußwege, auf den Kreuzungen mit Bronze- oder Marmorgruppen besetzt, und Bassins mit emporschießenden Wasserstrahlen sich in reizender Abwechselung darboten. In den Mittelgrund verlegte er gerade so viel Gehölz, daß es wie ein Wald erschien, mit Alleen durchschnitten, wovon die mittelste und breiteste den Blick weit in die Ferne dringen ließ. Diese Hauptallee und einige Nebenalleen auf jeder Seite des Gehölzes ausgenommen, standen die übrigen Bäume in ungezwungener Gruppirung. Dazwischen befanden sich hier und da Wasserwerke mit allen möglichen Spielen und Künsten der Hydrostatik. Dies System der Vermittelung zwischen Menschenwerk und Natur war einerseits so regelmäßig, so architektonisch, daß es mit den Gebäuden stimmte, und andererseits so reich an Massen von Laub und Blumen, so frei von steifem, pedantischem Wesen bei seiner regelrechten Eintheilung und Bepflanzung, daß es sich durch unmerkliche Uebergänge an die weiten Aussichten des landschaftlichen Hintergrundes, die bewaldeten Höhenzüge der Ferne, die geblümten Wiesen und natürlichen Wasserfälle schloß. Zur Ausführung gelangte es zuerst in Vaux, nachher in Versailles, zu Paris im Tuileriengarten, zu Clugny, Chantilly, St.-Cloud, Meudon, Sceaux. Le Nôtre's Ruhm wuchs dadurch unermeßlich, man berief ihn nach dem Auslande, um Gärten anzulegen. Er lieferte die Risse zu den Parks von St.-James und Greenwich bei London, und es galten für die schöne G. keine andern Regeln mehr als die seinigen, nach welchen auch in Deutschland die Gärten von Schönbrunn bei Wien, von Sanssouci bei Berlin, von Schwetzingen bei Manheim, von Herrnhausen bei Hannover, von Nymphenburg und Schleißheim bei München, von Ludwigsburg und Favorite bei Stuttgart ausgeführt wurden, aber nicht immer mit gehörigem Verständniß ihres Vorbildes. Wie alle großen und originellen Meister hatte Le Nôtre Nachahmer, die seinen Stil verdarben. Gewöhnlich beauftragt, in kleinen Räumen und mit unzureichenden Mitteln zu arbeiten, verstanden sie nicht, in ihre Anlagen ein richtiges Verhältniß zu bringen und der Natur ihren rechtmäßigen Antheil zu lassen. Man scheute die außerordentlichen Ausgaben, und begann aufeinandergesetzte Terrassen, die ohne allen Grund Eingriffe der Architektur in die Landschaft bewirkten, langweilig zu finden, während doch die Verwendung des Bocage in der französischen G. fortwährend Beifall fand. Auf Grundlage der letztern bildete sich ein neuer Stil der scheinbar regellosen Naturnachahmung aus, der zunächst in England Aufnahme fand.

Das feuchtere Klima des Landes begünstigt vor allem die Entwickelung von satten Rasenpartien und geschlossenen Boskets, während die bunten Parterres auf einzelnen Gruppen und Rondeaux beschränkt bleiben konnten. Ein stimmungsvoller Baumschlag bildete die Grundlage dieses Systems, das im Gegensatz zu dem französischen, das englische genannt wurde. Nach gewöhnlichen Begriffen ist ein Englischer Garten ein Fleck Landes, auf welchem man alles Mögliche zusammenbringt, und wo die Linien, statt gerade zu sein, krumm gezogen sind. Man hat sich dabei aber etwas ganz anderes zu denken. Eine stattliche Villa, Grotten, Einsiedeleien, Tempelchen, Ruinen, Felsenpartien, Spaliere, Gewächshäuser, sparsam angebracht und möglichst vor den Augen versteckt, Bäume und Buschwerk mancherlei Art und Schattirung, Hecken und labyrinthisches Blumengewinde, grüne Flächen, Anhöhen mit sanften Abhängen und freundlichen Aussichten in die fernern Gegenden, silberhelle Teiche und schlängelnde Bäche, grüne Wiesen und Inseln, auf denen Kühe weiden, Schwäne und Enten auf den Wassern, Hirsche und Rehe in den Büschen: alle diese Dinge, in einem großen, mit Mauern umschlossenen Bezirk malerisch wirkungsvoll vertheilt, aber ohne übertriebene vorsätzliche Zuthaten der Kunst, bilden in ihrem Gesammtbestande das Ideal eines wahrhaften Englischen Gartens oder einer künstlerisch gestalteten Gegend, daher denn auch das System der englischen G., auf größere Strecken angewendet, Landschaftsgärtnerei heißt. Der Maler William Kent hatte durch die Anlegung der Parke von Carlton-House, Claremont, Essex und Rousham den Anstoß zu diesem Gartenstil gegeben, der um die Mitte des 18. Jahrh. durch den Gärtner Brown in der Schöpfung von Blenheim vollends ausgebildet wurde. Ihre Nacheiferer übertrieben jedoch vielfach die verbessernden Hülfsmittel des engl. Gartensystems. Als sie nämlich die krummen Wege, die schlängelnden Gewässer und die Bäume in voller Freiheit ihres Wuchses bis zur Schloßtreppe hinführten, fanden sie das Symmetrische der architektonischen Linien, die Steifheit der Pilaster, die Geradheit der Säulen anstößig, und es wurden darum Epheu und Jasmin zum Verstecken der Architektur angewendet. Man suchte Aushülfe bei der Gothik oder bei dem sog. Cottagestil, und von diesem Moment trat an die Stelle von Kunstschönheiten im

Digitized by Google

großen Genre das gesucht Pittoreske, und das kleinliche Haschen nach Natureffecten. Nach Frankreich kam die engl. Gartenmode fast gleichzeitig mit ihrer Entstehung und fand hier zunächst glückliche Anwendung bei den Anlagen von Klein-Trianon zu Versailles und bei der Bagatelle in der Nähe von Paris, wo Delille sein bekanntes Lehrgedicht «Les jardins» schrieb, die deshalb auch wie die Parks in Ermenonville, Monfontaine, St.-Fargeur, Tivoli bei Paris u. s. w. keine französischen, sondern engl. Gärten sind. In Deutschland hält man Wilhelmshöhe bei Kassel, Wörlitz bei Dessau, Charlottenburg bei Berlin, in Oesterreich Laxenburg bei Wien, Eisgrub in Mähren, Sebenstein bei Wiener-Neustadt u. s. w. für die gelungensten und bedeutendsten Proben des engl. Gartenstils. Deutschland besaß zu Ende des 18. Jahrh. seinen berühmtesten Kunstgärtner an Ludwig Sckell, von welchem unter andern der Englische Garten in München, Schönbusch bei Aschaffenburg, Birkenau an der Bergstraße, Monbijou in der Pfalz herrühren. Zu den eifrigsten Gartenkünstlern der neuern Zeit gehörte der Fürst Pückler-Muskau (s. d.), dessen Anlagen zu Muskau und Branitz, wie seine Schriften, eine Schule für Kunstgärtner sind; nicht minder bedeutend war Lenné (s. d.). In Frankreich ist die englische G. so einheimisch geworden, daß man alle neue Squares in Paris nach ihren Regeln angelegt und die Gehölze von Boulogne, St.-Mandé und Vincennes in der Umgegend der Hauptstadt zu engl. Parken umgeschaffen hat. Im allgemeinen steht die Neuzeit hinsichtlich großartiger Gartenunternehmungen hinter dem 18. Jahrh. zurück und hat sich mehr der Nutzgärtnerei (s. Gartenbau) zugewendet. Vgl. Dezalliers d'Argenville, «La théorie et la pratique du jardinage, d'après les principes de Lenôtre» (Par. 1713, mit Kupfertafeln; 4. Aufl. 1747); Price, «Essays on the picturesque in gardening» (Lond. 1780); Hirschfeld, «Theorie der G.» (5 Bde., Lpz. 1775—80); Morel, «Théorie des jardins» (2 Bde., Par. 1802); Alexandre de Laborde, «Description des nouveaux jardins de France» (Par. 1808, franz., engl. und deutsch); Sckell, «Beiträge zur bildenden G.» (Münch. 1818); Fürst Pückler-Muskau, «Andeutungen über Landschaftsgärtnerei» (Stuttg. 1834); Downing, «Treatise on the theory and practice of landscape-gardening» (4. Aufl., Lond. 1849); Siebeck, «Die bildende G. in ihren modernen Formen» (Berl. 1873); G. Meyer, «Lehrbuch der schönen G.» (2. Aufl., Berl. 1873); Schmidlin, «Die bürgerliche G.» (3. Aufl., Stuttg. 1863); Neumann, «Die moderne Anlage des Gartens» (Dresd. 1865); M'Intosh, «The book of the garden» (2 Bde., Lond. 1868); Thomson, «Handy-book of the flower-garden» (Lond. 1869); Koch, «Vorlesungen über Dendrologie» (3 Bde., Erlangen 1869—75); Weidenmann, «Beautifying country homes, a handbook of landscape gardening» (Neuyork 1871); Rohland, «Album für G.» (5. Aufl., Lpz. 1872); Dietrich, «Encyklopädie der G.» (4. Aufl., Lpz. 1873); Trzeschtik, «Grundriß der höhern und niedern G.» (Wien 1874); Jäger, «Lehrbuch der G.» (Lpz. 1876); Abel, «Garten-Architektur» (Wien 1876).

Gärtner (Friedr. von), ausgezeichneter deutscher Baumeister, geb. 1792 zu Koblenz, kam 1804 mit seinem Vater, gleichfalls Baumeister, nach München, wo er seine erste Ausbildung für die Baukunst erhielt. An diese schlossen sich Reisen, 1812 nach Paris, 1814 nach Italien, wo ein vierjähriger Aufenthalt dem eifrigsten Studium des Alterthums gewidmet war. Als Frucht davon erschienen (1819) die «Ansichten der am meisten erhaltenen Monumente Siciliens». Nachdem er auch England besucht, wurde er 1820 auf den Lehrstuhl der Architektur an der münchener Akademie berufen. Bald reihten sich dieser Thätigkeit auch praktische Aufgaben an. Er stellte das Isarthor, welches einzustürzen drohte, übrigens in ziemlich modernfreier Umgestaltung her. Mit Heinrich Heß betrieb er die Ergänzung und Restauration der Glasfenster des regensburger Doms, wobei er das Technische leitete. Diese letztere Arbeit bewog König Ludwig zur Errichtung einer eigenen Anstalt für Glasmalerei, wobei G., der bereits seit 1822 dem artistischen Zweige der Porzellanmanufactur vorstand, die Leitung sämmtlicher sowol technischer als administrativer Arbeiten anheimfiel. Nach Vollendung des Isarthors wurde ihm der Bau der Ludwigskirche zu München übertragen, welche er im roman.-ital. Stil von weißem Kalkstein ausführte. Außerdem übernahm G. bei Ausführung der Ludwigsstraße in München noch folgende Bauten: die Bibliothek (1831—42), das Blindeninstitut (1833—36), die Universität und das gegenüberliegende Georgianum (1835—40), das Damenstift Sta.-Anna (1836—39), das Fräulein-Erziehungsinstitut, die Salinen-Administration (1838—42), die Feldherrnhalle (1840—45). Zwischen diese Arbeiten fiel 1839 eine Reise nach Pisa, Neapel und Palermo, wo G. für die Anlage eines neuen Friedhofs zu München die ital. Kirchhöfe in Augenschein nahm. Diese neue Ruhestätte wurde 1842 begonnen und 1843 der Grundstein zum Siegesthor gelegt. Außer diesen in München aus-

Digitized by Google

geführten Bauten förderte der unermüdliche Künstler auch anderwarts Bedeutendes. Er ging 1840 mit einem großen Gefolge von Bauleuten und Malern nach Athen, um daselbst den nach seinem Entwurfe erbauten königl. Palast zu vollenden. Früher hatte er den Cursaal und die Brunnenbedachung in Kissingen ausgeführt (1833—38). In Zittau baute er das Rathhaus, in Bamberg restaurirte er den Dom, 1842 ward die Befreiungshalle bei Kehlheim und 1843 das pompejanische Haus in der Nähe des königl. Schlosses zu Aschaffenburg begonnen. In seine letzten Lebensjahre fällt die Erbauung einer prot. Kirche zu Kissingen in pisanischem Stil, die Restauration des Doms zu Speier und die Errichtung des wittelsbacher Palastes zu München. Mitten in seinen Arbeiten und Entwürfen starb G. plötzlich 21. April 1847. Kehlheim wurde von Klenze, das Siegesthor von Metzger vollendet. G. vertritt in seinem Stil den ital. Romanismus und die dortige Frühgothik, und zwar in sehr klaren, bisweilen selbst trockenen Constructionsweisen und Formen. Seine Gebäude haben ein einheitliches Gepräge. Der Rundbogen mit seinen Consequenzen herrscht darin vor. Nach seiner Rückkehr aus Griechenland war G. schon zum königl. Oberbaurath ernannt worden; bei dem Abgange von Cornelius aus München wurde er Director der Akademie der Künste. Nützliche Reformen, zweckmäßige äußerliche Anordnungen zeichnen seine Verwaltung aus.

Gärtner (Karl Christian), vielfach verdient um die deutsche Poesie, geb. 24. Nov. 1712 zu Freiberg, wo sein Vater Postmeister und Kaufmann war, bildete sich auf der Fürstenschule zu Meißen und studirte in Leipzig, wo ihn gemeinschaftliche Liebe zur Poesie und Literatur mit Gellert und Rabener verband. In seines Freundes Schwabe Zeitschrift, «Belustigungen des Verstandes und Witzes», ließ er die Erstlinge seiner Muse drucken, die zu den besten Gedichten dieser Sammlung gehören. Unter der Aufsicht Gottsched's arbeitete er an der Uebersetzung des Bayle'schen «Wörterbuch» (4 Bde., Lpz. 1741—44); auch übersetzte er einige Bände von Rollin's «Geschichte» (13 Bde., Dresd. 1738—48). Später trennte er sich von Gottsched und dessen Richtung und vereinigte sich mit Cramer, Schlegel und Rabener, denen später noch K. A. Schmid, Ebert, Zachariä, Gellert, Giseke, Klopstock u. a. beitraten, zur Herausgabe der auch «Bremische Beiträge» genannten «Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes» (Brem. 1745—48), welche allgemeines Aufsehen erregten. Wenn G. von den meisten seiner Freunde in der Folge an schriftstellerischem Ruhm übertroffen wurde, so hatte er in jener Bildungsperiode das Verdienst, durch Urtheil und Rath mehrere derselben geleitet und ermuntert zu haben. Er ging 1745 als Führer zweier junger Grafen nach Braunschweig, wo er 1747 als Professor der Beredsamkeit und Sittenlehre am Collegium Carolinum angestellt wurde. Er starb daselbst 14. Febr. 1791. Sein zuerst in den «Bremischen Beiträgen» erschienenes, später verbessertes Schäferspiel «Die geprüfte Treue» (Braunschw. 1768) und sein Lustspiel «Die schöne Rosette» (Lpz. 1782) sind nicht ohne Verdienst.

Gärung (Fermentation), ein eigenthümlicher, auf chem. und physiol. Vorgänge sich gründender Zersetzungsproceß organischer Verbindungen, der in wirthschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung ist, insofern er die Grundlage der sog. Gärungsgewerbe (s. d.) ausmacht. In Zersetzung begriffene Eiweißkörper sowie gewisse, auf der niedrigsten Stufe der Organisation stehende Pflanzen, die Gärungspilze, können bei Gegenwart von Wasser und innerhalb gewisser Temperaturgrenzen durch unmittelbare Berührung die Zersetzung oder Spaltung einer andern organischen Verbindung veranlassen, ohne daß in den meisten Fällen die Elemente der einen Verbindung an die andere etwas abgeben oder derselben etwas entziehen. Den Proceß einer solchen Zersetzung einer organischen Substanz nennt man G. Infolge der Arbeiten von v. Liebig, Pasteur, A. de Bary, J. Wiesner, M. Traube, O. Brefeld, A. Mayer und andern Forschern ist es als eine ausgemachte Sache zu betrachten, daß bei den verschiedenen Arten der G., zumal bei der wichtigsten aller G., der Alkoholgärung, der Hefepilz der Gärungserreger ist und daß er zu dem Vorgange, den man G. nennt, durch einen Vegetations- oder Ernährungsproceß den Anstoß gibt. Die Hefe, speciell die Bierhefe, mit ihrem botan. Namen Saccharomyces cerevisiae oder Hermiscium cerevisiae, ist keine selbstständige Pflanze, sondern ein Abkömmling der Schimmelpilze Penicillium glaucum, Ascophora Mucedo, Ascophora elegans und Periconia hyalina, deren Sporen allenthalben in der Luft vorkommen. Die Bierhefe besteht aus kleinen 0,008 bis 0,0144 Mmt. messenden Zellen von kugelförmiger oder ellipsoidischer Gestalt; an jeder Zelle unterscheidet man Membran und Protoplasma; die Membran ist der Cellulose ähnlich und wird von de Bary Pilzcellulose genannt. Das Protoplasma der Hefezellen zeigt die gewöhnlichen Reactionen der Eiweißkörper. Die drei Hefearten, welche die Alkoholgärung bedingen, sind außer der Bierhefe die Branntwein- und Weinmosthefe; zwischen

Digitized by Google

den beiden ersten Arten besteht kein wesentlicher Unterschied, die Zellen der Weinmosthefe sind dagegen merklich kleiner und nicht selten an beiden Enden zugespitzt. Die Hefe, welche sich in gärenden Flüssigkeiten an der Oberfläche sammelt, wird mit dem Namen Oberhefe bezeichnet, während die am Boden der Gärgefäße sich ansammelnde Unterhefe genannt wird. Tödtung der Hefe z. B. durch Erwärmen der Flüssigkeit bis zum Sieden oder Behandeln der Hefe mit schwefliger Säure heben sofort die G. auf; die todte Substanz der Hefe ist für sich allein unwirksam. Eine minimale Menge lebender Hefezellen in geeigneter Flüssigkeit genügt, um die G. hervorzurufen. Aus neuern Untersuchungen über die G. folgt, daß auch ohne Mitwirkung von Pilzen bei Luftabschluß in jeder lebenden Zelle ein gärungsähnlicher Vorgang eintreten kann. Zur Entwickelung der in der Luft enthaltenen Keime in gärungsfähigen Medien ist die Gegenwart von Sauerstoff zweifellos nothwendig. Wachsthum des Hefepilzes und Erregung von G. sind zwei Vorgänge, welche streng voneinander zu halten sind. Der Hefepilz kann (nach Brefeld) wachsen, ohne G. zu erregen, ebenso wie der Hefepilz G. erregen kann, ohne zu wachsen. Durch die Erregung von G. stirbt die Hefe allmählich ab, die G. wird daher mit Recht als ein pathol. Vorgang, dessen Ende der Tod der Hefe ist, bezeichnet. Der G. fähig ist nur eine zuckerhaltige Flüssigkeit, welche, wie die Würze der Brauereien, die Maische der Branntweinbrennereien und der Weinmost, neben dem Zucker (entweder Dextrose oder Levulose) die für die Vegetation des Pilzes erforderliche Menge stickstoffhaltiger und anorganischer Nährstoffe (von letztern namentlich Phosphorsäure, Kieselsäure und Kali) enthält. Eine chemisch reine Zuckerlösung gärt mithin nicht. Die in der jüngsten Zeit von v. Liebig und andern aufgestellte Behauptung, daß auch Dextrin der G. fähig sei, ist dahin zu interpretiren, daß die Sprossen der Hefe möglicherweise diastatisch wirken und dadurch den Uebergang des Dextrins in Zucker bewirken. Während der G. vermehrt sich die Menge der Hefe, und zwar auf Kosten eines Theils des gelösten Zuckers und der obengenannten beigemengten Nährstoffe. Der Rest des Zuckers, d. h. gegen 95 Proc. der ursprünglich vorhandenen Menge, geht dann jene Spaltung ein in Kohlensäure und Alkohol, neben einer geringen Menge von Glycerin und Bernsteinsäure, jene Spaltung, welche bei der Alkoholgärung das Endziel ist.

Neben der geistigen G. ist auch die Essiggärung (s. Essig) in neuerer Zeit Gegenstand vielfacher Untersuchungen gewesen. Pasteur hatte die Behauptung aufgestellt, daß die Essigbildung ein Gärungsproceß sei und von dem Pilze Mycoderma aceti bewirkt werde; bei der Cultur dieses Pilzes auf alkoholischen Flüssigkeiten werde bei Vorhandensein von Eiweißkörpern und phosphorsaurem Salze unter Luftzutritt der Alkohol in Essigsäure übergeführt. J. von Liebig hat dagegen durch eine umfassende Untersuchung 1870 den Beweis geliefert, daß die Essigbildung aus Alkohol nicht bedingt sei durch einen physiol. Proceß, der sich durch die Vegetation eines Pilzes wahrnehmen ließe; daß die Essigsäure kein Product der Mycoderma, sondern das Product eines einfachen Oxydationsprocesses sei. Bei einer weitern Reihe minder bekannter Gärungsprocesse, der Milchsäuregärung und der Buttersäuregärung, will Pasteur dem Essigpilze ähnliche und analog wirkende Fermentorganismen gefunden haben, deren Lebensgeschichte indessen noch näher festzustellen ist. An die G. schließt sich an ein Zersetzungsproceß, den man die Fäulniß (s. d.) nennt. Vgl. de Bary, «Ueber Schimmel und Hefe» (Berl. 1869); Wiesner, «Einleitung in die technische Mikroskopie» (Wien 1867); Pasteur, «Die Alkoholgärung» (deutsch von Grießmayer, Augsb. 1871); Schützenberger, «Die Gärungserscheinungen» (Bd. 23 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1876); die Arbeiten von Hoffmann, Bail, Pasteur, Wiesner, J. von Liebig, M. Traube, Lermer, O. Brefeld, A. Mayer, Fitz u. a. in Rud. Wagner's «Jahresbericht der chem. Technologie» (Lpz. 1860—77) und in M. Märcker's Referat über die Spiritusfabrikation in A. W. Hofmann's «Bericht über die wiener Weltausstellung» (Lfg. 3, Braunschw. 1877).

Gärungsgewerbe nennt man diejenigen Industriezweige, die auf die Alkoholgärung (s. Gärung) sich gründen. Es sind dies 1) die Weinbereitung, 2) die Bierbrauerei und 3) die Spiritusfabrikation. Während man bei der Weinbereitung nur einen Theil des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure überzuführen sucht, der größte Theil der Kohlensäure entweicht und der Alkohol von der vergorenen Flüssigkeit nicht getrennt wird, ist in der Spiritusfabrikation (Branntweinbrennerei) der Rohstoff, meist, wenn man von der Melasse und andern zuckerhaltigen Rohstoffen absieht, die stärkemehlreiche Kartoffel oder das Getreide, deren Stärkemehl in Zucker übergeführt wird, der durch Gärung in der kürzesten Zeit die größtmögliche Menge Alkohol bilden soll, der durch Destillation von der gegorenen Flüssigkeit getrennt wird. Die Kohlensäure kommt hierbei nicht in Betracht und geht meist verloren. Ist der Zweck der Wein-

Digitized by Google

bereitung ſtets die Production von Wein, ſo kommt es bei der Spiritusfabrikation mitunter vor, daß die Erzeugung der Brennereirückſtände als Maſtfutter als Hauptproduct in den Vordergrund tritt. Die Bierbrauerei verarbeitet ſtärkemehlhaltige Rohſtoffe (Gerſte, Mais, Reis, Kartoffeln), deren Stärkemehl zum Theil in Zucker, zum Theil in nicht gärungsfähiges Dextrin übergeführt wird. Der Zucker der Würze zerfällt bei der Gärung in Alkohol und Kohlenſäure, welche letztere zum Theil in der gegorenen Flüſſigkeit gelöſt bleibt und das Bier zur Aufbewahrung geeignet macht; ebenſo wie beim Weine bleibt der Alkohol in dem durch Gärung entſtandenen Producte. Die Brotbäckerei gehört bei dem gegenwärtigen Betreiben des Gewerbes in gewiſſer Beziehung auch zu den G., inſofern beim Aufgehen des Teiges Alkoholgärung ſtattfindet; nur kommt hierbei nicht der Alkohol in Betracht, ſondern das Kohlenſäuregas, deſſen Bildung der Zweck der durch den Sauerteig oder die zugeſetzte Hefe eingeleiteten Gärung iſt. Die G. haben nicht nur hervorragende technolog. Bedeutung, ſondern ſind auch als Conſumtions- oder Verzehrungsgewerbe finanzwirthſchaftlich von Wichtigkeit.

Garve (Chriſtian), deutſcher Philoſoph und Schriftſteller des 18. Jahrh., geb. zu Breslau 7. Jan. 1742, der Sohn eines Färbers, widmete ſich erſt auf der Univerſität zu Frankfurt a. O. unter Baumgarten philoſ., dann zu Halle mathem. Studien und lebte dann, ſeit 1768 als Docent, in Leipzig, wo er ſich beſonders an Gellert und Weiße anſchloß. Nach Gellert's Tode (1769) wurde er 1770 an deſſen Stelle außerord. Profeſſor der Philoſophie in Leipzig; allein ſeine ſchwächliche Geſundheit bewog ihn, 1772 dieſes Amt niederzulegen, worauf er wieder in ſeine Vaterſtadt zurückkehrte. Nachdem er ſich theils durch ſeine mit Anmerkungen bereicherten Ueberſetzungen von Ferguſon's «Moralphiloſophie» (Lpz. 1772), Burke's Schrift «Ueber den Urſprung unſerer Begriffe über das Erhabene und Schöne» (Riga 1773) u. ſ. w., theils durch eigene Abhandlungen in der philoſ. Welt immer bekannter gemacht hatte, wurde er durch Friedrich II., der ihn zu ſich kommen ließ, zu einer Ueberſetzung von Cicero's Schrift «Von den Pflichten» (6. Aufl., 4 Bde., Bresl. 1819) aufgefordert, die er 1779 in Charlottenbrunn, einem ſchleſ. Gebirgsdorfe, begann und 1783 vollendete. Dies Werk begründete ſeinen ſchriftſtelleriſchen Ruf. Er erhielt von König Friedrich eine Penſion von 200 Thlrn. und wurde Mitglied der berliner Akademie der Wiſſenſchaften. Er ſtarb zu Breslau 1. Dec. 1798. G. war ein Mann von ſehr liebenswürdigem Charakter, geſtimmt für den Genuß der Freundſchaft und Geſelligkeit. Als Philoſoph hat er ſich durch ſeine Bemerkungen und anziehende Darſtellung ausgezeichnet. Seine Philoſophie war mehr Lebensphiloſophie, aber im edlern Sinne des Wortes; ſeine Schreibart klar, einfach und edel. Unter ſeinen Schriften ſind beſonders auszuzeichnen ſeine Abhandlungen «Ueber die Verbindung der Moral mit der Politik» (Bresl. 1788), «Ueber den Charakter der Bauern und ihr Verhältniß gegen den Gutsherrn und die Regierung» (Bresl. 1786; 2. Aufl. 1796), «Ueber Geſellſchaft und Einſamkeit» (2 Bde., Bresl. 1797—1800), die «Verſuche über verſchiedene Gegenſtände aus der Moral, Literatur und dem geſellſchaftlichen Leben» (5 Bde., 1792—1802) und die «Fragmente zur Schilderung des Geiſtes, Charakters und der Regierung Friedrich's II.» (2 Bde., Bresl. 1798). Verdienſtvoll ſind nicht minder ſeine Ueberſetzung von Payley's «Grundſätze der Moral und Politik» (2 Bde., Lpz. 1787) und Smith's «Unterſuchungen über die Natur und Urſache des Nationalreichthums» (4 Bde., Bresl. 1794—96; 2. Aufl. 1799), wobei er einen Gehülfen hatte, ſowie die nach ſeinem Tode erſchienene Ueberſetzung der «Ethik» (2 Bde., Bresl. 1798—1801) und der «Politik» (2 Bde., Bresl. 1799—1802) des Ariſtoteles. Seine Briefe an Weiße und Zollikofer gaben Manſo und Schneider (2 Bde., Bresl. 1803—4) und die Briefe an ſeine Mutter K. Adolf Menzel (Bresl. 1830) heraus.

Gas iſt im allgemeinen die Bezeichnung für diejenigen ausdehnbaren Flüſſigkeiten, welche auch bei größerm Druck und bei ſtärkerer Erniedrigung der Temperatur noch ihren luftförmigen Zuſtand behalten, während diejenigen ausdehnbaren Flüſſigkeiten, welche unter den angeführten Umſtänden ihren luftförmigen Zuſtand verlieren und zu tropfbarer Flüſſigkeit verdichtet werden, mit dem Namen Dünſte oder Dämpfe belegt werden; die Grenze zwiſchen Gaſen und Dämpfen iſt unbeſtimmt. Die meiſten Gasarten, z. B. Chlor, ſchweflige Säure, Ammoniak, Stickoxydul, Kohlenſäure, Cyan, laſſen ſich durch Anwendung eines ſtarken Drucks und tiefer Erkaltung zu tropfbaren Flüſſigkeiten verdichten, und nur Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Stickſtoff, Kohlenoxydgas, Sumpfgas und Stickoxydgas, haben bisjetzt ſelbſt dem ſtärkſten Drucke und der mächtigſten Erkaltung Widerſtand geleiſtet und ihren luftförmigen Zuſtand behalten; doch iſt es wahrſcheinlich, daß auch ſie durch noch weiter verſtärkten Druck und Erkaltung endlich zu tropfbaren Flüſſigkeiten ſich werden verdichten laſſen. Alle Luft, meinte man früher, ſei von einerlei Art

Digitized by Google

und Natur; erſt nach der Mitte des 18. Jahrh. fing man an ſich zu überzeugen, daß es unter den luftförmigen Flüſſigkeiten weſentlich verſchiedene G. gebe. Jedes G. hat ein ihm eigenes ſpecifiſches Gewicht, und es ſind die G. hinſichtlich ihres ſpecifiſchen Gewichts ſehr verſchieden, jedoch ſtets mehrere hundert mal leichter als Waſſer. Alle Gasarten ſind durchſichtig, die meiſten auch farblos (Chlor iſt gelbgrün, Joddampf violett) und daher nicht anders ſichtbar, als wenn ſie in Blaſengeſtalt durch tropfbare Flüſſigkeiten entweichen. Die Dichtigkeit der G. iſt ſehr nahe dem Drucke, unter welchem ſie ſtehen, bei übrigens gleichen Umſtänden, proportional (Mariotte'ſches Geſetz), und alle G. werden bei einerlei Erwärmung, unter übrigens gleichen Umſtänden, um beinahe gleiche Theile ihres anfänglichen Raums ausgedehnt, und zwar bei Erwärmung von dem Froſtpunkte bis zum Siedepunkte des Waſſers um 0,3665 desjenigen Raums, den ſie bei der Temperatur des Froſtpunktes einnahmen (Gay-Luſſac'ſches Geſetz). Sehr viele Gasarten werden vom Waſſer und von andern Flüſſigkeiten verſchluckt oder abſorbirt, beſonders ſtark das Ammoniakgas vom Waſſer; 1 Kbcentim. Waſſer abſorbirt bei 20° C. 731 Kbcentim. Ammoniak ohne ſein Volumen zu vergrößern, mithin wird das Ammoniakgas zwiſchen den Poren des Waſſers ſehr verdichtet. Auch von feſten Körpern und ihren Oberflächen werden die Gasarten angezogen oder abſorbirt und oft ſehr kräftig zurückgehalten. Die Theorie der G. hängt mit der neuern Wärmelehre auf das innigſte zuſammen. Bei feſten Körpern ſchwingen wahrſcheinlich ihre von der Cohäſionskraft zuſammengehaltenen kleinſten Theilchen oder Molecule um beſtimmte Gleichgewichtslagen; bei tropfbaren Flüſſigkeiten ſind die kleinſten Körpertheilchen oder Molecule durch die Cohäſion nicht mehr an gewiſſe Gleichgewichtslagen gebunden, ſondern ſie bewegen ſich unregelmäßig durcheinander; bei den G. und Dämpfen endlich gibt es keine gegenſeitige Anziehung der Molecule mehr, alſo auch keinen eigentlichen Gleichgewichtszuſtand derſelben; die Gasmolecule bewegen ſich daher ſtets unabhängig voneinander, nach allen Seiten geradlinig fort, bis ſie entweder an andere Gasmolecule oder an eine Wand ſtoßen und von dieſer wie elaſtiſche Kugeln zurückgeworfen werden. Der Druck eines G. auf die daſſelbe umgebenden Wände wird durch die größere Anzahl von Stößen der anprallenden Molecule bewirkt; erhöhte Temperatur eines G. erzeugt eine größere Geſchwindigkeit der Gasmolecule und folglich, wenn die Ausdehnung des G. verhindert iſt, einen erhöhten Druck des G. Aus dieſer Anſchauung über die phyſik. Beſchaffenheit der G. laſſen ſich die oben erwähnten Hauptgeſetze Mariotte's und Gay-Luſſac's ableiten; ebenſo das von Avogadro (1811) aufgeſtellte, erſt in der neueſten Zeit gewürdigte Grundgeſetz der heutigen Chemie: «Gleiche Mengen aller Materien enthalten im Gaszuſtande, unter gleichen Umſtänden, die gleiche Anzahl Molecule». Ueber die G. der gewöhnlichen Luft ſ. Atmoſphäre; der Sauerſtoff derſelben unterhält das Athmen und das gewöhnliche Brennen, iſt aber ſelbſt nicht brennbar; ferner unterhalten noch das Brennen: Stickoxydul, Stickoxyd und für einige Stoffe das Chlor. Folgende bekannten G. unterhalten das Athmen und Brennen nicht, ſind aber ſelbſt brennbar: Waſſerſtoff, Kohlenoxydgas, Grubengas, Schwefelwaſſerſtoff, Cyan. Mit Sauerſtoff oder atmoſphäriſcher Luft gemiſcht geben Waſſerſtoff-, Gruben-, Ammoniak-, Schwefelwaſſerſtoff- und Leuchtgas ſog. Knallgasgemenge, welche, wenn ſie entzündet werden, heftig explodiren; hierher gehören die ſich in Grubenbauen entwickelnden Schlagenden Wetter (ſ. d.).

Die Gewinnung der G. erfolgt entweder durch Erhitzen derjenigen Stoffe, welche dieſelben mechaniſch oder chemiſch gebunden enthalten oder durch elektriſche Zerlegung von Subſtanzen, welche aus G. beſtehen (ſo z. B. beſteht Waſſer aus 1 Volumen Sauerſtoff und 2 Volumen Waſſerſtoff); die ſo entwickelten G. werden in oben geſchloſſenen Gefäßen aufgefangen, welche in den meiſten Fällen Waſſer enthalten und mit ihrem untern, offenen Ende unter Waſſer tauchen; das eindringende G. verdrängt das Waſſer; iſt dies geſchehen, ſo wird auch die untere Oeffnung geſchloſſen und ſo das G. im nunmehr allſeitig geſchloſſenen Gefäß (Gasbehälter) zum weitern Gebrauch aufbewahrt. Das Leuchtgas hat bei der Gasbeleuchtung (ſ. d.) und das Knallgas (Sauerſtoff 1 Volumen, Waſſerſtoff 2 Volumen) beim Schmelzen der ſchwer ſchmelzbaren Metalle (Platin, Rhodium, Iridium) Anwendung gefunden. Eine weitere Anwendung derſelben findet bei den Gasmotoren oder Caloriſchen Maſchinen (ſ. d.) ſtatt; bei den eigentlichen Gasmaſchinen von Lenoir, Otto-Langer u. m. a. tritt ein exploſives Gasgemenge (1 Volumen Leuchtgas und 16—30 Volumen atmoſphäriſche Luft) abwechſelnd auf die eine oder andere Seite des Kolbens im Arbeitscylinder und ertheilt dieſem, indem es von einem elektriſchen Inductionsfunken oder von einer Gasflamme angezündet wird und mithin eine große Expanſion erhält, ſeine hin- und hergehende Bewegung, welche dann, wie bei der Dampfmaſchine (ſ. d.), in eine rotirende Bewegung umgewandelt und weiter verpflanzt wird.

Digitized by Google

Gasbeleuchtung nennt man die künstliche Beleuchtung von Straßen und Gebäuden mittels brennbarer Gase, welche man durch trockene Destillation geeigneter Körper, zumeist der Steinkohlen, in eigenen Anstalten erzeugt und mittels Röhren an die Orte ihrer Verwendung hinleitet. Schon am Anfange des 18. Jahrh. war es den Chemikern bekannt, daß man aus Steinkohlen ein leuchtendes Gas entwickeln könne, allein von den ersten Laboratoriumsversuchen an bedurfte es großer, wichtiger Schritte, bis die G. zu einem Industriezweig ausgebildet wurde und allmählich die Ausdehnung gewinnen konnte, die sie heute besitzt. W. Murdoch, ein engl. Ingenieur, war der erste, der überhaupt die Darstellung von Leuchtgas in größerm Maßstabe versuchte und mit Hülfe seines Schülers L. Clegg auch zu Stande brachte. Gleichzeitig mit ihnen machte in Frankreich Le Bon Versuche, Leuchtgas aus Holz darzustellen und dieses zur praktischen Beleuchtung zu verwenden; allein er hatte mit seiner sog. Thermolampe keinen eigentlichen Erfolg. Murdoch und Clegg beleuchteten zuerst einzelne Fabriketablissements. Um die Beleuchtung auf ganze Städte auszudehnen, galt es große Schwierigkeiten zu überwinden, mit Vorurtheilen und solchen Hindernissen zu kämpfen, die im Eigennutz und veralteten Herkommen ihren Grund haben. Der Vorkämpfer in dieser Richtung war Winsor (eigentlich Winzler) aus Znaim. Behörden, Gelehrte und Publikum sträubten sich nach Kräften gegen die nach ihrer Meinung gefährliche Neuerung, und erst 1808 gelang es Winsor, einige Straßenlaternen in London einzurichten. Die erste Gasgesellschaft in London (Chartered Company) wurde 1810 vom Parlamente bestätigt, und 1814 ließ das Kirchspiel St.-Margareths in London zuerst seine Oellampen durch Gaslaternen ersetzen, sodaß der 1. April 1814 eigentlich als Datum der Einführung der öffentlichen Beleuchtung der Städte mit Gas überhaupt anzusehen ist. Nachdem einmal der Anfang gemacht war, konnte es nicht fehlen, daß das neue glänzende Licht sich alsbald allgemein Freunde erwarb, und nachdem namentlich durch L. Clegg noch eine Reihe von technischen Verbesserungen eingeführt war, trat die neue Erfindung mit Erfolg ihren Weg durch die civilisirte Welt an. In Deutschland war man wol zu Anfang des 19. Jahrh. mit der Destillation der Steinkohle und mit dem Gaslicht beschäftigt; Lampadius richtete 1816 in dem königl. Amalgamirwerke bei Freiberg, und Prechtl 1817 im Polytechnischen Institut in Wien die G. ein, allein die Gasindustrie als solche kam von England 1826 zu uns, indem zuerst die Städte Hannover und Berlin durch die Imperial-Continental-Gas-Association mit Steinkohlengas versehen wurden. Zwei Jahre später gelang es den Bestrebungen deutschen Geistes, mit den Engländern erfolgreich in Concurrenz zu treten, 1828 richtete Blochmann die G. in Dresden ein, und unabhängig von ihm bauten Knoblauch und Schiele eine Oelgasfabrik in Frankfurt a. M. Seitdem hat sich die Gasindustrie in Deutschland selbstständig fortentwickelt, und es sind gegenwärtig nicht nur fast alle Städte von einiger Bedeutung, sondern auch eine Anzahl einzelner Fabriken und sonstiger Etablissements mit G. versehen.

Steinkohlengas. Als Material für die Gasbereitung dient im großen und ganzen die Steinkohle. Die Verwendung von Braunkohlen, Holz, Torf, Theer, Fetten und Oelen aller Art findet wol zeitweilig und local daneben statt, allein die Steinkohle gibt, unterstützt durch den Werth der Nebenproducte, im allgemeinen das billigste Gas. Die Entwickelung des Gases aus den Steinkohlen geschieht in sog. Retorten, horizontalen Gefäßen von 2,5 bis 6 Mt. Länge und verschiedenem Querschnitt von 40—70 Ctmt. Ausdehnung nach beiden Dimensionen, aus feuerfestem Thon (Chamotte). Man legt je nach Umständen ein bis zehn solcher Retorten in einen Ofen ein, der entweder direct mit Coks oder Theer, oder mit Generatorgasen geheizt und anhaltend in heller Rothglühhitze erhalten wird. Jede Retorte wird in Intervallen von drei bis sechs Stunden mit Steinkohlen gefüllt und das vordere offene Ende derselben alsdann mittels eines eisernen Deckels luftdicht verschlossen. So unter Abschluß der Luft der Rothglühhitze ausgesetzt, geht augenblicklich die Entwickelung der Dämpfe und Gase vor sich; der Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff der Kohle, sowie das Wasser, welches als Feuchtigkeit in derselben enthalten ist, und der Schwefel, der die Kohle fast immer in geringer Menge begleitet, alle diese Körper gehen untereinander die mannichfachsten Verbindungen ein und entweichen als ein Gemisch von Dämpfen und Gasen aus der Retorte, und zwar durch ein auf dem Mundstücke angebrachtes Aufsteigerohr, welches oberhalb des Retortenofens nach rückwärts umgebogen und wieder abwärts in eine große gemeinschaftliche Vorlage geführt ist. Wenn die Vergasung beendet ist, so bleiben in der Retorte als Rückstand die Coks zurück, die vor dem Einbringen einer neuen Kohlenladung herausgezogen und mittels Wasser abgelöscht werden. In der Vorlage (Hydraulik) finden nicht nur die Destillationsproducte ihr erstes gemeinschaftliches Reservoir, sondern hier liegt auch der hydraulische Verschluß für die Aufsteigeröhren, damit beim Oeffnen der

Digitized by Google

Retorten das Gas verhindert ist, rückwärts auszuströmen. Um dem Gase das Austreten aus den Retorten zu erleichtern und sowol die Verluste zu vermeiden, welche durch Entweichen aus undichten Retorten, als jene, welche durch Zersetzung des Gases bei längerm Verweilen in der heißen Retorte entstehen, wendet man Saugapparate (Exhaustoren) an, mittels deren man den Druck in den Retorten nahezu auf Null hält.

Bei der Abkühlung des entwickelten Gas- und Dampfgemisches in den sog. Condensatoren schlagen sich die meisten Dampfbestandtheile in flüssiger Form nieder und bilden zwei Nebenproducte der Gasfabrikation, den Theer und das Gaswasser. Beide werden in Gruben gesammelt, wo sie sich vermöge ihres verschiedenen specifischen Gewichts selbstständig scheiden, um alsdann verarbeitet zu werden. Der Theer dient als Heizmaterial, zum Anstrich, zur Dachpappen- und Asphaltfabrikation, zur Darstellung von Theerfarben; das Gaswasser zur Fabrikation von Ammoniakpräparaten. Das abgekühlte Gas bedarf noch einer weitern Reinigung, da es nicht nur immer noch Spuren von Theer, sondern auch noch Kohlensäure, Ammoniak- und Schwefelverbindungen enthält. Zur völligen Beseitigung des Theers bedient man sich der sog. Scrubber, großer, mit Coks, Ziegelsteinen, Holzspänen, Dornreisern gefüllter oder mit durchlöcherten Platten versehener verticaler Cylinder, durch welche man zugleich Gaswasser oder reines Wasser in möglichst feiner Vertheilung hindurchführt, um mit dem Theer auch einen Theil der noch vorhandenen Kohlensäure, des Ammoniaks und Schwefels zu absorbiren. Der Berieselung der Scrubber mit Gaswasser wendet man in neuester Zeit erhöhte Aufmerksamkeit zu und sucht wenigstens das Ammoniak auf diese Weise fast vollständig aus dem Gase zu entfernen. Mit noch einem gewissen Gehalt an Schwefelverbindungen und Kohlensäure geht das Gas aus den Scrubbern in die eigentlichen Reinigungsapparate über, in denen es einer Behandlung mit Kalk oder Eisenoxyd, resp. mit beiden Materialien unterzogen wird. Hier wird es von Schwefelwasserstoff gänzlich, von Kohlensäure bis auf ein Minimum befreit.

Zur Aufsammlung des fertigen gereinigten Gases dienen die Gasbehälter oder *Gasometer*, cylindrische, oben geschlossene, unten offene Glocken von Eisenblech, welche zwischen verticalen Führungen frei auf- und abgehend in mit Wasser gefüllten, meist gemauerten Bassins schwimmen. Zu- und Ableitungsrohr für das Gas sind meist von unten durch das Bassin eingeführt und stehen um etwas über dem Niveau des Wassers vor. Mitunter besteht die Glocke aus zwei Theilen, die sich teleskopartig ineinanderschieben (Teleskopbehälter). Die Größe der Gasbehälter ist mitunter sehr bedeutend; man hat solche, die 2 Mill. Kubikfuß Gas fassen. Zur Regulirung des Drucks, welcher dem Gase von den Gasbehälterglocken gegeben wird, dienen sehr sinnreiche Apparate, die sog. Druckregulatoren. Mittels derselben ist man im Stande, jeden beliebigen Druck von Null bis zur Höhe des Gasbehälterdrucks zu geben und diesen vollkommen constant zu erhalten. Nachdem das Gas aus den Gasbehältern die Regulatoren passirt hat, gelangt es in die Röhrenleitung und an die Orte seiner Verwendung. Das Röhrensystem ist wie das Adersystem des menschlichen Körpers; von der Fabrik, dem Herzen, gehen die Stammröhren aus und theilen sich in immer kleinere Aeste und Zweige; sie durchziehen alle Straßen und Plätze der Stadt und liefern das Gas bis an die entferntesten Orte. Wichtig für eine gute Beleuchtung ist es, den Röhren überall genügend große Dimensionen zu geben. Die Hauptröhren macht man allgemein von Gußeisen, nur in Paris und einigen andern Städten Frankreichs kommen solche aus asphaltirtem Papier vor; die Zuleitungsröhren, welche zu den Straßenlaternen und einzelnen Häusern hinführen, werden ebenfalls am besten aus Gußeisen hergestellt, sie bestehen übrigens in manchen Städten aus Schmiedeeisen und Blei.

Wenn das Gas in den Zuleitungsröhren an den Laternen und Häusern der Consumenten angekommen ist, so bildet es hier erst eigentlich die Waare, welche die Gasanstalt an die Gemeinde und das Publikum verkauft, und es ist vollständig geschäftsmäßig, wenn die Gasanstalt sich einer Controle darüber unterwirft, daß das von ihr gelieferte Gas wirklich die Eigenschaften besitzt, die es besitzen soll. Im allgemeinen ist zu beanspruchen: eine gewisse Leuchtkraft, eine gewisse Reinheit und ein hinreichender Druck. Die Leuchtkraft wird gewöhnlich in Lichtstärken ausgedrückt und mittels des Photometers gemessen. Eine Leuchtkraft von 12—15 Normalkerzen, d. h. eine solche, bei welcher eine Gasflamme mit 5 engl. Kubikfuß oder 142 Lit. stündlichem Gasconsum 12—15 Kerzenflammen entspricht, deren jede 45—50 Mmt. Flammenhöhe hat, bezeichnet für Deutschland so ziemlich die übliche Leuchtkraft. Bezüglich der Reinheit muß verlangt werden, daß das Gas von Schwefelwasserstoff frei ist, also mit essigsaurem Bleioxyd keine Reaction gibt. Ein kleiner Gehalt an Kohlensäure sowie eine Spur Ammoniak im Gase ist für die Consumenten unschädlich. Als Druck ist ein solcher von 20—25 Mmt.

Digitized by Google

Wasserhöhe in den Zuleitungsröhren für eine zweckmäßige Beleuchtung überall ausreichend. Als Vermittler zwischen dem Lieferanten und den Consumenten, als Buchhalter, der dem Käufer die gewünschte Quantität Gas zumißt und berechnet, steht am Anfang einer jeden Privatgasleitung ein Gasmesser (Gasuhr), ein sehr sinnreicher Apparat, der meist aus einer reichlich halb in Wasser liegenden, sich um eine horizontale Achse drehenden, mit Kammern versehenen Blechtrommel besteht, welche durch das durchströmende Gas so umgedreht wird, daß jede Umdrehung einem bestimmten Volumen entspricht, und welche dann die Umdrehungen durch ein Zählwerk derart registrirt, daß man die durchgegangenen Gasmengen auf einem Zifferblatt ablesen kann. Es gibt auch sog. trockene Gasmesser, eine Anwendung von Blasebälgen, die sich abwechselnd füllen und leeren und bei denen das Gas mittels sinnreicher Schieberventile, ähnlich wie der Dampf bei der Dampfmaschine, ab- und zugeführt wird; diese Gasmesser sind indeß nicht so allgemein in Gebrauch wie die obenerwähnten sog. nassen. Vom Gasmesser aus führt der Privatconsument sein Gas durch Röhrenleitungen in die einzelnen zu beleuchtenden Localitäten seines Hauses; an die Röhrenleitungen schließen sich die Lampen an und diese endigen wieder in sog. Brennern, aus welchen das Gas unmittelbar verbrannt wird. Haupterfordernisse für eine gute Beleuchtung sind eine zweckmäßige Vertheilung und Disposition der Flammen, eine Röhrenleitung von ausreichender Weite und die Wahl zweckmäßiger Brenner. Die gewöhnlichsten sind die sog. offenen Brenner, Schnittbrenner und Lochbrenner, vortheilhafter für die Lichtentwickelung sind die Argandbrenner, die statt der flachen eine ringförmige, röhrenartige Flamme mit äußerer und innerer Luftzuführung geben und zur Regulirung des hinzutretenden Luftstroms mit einem cylindrischen Zugglase umgeben sind. Das Zugglas befördert die Strömung der Luft bei der Flamme, wie der Schornstein beim Ofen, und verhindert zugleich, daß die Flamme durch eine zu große an sie hinantretende Menge Luft über das unvermeidliche Maß abgekühlt wird. Argandbrenner werden in geschlossenen Räumen überall da angewandt, wo man eine vortheilhafte Lichtentwickelung haben will und wo die Luft ruhig genug ist, daß die Flammen nicht flattern und rußen. Man umgibt sie, wenn es sich um Beleuchtung der Räume selbst handelt, mit Kugeln von mattem Glas, oder wenn man dabei arbeiten will, mit Schirmen. Die offenen Brenner brauchen einen Druck von höchstens 8 Mmt. Wasserhöhe, gute Argandbrenner weniger. Man regulirt den Druck entweder durch die Lampenhähne oder mittels eigener Regulatoren. Sparbrenner haben meist keinen Werth.

Das Holzgas, eine Erfindung Pettenkofer's in München, weicht sowol in Bezug auf Erzeugung als Verwendung wenig vom Steinkohlengase ab. Die Gasentwickelung ist beim Holze eine raschere, eine Ladung ist gewöhnlich in $1^1/_2$ Stunden abgetrieben; seines großen Kohlensäuregehalts wegen erfordert die Reinigung des Holzgases viel Kalk, dagegen ist es von Schwefel vollkommen frei. Das gereinigte Holzgas hat seines bedeutenden Kohlenoxydgehalts wegen ein höheres specifisches Gewicht als das Steinkohlengas und braucht zu seiner zweckmäßigen Verbrennung weitere Brenneröffnungen als dieses. Seine Leuchtkraft ist derjenigen des gewöhnlichen Steinkohlengases etwa gleich; daß es keine wesentliche Verbreitung gefunden hat und an den meisten Orten, wo es eingeführt war, wieder aufgegeben worden ist, hat seinen Grund in den steigenden Preisen des Holzes. Vom Torfgas ist nahezu dasselbe zu sagen wie vom Holzgas, die einzigen zwei Städte in Holstein, die damit beleuchtet waren, sind längst auf Steinkohlengas übergegangen. Oelgas ist schon 1815 durch Taylor hergestellt worden, aber seiner hohen Darstellungskosten halber nur selten und für kleine Verhältnisse zur Anwendung gekommen. Man läßt das Oel in einem entsprechenden Strahl in eine Retorte laufen, führt das sich entwickelnde Gas durch einen Condensator und, da es keiner weitern Reinigung bedarf, sofort in den Gasbehälter. Die Leuchtkraft des Oelgases ist drei- bis viermal so hoch als die des gewöhnlichen Steinkohlengases. Statt des vegetabilischen und thierischen Oels hat man seit Jahren vielfach Petroleumrückstände und paraffinhaltigen Braunkohlentheer zur Gasbereitung eingeführt, Materialien, die zu verhältnißmäßig billigen Preisen zu haben sind. Unter den dafür gebräuchlichen Apparaten ist derjenige von Hirzel der verbreitetste. Wo man statt der flüssigen Oele Fette in fester Form verwendet, braucht man diese nur auf passende Art flüssig zu machen und kann im übrigen ganz so verfahren wie bei der Oelgasbereitung. Hierher gehört die Verwendung der Fette, die im Seifenwasser der Tuchfabriken noch enthalten sind, und die Verwendung des Suinter, des Fettes aus den Abwassern der Spinnereien. Gerade so wie mit den Fetten, verfährt man mit dem amerik. Harz (Kolophonium u. s. w.), welches eine Zeit lang concurrenzfähig erschien und in mehrern deutschen Fabriken wenigstens als Zusatzmaterial diente, bis es durch Boghead und Cannelkohle verdrängt wurde. Ein eigenthümliches und

Digitized by Google

interessantes Leuchtgas ist das sog. Wassergas, welches durch Zersetzung von Wasser über glühenden Coks u. s. w. erhalten, aus Wasserstoffgas und Kohlenoxydgas besteht und in der Weise verwendet wird, daß man in der Flamme desselben Platindraht zum Weißglühen bringt (Platingas), oder daß man es mit leuchtenden Kohlenwasserstoffdämpfen (Benzin, Photogen, Petroleum, Theeröldampf oder Steinkohlengas, Harzgas u. s. w.) imprägnirt, resp. vermischt. Das Wassergas wurde zuerst 1837 von Selligue in Paris dargestellt und erregte lange Zeit große Aufmerksamkeit, allein es bietet keine ökonomischen Vortheile und ist deshalb auch nicht eigentlich in Aufnahme gekommen. Unter Carburirtem Gas versteht man ein ursprünglich wenig leuchtendes Gas, das in eigenen Apparaten über sehr leicht verdunstende flüssige Kohlenwasserstoffe (Benzin, Petroleumäther u. s. w.) geleitet und dadurch mehr oder weniger hellleuchtend gemacht ist. Man carburirt sogar die atmosphärische Luft auf diese Weise und stellt sog. Luftgas her. Tessié du Motay versuchte vor einigen Jahren, die sog. Sauerstoffbeleuchtung einzuführen, indem er Leuchtgas, statt in der atmosphärischen Luft, in einem Strom von unreinem Sauerstoff verbrannte. Die Beleuchtung war höchst glänzend, aber zu complicirt und kostspielig, um praktischen Werth zu haben. Philipps in Köln hat das Verfahren dahin abgeändert, daß er statt des Gases ein sehr kohlenstoffreiches Oel (Lösung von Naphthalin in Petroleum) in einer Lampe (Carboxygenlampe) mit einem Strom von Sauerstoff verbrennt. Vgl. außer den Hand- und Lehrbüchern der chem. Technologie von Bolley, Knapp und R. Wagner besonders Schilling, «Handbuch für Steinkohlen-G.» (3. Aufl., Münch. 1877); Reissig, «Handbuch der Holz- und Torf-G.» (Münch. 1863); Jahn, «Die G. und die Darstellung des Leuchtgases» (Lpz. 1862); Tieftrunk, «Die G.» (Stuttg. 1874), und das «Journal für G. und Wasserversorgung» (herausg. von Schilling, Münch. 1858 fg.).

Gascogne (Vasconia), eine ehemalige franz. Landschaft, erhielt ihren Namen von den Basken (s. d.), welche, in der Mitte des 6. Jahrh. von den Westgothen aus ihren Wohnsitzen am Südabhange der Pyrenäen verdrängt, sich in dem frühern röm. District Novempopulania, zwischen dem Atlantischen Ocean, der Garonne und den Westpyrenäen, niederließen. Sie begriff im ethnogr. Sinne nur die armen, größtentheils sandigen und sumpfigen Ländchen Tursan, Chalosse, Marsan, Albret, Landes und das eigentliche Baskenland nebst Navarra und Béarn, im dynastischen Sinne aber auch die theils gebirgigen, theils ebenen und fruchtbaren Landschaften Bigorre, Comminges, Conserans, Armagnac, Condomois und Gabardan, also die heutigen Depart. Landes, Ober-Pyrenäen, Gers sowie den südl. Theil von Ober-Garonne, Tarn-Garonne und Lot-Garonne. Im J. 602 unterwarfen sich die Gascogner nach hartnäckiger Gegenwehr den Franken. Sie wurden nun unter Aufsicht der Herzoge von Aquitanien gestellt, die jedoch bald sich unabhängig von der Krone zu machen wußten, bis sie König Pipin und später Karl d. Gr. besiegte. Letzterer gab in Welf I. und dessen Nachfolgern der G. eigene, von dem karolingischen Theilreiche Aquitanien abhängige Herzoge, welche, den stets wieder auflebenden baskischen Freiheitssinn zu ihrem Vortheile benutzend, wiederholte Versuche machten, das fränk. Joch abzuschütteln. Durch das Aussterben dieses volksthümlichen Herrschergeschlechts verwaist, kamen die Gascogner 1054 wiederum an Guyenne (s. d.) und mit diesem Lande in der Folge für immer an Frankreich. Unter den Herzogen bestand das Land aus der denselben unmittelbar zugehörigen Grafschaft G., welche die Bisthümer Aire, Lescar, Oléron, Dax und Bayonne oder das eigentliche Gascognerland umfaßte, und deren Hauptpunkt St.-Sever war, und aus mehrern mittelbaren Grafschaften. Nachher aber wurde die alte G. in verschiedene dynastische Territorien, z. B. die der Herzoge, Grafen und Herren von Albret, Armagnac, Bigorre, Béarn und Navarra, zersplittert, welche nach und nach der franz. Krone anheimfielen oder derselben mittelbar untergeben waren und vor der Revolution, mit Ausnahme der beiden letztgenannten Herrschaften, zu dem Gouvernement Guyenne gehörten. Trotz dieser für ihre Nationalität so ungünstigen histor. Entwickelung haben doch die Gascogner in Sprache und Sitten ihre Volksthümlichkeit und ihren gutmüthigen Charakter bewahrt. Wegen der Dürftigkeit des Bodens ihrer Heimat häufig genöthigt, in fremden Heeren zu dienen, wußten sie sich gleichwol das Ansehen zu geben, als thäten sie dies blos um des Ruhmes willen. Da sie nebenbei gewöhnlich viel von ihren angeblichen Gütern und Besitzthümern zu sprechen pflegten, so wurde allmählich Gasconnade die Bezeichnung für eine harmlose, unschädliche Aufschneiderei.

Gaskell (Elizabeth Cleghorn), geb. Stevenson, eine durch ihre in das sociale Gebiet spielenden Romane bekannte engl. Schriftstellerin, wurde 1822 in Chelsea geboren. An den Prediger einer Dissidentengemeinde in Manchester verheirathet, wurde sie zur Zerstreuung der Trauer um den Verlust eines geliebten Kindes auf die Bahn literarischer Thätigkeit geführt.

Digitized by Google

Gleich ihr erster Roman: «Mary Barton» (3 Bde., Lond. 1848), in dem sie ein treues Bild von dem Leben der arbeitenden Klassen in einer engl. Fabrikstadt entwarf, erregte allgemeines Interesse. Auf die Weihnachtsschrift «Moorland Cottage» (Lond. 1850) folgte dann «Ruth» (3 Bde., Lond. 1853), ein Protest gegen den Pharisäismus im öffentlichen Leben, der nirgends in solchem Maße vorherrscht wie in England. In «North and South» (2 Bde., Lond. 1855) beschäftigte sie sich wieder mit den Zuständen und Bestrebungen der Arbeiterklassen. Ihre für die «Household Words» und andere Zeitschriften gelieferten Erzählungen sammelte sie unter dem Titel «Round the sofa» (2 Bde., Lond. 1859) und «Right at last» (Lond. 1860). Mrs. G. war eine vertraute Freundin der genialen Charlotte Bronte, von der sie eine Biographie herausgab (2 Bde., Lond. 1857). Später veröffentlichte sie die Romane «Sylvia's lovers» (3 Bde., Lond. 1863; deutsch, 4 Bde., Lpz. 1864) und «Wives and daughters» (Lond. 1866; deutsch, Lpz. 1867). Sie starb 12. Nov. 1865.

Gasmaschine wird eine Maschine genannt, in welcher als kraftentwickelnde Substanz das Leuchtgas der städtischen Gasleitungen wirkt. Wie bei der Dampfmaschine ist bei diesen Maschinen der Haupttheil ein Cylinder mit darin beweglichem Kolben. Statt des Dampfs wird hier aber in den Cylinder ein Gemisch von Leuchtgas und Luft geleitet, welches nach erfolgter Entzündung verbrennt und hierdurch eine höhere Temperatur und treibende Spannkraft annimmt. Bei der G. von Hugon geschieht die Entzündung durch ein Gasflämmchen, bei derjenigen von Lenoir dagegen durch einen elektrischen Funken, welcher durch eine neben der Maschine aufgestellte Batterie entwickelt wird. Bei der Hugon'schen G. erfolgt die Mischung von Gas und Luft vor Eintritt in den Cylinder in einem besondern Gefäße, bei der Lenoir'schen erst im Cylinder selbst. Sonst haben beide Constructionsformen das Aussehen einer kleinen doppeltwirkenden Dampfmaschine ohne Balancier; die Hugon'sche Maschine ist stehend, die Lenoir'sche liegend. Eine ganz hiervon abweichende Ausführungsform hat dagegen die neuerdings erfundene G. von Otto und Langen in Köln. Sie ähnelt sonderbarerweise der primitivsten Gestalt der Dampfmaschine. Auch wirkt das Gas, wie bei den ersten Dampfmaschinen der Dampf, nur auf einer Seite des Treibkolbens, und zwar durch Erzeugung eines luftleeren Raums und durch Benutzung des äußern Luftdrucks als treibender Kraft, weshalb man diese Maschine atmosphärische G. nennt. Aber da auf diese Weise die Explosionswirkung des entzündeten Gases völliger ausgenutzt wird, bedarf diese Maschine beinahe nur halb so viel Gas als die beiden erstgenannten Constructionsformen, verursacht indessen ein heftiges Getöse. Die G. können den Dampfmaschinen, namentlich den größern, nicht eigentlich Concurrenz machen. Nur wenn in der Nähe einer Gasleitung eine geringe Betriebskraft hin und wieder gebraucht wird, wie beispielsweise in größern Städten für das Kleingewerbe, arbeiten sie billiger als die Dampfmaschinen, die ein jedesmaliges kostspieliges Anheizen des Kessels beanspruchen. Sonst werden sie mit Vortheil nur da benutzt, wo aus sicherheitspolizeilichen Gründen Dampfmaschinen nicht aufgestellt werden dürfen und wo sie also mit Menschen- oder Thierkraft in Vergleich kommen. Schon Lebon, welcher 1799 ein Patent auf Leuchtgasfabrikation nahm, versuchte eine G. in die technische Welt einzuführen, während andere Gase als das Leuchtgas noch weit früher zur Kraftentwickelung herzugezogen wurden. So hat bereits Papin in seinem Dampfkraftcylinder 1688 noch vor Anwendung des Dampfs die Gase des Schießpulvers zu benutzen versucht, und seitdem wurden auf zahlreiche Gasgemischkraftmaschinen aller Art Patente genommen. Die Hugon'sche G. stammt von 1858, die Lenoir'sche von 1860 und die Otto-Langen'sche von 1862.

Gasmesser und **Gasometer**, s. Gasbeleuchtung.

Gaspe (franz. Gaspé oder Gaspésie), der nordöstlichste District Canadas mit dem Hauptort Percé, ist eine Halbinsel, welche im N. durch den Lorenzstrom, im O. vom Lorenzgolf und im S. von der tief in das Land einschneidenden Chaleurbai begrenzt wird und mit dem Cap G. im N. der Gaspebai am weitesten nach NO. vorspringt. Mit Einschluß der im Lorenzgolf gelegenen 11 Magdalenen-Inseln, die hauptsächlich wegen des bedeutenden Fischfangs wichtig sind, umfaßt der District ein Areal von 11,856 QKilom. und zerfällt in die zwei Grafschaften G. and Magdalen und Bonaventure, von denen die erstere die Hafenorte York an der Gaspebai und G. oder Percé an der Malbai, die letztere aber New-Carlisle oder Bonaventure an der Chaleurbai enthält. Das Land ist im allgemeinen gut bewaldet und in den Thälern sowie an den Abhängen der Höhen, besonders auf der südl. Abdachung, zum Ackerbau geeignet und fruchtbar. Alle Flüsse, unter denen der Ristigouche, der in die Chaleurbai mündende Grenzfluß gegen Neubraunschweig, der bedeutendste, desgleichen die zahlreichen Binnenseen sind ungemein fischreich. Die Bevölkerung betrug 1871 im ganzen 18,729 Köpfe, unter

Digitized by Google

denen 12,956 von französischer, 2384 von irischer und 2291 von engl. Abstammung waren. Dieselbe beschäftigte sich früher vorzugsweise mit Seefischerei; in neuerer Zeit ist aber auch der Ackerbau bedeutender geworden. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Fische, Thran und Holz.

Gasquellen, Ausströmungen von Gasen aus Klüften und Spalten der Erdoberfläche, entstehen auf verschiedene Art und Weise. Erstens infolge der Vermoderung (Verkohlung), welcher Anhäufungen von Pflanzenmassen unter Luftabschluß, also bei Bedeckung durch Schlamm, Sand und andere Gesteine, unterworfen sind. Durch diesen Proceß werden die pflanzlichen Massen zu Kohlen umgewandelt, während gleichzeitig Kohlensäure und Kohlenwasserstoffgase entweichen, und zwar zum Theil so reichlich und andauernd, daß sie G. bilden. Am auffälligsten sind die Kohlenwasserstoffquellen, weil diese, in Brand gesteckt, hohe Flammen von oft bedeutender Leuchtkraft bilden, welche dann Erdfeuer genannt werden. Die berühmtesten brennenden G. sind die von Baku am Kaspischen Meere. Andere G. sind rein vulkanischen Ursprungs und finden sich deshalb in fast allen Vulkangebieten. Solche Ausströmungsstellen von Schwefelwasserstoff oder schwefliger Säure nennt man Solfataren (s. d.), solche von Kohlensäure Mofetten (s. d.).

Gaß (Friedr. Wilh. Heinr. Joachim), namhafter prot. Theolog, wurde zu Breslau 28. Nov. 1813 geboren. Sein Vater, Joachim Christian G., der 19. Febr. 1831 als Professor und Consistorialrath zu Breslau starb, war der Freund und Gesinnungsgenosse Schleiermacher's. G. erhielt seine Gymnasialbildung in Breslau und Schweidnitz, seine Universitätsbildung in Breslau, Halle und Berlin. Unter seinen akademischen Lehrern haben namentlich Dav. Schulz, Thilo und Neander auf ihn gewirkt; den bedeutendsten Einfluß auf seine Entwickelung aber übte das Studium der Schriften von Schleiermacher. G. wurde 1840 Privatdocent in seiner Vaterstadt, 1846 außerord. Professor der Theologie daselbst, 1847 in gleicher Eigenschaft sowie als Unterbibliothekar nach Greifswald versetzt und 1855 ord. Professor daselbst. In Breslau und Greifswald hatten sich seine Vorlesungen namentlich auf die Fächer der neutestamentlichen und histor. Theologie erstreckt. Die Gelegenheit, seine allmählich auch auf das systematische Gebiet ausgedehnten Studien akademisch zu verwerthen, bot ihm der 1861 an ihn ergangene Ruf nach Gießen. Seit 1868 wirkt er als Nachfolger Rich. Rothe's in Heidelberg. Seine literarischen Arbeiten haben einen vorwiegend histor., speciell dogmenhistor. Charakter. Die Benutzung einiger griech. Handschriften auf der Rehdiger'schen Bibliothek gab den ersten Anstoß zu einer Reihe von Arbeiten über Literatur und Theologie der griech. Kirche, unter denen die Schriften über «Gennadius und Pletho, Aristotelismus und Platonismus in der griech. Kirche» (Bresl. 1844) und über «Die Mystik des Nikolaus Kabasilas vom Leben in Christo» (Greifsw. 1849) sowie mehrere kleinere Abhandlungen namentlich in Herzog's «Theol. Encyklopädie» zu nennen sind. Allmählich aber wandten sich seine Studien mit Vorliebe der Entwickelung des Protestantismus zu. Die Frucht derselben war sein durch gelehrte Forschung und freisinnige Auffassung ausgezeichnetes Hauptwerk: «Geschichte der prot. Dogmatik im Zusammenhange mit der Theologie überhaupt» (4 Bde., Berl. 1854—67). Der Standpunkt des Verfassers, der sich namentlich in diesem Buche bewährt, ist der der freisinnigen Unionstheologie und der freien Schrift- und Geschichtsforschung. In einer zweiten Hauptschrift: «Symbolik der griech. Kirche» (Berl. 1872), erhielten seine ältern, auf diese letztere bezüglichen Studien einen Abschluß. Außer einigen kleinern Schriften, wie über Calixt und den Synkretismus, und verschiedenen Broschüren und akademischen Reden ist noch der mit einer biographischen Vorrede herausgegebene «Briefwechsel Schleiermacher's mit seinem Vater» (Berl. 1852) und «Die Lehre vom Gewissen» (Berl. 1869) hervorzuheben, sowie die Schrift: «Optimismus und Pessimismus. Der Gang der christl. Welt- und Lebensansicht» (Berl. 1876). Aus Henke's nachgelassenen Vorlesungen gab er die «Neuere Kirchengeschichte» (Bd. 1: «Geschichte der Reformation», Halle 1874) heraus.

Gassendi (Petrus), eigentlich Pierre Gassend, ausgezeichneter franz. Physiker, Mathematiker und Philosoph, geb. 22. Jan. 1592 zu Chantersier im Depart. Niederalpen von armen, frommen Aeltern, entwickelte seine ungewöhnliche Geisteskraft sehr früh und wurde schon im 16. Jahre als Lehrer der Rhetorik zu Digne angestellt. Nachdem er dieses Amt wieder aufgegeben und zu Aix Theologie studirt hatte, wurde er Propst des Kapitels zu Avignon und schon 1613 Professor der Theologie zu Aix. Abgeneigt der damals allein gültigen aristotelischen Philosophie, beschäftigte er sich neben der Philosophie der Alten, namentlich des Epikur, zugleich mit den Naturwissenschaften, vorzüglich mit Astronomie und Anatomie. Er entsagte 1623 seinem theol. Lehramte und kehrte nach Digne zurück, wo er ein Kanonikat besaß, um sich ungestört seinen Studien widmen zu können. Hier schrieb er unter anderm die «Exercitationes paradoxicae adversus Aristotelem» (Grenoble 1624), welche ihm ebenso viele Freunde als

Digitized by Google

Feinde erwarben. Später erhielt er die Profeſſur der Mathematik am Collége-Royal de France zu Paris, wo er 24. Oct. 1655 ſtarb. Als Philoſoph hatte G. ſich für Epikur entſchieden, deſſen Lehrſätze mit ſeinen naturwiſſenſchaftlichen Anſchauungen am leichteſten in Uebereinſtimmung zu bringen waren. Seine Philoſophie erlangte einen ſolchen Ruf, daß ſich die Philoſophen damaliger Zeit in Carteſianer und Gaſſendiſten theilten. Kepler und Galilei waren ſeine Freunde, Molière ſein Schüler. In ſeinem Hauptwerke: «De vita, moribus et doctrina Epicuri» (Lyon 1647; Amſterd. 1684), wozu das «Syntagma philosophiae Epicuri» (Lyon 1649; Haag 1656) gehört, ſtellte er Epikur's Syſtem vollſtändig dar und würdigte es mit unbefangener Objectivität. Seine «Institutio astronomica» gewährt eine klare und bündige Darſtellung des damaligen Zuſtandes dieſer Wiſſenſchaft. In dem Werke «Tychonis Brahaei, Copernici, Peurbachii et Regiomontani vitae» (Par. 1654) hat er das Leben dieſer Männer beſchrieben und eine vollſtändige Geſchichte der Aſtronomie bis auf ſeine Zeit geliefert. Ebenſo ſind ſeine Schriften zur Logik klar und werthvoll. Seine ſämmtlichen Werke wurden geſammelt von Montmort und Sorbière (6 Bde., Lyon 1658) und von Averrani (6 Bde., Flor. 1728).

Gaſſer (Joſ.), namhafter Bildhauer, geb. 1818 zu Prägraten im Bezirk Windiſch-Mattrey in Tirol, erhielt den erſten Unterricht in der Kunſt von ſeinem Vater, beſuchte ſeit 1837 die Akademie der bildenden Künſte zu Wien, wo Klieber ſein Lehrer war, und bildete ſich dann ſeit 1845 zu Rom weiter aus. Nach der Rückkehr nach Deutſchland ließ er ſich 1852 in Wien nieder, wo ſeitdem eine große Anzahl von Werken in Marmor, Holz und Erzguß aus ſeinem Atelier hervorgegangen ſind. Dahin gehören unter anderm die 5 Portalfiguren für den Dom zu Speier (1856), die 24 Statuen für den Stephansdom zu Wien, die 9 Statuen für die Altlerchenfelder Kirche daſelbſt; ferner die 7 Reliefs von koloſſaler Größe für die Kaiſerhalle in Speier, das Standbild für die Eliſabethbrücke in Wien, die 3 Standbilder für das Muſeum im Arſenal, die 7 freien Künſte für das neue Opernhaus. Außerdem lieferte er mehrere Büſten, z. B. die des Kaiſers Maximilian von Mexico ſeiner Gemahlin, der Kaiſerin Charlotte, und die beſonders gelungene des Kaiſers Franz Joſeph für das Hôtel de Ville, welche im Deutſchen Kriege von 1866 zu Grunde ging. Seit 1873 ging aus ſeinem Atelier manches ſchöne Werk für die Votivkirche hervor, deren drei koloſſale Portalreliefs er eben vollendet, die Gruppe der Dreifaltigkeit, Mariä Krönung, neun Engel, ein Salvator und ein großer Engel; auch die Zeichnungen zu den Apoſteln des Friedens wurden von ihm entworfen. In ſeinen Arbeiten auf dem Gebiet der kirchlichen Plaſtik bekundet G. ein ſehr lebhaftes Gefühl für einfache und innige Auffaſſung, mit welcher er eine liebevolle Sorgfalt in der Ausführung verbindet. — Nicht zu verwechſeln mit dem Vorigen iſt der ihm nicht verwandte Hans G., geb. zu Eiſentratten bei Gmünd in Kärnten 2. Oct. 1817, der ebenfalls ein vorzüglicher Bildhauer, daneben auch ein warmer Kunſtfreund und eifriger Sammler war. Zu Wien gebildet, wirkte er ſeit 1851 daſelbſt als Lehrer im Zeichnen und Modelliren nach der Antike und Natur an der Kaiſerlichen Akademie der bildenden Künſte. Aus ſeiner Werkſtatt ging beſonders vielfacher Sculpturſchmuck für öffentliche Gebäude und Brunnen hervor: ſo die Statuen an der Johanniskirche in Neulerchenfeld, die Arbeiten an dem neuen Arſenalbau, welche in Kriegerſtatuen und allegoriſchen Figuren beſtehen. Auch lieferte er für die Pfeilerniſchen an der Südſeite des Stephansdoms bei deſſen Reſtauration die Statuen des heil. Johannes und der heil. Eliſabeth, und zwar als Geſchenk von ſeiner Hand. Im J. 1862 fertigte nach ſeinem Modelle Fernkorn die Statue Maria Thereſia's für Klagenfurt. Seit 1864 war er für das Arſenal, ſeit 1867 für das Opernhaus thätig, wo er die beiden Brunnen ſowie das Treppenhaus mit Statuen ſchmückte. Auf der Eliſabethbrücke iſt ſeine Marmorfigur Sonnenfels' aufgeſtellt. Daran ſchließt ſich eine große Reihe von Porträtbüſten und Statuetten, beſonders von berühmten Künſtlern und Künſtlerinnen aus allen Gebieten. Zu ſeinen größern Arbeiten gehören das Welden-Monument für den Schloßberg in Graz und die in Erz gegoſſene Statue Wieland's für Weimar, die 1857 enthüllt wurde. Die Geſtalt des Dichters iſt lebendig und charakteriſtiſch aufgefaßt und zeigt durchweg eine feine Behandlung. Endlich erhielt die wahrſcheinliche Grabesſtätte Mozart's in Wien ein würdiges Denkmal durch ihn. G., eine ſeltſame, leicht erregbare Natur, hat in ſeinem wechſelvollen Leben zahlreiche, auch qualitativ ſehr verſchiedene Werke hervorgebracht, darunter diejenigen als die gelungenſten zu betrachten ſind, worin ein genrehafter oder idylliſcher Zug vorherrſcht, wie z. B. an ſeinem Donauweibchen im wiener Stadtpark (1865), die Standbilder der öſterr. Nationalitäten an der (alten) Börſe daſelbſt, ſeine ins Bad ſteigende Nymphe u. a. Er ſtarb in Peſt 24. April 1868 infolge einer vernachläſſigten ſchweren Verwundung der rechten Hand. Ein von Meßmer aus Gmünd gefertigtes Denkmal wurde ihm 6. März 1871 zu Villach errichtet.

Digitized by Google

Gaßner (Joh. Jos.), ein Mann, der im 18. Jahrh. als Teufelsbanner Aufsehen machte, geb. 22. Aug. 1727 zu Bratz bei Pludenz in Tirol, war kath. Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Chur, als er durch die Erzählungen von den Besessenen in der Bibel und durch sein Forschen in den Schriften berühmter Magiker die Ueberzeugung gewann, daß die meisten Krankheiten von bösen Geistern herrührten, deren Macht blos durch Segensprechungen und Gebete vertilgt werden könnte. Er fing an, einige seiner Pfarrkinder zu heilen, und erreichte wenigstens so viel, daß er Aufsehen machte. Der Bischof von Konstanz berief ihn in seine Residenz, überzeugte sich aber sehr bald von der Charlatanerie G.'s und rieth ihm, nach seiner Pfarre zurückzukehren. Allein G. begab sich zu andern Reichsprälaten, deren mehrere in ihm einen Wunderthäter zu erkennen glaubten, und erhielt sogar 1774 von dem Bischof zu Regensburg einen Ruf nach Ellwangen, wo er angeblich Lahme und Blinde, vorzüglich aber mit Krämpfen und Epilepsie behaftete Personen, welche alle vom Teufel besessen sein sollten, durch den bloßen Machtspruch: «Cesset!» (Fahr aus!) heilte. Obschon ein Beamter über seine Curen ein fortlaufendes Protokoll führte, in welchem die außerordentlichsten Dinge bezeugt wurden, so fand es sich doch nur zu bald, daß die ganze Sache auf List und Täuschung beruhe. Aufgeklärte Männer erhoben ihre Stimme gegen ihn, ja sogar die Erzbischöfe von Prag und Salzburg ergriffen Partei gegen G., indem sie Hirtenbriefe erließen, in denen sie sein Treiben scharf verurtheilten. Als dann G. unter dem Schutze des Bischofs von Regensburg seine Charlatanerie immer weiter trieb, wurde ihm durch kaiserl. Edict die Fortsetzung seiner Wundercuren im ganzen Römischen Reiche ausdrücklich untersagt und dem Bischof von Regensburg, der ihn mittlerweile zu seinem Hofkaplan und zum geistlichen Rath ernannt hatte, die Entlassung G.'s anbefohlen. Infolge dessen zog sich G. in ländliche Einsamkeit in der Nähe von Regensburg zurück und ward bald vergessen. Er starb 4. April 1779. Es ist ziemlich zweifellos, daß G. im Dienste der Jesuiten gestanden hat, die auch nach der Auflösung des Ordens im geheimen für denselben wirkten. Vgl. Sierke, «Schwärmer und Schwindler im 18. Jahrh.» (Lpz. 1874).

Gastein ist der Name eines Thals und dreier Ortschaften im österr. Herzogthum Salzburg. Die G. oder das an großartigen Landschaftsbildern reiche Thal G., ein 40 Kilom. langes und 2 Kilom. breites Seitenthal des Pinzgaues oder obern Salzachthals, hat zum Hintergrunde im Süden den 2414 Mt. hohen Malnitzer oder Naßfeld-Tauern und den 3253 Mt. hohen Ankogel, zu Seitenwänden aber links und rechts zwei von jenem Zug gegen Norden auslaufende Alpenzweige. Ueberall sind die Gebirge mit grünen Matten und Wäldern bedeckt, aus denen hier und dort Felsmassen und Gletscher hervorragen. In der Mitte des Thals fließt die wilde Gasteiner Ache, welche verschiedene Wasserfälle bildet und sich zuletzt durch die Klamm oder den 4 Kilom. langen Klammpaß drängt, um bei dem Hüttenwerk Lend, dessen Pochwerk sie durch ihren letzten Wassersturz treibt, in die Salzach zu münden. Lend ist der nächste Eisenbahnpunkt (Giselabahn) zur Verbindung mit Wildbad G. Das Thal hat 21 kleine Ortschaften mit 3725 E. Im äußersten Südsüdwesten liegt in 1127 Mt. Seehöhe das Dorf Böckstein, Sitz eines Bergamts, mit einer schönen Kirche und dem Poch-, Wasch- und Amalgamirwerk für das goldführende Erz des daneben zu 2684 Mt. ansteigenden Rathhausbergs. In der Nähe bildet die Ache den Kessel- und Bärenfall, sowie der Abfluß des Pockhartsees den 80 Mt. hohen Schleierfall; 4 Kilom. unterhalb Böckstein liegt am rechten Ufer der Ache in 991 Mt. Seehöhe, am Rücken des 2600 Mt. hohen Graukogels, eines gewaltigen Gneisstocks, das Dorf Wildbad G., einer der berühmtesten Badeorte Deutschlands, dessen Quellen schon im 7. Jahrh. bekannt waren, bereits 1436 von Herzog Friedrich, dem nachmaligen Kaiser, benutzt wurden und in der jüngsten Zeit alljährlich von Kaiser Wilhelm von Deutschland besucht werden. Die meist hölzernen Häuser sind in dem hier kaum 200 Mt. breiten Thale an dem ansteigenden östl. Thalrande terrassenartig übereinander aufgeführt. In neuerer Zeit hat man jedoch manche hübsche Häuser aus Stein erbaut, namentlich einige herrschaftliche Gebäude an dem westl. Thalrande, unter andern die sehr einfache Villa des Erzherzogs Johann mit einem an Alpenpflanzen reichen botan. Garten. Beide Thalwände trennt die überbrückte Ache, welche durch enge Klüfte in zwei prächtigen Wasserfällen von der obern Thalstufe stäubend und tosend herabstürzt. Die Curgäste sind meist ältere Leute und die Badebevölkerung, etwa 3000 jährlich, gehört vorzugsweise den höhern Ständen an. Die Badezeit ist vom 15. Mai bis Ende September. Die Cur pflegt mit 21 Bädern beendigt zu werden. Das Klima ist wegen der hohen Berge kalt und rauh; selbst im hohen Sommer, wo der Sonnenschein kaum acht Stunden in das Thal fällt, sind die Morgen und Abende empfindlich kalt, und noch am Mittage bei der drückendsten Hitze ist die Luft feucht. Außerdem sind wegen der Enge und Abhängigkeit des

Digitized by Google

Thals die Wohnungen nicht zahlreich und die Badeeinrichtungen noch in mancher Hinsicht mangelhaft. Als Cursaal und Spaziergang bei trübem Wetter, das im Juni und Juli hier vorherrscht, dient die Wandelbahn, eine Glasgalerie neben der Hauptbrücke mit schöner Aussicht in das Thal. Das Schloß, von dem letzten Erzbischof von Salzburg, Hieronymus, 1794 erbaut und den Curgästen gewidmet, aber erst durch die österr. Regierung denselben eröffnet, enthält einige 20 Zimmer, das mit Serpentin ausgelegte Fürstenbad und fünf andere Bäder. Das vornehmste Gast- und Badehaus ist seit 300 Jahren in dem Besitz der Familie Straubinger, deren Namen es führt. Die Quellen heißen die Fürsten-, die Wasserfall-, die Chirurgen-, die Doctor-, die Unter- oder Hauptquelle, die Fledermaus-, die Gräbebäckerquelle und die Ferdinandsquelle. Sie sind sämmtlich in ihren Mischungsverhältnissen gleich und haben eine Temperatur von 28—38,5° R. Der Wirkung nach rechnet man das Mineralwasser von G. zu den alkalisch-salinischen, obgleich der Grund dieser Wirkung nicht klar ist, da die chem. Analyse die gasteiner Wasser von gewöhnlichem Quellwasser nur wenig verschieden findet. Sie wirken gelind reizend, belebend und stärkend, dabei besänftigend, beruhigend und auflösend. Daher wendet man sie besonders an bei chronischen Nervenkrankheiten und Leiden der Geschlechtsorgane, die in Schwäche verschiedener Art bestehen, bei veralteten gichtischen und rheumatischen Beschwerden, manchen übeln Folgen von Verwundungen, Leiden der Schleimhäute und chronischen Hautkrankheiten. Bei Congestionen des Blutes nach dem Kopfe und der Brust und sog. Unterleibsplethora ist ihr Gebrauch zu widerrathen. Benutzt wird das Wasser theils als Getränk, theils als Bad in jeder Art. Die ungünstige Lage des Wildbads führte (1828—30) die Einrichtung einer aus hölzernen Röhren bestehenden Wasserleitung herbei, durch welche das Quellwasser des Wildbads nach Hofgastein, einem 8 Kilom. von Wildbad viel tiefer an der breitesten Stelle des Thals liegenden Marktflecken, geführt wird, wo es in solcher Temperatur anlangt, daß es gewöhnlich noch abgekühlt werden muß, ehe es zum Bade benutzt werden kann. — Im Wildbad G. erfolgte 14. Aug. 1865 zwischen Oesterreich und Preußen die Abschließung des Vertrags über die provisorische Verwaltung Schleswig-Holsteins (Gasteiner Convention), der dann 20. Aug. zu Salzburg von dem Kaiser Franz Joseph und dem Könige Wilhelm I. unterzeichnet wurde. Diese Convention theilte die Verwaltung der Herzogthümer in der Weise, daß die Holsteins an den Kaiser von Oesterreich, die Schleswigs an den König von Preußen überging, während Lauenburg gegen eine von Preußen an Oesterreich zu zahlende Entschädigung von 2½ Mill. Thlrn. definitiv an die Krone Preußen fiel. (S. Preußen und Schleswig-Holstein.)

Der Marktflecken G. oder Hofgastein, Hauptort des Thals und des Gerichtsbezirks G., 75 Kilom. im Süden von Salzburg, am rechten Ufer der Ache in 874 Mt. Seehöhe, am Fuße des dreigipfeligen, 2413 Mt. hohen Gamskarkogel gelegen, zählt etwa 1000 E., ist geräumiger als das Wildbad und mit freundlichen Wohnungen für die Curgäste versehen. Der Ort besitzt eine schöne Pfarrkirche und ein Armenhaus. Das Militärhospital, ehemals ein Gewerkshaus, dann Besitzthum des um die Filialbadeanstalt vielfach verdienten Erzbischofs Ladislaus Pyrker, hat derselbe 1832 für 8 Offiziere und 30 Mann errichtet. Auf dem freien Platze des Ortes hat man 1847 zum Andenken an Kaiser Franz I., unter dem die Quellen des Wildbades hierher geleitet wurden, ein Denkmal mit Erzbüste errichtet. Hofgastein war, wie auch noch einzelne Gebäude mit ihrer Ornamentik bekunden, in der Mitte des 16. Jahrh. neben Salzburg der reichste Ort des Salzburger Landes. Die Bergwerke lieferten damals an Ausbeute jährlich 2360 Mark Gold und 19,000 Mark Silber, während sie jetzt etwa 40 Mark Gold und 400 Mark Silber ergeben. Der Bergbau wurde vielfach von fremden, namentlich von sächs. Knappen betrieben. Unter den 22,151 salzburger Auswanderern im J. 1731 waren 1000 Gasteiner. Seitdem ist die Bevölkerungszahl des Thals auf die Hälfte herabgesunken und der Bergbau in Verfall gerathen; manche Stollen sind vergletschert. Nur im Rauriser Goldbergwerk und im Rathhausberge bei Böckstein wird er noch betrieben. Unweit südlich von Hofgastein steht die reizende Villa des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, 8 Kilom. nördlicher liegt Dorfgastein. Vgl. Hönigsberg, «Wildbad G. im J. 1856» (2. Aufl., Salzb. 1873); Reissacher, «Der Curort Wildbad G.» (Salzb. 1865); Bunzel, «Bad G.» (Wien 1872); von Härdtl, «Gasteiner Chronik» (Salzb. 1876).

Gastfreundschaft war im Alterthume eine durch Religion und Sitte begründete Einrichtung, die gepriesenste Tugend, die mit großer Treue und Aufrichtigkeit bei allen einigermaßen civilisirten Völkern geübt wurde. Wenn es schon die Stimme des Herzens gebot, den Reisenden und Fremden, der bei dem Mangel an Häusern und Anstalten zur Beherbergung hülfsbedürftig unter ein fremdes Obdach einkehrte, freundlich aufzunehmen, zu bewirthen und zu be-

Digitized by Google

schützen, so wurde bei den meisten Völkern des Alterthums die Tugend der Gastlichkeit auch noch durch die Religion empfohlen, wie wir dies in den mosaischen Urkunden, bei den religiösen Bestimmungen der Griechen, Araber und Germanen finden. Wol keine Nation übertraf darin die Araber, die auch noch jetzt diese Sitte streng beobachten, indem bei ihnen der Einkehrende brüderlich aufgenommen und mit dem Besten, was der Hauswirth zu gewähren vermag, bewirthet wird. Die schönsten und erhebendsten Beweise von G. bietet indessen das heroische Zeitalter Griechenlands, und auf zarte Weise werden sie in den Homerischen Gesängen geschildert. Zeus, der deshalb den Namen des Gastlichen führte (Xenios), umfaßte mit seinem Schutze alle Fremdlinge ohne Ausnahme, und alle fanden Aufnahme und Pflege an dem gastlichen Herde. Wenn Glieder befreundeter Familien sich trafen, so geschah dies mit um so größerer Liebe und Sorgfalt, und wahrhaft rührend ist die Aufnahme des jungen Telemachos bei Menelaos im vierten Buche der Odyssee. Aber auch ganz unbekannte Fremdlinge wurden mit Menschenfreundlichkeit und Güte behandelt, wie Odysseus auf seinen Irrfahrten von den harmlosen und lebenslustigen Phäaken. Jeder Einkehrende wurde gebadet, umgekleidet, bewirthet, und man erfreute sich seiner Erzählung. Erst nach einigen Tagen, wenn der Fremde nicht eher schon freiwillig sich zu erkennen gegeben hatte, forschte man nach dessen Namen, Abkunft und Heimat. Schon frühzeitig entstanden im griech. Alterthum besondere Verträge der G. Einzelne nämlich, die bei dem zunehmenden Verkehre zu häufigen Reisen sich genöthigt sahen, gelobten einander gegenseitige Bewirthung und Aufnahme, so oft ein Geschäft sie zueinander führen würde, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für ihre Kinder und weitern Nachkommen. Als Wiedererkennungszeichen bediente man sich hierbei der Hälfte eines von den Vätern gebrochenen Rings oder einer andern Marke, und jeder, der sich so als Gastfreund bewährte, wurde nicht nur mit der größten Zuvorkommenheit verpflegt, sondern auch beim Weggange mit Gastgeschenken geehrt, welche dann in der Familie des Empfängers als Gegenstände von besonderm Werthe forterbten. Bei den Römern gestaltete sich das Gastverhältniß (hospitium) nach dem Vorbilde der Griechen, nur wurde bei ihnen die rechtliche Seite schärfer als bei diesen ausgebildet. Die Verträge wurden zwischen zwei selbstständigen Gemeinden, oder zwischen zwei einzelnen Personen, oder zwischen einer einzelnen Person und einer Gemeinde geschlossen und lösten sich nur durch eine förmliche Kündigung auf. Unter andern Umständen und in ganz anderer Weise erneuerte sich die Hochhaltung der G. im Mittelalter, wo sie hauptsächlich von gewissen Klassen, wie von Mönchen und Einsiedlern, aber auch auf den Ritterburgen und in beschränktem Umfange selbst in den Städten geübt wurde. In unsern gegenwärtigen Verhältnissen ist die Uebung der G. im Sinne der Alten weder nothwendig noch möglich; dagegen ist sie bei den patriarchalisch lebenden Völkern des Orients, ihren Lebensverhältnissen gemäß, immer noch eine geheiligte Sitte.

Gast- und Wirthshäuser im heutigen Sinne (cauponae, popinae, tabernae) gab es schon im Alterthume in großer Zahl. Großentheils waren diese räucherigen und, wie Horaz, einen Shakspeare'schen Ausdruck präoccupirend, sagt: «fettigen Stuben» für die niedrigste Klasse der Bevölkerung bestimmt, die sich hier ohne zu große Bequemlichkeit restaurirte, zechte, tanzte und Neuigkeiten erzählte. Aber es gab auch Tabernen, in welchen feinere Genüsse vornehme Leute fesselten und in denen man (zumal mit Hazardspiel und feilen Weibern) ein Vermögen durchbringen konnte. Ebenso entstanden durch das Bedürfniß G. (deversaria) und Ausspanne (stabula) für Reisende, die an den betreffenden Orten keine Gastfreunde besaßen. Sowol für die Zwecke der Verwaltung als des Handels, überhaupt des Verkehrs trug man an allen großen Straßen für Stationen zum Pferdewechsel (mutatio) und Nachtquartier (mansio) Sorge, und die benachbarten Gutsbesitzer legten auch Tabernen an, die sie verpachteten oder durch Sklaven bewirthschaften ließen. Wie auch heute vielfach, so hatten die G. schon damals ihre Schilde und Bezeichnungen: zum Hahn, Adler, Drachen, Apfel, Rad, Mercur u. s. w., und ebenso fehlte es nicht an den Rechnungen, wovon uns schon aus der röm. Kaiserzeit Proben erhalten sind. Im Mittelalter stand das Wirthshauswesen im ganzen auf derselben niedrigen Stufe der Entwickelung, auch mußte die Gastlichkeit der Burgen und Klöster den vielen Mängeln desselben manchen Ersatz verschaffen. Um die Mitte des 16. Jahrh. beschreibt Erasmus von Rotterdam die deutschen G. als höchst unbequem und schmuzig. Der wirklich bemerkbare Fortschritt ging von Frankreich aus, wo etwa seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., zunächst in Paris, die G. in moderner Weise eingerichtet wurden, sodaß sie ebenso wol für die Aufnahme einer größern Zahl von Fremden wie für einen gewissen Comfort derselben zu sorgen vermochten. Sie bezeichneten sich als Hotels, meist mit specieller Hinzufügung des Namens der Nationalität oder Stadt, für deren Angehörige sie zunächst bestimmt waren. In den übrigen

Digitized by Google

Ländern fanden sie bald Nachahmung; in Deutschland wurde ihre Bezeichnung später vielfach mit «Hof», z. B. Augsburger, Würtemberger Hof, vertauscht. In neuerer Zeit, namentlich infolge der Eisenbahnen und der Dampfschifffahrt, hat der Fremdenverkehr und dadurch auch das Gasthofswesen, besonders in den Verkehrscentren, den Residenzen, großen Handelsplätzen, Bädern und Hauptstationen der Touristenwelt, einen außerordentlichen Aufschwung genommen. So reihte vorzüglich in den besuchtesten Ortschaften der Schweiz ein Fremdenpalast sich an den andern; noch großartiger sind die Riesenhotels der Amerikaner, die in neuester Zeit auch in London, Paris und Berlin (Kaiserhof) Nachahmung fanden, wie denn überhaupt die Einrichtung der Hotels ersten Ranges bezüglich ihres Comforts und Glanzes mehr und mehr ein internationales Gepräge annimmt. In Deutschland haben die rechtlichen Grundlagen des Wirthschaftswesens durch das Gewerbegesetz für das Deutsche Reich vom 21. Juli 1869 wesentliche Veränderungen erhalten. War früher der Betrieb in beschränkter Weise an eine persönliche Concession oder Realgerechtsame gebunden, so wurde er von nun an unter weniger einschränkenden Bedingungen freigegeben. Ihrerseits haben die deutschen Gastwirthe zur Pflege ihrer Interessen Fachblätter gegründet und einen allgemeinen Verein gebildet, der seither alle Jahre seine Versammlungen abgehalten hat. In Holland wie auch in Ostfriesland bezeichnet man mit Gasthaus (holländ. gasthuis) ein Hospital. Vgl. Fr. M. und Ed. Fournier, «Histoire des hôtelleries» (Par. 1859); Guyer, «Das Hotelwesen der Gegenwart» (Zür. 1874).

Gastmähler gehörten schon im heroischen Zeitalter Griechenlands zu den Vergnügungen und Erheiterungen des geselligen Lebens, wie wir aus den Schilderungen in den Homerischen Gesängen sehen. In der folgenden Zeit wurden bei den Alten mit der Ausdehnung der Tafelfreuden auch die dabei stattfindenden Gebräuche mehr und mehr erweitert und festgesetzt. Die wirklichen Gäste wurden durch Diener oder Sklaven feierlich eingeladen. Die Gäste, welche man ohne Wissen des Gastgebers mitbrachte, nannte man bei den Griechen und Römern Schatten (σκιαί, umbrae). Außerdem aber gesellten sich ungeladen hinzu allerhand Lustigmacher oder Parasiten. Bei den Griechen erschienen beim Gastmahle nur Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Zahl der Gäste war unbestimmt; ehe sie zu Tische sich begaben, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. In der ältesten Zeit saß man bei Tische, in der spätern Zeit nahm man während des Essens eine liegende Stellung an. Um die Tafel fanden sich mehrere Ruhepolster gestellt, die häufig aus Cedernholz verfertigt, mit Elfenbein ausgelegt, mit Gold und Silber verziert und mit kostbaren Decken belegt waren. Die Tische wurden nicht, wie gegenwärtig, mit Tüchern bedeckt, sondern nach jedem Gange der Reinlichkeit wegen mit Schwämmen abgewischt und so auch jedesmal für die Gäste Wasser zum Waschen der Hände herumgegeben. Ein Handtuch brachte jeder Gast mit. Da man sich nicht der Messer und Gabeln bediente, so wurden die Speisen von eigens dazu bestellten Vorschneidern in kleine Stücke zerlegt und zum sofortigen Genusse aufgetragen. Drei Gänge fanden bei feierlichen Mahlzeiten in der Regel statt: das Vormahl, wobei man blos solche Speisen auftrug, die zur Eßlust reizten; dann das Hauptmahl, welches aus mehrern und feiner zubereiteten Speisen bestand; endlich der Nachtisch mit Näschereien. Während des Mahls trugen die Gäste gemeiniglich leichte farbige, häufig auch weiße Gewänder, schmückten sich mit Kränzen und salbten Haupt und Bart mit duftenden Oelen. Das Speisezimmer selbst wurde ebenfalls mit Kränzen geziert, und die Rosen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tische aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprichwort veranlaßt: einem etwas sub rosa, d. h. unter der Rose, mittheilen. Der Symposiarch oder Tafelfürst, entweder der Wirth selbst oder eine von ihm dazu ernannte Person, sorgte für alles zum Gastmahl Nöthige; ein anderer, der Trinkmeister (magister oder rex bibendi), führte die Aufsicht über das Trinken; der Austheiler theilte jedem seine Portion zu; Weinschenken, meist schöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar. Den Wein trank man stets mit Wasser vermischt. Das eigens für diesen Zweck bestimmte Mischgefäß hieß Krater, aus welchem mit einem Schöpfkrüglein (cyathus) in die Trinkbecher (pocula), die oft aus kostbaren Stoffen verfertigt, prachtvoll verziert und bekränzt waren, eingeschenkt wurde. Gewöhnlich brachte man einen Becher dem rettenden Zeus (Soter), einen der Göttin der Gesundheit (Hygieia) und den letzten dem guten Schutzgeiste oder Genius. Aber nur die Mäßigen begnügten sich mit dieser Zahl; andere gingen weit über dieselbe hinaus. Denn man trank nicht blos in die Runde (Encykloposie), sondern auch auf das Wohl der Freunde und Freundinnen, und dann so viele Becher, als der Name Buchstaben enthielt; ja man stellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgesetzten Preisen an. Außer der Unterhaltung durch Gespräche, die oft, wie man aus Plato's und Plutarch's Symposien sieht, sehr ernst und philosophisch war, öfter

Digitized by Google

aber im Scherz und Witz sich erging, wobei die Räthsel und Griphen eine große Rolle spielten, hatte man noch die durch Gesang, und das Skolion stimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernst. Nach beendigtem Mahle erschienen zur Belustigung der Gäste häufig Flötenspieler, Sängerinnen, Tänzerinnen und Possenreißer aller Art, oder die Gäste trieben selbst allerhand Spiele, unter denen der Kottabos das beliebteste war. Bei feierlichen und prächtigen Gastmahlen theilte der Wirth wol auch noch Geschenke an seine Gäste aus, welche Xenia oder Apophoreta hießen und zu größerer Belustigung zuweilen noch verlost wurden. Mit der Zunahme des Luxus arteten die G. bei den Alten, unter den Römern besonders zur Kaiserzeit, in schwelgerische und üppige Gelage aus. Vgl. Becker, «Gallus» (3. Aufl., besorgt von Rein, 3 Bde., Lpz. 1864); Guhl und Koner, «Das Leben der Griechen und Römer» (3. Aufl., Berl. 1873).

Der Zeitpunkt, wo man aufhörte, auf Speisesofas um einen schmalen, hufeisenförmig gestellten Tisch herum liegend Mahlzeiten zu halten, ist mit Bestimmtheit schwer anzugeben. Die deutschen Völkerschaften, die sich in Gallien und andern Provinzen des Römischen Reichs ansiedelten, behielten, scheint es, den antiken Brauch nicht; ihre halbwilden, barbarischen Sitten paßten nicht zu solchen Verfeinerungen der Lebensart, und die ältesten schriftlichen Denkmale, die wir besitzen, lassen vermuthen, daß sich die Franken und andern Germanen zum Essen um niedrige Tische herumsetzten. Die merovingischen Könige hatten in ihrem Hofstaate bekanntlich schon Mundschenke und Truchsesse, und Gregor von Tours spricht oft von reich mit Speisen besetzten Tafeln, sagt aber nicht, daß sie mit Lagerbetten umgeben waren, obwol der für große Mahlzeiten noch gebräuchliche Ausdruck «Gelage» fast darauf hinzudeuten scheint. Gewiß aber ist, daß man sich zur karolingischen Zeit beim Essen um runde Tische setzte, wie es auch die Sage von den Rittern der Tafelrunde an Arthur's Hofe erzählt. In einer Bibelhandschrift mit Miniaturen aus dem 9. oder 10. Jahrh. (auf der großen pariser Bibliothek) sieht man bei der Abbildung der Mahlzeit Balthasar's einen runden Tisch und in der Mitte desselben, auf einem hohen Untersatz, eine einzige Schüssel mit einem Ziegenbraten, sonst weder Teller, noch Gabeln, aber Brote, Messer und abgenagte Knochen. Die sitzenden Gäste drehen sich herum und trinken aus mächtigen Schalen oder aus Flaschen, sodaß, allem Anscheine nach, die Trinkgefäße neben dem Tische bei den Gästen am Boden hingestellt waren, nach der Sitte der alten Deutschen, die vom Tische aufstanden und aus Gefäßen in den Ecken oder an den Wänden des Zimmers tranken. Man aß das Fleisch mit den Fingern, nachdem man es in Stücke geschnitten, und die Knochen blieben auf dem Tische liegen, wo damals noch kein Tischtuch aufgedeckt war. Dies erscheint erst im 13. Jahrh. Nach altem Herkommen hielt man die Festschmäuse in der großen Burghalle, die selten geräumig genug war, und am Ende des 14. Jahrh. ging es bei solchen Gelegenheiten schon stattlich und etikettenmäßig her. Am obern Saalende war der baldachinartig überdachte und um einige Stufen erhöhte Sitz des hohen Burg- oder Lehnsherrn, mitten vor einem besondern Tische für die Mitglieder seiner Familie oder seine Ehrengäste, und hinter ihm, auf kunstvollen Schränken und Gestellen, blinkte der reiche Vorrath seines Silbergeräths, seiner kostbaren Gläser und irdenen Prachtgeschirre. Alle übrigen Gäste saßen auf Bänken (wovon der Name «Banket»), die längs der Wände angebracht und mit Federkissen und Polstern (Kultern) versehen waren, an schmalen Tischen, blos auf einer Seite; die andere Seite war, wie im Alterthum, für die Bedienung freigelassen. Auf den Tischen lagen plüschartige, doppelt gefaltete Tücher, mit Blumen beworfen; jeder Gast hatte seinen eigenen Strauß; auch bekränzte man damit die Trinkgefäße und streute Blumen auf den Boden. Hörnerschall verkündigte, das Mahl sei angerichtet; dies hieß «Wasser blasen», weil man den Gästen, ehe sie sich zu Tisch setzten, Wasser zum Waschen verabreichte. Edelleute, bei feierlichen Gelegenheiten zu Pferde, brachten die Gerichte; ein Ritter, mit einem Knie am Boden, präsentirte sie dem bewirthenden Herrn und trug sie nachher zum Vorschneider, oder die Schüsseln wurden auch geradezu auf den Tisch gesetzt und wieder abgetragen, wenn die Gäste sie in Augenschein genommen, wie es noch heutzutage geschieht. Zum Zerschneiden der Braten, zum Hinstellen der Teller und des ganzen kleinen Tafelgeräths dienten große Vorlegetische, von wo aufwartende Diener die zerschnittenen Gerichte abholten und den Gästen hinbrachten, die sich selbst bedienten und auf silbernen oder zinnernen Tellern speisten. Das Getränk stand auf eigenen Credenztischen und wurde von Mundschenken eingegossen. Haushofmeister leiteten die Bedienung der Tafel. In den Pausen zwischen den Gängen spielten Mimen und Possenreißer ein allegorisches Stück oder einen drolligen Schwank und hielten so die Heiterkeit der Gesellschaft in vollem Zuge. Nach dem Hauptessen wurden die Tischtücher abgenommen. Alsdann begannen die Spiele, und man servirte Zuckerwerk und Compote. Erst später wurde es Sitte,

Digitized by Google

das Dessert nach den Fleischspeisen auftragen und dafür den Tisch ganz neu serviren zu lassen. Solche Mahlzeiten mit ihren verschiedenen Gängen und Zwischenspielen (sog. Intermezzos) mußten sehr lange dauern, sehr betäubend wirken und sehr viel kosten, waren aber sehr nach dem Geschmack der ritterlichen Gesellschaft im 14., 15. und 16. Jahrh.; denn sie wiederholen sich bei jeder Gelegenheit und werden von den gleichzeitigen Geschichtschreibern mit Umständlichkeit beschrieben. Die heutigen fürstl. Ceremonientafeln mit ihren Hofdiensten und selbst unsere großen Diners stammen von jenen mittelalterlichen Banketen her und tragen auch noch sichtbare Merkmale ihrer Abkunft an sich; nur sind die Aehnlichkeiten nicht auffallend groß. Alles ist den schlichtern Sitten unserer Zeit mehr angepaßt und das nach neuern Begriffen allzu Ueppige und Unschickliche der frühern Festgelage beseitigt.

Gastrisch (griech.) nennt man alles, was auf die Verdauung, vorzugsweise aber auf die des Magens Bezug hat. Daher heißen gastrisches System die Organe, durch welche die Verdauung vermittelt wird, und gastrische Krankheiten solche, in denen die Verdauung gestört ist. In der Regel versteht man unter gastrischem Zustand einen verdorbenen Magen, eine Indigestion, einen Magenkatarrh. Die gastrischen Zustände und Krankheiten sind wegen unserer naturwidrigen Lebensart in Hinsicht auf Nahrung und Bekleidung sehr häufig und sprechen sich durch Mangel an Eßlust, verdorbenen Geschmack, belegte Zunge, Ekel, Aufstoßen, Sodbrennen, Neigung zum Brechen, Erbrechen, Magendrücken, Kollern und Poltern im Leibe u. s. w. aus, was in leichtern Fällen durch Enthaltung der Nahrung vorübergeht, in bedeutendern oft von Fieber begleitet wird oder so störend auf den ganzen Organismus wirkt, daß die gastrische Heilmethode nöthig wird, welche in der Anwendung besonderer Arzneien, welche die Unregelmäßigkeiten in der Verdauung zu heben vermögen, besonders der auflösenden, der Brech- und Abführmittel und einer strengern und längern Diät besteht. Als gastrisches Fieber wird entweder ein fieberhafter Magenkatarrh oder, was bei ältern Aerzten gewöhnlich der Fall ist, ein milderer Grad des Nervenfiebers (Typhus) bezeichnet.

Gastronomie, auch Gastrologie (griech.), nannten die Alten den Inbegriff aller Regeln der höhern Kochkunst (s. d.) und Tafelkunst, wie wir sie bei der Zunahme des Luxus in dem eigentlichen Griechenland, auf den Inseln Sicilien und Chios, zu Sybaris in Unteritalien, später namentlich bei den Römern bis zur höchsten Ueppigkeit und Schwelgerei ausgebildet finden. Unter diesem Namen gab es auch mehrere Schriften, wie von Archestratos aus Sicilien und andern. Als Gastromanie wurde dagegen bei den Alten die leidenschaftliche Schwelgerei im Essen und Trinken bezeichnet. Die Gastrosophie enthält die Regeln, nach welchen der Mensch die Freuden der Tafel genießen kann, ohne dabei seine Gesundheit und seine vernünftig-sittliche Würde zum Opfer zu bringen. Vgl. Baerst, «Gastrosophie, oder die Lehre von den Freuden der Tafel» (2 Bde., Lpz. 1851); Brillat-Savarin, «Physiologie du goût» (Par. 1862; deutsch von Vogt, 1. bis 3. Aufl., Braunschw. 1865—67).

Gastuni, ein zur Zeit der Herrschaft der fränk. Ritter im Peloponnes, im Anfange des 13. Jahrh., gegründetes Städtchen im nordwestl. Theile der Nomarchie Achaia und Elis, im Thale des Flusses Peneios, der nach demselben gewöhnlich der Fluß von G. genannt wird.

Gates (Horatio), amerik. General, geb. 1728 in England, kam mit Braddock nach Amerika, bei dessen Truppen er als Offizier diente und in der Niederlage am Monongahela 1755 verwundet wurde. Nach dem Frieden von 1763 kaufte er sich eine Pflanzung in Virginien, welche er bis zum Ausbruche des Revolutionskriegs 1775 bewirthschaftete. Mit dem Range eines Brigadegenerals zum Generaladjutanten ernannt, begleitete er im Juli 1775 Washington nach Cambridge und erhielt im Juni 1776 das Obercommando über die Truppen, die sich aus Canada zurückgezogen hatten. Im nächsten Jahre, Aug. 1777, ersetzte er den General Schuyler im Oberbefehl über die nördl. Armee, mit welcher er 17. Oct. 1777 die Uebergabe des Burgoyne'schen Corps bei Saratoga (darunter die braunschw. Division Riedesel) erzwang. Im Winter 1777 auf 1778 betheiligte er sich an der berüchtigten Conway'schen Cabale gegen Washington, um an des letztern Stelle zu treten, gelangte aber nicht zu seinem Ziele. Im Juni 1780 erhielt G. das Obercommando der südl. Armee. Er verlor aber 16. Aug. 1780 gegen Lord Cornwallis die Schlacht bei Camden in Südcarolina und entzog sich nur durch eilige Flucht der Gefangennahme, während der deutsche General Kalb durch seine Tapferkeit und seinen Heldentod wenigstens die Ehre der amerik. Waffen rettete. G. wurde infolge seiner Niederlage des Oberbefehls entsetzt; an seine Stelle trat General N. Greene. Nach dem Frieden zog er sich auf seine Pflanzung in Virginien und von hier 1790 nach Neuyork zurück, nachdem er seine sämmtlichen Sklaven emancipirt hatte. Er starb 10. April 1806.

Digitized by Google

Gatlingkanone (engl. Gatling-gun), von dem Nordamerikaner Gatling erfundenes Kartätschgeschütz oder Mitrailleuse, welche aus einem um eine gemeinsame Achse drehbaren System von gewöhnlich sechs Läufen besteht, die, in eine sehr rasche und andauernde Umdrehung versetzt, eine sehr große Feuergeschwindigkeit entwickeln. Nach ihrem Mechanismus werden die G. auch Revolvergeschütze genannt. Bereits im Secessionskriege von den Nordstaaten angenommen, fand das Gatling'sche Princip später auch in Europa, namentlich in England und Rußland, Eingang. Nach den Erfahrungen des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 hat das Ansehen solcher Geschütze überhaupt wesentliche Einbuße erlitten, auch in Rußland sind die G. 1876 wieder aufgegeben worden. (S. Kartätsche und Mitrailleuse.)

Gatschina, Stadt im russ. Gouvernement Petersburg, 45 Kilom. im Südsüdwesten von Petersburg, an der Petersburg-Warschauer Eisenbahn, in einer flachen, waldreichen und stellenweise sumpfigen Gegend, war früher ein einfaches Landgut, welches Katharina II. dem Fürsten Orlow schenkte, der daselbst 1770 ein schönes, 600 Säle und Zimmer enthaltendes Schloß erbaute und einen anmuthigen Park in engl. Stile anlegte. G. wurde 1783 von Katharina den Erben des Fürsten Orlow abgekauft und dem Großfürsten Paul geschenkt, welcher dem um das Schloß entstandenen Orte Stadtrechte verlieh. Gegenwärtig ist G. Privateigenthum des Kaisers, hat 8890 E., vier russ. Kirchen, eine prot. Kirche, eine kath. Kapelle, ein Findel- und Erziehungshaus, eine Kreis- und eine Gartenbauschule, ein Hospital, eine Versorgungsanstalt für Familien erblindeter Hausväter, ein Armenhaus und mehrere Kasernen. Zu G. wurde 29. Oct. 1799 ein Allianz- und Garantietractat zwischen Rußland und Schweden abgeschlossen.

Gatterer (Joh. Christoph), deutscher Geschichtsforscher, geb. 13. Juli 1727 zu Lichtenau bei Nürnberg, studirte zu Altdorf, wurde 1755 Gymnasiallehrer zu Nürnberg und 1759 Professor der Geschichte zu Göttingen, wo er 5. April 1799 starb. Er beherrschte das ganze Gebiet der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften und hat sich um das Studium der histor. Wissenschaft große und bleibende Verdienste erworben, indem er einestheils zuerst den Begriff der Universalgeschichte richtig erfaßte und in deren Behandlung die synchronistische Methode zur Geltung brachte, anderntheils den Zusammenhang der eigentlichen Geschichte mit deren Hülfswissenschaften erklärte und letztere selbst nach festen Principien in sich gliederte und begrenzte. G.'s Hauptwerke sind: «Die Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange» (Bd. 1 u. 2, Gött. 1785—87) und der «Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung von Amerika» (Nürnb. 1792). Hieran reihen sich seine Lehrbücher der einzelnen histor. Hülfswissenschaften, unter denen mehrere, wie der «Abriß der Diplomatik» (Gött. 1798) und die «Praktische Diplomatik» (Gött. 1799), der «Abriß der Genealogie» (Gött. 1788), der «Abriß der Heraldik» (2. Aufl., Gött. 1792) nebst der «Praktischen Heraldik» (Nürnb. 1791) und der «Kurze Begriff der Geographie» (2. Aufl., Gött. 1793), auf ihren Gebieten epochemachend gewirkt haben. Die Societät der Wissenschaften zu Göttingen hatte an G. eins ihrer thätigsten Mitglieder; er selbst stiftete 1764 das Historische Institut, dessen Director er seit 1767 war. Vgl. Wesendonck, «Die Begründung der neuern deutschen Geschichtschreibung durch G. und Schlözer» (Lpz. 1876). — Seine Tochter, Magdalene Philippine G., geb. zu Göttingen 25. Oct. 1756, die Gattin des 1818 verstorbenen Geheimraths und Directors des Kriegscollegiums zu Kassel, Joh. Phil. Engelhard, machte sich als lyrische Dichterin vortheilhaft bekannt und starb zu Blankenburg 28. Sept. 1831. Der ersten Sammlung ihrer «Gedichte» (Gött. 1778) folgten außer mehrern Gelegenheitspoesien eine zweite (Gött. 1782) und eine dritte (Nürnb. 1821). — Sein Sohn, Christoph Wilhelm Jakob G., geb. 2. Dec. 1759, war seit 1787 Professor zu Heidelberg, wurde 1805 Oberforstrath und starb als solcher 11. Sept. 1838. Er hat sich literarisch unter anderm durch einige Werke über den Harz und als Herausgeber forstwissenschaftlicher Zeitschriften bekannt gemacht.

Gattung (Genus) bezeichnet den Inbegriff der durch gemeinschaftliche Merkmale als zu einer engern Abtheilung gehörend ausgezeichneten Arten (Species) von Naturkörpern. Außer diesem Charakter glaubte man häufig auch noch den aufstellen zu können, daß Arten derselben G. sich untereinander begatten und Bastarde erzeugen können, wie z. B. Esel und Pferd. Die G. kann bald nur aus einer einzigen Art, bald aus vielen Arten bestehen, je nachdem viele oder wenige oder nur eine einzige existiren oder bekannt sind. Im Systeme werden dann die G. zu größern Abtheilungen, Gruppen, Familien, Ordnungen und Klassen vereinigt, um eine Uebersicht des Naturreichs zu erhalten.

Gau (goth. gavi, althochdeutsch gewi, gowi u. s. w., mittelhochdeutsch gou oder geu, jetzt oberdeutsch Gäu), ein Wort von zweifelhafter Herkunft, bedeutet im allgemeinen Gegend, Land,

Digitized by Google

namentlich das platte Land im Gegensatz zu Gebirge und Stadt, im besondern aber eine Landschaft als polit. Bezirk und deren Einwohner als polit. Genossenschaft. Solche polit. Gliederungen bestanden in Deutschland bereits in der ältesten Zeit. Zur Zeit des Tacitus trug das Staatsleben der Germanen noch vorwiegend den Charakter der Gemeinde und war diesem gemäß gegliedert und verwaltet. Die höchste Einheit bildete eine Völkerschaft (civitas), welche sich durch einen eigenen Namen, durch gemeinsame Abstammung und durch selbstständige Verwaltung ihrer polit., militärischen und religiösen Angelegenheiten als ein geschlossenes Ganzes erkannte und von andern civitates unterschied. Kleinere Stämme, wie die Ubier und Hermunduren, bestanden nur aus einer civitas, größere dagegen, wie die Lygier, Suionen und Sueven, umfaßten mehrere solche durchaus selbstständige und besondere Namen tragende civitates in einem sehr lockern und nur unter gewissen Bedingungen sich enger zusammenschließenden Verbande. Der Landesgemeinde gegenüber stand als kleinste Verbindung die Ortsgemeinde (Dorf, vicus), und zwischen beiden gab es ein Mittelglied, von Tacitus pagus genannt, welches man gewöhnlich durch G. zu übersetzen pflegt. Diese pagi entsprechen den später bei allen deutschen Stämmen deutlicher erkennbaren Hundertschaften. Auch sie bildeten, obschon zur polit. Einheit der civitas verbunden, selbstständige Ganze, auf denen namentlich das Heerwesen und die Pflege des Rechtslebens beruhte; deshalb konnten auch bei anwachsender Bevölkerung oder bei feindseligen Störungen des Zusammenhangs einzelne pagi von der alten Gemeinschaft sich ablösen und eigene neue civitates bilden. Es bestand aber die polit. Gemeinde der pagi aus der Gesammtheit aller freien und als solche gleichberechtigten Männer, indem die noch vorhandenen Glieder eines zwar uralten, aber allmählich erlöschenden Geschlechtsadels keinerlei polit. Vorrechte besaßen. In festgesetzten, nach dem Mondwechsel geregelten Fristen versammelten sich alle freien Männer an bestimmten Orten, Malstätten genannt, um unter dem Vorsitze eines von der Völkerschaft (civitas) erwählten Vorstehers oder Fürsten (princeps) ihre Angelegenheiten zu berathen und zu entscheiden, namentlich aber um Streitsachen oder Verbrechen abzuurtheilen und überhaupt Recht und gemeinen Frieden zu handhaben und aufrecht zu erhalten. In gleicher Weise versammelte sich wiederum zu bestimmten Zeiten die gesammte Landesgemeinde (civitas), um unter dem Beistande eines die Götter durch Lose befragenden und den Gottesfrieden wahrenden Priesters als höchste Staatsgewalt die wichtigern, von den Fürsten der pagi (principes) zuvor berathenen allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltung zu entscheiden, Beschluß zu fassen über Krieg, Frieden und Bündnisse, bedeutendere Rechtsfälle und Hauptverbrechen abzuurtheilen und diejenigen Handlungen vorzunehmen, welche allgemeiner Beglaubigung bedurften, wie namentlich die Wahl der obrigkeitlichen Personen und die Wehrhaftmachung der Jünglinge. Den Fürsten (principes) war selbstständige Entscheidung nur in geringern Angelegenheiten überlassen; doch übten sie auf alle einen wesentlichen Einfluß, genossen eines bedeutenden Ansehens und hatten das eigenthümliche Recht, ein Gefolge (s. d.) halten zu dürfen. (S. Germanisches Alterthum.)

Unter den neuen german. Staaten, welche nach der Völkerwanderung auf dem Boden des zertrümmerten Römerreichs entstanden, erlangte der fränkische bald nicht nur das Uebergewicht, sondern auch eine solche räumliche Ausdehnung, daß er zuletzt alle im engern Sinne deutschen Völker umfaßte. Der Form nach ward freilich in ihm die alte Gauverfassung nicht aufgehoben, sondern vielmehr zur Grundlage des gesammten Verwaltungswesens gemacht und demgemäß allmählich auch über das ganze weite Reich ausgedehnt, aber ihr Charakter wurde ein durchaus anderer. Nach dem Grundsatze nämlich, ohne Mittelstufen zu regieren, ward das ganze Land in Bezirke getheilt, welche in Gallien meist alten Stadtgebieten, in Deutschland frühern Landschaften mehr oder minder entsprachen, und über jeden Bezirk ein Graf (s. d.) als oberster königl. Beamter gesetzt. Es fielen also diese Amtssprengel, welche territorium, civitas (d. i. gallischer Stadtbezirk), comitatus, grafia und auch, namentlich später, pagus oder G. genannt wurden, zwar im allgemeinen, aber nicht genau und überall mit solchen ältern Landschaften zusammen, die Tacitus civitas oder pagus genannt hatte, und außerdem erhielten sich auch vielfach die Namen älterer pagi oder civitates für Landstriche, die bald kleiner, bald größer als ein Grafensprengel waren, sodaß wir nicht selten mehrere pagi oder G. innerhalb eines andern pagus oder G. genannt finden. Spricht man nun von Gauverfassung, so versteht man für diese Zeit und bis zum Untergange dieses Regierungssystems unter G. den Grafensprengel. In ihm hatten sich als Reste altgerman. Lebens erhalten die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Gesammtheit der freien Männer, oder später durch aus ihrer Mitte erwählte Rechtsverständige (Schöffen), in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen an den Malstätten der

Digitized by Google

alten Taciteischen pagi, und ferner in der Person des Centenars, mit freilich sehr herabgedrückter Befugniß, ein schwaches Nachbild der principes, welche einst an der Spitze der ursprünglichen pagi gestanden hatten. Denn die höchste Staatsgewalt war ja nun von der Gemeinde an den König übergegangen und wurde also in den G. durch dessen Vertreter, den Grafen, dargestellt, dem mithin auch die gesammte Verwaltungsthätigkeit zufiel, soweit sie nicht andern königl. Beamten übertragen war. Noch aber bildeten die unabhängigen freien Männer den weit überwiegenden Theil der Bevölkerung, waren untereinander gleich berechtigt und standen dem Könige noch ohne Mittelsperson gegenüber. Doch schon in merovingischer Zeit begannen die Keime einer neuen Entwickelung aufzugehen, welche später nicht nur die Gauverfassung sprengten, sondern auch die alte german. Freiheit erstickten. Dies geschah zuerst durch die Immunitäten (s. d.); als zweites und drittes Element traten dann unter den Karolingern zu Ende des 8. und im Anfange des 9. Jahrh. zwei andere Einrichtungen hinzu, von denen die erste das alte german. Eigenthum, die zweite die alte Heerverfassung in der Wurzel angriffen und beide gemeinschaftlich zuletzt zum Lehnwesen führten. Die erste dieser Einrichtungen war das Beneficialwesen oder die Verleihung von Grundbesitz auf Lebenszeit des Verleihers, die andere das Seniorat oder die auf Privatleute ausgedehnte Befugniß, Vasallen oder ein Gefolge haben zu dürfen. Beide Einrichtungen hatten die gemeinschaftliche Wirkung, daß das freie Eigenthum und mit ihm die Zahl der unabhängigen freien Männer immer mehr abnahm, zwischen den König und die zuvor unter sich gleichberechtigten Freien ein vielfach abgestuftes Vertragsverhältniß sich einschob und eine Aristokratie großer Grundbesitzer entstand, welche ebenso sehr die Macht des Königs als die Freiheit der kleinern Besitzer beschränkte, bis zur endlichen thatsächlichen Vernichtung beider. Karl d. Gr., welcher mit der Grafenverwaltung die Gaueintheilung über sein ganzes Reich ausdehnte, sodaß seit seiner Zeit die Namen der einzelnen G. mit Bestimmtheit in Urkunden und bei Schriftstellern häufig hervortreten, konnte diese Entwickelung kaum niederhalten, geschweige unterdrücken, und mit dem 11. Jahrh. erlangte sie so sehr die Oberhand, daß geistliche wie weltliche Fürsten und Städte die Grafenrechte, d. h. die wesentlichsten landesherrlichen Rechte über Theile alter Grafensprengel, an sich brachten und somit allmählich selbst die politisch bedeutungslos gewordenen Namen der nun zersplitterten G. meistentheils vor den neu entstandenen, mit voller Landeshoheit beherrschten Territorien zurücktraten und verschwanden. Die Geographie aller deutschen G. behandelten der Abt Bessel im «Chronicon Gottwicense» und Spruner und Hänle in ihren «Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten». Eine Karte der G. gab Spruner in seinem «Histor. Atlas», neu bearbeitet von Th. Menke. Die Herausgabe der auf den Germanistenversammlungen zu Frankfurt (1846) und Lübeck (1847) beschlossenen vollständigen Beschreibung der alten deutschen G. wurde Landau übertragen, der dieselbe auch mit den Beschreibungen des G. Wettereiba (1855) und des Hessengaus (1857) begonnen hat. Die weitere Ausführung ist aber nicht erfolgt.

Gau (Franz Christian), Baumeister und Archäolog, geb. 15. Juni 1790 zu Köln, ging 1809 nach Paris, wo er die Baukunst unter Debret und Lebas studirte. Um sich weiter auszubilden, unternahm er 1817 eine Reise nach Italien und Sicilien, wandte sich von da nach dem Orient und durchforschte namentlich unter den schwierigsten Verhältnissen Nubien, wo er von den ältesten Denkmalen der ägypt. Baukunst Zeichnungen aufnahm, die, mit einem Text von Niebuhr und Letronne, unter dem Titel «Antiquités de la Nubie» (Par. 1821—28; deutsch, Stuttg. 1821—28) erschienen. G. war einer der ersten, die auf den fortlaufenden Zusammenhang zwischen den Epochen der Architektur und den Stadien der Cultur bei den alten Völkern aufmerksam machten. Seine Ansichten hierüber sind niedergelegt in dem Werke «Les ruines de Pompéi» (Par. 1813), welches von Mazois angefangen und von G. beendigt wurde. G. erhielt 1825 das franz. Bürgerrecht. Die Stadt Paris ernannte ihn zu ihrem Baumeister, und als solcher besorgte er die Wiederherstellung der Kirche St.-Julien-le-Pauvre, den Bau der Pfarrei St.-Séverin, des Gefängnisses La Roquette u. s. w. Ferner wurde er 1839 mit dem Bau der Kirche Ste.-Clotilde auf dem Platze Bellechasse im Faubourg St.-Germain, der ersten neuen Kirche im goth. Stil zu Paris, beauftragt. G. leitete denselben seit 1846 bis zu seinem Tode, der 31. Dec. 1853 erfolgte.

Gauchheil, Pflanzengattung, s. Anagallis.

Gauchos (spr. Gá-utschos) nennt man in den La Plataſtaaten die mit Viehzucht beschäftigten, die Pampas bewohnenden Landleute. Obgleich sie sich als Weiße betrachten und auf diesen Titel stolz sind, gehören sie doch meist der Klasse der Mestizen an und tragen durch Zusammenleben mit Indianerweibern bei, die Bevölkerung der innern Provinzen wieder den

Digitized by Google

Ureinwohnern zu nähern, welchen sie ohnehin an Sitten und Denkungsart ungemein gleichen. In einem Klima lebend, wo die Sorge für warme Kleidung und Wohnung wegfällt, begnügen sie sich mit Erdhütten oder leichten, aus Fellen errichteten Hütten (Ranchos), und auch ihr übriges Geräth ist demgemäß eingerichtet. Sie tragen grobe Jacken und Hosen und darüber den wollenen Poncho, ein viereckiges, gestreiftes Stück Zeug, oder auch ein rothes oder blaues Tuch, mit einem Schnitt in der Mitte, durch welchen der Kopf gesteckt wird, sodaß dieser Ueberwurf in Falten von den Schultern herabfällt, einen breiten Strohhut und Stiefeln, ein 30—40 Ctmt. langes Messer, das in lederner Scheide am Gürtel hängt, und silberne Sporen mit Rädern von der Größe eines Thalers. Ihre eigenthümlichen Waffen sind der Lasso (s. d.) und die Bolas, zwei oder drei eiserne oder bleierne Kugeln, welche an den Enden ebenso vieler miteinander verbundener, 2 Mt. langer Lederriemen sitzen und, wirbelnd geschwungen, mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit dem gejagten Thiere um die Hinterfüße geworfen werden, sodaß diese den Riemen umschlingen. Von Kindheit an mit Pferden vertraut und daher ebenso kühne als unermüdliche Reiter, sind die G. jeder andern Ortsbewegung als derjenigen zu Pferde abgeneigt. Bei aller Härte und Rohheit haben sie eine große Vorliebe für Musik und Poesie. Ihre Dichter und Sänger ziehen von einer Estancia (Meierei) zur andern, und überall sind sie willkommen. Theils sind die G. selbst Besitzer kleiner Heerden, theils stehen sie in Diensten der Besitzer größerer Viehhöfe. Durch ihren Beruf abgehärtet und ruhigem Leben abgeneigt, zeigten sie sich jederzeit bereit, einer Partei sich anzuschließen und irgendeine Unternehmung auszuführen. Die anhaltenden Bürgerkriege in den Platastaaten boten ihnen zur Befriedigung dieser Neigung stets Gelegenheit, brachten aber auch eine große Demoralisation unter ihnen hervor. Die Kriege waren großentheils das Werk einzelner ehrgeiziger Parteiführer, die im Vertrauen auf ihre Macht über die ihnen ergebenen G. auch nach der Herrschaft über die Städte strebten. Fast alle Präsidenten von Argentina waren Söhne der Pampas.

Gaudy (Franz Bernh. Heinr. Wilh., Freiherr von), deutscher Dichter, aus einer schott. Familie stammend, wurde 19. April 1800 zu Frankfurt a. O., als der Sohn eines preuß. Generallieutenants geboren. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er in einem Collége zu Paris, dann auf der Landesschule Pforta. Er trat 1818 in das preuß. Heer und avancirte sehr bald zum Offizier, nahm aber 1833 seinen Abschied und privatisirte, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, in Berlin. Eine gewisse Unruhe und Zerfallenheit mit der Welt trieb ihn in seinen letzten Jahren mehrmals nach Italien. Er starb zu Berlin 6. Febr. 1840. In seinen frühern Liedern zeigte G. sich als Nachahmer der Heine'schen Liederform. Später erhob G. sich zu selbstständigern Aeußerungen seines Talents und war zuletzt besonders glücklich in Chansons, worin er die Thorheiten der Zeit mit ergötzlichem Humor persiflirte und durch Leichtigkeit des Tons, Schnelligkeit und Schlagkraft des Witzes an die Art Béranger's erinnerte. Da er schmerzlich fühlte, daß die Autorität des Adels durch die neuen polit.-socialen Zustände gebrochen sei, fand fortan der Liberalismus an ihm einen entschiedenen Anhänger. Zu seinen frühern, zum Theil noch unreifen Arbeiten gehören: «Erato» (Glogau 1829; 2. Aufl. 1838), «Gedankensprünge eines der Cholera Entronnenen» (2. Aufl., Glogau 1832), «Schildsagen» (Glogau 1834), «Korallen» (Glogau 1834). Schon kräftiger zeigt sich sein Talent in der Novelle «Desengaño» (Lpz. 1834) und in den «Kaiserliedern» (Lpz. 1835), worin er Napoleon feierte. Früchte seiner ersten, 1835 nach Italien gemachten Reise waren die zum Theil sehr anmuthig geschriebene Reisedarstellung «Mein Römerzug» (3 Bde., Berl. 1836) und die launige Novellette «Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen» (Lpz. 1836; neue Ausg. 1871). Auch die «Venet. Novellen» (2 Bde., Bunzl. 1838) verdanken den Einflüssen des ital. Lebens und Himmels ihre Entstehung. Seiner letzten Periode gehören noch die «Novelletten» (Berl. 1837) und die «Lieder und Romanzen» (Lpz. 1837) an. Im Verein mit Chamisso veranstaltete er eine Auswahl von Béranger's Liedern in freier Bearbeitung (Lpz. 1838; neue Ausg. 1873). G.'s «Sämmtliche Werke» gab Arthur Müller (2 Bde., Berl. 1845) heraus. Nach Schwab's Rücktritt war G. mit Chamisso Redacteur des «Deutschen Musenalmanachs».

Gauermann (Jak.), Landschaftsmaler, Zeichner und Kupferstecher, geb. 1773 zu Oeffingen bei Stuttgart, erlernte erst das Steinmetzhandwerk, erhielt jedoch Gelegenheit, sich auf der Akademie zu Stuttgart der Kunst zu widmen. Hier ohne rechten Erfolg bis 1793 verweilend, kam G. zunächst nach Heilbronn, wo ihn ein Gelehrter unterstützte. Er betrat 1798 Wien, wo zunächst ein Leben voll Sorgen und Mühe seiner wartete. Nachdem er die Schweiz besucht und sechs Jahre lang den dort gesammelten reichen Vorrath für einen Kunsthändler radirt, bereiste er 1802 Tirol und begann nun, besonders durch das Beispiel Molitor's angeregt, seine

Digitized by Google

bewunderten Scenen aus dem Leben der Gebirgsbewohner Oesterreichs. Seit 1811 zeichnete und malte er eine lange Reihe steiermärkischer Ansichten in Wasserfarben für den Erzherzog Johann, der G. 1818 zum Kammermaler ernannte. Andere Arbeiten von ihm befinden sich in den Sammlungen des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, des Grafen Fries, des Lord Auckland u. s. w. Die Oelgemälde des Künstlers sind nicht häufig. Sein Kupferwerk besteht in 36 Landschaften mit Figuren meist in heroischem Stil. G. ist als Schöpfer des Fachs der Idylle aus der Alpenwelt zu betrachten. Er starb 27. März 1843. — Friedrich G., des Vorigen Sohn, geb. 20. Sept. 1807 zu Miesenbach bei Guttenstein in Niederösterreich auf dem Landsitze seines Vaters, wurde erst durch die Bestrebungen eines frühverstorbenen Bruders und anderer Freunde angeregt, sich mit der Kunst zu beschäftigen. Er studirte nun mit Eifer an der Akademie und der Hofbibliothek zu Wien, wo er auch die meisten radirten Blätter der berühmtesten Meister in der Thiermalerei zeichnete. Zur Sommerzeit studirte er die Natur, sein Studienzelt in Steiermark, Tirol und Salzburg aufschlagend. Diesen zwiefachen Bemühungen verdankt er, daß seine Bilder im landschaftlichen Theile und in den Thierdarstellungen gleich vortrefflich sind. Aber auch in der Figurenmalerei blieb er nicht zurück. Sein Ackersmann auf dem Felde war der Glanzpunkt der wiener Ausstellung von 1834 und ziert, nebst zwei frühern und einem spätern Gemälde verwandten Inhalts, die Galerie des Belvedere. Seitdem behauptete G. den ersten Rang unter den Thiermalern in Oesterreich. Im Winter lebte er in Wien, die Sommer brachte er im Gebirge auf seiner Besitzung zu Miesenbach zu, wo er in Stille sich der Alpenwelt widmete. Er starb daselbst 7. Juli 1862. Seine zahlreichen Werke beziehen sich auf das Leben der Hirten, Jäger und Ackersleute in Gebirg und Thal, auf den Kampf und den Verkehr mit der Thierwelt, in Regen und Sonnenschein, bei jeder Tages- und Jahreszeit. Doch geschieht dieses stets in dem Sinne, daß der Landschaft die Hauptrolle, dem Menschlichen jene der Staffage zukommt. Da findet man Bauerhöfe, Viehtränken, heimkehrende Heerden, Ställe, Kohlenmeiler, den verendenden Hirsch in der Gebirgsschlucht u. s. w. In der Darstellung zeigt sich G.'s umfangreiches künstlerisches Wissen, feine Beobachtung, große Naturwahrheit, treue Charakteristik und Meisterschaft des Pinsels, sowol in der Zeichnung als auch in der kräftigen, klaren Färbung. Viele Bilder G.'s sind lithographirt worden. Er hat auch selbst einige Blätter Thierstudien schön radirt.

Gaugamēla, eine Ortschaft in Assyrien, unweit des heutigen Mossul, 90 Kilom. von Arbela entfernt. Nach Strabo wurde der Ort «Kamelhaus», von Darius I. so genannt, weil dieser König das Kamel, welches sein Gepäck während des skythischen Feldzugs durch die Wüste getragen, dort verpflegen ließ. Auf der Ebene, wo es lag, lieferte Alexander d. Gr. dem Darius (s. d.) Kodomannus 2. Oct. 331 v. Chr. die berühmte Schlacht, in welcher der letztere besiegt und zur Flucht genöthigt wurde. Diese Schlacht hatte den Sturz des Perserreichs zur Folge.

Gaultheria nannte Kalm zu Ehren des franz. Arztes Gaulthier eine zur 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Ericaceen gehörende Sträuchergattung, deren in Asien und Nordamerika wachsende Arten sich durch immergrüne Belaubung und schöne Blumen auszeichnen. Ihre bald einzeln stehenden, bald in Trauben gestellten Blüten besitzen einen weiten, fünflappigen Kelch, eine ei- oder krugförmige Blumenkrone mit fünfzähnigem Saum und einem fadenförmigen Griffel; die Frucht ist eine kugelige, fünffächerige, vielsamige Kapsel. Zwei Arten, G. procumbens L., ein kleiner Strauch mit niederliegenden und aufsteigenden Stämmchen, verkehrt-eiförmigen, gezähnten Blättern und weißen Blüten, aus Canada und Carolina, und G. fragrantissima Wall., ein aufrecht wachsender Strauch mit elliptischen Blättern und sehr wohlriechenden rosenrothen Blüten, sind beliebte Zierpflanzen unserer Gärten, in denen sie im Freien aushalten, geworden. Erstgenannte Art liefert den Canada- oder Labradorthee, der aus den grünen Zweigen und den Blättern besteht, welche, zu viereckigen platten Kuchen zusammengequetscht, in den Handel kommen. Die Blätter enthalten ein unter dem Namen Oil of Wintergreen bekanntes ätherisches Oel. Dieser Thee kann ganz ähnlich benutzt werden wie der chines. Thee.

Gaumen (palatum) heißt die horizontale Scheidewand zwischen Mund- und Nasenhöhle, welche von den beiden Oberkiefer- und Gaumenknochen (ossa palatina) gebildet wird, die von einer festanliegenden rothen Schleimhaut überzogen sind. Von dem hintern Ende dieses sog. knöchernen G. hängt schräg nach hinten eine bewegliche, häutige und muskulöse Platte herab, welche die Mundhöhle vom Schlunde trennt und den Namen weicher G., Gaumenvorhang oder Gaumensegel (velum palatinum) erhalten hat. Das Gaumensegel endet in der Mitte nach unten mit einem kegelförmigen Anhange, dem sog. Zäpfchen (uvula), und geht nach beiden

Digitized by Google

Seiten in eine Art Bogen und von diesen wieder jeder in zwei Falten über, eine vordere und eine hintere, die Gaumenbogen (arcus palatini) genannt, zwischen denen unten die Mandeln (tonsillae) liegen. Die verschiedenen Theile des G., insbesondere das bewegliche Gaumensegel, sind sowol zum Sprechen als zum Schlingen mehr oder weniger unentbehrlich. Dies bemerkt man besonders dann, wenn diese Theile ganz oder stellenweise zerstört oder durch eine ursprüngliche Misbildung fehlerhaft beschaffen sind. Letzteres findet bei dem sog. Wolfsrachen statt, wo der G. sammt der Oberlippe (Hasenscharte) der Länge nach gespalten ist und so Nasen- und Mundhöhle im directen Zusammenhange miteinander stehen, wodurch die Stimme einen sehr widerwärtigen näselnden Klang erhält. In vielen Fällen läßt sich dies Uebel, falls es nicht auf operativem Wege durch die sog. Gaumennaht oder Staphylorrhaphie beseitigt werden kann, wenigstens durch Einsetzung eines künstlichen harten G. aus Gold, Silber oder vulkanisirtem Kautschuk wesentlich lindern.

Gauner bezeichnet einen Menschen, welcher Betrug, Diebstahl, Falschmünzerei, Raub oder anderweitige Vermögensbeschädigung gewerbsmäßig und nach bestimmten Regeln und Kunstgriffen betreibt. Der Begriff selbst ist der Rechtswissenschaft fremd geblieben. Nicht jeder G. ist nothwendig ein Verbrecher. Es gibt straflose Gaunereien, obgleich die Mehrzahl der G. zu den gewerbsmäßigen Verbrechern zählt. Wenn auch schon im Alterthum Spuren von gewerbsmäßigem Betrug und Diebstahl zu finden sind, so fehlt hier doch der dem spätern Gaunerthum charakteristische Zusammenhang und die Vereinigung zu mehr oder minder größern Verbindungen, zu welchen mittelbar die vom Christenthum bewirkte Aufhebung der Sklaverei und besonders das daraus hervorgegangene und durch die Mildthätigkeit der christl. Kirche überaus geförderte Bettler- und Vagantenwesen führte. So macht sich, wie das schon aus den ersten fränk. Concilien, den Capitularien und aus den mancherlei geistlichen Schriften jener Zeit zu erkennen, bereits in den ersten christl. Jahrhunderten besonders der Vorschub kirchlicher Pönitenz geltend, womit die Betrüger sich den Weg in alle Kreise des gesellschaftlichen Lebens zu verschaffen verstanden. Seit Anfang des 15. Jahrh. wurde durch das Auftreten der Zigeuner in Deutschland die Beweglichkeit des Gaunerthums sehr gefördert. Die erste Darstellung des Gaunerwesens ist in dem baseler Rathsmandat (aus dem 15. Jahrh.) enthalten, aus welchem der mit Sebastian Brant's «Narrenschiff» in Zusammenhang stehende «Liber Vagatorum» hervorgegangen. Letzteres Buch erlebte bis ins 17. Jahrh. hinein mehr als 30 Auflagen, welche fast durchgehends von theol. Hand herrühren, und unter welchen die von Luther 1528 unter dem Titel «Von der falschen betlerbüberey» herausgegebene besonders zu erwähnen ist. Von seiten der Justiz und der Polizei wurde diese höchst merkwürdige literarische Erscheinung nicht beachtet, wie überhaupt das Gaunerthum niemals als culturhistor. Erscheinung aufgefaßt worden ist. Die meisten der später gedruckten Bearbeitungen (Relationen) von Gaunerprocessen stammen mit geringen Ausnahmen gleichfalls von theol. Hand. Nur die «Rotwelsche Grammatik oder Sprachkunst» von 1755 scheint jurist. Ursprungs zu sein, ist aber nur eine sehr schlechte und arg verstümmelte Bearbeitung des genannten «Liber Vagatorum». Auch verdienen die schon seit dem 14. Jahrh. zum Vorschein gekommenen, sehr vereinzelten, immer sehr spärlichen und dürftigen Aufzeichnungen von Gaunervocabeln und kleinen Notizen, wie die des Kanzlers Dithmar von Meckebach (im 14. Jahrh.) und des züricher Rathsherrn Gerold von Edlibach (im 15. Jahrh.), Erwähnung. Uebrigens war das Gaunerthum eine allgemein europ. Erscheinung, das der erzählenden Poesie, zuerst in Spanien, reichlichen Stoff bot. Seit dem Dreißigjährigen Kriege, in welchem das Räuber- und Gaunerwesen in Deutschland seine höchste Blüte erreichte, mehren sich mit den blutigen Criminalprocessen die Aufzeichnungen, bis endlich Schäffer kurz nach Herausgabe seiner Biographie des «Constanzer Hans» (1789) in seinem «Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben» (1793) die erste und in der That meisterhafte Darstellung des Gaunerthums gab. Eine andere auf die Zeit von 1789—1804 beschränkte Darstellung gab Becker in seiner «Actenmäßigen Geschichte der Räuberbanden an beiden Ufern des Rhein». Eine kleine, sehr geistvolle und wichtige Arbeit lieferte später Rebmann in «Damian Hessel und seine Raubgenossen» (1811) und Grolman in der Schrift «Actenmäßige Geschichte der vogelsberger und wetterauer Räuberbanden» (1813). In neuester Zeit hat Avé-Lallemant in seinem Werke «Das deutsche Gaunerthum in seiner social-polit., literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande» (4 Bde., Lpz. 1858—62) die erste ausführliche Geschichte des Gaunerthums sowie seiner Literatur, Kunst und Taktik gegeben und die geheimnißvolle, historisch ausgebildete Erscheinung in ihrer ganzen Verbreitung und Ungeheuerlichkeit geschildert. Neuere Erscheinungen

Digitized by Google

des Gaunerwesens liefert das großstädtische Leben in Gestalt der in Banden organisirten Falschspieler (sog. Bauernfänger). Ueber die Gaunersprache s. Rotwelsch.

Gaupp (Ernst Theod.), namhafter Forscher auf dem Gebiete des german. Rechts, geb. 31. Mai 1796 zu Kleingaffron bei Raudten in Niederschlesien, erhielt seine Gymnasialbildung zu Glogau und Liegnitz, nahm 1813—15 am Befreiungskampfe theil und studirte dann zu Breslau, Göttingen und Berlin die Rechte. Er habilitirte sich 1820 zu Breslau, wo er bereits 1821 eine außerordentliche Professur erhielt; 1826 zum ord. Professor ernannt, wirkte er seitdem ununterbrochen an dieser Universität, bis er 10. Juni 1859 starb. G.'s Arbeiten auf dem Gebiete des german. Rechts sind sämmtlich für die Wissenschaft fruchtbringend und fördernd gewesen. Nachdem 1824 seine Schrift «Ueber Städtegründung, Stadtrecht und Weichbild im Mittelalter» (Jena 1824) erschienen, folgten zwei für Schlesien besonders wichtige Arbeiten: «Das alte Magdeburgische und Hallische Recht» (Bresl. 1826) und «Das schles. Landrecht» (Lpz. 1828), die sich gegenseitig in vielen Stücken ergänzen und auch für die Frage nach der Zeit der Entstehung des «Sachsenspiegels» sowie für die Auslegung und Würdigung desselben von mannichfachem Nutzen waren. Später kam er in den «Germanistischen Abhandlungen» (Manh. 1853) wiederholt auf das Magdeburger Recht, namentlich die Beleihung Breslaus mit demselben zurück. Mit besonderer Vorliebe war G. den alten Volksrechten zugewandt, wie die «Miscellen des deutschen Rechts» (Bresl. 1830), dann aber die Ausgaben und Erläuterungen der Lex Frisionum (Bresl. 1832), des alten Gesetzes der Thüringer (Bresl. 1834), der Lex Saxonum (Bresl. 1837), der Lex Francorun-Chamavorum (Bresl. 1855) bekunden. Ferner veröffentlichte G. noch die Untersuchungen «Ueber die german. Ansiedelungen in den Provinzen des röm. Westreichs» (Bresl. 1844), die werthvolle Sammlung «Die deutschen Stadtrechte des Mittelalters» (Bd. 1 u. 2, Bresl. 1851—53) und die Abhandlungen «Von Femgerichten» (Bresl. 1857), «Ueber die Zukunft des deutschen Rechts» (Bresl. 1847) und «Ueber das deutsche Volksthum in den Stammländern der preuß. Monarchie» (Bresl. 1849).

Gaurisankar oder Mount-Everest, der höchste bekannte Berg der Erde, 8840 Mt. hoch, 27° 59′ nördl. Br. und 86° 55′ östl. L. von Greenwich. (S. Himalaja.)

Gauß (Karl Friedr.), einer der größten Mathematiker, wurde geboren 30. April 1777 in Braunschweig, wo sein Vater den Titel eines Wasserkunstmeisters führte. Er kam mit dem 7. Jahre in eine Volksschule, mit dem 11. auf das Gymnasium und gab auch hier so deutliche Beweise großer Talente, daß er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig auf sich zog, der seine fernere wissenschaftliche Ausbildung auf alle Weise unterstützte. Im Febr. 1792 kam er in das Collegium Carolinum und nachdem er seit 1795 zu Göttingen studirt und seit 1798 zu Braunschweig und Helmstedt privatisirt hatte, ward er 1807 zum Professor und Director der Sternwarte zu Göttingen, 1816 zum Hofrath, 1845 zum Geh. Hofrath ernannt. Er starb daselbst 23. Febr. 1855. Bereits in seiner Doctordissertation 1799 zeigte G. seinen Scharfsinn, indem er die frühern Bemühungen, den Hauptsatz der Algebra zu beweisen, einer scharfen Kritik unterwarf und selbst einen neuen, strengen Beweis desselben lieferte. Eine Umarbeitung dieser Abhandlung gab er in einer 1849 in der Societät der Wissenschaften gehaltenen Vorlesung, welche in deren «Abhandlungen» (Bd. 4, Gött. 1851) abgedruckt wurde. Noch glänzender entwickelte er seine Kräfte in den schon 1795 begonnenen und vier Jahre im Druck hingezogenen «Disquisitiones arithmeticae» (Lpz. 1801), einem Werk voll der feinsten mathem. Speculation, durch welches die höhere Arithmetik mit den schönsten Entdeckungen bereichert worden ist. Als zu Anfange des 19. Jahrh. die neuen Planeten entdeckt wurden, fand G. neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen; unter den Methoden zur Bahnberechnung ist namentlich die bereits 1795 erfundene Methode der kleinsten Quadrate berühmt geworden. Er veröffentlichte dieselben in einem andern seiner Hauptwerke, der «Theoria motus corporum coelestium» (Hamb. 1809; deutsch von Haase, Hannov. 1865), die viel dazu beigetragen hat, dem um diese Zeit erwachenden Sinne für genauere astron. Beobachtungen die rechte Richtung zu geben. Auch seine «Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae» (Gött. 1823) war eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft. Mit praktisch-astron. Arbeiten hatte G. sich schon während seines Aufenthalts in Braunschweig vielfach beschäftigt. Die göttinger Sternwarte, welche seit 1755 bestanden, bot dazu vergrößerte Hülfsmittel dar, noch mehr aber die neue Sternwarte, deren Bau zwar schon 1803 begonnen, aber durch die Zeitverhältnisse lange unterbrochen gewesen war, bis er 1811 unter G.' Leitung wieder aufgenommen und 1817 vollendet wurde. Im Auftrage der Regierung setzte er seit 1820 die dän. Gradmessung im Königreich Hannover fort, bei welcher

Digitized by Google

Gelegenheit er auch nach einer andern Seite hin den Reichthum seines Geistes bekundete. Er erfand unter anderm den Heliotropen, stellte für die Projicirung der auf der Sphäre liegenden Dreieckspunkte auf die Ebene der Karte neue Regeln auf und bediente sich zur Compensation der Messungsfehler der bereits erwähnten Methode der kleinsten Quadrate. Die Genauigkeit seiner Triangulation übertraf alle frühern Leistungen dieser Art. Neben seinen mathem. und astron. Arbeiten und der Ausführung umfangreicher Regierungsaufträge pflegte G. sich von jeher mit einem oder dem andern Gegenstande der Physik speciell zu beschäftigen. Seit der Ankunft Wilhelm Eduard Weber's (s. d.) in Göttingen wandte er seine Aufmerksamkeit besonders dem Erdmagnetismus zu. Das von ihm erfundene Magnetometer eröffnete hier ein ganz neues Feld der Beobachtung. Mit diesen Studien aufs engste verknüpft war die Theorie des Elektromagnetismus, die G. mit besonderm Interesse verfolgte, da er die Erfolge einer richtigen Benutzung dieser Kraft für die Telegraphie, deren wissenschaftlicher Begründer er ist, mit klarem Blick voraussah. Mit Weber gab G. die «Resultate aus den Beobachtungen des Magnetischen Vereins» (6 Bde., Gött. 1837—43) nebst «Atlas des Erdmagnetismus» (3 Bde., Lpz. 1840) heraus. Andere Gebiete der Physik betreffen die «Allgemeinen Lehrsätze in Beziehung auf die im verkehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirkenden Anziehungs- und Abstoßungskräfte» (Lpz. 1840) und die «Dioptrischen Untersuchungen» (Gött. 1843). In der letzten Zeit beschäftigte sich G. vorzugsweise mit der Theorie der Geodäsie, über welche er «Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie» (2 Abth., Gött. 1845—47) veröffentlichte. Alle seine Schriften zeichnen sich durch große Klarheit und Schärfe der Entwickelung wie durch Einfachheit in der Darstellung aus. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften, die in den astron. Fachjournalen, Poggendorff's «Annalen», den «Göttinger gelehrten Anzeigen», namentlich aber in den «Abhandlungen» der göttinger Gesellschaft der Wissenschaften enthalten sind, wurde von letzterer Gesellschaft (6 Bde., Gött. 1863—74; Bd. 7, herausg. von Schering, Gotha 1871) veröffentlicht. Schon vorher hatte Peters den «Briefwechsel» zwischen G. und seinem Freunde Schumacher (4 Bde., Altona 1860—62) herausgegeben. Bei G.' Säcularfeier 30. April 1877 wurde in Braunschweig der Grundstein zu seinem Denkmal gelegt. Vgl. Sartorius von Waltershausen, «G. zum Gedächtniß» (Lpz. 1856).

Gautier (Théophile), franz. Dichter und Kunstkritiker, geb. 31. Aug. 1811 zu Tarbes, wurde, drei Jahre alt, von seinen Aeltern nach Paris mitgenommen, wo er seine Schulstudien im Collége Louis-le-Grand begann und in Charlemagne beendigte. In der Ueberzeugung, zum Maler geschaffen zu sein, trat er sodann bei Rioult als Lehrling ein, wurde aber durch das Mislingen seiner ersten Versuche von dem weitern Verfolg dieses Berufs abgebracht und wandte sich zur Poesie. Eifriger Anhänger Victor Hugo's und der neuen romantischen Schule, veröffentlichte er 1830 einen ersten Band Gedichte, worauf die versificirte Legende von Albertus folgte. Hierauf lieferte er der «France littéraire» Artikel über die franz. Dichter des 17. Jahrh., die später unter dem Titel «Les Grotesques» (2 Bde., 1844) gesammelt erschienen. In den J. 1832—34 war G. Mitarbeiter am «Figaro», an der «Revue de Paris», am «Artiste», endlich seit 1836 an der «Presse», für welches Journal er 20 Jahre lang die Kunst- und Theaterkritiken lieferte. Auch ließ er 1838 ein neues Gedicht, «La comédie de la mort», eine seiner originellsten Productionen, erscheinen; ferner schrieb er Novellen und Romane, so «Les Jeunes-France» (1833), «Mademoiselle de Maupin» (2 Bde., 1835), ein verfängliches Buch, womit er für immer seinen möglichen Sitz in der Französischen Akademie verscherzte, obwol es in literarischer Beziehung eins seiner Hauptwerke bildet; ferner «Fortunio» (1838), «Le Capitaine Fracasse» (1864) u. s. w. Seine mit andern gemeinschaftlich bearbeiteten Dramen und Vaudevilles machten wenig Glück; dagegen schrieb er den Text zu berühmten Balleten: «Giselle» (1841), «La Péri» (1843), «Sacountala» (1848). Seine sämmtlichen Gedichte, mit Ausnahme der 1852 herausgekommenen «Émaux et camées», wurden 1845 in einem Bande gesammelt veröffentlicht. G. besitzt viel Reiselust und hat sich weit in der Welt umgesehen, auch die Resultate seiner Ausflüge in Spanien, im Orient und in Italien überaus unterhaltend und selbst lehrreich geschildert in «Tra los montes» (1843), «Zigzags» (1845), «Italia» (1852), «Constantinople» (1854), wozu später noch die «Trésors d'art de la Russie» (1860) hinzukamen. G. verließ 1856 die «Presse» und trat mit dem «Moniteur» in Verbindung, wo er seitdem das literarische Feuilleton leitete und dafür regelmäßig die Kunst- und Theaterkritiken, nebenbei auch Reisebilder, Novellen u. s. w. schrieb. Bei viel maßvollerm Urtheil behielt sein Stil übrigens noch die pikante Eigenthümlichkeit der frühern Zeit. Der Romantismus hatte noch nicht gesiegt, als G. im Feuilleton der «Presse»

Digitized by Google

mit allem Feuer und aller Heftigkeit eines jungen Romantikers auf den kritiſchen Kampfplatz trat; ſeine geharniſchte Polemik ging nicht blos gegen die claſſiſche Tragödie, ſondern auch gegen die damals im Luſtſpiel und Vaudeville herrſchende Scribe'ſche Schule, welche er die «Philiſterſchule» (École de l'art bourgeois) nannte und unausgeſetzt bekämpfte. Er ſtarb 23. Oct. 1872 zu Neuilly bei Paris. Seine Theaterkritiken erſchienen theilweiſe geſammelt unter den Titeln: «Histoire de l'art dramatique en France» (6 Bde., Par. 1858—59) und «Histoire du romantisme» (Par. 1872 u. 1874). Aus ſeinem Nachlaß erſchien «Portraits et souvenirs littéraires» (Par. 1875). Vgl. Feydeau, «Théophile G. Souvenirs intimes» (Par. 1874).

Gavarni (mit ſeinem wirklichen Namen Sulpice Paul Chevalier), ein berühmter franz. Zeichner, geb. 1801 zu Paris von armen Aeltern, führt angeblich jenen Namen von dem gleichnamigen Dorfe in den Pyrenäen, von wo aus er eins ſeiner erſten Blätter datirte. Des Broterwerbs halber genöthigt, Mechaniker zu werden, beſuchte er abends die Klaſſe der freien Zeichenſchule. Erſt in ſeinem 34. Lebensjahre fand er Gelegenheit, Modeblätter zu zeichnen, was ihm ſchnell einen Ruf erwarb. Später übernahm er die Leitung des Modejournals «Les gens du monde». G. begann nun eine Reihenfolge lithographiſcher Compoſitionen, die er nachher im «Charivari» fortſetzte. Seine erſten Gegenſtände ſind hauptſächlich aus dem wildern pariſer Leben auf den öffentlichen Tummelplätzen des Vergnügens hergenommen: Les Lorettes, Les actrices, Les coulisses, Les fashionables, Les artistes, Les étudiants de Paris, Les débardeurs, Les bals masqués, Le Carnaval u. ſ. w. Später hielt er ſich mehr im Kreiſe ſog. guter Geſellſchaft und wählte feinere, novellen- und luſtſpielartige Motive zu ſeinen Darſtellungen. In dieſe zweite Periode ſeines Talents gehören: Les enfants terribles, Les parents terribles, Les fourberies de femmes, La politique des femmes, Les maris vengés, Les nuances du sentiment, Les rêves, Les petits jeux de société, Impressions de ménage u. ſ. w. Alle dieſe Reihenfolgen fanden ausnehmenden und wohlverdienten Beifall. G. iſt kein gewöhnlicher Caricaturzeichner; ſeine Originalität läßt ſich nicht beſtreiten, und in ſeinem Genre hat er keinen ſeinesgleichen. Ueber 20 Jahre lang veranſchaulichte er die flüchtigſten, unfaßlichſten und eigenthümlichſten Züge des franz. Charakters in mannichfaltigen Werken, an denen nicht ſowol die geiſtreiche Art zu zeichnen und aufzufaſſen als die Wahrheit und Gründlichkeit des Inhalts das Hauptverdienſt ausmacht. Je nachdem man näher darauf eingeht, ſieht man die Stimmung erregter und bedächtiger Auffaſſung ſich lebhafter darin entwickeln. Mehrere Blätterfolgen der zweiten Periode waren bereits die erſten Anzeichen dieſer Richtung, die zunehmend anhielt in Comme l'on dîne à Paris, Les partageuses, und ihren Gipfel erreichte in den Propos de Thomas Viveloque und in den Lorettes vieillies, gleichſam eine der beſten moraliſchen Abhandlungen, die ſeit langer Zeit geliefert worden. G. iſt nicht einzig und allein Künſtler, ſondern, bildlich geſprochen, auch Schriftſteller. Er führt in die Mitte der Handlung und läßt die kleine Geſchichte, von der man ein Bruchſtück ſieht, errathen. Auch verfaßte er ſelbſt die Unterſchrift ſeiner Blätter. Zuſammen mit ſeinem Zeichenſtift, dem keine beſchreibende Feder es gleichzuthun vermag, und ſeinem Text, ſchrieb er die wahre Komödie des pariſer Lebens, und ſeine Blätter, ſchon jetzt ſehr geſucht und vertheuert, werden mit der Zeit in hiſtor. wie in mercantiliſcher Hinſicht einen immer ſteigenden Werth erlangen. Die davon in der großen pariſer Bibliothek vorhandene Sammlung füllt 15 Foliobände, iſt aber keineswegs vollſtändig. G.'s Eigenſchaften als Zeichner ſind eine große Handfertigkeit, eine merkwürdige Geſchicklichkeit im Auffaſſen und Wiedergeben der Bewegung, viel Geiſt im Vortrage und eine geſchmackvolle Eleganz. Auch hat er einen ausgezeichneten Platz unter den Lithographen. Die lange von ihm gebrauchte Art, ſeine Compoſitionen in Tagesblättern zu veröffentlichen, nöthigte ihn, unmittelbar auf dem lithographiſchen Steine zu arbeiten, um zu rechter Zeit zu kommen. Er wurde ſo der Schöpfer der breiten, in großen Strichen und Maſſen ausführenden und eilig, aber kräftig andeutenden Lithographiermanier, die ſeitdem keiner mit ſolcher Leichtigkeit und Meiſterſchaft gehandhabt. Hieraus erklärt ſich der merkliche Unterſchied zwiſchen den lithographirten Blättern und den danach verfertigten Holzſchnitten in der Ausgabe ſeiner «Oeuvres choisies» (mit Text von Th. Gautier u. a., 4 Bde., Par. 1845—48), wozu ſpäter noch zwei Bände unter dem Titel «Perles et parures» (1850) hinzugekommen. Die Revolution von 1848 drängte G. etwas in den Hintergrund. Er machte 1849 eine Reiſe nach England und brachte von da neue Zeichnungen zurück, die meiſtens das Elend und die Ausartung der niedern Volksklaſſen in London darſtellen. Seitdem hielt er ſich mit kurzen Unterbrechungen in Paris auf und ſtarb 23. Nov. 1866 auf ſeiner Villa La Réunion zu Auteuil. Vgl. Armelhaut und Bocher, «L'œuvre de G., catalogue raisonné» (Par. 1873).

Digitized by Google

Gavial (Gavialis indicus) heißt die größte Krokodilart, welche nur den Ganges und ſeine Nebenflüſſe bewohnt und über 10 Mt. Länge erreicht. Der G. unterſcheidet ſich von allen andern Krokodilen durch ſeine in einem langen, walzenförmigen Schnabel ausgezogene Schnauze, deren vordere Spitze verdickt und mit längern Fangzähnen gehegt iſt, von denen der erſte und vierte im Unterkiefer in Ausſchnitte des Oberkiefers paſſen, während in den Kiefern über hundert nach hinten gekrümmte, ſpitze Zähne ſtehen. Der G. gilt den Hindus ebenſo für heilig wie das Krokodil den Aegyptern, und wird in einigen, dem Wiſchnu heiligen Teichen geſetzt und gefüttert; er iſt ein furchtbarer Räuber, der nicht nur Fiſche, ſondern auch Säugethiere ergreift.

Gavotte, ein jetzt veraltetes Tanztonſtück von munterm und lebhaftem Weſen, in gerader Taktart (Viervierteltakt oder Zweizweiteltakt) ſtehend und mit zwei Vierteln Auftakt beginnend. Die G. hat zwei, aus je acht Takten beſtehende Repriſen mit einem fühlbaren Einſchnitt im zweiten Takt derſelben, und es ſollen keine geſchwindern oder kürzern Noten vorkommen als Achtelnoten. Die G. war mehr zu theatraliſchen als zu geſellſchaftlichen Tänzen gebräuchlich, kam aber auch, wie die Menuet, in Sonaten, Suiten u. ſ. w. vor, wo ſie dann in der Form freier behandelt wurde. Der Name G. ſoll von den Gavots, den Bergbewohnern des Ländchens Gap im franz. Depart. Oberalpen, herkommen.

Gay (John), engl. Dichter, geb. 1688 zu Barnſtaple in Devonſhire und in der Schule ſeines Geburtsortes gebildet, machte ſeinen erſten dichteriſchen Verſuch in «Rural sports» (Lond. 1711), einer anziehenden Schilderung ländlicher Freuden und Genüſſe, die ihm Pope's Freundſchaft erwarb. G. trat 1712 als Secretär in die Dienſte der Herzogin von Monmouth und 1714 begleitete er den Grafen von Clarendon als Geſandtſchaftsſecretär nach Hannover. Ein zweites literariſches Product war die Burleske «Trivia, or the art of walking the streets of London» (Lond. 1712). Seine Parodie der Idyllen von Ambroſe Philips in «The shepherd's week» (Lond. 1713) iſt ebenſo reich an Witz als an naturtreuen Schilderungen, die er jedoch abſichtlich bis zur Plattheit getrieben hat. Auch ſeine «Town eclogues» ſind Parodien. Die dramatiſchen Verſuche «The wife of Bath» (1713), «What d'ye call it?» (1714) und «Three hours after marriage» (1715) fanden nur theilweiſe Beifall; deſto glücklicher war er mit der 1720 veranſtalteten Sammlung ſeiner Gedichte. Das Trauerſpiel «The captives» (1724) wurde zwar günſtig aufgenommen, hat aber geringern Werth als ſeine Fabeln (1726), die er zum Unterricht des Herzogs von Cumberland ſchrieb und die alle frühern Verſuche engl. Dichter in dieſer Gattung verdunkelten. Noch mehr ſtieg ſein literariſcher Ruhm durch ſeine «Beggar's opera» (1727), die 63mal nacheinander aufgeführt wurde und immer noch über die Bühne geht. Eine Fortſetzung derſelben: «Polly», durfte wegen ihrer polit. Anſpielungen nicht aufgeführt werden; ſeine Freunde ließen ſie jedoch auf Subſcription drucken, die ihm die Summe von 1200 Pfd. St. eintrug. Er ſtarb nach kurzer Krankheit zu London 4. Dec. 1732 und wurde in der Weſtminſter-Abtei begraben, wo der Herzog von Queensberry ihm ein Denkmal ſetzen ließ. Sämmtliche Dichtungen G.'s erſchienen als «Poetical works» (3 Bde., Lond. 1797; 2 Bde., 1806); die beſte Ausgabe ſeiner Fabeln wurde von Owen (Lond. 1854) beſorgt.

Gay (Sophie), geb. Richault de Lavalette, franz. Schriftſtellerin, geb. 1. Juli 1776 zu Paris, erhielt eine vortreffliche Erziehung, vermählte ſich 1793 mit einem Wechſelagenten, trennte ſich aber bald wieder von ihm und ſchloß 1799 eine zweite Ehe mit dem Aſſocié eines Bankiers, Namens G. Als Schriftſtellerin trat ſie zuerſt im «Journal de Paris» mit einer Vertheidigung der Verfaſſerin der «Delphine» (Frau von Staël) auf, welche die Aufmerkſamkeit des Publikums auf ſie hinlenkte und ihren Ruf entſchied. Dem Romane «Laura d'Estell» (3 Bde., Par. 1803) folgten nach einer langen Pauſe «Léonie de Montbreuse» (2 Bde., Par. 1813; deutſch, Berl. 1837) und «Anatole» (2 Bde., Par. 1815). In ſpäterer Zeit veröffentlichte ſie außer verſchiedenen Theaterſtücken eine lange Reihe von Romanen, wie «Le moqueur amoureux» (1830; deutſch von Schoppe, Lpz. 1837), «Un mariage sous l'empire» (1832), «La physiologie du ridicule» (2 Bde., 1833), «Souvenirs d'une vieille femme» (1834); «La duchesse de Châteauroux» (1834; deutſch von Fanny Tarnow, 2 Bde., Lpz. 1835), «La comtesse d'Egmont» (2 Bde., 1836), «Marie de Mancini» (2 Bde., 1840), «Ellénore» (4 Bde., 1844—46), «Marie Louise d'Orléans» (1842), «Le comte de Guiche» (3 Bde., 1845) u. ſ. w. Ihre gleichfalls als Schriftſtellerin bekannte Tochter Delphine G. verheirathete ſich mit Emile de Girardin (ſ. d.). Sophie G. folgte dieſem ihrem Schwiegerſohne, als derſelbe verwieſen wurde, nach Brüſſel, wo ſie 3. März 1852 ſtarb.

Gay-Luſſac (Louis Joſephe), berühmter franz. Chemiker und Phyſiker, geb. 6. Dec. 1778 zu St.-Léonard le Noblat im Depart. Ober-Vienne, wurde 1808 Profeſſor der Phyſik an der

Digitized by Google

Sorbonne zu Paris und wirkte zu gleicher Zeit seit 1809 als Professor der Chemie an der Polytechnischen Schule, bis er 1832 die Professur der allgemeinen Chemie am Jardin des Plantes übernahm. Seit 1830 war er wiederholt Mitglied der Deputirtenkammer und 1839 erhielt er die Pairswürde. Er starb 9. Mai 1850 zu Paris. Man verdankt ihm eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen im Gebiete der Physik und Chemie. Unter diese gehören z. B. seine Forschungen über Ausdehnung der Gase und Dämpfe durch Wärme, über das specifische Gewicht und die Wärmecapacität der Gasarten, über die Metalle der Alkalien, den Blaustoff, das Jod, Chlor, die Versuche mit der Volta'schen Säule u. s. w. Einen großen Theil seiner frühern chem. Forschungen hat er in Verbindung mit Thénard angestellt und in den «Recherches physico-chimiques etc. (2 Bde., Par. 1811) bekannt gemacht. Seine übrigen Entdeckungen sind meist enthalten in den «Annales de chimie» und in den «Annales de chimie et de physique», die er seit 1816 mit Arago herausgab. Viele Berichte sind in den «Comptes rendus» der Akademie niedergelegt. Unter seinen einzeln erschienenen Schriften sind zu erwähnen die mit A. von Humboldt gemeinschaftlich gearbeiteten «Mémoires sur l'analyse de l'air atmosphérique» (Par. 1804), «Cours de physique» (herausg. von Grosselin, Par. 1827), «Leçons de chimie» (gesammelt von Marmet, 2 Bde., Par. 1828).

Gayangos (Don Pascual), einer der verdienstvollsten Gelehrten des neuern Spanien, geb. 1809, ist seit längerer Zeit Professor des Arabischen zu Madrid sowie Mitglied verschiedener Akademien und gelehrter Gesellschaften des Auslandes. Seine Hauptwerke, welche auch außerhalb Spaniens verdiente Anerkennung gefunden haben, sind die «Historia de los reyes de Granada y descripcion de Granada» (Par. 1842); ferner die Bearbeitung und engl. Uebersetzung des umfassenden Werks von Al-Maqqari über span.-arab. Literatur und Geschichte; die mit werthvollen Zusätzen versehene span. Bearbeitung von Ticknor's span. Literaturgeschichte. Ferner verfaßte er eine kritische Arbeit: «Sobre la autenticidad de la cronica del Moro Rasis» (Madr. 1850). Hierzu kommen die kritischen Ausgaben der «Gran Conquista de Ultramar», der «Libros de caballeria» und der «Escritores en prosa anteriores al siglo XV». Letztere drei Werke bilden den 44., 40. und 51. Band der «Biblioteca de autores Españoles». Spätere Arbeiten sind die «Cartas del cardinal Cisneros» (Madr. 1867) und «Cartas y relaciones de Hernan Cortes al Emperador Carlos II» (Par. 1870).

Gaza, Ghaza (arab. Ghazzeh), offene Stadt und Sitz eines Paschas im südwestlichsten Theile Syriens, der letzte Ort auf dem Wege von Palästina nach Aegypten, 7 Kilom. vom Meere, wo einst ihr Hafen Majuma (später Constantia) sich befand, hart an der Wüste auf einer runden Anhöhe und größtentheils um dieselbe gelegen, in weitem Kreise von reichen Oliven- und Obstgärten umgeben, die von Cactushecken umschlossen und von Palmen übergrünt werden, zählt mit den Vorstädten 16,000 E., ein buntes Gemisch von Türken, Arabern, Aegyptern und Syriern, meist Mohammedaner, nebst einigen hundert Christen. Der Ort hat sieben Moscheen, großentheils aus alten Baueresten (wie die Hauptmoschee mit Prachtsäulen aus einer christl. Kirche) hergestellt, verschiedene Regierungsgebäude, eine prot. Schule, backsteinerne Häuser, enge Straßen, aber geräumige und wohlbesetzte Bazars voller Datteln, Feigen, Oliven, Linsen u. s. w. G. ist sehr belebt und verräth ziemlichen Wohlstand infolge der wichtigen Lage als nothwendiger Durchgangspunkt zwischen Syrien, Palästina, Arabien und Aegypten und als Markt für die von den Beduinen den Mekka-Karavanen abgenommenen Waaren. Außer dem Handel gewähren auch Seifensiedereien, Baumwollmanufacturen, Seidenzucht, Obst-, Wein-, Oliven- und Tabacksbau ansehnlichen Erwerb. G. war schon zur Zeit der Eroberung Kanaans durch die Israeliten eine wichtige Stadt. Sie gehörte ursprünglich den Philistern und war die südlichste Stadt der Pentapolis derselben, spielte in der Geschichte Simson's eine große Rolle und wurde dann dem Stamme Juda zutheil, bei dem sie auch nach manchen Wechselfällen in den zwischen den Israeliten und Philistern geführten Kriegen blieb. Sie wurde 333 v. Chr. als Grenzfeste nach zweimonatlicher Belagerung von Alexander d. Gr., 315 von Antigonus, dessen Sohn Demetrius 312 durch Ptolemäus hier eine große Niederlage erlitt, 96 von dem Makkabäer Alexander Jannäus nach 12monatlicher Belagerung erobert und geschleift, später aber von Pompejus durch den Statthalter Gabinius wieder aufgebaut, wahrscheinlich nicht an der alten Stelle. Die rebellischen Juden nahmen die Stadt 65 n. Chr. ein, welche Konstantin d. Gr. wieder aufbauen ließ und zum Sitz eines Bischofs machte. Sodann eroberten G. 634 die Araber unter Amru. Von Bedeutung ward die Stadt wieder in den Kreuzzügen. Sie wurde 1100 von den Christen, 1152 und 1187 von Saladin erobert. Vor ihren Mauern erlitten 1239 die Kreuzfahrer und abermals 18. Oct. 1244 die drei Ritterorden durch die

Digitized by Google

Chowaresmier, sowie 19. Juni 1280 der Emir von Damascus durch die Aegypter und in der Nähe 28. Oct. 1516 die Mamluken durch die Türken eine große Niederlage. G. wurde 1771 von dem rebellischen Ali-Bei und 25. Febr. 1799 von den Franzosen unter Kleber erobert. Vgl. Stark, «G. und die philistäische Küste» (Jena 1852).

Gaza (Theodorus), gelehrter Grieche in Italien, geb. 1398, kam als Flüchtling, als seine Vaterstadt Thessalonich 1430 in die Gewalt der Türken gefallen, nach Italien. Zu Mantua erlernte er unter Victorinus von Feltre die lat. Sprache, trat dann 1440 als öffentlicher Lehrer zu Ferrara auf und wurde 1451 von Papst Nikolaus V. nebst andern Gelehrten nach Rom gerufen, wo der Cardinal Bessarion ihn in sein Gefolge aufnahm. Nach Nikolaus' Tode lebte er zu Neapel am Hofe des Königs Alfons; später begab er sich nach Rom, hierauf nach Ferrara, zuletzt nach Calabrien, wo er 1478 starb. Für Verbreitung des Studiums der griech. Sprache und Literatur im Abendlande hat er nicht blos durch Unterricht, sondern auch durch seine lat. Uebersetzungen von Werken griech. Schriftsteller, besonders des Aristoteles und Theophrast, am meisten aber durch eine griech. Grammatik (Venet. 1495 u. öfter) gewirkt.

Gaze ist der Name einer Art von Geweben, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß die Fäden in einer gewissen Entfernung voneinander gehalten werden, also regelmäßige vierseitige Oeffnungen zwischen sich lassen. Bei näherer Betrachtung bemerkt man, daß die einfach scheinenden Kettenfäden paarweise angeordnet sind und daß von jedem Fädenpaar der eine Faden unter, der andere über allen Schußfäden hinläuft, sowie daß zwischen je zwei Schußfäden zwei solche zusammengehörige Kettenfäden sich einmal umschlingen; hierdurch entsteht bei gehöriger Anspannung aller Fäden die gewünschte Festhaltung derselben in bestimmten Intervallen. Die G. ist ein werthvolles Material zur Herstellung von Siebflächen für sehr feinkörnige Materialien, z. B. zur Trennung des Mehls von der Kleie. Die Stühle zum Weben der G. sind ihrer Grundlage nach von den für einfache leinwandartige Zeuge nur durch den die erwähnte Kreuzung erzeugenden Theil, den sog. Perlkopf, verschieden; allein zum Weben gemusterter G. wird doch die Stuhleinrichtung ziemlich complicirt.

Gazellen nennt man eine Gruppe der zu den ziegenartigen Wiederkäuern gehörenden Gattung Antilope (s. d.). Sie unterscheiden sich von den übrigen Antilopen durch die bei beiden Geschlechtern vorhandenen, mehr oder minder leierförmigen, geringelten Hörner, die deutlichen beweglichen Thränenspalten und die ziemlich großen Drüsengruben zwischen den Zehen und in den Weichen. Hierher gehören die zierlichsten Arten unter den Antilopen. Alle sind leicht und fein gebaut, flüchtig, heiter, lebhaft, oft muthwillig und in der Wildniß sehr scheu, doch auch leicht zähmbar. Vorzüglich gilt dies von der eigentlichen G. (Antilope Dorcas), welche im nordöstl. Afrika häufig und durch ihre Fähigkeit, den Durst geraume Zeit ertragen zu können, zum Leben in der Wüste besonders geschickt ist, sowie von der arabischen Antilope (A. Arabica), die in Arabien und Syrien lebt und der erstern sehr ähnlich ist. Beide leben heerdenweise und theilen der wüsten, unbewohnten Landschaft einen eigenthümlichen Reiz mit. Ihre Schnelligkeit ist außerordentlich, und es gewährt die Flucht dieser G. ein ungemein schönes Schauspiel. Man jagt sie zu Pferde mit Falken, Windhunden oder auch mit Jagdkatzen (Geparden). Sie sind schon seit uralten Zeiten bekannt und spielen in den Gedichten der orient. Völker eine große Rolle, wo sie mit Lobpreisungen gefeiert und oft als Bild der Schönheit u. s. w. angeführt werden. Da die arab. Antilope, jung eingefangen, völlig zahm und anhänglich an den Menschen wird, so hält man sie in Aegypten und Syrien häufig in den Familien. Sie ist oben dunkelbraun, unten weiß, und beide Farben sind durch einen dunkelbraunen, die Körperseiten entlang verlaufenden Streifen geschieden; ihre Hörner sind 26 Ctmt. lang, sehr schlank und minder geschweift. Die eigentliche G. ist oben hell-isabellgelb und unten und an den Seiten des Kopfes weiß; an den Seiten des Körpers verläuft gleichfalls ein brauner Streifen. Die Hörner sind gegen 34 Ctmt. lang und stark geschweift. Der Schwanz ist kurz, demjenigen unsers Rehes ähnlich. Zu der Gruppe der G. gehört auch der Bleßbock oder Buntbock (A. pygarga) am Cap der Guten Hoffnung, welcher die größte Art unter den G. ist, indem er die Größe des Damhirsches sogar übertrifft. Jetzt ist er fast ganz ausgerottet.

Géante, heiße Springquelle im Territorium Wyoming, die größte der Erde, s. Geiser.

Gebäudesteuer, auch Haussteuer, ist eine Steuer, welche von Gebäuden erhoben wird, sei es, daß sie nach dem Umfange des Grund und Bodens, welchen die Gebäude einnehmen, sei es, daß sie nach dem Ertrage der Baulichkeiten berechnet wird. Im erstern Falle nähert sie sich der Grundsteuer, im zweiten Fall kann man sie als eine Einkommensteuer ansehen, welche nur einen Theil des Einkommens, denjenigen aus Gebäuden, belastet. Die Durchführung der G.

Digitized by Google

iſt weniger ſchwierig als die mancher anderer Steuern. Verwandt mit der G. iſt die ſehr unzweckmäßige Fenſterſteuer, die ſich nach der Zahl der Fenſter feſtſtellt. Ferner iſt die Miethſteuer zu erwähnen, welche von den Miethern nach der von ihnen gezahlten Miethe oder Pacht, von den Eigenthümern nach dem durch Taxe ermittelten Miethswerth der von ihnen benutzten Räumlichkeiten erhoben wird. (S. Steuern.)

Geberden ſind alle äußern Bewegungen des menſchlichen Körpers. Eine Unterart derſelben ſind die Mienen, unter denen die Veränderungen der Geſichtszüge, ſoweit ſie der Ausdruck innerer Empfindung, verſtanden werden. Gebraucht man G. und Mienen, um dadurch ſeine Gedanken und Empfindungen auszudrücken, ſo bedient man ſich der Geberdenſprache. Wir alle gebrauchen dieſelbe beim Sprechen mehr oder weniger, und oft ſteht es nicht einmal in des Menſchen Macht, ſich der G., dieſer Begleiterin ſeiner Geſpräche und Verrätherin ſeiner Gedanken und Empfindungen, zu entledigen, oder ſie auch nur im Zaume zu halten und zu mäßigen. Die natürlichen G. begleiten und beleben jede artikulirte Sprache, ſie ſind überall gleich und werden überall verſtanden. Jedermann erkennt die Mienen des Fröhlichen und des Traurigen, des Mitleidigen und des Schadenfrohen, des Liebenden und Hoffenden, des Zornigen, Neidiſchen und Verlegenen. Ebenſo erkennt man ſofort an den Mienen die Wirkungen des angenehmen oder widrigen Geruchs, des ſüßen oder ſauern Geſchmacks, den Ekel, das Wohlbehagen oder Misbehagen. Was drücken wir ferner nicht alles mit unſern Händen aus! Wir verſprechen, rufen, verabſchieden, drohen, bitten, flehen, verneinen, verweigern, bewundern, zählen, bekennen, zeigen Reue, Furcht, Scham, Zweifel; wir belehren, befehlen u. ſ. w. Die natürliche Geberdenſprache iſt demnach die eigentliche Weltſprache, die Sprache des ganzen Menſchengeſchlechts. Scharf ausgeprägt iſt die Geberdenſprache bei allen Südländern, namentlich bei den Neapolitanern und Sicilianern. Indeß kann man auch bei uns intereſſante Studien über die Geberdenſprache machen, wenn man ſich gewöhnt, die Bewegungen lebhafter Menſchen genau ins Auge zu faſſen. Es iſt dies ein Studium, das Malern, Bildhauern, Schauſpielern und Schriftſtellern ganz unumgänglich nothwendig iſt. Von tiefer Bedeutung iſt die Geberdenſprache aber für die Taubſtummen. Hier iſt ſie oft das einzige Mittel, ſich verſtändlich zu machen, namentlich ſolchen Unglücklichen gegenüber, die keine Schule beſucht haben. Sie hat demnach in Taubſtummenanſtalten ihre höchſte Ausbildung erreicht, da hier zur natürlichen Geberdenſprache, die ſich blos auf die Anwendung ſolcher Zeichen beſchränkt, die der Natur der betreffenden Sache entlehnt ſind, die künſtliche Geberdenſprache tritt, welche es mehr oder weniger mit willkürlichen Zeichen zu thun hat. So bildet die natürliche Geberdenſprache die erſte Grundlage des Taubſtummenunterrichts (ſ. d.). Je weiter aber der Schüler in der Ton- und Schriftſprache vorwärts ſchreitet, deſto mehr tritt die Geberdenſprache zurück, bis ſie zuletzt auch hier nur als Begleiterin der Rede erſcheint. Ueber die G. in der dramatiſchen Kunſt ſ. Mimik.

Gebern, vom perſ. Worte Ghebr, welches aus dem arab. Kafir abzuleiten iſt und gleich dieſem und dem türk. Ghiaur einen Ungläubigen bedeutet, werden von den Mohammedanern die noch in Perſien und Oſtindien übrigen Bekenner des Parſismus genannt.

Gebet iſt im allgemeinen jede fromme Erhebung des menſchlichen Geiſtes zum göttlichen, in welcher jener ſich ſeine Abhängigkeit von dieſem zum Bewußtſein bringt und dabei ſich ihm als Ich dem Du gegenüberſtellt. Insbeſondere aber verſteht man darunter eine in die ausdrückliche Form der Anrede gekleidete Erhebung zu Gott. Der Wortbedeutung nach iſt Beten ſo viel wie Bitten, der Sprachgebrauch aber, durch den engen Zuſammenhang zwiſchen Bitten und Danken beſtimmt, pflegt jede Anrede an Gott, möge ſie nun Bitte, Dank oder auch nur überhaupt die Verherrlichung der Ehre Gottes zum Gegenſtande haben, G. zu nennen. Man unterſcheidet daher Bitt-, Dank- und Lobgebete. Seiner Form nach kann das G. in blos gedachten oder auch in ausgeſprochenen Worten beſtehen, vom einzelnen oder von vielen gemeinſam gehalten werden. Gewöhnlich pflegt die Gebetsſtimmung auch in äußern Geberden ſich auszudrücken, wie im Aufſtehen oder Niederknien. Die Alten pflegten beim G. die Hände zum Himmel emporzuſtrecken; bei den Chriſten iſt es üblich, dieſelben zu falten. Gerichtet werden kann das G. nur an Gott ſelbſt, den unendlichen Geiſt, oder doch an Weſen, denen die menſchliche Vorſtellung unbeſchadet ihrer Endlichkeit göttliche Würde zuſchreibt. So beteten die Griechen und Römer zu allen von ihnen verehrten Göttern und Göttinnen, wogegen der hebr. Monotheismus jedes andere G. als das an Jehovah gerichtete als Götzendienſt verwarf. Auch Chriſten und Mohammedaner beten nur zu dem Einen Gott, und wenn es in der chriſtl. Kirche frühzeitig Sitte ward, auch zu Jeſu Chriſto zu beten, ſo beruht dies auf der kirchlichen Dreieinigkeitslehre, welche dem Glauben an die weſentliche Einheit Gottes nicht hinderlich ſein ſollte. Erſt

Digitized by Google

in neuerer Zeit ist zugleich mit dem Dogma von der Gottheit Christi die Zulässigkeit der Anbetung Jesu bestritten worden. Die in der römisch- und griech.-kath. Kirche übliche Anrufung der Engel, der Maria und der Heiligen wird nach der genauen Lehre von göttlicher Verehrung sorgfältig unterschieden, obwol sie thatsächlich in wirkliche Vielgötterei ausgeartet und als heidnisches Unwesen von den Protestanten beseitigt worden ist. Als die unmittelbarste Aeußerung der Frömmigkeit ist das G. so alt wie die Religion. Denn es gehört zum Wesen der letztern, daß der menschliche Geist ein persönliches Verhältniß zum göttlichen eingehe und das Verhalten Gottes zu sich bestimmt glaube durch sein Verhalten zu ihm. Aber wie das religiöse Verhältniß überhaupt, so kann auch das G. und die Vorstellung, welche sich der Mensch von dessen Wirkungskraft bildet, von mehr sinnlicher oder mehr geistiger Beschaffenheit sein. Der religiösen Vorstellung liegt es nahe, den Willen der Gottheit als bestimmbar durch das Verhalten des Menschen zu denken, unbeschadet der durchgängigen Anerkennung der Abhängigkeit des Menschen von Gott. So suchten schon die Heiden durch Opfer und G. die Gunst der Götter auf sich herabzuziehen oder ihren Zorn von sich abzuwenden. In der christl. Religion ist wenigstens der Glaube an Gebetserhörung ganz allgemein. Für eine mehr sinnlich bestimmte Frömmigkeit hängt die Vorstellung von der Erhörbarkeit der G. aufs engste mit dem Wunderglauben zusammen, daher sie als Folge des G. nicht nur ein unmittelbares Eingreifen Gottes in den Weltlauf, welches ohne das G. unterblieben wäre, sondern insbesondere auch Erfolge im Gebiete des leiblichen Lebens, Einwirkungen auf das eigene oder auf fremdes Schicksal u. s. w. erwartet. Aber auch die vergeistigteste Religiosität kann sich des Glaubens an Erhörbarkeit des G. ebenso wenig wie des G. selbst völlig entschlagen, wenn sie gleich dessen unmittelbaren Erfolg streng auf die Sphäre des geistigen Lebens beschränkt und sowol das G. als seine Wirkung als eingeschlossen denkt in die unverbrüchlich göttliche Weltordnung. Von einer durch das menschliche G. herbeizuführenden Abänderung göttlicher Rathschlüsse kann freilich bei einem philosophisch geläuterten Gottesbewußtsein keine Rede sein, wol aber ist die Art, in welcher der göttliche Geist sich dem menschlichen offenbart, eine verschiedene, je nach der Stellung des Menschen zu Gott, daher die Erhebung des Herzens zu dem Unendlichen für das höhere Leben des Geistes niemals ohne Frucht bleiben kann. Da aber gerade die Förderung des menschlichen Lebens in der lebendigen Gemeinschaft mit Gott oder das «Kommen des göttlichen Reichs» der eigentlichste und würdigste Gegenstand jedes G. sein soll, so erhellt, wie jedes in diesem Sinne an Gott gerichtete G. schon in sich selbst der Erhörung gewiß ist. Hiermit sind G., welche nicht schlechthin das sittlich-religiöse Leben des Betenden selbst zum Gegenstand haben, zwar nicht ausgeschlossen, ihr unmittelbarer religiöser Werth beruht aber nicht sowol in einem bestimmenden Einflusse auf den göttlichen Willen als darin, daß sie den Betenden selbst, sei es zur frommen Ergebung in diesen Willen, sei es zu dankbarer Verehrung des göttlichen Waltens, geschickt machen. Als die eigenthümlich christl. Form des G. ist das G. im Namen Jesu zu betrachten, in welchem die altkirchliche Vorstellung eine Berufung auf Jesu stellvertretendes Leiden und Sterben, als welches dem Gläubigen ein Anrecht auf Gewährung des zu Bittenden erworben habe, erblickt, daher ältere Gebetsformeln mit den Worten «um Jesu Christi, deines lieben Sohnes willen» zu schließen pflegen. Schleiermacher bezeichnete es dagegen als das G. in den Angelegenheiten Jesu oder um die Förderung des göttlichen Reichs «in Uebereinstimmung mit den Ordnungen, in welchen Christus seine Kirche regiert», und forderte, daß jedes G. des Christen in ein G. im Namen Jesu übergehe, beim öffentlichen Gottesdienste aber überhaupt kein anderes gehört werden solle. Hiernach ist das G. im Namen Jesu das G. um Förderung wahrhaft christl. Lebens in den Einzelnen ebenso wie in der Gemeinschaft, oder um fortschreitende Verwirklichung des Werkes Christi in der Welt, worin alles, was zu unserer religiösen und sittlichen Vollendung gehört, eingeschlossen ist. — G. des Herrn, s. Vaterunser.

Gebhard, Kurfürst und Erzbischof von Köln, aus dem gräfl. Hause der Truchsesse von Waldburg, geb. 10. Nov. 1547, erwarb sich, zum geistlichen Stande bestimmt, eine gründliche theol. Bildung zu Ingolstadt, Dillingen, Bourges, Bologna und Rom. Schon 1562 wurde er Domherr in Augsburg, 1567 in Straßburg und 1570 in Köln; sodann 1574 Dechant in Straßburg, 1576 Dompropst in Augsburg und 1577, obschon der Herzog Ernst von Baiern sein Mitbewerber war, Erzbischof von Köln. Arglistige Gegner, denen er schon seiner zum Protestantismus sich hinneigenden Gesinnungen wegen verdächtig erschien, brachten ihn sehr bald in übeln Ruf, den seine Liebe zur schönen Gräfin Agnes von Mansfeld nur vermehren konnte. Nach vielfachen Kämpfen mit dem Kapitel kam er zu dem Entschlusse, zur prot. Kirche überzutreten, worauf er sich 1582 mit der Gräfin Agnes vermählte. Er suchte nun die prot. Lehre

Digitized by Google

in seinem Lande einzuführen und dasselbe als weltliches Kurfürstenthum zu behalten, wurde jedoch abgesetzt, da das Kapitel sich deshalb beim päpstl. Stuhle beschwerte. Noch hielt er sich, von einigen prot. Fürsten unterstützt, eine Zeit lang gegen seinen Nachfolger, den Erzbischof Ernst von Baiern. Nachdem er aber 1584 seine letzte Feste, Bonn, hatte räumen müssen, zog er sich nach Holland zurück, wo er 21. Mai 1601 starb. Seine Lebensgeschichte lieferte Barthold im «Histor. Taschenbuch» (Lpz. 1840).

Gebirge heißt in der Geographie diejenige Form des Hochlandes, welche, verschieden von der Hochebene oder dem Plateau, aus Ketten oder Gruppen von Bergen (s. Berg) besteht, die eine bedeutende oder doch über 300 Mt. betragende absolute Höhe haben und alsdann auch Gebirgsketten und Gebirgsgruppen genannt werden. Bilden dieselben ein durch Zusammenhang ihrer Theile und Gleichartigkeit ihres Baues, ihres Gesteins, d. i. ihrer Fels- oder Gebirgsarten, für sich abgeschlossenes Ganzes, so heißt dieses ein Gebirgssystem. Die längsten Systeme haben Amerika und Asien; Europas Gebirgssysteme sind bei weitem kleiner. Ein regelmäßiges Verhältniß zwischen Längenausdehnung und Breite stellt sich nirgends heraus. Nach der Form der Grundfläche unterscheidet man Massengebirge und Kettengebirge. Die erstern bilden theils Gebirgsgruppen, die nach allen Richtungen von tief eingefurchten Thälern durchschnitten werden, wie der Harz, theils Hochebenen, auf denen einzelne Berggipfel, Berggruppen oder Ketten aufgesetzt erscheinen, wie das skandinav. und das Fichtelgebirge. Die Kettengebirge bestehen entweder aus einer einzigen Kette oder aus mehrern, die mehr oder weniger symmetrisch geordnet, mehr oder minder einander parallel laufen und durch Longitudinal- oder Längenthäler voneinander getrennt, hier und da wol auch durch Transversal- oder Querthäler durchbrochen werden, an andern Stellen durch Querketten oder Querjoche wieder in Verbindung stehen. Einfache Gebirgsketten stellen die Pyrenäen dar und die meisten andern G. der Spanischen Halbinsel, die Apenninen, das Riesengebirge, der Thüringerwald u. s. w.; parallele Ketten dagegen die meisten Hochgebirge der Erde, wie die europ. Alpen, der Himalaja, die amerik. Cordilleren, aber auch niedrigere Gebirge, wie z. B. der Schweizerjura. Unter den Kettengebirgen unterscheidet man wieder nach der Hauptrichtung ihrer Längenausdehnung solche, die aus Meridianketten, und solche, die aus Parallelketten zusammengesetzt sind; jene streichen ungefähr in der Richtung der Meridiane von Norden gegen Süden, diese in der Richtung des Aequators oder der Parallelkreise von Osten gegen Westen; jene herrschen in der Neuen, diese in der Alten Welt, besonders in Asien vor. Die diagonale Richtung von Nordwesten gegen Südosten oder von Nordosten gegen Südwesten findet sich am häufigsten in Europa, z. B. in den Sudeten, dem Thüringer- und dem Böhmerwalde, dem Jura u. s. w. Der Vereinigungspunkt mehrerer Ketten heißt Gebirgsknoten oder Gebirgsstock, wie z. B. das Fichtelgebirge. Die von der Hauptmasse wie von einem Stamme seitwärts auslaufenden Ketten nennt man Gebirgsarme, Gebirgsäste, Gebirgszweige; alle zusammen bilden die Gebirgsverästelung. In Massengebirgen heißt im Gegensatz zu den umherliegenden, minder bedeutenden Bergen der centrale Theil der Gruppe der Gebirgskern. Eine besondere Gebirgsform bilden die Alpengebirge wegen ihrer sehr zackigen Oberflächengestaltung; man nennt Alpengebirge solche, welche sich sehr hoch und schroff über ihre Umgebungen erheben und bei denen zugleich die Thäler und Pässe tief und schroff zwischen die Berge eingeschnitten sind, wie das bei den Schweizeralpen in so auffallender Weise der Fall ist.

Nach der Stellung, die ein G. zu einer Hochebene oder einem Plateaulande einnimmt, unterscheidet man Plateaugebirge, besser Scheitelgebirge oder Scheidegebirge, d. h. solche, die über die Scheitelfläche einer Hochebene hinziehen und dieselbe in mehrere einzelne Hochflächen scheiden, wie der Thian-Schan und Kwen-Lün in Centralasien, das castil. Scheidegebirge in Spanien, und Randgebirge, d. h. solche, die den äußern Rand einer Hochebene bilden, wie z. B. der Himalaja, der Belur-Tagh, der Altai, der Chingan den Süd-, West-, Nord- und Ostrand des ostasiat. Centralplateau, das cantabrische und das andalusische G. den Nord- und Südrand des castil. Plateau in Spanien bilden. Solche Randgebirge haben auf der dem Plateau zugewendeten Seite eine kürzere, auf der ihm abgewendeten eine längere Senkung, während freistehende G. doppelseitige Gehänge haben, wie z. B. die Alpen und die meisten andern G. Europas. Was die Abhänge der G. überhaupt anbelangt, so hat man als Regel aufstellen zu können geglaubt, daß die Meridiangebirge gegen Westen steiler abgedacht sind als gegen Osten, die Parallelgebirge dagegen ihren Steilabfall auf der Südseite haben. Ersteres ist auch wirklich der Fall bei den Cordilleren von Südamerika, bei dem skandinavischen G., bei dem Schwarzwald u. s. w.; letzteres bei dem Himalaja, den europ. Alpen, den Pyrenäen, dem

Digitized by Google

Erzgebirge u. ſ. w. Es finden ſich aber zu viele Ausnahmen von dieſer Erſcheinung, als daß ſie als ein orographiſches Geſetz gelten könnte. Mit Hinſicht auf ihre Höhe nennt man die G. nach einer freilich ſehr ſchwankenden und willkürlichen Annahme Niedergebirge, Mittelgebirge und Hochgebirge, je nachdem ſie eine mittlere abſolute Höhe von 300—650, von 650—1600, von 1600—2300 Mt. und darüber haben. Hochgebirge werden dann auch Schneegebirge genannt, wenn ihre höchſten Theile über die untere Grenze des ewigen Schnees emporragen, alſo beſtändig mit Schneelagern und Eisfeldern bedeckt ſind. Die höchſte Gipfelerhebung eines G. heißt deſſen Culminationspunkt. Die höchſten Gebirgsgipfel der Erde finden ſich im Himalaja. Diejenige Linie, welche die einzelnen Gipfel eines Gebirgszugs verbindet, heißt Kammlinie oder Firſt, auch Grat, wenn dieſelben ſpitzig und ſcharfkantig ſind. Waſſerſcheide oder Hauptwaſſerſcheide heißt der Rücken, wenn er die Grenze zwiſchen verſchiedenen Flußgebieten oder Meergebieten bildet. Die Einbiegungen oder Einſchnitte des Gebirgskamms bilden deſſen Sättel oder Joche und heißen Gebirgspäſſe, auch Gebirgspforten (Puertos, Porte, Col, Colle, Tauer, Ghat) und Gebirgsthore, wenn ſie Uebergänge über den Gebirgsrücken von einem Abfall zum andern bilden; ihr Scheitelpunkt heißt Scheideck. Die Wege, welche mittels eines oder mehrerer Päſſe quer über ein ganzes G. führen, werden Gebirgspaſſagen genannt. Sie ſind theils fahrbar, theils nur gangbar für Fußgänger oder Maulthiere, im letztern Falle Saumſtraßen genannt. Die mittlere Kammhöhe der Hauptgebirge Europas, Amerikas und Aſiens, welche am beſten bekannt ſind, nämlich der Schweizeralpen, der Cordilleren von Quito oder Ecuador und des Himalaja in Garhwal und Kamaon beträgt in dieſer Ordnung 2350, 3570 und 4780 Mt., und es ſtellt ſich die bemerkenswerthe Erſcheinung heraus, daß ſie ſich ziemlich verhalten wie die Zahlen 10, 15, 20. Ein anderes merkwürdiges Zahlenverhältniß der meiſten Hauptgebirgsketten und mehrerer Nebengebirge beſteht darin, daß die Höhe der Culminationspunkte nahe das Doppelte der Kammhöhe beträgt; ſo im Himalaja, in den Anden von Quito, in den Schweizeralpen, im Kaukaſus, im Schweizerjura, im Harz u. ſ. w. Bei andern G. iſt die relative Erhebung über den Kamm geringer; ſo in den Pyrenäen, den Karpaten, dem Schwarzwald, den Vogeſen, dem Böhmerwald, Erzgebirge, Fichtelgebirge, der Rhön und dem niederrheiniſchen G.

Die G. haben je nach ihrer Entſtehungsweiſe, ihrer Geſteinsart, ſowie der Richtung ihrer Schichten (die nicht von der Erſtreckung des G. abhängig iſt) einen ſehr verſchiedenen Bau, eigenthümlich geſtaltete Ketten, Kämme, Gipfel und Thäler. Beſonders merklich aber tritt oft der Zuſammenhang zwiſchen der verſchiedenen geognoſt. Zuſammenſetzung des Geſteins mit den äußern Umriſſen in den mannichfaltigen Formen der Berggipfel ins Auge. Die neueſten Theorien über die Entſtehung der G., ſo diejenigen von Dana, Mallet und Sueß, ſehen von radial aus dem Erdinnern wirkenden Kräften ab, faſſen vielmehr die Gebirgsbildung als eine Aeußerung der Abkühlung und Zuſammenziehung des Erdballs auf, infolge deren ſich erdperipheriſche, alſo ſeitliche Verſchiebungen und Faltungen der oberflächlichen Maſſen der Erdkruſte einſtellen. Der orographiſche Bau eines Landes hat entſchiedenen Einfluß auf deſſen hydrographiſche, klimatiſche und Vegetationsverhältniſſe. Nicht alle Gebirgsarten haben gleichen Quellenreichthum, nicht alle werden in gleichem Grade und auf dieſelbe Art vom Waſſer, vom Wind und Wetter benagt und auf ihrer Oberfläche durch Verwitterung mit Fruchterde bedeckt. Mächtige G. bergen in ihren Schnee- und Gletſchermaſſen unverſiegbare Vorrathskammern für Ströme. Hohe Gebirgsketten ſind Waſſervertheiler, zugleich Wind- und Wetterſcheiden oder Grenzſcheiden des Klimas und häufig auch der davon abhängigen Vegetation. Sie bilden weit natürlichere und feſtere Grenzen der Völker, Sprachen und Staaten als die Stromlinien und geben ihren Bewohnern einen eigenthümlichen Charakter, eine eigene Lebensweiſe, einen eigenen Gang ihrer Culturentwickelung und Geſchichte. Vgl. Sonklar von Innſtädten, «Allgemeine Orographie» (Wien 1873); Sueß, «Die Entſtehung der Alpen» (Wien 1875).

Gebläſe heißen diejenigen Vorrichtungen, in denen atmoſphäriſche Luft aufgefangen, geſammelt, zuſammengedrückt und durch längere oder kürzere Röhrenleitungen in Schmelzöfen, Herde u. ſ. w. zur Unterhaltung des Feuers geführt wird. Die Röhre, in welcher ſich die Windleitung endigt, heißt die Düſe. Bei allen G. liegt der Gedanke zum Grunde, die in einem Behältniß enthaltene Luft auszupreſſen und daſſelbe gleich wieder mit atmoſphäriſcher Luft zu füllen. Jedes G. muß daher zwei Oeffnungen haben: die eine, um die atmoſphäriſche Luft einzulaſſen (Saugöffnung), und eine andere, um die zuſammengepreßte Luft abzuleiten (Blaſeöffnung); beide aber müſſen ſich wechſelsweiſe durch Ventile öffnen und ſchließen, ſofern, wie es meiſtens der Fall iſt, Zuſtrömung und Auspreſſung der Luft miteinander abwechſeln,

Digitized by Google

also periodisch stattfinden. Man unterscheidet hauptsächlich: 1) G. mit biegsamen Wänden, wohin die Blasebälge an den Orgeln und in Schmieden gehören. Hiervon ist wieder der einfache und der doppelte Blasebalg zu unterscheiden; ersterer wird nur als kleiner Handblasebalg gebraucht und kann keinen ununterbrochenen Windstrom geben. 2) Hölzerne Bälge, bei denen sich der pyramidale Oberkasten um den unbeweglichen Unterkasten auf- und niederbewegt und dadurch einen Raum von veränderlicher Größe abgrenzt, welcher bei der höchsten Erhebung des Oberkastens sich mit atmosphärischer Luft anfüllt, die beim Niederdrücken desselben ausgepreßt wird. 3) Kasten- und Cylindergebläse, von denen die erstern, meist von Holz, in parallelepipedischen, die letztern, meist von Gußeisen, in cylinderförmigen, entweder an einer oder an beiden Seiten verschlossenen Räumen bestehen, in welchen sich ein Kolben auf- und nieder- oder hin- und herbewegt. 4) Tonnengebläse, aus rotirenden, innen mit Scheidewänden und Ventilen versehenen, zum Theil mit Wasser gefüllten Tonnen bestehend. 5) Kettengebläse, bestehend in gußeisernen, unten nach der Kettenlinie gebogenen und in einem Wasserkasten hängenden, oben offenen Röhren, durch die sich, oben über Räder geleitet, mittels des Drucks des daraufallenden Wassers Scheiben bewegen, welche die atmosphärische Luft mit fort- und in den unten befindlichen Sammelkasten führen. 6) Schrauben- und Schneckengebläse, bei denen ein schraubengangförmig oder spiralig gestalteter Kanal so montirt und bewegt wird, daß am einen Ende abwechselnd Luft und Wasser geschöpft werden, die am andern Ende wieder ausfließen. 7) Strahlgebläse, bei denen die saugende Wirkung eines Wasser- oder Dampfstrahls zur Bewegung und Verdichtung von Luft benutzt wird; zu diesen gehört das alte Wassertrommelgebläse. 8) Windradgebläse oder Ventilator, auch Centrifugalgebläse genannt, bestehend aus einem in einem Gehäuse sehr schnell umgedrehten Flügelrad, welches stetig in der Nähe der Achse Luft einsaugt und sie am Umkreise austreibt. Wegen ihrer Einfachheit ist diese letztgenannte Art (welche aber keine hohe Pressung des Windes zu gewähren vermag) neuerlich sehr in Gebrauch gekommen. 9) Kapselradgebläse, bei welchen zwei oder mehr radförmige Körper im Innern eines Gehäuses rotiren und stetig durch eine Saugöffnung Luft ansaugen und durch eine Blaseöffnung ausblasen. Vgl. Hauer, «Die Hüttenwesenmaschinen» (Wien 1867).

Gebote (Zehn), s. Zehn Gebote.

Gebühren (Sporteln, franz. droits, engl. duties) nennt man im allgemeinen die Geldleistungen, welche der Staat für verschiedene in Anspruch genommene Staatsleistungen verlangt. Insbesondere bezeichnet man damit die Einkünfte, welche der Staat, neben seiner Haupteinnahme aus der gesetzlich geregelten Besteuerung, aus der Ausübung der Justizhoheit bezieht, und zwar von denjenigen erhebt, welche die Thätigkeit der Justiz in Anspruch nehmen. Letztere haben nicht blos die von den Gerichten gemachten baaren Auslagen zu ersetzen, sondern auch als Vergütung für die Bemühungen der Gerichte G. (Sporteln) zu entrichten. Es empfiehlt sich diese Einrichtung als Präservativ gegen die sonst wahrscheinlich eintretende Vermehrung muthwilliger Processe; eine Finanzquelle, welche die Kosten der Rechtspflege übersteigt, darf aber nicht daraus gemacht werden. Im weitern Sinne versteht man unter G. auch die Geldleistungen für die Benutzung der Posten, Telegraphen und Eisenbahnen, ferner die Wege-, Chaussee- und Brückengelder u. s. w.

Geburt nennt man denjenigen Vorgang, durch welchen die Leibesfrucht des Menschen oder eines Säugethiers aus dem mütterlichen Körper an die Außenwelt gelangt. Die G. beginnt regelmäßigerweise, sobald die Frucht hinlänglich entwickelt ist, um außerhalb des Mutterleibes ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend fortleben zu können. Die Zeit, in der sie diesen Grad der Entwickelung erreicht, zur G. reif wird, ist bei den verschiedenen Säugethierarten verschieden. Die menschliche Frucht ist in der 40. Woche nach der Empfängniß reif. Zu dieser Zeit nun, und zwar in der Mehrzahl der Fälle nachts zwischen 12 und 3 Uhr, fängt der Fruchthalter an sich zusammenzuziehen, was sich dem Gefühle der Schwangern durch Schmerzen ankündigt, die sich von der Kreuzgegend nach dem untern Theile des Bauchs hin erstrecken und, wie die Zusammenziehungen selbst, anfangs nur mäßig, vereinzelt und von kürzerer Dauer sind, allmählich aber immer heftiger, häufiger und anhaltender werden. Wegen dieser mit ihnen verbundenen Schmerzen nennt man die Zusammenziehungen des Fruchthalters bei der G. Wehen. Sie beginnen von dem obern geschlossenen Theile des Fruchthalters und drängen dadurch die Frucht, die noch von den Eihäuten und den darin enthaltenen Flüssigkeiten (s. Fötus) umgeben und gewöhnlich mit ihrer Längsachse in der Längsachse des Fruchthalters gelegen ist, nach dem untern offenen Theile desselben, dem Mutterhalse und Muttermunde, der dadurch erweitert und zum Durchgange der Frucht vorbereitet wird. Die Eihäute, durch die Flüssigkeit und den nach-

Digitized by Google

folgenden Kindeskörper herabgedrängt, bilden im Muttermunde eine angespannte elastische Blase, welche zur allmählichen Erweiterung des Muttermundes viel beiträgt. Diese Blase, die nur in manchen Fällen künstlich geöffnet werden muß, zerreißt endlich (Blasen- oder Wassersprung); die Flüssigkeit wird entleert, und der vor der Oeffnung liegende Theil des Kindes (in den meisten Fällen der Kopf desselben) tritt nun in den Muttermund ein. Hiermit ist die erste Periode der G., die sog. Eröffnungsperiode, während welcher die weichen Geburtstheile eröffnet und für den Durchtritt des Kindes vorbereitet werden, beendet und es beginnt der zweite Geburtsabschnitt, die sog. Austreibungsperiode, während welcher die Frucht durch die Geburtswege hindurchgetrieben und endlich ausgestoßen wird. Durch die nachdrängenden Wehen wird das Kind immer weiter vorgeschoben, und daß dies nur sehr allmählich geschieht, hat seine Ursache zum Theil in der eigenthümlichen Gestalt des gekrümmten Kanals, den der untere Theil des weiblichen Beckens (s. d.) darstellt. Der Durchschnitt desselben ist zwar überall oval, aber der größte Durchmesser dieses Ovals hat an verschiedenen Stellen des Kanals eine verschiedene Richtung. Nun hat zwar auch der Körper des Kindes an den Stellen, wo er am umfänglichsten, nämlich am Kopfe und in der Gegend der Schultern und Hüften, eine ovale Gestalt, der größte Durchmesser liegt aber wiederum verschieden: am Kopfe von vorn nach hinten, an Schultern und Hüften von rechts nach links. Ueberdies ist der Beckenkanal nur gerade so weit, daß das Kind blos dann in ihn hineinpaßt, wenn die Theile seines Körpers so gestellt sind, daß ihr größter Durchmesser genau in die Richtung des größten Durchmessers der verschiedenen Stellen des Kanals fällt. Mit andern Worten: das Kind muß bei seinem Durchgang durch jenen Kanal, während es in gekrümmter Lage vorwärts geschoben wird, zugleich auch immer etwas um seine Längsachse gedreht werden, sodaß es auf diesem Wege gewissermaßen eine Spirallinie beschreibt. Auch die äußern Geburtstheile setzen dem Austritt des Kindes noch ein und zwar oft nicht geringes Hinderniß entgegen, indem sie dabei um ein Beträchtliches über ihre gewöhnliche Weite ausgedehnt werden müssen, sodaß sie mitunter selbst Verletzungen erleiden. Es ist somit eine in dem Baue des menschlichen Weibes begründete Nothwendigkeit, daß das Gebären bei ihm nur langsam und immer mit einer gewissen Schwierigkeit erfolgt, während es bei den Thieren im allgemeinen infolge ihres geräumigen Beckens leichter und schneller vor sich geht. Nachdem der Fruchthalter das Kind selbst auf die angegebene Weise ausgetrieben hat, entleert er noch diejenigen Organe, welche vorher zur Ernährung und zum Schutze des Fötus dienten, aber schon während der G. des Kindes gewisse Veränderungen erlitten haben, nämlich den sog. Mutterkuchen und dessen Anhängsel, die durchrissenen Eihäute und einen Theil des Nabelstrangs (dritter Zeitraum der Geburt, sog. Nachgeburtsperiode). Dieser Reste seines frühern Inhalts, welche zusammengenommen Nachgeburt genannt werden, entledigt sich der Fruchthalter durch neue, ebenfalls mit Schmerzen verbundene Zusammenziehungen, die zunächst den Mutterkuchen von der Innenfläche des Fruchthalters vollends lostrennen, wobei aus den zerreißenden Gefäßen etwas Blut ergossen wird, und ihn sodann nebst seinen Anhängseln ausstoßen, worauf der Fruchthalter sich selbst allmählich noch weiter zusammenzieht. Dieser Abgang der Nachgeburt erfolgt meistens innerhalb einer halben bis ganzen Stunde nach der G. des Kindes; damit ist der Geburtsvorgang beendet und es beginnt nun das Wochenbett (s. d.).

Das Gebären selbst ist demnach an und für sich ein physiol. Proceß, d. h. eine Verrichtung des weiblichen Körpers, die in seiner Natur und Bestimmung begründet liegt. Zu dem regelmäßigen Verlaufe der G. gehört aber, daß das Becken und die äußern Geburtstheile der Mutter regelmäßig gebaut seien, daß die Größe der Frucht der Weite des Beckens entspreche, und daß die Lage der Frucht den Austritt durch dasselbe verstatte. Sind diese Bedingungen erfüllt und tritt sonst kein störendes Moment ein, so verläuft die G. verhältnißmäßig leicht, wenn auch nicht ohne Schmerzen, in einer Zeit von 6—12 Stunden. Sie kann jedoch eines viel längern Zeitraums und viel bedeutenderer Anstrengung zu ihrer Vollendung bedürfen, ohne regelwidrig zu werden, z. B. wenn das vorgerückte Lebensalter der Mutter eine größere Straffheit der Fasern derselben bedingt, sodaß die Erweiterung des Muttermundes nicht so schnell erfolgt, wobei freilich auch die Schmerzen gesteigert werden. Selbst wenn eine oder mehrere jener Bedingungen nicht erfüllt sind, wird der Widerstand, den die G. dadurch findet, noch oft durch geduldiges Abwarten der Naturhülfe überwunden, z. B. bei unregelmäßig gebautem Becken der Mutter oder bei ungünstiger Lage des Kindes. Ist dieses jedoch der Natur nicht möglich, oder erfordern anderweite Umstände die Beschleunigung der G., so muß die Geburtshülfe (s. d.) einschreiten und eine künstliche G. vermitteln. Andere bei der G. vorkommende Unregelmäßigkeiten beziehen sich auf die Länge der Zeit, welche die Frucht im Körper

Digitized by Google

der Mutter eingeschlossen gewesen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus nennt man eine G., durch welche eine Frucht von noch nicht 17 Wochen, die also noch nicht lebensfähig ist, zur Welt gebracht wird, eine Fehlgeburt. (S. Abortus.) Erfolgt die G. zwischen der 17. und 28. Woche, so nennt man sie eine unzeitige G. (partus immaturus), bei welcher ebenfalls das Kind noch nicht lebensfähig ist. Eine Frühgeburt (s. d.) findet statt, wenn das Kind zwischen der 28. und 36. Woche der Schwangerschaft zur Welt gebracht wird, zu welcher Zeit es zwar noch nicht reif, aber doch lebensfähig ist und oft durch sorgfältige Pflege noch erhalten wird. Ob es eine Spätgeburt (partus seratinus oder retardatus) in dem Sinne gebe, daß die G. nach einer länger als 40 Wochen dauernden Schwangerschaft eintrete, ist sehr zweifelhaft, zumal da die Mutter, auf deren Angabe die Berechnung der Schwangerschaftsdauer sich hauptsächlich gründen muß, über die Zeit der Empfängniß sich selbst leicht täuschen kann. Der Schein einer zu späten G. wird aber bisweilen dadurch hervorgebracht, daß die Dauer des Geburtsvorgangs selbst sich bis zu zwei Wochen und vielleicht noch länger ausdehnen kann. Die Ausdrücke Kopfgeburt, Hinterhauptsgeburt, Fußgeburt u. s. w. werden gebraucht, um anzugeben, welcher Theil des Kindes bei der G. desselben vorausgeht und zuerst an die Außenwelt gelangt, wohingegen die Ausdrücke Misgeburt (s. d.), Zwillings-, Drillingsgeburt u. s. w. sich nicht auf den Geburtsvorgang, sondern auf das Geborene beziehen. Daß sich bei den vielen verschiedenartigen Vorgängen, welche die G. mit sich führt, für den Arzt, schon mit Ausschluß der ganzen Geburtshülfe in engerm Sinne, in diätetischer und therapeutischer Hinsicht ein weiter Wirkungskreis darbietet, liegt am Tage. Allein auch dem gerichtlichen Zweige der Medicin werden oft Untersuchungen über Geburten, z. B. über dageweſene Schwangerschaft, über Alter eines Kindes, über die Zeit, wann die G. stattgefunden hat u. s. w., vorgelegt, die in vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sind.

Geburtshülfe heißt die Wissenschaft, welche, die physiol. und pathol. Vorgänge im weiblichen Körper von der Empfängniß an bis zu Ende der unmittelbaren Folgen der Geburt für Mutter und Kind besonders auffassend, zugleich die Mittel angibt, durch welche der regelmäßige Verlauf dieser Vorgänge befördert, den Unregelmäßigkeiten in demselben aber passend begegnet wird. Da der letztere Theil dieser Wissenschaft, der praktische, jedoch auch oft unmittelbare thätliche Hülfe vorschreibt und zu dieser wieder eine gewisse Fertigkeit nöthig wird, so schließt die G. auch eine Kunst, die Entbindungskunst oder Obstetrik (ars obstetricia), ein, deren Ausübung für die Menschheit von solcher Wichtigkeit ist, daß seither in den meisten civilisirten Staaten nur besonders darin geprüften Aerzten, den sog. Geburtshelfern oder Accoucheurs, die Erlaubniß dazu ertheilt wurde, während die diätetische und therapeutische Behandlung einer Schwangern, Gebärenden oder Wöchnerin, wenn kein manueller Eingriff nöthig war, jedem andern Arzte und der Beistand bei leichten, regelmäßigen Geburten den Hebammen überlassen werden konnte. Nach den neuern gesetzlichen Bestimmungen erhält dagegen im Deutschen Reich kein Arzt die staatliche Approbation zur Ausübung der Praxis, der nicht genügende geburtshülfliche Kenntnisse nachzuweisen vermag. Man darf die G. nicht als einen Theil der Medicin im engern Sinne oder der Chirurgie ansehen, da nicht nur die Kenntniß jener beiden Zweige sich vereinigen, sondern noch vieles, was jene in ihrer gewöhnlichen Bedeutung nicht einschließen, hinzutreten muß, um einen vollkommenen Geburtshelfer zu bilden. Aus diesem Grunde erfordert die Erlernung der G. eine besondere Klinik, in welcher die geburtshülfliche Pathologie und Therapie gelehrt werden, und zu welcher die medic. und chirurgische Klinik als Vorbereitungen dienen. Die Vorübungen zu den geburtshülflichen Operationen nimmt man an einem Phantom (s. d.) vor. Geburtshülfliche Operationen werden nöthig, wenn wegen Schwäche, Asthma, Blutungen oder anderer entweder schon eingetretener oder doch zu fürchtender übler Zufälle, welche der Mutter die Fortsetzung der Geburtsanstrengungen unmöglich oder doch sehr gefährlich machen, eine Beschleunigung der Geburt erfordert wird, oder wenn die Größe der Frucht oder die Kleinheit des Beckens den Austritt derselben verhindert, auch wenn die Lage des Kindes dessen Durchgang durch die Geburtstheile verwehrt, oder wenn Regelwidrigkeiten in den Theilen, die der Mutter sowol als dem Kinde angehören, einem von beiden oder beiden zugleich Gefahr drohen, z. B. zu dicke Eihäute, zu kurze oder zu lange Nabelschnur, Knoten, Vorfall, Zerreißung u. s. w.

Die Geschichte der G. schließt sich eng an die der gesammten Heilkunde an, nur stand die G. in ihrer Ausbildung hinter den übrigen Theilen der Medicin bis in das 18. Jahrh. weit zurück, da sie mit noch mehr Vorurtheilen als jene zu kämpfen hatte. Schon in den ältesten Urkunden der Geschichte, in den heiligen Büchern der Indier, Aegypter und Israeliten, wird

Digitized by Google

der Hebammen als besonderer Klasse gedacht, und bei den Griechen wie bei den Römern wurden mehrere weibliche Gottheiten als Schutzgöttinen der Gebärenden verehrt. Erst um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. scheint bei den Griechen männliche Hülfe von den Gebärenden in Anspruch genommen worden zu sein. Hippokrates hat mehrere Schriften über Geburt und G. geschrieben und zeigt sich auch in ihnen als großen Naturbeobachter, obgleich er in Hinsicht auf die Ausübung der Kunst nur wenig aufstellte, was nicht der spätern Berichtigung bedurft hätte. Unter den spätern Aerzten, denen wir Nachrichten über die damalige G. verdanken, sind zu erwähnen: Celsus, Galenus und Moschion, im 3. Jahrh., der sich besonders nach Soranus, dessen Schriften aber verloren gegangen sind, richtete und das erste uns bekannte Hebammenbuch verfaßte; ferner Aëtius von Amida im 6. Jahrh. und Paul von Aegina im 7. Jahrh. Im Mittelalter ward die G. ebenso wie die übrigen Wissenschaften gänzlich vernachlässigt. Die arab. Aerzte bildeten meist nur die irrigen Ansichten der Griechen weiter aus, ließen aber das Gute in den Schriften ihrer Vorgänger unberücksichtigt, während im Abendlande die G. der rohen Empirie der Mönche und Hebammen allein überlassen blieb. Erst mit dem 16. Jahrh. wurde der G. wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet; 1513 erschien das erste gedruckte und mit Holzschnitten versehene geburtshülfliche Lehrbuch von Eucharius Rößlin «Der swangern Frawen und Hebammen Rosengarten», dem die ähnlichen Werke von Jak. Ruff in Zürich (1533) und Walth. Reiff in Straßburg (1561) folgten. Praktisch wurde die Wissenschaft fortgebildet durch Vesalius, Falopia u. a.; doch blieben, da nur in sehr schwierigen Fällen Männer an das Geburtsbett gerufen wurden, die Naturbeobachtung sehr mangelhaft und die Fortschritte hauptsächlich auf die operative Seite der G. beschränkt. Auch wurde die G. nur als ein Theil der Chirurgie angesehen und hatte mit dieser dasselbe Schicksal. Als daher letztere an Ausbildung gewann, wurde auch erstere gefördert, namentlich in Frankreich, wo Franco, Paré und Guillemeau (gest. 1613) sich bedeutende Verdienste um dieselbe erwarben und der männlichen G. nach und nach mehr Eingang verschafften. Die Vorurtheile gegen die G. wurden endlich wenigstens in den höhern Ständen dadurch fast gänzlich besiegt, daß Ludwig XIV. den berühmten Wundarzt Clément aus Arles zur Entbindung der Lavallière rufen ließ und ihn dann zum ersten Geburtshelfer des Hofs ernannte. Diese Auszeichnung ermunterte die franz. Aerzte zur Ausbildung der G., und vorzüglich berühmt machten sich unter ihnen Mauriceau, Portal, Peu, Dionis und Lamothe. Viel weiter zurück stand die G. in Deutschland, wo sie noch immer fast nur von Hebammen ausgeübt wurde, für deren Unterricht man nur sehr dürftig sorgte. Unter ihnen erreichte Justine Siegmundin, die kurbrandenb. Hofwehemutter (1690), durch geschicktes und glückliches Operiren und durch Veröffentlichung eines brauchbaren Hebammenbuchs den bedeutendsten Ruf. Gleichzeitig mit ihr legte der Holländer Heinr. von Deventer durch seine beiden Bücher «Morgenröthe der Hebammen» (Leid. 1696) und «Das neue Hebammenlicht» (1701) den ersten Grund zur wissenschaftlichen Fortbildung der G. In diese Zeit fällt auch die folgenreiche Erfindung des für die G. wichtigsten Instruments, der Zange, welche wahrscheinlich von dem engl. Chirurgen Chamberlen und einigen holländ. Geburtshelfern schon gebraucht, aus Eigennutz aber verheimlicht, von Palfyn, Wundarzt und Lehrer der Anatomie zu Gent, 1723 eigenthümlich neu construirt und allgemein eingeführt wurde. Von nun an nahm die G. einen mächtigen Aufschwung. Levret, Puzos, Astruc, Solayrès de Renhac und Baudeloque verbreiteten in Frankreich, sowie in England, wo vorher nur wenig geleistet wurde, Smellie durch Lehren und Schriften viel Licht über die neue Wissenschaft. Auch in Deutschland hob sich diese Wissenschaft schnell durch Röderer (gest. 1763), welchem Stein (gest. 1803) folgte. Der Erfolg der Bestrebungen dieser Männer, die allgemeinere Verbreitung geburtshülflicher Kenntnisse, wurde hauptsächlich gesichert durch die Errichtung von Entbindungshäusern, mit denen Lehranstalten für Studirende und Hebammen verbunden waren. Während in Paris nur eine Hebammenschule bestand, war in Straßburg 1728 ein Entbindungshaus eingerichtet worden, welches unter Fried (gest. 1769) lange Zeit allen andern voranleuchtete. In England wurde ein solches zuerst 1765 eröffnet. Die erste Hebammenschule in Deutschland errichtete 1751 Friedrich d. Gr. in Berlin in der Charité; an sie schloß sich in demselben Jahre unter der Leitung Röderer's die zu Göttingen an, worauf bald mehrere andere entstanden. So war dem strebsamen Geiste des 19. Jahrh. ein hinlänglicher Grund geboten, auf welchem die Forschungen fußen konnten. In Deutschland entstanden unter F. B. Osiander, der die operative G. auf eine hohe Stufe erhob, und unter Boer (gest. 1835), welcher fortan der Naturhülfe ihre Anerkennung im vollsten Umfange sicherte, zwei Schulen, die, obgleich in schroffer Opposition einander gegenüberstehend, die Wissenschaft auf eine vordem ungeahnte Höhe führten. Neben ihnen

Digitized by Google

ſind hervorzuheben: Schmitt (geſt. 1827), A. E. von Siebold, Weidmann (geſt. 1819), Wenzel (geſt. 1827) und Wigand (geſt. 1817), in Frankreich Lachapelle und in England Denman; aus neuerer Zeit: Nägele, Jörg, d'Outrepont, Ritgen, Kilian, E. K. J. von Siebold, Kiwiſch von Rotterau, Scanzoni, Roßhirt, Krauſe, Credé, Späth, Martin, Braun, Schröder, B. Schultze, Spiegelberg u. a. Vgl. Siebold, «Verſuch einer Geſchichte der G.» (2 Bde., Berl. 1839—45); H. Häſer, «Lehrbuch der Geſchichte der Medicin» (3. Aufl., Bd. 1, Jena 1875).

Gebweiler, Kreis- und Cantonshauptort im reichsländiſchen Bezirk Oberelſaß, 26 Kilom. ſüdweſtlich von Colmar, in einem reizenden, von der Lauch durchfloſſenen Vogeſenthale, iſt durch eine Zweigbahn mit der Station Vollweiler der Linie Straßburg-Baſel verbunden, zählt (1875) 11,692 E., hat ein Realprogymnaſium und iſt eins der Hauptcentren der elſäſſ. Induſtrie. Es befinden ſich hier Maſchinen-, Strumpfwaaren-, Seidenband- und Tuchfabriken, Baumwollſpinnereien und -Webereien. Unter den Bauwerken der Stadt ſind die alte und die neue Kirche St.-Leger aus dem 13. und 18., die Dominicanerkirche mit Fresken aus dem 14. Jahrh., das Rathhaus und die ehemals der gefürſteten Abtei Murbach gehörenden Gebäude zu nennen. — Der Kreis G. beſteht aus den Cantonen Enſisheim, G., Rufach, Sulz und zählt auf 595,69 QKilom. (1875) 62,868 E.

Gedächtniß (memoria) bezeichnet im gewöhnlichen Sprachgebrauche, dem auch die ältere Pſychologie mit ihrer Lehre von den Seelenvermögen folgte, die Erinnerungskraft, vermöge deren Vorſtellungen, welche aus dem Bewußtſein verſchwunden waren, in daſſelbe zurückkehren können: nach dem vorſichtigern Ausdruck der neuern Pſychologie iſt G. die Bezeichnung für die allgemeine Thatſache, daß jede einmal im Bewußtſein vorhanden geweſene Vorſtellung unter geeigneten Bedingungen in demſelben wieder zu erſcheinen vermag. Den Proceß des Wiedererſcheinens bezeichnet man als Reproduction. Dieſe iſt je nach der Art der Bedingungen, zunächſt entweder unmittelbar oder mittelbar. Von unmittelbarer Reproduction ſpricht man da, wo eine Vorſtellung oder Vorſtellungsmaſſe, ohne von andern hervorgerufen zu ſein, nur vermöge ihrer eigenen Kraft, ſobald ſie relativ freien Raum im Bewußtſein findet, ſich in demſelben geltend macht, wie ſich z. B. die Erinnerung an ein ergreifendes Ereigniß oder der Gedanke an eine quälende Sorge immer wieder, auch durch ganz unverwandte Vorſtellungen hindurch, in das Bewußtſein drängt. Die mittelbare Reproduction beſteht in dem Vorgange, daß eine Vorſtellung durch eine andere, mit der ſie auf irgendeine Weiſe verſchmolzen iſt, in das Bewußtſein zurückgerufen wird: von dieſer mittelbaren Reproduction, welche im engern Sinne G. heißt, gibt es deshalb ebenſo viele Arten, als es Arten der Vorſtellungsverſchmelzung oder Ideenaſſociation gibt. Was zuerſt die Verſchmelzung durch Gleichzeitigkeit oder unmittelbare Succeſſion anbetrifft, ſo wird dabei für das G. beſonders die Thatſache wichtig, daß ſich dieſelbe durch Wiederholung ſteigert: daher Vorſtellungen ſich um ſo leichter gegenſeitig reproduciren, je öfter ſie gleichzeitig oder in unmittelbarer Succeſſion aufgetreten ſind. Doch wird andererſeits die Aſſociation durch Gleichzeitigkeit auch dadurch verſtärkt, daß dieſe Gleichzeitigkeit ein lebhaftes Intereſſe gewinnt und dieſes ſomit als Vermittelungsglied der Aſſociation auftritt. So kommen uns bei der Erinnerung an ein wichtiges Ereigniß auch die unbedeutendſten Nebenumſtände, mit denen daſſelbe verknüpft war, leichter wieder als ſonſt. Die Aſſociation durch Gedankenbeziehungen iſt bei jedem Menſchen ebenſo reich, wie ſeine begriffliche Verknüpfungsthätigkeit ausgebildet iſt: in dieſer Rückſicht erſcheint aber bei dem entwickelten Menſchen jede Vorſtellung in einer Fülle von Beziehungen und Aſſociationen, und welche derſelben in jedem beſondern Falle für das G. maßgebend iſt, hängt theils von der allgemeinen Richtung der Denkbewegung in dem betreffenden Momente, theils beſonders auch von dem Grade der Verſchmelzung ab. (S. Ideenaſſociation.) Alle dieſe Arten der mittelbaren Reproduction treten nun aber wieder in zwei Grundformen auf, welche man als unwillkürliche und als willkürliche Erinnerung zu bezeichnen pflegt, und welche durch den Mangel, reſp. durch das Vorhandenſein einer bewußten Abſicht der Reproduction charakteriſirt werden. Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß auch die willkürliche Erinnerung wieder mit denjenigen Aſſociationen operiren kann, welche unter andern Umſtänden auch unwillkürlich einzutreten vermöchten. Alle Erziehung des G. läuft daher nur darauf hinaus, diejenigen Aſſociationen, auf welche es weſentlich ankommt, zu befeſtigen und ihren Eintritt ins Bewußtſein zu erleichtern. Als allgemeines Mittel wird deshalb in der Erziehung die Anknüpfung der Vorſtellungen an Gefühle, ſei es der Luſt oder der Unluſt, verwendet, weil dieſe ſich mit beſonderer Intenſität in unmittelbarer Erinnerung erhalten: die auf Gleichzeitigkeit, reſp. unmittelbare Succeſſion gegründete Aſſociation ſucht man durch Wiederholung zu befeſtigen im «Auswendiglernen» oder Memoriren.

Digitized by Google

Am sicherſten und leichteſten wird die Aſſociation durch klar gedachte Beziehungsbegriffe: daher erhält ſich im allgemeinen alles um ſo ſicherer im G., je ſchärfer es aufgefaßt und je klarer es begriffen worden iſt. Die beſte Ausbildung für das G. liegt deshalb nicht im äußerlichen, mechan. Memoriren, ſondern in der Erweckung einer lebhaft intereſſirten Aufmerkſamkeit und einer eindringenden, ordnenden Auffaſſung der Dinge. Am ſtärkſten entwickelt ſich das G. jedes Menſchen nach der Seite ſeines Intereſſes, wie es entweder in ſeinem Berufe oder in ſeiner perſönlichen Neigung begründet iſt: ſo ſpricht man von Orts-, Namen-, Zahlengedächtniß u. ſ. f. Was weder dem perſönlichen Intereſſe wichtig iſt, noch in Beziehungsverhältniſſen zu anderm Vorſtellungsinhalt ſteht, verſchwindet am leichteſten aus dem G.: daher ſucht man ſich Dinge, die einander reproduciren ſollen und doch keine innere Beziehung haben, z. B. hiſtoriſche Ereigniſſe und Jahreszahlen, durch künſtliche Beziehungen zu verknüpfen und ſo beſſer zu «behalten»: dieſe früher mehr als jetzt geachtete Kunſt heißt Mnemonik (ſ. d.) oder Mnemotechnik.

Gedanke bedeutet jedes Product des Denkens (ſ. d.) als der innerlichen Bewegung der Vorſtellungen und iſt deshalb immer die zu einem abgeſchloſſenen Reſultat gelangte Verknüpfung von Vorſtellungsinhalten, ſei es, daß dieſelbe ſich als eine Wahrheitserkenntniß oder Ueberzeugung, ſei es, daß ſie ſich in der Form von erinnerten oder phantaſtiſch gebildeten Denkbeſtimmungen ausdrückt. In letzterer Hinſicht gilt es, daß jeder ſeine eigenen G. hat; in erſterer beanſprucht der G. objective Allgemeingültigkeit. Gedankenreichthum iſt die Folge lebhafter und vielſeitiger Vorſtellungsbewegung, Gedankenarmuth die Folge eines zu trägen und matten Gangs der denkenden Aufmerkſamkeit. Den mehr oder minder vorübergehenden Zuſtand der Unaufmerkſamkeit, in welchem die geſetz- und zweckmäßige Verknüpfung der Vorſtellungen aufgehoben iſt, nennt man Gedankenloſigkeit. Dagegen ſagt man von jemand, der ſeine Aufmerkſamkeit irgendeinem ihn lebhaft intereſſirenden Gegenſtande ausſchließlich zuwendet und darüber ſeine Umgebung vergißt, er ſei in Gedanken.

Gedeckter Weg, ſ. Bedeckter Weg.

Gedike (Friedr.), namhafter deutſcher Pädagog, geb. 15. Jan. 1755 zu Boberow in der Mark Brandenburg, wo ſein Vater Paſtor war, wurde nach des Vaters Tode, neun Jahre alt, nach Seehauſen in die Schule und dann nach Züllichau in das Waiſenhaus gebracht, wo beſonders der Director Steinbart ſich ſeiner annahm. Dieſer errichtete 1766 ein eigenes Pädagogium, deſſen Zögling auch G. wurde. Er bezog 1771 die Univerſität Frankfurt a. O., wo er Theologie und Philologie ſtudirte. Nach beendigter Studienzeit wurde er Hauslehrer der Söhne Spalding's, 1776 Subrector des Friedrichwerderſchen Gymnaſiums in Berlin, 1778 Prorector und 1779 Director deſſelben. Unerſchöpflich an neuen Lehrmethoden und raſtlos thätig in Einführung zweckmäßiger Verbeſſerungen, hob er die geſunkene Anſtalt gewaltig empor. Schon 1784 wurde er zum Oberconſiſtorialrath, 1787 zum Oberſchulrath ernannt und 1791 Doctor der Theologie. Nachdem er ſeit 1793 Mitdirector des Berliniſchen Gymnaſiums geweſen, wurde er nach Büſching's Tode (1795) Director deſſelben und der beiden davon abhängenden Schulen. Er ſtarb 2. Mai 1803. G. hat ſeinerzeit beſonders in Preußen durch vielfache Neugeſtaltung des Unterrichtsweſens großen Einfluß ausgeübt. Seine pädagogiſchen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorſchläge, und ſeine Leſebücher und Chreſtomathien waren die erſten beſſerer Art und wurden in vielen Auflagen verbreitet. Auch von ſeinen philol. Schriften waren mehrere ihrerzeit ſehr geſchätzt. Eine Sammlung ſeiner «Schulſchriften» (2 Bde., Berl. 1789—95) hat er ſelbſt veranſtaltet. Mit ſeinem Freunde Bieſter begann er 1783 die «Berliniſche Monatsſchrift». — Sein Bruder, Ludwig Friedrich Gottlob Ernſt G., geb. 22. Oct. 1761 zu Boberow, ſtudirte zu Halle und wurde 1782 Lehrer am Gymnaſium zum Grauen Kloſter in Berlin. Bereits 1783 ging er als Profeſſor am Eliſabethanum nach Breslau und 1791 als Director des Gymnaſiums nach Bautzen. Seit 1803 wirkte er zu Leipzig als Director der 24. Jan. 1804 eröffneten neuen Bürgerſchule, die unter ſeiner Leitung längere Zeit für eine Muſteranſtalt galt. Im J. 1832 in den Ruheſtand verſetzt, kehrte er nach Breslau zurück, wo er 9. Juli 1838 ſtarb.

Geefs (Wilh.), ausgezeichneter belg. Bildhauer, geb. zu Antwerpen 10. Sept. 1806 als Sohn eines Bäckers, machte ſeine Studien in ſeiner Vaterſtadt und in Paris, bis er 1830 nach Belgien zurückkehrte, wo er ſich in Brüſſel niederließ und 1845 Mitglied der Belgiſchen Akademie wurde. Seine Hauptwerke ſind das Monument des Grafen Friedrich von Merode in der Kathedrale zu Brüſſel (1837), das Denkmal des Generals Belliard (1836), das große Monument auf der Place des martyrs in Brüſſel, die 5 Mt. hohe bronzene Statue von Rubens in Antwerpen, eine Kanzel für die Kathedrale St.-Paul in Lüttich, das Standbild

Digitized by Google

Gretry's in Lüttich, König Leopold's auf der Conſtitutionsſäule in Brüſſel und ebendeſſelben in Namur (1869). In dieſen Arbeiten wie durchgehends zeigt ſich G. im Beſitz der Vorzüge der franz. Schule und doch frei von ihren Mängeln, als einen Meiſter im Individuellen und doch voll großartigen Adels der Darſtellung, während andere Arbeiten, wie z. B. ſein Amor, ſeine Francesca da Rimini, der Lion amoureux (1851), Paul et Virginie (1851 für die Königin von England ausgeführt), zugleich eine große Innigkeit des Gefühls und Zartheit der Behandlung bekunden. — Seine Gemahlin, Fanny G. (geb. 1814), geb. Corr, hat ſich als Malerin im Porträt und Genre namhaft gemacht. — Joſeph G., Bruder des Vorigen, geb. in Antwerpen 25. Dec. 1808, iſt ſeit 1841 Profeſſor der Sculptur an der Akademie zu Antwerpen und ſeit 1846 Mitglied der Belgiſchen Akademie. Von ſeinen zahlreichen Werken ſind beſonders zu erwähnen: das Denkmal des Veſalius, die allegoriſchen Figuren der Preß- und Unterrichtsfreiheit am Fuße der Conſtitutionsſäule in Brüſſel und die Reiterſtatue Leopold's I. in Antwerpen (1864). — Zwei jüngere Brüder der Vorigen, Aloys G. und Johann G., haben ſich gleichfalls als Bildhauer ausgezeichnet. Der erſtere, deſſen ſterbender Epaminondas allgemeines Lob erhielt, ſtarb ſchon 1841 in Paris; der letztere, von dem das Denkmal des Dirk Raertens in Aloſt ausgeführt wurde, ſtarb 1860 in Brüſſel.

Geel (Jak.), der ausgezeichnetſte unter den holländ. Humaniſten der neueſten Zeit, geb. 1789 zu Amſterdam, erhielt ſeine claſſiſche Bildung auf dem dortigen Athenäum, namentlich unter van Lennep. Er lebte ſeit 1811 als Hauslehrer im Haag und wurde 1823 zweiter Bibliothekar und 1833 Oberbibliothekar und Honorarprofeſſor in Leiden. Seine philol. Arbeiten ſind die Ausgaben des Theokrit mit den Scholien (Amſterd. 1820), der «Anecdota Hemsterhusiana» (Leid. 1826), der «Scholia in Suetonium» von Ruhnken (Leid. 1828), der «Excerpta Vaticana» des Polybius (Leid. 1829), des «Olympicus» von Dio Chryſoſtomus (Leid. 1840) nebſt einem «Commentarius de reliquis Dionis orationibus». In der «Historia critica sophistarum Graecorum» (Utr. 1823) bearbeitete er einen damals noch wenig berückſichtigten Gegenſtand. Auch trug er mit Bake, Peerlkamp und Hamaker durch Gründung der «Bibliotheca critica nova» (Leid. 1825 fg.) zur Wiederbelebung der claſſiſchen Studien in den Niederlanden bei. In ſeiner Ausgabe der «Phoenissae» (Leid. 1846) des Euripides gab er einen Commentar und eine durchgeführte Zurückweiſung der Hermann'ſchen Kritik im Euripides. Auch um die holländ. Nationalliteratur erwarb er ſich Verdienſte, indem er nicht allein mehrere deutſche und engl. Schriften ins Holländiſche überſetzte, ſondern auch ſelbſtſtändig mit vermiſchten äſthetiſchen Abhandlungen auftrat. Sein «Catalogus codicum manuscriptorum, qui inde ab anno 1741 Bibliothecae Lugduni Batavorum accesserunt» (Leid. 1852) iſt eine ebenſo gelehrte als nützliche Arbeit. G. ſtarb 11. Nov. 1862 zu Leiden.

Geelong, Seeſtadt und Hauptort der Grafſchaft Grant in der brit. Colonie Victoria im ſüdl. Auſtralien, 68 Kilom. im Weſtſüdweſten von der Hauptſtadt Melbourne und mit dieſer ſowie mit Ballarat (ſ. d.) durch Eiſenbahn verbunden, liegt an der Coriobai, dem weſtl. Seitenbaſſin der prächtigen Port-Philippbai, iſt jedoch nur für kleinere Seeſchiffe erreichbar. Die Stadt hat ſchöne, gerade Straßen, reinliche, hohe Häuſer und viele anſehnliche Gebäude und zählt (1874) 23,545 E., welche Handel mit Gold, Wolle, Getreide und ſelbſtverfertigten Tuchen treiben. G. iſt von Weinpflanzungen und von dem reichſten und am beſten angebauten Ackerbaudiſtricte der Colonie Victoria umgeben. Es wurde erſt 1837 gegründet, erhielt 1849 Stadtgerechtſame und ſchwang ſich raſch zur wichtigſten Stadt in Victoria nach Melbourne empor.

Geer af Finſpång (Louis Gerhard, Freiherr de), ſchwed. Staatsmann, Sohn des Hofmarſchalls Gerhard de G., geb. 18. Juli 1818 zu Finſpång, einem großen Gute mit bedeutendem Eiſenwerke und Stückgießerei unweit Norrköping, ſtammt ab von einer alten brabantiſchen Familie, aus welcher Louis (geb. 1587, geſt. 1652) mit großen Reichthümern nach Schweden kam und ſich hier bedeutende Güter erwarb, auch dem Könige Guſtav II. Adolf und der Königin Chriſtine große Summen und Kriegsbedürfniſſe vorſtreckte und 1641 geadelt wurde. Späterhin hat ſich dieſe Familie getheilt in die gräflichen von Leuſſta und Terwik (in Finland), in die freiherrlichen von Leuſſta und Finſpång und in die adelige de Geer. Louis Gerhard de G. war der dritte von 14 Geſchwiſtern. Im J. 1836 wurde er Student zu Upſala und erledigte dort die für den Eintritt im Staatsdienſte normirten Examina. Um dieſe Zeit veröffentlichte er unter der Signatur L. D. G. theils verſchiedene kleine Aufſätze äſthetiſchen Inhalts, theils ein paar Novellen, wie: «Hjertklappningen på Dalvik» (Stockh. 1841), «S. H. T.» (Stockh. 1843) und «Carl den Tolftes Page» (Stockh. 1845). Im J. 1845 erhielt er ſeine erſte feſte Anſtellung als Copiſt in der Juſtizſtaatsexpedition, ward 1849 zum

Digitized by

Assessor an dem Hofgericht zu Christiansstad und 1855 zum Präsidenten des Göta-Hofgerichts zu Jönköping ernannt und 1856 nach Stockholm berufen, wo der König Oskar I. ihm das Amt als Justizstaatsminister antrug. Damals lehnte er diese Ehre ab, übernahm aber 7. April 1858 dieses Amt. Am 3. Juni 1870 nahm er seinen Abschied und wurde zum Präsidenten des (Svea-) Hofgerichts in Stockholm ernannt. Seine Thätigkeit als Staatsrath ist für Schweden höchst wichtig gewesen und hat ihm als Gesetzgeber einen geachteten Namen erworben. Ihm gebührt vorzugsweise die 1865 erfolgte Einführung einer durchgreifend neuen Reichstags- oder Repräsentationsordnung mit zwei Kammern mit vom Volke gewählten Mitgliedern anstatt der frühern vier Stände. (S. Schweden.) G. trat 1875 wieder in seiner vorigen Stellung in die Regierung ein und wurde, nach den neu eingeführten Formen, deren Ministerpräsident.

Geertruidenberg, Stadt in Holland, s. Gertruidenberg.

Geest (d. h. plattdeutsch so viel wie «trocken») ist in Nordwest-Deutschland an der untern Elbe, Weser und Ems, in Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg, Westfalen und den Niederlanden die Bezeichnung für das, im Gegensatz zu dem tiefern und flachen Marschlande (s. d.) höher gelegene, hügelige, trockene und minder fruchtbare Land. Dasselbe besteht aus einem Gemisch von Grus, Sand und Gerölle, ist theils mit Heide bedeckt, stellenweise sogar bewaldet, theils mit Quellen und Bächen versehen und, namentlich am Rande der Marsch, bebaut.

Geestemünde, Stadt im Kreise Lehe des Landdrosteibezirks Stade der preuß. Provinz Hannover, nur durch die Geeste, welche hier in die Weser mündet, von Bremerhaven getrennt, an der Hannoverischen Staatsbahn, ist Sitz einer Wasserbau-Inspection, eines Hauptzollamts, einer Handelskammer, eines Amtsgerichts und eines Hafenamts und zählt (1875) 3457 E., welche Eisengießereien, Maschinenfabriken, Dampfmühlen u. s. w. unterhalten, Schiffsbau auf drei Schiffswerften und zwei Trockendocks und bedeutenden Handel betreiben. G. ist erst in neuerer Zeit um die 1857—63 erbauten Hafenanlagen entstanden, deren Mittelpunkt das 21. Juli 1863 dem Verkehr übergebene, 544 Mt. lange, 125 Mt. breite und 7 Mt. tiefe Hauptbassin bildet. An dieses stößt ein langer, ebenfalls zur Aufnahme von Schiffen bestimmter Kanal und der 1875 eröffnete, 250 Mt. lange, 45 Mt. breite Petroleumhafen. Alle Hafenanlagen werden durch Forts geschützt und liegen außerhalb der deutschen Zollgrenze. Im J. 1875 liefen 617 Schiffe und 2018 Flußschiffe ein; Hauptartikel der Einfuhr ist Petroleum. — Dicht neben G. liegt südlich die Stadt Geestendorf mit Eisengießereien und (1875) 7035 E.

Gefäll heißt im allgemeinen die Differenz, um welche irgendein Punkt einer Oberfläche tiefer liegt als ein anderer. Man mißt das G. relativ nach einer angenommenen Länge; so sagt man z. B., eine Chaussee habe 1 Proc. G., wenn auf 100 Mt. Länge dieselbe um 1 Mt. fällt. Insbesondere aber wendet man die Bezeichnung G. auf Gewässer an und bezeichnet damit die Abweichung der Wasserfläche von der Horizontale. Das G. ist Ursache der Wasserbewegung; denn ein Wasser, das kein G. hat, ist ein stehendes und seine Oberfläche horizontal. Je größer das G. ist, desto schneller bewegt sich das Wasser, es wird reißend, wenn das G. mehr als 1 Mt. auf 60 Mt. Länge beträgt. Durch die Schlangenlinien, welche ein Strom macht, wird sein relatives G. und damit seine Schnelligkeit vermindert; daher kann man durch Flußregulirungen, wo diese Schlangenlinien coupirt werden, das eigentliche G. concentriren, wie dies bei Schiffbarmachung von Strömen geschieht. Ebenso kann man durch Einbau eines Wehrs in einen Fluß das G. oberhalb des Wehrs vermindern und dasselbe an einer passenden Stelle ansammeln, wo es zum Betriebe von Mühlen und andern Werken nutzbar gemacht werden kann. Bei Strom- und Mühlenbauten kommt es stets darauf an, das G. genau kennen zu lernen, indem man dasselbe mißt. Dies geschieht durch Nivelliren (s. d.) entweder am Ufer des Stroms hin, oder noch besser auf dem Wasserspiegel an einer Reihe von Pfählen hin, die in das Flußbett eingeschlagen werden. Wenn von Natur oder durch künstliche Anlagen ein fließendes Wasser nicht allmählich, sondern plötzlich von einem Punkte auf einen beträchtlich niedriger liegenden Punkt übergeht, also herabstürzt, so wird die Größe des G. durch den verticalen Höhenunterschied des obern und des untern Wasserspiegels (Ober- und Unterwasser) ausgedrückt. Dergleichen G. sind eine nothwendige Bedingung für die Anlage der meisten Arten von Wasserrädern. Flüsse von geringem G. lagern Sand und Schlamm ab und verflachen sich allmählich. — Staatswirthschaftlich bezeichnet man durch Gefälle die von einem Grundstück oder dergleichen an den Grundherrn oder die Obrigkeit zu bezahlenden Abgaben.

Gefängnißwesen. Die Einrichtung der auf Bewahrung gefangener Personen berechneten Anstalten bildet einen wichtigen Bestandtheil der Staatsverwaltung. Wenige Zweige derselben erweisen sich in neuerer Zeit so verwickelt wie das G., dessen Besorgung das Zusammenwirken

Digitized by Google

mannichfaltiger Kräfte erfordert. Eine fast selbstständig gewordene «Gefängnißwissenschaft» bemüht sich, zwischen dem Staatsverwaltungs- und dem Strafrecht mitteninne stehend, gemeingültige Erfahrungsgesetze und Regeln für das G. aufzustellen. Nichtsdestoweniger ist noch gegenwärtig die zweckmäßige Gestaltung des G. eine lebhaft besprochene Streitfrage. Systeme, Theorie und Praxis, finanzielle Staatsinteressen liegen miteinander im Kampfe und verwirren die öffentliche Meinung. Um zu einem allgemeinen Verständniß des G. und seiner Aufgaben zu gelangen, ist vor allen andern Dingen erforderlich, die verschiedenen Gattungen von Gefängnissen mit Rücksicht auf ihre Zweckbestimmung zu sondern. Eine der ältesten und ursprünglichsten Verwendungen der Gefängnisse bestand in der Verwahrung Kriegsgefangener, welche entweder in den «Thurm» oder das Burgverließ gesetzt wurden. Fortschreitende Humanität schied allmählich Kriegsgefangene von denjenigen aus, welche in Kerkern «sitzen». Kriegsgefangenschaft bedeutet heute nichts anderes, als eine Verhinderung entwaffneter Personen, sich am Kriege fernerhin zu betheiligen. Es ist daher ganz unwesentlich und zufällig, ob gefangene Soldaten in den Kasematten einer Festung oder in entlegenen, jeden Fluchtversuch durch Entfernung vom Feinde hindernden Ortschaften untergebracht werden. Die Behandlung der Kriegsgefangenen gehört daher auch gar nicht zum G. Vom Standpunkte der Neuzeit aus hat das G. mit drei Gruppen von Haftanstalten zu thun. Diese sind:

1) **Schuldgefängnisse**, in denen zahlungsunfähige Schuldner auf Ansuchen ihrer Gläubiger während bestimmter Zeitfristen eingesperrt wurden, um auf diese Weise Zahlung zu erzwingen. Die Schuld- oder Personalhaft wurde durch den Staat im Interesse von Privatpersonen, folglich auch auf deren Kosten vollzogen und gehörte daher zu den Mitteln der Execution, als welche sie am häufigsten in Wechselsachen angewendet zu werden pflegte. Das im J. 1871 auf das gesammte Deutsche Reich ausgedehnte Norddeutsche Bundesgesetz vom 29. Mai 1868 hat indeß die Schuldhaft aufgehoben.

2) **Sicherheits- und Untersuchungsgefängnisse** mit der Bestimmung, entweder verurtheilte Verbrecher bis zu ihrer definitiven Strafbehandlung, z. B. bis zur Vollstreckung eines Todesurtheils, zu verwahren oder die eines Verbrechens Angeschuldigten an der Flucht zu verhindern. Griechenland, Rom und das Mittelalter sahen die Hauptbestimmung der Gefängnisse in diesem (vorübergehenden) Sicherungszwecke. Läßt sich auch diese Sicherungsmaßregel gegen das Entweichen bei schweren Verbrechensfällen nicht gänzlich entbehren, so müssen doch die Sicherungsgefängnisse im Interesse der gesetzlich bis zum Urtheil noch unschuldigen Personen ihrem Grundgedanken entsprechend verwaltet werden. Zunächst hat der Staat unzweifelhaft auch hier für das körperliche Wohl der Gefangenen zu sorgen. Schon die röm. Kaisergesetze verordnen zum Schutze der Gefangenen gegen misbräuchliche Behandlung durch die Aufsichtsbeamten regelmäßig wiederkehrende Besichtigungen und Besuche durch den Richter. Sodann ist es selbstverständlich, daß ein nur Verdächtiger mit Recht verlangen kann, von der Gesellschaft bestrafter Verbrecher fernzubleiben. Dies anerkennend, verordnen denn auch fast alle neuern Gesetzbücher seit Anfang des 19. Jahrh., daß die Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen von den Strafgefangenen räumlich getrennt werden sollen. Bauliche Schwierigkeiten und Mangel an Geldmitteln haben freilich hier und dort die Durchführung dieses so nothwendigen und gerechten Grundsatzes hinausschieben lassen, sodaß noch gegenwärtig die Vermischung der Straf- und Untersuchungsgefangenen vorkommt. Endlich ist bei den Sicherheitsgefängnissen daran festzuhalten, daß der Gefangene keinerlei wirklichen Strafzwang erleide. Der Staat hat nur darauf zu sehen, daß Flucht unthunlich werde und der Zweck einer gerichtlichen Voruntersuchung gewahrt bleibe. Aus dieser letztern Rücksicht wird man beispielsweise darauf zu sehen haben, daß Mitschuldige, deren Besprechungen unter sich leicht zu verabredeten Lügen und Hintergehungen führen, voneinander getrennt bleiben. Abgesehen von solchen Vorsichtsmaßregeln, darf der Gefangene nur solchen Beschränkungen unterworfen werden, die durch das Zusammenwohnen mehrerer in einem Gebäude überhaupt erforderlich werden. Hinsichtlich der Beköstigung, der Lektüre, der Beschäftigung ist von Rechts wegen dem Gefangenen unbedingt freie Hand zu lassen, seinen Wünschen sogar in Anbetracht der besondern Lage die größte Rücksicht zu erweisen. Bei der Einrichtung der Sicherheitsgefängnisse kommt neben den allgemeinen, überall im G. geltenden Regeln vorzugsweise in Betracht: a) die Nähe des Gerichts, ein Erforderniß, welches sich daraus ergibt, daß ein weitläufiger Transport an die Gerichtsstelle gefährlich und kostspielig sein würde; b) die Unterordnung unter die Leitung oder Aufsicht des Untersuchungsgerichts; sollen die Rechte der Sicherheitsgefangenen gewahrt werden, so muß der Richter in jedem Augenblicke vorgebrachte Beschwerden

Digitized by Google

entscheiden können; nicht nur übler Wille der Gefängnißbeamten (was das Seltenere ist), sondern auch deren Bequemlichkeit gefährden vielfach die Rechte der Eingesperrten; c) das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Isolirzellen zur Absonderung solcher, welche entweder den Mitgefangenen physisch oder moralisch gefährlich werden könnten oder aus persönlichen Gründen (Bildung, Schamgefühl u. s. w.) ihre Trennung selbst wünschen. Auch der internationale Wohlthätigkeitscongreß zu Frankfurt (1846) empfahl die ganz allgemeine Durchführung der Einzelhaft in den Voruntersuchungsgefängnissen.

3) Strafgefängnisse. Unter allen Gefängnissen nimmt gegenwärtig diese dritte Klasse den ersten Rang ein. Wenn von Gefängnissen und G. schlechthin die Rede ist, pflegt man zunächst an die Strafanstalten zu denken. Einmal ist die Anzahl der gleichzeitig bestraften Personen so viel zahlreicher als diejenige der andern Gefangenen; und sodann kommen erst bei den eigentlichen Strafgefängnissen die wichtigsten und schwierigsten Probleme zum Vorschein. Im Vergleich zu ihnen kann man alles dasjenige, was bei den Sicherheits- und Schuldgefängnissen zu beachten ist, als einfach und leicht erreichbar bezeichnen. Die Strafgefängnisse der heutigen Zeit selbst sind wiederum nach ihren Bezeichnungen mannichfach verschieden. Je nach den Abstufungen und Arten der Freiheitsstrafen sondert man auch die Namen der Haftanstalten. Oft sind diese Arten und Abzeichen höchst willkürlich und unsicher; dem Gesetzgeber schwebte viel mehr eine dunkle Vorstellung als ein klares Bewußtsein vor. In Deutschland bestehen nach dem Reichsstrafgesetzbuch folgende Abstufungen: 1) Zuchthäuser, 2) Gefängnisse im engern Sinne, 3) Festungen, 4) Haftlocale, 5) polizeiliche Arbeitshäuser oder Corrigendenanstalten, 6) Besserungshäuser für jugendliche Delinquenten, die im Alter zwischen 12 und 18 J. ein Gesetz übertreten haben, ohne die zur Erkenntniß der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen zu haben. Unter den so verschieden benannten und eingerichteten Strafanstalten treten indessen zwei Hauptgattungen hervor, von denen die eine mit Arbeitszwang verbunden ist und als Zuchthaus bezeichnet wird, die andere als Gefängniß im engern Sinne gilt und für kürzere Zeitfristen bestimmt ist. Außerdem ist die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe mit entehrenden Folgen verbunden im Gegensatze zu der nicht entehrenden Gefängnißstrafe. Auch hier gilt der Grundsatz, daß nach den Absichten der Gesetzgebung die verschiedenen Klassen von Gefangenen räumlich voneinander getrennt werden sollen. Innerhalb derselben Freiheitsstrafart und der ihr entsprechenden Haftanstalt sind aber außerdem noch anderweitige Trennungen und Abtheilungen vorzunehmen: Frauen sind von Männern, jugendliche Personen von erwachsenen Verbrechern, Invalide und Krüppel von Arbeitskräftigen, Kranke von den Gesunden zu trennen. Schon hieraus ersieht man, wie complicirt die Verwaltung der Strafanstalten sein muß. Wie außerordentlich verschieden ferner sind die Personen der Verbrecher selbst! Nicht nur ehrliche Menschen, sondern auch Uebelthäter haben ihre Eigenthümlichkeit, ihre Individualität. Jeder ist ein Wesen für sich und verlangt Anerkennung als solches, und diese ist ihm nach den Grundsätzen der Humanität und der Gefängnißwissenschaft nicht zu versagen.

Der Streit, wie die Strafanstalten am zweckmäßigsten einzurichten seien, ist noch in der Gegenwart ungeschlichtet. Drei Umstände sind es insbesondere, die zu seiner fortwährenden Erneuerung beitragen. In erstener Linie ist nämlich das Princip streitig, welches die Strafgesetzgebung als Ausgangspunkt seinen Bestimmungen zu Grunde legen soll. Noch hat man sich darüber nicht verständigt, ob die Freiheitsstrafe und in weiterer Folge auch die Einrichtung der Gefängnisse dem Gedanken der Abschreckung des Verbrechers, oder dem Ziele der vergeltenden, sühnenden Gerechtigkeit, oder endlich der Rücksicht auf Besserung der Gefallenen entsprechen soll. Obgleich im allgemeinen die Bildung des heutigen Zeitalters das Unmenschliche und gleichzeitig Unmögliche aller körperlich abschreckenden Strafen eingesehen und darum auf den Plan Verzicht leistet, durch äußere Qualen im Gefängnisse von der Begehung der Verbrechen abzuschrecken, so finden sich dennoch in den deutschen Strafgesetzbüchern zahlreiche Ueberreste jener alten Abschreckungstheorie, die einst beinahe allmächtig war. Im allgemeinen kann man den Stand der heutigen Rechtsanschauung und Wissenschaft dahin bestimmen: daß die Freiheitsstrafen, auf Gerechtigkeit beruhend, und deswegen der Art und dem Maße nach je nach der Natur der einzelnen Verbrechen begrenzt, dennoch auf die Besserung des Verbrechers innerhalb jener Schranken hinwirken müssen, damit auch der öffentlichen Sicherheit durch Verhütung von Rückfällen genügt werde. Unbedingt erscheint es als eine Pflicht des Staats, dafür zu sorgen, daß die Gefangenschaft nicht zu höherer sittlicher Verderbniß der Bestraften führe und somit die Gesellschaft, indem sie Recht üben will, sich nicht selbst benachtheilige. Dagegen ist die Ansicht derjenigen, welche verlangen, daß die Strafe lediglich im Interesse

Digitized by Google

des Verbrechers und allein zu seiner Besserung vollzogen werde, weder in den Gesetzgebungen noch in der Wissenschaft anerkannt. Vielmehr würde jene sog. Besserungstheorie, welche aus der Strafe eine Wohlthat machen will, zur Auflösung allen Rechts und zur bloßen Willkür führen. Der zweite Grund, aus welchem zahlreiche Meinungsabweichungen hervorgehen, liegt in der unklaren Erkenntniß derjenigen Zustände, denen die Mehrzahl der Verbrechen erfahrungsgemäß entspringt. Im allgemeinen unterscheidet man zwar Gelegenheitsverbrechen, d. h. solche, die nach ihrer Begehung eine öftere Wiederholung nicht von vornherein befürchten lassen, und Gewohnheitsverbrechen, d. h. solche, welche als zuständliche verbrecherische Handlungsweise erscheinen, wie der Diebstahl oder die Hehlerei als Erwerbsquelle. Gerade die Gewohnheitsverbrechen, bei denen trotz der Strafe Wiederholung und Rückfall einzutreten pflegt, bilden die schwierigste Gattung, bei deren Behandlung im bessernden Sinne vor allen Dingen erforscht werden muß, woher es denn kommt, daß eine große Klasse von Verbrechern Rechtsverletzungen zu ihrem Lebensberuf erhoben hat. Von dieser Seite her betrachtet, erscheint die Behandlung der Gefangenen als ein großes soziales Problem, dessen Lösung den Staatsbehörden allein geradezu unmöglich ist. Unzweifelhaft aber ergibt sich aus diesen Verhältnissen die Aufgabe, daß der Staat alles vermeide, was gegen den bestraften Verbrecher Vorurtheile hervorrufen kann, die für dessen späteres Leben verderbenbringend sein möchten.

Schon seit dem Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahrh. waren in Holland und Norddeutschland Anstalten geschaffen worden, welche das Muster für die spätern Gefängnisse abgaben. Für die Klasse derjenigen, welche, ohne ein schweres Verbrechen begangen zu haben, doch der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt bedrohlich waren, für Landstreicher, Arbeitsscheue, Bettler, Prostituirte, hatte die landespolizeiliche Fürsorge die Zuchthäuser geschaffen, in denen es, wie ihr Name andeutet, auf Erziehung und Besserung abgesehen war. Diese alten Zuchthäuser waren daher als polizeiliche Sicherheitsanstalten völlig verschieden von denjenigen Einrichtungen, die heute denselben Namen tragen und als Gefängnisse schwersten Grades verwendet werden. Hamburg (1609) und Lübeck (1620) gingen mit erfolgreichem Beispiel voran. Als Mittel der Zucht wurden Arbeit (Raspeln, Spinnen), Prügel, nebenher auch Gottesdienst und Unterricht verwendet; man kann sogar diese Zuchthäuser als die ältesten Fabrikanstalten der Massenproduction in der neuern Culturgeschichte betrachten. Ihren Zustand stellt man sich am besten so vor, daß man sich eine unterscheidungslose Anhäufung verkommener Menschen aus den verschiedensten Lebensschichten denkt. Häufig genug kam es sogar vor, daß die Zuchthäuser zugleich als Armen- und Waisenhäuser, dann und wann auch als Pocken- und Pesthospitäler dienten. Die äußern Einrichtungen waren dabei so einfach als möglich. Verlassene oder eingezogene Klostergebäude wurden namentlich in Norddeutschland zu Zucht- und Werkhäusern eingerichtet. Allmählich begann man eine Sonderung der verschiedenen Gattungen von Menschen unter den Insassen jener Anstalten vorzunehmen. So gelangte man zu den Versuchen einer brauchbaren «Klassifikation», als deren nächstes Ziel die Abwehr der Entsittlichung in den Zuchthäusern selbst erschien. Denn gerade jene Zusammensperrung ergrauter Gauner und jugendlicher Vagabunden, von Waisen und Kranken hatte aus den Zuchthäusern Stätten der Verwilderung werden lassen. Vielfach begnügte man sich damit, durch einen fast fortwährenden Gebrauch der Peitsche die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten.

Am schrecklichsten waren um die Mitte des 18. Jahrh. die Gefängnißeinrichtungen Englands beschaffen. Die Enthüllung ihres innern Zustandes wurde die Anregung zu den Gefängnißreformen der Folgezeit. John Howard (s. d.), der zu den größten Wohlthätern des Menschengeschlechts gezählt werden darf, veröffentlichte 1777 sein berühmtes Werk über Gefängnisse und Zuchthäuser, welches 1780 ins Deutsche übersetzt ward und ursprünglich den Titel trägt: «The state of prisons in England and Wales, with some preliminary observations and an account of some foreign prisons». Von Hause aus Krämerlehrling, gelangte Howard später zu der Stellung eines Sheriff, die ihm Gelegenheit zur amtlichen Besichtigung der Gefängnisse darbot. Solchen Gefängnißbesuchen, seiner eigenen Kriegsgefangenschaft und wiederholten Reisen auf dem europ. Continent entnahm Howard das Material zu seinen Schilderungen, die das Gewissen Europas erweckten und eine bis dahin unentdeckt gebliebene Welt darstellten. Als allgemeine oder doch häufigste Uebelstände der damaligen Gefängnisse wurden durch Howard bemerkbar gemacht: mangelhafte, nach der Willkür der Kerkermeister bemessene Ernährung, Erpressungen der Aufseher, eine nahezu verpestete, jenes furchtbare Kerkerfieber erzeugende, alles mit Feuchtigkeit durchdringende Luft, der Mangel an Licht, an Fußböden, an Abtritten, an Raum zur Bewegung, ungesunde Beschäftigungsarten, liederliche Gewohnheiten

Digitized by Google

jeder Art unter den Gefangenen. Im Anschluß an seine herzergreifenden Schilderungen bespricht Howard die Mittel zur Abhülfe und die Plane zur Reform. Er betont den Besserungszweck der Strafe, verlangt Trennung der Gefangenen voneinander, mindestens Absonderung zur Nachtzeit. Damit war die Richtung für die Zukunft bezeichnet. Unter dem gewaltigen Eindrucke, den Howard's Schilderungen hervorbrachten, bemühte man sich mehr und mehr, jener Verderbniß, wenigstens in leiblicher Beziehung, entgegenzuwirken. Zu einer durchgreifenden Reform kam es vorläufig noch nirgends. Nur hier und da wurde bei der Anlage neuer Strafanstalten auf die Erreichung höherer Ziele Bedacht genommen. Als solche Verbesserungen verdienen hervorgehoben zu werden: das Strafhaus zu Mailand (1766), zu Vilvorde in den damals österr. Niederlanden (1776) und zu Gloucester (1793). In diesen befand sich eine Anzahl von Zellen, deren Nützlichkeit schon vor Howard von einzelnen Schriftstellern, wie Mabillon, gelegentlich hervorgehoben worden war. Was Howard begonnen, setzten in England zahlreiche hervorragende Männer, gestützt auf die Macht der Wohlthätigkeitsvereine, fort. Sir Samuel Romilly wirkte in seinem Geiste; Bentham erdachte den Plan eines Panoptikons.

Ein neuer Anstoß zu Gefängnißreformen ging gegen das Ende des 18. Jahrh. von der Neuen Welt aus. Sonderbar genug wirkte der Gegensatz in den Dingen, als man in dem Lande einer jungeroberten Freiheit sich mit lebendigem Eifer um die Stätten der Unfreiheit bekümmerte. Freilich lag die treibende Kraft dieser Bestrebungen in theol.-kirchlichen Interessen. Der Quäkerstaat Pennsylvanien gab einem neuen Haftsystem den Namen, nach welchem die Trennung der Gefangenen voneinander bei Tag und Nacht durchgeführt werden sollte. In Philadelphia entstand 1791 ein Gefängniß mit 30 Zellen, welches als «Bußanstalt» (Penitentiary) bezeichnet wurde. Seit jener Zeit spricht man denn auch in Europa, obwol unpassend, von Pönitentiaranstalten und Pönitentiarwesen, als ob es sich bei der Strafe um Bußübungen im kirchlichen Sinne handelte. Nach den puritanischen Anschauungen der Quäker war das Verbrechen allerdings gleichbedeutend mit Sünde, Strafe mit Buße, Buße mit Besserung. Den Gedanken der alten Anachoreten und der Trappisten aufnehmend, wollten sie durch Einsamkeit das Gemüth von der Welt befreien und zu Gott zurückführen. Einmal zu Reue gebracht, war ihnen der Sünder gerettet. Selbst die Arbeit konnte aber nach diesen Anschauungen als Zerstreuung aufgefaßt werden und wurde auch in der That nach dem ältern Pennsylvanischen System dem Verbrecher vorenthalten. Unleugbar lag in diesem Systeme ein gewaltiger Fortschritt, insofern als darin die innere Natur des Menschen und die versöhnende Macht der Reue erkannt wird. Zur Seite der Wahrheit schreitet aber hier ein fast ebenso großer Irrthum: denn die Reue, welche nicht zur Kraft des guten Handelns und energischen Wollens fortschreitet, ist praktisch unfruchtbar. Reue und Gebet sind nicht das Ende, sondern der schwache Anfang der praktischen Besserung des Verbrechers, die Einlenkung in den Weg der Umkehr. Das ältere Pennsylvanische System bewährte sich auch schlecht und wurde in Pennsylvanien bald wieder aufgegeben. Erst nach mehrern Jahrzehnten nahm man den alten Grundgedanken modificirt wieder auf. Es entstanden die beiden berühmten Einzelhaftanstalten von Cherry-Hill bei Philadelphia oder die Oestliche Bußanstalt (eröffnet 1829) und von Pittsburg oder die Westliche Bußanstalt (seit 1827). Nach diesem neuern Pennsylvanischen System wurde den Sträflingen auch Arbeit gewährt, nicht als ein die Strafe erschwerendes Moment, sondern vielmehr als Gegengewicht gegen die sonst für Gemüth und Geist nachtheiligen Wirkungen einer langdauernden Vereinsamung im Kerker. Auch milderte man die Isolirung durch Gefängnißbesuche und hielt nur auf Trennung der Verbrecher unter sich.

Um die Gefangenen nach dem Plane des Pennsylvanischen und Einzelhaftsystems durchgreifend zu sondern, sind unzweifelhaft zunächst bauliche Veranstaltungen eigenthümlicher Art nothwendig. Nicht nur auf den nächtlichen Schlaf, auf Mahlzeit und Arbeit wurde der Grundgedanke angewendet, sondern auch auf den Unterricht in den Schulzimmern, auf den Gottesdienst in der Kirche und die Bewegung im Freien. Außer den eigentlichen Arbeitszellen finden sich daher auch noch gegeneinander abgesperrte Schul-, Kirchen- und Spazierzellen, welche letztere einem unbedachten Käfig verglichen werden können. Wo mehrere Sträflinge hintereinander, wie auf dem Wege zur Kirche, einherschreiten, wird nach dem strengen oder reinen Einzelhaftsystem außerdem die Veranstaltung getroffen, daß die Gefangenen eine den obern Theil des Gesichts bedeckende und das gegenseitige Erkennen erschwerende Schildmütze oder «Maske» tragen. Schon 1797 hatte man in Europa Kunde von dem Pennsylvanischen System erlangt. Bekannter wurde dasselbe jedoch erst seit der Erbauung jener erwähnten neuen Anstalten und seit der Julirevolution von 1830. Frankreich entsendete nach Nordamerika zur

Digitized by Google

Berichterstattung Beaumont und Tocqueville (deren Werk «Du système pénitentiaire aux États-Unis et de son application en France» 1832 in Paris erschien), Preußen den Dr. Julius, welcher das Werk von Beaumont und Tocqueville übersetzte und später im Verein mit andern die «Jahrbücher zur Gefängnißkunde» (bis 1848) begründete. England endlich ordnete Crawford und Russel nach Amerika ab. Alle diese Männer waren lebhafte Lobredner des Pennsylvanischen Systems und kehrten mit einer entschiedenen Ueberzeugung zu Gunsten desselben aus Amerika zurück. Da ihnen bald andere Reisende nachfolgten, so steigerte sich die Zahl der Gefängnißreform-Apostel von Jahr zu Jahr um so mehr, als der Zustand der europ. Gefängnisse im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrh. ein außerordentlich mangelhafter genannt werden konnte. Begünstigt wurde die Sache des Pennsylvanischen Systems außerdem durch zwei Umstände: durch die Gunst einzelner Fürsten, wie Friedrich Wilhelm's IV., dem der theol. Beigeschmack zusagte, und sodann durch den Schein strenger Consequenz, welche in der unbedingten Trennung der Verbrecher unter sich dargelegt ist. Daher kam es, daß namentlich Juristen und Wohlthätigkeitsfreunde sich mit Vorliebe für die strenge Einzelhaft entschieden. Die internationalen Wohlthätigkeitscongresse von Frankfurt (1846 und 1856) wie von Brüssel (1847), welche aus allen Theilen Europas besucht wurden, ergriffen lebhaft Partei und verlangten die ganz allgemeine Durchführung der Einzelhaft für alle Arten der Freiheitsstrafe ohne Unterschied, von der längsten bis zur kürzesten Dauer. In den westeurop. Staaten entstanden überall einzelne Einzelhaftsanstalten, von denen die berühmtesten sind: das Mustergefängniß von Pentonville in London (seit 1842), ihm nachgebildet dasjenige von Moabit bei Berlin (1848), Bruchsal in Baden (1848), Christiania in Norwegen, Amsterdam, Antwerpen, Löwen mit einer Nachbildung in Vriedlöse bei Kopenhagen, Nürnberg u. a. Am weitesten vorgeschritten ist die Durchführung dieses Systems in Toscana, Belgien und Baden. Von der strengen oder reinen pennsylvanischen Haft unterscheidet man eine sog. modificirte Einzelhaft, welche darin besteht, daß auf die Trennung der Gefangenen während der vorübergehenden Berührung in Schule und Kirche sowie beim Spaziergange kein Gewicht gelegt wird. Als Vertreter der strengen Einzelhaft in Deutschland sind zu nennen in frühern Jahren: Julius, der als Begründer der deutschen Gefängnißkunde geachtet werden muß, Varrentrapp (Mitherausgeber der «Jahrbücher für Gefängnißkunde»), Fueßlin («Die Einzelhaft nach fremden und sechsjährigen eigenen Erfahrungen im neuen Männerzuchthause zu Bruchsal», Heidelb. 1855), Diez («Ueber Verwaltung und Einrichtung der Strafanstalten mit Einzelhaft», Karlsr. 1857), Röder («Besserungsstrafe und Besserungsanstalten», Lpz. 1864). Zu den zahlreichen ausländischen Vertretern gehören die Belgier Ducpétiaux («Des conditions d'application du système de l'emprisonnement cellulaire», Brüss. 1857) und Stevens, der Holländer Suringar («Le système cellulaire, considérations spéciales», Heidelb. 1859).

Das System der Einzelhaft blieb nach seinem Bekanntwerden in Europa keineswegs ohne Gegner. Ihren mächtigsten Stützpunkt fanden dieselben an dem Widerspruch, den die pennsylvanische Behandlungsweise auf amerik. Boden selbst hervorgerufen hatte. Im Staate Neuyork war 1816 das später berühmt gewordene Gefängniß von Auburn in Angriff genommen worden. In diesem bildete sich nach zahlreichen Versuchen ein 1823 zum Abschluß gekommenes eigenes System, demzufolge die Verbrecher nur bei Nacht in Zellen getrennt bleiben, bei Tage indessen unter dem Gesetze strengsten Schweigens gemeinschaftlich arbeiten. Auch in andern amerik. Anstalten, insbesondere in der gleichfalls vielgenannten Anstalt von Singsing (im Staate Neuyork) gelangte das sog. Auburnsche oder Schweigsystem (silent system) zur Anwendung. Gleichzeitig mit dem Pennsylvanischen System wurde auch das in Auburn befolgte Gegenstand von Berichterstattungen. Da der Kostenaufwand für Herstellung von Schlafzellen ein viel geringerer war als für Einrichtung von neuen Einzelhaftgefängnissen, so entschied man sich in Europa vielfach für das Auburnsche System. Auf demselben beruhen die Strafanstalten von Genf (1825), von St.-Gallen (1839) und zahlreiche andere. Selbst ohne Anwendung besonderer Schlafzellen nahm man, wie in Preußen und Frankreich, das unbedingte Schweigebot an. Vergleicht man die beiden neuen amerik. Systeme, deren Gegnerschaft fortbesteht, so findet man Folgendes: das Auburnsche System ist eine Abschwächung des der Einzelhaft zu Grunde liegenden Gedankens. Beide Behandlungsarten stimmen darin überein, daß der gegenseitigen Verschlechterung der Gefangenen entgegengewirkt werden soll. Das Pennsylvanische System will dies Ziel durch äußere mechan. Trennung, das Auburnsche durch theilweise Trennung zur Nachtzeit, wo Beaufsichtigung nicht gut möglich ist, und durch das Schweiggebot erreichen; jenes zielt außerdem mehr auf innere Umstimmung des Gemüths,

Digitized by Google

dieses auf äußere Ordnung und Arbeitsleistungen. Obwol nun nicht geleugnet werden kann, daß in kleinern Anstalten, wie z. B. in St.-Gallen auch mittels des Auburnschen Systems gute Resultate erreicht worden sind, so bleibt dagegen dennoch der Vorwurf bestehen, daß das unbedingte Schweiggebot der menschlichen Natur widerstrebt, daß der Anreiz zu Mittheilungen in der Thatsache der Gesellschaftlichkeit der Verbrecher gar nicht zu ersticken ist und deswegen zahlreiche harte Disciplinarstrafen wegen Uebertretung des Schweiggebots vollstreckt werden müssen, obwol überhaupt nur der geringste Theil von solchen Uebertretungen entdeckt werden kann. Nur so viel ist in dem Auburnschen System zu erreichen, daß an Stelle des lauten Sprechens eine für den Gefängnißbeamten unhörbare und darum viel gefährlichere Zeichensprache tritt. Aber auch gegen das strenge Einzelhaftsystem walten erhebliche Bedenken ob. Ungerecht ist zwar der häufig gehörte Vorwurf der grausamen Unmenschlichkeit, ebenso wie die Behauptung, daß die Einzelhaft eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Wahnsinnsfällen oder Selbstmorden veranlasse. Durch die Praxis der besten Einzelhaftanstalten, wie Bruchsal, sind diese Befürchtungen widerlegt oder doch auf die Wahrnehmung zurückgeführt, daß die gefährlichen Wirkungen der strengen Einzelhaft durch fehlerhafte Anwendung verschuldet werden. Bei einzelnen Klassen von Verbrechern, wie bei gebildeten polit. Gefangenen, ist die Zellenhaft sogar als ein Vorzug und eine Wohlthat im Vergleich zu der Gemeinsamkeit mit gemeinen Gaunern zu erachten; für die Mehrzahl der aus der armen und ungebildeten Volksklasse hervorgehenden Verbrecher wirkt sie indessen weit nachdrücklicher und schwerer.

Als Ergebniß unbefangener Prüfung darf vom Standpunkt der Gegenwart aus über die Einzelhaft Folgendes gelten. Die Einzelhaft wirkt vortrefflich bei kürzern Gefängnißstrafen; sie hindert mehr als alles andere die Ansteckung der moralischen Pest in den Strafanstalten; sie ergreift das Gemüth und stimmt es zur Reue; sie erleichtert die bessernden Einwirkungen des Geistlichen und des Schullehrers; sie gestattet, daß jeder Verbrecher seiner Eigenthümlichkeit gemäß behandelt («individualisirt») werde; sie vermag hinsichtlich gewerblicher Arbeiten der Gefangenen beinahe ebenso viel zu leisten wie die Gemeinschaft. Dies sind große und unleugbare Vorzüge, aber ihnen stehen erhebliche Schattenseiten gegenüber. Auf längere mehrjährige Freiheitsstrafen angewendet, führt die Einzelhaft zur Abstumpfung der Willenskräfte, denen es in der Zelle an Anregung fehlt, zur Schwächung der Verstandeskräfte, wenigstens bei vielen ungebildeten Personen, und endlich zur Erschlaffung der Muskeln, deren der Tagearbeiter und der Bauer dringend bedarf. Kurz, die längere Einzelhaft wirkt für Geistes- und Körperkräfte lähmend und beruht auf dem fehlerhaften Princip, daß man mit der thunlichsten Entfernung aller den Willen zum Schlechten bestimmenden Anregungen die Mittel der fortschreitenden Charakterbildung aufgibt und den Maßstab eingetretener Besserung verliert. Zwar wird dieser letztere Vorwurf von den Anhängern der Einzelhaft bestritten, allein wie es scheint, ohne widerlegt zu sein. Jedenfalls liegt das Anerkenntniß, daß lange, mehrjährige Einzelhaft höchst gefährlich ist, in zwei Thatsachen ausgedrückt. Erstens verlangen die entschiedensten Einzelhaftfreunde, daß die in den Strafgesetzen angedrohten Straffristen auf eine nicht nachtheilige Dauer der Einzelhaft (z. B. drei bis vier Jahre) reducirt werden sollen, und zweitens sind alle Gesetzgebungen Europas dahin gelangt, die Einzelhaft nur bis zu einem bestimmten, zeitlich begrenzten Endtermin dauern zu lassen. Das Deutsche Strafgesetzbuch verbietet, die Einzelhaft wider den Willen des Verurtheilten über drei Jahre hinaus fortdauern zu lassen.

Die Ueberzeugung, daß die strenge langjährige Einzelhaft ein Uebelstand sei, führte zu einem neuen System, welches darauf bedacht war, alle Vorzüge der Einzelhaft zu verwerthen und alle Nachtheile derselben zu vermeiden. Dieses neue System ist das von Sir Walter Crofton seit 1854 ins Werk gesetzte Irische oder Progressivsystem, welches äußerlich schon in England vorbereitet war, seitdem dort 1853 die Transportationsstrafe auf ein geringes Maß beschränkt worden. In England hatte man die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einzelhaft höchstens auf ein Jahr Anwendung finden dürfe, und späterhin war man sogar auf eine neunmonatliche Frist herabgegangen, nach deren Ablauf gemeinsame Sträflingsarbeit im Freien eintreten sollte. Außerdem bestand in England die höchst eigenthümliche Einrichtung, daß jeder Verbrecher, welcher sich gut betragen, vor Ablauf seiner Strafzeit unter den Bedingungen begnadigt wurde, daß er bei schlechtem und liederlichem Lebenswandel sofort, ohne weitern Proceß, in die Strafanstalt zur Verbüßung des Strafrestes zurückgebracht werden sollte. Vgl. Holtzendorff, «Die Deportation als Strafmittel und die Verbrechercolonien der Engländer und Franzosen» (Lpz. 1859), und die Schrift desselben Verfassers, «Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen und die bedingte Entlassung der Sträflinge» (Lpz. 1861). In England war also die

Digitized by Google

Einzelhaft nur ein Vorbereitungsstadium und die bedingte Freilassung oder Beurlaubung der Gefangenen der Abschluß der schweren Freiheitsstrafen. Auf dieser Grundlage erbaute Crofton sein neues System. Derselbe sah ein, was schon vor ihm der Oberst Maconochie zuerst gefordert: daß die bessernde Freiheitsstrafe in ihrem Verlaufe von dem Verhalten des Sträflings zum Theil abhängig gemacht werden müsse, daß der fortschreitenden Besserung auch fortschreitende Erleichterungen der Haft entsprechen müssen, daß das eigene Interesse an der Besserung dem Sträflinge durch äußere und merkliche Uebergänge versinnlicht werden, daß aus dem Bestrafungsproceß die Gesellschaft die Ueberzeugung wahrscheinlicher Besserung und infolge dessen die Neigung zur Beschäftigung Entlassener schöpfen müsse, und endlich, daß der erfahrungsgemäß schwierige Uebergang von der Gefangenschaft zur Freiheit so allmählich als möglich gestaltet werden solle. Wegen dieses Fortschreitens von größerer Strenge zu größerer Milde hat man das Irische System mit Recht als ein Progressivsystem bezeichnet, im Gegensatze zu allen ältern Systemen, die den Gefangenen, äußerlich betrachtet, in derselben Lage lassen, in der er sich am ersten Tage seiner Haft befand. Ganz besonders eigenthümlich ist aber der Gedanke, daß die Gefängnißverwaltung auf die Zukunft des Verbrechers und seine Stellung zur Gesellschaft in eigenen Anstalten Bedacht nimmt.

Das Irische System zerfällt, seiner äußerlichen Durchführung nach, in vier Stadien: 1) Die Einzelhaft von neun Monaten, welche durch gutes Verhalten um einen Monat abgekürzt werden kann. 2) Die gemeinschaftliche Zwangsarbeit in einer zur Länge der Freiheitsstrafe proportionirten Dauer. Diese Zwangsarbeit beruht auf Klassifikation in fünf Abtheilungen, derart, daß der Gefangene bei gutem Verhalten von der niedern Abtheilung zur höhern und den damit verbundenen Vortheilen fortschreitet und dabei eine sein Verhalten bezeichnende Anzahl sog. Marken zugetheilt erhält. 3) Die Zwischenanstalt (intermediate prison), theils gewerblichen, theils landwirthschaftlichen Charakters, in welche der Sträfling bei untadelhaftem Verhalten aus dem zweiten Stadium versetzt wird, damit er hier auf seine Entlassung vorbereitet werde. Das Wesen der Zwischenanstalt (zwischen Freiheit und Gefangenschaft in der Mitte liegend) besteht in äußern Vortheilen höhern Arbeitsverdienstes, vor allen andern Dingen aber darin, daß der Sträfling ein größeres Maß von Freiheit und Vertrauen seitens der Gefängnißverwaltung bewilligt erhält, die Sträflingskleidung ablegt, mit Arbeitgebern in Verbindung treten kann, wegen jeder Ordnungswidrigkeit aber sofort in die vorangegangenen Stadien zurückversetzt wird und der erreichten Vortheile verlustig geht. 4) Das bei weiterer Bewährung eintretende Stadium der bedingten, das heißt widerruflichen Begnadigung für einen bestimmten Strafrest (von ein Sechstel der Strafzeit bis zu ein Drittel der Strafdauer), währenddessen der Gefangene unter polizeilicher Aufsicht bleibt und einen ehrlichen Lebenserwerb nachzuweisen hat. Nimmt man beispielsweise einen Verbrecher, der zu sieben Jahren Zwangsarbeit verurtheilt ist und sich fortdauernd zur vollen Zufriedenheit der Gefängnißbehörden beträgt, so finden wir das Irische System folgendermaßen angewendet: Einzelhaft (zu Mountjoy bei Dublin) acht Monate; Gemeinschaftshaft (in verschiedenen Klassen zu Cork) drei Jahr vier Monate; Zwischenanstalt (zu Smithfield in Dublin oder zu Lusk) ein Jahr neun Monate; Urlaubsperiode der bedingten Freilassung ein Jahr neun Monate, nach deren Ablauf die Strafe vollständig getilgt ist. Das Verfahren für Frauen ist etwas abweichend. Eine vollständige Darstellung und gleichzeitig wissenschaftliche Begründung des Irischen Systems findet sich in den Schriften von Holtzendorff, welcher sich zum Zwecke der Untersuchung 1861 an Ort und Stelle begab: «Das Irische Gefängnißsystem und die Zwischenanstalten vor Entlassung der Sträflinge» (Lpz. 1859), «Bemerkungen und Beobachtungen über den gegenwärtigen Zustand der irischen Gefängnißeinrichtungen» (Lpz. 1861), «Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzugs» (Berl. 1865).

Wie zu erwarten, fand auch das Irische System heftige Gegner, zunächst in England, wo man ungeachtet der traurigsten Erfahrungen mit den eigenen Gefängnißzuständen durch eingewurzelte Vorurtheile gegen Irland sich blenden ließ. Schließlich entschieden sich aber nicht nur die Sachverständigen, sondern auch die öffentliche Meinung so bestimmt für dieses System, daß dasselbe trotz allem Widerspruch einzelner einflußreicher Personen 1864 mit einer Abweichung hinsichtlich der Zwischenanstalten angenommen ward. Insbesondere waren außer Crofton selbst die berühmten Criminalisten Hill und Lord Brougham für die Einführung des Irischen Systems thätig gewesen. Auf dem Continente erhoben die Anhänger der absoluten Einzelhaft ihre Stimmen gegen das Irische System. Man warf demselben Principlosigkeit in der Zusammenfügung unverträglicher Haftarten vor und beharrte dabei, daß jede Art von

Digitized by Google

Gemeinſchaftshaft unbedingt zu verwerfen ſei. Andererſeits gab es auch unter den bisher eifrigſten Anhängern der Einzelhaft Männer genug, welche die große Bedeutung des in dem Iriſchen Syſtem liegenden Grundgedankens anerkannten, ohne geradezu die Einzelheiten der Durchführung zu billigen. Von dieſen Männern ſind zu nennen: Julius, Mittermaier (ſ. d.), der in Deutſchland zuerſt auf die iriſchen Zwiſchenanſtalten aufmerkſam gemacht, Schück in Breslau und Hoyer in Vechta. Ohne allen Zweifel hatte das Iriſche Syſtem den Erfolg für ſich. Die Zahl der Rückfälligen betrug nur 11,09 Proc., ſodaß Mittermaier («Der gegenwärtige Zuſtand der Gefängnißfrage», Erlangen 1860) erklärte: «Kein Staat kann ſich rühmen, einen ſolchen Erfolg ſeines Gefängnißſyſtems in Bezug auf Rückfälle zu haben, wie Irland». Da eine bedingungsloſe äußerliche Nachahmung der iriſchen Gefängnißeinrichtungen nirgends gefordert, überall vielmehr nur jener Grundgedanke der progreſſiven Fortbildung der Gefangenen betont worden war, gewann das Iriſche Syſtem ſehr ſchnell unter den praktiſchen Gefängnißbeamten eifrige Vertreter. In Holland hatten der ehemalige Juſtizminiſter van der Brugghen und nach ihm der Generaldirector der Gefängniſſe, Grevelink, ſich offen für jene Grundſätze erklärt. In Oldenburg unternahm Hoyer in der Strafanſtalt zu Vechta, in Aargau der Director Müller zu Lenzburg eine Nachbildung des Iriſchen Syſtems auf ſelbſtſtändig gewählter Grundlage. Sachſen und Braunſchweig führten wenigſtens die bedingte Freilaſſung zur Abkürzung der richterlich erkannten Strafen ein, für welche Einrichtung ſich auch zahlreiche Anhänger der ſtrengſten Einzelhaft erklärt hatten.

Faßt man die Thatſachen zuſammen, ſo ergibt ſich, daß in den 100 Jahren ſeit Howard vier weſentlich verſchiedene Syſteme der Gefängnißreform zu Grunde gelegt wurden. Alle ältern Syſteme haben das Eigenthümliche, daß ſie gewiſſe Wahrheiten einſeitig übertreiben, welche durch das neueſte Iriſche Syſtem, unbefangener Anſicht nach, auf ihren richtigen Werth zurückgeführt werden. Das älteſte dieſer Syſteme, dasjenige der Klaſſifikation, ſcheiterte an der Schwierigkeit, die unendliche Mannichfaltigkeit der Verbrecher zu rubriciren; aber es iſt uns theilweiſe erhalten in der Trennung jugendlicher und erwachſener Verbrecher ſowie in der progreſſiven Klaſſifikation des Iriſchen Syſtems auf Grund des allgemein zutreffenden Unterſcheidungsmerkmals des guten und ſchlechten Verhaltens in der Strafanſtalt ſelbſt. Das zweite Syſtem der ſtrengen pennſylvaniſchen Einzelhaft ſcheiterte an der Schwierigkeit richtiger zeitlicher Begrenzung in der Anwendung. Seine Vorzüge ſind uns erhalten in dem Grundgedanken, daß der Sträfling durch Iſolirung von ſeinesgleichen zur Reue zu bringen und demnächſt in die Geſellſchaft der Reuigen aufgenommen werden kann. Das dritte oder Auburnſche Syſtem ſcheitert an dem Schweiggebot; aber die Trennung bei Nachtzeit erſcheint als ein unbedingt nothwendiges Moment für alle Gemeinſchaftshaft, und außerdem iſt in ihm der Werth der äußerlich bemerkbaren Handlungsweiſe und der Arbeit richtiger betont als in der Einzelhaft. Endlich das vierte Syſtem erſcheint als der Verſchmelzungsverſuch aller vorangegangenen Behandlungsweiſen, ſoweit ihnen eine Berechtigung innewohnt. Ueber den Stand der Gefängnißreformen in Europa vgl. außer Mittermaier's bereits angeführter Schrift noch deſſen «Die Gefängnißverbeſſerung» (Erlangen 1858); Hänell, «Syſtem der Gefängnißkunde» (Gött. 1866), Zugſchwerdt, «Der Vollzug der Freiheitsſtrafe» (Wien 1867); die Berichterſtattung über den internationalen Gefängnißcongreß unter dem Titel: «Prisons and reformations at home and abroad» (1872). Von den dem G. gewidmeten Zeitſchriften ſind die wichtigſten: die «Allgemeine deutſche Strafrechtszeitung» (Lpz. 1861—74), die vom Verein der Strafanſtaltsbeamten herausgegebenen «Blätter für Gefängnißkunde» und die italieniſche «Rivista delle discipline carcerarie» von Beltrani-Scalia.

Bei der Gefängnißreform hat überdies auch die Geſellſchaft ſelbſt eine der wichtigſten Aufgaben zu löſen, nämlich im Betreff der *Gefängnißvereine*, die ſich mit der Vorſorge für entlaſſene Sträflinge beſchäftigen. In der Mehrzahl der größern Städte Deutſchlands beſtehen ſolche Vereine, deren Wirken indeſſen zuſammenhanglos und angeſichts der zu löſenden Aufgabe unzureichend iſt. Nur ſelten gelingt es entlaſſenen Verbrechern, aus eigenen Kräften und ohne fremdes Wohlwollen ein ehrliches Unterkommen zu finden. Indem man Entlaſſenen zu Hülfe kommt und die Ausführung ihrer guten Vorſätze erleichtert, begeht man nur einen Act der Weisheit und des eigenen Vortheils. Die zweckmäßigſte Behandlung im Gefängniſſe kann nicht ſo viel nützen, als Misgunſt oder Hartherzigkeit gegen einen Beſtraften verderben. In der Erkenntniß der den Verbrecher umgebenden Schwierigkeiten wirken zahlreiche Gefängnißvereine namentlich in England zur Unterſtützung der Auswanderung nach Amerika, wo die Vergangenheit des landenden Anſiedlers unerforſcht bleibt. Unter allen Umſtänden iſt es die

Digitized by Google

Sache des Staats, zur Ergänzung seiner unzureichenden Kräfte die Bildung und Wirksamkeit der Vereine zum Schutze entlassener Strafgefangenen zu unterstützen. Auf dem in London versammelten, durch den Amerikaner Wines zusammengebrachten internationalen Gefängnißcongreß erklärten sich die meisten Sachverständigen (unter ihnen die Vertreter von Schweden, Dänemark, Oesterreich, Italien, der Schweiz) für das progressive System. In Deutschland sind bisjetzt die Stimmen getheilt zwischen dem strengen Einzelhaftsystem ohne zeitliche Beschränkung der Isolirung und dem Irischen oder Progressiven System. Das Deutsche Strafgesetzbuch von 1870 (resp. 1876) steht jedoch dem letztern dadurch näher, daß es der Einzelhaft eine zeitliche Grenze bis zu drei Jahren gibt, die Beschäftigung der Gefangenen im Freien ausdrücklich zuläßt, was mit der strengen Einzelhaft unverträglich sein würde, und endlich die Einrichtung der vorläufigen widerruflichen Entlassung der Sträflinge aufgenommen hat. Eine für Deutschland gemeinsame Gefängnißordnung hat der Reichstag bereits mehrmals durch seine Beschlußfassung als nothwendig bezeichnet.

Gefäße und Gefäßsystem. Gefäße nennt die Anatomie alle diejenigen häutigen Röhren im thierischen Körper, in denen sich die allgemeinen Ernährungsflüssigkeiten, Blut und Lymphe, bewegen. Der Theil der Anatomie, welcher die Structur, den Zusammenhang und die Lage dieser Gefäße beschreibt, heißt Gefäßlehre oder Angiologie. Das Gefäßsystem begreift die Gesammtheit der Blut oder Lymphe führenden Kanäle des Körpers, insofern dieselben zusammen ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, dessen einzelne Theile sämmtlich an ihrer Innenfläche mit derselben Haut ausgekleidet sind, untereinander in einem ununterbrochenen Zusammenhange stehen und nirgends eine sichtbare Oeffnung nach außen hin zeigen. Das Gefäßsystem zerfällt zunächst in zwei große Abtheilungen, deren eine das System derjenigen Röhren bildet, in denen sich Säfte im Kreislaufe befinden: das System der Blutgefäße (vasa sanguifera). Zu ihm gehören, außer dem Herzen (s. d.) als dem Mittelpunkte des Systems, von dem die Bewegung ausgeht: die Schlagadern oder Arterien (s. d.), welche das Blut vom Herzen wegführen, die Blutadern oder Venen (s. d.), welche das Blut zum Herzen hinführen, und die Haargefäße (vasa capillaria), durch welche das Blut aus den Arterien in die Venen übergeht. Die andere Abtheilung des gesammten Gefäßsystems umfaßt diejenigen Röhren, in denen sich die Säfte auf dem Wege zum Kreislauf befinden: die Lymphgefäße. (S. Lymphe.) Ihrem Baue nach kann man die Gefäße zunächst unterscheiden in solche, die aus einer einfachen, sehr dünnen, durchsichtigen und für gewisse Flüssigkeiten durchgängigen Haut bestehen, was bei den Haargefäßen und den feinsten Lymphgefäßen der Fall ist, und in solche, deren Wandung von mehrern schichtweise übereinander gelagerten Häuten zusammengesetzt wird. Unter den letztern sind am meisten fest und dickwandig die Arterien, bedeutend weniger die Venen und noch weniger die Lymphgefäße. Während die Venen und Lymphgefäße in ihrem Innern Klappen haben, welche den nach dem Herzen laufenden Flüssigkeiten sich öffnen, jeden Rücktritt derselben aber unmöglich machen, sind dagegen die Arterien für die Bewegung des in ihnen fließenden Blutes durch ihre große Elasticität von Bedeutung. Die mittelste von den drei Häuten, aus denen die Arterienwand besteht, ist bei größern Arterien so steif, daß sie die Lichtungen des Arterienrohrs stets offen erhält, während die Venen, denen eine solche Haut mangelt, zusammenfallen und platt werden können. Dies und der Umstand, daß in den Arterien das Blut mit größerer Kraft strömt als in den Venen, sind die Ursachen, warum durchschnittene Arterien viel heftiger und länger bluten als durchschnittene Venen. Die Gefäßnerven oder vasomotorischen Nerven, welche der Blutvertheilung in den einzelnen Gefäßprovinzen des Körpers vorstehen, stammen aus dem sympathischen Nervensystem und verlaufen im allgemeinen mit den Gefäßen, vorzugsweise den Arterien, in deren glatten Muskelfasern sie endigen. Ihre Erregung, welche von einem besondern Centrum im verlängerten Mark (s. Gehirn) sowie durch psychische Affecte regulirt wird, verursacht Verengerung der Arterien, somit örtliche Blutleere, Bläße und Kühle, ihre Lähmung dagegen Erschlaffung der Gefäßmuskulatur, Erweiterung des Gefäßrohrs und damit vermehrte Blutzufuhr mit Röthung, Schwellung und erhöhter Wärmebildung des betreffenden Körpertheils. (S. Erröthen.) Die Krankheiten der Gefäße sind häufige und wichtige Vorkommnisse. Bei der chronischen Entzündung der Arterien oder dem sog. atheromatösen Proceß der Gefäße (Endarteritis chronica deformans) finden sich in größerer oder geringerer Ausdehnung fettige Entartungen und wuchernde Verdickungen der innern Gefäßhäute, welche die Elasticität des Gefäßrohrs zerstören und leicht zu Erweichungen, Verkalkungen, Ausbuchtungen, bisweilen auch zu vollkommener Verstopfung des Gefäßrohrs führen. Die Krankheit, welche besonders im höhern Lebensalter und nach schweren, schwächenden

Digitized by Google

Krankheiten, vorzugsweise nach Syphilis, Gicht und übermäßigem Branntweingenuß entsteht, gibt nicht selten Veranlassung zur Bildung von Aneurysmen (s. d.) und ihren Folgezuständen, sowie bei vollkommener Verschließung des Gefäßrohrs zur Entstehung des spontanen Brandes (s. d.) des betreffenden Körpertheils; werden einzelne Gerinnsel und Bruchstücke von den Auflagerungen der Gefäßwandung abgerissen und mit dem Blutstrome in andere Gefäßbahnen fortgespült, so treten dadurch leicht die schwersten, selbst lebensgefährlichen Zufälle auf (s. Embolie); im Gehirn gibt die kalkige Entartung der kleinern Arterien am häufigsten Anlaß zur Gefäßzerreißung und Hirnblutung. (S. Schlagfluß.) Unter den Erkrankungen der Venen sind am häufigsten die durch Druck und Blutstauung entstehenden Venenerweiterungen oder Krampfadern (s. d.) und die meist von einer Wunde oder einem Entzündungsherde ausgehende Venenentzündung (Phlebitis), welche leicht zu Thrombose (s. d.) und Embolie (s. d.) und durch eiterigen Zerfall der gebildeten Gerinnsel zu Eitervergiftung des Blutes führt. (S. Pyämie.)

Gefecht ist im allgemeinen der Zusammenstoß und Kampf feindlicher Parteien. Im besondern versteht man darunter nur einen der kleinern Kämpfe, welche im Kriege keine Entscheidung geben. Diese wird durch die Schlacht erreicht. Unter jenem allgemeinen Begriffe ist jedes G. in seiner Anordnung, seinem Verlauf und Erfolge abhängig von seinem Zwecke, den Streitkräften, welche gegenseitig dazu verwendet werden, dem Terrain und andern äußern Umständen, vorzüglich aber auch von der Führung und dem moralischen Element, das in den Truppen lebt. Der specielle Zweck eines G. kann sehr verschieden sein. Danach gibt es Scharmützel, die gelegentlich zwischen kleinen Abtheilungen entstehen oder den Feind nur beunruhigen sollen, Vorposten-, Avant- und Arrièregardengefechte zur Sicherung von Stellungen oder Märschen, Orts- oder Localgefechte, die um bestimmte Terrainpunkte (Dörfer, Wälder, Höhen u. s. w.), oder Vertheidigungslinien (Flüsse, Ravins u. s. w.), oder Défiléen geführt und speciell danach benannt werden; Schutzgefechte zur Deckung von andern Unternehmungen, als Schanzen- und Brückenbau, Transporten u. s. w., Ueberraschungsgefechte als Ueberfälle, oder aus dem Versteck und Hinterhalt. Stoßen beide Parteien unerwartet aufeinander, so wird es ein Rencontre genannt. Es gibt ferner Offensiv- und Defensivgefechte, hinhaltende G. für besondere Absichten u. s. w. Die Streitkräfte bedingen das G. durch ihre Waffengattungen, ihre Zahl und Beschaffenheit. Jede Waffengattung hat ihre besondere Gefechtskraft und Eigenthümlichkeit, nach welcher sie verwendet werden muß. Das Terrain ist in neuerer Zeit, besonders wegen der verbesserten Feuerwaffen, von höchster Bedeutung für das G., je nach seiner Gangbarkeit, Uebersichtlichkeit und der Deckung, die es gewährt. Der Verlauf des G. läßt gewisse Gefechtsmomente hervortreten. Das G. entspinnt sich (Einleitung), entwickelt sich zur vollen Stärke (Hauptkampf) und neigt sich zu Ende (Entscheidung). Zuweilen wird letztere jedoch von dem unterliegenden Theile nicht abgewartet, sondern der Rückzug angetreten, um einer gänzlichen Niederlage zu entgehen. Man nennt dies ein G. abbrechen. Im G. selbst entscheidet die Feuerwirkung der Artillerie und Infanterie und der Angriff mit blanker Waffe der Cavalerie und Infanterie. Feuergefechte können stundenlang hingehalten werden. Das verheerende Feuer kann die Entscheidung wol herbeiführen, aber sie zum vollen Siege zu steigern, bleibt immer einer Bewegung und nöthigenfalls der blanken Waffe im letzten Gewaltstoß und in der Verfolgung vorbehalten. Die Führung im G. ist unter den neuern Gefechtsverhältnissen noch schwieriger geworden als sonst. Der Führer hat nach der strategischen und taktischen Lage und den Nachrichten vom Feinde seinen Entschluß zur Offensive oder Defensive zu fassen und die Anordnung (Disposition) zum G. zu treffen. Vor dem G. lassen sich nur allgemeine Bestimmungen geben; der Gang des G. ergibt die weitern Maßregeln. Der Führer muß die Truppen daher möglichst in der Hand behalten, besonders die Reserven, von deren Eingreifen zumeist die Entscheidung im G. abhängt. Nach derselben hat der Führer im Siege die Verfolgung mit höchster Energie zu betreiben, im Unglück aber den Rückzug so zu leiten, daß er möglichst wenige Verluste bringt. Das moralische Element unter allen Umständen zu erhalten und zu beleben, wird stets seine Aufgabe sein. Napoleon I. schlug das Verhältniß der moralischen zur physischen Kraft wie 3 : 1 an. Die Gefechtslehre ist in der Taktik (s. d.) der wichtigste Theil. Vgl. Rüstow, «Die Lehre vom G.» (Stuttg. 1865); Wechmar, «Das moderne G. und die Ausbildung der Truppen für dasselbe» (2. Aufl., Berl. 1875).

Gefion ist der Name einer uralten nordgerman. Meeresgöttin. In dieser Eigenschaft läßt sie noch die Mythe erkennen, daß sie einst mit ihren vier riesenhaften Söhnen, die Stieresgestalt hatten, von Norden herkam und Seeland von Schonen losriß. Jüngere Ueberlieferung machte sie zu einer jungfräulichen Göttin, die einen Theil der unvermählt verstorbenen Mädchen bei

Digitized by Google

ſich aufnimmt. Sie berührt ſich dann mit Freya. — G. hieß auch die dän. Fregatte, welche 5. April 1849 in dem glücklichen Artilleriegefecht von Eckernförde von den Schleswig-Holſteinern und deutſchen Bundestruppen genommen ward; ſie ging ſpäter in die preuß. Flotte über.

Gefle (ſpr. Jäwle), dritte Handelsſtadt Schwedens, die größte Stadt in ganz Norrland und Hauptort der Landeshauptmannſchaft Gefleborgs-Län, auf einigen Inſeln in der Mündung des breiten und reißenden Gefle-Å in den Bottniſchen Meerbuſen gelegen, iſt, beſonders nach dem verheerenden Brande von 1869, eine der beſtgebauten Städte des Königreichs, von Gärten mit Platanen, Eſchen und Pappeln umgeben und durch mehrere kleine Waſſerfälle des Gefleſtroms belebt. Die (1875) 17,119 E. zählende Stadt iſt Sitz des Landshöfdings und ſeit Eröffnung der Eiſenbahn nach Falun (1859) der Stapelort für Dalekarlien. Seit 1874 ſteht G. durch Eiſenbahn auch mit Upſala und Stockholm in Verbindung. Sie hat ein hochgelegenes Schloß, eins der ſchönſten Rathhäuſer Schwedens, ein Stadthaus, eine Freimaurerloge in goth. Stil, eine Börſe, fünf Banken, eine höhere Schule (Gymnaſium), welche 1668 von Stockholm hierher verlegt wurde, eine ziemlich bedeutende Bibliothek und einen guten Hafen. Die Bevölkerung unterhält anſehnliche Fabriken in Segeltuch, Leinwand und Taback, Gießerei und mechan. Werkſtätte, bedeutende Schiffswerfte, lebhafte Schifffahrt mit einer Handelsflotte von 61 Segel- und 32 Dampfſchiffen und treibt bedeutenden Handel, namentlich mit Eiſen, Zimmerholz, Theer, Flachs und Leinwand, wogegen beſonders Getreide, Salz, Steinkohlen und Colonialwaaren eingeführt werden. G. iſt die älteſte Stadt des ſchwed. Norrlands und hatte ehedem deſſen Alleinhandel. Das alte, von König Johann III. im 16. Jahrh. angelegte Schloß Gefleborg brannte 1727 ab. Auf dem neuen reſidirte König Guſtav III. im Januar und Febr. 1792 während des hier gehaltenen Reichstags. — Gefleborgs-Län umfaßt die beiden am Bottniſchen Meerbuſen liegenden Landſchaften Geſtrikland und Helſingland, welche zum Erzbisthum Upſala gerechnet werden. Das Län hat ein Areal von 19,213,6 QKilom., wovon 1410,2 auf die Gewäſſer kommen, zählt (Ende 1875) 163,197 E. und zerfällt in die vier Vogteien (Fögderin) Geſtrikland, Södra-, Norra- und Weſtra-Helſingland.

Geflügelte Worte nennt man, unter Benutzung der Homeriſchen Bezeichnung ἔπεα πτερόεντα, in neuerer Zeit einzelne, nachweisbar von berühmten Perſonen gethane Ausſprüche oder Stellen aus Dichterwerken, welche als beſonders charakteriſtiſch und treffend in den weiteſten Kreiſen Anklang fanden, ſchnell in den Volksmund übergingen und hier fortlebend zum Sprichwort oder oft gebrauchten Citat wurden. Eine raſch beliebt gewordene Sammlung derſelben iſt die von Büchmann (Berl. 1864; 10. Aufl. 1877).

Geflügelzucht. Das Hausgeflügel oder Federvieh bildet einen nicht unweſentlichen Factor in dem Betriebe einer Landwirthſchaft, namentlich einer kleinern, weil daſſelbe zu ſeiner Nahrung eine Menge von Stoffen verwendet, welche anderweit unbenutzbar, daher werthlos ſind, wohingegen es in ſeinen Eiern und Federn, ſeinem Fleiſch und ſelbſt ſeinem Dünger Producte liefert, welche jederzeit willigen Markt oder angemeſſene Verwerthung finden. Bei der Leichtigkeit der Erhaltung der meiſten Geflügelarten kann es nicht wundern, daß dieſelben zum Theil zu den Thieren zählen, welche der Menſch zuerſt an ſich gefeſſelt hat; aus dieſem Grunde iſt aber auch das urſprüngliche Vaterland und die Stammraſſe der Mehrzahl derſelben unbekannt. Zu dem europ. Federvieh zählen jetzt: das Haushuhn, die Taube, die Gans, die Ente, das Truthuhn, außerdem die vorzugsweiſe als Ziergeflügel gehaltenen Arten: Perlhuhn, Pfau, Faſan und Schwan; hier und da werden auch Störche oder Kraniche auf dem Hofe gehalten. Von den genannten Vögeln ſtammen das Haushuhn wahrſcheinlich, Pfau und Faſan mit Sicherheit aus Aſien; Taube, Gans, Ente und Schwan ſind Abkommen europ. Wildvögel; das Perlhuhn kam aus Afrika, das Truthuhn aus Amerika. Durch die Länge der Zeit und die wechſelnden Verhältniſſe haben ſich aus den einzelnen Geflügelarten zahlloſe Abarten und Raſſen gebildet, am meiſten bei den Tauben, dann bei den Hühnern, bei beiden aber in ſo weit voneinander ſtehenden Abweichungen, wie dies nur noch bei einem einzigen Thiere vorkommt, dem Hunde. Auch Gänſe und Enten haben viele Raſſen aufzuweiſen, weniger die Truthühner, die jüngſt Eingewöhnten des Federviehhofs. Die Nahrung des Geflügels wird ſowol dem animaliſchen als dem vegetabiliſchen Reiche entnommen. Alle Hühnervögel freſſen ſowol Samen und Kräuter, als Inſekten, Puppen, und gewöhnen ſich raſch an allerlei Abfälle. Im normalen Zuſtande bildet Pflanzennahrung die überwiegende von Hühnern und Tauben, jedenfalls muß ſie neben der thieriſchen hergehen, wenn das Geflügel gedeihen ſoll. Die Gans lebt auf dem Lande vorzugsweiſe von Vegetabilien, liebt aber, wie alle Schwimmvögel der Entenfamilie, Würmer, Inſektenlarven, Schnecken, ſelbſt kleinere Fiſche und Amphibien, die ſie aus dem

Digitized by Google

flüssigen Schlamme der Gewässer hervorsucht, gleich der omnivoren Ente, welche letztere auch die ekelhaftesten Stoffe nicht verschmäht und bei ihrer großen Gefräßigkeit die beste Futterverwertherin unter dem Federvieh ist. Bei der Züchtung im großen pflegt man die animalische Nahrung für das Geflügel durch Anlage von Würmereien (Gruben zur künstlichen Erzeugung von Insektenlarven) oder durch Verwendung thierischer Cadaver (in der Regel von Pferden) zu beschaffen, muß aber dabei sehr vorsichtig sein, weil die Ueberschreitung eines bestimmten Maßes die Production lähmt und Krankheiten verursacht. Allem Federvieh muß kohlensaurer Kalk, zur Bildung der Eischale, sowie Sand, auch kleine Steinchen, zugängig sein, letztere dienen zur energischern Zerreibung der aufgenommenen harten Samenkörner im Magen der Vögel. Frisches, gutes Wasser, sowol zum Trinken als zum Baden, ist für alle Geflügelarten unerlaßliche Bedingung des Wohlseins und Gedeihens. Die Haltung des Federviehs ist eine wesentlich verschiedene, je nachdem dasselbe das feste Land, die Luft, oder das Wasser als sein bevorzugtes Element betrachtet. Die Hühner werden gern in über dem Boden erhobenen Ställen gehalten, zu welchen Steigen oder Leitern emporführen; das Innere ist mit Sedelstangen und strohgefütterten Nestern ausgerüstet. Gänse, Enten und Truthühner wohnen parterre. Für die Tauben ist ein erhöhter Schlag im Giebel oder Dachraume eines Gebäudes angemessen; die freistehenden Säulenschläge sind nicht empfehlenswerth, da sie zu kalt sind. Längs den franz. und belg. Meeresküsten sind die Taubenthürme üblich, in welchen je Tausende von Tauben der Feldfliegerrasse gehalten werden, die ihre gesammte Nahrung am Ufer der See holen. In Aegypten, wo, wie im ganzen Orient, auch in Rußland, die Tauben gewissermaßen heilig gehalten werden, hat jede größere Besitzung ihren Taubenthurm, dessen Insassen der Nil ernährt. Die Truthühner bedürfen des größten Schutzes gegen die Kälte; in warmen Ställen legen die Hühner oft um Monate früher. Das Geheimniß der frühen Production von frischen Eiern und jungen Hühnern beruht blos in der Heizbarkeit der Ställe. Alles Geflügel will zur Genüge frische Luft und ungehinderte Bewegung; Hühner und Truten verlangen Weide im Grünen, Gänse und Enten Wasser zum Schwimmen, die Tauben Gelegenheit zu Ausflügen. Das erste Erforderniß der Pflege alles Geflügels ist höchste Reinlichkeit, ohne welche es stark von Ungeziefer heimgesucht und dann für die Production untauglich wird. Mancherlei Krankheiten befallen das Federvieh; die meisten sind auf einfache Weise zu heilen, wenn rechtzeitig eingeschritten wird. Besondere Sorgfalt ist der Aufzucht des jungen Geflügels ab ovo zuzuwenden. Ein richtiges Verhältniß zwischen männlichen und weiblichen Thieren sichert die Befruchtung der Eier; man rechnet auf einen Hahn 10—12 Hennen, auf einen Gänserich oder Erpel 5—6 Gänse oder Enten; der Tauber begnügt sich meist mit einer Gemahlin. Nachdem das weibliche Thier eine genügende Anzahl von Eiern gelegt, schreitet es zur Bebrütung derselben. Oft muß hierbei fehlerhafte Anlage oder Unlust künstlich corrigirt werden; so richtet man Kapaunen zum Ausbrüten ab, unterlegt Truthennen Hühnereier, Hühnern Enteneier u. s. w. Die Brütezeit des Huhns dauert 21 Tage, der Taube 17—20, der Gans 27—30, der Ente ebenso viel, der Truthenne 30—32 Tage. Da das Brüten durch die Mutter mancherlei Zufälligkeiten unterworfen, daher unsicher ist, so hat man seit dem Alterthum versucht, es mit Hülfe von Wärme in künstlicher Weise auszuführen; die Berichte über die altägypt. Brütöfen sind bekannt, ähnliche kennt man in China. Es gibt eine große Zahl von Apparaten zur künstlichen Ausbrütung der Geflügeleier, so von Cantelo, Siemens, Vallée, Fries, Baumeier u. a. sie bedingen aber durchschnittlich eine viel zu kostspielige Unterhaltung und Ueberwachung, um empfehlenswerth für die Praxis zu sein. Alle auf sie basirten Unternehmungen der G. sind bisher zu Grunde gegangen, und existirt jetzt kein einziges größern Umfangs mit lucrativem Betrieb nach dieser Methode. Daher ist die künstliche Bebrütung der Eier als Lösung eines naturwissenschaftlichen Problems oder als interessante Spielerei ganz in der Ordnung, aber für den Betrieb der G. nicht anwendbar.

Die aus dem Ei geschlüpften jungen Thiere bedürfen genügender, sachgemäßer Fütterung und der Wärme, sonst wird ihre Pflege füglich den Müttern überlassen, welche sie führen, schützen und anleiten, bis sie im Stande sind, sich allein zu erhalten. Für die Sicherheit des jungen Geflügels gegen Raubthiere muß Sorge getragen werden. Die Nutzung aus der G. ergibt sich zunächst durch den Gewinn der Eier, die jedoch nur von den Hühnern in Betracht und Verkehr kommen; die Consumtion derselben, folglich der Handel damit, ist sehr groß; am meisten Hühnereier produciren Frankreich, Ungarn und Kroatien, der Hauptabsatz findet nach England statt. Außerdem sind Fleisch und Fett des Nutzgeflügels hochwichtige Consumtibilien. Hühner werden, um mästungsfähiger zu werden, öfters verschnitten: Kapaunen und Poularden;

Digitized by Google

neuerdings zieht man in Frankreich zur Mast die ganz jungen Hähne, Coqs vierges, vor. Die Mästung der Gänse wird in vielen Gegenden im großen betrieben; in den Ostseeländern ersetzt die Gans das Schwein, indem sie den Winterbedarf an geräuchertem und eingemachtem Fleische, wie an Schmalz liefert; auch in den Donauniederungen, im Elsaß, im südl. Frankreich (Toulouse) wird sie zur Fleischzucht hochgehalten. Die Ente mästet sich am leichtesten. Man unterscheidet freie und gezwungene Mast; letztere erfolgt durch gewaltsames Einpfropfen von concentrirtem Futter (Mehlnudeln mit Fett, oder grobes Mehl mit Milch als Brei) mit dem Finger oder mit Hülfe besonderer Maschinen; die Thiere befinden sich alsdann in eigenthümlichen Mastställen. Berühmt sind die gemästeten Hühner der Bresse und von Mans in Frankreich, die Vierländer Hühner bei Hamburg, die steirischen Kapaunen, die pommerschen Gänse, die brit. Aylesbury-Enten, die lyoner Truthähne u. s. w. Die Taube wird vorzugsweise ganz jung, eben flügge vom Nest genommen, verspeist. Einen guten Braten (auch schmackhafte Eier) liefert das Perlhuhn, Pfauen und Schwäne können in ihrer Jugend als Fleisch verwendet werden, der Fasan wird mehr als Wild betrachtet, denn als Object der G. Ein wichtiges Product sind die Federn der Gans, insbesondere die zarten Daunen der Brust und des Bauchs; die früher als Schreibfedern allgemein verwendeten Posen, von der Stahlfeder verdrängt, dienen jetzt zu vielen andern Zwecken; auch die Federn des übrigen Geflügels werden zur Polsterung u. s. w. verbraucht, haben aber nindern Werth; Tauben, Pfauen, Schwan liefern Schmuckfedern, letztere auch ein Pelzwerk (Schwandunen). Werthvoll ist der Geflügeldünger, der einheimische Guano, welchen schon die alten Römer ungemein hochschätzten; er verwerthet sich insbesondere in der Gärtnerei. Nicht gering anzuschlagen ist der indirecte Nutzen, den das Hausgeflügel stiftet durch Vertilgung von schädlichen Insekten und Unkrautsamen, durch Beseitigung von miasmenerzeugenden Stoffen u. s. w. Daneben gewährt es Vergnügen und befriedigt den Schönheitssinn, indem es den Hof und die Umgebung einer Besitzung belebt, sein mehr oder minder prächtiges Gefieder in der Sonne spiegelt, graziöse Bewegungen im Wasser oder in der Luft ausführt. Der Wissenschaft hat das Hausfedervieh große Dienste geleistet, indem es ungezwungen ausgiebiges Material zur Beobachtung darbot; die Entwickelung des Thiers aus dem Ei konnte nur an demjenigen des Huhns sichergestellt werden, und auf den Untersuchungen der Entstehung der Taubenrassen beruht bekanntermaßen zum großen Theil die Darwin'sche Lehre von dem Werden der Arten. Allerdings bringt das Geflügel auch Schaden, muß daher in gewissen Grenzen gehalten und beaufsichtigt werden. Die Hühner verwüsten durch Scharren Gartenanlagen und Saaten, die Tauben holen den frisch ausgestreuten Samen vom Acker, wenn sie nicht um die Saatzeit in den Schlägen gehalten werden; Gänse und Enten werden den Fischteichen gefährlich, verschlingen namentlich den Laich, außerdem verunreinigen sie Gehöft und Weide, sodaß auf letzterer weder Rind noch Schaf neben ihnen gehen kann, außerdem sind namentlich Hühner und Tauben Heger von allerlei auch den Menschen beschwerlich werdenden Parasiten. Die G. hatte bei den alten Römern einen ungemein hohen Standpunkt erreicht, erstreckte sich auch über eine größere Zahl von Arten (Wachteln, Drosseln, Ortolane u. s. w.), ebenso wie in Aegypten u. s. w. Im Mittelalter nahm sie erst unter Karl d. Gr. wieder einigen Aufschwung, der in seinen Capitularien genau decretirte, wie viel an Federvieh auf jedem Gute gehalten werden solle u. s. w. Lange Zeit hindurch gänzlich vernachlässigt, ist erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. ein erneuerter Antrieb in die G. gekommen; es bildeten sich allenthalben (hühnerologische) Vereine für dieselbe, es wurden Geflügelausstellungen abgehalten und eine reiche Literatur, darunter auch Specialzeitschriften, entstand. Versuche mit der Einführung und Acclimatisation neuer Geflügelarten in Europa sind wiederholt gemacht worden, besonders seit der allgemeinern Errichtung der Zoologischen Gärten, doch ohne wesentlichen Erfolg. Vorgeschlagen wurden zu diesem Zwecke: Hokkohuhn, Talegalla, Jakuhuhn, Argusfasan, Fußhuhn, Mänura u. a. m. Der einzige Vogel, der in der neuesten Zeit zum nutzbaren Hausthier geworden, ist der Strauß im Caplande und in Algerien, woselbst er schon zu Tausenden gehalten und gezüchtet wird. Vgl. Hamm, «Die rationelle Zucht, Haltung und Nutzung der Hühner» (Lpz. 1858); derselbe, «Der praktische Viehzüchter» (Bd. 1: «Der Federviehhof u. s. w.»; 2. Aufl., Lpz. 1861); Jacque, «Le poullailler» (Par. 1861); Gauß, «Der Geflügelhof» (Weim. 1865); Watts, «Poultry yard» (Lond. 1866); Tegetmeier, «Poultry book» (Lond. 1867); Düsterberg, «Das Federvieh» (3. Aufl., Berl. 1869); Millet-Robinet, «Basse cour» (6. Aufl., Par. 1871); Burnham, «New poultry book» (Boston 1872); Oettel, «Der Geflügelhof» (5. Aufl., Weim. 1873); Fries, «Die G. in ihrem ganzen Umfange» (Stuttg. 1874); Baldamus, «Die Federviehzucht vom wirthschaftlichen

Digitized by Google

Standpunkte» (Dresd. 1876); ferner die Zeitschriften: «Blätter für G.» (Dresd.), «Monatsblatt des bad. Vereins für G.» (Karlsr.), «Hühnerologisches Monatsblatt» (Berl.).

Gefolge ist eine eigenthümliche und aus der Tiefe des deutschen Charakters entsprungene Einrichtung des german. Alterthums. Es bezeichnet eine freiwillige, eidliche Vereinigung erprobter Männer und aufstrebender Jünglinge um einen Gaufürsten oder Herzog zu dauernder, wenngleich nicht unlöslicher Lebensgemeinschaft. Der Eintritt in eine Gefolgschaft that der Ehre und Freiheit keinen Eintrag, sodaß selbst die Söhne angesehener Familien den Dienst berühmter Führer suchten. In der Schlacht kämpfte das G. wetteifernd unter dem Dienstherrn, und ohne ihn zurückzukehren, gereichte zum unauslöschlichen Vorwurfe. Auch im Frieden erhob die Anzahl der Dienstleute und der Ruf ihrer Tapferkeit das Ansehen des Fürsten. Dafür gewährte ihnen der Fürst den Unterhalt, die Ausrüstung, einen Antheil an der Beute und sonstige Geschenke. War es dem Fürsten in Friedenszeiten nicht möglich, eine bedeutendere Anzahl von Gefolgsleuten zu unterhalten, oder missiel den edeln Jünglingen daheim die Ruhe, so zogen sie wol auch zu andern Fürsten, die eben ein Krieg beschäftigte. Irrigerweise hat man mit diesem G., welches immer nur von beschränkter Anzahl war, die Tausende von freiwilligen Kriegern verwechselt, welche sich Fürsten, wie z. B. Ariovist, zu kriegerischen Unternehmungen anschlossen. Im Frankenreiche erscheinen die Gefolgsleute unter dem Namen der Antrustiones und stehen gleichfalls in einem persönlichen, durch einen Eid der Treue bekräftigten Verhältniß zum Könige. Sie bilden seinen Hofstaat im Frieden, seine persönliche Umgebung im Kriege und genießen den besondern königl. Schutz (trustis dominica) und infolge dessen ein dreifach höheres Wergeld, als ohne diesen ihrem Stande zukommen würde. Aus ihnen entnahm der König die Grafen als seine Stellvertreter. Mit der größern Befestigung und Ausbildung der Verhältnisse verschwindet das G. in seiner alten Form und Benennung; es tritt das mit Landverleihung verbundene Beneficialwesen an die Stelle, welches weiter zum erblichen Lehnswesen führt. Misbräuchlich umgaben sich auch Grafen und große Grundbesitzer mit einem eidlich verpflichteten G. freier Männer, und diese Folge eines anarchischen Zustandes, welche den Staat auflöst, findet endlich gesetzliche Anerkennung. Das nur auf den sittlichen Zug der Huld und Treue gegründete Gefolgschaftswesen lebte lange in der Erinnerung fort und wird von den im Volksboden wurzelnden epischen Gedichten, vom Beowulf bis zu den Nibelungen, noch zu einer Zeit verherrlicht, wo es im wirklichen Leben längst verschwunden war.

Gefrieren nennt man das Erstarren oder den Uebergang der tropfbar flüssigen Körper in den festen Zustand, jedoch nur, wenn diese Zustandsänderung bei einem niedrigen Temperaturgrade stattfindet. Man bezeichnet diese für verschiedene Substanzen sehr verschiedene Temperatur mit dem Namen des Gefrierpunktes derselben. So ist der Gefrierpunkt des Wassers 0° C. (und R.), während der Gefrierpunkt des Quecksilbers auf —39° C. und der des absoluten Alkohols so tief fällt, daß man den dazu erforderlichen Kältegrad noch gar nicht kennt. Um den Gefrierpunkt an dem Thermometer festzustellen, benutzt man den natürlichen Gefrierpunkt des Wassers, indem man das Thermometer in ein Gefäß mit gestoßenem Eise stellt, welches beim Schmelzen die Quecksilbersäule stationär hält. Dieser Punkt wird bei dem Réaumur'schen und Celsius'schen Thermometer als Gefrierpunkt = 0° angenommen; die darüberliegenden Grade werden als Wärmegrade (+) und die darunterliegenden als Kältegrade (—) bezeichnet. (S. Thermometer.) Bei dem Fahrenheit'schen Thermometer ist als 0° der künstliche Gefrierpunkt angenommen, der erhalten wird, wenn man 1 Theil Kochsalz mit 3 Theilen Schnee mischt, und —17⅞° bei Celsius entspricht. Bei dem G. wird die latente Wärme allmählich frei; entwiche diese Wärme plötzlich, so müßte die ganze Masse des Flüssigen auf einmal fest werden. Zugleich wird bei dem G. das Volumen der Körper vermindert, wovon jedoch das Wasser eine Ausnahme macht, indem es beim G. an Volumen zunimmt, was daher kommt, daß die Wassertheilchen, ehe sie gefrieren, sich erst krystallinisch ordnen, wozu sie einen größern Raum nöthig haben (s. Eis); ähnlich verhalten sich Wismuth, Gußeisen und wahrscheinlich Antimon. Die bei der Eisbildung stattfindende Raumvergrößerung geht mit solcher Gewalt vor sich, daß mit Wasser vollständig gefüllte und wohlverschlossene Gefäße infolge der Eisbildung bersten. Noch zu bemerken ist die schon von Fahrenheit 1721 gemachte Erfahrung, daß man Wasser auf —10° C. abkühlen lassen kann, ohne daß es gefriert, wenn man es vor Erschütterung bewahrt; die geringste Erschütterung verwandelt es in eine Eismasse, zugleich steigt die Temperatur im Moment des Erstarrens bis zum Nullpunkte. Auch durch heftige Bewegungen hat später Despretz ähnliche Erniedrigungen des Gefrierpunktes beim Wasser bewirkt.

Gefrorenes (franz. glaces, span. sorbetes), Erfrischungsmittel, s. Eis.

Digitized by Google

Gefühl (physiologisch). Zu den fünf Sinnen des gewöhnlichen Sprachgebrauchs wird das G. gezählt, und hier versteht man darunter so ziemlich alle die Empfindungen, welche sich nicht einem der vier übrigen Sinne unterordnen lassen. Die Wissenschaft sondert die große Mannichfaltigkeit dieser Empfindungen in zwei Gruppen: in die Tastempfindungen und in die Gemeingefühle. Die Tastempfindungen sind solche, welche wir auf Dinge außer uns beziehen. Wenn wir z. B. einen Gegenstand betasten, so verwenden wir die dabei in unserer Haut entstehenden Druckempfindungen dazu, uns eine Vorstellung von dem betasteten Dinge zu machen; wir sehen also ganz von unserer Empfindung als solcher ab und fassen sie vielmehr so auf, als wäre sie eine Eigenschaft des betasteten Dinges. Drückt ein Gewicht unsere Haut, so beziehen wir die Empfindung nicht auf die gedrückte Haut, sondern auf die Schwere des Gewichts. Tauchen wir die Haut in warmes Wasser, so beziehen wir die empfundene Wärme aufs Wasser, nicht auf unsere Haut. (S. Tastsinn.) Anders verhält es sich mit den Gemeingefühlen. Diese beziehen wir stets auf uns selbst, fassen sie als Zustände unsers Körpers, beziehentlich bestimmter Theile desselben auf. Dahin gehört vor allem das G. des Schmerzes und der sinnlichen Lust. Solange ein Ding nur so warm ist, daß es uns nicht brennt, beziehen wir die Wärme auf das Ding; sobald es uns aber Schmerz verursacht, verlegen wir diesen Schmerz in unsere Haut. Die G. des Hungers, Durstes, Ekels, der Sättigung, des Kitzels, des Juckens, innerlicher Hitze oder Kälte, des allgemeinen Wohl- oder Uebelbefindens, der Munterkeit oder Mattigkeit u. s. w. gehören sämmtlich in die Klasse der Gemeingefühle.

Gefühl (psychologisch) bezeichnet im weitern Sinne des Wortes unter den innern Zuständen unsers Bewußtseins den passiven oder leidenden Antheil derselben im Gegensatz gegen das Wollen, Denken, Anschauen und Einbilden als den thätigen Antheil. In dieser weitern Bedeutung gehören zu den G. außer den affectvollen Zuständen des Gemüths auch die Empfindungen aus den Affectionen unserer Sinnorgane, insbesondere die des Gefühlsinns. (S. Gefühl, physiologisch.) Im engern oder philos. Wortverstande wird hingegen das G. von der Empfindung (s. d.) streng unterschieden als ein dem Gemüth angehöriger Zustand. Das nämlich, woran jeder seine G. erkennt und unterscheidet, ist die Bestimmtheit des Gemüthszustandes, den sie bezeichnen, durch Lust und Unlust, Vergnügen und Misvergnügen, Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit, und es ist ein philosophisch ungenauer Ausdruck, wenn man als eine eigene Art des Gefühls z. B. dasjenige des Staunens oder des Contrastes u. s. w. bezeichnet. Die überaus große Mannichfaltigkeit der G. von der niedrigsten Sinnenlust bis zu den erhabensten und edelsten G. für Schönheit und Tugend, ihre flüchtige, protensartige, in fortwährenden Verwandlungen begriffene Natur, ihre oft leisen und allmählichen, oft stürmischen und gewaltsamen Uebergänge, das Unwillkürliche und Geheimnißvolle ihrer Entstehung, die Macht, die sie über den Menschen ausüben, die tausendfältigen Modificationen, denen sie nach Alter, Geschlecht, Bildungsgrad u. s. w. unterliegen, kurz alles das, was sie für die Beobachtung und Darstellung zu einem unerschöpflich reichen Stoffe macht, erschwert für die Psychologie eine geordnete und erschöpfende Uebersicht der Merkmale, durch welche sich die verschiedenen G. voneinander unterscheiden. Die Eintheilung derselben in sinnliche (materielle) und geistige (ideelle oder intellectuelle) G. übersieht, daß das G. als solches allemal ein geistiger Zustand und daß seine Vermittelung durch Objecte der sinnlichen Anschauung für den Unterschied der G. selbst nicht das Charakteristische ist, wie denn z. B. die ästhetischen G. in der Regel durch sinnliche Gegenstände erregt werden, ohne daß man diese G. selbst zu den sinnlichen würde rechnen können. Wichtiger ist eine Unterscheidung der G., welche auf dem Verhältnisse des Fühlens zu dem Begehren beruht. Sehr viele G. sind nämlich von der Art, daß sie lediglich in der Befriedigung oder Nichtbefriedigung einer vorausgegangenen Begierde bestehen. Nennt man diese G. subjective, so stehen ihnen die objectiven gegenüber, welche unabhängig von der bloßen Begierde durch die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst bedingt sind. Hierher gehören die ästhetischen und sittlichen G. für das Schöne und das Gute sammt ihren Gegentheilen. Diese G. charakterisirt ein begierdeloses Wohlgefallen und Misfallen an dem Gegenstande selbst, daher sie auch, wo sie sich rein und unvermischt mit fremdartigen Zusätzen ankündigen, mit dem Anspruche auf allgemeine Zustimmung auftreten. Viele unter den ältern Psychologen suchten das Gefühlsvermögen vom Begehrungsvermögen streng zu trennen. Die neuern haben diese Trennung aber darum wieder aufgegeben, weil alle Begehrungen auf Selbstgefühlen beruhen und daher ein Begehren oder ein Trieb ohne G. ebenso wenig denkbar ist als ein G., welches nicht einen ihm entsprechenden Trieb im Gefolge hat. So z. B. führt jedes G. der Unlust ebenso unausweichlich das Begehren nach seinem Aufhören und damit den Abscheu vor den es verursachen-

Digitized by Google

den Gegenständen oder Zuständen mit sich, als ein jedes G. der Lust das Begehren nach seiner Fortdauer und damit die Zuneigung zu den es verursachenden Gegenständen oder Zuständen mit sich führt. Spinoza (s. d.), welcher diese Verhältnisse in seiner Ethik mit Scharfsinn verfolgt hat, gibt davon als Grund an, daß die Lustgefühle als solche einer Erhaltung des Lebens, die Unlustgefühle hingegen einer Abnahme desselben angehören, das Leben aber überall nach Selbsterhaltung strebt. Wie man das Verhältniß erkläre, die Thatsache steht fest und verbietet eine strenge Trennung beider Vermögen. Aber auch die Trennung des Gefühlsvermögens vom Erkenntnißvermögen läßt sich nicht strenge vollziehen. Denn häufig finden wir G. als Totalwirkungen mannichfaltiger Erkenntnisse und der in ihnen sich durchkreuzenden Vorstellungsreihen zurückbleiben, und ebenso oft ahnen wir beim Untersuchen neuer Gegenstände schon dasselbe im dunkeln G. voraus, was sich uns erst später in deutlichen Begriffen enthüllt. In diesen Fällen haben folglich die G. selbst den Werth von Erkenntnissen und gehören insofern selbst dem Erkenntnißvermögen an. Weil das Eintreten dunkler G. an die Stelle klarer Erkenntnisse in Ermangelung der letztern von der größten Bedeutung ist in den höhern Erkenntnißgebieten, besonders dem religiösen, wo die Verdeutlichung der Begriffe auf die meisten Schwierigkeiten stößt, so haben sogar einige Philosophen, wie Jacobi und Fries, das Gefühlsvermögen in Beziehung auf alle höchsten Ideen für das einzige Erkenntnißvermögen gehalten und die metaphysischen Bemühungen um Verdeutlichung der religiösen Begriffe unterschätzt. Dieses Verfahren streitet aber ebenso sehr gegen den wissenschaftlichen Fortschritt als das entgegengesetzte, welches alles, was nicht schon im gegenwärtigen Augenblicke in deutlichen Begriffen erkannt und bewiesen werden kann, eben damit auch schon für nicht vorhanden, chimärisch und unerreichbar hält. Vielmehr beruht in den G., welche das Nachdenken überall begleiten, ein unentbehrlicher, die Wege weisender Takt des Erkennens, ohne welchen die Erkenntniß oft ihrer geheimen ermunternden Anreize entbehren. Dennoch darf man sich bei keiner Art von Erkenntniß auf sein bloßes vermeintlich gesundes G. als alleinigen Erkenntnißgrund verlassen.

Das G. als solches, namentlich in den höhern Graden seiner Stärke, bleibt immer der ruhigen, besonnenen Ueberlegung entgegengesetzt; es ist mannichfaltigen Irrthümern und Täuschungen ausgesetzt; es reißt den Menschen zu Handlungen fort, die eine ruhige Prüfung nicht aushalten; namentlich ist die Berufung auf G. ganz unfähig, die Entscheidung über die höchsten Gegenstände der wissenschaftlichen Forschung, z. B. über das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele u. s. w., darzubieten. G. dieser Art, welche die Wahrheit zu anticipiren suchen, ruhen oft nur auf subjectiven Bedürfnissen, und die Stärke, mit welcher sie individuelle Ueberzeugungen zu tragen vermögen, kann objective Gründe niemals ersetzen. Daß die Menschen gewöhnlich sich lieber ihren G. überlassen, als die Mühe der Prüfung und Ueberlegung auf sich nehmen, ist sehr natürlich; eben deshalb ist es von Wichtigkeit, daß das G. richtig gebildet werde. Menschen, welche sich in ihrer Art, die Dinge und Verhältnisse aufzufassen und zu behandeln, vorzugsweise von G. leiten lassen, nennt man Gefühlsmenschen, die nicht zu verwechseln sind mit Menschen, die wol auch starke und lebhafte G. haben, aber dieselben einer innern Controle unterwerfen. Verstandesmenschen pflegt man dagegen die zu nennen, die nicht sowol allen, sondern nur gewissen G., namentlich denen der Theilnahme, schwer zugänglich sind, oder ihnen wenigstens aus Rücksichten der Klugheit, des Eigennutzes u. s. w. keinen Einfluß auf ihr Handeln gestatten. Keine Seite dieses Gegensatzes bezeichnet einen wünschenswerthen Charakter, und es pflegt sich daher auch in der Anwendung beider Ausdrücke auf bestimmte Personen ein leiser Tadel auszusprechen. Der Gefühlsmensch wird sich zu leicht hinreißen lassen; der Verstandesmensch wird alles, was er nicht begreift, sofort für nicht vorhanden erklären. Beide gehören daher zu den beschränkten Charakteren. Zu einem gesunden und männlichen Charakter gehört wesentlich eine Fähigkeit und Offenheit für alle Arten höherer G., verbunden mit dem Streben, sich über die in ihnen enthaltenen Ideen durch Nachdenken die größtmögliche Deutlichkeit zu verschaffen. Der Mensch von stumpfem G. heißt gefühllos. Die Gefühllosigkeit hat entweder in natürlicher Rohheit ihren Grund, wie sie harte Lebensart und ungebildete Sitten mit sich bringen, oder in einer durch übermäßige oder überfeinerte Genüsse bewirkten Abstumpfung, welche der Blasirtheit (s. d.) verwandt ist. Zu den interessantesten Gefühlserscheinungen gehören die G. der Sympathie und Antipathie, welche auf der Fähigkeit beruhen, die durch G. und Begehrungen verursachten Mienen und Geberden fremder Personen auf unwillkürliche Art in der eigenen Phantasie zu wiederholen oder nachzuahmen, und zwar so, daß die G. und Begehrungen, denen sie entsprechen, zugleich mit ihnen ins Bewußtsein treten und sich dadurch als unzertrennlich und instinctartig mit ihnen verknüpfte Gemüthszustände zu

Digitized by Google

erkennen geben. Sind uns diese Gemüthszustände genehm, sodaß wir sie uns gern aneignen, so entsteht Sympathie; erregen sie hingegen unsern Abscheu, Antipathie. Vgl. außer der allgemeinern Literatur (s. Psychologie) hauptsächlich Flemming, «Versuch einer Analytik des Gefühlsvermögens» (Altona 1793); Krug, «Grundlage einer neuen Theorie der G.» (Königsb. 1823); Richter, «Ueber das Gefühlsvermögen» (Lpz. 1824); Beneke, «Psycholog. Skizzen» (Bd. 1: «Skizzen zur Naturlehre der G.», Gött. 1825); Neubig, «Die Gefühlslehre» (Baireuth 1828); Schmidt, «Versuch einer Theorie des G.» (Berl. 1831); Braubach, «Psychologie des G.» (Wetzlar 1847); Nahlowsky, «Das Gefühlsleben» (Lpz. 1862); Dumont, «Vergnügen und Schmerz» (Bd. 22 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1876).

Gegenbaur (Karl), namhafter Anatom, geb. 21. Aug. 1826 zu Würzburg, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und lag seit 1845 medic., insbesondere anatom. Studien unter Kölliker und Virchow auf der Universität daselbst ob. Im Sommer 1850 trat er als Assistenzarzt in das würzburger Juliushospital ein, gab diese Stellung jedoch schon 1852 auf, um sich ausschließlich anatom. Untersuchungen zu widmen. Zu diesem Zwecke hielt er sich 1852—53 an der sicil. Küste auf, um sich mit der Organisation der niedern Seethiere des Mittelmeers bekannt zu machen. Nachdem G. sich 1854 an der Universität seiner Vaterstadt als Docent für Anatomie und Physiologie habilitirt hatte, erhielt er 1855 einen Ruf als außerord. Professor nach Jena, wo er dann 1858 zum ord. Professor für die genannten Disciplinen und zum Director der anatom. Anstalt ernannt wurde. In derselben Eigenschaft wurde er 1873 an die Universität Heidelberg berufen. Anatomie des Menschen und comparative Anatomie sind die Fächer, die er auch hier vertritt. G. gehört zu den hervorragendsten Forschern der Gegenwart auf dem Gebiete der vergleichenden Anatomie, die ihm eine große Reihe der wichtigsten Entdeckungen verdankt. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind zu nennen: «Untersuchungen über Pteropoden und Heteropoden» (Lpz. 1855), «Untersuchungen zur vergleichenden Anatomie der Wirbelthiere» (Heft 1—3, Lpz. 1864—72), «Grundzüge der vergleichenden Anatomie» (2. Aufl., Lpz. 1870), «Grundriß der vergleichenden Anatomie» (Lpz. 1874). Außerdem gibt G. seit 1875 das «Morpholog. Jahrbuch. Zeitschrift für Anatomie und Entwickelungsgeschichte» (Lpz. 1875 fg.) heraus.

Gegenbeweis nennt man im Civilproceß die Handlung einer Partei, wodurch dieselbe den Beweis (s. d.), den die Gegenpartei führt, zu entkräftigen, die Unwahrheit der Behauptungen der Gegenpartei darzuthun sucht, indem sie sich nicht auf das bloße Leugnen beschränkt. Damit darf der Einredebeweis nicht verwechselt werden, denn bei diesem unternimmt die Partei selbstständige Behauptungen, durch welche das gegnerische Recht, seine Entstehung vorausgesetzt, wieder beseitigt wird, als richtig darzuthun. Hierfür trifft sie die directe Beweislast, während der G. nur facultativ ist. Im gemeinen Proceß pflegt der Gegenbeweisführer Reproducent, derjenige, gegen den er geführt wird, Reproduct genannt zu werden.

Gegenfüßler, s. Antipoden.

Gegengift, s. Gift und Vergiftung.

Gegensatz bedeutet jedes Verhältniß, in welchem das eine dem andern ausschließend oder verneinend gegenübersteht. Die Logik unterscheidet unter den Begriffen einen zweifachen G. (oppositio). Verhalten sie sich wie A und Nicht-A, so heißt der G. contradictorisch und besteht immer nur aus zwei Gliedern; wird aber das Nicht-A selbst positiv bestimmt, so entsteht der conträre G. (oppositio per positionem alterius), der mehr als zwei Glieder zuläßt. Begriffe bilden nur dann bestimmte Gegensätze, wenn sie durch ein gemeinsames Merkmal unter sich zusammenhängen, wie roth und grün durch den Begriff der Farbe, oder laut und leise durch den Begriff des Tons. Wo dieses nicht der Fall ist, heißen sie nicht entgegengesetzt, sondern disparat, wie z. B. grün und laut. Unter den conträren Begriffen ragen hervor die strengen Gegentheile, welche, gleich den contradictorischen, nur zwei Glieder zulassen, wie gerade und krumm, nothwendig und zufällig, ferner die am weitesten auseinanderstehenden (diametral entgegengesetzten) Glieder einer Reihe, wie weiß und schwarz, endlich die correlativen Begriffe, bei denen das eine Glied des G. nicht gedacht werden kann, ohne daß das andere als Ergänzung hinzutritt, wie rechts und links, Herr und Diener, Mittelpunkt und Umkreis. Was die realen Gegensätze betrifft, so hat jede Wesenstufe davon ihre eigenthümlichen aufzuweisen, wie z. B. in der Physik die Gegensätze der magnetischen und elektrischen Pole, in der Chemie die der Mischungsgewichte wahlverwandter Stoffe, in der Physiologie die der sensibeln und irritabeln Lebensäußerungen, in der Moral die der egoistischen und gegenegoistischen Antriebe eine hervorragende Rolle spielen.

Digitized by Google

Gegensonne, eine eigenthümliche Lufterscheinung, s. Nebensonne

Gegensprechen, telegraphisches, s. Telegraphie.

Geheime Fonds sind Fonds, welche in der Staatsverwaltung der Staatsregierung, dem Ministerium, durch den Etat oder extraordinär mit der Festsetzung übergeben werden, daß über die Verwendung derselben Rechnung nicht abgelegt zu werden braucht. Diese Fonds werden zu Ausgaben verwendet, welche aus irgendeinem Grunde nicht zur öffentlichen Kenntniß kommen sollen, was da, wo es sich um Zwecke der auswärtigen Politik der Diplomatie handelt, oftmals unumgänglich ist. Bestrittener ist ihre Zulässigkeit für Zwecke der innern Verwaltung, z. B. für Agitationen in der Presse. Die Bewilligung geheimer Fonds ist stets ein Beweis besondern Vertrauens einer Volksvertretung zu der jeweiligen Regierung.

Geheime Polizei, s. Polizei.

Geheimer Rath, Geheimes Rathscollegium oder Geheimes Cabinet hieß sonst in mehrern deutschen Staaten die oberste, den Fürsten berathende und unter seinem Vorsitz die wichtigsten Angelegenheiten des Landes entscheidende, nicht verantwortliche Behörde. Durch die Einführung constitutioneller, d. h. verantwortlicher Ministerien ist dieselbe in Wegfall gekommen. Die Mitglieder jener Behörde hießen ebenfalls Geheime Räthe, auch wol Wirkliche Geheime Räthe und führten das Prädicat Excellenz. Gegenwärtig wird die Benennung Geheimer Rath meist als bloßer Titel verliehen, dessen Rangstufe nicht überall gleich ist. Ueber den engl. Geheimen Rath (Privy council) s. Englische Verfassung.

Geheime Verbindungen zu den verschiedensten Zwecken finden sich zu allen Zeiten und bei den meisten, wenn nicht allen Völkern. Die edlern schuf der Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit. Von jeher hat sich das in das Geheimniß gehüllt, was öffentlich geächtet wurde, aber im Innern der Menschen unvertilgbar blieb; und von jeher waren Mysterien und Symbole dazu bestimmt, die Lehren fortzupflanzen, für welche es der Menge noch an der nöthigen Reife fehlte. So befriedigte sich ein stachelndes Bedürfniß des Geistes im günstigen Falle durch Errichtung von Stätten der Bildung, auf denen unter schützenden Formen ein heiliges Feuer als Leuchte der Zukunft vor den Stürmen einer noch rauhen Gegenwart behütet wurde. Oft ward aber der Geist, der solche Verbindungen durchdrang, vom Volksleben selbst überholt und der trotzdem forterhaltene Bund aus einem Asyle der Wahrheit und des Fortschritts in eine Pflanzschule des Vorurtheils und des Wahns, in ein Herrschergebiet ehrgeiziger Oberhäupter verwandelt, wenn nicht gar schon die Gründung des Vereins einen Eingriff in das Rad der Zeit und die Wiederbelebung absterbender Zustände erstrebte. Darum hat so oft der Fortschritt wie der Stillstand, die Weisheit wie die finstere Leidenschaft, die Freiheit wie die Reaction in geheimen Verbindungen ihre Organe gefunden. Von der Entstehung und meist auch von der Entartung derselben liefert schon die Geschichte der alten Culturvölker zahlreiche Beispiele in den Berichten von ind., ägypt. und andern Priesterkasten mit esoterischen Lehren und Gebräuchen, in den Mysterien der Griechen, im Pythagoräerbunde, in der jüd. Sekte der Essäer, in den vom röm. Staate verurtheilten Culten. Das Mittelalter hat die Tempelherren aufzuweisen, die zahlreichen, mit der Kirche in Widerspruch tretenden und von ihr mit dem Banne belegten religiösen Verbrüderungen, die Femgerichte und Baugewerken-Verbindungen in Deutschland, die zur Schergin der span. Inquisition herabgesunkene heilige Hermandad. Vor der kirchlichen Reformation des 16. Jahrh., als der seit langem größten That des öffentlichen Geistes, mußten die geheimen Verbindungen für geraume Zeit in den Hintergrund treten. Erst als die neuen Lehren weithin Wurzel gefaßt, stellten sich der fernern Verbreitung derselben die Jesuiten (s. d.) entgegen. Die Fortschritte der Wissenschaft und Aufklärung sowie die endlich erwachende Opposition der weltlichen Gewalt hatte aber bereits wieder die Macht dieses Ordens gebrochen, als sich die Verbindung der Illuminaten (s. d.) mit antijesuitischer Tendenz aufthat.

Außer diesen Genossenschaften von allgemeinerer Bedeutung rief der immer neue Reiz des Geheimnisses allmählich wieder seit dem 17. Jahrh. zahlreiche Geheimbünde in das Leben, die theils auf die Uebung übermenschlicher Kenntniß, Geisterbannen und Goldmacherei ausgingen (s. Rosenkreuzer), theils, wie die um die Mitte des 18. Jahrh. auf den deutschen Hochschulen aufschießenden Studentenorden, in der bloßen Absonderung und der Verbergung hohler Rituale eine Befriedigung fanden. Gegen das Ende des 18. Jahrh. erwuchs aus der Ueberspannung und dem Umschlag der Aufklärungssucht eine eigenthümliche Lust zu täuschen und sich täuschen zu lassen, wodurch ein Cagliostro, ein Schrepfer und Gaßner die Rolle des Wunderthäters vor seinen Auserwählten zu spielen befähigt ward. Auch die besonders seit Anfang des 18. Jahrh. aus England nach dem Continent verbreitete Freimaurerei vergaß zum Theil ihrer

Digitized by Google

humanistischen Aufgaben, indem sie besondern Zweigen geheimer Wissenschaft und den Planen unbekannter Obern huldigte. Abgesehen von der Gesellschaft Jesu, hatten sich aber die bedeutendern unter diesen Geheimbünden bis dahin höchstens kosmopolitische Ziele vorgesetzt, und der Gedanke an eine Umgestaltung des Staats und der Gesellschaft war ihnen fremd geblieben. Erst die Französische Revolution, die mit ihrem neuen Evangelium der Freiheit in den polit. Meinungen und Interessen eine Umwälzung hervorbrachte, gab den Ausgangspunkt für eine ununterbrochene Reihe von eigentlich polit. Verbindungen. In ihrer ersten Phase war jedoch, gleich der Reformation, auch die Revolution ein großer öffentlicher Act, worin das Volk mithandelte, und der daher die Bildung von Geheimbünden mit schwachen und schleichenden Mitteln beinahe völlig ausschloß. Erst als Napoleon I. mit der Anarchie zugleich die Freiheit zu ersticken drohte, entstanden immer häufiger geheime polit. Verbindungen, wie die der Philadelphen (s. d.), welche sich, ungeachtet aller Gegenmaßregeln, bis zum Sturze Napoleon's erhielten. Wichtiger und einflußreicher wurden einige Geheimbünde in außerfranz. Ländern, auf denen das Uebergewicht des Eroberers lastete; so in Italien die Carbonari (s. d.) und in Deutschland der Tugendbund (s. d.), welcher letztere zwar von vornherein öffentlich auftrat, aber in einigen Zweigen wol auch als geheime Verbindung bestand. Beide Vereine hatte der Haß gegen die fremde Unterdrückung ins Leben gerufen, wie denn überhaupt von Verbindungen zur Einführung bestimmter polit. Formen so lange kaum die Rede sein wird, als es sich noch bei einem Volke um die Rettung der nationalen Unabhängigkeit handelt. Einen solchen mehr nationalen Charakter hatten auch die 1814 zu Wien gegründete Hetärie (s. d.) der Griechen zur Befreiung von der türk. Herrschaft und die seit 1817 unter den Polen gestifteten geheimen Verbindungen unter den Namen des Patriotischen Vereins, des Bundes der Sensenträger, der Strahlenden, der Philareten und der Templer. Die theilweise Entdeckung der letztern führte zu ihrer Verschmelzung in dem Patriotischen Vereine, welcher sich mit dem über Rußland, besonders in den südwestl. Provinzen, verzweigten Geheimbunde in Verkehr setzte. Der misglückte Ausbruch der Verschwörung in Petersburg nach Alexander's I. Tode hatte auch die Auflösung des poln. Patriotischen Vereins zur Folge, an dessen Stelle 1828 eine geheime Verbindung zunächst in der warschauer Militärschule entstand, die, zu einem Jünglingsbunde erweitert, den Anstoß zur poln. Insurrection 1830 gab. Auch nach der Unterdrückung dieses Aufstandes dauerten die zum Theil von der Emigration in Frankreich geleiteten Versuche zur Gründung revolutionärer Gesellschaften fort, ungeachtet zahlreicher Entdeckungen und harter Bestrafungen der Betheiligten. Das Zerfallen der poln. Ausgewanderten in eine rein nationale und eine demokratische Partei erzeugte neuerdings Vereine mit überwiegend polit. Programmen, welche bei dem Aufstande 1846 und in den Bewegungen 1848 ihre Hand im Spiele hatten. Von denselben scheint auch 1863 die geheime Nationalregierung ausgegangen zu sein, welche von Warschau aus die revolutionäre Bewegung leitete. Im Westen und Süden Europas nahmen die geheimen Verbindungen seit der Restauration von 1815 und der damit verbundenen Reaction eine entschieden polit. Färbung an, indem sie die Einführung neuer Verfassungsformen zum Zweck hatten. So erhielten in Italien die Carbonari, in Spanien die sog. Freimaurer und Communeros die Richtung einer liberalen, zum Theil schon demokratischen Opposition. In Frankreich bildeten sich solche Verbindungen zunächst im Interesse der Napoleonischen Dynastie, dann aber zur Vertreibung der Bourbonen als Verein der schwarzen Nadel, der Patrioten von 1816, der Geier Bonaparte's, der Sonnenritter, der europ.-reform. Patrioten, der allgemeinen Regeneration. Diese verschmolzen später unter sich und mit den Carbonari, sodaß Paris Hauptsitz der Charbonnerie wurde. Bald nach dem Frieden entstand auch in Deutschland, namentlich in den Rheingegenden, eine vom frühern Tugendbunde manches entlehnende geheime Verbindung, die aber bald einging. Später ging aus der allgemeinen deutschen Burschenschaft (s. d.) ein Jugendbund hervor, zum Theil als Opposition gegen die sog. Adelskette und gegen jesuitische Umtriebe.

Eine neue Phase in der Geschichte der geheimen Verbindungen beginnt mit der franz. Julirevolution 1830. Am ersten mochten in Frankreich aus der karlistischen Partei Gesellschaften wie die der Chevaliers de la légitimité hervorgehen. Aber auch die republikanische Partei erzeugte eine neue Charbonnerie démocratique, und als Bestandtheil der zahlreichen Gesellschaft der Menschenrechte bildete sich eine besondere Section d'action. Nachdem sodann in Italien erneuerte revolutionäre Versuche gescheitert waren, stifteten mehrere Flüchtlinge, z. B. Mazzini (s. d.), in Opposition mit der franz. Charbonnerie, das Junge Italien, nach dessen Vorbild ein Junges Deutschland, Junges Polen, Junges Frankreich und eine Junge Schweiz entstanden, die als Junges Europa in gegenseitigen Verkehr zu treten suchten. Zum Theil aus den

Digitized by Google

Trümmern früherer Vereine, zum Theil aus der Carbonaria und dem Jungen Europa bildeten sich in Spanien seit Ferdinand's VII. Tode eine Menge geheimer Gesellschaften, wie die der Isabellinos, der hohen Templer, der Menschenrechte, der unregelmäßigen Freimaurer und das zu Barcelona gegründete Junge Spanien. Diese Vereine bezweckten entweder nur eine Abwehr des karlistischen Despotismus und der Priesterherrschaft, oder sie gingen auf Herstellung der Constitution von 1812 oder der Republik aus. Ihnen gegenüber traten mehrere karlistische Vereine auf, wie die Sonnenritter, während der gemäßigte Liberalismus zur Gesellschaft der Jovellanisten hielt. In ähnlicher Weise tauchten in Portugal Verbindungen der Septembristen, Chartisten und Miguelisten auf, um zeitweise zu verschwinden und unter neuen Namen und Formen wieder zum Vorschein zu kommen. In Deutschland nahm ein Theil der Burschenschaft schon vor dem Frankfurter Attentat als Germania die Gestalt einer geheimen Verbindung an. Nicht lange nach jenem Attentat bildete sich sodann in Frankfurt und Umgegend ein in Sectionen gegliederter, meist aus Handwerkern bestehender Männerbund mit demokratischer Tendenz. In England sah man die schon lange gegründeten torystischen Orangelogen bestimmter hervortreten; ebenso entstanden in Irland geheime Verbindungen unter abenteuerlichen Namen, wie Kapitän Rocq, Terry Alt. Neben den öffentlichen Vereinen der Arbeiter in Großbritannien und Irland und dem Chartismus (s. d.) bildeten sich auch geheime Associationen, die aber mehr auf Erlangung höherer Lohnsätze ausgingen. Ueberhaupt konnten im brit. Volke polit. Geheimbünde schon deshalb keine tiefern Wurzeln schlagen, weil das Associations- und Versammlungsrecht bereits gesetzlich anerkannt war und weil alle Parteien daselbst durch die Macht der Gesammtverhältnisse bald an das Licht der Oeffentlichkeit gedrängt werden. Dagegen blieb Frankreich Hauptherd der geheimen Verbindungen. Nachdem daselbst die republikanische Partei in dem Aufstande 1834 zertrümmert und durch die Ausbreitung neuer demokratischer Lehren in den Hintergrund gedrängt war, erstanden die zahlreichen Vereine, welche die Verwirklichung des Socialismus (s. d.) und Communismus (s. d.) zum Zwecke hatten. Dahin gehörten die Verbindungen der Familien, der Jahreszeiten, der Handwerke, der Egalitaires u. s. w. Auch in einigen deutschen Staaten entdeckte man seit 1840 geheime, meist von Handwerkern gestiftete Vereine, die ähnliche Tendenzen zu hegen schienen. Diese Bestrebungen sollten namentlich von der Schweiz aus hereingetragen sein, wo eine 1843 zu Zürich eröffnete Untersuchung communistische Verbände bloßlegte. Die polit. Bewegungen von1848 und 1849, die sich in allen davon betroffenen Ländern mit voller Oeffentlichkeit entwickelten, vernichteten insofern das geheime Vereinswesen, als jede Partei ihre Plane laut vertreten durfte. Erst mit Herstellung der alten Gewalten und des frühern Drucks traten auch wieder geheime Gesellschaften in Thätigkeit, so in Italien die Verschworenen gegen die päpstl. und österr. Herrschaft, in Frankreich die Marianne. Der in Bremen 1852 entdeckte Todtenbund wies sich als kindische Phantasie aus. In Italien, Deutschland und Oesterreich ist infolge der freisinnigen polit. Umgestaltungen seit 1859 und 1866, und namentlich infolge der Entwickelung der Associationsfreiheit, den geheimen Verbindungen der Boden wesentlich entzogen worden. Jenseit des Oceans hatte die südl. Aristokratie in den Vereinigten Staaten zur Erhaltung und Ausbreitung des Uebergewichts der Sklavenbesitzer die Ritter vom goldenen Cirkel gegründet, denen auch Booth, der Mörder des Präsidenten Lincoln (s. d.), angehört haben soll. Als Glied in der Kette der großen geheimen Verbindungen sind noch die irländ.-amerik. Fenier (s. d.) zu nennen.

Geheimmittel (Arcana) nennt man vorzugsweise die in betrügerischer Absicht verkauften wirklichen oder angeblichen Arzneimittel. Eine Ausnahme würde etwa der in der Neuzeit übrigens nicht mehr vorgekommene Fall abgeben, daß jemand wirklich für eine Krankheit ein neues, bisher ungekanntes Heilmittel gefunden hätte und selbstsüchtig genug wäre, seine Entdeckung nicht sofort zum Gemeingut der leidenden Menschheit zu machen, sondern als Quelle des Gelderwerbs auszunützen. Da jeder rechtschaffene Arzt, welcher ein neues und wirklich erfolgreiches Heilmittel auffindet, dasselbe sofort veröffentlicht, so geht der Handel mit G. meist nur von schmuzigen Speculanten, herabgekommenen, unhonneten Aerzten, bankrotten Handelsleuten u. dgl. aus. Es ist unleugbar, daß, wenn wirklich eins der zwanzig oder mehr G., die gegen die Schwindsucht verkauft werden, die Krankheit heilen könnte, nicht immer noch mehr als die Hälfte der Verstorbenen ein Opfer dieser Krankheit sein würde. Die Hälfte der Männer leidet an mangelndem Haarwuchs, und gleichwol gibt es mehr als hundert G., welche «sicher» neue Haare erzeugen oder wenigstens den Ausfall der Haare sofort heilen. Dabei gibt es nicht nur diese G., sondern sie werden auch massenweise verkauft. Bisjetzt hat die wissenschaftliche Untersuchung stets ergeben, daß die G. aus längst bekannten Heilmitteln bestanden, die sich nur

Digitized by Google

durch ihren enormen Preis von den ſonſt gebräuchlichen unterſchieden. Die vielgekaufte Lilioneſe, ein angeblich unerſetzliches Schönheitswaſſer, beſteht aus aromatiſcher Pottaſche im Werthe von etwa 30 Pf., koſtet aber 2 Mark 50 Pf. Die Stärkungstinctur, welche in der Schrift «Der Perſönliche Schutz» (Leipzig) empfohlen wird, beſteht aus ſchwefelſaurem Chinin, Chloreiſen, Weinſtein, Alkohol und wird für 70 Mark die Flaſche verkauft, während ſie höchſtens einige Mark werth iſt. Moriſon's Pillen beſtehen aus den ſchärfſten Purgirmitteln, und wer ſie kauft und benutzt, iſt außer dem Geldverluſte auch noch ernſthafter Schädigung ſeiner Geſundheit ausgeſetzt. Wer ſich der G. bedient, befördert erſtens eine ſchmutzige Induſtrie, läßt ſich um ſein Geld betrügen, weil er dieſelben Arzneimittel für einen viel geringern Preis in jeder Apotheke erhalten kann, und ſetzt ſich endlich der Gefahr aus, etwas ihm Schädliches zu gebrauchen, oder wenigſtens über der Quackſalberei den richtigen Zeitpunkt zu verfehlen, wo vielleicht noch ärztliche Hülfe möglich wäre. Vgl. Beta, «Die Geheimmittel- und Unſittlichkeitsinduſtrie» (Berl. 1872); Richter, «Das Geheimmittelunweſen» (2 Bde., Lpz. 1873); Hahn, «Die wichtigſten der bisjetzt bekannten G.» (3. Aufl., Berl. 1875); Wittſtein, «Taſchenbuch der Geheimmittellehre» (4. Aufl., Nördl. 1876).

Geheimſchrift oder Kryptographie nennt man das Schreiben mit geheimen, verabredeten Zeichen oder überhaupt in einer Weiſe, daß das Geſchriebene nur der Eingeweihte, der im Beſitz des ſog. Schlüſſels iſt, enträthſeln kann. (S. Chiffrir- und Dechiffrirkunſt.)

Gehen iſt die gewöhnlichſte Art der Ortsbewegung beim Menſchen und bei einem Theile der Thiere. Es geſchieht durch das Zuſammenwirken zweier Thätigkeiten, welche gleichzeitig erfolgen, und von denen jede abwechſelnd von dem einen und von dem andern Beine (beim Menſchen) ausgeführt wird. Während nämlich das eine Bein den Körper trägt, wird dieſer von dem andern Beine vorwärts geſchoben. Sobald z. B. das rechte Bein die Bewegung nach vorn beendigt hat und der rechte Fuß auf den Boden geſetzt wird, erhebt ſich der linke Fuß mit der Ferſe vom Boden und ſchiebt dadurch, während er ſich mit den Zehen gegen den Boden ſtemmt, mittels des ſchief nach hinten gerichteten linken Beins, das hier gleich einer Stange wirkt, den Körper nach vorwärts. Unmittelbar darauf verlaſſen die Zehen des linken Fußes den Boden, und das linke Bein macht eine Pendelſchwingung nach vorn, wobei es etwas gebeugt wird, um nicht auf dem Boden anzuſtoßen. Während auf dieſe Weiſe das linke Bein ſchwingt, ruht der Körper auf dem rechten allein; aber ſchon im nächſten Augenblick tritt auch der linke Fuß vorn wieder auf, und es beginnt nun die Ferſe des rechten Fußes ſich zu heben u. ſ. f. Man kann alſo bei jedem Schritte zwei Zeiträume unterſcheiden: einen, wo der Körper mit dem Boden nur durch ein Bein, und einen kürzern, wo er durch beide Beine in Verbindung ſteht. Je ſchneller man geht, deſto kürzer wird der letztere Zeitraum; er fällt endlich ganz weg beim Laufen, wo immer nur ein Bein den Boden berührt. Der Rumpf bleibt beim G. immer etwas vorwärts geneigt, um dem Widerſtande der Luft, gegen welche er bewegt wird, das Gleichgewicht zu halten. Dieſe Neigung des Rumpfs wächſt mit der Geſchwindigkeit des G. Daß die Beine jene pendelartigen Schwingungen mit ſolcher Leichtigkeit ausführen, hat ſeinen Grund in der Einrichtung des Hüftgelenks. Der oberſte Theil des Schenkelknochens, der ſog. Kopf deſſelben, paßt nämlich mit ſeiner convexen Oberfläche in die concave Fläche einer am Becken befindlichen Aushöhlung, welche man die Pfanne nennt, ſo vollkommen genau, daß beide Flächen, ohne alle Mitwirkung von Bändern und Muskeln, durch den bloßen Luftdruck feſt aneinander gehalten werden und die Schwere des Beins den Schenkelkopf nicht aus der Pfanne zu ziehen vermag; wol aber können ſich beide Flächen, da ſie Kugelabſchnitte ſind, nach allen Richtungen hin mit Leichtigkeit aufeinander verſchieben. Vgl. W. und E. Weber, «Mechanik der menſchlichen Gehwerkzeuge» (Gött. 1836). Das G. der Vierfüßler geſchieht im ganzen nach denſelben Principien wie das G. der Zweifüßler, nur daß meiſt der Vorderfuß der einen und der Hinterfuß der andern Seite unmittelbar nacheinander auftreten. Vgl. Pettigrew, «Die Ortsbewegung der Thiere» (Bd. 10 der «Internationalen wiſſenſchaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875).

Gehirn (encephalum). Das G. bildet im Verein mit dem Rückenmarke und dem ſympathiſchen Nerven das Centralorgan des Nervenſyſtems und iſt der Sitz der Intelligenz und der pſychiſchen Thätigkeiten, ſowie das Centrum für die Sinnesempfindungen und willkürlichen Bewegungen. Es ſtellt eine mehr ovale als kugelförmige, faſt breiartige, weißliche oder graue Maſſe dar, an welcher ſich mehrere größere Lappen unterſcheiden laſſen und die in ihrem Innern vier mit wäſſeriger Flüſſigkeit (serum) erfüllte Höhlungen, die ſog. Hirnventrikel, einſchließt. Das G. iſt rundum von einer knöchernen Kapſel, der Hirnſchale, umgeben, die von dem Stirnbein, Siebbein, Grundbein und den zwei Scheitel- und zwei Schläfenbeinen zu-

Digitized by Google

ſammengeſetzt wird. Dieſelbe enthält an anderweit hinreichend geſchützten Stellen nur kleine Oeffnungen für das ſich herabſenkende Rückenmark, die hervorgehenden Nerven und die ein- und austretenden Blutgefäße. Das G. füllt die Schädelhöhle vollſtändig aus und iſt mit ſehnigen Häuten ſo umhüllt und befeſtigt, daß es zum Theil auf der Baſis des Schädels aufliegt, zum Theil von der Decke aus getragen wird, daher ſeine einzelnen Theile nicht unter ihrem eigenen Drucke leiden und bei den verſchiedenen Bewegungen des Kopfs und ganzen Körpers ihre gegenſeitige Lage nicht verändern können. Innerhalb des Schädels iſt es noch von drei Häuten umgeben, von denen die innerſte, die weiche Hirnhaut (pia mater), in alle Vertiefungen deſſelben mit eingeht, während die mittlere, die Spinnwebenhaut (arachnoidea), und die äußerſte, die harte Hirnhaut (dura mater), nur die äußern Umriſſe bedecken. Das G. beſteht aus einer ſehr weichen Maſſe, die wieder in die graue oder Rindenſubſtanz, die Hirnrinde (substantia cinerea oder corticalis), und die weiße oder Markſubſtanz (substantia medullaris) ſich ſcheidet. Erſtere bildet den äußern Theil des G., iſt weicher und gefäßreicher als die andere, findet ſich aber auch im Innern an manchen Stellen; letztere füllt hauptſächlich als ſog. großes Marklager das Innere aus, iſt feſter und ärmer an Gefäßen und kommt nur an wenigen Stellen der Oberfläche vor. Man theilt das ganze G. in das große (cerebrum) und das kleine G. (cerebellum) und die Verbindungstheile oder das Mittelhirn (mesencephalum). Das große G. nimmt den ganzen obern Theil des Schädels ein und zerfällt in die zwei ſog. Hemiſphären, die durch einen tiefen Einſchnitt von vorn nach hinten zu getrennt ſind, in welchen ſich auch die harte Hirnhaut mit einſenkt. Auf der ganzen Oberfläche befinden ſich geſchlängelte, unregelmäßige Furchen und zwiſchen denſelben darmähnliche, abgerundete Windungen (gyri) der Rindenſubſtanz. Das kleine G. liegt im Hinterkopf unter dem großen, mit deſſen unterm Theile es durch den ſog. Hirnknoten (pons Varolii) zuſammenhängt, während es von dem obern durch das Hirnzelt (tentorium cerebelli), eine Falte der harten Hirnhaut, die den Hinterkopf quer durchſchneidet, getrennt wird. Es iſt wie das große G. in zwei ſeitlich ſymmetriſch gebaute Hälften getheilt, die in der Mitte durch einen ſchmalern Theil verbunden ſind. Die Oberfläche deſſelben beſitzt nicht die Windungen wie die des großen G., wol aber eine Menge tiefer Einſchnitte, welche viele übereinanderliegende Platten oder Lappen bilden. Darunter liegt das ſog. verlängerte Mark (medulla oblongata), der wichtigſte Theil des ganzen Centralnervenſyſtems, eine Fortſetzung des Hirnknotens, welche am Hinterhauptsloche in das Rückenmark übergeht; das verlängerte Mark iſt das Centralorgan für die Athmungsbewegungen ſowie für die Herzthätigkeit und die Gefäßmuskulatur, weshalb ſeine Durchſchneidung oder Verletzung ſofortigen Tod zur Folge hat. Vom G. unmittelbar entſpringen zwölf Nervenpaare, welche die Nerven für die Organe des Geruch-, Geſicht-, Gehör- und Geſchmackſinnes und für Haut und Muskeln des Geſichts, der Mund- und Rachenhöhle enthalten, und von denen einige auch zu den Halsmuskeln und zu den Eingeweiden der Bruſt- und Bauchhöhle ſich begeben. Den einzelnen Theilen des G. haben die Anatomen Namen gegeben, welche ſich weniger auf ihre Function als auf ihre äußere Form beziehen, wie Sehhügel, geſtreifter Körper, Balken, Wurm u. ſ. w. Unter dem Mikroſkope betrachtet, beſteht die Hirnmaſſe aus dicht aneinandergelagerten Faſern, welche ſich nie verzweigen und keine ſehnige Hülle beſitzen, und aus den ſog. Ganglienkörpern oder Nervenzellen, d. h. zwiſchen die Faſern eingelagerten Zellen, welche wahrſcheinlich die Verbindung der Nervenfaſern vermitteln und als die eigentlichen Centralorgane zu betrachten ſind; Faſern und Ganglienzellen ſind durch eine eigenthümliche Kittſubſtanz, den ſog. Nervenkitt (Neuroglia), eng miteinander verbunden.

Wenn ſchon der Bau des G. bei den höhern Thierklaſſen von dem des menſchlichen beſonders in dem Grade der Ausbildung bedeutend abweicht, ſo iſt dies noch mehr bei den niedern der Fall, bei denen ſich zum Theil nur dem G. analoge Ganglien finden. Im allgemeinen macht ſich bei den Thieren ein Zurücktreten des G. im Verhältniß zu dem Rückenmark bemerklich, ſowie überhaupt die oft gehörte Behauptung, daß der Menſch das größte G. beſitze, dahin zu berichtigen iſt, daß kein Thier im Verhältniß zu ſeiner Körpermaſſe ein ſo großes G. hat als der Menſch. So iſt z. B. das G. des Elefanten 9—10 Pfd. ſchwer, während das des Menſchen nur 2—3 Pfd. wiegt. Auch iſt die obere Wölbung des G. bei allen Thieren, die ein ſolches beſitzen, unbedeutender und der vordere Theil weiter hervortretend als beim Menſchen. Das G. erlangt unter allen Theilen des menſchlichen Körpers am früheſten den höchſten Grad ſeiner Entwickelung; im Alter verliert es an Umfang und Gewicht. Gegen Verletzungen iſt das kleine G. empfindlicher als das große. Ein wichtiger Umſtand iſt die Kreuzung der Faſern und demzufolge die der Wirkungen im G., ſodaß nämlich Verletzungen von Hirntheilen

Digitized by Google

oberhalb des Hirnknotens oder des Knotens selbst Störungen in den Functionen der der verletzten Seite entgegengesetzten Theile des Körpers hervorrufen. Was die Verrichtung dieses Eingeweides betrifft, so haben wir das G. im ganzen als Organ der Seele zu betrachten. Insbesondere wird das höchste und oberste Grundvermögen des Menschen, das Bewußtsein, nur durch das G. vermittelt, und die intellectuellen Fähigkeiten überhaupt: Vorstellen, Denken, Wollen, Empfinden, gelangen nur vermittels der Organisation des G. zur Wirkung und zur Thätigkeit. Ueber die Function der einzelnen Hirntheile weiß man wenig Bestimmtes. Nichtsdestoweniger ist man von den ältesten bis in die neuesten Zeiten bemüht gewesen, den Sitz der Seele willkürlich in einzelnen Theilen des G. zu suchen. Im allgemeinen ist wol nicht in Abrede zu stellen, daß gewissen Hirntheilen eigene Verrichtungen zukommen. Aus Versuchen an Thieren und gelegentlich an Leichen gemachten Beobachtungen ergibt sich aber blos dies, daß die mehr nach vorn liegenden Theile für die psychischen Verrichtungen bestimmt sind, während die dem Rückenmarke näher gelegenen Partien dem animalischen und organischen Leben dienen. So hängt der Fortgang des Athmens und der Bewegungen der Unterleibsorgane wesentlich vom verlängerten Marke ab, wogegen das kleine G. der Coordination und Regulirung der willkürlichen und unwillkürlichen Bewegungen zu dienen scheint. Vgl. Luys, «Das G. Sein Bau und seine Verrichtungen» (Bd. 26 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1877).

Gehirnkrankheiten. Als Centralorgan des Nervensystems wird das Gehirn fast bei allen, besonders bei acuten Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen. Schon die Empfindung des Schmerzes wird erst durch das Gehirn vermittelt, und selbst bei schmerzlosen Krankheiten, sobald sie Theile befallen, die mit Nerven versehen sind, wird in den allermeisten Fällen eine Verstimmung nicht fehlen, die das Gehirn an der vollen Ausübung seiner Thätigkeit hindert, wenn sie auch durch die Energie des Willens überwunden werden kann. Auch das Delirium (s. d.) ist in den meisten Fällen nur die Folge anderer Krankheiten. Zu den eigentlichen G. rechnet man die Fälle, wo entweder anatom. Störungen der Gehirnsubstanz sich vorfinden, oder wo die Functionen des Gehirns in auffälliger Weise gestört sind, ohne daß ein Leiden eines andern Organs als Ursache dieser Störung sich nachweisen ließe. Zu den Symptomengruppen ohne anatom. Grundlage mit vorwiegend geistiger Störung gehört zunächst die Hypochondrie, ein Reizzustand, der mit einem starken körperlichen Krankheitsgefühle verbunden ist, welches vom Kranken sehr übel empfunden wird und allerlei Wahnideen hervorruft. Folgerecht würden sich hier die Melancholie, der Wahnsinn, die Manie anschließen. (S. Geisteskrankheiten.) Als Schwächezustände der geistigen Verrichtungen führt man ferner die verschiedenen Grade der Verrücktheit und des Blödsinns auf. In zweiter Reihe gehören hierher Gruppen von Erscheinungen, bei welchen besonders die Bewegung und Empfindung gestört, die aber wegen der zugleich vorkommenden Störungen des Bewußtseins hierher zu rechnen sind. Es sind dies Eklampsie, Epilepsie, Hysterie, Veitstanz, Katalepsie, Tetanus, Hydrophobie, die Zitterkrämpfe, die halbseitigen und die vollständigen Lähmungen, die Ohnmacht und der Scheintod. Zu den G. im engern Sinne gehört die Blutarmuth und die Blutüberfüllung des Gehirns, welche meist im Gefolge anderer Krankheiten auftreten. Bemerkenswerth ist, daß beide im Grunde sich entgegengesetzten Störungen sehr häufig ganz ähnliche Erscheinungen verursachen, wie Schwindel, Kopfweh u. s. w. Am häufigsten ist die Entzündung der Gehirnhäute (Meningitis), von den Laien auch schlechthin Gehirnentzündung genannt, mit reichlicher eiteriger Ausschwitzung, welche besonders durch den Druck, den sie auf das Hirn ausübt, gefährlich wird. Sie ist die Folge mechan. Einflüsse, großer Hitze, entzündlicher Vorgänge am Schädel, geistiger Aufregung; findet sich ferner häufig bei tuberkulösen Personen (sog. tuberkulöse Gehirnhautentzündung) und erlangt bisweilen eine unerklärte epidemische Verbreitung. (S. Genickkrampf.) Die Krankheit beginnt meist mit heftigem Fieber und großer Unruhe, hoher Pulsfrequenz, anhaltenden heftigen Kopfschmerzen, Delirien und Muskelzuckungen, nicht selten findet dabei wiederholtes Erbrechen statt. Bald jedoch fällt der Kranke in tiefe Bewußtlosigkeit, die Pulsfrequenz sinkt beträchtlich herab und unter den zunehmenden Zeichen allgemeiner Lähmung tritt gewöhnlich schon nach einigen Tagen der Tod ein. Die Gehirnsubstanz selbst leidet häufig an Blutüberfüllung; doch führt diese gewöhnlich rasch zur Ausschwitzung von seröser Flüssigkeit (Gehirnödem) oder zur Zerreißung kleiner Gefäße mit Blutaustritt. (S. Schlagfluß.) Das ausgetretene Blut wird entweder bald wieder aufgesogen, wobei die Lähmungserscheinungen allmählich verschwinden, oder es entsteht eine weitere Entzündung der Umgebung, welche eine Ausschwitzung gerinnender Massen und so die Abkapselung des blutigen Herdes einleitet oder die umliegenden Theile zu einer breiigen Masse erweicht (Gehirnerweichung, Encephalomalacie), worauf

Digitized by Google

zu den Lähmungen der Glieder noch geistige Schwäche tritt. — Gehirnerschütterung (commotio cerebri) entsteht durch Sturz aus beträchtlicher Höhe oder andere heftige Gewalteinwirkungen auf den Schädel und führt entweder sehr schnell zum Tode oder geht nach Stunden oder Tagen in vollkommene Genesung über. Im Anfang besteht völlige Bewußtlosigkeit, Todtenblässe und wiederholtes heftiges Erbrechen, und auch nach dem Zurückkehren des Bewußtseins bleiben oft noch längere Zeit Schwindel, Sinnes- und Sprachstörungen zurück, weshalb derartige Verletzte immer die vorsichtigste Ueberwachung verdienen. Welcher Art die hierbei in dem anscheinend ganz unversehrten Gehirn stattfindenden, wahrscheinlich molecularen Vorgänge sind, ist noch ganz dunkel. — Gehirnverhärtung (Gehirnsklerose) nennt man einen erst neuerdings erkannten chronischen Entzündungsvorgang des Gehirns, vorzugsweise des Großhirns, bei welchem infolge einer ausgebreiteten Bindegewebswucherung zahlreiche Nervenelemente, insbesondere Ganglienzellen, zu Grunde gehen, wodurch es sehr bald zu fortschreitenden Lähmungen einzelner Muskeln und Muskelgruppen, vollkommener Empfindungslosigkeit größerer Hautstrecken, allgemeinem Zittern des ganzen Körpers und Lähmung der psychischen Functionen kommt. Die Krankheit ist langwierig, unheilbar und in ihrer Entstehungsweise noch vollkommen räthselhaft. — Ablagerung von Geschwülsten im Gehirn und mangelnde Ernährung mit Abnahme des Volumens kommen selten vor; am häufigsten tritt letztere bei der Gehirnwassersucht oder dem angeborenen Wasserkopfe (s. d.) infolge des Drucks der Wassermassen ein.

Gehöferschaften sind ältere landwirthschaftliche Genossenschaften, welche den Grund und Boden gemeinsam bewirthschafteten. Die Mitglieder besaßen ursprünglich die gesammte Gemarkung als ein unveräußerliches Gesammteigenthum und hatten nur an ihren Hausstellen und eingefriedigten Gärten ein Sondereigenthum. Nach und nach wurden auch die Aecker und Wiesen als Privateigenthum ausgeschieden und den Genossen zugetheilt und es blieben nur die unurbaren Ländereien, namentlich Wald und Weide, im gemeinsamen Eigenthum. Die G. sind an den meisten Orten eingegangen und haben sich nur auf dem linken Rheinufer noch hier und da erhalten. Roscher weist in seiner «Nationalökonomik des Ackerbaues» (7. Aufl., Stuttg. 1873) nach, daß sehr viele Nationen ihren Ackerbau mit einer Einrichtung begonnen haben, die man füglich als «Feldgemeinschaft» bezeichnen kann. Eine Verbindung ähnlicher Art, wie die Feldgemeinschaft, aber von loserm Zusammenhange, war die Markgenossenschaft, von der man nach und nach zum Dorfsystem und Hofsystem überging. Innerhalb dieser Systeme bildeten auch die G. eine Entwickelungsstufe des genossenschaftlichen Grundeigenthums und Betriebs.

Gehör (auditus) ist der Sinn, durch welchen Menschen und Thiere den Schall wahrnehmen. Das Organ des G. ist das Ohr (s. d.), durch dessen Einrichtungen die Schallwellen aufgenommen, fortgeleitet und dem Gehörnerven zugeführt werden. Letzterer entspringt im Gehirn und breitet sich mit seinen Endgängen im sog. Labyrinth aus. Die Schallwellen werden von den Endausbreitungen des Hörnerven als Wellenbewegungen aufgenommen und dem Gehirn centripetal zugeleitet, woselbst sie als das, was sie ursprünglich waren, d. h. als Schallempfindungen, zum Bewußtsein gelangen. Die verschiedenen Schallschwingungen werden zumeist durch Vermittelung der uns umgebenden Luft behufs Erzeugung von Gehörempfindungen zunächst in verschiedene bestimmte Bewegungen der Leitungsapparate des Ohrs (Trommelfell, Gehörknöchelchen, Labyrinthwasser) umgewandelt. Durch die Wellen des Labyrinthwassers werden die im Labyrinth eingeschlossenen akustischen Endapparate des Hörnerven mechanisch in Mitschwingungen versetzt und dadurch die zu diesen Endapparaten in Beziehung stehenden Hörnervenfasern und die diesen entsprechenden Theile des Centralnervenapparats des Gehörsinns im Gehirn direct erregt. Die im ganzen Thierreich vorhandenen elastischen Hörhaare sind ganz besonders geeignet, durch Wellenbewegungen, welche den eigenen Schwingungsperioden jener entsprechen, in Mitschwingungen versetzt zu werden. Im Labyrinth aller Säugethiere und des Menschen sind über 3000 verschieden gespannte mikroskopische Saiten enthalten, welche einzeln, entsprechend ihrer verschiedenen Spannung, durch verschiedene Wellenbewegungen des Labyrinthwassers in Mitschwingen versetzt werden und dann diese ausgelöste Bewegung auf die mit ihnen verbundenen Hörnervenfasern als Reiz übertragen. Außer durch die Luft können Schallschwingungen auch durch feste Körper, z. B. die Kopfknochen, den Endausbreitungen des Hörnerven im Labyrinthwasser zugeleitet werden; in der Regel jedoch wird diese Art der Zuleitung von Schallschwingungen für das Hören nur von sehr untergeordneter Bedeutung sein. Das Ohr unterscheidet Geräusche und musikalische Klänge, welche in mannichfach wechselndem Verhältniß sich mischen und ineinander übergehen können. Verschiedene Endapparate des Hörnerven scheinen für die Wahrnehmung dieser beiden Schallempfindungen im Ohre vorhanden

Digitized by Google

zu ſein. (S. Akuſtik und Schall.) Die Phyſiologie des G. iſt vortrefflich dargeſtellt in Helmholtz, «Die Lehre von den Tonempfindungen» (3. Aufl., Braunſchw. 1870). Vgl. ferner Bernſtein, «Die fünf Sinne des Menſchen» (Bd. 12 der «Internationalen wiſſenſchaftlichen Bibliothek» (Lpz. 1875). Ueber die Krankheiten des G. ſ. Ohrenkrankheiten.

Gehorſam iſt die Unterwerfung eines Willens unter einen andern. Der G. iſt theils ein unfreiwilliger durch Zwang, theils ein freiwilliger, welcher darum geleiſtet wird, weil wir in der Unterwerfung unſers Willens entweder unſern Vortheil ſehen, oder dem Urtheil des andern in Beziehung auf das Richtige mehr trauen als unſerm eigenen, oder weil zu einem einmüthigen Handeln, deſſen das Leben zu allen ſeinen Zwecken bedarf, die Beſtimmung von der leitenden Perſönlichkeit ausgehen muß. In dieſer Weiſe leiſten Kinder ihren Aeltern, Untergebene ihren Vorgeſetzten einen freiwilligen G. Da aber eine andere Unterwerfung des Willens als unter die Geſetze der Vernunft niemals ſtatthaben darf, ſo iſt auch der freiwillige G. nur ſo weit geboten, als er auf gerechte und billige Art gefordert wird, indem im entgegengeſetzten Falle die Conflicte eintreten, in denen Gott mehr als den Menſchen gehorcht werden ſoll. Aus dieſem Grunde iſt jedes Gebot eines ſchlechthin unbedingten G. unter den Willen irgendeiner andern Perſon unſittlich, indem es den Gehorchenden zur Maſchine herabſetzt und die Menſchenwürde in ſeiner Perſon misachtet. Das Kloſtergelübde eines unbedingten G. gegen die Obern, die Erhebung des G. gegen die Perſon des Herrſchers über den G. gegen Geſetz und Verfaſſung eines Staats ſind daher ebenſo verwerfliche Dinge als die vom röm. Rechte geſtattete unbedingte älterliche Gewalt, oder die unbedingte Gewalt des Herrn über den Sklaven.

Gehrung oder Gehre heißt der Zuſammenſtoß zweier Flächenkanten unter irgendeinem Winkel. Der Ausdruck kommt hauptſächlich in der Technik vor, namentlich bei Geſimſen u. dgl., wo er auch Wiederkehr genannt wird. Treffen beide Flächen unter einem rechten Winkel zuſammen, ſo heißt die G. eine gerade, und die Gehrungslinie bildet mit den Kanten der Fläche einen Winkel von 45°; iſt aber der Gehrungswinkel kein rechter, ſo heißt die G. eine ſchiefe, und die Gehrungslinie halbirt auch hier allemal den Gehrungswinkel. Für die gerade G. hat man bei den Holzarbeiten, wo dieſelbe ſehr oft vorkommt, mehrere Hülfsgeräthe, z. B. das Gehrmaß, ein Anſchlaglineal, deſſen Zunge mit dem Klotz einen Winkel von 45° bildet; die Gehrlade, ein Bret, auf welchem ein Klotz befeſtigt iſt, deſſen innere Seite mit der Stoßkante des Brets den genannten Winkel bildet, und an welchen die zu beſtoßende G. angelegt und mit dem Gehrhobel bearbeitet werden kann. Für ſchiefe G. iſt das Gehrmaß ein Anſchlaglineal mit ſtellbarer Zunge. In der Steinhauerei ſind die G. ſchwieriger darzuſtellen und werden gebildet, indem man die Geſimſe von beiden Seiten nach der Gehrungslinie hin verarbeitet und ſich dort verſchneiden oder aneinanderſtoßen läßt, wobei große Vorſicht nöthig iſt. Die künſtlichſten G. und Verlaufungen finden ſich an den Holz- und Steinhauerarbeiten des Mittelalters.

Geibel (Emanuel von), einer der beliebteſten deutſchen Dichter der Gegenwart, geb. zu Lübeck 18. Oct. 1815, ſtudirte, auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt vorgebildet, ſeit 1835 in Bonn Theologie und Philologie, beſchränkte ſich aber bald auf philol. und äſthetiſche Studien. In Berlin, wohin er 1836 ging, fand er in dem dichteriſchen Kreiſe Chamiſſo's, Gaudy's und Kugler's freundliche Aufnahme und reiche Anregung. Durch Savigny's Vermittelung trat er 1838 als Hauslehrer bei dem ruſſ. Geſandten in Athen, Fürſten Katakazi, ein. In dieſer Stellung fand er reichliche Muße zu eigenen wiſſenſchaftlichen Forſchungen und dichteriſchen Studien; auch bereiſte er mit ſeinem Landsmanne E. Curtius einen großen Theil des Archipels. Nachdem er 1840 nach Lübeck zurückgekehrt, verarbeitete er die in Griechenland geſammelten Stoffe und verband damit das Studium der franz. und ſpan. Literatur, welches er während eines längern Beſuchs bei dem Baron Karl von der Malsburg auf Eſcheberg bei Kaſſel eifrigſt fortſetzte. Seine erſten Dichtungen waren kurz vorher erſchienen, als ihm der König von Preußen um Neujahr 1843 einen Jahrgehalt von 300 Thlrn. ausſetzte. Oekonomiſch ſorgenfrei und vielfach dichteriſch thätig, lebte G. ſeitdem abwechſelnd in St.-Goar am Rhein mit Freiligrath, in Stuttgart, Hannover, Schleſien, Berlin und Lübeck, bis er im Frühjahr 1852 einem Rufe des Königs von Baiern als Profeſſor der Aeſthetik an die Univerſität München folgte. Im J. 1868 kehrte G. nach ſeiner Vaterſtadt Lübeck zurück, wo er ſeitdem dauernden Aufenthalt nahm. Als Schriftſteller trat G. zuerſt mit E. Curtius zuſammen in «Claſſiſche Studien» (Bonn 1840) auf, welche Ueberſetzungen aus griech. Dichtern enthalten. Dieſen folgten noch in demſelben Jahre ſeine «Gedichte» (Berl. 1840; 82. Aufl. 1877), die durch muſikaliſchen Wohllaut, formelle Vollendung und entſchiedene religiöſe Geſinnung vielen Beifall fanden. Weitere lyriſche Dichtungen brachten ſeine «Zeitſtimmen» (Lüb. 1841; 3. Aufl.

Digitized by Google

1846). Ergebnisse seiner Beschäftigung mit den roman. Literaturen waren die «Span. Volkslieder und Romanzen» (Berl. 1843), das «Span. Liederbuch» (mit Paul Heyse, Berl. 1852), der «Romanzero der Spanier und Portugiesen» (mit von Schack, Stuttg. 1860) und «Fünf Bücher franz. Lyrik» (Stuttg. 1862). Einen Theil der «Zeitstimmen», das kleine Epos «König Sigurd's Brautfahrt» (Berl. 1846; 4. Aufl., Berl. 1877), die meisterhaften «Zwölf Sonette» (Lüb. 1846) für Schleswig-Holstein und andere Dichtungen vereinigte G. in den «Juniusliedern» (Stuttg. 1848; 23. Aufl. 1877), welchen später noch «Neue Gedichte» (Stuttg. 1856; 14. Aufl. 1875) und «Gedichte und Gedenkblätter» (Stuttg. 1864; 6. Aufl. 1875), zwei Sammlungen verwandten Inhalts, folgten. Eine Sammlung seiner polit. Gedichte ist unter dem Titel «Heroldsrufe. Aeltere und neuere Zeitgedichte» (1. bis 4. Aufl., Stuttg. 1871—72) erschienen. Ferner ist das «Classische Liederbuch», eine Auswahl von Uebersetzungen griech. und röm. Lyrik (Berl. 1875; 2. Aufl. 1876), zu erwähnen. Im Drama versuchte sich G. zuerst mit «König Roderich» (Stuttg. 1844); die Composition zu seinem Operntext «Lorelei» wurde von Mendelssohn-Bartholdy nicht mehr vollendet. Ein Lustspiel, «Meister Andrea» (Stuttg. 1855; 2. Aufl. 1872), gelangte auf mehrern Bühnen zur Aufführung. Von größern dramatischen Arbeiten veröffentlichte er noch die Tragödien «Brunhild» (Stuttg. 1857; 3. Aufl. 1872) und «Sophonisbe» (Stuttg. 1868; 2. Aufl. 1870; mit dem Schillerpreise 1869 gekrönt). Nächst dem Wohllaut ist es die Innigkeit und Wahrheit des Gefühls sowie die reiche und doch stets milde und liebliche Phantasie, durch welche G.'s Dichtungen einen großen Erfolg errungen haben. Ueberall, selbst da, wo er sich zum Tendenziösen neigt, gibt er sein wahres Inneres und dadurch erhalten seine Lieder eine Ruhe und Tiefe, wie dies seit Uhland in Deutschland kaum der Fall war. Eine ernste und wahrhaft fromme Religiosität ist ein Hauptzug seines Wesens und Schaffens. Wenn bei G. hier und da eine gewisse Weichheit der Empfindung hervortritt, so hat er sich doch auch als kraftvollen, kampfgerüsteten Dichter gezeigt, wie namentlich in den Sonetten und andern Gedichten für Schleswig-Holstein, die im kühnsten Aufschwunge dem Rechte das Wort redeten. Ein gleiches Rechtsgefühl spricht sich in allen seinen Zeitgedichten aus. Vgl. Gödeke, «Emanuel G.» (Bd. 1, Stuttg. 1869).

Geier (Vulturini) bilden unter den Tagraubvögeln eine leicht erkennbare Gruppe, welche einige der größten Vögel enthält. Sie zeichnen sich besonders dadurch aus, daß ihr verhältnißmäßig kleiner Kopf nebst dem größten Theil des Halses unbefiedert, zum Theil ganz nackt und mit Warzen oder Fleischlappen besetzt oder nur mit kurzen dunenartigen Federn bekleidet ist. Meist umgibt den Unterhals ein Kragen von verlängerten, etwas abstehenden Federn. Der große Schnabel ist nur an der Spitze hakenförmig gebogen und stets zahnlos, an der Wurzel gerade und weit schwächer als derjenige der Falken; die Zehen, mit Ausnahme der äußern, meist lang, aber die Krallen nur schwach gekrümmt und wenig scharf; die Flügel groß, aber abgerundet; das Körpergefieder straff. Die hierher gehörigen Vögel sind sehr gefräßig, meist groß und schwer gebaut und fliegen langsam und schwerfällig, solange sie nicht bedeutende Höhen erreicht haben, wo sie aber dann öfter eine außerordentliche Flugkraft zeigen, wie der Condor, der sich bis gegen 7000 Mt. über das Meer zu erheben vermag. Die Nahrung der G. besteht vorzugsweise in todten Thierresten, und sie sind durch ihre Nahrung wie auch durch ihre widrige Ausdünstung ekelhafte Geschöpfe. Doch erweisen sie sich für heiße Länder durch schnelle Beseitigung aller faulender Thierkörper sehr nützlich, und man verfährt dort sehr zweckmäßig, sie (z. B. in Aegypten, auf Cuba u. s. w.) gegen muthwillige Tödtung zu schützen. So wird in Kairo die Tödtung eines ägypt. Aasgeiers (Neophron percnopterus) mit schwerer Strafe geahndet und auf Jamaica die Tödtung eines schwarzen Hühnergeiers (Cathartes atratus) mit einer Geldstrafe von 5 Pfd. St. belegt. Daß bei diesen Thieren der Geruchssinn sehr ausgebildet sei, sodaß sie Aas auf sehr große Entfernungen zu wittern vermögen, ist eine Fabel; Versuche haben nachgewiesen, daß sie nur durch die Schärfe des Gesichts aus großen Höhen und Entfernungen ihren Fraß erspähen. Sie hausen in abgelegenen Gegenden, bauen ein sehr rohes Nest, legen zwei bis vier Eier und kommen in beiden Erdhälften vor, sind aber in den kalten Ländern selten, weil hier die ihnen zusagende Nahrung fehlt. Man hat nach der Form des Schnabels und der Nasenlöcher mehrere Gattungen in dieser Familie unterschieden. Die eigentlichen G. (Vultur) unterscheiden sich von den verwandten Gattungen durch einen mittellangen, starken Schnabel mit starkgewölbter Kuppe des Oberkiefers, eine undurchbrochene Nasenscheidewand, schiefe, dem Rande der Wachshaut parallele Nasenlöcher, nackten Kopf und Hals und einen Kragen von langen Federn oder Dunen um den Unterhals. Zu ihnen gehört der weißköpfige G. (V. fulvus), der noch während des Mittelalters in den mildern Gegenden

Digitized by Google

Süddeutſchlands gemein geweſen ſein mag, jetzt aber nur ſelten noch dort angetroffen wird und die Länder am Mittelmeere, einen großen Theil von Aſien und des nördl. Afrika bewohnt. Er beſitzt große Stärke, iſt über 1 Mt. lang und klaftert 4 Mt. Auch der etwas kleinere graue G. (V. cinereus) war ehedem in Deutſchland nicht ſelten, wo er wie der vorige wegen Nahrungsmangel jetzt nur noch höchſt vereinzelt geſehen wird. Die Aasgeier (Neophron), mit ſehr langem, dünnem Schnabel, nacktem Kopfe und befiedertem Halſe, hauſen in Aegypten, der kleine Aasgeier (Neophron percnopterus) verbreitet ſich aber auch durch die Mittelmeergegenden bis nach Genf; die Hühnergeier (Cathartes), der Königsgeier (Sarcorhamphus papa), mit nacktem Halſe und rothgefärbten Fleiſchlappen an der Schnabelwurzel, und der Condor (ſ. d.) ſind in Amerika zu Hauſe. Den Uebergang von den G. zu den Adlern bilden die Bartgeier (ſ. d.).

Geige oder Violine, ital. Violino, franz. Violon, das wichtigſte unter den Orcheſterinſtrumenten, zugleich aber auch, weil auf ihr alle Töne ganz rein in den mannichfaltigſten Modificationen in Hinſicht auf Stärke und Schwäche vorgetragen werden können, eins der beliebteſten, wenn auch eins der ſchwerſten zum Vortrage einer Soloſtimme. Schon im 12. Jahrh. war die G., wenn auch in etwas größerer Form als jetzt und mit zwei oder drei ſtatt mit vier Saiten bezogen, in Frankreich beliebt, und die Troubadours und Jongleurs bedienten ſich ihrer zur Begleitung des Geſangs. Am Ende des 15. Jahrh. war ſie auch in Holland völlig eingebürgert. Die vierte Saite ſowie die jetzt noch übliche Form wurde ihr indeß höchſt wahrſcheinlich in Italien beigefügt, welches Land, nebſt dem angrenzenden Tirol, die vorzüglichſten Bogeninſtrumente lieferte. Dort ſind die G. von Amati, Guarneri, Stradivari, hier die von Jak. Stainer, Klotz u. a. vorzüglich gerühmt. Vgl. Diehl, «Die Geigenmacher der alten ital. Schule» (Hamb. 1864). Die bei uns gebräuchliche G. iſt mit vier Darmſaiten bezogen und davon die tiefſte und ſtärkſte mit Silberdraht überſponnen. Dieſe vier Saiten werden in die Töne g, $\bar{d}$, $\bar{a}$, $\bar{\bar{e}}$ (Quinte, franz. chanterelle) geſtimmt. Je weiter man mit dem Aufſetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, deſto höher werden die dadurch erzeugten Töne, und man ſpricht daher von Lagen oder Poſitionen. Die Noten für die G. werden in den G-Schlüſſel geſetzt, der deshalb auch vorzugsweiſe Violinſchlüſſel genannt wird. Der Umfang ihrer Töne geht vom g bis etwa zum viermal geſtrichenen a; doch iſt man erſt in neuern Zeiten bis zu dieſer ſchwindelnden Höhe hinaufgeſtiegen. Alle genannten Töne, ja ſelbſt die kleinſten emharmoniſchen Verhältniſſe werden blos durch das Aufſetzen der Finger hervorgebracht, daher das Inſtrument ſowol dadurch wie durch ſeinen ſchönen eindringenden Ton unter die vollkommenſten und angenehmſten muſikaliſchen Inſtrumente zu zählen iſt. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der G. klingend gemacht werden, iſt der Bogen. Die Güte des Tons einer G. beſteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichter Anſprache. Die bekannteſten Anweiſungen zur Erlernung des Geigenſpiels ſind die von Löhlein (neu herausgegeben und vermehrt von Reichardt), die von Leop. Mozart, die von Rode, Kreutzer und Baillot gemeinſchaftlich bearbeitete und vom pariſer Conſervatorium angenommene Violinſchule; ferner die von Fröhlich, Guhr, Spohr, Campagnoli, Schön u. a. Als die berühmteſten neuern Spieler ſind zu erwähnen: Rode, Baillot, Spohr, Lafont, Kreutzer, Viotti, Polledro, Lipinſki, Mayſeder, Paganini, Vieuxtemps, Ole Bull, Bériot, Ernſt, David, Joachim, Wieniawſki, Sivori, Bazzini u. a. Vgl. Abele, «Die Violine, ihre Geſchichte und ihr Bau» (Neuburg 1864; 2. Aufl. 1874) und Hart, «The violin, its famous makers and their imitators» (Lond. 1875).

Geiger (Abraham), ausgezeichneter jüd. Gelehrter, geb. 24. Mai 1810 zu Frankfurt a. M., wurde anfangs nach altrabbiniſcher Weiſe von ſeinem Vater und ſeinem ältern Bruder Salomon unterrichtet und erhielt erſt von ſeinem 11. Jahre an einen regelmäßigen Unterricht, worauf er 1829 die Univerſität zu Heidelberg bezog, die er nach kurzem Verweilen mit Bonn vertauſchte. Hier ſtudirte er Philoſophie und morgenländ. Sprachen und löſte die von der Facultät geſtellte Preisaufgabe über die jüd. Quellen des Koran, welche ſpäter unter dem Titel «Was hat Mohammed aus dem Judenthum aufgenommen?» (Bonn 1833) erſchien. Bereits im Nov. 1832 folgte er dem Rufe als Rabbiner nach Wiesbaden. Schon während der Zeit ſeiner Studien eifrig mit jüd. Theologie beſchäftigt, wurde er ſehr bald durch den Impuls, der von Berlin aus der Wiſſenſchaft des Judenthums gegeben worden, zu ähnlicher Thätigkeit angeregt. Seit 1835 verband er ſich mit mehrern tüchtigen Mitarbeitern zur Herausgabe der wiſſenſchaftlichen «Zeitſchrift für jüd. Theologie» (Bd. 1—4, Frankf. u. Stuttg. 1835—39; Bd. 5 u. 6, Grünberg u. Lpz. 1842—47). Die ſcharfe Beleuchtung herrſchender Anſichten und Gebräuche erweckte ihm unter den Orthodoxen im Judenthum bald heftige Gegner, und namentlich hatte er, ſeit ihm 1838 als Rabbiner zu Breslau ein ausgedehnter Wirkungskreis

Digitized by Google

zutheil geworden, gegen die Angriffe derselben einen harten Kampf zu bestehen. Wie sehr er auch an dem durch die Reformbestrebungen hervorgerufenen lebendigen Aufschwunge Antheil nahm, so vermochte er doch nicht, seine geschichtliche Anschauungsweise und seine vermittelnde Stellung, die mit der Vergangenheit nicht brechen, sondern sie in die Gegenwart überleiten will, aufzugeben. Im J. 1863 nahm G. das ihm angetragene Rabbinat in seiner Vaterstadt Frankfurt an, wo er bis 1870 wirkte. In diesem Jahre folgte er einem Rufe nach Berlin, wo er nicht nur als Rabbiner der Gesammtgemeinde, sondern als Lehrer an der neuerrichteten Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums thätig war, bis er 23. Oct. 1874 starb. Außer Predigten, Gelegenheitsschriften und zahlreichen Beiträgen zu der genannten Zeitschrift veröffentlichte er zunächst einige durch vielseitige Gelehrsamkeit ausgezeichnete histor. und literarhistor. Monographien. So machte er Mittheilungen im «Melo Chofnajim» (Berl. 1840) über Joseph Salomo del Medigo, im «Nite Naamanim» (Berl. 1847) über die nordfranz. Exegetenschule, die er später in «Parschandatha» (Lpz. 1855) ergänzte. Der gelungenen Uebersetzung vom «Divan des Castiliers Abu'l-Hassan Juda ha-Levi» (Bresl. 1851) reihten sich «Jüd. Dichtungen der span. und ital. Schule» (Lpz. 1855) und «Salomo Gabirol und seine Dichtungen» (Lpz. 1867) an. Schätzenswerth für den Orientalisten und Sprachforscher ist G.'s «Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischna» (Bresl. 1845). Als Arbeiten von allgemeinerm Interesse folgten sodann «Urschrift und Uebersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwickelung des Judenthums» (Bresl. 1857), welche Schrift für die biblische Kritik und die Geschichte des Judenthums bis zum Talmud hin neue Gesichtspunkte eröffnet, und «Das Judenthum und seine Geschichte» (3 Bde., Bresl. 1865—71; 2. Aufl., Bd. 1, 1865), ein histor. Werk, das sich durch sachkundige und freimüthige Behandlung des Gegenstandes auszeichnet. Große Verbreitung hat sein «Israel. Gebetbuch» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1870) gefunden. In der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» hat G. eine Reihe beachtenswerther Beiträge zur Kunde der syr., samarit. und jüd. Literatur niedergelegt. Von 1862—74 gab er die «Jüd. Zeitschrift für Wissenschaft und Leben» (Breslau) heraus. — Sein Sohn, Ludwig G., durch einige namhafte Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte und Literaturgeschichte bekannt, geb. 5. Juni 1848 in Breslau, wurde auf den Gymnasien zu Breslau und Frankfurt a. M. gebildet, studirte auf den Universitäten zu Heidelberg, Göttingen und Bonn Geschichte und Literaturgeschichte und siedelte 1870 nach Berlin über, wo er seit 1873 an der dortigen Universität als Privatdocent wirkt. Seiner Dissertation «Ueber Melanchthon's Oratio continens historiam Capnionis» (Frankf. 1868) ließ er «Joh. Reuchlin. Sein Leben und seine Werke» (Lpz. 1871) folgen, das dann in «Joh. Reuchlin's Briefwechsel» (Tüb. 1875) seine Ergänzung fand. Demselben Studienkreise gehört seine Schrift «Das Studium der hebr. Sprache in Deutschland im 15. und 16. Jahrh.» (Bresl. 1870) an. Ferner veröffentlichte er die «Geschichte der Juden in Berlin» (2 Bde., Berl. 1871) und «Petrarca» (Lpz. 1874; ins Italienische übersetzt, Mail. 1877). Auch gab er seines Vaters «Nachgelassene Schriften» (5 Bde., Berl. 1875—77) heraus.

Geiger (Lazarus), verdienter Sprachforscher, geb. 21. Mai 1829 in Frankfurt a. M., empfing seine Universitätsbildung in Bonn, Heidelberg und Würzburg und wirkte von 1861 bis zu seinem Tode (29. Aug. 1870) als Lehrer an der israel. Realschule seines Geburtsortes. G.'s wissenschaftliche Thätigkeit liegt hauptsächlich auf dem Gebiete der Sprachphilosophie; seine bedeutendsten Werke sind: «Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft» (Bd. 1, Stuttg. 1868; Bd. 2 [nach des Verfassers Tode aus seinem Nachlaß herausgegeben], Stuttg. 1872), «Der Ursprung der Sprache» (Stuttg. 1869). Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: «Ueber Umfang und Quelle der erfahrungsfreien Erkenntniß» (Frankf. 1865), «Ueber deutsche Schriftsprache und Grammatik» (Frankf. 1871). Vgl. Peschier, «Lazarus G. Sein Leben und Denken» (Frankf. 1871).

Geijer (Erik Gust.), einer der vorzüglichsten unter den neuern schwed. Geschichtschreibern, geb. 12. Jan. 1783 zu Ransäter in Wermland, besuchte das Gymnasium zu Karlstad und studirte seit 1799 zu Upsala. Schon als Student erhielt er den großen Preis der Schwedischen Akademie für eine Schrift zur Erinnerung an den Reichsverweser Sten Sture den Aeltern. Nachdem er 1809 eine Reise nach England unternommen, ward er 1810 Docent der Geschichte zu Upsala, ließ sich jedoch seiner histor. Studien halber bald darauf am Reichsarchiv in Stockholm anstellen. Hier stiftete er mit einigen gleichgesinnten Freunden den sog. «Gothischen Bund», zu dessen Zeitschrift «Iduna» er außer einigen prosaischen Abhandlungen auch mehrere Gedichte lieferte, die Anerkennung fanden und ihm eine ehrenvolle Stelle in der Ge-

Digitized by Google

schichte der schwed. Dichtkunst sichern. Gleichzeitig gab er auch «Försök till Psalmer» (1812) heraus, von denen mehrere in dem schwed. Kirchengesangbuch Platz gefunden haben. G. kehrte 1815 als außerordentlicher Adjunct nach Upsala zurück, wo er 1817 die Professur der Geschichte erhielt. Durch seine Vorlesungen übte G. einen ungewöhnlichen Einfluß auf die studirende Jugend, die auch mehrfach ihre Verehrung gegen ihn an den Tag legte. Den Reichstagen 1828—30 und 1840—41 wohnte er als Deputirter der Universität bei und wurde beidemal in den Constitutionsausschuß gewählt. Wegen Kränklichkeit entsagte er 1846 seinem Lehramte und wandte sich nach Stockholm, wo er jedoch schon 23. April 1847 starb. G.'s erstes histor. Werk von größerer Umfassung waren «Svea Rikes häfder» (Bd. 1, Stockh. 1825; deutsch 1826), die er jedoch nicht fortsetzte. Statt dessen begann er für die bekannte Heeren-Ukert'sche Sammlung eine gedrängtere, aber sehr werthvolle «Svenska folkets historia» (Bd. 1—3, Örebro 1832—36; deutsch von Leffler, 3 Bde., Hamb. 1832—36). Nächstdem ist seine «Teckning of Sveriges tillstånd och af de förnämste handlande personerna från Carl XII:s död till Konung Gustaf III:s anträde till regeringen» (Stockh. 1838) von Werth. Seine letzte größere Arbeit bildet die Herausgabe von «Konung Gustaf III:s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper» (3 Bde., Upsl. 1843—45; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46). Mit A. A. Afzelius gab er die «Svenska folkvisor» (3 Bde., Stockh. 1814—16), ferner Thorild's «Samlade skrifter» (3 Bde., Upsl. 1819—25), deren theol.-philos. Einleitung ihm eine gerichtliche Anklage zuzog, in der er aber freigesprochen ward, und mit Fant und Schröder die «Scriptores rerum Suecicarum medii aevi» (2 Bde., Stockh. 1818—25) heraus. Die erwähnten Arbeiten nebst mehrern andern kleinern Schriften und zahlreichen Abhandlungen pädagog. und polit. Inhalts wurden nach seinem Tode in den «Samlade skrifter» (13 Bde., Stockh. 1849—55; neue Aufl. in 8 Bdn., Stockh. 1873—75) zusammengestellt. Das von G. herausgegebene «Litteraturbladet» (1838—39) erregte seinerzeit großes Aufsehen. Die Resultate von G.'s histor.-philos. Untersuchungen hat Ribbing in «Föreläsningar öfver menniskans historia» (Stockh. 1856) veröffentlicht. G. war auch Componist; er gab mit Adolf F. Lindblad «Musik för sång och pianoforte» (1824) heraus, und für mehrere seiner Lieder hat er die Melodien gesetzt. Einen Beitrag zu seiner frühern Lebensgeschichte hat G. selbst in den «Minnen» (Upsl. 1834) gegeben, enthaltend Auszüge aus Briefen und Tagebüchern, namentlich Bemerkungen während seiner Reisen in England (1809—10) und Deutschland (1825).

Geilenkirchen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, links am Wurmbach und an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, hat zwei kath. und eine evang. Kirche und zählt (1875) 3897 E., welche Landbau treiben und Gerbereien und Seifensiedereien unterhalten. Der gegenüberliegende ehemalige Flecken Hünshoven gehört jetzt zur Stadt.

Geiler von Kaisersberg (Joh.), berühmter deutscher Kanzelredner, geb. zu Schaffhausen 16. März 1445, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters von seinem Großvater zu Kaisersberg im Elsaß erzogen und studirte zu Freiburg und zu Basel, wo er 1475 die theol. Doctorwürde erlangte. In Freiburg trat er zuerst als Prediger auf; doch folgte er sehr bald einem Rufe nach Würzburg und von hier, ebenfalls nach kurzem Aufenthalte, nach Straßburg, wo er 1478 Domprediger wurde und 10. März 1510 starb. Ihm, der hier mit dem größten Beifall predigte, zu Ehren soll die prächtige Kanzel im Dom erbaut worden sein. Er gehörte zu den gelehrtesten und originellsten Männern seiner Zeit. Seine Predigten, gewöhnlich lateinisch niedergeschrieben, aber deutsch gehalten und durchaus volksthümlich, zeigen ein eifriges und redliches Streben nach Eindringlichkeit und verschmähen Witz, Spott und Schimpf nicht, um ihre Wirkung zu erreichen. Lebendige Bilder aus dem Leben, warme Färbung, kecke Umrisse charakterisiren seine Darstellung, und sein Eifer treibt ihn oft zu einer Derbheit der Satire, welche mit den gegenwärtigen Ansichten von der Würde der Kanzel nicht bestehen kann, aber dem Geschmacke seiner Zeit wohl entsprach. Seine Sprache ist dem Geiste dieser Beredsamkeit angemessen, kräftig, frei und lebendig, keck und bunt, sodaß er in mancher Hinsicht als ein Vorläufer des Abraham a Sancta-Clara betrachtet werden kann. Von seinen sehr selten gewordenen Schriften sind anzuführen das «Narrenschiff» (lat., Straßb. 1510; deutsch von Pauli, 1520) als die berühmteste, bestehend aus 412 Predigten über Sebastian Brant's (s. d.) «Narrenschiff»; ferner «Das irrig Schaf» (Straßb. 1510), «Der Seelen Paradieß» (Straßb. 1510), «Das Schiff der Pönitenz und Bußwirkung» (Augsb. 1511), «Das Buch Granatapfel» (Augsb. 1510), «Christl. Pilgerschaft zum ewigen Vaterland» (Bas. 1512), «Das Evangelienbuch» (Straßb. 1515), «Die Emeis» (Straßb. 1516), «Brösamlin ufgelesen von

Digitized by Google

Frater Joh. Pauli» (Straßb. 1517), «Das Buch der Sünden des Mundes» (Straßb. 1518), «Postill» (Straßb. 1522). Vgl. die Biographien G.'s von Ammon (Erlangen 1826), Weick (3 Bde., Frankf. 1829) und beſonders von Dacheux (Straßb. 1876).

Geilnau, Dorf im Unterlahnkreiſe des Regierungsbezirks Wiesbaden in der preuß. Provinz Heſſen-Naſſau, an der Lahn, zählt 342 E. und iſt bekannt durch ſeine Mineralquelle, einen alkaliſchen Säuerling, deſſen Waſſer weithin verſendet wird.

Geinitz (Hans Bruno), verdienter Geognoſt und Paläontolog, geb. 16. Oct. 1814 zu Altenburg, beſuchte bis 1830 das dortige Gymnaſium, war dann vier Jahre, erſt als Lehrling, ſpäter als Gehülfe, in der Hofapotheke daſelbſt beſchäftigt und widmete ſich ſeit 1834 erſt zu Berlin, dann zu Jena allgemeinen naturwiſſenſchaftlichen Studien. Nachdem er ſich die philoſ. Doctorwürde erworben, ward er 1838 als Hülfslehrer für Chemie und Phyſik an der techniſchen Bildungsanſtalt zu Dresden angeſtellt, wozu er bald ſämmtliche naturwiſſenſchaftlichen Vorträge am Blochmann'ſchen Erziehungsinſtitut daſelbſt und 1846 das Inſpectorat des königl. Mineraliencabinets zugleich mit übertragen erhielt. Oſtern 1850 wurde er zum Profeſſor der Mineralogie und Geognoſie an der Polytechniſchen Schule daſelbſt und Anfang 1857 zum Director des mineralog. Muſeums ernannt. G. hat ſich durch eine Reihe gründlicher Arbeiten um die Geognoſie und Paläontologie überhaupt, insbeſondere aber um die Kenntniß der paläontolog. Verhältniſſe Sachſens die größten Verdienſte erworben. Seine erſte bedeutendere Arbeit war die «Charakteriſtik der Schichten und Petrefacten des ſächſ.-böhm. Kreidegebirgs» (Dresd. 1839—42; 2. Aufl. 1850), welcher die Schriften «Ueber die Braunkohlen Sachſens» (Dresd. 1840), «Gäa von Sachſen» (Dresd. 1843) und der «Grundriß der Verſteinerungskunde» (Dresd. u. Lpz. 1846) folgten. G.' ſpätere Arbeiten ſind vorzugsweiſe der Erforſchung der Kreide-, Kohlen- und Zechſteinformation gewidmet. Dahin gehören zunächſt «Der Quaderſandſtein oder das Kreidegebirge in Deutſchland» (Freiberg 1849—50) und «Das Quadergebirge oder die Kreideformation in Sachſen» (Lpz. 1850); ferner «Die Verſteinerungen des deutſchen Zechſteingebirgs» (Lpz. 1848), «Die Verſteinerungen des Zechſteingebirgs und des Rothliegenden in Sachſen» (mit Gutbier, 2 Thle., Lpz. 1848—49) und «Dyas oder die Zechſteinformation und das Rothliegende» (Lpz. 1861, mit 23 Tafeln). Hieran reihen ſich, außer den «Verſteinerungen der Grauwackenformation in Sachſen» (2 Thle., Lpz. 1852), mehrere als vorzüglich anerkannte Arbeiten über die Kohlenformation, unter denen beſonders hervorzuheben ſind: «Darſtellung der Flora des Hainichen-Ebersdorfer und des Flöhaer Kohlenbaſſins» (Lpz. 1854), «Die Steinkohlen des Königreichs Sachſen» (Lpz. 1856, mit 12 Tafeln), «Die Verſteinerungen der Steinkohlenformation in Sachſen» (Lpz. 1855), «Die Steinkohlen Deutſchlands und anderer Staaten Europas» (Münch. 1865), endlich «Das Elbthalgebirge in Sachſen» (2 Bde., Kaſſ. 1871—75). Seit 1863 redigirt G. mit Leonhard das «Neue Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie».

Geisberg, Berg bei Weißenburg und bei Salzburg, ſ. Gaisberg.

Geiſelbrüder, ſ. Flagellanten.

Geiſeln, auch Leibbürgen, wurden die in den Kämpfen der frühern Zeit als Bürgen für die Erfüllung eines Vertrags von dem Beſiegten dem Sieger freiwillig überlieferten oder von letzterm gewaltſam ergriffenen und feſtgehaltenen Perſonen genannt, die, wenn der Beſiegte den Vertrag brach, oft martervoll ſterben mußten. Die Sitte, G. zu ſtellen und zu nehmen, findet ſich ſchon im Alterthum und war im Mittelalter ziemlich allgemein; meiſt wählte man dazu vornehme Perſonen und nahe Verwandte des Beſiegten. In neuerer Zeit wird ſie unter civiliſirten Völkern nur noch als Repreſſalie oder aus dringenden Gründen der Noth angewandt.

Geiſelungen dienten ſchon in den früheſten Zeiten zur Züchtigung der Verbrecher. Der Umſtand, daß auch Chriſtus und die Apoſtel gegeiſelt wurden ſowie beſonders die Ueberzeugung von der Verderbtheit des Fleiſches und der Sündhaftigkeit ſeiner natürlichen Triebe, gab in den Zeiten des Mittelalters den Anlaß zu den freiwilligen G. Um an den Leiden Chriſti theilzunehmen und das eigene Fleiſch zu tödten, wurde es ſeit dem 10. Jahrh. gewöhnlich, ſich zu geiſeln, d. h. mit einem peitſchenartigen, mit Stacheln verſehenen Inſtrumente den Körper zu zerfleiſchen; doch erſt ſeit dem 11. Jahrh., wo Petrus Damiani (ſ. d.) dieſe Art der Büßung aufs dringendſte empfahl, wurde ſie allgemeiner. Geiſtliche und Laien, Männer und Weiber fingen an, mit Ruthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen; man ſetzte Zeiten feſt, um dieſe Züchtigung (disciplina) an ſich zu verrichten, und ſelbſt Fürſten ließen ſich von ihren Beichtvätern geiſeln. Das Elend der Zeit, die Peſt und das Mistrauen gegen die kirchlichen Gnadenmittel und den verderbten Klerus ſteigerten im 13. und 14. Jahrh. die Geiſel-

Digitized by Google

buße zu einer Raserei, die ganze Länder ergriff und namentlich in Italien 1260 und 1399 sowie in Oberdeutschland 1349 große Geislerfahrten hervorrief. Es bildeten sich förmliche Brüderschaften (Geiselbrüder, Flagellanten), und Geisleprediger und Geislerapostel durchwanderten das Land. Das Geiseln vertrat jede Art der Buße, welche die Beichtväter wegen begangener Sünden auflegten; Petrus Damiani brachte den Werth der Geiselhiebe in einen förmlichen Tarif: 3000 Hiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten ein Jahr, 30,000 Hiebe zehn Jahr Buße u. s. w. Nach dem Kostnitzer Concil (1414—18) erkaltete zwar die Lust an der Geiselbuße allmählich, erhielt sich aber noch lange in Frankreich bei den Franciscanern (Cordeliers) und in Deutschland, namentlich in Thüringen, bis zur Reformation hin. (S. Flagellanten.)

Geisenheim, Stadt im Kreise Rheingau des Regierungsbezirks Wiesbaden in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, am Rhein und an der Nassauischen Staatsbahn, hat eine goth. Kirche aus dem 15. Jahrh. mit zwei 1836 erbauten Thürmen aus rothem Sandstein und dem Denkmal des mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, eine 1869 errichtete königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau, eine höhere Bürgerschule, ein Schloß der Grafen von Schönborn und viele schöne Villen und zählt (1875) 2790 E. Der hier, namentlich auf dem Rothenberg, gebaute Wein gehört zu den besten des Rheingaues.

Geiser, eigentlich Geysir, d. i. Wütherich (vom altisländ. geysa) oder tobender Sprudel, nennt man die größten der in Island, Amerika und Australien vorkommenden heißen Springquellen. Im südl. Amte von Island, 37 Kilom. im NW. des Vulkans Hekla und 22 Kilom. im NNO. des frühern Bischofssitzes Skalholt, befinden sich am Fuße der centralen Gletscherwüste in einem ziemlich ebenen, von felsigen Hügeln umschlossenen Wiesenthale (Hoegdal) 28 größere und kleinere Oeffnungen, aus denen heißes Wasser hervorspringt, und außerdem noch 10—12 Stellen, an denen emporwallende Dämpfe und vernehmbares Brodeln das unterirdische Vorhandensein des Wassers verrathen. Unter jenen Quellen sind die größten und merkwürdigsten der uralte Große G. und der etwa 70 Mt. von ihm entfernte Strokr (d. h. Butterfaß), der erst 1784 durch ein Erdbeben entstand und deshalb auch wol der Neue G. genannt wird. Sämmtliche Quellen werfen heiße Wasserstrahlen unter Erschütterung des Erdbodens empor, theils beständig, theils intermittirend. Fast alle setzen auch an ihrer Mündung Kieselerde oder Tuff ab und bauen so die flach kegelförmigen Hügel selbst auf, aus deren Mittelpunkt sie hervorbrechen. Der Große G. hat sich von Kieseltuff und Sinter einen Eruptionskegel von 8—10 Mt. Höhe und 65 Mt. Durchmesser gebildet, auf dessen Spitze ein 1,9 bis 2,3 Mt. tiefes, schüsselartiges, im weitesten Durchmesser 21, im schmalsten 17 Mt. messendes Becken ausgehöhlt ist. In der Mitte dieses Bassins führt ein cylindrisches Loch, von etwa 3 Mt. Durchmesser an der Mündung, in das Innere. Dieses sich nach unten verengende Loch ist etwa 23 Mt. tief. Die Wände sind so glatt polirt und so hart, daß es nicht möglich ist, ein Stück davon mit dem Hammer abzuschlagen. Gewöhnlich ist das Becken mit krystallhellem, seegrünem Wasser von durchschnittlich 66° R. Hitze angefüllt, welches nach Osten abfließt. Plötzlich aber läßt sich ein unterirdischer Donner hören, der Boden zittert, das Wasser im Becken kocht auf, große Dampfblasen steigen aus dem Cylinder und schleudern das siedende Wasser hoch empor. Bald jedoch tritt wieder Ruhe ein, und die dichten Dampfwolken zerstreuen sich. Diese kleinern Explosionen wiederholen sich regelmäßig in Zwischenräumen von etwa 90 Minuten; aber im Laufe eines Tags oder auch nach längerer Pause entfaltet der G. seine ganze Kraft. Ein stärkeres Donnern geht dem gewaltigen Ausbruch voran, das Wasser im Becken schlägt hohe Wellen und wirbelt umher, in der Mitte erheben sich mächtige Dampfblasen, aus deren Dunst ein 26—33 Mt. hoher Wasserstrahl mit furchtbarem Gebrause in die Höhe steigt. Größere und kleinere Strahlen verbreiten sich in allen Richtungen, einige seitwärts sprühend, andere senkrecht emporschießend. Ungeheuere Dampfwolken wälzen sich übereinander und verhüllen zum Theil die 3 Mt. dicke Wassergarbe. Endlich erdröhnt ein dumpfer Stoß aus der Tiefe, dem ein spitzer, alle andern an Höhe überragender Strahl, gewöhnlich etwas über 26, mitunter gegen 33 Mt. hoch, zuweilen von Steinen begleitet, nachfolgt. Die ganze Erscheinung fällt sodann nach einer Dauer von etwa 10 Minuten in sich zusammen, und das Becken liegt wieder ruhig oder gar trocken da. Solche Eruptionen treten alle 24—30 Stunden ein. In 20—23 Mt. Tiefe hat das Wasser vor dem Ausbruch 97,6 bis 101,6° R., nach demselben an der Oberfläche 60,8 bis 71,2° R. Der Strokr hat eine nach oben nur etwa 2 Mt. erweiterte Ausflußröhre, in welcher das Wasser in der Regel 3—5 Mt. tief unter der Mündung steht. Doch siedet das Wasser fortwährend heftig und hat im untern Theil der 13,3 Mt. tiefen Röhre 91,2° R. Hitze. Kommt der Strokr dem Großen G. an Gewalt und Masse des Wassers nicht

Digitized by Google

gleich, so übertrifft er ihn doch im Ausbruche häufig an Pracht und Schönheit. Einer andern Quellengruppe gehört der Kleine G. an, der 60 Kilom. von dem Großen entfernt liegt. Die Erscheinung dieser heißen Springquellen gründet sich auf die Expansivkraft des Dampfes. Das Wasser in den Höhlungen, aus welchen die Quellen hervordringen, wird durch vulkanisches Feuer im Innern so stark erhitzt, daß es sich zum Theil in Dämpfe verwandelt, die, durch die enge Ausflußröhre gesperrt, bei rascher Anhäufung zuletzt nach Art einer Dampfkanone sich gewaltsam den Weg bahnen und das Wasser mit mächtiger Heftigkeit herauswerfen.

Einen ganz ähnlichen Vorgang zeigt unter den zahlreichen Springquellen und kochenden Strudeln auf der Nordinsel Neuseelands die Tetarata-Quelle am Rotomahana oder Warmen See. Das Quellbassin ist 19,5 Mt. lang und 19,5 Mt. breit, und sein Wasser wallt in der Mitte meterhoch auf. In dem schneeweißen Sinterbecken erscheint dasselbe vollkommen blau. Am Rande ist das Wasser 67,2° R., in der Mitte wol 80° warm. Zuweilen wird das gesammte Wasser auf einmal ausgeworfen, und das 10 Mt. tiefe Becken ist dann auf kurze Zeit leer. Alles dies wird weit übertroffen von den G., welche Hayden 1871 in den Felsgebirgen Nordamerikas entdeckte. Das Quellgebiet des Yellowstone (im Territorium Wyoming), durch seine vulkanischen Phänomene eins der interessantesten Gebiete der Erde, ist 1872 zum unverkäuflichen und unantastbaren Gebiete, zum Nationalpark erklärt worden. Dies des Anbaues ganz unfähige, in 1830 Mt. Höhe gelegene Gebiet hat 9267 QKilom. Fläche. In dem westlich nahe beim Yellowstonesee gelegenen Quellthal des Fireholeflusses oder Obern Madison entspringen mindestens 1500 Quellen aller Art, von denen nicht eine der andern gleicht. Hier befindet sich auch der kolossalste aller G. der Erde, die Géante; eine 6 bis 7,5 Mt. starke Wassermasse steigt bis 27,5 Mt. auf, und dann folgen aus der Mitte fünf Säulen gegeneinander geneigt, welche mehr als 150 Mt. Höhe erreichen. Vgl. Fuchs, «Vulkane und Erdbeben» (Bd. 17 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875).

Geislingen, Stadt im württemb. Donaukreis, am Fuße der Schwäbischen Alp und an der Bahn Bruchsal-Friedrichshafen, ist der Sitz eines Oberamts und eines Oberamtsgerichts, hat eine 1424 in goth. Stil erbaute evang. und eine neue kath. Kirche, ein Pädagogium, eine Fortbildungsanstalt, ein Spital, Fabriken von Drechslerwaaren aus Elfenbein und Knochen, eine Maschinenwerkstätte mit Eisengießerei und eine Bronzewaarenfabrik und zählt (1875) 3671 E. In der Nähe sind Ruinen des Schlosses der Grafen von Helfenstein.

Geispolsheim, Cantonshauptort im Kreise Erstein des reichsländischen Bezirks Unterelsaß, liegt 13 Kilom. südwestlich Straßburg unfern der Eisenbahnlinien Straßburg-Basel und Straßburg-Molsheim und zählt (1875) 2217 E. Im Canton G. liegt noch Illkirch-Grafenstaden mit (1875) 4739 E. und umfangreicher Maschinen- und Locomotivenfabrik.

Geißblatt (Jelängerjelieber), Pflanzengattung, s. Lonicera.

Geist, im Gegensatz der Materie, wird als ein Wesen gedacht, das mit Bewußtsein thätig ist, dessen Thätigkeit daher im Denken und Wollen besteht. Wird der G. in Verbindung mit einem Körper, durch welchen er mit einer äußern Welt in Wechselwirkung steht, gedacht, so heißt er Seele und jener Körper sein Leib. Aus dem Versuche, die Frage nach dem Wesen des G. zu beantworten, ist in der Philosophie die Pneumatologie oder Geisteslehre als ein Theil der Metaphysik hervorgegangen, in welcher man namentlich aus der Einfachheit und Immaterialität des G. seine Unsterblichkeit dogmatisch zu beweisen suchte. Eine sich an solche speculative Annahmen anlehnende Schwärmerei wähnte dann die Geister wol gar in körperlicher Gestalt zu schauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu stehen. (S. Geistererscheinung.) Manche Psychologen unterscheiden im Menschen die Seele als Princip der Lebendigkeit und den G. als ein mit ihr in Vereinigung seiendes höheres Princip von allgemeiner Natur, wobei dann dem G. die Intelligenz und der Wille, der Seele das Empfinden und sinnliche Begehren zugeschrieben wird. Versteht man aber unter G. (esprit) das Vermögen, neue Gedanken hervorzubringen, verbunden mit Raschheit im Auffassen, Combinationsgabe und Witz, so tritt er in Gegensatz zum Gemüth als der Empfänglichkeit für Gefühle und Rührungen. Hebt man endlich bei einem geistigen Producte, z. B. einem Gesetz, einem Religionsdogma, einem Kunstwerk u. dgl. den G. desselben hervor gegen die Form, den Buchstaben oder die Darstellung, so ist unter dem G. der Begriff oder die Idee verstanden, welche in Worten oder Bildern auszudrücken die Absicht war, deren Ausdruck aber mehr oder weniger gelungen oder verfehlt sein kann. Wer in dem Buchstaben die darin ausgeprägte Idee nicht aufzufassen vermag, dem bleibt der Buchstabe todt, d. h. unverstanden, während der G. (die Idee) lebendig macht, d. h. zum richtigen Verständniß des Buchstabens leitet.

Digitized by Google

Geistererscheinung. Der Glaube an das wahrnehmbare Herantreten einer Geisterwelt findet seine Erklärung in der Neigung des Menschen, sich das Ueberirdische auf sinnlich-anschauliche Weise zu symbolisiren, und in seiner Unfähigkeit, die Erscheinungen sowol des eigenen Innern als der Außenwelt genügend zu erklären. So konnten lebhafte Träume oder die vermeintlich äußere Wahrnehmung von subjectiven Empfindungsbildern, welche gewissen Krankheitszuständen sowie der höchsten Steigerung des Ahnungsvermögens (besonders dem sog. Zweiten Gesichte) eigenthümlich ist, ingleichen erschütternde und nach ihren Gründen dunkle Naturvorgänge den Wahn einer sinnlichen Erscheinung von bald freundlichen, bald feindlichen Geistern hervorrufen. Die Ueberzeugung von einer persönlichen Fortdauer und einer Vergeltung nach dem Tode artete hierbei in den Glauben aus, daß die Seelen der Verstorbenen als Gespenster, d. h. als Luftgebilde in der Gestalt ihrer ehemaligen Leiber oder in irgendeiner andern Form, den Lebenden zum Troste, zur Mahnung, Warnung oder Strafe sichtbar werden. Namentlich sollen die Seelen der Bösen nicht zur Ruhe kommen, sondern umgehen bis an den Jüngsten Tag oder bis sie einer der Lebenden durch Sühnung ihrer Schuld erlöst. Dies ist der sich oft wiederholende Inhalt vieler Sagen, z. B. vom Wilden Jäger, von der an einige Schlösser gebannten Weißen Frau. Auch die Seele eines Lebenden vermag nach der Volksmeinung sich als dessen Doppelgänger sichtbar zu machen. Im Alterthume ließ schon der Polytheismus den Lemuren und Larven, Genien und Dämonen vollen Spielraum, und selbst die Höchstgebildeten des griech. und röm. Volks, wie Sokrates, Plutarch, Cicero, Plinius, stellen die Möglichkeit von Visionen nicht in Abrede. Ebenso alt ist auch der Wahn einer dem Menschen erreichbaren Herrschaft über die Geisterwelt, um mit ihrer Hülfe übernatürliche Wirkungen hervorzubringen und namentlich die Todten zur Offenbarung von Verborgenem (Nekromantie) zu nöthigen. In der christl. Welt erzeugten die Vorstellungen vom Teufel und den untergeordneten bösen Geistern nicht blos, neben dem kirchlichen Exorcismus (s. d.), den ganzen Apparat der mittelalterlichen Magie mit ihren Beschwörungs- und Bannformeln, sondern auch die in den Hexenprocessen (s. d.) sich gipfelnde Furcht vor Beschädigung durch den bösen Geist und seinen Anhang. Der nüchternen Erfahrung und dem Lichte der Wissenschaft gegenüber erscheinen derartige Vorstellungen, welche Bedeutung dieselben auch durch Bezeichnung der geistigen Entwickelungsstufen oder durch die Erinnerung an alte Culte haben mögen, als Aberglaube. Die Bekämpfung desselben gereicht einem Bekker, von Spee, Thomasius, den franz. Encyklopädisten und den sonstigen Wortführern des Jahrhunderts der Aufklärung zum höchsten Verdienste. Dennoch gewann Swedenborg (s. d.) ebenfalls im 18. Jahrh. durch seine Schriften, die eine ganze Theorie des Geisterreichs enthalten, und durch einige räthselhafte Ereignisse in England und in Schweden manchen Anhänger. Kurze Zeit darauf konnte Lavater (s. d.) in seiner Uebersetzung von Bonnet's «Palingenesie» (1769) die Wahrnehmbarkeit der übersinnlichen Geisterwelt behaupten. Jung-Stilling (s. d.) suchte in seinem «Leben und Verwandtschaft» (1778) darzuthun, daß Gott, indem er eine Art menschlichen Körpers annehme, die kleinsten Verhältnisse des Lebens gleichsam handgreiflich regiere, während Lavater in dem «Geheimen Tagebuche eines Beobachters seiner selbst» (1772) förmlich eine praktische Anweisung gab, sich künstlich in eine religiöse Ekstase zu versetzen, die bis zu Visionen und wunderbaren Einwirkungen gehe. In dieselbe Zeit fielen die Gaukeleien geheimer Genossenschaften, z. B. der Illuminaten (s. d.), das Auftreten von abenteuerlichen Vermittlern eines Verkehrs mit den Geistern, wie Cagliostro's, des Kaffeewirths Schrepfer, welcher 1774 in Leipzig durch Selbstmord endete, nicht minder die Wundercuren und das Geisterbannen des Pater Gaßner, der 1775—79 in Baiern und Schwaben sein Wesen trieb. Kurz vorher hatte der Graf von Saint-Germain (s. d.) in den höchsten, von franz. Frivolität und Freigeisterei ganz beherrschten Kreisen seine schwärmenden Verehrer gefunden. Ein neues Element trat zu diesen Verirrungen eines gerade durch seinen Unglauben zum Aberglauben geneigten Zeitalters, nachdem Mesmer (s. d.) in Wien den thierischen Magnetismus entdeckt hatte. Je räthselhafter die an diesen Magnetismus geknüpften Thatsachen waren, ein desto größeres Feld eröffnete sich dabei dem Mysticismus, der Schwärmerei und zum Theil auch dem Betruge. Die meisten, ja fast alle G., welche seitdem in Deutschland die Aufmerksamkeit auf sich zogen, standen mit den Zuständen des magnetischen Schlafs in Verbindung und begegneten fast durchgängig Personen weiblichen Geschlechts, bei denen infolge organischer Leiden der Somnambulismus (s. d.) von selbst eingetreten oder durch magnetische Curen hervorgerufen war. Das größte Aufsehen erregte die Geschichte der «Seherin von Prevorst», in welcher Justinus Kerner (s. d.) zum Theil weitergehende Anschauungen wieder zur Geltung brachte. Hatten schwärmerische Natur-

Digitized by Google

philosophen, wie z. B. Schubert, schon früher von einer «Nachtseite der Natur» gesprochen, in welche namentlich die Zustände des Somnambulismus einen Blick verstatteten, so wurde durch Kerner das Vorhandensein eines unter sich zusammenhängenden und nicht blos von den Schlafwachen wahrnehmbaren Geisterreichs alles Ernstes versichert. Seit die Seherin von Prevorst mit so vielen überirdischen Wesen verkehrt hatte, regten sich diese eine Zeit lang in großer Anzahl, und während Kerner ältere und neuere Vorkommnisse mittheilte, deren Glaubwürdigkeit zum Theil den gegründetsten Zweifeln unterlag, bemühte sich Eschenmayer um eine Theorie dieser angeblichen Thatsachen. Allmählich gewann es den Anschein, als ob der vom Fürsten Pückler in den «Tutti-frutti» und von Immermann im «Münchhausen» so scharf verspottete Geisterglaube verschwinden wollte, als neuerdings Karl, Freiherr von Reichenbach (s. d.) mit seinen Veröffentlichungen über das Od der Wundersucht, ohne alle Absicht von seiner Seite, neue Anhänger zuführte. Besonders aber ward nun von Amerika aus durch Entdeckung und Verbreitung des Tischrückens, des Psychographirens, des Klopfgeisterwesens und des sonstigen Spiritismus (s. d.), welcher selbst unter den Männern der Wissenschaft Anhänger gefunden hat, der Glaube an die endliche Alleinherrschaft der Aufklärung wieder stark erschüttert. Vgl. Perty, «Die mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur» (2 Bde., Lpz. 1872); Sierke, «Schwärmer und Schwindler des 18. Jahrh.» (Lpz. 1874).

Geisteskrankheiten oder **Psychische Krankheiten** (**Psychose**), auch Seelenstörung oder einfach Irresein genannt, sind Erkrankungen des Gehirns, bei welchen vorzugsweise die psychischen Vorgänge, das Fühlen (Gemüth), Vorstellen und Streben (oder Wollen) gestört, die übrigen Functionen des Gehirns aber und des Organismus überhaupt anscheinend nicht oder doch nur wenig und vorübergehend verändert sind. Dieser überraschende Contrast eines gestörten Geistes und eines allem Anschein nach gesunden Körpers führte zu mancherlei irrigen Auffassungen des Irreseins. Es unterliegt aber heutzutage keinem Zweifel, daß das Irresein auf einer Erkrankung des Gehirns beruhe. Dies beweisen einmal die Physiologie und vergleichende Anatomie, welche lehren, daß das Gehirn und zwar die Oberfläche oder genauer die graue Hirnrinde der Windungen des Großhirns das Organ der psychischen Thätigkeit ist, dann die pathol. Anatomie, indem die (mikroskopische) Untersuchung des Gehirns Geisteskranker meist diffuse oder verbreiterte Veränderungen desselben ergibt. Aber auch schon die Thatsache, daß nach schweren Kopfverletzungen und nach andern Krankheiten, wie dem Typhus, dem Gelenkrheumatismus, G. häufig entstehen, spricht für die körperliche Natur der geistigen Störung. Eine Definition von G. zu geben ist die Wissenschaft außer Stande. Es gibt kein einziges bestimmtes oder specifisches Kennzeichen, an welchem sich G. erkennen lassen, da alle die Erscheinungen, welche bei Irren beobachtet werden, vereinzelt auch bei Gesunden vorkommen können, Irrereden z. B. ebenso gut wie (wenn auch selten) sogar die Hallucinationen. Nur die Gesammtheit der Symptome kann die Frage entscheiden, ob ein Individuum geisteskrank sei oder nicht, eine Frage, die daher nicht immer mit Bestimmtheit zu beantworten ist. Am meisten charakteristisch für ihr Vorhandensein ist die spontane oder subjective, äußerlich nicht oder nicht genügend begründete Entstehung (beziehungsweise ein periodisches Wiederkehren) der psychischen Anomalien, welche bei Irresein vorkommen.

Von alters her unterscheidet man mehrere verschiedene Arten oder Formen von G., und zwar gewöhnlich Melancholie, Manie, Wahnsinn, Verrücktheit und Blödsinn. Diese psychol. Eintheilung bezeichnet indeß nicht ebenso viel voneinander verschiedene G., sondern nur die aufeinander folgenden Stadien im Verlaufe geistiger Erkrankung. Im allgemeinen lassen sich primäre (acute) und secundäre (oder unheilbare) Formen aufstellen. Bei den ersten sind weniger die intellectuellen Processe, als vielmehr das Fühlen oder das Gemüth, und das Streben oder Wollen gestört, weshalb sie auch **Gemüthskrankheiten** genannt werden, zum Unterschied von den secundären, wo die Störungen des Gemüths bereits zurückgetreten sind und überwiegend das Denken abnorm geworden ist, sich feste Wahnideen gebildet haben, das Bewußtsein gefälscht, die psychische Persönlichkeit eine andere (aliéné, wie im Französischen der Irre heißt) geworden ist. Die Gemüthskrankheiten, bei welchen das Denken nur wenig, mehr nur formal, in seinem Ablauf gestört, verlangsamt oder beschleunigt ist, Wahnideen aber nur erst noch unbestimmt und flüchtig auftreten, wenn überhaupt, werden wieder je nach der vorherrschenden Grundstimmung, die entweder deprimirt oder exaltirt ist, in zwei große Gruppen, die der **Melancholie** und der **Manie**, eingetheilt. Bilden sich nun aus dieser Gemüthsverstimmung, als Erklärungsversuche des geänderten Sichfühlens, immer mehr und fester Wahnideen hervor, die getragen vom Affect schließlich die ganze geistige Individualität verändern und umwandeln,

Digitized by Google

so spricht man von Wahnsinn, der gleichfalls entweder ein exaltirtes oder ein deprimirtes Gepräge hat. Lockert sich im weitern Verlaufe aber der Zusammenhang zwischen dem Affect und den Wahnvorstellungen, verlieren diese nach und nach ihren logischen Zusammenhang, bleiben nur noch einzelne zusammenhangslose Bruchstücke des Wahns übrig, so beginnt der psychische Zerfall, der Uebergang in Schwächezustände, die Verrücktheit. Nimmt die geistige Verarmung noch weiter zu, sind die einzelnen schon abgeblaßten Wahnideen, wenn sie überhaupt noch geäußert werden, nur noch gedankenlose Redensarten, die auch für den Kranken ihre innere Bedeutung verloren haben, erscheint ferner der Kranke stumpf und gedankenarm, ohne Gedächtniß, ohne eigene Willensinitiative, so ist der Blödsinn, das Ende jeder G., eingetreten und endlich fast alle psychische Thätigkeit erloschen. Dies ist in Kürze der gewöhnliche Verlauf. Wenn sonst das Leben des Kranken so lange erhalten bleibt, werden nach und nach alle diese Stadien, mehr oder minder schnell, durchlaufen. Es gibt indeß noch eine Anzahl anderer G., die einen andern eigenartigen Verlauf haben, wie die allgemein fortschreitende Paralyse (oder der Größenwahn), das epileptische Irresein, der Verfolgungswahnsinn, der Alkoholismus.

Die Ursachen der G. sind sehr mannichfache. Vor allem spielt die Erblichkeit, die Uebertragung der Anlage zu psychischer Erkrankung, eine große Rolle, nach den meisten Psychiatrikern in etwa 30 Proc. der Fälle. Nächstdem kommen bald mehr psychische Momente, heftige Gemüthsbewegungen, wie Aerger oder Schreck, Kummer, unglückliche Liebe, bald mehr physische Ursachen, Kopfverletzungen, schwere acute Krankheiten, wie Typhus, Gelenkrheumatismus, Scharlach, oder Epilepsie, Apoplexie, Hirnhautentzündung in Betracht, endlich Hungern (Inanition), Erschöpfung, übermäßiger Bier- und Branntweingenuß, sexuelle Excesse, Onanie. Immer wird aber zu beachten sein, daß selten eine Ursache allein die G. hervorruft, sondern es meist eine ganze Reihe von Ereignissen oder im Grunde das ganze Vorleben ist. Ob tellurische oder ähnliche kosmische Einflüsse sich bei Entstehung der G. geltend machen, ist fraglich, jedenfalls aber ist der Mond daran nicht schuld. Die Zahl der Geisteskranken wird sehr verschieden angegeben, ist aber wahrscheinlich 1 : 300 (— 250) in Deutschland und im civilisirten Europa überhaupt, während die officiellen Erhebungen und namentlich die frühern ein viel niedrigeres Verhältniß ergeben. Daraus folgt indeß noch keineswegs eine wirkliche Zunahme der G. in der Gegenwart. Einmal steigt die Zahl der Geisteskranken mit der anwachsenden Bevölkerung. Dann bewirkt die bessere Kenntniß dieser Zustände eine leichtere Auffindung der Irren, die sonst von vielen Familien als ein vermeintlicher Makel geheimgehalten wurden. Der Hauptgrund ist aber, daß die jetzt viel bessere Fürsorge für diese Kranken, namentlich aber die Aufnahme in die Irrenanstalten, das Leben des einzelnen Irren länger erhält, sodaß zu einem bestimmten Zeitpunkt auch mehr Irre noch am Leben befindlich sind und gezählt werden. Eine Verbesserung und Vermehrung der Irrenanstalten führt daher scheinbar nur zu einer Vermehrung der Irren.

Hiermit hängt die Frage zusammen, ob die fortschreitende Civilisation nicht auch eine Zunahme der G. im Gefolge habe. Wenn dies auch an sich nicht unwahrscheinlich ist, da mit der Erhöhung und Verbreiterung der Bildung auch die Ansprüche an den Einzelnen hinsichtlich seiner geistigen Leistungsfähigkeit gesteigert werden, mit der Verfeinerung der Sitten aber zugleich auch die Genußsucht erhöht und raffinirter wird, damit aber Momente zu einer größern oder übermäßigern Anspannung des Gehirns und Nervensystems und somit eine Disposition zur geistigen Erkrankung gegeben sind, so läßt sich dies, trotz noch mancher anderer dafür sprechender Umstände, doch nicht direct beweisen. Ob übrigens unter uncultivirten Völkern, wie den Indianern, Negern u. s. w., das Irresein wirklich so viel seltener ist, wie von einzelnen Reisenden erzählt wird, wird dennoch bezweifelt. Eine andere hierher gehörige Behauptung ist noch die von dem Einfluß polit. Erschütterungen auf die Entstehung von G., die sich indeß gleichfalls nicht bewahrheitet hat. Kein Geschlecht und fast kein Lebensalter bleiben von G. verschont. Das männliche Geschlecht stellt das größere Contingent. Was das Alter anbelangt, so ist es namentlich die Zeit von 25—45 Jahren, welche die meisten Opfer verliert, bei den Männern eine etwas frühere Periode (25—35) als bei den Frauen (35—45). Namentlich aber sind es gewisse Wendepunkte in der Entwickelung, welche gefährlich werden, so die klimakterischen Jahre (45. Jahr) bei den Frauen besonders, so die Zeit der Pubertätsentwickelung. Das frühe Kindesalter und das Greisenthum sind noch am meisten frei von ihnen. Indeß sind diese Fragen keineswegs so einfach wie sie scheinen, sondern höchst complexe, da z. B. bei den Altersverhältnissen wiederum der Civilstand mit in Frage kommt. So ist der Stand der Verheiratheten, namentlich bei den Männern, derjenige, welcher die wenigsten Irren abgibt, während die Verwitweten, besonders aber die Frauen, dagegen verhältnißmäßig sehr häufig von

Digitized by Google

Irreſein heimgeſucht werden, ein Verhältniß, welches ſich aber wieder mehr aus den äußern günſtigen oder ungünſtigen Umſtänden, in welchen die einen und die andern leben, erklärt. Noch complicirter ſind die Fragen nach der Religion, der Nationalität eines Volks, welche beinahe die ganze Geſchichte des Landes bis auf die Gegenwart mit in den Kreis der Erwägung zieht.

Von großer Bedeutung iſt dagegen der anerkannt nachtheilige Einfluß der Heirathen unter Blutsverwandten oder, was damit zum Theil zuſammenfällt, innerhalb enger Bezirke, wie dies noch bei manchen abgeſchloſſenen bäuerlichen Gemeinden der Fall. Aus ſolchen die Raſſe überhaupt entartenden Verhältniſſen folgt das häufige Vorkommen von Irren und Blödſinnigen, Epileptiſchen und Sonderlingen in ſolchen Familien (bei dieſen oft neben geiſtig hervorragenden ſelbſt genialen Mitgliedern) und Gemeinden. Beiſpiele für dieſen Satz gibt namentlich auch der hohe Adel Deutſchlands, der nur unter ſich heirathet, ohne ſich aus geſunden naturkräftigen Familien zu regeneriren, und noch viel zahlreicher würden bei ihm die Fälle von Geiſtes- und Nervenkrankheiten ſein, wenn nicht hier der günſtige Einfluß guter Erziehung und Ernährung entgegenwirkte und andererſeits die Natur, welche ſolche mit den Merkmalen der fortſchreitenden Degeneration behaftete Individuen und Geſchlechter durch Impotenz und Sterilität zum Ausſterben brächte, die beſte Abhülfe ſchaffte. Eine Bevölkerungsklaſſe aber iſt es, die mehr als jede andere Irre und überhaupt Geiſtesabnorme unter ſich zählt, nämlich die Verbrecher. Offenbar beſteht hier ein innerer Zuſammenhang, einmal daß die Wege der Immoralität und eines unregelmäßigen, wechſelreichen und aufregenden Lebens auch zum Irreſein führen, dann aber, daß das Verbrechen oft nur der Ausdruck geiſtiger Störung oder abnormer, defecter Beſchaffenheit pſychiſcher Anlage oder Fähigkeiten iſt. Denn nicht wenige von dieſen im Zuchthaus büßenden «verbrecheriſchen Irren» waren von Geburt an krankhaft angelegt, vor dem Begehen des Verbrechens ſchon krank und insbeſondere ſchwach, wenn nicht intellectuell, ſo doch an Gemüths- oder «Moralblödſinn» leidend. Dieſe Klaſſe iſt wohl zu unterſcheiden von den erſt nach geſchehenem Verbrechen in der Strafanſtalt geiſtig Erkrankten. Die Zahl irrer Verbrecher und verbrecheriſcher Irrer iſt beträchtlich, im halleſchen Zuchthaus nach Delbrück 5 Proc.

Die Ausſicht auf Geneſung von G. iſt im allgemeinen keine große zu nennen und iſt von verſchiedenen Umſtänden abhängig, von der Art der Geiſtesſtörung (manche ſind von vornherein unheilbar, wie der Größenwahn mit Lähmung, das epileptiſche Irreſein, der Verfolgungswahnſinn, andere raſch vorübergehend ohne weitere üble Folgen), ferner von der Dauer der Krankheit (je zeitiger eine zweckmäßige Behandlung, in der Irrenanſtalt, ſtattfindet, um ſo beſſer die Prognoſe), von etwaigen Complicationen, wie Lähmungen, von dem Geſammtzuſtand des Kranken. Aber ſelbſt bei anſcheinender Heilung bleiben oft noch einzelne Anomalien, Reizbarkeit und Sonderbarkeiten (Tics) zurück, häufig aber iſt das Recidiviren. Das erſte Erforderniß iſt die Entfernung des Kranken aus der Umgebung, in welcher er erkrankt iſt, alſo beſonders aus der Familie. Während die Gemüthskrankheiten, bei denen die gewöhnlichſte anatom. Störung des Gehirns Blutüberfüllung oder Blutarmuth iſt, in der Regel heilen, ſind die ſecundären (oder Verſtandes-) Krankheiten, bei welchen die Hirnwände oder ihre Zellen verändert ſind, unheilbar. Unter den zahlreichen Schriften über Pſychiatrie ſind hervorzuheben: Esquirol, «Des maladies mentales» (2 Bde., Par. 1838; deutſch von Bernhard, 2 Bde., Berl. 1838); Guislain, «Leçons orales sur les phrénopethies» (3 Bde., Gent 1852), beſonders aber Grieſinger's «Pathologie und Therapie der pſychiſchen Krankheiten» (Stuttg. 1845; 3. Aufl., Braunſchw. 1871) und deſſen «Geſammelte Abhandlungen» (Bd. 1, Berl. 1872). Von Fachjournalen für Pſychiatrie beſteht in England das «Journal of Mental Science», in Frankreich die «Annales médico-psychologiques», in Deutſchland die «Allgemeine Zeitſchrift für Pſychiatrie» (Berl. 1844 fg.) und das (neuere) «Archiv für Pſychiatrie und Nervenkrankheiten» (Berl. 1868 fg.).

Geiſtiges Eigenthum, eine Bezeichnung, welche man lange Zeit unrichtigerweiſe für das Recht gebrauchte, welches dem Hervorbringer eines Geiſtesproducts an dem Inhalte deſſelben oder wenigſtens an der Form, in die er ſeine Gedanken kleidet, zuſteht. Jetzt verſteht man darunter ein Recht des Verfaſſers (Autor), welches ihm die Ausſchließlichkeit in der Verwerthung ſeines Werks gewährt, falls daſſelbe überhaupt einen Verkehrswerth hat. Unter Verwerfung der zu falſchen Folgerungen Anlaß gebenden Eigenthumstheorie ſpricht man neuerdings von Autorrecht oder Urheberrecht. Begründet durch die Autorſchaft eines Werks, welches einen Beſtandtheil der Literatur eines Volks zu bilden geeignet iſt, ſtellt das Autor- oder Urheberrecht die Ausſchließlichkeit der Vervielfältigung und damit der möglichen Benutzung des Werks dar, welche die Geſetze für einen gewiſſen Zeitraum dem Autor oder dem an ſeine Stelle tretenden Verleger einräumen, während es nach deſſen Ablauf Gemeingut aller wird. Ebenſo wie der

Digitized by Google

Schriftſteller gegen Nachdruck, wird der Verfaſſer muſikaliſcher und dramatiſcher Compoſitionen gegen Nachdruck und unbefugte Aufführung, in gleicher Weiſe der Künſtler gegen unbefugte Nachbildung von Werken der bildenden Kunſt, der Photograph und Erfinder von Modellen und Muſtern gegen unbefugte Nachbildung geſchützt. In dieſer Weiſe anerkennt die heutige Geſetzgebung literariſches und artiſtiſches Urheberrecht (Reichsgeſetz vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, muſikaliſchen Compoſitionen und dramatiſchen Werken; vom 9. Jan. 1876, betreffend Urheberrecht an Werken der bildenden Künſte; vom 10. Jan. 1876, betreffend Schutz der Photographien; vom 11. Jan. 1876, betreffend Urheberrecht an Muſtern und Modellen). (S. Urheberrecht.) Vgl. Kloſtermann, «Das geiſtige Eigenthum an Schriften, Kunſtwerken und Erfindungen» (2 Bde., Berl. 1867—69); derſelbe, «Das Urheberrecht an Schriften, Abbildungen u. ſ. w. nach dem Reichsgeſetz vom 11. Juni 1870 ſyſtematiſch dargeſtellt» (Berl. 1871); derſelbe, «Das Urheberrecht an Schriften und Kunſtwerken u. ſ. w., nach deutſchem und internationalem Rechte dargeſtellt» (Berl. 1876); ferner Wächter, «Das Autorrecht nach dem gemeinen deutſchen Recht» (Stuttg. 1875).

Geiſtige Getränke nennt man die weingeiſt- oder alkoholhaltigen Getränke. Man gewinnt ſie im großen dadurch, daß man zuckerhaltige Flüſſigkeiten in die Alkohol-(Wein-)gärung verſetzt und die vergorenen Flüſſigkeiten ſich entweder klären läßt oder deſtillirt. (S. Gärung und Fäulniß.) Solche zuckerhaltige Flüſſigkeiten ſtellt man ſich entweder künſtlich dar aus Stärkemehl der Kartoffeln, der Cerealien, des Mais, des Reis, durch Maiſchen, wobei durch die ſog. Diaſtaſe (ſ. d.) das Stärkemehl in Zucker übergeführt wird, oder man benutzt dazu die zuckerhaltigen Pflanzenſäfte. Dergleichen alkoholhaltige Getränke ſind: der Wein (aus Traubenſaft oder Moſt), die Obſtweine (Johannisbeerwein, Cider oder Aepfelwein, Birnenwein), das Bier (aus Malzabkochung); ferner die deſtillirten oder gebrannten Wäſſer, welche entweder aus den bei dem Zuckerraffiniren erhaltenen Melaſſen oder aus dem Stärkemehl der Kartoffeln und des Getreides gewonnen werden. Gegorener Syrup gibt den Rum; eine ſchwächere Sorte deſſelben liefert Taffia oder Rataffia. Der Arak wird vorzugsweiſe aus gemalztem Reis gewonnen, Sliwowitza in Ungarn und den ſüdſlaw. Ländern aus reifen Pflaumen, Kirſchwaſſer aus Kirſchkernen, Cognac (Franzbranntwein) hauptſächlich in Frankreich durch Deſtillation von Wein, Kornbranntwein (Whisky) aus gemaiſchtem Roggen, der gewöhnliche Spiritus meiſt aus Kartoffeln. Durch geiſtige Gärung von Stutenmilch bereiten die Kirgiſen den Kumiß; Eſelsmilch liefert das ſog. Galaktozyma. Der gemeinſame Beſtandtheil dieſer Flüſſigkeiten iſt der Alkohol (ſ. d.), und von ſeinem Gehalte hängt die Stärke des Getränks ab. Die verſchiedenen Bierſorten, wie ſie in Deutſchland conſumirt werden, enthalten 2—5 Proc. Alkohol und darüber, der Wein 8—25 Proc., die Branntweine um 50 Proc. Die geiſtigen Getränke unterſcheiden ſich voneinander durch ihre Farbe, ihren Geruch und Geſchmack, welche von Subſtanzen herrühren, die theils aus der urſprünglichen Zuckerflüſſigkeit in die vergorene übergehen, theils Nebenproducte der Gärung ſind, oder endlich durch Zuſätze bewirkt werden. Die nichtdeſtillirten Pflanzenſäfte enthalten, außer noch unvergorenem Zucker, die Salze jener Säfte und ätheriſche Oele. Bei der geiſtigen Gärung entſtehen außer dem gewöhnlichen Alkohol noch andere Alkohole (Amylalkohol oder Fuſelöl, Butylalkohol, Propylalkohol u. ſ. w.) und beſondere Aetherarten, welch letztere namentlich die Blume (der Weine) bedingen. Den bittern Geſchmack erhält das Bier durch den Hopfen. Viele Branntweine werden direct mit ätheriſchen Oelen verſetzt oder mit ätheriſches Oel enthaltenden Pflanzenbeſtandtheilen deſtillirt (wie der Genever oder Gin mit Wachholderbeeren). Dieſe Löſungen ätheriſcher Oele in verdünntem Alkohol geben durch Vermiſchen mit Zuckerlöſung und färbenden Subſtanzen die Liqueure, in ähnlicher Weiſe entſtehen durch Zuſatz von Fruchtſäften, Citronenſaft u. ſ. w. die Eſſenzen, z. B. die Punſcheſſenz. Die Hauptwirkung bei dem Genuſſe geiſtiger Getränke übt ihr Alkoholgehalt, während die übrigen Beſtandtheile nur Nebenwirkungen hervorbringen. Der Alkohol bewirkt zunächſt eine Berauſchung, gleichzeitig aber auch einen Magen- und Darmkatarrh, der noch längere Zeit nach dem Rauſche anhält und in ſeinen Symptomen (Kopfſchmerz, Appetitloſigkeit, Erbrechen u. ſ. w.) die Folgen des Rauſches darſtellt. Geſteigert wird die Betäubung durch die ätheriſchen Oele und die Aetherarten, welche in ihrer Einwirkung auf das Nervenſyſtem dem Alkohol gleichſtehen, ſowie der Darmkatarrh (Durchfall u. ſ. w.) durch den Zucker, das Dextrin (im Bier) und die Salze (im Bier und Wein). Das im Kartoffelbranntwein in früherer Zeit häufiger als gegenwärtig ſich findende Fuſelöl hat keine andere Wirkung als die gewöhnliche, wol aber kommen namentlich die bitterſchmeckenden Subſtanzen in Betracht, welche den theuern Hopfen im Bier vertreten ſollen, und die häufig ſtarke Gifte ſind. Auch ſolche

Digitized by Google

Körper, welche die Betäubung verstärken sollen, wie das ätherische Hopfenöl, wirken schädlich, während die Wirkung des wesentlichen Hopfenbestandtheils höchstens eine erschlaffende ist. Bei häufiger Wiederholung des Rausches durch den Genuß dieser Getränke wird der Darmkatarrh endlich dauernd, und zuletzt stellt sich wegen der mangelhaften Ernährung und der fortwährenden Reizung des Nervensystems eine vollständige Zerrüttung der Ernährung ein, welche den Körper gegen selbst geringfügige Krankheiten widerstandsschwach macht. Erkrankt ein Säufer, so droht ihm nicht blos eine größere Gefahr als dem im Genuß von Alkohol Mäßigen, sondern die anhaltende Ueberreizung des Nervensystems spricht sich auch in sehr lebhaften Delirien (Säuferwahnsinn) aus. Einen bemerkenswerthen Nährwerth besitzen die geistigen Getränke nicht. Der genossene Alkohol verläßt den Körper zum Theil (durch die Lungenluft und den Harn) unverändert wieder, ein anderer Theil wird zu Wasser und Kohlensäure verbrannt und dient so als Ersatzmittel der sog. wärmebildenden Nahrungsmittel. Die Fettleibigkeit mancher Gewohnheitstrinker rührt aber nicht von dem Alkoholgenuß her, sondern stammt aus der sonst genossenen, namentlich eiweißhaltigen Nahrung und dem Zucker- und Dextringehalt im Getränk und in der festen Nahrung. (S. Fett.) Nur der Kumiß macht hier wegen seines geringen Gehalts an Eiweiß eine Ausnahme, die nicht hoch angeschlagen werden kann. Der Genuß mäßiger Mengen geistiger Getränke übt bei großen körperlichen Anstrengungen und unter Umständen im höhern Lebensalter des Menschen, sowie bei Seereisen als Mittel gegen die Seekrankheit einen wohlthätig erregenden Einfluß auf den Organismus aus und macht deshalb diese Getränke in erschöpfenden Krankheiten für den Arzt werthvoll.

Geistliche Gerichtsbarkeit. Die apostolische Lehre, daß Christen nicht miteinander streiten sollten, bewirkte schon früh ein kirchliches Schiedsrichteramt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welches sich in den Händen der Bischöfe befand, als die Kirche durch Konstantin anerkannt wurde. Dieser Kaiser gestaltete es freilich dahin um, daß der Bischof auch berechtigt sein solle, auf Berufen nur einer Partei einen Rechtsspruch abzugeben, aber schon bald wurde die Thätigkeit des Bischofs auf die eines von beiden Theilen vereinbarten Schiedsrichters wieder zurückgeführt. Daneben schrieb die kirchliche Gesetzgebung vor, daß Geistliche ihre Rechtsstreitigkeiten nur durch den Bischof entscheiden lassen sollten, was durch Justinian auch staatliches Gesetz wurde, und in den german. Reichen sich dahin gestaltete, daß Kleriker auch in Processen mit Laien sich ohne bischöfl. Genehmigung nicht an das weltliche Forum wenden durften. Aus diesen Anfängen hat das kanonische Recht folgende Grundsätze entwickelt. Erstens gebühren dem kirchlichen Gericht alle Processe, welche sich auf Glauben, Lehre, Sakramente und kirchliche Ceremonien beziehen, dahin gehören namentlich die Ehesachen, deren Beurtheilung die Kirche sich bewahrt hat, auch nachdem die andern Theile ihrer Gerichtsbarkeit längst an den Staat gefallen waren. In Deutschland ist die kirchliche Ehegerichtsbarkeit durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 aufgehoben worden, während die neue Proceßordnung durch Feststellung des Grundsatzes, daß Gerichte nur im Namen des Staats fungiren können, die strenge geistliche Gerichtsbarkeit beseitigt; wenigstens insoweit dieselbe mit rechtlichen, d. h. erzwingbaren Wirkungen bekleidet war, während natürlich der geistliche Richter nach wie vor Sprüche abgeben darf, deren Befolgung in das Gewissen der Parteien gestellt ist. An die genannten sog. causae spirituales schließen sich die mit diesen verwandten (spiritualibus connexae, z. B. Gelübde, Patronatrechte, Testamente, Eide) und diejenigen, deren Entscheidung ein Urtheil über eine causa ecclesiastica voraussetzt (mixtae, accessoriae, z. B. Legitimation unehelicher Kinder). Zweitens beansprucht die Kirche neben dieser auf objectiven Gründen basirenden Gerichtsbarkeit auch noch eine solche aus subjectiven Gründen, d. h. wegen der Person der Streitenden, und zwar falls beide Parteien Geistliche sind oder der Beklagte dem geistlichen Stand angehört. Diese Kategorie wurde dann noch erweitert durch die sog. personae miserabiles, d. h. Arme, Witwen, Waisen u. s. w., deren Rechtssachen die Kirche zum Schutze der gedachten Personen gleichfalls sich vindicirte. Die Kirche hat diese ihre Ansprüche bis in die neueste Zeit hinein wenigstens theoretisch festgehalten, während sie allerdings zulassen mußte, daß der Staat ihre Ansprüche nicht mehr respectirte. Drittens aber übt die Kirche auch eine Strafgerichtsbarkeit. Zuvörderst wieder aus objectiven Gründen, falls das Delict ein kirchliches ist (delicta mere ecclesiastica, z. B. Ketzerei), oder zu kirchlichen Materien in Beziehung steht (delicta mixta, z. B. Ehebruch, Meineid), bei welcher letztern dem Staate jedoch eine Concurrenz zugesprochen wurde. Dabei begnügte sich der geistliche Richter nicht, blos kirchliche Strafen auszusprechen, sondern erkannte auch auf weltliche, oder solche, welche wie die Excommunication weltliche vom Staate auszuführende Rechtsnachtheile im Gefolge haben sollten. Diese Strafgerichtsbarkeit

Digitized by Google

über Laien iſt ſeitens des Staats jetzt nirgends mehr anerkannt. Ja die neuern Staatsgeſetze haben ſogar Maßregeln getroffen, daß die kirchlichen Strafen auch nicht mehr indirect weltliche Nachtheile nach ſich ziehen dürfen. Endlich verlangt die Kirche die Strafgewalt über alle auch bürgerliche Verbrechen der Geiſtlichen, ſodaß der ſtaatliche Richter entweder nur die vom geiſtlichen ausgeſprochene Strafe zu vollziehen hat, oder doch die Perſon des Geiſtlichen erſt vor ſein Forum ſtellen darf, wenn der geiſtliche Richter ihm dieſelbe zu dieſem Zwecke ausgeantwortet hat. Auch dieſe Gerichtsbarkeit iſt der kath. Kirche genommen worden. — In der evangeliſchen Kirche entwickelte ſich für die Conſiſtorien eine der katholiſch-biſchöflichen vollkommen analoge Gerichtsbarkeit, die ſich am längſten für Eheſachen erhalten, aber hier gleichfalls durch das Reichsgeſetz vom 6. Febr. 1875 beſeitigt worden iſt.

Geiſtliche Schauſpiele, ſ. Bauernſpiele, Myſterien und Paſſionsſpiele.

Geiſtliche Verwandtſchaft heißt nach der Anſicht der kath. Kirche die zwiſchen Täuflingen und deren Pathen und den Pathen eines Täuflings untereinander entſtandene Verwandtſchaft, welche nach kanoniſchem Rechte als ein Ehehinderniß betrachtet wird, zu deſſen Beſeitigung es der kirchlichen Dispenſation bedarf.

Geiſtlichkeit, ſ. Klerus.

Geiz nennt man das unmäßige Streben nach Beſitz, welches das Mittel zum anſtändigen Leben mit dem Zwecke verwechſelt und daher am bloßen Beſitze äußerer Mittel ein ſo großes Vergnügen findet, daß der Geizige nicht nur andern, ſondern auch ſich ſelbſt den davon zu machenden Gebrauch oder Genuß verſagt. Der G. kann ſowol auf die Erhaltung als auf die Vermehrung des Beſitzes gerichtet ſein; in dem letztern Falle heißt er Habſucht, im erſtern Falle G. im engern Sinne. Der letztere unterſcheidet ſich dadurch von einer weiſen Sparſamkeit, daß bei dieſer das Sparen eine Maßregel, bei jenem eine Leidenſchaft iſt. Die ſprichwörtliche Behauptung, daß G. die Wurzel alles Böſen ſei, beruht darauf, daß er ſo viele andere egoiſtiſche Eigenſchaften im Geleite zu haben pflegt. Die pſychol. Erklärung des G. wie der Geldſucht beſteht darin, daß ſich die Intenſität des Strebens, welches für ſo viele ſeiner Ziele des Geldes als nothwendigen Mittels bedurfte, nun auf dies Mittel ſelbſt überträgt und demſelben einen abſoluten Werth an Stelle des relativen verleiht. Eine treffliche Schilderung des ſchmuzigen G. hat Molière in ſeinem Luſtſpiele «L'avare» gegeben.

Gekrönter Dichter (Poeta laureatus). Die Sitte, Dichter feierlich zu bekränzen, herrſchte ſchon in Griechenland, wo ſie bei den ſog. muſiſchen Wettſtreiten ſtattfand. (S. Agon.) Von den Griechen verpflanzte ſie ſich zu den Römern, und Kaiſer Domitian krönte mit eigener Hand bei den von ihm eingeführten capitoliniſchen Spielen Dichter und Redner. Im 12. Jahrh. fingen auch die röm.-deutſchen Kaiſer an, Dichter zu krönen, doch wurde der Lorber in der Regel nur für dichteriſche Leiſtungen in lat. Sprache zuerkannt. Kaiſer Heinrich V. krönte ſeinen Hiſtoriographen, David Scotus, und Friedrich I. den Mönch Günther, welcher die Thaten des Kaiſers in einem epiſchen Gedichte verherrlicht hatte. Doch ſcheint die Sitte in Deutſchland eine Zeit lang aus der Gewohnheit gekommen zu ſein. In Italien erneuerte ſie ſich im 13. Jahrh. Die feierlichſte Krönung daſelbſt war die Petrarca's auf dem Capitol am erſten Oſtertage 1331. In Deutſchland wurde der Kaiſer Friedrich III. der Wiederherſteller der Dichterkrönungen. Er krönte Aeneas Sylvius Piccolomini (den nachherigen Papſt Pius II.) und mit eigener Hand Konr. Celtes, den viele für den erſten in Deutſchland gekrönten Dichter gehalten haben, nebenbei aber ſo viele unbedeutende Männer, daß die Sache ſchon etwas Gewöhnliches wurde. Sparſamer in der Austheilung dieſer Würde war ſein Sohn Maximilian I., der Ulrich von Hutten zum Dichter krönte und den kaiſerl. Pfalzgrafen das Recht verlieh, allen, die ſie für tüchtig hielten, in ſeinem Namen den Lorberkranz aufzuſetzen. Infolge dieſer letztern Verfügung minderte ſich unter Maximilian's Nachfolgern die Geltung der Dichterkrönungen immer mehr, bis ſie endlich, als Ferdinand II. die Ertheilung des Lorbers lediglich den Reichshofgrafen überließ, völlig nichtsſagend wurde. Nächſt Hutten ſind als die berühmteſten gekrönten Dichter Georg Sabinus, Joh. Stigelius, Nikodemus Friſchlin und Mart. Opitz, der erſte, der ſeiner deutſchen Dichtungen wegen den Lorberkranz erhielt, zu erwähnen. In England iſt der Poet-Laureate ſeit den Zeiten Eduard's IV. ein Beamter des Hofs, der ein kleines Gehalt bezieht und früher zu den Geburtstagen des Königs, bisweilen auch bei Gelegenheit von Siegen, eine Ode zu dichten hatte. Seit den Zeiten Georg's III. kam jedoch der letztere Gebrauch ab. Im Nov. 1850 wurde nach Wordsworth's Tode Tennyſon zum Poet-Laureate von der Königin Victoria ernannt. — Gekrönte Preisſchriften nennt man wiſſenſchaftliche Arbeiten, welche bei einem akademiſchen Concurs den Preis erhielten.

Digitized by Google

Gekröse (mesenterium) heißt diejenige größere Falte des Bauchfells (s. d.), in welche der Dünndarm (mit Ausnahme seines Anfangsstücks, des Zwölffingerdarms) eingeschlossen ist. Das Bauchfell schlägt sich nämlich hinten an den Lendenwirbeln von beiden Seiten her nach innen zurück und bildet so eine Duplicatur, in deren Eingang die dem Dünndarme zugehörigen Gefäße und Nerven treten. Der Dünndarm selbst liegt erst im Grunde dieses durch die Zusammenlagerung der Bauchfellplatten entstandenen Beutels. Auf diese Weise wird einerseits der ungefähr 6 Mt. lange Dünndarm einigermaßen in seiner Lage erhalten und vor Verschlingen geschützt, auf der andern Seite aber ihm ein ungleich größeres Maß von Beweglichkeit gesichert, als es z. B. dem Dickdarm im allgemeinen zukommt. Die Lymphdrüsen, Gefäße und Nerven, welche von dem G. eingeschlossen sind, werden nach demselben benannt.

Gela, eine von Rhodiern und Kretern im Verein mit andern dor. Auswanderern 689 v. Chr. gegründete griech. Stadt auf der Südküste Siciliens am gleichnamigen Flusse, an der Stelle des jetzigen Terra-Nuova. Schon 581 wurde von G. aus Akragas (Agrigent) gegründet. Seine größte Macht aber erlangte G., nachdem zuerst Kleander 505 sich zum Tyrannen aufgeworfen, unter dessen Bruder Hippokrates, der fast ganz Sicilien bis auf Syrakus unterwarf. Auch diese Stadt gewann Gelon, des Hippokrates Nachfolger, der seinen Sitz dahin verlegte und seinem Bruder Hiero die Verwaltung von G. überließ, das nun gegen Syrakus und Agrigent zurücktrat und wahrscheinlich 282 von den Mamertinern zerstört wurde; die Bewohner (Geloer) wurden durch den Tyrannen Phintias von Agrigent in der von ihm begründeten Stadt Phintias (dem jetzigen Licata) angesiedelt.

Gelasius ist der Name mehrerer Päpste und Bischöfe. G. I., 492—496, behauptete, gestützt auf den Primat des Petrus, daß allein dem Stuhle zu Rom die Beaufsichtigung der Rechtgläubigkeit und der Kirchendisciplin zustehe, während die Praxis dem röm. Bischof damals noch keinen solchen Vorrang zugestand. Für die Beurtheilung des Zustandes der theol. Wissenschaften ist besonders sein wol mit Unrecht erst einer spätern Zeit zugeschriebenes «Decretum de libris recipiendis et non recipiendis» merkwürdig geworden, weil es uns beweist, mit welcher Engherzigkeit man damals anfing, die Schriften der ältern Väter in Beziehung auf die Orthodoxie zu beurtheilen. Außer seinen Briefen ist noch seine gegen Eutyches und Nestorius gerichtete Schrift «De duabus in Christo naturis» zu erwähnen. — G. II., 1118—19, vorher Johann von Gaëta, wurde von der hierarchischen, dem Kaiser Heinrich V. feindlichen Partei gewählt. Heinrich wählte ihm gegenüber Papst Gregor VIII., sodaß G. weichen mußte. Stets auf der Flucht, starb er im Kloster Clugny. — G. von Cyzikus war ein Kirchenschriftsteller, der um 476 die Geschichte des Nicänischen Concils schrieb.

Gelatine, Gelée, s. Gallerte.

Gelb ist eine von den drei einfachen Farben (gelb, roth, blau) und wird theils durch Verdünnung oder Einmischung von Weiß (hellgelb, lichtgelb, blaßgelb), theils durch Einmischung von Roth (röthlichgelb, rothgelb, orangengelb) oder von Blau (grünlichgelb) u. s. w. nuancirt. Für die Färberei, Malerei u. s. w. werden gelbe Farbestoffe aus der organischen und unorganischen Natur entnommen und zum Theil durch chem. Processe zusammengesetzt. Die wichtigern sind: das G. des Gelbholzes, des Fiset- oder Fustikholzes, der Quercitronrinde, der Gelbbeeren (Kreuzbeeren), des Wau, des Safran, der Curcuma- oder Gelbwurzel, des Orlean; das Gummigutt, der Ocher, die Gelberde, das Auripigment (Schwefelarsenik), Kadmiumgelb (Schwefelkadmium), Kasselergelb (basisches Chlorblei), Neapelgelb (wesentlich antimonsaures Bleioxyd), Chromgelb (chromsaures Bleioxyd). Dazu sind in neuerer Zeit gekommen neben der Pikrinsäure das Anilingelb, das Phosphin- und Giselagelb, das Martiusgelb (Binitronaphtol), die Aurantia (Hexanitrodiphenylamin) u. s. w. Die zum Gelbfärben am häufigsten angewendeten Farbestoffe sind das Quercitron und Flavin, die Gelbbeeren, der Wau und die Pikrinsäure neben dem erwähnten Martiusgelb. Von den unorganischen Pigmenten finden zum Gelbfärben das chromsaure Blei- und Zinkoxyd, sowie das Eisenoxydhydrat Anwendung, letzteres besonders um Rostgelb zu erzeugen. Für Wolle wendet man vorzugsweise Wau, Quercitron und Pikrinsäure an, für Seide Pikrinsäure und Martiusgelb, mitunter auch Orlean, für Baumwolle Wau, Gelbbeeren und chromsaures Bleioxyd.

Gelbbeere, Pflanzengattung, s. Rhamnus.

Gelbes Fieber (Febris flava), eine meist sehr gefährliche und dann schnell tödliche Krankheit heißer Länder, die ihren Namen von der gelben Farbe hat, welche die Haut der davon Befallenen annimmt. Durch die andern Symptome, wie heftiges Erbrechen, Nasen- und Magenblutungen, quälende Kopf- und Gliederschmerzen, Störungen der Harnabsonderung, große

Digitized by Google

Angſt, reißende Schmerzen im Unterleibe u. ſ. w., namentlich aber durch den epidemiſchen Charakter und ſeinen ſtürmiſchen Verlauf läßt ſich das Gelbe Fieber leicht von der Gelbſucht (ſ. d.) unterſcheiden. Es hat einen dem Typhus ähnlichen, nur acutern Verlauf und beruht ſeinem Weſen nach auf einer eigenthümlichen, wahrſcheinlich durch die Einwanderung eines lebenden Contagiums in die Circulation bedingten Blutvergiftung, wodurch ein großer Theil der rothen Blutkörperchen aufgelöſt, in Gallenfarbeſtoff umgewandelt und ſomit eine Reihe der ſchwerſten Ernährungsſtörungen in Leber, Nieren, Hirn und andern lebenswichtigen Organen hervorgerufen wird. Die Orte, wo dieſe Krankheit gewöhnlich auftritt, Weſtindien und die Küſtenländer des mittlern Amerika, von wo aus ſie auch die Küſten Nordamerikas, Spaniens, ja ſelbſt einige Häfen Italiens heimgeſucht hat, geben den beſten Aufſchluß über die natürlichen Urſachen, denen ſie ihre Entſtehung verdankt. Eine heiße, feuchte, mit faulenden Stoffen angefüllte Atmoſphäre, ein ſumpfiger, über die Oberfläche des Meers ſich nur wenig erhebender Boden ſind ſtets vorhanden, wo das Gelbe Fieber ausbricht, während kältere und trockenere, beſonders vom Meere entfernter liegende Gegenden gänzlich davon verſchont bleiben. Es befällt meiſt Menſchen von kräftiger Conſtitution und ſolche, die erſt ſeit kurzer Zeit aus einem kältern Klima in ein heißeres übergegangen ſind, wogegen die Negerraſſe faſt vollſtändig von der Krankheit verſchont bleibt. Diätfehler und Ausſchweifungen aller Art, übermäßige körperliche und geiſtige Anſtrengungen, Unreinlichkeit und das Zuſammenleben vieler in einem beſchränkten Raume befördern hauptſächlich den Ausbruch deſſelben. Befinden ſich viele davon Befallene nahe beieinander, wie auf Schiffen, ſo bildet ſich ein Miasma, welches die Krankheit weiter verbreitet. Schon bei der zweiten Expedition des Columbus zeigte ſich das Gelbe Fieber unter deſſen Gefährten auf San-Domingo; ſeitdem hat es durch ſeine öfters wiederkehrenden Epidemien ſolche Verheerungen in den ihm ausgeſetzten Gegenden angerichtet, daß z. B. 1821 in Barcelona allein 20,000 Menſchen daran ſtarben. Die Wirkſamkeit der ärztlichen Hülfe iſt ſehr beſchränkt. Dagegen könnte viel zur Verhütung der Krankheit geſchehen, wenn an den Orten, wo das Gelbe Fieber zu entſtehen pflegt, jede Anhäufung faulender Subſtanzen vermieden würde. Leichter noch als die Entſtehung iſt die Verſchleppung der Krankheit zu verhüten, wenn ſich die noch geſunden Orte ſtreng von den erkrankten durch Quarantäne u. ſ. w. abſperren. Als individuelle Schutzmaßregel iſt vor allem beim Ausbruch einer Epidemie das ſchleunige Verlaſſen der bedrohten Stadt, das Aufſuchen höher gelegener Gegenden und die Einhaltung der ſtrengſten Diät, namentlich in Bezug auf geiſtige Getränke, dringend zu empfehlen. Vgl. Lallemant, «Das Gelbe Fieber» (Bresl. 1857).

Gelbes Meer, ſ. Chineſiſches Meer.

Gelbholz (lignum citrinum) iſt ein in der Färberei vielfach gebrauchtes Holz, welches aus Weſtindien, beſonders Cuba und Haïti, ferner Mittelamerika und Braſilien zu uns kommt. Es iſt das Kernholz des Färbermaulbeerbaums (Maclura tinctoria), eines in den genannten Tropenländern wachſenden Baums aus der Familie der Urticaceen, welcher nahe Verwandtſchaft mit den Maulbeerbäumen, namentlich dem Papiermaulbeerbaum hat, und wird namentlich aus Cuba und Tambico in großen, ſchweren, auswendig braunen, inwendig bräunlichgelben Blöcken ausgeführt. Man benutzt das G. beſonders in der Woll- und Seidenfärberei zur Hervorbringung grüner und brauner Miſchfarben, denn für ſich allein gibt es nur eine zwar dauerhafte aber nicht ſchöne gelbe Farbe. Durch Zuſatz von Alaun und Kreide zu einer heißen Gelbholzabkochung entſteht die unter dem Namen Schüttgelb bekannte Lackfarbe. Die chem. Analyſe hat in dem G. zwei Farbeſtoffe, weißes und gelbes Morin, nachgewieſen, ſowie die Moringerbſäure (Maclurin), welche bei Behandlung mit engl. Schwefelſäure in eine neue Subſtanz von ziegelrother Farbe (Ruſimorinſäure) übergeht. Seit Einführung der aus dem Kohlentheer ſtammenden gelben Farbeſtoffe hat die Wichtigkeit des G. ſehr abgenommen.

Gelbſucht oder Cholämie (Icterus), eine Krankheit, bei welcher die Haut und die ſichtbaren Schleimhäute des Kranken ſich gelb färben. Zuerſt nimmt das Weiße im Auge dieſe Farbe an, ſodaß bei leichtern Graden der Krankheit oft dieſes allein gelb wird. Immer erſcheint der Harn des Kranken dunkelgelb oder ſelbſt braun, zuweilen auch andere Säfte des Körpers, wie Speichel, Schweiß u. ſ. w., gelb gefärbt. Die nächſte Urſache dieſer Färbung iſt der Eintritt von Gallenfarbeſtoff in das Blut. Wird nämlich der Austritt der Galle aus der Leber und der Gallenblaſe in den Zwölffingerdarm verhindert, ſo wird ſie von den Blut- und Lymphgefäßen aufgeſogen und ſo in das Blut gebracht. Dieſe Abnormitäten in der Function der Leber können durch alles entſtehen, was auf die Leber unmittelbar oder mittelbar ſchädlich einwirkt, z. B. Verſtopfungen der Gallenausführungsgänge durch Gallenſteine, Geſchwülſte

Digitized by Google

oder Krampf, Entzündung der Darmschleimhaut infolge von Diätfehlern (sog. katarrhalische G.), klimatischen Einflüssen, Aerger und andern Gemüthsbewegungen u. s. w. Die Anwesenheit der Gallensäuren im Blute ruft eine Reihe schwerer Störungen hervor: Verlangsamung der Herzcontractionen und des Pulses, bisweilen bis zu 40 Schlägen in der Minute, Erniedrigung der Temperatur, Abspannung, Mattigkeit und hypochondrische Stimmung, Schlaflosigkeit, bisweilen selbst schwere Hirnsymptome (heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Delirien u. s. w.); viele Kranke werden von einem unerträglichen Hautjucken geplagt. Infolge des aufgehobenen Uebergangs von Galle in den Darmkanal liegt die Verdauung schwer danieder; es besteht große Appetitlosigkeit, Widerwille gegen Fleisch- und Fettnahrung, anhaltende Stuhlverstopfung; die Ausleerungen sind gänzlich gallenarm, weiß, thonartig fest; bei längerer Dauer der Krankheit tritt starke Abmagerung ein. Selten kommt es vor, daß der Kranke alles gelb sieht (Xanthopsia). Je nachdem die Ursachen der G. mehr oder minder gefährlich, schwerer oder leichter hinwegzuräumen sind, muß sie selbst größere oder geringere Besorgniß einflößen, da sich aus denselben Ursachen auch oft drohendere Zeichen im Unterleibe oder im Gehirn offenbaren. Auch hat die G. verschiedene Grade, und die Färbung geht zuweilen bis ins Schwärzliche (Icterus niger oder Melanicterus). Die Behandlung hat die Wiederherstellung des Ausflusses der Galle in den Darmkanal als Hauptziel festzuhalten, welches wegen der verschiedenen Ursachen der Störung desselben auch verschieden, durch kühlende, erweichende, krampfstillende oder auflösende Mittel, verfolgt werden muß. Bei Neugeborenen, in denen die verhältnißmäßig große Leber eine bedeutende Veränderung erleidet, sind gelbsüchtige Erscheinungen häufig, aber meist ungefährlich.

Gelbwurz, Pflanzengattung, s. Curcüma.

Geld ist nicht Zweck, sondern nur Mittel des Wirthschaftslebens; es dient dem menschlichen Verkehr als Tauschwerkzeug und Werthmesser. Die Lehre vom G. bildet einen wichtigen Theil der gesammten Volkswirthschaftslehre. Man definirt G. von seiten der Volkswirthe als eine allgemein beliebte Waare, welche 1) zur Vermittelung der verschiedenen Tauschgeschäfte und 2) als bequemster Werthmesser oder als Mittel zur Preisausgleichung allgemein angewendet wird und in sich selbst einen Gegenwerth hat. Der Italiener Verri bezeichnet das G. als «Merce universale», der Franzose Ganilh als «produit préféré», Bastiat als «marchandise intermediaire». Das deutsche Wort «Geld» trifft das Wesen der Sache; es ist dasjenige, was im Verkehr «gilt». Michel Chevalier sagt in seinem Werke «De la monnaie», welches eine der vollständigsten und werthvollsten Monographien über diesen Gegenstand ist: «La monnaie est un instrument, qui dans les échanges sert de mesure et par lui même est un équivalent». Dieser Schriftsteller betont mithin als die beiden Haupteigenschaften des G., daß es ein Maßstab in den Tauschgeschäften und ein Gegenwerth sei. Er erwähnt gleich im Eingange seines Werks die Definition von Aristoteles, welcher sagt: daß man übereingekommen sei, in den Tauschoperationen einen Gegenstand zu geben und zu empfangen, der in sich selbst nützlich und im täglichen Leben leicht von Hand zu Hand übertragbar sei. Dies sei z. B. Eisen, Silber oder irgendeine andere Substanz, deren Umfang und Gewicht man anfänglich bestimmt habe und die man endlich, um sich von den Umständlichkeiten einer beständigen Messung zu befreien, mit einem besondern Stempel, als dem Zeichen ihres Werths, versehen habe. In dieser Definition des G. sind bereits die Haupteigenschaften desselben und auch das Eigenthümliche des Münzgeldes schon scharf und bestimmt bezeichnet.

Der Nutzen und die Aufgabe des G. wird sofort deutlich, sobald man sich einen geldlosen Zustand vergegenwärtigt. Im Urzustande pflegen die Menschen die einzelnen Dinge unmittelbar gegeneinander auszutauschen, also Nahrungsmittel gegen Kleidungsstücke oder Waffen. Wer mehr Fische oder Früchte eingesammelt hat, als er braucht, pflegt sie gegen Thierfelle oder Pfeile oder Werkzeuge, die ein anderer im Ueberfluß hat, auszutauschen. Wenn man nun aber ein überflüssiges Product gegen andere Producte, die man nothwendig braucht, auszutauschen wünscht, so begegnet man nur selten einer Person, die in demselben Augenblick und in unmittelbarer Nähe nun auch gerade die bestimmte Quantität desjenigen Products, das man weggeben möchte, nöthig hat. Ein Landwirth, der einen Centner Korn besitzt und einen Rock braucht, wird nur selten gleich einem Schneider begegnen, welcher bereit ist, Korn für einen Rock anzunehmen. Der Schneider müßte das Korn erst mahlen und das Mehl erst in Brot umwandeln lassen. Derjenige Schneider, welcher gerade einen Rock vorräthig hat, braucht vielleicht Fleisch, und der Landwirth müßte mithin, um einen Rock zu erhalten, erst sein Korn gegen Fleisch und sodann das Fleisch gegen den Rock austauschen. Diese Schwierigkeiten und doppelten Umsätze werden nun vermieden, sobald es eine allgemein beliebte und im Verkehr

Digitized by Google

überall gern angenommene Waare gibt, welche zur Vermittelung der Tauschgeschäfte und zugleich als Werthmesser dient und mit deren Hülfe man sich dasjenige, was man nöthig hat, in beliebiger Quantität und zu jeder Zeit verschaffen kann. Eine solche Waare ist das G. Alle Völker, welche aus dem uncultivirten Zustande heraustreten, verlassen den einfachen reinen Tausch und bedienen sich einer solchen dritten allgemein beliebten Waare zur Erleichterung ihres Verkehrs und zur Ausgleichung des Preises ihrer Producte. Denn wer G. anbietet, kann sich denjenigen Gegenstand, dessen er bedürftig ist, mittels eines einzigen Umsatzes oder Kaufs verschaffen und hat nicht mehr nöthig, zwei Umsätze vorzunehmen, nämlich einen Verkauf des von ihm selbst gefertigten oder ihm überflüssigen Products, und einen Einkauf der ihm unentbehrlichen Waare. Das G. hat neben dieser ersten Eigenschaft eines bequemen Vermittelungswerkzeugs für Umsätze noch den zweiten Hauptvorzug, daß man es in beliebige Bruchtheile zerlegen und sich dafür größere oder geringere Quantitäten solcher Waaren, die man gerade braucht, verschaffen kann; es ist zugleich Werthmesser oder Mittel zur Preisausgleichung.

Das G. dient dem Werthe zum Maß, wie das Meter das Maß der Länge ist, das Kilogramm das Maß des Gewichts, das Liter das Maß des in Gefäßen zu Messenden. Das G. ist ein mit allgemeiner Zustimmung angenommener Maßstab, um die verschiedenen Erzeugnisse miteinander vergleichbar zu machen und sie nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit gegeneinander auszutauschen. Es sind nun auf verschiedenen Culturstufen, nach den verschiedenen Hauptbeschäftigungen der Völker, den verschiedenen Klimaten und nach der verschiedenen natürlichen Beschaffenheit der Länder die verschiedenartigsten Güter als G. benutzt worden und werden auch noch gegenwärtig benutzt. Im allgemeinen ist jedoch hierbei der Fortschritt zu Gütern erkennbar, welche zum Zwecke der Preisausgleichung besser und für immer größere Kreise verwendbar sind. So dienen als G. bei den Jägerstämmen Thierfelle, bei den rohen Ackerbauvölkern Vieh (pecunia), in Vorder- und Hinterindien, Hochasien und Südafrika Muscheln (Kauris), an der chines.-birman. Grenze und in Hinterindien Salz, in Hochasien und Sibirien Thee, bei den alten Mexicanern Cacao, in Maryland und Virginien Taback u. s. w. Jede Waare, die als G. dienen soll, muß gewisse Anforderungen erfüllen, welche schon aus der Bestimmung des G. als eines Tauschmittels und Werthmessers folgen. Sie muß vor allem ein reelles Ding sein und allgemeinen Werth haben, d. h. sie muß als tauglich für wirthschaftliche Zwecke allgemein geschätzt sein. Das Papier eignet sich nicht dazu, als Geldstoff zu dienen, weil es nur in massenhafter Form allgemein beliebt und brauchbar ist, während ein einzelner Papierzettel an sich keinen reellen Werth hat. Das sog. Papiergeld ist daher gar kein wirkliches G., sondern nur Creditgeld, dessen Geltung lediglich auf dem Credit des Ausgebers beruht. Das Papiergeld wird für die auf dem Papier stehende volle Summe nur dann allgemein angenommen, sobald der Ausgeber auch allgemeines Vertrauen genießt. Wenn dieses Vertrauen geschwächt wird oder verschwindet, so pflegt auch das Papiergeld einen geringern Werth zu erhalten oder ganz werthlos zu werden. Das sog. Papiergeld kann, nachdem das Vertrauen zum Ausgeber geschwunden ist, nur mit Hülfe eines staatlichen Gesetzes oder Zwanges noch innerhalb gewisser Staatsgebiete in Umlauf erhalten werden. Es ist dann aber nur Zwangsgeld oder Localgeld und kein wirkliches universales G. oder internationales Austauschmittel. Die Staaten Oesterreich, Italien, Rußland, Amerika, welche gegenwärtig unter der Papiervaluta leiden, können wol befehlen und erzwingen, daß die Noten ihrer Banken innerhalb der Grenzen ihres Staats als Baargeld für die darauf bezeichnete Summe angenommen werden, aber außerhalb dieser Staaten werden diese Noten oder das zu viel ausgegebene Staatspapiergeld einzelner Staaten nicht mehr zu dem vollen Nennwerth angenommen. Die Weltwirthschaft steht über den Gesetzen und dem Zwange einzelner Staaten, sie folgt ihren eigenen Naturgesetzen und bestraft jedes Uebermaß einer Ausgabe von Papiergeld oder Banknoten mit Werthverminderung oder Werthlosigkeit. 100 Frs. Assignaten waren trotz der harten Strafen des Convents zu gewissen Zeiten nur 50 und 10 Frs. und endlich selbst im eigenen Lande gar nichts mehr werth. Aus diesen Thatsachen der Wirthschaftsgeschichte und der Gegenwart erhellt zur Genüge, daß das wirkliche G. in erster Linie ein reeller und allgemein geschätzter Stoff sein muß. Zweitens können nur bewegliche Dinge als G. benutzt werden und nur solche, welche Gegenstand des Eigenthums sein können, welche oft in den Handel kommen und deren Gesammtquantität nicht massenhaft zunehmen oder abnehmen kann. Drittens müssen die Gegenstände des beweglichen Eigenthums, welche den Dienst des G. versehen sollen, leicht fortzuschaffen, leicht aufzubewahren, leicht zu theilen, zu zerlegen und wieder zusammenzufügen sein, ohne sich zu verschlechtern.

Digitized by Google

Alle diese Haupteigenschaften besitzen nun die Edelmetalle in vorzüglichem Maße, sie haben jedoch außerdem noch andere Vorzüge, welche ihnen die ausgedehnteste Anerkennung und weiteste Verbreitung als G. sichern. Mit Hülfe der edeln Metalle werden nicht Bedürfnisse der Nothwendigkeit, sondern nur solche des Wohllebens befriedigt; sie können daher ihrer Verwendung leicht und ohne Gefahr der Entbehrung entzogen werden. Ihre Erzeugung erfordert außerdem viel Arbeit und Kapital, sie haben deshalb höhere Preise als die meisten andern Dinge, und man bedarf, um mit ihnen andere Preise auszugleichen, nicht allzu großer Quantitäten. Ihre physische Beschaffenheit endlich schützt sie vor zu rascher Abnutzung ebenso wie vor Verderb. Gold und Silber sind in allen Weltgegenden in ihrer chem. und physik. Beschaffenheit vollkommen gleichartig, und insofern ihr Werth auf ihren innern Eigenschaften beruht, kann er daher in der ganzen Welt gleichartig werden. Diese Eigenschaften machen es erklärlich, daß bei allen Culturvölkern der Uebergang zu gewissen Stufen der wirthschaftlichen Bildung durch den Uebergang von anderm G. zum Metallgelde bezeichnet wird.

Die Güter, welche als allgemeine Ausgleichungsmittel der Preise dienen, werden dazu theils in roher, theils in verarbeiteter Form verwendet. Auch das Metallgeld kommt als solches theils in roher (Barren), theils in verarbeiteter Form vor. Die Verarbeitung besteht bei dem Metallgeld in der Münzung. Münzen sind zu G. verarbeitete Metallstücke, welche unter Aufsicht des Staats probirt, getheilt, gewogen und mit Zeichen von Menge und Güte versehen, d. i. geprägt worden sind. Neben dem Gold und Silber hat man auch das Platina versuchsweise (Rußland 1826—46) gemünzt. Diese Versuche wurden aber aus technischen und wirthschaftlichen Gründen aufgegeben. Auch unedle Metalle, namentlich Kupfer, und gewisse unedle Mischmetalle (z. B. Billon in der Schweiz) werden zur Darstellung von Geldzeichen verwendet. Hieraus werden jedoch bei civilisirten Völkern nur sog. Scheidemünzen, zur Ausgleichung geringer Preiseinheiten, geprägt. Dieses G. bildet, weil den Scheidemünzen selbst in der Regel von dem unedeln Hauptmetall weniger zugetheilt wird, als sie nach ihrem Preise eigentlich enthalten müßten, genau genommen eine Art von Creditgeld, welches seinen Preis nur so lange behauptet, als man sicher ist, ihn von der ausgebenden Stelle, dem Staate, jederzeit in G. von edelm Metall voll ausbezahlt erhalten zu können. Bei der Wahl des Geldstoffs ist man mit dem Fortschreiten der Cultur von den unedeln zu den edeln Metallen, vom Eisen zum Kupfer, Silber und endlich Gold übergegangen und in neuester Zeit von seiten Englands und Deutschlands bei der reinen Goldwährung angelangt. Gold und Silber können auf die Dauer nicht gleichberechtigt nebeneinander als Werthmesser bestehen, wie es unter der sog. Doppelwährung oder richtiger Alternativwährung der Fall sein soll, weil trotz des Buchstabens des Gesetzes nie ein festes Werthverhältniß zwischen beiden Metallen auf dem Weltmarkt existiren kann. Beide Metalle gleichzeitig zu Werthmessern machen, hieße je nach Belieben mit zwei Metern von ungleicher Länge messen, mit zwei Kilogrammen von ungleichem Gewicht wiegen.

Man hat die Erfindung des G. nicht mit Unrecht mit der Erfindung der Buchstabenschrift verglichen. Wie die Buchstabenschrift den geistigen Verkehr vermittelt, so ermöglicht und fördert das G. erst den materiellen Verkehr und eine immer reichlichere Befriedigung unserer Bedürfnisse. Vor der Anwendung des G. bewegt sich das Wirthschaftsleben in den schwerfälligen Formen der Naturalwirthschaft, die sich dadurch charakterisirt, daß man meist nur Naturerzeugnisse gegeneinander austauscht, daß man für seine Arbeit nicht Geldlohn, sondern Naturallohn, d. h. Beköstigung und etwa Wohnung, erhält. Das ist ein Zustand der Unterthänigkeit und Hörigkeit. Erst der Geldlohn hat den Arbeiter befreit und überhaupt jeden Nichtgrundbesitzer von der frühern Herrschaft des Grundbesitzes emancipirt. Der Arbeiter kann jetzt über den Gebrauch seiner Kräfte weit freier verfügen, er kann sich selbst beköstigen, selbst seine Wohnung miethen und das dabei Ersparte als Fonds zum Vorwärtskommen benutzen. Der Geldlohn kann allerdings viel leichter gemisbraucht und mit einem male vergeudet werden. Aber die Möglichkeit des Misbrauchs des G. hebt den Segen des Gebrauchs nicht auf. (S. Banken, Banknoten, Münze, Papiergeld und Währung.) Unter den zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: Hoffmann, «Die Lehre vom G.» (Berl. 1838); M. Chevalier, «La monnaie» (Par. 1850); Oppenheim, «Die Natur des G.» (Mainz 1855); Grote, «Die Geldlehre» (Lpz. 1865); Knies, «G. und Credit» (Abth. 1: «Das G.», Berl. 1873); derselbe, «Weltgeld und Weltmünzen» (Berl. 1874); Jevons, «G. und Geldverkehr» (Bd. 21 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1876).

Geldern oder Gelderland, ein aus verschiedenen Landschaften zu beiden Seiten des Niederrhein gebildetes ehemaliges Herzogthum, hatte zum Kern die in den ripuarischen Gauen

Digitized by Google

Hattuaria und Hamaland entstandenen Territorialgrafschaften G. und Zütphen. Das eigentliche G., im Mittelalter Gelre genannt, und das spätere Obergeldern an der Maas und Niers umfassend, erscheint zuerst als kaiserl. Landvogtei, deren Vögte, wahrscheinlich seit Wichard I. de Pont (878—910), das Land als erblichen Besitz ansahen und sich Herren von Gelre nannten. Als der Mannsstamm dieser Familie 1061 mit Wichard III. erlosch, kam das Land durch dessen Erbtochter Adelheid an deren Gemahl Otto von Nassau und wurde durch Kaiser Heinrich IV. 1079 zur Grafschaft erhoben. Graf Otto vermählte sich in zweiter Ehe mit Sophie, der einzigen Tochter Wichmann's, des letzten Grafen von Zütphen, und vereinigte diese Grafschaft mit G. Sein Enkel Heinrich I., Graf von G. und Zütphen (gest. 1162), erwarb durch seine Vermählung mit Maria, Tochter Gottfried's von Bouillon, 1135 beträchtliche Stücke der Landschaft Veluwe zwischen Rhein und Zuidersee. Heinrich's Sohn, Otto II., gewann von Utrecht die Betuwe zwischen Rhein und Waal. Otto III. oder der Lahme (1229—71) befestigte mehrere Städte, gab ihnen Privilegien zur Beförderung des Handels und des Gewerbfleißes und brachte 1248 die Reichsstadt Nimwegen an sich. Seit ihm wurde der Name Gelderland auf die erwähnten Landschaften zwischen Maas und Zuidersee übertragen. Otto's III. Enkel Reinhold erhielt 19. März 1339 vom Kaiser Ludwig dem Baier die Herzogswürde. In der nachfolgenden Zeit wurde das Land mehrfach durch zwei Parteien, die Hekeren und Bronkhorsten, beunruhigt, die sich von neuem erhoben, als der nassauische Herzogsstamm 1371 mit Eduard ausstarb und zwei Erbtöchter auf die Nachfolge Anspruch machten. Wilhelm von Jülich, der Sohn Maria's von G., trug endlich 1379 den Sieg davon und vereinigte so G. mit Jülich. Doch schon mit Wilhelm's Bruder und Nachfolger, Reinhold IV. (gest. 1423), starb die neue Linie im Mannsstamm wieder aus. Johanna, die Schwester Reinhold's IV., brachte das gesammte Herzogthum ihrem Gemahl, Johann von Arckel, und des letztern Tochter nachher dem Hause Egmond zu. Da indessen auch der Herzog von Berg Ansprüche auf die Erbschaft erhob, so mußte Arnold von Egmond 1437 demselben Jülich abtreten. Von seinem empöreriſchen Sohne Adolf und dem aufgewiegelten Nimwegen in die schlimmste Lage versetzt, verkaufte Arnold 1472 nach Enterbung des Sohnes G. und Zütphen an Karl den Kühnen von Burgund. Doch hatte das burgund. Haus nach Arnold's Tode (1473) große Mühe, das Land zu behaupten, und es gelang seinem Enkel, Karl von Egmond, 1513, nach langjähriger Fehde und mit franz. Hülfe, die Hälfte des Herzogthums dem burgund. Erben, Kaiser Maximilian, wieder zu entreißen. Er behauptete sich bis 1528, wo er die Oberhoheit Karl's V. anerkennen mußte. Nach seinem Tode 1538 hielt sich mit Hülfe der Stände Herzog Wilhelm von Kleve als Erbe Karl's bis 1543, wo der siegreiche Kaiser Karl V. das Land den Niederlanden einverleibte. Seitdem gehörte G. zu den niederländ. Provinzen. Es war in die vier Quartiere Roermond, Nimwegen, Zütphen und Arnheim eingetheilt, von denen das erste, auch Obergeldern genannt, der alten Landvogtei Gelre entsprach und bei der Krone Spanien blieb, während die drei andern, die zusammen Niedergeldern bildeten, 1579 in der niederländ. Revolution sich losrissen und den Generalstaaten beitraten. Auf jenes spanische G. machte der König Friedrich I. von Preußen, den Spanischen Erbfolgekrieg benutzend, Ansprüche, die er als Herzog von Kleve aus dem Testament Karl's von Egmond herleitete. Derselbe ließ 17. Dec. 1703 Truppen unter dem General von Lottum vor die von den Franzosen besetzte Stadt und Festung G. rücken und bekam diese nach einer mehr als zwölfmonatlichen Blokade in seine Gewalt, was dann die Besitzergreifung des ganzen Roermond'schen oder Oberquartiers zur Folge hatte. Im Utrechter Frieden vom 11. April 1713 wurde dasselbe getheilt. Abgesehen von dem Dominium Erkelenz, welches unter dem Namen Pfälzisch-G. der Kurfürst von der Pfalz als zeitheriger Herzog von Jülich-Berg erhielt, kam der größere Theil (1208 QKilom.) mit der Hauptstadt G., der Landschaft Kessel und dem Amt Krieckenbeck an den König von Preußen, der dann den Titel eines Herzogs von G. annahm. Der kleinere Theil, nämlich die Stadt Roermond mit ihrem Gebiet und die Festen Venlo und Stevenswaerd oder Steffenswerth fielen nebst den übrigen span. Niederlanden an Oesterreich, dem aber kraft des Barrièretractats vom 15. Jan. 1715 nur Roermond nebst Gebiet blieb, während Venlo und die Herrlichkeit Montfoort zu den Generalitätsländern der niederländ. Republik kamen. Durch die Friedensschlüsse von Basel 1795, von Campo-Formio 1797 und von Luneville 1801 wurde Obergeldern als Depart. Roer mit Frankreich vereinigt und durch die Wiener Verträge von 1815 zwischen Preußen und dem neugeschaffenen Königreich der Niederlande vertheilt. Der preuß. Antheil, anfangs dem Regierungsbezirk Kleve zugetheilt, bildet seit der Auflösung des letztern einen Bestandtheil des Regierungsbezirks Düssel-

Digitized by Google

dorf. Früher war er dessen größter Kreis (1073,7 QKilom.), indem der damalige Kreis Rheinberg mit der Grafschaft Meurs dazu gehörte. Seit 25. Jan. 1856 ist aber der jetzige Kreis Meurs mit Rheinberg vom Kreise G. abgezweigt. Auch sind schon früher die geldernschen Exclaven Viersen zum Kreise Gladbach, und Erkelenz als Kreisstadt zum Regierungsbezirk Aachen gelegt worden. — Der jetzige Kreis G. im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf zählt auf 567 QKilom. 50,649 E. und enthält nur die eine Stadt G., an dem Maaszufluß Niers, 44,5 Kilom. nordwestlich von Düsseldorf. Der Ort, erst Residenz der Grafen und bis 1343 der ersten Herzoge von Gelderland, hat eine kath. und eine evang. Kirche und zählt 5184 E., die Tuch- und Hutfabrikation, Wollspinnerei und Woll-, Seide- und Leinweberei treiben. Die Stadt war seit Philipp's II. Zeiten befestigt; ihre Werke wurden aber 1764 geschleift. Vgl. de Meester, «Geschiedenis van de Staaten van Gelderland» (2 Bde., Harderwyk 1864); Nettesheim, «Geschichte der Stadt und des Amtes G.» (Bd. 1, Krefeld 1863); Nijhoff, «Het voornaemste uit de geschiedenis van Gelderland» (Arnheim 1869).

Die niederländische Provinz G. oder Gelderland, das Hauptstück des ehemaligen Herzogthums, hat zur Hauptstadt Arnheim (s. d.), zerfällt in die vier Gerichtsdistricte Arnheim, Nimwegen, Zütphen und Tiel, mit 22 Cantonen, 116 Gemeinden (15 Städten) und zählt (1875) auf 5086,6 QKilom. 448,820 E., von denen drei Fünftel zur reform., über ein Drittel zur kath. Kirche gehören. Das Land im Osten der Yssel besteht aus Heide, Sand und Bruch. Die Veluwe (d. i. schlechte Au) zwischen Arnheim am Rhein, Zütphen an der Yssel und Amersfort in Utrecht ist ein sandiges Plateau und meist Heideland, im südl. Theile hügelig und bei allem Reichthum an Quellen trocken. In dem gleichfalls hügeligen und mit Heide bedeckten Theile südlich von Nimwegen, zwischen Waal und Maas, liegt der Hunenberg mit dem Nederryk'schen Walde. Die ganze Betuwe (d. i. gute Au) oder das von Rhein und Leck, Waal und Maas begrenzte Inselland der alten Bataver (s. d.) und der spätere Batuganen, sowie der Tieler und Bommeler Waard sind niedrig und bestehen aus fruchtbarem Kleiboden. Im Nordwesten gibt es dürre Sanddünen, Buschwerk und Waldung, im Nordosten Brüche, Torfmoore und Heidefelder. Außer den genannten größern Flüssen sind Eem, Linge, Berkel, Gift und Schipbeek bemerkenswerth. Etwa 550 QKilom. des Areals sind mit Wald besetzt, und G. hat mehr Holz als irgendeine der andern Provinzen. Der Heide- und unfruchtbare Sandboden nimmt gegen 35,7, das Grasland 27, der Acker- und Gartenboden 24 Proc. der Bodenfläche ein. Die Haupterzeugnisse sind Cerealien, Taback und Flachs. Vorzügliche Kirschen, auch Birnen und Aepfel bilden einen beträchtlichen Ausfuhrartikel nach der Provinz Holland und nach England. Der Viehstand ist bedeutend, und die Pferde G.s sind auch im Auslande gesucht. Industriezweige sind hauptsächlich Ziegelbrennerei, Papier- und Baumwollfabrikation. Bedeutend sind außerdem die Gerberei, Schuhmacherei und Brauerei. Der Handel besteht meist in Getreide- und Speditionshandel. Von den Hafenstädten Nykerke, Harderwyk und Elburg an der Zuidersee hat nur die erstere einen guten Hafen, die beiden andern treiben neben Handel auch Fischerei. Außer den Districtshauptstädten sind bemerkenswerth Apeldoorn (s. d.) und das dabeiliegende Lustschloß Loo, ferner Kuilenborg am Leck und die frühern Festungen Bommel (s. d.), Doesborgh an der Yssel und Wageningen am Rhein.

Geldstrafen, Geldbußen wurden von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart, wenngleich unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten angewendet. Bei den Römern erscheinen sie oft nur als Privatstrafen in Form eines verdoppelten oder verdreifachten Ersatzes, im alten german. Strafrechte bildeten Vermögensstrafen die Regel und fielen theils an den Verletzten, theils an das Gemeinwesen (compositio oder Buße, beziehungsweise fredum oder Wedde). Mit einer sittlich und rechtlich besser begründeten Strafgesetzgebung sanken sie zur Sühne für geringere Vergehen herab und können als solche auch nicht entbehrt werden. Der Uebelstand, daß sie den Reichen und den Armen ungleich treffen, ist durch die in den neuern Gesetzgebungen dem Richter zugesprochene Ermächtigung, innerhalb bestimmter Grenzen die Höhe derselben mit Rücksicht auf persönliche Verhältnisse festsetzen zu dürfen, vermieden. Die namentlich im röm. Strafrecht ungemessen angewandte Confiscation (s. d.) des ganzen Vermögens ist jetzt fast überall aufgehoben. Nach dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist (§. 27) der Mindestbetrag einer G. bei Verbrechen und Vergehen 3 Mark, bei Uebertretungen 1 Mark; eine nicht beizutreibende G. (§. 28) ist in Gefängniß und, wenn sie wegen einer Uebertretung erkannt worden ist, in Haft zu verwandeln. Bei Umwandlung (§. 29) einer wegen Verbrechens oder Vergehens erkannten G. ist der Betrag von 3 bis zu 15 Mark, bei Umwandlung einer wegen einer Uebertretung erkannten G. der Betrag von 1 bis zu 15 Mark einer eintägigen

Digitized by Google

Freiheitsstrafe gleich zu achten. Bei Umwandlung mehrerer G. (§. 78) ist der Höchstbetrag der an die Stelle derselben tretenden Freiheitsstrafe zwei Jahre Gefängniß, und, wenn die mehrern G. nur wegen Uebertretungen erkannt worden sind, drei Monate Haft.

Gelée, s. Gallerte.

Gelée, auch Gellée (Claude), berühmter Maler, s. Claude Lorrain.

Gelehrsamkeit bezeichnet im allgemeinen theils subjectiv die Eigenschaft eines wissenschaftlich gebildeten Menschen, theils objectiv den Inbegriff vielfacher und gründlicher Kenntnisse. Im engern Sinne unterscheidet man G. von eigentlicher Wissenschaft, indem man erstere auf das histor. Gegebene bezieht, das sich gedächtnißmäßig auffassen läßt, letztere aber in das Denken und Erkennen der Gründe setzt, worin die philos. Einsicht besteht. Zur G. rechnet man seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften insbesondere eine genaue Kenntniß der altclassischen Sprachen; denn da die neuern Gelehrten einen großen Theil ihrer Kenntnisse den Griechen und Römern verdanken, so wird von einem eigentlichen Gelehrten mit Recht gefordert, daß er aus den Quellen selbst zu schöpfen und also die Schriften der Alten in den Originalen zu benutzen im Stande sei. Unter allen gebildeten Völkern haben die Gelehrten stets einen bedeutenden Einfluß auf die socialen Verhältnisse ausgeübt, welcher Einfluß um so stärker war, wenn, wie dies bei den Aegyptern und im Mittelalter der Fall, die Priester zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Diese Verbindung des Priesterthums mit dem Gelehrtenstande war den Wissenschaften nachtheilig, da die Priester gern ihre Kenntnisse verheimlichten und den Laien nur so viel davon mittheilten, als sie für gut fanden, daher man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien nennt. Seitdem in der Neuzeit die G. ein Gemeingut der Menschen geworden, hat das Studium der Wissenschaften einen viel allgemeinern Charakter und freiern Aufschwung genommen. Dabei sind durch die Buchdruckerkunst die Quellen der G. dergestalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß auch durch das bloße Lesen wissenschaftlicher Werke gelehrte Kenntnisse erworben werden können, obgleich kein Mensch des mündlichen Unterrichts anderer gänzlich entbehren kann. (S. Autodidakten.)

Gelehrte Gesellschaften sind Vereine wissenschaftlich gebildeter Männer zu irgendeinem wissenschaftlichen Zwecke. Ihr Zusammentritt kann entweder durch den Staat herbeigeführt werden, in welchem Falle sie gewöhnlich den Namen der Akademien erhalten, oder er erfolgt in bloßem Privatinteresse und durch die freie Selbstbestimmung Einzelner. Während eine große Anzahl solcher wissenschaftlicher Vereine und Anstalten auf ein bestimmtes Land (z. B. die Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften) oder selbst auf eine bestimmte Stadt, wie die meisten vom Staate begründeten und unterhaltenen Akademien, beschränkt sind, umfaßt bei andern die oft sehr zahlreichen Mitglieder nur ein geistiges Band (wie z. B. die Deutsche Morgenländische Gesellschaft, die Astronomische Gesellschaft). Gesellschaften der erstern Art, gewöhnlich nur aus einer bestimmten Anzahl an einem und demselben Orte wohnhafter Mitglieder zusammengesetzt, pflegen in wöchentlichen, monatlichen, überhaupt periodisch wiederkehrenden Versammlungen die Ergebnisse ihrer Forschungen auszutauschen, während dies Vereine der zweiten Art meist nur in Jahresversammlungen und in Zeitschriften vermögen. Seltener kommen Gelehrte Gesellschaften vor, die sich nur für eine bestimmte Zeit zur Ausführung eines größern wissenschaftlichen Unternehmens (die Record-Commission in England, der Magnetische Verein) bilden oder gebildet werden. Die vom Staate gestifteten Akademien haben sich in den meisten Fällen die Erweiterung des wissenschaftlichen Gebietes im allgemeinen zur Aufgabe gesetzt, Privatverbindungen aber pflegen ihre Grenzen gemeiniglich enger zu stecken und sich in der Regel blos auf einzelne Zweige einer Wissenschaft zu beschränken. Namentlich aber sind es die Gebiete der Astronomie, Physik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Ethnographie, Sprachkunde, Numismatik, Archäologie, welche die Gegenstände des Forschungskreises solcher Gelehrten-Gesellschaften bilden, und in deren Bearbeitung und Erweiterung auch nur durch die Vereinigung vieler forschenden und beobachtenden Kräfte etwas Ersprießliches geleistet werden kann. Daher die zahlreichen Naturforschenden Vereine, Historischen Vereine, Geographischen und Ethnographischen Gesellschaften in allen Ländern Europas und Amerikas, die vielen Asiatischen Gesellschaften u. s. w. Die meisten wissenschaftlichen Vereine suchen theils durch Bibliotheken, Sammlungen und Museen, theils durch Unterstützung an Geld ihren Mitgliedern die Ausführung solcher größern Unternehmungen zu ermöglichen, welche die Mittel eines Einzelnen übersteigen; meist auch suchen sie durch ausgesetzte Preisaufgaben die möglichst mannichfaltige Weise der Behandlung einzelner Gegenstände und Fragen der Wissenschaft zu veranlassen. Fast alle wissenschaftlichen Vereine veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Forschungen

Digitized by Google

und Arbeiten theils in wirklichen Zeitschriften, theils in journalähnlichen periodischen Werken. (S. Akademien.) Eine besondere Art von wissenschaftlichen Vereinen bilden die Bibliographischen oder Literarischen Vereine, deren namentlich in England (die Printing Clubs) viele bestehen. Als Hülfsmittel für die Geschichte und Statistik der Gelehrten Gesellschaften sind außer ältern Werken, wie Haymann, «Kurzgefaßte Geschichte der vornehmsten Gesellschaften der Gelehrten» (Lpz. 1743) und (Wilmerding) «Verzeichniß der Universitäten, Akademien, Gelehrten Gesellschaften» (Lpz. 1795), folgende zu nennen: A. d'Héricourt, «Annuaire des sociétés savantes de la France et de l'étranger» (Bd. 1 u. 2, Par. 1863—64; neue Aufl., Lfg. 1—4, Par. 1866); Stöhr, «Allgemeines deutsches Vereinshandbuch. Statist. Repertorium der Gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlich-gemeinnützigen Vereine des Deutschen Reichs, des Oesterreichisch-Ungarischen Reichs und der Schweiz» (Thl. 1: «Deutsches Reich», Frankf. a. M. 1873); Rhees, «Manual of public libraries, institutions and societies in the United States and British provinces of North America» (Philadelphia 1859); Kawall, «Die neuen russ. Naturforschergesellschaften» (Mittheilung 1 u. 2, Riga 1872—74); Göthe, «Historisk öfversigt af de vittra samfunden i Sverige före Svenska Akademiens stiftelse» (Stockh. 1875). Als bibliogr. Hülfsmittel, und zwar für Naturwissenschaft, Philologie, Geschichte, Medicin: Reuß, «Repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum secundum disciplinarum ordinem» (Bd. 1—16, Gött. 1801—24), und für Naturwissenschaft und Medicin: der von der Royal Society of London herausgegebene alphabetische «Catalogue of scientific papers», 1800—1863 (6 Bde., Lond. 1867—72).

Geleit heißen die in den Zeiten des Mittelalters in Deutschland den Reisenden, besonders den Kaufmann zu seiner Sicherung vor Anfällen und Plünderung begleitenden Bewaffneten, sodann das Recht, eine solche Begleitung gegen Entgeld und unter der Verpflichtung zum Schadenersatz bei nicht hinreichend gewesenem Schutze zu gewähren. Da das Geleitsrecht ein öffentliches Einkommen abwarf, so wurde es den Territorialherren bald als besonderes Regal verliehen. Innerhalb der gesetzlosen Zustände, welche die Herrschaft des Faustrechts (s. d.) bezeichneten, maßten sich freilich auch unberechtigte Dynasten und Stegreifritter das G. lediglich zu dem Zwecke an, um die Reisenden ohne alle Gegenleistung willkürlich zu beschatzen. Auch nachdem das G. infolge der geordneten Verhältnisse in Deutschland längst als unnöthig aufgehört hatte, wurde doch ein Geleitsgeld in mehrern Staaten noch bis in die neuere Zeit als Verkehrsabgabe erhoben. In mehrern Theilen des Orients und auf den Karavanenstraßen der Sahara ist das G. wegen der dort streifenden Räuber noch gegenwärtig gewöhnlich. — Freies oder sicheres G. bezeichnete im Mittelalter zunächst die obrigkeitliche Zusicherung, daß ein Angeschuldigter, wenn er von der Flucht zurückkehre oder aus seiner Verborgenheit hervortrete und sich dem Gericht stelle, vor der Selbstrache des Verletzten oder der Angehörigen desselben geschützt werden, weiterhin auch, daß es ihm gestattet sein solle, selbst im Falle der Verurtheilung ungefährdet an den Ort, wo er Sicherheit gefunden, zurückzukehren. In diesem letztern Sinne und mit der Zusage des Freibleibens von der Untersuchungshaft kann das freie G. in wichtigen Fällen durch die höchste Justizstelle mittels Ertheilung eines Geleitsbriefs auch jetzt noch ertheilt werden, besonders um durch die Eröffnungen eines Hauptbetheiligten einen irrigen Verdacht zu beseitigen sowie Mitschuldige zu entdecken und an der Fortsetzung des Verbrechens zu hindern. — Ueber das militärische G. s. Escorte.

Gelenk (articulus) nennt man im weitesten Sinne jede Verbindung der Knochen untereinander, mag diese jedem der verbundenen Knochen eine selbstständige Bewegung verstatten oder nicht, im engern nur die, wo Beweglichkeit des einen oder des andern stattfindet. Die unbewegliche Gelenkverbindung (synarthrosis) findet man bei den Schädelknochen, den meisten Gesichtsknochen und den Backenknochen, die bewegliche (diarthrosis) bei allen übrigen. Die beiden zu einem G. vereinigten Knochenflächen sind stets mit einem elastischen Ueberzug von Knorpelsubstanz bedeckt, welcher außerdem durch eine im G. abgesonderte zähe, klebrige, eiweißartige Flüssigkeit, die Gelenkschmiere (synovia) stets schlüpfrig erhalten wird, sodaß beide Knochenflächen leicht aneinander hin- und hergleiten können. Außerdem spannt sich von einem Knochen zum andern eine Haut über das G. hinüber, welche im Innern, d. h. auf der dem G. zugekehrten Seite, mit einer glatten, schlüpfrigen Haut (Synovialhaut) ausgekleidet ist. Diese sog. Gelenkkapsel, welche einen zwischen den knöchernen Gelenkenden gelegenen Hohlraum, die Gelenkhöhle, umschließt, hält beide Knochen aneinander und ist außerdem stellenweise zu sehnigen Strängen oder Bändern verdichtet, welche der Verbindung der beiden Knochen noch größern Halt geben. Von der Beschaffenheit und Größe der sich verbindenden Gelenkflächen

Digitized by Google

der Knochen hängt es ab, wie viel Beweglichkeit den Knochen verstattet wird. Ein an einer großen Fläche mit den andern verbundener Knochen kann nicht so viel oder so freie Beweglichkeit besitzen als einer, der nur mit einer kleinen Fläche den andern berührt. Außerdem wird diese Beweglichkeit durch die Gestalt der Gelenkflächen und durch die größere oder geringere Nachgiebigkeit der Gelenkbänder und der Muskeln modificirt; daher die verschiedenen anatom. Benennungen der verschiedenen Gelenkarten. Hinsichtlich der mechan. Verhältnisse unterscheidet man straffe G. (amphiarthrosis), deren Knochenenden sich nur wenig aneinander umschieben können, wie z. B. Genick-, Hand- und Fußwurzelknochen, Roll- oder Drehgelenke (rotatio), wobei sich ein Knochen um einen zweiten oder seine eigene Achse dreht, wie z. B. der Atlas um den Zahnfortsatz des zweiten Wirbels, Winkel- oder Charniergelenk (ginglymus), welche nur Beugung und Streckung, also nur Bewegung in einer Ebene gestatten, wie z. B. das Ellbogengelenk, und freie oder Kugelgelenke (arthrodia), welche Bewegungen in jeder Richtung gestatten, wie z. B. das Schultergelenk. Wird dabei das kugelige Ende des einen Knochens ganz von der Gelenkgrube des andern umfaßt, wie das am Hüftgelenke der Fall ist, so spricht man von einem Nußgelenk (enarthrosis). Selbst die in der Regel unbeweglichen G. können im pathol. Zustande Beweglichkeit erhalten, z. B. wenn ein Zahn durch die Entzündung der zwischen ihm und den Kieferknochen eingeschobenen Haut locker wird.

Die G., sowol die Knochenenden als die Bänder, sind verschiedenartigen Leiden (Gelenkkrankheiten) unterworfen, die oft mit Gelenksteifigkeit oder Gelenkverwachsung endigen. Der an sich glatte Ueberzug der Gelenkkapsel und der Knorpelfläche der Knochen treibt manchmal warzenähnliche Wucherungen, welche sich abschnüren und sich nun in dem schleimigen Inhalt der Gelenkkapsel frei bewegen. Solche kugelige oder abgeplattete, knorpelharte, bis erbsengroße und größere Körper heißen Gelenkmäuse oder freie Gelenkkörper und kommen vorzüglich häufig im Kniegelenke vor. Sie veranlassen bedeutende Beschwerden, wenn sie bei der Bewegung des G. zwischen die Gelenkflächen gerathen; bei der Bewegung entsteht dann plötzlich ein heftiger Schmerz und das Glied versagt. Man heilt diese Krankheit, indem man den fremden Körper in einen Winkel der Gelenkkapsel drängt, hier durch Binden eine Zeit lang festhält und so sein Anwachsen bewirkt, oder indem man ihn durch einen Schnitt in die Kapsel entfernt. Doch ist diese Operation nur mit der größten Vorsicht auszuführen, da der Eintritt von Luft in die Gelenkhöhle leicht eine gefährliche Gelenkentzündung, ja selbst den Tod nach sich ziehen kann. Gelenkwassersucht (hydarthros, hydrops articuli) beruht auf einer schleichenden Entzündung der Gelenkschleimhaut, welche eine übermäßige Flüssigkeitsansammlung in der Gelenkhöhle und dadurch mannichfache Beschwerden und Functionsstörungen des G. herbeiführt. Die Behandlung besteht in der Anwendung starker Hautreize, besonders der Jodtinctur, Schonung und Ruhe des kranken Gliedes, energischer Compression des G. mit Flanell- oder elastischen Binden, in besonders hartnäckigen Fällen in der Punction des G. und der Einspritzung reizender Flüssigkeiten in die Gelenkhöhle. Gelenkwunden öffnen die Gelenkkapsel und bringen den gallertähnlichen Inhalt derselben zum Ausfluß. Dies ist ein wesentliches und bei kleinen Verwundungen sehr werthvolles Kennzeichen. Folgen derselben sind oft Entzündung der G. mit ihren Ausgängen. Bei freiem Zutritt der Luft entsteht aber eine sog. Eitervergiftung des Blutes (Pyämie) mit tödlichem Ende, und selten wird einem so Verwundeten das Leben erhalten. Ein künstliches oder besser widernatürliches G. (articulus praeternaturalis, pseudarthrosis) entsteht nach Verrenkungen, wenn der Gelenktheil des einen Knochens sich an eine andere Knochenstelle anschließt, oder nach einem Knochenbruch, wenn die beiden Bruchenden nicht wieder verwachsen, sondern beweglich nebeneinander bleiben. In solchen Fällen bildet sich eine einem natürlichen G. analoge Knochenverbindung, welche aber theils durch zu große, theils durch zu geringe Beweglichkeit der Ausübung der Functionen des betreffenden Gliedes Eintrag thut.

Gelenkentzündung (Arthritis oder Arthromeningitis). Die Entzündung der Gelenke ergreift die Bestandtheile dieser und ihrer Umgebung, also die Gelenkenden der Knochen mit ihren Knorpelüberzügen, die Gelenkkapsel, die Bänder und die umgebenden Muskeln mehr oder minder, ist aber im Wesen von den Entzündungen anderer Körpertheile nicht verschieden und nur durch die Wichtigkeit der Gelenke von besonderer Bedeutung; die Gewebstheile gehen bei längerm Bestehen der Entzündung unter Eiterbildung zu Grunde. Entzündete Gelenke sind namentlich bei Bewegungen oder Erschütterungen sehr schmerzhaft und werden deshalb von dem Kranken in Ruhe erhalten, und zwar meist in der sog. Mittellage, d. h. in halber Beugung, wobei Gelenkkapsel und Gelenkbänder möglichst entspannt sind; nahe unter der Haut gelegene

Digitized by Google

Gelenke sind auch geschwollen, roth und heiß. Bildet sich Eiter im Gelenk, so kommt es sehr bald zu Fieber mit Frostanfällen und andern schweren Störungen des Allgemeinbefindens. Bei glücklichem Ausgang der Entzündung kann das Gelenk seine Brauchbarkeit behalten, in andern Fällen wird das Gelenk zerstört, seine Theile werden gelöst und der Gelenkkopf bildet sich entweder ein falsches Lager (Pseudarthrosis) oder die Gelenkenden der Knochen heilen aneinander, sodaß das Gelenk steif bleibt (Ankylosis). Ursachen sind Verletzungen, seltener Erkältungen. Die Behandlung ist von der anderer entzündeter Körpertheile nicht verschieden; vor allem ist absolute Ruhe des kranken Gelenks durch geeignete Lagerung und fixirende Verbände sowie strenge Antiphlogose durch Eisbeutel und Blutentziehungen, unter Umständen auch Bekämpfung des Fiebers durch antipyretische Heilmittel erforderlich. Am häufigsten wird von den Gelenken das Hüftgelenk befallen (Coxitis, Coxalgie, Coxarthrocace, Freiwilliges Hinken), namentlich bei jugendlichen Individuen, wobei es leicht durch eitrige Schmelzung und Zerstörung des Oberschenkelkopfs zur Verödung des Hüftgelenks und zu dauernder, bisweilen beträchtlicher Verkürzung des erkrankten Beines kommt; dann das Ellnbogengelenk. Ein ähnlicher Zustand ist der Gelenkrheumatismus (Rheumatismus articulorum), der entweder chronisch oder acut verlaufen kann. Die Entzündung erreicht hier selten hohe Grade und ergreift nicht immer alle Gelenktheile, vorzugsweise aber die Bänder. Beim chronischen Gelenkrheumatismus wird selten mehr als ein Gelenk ergriffen, und die Entzündung bleibt auf dieses Gelenk beschränkt, welches dadurch schmerzhaft, steif und unbeweglich wird; sie rührt von Erkältung oder unbekannten Ursachen her. Im acuten Gelenkrheumatismus bildet die G. eine Theilerscheinung einer schweren fieberhaften Allgemeinerkrankung, bei welcher nicht immer die Gelenke allein, sondern auch andere Organe, wie das Herz, die Lungen, das Nervensystem u. a. m. erkranken. Dieselbe ist häufig der Anfang späterer Herzleiden. Im acuten Gelenkrheumatismus zeigt sich nicht blos ein Gelenk, sondern meist viele ergriffen, und zwar werden verschiedene Gelenke nacheinander sprungweise befallen, während die vorher leidenden sogleich wieder frei werden. Zu Zerstörungen der Gelenke führt der acute Rheumatismus selten, wol aber zu andern schweren Nachkrankheiten (Herzfehlern u. dgl.), selbst zum Tode. Die Behandlung ist auf absolute Fixirung der entzündeten Gelenke, auf Stillen der Schmerzen (durch trockene Wärme, Auflegen schmerzstillender Mittel) und auf die Beseitigung der allgemeinen Krankheit gerichtet. Eine gewisse Beziehung zur G. hat die Gicht (s. d.) insofern, als sie auf einer Ablagerung von harnsauren Salzen innerhalb der Gelenkhöhle beruht. Die sog. deformirende G. (Arthritis deformans oder nodosa) endlich, welche sich hauptsächlich am Hüftgelenke der Greise findet und deshalb auch Malum coxae senile genannt wird, ist eine chronische Entzündung von außerordentlich langsamem und schleichendem Verlaufe, welche durch Schwund und Abschleifungen der Gelenkenden sowie durch neugebildete unregelmäßige Knochenauflagerungen das Gelenk ganz verunstaltet und schließlich vollkommen steif und unbrauchbar macht. Vgl. Hartmann, «Der acute und chronische Gelenkrheumatismus» (Stuttg. 1874); Hüter, «Klinik der Gelenkkrankheiten mit Einschluß der Orthopädie» (2. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1876).

Gellert (Christian Fürchtegott), deutscher Dichter und moralphilos. Schriftsteller, geb. 4. Juli 1715 zu Hainichen im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, mußte schon in seinem 11. Jahre durch Abschreiben sich einigen Erwerb verschaffen. G. kam 1729 auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er sich insbesondere mit Gärtner und Rabener befreundete, und 1734 auf die Universität zu Leipzig, wo er Theologie studirte. Er übernahm 1739 die Erziehung zweier junger Edelleute in der Nähe Dresdens; später bereitete er den Sohn seiner Schwester auf die Universität vor, den er 1741 nach Leipzig begleitete. Gottsched, dessen Vorlesungen er früher gehört und an dessen Uebersetzung des Bayle'schen «Wörterbuch» er mitgearbeitet hatte, fing jetzt an, mehr und mehr in G.'s Meinung zu sinken. Deshalb zog er sich auch von Schwabe, in dessen «Belustigungen des Verstandes und Witzes» er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schäferspiel wie auch verschiedene prosaische Abhandlungen geliefert hatte, zurück und fing mit Gärtner und andern Freunden die «Bremischen Beiträge» an. Der leichte, natürliche Ton des jungen Dichters gefiel und seine Fabeln und Erzählungen wurden immer begieriger gelesen, sodaß er sich dieser Dichtungsart vor allen andern widmete. Da er wegen seiner angeborenen Aengstlichkeit, wegen Schwäche des Gedächtnisses und schwankender Gesundheit es aufgegeben hatte, Prediger zu werden, trat er 1745 als akademischer Lehrer auf, in welcher Stellung er sich durch die Klarheit und das Praktische seiner Vorträge bald ausgebreiteten Beifall erwarb. Dabei schrieb er in mehrern Gattungen der Prosa und Poesie, die damals vernachlässigt waren, mit dem sichtlichen Zweck,

Digitized by Google

ſie zu fördern. So verſuchte er ſich im Luſtſpiel, ſogar im Roman und gab als Stilmuſter eine Sammlung von Briefen heraus. Demnächſt ließ er ſeine Lehrgedichte, geiſtlichen Oden und Lieder und eine Sammlung vermiſchter Schriften in Verſen und Proſa erſcheinen. Auf dringendes Anſuchen ſeiner Freunde und Gönner erbat er ſich und erhielt 1751 eine außerord. Profeſſur der Philoſophie. Ueberaus zahlreich waren ſeine Vorträge über Dichtkunſt und Beredſamkeit beſucht. Unbegrenzt war die Achtung, in der er bei den Studirenden ſtand, und mehrere angeſehene Perſonen beeiferten ſich, ihm ein möglichſt ſorgenfreies Leben zu bereiten. Seine Hypochondrie ſtieg indeß immer höher. Er entſagte auch allmählich der Dichtkunſt und hielt nun Vorträge über die Moral, welche, halb declamatoriſch, halb ſyſtematiſch, durch ſeinen rührenden Vortrag ſich den ungetheilteſten Beifall erwarben. Während des Siebenjährigen Kriegs beſuchten ihn unzählige Fremde und hochgeſtellte Perſonen, auch die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen, welcher letztere ihm durch den General Kalckreuth ſein Schlachtpferd zum Geſchenk machen ließ, auf welchem G. ſeit dieſer Zeit täglich auszureiten pflegte. Selbſt Friedrich II. ließ ihn durch ſeinen Vertrauten, den gelehrten Major Quintus Icilius, 18. Dec. 1760 zu einer Unterredung rufen und äußerte ſich ſehr wohlwollend gegen ihn. Durch einen dankbaren Schüler, den Grafen Moritz von Brühl, erhielt er ſeit 1760, ohne je ſeinen Wohlthäter entdecken zu können, eine jährliche Penſion von 150 Thlrn., auch durch den Kurfürſten Friedrich Chriſtian und deſſen Nachfolger Friedrich Auguſt anſehnliche Geſchenke und ſeit Mascov's Tode einen Gnadengehalt von 450 Thlrn. Er ſtarb 13. Dec. 1769 zu Leipzig.

G.'s moraliſcher Charakter war durchaus ohne Flecken. Die größte Glückſeligkeit ſeines Lebens war die Freundſchaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtſchaffenen, aber mit jener Beſcheidenheit, die vor einem jeden, auch dem wahren Lobe erröthet. Dabei zeigte ſich niemand williger, die Gaben und Verdienſte anderer anzuerkennen, als er. Die faſt ſchwärmeriſche Verehrung, welche G. bei ſeinen Zeitgenoſſen genoß, erklärt ſich theils aus der wirklichen Bereicherung, welche die eben neu auflebende deutſche Dichtung durch ihn erfuhr, indem er poetiſche Wahrheit, Einfachheit und Wärme aufs glücklichſte verband; mehr noch aber durch den ganz gewaltigen ſittlichen Einfluß, den er auf das ganze Deutſchland in bis dahin unerhörter Weiſe übte. So war namentlich die geiſtige Annäherung des kath. Deutſchland, wo man ſogar ſeine Lieder in Kirchengeſangbücher aufnahm, an das proteſtantiſche hauptſächlich ſein Werk. Am populärſten wurde er durch ſeine vielfach aufgelegten «Fabeln», die ſich durch freundliche Gutmüthigkeit, leichtverſtändliche Moral und treuherzige Schalkhaftigkeit die Liebe des Volks und beſonders der Jugend in ſeltenem Maße gewannen, wie durch ſeine kleinen launigen Erzählungen, in denen ſelbſt die G. eigenthümliche Geſchwätzigkeit liebenswürdig wirkt. Sein Roman «Leben der ſchwed. Gräfin von G**» (2 Bde., Lpz. 1746 [anonym]) iſt höchſtens als erſter Verſuch eines deutſchen, auf dem Familiengebiete ſpielenden Romans nennenswerth; auch ſeinen Schäfer- und Luſtſpielen kann man nur einen bedingten Zeitwerth einräumen. G.'s ziemlich inhaltloſe «Briefe» waren das Orakel ihrer Zeit und ſind faſt nur in ſtiliſtiſcher Hinſicht von Bedeutung. Seine «Geiſtlichen Oden und Lieder» verdanken mit Recht ihre fortdauernde Popularität der glaubensſtarken und troſtreichen Frömmigkeit, welche ſie erfüllt und zu einem poetiſchen Schwunge und einer Kraft erhebt, die ſeinen ſonſtigen Dichtungen abgehen. G.'s «Sämmtliche Werke» erſchienen wiederholt im Druck (zuerſt 10 Bde., Lpz. 1769—74; neueſte Aufl., 10 Bde., Berl. 1867). «G.'s Briefwechſel mit Demoiſelle Lucius in Dresden» gab Ebert (Lpz. 1823) heraus. Vgl. «G.'s Leben» von J. A. Cramer (Lpz. 1774) und von Döring (2 Bde., Lpz. 1833); Neumann, «Das Gellertbuch» (Dresd. 1855; 2. Aufl., 1867) und «G.'s Tagebuch aus dem J. 1761» (2. Aufl., Lpz. 1863). G. wurden 1865 Standbilder im Roſenthal bei Leipzig (von Knaur) und in ſeinem Geburtsorte Hainichen (nach dem Entwurfe Rietſchel's modellirt von W. Schwenk) errichtet. Kurz nach ſeinem Tode hatte ihm eine Geſellſchaft von Freunden und Verehrern ein ſolches in der Johanniskirche zu Leipzig, neben der ſich ſein Grabmal befindet, aufrichten laſſen.

Gellius (Aulus), röm. Schriftſteller aus der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr., ſtudirte zu Rom Grammatik und Rhetorik, wobei außer ſeinen Lehrern namentlich auch Fronto Einfluß auf ihn hatte, dann zu Athen außer Sprachwiſſenſchaft und Redekunſt Philoſophie. Von hier nach Rom zurückgekehrt, betrat er die richterliche Laufbahn, ohne ſich jedoch den Wiſſenſchaften zu entfremden. Sein bekanntes Werk, das er bereits während ſeines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen in den Winternächten begann und in der ſpätern Lebensperiode vollendete, die «Noctes Atticae», in 20 Büchern, von denen jedoch das achte fehlt, enthält allerlei namentlich auf Sprache, Alterthümer, Geſchichte und Literatur, aber auch auf faſt alle andern Gebiete des

Digitized by Google

Wissens bezügliche Anmerkungen und Auszüge aus den bessern griech. und besonders lat. Schriftstellern und hat einen um so größern Werth, weil die Quellen selbst, aus denen er schöpfte, großentheils verloren gegangen sind. Unter den Ausgaben sind die von Gronov (Leid. 1760) und Lion (2 Bde., Gött. 1825), vor allem aber die von Hertz (2 Bde., Lpz. 1853) hervorzuheben. Eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen hat Weiß geliefert (2 Bde., Lpz. 1875—76).

Gellivara oder Gellivare, das größte Kirchspiel Schwedens in Luleå-Lappmark (Norrbotten), 16,970 QKilom. groß mit 2999 E., bekannt durch den Erzreichthum seiner Gebirge, die 1875 untersucht wurden. Namentlich wird vortreffliches Eisenerz in großer Menge aus dem 416 Mt. hohen Berg G. gewonnen, welcher jetzt einer engl. Actiengesellschaft gehört.

Gelnhausen, in der Wetterau, Kreisstadt im Regierungsbezirk Kassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau, an der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn, von der hier die Oberhessische Bahn nach Gießen abzweigt, an und über der Kinzig malerisch gelegen, ist Sitz eines Amtsgerichts und hat drei Kirchen, eine Synagoge und eine Handwerksschule. Der Ort zählt (1875) 3683 E., welche Raps-, Obst- und Weinbau sowie Fabrikation von Chocolade, Liqueur, Spiritus, Essig, Taback, Papier und Leder, auch Bierbrauerei und Branntweinbrennerei betreiben. Merkwürdig ist die große, wohlerhaltene und reichgeschmückte Marienkirche (Pfarrkirche), vom Baumeister Heinr. Fingerhut 1230—60 im Uebergangsstil vom Rund- zum Spitzbogenstil aufgeführt, mit vier Thürmen, von denen der eine, in eine geneigte Spitze auslaufend, 1876 wegen Baufälligkeit abgetragen wurde, und die schönen Ueberreste des St.-Petersmünsters. Die Stadt war früher eine nicht unbedeutende Reichsstadt und verdankte ihre Wichtigkeit der günstigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, und an der einst schiffbaren Kinzig, mitten im Deutschen Reiche. Am Fuße der Stadt, auf einer Insel der Kinzig, erbaute sich aus prächtigen Quadern Kaiser Friedrich Barbarossa eine großartige Burg, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben, obschon von ihr nur noch die geräumige Halle, zu der ein Thor (das Meßthor) mit einem Thurme führt, und das Reichssaalgebäude übrig sind. Vgl. Hundeshagen, «Kaiser Friedrich's I. Palast in der Burg zu G.» (2. Aufl., Mainz 1819); Ruhl, «Gebäude des Mittelalters zu G.» (Frankf. 1831). Noch kurz vor seinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in G., und nach ihm hielten längere oder kürzere Zeit die meisten Kaiser bis auf Karl IV. in dieser Burg ihren Hof. Dieselbe war mehrern miteinander in ganerbschaftlichem Verbande stehenden Burgmannsfamilien anvertraut, welche ein dem zu Friedberg ähnliches und 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burgregiment stifteten, das von einem Burggrafen, zwei Baumeistern und zehn Beisitzern geführt wurde. Das Burggericht wurde 1472 von dem kaiserl. Kammergericht eximirt; allein sein Ansehen sank mit dem schwindenden Glanze der Stadt und dem Verfalle der Burg. Letztere hatte im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden viel gelitten, und es waren dem Burggerichte die zu demselben gehörigen Reichsgerichte entzogen worden, weshalb das Burggrafenamt aufhörte und außer den zwei Baumeistern nur noch einige Burgmänner, von denen die Familie der «Forstmeister von G.» sich bis auf die neuern Zeiten erhalten hat, das Gericht bildeten. Den Grund zum Verfalle der Stadt legte Karl IV., indem er dieselbe sammt der Burg 1349 an die Grafen von Schwarzburg und von Hohenstein verpfändete. Später ging das Pfand käuflich an den Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz und den Grafen von Hanau-Münzenberg über, welche 1708 der Stadt gewaltsam ihre hergebrachten Rechte schmälerten. Obschon G. 1734 und 1769 vom Kaiser seine Reichsfreiheit von neuem bestätigt erhielt, wußten doch die Pfandherren fortwährend zu hindern, daß es zum vollen Genusse derselben gelangte. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde G. 1803 an Kurhessen abgetreten und kam 1866 mit diesem an Preußen.

Gelon gelangte zur Tyrannis über Gela (s. d.) 491 v. Chr., nach dem Tode des Hippokrates, dessen Reiterei er befehligt hatte. Dazu erwarb er die Tyrannis über Syrakus, indem er 484 die Partei der Grundbesitzer (Gamoren) gegen die Volksmenge (den Demos) dieser Stadt unterstützte, die er nun zum Sitz seiner bald über ganz Sicilien verbreiteten Herrschaft machte. Den Griechen verweigerte er die Unterstützung gegen Xerxes, da sie auf sein Verlangen, ihn zum Oberfeldherrn zu machen, nicht eingingen. Zu derselben Zeit hatte er in Sicilien einen Feind zu bekämpfen, die Karthager, die damals zuerst die Unterwerfung der Insel versuchten und unter Hamilkar's Anführung ein Heer, angeblich von 300,000 Mann, dahin abgesandt hatten. Bei Himera gewann G. durch List einen vollständigen Sieg (um 480), der Sage nach an demselben Tage, an dem die Griechen bei Salamis siegten. Als eine der Bedingungen, unter welchen G. den Karthagern den Frieden gewährte, wird angeführt, daß sie künftig der

Digitized by Google

Menſchenopfer ſich enthalten ſollten. Als Herrſcher erwarb ſich G. durch Milde und die Weisheit ſeiner Anordnungen ſo große Liebe, daß, als er unbewaffnet in der Volksverſammlung ſich bereit erklärte, der Herrſchaft zu entſagen, er einſtimmig als Retter von Syrakus zu deſſen König ausgerufen wurde. Nach ſeinem Tode 477 verehrte ihn das Volk als Heros, und ſpäter wurde ſeine Statue, als unter Timoleon alle ehernen Bildſäulen verkauft wurden, allein ausgenommen. Ihm folgte ſein Bruder Hiero.

Gelübde (votum) iſt die Uebernahme einer Verpflichtung zu beſtimmten, für religiös werthvoll geachteten Handlungen, ſei es in der Abſicht, dadurch die Gewährung eines Wunſches von Gott zu erlangen, ſei es, um Gott ſeine Dankbarkeit zu bezeugen, ſei es überhaupt, um ihm auf beſondere Weiſe zu huldigen. Manche G. beziehen ſich auf einen einzigen Fall, wie wenn z. B. ein Fürſt im Mittelalter einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen gelobte; andere auf eine das ganze Leben hindurch zu wiederholende Handlung, wie wenn manche z. B. ſich verbindlich machten, an einem beſtimmten Tage der Woche zu faſten. Zuweilen wird durch ſolche G. ſelbſt über dritte Perſonen verfügt, wie z. B. wenn Aeltern bei der Geburt eines Kindes daſſelbe dem klöſterlichen Leben oder dem geiſtlichen Stande weihten. Schon bei den Juden gab es ſog. Heiligungsgelübde, durch welche man Perſonen, Thiere, Sachen zum heiligen Gebrauche beſtimmte, Ablobungsgelübde, durch die man ſich verpflichtete, Erlaubtes zur Ehre Gottes zu meiden, und Verbannungsgelübde, durch die Perſonen und Sachen der Vertilgung geweiht wurden. G. verdanken auch die berühmteſten Tempel der Römer ihre Erbauung. Die kath. Kirche empfiehlt die G. als etwas Verdienſtliches und theilt ſie ein in feierliche, die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden, und einfache. Die Entſcheidung der Fälle, in denen jemand von der Erfüllung eines G. entbunden werden kann (Dispenſation), hat die kath. Kirche ſich ſelbſt vorbehalten. Es bedarf der Dispenſation nicht, wo der Gelobende das angelobte Werk in ein offenbar beſſeres verwandelt, wol aber, wenn er es in ein gleich gut ſcheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispenſation geſchieht von den Kirchenobern. Fünf G. aber ſind dem Papſte zur Dispenſation vorbehalten: das G. der ewigen Keuſchheit, das G., in einen geiſtlichen Orden zu treten, das der Wallfahrt nach Rom, das der Wallfahrt nach Compoſtella und das des Kreuzzugs (votum ultramarinum). Kloſtergelübde (ſ. d.) nennt man die feierlichen Verſprechungen, welche diejenigen ablegen, die in einen geiſtlichen Orden treten.

Gelüſte nennt man das zuweilen bei Frauen auftretende Verlangen nach dem Genuß von Dingen, die ihnen früher gleichgiltig waren, und ſelbſt nach ungenießbaren und ſchädlichen Subſtanzen. (S. Allotriophagie.) Dieſe Erſcheinung hängt mit den Störungen des körperlichen und geiſtigen Geſundheitszuſtandes zuſammen, welche ſich nicht ſelten bei den Frauen in den Zeiten zeigen, in welchen ihr Geſchlechtsleben bedeutende Aenderungen erleidet (bei Eintritt der Geſchlechtsreife, in der Schwangerſchaft, beim Aufhören der Menſtruation im höhern Alter u. ſ. w.), und ſich von der bloßen Verſtimmung bis zur wirklichen Geiſteskrankheit ſteigern können. Zu ſolchen Graden von geiſtiger Störung kann man auch das Diebsgelüſte (Kleptomanie), die Mordſucht, zum Theil auch den Brandſtiftungstrieb (Pyromanie) rechnen. Mit dem Aufhören der geſchlechtlichen Störungen fallen natürlich auch dieſe Erſcheinungen weg.

Gelzer (Joh. Heinr.), namhafter deutſcher Geſchichtſchreiber und Publiciſt, geb. 17. Oct. 1813 zu Schaffhauſen, erhielt ſeine Bildung auf dem dortigen Gymnaſium und widmete ſich ſeit 1833 erſt zu Zürich, dann zu Jena, Halle und Göttingen mit Eifer und Erfolg hiſtor. und gleichzeitig auch theol. Studien. Nachdem er 1836 zu Halle promovirt, ging er nach Italien, wo er den nächſten Winter zu Nizza als Hauslehrer fungirte. Nach der Rückkehr hielt er 1838 und 1839 Vorträge zu Bern, aus denen die Werke «Ueber die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeſchichte» (2 Bde., Aarau 1838—39) und «Die Religion im Leben oder die chriſtl. Ethik» (Zür. 1839; 4. Aufl. 1863) hervorgingen. Schon während ſeines akademiſchen Wirkens als Profeſſor zu Baſel 1839—43 ſtellte ſich G. die Aufgabe, einestheils den tieferliegenden Gründen der unaufhaltſamen Kriſe, welche ſich in den Verhältniſſen von Staat und Kirche, von Kirche und Schule, von Wiſſenſchaft und Religion, von Fürſten- und Volksrecht ſichtbar vorbereitet, nachzuforſchen, anderntheils aber auch die Vorbedingungen einer dauernden Verſöhnung in dieſen zerrüttenden Conflicten aufzuſuchen. Dieſer Gedanke bildete ſeitdem den Mittelpunkt aller ſeiner Studien und Schriften. Nachdem er noch «Die zwei erſten Jahrhunderte der Schweizergeſchichte» (Baſ. 1840) veröffentlicht, erſchienen zunächſt von umfänglichern Arbeiten «Die deutſche Literatur ſeit Klopſtock und Leſſing nach ihren ethiſchen und religiöſen Geſichtspunkten» (Lpz. 1841; 2. Bearbeitung unter dem Titel: «Die neuere deutſche Nationalliteratur nach ihren ethiſchen und religiöſen Geſichtspunkten», 2 Bde.,

Digitized by Google

1847—49; Bd. 1, 3. Aufl. 1858) und «Die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich» (Hamb. u. Gotha 1843). Im Mai 1843 als Professor an die Universität Berlin berufen, eröffnete G. nach der Rückkehr von einer längern Reise durch Großbritannien und Frankreich sein akademisches Wirken im Oct. 1844 mit der Antrittsvorlesung «Die ethische Bedeutung der Geschichte für die Gegenwart» (Berl. 1844). Seine Vorträge erstreckten sich über neuere deutsche Literatur- und Culturgeschichte, über deutsche und Schweizergeschichte sowie über Geschichte der engl. und franz. Revolution. Daneben ward er mehrfach durch specielle Aufträge und Arbeiten für die Ministerien des Auswärtigen und des Unterrichts in Anspruch genommen. Unter anderm ging er im Frühjahr 1846 nach der Schweiz, um dem ihm gewordenen confidentiellen Auftrage zu einer Denkschrift über die in der Schweiz sich damals vorbereitende Krise zu genügen. Seit Frühjahr 1850 lebte G. in Italien und der Schweiz, um von einer schweren Krankheit Genesung zu suchen. Da ein längeres Fernhalten vom Lehramt nöthig erschien, nahm er seit Sommer 1852 seinen Wohnsitz in Basel, von wo er jedoch mehrfache Reisen durch Frankreich, England und Deutschland unternahm. Auch begann er daselbst die «Prot. Monatsblätter für innere Zeitgeschichte» (Gotha 1852—70 fg.). Als gegen Ende 1856 infolge der neuenburger Ereignisse die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Schweiz bereits abgebrochen waren, unternahm es G., von beiden Theilen aufgefordert, einen confidentiellen Annäherungsversuch zu machen, der auch von Erfolg begleitet war. Im J. 1863 ging G. nach Karlsruhe, um die Erziehung des Erbgroßherzogs Friedrich zu leiten. Unter dem Ministerium Jolly im Juli 1866 zum bad. Staatsrath ernannt, war er später publicistisch im deutsch-nationalen Sinne vielfach thätig. Von G.'s sonstigen schriftstellerischen Arbeiten sind noch die «Prot. Briefe aus Frankreich und Italien» (Zür. 1852) zu erwähnen.

Gemälde, s. Malerei; **Gemäldegalerie**, s. Museum.

Gembloux, auch Gemblours (lat. Geminicum), wallon. Städtchen im nördl. Theile der belg. Provinz Namur, ehedem zur Landschaft Brabant gehörig, mit 3079 E., ist berühmt durch den Sieg, welchen hier 1578 der span. Gouverneur Don Juan d'Austria über die Niederländer erfocht, mehr aber noch durch seine Benedictinerabtei. Dieselbe wurde 922 von dem heil. Gilbert, einem Abkömmling der fränk. Könige, gestiftet und gelangte, anfänglich dem päpstl. Stuhl unmittelbar untergeben und im Genusse kostbarer Privilegien, bald zu hohem Ansehen, sodaß sie, mit dem Titel einer Grafschaft, unter den Ständen Brabants den Vorrang behauptete. Bei diesem weltlichen Glanze wußte sie jedoch zugleich den ihrem Orden eigenthümlichen Ruhm eines wissenschaftlichen Strebens zu bewahren, wie namentlich die zu Anfang des 12. Jahrh. abgefaßte und als Geschichtsquelle sehr geschätzte Chronik des Sigebert (s. d.) von G. aus ihrem Schose hervorging. Das 1857 von Tervueren hierher versetzte Landesgestüt wurde 1864 aufgehoben; dagegen besteht seit 1860 im Abteigebäude ein landwirthschaftliches Institut.

Gemeinde, Commune, ist eine vom Staat als juristische Person (Corporation) anerkannte Vereinigung von Staatsbürgern, welche aus den auf einem mäßig großen Territorium wohnhaften, durch wichtige gemeinsame Interessen verbundenen Einzelnen und Familien besteht, eine eigene, vom Staate festgestellte oder genehmigte Verfassung hat und eine mit wichtigen Rechten ausgestattete, unter Staatsaufsicht stehende Verwaltung besitzt. Das Territorium der G. nennt man auch den Gemeindebezirk, die Individuen, welche zur G. gehören, Gemeindeglieder. Nach neuern Gesetzen aller Staaten muß jeder Staatsbürger einer G. angehören; diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, sind Heimatlose und sollen einer G. vom Staate zugewiesen werden. Ohne Zweifel ist die G. sehr alt, obwol ihre Stellung nicht stets die gleiche war. Gegenwärtig bildet sie fast die Grundlage des ganzen Staatsorganismus, der wol ohne die Provinzen, Bezirke, Kreise und ähnliche größere Abtheilungen, nicht aber ohne die G. zu bestehen vermag, und denen er Rechte und Pflichten des Staats auferlegt. Gemeindeeinwohner sind alle diejenigen, welche im Gemeindebezirk wohnhaft sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie der G. angehören oder nicht; daraus folgt, daß die Gemeindeglieder nicht nothwendig in ihrer G. sich aufhalten müssen. Nicht überall sind ferner alle Gemeindeglieder Gemeindebürger, wenn auch in einzelnen Ländern beide Begriffe sich decken. Denn das Gemeindebürgerrecht hat nur derjenige, welcher im Besitz aller durch die Gemeindeverfassung den vollberechtigten Gemeindegliedern zugestandenen Rechte sich befindet. Diejenigen, welche sich nicht in diesem Falle befinden, heißen Beisassen, Schutzverwandte. Diese haben, obwol sie zu den meisten Gemeindesteuern beitragen, meist weder an der Gemeindeverwaltung noch am Gemeindevermögen theil. Das Gemeindebürgerrecht wird durch Geburt oder durch besondere Erwerbung erlangt, setzt indeß den Besitz des Staatsbürgerrechts voraus. Der Erwerber hat häufig mit Rücksicht auf

Digitized by Google

die ihm zufallenden Vortheile ein Einkaufsgeld unter dem Namen Bürgerrechtsgeld zu zahlen und empfängt als Ausweis einen Bürgerbrief. Hier und da befinden sich in einem Gemeindebezirk zwei förmliche G., die Bürgergemeinde, welche ausschließlich die Bürger, und die Einwohnergemeinde, welche alle Einwohner umfaßt; dies ist namentlich in manchen Cantonen der Schweiz der Fall. Beide verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig. Es ist aber unzweifelhaft, daß die erstere, welcher fast nur die Vermögensverwaltung verblieben ist, nach und nach in die zweite wird aufgehen oder sich doch von der G. vollständig wird loslösen müssen. Wo mehrere kleinere G. sich für die allen gemeinsamen Angelegenheiten zu Einer Corporation vereinigen, ohne ihre Selbstständigkeit ganz aufzugeben, entsteht die Gesammtgemeinde. Der Gemeindebürger hat das Recht, an den Gemeindeversammlungen und an den Wahlen zur Gemeindevertretung und zum Gemeindevorstande sowie an den Nutzungen des Gemeindevermögens theilzunehmen; er muß dagegen aber auch die Gemeindelasten tragen und Gemeindeämter übernehmen. Die G. führt Namen, Siegel und Wappen. Sie ist fähig, Rechte und Güter zu erwerben und zu besitzen, und hat ihre Beamten, Vorsteher und Diener, welche nicht selten als mittelbare Staatsdiener gelten. Sie verwaltet nicht, wie etwa eine Gesellschaft, ihre Angelegenheit allein im Interesse der zeitigen Glieder, sondern, ähnlich dem Staate, für das dauernde Ganze und für die nachfolgenden Geschlechter. Ihre Vorstände (Magistrate, Gemeindevorstände, Bürgermeister, Schultheißen) sind als Gemeindebehörden nicht ihre Obern und Herren, sondern nur die Verwalter der ihnen anvertrauten Rechte und Güter. Die Stellung der Obrigkeiten gebührt ihnen nur, wenn sie im Auftrage und namens des Staats handeln, obwol sie auch als Gemeindevorstände das Recht haben, die Gemeindeglieder zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zwangsweise anzuhalten. Das Gemeindevermögen im weitern Sinne zerfällt in zwei Klassen: das Gemeindevermögen im engern Sinne, auch Kämmereivermögen, und das Bürger- oder Nachbarvermögen. Das erstere wird für gemeine Rechnung verwaltet und zu den Gemeindezwecken verwendet, das letztere dagegen von den einzelnen Gemeindegliedern (wie gemeine Weide, Waldung, zuweilen auch Jagd, Fischerei u. s. w.) genutzt. Doch haben in Bezug auf diese Nutzungen nicht immer alle Gemeindeglieder gleiche Rechte. Es finden sich vielmehr verschiedene Abstufungen und Klassen, welche an Grund- und Häuserbesitz, Gewerbebetrieb u. s. w. anknüpfen, meist aus alter Zeit stammen und zu vielfachen, langwierigen, kostspieligen und auch blutigen Streitigkeiten zwischen Vollbürgern, Schutzbürgern und Schutzgenossen, Voll- und Halbbauern, Anspännern und Feldbesitzern, Gärtnern und Häuslern, Stadtbürgern und Vorstädtern Veranlassung gegeben haben. Sowol über die Gemeindeverwaltung als über den Gemeindehaushalt, für welchen die Einkünfte des Kämmereivermögens und der Ertrag der staatlich als zulässig erklärten Gemeindesteuern verwendet werden, übt der Staat die Aufsicht. Die demselben vorbehaltenen Befugnisse sowie die Festsetzungen über die Bildung und die Rechte und Pflichten des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung enthält die Gemeindeordnung (s. d.), welche in der Regel darauf Rücksicht nimmt, daß die G. in zwei wesentlich verschiedene Klassen, Stadtgemeinden und Landgemeinden, zerfallen.

Gemeindeordnung. Unter G. im weitern Sinne versteht man dasjenige Gesetz oder Statut, welches alle Festsetzungen in Betreff der Gemeinden zusammenfaßt und namentlich die Bestimmungen über die Gemeindeverfassung und Gemeindeverwaltung enthält. In früherer Zeit bestanden sehr wenige derartige G., welche für Gemeinden aller oder wenigstens einzelner Theile eines Staats bestimmt waren. Es herrschte vielmehr die größte Mannichfaltigkeit, indem die einzelnen Gemeinden ihre Verfassung oder Verwaltung von sich aus selbstständig regelten, oder aus der Hand des Kaisers oder des Landesfürsten zu verschiedener Zeit und unter verschiedenen Umständen ihre Verfassung empfingen. Erst seit Anfang des 19. Jahrh. hat sich die Staatsgesetzgebung namentlich in Deutschland hinsichtlich des Erlasses der G. thätig gezeigt, und zwar wurde entweder dasjenige, was bisher schon Brauch und Rechtens war, nur durch förmliches Gesetz festgestellt, oder man versuchte mit Rücksicht auf die zeitige Lage der Gemeinden, die Forderungen der Zeit und die Stellung, welche man den Gemeinden zum Staate geben wollte, eine wesentlich von andern Principien ausgehende Regelung des Gemeindewesens. Wie wenig hierbei oftmals der richtige Weg eingeschlagen wurde, zeigt schon der Umstand, daß viele der erlassenen G. sich nur kurze Zeit zu erhalten vermochten. Zwei Principien, welche sich wesentlich gegenüberstehen, kamen dabei zur Anwendung. Das eine erkannte die Gemeinden als Organismen an, welche zwar zum Staate, der sich auf sie stützen muß, in naher Beziehung stehen, aber dennoch ein Recht auf selbstständige Existenz haben. Nach demselben sollen die Gemeinden ihre Angelegenheiten vollständig frei und selbstständig

Digitized by Google

durch ihre selbstgewählten Vertreter nach ihrer besten Einsicht verwalten und der Staat nur dann einzuschreiten befugt sein, wenn die Gemeinden die Interessen des Staats gefährden oder die Majoritäten in denselben die Minoritäten schädigen. Das zweite Princip dagegen betrachtete die Gemeinden ausschließlich als Organe des Staats, suchte im Interesse der Centralisation und der Uniformität ihre Selbstständigkeit, wo sie bestand, nach dem Vorgange Frankreichs zu beseitigen und bevormundete die Gemeinden auch dann, wenn es sich nicht um allgemeine, sondern um innere Angelegenheiten der Gemeinde handelte, mochten diese auch noch so geringfügig sein. Man verhinderte damit die Entwickelung eines regen Gemeindelebens, das nur dann möglich ist, wenn die Gemeinden, befreit von der Einmischung der Regierungsbeamten, auf eigene Gefahr und Verantwortung ihre Angelegenheiten besorgen. Dagegen hob das Princip der möglichsten Selbstständigkeit der Gemeinden, das zuerst in Preußen in der bekannten Stein'schen Städteordnung von 1808 zur Geltung kam, das Gemeindeleben in wenigen Jahren außerordentlich und entwickelte schnell einen Gemeinsinn, der noch heute, unter wesentlich ungünstigerer Gesetzgebung, reiche Früchte trägt. Ohne Zweifel wird deshalb jenes Princip der Selbstständigkeit schließlich auch überall zum Durchbruch kommen, und sogar in Frankreich ist in neuester Zeit eine Bewegung zu seinen Gunsten hervorgetreten. Mehrere Staaten, meist süddeutsche, im J. 1850 aber auch Preußen, haben den Versuch gemacht, allen Gemeinden des Staats, ohne Rücksicht auf die Größe und den Charakter derselben, die gleiche Verfassung zu geben und nur einzelne Abänderungen zu gestatten. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß größere Städte und kleine Dorfschaften ohne Nachtheil nicht wohl gleich behandelt werden können, und daß es genügt, die Verfassungen aller Gemeinden aus den gleichen Grundsätzen entspringen zu lassen. Die meisten Staaten besitzen daher G. für Städte (Städteordnungen) und G. für Landgemeinden, «Gemeindeordnungen» im engern Sinne, Landgemeindeordnungen. Was die letztern betrifft, so kann ihre Verfassung sehr einfach sein. Wo diese Verfassung noch aus der ältern Zeit stammt, steht an der Spitze der Gemeinde ein Schultheiß (Schulze, Ammann, in der Schweiz Gemeindepräsident), dessen Amt nicht selten an den Besitz eines bestimmten Guts, des Erb- oder Lehnschulzenguts, geknüpft ist, nebst zwei oder mehr Schöffen oder Gerichtsmännern, welche, wie jener, besoldet sind. Wo Gemeindebeschlüsse zu fassen sind, treten sämmtliche Stimmberechtigte zusammen und erledigen die vorliegenden Angelegenheiten. Die Aufsicht führt die Staatsbehörde des Kreises, in welchem die Gemeinde liegt, hier und da auch noch der größere Grundbesitzer, welcher als solcher die Polizei verwaltet. Nicht selten hat der Gemeindevorstand noch untergeordnete richterliche Functionen, z. B. die Aufnahme der Testamente, die Legalisirung von Verträgen u. s. w. Wo die Landgemeindeverfassung bereits reformirt ist, liegt, je nachdem das eine oder das andere der obenerwähnten Principien Einfluß gewonnen hat, die Gemeindeverwaltung entweder in der Hand selbstgewählter Vorsteher oder eines von der Regierung ernannten Bürgermeisters oder Schulzen. Bei größern Gemeinden ist an die Stelle der Versammlung aller Gemeindebürger eine Vertretung gesetzt, welche oft nur von den Besitzern der Bauergüter gewählt wird. Auch hier legt sich die Staatsbehörde mehr oder weniger ausgedehnte Aufsichtsrechte bei, wie z. B. die Bestätigung des gewählten Schulzen, die Genehmigung gewisser Beschlüsse, die Prüfung der Rechnungen u. s. w. Vgl. Stolz, «Die Gemeindeverfassungen Deutschlands und des Auslandes» (Bd. 1—6, Berl. 1870—75); derselbe, «Deutsche Gemeinde-Zeitung» (Berl. 1862 fg.).

Gemeines Recht heißt der Inbegriff derjenigen Rechtssätze, die muthmaßlich in ganz Deutschland, insoweit das einzelne Land- oder Particularrecht keine gegentheiligen Bestimmungen enthält, zur Anwendung gelangen. Die Schöpfung und Ausbildung des gemeinen Rechts hängt mit den Verfassungszuständen im röm. Reiche deutscher Nation zusammen. Jedes Glied des deutschen Volkskörpers hatte sein berechtigtes Eigenleben, seine besondern Ordnungen und Gewohnheiten, und der Centralmacht verblieb blos die Regelung derjenigen Verhältnisse, welche den eigentlichen Reichsbestand vermittelten oder dem regelmäßigen Bedarf oder den Einsichten der einzelnen Rechtsgenossenschaften zu fern lagen. Namentlich in den letztern Fällen belehrte man sich aus dem röm. Rechte als dem Gesetze der vermeintlichen Vorfahren des deutschen Kaisers, aus dem kanonischen Rechte oder den Aussprüchen der Kirche und des gemeinsamen Oberhaupts der kath. Christenheit, aus den Reichsgesetzen und den Schriften der Praktiker, welche über das gegenseitige Verhältniß und die Art der Verwerthung dieser Rechtsquellen Zeugniß gaben. Das gemeine oder kaiserl. Recht erscheint hiernach als ein Durcheinander von Normen, die nirgends in einer öffentlich anerkannten Uebersicht zusammengestellt, sondern nur von den Fachgelehrten aus den verschiedenartigsten Fundstätten, insbesondere aus einer Menge von

Digitized by Google

einander oft widersprechenden Lehrbüchern, Abhandlungen und casuistischen Schriften zu erholen und einer immer wechselnden Beurtheilung und Verwerthung unterworfen sind. Nach dem Aufhören des Deutschen Reichs verlor das gemeine Recht keineswegs seine Anwendbarkeit, da dasselbe vermöge der gewohnheitsmäßigen Aufnahme in den einzelnen Territorien und durch den Anschluß der Particulargesetzgebungen seine Geltung fortbehauptete. Die Erkenntniß der Nothwendigkeit, das Recht in eine verständliche Uebersicht zu bringen, und der Sieg abweichender Grundsätze hat zur Ausschließung ganzer Theile des gemeinen Rechts, namentlich des Straf- und Strafproceßrechts, geführt, die nunmehr gegenüber den neuen Gesetzen nur noch geschichtlichen Werth behaupten. Immerhin behauptet es jetzt neben dem Deutschen Reichsstrafgesetzbuche seinen wissenschaftlichen Werth, den es ebenso auch neben dem Deutschen Civilgesetzbuche behalten wird. (S. Deutsches Recht.) Vgl. Wächter, «Gemeines Recht Deutschlands» (Lpz. 1844); Rückert, «Der Begriff des gemeinen deutschen Privatrechts» (Erlangen 1857); Pfeiffer, «Das gemeine deutsche Strafrecht der Gegenwart» (Tüb. 1858 u. 1860).

Gemeingefühl, s. Gefühl (physiologisch).

Gemeinheitstheilungen. Aus der Zeit der alten Markengenossenschaften finden sich hier und da noch Besitzungen, namentlich Weiden, aber auch Wälder und Fluren, welche den aus einer solchen Genossenschaft hervorgegangenen Gemeinden als gemeinschaftliches Eigenthum gehören und von denselben gemeinschaftlich benutzt werden. Mit Rücksicht darauf, daß der Ertrag dieser Benutzung, welche überdies vielfach zu Streitigkeiten Veranlassung gibt, fast immer sehr gering ausfällt, ist man zu G., d. h. zur Theilung dieser früher sehr umfangreichen «Allmenden», unter die betheiligten Gemeinden geschritten. Außerdem besitzen viele Gemeinden Weiden, Aecker und Waldungen, deren unentgeltliche Benutzung den Gemeindebürgern zusteht. Auch diese gewähren nur einen geringen Ertrag, da niemand sie zu verbessern strebt, alle Theilnehmer aber sie möglichst ausbeuten, und bessere Benutzungsarten, z. B. der Weiden als Aecker, nicht stattfinden können. Auch in Bezug auf diese Güter einzelner Gemeinden haben, meist auf Anordnung der Staatsbehörden, seit dem Anfang des 19. Jahrh. häufig G. stattgefunden, bei welchen der betreffende Grund und Boden parcellirt und den Berechtigten als freies Eigenthum überlassen wird. In fast allen Fällen liegt bei G. sowol für die Einzelnen als die Gesammtheit der Vortheil klar auf der Hand und macht sich auch in wenigen Jahren bemerkbar. Nur die Theilung von Waldstrecken kann Bedenken erregen, da sie meist die Abholzung zur Folge hat. Eine der ältesten deutschen Schriften über G., welche sie sehr empfiehlt, erschien bereits 1766; sie rührte von Wöllner, dem spätern Minister Friedrich Wilhelm's II., her.

Gemischte Ehen nennt man eigentlich Ehen unter Mitgliedern verschiedener christl. Confessionen. Dieselben hatten für das Mittelalter geringe praktische Bedeutung, denn die ganze Rechtslage der Ketzer war so geartet, daß von einer ehelichen Verbindung mit ihnen keine Rede sein konnte. Indessen hat die röm. Kirche wenigstens theoretisch die Gültigkeit solcher Ehen anerkannt, während die griechische diese geradezu ausschloß. Erst als das weltliche Schwert sich nicht mehr willig finden ließ, die kirchlichen Urtheilssprüche gegen Ketzer zu exequiren, also seit der Reformation, haben die gemischten Ehen, die übrigens auch die evang. Kirche zwar für gültig, aber unerwünscht erklärte, eine wesentliche Bedeutung gewonnen. Dabei hat die kath. Kirche einen sehr wechselnden Standpunkt eingenommen und sich den Anforderungen des Staats und der Parität bald fügsam gezeigt, bald ihre Principien in voller Starrheit zum Ausdruck gebracht. Selbstverständlich ist das letztere namentlich im 19. Jahrh. geschehen, wo die Nichtachtung der Protestanten und der staatlichen Anforderungen den Höhepunkt erreichte. Das kirchliche Recht ist folgendes: jeder ehelichen Verbindung zwischen Katholiken und Christen anderer Confessionen steht das Ehehinderniß der gemischten Religion gegenüber (impedimentum mixtae religionis), dasselbe ist indessen nur ein aufschiebendes, sodaß die ungeachtet desselben geschlossene Ehe zwar strafbar, aber gültig ist. Die Befugniß, von diesem Hinderniß zu dispensiren, steht allein dem Papste zu und soll nur aus wichtigen, dem Interesse der Kirche entsprechenden Gründen benutzt werden. Indessen wird gegenwärtig den Bischöfen in den Facultäten vom Papste die Dispensationsbefugniß übertragen. Der akath. Theil hat aber vor der Erlaubnißertheilung durch die kirchliche Autorität sich verschiedenen Bedingungen zu unterwerfen, deren Erfüllung er eidlich angeloben muß. Zuvörderst soll er seine Ketzerei abschwören und katholisch werden, wodurch dann die Ehe den Charakter der gemischten ganz verlor und eines Dispenses gar nicht bedurft hätte. Von dieser Forderung ist indessen die Kirche durch die staatlichen Gesetzgebungen abzugehen genöthigt worden, und sie hat sich deswegen mit dem Versprechen des akath. Ehegatten begnügt, alle in der Ehe zu erzielenden Kinder katholisch

Digitized by Google

erziehen zu wollen und nichts zu thun, um den Uebertritt des kath. Ehegatten zu seiner Kirche zu veranlassen, welche letztere Verheißung eigenthümlich contrastirt mit dem seitens des kath. Ehegatten abzugebenden Versprechen, alles thun zu wollen, um die Conversion des Ketzers zum Katholicismus herbeizuführen. Die Trauung soll dann nur durch den kath. Pfarrer vor der Kirchthür in sog. passiver Assistenz vollzogen werden, d. h. so, daß er den Consens der Nupturienten entgegennimmt, diesen dadurch zu einem ehewirkenden macht, aber der betreffenden Ehe den kirchlichen Segen versagt. Gegenwärtig ist in Deutschland der Kirche die Möglichkeit der Durchführung dieser Principien sehr verkümmert worden. Denn sie kann überhaupt keine Ehen mehr bewirken, ist also auch außer Stande, den Nupturienten Bedingungen bei der Eingehung aufzuerlegen. Höchstens kann sie jetzt ihre Betheiligung bei der kirchlichen Trauung von denselben abhängig machen. Diese Trauung ist aber rechtlich irrelevant. Vielmehr müssen auch die Nupturienten gemischter Confession eine Civilehe eingehen und können dies ohne jede Dispensation, da das betreffende Ehehinderniß dem Deutschen Reichsgesetz unbekannt ist. Aber auch die Frage der Kindererziehung ist in den einzelnen Territorien staatlich geregelt worden, allerdings in wenig übereinstimmender Weise. Während nämlich in einzelnen Ländern Verträge über die Confession der Kinder vor der Trauung abzuschließen den Ehegatten geradezu verboten ist, entbehren sie in andern dem Vater gegenüber der rechtlichen Erzwingbarkeit, und dürfen zufolge noch anderer Gesetzgebungen erst nach der Geburt eines Kindes geschlossen werden, sodaß also die Kirche Reverse, die in dieser Beziehung wirksam sind, nur in den Ländern erlangen kann, welche das älterliche Recht, über die Confession der Kinder zu beschließen, unversehrt gelassen haben. Im weitern Sinne nennt man gemischte Ehen auch solche zwischen Christen und Nichtchristen. Gegen diese erklären sich die christl. Kirchen in gleicher Weise und dieselben konnten bis in die neueste Zeit nur in sehr wenig Ländern geschlossen werden, ohne daß der christl. Theil genöthigt war, aus der Kirche auszutreten. Indessen ist auch dieses Ehehinderniß (impedimentum disparitalis cultus) durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 beseitigt.

Gemme (lat. gemma) heißt überhaupt jeder Edelstein, dann insbesondere ein solcher Stein, welcher mit Figuren oder auch Schriftzügen verziert ist. Die Arbeit ist entweder eine vertieft eingeschnittene (Intaglio) oder erhaben herausgearbeitete (Camee). Die Alten waren Meister im Graviren solcher Steine, wie die vorhandenen Sammlungen beweisen, und namentlich dienten die G. bei ihnen, auch die erhaben gearbeiteten, zu Schmuck von Gefäßen, werthvollem Geräth und vorzugsweise zu Siegelringen. Bei der Masse sahen sie hauptsächlich auf die größere oder geringere Durchsichtigkeit und schätzten in dieser Beziehung besonders den Chalcedon, den Opal, den weißen und rothen Jaspis, den orient. Topas oder Chrysolith, den Rubin und Granat (carbunculus), den Karneol, Smaragd, Beryll, Saphir, Amethyst, Lazurstein u. a. Außerdem aber berücksichtigten sie auch die Schönheit und Mannichfaltigkeit der Farben im Steine und wußten die verschiedenartigen Adern und Flecken desselben, besonders des Achats, Jaspis und Onyx, für die Figuren geschickt zu benutzen. Im allgemeinen jedoch schätzte man diese G. mehr der Kunstfertigkeit wegen als um der Masse willen, daher man für diesen Zweck nicht immer die theuersten Steine, wie den Rubin und Amethyst, sondern häufiger die geringern Gattungen, den Smaragd und Chalcedon, am häufigsten den Karneol, Achat, Jaspis, Onyx u. s. w. wählte. Als Kunstwerke geben sie im kleinsten Maßstabe und oft in höchster Vollendung den ganzen Umkreis der Sculptur zur Anschau, von der einfachen Gestalt durch alle möglichen Gruppirungen hindurch. Im Mittelalter war diese Kunst so gut wie verschwunden; man schmückte nur Goldschmiedarbeiten mit vorhandenen antiken G.; im frühen Mittelalter siegelte man noch mit ihnen; z. B. that es Karl d. Gr. Im 16. Jahrh. lebte die Kunst wieder auf. Man ahmte die antiken G. nach, machte falsche, aber auch viele ganz frei im Stil der Zeit. Man imitirte auch die Steine, namentlich Onyxe, in Glas durch verschieden gefärbte Lagen, was übrigens auch die Alten schon verstanden. Die Kunst des Gemmenschnitts ist noch heute vielfach in Uebung, insbesondere in Italien. (S. Cameen und Steinschneidekunst.) Vgl. Bucher, «Geschichte der technischen Künste» (Stuttg. 1875).

Gemmel (Herm.), namhafter Architekturmaler, geb. 1814 zu Barten in Ostpreußen, erhielt seine Schulbildung zu Königsberg i. Pr. und besuchte dann, nachdem er das Feldmessen erlernt hatte, die königl. Bau-Akademie zu Berlin, bildete sich aber zugleich in der Malerei in dem Atelier des Prof. Herbig. Nach neunjährigem Aufenthalt in Berlin siedelte G. zugleich mit Rosenfelder nach Königsberg i. Pr. über, wo der letztere 1845 eine Kunstakademie, deren Director Rosenfelder selbst wurde, begründete. An derselben erhielt auch G. eine Stellung als Professor für die Lehrfächer der Perspective, der Architektur und der Kunstgeschichte. An dieser

Digitized by Google

höhern Lehranstalt entwickelte er eine fast ununterbrochene Thätigkeit, welche er nur durch zwei in den J. 1850 und 1855 nach Italien unternommene Studienreisen unterbrach. Er starb zu Königsberg 22. März 1868. G.'s meist in größerm Format ausgeführte Architekturbilder, deren Motive er theils Italien, theils Deutschland, theils seiner engern Heimat Ostpreußen entnahm, können hohen Kunstwerth beanspruchen. Insbesondere wurde man durch seine Arbeiten erst auf die Kunstbedeutung der mittelalterlichen Baudenkmale Ostpreußens aufmerksam. Außer Veduten wirklich vorhandener Bauwerke hat G. auch Architekturbilder vielfach componirt.

Gemmingen (Otto Heinr., Freiherr von), ein seinerzeit beliebter dramatischer Dichter, geb. 1739 in der Pfalz, erhielt eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und sodann eine Anstellung bei der kurpfälz. Regierung in Manheim, wo er, später zum Kämmerer und Hofkammerrath ernannt, auch für die Bühne thätig war. Das rege Leben unter Kaiser Joseph II. zog ihn 1784 nach Wien, wo er eine Zeit lang als Privatmann lebte und 1799 vom Markgrafen von Baden als Gesandter accreditirt wurde. Nach der Aufhebung des Deutschen Reichs trat er in den Privatstand zurück und lebte nun meist auf seinen Gütern. Später zum bad. Geheimrath befördert, starb er zu Heidelberg 3. Juni 1822. Einen Namen erwarb er sich besonders durch das Drama «Der deutsche Hausvater» (Münch. 1780; neue Aufl., Manh. 1791), welches, dem «Père de famille» Diderot's nachgebildet, als eine Darstellung aus dem häuslichen Leben auf den deutschen Bühnen großes Glück machte. Gutmüthige Biederkeit mußte freilich in diesem Stücke die fehlende Poesie ersetzen. Außerdem schrieb G. einen «Pygmalion» (Manh. 1778, nach Rousseau bearbeitet), das Lustspiel «Die Erbschaft» (Manh. 1779) und eine «Manheimsche Dramaturgie» (Manh. 1779). — **Eberhard Friedrich, Freiherr von G.**, ein Verwandter des Vorigen, geb. 5. Nov. 1726 zu Heilbronn, gest. 19. Jan. 1791 als Regierungspräsident zu Stuttgart, der sich um sein Vaterland große Verdienste erwarb, machte sich ebenfalls als deutscher Dichter bekannt, namentlich durch seine «Poetischen Blicke in das Landleben» (herausg. von Bodmer, Zür. 1752).

Gemse (Antilope oder Capella rupicapra), die einzige in Deutschland vorkommende Art der großen Familie der Antilopen (s. d.), unterscheidet sich durch die bei beiden Geschlechtern vorhandenen, gerade aufsteigenden und oben hakenförmig zurückgebogenen, glatten, zugespitzten Hörner. Ob die G. der Pyrenäen, Isard genannt, eine eigene Art ist, dürfte sehr zweifelhaft sein. Wenn nicht, so bewohnt die G. die höhern Regionen der ganzen Alpenkette, der Pyrenäen, Apenninen und des Kaukasus, wie auch den Gebirgszug Demavend in Persien und nährt sich von Alpenkräutern, deren unverdauliche Fasern sich im Magen der G. bisweilen zusammenballen und die **Gemskugeln** oder die europ. Bezoarsteine (s. d.) bilden. Das Thier besitzt die Fähigkeit, mit der größten Sicherheit über die gefährlichsten Stellen steiler Felswände hinwegzueilen. Es springt über 5 Mt. breite Spalten mit kaum glaublicher Leichtigkeit und Genauigkeit und führt selbst Sprünge von 6—10 Mt. in die senkrechte Tiefe aus. Die G. halten sich zu 20—50 Stück in Rudeln beisammen, welche Wachen ausstellen und selbst auf der Flucht sich nicht trennen. Die Brunstzeit fällt in den Spätherbst; die Setzzeit Ende April bis Ende Mai. Da die G. an den unzugänglichsten Orten leben, sehr scheu und aufmerksam sind und scharfe Sinne besitzen, so ist die Jagd auf sie ebenso gefährlich als wenig lohnend. Dieselbe wird jedoch von denen, welche sich ihr widmen, gewöhnlich höchst leidenschaftlich betrieben. Eine Kugelbüchse, Fußeisen, ein langer Bergstock, ein Sack mit wenigen Lebensmitteln und ein Fernrohr bilden die ganze Ausrüstung eines dieser abgehärteten Jäger. Unserer G. im Leben und Verhalten sehr ähnlich, aber durch die weit bedeutendere Größe, die gelbe Farbe und das Gehörn, das einen seitlichen Zacken trägt, sehr verschieden, ist die **Gabelgemse** (Antilocapra furcifer), welche die nordamerik. Felsengebirge bewohnt.

Gemswurz, Pflanzengattung, s. Doronicum.

Gemüse heißen alle zur Nahrung der Menschen dienende, theils in Gärten, theils auf Feldern angebaute, aber nicht zur Brotbereitung benutzbare, sondern gekocht entweder für sich oder als Zuthat an Suppen und Fleisch zu genießende Pflanzen. Man unterscheidet Garten- und Feldgemüse sowie Wurzel-, Blatt-, Stengel-, Blumen- und Hülsengemüse. Zum Wurzelgemüse gehören alle eßbaren Rüben, Knollen und fleischigen Wurzeln, zum Blattgemüse die Kohl- und Spinatarten u. a. m., zum Stengelgemüse der Spargel und Kohlrabi, zum Blumengemüse der Blumenkohl, zum Hülsengemüse die Erbsen, Bohnen u. s. w. Das G. ist ein werthvolles und schmackhaftes Nahrungsmittel, welches daher stets seinen Markt hat. Es wird entweder frisch, als Grüngemüse, oder gedörrt, als Trockengemüse, wozu auch die Hülsenfrüchte zählen, verspeist. Außerdem werden einzelne Gemüsearten eingemacht, und zwar in Salz,

Digitized by Google

Eſſig, Zucker, theils um ſchmackhafter zu werden, theils der leichtern Aufbewahrung halber. Letztere erfolgt ferner durch das Trocknen, durch das Einkochen nach der Appert'ſchen Methode und durch die Comprimirung. Letzteres Verfahren, erfunden von dem Franzoſen Maſſon, beſteht darin, daß die G. gereinigt, getrocknet und dann mittels hydrauliſcher Preſſung in feſte Formen gebracht werden, in welchen ſie jahrelang ihren Nahrungswerth behalten. Der Gemüſebau wird in Deutſchland vorzugsweiſe in der Umgegend von Erfurt, Frankfurt a. M., Mainz, Darmſtadt, Bamberg, Nürnberg, Ulm, Braunſchweig, Breslau, Straßburg u. ſ. w. betrieben. In der neuern Zeit beſchicken ſüdl. Länder, wie Calabrien und Sicilien, Korfu und Algerien die Märkte des Nordens mit feinern Gemüſeſorten und Frühgemüſen (primeurs).

Gemüth nennt man die Seele als Princip der Gefühle und Neigungen, gleichbedeutend mit Herz, dem Kopfe entgegengeſetzt. Gemüthloſigkeit iſt deshalb der Mangel an regem Mitgefühl, an Wohlwollen, Dankbarkeit u. ſ. w. In die Verſchiedenheiten, wie das G., d. i. Gefühle und Neigungen, ſich ausbildet und darſtellt, ſetzt man die Gemüthsart des Menſchen. Dieſe bezieht ſich ſowol auf die Grade des Gefühls als auf die Arten der Gefühle, welche bei einem Menſchen vorherrſchend ſind. In letzterer Beziehung gibt es eine finſtere und trübe, oder eine heitere und muntere, eine furchtſame und eine wackere Gemüthsart. Das G. iſt ſchwach, wenn der Menſch äußern Einwirkungen und den dadurch hervorgerufenen Gefühlen keine innere Gegenkraft entgegenſtellen kann, ſtark, wo dies der Fall iſt. Unmittelbar mit der Stärke des G. hängt deſſen Kraft zuſammen, welche ſich in der Beſtimmung des Willens zur That äußert. Im allgemeinen wird die Gemüthsart durch den ganzen Gang der individuellen geiſtigen Entwickelung beſtimmt; ſie drückt die vorherrſchende Richtung aus, welche die Neigungen und Gefühle eines Menſchen genommen haben. Gemüthlichkeit legt man einem Menſchen bei, der durch ſeine eigene Gemüthsäußerung das G. eines andern Menſchen in einen angenehmen Zuſtand verſetzt. Gemüthsbewegungen nennt man alle ſtärkern, oft raſch und plötzlich eintretenden Abänderungen der vorhandenen Gemüthslage, alſo namentlich die ſtärkern Gefühle und Begehrungen, die Affecte und Leidenſchaften, welche beide die Griechen mit dem Worte Pathos umfaßten. Das Gegentheil der Gemüthsbewegungen bezeichnet das Wort Gemüthsruhe, welches nicht einen gänzlichen Mangel aller geiſtigen Regſamkeit, ſondern ein ſolches Verhältniß der den Seelenzuſtand zuſammenſetzenden Bewegungen bezeichnet, in welchem die Bedingungen der Beſinnung und Ueberlegung nicht aufgehoben ſind. Heftige Gemüthsbewegungen wirken oft lange nach und können dem Leben ſchädlich werden. Gemüthskrankheiten nennt man bisweilen die Geiſteskrankheiten (ſ. d.) überhaupt, dann beſonders diejenigen, bei welchen der Kranke vorzugsweiſe mit ſich ſelbſt und ſeinen eigenen Zuſtänden beſchäftigt iſt. Schon heftige Leidenſchaften, welche die Ruhe des Herzens ſtören und dadurch eine innere Verwirrung hervorbringen, nähern ſich den Gemüthskrankheiten, z. B. heftige Liebe, Eiferſucht u. ſ. w. Vorzugsweiſe gehört zu ihnen die Melancholie (ſ. d.). Vgl. Jungmann, «Das G. und das Gefühlsvermögen der neuern Pſychologie» (Innsbr. 1869). (S. Gefühl, pſychologiſch.)

Genaſt (Franz Eduard), namhafter deutſcher Schauſpieler und Sänger, geb. 15. Juli 1797 zu Weimar, iſt der Sohn des Schauſpielers Anton G. (urſprünglich Kynaſt, geſt. 4. März 1831), eines geborenen Schleſiers, der als ausübender Künſtler und namentlich als Gehülfe Goethe's in der Regie des weimariſchen Hoftheaters ſich bekannt machte und von Goethe oft ehrenvoll erwähnt wird. Eduard G. widmete ſich gleichfalls der Bühne und hatte das Glück, daß ſein Talent von Goethe und Ludw. Tieck mit Vorliebe gepflegt, ſeine muſikaliſche Ausbildung von Eberwein und Häſer geleitet und von Karl Maria von Weber vollendet wurde. Nachdem er 1814 die Bühne zum erſten mal als Sänger betreten, ward er 1817 in Dresden engagirt und ging 1818 an das leipziger Theater, auf welchem er den Grund zu ſeinem Rufe als Sänger und Schauſpieler legte. Als Küſtner 1828 das Theater aufgab, führte G. die Leitung der Bühne in Magdeburg, bis er 1829 mit ſeiner Gattin ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Weimar annahm. Er zog ſich 1852 von der Oper zurück, um ſich einzig dem Schauſpiel zu widmen. Statt der von ihm 1860 nachgeſuchten Penſionirung erhielt er die Ehrenmitgliedſchaft der weimarer Bühne, trat aber ſeitdem nur ſelten auf, zuletzt (17. April 1864) zu ſeinem 50jährigen Künſtlerjubiläum. G. war als Sänger und Schauſpieler gleich ausgezeichnet. Mit ſchöner männlicher Geſtalt vereinte ſich bei ihm ein kraftvolles Organ und reicher Stimmfond. Dieſe Mittel gaben ihm den weiteſten Wirkungskreis auf der Bühne. Er ſpielte den Oberförſter in den «Jägern» und den Figaro, den Alp in Raupach's «Zeitgeiſt» und den Maſaniello, den alten Buſch in Bretzner's «Räuſchchen» und den Vampyr (der von Marſchner für ihn geſchrieben war), den Wallenſtein und den Don Juan mit gleicher

Digitized by Google

Vollkommenheit. Als Schauspieler blieb er den Lehren Goethe's und den Vorbildern der classischen Bühnenzeit treu; doch trat sein Idealismus nie mit der Natürlichkeit in Gegensatz. G. hat sich auch als Componist durch Lieder, Balladen und eine Oper («Der Verräther in den Alpen») bekannt gemacht. Höchst interessant ist sein autobiographisches Werk «Aus dem Tagebuch eines alten Schauspielers» (4 Bde., Lpz. 1863—65). G. starb 4. Aug. 1866 in Wiesbaden. — Von seinen Töchtern gehört die zweite, Doris, vermählt mit dem Componisten Joachim Raff, dem Hoftheater zu Wiesbaden an, während die jüngste, Emilie, bis zu ihrer Verheirathung mit Dr. Merian in Basel, als Concertsängerin Ruf erlangte. — G.'s Gattin, Karoline Christine G., geb. 31. Jan. 1798 zu Kassel, Tochter Wilh. Böhler's, eines vorzüglichen Schauspielers, war erst Opernsängerin, ging aber unter Leitung von Sophie Schröder zum Schauspiel über und wurde 1817 von Küstner als erste Liebhaberin für die leipziger Bühne engagirt. Seit 1820 mit G. vermählt, theilte sie seitdem die künstlerischen Erfolge ihres Gatten. Rollen, wie die Prinzessin im «Tasso», Minna von Barnhelm, Thekla im «Wallenstein», entsprachen ihrem Talent und ihrer Natur am meisten. Besonders war ihre Darstellung der Donna Diana eine vollendete Leistung. Auch als sie später zu dem ältern Fach überging, leistete sie noch Vorzügliches. Sie starb 14. April 1860 zu Weimar. — Karl Albert Wilhelm G., der Sohn der beiden Vorigen, geb. 30. Juli 1822 zu Leipzig, besuchte das Gymnasium zu Weimar, studirte 1841—45 zu Jena und Heidelberg die Rechte und wirkte 1848 und 1849 als ein Mitführer der entschieden freisinnigen und nationalen constitutionellen Partei. Im J. 1850 wurde er zum Staatsanwalt für den Neustädter, 1852 für den Weimarischen Kreis ernannt. Als Mitglied des weimarischen Landtags hat G. namentlich durch seine Bestrebungen für Abschaffung der Todesstrafe auch über die Grenze seines Heimatslandes hinaus sich bekannt gemacht. Der Jena-Neustädter Wahlkreis wählte ihn 1867 in den Norddeutschen und 1870 in den Deutschen Reichstag. Im J. 1872 trat er als Regierungsrath in das weimarische Ministerium; seit 1873 ist er auch Präsident der Landessynode. Unter seinen literarischen Arbeiten sind hervorzuheben die Trauerspiele «Bernhard von Weimar» (Weim. 1853) und «Florian Geyer» (Weim. 1857), das Festspiel «Der Deutschen Hort» (Weim. 1863), die Romane «Das hohe Haus» (4 Bde., Lpz. 1862), «Der Köhlergraf» (4 Bde., Lpz. 1867) und verschiedene Novellen.

Gendron (Auguste), franz. Maler, geb. 1818 zu Paris, Schüler von Paul Delaroche, hielt sich sechs Jahre in Italien auf, wo er seine ersten Bilder ausführte, die eine günstige Aufnahme fanden, besonders die Nereïden und die Willis (gestochen von Fanoli und mehrfach lithographirt). Nach seiner Rückkehr nach Frankreich malte er Tiberius in Capreä und bearbeitete auf anmuthige Art das Gespensterfach: die Sylphen (1852), Titania (1853) u. s. w. Das Museum des Luxembourg besitzt von ihm ein schönes romantisches Genrebild: die Sonntagsfeier, florent. Scene des 15. Jahrh., wozu die venet. Patricierinnen des 15. Jahrh. das Seitenstück bilden (beide von Lemoine in Aquatintamanier gestochen). Zwei andere Bilder gleicher Gattung, Neapel im 14. Jahrh. und Rom im 16. Jahrh. (nach welchen Rollet und Ledoux zwei große Aquatintablätter verfertigten), verdienen ebenfalls Erwähnung. Von seinen spätern Gemälden sind hervorzuheben: die Nymphen am Grabe des Adonis (1864) und Lucretia (1869). G. hat eine nüchterne Farbe und ziemlich richtige Zeichnung. Er ist der archäol. Dichter Italiens und ein Maler der Feenmärchen. Das beschränkte, aber angenehme Talent dieses Künstlers zeigt sich am glücklichsten in der Darstellung von weiblichen Gestalten, welche bald als Feen, Nixen, Elfen und andere Phantasiegebilde der nordischen Mythologie, bald als allegorische Personen, schöne Landschaften belebend und im Ringelreihen sich schwingend oder im graziösen Fluge durch die Luft schwebend, in dem Beschauer ein poetisches Gefühl erregen, welches in seinen besten Leistungen Verwandtschaft zu Gedichten deutscher Romantiker zeigt. Ein romantischer Ton und Malersinn paart sich dabei mit feiner Technik. Seine Hauptwerke sind die acht runden Wandgemälde in einem Vorzimmer des Rechnungshofs (bei dem Brande dieses Palastes im Mai 1871 vernichtet), der Plafond eines Saals im ehemaligen Staatsministerium, und die Deckenbilder eines Salons im Hotel des Bankiers Isaac Pereire zu Paris.

Genealogie heißt die Wissenschaft von Ursprung, Folge und Verwandtschaft der Geschlechter. Wenn auch keine selbstständige Wissenschaft, ist sie doch, insofern sie es namentlich mit merkwürdigen, einflußreichen Geschlechtern zu thun hat, ein sehr wichtiger Theil der Geschichte. Sie zerfällt in einen theoretischen Theil, welcher die Lehre von den genealog. Grundsätzen überhaupt enthält, und einen praktischen, welcher die Geschlechter selbst darstellt. Zur Versinnlichung der Abstammung und Verwandtschaft dienen die Genealogischen Tafeln,

Digitized by Google

deren Einrichtung von dem vorgesetzten Zwecke abhängt. Die eigentlichen Geschlechts- oder Stammtafeln beginnen gewöhnlich vom ältesten Stammvater, dem sich alle bekannten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus einer Familie in absteigender Linie anreihen. Eine andere Einrichtung haben die Ahnentafeln. (S. Ahnen.) Noch wichtiger als in rein wissenschaftlicher ist die G. in persönlicher und rechtlicher Beziehung, wo es sich um gewisse, aus der Verwandtschaft abzuleitende Ansprüche handelt; so namentlich bei Erbschaftsstreitigkeiten. Die ältesten Spuren der G. finden sich in den Stammverzeichnissen der Helden der alten Welt, und schon die Israeliten hatten eigene Beamte, welchen die Anfertigung von Stammverzeichnissen übertragen war. Ein weiteres Feld fand dieselbe durch die größere Ausbildung der Staaten und vor allem durch die Gliederung der Staatsbürger in verschiedene, zum Theil bevorzugte Klassen. Der Mangel an Kritik in der Geschichte und die Sucht, den Großen zu schmeicheln, brachte seit dem 15. Jahrh. die sinnlosesten Fabeln in die G. Ahnen wurden erlogen und manche Geschlechter nicht nur auf die Zeit Karl's d. Gr., sondern sogar auf die Helden des Trojanischen Kriegs zurückgeführt. Indessen vermögen nur wenige Familien der regierenden Fürstenhäuser und des hohen Adels ihre Ahnen über das 11. Jahrh. zurückzuführen, und zwar aus dem Grunde, weil erst um diese Zeit Familiennamen vorkommen, die im 12. und 13. Jahrh. nach und nach gewöhnlicher wurden. Bekannt als voll von falschen Angaben ist namentlich Rüxner's «Turnierbuch» (Simmern 1527). Auch Reusner und Hennings, zu Ende des 16. Jahrh., konnten sich in ihren genealog. Arbeiten noch zu keiner wirklich histor. Ansicht erheben. Eine lichtvollere Behandlung der G. begann zuerst in Frankreich durch Duchesne, Saint-Marthe, Hozier, Chifflet, Lancelot le Blond u. a., und in England durch Dugdale. Rittershusius in Altdorf (gest. 1670) und Spener in Wittenberg (gest. 1730) waren die ersten, welche die G. auf den urkundlichen Beweis gründeten und sie mit der Heraldik (s. d.) verbanden. Die von ihnen betretene Bahn verfolgten dann in Deutschland König, von Imhof und namentlich Hübner in den «Genealog. Tabellen» (4 Bde., Lpz. 1725—33; neue Aufl. 1737—66), denen Lenz «Erläuterungen» (Lpz. 1756), die Königin Sophia von Dänemark «Supplementtafeln» (6 Lfgn., Kopenh. 1822—24) hinzufügte. Ferner Gebhardi, Ranft, Eckhardt, Treuer, Gatterer, der durch seinen «Abriß der G.» (Gött. 1788) die wissenschaftliche Behandlung derselben begründete; dann Pütter in den «Tabulae genealogicae» (6 Lfgn., Gött. 1768), Koch in den «Tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe» (deutsch, Berl. 1808), Voigtel in den «Genealog. Tabellen» (Halle 1810); Cohn's «Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande» (Braunschw. 1871) sind eine ganz selbstständige neue Bearbeitung derselben. Für den Handgebrauch eignen sich besonders Oertel's «Genealog. Tafeln zur europ. Staatengeschichte des 19. Jahrh.» (3. Aufl., Lpz. 1877). Eine sehr umfassende, jedoch der detaillirten Daten entbehrende Arbeit ist Hopf's «Histor.-genealog. Atlas» (Bd. 1 u. 2, «Deutschland», Gotha 1858—61). Unter den vielen genealog. Taschenbüchern hat sich bis in die neueste Zeit der «Gothaische genealog. Hofkalender» und das «Genealog. Taschenbuch der deutschen gräfl. Häuser» erhalten, wozu seit 1848 noch das «Genealog. Taschenbuch der deutschen freiherrlichen Häuser» gekommen ist.

Genelli (Joh. Bonaventura), einer der genialsten Zeichner und Maler der neuern Zeit, geb. 26. Sept. 1798 zu Berlin, erhielt seinen Unterricht in der Kunst von seinem Vater und von seinem Oheim Hans Christian G. sowie eine Zeit lang auf der Akademie seiner Vaterstadt; 1822 ging er nach Italien, wo er bis 1832 in Rom lebte. Für seine Jugendentwickelung war der Umgang im gräflich Finkenstein'schen Hause sowie die Beziehungen zum Grafen Jugenheim besonders wichtig. Der Drang der Ideenproduction und Lust am Erfinden waren so vorwaltend, daß er sich damals nur schwer zur Vollendung größerer Darstellungen entschließen konnte. Nach seiner Rückkehr aus Italien wandte sich G. nach Leipzig, wo er in dem sog. Römischen Hause Scenen aus der Bacchusfabel und anderes zu malen übernahm, aber nur einige kleine Bilder über den Fenstern und die Composition für die Saaldecke (Bacchus unter den Musen) abschloß, sodaß dieses schöne Unternehmen aufgegeben wurde. Im J. 1836 nach München übergesiedelt, hatte G. lange Jahre mit den drückendsten Sorgen zu kämpfen; die genialen Compositionen, die ihm gleichwol in Fülle entströmten, fanden nur in engem Kreise Anerkennung; öffentliche Aufgaben wurden ihm nicht zutheil. Im J. 1859 erhielt er eine Einladung des Großherzogs Karl Alexander nach Weimar, wo ihm nunmehr Muße gegeben war, größern Arbeiten obzuliegen. Seitdem erst beschäftigte er sich vornehmlich mit der Oeltechnik und führte in schneller Aufeinanderfolge eine Reihe großer Gemälde für den Freiherrn von Schack in München aus: Raub der Europa (Carton dazu in der Nationalgalerie zu Berlin), Hercules

Digitized by Google

bei Omphale, Theatervorhang, Bacchusschlacht, Verheißung Abraham's (Cartons zu den beiden letzten im städtischen Museum zu Leipzig, welches noch mehrere andere bedeutende Aquarellen u. s. w. von G. besitzt). G. starb 13. Nov. 1868 zu Weimar. Seine zahlreichen Zeichnungen und Aquarelle, die sich auf dem Gebiete des Classischen, Phantastischen und in den Labyrinthen des Lebens bewegen, sind überall durch ganz Europa zerstreut worden. Zu seinen ersten Schöpfungen in München gehört Loth's Einkehr in Zoar (gestochen von H. Schütz). Außerdem sind von seinen Werken noch besonders hervorzuheben: vier größere, sehr vollendete Aquarellbilder im Besitz des Barons von Sina in Wien (Aesop auf einem Brunnen sitzend und den Hirten Fabeln erzählend; Homer, dem Volke seine Gesänge vortragend; Apoll unter den Hirten; Sappho, ihre Gedichte an Frauen vortragend), 49 Compositionen zu Homer (gestochen von H. Schütz, Stuttg. 1844), 36 Umrisse zu Dante's «Göttlicher Komödie» (ebenfalls gestochen von Schütz, Münch. 1840 fg.; neue Ausg., Lpz. 1865), das Leben einer Hexe (10 Blatt, gestochen von Merz und Gonzenbach, Düsseld. 1850), 18 Scenen aus dem Leben eines Wüstlings (lithographirt von Koch, Lpz. 1866). Für den Großherzog von Weimar malte er Jupiter im Schutze der Nacht auf Liebesabenteuer ausgehend. G.'s Compositionen sind reich an neuen und frappanten Ideen, sowie voller Phantasie und Ursprünglichkeit. Sie zeichnen sich durchweg durch hohe Reinheit der Formensprache, edle Idealität der Auffassung und Poesie der Erfindung aus; er liebte es, seine Fabeln sich selber zu dichten, und hat in diesem Sinne außer den obengenannten Cyklen einen unveröffentlichten (Scenen aus dem Leben der Titania), und einen zweiten entworfen, welcher von Merz, Schütz und Gonzenbach in Kupfer gestochen (Lpz. 1867) unter dem Titel «Aus dem Leben eines Künstlers» den Verlauf der eigenen Entwickelung G.'s schildert, ein bildnerisches Tagebuch von hohem Reize. Gegenüber den oft phantastisch-üppigen Compositionen früherer Zeit tragen besonders diejenigen seiner letzten zehn Lebensjahre den Stempel der Abklärung und Vollendung. Ein Bild, Bacchus unter den Seeräubern (vom Freiherrn von Schack bestellt), kam nicht mehr zur Ausführung; den Carton besitzt das großherzogl. Museum zu Weimar. Zu den Werken aus letzter Zeit gehört außer den Oelgemälden eine Darstellung des Sisyphus, wie ihn der Todesengel vom Mahle hinwegführt, eine ergreifend großartige Composition (Aquarell in der Akademie zu Wien). Sein künstlerischer Nachlaß ist zum Theil in Privatbesitz, zum Theil in die Sammlungen des Königs von Baiern und der wiener Akademie übergegangen. Mit Veröffentlichung einzelner ausgewählter Blätter ist in dem «Satura» betitelten Werke (Lpz. 1870) begonnen worden. Wenn auch lange in unbilliger Weise vernachlässigt und misverstanden, hat doch G. am Abend seines Lebens warme Anerkennung gefunden, die immer größere Ausdehnung gewinnt. An Carstens anknüpfend, vertritt er mit einer Entschiedenheit, die oft etwas Fremdartiges hatte, die classische Richtung, wie er seine Bildung überhaupt fast ausschließlich der Antike verdankt, aber den Reichthum der innern Welt, den er in seinen Bildgedichten ausgießt, und die Frische und Kraft seiner Lebensführung zeigten, daß er an den besten Elementen unserer modernen Zeit theilgehabt hat. — G.'s Sohn, Camillo G., ebenfalls Maler, ein begabter hoffnungsvoller Jüngling, starb noch vor dem Vater (1867). — G.'s Tochter, Gabriele G., geb. zu Berlin 1838, hat sich auf mehrern Bühnen Nord- und Süddeutschlands einen trefflichen Ruf als Schauspielerin erworben; sie widmete sich auch der Anleitung junger Kräfte zum dramatischen Fache. — G.'s Großvater, Franciscus Josephus G., war Kunststicker und kam nach vielbewegtem Wanderleben im letzten Drittel des 18. Jahrh. über Kopenhagen nach Berlin. — G.'s Vater, Jans oder Janus G., geb. 1771 in Kopenhagen, gest. 1812 in Berlin, war ein tüchtiger Landschafter, zu dessen besten Werken einige Harzbilder gehören. — Hans Christian G., jüngerer Bruder des Letztern, gest. 3. Dec. 1823 zu Berlin, war als Zeichner und gelehrter Architekt an der berliner Akademie thätig. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Idee einer Akademie der bildenden Künste» (Braunschw. 1800), «Exegetische Briefe über Vitruv's Baukunst» (2 Hefte, Berl. 1801—4) und «Das Theater zu Athen» (Berl. 1818).

General, die höchste militärische Rangklasse, welche indessen wieder mehrere Grade hat: Generalfeldmarschall, G. der Infanterie (in der österr. Armee Feldzeugmeister) oder Cavalerie, Generallieutenant (Feldmarschalllieutenant im österr. Heere), Generalmajor. Den Titel G., wie die ganze militärische Rangordnung im 16. Jahrh. entstanden, führte zuerst bei den Spaniern der Oberbefehlshaber des Heers, bei den Deutschen hieß er auch wol Generaloberst. Der Stellvertreter (Locotenent) des G. wurde später Generallieutenant genannt, und der den täglichen Dienst im Felde leitende Oberstfeldwachtmeister Generalwachtmeister, schließlich Generalmajor. Feldmarschall (s. d.) hieß ursprünglich der Befehlshaber der Reiterei; dann aber

Digitized by Google

wurde der höchste Grad der Generalität Generalfeldmarschall genannt. Die nächste Rangstufe (G. der Infanterie oder Cavalerie) ist später eingeschoben worden; sie gehört den commandirenden G. von Armeecorps. In der franz. Armee gibt es außer dem Marschall Divisions- und Brigadegenerale. Generaladjutanten versehen bei der Person eines Souveräns Adjutantendienste. Generalissimus war sonst in den kaiserl. Heeren der mit besonderer Machtvollkommenheit bekleidete Oberbefehlshaber, z. B. Wallenstein und Prinz Eugen. G.-en-Chef ist der Höchstcommandirende einer Armee. Generalkapitän werden in Spanien die im Marschallsrange stehenden Militärbefehlshaber der Provinzen genannt; Generalobersten heißen jetzt in Preußen im Marschallsrange stehende G., denen die Oberinspection über eine Waffe oder mehrere Corps anvertraut ist. — G. nennen auch einige geistliche Orden, wie die Dominicaner und Jesuiten, ihren obersten Vorsteher.

Generalbaß ist nach der ital. Bezeichnung Basso continuo oder blos Continuo in der ursprünglichen Bedeutung eine ununterbrochen fortgehende Grundstimme, welche das ganze Tonstück zusammenhält. Eine solche Praxis bildete sich gegen Ende des 16. Jahrh. unter den Organisten aus und wurde zuerst von L. Viadana in ein System gebracht, weshalb er der Erfinder des G. genannt wird. Anfangs nur ein Nothbehelf, erhielt der G. bald die Bedeutung eines Grundbasses für die Composition, weil durch die damals stattfindende Verlegung der Melodie in die Oberstimme und überhaupt durch die Ausbildung des Sologesangs für den musikalischen Satz ein Fundament und eine an dasselbe gebundene, von den Singstimmen unabhängige Harmonie nothwendig geworden war. Viadana hat in seinen 100 geistlichen Concerten mit Basso continuo, welche er 1603 herausgab, ein solches Fundament geschaffen und damit den Anstoß gegeben zu einer ganz neuen Art der Musikpraxis, der Kunst der frei erfundenen harmonischen Begleitung (Accompagnement). Diese eignet sich besonders für die Tasteninstrumente Klavier und Orgel, für deren Entwickelung sie auch eine solche Bedeutung erlangte, daß die gesammte Orgel- und Klaviercomposition seit 1650 gleichsam auf dieser Begleitungskunst ruht. In der Kirche wurden Orgeln und Klaviere nebeneinander gebraucht, in der Oper das Klavier allein, Cembalo genannt; letzteres behauptete sich bis zu Ende des 18. Jahrh. Oft waren mehrere Orgeln und Cembali vorhanden, welche neben- und miteinander wirkten. Bei Händel, der im Oratorium beide Instrumente verwandte, ist die Begleitkunst am höchsten ausgebildet. Für die gesammte Musik des 17. und 18. Jahrh. ist diese Kunst des Accompagnements unentbehrlich und kann ebenso wenig durch eine neuere Instrumentation ersetzt werden, wie die Farbenharmonie der großen Maler der Renaissance durch eine moderne Uebermalung. Man fängt daher allgemein wieder an, die classischen Tonwerke in der Originalgestalt aufzuführen, wodurch dieser Gegenstand jetzt von großer Bedeutung geworden ist.

Für eine solche Begleitung, sei sie auf Klavier oder Orgel, schrieb der Spieler bei Solostücken gewöhnlich den Baß und die Singstimme aus, bei Chören und Orchestersätzen meistens den Baß allein. Im erstern Falle selten, aber im letztern fast immer wurden dem Basse dann in Zahlen diejenigen Töne beigeschrieben, welche zu dem G. die Harmonie bilden sollten; diese über oder unter dem G. stehenden Zahlen nennt man Bezifferung. Es ist eine irrige Meinung, daß eine solche Bezifferung eigentlich den G. ausmache; sie ist nur ein Abkürzungsmittel, welches uns den Gang der Harmonie übersehen läßt, und als solches für den Musiker werthvoll. Den G. als Bezifferungskunst und Inbegriff aller Regeln der Harmonielehre behandeln, wie in den Schulen seit 1800 geschah, ist einseitig und übertrieben; denn die Harmonieregeln sind aus dem G. nur für dasjenige Instrument zu entnehmen, auf welchem er ausgeführt wird, daher allein in einer praktischen Anleitung zur Begleitkunst wirksam zu lehren. Die Ziffern waren schon vor Viadana da, er selber wandte sie nicht an, aber andere neben und nach ihm, und so schwankte der Gebrauch beständig; Händel bedient sich weniger Ziffern, Bach vieler. Die eigentliche künstlerisch-musikalische Bedeutung des G. liegt darin, das Fundament für die frei harmonische Begleitung zu sein. Die ausführlichsten Bücher über den G. sind von Heinichen und Mattheson um 1730, von Marpurg und Daube um 1760, später von Kirnberger und Türk geschrieben. Die frühesten sind die inhaltreichsten; je weiter man sich von der alten Praxis entfernte, um so leerer wurde die zahllose Menge der Schriften, welche unter dem Titel G. erschienen ist. Aber die eigentliche Schule für G. als Kunst der Begleitung bilden die großen Meister, von denen hierin jeder seine Eigenthümlichkeiten hat, deren Bewahrung allein ihre Werke zu voller Wirkung kommen läßt.

Generalpächter (franz. Fermiers généraux). Schon die Römer verpachteten die Zollerhebung, und nach dem Ende des Mittelalters kamen Verpachtungen von Zöllen, Steuern

Digitized by Google

und Monopolen in vielen Ländern Europas vor. So verpachtete Franz I. von Frankreich 1546 den Salzhandel, und zur Zeit Karl's V. lernten Italien, Spanien und Deutschland das Abgabenpachtsystem kennen. Bald zeigten sich die Folgen der verfehlten und schädlichen Einrichtung. Das Volk ward in der härtesten Weise bedrückt, und der Staatskasse floß nur ein geringer Theil der erhobenen Gefälle zu. Sully, der Minister Heinrich's IV. von Frankreich, ersah aus den Verträgen der Hauptpächter und ihrer Unterpächter, daß von 150 Mill. erhobener Steuern der Staat nur 30 Mill. empfangen hatte. Alle Pachtungen sowie die Gefälle, welche unter den letzten Regierungen Große und Günstlinge als Geschenk oder pacht- und pfandweise erhalten hatten, wurden nun eingezogen und mit dem Salzmonopol aufs neue an den Meistbietenden versteigert. Damit verbesserte der Staat zwar seine Finanzen, aber die Uebelstände, welche man hatte beseitigen wollen, zeigten sich bald von neuem. Aehnlich ging es in Spanien und Italien zu. Im J. 1727 vereinigte die franz. Regierung mehrere einzelne Pachtungen in eine Generalpacht (ferme générale), welche alle Jahre mit einer Gesellschaft von 60 Mitgliedern durch öffentliche Verpachtung erneuert wurde. Die G. bildeten nun bis zur Revolution eine Gesellschaft, welcher auf ihre Rechnung das Salz- und Tabacksmonopol, die Binnenzölle (traites), die Eingangszölle von Paris, der Gold- und Silberstempel und einige andere Gefälle gegen einen jährlichen Pachtzins überlassen wurden. Nur die directen Steuern zog der Staat selbst ein. Beim Ausbruch der Revolution von 1789 hatten die 44 G. 186 Mill. Pacht zu erlegen. Ihren Gewinn berechnete Necker zwar nur auf 2 Mill. Livres, aber ihrer verschwenderischen Lebensweise nach mußte er viel größer gewesen sein. Die Erhebungskosten betrugen nicht weniger als 22 Proc., denn es bedurfte eines Heers von Beamten und Spionen, um die Auflagen beizutreiben. Allgemein waren die Klagen über die Rücksichtslosigkeit und Härte, mit welcher die Einziehung der Steuern erfolgte. Execution und Strafen waren an der Tagesordnung, und es hatte sich ein verhaßtes Spionir- und Denunciationssystem ausgebildet. Am längsten erhielt sich das Fermagesystem in Rom, Neapel und der Türkei, in welcher letztern die fast noch schlimmere Einrichtung bestand, daß der Pascha der Provinz der Pächter war und die Steuersumme im voraus einzuzahlen hatte. Schon Adam Smith hat das Pachtsystem, das für die Regierungen, wenn nicht einträglich, doch bequem war, verurtheilt; in neuerer Zeit findet es, in civilisirten Ländern wenigstens, keine Vertheidiger mehr; unvortheilhaft für die Staatskasse, ruinirend für die Steuerpflichtigen und deshalb höchst verderblich für den Nationalwohlstand, unmoralisch, weil es nur durch Härte und durch Anwendung schlechter Mittel den Pächtern Gewinn bringen kann, muß es den Haß, welcher auf den Pächtern lastet, schließlich immer auf die Staatsverwaltung hinüberleiten. Das Abgabenpachtsystem gehörte deshalb auch mit zu den nächsten Ursachen der großen Französischen Revolution.

Generalprocurator (Staatsanwalt), s. Staatsanwaltschaft.

Generalstaaten hießen in der ehemaligen Republik der Sieben vereinigten Provinzen der Niederlande die Versammlungen der Abgeordneten, die von den nahezu souveränen Provinzialstaaten oder Provinzialständen zur Führung der Staatsgeschäfte der gesammten Republik abgeschickt wurden. In diesen Generalversammlungen wurde nicht nach der Gesammtheit der Köpfe abgestimmt, sondern nach den Provinzen, sodaß die Abgeordneten jeder einzelnen Provinz, soviel ihrer auch sein mochten, nur Eine Stimme hatten. Die G. übten die Souveränetätsrechte der gesammten Republik aus; insbesondere hatten sie das Recht, Krieg, Bündnisse und Frieden zu beschließen. In dem gegenwärtigen Königreiche der Niederlande (s. d.) führt die Landesvertretung, trotz der völlig veränderten Bedeutung, den alten Namen der G. fort. — Auch in Frankreich hießen seit dem Anfange des 14. Jahrh. die aus den Abgeordneten des Adels, der Geistlichkeit und der städtischen Corporationen zusammengesetzten Landstände G. oder Generalstände (États-généraux); nachdem sie 175 Jahre geruht (seit 1614), wurden sie zur Abhülfe der Finanznoth durch Ludwig XVI. 5. Mai 1789 noch einmal zusammenberufen, nahmen aber alsbald den Namen Nationalversammlung an. (S. Frankreich.)

Generalstab heißt das Corps von besonders ausgewählten Offizieren, welche dazu bestimmt sind, bei den höhern Truppenbefehlshabern die Details der Anordnungen für Märsche, Operationen und Gefechte, also Befehle, Marschtableaux, Dislocationen, Ordres de Bataille, Dispositionen u. s. w. zu entwerfen und auszuarbeiten, zum Theil auch ihre Ausführung zu leiten, Colonnenwege, Plätze für Lager, Bivuaks oder Verschanzungen auszuwählen, Recognoscirungen des Terrains und des Feindes zu unternehmen, die Operationsjournale und militärischen Correspondenzen im Felde zu führen, Berichte und Relationen abzufassen, auch solche, welche bestimmt sind, auf die öffentliche Meinung zu wirken. Im Frieden sind die Generalstabs-

Digitized by Google

geschäfte beschränkter und ist daher nur ein Theil des G. den Truppencommandos zugetheilt, der andere, in einigen Armeen großer G. genannt, aber vereinigt, um in Sectionen oder Abtheilungen organisirt, Kriegstheater zu studiren, Kenntniß von den Heereseinrichtungen und der militärischen Statistik fremder Staaten zu nehmen, militärische Reisen, Recognoscirungen und Aufnahmen zu machen, die Truppentransporte auf den Eisenbahnen für den Fall einer Mobilmachung und für die Concentration der Armee im voraus zu regeln, die Fortschritte und neuen Erfindungen im Kriegswesen zu beachten, die Militärliteratur, besonders die kriegsgeschichtliche, gründlich zu verfolgen und zu bereichern, überhaupt sich auf der Höhe militärischer Intelligenz zu erhalten. Auch zu diplomatischen Sendungen werden Offiziere vom G. verwendet. Dieser umfassende Wirkungskreis fordert ein bedeutendes Maß von Kenntnissen und manche persönliche Eigenschaft, besonders Charakterstärke, Entschlossenheit, Takt und nicht selten auch Selbstverleugnung. Zur Heranbildung von Generalstabsoffizieren sind in einigen Armeen Anstalten errichtet, z. B. in Frankreich und Rußland. In Frankreich heißt der G. Corps d'état-major, während der État-major-général die Generalität bezeichnet. Das erstere bildet ein in sich abgeschlossenes Corps, das durch alle Grade durchlaufen wird, während in Deutschland der G. nur eine Dienststellung bildet, in die Truppenoffiziere treten, um nach einigen Jahren in der Regel wieder in den Frontdienst zurückzukehren. Seine Bedeutung und jetzige Bestimmung hat der G. erst seit den Revolutionskriegen mit der Entwickelung des neuern Kriegswesens erhalten. Früher, wo alles einfacher war, leitete der Generalquartiermeister die Märsche; die wenigen ihm beigegebenen Offiziere bildeten den Generalquartiermeisterstab, welche Benennung auch bei der erweiterten Bestimmung dem G. einiger Armeen noch längere Zeit verblieben ist. An der Spitze des G. der Armee steht ein Chef; jedes Armeecorps hat einen Chef des G., mehrere Generalstabsoffiziere sind ihm, wie auch die Divisionscommandos beigegeben. Musterhaft in jeder Beziehung war Napoleon's G. des kaiserl. Hauptquartiers unter Berthier (s. d.) organisirt. Eine Generalstabswissenschaft gibt es eigentlich nicht, denn alle Militärwissenschaften gehören in den Bereich des G., dagegen hat sich für die Generalstabsgeschäfte eine gewisse Norm herausgebildet, die mehrfach literarisch bearbeitet worden, zuletzt von Bronsart von Schellendorf, «Der Dienst des G.» (2 Bde., Berl. 1875—76). Außerdem vgl. Böhn, «Generalstabsgeschäfte» (2. Aufl., Potsd. 1876).

Generation (lat.), wörtlich soviel wie Zeugung, nennt man sowol die Geschlechtsfolge von Kind, Enkel u. s. w., oder auch aufwärts von Aeltern, Großältern u. s. w., wie die Masse der gleichzeitig lebenden Menschen. Nach G., in der erstern Bedeutung, bestimmte die alte Chronologie im Durchschnitt die Zeiten, indem man gewöhnlich 30 Jahre auf eine G. rechnete. Herodot nimmt 100 Jahre für drei G.; andere rechneten 28, 27, ja sogar nur 22 Jahre auf eine G. — Ueber Generatio aequivoca s. Zeugung.

Generationswechsel ist diejenige Art der Fortpflanzung niederer Thiere, bei welcher je eine Generation durch geschlechtliche Fortpflanzung, die folgende aber ungeschlechtlich, durch Knospenbildung, erzeugt wird. Es wechseln mithin geschlechtlich sich fortpflanzende Generationen mit geschlechtslosen (Ammen) in steter Folge miteinander ab, und es sind die Individuen beider Generationen oft auch äußerlich einander so verschieden, daß nur die Enkel den Großältern, nicht aber den Aeltern gleichen. Diese in der Thierwelt sehr verbreitete Art der Zeugung (Trematoden, Bandwürmer, Blattläuse u. s. w.) ist ihrem Wesen nach eine in der Geschlechtssphäre auftretende Arbeitstheilung. Die Unterschiede der Thiere beider Generationen erinnern oftmals an die Unterschiede zwischen Larve und ausgebildetem Thiere; aber diese letztern Unterschiede laufen an einem und demselben Individuum ab, während der G. einer Metamorphose entspricht, welche auf die Thiere zweier Generationen vertheilt ist. Der G. wurde von A. von Chamisso an den Salpen entdeckt. Im Pflanzenreiche kennt man den G., z. B. bei Farrnkräutern.

Generatoren nennt man diejenigen Apparate, welche zur regelmäßigen Erzeugung von Heizgasen (brennbaren Gasen, die zu Heizungszwecken bestimmt sind) dienen; es sind Schachtöfen, in welchen auf einem Rost mineralische Brennstoffe in sehr hoher Schicht und mit so geringen Luftmengen verbrannt werden, daß als Verbrennungsproducte nicht Kohlensäure und Wasser, sondern Kohlenoxyd und Kohlenwasserstoffe erhalten werden, also Gase, welche in jedem andern Raume (Glühofen, Puddelofen, Glasofen u. s. w.) unter Zuführung von atmosphärischer Luft entzündet und verbrannt, daher zur Wärmeerzeugung verwendet werden können. Die G. sind das sicherste Mittel zur Verhütung der Rauchentwickelung.

Generatorgase nennt man die in einer schachtförmigen Vorrichtung, deren Generator durch unvollständige Verbrennung von Brennmaterial, gewöhnlich solchem, das wie Holz-

Digitized by Google

abfälle, Holzkohlen- und Braunkohlenklein, Torf u. dgl. als feſter Brennſtoff nicht anwendbar iſt, mit oder ohne Mitwirkung eines Gebläſes erzeugten brennbaren Gaſe, die bei den verſchiedenſten metallurgiſchen und techniſchen Proceſſen zur Heizung Anwendung finden. Sie ſind ſtets Gemenge von Kohlenoxyd, Waſſerſtoff, Kohlenſäure und Stickſtoff. Der Generator iſt unmittelbar neben dem Ofen (Puddelofen, Glasofen u. ſ. w.) angelegt, ſodaß die erzeugten Gaſe faſt ebenſo heiß zur Verbrennung gelangen, als ſie aus dem Generator entweichen. Neuerdings wendet man hierbei die Siemens'ſchen Regeneratoren an, welche den höchſten Heizeffect geben. In England wendet man Heizgaſe an, die man durch Einleiten von Hochdruckwaſſerdämpfen in mit Coks angefüllte rothglühende Retorten erhält. Die Gasheizung nimmt überhaupt in der Technik immer mehr und mehr überhand. Vgl. Steinmann, «Compendium der Gasfeuerung» (2. Aufl., Freiberg 1876).

Geneſis (griech.), d. h. Zeugung, Entſtehung, alexandriniſch: Schöpfung, wurde von den Siebzig Dolmetſchern das erſte Buch Moſis genannt, weil daſſelbe mit der Schöpfung der Welt beginnt. Es enthält die Urgeſchichte der Menſchheit und die Vorgeſchichte des Volkes Iſrael (Geſchichte der drei Stammväter bis zur Niederlaſſung der Familie Jakob's in Aegypten). Nach der orthodoxen Anſicht iſt die G. ebenſo wie die übrigen vier Bücher Moſe von Moſes verfaßt. Indeſſen haben die verſchiedenen Beſtandtheile, die ſich in dem Buche unterſcheiden laſſen, die Beziehungen auf ſpätere Verhältniſſe und andere innere Gründe die Kritik längſt zu der Ueberzeugung geführt, daß daſſelbe erſt lange nach Moſes zuſammengeſtellt iſt. Ueber die Hauptbeſtandtheile des gegenwärtigen Buchs, welche gewöhnlich als die Elohim- und die Jehovah-Urkunde bezeichnet werden, iſt die Bibelkritik bereits zu einem in allem Weſentlichen abſchließenden Ergebniſſe gekommen, wenn auch die Sonderung der Beſtandtheile im einzelnen große Schwierigkeiten hat. Aeltere Stücke ſind auch in der ſpätern Ueberarbeitung noch aufgenommen worden, von denen aber keins bis auf die Zeit von Moſes hinaufreicht. Die letzte Redaction fällt früheſtens mit der Abfaſſung des gegenwärtigen fünften Buches Moſe zuſammen, iſt jedoch wahrſcheinlich erſt im 5. Jahrh. v. Chr. erfolgt. (S. Pentateuch.) Die beſten Commentare zur G. haben Tuch (Halle 1839; 2. Aufl. 1871, von Merx) und Knobel (3. Aufl. von Dillmann, Lpz. 1875) verfaßt.

Geneſung (reconvalescentia) iſt das letzte Stadium der Krankheit, der Uebergang von Krankheit in Geſundheit. Unvollſtändig nennt man die G., wenn eine Dispoſition zu neuen Erkrankungen zurückbleibt. Die Dauer der G. iſt beſonders bei ſchweren fieberhaften Krankheiten oft bedeutend länger als die Zeit der eigentlichen Krankheit; ſo vergehen nach Typhus, Pocken, Scharlach und andern Infectionskrankheiten meiſt Wochen und Monate, ehe der Kranke wieder den frühern Stand der Ernährung, der Muskel- und Nervenkräftigkeit erlangt. So verſchieden die Vorgänge bei Krankheiten ſind, ebenſo verſchieden ſind ſie auch bei der G. Der Zuſtand der G. bleibt immer nach Verhältniß der Gefahr, welche die ſtattgehabte Krankheit mit ſich führte, ein mehr oder weniger gefährlicher, der den Arzt, wie den Kranken zur Vorſicht auffordert, da durch Diätfehler und andere Verſehen Rückfälle oder andere Krankheiten ſehr leicht herbeigeführt werden können. (S. Krankheit.)

Genetiſch (vom griech. genesis, Urſprung oder Entſtehung) heißt die wiſſenſchaftliche Methode, welche das Object ihrer Behandlung vor dem Geiſte des Zuhörers oder Leſers aus ſeinen Elementen entſtehen zu laſſen ſucht und bei den Gegenſtänden ihrer Unterſuchung vorzugsweiſe das Geſetz der Entwickelung ins Auge faßt, wie z. B. bei Organismen das Geſetz des Wachsthums aus Samen oder Eiern, bei Charakteren das Geſetz ihrer Bildung durch Erziehung oder Schickſal. Dem genetiſchen Verfahren ſteht entgegen das descriptive, welches ſeine Gegenſtände als fertige Producte beſchreibt, wie z. B. in der Geſchichte der Chroniſt verfährt, während der pragmatiſche Geſchichtſchreiber nach genetiſcher Methode in die innern Urſachen der Weltbegebenheiten und die Motive der handelnden Perſonen einzudringen beſtrebt iſt.

Genever (franz. Genièvre, engl. Gin) iſt ein Wachholderbranntwein, welcher beſonders in Holland fabricirt und von dort weithin verführt wird. Die Hauptingredienzien zu dem echten G. ſind Gerſtenmalzmehl, Reismehl zur weingaren Maiſche, welche ſodann über Wachholderholz und Wachholderbeeren deſtillirt wird. Auch in Deutſchland wird viel G. dargeſtellt; der beſte iſt der Steinhäger Wachholderbranntwein (in Weſtfalen) und der Bommerlunder (in Schleswig). In den meiſten Liqueurfabriken ſtellt man gegenwärtig den G. durch Löſen von Wachholderbeeröl in Weingeiſt und Verſetzen der Löſung mit Zucker- und Färbeſubſtanzen dar. In Schweden werden die gewöhnlichen wohlfeilen Geneverbranntweine aus Roggen und einer dort allenthalben vorkommenden Art von Waldameiſen gebrannt.

Digitized by Google

Genf (franz. Genève), einer der kleinsten Cantone der Schweiz, bildet die Südwestspitze derselben und breitet sich um das untere Ende des Genfersees (s. d.) zwischen dem Canton Waadt und den franz. Depart. Ain und Hochsavoyen aus. Der Canton umfaßt auf nur 283 QKilom. ein hügeliges, vom Rhône und dessen Zufluß Arve bewässertes, nicht sehr fruchtbares, aber durch den Fleiß der Bewohner trefflich angebautes und benutztes Gebiet; 10 Proc. des Bodens sind mit Wald bedeckt, 4 Proc. fallen auf die Weinberge. Die Bevölkerung beläuft sich (1870) auf 88,791 E., mit Einschluß der am Zählungstage anwesenden franz. Flüchtlinge und Reisenden auf 93,239, wovon 47,868 Katholiken (51,3 Proc.), 43,639 Protestanten (46,8 Proc.), 771 Christen anderer Confessionen und 961 Juden und Nichtchristen. Wie in der Waadt hat sich auch in G. ein großer Theil der Protestanten von der Landeskirche getrennt und bildet für sich die «Freie Kirche» (église libre). In 978 Haushaltungen wird deutsch, in 20,209 französisch gesprochen; doch ist die Zahl der erstern durch Einwanderung deutscher und deutsch-schweiz. Arbeiter in beständiger Zunahme begriffen. Die Zahl der Häuser in der Stadt G. und den 37 Landgemeinden beträgt 8067. Die Bevölkerung treibt Feld-, Garten- und Weinbau, hauptsächlich aber Handel und Industrie, deren Hauptzweig in der Fabrikation von Uhren und Bijouteriewaaren besteht. Das Budget des Cantons für 1876 wurde berechnet zu 4,915,000 Frs. Einnahmen und 4,945,000 Frs. Ausgaben. Die Staatsschulden betragen etwa 16,000,000 Frs. Es gilt im Canton G. das durch spätere Particulargesetze modificirte franz. Recht. Die Hauptstadt ist Genf (s. d.).

Zur Zeit des Kampfs zwischen Helvetiern und Römern gehörte G. zum Lande der Allobroger, und schon Cäsar benutzte die Stadt (Genĕva) als Waffenplatz. Später war es ein Theil der röm. Provincia maxima Sequanorum, und bereits unter den burgund. Königen galt die Stadt als bedeutender Ort. Bei der Auflösung des Burgundischen Reichs kam G. unter die Herrschaft der Ostgothen, 536 unter die der Franken, am Ende des 9. Jahrh. an das neue Burgundische Reich und mit diesem 1033 an das Deutsche Reich. Im 5. Jahrh. wurde G. ein Bischofssitz, und unter den Kaisern erhielt es Grafen, die ihre Würde bald erblich zu machen wußten. Vom 13. Jahrh. an strebten die Grafen von Savoyen nach der Oberherrschaft. Doch auch die Bürger von G. wußten die langen Reibungen und Fehden zwischen Bischöfen und Grafen zu benutzen, um neue Freiheiten und Privilegien für sich zu erringen; Bischof Adhemar Fabri sammelte 1387 dieselben in einem Gesetzbuch. Den Grafen und spätern Herzogen von Savoyen gelang es nach und nach, mehrere ihrer Prinzen auf den bischöfl. Stuhl von G. zu bringen, unter welchen besonders der Bastard Johann (1513—22) in Verbindung mit dem Herzog Karl III. die Unterwerfung G.s unter savoyische Hoheit mit allen tyrannischen Mitteln durchzuführen suchte. Es bildete sich nun eine freisinnige Partei, welche Hülfe in einem Anschlusse an die schweiz. Eidgenossenschaft suchte und deshalb Eydguenots genannt wurde. Der Kampf gegen Savoyen hatte seine Märtyrer (Berthelier 1519, Lévrier 1524 u. a.). Endlich gelang es der Beharrlichkeit und staatsmännischen Klugheit des Patrioten Bezanson Hugues, 1526 ein Bündniß mit Bern und Freiburg zu Stande zu bringen, wodurch G. nun mittelbar unter den Schutz der Eidgenossenschaft trat. Als G. dann von einem Bunde savoyischer Edelleute, den sog. Löffelrittern, hart bedrängt wurde, eilten die beiden Schweizercantone 1530 zu Hülfe. Bern begünstigte nun die Einführung der Reformation in G., welche, seit 1532 von Farel, Fromment u. a. gepredigt, 27. Aug. 1535 officiell angenommen wurde. Als 1536 der Herzog von Savoyen die Stadt von neuem bedrohte, zog Bern abermals zu Hülfe, eroberte das Waadtland und das südl. Ufer des Genfersees und brach damit für lange Zeit die Macht Savoyens in diesen Gegenden. Calvin (s. d.), der 1536 zuerst zufällig nach G. kam, dann 1538 die Stadt meiden mußte, wurde, nachdem seine Anhänger bei den folgenden innern Kämpfen gesiegt, 1541 zurückberufen und übte nun als öffentlicher Lehrer und Prediger eine hierarchische Gewalt aus, welche sich auch über die politischen und alle andern Lebensverhältnisse des Volks erstreckte. Er war es hauptsächlich, der dem Geiste des genfer Bürgerthums das Gepräge einer mit herbem Pedantismus verbundenen Sittenstrenge gab, dagegen aber auch durch Gründung der Akademie u. s. w. den Sinn für Wissenschaft weckte. So gewann die seitherige Handelsstadt einen bedeutenden Einfluß auf das geistige Leben Europas und wurde als «protestantisches Rom» Haupt des Protestantismus franz. Zunge. Die geistige und polit. Herrschsucht Calvin's und seine Begünstigung franz. Flüchtlinge, welche er massenweise nach G. zog, erzeugte jedoch viele Unzufriedenheit. Aus den Trümmern der ehemaligen Eydguenots bildete sich eine freisinnige Nationalpartei, die sog. Libertiner, welche jedoch bei unruhigen Bewegungen 1555 unterlag und nun von Calvin und seinen Anhängern durch Hinrichtungen, Verbannungen u. s. w. verfolgt und

Digitized by Google

vernichtet wurde. Savoyen machte noch verschiedene vergebliche Versuche, sich G.s zu bemächtigen, den letzten in der Nacht vom 12. Dec. 1602 durch die sog. Escalade, deren Andenken noch gegenwärtig durch ein Volksfest gefeiert wird.

Gleichzeitig mit den Kämpfen gegen Savoyen und der Vertreibung des Bischofs hatte G. seine Verfassung demokratisch-republikanisch gestaltet. Die executive Gewalt wurde von vier Syndics geübt. Die berathende, gesetzgebende und elective Gewalt befand sich in den Händen von vier Räthen, dem Rath der Fünfundzwanzig oder dem Kleinen Rath (dem eigentlichen Staatsrath, aus welchem die Syndics gewählt werden mußten), dem Rath der Sechzig, dem Rath der Zweihundert oder dem Großen Rath und dem Generalrath. Der letztere, aus 1000 bis 1500 Personen bestehend, bildete die Gesammtheit aller Activbürger; in ihm lag die eigentliche Volkssouveränetät. Allein mehr und mehr artete diese Theilung der Gewalten in eine oligarchische Familienherrschaft aus, sodaß endlich die Räthe sich selbst ergänzten und der Generalrath immer seltener, zuletzt gar nicht mehr einberufen wurde. Mit dieser Rechtsungleichheit bildeten sich zugleich unter den Bewohnern verschiedene Abstufungen aus. Man unterschied die Citoyens, als Nachkommen alter genfer Geschlechter, welche allein Anspruch auf öffentliche Aemter und den Betrieb der einträglichsten Berufszweige hatten, von den Bourgeois, deren Aeltern oder die selbst erst das Bürgerrecht erhalten hatten. Die übrige Bevölkerung bestand aus nur geduldeten Einsassen (habitants, deren Kinder natifs), und die wenigen Dorfbewohner standen zur Stadt im Verhältniß eigentlicher Unterthanen (sujets). Aus diesen Ungleichheiten entstanden seit Anfang des 18. Jahrh. fortwährende Reibungen und häufige Unruhen, welche ihre blutigen Episoden hatten, und 1782 erfolgte eine bewaffnete Intervention der Schutzmächte Bern, Sardinien und Frankreich zu Gunsten der Oligarchie. Die Französische Revolution führte zu einem neuen Wendepunkte. Die Unzufriedenen stürzten im Juli 1794 die Regierung, stellten allgemeine Rechtsgleichheit her und schufen einen Nationalconvent und eine Schreckensregierung, bis 1796 eine gemäßigtere Richtung siegte; allein schon 1798 wurde G. mit Frankreich vereinigt, und die Stadt sank zu einer Departementsstadt herab.

Die Siege der Verbündeten gaben G., das 1815 als 22. Canton der Eidgenossenschaft beitrat, seine Selbstständigkeit zurück, und der Wiener Congreß vergrößerte das ehemalige Gebiet durch einige benachbarte franz. und savoyische Ortschaften. Die neue Verfassung (von 1814) ertheilte die gesetzgebende Gewalt einem Repräsentantenrath von 278 Mitgliedern, von denen jährlich 30 austraten. Der Wahlkörper bestand aus sämmtlichen 25 J. alten und 25 genfer Fl. directe Abgaben zahlenden Bürgern. Der Repräsentantenrath ernannte den aus 4 Syndics und 24 andern Mitgliedern bestehenden vollziehenden Staatsrath, dem zugleich die ausschließende Initiative der Gesetzgebung zugetheilt war. Ueberdies hatte ein Theil der Mitglieder desselben sogar Sitz und Stimme in den Gerichten. Auch konnte der Staatsrath gewisse Administrationsstreitigkeiten in letzter Instanz entscheiden und Kläger und Richter in eigener Sache sein, wenn er die ihm gebührende Ehrfurcht verletzt glaubte. Endlich erkannte zwar die Constitution die Preßfreiheit förmlich an, gab aber zugleich dem Repräsentantenrath das Recht, diese Freiheit wieder zu beschränken. Manche Unzufriedenheit gegen diese Constitution und die Herrschaft der sie schützenden conservativen Partei wurde laut, allein erst 3. März 1841 organisirte sich die Opposition in einem polit. Vereine, während Fazy (s. d.) an die Spitze der sog. radicalen Partei trat, welche im folgenden Jahre durch Volksversammlungen und Demonstrationen von dem schwankenden Staatsrath die Einberufung einer Constituante zum Entwurf einer neuen Verfassung erlangte. Am 7. Juni 1842 wurde die neue Verfassung angenommen; sie setzte den Repräsentantenrath auf 176 Mitglieder herab, von welchen alle zwei Jahre ein Drittheil neu zu wählen waren. Dieser Rath hatte theil an der Initiative der Gesetzgebung. Der Staatsrath, auf sechs Jahre gewählt, bestand aus 13 Mitgliedern. Die Stadt erhielt einen eigenen Municipalrath. Die Verwaltung der prot. Kirche wurde der schon bestandenen Compagnie des pasteurs und einem aus einem Drittheil Geistlichen und zwei Drittheilen Laien bestehenden Consistorium anvertraut. Am 12. Jan. 1844 entschied sich der Große Rath für Einführung der Schwurgerichte, zuerst unter allen gesetzgebenden Versammlungen der Schweiz.

Als es sich 1846 um Entfernung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbundes handelte, glaubte der Staatsrath in G. eine auch von der Mehrheit des Großen Raths gebilligte schwankende und zögernde Politik einhalten zu können. Allein eine 5. Oct. gehaltene Volksversammlung protestirte gegen diese Beschlüsse, und es entstanden Unruhen, welche die Regierung vergeblich durch Waffengewalt zu unterdrücken suchte; vielmehr wurde der Staatsrath zur Abdankung genöthigt. Am 9. Oct. wurde eine provisorische Regierung von 9 Mitgliedern ernannt,

Digitized by Google

ſowie 25. Oct. ein neuer Großer Rath von 90 Mitgliedern gewählt. Dieſer Große Rath arbeitete zugleich die neue, durchaus demokratiſche Conſtitution aus, welche 27. Mai 1847 mit großer Mehrheit vom Volke angenommen ward. Fazy, ſchon in die proviſoriſche Regierung, in die Conſtituante und dann in den Staatsrath gewählt, wurde die Seele der neuen Ordnung der Dinge. Ihm hauptſächlich gehört die Idee an, den alten Generalrath in moderniſirter Form, d. h. das allgemeine Stimmrecht in ausgedehnteſtem Sinne, wiederherzuſtellen. Der Generalrath wählt die executive Behörde, den aus ſieben Mitgliedern beſtehenden Staatsrath, und ſtimmt über alle Verfaſſungsfragen ab. Der geſetzgebende Große Rath wird in drei Wahlkreiſen ernannt (Stadt, rechtes und linkes Seeufer). In dem einen Jahre wird der Große, im nächſten der Staatsrath gewählt; die Amtsdauer beider iſt zweijährig. Zu den wichtigſten Maßregeln der neuen Volksbehörden gehörte die Schleifung der alten Feſtungswerke und die Erweiterung der Stadt, die Gründung eines Nationalinſtituts für Wiſſenſchaften, Künſte, Induſtrie und Handel, einer Börſe, verſchiedener Banken u. ſ. w.

Ungeachtet des ſehr bedeutenden materiellen Aufſchwungs, welchen G. unter der radicalen Regierung nahm, bildete ſich aus der conſervativen Partei und ſonſtigen unzufriedenen, auch ſocialiſtiſchen Elementen eine Oppoſition, welche bei den Staatswahlen von 1853 ſiegte. Allein ſchon 1855 gelangten Fazy und ſeine Partei wieder ans Ruder. Doch verſtärkte die Unzufriedenheit über Fazy's Parteilichkeit, ſeine Finanzverwaltung, ſein Bündniß mit den Katholiken u. ſ. w. nach und nach die Reihen der Oppoſition, welche ſich ſeit 1861 als Partei der Independenten organiſirte. Fazy fiel 1861 bei den Regierungswahlen durch, obwol die radicale Partei ihre übrigen Candidaten durchſetzte. Sodann ſiegten 1862 die Independenten bei der Wahl eines Verfaſſungsraths, welcher die Verfaſſung revidiren ſollte; allein der ausgearbeitete Entwurf wurde vom Volke verworfen. Im Großen Rath behielten die Independenten die Mehrheit. Durch die Wahl des Staatsraths Challet-Venel in den Bundesrath wurde im Aug. 1864 eine Erſatzwahl für die genfer Regierung nöthig. Die Radicalen ſtellten wieder Fazy auf, aber ſein Gegencandidat Chenevière ſiegte 21. Aug. Am 22. Aug. caſſirte das radicale Wahlbureau aus unzureichenden Gründen die Wahl. Nun entſtanden unruhige Bewegungen. Die Independenten hielten eine Volksverſammlung, zogen dann vor das Stadthaus und nöthigten den Staatsrath, die Wahl zu publiciren. Der die Proclamation begleitende Zug der Independenten wurde im Quartier St.-Gervais von radicaler Seite mit Flintenſchüſſen empfangen, und mehrere Perſonen blieben todt auf dem Platze. Es erfolgte nun eidgenöſſiſche Intervention, und 12 radicale und 2 independente Angeklagte wurden wegen dieſer Ereigniſſe vor das im December ſtattfindende eidgenöſſiſche Schwurgericht verwieſen, welches indeſſen alle freiſprach. Die Staatsrathswahlen vom 12. Nov. 1865 verliefen ohne Ruheſtörung, obſchon dabei die Independentenpartei den vollſtändigſten Sieg errang. Mit dem Sieg begann aber zugleich die allmähliche Auflöſung derſelben, die, eine Miſchung heterogener Elemente, nur durch die gemeinſame Oppoſition gegen Fazy zuſammengehalten worden war. Die Partei ſuchte ſich zu halten, indem ſie nach langen und heftigen Debatten ein Geſetz zur Veränderung der Wahlkreiſe für den Großen Rath vorſchlug. Da dieſes Geſetz einen integrirenden Beſtandtheil der Verfaſſung ausmachte, ſo mußte es, nachdem es vom Großen Rathe angenommen war, dem Volke unterbreitet werden, welches daſſelbe mit großer Mehrheit verwarf. Der Staatsrath gab hierauf ſeine Entlaſſung. Bei der Erneuerungswahl wurden nur zwei der bisherigen Mitglieder wieder gewählt, während die radicale Partei fünf von ihr Vorgeſchlagene durchſetzte. Im Nov. 1870 wurde der Große Rath ſeiner großen Mehrzahl nach, 1871 der Staatsrath gänzlich nach dem Vorſchlage der radicalen Partei beſtellt. Freilich gingen bei dieſen Wahlen die Conſervativen, aus deren Reihen ein Mitglied in den Staatsrath gewählt wurde, mit den Radicalen Hand in Hand gegen eine neu auftauchende Partei, die Socialiſten oder Internationalen. Dieſe war ſeit 1868 durch Arbeitseinſtellungen (grèves) in den Vordergrund getreten und ſeit dieſer Zeit hatte auch die Internationale bedeutend an Ausdehnung gewonnen, namentlich unter den aus dem Nachbarlande Savoyen kommenden Arbeitern, unter welchen ruſſ., franz. und deutſche Agitatoren Einfluß gewannen. Nachdem während des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs von 1870—71 die Socialiſten eine Reihe ausgedehnter Strikes veranlaßt hatten, traten ſie im Nov. 1871 zum erſten mal als polit. Partei den Radicalen gegenüber, indem ſie zwei der Ihrigen als Candidaten aufſtellten, mit denſelben aber bei der Hauptwahl 12. Nov. gegen eine große Mehrheit durchfielen.

Neue Verſchiebungen in der Parteiſtellung führte wie anderwärts auch in G. der Kampf zwiſchen der Hoheit des Staats und den Uebergriffen der röm. Kirche herbei. Die ultramontane

Digitized by Google

Partei, von Fazy groß gezogen und gehätschelt, setzte sich unter der Leitung des genfer Pfarrers G. Mermillod, Bischof in partibus von Hebron, in offenen Widerspruch mit den kirchlichen Gesetzen des Staats. Der Staatsrath antwortete darauf, indem er 1872 Mermillod seines Amtes entsetzte, weil er, vom Papste zum Generalvicar von G. ernannt, ohne staatliche Genehmigung sich bischöfl. Macht und Rechte anmaßte; 1873 wurde derselbe wegen Störung des innern Friedens vom Bundesrath des Landes verwiesen und nahm nun seinen Wohnsitz in Frankreich, blieb aber nach wie vor das Haupt der genfer Ultramontanen. Diesen gegenüber organisirte sich, vom Staat begünstigt, eine altkath. Partei; bei der Pfarrerwahl von 1873, welche durch das neue Kirchengesetz der Gemeinde anheimgestellt wurde, enthielten sich die Ultramontanen der Abstimmung und die Altkatholiken setzten die Wahl ihrer Candidaten Loyson (Père Hyacinthe, s. d.), Hurtault und Chavard durch. In den fanatisch römischgesinnten Landgemeinden gewann aber der Altkatholicismus keinen Boden und auch in der Stadt bildeten sich bald Zerwürfnisse, infolge deren Loyson 1874 sein Amt niederlegte. Seither ist der Kampf von seiten des Staats mit Festigkeit und Energie, von seiten der Ultramontanen mit verbissenem Trotz gegen jede nicht röm. Autorität weitergeführt worden. Von der alten radicalen Partei spaltete sich die «jungradicale» Schule Fazy's ab und trat offen auf Seite der Ultramontanen; ebenso zerfiel die independente Partei, von der sich die Mehrheit mit dem Vorgehen des Staats einverstanden erklärte, während die aristokratische strengprot. Minderheit ihrem Princip der Trennung von Kirche und Staat getreu, dem Staatsrath entgegentrat. Bei den Großrathswahlen vom Nov. 1876 errang aber die Regierungspartei gegenüber den oppositionellen Gruppen der Ultramontanen, der Jungradicalen und der Altconservativen einen vollständigen Sieg. Bei den Abstimmungen über die Revision der eidgenössischen Verfassung 1872 und 1874 ergaben sich im Canton G. sehr verschiedene Resultate und zwar 12. Mai 1872 eine Majorität von 7908 Nein gegen 4541 Ja und 19. April 1874 eine Majorität von 9674 Ja gegen 2827 Nein. Außer den ältern Werken über die Geschichte des Cantons von Spon, Picot, Berenger und andern vgl. Pictet de Sergy, «Genève, origine et développement de cette république» (Genf 1845); Thourel, «Histoire de Genève» (3 Bde., Genf 1833); Galiffe, «Quelques pages d'histoire de Genève» (Genf 1863); Cherbuliez, «Genève, ses institutions, ses mœurs, son développement intellectuel et moral» (Genf 1868).

Genf (lat. Genĕva, franz. Genève, ital. Ginevra, engl. Geneva), Hauptstadt des gleichnamigen Cantons am Genfersee und Ausfluß des Rhône, 407 Mt. über dem Meere, die bevölkertste und größte Stadt der Schweiz, hat 43,755 E. (mit den Vorstädten Eaux-vives und Plainpalais gegen 57,700). Durch den Rhône wird G. in zwei ungleiche, durch sechs Brücken (darunter der prachtvolle Pont du Montblanc) verbundene Theile abgesondert. In dem hochgelegenen Theil der Altstadt auf dem linken Rhône-Ufer wohnt meistens die reiche Aristokratie, während sich Verkehr und Handel in den untern Theilen hauptsächlich angesiedelt haben. Im Quartier St.-Gervais auf dem rechten Rhône-Ufer haust der größte Theil der Arbeiterbevölkerung; unmittelbar daran stößt ein sehr elegantes, zahlreich von Fremden bewohntes Viertel. G. hat eine der schönsten Lagen von Europa. Längs des Sees und des Rhône ziehen sich prächtige Kais, unter welchen namentlich der Grand-Quai, der Quai du Montblanc und der Quai des Bergues mit großartigen Gebäuden, Gasthöfen, Fremdenpensionen, glänzenden Kaufläden u. s. w. besetzt sind. Rings um die Stadt dehnen sich auf den seit 1851 geschleiften Festungswerken schöne neue Stadtviertel aus. Unter den öffentlichen Plätzen sind der Place des Alpes mit dem Denkmal des 1873 in G. verstorbenen Herzogs von Braunschweig, der Molard, Fusterie, Place-Neuve, Place-Grenus und Place du Port die bedeutendsten. Die Erzeugnisse der genfer Uhren- und Bijouteriefabriken sind mit Recht weltberühmt. Die Lage G.s begünstigt den Transithandel. Fast alle größern Staaten Europas, die Vereinigten Staaten von Amerika u. s. w. unterhalten Consulate in G. Die Bewohner zeichnen sich durch Bildung und außerordentlich rege Theilnahme am polit. Leben aus. Zahlreiche Vereine befördern Wissenschaften und Künste. Calame, Diday, Humbert, Hornung, Zimmermann u. a. haben die genfer Malerschule, de Saussure und Decandolle u. v. a. die genfer Akademie berühmt gemacht. Das Schulwesen ist ausgezeichnet. Die Akademie wurde 1875 durch Gründung einer vierten (medic. Facultät) zum Rang einer Universität erhoben. G. besitzt eine Bibliothek (1568 gestiftet, mit 75,000 Bänden und wichtigen Handschriften Calvin's und der andern Reformatoren), ein Museum der Naturgeschichte, das mit der Universität und der Bibliothek in dem neuerbauten Akademiegebäude vereinigt ist, eine Sternwarte, eine Gemäldegalerie (Musée Rath), ein von Bartholony gestiftetes Conservatorium für Musik, ein prachtvolles, mit einem Kostenaufwand

Digitized by Google

von über 3,000,000 Frs. 1874—76 erbautes Theater u. s. w. Zahlreiche wissenschaftliche und artistische Sammlungen befinden sich in Privatbesitz. Der franz. reform. Gottesdienst wird in sieben Kirchen gehalten (die «Freie Kirche» hat ihre eigenen Locale). Die Katholiken besitzen zwei Kirchen. Außerdem besteht eine deutsch-luth. und eine deutsch-reform. Gemeinde, eine anglikan., eine russ.-griech. Kirche, eine Synagoge u. s. w. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören außerdem die alterthümliche Peterskirche, das Eynard'sche Athenäum, die Rousseau-Insel, der von Decandolle angelegte Botanische Garten, das Rathhaus, der Englische Garten mit dem berühmten Montblanc-Relief, das Wahlgebäude, das 1869 enthüllte Nationaldenkmal. Einen neuen Aufschwung in seiner baulichen Entwickelung hat G. seit 1873 genommen, wo ihm durch das Testament des Herzogs Karl von Braunschweig dessen ganzes auf mehr als 20,000,000 Frs. geschätztes Vermögen zufiel. Die Stadt ist in stundenweitem Umkreise mit prachtvollen Landhäusern umgeben. G. ist Centralpunkt des starken Fremdenverkehrs, der das ganze Jahr hindurch am Genfersee stattfindet, und steht durch Eisenbahnen mit der gesammten Schweiz und Frankreich in directer Verbindung. Vgl. Rey, «Genève et les rives du Lac Léman» (Par., Genf u. Basel 1868).

Genfer Convention nennt man eine unterm 22. Aug. 1864 zu Genf abgeschlossene internationale Uebereinkunft, deren Zweck ist, die vom Kriege unzertrennlichen Uebel möglichst zu mildern, nutzlose Härte zu verhüten und das Los der auf den Schlachtfeldern verwundeten Militärpersonen zu lindern. Zu diesem Zwecke vereinigten sich Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Hessen, Italien, die Niederlande, Preußen, die schweiz. Eidgenossenschaft und Würtemberg und kamen überein, im Falle eines Kriegs das Personal der leichten und Hauptlazarethe, einschließlich der mit der Aufsicht, der Gesundheitspflege, der Verwaltung, dem Transport der Verwundeten beauftragten Personen sowie die Feldprediger so lange an der Wohlthat der Neutralität theilnehmen zu lassen, als sie ihren Verrichtungen obliegen und als Verwundete aufzuheben oder zu verpflegen sind; ebenso sollen die Verbandplätze und Depôts nebst dem sie leitenden Personal unbedingter Neutralität genießen. Das äußere Zeichen der letztern soll bei Gebäuden und Verbandplätzen eine deutlich erkennbare und übereinstimmende Fahne, bei Personen eine von der Militärbehörde verabfolgte und abgestempelte Armbinde sein, welche beide, Fahne wie Binde, ein rothes Kreuz auf weißem Grunde tragen; neben der vorerwähnten Fahne muß unter allen Umständen die Nationalflagge aufgepflanzt werden. Die Einzelheiten der Ausführung sollen von den Oberbefehlshabern der kriegführenden Heere nach den Anweisungen ihrer betreffenden Regierungen und nach Maßgabe der in der Uebereinkunft selbst ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze geordnet werden. Die Ratificationsurkunden der Genfer Convention sind 22. Juni 1865 ausgetauscht worden und derselben nachträglich die Regierungen von Griechenland, Großbritannien und Irland und des Ottomanischen Reichs beigetreten. Allmählich haben, abgesehen von einigen außereurop. Staaten, alle modernen Culturstaaten, mit Ausnahme Nordamerikas, ihren Beitritt zur Genfer Convention erklärt. Der Schah von Persien ist 26. Juni 1873 in London derselben beigetreten. Zu den vier Jahre zuvor gefaßten und von preuß. Seite im Deutschen Kriege von 1866 zum ersten mal zu praktischer Anwendung gelangten Bestimmungen der Genfer Convention sind unterm 20. Oct. 1868 funfzehn Zusatzartikel abgeschlossen worden, durch welche außer andern die ursprüngliche Convention ergänzenden Bestimmungen vornehmlich deren Ausdehnung auf die Marine und den Seekrieg festgesetzt worden ist. Das Originalexemplar dieser Additionalartikel ist im Archiv der schweiz. Eidgenossenschaft niedergelegt worden: den Beitritt zu denselben haben gleichfalls alle bedeutendern europ. Staaten bereits erklären lassen. Während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 wurde die Genfer Convention seitens der Franzosen, sowol im Heere wie im Volke in vielen Fällen verletzt, deren eclatanteste die polit. Behörden Deutschlands zu einem Proteste gegen derartige Acte völkerrechtswidrigen Verhaltens veranlaßten. Franz. Beschwerden ähnlicher Art gegenüber dem Verhalten der deutschen Truppen erwiesen sich ausnahmslos als unbegründet. Vornehmlich bemerkenswerth in den vorgenannten Beziehungen sind der Circularerlaß des Ministers Latour d'Auvergne (datirt Paris 30. Aug. 1870), die Depesche des Staatssecretärs von Thile (datirt Berlin 27. Sept. 1870), des Grafen Chaudordy (Ende Dec. 1870) und des Grafen Bismarck (vom 9. Jan. 1871). Von Schriften gehört hierher: «Wie die Franzosen Krieg führen! Ein Beitrag zur Sitten- und Culturgeschichte des 19. Jahrh.» (Berl. 1871), sowie die als Manuscript gedruckten «Protokolle, Berichte u. s. w. über Verletzungen der Genfer Convention und Angriffe auf deutsche Parlamentäre von seiten der Franzosen». Es ist nicht zu leugnen, daß mit der Genfer Convention auch arger Misbrauch getrieben worden ist. So

Digitized by Google

trugen z. B. französische Aerzte im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 ungestempelte Binden; viele derselben wußten bei dem Verhör wenig oder nichts von der Convention u. s. w. Vgl. Bluntschli, «Das moderne Kriegsrecht der civilisirten Staaten» (2. Aufl., Nördling. 1874); Schmidt-Ernsthausen, «Das Princip der Genfer Convention vom 22. Aug. 1864» (Berl. 1874) und die gekrönte Preisschrift von Lüder, «Die Genfer Convention» (Erlangen 1876).

Genfersee, Lac Léman (Lacus Lemanus), der größte See des Nordabhangs der Alpen, liegt 375 Mt. hoch zwischen der Schweiz (Cantone Wallis, Waadt und Genf) und Frankreich (Depart. Hochsavoyen), ist 578 QKilom. groß, 80 Kilom. lang, zwischen Rolle und Thonon 14 Kilom. breit und zwischen Ouchy und Evian 334 Mt. tief; die Uferlänge beträgt 172 Kilom. Der See bildet mit der Hauptrichtung von O. nach W. einen nach N. gekrümmten Halbmond, dessen oberes Ende, einst bis zur Felsenge der Porte du Rhône bei St.-Maurice ausgedehnt, jetzt bis Bouveret und Villeneuve von den Anschwemmungen des Rhône ausgefüllt ist. Das untere Ende verschmälert sich von der Pointe d'Yvoire abwärts auf 3—4 Kilom. Im obern Theile als Verlängerung des Querthals des Rhône ein Klusensee, ist der G. unterhalb ein Auswaschungssee. Das nördl. Ufer wird von den Rebenhügeln der Waadt umrahmt, hinter welchen sich die Kalkketten des Jura und das Plateau des Mont-Jorat erheben; östlich der Veveyse schließen sich daran die Voralpen der westl. Saanegruppe mit der Cape de Moine 1945 Mt., der Dent de Jaman 1879 Mt. und dem Rocher de Naye 2044 Mt. Das südl. Ufer, von Genf bis zur Mündung der Dranse flach, nimmt weiter östlich ebenfalls Gebirgscharakter an und die Kalkketten des Chablais, überragt von den Gipfeln der Montblancgruppe, schieben sich bis dicht an den See vor. Einen classischen Hintergrund bilden am obern Ende die hinter der sumpfigen Rhône-Ebene jäh aufsteigenden Felsmassen der Dent de Morcles und der Dent du Midi 3185 Mt. Außer dem Rhône, der bei Bouveret einfließt und bei Genf wieder austritt, ergießen sich eine Menge von Flüssen und Bächen in den See, von denen die wichtigsten sind die Veveyse, die Forestay, die Venoge, die Morges, die Aubonne und die Versoix am Norduser, die Dranse und der Foron auf dem Süduser. Eigenthümlich sind dem See, abgesehen von seiner prachtvollen Färbung, die unter dem Namen Seyches bekannte Ebbe und Flut, die wahrscheinlich durch ungleichen Luftdruck an verschiedenen Stellen des Seespiegels bewirkt wird, und die Strömungen (Lardyres), welche von unterirdischen Quellen herrühren sollen. Die beiden herrschenden Winde, der Nordost oder La-Bise und der Südwest oder Le-Vent erzeugen hier und da lebhafte Stürme; sogar Wasserhosen treten zeitweilig auf. Der Fischreichthum ist geringer als bei andern Seen der Schweiz; am höchsten geschätzt wird der hier Fera genannte Weißfelchen (Corregonus maraena L.). Die Schifffahrt ist trotz des Schienenwegs am nördl. Ufer sehr lebhaft; neben 12 Dampfbooten befahren den See eine Menge von Segelbarken, die bis 3600 Ctr. laden und mit ihren lateinischen Segeln einen charakteristischen Schmuck des Seespiegels bilden. Das schweiz. Ufer ist reich und freundlich, trefflich bebaut und dicht besetzt von zahlreichen Städten und Flecken, stadtartig gebauten Dörfern, Villen und Schlössern; das savoyische Gelände ist ebenfalls fruchtbar, aber weniger gut angebaut und spärlicher bevölkert, ernster und großartiger; mit der Ueppigkeit der Kastanienwälder und Weinberge steht die Aermlichkeit der düstern, halbverfallenen Städte und Dörfer in schneidendem Contrast. Von den Uferorten sind, abgesehen von Genf, zu nennen: das Städtchen Villeneuve, das Schloß Chillon, die Curorte Montreux und Clarens, Vevey, Ouchy, der Hafen von Lausanne, Morges, Rolle, Nyon und Coppet auf Schweizerseite, Yvoire mit seinem alten Felsenschloß, Thonon, Evian und das malerische Meillerie auf Savoyerseite. Vgl. Rey, «Genève et les rives du Lac Léman» (Par. 1868).

Genga (Annibale della), s. Leo XII.

Gengenbach, freundliche Stadt im Amtsbezirk und Kreis Offenburg des Großherzogthums Baden, am Eingang eines lieblichen, von der Kinzig bewässerten Thals und an der Badischen Schwarzwaldbahn, 7,5 Kilom. im Südosten von Offenburg gelegen, hat ein schönes Rath- und ein alterthümliches Kaufhaus, eine schöne Kirche mit den Gebäuden der ehemaligen Abtei, welche jetzt als Pfarrhaus und zu Schullocalen dienen, und zählt (1875) 2357 E., die eine Papier- und Papierstrohstoff-Fabrik, bedeutende Holzsägerei, Wein- und Getreidebau, lebhaften Gewerbebetrieb und Weinhandel unterhalten. Die Stadt erinnert mit ihren Mauern, Thoren und Kirchthürmen an ihre frühere Bedeutung, obwol die meisten Gebäude erst nach der Zerstörung durch die Franzosen 1689 entstanden sind. G. war seit der Zeit des Interregnums (1254—73) eine freie Reichsstadt und scheint, wenn sie auch zuerst 1130 genannt wird, doch schon gegen 900 um die angeblich schon 740 gestiftete Benedictinerabtei G. entstanden zu sein. Diese

Digitized by Google

Abtei war reichsunmittelbar, gehörte zum Straßburger Sprengel und hatte zu Schutzherren die Fürsten von Fürstenberg. Die Stadt galt mit Offenburg, Zell und Thal-Hammersbach als Grafschaft, war einige Zeit zu einem Theil an Straßburg, zum andern an Kurpfalz verpfändet, erhielt jedoch, als Kurpfalz im Dreißigjährigen Kriege geächtet worden, die Freiheit zurück. G. wurde 1632 von den Schweden eingenommen, 1689 von den Franzosen arg heimgesucht. Als Entschädigung kam es 1802 an Baden.

Gengenbach (Pamphilus), ein baseler Bürger, dessen Leben noch im Dunkel liegt, entfaltete von 1509—22 als Drucker und Dichter eine ungemeine Rührigkeit. Er schrieb Meisterlieder, histor. Gedichte, Büchlein, Erzählungen und Schauspiele und darf als der erste namhafte Dramatiker des 16. Jahrh. betrachtet werden. Anfänglich ein eifriger Anhänger Oesterreichs, stellte er sich später entschieden auf Seite der Reformation, in deren Gang er mit seinen satirisch-polemischen Schriften erfolgreich eingriff. Eine Gesammtausgabe seiner meist sehr selten gewordenen Schriften lieferte Goedeke (Hannov. 1856).

Gengler (Heinr. Gottfr.), deutscher Rechtshistoriker, geb. zu Bamberg 25. Juli 1817, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann an den Universitäten zu Würzburg und Heidelberg unter Albrecht, Ringelmann, Thibaut und Mittermaier dem Studium der Rechte. Nachdem G. 1842 mit der Dissertation «Die strafrechtliche Lehre von den Verbrechen der Vergiftung» (Bamb. 1842—43) zu Erlangen promovirt hatte, habilitirte er sich daselbst 1843 als Privatdocent des deutschen Rechts auf Grund der Arbeit: «De morgengaba secundum leges antiquissimas Germanorum» (Bamb. 1843), wurde 1847 zum außerord. und 1851 zum ord. Professor der Rechte daselbst befördert. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, sowie auf das bair. Civilrecht. Von seinen größern wissenschaftlichen Schriften sind zu nennen: «Lehrbuch des deutschen Privatrechts» (2 Bde., Erlangen 1854—62), «Das deutsche Privatrecht in seinen Grundzügen für Studirende erörtert» (Erlangen 1856; 3. Aufl. 1876), «Codex juris municipalis Germaniae medii aevi» (Bd. 1, Erlangen 1863), «German. Rechtsdenkmäler» (Erlangen 1875); von seinen kleinern sind zu erwähnen: «Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch» (mit Wörterbuch, Erlangen 1851; 2. Aufl. 1875), «Ueber Aeneas Sylvius in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte» (Erlangen 1860), «Rechtsalterthümer im Nibelungenliede» (Nürnb. 1861), «Das Hofrecht Burchard's von Worms» (Erlangen 1859).

Genick und **Genickfang**, s. Nacken.

Genickkrampf nennt man eine epidemische, in der neuesten Zeit auch in Deutschland häufiger gewordene eiterige Entzündung der weichen Gehirn- und Rückenmarkshäute, die den Aerzten als epidemische Cerebrospinal-Meningitis längst bekannt und wegen ihres epidemischen Auftretens, der Art und Weise ihrer Ausbreitung und wegen der Eigenthümlichkeit ihres Verlaufs zu den Infectionskrankheiten zu zählen ist. Diese Krankheit tritt, vorzugsweise bei jungen und kräftigen Personen, bald plötzlich unter einem heftigen Schüttelfrost ein, bald gehen ihrem eigentlichen Ausbruche Störungen des Allgemeinbefindens, Kopf- und Nackenschmerzen, Schwindel u. s. w. voraus. Mit dem Eintritt der eigentlichen Krankheit zeigen sich heftige Schmerzen des Kopfs und Rückens, Beschleunigung des Pulses, zuckende und starre Krämpfe insbesondere der Nackenmuskeln und der Kinnbacken. Dabei besteht anfangs große Aufregung mit Delirien, nachher Trübung des Bewußtseins und tiefe Schlafsucht; ferner Erbrechen, Diarrhöen und heftiges Fieber. Die Krankheit endet sehr oft mit dem Tode, häufig schon nach ein bis zwei Tagen, ja bisweilen schon nach Stunden; dagegen erholen sich die Genesenden meist sehr langsam. Leicht bleiben auch Störungen des Nervensystems zurück, insbesondere Gehör- und Sehstörungen, Lähmungen, Gedächtnißschwäche u. dgl. Besondere Schutzmaßregeln gegen die weitere Ausbreitung der Epidemie lassen sich zur Zeit nicht angeben.

Genie kommt vom lat. Genius her, indem man annahm, daß den mit vorzüglicher Geisteskraft wirkenden Menschen ein Genius innewohne, der sie begeistere. Das G. bezeichnet immer eine schöpferische Anlage, wodurch in irgendeiner Art menschlicher Thätigkeit das bisher darin Erreichte nicht nur wieder erreicht, sondern auch an Vollkommenheit übertroffen wird. Es äußert sich daher immer dadurch, daß es etwas Ungewöhnliches leistet und in seinen Leistungen nicht blos original, sondern auch musterhaft ist. Denn Originalität ohne Musterhaftigkeit könnte auch Narrheit sein; etwas dem Aehnliches bezeichnet man bisweilen durch das Wort Originalgenie. Dadurch, daß das G. erfindend, ursprünglich und eigenthümlich ist, erhebt es sich über das Talent (s. d.). Man unterscheidet verschiedene Arten, z. B. militärisches, dichterisches, technisches G. u. s. w. Ein Universalgenie, das sich in allen Zweigen der Wissen-

Digitized by Google

ſchaft und Kunſt hervorthut, kann es nicht geben, da es bei den Bedingungen, denen die Aeußerung jeder Thätigkeit des Menſchen ebenſo wie die innere Ausbildung des geiſtigen Lebens unterliegt, unmöglich iſt. Deshalb kann auch mit Recht bezweifelt werden, ob ein Individuum, welches in einem beſtimmten Gebiete durch geniale Productivität ſich ausgezeichnet hat, in jedem Felde mit gleichem Erfolg ſich gezeigt haben würde, wenn es ſeine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. So haben große Künſtler ſelten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft geleiſtet. Wenn es aber auch Männer gegeben, welche in mehrern Zweigen der Kunſt oder der Wiſſenſchaft zugleich mit Genialität arbeiteten, ſo waren dies in der Regel verwandte Fächer.

Genie (militäriſch) kommt ſowol für ſich als in den Zuſammenſetzungen: Geniecorps, Genieoffizier, Genieſoldat, Genietruppe, Genieregiment u. ſ. w. vor. Geniecorps, Ingenieurcorps bezeichnet ein Corps von Offizieren, Genie- oder Ingenieuroffizieren, welches beſtimmt iſt, die militäriſchen Bauten im Frieden und im Kriege zu leiten und die baulichen Anlagen in gutem Zuſtande zu erhalten. Zur Ausführung aller derjenigen Bauten und Arbeiten, welche angeſichts des Feindes vorgenommen werden, bedürfen die Genieoffiziere eines militäriſch organiſirten und ſpeciell zu jenem Zwecke ausgebildeten Unterperſonals, welches die Bezeichnungen techniſche Truppen, Genietruppen, Pioniere, wenn ſpeciellen Zweigen dienend auch Pontonniere, Sappeure, Mineure trägt und in Compagnien, Bataillone, häufig ſelbſt Regimenter zuſammengefaßt iſt. Die Offiziere dieſer Truppen gehören dem Geniecorps an. Die Genieoffiziere repräſentirten in frühern Zeiten ausſchließlich die wiſſenſchaftliche Seite der Armee und fielen ihnen insbeſondere auch diejenigen Aufgaben zu, welche heute der Generalſtab erfüllt. In der Gegenwart grenzt ſich die Berufsthätigkeit der Genieoffiziere in zwei Richtungen ab, je nachdem ſie außerhalb der Genietruppen ſtehen oder als Führer dieſer thätig werden. In erſterer Hinſicht iſt ihre Aufgabe der Entwurf und die Beaufſichtigung der Bau-Ausführung von Feſtungen, Feſtungswerken, militäriſchen Gebäuden, Mitwirkung beim Angriff und der Vertheidigung der Feſtungen. Die Arbeiten der Genietruppen, welche ſeit dem 16. Jahrh. vorkommen und unter dem Namen guastadores oder Schanzbauern urſprünglich der Artillerie angehörten, finden theils auf dem Lande, theils auf dem Waſſer ſtatt, in erſterer Hinſicht wieder oberirdiſch und unterirdiſch. Zur Thätigkeit auf dem Waſſer gehört das Schlagen von Brücken, Ueberſetzen von Truppen über Gewäſſer, Legen von Waſſerminen, Anbringen anderer Sperrmittel für das Fahrwaſſer. Was die oberirdiſchen Arbeiten auf dem Lande betrifft, ſo gehören dahin die Anlage flüchtiger und proviſoriſcher Befeſtigungen, namentlich ſolcher Theile derſelben, welche eine beſondere techniſche Fertigkeit erfordern, Beaufſichtigung der Arbeiten, welche durch die Infanterie ausgeführt werden, im Feſtungskriege der Bau der Sappen in größere Nähe der Feſtungswerke, ferner die Anlage und Wiederherſtellung von Wegen, Feldeiſenbahnen, Feldtelegraphenlinien, ſowie auch die Zerſtörung von Communicationen aller Art. Die unterirdiſche Thätigkeit kommt namentlich im Feſtungskriege als Bau von Minengängen, Legen und Sprengen von Minen vor, was im allgemeinen den Namen Minenkrieg führt. Bei der Vielſeitigkeit des Dienſtes der Genietruppen und namentlich der Genieoffiziere hat man eine dauernde Trennung der verſchiedenen Zweige mehr oder weniger durchgeführt oder wenigſtens zum Gegenſtand der Controverſe gemacht. Namentlich befürwortet man eine Trennung der eigentlichen Genieoffiziere und der Genietruppen und wiederum eine Theilung der letztern, je nachdem ſie im Feld- oder im Feſtungskriege thätig werden. In mehrern Armeen ſind die Pontonniere, deren ſpecielle Beſtimmung der Bau von Kriegsbrücken iſt, ganz vom G. abgezweigt, wie in Frankreich, wo ſie der Artillerie angehören, mit der ſie durch die große Zahl der beſpannten Fahrzeuge etwas Gleichartiges haben. Im Deutſchen Reiche bilden die Ingenieuroffiziere das Ingenieurcorps; die techniſchen Truppen heißen Pioniere und ſind in Pionierbataillone zuſammengeſtellt, von denen die drei erſten Compagnien einer gleichmäßigen, hauptſächlich den Felddienſt betreffenden Ausbildung genießen, während die vierten Compagnien als Mineurcompagnien ſpeciell für den Feſtungskrieg vorbereitet werden und im Kriegsfall den Stamm zu je drei Feſtungspioniercompagnien bilden. Ein Eiſenbahnregiment zu zwei Bataillonen iſt beſonders formirt. In Rußland ſind Pontonniere und Sappeure getrennt formirt. In Oeſterreich-Ungarn iſt dem Pionierregiment hauptſächlich der Bau von Kriegsbrücken, den Genieregimentern der übrige techniſche Dienſt zugetheilt. Wegen der vielen techniſchen Details, welche der Genieoffizier kennen muß, gibt es beſondere Genieſchulen, welche bei der Gemeinſamkeit mancher Beziehungen meiſt mit den Artillerieſchulen vereinigt ſind.

Genien (lat.), waren nach altitaliſcher Vorſtellung Schutzgeiſter, welche insbeſondere die einzelnen Menſchen wie ein zweites geiſtiges Ich begleiteten und als das Lebengebende (von

Digitized by Google

gignere, d. i. erzeugen) angesehen wurden. Es gab aber nicht nur G. einzelner Menschen, welche das Thun und Lassen derselben bestimmten, sondern auch von allen möglichen größern und kleinern Vereinigungen: von Völkern, Legionen, Collegien, sowie von Städten und Ländern, Lagern, Theatern und Orten überhaupt, ja es gab auch G. von Göttern. Man opferte ihnen bei mehrern Gelegenheiten im Jahre, den G. von Menschen namentlich am Geburtstage. Wie die G. der Männer als Ausflüsse des höchsten Gottes betrachtet wurden, so hießen die der Frauen geradezu ihre Juno oder Junones. Man dachte sich und bildete die G. namentlich von Oertern gern in Schlangengestalt, stellte dann aber die G. im übrigen gewöhnlich in menschlicher Gestalt, mit Füllhorn und Patera in den Händen, dar. Eine Bildsäule des Genius des röm. Volks stand auf dem Forum zu Rom. Uebrigens sind die G. rein italisch, und nur die neuere Kunstsprache hat sie, um den häufig vorkommenden männlichen und weiblichen geflügelten Gestalten einen Namen zu geben, auf griech. Kunstaufgaben übertragen.

Genista, Pflanzengattung, s. Ginster.

Genitiv (Genetiv) ist die der lat. Grammatik entnommene Bezeichnung eines Casus der indogerman. Sprachen. Dieser Casus wird im Singular durch Suffixe gebildet, als deren Grundelement man ... as oder ... s ansehen kann, z. B. lateinisch nomin–is, ped–is (des Namens, des Fußes), sanskritisch pad–as, gothisch namin–s (lateinisch nomin–is), litauisch dukter–s (der Tochter). Bei gewissen Stämmen, die ursprünglich auf kurzes a ausgehen, z. B. sanskritisch vrka– (Wolf), ist die Endung des G. ... sja, vrka–sja, daher griechisch lykoio, welches für 'lykosjo steht, und gothisch vulfis, das für 'vulfissa und dies für vulfisja eingetreten ist; das s in unserm «Wolfes» ist der letzte Rest des Suffixes. Die allgemeine Endung des G. im Plural ist ursprünglich in den indogerman. Sprachen ... ām, z. B. sanskritisch pad–ām (der Füße), daher griechisch pod–ōn, lateinisch ped–um, nomin–um. Im gothischen namn–ē ist das ... ē der Rest der Endung, im heutigen Deutsch haben wir die alte Endung noch in Fällen, wie z. B. «der Wölfe», oft ist sie aber ganz verloren, z. B. in «der Mütter, der Namen». Eine erschöpfende Definition der Bedeutung des G. läßt sich nicht geben, er drückt sehr allgemein die Beziehung eines Begriffs auf einen andern aus; so wird durch den G. ausgedrückt der Besitzer («der Herr des Hauses»), daher die Bezeichnung genitivus possessivus, das Ganze im Verhältniß zu einem Theile («die Hälfte des Hauses»), genitivus partitivus, das Object einer durch ein Abstractum ausgedrückten Thätigkeit («die Furcht Gottes», d. h. «die Furcht vor Gott»), genitivus objectivus, u. s. w. Alle diese Eintheilungen sind in sich schwankend, treffen höchstens den Gebrauch einer Sprache und erschöpfen auch diesen nicht.

Genlis (Stéphanie Félicité Ducrest de Saint-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von), geb. zu Champcéri bei Autun in Bourgogne 25. Jan. 1746 aus einer vornehmen, aber herabgekommenen Familie, war schon als Mädchen ihrer Schönheit und Bildung sowie auch ihres ausgezeichneten Harfenspiels wegen in die vornehmsten pariser Familien eingeführt. Der Graf Bruslart de Genlis bot ihr seine Hand an und heirathete sie in ihrem 16. Jahre. Als Nichte der Frau von Montesson, welche mit dem Herzog von Orléans heimlich vermählt war, erhielt die nunmehrige Gräfin auch Zutritt in dem Orléans'schen Hause, wo der Herzog von Chartres, der nachmalige Egalité, sich so sehr für sie interessiren lernte, daß er sie mit dem Titel eines Gouverneurs zur Erzieherin seiner Kinder machte. Um diese Wahl beim Publikum zu rechtfertigen, schrieb die Gräfin G. für ihre Zöglinge unter anderm das «Théâtre à l'usage des jeunes personnes, ou théâtre d'éducation» (4 Bde., Par. 1779—80), «Adèle et Théodore, ou lettres sur l'éducation» (3 Bde., Par. 1782) und «Les veillées du château, ou cours de morale, à l'usage des enfants» (3 Bde., Par. 1784 u. öfter). Als die Revolution ausbrach, gewann die Gräfin G. durch ihre enge Verbindung mit dem Hause Orléans eine polit. Bedeutung. Sie wohnte eine Zeit lang den Sitzungen des Jakobinerclubs bei und stand mit Péthion im besten Vernehmen, der sie auch 1791 ihrer Sicherheit wegen nach England begleitete. Von dem Herzog von Orléans (Bürger Egalité) zurückberufen, kam sie während der Septembertage 1792 wieder in Paris an. Aufs neue für ihre Sicherheit besorgt, ging sie nach Tournay in Belgien, wo sie ihre (angeblich mit dem Herzog von Orléans erzeugte) Adoptivtochter Pamela mit Lord Fitzgerald vermählte. Hier lernte sie auch Dumouriez, bei dessen Armee die jungen Prinzen von Orléans sich befanden, kennen und folgte ihm nach St.-Amand. Mit diesem zerfallen, ging sie im April 1793 nach der Schweiz und lebte eine Zeit lang im Kloster zu Bremgarten bei Zürich. Als aber die Prinzessin Adelaide von Orléans, die bis dahin bei ihr gewesen, sich zu ihrer Tante, der Prinzessin von Conti, nach Freiburg begab, verließ auch die Gräfin G. mit ihrer einzigen ihr noch gebliebenen Pflegetochter, Henriette

Digitized by Google

Sercey, 1793 die Schweiz und zog nach Altona, wo sie letztere mit dem hamburger Kaufmann Mathiessen vermählte. Um diese Zeit schrieb sie den Roman «Les chevaliers du cygne, ou la cour de Charlemagne, conte historique et moral» (3 Bde., Hamb. 1795; neue, sehr veränderte Aufl., Par. 1805), der ungeachtet der empfindsamen Sittenpredigten voller Frivolitäten ist, und zu ihrer Vertheidigung den «Précis de ma conduite pendant la révolution» (Hamb. 1796). Als Bonaparte zum Consulat gelangt war, kehrte sie nach Paris zurück und erhielt eine Pension von 6000 Frs. und freie Wohnung. Seitdem lebte sie in Paris, wo sie 31. Dec. 1830 starb. Ihre Schriften, die sich auf 90 Bände belaufen und unter denen der Roman «Mademoiselle de Clermont**» (Par. 1802) die gelungenste Arbeit ist, enthalten meist Schilderungen von Begebenheiten im conventionellen Welt- und gesellschaftlichen Leben, das sie genau kannte. In ihrem höhern Lebensalter verhielt sie sich sehr polemisch. Ihre «Observations critiques pour servir à l'histoire littéraire du 19e siècle» (Par. 1811) sowie das «Dictionnaire critique et raisonné des étiquettes de la cour, des usages du monde, etc.» (2 Bde., Par. 1818), ein Werk voller Irrthümer, und ihre «Dîners du Baron d'Holbach» (Par. 1822), in denen sie die geachtetsten franz. Schriftsteller angriff, zogen ihr manche herbe Zurechtweisung zu. Viel Interessantes enthalten ihre «Mémoires» (10 Bde., Par. 1825; deutsch von Auguste von Faurax, 8 Bde., Lpz. 1826).

Gennezareth oder Gennesareth ist der biblische Name sowol für den schönen fruchtbaren Landstrich Niedergaliläas, der sich 5,5 Kilom. lang und 3 Kilom. breit an dem westl. Ufer des Galiläischen Meers oder Sees von Tiberias hinzieht, als auch für diesen See selbst. Letzterer, im Alten Testament auch Kinnereth, jetzt Bahr Tübarijjeh genannt, erfüllt eine muldenförmige Erweiterung des Jordanthals, 22 Kilom. lang und 11 Kilom. breit. Er ist 203 Mt. tief, und sein Spiegel liegt 20—48 Mt. unter dem Niveau des Mittelmeers und danach 233 Mt. über dem des Todten Meers. Sein Wasser ist klar, trinkbar, gesund und, besonders im nördl. Theil des Bassins, sehr fischreich. Das Seebecken ist, außer im Norden und Süden, beim Ein- und Ausfluß des Jordans, von Kalkstein- und Basaltbergen eingerahmt, welche im Frühjahr in saftiger Vegetation prangen, später bei fast völliger Baumlosigkeit verbrennen und veröden. In der Nähe finden sich Dattelpalmen, Citronen- und Pomeranzenbäume, Indigo-, Reis- und Zuckerrohrfelder. Zur Zeit Jesu waren die Uferterrassen auf das fleißigste bebaut und zwischen den Pflanzungen von Obstbäumen, Trauben, Feigen, Oliven, Palmen und Nüssen zahlreiche Städte und Dörfer gesäet, der See selbst mit Schiffen bedeckt. Hier haben die meisten Apostel als Fischer (aus Bethsaida) ihre Netze geworfen und Jesus an und auf dem See sich mächtig in Reden und Wunderthaten erwiesen. Jetzt belebt keine Barke mehr den Wasserspiegel. Die Ostseite ist eine von räuberischen Beduinen bewohnte Wüste, die Westseite eine fast menschenleere Einöde. Auch die einst blühende Stadt Kapernaum am Westufer und das benachbarte Bethsaida liegen in Trümmern. Der einzige bedeutendere Ort ist Tübarijjeh, das alte Tiberias (s. d.).

Genossenschaften im weitern Sinne sind Verbindungen von Personen zur Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen. Solche G. haben seit Jahrtausenden unter allen Völkern bestanden. Eine der mächtigsten und einflußreichsten G. des städtischen Bürgerthums, welche die Geschichte kennt, war der deutsche Hansabund. Im Mittelalter haben sich in allen neu entstandenen Städten sehr rasch genossenschaftliche Verbände von Kaufleuten und Gewerbtreibenden und Gesellen in der Form von Zünften und Gilden gebildet, welche sich ursprünglich in ihrem Kreise ihre eigene Ordnung und Polizei schufen und erst nach und nach obrigkeitlichen und staatlichen Schutz mit gewissen Ausschlußrechten und Privilegien erhielten. Auch die Landwirthschaft wurde in manchen Gegenden ursprünglich in der Form der Feldgemeinschaft und Markgenossenschaft betrieben und die sehr alten Deichgenossenschaften oder Deichverbände haben sich bis auf unsere Tage erhalten und jetzt mehr und mehr den Charakter einer staatlichen Einrichtung angenommen. Im Gegensatz zu diesen ältern G. steht die moderne G. (engl. cooperation, franz. association). So nennt man eine Vereinigung von Lohnarbeitern oder kleinen Unternehmern (Handwerkern, Landwirthen) zu dem Zwecke, der überlegenen Concurrenz der großen Unternehmer gegenüber sich durch das Zusammenwirken ihrer Arbeitskräfte und Kapitalien aus der Ohnmacht und wirthschaftlichen Noth zu erheben. Der Charakterzug der modernen genossenschaftlichen Bewegung ist die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft und eine aus dem Boden der freien Concurrenz emporgewachsene Thätigkeit, während die aus dem Zunftwesen hervorgegangenen genossenschaftlichen Verbände sich durch obrigkeitlichen und staatlichen Zwang, durch Verbote und Vorzugsrechte der Zunftgenossen gegenüber allen Nichtzünftigen charakteri-

Digitized by Google

siren. Die Zünfte sind Zwangsverbindungen und die G. sind freie Verbindungen von Gewerbsgenossen. Solche freie Verbindungen sind in Deutschland seit 1849 unter der energischen Initiative von Hermann Schulze-Delitzsch (s. d.) in großer Anzahl entstanden. Schulze gründete zu Delitzsch 1849 eine Einkaufsassociation, welcher er den Namen einer G. beilegte, weil sie aus Berufsgenossen zusammengesetzt war. Seitdem ist dieser Name auf alle diejenigen Vereine übergegangen, welche, aus sog. kleinen Leuten (kleinern Handwerkern, Gesellen, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern) bestehend und auf den Principien der Vergesellschaftung zu gemeinsamem Zweck und der Selbsthülfe beruhend, die wirthschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern streben. Von der ältern franz. Association unterscheiden sich die G. wesentlich dadurch, daß sie ganz auf eigenen Füßen stehen wollen und namentlich Staatszuschüsse ablehnen, während Lassalle einen Staatszuschuß von 100 Mill. Thlrn. verlangte, um überall in Deutschland Productivassociationen zu begründen, um die Arbeiter zu Unternehmern zu machen und die Beseitigung des Unternehmergewinnes und des sog. ehernen Lohngesetzes herbeizuführen. Die G. nach dem Muster von Schulze-Delitzsch haben sich seit 1860 in überraschender Weise vermehrt und in den meisten Ländern Europas Eingang gefunden.

Nach der Aufhebung der alten Zunftgesetze und Zwangsordnungen hat der Aufbau eines neuen Genossenschaftsrechts in Deutschland sehr bald begonnen. Es ist den Gewerbtreibenden wie allen übrigen Berufsgenossen freigestellt zur Förderung ihrer Interessen Vereine zu bilden, welche ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten können. Sobald diese Vereine jedoch die juristische Persönlichkeit erlangen wollen, müssen sie eine Bestätigung ihrer Statuten erwirken und gewisse formelle Bestimmungen und gesetzliche Vorschriften erfüllen. Zu diesem Zweck ist das Reichsgesetz vom 4. Juli 1868 betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften erlassen, welches kraft des Art. 80 der Verfassung des Deutschen Reichs, des Gesetzes vom 12. Juli 1872 und des Gesetzes vom 23. Juni 1873 im ganzen Deutschen Reiche Geltung hat. Dieses Gesetz bezeichnet im §. 1 die «Genossenschaften» als «Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Credits, des Erwerbs oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken». Das Gesetz führt namentlich auf: 1) Vorschuß- und Creditvereine; 2) Rohstoff- und Magazinvereine; 3) Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (Productivgenossenschaften); 4) Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen im großen und Ablaß in kleinern Partien an ihre Mitglieder (Consumvereine); 5) Vereine zur Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder. Alle unter 1—5 genannten Vereine sollen die Rechte einer «eingetragenen G.» unter gewissen Bedingungen erwerben können. Eine der wichtigsten Bedingungen ist die solidarische Haft der Mitglieder für die Ausfälle. Schulze-Delitzsch veröffentlicht als Generalanwalt der deutschen G. alljährlich Bericht über den Stand des deutschen Genossenschaftswesens. Nach dem Bericht für 1875 gab es: 2763 Creditgenossenschaften, 715 G. in einzelnen Gewerbszweigen, 1034 Consumvereine, 62 Baugenossenschaften, insgesammt 4574. Schulze-Delitzsch schätzt a) die Gesammtzahl der Mitglieder der G. in ganz Deutschland auf mindestens 1,360,000; b) die Summe der von ihnen gemachten Geschäfte auf 2600 Mill. Reichsmark; c) die von ihnen angesammelten Kapitalien in Reserve- und Geschäftsantheilen auf 160—170 Mill. und d) die ihnen creditirten fremden Gelder (Anleihen und Spareinlagen) auf 335—360 Mill. Reichsmark.

Hinsichtlich der einzelnen Arten der G. sind die Vorschuß- und Creditvereine (häufig auch Volksbanken genannt, dann Vorschußkassen, Darlehnskassen u. dgl.) derjenige Zweig der gesammten G., welcher in Deutschland sich am breitesten und fruchtbringendsten entfaltet hat. Sie sind es insbesondere, für welche Schulze-Delitzsch rastlos thätig ist und so bewundernswerthe Erfolge zu Wege gebracht hat. Das Wesen dieser Creditvereine ist, die kleinen Handwerker und Gewerbtreibenden überhaupt, welche vereinzelt keinen oder nur ganz geringen Credit genießen, durch die Vereinigung creditfähiger zu machen. In einer auch dem Unbemittelten zugängigen Weise wird durch kleine Monatsbeiträge für die allmähliche Ansammlung eines Kapitals gesorgt, welches einen Fonds bildet, der die Grundlage aller weitern Operation ist. Dieser Fonds aus Monatssteuern wächst weiter an durch die Zuschreibung der jährlichen Dividende, deren Höhe für jeden Theilhaber sich abstuft nach der Höhe der Beiträge. Das so vorhandene eigene Kapital des Genossen zieht dann (und darauf kommt es wesentlich an) fremdes Kapital auf dem Wege des Credits heran, und auf diese Weise werden dem Kleinverkehr dieselben Geld- und Creditquellen allmählich geöffnet, welche bisher fast ausschließlich dem Großverkehr offen standen und diesem nach ihrem Theile seine Ueberlegenheit sichern. Das Publikum

Digitized by Google

Gewerbtreibender des gleichen Gewerbes genossenschaftlich zu verbinden zum billigern und bessern Einkauf des in ihrem Gewerbe zu verarbeitenden Rohstoffs, welcher in großen Quantitäten auf einmal gekauft, in gleicher Weise wie es die großen Industriellen thun, günstiger zu kaufen ist als in kleinen dürftigen Mengen, wie sie der einzelne kleine Meister allein nur bedarf. Der Nutzen, welchen der gemeinsame Einkauf der von den Mitgliedern zu verarbeitenden Rohstoffe im großen aus erster Hand und deren Ablaß an die Mitglieder in kleinen Partien zu den Engrospreisen bietet, namentlich für unbemittelte Meister, die nicht im Stande sind, sich auf andere Weise die Vortheile des Engrosbezugs zu verschaffen, ist oft sehr bedeutend, indem die kleinen Handwerksmeister bessere Waare zu billigerm Preise (oft mit Ersparung von 10—20 Proc.) erhalten. Nebenbei ergibt sich noch ein Geldgewinn, der als Dividende auf die einzelnen Mitglieder oder als ein gemeinsamer Reservefonds der G. angesammelt wird. Diese Vortheile haben denn zu einer starken Verbreitung der Rohstoffgenossenschaften in Deutschland geführt. Die Hauptpunkte ihrer Organisation sind folgende: 1) Das zum Ankauf der Rohstoffe erforderliche Kapital wird gegen solidarische Haft der sämmtlichen Mitglieder aufgenommen oder auch die Waaren unter Gesammthaft der Mitglieder auf Credit gekauft. 2) Der Verkauf der Waaren aus dem gemeinschaftlichen Lager an die Mitglieder erfolgt mit einem Aufschlage von durchschnittlich 4—8 Proc. über den Einkaufspreis. Von dem durch diesen Preisaufschlag erzielten Ueberschusse werden sämmtliche Geschäftsunkosten, als Zinsen an die Gläubiger, Verwaltungskosten, einschließlich Lagermiethe und Gehalte der Beamten, gedeckt und außerdem in der Regel ein nicht unbedeutender Nettogewinn erzielt, welcher nach Höhe dessen, was jeder Einzelne im Laufe des Rechnungsjahrs für entnommene Waaren in die gemeinschaftliche Kasse gezahlt hat, vertheilt wird. 3) Ein eigener Vereinsfonds in Geschäftsantheilen der Mitglieder und Reserve wird regelmäßig durch Einbehaltung der Gewinnantheile der Mitglieder und meist noch außerdem durch Monatssteuern (wie bei den Vorschußvereinen) gebildet. 4) Die Beamten, besonders der Lagerhalter, der Kassirer und der Controleur, werden durch eine Tantième vom Verkaufserlöse entschädigt, welche bei reinen Rohstoffgenossenschaften in der Regel 2—3 Proc. im ganzen beträgt, wofür der Lagerhalter meist das Local zur Aufbewahrung der Vorräthe und zum Verkauf derselben mit gewährt. Einschließlich der übrigen Kosten nimmt die Verwaltung etwa $3\frac{1}{2}$—4 Proc. in Anspruch, sodaß von dem vorstehend erwähnten Aufschlage noch 2—3 Proc. übrigbleiben. Da nun der Umsatz des Betriebskapitals jährlich zwei- bis viermal erfolgt, so erhöht sich jener Ueberschuß auf jährlich im Durchschnitt 8—10 Proc. und es ergibt sich dadurch ein erfreulicher Reingewinn, auch wenn noch Zinsen für Darlehne an den Verein von 4—5 Proc. abzuziehen sind. Es ist ausdrücklich, mit Rücksicht auf die mehrfachen ungünstigen Erfahrungen, darauf hinzuweisen, daß die Creditgewährung beim Verkauf der Rohstoffe an die einzelnen Mitglieder ohne die geeigneten Vorsichtsmaßregeln und Einschränkungen zum Untergange der G. führen muß. Anlaß hierzu ist meist die Unsitte, daß die Handwerker sich gezwungen sehen, ihrerseits ihren Kunden längern Credit zu geben. Mit gutem Beispiele vorangegangen ist die Rohstoffgenossenschaft der halberstädter Handschuhmacher, welche den Verkauf des Leders auf Credit von vornherein ganz ausgeschlossen hat und durch ihr zwar langsames, aber um so solideres Wachsthum nach allen Seiten hin täglich neue Beweise liefert, daß der Verkauf auf Credit bei den Rohstoffgenossenschaften wenigstens im allgemeinen nicht für unvermeidlich gehalten werden darf. Unter allen Umständen muß die Baarzahlung im Statut als Regel festgehalten werden, der dennoch gewährte Credit aber auf bestimmte Frist, gegen Wechsel, mit Zuschlag der Zinsen, gestellt werden. Verkauft man zum selben Preis auf Borg wie gegen baar, so prämiirt man das Borgen und unterdrückt das Baarzahlen. Es haben sich nicht blos im Handwerk, sondern auch in der Landwirthschaft Rohstoffgenossenschaften gebildet, die den kleinern ländlichen Wirthschaften den gemeinsamen Einkauf der verschiedenen für ihren Betrieb, für Melioration u. s. w. nöthigen Rohstoffe vermitteln.

Eine andere Art der G., die Werkgenossenschaften, schließen sich nahe an die vorhergehende Art an: die Aufgabe derselben ist gleichfalls, durch Vereinigung einer Anzahl kleiner Handwerker die Voraussetzungen der Production auf das Niveau der Großindustrie zu erheben. Hier ist nicht der im großen eingekaufte Rohstoff, sondern regelmäßig die Maschine die zu erwerbende Voraussetzung. Als Grundzüge der Organisation sind hervorzuheben: 1) Das zum Ankauf der Maschinen erforderliche Kapital wird durch Geschäftsantheile, welche auf den Namen der Mitglieder lauten, aufgebracht. 2) Die Benutzung der Maschinen wird nach der Zeit (für die Stunde oder den Tag) oder nach dem Raume (z. B. bei Säemaschinen für den Morgen Landes) bezahlt. Von dem sich ergebenden Ertrage werden die Geschäftsantheile verzinst, ein

Digitized by Google

Theil zur Bildung eines Reservefonds verwendet, der verbleibende Reingewinn aber als Superdividende nach Höhe der Antheile vertheilt. 3) Der Besitz je eines Antheils (Actie) gibt eine Stimme in der Generalversammlung; die Actien sind nur mit Genehmigung der Generalversammlung veräußerlich; alle Verluste der G. werden nach Verhältniß der Actien getragen. 4) Die laufenden Geschäfte besorgt ein von der Generalversammlung gewählter Ausschuß, an dessen Spitze ein Director steht, welcher als Entschädigung für seine Mühwaltung einen Antheil vom Reingewinn bezieht. Auch von diesen G. gilt es, daß sie für die Landwirthschaft so gut wie für die Industrie anwendbar sind. (S. Productivgenossenschaften.) Endlich die Magazingenossenschaften bezwecken die Herstellung oder Erwerbung eines gemeinschaftlichen Verkaufsmagazins, in welchem jedes Mitglied berechtigt ist, die in seinem besondern Geschäft gefertigten Waaren für seine eigene Rechnung zum Verkauf auszustellen, und verbinden damit oft auch ein Rohstoffgeschäft für ihre Mitglieder. Bisweilen vereinigen sich die Genossen verschiedener Gewerke zur Begründung eines gemeinschaftlichen Magazins. An die vorgenannten Arten der G. schließt sich als eine eigenthümliche, neuerdings hervorgetretene an die Gewerbliche Schutzgenossenschaft, wie sie namentlich durch die durch das Gesetz vom 29. Mai 1868 erfolgte Aufhebung der Schuldhaft in Deutschland Bedürfniß geworden. Zweck des Verbandes und der einzelnen Vereine ist Hebung und Schutz des Gewerbestandes in seinen materiellen Interessen und Förderung der Reellität im Geschäftsverkehr. Zur Erreichung dieses Zwecks diente gegenseitige Mittheilung über Erfahrungen im Geschäftsleben, gegenseitige Warnung vor Schuldnern, welche den Geschäftsmann der Gefahr eines Verlustes oder Betrugs aussetzen, oder durch ihr Verhalten im geschäftlichen Verkehr auch ohne offenbaren Betrug die Interessen der Erwerbsstände schädigen. Jedes Mitglied verpflichtet sich auf Ehrenwort, alles zu thun, was das Gewerbsleben auf die möglichst hohe Stufe der Reellität heben, und alles zu meiden und zu verhindern, was dieselbe gefährden und untergraben könnte. Schließlich bleibt die Anwendung der G. auf den Häuserbau zu erwähnen. (S. Baugesellschaften und Baugenossenschaften.) Aus der neuesten Literatur über Genossenschaftswesen sind hervorzuheben: Schulze-Delitzsch, «Die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland» (Berl. 1870), sowie dessen «Jahresberichte über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften»; ferner Mill, «Principles of political economy with some of their applications to social philosophy» (People's edition, Lond. 1865; deutsch von Soetbeer, 3. Aufl., Lpz. 1870); endlich als juristischer Commentar: Parisius, «Die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche» (Berl. 1876).

Genoveva (franz. Geneviève), die Heilige, geb. 424 zu Nanterre bei Paris, wurde durch den Bischof Germain von Auxerre veranlaßt, das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit abzulegen. Als zu Paris, wohin sie sich nach ihrer Aeltern Tode begeben hatte, der Einfall Attila's in Frankreich allgemeinen Schrecken verbreitete, verkündete sie völlige Sicherheit, wofern man eifrig bete. Attila zog in der That aus der Champagne nach Orléans, von da aber, ohne Paris zu berühren, nach der Champagne zurück und wurde 451 bei Châlons geschlagen. So konnte es nicht fehlen, daß die Jungfrau in den Ruf der Heiligkeit kam, der sich noch bedeutend mehrte, als sie bei einer Hungersnoth auf der Seine von Stadt zu Stadt fuhr und zwölf Schiffe voll Korn zurückbrachte, das sie unentgeltlich unter die Nothleidenden vertheilte. Im J. 460 erbaute sie über den Gräbern des heil. Dionysius und Eleutherius bei dem Dorfe Chastevil eine Kirche, die später den König Dagobert I. bewog, daselbst die Abtei St.-Denis zu stiften. Sie starb 512, und die kath. Kirche feiert den 3. Jan. als ihren Sterbetag. Zur Aufbewahrung ihrer Gebeine, welche bisher in der Kirche des heil. Dionysius beigesetzt waren, erbaute Chlodwig eine eigene Kapelle, die nach ihr benannt, 1809 aber abgetragen wurde. — Eine andere Heilige dieses Namens ist die Herzogin G. von Brabant, die Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried zur Zeit Karl Martell's um 750. Als man sie auf Anstiften des Haushofmeisters Golo in Abwesenheit des Pfalzgrafen bei diesem des Ehebruchs beschuldigte, wurde sie zum Tode verurtheilt, durch den mit Vollziehung dieses Urtheils beauftragten Knecht aber freigelassen, worauf sie sechs Jahre in einer Höhle der Ardennen von Kräutern lebte und ihren Sohn Schmerzenreich von einer Rehkuh nähren ließ, bis ihr Gemahl, der ihre Unschuld erkannt, sie bei einer Jagd wiederfand und heimführte. Ihre Geschichte erzählt in einem rührend unschuldigen Tone das nach der Schrift des Paters Cerisiers, «L'innocence reconnue» (Par. und Mons 1638), gearbeitete deutsche Volksbuch, welches ihren Namen trägt und einer sehr frühen Zeit angehört. Dasselbe ist unter allen Büchern dieser Gattung das abgerundetste, stellenweise ganz vollendet und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt.

Digitized by Google

Unter den Neuern bearbeiteten die Geschichte der heiligen G. in dramatischer Form Tieck, Maler Müller und Raupach. Robert Schumann hat 1846 die Erzählung von der G. als Gegenstand einer Oper behandelt. Den Versuch zu einer mythischen Deutung der Sage hat Zacher («Die Historie von der Pfalzgräfin G.», Königsb. 1860) gemacht. Vgl. Sauerborn, «Geschichte der Pfalzgräfin G. und der Kapelle Frauenkirchen» (Regensb. 1856).

Genremalerei. Die Franzosen, denen das Wort Genre (Gattung, Art) angehört, bezeichnen ursprünglich durch dasselbe jedes Fach der Malerei, wie Genre historique, Genre du paysage u. s. w. Brauchen sie es aber absolut, so begreifen sie darunter jenes Gemälde mit menschlichen Figuren, welches nicht der sog. historischen Gattung angehört, sondern in kleinerm Umfang und engern Grenzen sich auf die Schilderung culturhistorisch zwar interessanter, aber keinen Anspruch auf welthistor. Bedeutung machender Sujets beschränken. Man bezeichnet daher insbesondere mit dem Ausdruck Genrebilder diejenigen Figurengemälde, welche die Individuen als Typen der Gattung schildern, im Gegensatz zu den histor. Compositionen, welche ganz bestimmte Individuen, sozusagen benannte Größen, vorführen. Das Genrebild oder Sittenbild, wie Vischer vorschlägt und gut begründet, umfaßt also das ganze Gebiet des menschlichen Lebens in seiner Aeußerung der gattungsmäßigen Kräfte, und das Nichtgeschichtliche ist sein eigentlicher Boden. Freilich kann durch Auffassung und Stil der Ausführung das Genre der Geschichtsmalerei nahe gebracht werden. Dies that z. B. Leopold Robert, der in seinen Landleuten und Fischern ein Geschlecht zeigte, das einen Nachklang der Größe geschichtlicher Figuren des alten Rom in sich hat. Andererseits können histor. Personen in Situationen des täglichen Lebens geschildert werden. Für beide Fälle ist der Ausdruck historisches Genre gebräuchlich. Endlich können auch Gestalten der Mythe herbeigezogen werden, um das allgemein Menschliche auszudrücken (Genien, Geister, Feen, Elfen u. s. w.), wofür der Ausdruck mythisches Genre gelten mag. Das reine Genrebild befaßt sich mit dem verschiedenen Charakter der Stände, wozu allerdings auch der patriarchalische und idyllische sowie die standlose Klasse (Räuber, Zigeuner u. s. w.) gezogen sein will. Hier kann nun der Ton entweder auf die äußern Culturformen gelegt sein oder auf das innere Seelenleben. Die Stufenleiter des Darstellbaren ist eine sehr mannichfaltige. Von dem rein Zuständlichen an, z. B. wie einer gähnt, schnupft, eine zerrissene Sohle prüft, durch alle Arten einfacher Beschäftigungen hindurch, wie Pflügen, Spitzenklöppeln u. s. w., zu bewegtern Zuständen, wie Tanz, Festvergnügen, Familienscenen, bis zu Conflicten und Ausbrüchen der Leidenschaft, wie Schlägerei, Jagd, Kampf mit Naturkräften, Leiden und Tod in allen Formen, ist alles für die Genredarstellung erreichbar. Auf der letztern Stufe geht das Genre aus seinem sonst mehr idyllisch-epischen Charakter in den dramatischen über, und man kann daher die Genrestücke dem bürgerlichen Drama vergleichen. Im allgemeinen pflegen Genrebilder in begrenzten Dimensionen ausgeführt zu werden, während Historiengemälde gewöhnlich lebensgroße oder monumentale Ausdehnung in Anspruch nehmen. Doch kommen auf beiden Seiten vielfache Ausnahmen vor, und die räumliche Größe der Gemälde kann niemals auf die richtige Bezeichnung Einfluß haben, welche vielmehr allein von dem Charakter der Darstellung bestimmt wird. Schon das Alterthum kannte eine Art G., doch erst zu den Zeiten des bereits beginnenden Verfalls. Auch bei den Römern wurde das Genre cultivirt, wie aus den pompejanischen Ausgrabungen zu ersehen. Doch die Geburtsstätte des gegenwärtigen Genrebildes ist der Norden, vor allem die Niederlande. Man kann hier zwei Klassen unterscheiden: Darstellungen aus den niedern Kreisen der Gesellschaft, ihr äußeres Leben und Treiben, und andere aus mittlern und höhern Ständen, mit einem novellistischen Zuge und mehr innerm Leben. Die Hauptvertreter jener Klasse sind: die Breughels, die Teniers, Ostade, Brauwer, Jan Steen, Pieter van Laar, der durch seine Bambocciaden (s. d.) das Glück dieses Kunstzweigs auch in Italien machte. Zu der Klasse der sog. Feinmaler gehören: Terburg, Dow, Metzu, van Mieris, Netscher. Gleichwol nehmen alle die Stoffe meist aus dem Leben der Bauern, Soldaten, Bürger und Vornehmen. In der modernen Zeit aber wachsen die Kreise nach allen Richtungen, und nach der Wiedergeburt der Malerei zu Anfang des 19. Jahrh. ist es die Düsseldorfer Schule, welche den Zweig der G. in diesem erweiterten Kreise zuerst mit großem Erfolg wieder angebaut hat. Aus der Düsseldorfer Schule gingen als Genremaler hervor: Vautier, Knaus, Sohn, Schrödter u. a.

Gensdarmen (gens d'armes, gens armata, d. i. Waffenleute) hießen ursprünglich in Frankreich alle Bewaffneten. Als Karl VII. 15 adelige Ordonnanz-Compagnien, jede von 100 Lanzen zu 6 Reitern, 1445 errichtete, befand sich in jeder Lanze ein Schwergepanzerter, welcher vorzugsweise Homme d'armes genannt wurde. Ihre Mehrzahl hieß Gens d'armes

Digitized by Google

und die Geſammtheit dieſer geharniſchten, mit Lanze, Schwert und Streitaxt auf gepanzerten (verdeckten) Hengſten kämpfenden Edelleute war die Gensdarmerie. Im Verlauf der Zeit erlitten in Frankreich die G. mannichfache Umformungen in ihrer Organiſation und Bewaffnung. In deutſchen Heeren erhielten dem entſprechend auch einzelne bevorzugte ſchwere Reiterregimenter den Namen G., ſo in Preußen. Die franzöſiſchen G. wurden während der Revolution ganz aufgehoben. Dafür ging dieſer Name auf ein 1791 für die Straßenpolizei an die Stelle der frühern Marechauſſée errichtetes Corps über, welches aus gutgedienten Soldaten militäriſch organiſirt und ſpäter auch zur Aufrechthaltung der allgemeinen Disciplin im Heere, zur Verhütung von Exceſſen auf Märſchen u. ſ. w. gebraucht wurde. Jede Armee erhielt eine ſolche Abtheilung G. Sie waren mit großer Autorität bekleidet und konnten ſelbſt Offiziere arretiren. In Deutſchland wurde dies Inſtitut für den Polizeidienſt zur innern Sicherheit nachgeahmt, und ſo entſtanden die jetzigen G., welche theils zu Fuß, theils beritten, zwar militäriſch organiſirt ſind, aber unter den Civilbehörden ſtehen. Aehnliche Organiſationen finden ſich in faſt allen Staaten, wenn auch unter verſchiedenem Namen, ſo z. B. in Italien als Carabinieri reali, in Spanien als Guardia civil u. ſ. w.

Genſerich, entſtanden aus Gaiſerich (d. h. Speerfürſt), König der Vandalen (ſ. d.), führte 429 ſein Volk aus Spanien nach Afrika, wo er den Statthalter Valentinian's III., Bonifacius, der ihn herübergerufen, ſchlug und ein Reich gründete, deſſen Sitz 439 Karthago wurde. Auch ein Theil Siciliens, Sardinien und Corſica wurden von den Vandalen, die unter G. zuerſt zur See ſich furchtbar machten, genommen. Den Attila veranlaßte G. 451 durch große Geſchenke zum Zuge gegen die Weſtgothen in Gallien, welche er durch Mishandlung und Verſtoßung ſeiner Schwiegertochter, Tochter des Weſtgothenkönigs Theoderich, gereizt hatte. Er ſelbſt unternahm, wie es heißt, aufgefordert von Eudoxia, der Witwe Valentinian's, die an Maximus, deſſen Mörder, Rache nehmen wollte, 455 einen Zug gegen Rom, das er eroberte und 14 Tage plündern ließ, worauf er die Kaiſerin mit ihren beiden Töchtern, deren eine er ſeinem Sohne Hunerich zum Weibe gab, mit ſich fortführte. Während die Vandalen die röm. Küſten fortwährend plündernd heimſuchten, erlitten ſie auch manche Niederlage; am ernſtlichſten bedrohte ſie 461 der Kaiſer Majorian. Als es aber G. gelang, die zur Ueberfahrt ſeiner Truppen bei Elche an der ſpan. Küſte geſammelten Schiffe zu zerſtören, unterblieb der Angriff. Der noch gefährlichere Angriff des Kaiſers Leo 461 war anfangs erfolgreich, wurde aber endlich ſiegreich abgeſchlagen. Kaiſer Zeno ſchloß 475 einen Frieden, welcher bis zu Juſtinian's Zeit dauerte. Mit ungewöhnlicher Kraft und Klugheit wußte G. ſeine Herrſchaft zu ſichern, und ſtarb hochbetagt 477. Gewaltig im Kriege, war er wegen Treuloſigkeit und Grauſamkeit verrufen, gehört aber zu den hervorragendſten Fürſten der Germanen.

Genſonné (Armand), einflußreiches Mitglied der Geſetzgebenden Verſammlung und des Convents während der Franzöſiſchen Revolution, war 10. Aug. 1758 zu Bordeaux geboren, wo er bis 1789 als Advocat lebte. Bei Errichtung des Caſſationshofs 1791 wurde er Mitglied deſſelben. Vom Depart. Gironde in die Geſetzgebende Verſammlung gewählt, ſchloß er ſich an ſeine Landsleute, die Girondiſten, an und theilte ihre Geſinnungen und Schickſale. Im Jan. 1792 ſchlug er als Mitglied des diplomatiſchen Ausſchuſſes das Geſetz vor, welches die Brüder des Königs und mehrere angeſehene Emigranten in Anklage verſetzte. Am 16. März erhielt G. die Präſidentſchaft der Verſammlung. Im April, unter dem girondiſtiſchen Miniſterium, verfaßte er den Bericht über die Kriegserklärung an Oeſterreich. Zugleich betrieb er die Verfolgung der öſterr. Partei am Hofe, zeigte der Verſammlung 25. Mai die Exiſtenz eines ſog. Comité autrichien an und ſuchte die Miniſter in Anklage zu verſetzen. Als nach dem 20. Juni die Girondiſten die Ueberzeugung gewannen, daß die mit den Jakobinern verbundene Partei Orléans den Staat zu Grunde richten würde, verſuchte G. mit ſeinen Freunden den Thron zu ſtützen. Allein die Ereigniſſe des 10. Aug. machten allen derartigen Verſuchen ein Ende. Nach den Greueln vom 2. und 3. Sept. forderte er die Beſtrafung der Schuldigen und klagte offen Robespierre, Danton und die pariſer Gemeinde als Urheber dieſer Unthaten an. Im Convent zeigte ſich G. zwar als eifrigen Republikaner, aber zugleich als Freund der Ordnung. Im Proceß des Königs ſtimmte er mit den meiſten ſeiner Freunde für den Tod deſſelben, jedoch in der Abſicht, ihn durch Aufſchub der Urtheilsvollziehung und Berufung ans Volk zu retten. Als im März 1793 die Wuth des Bergs gegen die Girondiſten losbrach, war G. Präſident. Er vertheidigte ſich und ſeine Genoſſen mit außerordentlicher Ruhe und Kühnheit. Der Abfall des Generals Dumouriez (ſ. d.), mit dem auch G. in Verbindung ſtand, obſchon er von deſſen Unterhandlung mit dem Feinde nichts wußte, zog ihm neue Anklagen der

Digitized by Google

Jakobiner zu. Während er die Auflösung des Convents und die Zusammenberufung einer neuen Versammlung beantragte, brachen die Unruhen vom 31. Mai aus, die den Anstrengungen der Girondisten ein Ziel setzten. Am 2. Juni wurde G. mit 27 seiner Freunde unter Aufsicht von Gensdarmen gestellt, gegen Ende Juli ins Gefängniß gebracht und 3. Oct. dem Revolutionstribunal überliefert. Auf Grund seines Briefwechsels mit Dumouriez des Verraths am Vaterlande beschuldigt, mußte er 31. Oct. mit seinen Genossen das Schaffot besteigen.

Gent, franz. Gand, die Hauptstadt der belg. Provinz Ostflandern, vormals der ganzen Grafschaft Flandern, am Einfluß der Lys, der Lieve und der Moere in die Schelde, an der Belgischen Staatsbahn von Brüssel nach Ostende, welche hier nach Tournay abzweigt, und Ausgangsstation von Privatbahnen nach Terneuzen, Antwerpen und Brügge, ist durch Kanäle, darunter mehrere schiffbare, in 26 Inseln getheilt, welche durch eine Menge Brücken verbunden sind. Die Stadt hat einen Umfang von über 10 Kilom., wovon jedoch Gärten, Bleichen und Ackerfelder einen großen Theil einnehmen, zählt (1874) 130,092 E. und besitzt 28 Plätze und 18 Märkte. Unter den zahlreichen Kirchen und Kapellen sind hervorzuheben die Kathedrale St.-Bavon, mit den Mausoleen der Bischöfe von G., 24 reichverzierten Kapellen und dem berühmten Agnusbild der Gebrüder van Eyck (das Hauptstück jedoch befindet sich im Original in Brüssel), sowie die St.-Michaeliskirche. Unter den übrigen öffentlichen Bauwerken zeichnen sich aus: der Gravensteen, ein Rest der von den ersten flandr. Grafen erbauten Burg; die Ruinen des Prinzenhofs, in welchem Kaiser Karl V. geboren wurde; das ansehnliche goth. Rathhaus mit schöner griech. Colonnade; die Universität; das große, 1772 nach dem Kreisplan erbaute, 1824 beendigte Zuchthaus; der von 1183 datirende Gemeindewartthurm, Beffroi genannt; das Theater- und Redoutengebäude, eins der schönsten Europas; der prächtige neue Justizpalast; die bischöfl. Residenz; endlich die zur Vertheidigung der Stadt 1822—30 angelegte Citadelle. G. ist der Sitz eines Bisthums, eines Appellhofs für ganz Flandern, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer. Es befindet sich daselbst eine Staatsuniversität, womit eine Bauakademie verbunden, ein königl. Gymnasium (Athénée), ein bischöfl. Seminar, eine Malerakademie mit einer Gemäldegalerie, ein musikalisches Conservatorium zahlreiche wissenschaftliche, Kunst- und Geselligkeitsvereine, eine gegen 100,000 Bände starke Bibliothek, ein botan. Garten, zahlreiche Spitäler und Waisenanstalten, ein Atelier de Charité (Arbeitshaus für arbeitslose Arme), sieben Mönchs- und vierzehn Nonnenklöster verschiedener Benennung, zwei Beguinenhäuser, beide 1234 gegründet. Obgleich die Stadt von ihrer Höhe im 15. Jahrh., wo sie allein 40,000 Lein- und Wollarbeiter zählte, bedeutend herabgesunken, auch die Trennung von Holland ihr einen empfindlichen Schlag versetzt, so hat sie doch gegenwärtig noch sehr wichtige Manufacturen, besonders Linnengarn- (120,000 Spulen) und Baumwollspinnereien, Tuch-, Leder-, Papier- und Tapetenfabriken, Eisengießereien, Maschinenbauwerkstätten, Zuckerraffinerien u. s. w. Besonders berühmt ist die Blumencultur, die einen bedeutenden Industriezweig bildet und in den 400 Gewächshäusern, welche die Stadt zählt, eine Pracht und so große Ausdehnung erreicht hat, daß die genter Blumenausstellungen alles, was Europa Aehnliches aufweisen kann, weit übertreffen.

G. wird schon im 7. Jahrh. erwähnt. Gegen 868 baute daselbst Graf Balduin I. eine Burg gegen die Normannen. Dieser bemächtigte sich später (949) gegen die Grafen von Flandern Kaiser Otto d. Gr.; doch ums J. 1000 vertrieben die immer mächtiger werdenden Grafen von Flandern den kaiserl. Burggrafen. Unter ihrer Herrschaft vergrößerte sich die Stadt mehr und mehr, sodaß sie zu den Zeiten Philipp's von Valois und Karl's VI. von Frankreich 50,000 Mann ins Feld stellen konnte. Dieses Wachsthum ihrer Macht gab den Gentern den Muth, wenn sie sich durch ihre Fürsten beeinträchtigt glaubten, ihre Rechte mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. So entstand die berühmte Schilderhebung Jakob's van Artevelde (s. d.) gegen den Grafen Louis de Crecy in der ersten Hälfte des 14. Jahrh.; so der Widerstand gegen die Annahme Philipp's des Kühnen von Burgund als Grafen von Flandern (1385). Ebenso erhoben sie sich 1450 gegen den Herzog Philipp den Guten von Burgund, als dieser eine neue Steuer auf Salz und Getreide legte, wurden aber bei Aalst bezwungen. Als Maria von Burgund, die in G. residirte, nach dem Tode ihres Vaters, Karl's des Kühnen, ihren Kanzler Hugonet und Sire d'Humbercourt an Ludwig XI. gesandt hatte, um annehmliche Friedensbedingungen zu erlangen, wurden beide Männer nach ihrer Rückkehr von den Gentern als Landesverräther ergriffen, zum Tode verurtheilt und in Gegenwart der Fürstin, die für ihre Räthe das Volk vergebens um Gnade anflehte, enthauptet (1477). Nach Maria's Tode zwangen die Genter deren Gemahl, den Erzherzog Maximilian, zu dem für ihn und

Digitized by Google

die sämmtlichen Niederlande so äußerst nachtheiligen Frieden von Arras, 23. Dec. 1482, lediglich aus dem Grunde, weil sie einen Widerwillen gegen den Herzog hatten. Sie weigerten sich 1539, an einer der Grafschaft Flandern auferlegten Steuer theilzunehmen, indem sie sich auf ihre Privilegien beriefen. Karl's V. Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, ließ hierauf alle genter Kaufleute, die sich außerhalb der Stadt befanden, verhaften, mit der Drohung, sie so lange festzuhalten, bis die Stadt sich fügen werde. Die Genter errichteten eine eigene Regierung und verjagten den Adel und die Anhänger der Regierung. Doch Karl V. eilte mit großer Macht aus Spanien persönlich herbei, stillte schnell den Aufruhr, ließ 26 der Hauptrebellen hinrichten, die andern aus dem Lande verweisen, confiscirte sämmtliche Privilegien, Renten und Waffen der Stadtgemeinde und der Zünfte und legte der Stadt eine Geldbuße von 150,000 Goldgulden auf, von welcher die Citadelle erbaut wurde, und eine jährliche Contribution von 6000 Fl. In G. wurde 1576 die sog. Genter Pacification zwischen Holland und Seeland einerseits und den südl. Provinzen der Niederlande andererseits zur gemeinschaftlichen Abwehr der span. Gewaltherrschaft geschlossen. Ueberhaupt nahm G. an diesem Freiheitskriege der Niederlande gegen Spanien den lebhaftesten Antheil, bis es sich 1584 unter harten Bedingungen an den Herzog von Parma ergeben mußte. Auswanderung, Brandschatzungen und die vielfachen Greuel des Kriegs hatten auf lange Zeit G.s Wohlstand vernichtet. In den Kriegen, die Ludwig XIV. gegen die Niederlande führte, und im Spanischen Erbfolgekriege wurde G. mehrmals, namentlich 1678 und 1708, auch im Oesterreichischen Erbfolgekriege 1745 von den Franzosen erobert. Unter der franz. Herrschaft war G. die Hauptstadt des Schelde-Departements, und in ihr verlebte Ludwig XVIII. die sog. Hundert Tage. Bei der Trennung Belgiens von Holland spielte die Stadt ebenfalls eine Hauptrolle und war lange der Mittelpunkt der orangistischen Intriguen im neu gegründeten Königreich. Sowol was Einwohnerzahl und Finanzen als gewerbliche Thätigkeit betrifft, behauptete G. seitdem den Rang einer zweiten Hauptstadt des Landes.

Gentes, vom Singular gens, d. i. das Geschlecht, hießen bei den Römern Vereine von verwandtschaftlichen Kreisen (familiae), welche, als zu derselben Gruppe oder Genossenschaft gehörig, denselben gemeinsamen, mit der adjectivischen Ableitungssilbe ius gebildeten Hauptnamen (nomen gentile) trugen, untereinander selbst aber sich durch Beinamen (cognomen) unterschieden. So werden z. B. in der gens Cornelia die Familien der Scipiones, Sullä, Lentuli, Cethegi, Dolabellä, Cinnä u. s. w. unterschieden. Nach der gewöhnlichen Ansicht waren die zu einer und derselben Gens gehörigen Familien untereinander durch Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater, die freilich bei den patricischen G. in die vorgeschichtliche Zeit hinaufreichte, verwandt. Wahrscheinlicher aber bildete bei diesen die Verwandtschaft ebenso wenig wie bei den Geschlechtern, in welche die attischen Phratrien zerfielen, eine ausschließliche oder unbedingt nothwendige Bedingung der Gentilität, sondern es waren vielmehr die altröm. patricischen G. wie jene attischen in histor. Zeit wesentlich politisch bestimmte Vereine von Familien, deren Band, durch Staat und Religion geweiht, gleich heilig gehalten werden sollte wie natürliche Verwandtschaft, und die daher den Namen G. erhielten. Doch wird immerhin bei sehr vielen G. eine ursprüngliche Verwandtschaft der Familien den Kern und Ausgangspunkt gebildet haben. Auch in Rom war ihre Zahl vermuthlich bestimmt; sie bildeten, angeblich je zehn, die Unterabtheilungen der Curien, jener Körperschaften, aus denen sich die großen Abtheilungen der altpatricischen Bürgergemeinde zusammensetzte. Die Verfassung des Servius Tullius, welche auch den nichtpatricischen Bewohnern des röm. Staats Antheil an polit. Rechten gab, ruhte auf ganz andern Bedingungen als die Gentilenverfassung, deren allmählicher Verfall mit jener begann und entschieden war, als die Curiatcomitien (s. Comitien) alle Macht verloren. Die plebejischen G. gingen bei der Einverleibung in den röm. Staat der besondern staatsrechtlichen Rechte verlustig, die sie vorher als Theile lat. Gemeinden gehabt hatten, behielten aber ihre privatrechtliche Bedeutung unter sich. Der nicht seltene Fall, daß in derselben Gens sich patricische und plebejische Familien finden, ist daraus zu erklären, daß eine Familie das Patriciat erhielt oder ein Patricier in die Plebs durch Misheirath oder durch Adoption eintrat, oder daß neu aufgenommene Bürger den Namen dessen, der ihnen das Bürgerrecht verschafft hatte, annahmen. Allen G. gemeinsam war das gegenseitige Erbrecht der Gentilen, wenn ein Geschlechtsgenosse ohne Testament oder nähere Erben gestorben war, und die Aufsicht über Verschwender und Verrückte, wenn keine Agnaten da waren. Auch hatten die G. gemeinsame Heiligthümer mit gemeinsamen Opfern an bestimmten Tagen und Orten, weshalb auch der Austritt aus einer Gens mit Beziehung auf die dabei nothwendige feierliche

Digitized by Google

Lossagung von den gemeinsamen Heiligthümern detestatio sacrorum genannt wurde, und gemeinsame Grabstätten. Ebenso war die Gens befugt, Beschlüsse über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu fassen, und, wenn nöthig, konnte der Einzelne die Hülfe seiner Gentilen fordern. Diese privatrechtlichen Verhältnisse (jus gentilicium) erhielten sich bis in die erste Kaiserzeit; Gajus bezeichnet die Gentilität bereits als abgekommen.

Gentiana, Pflanzengattung, s. Enzian.

Gentile (ital. Maler), s. Fabriano.

Gentilly (Gentilium Gentiliacum), Stadt im franz. Depart. Seine, zählt 8796 E. und besteht aus Groß- und Klein-G. Groß-G. liegt im Thale der Bièvre und hat mehrere altadelige Landsitze aus dem 18. Jahrh. mit großen Gärten und Wasserpartien, welchen die altröm. Wasserleitung von Arcueil ihren Bedarf liefert. Klein-G. grenzt an die Ringmauer von Paris und besteht beinahe ganz aus Landhäusern und Weinschenken. Zur Gemeinde G. gehören das Spital von Bicêtre (s. d.), die Glacière und Maison-Blanche mit vielen Fabriken.

Gentleman (sprachverwandt mit dem franz. Gentilhomme und dem ital. Gentiluomo), in England die Bezeichnung für jeden, der zwischen dem hohen Adel und den arbeitenden Klassen seine Stellung hat, für die Baronets, Ordensritter, Großhändler, Fabrikherren, Künstler und Gelehrte, überhaupt für alle, die auf Bildung und unabhängige Stellung Anspruch machen. Im gesellschaftlichen Umgange selbst erleidet indessen das Wort noch eine sehr verschiedene Anwendung, indem man bald vorzugsweise den einen G. nennt, der die Gesetze der Etikette und der gesellschaftlichen Bildung befolgt, bald jeden Mann von ehrenhaftem, zuverlässigem Charakter darunter begreift. Gentleman-Commoner bezeichnet einen Studenten auf engl. Universitäten, der von eigenem Vermögen lebt. In der Anrede an Versammlungen bedeutet «Gentlemen» nicht mehr als «Meine Herren».

Gentry heißt in dem Sprachgebrauch der engl. Heraldik der niedere Adel, welcher für Baronets, Ordensritter u. a. anerkannt wird. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnet es die Gesammtheit der Honoratioren in Land und Stadt, welche auf Grundlage eines größern Besitzes, höherer Bildung und öffentlicher Thätigkeit in Ehrenämtern die heutige regierende Klasse Englands darstellen. (S. Gentleman.)

Gentz (Friedr. von), der größte deutsche Publicist zur Zeit der Französischen Revolution und des Kampfs gegen Napoleon, der Wort- und Schriftführer der deutschen und der europ. Reaction in der Restaurationsperiode, war 2. Mai (nach andern Angaben 8. Sept.) 1764 zu Breslau geboren, studirte Jurisprudenz auf den Universitäten zu Frankfurt und Königsberg, wo er für Rousseau und für Kant schwärmte, und wurde 1786 zum Geh. Secretär beim Generaldirectorium in Berlin, 1793 zum Kriegsrath ernannt. Anfangs ein begeisterter Anhänger der Französischen Revolution, verfocht er überall, auch in der Literatur, die Principien der Vernunft, der Freiheit und der Gleichheit, der Menschen- und der Bürgerrechte, bis ihn die Ausschweifungen der Revolution plötzlich (seit 1792) in einen fanatischen Gegner derselben umwandelten. Dieser Phase gehören seine Bearbeitungen der Werke von Burke, Mallet du Pan und Mounier (1793—95) an. Als indeß die revolutionäre Bewegung in Frankreich ihren Rücklauf antrat, begann er (seit 1795) seine conservativen Grundsätze wieder zu mäßigen und mit liberalen und nationalen Reformideen zu versetzen. An den neuen König von Preußen richtete er jenes kecke Sendschreiben (Berl. 1797, neuer Abdruck, Lpz. 1820), worin er die Gewährung unbedingter Preßfreiheit verlangte. Vor allem aber forderte er ein geeinigtes Deutschland, unter den beiden Hauptmächten, in Form einer Dictatur, die im Geiste des Zeitalters wirke und das Princip einer neuen Organisation finde. Außer jenem Sendschreiben bezeichnen diese Phase seiner Entwickelung namentlich: die «Neue deutsche Monatsschrift» (Berl. 1795), das von ihm allein geschriebene «Histor. Journal» (Berl. 1799—1800), die Schriften «Ueber den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die Französische Revolution» (Berl. 1801) und «Ueber den polit. Zustand von Europa vor und nach der Revolution» (2 Hefte, Berl. 1801—2). Dabei fehlte es jedoch nicht an Schwankungen und Widersprüchen. Bald ging ihm die Repräsentativverfassung Englands, bald die «rein monarchische» Preußens über alles, und bald wieder warf er jeglichem Absolutismus den Fehdehandschuh hin. Aehnliche Wandlungen erfuhr auch seine Auffassung der auswärtigen Politik. Anfangs ein eifriger Neutralitäts- und Friedensapostel, wurde er mit dem Aufschwunge des Bonapartismus, der die glänzendste Periode seiner Wirksamkeit einleitete, ein glühender Vorkämpfer der Kriegspolitik Englands und Oesterreichs. Die Folge war, daß er seit 1800 von England immer reichere Geldspenden erhielt und 1802 den preuß. Staatsdienst mit dem österreichischen vertauschte. Als Hofrath bei der kaiserl. Hof- und Staats-

Digitized by Google

kanzlei entfaltete er nun eine unermüdliche Thätigkeit in der Bekämpfung Napoleon's durch Denkschriften, Correspondenzen und literarische Publicationen, ohne jedoch auf den Gang der österr. Politik unter L. Cobenzl Einfluß zu gewinnen. Unablässig feuerte er die Mächte zum Kriege an; allen, die sich als Feinde des Eroberers bekannten, lieh er seine Feder. Er hatte den wichtigsten Antheil an der definitiven Redaction des preuß. Kriegsmanifestes von 1806 und war der Verfasser der österreichischen von 1809 und 1813.

Doch schon seit dem Rücktritt Stadion's (1810) ging eine neue Wandlung in ihm vor. Selbst die Zeit der Befreiungskriege fand ihn ohne Begeisterung und ohne Verständniß für die Begeisterung anderer. Stein nannte ihn zur Zeit des Wiener Congresses einen Menschen von vertrocknetem Gehirn und verfaultem Herzen. Mehr und mehr ward G. in der innern wie in der äußern Politik der Vertraute und das einflußvollste Organ Metternich's. Bis zu seinem Tode nahm er unter dessen Rathgebern eine geradezu tonangebende Stellung ein und erwuchs im Dienste Oesterreichs und Metternich's zum eifrigen Vertreter des Systems der Stabilität, der Erhaltung von Ruhe und Frieden um jeden Preis, der Bekämpfung jeglicher Freiheitsregung durch eine reactionäre Interpretations- und Interventionspolitik. Wie auf dem Wiener und auf dem Pariser Friedenscongresse von 1815, so war G. auch auf den Congressen zu Aachen (1818), Karlsbad und Wien (1819), sowie zu Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) Protokollführer und erster Secretär. Alle reactionären Vorlagen wurden von ihm ausgearbeitet, die wichtigsten Vorschläge von ihm formulirt, alle fürstl. Declarationen und Manifeste von ihm redigirt. Seine Publicistik, namentlich im «Oesterr. Beobachter» und in den «Wiener Jahrbüchern der Literatur», bereitete die Maßregeln der Reaction vor; seine Sophistik lieh dieser ihre Pointen; seine Rhetorik überredete die Gesandten und Minister. Als es auf den Karlsbader Conferenzen galt, die Freiheitsverheißungen der Bundesacte möglichst geräuschlos zu beseitigen, war er es, der die Erfindung machte, daß unter den verheißenen «gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit» nichts anderes zu verstehen sei als eine «in sämmtlichen Bundesstaaten möglichst gleichförmig verwaltete Censur», und daß mit den verheißenen «landständischen Verfassungen» nur Ständevertretungen, nicht Volksvertretungen gemeint seien. Als auf den Wiener Conferenzen 14. Dec. 1819 seine sophistischen Interpretationen den Sieg davontrugen und im Sinne derselben die Berechtigung der landständischen Verfassungen auf ein Minimum reducirt wurde, da erklärte er wohlgefällig in seinen «Tagebüchern»: das sei «ein Tag wichtiger als der bei Leipzig», und er habe «seinen Theil gehabt an einem der größten und würdigsten Resultate der Verhandlungen unserer Zeit». G. war sich seiner sophistischen Waffen sowie der Untreue gegen seine frühern Ueberzeugungen vollkommen bewußt; aber die Eitelkeit, zu siegen auf dem Wege, den er nun einmal wandelte, trieb ihn vorwärts. Abgesehen von seiner polit. Thätigkeit hat G. auch bei der Regelung des Geldwesens unter der Verwaltung Stadion's in hervorragender Weise mitgewirkt und seiner Einwirkung auf Metternich ist es zuzuschreiben, daß die Opposition gegen die von dem Finanzminister beantragten Maßnahmen lahm gelegt wurde. Von Zeit zu Zeit wurde in ihm die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des Systems, dem er diente, lebendig. Unter diesen Umständen der sinnlichen Erregung nur um so bedürftiger, faßte er noch 1829 als 65jähriger Witwer eine heftige Neigung zu der kaum 19jährigen Tänzerin Fanny Elßler. Die Julirevolution fand ihn politisch gebrochen durch das Bewußtsein, seine reiche Kraft an eine undankbare Aufgabe verschwendet zu haben. Dies stimmte ihn auch zur Versöhnlichkeit, zur Anerkennung der vollendeten Thatsachen, zum Compromiß mit der Revolution. Er empfahl ein System der Duldung, der Mäßigung, der Beschränkung auf die Erreichung des Möglichen. In einem Falle sympathisirte er sogar offen mit der Revolution, indem er entschieden für die Polen Partei ergriff. Mitten unter den Verwickelungen, die ihm deshalb von seiten der russ. Regierung drohten, und mitten unter den Vorwürfen der Apostasie starb er plötzlich 9. Juni 1832. Er wurde nach evang. Ritus begraben. Zum Katholicismus war er nie förmlich übergetreten, obwol er auch in religiöser Beziehung der Accommodation gehuldigt und in seinem Auftreten als Katholik zu erscheinen getrachtet hatte. G. starb verschuldet, weil er im Verausgaben noch weniger ängstlich gewesen wie im Nehmen. Seit dem Wiener Congresse war er mit Gunst- und Ehrenbezeigungen jeder Art, mit Decorationen und baaren Belohnungen von allen Seiten überschüttet worden; den Adel hatte ihm der russ. Kaiser verliehen. G. kann als Publicist bei seiner bewunderungswürdigen Gewandtheit kaum hoch genug geschätzt werden. Als Staatsmann gebrach es ihm an ideenschaffender Kraft. Ein gewaltiger Geistesheros im Weltkampf wider Napoleon, sinkt er in der Restaurationsperiode zu der kläglichen

Digitized by Google

Rolle eines geistigen Handlangers einer geistlosen Reaction herab. Nicht an Einsicht, nicht an vortrefflichen Grundsätzen hat es ihm gefehlt, wol aber an dem Vermögen, seinen Willen nach seiner Einsicht zu bestimmen und sein Handeln mit seinen Grundsätzen in Einklang zu bringen. Weil er fort und fort seiner bessern Erkenntniß entgegen handelte, darum trifft ihn mit Recht der Vorwurf der Charakterlosigkeit. Seine wichtigern Schriften sind enthalten in den Sammlungen von Weick (5 Bde., Stuttg. 1836—38) und Schlesier (5 Bde., Manh. 1838—40). Dazu kommen die «Mémoires et lettres inédits», herausgegeben von Schlesier (Stuttg. 1841), «Briefwechsel zwischen Friedrich G. und Adam Heinr. Müller 1800—29» (Stuttg. 1857), die «Tagebücher» aus dem Nachlaß Varnhagen's von Ense (Lpz. 1861; erweiterte Ausg., 4 Bde., Lpz. 1873—74); ferner Prokesch, «Aus dem Nachlaß Friedrich von G.'s» (2 Bde., Wien 1867); Mendelssohn-Bartholdy, «Friedrich von G. Briefe an Pilat» (2 Bde., Lpz. 1868); Klinkowström, «Briefe polit. Inhalts von und an G.» (Wien 1870) und Prokesch-Osten (Sohn), «Dépêches inédites du chevalier de G. aux hospodars de Valachie» (Bd. 1, Par. 1876). Die beste Biographie G.' ist die von Haym in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Section 1, Bd. 57, Lpz. 1854). Vgl. auch Mendelssohn-Bartholdy, «Friedrich von G.» (Lpz. 1867). Die letzten Versuche der Ehrenrettung machte Joseph Gentz in «Friedrich G. und die heutige Politik» (Wien 1861) und «Ueber die Tagebücher von Friedrich G.» (Wien 1861).

Genua (ital. Genòva, franz. Gênes, im Alterthum Genua, im Mittelalter Janua und deutsch Jenau), die feste Hauptstadt der ehemaligen gleichnamigen Republik, des spätern Herzogthums sowie der jetzigen Provinz und Militärdivision Genua im Königreich Italien, steigt amphitheatralisch an dem steilen Abhange des ligurischen Apennins im Hintergrunde des Golfs von G. empor, dessen Küstensaum nebst dem nächsten Hinterlande im Osten der Stadt Riviera di Levante, im Westen Riviera di Ponente heißt. Auf der Landseite hat die Stadt eine doppelte Befestigung, die innere Stadtmauer, 15 Kilom. lang, und den breiten äußern Wall, der 45 Kilom. lang in größerer Entfernung sich am Gebirge 160—300 Mt. hoch bergauf bergab hinzieht. Dieser Wall ist auf den höchsten Kuppen mit befestigten Thürmen und Schanzen versehen, steht mit den vorgeschobenen Werken und Forts in Verbindung und macht zusammen mit den Hafenbefestigungen G. zu einer der stärksten Festungen Italiens. Der geräumige und befestigte Hafen, einer der bedeutendsten im Mittelmeer, wird von der Stadt in einem 4 Kilom. langen Halbkreis umgeben und von zwei mächtigen, fast gegeneinander gerichteten Dämmen, dem alten Molo im Osten und dem neuen Molo im Westen, geschützt, jedoch nicht gegen den Südwind (libeccio), der bisweilen großen Schaden anrichtet; doch wird jetzt durch Vergrößerung und Verbesserung des Hafens diesem Uebelstande abgeholfen. An den neuen Molo stößt die Quarantäne und der neue Leuchtthurm. An der Nordostseite des Bassins befindet sich, südöstlich von dem Zeughause und dem Bahnhofe, der frühere Königliche Kriegshafen (Darsena reale), wo 1547 Fiesco ertrank. An der Ostseite liegt der Freihafen (Porto franco, jetzt Punto franco genannt), mit dem Palaste der Dogana (der Mauth) und vielen Magazinen besetzt, durch einen Schienenstrang mit dem Bahnhof verbunden und durch eine hohe Mauer mit Bogengängen von der langen Via Carlo Alberto und der Piazza di Caricamento getrennt. Unter diesen langen Bogengängen, deren Plattform aus weißem Marmor erbaut, genießt man den besten Ueberblick über das geräuschvolle Leben des stets mit einem Mastenwall und unzähligen Barken besetzten Hafens. G. führt den Beinamen La Superba und bietet in der That auch, namentlich von der Seeseite, die herrlichste Ansicht. Doch kann man die Stadt trotz ihrer überaus zahlreichen Paläste kaum schön nennen. Wegen des beschränkten Raums, den sie einnimmt, und ihrer Lage an den Felsabhängen sind viele Straßen sehr eng, unregelmäßig, von vielstöckigen Häusern eingefaßt und darum düster, zwar mit Steinplatten belegt und reinlich, aber so steil, daß man nur in wenigen fahren und reiten kann; neuerdings wurden jedoch viele schöne und breite Straßen angelegt, wie die Via Roma und die ihr parallele Galleria Mazzini. Die schönste Straße ist die mit ihren Verlängerungen 3 Kilom. lange Via Balbi, welche, wie Strada Giulia und am Hafen die Strada Carlo Felice, von Marmorpalästen eingefaßt wird. Meist auf einer Basis von rohem Stein ruhend, in großartigem Stil, wenn auch nicht immer im besten Geschmack aufgeführt, machen diese Paläste mit ihren spiegelglatten Marmorfaçaden, Marmortreppen und Säulengängen einen erhebenden Eindruck. Oeffentliche Plätze sind zahlreich, aber ohne erhebliche Ausdehnung. Schöne Spaziergänge bieten die Hafenmauer, der Hohe Wall, die Piazza dell' Acqua-Verde mit einem öffentlichen Garten und dem 1862 errichteten Monument des Christoph Columbus aus weißem Marmor, die Acqua-Sola mit

Digitized by Google

einem kleinen Park (Giardino pubblico) und einer Fontaine. Eine Menge der herrlichsten Gebäude verdankt G. dem Baumeister Galeazzo Alessi (s. d.) im 16. Jahrh. Die bekanntesten Paläste sind: Palazzo Ducale, der alte Dogenpalast, der größte von allen, jetzt Sitz der Tribunale und der Präfectur, in prachtvollem Stile erbaut mit zwei großen Sälen, wovon der eine reich an Stuckarbeiten und Frescogemälden ist; der Palazzo Brignöle, weil er roth angestrichen, gewöhnlich Palazzo-Rosso genannt, mit der bedeutendsten Gemäldegalerie; daneben Palazzo Tursi Doria oder das Municipio (Stadthaus); westlich vom Bahnhof der lange Palazzo del Principe Doria, 1529 von dem Dogen Andrea Doria aufgeführt, mit einem gegen den Hafen sich erstreckenden herrlichen Garten und einer großen Arcaden-Loggia; der Palazzo Marcello-Durazzo, jetzt Palazzo-Reale oder das königl. Schloß; der Palazzo Pallavicini, Palazzo Sauli, auch in seinem Verfalle noch einer der schönsten Italiens; die Paläste Giacomo Filippo Durazzo, Serra, Balbi-Piövera, Negro, Spinola u. s. w. Die meisten dieser Gebäude stammen aus dem 17. und 18. Jahrh. und enthalten viele Merkwürdigkeiten und Gemälde.

Von den 82 Kirchen der Stadt sind die berühmtesten: die Kathedrale San-Lorenzo, welche, seit dem 12. Jahrh. im german.-lombard. Stil aufgeführt, 1422 theilweise umgebaut und selbst noch in neuerer Zeit geändert, unter andern Denkwürdigkeiten in der Sakristei den Sacro Catino oder heil. Gral (s. d.) bewahrt; San-Siro, bis zum J. 985 hinaufreichend, einst die Kathedrale der Stadt, in welcher die Volksversammlungen und Dogenwahlen stattfanden, im 17. Jahrh. neu gebaut; die 1487 erbaute Kapuzinerkirche Sta.-Annunziata, die glänzendste von allen, ein Prachtbau der Familie Lomellini; Sta.-Maria di Carignano, das Hauptwerk Alessi's, nach Michel Angelo's Plan der Peterskirche erbaut und von ihrer Kuppelgalerie die umfassendste Aussicht auf die Stadt und die Küste gewährend; die große und imposante Jesuitenkirche San-Ambrogio; San-Matteo, eine kleine, 1278 von den Doria erbaute Kirche mit zahlreichen Familienerinnerungen; San-Stefano u. a. Andere schöne öffentliche Gebäude, außer denen des Hafens, sind: die Münze und die Loggia oder Börse auf der Piazza Banchi, ein von Säulen getragener Bau Alessi's. Unter den öffentlichen Anstalten, die fast sämmtlich aus der Zeit der Republik stammen, sind hervorzuheben: zunächst unter den 64 Wohlthätigkeitsanstalten mit einem Vermögen von 43,773,336 Frs. zwei der großartigsten und prachtvollsten Hospitäler Italiens, das Große Hospital oder Ospedale di Pammatone für 700 Kranke, 1420 von Bartolommeo Bosco gegründet, verbunden mit Findelhaus, Kliniken u. s. w., und das Armenhaus Albergo dei Poveri, das schönste der Welt, für 2200 Kranke und Arme, im 17. Jahrh. erbaut, fünf Stockwerke hoch und mit einer Kirche voll schätzbarer Bildhauerarbeiten; ferner das Kleine oder Hospital für Unheilbare, das Militär- und das Marinehospital, das Taubstummeninstitut, das Fieschino oder Waisenhaus der Familie Fiesco, für etwa 600 Mädchen. Wissenschaftliche, Lehr- und Kunstanstalten sind: die Universität in einem 1634 aufgeführten prachtvollen Jesuitengebäude, mit einer Bibliothek von 80,000 Bänden, einem botan. Garten, Naturalien- und physik. Cabinet; die Stadtbibliothek Berio mit 26,000 Bänden und etwa 1500 Manuscripten, und die Archive des Staatsraths und der Bank, die Akademie der schönen Künste mit einer Kunstschule; das Königliche Gymnasium oder Collegio-Reale, das technische Institut erster Klasse, die königl. Marine- und Schifffahrtsschule, die Medicinische Schule, das Theologische Seminar u. s. w. Besonders kostbare Manuscripte (über 30,000) besitzt das Archiv San-Giorgio; die Gemeindeschulen haben in neuerer Zeit große Fortschritte gemacht. Reiche Sammlungen von Gemälden und andern Kunstwerken bewahren die verschiedenen Paläste. Unter den vier Theatern ist das 1826—28 erbaute Teatro Carlo Felice das erste und zugleich eins der größten und prächtigsten Italiens. Als besondere Merkwürdigkeiten der Stadt sind zu erwähnen: der großartige Aquäduct, vermittels dessen das Trinkwasser 26 Kilom. weit von Struppa (im Nordosten) hergeleitet wird und der von Nicolay, welcher das Wasser von der Scrivia bei Busalla jenseit der Apenninen etwa 25 Kilom. von G. empfängt; die von der Familie Sauli erbaute und früher für ein Wunderwerk gehaltene Carignano-Brücke. Die schönste Vorstadt ist St.-Pier d'Arena, in wundervoller Lage auf der Westseite des Hafens, die erste Station der über den Apennin nach Turin führenden Nordbahn. Die belohnendsten Ausflüge gewähren die zweite und vierte Station der nach Nizza führenden Westbahn, nämlich Cornigliano in dem unvergleichlich schönen Thale des Polcevera, mit dem berühmte naturhistor. Sammlungen enthaltenden Palaste Filippo Durazzo, und Pegli mit der Villa Pallavicini und den vielleicht herrlichsten Park- und Gartenanlagen Europas.

G. zählte im Oct. 1876 als Stadt 165,017 (als Gemeinde 174,416) E. und ist Sitz eines Erzbischofs, eines Appellationsgerichts, der Civil- und Militärbehörden, eines Handels-

Digitized by Google

gerichts und zahlreicher Consulate. Das Marine-Arsenal wurde neuerdings von hier nach Spezia verlegt. Die sehr bedeutende Industrie liefert hauptsächlich schwarze Sammt- und Seidenstoffe, Bänder, Strümpfe, Damast, Stickereien, künstliche Blumen, geschätzte Gold- und Silberarbeiten, Hüte, Papier, Elfenbeinwaaren, Arbeiten aus Marmor, Alabaster und aus den von mehr als 1000 Fischern gewonnenen Korallen, Essenzen, Seife, eingemachte Früchte, Chocolade und Paste de Genova (Maccaroni, Fadennudeln oder Vermicelli u. dgl.). Noch wichtiger ist der Handel, der früher hauptsächlich Olivenöl und Früchte, Reis und Fabrikate zur Ausfuhr brachte, gegenwärtig aber weit umfassender und ausgedehnter sich gestaltet hat. Die Bedeutung des Hafens, zu Ende des 18. Jahrh. sehr gesunken, nahm seit 1821 durch Getreidehandel neuen Aufschwung. Bald dehnten sich die Unternehmungen der genueser Seefahrer nach dem Atlantischen Ocean aus, 1824 eröffneten die ersten Schiffe G.s den Handel um das Cap Hoorn nach Chile und Peru und die Anzahl der in G. einlaufenden Schiffe stieg 1841 auf 6880. Noch mehr entwickelte sich der Verkehr, als G. durch die Eisenbahn mit den bedeutendsten Städten Oberitaliens und mit dem Lago-Maggiore in Verbindung kam und sein Handel über den St.-Gotthard und Bernhardin nach Deutschland sich Bahn brach. Seitdem geschah auch vieles zur Vergrößerung des Hafens. Im J. 1872 kamen 2847 Schiffe mit 921,013 Tonnen an und 2381 Schiffe mit 788,839 Tonnen liefen aus; die Küstenschifffahrt zählte 10,676 Fahrzeuge mit 1,211,022 Tonnen. G. steht in regelmäßiger Dampfschifffahrtsverbindung mit Nizza und Marseille, Cagliari und Porto-Torres (dem Hafen von Sassari), Livorno, Neapel, Palermo, Tunis, Kalkutta, Bombay, Aden, Alexandria, Odessa, Smyrna, Konstantinopel, Salonichi, Rio-Janeiro, Montevideo und Buenos-Ayres. Die Oberitalienische Eisenbahn führt von hier nach Pisa, nach Ventimiglia (Mentone), nach Turin und nach Mailand.

Die ehemalige Republik G. zählte 1788 auf 5000 QKilom. etwa 400,000 E. Die jetzige Provinz G., mit Einschluß der Insel Capraja, umfaßt 4114,45 QKilom., zählt (1871) 716,759 E. in 47 Mandamenti und 217 Gemeinden und zerfällt in die Districte Albenga, Chiavari, Genova, Levante und Savona. Die ältesten Bewohner des Landes waren die kriegstüchtigen Ligurier, die den Römern ihre Unterwerfung sehr erschwerten. Nach dem Untergange des Weströmischen Reichs fiel das Land nach der Reihe an die Heruler, Ostgothen, Byzantiner und Longobarden, und mit dem Reiche der letztern kam es 774 unter die fränk. Herrschaft. Nach dem Verfall des Reichs Karl's d. Gr. machte sich G. frei und bildete eine von Consuln regierte Republik, die, obgleich die Stadt 935 von den Sarazenen zerstört worden, nach und nach so mächtig wurde, daß König Berengar von Italien sie 958 förmlich anerkannte. Die Lage der Stadt begünstigte den Handel, und früher noch als Venedig entwickelte sie ihren Verkehr nach der Levante, der durch die Kreuzzüge an Bedeutung und Umfang sehr gewann. Bereits 1120 hatte sie ihr Gebiet durch Unterwerfung der benachbarten Küstenorte Savona, Albenga, Porto-Maurizio, Ventimiglia u. a. erweitert. Einige Zeit (um 1177) unterstanden ihr auch Montferrat, Monaco und Nizza, und die Herrschaft der Republik erstreckte sich vom Golf von Spezia, wo sie Pisas Grenzen berührte, bis nach den provenzal. Küsten. Zur See führten die Genueser inzwischen 1070—1132 um den Besitz von Corsica mit den Pisanern Krieg, der durch den Papst zu ihren Gunsten entschieden, bald aber wieder wegen Gebietserweiterungen auf dem Festlande erneuert wurde und 1175 die Osthälfte der Insel Sardinien an G. brachte. Erst mit der Vernichtung der pisan. Flotte 1284, der Eroberung von Elba, der Verschüttung des Hafens von Pisa 1290 und der Abtretung von Sardinien und Corsica 1299 nahm der Krieg ein Ende. Nicht minder heftig waren die Fehden gegen Venedig, die 1257 begannen und erst 1381 mit dem Frieden zu Turin endeten. Sowie die Herrschaft über den westl. Theil des Mittelmeers der Gegenstand des 200jährigen Kampfs mit Pisa war, so wurde in den Kriegen mit Venedig um den Besitz des östl. Theils gekämpft. Am höchsten stieg die Handelsmacht der Genueser mit der Wiederherstellung des byzant. Kaiserthums 1261. Für ihre Mitwirkung bei derselben erhielten sie vom griech. Kaiser Galata und Pera, Vorstädte von Konstantinopel, Zollfreiheit in allen byzant. Ländern und freie Schifffahrt auf den Meeren. Gleichzeitig nahmen sie den Venetianern Asow, legten in der Krim Kaffa (Feodosia) an, bemächtigten sich der Halbinsel und erhielten so die Herrschaft über das Schwarze Meer. Nun bezogen sie über das Kaspische Meer die Waaren Innerasiens und Indiens und erwarben 1346 Lesbos und Chios, 1383 Famagusta auf Cypern. Doch bereits 1326 ging Sardinien an Aragonien verloren und die Horden Timur's verheerten 1392 Asow. Nach dem Falle von Konstantinopel 1453 entriß Mohammed II. den Genuesern, weil ihr Feldherr Giustiniani dem Kaiser Konstantin XI. beigestanden hatte, 1460 Chios und Lesbos, 1464 Famagusta, 1471 Asow und

Digitized by Google

1475 Kaffa nebst den andern Besitzungen in der Krim. Obschon sie auch nach dem Verluste der Herrschaft auf dem Schwarzen Meere noch längere Zeit einen gewinnreichen Handel mit dessen Anwohnern trieben, wurde ihnen doch endlich von den Türken der Zugang zu diesem Handelswege gänzlich verschlossen.

Während die Macht und der Handelsrang G.s sich hoch erhoben, störten Unruhen im Innern die Republik. Demokraten und Aristokraten, und unter letztern wieder verschiedene Parteien, unterhielten die Bewegungen. Zwar wurde seit 1339 von dem Volke ein lebenslänglicher höchster Staatsbeamter, der Doge (s. d.), erwählt; allein dieser hatte nicht Macht genug, die Parteien niederzuhalten. Auch als man ihm später Räthe zur Seite setzte und auf mehrfache Weise eine feste Ordnung zu begründen suchte, konnte man keinen Frieden erzielen. Es kam so weit, daß die Genueser mehrmals, um der Anarchie zu entgehen, sich fremder Herrschaft unterwerfen mußten. Mitten unter diesen Unruhen wurde 1407 die Georgsbank (Compera di San-Giorgio) gestiftet, welche aus den Anleihen, die der Staat zu seinen Bedürfnissen von reichen Bürgern machte, entstand und von den herrschenden Parteien gewissenhaft aufrecht erhalten ward. Andrea Doria (s. d.) stellte 1528 die Unabhängigkeit G.'s, welches während der Kriege Karl's V. und Franz' I. bald unter span., bald unter franz. Herrschaft gestanden, wieder her. Auch wurde eine neue Verfassung eingeführt, welche bis zum Ende der Republik bestand. Die Regierungsform war streng aristokratisch; das Oberhaupt des Staats war der nun auf zwei Jahre gewählte Doge. Der Adel wurde in den alten und neuen abgetheilt, aus welchen beiden der Doge gewählt werden konnte. Ihm zur Seite standen, ebenfalls auf zwei Jahre gewählt, der Geheime Staatsrath der 12 Governatori und die 8 Procuratori als Aufseher des Schatzes und der Staatseinnahmen. Die höchste Gewalt stand bei dem Großen Rath von 300 und dem Kleinen Rath von 100 Mitgliedern. Nach und nach hatte G. alle seine auswärtigen Besitzungen verloren, bis auf Corsica, das sich 1730 ebenfalls empörte und 1768 an Frankreich abgetreten wurde. Nachdem die Franzosen 1797 die Nachbarländer G.s sich unterworfen, vermochte die Neutralität allein nicht mehr das schwankende Staatsgebäude zu schützen. Von einem franz. Heere bedroht, blieb der Regierung nichts übrig, als in eine neue Veränderung der Verfassung zu willigen. Am 6. Juni 1797 kam mit Bonaparte der Vertrag zu Stande, zufolge dessen G. eine der französischen nachgebildete Verfassung und den Namen Ligurische Republik (s. d.) annehmen mußte. Zugleich erhielt die Republik einigen Länderzuwachs, sodaß sie gegen 5500 QKilom. umfaßte. Ihre im Mittelalter so furchtbare Seemacht aber bestand nur noch aus etwa fünf Galeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus zwei deutschen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 Mann Nationaltruppen und 2000 Mann Landmiliz. Die Stadt hielt 1800 unter Masséna eine denkwürdige Belagerung durch die Oesterreicher und die engl. Flotte aus. Durch ein Decret vom 4. Juni 1805 wurde die Ligurische Republik Frankreich einverleibt und in die drei Depart. Genua, Apenninen (Chiavari) und Montenotte (Savona) getheilt. Die Handelsschifffahrt war seitdem nur ein Schatten von dem, was sie einst gewesen, indem die Genueser nur noch die Küsten Italiens, Frankreichs, Spaniens, Portugals besuchten. Der Speditionshandel war bedeutend; am wichtigsten aber blieb der Handel mit baarem Gelde und das Wechselgeschäft. Nach Napoleon's Sturze wurde 1814, nachdem die franz. Besatzung capitulirt und die Engländer die Stadt besetzt hatten, mit des Lord Bentinck Einwilligung die frühere Verfassung, die bis 1797 bestanden hatte, wiederhergestellt. Doch der Wiener Congreß vereinigte 1815 die Republik unter dem Titel eines Herzogthums mit den Staaten des Königs von Sardinien. Nur vorübergehend schloß sich G. 1821 der Revolution an. Auch während der spätern revolutionären Stürme in Italien wurde die Ruhe nicht wesentlich gestört. Erst auf die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Sardinien und Oesterreich sowie von der Auflösung der Deputirtenkammer in Turin gegen Ende März 1849 entstand in der Stadt eine sich fortwährend steigernde Aufregung. Volk und Nationalgarde bemächtigten sich der Forts und nöthigten die Besatzung zum Abzuge, und 2. April trat eine provisorische Regierung zusammen, welche die Unabhängigkeit der Republik G. erklärte. Doch bereits 4. April erschien der sardin. General della Marmora mit einer bedeutenden Truppenmacht und besetzte nach einem ziemlich blutigen Gefechte die Forts und die wichtigsten Punkte der Stadt. Das in der Nacht vom 29. zum 30. Juni 1857 unternommene, mit einer weitverzweigten Verschwörung in Verbindung stehende Attentat der Mazziniſten auf das Fort Diamante hatte bei der Theilnahmlosigkeit des Volks für die Revolution keinen Erfolg. Vgl. Serra, «Storia della Liguria» (4 Bde., Turin 1834); Canale, «Storia civile, commerciale e litteraria dei Genovesi» (9 Bde., Genua 1844—54);

Digitized by Google

derselbe, «Nuova storia della repubblica di Genova» (Bd. 1—4, Flor. 1862—64); derselbe, «Storia della repubblica di Genova dall' anno 1528 al 1550» (Genua 1874).

Genus (sprachlich) oder grammatisches Geschlecht bezeichnet gewisse Kategorien, in welche verschiedene Sprachen ihre Substantiva, und im Zusammenhange mit diesen auch Adjectiva und Pronomina, zerlegen. Da man diese Eintheilung mit dem Geschlechtsunterschied (sexus) organischer Wesen verglich, so wählte man für die Bezeichnung des G. auch die Ausdrücke «männlich» (Masculinum) und «weiblich» (Femininum), und so unterscheidet z. B. der semit. Sprachstamm (Hebräisch, Arabisch u. s. w.) nur zwei Genera, die man eben als Masculinum und Femininum bezeichnet. Aber die indogerman. Sprachen scheiden schon drei Genera, das dritte Neutrum (d. h. keines von beiden, weder Masculinum noch Femininum) genannt, und fällt damit schon aus dem Rahmen des natürlichen Geschlechts heraus. Gewöhnlich wird die Entstehung der Genera so gedacht, daß man anfangs diesen grammatischen Unterschied nur da macht, wo von einem natürlichen Geschlechtsunterschied die Rede sein kann, also bei männlichen und weiblichen organischen Wesen, daß davon aus durch eine poetische Uebertragung auch den unorganischen Dingen und abstracten Begriffen Geschlecht zugeschrieben wurde, sie demnach auch in männliche und weibliche zerfielen, und daß endlich das Neutrum der indogerman. Sprachen, welches diese allein besitzen, das Geschlecht unbezeichnet läßt, keine bestimmte Endung dafür hat (wie z. B. lateinisch nomen, cor, genus), oder einen Casus, den Accusativ, als Ausdruck des Subjectverhältnisses der betreffenden Worte benutzt (wie lat. bellum, welches ganz dieselbe Form ist, wie der Accusativ servum von servus). Die allermeisten Sprachen der Erde kennen gar keinen Genusunterschied, er fehlt z. B. den sonst so reich entwickelten türk. und finn. Sprachen, und selbst wo Genera unterschieden werden, ist die formelle Unterscheidung, d. h. die Verwendung bestimmter Endungen zur Bezeichnung des G., meistens eine sehr unvollkommene, z. B. die lat. Worte avis (Vogel) und ignis (Feuer) sind gleich gebildet und werden gleich declinirt und es fehlt jedes äußere Kennzeichen, um zu bestimmen, daß ersteres Femininum, letzteres Masculinum ist, und so ist es in jeder ältern indogerman. Sprache. Am genauesten und vollkommensten ist der formelle Genusunterschied im indogerman. Sprachstamm durchgeführt bei den sog. a-Stämmen, d. h. denen, die ursprünglich auf ...a enden; hier hat das Masculinum kurzes ă und als Nominativendung ...s, z. B. sanskritisch açvă-s (männliches Pferd) = lat. equu-s, griech. hippo-s, das Femininum langes ā und keine Nominativendung, sanskrit. açvā (Stute), lat. equa, das Neutrum kurzes ă und die Accusativform auf ...m als Nominativ, z. B. sanskritisch juga-m (Joch), griech. zygo-n, lat. jugu-m. In der spätern Entwickelung der indogerman. Sprachen, wenn die Endungen abgeschliffen werden, geht der Genusunterschied oft zum Theil oder ganz wieder verloren. So unterscheidet das Englische (außer beim Pronomen) die Genera so gut wie gar nicht mehr, während das Angelsächsische alle drei hat; die roman. Sprachen haben das Neutrum verloren, ebenso das Litauische mit dem Lettischen; die modernen nordischen Sprachen haben Masculinum und Femininum zu einem G. zusammenfallen lassen, das dem Neutrum gegenübersteht. — Unter G. des Verbums versteht man in der Regel die Unterscheidung von Activum, Passivum und Medium; die Genera Activum und Medium sind ursprünglich indogermanisch und einst allen Sprachen dieses Stammes angehörig; das Passivum gehört der besondern Entwickelung der Einzelsprachen an.

Genußschein heißt dasjenige Document, welches bei einigen Actienvereinen, namentlich österr.-ungar. Eisenbahngesellschaften, dem Eigner einer getilgten Actie auch für die Zukunft den Genuß der etwaigen Superdividende sichert, des über den in solchem Falle prälimitirten Minimalzins der Actien hinausgehenden Gewinnantheils. (S. Actie und Actiengesellschaft.)

Geoblastische Pflanzen oder Erdkeimer nennt man diejenigen Pflanzen, welche beim Keimen ihre Kotyledonen unter der Erde lassen, wie z. B. die Erbsen, Linsen, Bohnen u. s. w.

Geocentrisch (griech.) heißen in der Astronomie alle Angaben, welche sich auf den Mittelpunkt der Erde beziehen, oder von denen man sich vorstellt, als würden sie aus dem Mittelpunkt der Erde gesehen. Die geocentrischen Oerter der Himmelskörper sind solche, wie sie das Auge aus dem Mittelpunkt der Erde wahrnehmen würde; sie sind für die nicht unendlich entfernten Himmelskörper von den auf der Oberfläche der Erde gesehenen Oertern um den Betrag der Parallaxe (s. d.) verschieden. Unter geocentrischer Breite versteht man den Winkel am Mittelpunkt der Erde, welcher von der Ebene des Aequators mit der Richtung nach dem Orte auf der Oberfläche der Erde gebildet wird. Sie ist verschieden von der geogr. Breite, die durch die Ebene des Aequators und die auf den Beobachtungsort senkrechte Linie (Normale) entsteht. Die Verschiedenheit zwischen beiden Breiten rührt her von der abgeplatteten Gestalt unserer

Digitized by Google

Erde und würde, wenn die Erde eine vollkommene Kugel wäre, gänzlich verschwinden. In den Ephemeriden der Wandelsterne sind geocentrische Coordinaten gegeben.

Geocyklisch (griech.), den Umlauf der Erde (um die Sonne) betreffend; Geocyklik oder Geocyklon, eine diesen Umlauf darstellende oder versinnlichende Maschine.

Geodäsie (griech.), s. Feldmeßkunst.

Geoffrin (Marie Thérèse), geistreiche Französin, geb. zu Paris 2. Juni 1699, war die Tochter eines Kammerdieners der Dauphine, Namens Rodet. Bereits in ihrem 15. Jahre vermählte sie sich mit dem sehr reichen, aber geistlosen Fabrikanten G., der wenige Jahre nachher starb und ihr ein bedeutendes Vermögen hinterließ. Durch Geist und Charakter ausgezeichnet, erwarb sie sich nun im Umgang mit Gelehrten, Künstlern und Großen einen hohen Grad conversationeller Bildung. Ihr Haus war der Sammelplatz aller derer, die sich für Wissenschaft und Kunst interessirten. Unter den vielen, die sich in Paris ihrem Hause anschlossen, war auch Poniatowski, der nachmalige König von Polen. Auf seine dringende Einladung unternahm sie 1766 die Reise nach Warschau, wo sie mit Zuvorkommenheit aufgenommen wurde, wie denn auch in Wien die Kaiserin Maria Theresia und deren Sohn, Joseph II., sie mit hoher Achtung empfingen. Sie starb im Oct. 1777 und bedachte die meisten ihrer Freunde in ihrem Testamente. Zur Herausgabe der «Encyclopédie» soll sie mehr als 100,000 Frs. beigesteuert haben. D'Alembert, Thomas und Morellet widmeten ihr Elogien, die in den «Éloges de Madame G.» (Par. 1812) gesammelt sind. Morellet gab auch ihre Abhandlung «Sur la conversation» und ihre «Lettres» heraus. Vgl. Mouy, «Correspondance inédite du roi Stanislaus-Auguste Poniatowsky et de Madame G. 1764—77» (Par. 1875).

Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne), einer der ausgezeichnetsten franz. Naturforscher, geb. zu Etampes 15. April 1772, wurde für die Kirche bestimmt, vertauschte aber zu Paris die Theologie mit den Naturwissenschaften. Als Zögling des Collége de Lemoine lernte er Hauy und Daubenton kennen, die ihn ihrer Freundschaft würdigten. Im Alter von 21 J. erhielt er die Professur der Zoologie am pariser Jardin des plantes, der 1793 zur Centrallehranstalt der Naturwissenschaften erhoben worden war. Zum Mitgliede der ägypt. Expedition (1798) ernannt, begründete er das Institut von Kairo. Im Forschen und Sammeln entwickelte G. in Aegypten die größte Thätigkeit und wußte durch Festigkeit die reichen Sammlungen seinem Vaterlande zu retten. Nach der Rückkehr trat er in Paris in sein voriges Amt und wurde 1807 zum Mitgliede des Instituts, 1809 zum Professor der Zoologie an der medic. Facultät ernannt. Von der Regierung 1810 mit einem wissenschaftlichen Auftrage nach Portugal gesendet, kehrte er von dort mit reichen Sammlungen zurück, die, den öffentlichen Museen entnommen, zu Streitigkeiten Veranlassung gaben. G.'s wissenschaftliche Verdienste bestehen in seinen Forschungen in der Zoologie, der vergleichenden Anatomie und der allgemeinen Naturphilosophie. Nach der Anschauung G.'s liegt der Organisation der Thiere nur Ein allgemeiner Plan zu Grunde, der sich blos in einigen Punkten modificirt, um die Unterschiede der Gattungen herzustellen. Diese Ansicht veranlaßte einen Streit mit Cuvier, der zu ganz entgegengesetzten Ideen sich bekannte. In den letzten Lebensjahren beschäftigte sich G. mit dem Studium der organischen Misbildungen und Misgeburten. Die Entwickelung seiner naturphilos. Ansichten, die viel Streit veranlaßten, findet sich in seiner Schrift «Sur le principe de l'unité de composition organique» (Par. 1828). G. starb 19. Juni 1844. Seine zoolog. Arbeiten sind sehr zahlreich und verdienstlich. Man verdankt ihm, außer zahllosen Abhandlungen in Zeitschriften, viele sehr wichtige Monographien über Säugethierfamilien, zwei Gesammtwerke über dieselbe Thierklasse, ein großes Werk über die Zähne der Mammiferen u. s. w. — Isidore G. Saint-Hilaire, des Vorigen Sohn, geb. 16. Dec. 1805, wurde 1841 Professor am Museum der Naturgeschichte, 1850 an der Facultät der Wissenschaften, war daneben seit 1844 Generalinspector der Studien und starb 10. Nov. 1861. Auch er hat sich durch eine Reihe trefflicher naturwissenschaftlicher Arbeiten einen Namen erworben. Dahin gehören vornehmlich: «Traité de la monstruosité» (Par. 1829), «Histoire des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux» (3 Bde., Par. 1832—36), «Études zoologiques» (Par. 1832—36), «Notions synthétiques et de physiologie naturelle» (Par. 1838), «Essais de zoologie générale» (Par. 1840), «Histoire naturelle des insectes et des mollusques» (2 Bde., Par. 1841), «Domestication et naturalisation des animaux utiles» (3. Aufl., Par. 1854), «Histoire naturelle générale des règnes organiques» (2 Bde., Par. 1854—59) und «Lettres sur les substances alimentaires» (Par. 1856). Auch gab er die Biographie seines Vaters (Par. 1847) heraus.

Digitized by Google

Geognoſie und Geologie. Unter Geognoſie (griech., d. i. Kenntniß der Erde) verſteht man die Lehre vom Bau der feſten Erdkruſte, obwol das Wort ſeiner Ableitung nach eine umfaſſendere Bedeutung hat. Unter Geologie (d. i. Lehre von der Erde) wird dagegen in Deutſchland vorzugsweiſe die theoretiſche, oft hypothetiſche Erklärung des Baues der Erde, die Erdentſtehungsgeſchichte (Geogenie), verſtanden, während man allerdings in Frankreich und England einen ſolchen Unterſchied nicht zu machen pflegt und vielmehr beide Doctrinen zuſammen Geologie nennt. Beide Wiſſenſchaften greifen auch jedenfalls ſo innig ineinander, daß keine ganz ohne die andere gedacht werden kann. Da die feſte Erdkruſte weſentlich aus Mineralaggregaten beſteht, welche man Geſteine oder Felsarten zu nennen pflegt, wie z. B. Granit, Gneis, Sandſtein, Kalkſtein u. ſ. w., ſo iſt es eine erſte Aufgabe der Geognoſie, die Verſchiedenheiten derſelben zu unterſuchen und feſtzuſtellen (Petrographie, Geſteinslehre). Hierbei hat ſich zugleich ergeben, daß alle dieſe Geſteine theils durch Erſtarrung aus einem vorher heißflüſſigen Zuſtande, theils durch Ablagerung aus Waſſer entſtanden ſind. Infolge davon unterſcheidet man Erſtarrungsgeſteine und ſedimentäre Geſteine.

Was wir von den Erſtarrungsgeſteinen deutlich beobachten können, iſt im heißflüſſigen Zuſtande aus dem Erdinnern gegen die Oberfläche emporgedrungen und dann in Spalten zwiſchen bereits vorhandenen Geſteinen oder nach dem Ueberfließen an der Oberfläche zur Erſtarrung gelangt, wie die Laven der Vulkane. Aus dieſem Grunde nennt man dergleichen Erſtarrungsgeſteine gewöhnlich Eruptivgeſteine. Die ſedimentären Geſteine ſind ihrer Zuſammenſetzung nach vorherrſchend kalkig, thonig, ſandig oder conglomeratartig, ihrer ſpeciellen Entſtehung nach aber chem. Niederſchläge oder mechan. Ablagerungen. Die letztern ſind die vorherrſchenden; zu ihnen gehören z. B. alle Sandſteine und Conglomerate, Thon, Schieferthon, Thonſchiefer u. ſ. w.; die chem. Niederſchläge, wie Kalkſtein, Dolomit, Gips, Steinſalz u. ſ. w., entſtanden zum Theil erſt infolge der Thätigkeit von Organismen, ſo beſonders viele Kalkſteine. Zu den ſedimentären Geſteinen gehören auch die Kohlenlager, welche aus der Anhäufung von Pflanzenreſten hervorgingen, und manche Kieſelgeſteine, die durch die locale Anhäufung von kieſeligen Infuſorienſchalen gebildet wurden; endlich auch die große Gruppe der kryſtalliniſchen Schiefergeſteine, wie Gneis, Glimmerſchiefer, Phyllit. Außer dieſen weitverbreiteten Hauptgeſteinsbildungen ſind noch die Ausfüllungen von Spalten durch allerlei Mineralien zu berückſichtigen, welche ſich durch die Unregelmäßigkeit ihrer Zuſammenſetzung auszeichnen und zu denen z. B. die Erzgänge gehören.

Die Aufgabe der Geologie beſteht aber keineswegs lediglich in der Unterſuchung und Unterſcheidung der verſchiedenartigen Maſſen, aus denen die feſte Erdkruſte zuſammengeſetzt iſt, ſondern ganz beſonders auch in der Unterſuchung der gegenſeitigen Lagerungsverhältniſſe und ſonſtigen Beziehungen, unter denen ſie auftreten, woraus ſich eben erſt der innere Bau der feſten Erdkruſte, die Geotektonik, ergibt. Aus dieſen Unterſuchungen ergibt ſich zugleich die ſpecielle Art der Entſtehung der Geſteine ſowie ihr relatives Alter und zuletzt die Bildungsweiſe oder Entſtehungsgeſchichte der feſten Erdkruſte überhaupt. Für die Beurtheilung der ſedimentären Geſteine ſind die ſehr häufig darin enthaltenen Ueberreſte von organiſchen Körpern, die ſog. Verſteinerungen, ganz beſonders wichtig. Sie rühren von Pflanzen oder Thieren her, die in frühern Zeiten lebten und deren Species größtentheils nicht mehr lebend exiſtiren, ja die zum Theil ſogar ſehr bedeutend von den jetzt lebenden Formen abweichen. Aus ihrer Vertheilung in den übereinanderliegenden und folglich nacheinander gebildeten Schichten oder Ablagerungen geht hervor, daß unausgeſetzt, aber in ſehr langen Zeiträumen neue Formen entſtanden und vorhandene erloſchen ſind und daß jede Periode der Entwickelungsgeſchichte der Erde ihre von der vorhergegangenen und folgenden verſchiedene Flora und Fauna gehabt hat. Seitdem man die chronol. Anordnung der foſſilen Reſte erkannt hat, pflegt man dieſelbe vorzugsweiſe zur Beſtimmung des geolog. Alters der Ablagerungen zu benutzen. Auf dieſe Weiſe iſt die Verſteinerungskunde oder Paläontologie für die Geologie außerordentlich wichtig geworden, während ſie außerdem auch noch die Botanik und Zoologie ergänzt, indem ſie dieſelben weit über die Jetztzeit zurück ausdehnt.

Die Producte der geſteinsbildenden Thätigkeit während jedes einzelnen dieſer Zeitabſchnitte, alſo die Schichtencomplexe, welche während jeder Periode zur Ablagerung gelangt ſind, nennt man Formationen. Dieſelben umſchließen in ihrer Geſteinsmaſſe, gewiſſermaßen als Denkmünzen aus den Zeiten, welchen ſie ihre Entſtehung verdanken, die Reſte der damaligen Thier- und Pflanzenwelt. Nach der größern oder geringern Aehnlichkeit ihres paläontolog. Charakters vereinigt man einerſeits mehrere Formationen zu je einer Gruppe und theilt anderer-

Digitized by Google

ſeits wiederum jede einzelne Formation in eine Anzahl Unterabtheilungen (Etagen). Man erhält dadurch folgende Gliederung der ſedimentären Schichtenreihe:

Känozoiſche Formationsgruppe	Quartärformation	Alluvium. Diluvium.
	Tertiärformation	Pliocän. Miocän. Oligocän. Eocän.
Meſozoiſche Formationsgruppe	Kreideformation	Senon. Turon. Cenoman. Gault. Neocom.
	Juraformation	Malm. Dogger. Lias.
	Triasformation	Keuper. Muſchelkalk. Buntſandſtein.
Paläozoiſche Formationsgruppe	Dyasformation	Zechſtein. Rothliegendes.
	Carbonformation	Productive Steinkohlengruppe. Subcarbon.
	Devoniſche Formation.	
	Siluriſche Formation.	
Archäiſche Formationsgruppe	Kryſtalliniſche Schieferformation. Urgneisformation.	

In allen dieſen Perioden ſind bald hier bald da Eruptivgeſteine aus dem Erdinnern emporgedrungen und haben ſich zwiſchen die ältern Sedimentärgeſteine eingeſchoben oder haben dieſelben überlagert. Durch das alles wurde der innere Bau der feſten Erdkruſte nach und nach ein immer complicirterer, und die Mannichfaltigkeit ſeiner Zuſammenſetzung hat dann auch einen großen Einfluß auf die Oberflächengeſtaltung der Erde ausgeübt. Dieſe iſt daher in ihren Beziehungen zum innern Bau und durch ihren Urſprung natürlich ebenfalls Gegenſtand der Geologie. Die letztere zeigt, daß die Unebenheiten der Erdoberfläche vielerlei Urſachen haben. Die wichtigſten darunter ſind Hebungen, Senkungen, Faltung, Verwitterung, Auflagerungen und Abſchwemmungen, die ſich theils gegenſeitig unterſtützen und ergänzen, theils auch in gewiſſem Grade neutraliſiren. Um die im Erdinnern beobachteten Erſcheinungen und die Geſtaltung der Oberfläche zu erklären, beachtet die Geologie ganz vorzugsweiſe auch die gegenwärtig auf und in der feſten Erdkruſte vorgehenden Veränderungen, Zerſtörungen und Neubildungen durch Waſſer, vulkaniſche Thätigkeit, Luft, organiſches Leben u. ſ. w. und ſchließt aus dieſen gegenwärtigen Vorgängen auf die frühern, größtentheils vorhiſtoriſchen, welche nur noch aus ihren Wirkungen (aus dem beſondern Bau der feſten Erdkruſte) erkennbar ſind. Auf dieſe Weiſe führt ſie uns bis in die früheſten Erdzuſtände zurück. Als Reſultat aller dieſer Forſchungen haben wir gegenwärtig zu betrachten, daß der Erdkörper höchſt wahrſcheinlich aus einem heißflüſſigen Zuſtande durch ſehr langſame Abkühlung von außen nach innen in einen an der Oberfläche feſten, aus erſtarrten Geſteinen gebildeten Zuſtand übergegangen iſt. Auf der Oberfläche dieſer feſten Kruſte über einem, wie man glaubt, noch immer heißflüſſigen Kerne hat dann das Waſſer zu wirken angefangen und durch Zerſtörung und Wiederablagerung der urſprünglich erſtarrten Maſſen die geſchichteten Geſteine, die Flötzformationen gebildet, welche in regelmäßiger Reihe aufeinander folgen, und deren relatives Alter ſich am beſten durch die darin enthaltenen Verſteinerungen beſtimmen läßt. Während der Ablagerung dieſer Flötzbildungen haben aber fortwährend Reactionen des heißflüſſigen Innern auf die ſtarre Kruſte und Oberfläche ſtattgefunden. Durch andauernde Zuſammenziehung der Erdkruſte infolge der Abkühlung und Volumenverminderung der Erde runzelte ſich die Erdoberfläche zu Falten, zerbrach in Schollen, die ſich über- und aneinanderſchoben (Gebirge); zugleich wurden urſprünglich horizontale Geſteinſchichten aufgerichtet und lavaartige (eruptive) Geſteine durch Spalten emporgepreßt. Die Vulkane ſind die gegenwärtigen Folgen dieſer noch fortdauernden Reaction. Lange Zeit hat unter den Geologen ein wiſſenſchaftlicher Kampf beſtanden zwiſchen den ſog. Neptuniſten und Vulkaniſten, indem die einen alles durch Waſſer, die andern ſehr vieles durch vulkaniſche Thätigkeit entſtehen ließen. Dieſe extremen Anſichten ſind durch die unbefange-

Digitized by Google

nern Beobachtungen der Neuzeit so ziemlich vermittelt. Dennoch bestehen über viele geolog. Vorgänge noch sehr ungleiche Ansichten.

Die Tendenz, welche gegenwärtig in der Geologie vorherrscht, ist wesentlich auf Erforschung der jetzt noch wirkenden Kräfte und deren Wirkungen in der Vorzeit gerichtet. So hat sich namentlich in der Gesteinslehre die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß beständige Umwandlungen der Gesteine platzgreifen, durch welche nicht nur die Structur, sondern auch die chem. Zusammensetzung derselben schließlich gänzlich verändert wird. Man suchte diese Veränderungen einestheils an den die Gesteine zusammensetzenden Mineralien zu studiren an der Hand der sog. Pseudomorphosen, bei welchen die ursprüngliche Krystallgestalt erhalten bleibt, der den Krystall bildende Stoff aber durch einen andern ersetzt wird, oder auf chem. Wege durch künstliche Bildung in der Natur vorkommender Mineralien, wo man dann aus der Operation auf den in der Natur vorgekommenen Bildungsproceß zurückschloß, oder endlich auch durch mikroskopische Untersuchungen, die man an Dünnschliffen der Gesteine anstellte. Mit solchen mikroskopischen Untersuchungen haben sich besonders Sorby in England, Zirkel, Vogelsang und Rosenbusch in Deutschland beschäftigt. Mit großer Energie hat man auf der andern Seite das Studium der geschichteten Gesteine und ihrer Einschlüsse weitergeführt. In engster Verbindung mit ihm steht die Aufnahme geolog. Specialkarten, welche durch verschiedene Farben die Verbreitung der Formationen auf der Oberfläche und die Grenzen derselben genau erkennen lassen. Einzelne Länder und Provinzen sind auf diese Weise ganz ausgezeichnet bekannt geworden und namentlich sind die Specialkarten, welche bisjetzt von einigen Theilen Preußens, Sachsens und der Schweiz erschienen sind, Muster der Ausführung.

Was die Paläontologie betrifft, so bietet dieselbe zwei Hauptrichtungen dar: die organologische, welche durch Erforschung versteinerter Reste den Zusammenhang der untergegangenen Thier- und Pflanzenarten mit den noch jetzt lebenden Organismen zu erkennen strebt, und die geologische, welche aus dem Zusammenvorkommen der Versteinerungen Schlüsse auf die Periode, welcher die Schichten angehören, auf ihre Bildungsweise und auf die äußern Verhältnisse (Klima, Bodenbeschaffenheit, Meeresströmungen, Vertheilung von Land und Wasser u. s. w.) zu machen sucht. Für die erstere, organologische Richtung wurden die von Darwin ausgegangenen Lehren besonders maßgebend, indem sie den Satz aufstellten, daß die jetzigen Thiere und Pflanzen directe Nachkommen der untergegangenen Arten seien und daß die Entwickelungsstufen, welche die jetzigen Organismen von ihrer Bildung aus dem Ei an durchlaufen, von den untergegangenen Vorfahren bleibend dargestellt wurden. Endlich ist noch der technischen Wichtigkeit der Geologie zu erwähnen. Nicht nur das Auffinden und Verfolgen von Erzgängen und Lagern, von Brennstoffen, Salz u. s. w., sondern auch die Anlage von Eisenbahnen, Tunneln u. dgl. erfordert Kenntnisse vom geolog. Bau der betreffenden Gegend.

Die verbreitetsten Werke über Geologie und Geognosie sind gegenwärtig folgende: Naumann's «Geognosie» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1857—62); Lyell's «Principles of geology», worin namentlich die Lehre von den stets gleichbleibenden geolog. Ursachen und Wirkungen vertreten ist; Dana's «Manual of geology» (2. Aufl., Neuyork 1872); Credner's «Elemente der Geologie» (3. Aufl., Lpz. 1875); B. von Cotta, «Geologie der Gegenwart» (4. Aufl., Lpz. 1874); derselbe, «Geolog. Bilder» (6. Aufl., Lpz. 1876), sowie für die sedimentären Formationen mit ihren Versteinerungen Bronn's «Lethaea geognostica» (3. Aufl., 6 Bde., Stuttg. 1852—56). Deutsche geolog. Journale sind das zu Stuttgart erscheinende «Neue Jahrbuch für Mineralogie, Geologie u. s. w.» von Leonhard und Geinitz und die «Zeitschrift der Deutschen Geolog. Gesellschaft zu Berlin». Neuere Werke über Paläontologie sind: Zittel, «Handbuch der Paläontologie» (Münch. 1876 fg.); Pictet, «Paléontologie» (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1853); über fossile Pflanzen: Schimper, «Paléontologie végétale» (Par. 1869 fg.); über Gesteinskunde: Zirkel, «Petrographie» (2 Bde., Lpz. 1866); derselbe, «Mikroskopische Beschaffenheit der Mineralien und Gesteine» (Lpz. 1873). Für die Darwin'sche Auffassung der organischen Schöpfung wichtig ist Häckel, «Schöpfungsgeschichte» (2. Aufl., Lpz. 1870).

Geographie (griech., d. h. Erdbeschreibung) ist ursprünglich, wie der Name sagt, die bloße Beschreibung der Erde, vorzugsweise der Erdoberfläche, dann aber, und in diesem Falle bezeichnender Erdkunde genannt, diejenige positive Wissenschaft, welche die Erde als einen individuellen, mit einer eigenthümlichen Organisation ausgestatteten und durch dieselbe insbesondere zum Wohnsitz und großen Erziehungshause des Menschengeschlechts bestimmten Weltkörper auffaßt und auf begriffsmäßige Entwickelung und systematische Darstellung dieser seiner Individualität ausgeht. Obgleich nun die G. als Wissenschaft die Idee des Erdganzen

Digitized by Google

und ſeiner Beſtimmung, ſeines Zwecks, ſtreng feſtzuhalten hat, ſo pflegt ſie doch zum Behuf der ſyſtematiſchen Darſtellung ihren Stoff nach den drei verſchiedenen Standpunkten, von denen aus die Erde betrachtet werden kann, zu ſondern und zerfällt danach in die mathematiſche, die phyſikaliſche und die politiſche G. In der mathematiſchen oder aſtronomiſchen G. wird die Erde als ein Theil der Welt oder des Kosmos, und zwar als ein Glied des Sonnenſyſtems, als ein Planet betrachtet. Als Glied eines größern Ganzen hat dieſelbe nur in der ideellen Einheit aller Glieder wahrhafte Exiſtenz und ſteht ſie in Verhältniſſen und Beziehungen zu dem Ganzen und den übrigen Gliedern und unter Einwirkungen derſelben. Indem es nun die G. mit der Weltſtellung, mit den aus derſelben hervorgehenden kosmiſchen Verhältniſſen der Erde zu thun hat, erſcheint ſie allerdings als ein Theil der Kosmographie oder Weltbeſchreibung; ſie hält jedoch, wenn ſie ihren Zweck und ihre wiſſenſchaftliche Selbſtſtändigkeit nicht aus dem Auge verlieren und ſich mit aſtron. Nebendingen überladen will, ſtets das Erdindividuum als Mittelpunkt der Darſtellung feſt. Sie belehrt uns über die Geſtalt und Größe der Erde, über die Art und die Geſetze ihrer Bewegungen, über die Erſcheinungen der regelmäßigen Bewegungen des Himmelsgewölbes und ſeiner Geſtirne, des Horizonts, der Himmelsgegenden u. dgl., über den Wechſel der Tages- und Jahreszeiten, die Sonnen- und Mondfinſterniſſe, die Zeit- und Längeneintheilungen u. ſ. w., über die Einrichtung und den Gebrauch der zur Veranſchaulichung der Weltſtellung der Erde, ihrer Bewegung u. ſ. w. erfundenen Inſtrumente (Armillarſphäre, Planetarium, Tellurium, Globus) ſowie der zu dieſen und ähnlichen Zwecken dienenden Landkarten (ſ. d.). Die phyſikaliſche oder phyſiſche G. betrachtet dagegen die Erde als ein ſelbſtſtändiges, individuelles Ganzes, einen in ſich abgeſchloſſenen Organismus, als einen für ſich beſtehenden Naturkörper mit beſtimmten, ihm eigenthümlichen (telluriſchen) Formen, Zuſtänden und Eigenſchaften, als den Grund und Boden der Natur, der unorganiſchen wie der organiſchen und belebten, der ſich untereinander bedingenden Naturerſcheinungen, Naturkräfte und Naturgeſetze mit ihren Einflüſſen auf Daſein, Leben und Verbreitung der Pflanzen-, Thier- und Menſchenwelt. Indem ſie die Vorfragen über den innern Bau der Erde und die Geſchichte der Erdbildung der Geognoſie und Geologie überläßt, beſchäftigt ſie ſich 1) zunächſt mit der Oberfläche der Erde nach den Verhältniſſen ihres unmittelbaren Daſeins, höchſtens nach ihren auf dem elementariſchen Proceß beruhenden Veränderungen, und zwar handelt ſie als Geiſtik oder Epirographie von den feſten Landmaſſen der Erdoberfläche überhaupt, nicht nur nach ihrer räumlichen Vertheilung und Gliederung als Continente, Halbinſeln, Inſeln, ſondern auch als Orographie von den Formen und der Vertheilung des Hoch- und Tieflandes, den Bergen, Gebirgen und Thälern, Tief- und Hochebenen und den durch die vulkaniſche Natur der Erde hervorgebrachten Erſcheinungen; als Hydrographie dagegen von den flüſſigen Theilen der Erdoberfläche, den Flüſſen, Seen, Quellen u. ſ. w., ſowie als Oceanographie von der Vertheilung und Natur des Meers. Sodann belehrt ſie 2) als Atmoſphärographie über die den Erdball umhüllende Atmoſphäre, ihre Meteore, und zwar insbeſondere als Klimatologie über die durch das Zuſammenwirken der Meteore und Temperaturverhältniſſe bedingte klimatiſche Eigenthümlichkeit der verſchiedenen Erdſtriche. Ferner hat ſie 3) als Productengeographie die verſchiedenen Erzeugniſſe der drei Naturreiche in Bezug auf deren natürliche Verbreitungsbezirke zum Gegenſtand und zerfällt inſofern in mineralogiſche, in botaniſche oder Pflanzen-, in zoologiſche oder Thiergeographie. Endlich beſchäftigt ſie ſich 4) als Anthropogeographie mit dem Menſchen als einem zur organiſchen Schöpfung gehörigen Naturweſen, mit der Verbreitung des Menſchengeſchlechts nach ſeinen phyſiſchen Abſtufungen oder Raſſen und auf die ſein phyſiſches Leben bedingenden Erdſtriche oder Wohnſitze. Die politiſche G. betrachtet die Erde nicht, wie die Anthropogeographie, nur als Wohnſitz des phyſiſchen Menſchen, ſondern als Wohnſtätte der gemäß ihrer geiſtigen Natur zur ſittlichen Entwickelung beſtimmten Menſchheit, als Schauplatz der durch die ethiſchen Bande der Sprache und Religion, der Sitte und des Rechts zuſammengehaltenen Völker und geſellſchaftlichen Verbände oder Staaten, als Schauplatz aller menſchlichen Thätigkeit, Arbeit und Culturentwickelung, d. i. der Geſchichte und der durch ihren Verlauf auf der Erdoberfläche ſelbſt ſowie im Leben und den Zuſtänden der Völker und Staaten hervorgebrachten Veränderungen. Je nachdem ſie hierbei vorzugsweiſe die Darſtellung der Völker und ihrer Eigenthümlichkeiten oder die Staaten und innern Staatsverhältniſſe im Auge behielt, greift ſie in die Völkerkunde oder Ethnographie (ſ. d.) oder in die Staatenkunde oder Statiſtik (ſ. d.) über, unterſcheidet ſich jedoch von dieſen beiden Disciplinen dadurch, daß ſie eben das Geographiſche, den Grund und Boden der Erde, als die reale Baſis der Exiſtenz der einzelnen beſtimmten Völker und Staaten hervorhebt.

Digitized

Nächſt dieſer auf den Gegenſtänden beruhenden Eintheilung der G. hat man ſie auch nach dem Umfange, in welchem ihr Stoff behandelt wird, eingetheilt. Sie zerfällt dann in allgemeine Erdkunde und Länderbeſchreibung oder Chorographie. Jene betrachtet den ganzen Erdball in allen ſeinen kosmiſchen, räumlichen, phyſik. und polit. Beziehungen als ein organiſches Ganzes und hebt beſonders das Geſetzmäßige, die Wechſelwirkung aller Erſcheinungen und Verhältniſſe, die gegenſeitige Verknüpfung aller der verſchiedenen Elemente des geogr. Stoffs hervor; dieſe dagegen beſchränkt ſich blos auf die Beſchreibung der geogr. Verhältniſſe einzelner Länderräume und wird, wenn ſie noch mehr ins einzelne geht, ſodaß ſie ſich auf die Beſchreibung einzelner Oertlichkeiten einläßt, zur Ortsbeſchreibung oder Topographie. Andere verſtehen unter allgemeiner G. den mathem. und phyſik. Theil der Erdkunde, unter beſonderer G. den politiſchen, den manche wieder in Culturgeographie und ſtatiſtiſche G. zerfällt haben. Noch andere ſcheiden reine G. und politiſche oder ſtatiſtiſche und verſtehen unter der erſtern oder der G. nach Naturgrenzen die Darſtellung der natürlichen Beſchaffenheit des Erdbodens nach ſeinen orogr. und hydrogr. Verhältniſſen, welche dann als Grundlage bei der Eintheilung der Erdoberfläche in Länder und Staaten und bei der Behandlung der G. überhaupt benutzt wird. Auch hat man vereinzelte Verhältniſſe, z. B. die kirchlichen, geographiſch behandelt und mit Rückſicht auf die Berufsaufgabe der Individuen, für die die Bearbeitung der Wiſſenſchaft beſtimmt iſt, Militär-, Handels-, Forſtgeographien u. dgl. verfaßt. Es leuchtet von ſelbſt ein, daß die mathematiſche und phyſikaliſche G. das Bleibende, auf ewigen Naturgeſetzen Beruhende, die politiſche dagegen das Wandelbare, das durch den Gang der Völker- und Staatengeſchichte einem ſteten Wechſel Unterworfene der geogr. Wiſſenſchaft enthält. In Bezug auf dieſen geſchichtlichen Charakter der politiſchen G. ſpricht man dann auch von einer geſchichtlichen oder hiſtoriſchen G., unterſcheidet alte, mittlere und neuere G. und verſteht darunter gewöhnlich die Beſchreibung der Erdoberfläche nach den verſchiedenen Zuſtänden, in denen ſich dieſelbe in den Hauptzeitabſchnitten der Menſchengeſchichte befunden hat, indem man dabei vorzugsweiſe die geogr. Verhältniſſe der Bewohner der Erde, die Grenzen der Völker und Staaten, die Eintheilungen derſelben, die Namensverſchiedenheit der Länder und Provinzen, der Gebirge, Flüſſe, Wohnſitze u. ſ. w. im Auge hat. In den Kreis der alten G. gehören alle Völker des Alterthums; einen Theil derſelben bildet die bibliſche G., eine Hülfswiſſenſchaft der gelehrten Bibelauslegung. Die mittlere G. umfaßt den Zeitraum vom Umſturz des weſtröm. Kaiſerthums bis zur Entdeckung von Amerika (476—1492), die neuere von da bis zur Gegenwart, deren geogr.-ſtatiſt. Verhältniſſe dann den Inhalt der jedesmal neueſten, die Vergangenheit nicht berückſichtigenden Bearbeitungen der politiſchen G. bilden.

Die Geſchichte der G. ſteht in genauer Verbindung mit den geogr. Entdeckungen. In den älteſten Zeiten beſchränkte die geogr. Kenntniß jedes Volks ſich nur auf den Ort oder die Landſchaft, wo es wohnte. Erſt ſpäter dienten Wanderungen, zufällige Bekanntſchaften mit andern Völkern, Kriege, Geſchäftsreiſen und die Verbindung mehrerer einzelner Staaten unter Einer Regierung zur Erweiterung der geogr. Kenntniſſe. In den älteſten Zeiten hatten wol die Phönizier zuerſt das Verdienſt, Nachrichten von fremden Ländern zu verbreiten, die aber durch abſichtliche und unabſichtliche Lügen und Uebertreibungen vielfach verfälſcht waren. Nächſtdem enthalten die Religions- und hiſtor. Bücher der älteſten Völker gelegentlich allerlei geogr. Bemerkungen, wie dies in den heiligen Schriften der Hebräer, beſonders in den Büchern Moſis und Joſua, der Fall iſt. Die Aegypter ſollen angeblich von Hermes Trismegiſtus ausgearbeitete geogr. Bücher beſeſſen haben. Die Griechen bei ihrem Hange zu kriegeriſchen Abenteuern und Reiſen erwarben ſich bald eine ziemlich weitreichende Kenntniß der Nachbarländer, namentlich Griechenlands, Kleinaſiens und einiger Küſtenländer des Mittelmeers, wie wir im Homer ſehen. Anaximander von Milet (611—546 v. Chr.) ſoll den erſten Verſuch einer Landkarte gemacht und Hekatäos ſie verbeſſert haben. Ausſendungen von Colonien und der erweiterte und blühender gewordene Handel ſowie Reiſen einzelner wiſſensdurſtiger Männer, z. B. des Herodot (ſ. d.), förderten wenigſtens die Kenntniß der von Menſchen bewohnten Länder. Nach Skylax und Hanno machte vorzüglich Pytheas auf die Erweiterung des geogr. Wiſſens einflußreiche Entdeckungsreiſen. Mächtiger aber als alles Vorhergegangene wirkten die Kriegszüge Alexander's d. Gr. und die von ihm und ſpäter von den Ptolemäern veranſtalteten Entdeckungsreiſen zur See, wie die unter den verſchiedenen Titeln «Periplus», «Paraplus», «Periegesis», «Geographica», «Indica» und «Scythica» uns erhaltenen Fragmente griech. Schriftſteller bezeugen. Zu den berühmteſten Geographen dieſer Zeit gehört Nearchos, der die Küſtenfahrt auf dem Perſiſchen Meere machte, und Dikäarchos, der eine Art Reiſebeſchreibung durch Griechenland

Digitized by Google

lieferte. Mit Eratosthenes (s. d.), 276—194 v. Chr., beginnt die Begründung der G. als Wissenschaft. Auf der von Aristoteles bezeichneten Bahn wissenschaftlicher Behandlung vorwärts schreitend, stellte er das erste System der mathem. und empirischen Erdkunde auf, versuchte eine Erdmessung, berechnete die Lage der Oerter nach Längen und Breiten und gab somit eigentlich die erste astronomische G. In gleichem Geiste arbeiteten nach ihm Hipparch und Posidonios, während Skymnos und Dionysios Periegetes in poetischer Einkleidung geogr. Kenntnisse im Volke zu verbreiten suchten. Auf diese folgte Strabo (s. d.) mit einem umfassenden Werke, das im mathem. Theile zwar dürftig erscheint, aber durch reiche Beiträge zur Völkerkunde, Kenntniß der Verfassung, Sitten und Einrichtungen sowie durch treffliche Beschreibungen von Ortschaften und Gegenden sich auszeichnet. Auf die Vorarbeiten der Alexandriner und ein verlorenes Werk des Marinos gestützt, trug dann Ptolemäus (s. d.) durch Ergänzungen und Berichtigungen, namentlich durch genauere Bestimmung der Längen und Breiten und des Umfangs der Erdkunde, viel zur Begründung der geogr. Wissenschaften bei. Zu seinem Werke verfertigte Agathodämon Karten, Agathemeros aber machte einen Auszug daraus. Nach ihnen fand in der G. bei den Griechen ein langer Stillstand statt, welcher nur erst spät durch Stephanos von Byzanz, dessen Wörterbuch vorzugsweise Mittheilungen über Länder- und Völkerkunde enthält, und durch den alexandrinischen Kaufmann Kosmas, der eine Berichtigung des Ptolemäischen Systems nach biblischen Ansichten versuchte, unterbrochen wurde. Die Römer verfolgten bei Bearbeitung der G. den von dem Gesichtspunkte der Politik aus allein als nützlich erscheinenden praktischen Zweck. Um den mathem. und physischen Theil der G. kümmerten sie sich nicht; nur die politische G. fand bei ihnen Interesse und wurde mit Eifer und Glück betrieben. Durch ihre Heereszüge, die Anlegung von Militärstraßen und Niederlassungen und durch fortgesetzten Handelsverkehr begründeten sie die genauere Kenntniß des westl. Europa, des nördl. und östl. Asien und des nördl. Afrika. Seit den Eroberungen des Pompejus wurde durch die Berichte der röm. Feldherren, durch sorgfältige Karten, durch Vermessung und durch die statist. Gruppirung des Reichs, welche von Marcus Agrippa und dem Kaiser Augustus ausging, die Verbreitung geogr. Kenntnisse vielfach gefördert, und Pomponius Mela (s. d.) und Plinius (s. d.), die im Geiste des Eratosthenischen Systems arbeiteten, haben uns einzelne Ueberreste dieser Bemühungen aufbewahrt. Die nachfolgenden geogr. Schriften des Julius Honorius, des Aethicus, des Geographus Ravennas und die vorhandenen «Itineraria» sind meist nur Verzeichnisse wichtiger Orte nebst Angabe ihrer Entfernungen voneinander.

Im 8. Jahrh. begannen die Araber die von den Griechen überkommene geogr. Wissenschaft wieder zu beleben. Nach dem Vorbilde des Ptolemäus blieb die empirische G. in engster Verbindung mit der mathematischen; durch bisher ungekannte Nachrichten und Untersuchungen über das nördl., östl. und westl. Afrika und über das ganze westl. Asien wurde sie ansehnlich bereichert. Ibn-Haukal im 10. Jahrh. hinterließ eine ausführliche Beschreibung der mohammed. Länder; Edrisi, Abulfeda u. a. lieferten treffliche allgemeinere Arbeiten. Um dieselbe Zeit versuchten sich die Normannen in merkwürdigen Seeabenteuern in der Ferne, zeichneten aber meist ihre Erfahrungen nicht auf. Größern Nutzen brachten der G. nachher die Kreuzzüge und die Reisen eines Plano Carpini 1246, Rubruquis 1253, Marco Polo (s. d.) u. a. nach Inner- und Ostasien. Die Entdeckung der Neuen Welt durch Columbus und die Entdeckungen der Venetianer, Genueser, Florentiner und Portugiesen, verbunden mit der von Kopernicus erneuerten mathematischen G., brachten in diese Wissenschaft einen ganz neuen Umschwung. Schon gegen Ende des 15. Jahrh. gab es in Mailand einen eigenen Lehrstuhl für die G.; der Nürnberger Mart. Behaim fertigte 1484 eine gute Landkarte; Petrus Apianus gab zu Anfang des 16. Jahrh. die erste Karte heraus, auf welcher Amerika war, und Seb. Münster eine «Cosmographia» mit einem Atlas. Ebenfalls in den Anfang des 16. Jahrh. gehören die Werke über die Reisen des Amerigo Vespucci. Der Holländer Gerhard Mercator (s. d.) führte die Gradeintheilung auf den Landkarten, wie sie noch gegenwärtig üblich ist, und der Brite Ed. Wright richtigere Seekarten ein; Abrah. Ortelius (gest. 1598) unternahm das erste große Landkartenwerk: «Theatrum mundi» (Antw. 1603). Phil. Cluver begann im 17. Jahrh. sogar schon die alte G. aufzuhellen, und für die Topographie leistete Bedeutendes der fleißige Kupferstecher Merian in Basel, welcher ausführliche Beschreibungen der Hauptländer Europas mit Kupfern herausgab. Gleichzeitig waren schon die Akademien zu London und Paris sowie die Gelehrten Snell, Mouton, Piccard und Cassini, welche besonders die Methode wesentlich verbesserten, sehr thätig. Die Astronomie und Naturkunde wurden immer enger mit der G. verbunden und immer glücklicher auf sie angewendet. Die Kunst, Landkarten zu fertigen und

Digitized by Google

zu stechen, vervollkommnete sich außerordentlich. Dabei erweiterten die zahllos sich mehrenden Entdeckungen den Gesichtskreis. Namentlich auf Kosten der Regierungen wurden Entdeckungsreisen gemacht, Reise- und Länderbeschreibungen herausgegeben. Auch die Berichte der Missionare trugen manches zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde bei. Vgl. Külb, «Länder- und Völkerkunde in Biographien» (4 Bde., Berl. 1845—52); Ritter, «Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen» (herausg. von Daniel, Berl. 1861); Peschel, «Geschichte der Erdkunde bis auf A. von Humboldt und Karl Ritter» (Münch. 1865); Vivien de Saint-Martin, «Histoire de la Géographie et des découvertes géographiques» (Par. 1874).

In der mathematischen G. fanden die verdienstvollen Arbeiten der franz. Gelehrten, wie die Gradmessungen eines Maupertuis und La Condamine, die Berechnung der geogr. Länge und Breite eines Delambre bald in Deutschland Anerkennung und Nachfolge, wie besonders Tob. Mayer's und L. Euler's Beispiele zeigen. Die Landkarten, welche Cassini ihre eigentlich wissenschaftliche Gestalt verdankten, wurden von Tob. Mayer vervollkommnet und von Homann durch seine berühmten Atlanten, wie später durch die Kartenwerke von Reichard, Weigel, Stieler, Grimm, E. von Sydow, Berghaus, Kiepert, Ziegler u. a. populär gemacht. Vgl. Schmidt, «Lehrbuch der mathematischen und physikalischen G.» (2 Bde., Gött. 1829—30); Mädler, «Leitfaden der mathematischen und physischen G.» (Stuttg. 1843); Studer, «Anfangsgründe der mathematischen G.» (Bern u. Chur 1842); Wigand und Cornelius, «Grundriß der mathematischen und physikalischen G.» (2 Thle., Halle 1851); Steinhäuser, «Grundzüge der mathematischen G.» (Wien 1857); E. Wetzel, «Allgemeine Himmelskunde» (3. Aufl., Berl. 1875).

Die physikalische G., von Buache 1745 begründet und von Bergmann als geogr. Physik gewissermaßen erst zur Anerkennung gebracht, wurde durch die Forschungen der Mineralogen, Geologen, Physiker und Naturhistoriker, eines Werner, Leop. von Buch, Saussure, Deluc, Buffon, E. A. W. von Zimmermann, Blumenbach und vor allen A. von Humboldt, seitdem fortwährend erweitert und gewann dadurch als Haupttheil der G. diejenige Geltung, die sie gemäß ihres wichtigen Einflusses auf die ganze Wissenschaft nothwendig haben muß. Vgl. Kant, «Physische G.», herausgegeben von Rink (2 Bde., Königsb. 1802) und von Vollmer (2 Thle. in 4 Bdn., Hamb. 1801—5; 2. Aufl. 1815—17); Link, «Handbuch der physik. Erdbeschreibung» (2 Bde., Berl. 1826); Hoffmann, «Physikalische G.» (Berl. 1837); Studer, «Lehrbuch der physikalischen G. und Geologie» (Bern 1844); Burmeister, «Geschichte der Schöpfung» (7. Aufl., Lpz. 1872); G. A. von Klöden, «Handbuch der physischen G.» (Bd. 1 des «Handbuchs der Erdkunde», 3. Aufl., Berl. 1873); Hann, von Hochstetten und Pokorny, «Allgemeine Erdkunde» (im «Leitfaden der astronomischen G., Meteorologie, Geologie und Biologie», 2. Aufl., Prag 1875); E. Reclus, «La terre» (Par. 1869); A. Maury, «La terre et l'homme» (3. Aufl., Par. 1869); J. Herschel, «Physical Geography» (Lond. 1861); Mary Somerville, «Physical Geography» (4. Aufl. 1858; deutsch von Barth, 2 Bde., Lpz. 1851); Guyot, «Comparative physical Geography» (Lond. 1858). Zu der sog. reinen oder G. nach Naturgrenzen hatte bereits Gatterer seit 1775 die ersten Grundlinien gezogen; ihm folgten Zeune in seiner «Gäa, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung» (Berl. 1808; 3. Aufl. 1830), Kaiser, Stein, Hommeyer, Kunz, Berghaus, Schuch, K. von Raumer, Schacht, Meinicke u. a. Ausgezeichnete Verdienste um die kartogr. Darstellung der physik. Verhältnisse der Erde hat sich Berghaus in seinem «Physik. Atlas» (90 Blatt in 2 Bdn., Gotha 1838—48; 2. Aufl. 1849 fg.) und seinem «Physik. Schulatlas» (28 Blatt, Gotha 1850) erworben. Ihm schloß sich an Johnston's «Physical Atlas» (Edinb. 1849—54).

Hinsichtlich der geschichtlichen oder historischen G. hatte am frühesten, schon in der Mitte des 17. Jahrh., bei der vorherrschenden Richtung auf das classische Alterthum vorzüglich die alte G., namentlich durch die Bemühungen eines Cluver, Cellarius, d'Anville, Heyne, Gosselin, Mannert, Ukert, Sickler, Georgi, Forbiger («Handbuch der alten G.», 3 Bde., Lpz. 1842—48), sich einer fruchtbringenden Behandlung zu erfreuen, deren Resultate in eine Reihe von Compendien übergingen. Dagegen ließ die G. des Mittelalters, wenn man von den Monographien über einzelne Länder absieht, noch sehr viel zu thun übrig. Juncker's «Anleitung zur G. der mittlern Zeiten» (Jena 1712) ist der erste unvollkommene Versuch, der sich überdies meist nur auf Deutschland bezieht. Ebenfalls nur dürftig sind die Arbeiten d'Anville's, Köhler's und Pischon's. In geschichtlicher Beziehung ist das Hauptwerk Lelewel's «Géographie du moyen-âge» (4 Bde., Brüss. 1852, nebst «Epilogus», 1857). Von kartogr. Werken für die alte G. sind die Landkarten und Atlanten von d'Anville, Reichard u. a. in neuester Zeit in den Hintergrund gedrängt durch die mit großer Umsicht und Sorgfalt gearbeiteten Kartenwerke

Digitized by Google

von Spruner (Atlas antiquus», Gotha 1847—50; 3. Aufl. von Menke, 1865) und Kiepert («Histor.-geogr. Atlas der Alten Welt», Weim. 1848 u. öfter). Vortrefflich ist des letztern «Neuer Atlas von Hellas und den hellen. Colonien» (Berl. 1871). Für die mittlere und neuere Zeit gibt es nach dem Vorgange von Kruse und Lesage eine Reihe von mehr oder minder zuverlässigen histor. Kartenwerken, unter denen Spruner's «Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit» (3. Aufl. von Menke, 90 Karten, Gotha 1871 fg.) das bedeutendste ist.

Die statistisch-politische G. wurde früher und fleißiger als die übrigen Theile der Wissenschaft bearbeitet. Nach dem Vorgange der fleißigen Sammler Merula, Joh. Hübner und Hager brachte seit 1754 A. F. Büsching ein durch großen Umfang, Vollständigkeit des Stoffs, treues und genaues Quellenstudium und Zweckmäßigkeit der Anordnung und Darstellung ausgezeichnetes, noch gegenwärtig vielfach brauchbares Werk zu Stande. Ihm folgten d'Anville, Normann, Gatterer, Fabri, später Gaspari, Stein, Cannabich, Maltebrun u. a., die zum Theil wichtige größere Werke, zum Theil für den Schulunterricht nützliche Compendien herausgaben. Eine neue Periode aber begann mit Karl Ritter (s. d.), der durch die von ihm begründete neue Methode der Behandlung der G. erst die Weihe strengerer, höherer Wissenschaftlichkeit gab. Er ist der Schöpfer der allgemeinen vergleichenden Erdkunde, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, die Erde im Verhältniß zur Natur und Geschichte als einen Organismus zu erkennen, die Beziehungen der Natur zum Geiste, ihren Zusammenhang mit dem Leben und der Entwickelung des Menschen, dessen Wohn- und Erziehungshaus die Erde ist, durch Vergleichung aller Zeiten seiner Geschichte nachzuweisen und so den physik. und histor. Wissenschaften eine sichere Grundlage zu gewähren. Die von ihm eingeschlagene Bahn verfolgten besonders von Rougemont, von Roon, Berghaus, Meinicke, Volger, Kapp, Polsberw, von Klöden, Daniel, Kutzen, Neumann u. a. Am vollständigsten wurde die G. dargestellt in dem von Gaspari, Hassel, Cannabich, GutsMuths und Ukert bearbeiteten, freilich nun veralteten «Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung» (23 Bde., Weim. 1819—21) und Maltebrun's «Géographie universelle» (8 Bde., Par. 1824—28; neue Aufl. 1857). Empfehlenswerth sind außer den Werken von Balbi (s. d.) und Berghaus (s. d.) noch von Roon's «Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde» (3 Thle., Berl. 1837—45), Stein und Hörschelmann's «Handbuch der G. und Statistik für die gebildeten Stände» (7. Aufl., bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Wappäus, Bd. 1—9, Lpz. 1850—71), Daniel's «Handbuch der G.» (3 Bde., Stuttg. u. Frankf. a. M. 1859—63; 4. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1874—75), Klöden's «Handbuch der Erdkunde» (3 Thle., Berl. 1859—62; 3. Aufl. 1873 fg.). Ueber Methodik der G. handelt vor allem Ritter in der «Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Erdkunde» (Berl. 1852). Unter den allgemeinen geogr. Zeitschriften sind aus früherer Zeit zu nennen Zach's «Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde» (22 Bde., Gotha 1800—10) und die von Bertuch mit andern herausgegebenen «Geogr. Ephemeriden» (1. Serie, 51 Bde., Weim. 1798—1816; 2. Serie, 31 Bde., Weim. 1817—31); ferner Berghaus' «Annalen für die Erd-, Völker- und Staatenkunde» (zusammen 35 Bde., Berl. 1830—43), eine Fortsetzung von dessen «Hertha» (14 Bde., Tüb. 1825—29); Lüdde's «Zeitschrift für vergleichende Erdkunde» (5 Bde., Magdeb. 1842—46); endlich die von der berliner Gesellschaft für Erdkunde herausgegebene «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (6 Bde., Berl. 1853—56; neue Folge, 19 Bde., Berl. 1856—65), seit 1866 fortgesetzt als «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin» (Bd. 1—11, Berl. 1866—76), welcher die «Monatsberichte» (14 Bde., Berl. 1840—53) vorausgegangen waren, und Petermann's «Mittheilungen aus Perthes' geogr. Anstalt» (Bd. 1—22, Gotha 1855—76; «Ergänzungshefte», 1—49, Gotha 1859—76).

Große Verdienste um die G. erwarben sich besonders die erst in neuerer Zeit gestifteten Geographischen Gesellschaften, welche die Förderung der geogr. Wissenschaft durch ihre Bemühungen und Geldmittel zu ihrem alleinigen Zwecke machen und meistens ihre Verhandlungen, Vorlesungen und Correspondenzen, die Resultate der auf ihre Kosten unternommenen Entdeckungsreisen u. s. w. in Monatsberichten oder Jahrbüchern veröffentlichen. Die erste Gesellschaft dieser Art wurde 15. März 1821 zu Paris durch Maltebrun und Barbié du Bocage ins Leben gerufen, welche monatlich ein «Bulletin de la Société de Géographie à Paris» herausgibt. Diese Bestrebungen fanden in Deutschland zu einer Zeit, wo durch A. von Humboldt, K. Ritter und L. von Buch die Naturanschauung in neue wissenschaftliche Bahnen gelenkt worden war, ihre volle Beachtung. In Berlin bildete sich 20. April 1828 die Gesellschaft für Erdkunde, nächst der in Paris die älteste. Ihre rege Thätigkeit leiteten Männer wie

Digitized by Google

K. Ritter, Ehrenberg, Liechtenstein, Dove, H. Barth, Bastian, von Richthofen u. a. und spricht sich in der bedeutend angewachsenen Zahl von Mitgliedern aus. Die von H. Barth gegründete Karl Ritter-Stiftung besaß Ende 1874 ein Kapital von 31,200 Mark, dessen jährliche Zinsen verschiedenen Reisenden als Reisestipendium zuerkannt wurden. Nach der Zeit ihrer Gründung geordnet schließen sich folgende Geographische Gesellschaften der berliner Gesellschaft an: der Verein für G. und Statistik in Frankfurt a. M., 1836 gegründet, der 11. Jan. 1845 in Darmstadt constituirte Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften, welcher seit 1854 das «Notizblatt des Vereins für Erdkunde und verwandte Wissenschaften und des Mittelrheinischen geologischen Vereins», dann «Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatenkunde des Großherzogthums Hessen» (1850 u. 1853) und «Beitrag zur Geologie des Großherzogthums Hessen und der angrenzenden Länder» (1858) publicirte. In Wien trat 1856 unter Protection der Regierung die Geographische Gesellschaft zusammen, bei welcher sich für die Erforschung der an Oesterreich angrenzenden türk. Landestheile seit 1869 auf Antrag Helfert's ein bleibender Ausschuß: das Orientalische Comité, gebildet hat. Die seit 1856 herausgegebenen «Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien» unter Redaction Foetterle's sind das Organ der Gesellschaft. Der Verein von Freunden der Erdkunde zu Leipzig trat 1861 ins Leben und veröffentlicht seit seiner Gründung «Jahresberichte». Die mit dem Vereine verbundene, 1861 gestiftete Karl Ritter-Stiftung besitzt ein Kapitalvermögen, dessen Zinsen als Beisteuer zur Deckung der Kosten deutscher geogr. Expeditionen bestimmt sind. In Dresden besteht der 1863 gestiftete Verein für Erdkunde. Der 1867 zu Kiel gegründete Verein für G. und Naturwissenschaften hat bisher noch nicht durch Publicationen nach außen hin seine Thätigkeit bekundet. Die Geographische Gesellschaft in München constituirte sich 16. März 1869 und veröffentlichte 1871 ihren ersten «Jahresbericht». Die Geographische Gesellschaft zu Hamburg und der Verein für Erdkunde in Halle wurden 1873 gegründet.

Die älteste aller Geographischen Gesellschaften ist die Société de Géographie zu Paris. Frankreich hat stets auf dem Gebiete geogr. Forschungen eine hervorragende Stellung eingenommen, und es stand der 1821 zu Paris gegründeten Gesellschaft ein überaus reiches Material zu Vorträgen sowie für die von derselben herausgegebenen Mittheilungen zu Gebote. Letztere («Bulletin de la Société de Géographie») beginnen mit dem J. 1822. Außerdem erschienen 1824—44 in 7 Bänden: «Recueil de voyages et de mémoires», welche werthvolle größere Publicationen, z. B. eine Ausgabe des Marco Polo, Jaubert's Uebersetzung der G. des Edrisi u. s. w., enthält. Sehr reich ist die mit der Gesellschaft verbundene Sammlung an ältern und neuern Druckwerken und Karten. Die bedeutendste aller Geographischen Gesellschaften ist die Royal Geographical Society in London, die seit ihrer Gründung (1830) stets in gleich anregender Weise gewirkt hat. In allen Erdtheilen, in denen Englands Colonien erblühen, sind von den gewaltigen Summen, welche für das Gedeihen des Handels und Wandels geopfert wurden, nicht unbeträchtliche Theile auf die geogr. Durchforschung der Niederlassungen und deren Nachbarländer verwendet worden. Die größern Vorträge finden sich in dem seit 1830 erscheinenden «Journal of the Royal Geographical Society» niedergelegt, während die daneben seit 1855 erscheinenden «Proceedings» für Auszüge aus größern Vorträgen, für die an dieselben sich knüpfenden Discussionen sowie für kleinere Mittheilungen bestimmt sind. Das angesammelte Kapital betrug (1875) 10,845 Pfd. St. Bedeutende Unterstützungen gewährte die Gesellschaft für Reisende theils aus eigenen Mitteln, theils wurden solche auf Verwendung der Gesellschaft von der Regierung bewilligt. Ein nicht minder reichhaltiges Material fließt der 1845 zu Petersburg gegründeten Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft zu, wenn auch sich dasselbe vorzugsweise auf die dem russ. Scepter unterworfenen Ländergebiete erstreckt. Mit Hülfe einer jährlichen Staatssubvention von 15,000 Rubeln, der Beiträge der Mitglieder und der Zinsen des 1875 auf 79,585 Rubel angewachsenen Kapitalvermögens hat sie einmal durch Publicationen, dann durch Ausrüstung von Expeditionen für die nähere Kenntniß des europ. und asiat. Rußland sowie der mit dem Russischen Reiche in unmittelbarer Verbindung stehenden asiat. Länder Ausgezeichnetes geleistet. Zur Theilung der über so immense Ländermassen sich ausdehnenden Arbeiten hat sich aus dem Schose der petersburger Gesellschaft 1850 eine Kaukasische Section in Tiflis, 1851 eine Sibirische in Irkutsk, 1868 eine Orenburger in Orenburg, 1867 eine Nordwestliche Section in Wilna und 1873 eine Südwestliche in Kiew herausgebildet; sämmtliche Sectionen bilden integrirende Bestandtheile der petersburger Gesellschaft. Veröffentlicht wurden 1848—50 eine geogr. Zeitschrift in deutscher Sprache, 1850—71 ein jährlicher Rechenschaftsbericht anfangs in französischer, seit 1861 in russ. Sprache; ferner ausschließlich in

Digitized by Google

ruſſ. Sprache: «Der Bote» («Wiäsnik») ſeit 1851, die «Iswestija» ſeit 1865, «Denkſchriften» («Sapiski») ſeit 1849, letztere ſeit 1857 in eine mathem.-phyſik., ſtatiſt. und ethnogr. Section getheilt; der «Ethnogr. Sammler» (4 Bde., 1853—58); das «Geogr. Lexikon des Ruſſiſchen Reichs»; die ruſſ. Bearbeitung von K. Ritter's «Aſien» durch Sſemenoff u. ſ. w. Die Società geografica italiana wurde 12. Mai 1867 zu Florenz conſtituirt, hat jetzt ihren Sitz in Rom und zählte 1875 bereits 2026 Mitglieder. Gleichfalls 1867 fand in Turin die Gründung einer Geographiſchen Geſellſchaft, des Circolo geografico italiano, ſtatt, welcher 1875 120 Mitglieder zählte. In der Schweiz hat ſich 1858 in Genf eine Société de géographie gebildet, welche, ohne beſonders zahlreich zu ſein (80 Mitglieder), in engerm Kreiſe anregend wirkt. Ihr Organ iſt ſeit 1861 «Le Globe, journal géographique». In Haag (früher in Delft) beſteht das 1851 gegründete Koninkl. Instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië, welches ſich ausſchließlich der Erforſchung der niederländ. Colonien zugewandt und als Organ ſeiner Arbeiten die «Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde» beſtimmt hat. Auch hat die Geſellſchaft eine Anzahl bedeutender Reiſewerke über den Indiſchen Archipel veröffentlicht. In Madrid hat ſich 1875 eine Geographiſche Geſellſchaft gebildet, ebenſo in Rumänien. Die Geographical Society in Bombay, urſprünglich ein Zweigverein der londoner Geographiſchen Geſellſchaft (Bombay Branch of the Royal Geographical Society of London), beſteht ſeit 1831 und hat ihre Abhandlungen, welche ſich vorzugsweiſe mit den geogr. Verhältniſſen der ſüdaſiat. Länder beſchäftigen, in den «Transactions of the Bombay Geographical Society» niedergelegt. In Nordamerika beſteht ſeit 1852 zu Neuyork die American Geographical and Statistical Society. Als Organ der Geſellſchaft war anfangs beſtimmt das «Bulletin of the American Geographical Society 1852», welches in regelmäßigen Zwiſchenräumen erſchien, 1870 aber die Bezeichnung «Journal of the American Geographical Society» angenommen hat. Die Sociedad Mexicana de geografia in Mexico, früher Instituto nacional de geografia y estadistica, wurde als Centralpunkt für die geogr. Durchforſchung Mexicos 1839 gegründet. Als Organ der Geſellſchaft dient ein «Bolettino». In Braſilien hat das 1838 gegründete Instituto historico e geographico do Brazil zu Rio de Janeiro in der «Revista trimensal», von welcher zahlreiche Bände erſchienen ſind, neben hiſtor. Arbeiten viele auf braſilian. Landeskunde bezügliche Artikel veröffentlicht. In Buenos-Ayres wurde 1856 das Instituto historico-geografico del Rio de la Plata gegründet. Speciell der Durchforſchung der Alpenwelt widmen ſich die Alpenvereine (ſ. d.).

Geologie, ſ. Geognoſie.

Geomantie, ſ. Punktirkunſt.

Geometrie (griech., d. i. Erdmeſſung) iſt derjenige Haupttheil der Mathematik, welcher von den ausgedehnten oder den Raumgrößen handelt. Man unterſcheidet Strecken, Bogen von einer Dimenſion, Flächen von zwei Dimenſionen, Räume von drei Dimenſionen. Elemente des Raums, aus welchen Figuren gebildet werden, ſind Punkte, Linien, Flächen. Die G. des Raums von einer, zwei, drei Dimenſionen haben die Namen Longimetrie, Planimetrie, Stereometrie erhalten. Aus hinreichenden Daten einer Figur werden die übrigen Stücke derſelben theils berechnet (Trigonometrie), theils gezeichnet (deſcriptive, graphiſche G.). Von beſonderer Wichtigkeit iſt die Beſtimmung von Punkten durch Coordinaten, ſeit man Gleichungen für Coordinaten als Gleichungen von Flächen, Linien, Punkten verſtehen und mit Hülfe der Algebra und Analyſis geometriſch ausbeuten gelernt hat (analytiſche G.) In der G. ſind Meſſungen, welche die Transportabilität der Raumgröße vorausſetzen, nicht unumgänglich; bloße Linealconſtructionen ohne Anwendung des Maßbegriffs genügen zum Aufbau einer ſogenannten G. der Lage. Auch iſt das hergebrachte Axiom von den Parallelen nicht unerſetzlich; die G. kann von der Vorausſetzung ausgehen, daß durch einen Punkt zwei Parallelen einer Gerade gehen (Gauß'ſcher Raum), oder daß zwei Gerade einer Ebene ohne Ausnahme einen Punkt gemein haben (Riemann'ſcher Raum). Die in Aegypten und Babylonien gemachten Anfänge der G. ſind von den Griechen ſo ausgebildet worden, daß die mathem. Leiſtungen der Griechen ihren Leiſtungen auf andern Gebieten nicht nachſtehen. Die größten griech. Geometer ſind Euklides, Archimedes, Apollonius; vorher haben die Pythagoräer und die Platoniker, nachher die Alexandriner Beträchtliches geleiſtet. Neuen Aufſchwung hat die G. im 17. Jahrh. genommen durch Kepler, Galilei, Deſargues, Fermat, Descartes, Pascal, Huygens und durch Newton, Leibniz, Jak. und Joh. Bernoulli, im 18. Jahrh. durch Maclaurin, Euler, Lagrange, Monge; im 19. Jahrh. durch Carnot, Poncelet, Gergonne, Gauß, Möbius, Plücker, Steiner, Chasles, Staudt u. a. Ueber die praktiſche G. oder Geodäſie ſ. Feldmeßkunſt.

Digitized by Google

Georg, der Heilige, gewöhnlich Ritter Sanct-Georg genannt, war der Legende zufolge ein kappadoc. Prinz, der gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr. lebte und zur Zeit der Christenverfolgung unter Diocletian angeblich 303 in Lydda den Märtyrertod starb. Seine berühmteste Heldenthat war die Besiegung des Lindwurms (eines Drachen oder Krokodils), der die Königstochter Aja (Cleodolinde) zu verschlingen drohte. Die Legende, eine Nachahmung der Fabel von Perseus und Andromeda, stammt aus dem Orient und kam erst durch die Kreuzfahrer nach dem Abendlande, die sehr bald anfingen, den Ritter G., wie er den Lindwurm durchbohrt, in ihrem Panier zu führen, indem sie bildlich unter dem Ungeheuer den Muselman verstanden, den zu bekämpfen sie auszogen. Die Wunderkraft, welche man diesem Panier beilegte, war Veranlassung, daß das Großfürstenthum Moskau und später das russ. Kaiserreich den Ritter G. mit dem Lindwurm in das Herzschild des Wappens aufnahm. Auch England und Genua wählten ihn zum Schutzpatron, und im 14. Jahrh. vereinigte sich die fränk. Ritterschaft zu einer Georgengesellschaft, welche die Bekämpfung des Heidenthums zum Zwecke hatte, und aus der später die schwäb. Ritterschaft hervorging. Im 15. Jahrh. entstanden zwischen der schwäb. und fränk. Ritterschaft wegen des Vorrechts, das Panier des heiligen G. zu führen, große Streitigkeiten, die endlich dahin entschieden wurden, daß sie abwechselnd einen Tag um den andern dasselbe führen sollten. Der kirchliche Gedächtnißtag des heiligen G. ist der 23. April. Ein Ritterorden des heiligen G., gestiftet von Kaiser Friedrich III. um 1468 zur Ehre Gottes, der Heiligen Jungfrau, des kath. Glaubens und des Hauses Oesterreich, bestätigt vom Papste Paul II., hatte seinen Sitz zu Mühlstädt in Kärnten. Die Ritter verpflichteten sich bei der Aufnahme in den Orden zum Gehorsam, zur Keuschheit und zur Vertheidigung der Reichsgrenzen gegen die Türken, besaßen übrigens die Privilegien des Deutschen Ordens. Die eigentliche Ordenskleidung war ein langes weißes, mit einem rothen Kreuze versehenes Gewand. Unter dem Kaiser Maximilian II. gerieth der Orden sehr in Verfall; bald darauf löste er sich auf. Das Hauptkloster kam 1598 an die Jesuiten, und seine Güter fielen der Krone zu. In Blüte und Ansehen steht dagegen der Orden des heiligen G. noch jetzt in Baiern. Hier soll er in den Zeiten der Kreuzzüge durch die Herzoge Otto III. und Eckhard entstanden sein. Nach kurzer Zeit gerieth er aber in Verfall und Vergessenheit, bis Kaiser Maximilian I. ihn wiederherstellte. Die Ritter trugen Kronen auf den Helmen, daher sie auch Milites coronati hießen. Bei den Stürmen, von welchen Deutschland im 16. und 17. Jahrh. heimgesucht wurde, kam der Orden von neuem in Verfall, bis ihn endlich Kurfürst Karl Albert (später Kaiser Karl VII.) abermals wiederherstellte (24. April 1729) und ihm das Prädicat «Beschützer der unbefleckten Empfängniß der Heiligen Jungfrau» beilegte. Der Papst Benedict XIII. bestätigte den Orden und versah ihn mit Privilegien. Als die bair. Linie erlosch, bestätigte ihn Kurfürst Karl Theodor als einen pfalz-bair. Orden 1778. Die Aufnahme in den Orden ist an die Bedingung des Nachweises eines alten Adels von 16 Ahnen geknüpft. Die Ordenskleidung ist prachtvoll. Das Ordenskreuz, das vorn himmelblau, hinten roth ist, stellt die Jungfrau Maria dar, indem sie auf einem Monde in Wolken steht. In den Winkeln des Kreuzes stehen die Buchstaben V. I. B. I. (Virgini immaculatae Bavaria immaculata); hinten sieht man die Erlegung des Lindwurms durch den heiligen G. und die Buchstaben J. U. P. F. (Justus ut palma florebit). Dem Range nach ist dieser Orden jetzt der zweite in Baiern. In Rußland stiftete die Kaiserin Katharina II. einen Orden des heiligen G. 7. Dec. (28. Nov.) 1769 für das Militär und verband für die Mitglieder desselben den Bezug einer Pension in verschiedenen Graden. In Hannover gründete der König Ernst August 23. April 1839 einen Georgenorden.

Georg I. (Ludwig), König von Großbritannien, 1714—27, und Kurfürst von Hannover seit 1698, wurde zu Hannover 28. Mai 1660 geboren. Sein Vater war Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, nachheriger Kurfürst von Hannover, seine Mutter die geistreiche Sophie, eine Enkelin des Königs Jakob I. von England von dessen Tochter Elisabeth, der Gemahlin des unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Der Prinz vermählte sich 1682 mit Sophie Dorothea (s. d.), der Tochter des letzten Herzogs von Celle, durch welche er 1705 Erbe der lüneburg-cellischen Lande wurde. Doch diese Ehe, aus welcher Georg II. und Sophie, die Mutter Friedrich's d. Gr., entsprangen, war sehr unglücklich. Der Prinz nämlich lebte schon damals sehr frei, und auch seine Gemahlin ließ sich Unvorsichtigkeiten zu Schulden kommen, die 1694 ihre lebenslängliche Gefangenhaltung zur Folge hatten. G. folgte 1698 seinem Vater als Kurfürst. Durch die prot. Successionsacte von 1701 war die Thronfolge in England und Irland nach der Königin Anna unbeerbtem Tode der Kurfürstin Sophie von Hannover, als der Enkelin Jakob's I., und ihren prot. Nachkommen zugesichert worden. Dieselbe starb aber

Digitized by Google

8. Juni 1714, und nach der Königin Anna bald darauf erfolgtem Tode, 12. Aug. 1714, wurde am folgenden Tage der Kurfürst, als Sophiens ältester Sohn, obschon er England nie betreten hatte, als König von Großbritannien und Irland ausgerufen. Erst 11. Sept. reiste indeß G. von Herrenhausen nach England ab, wo er am 29. landete. Am 1. Oct. hielt er seinen Einzug in London; die Krönung fand 31. Oct. statt. Nach seiner Ankunft verabschiedete er sogleich das toryistische Ministerium Oxford (s. d.), welches der Parteinahme für den Prätendenten Jakob III. (s. d.) verdächtig war, und brachte unter Stanhope und Walpole (s. d.) die ihm ergebenen Whigs ans Staatsruder. Auch löste er das meist aus Tories bestehende Parlament auf und eröffnete 28. März 1715 ein neues, in welchem die Whigs die Mehrzahl bildeten. Im Dec. 1715 erschien der Prätendent in Schottland, wo der Graf Marr ein Heer versammelt hatte, und ließ sich zum Könige der drei Reiche ausrufen, allein G. unterdrückte den gefährlichen Aufstand leicht und mit blutiger Strenge. Um sich das ergebene Parlament zu erhalten, bewirkte er 1716, daß die Legislaturperiode von drei Jahren auf sieben erhöht wurde, und zugleich verstärkte er die königl. Gewalt durch die Beibehaltung eines stehenden Heers. Infolge einer Reise nach Hannover ließ er 1716 aus der Successionsacte auch die lästige Bedingung entfernen, nach welcher der König nicht ohne Bewilligung des Parlaments das Reich verlassen durfte. Hierauf bemühte er sich, seinen neuen Thron gegen die Umtriebe der Jakobiten nach außen zu befestigen und schloß im Jan. 1717 mit Frankreich und Holland eine Tripleallianz, welche durch den Zutritt des Kaisers in eine Quadrupleallianz verwandelt wurde. Besonders durch die Intriguen des span. Ministers Alberoni veranlaßt, nahm er an dem 1718 zwischen Spanien und Oesterreich ausgebrochenen Kriege theil, was die Vernichtung der spanischen und die Erhebung der brit. Seemacht zur Folge hatte. Auf Grund des erlangten Uebergewichts konnte er nun auch zu seinem Vortheile in die nordischen Händel eingreifen und die von den Dänen den Schweden abgenommenen Fürstenthümer Bremen und Verden gegen Entrichtung von sechs Tonnen Goldes mit Hannover vereinigen. Inmitten dieser auswärtigen Bestrebungen war er zugleich mit seinem Minister Walpole bemüht, die wachsende brit. Staatsschuld zu tilgen; er ließ zuerst die Zinsen der Schuld von 8 auf 5 Proc. herabsetzen und ging dann auf das Project des Directors der Südsee-Compagnie, Sir John Blunt, ein, das Aehnlichkeit mit dem in Frankreich ausgeführten Finanzsystem Law's hatte und auch dasselbe Ende nahm. Als er 1722 durch den Regenten von Frankreich von einer gegen ihn und sein Haus gerichteten jakobitischen Verschwörung in Kenntniß gesetzt wurde, benutzte er diesen Vorfall, um den toryistischen Adel durch Gefängniß und Confiscation zu demüthigen; doch wurde nur der Advocat Layer 1723 hingerichtet. Infolge eines 1725 zu Wien geschlossenen geheimen Bündnisses zwischen Oesterreich und Spanien, worin dem letztern die Restitution von Gibraltar und Minorca versprochen war, schloß G. 3. Sept. 1725 zu Herrenhausen die sog. Hannoversche Allianz mit Preußen und Frankreich, der auch mehrere andere deutsche Fürsten beitraten. Fast ganz Europa nahm für den einen oder den andern Theil Partei, und G. traf die kräftigsten Anstalten, das schon von den Spaniern umschlossene Gibraltar entsetzen zu lassen. Der Cardinal Fleury brachte indessen 1727 zu Paris die Präliminarien eines Friedens zu Stande, den jedoch G. nicht mehr erleben sollte. (S. Großbritannien.) Er starb auf einer Reise in seine deutschen Staaten zu Osnabrück 22. Juni 1727 am Schlage und wurde zu Hannover beigesetzt. Ungeachtet er sich nie an engl. Sitte und Sprache gewöhnen konnte, sodaß er sich mit seinem Minister Walpole in schlechtem Latein verständigen mußte, hatte er doch durch seine tüchtigen Eigenschaften die Achtung der brit. Nation erworben.

Georg II. (August), König von Großbritannien und Irland, Kurfürst von Hannover, 1727—60, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. als Erbprinz von Hannover 30. Oct. 1683, wurde 1706 zum Herzog von Cambridge in der engl. Peerage ernannt und erhielt seit der Erhebung seines Hauses auf den brit. Thron als Kronerbe den Titel eines Prinzen von Wales. G. besaß zwar nicht die staatsmännische Erfahrung des Vaters, aber er hatte die besten Gesinnungen, viel Festigkeit des Charakters und fand ein weises, ihm sehr ergebenes Ministerium. Proben eines kriegerischen und tapfern Geistes hatte er schon 1708 in dem Kriege gegen Frankreich unter Marlborough abgelegt. Dennoch suchte er die ersten 12 Jahre seiner Regierung den Frieden zu bewahren, was auf die innere Entwickelung der Nation sehr günstig wirkte. Im J. 1739 sah er sich genöthigt, durch die Absendung einer bedeutenden Flotte nach dem Mittelmeere von Spanien die Handelsfreiheit in den amerik. Meeren zu erzwingen. Zu diesem durch die Eroberung von Portobello und den glänzenden Seezug Anson's bezeichneten Kriege kamen dann die österr. Erbstreitigkeiten; 1741 verpflichtete er sich gegen die Kaiserin Maria Theresia

Digitized by Google

zur Aufrechthaltung der Pragmatiſchen Sanction, bewog das Parlament zu anſehnlichen Subſidiengeldern und griff hierauf ſelbſt zu den Waffen. Der Sieg bei Dettingen, den er 27. Juni 1743 über die Franzoſen errang, rettete die Kaiſerin vielleicht von dem Untergange. Während des Aufſtandes der Jakobiten und der Landung des jungen Prätendenten, Karl Eduard (ſ. d.), in Schottland 1745, zeigte der König große Entſchloſſenheit. Nach dem Aachener Frieden von 1748 verſuchte er die zerrütteten Finanzen zu heben; doch der Streit über die amerik. Beſitzungen verwickelte ihn ſehr bald in neue Feindſeligkeiten mit Frankreich, die ihn auch zur Theilnahme für Friedrich II. am Siebenjährigen Kriege beſtimmten, deſſen Ausgang er nicht erlebte. Mitten in den Erfolgen, die er in demſelben davontrug, die er aber hauptſächlich ſeinem großen Miniſter Pitt verdankte, ſtarb er plötzlich 25. Oct. 1760 zu Kenſington. Wie ſein Vater hatte G. eine beſondere, England nachtheilige Vorliebe für Hannover. Für die Wiſſenſchaften fehlte ihm das Verſtändniß; daß er aber kein Verächter derſelben war, beweiſt die von ihm mit großem Aufwande 1734 gegründete, 1737 eröffnete Univerſität zu Göttingen. Unter ſeiner Regierung wurde auch das Britiſche Muſeum geſtiftet. Er hatte ſich 1705 mit Karoline, der Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Ansbach, vermählt, die trotz ſeiner vielfachen Beweiſe von Untreue einen großen Einfluß auf ihn übte, aber ſchon 1. Dec. 1737 ſtarb; acht Kinder waren aus dieſer Ehe entſprungen. Mit ſeinem älteſten Sohne, Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, der ihm 1751 im Tode voranging, hatte er im äußerſten Zwieſpalt gelebt. Vgl. Lord Hervey, «Memoirs of George II.» (herausg. von Croker, 2 Bde., Lond. 1847); Walpole, «Memoirs of the reign of George II.» (3 Bde., Lond. 1848—51).

Georg III. (Wilhelm Friedrich), König von Großbritannien und Irland, 1760—1820, bis 1815 Kurfürſt und ſeitdem König von Hannover, geb. 4. Juni 1738, war der Enkel des Vorigen und der Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und der Prinzeſſin Auguſte, einer Tochter des Herzogs Friedrich II. von Sachſen-Gotha. Schon im Alter von 13 J. vaterlos, erhielt er unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter durch den Lord Bute eine Erziehung, die weder ſeinen wenig glücklichen Anlagen noch ſeinem künftigen Berufe ganz angemeſſen war. Die Abgeſchloſſenheit, in der er ſeine Jugend hinbrachte, hatte beſonders einer außerordentlichen Hartnäckigkeit des Charakters Vorſchub geleiſtet, die auf den Gang ſeiner Regierung oft weſentlichen Einfluß übte. Er beſtieg 1760 den Thron mit einer Proclamation, in der er ſich, im Gegenſatz zu ſeinen beiden Vorgängern, als geborenen Engländer ankündigte, was auf das Volk ſehr günſtig wirkte. Das Parlament bewilligte ihm eine Civilliſte von 800,000 Pfd. St. und 12 Mill. Pfd. Subſidien zur Fortſetzung des Siebenjährigen Kriegs, der bereits für England die glücklichſte Wendung genommen hatte. Sehr bald ergriff jedoch an Pitt's Stelle Lord Bute das Staatsruder, unter deſſen Einfluſſe gegen die Meinung des Volks 10. Febr. 1763 der Friede von Paris zu Stande kam. Dies und der Umſtand, daß der König unter der Leitung ſeines Lehrers und Günſtlings großen Hang zum polit. Abſolutismus und zur Unterdrückung der conſtitutionellen Freiheiten verrieth, machten beide ſehr unpopulär. Es erſchien eine Menge gegen den König und Bute gerichteter Flugſchriften, die eine Parlamentsreform verlangten, und unter denen die des Publiciſten Wilkes und die Briefe des Junius (ſ. d.) die bedeutendſten waren. Die ungeſetzliche Verhaftung des erſtern erregte einen Volksaufruhr. Die fiscaliſchen Anſchläge des Miniſteriums und die blinde Hartnäckigkeit des Königs veranlaßten alsdann den Krieg mit den amerik. Colonien, der für England den harten Frieden von 1783 und die Unabhängigkeit der nordamerik. Staaten zur Folge hatte. (S. Vereinigte Staaten.) Das wachſende Misvergnügen gab ſich nicht nur im Parlament durch eine heftige, von Burke geleitete Oppoſition kund, ſondern 1780 auch durch einen ſehr drohenden, von Lord Gordon begonnenen Aufſtand, wobei das Leben des Königs mehrmals in Gefahr gerieth. Erſt ſeit Dec. 1783 fand G. an dem jüngern Pitt (ſ. d.) einen umſichtigen Vertreter ſeiner Politik, obſchon Bute und die Königin fortwährend einen großen Einfluß auf ſeine Entſchließung behielten. Inzwiſchen hatten ſich bereits 1765 vorübergehend Spuren von der Geiſteszerrüttung des Königs gezeigt; 1788 kehrten dieſe Anfälle heftiger und anhaltender wieder. Die Oppoſitionspartei wollte dem Prinzen von Wales, als dem Thronfolger, die Regentſchaft übertragen, weil derſelbe, mit der Regierung ſeines Vaters unzufrieden, vorausſichtlich das Miniſterium und das polit. Syſtem verändern werde. Pitt aber, der mit der Königin die Staatsregierung theilte, ſuchte die Regentſchaftsfrage hinauszuziehen und legte ſchließlich dem Parlament eine beſondere darauf bezügliche Acte vor, die zwar angenommen wurde, jedoch nicht in Wirkſamkeit trat, indem der König im Febr. 1789 genas. Die Franzöſiſche Revolution, deren Ausbrüche auch das brit. Reich erſchütterten, fand an dem König und ſeinem Miniſter die unverſöhnlichſten Gegner.

Digitized by Google

(S. Großbritannien.) Um die demokratischen Bewegungen im Innern zu ersticken, ließ Pitt 1793 die Fremdenbill und die Treacherous-correspondence-bill durchsetzen, und im folgenden Jahre kam sogar nebst mehrern Statuten zum persönlichen Schutze des Königs die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte zu Stande, wodurch die brit. Verfassung ihren freien Charakter und die parlamentarische Opposition ihre Gewalt verlor. Unter der absolutistischen Politik G.'s hatte besonders Irland zu leiden, das deshalb jeden Augenblick bereit war, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Nach der härtesten, blutigsten Behandlung desselben wurde endlich die sog. Union mit Großbritannien 1800 hergestellt; doch mochte sich der König als eifriger Anglikaner nicht zur Abschaffung des Testeides entschließen, obschon Pitt die Emancipation der Katholiken versprochen hatte. Die Unpopularität G.'s hatte wiederholte Attentate gegen ihn zur Folge, wobei er jedoch stets die größte Ruhe und Entschlossenheit an den Tag legte. Im J. 1786 verwundete ihn mit einem Messer eine Wahnsinnige, Namens Margarethe Nicholson, als er im Begriff war, aus dem Wagen zu steigen; 1796 griff ihn das Volk auf dem Wege nach dem Parlament mit einem Hagel von Steinen an, und 1800 schoß ein gewisser Hatfield, der ebenfalls für verrückt erklärt wurde, im Theater mit einem Pistol nach der königl. Loge. Das Privatleben G.'s war musterhaft; er übte die strengsten Sitten, lebte gern im Kreise seiner Familie und beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit landwirthschaftlichen Versuchen. Dennoch erneuerten sich bei ihm seit 1804 die Wahnsinnsanfälle, und gegen Ende 1810 erlosch seine Vernunft gänzlich, sodaß alle Hoffnung zur Herstellung verschwand. Der Prinz von Wales wurde deshalb 29. Jan. 1811 von dem Parlament zum Regenten erklärt, der König aber unter Obhut seiner Gemahlin und des Herzogs von York in den Palast zu Windsor eingeschlossen, wo er bei eiserner Leibesbeschaffenheit seine traurige Existenz noch neun Jahre fortsetzte. In den letzten Jahren auch noch gänzlich erblindet, starb er 29. Jan. 1820. Während seiner Regierung hatte das brit. Reich nach allen Richtungen den höchsten Aufschwung und die mächtigste Weltstellung gewonnen, was viel weniger der Politik des Königs als den Ereignissen und den großen Staatsmännern und Feldherren zuzuschreiben war, die in dieser bewegten Regierungsepoche ihre Talente entfalteten. Der Verlust von Nordamerika wurde durch die Eroberung Indiens, die Besitznahme vom Cap der Guten Hoffnung, der Jonischen Inseln u. s. w. aufgewogen. In seiner 8. Sept. 1761 mit der Prinzessin Charlotte Sophie von Mecklenburg-Strelitz (gest. 17. Nov. 1818) geschlossenen Ehe zeugte G. sieben Söhne: Georg August, Prinzen von Wales, der ihm als Georg IV. auf dem Throne folgte; Friedrich, Herzog von York (s. d.); Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence, der später als Wilhelm IV. (s. d.) den Thron bestieg; Eduard, Herzog von Kent, den Vater der Königin Victoria, der 23. Jan. 1820 starb; Ernst August (s. d.), Herzog von Cumberland, den nachmaligen König von Hannover; August Friedrich, Herzog von Sussex (s. d.); Adolf Friedrich, Herzog von Cambridge (s. d.), und sechs Töchter. Vgl. Aikin, «Annals of the reign of king George III.» (2 Bde., Lond. 1820); Hughes, «History of England from the accession of George III.» (7 Bde., Lond. 1836); Brougham, «Historical sketch of statesmen who flourished in the time of George III.» (Lond. 1839; deutsch, 2 Bde., 1839—40); Massey, «History of England during the reign of George III.» (4 Bde., Lond. 1861—63; 2. Aufl., Lond. 1866); Rae, «The opposition under George III.» (Lond. 1875); Walpole, «Memoirs of the reign of king George III.» (4 Bde., Lond. 1847; 2. Aufl. 1851; 2 Supplementbände 1859).

Georg IV. (August Friedrich), König von Großbritannien, Irland und Hannover, 1820—30, vorher Prinz von Wales, des Vorigen Sohn, war 12. Aug. 1762 geboren und erhielt bei den glücklichsten Anlagen des Körpers und Geistes eine zwar strenge, aber treffliche Erziehung und classische Bildung. Nachdem er 1783 majorenn erklärt worden, machte er sogleich von seinen glänzenden Talenten Gebrauch und trat zuvörderst als vollkommener Gentleman auf, wobei ihn nichts als die Sparsamkeit seines schlichten Vaters hinderte. Die mit der absolutistischen Politik Georg's III. unzufriedenen Whigs suchten ihn in ihre Kreise zu ziehen, und der Thronerbe wurde der Freund von Burke, Sheridan, Fox, den ausgezeichnetsten Oppositionshäuptern, was die Hoffnung des Volks mächtig weckte. Ebenso schnell brachen aber auch die Leidenschaften des Prinzen hervor: er zeigte sich als Verschwender, Spieler und Libertin. Nach einigen vorübergehenden Verbindungen vermählte er sich heimlich mit einer Katholikin, der schönen Witwe Fitzherbert (s. d.). Diese Verbindung beunruhigte die königl. Familie, misfiel dem Volke und bedrohte den Prinzen in Rücksicht der Religion sogar mit Ausschluß vom Throne. Die Schuldenlast, die er sich in den ersten drei Jahren nach seiner Majorennitätserklärung aufgebürdet, betrug fast ½ Mill. Pfd. St. Da sein Vater jede Aushülfe ablehnte, so brachte

Digitized by Google

der Alderman Newnham 1787 die Finanzverhältnisse des Prinzen vor das Parlament, das ihm auf Fürsprache seiner Freunde die Summe von 160,000 Pfd. St. nach ziemlich verletzenden Verhandlungen bewilligte. Doch der abgestumpfte Prinz nahm dieses Geld und stürzte sich sofort wieder in die tollsten Ausschweifungen, sodaß er die Achtung des Volks verlor, wie es sich besonders 1788 bei Verhandlung der Regentschaftsfrage zeigte. Unter der Bedingung, daß man seine Schuldenlast von 642,000 Pfd. St. bezahle und die Apanage vermehre, entschloß er sich endlich auf die dringendsten Vorstellungen von allen Seiten zu einer legitimen Ehe und heirathete 8. April 1795 seine Cousine, die Prinzessin Karoline von Braunschweig. Diese Verbindung fiel jedoch so unglücklich aus, daß sich die Gatten nach der Geburt der Prinzessin Charlotte, 1796, wieder trennten. Die Misachtung, in welche der Prinz durch den ehelichen Skandal verfiel, schien selbst seine polit. Stellung zu bedrohen. Während seine Brüder hohe Militärstellen bekleideten, war er Oberst geblieben, und als er 1805 bei der beabsichtigten Landung Napoleon's öffentlich eine ihm angemessenere Rangstufe in der Armee forderte, erhielt er von dem Könige und den Ministern, ebenfalls öffentlich, eine abschlägige Antwort. Dessenungeachtet wurde ihm als Thronfolger, nachdem der Zustand des Königs sich als unheilbar erwiesen, im Jan. 1811 die Regentschaft, jedoch für das erste Jahr mit bedeutenden Einschränkungen, übertragen. Da er das Ministerium nicht im Sinne seiner bisherigen Freunde besetzte, sondern sich den toryistischen Einflüssen des Lord Liverpool und des Lord Castlereagh völlig hingab, so kam es zwischen ihm und den Whigs zu den heftigsten Erklärungen. Noch empfindlicher wurde jedoch der Regent berührt, als die Untersuchung über das Betragen seiner Gemahlin im Parlamente zur Sprache kam. Während der bewegten Zeit von 1813 und 1814 blieb er in England und beschäftigte sich vornehmlich mit großen Bauten, die unermeßliche Summen verschlangen und weniger Geschmack als Prachtliebe verriethen. Auch bei dem Besuche, welchen die fremden Fürsten und Großen nach dem Pariser Frieden in London abstatteten, entfaltete er einen nie gesehenen Glanz und Luxus. Schon seit der Eröffnung der polit. Verhandlungen zeigte er große Theilnahme an denselben und einen constitutionellern Sinn als seine Minister. Auf dem Wiener Congresse forderte er als Regent von Hannover, daß in denjenigen deutschen Staaten, wo keine gesetzmäßige Verfassung vorhanden, eine solche künftig eingeführt und den Ständen die Steuerbewilligung, die Theilnahme an der Gesetzgebung, der Recurs an den Deutschen Bund u. s. w. bewilligt werde. Auch gab er eine merkwürdige Erklärung über die Unzulänglichkeit der Deutschen Bundesacte ab. Den Beitritt zur Heiligen Allianz verweigerte der Prinz 6. Oct. 1815 gegen den Wunsch Castlereagh's aus dem Grunde, weil nach der brit. Verfassung seine Unterschrift ohne Gegenzeichnung eines Ministers unzulässig sei. In derselben Zeit übernahm er die Vormundschaft über die braunschw. Prinzen und Länder, wo er, wie in Hannover, wenigstens doch die alten Feudalstände wieder ins Leben treten ließ. Die industriellen Krisen, die nach dem Frieden in England ausbrachen, der polit. Starrsinn der Geburtsaristokratie, besonders aber die Fortdauer der unerschwinglichen Staatslasten, verursachten unter dem brit. Volke eine immer allgemeinere Unzufriedenheit mit dem toryistischen Regierungssysteme, die sich in Volksaufständen und Meutereien Luft machte. Als der Regent 1817 zur Eröffnung des Parlaments abfuhr, wurde er im Parke von St.-James von einer wüthenden Volksmenge angegriffen, der er jedoch glücklich entrann. Nachdem er seinem Vater 29. Jan. 1820 als König gefolgt war, ließ er sich 19. Juli 1821 mit großer Pracht und der genauesten Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche zu Westminster krönen. Die drohende Wendung des Processes mit seiner Gemahlin, der er Rechte und Titel einer Königin von Großbritannien entziehen wollte, brachte ihn in die äußerste Verlegenheit, als er im Aug. 1821 auf einer Reise in Irland durch die Nachricht von dem Tode der Königin von dieser drückenden Sorge befreit wurde. Im August des folgenden Jahres traf ihn die Nachricht von dem Selbstmorde des Ministers Castlereagh in Schottland, worauf er, um der öffentlichen Meinung ein Zugeständniß zu machen, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten an Canning übertrug. Bald danach wurde auch Robinson als Schatzkanzler und 1823 Huskisson ins Ministerium berufen, worauf nun große commercielle Reformen begannen. Nach dem Tode Canning's und dem Rücktritt Robinson's rief der König Wellington an die Spitze des Ministeriums, was zwar die Emancipation der Katholiken, aber zugleich eine bedeutende Reaction in der auswärtigen Politik zur Folge hatte. (S. Großbritannien.) Dem Königreich Hannover ertheilte er nach der 1820 neubestimmten Verfassung 15. Mai 1823 auch eine neue Verwaltungsform. (S. Hannover.) Die von ihm im Herzogthum Braunschweig geführte vormundschaftliche Regierung legte er im Oct. 1823 bei der Majorennitätserklärung des Herzogs Karl

Digitized by Google

nieder. In den letzten Jahren litt er außer an Gicht auch an einer Herzverknöcherung, weshalb er auf dem Schlosse Windsor in großer Zurückgezogenheit lebte. Er starb daselbst 26. Juni 1830. Da seine Tochter und auch sein älterer Bruder, der Herzog von York, ohne Nachkommenschaft gestorben waren, so folgte ihm sein zweiter Bruder als Wilhelm IV. (s. d.) auf dem Throne. Vgl. Wallace, «Memoirs of the life and reign of George IV.» (3 Bde., Lond. 1832); Charlotte Bury, «Diary illustrative of the times of George IV.» (2 Bde., Lond. 1838; 2. Aufl., 4 Bde., Lond. 1844); Herzog von Buckingham, «Memoirs of the court of the Regency» (Lond. 1856) und «Court of George IV.» (Lond. 1858); Greville, Journal of the reigns of kings George IV. and William IV.» (3 Bde., Lond. 1874).

Georg V. (Friedrich Alexander Karl Ernst August), bis 1866 König von Hannover, einziger Sohn des 1851 verstorbenen Königs Ernst August (s. d.) und der zum dritten male vermählten mecklenb. Prinzessin Friederike (gest. 29. Juni 1849, Schwester der Königin Luise von Preußen), ward 27. Mai 1819 in Berlin geboren, wo sich sein Vater, als damaliger Herzog von Cumberland, aufhielt. Auf die Erziehung des von Jugend auf fast blinden Prinzen hatte die einst sehr schöne und lebenslustige, nachher legitimistisch und bigot gewordene Mutter einen vorwiegend verderblichen Einfluß ausgeübt, von dessen Wirkungen die ganze Thätigkeit des 20. Juni 1837 zum Kronprinzen und 18. Nov. 1851 zum König von Hannover berufenen Fürsten schwer gelitten hat. In der Jugend zumeist mit musikalischen Uebungen beschäftigt, ward G. später allerdings auch in staatswissenschaftlichen und geschichtlichen Wissenschaften für seinen Beruf vorbereitet, aber nur von Männern, die ohne eigene polit. Charakterfestigkeit der Neigung des jungen Prinzen, in Illusionen zu leben, niemals ernstlich entgegentraten. Einsichtigere hofften von der Vermählung des damaligen, von Regierungsgeschäften selbst sogar als Zuhörer ferngehaltenen Kronprinzen mit Prinzessin Marie von Altenburg (geb. 1818) eine Besserung, allein deren gute und sanftmüthig nachgiebige Natur war der schwierigen Aufgabe nach keiner Richtung hin gewachsen; selbst dann blieb ihr Einfluß auf den Kronprinzen noch gering, als sie dem königl. Hause 21. Sept. 1845 einen Thronerben geschenkt hatte. Als 1848 die hannov. Verfassung durch das Ministerium Stüve in freiheitlichem Sinne umgestaltet war, mistraute man schon damals den verfassungsmäßigen Grundsätzen des Kronprinzen; er wurde daher veranlaßt, eine feierliche Zustimmungsurkunde zu unterzeichnen, die, dem königl. Archiv einverleibt, doch die Verfassung nicht rettete, welche, bei der Thronbesteigung 18. Nov. 1851 nochmals feierlichst bekräftigt, von demselben Könige G. am 1. Aug. 1855, unter Mitwirkung des Ministers von Borries, wiederum außer Wirksamkeit gesetzt wurde. Nur allmählich entwickelte sich übrigens der absolutistische Charakter des Königs, die Ministerien wechselten in rascher Folge, sobald sie selbstständige Ansichten zur Durchführung bringen wollten; bei den verschiedensten Gelegenheiten trat mehr und mehr beim König eine Selbstüberschätzung seiner Fähigkeiten und seiner Macht zu Tage. Als höchster Landesbischof liebte er es, in theol. Redensarten sich zu ergehen, das orthodoxe Lutherthum zu fördern, daneben aber auch der kath. Kirche Rechte einzuräumen, die sie anderswo nicht hatte, und sich des privaten Raths eines Windthorst, des Convertiten O. Klopp, des kath. Professors Maxen u. a. zu bedienen. Die Großmeisterschaft der Freimaurerlogen (seit 14. Jan. 1857) wurde dabei zu polit. Zwecken mit Eifer gehandhabt und alle freisinnigen Männer mit einer so kleinlichen Chicanirungslust verfolgt, zumal wenn sie deutsche Gesinnungen documentirten, wie nie zuvor. Es war daher begreiflich, daß die Opposition in allen gebildeten Kreisen des Landes eine weitverbreitete werden mußte und daß der König trotz aller ersichtlichen Bemühungen, freundlich und liebenswürdig sich zu bezeigen, nur wenig echte Freunde im Lande besaß. Die österr. Diplomatie und die von ihr instruirten Glaubensgenossen schürten daneben einen ängstlichen Preußenhaß und bewirkten eine fortgesetzte Unterstützung der österr. Politik gegen Preußens Interesse, sodaß, als im Juni 1866 der Conflict beider deutscher Großmächte ausbrach, das Schicksal Hannovers klar vor Augen lag. Alle Warnungen der Zweiten Kammer, der städtischen Collegien der Residenz, selbst seines langjährigen Rathgebers, Zimmermann, von der seltsamen Politik abzugehen, verhallten. Unvorbereitet und mangelhaft ausgerüstet und ohne geeignete Führung (die meisten Generale erbaten sich ihren Abschied), vermaß der Mann, der nicht allein ein Zimmer zu durchschreiten vermochte, sich an die «Spitze seiner tapfern Armee» zu stellen und durch seine Gegenwart allein jede entschiedene Maßregel lahm zu legen. Das Gefecht bei Langensalza verlief freilich zu Gunsten der hannov. Uebermacht 27. Juni 1866, aber hinderte nicht am nächstfolgenden Tage den Abschluß der Capitulation, welche die Einleitung zu der Einverleibung des Königreichs in Preußen bildete, da alle friedlichen Anerbietungen,

Digitized by Google

ſelbſt damals noch, an der Selbſtverblendung des Königs ſcheiterten. (S. Hannover.) Nach der Capitulation lebte G. mit ſeiner Familie meiſt in Hietzing bei Wien, von wo aus er auch 23. Sept. 1866 gegen die Einverleibung Hannovers in den preuß. Staat proteſtirte und dann eine fortgeſetzte Agitation gegen Preußen unterhielt. Der von Preußen und G.'s Bevollmächtigten Windthorſt entworfene und genehmigte Vertrag vom 28. Febr. 1868 über Auszahlung der Entſchädigungsſumme von 16 Mill. Thlrn. mußte ſofort, mit Genehmigung des Landtags, am 2. März deſſelben Jahres wieder ſuspendirt werden, weil der Misbrauch dieſer Gelder gegen Preußen ſtark indicirt erſchien. Seitdem wird dies Vertragsvermögen (Welfenfond) durch eine beſondere Commiſſion adminiſtrirt, die ihren Sitz in Hannover hat. Die Wiederaufhebung der Beſchlagnahme iſt nach §. 4 königl. Verordnung vorbehalten. Nachdem im Herbſt 1876 ein Antrag auf Aufhebung der Sequeſtration vom hannov. Provinziallandtage einſtimmig angenommen worden war, erfolgte 5. Febr. 1877 im preuß. Herrenhauſe eine darauf bezügliche Interpellation, welche ſofort von der Regierung unter Hinweis auf die noch fortdauernden welfiſchen Agitationen ablehnend beantwortet wurde. Im J. 1871 ſiedelte G. mit der Familie nach Gmunden, 1876 aber mit ſeiner älteſten Tochter Friederike nach Paris über.

Georg I. (Chriſtian Wilhelm Ferdinand Adolf), König der Hellenen und königl. Prinz von Dänemark, geb. 24. Dec. 1845, iſt der zweite Sohn des Königs Chriſtian IX. von Dänemark und der Königin Luiſe. Der Prinz führte bis zu ſeiner Thronbeſteigung den Namen Wilhelm, erhielt ſeine Erziehung in Kopenhagen und widmete ſich dann dem Seedienſt. Als ſeine ältere Schweſter Alexandra, von ihren Aeltern und Geſchwiſtern begleitet, nach England abreiſte, um ſich 10. März 1863 mit dem Prinzen von Wales zu vermählen, machte auch Prinz Wilhelm die Reiſe mit, und bei dieſer Gelegenheit ſcheinen die brit. Staatsmänner, welche damals einen Candidaten für den erledigten griech. Königsthron ſuchten, auf ihn aufmerkſam geworden zu ſein. Frankreich und Rußland nahmen dieſe Candidatur günſtig auf, und bereits 23. März kündigte der engl. Geſandte in Athen der Proviſoriſchen Regierung an, daß die drei Schutzmächte ſich über den Prinzen Wilhelm als zukünftigen König von Griechenland geeinigt hätten. Demgemäß ward derſelbe 30. März 1863 von der griech. Nationalverſammlung einſtimmig zum König erwählt, unter dem Namen G. I. Am 4. April ging eine Deputation, an deren Spitze der aus dem griech. Befreiungskriege berühmte Admiral Konſtantin Kanaris ſtand, nach Kopenhagen ab und traf daſelbſt 25. April ein, um den Prinzen nach Griechenland einzuladen. Doch verzögerte die Entſcheidung ſich noch, da der dän. Hof Vorbedingungen machte. Außer der Vereinigung der Joniſchen Inſeln mit Griechenland ward insbeſondere gefordert, daß dem neuen Könige neben der Civilliſte von 1 Mill. Drachmen noch eine Leibrente von 12,000 Pfd. St. aus den an die Schutzmächte zu zahlenden Zinſen der griech. Staatsſchuld geſichert würde. Am 30. Mai genehmigte die griech. Nationalverſammlung dieſe Forderung, und ein Protokoll der drei Schutzmächte (zu London 5. Juni) regelte die Sache endgültig. Tags darauf, 6. Juni, wurde die griech. Deputation von dem dän. Könige Friedrich VII. und dem Prinzen Wilhelm in feierlicher Audienz empfangen. Der Prinz nahm die angebotene Krone an, und Friedrich VII. als Familienoberhaupt gab dazu ſeine förmliche Einwilligung durch den Offenen Brief vom 10. Juni. Die Deputation trat darauf 11. Juni ihre Rückreiſe an, und 27. Juni erklärte die griech. Nationalverſammlung den nunmehrigen König für volljährig. Am 12. Sept. unterzeichnete G. eine Acte, wodurch er für ſich und ſeine Deſcendenz ſeinem jüngern Bruder Waldemar ſowie allen weitern Brüdern, die etwa noch aus der Ehe ſeiner Aeltern entſprießen möchten, und ihrer Nachkommenſchaft den Vorrang in der dän. Thronfolge einräumte. Dann reiſte er 17. Sept. von Kopenhagen ab, wobei ihn der königl. dän. Kammerherr Graf Sponneck als Rathgeber begleitete. Nachdem er zuvor die Höfe der drei Schutzmächte beſucht, landete er 30. Oct. im Piräus und hielt ſeinen feierlichen Einzug in Athen, wo er tags darauf vor der Nationalverſammlung den Eid auf die Verfaſſung (31. Oct.) leiſtete und damit die Regierung übernahm. (S. Griechenland.) G. hat bei der Thronbeſteigung ſein (luth.) Religionsbekenntniß nicht gewechſelt. Doch müſſen verfaſſungsmäßig ſeine legitimen Erben und Nachfolger ſich zur orthodoxen griech. Kirche bekennen. Die an ſeine Thronbeſteigung ſich knüpfende Vereinigung der Joniſchen Inſeln mit Griechenland, ſeine 27. Oct. 1867 erfolgende Vermählung mit der ruſſ. Großfürſtin Olga, Tochter des Großfürſten Konſtantin, und die Erziehung ſeiner Kinder in der griech.-kath. Kirche verſchafften ſeiner Dynaſtie einen günſtigern Boden. Seine Haltung als conſtitutioneller Regent verdient wol als eine correcte bezeichnet zu werden. Den nationalen Wünſchen gegenüber, welche auf eine Vereinigung Theſſaliens, Epirus und Candias mit Griechenland hinzielen, verhält er ſich

Digitized by Google

weniger zurückhaltend und abweisend als sein Vorgänger, wie er dies bei dem Aufstande der Candioten 1868 gezeigt hat. In der orient. Krisis von 1876, während deren er einen großen Theil des Jahres mit Besuchen an den Höfen der Großmächte zugebracht hatte, wartete er vorsichtig das Eintreten entscheidender Ereignisse ab und verhielt sich passiv. Kinder seiner Ehe mit der Großfürstin Olga sind: Kronprinz Konstantin, Herzog von Sparta, geb. 2. Aug. 1868; Prinz Georg, geb. 25. Juni 1869; Prinzessin Alexandra, geb. 30. Aug. 1870; Prinz Nikolaus, geb. 21. Jan. 1872; Prinzessin Marie, geb. 3. März 1876.

Georg der Bärtige, Herzog zu Sachsen, 1500—39, geb. 1471, war der Sohn Albrecht's des Beherzten (s. d.) und Zedena's von Böhmen. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt und bereits 1484 als Domherr in das Stift Meißen aufgenommen, entwickelte er frühzeitig einen regen Sinn für Gelehrsamkeit, der nachmals nicht ohne Einfluß auf seine Regierung blieb. Da indeß sein jüngerer Bruder, Heinrich, weniger Fähigkeit und Thatkraft verrieth und der jüngste, Friedrich, in den Deutschen Orden getreten war, so mußte er die eingeschlagene Laufbahn verlassen, um während seines kriegerischen Vaters häufiger Abwesenheit die Regierung des Landes zu übernehmen. Er vermählte sich 1496 mit Barbara, des Königs Kasimir von Polen Tochter. Nach des Vaters Tode, 1500, trat er zufolge der Bestimmung desselben in den ausschließlichen Besitz der sachsen-albertinischen Erblande, während sein Bruder Heinrich die durch den Vater neuerworbene Erbstatthalterschaft Friesland erhielt. Heinrich fand es indessen sehr bald bequemer, jene zweifelhafte Besitzung gegen die Städte und Schlösser Freiberg und Wolkenstein und eine Jahresrente an seinen tüchtigern Bruder zu überlassen, der seinerseits nach mehrern vergeblichen Versuchen, sich dort zu behaupten, auch wieder froh war, dieselbe 1514 an das Haus Oesterreich abtreten zu können. Kaum war nun G. auf diese Weise in den Stand gesetzt, seine Sorge ungetheilt seinen Erblanden zu widmen, als er in einen noch ernstern, langwierigern Kampf verwickelt wurde, einen Kampf der Geister, welcher fortan seiner Regierungsthätigkeit eine Richtung gab, die nicht zum Segen des Volks war. G. war, wie die neuere, minder befangene Geschichtschreibung ihn darstellt, einer Reform durchaus nicht feind; er erkannte sehr wohl die Gebrechen der Kirche, nur kam er durch seinen Briefwechsel mit Erasmus zu der Ansicht, daß dem eingerissenen Verderben lediglich durch die strengste Beobachtung der päpstl. Satzungen und ein vom Papste berufenes Concil gesteuert werden könne. Er hatte Luther's Geist bei dem leipziger Religionsgespräch nicht ungünstig beurtheilt, glaubte aber, daß die Kirchenreform nicht von einem bloßen Mönche ausgehen dürfe. Doch Luther reizte ihn durch Schriften und Briefe dergestalt, daß er, immer mehr gegen das, wie er meinte, unberufene Beginnen desselben eingenommen, der Reformation alle religiösen und polit. Auswüchse, wie Wiedertäuferei, Bilderstürmerei und Bauernaufruhr, zur Last legte und darum mit äußerster Strenge gegen dieselbe verfahren zu müssen glaubte. Seine Zwangsmaßregeln blieben aber erfolglos, da er durch das Verbot der Luther'schen Bibelübersetzung, welches er an die Spitze stellte, im Volke nur Mistrauen gegen die Reinheit seiner Absichten erregte, und so mußte er sehen, wie trotz Verbannung, Kerker und Blutgerüst die neue Lehre sich in den erzgebirgischen Districten, welche wegen der Bergwerke unter kurfürstl. Mithoheit standen, verbreitete, ja wie sie selbst an seines Bruders Heinrich Hofe zu Freiberg festen Fuß faßte. Der Kummer G.'s wurde noch vermehrt, als kurz nacheinander seine Gemahlin (nach deren Tode er sich den Bart wachsen ließ, woher sein Beiname) und acht seiner Kinder starben, sodaß nun sein Bruder Heinrich der muthmaßliche Erbe des Landes wurde. Zwar suchte G. ihm die Erbfolge zu entziehen, allein er starb darüber 1539 und überließ sonach seinem schwächern Bruder den Ruhm, die Reformation in den sachsen-albertinischen Landen eingeführt zu haben.

Georg (II.), Herzog zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, einziger Sohn des Herzogs Bernhard (II.) und Enkel des Herzogs Georg (I.), geb. 2. April 1826 zu Meiningen, besuchte, vortrefflich erzogen und reich vorgebildet, die Universitäten Bonn und Leipzig, trat darauf in die preuß. Garde erst in Berlin, dann in Potsdam ein, kehrte 1854 nach Meiningen zurück, um hier seine gewonnene Bildung, vor allem seine angeborene Kunstrichtung durch Verkehr mit Künstlern und durch Reisen zu erweitern und zu vertiefen. Dabei zeigte er sich als einen Charakter von echt deutschem Kern. Infolge seines festen Anschlusses an Preußen ging auf ihn durch den am 20. Sept. 1866 geschehenen Rücktritt seines Vaters die Regierung des ungeschmälerten Herzogthums über. Bereits 1849 zum Major, 1853 zum Oberstlieutenant, 1855 zum Obersten ernannt, wurde er 1863 Generallieutenant und 1867 General der Infanterie der preuß. Armee à la suite und begleitete im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 das 95. und 32. Regiment, deren Chef er ist, in allen Kämpfen bis zur Cernirung von

Digitized by Google

Paris. In die erſte Reihe ſeiner Verdienſte gehören die Beſeitigung des Domänenſtreits, die Umwandlung Liebenſteins zu einem Naturpark, Erweiterung der Reſidenz Meiningen und Aufbau ihres abgebrannten Centrums in großartigem Bauſtil, ſieben Verträge, betreffend Eiſenbahnbauten, und endlich die Schöpfung eines durch Darſtellung von Tragödien erſten Ranges, durch Zuſammenſpiel und zweckentſprechende Ausſtattung wirkſamen, daher in und außer Deutſchland als muſtergültig anerkannten Theaters. Er vermählte ſich dreimal: 1850 mit Prinzeſſin Charlotte (geſt. 1855), Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, 1858 mit Prinzeſſin Feodore von Hohenlohe-Langenburg (geſt. 1872) und 1873 morganatiſch mit Helene, Freifrau von Heldburg, geb. Franz. Seine vier lebenden Kinder, zwei aus erſter und zwei aus zweiter Ehe, ſind der Erbprinz Bernhard (geb. 1. April 1851), Hauptmann in der preuß. Garde, Prinzeſſin Marie und die Prinzen Ernſt und Friedrich.

Georg (Albert), regierender Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt, Sohn des Fürſten Albert und der Fürſtin Auguſte Luiſe Thereſe, geb. Prinzeſſin von Solms-Braunfels, wurde 23. Nov. 1838 geboren. Von den Lehrern des Gymnaſiums zu Rudolſtadt zu höhern Studien vorbereitet, beſuchte er 1856 die Univerſität Göttingen und 1858 die Univerſität Bonn um Staatswiſſenſchaft und Jurisprudenz zu ſtudiren und trat 1859 als Offizier in die preuß. Armee ein, und zwar zuerſt in die Garde-du-Corps und ſpäter in das Küraſſierregiment Nr. 4. In dieſer Stellung machte er 1864 den Krieg in Schleswig-Holſtein und den Deutſchen Krieg von 1866 mit und wohnte den Schlachten bei Aſchaffenburg und Tauber-Biſchofsheim bei. Nach dem Tode ſeines Vaters trat er 26. Nov. 1869 die Regierung des Fürſtenthums an. Den Deutſch-Franzöſiſchen Krieg von 1870—71 machte er in der Suite des Füſilierbataillons vom 96. Infanterieregimente vom Anfange bis zum Ende mit.

Georg (Victor), Fürſt zu Waldeck und Pyrmont, der Sohn des Fürſten Georg und der Fürſtin Emma, einer Tochter des Fürſten Victor II. von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, wurde 14. Jan. 1831 geboren. Da bereits 15. Mai 1845 ſein Vater ſtarb, folgte er demſelben in der Regierung unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, deren Regentſchaft durch Proclamation vom 14. Jan. 1852 auf unbeſtimmte Zeit verlängert ward. Erſt 17. Aug. 1852 trat Fürſt G., der als Generallieutenant à la suite der preuß. Armee angehört, die Regierung definitiv an und 29. Aug. ward die mit dem nach einer octroyirten Wahlordnung gewählten Landtage vereinbarte Verfaſſung publicirt. Ein Receß vom 16. Juli 1853 ordnete die Domanialverhältniſſe. Bei Ausbruch des Kriegs von 1866 war der Fürſt von Waldeck, obgleich durch perſönliche Sympathien mit dem Prinzen von Auguſtenburg verbunden, einer der erſten, welche ſich für Preußen erklärten. Da durch die Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes dem Lande unerſchwingliche Laſten auferlegt wurden, ſprach der Landtag den Wunſch nach vollſtändiger Vereinigung mit Preußen aus. Letzteres zeigte keine Neigung, hierauf einzugehen. Es kam jedoch ein ſog. Acceſſionsvertrag zu Stande, kraft deſſen der Fürſt nomineller Souverän blieb, die Regierung des Landes aber an Preußen überging. Durch die Militärconvention vom 6. Aug. 1867 wurde das waldeckſche Contingent vollſtändig der preuß. Armee einverleibt. Der Acceſſionsvertrag wie die Militärconvention traten 1. Jan. 1868 in Kraft. Der Fürſt iſt ſeit 26. Sept. 1853 vermählt mit der Prinzeſſin Helene, geb. 12. Aug. 1831, der Tochter des verſtorbenen Herzogs Wilhelm von Naſſau. Dieſer Ehe entſtammen ſechs Kinder: fünf Töchter und ein Sohn, der Erbprinz Friedrich, geb. 20. Jan. 1865.

Georg (Friedr. Wilh. Ernſt), Prinz von Preußen, Sohn des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig, nächſtältern Bruders König Friedrich Wilhelm's III., und deſſen Gemahlin, der Prinzeſſin Luiſe (von Anhalt-Bernburg), geb. 12. Febr. 1826, trat 1836 als Secondelieutenant in die preuß. Armee, wurde 1847 Premierlieutenant, 1848 Rittmeiſter, 1850 Major, 1851 erſter Commandeur des 3. Bataillons 2. Gardelandwehrregiments, 1853 Oberſt, 1856 Generalmajor, 1860 Generallieutenant, 1861 Chef des 1. pommerſchen Ulanenregiments Nr. 4 und 1866 General der Cavalerie; auch iſt er zweiter Chef des 4. Gardelandwehrregiments. Prinz G. hat ſich durch eine Reihe dramatiſcher Arbeiten rühmlich bekannt gemacht. Die meiſten derſelben ſind im Druck unter dem Namen G. Conrad erſchienen; mehrere ſind zur Aufführung gelangt und haben einen günſtigen Erfolg gehabt. Namentlich haben ſich «Phädra», «Kleopatra», «Wo liegt das Glück» auf dem Repertoire der Bühne erhalten. Von ſeinen Arbeiten ſind ſonſt noch zu nennen: «Don Sylvio», «Die Marquiſe von Brinvilliers», «Elektra», «Yolanthe», «Rudél und Meliſande», «Der Alexanderzug», «Lurley» und «Katharina Boiſin».

Georg (Friedr. Aug.), Prinz von Sachſen, jüngſter Sohn des 1873 verſtorbenen Königs Johann von Sachſen und Bruder des Königs Albert, wurde 8. Aug. 1832 zu Dresden

Digitized by Google

geboren und erhielt in Gemeinschaft mit seinem ein Jahr ältern (12. Mai 1847 verstorbenen) Bruder Ernst unter der speciellen Leitung des damaligen Obersten Maximilian von Engel eine sehr sorgfältige wissenschaftliche Erziehung. Dabei wurden die für den Militärdienst erforderlichen praktischen Uebungen schon von früh an fleißig mit betrieben, sodaß der Prinz schon 1846 als Secondelieutenant in die active Armee trat. Die wissenschaftliche Bildung G.'s fand ihren Abschluß auf der Universität Bonn 1849—50. Seine militärische Tüchtigkeit bewährte derselbe zunächst in dem Deutschen Kriege von 1866, wo er als Commandant der 2. sächs. Infanteriedivision mit ins Feld zog, namentlich aber im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71, in welchem er, nachdem sein Bruder Albert im Aug. 1870 zum Oberbefehlshaber der Vierten deutschen oder Maasarmee ernannt worden war, an dessen Stelle das Commando des 12. (sächs.) Armeecorps führte. In beiden Feldzügen bewies er sich als einen wohlgeschulten und kriegstüchtigen, tapfern Offizier. Nach der Thronbesteigung seines Bruders im Nov. 1873 übernahm er definitiv das Generalcommando des 12. (sächs.) Armeecorps. Nachdem G. bereits mit dem Jahre seiner Volljährigkeit Mitglied in der Ersten Ständekammer und gleichzeitig Mitglied in dem Staatsrath geworden war, übernahm er nach der Thronbesteigung seines Vaters 1854 das seither von diesem geführte Präsidium des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins, sowie 1864 bei Gelegenheit der 100jährigen Stiftungsfeier der Akademie der bildenden Künste in Dresden das Curatorium derselben. Da König Albert's Ehe kinderlos geblieben ist, so ist G. dessen präsumtiver Thronfolger. G. ist seit 11. Mai 1859 mit der Infantin Maria (geb. 21. Juli 1843), einer Schwester des Königs Ludwig von Portugal, vermählt; aus dieser Ehe stammen sechs Kinder, darunter vier Prinzen: Friedrich August (geb. 1865), Johann Georg (geb. 1869), Max (geb. 1870) und Albert (geb. 1875).

George Sand, Pseudonym der franz. Schriftstellerin Dudevant, s. Sand (George).

Georgenthal, Dorf im Landrathsamt Ohrdruf des Herzogthums Sachsen-Gotha, an der Apfelstedt und der Bahn Gotha-Ohrdruf, in gesunder und angenehmer Gegend, daher als klimatischer Curort besucht, ist Sitz einer herzogl. Forstmeisterei, hat ein altes Schloß, Ruinen einer Cistercienser-Abtei, eine Maschinenwerkstatt und eine Bierbrauerei und zählt (1875) 813 E. Vgl. «G., klimatischer Curort im Thüringerwald» (Ohrdruf 1876).

Georges (Karl Ernst), verdienter Lexikograph, geb. 26. Dec. 1806 zu Gotha, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung erst auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dann unter des Lexikographen Kraft Leitung zu Nordhausen. Ostern 1826 bezog G. die Universität Göttingen, wo er sich unter O. Müller und Dissen philol. Studien widmete, die er seit 1828 in Leipzig vollendete. Schon als Schüler hatte sich G. mit Vorliebe der lat. Lexikographie zugewendet. Bereits seit 1828 begann er, auf Grotefend's Empfehlung, im Auftrage der Hahn'schen Buchhandlung in Gemeinschaft mit Lünemann die Ausarbeitung der 7. Auflage des Scheller'schen «Lat.-deutschen Handwörterbuchs», die er dann nach dessen Tode seit 1830 allein fortsetzte. Ebenso besorgte er unter wesentlichen Verbesserungen auch die 8. (2 Bde., Lpz. 1837—38) und 9. Auflage (2 Bde., Lpz. 1843—44), bis er endlich in der 10. (2 Bde., Lpz. 1848) das Scheller-Lünemann'sche Handwörterbuch durch ein völlig neu gearbeitetes und unter seinem eigenen Namen erschienenes Werk ersetzte. Letzteres erlebte 1855 die 11., 1861 die 12. und 1869 die 13. Auflage. Inzwischen hatte G. 1830—34 ganz selbstständig ein «Deutsch-lat. Handwörterbuch» ausgearbeitet, das ebenfalls großen Beifall fand, 1861 bereits in 5. und 1870 in 6. Auflage erschien und von Riddle und Arnold (1847) englisch bearbeitet wurde. Im J. 1864 und 1865 bearbeitete G. ein kleines «Lat.-deutsches und deutsch-lat. Handwörterbuch» (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1875) und 1876 ein «Lat.-deutsches Schulwörterbuch». Außerdem lieferte G. eine gänzliche Umgestaltung von Scheller's «Kleinem lat. Wörterbuch in etymolog. Ordnung» (Lpz. 1847). Unterdessen war er, nachdem er 1835 zu Jena promovirt, 1839 als Hülfslehrer am Realgymnasium zu Gotha angestellt worden, an welchem er 1846 zum Oberlehrer aufrückte. Ostern 1856 zur Disposition gestellt, erhielt er 1863 den Titel Professor. Von G.' übrigen Schriften sind außer der Schulschrift «Zur Lehre vom Uebersetzen aus dem Lateinischen» (Gotha 1852) und einer Denkschrift auf F. Wüstemann (Gotha 1857) zu nennen die «Gnomologia» (Lpz. 1863) und der «Thesaurus der classischen Latinität» (Bd. 1 in 3 Abth., Lpz. 1854—62; Bd. 2, Abth. 1, 1864). Von letzterm Werke hat G. selbst nur die erste Abtheilung des ersten Bandes besorgt und die Fortführung an Mühlmann überlassen.

Georges (Marguerite Georges Weymer, bekannter unter dem Namen Mademoiselle G.), berühmte franz. Schauspielerin, wurde 1786 zu Amiens geboren, wo ihr Vater Orchesterdirector war. Eigens für die dramatische Laufbahn erzogen, spielte sie schon im Alter von

Digitized by Google

12 J. tragiſche Rollen und wurde von Mademoiſelle Raucourt bemerkt, die ihr Unterricht ertheilte und in der theatraliſchen Declamationsſchule des Conſervatoire zu Paris Eintritt verſchaffte. Auf Verwendung der ſpätern Königin Hortenſe, ihrer Gönnerin, durfte ſie 1802 auf dem Théâtre-Français auftreten, wo ſie mit den Rollen der Klytämneſtra, Dido und Semiramis begann und darin durch ihre majeſtätiſche Schönheit wie durch ihr heroiſches Spiel das Publikum bezauberte. Mademoiſelle G. verließ 1806 plötzlich Paris, bereiſte Deutſchland und ſpielte eine Zeit lang am Hoftheater in Petersburg. Sie gab 1808 Vorſtellungen in Erfurt, bei Gelegenheit der dortigen Zuſammenkunft Napoleon's mit dem ruſſ. Kaiſer und andern gekrönten Häuptern. Sie ſtand damals im vollen Glanze ihrer Schönheit. Ein abermaliges plötzliches Verlaſſen von Paris (1816) hatte ihren definitiven Ausſchluß aus der Liſte der Geſellſchaftsmitglieder des Théâtre-Français zur Folge. Nach einer kurzen Reiſe im Innern von Frankreich und im Auslande ſah man ſie wieder in Paris auf der Bühne des Odeon. Als der Theaterdirector Harel das Odeon für die Pforte St.-Martin aufgab (1831), folgte ihm G. mit einem Theil der Truppe und wurde hier die Hauptſtütze des romantiſchen Dramas. Zehn Jahre hielt ſie, trotz immer zunehmender Corpulenz, die ſchwankenden Schickſale jenes Theaters. Nach Harel's Sturz (1840) durchzog ſie Deutſchland und Rußland und zeigte ſich bald in der Provinz, bald in für ſie veranſtalteten Benefizvorſtellungen in Paris. Obſchon zuletzt als Künſtlerin nur noch ihr eigener Schatten, wird ſich ihr Name und Andenken doch noch lange an die großen Rollen der Königinnen der alten claſſiſchen Tragödie und an die ſchauerlichen Heldinnen des neuern romantiſchen Dramas anknüpfen. Sie wurde zuletzt Lehrerin für theatraliſche Declamation am Conſervatoire in Paris und ſtarb daſelbſt 11. Jan. 1867.

Georgetown, Hauptſtadt von Britiſch-Guiana, ſ. Demerara.

Georgia, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, von Tenneſſee und Nordcarolina im N., von Südcarolina im NO., von dem Atlantiſchen Ocean im O., von Florida im S., von Alabama im W. begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 150,214 QKilom. und zählte 1870 in 136 Counties 1,184,109 E., darunter 545,142 Farbige. Seine Bevölkerung hat ſich unter den Staaten des Südens verhältnißmäßig am ſchnellſten und regelmäßigſten entwickelt, und hiermit ſteht auch ſein gewerbliches und commerzielles Wachsthum im Einklang. Nicht ohne Stolz nannten ſich die Angehörigen des Staats vor dem Ausbruche des Kriegs die «ſüdlichen Yankees». Während ſein bewegliches und unbewegliches Vermögen 1850 nur auf 335,425,714 Doll. geſchätzt wurde, betrug es 1860 ſchon 645,895,237 Doll., ſank aber infolge des Kriegs und der Sklavenemancipation 1870 auf 268,169,207 Doll. Der jährliche Ertrag ſeiner Baumwollfabriken belief ſich 1870 auf 3,333,647 Doll. Das Eiſenbahnnetz des Staats iſt das beſte und ausgedehnteſte im Süden. Es wurden dort 1871 3380 Kilom. Eiſenbahn befahren, darunter zwei Bahnen, welche, ziemlich parallel laufend, das Land von Weſten nach Oſten durchſchneiden: die Atlanta- und Weſtpoint- und die Georgia-Eiſenbahn. Banken hatte G. vor dem Kriege 29 mit einem Kapital von nahe 17 Mill. Doll., nach demſelben aber nur 12 Nationalbanken mit zuſammen 2,725,000 Doll. und 16 Staatsbanken mit 2,082,000 Doll. Ueberhaupt veränderte der Krieg alle Verhältniſſe des Staats, indem der Kampf nicht allein im Nordoſten deſſelben länger als ein Jahr wüthete und zuletzt mit der Einnahme von Atlanta endigte, ſondern auch infolge des Sherman'ſchen Zugs von dort bis Savannah und von da wieder nördlich in ſeiner verheerendſten Geſtalt ſich faſt über ganz G. erſtreckte. Erſt allmählich fängt der Staat an, ſich wieder zu erholen, wenn auch die blutigen Zerwürfniſſe zwiſchen Weißen und Schwarzen ihn noch nicht zur Ruhe kommen laſſen. Selbſt nach Beendigung des Bürgerkriegs ſtand G. noch länger als fünf Jahre unter militäriſcher Dictatur. Wenn es auch in ſeiner revidirten Verfaſſung von 1868 die Emancipation der Sklaven und die übrigen, tief ins wirthſchaftliche und polit. Leben der ſüdl. Staaten einſchneidenden Bundesgeſetze anerkannt hatte, ſo wurde es doch erſt 15. Juli 1870 als Staat in die Union wieder zugelaſſen, weil es durch Beſchränkung der polit. Rechte der Schwarzen und Ungehorſam gegen die neuen Reconſtructionsgeſetze bis dahin noch keine Bürgſchaft für künftiges gutes Verhalten gegeben hatte. Die geſetzgebende Gewalt des Staats beſteht aus einem Senate von 44 Mitgliedern, welche auf vier Jahre gewählt werden und 175 Repräſentanten, welche nur zwei Jahre dienen. Der Gouverneur bekleidet ſein Amt vier Jahre und wird wie jene vom Volke gewählt. Im Congreß iſt G. außer ſeinen beiden Senatoren durch neun Abgeordnete vertreten. Seine Gerichtsverfaſſung entſpricht im weſentlichen derjenigen der übrigen Staaten. Seine Schulden beliefen ſich 1. Jan. 1876 auf 10,423,000 Doll. Die Hauptproducte des Landes ſind Baumwolle (vor allem die berühmte Sea-Island), deren Ausfuhr im Fiscaljahr

Digitized by Google

1872 sich auf 376,431 Ballen und einen Werth von 32,169,000 Doll. belief, Reis, Welschkorn, Taback, Flachs, Früchte und Zucker. Im O. ist gegen Südcarolina der Savannah der Grenzfluß, im W. gegen Alabama der Chattahoochee, nach seiner Vereinigung mit dem Flintflusse Appalachicola (s. d.) genannt. Der Boden ist sehr verschieden, fast in jeder County wechselnd und geht vom reichsten Bottomland, wie am Savannah und der Küste, zu sterilen Sand- und Fichtenflächen, wie im Nordosten, über. Die größte Stadt ist Savannah (s. d.), Hauptstadt Atlanta (s. d.); andere Städte sind Augusta (s. d.) und Milledgeville, die frühere Staatshauptstadt, mit 2750 E. und im übrigen unbedeutend. Einen übelberüchtigten Namen erwarb sich im Kriege Andersonville in Cobb-County, das Gefängniß der Unionssoldaten, wo deren in einem Sommer 35,000 verschmachteten und verhungerten.

Georgien, russ. Gruſien (bei den Alten Iberien, bei den Eingeborenen Kartlos, bei den Persern und Türken Gurdshistan genannt), eine zu Rußland gehörige transkaukas. Provinz, die, in der großen Einsenkung zwischen dem Kaukasus und dem armen. Gebirge liegend, den Hauptbestandtheil der russ. Gouvernements Tiflis und Kutais bildet, grenzt im N. an die kaukas. Bergvölker, im O. an Schirwan, im W. an das Schwarze Meer und im S. an Armenien. Der Name G. entstand erst im Mittelalter; sich selbst nannten die Einwohner Kartli, woher die Benennung Kartalinien oder Kartlos für das Land. Soweit G. gegenwärtig mit Einschluß von Imeretien, Kachetien, Mingrelien und Gurien auf die russ. Gouvernements Tiflis und Kutais vertheilt ist, hat es einen Flächeninhalt von 61,146 QKilom. mit 1,212,275 E., wovon die Mehrzahl dem georg. Stamme angehört, der Rest aus eingewanderten Turkomanen, Osseten, Tataren, Armeniern, Russen, Juden und Deutschen besteht. Die Georgier, zur kaukas. Rasse gehörig, sind ihrer Schönheit wegen berühmt, weshalb unter der mohammed. Herrschaft die Serails der türk. Großen größtentheils von hier aus bevölkert werden. Durch die lange Sklaverei, in der sich die Georgier bis zum Anfange des 19. Jahrh. befanden, sind sie in Bezug auf Intelligenz und Sittlichkeit sehr herabgekommen, aber der christl. Religion griech. Bekenntnisses treu geblieben. Das frühere Oberhaupt der georg. Kirche (Katholikos) ist jetzt durch einen russ. Erzbischof ersetzt, der in Tiflis residirt. Nachdem von den Russen die Leibeigenschaft auch hier aufgehoben ist, hat sich die Lage des Bauernstandes, der früher ganz der Willkür des Adels preisgegeben war, bedeutend verbessert. Die Einwohner beschäftigen sich vorzugsweise mit der Weinbereitung, der Viehzucht und dem Ackerbau, doch wird letzterer noch auf sehr primitive Weise betrieben. Auch der Seidenbau und die Bienenzucht haben unter russ. Herrschaft Fortschritte gemacht. Die hiesigen Schafe gehören fast ohne Ausnahme zu den Fettschwänzen, haben vortreffliches Fleisch, aber schlechte Wolle. Die georg. Pferde sind weniger schön als ausdauernd und sicher auf den steilen Gebirgspfaden. Unter den Gewerben blüht vorzüglich die Teppichweberei. Der Bodenbeschaffenheit nach gehört G. zu den fruchtbarsten und schönsten Ländern Vorderasiens. Das Klima ist im ganzen mild und gesund (+ 14° R. mittlere Temperatur), nur in den tieferliegenden Gegenden, besonders in Mingrelien und im Osurgetischen Kreise, sehr heiß und ungesund. Die Gebirge sind reich an Metallen und Mineralien, die freilich noch sehr wenig ausgebeutet werden; auch mineralische Quellen gibt es hier in großer Menge; größere Waldungen aber von Eichen, Buchen, Nußbäumen, Ahorn u. a. finden sich nur auf den Abhängen der Gebirge. Bedeutendere Flüsse sind der antiquarisch wichtige Rion (Phasis der Alten), der in das Schwarze Meer fällt, und die nur stellenweise schiffbare, 1065 Kilom. lange Kura (oder Kur, Cyros der Alten), die sich in das Kaspische Meer ergießt. Unter ihren zahlreichen Nebenflüssen sind die Aragwa und der Arax die größten. Der Weinstock sowie mehrere Obstbaumarten und der Baumwollstrauch wachsen wild; Reis, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Sorgho, Taback, Krapp und alle Arten Gemüse gedeihen in der fruchtbaren Ebene fast ohne Anbau und die Thäler liefern die schönsten Weiden. Außer einer großen Menge kleinen Wildes findet man hier Hirsche, Rehe, Wildschweine, Bären, Füchse, Schakale. Die Gewerbe sind fast gänzlich unentwickelt; von mehr Bedeutung ist der Handel mit dem Auslande. Holz, rohe Seide, Baumwolle, Wachs, Taback, Mais, Früchte und Vieh sind die wichtigsten Exportartikel. Die bedeutendsten Städte des heutigen G. sind: Tiflis (s. d.), die Hauptstadt des Landes, Achaltsiche (s. d.), Jelisawetpol (s. d.) und Gori am Einflusse der Liachwa in die Kura mit 5183 E. Vgl. Bodenstedt, «Die Völker des Kaukasus» (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. a. M. 1855); Haxthausen, «Transkaukasia» (2 Bde., Lpz. 1856).

Die Geschichte G.s beginnt von der Zeit, wo (am Anfange des 3. Jahrh. v. Chr., nach dem Verfall der macedon. Herrschaft), Pharnawas die transkaukas. Völker in ein Reich vereinigte. In diese Zeit fällt auch die Entstehung der Schriftsprache der Georgier. Vom

Digitized by Google

1. Jahrh. v. Chr. bis zum 2. Jahrh. n. Chr. übten die Römer einen großen Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs aus; vom 4. Jahrh. an aber die Perser. Die Glanzperiode des Reichs ist die glorreiche Regierungszeit Wachtang-Gurgaslan's (446—499), der Mingrelien und Abachasien eroberte, die Usen und Petschenegen unterwarf, sich Erzerums bemächtigte und Tiflis gründete. Im 5. Jahrh. begann auch das Christenthum in G. feste Wurzeln zu schlagen; die grusinische Eparchie wurde 479 von Wachtang gestiftet. Einen noch größern Halt gewann das Christenthum im 6. Jahrh. durch die Ankunft von 13 syr. Mönchen in Grusien. Am Ende des 6. Jahrh. gelangte die Dynastie der Guramiden in der Person Guram Kuropolat's auf den Thron, den seine Nachfolger, die Bagratiden, bis 1424 behaupteten. In der Zwischenzeit wurde G. von häufigen Einfällen asiat. Völkerschaften heimgesucht, so 1070 von den Türken unter Alp-Araslap, 1222 von den Mongolen und 1387—1407 von Tamerlan. Der König Alexander I. theilte 1424 das Reich unter seine drei Söhne, von denen der älteste Imeretien, der zweite Kartalinien, der jüngste Kachetien erhielt. Fast vier Jahrhunderte später entschloß sich der König Georg XIII., der das vereinte Kartalinien und Kachetien beherrschte, in die Vasallenschaft Rußlands zu treten, weil er von den Persern, Türken und den Bergvölkern hart bedrängt wurde; als er 1800 starb, decretirte Kaiser Paul I. 18. Jan. 1801 die Vereinigung G.s mit Rußland; die Einverleibung Imeretiens erfolgte 1810. Die Prinzen der königl. Familie, denen man eine Pension und russisch-militärische Grade verlieh, wurden nach Rußland abgeführt. Im J. 1838 wurde das Grusino-Imeretische Gouvernement gestiftet, das bis Ende 1846 bestand. Jetzt gehören die Gebiete, die früher das georg. Reich bildeten, zu den russ. Gouvernements Tiflis und Kutais.

Die Sprache der Georgier, rauh, aber regelmäßig und kräftig, von eigenthümlichem, agglutinirendem Bau, bildet mit den Sprachen der Suanen und Lazen einen ganz eigenen, den sog. Iberischen Sprachstamm. Sie hat eine nicht ganz unbedeutende Literatur, die mit der Einführung des Christenthums im Lande beginnt und zum größten Theil in Kirchenschriften, Uebersetzungen der Bibel, der Kirchenväter und des Plato und Aristoteles sowie ihrer Commentatoren besteht. Was die Profanliteratur anbelangt, die im 17. Jahrh. vorzüglich blühte, so ist der poetische Theil und die Chroniken, besonders die kirchlichen, der bedeutendere. Einige Heldengedichte reichen hinsichtlich ihrer Abfassung bis in die Zeiten der Königin Thamar hinauf. Die wissenschaftlichen Werke sind dagegen spärlicher und, mit Ausnahme einiger historischer, unwichtig. Doch hat sich neuerdings ein größerer Eifer in der Cultur der Wissenschaften unter den Georgiern zu zeigen begonnen, wie überhaupt das Unterrichts- und Erziehungswesen in G. unter der russ. Regierung, welche 1802 die erste Schule in Tiflis eröffnete, sich etwas hob. Der gründlichste Kenner der Sprache, Literatur und Geschichte G.s ist Brosset. Außer der Uebersetzung einer georg. Chronik (Par. 1831) und einer georg. Grammatik («Éléments de la langue Georgienne», Par. 1830) veröffentlichte derselbe «Rapport sur un voyage archéologique dans la Géorgie et dans l'Arménie, exécuté en 1847—48» (Petersb. 1850—51), die «Histoire ancienne de la Géorgie» (2 Bde., Petersb. 1849; dazu «Additions et éclaircissement à l'histoire de la Géorgie», 1858 u. 1859) und die «Histoire moderne de la Géorgie» (3 Bde., Petersb. 1854—57).

Georgiewsk, Stadt im Gouvernement Terek der russ. Statthalterschaft Kaukasien, an der Podkumka, hat Gerbereien, Seifensiedereien, Lichtziehereien und Ziegelbrennereien und zählt (1871) 4133 E., welche Bienenzucht und ziemlich bedeutenden Handel mit Seidenwaaren und Vieh treiben. Jährlich finden hier zwei Märkte statt. G. ist der Stapelplatz von Waffen und Munition für die Armee des Kaukasus; die 1777 gegründete Festung aber liegt jetzt in Ruinen.

Georgine (Georgina), eine in Mexico einheimische Gattung ausdauernder Pflanzen aus der großen Familie der Compositen oder Synanthereen. Die hierher gehörigen Arten besitzen gegenständige gefiederte Blätter und langgestielte, meist sehr ansehnliche und schön gefärbte Blütenköpfe, welche mit einer doppelten Hülle umgeben sind, deren 5—8 äußere Blätter abstehen oder zurückgeschlagen und die innern 12—16 an der Spitze langhäutig und am Grunde zusammengewachsen sind. Die einzelnen Blüten sind durch häutige Deckblättchen geschieden, die Randblüten zungenförmig, geschlechtslos oder weiblich und die Scheibenblüten röhrig, fünfzähnig, zwitterig, die Früchte ohne Fruchtkrone und undeutlich zweihörnig. Vicente Cervantes, Director des botan. Gartens zu Mexico, schickte sie zuerst 1789 nach Madrid, wo Cavanilles der neuen Gattung zu Ehren des schwed. Botanikers Dahl den Namen Dahlia beilegte, welchen Willdenow später zu Ehren des petersburger Professors Joh. Gottlieb Georgi in G. umänderte. Der Name Dahlia verdient daher nach dem Gesetz der Priorität den Vorzug.

Digitized by Google

Wenige Pflanzen zeigen eine gleiche Neigung zur Ausartung und zur Hervorbringung von Varietäten, die dem Botaniker gleichgültig, dem bloßen Gartenfreund aber um so willkommener sind. Man hat es durch künstliche Befruchtung blühender, sich unähnlicher G. dahin gebracht, daß gegenwärtig schon an 2000 und mehr Varietäten dieser Blumen in den Katalogen der berühmtesten, nur mit ihrer Zucht beschäftigten Handelsgärtner vorkommen. Die Hauptart, von welcher die Mehrzahl der Sorten abstammt, ist G. variabilis Willd. (Dahlia pinnata Cav. oder coccinea W.). Man legt den G. einen verschiedenen Werth bei, je nachdem sie hoch oder niedrig, gut veräſtelt oder sparrig sind, Blüten von einer oder mehrern Farben, von halbengl. oder ganzengl. Bau haben, welcher darin besteht, daß die Scheibenblütchen die Form der Randblüten besitzen und der dann allerdings monströse Blumenkopf mehr oder weniger kugelig geworden ist. Die knollige Wurzel wird bei uns im Winter herausgenommen und an einem trockenen, frostfreien Orte (in Kellern, auf Böden) oder in Kisten mit Sand bedeckt aufbewahrt. Um frühe Blumen zu haben, treibt man die Wurzeln in Treibkästen an. Die Vermehrung geschieht am leichtesten durch Zertheilung der alten Knollen im Frühlinge, neuerdings auch durch Stecklinge. Dazu benutzt man in Töpfen angetriebene G., von deren Hauptstengel man etwa 5 Ctmt. lange Schösse abschneidet, diese in Töpfe steckt und warm hält. Nachdem sie sich bewurzelt haben, werden sie verpflanzt. Solche Stecklinge haben den Vorzug, wenig ins Kraut zu wachsen, aber stark zu blühen. Endlich kann man die G. auch durch Samen vermehren, keimfähige Samen aber nur von solchen G. gewinnen, welche blos halbgefüllt sind, d. h. in deren Blütenköpfen die innern Blüten unverändert geblieben sind, denn bei den ganz gefüllten sind alle Blüten in meist blütenförmige Blumenblätter verwandelt und geschlechtslos. Die Samen müssen den Winter hindurch recht trocken aufbewahrt und im ersten Frühjahr in Mistbeete gesäet werden. Sie dürfen nur wenig mit Erde bedeckt und nur spärlich begossen werden. Während der Regierungszeit des Erzherzogs Maximilian als Kaiser von Mexico entdeckte der reisende Botaniker Dr. Roerl in jenem Lande eine neue, weißblühende G., der er, weil sie alle bekannten G. an Pracht übertrifft und auch wegen der Zeitperiode, in welche seine Entdeckung fiel, den Beinamen imperialis gab. Diese Kaisergeorgine soll einen pyramidalen Strauß von 150—200 großen nickenden Blütenköpfen von der Form einer riesigen weißen Lilie bilden, hat sich aber in unsern Gärten noch nicht einzubürgern vermocht, da sie zu ihrem vollen Gedeihen doch wol ein wärmeres Klima als dasjenige selbst Süddeutschlands benöthigt.

Georgswalde, Städtchen im nördlichsten Theile von Böhmen an der sächs. Grenze und an der Böhmischen Nordbahn, nahe am Ursprung der Spree im Gerichtsbezirk Schluckenau, besteht aus Alt- und Neugeorgswalde, Philippsdorf und Wiesenau, zusammen mit 8220 E., wovon 5671 auf Altgeorgswalde kommen. G., einer der ältesten Industrieorte Böhmens, ist noch jetzt mit dem benachbarten Rumburg der Hauptsitz der böhm. Leinenindustrie und hat wie dieses durch seine vorzüglichen Producte das meiste zu ihrem Rufe beigetragen.

Gepäck, militärisch, nennt man die feldmäßige Ausrüstung, welche auf dem Marsch von den Fußtruppen getragen, von der Cavalerie am Sattel geführt wird. Bei erstern gehören dazu der Tornister, Mantel, Brotbeutel und das Kochgeschirr; einige Mannschaften haben außerdem noch Schanzzeug (Schippe, Hacke und Beil) zu tragen, bei der franz. Infanterie auch Stücke der zerlegten Zelte (tentes d'abri). Das G. der Cavalerie besteht aus dem Mantelsack, Mantel, Kochgeschirr, der Ledertasche für das Putzzeug, dem Futtersack, Freßbeutel, den Fourragirleinen und Hufeisentaschen. Einige Reiter haben außerdem Schanzzeug und Materialien zur Zerstörung von Eisenbahnen. Waffen und Munition werden nicht zum G. gerechnet. Um die Truppen an das G. zu gewöhnen, werden im Frieden damit Uebungsmärsche gemacht. Diese waren schon bei den Römern, die ein sehr schweres G. zu tragen hatten, eingeführt.

Gepard, Jagdleopard (Cynailurus), nennt man eine aus nur zwei Arten bestehende Gattung von Raubthieren, die mit den echten Katzen die Bildung des Kopfs und Gebisses sowie den langen Schwanz gemein haben, während der Körper und die Beine vollkommen hundeartig sind. Die Eckzähne zeigen ebenfalls durch seitliche Zusammendrückung eine Annäherung an das Hundegebiß, und an den Krallen ist der Apparat zum Zurückziehen und Vorschnellen wie bei den Katzen zwar vorhanden, aber so schwach, daß die Krallen meist vorstehen und beim Laufe abgeschliffen werden. Hinsichtlich der Gemüthsart sind die G. leicht zu zähmen, dem Hunde ähnlich, treu, zuthunlich, wobei sie wie Katzen spinnen. Man benutzt sie in Syrien, Indien und Nordafrika zur Jagd, namentlich auf Gazellen. Das Thier schleicht sich, am Boden kriechend, an dieselben heran und stürzt sich dann mit einigen ungeheuern Sätzen auf seine Beute. Der asiatische G., Tschitah der Araber (C. jubatus), hat mähnenartigen Bart und

Digitized by Google

Halshaar und ist gedrungener und niedriger auf den Beinen als der afrikanische (C. guttatus), den die Araber Fahhad nennen. Der asiatische G. hat außerdem auf dem ganzen Körper dunkelbraune Flecke, während der afrikanische auf dem Bauche weiß und ungefleckt ist.

Gepiden, ein deutsches, den Gothen stammverwandtes Volk, das zuerst um 280 n. Chr. erwähnt wird. Von der Mündung der Weichsel her waren sie nach Süden gezogen und wohnten anfangs nordwestlich von den Westgothen an den Karpaten. Als aber nach dem Tode Attila's (453), zu dessen Völkerheer auch sie gehörten, ihr König Arderich zuerst das Joch der Hunnen abwarf, nahmen sie das Land, aus welchem er diese verjagte, an der Theiß ein bis zur Donau und noch über diese hinaus an der untern Drau und Save, wo sie 488 bei Sirmium den nach Italien ziehenden Ostgothen vergebens den Weg zu verlegen suchten. Ihr Reich wurde 566 zertrümmert durch die ihnen verfeindeten Longobarden, ihre westl. Nachbarn, die sich unter Alboin mit den nomadischen Avaren verbündet hatten. Kunimund, der König der G., fiel mit vielen seines Volks. Die übrigblieben, verschwanden theils unter den Longobarden, denen sich eine Anzahl beim Zuge nach Italien anschloß, der zurückbleibende Theil verlor sich unter den Avaren, deren Herrschaft er unterworfen wurde.

Geppert (Karl Eduard), verdienter Philolog und Kritiker, geb. 29. Mai 1811 zu Stettin, wo sein Vater Justizrath war, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit Michaelis 1829 zu Breslau unter Steffens und Braniß, dann 1830 zu Leipzig unter Hermann, zuletzt seit 1831 zu Berlin unter Böckh philos. und philol. Studien. Durch seine Dissertation «De versu Glyconeo» (Berl. 1833), in welcher er die Hermann'sche Theorie über denselben zu widerlegen suchte, wurde die Schrift «Ueber das Verhältniß der Hermann'schen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung» (Berl. 1835) veranlaßt, welcher die «Darstellung der grammatischen Kategorien» (Berl. 1836) folgte. Nachdem er sich 1836 an der Universität Berlin habilitirt, veröffentlichte er eine größere kritische Arbeit, «Ueber den Ursprung der Homerischen Gesänge» (2 Bde., Lpz. 1840). In seinen Vorlesungen erklärte er vorzugsweise die Dramatiker. Die zu jener Zeit beliebten Aufführungen antiker Stücke verfolgte er daher mit besonderer Theilnahme, und er veröffentlichte mit Bezug auf dieselben außer einigen kleinern Schriften über das altgriech. Theater ein umfassenderes Werk: «Die altgriech. Bühne» (Lpz. 1843). Zugleich unternahm G. mit einer Anzahl Studirender im März und wiederholt im Mai 1844 die Aufführung der «Captivi» des Plautus in der Ursprache, welcher bei dem über alle Erwartung günstigen Erfolg die des «Trinummus», 1845 die der «Menaechmi» und des «Curculio», 1846 die des «Rudens», endlich 1848 die der «Adelphi» des Terenz folgte. Behufs dieser Darstellungen gab G. von Plautinischen Stücken den «Curculio» (Berl. 1845), die «Menaechmi» (Berl. 1845), den «Rudens» (Berl. 1846) und den «Trinummus» (Berl. 1844; 2. Aufl. 1854) lateinisch und deutsch, vom «Trinummus» (Berl. 1844) auch eine deutsche Uebersetzung allein heraus. So zu einem tiefern Studium der alten lat. Komödie hingeführt, unternahm er 1845 und 1846 Reisen nach Italien, namentlich um den berühmten Palimpsest des Plautus in Mailand kennen zu lernen. Seine Ansichten über die kritische Bedeutung des letztern legte er in der Abhandlung «Ueber den Codex Ambrosianus» nieder, die er zur Vertheidigung gegen die Angriffe Ritschl's schrieb. Zugleich begann G. eine sorgfältige Vergleichung der zahlreichen Handschriften des Terenz in Rom, Berlin und Paris und veröffentlichte die Ergebnisse dieser Studien theilweise in einigen Abhandlungen, die 1852 und 1853 in dem «Archiv für Philologie und Pädagogik» erschienen. Hiermit in Verbindung stand auch seine Schrift «Ueber die Aussprache des Lateinischen im ältern röm. Drama» (Lpz. 1858). Nach längerer Unterbrechung nahm G. 1859 wieder die Aufführungen plautinischer Stücke auf. Daneben erschien seitdem eine lat.-deutsche Ausgabe der «Captivi» (Berl. 1859) mit einer neuen Recension des Textes, welcher sich, als die ersten beiden Theile einer neuen kritischen Recension des ganzen Plautus, der «Truculentus» (Lpz. 1863), der «Poenulus» (Berl. 1864), der «Epidicus» (Berl. 1865) und «Casina» (Berl. 1866) anschlossen. Infolge dessen gab er «Plautinische Studien» (2 Hefte, Berl. 1870 u. 1871) heraus, von denen das letztere sich allein mit dem Codex Ambrosianus beschäftigt. Aus G.'s Studien über die preuß. Geschichte ging die «Chronik von Berlin» (3 Bde., Berl. 1837—42) hervor. Sein Aufenthalt in Spanien im Winter 1871—72 veranlaßte ihn, die interessanten «Reiseeindrücke aus Spanien» (Berl. 1873) zu veröffentlichen.

Gera, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie, anmuthig im Thale der Weißen Elster 20 Kilom. südsüdwestlich von Zeitz und 30 Kilom. südwestlich von Altenburg gelegen, ist ein in neuerer Zeit rasch aufgeblühter, wohlhabender Fabrikort, der 1805

Digitized by Google

erst 7000 E., 1843 noch 11,300 und 1875 bereits 20,810 fast ausschließlich evang. E. zählte. Die Stadt hat acht öffentliche Plätze, 92 breite, meist gerade, mit hohen Häusern besetzte Straßen und besitzt zwei ausgedehnte Wasserleitungen sowie seit 1854 auch Gasbeleuchtung. Unter den drei Kirchen ist die St.-Salvatorkirche, die restaurirte St.-Trinitatiskirche, unter den übrigen Gebäuden das fürstl. Schloß, das Rathhaus, das Deutsche Haus, das Theater, der Bahnhof, die Post, die Gebäude der Reichsbank, Geraer Bank, Tonhalle, Centralhalle, des Gymnasiums, mehrerer städtischer Schulen u. s. w. hervorzuheben. Die Stadt ist Sitz der fürstl. Staatsregierung mit fünf Ministerialabtheilungen, des Landrathsamts, eines Kreisgerichts, zweier Justizämter, eines Oberzollamts und anderer Behörden. Von Unterrichtsanstalten bestehen zu G. ein Gymnasium, eine städtische Gesammtschule (mit Realschule erster Ordnung, höherer Töchterschule, drei Bürgerschulabtheilungen und Sonntagsschule), Handelsschule mit Handelsakademie, Fortbildungsschule, Fachwebschule u. s. w. Wissenschaft, Kunst und Geselligkeit pflegen zahlreiche Vereine, das Turnen zwei Vereine und die verschiedenen Schulanstalten in drei Turnhallen, die Musik drei sehr tüchtige Kapellen, den Gesang drei gemischte und 22 Männergesangvereine. Die Stadt hat 4 Buchdruckereien, 12 Steindruckereien, 9 Buchhandlungen und 2 Musikalienhandlungen. Der Wohlstand der Bewohner gründet sich auf eine sehr vielseitige und blühende Fabrik- und Gewerbthätigkeit. Durch die Wollgarnspinnereien und Kämmereien, die Woll- und Baumwollwebereien, die Appreturen und Färbereien, Bleichen und Kattundruckereien werden viele Tausende von Arbeitern beschäftigt. Sehr stark wird ferner betrieben die Taback- und Cigarrenfabrikation, die Roth- und Weißgerberei, Eisengießerei und Maschinenbau, Roßhaarspinnerei, Pechsiederei. Zwei große und acht kleinere Harmonikafabriken beschäftigen über 1500 Arbeiter. Außer den städtischen Brauereien wurden in neuerer Zeit auch drei große Exportbrauereien errichtet. Sonst liefert der städtische Gewerbsfleiß noch Pianofortes, Kutschen, Seife, Stärke, Senf, Essig, Sprit, Chocolade, Tapeten, Leim, Handschuhe, Hüte, künstliche Blumen, Nähmaschinen, Filz, massive Goldringe, eiserne Geldschränke, Eisenmöbel, Wagenfett u. s. w. zum Theil in bedeutenden Fabriken und etwa 30 Ziegeleien. Die Zahl der Kunst- und Handelsgärtnereien beträgt 36, sämmtlich mit Warmhäusern. Die Bewohner der ländlichen Umgebung betreiben außer Landwirthschaft auch Holzhandel, Bruchstein- und Ziegelindustrie und die damit in Verbindung stehenden Gewerbe. Der Handel G.s, dessen Interessen eine Handelskammer vertritt, beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Vertrieb der Industrieproducte und mit dem Exportgeschäft im großen Maßstabe; doch bestehen auch starke Getreidemärkte und ziemlich besuchte Woll-, Roß- und Holzmärkte. Die Geraer Bank (mit $7\frac{1}{2}$ Mill. Mark Grundkapital) wurde 15. Jan. 1856 eröffnet. Außerdem bestehen: eine Reichsbankstelle, Handels- und Creditbank, Gewerbebank, fürstl. Sparkasse und ein größeres Bankhaus, Telegraphenamt, Telegraphenschule. Der industrielle und mercantile Aufschwung der Stadt wurde in neuerer Zeit durch die Eisenbahn von G. über Zeitz zum Anschluß an die Thüringer Bahn bei Weißenfels, ebenso die über Pegau nach Leipzig, ferner durch die Bahnen G.-Gößnitz, G.-Greiz, G.-Eichicht und G.-Weimar wesentlich gefördert. G. besteht als Stadt bereits seit dem 11. Jahrh. Früher befestigt, wurde es im Bruderkriege 1450 durch die Böhmen unter Podiebrad erstürmt, vollständig verwüstet und ausgemordet. Im Dreißigjährigen Kriege brannten die Schweden 1639 den dritten Theil der Stadt nieder; 1686 wurde sie zur Hälfte und 1780 bis auf wenige Häuser durch Feuer verheert. Gegenüber der Stadt auf dem Hainberge liegt das im 9. Jahrh. angelegte Schloß Osterstein, seit 1854 fürstl. Residenz, welches unter Fürst Heinrich LXVII. zum größten Theile neu und geschmackvoll aufgeführt wurde, während dessen Regierungsnachfolger Heinrich XIV. seit 1868 das Innere des Schlosses in prachtvoller Weise umgestaltete. Es enthält 5 Säle, ungefähr 160 Zimmer, Bibliothek, Rüstsaal und Waffensammlung, Glas- und Porzellancabinet, naturhistorische und Alterthumssammlung und eine Menge Kunstschätze. Am Fuße des Hainbergs liegt das Pfarrdorf Untermhaus, mit 2700 E., Bierbrauerei und Porzellanfabrik. Bei der unweit G. gelegenen Saline Heinrichshall liegt die chem. Fabrik Heinrichshall, welche seit 1871 einer Actiengesellschaft gehört. Ebenso besteht seit 1873 die bei Triebes angelegte große Geraer Jute-Spinnerei und Weberei als Actiengesellschaft und die Geraer Actienbierbrauerei bei Tinz.

Die Herrschaft G. war früher, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, Besitzthum einer eigenen, danach benannten Linie des vogteilichen Hauses, welche zu Ende des 12. Jahrh. Heinrich, der jüngste Sohn Heinrich's des Reichen, des Herrn des gesammten Vogtlandes, stiftete. In der Folge hatte diese Linie aus dem arnshaugkischen Nachlaß zu Ende des 13. Jahrh. die Herrschaften Lobenstein, Saalburg, Schleiz, Ebersdorf und Burg durch eine Heirath dazu

Digitized by Google

erworben und mehrmals, jedoch immer nur für kurze Zeit, dieſe ihre Erblande getheilt. Als ſie 1550 ausgeſtorben, fiel G. an die einzige noch übrige vogteiliche Hauptlinie, die Plauenſche, und wurde 1562 dem jüngern Zweige derſelben, den Grafen Reuß (ſ. d.), überlaſſen, welche ſich 1564 dergeſtalt in drei Aeſte theilten, daß der jüngere derſelben unter anderm G. erhielt. Im J. 1647 theilten die drei Söhne und ein Enkel des Heinrich Poſthumus das Geſammtland abermals untereinander, wobei die Herrſchaft G. in ihrem gegenwärtigen Umfange an Heinrich II., den älteſten dieſer drei Brüder, kam. Als nach dem Abſterben eines der letztern 1666 abermals eine Gebietsvertheilung vorgenommen wurde, fiel noch die alte Herrſchaft Saalburg an die Linie G., welche 1802 mit Heinrich XXX. abermals ausſtarb. G. fiel nun den beiden jüngern Linien des Hauſes Reuß (ſ. d.), den Fürſten Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenſtein-Ebersdorf zu, welche ſeitdem die Regierung gemeinſchaftlich führten und die jährlichen Einkünfte theilten. Im J. 1848 entſagte jedoch der Fürſt Heinrich LXXII. Reuß-Lobenſtein-Ebersdorf der Regierung, ſodaß nun dieſe Theile des reuß. Geſammtlandes ſowie die Alleinregierung der Herrſchaft G. dem Fürſten Reuß-Schleiz zufielen. Jetzt bildet die Herrſchaft G. (ohne Saalburg) das Landrathsamt G. oder den Unterländiſchen Bezirk, welcher 285,34 QKilom. mit (1875) 53,010 E. umfaßt. In demſelben liegen noch der Marktflecken Langenberg mit 1500 E. und der Saline Heinrichshall, das Pfarrdorf Köſtritz, an der Elſter, mit 1550 E. und Schloß (mit berühmten Roſen- und Georginengärten und einem Bade) der Nebenlinien Reuß-Köſtritz, ſowie einem Eiſenhüttenwerk in der Nähe; das Dorf Rüdersdorf mit 514 E. und bedeutenden Sandſteinbrüchen. Vgl. Klotz, «Beſchreibung der Herrſchaft und Stadt G.» (Ronneb. 1817); Hahn, «Geſchichte von G.» (2 Bde., Gera 1850—55).

Gerade heißen in dem deutſchen Rechte diejenigen durch Geſetz und Herkommen beſtimmten beweglichen Sachen, welche eigentlich nur auf Frauenzimmer vererbt und denſelben durch letztwillige Verordnung nicht entzogen werden können. Man unterſcheidet volle oder Witwengerade, die G., welche die Witwe nach dem Tode des Mannes, und Niftelgerade, die G., welche die einer verſtorbenen Frauensperſon nächſte weibliche Verwandte (Niftel) vornweg zu nehmen hat. Zur letztern gehören das dem alleinigen Gebrauch der Verſtorbenen gewidmete Hausgeräth und deren Kleidungsſtücke, Wäſche und Schmuckſachen nebſt den zur Aufbewahrung dienenden Behältern; zu jener außerdem noch alle übrigen Hausgeräthe und für den Hausſtand beſtimmte Vorräthe an Waaren und Victualien, bei dem Adel auch die Equipage, deren ſich die Gatten zu ihrem perſönlichen Gebrauch bedient haben. Doch herrſchte in Beſtimmung deſſen, was zur G. gerechnet wurde, nach den verſchiedenen Orten vielfache Verſchiedenheit. Nach der Particulargeſetzgebung können auch Geiſtliche die G. erben. Da nämlich die, welche ſich dem Dienſte der Kirche widmeten, keine Waffen führen durften und folglich von dem Anſpruch auf das Heergeräth ausgeſchloſſen waren, ſo gab man ihnen in Hinſicht auf die G. gleiche Rechte mit den Frauenzimmern. Die Ausſcheidung der Niftelgerade zum Beſten beſonderer Anverwandter wurde meiſt umgangen, indem die betreffende Frauensperſon ihre G. bei Lebzeiten an den verkaufte, welchem ſie dieſelbe auf den Todesfall zuwenden wollte. Die neuere Geſetzgebung hat in den meiſten deutſchen Staaten die beſondere Erbfolge in der G. aufgehoben.

Geramb (Ferd., Baron von), Generalprocurator des Trappiſtenordens, geb. 17. April 1772, ſtammte aus einer ungar. Adelsfamilie und wurde zu Wien erzogen. Er betheiligte ſich mit Enthuſiasmus an dem Kampfe gegen Napoleon. Von Spanien aus, wo er ebenfalls mitfocht, ging er nach London, um mit Unterſtützung der Regierung neue Streitkräfte zu ſammeln. Dann ging er nach Dänemark. Bei ſeiner Landung in dem dän. Hafen Huſum 1812 wurde er auf Befehl Napoleon's gefangen genommen und nach Paris in ſtrengen Gewahrſam gebracht. Theils die Einſamkeit, zu der er nun verurtheilt war, theils die Geſpräche mit ſeinem ſpätern Mitgefangenen, dem Biſchof von Troyes, mögen die überſpannte Richtung, der er nachmals huldigte, herbeigeführt haben. Nach der Einnahme von Paris befreit, ging er 1816 nach Lyon, lebte hier 15 Monate als Novize des Trappiſtenordens und legte dann in dem Kloſter Port du Salut bei Laval das Gelübde ab, wobei er den Namen Maria Joſeph erhielt. Der Eifer, mit welchem er die ſtrenge Ordensregel erfüllte, erwarb ihm bald Anſehen und die Beförderung zum Generalprocurator des Ordens. Er bereiſte 1831 als Pilger das Heilige Land und ging 1837 nach Rom, um dem Papſte ſeine Huldigung darzubringen. Bei einer ſpätern Anweſenheit daſelbſt ſtarb er 15. März 1848. Von ſeinen Schriften, unter denen ſich mehrere weitverbreitete Andachtsbücher finden, ſind auszuzeichnen: «Pélerinage à Jérusalem et au mont Sinai en 1831—33» (4 Bde., Par. 1836 u. öfter), welche mehrfach ins Deutſche, auch ins Italieniſche und Spaniſche überſetzt wurde, und die «Voyage de la Trappe à Rome» (Par. 1838).

Geraniaceen oder Storchschnabelgewächse ist der Name einer natürlichen Pflanzenfamilie, die sich durch eine fünftheilbare langgeschnäbelte Spaltfrucht auszeichnet. Jede Theilfrucht trägt auf ihrer Spitze einen langen, von der Fruchtachse sich ablösenden Schnabel, welcher schrauben- oder uhrfederartig gedreht und meist hygroskopisch ist. Die Form der Frucht entsteht durch das nach der Blütezeit eintretende Auswachsen der fünf unter sich verwachsenen Griffel, wodurch der mehr oder weniger lange Schnabel gebildet wird. Benannt ist diese Pflanzenfamilie nach dem Geranium oder Storchschnabel, einer dem Pelargonium (s. d.) sehr nahe verwandten Pflanzengattung, welche sich von dem letztern durch den Mangel der Honigrinne, d. h. einer aus dem Kelchgrunde auf dem Blütenstiele verlaufenden, Honig absondernden Röhre, unterscheidet. Sie gehört, wie alle G., zur 10. Klasse des Linné'schen Systems. Die zahlreichen Arten dieser Gattung sind theils ausdauernde, theils ein- oder zweijährige Kräuter und fast über die ganze Erde verbreitet, doch besonders in Europa und den Mittelmeergegenden heimisch. Sie haben gegenständige, sehr verschieden gestaltete Blätter und zu zwei auf der Spitze eines langen Stiels stehende Blüten mit fünfblätterigem Kelch und fünfblätteriger regelmäßiger Blumenkrone. Die Wurzeln der ausdauernden Arten sind adstringirend. Unter den einheimischen ist der blau- oder weißblühende Wiesen-Storchschnabel (Geranium pratense) einer der ansehnlichsten. Der Ruprechts-Storchschnabel (G. Robertianum), welcher früher auch als Arzneimittel diente, zeichnet sich durch einen starken, widrigen Geruch aus. Derselbe wächst überall auf Schutt, Gerölle, an felsigen Orten und machte eine Zeit lang viel von sich reden, als man gefunden haben wollte, daß sein Kraut die Blindheit heile. In Gärten wird zuweilen der großblumige spanische Storchschnabel (G. Ibericum Cav.) als ausdauernde Zierpflanze gezogen. Diese und andere ausländische Arten gedeihen in freiem Lande und werden durch Zertheilung der Stöcke vermehrt.

Gérard (Etienne Maurice, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. 4. April 1773 zu Danvilliers im Depart. Meuse, trat 1791 als Freiwilliger in die Nordarmee und kämpfte 1792 und 1793 unter Dumouriez und Jourdan. Sodann wurde er Hauptmann und Adjutant bei Bernadotte, den er 1798 bei dessen Sendung nach Wien begleitete und ihm hier durch seinen Muth in einem Volksaufruhr das Leben rettete. Im J. 1800 zum Obersten ernannt, machte er 1805 die Schlacht bei Austerlitz mit und wurde, schwer verwundet, auf dem Schlachtfelde zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt. Als Brigadegeneral wohnte er 1806 dem preuß. Feldzuge bei und als Generalstabschef des 9. Armeecorps dem Feldzuge von 1809 unter Bernadotte, der ihm in der Schlacht von Wagram den Befehl über die sächs. Cavalerie anvertraute. Vom Juni 1810 bis Oct. 1811 kämpfte er in Spanien. Im russ. Feldzuge zeichnete er sich bei der Einnahme von Smolensk und bei Walutina-Gora aus. Nach der Schlacht an der Moskwa wurde er zum Divisionsgeneral ernannt und rettete auf dem Rückzuge bei Kowno die Arrièregarde. Im Feldzuge von 1813 commandirte er eine Division des 11. Armeecorps unter Macdonald und that sich an ihrer Spitze bei Lützen, Bautzen und Goldberg hervor. Am zweiten Tage der Schlacht bei Leipzig wurde er gefährlich verwundet, sodaß er die Armee verlassen mußte. Gegen Ende des Jahres hergestellt, übernahm er wieder ein Commando und kämpfte 1814 rühmlich bei La Rothière, Nangis und Montereau. Bei der neuen Organisation erhielt er den Befehl über das 2. Armeecorps. Nach der Abdankung Napoleon's I., im Dienste Ludwig's XVIII., wurde ihm der schwierige Auftrag, die Garnison von Hamburg zurückzuführen, worauf ihm die Generalinspection über die 5. Militärdivision und der Befehl über das Lager von Belfort anvertraut wurde. Bei der Rückkehr des Kaisers wendete sich auch G. demselben sofort wieder zu. Er erhielt den Befehl über die Moselarmee und die Pairswürde und kämpfte ruhmvoll 16. Juni 1815 in der Schlacht bei Ligny, worauf er unter Grouchy den abziehenden Preußen folgte. Am 18., dem Tage von Waterloo, auf dem Marsche nach Wavre, als man das Kanonenfeuer vernahm, schlug G. vor, unmittelbar dorthin aufzubrechen; sein Rath drang aber nicht durch. Im Treffen bei Wavre verwundet, folgte er der Armee hinter die Loire und erhielt, als dieselbe aufgelöst wurde, die Erlaubniß, in Tours seine Heilung abzuwarten. Nach seiner Herstellung nahm er seinen Aufenthalt in Paris, bekam jedoch die Weisung, auf Reisen zu gehen, und begab sich nach Brüssel. Als er 1817 nach Frankreich zurückkehren durfte, lebte er auf seinem Landgute Villers-Creil. In den J. 1822 und 1827 wurde er in die Kammer gewählt, wo er die Charte und die Ansprüche der Nation vertheidigte. Auf der Jagd büßte er 1824 durch einen Flintenschuß das linke Auge ein. Dessenungeachtet nahm er an der Julirevolution 1830 theil. Nach der Katastrophe übernahm er das Kriegsministerium und wurde von Ludwig Philipp zum Marschall, 1832 auch zum Pair

Digitized by Google

von Frankreich erhoben. Seine Anstrengungen gingen dahin, das unter der Restauration verfallene Heer vollständig zu reorganisiren. Als im Oct. 1830 die polit. Verhältnisse drohender wurden, legte er das Portefeuille des Kriegs bei seiner schwachen Gesundheit in die Hände des Marschalls Soult. Unter dem Ministerium Périer übernahm er jedoch im Aug. 1831 den Oberbefehl über die Nordarmee, an deren Spitze er die Holländer in einem Feldzuge von 13 Tagen aus Belgien drängte. Am 15. Nov. 1832 rückte er von neuem in Belgien ein, um die Räumung der Citadelle von Antwerpen zu erzwingen, deren Uebergabe er mit General Chassé 23. Dec. unterzeichnete. Bei der Ministerialveränderung im Juli 1834 übernahm er nochmals das Kriegsministerium, das er aber schon 29. Oct. wieder niederlegte. Nach dem Tode Mortier's wurde er 1835 Großkanzler der Ehrenlegion, und 1838 erhielt er den Oberbefehl über die Nationalgarde im Seine-Departement. Wegen zunehmender Schwäche seines Gesichts trat er 1842 den Oberbefehl über die Nationalgarde an den General Jacqueminot ab. Unter dem zweiten Kaiserreich wurde er 1852 Senator. G. starb 17. April 1852.

Gérard (François Pascal, Baron), berühmter franz. Historien- und Porträtmaler der David'schen Schule, geb. 11. März 1770 zu Rom, kam sehr jung nach Frankreich, wo ihn seine nicht vermögenden Aeltern zu dem Bildhauer Pajou in Paris in die Lehre gaben. Nachdem er dann einige Zeit in dem Atelier des Malers Brenet gearbeitet, wurde er in seinem 18. Jahre David's Schüler, durch die Revolution aber auf mehrere Jahre wieder aus seiner Künstlerlaufbahn herausgerissen. Nach des Vaters Tode die einzige Stütze der Familie, begleitete er seine Mutter nach Italien zurück, bis er sich genöthigt sah, seines Erwerbs halber wieder nach Frankreich zu gehen. Im J. 1793 conscribirt und zum Adjutanten beim Ingenieurcorps bestimmt, nahm sich David seiner an und ließ ihn ohne sein Wissen zum Juré du tribunal révolutionnaire ernennen, wodurch er vom Kriegsdienste frei wurde. Da er aber den größten Widerwillen gegen diese Gerichtshöfe hegte, so stellte er sich fortwährend krank und ging meist an Krücken, sodaß er noch vor Robespierre's Zeit seine Entlassung erhielt. G. brachte 1795 sein erstes Gemälde, den Belisar, zur Ausstellung, der von Desnoyers gestochen wurde; einige Zeit nachher malte er Amor und Psyche (gestochen von Godefroy). Durch glückliche Erfolge aufgemuntert, wendete er sich nachher mehr dem Porträt zu. Da er Napoleon's I. Gunst sich erworben, wurde er mit Ehren überhäuft und unter anderm beauftragt, ein Bild der Schlacht bei Austerlitz zu malen. Obschon er diesen Auftrag ungern vollzog, so ist doch dieses Bild (das größte unter allen seinen Bildern, 9 Mt. lang, 5 Mt. hoch, gestochen von Godefroy), welches den Moment darstellt, wo der General Rapp dem Kaiser die Nachricht vom Siege überbringt, vielleicht die gelungenste unter seinen Arbeiten. Seit dieser Zeit unterbrach ein häufig wiederkehrendes Augenübel zuweilen seine künstlerische Thätigkeit. Von Ludwig XVIII. wurde G., nachdem er sein großes Gemälde, den Einzug Heinrich's IV. (gestochen von Toschi), in Paris ausgestellt hatte, zum ersten Hofmaler und Baron ernannt. G. starb zu Paris 11. Jan. 1837. Die Zahl der von ihm gelieferten Porträts beläuft sich auf mehr als 250, darunter wenigstens 100 ganze Figuren. Am berühmtesten sind seine Porträts der Familie Napoleon's, namentlich Napoleon im Krönungsornat (gestochen von Desnoyers), das der Gemahlin des Königs Murat und ihrer Kinder, des Fürsten Talleyrand, Talma's, der Demoiselle Mars und der schönen Madame Récamier, welches letztere er 1824 für den Prinzen August von Preußen malte. Vgl. Adam, «Oeuvre du Baron François G., 1789—1836, gravé à l'eau-forte» (3 Bde., Par. 1852—57); Henri Gérard, «Correspondance de François G.» (Par. 1867).

Gerber (Karl Friedr. Wilh. von), ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer, seit Herbst 1871 sächs. Cultusminister, geb. 11. April 1823 zu Ebeleben im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, wo sein Vater damals Rector der Stiftsschule war, erhielt seine Gymnasialbildung zu Sondershausen und widmete sich von Ostern 1840 bis Michaelis 1841 zu Leipzig, besonders unter Albrecht und Puchta, dann bis Ostern 1843 zu Heidelberg, namentlich unter Mittermaier und Vangerow, rechtswissenschaftlichen Studien. Nachdem er im Febr. 1843 die jurist. Doctorwürde erworben, war G. kurze Zeit in seiner Heimat praktisch thätig, wandte sich aber bald nach Jena, wo er sich im Oct. 1844 als Privatdocent habilitirte. Schon im Aug. 1846 erhielt er eine außerord. Professur. Ostern 1847 folgte er einem Rufe als ord. Professor des deutschen Rechts nach Erlangen und wirkte daselbst, bis er im Herbst 1851 als Nachfolger von Wächter's nach Tübingen übersiedelte. Während der J. 1857—61 betheiligte sich G. als württemb. Abgeordneter an der in Nürnberg und Hamburg tagenden Conferenz zur Codification des deutschen Handels- und Seerechts, an deren Zustandekommen er einen hervorragenden Antheil hat. Im März 1861 ward ihm das Ministerium des Cultus in Würtemberg angetragen,

Digitized by Google

das er jedoch ablehnte. Ostern 1862 nahm er die Berufung zum Professor der Rechte und Oberappellationsgerichtsrath in Jena an, doch vertauschte er diese Stellung schon zu Ostern 1863 mit der Professur des deutschen Rechts, Staats- und Kirchenrechts zu Leipzig und bekleidete 1865—67 das Rectorat der Universität. Im J. 1867 war er Mitglied des Constituirenden Reichstags in Berlin und 1871 Präsident der ersten Landessynode in Sachsen. Nach dem Rücktritte Falkenstein's übernahm er 1. Oct. 1871 das ihm angetragene Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. G. las vorzugsweise über deutsches Privatrecht, deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und deutsches Staatsrecht. Seine Hauptwerke sind: «Das wissenschaftliche Princip des deutschen Privatrechts» (Jena 1846), «System des deutschen Privatrechts» (Jena 1848; 12. Aufl. 1875), gegenwärtig die bedeutendste Arbeit in der deutschen jurist. Literatur auf diesem Gebiete, und «Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts» (Lpz. 1865; 2. Aufl. 1869). Außerdem veröffentlichte er zahlreiche kleine Schriften und Abhandlungen besonders in den von ihm und Ihering gegründeten «Jahrbüchern für die Dogmatik des röm. und deutschen Privatrechts» (seit 1857); dieselben sind unter dem Titel «Gesammelte jurist. Abhandlungen» (Jena 1872) erschienen.

Gerberei. Der Zweck dieses in wirthschaftlicher Beziehung höchst wichtigen Gewerbes ist die Ueberführung der Haut, hauptsächlich der der Säugethiere, in Leder, d. h. in die allbekannte Substanz, welche bei genügender Festigkeit, Biegsamkeit und Geschmeidigkeit sich von der Haut dadurch unterscheidet, daß sie der Fäulniß in hohem Grade widersteht und beim Kochen mit Wasser entweder nicht oder nur sehr schwierig in Leim verwandelt werden kann. Der Proceß der Ueberführung der enthaarten und vorbereiteten Haut, der sog. Blöße, in Leder ist, so verschieden auch die in der Praxis angewendeten Mittel sein mögen, im wesentlichen ein auf physik. Principien zurückzuführender, und die dabei wahrzunehmenden Erscheinungen gehören zu denjenigen, die man im allgemeinen als Flächenanziehung bezeichnet. In seinem weitern Begriffe ist nach der Definition Fr. Knapp's Leder nichts als Haut, in welcher man durch irgendein Mittel das Zusammenkleben der Fasern beim Trocknen verhindert hat. Nicht die Haut im weitern Sinne des Wortes ist es, die der Gerber verarbeitet, sondern die gereinigte Haut oder Blöße, mit andern Worten die auf chem. und mechan. Wege von den meisten übrigen Gebilden und Stoffen möglichst befreite Lederhaut (Corium). Durch das Gerben wird die Haut gar. Für die Herstellung der Gare der Haut sind zwar alle in der G. vorkommenden Arbeiten von Wichtigkeit, so das Reinigen der Haut oder die Herstellung der Blöße, ferner das eigentliche Gerben und endlich das Zurichten des Leders, doch ist der Einfluß der Gerbung im engern Sinne vorherrschend. Die G. kann zwar mit einer großen Anzahl organischer und anorganischer Stoffe ausgeführt werden, im großen haben sich jedoch nur wenige dieser Substanzen als brauchbar und vortheilhaft erwiesen; diese sind: 1) der Gerbstoff gewisser Rinden (nicht der Galläpfel) und anderer Pflanzentheile (s. Gerbsäure) in der Loh- oder Rothgerberei, 2) Alaun und Kochsalz in der Weiß- oder Alaungerberei, 3) Fett in der Sämisch- oder Oelgerberei. Obgleich im allgemeinen die Häute aller Quadrupeden zur Lederfabrikation sich eignen, so schließt doch oft ihre Kleinheit oder ihr Nutzen als Pelzthiere die Häute vieler Thiere aus.

Unter den in der G. angewendeten Häuten nehmen die der Rinder den ersten Platz ein. Die Festigkeit der Haut und die des daraus dargestellten Leders ist nicht allein abhängig von der Art des Thiers, sondern auch von dessen Lebensart; so übertrifft die Haut des wilden Rindes bei weitem die des zahmen, und bei letzterm ist wieder die Festigkeit der Haut größer bei Weidevieh als bei im Stalle gefütterten Thieren. Die Dicke der Haut eines bestimmten Thiers ist außerordentlich wechselnd, in der Mitte des Rückens und am Kopfe ist sie häufig doppelt so dick als am Bauche. Das dickste und derbste Leder, besonders als Sohlenleder zu Schuhwerk verwendet, liefern Stier- und Ochsenhäute, welche man im rohen Zustande grüne Häute nennt und theils frisch und ungetrocknet, theils getrocknet bezieht. Die Häute der Kälber sind dünner als die der Kühe und liefern gegerbt ein weiches, biegsames Leder (Kalbfid), welches besonders als Oberleder der Schuhmacher (Schmalleder, Fahlleder) verwendet wird, während die Stier- und stärkern Kuhhäute als Sohl- oder Pfundleder Verwendung finden. Dünne Kuhhäute geben das Vacheleder, das zu leichten Sommersohlen dient. Die Pferdehäute sind dünn und geben ein fast nur zu Sattlerarbeiten benutztes Leder; die Schaffelle liefern Leder von geringerer Stärke für Buchbinder, Waschleder und gefärbtes Leder, die Häute der Lämmer und jungen Ziegen Leder für Handschuhe, die Häute der ausgewachsenen Ziegen das beste Material für Saffian und Maroquin. Hirsch- und Rehhäute sowie Gemsenfelle werden in der Regel sämisch gegerbt und als Wildleder verwendet. Schweine liefern ein dünnes, äußerst

Digitized by Google

festes, besonders für Sattelsitze verwendetes Leder. Seehundleder wird seiner großen Zähigkeit wegen vorzüglich zum Einfassen der Sattlerarbeiten verwendet.

Die einzelnen Arbeiten in der Loh- oder Rothgerberei beziehen sich auf das Reinmachen der Haut auf der Fleisch- und auf der Narbenseite, mit andern Worten auf eine Bloßlegung des Coriums oder der Lederhaut (in die Operationen des Reinigens der Fleischseite, des Abhaarens und des Schwellens oder Treibens der gereinigten Häute zerfallend); dadurch ist die Lederhaut so weit entblößt und aufgelockert, daß sie von der Gerbstoffbrühe gehörig durchdrungen werden kann und die Sättigung des Coriums mit Gerbstoff möglichst vollständig erfolgt. Gerbt man mit Eichenrinde, so verwendet man davon auf 1 Ctr. Sohlleder 5 Ctr., zu Schmalleder 3,6 Ctr., zu Kalbleder 3,4 Ctr., zu Zeugleder 3 Ctr. Man nimmt in der Praxis an, daß eine trockene Haut bei ihrer Ueberführung in Leder ihr Gewicht um ungefähr ein Drittel vermehrt, folglich ebenso viel an Gerbstoff aufnimmt. Die Sättigung der Haut mit Gerbstoff erfolgt entweder durch Einsetzen der Häute in Gruben (Lohgruben) mit Lohe und Wasser oder in einem Auszuge von Lohe (Lohbrühe); das Gerben in Gruben erfordert oft ein Jahr Zeit, das Gerben in der Lohbrühe 7—14 Wochen. Die sog. Schnellgerberei zur Abkürzung der Zeit des Gerbeverfahrens erhöht entweder den Druck der Gerbeflüssigkeit auf die Häute oder läßt diese Flüssigkeit circuliren oder sucht endlich die endosmotische Wirkung zu erhöhen. Das Bewegen der in die Gerbeflüssigkeit getauchten Häute wird zur Beförderung des Gerbens ebenfalls häufig angewendet. Auf das Gerben folgt das Zurichten der lohgaren Häute, eine Arbeit, welche in Deutschland von dem Gerber selbst vorgenommen, in Frankreich dagegen von dem Zurichter (corroyeur) besorgt wird. Das Zurichten besteht im Hämmern des Leders, Glätten der Fleischseite und Einfetten. Das Hämmern des Sohlleders, gewöhnlich durch Klopfmaschinen ausgeführt, soll dasselbe dicht machen. Die Zurichtung des Schmal- oder Fahlleders (hauptsächlich für Schuhmacher- und Sattlerzwecke) ist sehr complicirt und je nach der Bestimmung des Leders eine verschiedene. Das durch Festigkeit, Wasserdichte sowie durch einen eigenthümlichen Geruch ausgezeichnete Juften- oder Juchtenleder ist mit Weidenrinde gegerbt und mit Birkenöl getränkt, welches durch trockene Destillation von Birkenrinde erhalten wird und Paraffin und Carbolsäure enthält. Es wird meist aus Roßhäuten hergestellt. Mit dem Namen Saffian (Maroquin) wird ein aus Bock- oder Ziegenfellen bereitetes und gefärbtes Leder bezeichnet. Man unterscheidet die echten Saffiane aus Ziegenfellen, die im Orient nur gegerbt, aber nicht gefärbt dargestellt und unter dem Namen Meschinleder nach Wien oder Leipzig gehen, um dort mit Farbe versehen und appretirt zu werden; ferner die unechten Saffiane aus Schaffellen und endlich die gespaltenen Schafleder für Buchbinder- und Portefeuillearbeiten. Die Fabrikation von lackirtem Leder für Fußbekleidung, Wagenverdecke und Wagenbekleidung, Mützen und Helme gehört der neuern Zeit an.

Die Weiß- oder Alaungerberei bedient sich hauptsächlich eines Gemisches von Alaun und Kochsalz zur Ueberführung der Haut in Leder. Man unterscheidet drei Modificationen der Weißgerberei, nämlich: 1) Die gemeine Weißgerberei, welche nur schwache Häute, wie Hammel-, Ziegen- und Schaffelle, verarbeitet; das fertige Leder wird in großen Massen unter der Benennung Weißleder zu Schuhfutter und dergleichen verwendet. 2) Die ungar. Weißgerberei verarbeitet dicke Ochsen-, Büffel-, Kuh- und Roßhäute zu Sattler- und Riemerarbeit, zuweilen auch Eberhäute und Farrenhälse für Dreschflegel; die Häute werden nach dem Gerben mit Fett getränkt. Der Hauptverbrauch des ungar. Weißleders ist zu ordinärem Pferdegeschirr, der sich in Frankreich so weit ausdehnt, daß man auch die Geschirre für die Artilleriebespannung daraus fertigt, da nicht leicht ein zweites Leder so viel Stärke und Zähigkeit besitzt und auch nicht leicht ein anderes so rasch und so wohlfeil hergestellt werden kann. 3) Die franz. oder erlanger Weißgerberei befaßt sich nur mit der Herstellung von Handschuhleder für Glacéhandschuhe. Dieses Leder erheischt die Eigenschaften des Weißleders in hohem Grade, da dasselbe, wenn es weiß bleibt, ein gleichmäßiges Weiß erhalten soll, oder falls es gefärbt wird, das Färben durchweg mit hellen und delicaten Farben geschieht. Dazu gesellt sich noch der Umstand, daß die Handschuhe große Geschmeidigkeit und Dehnbarkeit, dabei möglichste Haltbarkeit und eine unversehrte Narbe besitzen müssen. Zu dem feinern Handschuhleder werden nur Felle der mit Milch ernährten Ziegen verwendet, zu dem wohlfeilern die Lammfelle. Jedes dieser Felle liefert im Durchschnitt zwei Paar Handschuhe. Die Felle werden mit einem Gerbebrei, der sog. Nahrung, aus Weizenmehl, Eidotter, Alaun, Kochsalz und Wasser bestehend, gegerbt. Das in dem Dotter enthaltene Oel ertheilt dem Leder Weichheit und Zug und dem Handschuh die Eigenschaft, sich nach der Hand zu modelliren, ohne Falten zu machen, ohne eine

Digitized by Google

empfindliche Spannung zu erzeugen und ohne zu zerreißen. Das Färben der alaungaren Handschuhleder findet gewöhnlich auf der Narbenseite statt und geschieht entweder durch Eintauchen oder durch Anstrich. Es ist von großer Wichtigkeit, daß Fr. Knapp in Braunschweig die Möglichkeit der Lederbereitung mit unlöslichen Seifen gezeigt hat; von großer Tragweite ist endlich die von dem Genannten gemachte Erfindung, gewisse Eisensalze zum Gerben von Sohlleder verwenden zu können; man nennt diese Art der G. die Eisengerberei und das nach dieser Methode dargestellte Leder Eisenleder.

Die Sämisch- oder Oelgerberei verarbeitet die Felle von Hirschen, Elenthieren, Rehen, Hammeln, Schafen, zuweilen auch Kalbsfelle, dann auch Ochsenhäute (zu Riemen, Kuppeln und Bandeliers beim Militär) in Oelleder oder sämischgares Leder. Das Gerbematerial ist Fett oder Thran. Das Oelleder findet hauptsächlich zu Bekleidungsgegenständen, namentlich zu Beinkleidern, Beuteln, Hosenträgern, Gamaschen, Westen, waschledernen Handschuhen, Bändern und Bandagen zu chirurgischen Zwecken Anwendung, wozu es infolge seiner Weichheit, seiner wolligen Beschaffenheit und seines Zugs wegen besonders sich eignet. Charakteristisch ist für das Oelleder, daß die Narbe (d. i. die Haarseite) bei dickern Fellen abgestoßen ist; ausgenommen hiervon ist das Rauh- oder Rauchleder, dessen Narbe nicht abgestoßen und dessen Fleischseite geschwärzt ist; es ist seiner Milde wegen zu Damenstiefeln sehr beliebt. Das Pergament (s. d.) wird bisweilen, jedoch mit Unrecht, auch zu den Ledersorten gerechnet.

Die G. ist ein überaus bedeutungsvolles Gewerbe und das durch sie erzeugte Leder eins der wichtigsten Industrieerzeugnisse, namentlich deshalb, weil es unersetzlich ist. Kein anderes Material hat so wenig Surrogate wie Leder, und unter diesen Surrogaten ist nicht eins, welches zu der Hauptverwendung des Leders auch nur mit annähernd gleichem Nutzen gebraucht werden könnte. Die Lederfabrikation hat daher riesige Dimensionen annehmen müssen, um den insbesondere durch die Kriege der J. 1864, 1866 und den Deutsch-Französischen Krieg 1870—71 überaus gesteigerten Bedarf zu decken. Seit 1850 hat sich die Lederfabrikation des Deutschen Reichs auf fast das Dreifache ausgedehnt. Im allgemeinen kann man, wenn bei dem fühlbaren Mangel einer deutschen Gewerbestatistik Schätzungswerthe angegeben werden dürfen, annehmen, daß im Zollverein gegenwärtig (1877) jährlich gegerbt werden 260,000 Pferdehäute, 2,800,000 Stier- und Ochsenhäute, 1,800,000 Kuhhäute, 25,000 Terzenhäute, 6,600,000 Kalbshäute, 8,000,000 Schafhäute, 250,000 Ziegenhäute und 300,000 Schweinehäute. Von südamerik. Häuten werden $1^1/_2$ Mill. jährlich im Bereiche des deutschen Zollinlandes zu Sohlleder verarbeitet. Vgl. außer Knapp's und Rud. von Wagner's Hand- und Lehrbüchern der chem. Technologie Lietzmann, «Die Herstellung der Leder» (Bonn 1870); «Gerberzeitung» (herausg. von Kerst, Berl. 1857 fg.); «Deutsche Gerberzeitung für Lederindustrie und Lederhandel» (herausg. von Günther, Berl. 1857 fg.).

Gerbert (Martin), Freiherr von Hornau, einer der gelehrtesten und humansten kath. Geistlichen seiner Zeit, geb. 13. Aug. 1720 zu Horb am Neckar, machte seine Studien in der Benedictinerabtei St.-Blasien, wurde 1744 daselbst zum Priester geweiht und 1764 zum Fürst-Abt dieses Stifts ernannt, welches durch ihn zu hohem Ansehen gelangte und nach dem Brande von 1768 prächtig wieder erbaut wurde. Er starb 13. Mai 1793, nachdem er zahlreiche religiöse und histor. Schriften verfaßt hatte, unter letztern die noch geschätzten «Codex epistolaris Rudolphi I.» (1772) und «Historia nigrae silvae» (3 Bde., 1783). Seine eigentliche Bedeutung und großen Ruhm erlangte er als musikalischer Schriftsteller. Ihm verdankt man die Sammlung der wichtigsten musikalischen Autoren des Mittelalters («Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum», 3 Bde., 1784) und der Beschreibung des Kirchengesangs von den ältesten Zeiten an («De cantu et musica sacra», 2 Bde., 1774; «Vetus liturgia Alemannica», 2 Bde., 1776; «Monumenta veteris liturgiae Alemannicae», 2 Bde., 1777), Werke, welche für die Geschichte der Musik zuerst eine sichere Grundlage bereiteten. Diese umfangreichen Schriften ließ G. mit großen Opfern in der Druckerei der Abtei St.-Blasien herstellen.

Gerbsäure, Gerbstoff, Tannin. Mit diesen Namen bezeichnet man im Pflanzenreiche weitverbreitete Verbindungen, welche sauer reagiren, zusammenziehend schmecken, mit Eisenoxydsalzen eine schwarze oder grüne Färbung geben, Leimlösung und die Lösung der Alkaloide (Chinin, Cinchonin, Strychnin u. s. w.) fällen und Thierhaut in Leder oder in eine lederähnliche Substanz überführen. Die G. der verschiedenen Pflanzen ist nicht identisch, ja es kommt sogar vor, daß gewisse Pflanzenspecies, z. B. Quercus, in der Rinde und dem Holze eine andere G. erzeugen als in den pathologischen unter Mitwirkung eines Insekts entstandenen Gebilden, die man Galläpfel nennt. Die aus letztern gewonnene G., die auch noch in den sog. chinesischen

Digitized by Google

Galläpfeln von Rhus semialata, ferner im Sumach und chines. Thee sich findet, ist die Galläpfelgerbsäure oder das Tannin der Heilmittellehre. Diese G. findet sich in den Galläpfeln in der Menge von 50—60 Proc. und erscheint als ein weißes oder schwach gelblich gefärbtes Pulver, das höchst adstringirend schmeckt und in Wasser und Alkohol leicht sich löst. Sie geht unter Mitwirkung von Fermenten oder unter dem Einflusse verdünnter Säuren mit Leichtigkeit in Gallussäure über, eine Säure, welche durch Sublimation die für die Photographie unentbehrliche Pyrogallussäure liefert. Die früher zuerst von A. Strecker ausgesprochene Ansicht, die aus den Galläpfeln dargestellte G. sei eine gepaarte Zuckerverbindung, ein sog. Glucosid, welches sich in Zucker und in Gallussäure spalte, ist nach neuern Untersuchungen von Hlasiwetz und Schiff hinfällig geworden, nach welchen der Uebergang des Tannins in Gallussäure nur unter Wasseraufnahme erfolgt. Das Tannin ist als Adstringens ein beliebtes Heilmittel; ferner findet es in großer Menge in der Pathologie des Weins und neuerdings auch in der Bierbrauerei, sowie der Färberei und Tintenbereitung Anwendung. In der Lederbereitung ist es seiner leichten Zersetzbarkeit wegen kaum zu verwenden, dagegen spielt es neben der G. des Sumachs in der Türkischrothfärberei eine Rolle.

In wirthschaftlicher Hinsicht ist unter allen G. die wichtigste die G. der Eichenrinde, die in der sog. Spiegelborke oder Glanzrinde in der Menge von 10—15 Proc. sich findet. Sie ist das unentbehrliche Material zur Herstellung der bessern Sorten des loh- oder rothgaren Leders und unterscheidet sich von der Galläpfelgerbsäure oder dem Tannin durch ihre große Beständigkeit und durch den Umstand, daß sie keine Gallussäure und keine Pyrogallussäure zu liefern vermag. Letztere Eigenschaft hat sie übrigens mit den meisten physiologisch im Pflanzenreiche vorkommenden G. gemein. Der G. der Eichenrinde ähnlich, aber nicht mit ihr identisch sind die G. der Rinde der Fichte, Tanne, Erle, Ulme, Roßkastanie, Weide und Buche; ferner die G. der Tormentille, von Polygonum bistorta. Letztere Arten von G. sind indessen noch wenig untersucht. Die im Sumach oder Schmack (den Blättern und Blattstielen von Rhus coriaria und Rhus typhina) vorkommende G. ist dem Tannin ähnlich. Die im Catechu, im Kino, in den Kaffeebohnen, in den unter dem Namen Dividivi im Handel vorkommenden Schoten der Caesalpinia coriaria u. s. w. sich findende G. ist von der in den Galläpfeln und den Rinden enthaltenen G. ebenfalls verschieden. Unter den vielen in Vorschlag gebrachten Methoden der quantitativen Bestimmung der G. hat sich die auf eine titrirte Lösung von Leim oder von Cinchonin basirte am besten bewährt. Vgl. die Hand- und Lehrbücher der chem. Technologie von Rud. von Wagner und von Knapp.

Gerechtigkeit ist diejenige Tugend, welche das Recht eines jeden achtet oder jedem das Seine gewährt. Man darf dieselbe wol eine gemäßigte oder temperirte Menschenliebe nennen, insofern als sie zwischen Egoismus und Aufopferung für andere eine ausgleichende Mitte bildet, in welcher die Selbstsucht des Einzelnen so viel von ihren Ansprüchen aufgibt, als zum Bestehen des Ganzen nöthig ist. Sie ist unter den vier Cardinaltugenden der Alten die vierte, welcher die drei andern (Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung) zur Unterlage dienen. Dabei gebrauchen aber die Alten das Wort in einem weitern Sinne als wir. Plato versteht unter der G., daß jeder das Seinige thue, seiner Bestimmung oder seinem Beruf folge, und Aristoteles hält sie für das freie Wirken des Einzelnen im Ganzen und die freie Unterordnung des Individuums unter ein höheres Gesetz. Nimmt man sie hingegen im engern Sinne eines Maßhaltens im Fordern und Nehmen, im Leisten und Geben, welches in den geselligen Verhältnissen der Menschen angewendet werden soll, so bezieht sie sich theils auf die freie Schätzung der Verdienste anderer, theils auf die Anwendung des strengen Rechts in Beobachtung der Pflichten gegen andere, von seiten des Staats aber auf unparteiische Handhabung der Gesetze, die sich auch in der Ausgleichung des Unrechts durch Strafen äußert. Im Strafrecht heißt Gerechtigkeitstheorie die Theorie, welche das Verbrechen aus keinem fremden Motiv, sondern darum bestraft wissen will, weil es Strafe verdient. Die G. ist die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt und daher die erste Pflicht des Staats gegen seine Unterthanen und des Bürgers gegen seine Mitbürger. Vorzugsweise wird sie vom Richter gefordert, weil dieser nach den Gesetzen des Staats Recht sprechen soll. Wo hingegen der formelle Begriff des Rechts einseitig festgehalten wird, kann die G. mit der Billigkeit in Conflict gerathen und dadurch in einzelnen Fällen das höchste Recht zum höchsten Unrecht (summum jus summa injuria) werden.

Gerhard (Eduard), einer der ausgezeichnetsten Archäologen der neuern Zeit, geb. 29. Nov. 1795 zu Posen, studirte zu Breslau und Berlin und habilitirte sich dann zu Breslau. Durch seine gelehrten und scharfsinnigen «Lectiones Apollonianae» (Lpz. 1816) bereits vortheilhaft

Digitized by Google

bekannt, erhielt er eine Professur am Gymnasium seiner Vaterstadt, die er aber infolge eines Augenübels bald wieder niederlegte. Im J. 1819, dann 1822 unternahm er wissenschaftliche Reisen nach Italien, wo er zu seinen archäol. Studien angeregt wurde. Zu Rom betheiligte er sich an der von Bunsen geleiteten Platner'schen «Beschreibung der Stadt Rom», für welche er unter anderm auch die Ausarbeitung eines sämmtliche Quellen der altröm. Topographie umfassenden Codex diplomaticus übernahm, der jedoch unvollendet blieb. Durchgreifendern Erfolg hatten seine Bemühungen für die bildliche Denkmälerwelt. Als 1828 der damalige Kronprinz, nachherige König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Italien bereiste, erlangte G. das Protectorat desselben für einen alle archäologisch wichtigen Funde und Sammlungen umspannenden Verein, der alsbald unter dem Namen Instituto di correspondenza archeologico auf dem Capitol zu Rom ins Leben trat. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland (1837) ward er als Archäolog am königl. Museum zu Berlin angestellt, dann auch zum Mitglied der Akademie und Professor an der Universität ernannt. G. hat zahlreiche Schriften, darunter auch mehrere in ital. Sprache, veröffentlicht. Besonders hervorzuheben sind zunächst die Sammelwerke: «Antike Bildwerke» (Stuttg. 1827—44, Fol., mit 140 Kupfern), «Auserlesene griech. Vasenbilder» (in farbiger Ausführung, 4 Bde., Berl. 1839—58, mit 330 Kupfern), «Etruskische Spiegel» (Bd. 1—4, Berl. 1839—65, mit Tafeln 1—360). Hieran schließen sich die in der Größe und den Farben der im berliner Museum befindlichen Originale ausgeführten «Griech. und etruskische Trinkschalen» (Berl. 1840, mit 19 Kupfern), «Etruskische und campanische Vasenbilder» (Berl. 1843, mit 31 Tafeln), «Vases apuliens» (Berl. 1846, mit 21 Tafeln), «Trinkschalen und Gefäße» (2 Abth., Berl. 1848—50, mit 37 Tafeln). Von Beschreibungen antiker Denkmäler veröffentlichte G. für das Museum von Neapel mit Panofka «Neapels antike Bildwerke» (Bd. 1, Stuttg. 1828); ferner für das Museum des Vatican mit Platner ein beschreibendes Verzeichniß in der «Beschreibung der Stadt Rom» (Bd. 2) und für das berliner Museum «Berlins antike Bildwerke» (Bd. 1, Berl. 1834), denen sich «Neuerworbene antike Denkmäler» (3 Hefte nebst 2 Nachträgen, Berl. 1836—55) anschließen. In dieselbe Kategorie gehört auch G.'s «Rapporto intorno i vasi Volcenti» (Rom 1831), welcher Tausende von Denkmälern griech. Kunst, die Funde etruskischen Gräberreichthums, aufzählt. Ueber die neuentdeckten Funde des classischen Kunstgebietes hat G. seit 1823 ununterbrochen in periodischen Schriften berichtet, zunächst in den «Hyperboreisch-röm. Studien» (Bd. 1, Berl. 1833; Bd. 2, Berl. 1852), dann in den seit 1829 erscheinenden «Annali» des Archäologischen Instituts und seit seiner Abwesenheit von Rom zuerst in dem «Archäol. Intelligenzblatt» der hallischen «Literaturzeitung» (1834—38), später in der «Archäol. Zeitung» (Berl. 1843 fg.). Außer diesen Sammelarbeiten und einer langen Reihe von Monographien, die meist in den «Annali» des Instituts und den «Denkschriften» der berliner Akademie enthalten sind, veröffentlichte er auch mehrere umfassendere wissenschaftliche Werke, wie den «Prodromus mytholog. Kunsterklärung» (Münch. 1828) und die «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854—55). Seit 1841 verfaßte er einen Theil der Programme zum jährlichen Winckelmannsfest der Archäologischen Gesellschaft in Berlin. Bei Gelegenheit von G.'s 50jährigem Doctorjubiläum widmete das Archäologische Institut seinem Begründer die «Nuove memorie dell' instituto di correspondenza archeologica» (Lpz. 1865). G. starb zu Berlin 12. Mai 1867. Nach seinem Tode erschienen «Gesammelte akademische Abhandlungen und kleine Schriften» (2 Bde., Berl. 1867). Vgl. Otto Jahn, «Eduard G. Ein Lebensabriß» (Berl. 1868); Reumont, «Necrologia di Edoardo G.» (Flor. 1868).

Gerhard (Joh.), berühmter luth. Theolog, geb. zu Quedlinburg 17. Oct. 1582, vertauschte in Wittenberg das Studium der Medicin mit dem der Theologie und besuchte darauf die Universitäten Jena (1603) und Marburg (1604). Nach der Rückkehr nach Jena (1605) wurde er Magister und Doctor und las mit Beifall theol. Collegien. Als Superintendent zu Heldburg (1606) und Professor am Gymnasium, dann als Generalsuperintendent zu Koburg befaßte er sich eifrig mit theol. Disputationen, kehrte aber 1616 als Universitätsprofessor nach Jena zurück, wo er 17. Aug. 1637 starb. G.'s Zeitgenossen wußten seine Verdienste um die gelehrte Theologie nur gebührend zu ehren, wenn sie ihm seinen Platz gleich nach Luther und Martin Chemnitz anwiesen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind am berühmtesten seine umfangreichen «Loci theologici», durch welche er der eigentliche Begründer des ausgebildeten orthodox-luth. Lehrbegriffs geworden ist. Auch als Polemiker gegen die röm. Kirche trat er durch seine «Confessio catholica» in die Fußstapfen von Martin Chemnitz. Weniger bedeutend sind seine exegetischen Arbeiten. Dagegen bewiesen seine «Meditationes sacrae», daß sich in

Digitized by Google

seinem Geiste die strengste Orthodoxie mit der wärmsten praktischen Frömmigkeit im Geiste seines väterlichen Freundes Joh. Arnd wohlthuend vereinigte, obwol der Nachdruck, den er auf das «Studium der Gottseligkeit» legte, von seiten der Eiferer auch ihm den Vorwurf der Schwärmerei zuzog. Von seiner Arbeitskraft, Gründlichkeit und ausgebreiteten Gelehrsamkeit zeugen auch die 30 Bände theol. Manuscripte, welche nach seinem Tode in die fürstl. Bibliothek zu Gotha gebracht wurden. Seine «Loci» wurden zuerst in Jena 1610 in 10 Quartbänden herausgegeben, danach in vermehrter Ausgabe durch J. F. Cotta (22 Bde., Tüb. 1662—89). Ein neuer Abdruck ist von Preuß (9 Bde., Berl. 1863—75) besorgt worden.

Gerhardt (Paul), einer der berühmtesten unter den geistlichen Liederdichtern der Deutschen, geb. 12. März 1607 zu Gräfenhainichen im damaligen sächs. Kurkreise, Sohn des dortigen Bürgermeisters, lebte als Candidat des Predigtamts und Hauslehrer zu Berlin, bis er 1651 Propst zu Mittenwalde in der Mark wurde; 1657 kam er als Diakonus an die Nikolaikirche zu Berlin. Als Haupt der strengen Lutheraner eiferte er hier gegen den «Synkretismus», d. h. die vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm angestrebte Union zwischen Reformirten und Lutheranern. Da sich G. weigerte, dem Edicte vom 16. Sept. 1664, welches beiden Parteien die gegenseitigen Verketzerungen und Verunglimpfungen verbot, Folge zu leisten, wurde er 1666 seines Amts enthoben. Auf Bitten der Gemeinde im Jan. 1667 wiederum in dasselbe eingesetzt, legte er seine Stelle doch schon im Februar aus Gewissensangst freiwillig nieder. Am 15. Oct. 1668 wurde er hierauf als Archidiakonus in Lübben eingeführt, wo er 7. Juni 1676 starb. Von G.'s vortrefflichen «Geistlichen Andachten» (herausg. von Ebeling, Berl. 1667; neuere Ausgaben von Langbecker, Berl. 1841; von O. Schultz, Berl. 1842; von Ph. Wackernagel, Stuttg. 1843, u. s. w.), welche durch ihre erbauende Glaubenskraft und Wärme neben Luther die höchste Blüte der prot. Kirchenpoesie bezeichnen, sind die meisten in fast alle prot. Gesangbücher, doch oft sehr entstellt, aufgenommen worden. Am bekanntesten unter denselben sind: «Wach' auf mein Herz und singe» (1649), «Nun ruhen alle Wälder» (1653), «Gottlob, nun ist erschollen» (1656), «O Haupt voll Blut und Wunden» (1659, nach dem «Passionslied aus des heil. Bernhard Rhythmica oratio etc.»: Salve, caput cruentatum), «Barmherziger Vater, höchster Gott» (1661), «Ich danke dir demüthiglich» (1667), «Ich weiß, daß mein Erlöser lebt» (1667). Die Erzählung von der Entstehung seines berühmtesten Liedes: «Befiehl du deine Wege» (nach Psalm 37,5 so, daß jede Strophe mit einem Worte des Psalm anfängt), das 1659 schon gedruckt war, ist eine Legende. Unter den vielen Lebensbeschreibungen G.'s sind hervorzuheben die von Roth (2. Aufl., Lübben 1832), Langbecker (Berl. 1841), O. Schultz (Berl. 1842), Kraft (in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie», Sect. 1, Bd. 61, Lpz. 1855), Bachmann (Berl. 1863; 2. Aufl., Lpz. 1876) und Richter, «Paul G.» (Lpz. 1876). Zu G.'s Andenken ward 1844 auf dem Friedhofe seiner Vaterstadt eine Kapelle errichtet.

Géricault (Jean Louis André Théodore), franz. Maler, geb. 26. Sept. 1791 zu Rouen, kam 1806 nach Paris und wurde hier zu Carle Verlet in die Lehre gethan, blieb aber nicht lange bei diesem Meister, sondern trat ins Atelier von Pierre Guérin. Der junge Künstler hatte sich von seinen ersten Studien nach Rubens'schen Bildern im Museum glänzende Farben, manierirte Formen und einen etwas kecken Vortrag angewöhnt, wovon ihn sein streng akademischer Lehrer mit Gewalt abzubringen suchte. Seine beiden ersten Bilder, der angreifende Gardejägeroffizier (1812) und das Seitenstück dazu, der aus dem Feuer kommende verwundete Küraſſier (1814), jetzt im Louvre befindlich, hatten wirklich in der lebendigen Auffassung und pastosen Technik etwas von allen damaligen franz. Schultraditionen sehr Abweichendes und verschafften ihrem Urheber eine goldene Medaille. Nach der Rückkehr der Bourbonen trat G. in die königl. Leibgarde zu Pferde. Im J. 1817 besuchte er Rom und Florenz. Nach der Rückkehr nach Frankreich wollte er mit einem großen Bilde seinen Ruhm begründen. Da ihm aber die an die Stelle der Natur gesetzte Convenienz unleidlich und die franz. Schule unter der Leitung von David's ehemaligen Schülern auf kläglichem Abwege schien, so wählte er zum Gegenstande seiner Darstellung eine Schiffbruchscene, deren schreckliche Beschreibung damals alle Gemüther erschütterte, und malte den Schiffbruch der Medusa (jetzt im Louvre), ein Werk von genialster Kraft, effectvoll und stürmisch-dramatisch im höchsten Grade. Dieses Gemälde, nachdem es 1819 zu Paris zwar viel Aufsehen gemacht, aber wenig Beifall gefunden hatte, wurde in England ausgestellt, wo man seinen Werth besser zu würdigen wußte und S. W. Reynolds einen Kupferstich danach verfertigte. G. ging nach London, arbeitete daselbst schöne, jetzt sehr seltene Lithographien und beschäftigte sich mehr als je mit dem Studium der Pferde. Nach seiner Heimkehr malte er viele Skizzen, Staffeleibilder und Aquarelle. Er starb zu Paris 18. Jan. 1824. Sein

Digitized by Google

Tod war ein großer Nachtheil für die neue naturalistische Richtung der Malerei. Vgl. Clément, «G., étude biographique et critique» (Par. 1868).

Gerichte und Gerichtsverfassung. Die Entscheidung von Privatrechtsstreitigkeiten und die Verhängung von Ehren-, Vermögens-, Freiheits-, Leibes- und Lebensstrafen kann nicht dem Belieben der jeweiligen Machthaber überlassen werden, vielmehr müssen dazu sachverständige, nur nach dem Gesetze und ihrer freien Ueberzeugung urtheilende Organe des Staats bestellt werden. Dies sind die Gerichte. Die Ernennung der Richter erfolgt allerdings kraft der Justizgewalt an höchster Stelle, welcher auch die äußere Einrichtung der Gerichte und die Aufsicht über die angestellten Beamten, nicht aber die Befugniß zusteht, das in einzelnen Sachen gewünschte Urtheil unter Anmaßung einer Cabinetsjustiz (s. Cabinet) vorzuschreiben. Die Richter können nicht nach dem Belieben der Gewaltträger durch einen bloßen Verwaltungsact, sondern nur nach Urtheil und Recht entlassen werden. Diese Unabsetzbarkeit verbriefen neuere Verfassungsgesetze nach dem Vorgange der franz. Charte constitutionnelle als wichtiges Grundrecht. Das Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich vom 27. Jan. 1877 bestimmt ebenfalls, daß Richter wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben, oder an eine andere Stelle, oder in Ruhestand versetzt werden können.

Obliegenheit der Gerichte ist das Rechtsprechen (jurisdictio), d. h. die Beurtheilung der Rechtssachen nach dem einschlagenden Gesetze. Da indeß die Anhörung der Parteien sowie die Aufnahme eines Beweises durch Zeugen und Sachverständige eine Nöthigung dieser Personen zum Erscheinen voraussetzt und Verurtheilungen ohne die Aussicht auf ihre zwangsweise Durchführung bedeutungslos bleiben würden, so muß hierbei die vollziehende (Executiv-) Gewalt (imperium) unterstützend und ergänzend eingreifen. In den Gerichten des röm. Freistaats und der deutschen Vorältern war das Rechtsprechen und die Executive in der Weise auf verschiedene Organe verlegt, daß das Erkenntniß durch besondere Urtheiler (judices, Schöffen) gefunden, die erforderlichen Zwangsmittel aber von dem vorsitzenden Magistrat oder Grafen vermöge des imperium oder Bannus zur Verfügung gehalten wurden. Noch jetzt ist in England die Trennung der richterlichen von der vollziehenden Gewalt als nothwendig anerkannt. Die erste Verfügung wird hier auch in Civilprocessen regelmäßig aus der Reichskanzlei erlassen und geht an den Sheriff (s. d.), dem zuletzt die Vollstreckung des Erkenntnisses obliegt. In Frankreich sind dafür die Huissiers (s. d.) bestellt. Die Vollstreckung der Urtheile in Civilsachen durch diese zu betreiben, ist Sache der obsiegenden Partei; für die der Straferkenntnisse sorgt der Staatsanwalt.

Was das Verhältniß der Justiz zur Gesetzgebung betrifft, so schließt die Pflicht des Richters, nach dem bestehenden Rechte zu urtheilen, an sich jede Kritik über die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit jener Bestimmungen, nicht aber die Prüfung aus, ob eine an ihn gelangende allgemeine Vorschrift von der verfassungsmäßigen Quelle ausgehe. Außerdem kann kein Gesetz in einer derartigen Schärfe und Vollständigkeit und mit solcher Voraussicht aller im Laufe der Zeit sich hervorthuenden Ansprüche erlassen werden, daß damit das Bedürfniß jeder nähern Feststellung und Ergänzung durch die Mittel der Auslegung hinwegfiele. Die Gerichte und die Wissenschaft betheiligen sich hierdurch an der Ausbildung des Rechts, und die Gesetzgebung darf dem schon deshalb nicht wehren, weil ihr eine Wahrnehmung des rechtlichen Verlangens von Fall zu Fall versagt ist. In England steht freilich mit der Befugniß, das Recht durch die Praxis weiterzuführen, der Satz des gemeinen Rechts (Common law) in Widerspruch, daß die Gerichte ihre eigenen Erkenntnisse so lange als Gesetze über sich haben sollen, bis die drei obersten Gerichte in Westminster deren Unvereinbarkeit mit dem Rechte (der Vernunft) aussprechen. Ein zu großer Respect der Untergerichte vor den Aussprüchen von Obergerichten wird übrigens der freien Fortbildung des Rechts oft hinderlich (Präjudicien-Unwesen).

Die Unabhängigkeit des Richteramts vermag für sich allein noch keine genügende Bürgschaft für die Verwirklichung des Rechts zu bieten. Es muß vielmehr noch eine Prüfung und Ueberwachung der Richtersprüche möglich sein, deren Modalität und Grenzen in den verschiedenen Staaten gleichfalls verschieden festgestellt sind. Ziemlich allgemein besteht zu diesem Zwecke der Instanzenzug, d. h. eine Reihenfolge urtheilender Gerichte in der Rangordnung, daß das höhere den Spruch des niedern auf Verlangen zu prüfen und nach Befinden zu verbessern, die Aufsicht über gehörige Pflichterfüllung zu führen und gegründeten Beschwerden abzuhelfen hat. In dem gemeinen Processe ist das Bedürfniß von drei Instanzen, wenigstens für alle wichtigern Fälle, anerkannt. (S. Appellationsgerichte.) Vereinigt sich mit der durch den Instanzenzug gegebenen Bürgschaft das Princip der Collegialität, wonach, mit Ausnahme geringer Rechtsfälle,

Digitized by Google

nur eine bestimmte Mehrzahl von Richtern einen Spruch fällen kann, so ist fast alles geboten, was von einer Gerichtsverfassung für die Erwirkung einer guten Rechtspflege verlangt werden kann.

Die Civilproceßordnung für das Deutsche Reich vom 30. Jan. 1877 hat für geringere und auch für eilige Rechtsstreitigkeiten in den Amtsrichtern Einzelrichter aufgestellt, sonst aber das Princip der Collegialität gewahrt und folgende Rechtsmittel zugelassen: die Berufung, Revision, Oberrevision und Beschwerde, von denen die Berufung gegen die Endurtheile der Amtsgerichte stattfindet, die Revision gegen die in erster Instanz erlassenen Endurtheile der Landgerichte und gegen die Endurtheile der Handelsgerichte, während durch Einlegung der Oberrevision Hülfe gegen beschwerende Endurtheile der Revisionsinstanz gesucht wird; die Beschwerde endlich greift platz in den in der Proceßordnung besonders hervorgehobenen Fällen und gegen solche, eine vorgängige mündliche Verhandlung nicht erfordernde Entscheidungen, durch welche ein das Verfahren betreffendes Gesuch zurückgewiesen ist. Als besondere Einrichtungen innerhalb der nach ihren Grundzügen geschilderten Gerichtsverfassung sind hervorzuheben: das jeden Instanzenzug, nicht aber die Cassation ausschließende Schwurgericht (s. d.), ferner die Handelsgerichte (s. d.), die Friedensgerichte (s. d.) und die Schiedsgerichte (s. d.). Von ihnen sind die Friedensgerichte in die neue Gerichtsverfassung nicht aufgenommen, nach welcher auch alle besondern Gerichte und alle Ausnahmegerichte in Wegfall kommen, insbesondere die als nutzbare Gerechtigkeit privater Inhaber betrachtete Gerichtsbarkeit der Standesherren und Patrimonialherren (s. Patrimonialgerichtsbarkeit), welche sich in manchen Territorien Deutschlands bisjetzt behauptet hatte. Zu bemerken ist noch, daß nach der neuen Strafproceßordnung vom 1. Febr. 1877 bei leichtern Strafsachen und Polizeisachen der Amtsrichter in Verbindung mit zwei aus dem Volke von den Gemeindevertretungen gewählten Schöffen Urtheil spricht.

Gerichtliche Medicin (Medicina legalis oder forensis) ist die Lehre von der Erforschung und Verwerthung von medic. und naturwissenschaftlichen Thatsachen für die Zwecke der allgemeinen Gesetzgebung und Rechtspflege und bildet somit einen wirklichen Theil der Staatsarzneikunde, welche die Anwendung medic. Kenntnisse und Erfahrungen für die Zwecke des Staats überhaupt lehrt. Zu den Verhältnissen, deren Erörterung für den Richter bei seiner Entscheidung in einem gegebenen Rechtsfalle in Frage kommt, gehören häufig genug auch Zustände des menschlichen Organismus, insofern diese entweder als der natürliche Erfolg eines widerrechtlichen Eingriffs oder umgekehrt als die natürliche Veranlassung zu Rechtsverletzungen gegen andere erscheinen. Wenn dergleichen Zustände von der Art sind, daß zu ihrer Untersuchung solche technische Fertigkeiten und zu ihrer Beurtheilung solche Kenntnisse und Erfahrungen, wie sie nur ein gebildeter Arzt besitzen kann, erforderlich sind, so ist die Hinzuziehung eines medic. Sachverständigen zu der richterlichen Untersuchung nothwendig und jetzt in allen civilisirten Staaten durch die Gesetze geboten. Gewöhnlich ist für solche Fälle bei jedem Gericht ein besonderer Arzt angestellt, der dann Gerichtsarzt heißt. Diejenigen Gegenstände, welche der gerichtsärztlichen Untersuchung am häufigsten vorliegen, sind Verletzungen hinsichtlich der Art ihres Zustandekommens und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gesundheit und das Leben des Verletzten, Vergiftungen, zweifelhafte Seelenzustände. Ferner sind es die Fragen, auf welche Weise jemand ums Leben gekommen, ob ein neugeborenes Kind gelebt oder wenigstens die Fähigkeit zu leben gehabt, ob eine Frau schwanger, ob sie geboren habe u. dgl. Die Ergebnisse seiner Untersuchung hat der Gerichtsarzt dem Richter in einer solchen Weise darzulegen, daß letzterer dadurch in den Stand gesetzt wird, sich über die rechtliche Bedeutung des vom Arzte untersuchten Gegenstandes selbst ein Urtheil zu bilden. Jene Darlegung nennt man das gerichtsärztliche Gutachten, bei dessen Abfassung ebenso wie bei der Anstellung der gerichtsärztlichen Untersuchung selbst gewisse gesetzlich vorgeschriebene Formen zu beobachten sind. Diese nicht zu umgehenden Formalitäten und der Umstand, daß der Gerichtsarzt die Zustände des menschlichen Organismus oft von einer ganz andern Seite auffassen muß als der gewöhnliche Arzt, machen die gerichtliche Medicin zu einer besondern Wissenschaft, die ihr eigenes Studium verlangt und deshalb auch auf den meisten Universitäten ihre besondern Lehrstühle hat. Aber nicht nur für den angehenden Gerichtsarzt, auch für den Rechtsverständigen ist es Bedürfniß, die Lehren der gerichtlichen Medicin kennen zu lernen. Was die Geschichte der gerichtlichen Arzneikunde betrifft, so finden sich die ersten gesetzlichen Bestimmungen über Zuziehung von Aerzten zur Ermittelung des Thatbestandes bei Tödtungen, Verletzungen u. s. w. in der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karl's V. vom J. 1532. Bald darauf veröffentlichte in Frankreich Ambr. Paré eine Anweisung zur Abfassung ärztlicher Gutachten. Mit dem Beginn des 17. Jahrh. fingen ital. Aerzte an, sich als Schriftsteller mit den Gegenständen der gericht-

Digitized by Google

lichen Medicin zu beschäftigen, und von ihnen stammen die ältesten Lehrbücher dieser Wissenschaft. In Deutschland dagegen wendete man ihr erst gegen Ende des 17. Jahrh. mehr Aufmerksamkeit zu. Allein bald kam es infolge der eigenthümlichen Entwickelung, welche die Rechtspflege in Deutschland nahm, zu heftigen Conflicten zwischen Gerichtsärzten und Rechtsverständigen, sodaß einige der letztern in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. die Zuziehung medic. Sachverständiger zu rechtlichen Untersuchungen geradezu für überflüssig und störend erklärten. Die vielfachen Bereicherungen, welche die Naturwissenschaften im 19. Jahrh. erfuhren, und die Umwälzung, welche mit dem Auftreten Anselm Feuerbach's (s. d.) in der Strafgesetzgebung eintrat, waren für die Entwickelung der gerichtlichen Medicin, zunächst in Deutschland, vom größten Einflusse. Vgl. Schürmayer, «Lehrbuch der gerichtlichen Medicin» (4. Aufl., Stuttg. 1874); Casper, «Handbuch der gerichtlichen Medicin» (6. Aufl., Berl. 1876).

Gerichtliche Thierarzneikunde, s. Thierheilkunde.

Gerichtsbarkeit nennt man die staatsrechtliche Befugniß zur Ausübung der Gerechtigkeitspflege. Alle G. zerfällt, in Deutschland wenigstens, in die freiwillige und die streitige oder contentiöse. Da nämlich in Deutschland die Richter nicht blos das Amt des Rechtsprechens, sondern auch verschiedene Functionen der vollziehenden Gewalt auf sich haben, so kommt es, daß sie nicht blos in streitigen Rechtssachen entscheiden, sondern auch nichtstreitigen Geschäften der Staatsbürger entweder die öffentliche Beglaubigung hinzufügen (rein freiwillige G.), z. B. bei Recognitionen, Testamenten u. s. w., oder denselben durch ihre Bestätigung die erforderliche Wirksamkeit verleihen (gemischt freiwillige G.), z. B. bei der Hypothekenbestellung. In ersterer Beziehung tritt bald ausschließend, bald wahlweise auch die Befugniß der Notare (s. d.) ein. In Frankreich und England sind diese Acte der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (s. d.) den Gerichten durchweg entnommen und werden größtentheils von den Notaren, theilweise auch von besondern Hypothekenbewahrern u. s. w. vollzogen. Auch in Deutschland nimmt die Gesetzgebung jetzt die Richtung, die Richter von diesen mit der Rechtsprechung nicht zusammenhängenden Geschäften zu entbinden. Die eigentliche G. befaßt sich entweder mit bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten oder mit der Strafrechtspflege und heißt danach Civil- oder Criminaljurisdiction. Wenn ein Richter die Befugniß hat, alle in seinem Justizbezirke wohnhaften Personen oder daselbst sich ereignenden Rechtssachen vor sein Forum zu ziehen, so verwaltet er die Universaljurisdiction. Umgekehrt gibt es Justizstellen, die, wie die Militärgerichte, nur für gewisse Personen oder, wie die Handelsgerichte und Gewerbegerichte, nur für eine gewisse Gattung von Sachen mit der Particularjurisdiction bekleidet sind. Ueber die ehemaligen Patrimonialgerichte, Gerichtshalter, Gerichtsdirectoren u. s. w. s. Patrimonialgerichtsbarkeit. Nach dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 sind im Deutschen Reiche alle Gerichte Staatsgerichte; daher ist die Privatgerichtsbarkeit aufgehoben und die Ausübung einer geistlichen G. in weltlichen Angelegenheiten ohne bürgerliche Wirkung; auch sind Ausnahmegerichte unstatthaft und niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standrechte werden hiervon nicht berührt. Da die räumliche Ausdehnung des Staatsgebietes die Einsetzung mehrerer Gerichte erheischt, so wird jedem derselben eine gewisse Sphäre angewiesen, innerhalb welcher es allein befugt ist, die G. auszuüben; diese Sphäre wird Gerichtsbezirk oder Gerichtssprengel genannt. Der Tag, an dem ein Richter an einem Orte, wo kein Richter ansässig ist, Gericht hält, heißt Gerichtstag. Es wird dadurch denjenigen Gerichtseingesessenen, welche in jenem Orte oder in dessen Nähe wohnen, die Reise nach demjenigen Orte, wo das Gericht seinen Sitz hat, erspart.

Gerichtsgebrauch ist die gleichmäßige, hergebrachte Handhabung processualischer Formen in Punkten, worüber keine ausdrücklichen gesetzlichen Vorschriften ergangen sind. Ebenso wol wie für materielle Rechtssätze ist für processualische die Gewohnheit als Rechtsquelle anzuerkennen, und sie tritt namentlich in den processualischen Acten zu Tage, die das Gericht, in der Meinung, daß es so gehalten werden müsse und von alters her so gehalten sei, vornimmt.

Gerichtsstand (forum). Der Zweck, die Gerichte nicht über einen gewissen Durchschnitt hinaus zu beschweren sowie Chicanen mittels Anbringung von Klagen an sehr entfernten Orten zu hindern, veranlaßt die Einweisung eines jeden Gerichts in einen bestimmten Wirkungskreis, innerhalb dessen es ausschließend zuständig ist. Hieraus erwächst in jedem Falle für den Beklagten der Anspruch auf einen bestimmten G., d. h. auf Anhängigmachung der Sache bei dem allein zuständigen Gerichte, andererseits auch die Verpflichtung für ihn, sich bei diesem Gerichte zur Vermeidung von Rechtsnachtheilen einzulassen. Dasselbe wird in der Regel nach gesetzlichen Merkmalen (forum legale) vermöge des Grundsatzes ermittelt, daß jede Civilsache muthmaßlich

zunächst vor ein mit der Universaljurisdiction (s. Gerichtsbarkeit) versehenes Untergericht gehört (forum ordinarium), und daß von allen Gerichten dieser Kategorie wiederum dasjenige ausschließend eintritt, bei welchem die begünstigtere Partei, der Beklagte, am bequemsten Recht leidet, also das Gericht seines Wohnortes (forum domicilii). Zu diesem Principe bekennt sich auch die neue Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877, indem sie den Satz aufstellt: «Der allgemeine Gerichtsstand einer Person wird durch den Wohnsitz bestimmt». Wenn aber die Rechtssache danach angethan ist, daß nicht der mit Rücksicht auf den Beklagten (forum generale) bestimmte Richter, sondern ein anderes gleichbeschaffenes Untergericht den Streit leichter schlichten kann, so wird letzterm im Interesse der Sache der Vorzug gegeben (forum speciale). Es trifft dies zu in dem Falle dinglicher Klagen um Liegenschaften oder dinglicher und persönlicher Klagen hinsichtlich einer Erbschaft, wo das Gericht, in dessen Sprengel der Streitgegenstand liegt (forum rei sitae, forum hereditatis), zuständig ist, desgleichen in den häufigen Fällen, daß ein Anspruch mit einer bereits anderwärts verhandelten oder anhängigen Rechtssache zusammenhängt (forum connexitatis). Forderungen aus einer Verwaltung können erhoben werden bei dem Gericht, wo die Verwaltung geführt ist, Forderungen aus unerlaubten Handlungen bei dem Gerichte, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist. Klagen aus Verträgen lassen sich auch an dem von dem Wohnsitze des Beklagten verschiedenen Orte anstellen, wo das Uebereinkommen zu erfüllen ist (forum contractus). Von diesen ordentlichen Gerichtsständen sind die außerordentlichen zu unterscheiden. Die außerordentlichen Gerichtsstände treten ein bei Ablehnung (Perhorrescenz) des Richters aus Verdachtsgründen, oder wenn mehrere Streitgenossen, welche unter verschiedenen Richtern stehen, in Einer Klage belangt werden sollen und deshalb die aufsehende Oberbehörde auf Ansuchen ein Gericht durch Commissionsertheilung bezeichnet. Statt des mit Rücksicht auf die Person bestimmten Richters können die Parteien im Civilprocesse nach dem deutschen, auf das röm. Recht gegründeten Gerichtsbrauche infolge besonderer Vereinbarung (Compromiß) eine andere Justizstelle angehen (Prorogation des Forums). Diese Grundsätze sind auch die der neuen Civilproceßordnung. In Criminalsachen ist unter den gemeinen oder ordentlichen Gerichtsständen der wichtigste der des begangenen Verbrechens (forum delicti commissi); zuständig ist aber auch das Gericht des Wohnortes des Angeschuldigten (forum domicilii). Die deutschen Reichsgesetze erkennen auch zur Sicherung der Rechtsverfolgung einen G. der Ergreifung (forum deprehensionis) an, der aber durch die neue Strafproceßordnung vom 1. Febr. 1877 in Wegfall gebracht ist, nach welcher jeder Deutsche nur abgeurtheilt werden kann an seinem Wohnsitze oder am Orte der verübten That.

Gerichtsvollzieher sind Zustellungs- und Zwangsvollstreckungsbeamte, welche eine selbstständigere Stellung einnehmen als Personen, die unter fortwährender Leitung des Gerichts stehen (wie Gerichtsboten und die gewöhnlichen Executoren). Solche Beamte gab es unter anderm auch in den deutschen linksrhein. Provinzen und Baden sowie in Hannover schon früher; mit dem J. 1879 führt die neue Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877 dieselben im ganzen Deutschen Reiche ein. In Frankreich werden diese Beamten Huissiers (s. d.) genannt.

Gerinnen, s. Coaguliren.

Gerlach (Andr. Christian), namhafter Thierarzt, geb. 15. Mai 1811 zu Wedderstedt bei Quedlinburg, studirte 1830 an der Thierarzneischule zu Berlin Thierheilkunde, war dann als praktischer Thierarzt in Hettstedt und als Kreisthierarzt im Kreise Halberstadt thätig, wurde 1846 zum Repetitor an die Thierarzneischule in Berlin berufen, 1848 als Lehrer an derselben angestellt, 1859 aber zum Professor ernannt und als Director an die Thierarzneischule zu Hannover berufen. Nachdem G. 1869 zum Medicinalrath und Mitglied des Medicinalcollegiums in Hannover befördert worden war, wurde er 1870 als Director an die Thierarzneischule zu Berlin mit dem Titel eines Geh. Medicinalraths zurückberufen, 1873 zum Mitglied des Landesökonomie-Collegiums und 1875 zum Mitglied der neuerrichteten technischen Deputation für das Veterinärwesen ernannt. G. hat sich durch viele wissenschaftliche Untersuchungen und Versuche große Verdienste um die Entwickelung der Thierheilkunde erworben. Von seinen größern Schriften sind außer zahlreichen Abhandlungen zu nennen: «Lehrbuch der allgemeinen Therapie der Hausthiere» (2. Aufl., Berl. 1868), «Handbuch der gerichtlichen Thierheilkunde» (2. Aufl., Berl. 1872), «Die Trichinen» (Berl. 1866), «Die Rinderpest» (Berl. 1867), «Die Fleischkost des Menschen vom sanitären und marktpolizeilichen Standpunkte» (Berl. 1875). Seit 1875 gibt G. auch ein «Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde» heraus.

Gerlach (Ernst Ludw. von), ein als conservativer Publicist bekannter preuß. Justizbeamter, geb. 7. März 1795 zu Berlin, wo sein Vater 1813 als Oberbürgermeister starb, machte, gleich

Digitized by Google

seinem ältern Bruder, Wilhelm von G. (geb. 1789, gest. 1834 als Oberlandesgerichtspräsident zu Frankfurt a. O.), 1813—15 die Befreiungskriege mit, widmete sich darauf dem Justizdienst und wurde 1823 Oberlandesgerichtsrath in Naumburg. Um diese Zeit trat er in den sog. Club der Wilhelmsstraße und war Mitarbeiter des von demselben inspirirten «Polit. Wochenblatts», welches die Principien der feudalen und conservativen Partei vertrat. Polit. Rechte gesteht G. als Publicist der Krone gegenüber nur den Ständen (Adel, Bürger, Bauern) und den ständischen Corporationen zu. Die Verfassung und Verwaltung der Kirche will er vom Staate völlig getrennt sehen. In diesem Sinne schrieb er für die Hengstenberg'sche «Kirchenzeitung». Im J. 1829 zum Land- und Stadtgerichtsdirector in Halle, 1835 zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. O. befördert, wurde er 1842 Geh. Oberjustizrath und bald darauf Mitglied des Staatsraths und der Gesetzcommission. Er soll den 1842 den Ständen vorgelegten Entwurf zu einer neuen Ehegesetzgebung ausgearbeitet haben. G. wurde 1844 Chefpräsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg. Im Juli 1848 war er bei der Gründung der «Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung» thätig. Ja, er war längere Zeit die eigentliche Seele derselben und ist der Verfasser der anfangs monatlichen, später vierteljährigen «Rundschau», in welcher Reconstruction des Staats nach Ständen und Corporationen, christl. Kirche, christl. Schule u. s. w. vertreten ward. Im J. 1849 Mitglied der Ersten preuß. Kammer, 1850 des Erfurter Parlaments, später Mitglied des Abgeordnetenhauses, trat er, stets einer der ersten Vorkämpfer der Reaction, 1858 beim Beginn der Regentschaft von diesem Felde polit. Thätigkeit zurück. In der «Rundschau» hingegen lieferte er fortgesetzt seinen Gesinnungsgenossen den Kanon ihrer Politik. G. wurde im Sept. 1865 Wirkl. Geh. Oberjustizrath und damit Rath erster Klasse. Im J. 1870 und 1873 wählte ihn der Wahlkreis Mühlheim nochmals in das Abgeordnetenhaus, wo er sich als Hospitant zur Centrumspartei hielt und im Kirchenconflict zu den heftigsten Gegnern der Regierung zählte. Wegen einer gegen die preuß. Regierung gerichteten Flugschrift wurde G. im Aug. 1874 unter Anklage gestellt, zu einer Geldbuße verurtheilt und aus dem Staatsdienst entlassen. Von einem Wagen überfahren, starb G. infolge der erlittenen Verletzung 18. Febr. 1877 zu Berlin. — Leopold von G., des Vorigen Bruder, geb. 1790, betrat die militärische Laufbahn und nahm 1806 an der Schlacht bei Auerstädt, dann im Befreiungskriege an den Feldzügen von 1813 und 1814 im Gefolge Blücher's, 1815 im Generalstabe theil. Im J. 1824 zum Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Preußen ernannt, wurde er 1838 Oberst und Chef des Generalstabes vom 3. Armeecorps. G. erhielt 1842 das Commando der 1. Gardelandwehrbrigade und 1844 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor. Seit 1849 Generallieutenant und Generaladjutant, wurde er sodann vortragender Rath im Kriegsministerium für die persönlichen Angelegenheiten in der preuß. Armee. In dieser Stellung gehörte er zur nächsten Umgebung des Königs und bewies sich dem reactionären Zuge in Staat und Kirche sehr ergeben und förderlich. G. wurde 1859 General der Infanterie. Bei dem Leichenzuge Friedrich Wilhelm's IV., dem er, obgleich bereits unwohl, beiwohnte, zog er sich eine heftige Erkältung und infolge dessen die Kopfrose zu, der er wenige Tage darauf, 10. Jan. 1861, erlag. — Otto von G., jüngerer Bruder der Vorigen, geb. 1801, studirte anfangs die Rechte, dann Theologie, wurde 1828 Privatdocent der Theologie an der Universität in Berlin, 1834 Prediger an der Elisabethkirche daselbst, 1847 Consistorialrath, Hof- und Domprediger und 1849 ord. Honorarprofessor. Er starb zu Berlin 24. Oct. 1849. G. gab, außer Predigten, eine mit Einleitungen und Bemerkungen versehene «Auswahl aus Luther's Werken» (24 Bde., Berl. 1840—48), sowie einen (von Schmieder fortgesetzten) Commentar zur Heiligen Schrift (Neues Testament, 6. Aufl., 2 Bde., Berl. 1858; Altes Testament, 4. Aufl., 4 Bde., Berl. 1858) heraus. Auch verfaßte er den amtlichen Bericht «Ueber den religiösen Zustand der Anglikanischen Kirche im J. 1842» (Potsd. 1845) und «Die kirchliche Armenpflege nach Chalmers» (Berl. 1847).

Gerlach (Franz Dorotheus), verdienter Philolog und Geschichtsforscher, geb. 18. Juli 1793 zu Wolfsbehringen im Gothaischen, besuchte das Gymnasium zu Gotha und widmete sich seit 1813 zu Göttingen philol. Studien. Nachdem er sich bereits 1816 an der Universität habilitirt, folgte er 1817 einem Rufe an die Cantonsschule nach Aarau. Hier wirkte er gemeinschaftlich mit Kortüm, bis er 1819 diese Stellung aufgab. Im J. 1820 zum Professor an der regenerirten Universität Basel ernannt, hielt er hier Vorlesungen theils über griech. und röm. Literatur, theils über geschichtliche Gegenstände. Auch nahm er thätigen Antheil an der Wiederherstellung der Universität und Hebung der wissenschaftlichen Anstalten. In diesem Bestreben unterstützte ihn theils das Vertrauen der Behörden, theils seit 1835 seine Ernennung

Digitized by Google

zum Mitglied des Erziehungscollegiums und der Inspection des Gymnasiums. Unter G.'s philologisch-kritischen Arbeiten sind als die bedeutendsten hervorzuheben: die Ausgabe des Sallust mit Commentar (3 Thle., Bas. 1823—31), welche von einer zweiten (Bd. 1, Bas. 1852) noch übertroffen wird; ferner die Ausgabe der «Germania» des Tacitus (Bas. 1835), der eine Uebersetzung mit Commentar (Bas. 1837) folgte; die unter Mitwirkung Roth's bearbeitete kritische Ausgabe des Nonius Marcellus (Bas. 1842). Von histor. Arbeiten veröffentlichte er außer dem in Gemeinschaft mit Hottinger und Wackernagel unternommenen «Schweiz. Museum für histor. Wissenschaften» (3 Bde., Frauenfeld 1837—39) noch «Histor. Studien» (Hamb. und Gotha 1841), «Geschichtliche Forschung und Darstellung» (Bas. 1847) und «Die Geschichte der Römer» (2 Bde., Bas. 1851), letztere im Verein mit Bachofen. Besondere Erwähnung verdient die Uebertragung der Geschichte des Titus Livius ins Deutsche (5 Bde., Stuttg. 1858 fg.) sammt der als Einleitung dazu bestimmten Schrift: «Die Geschichtschreiber der Römer von den frühesten Zeiten bis auf Orosius» (Stuttg. 1855), übersichtlich dargestellt. Hierzu kommen noch eine große Anzahl kleinere philologische sowie Gegenstände meist der alten Geschichte betreffende Schriften, unter denen zu nennen sind: «Das Zeitalter August's und Cosmo's von Medici» (Bas. 1839), «Zaleukos, Charondas, Pythagoras» (Bas. 1858), «Marius und Sulla» (1. u. 2. Aufl., Bas. 1856), «De rerum Romanarum primordiis» (2. Aufl., Stuttg. 1861) und «Vorgeschichte, Gründung und Entwickelung des röm. Staats» (Bas. 1863). Nach unermüdeter Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller starb G. zu Basel 31. Oct. 1876.

Gerlache (Etienne Constantin, Baron de), belg. Staatsmann und Präsident des Cassationshofs, geb. 26. Dec. 1785 zu Biourge im Luxemburgischen. Nach der Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden ließ er sich als Advocat in Lüttich nieder, wo er nach einigen Jahren Rath bei dem Appellationshofe wurde. Seit 1824 Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten, gehörte er bis zur belg. Revolution der Oppositionspartei an, in der er bald eine der ersten Stellen einnahm. Infolge der in Brüssel eingetretenen Ereignisse wurde er in die mit Abfassung eines Verfassungsentwurfs beauftragte Commission berufen und zum Deputirten in den Congreß gewählt, in welchem er für die Ausschließung der Oranischen Dynastie stimmte. Nach Surlet de Chokier's Ernennung zum Regenten Belgiens erfolgte seine Wahl zum Präsidenten des Congresses. In dieser Eigenschaft stand er an der Spitze der Deputation, die dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die belg. Krone antrug, und nahm letztern später den Eid auf die Verfassung ab. Bei der Reorganisirung der belg. Gerichtsverfassung (Oct. 1832) wurde er zum Präsidenten des Cassationshofs ernannt. Seitdem zog er sich von der polit. Bühne zurück, auf die er nur 1839 für kurze Zeit wieder trat, als er im Januar eine erfolglose Sendung an die Londoner Conferenz annahm, um die Vorschläge zu einer pecuniären Ausgleichung des Territorialstreites mit Holland zu vertheidigen. Dem Ultramontanismus mit Eifer ergeben, ließ er sich Anfang 1852 zu einem publicistischen Angriff gegen die Tendenzen des officiellen Liberalismus hinreißen. Später that sich der greise Staatsmann abermals als Leiter der ultramontanen Partei durch seine aufregende Beredsamkeit auf den Kirchentagen zu Mecheln (1863 u. 1864) hervor. Als Schriftsteller ist G. im histor., polit. und staatswirthschaftlichen Fache aufgetreten. Vorzüglich hat seine streng kath. «Histoire du royaume des Pays-Bas» (3 Aufl., 3 Bde., Brüss. 1845) große Verbreitung erhalten. Seine gesammelten Werke erschienen 1859 in 6 Bänden. G. starb zu Brüssel 10. Febr. 1871.

Gerland (Georg Karl Cornelius), Ethnolog, geb. zu Kassel 29. Jan. 1833, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte hierauf zu Marburg und Berlin und ging im Herbst 1858, nachdem er zuvor an den Gymnasien zu Kassel und Hanau angestellt war, an das Pädagogium des Klosters Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg über, an welchem er bis zum Herbst 1870 unterrichtete. Von da an das Stadtgymnasium nach Halle berufen, blieb er an dieser Anstalt, bis ihm Ostern 1875 an der Universität Straßburg die neubegründete Professur für Geographie und Ethnologie übertragen ward. Von Kindheit an von lebhaftem Interesse für naturwissenschaftliche Studien bewegt, widmete er sich gleichwol auf der Universität sprachlichen und zwar vorzugsweise sprachvergleichenden Studien. Früchte derselben sind seine Doctordissertation: «Der altgriech. Dativ zunächst des Singulars» (Marburg 1859), und eine spätere Arbeit: «Intensiva und Iterativa und ihr Verhältniß zueinander» (Lpz. 1869). Durch die Beschäftigung mit den indogerman. und andern Sprachen war er zum Studium der Ethnographie und Anthropologie geführt worden, und betrieb dies um so eifriger, als er durch Th. Waitz in Marburg vorzügliche Anleitung empfing. Daher kam es, daß G., als Waitz 1864 starb, die Vollendung der «Anthropologie der Naturvölker» übernahm, welche ihn bis 1871

Digitized by Google

beſchäftigte. Seine übrigen anthropol. Arbeiten ſind: «Ueber das Ausſterben der Naturvölker» (Lpz. 1868), «Anthropol. Beiträge» (Bd. 1, Halle 1874), «Atlas der Ethnographie» (im «Bilder-Atlas», Lpz. 1876). Seine naturwiſſenſchaftlichen Studien, mit welchen die anthropologiſchen ſich leicht vereinten, hatte G. nie unterbrochen; durch die Anthropologie war er vorzugsweiſe auf das Gebiet der Geographie geführt, welches auch einen großen Theil ſeiner Lehrerthätigkeit ausmachte. Er lehrt dieſe Wiſſenſchaft im ſtreng naturwiſſenſchaftlichen Sinne, indem er ſie immer mehr von den Banden der Geſchichte und Statiſtik zu befreien ſucht.

Germanen nannten die Römer ihre nördlichen, von Galliern, Sarmaten und Scythen unterſchiedenen Nachbarn, die anfänglich zwiſchen Rhein und Weichſel erſcheinen. Heute iſt es der Geſammtname der Deutſchen, Niederländer, Engländer und Skandinavier. Den Namen deuteten die Römer ſelbſt als Germani (d. i. Verſchwiſterte, Verbrüderte); neuere Erklärer ſchwankten. Gegenwärtig wird der celt. Urſprung deſſelben (worauf auch Tacitus, Germ. 2, weiſt) wol allgemein zugegeben. Leo erklärte german (garmwyn): Schreier, d. i. Krieger; Zeuß und Mahn, wie es ſcheint richtiger, Nachbar. Wir wiſſen jetzt durch die Vergleichung der Sprachen, Sitten und Mythen, daß die G. in ihren heutigen Sitzen nicht urheimiſch, ſondern ein Theil der urſprünglich in Hochaſien vereinten indoeurop. Familien ſind, wozu Indier und Perſer, Griechen und Römer, Celten, Slawen und G. gehören. Wann ſich die einzelnen Glieder ablöſten, wiſſen wir nicht. Am längſten hielten die G. mit den Slawen zuſammen, mit denen ſie gemeinſam, aber voran wandernd, den Zug nach Weſten ausführten. Im 4. Jahrh. v. Chr. waren ſie, wahrſcheinlich ſchon ſeit längerer Zeit, an den Oſtſeeküſten angeſeſſen; im 2. Jahrh. thaten ſie den erſten geſchichtlichen Stoß gegen den Süden im Zuge der Cimbern und Teutonen. Cäſar warf germ. Scharen aus Gallien heraus und Auguſtus mußte die Sicherung der Nordmarken des Reichs durch Eroberung und Provinzialeinrichtung zu ſeiner beſondern Aufgabe erheben. Aber Tiberius führte nicht fort, was der Vorgänger begonnen hatte, und ſeit Claudius beſchränkten ſich die Römer auf Vertheidigung. Nach längerer Ruhe begann unter Marc Aurel die nachhaltigſte Bewegung der Norddeutſchen gegen die Donau. Die Alemannen trachteten ſeit dem 3. Jahrh. nach dem Lande zwiſchen Donau und Oberrhein, die Franken begannen ihre Angriffe auf Gallien. Zwar wurden ſie wiederholt zurückgeworfen, aber ſeit 360 gaben die Römer Germanien auf. Nach und nach fielen auch Gallien, Hiſpanien, Italien und die Donauländer, ſelbſt Nordafrika den Eroberern zu, die jedoch das Gewinnen beſſer als das Behaupten verſtanden.

Die Römer kannten zahlreiche Namen der feſtländiſchen german. Stämme und wußten auch von größern Verbindungen unter ihnen. Als drei Haupttheile des Volks nennt Tacitus die Ingävonen an der See, die Iſtävonen in dem Weſten und die Herminonen in der Mitte; er unterſcheidet ferner die Svionen (Skandinavier) und die ſüdöſtlichen G. (Baſtarnen, Peucini). Den Umfang des polit. Suevenbundes geben Hiſtoriker und Geographen verſchieden an. Abgeſehen von den Baſtarnen, wurden die Cimbern und Teutonen den Römern am früheſten bekannt; Cäſar hatte es vornehmlich mit Sueven zu thun. Am Rhein traten die Sigambern, Uſipier, Tencterer, Tubanten, Bataver, weiter oſtwärts Bructerer und Marſer, dann die Chatten und hinter ihnen die Hermunduren hervor. An der Nordſeeküſte zwiſchen Rhein und Elbe leiſteten den fremden Eroberern Frieſen und Chauken männlichen Widerſtand. Ihren ſüdl. Nachbarn, den Cheruskern, entſtammte der Römerbeſieger Armin, deſſen Gegner Marbod die Markomannen und andere Oſtſtämme zu einem großen, aber vergänglichen Reiche vereinte. Die zwiſchen der Oſtſee und den Oderquellen wohnenden Gothen, Burgunder und Lugier treten in dem 1. und 2. Jahrh. nicht geſchichtlich hervor. Ueber ihre Wohnſitze ſ. Germania.

Aus den Kriegen mit den Römern hatten die G. die Nachtheile ihrer Zerſplitterung kennen gelernt. Deshalb traten ſie, als ſie große Plane auszuführen begannen, zu bleibenden Bündniſſen zuſammen, deren neue Namen die alten Einzelbenennungen meiſt verdrängten. Seit Anfang des 3. Jahrh. hören wir von den Alemannen. Sie erobern das Main- und Rheinland, dringen ſüdlich bis zum Bodenſee, öſtlich bis zum Einfluß der Günz in die Donau vor, gewinnen im 5. Jahrh. das Elſaß und das Alpenland ſüdlich des Bodenſees. Mit ihnen vereinen ſich die Jutungen, die ſeit dem 5. Jahrh. Sueven (Schwaben) heißen. Faſt gleichzeitig mit dem Alemannen-Namen erſcheint der Name der Franken am Niederrhein. Sie theilen ſich in die niedern oder ſaliſchen und in die obern oder ripuariſchen Franken. Ein Theil der ſaliſchen erobert unter den merovingiſchen Königen nach und nach das nördl. Gallien und vollzieht nicht blos die Vereinigung ſämmtlicher fränkiſcher, ſondern auch der meiſten deutſchen Völkerſchaften zu einem großen Staate. Das ehemals burgund., dann alemann. Mainthal wird von Franken

Digitized by Google

coloniſirt (Oſtfranken). Verwandt waren die Chatten (Heſſen), die indeſſen eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit behaupteten. Für die nördl. Völker findet man ſeit Ende des 3. Jahrh. den Sachſennamen. Von ihnen ziehen Eroberer im 5. Jahrh. nach Britannien. Die feſtländiſchen Sachſen (Altſachſen) zerfielen ſeit der karolingiſchen Zeit in Weſtfalen (an Rhein und Weſer), Angern (um die Weſer), Oſtfalen (bis zur Elbe) und Nordleuten oder Nordalbinger (nördlich der Elbe). Dieſe letztern grenzten an die Dänen, welche die durch die brit. Auswanderung entvölkerte Halbinſel bis gegen die Eider beſetzt hatten. Abgeſonderte Stellung behaupteten die Frieſen, welche früher als die Sachſen dem Frankenreiche verbunden wurden. Aus den Markomannen wahrſcheinlich iſt der vierte deutſche Hauptſtamm entſprungen, die Baiern (Bajovarii, Baioarii), die vom Lech bis an die Avarengrenze, vom Böhmerwald und Fichtelgebirge bis in das Etſchthal ſich ausdehnten. Die Thüringer, die unmittelbaren Fortſetzer der Hermunduren, gehörten keinem dieſer Hauptbünde an. Dieſe an Rhein, Donau, Weſer und Elbe angeſeſſenen Stämme, die ſämmtlich im Frankenreiche nach und nach vereint wurden, bezeichneten ſich ſelbſt, wenn ſie als politiſch verbunden ſich kundgeben wollten, ſpäterhin als Franken. Erſt ſeit dem 12. Jahrh. ward das Wort Deutſch (ſ. d.), das eigentlich dem Volke gehörig, volksthümlich heißt, auf Land und Volk feſt angewandt. Ihren eigenen Weg gingen die aus der nordelbiſchen Halbinſel ausgewanderten Scharen von Sachſen, Angeln und Jüten, welche Britannien erobert hatten. In ſieben kleinen Königreichen legten ſie den Keim zu England. Durch die normann. Eroberung im 11. Jahrh. kam viel franz. Blut in die vornehmen Stände und franz. Stoff in die Sprache; aber die deutſche Grundlage blieb, und durch die Engländer als erſte See- und Colonialmacht iſt german. Sitte und Sprache über die ganze bekannte Erde verbreitet. Eine Reihe kräftiger Stämme ging verloren. Selbſt von den Franken romaniſirte ſich der weſtliche, nach der karolingiſchen Theilung vom deutſchen Hauptlande getrennte Theil ziemlich raſch. Die Gothen hatten nach ihrem Auszug von den balt. Küſten an der untern Donau ein blühendes Reich gegründet, das aber bald den Hunnen erlag. Nach Attila's Tode gingen die beiden Haupttheile des Volks wieder beſondere Wege. Theodorich führte die Oſtgothen nach Italien und ſtiftete hier ein mächtiges Reich; aber es verfiel ſeit ſeinem Tode (526). Im J. 555 erlag es völlig den Byzantinern, das Volk verſchwand in den wenigen Reſten, welche der lange Krieg übriggelaſſen hatte. Die Weſtgothen führte Alarich nach Italien, Athaulf nach Spanien. Hier ſtiftete Wallia 429 ein Reich, das ſich unter Eurich über den größern Theil des Landes ausbreitete. Aus Gallien trieb ſie Chlodwig; in Spanien beſchränkten ſie die ſeit 711 eingedrungenen Araber. Das Volk romaniſirte ſich völlig. Alte Nachbarn der Gothen waren die Burgunder geweſen, die Ende des 3. Jahrh. am obern Main erſcheinen und allmählich das ganze Flußgebiet beſetzen. Nach Zerſtörung ihres Königreichs durch die Hunnen (437) ziehen ſie in das Rhônegebiet. Ihr dortiges Reich erobern 534 die Franken; auch ſie werden romaniſch. Den alten Lugiern ſcheinen die Vandalen zu entſtammen, die im 2. und 3. Jahrh. von der Oder nach Dacien zogen und im 5. Jahrh. Spanien eroberten. Die Weſtgothen vernichteten hier die ihnen verbundenen Silingen und Alanen; 429 führte ſie ſelbſt Genſerich nach Nordafrika hinüber. Doch dauerte auch das Vandalenreich nicht lange; Beliſar zerſtörte es 534. Das Volk verſchwand. Ganz für ſich ſtanden die Nordgermanen oder die Skandinavier. Sie zerfallen in zwei Hauptäſte: den däniſch-gothiſchen und den ſchwediſch-norwegiſchen. Die Dänen hatten auf Seeland und den kleinern Inſeln ihre Heimat gefunden und breiteten ſich von hier über Schonen und etwas ſpäter über Jütland aus. Die Gothen reichten auf der ſchwed. Halbinſel bis zu den Seen Wener, Wetter und Hielmar. Oeſtlich über ihnen ſaßen die Schweden, weſtlich die Norweger. Sie hatten ihre abgeſonderte Geſchichte; nur die däniſche verflicht ſich mit der deutſchen.

Für die Deutſchen ward ihr Kampf mit den Slawen von ſehr großen Folgen, die ſeit dem 5. und 6. Jahrh. bis an die Quellen der Drau, an die Ens, an Elbe, Saale und Main ſich feſtgeſetzt hatten. In gewaltigen Kämpfen eroberten die Deutſchen zuerſt mit dem Schwerte, dann mit Pflug und Spaten die Landſchaften bis zur Oder und theilweiſe zur Weichſel und darüber hinaus zurück. Ebenſo ward vom bair. Stamme, ſeit Karl d. Gr. das Avarenreich zerſtört hatte, das Land öſtlich der Ens und an dem obern Laufe der Mur und Drau zum größten Theile germaniſirt. Dagegen gelangen in Böhmen und Mähren keine großen Erwerbungen. Colonien erſtanden ſeit dem 12. Jahrh. auch am Südabhange der Karpaten und in Siebenbürgen. Dieſe letztern, die ſog. ſächſiſchen, halten mit zäher Treue am Mutterlande. Das Römiſch-Deutſche Reich, welches Karl d. Gr. gegründet, die ſächſ. und fränk. Könige erweitert hatten, ging ſeit den Staufen der Auflöſung langſam, aber ſicher entgegen. Die großen Vaſallen wurden Landesherren mit faſt voller Souveränetät. (S. Deutſchland und Deutſches

Digitized by Google

Reich [Geſchichte] und Deutſches Volk.) Die german. Staaten der Gegenwart ſind: das Deutſche Reich, Großbritannien mit ſeinen Colonien, Holland, Schweden und Norwegen, Dänemark und die Vereinigten Staaten von Amerika, ſowie großentheils auch die Schweiz und der cisleithaniſche Theil der Oeſterreichiſch-Ungariſchen Monarchie.

Germania hieß den Römern das Land im Norden der Donau und im Oſten des Rheins, welches die Germanen bis zu den Seeküſten und den ſarmatiſchen und dakiſchen Völkern bewohnten. Als Auguſtus zur Sicherung der nördl. Grenzen dort Provinzen einrichtete, machte er aus dem zu Gallien gehörigen Lande zwiſchen Rhein und Seine die Provinz Belgica. Dieſelbe ward ſpäter in Belgica und G. getheilt. G. zerfiel in Germania superior mit Mainz, und Germania inferior mit Köln als Hauptort. Belgica prima ward von Trier, Belgica secunda von Rheims aus verwaltet. An der Donau wurden die Provinzen Rhätien, Noricum und Pannonien gebildet. Das Land zwiſchen Rhein und Donau hatte nach einer großartigen Grenzbefeſtigung Domitian an Coloniſten gegeben: es waren die agri decumates oder Decumatiſchen Aecker (ſ. d.). Soweit nicht röm. Cultur eindrang, ſahen die Römer G. als ein rauhes und ſumpfiges Waldland an, das indeſſen reich an Vieh und gegen Ackerbau nicht undankbar ſei. Quer durch von Weſten nach Oſten ſtrich nach ihrer Vorſtellung der Hercyniſche Wald, in dem die alten Geographen die Gabreta (Böhmerwald), das Aſciburgiſche oder Vandaliſche Gebirge (Rieſengebirge), die Sudeta (Erz-, Fichtelgebirge und Thüringerwald), die Bacenis (Harz), den Taunus, die Abnoba oder den Marcianiſchen Wald (Schwarzwald) unterſchieden. Von den Strömen kannten ſie Rhein und Donau genau. Der weſtl. Rheinarm hieß Vahalis, der öſtliche Flevo. Zu Amiſia (Ems), Viſurgis (Weſer), Adrana (Eder) hatten die Kriege ſie geführt, ebenſo zur niedern Albis (Elbe), deren Quellen erſt Dio Caſſius richtig wußte. Von Saale, Trave, Oder, Weichſel hatten ſie auch Kunde. Bewohnt war Germanien im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. nach röm. Berichten in folgender Weiſe: auf der nordelbiſchen Halbinſel ſaßen die Cimbern, Teutonen, Ambronen, Haruden und Eudnſen. Die letzten waren mit den Reudignen, Avionen, Angeln, Warnen, Svardonen und Nuitonen durch den Nerthuscult verbunden, deſſen Sitz auf einer Oſtſee-Inſel ſich befand, die wahrſcheinlich Femern (nicht Rügen) iſt. Zwiſchen Niederelbe und Ems wohnten die Chauken, weſtlich bis zu den Rheinmündungen die Frieſen. Zwiſchen Elbe und Harz waren das bedeutendſte Volk die Cherusker, mit denen die Angrivarier, Foſen, Dulgubiner und Chaſuaren zuſammenhingen. Bis zum Ende des 2. Jahrh. grenzten mit den Cheruskern im Nordoſten die Longobarden, das einzige bekannte Volk dieſer Gegenden, welches von hier aus den Wanderzug begann. Die übrigen blieben als Sachſen verbunden daheim. Unter den rhein. Stämmen traten die Sigambern hervor, zwiſchen Sieg, Lippe und Rhein angeſeſſen. Abtheilungen von ihnen mögen die Gambrivier und Marſen geweſen ſein. Ihre ehemaligen Südnachbarn, die Ubier, waren auf das linke Ufer gezogen, wie auch die Gubernen thaten, beide den Römern befreundet. Unruhige Stämme waren die Chamaven, Uſipier, Tencterer, Tubanten und Amſivaren, welche mit den übrigen genannten ſpäter den Frankenbund ſchloſſen. Oeſtlich von dieſen Stämmen breiteten ſich die ſueviſchen aus. Hier finden wir die Chatten, deren Nachkommen, die Heſſen, die alten Sitze behauptet haben. Zu ihnen gehörten die Mattiaker am Taunus und die rheinabwärts gewanderten Bataver. Im Oſten grenzten an die Chatten die Hermunduren, welche in denſelben Gegenden in den Thüringern fortleben. Infolge des Vordringens der Slawen ward ihre Oſtgrenze an der Elbe zur Saale zurückgeſchoben. Im Fichtelgebirge wohnten die Variſten, am obern und mittlern Main die Markomannen. Dieſe führte Marbod über das öſtl. Waldgebirge in das von den Bojern verlaſſene Bojohemum. Im 4. Jahrh. verſchwindet ihr Name; ſpäter tritt etwas ſüdweſtlicher der bojoariſche (bairiſche) auf. Mit den Markomannen hingen die Quaden zuſammen, die im Marchlande ſich niedergelaſſen hatten und dann in Pannonien verſchwinden. An der Elbe grenzten an die Hermunduren die Semnonen. Südöſtlich dieſer wohnten die Silingen, hinter denen, im heutigen Schleſien, die lugiſchen Stämme ſich ausbreiteten: Arier, Helveconen, Manimer, Eliſier, Naharnavalen. Sie ſcheinen in den Vandalen fortgelebt zu haben; der Name der Lugier verliert ſich. Nördlich der Lugier im Warthelande ſaßen die Burgunder, die ſpäter am Main und Rhein, dann am Rhône ihre Geſchichte hatten. Ueber den Burgunden an den Oſtſeeküſten breiteten ſich die goth. Völkerſchaften aus: Gothen (Gutones), Rugier, Heruler und Skiren. Sie wandten ſich zuerſt nach Südoſten und fanden ſpäter in Italien und Spanien ihr Ende; einige Stämme ſind ſpät am Schwarzen Meere mit den barbariſchen Nachbarn verſchmolzen. Abgeſondert von allen übrigen hatten ſich an den Donaumündungen die Baſtarnen gehalten, welche ſchon als Söldlinge des macedon. Königs

Digitized by Google

Perseus gegen die Römer gekämpft hatten. Ihr Name verschwindet früh. Durch die Eroberung der röm. Provinzen G., Belgica, Rhätien und Noricum änderte sich die Karte des alten Germanien, ebenso durch die Vereinigungen der Völkerschaften in größere Bünde. Alemannien erstreckte sich im 5. Jahrh. zwischen Main und den Schweizer Alpen, zwischen Lech und Vogesen; die Franken beschränkten es seit Ende des 5. Jahrh. im Norden und im Elsaß. Oestlich von Alemannien dehnte sich das bojoarische Land aus, nördlich Franken bis an die Nordsee und tief in Gallien hinein, im Gebiete der Eder, Fulda und Werra Hessen, Thüringen zwischen Harz und dem Walde, zwischen Werra und Elbe; nördlich davon bis über die Eider Sachsen. (S. Germanen.) Vgl. Zeuß, «Die Deutschen und die Nachbarstämme» (Münch. 1837).

Germanicus (Cäsar; sein Vorname ist unbekannt) war der Sohn des berühmten Nero Claudius Drusus (des Bruders des Tiberius) und der Antonia Minor, geb. 25. Mai 15 v. Chr. Nach dem Willen des Augustus, der sogar daran gedacht hatte, ihn zu seinem Nachfolger zu machen, adoptirte ihn 4 n. Chr. sein Oheim Tiberius, dem er im Kriege gegen die Pannonier und Dalmatier in den J. 7—9 n. Chr. zur Seite stand und den er 11 auf dem Heerzuge nach dem Rhein, zur Sicherung der german. Grenzen nach der Niederlage des Varus, begleitete. Nachdem er in Rom das Consulat im J. 12 verwaltet hatte, erhielt er 13 den Oberbefehl über Gallien und die acht Legionen, die am Rhein standen. Nach Augustus' Tode 14 brach unter den Soldaten der vier niederrhein. Legionen, welche Erhöhung des Soldes und Abkürzung der Dienstzeit forderten und aus Abneigung gegen Tiberius den G. zum Nachfolger des Augustus ausrufen wollten, ein blutiger Aufstand aus, den G. nur mit höchster Mühe durch Milde, dessen Rest sein Legat Cäcina durch offene Gewalt unterdrückte. G. führte hierauf die Soldaten bei Xanten im Oct. 14 über den Rhein, überfiel die Marsen zwischen der obern und mittlern Lippe und Ruhr bei einem nächtlichen Feste und zerstörte ihr berühmtes Heiligthum der Tanfana. Einen zweiten Einfall in Germanien machte er im J. 15, während Cäcina gegen Marsen und Cherusker demonstrirte, von Mainz aus in das Land der Chatten, deren Hauptort Mattium an der Eder er zerstörte. Auf dem Rückzuge nach Bonn baten ihn Gesandte des Cheruskerfürsten Segestes, der von Arminius, seinem Eidam, belagert wurde, um Hülfe. G. eilte zurück, entsetzte den Segestes und nahm des Arminius Gemahlin, Thusnelda, gefangen. Auf die Nachricht, daß Arminius die Cherusker und die Nachbarvölker zum Krieg errege, unternahm G. den Hauptzug dieses Jahres. Mit einer Flotte fuhr er durch den Drususkanal in die Nordsee, dann die Ems herauf, wo er sich mit Cäcina und der Reiterei vereinigte (an der Mittel-Ems bei dem heutigen Rheina). Hierauf verwüstete er das Land gegen den Teutoburger Wald, drang in diesen selbst vor und bestattete die dort noch unbegraben liegenden Gebeine der mit Varus Gefallenen. Ein Sieg des Arminius über die Reiter und Bundesgenossen in offener Schlacht im Osten des jetzigen lippischen Landes bewog ihn zum schleunigen Rückzug, auf dem er einen Theil der Flotte durch Sturm einbüßte; auch Cäcina, der zu Land nach Castra Vetera (Xanten) zurückkehrte, erlitt durch die verfolgenden Germanen starken Verlust. Noch ehe die Flotte bis auf die erstrebte Höhe von 1000 Schiffen gebracht war, rief ihn im J. 16 die Belagerung der kaum wiedergewonnenen Feste Aliso an der obern Lippe wieder über den Rhein. Die Germanen wurden zurückgetrieben, auch die Gräber im Teutoburger Wald wiederhergestellt. Darauf fuhr G. im Juni mit der Flotte wieder in die Ems, drang durch das Gebiet der Chauken und Angrivarier an die Weser, überschritt diese und siegte über Arminius auf dem Felde Idistavisus, in der Gegend von Rinteln. Vollständig war ein zweiter Sieg des G., dessen Schauplatz man bei Elze, an dem Steinhuder Meer, und bei Minden gesucht hat. Doch beschloß er die Rückkehr, auf der er durch Sturm den größten Theil seiner Schiffe verlor. Damit der Muth der Germanen dadurch nicht wachse, fiel er selbst in demselben Jahre noch einmal in das Land der Marsen ein und sandte seinen Legaten Silius gegen die Chatten. Die errungenen Siege sollten im nächsten Jahre weiter verfolgt werden; aber Tiberius, der einerseits diese verlustvolle Art der Kriegführung misbilligte, andererseits die Anhänglichkeit der Armee an G. mit eifersüchtiger Besorgniß betrachtete, rief ihn im Anfang des J. 17 zurück und gab ihm die Ehre des Triumphs, in welchem auch Thusnelda unter den Gefangenen aufgeführt wurde. Um den G. zu entfernen, der ihm wegen der Liebe des Volks zu ihm gefährlich schien, sandte ihn Tiberius mit ausgedehnten Vollmachten ab zur Ordnung der Angelegenheiten des Orients; zugleich ernannte er den Piso zum Statthalter von Syrien, der aber, sei es infolge geheimer Aufträge des Tiberius, sei es aus eigenem Antriebe, vermöge seines stolzen und herrischen Charakters dem G. überall entgegenwirkte. G. starb bald nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Aegypten am 9. Oct. des J. 19 unter ver-

Digitized by Google

dächtigen Umſtänden zu Epidaphne bei Antiochia, laut beklagt von den Provinzialen wie von den Bürgern Roms, wohin ſeine Aſche zur Beiſetzung im Grabmal des Auguſtus von ſeiner Gattin Agrippina gebracht wurde. Dieſe ſelbſt und zwei ihrer Söhne fanden ſpäter, durch Sejan's Intriguen umſponnen, einen elenden Tod; ein dritter, Caligula (ſ. d.), wurde verſchont. Von den drei Töchtern, die ihn überlebten, war Agrippina (ſ. d.) die Jüngere durch Laſter ebenſo ausgezeichnet, wie ihre Mutter durch Tugend. G. hatte ſich, außer durch ſein einnehmendes Aeußeres, namentlich durch Milde und Herzensgüte die begeiſtertſte Anhänglichkeit und Liebe unter allen Klaſſen des röm. Volks erworben. Auch bei ſeinen kriegeriſchen Unternehmungen war der perſönliche Einfluß, den er auf ſeine Soldaten ausübte, ein bedeutendes Moment für den Erfolg. Ferner beſaß er eine bedeutende literariſche Bildung; als Redner ſowol wie als Dichter in lat. und in griech. Sprache wird er von Zeitgenoſſen wie von Spätern hoch gerühmt. Eine freilich nicht ſehr hoch anzuſchlagende Probe ſeiner dichteriſchen Thätigkeit iſt noch erhalten in den (allerdings von manchen Gelehrten für ein Jugendwerk des Domitianus gehaltenen) «Aratea» («Phaenomena» und «Prognostica», letzteres nur in Bruchſtücken), einer freien Bearbeitung der aſtron. Gedichte des Aratus (ſ. d.), welche im ſpätern röm. Alterthum als Schulbuch benutzt worden iſt (beſte Ausgabe von Orelli mit Phädrus, Zür. 1831). Vgl. E. von Wietersheim, «Der Feldzug des G. an der Weſer» (Lpz. 1850).

Germaniſches Alterthum. Die Wiſſenſchaft des german. Alterthums behandelt die deutſchen Zuſtände von den älteſten Zeiten bis auf Karl d. Gr. nach den privaten und öffentlichen Seiten. Grundlegende Einleitung bildet die Darſtellung der ethnogr. Verhältniſſe (ſ. Germanen und Germania) und der äußern Bedingungen des Lebens. Zur Zeit als unſere ſichere Kenntniß von den Germanen beginnt, ſind ſie bereits aus dem Nomadenleben heraus und in die Seßhaftigkeit übergetreten, obſchon auch viele Stämme im Eroberungs- oder Veränderungstrieb ihre Sitze wieder verließen oder einzelne Abtheilungen kriegeriſche Unſtetigkeit vorzogen. Die Viehzucht bleibt noch lange neben dem Ackerbau ein Hauptbetrieb des Volks, und auch der Jagd liegt es gern in den tageweiten Wäldern ob, noch nicht durch irgendein Forſtrecht beſchränkt. Das vorzüglichſte Vermögen beſteht noch in den Heerden: Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen wurden in großer Zahl gehalten. Der Viehſchlag war nicht ſtattlich. Auch das deutſche Roß war ohne Schönheit und große Schnelligkeit, aber von ſchätzbarer Ausdauer. Viele Stämme hatten großen Reichthum an Pferden und zogen daher als Reiter ins Feld. Von Federvieh wurden die Gänſe gepflegt; deutſche Federn waren in Rom geſucht. Die Wälder belebten, zur Jagd verlockend, außer unſerm Wild, Wiſente, Auer, Elche und Bären; auf See und Sumpf wimmelte es von wildem Geflügel. Man ging mit Pfeil und Spieß, Fangſchnur und Fanggrube den Vierfüßlern, mit Pfeil und Beizvögeln den fliegenden Thieren nach. Der Hund war dabei der unentbehrliche, treue Gefährte. An Strömen und Flüſſen blühte die Fiſcherei. Aus den Mittheilungen der Römer ergibt ſich, daß im 1. Jahrh. n. Chr. der Ackerbau von den Deutſchen bereits regelmäßig betrieben ward. Die Gemeinden hatten eine feſt zugetheilte Mark, in welcher das Bauland an die einzelnen Höfe vertheilt, Wald und Weide aber gemeinſam war. Man baute vorzugsweiſe Gerſte, Hafer, Bohnen und Hirſe, weniger häufig Roggen und Weizen, etwas ſpäter auch Spelt. Obſt- und Weinbau führten die Römer an Rhein und Moſel ein. Hieraus laſſen ſich auch Schlüſſe auf die Nahrung machen. Milch und Käſe, Fleiſch der Heerden und des Wildes bot ſich in Fülle. Das Getreide ward zu Grütze und Brei, auch zu grobgeſchrotenem Brot ſowie zu bierartigem Gebräu verwandt. Aus dem Honig bereitete man ſeit uralter Zeit den Meth. Seit den Kaiſerzeiten kam auch Wein über den Rhein. Von der Trinkſucht der Germanen wußten die Römer zu erzählen. Die Kleidung war von ſelbſtgemachtem Woll- oder Linnenſtoff, oder aus Thierfellen. Die Männer trugen als oft einziges Gewand einen anliegenden Rock, als Umhang ein Stück groben Wollzeugs oder ein Fell. Der Frauenrock war ohne Aermel, der Mantel am liebſten von Leinwand. Eine Spange heftete den Umhang zuſammen. So blieb die Tracht auch in den folgenden Jahrhunderten. Der ſächſ. und longobard. Männerrock war länger als der fränkiſche. Um die Hüften ſchloß ſich der Gürtel. Reichere trugen Schuhe. Das Haar fiel bei den freien Männern und den Jungfrauen lang vom Haupte.

In den Nomadenzeiten und auf den großen Eroberungszügen war das Haus der Deutſchen der Wagen. Auch die feſte Wohnung bauten ſie von Holz und deckten ſie mit Stroh, Schilf oder auch mit Bretern. Einige Wandſtellen wurden bemalt. Inwendig gab es urſprünglich keine Abfachungen weder nach oben oder nach den Seiten. Der Herd war die Hauptſtelle des Hauſes. Vieh und Vorräthe brachte man in landſchaftlicher Verſchiedenheit entweder unter

Digitized by Google

demſelben Dache mit den Menſchen oder in beſondern Ställen und Scheunen unter. Unterirdiſche Räume dienten ſowol als Keller als zum Verſteck in Gefahren. Anſiedelung in Einzelhöfen herrſchte durchaus nicht überall in Germanien, ſondern Dörfer (vici) mit zuſammenhängenden Höfen fanden ſich in vielen Landſchaften. Gegen Städte in röm. Art behielten die Deutſchen lange Abſcheu. Ihre befeſtigten Plätze waren Rundwälle auf Höhen, ſeltener in Sümpfen. Die ſpätern Städte entſtanden theils aus röm. Anlagen, theils aus Dörfern, die man mit Graben und Planken umzog, oder aus Burgwällen, an die ſich Häuſer anlehnten. Alte Handelsplätze blühten ſpäter leicht zu Städten auf, denn die Germanen betrieben unter ſich Tauſchhandel und erlaubten auch röm. Kaufleuten Zu- und Durchgang, während ſie ſelbſt anfangs wenigſtens auf röm. Handelsorte ſelten kamen. Felle, Sklaven und Bernſtein waren ihre Güter, wogegen ſie Waffen, Erzſachen, Kleiderſtoffe, Wein und allmählich auch röm. Geld nahmen. Auf dieſen Grundlagen erbaute ſich Gewohnheit und Sitte des Lebens. So viele Feuerſtellen oder Höfe exiſtirten, ſo viele kleine Gemeinſchaften gab es, in denen ſich das Leben des Hauſes entfaltete. Das Recht des Hauſes lag in der Hand des Vaters der Familie oder in der des nächſten männlichen Blutsverwandten. Der feſte Bau der german. Sippe trat namentlich in den kindlichen und ehelichen Verhältniſſen hervor. Der Vater beſtimmte, ob das neugeborene Kind leben oder ſterben ſollte. Hatte er es vom Boden aufgenommen, ſo durfte es leben; er begoß es dann mit Waſſer und gab ihm den Namen. Früh ward der Knabe in den Leibesfertigkeiten geübt, welche der Krieger bedurfte. Die Mädchen mochten früh zu häuslicher Arbeit, namentlich zu Spinnen und Weben geleitet werden. Auch Vieh und Feld beſorgten, ſoweit es nicht Sklaven thaten, die Frauen und Kinder mit den zum Kriege Untüchtigen.

Das Verhältniß, worin die Haus- und Blutgenoſſen zu ihrem Haupte ſtanden, hieß die Mundſchaft (mundium). Der Mundbor oder Vormund vertrat ſeinen Schützling in allen Rechtsſachen, verwaltete ſein Vermögen und verfügte über ſeine Perſon bis zum Verſchenken, Verkaufen, ja ſelbſt bis zum Tödten. Frauen traten nie aus der Mundſchaft, denn bei der Heirath ging dieſelbe nur durch ein Rechtsgeſchäft von dem Vater oder deſſen Vertreter auf den Gatten über. Die Söhne erhielten durch die Wehrhaftmachung die perſönliche Selbſtſtändigkeit, volles Recht aber erſt durch eigenen Grundbeſitz. Die Gültigkeit der Ehe hing von der Erfüllung der herkömmlichen Rechtshandlungen ab. Hauptſache war, daß der Bräutigam ſeine Braut von dem bisherigen Rechtsinhaber durch eine Werthleiſtung (den Brautkauf, Mundſchatz, Mahlſchatz, mundium, meta) erwarb. Die Uebergabe der Braut geſchah öffentlich unter ſinnbildlicher Handlung. In feſtgeſetzter Friſt erfolgte dann die Heimführung in das Haus des Mannes. Erſt in ſpätern Jahrhunderten des Mittelalters erkämpfte die Kirche ihre Einſegnung der Ehe. Ueber Leib und Leben der Frau genoß der Gatte volle Gewalt, dagegen zog er von ihrem etwaigen Vermögen nur den Nießbrauch. Auch in älteſter Zeit herrſchte, ſoviel wir wiſſen, bei der Menge nur Monogamie; den Königen war aus polit. Gründen Polygamie erlaubt. Der Concubinat galt für zuläſſig. Die Ebenbürtigkeit beruhte auf der Freiheit, daher ſchloſſen Edle und Gemeinfreie vollgültige Ehen; Freigelaſſene und Unfreie aber durften keine Freien heirathen, oder der freie Theil und die Kinder wurden unfrei. Verwandtſchaftsgrade ſtellte erſt die Kirche als Ehehinderniſſe auf: vorher verbot nur die nächſte Blutsverwandtſchaft die Verheirathung. Die eheliche Zucht übte der Mann ſtreng. Treue ward von der Frau rückſichtslos gefordert. Die Ehebrecherin mit ihrem Buhlen durfte der Mann auf friſcher That und unter ſofortigem öffentlichen Beweis tödten. In älteſter Zeit folgte die german. Frau dem Gemahl in den Tod. Später galt noch lange die Wiederverheirathung einer Witwe für unzuläſſig. Der Erbgang ſtand feſt und bedurfte keiner teſtamentariſchen Anordnung. Nach der Nähe der Blutsverwandtſchaft zerfielen die Hinterlaſſenen in Sippen, deren nähere die fernere ausſchloß. Landbeſitz ging wegen der daraufliegenden öffentlichen Pflichten urſprünglich nur auf Männer über, die Frauen erbten daher nur in fahrender Habe. Bereits in den Volksrechten findet man aber eine Bevorzugung der Töchter vor entfernten männlichen Geſchlechtsgenoſſen. Mit dem Erbrecht verband ſich die Pflicht der Rache für Tödtung eines Verwandten (die Blutrache) und die paſſive und active Theilnahme an den Familienbußen. Zu dem Hauſe gehörten auch die Unfreien, deren Zahl ſich durch Kriegsgefangene fortwährend mehrte. Ueber ſie hatte der Beſitzer unbedingtes Recht, denn ſie galten durchaus als Sache. Sie dienten theils in Haus und Hof, theils waren ſie auf Nebenhöfen als Anſiedler gegen beſtimmte Leiſtungen ausgeſetzt. Später trat der größte Theil der kleinen Grundbeſitzer aus der Freiheit in die Unfreiheit über. Den Todten erwies man ſorgſame Behandlung. In der geſchichtlichen Zeit verbrannte man entweder oder begrub unverbrannt die Leichen; die Reſte

Digitized by Google

wurden in künſtlichen Hügeln verſchiedener Größe oder in ſpäterer Zeit in flachen Gräbern geborgen, indem mancherlei Gebräuche bei der Beſtattung ſtattfanden. Vgl. Weinhold, «Die heidniſche Todtenbeſtattung in Deutſchland» (Wien 1859). Auch die heidniſchen Germanen glaubten an die perſönliche Fortdauer der Verſtorbenen. Geiſtige Beſchäftigung im jetzigen Sinne war im altgerman. Hauſe nicht zu finden. Doch ward der Verſtand für die Bedürfniſſe des Tages geſchärft und das Gedächtniß durch poetiſche Ueberlieferungen geübt. Die Betheiligung an öffentlichen Angelegenheiten mußte die Männer vielfach bilden; die Frauen dagegen, welche auch die Heilkunſt übten, vertieften ſich gern in die religiöſe und geheime Welt. Vgl. Weinhold, «Die deutſchen Frauen im Mittelalter» (Wien 1851) und «Altnord. Leben» (Berl. 1856).

Für die öffentlichen Zuſtände bilden die Standesverhältniſſe die Grundlage. Das Volk als öffentliche Gewalt beſteht aus den freien Männern, welche aus ihrer Freiheit Rechte und Pflichten ableiten. Zur vollen Freiheit gehörte Grundbeſitz; fehlte er, ſo traten Mängel am Rechtsgenuß ein. Daraus entſprangen Unterſchiede unter den Freien. Die Freigelaſſenen waren nicht wehr- und beſitzfähig, ſtanden im Schutzverhältniß und zeichneten ſich nur durch ihre perſönliche Freiheit vor den Unfreien aus. Aus den Freien ragten bei allen german. Stämmen edle Geſchlechter hervor. Dieſer alte geſchichtliche Adel gab gewiſſe Auszeichnung, aber keine Rechtsbevorzugung. Die Merovinger ſtrebten nach Vernichtung dieſer ausgezeichneten Geſchlechter und ſchufen allmählich einen neuen Hof- und Dienſtadel, der durch Erblichkeit zu einem feſten Stande ward. Die Sippe, d. i. die ſittlich und rechtlich verbundene Blutsverwandtſchaft, hat zwar bei Anſiedelungen und auch im Heerweſen Bedeutung gehabt, aber iſt nicht als eine polit. Gemeinſchaft zu betrachten. Das unterſte polit. Glied bildet die Ortsgemeinde (vicus), das nächſthöhere iſt der Gau (pagus). Die durch dieſelbe Volksthümlichkeit verbundenen Gaue machen die Staatsgemeinden (civitates, gentes). Manche Gentes hatten hundert Pagi. Für alle läßt ſich dieſe Zahl aber ebenſo wenig beweiſen wie die Zehntſchaft als Untertheilung der Hundertſchaft. Die Völkerwanderung brachte Veränderungen. Die Pagi erweiterten ſich und wurden nach ihrem nunmehrigen Vorſteher, dem Comes, auch Comitatus geheißen. Sie zerfielen in Hundertſchaften (huntari) oder kleinere Pagi. Geeint werden die Comitatus in den Ducatus, worin die großen Bündniſſe aus dem 2. und 3. Jahrh. fortdauerten. Die Verſammlungen der Pagi und Civitates fanden zu beſtimmten Zeiten, in nöthigen Fällen auch außergewöhnlich ſtatt. Darin wurden alle rechtlichen und öffentlichen Angelegenheiten berathen und beſchloſſen, ſolange nicht das fränk. Königthum das monarchiſche Princip an die Stelle der alten Demokratie geſetzt hatte. Als Leiter der Pagi erſcheinen in älteſter Zeit die Principes, welche, vom Volk gewählt, in deſſen Auftrag verwaltende, richterliche und militäriſche Befugniſſe ausübten. (S. Gau.) Bei vielen Stämmen finden ſich Könige (reges), die indeß nur dieſelbe Stellung wie die Principes haben und ihren Namen durch ihre Abkunft von einem beſonders hervorragenden Geſchlecht (chuninc von chuni) führen. Bei den öſtl. Völkerſchaften ſcheint die königl. Gewalt größer und mit Beſchränkung der gemeinen Freiheit verbunden geweſen. Dahin brachten die Kriege des 2. und 3. Jahrh. auch die andern Stämme, bis das fränk. Geſchlecht der Merwinge ein dem röm. Imperium nachgebildetes Königthum für die meiſten Deutſchen gründete. Der fränk. König vereinte nun in ſeiner Hand alle Gewalt und übte ſie durch ſeine Beamten, die Grafen und Herzoge. Die Reichsgenoſſen ſchworen dem König Treue und Gehorſam. Die gemeine Freiheit weicht nur dem königl. Willen. Vgl. Waitz, «Deutſche Verfaſſungsgeſchichte» (Bd. 1—6, Kiel 1844—76).

Die Rechtspflege ward von den Verſammlungen der Pagi und der Civitates geübt. Grundzug war, daß die Gemeinde oder der Staat durch gewählte Schöffen das Urtheil (tuom) fand, die Vollſtreckung (ban) dagegen den Principes zukam. Seit merovingiſcher Zeit erhielt der Graf die Gerichtsleitung, die er ſelbſt und durch Unterbeamte führte. Die Rechtsverſammlung geſchah zu feſten Zeiten auf herkömmlichen Stätten bei Tage unter freiem Himmel. Außergewöhnliche Sitzungen (gebotene Dinge) betrafen meiſt Privatſachen. Im Proceß beruhte alles auf dem Beweiſe, den der Kläger zu führen hatte. Der Beklagte konnte durch einen ſtärkern Beweis ſeine Unſchuld erhärten. Zur Aufbringung der verhängten Buße mußte bei Unvermögen des Verurtheilten ſeine Familie helfen. In peinlichen Sachen war mit geringer Ausnahme die Selbſtrache des Verletzten durch das geſetzliche Sühnverfahren ſchon in unſerer älteſten geſchichtlichen Zeit ausgeſchloſſen. Ein Verbrechen verletzte nicht blos einen Einzelnen oder ein Geſchlecht, ſondern brach zugleich den gemeinen Frieden. Daher mußte neben der Entſchädigung des Verletzten (compositio) der Staat durch ein Friedensgeld (fredus, wetti) geſühnt werden. In älteſter Zeit konnte der freie Mann die Strafe für jedes Verbrechen

Digitized by Google

ablösen, sobald er nicht der augenblicklichen Rache verfallen war. Unvermögende mußten freilich die öffentlichen Strafen über sich ergehen lassen, welche theils Lebens-, theils Ehrenstrafen waren. Leibesstrafen konnten in ältester Zeit nur Unfreie treffen. Vgl. J. Grimm, «Deutsche Rechtsalterthümer» (Gött. 1828); Wilda, «Strafrecht der Germanen» (Halle 1842); Gengler, «Glossar zu den german. Rechtsdenkmälern» (Erlangen 1875).

Für die Heerverfassung gibt die Einheit von Volk und Heer die Grundlage. Jeder gesunde freie Mann war zur Heerfolge verpflichtet. Doch haben sich in der merovingischen, noch mehr in der karolingischen Zeit durch die veränderten gesellschaftlichen und polit. Verhältnisse sowie durch die Zwecke eines großen monarchischen Staats Umgestaltungen ergeben, wonach wesentlich nur die Begüterten herbannpflichtig waren, die Aermern dagegen sich in bestimmter Zahl zur Stellung eines Mannes vereinten und außerdem die Landvertheidigung übernahmen. Für Waffen, Unterhalt und Fortschaffung von Gepäck und Vorrath mußte jeder selbst sorgen. Die Deutschen zeichneten sich im Fußdienst aus, doch waren manche Stämme auch als Reiter berühmt; in der merovingischen Zeit leisteten die größern Grundbesitzer mit ihren Leuten die Heerfolge zu Roß. Von den Römern wissen wir, wie die Deutschen ungestüm im Angriff und sehr beweglich im Kampfe, dagegen nicht ausdauernd waren. In den ersten Kriegen kämpften sie ohne Kunst und Plan, doch lernten sie bald von den Römern Ordnung und Berechnung. Die Abtheilungen gingen aus Verwandtschaft und Nachbarschaft hervor. Ueber die Pagi befehligten die Principes, über das ganze Heer der ausgezeichnetste an Kühnheit, Waffengeschick und Kunst. Die Kriegszucht überwachten die Priester, welche auch die als Feldzeichen dienenden göttlichen Symbole geführt haben mögen. Die Bewaffnung war anfänglich schlecht. Der Spieß war die Hauptangriffswaffe in Stoß und Wurf für Fußvolk und Reiterei. Das Schwert brauchten nicht viele; mit Bogen und Pfeil wußten manche Stämme geschickt umzugehen. Bei den Franken ward das Beil Hauptwaffe. Schutzwehren außer leichten Schilden führten wenige. Vgl. von Peucker, «Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten» (2 Bde., Berl. 1860). Eine besondere militärische Einrichtung waren die Gefolgschaften (comitatus), die zu Cäsar's Zeit vorübergehende Verbindungen thatenlustiger Krieger unter einem Princeps waren, während sie nach Tacitus als feste Vereinigungen erscheinen, die auch im Frieden um waffenberühmte Anführer fortbestanden, welche den Genossen Unterhalt, Waffen, Pferde und Auszeichnungen gaben, von ihnen dagegen unbedingte Treue und Gehorsam genossen. Aus diesen Comitaten gingen die Dienstmannschaften der fränk. Könige hervor. Ueber die gottesdienstlichen Alterthümer der Germanen s. Deutsche Mythologie.

Germanisches Nationalmuseum, eine Anstalt, welche nach ihren Satzungen bestimmt ist, «die Kenntniß der deutschen Vorzeit zu erhalten und zu mehren, namentlich die bedeutsamen Denkmale der deutschen Geschichte, Kunst und Literatur vor der Vergessenheit zu bewahren und ihr Verständniß auf alle Weise zu fördern». Sie verdankt ihre Entstehung der privaten Thätigkeit des Freiherrn Hans von und zu Aufseß (s. d.). Dieser beabsichtigte, alle Studien der Historiker, Sprachforscher, Kunstforscher u. s. w., soweit sie sich auf Deutschland beziehen, zu organisiren und die Thätigkeit der Fachmänner sowol als der Dilettanten nach einem gemeinsamen Plane zu einheitlichem Zusammenwirken zu führen. Wiederholt wandte er sich mit seinen Planen an die Gelehrtenwelt wie an die histor. Vereine. Seine Vorschläge fanden nicht den nöthigen Anklang, sodaß er sich entschloß, auf eigene Hand eine Anstalt ins Leben zu rufen, welche seine Anschauungen verwirklichen sollte. Nachdem er in bescheidenen Dimensionen eine solche angelegt hatte, gelang es ihm, eine Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher, welche im Aug. 1852 zu Dresden tagte, zu veranlassen, sich für seine Grundsätze auszusprechen, die von ihm ins Leben gerufene Anstalt als eine nationale zu erklären, sie den Regierungen und dem Volke zur Unterstützung zu empfehlen. Es bildete sich sofort ein Verwaltungsausschuß, als dessen Vorsitzender sowie als Director der nunmehr öffentlichen Anstalt von Aufseß ernannt wurde, der sich mit unermüdlichem Eifer sofort der Aufgabe unterzog, das Interesse des Publikums für dieselbe wachzurufen und von ihm sowie von den Regierungen die zur Durchführung der Plane nöthigen Mittel zu beschaffen. Während der Deutsche Bundestag, die bair. und andere deutsche Regierungen der Anstalt ihre Anerkennung bald zutheil werden ließen, während das Publikum sich rasch organisirte, um die der Anstalt nöthigen Zuflüsse zu sichern, fand das Unternehmen in den gelehrten Kreisen heftigen Widerstand, weil dieselben das Programm, so wie es aufgestellt war, zu umfassend, theilweise unausführbar fanden, theilweise die Kosten außer Verhältniß zu den Resultaten stehend erklärten, endlich wol auch, weil manche sich nicht einer solchen, von einem Laien ausgehenden Organisation fügen wollten, wie

Digitized by Google

ſie von Aufſeß in Ausſicht genommen, ſobald die Anſtalt groß genug ſein würde, um für alle Kräfte Raum zu bieten. In der That zeigte ſich auch bei der Entwickelung bald, daß der Gedanke, ein großes Generalrepertorium, ein Perſonen-, Orts- und Sachregiſter über das geſammte Urkunden- und Handſchriftenmaterial, die geſammte Literatur, die ſämmtlichen cultur- und kunſtgeſchichtlichen Denkmale herzuſtellen, zunächſt beſchränkt, wahrſcheinlich aber ganz aufgegeben werden müſſe, weil die nöthigen Mittel nicht zur Verfügung ſtanden, jene unabſehbare Arbeit zu bewältigen, zu der die umfaſſenden Vorarbeiten fehlten, zu der auch die nächſtbetheiligten gelehrten Kreiſe ihre Mitwirkung verſagt hatten. Dagegen nahmen die Sammlungen, welche nach dem urſprünglichen Plane nur eine Art Illuſtration jenes Generalregiſters bilden, zerſtreutes Material vom Untergange retten und dem großen Publikum die Bedeutung der Anſtalt ſowie die Gebiete erläutern ſollten, welche den Kreis ihrer Wirkſamkeit bildeten, in ungeahnter Weiſe zu, ſodaß ſich dieſelben bald zur Bedeutung eines großen culturgeſchichtlichen Muſeums erhoben, dem auch die Gelehrtenkreiſe gern ihre Unterſtützung zuwandten, und welche das Publikum eifrig förderte, trotzdem manche ähnliche Anſtalten gegründet worden waren, da doch in ihr andern Anſtalten gegenüber der Gedanke maßgebend blieb, wiſſenſchaftliche Arbeit mit den Sammlungen zu verbinden, letztere ſowol als Ganzes wie auch jeden einzelnen Zweig derſelben in wiſſenſchaftlicher Syſtematik abzurunden, endlich alle Einzelzweige der Cultur gleichmäßig zu berückſichtigen und ſo ein Geſammtbild der Entwickelung der deutſchen Cultur zu geben.

Im J. 1857 wurden die Ruinen der ehemaligen Kartauſe zu Nürnberg erworben, um, nach und nach ausgebaut, den ſtets wachſenden Sammlungen als Aufbewahrungsort zu dienen. Bis Anfang 1877 war dieſer Ausbau zur größern Hälfte beendet und es waren bereits in ungefähr 40 Sälen, Hallen, Zimmern und Cabineten die Sammlungen aufgeſtellt, an die ſich die nöthigen Bureaux anſchließen. Die Sammlungen beſtanden aus folgenden, gewiſſermaßen ſelbſtſtändigen, doch aber organiſch miteinander verbundenen Abtheilungen: 1) vorgeſchichtliche und frühmittelalterliche Denkmäler; 2) architektoniſche Denkmäler, theilweiſe Modelle ganzer Bauten, vorzugsweiſe aber Einzelheiten, wie Fußböden, Thüren, Schloſſerarbeiten, Oefen u. ſ. w.; 3) ornamentale Sculptur; 4) figürliche Sculptur; 5) eine Reihe von Grabdenkmälern in ihrer Entwickelung von der röm. Periode bis ins 17. Jahrh.; 6) Denkmäler der kleinen Plaſtik; 7) Medaillen; 8) Siegel; 9) Denkmäler der monumentalen Malerei (Glasgemälde); 10) Gemäldegalerie; 11) Kupferſtichſammlung, einſchließlich Holzſchnitten, Handzeichnungen und Miniaturen; 12) Gewebe; 13) Büchereinbände; 14) Muſikinſtrumente und Muſikalien; 15) wiſſenſchaftliche Inſtrumente; 16) techniſche Apparate und Inſtrumente; 17) Denkmäler des häuslichen Lebens vom großen Mobiliar an bis zu den geringſten Gebrauchsgegenſtänden, die in ſich wieder eine Reihe von Abtheilungen bilden; 18) Coſtümſammlung; 19) Waffen; 20) kirchliche Denkmäler; 21) Denkmäler des Zunftweſens; 22) Münzſammlung; 23) Archiv; 24) Handſchriftenſammlung; 25) Sammlung alter Druckwerke; 26) die eigentliche Bibliothek; 27) Sammlung von Abbildungen. Die wichtigſte Abtheilung iſt die des häuslichen Lebens, welche, in eine beträchtliche Zahl von Unterabtheilungen gegliedert, auch eine Abtheilung umfaſſen wird, in der mit wiſſenſchaftlicher Treue vollſtändige Culturbilder zuſammengeſtellt werden, die das Leben zu verſchiedenen Zeiten im Palaſt wie im Bürgerhaus zeigen ſollen. Nächſt ihr iſt es die Kupferſtichſammlung, welche nicht nur die Entwickelung der vervielfältigenden Künſte darlegt, ſondern vor allem in ihrer ſachlich geordneten Abtheilung dem Studium der allgemeinen und Culturgeſchichte dient. Ebenſo umfaßt die Bibliothek alle Zweige der allgemeinen wie Cultur- und Kunſtgeſchichte Deutſchlands. Das Archiv hat dazu gedient, vieles zum Theil überaus koſtbare Material vor Vernichtung zu retten und iſt ſo zu einem ergänzenden Beſtandtheile faſt jedes Einzelarchivs in Deutſchland geworden. Die Sammlung der Abbildungen gibt photographiſche und ſonſtige, namentlich geometr. Bilder aller wichtigen kunſt- und culturgeſchichtlichen Denkmäler, die ſich nicht im Original im Muſeum befinden, ſodaß ſie und die Bibliothek in Verbindung mit den Repertorien für das Studium jenes Material liefert, durch welches Sammlungen erſt brauchbar, weil vollſtändiger werden.

Die Entwickelung der Anſtalt iſt noch nicht abgeſchloſſen und ſomit die Möglichkeit gegeben, daß noch einzelne Abtheilungen ſich angliedern, um das Bild zu vervollſtändigen. Da aber das Weſen der Anſtalt darin beruht, daß ſie nicht eine bloße Schauſtellung von Seltenheiten, ſondern eine zur Förderung der Wiſſenſchaft begründete Anſtalt iſt, ſo gehen auch von derſelben gelehrte und populäre Veröffentlichungen aus; zunächſt ſeit 1853 eine in Monatsheften erſcheinende Zeitſchrift: «Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit», in welchem neben den Fächern, die in den Sammlungen vertreten ſind, auch der Geſchichte der deutſchen Poeſie, Literatur

Digitized by Google

ſowie ſämmtlicher Wiſſenſchaften neben der allgemeinen und Specialgeſchichte Raum gegeben iſt. Von ſonſtigen Veröffentlichungen iſt neben einer Reihe kleinerer Broſchüren, neben Katalogen und Führern durch die Sammlungen zu nennen: die facſimilirte Nachbildung einer umfaſſenden Bilderhandſchrift des 15. Jahrh. unter dem Titel «Mittelalterliches Hausbuch» (Lpz. 1866) ſowie die «Quellen zur Geſchichte der Feuerwaffen» (Lfg. 1—4, Lpz. 1872—77).

Die Anſtalt iſt, ſeit ſie in Nürnberg dauernden Sitz genommen, von der bair. Regierung mit den Rechten einer juridiſchen Perſon ausgeſtattet und als Stiftung für Unterrichtszwecke unter Genehmigung der Satzungen, welche ihre volle Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit ausſprechen, erklärt worden. An ihrer Spitze ſteht ein aus 24—30 Gelehrten aus verſchiedenen Gegenden Deutſchlands zuſammengeſetzter Verwaltungsausſchuß, welcher ſich bei Erledigung einer Stelle ſelbſt ergänzt und ſich ſeinen Vorſitzenden wählt, der zugleich als Director die Beſchlüſſe der alljährlich ſtattfindenden Verſammlungen ausführt, die Vertretung der Anſtalt ausübt, die Beamten anſtellt, dem Plenum der Verſammlung aber Rechenſchaft und Rechnung zu legen hat. Die deutſche Reichsregierung, welche der Anſtalt namhafte jährliche Zuſchüſſe gibt, hat an dieſelben die Bedingung geknüpft, daß der alljährlich vom Verwaltungsausſchuſſe aufzuſtellende Etat, welcher genau eingehalten werden muß, von der bair. Regierung geprüft und genehmigt werde, ſolange ein derartiger Reichsbeitrag gegeben wird, eine Bedingung, welche ſowol der Verwaltungsausſchuß als auch die bair. Regierung angenommen haben. Uebrigens iſt dieſer Beitrag des Reichs kein vertragsmäßiger, ſondern, wie alle andern, ein freiwilliger, welcher jeden Augenblick zurückgezogen werden kann. Daſſelbe Verhältniß findet ſtatt bezüglich eines Beitrags des bair. Staats ſowie mehrerer anderer deutſchen Regierungen. Die Hauptquelle des Einkommens beſteht aus faſt 10,000 einzelnen Jahresbeiträgen von Städten, Diſtricten, Kreiſen, Vereinen und Privaten, zum Theil in erheblichern, meiſt aber ſehr kleinen Beträgen, bis zu 1 Mark herab. Durch dieſe große Zahl einzelner Intereſſenten in allen Gegenden Deutſchlands, Oeſterreichs und der Schweiz aus allen Ständen iſt die Anſtalt mit dem geſammten deutſchen Volke ſo eng verwachſen, daß ihr nationaler Charakter auf das ſchärfſte ausgeprägt iſt. Im Hinblick auf die mächtige Kraft, welche aus der Vereinigung entſteht, ſind der Anſtalt bereits zahlreiche Stiftungen ſowol von Corporationen wie von Einzelnen zugefloſſen. Da die Namen dieſer Stifter, ihre Wappen, entſprechende Inſchriften in Stein und Holz, Wand- und Glasmalerei überall in den Hallen und Sälen angebracht ſind, ſo iſt das Germaniſche Muſeum zugleich ein monumentales Stammbuch, welches das Andenken der hervorragendſten Familien und der bedeutendſten Männer unſerer Zeit der Nachwelt überliefert.

Germaniſche Sprachen ſind die von den german. Völkern geſprochenen Sprachen, die, unter ſich in genauer Verwandtſchaft, urſprünglich ein einziges Glied der Sprache der indogerman. Völker ausmachten. Wann ſich das Germaniſche aus der indogerman. Urſprache loslöſte, wiſſen wir nicht, und können nur vermuthen, daß es allmählich und ſo geſchah, daß das Germaniſche und das ſpätere Litho-Slawiſche zunächſt noch ein Ganzes bildeten. Später trennten ſich auch dieſe voneinander, um jedes ſeinen eigenen Weg zu gehen. Durch die Verſchiebung der ſtummen Conſonanten (b, d, g; p, t, k; ph, th, ch) um einen Grad unterſchied ſich nun das Germaniſche von allen Urverwandten; dabei hielt es den alten Vocalismus mit beſonderer Reinheit in den Grundzügen feſt. Außerdem kennzeichnet das Germaniſche die Bildung der ſchwachen (abgeleiteten) Zeitwörter, die Entwickelung des ſchwachen (unbeſtimmten) Adjectivs und eine Reihe eigenthümlicher Wurzeln. In den erſten Jahrhunderten n. Chr. ſprachen alle german. Völkerſchaften noch dieſelbe Sprache mit leichten mundartlichen Unterſchieden. Eine dieſer Mundarten iſt das Gothiſche, das uns, durch koſtbare literariſche Denkmale bekannt, zwar das Urdeutſche durchaus nicht erſetzt, aber doch ein annäherndes Bild davon gibt, zu dem aus dem Althochdeutſchen und Altnordiſchen ſowie durch Vergleichung der urverwandten Sprachen die fehlenden Züge ergänzt werden müſſen. Das Gothiſche ging mit den goth. Völkern unter. Die Theilung der Hauptdialekte trat ſeit dem 4. Jahrh. hervor. Zunächſt ſonderte ſich der Dialekt der oberdeutſchen Stämme (Alemannen und Baiern) durch eine zweite Bewegung der ſtummen Conſonanten ab, die ſog. zweite Lautverſchiebung: z. B. lateiniſch-griechiſch d, gothiſch t ward zu z; lateiniſch-griechiſch b, gothiſch p ward zu ph (f); lateiniſch-griechiſch g, gothiſch k ward zu ch. Dagegen blieben die ſächſ. und ſkandinav. Dialekte auf der goth. Stufe der mutae bis heute ſtehen. Die german. Dialekte theilen ſich, wenn wir von den abgeſtorbenen (gothiſch, burgundiſch, longobardiſch) abſehen, in den nordiſchen und den deutſchen Aſt. Das Altnordiſche (Altnorwegiſche) trägt noch eine ſehr alterthümliche Geſtalt, indem Conſonantismus und Vocalismus dem gothiſchen nahe blieben, wenn ſie auch ſich fortentwickelten.

Digitized by Google

Der ſuffigirte Artikel und das durch Pronominalſuffix gebildete Paſſivum ſind hervorſtechende Eigenthümlichkeiten. In dem heutigen Isländiſchen hat ſich das Altnordiſche ziemlich unverändert erhalten; auch die norweg. Volksmundarten bewahren viel Alterthümliches, während im Schwediſchen, noch mehr aber im Däniſchen die Verjüngung ſehr ſtark iſt. Der deutſche Aſt ſpaltete ſich durch die zweite Lautverſchiebung in den nieder- und den oberdeutſchen. Die Hauptmaſſe des Niederdeutſchen bilden die ſächſ. Mundarten, deren älteſte Geſtalten in dem Altſächſiſchen und Angelſächſiſchen vorliegen. Aus dem Altſächſiſchen, das in den Lautverhältniſſen einfach und in den Formen früh abgeſchliffen iſt, ging allmählich das heutige Nieder- oder Plattdeutſch hervor. Auch das Niederländiſche iſt eine niederdeutſche, aber vom Salfränkiſchen ſtammende Mundart, die ſchon im 12. Jahrh. ihre beſondere Stellung eingenommen und durch reiche Pflege und polit. Abſonderung der Niederlande behauptet hat. Holländiſch und Blämiſch ſind die Hauptzweige. Das Angelſächſiſche unterſchied ſich von dem Altſächſiſchen hauptſächlich durch den Vocalismus. Es iſt ein reicher, literariſch ſehr gepflegter Dialekt, in dem ſich mehrere Mundarten bemerklich machen. Die normann. Eroberung Englands führte franz. Beſtandtheile ein. So entſtand das Engliſche, das mit der wachſenden Bedeutung Englands als Seemacht und durch die nordamerik. Colonien die verbreitetſte german. Sprache geworden iſt. Das Frieſiſche iſt ein Dialekt, der mit dem Angelſächſiſchen und auch mit dem Nordiſchen Berührungen hat. Er iſt jetzt ſichtlich im Abſterben und hat wenig literariſche Bedeutung. Zwiſchen Nieder- und Oberdeutſch ſteht das Fränkiſche, zu dem wir die Rhein-, Moſel- und Mainmundarten ſowie das Heſſiſche zählen. Hier konnte die zweite Lautverſchiebung nur theilweiſe durchdringen, und auch der Vocalismus war dem ſächſiſchen zugeneigt. In neuerer Zeit haben ſich die fränk. Mundarten dem hochdeutſchen Einfluſſe ſehr gefügt, am meiſten die oſtfränkiſche. Das Alemanniſch-Bairiſche bildet den oberdeutſchen Aſt. Die älteſte Geſtalt deſſelben bis zum 11. Jahrh. nannte J. Grimm Althochdeutſch. Hier iſt die conſonantiſche Verſchiebung ſehr ſcharf, der Vocalismus in Qualität und Quantität rein, im ſtarken Verbum tritt der Ablaut regelſtreng auf; überhaupt leben in Bildung und Biegung der Worte alte Zuſtände fort. Seit dem 10. und 11. Jahrh. greift die Schwächung des Formalen mächtig um ſich. Dieſe mittelhochdeutſche, bis zum 15. Jahrh. reichende Periode iſt literariſch bedeutend. An ihrer Pflege betheiligen ſich außer Alemannen und Baiern auch die Franken, Heſſen und Thüringer, die ſich jedoch dabei ihres literariſch gebildeten Dialekts (des Mitteldeutſchen) bedienen. Auch die Alemannen und Baiern ſchreiben im 13. Jahrh. nicht in ihrer eigenſten Mundart, ſondern ſtreben nach einem allgemeinern Deutſch. Mit dem Welken der Literatur tritt die landſchaftliche Beſonderheit der Schriftſteller wieder ſtärker heraus. Aus der Kanzleiſprache der Kaiſer entſteht im 15. Jahrh. eine neue Schriftſprache, das Neuhochdeutſche, das durch Luther's Schriften, namentlich durch die Bibelüberſetzung, im prot. Deutſchland als die Muſterſprache aufgeſtellt und dann auch in den kath. Landen dafür anerkannt ward. Im Volksgebrauch lebten aber die Mundarten fort: die alemanniſchen (Alemanniſch, Schwäbiſch, Elſaſſiſch), die bairiſchen (Bairiſch, Oeſterreichiſch), die fränkiſchen (Niederrheiniſch, Moſelländiſch, Oſtfränkiſch, Heſſiſch), an welche ſich das Thüringiſche und die Dialekte der germaniſirten Lande (Meißen, Lauſitz, Schleſien, Nordböhmen, Nordmähren, ungar. Bergland und ſiebenbürg. Sachſenland) anſchließen. (S. Deutſche Mundarten.) Hauptquelle für die grammatiſche Kenntniß german. Sprachen iſt J. Grimm's «Deutſche Grammatik» (4 Bde., Gött. 1819—37; 3. Aufl., Bd. 1, 1840) und für das Etymologiſche derſelben J. und W. Grimm's «Deutſches Wörterbuch» (Bd. 1—3, Lpz. 1854—62; Bd. 5, bearbeitet von Hildebrand, Lpz. 1873).

Germaniſche Volksrechte nennt man die älteſten Rechtsaufzeichnungen der german. Völker. Bei den Deutſchen entſtanden ſie ſeit dem 5. Jahrh. infolge der Berührungen mit der röm. Welt; ſie wurden hier in barbariſchem Latein abgefaßt, während die Angelſachſen und in ſpäterer Zeit die Skandinavier ihre Landesſprache dabei benutzten. Der Inhalt der deutſchen Volksrechte (leges barbarorum) beſteht überwiegend aus Sätzen des peinlichen Rechts; ſchon dieſes ſetzt den Fortbeſtand mündlicher Rechtsüberlieferung für das Privatrecht voraus. Die Anregung zur Abfaſſung der meiſten Geſetzbücher ging von den Königen aus. Durch die Verwandtſchaft der Stämme ergeben ſich auch nähere Beziehungen gewiſſer leges zueinander; man kann deshalb das ſaliſche und das ripuariſche, das alemann. und das bair., das frieſ., thüring. und ſächſ., das burgund. und weſtgoth. Recht zueinander geſellen. — Am früheſten, wahrſcheinlich noch unter König Chlojo (geſt. 447), der Sage nach auf Grund einer dreimaligen Berathung von vier erwählten rechtskundigen Männern, iſt der Pactus legis salicae aufgezeichnet worden. Derſelbe erfuhr unter Chlodwig und den andern Merovingern Zuſätze.

Digitized by Google

Unter den Karolingern entstanden zwei Recensionen des vorhandenen, als salisch geltenden Rechts. Bemerkenswerth sind noch die sog. Malbergschen Glossen, d. i. dem Text eingefügte latinisirte, ursprünglich deutsche Worte, welche meist Benennungen der Verbrechen oder der Bußen sind. Vgl. Waitz, «Das alte Recht der salischen Franken» (Kiel 1846) und «Lex salica» (herausg. von Merkel, Berl. 1850). — Die Lex Ripuaria, unter König Theodorich (511—534) zuerst angelegt, ist zum Theil ganz aus der Salica entlehnt. Sie ward unter den folgenden Königen mit Zusätzen versehen, unter Dagobert revidirt. Ihre Geltung erstreckte sich am Rhein hinauf bis zu den Mainfranken. Herausgegeben wurde sie unter anderm von Laspeyres zusammen mit der Lex salica (Halle 1833). — Der älteste Theil der Lex Alamannorum, der Pactus, ist unter Theobald oder Clothar im Volke selbst entsprungen. Unter Clothar II. (613—628) aber erfolgte eine durchgreifende Umarbeitung und Vermehrung (lex provincialis), wodurch das kanonische und fränk. Recht zur Herrschaft kam. Die Lex renovata des Herzogs Landfried strebte das Fremde zu entfernen; aber sie ward durch Pipin und Karl wieder im fränk. Sinne reformirt (die lex Carolina). Die «Lex Alamannorum» gab Merkel in Pertz' «Monumenta» (Leges, Bd. 3, 1863) heraus. — Die Lex Bajuvariorum ist unter König Dagobert auf der Reichsversammlung von 635 abgefaßt und durch Mitwirkung gelehrter Juristen weit vollkommener als die frühern leges anderer Stämme hergestellt worden. Eine ältere Grundlage läßt sich nicht erweisen. Bedeutende Zusätze kamen unter Herzog Thassilo (772—774) und durch Karl d. Gr. hinzu. Herausgegeben wurde dieselbe ebenfalls von Merkel in Pertz' «Monumenta» (Leges, Bd. 3, 1863). — Von der ältesten Fassung der Lex Wisigothorum, der Antiqua collectio, die unter Leovigild und Reccared I. entstand, haben sich geringe Stücke erhalten. Dagegen ist der Liber judiciorum der Könige Chindaswind und Recesswind mit den Vermehrungen der spätern Könige vorhanden, ein ausgeführtes systematisches Gesetzbuch, auf welches das röm. Recht sehr großen Einfluß hatte. Vgl. «Fuero juzgo» (Madr. 1815). — Der älteste Theil der Lex Burgundionum entstand unter König Gundobald (gest. 516). Später kamen mehrere Zusätze hinzu. Aus der Bestimmung des Gesetzes für deutsche und röm. Reichsgenossen erklären sich röm. Sätze desselben. Herausgegeben wurde sie von Blume in Pertz' «Monumenta» (Leges, Bd. 3, 1863). — Die Longobardische Gesetzgebung knüpft sich an das Edictum Rotharis (643) an; lateinisch abgefaßt, zeigen die Edicte der longobard. Könige Zusammenhang mit dem süddeutschen Recht. — Karl d. Gr. veranlaßte die Aufzeichnung der ihm am nöthigsten dünkenden Rechtsbestimmungen für mehrere norddeutsche Völker 802, wobei begreiflich die fränk. Interessen maßgebend waren. So entstanden die Lex Saxonum, ein kurzer und harter Strafcodex (herausg. von Merkel, Berl. 1853, und K. von Richthofen in den «Monumenta»), die Lex Frisionum (herausg. von Richthofen in den «Altfries. Rechtsquellen» [Berl. 1840] und in Pertz' «Monumenta», Leges, Bd. 3, 1863) und die Lex Anglorum et Werinorum i. e. Thuringorum, über deren Zugehörigkeit Zweifel ist (herausg. von Merkel, Berl. 1851). — Ihren eigenen Entwickelungsgang schlug die angelsächsische Gesetzgebung ein, dadurch namentlich ausgezeichnet, daß mit unbedeutender Ausnahme die Volkssprache bei der Aufschreibung gebraucht ward. Herausgegeben sind die angelsächs. Rechte von Thorpe und von Reinh. Schmidt («Die Gesetze der Angelsachsen», 2. Aufl., Lpz. 1858). — Weit später (12. und 13. Jahrh.) ging man in den skandinav. Ländern an die Abfassung von Gesetzbüchern, bediente sich aber dabei ebenfalls der Landessprache. Unter den norwegischen sind zu nennen das Frostathings- und das ältere Gulathingslag, beides Sammlungen von Satzungen verschiedener Jahrhunderte. Untergeordneter sind das Heidsif- und das Borgarthingsrett. Eine treffliche Sammlung der norweg. alten Rechtsbücher veranstalteten Keyser und Munch (3 Bde., Christiania 1846—49). Aus norweg. Recht floß das isländische, als dessen ältester Feststeller Ulfljoth (um 925) gilt. Die früheste Aufzeichnung geschah in der Haflidhskrâ (1117 und 1118), die den Haupttheil der von Gudmund Thorgeirson redigirten Grâgâs (1123—35) bildet (herausg. von Schlegel, 1829). Nach der norweg. Unterwerfung (1261) gab König Hakon ein strenges Recht (Hakonarbôk oder Jarnsidha, herausg. in «Norges gamle love», Bd. 1, und dann besonders, Kopenh. 1847). — Die ältesten dänischen Rechtsarbeiten sind das nur bruchstückweise erhaltene Witherlag und das Schonische Gesetz, das schon vor 1215 lateinisch redigirt ward. Im 13. Jahrh. sind noch das jütische und seeländische Recht aufgezeichnet worden. Kolderup-Rosenvinge hat die alten dän. Gesetze herausgegeben. — Die oberschwedischen Rechtssatzungen wurden im Uplandslag (1296 bestätigt) gesammelt, von dem Sudermannalag, Westmannalag und Helsingalag Nachbildungen mit landschaftlichen Eigenthümlichkeiten

Digitized by Google

sind. Im 12. Jahrh. entstand das im 13. überarbeitete Vestgothalag; jünger und ausgeführter ist das Ostgothalag. In Anlage und vielen Bestimmungen steht abgesondert von den übrigen nordischen Gesetzbüchern das der Insel Gothland da, das Guthalag, dessen älteste Theile um Beginn des 12. Jahrh. aufgezeichnet wurden. Die alten schwed. Gesetze haben Collin und Schlyter («Corpus Juris Sueo-Gothorum antiqui», 8 Bde., Stockh. 1827—53) bearbeitet.

Germanismus nennt man eine Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in Ausdruck, Wortstellung oder Wortfügung, besonders wenn diese auf fehlerhafte Weise einer fremden Sprache angepaßt wird, wie dies namentlich in dem Latein des Mittelalters geschah und noch jetzt geschieht, wenn man z. B. «Lebenslauf» durch «curriculum vitae» übersetzt u. s. w.

Germanisten heißen im Gegensatz zu den Romanisten diejenigen Gelehrten, welche sich vorzugsweise dem Studium der deutschen Sprach-, Alterthums- und Rechtswissenschaft widmen.

Germersheim, Stadt und starke Festung in der bair. Rheinpfalz, Hauptort eines Bezirksamts (471,97 QKilom. mit [1875] 52,286 E.) und Sitz eines Landgerichts, 14 Kilom. im Südsüdwesten von Speier, an der Linie Schifferstadt-Speier-Lauterburg der Pfälzischen Ludwigsbahn, in welche hier die Linie Landau-G. der Pfälzischen Ludwigsbahn und die Linie Bruchsal-G. der Badischen Staatsbahn einmünden, und an der Mündung der Queich in den Rhein gelegen, der hier einen alten und bequemen Stromübergang darbietet. Der Ort hat eine prot. und eine kath. Pfarre, eine Lateinschule, mehrere Kasernen, eine Militärschiffbrücke und eine auf zwei Pfeilern ruhende eiserne Eisenbahnbrücke und zählt (einschließlich der über 2000 Mann starken Garnison 1875) 6456 E., welche Getreide-, Hanf-, Flachs- und Obstbau, Fischerei, Schifffahrt, Schiffbau und Cigarrenfabrikation betreiben. Ursprünglich war G. ein röm. Castell und Standquartier, Vicus Julius genannt. Dann soll es als Burg von Kaiser Konrad II. erbaut worden sein, verdankt aber sein Aufkommen erst dem Kaiser Rudolf I., welcher 1276 neben der Burg eine Stadt anlegte, diese mit den Rechten der freien Reichsstadt Speier begnadigte und hier 1291 auf seiner Reise nach Speier starb. Kaiser Ludwig IV. verpfändete 1330 die Stadt an Rudolf und Ruprecht von der Pfalz, behielt aber für sich den Rheinzoll. Im Besitz der Kurpfalz bildete G. ein Oberamt mit 59 Ortschaften; 1622 wurde die Stadt von Leopold von Oesterreich erobert und war 1644—50 im Besitz der Franzosen, die sie aber, dem Westfälischen Frieden gemäß, an Kurpfalz wieder zurückgeben mußten. Im J. 1674 wurde sie unter Turenne abermals eingenommen, wobei die Franzosen die Mauern niederrissen und die Thürme ausbrannten. Nach dem Tode des Kurfürsten Karl nahmen die Franzosen 1685 Stadt und Amt als Pertinenz vom Elsaß in Anspruch und ergriffen 1688 Besitz von beiden. Der durch den nun folgenden Germersheimer Erbfolgekrieg entstandenen Verheerung wurde durch den Ryswijker Frieden von 1697 und den päpstl. Schiedsrichterspruch von 1702 gegen eine Entschädigung von 300,000 Thlrn. an Frankreich Einhalt gethan. Darauf wurde G. 1715 abermals befestigt und von den Franzosen vergeblich angegriffen. Am 3. Juli 1744 eroberten die Kaiserlichen unter Karl von Lothringen die am linken Rheinufer aufwärts bis an die Lautermündung aufgeführten «Linien von G. und Lauterburg» gegen die Franzosen unter Coigny. Am 19. und 22. Juli 1793 erfochten die Oesterreicher unter Wurmser und Hohenlohe bei G. einen Sieg über die Franzosen unter Beauharnais. Am 22. Juni 1815 bewerkstelligte hier der Kronprinz von Würtemberg seinen Rheinübergang nach Frankreich. Neue Bedeutung gewann die Stadt durch ihre neue Befestigung. Schon nach dem zweiten Pariser Frieden ward sie zur deutschen Bundesfestung bestimmt, und Baiern erhielt zum Bau 15 Mill. Gulden von den franz. Contributionsgeldern. Die Arbeit selbst aber begann erst 1835 und wurde nach einem großartigen Plane ausgeführt. Seitdem sind auch die zahlreichen Sümpfe, welche früher G. sehr ungesund machten, durch die Rheincorrection trocken gelegt worden. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs zu Anfang August 1870 war G. der Ausgangspunkt für die Operationen der Dritten deutschen Armee unter dem Kronprinzen von Preußen.

Gernrode, im Mittelalter Geronisroth, später Gerenrode, Stadt im Kreise Ballenstedt des Herzogthums Anhalt, am Fuße des Unterharzes, 6 Kilom. im Westen von Ballenstedt und unweit des preuß. Badeortes Suderode, unmittelbar unter dem wegen seiner herrlichen Aussicht von Harzreisenden vielbesuchten Lustort Stuben- oder Stufenberg gelegen, hat (1875) 2281 E., starken Obstbau, Fabrikation von Zündhölzchen und Gewehren, ferner Steinbrüche, Gips- und Kalkhütten und ist besonders merkwürdig wegen der noch wohlerhaltenen ehemaligen Stiftskirche, die, eins der merkwürdigsten Denkmäler mittelalterlicher Kirchenarchitektur, ein vollkommenes Bild des ältesten einfach-rohen Baustils bietet und seit 1859 restaurirt worden

Digitized by Google

ist. Vgl. Heinemann, «Die Stiftskirche zu G.» (Bernb. 1865). — Das ehemalige Frauenstift G. wurde 960 von Gero (s. d.), Markgrafen der Ostmark, gegründet und nach ihm benannt. Derselbe bestellte seine Schwiegertochter Hedwig zur Aebtissin und vermachte, da er keinen Erben hinterließ, dem Stifte seine Stammbesitzungen. Das Stift stand unmittelbar unter dem Kaiser und wählte seine Aebtissin selbst. Nachdem es seit 1541 durch die Aebtissin Elisabeth von Weyda protestantisch geworden, behielt es dennoch seine Reichsstandschaft fort, bis 1614 die Aebtissin Sophie Elisabeth, die Tochter des Fürsten Johann Georg von Anhalt, sich vermählte, worauf die Fürsten von Anhalt es einzogen. Am 18. Aug. 1865 fand die Oeffnung des sog. Sarkophags des Markgrafen statt. Derselbe trägt die Jahreszahl 1519 und ist jedenfalls nur eine Erneuerung des wirklichen alten Grabmals.

Gernsbach, Stadt im bad. Kreise Baden, an der Murg und der Murgthalbahn, hat ein schönes Rathhaus, eine höhere Bürgerschule, ein Kiefernadelbad, Weinbau und starken Holzhandel, wird als klimatischer Curort vielfach besucht und zählt (1875) 2433 E. Auf einem hohen Felsen liegt 2 Kilom. von G. entfernt das schöne, 1798 restaurirte Schloß Neu-Eberstein mit vorzüglicher Aussicht ins Murgthal.

Gernsheim, Stadt in der großherzogl. hess. Provinz Starkenburg, Kreis Bensheim, am Einfluß des Winkelbachs in den Rhein und an der Hessischen Ludwigsbahn, ist Sitz eines Landgerichts, hat ein Standbild des hier geborenen Peter Schöffer und eine große Kartoffelmehlfabrik und zählt (1875) 3194 E. G. ist sehr alt; mehrere Kaiser zählten es zu ihren Königshöfen. Später kam es an das Kloster Lorsch und mit diesem an Mainz. Es erhielt 1356 Stadtrechte, wurde 1689 durch Melac zerstört und kam 1802 an Hessen.

Gero, Markgraf und Herzog der Ostmark, der siegreiche Verbreiter der deutschen Herrschaft und des Christenthums in den wendischen Landen von der Elbe bis nach Polen, stammte aus dem nördl. Theile des nordthüring. Sueven- oder Schwabengaues an der untern Bode, welchen sein um 939 ohne Nachkommen verstorbener und von ihm beerbter Bruder, Graf Siegfried, verwaltete. G. selbst war anfänglich Graf des südöstl. Theils des an der Bode, Saale, Elbe, Ohre und dem Derlingau gelegenen Nordthüringergaues, verwaltete dann nach seines Bruders Tode auch dessen Grafschaft und erweiterte allmählich seine Grafengewalt über die Elbe bis zur Havel. Bei dem 937 erfolgten Tode des mächtigen Grafen Siegfried von Merseburg, zu dessen Mark Merseburg, Zeitz, Meißen und die Niederlausitz nebst der Aufsicht über die wendischen Stämme an der Mittelelbe bis gegen die Oder hin, namentlich über die Lausitzer und Milciener in der jetzigen Lausitz und im Lande Meißen gehörten, ernannte König Otto I. zu dessen Nachfolger nicht seinen eigenen Stiefbruder Thankmar, der sich auf diese Stelle Hoffnung gemacht, sondern den Grafen G., was eine mit dem Untergang Thankmar's endende Empörung gegen den König zur Folge hatte. G. wurde 939 zum wirklichen Markgrafen erhoben und als solcher mit der Bekämpfung und Unterwerfung sämmtlicher Wendenstämme an der mittlern Elbe und längs der Saale beauftragt. Schon in demselben Jahre hatte er die Slawen zu bekämpfen, welche des Königs Beschäftigung im Westen des Reichs zu einem Aufstande benutzt hatten. Einer Verschwörung gegen sein Leben kam G. dadurch zuvor, daß er deren Häupter, dreißig an der Zahl, zu einem glänzenden Gastmahle lud und die Berauschten sämmtlich erschlug. Diese That führte zu einer allgemeinen Erhebung der Wenden gegen die deutsche Zwingherrschaft. Nach einem verheerenden Kriege gelang es G. 940 durch die Verrätherei des wendischen Fürsten Tugumir, das Bündniß der Slawen aufzulösen, sich Brandenburgs, der Hauptstadt der Heveller, zu bemächtigen und durch deren Unterwerfung inmitten der wendischen Bevölkerung zwischen Elbe und Oder festen Fuß zu fassen. In beständigen Kämpfen machte er mit unermüdlicher Thätigkeit und Ausdauer allmählich sämmtliche slaw. Völkerschaften bis an die Oder tributpflichtig und sicherte deren Botmäßigkeit durch feste Plätze, deren Bewachung und Behauptung er einem zu beständigem Kriegsdienste verpflichteten Vasallenheer übertrug. Als Anerkennung dieser Erfolge erhielt er 946 nach dem Tode des Grafen Thietmar die Verwaltung auch in dem nördlich der Bode gelegenen Theile des Nordthüringergaues. Seitdem erscheint G. als Markgraf und Herzog oder Markherzog. Ein neuer Sturm gegen die Christianisirung und militärische Colonisirung der Marken erhob sich, als die Ungarn 955 Süddeutschland überfluteten. Der große Sieg Otto's auf dem Lechfelde 10. Aug. gab indeß den Deutschen wieder freie Hand zu weiterer Ausbreitung ihrer Herrschaft im Nordosten. Der vereinten Anstrengung Otto's und G.'s gelang es schon 16. Oct. 955, die verbündeten Wenden unter Stoinef in einer Hauptschlacht an der Raxa (Reckenitz in Mecklenburg) zu demüthigen. Nachdem noch einzelne Aufstände bis 960 niedergeschlagen worden, gehorchten

Digitized by Google

G. die Stämme östlich bis zur Oder und südlich bis Bautzen im Lande Meißen. Der Aufstand der Lausitzer, den er 963 in Blut erstickte, führte ihn an die Grenzen Polens, dessen König es deshalb vorzog, die Oberhoheit des Deutschen Reichs anzuerkennen. Diese Unterwerfung Polens war G.'s letzte polit. That. Zu der Last der Jahre und der Erschöpfung durch Anstrengungen gesellte sich der Gram über den Verlust seiner Söhne Gero und Siegfried, die in der Blüte ihrer Jugend starben. Er gründete für Hedwig (Hathuvi), die Witwe Siegfried's, das nach ihm benannte Kloster Gernrode (s. d.) am Fuße des Harzes. Ende 963 pilgerte er, wie schon einmal 950, nach Rom und legte dort seine siegreichen Waffen am Grabe des heil. Petrus nieder. Nach seiner Rückkehr ordnete er die Angelegenheiten jenes Klosters, in dessen Kirche er nach seinem 20. Mai 965 erfolgten Tode beigesetzt wurde. G., der «große Markgraf», wurde in Lied und Sage gefeiert und ist selbst in das Nibelungenlied als marcgrâve Gêre verwebt. Seine Thatkraft, polit. Einsicht, Treue und Hingebung an Otto I. machen ihn zu einer der großartigsten Erscheinungen seiner Zeit. Sein Posten wurde nach seinem Tode nicht wieder besetzt. Vgl. Leutsch, «Markgraf G.» (Lpz. 1828); Heinemann, «Markgraf G.» (Braunschw. 1860).

Gerok (Karl), evang. Kanzelredner und religiöser Dichter, geb. 30. Jan. 1815 zu Vaihingen an der Enz in Würtemberg, wurde in Stuttgart erzogen, wo sein Vater, der nachmalige Generalsuperintendent, als Prediger wirkte. Seine wissenschaftliche Bildung empfing er auf dem Gymnasium zu Stuttgart, wo Gust. Schwab sein Lehrer war, und 1832—36 im Tübinger Stift, an welchem er später (1840—43) eine Repetentenstelle bekleidete. Im J. 1844 wurde er als Diakonus zu Böblingen angestellt, 1849 aber nach Stuttgart berufen, wo er verschiedene geistliche Aemter durchlief und 1868 zum Oberhofprediger, Oberconsistorialrath und Prälaten ernannt wurde. G.'s Predigten, von denen verschiedene Sammlungen im Druck erschienen und wiederholt aufgelegt wurden («Evangelienpredigten», 6. Aufl., Stuttg. u. Lpz. 1874; «Epistelpredigten», 5. Aufl. 1876; «Pilgerbrot», 3. Aufl. 1877; «Aus ernster Zeit», Stuttg. u. Lpz. 1873), begründeten zuerst seinen Ruf. In weitern Kreisen aber ist er besonders durch seine «Palmblätter» bekannt geworden, eine durch Innigkeit der Empfindung und Schönheit der Form gleich ausgezeichnete Sammlung christl. Gedichte, welche sich eines ungewöhnlichen Beifalls zu erfreuen hatten (Miniaturausg., 25. Aufl., Stuttg. u. Lpz. 1877; illustrirte Prachtausg., 3. Aufl. 1874; wohlfeile Taschenausg., 7. Aufl. 1876). Auf die «Palmblätter» folgten die «Pfingstrosen», Gedichte aus dem Kreise der Apostelgeschichte (4. Aufl., Gütersl. 1870). Später trat er auch mit weltlichen Gedichten hervor in den «Blumen und Sternen» (6. Aufl., Stuttg. u. Lpz. 1876). Den großen Ereignissen der Jahre 1870/71 verdankt sein Dichtwerk «Deutsche Ostern», eine Sammlung patriotischer Zeitgedichte, seine Entstehung (4. Aufl., Stuttg. u. Lpz. 1873). Auch hat G. Erbauliches in Prosa veröffentlicht, so das «Gebet des Herrn in Gebeten» (3. Aufl., Stuttg. 1864), «Die Apostelgeschichte in Bibelstunden» (2 Bde., Stuttg. 1868) und die homiletische Bearbeitung der Apostelgeschichte von G. und Lechler in Lange's Bibelwerk (3. Aufl., Lpz. 1869). Seine mit Gemüth und Humor erzählten «Jugenderinnerungen», zuerst in der Wochenschrift «Daheim» 1876 erschienen, haben in sechs Monaten drei Auflagen erlebt. Die theol. Richtung G.'s ist die kirchlich-conservative, doch faßt er als Prediger wie als Dichter das Christenthum vornehmlich von seiner humanen und veredelnden Seite auf.

Geroldseck, eine mediatisirte Reichsgrafschaft im bad. Kreise Offenburg, ein Areal von 125 QKilom. mit 4600 E., hat ihren Namen von der 10 Kilom. im Ostnordosten von Lahr auf einem steilen Bergkegel gelegenen, von den Franzosen 1697 zerstörten Burg G., welche, zum Unterschied von andern Schlössern dieses Namens, z. B. im Wasgau und bei Kufstein, Hohengeroldseck genannt wird, und als deren Besitzer seit dem 12. Jahrh. die Grafen von G. bekannt sind. Diese erweiterten ihre Besitzungen durch die angrenzenden Herrschaften Lahr und Mahlberg, welche jedoch, in der Folge wieder abgetrennt, an die Grafen von Mörs und Saarwerden kamen. Die Grafschaft G. zählte seit der Kreiseintheilung des Reichs anfangs als schwäb. Kreisstand, später aber wurde sie zu Vorderösterreich gerechnet. Ihre Besitzer hatten beim Reichstage ihren Platz auf der schwäb. Grafenbank. Als 1634 der alte Grafenstamm ausstarb, machte der Markgraf von Baden, als Schwiegersohn des letzten Grafen, auf die Erbfolge Anspruch, erhielt jedoch, zumal da er mit der Erbtochter keine Kinder erzeugte, nur die Allodien, während der Kaiser die heimgefallenen Lehen, d. h. die Grafschaft in ihrer spätern Gestalt, an die Grafen von Cronenberg verlieh. Als auch diese 1704 ausstarben, kam G. an seine gegenwärtigen Besitzer, die Freiherren und nachherigen Grafen von der Leyen, welche 1806 souveräne Rheinbundsfürsten wurden. Zufolge der Wiener-Schluß-Acte mußten aber dieselben 1815 G. an Oesterreich überlassen, welches dasselbe 1819 an Baden abtrat.

Digitized by Google

Gerölle nennt man eine lockere Anhäufung von durch die mechan. Thätigkeit des Waſſers abgerundeten Steinen, und unterſcheidet dabei Flußgerölle und Meeresgerölle. Werden die einzelnen Rollſteine einer ſolchen Anhäufung durch irgendein Bindemittel miteinander feſt verbunden, ſo entſteht dadurch ein Conglomerat.

Gérome (Jean Léon), franz. Maler, geb. 11. Mai 1824 zu Veſoul, Sohn eines dortigen Goldſchmieds, kam 1841 nach Paris und trat hier als Lehrling bei Paul Delaroche ein, der zu ihm eine ſehr lebhafte Zuneigung faßte, ſodaß er ihn 1844 mit nach Italien nahm. Fünf Jahre ſpäter ging G. zum zweiten mal nach Italien und verweilte beſonders in Mailand und Venedig. Er beſuchte 1853 Deutſchland und begab ſich von Wien nach Konſtantinopel. Sodann bereiſte er 1855 Aegypten, wohin er auch 1862 zurückkehrte. Von unternehmendem Geiſt und vielſeitigem Talent, verſuchte er ſich mit glänzendem Erfolge in verſchiedenen Fächern ſeiner Kunſt. Er begann mit der antikiſchen Genremalerei, die von ihm ihren Urſprung hat. G. zeigte ſich darin graziös ohne Geziertheit, pikant in der Wahl des Gegenſtandes, aber mit ſichtlichem Gefallen an ſchlüpfrigen Situationen und verſteckten Andeutungen. Bei ihm iſt das Alterthum gründlicher aufgefaßt und lebendiger dargeſtellt als in den hiſtor. Gemälden der antikiſch-theatraliſchen Manier der ſog. Claſſiſchen Schule. Sein griech. Hahnengefecht (1847) erregte vorzüglich die Aufmerkſamkeit der Kenner und ließ den Urheber ſofort aus der Menge unbemerkter Künſtler heraustreten. G. gab damit Anlaß zur Entſtehung der ſog. Neu-pompejaniſchen Schule, deren Anhänger in ſeinen Grundſätzen, wenn auch nicht mit ſeinem Geiſte und ſeinen Kenntniſſen, arbeiten. Er ſelbſt malte in dieſem Genre noch verſchiedene Stücke, unter welchen beſonders genannt zu werden verdienen: das Lupanar (1850), Ave Cesar (1859), Pollice verso (1875), Circus maximus (1876), der König Kandaules, Diogenes in der Tonne, Phryne vor Gericht, Alcibiades bei Aſpaſia, Kleopatra und Cäſar, und Cäſar's Tod. Seine Geſchicklichkeit in der Behandlung des modern-hiſtor. Genre bezeugen: Rembrandt beim Radiren einer Kupferplatte und Molière zu Tiſch mit Ludwig XIV. (1863). Der Rex Tibicen (Friedrich d. Gr. als Flötenbläſer) iſt ohne künſtleriſchen Werth (1874). Ganz außerordentliche Gunſt fand ſein Maskenduell auf der Ausſtellung von 1857. Unter den Genrebildern, die ſeinen Reiſeeindrücken ihre Entſtehung verdanken, zeichnen ſich ſehr vortheilhaft aus: die ruſſ. Muſikanten, die betenden Arnauten (1857), der ägypt. Häckerlingſchneider und Kornausdreſcher, der gefangene arab. Räuberhauptmann (1863), die Waſſerſpazierfahrt der Weiber des Harem, die tanzende Almée, der Säbeltanz, der Sklavenmarkt, der Sklavenhändler u. ſ. w. G. componirt geiſtreich, vielleicht zu geiſtreich. Seine Impaſtirung könnte freier und bei Bildern größerer Dimenſion markiger ſein. G.'s kleine Cabinetsſtücke ſind von äußerſt feiner, aber zu gleichmäßig glatter Technik. Das Colorit iſt bei ihm ebenfalls keine hervorſtechende Eigenſchaft, doch von leidlicher Art; ſeine Zeichnung dagegen iſt rein, leicht und correct, ſehr elegant und oft ſehr kräftig. Die meiſten ſeiner Bilder ſind in Kupferſtichen und Photographien vervielfältigt.

Gerona, bei den Alten Gerunda, Feſtung, Biſchofsſitz und Hauptſtadt (Ciudad) der ſpan. Provinz gleiches Namens (5883,8 QKilom. mit 325,110 E.) in Cataloniens Küſtenzone, liegt 30 Kilom. vom Meere und an der gegen SSW. nach Barcelona führenden Eiſenbahn, unweit vom rechten Ufer des Ter, zu beiden Seiten ſeines Nebenfluſſes Oñar. Der Ort zerfällt in die Neuſtadt (El Mercadal) am ebenen linken Ufer des Oñar und die obere oder Altſtadt, welche ſich am rechten Ufer unregelmäßig am ſteilen Abhange des Kapuzinerbergs ausbreitet und mit ihren alterthümlichen Häuſern, ihrer ſtattlichen Kathedrale aus dem 15. Jahrh. und ihren andern vielthürmigen Kirchen und Klöſtern einen überaus pittoresken Anblick darbietet. Der Ort zählt mit den Vorſtädten 14,341 E. und hat fünf Pfarrkirchen, zwölf ehemalige Klöſter, ein Inſtituto, ein Seminar, eine Zeichenſchule, eine öffentliche Bibliothek und ein Theater. An Induſtrieanlagen beſtehen zwei große Papierfabriken ſowie Spinnereien und Webereien. In der Nähe befinden ſich warme Mineralquellen. Die Befeſtigungen beſtehen aus der dicken, von Baſtionen flankirten Stadtmauer und vier ſtarken Forts, von denen drei auf dem Kapuzinerberge liegen. G. galt zu allen Zeiten für einen militäriſch wichtigen Punkt und wird in den Kämpfen gegen die Mauren, von deren Daſein noch viele Spuren, namentlich ſchöne Bäder, zeugen, häufig erwähnt. Auch war G. unter den Königen von Aragonien, welche es öfters zur Reſidenz wählten, mit der herrlichen Kathedrale und vielen Klöſtern ſchmückten und ihre Erſtgeborenen danach nannten, eine ſtarkbevölkerte, reiche und mächtige Stadt. Später ſpielte die Feſtung, die im ganzen 25 Belagerungen aushielt, aber nur viermal eingenommen wurde, eine wichtige Rolle in den Kriegen Ludwig's XIV. Die Franzoſen belagerten ſie 1684 vergebens, eroberten ſie dann 1694, gaben ſie indeß im Ryswijker Frieden wieder heraus. Am

Digitized by Google

28. Jan. 1710 ward sie unter Philipp V. von neuem eingenommen. In den Napoleonischen Kämpfen hielt die Stadt 1809 eine Belagerung (8. Juni bis 10. Dec.) und das Feuer von 40 Batterien aus. Erst nach beispiellos tapferer Vertheidigung ergab sie sich den Franzosen. Auch in neuester Zeit war G. ein Hauptpunkt, um welchen die span. Bürgerkriege sich drehten.

Geronimo de San-Yuste, auch schlechthin San-Juste oder San-Guste genannt, ein ehemaliges Hieronymitenkloster im Gerichtsamt Jarandilla der span. Provinz Cáceres in Estremadura, 30 Kilom. im ONO. von Plasencia und 11 Kilom. im WNW. von Jarandilla in wildromantischer Gebirgseinsamkeit, an dem bewaldeten und von zahlreichen Bächen tief durchfurchten Abhange der Sierra de Gredos, wurde 1404 gegründet und 1809 durch die Franzosen unter Soult in Ruinen gelegt. Berühmt ist das Kloster durch Kaiser Karl V., der hier seine letzten Tage verlebte und 21. Sept. 1558 starb.

Geronten (griech.), d. h. die Alten, hießen bei den Griechen schon im heroischen Zeitalter die Aeltesten oder Edelsten des Volks, welche die Angelegenheiten desselben unter dem Vorsitze der Könige besprachen und ordneten. Später bezeichnete man damit in dorischen Staaten den Rath der Alten, auch Gerusia genannt, der in Sparta aus 28 oder mit Einschluß der zwei vorsitzenden Könige aus 30 Mitgliedern bestand, welche bei einem unbescholtenen Lebenswandel das 60. Jahr zurückgelegt haben mußten, auf Lebenszeit gewählt wurden und nebst den Königen und Ephoren die höchste Gewalt im Staate hatten.

Gers, linker Nebenfluß der Garonne in Südwestfrankreich, entsteht auf dem Plateau von Lannemezan am Fuße der Pyrenäen, fließt gegen Norden über Auch, Fleurance, Lectoure, Astaffort und Layrac und mündet nach einem Laufe von 150 Kilom. oberhalb Agen, ohne schiffbar zu sein. Das nach ihm benannte Departement G., welches aus den gascognischen Landschaften Armagnac, Astarac, Condomois, Lomagne u. a. zusammengesetzt ist, bildet die engere Diöcese des Erzbischofs von Auch (s. d.), der Hauptstadt des Landes, zählt (1872) auf 6280,31 QKilom. 284,717 E. (gegen 295,692 im J. 1866, Abnahme 3,9 Proc.) und zerfällt in die 5 Arrondissements Auch, Lectoure, Mirande, Condom und Lombez, in 29 Cantone und 466 Gemeinden. Das Land ist durch die Vorhöhen der Pyrenäen kleinerntheils hügelig, im übrigen flach, von der Neste, Save, Gimone, dem Arrats, G., der Baise, Osse, dem Adour und Arros, der Lées, Gelise, Midouse und andern Flüssen, von denen neun schiffbar, sowie von mehrern Kanälen und kleinen Seen bewässert. Das Klima zeigt sich im ganzen gemäßigt. Schnee ist selten und der Frost hält nicht an. Die größere Hälfte der Bodenfläche ist dem Ackerbau, fast ein Siebentel dem Weinbau gewidmet; der Rest wird von Wiesen, Eichen und Tannenwäldern, Heide- und Weideland eingenommen. Der Boden, im Durchschnitt von mittelmäßiger Güte, gibt keine reichliche, doch für den Bedarf genügende Ernte. Die Bewohner theilen alle Eigenschaften der Gascogner. Gute und mittelmäßige Weine werden in geringer, schlechter in sehr großer Menge erzeugt. Letzterer liefert jedoch nach dem Cognac den besten Branntwein in Frankreich, der unter dem Namen Armagnac bekannt ist. Gartengewächse werden in Menge gezogen. Das Mineralreich gibt wenig Ausbeute. Metalle fehlen gänzlich. Das Departement besitzt viele Heilquellen, davon die namhaftesten Castéra-Verduzan, Barbotan, Lavardens und Masca, dann Ramouzens, Mourra, Isle de Noé und Bassouès. Die Haupterzeugnisse der Industrie sind Branntwein, Maßgefäße und Gerberwaaren. Der Canton Saint-Clar mit dem gleichnamigen Städtchen ist der Mittelpunkt einer Bandfabrikation, welche alle Weber des Landes beschäftigt. Der Handel des Departements, welcher vorzugsweise die Landesproducte zum Gegenstand hat, führt jährlich über 6000 Maulthiere nach Spanien, über 10,000 Stück Rindvieh, 40,000 Schafe und viele Schweine nach den angrenzenden Departements aus.

Gersau, ein aus weit zerstreuten Häusern bestehendes Pfarrdorf des schweiz. Cantons Schwyz, am südl. Fuß des Rigi und am Vierwaldstättersee, zwischen grünen Matten, Obst- und Kastanienbäumen, in einem von hohen, steilen Bergwänden umschlossenen Winkel, 440 Mt. über dem Meere, gelegen, ist der Landungsplatz für Rigi-Scheidegg, hat eine schmucke Kirche am äußersten Uferrande und zählt mit den umliegenden Höfen 2274 E. Der Ort gehörte mit seiner nächsten Umgebung zum Thur- und Zürichgau, kam dann an die Grafen von Lenzburg, später an das Haus Habsburg und durch Verpfändung an die Edeln von Moos zu Luzern, kaufte sich 1390 von diesen Herren los und behauptete, nachdem er 1359 den drei Urcantonen und Luzern verlandrechtet und 1433 von Kaiser Sigismund seine Freiheiten bestätigt erhalten, seine eigene Souveränetät. G. bildete fast vier Jahrhunderte eine Republik, die kleinste Europas (kaum 24 QKilom. mit 1000 E. umfassend) und als solche der helvet. Eidgenossenschaft verbündet, einen der sog. Zugewandten Orte. Unter den Segnungen eines fast ununterbrochenen

Digitized by Google

Friedens blühte der kleine Freistaat, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. durch Handel und Einführung der Seidenindustrie, zu großem Wohlstande auf, bis er infolge der helvet. Staatsumwälzung von 1798 dem damaligen Canton Vierwaldstätten und 1803 durch die Bonaparte'sche Mediationsacte dem Canton Schwyz zugetheilt wurde, dem er als Bezirk verblieben ist. Der Ort hat viel Originelles in Sitten und Gebräuchen erhalten. Noch im 19. Jahrh. versammelten sich hier an der sog. Fecker- oder Gaunerkilbi die Vagabunden der Schweiz jährlich zu drei großen Gelagen; den Schutz, der ihnen hierbei gewährt wurde, vergalten sie durch Vermeidung des Ländchens während der übrigen Zeit. In neuester Zeit ist G., dessen mildes Klima (mittlere Jahrestemperatur 10,07° C., Winter 1,95° C., Frühling 10,02° C.) die Edelkastanie und den Feigenbaum im Freien gedeihen läßt, ein vielbesuchter klimatischer Curort geworden. Mit Brunnen ist der Ort durch eine malerische Fahrstraße verbunden.

Gersfeld, Kreisstadt im Regierungsbezirk Kassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau, an der Fulda, hat eine evang. und eine kath. Kirche, zwei Schlösser, ein Fräuleinstift, Mühlen und Fabriken in Drehorgeln, Spielwaaren und Taback und zählt (1875) 1481 E. — Der Kreis G. zählt auf 350,9 QKilom. (1875) 22,010 E.; er bildete früher ein Bezirksamt des bair. Kreises Unterfranken und wurde im Frieden vom 22. Aug. 1866 an Preußen abgetreten.

Gerson (Joh. von), eigentlich Jean Charlier, ein in die kirchlichen Ereignisse zu Anfang des 15. Jahrh. tiefeingreifender Theolog, wurde 1363 in Gerson, einer Ortschaft im Bisthume Rheims, geboren. Nachdem er zu Paris unter Leitung des berühmten Pierre d'Ailly seine Studien beendet, trat er 1381 selbst als Lehrer auf, wurde 1392 Doctor der Theologie und 1395 Kanzler der Universität. Als solcher wirkte er eifrigst mit zur Hebung des päpstl. Schisma und zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern auf den beiden Concilien zu Pisa und Konstanz. Nachdem G. die Verhandlungen zu Pisa dadurch vorbereitet, daß er in den Schriften «De unitate ecclesiastica» und «De auferibilitate papae ab ecclesia» die Stellung des ökumenischen Concils über den Papst und die Absetzbarkeit des letztern aussprach und dem neugewählten Alexander V. die bestehenden kirchlichen Misbräuche eindringlich vorgehalten, wies er, als Johann XXIII. ein zweites Concil nach Rom ausschrieb, in der Schrift «De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali» nach, daß eine gründliche Reformation nur auf einem vom Papste unabhängigen Concil zu Stande kommen könne. Dagegen war er jeder Reform des Dogmas und der Kirchengebräuche entschieden abgeneigt, stimmte auf der Synode für die Entziehung des Laienkelchs und hatte einen Hauptantheil an der Verurtheilung und Verbrennung von Huß. Nach dem Schlusse des Concils mußte er nach Baiern entweichen, ging jedoch später zu seinem Bruder nach Lyon, wo er in einem Kloster für Kindererziehung thätig war und 12. Juli 1429 starb. Unter seine zahlreichen Werke, die Ellies Dupin (5 Bde., Antwerp. 1706) am vollständigsten herausgegeben hat, ist fälschlich das von Thomas a Kempis (s. d.) verfaßte Buch «Von der Nachfolge Christi» gerechnet worden. Vgl. L'Ecuy, «Essai sur la vie de Jean G.» (2 Bde., Par. 1832); Mettenleiter, «Johann G. und seine Zeit» (Augsb. 1857); Schwab, «Johannes G.» (Würzb. 1858).

Gerstäcker (Friedr.), deutscher Tourist und beliebter Romanschriftsteller, geb. 10. Mai 1816 in Hamburg, begleitete als Knabe häufig seinen Vater, den seinerzeit sehr beliebten Tenoristen Samuel Friedrich G. (geb. 15. Nov. 1790 zu Schmiedeberg bei Wittenberg, gest. 1. Juni 1825 zu Kassel), auf dessen häufigen Kunstreisen und kam nach des letztern Tode in das Haus eines Oheims zu Braunschweig, dann nach Kassel wider Neigung zu einem Kaufmann in die Lehre. Nachdem er 1835—37 zu Döben bei Grimma die Landwirthschaft erlernt, schiffte er sich im Frühjahr 1837 zu Bremen nach Amerika ein, wo er von Neuyork aus Wanderungen durch alle Staaten der Union begann und zuletzt als Jäger in den Urwäldern des Westens ein abenteuerliches Leben führte. Im Sommer 1843 kehrte er nach Deutschland zurück. Hier wandte er sich nun auf Grundlage seiner transatlantischen Erlebnisse und Anschauungen der literarischen Thätigkeit zu. Seinem ersten Werke, den interessanten «Streif- und Jagdzügen durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas» (2 Bde., Dresd. 1844), folgten «Die Regulatoren in Arkansas» (3 Bde., Lpz. 1846) und «Die Flußpiraten des Mississippi» (3 Bde., Lpz. 1848), sowie zwei Sammlungen ansprechender Erzählungen: «Mississippibilder» (3 Bde., Dresd. 1847) und «Amerik. Wald- und Strombilder» (2 Bde., Lpz. 1849). Diese Romanwerke zeichnen sich durch ungewöhnliches Erzählertalent und Naturfrische der Darstellung und der Schilderung aus. Außerdem veröffentlichte G. mehrere auf Belehrung berechnete populäre Schriften, wie «Reisen um die Welt» (6 Bde., Lpz. 1847—48) und «Der deutschen Auswanderer Fahrten und Schicksale» (Lpz. 1847), die ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurden.

Digitized by Google

Im März 1849 trat er, vom damaligen Reichsminiſterium unterſtützt, eine neue größere Reiſe an. Er ging über Rio-Janeiro, Buenos-Ayres und Valparaiſo nach Californien, ſchiffte von da nach den Sandwichinſeln über und kreuzte bis zu den Geſellſchaftsinſeln. Dann wandte er ſich nach Sydney und durchreiſte den Südoſten Auſtraliens, das er im Sept. 1851 verließ, um über Java nach Deutſchland zurückzukehren, wo er ſeit Juni 1852 ſeinen Aufenthalt in Leipzig nahm. Eine dritte Reiſe unternahm G. 1860, beſonders in der Abſicht, die deutſchen Colonien in Südamerika zu beſuchen. Er überſchritt die Landenge von Panama, durchwanderte Ecuador und Peru und ging von Chile um das Cap Hoorn nach Montevideo. Von dort reiſte er zu Lande durch Uruguay nach Braſilien und kehrte 1861 von Rio aus über Frankreich nach Deutſchland zurück. Im J. 1862 begleitete er den Herzog Ernſt von Gotha, in deſſen Nähe er ſchon vorher einige Zeit gelebt, auf deſſen Reiſe nach Aegypten und Abeſſinien und nahm dann nach ſeiner Rückkehr ſeinen Aufenthalt in Gotha. Seit ſeiner zweiten größern Reiſe veröffentlichte G. noch eine große Anzahl von Schriften. Dahin gehören die «Reiſen» (5 Bde., Stuttg. 1853—54) und «Achtzehn Monate in Südamerika» (3 Bde., Lpz. 1862), in denen er über ſeine Reiſen berichtet, und eine Reihe von Romanen, welche farbenreiche Schilderungen des Lebens und Treibens der Menſchen in den von ihm durchwanderten Ländern enthalten. So bewegen ſich «Die beiden Sträflinge» und «Im Buſch» in Auſtralien, «Tahiti» auf der Inſelwelt des Großen Oceans, «Unter dem Aequator» auf Java, «General Franco» in Ecuador, «Sennor Aguilá» in Peru, «Die Colonie» in Braſilien, die «Californ. Skizzen» und «Gold!» in Californien. Unter ſeinen Schriften für das Volk verdient «Nach Amerika» (6 Bde., Lpz. 1855), unter ſeinen Jugendſchriften außer Märchen und Erzählungen beſonders «Die Welt im kleinen für die kleine Welt» (2. Aufl., 7 Bde., Lpz. 1866) hervorgehoben zu werden. In den J. 1867—68 unternahm er nochmals eine größere Reiſe, welche ſich auf Nordamerika, Mexico, Ecuador, Venezuela und Weſtindien erſtreckte und die er in «Neuen Reiſen» (3 Bde., Lpz. 1868) ſchilderte. Nach ſeiner Rückkehr lebte er zuerſt in Dresden, dann in Braunſchweig, wo er 31. Mai 1872 ſtarb. Unter ſeinen ſpätern Romanen, welche ſich auf heimiſchem Boden bewegen, ſind noch zu nennen: «Eine Mutter», «Der Erbe» und «Im Eckfenſter». Von ſeinen übrigen Romanen hat «Unter den Penchuenchen» ſeinen Schauplatz in Chile, «Die Miſſionare» auf den Inſeln der Südſee, «Der Parcerie-Vertrag» in Braſilien, «Die Blauen und die Gelben» in Venezuela, endlich «In Mexico» in dem Lande dieſes Namens. Eine ſeiner letzten Reiſebeſchreibungen iſt «In Amerika. Amerik. Lebensbilder aus neuer Zeit» (1872) und «Ein Plagiar. Mexic. Erzählung» (1872). Nach G.'s Tode erſchienen Geſammtausgaben ſeiner Schriften: 1. Serie in 22 Bänden (Jena 1872—75) und 2. Serie (Jena 1875 fg.). Mit «Der Wilderer» (Jena 1864) hat er ſich auch im Drama verſucht. G.'s Romane ſind faſt ſämmtlich ins Holländiſche und Engliſche, einzelne auch ins Franzöſiſche übertragen worden.

Gerſte (Hordeum) iſt eine der am häufigſten angebauten Getreidegattungen und von den andern ährentragenden Getreidegräſern dadurch unterſchieden, daß auf jedem Zahne der Aehrenſpindel jedesmal drei Aehrchen nebeneinander ſitzen, von denen bald nur das mittelſte, bald zwei, bald alle drei fruchttragend ſind, wodurch in den erſten Fällen die fruchttragende Aehre zwei- und vierzeilig, im letzten Falle ſechszeilig erſcheint. Die fruchtbaren Aehrchen ſind immer (mit einer einzigen Ausnahme) lang begrannt, die Blätter bei allen Arten breit, am Grunde jederſeits mit einem ſichelförmig gekrümmten häutigen Anhange verſehen. Die Körner bleiben in der Regel von den verhärteten Kronenſpelzen umhüllt (ſind beſchalt), ſeltener (nur bei wenigen Culturſorten) fallen ſie aus den Spelzen heraus, wie bei Roggen und Weizen; letztere Gerſtenſorten nennt man nackte. Die cultivirten Arten ſind faſt ſämmtlich einjährig. Als die vorzüglichſte gilt die lange zweizeilige G. (H. distichum); etwas geringer im Range ſteht die kleine, zweizeilige G. (H. vulgare) mit vielen Abarten, im letzten die ſechszeilige G. (H. hexastichum). Bei letzterer ſind die Aehrchen genau in ſechs gleichweit entfernte Zeilen geſtellt, die Aehren deshalb walzenförmig; bei H. vulgare ſind zwar auch alle Aehrchen fruchtbar, dieſelben jedoch in vier Reihen geordnet, weshalb die Aehre viereckig erſcheint. Die zweizeiligen G. haben zuſammengedrückte Aehren: unter ihnen zeichnet ſich die Pfauengerſte (H. zeocriton) durch weitabſtehende lange Grannen aus. Eine bemerkenswerthe Abart der vierzeiligen G. (H. vulgare) iſt die **Zinkengerſte** (H. trifurcatum), bei welcher die Aehrchen ſtatt in Grannen in drei auseinandergeſpreizte Zähne auslaufen. Die Blüten der G. werden öfters durch Flugbrand (Uredo segetum) zerſtört; in feuchten Jahren wächſt der Fruchtknoten manchmal zum Mutterkorn aus. Die Samen der G. dienen zur Bier-, Zucker-, Syrup-, Graupen-, Kaffeeſurrogat-, Gerſtenmilch- und Mehlbereitung; doch iſt Gerſtenmehl weniger zur Brotbereitung geeignet; nur in dem

nördl. Europa und in Schottland wird es ohne Mischung mit Weizenmehl dazu verwendet. In Skandinavien baut man G. noch bis zum 66.°, ja stellenweise 70.°, doch reift sie dort nur selten (alle 3—7 Jahre einmal), aber andere Getreidearten würden gar nicht gedeihen. Auch sind die Samen der G., welche im Orient die ausschließliche Kraftnahrung der Pferde bilden, sowie das Gerstenstroh ein gutes Viehfutter. Das ursprüngliche Vaterland der G. soll der Kaukasus sein, woselbst als ihre Stammformen H. spontaneum und ithaburense angesehen werden, die dort wild wachsen; auch in andern orient. und südl. Gegenden kommen wilde oder verwilderte Formen der G. vor. Nach Deutschland kam sie zuerst aus Italien. Schon Moses und verschiedene Bücher des Alten Testaments erwähnen der G., ebenso griech. und röm. Schriftsteller. Die alten Römer bereiteten aus ihr verschiedene Speisen und Getränke. Den Griechen, den Aegyptern und den alten Deutschen war das aus G. bereitete Bier bekannt, die Römer erhielten Kunde von dem Gerstentrank der Germanen durch Tacitus.

Gerstenberg (Heinr. Wilh. von), deutscher Dichter und Kritiker, wurde 3. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig geboren, wo sein Vater als Rittmeister in dän. Diensten stand. Nachdem er die Schule zu Altona besucht und einige Zeit in Jena studirt hatte, trat er im 20. Jahre in dän. Kriegsdienste und wurde Rittmeister. Nach Friedrich's V. Tode nahm er 1766 seine Entlassung. Durch den Staatsminister Grafen Hartwig von Bernstorff kam er 1768 in die deutsche Kanzlei, und 1775 wurde er Resident bei der Reichsstadt Lübeck. Er begab sich 1783 nach Eutin zu seinem Freunde Voß, und 1785 wurde er Mitdirector des Lottojustizwesens in Altona, welche Stelle er 1812 altershalber niederlegte. Er starb 1. Nov. 1823. Weiße beförderte seine «Tändeleien», kleine anakreontische Erzählungen, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden, zum Druck (Lpz. 1759 u. öfter). Diesen folgten die schon früher verfertigten «Prosaischen Gedichte» (Altona 1759), das nach Beaumont und Fletcher bearbeitete Trauerspiel «Die Braut» (Kopenh. 1765), «Gedicht eines Skalden» (Kopenh. 1766) und «Ariadne auf Naxos» (Kopenh. 1767). Sein mit J. F. Schmidt herausgegebener «Hypochondrist» (2 Bde., Schlesw. 1763; 2. vermehrte Aufl., 1784) und die «Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur» (4 Sammlungen, 1766—70) enthalten manche verdienstvolle kritische Arbeit G.'s, manche für damalige Zeit beachtenswerthe Ansicht zu Gunsten des Volksliedes und zur richtigen Würdigung Shakspeare's. Größere Anerkennung erwarb er sich jedoch durch sein Trauerspiel «Ugolino» (Hamb. 1768), das durch freie Bewegung, geniale Haltung und energische Sprache nicht blos die übrigen Dichtungen G.'s, sondern auch alle übrigen Dramen jener Zeit überragte und, obschon bis zum Crassen gesteigert, noch jetzt als eine bedeutsame Erscheinung angesehen werden darf. Freilich wich er in seinem Melodrama «Minona, oder die Angelsachsen» (Hamb. 1785), seiner letzten dramatischen Arbeit, ganz von den Principien ab, welche seinem «Ugolino» eine so große Wirkung verschafft hatten. Später beschäftigte er sich auch mit der Kant'schen Philosophie und gab «Die Theorie der Kategorien entwickelt und erläutert» (Altona 1795) und ein «Sendschreiben an Villers, das gemeinschaftliche Princip der theoretischen und praktischen Philosophie betreffend» (Altona 1821) heraus. Schon früher hatte er Beattie's «Versuch über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit» aus dem Englischen übersetzt (Kopenh. u. Lpz. 1772; 2. Aufl. 1775). Er selbst besorgte eine Sammlung seiner «Vermischten Schriften» (3 Bde., Altona 1815).

Gerstenkorn (Hordeolum), die Entzündung der Haarbalgdrüsen der Augenwimpern, entsteht gewöhnlich in Gestalt einer kleinen entzündlichen, gerötheten, von stechenden Schmerzen, Lichtscheu und Thränenfluß begleiteten Anschwellung am Lidrande, welche nach einigen Tagen entweder in Zertheilung oder, was häufiger der Fall ist, in Eiterung übergeht. Bisweilen entsteht aus dem G. bei mangelnder Aufsaugung ein Hagelkorn (chalazion), eine härtliche, allmählich wachsende Geschwulst im Lidknorpel. Häufig kommen mehrere G. hintereinander vor oder es entwickeln sich solche, namentlich bei skrofulösen Kindern, während längerer Zeit in Pausen von einigen Wochen. Die Behandlung beschränkt sich am zweckmäßigsten auf die Anwendung warmer Breiumschläge (Semmel in Milch), um die Schmerzen zu lindern und die Eiterung zu befördern, nöthigenfalls auch die Eröffnung des kleinen Abscesses. Gegen häufig wiederkehrende G. erweisen sich leichte Abführungen, salinische Mittel und Soolbäder nützlich.

Gerstenzucker, eine bei katarrhalischen Affectionen beliebte Zuckerart, wird erhalten, indem man weißen und raffinirten Zucker unter Zusatz von etwas Wasser bis auf 180° C. erhitzt, wobei der Zucker zu einer klebrigen Masse schmilzt, welche nach dem Erkalten zu einer durchsichtigen amorphen Masse erstarrt; vor dem Erkalten wird sie in Streifen zerschnitten, die zu Stengeln gerollt oder gewunden werden und den G. darstellen. Nach längerm Aufbewahren

Digitized by Google

wird derselbe undurchsichtig (das Absterben) und zeigt dann ein krystallinisches Gefüge. Häufig wird der G. durch rothe Farbestoffe gefärbt und zuweilen auch aromatisirt.

Gerstner (Franz Ant., Ritter von), berühmter Ingenieur, geb. 1795 zu Prag, besuchte nach vollendeten philos. Studien das Polytechnische Institut daselbst, das unter der Leitung seines Vaters, Franz Joseph, Ritter von G. (geb. 23. Febr. 1756, gest. 25. Juni 1832), stand, der als Mechaniker und Hydrauliker rühmlichst bekannt ist. Schon 1818 wurde er Professor der praktischen Geometrie am ehemaligen Polytechnischen Institut der jetzigen technischen Hochschule zu Wien; gleichzeitig ließ er die Schrift «Lehrgegenstände der praktischen Geometrie» (Wien 1818) erscheinen. Das von seinem Vater inzwischen zur Reife gebrachte Project, die Moldau mit der Donau durch eine Eisenbahn (für Pferde) von Budweis bis Linz zu verbinden, veranlaßte ihn 1822 zu einer Reise nach England, um dort das Eisenbahnwesen genauer kennen zu lernen. Hierauf vollführte er 1823—24 die Vorarbeiten für die erwähnte Bahnstrecke, zu deren Herstellung ihm 7. Sept. 1824 das Privilegium ertheilt wurde. Während er nun 1825 die Ausführung der Bahn begann, resignirte er auf seine Professur in Wien und reiste 1826 zum zweiten mal nach England. Da indeß das geringe Actienkapital (1 Mill. Gulden) schon durch die erste Bahnhälfte erschöpft war, so entstanden Differenzen zwischen den Actionären und G., sodaß dieser sich veranlaßt fand, auf die Ausführung der zweiten Bahnhälfte und alle ihm nach der Vollendung der Bahn zugesicherten Vortheile zu verzichten. Nach dem Rücktritt besuchte er 1829 England abermals, wo die damals in der Ausführung begriffene Liverpool-Manchester-Eisenbahn ihm reichlichen Stoff zu wichtigen Untersuchungen bot, die er in der von ihm besorgten Ausgabe von seines Vaters «Handbuch der Mechanik» (3 Bde., Prag 1831—38) niederlegte. G. ging 1834 nach Petersburg, baute die Bahn von Petersburg nach Zarskoje-Selo, die erste in Rußland, und stellte 1838 in Nordamerika umfassende Studien über die Eisenbahnen an, starb aber plötzlich zu Philadelphia 12. April 1840. Seine amerik. Beobachtungen gab seine Gattin, Klara G. (geb. von Epplen-Härtenstein), in der «Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika» (Lpz. 1842) heraus; vom speciell technischen Gesichtspunkte aus wurden sie bearbeitet von Klein in der Schrift «Die innern Communicationen der Vereinigten Staaten von Nordamerika» (2 Bde., Wien 1842).

Gertruidenberg, holländ. Geertruidenberg, Stadt und Festung in der niederländ. Provinz Nordbrabant, im Gerichtsbezirk und 15 Kilom. im Nordnordosten von Breda am linken Ufer der Donge, die hier in die Südostecke des Biesbosch mündet, hat einen guten Hafen, ein Arsenal und ein bombenfestes Pulvermagazin, eine röm.-kath. und eine reform. Kirche und zählt 1929 E., die einige Fabriken unterhalten und Brauerei und Fischfang treiben. Die Stadt war lange Zeit ein Bollwerk Nordbrabants und gehörte dem Hause Nassau-Oranien. Sie brannte 1420 gänzlich ab. In dem Befreiungskampfe gegen die Spanier wurde sie bald von diesen, bald von den Niederländern erobert. Die hartnäckigste Belagerung hatte sie vom 27. März bis 24. Juni 1593 zu bestehen, nach welcher sie an den Prinzen Moritz capitulirte. Vom 10. Juni bis 25. Juli wurde hier ein Congreß gehalten zur Vermittelung des Friedens zwischen Ludwig XIV. und den Alliirten. Die Festung capitulirte 4. Mai 1793 an die Franzosen, aber schon 3. April an die Oesterreicher, ebenso 27. Dec. 1794 wieder an die Franzosen und 13. Dec. 1813 unter Loranzahe an die Russen unter Benkendorff.

Geruch (olfactus) heißt das Vermögen, mittels des Riechnervens eine specifische Empfindung zu erhalten, welche nicht weiter beschrieben werden kann. Der Sinn des G. ist einer der niedern, indem seine Function sich auf die Fortleitung gewisser Empfindungen, die nur durch materielle Eindrücke hervorgebracht werden, beschränkt, und die Menschen, denen er, was nicht so selten ist, gänzlich fehlt, nur geringe Genüsse entbehren, während ihre geistige Ausbildung dadurch nicht gehemmt wird. Von größerer Bedeutung hingegen ist der Geruchssinn für die materiellen Lebensverrichtungen, was man namentlich durch die Beobachtung vieler Thiere erkennt, denen derselbe zu ihrer Ernährung und zur Fortpflanzung ihres Geschlechts unentbehrlich ist. Das Organ des Geruchssinns ist die Nase (s. d.), in der sich der Riechnerv (nervus olfactorius), der in den vordern Lappen des Großhirns entspringt, verbreitet und in seinen peripherischen Endorganen, den sog. Riechzellen, mit der hindurchströmenden Luft die Eindrücke empfängt, für deren Aufnahme er bestimmt ist. Höchst wahrscheinlich sind es chem. Einwirkungen, durch welche die Riechstoffe die Geruchsnerven erregen. Dabei ist Feuchtigkeit der in der Nase befindlichen Schleimhaut und das Vorbeistreichen der Luft an dieser nothwendige Bedingung der Geruchsempfindung. Die Verwandtschaft zwischen G. und Geschmack ist so eng, daß bei vielen Empfindungen zwischen beiden sich keine bestimmte Grenze feststellen läßt.

Digitized by Google

Krankheiten des G. bestehen entweder in einer gänzlichen Aufhebung oder in einer besondern Stimmung desselben, in welcher Geruchsempfindungen sich zeigen, die andere gesunde Menschen nicht haben. Bei den krankhaften Veränderungen liegen oft Krankheiten des Geruchsorgans (chronische Katarrhe, Eiterungen, Geschwülste u. dgl.) oder allgemeine Nervenkrankheiten, z. B. Hypochondrie und Hysterie, zu Grunde. Unter den Thieren sind unzweifelhaft schon sehr niedere Klassen mit dem Geruchssinn begabt, ohne daß man eigenthümliche Organe dafür bei ihnen entdecken könnte; wenigstens sind die, welche man bei manchen dafür hält, noch nicht vollständig als solche erkannt. Zuerst zeigen sie sich bestimmt bei den Fischen und von da an weiter nach oben immer deutlicher ausgeprägt, bis sie bei gewissen Säugethieren den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichen. Ferner bezeichnet das Wort G. auch noch die riechbaren Ausflüsse der Körper selbst, welche zuweilen von solcher Feinheit sind, daß man lange Zeit Zweifel hegte, ob sie wirklich Theile jener Körper seien, von denen die Gerüche ausgehen, namentlich da bei manchen Substanzen, wie z. B. bei Brom, Moschus und ähnlichen, auch die empfindlichste Wage keinen Gewichtsverlust, der nach der Annahme, daß eine feine Zertheilung oder Ausdünstung den G. hervorbringt, nothwendig stattfinden müßte, nachweist. Vgl. Bernstein, «Die fünf Sinne des Menschen» (Bd. 12 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875).

Gerundium nennt man in der lat. Grammatik die Casusformen des sog. participii futuri passivi (auf ...ndus), wenn sie gebraucht werden, um den Verbalbegriff zu substantiviren, also gewissermaßen als Casus des Infinitivs, wie wir im Deutschen in solchem Falle den declinirten Infinitiv mit dem Artikel gebrauchen, z. B. venia legendi, «Erlaubniß des Lesens, zum Lesen», docendo discimus, «durch Lehren lernen wir», «eine Sache ad referendum (eigentlich «zum Vortragen») nehmen». Ist jenes Particip in gewöhnlicher Weise mit einem Substantiv in gleichem Casus verbunden, so pflegt man es auch Gerundivum zu nennen, und es drückt dann den Begriff der Nothwendigkeit aus, z. B. res addenda, «eine hinzuzufügende Sache».

Gerüste sind interimistische Vorrichtungen, welche bei Aufführung von Baulichkeiten zum Standorte für die Arbeiter oder zum Transport, zur Ablagerung und zum Verlegen von Baumaterial, oder zur einstweiligen Unterstützung und Formgebung von Bauconstructionen dienen. Haupterfordernisse der G. sind Festigkeit und Sicherheit bei entsprechender Leichtigkeit. Die Stärke und Construction der G. richtet sich nach der Belastung, welche dieselben zu tragen haben. Zur Aufführung von Umfassungsmauern auf größere Höhe dienen die Haupt- oder Standgerüste, die aus in die Erde gegrabenen, ein wenig gegen das zu errichtende Gebäude geneigten Stand- oder Rüstbäumen bestehen, an denen zunächst auf Stempeln der angenagelten Knaggen ruhende oder mittels Klammern befestigte Rahmen oder Streckbäume parallel den Mauern zu liegen kommen; von diesen aus werden nach den Mauern die sog. Schußriegel oder Netzpfähle gelegt, die zum Tragen des aus Pfosten oder starken Bretern bestehenden Rüstbodens dienen. Für geringere Mauerhöhen und für innere und leichtere Arbeiten wird die aus Rüstböcken mit darüber gelegten Pfosten hergestellte Bockrüstung benutzt, die nach Erfordern aus mehrfach übereinander gestellten Böcken besteht. Der Transport von Baumaterial auf ein bis zwei Stockwerken Höhe erfolgt durch schiefe Ebenen oder Fahrbrücken. Zu Herstellung von Bogen und Gewölben bedient man sich der Wölb- oder Lehrgerüste, die bei kleinern Constructionen aus nach den Bogenlinien geschnittenen Bretern, bei größern oder Brückenbogen aus gezimmerten, nach Befinden abgesprengten Hölzern und darüber gelegter Schalung von Latten bestehen. Zum Aufziehen von Balken oder Dachwerkholz bedient man sich der sog. Schwenkbäume, zum Versetzen von Quadern oder Werkstücken der Krahne, Aufzüge und Fahrgerüste. Ganz leichte, nur zum Abputz oder Abfärben von Gebäuden dienende G. sind die fliegenden oder schwebenden G., die aus innerlich im Gebäude abgesteiften und zu den Fenstern hinausragenden Stangen mit übergelegtem Rüstboden bestehen, und die hängenden G. oder Fahrzeuge, die an starken, zum Dache hinausgesteckten Balken aufgehangen, mit Geländer umgeben sind und mittels Kloben auf- und abwärts bewegt werden können; ferner die Maler- und Vergoldergerüste, die Schieferdeckerstühle u. s. w.

Geruzez (Nicolas Eugène), franz. Literarhistoriker, geb. 6. Jan. 1799 zu Rheims, besuchte die dortige Normalschule und wurde 1840 außerord. Professor der pariser Facultät, bei welcher er Secretär war, nachdem er 19 Jahre lang Villemain's Stelle in der Professur der franz. Beredsamkeit vertreten. Er starb 29. Mai 1865. Man hat von ihm mehrere sehr geschätzte literarhistor. Werke, namentlich: «Histoire de l'éloquence politique et religieuse en France aux XIVe, XVe et XVIe siècles» (2 Bde., 1837—38), «Histoire de la littérature française jusqu'en 1789» (2 Bde., 1852—62), ein durch Schreibart und literarische Kritik gleich aus-

Digitized by Google

gezeichnetes Werk, welchem das Institut 1861 einen Preis Gobert zuerkannte. Nach seinem Tode erschien eine Sammlung von seinen vermischten Schriften und Beiträgen zu Revuen unter dem Titel: «Mélanges et pensées» (1866), mit einer Einleitung von Prevost-Paradol.

Gervais (Paul), namhafter franz. Naturforscher, geb. in Paris 26. Sept. 1816, studirte daselbst Medicin und Naturwissenschaften und wurde hierauf Gehülfe (aide-naturaliste) im Jardin des plantes unter Blainville, dann (1846) Professor und Dekan der naturwissenschaftlichen Facultät in Montpellier, später (1865) Professor an der Sorbonne in Paris und zuletzt Professor der vergleichenden Anatomie am Pflanzengarten. Früher vorzugsweise mit niedern Thieren beschäftigt («Histoire naturelle des insectes aptères. Suites à Buffon», 2 Bde., 1844—47), hat er sich später mit Vorliebe dem Studium der lebenden und fossilen Säugethiere zugewendet («Paléontologie française», 1859; «Histoire naturelle de Mammifères», 2 Bde., 1854). Ferner verfaßte er: «Zoologie medicale» (2 Bde., 1859), und «Zoologie et Paléontologie générales» (1867 fg.) und die paläontolog. Werke: «De l'ancienneté de l'homme» (1866) und «Recherches sur l'ancienneté de l'homme et la periode quaternaire» (1867). Seine einzelnen Abhandlungen, Denkschriften u. s. w. sind äußerst zahlreich.

Gervinus (Georg Gottfr.), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 20. Mai 1805 zu Darmstadt, besuchte anfangs das dortige Gymnasium, verließ dasselbe aber nach der Confirmation, um als Lehrling erst in eine Buchhandlung zu Bonn, bald darauf in ein kaufmännisches Geschäft seiner Vaterstadt einzutreten. Schon während seiner fünfjährigen Lehrzeit fühlte er sich besonders zum Studium der deutschen Literatur hingezogen, und nach Beendigung derselben faßte er den Entschluß, sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Nach kurzer Vorbereitung begann er 1824 den Besuch der Vorlesungen zu Gießen und bezog Ostern 1825 die Universität zu Heidelberg, wo er durch Schlosser für die histor. Studien gewonnen wurde. Nachdem er seit 1828 zwei Jahre lang als Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M. gewirkt, kehrte er nach Heidelberg zurück, wo er sich mit der Schrift «Geschichte der Angelsachsen im Ueberblick» (Frankf. 1830) habilitirte, ohne jedoch Vorlesungen zu halten. Er ging 1831 auf ein Jahr nach Italien. Seine «Histor. Schriften» (Bd. 1, Frankf. 1833) erregten die Aufmerksamkeit der Fachgelehrten und erwarben ihm 1835 zu Heidelberg eine außerord. Professur. Sein erstes Hauptwerk: «Die Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen» (5 Bde., Lpz. 1835—42), das in seiner vierten umgearbeiteten Auflage (5 Bde., Lpz. 1853) den Titel «Geschichte der deutschen Dichtung» erhielt, erregte ungemeines Aufsehen, da der Grundgedanke dieses Werks, die deutsche Literatur in den engsten Zusammenhang mit der nationalen Entwickelung, dem polit. Leben und den gesammten Culturzuständen zu bringen, ein ebenso neuer als richtiger war. Einen Auszug daraus lieferte G. in dem «Handbuch der Geschichte der poetischen Nationalliteratur» (4. Aufl., Lpz. 1849). Auf Dahlmann's Empfehlung war er inzwischen 1835 als ord. Professor der Geschichte und Literatur nach Göttingen berufen worden und hatte Ostern 1836 sein Amt angetreten. In seinen durch Präcision der Darstellung, Fülle der Sachkenntniß und Tiefe der Auffassung ausgezeichneten «Grundzügen der Historik» (Lpz. 1837) suchte er die Aufgabe des Geschichtschreibers nicht allein durch philos. Ergründung darzulegen, sondern auch historisch zu entwickeln. Das Charakterbild, welches er in seiner Schrift «Ueber den Goethe'schen Briefwechsel» (Lpz. 1836) aufstellte, ist ein Muster histor.-ästhetischer Kritik. Die epische Dichtung «Gudrun», von der er (Lpz. 1836) einen Probegesang anonym erscheinen ließ, ist Fragment geblieben, ebenso wie die «Geschichte der Zechkunst» in seinen «Kleinen histor. Schriften» (Karlsr. 1838), in der er zeigen wollte, wie die Cultur der Völker mit der Pflege des Weinstocks Hand in Hand gehe. Als Mitunterzeichner der Protestation der sieben göttinger Professoren wurde G. durch Cabinetsordre vom 14. Dec. 1837 seines Amtes entsetzt, und zwar, weil durch ihn die Protestation ins Publikum gekommen war, mit der Schärfung, binnen drei Tagen das Land zu verlassen. Nach seiner Vertreibung lebte G. zu Darmstadt, dann in Heidelberg; im Frühjahr 1838 machte er eine Reise nach Italien. Nach der Rückkehr lebte er wieder in Heidelberg, wo er 1844 als Honorarprofessor bei der Universität eintrat und wieder Vorlesungen begann. Mit Vorliebe den polit. und nationalen Angelegenheiten Deutschlands sich zuwendend und voll Eifer, durch publicistische und journalistische Arbeiten das polit. Bewußtsein des deutschen Volks anzuregen, verfaßte er die Flugschriften: «Mission der Deutschkatholiken» (Heidelb. 1845), «Die prot. Geistlichkeit und die Deutschkatholiken» (Heidelb. 1846), die «Heidelberger Adresse an die Schleswig-Holsteiner» (Hamb. 1846), welche den Anstoß zu einer sich über ganz Deutschland ausbreitenden Agitation gab, und «Die preuß. Verfassung und das Patent

Digitized by Google

vom 3. Febr.» (Manh. 1847). Unmittelbarer und frischer griff G. noch in den Gang des polit. Lebens ein, seit er, von Mathy, Mittermaier und Häusser unterstützt, im Juli 1847 die «Deutsche Zeitung» in Heidelberg begründete und darin ein ausgezeichnetes Organ für die eine bundesstaatliche Gestaltung Deutschlands erstrebende Partei schuf. G. selbst redigirte das Blatt bis zum Aug. 1848. Von den Hansestädten als Vertrauensmann zum Bundestage berufen und von einem sächs.-preuß. Bezirk in die Nationalversammlung gewählt, trat er, durch den Gang der polit. Verhandlungen verstimmt, bereits im Aug. 1848 aus der Versammlung aus und erst nach einer mehrmonatlichen Reise nach Italien nahm er (1849) wieder lebhaften Antheil an den öffentlichen Dingen, indem er in einer Reihe von meisterhaften, in der «Deutschen Zeitung» erschienenen Aufsätzen die deutsche Verfassungsfrage behandelte. Der traurige Ausgang der Dinge in Frankfurt zog ihn von der polit. Thätigkeit fast völlig ab. Er nahm frühere vieljährige Studien wieder auf, deren Frucht das geistreiche, anregungsvolle Buch über «Shakspeare» (4 Bde., Lpz. 1849—50; 3. Aufl. 1862) war. Doch kehrte er bald wieder zur polit. Geschichte zurück, veröffentlichte die «Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh.» (Lpz. 1854) und ein Jahr nachher den ersten Band der «Geschichte des 19. Jahrh. seit den Wiener Verträgen» (Bd. 1—8, Lpz. 1856—66). Erstere Schrift zog dem Verfasser einen Proceß wegen Hochverraths und polit. Agitation zu, der mit einer partiellen Verurtheilung begann und mit einer Cassation dieses Urtheils endete. Das zweitgenannte Werk, welches mit der Julirevolution abschließt, wurde beim Erscheinen der ersten Bände mit großem Beifall aufgenommen, ließ aber wegen der Ausführlichkeit, mit der im dritten Bande die Revolutionen der südamerik. Staaten geschildert wurden, den Leser ziemlich gleichgültig, erregte neues Interesse durch die Schilderung der Revolutionen und Freiheitskämpfe in Italien, Spanien und Griechenland und fand zuletzt den stärksten Widerspruch, als G. in der Vorrede zum achten Bande seiner Verstimmung über den Gang der polit. Angelegenheiten Deutschlands offenen Ausdruck gab und deutsche Kleinstaaterei und Bundestagspolitik gegen Preußens hegemonische Stellung von 1866 und 1871 in Schutz nahm. Doch hat auch hier, wie mit seiner «Geschichte der deutschen Dichtung», G. Bahn gebrochen und zur Erweckung des nationalen Bewußtseins ungemein viel beigetragen. Sein Verdienst ist um so größer, da seiner Geschichtschreibung das urkundliche Material nicht in genügender Weise zu Gebote stand. Daß er seinen doctrinären Liberalismus zu sehr zur Schau trug und die geschichtlichen Thatsachen mit zu vielen Reflexionen begleitete, wird seinen spätern polit. Schriften fast allgemein zum Vorwurf gemacht. In seinem «Nekrolog Friedr. Christoph Schlosser's» (Lpz. 1861) sprach er sich über die Aufgaben des Geschichtschreibers aus. Als letzte größere Arbeit veröffentlichte er «Händel und Shakspeare. Zur Aesthetik der Tonkunst» (Lpz. 1868). Am 18. März 1871 starb er nach kurzer Krankheit in Heidelberg. Die nach seinem Tode herausgegebenen «Hinterlassenen Schriften» (Wien 1872) enthalten zwei Aufsätze: «Denkschrift zum Frieden an das preuß. Königshaus» und «Selbstkritik». Aus seinem Nachlaß gab die Witwe des Verstorbenen «Händel's Oratorientexte, übersetzt von G.» (Berl. 1873) heraus. Vgl. Braun, «Gegen Georg Gottfried G.» (Lpz. 1871). Als Versuche zu einem Gesammtbild der ganzen Thätigkeit G.': Zeller, «Gottfried G.» (Lpz. 1871); Gosche, «Gervinus» (2. Aufl., Lpz. 1871); Lehmann, «Georg Gottfried G. Versuch einer Charakteristik» (Hamb. 1871) und Rückert in «Unsere Zeit» (Lpz. 1871).

Gesammteigenthum. Neben dem auf einseitiges Verlangen auflösbaren Miteigenthum zu ideellen Theilen (s. Eigenthum) soll nach ältern Ansichten in den deutschen Rechten auch das Institut eines G. vorkommen, welches jedem Theilhaber in der Art voll zustehe, daß keiner ohne den andern darüber verfügen und die Theilung fordern könne, ingleichen daß nach dem Wegfall des einen seine Erben oder die übrigen Theilhaber an seiner Stelle die Gemeinschaft fortsetzen. In einem derartigen G. sollen sich namentlich die Marken und Gemeindegüter, die Gauerbschaften (s. Ganerben) und das einer Gewerkschaft (s. d.) verliehene Bergeigenthum befinden. In neuerer Zeit werden die Folgen dieses angeblichen G. auf andere gemeingültige Gründe, besonders auf das Verhältniß der von den jeweiligen Mitgliedern verschiedenen Corporation zu ihrem Vermögen zurückgeführt.

Gesandte heißen öffentliche Beamte, die von einem souveränen Staate zur Vertretung seiner gesammten, ganz besonders aber seiner polit. Interessen bei einer auswärtigen Macht mit Beglaubigung und Vollmacht versehen sind. Das active und passive Gesandtschaftsrecht, d. h. das Recht, G. an fremde Staaten abzusenden und solche von fremden Staaten zu empfangen, ist eine wesentliche Folge der Souveränetät. Zur Besorgung specieller, nicht eigentlich polit. Angelegenheiten, z. B. Grenzregulirungen, werden gewöhnlich bloße Commissarien

Digitized by Google

gesandt. Es gibt verschiedene Klassen von G. Die erste vertritt die Person des Souveräns und seinen Staat bei der Person des fremden Souveräns und dessen Staat. Deshalb können dieselben auf die Auszeichnung Anspruch machen, die ihr Souverän bei eigener Anwesenheit fordern könnte. So haben sie das Recht des öffentlichen Einzugs und der öffentlichen Audienz, das Recht, mit sechs Pferden zu fahren und dieselben mit Fiocchis (Kopfquasten) zu behängen, in ihrem Hotel einen Thronhimmel aufzustellen und bei der öffentlichen Audienz mit bedecktem Haupte zu reden. Sie allein haben durch ihre Function den Titel Excellenz und große Vorzüge auch in der Etikette, die unter den G. selbst beobachtet wird. Es gehören in diese Klasse die Legaten und Nuntien des Papstes; ferner die Botschafter (Ambassadeurs), die nur solche Staaten abzuschicken berechtigt sind, welche die königl. Ehren besitzen. Der außerordentliche Botschafter gilt für vornehmer als der ordentliche. Die zweite Gesandtenklasse vertritt nur ihren Staat, nicht aber die Person ihres Souveräns; doch ist sie bei der Person des fremden Souveräns accreditirt. Dahin gehören die Internuntien, die Gesandten (Envoyés), gegenwärtig durchgängig außerordentliche G. genannt, und die bevollmächtigten Minister (Ministres plénipotentiaires). In die dritte Klasse rechnete man sonst alle diplomatischen Agenten, die nur von dem Ministerium bei dem Ministerium oder nur von dem G. selbst zur Unterhaltung der Verbindungen mit dem fremden Ministerium beglaubigt sind, die Geschäftsträger (Chargés d'affaires). Der Aachener Congreß schob aber noch eine Klasse ein, welche sich von der zweiten in nichts Wesentlichem unterscheidet, aber weniger vornehm und kostspielig ist. Sie umfaßt die Residenten, einfachen Minister und Minister-Geschäftsträger (Ministres chargés d'affaires). Diese alle (mit Ausnahme der bloßen Geschäftsträger) sind bei dem Souverän selbst accreditirt und können Audienzen bei ihm fordern. Außerdem gehören noch zur Gesandtschaft die Familie und das Gefolge des G., welches nach Umständen Secretäre, Cavaliere, Pagen, Prediger, einen Kanzler für das Archiv, Dolmetscher, Schreiber, Bediente u. s. w. umfaßt. Die volle amtliche Wirksamkeit der Gesandtschaft datirt von der Ueberreichung des Creditivs oder Beglaubigungsschreibens und hört auf mit dessen Erlöschen, mit der Zurückberufung (rappel), mit der Ausweisung und mit dem Tode des G. Die G. haben außer den Ehrenauszeichnungen auch große materielle Vorrechte, die alle aus einer Anerkennung ihrer schwierigen und eigenthümlichen Aufgabe, die Interessen ihres Staats inmitten eines fremden, vielleicht feindlichen Volks zu vertreten, und aus der Nothwendigkeit fließen, ihnen unbedingte Sicherheit gegen jede Gewalt, jede Beschränkung ihrer Willensfreiheit und jedes Eindringen in ihre Geheimnisse zu gewähren. Alle diese Rechte concentriren sich eigentlich in dem den G. und ihrem Gefolge gebührenden Rechte der Exterritorialität, vermöge dessen die Gesandtschaft als gar nicht im Lande vorhanden, sondern fortwährend auf dem Boden ihres Landes stehend betrachtet wird. Deshalb sind sie von aller Gerichtsbarkeit und Strafgewalt des Staats, bei dem sie fungiren, entbunden, und wenn sich ein G. so weit vergessen sollte, diese Stellung zu Handlungen zu misbrauchen, die der gemeinen Sicherheit gefährlich wären, so würde man doch blos Sicherungsmaßregeln gegen ihn ergreifen, seine Zurückberufung fordern und im Nichtgewährungsfalle ihn ausstoßen, niemals aber ihn selbst vor Gericht stellen und bestrafen können. Dasselbe gilt streng genommen von der Familie und dem Gefolge des G. Auch wegen Schulden kann der G. nicht belangt oder verhaftet werden. Sein Hotel ist von Haussuchungen frei, es wäre denn, daß sich polit. Verbrecher in dasselbe flüchteten. Gemeine Verbrecher pflegen die G. gegenwärtig gewöhnlich auszuliefern; auch die sonst übliche, auf das ganze Stadtviertel sich erstreckende Quartierfreiheit hat aufgehört. Ferner fließt aus der Exterritorialität die Freiheit von allen Abgaben; wegen der indirecten Abgaben hat man sich jedoch neuerdings meist dahin geeinigt, daß die G. sie zahlen, aber im Bauschquantum zurückerhalten. Auch von Wege- und Brückengeldern und Porti sind sie gewöhnlich nicht frei. Ferner haben sie das Recht des Privatcultus, Freiheit für ihre Hotels von Einquartierung, freies Geleit und Befreiung von den jura stolae, wenn ihre Leiche nach der Heimat gebracht wird. Der G. ist der oberste Richter seines Gefolgs. Wird das Zeugniß einer dazu gehörigen Person gebraucht, so muß es von dem G. requirirt werden, der es selbst abnehmen oder den Zeugen stellen kann. Eine Handlung der Strafgerichtsbarkeit, die über Arrest hinausginge, verstattet man aber dem G. nicht mehr, sondern nur, daß er den Angeklagten in sein Vaterland zurückschaffen läßt. Die Kuriere der G. genießen in Friedenszeiten gleichfalls Unverletzlichkeit. Vgl. Moshammer, «Europ. Gesandtschaftsrecht» (Landsh. 1806); Martens, «Le guide diplomatique» (5. Aufl., 2 Bde. in 3 Abth., Lpz. 1866); Alt, «Handbuch des europ. Gesandtschaftsrechts» (Berl. 1870).

Digitized by Google

Gesang nennt man den Vortrag von Worten durch eine so weit erhobene Stimme, daß die einzelnen Töne hinsichtlich ihrer Höhe und Zeitdauer unterschieden werden können; ist dieses nicht der Fall, so nennt man den Vortrag nicht Singen sondern Sprechen. Der G. war eine der frühesten Künste des Menschengeschlechts, der beständige Begleiter und die Seele aller Dichtungen des Alterthums; was wir jetzt Rhythmus und Versmaß nennen, war ursprünglich nichts als der meistens mit Tanz verbundene G., welcher den Worten eine künstlerische Form verlieh. Außer dem musikalischen Vortrage von Dichtungen bedeutet G. auch das Vorgetragene, also das musikalische Werk. Hiernach sind Gesänge Compositionen für menschliche Stimmen; Sologesänge solche, welche von einzelnen, Chorgesänge diejenigen, welche von mehrern Stimmen oder Massen ausgeführt werden. Die Tonwerke für G. bilden eine Hauptabtheilung der musikalischen Composition und haben von jeher vor den Werken der Instrumentalmusik den Vorrang gehabt, in der Vereinigung mit diesen aber erst ihre eigentliche Vollendung erreicht. So ist auch der G., als ausübende Kunst betrachtet, der größte Freudenspender, welcher den Menschen beschieden ist, und nichts ist mit dem reinen uneigennützigen Glück zu vergleichen, welches er in allen Lagen des Lebens und bei allen Stimmungen des Gemüths zu verbreiten vermag. Aber wenn der G. schön sein soll, bedarf das Organ der sorglichsten Ausbildung; daher die vielen Schulen, Institute, Vereine, welche sich mit der Gesangskunst befassen. Dieselbe hat für unsere musikalische Erziehung eine ebenso große Bedeutung erlangt, wie die Betheiligung an Gesangvereinen, Chorvereinen, Männergesängen, Akademien, Musikfesten u. s. w. für unser öffentliches Leben. Der Sinn für G. oder Vocalität kann bei sonst gleichstehenden Nationen sehr verschieden sein. Unter den Völkern des Alterthums besaßen eine hervorragend gesangliche Begabung und Kunstübung die Aegypter, Hebräer, Lydier, Griechen und Römer; die abendländ. Völker betrachteten seit Jahrhunderten mit Recht die Italiener als die Besitzer der Normalschulen für Kunstgesang.

Gesangbücher heißen Sammlungen religiöser Lieder zum gottesdienstlichen Gebrauch. In der ältesten Kirche bediente man sich hauptsächlich alttestamentlicher Psalmen, neben welchen aber schon im 4. Jahrh. auch andere religiöse Dichtungen gebraucht wurden, so die religiösen Poesien des Ephrem in der syr., des Chrysostomus in der griech., des Ambrosius in der lat. Kirche. Die Anwendung der lat. Sprache beim Gottesdienste bedingte auch die Einführung lat. Kirchenlieder, daher waren lateinische G. bis in das 15. Jahrh. im Gebrauch. Die Hussiten feierten zuerst den Gottesdienst in der Landessprache. Eine Sammlung geistlicher Lieder in böhm. Sprache übersetzte Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutsche. Daneben gab es allerlei deutsche Uebersetzungen lat. Kirchenlieder. Der eigentliche Gründer des deutschen Kirchenliedes ist Luther. Sein deutsches Gesangbuch enthielt in der ersten Auflage (Wittenb. 1524) 8 Lieder, die vorher auf einzelne Blätter gedruckt waren; schon die zweite Auflage (1525) war mit 8 Liedern vermehrt; die dritte enthielt 40 und eine spätere 63. Sie waren theils von Luther selbst neu gedichtet oder verbessert oder übersetzt, theils von Melanchthon, Jonas, Spengler und andern Freunden Luther's gefertigt. Das unter dem Titel «Geistliche Lieder» abgefaßte Gesangbuch (Lpz. 1545) zählte bereits 129 Lieder, von denen 37 von Luther herrührten. Seit Luther's Tode vermehrte sich die Zahl der evangelisch-lutherischen G., und gegen das Ende des 16. Jahrh. gab es schon nahe an 200. Dagegen begnügten sich die Reformirten meist mit dem Gesang alttestamentlicher Psalmen.

Seit dem Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrh. gab die wechselnde religiöse Zeitrichtung Anlaß zur Einführung neuer G. Die ältern charakterisiren sich theils durch strenge Orthodoxie, theils durch mystische Tändelei, die seit der Mitte des 18. Jahrh. entstandenen durch rationalistische oder halbrationalistische Zurückstellung des Dogmas hinter eine oft poesielose Moral. Auch die bessern G. jener Zeit tragen den allgemeinen Charakter subjectiver Frömmigkeit, welche merklich von dem kirchlichen Tone der Lieder aus der Reformationszeit absticht, und eignen sich mehr zur privaten Erbauung als zum öffentlichen Gottesdienste. Eine Reform des Gesangbuchswesens zeigte sich daher seit dem vierten Jahrzehnte des 19. Jahrh. immer allgemeiner als ein dringendes Bedürfniß, zumal viele der schönsten alten Lieder von den Theologen der Aufklärungsperiode entstellt und verwässert waren. So konnte es nicht fehlen, daß man eine Menge alter Lieder wieder aufnahm, aus andern moderne Geschmacklosigkeiten wieder entfernte und solche Lieder, denen aller lyrische Schwung abging, ausschied. Bunsen, Grüneisen, Knapp, Stier, Wackernagel, Stip u. a. haben für Anwendung dieser Grundsätze sehr verdienstlich gewirkt. Indessen brachte die kirchliche Reaction seit 1850 auch die Angelegenheit der Gesangsbuchsreform auf eine unrechte Bahn, theils durch ihr gewaltthätiges, die Rechte

Digitized by Google

der Gemeinden verletzendes Vorgehen, theils durch das Bestreben, alle neuern Lieder seit dem 18. Jahrh. auszuschließen und die ältern mit allen ihren dogmatischen und stilistischen Härten, ihrer veralteten Sprache, ihren dem modernen Bewußtsein oft anstößigen Ausdrücken zu restauriren. Die Herstellung des alten Liederschatzes sollte eins der Hauptmittel werden, dem prot. Volke die ganze ungebrochene Orthodoxie des 16. und 17. Jahrh. wieder aufzunöthigen. Die orthodoxen Blätter begannen Wehklagen über die «Gesangbuchsnoth» anzustimmen und die Behörden zum Einschreiten aufzufordern, was in einigen Ländern, wie in Preußisch-Schlesien, der Pfalz, dem Fürstenthum Osnabrück u. s. w. auch wirklich gelang. Die Eisenacher Kirchenconferenz von 1853 ging mit der Aufstellung einer Sammlung von 150 «Kernliedern» voran, welche an vielen Orten beim Gottesdienste eingeführt wurden; anderwärts versah man wenigstens die alten G. mit einem «Anhang», aus welchem die orthodoxen Pastoren ausschließlich singen ließen. War das Bedürfniß einer Reform auch vielfach schon vom Standpunkte des guten Geschmacks, geschweige im Interesse einer lebendigen Frömmigkeit, nicht zu verkennen, so rief doch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher den Gemeinden ihre liebgewordenen G. entrissen wurden, fast in noch höherm Grade als der barocke Inhalt der neuen «Gaben» Misstimmung hervor. Schon in den vierziger Jahren hatten einige ohne Befragung der Gemeinden unternommene Gesangbuchsreformen, wie in Würtemberg und Baiern, Bewegungen hervorgerufen, deren Beschwichtigung nicht ohne Anstrengung gelang. Doch gehörten die meisten G. dieser Zeit (mit Ausnahme des bairischen) nach orthodoxem Urtheile nur der «Uebergangsperiode» an. Statt durch die damaligen Erfahrungen sich belehren zu lassen, wagten es jetzt Consistorien und Pastoren, ihren Gemeinden noch «kräftigere Kost» zu bieten. Gleichzeitig wurde zur Wiederherstellung der alten Agenden und Katechismen oder zur Einführung neuerer im Geschmacke des 17. Jahrh. geschritten. Indessen haben diese Versuche nur die Unmöglichkeit gezeigt, den Strom der religiösen Entwickelung mit Gewalt in das Bette einer veralteten Anschauungsweise zu bannen. In der bair. Pfalz gab der Gesangbuchsstreit das Signal zu einem allgemeinen kirchlichen Kampfe, der mit dem Sturze des orthodoxen Kirchenregiments und der Beseitigung des neuen Gesangbuchs endete (1861). Auch die hannov. Gesangbuchskämpfe gaben den ersten Anstoß zu einer kirchlichen Bewegung, welche, hauptsächlich im Kampfe gegen den neuen Katechismus erstarkt, das Kirchenregiment zu einer Reihe von Concessionen nöthigte (1863). Eine befriedigende Lösung der Gesangbuchsfrage ist aber überhaupt nur im Zusammenhange mit einer durchgreifenden kirchlichen Verfassungsreform, welche endlich die Gemeinden überall in ihr volles prot. Recht einsetzt, zu erwarten. In der röm.-kath. Kirche hat man hier und da deutsche G. eingeführt, z. B. das von Wessenberg für das Bisthum Konstanz (1812) und das vom bair. Domdechanten Boxleidtner herausgegebene. Indessen gehören diese Versuche ausschließlich der freiern Richtung an, welche seit Ende des 18. Jahrh. auch in der kath. Kirche sich Geltung zu machen versuchte. Die gegenwärtige Restaurationsströmung ist dem deutschen Kirchenlied ebenso abhold wie der Betheiligung der Gemeinde am Kirchengesang, und sieht in diesen Bestrebungen ein gefährliches Eindringen prot. Tendenzen. Auch für den jüd. Cultus wurden deutsche G. ausgearbeitet und in verschiedenen Gemeinden eingeführt.

Geschäftsordnung nennt man den Inbegriff der Normen, nach denen eine Mehrheit von Personen (eine Körperschaft, z. B. ein Magistrat, oder eine Versammlung: Parlament, Gemeindevertretung, Generalversammlung, Congreß u. dgl.) bei ihren Berathungen und Abstimmungen zu Werke geht. Eine solche G. kann eine geschriebene sein, sie kann sich auch durch die Praxis herausgebildet haben (wie in der Hauptsache die des engl. Parlaments), oder man kann die allgemein anerkannten parlamentarischen Formen zur Grundlage einer solchen nehmen.

Geschäftsträger (Chargé d'affaires), s. Gesandte.

Geschenen oder Göschinen, Dorf im schweiz. Canton und Bezirk Uri, 35 Kilom. nördlich von Altdorf, 1100 Mt. über dem Meere, an der Gotthardstraße da gelegen, wo die wilde Geschenenreuß in die Reuß einmündet. Bis 1870 ein unbedeutendes Filialdörfchen der Kirchengemeinde Wasen, mit kaum 300 E., jetzt ein großes Dorf mit lebhaftem Verkehr und 3—4000 E., seit 1875 eine eigene Gemeinde bildend, verdankt der Ort seinen plötzlichen Aufschwung der St.-Gotthardbahn, deren Haupttunnel G.-Airolo 1 Kilom. südlich von der G.-Brücke beim Eingang in die Felsschlucht Schöllenen beginnt und durchschnittlich 1200—1800 Arbeiter meist ital. Nation beschäftigt. Am 27. und 28. Juli 1875 brachen unter diesen Unruhen aus, deren Unterdrückung durch Polizei und Milizen nicht ohne Blutvergießen gelang.

Geschichte oder Historie nennt man zuvörderst alles Geschehene überhaupt, dann auch die Darstellung des Geschehenen. Es kann sich diese Darstellung auf Thatsachen jeder Art

Digitized by Google

beziehen, wie es denn ebenso gut eine G. der Erde, der Natur, der Thiere u. s. w. gibt als eine G. der Menschen. Doch ist es vorzugsweise die G. der Menschen, auf welche man die Bezeichnung anzuwenden pflegt. Gemäß der vielseitigen und mannichfaltigen Richtung, in welcher sich die freie Menschenthätigkeit äußert, muß sich die G. menschlicher Thaten in eine Reihe von verschiedenen Gebieten trennen. Man wird eine G. der Staaten, der Wissenschaften, der Religion, der Sitten, der Kunst, des Handels, des Ackerbaues, kurz aller verschiedenen Gebiete des Lebens, auf denen geistige oder materielle Thätigkeit sichtbar hervortritt, unterscheiden können. In der Regel faßt man jedoch den Begriff von G. enger und begreift darunter zunächst die politische G., d. h. die Darstellung der menschlichen Dinge innerhalb der staatlichen und gesellschaftlichen Grenzen, die durch die Natur und den Entwickelungsgang ihnen angewiesen sind. Es fällt in diesen Kreis sowol die Beschreibung der Verfassungen der Staaten, ihrer Kriege, ihrer friedlichen und Verkehrsverhältnisse, als ihrer Cultur- und Sittenentwickelung. Während die G. der Menschheit den Entwickelungsgang des Menschen als solchen zu ihrem Vorwurf nimmt, beschränkt sich die politische auf die äußern und innern Verhältnisse der Staaten und Völker; während die Statistik (s. d.) es zunächst mit der Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse der Staaten zu thun hat, und besonders Zahlenangaben über Bevölkerung und deren verschiedenartige Gliederung, über Production und Consumtion u. s. w. liefert, zeigt die G. den Verlauf des Entwickelungsgangs, durch welchen die äußern Verhältnisse (Umfang, Größe, Macht) wie die innern Zustände (Cultur, Verfassung, Staatsleben, Sitten) der Völker geworden sind. Je nach dem Umfange, in dem die Menschengeschichte aufgefaßt wird, theilt sich die G. in Biographie oder Lebensbeschreibung, Specialgeschichte, d. h. zusammenhängende Entwickelung der für einzelne Geschlechter, Gesellschaften, Völker, Reiche und Staaten wichtig gewordenen Begebenheiten, oder Universalgeschichte, d. h. Darstellung der wichtigsten, in den Zuständen der Menschen seit den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart hervorgebrachten Veränderungen. Theilt man die G. nach Zeitabschnitten ein, so erhält man vier Hauptabschnitte derselben: die alte, die mittlere, die neuere und die neueste G. Die alte G. beginnt mit der Entstehung des menschlichen Geschlechts oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten politischen G. die Rede sein soll, mit der Bildung der ersten Reiche und Staaten bis zum Untergange des Weströmischen Reichs 476 n. Chr. Die mittlere G. geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika, 476—1492. Die neuere G. umschließt die drei Jahrhunderte bis zur Französischen Revolution, 1492—1789, und die neueste den Zeitraum der Umbildung Europas seit der Französischen Revolution bis auf die Gegenwart.

Die einfachste und früheste Form der Geschichtschreibung war schmucklose, trockene Aufzeichnung und Aufzählung der Thatsachen, wie wir sie in den Annalen (s. d.) und Chroniken (s. d.) der ältesten Zeiten finden. Aus ihr bildete sich die erzählende G., die zunächst zur Befriedigung der Wißbegierde und zur Ergötzung der Leser merkwürdige Begebenheiten in zusammenhängender Darstellung aufzeichnete, ohne von einem tieferliegenden und leitenden Gedanken beherrscht zu sein. Erst die sog. pragmatische G., die unter den Alten in Thucydides und Polybius ihre ersten großen Vertreter hat, ging darauf aus, den tiefern Gehalt der Begebenheiten aufzufinden, dieselben nach Ursachen und Wirkungen zu verknüpfen und nach den Bedingungen dieses innern Zusammenhangs künstlerisch zu ordnen. Die mächtig angewachsene Masse des Materials, welches die Weltgeschichte darbietet, macht es nicht nur nöthig, den unermeßlichen Stoff in Gruppen oder Zeitabschnitte (Epochen, Perioden) zu trennen, sondern auch den Stoff methodisch so abzutheilen, daß die Uebersicht über das Ganze erleichtert wird. Die synchronistische Methode stellt, um die Uebersicht des Zeitzusammenhangs zu erleichtern, das Gleichzeitige in übersichtlicher Form nebeneinander auf, läßt also ein Mehrfaches in Zeit und Raum zugleich nicht nach-, sondern nebeneinander auftreten. Die ethnographische Methode behandelt die einzelnen Völker abgesondert, hat es demnach mit einem Einfachen in Zeit und Raum, das nacheinander auftritt, zu thun, und gibt Specialgeschichten und Völkerbiographien. Da indeß beide Methoden, in ihrer Einseitigkeit durchgeführt, den Zweck der Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit nur unvollkommen erreichen, indem jene den Zeit- und diese den Realzusammenhang verdunkelt, statt eine Einsicht in das Ganze nach seiner fort- und nebeneinanderlaufenden Entwickelung zu geben, so hat man in einer ethnographisch-synchronistischen Methode ihre Vorzüge zu vereinigen und ihre Nachtheile zu verhüten gesucht.

Als Hülfswissenschaften der G. sind in erster Reihe die Chronologie (s. d.) und Geographie (s. d.) zu nennen; aber auch die Kunde der Menschen und Völker, die Kenntniß ihrer Sprachen, schon zur Erforschung der Quellen unentbehrlich, dann die Staatswissenschaften sind

Digitized by Google

als nächſte Hülfsmittel geſchichtlicher Erforſchung nicht zu entbehren. Die Philoſophie ebenfalls iſt zum Studium geſchichtlicher Dinge höchſt nothwendig, weil aus ihren Principien allein die Geiſtesausrüſtung geſchöpft werden kann, mit welcher der Hiſtoriker ſowol zur Erforſchung der Wahrheit als zu deren künſtleriſcher Darſtellung hinzukommen muß. Geſtützt auf dieſe Hülfsmittel, hat die Geſchichtsforſchung zunächſt die Aufgabe, die Thatſachen aus den verſchiedenen Quellen möglichſt vollſtändig zu ſammeln, kritiſch zu ſichten und zu prüfen, während ſich die Geſchichtſchreibung oder hiſtoriſche Kunſt die Aufgabe ſtellt, die bewährten Reſultate der hiſtor. Forſchung nach ihrem innern Zuſammenhang zu ordnen, ſie zu einem der Wahrheit entſprechenden lebensvollen Gemälde zu vereinigen und in künſtleriſch-ſchöner Form darzuſtellen. Beide Functionen ergänzen und bedingen einander. Geſchichtsforſchung ohne hiſtor. Kunſt ſinkt zur Chronikſchreiberei herab; hiſtor. Kunſt ohne die Baſis der Geſchichtsforſchung wird zur gehaltloſen Schönrednerei. Die Quellen, aus denen die Forſchung ſchöpft, ſind entweder mündliche (Sage) oder factiſche (Einrichtungen, Feſte, Sprachen), oder ſie beſtehen in Denkmälern, oder ſie ſind durch die Schrift gegeben. Die älteſte Art iſt die mündliche Ueberlieferung. Mit derſelben beginnt die G. eines jeden Volks, und es iſt die Aufgabe des Hiſtorikers, in der Sage das zum Grunde liegende Factum von der ſpätern Zuthat auszuſcheiden, oder die in ihr liegenden Andeutungen über die Vorſtellungsweiſe und den Geiſt der Zeit, aus der ſie ſtammt, mit Beſtimmtheit auszumitteln. Die zweite Art der Quellen, die factiſchen Ueberlieferungen, dienen nicht ſelten zur Aufklärung und Beglaubigung der Sagen. Manche Wörter und Ausdrucksweiſen führen, ebenſo wie viele Gebräuche und Feſte, die ſich bis in ſpätere Zeiten erhalten haben, bei näherer Unterſuchung auf ein Ereigniß als auf ihren Urſprung hin, deſſen Andenken entweder in der Sage oder in ſchriftlicher Aufzeichnung aufbewahrt blieb. Als hiſtor. Quellen, denen jedoch oft eine genaue chronol. Bezeichnung abgeht, betrachtet man ferner die Denkmäler. Sie ſind doppelter Art: entweder Denkmäler, welche die Natur hinterlaſſen hat, oder Denkmäler der Kunſt. Die Denkmäler der Natur geben Zeugniß von den Veränderungen, welche der Erdball, und ſomit von den Schickſalen, die das Menſchengeſchlecht an jenen Orten durch dieſelben einſt erlitten hat. Die Denkmäler der Kunſt ſind theils abſichtliche Erinnerungszeichen an gewiſſe Perſonen, Zuſtände, Begebenheiten, wie z. B. Denkmünzen, Denkſäulen (Obelisken), Abbildungen von beſtimmten Perſonen und Ereigniſſen durch Eingrabung, Malerei, Bildhauerei, Wappen, Siegel; theils unabſichtliche, wie die Ruinen von Gebäuden und ganzen Städten (z. B. Perſepolis, Palmyra, Pompeji u. ſ. w.), Werke der Sculptur und Malerei, Kunſtwerke aller Art, Geräthſchaften und Waffen.

Für Behandlung und Erläuterung der meiſten Gattungen dieſer Denkmäler gibt es beſondere Wiſſenſchaften, ſo die Archäologie (ſ. d.) und Kunſtgeſchichte (ſ. d.). Zum Behuf der geſchichtlichen Forſchung aber ſind zwei Gattungen derſelben in eigenen Disciplinen behandelt, nämlich die Münzen in der Numismatik und die Wappen in der Heraldik. Die Numismatik (ſ. d.) oder Münzkunde intereſſirt den Geſchichtsforſcher nur nach ihrem hiſtor. Theil. Er betrachtet an den Münzen oder Medaillen ihr Alter und ihren Gebrauch im bürgerlichen Leben und achtet auf die durch Bild und Schrift auf vielen derſelben mitgetheilten hiſtor. und geogr. Andeutungen; auch gibt ihm der Grad der Vollkommenheit des Gepräges einen Maßſtab für den Stand der Civiliſation und der öffentlichen Wohlfahrt der Staaten. Nicht unerheblich iſt auch für die G. des Abendlandes im Mittelalter, insbeſondere der Fürſtenhäuſer und adeligen Geſchlechter Europas, die Heraldik (ſ. d.), die manche dankenswerthe Aufklärung über den Geiſt der Feudalzeiten, über alte Sitten, denkwürdige Heldenthaten und den Beſitzſtand einzelner Geſchlechter gewährt, beſonders aber die Genealogie (ſ. d.) unterſtützt, die ebenfalls eine Hülfswiſſenſchaft der G. iſt und für die Aufklärung mancher hiſtor. Verhältniſſe (Thronfolgen, Thronſtreite, Regentſchaften, Vormundſchaften u. ſ. w.) große Wichtigkeit hat. Die zuverläſſigſte und brauchbarſte Gattung hiſtor. Ueberlieferung ſind aber die ſchriftlichen Denkmäler, die in drei Hauptarten: Inſchriften, Urkunden und ſchriftſtelleriſche Zeugniſſe, zerfallen. Die Inſchriften dienen wegen der in ihnen offenkundig und unverhohlen ausgeſprochenen Abſicht, ein Ereigniß, eine That, ein Geſetz auf die Nachwelt zu bringen, und wegen ihrer mit dem Ereigniß meiſt gleichzeitigen Entſtehung vorzüglich zu deſſen Beglaubigung. Die Kunſt, alte Inſchriften zu leſen, zu entziffern und zu ergänzen, lehrt die Epigraphik (ſ. d.). Die Erklärung, Beurtheilung und Benutzung der Urkunden lehrt die Diplomatik (ſ. d.) oder Urkundenlehre, in deren Kreis man auch die Kenntniß der Siegel gezogen und zu einem Theil jener unter dem Namen Sphragiſtik gemacht hat. Für den Hiſtoriker iſt die Urkundenlehre eine um ſo wichtigere und unentbehrlichere Wiſſenſchaft, als auf derſelben nicht blos die Beurtheilung des

Digitized by Google

Alters und der Echtheit der alten Schriftwerke, sondern auch die Sicherstellung der G. und des Rechts für ganze Perioden beruht. Den Beschluß machen die schriftstellerischen Zeugnisse, nicht nur solche, die in den Werken der eigentlichen Geschichtschreiber (Geschichtsquellen) niedergelegt sind, sondern auch die, welche in gelegentlichen Notizen der Redner, Dichter, Lexikographen und Grammatiker sich finden. Sie bilden eine Hauptquelle für die G., und der Grad ihrer Glaubwürdigkeit ist nach der Persönlichkeit des Schriftstellers, nach der Theilnahme an den Begebenheiten als Zeitgenosse und nach dem Werthe der benutzten Quellen zu ermessen.

Fragt man nach dem Nutzen der G., so dürfte die erweiterte Weltanschauung, die der Freund der G. aus dem Studium derselben entnimmt, die Belehrung, die er über seine Stellung zum Ganzen und über die höhere Bedeutung des irdischen Daseins erhält, die Sicherheit des Blicks und Urtheils in allen menschlichen, besonders staatlichen Angelegenheiten, endlich die Hinweisung auf das im Ganzen der Weltschicksale überall sichtbare Fortschreiten des Menschengeistes schon ein so reicher Gewinn sein, daß man ihren besondern Nutzen für alle die, welche zur Leitung der menschlichen Gesellschaft mitzuwirken berufen sind, und den Einfluß, den sie auf die richtige Auffassung und Gestaltung der gelehrten Fachstudien als Hülfswissenschaft anerkanntermaßen hat, unberührt lassen kann. Vgl. Tittmann, «Ueber Erkenntniß und Kunst in der G.» (Dresd. 1817); Wachsmuth, «Entwurf einer Theorie der G.» (Halle 1820); W. von Humboldt, «Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers» (Berl. 1822); Gervinus, «Grundzüge der Historik» (Lpz. 1837); Droysen, «Grundzüge der Historik» (Lpz. 1868; 2. Aufl. 1875).

Die G. ist das Werk des ruhig reflectirenden Gedankens, welcher sich Welt und Menschenleben zu klarer Anschauung bringen will. Darin hat es seinen Grund, daß uns in dem frühesten Alterthume, wo bei dem menschlichen Geschlechte mehr das Gefühl als der reflectirende Verstand vorherrschte, die G., insoweit sie Darstellung ist, nicht als schon fertig, sondern erst als werdend entgegentritt. In dem Morgenlande, wo Priester die Bewahrer alles menschlichen Wissens waren und zum Theil blieben, kam die G. nicht darüber hinaus, Chronik, einfache und dürftige Annalen zu sein. Die freiere, künstlerische Form der G. ging von den Griechen aus, bei denen Herodot als der Schöpfer derselben zu betrachten ist. Nach ihm erhob sich die histor. Darstellung von epischer Auffassungsweise in dem mit sinnvoller Kürze geschriebenen Werke des Thucydides zu dem freien Geiste histor. Kritik und zu dem Gesichtspunkte polit. Reflexion und in den geschmackvoll-einfachen Schriften des Xenophon zum Geiste praktisch-ethischer Betrachtung. Nach dem Verluste der polit. Selbstständigkeit Griechenlands aber sank die Geschichtschreibung trotz der Erweiterung des geschichtlichen Stoffs und der wissenschaftlichen Vervollkommnung des Untersuchungsverfahrens zu der unkünstlerischen Richtung gelehrter Compilation oder rhetorischer Ausschmückung für den Zweck des Unterhaltungsbedürfnisses und der Wißbegierde herab, von welcher Richtung sich indessen Dionysius von Halikarnaß, Diodorus aus Sicilien und besonders der durch seinen universellern und pragmatischen Geist bekannte Polybius freier zu erhalten gewußt haben. Bei den Römern gedieh die Geschichtschreibung von den Anfängen chronikenartiger Annalen und den kunstlosen Versuchen eines Fabius Pictor und Cato nach ihrer Bekanntschaft mit den Griechen sehr bald zu künstlerisch gelungenen Leistungen empor, und Sallustius, durch gedankenreiche Kürze, Julius Cäsar, durch edle Einfachheit der Sprache, durch lebendige Schilderung, Livius, durch bilderreiche rhetorische Darstellung, endlich Tacitus, durch tiefe polit. Weisheit, sittlichen Ernst und kraftvoll-sinnige Gedrängtheit des Stils ausgezeichnet, gaben der histor. Kunst einen Grad der Vollkommenheit, die sie ihren griech. Vorbildern gleichstellte und selbst zu classischen Mustern der Geschichtschreibung erhob. Die geschichtlichen Producte der Römer nach dieser Zeit der Blüte sind wie die der Griechen in derselben Periode nur ein matter Widerschein des ehemaligen Glanzes, bis endlich auch dieser Widerschein mit dem hereinbrechenden Falle der Wissenschaft und Kunst im Römischen Reiche vollends erlischt. Doch sind Suetonius, Valerius Maximus, Aurelius Victor, Eutropius, Ammianus Marcellinus, Orosius, Josephus, Appianus, Dio Cassius, Herodianus, Aelianus, Eusebius, Zosimus und die Byzantiner (s. d.) hervorzuheben. Während des Mittelalters fehlte die histor. Kunst gänzlich. Im Mittelalter begann nach fast vollständiger Unterbrechung die Geschichtschreibung wieder mit Annalen und Chroniken, hob sich zu lebendiger Darstellung in verschiedenen Formen, und ein Otto von Freising versuchte die G. philosophisch zu erfassen und zu gestalten. Aber dem Siege der Scholastik erlagen diese Bestrebungen, um nach dem fruchtbaren Erwachen des Studiums der Werke des classischen Alterthums, namentlich des griechischen, zunächst bei den Italienern als freie Nachahmung der bewunderten röm. Meisterwerke in herrlichen Leistungen aufzusprossen. Macchiavelli (s. d.), groß durch tiefe Betrachtung und helles Urtheil, Guicciardini,

Digitized by Google

der Veredler des modernen Memoirentons, obgleich nicht ohne Breite der Darſtellung, Paolo Giovio, Adriani u. a. wurden die Muſter der neuen Geſchichtſchreibekunſt, während ziemlich um dieſelbe Zeit infolge des ſich immer weiter verbreitenden Einfluſſes der altclaſſiſchen Literatur bei den Franzoſen Froiſſart, Philippe de Comines, de Thou, d'Aubigné und die große Anzahl Memoirenſchreiber dieſer Periode, bei den Spaniern und Portugieſen Sepulveda, Mendoza, Herrera und Zurita, de Goes, de Barros, de Solis, Albuquerque, Mariana und Ferreras, bei den Engländern die fleißigen Forſcher Leland, W. Camden u. a. den Weg zu einer künſtleriſch vollkommenern Geſtaltung des geſchichtlichen Stoffs anbahnten. Auch in Deutſchland erwachte mit der Erfindung der Buchdruckerkunſt der Sinn für hiſtor. Forſchung mehr und mehr. Lehrſtellen für die Hiſtorie wurden auf den deutſchen Univerſitäten, die erſte in Marburg 1533, gegründet. Joh. Carion in Berlin lieferte in ſeiner bald weit verbreiteten «Chronik» das erſte ſyſtematiſche Handbuch der Weltgeſchichte, die er, der mittelalterlichen Ueberlieferung folgend, nach den vier Monarchien bearbeitete. Joh. Reineccius brachte die kritiſche Behandlung des hiſtor. Stoffs nebſt dem Gebrauche, den Text durch fortlaufende Noten und Belegſtellen zu erweiſen, zur allgemeinen Anerkennung. Zugleich wurde das hiſtor. Material, wie die damals angefangenen Sammlungen älterer Geſchichtswerke unter dem Namen der «Scriptores rerum Germanicarum» beweiſen, im 16. Jahrh. ſorgſam aufgeſucht und vorzugsweiſe die Specialgeſchichte durch Sleidanus, Pufendorf, Conring und Seckendorf emſig cultivirt. In den Niederlanden wurde die hiſtor. Fruchtbarkeit durch Nationalereigniſſe zum Leben gerufen, vieles geſammelt, einzelnes beſchrieben und die Revolutionsgeſchichte von H. Grotius, P. C. van Hooft und Wagenaar trefflich dargeſtellt. Um dieſelbe Zeit hatte Frankreichs hiſtor. Literatur, angeregt durch eine belebende Methode des claſſiſchen Studiums und unterſtützt durch den großartigen Fleiß von Rechtsgelehrten und Geiſtlichen, namentlich den gelehrten Benedictinern, mit Gründlichkeit und in weitem Umfange ſich erweitert und zu einer gebildetern Kunſtform ſich erhoben. Doch die Leiſtungen eines Maimbourg, Saint-Real, le Baſſor, Saint-Pierre, Fleury und Basnage wurden von Rollin und Boſſuet verdunkelt, die Begründer der modernen Behandlung der G. An ſie ſchloſſen ſich mit dem mächtigen Heere ihrer Nachahmer Voltaire und Montesquieu an, welche die polit. Reflexion in die geſchichtlichen Darſtellungen einführten. Reicher noch als die Voltaire'ſche Periode und als die Literatur aller andern Völker überhaupt iſt die neueſte Literatur Frankreichs an Hiſtorikern. Obgleich in verſchiedenen Richtungen auseinandergehend, obgleich mit der vielartigſten Mannichfaltigkeit darſtellend, vereinigen ſie ſich doch alle in den Vorzügen friſcher, geiſtreicher Auffaſſung, ſcharfen, treffenden Urtheils und einer künſtleriſch-ſchönen Darſtellungsform. In England nahm nach dem Vorgange Milton's, Walker's und Temple's und nach Guthrie und Gray, deren große Weltgeſchichte die erſte iſt, die überhaupt zu Stande kam und noch gegenwärtig eine unerſchöpfte Fundgrube bleibt, die G. durch Hume, Robertſon und Gibbon, welche die Stifter einer neuen hiſtor. Kunſtſchule wurden, einen mächtigen Aufſchwung, dem Ferguſon, Mitfort, Macpherſon, Gillies u. a. ſich anſchloſſen. Durch ſie wurde die von Frankreich ausgegangene hiſtor. Kunſt in ihrem Gehalte vergeiſtigt und zur Herrſchaft in Europa gefördert.

Die umfaſſendſte Thätigkeit auf dieſem Gebiete entfaltete ſich indeſſen in Deutſchland. Nachdem ſchon im Laufe des 18. Jahrh. für gelehrte Sammlung und Erforſchung des Materials (Mascov, Bünau u. a.) vieles geſchehen war, und durch große Sammelwerke, wie die Bearbeitung der Weltgeſchichte von Guthrie und Gray oder die ſog. Halleſche Welthiſtorie, der deutſche Fleiß ſich Anerkennung erworben hatte, wirkte der Umſchwung unſers geiſtigen Lebens im 18. Jahrh. auch auf dieſes Gebiet zurück. Das Studium der engl. Hiſtoriker, namentlich Hume's, Robertſon's, Gibbon's, regte zu einer geiſtigen und pragmatiſchen Behandlung an; die engere Verbindung, welche in Deutſchland ſelbſt zwiſchen Literatur und Leben geknüpft ward, machte ſich bald in wohlthätiger Weiſe fühlbar. Als Muſter einer gründlichen und zugleich tief aus dem Leben geſchöpften Specialgeſchichte durfte und darf noch heute die «Osnabrückiſche G.» von Juſtus Möſer gelten, wogegen Spittler den ſtaatsmänniſchen Geiſt eines Politikers und die antike Natur und Kraft in die Behandlung geſchichtlicher Stoffe einführte. Während Joh. von Müller durch geiſtvolle, beredte, wenn auch oft geſchminkte Darſtellung eine neue Wendung der eigentlichen Geſchichtserzählung gab, Schiller, Woltmann und Zſchokke, dieſe freilich mit viel weniger Stoff und Forſchung, ihm nachfolgten, Herder für die philoſ. und teleolog. Betrachtung der Menſchengeſchichte den Weg bahnte, wußte Schlözer nicht nur mit eminentem Fleiß und Scharfſinn brachliegende Gebiete zu erforſchen, ſondern auch durch einſichtige, treffende, körnige Auffaſſung der näherliegenden und gegenwärtigen Ver-

Digitized by Google

hältnisse die polit. und publicistische Betrachtungsweise in der G. anzuregen. Staatsmänner von einfachem, wahrhaftigem Sinne und tüchtiger Bildung, wie Dohm, bauten auch das in Deutschland noch ungekannte Feld der Denkwürdigkeiten an. Durch reiche Sammlung histor. Materials erwarb sich C. D. Beck Verdienst, dagegen Heeren durch leichte, anmuthige Verknüpfung des Stoffs und die Hinweisung auf den bisher noch wenig beachteten Zusammenhang der mercantilen und colonialen Verhältnisse mit der Staatenentwickelung. In der abgelaufenen ersten Hälfte des 19. Jahrh. machte die Forschung wie die Darstellung der G. besonders sehr große Fortschritte. Während Niebuhr durch riesenhaften Fleiß, kühne, oft auf die Spitze getriebene Combinationen und einen tief eindringenden histor. Blick für die G. Roms eine neue Periode begründete, entwickelte Schlosser mit ebenso reichem und fleißig gesammeltem Material als scharfem, einschneidendem Geiste, wenn auch oft in rauher Form, die G. der Menschheit und ihre Cultur in anregender und erweckender Weise. Als ruhiger Forscher und anmuthiger Darsteller erwarb sich gleichzeitig F. von Raumer eine verdiente Anerkennung. In scharfer, pikanter Charakteristik und genrebildähnlicher fesselnder Gruppirung hat Ranke eine ungewöhnliche Gewandtheit bewiesen und durch die Verbindung von fleißiger Erforschung mit anziehender Darstellung zu dem immer wachsenden Interesse an geschichtlicher Lektüre wesentlich beigetragen. Dahlmann verstand es, theils in strenger, nüchterner Form die Resultate seiner Forschungen anziehend zu machen, theils für den populären Leserkreis naheliegende zeitgeschichtliche Stoffe zu verarbeiten. Gervinus wirkte durch die culturhistor. Behandlung unsers geistigen und literarischen Lebens anregend, während die gediegene Behandlung der Zeitgeschichte durch Pertz ungemein dazu beitrug, das wachsende Interesse an unsern vaterländischen Angelegenheiten zu steigern.

Zugleich ward auch nach verschiedenen andern Seiten hin fördernd gewirkt. Populäre Bücher, wie namentlich das von Becker, befriedigten das Bedürfniß des jugendlichen Leserkreises, während ein mit großer Lebendigkeit und Frische geschriebenes Werk, wie das von Rotteck, das die G. vom Standpunkte des modernen Liberalismus behandelte, außerordentlich viel dazu beitrug, den Geschmack an histor. Lektüre in allen Kreisen der Nation zu verbreiten. Auch für den Jugendunterricht wurden durch Straß, Dittmar, Behse, Haacke, Havemann, Dietsch, Weber u. a. tüchtige Handbücher geliefert, in welchen die Früchte gelehrter Forschung mit Fleiß benutzt waren. Diese Forschung selbst wandte sich indessen auf die verschiedensten Gebiete. Die ältere G. hat durch die neuen Entdeckungen orient. Denkmale (Bunsen, Lepsius, Brugsch, Ewald, Movers, Lassen, Spiegel, Haug), durch den Umschwung der classischen Alterthumsstudien einen mächtigen Fortschritt gemacht. Außer den Arbeiten von Schlosser und Niebuhr beweisen dies die Leistungen von O. Müller, Plaß, Wachsmuth, Tittmann, Flathe, Manso, Droysen, Abeken, Duncker, Drumann, Höck, Kortüm, Schwegler, Mommsen, E. Curtius, Schäfer, Hertzberg u. a. Unter den mittelalterlichen Stoffen ist außer den allgemeinen Leistungen von Rühs, Rehm, Wilken, den auf einzelne Länder und Völker gewandten Studien von Hammer, Leo, Fallmerayer, Schmidt, Aschbach, Lappenberg, Dahlmann, Schäfer, Röpell, Pauli, Hermann, Neumann, Weil u. a. kein Gebiet so fleißig und mit solchem Erfolge gepflegt worden wie die Erforschung der deutschen G. Durch die Gründung des Vereins für deutsche Geschichtsforschung und die daran geknüpfte Herausgabe der «Monumenta Germaniae», wie durch die Urkunden- und Regestensammlungen (Böhmer) wurde ein neuer Boden für die Forschung gewonnen. Für die ältern Zeiten lieferten demgemäß Barth, Duncker, Müller, Zeuß fleißige Forschungen; Löbell, Waitz, Sybel, Dönniges, Souchay, Dahn, Gebrüder Falke faßten die Staats- und Sittenzustände ins Auge; andere, wie Pertz, Stenzel, Raumer, Ranke, Aschbach, Abel, Schirrmacher, Lorenz, Gindely, Beitzke, Häusser, bearbeiteten einzelne Perioden mit hervorragendem Verdienst, indessen Luden, K. A. Menzel, W. Menzel, Pfister, Wirth das Ganze der deutschen G., Giesebrecht die deutsche Kaiserzeit zu umfassen suchten. Einen großen Reichthum haben wir aber namentlich an Specialgeschichten, z. B. der Ostgothen von Manso, der Westgothen von Aschbach, der Franken von Mannert und Huschberg, des Städtewesens von Hüllmann, Barthold und Lamberts, der Hansa von Sartorius, der Päpste u. s. w. von Ranke, und außerdem die Provinzialgeschichten, wie Oesterreichs von Mailáth, Büdinger, Arneth, Ungarns von Feßler, Böhmens von Palacky, Tirols von Hormayr, Baierns von Buchner, Zschokke, Rudhart, Preußens von Voigt, Stenzel, Manso, Förster und Droysen, Hannovers von Spittler und Havemann, Hessens von Wenck und Rommel, Schwabens von Pfister, Spittler und besonders Stälin, der Pfalz von Häusser, Sachsens von Böttiger, Pommerns von Barthold, Schlesiens von Stenzler, Schleswig-Holsteins von Waitz und in der von verschiedenen Historikern bearbeiteten «Staatengeschichte der neuesten Zeit». Die allgemeine G. der neuern Zeit wurde von Schlosser, Gervinus, Sybel,

Digitized by Google

A. Schmidt, E. Arnd trefflich behandelt. Die neueſte Memoirenliteratur, zu der auch die biographiſchen Werke von Varnhagen, Pertz, Droyſen u. ſ. w. gehören, verſpricht eine Zierde deutſcher Geſchichtſchreibung zu werden. Eine eigenthümliche und tendenziöſe Richtung im Sinne der römiſch-kirchlichen Intereſſen, aber mit Fleiß und Rührigkeit, verfolgen die Arbeiten von Philipps, Hurter, Aretin, Döllinger, Höfler, Gfrörer u. a. Hiſtor. Taſchenbücher gaben für die allgemeine G. heraus: F. von Raumer (neue Folge, herausg. von Riehl) und für die vaterländiſche Hormayr; Zeitſchriften für die Geſchichte L. von Ledebur, Schmidt und Sybel (ſeit 1859), abgeſehen von zahlreichen Archiven hiſtor. Vereine. Vgl. Wachler, «G. der hiſtor. Forſchung und Kunſt ſeit der Wiederherſtellung der literariſchen Cultur in Europa» (Gött. 1812).

Geſchiebe nennt man in der Geologie alle abgerundeten loſen Steine, im Gegenſatz zu den Bruchſtücken, die noch ihre Ecken und Kanten beſitzen. Die meiſten G. ſind durch Waſſerwirkung abgerundet (Flußgeſchiebe, G. an den Meeresufern), aber auch Gletſcher bringen durch ihre Fortbewegung eine Abrundung der an ihrem Boden fortgeſchobenen Blöcke hervor, die ſich jedoch ſowol durch Schliffflächen, wie durch Furchung und Ritzung von den Flußgeſchieben unterſcheiden. (S. Gletſcher.) Durch ein Bindemittel vereinigte G. bilden ein Conglomerat.

Geſchlecht (genus) iſt in weiterm Sinne gleichbedeutend mit Familie, Gattung, Ordnung u. ſ. w., in engerm aber bezeichnet man durch das männliche und das weibliche G. (sexus masculinus und sexus femininus) zwei verſchiedene Formen, in welchen bei allen höhern Thieren und zahlreichen Pflanzen behufs einer eigenthümlichen, auf die Fortpflanzung ſich beziehenden Arbeitstheilung die Individuen der einzelnen Thier- und Pflanzenarten vorkommen («geſchlechtlicher Dimorphismus»). Durch die Verſchiedenheit der G. wird die geſchlechtliche Zeugung (ſ. d.) der neuen organiſchen Weſen vermittelt, welche mit denen, von welchen ſie gezeugt wurden, von gleicher Art ſind. Nur bei den auf niederer Stufe ſtehenden organiſchen Bildungen finden andere Fortpflanzungsweiſen ſtatt, die theils neben der geſchlechtlichen Zeugung hergehen, theils mit derſelben in Wechſelbeziehung ſtehen. (S. Ammenzeugung, Generationswechſel.) Der Grundcharakter der verſchiedenen G. macht ſich durchgehends auf die Art bemerkbar, daß das männliche ſich als zeugendes, ſchaffendes, das weibliche als empfangendes, fortbildendes offenbart. Letzteres trägt den Keim zu einem neuen organiſchen Weſen ſeiner Art in ſich, bildet ihn aber (mit verſchwindenden Ausnahmen, ſ. Parthenogeneſis) erſt nach empfangenem Anſtoß von erſterm weiter aus. Die Organe, welche den Hauptunterſchied der G. begründen, nennt man Geſchlechtstheile, und ihren Complex das Geſchlechts- oder Sexualſyſtem. Der weitaus wichtigſte Theil deſſelben iſt bei den männlichen Thieren der Hoden, in welchem der Samen (sperma), bei den weiblichen Thieren der Eierſtock, in welchem die Eier ſich bilden. Dieſe Organe, in den verſchiedenen Bildungsklaſſen mit unendlicher Verſchiedenheit gebaut, liegen abgeſondert von denen, welche zur Erhaltung eines Individuums ſelbſt dienen, und erfüllen ihren Zweck einzig und allein in der Erhaltung und Fortpflanzung der Gattung. Bei den Pflanzen findet ſich das Analogon des thieriſchen Samens: der in den Staubgefäßen enthaltene Pollen ſowie der Stempel, welcher die Eichen führt, meiſt innerhalb einer und derſelben Blüte vereinigt, während «getrenntes G.» der ſeltenere Fall iſt. (S. Pflanzen.) Umgekehrt gibt es nur wenige niedere Thierklaſſen, welche, ähnlich den erſtgenannten Pflanzen, die verſchiedenen Geſchlechtsorgane in demſelben Individuum vereinigen und ſo die hermaphrodite Bildung darſtellen. Entſprechend den gemäß der geſchlechtlichen Arbeitstheilung den verſchiedenen G. zufallenden Rollen ſind die männlichen Thiere meiſt geſchmückter und mit ſtärkern Waffen ausgeſtattet als die weiblichen Thiere (Löwe, Hirſch, Hahn, Schmetterlinge, Hirſchkäfer). Beim Menſchen, wie ſchon bei den meiſten Säugethieren, unterſcheiden neben dem eigentlichen Sexualſyſtem der anſehnlichere Knochenbau, das ſtärkere Muskelſyſtem, die weitere Bruſt, die größern Lungen, das größere Gehirn, die ſchärfern Körperumriſſe und die größere Maſſe des Ganzen den Mann vom Weibe, welches dünnere Knochen, ſchwächere Muskeln, engere Bruſthöhle, abgerundetere Umriſſe und geringere Körpermaſſe beſitzt. Bei der übrigen Thierwelt kommen in dieſer Hinſicht ſehr wechſelnde Verhältniſſe vor. Bei den meiſten Vögeln iſt das Männchen kräftiger, größer, reicher mit Farben geſchmückt, aber das Umgekehrte findet bei den Raubvögeln ſtatt. Bei Lurchen und Fiſchen ſind die Männchen faſt durchgehends kleiner, und das Misverhältniß ſteigert ſich bei manchen Kruſtenthieren ſo weit, daß das winzige Männchen nur als Schmarotzer am Weibchen hängt. Hier hat auch das Männchen Larvengeſtalt, während bei vielen Inſekten im Gegentheil das Weibchen flügellos bleibt, d. h. die Larvengeſtalt beibehält.

Während der Naturforſcher durch Beobachtung in dem Inſtinct der Thiere einen Unterſchied der G. zu erblicken vermag, ſo ſtellt ſich dieſer Unterſchied beim Menſchen in der geiſtigen

Digitized by Google

Sphäre auf den ersten Blick dar. Der Unterschied des Charakters, des Willens und der Empfindung, der zwischen Mann und Weib von früher Kindheit an herrscht, ist im Ideale wie der zwischen Kraft und Anmuth, Verstand und Gefühl. Der geschlechtliche Dimorphismus, welcher die psychischen Eigenthümlichkeiten gleichmäßig wie die körperlichen verwischt, ist bei den niedern Menschenrassen, bei welchen beide G. sich mehr denselben Verrichtungen widmen, geringer als bei den cultivirten Rassen, bei welchen eine entwickeltere Arbeitstheilung sich herausgebildet hat. So verschieden die G. in ihren Vollkommenheiten sind, ebenso abweichend voneinander zeigen sie sich in ihren Unvollkommenheiten. Viele Krankheiten, abgesehen von denen, die der Natur der Sache nach nur das eine oder das andere G. befallen können, suchen das eine vorzugsweise vor dem andern auf; andere, denen beide G. anheimfallen, nehmen bei dem Manne einen andern Verlauf als beim Weibe, wie z. B. das Weib mehr zu chronischen Krankheiten geneigt ist, der Mann mehr zu acuten, und die letztern Krankheiten meist einen stürmischern Angriff auf den Mann machen als auf das Weib. Dieser Unterschied erstreckt sich auch auf die geistigen Unvollkommenheiten, auf die Fehler des Charakters, die Leidenschaften und die wirklichen Geisteskrankheiten. Der Mann ist mehr dem Zorn, der Wuth und der Raserei, das Weib mehr der List, Eifersucht und Melancholie unterworfen. Zuweilen kommen Beispiele vor, wo die Natur sich in der Zusammensetzung eines Menschen aus Körper und Geist versehen zu haben scheint, Männer, die in ihrem Thun und Treiben mehr dem Weibe ähneln und umgekehrt. Man würde diese Fälle sehr häufig falsch beurtheilen, wenn man diese Abweichungen nur aus eigenthümlicher Charakterbildung zu erklären versuchte, da sie oft im Körper selbst begründet sind, wie z. B. schon die bei dergleichen Männern oft vorkommende Bartlosigkeit und unkräftige, hohe Stimme und der bei dem Mannweibe (virago) sich gewöhnlich auf der Oberlippe zeigende Anflug von Bart nebst der kräftigen, tiefen Stimme neben andern weniger bemerkbaren Abweichungen einen Misgriff der Natur in der Vertheilung der jedem G. zukommenden körperlichen Eigenthümlichkeiten und Fähigkeiten deutlich offenbaren. Ueber diejenigen Menschen, deren G. zweifelhaft ist oder in denen sich beide G. zu vereinigen scheinen, s. Hermaphroditismus.

Geschlecht (sprachlich), s. Genus.

Geschmack (gustus) in physiol. Bedeutung heißt der Sinn, mittels dessen die Zunge (s. d.) und die Schleimhaut des weichen Gaumens von vielen Körpern Eindrücke aufnehmen und zum Gehirn fortleiten, welche durch keinen andern Sinn wahrgenommen, vom Geruchssinn höchstens in manchen Fällen angedeutet werden können. Wie bei den meisten andern Sinnesverrichtungen können diese Eindrücke selbst und die Art, wie sie auf die Geschmacksnerven wirken, nicht genügend erklärt, sondern nur die Bedingungen angegeben werden, unter welchen Geschmacksempfindungen entstehen. Vor allem muß der Körper, der geschmeckt werden soll, in der Mundflüssigkeit auflöslich sein, widrigenfalls er zwar eine Empfindung auf der Zunge veranlaßt, die aber nicht G. genannt werden kann, sondern nur durch das auf der Zunge, die zugleich ein feines Tastorgan ist, erregte Gefühl seine Gegenwart und wol auch seine Gestalt bemerkbar macht. So die Metalle, denen man oft fälschlich einen G. zugeschrieben hat. Die Geschmacksempfindungen, die durch Anwendung des Galvanismus erzeugt werden, nämlich durch den positiven Pol ein saurer, durch den negativen ein alkalischer G., rühren her von der Einwirkung desselben auf die Salze, die der Speichel enthält und die durch den Galvanismus zersetzt werden. Ferner gehört zur Erregung einer Geschmacksempfindung eine nervenreiche Fläche, eine Bedingung, welche von der Zunge vollkommen erfüllt wird. In der Zunge verbreiten sich drei Aeste von verschiedenen, im Gehirn entspringenden Nerven, wovon der Unterzungennerv (nervus hypoglossus) zu den Muskeln der Zunge tritt und entschieden nur die Bewegungen der Zunge vermittelt, der Zungenschlundkopfnerv (nervus glossopharyngeus) am hintern Theile der Zunge und am Gaumen verläuft und hauptsächlich der Geschmacksempfindung dient, der sog. Zungennerv (ramus lingualis nervi trigemini) endlich zum vordern Theile der Zunge geht und die Tastempfindungen zum Gehirn leitet, welche an der Zungenspitze am schärfsten wahrgenommen werden. Die eigentlichen Endorgane der Geschmacksnerven liegen nach den neuern Untersuchungen bei dem Menschen und den höhern Säugethieren in dem geschichteten Epithel der Zungenwärzchen, insbesondere der sog. wallförmigen Wärzchen der Zungenwurzel, und bestehen in mikroskopisch kleinen, becherförmigen, nach außen offenen, von länglichen Zellen erfüllten Gebilden, den sog. Geschmacksknospen oder Schmeckbechern, deren innerste Zellen mit feinsten Nervenfasern in directer Verbindung stehen, sodaß auch der Geschmacksnerv ähnliche specifische Nerven-Endapparate besitzt, wie sie für den Hör- und Sehnerven schon längst bekannt sind. Der Geschmackssinn gehört zu den niedern Sinnen,

Digitized by Google

indem der Kreis ſeiner Thätigkeit ſehr eng gezogen iſt und für die Ausbildung der höhern Fähigkeiten wenig aus ſeinem Gebrauche reſultirt. Wichtig iſt er dagegen für den Menſchen zur Auswahl der Nahrungsmittel, indem wenigſtens, was der G. verſchmäht, ſelten als ſolches paßt, wenngleich das Umgekehrte nicht ſo gilt. Krankhafte Abweichungen dieſes Sinns, Aufhebung des G. und Geſchmackstäuſchungen kommen beſonders bei Krankheiten der Verdauung, wo die Zunge gewöhnlich mit einem Beleg überzogen wird, und bei Nervenkrankheiten, wo ihre Erklärung mit mehr Schwierigkeit zu kämpfen hat, wiewol hier ſeltener, vor. Die Entwickelung des Geſchmackſinns bei den Thieren ſcheint ſehr gering zu ſein. Während die eine oder die andere Klaſſe des Thierreichs in der Schärfe irgendeines andern Sinns vor dem Menſchen bevorzugt iſt, ſteht dieſer in ſeiner Geſchmacksfähigkeit unübertroffen da. Die Geſchmackswerkzeuge fehlen vielen Thieren ganz, und bei denen, die ſolche beſitzen, ſind ſie meiſt ſo eingerichtet, daß ihnen ſchwerlich ein feiner G. zugeſchrieben werden kann. Oft wird dieſer durch den Geruchsſinn erſetzt. G. nennt man ferner die charakteriſtiſche Art und Weiſe, wie die verſchiedenen Stoffe auf den Geſchmacksſinn wirken, und man unterſcheidet demnach eine Menge Arten von G., die aber durch die verſchiedenen Individualitäten ſehr modificirt und von ihnen ſehr verſchieden aufgefaßt werden. Der vor allen andern von der Mehrzahl gleich empfundene G. iſt der ſauere. Andere allgemeiner empfundene Kategorien ſind der ſüße, bittere, ſalzige, fade G. Bei dem herben, zuſammenziehenden G. kommen ſchon reine Taſtempfindungen ins Spiel, und dies iſt noch mehr bei dem kühlenden, brennenden, kratzigen G. der Fall. Wiederum denkt man bei dem ekligen, widerlichen und ähnlichen G. an gewiſſe Gruppen von Bewegungserſcheinungen (Brechen u. ſ. w.), welche ihm leicht nachfolgen. Am weichen Gaumen wird beſonders das Süße und Bittere leicht unterſchieden, wie man ſich überzeugen kann, wenn man bei ruhiger Zungenlage denſelben abwechſelnd mit Syrup und Aloëtinctur benetzt. Vgl. Bernſtein, «Die fünf Sinne des Menſchen» (Bd. 12 der «Internationalen wiſſenſchaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875).

Geſchmack in äſthetiſcher Beziehung iſt die Fähigkeit, das Schöne in der Natur wie in Kunſtwerken zu empfinden und es vom Häßlichen und Unkünſtleriſchen zu unterſcheiden. Inſofern dieſe Fähigkeit lediglich der Gefühlsſeite des Menſchen angehört, glaubt man wol dem ſubjectiven Belieben größern Raum geſtatten zu können, und in dieſem Sinne ſagt ein altes wohlbekanntes Wort, daß ſich über den G. nicht ſtreiten laſſe. Inſofern aber das wahrhaft Schöne und Künſtleriſche ganz feſten und unumſtößlichen Geſetzen unterliegt, deren Ableitung und Darſtellung die Aufgabe der Aeſthetik (ſ. d.) iſt, kann nur derjenige G. ein reiner und gebildeter genannt werden, deſſen Schönheits- und Kunſtempfindung mit dieſen allgemeinen und unumſtößlichen Geſetzen der Aeſthetik übereinſtimmt. Der G. iſt alſo nicht nur nicht in ſeinem rohen Naturzuſtand zu belaſſen, ſondern ſeine Ausbildung muß vielmehr ein Hauptaugenmerk aller Erziehung ſein. Die beſte Geſchmacksſchule iſt die Vertiefung in die von allen Zeiten anerkannten claſſiſchen Muſterwerke der Kunſt und Dichtung.

Geſchoß (Projectil, Kugel) iſt ein Körper, welchen man mittels irgendeiner Kraft gegen ein Object ſchleudert, um an dieſem Zerſtörung anzurichten. Das Urgeſchoß iſt jedenfalls der mittels der Muskelkraft des Arms geworfene Stein, deſſen Geſchwindigkeit durch Verbindung mit der Schleuder noch vermehrt wird. Hierzu tritt bald der in gleicher Weiſe fortgeſchleuderte Wurfſpieß, der, mit ſchwerer Spitze verſehen, leichter die Luft durchſchneidet und tiefer in das Ziel eindringt. Um G. größere Strecken zurücklegen zu laſſen oder ihnen eine größere zerſtörende Kraft zu verleihen, bedarf man anderer Naturkräfte, die man im Alterthum und Mittelalter in der Elaſticität feſter Körper, des Holzes, Stahls, gedrehter Taue und Sehnen fand und deren Benutzung zur Conſtruction der Fernwaffen führte. Dieſe ſind theils kleinere, wie Bogen, Armbruſt, theils größere eigentliche Wurfmaſchinen, wie Balliſten, Katapulten, Onager, Blyden u. ſ. w. Das G. des Bogens iſt der dem Wurfſpieß ähnlich geformte, nur leichtere Pfeil; der Armbruſt gehört der kürzere und ſchwerere Bolzen an. Die größern Maſchinen warfen Steine großen Gewichts, größere Pfeile, Balken, brennende Körper u. ſ. w.

Die Benutzung des Schießpulvers als Treibmittel, deſſen Verbrennung und Kraftentwickelung in röhrenförmigen Behältern, Feuerröhren, vor ſich geht, bedingt kurze, aus feſtem, der hohen Temperatur widerſtehendem Material gefertigte G.; als ſolche verwandte man ſteinerne und ſpäter gußeiſerne Kugeln für die Geſchütze, Bleikugeln für die Handfeuerwaffen. Bei den Geſchützen bildete ſich bald eine größere Mannichfaltigkeit in den Geſchoßconſtructionen aus. Schon vor dem Forttreiben zerſchmetternder Projectile hatte man Brandgeſchoſſe (ſ. d.) gekannt, welche aus geſchmolzenem, mit Pulverbeſtandtheilen durcharbeitetem Schwefel beſtanden und zur beſſern Haltbarkeit mit einem eiſernen Gerippe umgeben waren. In ähnlicher Weiſe

Digitized by Google

conſtruirte man ſpäter Leuchtgeſchoſſe oder Leuchtkugeln (ſ. d.). Ein bedeutender Fortſchritt war die Anwendung von Hohlkugeln, die mit Pulver gefüllt und mit einem zur Entzündung des letztern beſtimmten Zünder verſehen waren; man nannte ſie Bomben oder Granaten; ihre Erfindung fällt in das 16. Jahrh. und wird einem ital. Fürſten, Malateſta von Rimini, zugeſchrieben. Die Bomben wurden aus Mörſern, anſtatt der bis dahin in Gebrauch geweſenen Steinkugeln geworfen. Leichtere Hohlkugeln warf man ſelbſt aus der Hand, und nannte ſie Handgranaten. Durch Anbringung mehrerer größerer Oeffnungen in den Wänden der Hohlkugel und Füllung der letztern mit Brandſatz entſtand die Brandbombe, welche eine regelmäßigere Geſtalt und Bewegung als die ältere Brandkugel hat. Man lud auch mehrere kleinere G. gleichzeitig in ein Geſchützrohr, welche von der Mündung ab ſich zertheilen und einen größern Raum unſicher machen; derartige G. nennt man Hagel, Schrot, gewöhnlicher Kartätſchen (ſ. d.). Dies ſind entweder eiſerne Kugeln oder, wie bei Mörſern, auch Steine. Das Beſtreben, den Kartätſchſchuß auf größere Entfernungen hinauszutragen, führte zur Hagelkugel, einer mit kleinern G. und Pulver gefüllten Hohlkugel, welche ſich erſt kurz vor dem Ziele zertheilt. Die Hagelkugel, welche ſchon 1573 in Deutſchland nachzuweiſen iſt, gerieth ſpäter wieder in Vergeſſenheit. Erſt Anfang des 19. Jahrh. rief ſie der engl. Oberſt Shrapnel wieder ins Leben und gab ſo Anlaß zur weitern Ausbildung der nach ihm benannten Shrapnels, die ſonſt auch Granatkartätſchen genannt werden. Als Brandgeſchoſſe aus Kanonen benutzt man die glühend gemachte Eiſenkugel, Glühkugel genannt.

Das Beſtreben, bei den Handfeuerwaffen den Spielraum mittels der Züge zu beſeitigen, führte, nachdem man ſich lange Zeit hindurch der mit einem Pflaſter von Barchent umgebenen Kugel bedient hatte, zu den länglichen G., die aus einem cylindriſchen Theil mit angeſetzter kugelabſchnittförmiger, koniſcher oder ogivaler Spitze beſtehen. Anfänglich bezeichnete man dieſe G. als Spitzkugeln, während man ſie jetzt Langgeſchoſſe nennt. Waren dieſelben im hintern Theil mit einer Oeffnung verſehen, in welche die Pulvergaſe eintreten und ſo das G. in die Züge treiben ſollen, ſo nannte man ſie Expanſionsgeſchoſſe. (S. Expanſion.) Mit der Uebertragung der Züge auf die Geſchützrohre iſt das Langgeſchoß auch auf dieſe übergegangen, und zwar in den verſchiedenen, bis dahin ſchon im Gebrauch befindlich geweſenen Formen; nur die Kartätſchen entziehen ſich einer ähnlichen Umbildung. Was das Material der G. betrifft, ſo bedient man ſich bei den Handfeuerwaffen des Bleies ſowie auch des mit Antimon verſetzten Hartbleies, bei Geſchützen des Gußeiſens, des Hartgußeiſens und des Gußſtahls. Als beſondere, nicht zu allgemeiner Bedeutung gelangte Geſchoßconſtructionen ſind die linſenförmigen G. des Italieners Roberto, die preuß. Demontir- oder Turbinengeſchoſſe und die engl. Lancaſtergeſchoſſe (von elliptiſchem Querſchnitt) zu erwähnen.

Die heutigen G. der Feuerwaffen laſſen ſich folgendermaßen klaſſificiren und kennzeichnen. Nach der äußern Form unterſcheidet man kugelförmige oder ſphäriſche und längliche oder Langgeſchoſſe. Die ſphäriſchen G. haben den Vortheil, daß ſie dem Luftwiderſtand gegenüber in allen Richtungen ſymmetriſch ſind, und es daher keiner beſondern Einrichtung oder Einwirkung bedarf, um ihnen eine geregelte Bewegung in der Luft zu ertheilen. Die Langgeſchoſſe würden, wenn ſie mit lediglich fortſchreitender Bewegung das Rohr verließen, der Luft ſehr bald unſymmetriſche Flächen darbieten und in Drehung um eine Querachſe verſetzt werden, was einen ſehr großen Luftwiderſtand und Unregelmäßigkeiten in der Bewegung zur Folge haben würde. Man ertheilt ihnen daher im Rohre eine rotirende Bewegung, und zwar um ihre Längenachſe, infolge deren ſie in ihrer Bahn eine in Bezug auf den Luftwiderſtand günſtige Lage beibehalten. Da man den Langgeſchoſſen ein im Verhältniß zu ihrem Querſchnitt großes Gewicht geben kann und ſie mit einer Spitze in die Luft eindringen, ſo erleiden ſie eine verhältnißmäßig geringere Verzögerung durch den Luftwiderſtand als die Rundgeſchoſſe. Durch die große Länge im Vergleich zum Querdurchmeſſer erhält man ſchon bei geringern Rohrkalibern verhältnißmäßig ſchwere, voluminöſe, mithin zur Erzielung einer großen Spreng-, Shrapnel-, beziehungsweiſe Brandwirkung geeignete G. Das Langgeſchoß beſteht in der Regel aus einem cylindriſchen oder Führungstheil und einer ſcharfen oder abgeſtumpften, in der Regel ogivalen Spitze. Erſterer iſt je nach der Führungsweiſe des G. verſchieden eingerichtet, und unterſcheidet man G. mit vorbereiteten Führungsleiſten, gewöhnlich in Form kurzer Zapfen, Ailetten genannt, die paarweiſe einem Zuge entſprechen, und G., deren Führungsleiſten ſich erſt durch Einwirkung der Pulvergaſe im Rohre bilden. Die letztgenannten G. ſind, inſofern ſie den Handfeuerwaffen angehören und nur aus Blei beſtehen, entweder ohne beſondere Einrichtung oder mit einer Expanſionshöhlung verſehen, während bei Geſchützen die betreffenden

Digitized by Google

G. mit einem, den Eiſenkern umgebenden Bleimantel, beziehungsweiſe Blei- oder Kupferringen, oder auch mit einem aus Blei oder Kupfer beſtehenden Expanſionsring verſehen ſein müſſen, da das Eiſen nicht die zum Anſchmiegen an die Seelenwände nothwendige Dehnbarkeit beſitzt.

Nach der innern Einrichtung theilt man die G. in Voll- und in Hohlgeſchoſſe ein; letztere ſind entweder concentriſch oder, wie es bei ſphäriſchen Granaten auch vorkommt, excentriſch, d. h. die innere Höhlung iſt verſchoben, ſodaß der Schwerpunkt aus der Mitte des ganzen G. herausfällt, wodurch man eine beſtimmte Rotation herbeiführen will. Vollgeſchoſſe kommen zur Zeit hauptſächlich bei Handfeuerwaffen, bei Geſchützen dagegen nur ausnahmsweiſe vor, und zwar hauptſächlich, wenn es ſich darum handelt, Panzerplatten zu durchſchießen, da Vollgeſchoſſe in dieſem Falle ein größeres Gewicht ergeben und widerſtandsfähiger ſich erweiſen. Die Hohlgeſchoſſe ſind entweder Spreng- oder Brandgeſchoſſe, je nachdem ſie mit Pulver oder mit Brandſatz gefüllt ſind. Die Sprenggeſchoſſe (Exploſionsgeſchoſſe, ſ. d.) ſind entweder Granaten oder Shrapnels; erſtere bedingen eine Sprengladung und einen Zünder, letztere außerdem noch eine Füllung von Bleikugeln. Granaten haben in der Regel Percuſſions-, Shrapnels aber Zeitzünder. Die Brandgeſchoſſe enthalten häufig außer dem Brandſatz noch Sprengladung und dienen dann zugleich als Sprenggeſchoſſe. Leuchtgeſchoſſe kommen hauptſächlich bei Raketen (ſ. d.) vor. Die gegenwärtigen Kartätſchen (ſ. d.) haben als Hülle eine Blechbüchſe und heißen daher Büchſenkartätſchen. Sprenggeſchoſſe für Handfeuerwaffen ſind durch die 1868 abgeſchloſſene Petersburger Convention ausgeſchloſſen.

Geſchütz iſt die Bezeichnung für diejenige Klaſſe von Feuerwaffen, welche Geſchoſſe (ſ. d.) von größerm Umfang und Gewicht fortſchleudern und im Zuſammenhang damit ſo ſchwer ſind, daß ſie nur auf ſolider Baſis ruhend gebraucht werden können, in der Regel durch die vereinten Kräfte mehrerer Leute bedient und mittels Zugthieren fortgeſchafft werden. Die G. bilden in dieſen Beziehungen den Gegenſatz zu den Handfeuerwaffen (ſ. d.). Die Geſchoſſe der G. variiren zwiſchen 3 und 600 Kilogr. im Gewicht, ſowie zwiſchen 7 und 50 Ctmt. an Durchmeſſer (Kaliber). Vermöge des Umfangs und Gewichts der Geſchoſſe haben die G. vor den Handfeuerwaffen folgende Vorzüge: größere Durchſchlagskraft der Geſchoſſe, Möglichkeit der Anwendung wirkungsvoller Spreng- und Streugeſchoſſe ſowie von Brand- und Leuchtgeſchoſſen. Die G. beſitzen außerdem größere Treff- und Tragfähigkeit, endlich ſind ſie in der Lage, verdeckte Ziele mit Erfolg beſchießen und mittels einzelner Conſtructionen ſelbſt die Decken von Hohlräumen durchſchlagen zu können. Dagegen erwachſen aus den Conſtructionsverhältniſſen der G. für dieſelben auch manche Nachtheile, wie größere Complicirtheit des Materials, größere Abhängigkeit vom Terrain, Einſeitigkeit des Gebrauchs (als bloße Feuerwaffe). Endlich bietet das G. mit ſeiner Bedienung und Beſpannung dem einzeln auftretenden Infanteriſten gegenüber ein leicht treffbares Zielobject, während die Wirkung der G. gegen zerſtreute Fechter eine relativ geringe iſt. Man begreift in dem Namen G. häufig die dazugehörige Bedienung und Beſpannung mit. Bei dem G. im ſpeciellen ſind zu unterſcheiden: das Geſchützrohr und die als Schießgerüſt wie Transportmittel dienende Laffete (ſ. d.). In der Regel tritt dazu noch als Ergänzungsmittel die Protze (ſ. d.), vermöge welcher das G. zu einem vierräderigen Fuhrwerk umgeformt und der Transport auf größere Strecken erleichtert wird. Das Geſchützrohr hat eine im allgemeinen cylindriſche Bohrung, die Seele, von größerer oder geringerer Weite und relativer Länge. Der Querdurchmeſſer der Seele heißt das Kaliber des Rohrs, die Mittellinie der Seele die Seelenachſe. Die Stärke der Wände des Rohrs nimmt von hinten nach der Mündung zu ab; die hintere Oeffnung iſt entweder dauernd verſchloſſen, oder mit einem beweglichen Verſchluß verſehen, je nachdem das G. ein Vorder- oder ein Hinterlader iſt. Die Seele iſt entweder glatt, oder mit Zügen, d. i. gewundenen Einſchnitten verſehen, vermöge deren das Geſchoß geführt und in eine drehende Bewegung verſetzt wird. Die G. heißen dem entſprechend glatt oder gezogen. Die Windung der Züge wird der Drall genannt. Die Ladung des G. wird mittels einer ſog. Zündung entzündet, zu deren Aufnahme das entweder im Rohrkörper oder im Verſchluß angebrachte, gewöhnlich cylindriſche Zündloch dient, welches zugleich das Feuer der Zündung weiter leitet. Zur Verbindung des Rohrs mit der Laffete dienen die in der Mitte des erſtern vorſpringenden, cylindriſch geformten Schildzapfen. Manche Rohre haben behufs Aus- und Einlegens aus der, reſp. in die Laffete über dem Schwerpunkt angebrachte Henkel. Eine Viſirvorrichtung, aus dem am hintern Theil angebrachten Aufſatz und dem in der Mitte oder über der Mündung ſitzenden Korn beſtehend, dient zum Nehmen der Richtung. Man benennt die Rohre verſchiedenen Kalibers entweder nach dem letztern in Centimetern oder nach dem Gewicht des zugehörigen Geſchoſſes in Pfunden. (S. Artillerie.)

Digitized by Google

Historisches. Die ersten Pulvergeschütze kommen im Anfang des 14. Jahrh. vor. Sie verdrängten die bis dahin im Gebrauch gewesenen großen Wurfmaschinen. (S. Ballisten.) Die ersten Geschosse der G. waren Kugeln von Stein. (S. Geschoß.) Man hatte engere längere und weitere kürzere Rohre; aus erstern, welche den allgemeinen Namen Schlangen führten, entstanden nach und nach die Handrohre und die leichten, ins Feld mitzuführenden G. (Feldschlangen). Die weitern kürzern Rohre hießen Bombarden (s. d.); sie hatten anfänglich konische Seelen und warfen ihre Steinkugeln im hohen Bogen. Allmählich verlängerte man die Bombarden und vermochte so die schweren Geschosse mit vermehrter Ladung und größerer Geschwindigkeit im flachen Bogen fortzutreiben, wodurch sie eine größere Zerstörungskraft äußerten. Diese G. nannte man Karthaunen (s. d.), späterhin Kanonen (s. d.). Die ersten Rohre waren aus schmiedeeisernen Stäben zusammengeschweißt und zur Hinterladung eingerichtet. Späterhin ging man zum Bronzeguß über und goß die Rohre hinten zu, sodaß die Vorderladung allgemein wurde. Im 15. Jahrh. kommt auch schon das Gußeisen als Rohrmaterial vor. Die Geschützrohre wurden anfänglich in hölzerne Balken eingelassen, die man beim Schießen auf Unterlagen legte; späterhin wandte man Laffeten an, die auf Räder gesetzt wurden, sodaß die G. fahrbar wurden und besonderer Transportmittel entbehren konnten. Als man die Hohlkugeln erfunden hatte, wurden diese bei den Bombarden angewandt, die nun den Namen Mörser (s. d.) annahmen (16. Jahrh.). Für den Feldkrieg schuf man zu gleichem Zweck die etwas längern Haubitzen (s. d.), die ähnlich den Kanonen laffetirt waren, während die Mörser Laffeten ohne Räder hatten. Durch Vereinigung mehrerer Handrohre auf einem Gestell entstanden die Orgelgeschütze, durch welche man eine erhöhte Feuergeschwindigkeit erzielte. Im weitern Verlauf zeigt sich das Bestreben, in das Gebiet der G., welchem bis dahin eine große Regellosigkeit beigewohnt hatte, ein gewisses System zu bringen. Man verringerte die Zahl der Kaliber, regelte Ladungen und Seelenlängen nach vernunftgemäßen Grundsätzen und bestrebte sich, für den Feldkrieg leicht bewegliche G. zu schaffen, wie sich dies unter anderm in den sog. ledernen Kanonen Gustav Adolf's zeigte. Man trennte die G. des Feld- und des Festungskriegs schärfer voneinander. Besondere Verdienste erwarben sich in dieser Hinsicht im Laufe des 18. Jahrh. in Frankreich de Vallière und Gribeauval, in Preußen Friedrich d. Gr., in Oesterreich Liechtenstein. Die Feldgeschütze zerfielen in die leichten Regimentsstücke, welche der Infanterie zugetheilt waren, und die schwerern Positionsgeschütze, welche in Batterien zusammengestellt ins Gefecht geführt wurden.

Den größten Umschwung im Gebiet des G. hat das 19. Jahrh. gebracht. Hierzu boten die Verbesserungen des Infanteriegewehrs den Anstoß und die Fortschritte der Technik die Möglichkeit des Gelingens. Unter Beibehalt der glatten Seele erstrebte man zunächst eine Steigerung der Geschoßwirkung durch Anwendung der Hohlgeschosse bei Kanonen und weitere Ausbildung des Shrapnelfeuers. Man vergrößerte das Kaliber unter gleichzeitiger Verminderung der Seelenlänge, sodaß das Rohrgewicht nicht entsprechend zunahm und man z. B. in der 12pfündigen Granatkanone ein die bisherige leichte Feldkanone (6-Pfünder) an Gewicht nicht wesentlich überragendes, dabei aber wirkungsvolleres Feldgeschütz gewann. Da man auf diesem Wege aber keine der vermehrten Tragfähigkeit des gezogenen Infanteriegewehrs entsprechende Ausdehnung der Wirkungssphäre der G. zu erzielen vermochte, so wandte man sich (1859) der Ausbildung gezogener G. zu, welche schon in früherer Zeit, wenn auch nur in vereinzelten und unvollkommenen Constructionen, vorgekommen waren. Es bildeten sich in der Hauptsache zwei Gruppen gezogener G. aus: 1) Vorderlader mit Spielraum und Ailettenführung, unter Beibehalt der Bronze als Rohrmaterial; 2) Hinterlader ohne Spielraum, mit Blei- oder Kupferführung, unter gewaltsamem Einzwängen des Geschosses in den gezogenen Theil (Pressionsführung), wobei als Geschützmaterial meistens Gußstahl oder Schmiedeeisen gewählt wurde. Das erstgenannte System ward nach seinem Ursprung auch das französische, das letztere das preußische genannt. Ersteres repräsentirt die größere Einfachheit, weicht weniger von dem Bisherigen ab und gestattet eine leichtere Umgestaltung glatter G. in gezogene, verursacht die geringsten Kosten, hat aber eine verhältnißmäßig geringe Präcision des Schusses im Gefolge. Das preuß. System ist complicirter, die G. sind schwieriger in der Behandlung, abhängig von der Güte des Rohrverschlusses, gewähren aber die denkbar größte Präcision und erleichtern die Bedienung hinter Brustwehren, wurden daher anfänglich als namentlich zum Gebrauch in Festungen, bei Belagerungen und auf der Marine geeignet erachtet, wohingegen man längere Zeit in Bezug auf ihre Befähigung für den Feldkrieg an vielen Orten Bedenken trug. Das Hinterladungssystem fand gleichzeitig in Preußen und England

Digitized by Google

Eingang, bald auch in der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten, in Belgien, Rußland und der Schweiz, wohingegen die meisten andern Artillerien, insbesondere bei den Feldgeschützen, dem Beispiel der Franzosen folgten. Das preuß. Hinterladungsgeschütz hat sich zuerst im Deutsch-Dänischen Kriege von 1864 namentlich als Positionsgeschütz bewährt. Im Deutschen Kriege von 1866 war die preuß. Feldartillerie noch zum dritten Theil mit glatten G. ausgerüstet. Erst im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 zeigt die deutsche Artillerie mit ihren Präcisionsgeschützen sowol im Felde als im Festungskriege der französischen gegenüber eine so hervorragende Ueberlegenheit, daß dem ein entscheidender Einfluß auf die deutschen Waffenerfolge zugeschrieben werden muß. Aehnlich wie man nach den preuß. Siegen von 1866 sich allerwärts zum Hinterladungsgewehr bekehrt hatte, so folgte jetzt ein Staat dem andern in der Annahme der Hinterladungsgeschütze für das ganze Artilleriesystem, so Frankreich, Italien, Holland, Spanien, Oesterreich-Ungarn u. a., nur England nicht. Gleichzeitig hatte die durch Annahme des kleinen Kalibers so wesentlich gesteigerte Tragweite des Infanteriegewehrs das Bedürfniß einer abermaligen Steigerung der Wirkung der Feldgeschütze nahegelegt. Man vermehrte die Ladungen, steigerte dadurch die Geschoßgeschwindigkeiten, verbesserte Geschoß- und Zünderconstructionen und gewann so die Superiorität über die Infanteriewaffe wieder. Für die Küsten- und Marinegeschütze war seit dem Aufkommen der Panzerschiffe ebenfalls die Nothwendigkeit einer gesteigerten Wirkung erwachsen. Man griff zu größern Kalibern, erhöhte die Ladungen und wandte Geschosse aus Stahl oder Hartgußeisen an. Im Festungskriege ergab die große Entfernung der detachirten Forts von der Hauptfestung, wie sie zuerst Paris zeigte, das Bedürfniß erheblich weiter tragender G., welches zu befriedigen auch nur die Steigerung der Ladungen im Stande war. Den vermehrten Anstrengungen, welchen die Geschützrohre damit unterlagen, waren nur der Stahl und die verbesserte Bronze (s. Geschützbronze) zu genügen im Stande. Die Widerstandsfähigkeit der Stahlgeschütze wuchs durch die sog. Ringconstructionen. Das Ringgeschützrohr besteht aus einer Kernröhre, auf welche im hintern Theil ein oder mehrere Stahlringe warm aufgestreift werden, die beim Erkalten sich zusammenziehend, die Festigkeit des Metalls von außen nach innen zunehmen lassen. Auch für die Laffeten wurde dann die Anwendung des Schmiedeeisens oder des Stahls unumgänglich nothwendig. Die Bedürfnisse des Festungskriegs führten zur Construction verkürzter schwerer Kanonen als G. des indirecten Schusses, sowie gezogener Mörser.

Die glatten G. kommen zur Zeit nur noch in beschränkter Zahl und untergeordneter Bedeutung vor. Man hat leichte Kanonen von 9 und 12 Ctmt. Kaliber mit großer, und Mörser von 15, 23 und 28 Ctmt. Kaliber mit geringer relativer Seelenlänge. Die gezogenen Vorderlader (hauptsächlich in England) sind hinten durch eine Schraube fest verschlossen oder zugegossen, haben drei bis sechs Züge von verhältnißmäßig großer Breite und Tiefe mit rascher Windung. Die englischen G. bestehen aus einer Stahlröhre, die in der hintern Hälfte von schmiedeeisernen Reifen umgeben ist. Die nordamerik. Feldgeschütze sind ebenfalls Vorderlader und haben Expansionsgeschosse. (S. Expansion, militärisch.) Die gezogenen Hinterlader haben eine größere Zahl (12—40) flacher Züge mit langsamer Windung. Die Verschlüsse sind verschiedener Construction; am verbreitetsten sind die Keilverschlüsse, die entweder auf dem Doppel- oder auf dem einfachen Keil beruhen. Am verbreitetsten ist der Krupp'sche Rundkeilverschluß, welcher die größte Einfachheit und Solidität besitzt. Der Wahrendorff'sche oder Kolbenverschluß gilt jetzt als veraltet. In Frankreich ist der Schraubenverschluß angenommen. Die Verschiedenheiten der Feld-, Belagerungs-, Festungs-, Küsten-, Marine- und Gebirgsgeschütze beruhen jetzt hauptsächlich in der Auswahl der Kaliber und Geschützarten sowie in der Laffetirung. Ueber die seit dem nordamerik. Secessionskriege aufgetauchten Kartätschgeschütze s. Mitrailleusen. Die Fabrikation der Geschützrohre aus Bronze oder Gußeisen erfolgt meist in staatlichen Etablissements, sog. Geschützgießereien, die sich auch mit der Bearbeitung von Stahlrohren befassen, aber die rohen Stahlblöcke aus Privatfabriken beziehen, von denen die von Krupp (s. d.) in Essen die leistungsfähigste ist. Ueber die Literatur des Geschützwesens s. Artillerie. Vgl. ferner: Wille, «Das deutsche Feldartillerie-Material von 1873» (Berl. 1876); Specht, «Geschichte der Waffen» (Bd. 1 u. 2, Kass. u. Berl. 1870—76), sowie die Waffenlehren von Köchert, Sauer, Schott, Reiter, Maresch und Wille.

Geschützbronze oder Kanonenmetall (Kanonengut, Stückgut) nannte man die zum Geschützguß verwendete Bronze (s. d.). Dieselbe galt so lange als das vorzüglichste Geschützrohrmaterial, als man den Gußstahl nicht hatte. Sie zeigt große Zähigkeit und Festigkeit; die Rohre aus G. springen verhältnißmäßig selten, lassen sich bei der Schmelzbarkeit des Materials

Digitized by Google

leicht herstellen und wieder umgießen, sodaß die G. einen großen Materialwerth auch nach der Verarbeitung behält. Nachtheilig sind die große Weichheit und die Empfindlichkeit gegenüber so hohen Temperaturen, wie sie z. B. bei der Verbrennung des Schießpulvers entstehen. Die G. war früherhin unerlaßliches Material zu Feldgeschützen und überhaupt allen Geschützen mit großen Ladungen. Man hat sich in neuerer Zeit vielfach bestrebt, ihre nachtheiligen Eigenschaften zu mildern. Während Phosphor- und Aluminiumbronze keine umfassende Bedeutung zu gewinnen vermochten, hat man in neuester Zeit in der Stahlbronze des deutschen Fabrikanten Künzell, welche durch den General Uchatius in Oesterreich-Ungarn eingeführt wurde, ein Material gefunden, welches sich in seinem Verhalten dem Stahl nähert. Man wählt eine zinnreichere, daher härtere Legirung, gießt die Geschützrohre über einen eisernen Kern und treibt durch die eng ausgebohrte Seele Stahlkolben mittels hydraulischen Drucks hindurch, was dem Metall zunächst der Seele eine vermehrte Dichtigkeit, Härte und Festigkeit verleiht. Aus Stahlbronze fertigt man die neuen österr. Hinterladungsfeldgeschütze. Auch in Preußen haben neuerdings von günstigen Resultaten begleitete Versuche mit Stahlbronze stattgefunden.

Geschwader nennt man eine Abtheilung von zwei oder mehrern Kriegsschiffen, die zu einer friedlichen oder kriegerischen Operation unter einem Befehlshaber vereinigt sind, dessen Rang jedoch den eines Contreadmirals nicht übersteigt und der in vielen Fällen ein Commodore oder Kapitän zur See ist. Letzterer heißt dann Geschwader-Chef. Ein G. in eigentlicher Bedeutung des Wortes zählt größere Kriegsschiffe nur unter neun. Darüber bezeichnet man die Vereinigung von Schiffen als Flotte (s. d.), die dann in drei Theile, Vorhut, Centrum und Nachhut, zerfällt, deren jede für sich ein G. bildet. In neuerer Zeit nennt man im weitern Sinne jede Anzahl von Kriegsschiffen ein G., wenn diese nicht von mehr als einem Admiral befehligt werden.

Geschwindigkeit ist das Verhältniß des zurückgelegten Wegs zu der dazu verbrauchten Zeit. Je größer der Weg ist, welchen ein Körper innerhalb einer gewissen Zeit durchläuft, desto größer ist seine G. Das Maß der G. in einem gewissen Zeitpunkte der Bewegung ist der Weg, den der bewegte Körper von diesem Zeitpunkt an innerhalb der Zeiteinheit oder Secunde entweder wirklich zurücklegt oder zurücklegen würde, wenn von diesem Augenblick oder Zeitpunkt an die Bewegung in eine gleichförmige überginge, also die G. unveränderlich bliebe. Gewöhnlich nennt man dieses in Metern oder Kilometern ausgedrückte Maß auch schlechtweg die G. selbst. Bei einem ungleichförmig bewegten Körper nennt man den in jeder Secunde stattfindenden Zuwachs an G. seine Acceleration oder Beschleunigung; diese kann entweder positiv oder negativ sein; in letzterm Falle nennt man sie auch Verzögerung. Beispiele verschiedener G.: in einer Secunde legt eine Schnecke etwa 1,5 Mmt. zurück, ein Fußgänger etwa 1,5 Mt., Flüsse und Ströme etwa 2—3 Mt., mäßiger Wind 3 Mt., Sturm 16 Mt. und Orkane bis 38 Mt.; ein kräftig geworfener Stein etwa 16 Mt., eine Windbüchsenkugel bei 100fach comprimirter Luft 206 Mt., eine Büchsenkugel 480 Mt., eine Kanonenkugel 750 Mt.; ein Pferd im Schritt 1 Mt., im Trab 2 Mt., im Galop 4—5 Mt., ein Renner 12 Mt., ein Eisenbahntrain 8 Mt., Schnellzug 14 Mt., Dampfschiff 3—7 Mt., frei fallender Körper 9,8 Mt.; ein Punkt des Aequators bei der Achsendrehung der Erde 451 Mt.; die Erde bei ihrer Bewegung um die Sonne 34 Kilom.; der Schall 333 Mt., das Licht 315,000 Kilom.; ein Strom der galvanischen Elektricität im Kupferdraht 26,000—180,000 Kilom., der Reibungselektricität im Kupferdraht 465,000 Kilom.

Geschwister sind gemeinsam von einem Dritten abstammende Blutsverwandte desselben Grades, Seitenverwandte, Collateralen. Sie sind vollbürtige G., wenn sie denselben Vater und dieselbe Mutter haben (germani, consanguinei genannt); wenn sie dagegen nur entweder den Vater oder die Mutter miteinander gemein haben, so heißen sie Halbgeschwister (s. d.).

Geschworenengericht, s. Schwurgericht.

Geschwulst (tumor) nennt man in der Medicin ganz im allgemeinen jede nicht durch das normale Wachsthum bedingte Umfangszunahme irgendeines innern oder äußern Körpertheils; es ist dann gleichbedeutend mit Anschwellung. So spricht man z. B. von einer Drüsengeschwulst und meint damit die krankhafte Vergrößerung einer Drüse. In diesem Sinne nennt man auch die wassersüchtige Anschwellung eines Gliedes G. ohne weitern Zusatz. Häufiger jedoch bezeichnet man mit G. jede abnorme Hervorragung an der Oberfläche eines Körpertheils oder Organs, dessen Namen man dann mit dem Worte verbindet, wie Kniegeschwulst, Pulsadergeschwulst, Lebergeschwulst. Eine noch engere Bedeutung endlich hat in neuerer Zeit die pathol. Anatomie dem Worte gegeben: sie versteht nämlich unter G. (Gewächs, Pseudoplasma, Aftergebilde) eine durch krankhafte Neubildung an der Oberfläche oder im Innern eines

Digitized by Google

Organs entſtandene Maſſe, welche ein zuſammenhängendes und gegen ihre Umgebung abgegrenztes Ganzes bildet. Man verbindet dann mit dem Worte gewöhnlich den Namen derjenigen Subſtanz, welche den Hauptbeſtandtheil der Maſſe bildet, wie Fettgeſchwulſt, Fasergeſchwulſt, Knorpelgeſchwulſt, Epithelialgeſchwulſt, Krebsgeſchwulſt u. ſ. w. Derartige Geſchwülſte bleiben entweder unverändert fortbeſtehen, wie viele angeborene Hautgeſchwülſte, Fettgeſchwülſte u. dgl. (ſog. gutartige Geſchwülſte), oder beſitzen ein fortgeſetztes Wachsthum, bis chirurgiſche Hülfe oder der Tod eintritt (ſog. bösartige Geſchwülſte). Ueber die Entſtehung und Urſachen der Geſchwülſte ſind unſere Kenntniſſe noch ſehr mangelhaft. Häufig ſind erbliche Anlage, ein gewiſſes Lebensalter, gewiſſe epidemiſche und endemiſche Verhältniſſe (wie z. B. beim Kropf), ſowie übermäßige körperliche und geiſtige Anſtrengungen als disponirende Momente zu betrachten; nicht ſelten entſtehen Geſchwülſte nach gewiſſen mechan. und chem. Inſulten, ſowie nach manchen Krankheiten, wie Syphilis, Rotz, Typhus u. a. Die Lehre von den krankhaften Geſchwülſten in dieſem Sinne, welche man auch Onkologie genannt hat, bildet einen der wichtigſten Abſchnitte der pathol. Gewebelehre.

Geſchwür (ulcus) im weitern Sinne heißt eine langſam durch allmählichen Zerfall der Gewebe entſtandene Trennung des organiſchen Zuſammenhangs mit Abſonderung von Eiter (ſ. d.), bei enger gefaßtem Begriff jedoch nur eine ſolche, bei welcher ſchlechter Eiter abgeſondert wird, der mehr die Vergrößerung durch fortdauernde Zerſtörung als die Vereinigung der Trennung befördert. Die Urſachen der letztern Art von G. ſind entweder allgemeine oder örtliche. Zu den allgemeinen Urſachen gehören beſonders die ſog. Kachexien und Dyskraſien, insbeſondere ſkrofulöſe, tuberkulöſe, ſyphilitiſche Blutentmiſchung; bei den örtlichen iſt ſchon eine Abnormität, eine locale Entzündung, eine andauernde örtliche Reizung durch mechan. oder chem. Schädlichkeiten, eine Wunde oder ein Abſceß vorhanden, welche durch unzweckmäßige Behandlung oder andere den Heilproceß ſtörende Einflüſſe in ein G. verwandelt werden. Eine alles umfaſſende beſtimmte Eintheilung der G. iſt ſehr ſchwer zu geben, weshalb auch die von den Pathologen verſuchten Klaſſifikationen ſehr voneinander abweichen. Die Namen der G. ſind nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihren Urſachen u. ſ. w. gewählt. Hat das G. eine kanalartige Geſtalt, ſodaß es die Haut oder eine Schleimhaut mit einem tiefer liegenden Gewebe verbindet, ſo heißt es ein Hohlgeſchwür oder eine Fiſtel (ſ. d.). Wenn ein G. infolge von örtlichen Reizungen beſonders ſchmerzhaft und entzündet iſt, ſo nennt man es ein erethiſches oder Reizgeſchwür, bei vorwiegendem Gewebszerfall und geringer Neigung zur Heilung ein atoniſches oder torpides, bei überwiegender Gewebsneubildung ein wucherndes oder fungöſes G. Bisweilen wird die Heilung eines G. dadurch verhindert, daß ſeine Ränder hart und ſchwielig (kallöſes G.) oder ausgebuchtet und von Eiter unterminirt ſind (ſinuöſes G.), oder daß der Geſchwürsgrund mit ſchmuziger, ſtinkender, jauchiger Flüſſigkeit, ſelbſt mit brandigen Gewebsfetzen bedeckt iſt (jauchiges G.). Die G. ſind um ſo gefährlicher, je wichtiger die Organe ſind, an denen ſie ſich befinden und je länger ſich ihre Heilung verzögert, indem durch manche derſelben wegen des fortdauernden Säfteverluſtes ein krankhafter Zuſtand des ganzen Körpers hervorgerufen wird. Was die Behandlung derſelben betrifft, ſo ſind Ruhe des betreffenden Theils und gleichmäßige, am beſten feuchte Wärme die Haupterforderniſſe, ſowie eine angemeſſene, Erſatz gebende Diät. Bei zögernder Organiſation benutzt man auch mit Vortheil leichte Reizmittel. Durch örtliche Beeinträchtigung von Theilen, z. B. Verengerung von Kanälen u. ſ. w., kann das Heilen der G. auf den Geſammtkörper zuweilen einen nachtheiligen Einfluß haben. Gleichſam als Abzugskanal erzeugt man G. künſtlich durch verſchiedene Mittel, ſo durch das Haarſeil (ſ. d.), die Fontanelle, das Glüheiſen, reizende Salben und ähnliche Dinge. Die Lehre von den G. heißt Helkologie.

Geſellſchaft. Das Leben und die Entwickelung der einzelnen Menſchen und damit auch der Menſchheit ſetzen die Vereinigung vieler weſentlich zu dem Zwecke voraus, um beide möglich zu machen. Der iſolirte Menſch geht körperlich und geiſtig zu Grunde, und wo viele Menſchen zuſammentreffen, ohne ſich geſellſchaftlich zu einigen, da müſſen ſie ſich gegenſeitig aufreiben. Bei der menſchlichen Vereinigung iſt es jedoch nicht nothwendig, daß die Bedingungen derſelben verabredet, durch einen Vertrag feſtgeſtellt werden; ſie macht ſich naturgemäß von ſelbſt und gründet ſich, wo ſie nicht gefälſcht wird, auf die richtigen Grundlagen, die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Einzelnen und die Gleichheit Aller. So entſtehen aus dem Triebe und dem Bedürfniſſe der Vereinigung die verſchiedenen Vergeſellſchaftungen der Menſchen, die Ehe, aus der ſich die Familie entwickelt, die Gemeinde, die Kirche, der Staat (ſ. d.), welche indeß ſämmtlich den Menſchen nur von einer Seite her auffaſſen, und die «Geſellſchaft», die

Digitized by Google

den ganzen Menschen berücksichtigt und in Anspruch nimmt. Dies muß auch die G. thun, weil es ihr Zweck und ihre Aufgabe ist, durch die Vereinigung der verschieden gearteten und verschieden befähigten Individuen die größte Fülle der menschlichen Güter für die ganze Menschheit zu erwerben und dieselben an die Einzelnen zurückgelangen zu lassen. In der G. schließen sich daher wie die Individuen so auch die Vergesellschaftungen zusammen und wird ihnen das in gewisser Richtung hin anzustrebende Ziel gesetzt. Da die G. die höchste Form der Einung der Menschen ist, so ist es natürlich, daß sie da, wo die menschliche Entwickelung noch auf niedriger Stufe steht, nur in Anfängen sich zeigt, und daß ihr Wesen lange Zeit kaum geahnt, geschweige begriffen wurde. Die ältern Schriftsteller über den Staat erwähnen der G. gar nicht, und wenn Rousseau das Wort Contrat social anwendet, so hat er dabei nur den Vertrag im Sinne, auf welchen sich schon nach Hobbes der Staat gründet, also den Staats-, nicht den Gesellschaftsvertrag. Erst seit der Französischen Revolution, und namentlich veranlaßt durch die Schriften der Socialisten, hat man sich der Untersuchung über das Wesen der G. zugewendet und die Gesellschaftswissenschaft begründet, welche indeß bisjetzt noch nicht zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß gelangt ist.

Als Schriftsteller, welche in dieser Richtung geforscht haben, sind hervorzuheben: L. Stein, von welchem in Anknüpfung an die Geschichte des Socialismus und Communismus in Frankreich, «der Begriff der G.» erörtert wurde («Der Begriff der G. und die sociale Geschichte der Französischen Revolution», Lpz. 1850), und derselbe in seinem «System der Staatswissenschaft» (Bd. 2: «Die Gesellschaftslehre»); ferner Riehl in seiner «Naturgeschichte des Volks», deren zweiter Band «Die bürgerliche G.» (1851) enthält; dann namentlich Rob. Mohl in seiner «Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften» (3 Bde., Erlangen 1855); H. von Treitschke, «Die Gesellschaftswissenschaft, ein kritischer Versuch» (Lpz. 1859); Spencer, «Einleitung in das Studium der Sociologie» (Bd. 14 u. 15 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875); Samter, «Sociale Lehre» (Lpz. 1875); Adolf Wagner, «Allgemeine oder theoretische Volkswirthschaftslehre» (Thl. 1: «Grundlegung», Lpz. u. Heidelb. 1876). Die von diesen und andern Männern geäußerten Ansichten über den Begriff der G. und über den Inhalt einer neuen Gesellschaftswissenschaft gehen ziemlich auseinander. Eine Einigung über diesen Begriff hat auch bis zur Stunde nicht stattgefunden, noch weniger hat sich ein festbegrenztes Gebiet für die neue Wissenschaft der G. bisher abstecken lassen. Es scheint vielmehr bis zur Stunde als der einzige positive Inhalt für diese Wissenschaft das wirthschaftliche Volksleben sich darzubieten; in diesem Sinne ist denn auch mehrfach das Wort Gesellschaftswissenschaft oder Socialwissenschaft angewandt worden. So beispielshalber von dem Nordamerikaner Carey, welcher sein 1858 erschienenes Handbuch der Volkswirthschaftslehre «Principien der Socialwissenschaft» («Principles of social science») betitelt, sowie ferner auch von dem engl. Philosophen und Nationalökonomen Mill, der seine «Principien der polit. Oekonomie» durch den ergänzenden Titel «nebst ihren Anwendungen auf die Socialwissenschaft» (social philosophy) erweitert. In der That, wenn man einen festen Begriff für die G. und einen bestimmten eigenthümlichen Inhalt für die Wissenschaft der G. sucht, so empfindet man, daß, so häufig das Wort gegenwärtig gebraucht wird, der damit verbundene Sinn ein im ganzen ziemlich fließender, unklarer, von Verschiedenen stets verschieden gemeinter ist. Insbesondere ist es noch nicht gelungen, die Begriffe «Staat», «Gesellschaft» und «Wirthschaft» voneinander scharf zu unterscheiden und die Gebiete der Staats- und Gesellschafts- und Wirthschaftswissenschaften fest zu begrenzen. Es zeigt sich jedoch bereits die entschiedene Neigung, die «Wirthschaftslehre» als die «Gesellschaftswissenschaft» im eigentlichsten Sinne zu fassen oder sie mit der Gesellschaftswissenschaft zu verknüpfen. In dieser Auffassung liegt schon ein unleugbarer Fortschritt zu größerer Klarheit; allein es bedarf noch einer Auseinandersetzung der Wirthschaftslehre mit der Staatslehre und einer Betonung der privatwirthschaftlichen und der weltwirthschaftlichen Aufgabe, welche die moderne G. innerhalb und mit Hülfe der einzelnen Staaten zu lösen hat.

Im Gegensatz zum Staate, welcher das Volk im einheitlich geordneten Zusammenleben auf einem geographisch scharf begrenzten Gebiete darstellt, versteht man unter der G. die freiwillige Vereinigung von Individuen zu den verschiedensten menschlichen Zwecken. Es gibt G. zu politischen, commerciellen, industriellen, wissenschaftlichen, socialen, religiösen und andern Zwecken, die keineswegs auf die Grenzen eines einzelnen Staats beschränkt zu sein brauchen, sondern vielmehr gegenwärtig vielfach einen internationalen Charakter annehmen. Mit dem Begriff «Gesellschaft» bezeichnet man indessen nicht blos gewisse Sonderbestrebungen innerhalb und außerhalb der Grenzen gewisser Staaten, sondern auch die allgemeine Vereinigung

Digitized by Google

von Menschen zu allgemein menschlichen Zwecken. Man spricht von einer «menschlichen G.», deren Ziel der Fortschritt der Menschheit und die Emporhebung jedes einzelnen Individuums zu größerer Wohlfahrt, Sitte und Cultur ist. Der Staat ist mit seinen nothwendigen Ordnungen und Gesetzen ein wesentliches Förderungsmittel für die Wohlfahrt der menschlichen und bürgerlichen G.; aber der Begriff der «Gesellschaft» ist weit umfassender als der Begriff des «Staats»; die allgemeine «gesellschaftliche Ordnung» der civilisirten Menschheit steht höher als die sog. «einzelstaatliche Ordnung», welche nach Befinden sehr schlecht und ungenügend sein kann, während allerdings andere Staaten durch musterhafte Gesetze und Einrichtungen weit über ihre eigenen Grenzen hinaus segensreich wirken und auch die menschliche G. als ein Ganzes vorwärts bringen können. Es ist daher durchaus nöthig, das moderne Gesellschaftsleben gleichzeitig von der individuellen, nationalstaatlichen und weltbürgerlichen Seite aus aufzufassen. Individuum, Staat und G. müssen harmonisch zusammenwirken zum Wohle der Gesammtheit. Wir unterscheiden Privatwirthschaft, Staats- oder Volkswirthschaft (als Wirthschaft eines bestimmten Staats und Volks) und Weltwirthschaft, welche zu ihrem Gedeihen eines Privatrechts, Staatsrechts und Völkerrechts oder Gesellschaftsrechts bedürfen. Der Staat ist überall ein wesentlicher Factor für die gesunde Entwickelung der G. Während Individuen und G. sich verflüchtigen und bald hier, bald dort sein können, bildet der Staat das stabile, auf ein bestimmtes geogr. Gebiet angewiesene Element der menschlichen G. Jeder Staat hat seine eigenen Bedürfnisse, Aufgaben und Gesetze, er darf jedoch nicht vergessen, daß er nur ein Glied in der großen Kette der Weltgesellschaft bildet und daß der gesellschaftliche Fortschritt nicht blos von der besondern staatlichen Wirthschaft und Gesetzgebung abhängt, sondern auch von der Privatwirthschaft, in welcher der persönliche Wille und Charakter, die eigene Kraft, Einsicht, Geschicklichkeit und Sparsamkeit des Individuums entscheidet, und von der Weltwirthschaft, in welcher die allgemeinen Wirthschaftsgesetze entscheiden. Man verdankt der von Adam Smith begründeten Wirthschaftslehre eine höhere gesellschaftliche und kosmopolitische Auffassung der staatlichen Dinge. Der Klage Voltaire's, daß man andern Völkern Schlechtes wünschen müsse, damit es dem eigenen Volke gut gehe, tritt die Adam Smith'sche Lehre mit dem erlösenden Nachweise gegenüber, daß die wohlverstandenen Interessen der verschiedenen Völker sich keineswegs zu widersprechen brauchen, daß der freie Austausch von Kräften und Gütern auf die Dauer für alle Betheiligten am vortheilhaftesten ist, daß wir schon längst nicht mehr in isolirten Staatswirthschaften, sondern in einer Weltwirthschaft leben, und daß die Weltgesetze des Verkehrs stärker sind als die staatlichen Anordnungen. Vergeblich hat man zu den verschiedensten Zeiten und bei den verschiedensten Völkern sog. Maximumsgesetze erlassen, welche den Preis des Fleisches und Brotes oder den Lohn der Arbeit reguliren sollten; vergebens suchten Wuchergesetze ein Maximum des Zinses festzusetzen. Vergeblich suchte man mit dem staatlichen Zwangscurs den Werth des Papiergeldes zu garantiren und zu fixiren. Der Staat hat nur Macht innerhalb seiner eigenen Staatsgrenzen; das Staatspapiergeld bleibt nur Localgeld, ist aber kein internationales gesellschaftliches Geld. Die «gesellschaftliche Verkehrsordnung» verwahrt sich gegen alle einzelstaatlichen Misbräuche und bestraft unerbittlich jede Ueberstürzung des Credits und der Consumtion, jede Verletzung der Arbeits- und Handelsfreiheit und des Eigenthumsrechts, welches letztere im tiefsten Grunde eine gesellschaftliche Nothwendigkeit und weltwirthschaftliche Institution ist, die bei allen civilisirten Völkern auch staatlichen und gesetzlichen Schutz genießt. Die sog. socialpolitische Schule der deutschen Nationalökonomen hat das Verdienst, zu einer tiefern Erforschung der Aufgabe des Staats im Interesse des gesellschaftlichen Wohls angeregt zu haben, sie hat jedoch bisher dessen privatwirthschaftliche und weltwirthschaftliche Seite, welche den Kern der Adam Smith'schen Lehre bildet, zu wenig berücksichtigt. Die moderne Gesellschafts- und Wirthschaftswissenschaft muß sich auf einer gleichmäßigern Berücksichtigung der staatlichen, individuellen und gesellschaftlichen Kräfte aufbauen und ein harmonisches Zusammenwirken aller Staaten und Völker im Interesse der Weltcultur anzubahnen suchen.

Gesellschaft (privatrechtlich), s. Gesellschaftsvertrag und Handelsgesellschaft.

Gesellschaftsinseln oder Societätsinseln nennt man eine Inselgruppe Oceaniens, welche, zwischen 16 und 18° südl. Br., 225 und 230° östl. L. in der Richtung von NW. gegen SO. ausgebreitet, außer mehrern kleinen Eilanden aus 11 Hauptinseln besteht, durch eine breite Meeresstraße in zwei Abtheilungen, die 9 eigentlichen G. (nach ihrer Lage zum Passatwinde auch Leeward-Islands oder Inseln unter dem Winde) im NW., und die 5 Georgischen oder Tahiti-Inseln (engl. Windward-Islands oder Inseln im Winde) im SO., geschieden und nach der größten von allen, Tahiti (s. d.), auch im ganzen als Tahiti-Archipel

bezeichnet wird. Obgleich zum Theil schon von Quiros 1606 entdeckt, dann 1722 von Roggeween, 1767 von Wallis und 1768 von Bougainville besucht, sind diese Inseln doch zuerst von Cook 1769—78 gründlich erforscht worden, der sie zu Ehren der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London benannte. Die Inseln unter dem Winde, meistens unbewohnte Lagunneninseln, nehmen einen Gesammtflächeninhalt von 750 QKilom. ein und bestehen aus den Eilanden: 1) Bellingshausen, 2) Scilly, 3) Lord Howe (Mopiha oder Motuhea), 4) Maupiti (d. i. zwei Berge), 5) Tubai (Motu-iti), 6) Borabora (Bolabola, früher Fa'arui, d. i. großes Thal), 7) Tahaä oder Otahaa, 8) Raiatea (Ulietea oder Princesa) und 9) Huahine, welche letztere Insel wiederum aus zwei Eilanden, Huahine nui (Großhuahine) und Huahine iti (Kleinhuahine), besteht. Zu den Inseln im Winde, die insgesammt 2150 QKilom. umfassen und zu denen nur eine kleinere Lagunneninsel gehört, rechnet man: 1) Maiaoiti (früher Tabuaem anu oder Charles-Saundersinsel), 2) Moörea (Eimeo oder Duke of York), 3) Tahiti (franz. Taïti, früher Sagittaria, King George, auch Nouvelle Cythère genannt), die größte der Inseln mit einem Flächeninhalt von 1425 QKilom., 4) Tetuaroa (die ferne See) und 5) Matia (Boudoir, San-Christoval). Die zum Archipel gehörigen Eilande sind von großen Korallenriffen umgeben, hinter denen schöne, doch schwer zugängliche Häfen liegen. Der Archipel gehört zu den hohen, gebirgigen Inseln Polynesiens. Der höchste Berg ist der 2250 Mt. hohe Orohena auf Tahiti. Auf den übrigen Inseln übersteigen die höchsten Spitzen kaum die Höhe von 900 Mt. Die Gebirge sind dicht bewaldet, die Küstenebenen durch Gebirgsbäche reichlich bewässert und bei der Fruchtbarkeit des Bodens, der Milde und Gleichmäßigkeit des Klimas mit einer reichen Vegetation bedeckt. Die Erzeugnisse des Pflanzenreichs sind meist die der übrigen Südsee-Inseln, namentlich treffliche Nahrungspflanzen, wie Brotfruchtbäume, Yams-, Arum- und andere Wurzeln, Süßkartoffeln, Pisang, Cocosnüsse, Feigen, eine eigene, sehr ergiebige Art Zuckerrohr, ferner Mirobalanen- und Papiermaulbeerbäume, sowie auch, von den Europäern hierher verpflanzt, Orangen, Citronen, Ananas, Kürbisse, sowie Baumwolle, Kaffee, Taback u. s. w. Von einheimischen Quadrupeden finden sich nur austral. Hunde, Schweine und Ratten, aber, durch die Engländer eingeführt, auch europ. Hausthiere. Ferner hat man Hühner, Tauben, wilde Enten, Eisvögel, Papagaien und Reiher, im Meere Wal- und Haifische, Krabben und Austern. Das Mineralreich liefert Eisen, Thonerde, schwarzen Basalt, Schwefel und in den Seen Salz. Die Zahl der Bewohner wurde von Cook und Forster zwar übertrieben auf Hunderttausende geschätzt, war aber jedenfalls bei weitem bedeutender, als sie infolge der von den Seefahrern eingeschleppten ansteckenden Krankheiten und Laster jetzt ist. Man schätzt sie gegenwärtig kaum auf 16,000 Seelen. Diese Eingeborenen sind von großem, schönem polynes. Schlage, im Aeußern wie in Sitten und Lebensweise im ganzen den Eingeborenen der nahen Freundschafts- und Schifferinseln ähnlich. Auf den eigentlichen G. bauen sich die Bewohner bequeme Wohnhäuser, schmieden kunstgemäß ihr Eisen, zimmern Schoner von 18—20 Tonnen Last und haben deren oft 8—10 zugleich auf den Werften. Ihre religiösen Vorstellungen kamen vor der Einführung des Christenthums mit denen der übrigen Inselwelt überein. Sie standen zur Zeit der Entdeckung unter kleinen erblichen Königen, deren Einfluß jedoch durch die Macht des Adels sehr beschränkt war. Ihr Charakter zeigte sich seit der ersten Berührung mit den Europäern fortwährend in großer Milde, Freundlichkeit und Gutmüthigkeit, ja selbst Schwäche, und wenn es ihnen dabei auch an Kriegslust nicht ganz fehlte, so contrastirte er doch immer sehr gegen die Wildheit und Kampflust anderer, ihnen nahe verwandter Stämme der Südsee. Der Bildung der Europäer erwiesen sie sich von Anfang an überaus geneigt und nahmen deren Sitten mit Vorliebe auf. Deshalb ließen sich auch einzelne Europäer zuerst im ganzen Ocean in Tahiti nieder, und es wurde bereits 1797 durch die londoner Missionsgesellschaft die erste prot. Mission in der Südsee gegründet. Der Götzendienst wurde 1815 beseitigt, nicht ohne Widerstand der Bewohner; 1817 setzten sich die Missionare hier fest, und jetzt sind alle Insulaner Christen. Ueberall hat man Kapellen und Schulhäuser erbaut, und das Volk ist in seinen Sitten und Gewohnheiten, in Kleidung und Lebensweise wesentlich umgewandelt. Bis 1835 waren es hauptsächlich prot. Missionare, welche auf den G. wirkten, und der Protestantismus war Landesreligion. Franz. Jesuiten, welche später Bekehrungsversuche machten, wurden von den Eingeborenen vertrieben, sodaß Ludwig Philipp als Rächer seiner beleidigten Kirche und zugleich der franz. Nationalehre aufzutreten sich bewogen fand und 1838 den Admiral Dupetit-Thouars mit der Fregatte Venus deshalb absandte. Die eingeschüchterte Königin Pomare mußte sich den harten Bedingungen fügen und so maßten sich die Franzosen das Protectorat über die Inselgruppe an. Der franz. Schutzstaat Tahiti (575 QKilom.), dessen Hauptort Papete ist, umfaßt die Inseln

im Winde, während die Inſeln unterm Winde noch unter der unmittelbaren Herrſchaft der Königin Pomare geblieben ſind. Im Schutzſtaat iſt der Commandant der franz. Niederlaſſungen zugleich Commiſſar bei der Königin; unter ſeinem Befehle leitet ein Ordonnateur die Angelegenheiten der Beſatzung, der Marine, der Finanzen und der Rechtspflege, ein Generalſecretär die Civilangelegenheiten. Die Dorfſchaften ſtehen unter Gemeinderäthen mit den Häuptlingen als Vorſitzenden. Für Verwaltungsweſen, Landwirthſchaft und Verkehr beſteht ein Ausſchuß mit berathender Stimme. Durch dieſes Protectorat kommen die Inſeln immer mehr im Wohlſtande herunter; die franz. Regierung hat davon nur Koſten, da der Handel hauptſächlich in den Händen von Fremden iſt, und verſteht es nicht, die beſtehenden Verhältniſſe umzugeſtalten und zu verbeſſern. Vgl. Chriſtmann und Oberländer, «Oceanien, die Inſeln der Südſee» (Lpz. 1873); C. Meinicke, «Die Inſeln des Stillen Oceans» (2 Bde., Lpz. 1875—76).

Geſellſchaftsrechnung beſteht in der Theilung einer Größe nach gegebenen Verhältniſſen, d. h. in Theile, deren Verhältniſſe zueinander gegeben ſind. Sie findet Anwendung, wenn mehrere Perſonen Kapitale von verſchiedener Größe zu einem Geſchäft zuſammengeſchoſſen haben und der Gewinn oder der Verluſt nach Maßgabe der Einlagen getheilt werden ſoll; wenn ferner Abgaben nach Verhältniß des Vermögens oder nach Größe und Werth der Güter zu vertheilen und aufzubringen ſind; endlich wenn eine Miſchung nach gegebenen Verhältniſſen der Beſtandtheile gemacht werden ſoll.

Geſellſchaftsvertrag oder **Societät** heißt im privatrechtlichen Sinne ein Uebereinkommen, durch welches zwei oder mehrere ſich des gemeinſchaftlichen Vortheils wegen zu einem erlaubten Privatzwecke verbinden und hierzu Geld, Sachen oder Dienſtleiſtungen beitragen. Es ſoll durch die Zuſammenwirkung der Leiſtungen aller ein Erfolg erzielt werden, welcher allen zugute kommt. Nicht nothwendig aber iſt, daß von vornherein von jedem Geſellſchafter, der nicht Dienſte leiſtet, eine baare Einlage in Geld oder Sachen gewährt wird, er kann vielmehr dem gemeinſchaftlichen Unternehmen auch durch ſeinen Credit nützen und es durch das bloße Verſprechen fördern, bei einem etwaigen Misglücken für die Verluſte einzutreten. Daß in dieſem Sinne alle Theilnehmer etwas leiſten, iſt nöthig, weil der völlig frei Ausgehende im Verhältniſſe zu den andern Beſchenkter, nicht Geſellſchafter ſein würde. Ungültig iſt auch der Leoniniſche Vertrag (ſ. d.). Jeder Geſellſchafter hat das Beſte der Societät zu fördern und deren Verluſte mit zu tragen. Gläubigern, Schuldnern und Proceßgegnern der Geſellſchaft ſtehen die Theilhaber (anders als die Mitglieder einer Corporation) für ihre Perſon gegenüber. Zu allerſeits verbindenden Beſchlüſſen iſt regelmäßig Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Geſellſchaftsſchulden können demnach nur aus einer gemeinſchaftlichen Handlung ſämmtlicher Mitglieder entſtehen; einzelne Theilnehmer verpflichten die Compagnie durch ihr Vorgehen nur inſoweit, als ſie dazu bevollmächtigt ſind oder das Beſte der Geſellſchaft dadurch wahrnehmen. Die Mitglieder tragen Geſellſchaftsſchulden in der Regel zu gleichen Theilen, es müßte denn ausdrücklich verabredet ſein, daß ſie blos nach dem Verhältniß ihrer Einlage haften ſollen. Was die Rechte der Mitglieder betrifft, ſo iſt ein jeder Theilnehmer befugt, Rechnungslegung, Erſatz für den durch das Verfahren der andern angerichteten Schaden ſowie für die zum Beſten der Geſellſchaft gemachten Verwendungen und den auf ihn fallenden Gewinn zu fordern. Die Geſellſchaft erreicht ihr Ende mit Ablauf der Zeit, auf welche ſie geſchloſſen wurde, durch den Untergang des Gegenſtandes derſelben oder die Vollbringung des Geſchäfts, durch den natürlichen oder bürgerlichen Tod eines der Geſellſchafter, oder wenn dieſer durch Bankrott, Wahnſinn, Verſchwendung u. ſ. w. zur eigenen Vermögensverwaltung unfähig wird, ingleichen durch den von einem oder von allen Mitgliedern ausgeſprochenen Willen, nicht mehr in der Geſellſchaft zu bleiben, welche Erklärung ſogar durch ein vorheriges Angelöbniß des Nichtaustritts nicht unwirkſam wird. Doch darf der Austritt nicht argliſtig, um einen der Geſellſchaft in Ausſicht ſtehenden Gewinn für ſich allein zu ziehen, erfolgen. Die Theilung des Vermögens der getrennten Geſellſchaft geht auf ähnliche Weiſe wie die Erbſchaftstheilung vor ſich. Dieſe, dem gemeinen Rechte angehörenden Grundſätze finden noch Anwendung auf Geſellſchaften von Nichtkaufleuten und auch von Kaufleuten, wenn ſie eine ſog. offene Handelsgeſellſchaft, deren nothwendiges Erforderniß ein Betrieb unter gemeinſchaftlicher Firma iſt, nicht begründet haben, aber doch dauernd ein Handelsgewerbe gemeinſchaftlich betreiben, während, ſofern eine bloße Vereinigung zu einzelnen Handelsgeſchäften für gemeinſchaftliche Rechnung vorliegt, zunächſt die Art. 266—270 des Allgemeinen Deutſchen Handelsgeſetzbuchs das Rechtsverhältniß regeln.

Geſenius (Friedr. Heinr. Wilh.), ausgezeichneter Orientaliſt und bibliſcher Kritiker, geb. zu Nordhauſen 3. Febr. 1786, bildete ſich auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und auf den

Univerſitäten zu Helmſtedt und Göttingen. Nachdem er kurze Zeit Lehrer am Pädagogium zu Helmſtedt geweſen, wurde er 1806 theol. Repetent in Göttingen und 1809 Profeſſor am Gymnaſium zu Heiligenſtadt. Doch ſchon 1810 ging er als außerord. Profeſſor der Theologie nach Halle, wo er 1811 ord. Profeſſor wurde. Bei der Wiederherſtellung der Univerſität 1814 blieb er in ſeiner Stelle, wurde in demſelben Jahre Doctor der Theologie und unternahm im Sommer 1820 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Paris und Oxford, wo er beſonders für lexikaliſche Zwecke in den ſemit. Sprachen ſammelte. Trotz mancher Verdächtigung und Anfeindung, die er als ein aufgeklärter Theolog namentlich 1830 nebſt ſeinem Freunde Wegſcheider durch die orthodoxe Partei erfahren mußte, wirkte er nicht nur als Schriftſteller, ſondern insbeſondere auch als Docent durch ſeine ſeltene Lehrgabe höchſt erfolgreich. Durch ihn wurde, wie in der hebr. Sprachforſchung überhaupt, ſo auch in der Lexikographie und in der Grammatik eine neue Epoche des ſemit. Sprachſtudiums herbeigeführt. Er ſtarb 23. Oct. 1842. Seine Hauptwerke ſind: «Hebr. und chaldäiſches Handwörterbuch für das Alte Teſtament» (2 Bde., Lpz. 1810—12; 7. Aufl. von Dietrich, 1868; lat., 2. Aufl. 1847), «Hebr. Elementarbuch» (2 Bde.), beſtehend aus der «Hebr. Grammatik» (Halle 1813; 21. Aufl., neu bearbeitet von Rödiger, Lpz. 1872) und dem «Hebr. Leſebuch» (Halle 1814; 11. Aufl., von Heiligſtedt, 1873); «Kritiſche Geſchichte der hebr. Sprache und Schrift» (Lpz. 1815; 2. Aufl. 1827), «Grammatiſch-kritiſches Lehrgebäude der hebr. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1817), «Ueberſetzung des Propheten Jeſaias, mit einem philol.-kritiſchen und hiſtor. Commentar» (3 Bde., Lpz. 1820—21; 2. Aufl., Bd. 1, 1829), «Thesaurus philologico-criticus linguae Hebraicae et Chaldaicae Veteris Testamenti» (3 Bde., vollendet von Rödiger, Lpz. 1829—58). Bedeutend für ihre Zeit waren auch ſeine Arbeiten über die malteſiſche (1810) und die ſamaritaniſche (1815—24) Sprache und Literatur, und ſeine «Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt» (3 Thle., Lpz. 1837) ſind die Grundlage für alle neuern phöniz. Studien geworden. Auch bereicherte er vielfach die bibliſche Geographie, insbeſondere in den Noten zu Burckhardt's «Reiſen nach Syrien und Paläſtina» (2 Bde., Weim. 1823). Vgl. «Geſenius. Eine Erinnerung für ſeine Freunde» (Berl. 1843).

Geſetz und Geſetzgebung. Geſetz nennt man überhaupt das Allgemeine, wodurch die Wirkſamkeit gewiſſer Kräfte beſtimmt iſt. Sind dies bloße Naturkräfte, ſo heißt das Geſetz ein *Naturgeſetz* und iſt eine Einrichtung, zufolge deren die Kraft eines Dinges genöthigt iſt, ſo und nicht anders zu wirken; ſind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Weſen, ſo heißt das Geſetz ein *Freiheitsgeſetz* oder praktiſches Geſetz, d. i. ein ſolches, wonach ſich der Wille frei beſtimmen kann. Die Freiheitsgeſetze werden aber ſelbſt wieder in natürliche und in poſitive oder willkürliche eingetheilt, je nachdem die Geſetze des Handelns in der vernünftigen Natur gegründet ſind und blos durch vernünftiges Nachdenken erkannt werden, oder in beſtimmten äußern Verhältniſſen für dieſelben ausgeſprochen ſind. Jene verhalten ſich zu dieſen wie das Allgemeine zum Beſondern. Dies zeigt ſich um ſo deutlicher, je beſtimmtere Formen die poſitive Geſetzgebung hat. Das Geſetz iſt an ſich nichts anderes als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wiefern dieſer für jeden einzelnen Willen der höchſte iſt und als ſolcher verbindende Kraft hat; der *Geſetzgeber* aber iſt nichts anderes als der Stellvertreter des allgemeinen Willens oder das Organ, durch welches dieſer ausgeſprochen wird.

Das *Rechtsgeſetz* erſcheint, philoſophiſch und geſchichtlich betrachtet, zuerſt auf der Culturſtufe der bürgerlichen Geſellſchaft. In der dieſer vorausgehenden Zeit des patriarchaliſchen Zuſtandes konnte wol der Wille eines Einzelnen die Norm für die Handlungsweiſe der von ihm Abhängigen werden, aber nicht den Charakter des Geſetzes annehmen. Hierauf bildete ſich bei dem Zuſammentreten der bürgerlichen Geſellſchaft allmählich die Gewohnheit, d. h. die mit dem Bewußtſein der allgemeinen Rechtsbegriffe eng verbundene Anerkennung des Rechtlichen innerhalb der beſondern Culturverhältniſſe. Auf dieſem Standpunkte erſcheint die Geſetzgebung nur als Sammlung und Aufzeichnung von Gewohnheitsrechten. Als Beiſpiel hierfür können die ſog. Volksrechte der alten Germanen dienen, welche blos Zuſammenſtellungen der bereits als gültig anerkannten, gewohnheitsrechtlich gebildeten Rechtsſätze enthalten. Erſt wenn ſich aus der bürgerlichen Geſellſchaft ein wirkliches Staatsleben heraus entwickelt hat, iſt von freier Geſetzbeſtimmung die Rede. In abſoluten Staaten, wo alle Staatsgewalt in den Händen des Monarchen ruht, iſt auch die Geſetzgebung ein reiner Ausfluß des unbeſchränkten Regentenwillens, der ſich hierbei höchſtens der berathenden Stimmen beſonders dazu Berufener, z. B. eines Staatsraths, bedient. Nach dem Repräſentativſyſtem aber fällt dieſe Function der von der Regierungsgewalt unterſchiedenen geſetzgebenden Gewalt zu, welche durch die Stände in

Gemeinſchaft mit der Regierung dergeſtalt geübt wird, daß ein Geſetz nur aus dem übereinſtimmenden Willen beider Potenzen hervorgehen kann.

Die Geſetze ſind ihrem intenſiven Umfange nach entweder abſolute oder hypothetiſche (Dispoſitiv-) Geſetze. Die erſtern fordern unbedingt Beachtung und können alſo durch Privatwillen niemals geändert werden; die letztern beſtimmen nur für den Fall etwas, daß nicht die Betheiligten durch eigenen Willen ſchon ein Rechtsverhältniß geordnet haben ſollten. Der letztern Art ſind z. B. die Vorſchriften über Inteſtaterbfolge, welche nur eintreten, wenn kein zu Recht beſtändiges Teſtament vorhanden iſt. Andere Eintheilungen der Geſetze, wie z. B. in Rechts- und Wohlfahrtsgeſetze, in ordinative, dispoſitive und regulative, erklären ſich theils von ſelbſt, theils ſind ſie von minderer praktiſcher Bedeutung. Das Geſetz kann nie über alle Fälle, welche durch daſſelbe getroffen werden ſollen, ſich ſo ausſprechen, daß nicht noch bei der concreten Anwendung eine richterliche Beurtheilung oft nöthig wäre, und daher bedarf es der Auslegung (ſ. Interpretation); ebenſo kommen oft Fälle vor, die es nicht wörtlich, aber ſeinem Grunde nach berührt, und hierzu tritt die analoge Anwendung ein. (S. Analogie.)

Die Geſetzgebung hat ſich bei dem Fortſchreiten der Civiliſation von einer bloßen Thätigkeit zu einer Kunſt geſteigert. Es iſt hier zu unterſcheiden zwiſchen Geſetzespolitik und Theorie der Geſetzgebungskunſt. Jene beſchäftigt ſich mit der Unterſuchung, wie die durch ein Geſetz einzuführende Einrichtung in jedem beſondern Falle beſchaffen ſein müſſe, um zweckmäßig zu ſein; dieſe hat es mit der zweckmäßigſten Geſtaltung der innern Form und äußern Darſtellung des Geſetzes zu thun. Den Stoff des Geſetzes liefert theils die freie Beſtimmung des Geſetzgebers, theils die factiſche Beſchaffenheit der vorhandenen Zuſtände. Eine Vermittelung zwiſchen beiden liegt in der Fortbildung des Rechts, wie ſie mit Hülfe der Rechtsphiloſophie durch Subſumtion des factiſch Vorhandenen unter die allgemeinen Rechtsgrundſätze erfolgt; in den Händen geſchickter Richter dient ſie zugleich zur zeitweiligen Ausgleichung des geltenden Rechts mit dem, was die verſtändigern Zeitgenoſſen als Recht anerkennen, und die Wiſſenſchaft hat den Beruf, dieſes Fortſchreiten der Rechtsentwickelung zu beobachten und durch angemeſſene Kritik für geſetzgeberiſche Zwecke vorzubereiten. Für die Geſetzgebung in ihrer äußern Erſcheinung gibt es zwei Hauptformen, die der Codification (ſ. d.) oder der Bildung von Geſetzbüchern und die der Einzelgeſetzgebung. Welches von beiden vorzuziehen ſei, wird vom Gegenſtande ſowol als von den beſondern Culturverhältniſſen abhängen; in einer vielfach neugeſtaltenden Zeit, wie die gegenwärtige, und bei der Verſchiedenheit von Rechtsquellen in den meiſten deutſchen Staaten hat die Codification ſchon wegen der allein durch ſie zu erlangenden Conſequenz den Vorzug. Hinſichtlich der innern Form der Geſetzgebung iſt bald ſo verfahren worden, daß blos die Principien aufgeſtellt werden, bald ſo, daß die Caſuiſtik zum Hauptaugenmerk dient und das Princip in die einzelnen Fälle zerlegt wird. Das röm. Recht hat Caſuiſtik in concreto angewendet, das preuß. Landrecht in abstracto; in beiden letztern Fällen laſſen ſich aber, da alle Möglichkeiten nicht erſchöpft werden können, Abweichungen vom Princip und Unſicherheit in der Anwendung des Geſetzes nicht vermeiden, und eine Ueberfülle von Erläuterungsreſcripten u. dgl. wird daher zur nothwendigen Folge. Die entgegenſtehende Form wendet das öſterr. und ſächſ. bürgerliche Geſetzbuch und der Code civil an. Dieſe läßt der weitern juriſt. und richterlichen Ausbildung das Feld offen, hat alſo große Vorzüge. Die Geſetzgebungskunſt haben unter den Alten Plato und Cicero («De legibus»), von den Neuern namentlich Montesquieu, Filangieri, Bentham, Thibaut, Savigny und Zachariä behandelt.

Geſicht heißt ſowol das Sehvermögen als das Antlitz. Der Sinn des G. vermittelt uns die Empfindungen des Lichts und räumliche Wahrnehmungen. Erſtere können wir nur durch dieſen Sinn erhalten, letztere auch durch den Taſtſinn und in geringem Maße auch durch das Gehör. Das Werkzeug oder Organ des G. iſt das Auge, der Sehnerv, welcher ſich in der Netzhaut des Auges ausbreitet, und derjenige Theil des Gehirns, in welchem der Sehnerv entſpringt. Man kann an dieſem Organe des G. drei beſondere Apparate unterſcheiden, welche ſich ſozuſagen in die Arbeit theilen: 1) den optiſchen Apparat, welcher das Licht zweckmäßig leitet, 2) den nervöſen Apparat, welcher das Licht zur Empfindung, zum Bewußtſein bringt, 3) den Bewegungsapparat, welcher den Augen die für jeden Einzelfall des Gebrauchs zweckmäßigſte Stellung gibt. (S. Accommodationsvermögen, Auge, Sehen.)

In der zweiten Bedeutung heißt G. ſo viel wie Angeſicht, Antlitz (facies), die vordere Fläche des Kopfs, derjenige Theil des Körpers, wo auf dem kleinſten Raume die größte Menge der verſchiedenartigſten Organe ſich zuſammenfindet, deſſen Bau daher auch einer der zuſammengeſetzteſten und künſtlichſten iſt. Man findet im G. die Stirn, die Augenbrauen, die Augen-

lider, die Augen, die Naſe, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Zähne und den Unterkiefer mit dem Kinne. Begrenzt iſt es durch die Haare, die Schläfe, die Ohren und den Hals. Bei dem männlichen Geſchlechte geſellt ſich noch der Bart dazu. Ein Theil dieſer Organe iſt vermöge vieler unter der Haut liegender Muskeln ſehr beweglich. Die Haut ſelbſt iſt im G. zarter und feiner als an andern Körpertheilen, und unter ihr liegt eine verhältnißmäßig ſehr bedeutende Menge von Gefäßen und Nerven. Die Grundlage, das Gerüſt des G. bilden das Stirnbein, die Schläfenknochen und die ſog. 14 Geſichtsknochen, von denen 6, nämlich die Oberkieferbeine, die Gaumenbeine, die Wangenbeine, die Thränenbeine, die Naſenbeine und die untern Naſenmuſcheln paarig, die beiden letzten aber, das Pflugſcharbein und der Unterkiefer unpaarig, aber ſymmetriſch gebaut ſind, und zu denen noch die 32 Zähne kommen. Von allen dieſen Knochen iſt nur der Unterkiefer beweglich, die übrigen ſind theils unter ſich, theils mit den Schädelknochen durch unbewegliches Gelenk verbunden. Die urſprüngliche Bildung aller dieſer Organe und ihr Verhältniß zueinander bringen die Geſichtsbildung hervor, die jedem Menſchen ſo eigenthümlich iſt, daß er gewöhnlich nur daran erkannt wird. Die Form und die Lage der Muskeln, die größere oder geringere Spannung der Haut bilden im Verein die Geſichtszüge, die durch Alter, andauernde Gemüthsſtimmungen, Krankheiten u. ſ. w. oft gänzlich verändert werden. Der Charakter, oft auch der Wille, momentane Aufregungen und länger genährte oder auch bekämpfte Leidenſchaften geben den Geſichtsausdruck. Dies alles zuſammen, Bildung, Züge, Ausdruck des G., begreift man unter dem Worte Phyſiognomie. Einen entſchiedenen Einfluß auf die Phyſiognomie haben das Klima und die Abſtammung und die aus beiden reſultirende Lebensart und Gewöhnung. Die meiſten Familien, wie z. B. die Bourbons, ja ganze Völker, wenn ſie ſich rein erhalten haben, z. B. die Griechen, die Tſcherkeſſen, die Neger, die Eskimos, haben eine Phyſiognomie, die der ihrer Familienmitglieder und ihrer Landsleute gleicht. Auf dieſe Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten iſt die Phyſiognomik begründet, die durch Beobachtungen und Schlüſſe, wenn auch zuweilen zu ſehr unrichtigen, doch im allgemeinen zu ſehr überraſchenden Reſultaten gelangt. Auch die ärztliche Diagnoſtik benutzt die Beobachtung des G. zu dem Zwecke, um von dem Ausdruck, den Zügen, der Bildung und der Farbe deſſelben Schlüſſe auf den Zuſtand eines innern Organs oder des ganzen Körpers zu machen. (S. Hippokratiſches Geſicht.) So wie Leidenſchaften und überhaupt Gemüthsſtimmungen, ſo äußern auch Geiſteskrankheiten einen mächtigen und dauernden Einfluß auf die Phyſiognomie. Diejenigen Thiere, bei denen überhaupt von G. die Rede ſein kann, unterſcheiden ſich in ihrer Geſichtsbildung hauptſächlich dadurch von dem Menſchen, daß der untere Theil ihres G. viel weiter nach vorn ſteht als bei jenem, wodurch der Kopf bedeutend an Rundung verliert und ſich ſo von der Schönheit der menſchlichen Bildung entfernt. Auf dieſe Beobachtung iſt die von Pet. Camper aufgeſtellte Geſichtslinie gegründet. Er zog nämlich in der Seitenanſicht eines Menſchen- oder Thierkopfs eine Linie vom äußern Gehörgange nach der Wurzel der obern Schneidezähne oder überhaupt nach dem hervorragendſten Theile des Oberkiefers und von da eine andere nach dem hervorragendſten Theile der Stirn. Dieſe beiden Linien bilden einen Winkel, der um ſo ſpitzer iſt, je mehr ſich die Geſichtsbildung von der idealen des Menſchen entfernt, und je weiter die Kieferknochen in Hinſicht auf die zum Gehirnſyſtem gehörigen Knochen hervorſtehen. Bei den Vögeln iſt dieſer Geſichtswinkel am ſpitzigſten; bei den am höchſten ſtehenden Affen ungefähr 60°; am Negerkopf hält er ungefähr 70°, bei den Europäern gewöhnlich 80° und an ausgezeichnet ſchönen Köpfen ſelbſt 90°; bei griech. Kunſtwerken aus dem Alterthum findet man ihn ſogar bis 100° vergrößert. Ueber das Erröthen des G. in phyſiol. Beziehung ſ. Erröthen. Von pſychiſchen Einwirkungen ſind es Leidenſchaften, Zorn, Bewußtſein einer Schuld und Verletzung des Schamgefühls, durch welche daſſelbe vermittelt werden kann. Die beiden letztern Fälle beſonders laſſen den directen Einfluß des Geiſtes auf den Körper durch die Nerven erkennen und geben ein Analogon zu andern Erſcheinungen am menſchlichen Körper, wo durch lebhafte Vorſtellungen ein gleicher Andrang des Blutes herbeigeführt wird, z. B. dem Herzklopfen.

Der große Nervenreichthum des G. macht es erklärlich, weshalb gerade dieſer Theil des Körpers ſo oft von Nervenkrankheiten befallen wird; am häufigſten finden ſich Lähmungen, Krampf und Neuralgien. Die ſog. mimiſche Geſichtslähmung oder Facialislähmung (Proſopoplegie), welche auch zu Ehren des engl. Arztes Charles Bell (1832) Bell'ſche Lähmung genannt wird, beruht auf einer häufig vorkommenden Lähmung des ſiebenten, die Geſichtsmuskulatur verſorgenden Gehirnnerven (nervus facialis), welche bald einſeitig, bald, jedoch ſeltener, doppelſeitig iſt. Die Geſichtsmuskeln der gelähmten Seite ſind dabei völlig

Digitized by Google

unbeweglich, schlaff und ausdruckslos, was besonders beim Lachen, Weinen und ähnlichen Bewegungen auffällt; der Kranke ist nicht im Stande, die Stirn zu runzeln, die Augen zu schließen und die Lippen zu bewegen; der Mundwinkel der kranken Seite steht tiefer, sodaß das ganze G. dadurch auffallend entstellt und verzogen erscheint. Am häufigsten entsteht die Krankheit bei sonst gesunden Menschen durch Erkältung, insbesondere durch plötzliche Abkühlung des erhitzten G., bisweilen auch durch Verletzung des Nerven bei Operationen, Verwundungen, Quetschungen, bei entzündlichen Vorgängen innerhalb des Gehörorgans oder der Schädelhöhle u. s. w. Am wirksamsten erweist sich bei der Behandlung der galvanische Strom, der in frischen Fällen meist völlige Heilung, in veralteten wenigstens wesentliche Besserung herbeizuführen pflegt. Der mimische Gesichtskrampf (spasmus facialis, tic convulsif) besteht in unaufhörlich wechselnden krampfhaften, grimassenartigen Verzerrungen des G., welche auf einer krankhaften Erregung desselben Nerven beruhen und am häufigsten auf reflectorischem Wege durch Erkältungen und psychische Einwirkungen (Schreck, Zorn und andere Gemüthsbewegungen), bisweilen auch durch entzündliche Vorgänge in den Augen, Kiefern oder Zähnen hervorgerufen werden. Die Krankheit, welche meist einen chronischen Verlauf und unbestimmte Dauer hat, findet sich häufiger bei Männern als bei Frauen und ist einer erfolgreichen Behandlung schwer zugänglich; am meisten ist auch hier von der Elektricität zu erwarten.

Der Gesichtsschmerz (prosopalgia, tic douloureux) ist eine gleichfalls häufig vorkommende, mitunter sehr qualvolle Neuralgie (s. d.) im Gebiete des fünften, hauptsächlich die Gefühlsempfindungen des G. vermittelnden Gehörnerven (nervus trigeminus), um deren Kenntniß und Heilung der engl. Arzt Fothergill (1773) sich solche Verdienste erworben hat, daß sie nach ihm oft der Fothergill'sche Gesichtsschmerz genannt wird. Die Krankheit besteht aus Anfällen von heftigen Nervenschmerzen des G., die meist nur auf der einen Seite gefühlt werden. Diese Schmerzen treten entweder plötzlich ein, oder es gehen ihnen allgemeine Angst und Unruhe, eigenthümliche Empfindungen im Kopf und den Extremitäten, Zucken und Brennen der afficirten Stellen voraus; oft werden sie auch während der Dauer der ganzen Krankheit durch die Berührung dieser Stellen oder durch Bewegungen des G., z. B. Sprechen, Kauen, Niesen u. s. w. schnell hervorgerufen. Der Schmerz selbst ist sehr verschiedener Art und führt meist Zeichen von Blutandrang nach dem Kopfe mit sich. Gegen das Ende des Anfalls stellt sich gewöhnlich vermehrte Thränen- und Speichelabsonderung ein. Die Dauer eines solchen Anfalls ist entweder kurz, oft nur einige Secunden oder Minuten, der Schmerz aber dann heftiger, oder länger, bis zu einigen Stunden andauernd und mit geringern Schmerzen verbunden. Die ganze Krankheit besteht zuweilen nur aus einem Anfalle, oft aber dauert sie monate-, ja jahrelang, indem sich die Anfälle in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederholen; auch geht sie nicht selten in andere Nervenkrankheiten, namentlich in Hypochondrie und Hysterie, über. In der Kindheit ist das Leiden sehr selten; am häufigsten findet es sich zwischen dem 30. und 50. Lebensjahre, und bei Frauen etwas häufiger als bei Männern. Das Wesen und die Ursachen des Gesichtsschmerzes sind noch sehr dunkel; sowol allgemeine Schädlichkeiten, erbliche Anlage, feuchte Witterung, Gemüthsbewegungen u. s. w., als örtliche Affectionen, insbesondere Wunden, Geschwüre, Geschwülste, kranke Zähne u. dgl., können ihn hervorrufen; nicht selten gesellt er sich zum Wechselfieber. Die Heilung des Gesichtsschmerzes gelingt bisweilen auf die Dauer, wenn der Nerv, an dessen Verbreitungsbezirk die Schmerzen auftreten, durchschnitten wird (sog. Neurectomie). Auch hat die Behandlung mit dem galvanischen Strom häufig vorzügliche Heilerfolge ergeben. Gegen die einzelnen Anfälle erweisen sich subcutane Einspritzungen schmerzstillender Arzneimittel, insbesondere von Morphium, nützlich, nach denen meist sofort bedeutender Nachlaß der Schmerzen, bisweilen selbst dauernde Heilung eintritt.

Gesichtspunkt, s. Perspective.

Gesichtstäuschungen bilden im weitern Sinne einen Theil der Sinnestäuschungen. Während des Schlafs können dieselben in der Form des «Traums», während des Wachens in der der «Hallucination» und der «Illusion» auftreten. In allen mit diesen Namen bezeichneten Zuständen begegnen wir Sinnesthätigkeiten, welche entweder ausschließlich durch subjective Reize angeregt, scheinbar objective Gestaltung gewinnen, oder welche, obwol durch einen äußern, sog. adäquaten Sinnesreiz eingeleitet, zu Empfindungen, Anschauungen und Vorstellungen führen, deren Inhalt der einwirkenden Erregungsform nicht mehr entspricht. Ganz passend kann man einen Theil dieser Erscheinungen auch mit dem Namen der «Sinnesdelirien» bezeichnen. Während die genannten Ausdrücke auf alle Sinne in gleichem Maße anwendbar sind, bezieht sich der Begriff der «Vision» auf gewisse, ausschließlich durch den Gesichtssinn vermittelte Formen

Digitized by Google

der Täuschung. Die Sinne, in deren Sphäre der Proceß dieser Täuschungen sich abspielt, können an sich in vollkommen gesundem Zustande sein, und nur die an sie appellirenden Erregungen führen unter dem Einfluß alterirter physischer Erregungszustände im Gehirn, der Ursprungsstätte sämmtlicher Sinnesnerven, zu einer Form sinnlicher Reaction, welche, von den physiol. Normen sich wesentlich entfernend, das Truggebilde gebiert. Andererseits kann die Erkrankung des Sinnes das primäre Moment sein, welches bei gewissen krankhaften Dispositionen der nervösen Centralorgane der Sinnestäuschung ihren concreten Charakter verleiht. Durch Krankheitsvorgänge bedingte Reizungen der Netzhaut unsers Auges erregen z. B. eine von dem Träger der Erkrankung allein wahrgenommene (subjective) Lichtempfindung. Diese an sich könnte nur im engern Sinne eine Sinnestäuschung genannt werden, denn obwol ihr nicht, wie gewöhnlich, eine objective Lichtquelle als adäquater Reiz gegenübersteht, so manifestirt sich in ihr doch die dem Sehnerven specifische Form der Erregung durchaus normal. Zu einer eigentlichen Täuschung hallucinatorischen, illusorischen oder visionären Charakters erwächst sie erst dann, wenn etwa anomale Erregungszustände des Hirns sich ihrer bemächtigen und sie zu einem bestimmten Wahngebilde umwandeln. So können bei Geisteskranken die durch Krankheitszustände der Sinne ins Leben gerufenen specifischen Erregungsformen derselben in engste Beziehung zu dem Inhalt der jene beherrschenden Wahnvorstellungen treten.

Als G. im engern Sinne sind diejenigen zu bezeichnen, welche innerhalb der Sphäre des Gesichtssinns ohne Intervention eines erkrankten oder ungewöhnlich erregten Gehirns entstehen und ablaufen. Gewöhnlich zählt man allerlei durch Erkrankungen des Sehsinns oder Anomalien seines optischen Apparats bedingte Erregungsformen hierher. Congestivzustände innerhalb des Auges führen, ebenso wie elektrische, chem. oder mechan. Reizungen des Sehnerven, zu Farben- und Feuererscheinungen (Chromopsie, Photopsie), d. h. zu Sinneswahrnehmungen, welche gewöhnlich nur durch eine außerhalb des Auges liegende Reizursache veranlaßt und auf eine solche bezogen werden. Zellige Elemente im Glaskörper des Auges können dadurch, daß sie auf seine Netzhaut kleine Schatten werfen, subjectiv zur Wahrnehmung gelangen (entoptisches Sehen) und den Eindruck machen, als schwebten kleine Körperchen vor dem Auge in der Luft (Mouches volantes, Skotome). Gegenstände von regelmäßiger Form können verzerrt und verbogen erscheinen (Metamorphopsie), wenn die Krümmungsflächen der brechenden Medien anomal sind, oder wenn die percipirenden Elemente der Netzhaut, die Stäbchen und Zapfen, oder ganze Theile der Netzhaut selbst, in ihrer physiol. Anordnung gestört sind. Verticale und horizontale Striche von gleicher Deutlichkeit erscheinen bei einer gewissen Anomalie der Strahlenbrechung des Auges (s. Astigmatismus) doch ganz ungleichmäßig deutlich. Gewisse plötzlich eintretende Veränderungen in der Accommodationskraft des Auges oder in der Leistungsfähigkeit der die Convergenzstellung der Augen realisirenden Muskeln führen dazu, daß die Gesichtsobjecte größer oder kleiner als gewöhnlich gesehen werden (Makropie und Mikropie). Gehemmte Thätigkeit eines Augenmuskels (durch Verwundung, Lähmung u. s. w.) kann bewirken, daß die wahrgenommenen Gegenstände an einen Ort versetzt werden, an welchem sie sich nicht befinden, und daß sie, mit beiden Augen angesehen, doppelt erscheinen. Eine außerhalb des Bewußtseins sich vollziehende (automatische) Augenbewegung täuscht eine Scheinbewegung der Objecte vor. Alle diese Täuschungen, deren Zahl eine unbegrenzte ist, beruhen nicht sowol auf einer anomalen Reaction des Sehsinns, sondern vielmehr darauf, daß die Bedingungen bei Uebertragung des Reizes auf den Sehsinn theils ungewöhnliche, theils pathologisch veränderte sind. Dieser Kategorie von G. gegenüber ist weiter eine andere aufzustellen, deren Zustandekommen nicht ungewöhnliche oder pathologisch veränderte Zustände des Sehsinns voraussetzt, sondern aus der physiol. Natur, man kann auch sagen, aus der Unvollkommenheit, welche jener selbst im Normalzustande zeigt, unmittelbar folgt. Sehen wir z. B. den beim Blitzen in einer zickzackförmigen Bahn sich bewegenden elektrischen Funken als eine zickzackförmige Linie, einen im Kreis schnell geschwungenen feurigen Punkt als einen leuchtenden Kreis, so sind diese Formen der Täuschungen durch eine physiol. Ungenauigkeit der Sehperception, dadurch nämlich bedingt, daß hinreichend schnell wiederholte Eindrücke dieselbe Wirkung auf das Auge machen, wie ein continuirlicher Eindruck. Auf diesem Princip beruhen so manche hübsche Spielereien, die Stroboskopische Scheibe, das Thaumatrop u. s. w. Die unter dem Namen der Irradiation zusammenzufassenden Erscheinungen gehören zum Theil auch hierher: es scheinen nämlich unter sonst gleichen Bedingungen helle Flächen größer zu sein als dunkle. Auch das Auftreten von Nachbildern nach längerm Anschauen von Gesichtsobjecten bedarf hier der Erwähnung. Es sind jene positive oder gleichfarbige, wenn sie in der dem entschwundenen

Gegenſtande gleichfarbigen, negative oder complementäre, wenn ſie in ſeiner Complementärfarbe erſcheinen. Offenbar liegt auch hier eine Unvollkommenheit zu Grunde, inſofern die Reizung ſelbſt die Einwirkung des Reizes überdauert und der Inhalt jener dem des letztern nicht mehr gleich iſt (negative Nachbilder). Sind die genannten Phänomene einzelne Beiſpiele ſolcher Täuſchungen, welche, weil ſie aus der phyſiol. Natur des Geſichtsſinnes emaniren, als ſtreng phyſiologiſche G. bezeichnet werden können, ſo ſtehen ihnen die optiſchen Täuſchungen im engern Sinne als dadurch bedingte gegenüber, daß die rein optiſchen Geſetze des Sehens benutzt werden, um mittels derſelben gewiſſe Täuſchungen hervorzurufen. So erſcheinen z. B. alle durch ein Glasprisma geſehenen Objecte infolge der Ablenkung, welche die durch daſſelbe tretenden Lichtſtrahlen erfahren, nach Richtung der Prismenkante hin dislocirt. Die ſcheinbare Vergrößerung bei Anwendung der Loupen oder des Mikroſkops, die Conſtruction der Fernröhre, das ſcheinbare Heranrücken der zu ſehenden Gegenſtände, welches Kurzſichtige durch das Tragen der Concavgläſer, das ſcheinbare Fernrücken, welches Presbyopen mit Hülfe der Convergläſer erzielen u. ſ. w., dies alles beruht im Grunde auf ſolchen von einem beſtimmten Zweck geleiteten und durch ſinnreiche Anwendung der optiſchen Eigenſchaften der hierzu benutzten Apparate auf die optiſchen Geſetze des Auges erreichten Täuſchungen.

Geſimſe iſt die Bezeichnung einer Kunſtform, welche in der Architektur und den ihr verwandten Künſten ſehr verſchiedene Zwecke erfüllt. Urſprünglich und rein conſtructiv betrachtet iſt das G. ein wagrecht fortlaufendes, aus einer ſenkrechten, im Freien ſtehenden Wand eines Gebäudes heraustretendes (vor- oder ausladendes) architektoniſches Glied, welches den Zweck hat, dieſe Wand vor dem von dem Dache herabfließenden Waſſer zu ſchützen. Es geſchieht dies, indem das G. auf ſeiner untern Seite mit einer ſcharfen Kante, der Waſſernaſe, verſehen iſt, welche bewirkt, daß das Waſſer, ſtatt längs der Wand herabzulaufen, ſenkrecht neben der Wand herabtropft. Da ein ſolches G. ſtets den oberſten Rand der Wand bilden muß, wurde es zugleich Bekrönung der Wand, erhielt dadurch zugleich eine äſthetiſche Function und wurde als ſolche in mehr oder weniger reicher Weiſe künſtleriſch ausgebildet. Der wichtigſte Theil eines G., die hängende Platte, wird, ſchon aus conſtructivem Grunde, noch mit tragenden Gliedern, Wulſten, Zahnſchnitten oder gar Tragſteinen und auch ſelbſt wieder noch mit einem bekrönenden Gliede (Sima oder Rinnleiſten) verſehen, welches zugleich die Waſſerrinne aufnimmt. Das in ihr ſich ſammelnde Regenwaſſer vom Dache wird dann durch beſondere, in gewiſſen Entfernungen angebrachte Oeffnungen abgeleitet. Dieſe Oeffnungen wurden im Alterthum mit Löwenköpfen, im Mittelalter mit ganzen Ausguß-Beſtien, im Zeitalter der Renaiſſance mit metallenen Waſſerſpeiern oder Drachen geſchmückt. Die künſtleriſche Ausbildung dieſer Gliederung iſt natürlich ſehr verſchieden und richtet ſich ganz nach dem Stil des Gebäudes. Außer dem Hauptgeſimſe verſah man ſpäter auch noch einzelne Theile der Wand mit kleinern G., welche dann, ihrer Stelle entſprechend, Fuß- oder Sockelgeſimſe als Bekrönung des Sockels, Gurtgeſimſe in der Höhe der Balkenlage zur Andeutung der Etagenſcheidungen, Brüſtungsgeſimſe als Bekrönung der Brüſtungsmauer, Thür- und Fenſtergeſimſe über Thüren und Fenſtern und ſelbſt im Innern von Gebäuden zur Bekrönung der Zimmerwände, an Möbeln, Kaminen u. ſ. w. angewendet wurden, alſo auch an Stellen, wo kein Waſſerabfluß ſtattfindet. Die G. dienen zuletzt vielfach nur decorativ zur Theilung und Gliederung größerer Flächen. Wenn ein G. um Vorſprünge der Mauer herumgeführt wird, ſo nennt man die dadurch entſtehende Brechung der geraden Linie im G. eine Verkröpfung deſſelben. Im allgemeinen laufen die G. wagerecht oder (am Giebel) aufſteigend, doch immer in geraden Linien. Im Zeitalter des Barock- und Rococoſtils dagegen wurden auch G. in geſchwungenen Linien angewendet. Die Verwendung der G. im ganzen, die richtige Gliederung (der Querſchnitt des G. heißt ſein Profil) deſſelben mit Rückſicht auf ſchöne Schattenwirkung, ihre Abmeſſungen, ihr Verhältniß zueinander und zum ganzen Gebäude ſind von weſentlichem Einfluß auf günſtige äſthetiſche Wirkung der Architektur. Das Material für die G. iſt meiſt daſſelbe, aus welchem die Façade, deren integrirender Theil ſie ſind, beſteht. Doch kommen auch oft maſſive Hausfaçaden mit hölzernen G. vor, die dann gewöhnlich ſehr weit vortreten.

Geſinde oder Dienſtboten nennt man diejenigen Perſonen, welche ſich auf einen beſtimmten längern Zeitraum unter Einreihung in das Hausweſen der Dienſtherrſchaft verpflichten, letzterer ausſchließlich und gegen Gewährung einer beſtimmten Vergütung (meiſt in Koſt, Wohnung und einem Lohn in Geld beſtehend) ihre Zeit und ihre Kräfte zur Verrichtung gewiſſer häuslicher oder landwirthſchaftlicher, eine beſondere Kunſtfertigkeit nicht erfordernder Arbeiten zu widmen. Dem Verhältniß zwiſchen Dienſtherrſchaft und Dienſtboten liegt hier-

Digitized by Google

nach allerdings ein Vertrag zu Grunde, allein wegen der verschiedenen hier zusammentreffenden eigenthümlichen Verhältnisse würden für denselben die allgemeinen civilrechtlichen Bestimmungen über den Dienstvertrag (Dienstmiethe) durchaus unzureichend sein. Einerseits lassen sich die von dem Dienstboten zu gewährenden Leistungen nicht so scharf abgrenzen, wie bei andern Verträgen, und andererseits muß der Dienstherrschaft aus dem Eintritt des Dienstboten in sein Hauswesen manches besondere Recht (der Beaufsichtigung, einer gewissen Disciplinargewalt), wie auch manche besondere Verpflichtung (Schutz gegen Dritte, angemessene Behandlung u. s. w.) erwachsen. Diese Rücksichten haben den Erlaß besonderer, die Rechte und Pflichten beider Contrahenten speciell regelnder Gesetze und Verordnungen (Gesindeordnungen) nothwendig gemacht, nach denen die gewöhnlich nur ganz allgemein abgeschlossenen Dienstverträge sich zu regeln haben und auf Grund deren die etwa entstehenden Streitigkeiten und Beschwerden geschlichtet und entschieden werden. Soweit es sich hierbei um reine Civilansprüche handelt, bleibt die Entscheidung selbstverständlich den Civilgerichten überlassen, während die Erörterung und Entscheidung solcher gegenseitiger Beschwerden der Dienstherrschaften und Dienstboten, welche durch ordnungswidriges Betragen und Verhalten beider Theile gegeneinander veranlaßt werden, den Polizeibehörden zukommt. Auch zur Controle solcher Personen, welche gewerbsmäßig Dienstverträge vermitteln (Gesindemäkler), sowie zur Aufsicht über das dienstlos gewordene G. hat sich der Erlaß polizeilicher Verordnungen nothwendig gemacht. Beim Abgange des Dienstboten hat die seitherige Dienstherrschaft demselben ein wahrheitsgemäßes Zeugniß über die geleisteten Dienste und über sein Verhalten auszustellen, welches in ein von der Polizeibehörde auszufertigendes Dienstbuch (Gesindezeugnißbuch) einzutragen ist. In Rücksicht auf das eigenthümliche, gewissermaßen patriarchalische Verhältniß, welches der Eintritt des Dienstboten in das Hauswesen der Dienstherrschaft mit sich bringt, hat das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich bestimmt, eine Bestrafung der von Dienstboten gegen ihre Herrschaft verübten geringfügigern Diebstähle oder Unterschlagungen nur auf Antrag eintreten zu lassen. Der hohe Werth, von welchem ein gutes G. für den Bürger sowol als für den Landwirth ist, hat Regierungen, Gemeinden und Privatvereine veranlaßt, Prämien für besondere Treue und langes Verbleiben im Dienste auszusetzen. Ebenso haben sich Asyle (s. d.) gebildet, welche dem dienstlos gewordenen G. und besonders den dann leicht der Verführung ausgesetzten weiblichen Dienstboten Obdach und Kost gewähren. Auch Gesindekrankenkassen sind vielenorts eingerichtet worden, aus welchen die Curkosten für erkrankte Dienstboten bestritten werden, infolge dessen die oft zu Weiterungen und Differenzen Anlaß gebende Heranziehung der Dienstherrschaften, beziehentlich der Gemeinden vermieden wird. Vgl. von der Goltz, «Die sociale Bedeutung des Gesindewesens» (Danzig 1873).

Gesinnung bezeichnet eine bestimmte Willensrichtung, z. B. des Wohlwollens oder Miswollens gegen eine Person, des Gehorsams oder des Widerstrebens gegen ein Gesetz, der Gewissenhaftigkeit oder Treulosigkeit in Ausübung der Pflicht. Wo der Wille sich zu keiner bestimmten Richtung entscheidet, da nennt man ihn gesinnungslos. Der Gesinnungslose wird in seinem Handeln durch zufällige Antriebe, Gefühle und Begierden geleitet, sein Charakter schwankt daher unsicher hin und her und hält keine bestimmte Farbe. Erst durch entschiedene G., deren Lebensregeln, in deutliche Begriffe gefaßt, Grundsätze oder Maximen heißen, befestigt sich der Charakter im Guten oder Bösen. In Beziehung auf die polit. oder religiöse Parteibildung heißt ein gesinnungstüchtiger Mann der, welcher in Wort und That den Bestrebungen seiner Partei einen kräftigen Ausdruck verleiht und dabei von der Bahn dieser Bestrebungen weder durch Drohung und Gefahr, noch durch Lockung und Verheißung abwendig zu machen ist. In Beziehung auf lautere Moral aber wird das Handeln aus guter G. als die echte Sittlichkeit unterschieden von der bloßen Legalität als dem Guthandeln um der damit verknüpften bürgerlichen Vortheile willen. Mit Rücksicht auf diese Unterscheidung gilt der Grundsatz der Moral, daß niemals eine Handlung als solche, sondern immer nur die G. oder der Wille, aus welcher sie hervorgeht, gut oder schlecht zu heißen verdient. (S. Charakter.)

Gesner (Joh. Matthias), berühmter deutscher Humanist, geb. zu Roth bei Nürnberg 9. April 1691, wurde, nachdem er seine Studien in Jena vollendet hatte und in dem Hause des berühmten Theologen Buddeus Hauslehrer gewesen war und schon 1714 eine in jeder Beziehung treffliche Arbeit über die dem Lucian zugeschriebene Schrift «Philopatris» veröffentlicht hatte, Ostern 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1729 Rector des Gymnasiums zu Ansbach, 1730 Rector der Thomasschule zu Leipzig, wo er, unterstützt von seinen Amtsgenossen Joh. A. Ernesti und Joh. Sebastian Bach, die in Verfall gekommene Zucht

Digitized by Google

herſtellte und die Unterrichtsweiſe vollkommen umgeſtaltete. Bei der Gründung der Univerſität Göttingen wurde G. 1734 Profeſſor der Beredſamkeit und in der Folge auch Bibliothekar daſelbſt. Er ſtarb 3. Aug. 1761 zu Göttingen. Die Verbeſſerung des gelehrten Unterrichts und das Studium der alten Sprachen betrieb er mit ebenſo viel Einſicht als Eifer; vorzüglich wies er darauf hin, daß die Alten nicht blos um der Sprache, ſondern auch um des Inhalts und der Darſtellung willen zu leſen ſeien. Durch ſeine Ausgaben der «Scriptores de re rustica», des Quintilian, Claudian, Plinius des Jüngern, des Horaz und Orpheus veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Claſſiker und durch ſeine «Primae lineae isagoges in eruditionem universam» (neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1784) bereitete er ein encyklopäd. Studium der Wiſſenſchaften vor. Ein nicht unbedeutendes Verdienſt um das Studium der röm. Sprache und Literatur erwarb er ſich ferner durch ſeine Ausgabe des Faber'ſchen «Thesaurus eruditionis scholasticae», noch mehr aber durch den «Novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus» (4 Bde., Lpz. 1749), worin er den ganzen Sprachſchatz der Römer zuſammendrängte. Auch ſeine «Opuscula varii argumenti» (8 Bde., Bresl. 1743—45) ſowie der «Thesaurus epistolarum Gesneri» (herausg. von Klotz, Halle 1768) zeugen von vielem Geſchmack und ausgebreiteten Kenntniſſen. Vgl. Erneſti, «Opuscula oratoria etc.» (Leid. 1762); «Göttinger Profeſſoren» (Gotha 1872).

Gesneria nannte Martius zur Erinnerung an den berühmten ſchweiz. Botaniker Konrad von Geßner eine zur 14. Klaſſe, 2. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems gehörende Gattung tropiſcher Kräuter, Stauden und Sträucher, welche die Hauptgattung einer eigenen Familie, der Gesneriaceen, geworden iſt und aus lauter ſchönblühenden Pflanzen beſteht. Ihre ſehr zahlreichen Arten ſind alle im tropiſchen Amerika, namentlich in Mexico und Braſilien zu Hauſe. Sie haben gegen- oder quirlſtändige Blätter und theils blattwinkelſtändige ein- bis mehrblütige Blütenſtiele, theils in endſtändige Trauben geſtellte Blüten. Letztere beſitzen einen am Grunde mit dem Fruchtknoten verwachſenen, fünflappigen Kelch, eine röhrige, aufgeblaſene oder an der Baſis fünfhöckerige Blumenkrone mit fünflappigem, bald ziemlich regelmäßigem, bald zweilippigem Saume, außer den vier fruchtbaren Staubgefäßen ein fünftes, unfruchtbares und einen fadenförmigen Griffel. Die Frucht iſt eine einfächerige, vielſamige Kapſel. Viele Gesnerien ſind Knollengewächſe, wenige Halbſträucher. Erſtere gehören theils wegen ihrer Blüten, theils wegen prachtvoll gefärbter, oft ſammtartig behaarter Blätter zu den ſchönſten Zierpflanzen der Gewächshäuſer; doch können alle Gesnerien nur im warmen und temperirten Hauſe cultivirt werden. Die Vermehrung geſchieht durch Ableger oder Zertheilung der Knollen.

Geſpanſchaft (Iſpanſchaft), ſ. Comitat.

Geſpenſter, ſ. Geiſtererſcheinung.

Geßler (Herm. oder Albr.), genannt von Brunek, angeblicher kaiſerl. Landvogt von Schwyz und Uri, welcher 1308 in der Hohlen Gaſſe bei Küßnacht erſchoſſen worden ſein ſoll. Hiſtoriſch feſt ſteht dieſe Thatſache, wie die Exiſtenz G.'s überhaupt, ebenſo wenig als die ganze Tell-Sage und erſcheint um ſo zweifelhafter, als nach den von Kopp herausgegebenen «Urkunden zur Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde» (Luzern 1835) Küßnacht damals noch keine Landvögte hatte und in der Reihe der ſpätern küßnachter Landvögte kein G. vorkommt. Urkundlich findet ſich der Name G. von Brunek erſt im 16. Jahrh. (S. Tell.)

Geßner (Konr. von), latiniſirt Gesnerius, Polyhiſtor, geb. 26. März 1516 zu Zürich, ſtudirte daſelbſt, zu Straßburg, Bourges und Paris und erhielt dann in ſeiner Vaterſtadt ein ärmliches Schulamt. Um ſich eine beſſere Lage zu bereiten, ging er wieder auf die Univerſität, und zwar nach Baſel, wo er nun vorzugsweiſe Medicin ſtudirte. Hierauf wurde er 1537 Profeſſor der griech. Sprache zu Lauſanne und dann nach kurzem Aufenthalt in Montpellier Profeſſor der Philoſophie zu Zürich, wo er zugleich als praktiſcher Arzt wirkte. Er ſtarb 13. Dec. 1565 an der Peſt, nachdem er ein Jahr zuvor in den Adelſtand erhoben worden war. In der Literaturgeſchichte brach er eine neue Bahn durch ſeine «Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, Graeca, Latina et Hebraica exstantium etc.» (4 Bde., Zür. 1545—55). Er ſtellte das Studium der Naturgeſchichte wieder her und legte in ſeiner «Historia animalium» (4 Bde., Zür. 1550—87) viele eigene Beobachtungen nieder. Als Botaniker übertraf er alle ſeine Vorgänger und Zeitgenoſſen. Zu ſeiner Belehrung und um zu ſammeln bereiſte er faſt ganz Europa. Auch errichtete er ungeachtet ſeiner beſchränkten Vermögensumſtände einen botan. Garten und legte das erſte Naturaliencabinet an. G. iſt der Erfinder der botan. Methode, indem er das Pflanzenreich nach dem Charakter des Samens und der Blume in Geſchlechter, Arten und Klaſſen ordnete. Seine «Opera bota-

nica» gab Schmiedel (2 Bde., Nürnb. 1753—59) heraus. Außerdem schrieb er über Heilquellen, über Arzneimittel, über die Natur und die Verwandtschaft der Sprachen und edirte und commentirte mehrere alte Schriftsteller. Vgl. Joh. Hanhart, «Konrad G.» (Winterth. 1824).

Geßner (Salomon), deutscher Dichter und Künstler, wurde 1. April 1730 zu Zürich geboren, wo sein Vater Buchhändler und Mitglied des Großen Raths war. Von seinen Aeltern zum Buchhändler bestimmt, kam er 1749 nach Berlin in die Lehre. Doch faßte er bald einen so entschiedenen Widerwillen gegen diesen Lebensberuf, daß er wider des Vaters Willen seinen Lehrherrn verließ. Als ihm hierauf der Vater keine Unterstützung gewähren wollte, versuchte G., sich durch Zeichnen und Landschaftsmalerei seinen Unterhalt zu verschaffen. Die Bekanntschaft mit Ramler, dem er seine dichterischen Versuche mittheilte, übte großen Einfluß auf die Bildung seines Geschmacks. Nachdem er von Berlin aus noch Hamburg besucht und sich dort Hagedorn's Freundschaft erworben, kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Hier trat er mit dem «Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen» (1751, in Bodmer's und Breitinger's Wochenschrift «Krito») und dem poetischen Gemälde «Die Nacht» (1753) anonym als Dichter auf. Seinen eigentlichen Ruf begründete er mit der größern Dichtung «Daphnis» (1754), zu der die Amiot'sche Uebersetzung des Longus die Idee in ihm geweckt hatte. Im J. 1756 gab er «Idyllen» und «Inkel und Yarico», eine Fortsetzung der Bodmer'schen Erzählung, heraus. Diesen folgte 1758 «Der Tod Abel's», eine Art idyllischen Hirtengedichts in Prosa, und 1762 eine Sammlung seiner «Schriften» (4 Bde.). Mehrere Jahre beschäftigten ihn sodann die zeichnenden Künste ausschließlich. Erst 1770—72 ließ er wieder eine Sammlung seiner «Idyllen», in welcher auch sein «Brief über die Landschaftsmalerei» enthalten ist, und eine neue Sammlung seiner Schriften (5 Bde., Zürich) erscheinen. Inzwischen hatte sich G. in der Landschaftsmalerei so vervollkommnet, daß er durch dieselbe mit seiner Familie ein gutes Auskommen fand. Später übernahm er die Buchhandlung seines Vaters. Auch wurde er Mitglied des Täglichen Raths in seiner Vaterstadt sowie Oberaufseher über die Hoch- und Fronwälder des Cantons Zürich. Er starb 2. März 1788 zu Zürich. G.'s idyllische Poesie wurde von seinen Zeitgenossen in Deutschland mit Beifall, in Frankreich, wo sie durch Huber's Uebertragungen bekannt und von vielen Dichtern nachgebildet wurde, mit Enthusiasmus aufgenommen. Von Frankreich aus verbreitete sich sein Ruhm über ganz Europa. Er strebte nach der edeln Einfalt seiner antiken Vorbilder; doch schon Herder setzte den Unterschied zwischen der Idyllenpoesie Theokrit's und G.'s schlagend auseinander. Gegenwärtig muß man in G.'s Idyllen zwar immer noch eine höchst melodische Sprache und eine zarte Haltung bewundern und ihnen in der Naturmalerei manches zierliche Detail zugestehen, doch ist ebenso wenig zu leugnen, daß es seinen Dichtungen an Gedankeninhalt und höhern Intentionen, seiner Hirtenwelt an Wahrheit und Charakteristik, seiner ganzen Weise aber an Tiefe und Energie, keineswegs jedoch an einer gewissen Manierirtheit fehlt. Indeß hat er zu einer beweglichern Gestaltung der deutschen Prosa unstreitig viel beigetragen. Als Landschaftsmaler erwarb sich G. große Verdienste. Seine Radirnadel ist leicht und kräftig, seine Prospecte sind ausgesucht, wild und romantisch, besonders schön aber seine Bäume. Seine Blätter wurden theuer bezahlt, denn sie bezauberten, wie seine Gedichte, ihrerzeit durch eine anmuthige Nachahmung der Natur. Sein Werk (zuletzt 2 Bde., Zür. 1823) umfaßt 336 Blätter. Gesammtausgaben von G.'s «Schriften» sind wiederholt erschienen (2 Bde., Zür. 1777—78; 3 Bde., 1789 u. öfter; zuletzt 2 Bde., 1841). Daran reiht sich der «Briefwechsel mit seinem Sohne» (Zür. 1801). G.'s Leben hat Hottinger (Zür. 1796) beschrieben. Vgl. Mörikofer, «Die schweiz. Literatur des 18. Jahrh.» (Lpz. 1861). — Sein Sohn, **Konrad G.**, geb. zu Zürich 1764, der sich früher in dem Fache der Pferde- und Schlachtenmalerei, später durch seine Landschaften auszeichnete, studirte 1784—86 in Dresden, 1787—88 in Rom, lebte 1796—1804 in England und dann in seiner Vaterstadt, wo er 8. Mai 1826 starb.

Gesta Romanorum, auch Historiae moralisatae, ist der Titel des ältesten Märchen- und Legendenbuchs des christl. Mittelalters. Die Erzählungen sind lateinisch abgefaßt, meist aus der Geschichte der röm. Kaiser entnommen oder wenigstens an diese Zeit angeknüpft, daher der erste Name, und später ihnen Moralisationen oder moralische Auslegungen beigegeben worden, daher der zweite Name. Das Werk gehört in die zahlreiche Klasse derjenigen Arbeiten, welche den Mönchen eine unterhaltende und belehrende Privatlektüre gewähren sollten und zum Vorlesen in den Refectorien bestimmt waren. Die Erzählungen sind kurz, ohne allen rednerischen Prunk, keine weitläufigen Natur- und Menschenschilderungen, keine Dialoge und entbehren aller tragischen Scenerie. Das Anziehende in ihnen liegt in dem Zauber ihrer

Digitized by Google

Naivetät und Kindlichkeit und in ihrer frommen Einfalt, die zuweilen in tiefſinnige Myſtik übergeht. Sie waren bis ins 16. Jahrh. herab eins der geleſenſten Bücher, wie die zahlreichen Handſchriften und vielen Drucke (lat. zuerſt Köln 1472) bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt beweiſen. Sie wurden frühzeitig ins Franzöſiſche, Engliſche, Deutſche und Niederländiſche überſetzt, auch in dieſen Sprachen gedruckt (deutſch zuerſt Augsb. 1498) und von ältern und ſpätern Fabeldichtern und Novelliſten, wie Hans Sachs, Burkard Waldis u. a., als reiche Fundgrube benutzt. Allein bald nach der Reformation wurden ſie gänzlich in den Hintergrund gedrängt. Erſt die neuere Zeit gewann ihrem tiefſinnigen und ſchmuckloſen Inhalt wieder Geſchmack ab und ſuchte die ſehr ſelten gewordenen Exemplare aus dem Staube hervor, die gleich den Handſchriften in Hinſicht der Zahl der Erzählungen ſehr voneinander abweichen. Was die Zeit der Abfaſſung des Buchs und deſſen Verfaſſer anlangt, ſo wurde daſſelbe früher dem Petrus Berchorius oder Bercheur aus Poitou, der 1362 als Prior der Benedictinerabtei St.-Eloi in Paris ſtarb, beigelegt, von dem aber wahrſcheinlich nur die Moraliſationen herrühren. Dann hat Gräße im Anhang ſeiner deutſchen Ueberſetzung des Werks (2 Bde., Dresd. u. Lpz. 1842) einen gewiſſen Elinandus als Verfaſſer oder Compilator deſſelben nachzuweiſen verſucht, der unſtreitig ein Mönch und entweder ein Deutſcher oder ein Engländer war, auch vielleicht mit Helinand eine Perſon iſt, der 1227 ſtarb. Nach den neueſten Forſchungen von Oeſterley, der auch die erſte kritiſche Ausgabe und Unterſuchung der Handſchriften (Berl. 1872) lieferte, entſtand das Werk in England am Ende des 13. oder am Anfang des 14. Jahrh. Eine Ausgabe des Originaltextes beſorgte auch Keller (Bd. 1, Stuttg. u. Tüb. 1842), der in der «Bibliothek der geſammten deutſchen Nationalliteratur» (Bd. 23, Quedlinb. 1841) aus einem münchener Codex auch eine deutſche Ueberſetzung des 14. Jahrh. abdrucken ließ.

Geſtändniß (confessio) heißt das Einräumen einer dem Geſtehenden nachtheiligen Thatſache. Inſofern ſich vorausſetzen läßt, daß niemand ohne den Drang, der Wahrheit die Ehre zu geben oder ſelbſt ſein Gewiſſen zu entlaſten, zu ſeinem Nachtheile reden wird, iſt das G. geeignet, einen Beweisgrund zu liefern. Eine derartige Bedeutung kommt aber dem G. im Strafproceſſe, zumal wenn ſchwere Anklagen vorliegen, nur dann zu, wenn daſſelbe ernſtlich, beſonders ſolchen Perſonen gegenüber, welche die Macht zu einer unmittelbar nachtheiligen Verwendung beſitzen (alſo vor Gericht, im Anklageproceſſe bei der Hauptverhandlung), frei, ohne allen Zwang, nicht auf verfängliche Fragen, denen ſich auch ein anderer Sinn unterlegen ließ, und ausführlich abgelegt, ingleichen wenn ſein an ſich wahrſcheinlicher Inhalt durch die außerdem ermittelten Umſtände beſtätigt wird. Solche G. heißen auch *qualificirte*, wiewol dieſe Bezeichnung auch für das *eingeſchränkte*, unumwundene G. in Gebrauch iſt, welchem ſelbſtſtändige, ſeine Wirkſamkeit entkräftende Behauptungen beigefügt ſind, z. B. wenn der Angeklagte die Tödtung einräumt, aber ſich im Zuſtande einer gerechten Nothwehr befunden haben will. Derartige unumwundene G. (die auch im Civilproceſſe vorkommen, z. B. wenn Beklagter angibt, daß er die beanſpruchte Summe nicht als Darlehn, ſondern ſchenkungsweiſe empfangen) dürfen nicht auf die Weiſe getrennt werden, daß man den Geſtehenden als überführt anſieht, wenn er nicht den Beweis der Einſchränkung beibringt. Ein Widerruf hebt die Wirkſamkeit des einmal abgelegten G. nur auf, dafern die Gründe annehmbar ſind, durch die der Angeſchuldigte zu ſeinen falſchen Angaben bewogen ſein will. Das ältere deutſche Strafverfahren ſuchte mit allen Mitteln ein G. zu erlangen, und ließ, wenn der Angeſchuldigte allen ſonſtigen Ueberführungsgründen ein beharrliches Leugnen entgegenſetzte, ſeit Abſchaffung der Folter nur eine gelindere außerordentliche Strafe eintreten. In den neuen Geſetzgebungen ſind dagegen die Gerichte nach dem Vorgange des engl. und franz. Rechts ermächtigt, ſelbſt auf den Beweis aus ſog. Anzeichen (ſ. *Indicien*) die volle Verurtheilung auszuſprechen. Im Civilproceß, wo es ſich um willkürlich aufzugebende Privatrechte handelt, bedarf es keiner Prüfung eines Zugeſtändniſſes auf ſeine Wahrhaftigkeit, da der Gegner, ſobald er einen Anſpruch einräumt, jedenfalls einen Verzicht auf die Vertheidigung ausſpricht. Es können hier ſogar Zugeſtändniſſe fingirt werden, falls Beklagter die ihm bei Strafe der Ueberführung auferlegte Klagbeantwortung unterläßt. Für das Strafverfahren ſind derartige Androhungen nur in ganz geringfügigen Fällen zu verwenden. Im Civilproceß liefert das G. nur dann einen durchgreifenden Beweisgrund, wenn es zu den in der Sache ergehenden Acten erklärt wird; außergerichtliche Anerkennungen von Anſprüchen erzeugen zwar einen neuen ſelbſtſtändigen Klaggrund, bedürfen aber, wenn Beklagter hinterher ein ſolches G. ins Leugnen ſtellt, ſelbſt wieder des Beweiſes.

Geſtänge ſind aneinandergefügte ſteife Stangen von Holz, Eiſen oder auch Drahtſeil an einem Kunſtgezeuge, um irgendeine Bewegung oder Kraftäußerung durch Schieben, Stoßen

oder Drehen mit einer bestimmten gleichförmigen oder beschleunigten Geschwindigkeit hervorzubringen. Beim Bergbau, wo Wasserräder im Betriebe sind, unterscheidet man Feld- oder Kurbgestänge, welche über Feld ziehen und schieben und an ihren Enden in einen Arm der Kunstkreuze eingreifen, und Schachtgestänge, welche am andern Arm des Kunstkreuzes hängen und die Kolbenstangen der Pumpen halten. Bei den Bohrarbeiten dienen die G. zur Uebertragung der am Tage wirkenden Kraft auf das in der Tiefe befindliche Bohrinstrument; die Wirkung ist bei dem Gestängebohren stoßend und drehend, bei dem Seilbohren aber nur stoßend.

Gesteine, Felsarten oder Gebirgsarten nennt man die Aggregate von Mineraltheilchen, aus welchen die feste Erdkruste besteht. Ein G. unterscheidet sich daher von einem Mineral dadurch, daß es aus einer Verbindung vieler individueller Theile eines Minerals oder mehrerer Mineralien besteht. Ein Kalkspatkrystall oder ein Quarzkrystall ist ein Mineral; wenn aber viele Kalkspat- oder Quarzkrystalle oder auch unkrystallisirte Theilchen von Kalkspat oder Quarz zu einer großen Masse verbunden sind, die als solche wesentlich zur Zusammensetzung der festen Erdkruste beiträgt, so ist das ein G. (Kalkstein oder Quarzfels), und zwar ein einfaches, nur aus einem Mineral zusammengesetztes G. Glimmer und Feldspat sind ebenfalls Mineralien. Wenn aber viele kleine Theilchen von Feldspat mit solchen von Glimmer und Quarz zu einem körnigen Aggregat verbunden sind, so ist das dann ein G., und zwar ein gemengtes, welches als solches Granit genannt wird. Gemengtheile heißen die Mineralarten, aus welchen ein G. zusammengesetzt ist; so sind z. B. fleischrother oder weißer Feldspat und grünlichschwarze Hornblende die Gemengtheile des Syenits. Da sonach die G. sämmtlich aus Anhäufungen von individuellen Theilen bestehen und nie selbst Individuen bilden, so fällt auch für sie die scharfe Unterscheidung von Arten weg, die bei den Mineralien, Pflanzen und Thieren möglich ist. Dennoch hat man natürlich die ungleichen, in der Natur ziemlich constant auftretenden Mineralverbindungen zu G. auch verschieden benannt und unterscheidet z. B. als besondere G. oder Felsarten Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Diabas, Diorit, Melaphyr, Porphyr, Basalt, Trachyt, Phonolith, Kalkstein u. s. w. Diejenigen G., welche aus dem auf irgendeine Weise wieder verbundenen gröbern oder feinern Schutt von zertrümmerten, früher schon vorhanden gewesenen Gebirgsarten bestehen, wie z. B. die Conglomerate, Breccien, Sandsteine, nennt man klastische oder regenerirte, im Gegensatz zu den krystallinischen (z. B. Granit), deren einzelne Gemengtheilsindividuen in ihrer Verbindung erst an Ort und Stelle entstanden sind. Nach der wahrscheinlichen Art ihrer Entstehung unterscheidet man ferner plutonische, vulkanische, metamorphische, neptunische, organogene Gesteine u. s. w., namentlich auch die beiden großen Klassen der eruptiven, oder Durchbruchsgesteine und der sedimentären, der aus dem Wasser abgesetzten. Andere Unterscheidungen hat man nach der Art ihres Gefüges (z. B. körnige, schieferige, porphyrische G.), ihres Vorkommens und ihrer Lagerungsweise (z. B. massige, geschichtete G.), nach ihrem relativen geolog. Alter gemacht. Derjenige Abschnitt der Geologie, welcher sich mit der Lehre von den G. beschäftigt, heißt Petrographie oder Lithologie. Vgl. B. von Cotta, «Die Gesteinslehre» (2. Aufl., Freiberg 1862); Zirkel, «Lehrbuch der Petrographie» (2 Bde., Bonn 1866); Lasaulx, «Elemente der Petrographie» (Bonn 1875).

Gestreng (lat. strenuus), ein längst veraltetes Prädicat des niedern Adels im Gegensatz der Edeln (nobiles), ist unstreitig eine Nachbildung des lat. strenuus, d. h. tapfer, wofür auch das spricht, daß dasselbe ursprünglich dem Kriegsdienst-Adel und erst später andern, demselben im Range gleichgestellten Personen, z. B. den Doctoren, beigelegt wurde.

Gestrikland, schwed. Landschaft, die südlichste in Norrland, bildet durch Lage und Natur das Uebergangsglied von den Ebenen Upplands zu den Wäldern und Gebirgen des Nordens. Der Dal-elf bildet zum Theil die Grenze gegen Süden; von der nördlich gelegenen Provinz Helsingland wird G. durch den großen Wald Ödmorden getrennt, westlich stößt es an Dalekarlien, östlich an den Bottnischen Busen. Das Areal beträgt 4399,56 QKilom., wovon etwa zwei Drittel auf Wald und 442,8 QKilom. auf Gewässer kommen. Im westlichen G. finden sich reiche Eisengruben, wie denn auch der Süden und der mittlere Theil der Landschaft außerordentlich reich sind an bedeutenden Hütten, Hohöfen, Walzwerken, Bessemerwerken u. s. w.

Gestüte oder Stutereien nennt man die Anstalten, in denen Pferde nach systematischen Grundsätzen gezüchtet und aufgezogen werden. Man unterscheidet einerseits wilde, halbwilde und zahme, andererseits Haupt-, Land-, Militär- und Privatgestüte. In den wilden G. bleiben die Pferde das ganze Jahr hindurch sich selbst überlassen im Freien; die Paarung ist dem Zufall anheimgegeben, ebenso die Aufzucht. Man trifft solche G. noch in Rußland, Ungarn, Asien und Amerika. Halbwilde G. nennt man diejenigen, in welchen die Heerden im

Sommer auf freier Weide bleiben und die Stuten den für sie geeignet erscheinenden Hengsten zugetheilt werden. Zahme G. endlich sind solche, bei denen Stallfütterung sowie gesonderte Sommerweide stattfindet und die Bedeckung aus der Hand geschieht. Staats- oder Hauptgestüte sind Eigenthum des Staats und haben die Bestimmung, einen Stamm für die Pferdezucht des Landes zu bewahren. Landgestüte sind vom Staate unterhaltene Depôts von Hengsten zum Bedecken der Privatstuten. Militärgestüte dienen zur Deckung des Bedarfs an Militärpferden, und es werden in ihnen die zur Zucht geeigneten Stuten der Cavalerie durch Landbeschäler gedeckt. Privatgestüte nennt man endlich alle im Besitze von Privatpersonen befindlichen Pferdezuchtanstalten, mögen sie zum eigenen Bedarf oder zum Handel dienen. Die vorzüglichsten Hauptgestüte sind: in Preußen Trakehnen, Neustadt, Celle, Neuhaus, Graditz; in Baiern Rohrenfeld, Zweibrücken; in Würtemberg Marbach, Weil, Canstatt; in Braunschweig Harzburg; in Lippe das Sennergestüt; in Oesterreich Piber, Radautz (und die Hofgestüte Kladrub, Lipizza); in Ungarn Mezöhegyes, Kisber. Die oft angeregte Frage, ob die Pferdezucht rascher auf dem Wege der Staatsgestüte oder durch die sich selbst überlassene Privatzucht zu heben sei, ist noch immer unentschieden. Wenn auch England durch freie Concurrenz glänzende Erfolge erzielt hat, so sind die Verhältnisse in andern Ländern doch so wesentlich verschiedene, daß in ihnen, so auch in den deutschen Staaten, dieselben Maßregeln nicht von gleichen Resultaten begleitet sein dürften, die obere Leitung der Pferdeverbesserung vielmehr noch für lange Zeiten den Regierungen überlassen bleiben muß.

Gesundbrunnen, s. Balneographie und Mineralwasser.

Gesundheit (sanitas) nennt man denjenigen Zustand eines organischen Körpers, in welchem alle Theile desselben in einem richtigen Verhältnisse zueinander stehen und alle Verrichtungen, die zur Erhaltung dieses Verhältnisses nöthig sind, ihren normalen Gang gehen. In diesem Sinne ist auch die Pflanze gesund. Das höher organisirte, aber immer noch nicht bis zum Selbstbewußtsein sich erhebende Thier, welches sogleich mit an der Seele erkrankt, wenn die Functionen seines Körpers auf schmerzhafte Weise gestört werden, ist sich nie seiner G., sondern höchstens seiner Krankheit bewußt. Nur der Mensch genießt die G. des Körpers auch mit dem bewußten Gefühle des Wohlbefindens, der Leichtigkeit und der Kraft. Der Mensch kann sich trotz der innigen Verbindung zwischen Seele und Leib doch noch im kranken Körper, wenn das körperliche Seelenorgan, das Gehirn, nicht direct mit ergriffen ist, die G. der Seele bewahren und im entgegengesetzten Falle bei Krankheit der Seele am Körper gesund sein. Die Pflanze und das Thier können also nur objectiv, der Mensch aber zugleich objectiv und subjectiv gesund sein. Freilich muß sich der Mensch auch mit letzterm genügen lassen, denn ein Körper, in welchem alle Theile den ihnen zukommenden Grad von Größe und Stärke, die normale Form und Structur haben, in welchem alle Verrichtungen vollkommen regelmäßig verlaufen, verbunden mit einem Geiste, in dem alle Anlagen gleich vorhanden und gleich ausgebildet sind, wird nie gefunden. Eine solche absolute G. könnte mit der Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Anlagen nicht zusammen bestehen. Wol aber gibt es einen Zustand, der von diesem nicht allzu weit entfernt ist, der Zustand, in welchem zwar der eine Theil des Körpers oder des Geistes stärker ist als der andere, in welchem man aber die Schwäche des schwächern nicht empfindet, also nur das Wohlsein fühlt, ohne das Unwohlsein zu spüren. Dieser Zustand ist die sog. relative G., welche viele Menschen genießen. Demnach macht das bewußte Gefühl der G. beim Menschen das hauptsächlichste Merkmal derselben aus. Eingebildete Krankheit wäre sonst keine Krankheit, was sie ebenso wie eingebildete G. ist, nur daß bei dieser Körper und Seele krank sind, bei jener nur die Seele. Von dem höchsten Grade der relativen G. hinab bis zur Krankheit, bei der sich das Gefühl des Wohlseins verliert, gibt es eine sehr große Menge Abstufungen. Eine Misgestaltung, die keins der edeln Organe in seiner Function beeinträchtigt, eine unbedeutende Wunde, ein nicht schmerzendes Geschwür, der Mangel eines Sinnes u. s. w. können mit der relativen G. bestehen, denn der Mensch kann sich dabei wohl und kräftig fühlen. Erst mit dem Gefühle des Unwohlseins hört also diese Art G. auf, vorausgesetzt, daß nicht objective Zeichen einer solchen Krankheit da sind, welche zuweilen den Kranken selbst der Fähigkeit, sich unwohl zu fühlen, beraubt. Aber auch die relative G. darf nicht zu oft, selbst durch geringe Krankheiten, unterbrochen werden, wenn man einen Menschen gesund nennen will, denn die häufigen Unterbrechungen zeigen deutlich, daß die Functionen eines seiner Organe oder das Verhältniß mehrerer zueinander gestört, und daß ihm nur auf kurze Zwischenräume diese Störung nicht fühlbar sei. In einem solchen Zwischenraume zwischen zwei Krankheitsanfällen, wo der Mensch sich nicht krank fühlt, nennt man ihn kränklich. Es ist demnach

ein Complex vieler Zeichen nöthig, bevor man jemand G. zuschreiben kann, und zwar solcher Zeichen, die uns darüber belehren, daß die zum Leben nothwendigen Verrichtungen, der Blutumlauf, die Nerventhätigkeit, die Ernährung u. s. w., ungestört vor sich gehen, und daß die geistigen Vermögen dabei in ihren verschiedenen Wirkungskreisen nicht gehemmt sind. Ist eine solche Verrichtung aber gestört, was durch sehr bestimmte Anzeichen dargethan wird, so nennt man den Menschen nicht gesund. (S. Krankheit.) Von dem richtigen Verhältniß zwischen der Außenwelt und dem lebenden Organismus, vom jeweiligen Verhalten dieser beiden Hauptreihen von Einflüssen unter- und miteinander hängt wesentlich die Erhaltung des Menschen, seine G. und sein Wohlbefinden ab. Sie alle zusammen stellen insofern seine Gesundheitsbedingungen dar. Der menschliche Organismus aber mit allen seinen Apparaten und dem bunten Spiel seiner Thätigkeiten ist in seiner Entwickelung immer wieder ein sich verändernder. Deshalb sind auch G. und ihre Bedingungen fast für jeden wieder anders, für ein Kind, ein Weib anders als für den Mann oder Greis, und für den Gelehrten, den Künstler wieder anders, als für den Landmann, Handwerker u. s. w. Andererseits ist die Außenwelt, die äußere Natur gleichfalls immer wieder anders, z. B. nach Jahreszeit, Himmelsstrich, Wohnort u. s. w. Die Zahl der Dinge, welche die G. zerstören können, ist unendlich groß; sie kommen theils von außen, theils von innen und wirken oft lange im geheimen, ehe der, dessen G. sie tödten, ihren verderblichen Einfluß gewahr wird. Schon die Ausbildung des Geistes, sobald sie auf einem unrichtigen Wege gewonnen wird, ist ein Hauptfeind der G., wenn man auch die falsche Cultur und den Luxus, die sich in ihrem Gefolge finden, nicht mit in Rechnung bringt. Die geistigen Anstrengungen sowie die geistigen Genüsse werden der G. schädlich, sobald sie das rechte Maß überschreiten, und dieses ist nicht so leicht innezuhalten. Wie verderblich außerdem Gemüthsbewegungen für die G. des Körpers und der Seele sind, davon gibt die tägliche Erfahrung hinlänglich Zeugniß, und ebenso wenig kann an dem destruirenden Einflusse eines Uebermaßes in körperlichen Genüssen oder Entbehrungen gezweifelt werden. Viele andere Schädlichkeiten drohen der G. von seiten der Natur selbst, durch außerordentliche Naturbegebenheiten, besonders durch eine dem Charakter und den Erfordernissen der Jahreszeit nicht entsprechende Witterung. Dem Menschen steht eine große Menge von Vertheidigungsmitteln zu Gebote, durch welche er sich vor den äußern und innern schädlichen Potenzen schützen kann, und sein Verstand befähigt ihn, den rechten Gebrauch von diesen Mitteln zu machen. Ueber die Anwendung derselben zur Erhaltung und Förderung der G. belehrt uns die Gesundheitskunde oder Hygieine (s. d.), ein Theil der Heilkunde, die schon von den ältesten Zeiten an auf verschiedene Art cultivirt und bearbeitet wurde.

Gesundheitspflege (öffentliche), auch öffentliche Hygieine, öffentliche Sanitätspflege. Die Sorge für das Gesundheitswohl der Staatsbürger gewinnt von Jahr zu Jahr eine immer größere Bedeutung. Wol gab es schon in allen civilisirten Staaten seit langer Zeit eine Medicinalpolizei, deren Aufgabe die Erhaltung und Förderung des allgemeinen Gesundheitszustandes, zunächst also die Entfernung von Krankheitsursachen, dann aber auch die Beaufsichtigung der öffentlichen Krankenpflege ist. Nach und nach schuf man in den meisten Staaten Medicinalordnungen als Inbegriff der verschiedenen medicinalpolizeilichen Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen des Landes. Allein immerhin waren die Normen, nach welchen die Medicinalpolizei zum besten des allgemeinen Gesundheitswohls in Wirksamkeit zu treten hat, noch gar nicht so allgemein, wie jetzt, in ihrer hohen Bedeutung erkannt und selbst kaum von dem aufgeklärtern Theile der Bevölkerung genügend gewürdigt worden. Die Nothwendigkeit eines gut geordneten öffentlichen Gesundheitswesens ist jedoch für den Staat ganz unabweisbar. Das Verständniß für diese Thatsache dringt in immer weitere Kreise, indem man mehr und mehr zu der Einsicht gelangt, daß allerdings der Einzelne, solange er für sich gedacht wird, allein für Schutz und Erhaltung seiner Gesundheit zu sorgen hat; daß er aber, sobald er in das Leben der Gesammtheit tritt, bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit verliert, Herr seiner Gesundheit zu bleiben, und daß er anderntheils als Theil der Gemeinschaft für seine Gesundheit auch verantwortlich wird. Dazu kommt nun noch die nationalökonomische Bedeutung der öffentlichen G., namentlich in Bezug auf die Productionskraft und Erwerbsfähigkeit des Menschen sowie auf die Mortalitätsverhältnisse. Je mehr Menschen durch Schaden, den sie an ihrer Gesundheit erleiden, in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert werden, um so mehr büßt das Gemeinwesen an seiner kräftigen Entwickelung und gesunden Kraft ein. Und je höher die Mortalität in einem Staate ist, d. h. je früher ein großer Theil der Bevölkerung abstirbt, bevor er zur vollen Thätigkeit und Productivität gelangte, um so größer ist der Verlust an den zum

allgemeinen Wohlstande mitwirkenden Kräften. Aus diesen Gesichtspunkten ergibt sich das Verhältniß der öffentlichen G. zur Verwaltung. Es muß die Aufgabe der letztern sein, diejenigen Bedingungen im Leben der Gemeinschaft herzustellen, welche die Gesundheit überhaupt einerseits vor den ihr aus dem Verkehr des Gesammtlebens erwachsenden Gefahren schützen und andererseits die Entwickelung einer größern gesunden Kraft in der Bevölkerung fördern können. Die Gesammtheit der hierauf bezüglichen Bestimmungen, Maßregeln und Anstalten der Verwaltung bilden das öffentliche Gesundheitswesen.

Die Wahrnehmung der Interessen und Aufgaben, welche die öffentliche G. verfolgt, liegt indeß nicht allein in den Händen der Behörden, als Organen der Verwaltung, zunächst in denjenigen der Gesundheits- oder Sanitätsbeamten; vielmehr wird nur dort das öffentliche Gesundheitswesen erfolgreich gefördert, wo sich größere Kreise der Bevölkerung der Sache persönlich annehmen und mit Rath und That den gemeingefährlichen Zuständen entgegentreten. Schon seit mehrern Jahrzehnten leuchtet in dieser Beziehung das engl. Volk im Geiste der Selbstverwaltung andern Nationen als nachahmungswerthes Beispiel voran. In neuerer Zeit begann auch in Deutschland eine Bewegung in gleichem Sinne. Obgleich man nun für die praktische Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens die Betheiligung größerer Bevölkerungskreise fordern muß, so wird doch die Wissenschaft der öffentlichen G. immerhin als ein Theil der wissenschaftlichen Heilkunde zu betrachten sein. Denn schon die Erörterung über die Entstehung, Wirkung und Vorbeugung der Krankheitsursachen, welche die Aufgabe der «medic. Aetiologie» ist und auf deren Ergebnissen die öffentliche G. fußt, kennzeichnet letztere als Theil der Medicin. Auch ist die «medic. Statistik», mit deren Hülfe man solche Erörterungen im großen anstellt, zugleich Vorbedingung und Controle für das praktische Sanitätswesen. Dagegen wird sich immer in der Praxis der öffentlichen G. mehrfach die Beihülfe der Technik, wie der Chemie, Baukunst u. s. w., nöthig machen. Dieser Gesichtspunkt kam insbesondere auf der 1876 zu Brüssel veranstalteten internationalen Ausstellung und Zusammenkunft (Congreß) für Hygieine sowie in dem alljährlich zusammentretenden deutschen Verein für G. zur Geltung.

Den Anfang einer selbstständigen Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens bezeichnet die Einführung der amtlich bestellten Ortsärzte, die man auch Physiker nennt. Dann wurde in Deutschland die Verwaltung der G. mit Beginn des 18. Jahrh. einem eigenen, aus wissenschaftlich gebildeten Aerzten zusammengesetzten Körper, dem Collegium medicum oder Sanitatis, übergeben. Im 19. Jahrh. nahm diesen Organismus das Ministerialsystem in sich auf, wobei die Collegien die Stellung als berathende und oberaufsehende Organe des Ministeriums des Innern erhielten. Durch Berufung von Fachmännern für die höchsten Stellen wurden gleichzeitig die Anforderungen der Wissenschaft gesichert. Erst in neuer Zeit gestattete man dem Heilpersonal in einigen Staaten Deutschlands (Sachsen, Braunschweig, Baiern und Baden) eine mitberathende Betheiligung. In Preußen ist dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten eine «wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen» nach der Instruction von 1817 beigegeben, während als Mittelbehörden unter dem Oberpräsidenten jeder Provinz Medicinalcollegien, bei jeder Regierung Medicinalräthe fungiren; die örtliche Verwaltung des Sanitätswesens ist dem Landrathe zugeordnet in Kreismedicinalbeamten: Kreisphysikus, Kreiswundarzt, Kreisthierarzt. In Oesterreich wurde erst 1870 ein Gesetz über die Organisation des Sanitätswesens erlassen, welches die Oberaufsicht der Staatsverwaltung über das letztere und den Wirkungskreis der Gemeinden im Gesundheitswesen genau regelt; landesfürstl. Bezirksärzte sind den Bezirkshauptleuten als staatliche Sanitätsbeamte beigegeben; bei jeder polit. Landesbehörde ist ein Medicinalcollegium als berathendes und begutachtendes Organ für die Sanitätsangelegenheiten eingesetzt, und beim Ministerium des Innern functionirt ein Obermedicinalcollegium sowie außerdem ein Arzt als Sanitätsreferent. In England wird nach den Bestimmungen eines Gesetzes von 1848 in größern und volkreichen Orten ein Gesundheitsrath (Local Board of Health) aufgestellt, wenn entweder ein Zehntel der Steuerzahler es verlangt oder die Mortalitätsziffer 23 per 1000 übersteigt; ein Privy Council bildet eine Art von ministeriellem Departement und erläßt unter gewissen Verhältnissen, wie bei Epidemien, Orders in Council (königl. Verordnungen), wobei er sich durch Inspectoren über die gesundheitlichen Zustände der betreffenden Orte unterrichten kann. In England haben viele größere Städte auf dem Wege der Selbstverwaltung sich mit einer Reihe zweckmäßiger Sanitätseinrichtungen versehen. In Italien existiren nach Gesetz von 1865 ein Obersanitätsrath unter dem Ministerium des Innern, in jeder Provinz ein Sanitätsrath, in jedem Kreise ein solcher und in den Gemeinden Sanitätscommissionen. Diese Organisation

Digitized by Google

schließt sich in vieler Beziehung der französischen an, wo ein Comité consultatif d'hygiène publique aus Aerzten, Technikern und Beamten dem Ministerium berathend ohne alle Initiative beisteht, während als Mittelbehörden in den Departements Conseils et comités d'hygiène publique Gutachten auf Verlangen der Präfecten abgeben und jede Gemeinde das Recht hat, eine «Commission des logements insalubres» einzurichten, was freilich noch wenig geschehen ist. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es keine gemeinsame Organisation des Gesundheitswesens, vielmehr ist es jedem Staate überlassen, sich eine solche zu schaffen. So versah sich denn erst 1866 Neuyork mit einer Gesundheitsacte. Im Deutschen Reiche erhielt 1876 durch Einsetzung eines «kaiserl. deutschen Gesundheitsamtes» das öffentliche Gesundheitswesen die bis dahin fehlende Spitze. Dieses Amt hat seinen Sitz in Berlin, besteht aus einem Arzte, einem Statistiker und einem Verwaltungsbeamten mit dem Bureaupersonal, ist dem Reichskanzleramte untergeordnet und trägt einen berathenden Charakter. Dasselbe sammelt und bearbeitet die statist. Ergebnisse über die herrschenden Krankheiten und entwirft die Sanitätsgesetze für das Deutsche Reich (zunächst ein Leichenschaugesetz). In neuer Zeit wurden auch von vielen Stadtgemeinden Deutschlands locale Gesundheitsämter eingerichtet mit der Aufgabe, den Behörden Maßregeln zu hygieinischen Verbesserungen vorzuschlagen.

Bei den namentlich in neuerer Zeit gemachten mannichfachen Versuchen, äußerlich eine Scheidung der Sanitätspolizei (Schutzsystem) von der G. (System der Förderung) ins Werk zu setzen, sah man bald, wie wenig praktisch solches Unternehmen ist. Beide Principien durchdringen sich in jedem Punkte. Die Aufgaben, mit welchen sich beide gemeinschaftlich beschäftigen, sind etwa folgende: Das Seuchenwesen umfaßt die Bestimmungen, welche zum Schutze der allgemeinen Gesundheit gegen ansteckende Krankheiten, gegen Epidemien und Endemien getroffen werden müssen. Gegen die Verbreitung der Ansteckungsstoffe (Contagien) ging man zuerst nur durch Absperrung vor und traf hierzu Maßregeln, wie Häuser- und Zimmersperre, Quarantäne und Cordon. Allein diese vorkehrenden Maßregeln rein polizeilicher Natur zur Verhinderung der Verbreitung der Seuchen wurden bald von den höhern Aufgaben der öffentlichen G. in den Hintergrund gedrängt, welche darin bestehen, daß man die ansteckenden Krankheiten in ihren Ursachen und Wirkungen bekämpft. Je nach der eigenthümlichen Natur des Ansteckungsstoffs bei den verschiedenen contagiösen Krankheiten (Cholera, Typhus, Pest, Gelbes Fieber, Pocken u. s. w.) kommen hier theils vorbereitende, theils beim Ausbruche der Krankheit im Orte zu treffende Maßregeln in Betracht: Anordnungen über sofortige Anzeige jedes Erkrankungsfalls, Beseitigung der die Luft und den Boden verunreinigenden Ausdünstungen und Abflüsse, des Inhalts fauler Gruben und Gräben, Reinigung, eventuell Räumung unreiner Localitäten in Armenhäusern, Gefängnissen, Schulen und Wohnungen, allgemeine Desinfection (s. d.) der Abtritte und Kanäle, Beschaffung guten Trinkwassers u. s. w. Gegen gewisse Krankheiten gibt es ganz besondere Vorkehrungen, z. B. gegen die Blattern die Impfung der Kuhpocken (Vaccination). Hierbei entstand denn die Frage, ob die Regierung den in der polizeilichen Impfung (Impfzwang) liegenden Eingriff in die individuelle Freiheit zu machen berechtigt sei, oder ob sie blos bei der Herstellung der Bedingungen einer guten Impfung, höchstens bei der Empfehlung derselben, stehen bleiben soll. Mit dem 1. April 1875 wurde im Deutschen Reiche der Impfzwang gesetzlich eingeführt. Eine Reihe umfänglicher Maßregeln werden gegen die Verbreitung einer andern ansteckenden Krankheit, der Syphilis, getroffen, namentlich durch die sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der Prostitution in den großen Städten als Hauptherd der Infection. Gegen solche Volkskrankheiten, welche durch Producte faulender und verwesender Substanzen, d. h. durch Miasmen, verbreitet werden, z. B. gegen Malariakrankheiten, Wechselfieber u. s. w., erweisen sich Trockenlegung von Sümpfen, Drainage des Erdbodens, Baumpflanzungen u. s. w. nützlich. Die Uebertragbarkeit von Thierkrankheiten auf den Menschen (Milzbrand, Rotz, Wuth) erfordert schnelle Beseitigung der erkrankten Thiere, Anordnung, daß alle Hunde Maulkörbe tragen müssen u. s. w.

Mit dem Bauwesen hat es die G. insofern zu thun, als sie die öffentliche Gesundheit gegen die in Bau und Anlage der Wohnungen liegende Gefahr zu schützen und namentlich die Wohnungsverhältnisse der niedern Klasse als die Herde der Krankheiten zu verbessern hat. Seit 1830 zeigte sich in Europa eine regere Bewegung für die Baupolizei und ihre hygieinische Aufgabe. Für England liegt sogar der Schwerpunkt aller Gesundheitspolizei in der höhern Baupolizei, in der Städtereinigung u. s. w., durch welche viele engl. Städte ihre Mortalitätsziffer bedeutend verringert haben. Vor allem muß die Bauordnung ihr Augenmerk in hygieinischer Hinsicht auf Bauplan und Einrichtung der Privatwohnungen, auf die Latrinen,

Digitized by Google

Kloaken, Abzugskanäle und Dungbehälter richten. In neuerer Zeit steht denn auch die brennende Frage auf der Tagesordnung, ob die Städte mittels der nach engl. System zu bauenden Schwemmkanäle (in Verbindung mit Wasserleitung und Wassercloſets), oder mittels eines der mannichfachen Abfuhrsysteme gereinigt werden sollten. Nächstdem sind speciell die gesundheitlichen Verhältnisse der Fabriken, der Gefängnisse und anderer öffentlicher Gebäude, vor allem aber die der Schulen zu beaufsichtigen. Die Sorge für gesunde Speisen und Getränke legt dem Sanitätswesen die Pflicht auf, eine vorsichtige Nahrungspolizei herzustellen, die nicht blos als hygieinische Marktpolizei Brot, Fleisch, Getränke, Gewürze u. s. w. beaufsichtigt und beispielsweise auf mutterkornhaltiges Brot, auf finniges, trichiniges oder verdorbenes Fleisch («Fleischbeschau»), auf saures oder mit schädlichen Stoffen versetztes Bier fahndet, sondern die auch die Brunnenwässer und ihre sanitäre Beschaffenheit im Auge behält. Hieran reiht sich der Schutz gegen den gefährlichen Verkehr mit Giften, die Beaufsichtigung des Gifthandels, die Benutzung schädlicher Geräthschaften, indem je nach Umständen solche aus Eisen, Kupfer, Zinn, Neusilber, Blei u. s. w. der Gesundheit nachtheilig sein können; Kleiderstoffe, Tapeten, Conditoreiwaaren, Schnupf- und Rauchtaback u. s. w. können ferner mit mannichfachen metallischen oder vegetabilischen Giften versetzt sein. In Deutschland ist im Strafgesetzbuch die Gefährdung anderer durch giftige Gegenstände sowie der Handel mit Giften gesetzlich vorgesehen und beschränkt. Bei vielen Gewerben haben es die Arbeiter mit gesundheitswidrigen Einflüssen zu thun; die Hygieine muß aber für einen der Gesundheit möglichst schadlosen Betrieb sorgen. Zunächst kommen beim Gewerbebetrieb chem. Schädlichkeiten vor: durch Blei, Quecksilber, Kupfer, Phosphor, irrespirable und giftige Gase u. s. w. Hier sind als Vorkehrungsmittel Ventilation, strenge Diät, Isolirung des Arbeiters, Schwämme vor Mund und Nase in Anwendung. Andererseits gibt es Schädlichkeiten, welche bei manchem Kunst- und Gewerbebetrieb auf die Gesundheit mechanisch einwirken.

Eine ziemlich schwierige Frage erwächst für die öffentliche G. aus den Gefahren, welche der allgemeinen Gesundheit durch Curpfuscherei, Quacksalberei und Geheimmittel drohen. Während Bestimmungen zum Schutze gegen dergleichen Schädlichkeiten in Amerika wie in England von jeher fehlten, ging man in Deutschland noch bis in die neuere Zeit von der Ansicht aus, daß man einestheils das Publikum vor Benachtheiligung an seiner Gesundheit durch Curpfuscher schützen müsse, anderntheils das ständische Recht der staatlich anerkannten und vorschriftsmäßig gebildeten Aerzte und Apotheker vor unberechtigten Eingriffen zu wahren habe. Beide Rücksichten sind nun im Deutschen Reiche mit Einführung der neuen Gewerbeordnung hinfällig geworden, welche die ärztliche Praxis völlig freigibt. Während früher die Sanitätspolizei vielfältig gegen Unmäßigkeit maßregelnd einschritt, trat in neuerer Zeit an die Stelle dieser unpraktischen Bestrebungen die Idee, eine gesundheitliche Erziehung ins Leben zu rufen, welche die gesundheitliche Wohlfahrt fördernde Grundsätze im Volke verbreitet. Diese Erziehung soll schon mit der Schule beginnen. Das eigentlich pädagogische Princip der leiblichen Erziehung wurde in Deutschland schon seit längerer Zeit zum größten Vortheil der jüngern Generation im Turnunterricht obligatorisch. Eine Reihe von Einrichtungen gehört insofern in das Gebiet der öffentlichen G., als es sich bei ihnen darum handelt, verlorene Gesundheit wieder zu ersetzen. Die Veranstaltungen, welche das gesammte Heil- und Krankenwesen im Staate betreffen, sind sehr umfassend. Für diesen Zweck dienen ein tüchtig gebildetes Heilpersonal und gut eingerichtete Krankenanstalten. Zunächst sind Aerzte heranzubilden, wobei man erst in neuer Zeit in Deutschland das von Rust eingeführte System verlassen hat, Aerzte zweiter Klasse oder sog. Medicochirurgen mit halber Bildung und mit einem beschränkten Recht zur Praxis zu schaffen. Jetzt gibt es nur Eine Klasse von Aerzten, die durch eine staatliche Approbation nach überstandener Prüfung das Recht erlangt haben, sich «Arzt» zu nennen. Ferner sorgt der Staat im Interesse der öffentlichen G. für materielle Heilmittel, indem er Apotheken und Apotheker mit Rechten und Privilegien versieht, aber auch nur an solche Apotheker Concession ertheilt, welche die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden. Eine gesetzliche Arzneitaxe, ein Verzeichniß und Vorschriften über Bereitungsweise der zu haltenden Arzneien (d. h. eine Pharmakopöe), Bestimmungen über Einrichtung der Apotheke und regelmäßige Visitationen verhüten in Deutschland jene Ausschreitungen des Apothekergewerbes, welche in England und Amerika nicht geringe Nachtheile für das Publikum mit sich bringen. Im J. 1872 wurde eine allgemeine Pharmakopöe im Deutschen Reiche gesetzlich eingeführt. Die Ausbildung von Krankenwärtern und Heildienern trat mit Beseitigung des alten Bader- und Chirurgengewerbes in ein neues Stadium. Das Hebammenwesen ist in Deutschland weit besser als in andern Staaten geordnet, indem bei uns überall eigene Heb-

ammenschulen errichtet sind und die Regierung nach den Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung für die Ausübung der Hebammenkunst eine besondere, durch das Ueberstehen einer Prüfung öffentlich anerkannte Bildung fordert, auch die Hebammen an die Vorschriften einer Instruction bindet. Für Heilanstalten sorgen Staat und Gemeinden durch Einrichtung allgemeiner Kreis- und Stadtkrankenhäuser (s. Krankenhäuser) und specieller Anstalten für bestimmte Uebel (Irren-, Blinden-, orthopädische und Taubstummenanstalten), dann aber auch durch Anlegen und Unterhalten von öffentlichen Badeanstalten und Gesundbrunnen. Schließlich nimmt die öffentliche G. die Hülfsleistung für Verunglückte und die Vorbeugung vor Unglücksfällen wahr: sie sorgt für Rettung bei Scheintod durch die Leichenschau und durch Leichenhäuser oder Leichenhallen; sie trifft Rettungsmaßregeln für Ertrunkene, Erfrorene u. s. w.

Unter der Literatur über öffentliche G. sind außer den ältern Werken von Frank, Parent-Duchatelet, Nicolai, Sporer u. s. w. zu nennen: Chapelle, «Traité d'hygiène publique» (Par. 1850); Tardieu, «Dictionnaire d'hygiène publique et de salubrité» (3 Bde., Par. 1852—54); Horn, «Das preuß. Medicinalwesen» (2 Bde., Berl. 1853—58; Supplement 1863); Vogel, «Die medic. Polizeiwissenschaft» (Jena 1853); Schürmayer, «Handbuch der medic. Polizei» (Erlangen 1847; 2. Aufl. 1856); Pappenheim, «Handbuch der Sanitätspolizei» (3 Bde., Berl. 1858—64; 2. Aufl., 2 Bde., 1867—70); Güntner, «Handbuch der öffentlichen Sanitätspflege für Aerzte, Juristen und jeden Gebildeten» (Prag 1865); Stein, «Die innere Verwaltung» (1. Thl.: «Hauptgebiet»; 2. Thl.: «Das öffentliche Gesundheitswesen in Deutschland, England, Frankreich und andern Ländern», Stuttg. 1867); Sander, «Die engl. Sanitätsgesetzgebung» (Elberf. 1869); Reich, «System der Hygieine» (Bd. 1, Lpz. 1870); Geigel, Hirt und Merkel, «Handbuch der öffentlichen G. und der Gewerbekrankheiten» (2. Aufl., Lpz. 1875); Hirt, «System der G.» (Bresl. 1876); Oesterlen, «Handbuch der Hygieine, der privaten und öffentlichen» (3. Aufl., Tüb. 1876). Außer den Zeitschriften für Staatsarzneikunde von J. H. Kopp, A. Henke, Wildberg, Schneider, Casper beschäftigen sich vorzugsweise mit öffentlicher G. die «Annales d'hygiène publique et de médecine légale», «Vierteljahrschrift für gerichtliche Medicin und öffentliches Sanitätswesen» (Berl. 1852 fg.), die «Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche G.» (Braunschw. 1869 fg.), «Gesundheit, Zeitschrift für körperliches und geistiges Wohl» (Lpz. 1875) und die «Veröffentlichungen des Kaiserlich deutschen Gesundheitsamtes» (Berl. 1877 fg.).

Geten (lat. Getae) hieß im Alterthum eine Völkerschaft thraz. Stammes, welche schon zu den Zeiten des Herodot zwischen Hämus und der untern Donau ihre Wohnsitze hatte, von Darius auf seinem Zuge gegen die Scythen heimgesucht wurde und besonders durch den Cult des Gottes Zamolxis das Interesse der Griechen erregte. Es wird ausdrücklich berichtet, daß die G. in ihren Sitten und Gebräuchen mit den übrigen Völkern thraz. Stammes übereinstimmten. Zu den Zeiten Philipp's von Macedonien und Alexander's, der sie 334 besiegte, hatten sie von ihrem Heimatlande aus ein getisches Reich im Norden des Ister, zwischen diesem und dem Dnjestr begründet, dessen in der Geschichte des Lysimachos mehrfach gedacht wird, das aber schon in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrh. v. Chr. (um 180) dem Andringen der german. Bastarner erlegen zu sein scheint. In ihren alten Sitzen am Hämus werden bis dahin die G. kaum genannt, obgleich sie sicher in die Bewegungen und Kämpfe mit Macedoniern, Odrysen, Triballern und Galliern verflochten waren. Erst nach dem Sturze der gallischen Macht auf der Balkanhalbinsel (213 v. Chr.) taucht ihr Name wieder auf, wenn sie auch kaum zu polit. Selbstständigkeit gelangten. In der letzten Zeit der röm. Republik erscheinen sie vielfach unter den Mysern mit inbegriffen; zur Zeit des Augustus hatte Boerebistes ein mächtiges Reich an der Donau gegründet. Nach seinem Tode von nördl. Völkern bedrängt, haben sie röm. Schutz nachgesucht und sind über die Donau geführt. Bekannt sind die gelegentlichen Mittheilungen, welche der im J. 9 n. Chr. nach Tomi im Getenlande verbannte Ovid in seinen Dichtungen über dieses Volk gibt. Die G. bildeten damals einen Theil des Reichs der von Rom abhängigen Könige von Thrazien. Seit letzteres durch Vespasian zur röm. Provinz gemacht wurde, verschwindet ihr Name vollständig aus der Geschichte. Im Gedächtnisse der Gelehrten und Dichter lebte er jedoch fort und wurde zunächst vielfach (wie schon früher auch bisweilen von griech. Schriftstellern) auf die Daken (Dacier), dann aber auch, herrenlos wie er war, auf die Gothen (bald nach ihrem ersten Auftreten 238 n. Chr.) übertragen. Von den Geschichtschreibern bringen erst Cassiodor und ihm folgend Jordanes (s. d.) in ihren Geschichtswerken über die Gothen auch Nachrichten über die G. In neuerer Zeit hat J. Grimm besonders in der «Geschichte der deutschen Sprache» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1854) die Identität der G. mit den Gothen

Digitized by Google

zu beweisen gesucht, jedoch vielfach Widerspruch gefunden. Vgl. Bessell, «De rebus Geticis» (Gött. 1854); Müllenhoff, in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 54, Lpz. 1857); Rösler, «Die G. und ihre Nachbarn» (Wien 1864).

Getränk nennt man im allgemeinen jedes zur Aufnahme in den Körper und zur Stoffaneignung (Assimilation) geeignete Mittel in flüssiger Form, insofern es den Durst zu löschen und die dem Blut und den Geweben durch Lungen, Haut und Nieren entzogene Wassermenge wieder zu ersetzen vermag. Da fast vier Fünftheile unsers Körpers aus Wasser bestehen und die festen Nahrungsmittel allein dem Organismus nicht die genügende Menge Flüssigkeit zuführen können, und da zudem alle G., selbst das Wasser, gewisse, zum Ersatz der fetten Körperbestandtheile geeignete Nahrungsstoffe in sich enthalten, so kommt ihnen eine sehr diätetische und hygieinische Bedeutung zu. Mit Rücksicht auf ihren Gehalt an Nährstoffen theilt man die G. ein in durstlöschende oder kühlende, erfrischende, wie das Trinkwasser und die säuerlichen G., in schwachnährende, wie die Emulsionen von Pflanzensamen, die Abkochungen von Brot, Getreidesamen und schleimigen Stoffen, in nahrhafte, wie Milch, Fleischbrühe, Chocolade, in aromatische, wie Kaffee, Thee u. dgl. und in alkoholische, wie Wein, Bier, Branntwein u. s. w. Von Wichtigkeit ist die Wahl der G. bei allen fieberhaften Störungen und bei den Krankheiten des Verdauungsapparates, bei denen die krankhaft veränderte Schleimhaut oft nur feinstvertheilte flüssige Nahrungsstoffe zu assimiliren vermag. (S. Diät, Ernährung, Nahrungsmittel.)

Getreide, Cerealien, Körner- oder Mehlfrüchte, heißen diejenigen Nutzpflanzen, welche vorzugsweise ihrer stärkemehlreichen Samen wegen zur menschlichen Nahrung angebaut werden. Da sie größtentheils der Familie der Gräser angehören, so werden sie auch Halmfrüchte, nach ihrer bedeutenden Verwendung aber Hauptbrotfrüchte genannt. In Europa werden als G. angebaut die Gramineen: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Mohrenhirse und Hirsen; aus den Polygoneen der Buchweizen. Von untergeordneter Bedeutung ist die gleichfalls zum G. zählende russ. Schwadengrütze und die poln. Bluthirse; in andern Welttheilen sind Wasserreis, Quinoamelde u. a. unter dem G. einbegriffen. Die Körner des G. enthalten 50—75 Theile Stärkemehl und 7—13 Theile Proteïnstoffe. Es wird demnach durch ihren Anbau eine höchst beträchtliche Menge von Nährstoffen erzeugt, sodaß derselbe seit dem grauesten Alterthum die Grundlage des Ackerbaues und der Civilisation bildet. Die Getreidekörner dienen nicht blos zur Nahrung des Menschen, sondern bilden auch das werthvollste Kraftfutter für die Hausthiere; außerdem werden sie der Industrie dienstbar als Material der Bierbrauerei, Spiritus- und Stärkefabrikation. Das Stroh der Halmfrüchte findet vielseitige Verwendung, von der Streu für das Vieh und der Benutzung zum Dachdecken an bis zu den feinsten Flechtarbeiten. Vielfach werden auch die Cerealien einzeln oder im Gemenge angebaut zur Verfütterung im grünen Zustande an das Nutzvieh. Der Getreidebau ist gezwungen, sich gegenüber der Cultur der Industriegewächse immer mehr in die Länder mit dünner Bevölkerung und geringem Bodenwerth zurückzuziehen; gegenwärtig sind die Ostseeprovinzen, Neurußland, Ungarn, Capland, das westl. Nordamerika und Australien die Hauptländer für die Getreideproduction. Das G. bildet daher einen wichtigen Factor im Welthandel, welcher vielfach zum Regulator des Gesammtverkehrs wird. Zu dem Ende finden sich an vielen Mittelpunkten des Verkehrs Getreidebörsen und Getreidemärkte mit festgestellten, behördlich überwachten Usancen. Als Emporien des Getreidehandels in Europa gelten die Städte: Odessa, Pest, Wien, Breslau, Danzig, Memel, Riga, Amsterdam, London, Paris, Rouen, Marseille; in Afrika ist Alexandrien und die Capstadt zu nennen; in den übrigen Welttheilen concentrirt sich der Verkehr in den Haupthäfen. Vgl. «Die Getreidearten» (Ravensb. 1871); Heuzé, «Les plantes alimentaires» (Par. 1873).

Getreidehandel. In der gemäßigten Zone sind die Körnerfrüchte, das Getreide (s. d.), das wichtigste Nahrungsmittel und sonach auch das wichtigste Gut der Volkswirthschaft, von dem jeder Ausfall an seinem gewohnten Absatze oder Angebote sich als schwere Calamität geltend macht. Das Getreide ist schwer transportabel, und sollen die Preise desselben an einem Orte Zufuhren von andern, weit entfernten Orten hervorrufen, so müssen sie dort beträchtlich höher stehen als hier. Dabei können, während die durch hohe Preise angelockten Zufuhren unterwegs sind, diese Preise erheblich fallen. Deshalb und aus manchen andern Gründen, namentlich auch wegen der großen Abhängigkeit der Getreidepreise von dem Börsencurs, ist Getreide ein besonders beliebter, aber auch besonders gefährlicher Speculationsartikel. Dem Risico des Verlustes steht bei der Allgemeinheit des Getreidebedarfs die Chance großer Gewinne gegenüber. In allen getreideverbrauchenden Ländern, welche noch auf niedriger Culturstufe stehen, hat die Getreidespeculation außer den Gefahren, die in ihr selbst liegen, noch andere, künstlich erzeugte

Gefahren zu bestehen. Diese Gefahren entstehen aus dem Vorurtheile der ungebildeten Menge, welche es für unsittlich hält, aus hohen Getreidepreisen Gewinn zu ziehen, und die den Kornhandel in Zeiten der Kornheuerung als Kornwucher verdammt. Gleiches Vorurtheil haben auch die Gesetzgebungen vielfach getheilt und genährt. Starke Ernteausfälle in sonst kornreichen Gegenden pflegen die gewöhnliche Ursache wirklicher Kornheuerungen zu sein. In Gegenden mit intensiver Cultur zeigen sich zwar dergleichen Ernteausfälle seltener, aber gerade solche Gegenden sind auch meist nicht sonderlich maßgebend für den internationalen Kornhandel. Maßgebend sind besonders Gegenden, welche noch lediglich auf der Ackerbaustufe stehen, und wo es an Kapital zur Einführung der intensiven Cultur fehlt. Gegen das Uebel der Kornheuerung schützt am sichersten ein ausgebildeter, kapitalreicher, freier G. Ein besonderer Stand von Gewerbsleuten hat sich diesem schwierigen Handelszweige ausschließlich zu widmen. Es muß denselben nicht nur freistehen, sondern sie müssen sich angetrieben fühlen, ihre Kapitalien in Getreide anzulegen, welches sie in Zeiten, in denen sie auf starken Begehr rechnen zu dürfen meinen, da ankaufen, wo sie es am billigsten erlangen können, und wieder verkaufen, wenn die erwarteten Conjuncturen eingetreten sind, oder wenn sie trotz des Ausbleibens dieser Conjuncturen verkaufen müssen. Der Verkauf von Getreide in Zeiten der Theuerung zu den hohen Tagespreisen, dieses Geschäft, welches die Menge als Kornwucher verurtheilt, bildet den einzigen Antrieb zur Lagerung in Zeiten, wo dasselbe weniger theuer ist, und wird also geradezu ein Mittel, um dem Mangel vorzubeugen. Eine Gesetzgebung, welche dem Vorurtheil gegen solche Operationen Vorschub leistet, pflegt demnach das Uebel nur zu vergrößern, dem sie zu steuern vermeint. Nicht minder gefährlich, im besten Falle unwirksam, sind die Mittel der Staatsmagazinirung, Einfuhrprämien, Ausfuhrverbote, Suspension der kornverbrauchenden Luxusgewerbe in Zeiten der Theuerung u. s. w. Das Einzige, was von seiten der Regierung mit Erfolg im Interesse des Kornhandels und einer immer genügenden Versorgung mit Getreide geschehen kann, ist die Einführung völliger Gewerbe- und Handelsfreiheit, die Sorge für die ungehemmte Entwickelung des Verkehrs und der Verkehrsanstalten und die Veranstaltung rechtzeitiger Publication wahrheitsgetreuer ernte- und handelsstatist. Angaben. Großbritannien, welches bei einem Bedarf von 2,06 bis 2,2 Quarters Getreide für den Kopf der Bevölkerung jährlich 8—16 Mill. Quarters fremdes Getreide kaufen muß, hat seit Aufhebung der Kornzölle und seit dem Uebergange zur Handelsfreiheit nie von erheblichem Kornmangel zu leiden gehabt. Es bildet den Hauptmarkt für den Weltkornhandel, also für das, was man Kornwucher nennt, indem hier der Ankauf von Getreide, um es mit Vortheil wieder zu verkaufen, mit großartigen Mitteln und im ausgedehntesten Maße betrieben wird. Am umfangreichsten ist die regelmäßige Korneinfuhr da, wo Getreide zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehört, massenhaft gebraucht, aber wenig erzeugt wird, dagegen die Mittel vorhanden sind, ausländisches Korn anzukaufen (England, Belgien, Holland, Schweiz, Rheinlande). Die regelmäßige Kornausfuhr bildet sich am gedeihlichsten da aus, wo der Getreidebau das Hauptgewerbe der Bevölkerung bildet, und von wo der regelmäßig von der inländischen Consumtion verbleibende Ueberschuß bequem, namentlich zu Wasser, versandt werden kann (Ostseeprovinzen, Gegenden des Schwarzen Meers, Nordamerika, Holstein). Vgl. Roscher, «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852); derselbe, «Nationalökonomik des Ackerbaues» (7. Aufl., Stuttg. 1873).

Getreue (fideles) hießen im deutschen Mittelalter diejenigen, welche ein Lehn empfangen und deshalb dem Kaiser oder einem andern Herrn Treue geschworen hatten. Noch jetzt werden in einigen Staaten die Vasallen von dem Landesherrn in Rescripten mit «Getreue» angeredet.

Getriebe nennt man in der Maschinentechnik diejenigen Bestandtheile einer Maschine, welche Arbeit und Bewegung von dem kraftaufnehmenden Organ (Receptor) nach dem Werkzeug hinleiten; bei näherer Betrachtung erweist sich jedes G. aus paarweise angeordneten und gesetzmäßig verketteten Elementen bestehend, von denen zwei zu zwei verschiedenen Paaren gehörige Elemente festgehalten sind; in dieser Auffassung ist der Ausdruck gleichbedeutend mit Mechanismus. Im Mühlenbau nennt man G. Zahnräder mit kreiscylindrischen Zähnen, im Bergbau eine gewisse Auszimmerungsart zur Verwahrung von Grubenbauen, aus einigen starken Hölzern und dahinter einer Verkleidung von Schwarten, Bretern oder Pfosten bestehend.

Getriebene Arbeit nennt man denjenigen Zweig der Sculptur, welcher sich mit dem Heraustreiben erhabener Figuren aus einer Metallplatte beschäftigt. Die dazu angewandten Metalle sind meist Gold, Silber, Kupfer und Eisen (s. Eisen und Goldschmiedekunst), die Arbeit selbst zerfällt nach den Werkzeugen in zwei Arten. Die schwierigere, nur von einem Künstler auszuübende ist das Treiben mit Punzen, wobei das Blech auf eine Pechscheibe gelegt

Digitized by Google

und die Figur nach und nach durch Hämmern gebildet wird; mit dem Ciselireisen pflegt dann von oben in die rechte Seite wieder hineingearbeitet zu werden. Die leichtere, auch einem Handwerker mögliche ist das Treiben mit Stanzen, welche schon die ganze Darstellung in Relief enthalten, sodaß das Blech nur daraufgelegt zu werden braucht; über demselben wird dann eine Bleiplatte angebracht und mit gleichmäßig fortgesetztem Hämmern allmählich dem Blech die Darstellung eingeprägt. Gegenwärtig pflegt man sogar statt des Hämmerns das Pressen anzuwenden und dabei fabrikmäßig zu verfahren. Die Blütezeit der getriebenen Arbeit war das 16. und 17. Jahrh.; der sehr erleichterte Metallguß hat in neuerer Zeit mehr und mehr ihre Stelle eingenommen. Doch kommt man neuerdings vielfach wieder zum Treiben als zu einer edlern Technik zurück. Dies gilt sowol in der Goldschmiedekunst wie bei den größern Eisenarbeiten, bei Gittern, Thüren, Lustres u. s. w., wo das Treibverfahren als das solidere und mehr künstlerische von den Architekten dem Guß bei weitem vorgezogen wird. Eine genaue Beschreibung des Verfahrens bei der getriebenen Arbeit im 16. Jahrh., namentlich in der feinern Goldschmiedekunst, gibt Benvenuto Cellini in seinem «Trattato dell' orificeria» (Flor. 1856; deutsch von Brinckmann, Lpz. 1867).

Gettysburg, Flecken und Hauptort von Adams-County im Staate Pennsylvanien, am Ausgangspunkte der Susquehanna-, der Gettysburg- und der Potomac-Eisenbahn, 58 Kilom. südlich von Harrisburg in einem fruchtbaren Thale der Blue-Ridge-Gebirge und zählt (1870) 3074 E. Berühmt geworden ist der kleine, aber gewerbfleißige Ort durch die entscheidende Niederlage, welche während des amerik. Bürgerkriegs die nördliche (Potomac-)Armee unter Meade der südlichen unter Lee (s. d.) vom 1. bis 3. Juli 1863 beibrachte.

Geum, Pflanzengattung, s. Nelkenwurz.

Geusen nannten sich die zu Philipp's II. Zeiten in den Niederlanden verbündeten Edelleute und andere Misvergnügte. Als nämlich der König Philipp neun Inquisitoren zur Vollstreckung der tridentinischen Decrete in die Niederlande gesendet und dadurch Katholiken und Protestanten in die furchtbarste Bewegung gebracht hatte, erklärte der Adel, den Grafen Ludwig von Nassau und Heinrich von Brederode an der Spitze, in dem sog., von Phil. von Marnix aufgesetzten Compromiß, den er 5. April 1566 der Statthalterin Margaretha von Parma überreichte, daß er sich in keinem Falle vor diese Inquisitoren ziehen lassen werde. Statt aber auf diesen kraftvollen Schritt zu achten, begegnete man den Vorstellungen mit Verachtung, und als die Statthalterin während der Audienz einige Verlegenheit zeigte, flüsterte ihr der Graf von Barlaimont, der Präsident des Finanzraths, zu, sie solle sich nur vor diesem Haufen Bettler (gueux) nicht fürchten. Dieses hatten einige der Verbündeten gehört, und als man sich bei einem am Abend desselben Tags gehaltenen Bundesmahle über einen Namen für die Partei besprach, wählte man den Namen G. Als Erkennungszeichen trugen die G. den sog. Geusenpfennig, eine ovale Münze in Silber oder Gold, die auf der Hauptseite das Brustbild Philipp's mit der Umschrift «En tout fidèles au roy», auf der Rückseite eine Tasche, wie sie Bettelmönche trugen, von zwei Händen gefaßt, und die Worte «Jusqu'à porter la besace» zeigt. In der neuesten Zeit ist der Name wieder aufgekommen durch einen antwerpener polit. Verein, der ihn angenommen hat. (S. Niederlande.)

Gevaert (Franz Aug.), belg. Componist, geb. 31. Juli 1828 zu Huysse bei Gent, erhielt seine musikalische Bildung in Gent, bereiste als Laureat des prix de Rome 1849—53 Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland und ließ sich 1853 in Paris nieder, von wo er im April 1871 nach Fetis' Tode zum Director des königl. Conservatoriums zu Brüssel berufen wurde. G. ist der Componist der komischen Opern «Georgette» (1853), «Billet de Marguerite» (1856), «Les lavandières de Santarem» (1855), «Quentin Durward» (1858), «Le diable au moulin» (1859) und «Le capitaine Henriot» (1864). Die theoretische Wissenschaft verdankt ihm überdies einen «Traité d'instrumentation» (Gent 1848) und eine «Histoire et théorie de la musique de l'antiquité» (Bd. 1, Gent 1875).

Gewächshaus ist ein eigenes Gebäude zur Zucht und Aufbewahrung ausländischer Pflanzen, welche entweder das ganze Jahr oder nur den Winter über eines Schutzes bedürfen. Man theilt sie in kalte und warme Häuser. Die kalten Gewächshäuser, in denen die Pflanzen nur während des Winters conservirt werden, unterscheidet man in Orangeriehäuser (Conservatorien), welche eine Wärme von 1—6° R. haben, Neuholländerhäuser, in denen die Wärme auf 5—8° erhalten wird, und lauwarme Gewächshäuser oder Tepidarien, welche etwa 8—12° Wärme besitzen müssen. Die warmen Gewächshäuser, in denen die Pflanzen meist das ganze Jahr hindurch bleiben, heißen Warmhäuser oder Treibhäuser,

Digitized by Google

auch Caldarien, und in ihnen darf die Wärme nicht unter 8° fallen und gewöhnlich, mit Ausnahme der Orchideenhäuser, nicht 15° übersteigen. In den verschiedenen kalten Häusern zieht man die Pflanzen der wärmern, gemäßigten und subtropischen Zone beider Hemisphären, insbesondere die Mittelmeerpflanzen, Cappflanzen (südafrikanischen), canarischen, neuholländ., chilenischen Pflanzen und diejenigen des wärmern Nordamerika. Dagegen sind die Warmhäuser lediglich für die Pflanzen der Aequatorial- und Tropenzone bestimmt. Alle Gewächshäuser müssen so gelegen sein, daß die Glaswand gegen Mittag gerichtet ist, außerdem sind noch Schattendecken über den schiefliegenden Glasfenstern nöthig, um die zu starke Einwirkung der Sonnenstrahlen abhalten zu können, welche auch durch Färbung der Scheiben vermieden wird. Die Heizung geschieht entweder mittels erhitzter Luft oder durch Wasser, welche letztere die angemessenere ist. Zum Bau der Gewächshäuser verwendet man neuerdings vorzugsweise gewalztes Eisen. Je nach den Pflanzen, welche in den Warmhäusern gezogen werden, erhalten diese auch besondere Namen, wie Ananashaus, Orchideenhaus, Cactushaus, Palmenhaus. Mit «Wintergarten» bezeichnet man ein künstlerisch angelegtes G., das zu Spaziergängen und Aufenthalt eingerichtet ist. Vgl. de Puydt, «Plantes de serre» (Brüss. 1868); Jäger, «Winterflora u. s. w.» (Weim. 1870); Field, «The greenhouse as a winter garden» (Neuyork 1870); Wörmann, «Gewächshäuser» (Berl. 1871); Hartwig, «Gewächshäuser und Mistbeete» (Berl. 1876).

Gewährleistung oder Gewährschaft heißt im allgemeinen die Haftung für irgendeine Zusicherung; insbesondere bei dem Verkauf oder der sonstigen onerosen Uebergabe einer Sache die Haftung dafür, daß dieselbe nicht von einem andern mit Grund in Anspruch genommen werden könne, ferner für die Brauchbarkeit, Gesundheit, Größe und besonders versprochenen Eigenschaften der verkauften Sache. In der Regel berechtigt der Mangel dieser Eigenschaften zur Anstellung der Contractsklage auf Schadenersatz oder bei Käufen der Wandelklage (actio redhibitoria) auf Aufhebung des Geschäfts, oder der Minderungsklage (actio quanti minoris) auf Verminderung des Kaufpreises.

Gewalt (vis) bezeichnet in der Rechtssprache einen Zwang mittels Zufügung eines Uebels oder Erregung einer begründeten Furcht (metus justus), um andere zum Aufgeben ihres Widerstandes gegen bestimmte Anforderungen oder Zumuthungen zu nöthigen. Die vom Inhaber einer Zwangsbefugniß (vis justa), z. B. vom Richter, Hausvater, Vormund, ohne Ueberschreitung der angemessenen Grenzen ausgehende Nöthigung zu erlaubten Zwecken wird vom Gesetze gebilligt und geschützt. Dagegen erzeugt die Nöthigung durch Unberechtigte (vis injusta) nicht nur einen Ungültigkeitsgrund hinsichtlich der abgepreßten Erklärungen und Rechtshandlungen, sondern gibt, wenn darin das Verbrechen der Gewaltthätigkeit (crimen vis) enthalten ist, sogar den Anlaß zu einem strafrichterlichen Einschreiten. Im Römischen Reiche war die widerrechtliche Eigenmacht zur Unterdrückung der freien Selbstbestimmung anderer nach der unter Augustus ergangenen Lex Julia de vi zu beurtheilen. Unter ihren Gesichtspunkt fielen eigentlich auch mit die Nothzucht, Entführung, Aufruhr und unter Umständen die Brandstiftung, später noch Misbrauch der Amtsbefugnisse durch G., widerrechtliches Gefangenhalten, Raub, Erpressung und widerrechtliche Selbsthülfe. Man unterschied je nach dem Zwecke und der Gefährlichkeit der Mittel Vis publica und Vis privata. Erstere begreift die schwerern Formen, welche Deportation, bei Rückfall oder wenn ein Ehrloser der Urheber ist, selbst Todesstrafe nach sich ziehen, letztere die leichtern, nur mit Relegation und Verlust eines Drittheils des Vermögens oder selbst mit geringen Privatstrafen bedrohten Fälle. Nach gemeinem Rechte findet das römische, da die Carolina (s. d.) über das Crimen vis gänzlich schweigt, insofern aushelfende Anwendung, als nicht für bestimmte Formen der Vergewaltigung, wie für Land- und Hausfriedensbruch, Landzwang, Nothzucht, Entführung, Erpressung, eigene Strafsanctionen erlassen sind. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch bedroht: 1) Nöthigung, d. h. einen andern widerrechtlich durch G. oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigen (§. 240); 2) Bedrohung, d. h. einen andern mit Begehung eines Verbrechens bedrohen (§. 241). Hier ließ die Carolina das eidliche Gelöbniß ablegen, sich gesetzlich zu verhalten, wozu materielle Cautionsleistung, im Nichtleistungsfalle Gefangensetzung trat; 3) Widerstand gegen die Staatsgewalt, Widersetzlichkeit (§. 113).

Gewand oder Gewandung, Drapirung, nennt man in der bildenden Kunst die Bekleidung an menschlichen Figuren. Ein Haupterforderniß dabei ist, daß das G. die Form und die Bewegung des Körpers erkennen lasse. Plastik und Malerei haben indeß jede ein anderes Bedürfniß bei dieser schwierigen Aufgabe. In der Plastik sind die sog. nassen Gewänder, welche sich an die Formen des Körpers so anschließen, daß sie diese und die Bewegung des Nackten

Digitized by Google

durchſcheinen laſſen, von großem Nutzen; ihnen entgegengeſetzt ſind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder. Welche Art nun aber ein Künſtler auch wähle, ſo muß alles ſo angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geſchmack es erfordern. Die Falten dürfen keine ſpitzigen Licht- und Schattenwinkel machen, weil die ſcharfen Durchſchnitte das Auge beleidigen, den fleiſchigen Formen das Sanfte benehmen und übel zuſammenſtimmende Theile bilden. Sind ſich die Falten alle gleich, ſo entſteht Steifheit. Der älteſte griech. Stil zeigt uns zahlreiche enge, parallellaufende Falten, die in ängſtlich gewellte Säume auslaufen, was auch ſpäter in dem ſog. archaiſtiſchen Stile fortdauerte. So noch an der Minerva des Aeginetenfrieſes in München aus der Zeit um 490 v. Chr. An den edelſten Statuen und Basreliefs aus der ſchönſten Zeit der Griechen findet man die Gewänder auf mannichfaltige Weiſe zur höchſten Schönheit ausgebildet, und unübertroffene Muſter ſind in dieſer Hinſicht die Elgin'ſchen Marmor (vom Parthenon) aus der Zeit des Perikles. Daß auch die Maler des Alterthums überhaupt eine hohe Trefflichkeit in der Drapirung der Gewandung erreicht, läßt ſich aus den uns erhaltenen Gemälden ſchließen. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man ſchon ſeit Giotto eine gute und richtige Grundlage der Drapirung; aber erſt Leonardo da Vinci, Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealſtil der Malerei fordert. Beſonders haben dieſelben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche ſie gleichſam an dem Leben der Geſtalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu erſetzen und durch eigenthümliche Reize die Luſt der Betrachtung zu erhöhen. Anders verhält es ſich in den nordiſchen Schulen, welche im 11. und 12. Jahrh. an den Sculpturen des frühroman. Stils enge, parallellaufende Falten zeigen, die auffallend an jene altgriech. Bildwerke erinnern. Dann folgt mit dem 13. und 14. Jahrh. in der ältern Gothik ein freier, höchſt würdiger und fließender Faltenwurf, bis die Schule der van Eyck zunächſt in der Malerei und bald auch in der Sculptur einen neuen Stil der Gewandung einführte. Ihnen verdankt man nämlich die ſchweren, dicken Gewänder mit harten, eckigen Brüchen und Falten, welche in allen deutſchen Schulen des 15. Jahrh. und ſelbſt noch bei Dürer herrſchen. Erſt mit dem Eindringen des ital. Stils im 16. Jahrh. verſchwand mit ſo vielen Eigenthümlichkeiten der deutſchen Kunſt auch dieſe. Der Wurf des G. muß in der Anlage ſchon durch die Idee des Künſtlers beſtimmt ſein; aber die Wahrheit der Brüche und Falten läßt ſich nur der Natur abſehen. Hat der Künſtler den Wurf des G. der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, ſo bleibt ihm noch eine beſondere Rückſicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen ſicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künſtler die Regel von den Maſſen nicht beobachtet und daher es verabſäumt, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinern Falten gleichſam nur anzudeuten. Durch Mannichfaltigkeit der Vertiefungen, Brüche und Widerſcheine werden die dunkeln Maſſen belebt, und es gewähren in dieſer Beziehung dünne, faltenreiche Gewänder unleugbare Vortheile.

Gewebe (tela) nennt man in der Anatomie und Phyſiologie die aus der Zuſammenfügung der einfachſten Formbeſtandtheile eines organiſirten Körpers zunächſt hervorgehenden Gebilde, die dann wiederum, indem ſie ſich auf verſchiedene Weiſe untereinander verbinden, die verſchiedenen Organe zuſammenſetzen. Jene einfachſten Formbeſtandtheile oder Gewebselemente ſind: Kügelchen oder Körnchen, Kerne, Zellen, Faſern, ſtructurloſe Plättchen, Häute und Schläuche, ſämmtlich von ſolcher Kleinheit, daß ſie ſich nur bei etwa 50—200facher Vergrößerung mittels zuſammengeſetzter Mikroſkope gehörig erkennen laſſen. Dieſe G. beſtehen nun entweder blos aus einer Art dieſer Formbeſtandtheile, wie z. B. die Oberhaut (epidermis), welche die äußere Fläche unſers ganzen Körpers überzieht, nur aus dicht neben- und übereinanderliegenden Hornplättchen zuſammengeſetzt iſt, oder es vereinigen ſich mehrere verſchiedenartige Formbeſtandtheile zur Bildung eines G., was bei den meiſten übrigen G. der Fall iſt. Man unterſcheidet jetzt gewöhnlich folgende G.: Epithelialgewebe, welches die freien Flächen des Körpers überzieht und faſt alle Höhlen und Kanäle in demſelben auskleidet, aus dem aber auch die Nägel und die Haare beſtehen; Bindegewebe (oder Zellgewebe), welches die Zwiſchenräume zwiſchen den Organen und deren einzelnen Theilen ausfüllt, um manche Organe, wie z. B. um die Gefäße und Nerven herum ſcheidenartige Hüllen bildet, aber auch den Hauptbeſtandtheil und die Grundlage mancher Organe, wie der Sehnen, der Lederhaut, der ſeröſen und der Schleimhäute, ausmacht; elaſtiſches G., Fettgewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, das G. der innern Gefäßhaut, Nervengewebe, Muskelgewebe; endlich die verſchiedenen G., welche den eigenthümlichen Beſtandtheil der verſchiedenen Drüſen bilden, wie z. B. das G. der Harnkanälchen in den Nieren, der Samenkanälchen in den Hoden, der Gallengänge und Leber-

zellen in der Leber u. ſ. w. Manche Autoren rechnen auch diejenigen Flüſſigkeiten, welche organiſirte Theile enthalten, wie das Blut und die Lymphe, zu den G. Jedem G. kommt vermöge ſeiner phyſik. und chem. Eigenſchaften eine beſtimmte für das Leben des Organismus wichtige Function oder phyſiol. Leiſtung zu. So beruht z. B. die Zuſammenziehung der Muskeln auf der Function des Muskelgewebes, die Abſonderung des Harns auf der Function des G. der Harnkanälchen u. ſ. f. Manche G. können ſich, wenn ſie Verletzungen erlitten haben, wieder erſetzen, regeneriren; bei andern wird die entſtandene Lücke nur durch neugebildetes Bindegewebe ausgefüllt. (S. Narbe.) In Krankheiten erleiden die G. mannichfache Veränderungen; es können ſich aber durch krankhafte Vorgänge auch neue G. bilden, die mit den normalen G. mehr oder weniger Aehnlichkeit haben. Die Wiſſenſchaft, welche die Eigenſchaften, das Vorkommen, die Entſtehung, das Wachsthum und die Methoden zur Unterſuchung der G. behandelt, nennt man Gewebelehre oder Hiſtologie, auch allgemeine Anatomie, mikroſkopiſche Anatomie.

Wenngleich ſchon im 17. Jahrh. Marcello Malpighi und Anton van Leeuwenhoek Unterſuchungen über den feinern Bau der Pflanzen und Thiere anſtellten und Anfang des 19. Jahrh. Bichat die erſte wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Gewebelehre veröffentlichte, in welcher er die G. nicht nur von ihrer morpholog. Seite ſcharf auffaßte, ſondern auch in ihren phyſiol. Functionen und krankhaften Verhältniſſen ausführlich erörterte, ſo datirt doch der erſte Aufſchwung der Gewebelehre erſt von den epochemachenden Unterſuchungen Theod. Schwann's, des Begründers der Hiſtogenoſe oder der Lehre von der Entſtehung der G., der 1839 zuerſt den wichtigen Nachweis führte, daß die Zelle (ſ. d.) der Ausgangspunkt aller thieriſchen Theile ſei und auf welchem Wege aus der Zelle die verſchiedenen G. hervorgehen. Seit dieſer Zeit iſt die Gewebelehre infolge der verbeſſerten Mikroſkope und durch die raſtloſen Bemühungen zahlloſer begabter Forſcher, unter denen die Namen Kölliker, Gerlach, Max Schultze, Frey, Waldeyer, His, Beale, Carpenter, Ranvier u. a. hervorzuheben ſind, zu einer ſelbſtſtändigen inhaltsreichen Wiſſenſchaft geworden, welche auf die Entwickelung der geſammten Medicin den nachhaltigſten Einfluß gewonnen hat. Als ein beſonderer Zweig hat ſich allmählich von der Gewebelehre des normalen Organismus die von Johs. Müller begründete pathologiſche Hiſtologie, die Lehre von den Umänderungen der G. in krankhaften Zuſtänden, abgegrenzt, als deren hervorragendſte Vertreter Virchow, der Begründer der Cellularpathologie (ſ. d.), Rindfleiſch, Cohnheim, Recklinghauſen zu nennen ſind. Weitere wichtige Aufſchlüſſe für die wiſſenſchaftliche Erkenntniß des Thierkörpers gewährt die vergleichende Gewebelehre, welche die Entſtehung und Verbreitung der einzelnen G. innerhalb der verſchiedenen Thierklaſſen erforſcht. Vgl. Kölliker, «Handbuch der Gewebelehre des Menſchen» (5. Aufl., Lpz. 1867); Rindfleiſch, «Lehrbuch der pathol. Gewebelehre» (3. Aufl., Lpz. 1873); Frey, «Handbuch der Hiſtologie und Hiſtochemie des Menſchen» (5. Aufl., Lpz. 1876).

Gewebe nennt man jedes flächenartig ausgedehnte Fabrikat, welches durch regelmäßige Verſchränkung oder Verſchlingung fadenförmiger biegſamer Körper hergeſtellt iſt; es gehören hierher alle Fabrikate, bei welchen ein nach der Länge des Stücks verlaufendes Fadenſyſtem mit einem nach der Quere laufenden an vielen Stellen regelmäßig verbunden iſt (G. im engſten Sinne), wie auch die Geflechte, die Klöppelwaaren, die Wirkwaaren, die Knotenſtoffe und die Gazegewebe. Aus dem Wechſel des Materials, des Charakters der Bindung, der Farbe der einzelnen Elemente ergibt ſich eine endloſe Mannichfaltigkeit der G., welche zu einer umfänglichen Nomenclatur geführt hat. Vgl. Karmarſch-Hartig, «Handbuch der mechan. Technologie» (5. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1875).

Gewehr bezeichnete früher im allgemeinen die Trutzwaffen überhaupt, jetzt das kleine Feuergewehr, die Handfeuerwaffe. Ueber die verſchiedenen Arten dieſes Feuergewehrs und ſeine Fabrikation ſ. Handfeuerwaffen. Daneben bezeichnet man mit Seitengewehr die blanke Waffe, welche Offiziere und Mannſchaften, um den Leib geſchnallt, an der Seite tragen. Spricht man von Ober- und Untergewehr, ſo bezeichnet erſteres das Feuer-, letzteres das Seitengewehr des Soldaten. Kurzgewehr nannte man zur Zeit der Piken alle Arten derſelben von geringer Länge, als Partiſanen, Hellebarten, Halbpiken, Spontons, und dieſer Name verblieb auch noch nach Abſchaffung der Piken für die Spontons der Offiziere und Unteroffiziere, obgleich dieſelben länger waren als die Flinten.

Geweih oder Gehörn nennt man knochenartige Auswüchſe auf zapfenförmigen Verlängerungen der Stirnbeine bei mehrern Gattungen der wiederkäuenden Säugethiere. Die G. ſind entweder nur dem männlichen Geſchlechte eigen, oder kommen bei beiden Geſchlechtern vor (Rennthiere). Sie werden alljährlich einige Zeit nach ihrer vollſtändigen Entwickelung

Digitized by Google

abgeworfen. Das G. bildet ſich aus der Spitze der Stirnzapfen und iſt anfangs eine weiche zapfenartige, mit zahlreichen Gefäßen durchzogene, knorpelähnliche, mit Haut und Haaren bedeckte Maſſe, die ſich nach einiger Zeit durch Kalkablagerungen im Innern verhärtet und ſich je nach der Art und dem Alter der Thiere in verſchiedene Formen gliedert, aber immer in zackenförmige Spitzen (Enden) endet. Dann hört die Blutcirculation auf, und das G. bildet mit den Stirnzapfen ein innig verwachſenes Ganzes. Die Thiere entledigen ſich hierauf durch Reiben (Fegen) an Bäumen des häutigen Ueberzugs (Baſtes) der G. Mehrere Monate nach vollendeter Ausbildung der G. beginnt wieder der Regenerationsproceß aus der Spitze der Stirnzapfen, wodurch die Verbindung der alten G. mit denſelben gelockert wird, dieſe endlich abfallen und neue an deren Stelle treten. Die G. ſtehen in Verbindung mit der Geſchlechtsthätigkeit der geweihtragenden Säugethiere. Werden Hirſche caſtrirt, während ſie die G. abgeworfen haben, ſo ſetzen ſie keine neuen auf (Kümerer), werfen dieſelben auch nicht ab, wenn ſie zur Zeit, als ſie dieſelben aufhatten, caſtrirt wurden. Einſeitig caſtrirte Hirſche wechſeln nur das der unverſehrten Seite entſprechende G. In der Regel wird das G. mit jedem Jahre ſtärker und größer. Bei mehrern Gattungen der Familie der Hirſche nimmt mit jedem Jahre die Zahl der Enden eines jeden G. (Stange) nach beſtimmten Geſetzen um eins zu, bei andern hingegen bleibt die Zahl der Enden, wenn das Thier vollkommen ausgewachſen iſt, unverändert.

Gewerbe im weiteſten Sinne nennt man jede menſchliche geiſtige oder körperliche Beſchäftigung, welche regelmäßig und zum Zwecke des Erwerbes betrieben wird. Man verbindet in dieſem Sinne mit dem Wort G. die Idee des Berufs, der ein Einkommen gewähren ſoll, und ſpricht allgemein von Handelsgewerben, landwirthſchaftlichen G., Kunſtgewerben und ſogar gelehrten G. Das Deutſche Handelsgeſetzbuch bezeichnet in Art. 4 denjenigen als Kaufmann, der gewerbmäßig Handelsgeſchäfte betreibt. Unter G. im engern Sinne verſteht man diejenigen Beſchäftigungen, welche ſich auf die Umformung, Verarbeitung und Werthserhöhung der Rohſtoffe und auf den Abſatz der ſelbſtverfertigten Producte beziehen, d. i. den Handwerks- und Fabrikbetrieb. Endlich bezeichnet man mit G. im engſten Sinne zuweilen nur das Kleingewerbe oder die handwerksmäßige Beſchäftigung, welche in der Werkſtatt betrieben und hier und da noch als ein Gegenſatz zu dem Fabrik- und Großbetrieb oder der Induſtrie aufgefaßt wird. Mit den Fortſchritten der Technik und des Verkehrsweſens und mit der innigern Verbindung der Handarbeit und Kopfarbeit iſt auch der frühere enge Begriff von G. immer mehr erweitert worden. Die verſchiedenen körperlichen und geiſtigen Beſchäftigungen der Menſchen fließen jetzt ſo beſtändig ineinander über, daß ſich die frühern künſtlichen Unterſcheidungen nicht mehr aufrecht erhalten laſſen. Die Wiſſenſchaft der Nationalökonomie hat dadurch, daß ſie allen nützlichen Arbeiten und Berufsarten auch wirthſchaftliche Productivität zuerkennt, ebenfalls dazu beigetragen, daß die geiſtigen Arbeiten und perſönlichen Dienſtleiſtungen immer unbedenklicher zu den G. gerechnet werden. Die neuere Gewerbegeſetzgebung hat dieſem Umſchwunge der Anſichten und der thatſächlichen Entwickelung dadurch Rechnung getragen, daß ſie nicht blos die handwerks- und fabrikmäßigen Betriebe, ſondern auch vielfach landwirthſchaftliche, kaufmänniſche und ſogar einzelne gelehrte Beſchäftigungen in den Kreis ihrer Beſtimmungen mit hereinzieht, oder ſolche Berufsarten, welche nicht unter die allgemeine Gewerbeordnung fallen ſollen, ausdrücklich hervorhebt. (S. Gewerbegeſetzgebung.)

In dem bisjetzt noch am meiſten gebräuchlichen engern Sinne verſteht man alſo unter G. das Handwerk und den Fabrikbetrieb (auch Manufactur und techniſche Production). Die Volksſprache unterſcheidet, geſtützt auf die hiſtor. Entwickelung, noch ziemlich allgemein drei Hauptzweige wirthſchaftlicher Thätigkeit: 1) die Urproduction, welche ſich mit der Aneignung und Gewinnung von Naturgaben oder Rohſtoffen durch Jagd, Fiſcherei, Landwirthſchaft, Forſtwirthſchaft und Bergbau beſchäftigt; 2) das G., welches die Erzeugniſſe der Urproduction umformt, und 3) den Handel, welcher den Austauſch der Güter zwiſchen Producenten und Conſumenten vermittelt und auch Schifffahrt, Bankweſen, Verſicherungsweſen, Eiſenbahn-, Poſt- und Telegraphenweſen mit in ſich begreift. Dieſen drei, auf materielle Sachgüter gerichteten menſchlichen Beſchäftigungen der Landwirthe (Urproducenten), Gewerbtreibenden und Kaufleute pflegt man erſt in neueſter Zeit als die vierte Gruppe von Haupterwerbszweigen noch ſämmtliche perſönliche Dienſtleiſtungen zur Seite zu ſtellen, welche die immateriellen Producte der Sicherheit, Ordnung, Bildung, Geſundheit, Bequemlichkeit u. ſ. w. ſchaffen. Dazu gehören: a) die ſämmtlichen Beamten, Angeſtellten und Militärperſonen; b) die Gelehrten und Künſtler (Geiſtliche, Lehrer, Aerzte, Advocaten u. ſ. w.); c) die Dienſtboten. Das Gewerbeweſen ſetzt ſchon einen höhern Grad von Cultur und eine Bevölkerung voraus, welche eine größere

Summe von Bedürfnissen zu befriedigen sucht. Ursprünglich gab es nur Jäger, Hirten, Fischer und Landbauer, welche sich ihre Nahrungsmittel selbst suchten und ihre Waffen, Geräthe und Kleidungsstücke selbst verfertigten. Erst nach und nach entstand die Arbeitstheilung und damit eine Gliederung der Erwerbsthätigkeiten. Das Städtewesen des Mittelalters und die darin zur Geltung gelangte Ehrbarkeit der gewerblichen Arbeit im Gegensatz zu der im Alterthum vorherrschenden Verachtung der eigentlichen Gewerbsarbeit ist ein Haupthebel für das Aufblühen der Gewerbethätigkeit geworden. Auch die genossenschaftlichen Verbände der Zünfte, die in den ersten Zeiten ihres Bestehens von den Ausartungen späterer Jahrhunderte noch ziemlich frei waren, förderten anfänglich die Erlernung des Handwerks, schufen sich ihre eigene Ordnung und Gewerbspolizei, Armenpflege und Krankenpflege und hoben das Standesbewußtsein des arbeitenden Bürgerthums. Mit der fortschreitenden Cultur, welche stets neue und mannichfach modificirte Bedürfnisse hervorrief, wuchs die Zahl und Ausdehnung der Gewerbe. Man erfand immer neue Werkzeuge und Maschinen und vervollkommnete zugleich die Organisation der Arbeit, um mit geringerer Anstrengung eine größere Summe von Producten zu wohlfeilern Preisen oder in besserer Qualität herzustellen. Zur Unterstützung der Menschenkräfte brauchte man zuerst Thier-, Wind- und Wasserkräfte und später Dampf- und Gaskräfte. Aus dem Kleingewerbe wuchs unaufhaltsam das Großgewerbe hervor. Neben die Werkstatt des Handwerkers trat die Fabrik und das Magazin der Großindustriellen. Die Wissenschaft und Kunst griffen im Bunde mit dem Handel fördernd ein, um die Production zu vereinfachen, zu erleichtern, zu verfeinern und den Absatz zu erweitern. Das Anwachsen der Bevölkerung und des Reichthums gestattete, die beiden Hauptfactoren der Production, Arbeit und Kapital, immer reichlicher zur Ausdehnung der gewerblichen Unternehmungen zu verwenden. So ist das moderne Großgewerbe oder der sog. Industrialismus entstanden, der mit dem großen Vortheil der wohlfeilern und reichlichern Herstellung von Massengütern auch die Nachtheile der großen Anhäufung von Arbeitnehmern, die in Lohn und Brot weniger Unternehmer und Kapitalisten stehen, herbeigeführt und eine sog. Arbeiterfrage oder Sociale Frage geschaffen hat. Es ist jedoch unbestreitbar, daß eine große Anzahl von Arbeitnehmern in größern Fabriken sich ebenso gut oder theilweise noch besser befindet, als zahlreiche kleine Handwerksmeister früherer Zeiten, die so oft vergeblich auf Bestellung und Zahlung warteten. Man darf auch nicht vergessen, daß sich in den Fabriken selbst eine große Abstufung von kaufmännisch und technisch gebildeten Angestellten, Werkführern und gelernten Handwerkern bis zu den schwächsten Handlangern vorfindet. Das Kleingewerbe ist ferner in zahlreichen Branchen noch durchaus lebensfähig. Es beweisen dies die Bäcker, Fleischer, Schlosser, Klempner, Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Maler, Tischler, Barbiere, Friseure, Schleifer, Schmiede, Wagner, Stellmacher, Glaser, Hafner, Buchbinder, Graveure, Uhrmacher, Schneider, Schuhmacher u. s. w., welche bestimmte örtliche und persönliche Bedürfnisse auch in Zukunft überall zu befriedigen haben werden. Neben diesen selbstständigen G. entstehen, abgesehen von den zahlreichen guten Stellungen im modernen Verkehrswesen, alljährlich immer neue kleinere und große Gewerbs- und Fabrikationszweige, wie Conditoren, Photographen, Lithographen, Verfertiger von Gummi-, Guttapercha-, Bijouterie- und andern Luxuswaaren, und zahlreiche Kunsthandwerker aller Art. Es ist eine Hauptaufgabe der Gegenwart, das aus den zünftlerischen Banden befreite Handwerk nunmehr zum Kunstgewerbe überzuleiten und allenthalben dahin zu streben, daß nicht etwa blos in den Fachschulen, sondern vor allem auch in den Werkstätten guter Meister die praktische Uebung im Handwerk wieder eifriger erlernt werde und überall zu Ehren komme. Als wichtige Hülfsmittel zur Beförderung des Gewerbfleißes und zur Regelung der Beziehungen zwischen den Gewerbtreibenden unter sich sowie mit ihren Gehülfen und mit den Behörden und dem Publikum sind hervorzuheben: die Gewerbegesetzgebung, Gewerbegerichte, Gewerbekammern, Gewerbemuseen, Gewerbeschulen, Gewerbevereine und Gewerbesteuerreformen.

Gewerbegerichte sind aus Gewerbtreibenden zusammengesetzte Gerichte, welche in Streitigkeiten zwischen den Gewerbtreibenden (Fabrikanten und Handwerkern) dann, wenn der Streitpunkt aus dem Gewerbebetriebe hergenommen ist, entscheiden. Da bei dem Gewerbebetriebe die Verhältnisse wesentlich anders liegen als bei dem Handel, so ist die Competenz der G., abweichend von der der Handelsgerichte, allgemein auf Streitigkeiten beschränkt, welche sich zwischen den selbstständigen Gewerbtreibenden einerseits und ihren Gesellen und Arbeitern oder ihren Lehrlingen andererseits erheben. Bei ihrer Einführung ging man von der ganz richtigen Ansicht aus, daß derartige Streitigkeiten durch aus den Gewerbegenossen selbst gebildete Gerichte nicht nur schneller, sondern auch besser als durch rechtsgelehrte Richter entschieden werden,

Digitized by Google

weil es dabei auf genaue Kenntniſſe der gewerblichen Verhältniſſe, des techniſchen Betriebs derſelben und der localen Gewohnheiten, welche nicht niedergeſchrieben ſind, ankommt. Die Zuſammenſetzung der G. iſt nicht überall die richtige. Namentlich läßt es ſich nicht billigen, wenn die Richter ausſchließlich aus den ſelbſtſtändigen Gewerbtreibenden entnommen werden, weil in dieſem Falle ihre Unparteilichkeit von den unſelbſtſtändigen in Zweifel gezogen werden kann. Unbedenklich und ſogar empfehlenswerth iſt dagegen, wie es hinſichtlich der Innungs- und Gewerbegerichte in Preußen geſchieht, die Zuordnung eines Gliedes des Gemeindevorſtandes, welches die Innehaltung der geſetzlichen Vorſchriften zu überwachen hat. Demſelben kann in dem Falle eine entſcheidende Stimme beigelegt werden, wenn bei der Abſtimmung der Richter Stimmengleichheit eintritt. In andern Fällen hat dieſes Mitglied nur ein berathendes Votum in Anſpruch zu nehmen. Wichtig iſt die Frage, ob von den G. an die gelehrten Gerichte appellirt werden darf. In der Regel wird ſie bejahend entſchieden, aber nicht zum Vortheil der G., welche dadurch an ihrem Einfluß und ihrer Bedeutung verlieren und leicht als Schiedsmannsinſtitute erſcheinen. In Frankreich iſt die Appellation nur dann zuläſſig, wenn der Streit ſich um mehr als 100 Frs. dreht. Zugleich haben aber dort die G., welche den Namen Conseils de Prud'hommes führen, das Recht, Polizeiſtrafen bis zu drei Tagen Gefängniß feſtzuſetzen, wenn Arbeiter und Lehrlinge gröblich ihre Pflicht verletzen, was die Stellung dieſer Gerichte zwar weſentlich hebt, aber in mancher Hinſicht bedenklich erſcheinen muß. Ferner beſitzen die franzöſiſchen G. eigene, aus einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer zuſammengeſetzte Abtheilungen, welche die Streitenden zu einer gütlichen Einigung zu bringen ſuchen und in dieſer Weiſe durchſchnittlich von 100 Klagen 95 erledigen. Eine Art der G. ſind die Fabrikgerichte. Vor dieſe gelangen nur die Streitigkeiten zwiſchen den Fabrikanten und ihren Arbeitern und Lehrlingen, und ſie ſind deshalb nur an ſolchen Orten möglich, wo ſich eine Fabrikinduſtrie in gewiſſem größern Umfange entwickelt hat. Von ihnen gilt alles das, was von den G. geſagt iſt. Hier und da haben wol Fabrikbeſitzer durch die von ihnen eingeführte Fabrikordnung eigene Gerichte für ihre Fabriken eingeführt, aber dieſelben ſind im weſentlichen Schiedsgerichte und ihre Entſcheidungen können nur für diejenigen, welche ſich ihnen freiwillig unterwerfen, verbindlich ſein. Vgl. Eberty, «Denkſchrift über gewerbliche Schiedsgerichte, als Mittel den Arbeitseinſtellungen zu begegnen» (Halle 1871); Ferié, «Die G. vom Standpunkte ihrer hiſtor. Entwickelung und praktiſchen Nothwendigkeit» (Barm. 1874); Rickert, «Die Gewerbeordnungsnovelle im Reichstage. I. Das gewerbliche Schiedsgericht» (Danzig 1874); Oppenheim, «G. und Contractbruch» (Berl. 1874).

Gewerbegeſetzgebung (Gewerbeordnung, Gewerbeverfaſſung) nennt man den Inbegriff der auf den Gewerbebetrieb bezüglichen geſetzlichen Beſtimmungen oder ſtaatlichen und polizeilichen Anordnungen. Anlangend die ältere G., ſo ſcheint im frühen Mittelalter überall vollſtändige Gewerbefreiheit beſtanden zu haben. Mit dem Wachsthum der Städte entſtand nach und nach ein Bannrecht der Städte und die Errichtung von Bannmeilen, wonach Dorfhandwerker nur in einer gewiſſen Entfernung von der Stadt und nur für die dringlichſten Bedürfniſſe und unter mancherlei Beſchränkungen arbeiten durften. In den Städten ſelbſt bildete ſich die Zunftverfaſſung und ein Privilegium der Zünfte aus. Dem Zunftweſen iſt charakteriſtiſch: 1) daß die Meiſter des Handwerks in jedem Ort oder Amtsbezirk eine privilegirte Körperſchaft bildeten; 2) daß die Verrichtungen der verſchiedenen Handwerke genau gegeneinander abgegrenzt waren, ſodaß kein Genoſſe der einen Zunft in den Arbeitskreis der andern Zunft übergreifen durfte; 3) daß der Eintritt in den Kreis der Meiſter und in das Gewerbe überhaupt abhängig war a) von einer gewiſſen Lehrzeit, b) von dem Beſtehen der Wanderzeit, c) von der Ablegung der Meiſterprüfung und der Anfertigung eines Meiſterſtücks, d) zuweilen auch von dem Freiwerden einer Stelle in den ſog. geſchloſſenen Gewerben, und 4) daß jedem Nichtmeiſter die Verfertigung der in den Wirkungskreis einer Zunft fallenden Waare und die dazu gehörigen Arbeiten auf eigene Rechnung bei Strafe unterſagt waren. Um das Publikum gegen die Ausbeutung der Zünfte zu ſchützen, entſtanden die obrigkeitlichen Taxen und Jahrmärkte, und in einer ſpätern Epoche erfolgte die Zulaſſung von Dorfhandwerkern in beſchränkter Anzahl ſowie die Anwendung des Conceſſionsweſens, welches die Errichtung von Fabriken, in denen die verſchiedenſten Gewerbe neben- und miteinander betrieben wurden, überhaupt erſt möglich machte. Die Ausartung der Zünfte, welche mit dem allgemeinen Verfall der Städte eng verflochten war, konnte durch die vom Staate geſtatteten Ausnahmen nicht aufgehalten werden. Es wurden daher ſchon im 17. Jahrh. mehrfache Verſuche gemacht, die Zünfte einzuſchränken und ihren Misbräuchen in Deutſchland durch Reichsverordnungen entgegenzuwirken.

Allein dieſe Anſtrengungen waren vergeblich. Es bedurfte eines gründlichen Umſchwungs und der Proclamirung des dem Zunftzwange und der Privilegirung gerade entgegengeſetzten Princips der Gewerbefreiheit, auf welchem die neuere G. beruht. Die neuern Gewerbegeſetze haben den naturrechtlichen Satz von der angeborenen Arbeitsfreiheit auf die gewerbliche Thätigkeit des Menſchen angewendet und ſtellen als einen Fundamentalſatz der gewerblichen Verfaſſung hin, daß es in der Regel einem jeden freiſtehen ſoll, ein jedes Gewerbe zu betreiben. Da jedoch die im Princip anerkannte Gewerbefreiheit nicht regellos und ſchrankenlos ſein kann, ſo pflegen die neuern Gewerbegeſetze gleichzeitig auch die Regeln und Einſchränkungen, denen der Gewerbebetrieb mit Rückſicht auf das Gemeinwohl künftig unterliegen ſoll, näher anzuführen. Der Umſchwung der Anſchauungen zu Gunſten der Arbeitsfreiheit iſt theoretiſch durch das große Werk von Adam Smith über die Urſachen des Volkswohlſtandes eingeleitet worden. In demſelben Jahre, in welchem dieſes Werk erſchien, wurde die Gewerbefreiheit auf dem ungeheuern Gebiete der nordamerik. Union in der Declaration der Menſchenrechte vom 4. Juli 1776 auch praktiſch eingeführt. Die 1775 erfolgte Verbindung des Dampfs mit der Maſchine zur Dampfmaſchine des James Watt vollzog gleichzeitig eine Revolution des Gewerbeweſens auf techniſchem Gebiete, welche der allgemeinen Einführung der Gewerbefreiheit mehr als alle ſtaatlichen Maßregeln vorgearbeitet hat. Ebenfalls 1776 erſchien auch ein Edict des franz. Miniſters Turgot, welches die Zünfte abſchaffen ſollte. Indeß konnte Turgot daſſelbe nicht durchführen. Er wurde geſtürzt und erſt die Franzöſiſche Revolution verſchaffte den Grundſätzen der Gewerbefreiheit nicht blos in Frankreich, ſondern auch im übrigen Europa eine weite praktiſche Verbreitung. Der Einfluß der Revolution äußerte ſich ſpeciell auch auf die G. in Deutſchland.

Die Reformgeſetzgebung in Preußen namentlich hob die Zünfte auf und führte die Gewerbefreiheit ein. Zum Theil auch war es die franz. Herrſchaft, welche direct die gleiche Reform im weſtl. Deutſchland einführte. Die Reaction indeſſen, welche nach dem Sturze Napoleon's in Europa platzgriff, verſchonte auch die Gewerbefreiheit nicht. In mehrern deutſchen Ländern ſetzte man erneute Zunftbeſchränkungen an die Stelle der kürzlich eingeführten Freiheit der Gewerbe; in Preußen war es die Regierung Friedrich Wilhelm's IV., welche die Reſtauration der Zünfte in einem Augenblicke unternahm, wo die mächtig ſich entwickelnde Großinduſtrie in immer grellern Widerſpruch zu ſolchen Beſtrebungen trat. Die Neugeſtaltung des deutſchen Staatsweſens ſeit 1866, zunächſt im Norddeutſchen Bunde, fand einen unhaltbaren Zuſtand der Geſetzgebung, in Preußen namentlich, vor; es kam zugleich darauf an, eine gemeinſame einheitliche Geſetzgebung für die Theile des Norddeutſchen Bundes zu ſchaffen, wie ja überhaupt die Geſetzgebung dieſes Bundes ſich nach innen hin weſentlich auf einheitliche Regelung der wirthſchaftlichen Geſetze richtete. Am 21. Juni 1869 kam die Gewerbeordnung für den Norddeutſchen Bund zu Stande, nachdem die Gewerbefreiheit infolge der Beſtrebungen des Congreſſes deutſcher Volkswirthe ſchon vorher in der Mehrzahl der deutſchen Einzelſtaaten eingeführt worden war. Die norddeutſche Gewerbeordnung, welche nach der Begründung des Deutſchen Reichs ſehr bald auf das ganze deutſche Gebiet ausgedehnt wurde, beſtimmt vor allem, daß der Betrieb eines Gewerbes jedermann geſtattet iſt, ſoweit nicht durch dieſe Gewerbeordnung ſelber Ausnahmen oder Beſchränkungen vorgeſchrieben oder zugelaſſen ſind. Die veraltete, aus der Zunftverfaſſung ſich herſchreibende Unterſcheidung zwiſchen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb ſoll aufhören. Der gleichzeitige Betrieb verſchiedener Gewerbe ſowie deſſelben Gewerbes in mehrern Betriebs- oder Verkaufsſtätten iſt geſtattet. Eine Beſchränkung der Handwerker auf den Verkauf der ſelbſtverfertigten Waaren findet nicht ſtatt. Den Zünften und kaufmänniſchen Corporationen ſteht ein Recht, andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuſchließen, nicht zu. Eine Ausnahme von der hiermit gewährten Gewerbefreiheit machen: das Bergweſen, die Fiſcherei, die Ausübung der Heilkunde, die Errichtung und Verlegung von Apotheken und der Verkauf von Arzneimitteln, das Unterrichtsweſen, die advocatoriſche und Notariatspraxis, der Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und der Auswanderungsagenten, der Verſicherungsunternehmer und der Eiſenbahnunternehmungen, der Vertrieb von Lotterieloſen, die Befugniß zum Halten öffentlicher Fähren und die Rechtsverhältniſſe der Schiffsmannſchaften auf den Seeſchiffen. Zur Errichtung von Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beſchaffenheit der Betriebsſtätte für die Beſitzer oder Bewohner der benachbarten Grundſtücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Beläſtigungen herbeiführen können, iſt die Genehmigung der nach den Landesgeſetzen zuſtändigen Behörde erforderlich; es gehören dahin Schießpulverfabriken, Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündſtoffen, Gasbereitungsanſtalten, Kalköfen, Ziegelöfen, chem. Fabriken

aller Art und dergleichen vieles andere. Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweiſes der Befähigung ertheilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Perſonen, welche ſich als Aerzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen, oder ſeitens des Staats oder einer Gemeinde als ſolche anerkannt oder mit amtlichen Functionen betraut werden ſollen jedoch darf die Approbation nicht von der vorherigen akademiſchen Doctorpromotion abhängig gemacht werden. Für diejenigen, welche die Approbation erlangt haben, iſt die Wahl des Ortes innerhalb des Deutſchen Reichs vollkommen freigeſtellt. Unternehmer von Kranken-, Entbindungs- und Irrenanſtalten bedürfen einer Conceſſion, welche nur wegen Unzuverläſſigkeit der nachſuchenden Perſönlichkeit zu verweigern iſt; Hebammen bedürfen eines Prüfungszeugniſſes der nach den Landesgeſetzen zuſtändigen Behörde. Seeſchiffer und Lootſen müſſen ſich über den Beſitz der erforderlichen Kenntniſſe durch ein Befähigungszeugniß der zuſtändigen Verwaltungsbehörde ausweiſen. Schauſpielunternehmer, Gaſtwirthe, Schankwirthe bedürfen einer Erlaubniß, die nur auf Grund der notoriſchen Unzuverläſſigkeit oder Unſittlichkeit der nachſuchenden Perſon verweigert werden darf. Aehnlich verhält es ſich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht ſowie mit dem Handel in alten Kleidern, Wäſche, Betten u. ſ. w. und dem Geſchäft der Geſindevermiethung. Das Gewerbe der Feldmeſſer, Auctionatoren, Schaffner, Wäger, Meſſer, Braaker, Steurer u. ſ. w. darf zwar frei betrieben werden, es bleiben aber die einzelnen Staats- oder Communalbehörden oder Corporationen befugt, ſie auf die Beobachtung der beſtehenden Vorſchriften zu vereidigen und öffentlich anzuſtellen; nur letztere können auf die beſondere Glaubwürdigkeit Anſpruch erheben, welche geſetzliche Beſtimmungen für Leute ihrer Kategorie aufſtellen. Der Regelung der Ortsbehörden unterliegt die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb des Ortes durch Wagen aller Art, Gondeln, Sänften, Pferde und andere Transportmittel, ſowie das Gewerbe derjenigen Perſonen, welche auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ihre Dienſte anbieten. Wer gewerbsmäßig Druckſchriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder andern öffentlichen Orten ausrufen, verkaufen, vertheilen, anſchlagen will, bedarf dazu der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde. Ebenſo bedarf einer Erlaubniß und des dieſe bekundenden Legitimationsſcheins, wer im Umherziehen Waaren verkauft (Hauſirer). Auch hier wird die Erlaubniß nur wegen erwieſener Verdächtigkeit der Perſönlichkeit oder wegen anſteckender Krankheit verſagt. Der Beſuch der Meſſen und Märkte ſteht einem jeden frei; für die Wochenmärkte wird eine Marktordnung nach dem örtlichen Bedürfniß, ohne Beſchränkung und Belaſtung eines Verkäufers und Käufers, feſtgeſtellt. Taxen, d. h. Preisvorſchriften ſeitens der Obrigkeit, ſollen im allgemeinen fortfallen. Bäcker und Gaſtwirthe können aber durch die Ortsbehörde angehalten werden, ihre Preiſe in ihrem Locale oder vor demſelben anzuſchlagen und der Polizeibehörde einzureichen, und bleiben, ſolange ſie keine Veränderung angezeigt und angeſchlagen, daran gebunden. Ferner dürfen Taxen für öffentliche Lohnfuhrwerke u. ſ. w., ſowie Dienſtmänner, Führer u. ſ. w., die auf offener Straße ihre Dienſte anbieten, ſeitens der Ortsbehörde vorgeſchrieben werden.

Die Innungen können als private Vereine ohne jeden Zwang für ſolche, welche nicht dazu gehören, fortbeſtehen bleiben oder ſich auflöſen; dagegen ſoll das Vermögen der Innungen, ſoweit es nicht aus Beiträgen der gegenwärtigen Mitglieder entſtanden iſt, im Fall der Auflöſung in den Händen der Gemeinden gemeinnützigen gewerblichen Zwecken dienen. Es iſt ferner geſtattet, daß diejenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe ſelbſtſtändig betreiben, zu neuen Innungen zum Zweck der Förderung der gemeinſamen gewerblichen Intereſſen zuſammentreten. Bei Berathung dieſer Beſtimmungen wurde im Reichstage ausdrücklich betont, «daß nur die freie genoſſenſchaftliche Stellung der Gewerbtreibenden im Stande ſei, für die Zukunft den Einfluß in einer fruchtbringenden Weiſe zu erſetzen, den früher die Innungen ausübten». (S. Genoſſenſchaften.) Von beſonderer Wichtigkeit iſt Titel VII der deutſchen Gewerbeordnung, welcher ſpeciell die Arbeiterverhältniſſe betrifft und auch die unter die ſog. «Fabrikgeſetzgebung» fallenden Beſtimmungen enthält. An der Spitze des Titels VII ſteht der wichtige Grundſatz: «Die Feſtſetzung der Verhältniſſe zwiſchen den ſelbſtſtändigen Gewerbtreibenden und ihren Geſellen, Gehülfen und Lehrlingen iſt Gegenſtand freier Uebereinkunft. Zum Arbeiten an Sonn- und Feſttagen iſt, vorbehaltlich der anderweitigen Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen, niemand verpflichtet». Das Geſetz geſtattet für die Verhältniſſe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur eine ſolche Einmiſchung der öffentlichen Behörde, welche durch die Fürſorge für Unmündige, für einen Nachhülfsunterricht, ſoweit derſelbe nothwendig, für möglichſte Sicherung der Arbeiter gegen die aus der beſondern Beſchaffenheit des Gewerbebetriebs oder

der Betriebsſtätte ſich ergebende Gefahr für Leben und Geſundheit, für Klarſtellung der Lehr- und Lohnverträge, endlich für Beſeitigung von Misbräuchen bei Lohnzahlungen (Beſtimmungen gegen das Truckſyſtem) bedingt iſt. In Betreff der Kinderarbeit wird beſtimmt, daß Kinder unter 12 Jahren in Fabriken zu einer regelmäßigen Beſchäftigung nicht angenommen werden dürfen, vor vollendetem 14. Jahre nur dann in Fabriken beſchäftigt werden dürfen, wenn ſie täglich einen mindeſtens dreiſtündigen Schulunterricht in einer von der höhern Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten; ihre Beſchäftigung darf 6 Stunden täglich nicht überſchreiten. Junge Leute, welche das 14. Jahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem 16. Jahre in Fabriken nicht über 10 Stunden täglich beſchäftigt werden; auch für dieſe kann durch die Centralbehörde die zuläſſige Arbeitsdauer bis auf 6 Stunden täglich für den Fall eingeſchränkt werden, daß dieſelben nach den beſondern, in einzelnen Theilen des Deutſchen Reichs beſtehenden Schuleinrichtungen noch im ſchulpflichtigen Alter ſich befinden. Zwiſchen den Arbeitsſtunden muß den jugendlichen Arbeitern vor- und nachmittags eine Pauſe von einer halben Stunde und mittags eine ganze Freiſtunde, und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden. Die Arbeitsſtunden dürfen nicht vor $5\frac{1}{2}$ Uhr morgens beginnen und nicht über $8\frac{1}{2}$ Uhr abends dauern. Von der Beſchäftigung jugendlicher Arbeiter in ſeiner Fabrik hat der Unternehmer Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Nach den ſchlimmen Erfahrungen in England (dem ſog. Truckſyſtem) iſt ferner jeder Fabrikant verpflichtet, die Löhne der Arbeiter in baarem Gelde auszuzahlen; nur Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Beköſtigung, Arznei und ärztliche Hülfe ſowie Werkzeuge und Stoffe zu den von ihnen anzufertigenden Waaren dürfen den Arbeitern von den Fabrikanten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden; Waaren dürfen ihnen nicht creditirt werden. Eine ſorgſame Aufſicht über die Aufrechterhaltung dieſer Beſtimmungen iſt ſelbſtredend dringend nöthig; in England ſind beſondere Fabrikinſpectoren zu dieſem Zwecke angeſtellt worden. In Betreff der gewerblichen Hülfskaſſen beſtimmte die Gewerbeordnung, daß bis zum Erlaß eines Bundesgeſetzes die Anordnungen der Landesgeſetze über die Kranken-, Hülfs- und Sterbekaſſen für Geſellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter in Kraft bleiben ſollten. Inzwiſchen iſt 1876 ein förmliches Hülfskaſſengeſetz für das Deutſche Reich erſchienen. Von beſonderer Wichtigkeit iſt endlich noch die Beſtimmung der Gewerbeordnung: «daß alle Verbote und Strafbeſtimmungen gegen Gewerbtreibende, gewerbliche Gehülfen, Geſellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günſtiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbeſondere mittels Einſtellung der Arbeit oder Entlaſſung der Arbeiter aufgehoben werden».

Der Streit über die Zweckmäßigkeit dieſer Hauptbeſtimmungen der neuen deutſchen Gewerbeordnung iſt noch nicht geſchlichtet. Es gibt wenige Reichsgeſetze, welche in neueſter Zeit ſo viel Anfechtung von verſchiedenen Seiten erfahren haben und für die ſeit 1873 eingetretene wirthſchaftliche Kriſis ſo verantwortlich gemacht werden. Dagegen lauten andere Urtheile dahin: der einzige Fehler der neuen deutſchen Gewerbeordnung ſei der, daß ſie nicht ſchon 50 Jahre früher gekommen ſei und daß wir damit nur den übrigen großen Culturſtaaten England, Frankreich, Nordamerika nachhinken. Man vergißt bei den Klagen über die angeblich viel zu plötzlich und zu radical eingeführte Gewerbefreiheit gewöhnlich, daß ſie in der Mehrzahl der deutſchen Bundesſtaaten ſchon ſeit Anfang der ſechziger Jahre beſteht. Nachdem die Gewerbefreiheit 1. Mai 1860 in Oeſterreich eingeführt worden war, trat dieſelbe in Kraft: in Naſſau 1. Juni 1860, in Bremen 4. April 1861, in Oldenburg 23. Juli 1861, im Königreich Sachſen 1. Jan. 1862, in Würtemberg 1. Mai 1862, in Baden 15. Oct. 1862, in Sachſen-Weimar-Eiſenach, Sachſen-Meiningen und Fürſtenthum Waldeck 1. Jan. 1863, im Herzogthum Sachſen-Koburg-Gotha und Sachſen-Altenburg 1. Juli 1863, in Frankfurt a. M. 1. Mai 1864, in Schwarzburg-Rudolſtadt 1. Oct. 1864, in Hamburg 1. Febr. 1865, in Braunſchweig im April 1865, in Schwarzburg-Sondershauſen 1. Jan. 1866, in Lübeck 1. Jan. 1867, in Baiern 1. Mai 1868. Die Gewerbeordnungen mehrerer deutſcher Einzelſtaaten, z. B. Bremens und Sachſens, ſind in mehrern Punkten noch viel radicaler vorgegangen als das deutſche Reichsgeſetz. Die bremiſche Verordnung beſchränkt ſich auf ſechs Paragraphen, welche die frühern Privilegien einfach aufheben und die gewerblichen Grundfreiheiten und Vertragsrechte mit wenigen Worten feſtſtellen. Man hat die Gewährung dieſer Rechte in Bremen, Sachſen und andern Staaten mehr als zehn Jahre lang für ganz ſelbſtverſtändlich gehalten. Der Deutſche Reichstag hat alſo in der Hauptſache nur dasjenige ſanctionirt, was anderwärts ſchon längſt Geſetzeskraft erlangt und ſich bewährt hatte und worüber ſich die öffentliche Meinung aus zahlreichen Schriften und Zeitungen und insbeſondere aus den Verhandlungen

des Congresses deutscher Volkswirthe vollständig belehrt hatte und klar geworden war. Einige Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung mögen etwas zu detaillirt gefaßt, andere, z. B. in Betreff der Lehrlinge, noch der Verbesserung bedürftig sein; aber von den Grundrechten und Freiheiten wird sich kaum etwas zurücknehmen lassen. Die Erfahrungen der preuß. Gewerbepolitik sprechen mahnend genug gegen jede rückläufige Bewegung. Die Gewerbefreiheit fand in Deutschland ihre legitime Anerkennung zuerst durch die preuß. Gesetzgebung der J. 1810 und 1811, welche den Grundsatz verkündete und durchführte: «Um das Gesammtwohl auf eine wirksame Weise zu befördern, soll die Befreiung der Gewerbe von ihren drückenden Fesseln stattfinden und den Unterthanen vollkommene Gewerbefreiheit gewährt werden.» Nach mehr als 30 Jahren suchte man erst durch die Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 und dann noch weit mehr durch die Verordnung vom 9. Febr. 1849 wieder bindende Vorschriften über Lehrlings- und Gesellenzeit, über Gesellen- und Meisterprüfungen, über Abgrenzung der Beschäftigungsgebiete u. s. w. zu geben, aber, wie L. Jacobi berichtet, «gerade die Vergeblichkeit, ja die Undurchführbarkeit dieses Versuchs, die neue Zeit in alte Schläuche zu füllen, trug mit dazu bei, daß die Strömung der öffentlichen Meinung und dann der Gesetzgebung in Deutschland einen andern Curs nahm und der freiern Entfesselung der wirthschaftlichen Kräfte zuflutete». Man wird daher sicher Ziel und Richtung der neuen deutschen Wirthschaftspolitik nicht so leicht wieder ändern. Wir wollen alle in und mit dem Staate glücklich werden und betrachten den Staat als einen Hauptfactor der menschlichen Wohlfahrt, müssen jedoch in der Selbstthätigkeit des Individuums und der Gesellschaft den Haupthebel des Fortschritts erblicken. Die sog. Arbeiterfrage, welche durch das moderne Gewerbewesen entstanden ist und nach dem Wunsche vieler wohlmeinender Menschenfreunde durch die moderne Gewerbe- oder Socialgesetzgebung vorzugsweise gelöst werden soll, ist die Menschheitsfrage überhaupt: es ist das Problem der Emporhebung der Massen zu höherer Wohlfahrt und Zufriedenheit, welches nicht mit dem Zwange der Staatsgewalt durch eine einzige Formel oder durch eine neue Gesellschaftsordnung, sondern nur durch eine Kette von persönlichen Anstrengungen und nützlichen localen Instituten von Familie zu Familie und von Ort zu Ort im freiwilligen Zusammenwirken aller Kräfte mit Weisheit und Geduld, Thatkraft und Entsagung, Liebe und Opferwilligkeit unter Mitwirkung der Gesetze und der Verwaltung des Staats und der Gemeinden ganz allmählich gelöst werden kann. (S. Arbeiterbewegung, Freihandel, Gesellschaft, Genossenschaften.) Ueber die Gewerbe- und Socialgesetzgebung vgl. «Verhandlungen des Congresses deutscher Volkswirthe» (Berl. 1859—76); die «Verhandlungen und die Gutachten des Vereins für Socialpolitik» (Lpz. 1873—76); «Arbeiterfreund. Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen» (Jahrg. 1—14, Berl. 1863—76); ferner Böhmert, «Freiheit der Arbeit» (Brem. 1859); derselbe, «Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens» (Lpz. 1862); derselbe, «Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz» (Zür. 1873); Rentzsch, «Gewerbefreiheit und Freizügigkeit» (Dresd. 1862); Jacobi, «Die G. im Deutschen Reiche» (Berl. 1874).

Gewerbekammern sind amtliche Organe, welche, aus den Wahlen der Mitglieder des Gewerbestandes hervorgegangen, den Beruf haben, die Interessen des Gewerbewesens bei der Staatsregierung zu vertreten, Wünsche und Anträge in Bezug auf die Förderung der Gewerbe den Gemeinde-, Provinzial- und Centralbehörden vorzutragen, statist. Notizen über Gegenstände der Gewerbe zu sammeln und zu diesem Zwecke bei Local- und Bezirksbehörden Auskunft einzuziehen, Jahresberichte über die wirthschaftliche Bewegung ihrer Bezirke abzustatten, über Mittel und Wege der Gewerbebeförderung Auskunft und Anregung zu ertheilen, den Staatsbehörden auf Verlangen Gutachten über alle vorgelegten Fragen der Gewerbepolitik zu erstatten, Staats- und Gemeindebehörden bei Ausführung von Maßregeln zur Förderung des Gewerbewesens zu unterstützen und die ihnen von diesen Behörden etwa übertragene Aufsicht über hierzu dienende Anstalten und Einrichtungen zu übernehmen. Sie sollen weiter in Gewerbestreitigkeiten von Privaten auf Anrufen der Betheiligten eine schiedsgerichtliche Entscheidung geben, über die zur Verwaltung öffentlicher Anstalten für das Gewerbe zu ernennenden Personen sich gutachtlich äußern und bei der Oberleitung von Fachbildungsinstituten sich bethätigen. In Deutschland haben die verschiedenen Regierungen seit dem Beginn der funfziger Jahre des 19. Jahrh. durch derartige Organisationen eingegriffen, als die betreffenden Erwerbsstände aus sich selbst heraus eine Bethätigung für ihre gemeinsamen Interessen begannen und eine Verbindung mit der Staatsverwaltung anstrebten. Preußen hat 1848, Baiern 1853, Würtemberg 1854, Oesterreich 1850, Sachsen 1861 dahingehende Gesetze erlassen. In den

meiſten Theilen Deutſchlands ſind die G. mit den Handelskammern vereinigt, nur in den Seeſtädten und in einigen größern Binnenſtädten mit bedeutendem Handel ſind ſie von den Handelskammern vollſtändig getrennt und aus beſondern Wahlen hervorgegangen. (S. Handelskammern.) In einigen Staaten iſt eine Dreitheilung nach Handel, Fabrikation und Gewerbe durchgeführt und auch eine hiernach geſonderte Abſtimmung vorgeſchrieben, z. B. in Würtemberg. In dem gewerbfleißigen Sachſen beſtehen auf Grund des Gewerbegeſetzes von 1861 combinirte Handels- und Gewerbekammern. Die Wahlen zur Handelskammer erfolgen von dem Fabrik- und Handelsſtande und zur G. von ſolchen Gewerbtreibenden, die keine angemeldete Firma haben. Gemeinſchaftliche Intereſſen werden von beiden Kammern zuſammen berathen, Separatſitzungen finden beſonders von ſeiten der Handelskammern ſtatt. Da das Kleingewerbe und der Fabrikbetrieb faſt unmerklich ineinander überfließen und beide kaufmänniſch betrieben werden müſſen, ſo iſt die Trennung der officiellen Vertretungen der gewerblichen Intereſſen nach Gewerbtreibenden, Fabrikanten und Kaufleuten auf die Dauer ſchwer durchzuführen.

Gewerbemuſeum iſt die Bezeichnung von Anſtalten, welche den Gewerbtreibenden die Hülfsmittel der Kunſt und Wiſſenſchaft leicht zugänglich zu machen und dem Werthe der Handarbeit gegen die Uebermacht des Maſchinenweſens Geltung zu verſchaffen bezwecken und dies nicht nur durch Sammlungen von Modellen und Muſtern, ſondern auch durch Unterricht zu bewirken ſuchen. Die Maſchine gibt dem modernen Gewerbeweſen ihr charakteriſtiſches Gepräge und übt auf den Arbeiter eine zweifache Wirkung aus; einerſeits fordert ſie neue Arbeitskräfte infolge der neu durch ſie entſtehenden Productionszweige, andererſeits hebt ſie einen großen Theil der Arbeiter gleichſam eine Stufe höher, indem ſie ihnen das harte Abarbeiten mit der Materie abnimmt und die Verwendung ihrer Kräfte zu höhern Zwecken ermöglicht. Die Verwendung der Arbeiter zu höhern Zwecken ſtellt aber an dieſelben auch die Anforderungen einer höhern künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Bildung, und ſo entſtehen Bildungsanſtalten und Induſtriemuſeen, welche eine gedeihliche Entwickelung der Induſtrie wie der Arbeiter anſtreben, indem ſie Kunſt und Wiſſenſchaft mit dem Gewerbfleiß in enge Verbindung zu bringen ſuchen. Den erſten erfolgreichen Schritt in dieſer Beziehung hatte England durch Errichtung des Kenſington-Muſeums gethan. Dieſes Kenſington-Muſeum und die dritte Weltausſtellung in London 1862 gab die Veranlaſſung zur Gründung von Kunſtmuſeen und Kunſtgewerbeſchulen in Wien, Nürnberg, Berlin, Stuttgart, Dresden. Große Bedeutung erlangte das öſterr. Muſeum für Kunſt und Induſtrie, welches die Aufgabe hat, durch Herbeiſchaffung der Hülfsmittel, welche Kunſt und Wiſſenſchaft den Kunſtgewerben bieten, und durch Ermöglichung der leichtern Benutzung derſelben die kunſtgewerbliche Thätigkeit zu fördern und vorzugsweiſe zur Hebung des Geſchmacks in dieſer Richtung beizutragen. Dieſem Muſeum ſteht fördernd zur Seite die 1869 gegründete Oeſterreichiſche Geſellſchaft zur Förderung der Kunſtgewerbeſchule, deren Zweck iſt, talentvolle Zöglinge der Schule durch Ertheilung von Schulſtipendien, Reiſeſtipendien und Aufträgen zu unterſtützen ohne Unterſchied der Nationalität, Religion u. ſ. w. Die erſte Anregung zur Begründung eines ähnlichen Inſtituts für Deutſchland gebührt der Kronprinzeſſin von Preußen, und ſchon 1865 ſuchte Schwabe zu Berlin die Nothwendigkeit eines ſolchen in einer Denkſchrift nachzuweiſen. In Anſchluß an letztere veröffentlichte derſelbe die Schrift «Die Förderung der Kunſtinduſtrie in England und der Stand dieſer Frage in Deutſchland» (Berl. 1866), welche die Aufmerkſamkeit aller Betheiligten erweckte. Unabhängig hiervon hatten ſich im berliner Handwerkerverein Anfang 1866 Beſtrebungen geltend gemacht, welche im weſentlichen daſſelbe Ziel im Auge hatten, durch den Ausbruch des Kriegs aber in den Hintergrund gedrängt wurden. Im Herbſt traten dieſelben jedoch wieder hervor und es bildete ſich ein Comité, um ein Kunſt- und Gewerbemuſeum in Berlin zu errichten. Vom Staate erhielt das berliner Inſtitut, als Centralanſtalt für ganz Preußen, Zuſchüſſe zu den Koſten und muſtergültigen Arbeiten für die Sammlungen. Eine große Anzahl von Städten hat bereits Zweiganſtalten nach dem Muſter des Muſeums und nach deſſen Lehrplan errichtet und iſt ſonſt in der angedeuteten Weiſe mit dem Muſeum in Beziehung getreten, namentlich Kaſſel, Halle, Stettin, Elberfeld, Magdeburg, Dortmund, Detmold, Nordhauſen, Köln, Offenbach, Hannover, Nürnberg, Brieg, Chemnitz, Reichenbach u. a. Der preuß. Staat hat die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß er allen denjenigen preuß. Städten, in denen nach Maßgabe des aufgeſtellten Unterrichtsplans gewerbliche Zeichenſchulen errichtet werden, einen Zuſchuß im Verhältniß der örtlich aufgebrachten Mittel gewährt, der für den einzelnen Fall normirt wird. Nächſt dem Staate haben Gemeinden, Innungen, große Fabriken die Beſtrebungen des G. unterſtützt. In ein neues Stadium ſeiner Entwickelung trat

Digitized by Google

das G. durch die reiche Stiftung der Stadtgemeinde Berlin (Friedrich-Wilhelm-Stiftung für die Zwecke des Deutschen G.), welche demselben zur Förderung seiner Zwecke ein Kapital von 100,000 Thlrn. aussetzte. Die Förderung der Kunstindustrie durch Gewerbemuseen, Musterlager, Zeitschriften, Vereine und Schulen ist eine der wichtigsten Tagesforderungen geworden. Vgl. Semper, «Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten» (2 Bde., Frankf. a. M. 1860—63); Falke, «Die Kunst im Hause» (2. Aufl., Wien 1873), und die Zeitschrift «Das Kunsthandwerk» (herausg. von Bucher und Gnauth, Stuttg. 1874 fg.).

Gewerbeschulen heißen die Unterrichtsanstalten, welche es sich zur Aufgabe machen, durch Mittheilung geeigneter Kenntnisse und Fertigkeiten die Betreibung der Künste und Gewerbe zu befördern. Alle Zweige der Industrie haben durch die gewaltigen Fortschritte der Naturwissenschaften und der Mechanik einen Umschwung erhalten, sodaß von Geschlecht zu Geschlecht vererbtes Herkommen und gedankenlose Routine zum vortheilhaften Betriebe der meisten Gewerbe nicht mehr wie früher ausreichen. Dadurch entstand die Nothwendigkeit, denen, die sich gewerblichen Fächern widmen, Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, welche die allgemeinen Unterrichtsanstalten nicht zu bieten vermögen. In England und Frankreich wurde dieses Bedürfniß zuerst gefühlt, und es bestehen dort zahlreiche Anstalten für wissenschaftlich-technische Vorbildung der Gewerbtreibenden. Deutschland hat in der neuern Zeit angefangen, dem Beispiele jener Länder zu folgen. Uebrigens werden unter dem Namen G. sehr verschiedenartige Lehranstalten begriffen. Zu den niedern G. gehören die sog. Handwerks-, Fortbildungs-, Sonntags- und Feiertagsschulen für solche, welche bereits als Lehrlinge oder Gesellen in Gewerben praktisch beschäftigt sind, und die in diesen Anstalten theils Nachhülfe und Fortbildung in den allgemeinen Schulkenntnissen, theils Unterricht in den zur Betreibung der niedern Gewerbe erforderlichen elementarischen Kenntnissen und Fertigkeiten, z. B. Geometrie und Zeichnen, finden. Solche niedere G. gibt es gegenwärtig fast in allen deutschen Staaten. Die höhern G. haben den Zweck, diejenige wissenschaftlich-technische Vorbildung zu geben, welche zum zeitgemäßen Betriebe höherer Gewerbe erforderlich ist. Sie setzen gewöhnlich eine allgemeine Schulbildung, wie sie in höhern Bürger- oder in Realschulen erlangt wird, voraus. Der Unterricht in ihnen erstreckt sich besonders auf Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Technologie und andere praktische Wissenschaften sowie auf Zeichnen, Modelliren u. s. w., und wird in steter Beziehung auf die Anwendung in den verschiedenartigsten Gewerben gehalten. Diese höhern G. sind zum Theil mit Realschulen als deren oberste Klassen verbunden, zum Theil selbstständige Lehranstalten mit drei oder vier Klassen oder Cursen, bald den Gymnasien ähnlich, bald zwischen diesen und den Universitäten in der Mitte stehend, zum Theil förmliche technische Universitäten nach dem Muster der Polytechnischen Schule in Paris, mit mehr oder weniger Rücksicht auf die Praxis der Gewerbe und nach den Hauptklassen der Gewerbe gegliedert, wie z. B. in Wien, Karlsruhe, Berlin, Zürich, München, Dresden, Stuttgart, Hannover und Aachen. (S. Polytechnische Schulen.) Für manche Wissenszweige der höhern Gewerbe- und polytechnischen Schulen bestehen noch besondere Lehranstalten, wie z. B. die Bergwerksschulen, Forstschulen, landwirthschaftlichen Lehranstalten, Navigationsschulen, Handelsschulen u. s. w.

Gewerbesteuer nennt man eine Staatssteuer, welche sich an den selbstständigen Gewerbebetrieb knüpft und sonach nur die Gewerbtreibenden trifft. Ihrer Natur nach ist sie eine Einkommensteuer (s. d.), aber sie belastet nur das Einkommen, welches aus Handel und Gewerbe erzielt wird, und auch dieses in der Regel nicht vollständig. So dehnt sie sich z. B. nicht auf das Einkommen aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe aus, und auch eine große Anzahl anderer, auf den Erwerb gerichteter Thätigkeiten, wie z. B. der Aerzte, der Schriftsteller, bleiben in manchen Staaten von ihr unberührt. Es gibt zwei Arten der G., die sog. Patentsteuer und die eigentliche G. Die Patentsteuer wird für die alljährlich zu erneuernde Befugniß zum Gewerbebetrieb gezahlt und besteuert gewöhnlich alle Gewerbtreibenden derselben Art gleichmäßig, während die eigentliche G. den jährlichen Ertrag des gewerblichen Geschäfts der einzelnen Gewerbesteuerpflichtigen ins Auge faßt. Wie bei der Einkommensteuer, ist auch hier die Ermittelung des reinen Einkommens sehr schwierig und muß sich auf Voraussetzungen stützen, welche nach Oertlichkeit und Gewerbsart verschieden sind. Ueberall da, wo noch keine allgemeine Einkommensteuer besteht, welche alle Zweige des Einkommens umfaßt, erscheint die G. als ein Surrogat der Einkommensteuer, welche man mit Rücksicht auf die Grundsteuer, Rentensteuer u. s. w. um so weniger leicht entbehren kann, weil Gewerbe, Fabriken und Handel gegenwärtig überall zu den einträglichsten Erwerbsarten gehören. (S. Steuern.)

Digitized by Google

Gewerbevereine sind freie Vereinigungen von Gewerbtreibenden zur gemeinsamen Berathung und Förderung der gewerblichen Interessen. Sie dienen ähnlichen Zwecken wie die Gewerbekammern, bilden jedoch eine zweckmäßige Ergänzung derselben, da in den Gewerbekammern nur eine kleine Zahl officieller Vertreter sitzt, während eine persönliche Vereinigung und ein gesellschaftlicher Mittelpunkt für alle übrigen Gewerbtreibenden eines bestimmten Districts noch viel weiter reichende Zwecke der Belehrung und Anregung der Fachgenossen und der Durchführung praktischer Maßregeln und Unternehmungen verfolgen kann. Nach den Vereinsstatuten eines der bedeutendsten deutschen G. ist der Zweck Hebung und Beförderung der Gewerbe auf dem örtlich gegebenen Gebiet. Diesen Zweck sucht der G. zu erreichen: indem er sich mit dem Zustande der einzelnen Gewerbe bekannt macht und die Mängel und Hindernisse zu erforschen sucht, welche dem Gedeihen derselben entgegenstehen; indem er diese Mängel und Hindernisse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu entfernen sucht und sich hierfür namentlich mit der Staatsregierung in allen geeigneten Fällen in Verbindung setzt; indem er die Gewerbegesetzgebung zum Gegenstande der Erörterung macht; sich in fortlaufender Bekanntschaft mit den Zuständen und Fortschritten gleichartiger Gewerbe in gewerblich vorangeschrittenen Ländern zu erhalten sucht; indem er ferner zu periodischer Berichterstattung über den Inhalt gewerbwissenschaftlicher Werke und Zeitschriften und zu Vorträgen von sachverständigen Männern über technische Gegenstände Veranlassung bietet und für Anschaffung geeigneter Zeichnungen und Muster für die verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten sowie für Anlegung einer Bibliothek gewerbswissenschaftlicher Werke und Zeitschriften sorgt; indem er sich mit Maßregeln beschäftigt, welche auf Beförderung sowol der allgemeinen und gewerblichen Bildung als auch der Sittlichkeit der Lehrlinge und Gesellen abzielen; indem er in geeigneten Fällen das Publikum von der Vorliebe und dem Vorurtheile für fremde Gewerbserzeugnisse abzuleiten und auf den Werth der einheimischen aufmerksam zu machen sucht; indem er von Zeit zu Zeit locale Gewerbeausstellungen veranstaltet, indem er Vorschußvereine und andere Genossenschaften für die Mitglieder selbst oder Einrichtungen für das Wohl der Arbeitnehmer, wie Arbeitsvermittelungsinstitute, Arbeiterbildungsvereine, Einigungsämter, Schiedsgerichte gründen und mit verwalten hilft. Mitglieder des Vereins können alle Personen werden, welche eine selbstständige Stellung einnehmen; unselbstständige in gewissen Grenzen als außerordentliche zuzulassen, wird sich jedenfalls empfehlen. Der Beitrag wird für alle Mitglieder nur mäßig sein dürfen und kann es auch hinsichtlich der nicht erheblichen Kosten des Vereins sein. Zur Leitung der Inangriffnahme der Geschäfte wird ein Ausschuß zu wählen sein, in welchem ein ansehnlicher Theil aus Genossen des Gewerbestandes bestehen sollte; wogegen daneben auch andere Persönlichkeiten, namentlich wissenschaftlich und speciell fachwissenschaftlich gebildete Männer, nicht allein nicht ausgeschlossen, sondern mit Vorliebe gesucht werden sollten. Die allgemeinen Versammlungen des Vereins sollten möglichst oft stattfinden; belehrende Vorträge mit darangeknüpften Discussionen würden hier den Mittelpunkt bilden, mit steter Rücksicht auf schwebende, für das locale Gewerbe wichtige Fragen.

In eigenthümlich schwierigen Zeiten, in Handelskrisen, Kriegen u. dgl. ist es besonders die Aufgabe der G., hier mit ihrer Kraft gegenüber den drohenden Gefahren für das Gewerbe einzutreten, belehrend, warnend, vermittelnd einzugreifen. Ein Zusammenwirken mit mancherlei andern Vereinen, deren Zwecke mit denen des G. sich an gewissen Punkten berühren, so z. B. mit den Arbeiterbildungsvereinen, wird oft sehr ersprießlich sein; in Fällen von Mishelligkeiten zwischen Lohnarbeitern und Unternehmern werden sie im Stande sein, durch objective Erörterung der Streitpunkte im Sinne des gewerblichen und socialen Friedens für alle Theile segenbringend zu wirken. Gerade für diese Aufgabe möglichster Objectivität und Gerechtigkeit, zur Beseitigung einer bedenklichen Einseitigkeit der Interessen, wird die Theilnahme anderer Mitglieder als bloßer Berufsinteressenten an den G. zu begrüßen sein. Namentlich volkswirthschaftlich gebildete wissenschaftliche Männer, welche die thatsächlichen Verhältnisse kennen, werden durch ihre thätige Theilnahme den Verein in die Lage setzen, sich über das beschränkte Niveau eines schroffen Klasseninteresses und ebenso eines unberechtigten Localinteresses zu erheben. Die G. sollen sich mit ihrer Einsicht über das erheben, was lediglich dem gewerblichen Interesse ihrer Mitglieder frommt; sie sollen die Interessen des Ganzen verstehen und nur in der Unterordnung unter das Ganze ihre besondern Ansprüche geltend machen.

Gewere, ein deutsches Wort, welches in der frühern Rechtssprache verschiedene Bedeutungen hatte. Zunächst bezeichnete es den durch Zäune oder Gräben geschützten Raum, dann auch das Recht, eine Sache gerichtlich und außergerichtlich zu vertheidigen. Deshalb ist G.

Digitized by Google

auch so viel als Besitz, und in diesem Sinne hat sich die Benennung am längsten erhalten. Während nach röm. Recht nur derjenige besitzt, der den animus domini hat, hat deutschrechtlich die G., wer die Nutzungen für sich zieht, sofern sich diese Nutzung als Ausübung eines wirklichen oder angeblichen Rechts darstellt. Häufig wurde der bestimmtere Sinn durch Beiworte angedeutet. In dieser Weise nannte man den blos thatsächlichen Besitz, den sich der Dieb oder Räuber angemaßt, «raubliche», den Besitz des anerkannten Eigenthümers «eigentliche G.». Wer eine Sache zu blos abgeleitetem Rechte besaß, z. B. der Erbzinsmann, hatte die «hebbende G.», während dem Obereigenthümer oder denen, welche kraft gerichtlicher Auflassung, Erbrechts oder richterlichen Urtheils auf Ausantwortung dringen konnten, die «lediglige G.» zustand. Der längere offenkundige Besitz galt als «rechte G.» und vermittelte wenigstens gewisse Vortheile im Processe um die Sache. Außerdem findet sich eine Lehns-, Leibgedingsgewere, eine G. zu rechter Vormundschaft. Da auf Grundstücke versicherte Zins- und Rentenforderungen als liegenschaftliches Recht angesehen wurden, das sich durch Auflassung bei Gericht an andere übertragen ließ, so spricht man auch von einer «Rentengewere». Hinsichtlich des Entstehungsgrundes unterscheidet man «unbescholtene» und «bescholtene G.». Das die ältere Anschauung beherrschende Institut ward später durch das schärfer ausgebildete röm. Sachenrecht verdrängt. Vgl. Albrecht, «Die G. als Grundlage des ältern deutschen Sachenrechts» (Königsb. 1828); Bruns, «Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart» (Tüb. 1848); Laband, «Die vermögensrechtlichen Klagen nach den sächs. Rechtsbüchern» (Königsb. 1869); Heusler, «Die G.» (Weim. 1872).

Gewerkschaft ist eine aus zwei oder mehrern Mitbetheiligten zu einem Bergbaubetrieb aus freier Wahl hervorgegangene Gesellschaftsform, in welcher jeder Theilhaber (Gewerke) sowol für die Beiträge zum Betriebe des Geschäfts als für alle im Namen der Gesellschaft gegen dritte Personen übernommenen Verbindlichkeiten mit seinem Antheile und für diesen mit seinem ganzen Vermögen haftet. Die einzelnen Antheile an dem gewerkschaftlichen Vermögen werden bergüblich Kuxe genannt, deren Zahl durch die Landesberggesetze bestimmt sind und welche die rechtliche Eigenschaft beweglicher Sachen haben, also freiwillig verpfändet und veräußert werden können. In Deutschland, namentlich in Preußen, beträgt die Zahl der gewerkschaftlichen Antheile 100, kann aber durch Statut auf 1000 bestimmt werden; in Oesterreich 128 und darf der Kux in hundert Theile getheilt werden. Ein solches Bergwerkseigenthum heißt eine gewerkschaftliche Grube oder Zeche, welche mit ihrem Zubehör im Hypothekenbuche (Grundbuche, Bergbuche) als Ganzes eingetragen und nur als Ganzes verpfändet und mit dinglichen Lasten beschwert werden kann. Die Gewerken nehmen nach dem Verhältniß ihrer Kuxe an dem Verluste (Zubuße) und dem Gewinne (Ausbeute) theil, und diese Einrichtung des gewerkschaftlichen Haushalts, die periodische Zubußanlage und Ausbutevertheilung, die fortlaufende Beitragspflicht des Gewerken, unterscheidet wesentlich die G. durch ihren specifisch bergrechtlichen Charakter von allen übrigen Formen der Betheiligung mehrerer an einem Bergbauunternehmen, als namentlich vom Actienverein und der Commanditgesellschaft, wo dem Actionär nur ein untergeordneter Einfluß auf die Verwendung seiner Kapitalanlage gestattet ist. Die Gewerken fassen ihre Beschlüsse in Gewerkenversammlungen (Gewerkentage) nach Kuxen; sie wählen einen Repräsentanten (Grubenvorstand), der die G. vom rechtlichen Standpunkte der juriſt. Persönlichkeit in allen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich, unabhängig von dem Wechsel in den Personen der Gewerken, vertritt und das Gewerkenbuch mit einem Verzeichnisse sämmtlicher Mitglieder der G. und deren Kuxe führt. Im allgemeinen kommen zwar bei jeder G. die rechtlichen Verhältnisse in Anwendung, welche ein jeder Gesellschaftsvertrag zur Folge hat; allein in Bezug auf die an den Besitz des Kuxes geknüpften Rechte und Pflichten gelten in einzelnen Ländern abweichende Bestimmungen, die zum Theil aus den Anfängen, zum Theil aus den neuesten, aus den wirthschaftlichen und rechtlichen Bedürfnissen des Bergbaues naturgemäß entwickelten Institutionen resultiren. (S. Bergrecht und Kux.)

Gewerkvereine (auch Fachvereine, Gewerksgenossenschaften und fälschlich Gewerkschaften genannt, engl. Trades Unions) sind dauernde Verbindungen von Arbeitnehmern gleichen Berufs (Gewerks) zum Schutze und zur Förderung ihrer Rechte und Interessen als Berufsgenossen, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Die G. entstanden in England gegen Ende des 18. Jahrh. infolge der mächtig sich entwickelnden Großindustrie, welche die bisherige gesetzliche und gewohnheitsmäßige Regelung der Arbeitsverhältnisse durchbrach und besonders durch Ausbeutung der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte, übermäßige Arbeitszeit u. s. w. die gelernten Arbeiter schwer schädigte. Anfänglich meist nur vorübergehende Coalitionen zur

Abwehr bestimmter Uebergriffe, wurden die Trades Unions nach Aufhebung der Coalitionsverbote (1824) mehr und mehr zu festen Organisationen mit regelmäßigen Beiträgen und Leistungen, bedeutendem Vermögen und Verzweigung über das ganze Land, ja zum Theil bis ins Ausland und die fernsten Colonien, wobei locale Selbstverwaltung mit starker Centralgewalt glücklich verbunden ist. Ihre Hauptaufgabe bestand und besteht darin, die gesetzliche Freiheit des Arbeitsvertrags für die mittellosen Arbeiter zur Wahrheit zu machen, indem dieselben durch ihre Vereinigung befähigt werden, mit den Arbeitgebern auf gleichem Fuße zu unterhandeln; Aufrechterhaltung eines auskömmlichen Lohnes, einer angemessenen Arbeitszeit (in der Regel 10 Stunden), Schutz für Leben und Gesundheit bei der Arbeit, humane Behandlung u. s. w. stehen dabei in erster Linie, keineswegs aber wird Unterdrückung der Kapitalisten und Abschaffung der Lohnarbeit erstrebt. Die Arbeitseinstellungen, früher äußerst zahlreich und nicht selten mit Gewaltthätigkeiten verbunden, wurden gerade mit der wachsenden Stärke und Wohlhabenheit der G. immer mehr vermieden; durch gütliche Unterhandlungen, in neuester Zeit hauptsächlich in der Form der Einigungs- und Schiedsämter, suchen die G. mit Erfolg ihre berechtigten Interessen zu wahren und dauernde Arbeitsordnungen für beide Theile verbindlich zu vereinbaren. Daneben gewähren viele G. ihren Mitgliedern reichliche Unterstützung bei Krankheit, Invalidität durch Unfall, Siechthum und Alter, im Sterbefall, bei Verlust von Werkzeug, bei außerordentlichen Nothfällen und besonders bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit: also Versicherung gegen Maßregelung und Geschäftsstockung. Endlich ist die Arbeitsvermittelung auf Grund sorgfältigster Arbeitsstatistik und durch Gewährung von Reisegeld organisirt; neuerdings wird auch für gewerblichen Unterricht Sorge getragen. Das Muster eines englischen G. ist die Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer, welche, 1851 mit 11,829 Mitgliedern gegründet, Ende 1875 auf 44,032 Mitglieder in etwa 350 Zweigvereinen angewachsen war, während der 25 Jahre an Unterstützungen zusammen 23,681,260 Mark verausgabt und dennoch ein Vermögen von 5,292,840 Mark angesammelt hatte. Die englischen G. umfassen gegenwärtig anerkanntermaßen die Blüte aller gelernten Berufszweige, ihre Mitgliederzahl beträgt 8—900,000 erwachsene männliche Arbeiter, noch ohne die ländlichen Arbeiter, die sich in neuerer Zeit gleichfalls organisirt haben. Auf Grund des Gesetzes von 1871 ist es den G. ermöglicht, gleich den Genossenschaften u. s. w. privatrechtliche Persönlichkeit zu erlangen. Den G. ist es zu verdanken, daß es in England thatsächlich keine Socialdemokraten gibt.

In Deutschland, wo seit dem Mittelalter neben den Zünften und Innungen zahlreiche Gesellenverbindungen (Brüderschaften) bestanden, wurden die eigentlichen G. erst seit dem Herbst 1868 zunächst durch die berliner Maschinenbauer, Tischler u. s. w. unter Leitung von Max Hirsch und Franz Duncker organisirt, indem man die besten engl. Vorbilder den deutschen Verhältnissen anpaßte. Von vornherein wurde die nationale Ausbreitung und, im Gegensatz zu den gleichzeitigen socialdemokratischen «Arbeiterschaften», die strenge Selbstverwaltung und die friedliche Vereinbarung mit den Arbeitgebern zum Grundsatz erhoben. In kurzer Zeit breiteten sich die «Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker)», seit Mai 1869 zu einem Verbande vereinigt, über den größten Theil Deutschlands aus und waren nahe daran, die socialdemokratische Umsturzpartei, wie in England, gänzlich zu verdrängen. Allein der Miserfolg des großen Strikes der waldenburger Bergarbeiter im Winter 1869—70, dessen Anstiftung fälschlich den G. zur Last gelegt wurde, während dieselben alles aufgeboten, den Strike trotz der Bedrückungen der Grubenbesitzer zu verhüten, noch mehr der Deutsch-Französische Krieg von 1870—71 schwächten die G., welche jedoch seit 1871 ungeachtet aller Angriffe von rechts und links wieder stetig zunahmen und sich an der Spitze der socialen Reformbewegung behaupteten. Ende 1875 umfaßte der Verband unter der Anwaltschaft von Max Hirsch 14 nationale G. und 346 Ortsvereine mit rund 20,000 Mitgliedern, hauptsächlich in den östlichen preuß. Provinzen, aber auch in Sachsen, Thüringen, Baiern u. s. w.; die damit verbundenen nationalen Kranken-, Begräbniß- und Invalidenkassen hatten 1875 bereits 350,000 Mark Einnahmen, 266,000 Mark Ausgabe und 350,000 Mark Vermögen. Außer der rationellen Begründung und Verwaltung dieser Hülfskassen und dem siebenjährigen erfolgreichen Kampfe für deren gesetzliche Anerkennung (durch die Hülfskassengesetze vom 7. und 8. April 1876) widmeten sich die G. vornehmlich der Beförderung von Bildung, wirthschaftlichen Genossenschaften und Einigungsämtern; durch letztere gelang es ihnen, unter anderm den großen Bauhandwerker-Strike zu Berlin im Frühjahr 1872 schleunig beizulegen und schwere Differenzen in Königsberg, Rostock, Peitz und andern Orten, die sonst sicher zu Strikes geführt hätten, auszugleichen. Auch im übrigen verfolgen die deutschen G. wesentlich dieselben Ziele wie die englischen und haben trotz

Digitized by Google

ihres kurzen Bestandes in den gewerblichen und handelspolit. Fragen auch auf die Gesetzgebung in freiheitlicher Richtung nicht unerheblich eingewirkt. Ihre Bedeutung als zweckmäßigste Organisation zur wirthschaftlichen und sittlichen Hebung der Arbeiter wird mehr und mehr anerkannt. Das Hauptorgan der G. ist das Wochenblatt «Der Gewerkverein». Außerdem gibt es noch eine Anzahl mehr oder weniger socialdemokratischer G., deren ältester und bedeutendster der «Deutsche Buchdrucker-Verband» ist. Vgl. Thornton, «Die Arbeit» (deutsch von Schramm, Lpz. 1870); Brentano, «Die Arbeitergilden der Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1871—72); derselbe, «Das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht» (Lpz. 1877); Max Hirsch, «Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung» (Berl. 1875); derselbe, «Gewerkvereinsleitfaden» (Berl. 1876); Polke, «Die deutschen G. und die Socialdemokratie» (Berl. 1875).

Gewicht nennt man den Druck, welchen ein Körper vermöge der Schwerkraft auf eine ihn im Fallen hindernde Unterlage ausübt. Jedes Theilchen eines Körpers erzeugt einen solchen Druck, d. h. jedes Theilchen ist schwer. Die Summe aller dieser einzelnen Drücke erscheint als das G., welches, ohne Rücksicht auf die Größe des von dem Körper eingenommenen Raums, das absolute G. heißt und einen Ausdruck für die Menge der Materie oder Masse darstellt. Zur Bestimmung des (absoluten) G. mittels der Wage dienen gewisse als Einheiten vereinbarte Gewichtsgrößen (Gewichte), wie das Gramm, Dekagramm, Kilogramm u. s. w., welche in einfacher, getheilter oder vervielfachter körperlicher Ausführung die Gewichtstücke bilden. Gleich große Theile verschiedenartiger Körper haben aber nicht einerlei absolutes G., und dadurch gelangt man zum Begriffe des specifischen oder eigenthümlichen G., welches in dem Verhältnisse zwischen dem räumlichen Inhalte und dem absoluten G. besteht. Sagt man also z. B., dies oder jenes Stück Eisen wiegt 3 Kilogr., so ist damit das absolute G. ausgesprochen; wird aber angegeben, daß 1 Kbdcmt. Eisen 7,8 Kilogr. wiege, so hat man dadurch einen Ausdruck für das specifische G. dieses Eisens. Da das specifische G. der Körper ungemein verschieden ist und zu den charakteristischen Eigenschaften derselben gehört, so ist eine die Vergleichung gestattende Bezeichnung dafür wünschenswerth. Man ist übereingekommen, für alle Körper ein gleich großes Volumen zu Grunde zu legen, das Wasser als Einheit anzunehmen und das specifische G. aller übrigen Körper durch diejenige Zahl auszudrücken, welche angibt, wie groß deren absolutes G. ist, wenn jenes eines gleich großen Volumens (reinen) Wassers = 1 gesetzt wird. Man erspart so alle Beifügung von Maß- und Gewichtnamen und hat es stets nur mit einfachen Zahlen zu thun. In diesem Sinne ist also z. B. das specifische G. des Goldes 19,3 bis 19,5; des Schmiedeeisens 7,6 bis 7,8; des Marmors 2,71 bis 2,83; des Olivenöls 0,918; des wasserfreien Weingeistes 0,792; des Quecksilbers 13,55 u. s. w. Für Gase und Dämpfe würden hierbei sehr kleine und unbequeme Decimalbrüche zum Vorschein kommen. Man zieht es daher vor, hier das G. der atmosphärischen Luft als 1 zu setzen, und sagt so: das specifische G. des Wasserstoffgases sei 0,0688, jenes des kohlensauren Gases 1,524 u. s. f. Temperaturverschiedenheiten ändern das specifische G., indem alle Körper in verschiedenem Maße durch Wärme sich ausdehnen und durch Kälte sich zusammenziehen (s. Ausdehnung); daher wird in Fällen, wo es auf größere Genauigkeit ankommt, stets die Temperatur genannt, für welche das angegebene specifische G. gilt. Die Ermittelung des specifischen G. geschieht durch mancherlei physik. Apparate, wie Aräometer (s. d.), hydrostatische Wage u. a. Wie das specifische G. zu den wichtigsten physischen Merkmalen der Körper gehört, so ist das absolute G. das beste Mittel zur Mengenbestimmung, zumal für feste Körper, indem das Aus- oder Abmessen nach Raumgrößen theils schwer oder gar nicht ausgeführt werden kann, theils nicht denselben Grad von Genauigkeit gewährt. Von größter Wichtigkeit ist demnach die gesetzliche Aufstellung und allgemeine Festhaltung der im Verkehr zu gebrauchenden Gewichtgrößen, deren Gesammtheit in einem Staate dessen Gewichtsystem bildet. Ein solches System enthält als wesentliche Bestandtheile die genaue Bestimmung der zu Grunde liegenden Gewichteinheit, sodann deren Theilung und Vervielfältigung sammt den zu gebrauchenden Benennungen. Ein gutes Gewichtsystem muß in innigem Zusammenhange mit dem Maßsysteme stehen und aus demselben in einfacher Weise entwickelt sein, indem als Gewichteinheit am zweckmäßigsten das G. des reinen Wassers gewählt wird, welches bei bestimmter Temperatur eine bestimmte Einheit des Kubikmaßes füllt. Diesen Vortheil bietet das metrische Maß- und Gewichtsystem, welches auch deshalb in neuerer Zeit immer mehr amtlich eingeführt wird. Nachdem dasselbe gegen Ende des 18. Jahrh. in Frankreich aufgestellt und später obligatorisch erklärt worden ist, hat es jetzt schon in Belgien, Holland, Spanien, Italien, der Schweiz, Deutschland und Oesterreich ausschließliche Geltung. (S. Maß und Gewicht.)

Gewinn ist im wirthschaftlichen Sinne sowol der Ertrag einer einzelnen Geschäftsoperation, als der auf eine gewisse Periode (gemeinhin ein Jahr) bezogene Ertrag eines dauernden Unternehmens. Der Begriff G. hat verschiedene Deutungen erfahren. Im gewöhnlichen weitern Sinne schließt er den Arbeitslohn des Unternehmers ein, ist insofern also keine bloße Frucht des Kapitals. Man unterscheidet zwischen Rohgewinn oder Bruttogewinn und Reingewinn oder Nettogewinn. Der Roh- oder Bruttogewinn ist der Unterschied zwischen dem Einstandspreise einer Sache sammt Nebenkosten einerseits und dem erlangten Preise ohne Rücksicht auf die den letztern schmälernden Unkosten andererseits, der Rein- oder Nettogewinn der Unterschied zwischen dem Einstandspreise sammt Nebenkosten einerseits und dem erlangten Preise nach Abzug der vorhin gedachten Unkosten andererseits. Nur der letztere ist also der eigentliche G., der Zuwachs an reinem Einkommen (Reinertrag). Unternehmergewinn oder Unternehmerlohn heißt derjenige Theil des Reingewinns aus einer Production, welchen sich der Unternehmer als Belohnung für seine besondere Befähigung, seine specifische Mühwaltung und sein Wagniß rechnen darf; derselbe ist demnach ein qualificirter Arbeitslohn. Die Höhe des G. ist abhängig von dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage nach der in Rede stehenden Leistung, sowie von dem Maße der Sicherheit und Bequemlichkeit der bezüglichen Kapitalanlage; bei der einzelnen Operation wird sie zugleich von der Zeitdauer der Kapitalauslage (der Geschwindigkeit des Kapitalumsatzes) bestimmt.

Gewissen nennt man die Vernunft des Menschen, insofern sie mit unmittelbarer Gewißheit über das Verhältniß seiner Handlungen und seines sittlichen Zustandes zu dem Sittengesetze, welches der religiöse Mensch als Gottes Gesetz betrachtet, urtheilt; das unmittelbare Wissen des Unterschiedes zwischen Gut und Böse in unsern Handlungen. Da nach Verschiedenheit der Bildung die Aussprüche der Vernunft bei dem einen dunkler, bei dem andern verständlicher lauten, so äußert sich auch das G. entweder als dunkles Gefühl, und zwar häufig um so mächtiger als eine innere Stimme, je mehr uns Lust und Gewinn zum Bösen hinziehen, oder als klares Bewußtsein, welches auf einer unparteiischen Kritik unsers sittlichen Zustandes beruht und allen Täuschungen der Eitelkeit widerstrebt. Vor dem Handeln äußert es sich durch Warnung und Ermunterung, nach dem Handeln durch Beifall und Tadel. Dem, der seine Handlungen mit möglichster Sorgfalt nach ihrem Verhältnisse zu dem moralischen Gesetze beurtheilt, daher streng gegen sich selbst ist und im Handeln nur seinem G. folgt, wird Gewissenhaftigkeit, dem hingegen, der es mit dieser Beurtheilung nicht genau nimmt, und manches, was das Gesetz verbietet, sich leichtsinnig erlaubt, wird ein weites G. und Gewissenlosigkeit zugeschrieben. Am häufigsten versteht man unter G. die nachfolgende Beurtheilung unserer Handlungen und redet in diesem Sinne von einem guten und einem bösen G. Der Begriff des G. ist übrigens einer weitern Ausdehnung fähig, indem man darunter überhaupt die Beurtheilung gewisser Handlungen nach feststehenden Regeln und Zwecken verstehen kann. In diesem Sinn kann man auch von einem ästhetischen G., einem G. der Klugheit u. s. w. sprechen. Gewissensfall ist ein solcher Fall, über welchen das G. dessen, dem der Fall vorliegt, nicht mit Bestimmtheit und Klarheit entscheidet, sodaß es ihm zweifelhaft bleibt, was Recht und was Unrecht sei. Solche Zweifel, die das Gemüth beunruhigen und das Handeln unsicher machen, nennt man Gewissensscrupel. Hat die Schwierigkeit der Entscheidung ihren Grund in der Collision oder dem Streit der Pflichten, so wird der Gewissensfall zum Collisionsfall.

Gewissensehe war die prot. Ehe, bei der durch landesherrliche Dispensation die Unterlassung der bürgerlich nothwendigen kirchlichen Trauung gestattet wurde, und im engern Sinne die Ehe eines prot. Fürsten, bei der er sich selbst von der Trauung dispensirt hatte. Ueber die Gültigkeit der letztern ist namentlich bei Gelegenheit des Bentinck'schen Erbfolgestreites heftig gestritten worden. Nach §. 41 des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 in Verbindung mit §. 72 sind G. gegenwärtig in Deutschland ausgeschlossen.

Gewissensfreiheit in der Religion, oder Glaubensfreiheit, besteht in dem Rechte, Vorstellungen über religiöse Dinge, welche von denen der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften abweichen, nicht blos (was niemand hindern kann) frei hegen, sondern auch frei äußern, den religiösen Cultus, welcher der Glaubensansicht entspricht, frei ausüben, hiernach auch einen religiösen Verein stiften oder demjenigen sich anschließen zu können, welchen man für den besten hält. Das Gegentheil von Gewissens- und Glaubensfreiheit ist der Gewissens- und Glaubenszwang, der in der röm.-kath. Kirche principiell vorherrscht, dem Geiste der evang.-prot. Kirche aber principiell widerspricht. Nach dem Sinne und Geiste des Protestantismus steht daher auch keiner Regierung das Recht zu, darauf zu bringen, daß die Unterthanen gerade

Digitized by Google

die Lehren als religiöse Wahrheiten annehmen sollen, welche in den Symbolischen Büchern als göttliche Offenbarungen ausgegeben werden. Glaubensedicte, die in diesem Sinne von prot. Regierungen, welche die Religion nur zur Folie ihrer Politik machten, erlassen wurden, haben stets die entgegengesetzte Wirkung gehabt. Das Princip der G. hat während der letztvergangenen Jahrhunderte zu vielen der wichtigsten Ereignisse und Völkerschicksale Veranlassung gegeben. Die Pariser Bluthochzeit (s. Bartholomäusnacht), der Kampf der vereinigten Niederlande um ihre religiöse und polit. Unabhängigkeit, der Dreißigjährige Krieg, die Zuflucht, welche die auswandernden Hugenotten in Berlin, die verfolgten Mährischen Brüder bei Zinzendorf fanden, die Auswanderungen der Quäker unter Wilhelm Penn und anderer verfolgten dissentirenden Sekten zur Gründung nordamerik. Colonien beruhen auf vorhergegangenen Kämpfen um G.

Gewißheit bezeichnet als Prädicat unserer Urtheile soviel wie Wahrheit; ursprünglich jedoch bedeutet es einen subjectiven Zustand der Ueberzeugtheit, welcher jedesmal, sobald wir die Widersprüche aus unsern Vorstellungen entfernt und die Fragen beantwortet haben, und deshalb sehr häufig auch da eintritt, wo die Wahrheit noch nicht gefunden ist. In diesem Sinne unterscheidet man subjective G. (Fürwahrhalten) von objectiver G. (Wahrheit); für das Verhältniß beider gilt, daß auch der höchste Grad der subjectiven G., wie er in Meinungen und Glaubensüberzeugungen auftritt, in sich allein keine Gewähr der objectiven G. besitzt. Diese ist nur in der Wissenschaft, in der logischen Verarbeitung des kritisch gesichteten Erfahrungswissens zu gewinnen. Vgl. Windelband, «Ueber die G. der Erkenntniß» (Berl. 1873).

Gewitter nennt man einen mit elektrischen Entladungen in Form von Blitz (s. d.) und Donner (s. d.) begleiteten Regenguß. Gewöhnlich wird die Elektricität als das Ursachliche der G. angesehen; wahrscheinlicher aber entsteht das G. dadurch, daß in den obern Schichten der Atmosphäre ein kalter Wind sich schnell mit einem von anderer Richtung herwehenden warmen Winde vermischt, wodurch die von letzterm herbeigeführte Feuchtigkeit plötzlich in Gestalt von Regen niedergeschlagen wird und die Entstehung der Elektricität beim G. nur die secundäre Folge dieses raschen Niederschlags ist. In der heißen Zone sind die G. sehr häufig, namentlich zu Anfang und zu Ende der nassen Jahreszeit. In der Region der Calmen finden fast täglich G. statt, und diese sind dort ungleich heftiger als in unsern Gegenden. In höhern Breiten werden die G. seltener. Im westl. Europa sind die G. seltener als im östlichen, im mittlern am häufigsten; in Deutschland kommen ungefähr 30 G., in Italien 40 aufs Jahr, in Stockholm 9, in Bergen 6. In noch nördlichern Gegenden vergehen oft mehrere Jahre, ehe man es einmal donnern hört. Im westl. Europa fällt ein Zehntel der G. auf den Winter. In der Schweiz und Deutschland sind die Wintergewitter selten; noch weiter im Innern Europas fehlen sie ganz. Auf den Westküsten von Norwegen und Nordamerika sowie auf den Ostküsten des Adriatischen Meers herrschen dagegen die Wintergewitter vor. Im J. 1865 wurden in Frankreich von einer Centralcommission die Beobachtung und Registrirung der G. in nachahmenswerther Weise geleitet und in die Departementalkarten eingetragen; es ergab sich, daß die G. nicht local sind, sondern über lange Strecken hinziehen. Vgl. Klein, «Das G. und die dasselbe begleitenden Erscheinungen» (Gratz 1871).

Gewohnheit heißt die durch öftere Wiederholung derselben Wirkungsweise entstandene Leichtigkeit ihrer Wiedervollziehung. Jene Wiederholung selbst ist die Gewöhnung. Die G. wird verstärkt, je öfter eine Thätigkeit dieselbe Richtung nimmt, und dadurch, wie man sagt, zur andern Natur. Auf ihr beruhen alle Fertigkeiten, sowol die geistigen wie die körperlichen. Sie stumpft die Eindrücke ab und macht uns stark und gewandt. Sie kann absichtlich oder unabsichtlich sein; im erstern Falle ist sie die eigentliche Gewöhnung. Jedenfalls beruht sie auf einem Mechanismus des geistigen Lebens, der das Willkürliche in ein Unwillkürliches verwandelt, indem Vorstellungsreihen, welche das erste mal durch bewußtes Aufmerken verbunden und in ihren einzelnen Gliedern befestigt wurden, bei andauernder Wiederholung ohne Mithülfe des Bewußtseins und von selbst zusammenhaften, sodaß hinfort die eine Vorstellung die mit ihr verknüpfte nächste auf blinde oder mechanische Weise nach sich zieht. Die Macht der G. ist in sittlicher Hinsicht von der größten Wichtigkeit. Denn durch eine absichtliche Gewöhnung an Ordnung, Sparsamkeit, Fleiß u. s. w. erleichtern wir uns ebenso sehr die Ausübung dieser Tugenden, als durch eine unabsichtliche Gewöhnung an die entgegengesetzten Schwächen die Thatkraft unabläßige Hemmungen und Störungen erfährt. Daher es auch die Gesetze der G. sind, nach denen der Charakter des Menschen sich gestaltet und auswächst.

Gewohnheitsrecht, consuetudo, jus consuetudinarium, ist ein Inbegriff von Normen, denen nicht die organisirte gesetzgebende Gewalt, sondern die in der Gesammtheit lebende Rechts-

überzeugung das Dasein gegeben hat. Es ist ein «allgemeines», wenn es vom ganzen Volke, ein «provinzielles» und «örtliches», wenn es von Theilen desselben ausgeht; auch einzelne Klassen und Berufsstände haben ihr G., so die Kaufleute ihre Usancen. Da die Bestandtheile der Menge untereinander in keiner geregelten Beziehung stehen, so kann sich die Bildung des G. nur durch eine Reihe von gleichförmigen Handlungen oder Unterlassungen vollziehen, welche binnen längerer Zeit bei jeder vorkommenden Gelegenheit das in allen wirksame Rechtsgefühl belegen. Im Römischen Reiche ward zur Zeit der Republik und unter den ersten Kaisern das G. dem Gesetzesrechte vollkommen gleichgestellt, weil man nicht absah, warum der langjährige Wille der Gesammtheit weniger Werth haben sollte als der Mehrheitsbeschluß eines in den Comitien oft unter Benutzung des Augenblicks gewonnenen Bruchtheils der Bürgerschaft. Erst der später entwickelte Despotismus sprach den Rechtsbräuchen, wenn sie sich mit kaiserl. Erlassen in Widerspruch setzen würden, alle Bedeutung ab. Ein ähnlicher Wechsel der Ansichten ist in Deutschland wahrzunehmen. Die alten Deutschen schöpften das Recht nur aus dem oft in Sprichwörter gekleideten Herkommen, welches, wo nöthig, von kundigen Männern bezeugt ward, und als sich weiterhin eine Gesetzgebung aufthat, konnten deren Aussprüche nur dadurch zu fortdauernder Geltung gelangen, daß sie in die Rechtsgewohnheit übergingen. Noch spätere Reichsgesetze schlossen mit der sog. Salvatorischen Clausel, daß sie zuwiderlautenden Landrechten und guten Gewohnheiten nicht entgegen sein wollten, und die wichtigsten Reformen, wie z. B. die Einstellung des Verfahrens gegen Hexen und Zauberer, die sonstige Milderung des mittelalterlichen Strafrechts, ja selbst die Abschaffung der Folter, hat noch im 18. Jahrh. und in vielen Territorien der den öffentlichen Abscheu aussprechende Gerichtsbrauch vollzogen. Nichtsdestoweniger sprachen die Anhänger des röm. Rechts in ihrer Feindseligkeit gegen das einheimische, auf dem Herkommen beruhende Recht, und weil sie die spätere röm. Ansicht als jüngstes Gesetz in dieser Frage ansahen, den Rechtsbräuchen die Kraft ab, ein absolutes (Zwangs-) Gesetz im Wege der consuetudo correctoria oder desuetudo seiner Gültigkeit zu entkleiden. Ihren endlichen Sieg verdankt diese Lehre vielleicht weniger den dafür vorgebrachten allgemeinen Gründen, als neuern bureaukratischen, dem Volksgeiste abholden Tendenzen. Nur auf Gebieten, welche das Gesetz noch gar nicht angebaut, soll hiernach eine Gewohnheit (consuetudo constitutiva) völlig neue Sätze bilden dürfen, da der Gesetzgeber die Bürger nicht hindere, von seiner Gleichgültigkeit Nutzen zu ziehen, sondern vielmehr sich selbst zu beschränken. Ebenso werden gewöhnlich Dispositivgesetze (s. Gesetz) der Abänderung durch das Herkommen preisgegeben, weil hier schon die einzelnen im Gebrauch einer Privatautonomie nach ihrem jedesmaligen Bedürfnisse entgegenstehende Anordnungen treffen dürfen. Weitergehend läßt das Oesterreichische Gesetzbuch nur die von einem Gesetze ausdrücklich angezogenen Gewohnheiten gelten. Für Preußen bestimmt das Rescript vom 12. Febr. 1833, daß die Anerkennung, welche das Allgemeine Landrecht den Rechtsgewohnheiten zolle, sich nur auf die bis dahin vorhandenen beziehe, und das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch erklärt sogar die mit seinen Dispositivbestimmungen in Widerspruch tretenden Rechtsgebräuche für unwirksam. Der Beweis eines gültigen, aber nicht gerichtskundigen (z. B. rein örtlichen) G. ist durch Zeugnisse über viele Fälle der langjährigen Anwendung oder richtiger durch die Kundschaft von rechtserfahrenen, das Bestehen des Gebrauchs direct bestätigenden Männern zu führen. Vgl. Puchta, «Das G.» (2 Bde., Erlangen 1828—37); Adickes, «Studien über die heutige Geltung des röm. Rechts» (Bd. 1: «Zur Lehre von den Rechtsquellen», Kassel u. Gött. 1872); Schwanert, «Gesetz und Gewohnheit» (Rost. 1873). Jetzt hat das G. die geringste Bedeutung auf dem strafrechtlichen Gebiete, indem es sich hier nur in der Form des Gerichtsgebrauchs geltend machen kann.

Gewölbe nennt man die nach irgendeiner Bogenlinie aus keilförmigen Steinen geformten concaven Decken über von Mauern umgebenen Räumen. Die den G. zur Unterstützung dienenden Mauern heißen Widerlager; daher auch die untersten Punkte eines G. Widerlagspunkte, der oberste Punkt der Scheitel. Gewöhnlich benennt man die G. nach ihrer allgemeinen Form oder Bestimmung, obwol man sie in technischem Sinne richtiger nach der geometr. Art ihrer Flächen eintheilt, z. B. in solche mit cylindrischen, kegel-, kugelförmigen und andern Gewölbeflächen. Tonnengewölbe nennt man die G., welche im Querschnitt einen Halbkreis oder halbe Ellipse bilden; da aber dieselben bei großer Spannweite eine unbequeme Höhe erhalten würden, so formt man sie oft nur nach flachern Kreissegmenten und erhält so die Kappengewölbe. Letztere spannt man sowol zwischen volle Mauern, als auch zwischen Gurtbogen ein (preuß. Kappen). Kugelgewölbe oder Kuppeln sind solche, deren Durchschnitt einen Halbkreis oder halbe Ellipse (auch Parabel) und deren Grundriß einen vollen Kreis oder eine

Digitized by Google

Ellipſe bildet, während Chor- und Niſchengewölbe die Hälfte oder den kleinern Theil einer Kuppel oder halben Hohlkugel darſtellen. Aus cylindriſchen oder Tonnengewölbtheilen zuſammengeſetzte G. bilden die Kreuz-, Kloſter-, Mulden- und Spiegelgewölbe. Erſtere beſtehen aus ſog. Kappen oder dreieckigen Gewölbtheilen, die zwei Widerlagspunkte, dagegen nur eine Scheitellinie beſitzen. Ein im Grundriß viereckiges Kreuzgewölbe kann man ſich auch aus der Durchdringung zweier gleich hoher Tonnengewölbe entſtanden denken. Die Durchſchnittslinien der Kreuzkappen, welche nach unten vortretende Kanten bilden, heißen Grate; ſie liegen beim viereckigen Kreuzgewölbe über den Diagonalen der Grundfigur und werden bei Ziegelgewölben als beſondere Gratbogen gewölbt, indem ſie die eigentlich tragenden Theile des G. bilden. Bei den Stern- oder Rippengewölben werden die nach unten vorſpringenden, profilirten und ſich mannichfach durchkreuzenden Gratbogen (Rippen oder Reihungen) aus Werkſtücken gebildet und die ſich dazwiſchen einſpannenden Kappen aus ſchwachen Ziegeln gewölbt, bisweilen auch letztere ganz weggelaſſen, wenn ſich eine Balkendecke darüber befand. Kloſter- oder Haubengewölbe beſtehen aus cylindriſchen dreieckigen Gewölbtheilen, welche eine Widerlagslinie, dagegen nur einen Scheitelpunkt beſitzen und die man Wangen nennt. Sie bilden demnach einen Gegenſatz zu den Kreuzgewölben. Während ſich letztere nach allen Seiten öffnen und zur Ueberwölbung hallenartiger Räume auf Säulen oder Pfeilern eignen, ſchließen ſich erſtere nach allen Seiten und haben ringsum Widerlagsmauern. Abarten hiervon ſind das Muldengewölbe, welches aus zwei halben Kloſter- und einem zwiſchenbefindlichen Stück Tonnengewölbe beſteht; und das Spiegelgewölbe, das eigentlich nur aus großen Hohlkehlen gebildet wird, die ſich durchſchneiden und oben eine glatte ebene Fläche, den Spiegel tragen. Bei den letztgenannten drei Arten ſtoßen die benachbarten Gewölbflächen (Wangen) unter nach oben vorſpringenden Winkeln oder Kehlen zuſammen. Abarten von Kuppelgewölben bilden die zwiſchen geraden Mauern oder Gurtbogen ſich einſpannenden Hängekuppeln und die böhmiſchen Kappen, welche letztere flache Segmente von Kuppeln ſind. Als beſondere Arten von G. ſind noch die ſeltener vorkommenden Kegel- oder Trichter-, Fächer-, Schrauben-, Ring-, Horngewölbe u. ſ. w. zu nennen. Die Beſtimmung der Stärke der G. und ihrer Widerlager bildet eine der wichtigſten Aufgaben der Baukunſt. Im allgemeinen muß die Stärke eines G. (oder Bogens) um ſo größer ſein, je größer die Spannweite und die Belaſtung und je geringer die (Stich-) Höhe des G. iſt. Die genauere Beurtheilung der Tragfähigkeit eines G. und der Stabilität ſeines Widerlagers erfordert entweder eine ſtatiſche Berechnung oder die Aufzeichnung und Unterſuchung der ſog. Stützlinie, welche bei ſtabilen G. ſtets innerhalb des dritten Theils der Gewölbſtärke und innerhalb des Fußes der Widerlagsmauern verbleiben muß. Stark belaſtete G. werden verſtärkt durch Zunahme der Gewölbſtärke nach dem Widerlager hin oder, wie bei Tonnengewölben, durch nach oben oder unten vorſpringende Gurtbogen. Um die Laſt der G. ſelbſt und mithin ihren Schub zu vermindern, werden dieſelben entweder aus poröſen, leichten Ziegeln, aus Hohlziegeln oder Töpfen (Topfgewölbe wurden ſchon unter den Römern angewandt) conſtruirt oder durch Trag- und Verſpannungsrippen mit quadratiſchen Vertiefungen (Caſetten) unterbrochen, die zugleich ein wirkſames Decorationsmittel bilden. Die Ausführung der meiſten G. erfordert ein ſog. Lehrgerüſte (ſ. Gerüſte), während manche G. ohne ein ſolches aus freier Hand gewölbt werden. Bei den, auch ſchon den Römern bekannten Gußgewölben dient dieſes Lehrgerüſte als Kernform für die darüber gegoſſene oder geſtampfte Maſſe aus Beton oder Cementmörtel.

Gewürze nennt man im allgemeinen alle diejenigen Genußmittel, welche der Menſch ſeinen Speiſen und Getränken in kleinen Quantitäten zuſetzt, theils um den Wohlgeſchmack zu erhöhen, theils um die Verdaulichkeit der Speiſen zu befördern. In dieſem Sinne gehören außer den aromatiſchen und ſcharfen Pflanzenſtoffen auch Zucker, Eſſig und Hopfen hierher. Dieſelben ſind aber beinahe ausſchließlich aus dem Pflanzenreiche entnommen; aus dem Thierreiche werden nur im Orient einige wenige Stoffe, wie Moſchus, Ambra und Zibeth, zu dieſem Zwecke verwendet. Das Salz zu den G. zu rechnen, wie es gewöhnlich geſchieht, iſt nicht ganz logiſch; denn das Salz iſt ein wirkliches und unentbehrliches Nahrungsmittel. Die Pflanzentheile, welche als G. dienen und als ſolches im Handel vorkommen, ſind außerordentlich verſchieden. Bald ſind es die Wurzeln, wie vom Ingwer, Galgant; bald die Blätter (oft nebſt den Stengeln), wie von Dragun, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Lorber, Salbei, Peterſilie, Kerbel; bald die Rinde des Stammes, wie vom Zimmtbaume, dem Canellbaume; bald die Blütenknospen, wie Gewürznelken, Zimmtblüten, Kapern; bald allein die Narben der Blüten, wie beim Safran; bald die Früchte, wie Pfeffer, Neue Würze (Piment), Spaniſcher Pfeffer,

Vanille, Fenchel, Anis, Sternanis, Kümmel, Dill, Koriander; bald allein die Umhüllung des Samens in der Frucht (der Samenmantel), wie die Muskatblüte; bald die Samen, wie vom Senf, Cardamomen, Muskatnuß. Der übermäßige Gebrauch der G. überreizt und stumpft die Verdauung ab, während ein mäßiger Gebrauch bei schwacher Verdauung und überhaupt zum Verdauen, besonders schwerverdaulicher Nahrungsmittel (z. B. fette Speisen, Gemüse und Salate), dienlich ist. Die Bewohner heißer Länder lieben sehr scharfe G., wie die Südamerikaner den Spanischen Pfeffer. Auch die Zwiebeln, der Knoblauch, Schnittlauch, Rettich, Meerrettich, die Kressenarten und andere scharf und aromatisch schmeckende Pflanzen müssen zu den Gewürzpflanzen gerechnet werden. Die kräftigsten Gewürzpflanzen finden sich in den heißen Ländern (Gewürznelken, Muskatnüsse, Zimmt, Pfeffer, Ingwer und Cardamomen); doch auch die nördl. Länder sind nicht ganz arm an G. Zu den Gewürzpflanzen in Deutschland, welche auf dem Felde (am häufigsten in Thüringen in der erfurter Gegend, in Franken bei Bamberg und Schweinfurt, und in Böhmen) angebaut werden, gehören Kümmel, Fenchel, Anis, Dill, Hopfen, Koriander und Safran. In den Gärten cultivirt man als Gewürzpflanzen Salbei, Petersilie, Kerbel, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Dragun, Thymian u. s. w. Die G. kommen auch als Arzneimittel in Gebrauch, namentlich bei Verdauungsstörungen, Blähsucht, Nervenleiden u. s. w., oder als geschmackverbessernde Zusätze zu übelschmeckenden Arzneistoffen. Von Wichtigkeit sind die Gewürzsalze oder löslichen Gewürze, die in neuester Zeit von L. Naumann in Plauen bei Dresden hergestellt werden, und zwar aus den verschiedenen Colonialgewürzen, sowie aus Grünzeug, aus Sellerie, Möhren, Petersilie, Zwiebel u. s. w. Je nach ihrer Bestimmung führen sie den Namen Fleischgewürze, Bratengewürze, Fischgewürze, Wurstgewürze. Sie eignen sich zur Verwendung an Stelle der Rohgewürze insbesondere wegen ihrer leichtern Handhabung, größern Reinheit und jahrelangen Haltbarkeit, wegen der letztern hauptsächlich auch für Militär- und Marinezwecke. Die Bedeutung der meisten G. für den menschlichen Organismus ist physiologisch noch nicht ermittelt.

Gewürzinseln, s. Molukken.

Gewürznelken oder Gewürznäglein heißen die noch ungeöffneten Blüten oder Blütenknospen des Gewürznelkenbaums (Caryophyllus aromaticus L.) aus der natürlichen Familie der myrtenartigen Gewächse, der auf einem 1,3 bis 1,6 Mt. hohen Stamme eine schöne kegel- oder pyramidenförmige Krone von 5—7 Mt. Höhe treibt. Die immergrünen, punktirten, eilanzettförmigen, gegenständigen Blätter, die im Mai sprossenden scharlachrothen Blüten und die Rinde besitzen einen aromatischen Geruch. Die reife Frucht, welche man Mutternelke nennt, gleicht an Gestalt und Größe der Olive, ist von Farbe schwarzroth und besteht aus einer dünnen Bedeckung, welche einen oder zwei Samen einschließt; sie besitzt einen schwachen, den G. ähnlichen Geruch und einen gleichen, nur etwas zusammenziehenden Geschmack. In den Tropenländern conservirt man die Früchte mit Zucker. Die Blüten sammelt man vor der Entfaltung ein, solange die Blumen noch ein rundliches Köpfchen am Ende des ungefähr 1,3 Ctmt. langen Kelchs bilden und ehe ein Theil des anfangs farblosen ätherischen Oels, des Nelkenöls, verfliegen kann. Dieses Oel beträgt ein Fünftel bis ein Sechstel des Gesammtgewichts, ist schwerer als Wasser und gibt in Verbindung mit einem harzigen Stoffe (Caryophyllin) den G. ihren brennenden Geschmack. Das Sammeln geschieht in der Weise, daß man die Blüten mit Ruthen auf untergebreitete Tücher abschlägt und hierauf am Feuer oder an der Sonne trocknet. Die Amboina-Nelken und die Englische-Compagnie-Nelken werden als die besten Sorten geschätzt. Das Heimatland des Gewürznelkenbaums sind die Molukken; doch wurde er durch die Franzosen auch auf Isle-de-France, Bourbon, Martinique, St.-Vincent und Cayenne, durch die Engländer auf Trinidad, durch die Spanier auf San-Domingo und durch die Portugiesen, jedoch ohne besondern Erfolg, in Brasilien angepflanzt. Die G. kamen schon im Alterthum und Mittelalter durch morgenländ. Kaufleute in die Häfen des Mittelmeers und von hier nach dem übrigen Europa. Das obenerwähnte Nelkenöl (Oleum Caryophyllorum) wird durch Destillation der G. mit Hochdruckdampf oder in neuerer Zeit auch durch Extraction mit Petroleumäther oder Tetrakohlenstoff und Verflüchtigen des Extractionsmittels gewonnen. Das Nelkenöl besteht aus einem indifferenten Kohlenwasserstoffe und aus dem sauerstoffhaltigen Eugenol, welches außer im Zimmtöle auch noch im ätherischen Oele des Piments und des weißen Zimmt sich findet. In Ostindien gebraucht man dasselbe in der Küche, bei uns vorzugsweise zu medic. Zwecken, z. B. als Hauptingredienz der Zahntincturen.

Gex (lat. Gesium), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Ain, 5,5 Kilom. von der schweiz. Grenze, 16 Kilom. nordnordwestlich von Genf, an der Straße nach Besançon,

Digitized by Google

in 647 Mt. Seehöhe an der Oſtſeite des Jura, und zwar am Fuße des 1323 Mt. hohen Col de la Faucille und des 1689 Mt. hohen Mont-Colombier ſowie an dem Gebirgsbach Journant gelegen, iſt der Sitz eines Gerichtshofs erſter Inſtanz, eines Friedensgerichts und einer Ackerbaukammer, hat ein Hospital und ein Zellengefängniß und zählt 2675 E., die ausgezeichneten Käſe bereiten und Lohgerbereien, Getreide-, Schneide- und Lohmühlen unterhalten. Die Stadt iſt ſchlecht gebaut, bietet aber eine prachtvolle Ausſicht auf den Genferſee, den Jura und die Savoyer Alpen mit dem Montblanc dar. Das ehemalige feſte Schloß iſt längſt verſchwunden. G. bildete mit ſeiner Umgebung in alter Zeit ein beſonderes Gebiet (Pays de G.), über welches ſich nacheinander Genf und Savoyen als Nachbarn die Hoheit anmaßten, und wurde 1601 von der Schweiz an Frankreich abgetreten; doch behielt es ſeine eigene Verwaltung und blieb als eine Art neutralen Landes außerhalb der franz. Zollgrenze.

Gezeiten iſt nach neuerer Auffaſſung der gemeinſchaftliche Name für Ebbe und Flut (ſ. d.). Im Engliſchen ſagt man Tides, woraus Zeiten und G. geworden iſt. Früher verſtand man unter G. die Zeit der höchſten Flut bei Neu- und Vollmond oder die Springflut.

Gezogene Gewehre, ſ. Handfeuerwaffen und Züge.

Gezogene Kanonen ſind Geſchütze, deren Seelenwände mit Einſchnitten, Zügen, verſehen ſind, welche in ſchraubenförmiger Windung vom Boden nach der Mündung hinlaufen. (S. Geſchoß, Geſchütz, Kanone, Züge.)

Gfrörer (Aug. Friedr.), deutſcher Geſchichtſchreiber von weſentlich kath.-kirchlicher Tendenz, geb. 5. März 1803 zu Calw im Schwarzwald, abſolvirte, zum Studium der evang. Theologie beſtimmt, raſch die theol. Bildungsanſtalten ſeines Vaterlandes und verließ im Herbſt 1825 die Univerſität Tübingen. Nachdem er ſich bis 1826 erſt zu Lauſanne, dann als Geſellſchafter Bonſtetten's zu Genf aufgehalten und ſich die franz. Sprache vollkommen angeeignet, widmete er ſich ſeit dem Frühjahr 1827 zu Rom dem Studium der ital. Sprache und Literatur. Im folgenden Jahre in das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er die Stelle eines Repetenten im evang. Stifte zu Tübingen, und 1829 wurde er in gleicher Eigenſchaft nach Stuttgart verſetzt. Da er die Neigung für den Kirchendienſt bereits verloren hatte, ſo bot ihm 1830 ſeine Anſtellung an der Landesbibliothek die erwünſchte Gelegenheit, der theol. Laufbahn zu entſagen und ſich ausſchließlich der Wiſſenſchaft und Literatur zu widmen. Als erſte Frucht ſeiner Studien erſchien «Philo und die jüdiſch-alexandriniſche Theoſophie» (2 Bde., Stuttg. 1831), welchem ſpäter die «Geſchichte des Urchriſtenthums» (3 Bde., Stuttg. 1838) ſowie «Guſtav Adolf, König von Schweden» (2 Bde., Stuttg. 1835—37; 4. Aufl., beſorgt von Klopp, 1863) folgten. In dieſen drei Werken, die ihrerzeit Aufſehen erregten, gab ſich eine fortſchreitende Neigung zum Katholicismus kund, die er endlich in ſeiner «Allgemeinen Kirchengeſchichte» (4 Bde., Stuttg. 1841—46) offen bekannte. Im Herbſte 1846 folgte er einem Rufe an die kath. Univerſität zu Freiburg, welcher er ſeitdem ununterbrochen angehörte, bis er 10. Juli 1861 während einer Badereiſe zu Karlsbad ſtarb. Nachdem G. ſeine Confeſſion gewechſelt, entwickelte ſich bei ihm die heftige Verfolgungsſucht, welche Neubekehrte oft an den Tag legen. Beſonders zeigte ſich dies, als er Gelegenheit erhielt, ſich auch auf dem polit. Felde zu verſuchen. Bei den Streitigkeiten, in welche die bad. Regierung mit dem biſchöfl. Stuhl und infolge deſſen auch mit der freiburger Univerſität gerieth, verfocht er die Anſprüche des Papſtes mit größter Heftigkeit. Unter ſeinen ſpätern Arbeiten iſt die «Geſchichte der oſt- und weſtfränk. Karolinger» (2 Bde., Freiburg 1858) die bedeutendſte. Sonſt ſind noch hervorzuheben: «Unterſuchung über Alter, Urſprung, Zweck der Decretalen des falſchen Iſidorus» (Freiburg 1848), «Urgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts» (2 Bde., Schaffh. 1855), «Papſt Gregor VII. und ſein Zeitalter» (7 Bde., Schaffh. 1859—61; Regiſter, 1864), «Geſchichte des 18. Jahrh.» (herausg. von Weiß, 4 Bde., Schaffh. 1862—74), «Zur Geſchichte deutſcher Volksrechte» (herausg. von Weiß, 2 Bde., Schaffh. 1866), «Byzant. Geſchichten» (aus ſeinem Nachlaß herausgegeben, ergänzt und fortgeſetzt von Weiß, 2 Bde., Gratz 1872—74).

Ghadâmes, Gadames oder Rhadames, bei den Alten Cydamus, die Hauptſtadt der weſtlichſten Provinz der türk. Regentſchaft Tripolis in Nordafrika, 473 Kilom. im SW. von Tripolis und 660 Kilom. im NW. von Murzuk in Fezzan, hart an der Südoſtecke der alger. Sahara und an der Nordgrenze des Tuareggebietes, am Kreuzpunkte wichtiger Handelsſtraßen inmitten einer Oaſe gelegen, iſt ein für jene Gegenden anſehnlicher Handelsplatz und der Sitz des Kaimakams. Der Ort hat ſechs Moſcheen, ſieben Schulen und etwa 7000 E., worunter viele Kaufleute, deren Handel ſich hauptſächlich nach Tripolis, Ghât, Kano, Timbuktu und Tuât richtet. Doch iſt die Gemeinde gegen früher in Verfall gerathen. Ausfuhrartikel ſind Elfen-

bein, Wachs und Rindshäute, roth- und gelbgefärbte Ziegenfelle, Straußfedern, Gold, Baumwollzeuge, Gummi u. ſ. w. Dagegen bringen die Karavanen Seide und Glasperlen aus Venedig, Wollſtoffe und rothe Kappen aus Tunis, Papier, Zucker, Zink und Kupfer, Schwertklingen, Spiegel, Nadeln u. ſ. w. aus Deutſchland und andern Ländern. Auch kommen jährlich etwa 500 meiſt weibliche Sklaven an. Mitten in der Stadt entſpringt eine heiße Quelle, die mit zur Bewäſſerung der Gärten benutzt wird. Der Boden dieſer Gärten in 366 Mt. Seehöhe beſteht aus einer leichten ſandigen Mergelſchicht, ein großer Theil daneben aus einem kleinen Becken quaternärer Formation mit thonhaltigen braunen Mergeln und gelben gipshaltigen Kalken. Die Brunnen haben im allgemeinen eine Tiefe von 20—25 Mt. und laſſen ſich leicht vermehren, indem mit einer Tiefe von 120 Mt. das unterirdiſche Waſſerbecken erreicht wird. Das Klima gilt für ſehr geſund. Regen fällt äußerſt ſelten. Während acht Monaten des Jahres hat man eine Hitze von 28—32° R., während es im Winter faſt jede Nacht friert und das Thermometer bis auf 4° unter Null ſinkt. Während der Aequinoctien wird der Südweſtwind zum gewaltigen Sandſturm. Uebrigens verdankt der Dünengürtel von G. dem Winde nur die leichten Veränderungen ſeiner äußern Formen, nicht, wie man früher glaubte, ſein Entſtehen. Vielleicht ſind die Dünen das Reſultat der an Ort und Stelle erfolgten Verwitterung und Zerſtörung der G. im Weſten und Norden einſchließenden großen Plateaux, die der weißen Kreide angehören und aus Quarzit, reinen und ſandigen Gipſen, reinem und quarzhaltigem Dolomit gebildet ſind. Die gänzlich zerbrochenen Lager von Dolomit- und Quarzblöcken verleihen auch dem ſog. Plateau der Idole den täuſchenden Anblick einer Ruinenſtadt.

Ghaſel (arab., d. i. Liebesgedicht) iſt der Name einer beſonders bei den Perſern und Türken ſehr beliebten Form des lyriſchen Gedichts. Es beſteht aus nicht weniger als fünf und nicht mehr als ſiebzehn zweizeiligen Strophen oder Beits, die durch einen gleichen Reim der zweiten Zeile miteinander verbunden ſind. In der letzten Strophe finden ſich ſtets der wirkliche oder als Dichter gewählte Name (tachallus) des Verfaſſers. Das G. iſt durch ſeine kunſtvollen Reimverſchlingungen vorwiegend auf ſinnige Beſchaulichkeit gewieſen; man könnte es das Sonett des Orients nennen. Als Meiſter in dem G. gilt bei den Perſern Hafis (ſ. d.). Glückliche Verſuche der Nachbildung dieſer Form gaben unter den Deutſchen Platen, Rückert, Bodenſtedt u. a.

Ghasna (auch Ghasni oder Ghisni; engl. und franz. Ghazna oder Ghizni), Stadt in dem kabuliſchen Theile Afghaniſtans, an der großen perſ.-ind. Karavanenſtraße, 130 Kilom. im SSW. von Kabul und 340 Kilom. im NO. von Kandahar, am weſtl. Ausläufer einer 2370 Mt. über dem Meere, doch nicht bedeutend über die Ebene hervorragenden Höhenkette und unweit von den Quellen des Kabulzufluſſes Logar gelegen, iſt zwar jetzt ſehr heruntergekommen, aber noch immer für die Verhältniſſe Afghaniſtans ein bedeutender und durch ſeine Lage in commerzieller wie in ſtrategiſcher Hinſicht wichtiger Ort, wie deſſen Einnahme durch die Engländer unter Lord Keane 23. Juli 1838 bewies. Früher war G. eine ſtarke Feſtung, aber 1842 wurden die Werke von den Briten geſchleift. Die Stadt zählt noch 15,000 Häuſer, nach andern jedoch nur 3000 E., hat als Stapelplatz weitläufige Bazars und in der Nachbarſchaft viele Dörfer. Wegen ihrer Lage auf einem hohen Plateau iſt ſie den äußerſten Temperaturextremen ausgeſetzt, ſcharfer Winterkälte und einer Sommerhitze, die der Afghane der hölliſchen vergleicht. Die Trümmer von Alt-G., welches ſeine Glanzperiode unter den Ghasnewiden hatte, unter denen es eine der größten und ſchönſten Städte Aſiens war, bis ſie im 12. Jahrh. zerſtört wurde, liegen 5 Kilom. entfernt. Alle die Denkmäler, die der berühmte Mahmud errichtete, die herrlichen Bäder, prächtigen Moſcheen, reichen Paläſte, ſchönen und zahlreichen Bazars, ſind verſchwunden. Außer zahlreichen Trümmern in der Umgegend geben nur noch zwei hohe Minarets, die Gräber Mahmud's, Behloli's des Weiſen und Hakim-Sunai's ſowie der Damm Mahmud's Zeugniß ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. Indeß hat ſie wegen der großen Zahl mohammed. Heiligen, die in ihr begraben liegen, noch immer einen großen Ruf, wie ſie denn früher auch wol das zweite Medina genannt wurde. Als Ahnherr der nach G. benannten Dynaſtie der Ghasnewiden wird Alp-Tekin (geſt. 975) betrachtet, ein horikiſcher Türke, der ſich als Statthalter der Samaniden zu G. unabhängig machte. Der bedeutendſte Herrſcher aus dieſer Dynaſtie war der erwähnte Mahmud, mit dem Beinamen der Große, der 997—1028 regierte und ſein Reich nicht nur über große Gebiete von Iran und Turkeſtan erweiterte, ſondern auch ſeit 1001 wiederholte Feldzüge nach Oſten hin unternahm und ſich den ganzen Nordweſten Indiens unterwarf. Unter Mahmud's Nachfolgern verfiel die Macht der Dynaſtie wieder, bis ſie mit Khosru-Melik, der 1186 bei der Eroberung von Lahore durch den Ghuriden Ghaiath-eddin in deſſen Hände fiel, erloſch.

Ghazzali (Abu Hâmid Muhammed el-Ghazzâli al-Tusi), berühmter arab. Theolog und Philoſoph, wurde 450 oder 451 der Hedſchra (1058 oder 1059 n. Chr.) bei Tus in Choraſan geboren. Nachdem er ſeine Studien in Niſapur vollendet hatte, wirkte er von 484 an als Lehrer in Bagdad, gab aber 488 dieſes Lehramt auf, um die Pilgerreiſe nach Mekka zu unternehmen. Von Mekka ging er nach Damascus, Jeruſalem und Alexandrien, kehrte dann nach Tus zurück, wo er 505 der Hedſchra (1111—12 n. Chr.) ſtarb. Seine tief angelegte, poetiſche Natur konnte an der ſtarren und trockenen Orthodoxie nicht Genüge finden und nach und nach wandte er ſich der myſtiſchen Lehre der Sufi zu, deren er bis an das Ende ſeines Lebens treu geblieben iſt. Er verbrachte die letzten zehn Jahre ſeines Lebens, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, theils in fruchtbarſter Weiſe ſchriftſtellernd, theils frommen religiöſen Betrachtungen und Gebetsübungen ſich widmend. Die Zahl ſeiner Werke, von denen noch die wenigſten (z. B. die ethiſche Abhandlung «O Kind», herausg. von Hammer-Purgſtall, Wien 1838) durch den Druck veröffentlicht ſind, iſt eine ſehr große. Goſche gibt in ſeiner Schrift «Ueber G.'s Leben und Werke» (Berl. 1858) ein reichhaltiges Verzeichniß derſelben. Das bedeutendſte und ausgedehnteſte iſt das ſog. «Ihjâ el-ʿulûm» («Die Wiederbelebung der Wiſſenſchaften»), das in Bulak 1278 der Hedſchra (1861—62 n. Chr.) in vier Foliobänden erſchienen iſt, ein großartig angelegtes Syſtem der mohammed. Dogmatik. In dieſen wie in andern Werken zeigt ſich G. als ein tiefer und ſcharfer ſyſtematiſcher Denker, welcher über die meiſten andern Sufi, ſoweit wir die Schriften derſelben kennen, weit hervorragt. Während bei dieſen das ethiſche Moment der Religion ſich vollkommen verflüchtigt, wird es bei G. allenthalben ſcharf und nachdrücklich betont, überall ſucht er die Myſtik mit den Lehren des Islam in Einklang zu bringen und dieſen durch jene einen ſpeculativen Gehalt abzugewinnen und zu neuem, friſchem Leben zu verhelfen. Das praktiſche und erbauliche Moment durchdringt ſich unabläſſig mit dem theoretiſch-dogmatiſchen, ſodaß man bei der Lehre dieſes in jeder Hinſicht hochbedeutſamen Buchs oft an die Gedankentiefe eines Tauler und H. Suſo erinnert wird. (Vgl. A. Schmölders, «Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes et notamment sur la doctrine d'al-G.», Par. 1842; Munk, «Mélanges de philosophie juive et arabe», Par. 1859.) Das Werk hat allezeit im mohammed. Orient im höchſten Anſehen geſtanden. «Wenn der Islam unterginge, ſo wäre der Verluſt zu ertragen, wenn nur dieſes Werk des G. bliebe», ſoll ein großer Schriftſteller geſagt haben. G. wird als eine Säule des Islam angeſehen, er genoß ein ſo großes Anſehen als Theolog, wie als Philoſoph und Juriſt, daß man ihm den ehrenden Beinamen «Hudschdschat el-islâm» (Beweis des Islam) gab, und weil er ſich überall als wirklich orthodoxer Muslin zeigt, der von der Wahrheit aller Lehren des Islam auf das innigſte und feſteſte überzeugt iſt und für die Wahrheit derſelben den ſkeptiſchen Philoſophen wie den Häretikern gegenüber einſteht, ſo werden ſeine Schriften noch heute überall eifrig geleſen. Ueber G.'s Bedeutung als Theolog und Philoſoph vgl. Munk, «Dictionnaire des sciences philosophiques» (Bd. 2, Par. 1852); Ritter, «Geſchichte der Philoſophie» (Thl. 8, Gött. 1845).

Gheel, Stadt im Arrondiſſement Turnhout der belg. Provinz Antwerpen, liegt an der Großen Nethe, 40 Kilom. oſtſüdöſtlich von Antwerpen und 10 Kilom. von der Eiſenbahnſtation Herrenthals entfernt, hat zwei große goth. Kirchen (eine davon der heil. Dymphna geweiht), ein Gymnaſium, eine große Irrenanſtalt, Fabrikation von Leder, Tuch, Spitzen, Holzſchuhen und Wachslichten und zählt (1874) 10,301 E. Die «Irrencolonie» von G. iſt eine der eigenthümlichſten Inſtitutionen der Welt und ſoll der Legende nach mit der von Vaters Hand vollbrachten Ermordung der im 6. oder 7. Jahrh. zum Chriſtenthum bekehrten iriſchen Königstochter Dymphna zuſammenhängen, an deren Grabe dann (durch den Exorcismus der Prieſter) viele Irre Heilung gefunden hätten. Die Kranken ſind theils in einem impoſanten Gebäude in G. ſelbſt, theils bei den Einwohnern der Stadt, der Ortſchaften und der Gehöfte der Umgegend gegen Entſchädigung für Pflege untergebracht worden. Das Gebiet dieſer Colonie hat ungefähr 37 Kilom. im Umfang, zerfällt in vier Abtheilungen (jede zu durchſchnittlich 250 Kranken) und ſteht unter der Leitung eines Oberarztes mit vier Aerzten, welche einen Chirurgen und vier Aufſeher zu ihrer Unterſtützung haben. Die eigentliche Irrenanſtalt (Infirmerie) in G. ſelbſt, ſeit 1862 in Gebrauch, iſt beſtimmt, die intercurrent Erkrankten, die ſchlimmer erregten und tobenden oder gefährlichen Irren ſowie die acuten oder heilbaren Irren zur Behandlung aufzunehmen. Vgl. Brandes, «Die Irrencolonien» (Hannov. 1865); Rüedy, «G. Beitrag zur Geſchichte der praktiſchen Pſychiatrie» (Bern 1874).

Gherardesca, eine Familie, die eine bedeutende Rolle in der toscan. Geſchichte ſpielte. Wahrſcheinlich deutſchen Urſprungs, erwarb ſie die ihren Namen tragende Grafſchaft G. nebſt

Donovatico und Montescudaio in der pisanischen Maremma. Gegen Anfang des 13. Jahrh. schlossen sich die Grafen G. an die mächtige und reiche Republik Pisa an, wo sie auf seiten des Volks standen, welches gegen die um sich greifende Aristokratie kämpfte. Bei dem großen Kampfe zwischen den Ghibellinen (s. d.) und Welfen (s. d.) hielten sie es mit den erstern. Zwei Glieder dieser Familie, die Grafen Gherardo G. und Galvano von Donaratico, begleiteten Konradin von Hohenstaufen auf seinem Zuge nach Neapel und starben mit ihm auf dem Blutgerüst. Wegen dieser Anhänglichkeit waren die G. schon um 1237 mit den pisan. Visconti, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindseligkeiten gerathen, und ganz Pisa hatte sich infolge derselben in zwei Parteien getheilt. Endlich beschloß das Haupt dieser Familie, Ugolino G., sich der unumschränkten Gewalt über Pisa zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke näherte er sich den Guelfen und gab deren Haupte Giovanni Visconti seine Schwester zur Gattin. Der Plan wurde jedoch von den Pisanern entdeckt, und Visconti sowol als Ugolino wurden verbannt. Ugolino verband sich nun mit den Florentinern und Luccheſern und nöthigte durch mehrere Siege, die er über die Pisaner erfocht, 1276 seine Landsleute, ihn zurückzurufen. Als die Pisaner 1282 mit Genua in Krieg geriethen, veranlaßte er durch, wie es scheint, absichtliche Flucht in der Schlacht bei der Insel Meloria (6. Aug. 1284) die allgemeine Flucht der Flotte, infolge deren 11,000 Pisaner in Gefangenschaft geriethen und die Seemacht vernichtet wurde. Auf diese Nachricht erhoben sich alle Feinde Pisas, um mit einem entscheidenden Schlage diese Hauptstütze der Ghibellinen in Italien zu vernichten. Der Staat warf sich in die Arme des treulosen Ugolino, der die Feinde durch die Uebergabe mehrerer Castelle zufrieden zu stellen wußte und nun unter ihrem Schutze über Pisa herrschte. Alle seine Feinde in der Stadt wurden geächtet, und um die in Genua in Gefangenschaft befindlichen Pisaner dort festzuhalten, schloß er mit diesem Staate keinen Frieden. Zwar entspann sich sehr bald in Pisa selbst unter Anführung seines Neffen Nino von Gallura und mehrerer Familien beider Factionen ein Aufstand gegen ihn, aber durch List und Gewalt gelang es G., nach dreijährigem Kampfe seiner Feinde mächtig zu werden. Er wüthete nunmehr ärger als je, mishandelte das Volk, bedrohte das Leben von Freunden und Feinden und ermordete unter andern auch den Neffen des Erzbischofs Ruggero Ubaldini. So viele Frevelthaten empörten endlich alle, sodaß sich eine neue Verschwörung bildete, an deren Spitze der Erzbischof stand. Am 1. Juli 1288 wurde auf dessen Veranstaltung plötzlich die Sturmglocke gezogen und hierauf G. nach hartnäckiger Gegenwehr mit zweien seiner Söhne und zweien seiner Enkel gefangen genommen. Der Erzbischof ließ die Unglücklichen in den Thurm der Gualandi, seitdem Torre della fame genannt, einsperren und weihte sie dem Hungertode, indem er die Schlüssel zum Gefängniß in den Arno warf. Dieses Ende G.'s und der Seinigen wurde von Dante in der «Divina commedia» geschildert. Nach ihm haben unter den Deutschen Gerstenberg in dem dramatischen Gedicht «Ugolino» und andere Dichter und darstellende Künstler dasselbe zum Gegenstand gewählt. Den übriggebliebenen Söhnen und Enkeln G.'s gelang es jedoch bald, theils in ihrer Vaterstadt, theils anderwärts wieder zu Glanz und Ansehen zu kommen. Schon 1329 steht wieder ein Neri Donaratico an der Spitze der Verwaltung in Pisa. Ein natürlicher Sohn des letztern war Manfred G., der als Feldherr der Pisaner Cagliari mit geringer Kriegsmacht gegen Alfons IV. von Aragonien tapfer vertheidigte. Erst als er bei einem Ausfalle den Tod gefunden hatte, gelang es den Aragoniern, Cagliari einzunehmen. Bonifazio G. war Capitano von Pisa zu der Zeit (1329), als diese Stadt das Joch des berühmten Castruccio Castracani und Kaiser Ludwig's des Baiern abwarf. Einsichtsvoll und rechtschaffen in seiner Verwaltung, schloß er einen vortheilhaften Frieden mit den Guelfen, Pisas alten Feinden, und unterdrückte eine Verschwörung der Adeligen gegen die Freiheit der Bürger. Er starb 1340 an der Pest. Die dankbaren Pisaner ernannten seinen elfjährigen Sohn, Rainerio, zu seinem Nachfolger im Amt eines Capitano, doch auch er starb schon 1348 an der Pest, worauf die Familie G. sich auf ihre Stammbesitzungen in den Maremmen zurückzog. Nach dem Sturze Pisas begaben sie sich unter den Schutz (Accomandigia) der Republik Florenz, indem sie sich viele Sonderrechte vorbehielten, die noch unter Großherzog Leopold I. langen Rechtsstreit veranlaßten. Gegenwärtig bewohnen Mitglieder der Familie G. Florenz.

Ghibellinen ist der Parteiname im Mittelalter für die Anhänger des Kaisers, im Gegensatz zu den Guelfen oder Welfen (s. d.), der dem Kaiser feindlichen Partei des Papstes; sie kommen jedoch erst im 13. Jahrh. in Italien auf und sind in Deutschland nie gebräuchlich gewesen. Der Name G. stammt (nach Stälin) von Waiblingen im Remsthal, einem Hofgut der fränk. Kaiser, welches mit ihrer Erbschaft an die Hohenstaufen kam, welche zuweilen danach

Digitized by Google

genannt werden. Zur Zeit Friedrich's II. kommt der Name als Bezeichnung ſeiner Anhänger in Italien zuerſt vor. Der blutige Kampf beider Parteien, welcher beſonders in Oberitalien heftig wüthete und die Bürger faſt aller größern Städte fortwährend in feindſeliger Zwietracht gegeneinander erhielt, dauerte nicht blos während der Regierungszeit der hohenſtaufiſchen Kaiſer, ſondern faſt das ganze Mittelalter hindurch, und die Parteinamen erhielten ſich in Italien, obſchon die Anwendung derſelben bereits durch Papſt Benedict XII. 1334 bei Strafe des Banns verboten worden war. Zum Symbol hatten die G. eine weiße Roſe oder eine rothe Lilie, die Guelfen einen Adler, welcher einen blauen Drachen, deſſen Haupt ſtatt der Krone mit einer rothen Lilie geſchmückt war, mit ſeinen Klauen zerriß.

Ghiberti (Lorenzo), der berühmteſte Bildgießer des 15. Jahrh., wurde zu Florenz 1378 geboren, lernte früh von ſeinem Stiefvater Bartoluccio, einem geſchickten Goldſchmied, Zeichnen, Modelliren und die Kunſt, in Metall zu gießen, und genoß ſpäter wahrſcheinlich Zeichenunterricht bei Starnina. Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte er der Peſt wegen Florenz verlaſſen. Während er um das J. 1401 zu Rimini in dem Palaſt Pandolfo Malateſta's mit der Ausführung eines Frescogemäldes beſchäftigt war, forderten die Prioren der Handelszunft zu Florenz alle Bildgießer wegen eines Modells zu einer bronzenen Thür des Baptiſteriums San-Giovanni zu einem Wettſtreit auf. Brunelleſchi's, Donatello's und G.'s Arbeiten wurden von den Richtern als die vorzüglichſten erkannt, und freiwillig räumten die beiden erſtern G. den Vorzug ein. Zu Ende 1403 begann er die Arbeit, die er erſt im April 1424 beendigte; im Januar folgenden Jahres wurde ihm die Thür mit den Geſchichten der Geneſis übertragen, die er im Aug. 1447 vollendete, worauf er mit ſeinem Sohne Vittorio die reiche Einrahmung ausführte, welche im Juni 1452 aufgeſtellt wurde. Auch lieferte G. dann noch eine andere Thür mit der Geſchichte Jeſu und der Apoſtel. Michel Angelo ſagt von dieſen Thüren G.'s, daß ſie den Eingang des Paradieſes zu ſchmücken werth ſeien. Gleichzeitig arbeitete G. einen Johannes den Täufer für die Kirche Or San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufkapelle des Doms von Siena, die Statuen des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für Or San-Michele, und für den Dom den bronzenen Reliquienkaſten des heil. Zenobius. Alle dieſe Werke ſind noch vorhanden und geben von der Entwickelung des Meiſters ein anſchauliches Bild. Man ſieht, wie er ſich, durch das Studium der Antike befreit, von dem german. Stil mehr und mehr losmachte. Reinheit der Umriſſe, hohe Anmuth der Geſtalten, eine Ornamentik ohne gleichen machen ihn zu einem der erſten Künſtler des 15. Jahrh., aber in ſeinen Reliefs iſt ſchon die Grenze erreicht, welche das Plaſtiſche vom Maleriſchen ſcheidet. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirche Or San-Michele und den Dom. Ueberdies iſt von ihm ein Werk über die Bildhauerkunſt vorhanden, aus dem Cicognara und die neueſte florentin. Ausgabe des Vaſari einen Theil mitgetheilt hat. G. ſtarb 1455. Seine Thüren, in zwölf ſchönen Umriſſen geätzt, gab Feodor Iwanowitſch 1798 heraus, ſpäter G. P. Laſinio. Hagen's «Künſtlergeſchichten, oder die Chronik ſeiner Vaterſtadt vom Florentiner Lorenz G.» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1861) ſind ein gut geſchriebener Roman, in welchem die bei Vaſari und andern zerſtreuten Nachrichten zu einem Ganzen verbunden wurden.

Ghika, ein aus Albanien ſtammendes Fürſtengeſchlecht, das der Moldau und Walachei viele Hospodare und Staatsmänner gegeben hat. Der Ahnherr deſſelben, Georg G., ſtammte aus Köprili in Albanien und wurde durch ſeinen Landsmann, den Großvezir Mehemed Köprili, 1658 auf den Vaſallenthron der Moldau berufen, den er 1660 mit dem der Walachei vertauſchte. Doch ward er bereits 1661 abgeſetzt. Ihm folgte in der Walachei ſein Sohn Gregor I., der 1661—65 und 1672—73 regierte und ſich um das erſchöpfte Land große Verdienſte erwarb. Als er ſich 1665 in einer diplomatiſchen Sendung zu Wien aufhielt, wurde er vom Kaiſer Leopold I. in den Fürſtenſtand des Deutſchen Reichs erhoben. Gregor's einziger Sohn, Matthias, war der Vater der Fürſten Alexander I. und Gregor II., welche Stifter zweier Linien des Hauſes wurden. Letzterer, Gregor II., war 1733—34 Hospodar in der Moldau, 1734—36 in der Walachei, dann 1736—46 abermals in der Moldau und 1748—52 wiederum in der Walachei. Von ſeinen beiden Söhnen regierte Matthias G. 1753—58 in der Moldau, Karl G. aber zweimal, 1758—61 und 1765—66 in der Walachei. Letzterer hatte ſeinen Sohn, Alexander G., 1766—68 zum Nachfolger. Fürſt Gregor III. G., ein Sohn des obengenannten Alexander I., des Bruders Gregor's II., regierte in der Walachei 1768—69 und in der Moldau 1774—77. Er zählt zu den berühmteſten ſeines Geſchlechts, und obgleich er durch Erpreſſungen aller Art große Reichthümer zuſammenbrachte, wird doch ſein Name vom Volke noch jetzt mit Achtung genannt; bei der Abtretung der Buko-

wina an Oesterreich hatte er aber eine zweideutige Rolle gespielt, und überhaupt lassen ihn die Documente aus dem wiener Staatsarchiv, die auf Veranlassung der rumän. Regierung seit 1876 in Bukarest veröffentlicht werden, in einem ungünstigen Licht erscheinen. Gregor wurde 1777 hingerichtet. Gregor IV. G., ein Sohn des Demetrius und ein Enkel Alexander's I., war 1822—28 Hospodar der Walachei, in welcher er besonders für Hebung des Ackerbaues wirkte. Er starb 1834 mit Hinterlassung von fünf Söhnen. Von denselben werden Konstantin G., geb. 1804, und Demetrius G., geb. 1816, in der neuern Geschichte der Walachei öfters genannt. Namentlich hat Demetrius G. als Präsident der conservativen Kammer unter dem fünfjährigen Ministerium L. Catargi 1871—76 sich Verdienste um eine ruhigere Gestaltung der innern Politik seines Landes erworben. Fürst Gregor fand 22. Sept. 1858 seinen Tod durch den Umsturz seines Wagens auf den Elyseischen Feldern zu Paris. Fürst Alexander X. G., geb. 1. Mai 1795, ein Bruder Gregor's IV., regierte 1834—42 in der Walachei, um die er sich viele Verdienste erwarb. Da seine nationale Politik den Interessen Rußlands widerstrebte, mußte die Pforte zuletzt dem Andringen des Zaren Nikolaus nachgeben. Der Fürst Alexander ward 1842 seines Amts entsetzt und an dessen Stelle Georg Bibesco zum Hospodar ernannt. Fürst G. ging hierauf nach Wien, wo er bis 1853 lebte. Später kehrte er nach der Walachei zurück, deren Angelegenheiten er seit Juli 1856 bis zur Wahl Cusa's (Jan. 1859) als Kaimakam leitete. Er starb im Jan. 1862 ohne männliche Nachkommen. Ein dritter Bruder, Fürst Michael G., geb. 28. Aug. 1792, ist der Vater von drei Söhnen (Matthias, Georg und Wladimir) und von drei Töchtern. Eine derselben, Helene, seit 1849 Gattin des Fürsten Kolzow-Massalsky, hat sich unter dem Pseudonym Gräfin Dora d'Istria (s. d.) als geistvolle Schriftstellerin einen europ. Ruf erworben. Ein vierter Bruder, Fürst Konstantin G., geb. 15. Dec. 1798, ist Vater des Fürsten Michael G. Fürst John G., ein Neffe dieser vier Brüder, geb. 1817 zu Bukarest, hat sich als Gegner Bibesco's einen Namen erworben. Deshalb nach der Revolution von 1848 aus der Walachei verbannt, ging er nach der Türkei, wurde erst Statthalter, dann 1856 Fürst von Samos und Muschir, kehrte aber nach dem Regierungsantritt Cusa's in sein Vaterland zurück, wo er seitdem verschiedene Ministerposten und höhere Staatsämter bekleidete. Er war Ministerpräsident, als 22. März 1871 in Bukarest der Straßenauflauf gegen die deutsche Colonie stattfand. John G. wurde damals beschuldigt, in antidynastischem Interesse den Auflauf begünstigt zu haben und mußte auf Befehl des Fürsten Karl seine Entlassung geben, worauf das Ministerium L. Catargi zur Rettung der Lage an das Ruder kam. Fürst Alexander Gregor G., geb. 27. Aug. 1807, Sohn des Großlogotheten Alexander G., wurde 1849 zum Fürsten der Moldau ernannt, legte aber nach der Occupation des Landes durch die Russen 30. Oct. 1853 sein Amt nieder, bis er dasselbe nach dem Einmarsch der Oesterreicher 9. Nov. 1854 wieder übernahm. Nach Abschluß des Pariser Friedens (30. März 1856) gab er seine Entlassung, wandte sich nach Frankreich und bezog das Schloß Mée bei Melun, wo er sich 26. Aug. 1857 durch einen Pistolenschuß tödtete. Er hinterließ drei Söhne, von denen der älteste, Konstantin, Mitglied am Cassationshof zu Bukarest, sich 1874 ebenfalls selbst entleibte; der zweite, General Jean G., ist seit 1871 diplomatischer Agent Rumäniens in Konstantinopel. (S. Moldau und Walachei.) Ueber die Familie G. vgl. Dora d'Istria, «Gli Albanesi in Rumenia. Storia dei principi G. nei secoli XVII, XVIII e XIX» (Flor. 1873).

Ghirlandajo (Domenico), einer der größten Künstler seiner Zeit, wurde 1449 zu Florenz geboren als der Sohn eines Goldarbeiters Namens Corradi, der wegen seiner Geschicklichkeit in Verfertigung von Guirlanden zum Kopfputz der Florentinerinnen Il Ghirlandajo genannt wurde. Auch Domenico war anfangs zum Goldarbeiter bestimmt, doch sehr bald wendete er sich der Malerei zu unter der Leitung Baldovinetti's. Seiner Schule in Florenz verdankten mehrere der bedeutendsten Maler, namentlich auch Michel Angelo, ihre Vorbildung. Er starb 1494. Zu seinen ausgezeichnetsten Arbeiten gehören die Fresken in der Kirche und dem Refectorium des Klosters Ognissanti und in der Kapelle Sassetti in der Dreifaltigkeitskirche, sowie im Chor von Sta.-Maria Novella in Florenz. Seine Auffassungsweise ist wesentlich realistisch, aber mit Anmuth und Würde gepaart. Gleich manchen seiner Zeitgenossen liebte er es, die Scenen aus der heiligen Geschichte mit zahlreichen Gruppen angesehener Mitbürger zu umgeben, welche in der schönen Tracht ihrer Zeit andächtig den Vorgängen und Wundern zusehen. Auch seine Tafelbilder sind von großer Schönheit, obgleich ihm, wie den meisten Frescomalern, eine gewisse Härte der Modellirung und der Farben eigen ist. Zu den vorzüglichsten derselben gehören eine Anbetung der Könige in der Kirche des florentin. Findelhauses, mehrere Bilder in

Digitized by Google

der dortigen Akademie und den Uffizien, im Muſeum zu Berlin und anderwärts. Seine Brüder, Davide und Benedetto G., erreichten ihn nicht. — Ridolfo G., Sohn Domenico's, geb. 1483, geſt. 1561, wurde ſpäter Schüler des Fra Bartolommeo und Freund Rafael's. Zwei ausgezeichnete Bilder von ihm in den Uffizien, Scenen aus dem Leben des heil. Zenobius, laſſen in ihm ein bedeutendes Talent erkennen, das aber bald in Handwerksmäßigkeit unterging.

Ghiſi, Collectivname einer Künſtlerfamilie, deren wirkliche Namen zum Theil unbekannt ſind. Mit Giulio Romano, der 1524 nach Mantua kam, ſtehen ſie mehr oder minder in Verbindung; für ihn und ſeine Schule ſind ſie das, was Marc Anton und ſeine erſten Nachfolger für Rafael waren. Abgeſehen von ſonſtigen Vorzügen ihrer Stiche, ſind ſie auch noch dadurch intereſſant, daß in ihnen der Uebergang von der Schule Raimondi's zu der Stichweiſe der Caracci ſich erkennen läßt. Der erſte dieſer Künſtler war Giovanni Battiſta Mantovano, geb. 1503, geſt. 1575. Vaſari erwähnt ihn und ſeine Kinder, ohne den Familiennamen anzugeben; neuere haben ihn, ſtatt G., Briziano und Scultori genannt, doch mit ſchwachen Gründen. Er hat nach G. Romano's Entwürfen namentlich im Palazzo del Te in Thon und Stuck viel gearbeitet; ſein älteſter bekannter Kupferſtich iſt von 1538. Der Werth ſeiner Arbeiten iſt neuerdings von Longhi ſehr beſtritten worden. — Seine Tochter Diana, mit dem Architekten und Bildhauer Francesco da Volterra vermählt, dem ſie 1575 nach Rom folgte, wo ſie bis 1588 thätig, war eine ſo fleißige wie talentvolle Stecherin, zum Theil in der ältern ſtrengern Weiſe, zum Theil ſchon nach maleriſchem Effect ſtrebend. — Diana's Bruder, Adam, von deſſen Lebensumſtänden wenig bekannt iſt, hat ſich namentlich durch ſeine tüchtigen Blätter nach Michel Angelo einen Namen gemacht. — Ob Giorgio G., der 1582 im 62. Lebensjahre ſtarb, mit den Obigen derſelben Familie angehört, läßt ſich nicht mit Sicherheit ſagen. Sein Hauptwerk ſind die ſechs Blätter nach den Propheten und Sibyllen der Sixtina. Er war unter Paul III. in Rom, wo er auch Buonarroti's Jüngſtes Gericht ſtach, ohne jene Arbeiten zu erreichen. — Ein anderer Kupferſtecher, Teodoro G. (geb. 1537), ſtarb 1601 zu Mantua. Vgl. Arco, «Di cinque valenti incisori Mantovani» (Mantua 1840).

Ghislain (Saint-), Stadt mit 3216 E. im Bezirk Mons der belg. Provinz Hennegau, an der Bahnlinie Brüſſel-Quiévrain, iſt Mittelpunkt eines bedeutenden Steinkohlenhandels und hat große Kohlenbergwerke und Kohlenlagerſtätten am Kanal von Mons nach Condé.

Ghyczy (Koloman von), ungar. Staatsmann, geb. 2. Febr. 1808 zu Komorn, wo ſein Vater, Franz von G., als erſter Vicegeſpan des Komorner Comitats lebte, erhielt ſeine Erziehung erſt in ſeiner Vaterſtadt, dann in Raab und widmete ſich dann juriſt. Studien. Nachdem er 1828 das Advocatendiplom in Peſt erhalten, wurde er 1833 zum erſten Vicenotar des Komorner Comitats mit dem Titel eines Obernotars, 1839 zum Comitatsobernotar und 1843 zum Reichstagsdeputirten gewählt. Auf dem Reichstage entfaltete G. als Districtualnotar eine ſolche Geſchicklichkeit und Thätigkeit, daß er in kurzer Zeit den Notabilitäten des Reichstags beigezählt wurde. Während derſelben Reichstagsſeſſion wurde er zugleich zum erſten Vicegeſpan ſeines Comitats gewählt, Anfang Nov. 1847 zum Protonotar an der königl. Tafel und noch in demſelben Monat zum Protonotar (ordentlichen Richter) an der Septemviraltafel, dem oberſten Gerichtshofe des Landes, ernannt. In dieſer Eigenſchaft nahm er, dem damaligen Staatsrecht gemäß, ſeit Dec. 1847 an dem Reichstage 1847—48 Antheil. Nach Bildung des erſten ungar. Miniſteriums wurde G. vom damaligen Juſtizminiſter Franz Deák zum Unterſtaatsſecretär ernannt, auch ward er wiederum zum Reichstagsdeputirten des Komorner Comitats für den ſchon in Peſt abgehaltenen Sommerreichstag von 1848 gewählt. Als Deák im September zurücktrat, leitete er ſelbſtſtändig das Juſtizminiſterium bis Ende December, wo er dann ebenfalls ſowol ſeiner Deputirtenſtelle als auch ſeinem Amt als Unterſtaatsſecretär entſagte und ſich vollſtändig in das Privatleben zurückzog. Als 1861 das öffentliche Leben in Ungarn wieder erwachte, ward auch G. von einem Wahlbezirke des Komorner Comitats zum Abgeordneten erwählt. Das Abgeordnetenhaus berief ihn zum Präſidenten, in welcher Eigenſchaft er viel Takt und eine von allen Seiten anerkannte Unparteilichkeit an den Tag legte. Als im Herbſt 1865 der Reichstag wieder einberufen worden, kam G. als Abgeordneter der Stadt Komorn in das Haus der Repräſentanten und ward Mitglied der Commiſſionen, welche zur detaillirten Formulirung des Ausgleichsantrags entſendet worden. Hier zeigte ſich wieder der frühere Unterſchied der ſog. Adreß- und der Beſchlußpartei, an deren Spitze nun G. und Koloman-Tisza ſtanden. G. ſah ſchon 1869 das Unerſprießliche der ſteten Oppoſition gegen den Ausgleich ein und ſprach das öffentlich aus. Auf dem Reichstage 1870—73 trat er oft als Vermittler auf, ohne jedoch immer durchzudringen. Endlich ließ er ſich bewegen,

im März 1874 im Ministerium Bittó das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen. Mit männlichem Muthe deckte er die Schäden der Finanzwirthschaft auf und schlug tiefgreifende Mittel vor zur Behebung derselben. Nachdem das Ministerium Bittó 11. Febr. 1875 seine Entlassung eingereicht hatte, wurde G. wieder zum Präsidenten des Repräsentantenhauses gewählt.

Gianibelli oder Giambelli (Federigo), ausgezeichneter Kriegsbaumeister, geb. zu Mantua, machte sich besonders durch die Vertheidigung von Antwerpen gegen den Herzog Alexander von Parma berühmt. Er hatte früher als Kriegsbaumeister in Italien gedient und bot später dem König Philipp II. von Spanien seine Dienste an. Da man ihn aber unter leeren Versprechungen hinhielt, so ließ er sich zu Antwerpen nieder, wo er besonders als Physiker und Mechaniker große Achtung genoß. Von hier aus wendete er sich an Elisabeth von England, die ihm, nachdem sie sich durch mehrere Experimente von seinen außerordentlichen Talenten überzeugt hatte, ein Jahrgeld bewilligte. Als 1584 der Herzog von Parma als span. Generalkapitän Antwerpen mit einer Belagerung bedrohte, wurde G. von der Königin beauftragt, die Stadt durch Rath und That zu unterstützen. Sein Plan zur Verproviantirung der Stadt wurde aber verworfen. Als der Herzog 1585 an der Herstellung der Scheldebrücke bei Kalloo arbeitete, wurde dieselbe durch G.'s Brander und Minenschiffe mehrmals zerstört. Nach der Uebergabe der Stadt ging G. nach England. Hier befestigte er bis 1588 auf die geschickteste Weise die Küste von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der span. Flotte besorgte. Als die Armada (s. d.) im Kanal erschien, rüstete er acht Brander aus, die der Admiral Howard in der Nacht vom 7. zum 8. Aug. unter Anführung der Hauptleute Young und Prowse gegen den gedrängtesten Theil der feindlichen Flotte auf der Höhe von Dünkirchen losließ. Als die Spanier die flammenden Brander erblickten, schrien sie: «Antwerpener Feuer!» und suchten sich durch die Flucht zu retten, wobei eine grenzenlose Unordnung begann, die ein heftiger Sturm noch vermehrte. Mit dem anbrechenden Tage wurden sodann die einzelnen Schiffe der Armada von der brit. Flotte verfolgt, genommen und vernichtet. G.'s weitere Schicksale sind ganz unbekannt. Er starb zu London.

Giannone (Pietro), ital. Historiker, geb. 7. Mai 1676 zu Ischitella in der neapolit. Provinz Capitanata, verdankte seine Bildung zumeist dem Rechtsgelehrten Gaetano Argento in Neapel, in dessen Hause sich damals alles versammelte, was jene Hauptstadt an ausgezeichneten Geistern hatte. Hier faßte G. den Plan zu seinem berühmtesten und das Geschick seines ganzen Lebens bestimmenden Werke, der «Storia civile del regno di Napoli» (4 Bde., Neap. 1723; 5 Bde., Mail. 1845—47). Die Schärfe, mit welcher er in diesem nachlässig geschriebenen, aber immer noch brauchbaren Werke die Politik des päpstl. Hofs beleuchtete, zog ihm die Verfolgungen der Curie zu, sodaß er 1723 Neapel verlassen und in Wien einen Zufluchtsort suchen mußte. Hier fand er anfangs Unterstützung und erhielt ein Jahrgeld, verlor es aber wieder, als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, und mußte nun auch Wien verlassen. Er wandte sich hierauf nach Venedig, um daselbst seine Schrift «Il triregno, ossia del regno del cielo, della terra e del papa» fortzusetzen. Inzwischen fing auch die venet. Regierung an, sich vor seinen polit. Ansichten zu fürchten, und im Sept. 1735 überfielen ihn nachts die Sbirren und brachten ihn über die Grenze nach dem Ferraresischen. Selbst die von ihm zu Gunsten Venedigs kurz vorher herausgegebene «Lettera intorno al dominio del mare adriatico ed ai trattati seguiti in Venezia tra papa Alessandro III. e l'imperatore Federico Barbarossa» hatte den Verdacht des Senats nicht zerstreuen können. Besorgt vor neuen Verfolgungen, nahm G. den Namen Antonio Rinaldo an und begab sich nach kurzem Aufenthalt in Modena, Mailand und Turin nebst seinem Sohne nach Genf, wo er die liberalste Unterstützung fand. Ein gemeiner Kunstgriff verleitete ihn, savoyisches Gebiet zu betreten, wo er verhaftet und auf das Schloß Miolan gebracht wurde. Von hier kam er später in das Fort von Ceva, dann auf die Citadelle von Turin, wo er 7. März 1748 starb. Seine Manuscripte wurden sogleich nach seiner Verhaftung nach Rom gesendet, und sein Bemühen, bei den später entstandenen Concordatsstreitigkeiten zwischen Turin und Rom durch eine Schrift zu Gunsten Sardiniens sich seine Freiheit zu verschaffen, blieb ebenso fruchtlos wie sein 4. April 1738 herausgegebener Widerruf der in seiner «Storia civile» ausgesprochenen Grundsätze. Nach seinem Tode erschienen noch von ihm «Opere postume in difesa della sua storia civile etc.» (Lausanne 1760), aus denen die schärfsten Stellen gegen die röm. Geistlichkeit schon vorher als «Anecdotes ecclésiastiques» (Haag 1738) erschienen waren.

Giant's Causeway oder der Riesendamm heißt an der Nordostecke Irlands, in der Grafschaft Antrim, eine 275 Mt. weit ins Meer hinauslaufende, 40 bis 46 Mt. breite und

Digitized by Google

6—12 Mt. über den Waſſerſpiegel hervorragende Reihe von etwa 40,000 Baſaltſäulen, die zu den großartigſten Baſaltbildungen der Welt gehören. In geſchloſſenen Reihen ſtehen hier Pfeiler an Pfeiler ſo regelmäßig und künſtlich gebildet, daß man in der Vorzeit dieſen Bau den Rieſen zuſchrieb. Die regelmäßigſten Pfeiler ſtehen auf der Weſtſeite und bilden viele Stufen. Sie haben 40—60 Ctmt. im Durchmeſſer; die meiſten ſind fünf- bis ſechseckig, mehrere auch ſieben-, acht- und neuneckig. Die höchſten Pfeiler ſtehen auf der Oſtſeite, wo ſich mehrere von 30, einer ſogar von 38 Gliedern oder Gelenken, und von 10—13 Mt. Höhe finden. Dieſe Glieder, von ſehr ungleicher Länge, ſpringen durch einen einzigen Hammerſchlag leicht ab, und zwar ſo ſcharf und rein, daß ſie meiſtens wieder genau ineinandergefügt werden können.

Giaur oder auch Ghiaur, die türk. Form des perſ. Wortes Geber (wiederum entlehnt aus dem arab. Kafir), iſt eigentlich allgemein der Ungläubige, wird aber von den Türken nur als verächtliche Bezeichnung des Chriſten gebraucht. Früher ſogar im Kanzleiſtil üblich, iſt das Wort ſeit dem Orientkriege von 1853—56 für beleidigend erklärt und verpönt worden.

Gibbon (Edward), berühmter engl. Geſchichtſchreiber, geb. 27. April 1737 zu Putney in Surrey, beſuchte die Weſtminſterſchule und ſtudirte ſeit 1752 zu Oxford. Am 8. Juni 1753 trat er in London zur kath. Kirche über. Tief darüber gekränkt, ſchickte ihn ſein Vater, ein angeſehener Gutsbeſitzer, nach Lauſanne zu einem reform. Geiſtlichen Namens Pavillard, und im Dec. 1754 kehrte G. zur prot. Kirche zurück. Bis 1758 beſchäftigten ihn in Lauſanne Sprachen und Geſchichte, nebenbei auch die Liebe zur Tochter des Pfarrers Curchod, der nachherigen Gattin des berühmten Necker, die G. geheirathet haben würde, wenn ſein Vater nicht die Einwilligung verſagt hätte. Nach ſeiner Heimkehr erſchien von ihm im reinſten Franzöſiſch der «Essai sur l'étude de la littérature» (1759). Sein bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich erfolgter Eintritt als Hauptmann in die Hampſhire-Miliz veranlaßte ihn, ſich mit dem Militärweſen zu beſchäftigen. Doch ſchon 1763 ging er über Paris wieder nach Lauſanne und von hier nach Italien. In Rom faßte er 1764 den Entſchluß, die Geſchichte des Untergangs des Römiſchen Reichs zu ſchreiben. Nachdem er noch Neapel geſehen, kam er 1765 nach England zurück, wo er ſeine Stelle in der Nationalmiliz aufgab und 1768 an die Ausführung ſeines in Rom gefaßten Entſchluſſes ging. Nach dem Tode ſeines Vaters (1770) wählte er London zu ſeinem Aufenthaltsorte und ſaß 1774—82 im Parlament, ohne ſich jedoch an den Debatten zu betheiligen. Als Anhänger des Miniſteriums North erhielt er das einträgliche Amt eines Lord of trade, das mit North's Sturze eingezogen wurde. In Lauſanne, wo er ſich 1783 niederließ, vollendete er 1787 ſeine «History of the decline and fall of the Roman empire» (6 Bde., Lond. 1776—88 u. öfter; am beſten von Milman, 12 Bde., 1838—39, und von W. Smith, 8 Bde., 1854—55; deutſch von Wenck, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporſchil, Lpz. 1837; 3. Aufl. 1854), ein Werk, das ſich ebenſo ſehr durch ſeinen unnachahmlichen Stil als durch gründliche Gelehrſamkeit und philoſ. Blick auszeichnet. Von London, wohin er ſich zur Beaufſichtigung des Drucks begeben, wendete er ſich wieder nach Lauſanne und lebte daſelbſt, bis ihn der Krieg 1793 nach London zurücktrieb, wo er 16. Jan. 1794 ſtarb. Aus G.'s Nachlaſſe veröffentlichte Lord Sheffield «Miscellaneous works» (3 Bde., Lond. 1799—1815; neue Aufl. 1837), deren Hauptinhalt G.'s Selbſtbiographie (deutſch, Lpz. 1801) bildet. Vgl. Milman, «Life of G.» (Lond. 1839).

Gibbons, Langarmaffen (Hylobates), heißt eine kleine, aus ſieben Arten beſtehende Gruppe ind. Affen, welche die Urwälder des ſüdl. Continents und der Inſeln bewohnen und durch die ungeheuere Länge ihrer Arme ſich auszeichnen, die bei aufrechtem Stande den Fußknöchel, ja ſelbſt die Erde erreichen. Sie klettern und ſpringen mit großer Leichtigkeit und Schnelligkeit in den Wipfeln der Bäume umher, bewegen ſich aber auf dem Boden höchſt ungeſchickt und tölpiſch, indem ſie ſich auf die langen Vorderarme ſtützen. Durch den runden Kopf, den Bau des Schädels und Gebiſſes, der Arme und Beine ſowie durch den gänzlichen Mangel des Schwanzes ſchließen ſich die G. an die großen menſchenähnlichen Affen und zunächſt an den Orang (ſ. d.) an, unterſcheiden ſich aber durch kleine Geſäßſchwielen an den Hinterbacken. Sie haben meiſt dichtes, dunkles Haarkleid und eine mehr traurige Gemüthsart. Die Hände ſind ſehr ſchmal und an denen der Hintergliedmaßen iſt Zeige- und Mittelfinger meiſt miteinander verwachſen. In Thiergärten ſind ſie ſehr ſelten und laſſen ſich nicht lange halten. Genauer kennt man den ganz ſchwarzen, häßlichen, laut heulenden Siamang (H. syndactylus) auf Sumatra, der bis 1 Mt. hoch wird, den Ungko (H. Rafflesii), mit weißem Augenſtreifen und Backenbart, den Hulock (H. Hulock), mit weißer Stirnbinde, der nur auf dem Feſtlande vorkommt, und den auf allen Inſeln verbreiteten Da (H. leuciscus), mit ſchwarzen Zähnen.

Gibĕon, d. h. Hügel, ist der alttestamentliche Name einer Stadt im Stammgebiete Benjamin, deren ursprüngliche Einwohner zu den Hevitern, einer kanaanit. Völkerschaft, gehörten. Um der Vernichtung, mit welcher der anrückende Josua sie bedrohte, zu entgehen, kleideten sie sich als Fremde, begaben sich in das israel. Lager und errangen durch diese List das israel. Freundschaftsrecht. Als sich bald darauf ergab, daß sie in der Nähe wohnten, theilte sie Josua zur Strafe den Leviten als Holzhacker und Wasserträger zu, schützte jedoch ihre Stadt gegen den Angriff der fünf kanaanit. Könige durch einen wunderbaren Sieg. — Zu unterscheiden sind davon mehrere auf Hügeln gelegene Städte Namens Gibea (Geba), von denen eine im Stammgebiete Benjamin gelegene als Geburtsort und Residenz Saul's am bekanntesten ist.

Gibraltar, Vorgebirge mit einer berühmten, seit 1704 den Engländern gehörigen Festung und Stadt in der span. Provinz Cadix in Andalusien, liegt 22 Kilom. im NO. von deren und ganz Europas südlichstem Punkte Tarifa. Der Berg G. oder der Gibraltarfelsen ist durch den sog. neutralen Grund, eine niedrige, mit Lagunen erfüllte und aus alluvialem Flugsand bestehende Landzunge von 2,8 Kilom. Länge und kaum 1,8 Kilom. Breite, mit dem Festlande verbunden und scheint daher, von ferne gesehen, mitten im Meere zu liegen. Er erstreckt sich fast genau südwärts 4,43 Kilom. weit, ist 4,62 Kilom. lang, 1462 Mt. breit und erreicht die Höhe von 425 Mt. Seine Felsmasse ist auf silurischen Schiefern ruhender Jurakalk, der mehrere Höhlen einschließt, wie die durch ihre schönen Tropfsteinbildungen berühmt gewordene Michaelshöhle (Cueva de San Miguel). Der Kamm, ein fast überall schmaler, dachartig zugespitzter Felsengrat, spaltet sich in drei niedrige Kuppen, auf deren mittlerer, dem culminirenden Punkte, die Signalwarte (Signal house) steht. Gegen Süden verlängert sich der Fels in ein zungenförmiges Plateau, welches allmählich immer niedriger wird und auf der äußerst schroff abgeschnittenen Südspitze, der sehr stark befestigten Punta de Europa (36° 6′ 42″ nördl. Br., 12° 19′ 15″ östl. L. von Ferro), einen Leuchtthurm trägt. Der Westabhang, zwar auch steil und felsig, doch regelmäßiger als die Südseite abgedacht und an den meisten Stellen noch zugänglich, hat, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, die Anlage der Stadt G. gestattet. Dagegen stürzen der östl. und der nördl. Abhang fast senkrecht ab, ersterer zum Meere, letzterer zu jener flachen Landzunge, die, wo sie sich an das Festland anschließt, von dem span. Gebiete früher durch eine hauptsächlich zur Beschränkung des Schmuggelhandels aufgeführte Mauer mit zwei Bastionen und Forts an den Ecken abgesperrt war, während jetzt nur noch ein Erdwall und einige Wachthäuser die Grenze bilden, hinter welcher Linie die span. Stadt San-Roque auf hohem Felsen liegt. Durch Natur und Kunst bildet der Gibraltarfels eine uneinnehmbare Festung, in den Händen der Engländer den Schlüssel des Mittelmeers. In großer Menge starren dem Beschauer die oft mit waghalsiger Kühnheit den Steilwänden abgerungenen Werke der terrassenartig angelegten Linien entgegen. Mit Ausnahme der ganz unzugänglichen und darum der künstlichen Vertheidigungsmittel entblößten Ostseite trifft man überall auf Batterien, Forts, crenelirte Mauern, Caponnieren, Redouten und Wälle. An 800 schlagfertige Feuerschlünde, Kanonen, Mörser und Haubitzen, deren Zahl leicht auf 2000 vermehrt werden kann, stehen bereit, um jede feindliche Annäherung zu hindern. Die Festungswerke sind zum Theil in den Fels gehauen. Besonders merkwürdig sind die sehr hochgewölbten und breiten Felsgalerien, welche, während der letzten span. Belagerung (1779—81) in einer absoluten Höhe von 180 und 244 Mt. auf der Nordseite durch den Fels gesprengt, zwei übereinander hinlaufende bedeckte Gänge bilden, die mit Hunderten der schwersten Geschütze bewaffnet sind. Die Felsgewölbe bieten sichern Raum für die 5104 Mann starke Garnison. Acht bombenfeste, 40,000 Tonnen fassende Cisternen und ein reicher Süßwasserbrunnen schützen den Platz im Fall einer Belagerung vor Wassermangel. G. hat das wärmste Klima in Europa, gehört aber mit zu den gesündesten Orten der Erde. Die zwar völlig afrikanische, aber durch die abkühlende Luftströmung des Meers gemilderte Hitze läßt alle Culturgewächse Südeuropas hier gedeihen. Der Berg ist kein nackter Fels. Rindvieh, Schafe und Ziegen finden an den Felsenspalten eine immergrünende Vegetation, und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbaren Landes mit den mannichfaltigsten, theils wildwachsenden, theils veredelten Fruchtbäumen besetzt. G. ist auch der einzige Punkt in Europa, wo sich Affen aufhalten (der nordafrik. Inuus ecaudatus), die vorzugsweise auf der unzugänglichen Ostseite hausen.

Der Gibraltarfelsen ragt hinein in die Meerenge oder Straße von G. (El Estrecho de G.), das Fretum Herculeum der Alten, den Verbindungskanal zwischen Mittelmeer und dem Atlantischen Ocean, zwischen dem 417 Mt. hohen Monte Picacho auf span. und der 855 Mt. hohen Löwenspitze auf afrik. Seite. Die Meerenge hat 97 Mt. mittlerer Tiefe, ohne

Klippen und Untiefen in der Mitte, ist aber dennoch Schiffen, besonders wenn sie aus dem Mittelmeer kommen, leicht gefährlich wegen der starken Strömung, die aus dem Ocean hereindringt. Der oceanische Eingang, 37 Kilom. breit, ist zwischen Cap Trafalgar und Cap Espartel, der mediterrane, 20,35 Kilom. breit, zwischen der Punta de Europa und der Punta de Afrika, dem nordöstlichsten Vorsprunge des Felsens von Ceuta (Mons Avila). Die schmalste Stelle, die nur 12,95 Kilom. mißt, befindet sich zwischen Punta del Frayle im Norden und Punta de Ciris im Süden. Während das afrik. Gestade der Meerenge eine ungegliederte Wand bildet, ist das europäische mehrfach aufgerissen, namentlich an ihrem Ostende durch den Golf von G., von der gegenüberliegenden span. Stadt Algeciras (s. d.) auch Golf von Algeciras genannt. Dieser Golf bildet ein beinahe halbkreisförmiges, 7 Kilom. im Durchmesser haltendes Becken, welches tief in das Land einschneidet, fast ringsum von flachen Ufern umgeben ist, zwischen G. und der Punta del Carnero bei Algeciras sich öffnet und einen der geräumigsten, sichersten Häfen der Welt abgibt. Ein Theil desselben ist die Rhede von G., vor der erwähnten Landzunge gelegen und geräumig genug für eine große Flotte. Dieselbe zeigt sich, mit Ausnahme des Südwindes, gegen alle übrigen Winde ziemlich gesichert, obwol wegen der nahen afrik. Küste auch bei Südwind keine schwere See stehen kann.

Terrassenförmig steigt an der Westseite des Festungsbergs die Stadt G. empor. Obgleich nach ihrer Einäscherung während der erwähnten letzten Belagerung neu aufgebaut, bietet sie keineswegs einen besonders schönen Anblick dar. Im Verhältniß zu ihrer beschränkten räumlichen Ausdehnung hat sie die ungemein starke Bevölkerung von 25,216 Seelen (wovon 6521 an Militär-, 18,695 an Civilbevölkerung [unter letzterer 12,537 Eingeborene], der Confession nach: 15,342 röm. Katholiken, 1790 Protestanten und 1533 Juden). Der obere Theil liegt bedeutend höher als der untere. Sie ist sehr unregelmäßig gebaut; ihre Gassen sind eng, chaussirt, staubig, die Häuser meist im engl. Stil aufgeführt, und, um den deutlichen Einblick aus der Ferne zu erschweren, meist dunkel angestrichen, sodaß sie in der grauen Farbe des Felsens verschwinden. Nur hier und da werden die Häuser von Gärten und grünen Plätzen eingefaßt. Vor der Stadt liegt ein prachtvoller, mit exotischen Bäumen und Sträuchern geschmückter Park (Alameda Garden), von dem aus längs des Bergabhangs eine Chaussee zwischen Festungswerken, Kasernen, Magazinen, Villen und Gärten bis zur Punta de Europa führt. Oeffentliche Gebäude von Bedeutung sind nicht vorhanden. Von den einst zahlreichen, aber seit der engl. Herrschaft eingezogenen und in Magazine u. s. w. verwandelten kath. Kirchen und frommen Stiftungen ist nur noch die kath. Marienkirche übrig. Außerdem besitzt G. eine Synagoge, gute Unterrichtsanstalten, eine ausgezeichnete öffentliche Bibliothek, Gasthöfe, Cafés, schöne Läden und ein kleines Theater. Auf einer Erhöhung an der Nordseite der Stadt befinden sich die Artilleriekasernen und das Militärgefängniß in dem sog. maurischen Castell aus dem 8. Jahrh., dessen beherrschende Lage und in Ruinen noch edle Außenseite von seiner ehemaligen Bedeutung zeugen. Die Halbinsel G., d. h. der ganze engl. Besitz, der unter einem besondern Gouverneur und Oberbefehlshaber steht, umfaßt nur 5 QKilom. Obgleich fast alle Lebensbedürfnisse eingeführt werden müssen, herrscht doch Fülle und Ueberfluß jeder Art. Die Menge der um G. ankernden Schiffe (in manchen Jahren 10,000) beziehen ihre Bedürfnisse von der Stadt und machen dieselbe zu einem lebhaften Platz mit großem Verkehr. Zudem ist G. seit 1704 ein Freihafen und daher der Tummelplatz aller Nationalitäten. Es treibt ansehnlichen Handel, namentlich auch starken Schleichhandel mit Spanien. Im J. 1871 liefen 3892 Schiffe ein: 2620 britische, 267 spanische, 218 französische, 186 italienische, 113 amerikanische; der Werth der Einfuhr belief sich 1873 auf 1,298,817, der der Ausfuhr auf 92,905 Pfd. St. Bei diesem Handel sind hauptsächlich England, Spanien, Portugal, Marokko, Frankreich und Italien betheiligt.

Im Alterthum hieß der Fels von G., der zu Hispania Baetica gehörte, Calpe, und in Gemeinschaft mit Avila (bei dem jetzigen Ceuta) auf der afrik. Küste bildete er die sog. Herculessäulen. Als 711 die Araber bei ihrem Einbruch in Spanien an dieser Stelle (28. April) landeten, gründete Tarik, der Feldherr des Khalifen Walid, zur Deckung des Uebergangs seiner Völker aus Afrika hier ein festes Castell und nannte dies und den Berg nach ihm Gebel (Dschebl) al Tarik (Berg des Tarik). Zwar gelang es dem König Ferdinand II. von Castilien, den Mauren die Festung 1302 zu entreißen, doch schon 1333 eroberten sie dieselbe aufs neue, bis sie ihnen unter Heinrich IV. durch Guzman, Herzog von Medina-Sidonia, 1462 auf immer entrissen wurde. Hierauf kam G. zunächst an die Krone von Castilien und Leon. Karl V. ließ die altmaurischen Festungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Straßburg nach den Grundsätzen der europ. Befestigungskunst umändern. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde

die Feſtung den Spaniern durch die Engländer entriſſen. Eine engl. Flotte unter Admiral Rook, die 21. Juli 1704 in den Gewäſſern von G. erſchien, landete ein kleines, aber tapferes Corps von ungefähr 1800 engl. und holländ. Kriegern, das bereits 4. Aug. unter Anführung des kaiſerl. Feldmarſchallieutenants Prinzen Georg von Heſſen-Darmſtadt die Feſtung durch einen überraſchenden Streich nahm. König Philipp V. ließ zwar hierauf G., um es wieder zu erobern, vom 12. Oct. 1704 an mit 10,000 Mann von der Landſeite angreifen, während der Admiral Poyez daſſelbe zugleich mit 24 Schiffen an der Seeſeite einſchloß. Allein das Unternehmen wurde theils durch die Batterien des Platzes, theils durch die Hülfeleiſtung der engl.-holländ. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung des Verſuchs 1705 hatte nur die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen von G. ſelbſt eine Niederlage erlitt. Im Utrechter Frieden wurde hierauf durch Separatvertrag vom 13. Juli 1714 der Beſitz G.s den Engländern beſtätigt. Seitdem that England alles, um G., das Bollwerk ſeines Handels auf dem Mittelmeere, unüberwindlich zu machen. Mit der Furchtbarkeit des Platzes ſtieg jedoch auch wieder das Intereſſe Spaniens, und ſo begann 7. März 1727 eine neue Belagerung, welche durch die Ankunft des engl. Admirals Wager mit 11 Kriegsſchiffen ebenfalls einen unglücklichen Ausgang nahm. Spanien mußte im Vertrage von Sevilla 1729 allen Anſprüchen entſagen, begann jedoch 1779 aufs neue, G. zu Waſſer und zu Lande einzuſchließen. Der engl. Admiral Rodney führte aber der bedrohten Feſtung Verſtärkung und Munition zu und die Beſatzung machte 27. Nov. 1781 unter des Generals Elliot und des Generals Roß Anführung einen ſiegreichen Ausfall nach der Landſeite hin. Der Plan der Spanier, durch ſchwimmende Batterien von der Seeſeite aus die Feſtung zu erobern, ſcheiterte an Lord Elliot's geſchickten Gegenmaßregeln (13. Sept. 1782). Der Friede von 1783 ſicherte endlich den Engländern die Feſtung abermals. Seitdem iſt G. in allen engl.-ſpan. und franz.-ſpan.-engl. Kriegen nur von der Landſeite eingeſchloſſen worden. Die Geſchichte G.s behandelten in neuerer Zeit Montero (Cadix 1860) und Tubino (Sevilla 1863).

Gibſon (John), engl. Bildhauer, geb. 1791 zu Conway im nördl. Wales, wurde in Liverpool erzogen, kam dann auf die Akademie nach London und 1817 nach Rom, zunächſt, um unter Canova zu ſtudiren, dann aber, um ſich dort ganz niederzulaſſen. Sein künſtleriſcher Entwickelungsgang zeigte ihn anfänglich als getreuen Schüler des genannten Meiſters, deſſen anmuthige Weichheit er ſich ganz zu eigen machte. Nach und nach gewann jedoch die Antike Gewalt über ihn und ihr folgend ſchwang er ſich zu einer idealen Reinheit und gründlichen Durchbildung der Formen auf, blieb aber doch immer mehr genrehaft und graziös, als großartig und tief. Sein erſtes Werk von Wichtigkeit iſt eine Nymphe, welche ſich die Sandalen löſt (1833). Ihr folgte eine Gruppe der von Zephyren getragenen Pſyche, welche er 1827 für den Herzog von Leuchtenberg fertigte und dann, wie mehrere andere ſeiner Werke, einigemal wiederholte. Für ein Grabmal in der Kirche des heil. Nikolaus in ſeiner Vaterſtadt machte er 1840 ein Basrelief, das einen Schutzengel darſtellt, welcher einen Wanderer, der ſchon im Mannesalter ſteht, auf dem gefahrvollen Wege des Lebens führt. Für Lord Townshend führte er eine Aurora aus in dem Moment, wie ſie aus den Meereswellen tritt, den Tag zu verkünden. Der Marquis von Weſtminiſter erhielt von ihm eine verwundete Amazone. Zweimal arbeitete er eine Statue des Miniſters Huskiſſon, und die zuletzt vollendete für den Kirchhof zu Liverpool zeigt gegen die erſtere einen bedeutenden Fortſchritt. Ein gründliches Naturſtudium herrſcht in der Gruppe eines Jägers mit ſeinem Hunde, welche überhaupt in der Ausführung den durchgebildeten Künſtler erkennen läßt. Noch iſt zu nennen ein Narciß, der, mit untergeſchlagenem Bein auf den linken Arm geſtützt, nach ſeinem Spiegelbilde in der Quelle niederblickt. In London, wo G. 1845 auf kurze Zeit war, modellirte er das Bildniß der Königin nach der Natur zu einer Statue für Windſor, die als Gegenſtück zu dem Standbilde des Prinzen Albert von Emil Wolff dienen ſollte. Die Figur iſt, wie überhaupt antik aufgefaßt, auch in der Gewandung und den königl. Attributen in antiker Weiſe bemalt. Auch wurde er mit der Ausführung der Bildſäule Sir Robert Peel's, welche auf Beſchluß des Unterhauſes in der Weſtminſter-Abtei errichtet ward, ſowie der Statue George Stephenſon's (1851) beauftragt. Großes Aufſehen erregte ſeine Venus (1854), ein Meiſterſtück der Technik, in welchem aber die conſequente Anwendung der Farbe vielfaches Bedenken hervorrief. Eine ſchöne Sammlung von Gipsabgüſſen der bedeutendſten Arbeiten G.'s befindet ſich im Kryſtallpalaſt zu Sydenham. G. ſtarb 27. Jan. 1866 zu Rom. Vgl. Lady Eaſtlake, «Life of John G.» (Lond. 1869).

Gibſon (Thomas Milner), engl. Staatsmann, geb. 1807 in Trinidad als Sohn eines Majors in der brit. Armee, ſtudirte in Cambridge und trat 1837, von den Conſervativen von

Ipswich gewählt, ins Parlament. Da er aber ſpäter fand, daß er die conſervative Politik nicht mehr vertreten konnte, legte er 1839 ſein Mandat nieder. Nachdem er bei der Neuwahl unterlegen, meldete er ſich als Candidat für Cambridge, war aber auch hier nicht glücklicher. So vom Parlament ausgeſchloſſen, warf er ſich mit Herz und Seele in die Bewegung, welche die Abſchaffung der Steuer auf Nahrungsmittel zum Zweck hatte, und zählte bald zu den populärſten Rednern der Anti-Cornlaw-League. Bei den allgemeinen Wahlen von 1841 wurde er eingeladen, ſich um die Vertretung von Mancheſter zu bewerben, und nach einem hartnäckigen Kampfe beſiegte er ſeinen Gegner, den Generalfeldzeugmeiſter im Peel'ſchen Miniſterium, Sir George Murray. An Cobden's Seite ſtritt nun G. in den vorderſten Reihen der Freihändler, bis die Aufhebung der Kornzölle 1846 durchgeſetzt wurde. Als hierauf Lord John Ruſſell ein Miniſterium bildete, das ſich die weitere Entwickelung der nunmehr angenommenen handelspolit. Grundſätze zur Aufgabe machte, erhielt G. den Antrag, eine Stelle in demſelben zu übernehmen. Man ſah in dieſer Verbindung das Unterpfand einer Coalition zwiſchen den Whigs und den Liberalen der Mancheſterſchule. G. ließ ſich dazu bereit finden und wurde demzufolge zum Vicepräſidenten des Handelsamts ernannt. In kurzer Zeit machten ſich jedoch polit. Differenzen mit ſeinen Collegen bemerklich. In Mancheſter, welches G. 1847 abermals zum Vertreter erwählt hatte, erregte die Lauheit der Miniſter in der Durchführung von finanziellen Verbeſſerungen und ihr Widerſtand gegen Wahlreformen großes Misfallen; G. legte daher im Mai 1848 ſein Amt nieder. Er ſtimmte ſeitdem im Unterhauſe mit den Radicalen und ſetzte im Juli 1852 trotz der Anſtrengungen der Conſervativen zum dritten mal ſeine Wahl in Mancheſter durch. Seine Misbilligung des ruſſ. Kriegs und ſein Votum gegen Palmerſton in der chineſ. Frage hatten jedoch zur Folge, daß er bei der Neuwahl 1857 in der Minorität blieb. Nach wenigen Wochen kam er indeß für Aſhton wieder ins Parlament und brachte durch die von ihm beantragte Verwerfung der von der Regierung vorgelegten Conſpirationsbill das Miniſterium Palmerſton 19. Febr. 1858 zu Fall. Als Lord Palmerſton im Juni 1859 von neuem mit dem Verſprechen liberaler Maßregeln an das Staatsruder trat, nahm G. im Einverſtändniß mit ſeinen Freunden die vorher für Cobden beſtimmte und von dieſem abgelehnte Stellung eines Präſidenten des Handelsamts an. Seitdem betheiligte er ſich namentlich an dem Abſchluß der Handelsverträge mit Frankreich und andern Staaten und gehörte zu der Fraction im Miniſterium, die ſich der Verwickelung Englands in den Amerikaniſchen Krieg entſchieden widerſetzte. Er blieb Handelsminiſter bis zum Sturze des Miniſteriums Ruſſell 1866. Bei den allgemeinen Neuwahlen 1868 entſagte er auch der Vertretung Aſhtons und hat ſeitdem keinen Antheil mehr an den öffentlichen Angelegenheiten genommen.

Gicht oder **Arthritis** iſt eine Krankheit, welche ſich hauptſächlich durch ſchmerzhafte Affection der Knochengelenke ausſpricht und auf der Ablagerung harnſaurer Salze in den Gelenkknorpeln und den umgebenden Weichtheilen beruht. Sie geht von einem krankhaften Zuſtande der Verdauungswerkzeuge aus und wird ſowol durch die naturwidrige Lebensweiſe der höhern Stände und durch Uebermaß in ſinnlichen Genüſſen bei zu geringer Körperanſtrengung, wie durch die Entbehrungen, welche die Armuth auferlegt, und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechſels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. Jahre, das männliche Geſchlecht und ſtarke, kräftige Conſtitutionen ſind am meiſten dazu disponirt; nicht ſelten iſt erbliche Anlage nachzuweiſen. Die G. hat eine acute und eine chroniſche Form. Die **acute** G. beginnt mit einem Anfall von Schmerz in einem Gelenk, gewöhnlich zuerſt im Gelenk der großen Zehe (daher auch **Podagra** genannt), welches mit den Zeichen der Entzündung anſchwillt. Die Schmerzen wiederholen ſich in kurzen Zwiſchenräumen, erſt ſtärker, dann ſchwächer und hören endlich ganz auf. Denſelben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Verdauungsbeſchwerden, die meiſt dem Anfall ſchon vorausgehen, und in Zeit von einigen Wochen iſt die Krankheit zu Ende. Dabei findet ſich in dem Blut der Kranken die Menge der Harnſäure beträchtlich vermehrt, weshalb man gewöhnlich die G. als den Folgezuſtand einer eigenthümlichen Blutentmiſchung, der ſog. **harnſauren Dyskraſie**, betrachtet. Die **chroniſche, irreguläre** oder **atoniſche** G. beſteht darin, daß dieſe Anfälle mehrere, oft viele Jahre hintereinander beſonders im Frühjahr und Herbſt wiederkehren, gewöhnlich mit geringern Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die ſog. **verlarvte** G. iſt derſelbe Krankheitszuſtand, ſpricht ſich aber nicht in den Knochen, ſondern in andern Körpertheilen durch Verdauungsbeſchwerden, Hautausſchläge u. ſ. w. aus. Gewöhnlich befällt die G. die kleinern Gelenke, die Zehen, Finger, das Knie u. ſ. w., bei unregelmäßigem Verlaufe jedoch auch die Kopfknochen, das Rückgrat und die Kreuzgegend; auch zieht ſie von einer Stelle zur

andern. Die chronische G. hat oft Ablagerungen fester, hauptsächlich aus harnsauren Salzen bestehender Massen zur Folge entweder in den Gelenken (die sog. Gichtknoten), oder äußerlich an den Knochen und den Ohrknorpeln, oder in innern Theilen, dem Herzen, den Häuten der größern Gefäße, zuweilen auch Nieren- oder Blasensteine. Der Arzt muß bei der Behandlung hauptsächlich die G. vom Rheumatismus (s. d.) zu unterscheiden wissen und mehr die Verhütung weiterer Anfälle, denen am besten durch zweckmäßige, strenge Diät und angemessene körperliche Bewegung vorgebeugt wird, berücksichtigen, als etwa den Anfall, welcher eine Art Krisis bildet, durch starke entzündungswidrige Mittel in seinem Laufe hemmen wollen. Die eigentliche Cur muß erst nach vollendetem Anfall beginnen, und hierzu ist besonders der Gebrauch einiger Mineralbäder, namentlich der Schwefel- und alkalischen Quellen zu Aachen, Teplitz, Wiesbaden, Gastein, Wildbad, auch der Sool- und Dampfbäder zu empfehlen. Jedoch gelingt es selten, die Krankheit vollkommen zu heben, da, wie schon die Erblichkeit derselben zeigt, ihr eigentlicher Keim sehr tief im Körper wurzelt. Unter fliegender G. wird eine acute Form des Rheumatismus verstanden. — Gichtpapier (charta resinosa s. antirheumatica) nennt man ein mit Schiffspech, Terpentin und Kolophonium getränktes Papier, welches zum Einhüllen der gichtkranken Glieder vielfach benutzt wird.

Gichtel (Joh. Georg), ein Mystiker, geb. zu Regensburg 1638, studirte auf der Universität Straßburg zuerst Theologie, dann die Rechte und wirkte zuerst in Speier, dann seit 1664 in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt. Von Jugend auf schwärmerischen Gemüths und bald, wie er meinte, des unmittelbaren Verkehrs mit der übersinnlichen Welt in Träumen und Visionen gewürdigt, wurde er zuerst durch einen Baron Weltz, der sich mit dem Plane einer durchgreifenden Reform der prot. Kirche trug, auf den «Schaden Joseph's» im Lutherthume aufmerksam gemacht, und bemühte sich seitdem, in enger Verbindung mit Weltz die projectirte «christerbauliche Jesusgesellschaft» ins Leben zu rufen. Bei seinen zu diesem Zwecke unternommenen Reisen kam er mit verschiedenen andern Schwärmern in Berührung und gerieth in immer größern Zwiespalt mit der luth. Geistlichkeit. Nach seiner Rückkehr nach Regensburg als Wiedertäufer angeklagt, wurde er zur gefänglichen Haft gebracht, der Advocatur, seines Vermögens und des Bürgerrechts für verlustig erklärt und aus der Stadt verwiesen. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Gernsbach im Badischen und in Wien begab er sich 1666 nach Zwoll in Holland und, auch von hier wegen seiner Verbindung mit dem Schwärmer Breckling ausgewiesen, 1668 nach Amsterdam, wo er in dürftigen Umständen 21. Jan. 1710 starb. In Amsterdam war G. mit den Schriften Jakob Böhme's (s. d.) bekannt geworden, die er zuerst vollständig (10 Bde., Amsterd. 1682) herausgab. Seine eigene Lehre ist nur eine praktische Weiterbildung der Böhme'schen Theosophie. Eigenthümlich aber ist für G. besonders neben seinem Kampfe gegen die todte Orthodoxie und das veräußerlichte Kirchenthum seine schwärmerische Lehre vom Melchisedek'schen Priesterthum, vermöge deren er sich und andern «Erleuchteten» die Kraft zuschrieb, in Nachahmung des stellvertretenden Leidens Christi Seelen aus der Verdammniß zu erlösen. Auch sein Abscheu gegen die Ehe, seine Geringschätzung theol. Wissenschaft und seine Forderung freiwilliger Armuth beweisen die praktisch-ascetische Richtung, welche die Böhme'sche Mystik durch ihn genommen hat. Seine Anhänger, Gichtelianer oder Engelsbrüder genannt, weil sie durch Enthaltung von der Ehe und Weltlust, durch Contemplation und andere Mittel den Engeln gleich zu werden dachten, haben sich, obschon nicht zahlreich, in Amsterdam und Leiden sowie hier und da in Deutschland bis in die Neuzeit erhalten. Von G.'s «Briefen» wurden ohne sein Wissen durch Gottfr. Arnold 1701 zwei Bände und 1708 noch drei Bände in Druck gegeben; dann erschien die ganze Sammlung unter dem Titel «Theosophia practica» (6 Bde., Leid. 1722). Vgl. Lipsius in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 66, Lpz. 1857).

Gichtrose, Pflanzengattung, s. Päonie.

Gichtrübe, Pflanzengattung, s. Bryonia.

Gickelhahn oder **Kikelhahn**, Berg des Thüringerwaldes, s. Ilmenau.

Gidĕon, israel. Held aus der Periode der sog. Richter, war der Sohn des Joas aus der Familie Abieser, ein Manassit, und wohnte zu Ophra jenseit des Jordan, als er durch einen Engel den Auftrag erhielt, Israel von dem Drucke der Midianiter zu befreien. Bevor er dies that, rottete er den Baalcultus in seiner Familie aus, und soll sich dadurch den Namen Jerub-Baal, d. i. Baalskämpfer, erworben haben. Als nun midianit. Horden in die Ebene Esdrelon einfielen, sammelte G. ein Heer, aus dem er jedoch viele Furchtsame entlassen mußte, und überrumpelte das feindliche Lager durch List. Dieser und ein zweiter Sieg bei Karkor sicherten den Israeliten

Digitized by Google

eine 40jährige Ruhe und brachten G. in ſolches Anſehen, daß man ihn zum König erheben wollte. Er ſtarb zu Ophra und hinterließ 70 Söhne, unter dieſen den Brudermörder Abimelech.

Giebel (franz. fronton) heißt zunächſt die ſenkrechte Begrenzung eines Dachraums, dann aber auch, als Abkürzung für Giebelmauer und Giebelwand, die das Dach ſeitlich abſchließende Wand. Je nachdem das Dach ſattel- oder pultförmig, hoch oder niedrig iſt, bekommt der G. eine verſchiedene Form, iſt jedoch ſtets ein Dreieck und kommt in allen nur möglichen Arten deſſelben vor. Nur ausnahmsweiſe, wenn der Durchſchnitt des Dachs bogenförmig iſt, kommt wol auch ein G. vor, deſſen obere Abgrenzung Bogenform hat. Der G. wird gewöhnlich auf allen drei Seiten von Geſimſen umrahmt. In der claſſiſchen Architektur des Alterthums war er, dem flachen Marmordach des Tempels entſprechend, ſtets ein oben ſtumpfwinkeliges, gleichſchenkeliges Dreieck, deſſen Grundlinie zur Höhe in einem beſtimmten Verhältniß ſteht. Das Giebelfeld (Tympanon), d. h. der Raum zwiſchen den begrenzenden Geſimſen, wurde bei größern Tempeln oft mit Statuengruppen, deren einige, z. B. vom Tempel zu Aegina, vom Parthenon zu Athen, vom Zeustempel zu Olympia u. ſ. w., in Reſten noch erhalten ſind, bei kleinern Gebäuden mit Reliefs geſchmückt. Die Darſtellungen waren ſtets mit directem Bezug auf den Tempel gewählt. Im Alterthum war der G. ein Vorrecht der Tempel und tempelähnlichen Gebäude, wie Grabbauten. Im ſpätern röm. Alterthum und im Zeitalter der Renaiſſance hatte der G. ſeine conſtructive und ſymboliſche Bedeutung verloren und wurde oft eine ſinnloſe architektoniſche Decoration, erhielt in der Barockzeit Voluten und andere geſchwungene Linien und wurde oft ſogar in der Mitte durchbrochen und dieſe Lücke dann durch Büſten, Vaſen u. ſ. w. auf beſondern Poſtamenten ausgefüllt. Im Mittelalter wurden Dach und G. gewöhnlich viel höher als im Alterthum, meiſt als gleichſeitiges Dreieck oder noch ſpitzer gebildet. Der G. iſt dann nicht mehr von Geſimſen umſchloſſen, ſondern in freier Weiſe als ganz ſelbſtſtändiges Werk architektoniſch ausgebildet. Im Zeitalter der Gothik wurde er mit Abtreppungen, Zinnen, Niſchen mit Maſtwerk u. ſ. w., im Zeitalter der Renaiſſance mit mehrern Pfeilerſtellungen mit Gebälk übereinander, Fenſtern, Niſchen, Reliefs, an den Rändern mit Voluten, Obelisken, Statuen, Büſten u. ſ. w. geſchmückt. Er erhebt ſich dann ſowol bei Kirchen als bei Profangebäuden weit über die Dachlinien hinaus. In dieſem Falle hieß er in alter Zeit Schild. Im 15. und 16. Jahrh. bildet er oft den weſentlichſten Schmuck der Façade (Zinngiebel), beſonders wenn das Haus mit ſeiner ſchmalen Seite an der Straße ſteht. Vorzüglich ſchöne Beiſpiele von goth. und Renaiſſancegiebeln finden ſich in Brandenburg, Danzig, Nürnberg.

Giebel (Chriſtoph Gottfr. Andr.), namhafter Zoolog und Paläontolog, geb. 13. Sept. 1820 zu Quedlinburg, beſuchte das dortige Gymnaſium und widmete ſich ſeit 1841 mathem. und naturwiſſenſchaftlichen Studien zu Halle, wo die Richtung ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit beſonders durch Burmeiſter und Germar beſtimmt wurde. Nachdem er 1845 den Doctorgrad erworben, habilitirte er ſich an der Univerſität, wo er vor einem ſehr zahlreichen Zuhörerkreiſe anfangs über Paläontologie, Geognoſie und Mineralogie, dann aber auch über Zoologie, vergleichende Anatomie und allgemeine Naturgeſchichte Vorleſungen hielt. Erſt 1858 erfolgte ſeine Ernennung zum außerord. und 1861 zum ord. Profeſſor der Zoologie und Director des zoolog. Muſeums in Halle. G.'s Forſchungen und Arbeiten erſtrecken ſich auf alle Theile des zoolog. und paläontolog. Gebietes und ſind größtentheils ſtreng wiſſenſchaftliche, von ſcharfer Beobachtungsgabe zeugende, anderntheils auch populäre und eine ſeltene Arbeitskraft bekundende compilatoriſche. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind hervorzuheben die «Paläozoologie» (Merſeb. 1846), welche in der «Allgemeinen Paläontologie» (Lpz. 1852) weſentlich umgearbeitet erſchien und in der er ein neues Syſtem der Paläontologie begründete; ferner die unvollendet gebliebene «Fauna der Vorwelt» (Bd. 1, Abth. 3, Lpz. 1847—48; Bd. 2, Abth. 1, 1856; Bd. 3, Abth. 1, 1856), in welcher er die foſſile Thierwelt vollſtändig zu bearbeiten gedachte; die «Odontographie» (Lpz. 1854, mit 52 Tafeln), «Die Säugethiere» (Lpz. 1853—55) und in neuer, zu Bronn's «Klaſſen und Ordnungen des Thierreichs» gehöriger Bearbeitung (Lpz. 1874 fg.) die erſte, an Detailbeobachtungen ſehr reiche Monographie der «Insecta epizoa» (Lpz. 1874, mit 20 Tafeln). Hieran reihen ſich, außer der «Gaea excursoria germanica» (Lpz. 1848) und dem für höhere Schulen beſtimmten «Lehrbuch der Zoologie» (Darmſt. 1857; 5. Aufl. 1872) noch einige populäre Schriften, wie «Kosmos für das Volk» (Lpz. 1849), «Tagesfragen aus der Naturgeſchichte» (Berl. 1858), die «Naturgeſchichte des Thierreichs» (5 Bde., Lpz. 1858—63), «Der Menſch» (Lpz. 1868), «Vogelſchutzbuch» (3. Aufl., Berl. 1873), «Landwirthſchaftliche Zoologie» (Glog. 1868; neue Aufl. 1873) und «Thesaurus Ornithologiae» (3 Bde., Lpz. 1872—77). Den von G. 1847 zu Halle ins Leben gerufenen natur-

wissenschaftlichen Verein erweiterte er 1853 zu einem sächs.-thüring. Verein für Naturwissenschaften. Zu den von diesen Gesellschaften veröffentlichten «Jahresberichten» (Berl. 1849—55), «Abhandlungen» (2 Bde., Berl. 1856—62, mit 50 Tafeln) und der «Zeitschrift für die gesammte Naturwissenschaft» (Berl. 1853 fg.) lieferte G. eine große Anzahl theilweise auch in besondern Abdrücken erschienener monographischer Arbeiten.

Giebichenstein, Dorf an der Saale, im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, unmittelbar nördlich bei Halle gelegen, Centrum einer der größten preuß. Domänen, zählt (1875) 5712 E. und ist durch seine reizende Lage, besonders aber historisch merkwürdig wegen der Ruinen des alten Doppelschlosses gleichen Namens. Das obere Schloß ist ursprünglich Reichsschloß, urkundlich zuerst 961 unter Kaiser Otto I. erwähnt. Otto schenkte G. 965 nebst dem ganzen Bezirke um Halle der Kirche zu Magdeburg, und seitdem entstand am Fuße der Burg die feste Residenz der Erzbischöfe. Seit Kaiser Heinrich II., der seit 1013—14 hier zuerst lombard. Große internirte, diente das obere Schloß wegen seiner festen Lage als Staatsgefängniß, in welchem unter andern noch unter ihm Heinrich von Oesterreich, der Herzog Ernst von Schwaben (1027—29) und der Herzog Gottfried von Lothringen (1044—46) festgehalten wurden. Galt des angeblich unter Heinrich IV. hier ebenfalls festgehaltenen Landgrafen Ludwig's II. von Thüringen kühner Befreiungssprung in die Saale immer nur als eine Sage, so wird jetzt selbst die Thatsache seiner Haft stark bezweifelt. Die Burg wurde 1442 neu befestigt und war bis 1467 gewöhnliche Residenz und Kanzlei der Erzbischöfe von Magdeburg. Im 16. Jahrh. verfiel sie immer mehr, 1572 wurde sie durch Wetterschaden und Brand verheert. Im Dreißigjährigen Kriege zerstörten sie 1636 die Schweden unter Banér vollends. Für die Erhaltung der in Mauerwerk bestehenden Ruinen sorgt die preuß. Regierung, die 1844 die den Einsturz drohenden Mauern untermauern ließ. Der vorhandene Thurm gehört zum Theil der neuern Zeit an. Das hier 29. Juli 1846 eröffnete Soolbad Wittekind wird von Curgästen und als Vergnügungsort zahlreich besucht. Vgl. Hendel, «Chronik von G.» (Halle 1818); Gräfe, «Soolbad und Salzbrunnen Wittekind bei G.» (Halle 1849); Hagen, «Die Stadt Halle» (2 Bde., Halle 1867); Milldener, «G., Wittekind, Cröllwitz» (Halle 1874).

Giech, ein altes fränk., ehemals reichsunmittelbares Geschlecht, das seine Wiege in der Umgebung Bambergs hat, 1125 zuerst urkundlich genannt wird und als erstes bleibendes Besitzthum Ellern (jetzt Burgellern) bei Scheßlitz erwarb. Gegen 1350 theilte es sich in zwei Hauptlinien, von denen die ältere, zu Brunn, im 17. Jahrh. erlosch, während die jüngere (Ellern-Kröttendorf) noch gegenwärtig blüht. Durch eine Erbtochter der 1564 im Mannesstamme erloschenen Förtschen zu Thurnau kam der Markt Thurnau mit anderm bedeutenden Grundbesitz erst zur Hälfte, 1731 aber ganz an das Haus G., welches inzwischen 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Seit 1731 bildete nun Thurnau mit dem frühern Eigenthum der Förtschen den eigentlichen Mittelpunkt des G.'schen Besitzes, an welchen sich das ältere Eigenthum des Hauses, das sich im reichsritterschaftlichen Verbande befand, anschloß. Karl Gottfried, Graf von G., führte 1723 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein. Schon vorher (1699) hatte derselbe zur endlichen Beseitigung 100jähriger Irrungen und Streitigkeiten mit dem benachbarten fürstl. Hause Brandenburg-Kulmbach einen Vergleich abgeschlossen, in welchem den Grafen von G. von seiten Brandenburgs die Landeshoheitsrechte über die Herrschaft Thurnau zugestanden wurden. Als wirkliche Inhaber der Landeshoheit und als Landesherren erlangten sie hierauf 1727 Sitz und Stimme im fränk. Reichsgrafen-Collegium. Jedoch entzog die Krone Preußen, weil jener Receß von 1699 mit Brandenburg-Kulmbach ohne Preußens Einwilligung abgeschlossen, dem Hause G. 1796 die Landeshoheit, gewährte demselben aber vermöge einer eigenen Staats- und Assecurationsacte vom 10. Nov. 1796 sehr wesentliche Rechte, Vorzüge und Einkünfte. Gleichwol fuhr das fränk. Grafencollegium bis zur Auflösung des Deutschen Reichs fort, den Grafen von G. als ein Collegialmitglied zu betrachten. Mit jenen durch die preuß. Staatsacte zugestandenen Prärogativen ging das G.'sche Haus nicht nur 1806 an die franz. Landesadministration, sondern auch 1810 an die Krone Baiern über. Letztere anerkannte und ordnete die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses in der Art, daß dasselbe in der Kammer der Reichsräthe unter den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstl. und gräfl. Häuser seinen Sitz einnimmt, das Prädicat «Erlaucht» genießt und als standesherrliche Familie alle die Rechte übt, welche ein Standesherr in Baiern nach den bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen besitzen kann. Die Standesherrlichkeit des Hauses im Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesacte wurde 9. April 1861 von Baiern ausdrücklich anerkannt. Chef des Hauses ist Graf Karl Gottfried von G., geb. 15. Sept.

1847, der Sohn des Grafen Franz Friedrich Karl von G. (geb. 29. Oct. 1795, geſt. 2. Febr. 1863). Letzterer war erſt Regierungsrath, dann Regierungsdirector in Würzburg, bis er 1838 als Regierungspräſident von Mittelfranken nach Nürnberg überſiedelte. Sein Austritt aus dem Staatsdienſt (1840), deſſen Motive er offen dem Könige in einer ohne ſein Wiſſen im Druck erſchienenen (Stuttg. 1840) Denkſchrift darlegte, erregte allgemeine Aufmerkſamkeit. Noch geſteigert ward das Intereſſe, als er ſeine «Anſichten über Staats- und öffentliches Leben» (2. Aufl., Nürnb. 1843) herausgab. Als Proteſtant nahm er an dem Kniebeugungsſtreite mit einigen Schriften thätigen Antheil. G. ward 1848 in das frankfurter Parlament gewählt. Seit dem Tode ſeines Bruders (1846), dem er im Beſitz von Thurnau und der Würde eines erblichen Reichsraths folgte, betheiligte er ſich an den wichtigſten Verhandlungen der bair. Erſten Kammer. Daneben beſchäftigte ihn die Verwaltung des Familienbeſitzes und die Ordnung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe ſeines Hauſes. Das von ihm entworfene «Hausgeſetz im Geſchlechte der Grafen und Herren von G.» (1855) iſt eine in ihrer Art bedeutende Arbeit.

Gien, Stadt im franz. Depart. Loiret, 154 Kilom. von Paris, an der Loire, über welche hier eine Brücke von 12 Bogen führt, und an der Linie Paris-Nevers der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, an welche hier die Orléansbahn nach Orléans anſchließt, iſt Sitz eines Gerichtshofs erſter Inſtanz und eines Friedensgerichts, hat ein 1494 erbautes Schloß und eine neue Kirche mit altem Thurm und zählt (1872) 7068 E., welche Fabriken in Fayence- und Töpferwaaren, Gerbereien, Färbereien und Branntweinbrennereien unterhalten. Im J. 1864 wurden hier die Subſtructionen gallo-röm. Bäder entdeckt.

Gierſch, Pflanzengattung, ſ. Aegopodium.

Gieſebrecht (Wilh. von), ausgezeichneter deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 5. März 1814 zu Berlin, wo ſein Vater Profeſſor am Gymnaſium zum Grauen Kloſter war, erhielt ſeine Vorbildung auf dieſer Schule und ſtudirte dann auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wo ihn Ranke beſonders für das Studium der Geſchichte gewann. Kurz nach Vollendung ſeiner Univerſitätsſtudien wurde er als ord. Lehrer am Joachimsthalſchen Gymnaſium zu Berlin angeſtellt, an welcher Anſtalt er ſeitdem, zuletzt mit dem Titel als Profeſſor, 20 Jahre hindurch wirkte. G. widmete ſeine Muße hiſtor. Forſchungen, als deren Frucht unter anderm die Geſchichte des Kaiſers Otto II. in Ranke's «Jahrbüchern des Deutſchen Reichs» (Berl. 1840) und die Herſtellung der «Annales Altahenses» (Berl. 1841), einer verloren gegangenen wichtigen Quellenſchrift des 11. Jahrh., zur Veröffentlichung gelangten. Dieſe Arbeiten erregten die Aufmerkſamkeit des Miniſters Eichhorn, der ihm einen längern Urlaub und die Mittel zu einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Italien (1843—45) gewährte. Die Ergebniſſe dieſer Reiſe fanden hauptſächlich ihre Verwerthung in G.'s «Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit» (Bd. 1—4, Braunſchw. 1855—75; die 4. Aufl. der drei erſten Bände 1873—76), ſeinem Hauptwerke, das wegen der Gründlichkeit der Quellenforſchung, der geiſtvollen Charakteriſtiken und der meiſterhaften Darſtellung verdienten Beifall gefunden hat. Auch wurde ihm der große, von Friedrich Wilhelm IV. ausgeſetzte Preis für ausgezeichnete Leiſtungen auf dem Gebiete der deutſchen Geſchichte von der berliner Akademie zuerkannt. G. hatte 1857 die Profeſſur der Geſchichte zu Königsberg übernommen und folgte 1862 einem Rufe als Profeſſor der Geſchichte und Director des hiſtor. Seminars an die Univerſität München, wo er auch nach Sybel's Abgange die Geſchäfte der Hiſtoriſchen Commiſſion übertragen erhielt. Durch Verleihung des Ordens der bair. Krone wurde er 1865 in den Adelsſtand erhoben. Als 1872 ein oberſter Schulrath für Baiern eingerichtet wurde, berief der König G. zum Mitgliede und ſtellvertretenden Vorſitzenden dieſer neuen Behörde. Auch übernahm G. 1874 die Redaction der großen, von Heeren und Ukert begonnenen Sammlung der europ. Staatengeſchichte. Von ſeinen Schriften ſind außer den bereits genannten zu erwähnen: «De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis» (Berl. 1845), die Ueberſetzung des Gregor von Tours (Berl. 1851), «De Gregorii VII registro emendando» (Braunſchw. 1858), «Deutſche Reden» (Lpz. 1871) und «Arnold von Brescia» (Münch. 1873); viele ſeiner Abhandlungen ſind in den Sitzungsberichten der münchener Akademie und in hiſtor. Zeitſchriften zerſtreut gedruckt. — G.'s Vater, Karl G., geb. 9. Juli 1782 zu Mirow, erſt Gymnaſialprofeſſor zu Bremen, ſeit 1812 am Grauen Kloſter zu Berlin, geſt. 20. Sept. 1832, gehörte zu den Vertretern der romantiſchen Schule. Als Dichter hat er ſich beſonders durch mehrere Dramen, wie «Armida» (1804), «Sertorius» (1807) u. ſ. w. bekannt gemacht. — Ein Bruder deſſelben, Ludwig G., geb. 5. Juli 1792 zu Mirow, ſeit 1816 Lehrer und Profeſſor am Gymnaſium zu Stettin, geſt. zu Jaſenitz bei Stettin 18. März 1873, hat ſich als Schulmann,

Dichter und Gelehrter einen geachteten Namen geſchaffen; er war der Vertreter Stettins in der frankfurter Nationalverſammlung von 1848. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind hervorzuheben: «Wendiſche Geſchichten» (3 Bde., Berl. 1843), «Gedichte» (2 Aufl., 2 Bde., Stettin 1867), die Zeitſchrift «Damaris» (5 Bde., Stettin 1860—65). Vgl. Fr. Kern, «Ludwig G. als Dichter, Gelehrter und Schulmann» (Stettin 1875).

Gieſeler (Joh. Karl Ludw.), ausgezeichneter Kirchenhiſtoriker, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, beſuchte die Waiſenhausſchule zu Halle und dann die daſige Univerſität und wirkte ſeit Michaelis 1812 als Collaborator an der Lateinſchule. Nachdem er ſeit Nov. 1813 am Freiheitskriege theilgenommen, trat er nach dem Frieden in ſein früheres Verhältniß zurück, wurde 1817 Conrector am Gymnaſium zu Minden und 1818 Director des Gymnaſiums zu Kleve. In dieſer Zeit erſchien ſein «Hiſtor.-kritiſcher Verſuch über die Entſtehung und die frühern Schickſale der ſchriftlichen Evangelien» (Lpz. 1818), welcher ſeinen Ruf als gelehrter Theolog begründete. G. wurde 1819 außerord. Profeſſor der Theologie in Bonn, 1831 ord. Profeſſor in Göttingen, 1837 Conſiſtorialrath und ſtarb zu Göttingen 8. Juli 1854. Sein Hauptwerk iſt das 1824 begonnene, in den erſten Bänden wiederholt aufgelegte, aber erſt nach G.'s Tode durch Herausgabe des Nachlaſſes vollendete «Lehrbuch der Kirchengeſchichte» (4. Aufl., Bd. 1, Abth. 1, Bonn 1844; 4. Aufl., Abth. 2, 1845; 4. Aufl., Bd. 2, Abth. 1, 1846; Abth. 2, 1848; 2. Aufl., Abth. 3, 1849; Abth. 4, 1835; Bd. 3, Abth. 1, 1840; Abth. 2, 1853; Bd. 4, herausg. von Redepenning, 1857; Bd. 5, 1855; Bd. 6 [Dogmengeſchichte], 1856), welches namentlich durch ſeine reichhaltigen Quellenauszüge eine wahre Fundgrube kirchenhiſtor. Gelehrſamkeit bildet. Außerdem ſchrieb er: «Die lehninſche Weiſſagung» (Erf. 1849), und unter dem angenommenen Namen Irenäus mehrere Schriften, namentlich: «Ueber die kölniſche Angelegenheit» (Lpz. 1838). Von den Feſtprogrammen, welche zu ſchreiben ihm zufielen, benutzte er eine Anzahl zur Herausgabe von des Euthymius Zygabenus «Narratio de Bogomilis» (Gött. 1842) und des Petrus Siculus «Historia Manicheorum seu Paulicianorum» (Gött. 1846).

Gießbach, ein Wildbach am ſüdl. Ufer des Brienzerſees im Berner Oberland, entſpringt in der Faulhornkette, 2670 Mt. über dem Meere, in dem Keſſel zwiſchen dem Schwarzhorn und dem Wildgerſt und fällt nach kaum 11 Kilom. langem Laufe Brienz gegenüber in den See. Unmittelbar vor der Mündung bildet er 14 ſtufenförmig übereinanderliegende Waſſerfälle, die zuſammen ungefähr 400 Mt. hoch ſind. Die prachtvolle Lage und Gruppirung der Fälle, ihr Waſſerreichthum und ihre maleriſche Umrahmung von Fels und Wald haben den G. zu einem der Hauptanziehungspunkte des Berner Oberlandes gemacht. Während des Sommers werden die untern Fälle jeden Abend bengaliſch beleuchtet. Auf einem kleinen Plateau am rechten Ufer des Bachs, ſteht etwa 1 Kilom. von der Mündung und dem Landungsplatz der Dampfboote das vielbeſuchte und wohleingerichtete Hotel G.

Gießen (technologiſch). In dem G. der Metalle hat man ein wichtiges und häufig angewendetes Mittel, denſelben diejenige Form zu geben, welche ihr Gebrauch ſowol in der Technik und den Kunſtgewerben, als auch zu den Zwecken des gewöhnlichen Lebens erfordert. Das Verfahren, mit flüſſigem Metall eine beſtimmte Form (Gießform) auszufüllen und ſo nach dem Erſtarren mit geringer Mühe und geringen Koſten Gegenſtände von beliebiger Form zu erzeugen, iſt ſo wenig complicirt, daß es, wenn es ſonſt nur die Umſtände geſtatten, einem jeden andern, ein gleiches Reſultat liefernden techniſchen Proceß vorzuziehen iſt. Nur wenn das Metall einen zu hohen Schmelzpunkt hat, wie z. B. Platin und Schmiedeeiſen, oder im Guſſe leicht eine fehlerhafte Beſchaffenheit annimmt, wie das Kupfer, oder endlich, wenn der herzuſtellende Gegenſtand ſo dünn oder ſo zart iſt, daß durch den Guß eine vollkommene Herſtellung nicht möglich erſcheint, ſteht die Gießerei andern Methoden der Bearbeitung nach. Zur Herſtellung von Gußwaaren eignen ſich alle diejenigen Metalle, welche einen nicht zu hohen Schmelzpunkt haben und nach dem Erſtarren die Form vollſtändig ausfüllen, ohne dabei porös und blaſig zu werden. Dieſe Bedingungen erfüllen nur Gußeiſen, Gußſtahl, Meſſing, Rothmetall (Tomback), Neuſilber, Bronze, insbeſondere Phosphorbronze, Zink, Zinn und Blei, obgleich letzteres nur mit Antimon legirt zum G. der Buchdruckerlettern Anwendung findet. Silber und Gold werden ihres Preiſes wegen nur ſelten zu Gußwaaren angewendet. Die Fähigkeit eines Metalls, in alle Vertiefungen einzudringen und einen ſcharfen Abguß zu liefern, beruht auf der Dünnflüſſigkeit und auf dem Verhalten des Metalls beim Erſtarren und Abkühlen. Vor und nach dem Erſtarren findet ein Zuſammenziehen ſtatt, das um ſo größer iſt, je höher der Schmelzpunkt des Metalls liegt. Im Augenblicke des Erſtarrens erleidet das

Volumen eine abermalige Veränderung, und zwar findet beim Roheiſen, beim Gußſtahl und beim Zink eine Vergrößerung, bei allen übrigen in der Gießerei angewendeten Metallen eine Verminderung des Volumens ſtatt. Darin liegt der Grund, daß Eiſen- und Zinkgüſſe durch große Schärfe ſich auszeichnen. Die Ausdehnung, welche dieſe beiden Metalle beim Erſtarren erleiden, iſt jedoch geringer als die Zuſammenziehung während des Abkühlens, daher denn ein Eiſen- oder Zinkguß nach dem Erkalten ſtets etwas kleiner iſt als die Form. Auf das Schwinden iſt Rückſicht zu nehmen, wenn das Gußſtück genau beſtimmte Dimenſionen haben muß, wie es z. B. bei Maſchinentheilen der Fall iſt. Das Schwindmaß iſt von der Größe der Gußſtücke, dem Grade der Ueberhitzung der Metalle beim Schmelzen und des Wärmeleitungsvermögens der Gußform abhängig. Vgl. Dürre, «Aphorismen über Gießereibetrieb» (Lpz. 1867); Karmarſch-Hartig, «Handbuch der mechan. Technologie» (2 Bde., Hannov. 1875).

Gießen, Hauptſtadt der großherzogl. heſſ. Provinz Oberheſſen und des gleichnamigen Kreiſes, in einer ſchönen, fruchtbaren Ebene, umgeben von Wäldern und ſanften Anhöhen und am linken Ufer der Lahn, in die hier die Wieſeck mündet, gelegen, Knotenpunkt der Köln-Mindener und Main-Weſer-Bahn und Ausgangspunkt der Oberheſſiſchen Bahn, iſt Sitz eines Kreisamts, dem auch die gemeinſchaftlichen Provinzialangelegenheiten von Oberheſſen zugetheilt ſind, des Hofgerichts für dieſe Provinz, des Bezirksſtrafgerichts für den größern Theil der Provinz, eines Stadt- und Landgerichts ſowie verſchiedener anderer Behörden und zählt (1875) 13,980 E. Die Straßen der innern Stadt ſind eng und winkelig, außerhalb der frühern Thore ſind neue Stadttheile mit eleganten Gebäuden entſtanden. Außer den Bauten für die Univerſität treten von öffentlichen Gebäuden hervor: das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von deſſen urſprünglichem Bau im 12. Jahrh. aber nur wenige Ueberreſte erhalten ſind; ferner das alte Rathhaus am Markte, die 1821 an der Stelle der alten (1809 abgetragenen) erbaute Stadtkirche und das 1586 erbaute geſchmackloſe Zeughaus, jetzt Kaſerne. G. iſt Sitz der Landesuniverſität (Ludoviciana) für das Großherzogthum Heſſen, welche infolge der Vertreibung der luth. Theologen aus Marburg, deſſen Univerſität ſich zur reform. Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig V. gegründet, 19. Mai 1607 von Kaiſer Rudolf II. beſtätigt und 5. Oct. 1607 eingeweiht wurde. Mit derſelben ſind verſchiedene Anſtalten und Sammlungen verbunden, wie die vereinigte Univerſitäts- und Senckenbergiſche Bibliothek mit werthvollen handſchriftlichen Schätzen, ein anatom. Theater, ein akademiſches Hospital mit Klinikum, ein Entbindungsinſtitut, ein chem. Laboratorium (von Liebig eingerichtet), ein botan. Garten, Sammlungen für Naturwiſſenſchaften, phyſik. Inſtrumente u. ſ. w. In der Aula befinden ſich die Hörſäle der meiſten Profeſſoren. Die Zahl der Profeſſoren und Docenten betrug (1875) 52, die der Studirenden 340. Außer der Univerſität beſtehen zu G. noch von höhern Lehranſtalten ein Gymnaſium und eine Realſchule. Die Bewohner des Ortes zeichnen ſich durch Gewerbthätigkeit aus. Unter den induſtriellen Etabliſſements befinden ſich eine größere Zahl Tabacksfabriken ſowie verſchiedene Spinnereien und Webereien. Die intereſſanteſten Punkte in der Nähe der Stadt ſind Schiffenberg, früher Commende des Deutſchen Ordens, ſowie die Ruinen der Burgen Gleiberg und Vetzberg, der Badenburg und des Stauffenbergs. Bei G. finden ſich ergiebige Mangan- und Eiſenſteingruben. Die Stadt entſtand im 12. Jahrh. aus den Dörfern Selters, Aſter und Kroppach, zu deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg zu Ende des 12. Jahrh. dieſſeit der Lahn die Burg zu den G. erbaute. Durch Vermählung kam die Herrſchaft G. an die Pfalzgrafen von Tübingen, die ſie 1265 an den Landgrafen Heinrich von Heſſen verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt erwähnt. Es wurde 1530 mit Feſtungswerken verſehen, die 1547 Kaiſer Karl V. ſchleifen ließ. Sodann ward es 1560 von neuem mit Werken umgeben, die aber ſeit 1807 nach und nach abgetragen worden ſind. Vgl. Duller, «G. und ſeine Umgebungen» (3. Aufl., Gieß. 1851); Nebel, «Geſchichte der Univerſität G.» (Marb. 1828); Kraft, «Geſchichte von G.» (Darmſt. 1876).

Gießhübl-Puchſtein, Dorf in Böhmen, im Bezirke und 11 Kilom. ſüdöſtlich von Karlsbad, romantiſch im Egerthale gelegen, mit einer Trink-, Bade- und Molkencuranſtalt. Von den vier benutzten Heilquellen iſt die bedeutendſte die König-Otto-Quelle, ein rein alkaliſcher Säuerling, von dem jährlich an 2 Mill. Flaſchen verſandt werden. Vgl. Löſchner, «Der Curort Puchſtein in Böhmen» (8. Aufl., Karlsbad 1875); Fleckles, «Der Curort Gießhübl, ſeine Heilquellen und ihre Verſendung» (Karlsbad 1877).

Gifford (William), engl. Dichter und Schriftſteller, geb. im April 1756 zu Aſhburton in Devonſhire, erhielt, früh verwaiſt, nur dürftigen Unterricht und wurde von ſeinem Pathen als Schiffsjunge auf ein Küſtenfahrzeug, ſpäter aber bei einem Schuhmacher in die Lehre gegeben,

wo er jeden freien Augenblick benutzte, seine Vorliebe zur Mathematik zu befriedigen. Schon zählte er 20 Jahre, als ein menschenfreundlicher Wundarzt sich seiner annahm und ihn einem Geistlichen übergab, der bereits nach zwei Jahren ihn für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Auch verschaffte ihm sein Gönner eine Stelle im Exeter-Collegium zu Oxford, deren Ertrag nächst den Unterstützungen wohlwollender Freunde ausreichend war, ihm seinen Unterhalt zu sichern. Ein glücklicher Zufall gewann ihm die Gunst des Lord Grosvenor, mit dessen Sohne er mehrere Jahre hindurch verschiedene Länder Europas bereiste. Nach seiner Rückkehr ging er an die Uebersetzung des Juvenal, die 1802 im Druck erschien. Schon früher hatte er eine Nachbildung der ersten Satire des Persius, «The Baviad» (1794), und die gegen die dramatischen Dichter jener Zeit gerichtete «Maeviad» (1795) drucken lassen, auch den vom 20. Nov. 1797 bis 9. Juli 1798 erscheinenden, die revolutionären Ideen bekämpfenden «Anti-Jacobin» redigirt. Nach dem Aufhören dieses Journals widmete er seine Muße vorzugsweise den ältern engl. Dramatikern und lieferte 1805 eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Jonson's Werken; seine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauspielen erschienen erst nach seinem Tode. Er begründete 1809 die «Quarterly Review», für die er bei seinem unermüdeten Fleiß, seinen Kenntnissen und seinem wüthenden Haß gegen die Demokratie ein der Torypartei erwünschter Redacteur war, bis zunehmende Kränklichkeit ihn 1824 nöthigte, die Redaction niederzulegen. Die darin den conservativen Staatsmännern geleisteten Dienste lohnten diese ihm mit einer Sinecure. Nie verheirathet, setzte G. den Sohn seines ersten Wohlthäters zum Erben seines ansehnlichen Vermögens ein. Er starb 31. Dec. 1826. Sein Jugendleben hat er im Vorworte zu seiner Uebersetzung des Juvenal erzählt.

Gift (virus, venenum) heißt im allgemeinen jede Substanz, welche, dem gesunden Körper auf irgendwelche Weise einverleibt, mehr oder minder schwere Ernährungs- und Functionsstörungen bestimmter Organe veranlaßt und damit entweder Krankheit oder im ungünstigen Falle selbst plötzlichen Tod verursacht. Strenggenommen kommt allerdings dem Worte G. nur eine relative Bedeutung zu, da es keinen Stoff gibt, welcher unter allen Umständen und unbedingt giftig wirkt, wie man am besten daraus ersehen kann, daß gerade die als heftigste G. bekannten Stoffe, wie Blausäure, arsenige Säure, Strychnin, Atropin, Quecksilbersalze u. a., innerhalb gewisser Grenzen die heilsamsten Wirkungen auf den Organismus ausüben und deshalb als Heilmittel hochgeschätzt sind, und daß andererseits viele Thiere von gewissen Substanzen, welche auf andere entschieden giftig wirken, gar nicht oder nur äußerst wenig beeinflußt werden. Vor allem spielen hierbei das Lösungsmittel der betreffenden Substanz, die Art der Einverleibung, die individuelle Disposition, wie nicht minder der Grad der Gewöhnung, wie das Beispiel der Arsenikesser in Steiermark und der Opiumesser im Orient beweist, eine entscheidende Rolle. Die G. können mittels des Verdauungsprocesses, des Einathmens und der Einsaugung durch die Haut in den Körper dringen; manche, wie z. B. das amerik. Pfeilgift, erweisen sich nur dann erst giftig, wenn sie mit dem Blute in unmittelbare Berührung (durch Wunden) gebracht werden, während sie bei der Einführung in den Magen völlig wirkungslos bleiben. Zur bessern Uebersicht theilt man die große Reihe der G. in verschiedene Gruppen, welche sich aber weniger auf die noch größtentheils unerforschten, die toxische Wirkung bedingenden elementaren Eigenschaften als auf Erscheinungen an Vergifteten gründen. Eine umfangreiche Klasse bilden die sog. ätzenden G., welche mehr chemisch, das organische Gewebe zerstörend, die Form und den Zusammenhang der Theile verletzend wirken und dadurch heftige Reizung, schnelle Entzündung und Brand erregen. Hierher gehören aus dem Mineralreiche der Arsenik, eins der zerstörendsten G., von dem schon 1—2 Decigr. tödliche Zufälle hervorbringen können; ferner alle Verbindungen von Gold, Silber, Kupfer, auch die meisten des Quecksilbers und Antimons; weiterhin Phosphor, Jod, Chlor, starke Mineral- und Pflanzensäuren, wenn sie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die concentrirte Schwefelsäure oder das sog. Vitriolöl, die Salpetersäure oder das sog. Scheidewasser, die Salzsäure, Sauerkleesäure u. s. w.; sodann Aetzkali, gebrannter Kalk, Aetzbaryt; viele Pflanzen, welche einen sehr scharfen und ätzenden Stoff enthalten, wie die Zaunrübe, Wolfsmilch, Jaloppe, Riednuß, Gummigutti, Coloquinten u. a. (s. Giftpflanzen); aus dem Thierreiche die Kanthariden oder sog. Spanischen Fliegen. Andere G. wirken mehr durch schnell vorübergehende Reizung des Nervensystems und bald darauffolgende gänzliche Lähmung desselben. Dies sind die sog. betäubenden oder narkotischen G., welche zumeist dem Pflanzenreiche angehören. Sie äußern ihre Wirkung durch Brennen im Halse, Uebelkeit, Würgen und Erbrechen, heftige Kopfschmerzen, Schwindel und Sinnestäuschungen, gewaltsame Krämpfe des ganzen Körpers, insbesondere der Gesichts-

Digitized by Google

muskeln, und führen den Tod durch Lähmung und Schlagfluß herbei; bei der Leichenöffnung findet man nicht die geringſte Spur einer Entzündung. Hierher gehört das Opium mit ſeinen Alkaloiden, der Schierling, das Bilſenkraut, die Belladonna, die Krähenaugen oder Brechnüſſe, welche das Strychnin enthalten, das Pfeilgift der Indianer u. ſ. w. Auch in den bittern Mandelkernen iſt ein ähnliches, ſchnell das Leben vernichtendes G. enthalten. (S. Blauſäure.) Aehnlich wirkt das Schlangengift und das in der Hundswuth ſich erzeugende G. Einige G., die ſog. reizend-narkotiſchen G., vereinigen beide Wirkungen, indem ſie mittels eines eigenen ſcharfen Stoffs reizend und entzündungserregend und vermöge des ihnen zukommenden narkotiſchen Stoffs betäubend wirken, ſo z. B. der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea), das Eiſenhütchen (Aconitum Napellus), der Taback, Stechapfel, der Taumellolch und das Mutterkorn, die meiſten Giftſchwämme u. dgl.; auch zählen Chloroform, Aether und Alkohol hierher. Andere G. wirken dadurch, daß ſie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmählich unterdrücken. Hierher gehören alle ſchädlichen, nicht zum Athemholen tauglichen (irreſpirablen) Luft- und Gasarten, wie z. B. das Kohlenoxydgas, welches ſich bei unvollkommener und langſamer Verbrennung bildet, Schwefel- und Kohlendämpfe, die durch das Athmen und die Ausdünſtung vieler Menſchen in einem verſchloſſenen Raume verdorbene Luft, eine Menge ſtarkduftender Blumen in verſchloſſenen Zimmern u. a. Als ſog. ſeptiſche oder zymotiſche G. endlich bezeichnet man ſolche Subſtanzen, welche fäulniß- und gärungsähnliche Proceſſe im Organismus hervorrufen und zur fauligen Zerſetzung des Blutes führen, wie namentlich das Schwefelwaſſerſtoffgas, die aus faulenden und verweſenden organiſchen Maſſen ſich entwickelnden Gaſe und Dämpfe ſowie verſchiedene Thiergifte, wie z. B. das G. mancher Schlangen, der Skorpione u. ſ. w. Manche rechnen auch die ſog. Krankheitsgifte oder Anſteckungsſtoffe hierher, wiewol dieſelben ſehr uneigentlich G. genannt werden. (S. Contagium und Miasma.) Unter dem Namen Gegengifte oder Antidota faßt man alle jene Subſtanzen zuſammen, welche den Körper gegen die Einwirkung der G. zu ſchützen oder die ſchon geäußerte ſchädliche Wirkung der letztern wieder aufzuheben vermögen; ſie ſind natürlich ebenſo verſchieden als es im allgemeinen die G. ſind. Ihre Wirkung beruht in den meiſten Fällen darauf, daß ſie die in den Körper eingeführte giftige Subſtanz durch ihre Berührung chemiſch umſetzen und unſchädlich machen, ſei es, daß ſie dieſelbe einfach neutraliſiren, wie dies z. B. die Magneſia gegenüber den ätzenden Säuren, die Schwefelſäure gegenüber den ätzenden Alkalien thut, ſei es, daß ſie dieſelbe in eine in den Körperflüſſigkeiten unlösliche und dadurch unſchädliche Verbindung überführen, wodurch z. B. die arſenige Säure durch das Eiſenoxydhydrat oder durch Magneſiahydrat völlig unwirkſam gemacht werden kann; in andern Fällen beruht die Wirkung der Gegengifte darauf, daß G. und Gegengift zwar auf dieſelben Organe, aber in gerade entgegengeſetzter Richtung wirken (ſog. Antagonismus der G.); auf dieſe Weiſe vermag z. B. das Atropin gewiſſe Vergiftungsſymptome des Morphiums wieder aufzuheben.

Die durch Einführung eines G. in den geſunden Körper hervorgerufenen Veränderungen, insbeſondere in den Form- und Miſchungsverhältniſſen der Organe, pflegt man als Vergiftung (intoxicatio) zu bezeichnen, und unterſcheidet hinſichtlich ihrer Entſtehungsweiſe acute Vergiftungen, wenn dieſe Veränderungen ſofort oder doch ſehr raſch nach der Einverleibung des G. eintreten, wie dies meiſt bei ſtarken G., großen Mengen und directer Einwirkung der Fall iſt, und chroniſche Vergiftungen, welche nur langſam, nach häufig wiederholter Einführung geringerer Giftmengen zu Stande kommen. Deshalb finden ſich chroniſche Vergiftungen häufig bei Leuten, die mit giftigen Subſtanzen arbeiten, ſo die Bleivergiftung bei Anſtreichern, Schriftſchleifern, die Queckſilbervergiftung bei Spiegelfabrik-Arbeitern, die Phosphorvergiftung in Zündhölzchenfabriken u. ſ. w. Die Vergiftungserſcheinungen ſind je nach der Art und der Menge des angewandten G., nach der Stelle, auf welche es applicirt wird, und nach manchen andern individuellen Umſtänden ſehr verſchieden; ebenſo Dauer, Verlauf und Ausgang der Vergiftung. Häufig erfolgt früher oder ſpäter der Tod, entweder durch Lähmung der Nervencentren, wie bei den ſog. Nervengiften, dem Opium, Nicotin, Strychnin u. ſ. w., oder durch Lähmung der Herzthätigkeit, wie bei den ſog. Herzgiften, wie Phosphor, Arſen u. a., welche fettige Entartung des Herzfleiſches und Herzſchlag herbeiführen, oder durch Blutzerſetzung, wie bei den ſog. Blutgiften, z. B. dem Kohlenoxydgas, Stickoxydgas u. a., welche die Blutkörperchen zerſtören und dauernd functionsunfähig machen, oder durch Lähmung der peripheriſchen Muskeln, insbeſondere der Athmungsmuskulatur, wie bei den ſog. Muskelgiften, dem amerik. Pfeilgift und ähnlichen. In andern Fällen tritt nach längerer oder kürzerer Zeit vollſtändige Geneſung ein, indem das G. entweder durch rechtzeitiges Erbrechen, durch die Thätigkeit der Nieren und

andere Vorgänge wieder aus dem Körper ausgeſchieden oder innerhalb des Körpers durch chem. Proceſſe zerſetzt und in unſchädliche Verbindungen übergeführt wird. Bisweilen bleiben jedoch auch dauernde Ernährungs- und Functionsſtörungen, fehlerhafte Blutmiſchung, Abmagerung u. dgl. zurück, wie das namentlich nach Blei- und Queckſilbervergiftung der Fall iſt.

Bei der Behandlung einer Vergiftung iſt vor allem als erſte und wichtigſte Aufgabe die möglichſt frühzeitige Entfernung des G. aus dem Körper zu bezeichnen. Iſt daſſelbe durch eine Wunde eingedrungen (Schlangengift, Wuthgift, Leichengift u. dgl.), ſo ſuche man es durch Aetzmittel (Aetzkali, Salmiakgeiſt und ähnliche) oder durch Glüheiſen ſofort zu zerſtören oder durch länger fortgeſetztes Ausſaugen der Wunde mit dem Mund oder mittels Schröpfköpfen zu entfernen; auch iſt die Wunde ſorgfältig mit Salzwaſſer, Eſſig oder Seifenwaſſer auszuwaſchen und die eingetretene Blutung durch Einſchnitte oder Schröpfköpfe möglichſt lange zu unterhalten, da häufig durch das ausfließende Blut das G. mechaniſch mit herausgeſpült wird. Ueberdies verſuche man bis zur Ankunft des Arztes durch feſtes Zuſammenſchnüren des betreffenden Gliedes oberhalb der Wunde den Uebertritt des G. in den Blutſtrom zu verhüten. Iſt hingegen, wie in den meiſten Fällen, das G. durch den Verdauungsapparat eingedrungen, ſo ſuche man ſofort durch reichliches Darreichen von lauem Waſſer oder lauer Milch, durch Kitzeln des Rachens oder durch Brechmittel Erbrechen zu erregen; gelingt dies nicht, ſo iſt, wenn möglich, die Auspumpung des Magens vermittels der Magenpumpe vorzunehmen und alsbald das betreffende Gegengift (bei der Arſenikvergiftung [ſ. d.] Eiſenoxydhydrat mit heißem Waſſer gemiſcht, bei der Queckſilbervergiftung flüſſiges Eiweiß, bei der Phosphorvergiftung nichtrectificirtes Terpentinöl, bei Vitriolöl- und andern Säurevergiftungen Kreide, Magneſia, Kalkwaſſer, im Nothfall Seifenwaſſer, bei Vergiftung durch ätzende Alkalien ſäuerliche Getränke, Eſſigwaſſer u. dgl.) in hinreichend großen Gaben anzuwenden. Bei Vergiftungen mit narkotiſchen G. empfehlen ſich Darreichen von ſtarkem ſchwarzen Kaffee oder Thee, öfteres Beſpritzen des Geſichts mit kaltem Waſſer, Eisumſchläge auf den Kopf, fortwährendes gewaltſames Auf- und Abführen des Vergifteten, bei ſtockender Reſpiration die künſtliche Unterhaltung der Athmung durch methodiſches Zuſammendrücken des Bruſtkaſtens, bei drohender Erſchöpfung und Abſpannung Wein, Hoffmannstropfen und andere Reizmittel. Bei Vergiftungen durch ſchädliche Gasarten iſt vor allem die Beſchaffung guter reiner Luft, die energiſche Vornahme der künſtlichen Athmung, anhaltendes Begießen des Kopfs mit kaltem Waſſer, unter Umſtänden die Ausführung der Transfuſion (ſ. d.) erforderlich.

Die Toxikologie oder Lehre von den G., deren Aufgabe in der Erforſchung der Eigenſchaften und Wirkungen der G. auf die verſchiedenartigen Organismen beſteht, läßt ſich in ihren erſten empiriſchen Anfängen bis in das Alterthum zurück verfolgen und wurde ſpäterhin beſonders von den Arabern und in den medic. Schulen des Abendlandes eifrig gepflegt und gefördert, artete aber während des Mittelalters ganz in Alchemie und myſtiſche Spielerei aus. Erſt im Anfange des 19. Jahrh. erfuhr ſie mit dem gewaltigen Aufſchwunge der Chemie ihre erſte wiſſenſchaftliche Begründung durch die bahnbrechenden Arbeiten Orfila's (ſ. d.) und hat ſich ſeitdem raſch, insbeſondere durch die Einführung des Experiments in die toxikologiſche Forſchung und durch die ausgedehnten Verſuchsreihen zahlreicher Forſcher, unter denen vorzugsweiſe Chriſtiſon, Tardieu, Taylor, Sonnenſchein, Huſemann, Naunyn, L. Hermann u. a. zu nennen ſind, zu einer ſelbſtſtändigen inhaltsreichen Wiſſenſchaft entwickelt, welche nicht nur einen wichtigen Zweig der Heilkunde, insbeſondere der gerichtlichen Medicin, darſtellt, ſondern auch vielfach auf die verwandten Disciplinen, auf Chemie, Phyſiologie und experimentelle Pathologie, fördernd und anregend gewirkt hat. Vgl. Orfila, «Lehrbuch der Toxikologie» (5. Aufl., aus dem Franzöſiſchen von Krupp, Braunſchw. 1853); Huſemann, «Handbuch der Toxikologie» (Berl. 1862—67); Tardieu, «Die Vergiftungen in gerichtsärztlicher und kliniſcher Beziehung» (deutſch von Theile und Ludwig, Erlangen 1868); L. Hermann, «Lehrbuch der experimentellen Toxikologie» (Berl. 1874); Mohr, «Chem. Toxikologie» (Braunſchw. 1874).

Giftbaum, Pflanzengattung, ſ. Antiaris.

Gifthütten nennt man diejenigen metallurgiſchen Anſtalten, in welchen die ſog. Arſenikalien (weißer Arſenik, Schwefelarſenik in Form von Rauſchgelb oder Realgar und von Auripigment oder Operment) dargeſtellt werden.

Giftmord iſt die abſichtliche Tödtung eines Menſchen durch Beibringung eines dem Körper ſchon in geringen Gaben ſchädlichen Stoffs. Die Möglichkeit, in dieſer Weiſe ohne allen Kraftaufwand und in ſicherer Verborgenheit einen Mordvorſatz auszuführen, erklärt den Schrecken, den dieſes Verbrechen zu verbreiten geeignet, und die Strenge, mit welcher die Straf-

geſetzgebung dagegen eingeſchritten iſt. In Rom bedrohte die Lex Cornelia de sicariis 81 v. Chr. ſchon den Verkauf von ſchädlichen Stoffen zum Zwecke abſichtlicher Vergiftung und den ſelbſt erfolgloſen Verſuch der Tödtung mit Todesſtrafe, und für das gemeine Recht ſetzte die Carolina die Strafe des Rades feſt, auch wenn der Vergiftete nur an ſeiner Geſundheit Schaden genommen. In den neuern Strafgeſetzbüchern wird der G. nicht neben dem Morde beſonders hervorgehoben. Merkwürdige Proceſſe wegen Vergiftung veranlaßten die Marquiſe von Brinvilliers, Geſina Gottfried, Caſtaing, Marie Lafarge, Graf Bocarmé, Palmer, Kaspar Trümpy, die Stiftsdame Julie Ebergenyi und der Graf Guſtav Chorinſky u. a. Dieſe und andere Fälle finden ſich dargeſtellt im «Neuen Pitaval» (Lpz. 1842 fg.).

Giftpflanzen werden diejenigen Gewächſe genannt, welche entweder in allen ihren Theilen oder in irgendeinem derſelben einen der Geſundheit des Menſchen oder der Zucht- und nützlichen Thiere ſchädlichen Stoff enthalten. Dieſe giftigen Subſtanzen ſind der Mehrzahl nach noch wenig gekannt. So kennt man z. B. bei der Mehrzahl der giftigen Pilze noch gar nicht den Stoff, welcher der Träger des giftigen Princips ſein mag. Die Zahl der G. und der in ihnen enthaltenen Giftſtoffe iſt ſehr groß, die Klaſſificirung der letztern eine ſehr ſchwierige, da viele Pflanzengifte gleichzeitig auf verſchiedene Weiſe, oft aber auch zu verſchiedenen Zeiten der Entwickelung der ſie producirenden Pflanze anders wirken. Gewöhnlich pflegt man die Pflanzengifte und demgemäß auch die G. in narkotiſche, ſcharfe und narkotiſch-ſcharfe einzutheilen. Buchner hat noch eine vierte Gruppe hinzugefügt, die ätzend-ſcharfen. Narkotiſche Gifte finden ſich unter den einheimiſchen G. in der Tollkirſche (Atropa Belladonna), im Stechapfel (Datura Stramonium), im Bilſenkraut (Hyoscyamus niger), in den Tollkräutern (Solanum nigrum, villosum, miniatum), auch in den Beeren der Kartoffelpflanze (Solanum tuberosum), im Lerchenſporn (Corydalis bulbosa, fabacea u. a.), im Milchſaft der Mohnarten, beſonders des Gartenmohns (Papaver somniferum), des Schöllkrauts (Chelidonium majus), des Giftlattichs (Lactuca virosa), des Taumellolchs (Lolium temulentum), in den Früchten der Rothbuche (Fagus silvatica), in den Samen der Mandel-, Pflaumen- und Kirſchbäume, beim Kirſchlorber (Prunus Laurocerasus) auch in den Blättern, bei der Traubenkirſche (Prunus Padus) auch in der Rinde. Von den ausländiſchen G. gehören hierher die Tabacksarten (Nicotiana), die Kokkelsbeere (Menispermum Cocculus) und die Brechnuß (Strychnos Nux vomica). Bei den Mandel-, Pflaumen- und Kirſchbäumen iſt Blauſäure der Träger des narkotiſchen Giftes, bei der Buche, dem Giftlattich und Taumellolch, desgleichen bei der Theepflanze (Thea Bohea) und gewiſſen ausländiſchen Gentianeen und Malvaceen ein flüchtiges Narkoticum, bei allen übrigen ein narkotiſches Alkaloid vorhanden. Narkotiſch-ſcharfe G., d. h. ſolche, deren Giftſtoffe zugleich betäubend und ſcharf wirken, finden ſich in den Familien der Neſſelgewächſe (im Samen des Hanfs, in den Säften der Neſſeln, der Feigenbäume, des Upasbaums), der Heidepflanzen (unter den einheimiſchen beſonders beim Sumpfporſt, Ledum palustre), der Scrophularineen (namentlich bei den Fingerhutarten, Digitalis purpurea, ambigua u. a., beim Gnadenkraut, Gratiola officinalis, und bei den Läuſekräutern, Pedicularis silvatica und palustris) und beſonders bei gewiſſen Doldengewächſen, unter denen die Schierlingsarten (die Gattungen Aethusa, Cicuta und Conium) obenan ſtehen, an die ſich dann die Rebendolde (Oenanthe fistulosa), die Merkarten (Sium latifolium und angustifolium) und der Waſſerfenchel (Phellandrium aquaticum) anſchließen. Aetzend-ſcharfe oder Entzündung erregende Stoffe enthalten die meiſten Ranunculaceen (beſonders die Sturmhutarten, Aconitum, die Nießwurzarten, Helleborus, der Gifthahnenfuß, Ranunculus sceleratus, und der ſcharfe Hahnenfuß, Ranunculus acris, die Küchenſchellen, Pulsatilla, das Chriſtophskraut, Actaea spicata, die Dotterblume Caltha palustris), alle Asclepiadeen (die Schwalbenwurz, Cynanchum Vincetoxicum, die Seidenpflanze, Asclepias syriaca) und Apocyneen (z. B. der Oleander, Nerium Oleander), manche ausländiſchen Lobeliaceen (z. B. Lobelia urens), einige Terebinthaceen (beſonders der Giftſumach, Rhus Toxicodendron, und die Arten der exotiſchen Gattungen Amyris, Anacardium, Semecarpus), der ſüdeurop. Gerberſtrauch (Coriaria myrtifolia), die Wolfsmilchgewächſe (namentlich die eigentlichen Wolfsmilcharten, Euphorbia, unter denen von einheimiſchen Arten die ſchmalblätterige Wolfsmilch, Euphorbia Cyparissias, obenan ſteht, die Bingelkräuter, Mercurialis annua und perennis; unter den ausländiſchen die Gattungen Hippomane, Jatropha, Ricinus, Croton), einige Kreuzblütler (beſonders die Senfarten, Sinapis, und der Meerrettich, Cochlearia Armoracia), die Lorberarten (Laurus), die Thymeleen (namentlich der Kellerhals oder Seidelbaſt, Daphne Mezereum), die Bleiwurz (Plumbago europaea), der Sadebaum (Juniperus Sabina) und der Eibenbaum (Taxus baccata), beide mit giftigen Nadeln,

die Aroideen (von einheimiſchen der Aronsſtab, Arum maculatum, und das Schlangenkraut, Calla palustris). Die ſcharfen G. kann man in ſolche eintheilen, welche draſtiſch wirkende Harze enthalten, in ſolche, bei denen draſtiſche Farbeſtoffe, und in ſolche, bei denen brechenerregende Alkaloide vorkommen. Zu den erſtern gehören die Gichtrüben (Bryonia alba und dioica), die Spritzgurke (Momordica Elaterium), die Coloquinte (Cucumis Colocynthis) und andere exotiſche Kürbisgewächſe, ſowie verſchiedene ausländiſche Pflanzen aus den Familien der Windengewächſe, Nyctagineen, Guttiferen, Combretaceen, Hypericineen und Meliaceen. Aus der zweiten Gruppe ſind zu erwähnen: die Kronenwicken (Coronilla) und Kleeſträucher (Cytisus), welche giftige Samen beſitzen, ſowie verſchiedene andere, namentlich exotiſche Schmetterlingsblütler, die Kreuzdornarten (Rhamnus), die Spindelbäume (Evonymus), der Hülſen (Ilex Aquifolium), die Saubrotarten (Cyclamen) und andere Primulaceen, die Kermesbeeren (Phytolacca), die Heckenkirſchen (Lonicera), die Schneebälle (Viburnum) und andere Caprifoliaceen, der Epheu (Hedera Helix), manche Melden (z. B. Chenopodium hybridum) und verſchiedene exotiſche Spiräaceen und Bixineen. Zur dritten Gruppe gehören die G. aus den Familien der Rubiaceen (lauter ausländiſche), Veilchengewächſe (desgl.), der Paſſifloreen (desgl.), Ariſtolochien (z. B. die Oſterluzei, Aristolochia Clematitis, und die Haſelwurz, Asarum europaeum), Smilaceen (z. B. die Einbeere, Paris quadrifolia), Dioscoreen (ausländiſche), Colchicaceen (die Zeitloſe, Colchicum autumnale, Veratrum), Alismaceen (der Froſchlöffel, Alisma Plantago), Liliengewächſe (die Kaiſerkrone, Fritillaria imperialis, und viele exotiſche), Amaryllideen (z. B. die gemeine Narciſſe, Narcissus Pseudonarcissus), Irideen und Palmen. Vgl. Brandt, Phöbus und Ratzeburg, «Abbildung und Beſchreibung der deutſchen Giftgewächſe» (2 Bde., Berl. 1838); Ahles, «Unſere wichtigern Giftgewächſe» (2 Bde., Eßling. 1874—76).

Giftwurzel, Pflanzengattung, ſ. Dorstenia.

Giganten waren nach Homer ein rieſenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und von dieſen wieder vertilgtes Geſchlecht. Bei Heſiod erſcheinen ſie als Götterweſen, als Söhne der Gäa (ſ. d.), welche ſie aus den von den abgeſchnittenen Geſchlechtstheilen des Uranos herabgefallenen Blutstropfen gebar, verſehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Erſt von ſpätern Autoren hören wir von ihrem Kampfe gegen Zeus (Jupiter) und die übrigen Olympier. Gäa nämlich, ſo erzählt Apollodor den Mythus, erzürnt über die Einkerkerung der Titanen (ſ. d.) in den Tartarus, gebar dem Uranos ungeheuere, unbeſiegbare, mit Drachenſchwänzen verſehene Rieſen, welche den Zeus und die übrigen Götter bekämpfen ſollten. In den Phlegräiſchen Gefilden, die in der Regel in vulkaniſche Gegenden verſetzt werden, beſtürmten ſie mit Felsblöcken und brennenden Eichſtämmen den Olymp. Es entſtand ein furchtbarer Kampf, in welchem aber endlich, nachdem Herakles zu Hülfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Alkyoneus wurde vom Herakles getödtet, Porphyrion vom Zeus durch den Blitz erſchlagen. Ferner werden als Kämpfer, deren Zahl Hyginus auf 24 angibt, angeführt: Ephialtes, Eurytos, Klytios, Enkelados, Pallas, Polybotes, Hippolytos, Gration, Agrios und Thoon, welche ſämmtlich umkamen und zum Theil unter vulkaniſchen Inſeln begraben wurden, wie Enkelados unter Sicilien, Polybotes unter einem Stück von Kos, woraus die Inſel Niſyros wurde. Die Dichter haben dieſen Kampf vielfach beſungen. Von der Kunſt wurden die G. in der ältern Zeit als ein rieſenhaftes Heldengeſchlecht, in der ſpätern in Bezug auf ihre Erdgeburt als felſenſchleudernde Schlangenfüßler dargeſtellt. — Gigantiſch heißt das Rieſenhafte, Koloſſale.

Gigue oder Gique (franz.; ital. Giga), ein älterer, bis tief in das 18. Jahrh. (damals beſonders auf der Opernbühne) gepflegter Tanz, ſowie ein in Suiten und Partiten häufig zu findendes Tonſtück im Charakter dieſes Tanzes. Im allgemeinen haben dieſe Arten Tonſtücke einen muntern und lebhaften Charakter und müſſen mehr oder weniger ſchnell, mitunter aber auch ſehr ſchnell vorgetragen werden. Meiſtentheils ſtehen ſie in gerader Taktart, aber mit ungerader (dreitheiliger) Gliedtheilung, alſo z. B. im $^{12}/_{8}$- oder im $^{4}/_{4}$-Takt mit Triolen, oder im $^{6}/_{8}$-Takt. Seltener ſind Beiſpiele im einfach oder zuſammengeſetzt dreitheiligen Takt, alſo im $^{3}/_{8}$- oder $^{9}/_{8}$-Takt. Iſt die Melodie zum Tanzen beſtimmt, ſo beſteht ſie aus zwei Repetitionen von je acht Takten und pflegt keine geſchwindern Noten als Achtel zu enthalten. In größern Tonſtücken, als Satz im Charakter der G., iſt ihr Umfang nicht allein an keine beſtimmte Taktzahl gebunden, ſondern auch das Metrum geſtattet Abweichungen. Im 12. und 13. Jahrh. war G. auch ein Inſtrument der Meneſtrels, über deſſen Beſchaffenheit man nichts Beſtimmtes weiß. Im 12. Jahrh. ſcheint das Wort erſt, an Stelle des deutſchen Ausdrucks Fiedel, auf die Geige übertragen worden, vordem aber ein zither- oder lautenartiges Inſtrument geweſen zu ſein. Einige halten es ſogar, aber ohne haltbare Beweiſe, für eine Flötenart.

Digitized by Google

Gijon, Stadt in der ſpan. Provinz Aſturien, 20 Kilom. ſüdöſtlich von Cabo de Peñas auf einer Halbinſel zwiſchen zwei Buchten gelegen, iſt die am beſten und regelmäßigſten gebaute Stadt Aſturiens, beſitzt eine Pfarrkirche, ein Spital, eine von den ſieben königl. Tabacksfabriken Spaniens und das von Jovellanos 1794 geſtiftete Inſtituto-Aſturiano zur Ausbildung von Seeleuten und zählt 24,802 E. G. wurde von Pelayo vom Fiſcherdorfe zur Stadt erhoben und war eine Zeit lang die Hauptſtadt Aſturiens und hat den beſten Hafen der Provinz, hat ſich aber erſt in neuerer Zeit bedeutend gehoben, namentlich durch die Eiſenbahn, die nach den Steinkohlen- und Eiſenbergwerken von Sama de Langreo führt. Seine Ausfuhrartikel ſind Steinkohlen, Eiſen, Holz, Fiſche, Vieh und Producte der Viehzucht. Regelmäßige Dampfſchifffahrten verbinden G. mit den übrigen Häfen der Nordküſte und Sevilla und Bordeaux.

Gilbert (Gabriel), der Zeitgenoſſe Corneille's und Racine's und deren dramatiſcher Vorläufer um die Mitte des 17. Jahrh., war eine Zeit lang Secretär der Herzogin von Rohan und dann Reſident der Königin Chriſtine von Schweden am franz. Hofe, nach deren Tode er in Armuth und Vergeſſenheit gerieth. Er hatte ein vorzügliches Talent für das Rhetoriſch-Pathetiſche, und obgleich ſeine Stücke jetzt nur noch den Literarhiſtorikern bekannt ſind und ſchon zu Lebzeiten des Dichters durch die Arbeiten ſeiner Zeitgenoſſen verdunkelt und verdrängt wurden, ſo findet man doch eine Menge wahrhaft ſchöner Stellen in ihnen, von denen ſowol Corneille als Racine zuweilen Gebrauch gemacht haben. G. verſuchte ſich in den verſchiedenſten Gattungen der Poeſie. Die Tragödie «Téléphonte» enthält mehrere Verſe des Cardinals Richelieu. Nach Ovid's «Ars amandi» ſchrieb G. eine «Art de plaire».

Gilbert (Sir John), engl. Maler, wurde 1817 geboren. Schon 1836 ſtellte er ſein erſtes Bild in Waſſerfarben in der Suffolk-Street-Galerie in London aus, und in demſelben Jahre brachte die Ausſtellung der Royal Academy ſein erſtes Oelbild. Seitdem erſchienen von ihm zahlreiche Aquarelle und Oelbilder in den Ausſtellungen der Royal Academy, der Britiſh Inſtitution und der Geſellſchaft der Aquarellmaler. Friſche Farben, freie lebhafte Behandlung und eine geſtaltenreiche Phantaſie zeichnen ſeine Bilder aus, die ſich meiſt auf dem Gebiete des höhern Genre bewegen, mitunter aber auf das Feld der Hiſtorienmalerei hinüberſtreifen. Seine bekannteſten Bilder ſind: Don Quixote dem Sancho Panſa Rath gebend, die Erziehung des Gil Blas, Scene aus Triſtram Shandy, Othello vor dem Senat, der Mord Thomas a Becket's, Angriff der Cavaliere bei Naſeby, ein Regiment royaliſtiſcher Reiterei, Rubens und Teniers, Wolſey und Buckingham, Einzug Jeanne d'Arc's in Orléans, Karl I. nach ſeiner Verurtheilung zum Tode die Weſtminſterhalle verlaſſend u. ſ. w. G. war außerdem viele Jahre mit Illuſtrationen zu Büchern (Shakſpeare, Longfellow u. a.) und als Mitarbeiter illuſtrirter Zeitungen, beſonders der «Illustrated London News» beſchäftigt. Er iſt Aſſociate der Royal Academy und wurde 1871, nach ſeiner Erwählung zum Präſidenten der Geſellſchaft der Maler in Waſſerfarben, von der Königin zum Ritter geſchlagen.

Gilbert (Nicolas Joſeph Laurent), franz. Dichter, geb. 1751 zu Fontenoi-le-Château in Lothringen von armen Aeltern, wandte ſich, nachdem er ſeine Studien vollendet, nach Paris, hatte aber bei ſeinen religiöſen Grundſätzen, die der damals in Frankreich herrſchenden Philoſophie der Encyklopädiſten entgegenſtanden, als Dichter wenig Erfolg. Ein Sturz vom Pferde brachte ihn ins Hôtel-Dieu, wo er arm und verlaſſen, faſt wahnſinnig 12. Nov. 1780 ſtarb. G. beſaß ein kräftiges Talent, und nicht mit Unrecht hat man ihn den franz. Juvenal genannt. Unter ſeinen Gedichten zeichnen ſich beſonders aus: «Le début poétique» (Par. 1771; vermehrte Aufl. 1772), «Le carnaval des auteurs» (Par. 1773), «Le 18e siècle, satire à M. Fréron» (Par. 1775), «Le génie aux prises avec la fortune, ou le poëte malheureux» (Par. 1772), mit dem er ſich um einen Preis der Akademie bewarb, «Mon apologie; satire» (Par. 1778). Daß er nicht blos Anlage zur Satire hatte, ſondern ein echt lyriſches Talent beſaß, bewies er in ſeiner letzten Ode «Le poëte mourant», die er 14 Tage vor ſeinem Ende ſchrieb. Dieſe iſt eins der vortrefflichſten lyriſchen Gedichte der Franzoſen. G.'s ſämmtliche Werke wurden ſehr oft, am beſten von Maſtrella (Par. 1822) herausgegeben.

Gilde iſt ein altſächſ. Wort und bezeichnet eine Genoſſenſchaft, eine Verbrüderung, die zu verſchiedenartigen Zwecken ſtattfinden konnte; als freie Vereinigung iſt ſie von der Gemeinde unterſchieden. Die G. hatte aber im Mittelalter oft große Vorrechte und als Höchſte G. die Leitung und Vertretung der Stadtgemeinde, wie noch jetzt in London die Gildehalle das Stadthaus iſt. Vielerlei G. gab es, beſonders in den Städten, für geiſtliche und weltliche Zwecke, für Schutz, Gewerbe und geſelliges Leben. Oft iſt G. gleichbedeutend mit Zunft. Vgl. Wilda, «Das Gildeweſen des Mittelalters» (Halle 1831).

Gildemeiſter (Joh.), namhafter Orientaliſt, geb. zu Bremen 20. Juli 1812, ſtudirte zu Göttingen und Bonn Theologie und unter Ewald, Laſſen und Freytag orient. Sprachen und lebte dann behufs Benutzung der Handſchriftenbibliotheken ein Jahr in Paris und Leiden. Nachdem G. ſich 1839 zu Bonn als Privatdocent für orient. Sprachen und Literatur habilitirt hatte, wurde er 1844 zum außerord. Profeſſor daſelbſt ernannt, 1845 als ord. Profeſſor der orient. Literatur nach Marburg berufen und 1848 ihm die Stellung als Univerſitätsbibliothekar daſelbſt übertragen. Im J. 1859 wurde er als ord. Profeſſor für die genannten Disciplinen nach Bonn berufen. Seine Vorleſungen erſtrecken ſich auf das Alte und theilweiſe auf das Neue Teſtament und auf die ſemit. und die indogerman. Sprachen. Von G.'s wiſſenſchaftlichen Arbeiten iſt zu erwähnen: «Bibliothecae Sanscritae specimen» (Bonn 1847); ferner gab er Kalidaſa's «Meghaduta» und «Cringaratilaka» (Bonn 1841) heraus. Von Laſſen's «Anthologia sanscritica» veranſtaltete er eine neue Ausgabe (2. Aufl., Bonn 1865). An den kirchlichen Wirren der vierziger Jahre nahm er lebhaften Antheil, wie dieſes ſeine Schrift «Der heilige Rock zu Trier» (Düſſeld. 1845) beweiſt, ſowie er auch in den durch Vilmar erregten theol. Streitigkeiten durch ſein «Gutachten der theol. Facultät zu Marburg über die Heſſiſche Katechismus- und Bekenntnißfrage» (Marburg 1855) mit verwickelt war.

Gildemeiſter (Otto), Senator der Freien Stadt Bremen, ein Verwandter des Vorigen, geb. zu Bremen 13. März 1823 als Sohn des Senators Friedrich G., widmete ſich 1842—45 zu Berlin und Bonn philol., hiſtor. und philoſ. Studien und trat 1845 in die Redaction der damals neu begründeten «Weſerzeitung» in ſeiner Vaterſtadt. Im J. 1850 ward er Hauptredacteur derſelben. Zwei Jahre darauf erfolgte G.'s Ernennung zum Secretär des bremer Senats und 1857 ſeine Wahl zum Mitgliede des Senats. Er ſtand 1871—75 als Bürgermeiſter an der Spitze des bremiſchen Staats. Seit 1866 hat er ſeine Vaterſtadt im Bundesrathe des Norddeutſchen Bundes, ſpäter des Deutſchen Reichs vertreten. Literariſch iſt G. beſonders als Ueberſetzer claſſiſcher engl. Dichter bekannt geworden. Vor allem iſt zu nennen ſeine Uebertragung von Lord Byron's Werken («Lord Byron's ſämmtliche Werke», 6 Bde., Berl. 1864; 2. Aufl. 1866). An der von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig unternommenen und von Friedr. Bodenſtedt herausgegebenen Ueberſetzung von Shakſpeare's dramatiſchen Werken hat er ſich als Mitarbeiter betheiligt und für dieſelbe «König Johann», «König Richard II.», «König Heinrich IV.», «König Heinrich V.», «König Heinrich VI.», «König Richard III.», «König Heinrich VIII.», «Was ihr wollt», «Verlorene Liebesmüh», «Das Wintermärchen», «Julius Cäſar», «Cymbelin» geliefert. Dieſen Dramen ließ G. eine Uebertragung von Shakſpeare's «Sonetten» (Lpz. 1871; 2. Aufl. 1876) folgen.

Gilead, Land und Kalkſteingebirge jenſeit des Jordan in Paläſtina, von vielen Schluchten und Thälern durchſchnitten, mit trefflichen Weiden, die reich an aromatiſchen Kräutern ſind. Aus dieſen Kräutern bereitete man einſt köſtliche Salben. Das von ſeiner höckerigen Geſtalt nach dem «Kamel» benannte Gebirge erſtreckte ſich durch das Gebiet der Stämme Ruben und Gad bis weit nach Norden in das Stammgebiet Manaſſe. Weſtlich fällt es gegen die Jordansaue, ſüdlich gegen die Ebenen von Hesbon, öſtlich gegen Hauran und die arab. Wüſte, nördlich aber gegen die Hochebenen am Mandhur ab.

Gilia, von Ruiz und Pavon benannte Gattung amerik. Kräuter, welche zur 5. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Polemoniaceen gehört. Ihre zahlreichen Arten haben theils abwechſelnde, theils gegenſtändige, ganze oder fiedertheilige Blätter und meiſt in Köpfchen, ſelten in Doldentrauben oder einzeln geſtellte Blüten, mit fünftheiligem Kelch und trichter-, präſentirteller- oder radförmiger Blumenkrone; die Frucht iſt eine Kapſel. Die Gilien ſind der Mehrzahl nach ſchönblühende Pflanzen und faſt alle Sommergewächſe, weshalb dieſelben bei uns ganz gut im Freien gedeihen und leicht durch Samen vermehrt werden können. Mehrere Arten ſind beliebte Zierpflanzen der Gärten geworden, beſonders G. capitata Dougl. aus Columbien, mit blauen, G. tricolor Benth. aus Californien, mit am Grunde gelben, am Schlunde rothen und am Saume blaßlilafarbenen, G. androsacea Stend. aus Californien, mit blauen, lilafarbenen oder purpurrothen, G. densiflora Benth. aus Californien, mit purpurblauen, G. laciniata R. et P. aus Chile, mit blauen oder roſenrothen, G. pulchella Dougl. aus Columbien, mit ſcharlachrothen Blumen.

Gillies (John), engl. Geſchichtſchreiber, geb. zu Brechin in der ſchott. Grafſchaft Angus 18. Jan. 1747, ſtudirte zu Glasgow Theologie und Philologie und bereiſte als Führer der Söhne des Grafen Hopetoun einen großen Theil Europas. Nach ſeiner Rückkehr widmete er ſich der Fortſetzung ſeiner hiſtor. und philol. Studien. Das unter Guthrie's Namen damals

Digitized by Google

erſchienene hiſtor. und geogr. Lexikon ſoll von ihm ſein. Unter ſeinem Namen gab er zunächſt eine Ueberſetzung der Reden des Lyſias und Iſokrates (1778) und dann der «Ethik» und «Politik» des Ariſtoteles (1786—97) heraus. Hierauf ſchrieb er ſein Hauptwerk, die «History of ancient Greece, its colonies and conquests» (2 Bde., Lond. 1786; 6. Aufl., 4 Bde., 1820; deutſch, Lpz. 1787—94), der er ſeine letzte Arbeit, die «History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus» (2 Bde., Lond. 1807—10), folgen ließ. In Anerkennung des Verdienſtes ſeiner griech. Geſchichte und des monarchiſchen Geiſtes, in der ſie geſchrieben war, wurde er 1794 zum königl. Hiſtoriographen für Schottland ernannt. Auch lieferte er eine Parallele zwiſchen Friedrich d. Gr. und Philipp von Macedonien in der «View of the reign of Frederick II of Prussia» (Lond. 1789). Er ſtarb 15. Febr. 1836.

Gillray (James), berühmter engl. Caricaturenzeichner und Stecher, geb. 1757 zu Chelſea, war der Sohn eines Inſaſſen des dortigen Militärhoſpitals und zum Schriftſtecher beſtimmt. Doch da ihm dieſer Beruf nicht gefiel, ſchloß er ſich an eine Komödiantengeſellſchaft an, mit welcher er eine Zeit lang das Land durchzog, bis er endlich Gelegenheit fand, ſich in der Akademie von Somerſet-Houſe zu London mit Eifer den Kunſtſtudien zu ergeben. Anfangs ſtach, ätzte und malte er meiſt ernſthafte Dinge, bald aber gab er ſeinem Hange zur Caricatur nach, in welcher er ſich einen europ. Ruf erwarb. Seine ſehr zahlreichen Caricaturen, von welchen 1779—1811 über 1200 erſchienen, ſind meiſt voll treffenden Witzes, zu deſſen Zielſcheibe er die Franzoſen, Napoleon und die Miniſter wählte. Bis in den Anfang des 19. Jahrh. herein waren G.'s Blätter das Beſte, was England in dieſem Fach hervorgebracht hatte. Er ſtarb in London 1. Juni 1815. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine Zeichnungen («The caricatures of G. with historical and poetical illustrations», Lond. 1815—26; neue Ausgabe mit Text von Th. Wright, 1849—50 und 1874 mit einer «History of his life and times»).

Gil Polo (Gaspar), ſpan. Dichter, geb. zu Valencia zwiſchen 1530 und 1540, zuerſt Stadtſchreiber ſeiner Vaterſtadt, wurde durch ſeine geſchickte Amtsführung dem König Philipp II. ſelbſt bekannt, von ihm 1572 zum Coadjutor des Vorſtehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia ernannt und 1580 nach Barcelona geſandt, um das königl. Patrimonium zu reguliren, wo er 1591 ſtarb. Bevor dieſe wichtigen Geſchäfte ſeine Thätigkeit in Anſpruch nahmen, hatte er ſich auch mit der Dichtkunſt beſchäftigt. Außer einigen lyriſchen Gedichten lieferte er eine Fortſetzung der «Diana» des Montemayor (ſ. d.), die zuerſt unter dem Titel «Primera parte de Diana enamorada cinco libros, que prosigue los sieta de Jorge Montemayor» zu Valencia 1564, in demſelben Jahre wie eine andere Fortſetzung deſſelben Schäferromans, von dem Arzt Alonſo Perez, erſchien und nicht nur dieſe, ſondern in den metriſchen Theilen ſelbſt das Werk des Montemayor übertraf und überhaupt eine ſo ausgezeichnete Stelle unter den Gedichten dieſer Gattung einnimmt, daß das von Cervantes im «Don Quixote» G. geſpendete Lob zwar übertrieben, aber nicht ungegründet iſt. Sie wurde im 16. Jahrh. noch ins Franzöſiſche, im 17. ins Lateiniſche überſetzt. Unter den vielen Ausgaben der «Diana enamorada» iſt die beſte die von Cerdá beſorgte und mit einem Commentar verſehene (Madr. 1778; neue Aufl. 1802). G. hatte einen gleichnamigen Sohn, der zu ſeiner Zeit als juridiſcher Schriftſteller berühmt war und mit dem der Dichter faſt von allen bisherigen Biographen für Eine Perſon gehalten worden iſt.

Gil Vicente, der Vater des portug. Dramas, wurde um 1470 geboren. Guimarães, Barcellos und Liſſabon ſtreiten um die Ehre, ſeine Geburtsſtadt zu ſein; jedenfalls hat er ſich ſchon vor 1495 in letzterer Stadt aufgehalten, auf deren Univerſität er ſich nach dem Wunſche ſeiner Aeltern dem Studium der Jurisprudenz widmete. Aber poetiſche Anlagen, lebendige Phantaſie und jovialer Sinn zogen ihn zu den Muſen hin, beſonders nach der günſtigen Aufnahme ſeiner erſten poetiſchen Verſuche am Hofe Emanuel's d. Gr. G. hatte 1502 zur Feier der Geburt des nachmaligen Königs Johann III. ein Schäferſpiel in ſpan. Sprache gedichtet und vor dem Hofe aufgeführt, das beſonders der Königin Beatriz, der Mutter Emanuel's, wohlgefiel, die ſeine Wiederholung am nächſten Weihnachtsfeſte verlangte, wofür aber G. ein neues Stück (Auto), ebenfalls in ſpan. Sprache und in dramatiſcherer Form verfaßte: ſo datirt die Einführung des Dramas in Portugal vom J. 1502. Seitdem G. fortfuhr, während der Regierungszeit Emanuel's und ſeines Nachfolgers zu allen größern Jahres- und Hoffeſten ähnliche dramatiſche Spiele zu dichten, an deren Aufführung nicht nur er ſelbſt und ſeine Tochter Paula, die als Schauſpielerin, Tonkünſtlerin und auch als Dichterin berühmt war, ſondern auch König Johann theilnahm, verbreitete ſich ſein Ruf über die Grenzen der Pyrenäiſchen Halbinſel, und Erasmus von Rotterdam erklärte ihn für den erſten dramatiſchen Dichter ſeiner

Zeit. Dennoch fehlte es G. nicht an Neidern, welchen er einſt, um ſeine Erfindungsgabe zu beweiſen, in einer Geſellſchaft über ein aufgegebenes Sprichwort die Farce «Inez Pereira» improviſirte, die ſein beſtes Stück iſt. Uebrigens geht aus ſeinen Werken hervor, daß er keineswegs vom Hofe freigebig belohnt wurde. G. ſtarb in Dürftigkeit bald nach 1536. Seine Werke wurden von ſeinem Sohne Luiz G. herausgegeben (Liſſab. 1561) und dann mit Verbeſſerungen des heil. Officiums, d. i. durch von der Inquiſition unterdrückte Stellen verſtümmelt (Liſſab. 1585). Erſt in neueſter Zeit veranſtalteten Barreto Feio und Monteiro einen vollſtändigen Wiederabdruck mit Einleitung und Gloſſar (3 Bde., Hamb. 1834), nachdem Böhl de Faber in dem «Teatro español anterior á Lope de Vega» (Hamb. 1832) die in ſpan. Sprache geſchriebenen Autos und Scenen aus ſeinen übrigen Stücken herausgegeben hatte. Auszüge aus ſeinen Dramen finden ſich in «Osmia, Trauerſpiel. Aus dem Portugieſiſchen überſetzt» (Halberſt. 1824). Es iſt nicht zu verkennen, daß bei G. in den (16) Autos, wenigſtens in formeller Hinſicht, die lat. und franz. Myſterien und bei den Schäferſpielen (Autos pastoris) insbeſondere die ſeines Zeitgenoſſen Encina Muſter geweſen ſind; auch mögen die franz. Farcen auf ſeine (12) Poſſen (Farsas) nicht ohne Einfluß geweſen ſein. Aber ſowol in dieſen als in den übrigen Gattungen ſeiner Stücke, den (10) Tragikomödien und (3) Komödien, zeigt ſich ſo viel Friſche, Lebendigkeit und Laune, und alle haben eine ſo durchaus nationale Färbung, daß ſie trotz der oft noch rohen Anlage und unbeholfenen Ausführung von dramatiſchem Genie zeugen und vorzüglich die Farcen als die Grundlagen eines Nationalluſtſpiels angeſehen werden können. Auch bildete ſich in der That eine Schule mehr volksthümlicher Dramatiker nach G., darunter der nach ihm nationalſte portug. Dichter Camoens (ſ. d.). Aber durch die faſt gleichzeitige Einführung der ſervilen Nachahmung altclaſſiſcher Muſter durch Sá de Miranda wurde die Entwickelung einer Nationalbühne vereitelt. Vgl. Schack, «Geſchichte der dramatiſchen Literatur und Kunſt in Spanien» (3 Bde., Berl. 1845).

Gil y Zárate (Don Antonio), ſpan. Dramatiker, geb. 1. Dec. 1796 im Escorial, kam ſchon im 8. Lebensjahre nach Frankreich, wo er in einem Collége zu Paſſy erzogen wurde, aber ſeine Mutterſprache ſo ſehr vergaß, daß er nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland 1811 ſie von neuem erlernen mußte. Er erhielt 1820 eine Anſtellung im Miniſterium des Innern und wurde Official des Archivs. Schon früher hatte er ſich im Dramatiſchen verſucht und außer einigen Ueberſetzungen einzelne Originalluſtſpiele: «La cómico-mania» und «La familia catalana», geſchrieben; bekannter wurde er erſt durch die drei Luſtſpiele: «El entremetido», «Ciudado con las novias» und «Un año despues de la boda». Gegen Ende des J. 1832 ward er Redacteur der von der Handelsjunta gegründeten Zeitſchrift «Boletin de comercio», die ſpäter den Titel «Eco» annahm. Aber ſchon nach drei Jahren gab er die Redaction dieſes Oppoſitionsblattes auf und wurde abermals als Official im Miniſterium des Innern angeſtellt. Er wandte ſich nun ſeinen dramatiſchen Arbeiten wieder zu, und ſchon 1835 kam ſeine Tragödie «Doña Blanca de Borbon» in Madrid zur Aufführung, die, obwol noch ganz im ſtreng claſſiſchen Geſchmack gehalten, doch mit Beifall aufgenommen wurde. Um die Angriffe der romantiſchen Schule zu widerlegen, dichtete er bald darauf die romantiſche Tragödie «Carlos II. el hechizado», die von ſo entſchiedenem dramatiſchen Talent zeugt und auch in der Diction ſo große Schönheiten hat, daß er dadurch allein ſich einen Namen unter den neuern Dramatikern geſichert hat. Seitdem blieb er dieſer Richtung treu, nur ſuchte er ſich noch mehr dem alten Nationalgeſchmack zu nähern. Dies bezeugen ſeine 1840 im Liceo von Madrid gegebene Tragödie «Rosmunda», die Tragödien «Don Alvaro de Luna», «Masaniello» und «Guzman el bueno», welche letztere für ſein beſtes Stück gilt; die Komödie «Carlos V. en Ajofrin» und das Melodrama «Cecilia la cieguetica», das 1843 aufgeführt wurde. G. war bald im activen Dienſt, bald auf Wartegeld im Miniſterium des Innern angeſtellt und erhielt den Titel eines königl. Raths. Er ſtarb 1863. Außer ſeinen poetiſchen Werken veröffentlichte er auch das «Manual de literatura» (3 Bde., Madr. 1846; 2. Aufl. 1851), ein ſehr geſchätztes Handbuch der Literaturgeſchichte, und das beſte Werk über die Unterrichtsanſtalten Spaniens («De la instruccion publica en España», 3 Bde., Madr. 1855). Eine Sammlung ſeiner dramatiſchen Werke erſchien zu Paris (1850).

Gimignano (Vincenzo da San-) war einer der ausgezeichnetſten Schüler Rafael's, unter deſſen Leitung er an den Loggien des Vatican arbeitete. Außerdem decorirte er mit dem Maler Schizzone Façaden von Häuſern in Rom. Er hatte ſich die Rafael'ſche Weiſe gut angeeignet, neigt aber zu noch größerer Milde und Süßigkeit als der Meiſter. Bei der Erſtürmung und Plünderung Roms 1527 verlor G. alles. In Schwermuth kehrte er nach ſeinem Geburtsort

Digitized by Google

San-Gimignano im Toscanischen zurück, wo er wol noch einiges lieferte, das aber seinem frühern Ruhme nicht entsprach. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Seine Werke sind sehr selten; eine heilige Familie von ihm findet sich in der Galerie zu Dresden. — Giacinto da G., geb. zu Pistoja 1611, gest. 1681, bildete sich zu Rom in Poussin's Schule und ging dann zu Pietro da Cortona über, ohne jedoch Poussin's Grundsätze in der Zeichnung aufzugeben. Er malte viel in Fresco, unter anderm im Lateran zu Rom und dem Palast Niccolini zu Florenz. Man hat außer vielen andern Kupferstichen auch von G. 27 sehr gesuchte malerische Blätter, die mit zierlicher Nadel gefertigt sind. — Gleiche Achtung erwarb sich auch sein Sohn und Schüler Lodovico G., geb. zu Rom 1644, gest. 1697. Er fand in Fresken vielen Beifall; die in der Kirche delle Vergine zu Rom wurden von den Malern der Lüfte und Wolken sowie der Engelsflügel wegen studirt.

Gimpel (Pyrrhula) ist der Name einer Vogelgattung aus der Familie der Finken und durch den kurzen, dicken, an der Wurzel runden und an den Seiten aufgetriebenen Schnabel ausgezeichnet, dessen Oberkiefer eine krumme, abgerundete Firste und eine hakenförmige Spitze hat. Die Gattung ist selbst zum Typus einer besondern, freilich den Kernbeißern sehr nahestehenden Familie geworden. Hierher gehört der bekannte Rothgimpel oder Dompfaffe (P. vulgaris), der den größten Theil des nördl. und mittlern Europa bis an die Alpen bewohnt und in Gebüschen und Wäldern nistet. Er ist ein fröhlicher, arglofer, aber keineswegs dummer Vogel, der bald zahm wird und Anhänglichkeit an seinen Wärter zeigt. Beide Geschlechter singen einen zwar nicht unangenehmen, aber auch nicht besondern Waldgesang. Das Männchen lernt aber auch, wenn es noch als Nestvogel eingefangen und sorgfältig gelehrt wird, leicht andere Melodien flötenartig nachpfeifen und ist alsdann sehr geschätzt und wird theuer bezahlt. Der Handel mit gelernten G. wird vorzüglich in den Dörfern des Thüringerwaldes betrieben. Der G. nährt sich von Samen verschiedener Pflanzen und wird im Zimmer mit Rübsen und wenig Hanf unterhalten. Oben ist er hellgrau, das Männchen an Brust und Vorderhals zinnoberroth, an Kappe, Schwingen und Schwanz schwarz; das Weibchen hat statt Zinnoberroth nur eine röthlichgraue Färbung. Der mehr im Norden lebende größere Fichtengimpel (P. enucleator) steht durch die Form seines Schnabels dem Kreuzschnabel näher. Gegenwärtig züchtet man in vielen Thiergärten einige, durch prachtvolles rothes Gefieder ausgezeichnete Gimpelarten (P. erythrina, rosea, purpurea) aus dem hohen Norden der Alten und Neuen Welt.

Gin, die engl. Bezeichnung eines Wachholderbranntweins, s. Genever.

Gindely (Ant.), verdienter deutscher Geschichtschreiber, geb. 3. Sept. 1829 zu Prag, machte daselbst seine Gymnasial- und Universitätsstudien und trat dann in den Lehrerstand ein, zu welchem er schon frühzeitig sich hingezogen fühlte. Infolge des Aufschwungs, welchen nach 1848 das österr. Unterrichtswesen genommen, erhielt er bereits 1853 eine Anstellung als Professor für deutsche Sprache und Literatur an der böhm. Oberrealschule in Prag. Einige Monate darauf ward er zwar zur provisorischen Uebernahme des Lehrstuhls für Geschichte an die olmützer Universität berufen, als jedoch 1855 deren Aufhebung erfolgte, kehrte er in seiner frühern Eigenschaft an die Oberrealschule zurück. Im J. 1857 veranlaßte ihn der Plan zu einer größern histor. Arbeit zu einer längern archivalischen Studienreise, auf welcher er alle bedeutendern Archive in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Spanien durchforschte. Nach seiner Rückkehr wurde G. 1862 zum außerord. Professor für österr. Geschichte an der prager Universität und zugleich zum Landesarchivar des Königreichs Böhmen ernannt; 1867 erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor. G.'s erste bedeutendere histor. Arbeit ist die «Geschichte der Böhmischen Brüder» (2 Bde., Prag 1856—57). Sonst bezogen sich seine archivalischen Studien hauptsächlich auf das 17. Jahrh., auf die Zeit, welche dem Dreißigjährigen Kriege voranging, und auf diesen selbst. Als Früchte derselben erschienen die Werke: «Rudolf II. und seine Zeit» (2 Bde., Prag 1862—65) und «Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs» (Bd. 1, Prag 1869). Neben diesen Hauptarbeiten hat G. noch zahlreiche Aufsätze in den «Abhandlungen» der wiener Akademie und in andern Sammelwerken veröffentlicht, sowie auch mehrere geschätzte Lehrbücher der Geschichte für den Unterricht verfaßt. Auch gab er «Monumenta historiae bohemica» (Thl. 1—4, Prag 1864—67) heraus.

Gingham ist ein leinwandbindig gewebter baumwollener Stoff, bei welchem farbige, nach der Länge oder Breite oder nach beiden Richtungen verlaufende Streifen dadurch hervorgebracht wurden, daß man verschiedenfarbige Ketten-, beziehentlich Schußfäden verwendete.

Ginguené (Pierre Louis), franz. Literaturhistoriker und Kritiker, geb. zu Rennes in der Bretagne 25. April 1748, eignete sich früh ältere und neuere Sprachen an und zeigte lebhaften

Sinn für Malerei, Dichtkunſt und Muſik. In Paris, wo er ſeine Studien vollenden wollte, nöthigte ihn ſeine dürftige Lage, eine Erzieherſtelle anzunehmen und ſpäter in einem Bureau der Contrôle générale ſich anſtellen zu laſſen. Er gewann einigen literariſchen Ruf, als er ſich für den Verfaſſer eines im «Almanac des muses» anonym abgedruckten Gedichts, «La confession de Zulmé», bekannte, und lieferte hierauf mehrere Gedichte, z. B. eine Elegie auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunſchweig, «Leopold, poëme» (Par. 1787), und «Éloge de Louis XII, père du peuple» (Par. 1788). In den «Lettres sur les confessions de J.-J. Rousseau» (Par. 1791) beurtheilte er Rouſſeau mit Liebe und Milde. Seine Schrift «De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé» (Par. 1791) zeigt ein tiefes Studium der ältern franz. Literatur. Während der Revolutionszeit beſprach er die Tagesereigniſſe in dem «Feuille villageoise» ruhig und maßvoll. Damals begann er auch ſeine literariſchen Beiträge zum «Moniteur» (1790—1816) und die Bearbeitung des zur «Encyclopédie méthodique» gehörigen «Dictionnaire de musique». Als Gemäßigter wurde er 1793 eingekerkert, erhielt aber infolge Robespierre's Sturz die Freiheit wieder. Nach dem 9. Thermidor wurde G. im Miniſterium des Innern angeſtellt und übernahm Garat's Stelle als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts. Gleichzeitig gründete er die «Décade philosophique, littéraire et politique» (Par. 1784—1807), die nach Aufhebung des republikaniſchen Kalenders den Titel «Revue» annahm und 1807 mit dem «Mercure de France» vereinigt wurde. Als Geſandter ging er 1798 nach Sardinien. Nach dem 18. Brumaire wurde er Mitglied des Tribunats, aber ſchon 1802 wegen häufiger Oppoſition ausgeſchloſſen. Er ſtarb zu Paris 16. Nov. 1816. Von ſeiner «Histoire littéraire d'Italie», der er den größten Theil ſeines Ruhms verdankt, erſchienen bei ſeinem Leben ſechs Bände (Par. 1811—13), nach ſeinem Tode zwei Bände (1819); ein neunter Band wurde von Salfi hinzugefügt. Eine zweite Auflage des Ganzen (14 Bde., Par. 1824—35) hat Daunou beſorgt. Meiſt nach ital. Vorbildern gab er auch die durch epigrammatiſche Schärfe ausgezeichneten «Fables» (Par. 1810) und die «Fables inédites» (Par. 1814) heraus.

Ginſeng oder Schin-ſeng heißt die Wurzel einer Staude (Panax Schin-seng Nees), welche im mittlern und öſtl. Aſien wild wächſt, der Familie der Araliaceen angehört, einen 30—60 Ctmt. hohen Stengel, fünffingerige, langgeſtielte, faſt kahle Blätter beſitzt und auf einem langen Endſtiele eine oder mehrere einfache Dolden trägt. In China iſt der G. ein berühmtes, gegen alle möglichen Krankheiten, zumal gegen körperliche und geiſtige Erſchöpfung angewendetes und daher theueres Mittel. Man kennt dort gegen ſechs Sorten, unter denen der präparirte mandſchuriſche am höchſten geſchätzt wird. Dieſem Schin-ſeng wird eine menſchenähnliche Geſtalt und durch Kochen und nachfolgendes ſchnelles Trocknen eine hornartige Conſiſtenz und bernſteingelbe Farbe gegeben. Dergleichen präparirte Wurzeln gelten für ein wunderthätiges Zaubermittel und werden vom chineſ. Kaiſer den Mandarinen als Zeichen des allerhöchſten Wohlwollens verliehen. Auch in Europa wurde der Schin-ſeng eine Zeit lang mit Gold aufgewogen, fiel aber bald wieder in Vergeſſenheit. Eine andere in Nordamerika wachſende Art (Panax quinquefolius L.) liefert eine weit geringere Wurzel, die jedoch in China einen Markt findet, im Weſten der Vereinigten Staaten als Hausmittel angewendet wird, und nicht ſelten im Handel unter die Senegawurzel gemengt vorkommt.

Ginſter (Genista L.) iſt eine dem Bohnenſtrauche (Cytisus) ſehr ähnliche Pflanzengattung aus der 17. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Schmetterlingsblütler mit gelben Blumen, deren Fahne und Flügel ſchmal ſind und deren Schiffchen ſtumpf iſt und ſich endlich meiſt ſenkrecht herabſchlägt. Die Frucht iſt eine gewöhnlich zweiſchneidig-zuſammengedrückte, mehrſamige, gerade oder gebogene Hülſe. Die Blüten ſind in Trauben, Aehren oder Köpfchen geordnet, die Blätter bald einfach (bei allen einheimiſchen Arten), bald dreizählig. Die ſehr zahlreichen Arten dieſer Gattung, lauter Sträucher und Halbſträucher, finden ſich namentlich in den Umgebungen des Mittelländiſchen Meers, die meiſten im ſüdweſtl. Spanien, Südportugal und Marokko, woſelbſt ſie wegen ihres oft maſſenhaften Auftretens zu den Charakterpflanzen der Vegetation gehören; in Deutſchland kommen nur wenige Arten vor. Unter denſelben iſt namentlich bemerkenswerth der Färbeginſter (G. tinctoria), ein Halbſtrauch mit lanzettlichen Blättern und endſtändigen gelben Blütentrauben, der in Wäldern, auf Wieſen und Hügeln Europas und Mittelaſiens häufig wächſt. Er enthält einen gelben Farbeſtoff, weshalb man Aeſte, Blätter und Blüten zum Gelb- und Grünfärben benutzt. In Rußland gelten die jungen Triebe für ein Mittel gegen die Hundswuth. Unter den ausländiſchen Ginſterarten ſind einige zu beliebten Gewächshaus-Zierpflanzen geworden, ſo namentlich G. florida L. und

G. canariensis L. von den Canarischen Inseln, zwei ansehnliche Sträucher mit dreizähligen Blättern und langen, schönen Blütentrauben. Sie müssen im Kalthaus überwintert werden.

Gioberti (Vincenzo), ital. Philosoph und Politiker, geb. 2. April 1801 zu Turin, widmete sich dem geistlichen Stande und lebte, nachdem er sich den theol. Doctorgrad erworben, mehrere Jahre still in seiner Vaterstadt dem Studium der Alten, der Geschichte und Religionsphilosophie. Von seinen Obern dem Könige Karl Albert empfohlen, ernannte ihn dieser kurz nach der Thronbesteigung zu seinem Kaplan, welche Würde er bis 1833 bekleidete. Aus dem königl. Schlosse mußte G. in eine einsame Gefängnißzelle wandern, indem die Höflinge den Verdacht auf ihn luden, daß er mit dem Jungen Italien in Beziehung stehe. Nach viermonatlicher Gefangenschaft wurde er ins Exil geschickt. Bis Ende 1834 lebte er nun in Paris, dann in Brüssel, wo er Lehrer an einem Privatinstitute wurde, seit Herbst 1845 abermals in Paris, bis er bei dem polit. Aufschwunge von 1847 ins Vaterland zurückkehrte. Seine ersten Schriften, die er in der Verbannung veröffentlichte, «Teorica del sovranaturale» (1838; 2. Aufl., 2 Bde., Capolago 1850), «Introduzione allo studio della filosofia» (1839; 2. Aufl., 4 Bde., Brüss. 1844), eine in franz. Sprache abgefaßte polemische Schrift gegen die religiösen und polit. Irrthümer Lamennais' (Par. 1840), eine Rede über das Schöne («Del Bello», 1841) und die «Errori filosofici di Antonio Rosmini» (1841; 2. Aufl., 3 Bde., Capolago 1846), wurden von dem großen Publikum Italiens ziemlich unbeachtet gelassen, doch wegen ihres Gedankenreichthums und ihrer wissenschaftlichen Durchführung von den Gelehrten gewürdigt. Erst durch sein Werk «Del Primato civile e morale degl' Italiani» (Par. 1843; 2. Aufl., Brüss. 1845) machte er seinen Namen durch ganz Italien berühmt. Nur selten ist ein Buch so sehr zum Ereigniß geworden und hat der Zeitbewegung einen so gewaltigen Anstoß gegeben als dieses, und auch nur wenige Schriftsteller sind von ihrer Nation enthusiastischer gefeiert worden als G. Die Grundidee des «Primato» ist die Wiederherstellung der Größe und Macht Italiens durch das Papstthum. Mit einem reform. Papstthum als Leitstern der ital. Geschicke könne und werde einst das dreifache Bedürfniß Italiens, nationale Einheit, Unabhängigkeit und bürgerliche Freiheit, erfüllt werden. Die zwei ersten könne das Papstthum dadurch geben, daß es das Haupt eines ital. Staatenbundes werde. Das dritte dadurch, daß es die Fürsten im Verein mit ihren Völkern bewege, den Staat zu verändern ohne die absolute Souveränetät zu verletzen. Als Pius IX., in dem die berühmte Schrift G.'s einen tiefen Eindruck zurückgelassen hatte, den päpstl. Stuhl bestieg und durch seinen den Reformen zugeneigten Sinn und seine Nachgiebigkeit gegen hochherzige Volkswünsche den Traum des piemont. Philosophen verwirklichen zu wollen schien, da wurde G.'s Name von der wiedererwachenden und begeisterten ital. Nation wie der eines von der Vorsehung inspirirten Propheten verehrt. Dem «Primato» ließ G. 1845 die «Prolegomeni» folgen, in welchen er die Schäden der Kirche berührte, und dann sein berühmtes Werk «Il Gesuita moderno» (5 Bde., Lausanne 1846—47 u. öfter; deutsch von Cornet, 3 Bde., Lpz. 1849), ein leidenschaftlicher, oft kindischer Angriff, worin er mit großem Aufwand von histor. Kenntnissen, scharfem Urtheil und beredter Sprache jenen Orden und seinen verderblichen Geist öffentlich verurtheilte und moralisch vernichtete. Wie schon im «Primato», idealisirte G. die kath. Weltanschauung auch im «Gesuita moderno», und wie dort war auch hier der Gedanke vorherrschend, den Einfluß und die Macht der kath. Kirche zu heben. Freilich verlangte er hierbei, daß sich die Kirche alles dessen entkleide, was sie gehässig, oppressorisch und unwürdig mache. Die Rückkehr G.'s nach Turin Ende 1847 feierten alle Stände durch glänzende Feste. Auch Karl Albert, der ihm bereits seit 1833 eine Pension aus seiner Privatkasse hatte zufließen lassen, empfing ihn mit offener Freude. Zum Mitgliede der Deputirtenkammer gewählt, gab sich G. ganz der stürmischen Zeitbewegung hin. In der Kammer schwang er sich bald zum Haupt der Oppositionspartei gegen das Ministerium Pinelli-Revel auf. Als dieses stürzte, trat G. an die Spitze des von ihm gebildeten demokratischen Ministeriums. Allein Differenzen mit seinen Collegen, die seinen Plan, die päpstl. Gewalt zu Rom und die großherzogliche zu Toscana durch diplomatische (und nöthigenfalls bewaffnete) piemont. Intervention wiederherzustellen, nicht billigen mochten, ließen ihn nur wenige Wochen an der Spitze der Regierungsgewalt verweilen. Das neue Ministerium Pinelli sandte G. zu Anfange 1849 nach Paris, um franz. Hülfe in dem Unabhängigkeitskampfe gegen Oesterreich anzurufen. Doch war diese Mission nur ein Vorwand, um G. aus Turin zu entfernen. Nach dem unglücklichen Ausgange des Kriegs blieb er in freiwilliger Selbstverbannung in Paris und veröffentlichte noch das Werk «Del rinnovamento civile d'Italia» (2 Bde., Par. u. Tur. 1851), welches bei der nationalen Partei großen Beifall fand. Er starb zu Paris 26. Oct. 1852.

Digitized by Google

Seine Leiche ward nach Turin gebracht und hier unter großartigen Feierlichkeiten beigesetzt. Vgl. Spaventa, «La filosofia di G.» (2 Bde., Neap. 1864); Giuseppe Massari, «Vita di Vicenzo G.» (Flor. 1848); Pisanelli, «Elogio di Vicenzo G.» (Tur. 1853). Seine kleinern polit. Schriften sind 1851 in zwei Bänden erschienen («Operette politiche di Vicenzo G.»).

Giocondo (Giovanni Fra), einer der vorzüglichsten und zugleich gelehrtesten Baumeister und Alterthumsforscher des 15. Jahrh., über dessen Lebensumstände man wenig mehr weiß, als daß er in Verona geboren war. G. war ein gründlicher Kenner der alten Sprachen und des classischen Alterthums. Zu seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete gehört eine in Rom 1484—89 angelegte Sammlung alter Inschriften, die er dem Lorenzo de' Medici widmete. Als Baumeister war er in Verona, Venedig, Rom und Frankreich beschäftigt. In Paris baute er die Brücke Notre-Dame. Bei seinen andern Arbeiten daselbst vermischte er den vollen ital. Renaissancestil, mit welchem er noch nicht hervorzutreten wagte, mit spätgerman.-franz. Elementen und wandte Spitzgiebel, Spitzbogen und Thürmchen dabei an. In Venedig machte er sich durch die Ausführung seiner Vorschläge verdient, dem Ausflusse der Brenta eine andere Richtung zu geben und dadurch der Verschlämmung der Lagunen vorzubeugen. Als man aber den Wiederaufbau der abgebrannten Rialtobrücke trotz seiner schönen, auf Befehl des Senats gefertigten Zeichnung einem andern mittelmäßigen Meister übertrug, wandte er sich im Unwillen nach Rom, wo er kurz vor Bramante's Tode 1514 dem auch schon sehr bejahrten Giuliano da San-Gallo als Hülfsbaumeister bei der Peterskirche beigegeben wurde, was er auch blieb, als Rafael an Bramante's Stelle trat, jedoch nur kurze Zeit, da er 1515 zu Rom im 80. Lebensjahre starb. In Verona endlich baute er eine massive Brücke sowie den Rathspalast, ein sehr bedeutendes, interessantes Werk. Niemals ruhte er während seiner baulichen Thätigkeit ganz von seiner schriftstellerischen. So ergänzte er durch einen glücklichen Fund eine Lücke im jüngern Plinius. Auch besorgte er eine neue Ausgabe des Vitruv, die 1511 in Venedig erschien, Papst Julius II. gewidmet und bis Mitte des 16. Jahrh. maßgebend geblieben ist.

Giordani (Pietro), hervorragender ital. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1774 zu Piacenza, studirte daselbst und in Parma Philosophie und Rechtswissenschaft und trat, nachdem er sich die juristische Doctorwürde erworben, in den Benedictinerorden, den er jedoch bald wieder verließ, um sich einer polit. Laufbahn zu widmen. Nachdem er verschiedene Aemter in Massa und in Ravenna bekleidet, wurde er 1803 Professor und Bibliothekar in Bologna. Seiner Aemter entsetzt, kam er 1815 nach Mailand, wo er Mitarbeiter der «Biblioteca Italiana» wurde. Nach dem Tode seines Vaters ging er 1818 nach Piacenza, um fortan als Privatgelehrter zu leben. Durch die Intriguen seiner Gegner verbannt, begab er sich 1824 nach Florenz, aber im Nov. 1830 ward er auch aus Toscana verwiesen. Er ging hierauf nach Parma, wo er 1834 wegen eines Briefs über die Ermordung des Polizeidirectors Sartorio verhaftet und gefangen gesetzt wurde. Nach seiner Befreiung lebte er ausschließlich der Wissenschaft, ward 1848 zum Ehrenpräsidenten der Akademie ernannt und starb 1. Sept. desselben Jahres. G. war einer der bedeutendsten neuern ital. Prosaiker und verdienstvollsten Wiederhersteller der ital. Sprache. Er hat kein größeres Werk geschrieben, übte aber durch zahlreiche kleinere Schriften großen Einfluß auf die Literatur seiner Zeit aus. Eine Sammlung seiner «Opere» erschien 1846 zu Florenz (3 Bde.); seine «Opere complete», mit seiner Lebensbeschreibung versehen, gab G.'s Schüler und Freund, Antonio Gussalli (14 Bde., Mail. 1854—63) heraus. Vgl. Malaspina, «Notizie sulla vita e sulle opere di Pietro G.» (Parma 1848).

Giordano (Luca), ital. Maler, geb. zu Neapel 1632, hatte zuerst Spagnoletto, dann in Rom Pietro da Cortona zum Lehrer, dem er bei seinen großen und etwas fabrikmäßigen Arbeiten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veronese großen Einfluß auf ihn. Er ahmte die berühmtesten Maler mit einer solchen Vollkommenheit nach, daß selbst Kenner dadurch getäuscht wurden. Wegen der Schnelligkeit, mit welcher er insbesondere auf Antrieb seines eigennützigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Luca fa presto. Das große Altarblatt bei den Jesuiten zu Neapel (Franciscus Xaverius, der die Japaneser tauft) soll er binnen 36 Stunden vollendet haben. Er war an Erfindung reich und mit der Perspective gründlich vertraut, sein Colorit sanft und harmonisch und sein Pinsel frei und fest. Wunderbar war seine Fertigkeit, die Manieren der verschiedensten Meister anzunehmen, weshalb man ihm auch den Beinamen Proteus beilegte. Aber ihm fehlte vorerst die Intensivität der Charakteristik, und er bewegte sich meist innerhalb weniger Charaktertypen, welche in allen seinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn seine leichte Hand zu großer Nachlässigkeit in Composition und Ausführung und zuletzt zu einer widerwärtigen Manier. Allerdings aber war er in seiner

guten Zeit der Mann, die Paläſte ital. und ſpan. Großen raſch mit großen Fresken und Oelbildern zu ſchmücken und ohne Prätenſion auf höhern Stil die langen Wände zu füllen. Luca kannte die wahren Geſetze der Kunſt recht wohl, zeichnete auch ſehr richtig, trieb aber Misbrauch mit ſeinem eminenten Talente. Seine erſten Schöpfungen (wie die Deckenfresken der Sakriſtei von San-Martino u. a.) ſtehen bei weitem höher als ſeine blitzſchnell gemalten Sachen. Er folgte 1679 einem Rufe König Karl's II. nach Spanien, wo er das Escorial mit nicht weniger als neun Kuppelgemälden zierte und die Gunſt des Königs in hohem Grade erwarb. Aber ſo vollendet, wahr und im ganzen groß und hinreißend ſeine Arbeiten in San-Lorenzo del Escorial waren, trug er doch zum Verfall der Kunſt in Spanien vieles bei. Nach dem Tode Karl's II. ging er, alt und reich geworden, in ſein Vaterland zurück, fand noch an Clemens XI. in Rom einen Gönner und ſtarb in Neapel 1705 im Schoſe des Glücks. Nächſt dem Escorial haben Rom und Florenz Fresken von ihm aufzuweiſen. Seine zahlloſen Gemälde ſind faſt überall zu finden. Die beſten und berühmteſten Kupferſtecher haben nach ihm geſtochen; auch er ſelbſt hat mit leichter, geiſtreicher Nadel gearbeitet.

Giorgiöne da Caſtelfranco, eigentlich Giorgio Barbarelli, einer der berühmteſten Maler der Venetianiſchen Schule, war zu Caſtelfranco im Trevisaniſchen 1477 geboren und ein Schüler Giovanni Bellini's. Von Bellini erſcheint er in ſeinen frühern Bildern noch abhängig; aber ſehr bald erhob er ſich zu ſelbſtſtändiger Freiheit in Auffaſſung und Farbe. Er wurde der eigentliche Gründer des venet. Colorits, das bei Bellini zwar ſchon klar und leuchtend, aber erſt bei G. recht warm, kraftvoll und lebendig iſt. In Venedig ſchmückte er mehrere Gebäude mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Façade des Waarenlagers der Deutſchen (Fondaco de' Tedeschi), von denen aber die meiſten zu Grunde gegangen ſind. An Tizian fand er hierin einen bedeutenden Nebenbuhler. Er ſtarb ſchon 1511 an den Folgen ſeiner Ausſchweifungen. Seine Porträts gehören zu den ſchönſten der Italieniſchen Schule. In ſeinen Bildern findet ſich bisweilen ein eigenthümlich phantaſtiſches Element, das ſich bald mit Naivetät, bald mit glühender Sinnlichkeit verbindet, und Allegoriſches mit Hiſtoriſchem vermiſcht. Unter ſeinen in Venedig gebliebenen Werken ſind manche vorzügliche, einiges iſt nach Mailand und Florenz, wie ins Ausland nach Paris, Wien, Dresden gekommen. Vgl. Schaufuß, «Zur Beurtheilung der Gemälde G.'s» (Dresd. 1874).

Giotto, der Sohn des Bondone, eines Bauern in dem florentin. Dorfe Veſpignano, war 1276 geboren. Die Jugendgeſchichte dieſes eigentlichen Wiedererweckers ital. Malerei gleicht einer Legende. Als ihn eines Tages, da er Schafe hütete, Cimabue beobachtete, wie er eins derſelben mit einem ſpitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er G.'s Vater, ihm den Sohn zu überlaſſen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. G.'s glückliche Anlagen entwickelten ſich ſo ſchnell, daß er in kurzer Zeit ſeinen Meiſter und alle ſeine Zeitgenoſſen übertraf. Er drang zuerſt unter allen ital. Malern zu einer Art von Naturwahrheit durch, welche die Schranken der bisherigen byzantiniſirenden typiſchen Darſtellung durchbrach. Mit ihm begann das Studium der Wirklichkeit; er wagte es zuerſt, Bewegung und Leben darzuſtellen und mußte ſich eine neue Darſtellungsweiſe ſchaffen, da er den Kreis des Darſtellbaren außerordentlich erweitert hatte und für ſeine neuen Gedanken zum Theil gar keine Vorbilder beſaß. So iſt es auch zu erklären, daß er mehr auf das Charakteriſtiſche, Unterſcheidende als auf das Schöne ausging. Anordnung und Gewandung ſind meiſt edel und würdig, der Ausdruck oft ſchon ziemlich durchgearbeitet und wahr. Zu ſeinen vorzüglichſten Werken gehören die berühmte, aber gegenwärtig ſehr moderniſirte Navicella in Rom, die Darſtellung des Apoſtels Petrus, der auf dem Waſſer geht, in muſiviſcher Arbeit; in Florenz, außer zahlreichen Temperabildern, ein Abendmahl im Refectorium zu Sta.-Croce und eine Altartafel, die Krönung der Maria darſtellend, in der Kirche dieſes Kloſters, das einzige mit G.'s Namen bezeichnete Bild; die Fresken über dem Grabe des heil. Franciscus zu Aſſiſi, ſein Hauptwerk, in Padua diejenigen in der Kapelle der Scrovegni bei den Eremitianern. In jüngſter Zeit wurde in Florenz ein Theil ſeiner Fresken in der Kapelle des Palaſtes des Podeſtà, darunter das Bildniß des jungen Dante, wieder aufgedeckt. Seine Fresken im päpſtl. Palaſt zu Avignon ſind großentheils untergegangen. Der ſchöne Glockenthurm am Dom (Sta.-Maria del Fiore) zu Florenz iſt nach ſeiner Zeichnung gebaut und die Basreliefs daran ſind von ihm ausgeführt. Er ſtarb 8. Jan. 1336 zu Florenz und wurde im Dom begraben, wo nachmals die Republik ihm eine Denktafel mit ſeinem Reliefbildniß aufrichten ließ.

Giovini (Angelo Aurelio Bianchi), ital. Hiſtoriker und Publiciſt, geb. 1799 in Como, lebte ſeit 1830 mit publiciſtiſchen Arbeiten beſchäftigt in der Schweiz, ſeit 1841 in Mailand

und seit 1848 in Turin, wo er die «Opinione» redigirte. Zuletzt übernahm er die Redaction einer Zeitschrift in Neapel, wo er 1862 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften, die sich ebenso wol durch Schärfe und umfassende Gelehrsamkeit, als auch durch Nachlässigkeit und Parteileidenschaft auszeichnen, sind nennenswerth: «Biografia di Fra Paolo Sarpi» (2 Bde., Zür. 1836 u. öfter), «Idee sulla decadenza dell' Impero romano in Occidente» (3 Bde., Mail. 1846) und die unvollendet gebliebene «Storia dei Papi» (5 Bde., Capolago 1850—52).

Gips ist ein aus wasserhaltigem schwefelsauren Kalk bestehendes Mineral, welches aber auch zugleich als Gestein auftritt. Der G. ist so weich, daß er sich mit dem Fingernagel ritzen läßt, hat das specifische Gewicht 2,3 und ist in etwa 400 Theilen Wasser auflöslich. Seine natürliche Farbe ist weiß, oft aber ist er durch Beimengung von Thon, Bitumen oder Eisenoxyd grau, dunkelgrau, gelblich oder röthlich gefärbt. Man findet ihn in folgenden Formen: 1) Gipskrystalle, dem monoklinen System angehörig, durchsichtig oder durchscheinend, sehr leicht spaltbar, namentlich nach einer Richtung. Besonders schöne und große Krystalle solcher Art finden sich in den sog. Krystallschlotten der Grafschaft Mansfeld und im Herzog-Ernst-Stollen bei Reinhardsbrunn am Thüringerwalde, am letztern Orte bis 30 Ctmt. dick und 2 Mt. lang. Die durch Zerspaltung der Krystalle erhaltenen perlmutterglänzenden Tafeln nennt man Frauenеis oder Marienglas; man hat sie, wie den Glimmer, zu Fensterscheiben benutzt. 2) Fasergips, der gewöhnlich Spalten ausfüllt. 3) Körniger G., ein krystallinisch-körniges Gestein, welches unter der Benennung Alabaster (s. d.) zu mancherlei Kunstwerken benutzt wird. 4) Dichter G., eine ziemlich seltene Varietät dieses Gesteins, gewöhnlich durch Thon oder Bitumen grau gefärbt. 5) Porphyrartiger G., welcher körniger oder dichter G. ist mit in der Masse zerstreuten Gipskrystallen. 6) Schaumgips oder Gipserde, aus lauter feinen krystallinischen Blättchen bestehend, welche nur lose zusammengehäuft sind. Der G. tritt als Gestein vorzugsweise nur in geschichteten Sedimentärformationen auf, und zwar in Deutschland hauptsächlich mit Steinsalz zusammen in der Zechstein-, Buntsandstein-, Muschelkalk- und Keuperformation, in deren Bereich er manchmal mauerartige Bergzüge oder schroffe Felsen bildet. Vieler G. ist im Laufe der Zeit durch Aufnahme von Wasser aus Anhydrit, d. i. wasserfreiem schwefelsauren Kalk, entstanden und so besitzen viele Gipsberge in ihrem Innern noch einen gewaltigen Kern von Anhydrit. Der G. wird angewendet durch Ausstreuen im gemahlenen Zustande zur Düngung der Felder, besonders der Kleefelder, und, nachdem man ihn durch Glühen von seinem Wassergehalt befreit hat, als Sparkalk (Mörtel) zu Fußböden (Estrich), Stuccaturarbeiten und besonders auch zu Abgüssen von Natur- und Kunstgegenständen, z. B. Statuen. Andr. Verrocchio zu Florenz, 1432—88, war einer der ersten, der in der neuern Zeit Theile des menschlichen Körpers in G. abformte. Die berühmtesten Sammlungen von Gipsabdrücken alter Werke sind die von Raf. Mengs begründeten in Madrid und Dresden. Feinfaserigen G. verarbeitet man zu Perlen und andern Schmuckgegenständen.

Gipsabgüsse, s. Abguß.

Gipsverband. Gebrannter Gips (schwefelsaurer Kalk durch Erhitzen seines Krystallwassers beraubt) besitzt bekanntlich die Eigenschaft, mit etwa dem gleichen Volumen Wasser zusammengebracht, in wenig Minuten zu einer steinartigen Masse zu erhärten. Dieser Eigenschaft, auf welcher seine Verwendung für plastische und Stuccaturarbeiten beruht, verdankt er auch seine Einführung in die chirurgische Praxis zu erhärtenden Verbänden, welche namentlich bei der Behandlung von Knochenbrüchen, Gelenkkrankheiten und Verkrümmungen ausgedehnte Anwendung finden. Die Gipsverbände werden auf verschiedene Weise angelegt: 1) man imprägnirt eine Rollbinde von Gaze, Flanell u. s. w. mit Gipsmehl, taucht sie in Wasser ein und wickelt sie sofort, naß, ehe der Gips erstarrt ist, in mehrern Schichten um die betreffende Extremität; 2) man mischt in einer Schüssel Gipsmehl und Wasser zu einem Brei, streicht diesen auf die um das Glied gelegte trockene Rollbinde (von Gaze) in gleichmäßiger Schicht auf, legt darüber wieder eine Rollbinde, welche abermals mit einer Gipsbreischicht überzogen wird u. s. f., bis der Verband die nöthige Dicke hat; 3) man rührt Gips mit Wasser zu Brei an, taucht in diesen Verbandstücke von geeigneter Form und legt dieselben in mehrfacher Schicht um das kranke Glied herum. Bei jeder dieser Applicationsweisen wird der kranke Theil mit einer Kapsel umgeben, welche in wenigen Minuten steinhart wird. So sehr dem Chirurgen auch die Härte und Unnachgiebigkeit des Verbandes zu statten kommt, so hat diese doch den Nachtheil, daß der Verband, wenn er nicht absolut genau paßt, leicht durch zu starken Druck Schaden verursacht. Man pflegt deshalb vor Anlegung des G. das Glied mit einer Flanellbinde oder Watteschicht zu umhüllen. Sollen Theile des in dem G. eingeschlossenen Gliedes für die Besichtigung und

Digitized by Google

Behandlung frei bleiben, so legt man dieselben durch in den G. geschnittene Lücken (Fenster) bloß. Zum Abnehmen des G. bedient man sich starker Scheren, Messer oder Sägen.

Gigue, Tanz, s. Gigue.

Giraffe, ein Name arab. Ursprungs, aus Zirafet durch Verstümmelung entstanden, auch Kamelparder (Camelopardalis) genannt, ist ein in Afrika zwischen der Sahara und dem Orangefluſſe lebendes, wiederkäuendes und zweihufiges Säugethier. Die G. übertrifft den Elefanten und das Kamel an Höhe, ist vorn mit dem langen Halse 8, hinten 3 Mt. hoch und an Zeichnung dem Panther gleich, indem sie auf gelblichweißem Grunde, besonders am Körper und Halse fast regelmäßig gereiht, dunkelbraune Flecken hat. Auf der Stirn haben Männchen und Weibchen drei kurze, kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende, knochige, hornförmige Auswüchse, welche als der untere Theil eines nicht zur Entwickelung gelangten Geweihes zu betrachten sind, und von denen der vordere viel kleiner als die beiden andern. Der ungemein lange Hals, die hohen Vorderbeine, der nach hinten abschüssige Rücken und der im Verhältniß der Höhe kurze und gedrungene Körper geben dem Thiere wie seinen Bewegungen ein seltsames Aussehen. Der kurze, dünne Schwanz trägt am Ende eine lange Haarquaste. Die G. ist sehr furchtsam, leicht zu zähmen und lebt von Zweigen und Blättern, von denen die der Mimosen ihr Lieblingsfutter sind, und die sie mit ihrer gegen 20 Ctmt. langen violetten Zunge erfaßt; im zahmen Zustande nährt sie sich auch von Heu, Möhren, Zwiebeln, welche sie sehr liebt, und gemahlenem Mais, Weizen und Gerste. Julius Cäsar brachte 46 v. Chr. die erste lebende G. nach Europa. In neuerer Zeit kamen G. zuerst als Geschenke des Vicekönigs von Aegypten nach Konstantinopel (1822), nach Paris, nach Wien und nach England (1827). Eine herumziehende Menagerie brachte 1844 die erste nach Deutschland. Jetzt werden sie in allen Thiergärten gezüchtet und gedeihen, wenn man sie vor Kälte und Näſſe schützt.

Girandole nennt man bei Luſtfeuerwerken eine Feuergarbe, bestehend aus einer Menge Raketen, die, in einen Kasten gehängt und mit einem Leitfeuer verbunden, zu gleicher Zeit aufsteigen. Bei dem großen Feuerwerk bei Kalisch 1835 stiegen vier G., jede zu 8000 Raketen. Berühmt ist die G., die bei Festen und feierlichen Gelegenheiten in Rom abgebrannt wird, ehemals auf der Engelsburg, später auf dem Monte-Pincio.

Girardin, eine franz. Familie, die aus der florentin. Adelsfamilie Gherardini stammt und seit dem 18. Jahrh. mehrere im öffentlichen Leben und als Schriftsteller hervortretende Männer aufzuweisen hat. — René Louis, Marquis de G., geb. 1735, trat frühzeitig in die franz. Armee, diente später am Hofe des entthronten poln. Königs Stanislaus zu Nancy und erwarb sich im Siebenjährigen Kriege den Grad eines Cavalerieobersten. Nach dem Frieden führte er auf seinem Landgute Ermenonville (s. d.) im Depart. Oise den Plan einer großartigen Landesverschönerung aus. Hier war es auch, wo er seinem Freunde Rousseau in den letzten Lebenstagen einen Zufluchtsort gewährte und später auf der Pappelinsel ein Denkmal errichten ließ. Eine große Ueberschwemmung und die Verwüstung seiner Anlagen durch die revolutionären Vorfälle zwangen ihn, bis zur Rückkehr der öffentlichen Ruhe Ermenonville zu verlassen. Er starb daselbst 20. Oct. 1808. Seine Schrift «De la composition des paysages» (Par. 1777) wurde fast in alle Sprachen übersetzt. — Cécile Stanislas Xavier, Graf von G., ältester Sohn des Vorigen, geb. zu Luneville 19. Jan. 1768, wurde noch sehr jung Cavaleriehauptmann, ließ sich jedoch nicht behindern, seinen durch Rousseau's Umgang geweckten Geist weiter auszubilden. Als die Französische Revolution ausbrach, wendete er sich derselben zu und veröffentlichte eine «Lettre du vicomte d'Ermenonville à M....». Im J. 1790 wählte ihn das Depart. Oise in die Nationalversammlung, wo er sich erst auf der Linken bei allen Fragen lebhaft betheiligte, später aber seinen Sitz auf der Rechten, unter den Constitutionellen, nahm. Die Bekanntschaft mit Joseph Bonaparte verschaffte ihm nach dem 18. Brumaire das Amt eines Präfecten im Depart. Oise und darauf eine Stelle im Tribunat, in welchem er für die Absichten der Familie Bonaparte sehr thätig war. Nachdem er 1804 als Hauptmann in die Armee wieder eingetreten, begleitete er Joseph Bonaparte 1806 nach Neapel, später nach Spanien, wo er als Brigadegeneral am Kriege theilnahm. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in den Gesetzgebenden Körper, und 1812 wurde er Präfect im Depart. Niederseine. Er übernahm 1819 die Präfectur im Depart. Côte-d'Or, und wurde gleichzeitig in die Kammer gewählt, wo er seinen Sitz auf der Linken als eifriger Vertheidiger der constitutionellen Freiheit behauptete. Er starb 27. Febr. 1827 und hinterließ «Discours, journal et souvenirs» (4 Bde., Par. 1828). — Alexandre, Graf von G., franz. General, des Vorigen Bruder, geb. 16. Jan. 1776, nahm an allen Feldzügen des Kaiserreichs theil und

erhielt 1814 den Grad eines Divisionsgenerals. Später bewies er sich als entschiedener Royalist und übernahm das Amt eines Oberjägermeisters am Hofe Karl's X. Auch trat er als polit. und ökonomischer Schriftsteller auf und veröffentlichte unter anderm: «Mémoire sur la situation politique et militaire de l'Europe» (Par. 1844). Er starb 5. Aug. 1855. Sein natürlicher Sohn ist der Publicist Emile de Girardin (s. d.). — Ernest Stanislas, Graf von G., der älteste Sohn des Grafen Cécile Stanislas Xavier G. und Besitzer von Ermenonville, geb. 24. Juli 1802, saß seit 1830, wo er sich aus dem Militärstande zurückzog, zweimal als Deputirter des Depart. Charente in der Kammer, wo er mit der liberalen Minorität stimmte und auf der Linken seinen Sitz hatte. Im J. 1848 und 1849 Mitglied der Constituante und der Legislative, gehörte er zu dem royalistischen Verein der Rue Poitiers. Nach dem 2. Dec. 1851 ernannte ihn Ludwig Napoleon zum Mitgliede der Consultativcommission und im Jan. 1852 zum Senator. G. starb zu Paris 3. Jan. 1874.

Girardin (Emile de), vielgenannter franz. Publicist, geb. 22. Juni 1806 zu Paris, führte zuerst den Namen «Emile de Lamothe», bis er 1827, bei seiner Majorennität, den Namen Emile de G. annahm, worauf er, wenn auch keinen rechtmäßigen, wenigstens reellen Anspruch hatte, wie aus der von seinem natürlichen Vater, dem General Graf Alexandre de G., gemachten Erklärung in der Kammercommission erhellt, die 1837 beauftragt war, über die von der Opposition angefochtene Nationalität des neu gewählten Deputirten von Bourganeuf zu entscheiden. Nach Beendigung der gewöhnlichen Schulbildung auf einem Collége zu Paris wurde G. in der königl. Kämmerei, dann bei einem Börsenmäkler angestellt. Er trat 1827 in der Literatur mit der Jugendschrift «Émile» (zuerst anonym; 4. Aufl., Par. 1853) hervor, die in Form von Bruchstücken den Roman seiner Geburt und seiner ersten Jahre enthielt. Als Kunstinspector unter dem Ministerium Martignac angestellt, benutzte er die müßige Zeit seiner Sinecure, sich in kühnen Speculationen zu versuchen. Er begründete zwei Journale «Le Voleur» (1828) und «La Mode» (1829), die leidlich in Aufnahme kamen, und machte noch mehr Glück mit dem von ihm herausgegebenen «Journal des connaissances utiles» (1831). Gleichzeitig mischte er sich in allerlei Unternehmungen, die theilweise einen schlimmen Ausgang und Nachhall für ihn hatten. Er stiftete 1836 das Journal «La Presse» als Organ der conservativen Politik, und zwar in solcher Weise, die jede Concurrenz aus dem Felde schlagen konnte und im franz. Zeitungswesen eine Revolution hervorbrachte. Die heftige Polemik, die sich hierüber zwischen G. und seinen polit. Gegnern entspann, veranlaßte sein Duell mit Armand Carrel (s. d.), Redacteur des «National», der an den Folgen seiner Schußwunde starb. Von den Wählern zu Bourganeuf 1834 in die Deputirtenkammer abgeordnet und nachher immer wiedergewählt, gab er einige Tage vor dem 24. Febr. 1848 seine Entlassung. In den J. 1849—51 vertrat er sodann das Depart. Niederrhein in der Legislativen und stimmte hier mit den Männern des Bergs, die seine Candidatur begünstigt hatten. Doch erwies er sich weder als Parteihaupt noch als Redner, sondern als Publicist und rüstiger Polemiker in seinem Blatte, das er zu einer für alle Parteien und Gewalthaber gefürchteten Macht erhob. Nachdem er das Guizot'sche Ministerium, die Provisorische Regierung, die monarchische Reaction und die gemäßigte Republik abwechselnd vertheidigt und bekämpft, setzte er alle Hebel in Thätigkeit, um den General Cavaignac zu stürzen und dessen Nebenbuhler, den Prinzen Ludwig Napoleon, ans Ruder zu bringen. Doch wandte er sich ebenfalls auch gegen diesen und feindete ihn aufs äußerste an. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 wurde er zufolge des Decrets vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt, durfte aber zwei Monate darauf, als seine Schwiegermutter starb, dahin zurückkehren und wußte sich durch seine Verbindungen mit dem Prinzen Napoleon die Erlaubniß des Dableibens auszuwirken. Bald übernahm er wieder die Redaction seines Journals, die er erst 1856 aufgab, als er seinen Eigenthumsantheil den Bankiers Millaud u. Comp. für 800,000 Frs. verkaufte. Nicht gewohnt, ein stiller Beobachter der öffentlichen Dinge zu bleiben, übernahm er 1862 wieder die Redaction der «Presse», welche er jedoch 1866 wieder aufgab, um die imperialistische «Liberté» zu begründen. Auch versuchte er sich in der Dramatik und erlebte die Freude, daß über seine Theaterstücke «Le supplice d'une femme» und «Les deux sœurs» (1865) ein leidenschaftlicher Streit entbrannte. Die Berufung seines Freundes Emile Ollivier zum Minister des Innern 2. Jan. 1870 stimmte ihn versöhnlich, ja sogar enthusiastisch für den scheinbar demokratischen Imperialismus und machte aus ihm einen der eifrigsten Beförderer des Plebiscit. Inzwischen verkaufte er sein Journal an den Bonapartisten Detroyat und erhielt 27. Juli zum Lohn für die energische Vertheidigung der gouvernementalen Politik einen Sitz im Senat. Während der Commune

Digitized by Google

ließ er vom 5. bis zum 25. Mai 1871 ein Tageblatt erscheinen mit dem Titel «L'union française, journal de la république fédérale», worin er eine föderative Eintheilung des Nationalgebietes in 15 unabhängige kleine Staaten mit eigenen Pairs- und Deputirtenkammern vorschlug. Im Nov. 1874 wurde G. Chefredacteur des ehemals kaiserlich-conservativen, jetzt republikanisch-liberalen Journals «La France». Seine polit. und socialen Ideen erörterte G. in vielen Büchern und Broschüren, unter denen «Études politiques» (Par. 1838; 2. Aufl. 1849) und «La politique universelle, décrets de l'avenir» (Brüss. 1852; 4. Aufl., Par. 1854) hervorzuheben sind. Eine große Anzahl seiner Zeitungsartikel sammelte er in den «Questions de mon temps, 1836 à 1856» (12 Bde., Par. 1858). Ferner ist noch zu erwähnen: «Hors Paris» (Bordeaux 1870), «L'union française, extinction de la guerre civile» (Par. 1871), und «L'homme et la femme, l'homme suzerain, la femme vassale, réponse à l'homme-femme de Mr. Dumas fils» (1872), ein Seitenstück zu seiner frühern Schrift «La liberté dans le mariage par l'égalité des enfants devant la mère» (1854). Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Delphine Girardin (s. d.), vermählte er sich 1856 mit Wilhelmine Brunold, Gräfin Tiefſenbach, der Stieftochter des Prinzen Friedrich von Nassau. Vgl. Lauser, «Emile de G.» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1868).

Girardin (Delphine Gay, Madame Emile de), franz. Schriftstellerin, Gemahlin des Vorigen, geb. 26. Jan. 1804 zu Aachen als die Tochter der Schriftstellerin Sophie Gay (s. d.), empfing unter der Anleitung ihrer Mutter eine literarische Erziehung, die sich frühzeitig geltend machte. Als 16jähriges Mädchen besang sie die Hellenen, die Franzosen, den General Foy, Napoleon und auch Karl X. Eine Reise, die sie 1827 mit ihrer Mutter nach Italien machte, gewann das Aussehen eines Triumphzugs. Zu Rom in die Accademia Tiberina aufgenommen und auf dem Capitol bekränzt, wurde sie eine Art franz. Corinna. Zwei Sammlungen, «Les essais poétiques» (1824; 4. Aufl. 1829) und «Les nouveaux essais poétiques» (1825), bezeichnen vorzüglich diese erste Periode. Der Versbau ihrer damaligen Gedichte ist zierlich und rein, racinisch. Ihre letzte Dichtung, «Napoline» (1833), hatte keinen großen Nachhall, ist jedoch das Beste, was sie im lyrischen Fach geleistet hat. Nachdem sie sich 1831 an Emile de G. vermählt, machte sie ihren ersten Versuch im Romangenre mit «Le lorgnon» (2. Aufl. 1832), dem sich verschiedene Romane und Novellen anreihten. Es findet sich darin jenes Gemisch romanhafter Empfindsamkeit und ironischer Auffassung, das von dieser Zeit an ihr Talent charakterisirte. Ihre Prosa ist bestimmt, lebhaft, scharf und klar, ungeachtet einiger Gesuchtheit von gutem Gewebe und originellem Schlage. Hauptsächlich zu ihrem Ruhme trugen ihre «Pariser Briefe» bei, die 1836—48 im Feuilleton der «Presse» unter dem erdichteten Namen Vicomte de Launay und später in wiederholten Auflagen gesammelt erschienen («Le Vicomte de Launay, lettres parisiennes», 3 Bde., Par. 1836—48). Diese Briefe, pikant, leicht, munter, paradox, schildern, oberflächlich angesehen, die pariser Gesellschaft. Eine dritte Phase, die dramatische, begann sie mit den Tragödien «Judith» (1843) und «Cléopâtre» (1847), die nicht ohne Vorzüge sind. Doch zeigte sich ihr Talent hauptsächlich im eleganten Sprichwörterspiel, und ihre drei Stücke dieser Art «C'est la faute du mari» (1851), «Lady Tartuffe» (1853), besonders aber «La joie fait peur» (1854) machten entschiedenes Glück. Delphine G. starb zu Paris 29. Juni 1855. Später erschienen zwei Gesammtausgaben von ihren «Oeuvres complètes» (6 Bde., Par. 1862). Auch sammelte man ihre «Poésies complètes» (Par. 1857). Vgl. Imbert de Saint-Amand, «Madame de G.» (Par. 1874).

Girardin (François Auguste), franz. Publicist, s. Saint-Marc Girardin.

Girardon (François), franz. Bildhauer, geb. zu Troyes 1630, war ein Schüler von Franç. Anguier, den er aber bald weit übertraf. Seine Blütezeit fiel in die Glanzepoche Ludwig's XIV., für welchen er viele Arbeiten lieferte. Nach Lebrun's Tode 1690 wurde ihm die Leitung der für den König beschäftigten Bildhauer übertragen. Ueber seinen talentvollern und an Tiefe ihm überlegenen Rival Pierre Puget trug er den Sieg davon, sodaß sein Stil vorherrschend blieb. Zwar ist G. nicht frei von der Manier seiner Schule, doch beschränkt sich diese auf eine etwas prätentiöse Auffassung, während die Ausführung maßvoller und reiner ist als die der meisten Zeitgenossen. Weit entfernt von der manierirten Haltung und Gewandung der Werke Bernini's, blickt bei ihm überall ein genaueres Studium der Antike durch, das ihn zur wenigstens relativen Einfachheit nöthigte. Neben vielen Büsten arbeitete er die berühmte, in der Revolution zertrümmerte Reiterstatue Ludwig's XIV. für den Vendômeplatz; sein Hauptwerk aber, das schöne Grabmal Richelieu's in der Sorbonnekirche, ist noch vorhanden. Theils von ihm selbst, noch unter Lebrun, theils unter seiner Aufsicht wurden die meisten Sculpturen in

Digitized by Google

Versailles gefertigt; die namhaftesten darunter sind die Entführung der Proserpina und das Bad des Apollo. Er starb 1. Sept. 1715 als Director und Kanzler der Akademie. Vgl. Corrard de Breban, «Notice sur la vie et les œuvres de G.» (Par. 1850).

Girgenti, das alte Agrigent (s. d.), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im südwestl. Sicilien, liegt in 330 Mt. Seehöhe 3,7 Kilom. von der Küste, in üppiger Umgebung, am Zusammenfluß des Drago und San-Biagio, welche den Fluß G. bilden, und an der Bahn von Passofonduto nach Porto Empedocle. Die Stadt ist Sitz der Provinzialbehörde, eines Criminalgerichtshofs und eines Bischofs, zählt 20,646 E. und hat ein finsteres, schmuziges Ansehen, besitzt aber schöne Gebäude, ein festes Schloß, ein Lyceum, eins der beträchtlichsten Seminare der Insel, eine bedeutende Bibliothek (die Lucchesiana) und 45 Kirchen, darunter die hochliegende große Kathedrale, in welcher ein antiker Sarkophag mit dem Basrelief aus der Geschichte des Hippolytos und der Phädra als Taufbecken dient. Der durch einen 1885 Mt. langen Molo geschützte und mit einem Leuchtthurm versehene Hafen, bei dem sich die Regio Caricatojo oder die größten Kornmagazine Siciliens, in Fels gehauene Gewölbe, befinden, hieß ehemals Molo di G., jetzt Porto Empedocle, ist 0,7 Hekt. groß und bis 7,9 Mt. tief und bringt außer Getreide, Olivenöl, Mandeln und Soda etwa ein Sechstel des sicil. Schwefels zur Ausfuhr, der aus den ringsumher in dem Gips und blauen Thon liegenden Schwefelgruben unausgesetzt durch Hunderte von Eseln und Maulthieren zur Küste geschafft wird. G. nimmt nur einen kleinen Raum der Riesenstadt Agrigentum ein, den Abhang der Höhe, welche dieselbe landeinwärts beherrschte und die Akropole bildete. Im östl. Theile der Stadt erhebt sich die Rupe Atenea, und von dieser südwärts bis zum Meere hin breitete sich die alte Stadt aus, deren jetzt bewachsene Stelle noch viele Alterthümer, herrliche Tempelüberreste, Felsengräber, Sarkophage, Stadtmauern u. s. w. birgt. Eine besondere Naturmerkwürdigkeit sind zwei benachbarte Quellen, auf welchen eine ölige Substanz schwimmt, die schon Plinius erwähnt, und der nordwärts gegen Aragona hin gelegene Schlammvulkan Maccaluba. Fast kein Ort Siciliens gibt so viel Stoff für den Landschaftsmaler als G. — Die Provinz G. zählt auf 3861,72 QKilom. (1871) 289,018 E. und zerfällt in die Districte G., Bivona und Sciacca.

Giro (ital.), d. i. Kreis oder Kreislauf, nennt man häufig das Indossament oder den Vermerk der Uebertragung eines Wechsels oder einer Anweisung auf einen andern. Ein girirter Wechsel ist demnach ein von dem Inhaber an einen andern indossirter oder übertragener Wechsel. Der, welcher einen girirten Wechsel an einen andern indossirt (der Indossant) heißt auch Girant; der, an welchen das Indossament gerichtet ist (der Indossatar), auch Giratar. (S. Indossament.) Ueber Girobanken s. Banken.

Girodet-Trioson (Anne Louis de Coussy), franz. Historienmaler, geb. zu Montargis 5. Jan. 1767, kam frühzeitig in das Atelier des berühmten David, wo er seine ersten Studien machte. Im Alter von 20 J. gewann er in Rom den großen Preis. Nachdem er denselben 1789 abermals für sein Gemälde: Joseph, der sich seinen Brüdern zu erkennen gibt, erlangt hatte, ging er im folgenden Jahre nach Italien, wo er den Endymion malte, eins seiner berühmtesten Gemälde. Ebenso ausgezeichnet ist sein Hippokrates, verfehlt dagegen in der Erfindung sein Ossian. Andere berühmte Gemälde von ihm sind die große Sündflutsscene; Atala nach der Erzählung Châteaubriand's; die Empörung in Kairo; Napoleon, wie er die Schlüssel der Stadt Wien empfängt; die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Cathelineau, die er 1824 in ganzer Figur malte. Sein letztes, sehr großes Gemälde war der heil. Ludwig in Aegypten. G. starb zu Paris 19. Dec. 1824. Wie fast alle Schüler David's, war auch G. nie zu einer rechten Wahrheit der Darstellung durchgedrungen, obwol seine Empörung in Kairo von einem tüchtigen Streben nach derselben zeugt. Bei aller plastischen Vollendung und Abrundung fehlt seinen Gestalten häufig das innere Leben, zum Theil schon wegen des erdfahlen Fleischtons. Doch beweist der tiefe, bisweilen mächtige Ausdruck seiner Gestalten, daß er mehr als blos ein tüchtiger Akademiker war. Seine «Oeuvres posthumes» (herausg. von Coupin, 2 Bde., Par. 1830) enthalten seine Correspondenz und sein Gedicht «Le peintre».

Gironde, der unterste, über 75 Kilom. lange Theil des Flusses Garonne (s. d.) oder richtiger: die mit der Garonne vereinigte Dordogne, hat dem Departement G., dem größten Frankreichs, den Namen gegeben. Das Departement besteht aus dem eigentlichen Guienne oder Bordelais und dem Haupttheil der Landschaft Bazadais, wird westlich vom Meere begrenzt und zählt auf 9740,32 QKilom. (1872) 705,149 E. (gegen 701,855 im J. 1866 Zunahme 0,5 Proc.). Der Boden ist zwar im Westen, wo sich an dem 150 Kilom. langen Küstensaum Dünen und Sandsteppen (les Landes de la G.) hinziehen, die jetzt jedoch theilweise bewaldet

Digitized by Google

und durch Anpflanzungen an weiterm Vorſchieben ihres Flugſandes verhindert ſind, moraſtig, heidig und unfruchtbar, im Oſten aber fruchtbar und erzeugt hier bei der Milde des Klimas reiche Producte, insbeſondere ausgezeichnete Roth- und Weißweine. Man berechnet das Areal der dortigen Weinpflanzungen auf mehr denn 1380 QKilom. oder ein Siebentel von der geſammten Bodenfläche und den jährlichen Ertrag auf $1^3/_4$ bis $5^1/_4$ Mill. Hektolit., wovon der größere Theil ausgeführt und zu Branntwein verbraucht wird. Auch Getreide, beſonders Mais, wird in großer Menge gebaut, ebenſo vortreffliches Gemüſe, Obſt, Gartenfrüchte und viel Hanf. Die Waldungen bedecken 1320 QKilom. und liefern Holz, Terpentin, Theer u. ſ. w. Rindvieh, beſonders aber Schafe werden in großer Menge gezogen, und außerdem iſt die Bienenzucht, die Seeſalzbereitung und die Fiſcherei von Belang. Das Departement treibt ausgebreiteten Handel und einträglichen Ackerbau und unterhält auch eine anſehnliche gewerbliche Induſtrie, namentlich große Werften zum Bau von Handelsſchiffen, Fabriken zur Bereitung von Nahrungsmitteln für Seefahrer, für Terpentin, Theer und Harz, Zucker, Glas, Fayence, ſowie Gerberei, Ziegelbrennerei, Töpferei, Weberei und Spinnerei, auch mehrere Eiſenhütten. Der Schwerpunkt der Induſtrie und des Handels liegt in der Hauptſtadt Bordeaux (ſ. d.). Das Departement bildet die Diöceſe des Erzbiſchofs von Bordeaux, zerfällt in die ſechs Arrondiſſements Bordeaux, Blaye, Lesparre, Libourne, Bazas und La Réole und zählt 48 Cantone mit 547 Gemeinden. Die in den Heiden gelegenen Ortſchaften ſind arm, während an den Ufern der G., wo üppige Weinhügel ſich hinziehen, viele blühende Städte, Flecken und Dörfer liegen.

Girondiſten (Girondins) hieß in der Franzöſiſchen Revolution die Partei der gemäßigten Republikaner. Als im Oct. 1791 die Geſetzgebende Verſammlung zuſammentrat, wählte das Depart. Gironde zu Abgeordneten die Advocaten Vergniaud, Guadet, Genſonné, Graugeneuve und den jungen Kaufmann Ducos, die ſämmtlich in der Verſammlung durch ihr Rednertalent und ihre republikaniſchen Grundſätze bald großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden ſich die Partei Briſſot's und der Anhang Roland's; auch ſchloſſen ſich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet, Fauchet, Laſource, Isnard, Kerſaint und Henri Larivière. Das parlamentariſche Uebergewicht der G. richtete ſich anfangs gegen die reactionäre Politik des Hofs, ſodaß der König ſich genöthigt ſah, die gemäßigtern, Roland, Dumouriez, Clavière und Servan, zu Miniſtern zu wählen. Einen Augenblick ſchien daher der Hof mit der Majorität der Kammer ausgeſöhnt. Als aber die G. das geheime Einverſtändniß des Hofs mit dem äußern Feinde bemerkten, griffen ſie zu Gegenmaßregeln und decretirten die Verbannung aller widerſpenſtigen Prieſter und die Bildung eines Lagers von 20,000 Mann Milizen aus allen Departements in der Nähe von Paris. Der König verweigerte die Beſtätigung dieſer Decrete und entließ das girondiſtiſche Miniſterium, was den Aufſtand vom 20. Juni 1792 zur Folge hatte, den die G. wenigſtens nicht verhinderten. Indeß ſahen die Häupter, wie Guadet, Genſonné, Briſſot u. a., ein, daß durch das Andringen zügelloſer Volksgewalt nicht nur ihr Einfluß, ſondern auch die geſetzliche Ordnung und die Verfaſſung überhaupt gefährdet ſeien. Sie traten daher mit dem Hofe in Unterhandlung und boten dem Könige ihre Unterſtützung unter der Bedingung an, daß er fortan conſtitutionell regiere. Allein der Aufſtand vom 10. Aug., welchem die Partei Roland und der Girondiſt Barbaroux mit ſeinen marſeiller Banden großen Vorſchub geleiſtet, machte dem Königthum und allen Unterhandlungen ein Ende. Die G. traten nun wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß auf den Gang der Revolution an die von den Jakobinern geleitete pariſer Gemeinde verloren. Ihr Rednertalent beherrſchte zwar noch die Verſammlung; die Volksbewegungen jedoch, namentlich die Metzeleien vom 1. und 2. Sept., vermochten ſie nicht zu verhindern. Nachdem die Zuſammenberufung des Convents 21. Sept. 1792 allen Parteien eine veränderte Stellung gegeben, erſchienen die G. in verſtärkter Anzahl und traten aus dem linken Centrum zur äußerſten Rechten über. Die Bergpartei zählte in den 24 Abgeordneten der pariſer Gemeinde die wüthendſten Revolutionäre, die durch Kühnheit und Fanatismus erſetzten, was ihnen an Zahl und Talent abging. Dennoch eröffneten die G. den Kampf, indem ſie die Beſtrafung der Septembermänner forderten und dadurch Robespierre, Marat und Danton gefährdeten. Robespierre beſchuldigte dagegen die G. des Föderalismus, und dieſe klagten ihn an, daß er durch den Pöbel zur Dictatur gelangen wolle. Um ſich von dem Verdachte des Royalismus zu reinigen, ſchlugen die G. die Verhaftung des Herzogs von Orléans und die Todesſtrafe für alle Emigranten und Royaliſten vor. Hiermit hatten ſie das erſte Zugeſtändniß gemacht und ihre Selbſtſtändigkeit aufgegeben. Der Proceß des Königs bewies noch mehr, daß ſie ungeachtet ihrer Majorität der moraliſchen Gewalt des Bergs und der Demokratie erlegen waren. Sie wagten nicht offen

für das Leben des Königs zu kämpfen, sondern stimmten größtentheils für dessen Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieser Appel au peuple, den Vergniaud, nachdem er für den Tod gestimmt, durch eine hinreißende Rede unterstützte, wurde in einer vierten Abstimmung verworfen, und die G. sahen sich nun mit einem Schlage vor allen Parteien bloßgestellt. Dennoch wagten sie im Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufruhrstiftung zu bedrohen. Dieser vereinigte sich hierauf mit den wüthendsten Häuptern der Cordeliers und Jakobiner zu einer Verschwörung, welche die Ermordung der ganzen Majorität im Convente bezweckte. Die Verschworenen benutzten nun die Unfälle der Nordarmee, den Abfall Dumouriez' und den Aufstand der Royalisten, um das Volk gegen die G. in Bewegung zu setzen. Am 8. April erschien zum ersten mal eine Deputation der pariser Gemeinde vor der Versammlung und forderte die Reinigung des Convents von 22 Mitgliedern. Dieses Ereigniß entzündete den wüthendsten Parteihader. Robespierre beschuldigte die Häupter der G. des Verraths; diese legten dagegen die Beweise von Marat's Verschwörung vor und erwirkten zwar 13. April dessen Anklage, jedoch wurde Marat freigesprochen.

Die Discussion der neuen, von Condorcet entworfenen Verfassung schien indeß die Parteien von dem Kampfe abzulenken. Erst als Guadet bei den Bestimmungen über Aufruhr die Unterdrückung der revolutionären Municipalität der Hauptstadt verlangte und als die G. die Bildung einer Commission von 12 Mitgliedern durchsetzten, die fortan die Complote der Hauptstadt überwachen sollte, brach der Sturm von neuem los. Die aus G. zusammengesetzte Commission machte den Anfang mit der Verhaftung Hébert's (s. d.), des fanatischsten Revolutionärs der Gemeinde. Darauf betrieben Marat und Robespierre einen allgemeinen Aufstand der Sectionen, im Einverständniß mit den Häuptern der Commune und mit den Rädelsführern der Sectionen, die im bischöfl. Palast complotirten. Am 31. Mai, als die letztern sich im Stadthause als Leiter der Bewegung festgesetzt hatten und als im Convente der Tumult aufs höchste gestiegen, trat ein Pöbelhaufe vor die Schranken und forderte die Anklage der G., während Henriot, der Anführer der Sansculotten, den Sitzungspalast mit seinen Kanonen bedrohte. Als 1. Juni der Chemiker Hassenfratz diese Forderung wiederholte, versprach der Convent, den Wohlfahrtsausschuß zu Rathe zu ziehen. Am folgenden Tage machte Barère im Namen des Ausschusses den G. den Vorschlag, sich zur Herstellung der Ruhe freiwillig aus der Versammlung auszuschließen, wogegen jedoch Lanjuinais und Barbaroux heftig protestirten. Unterdessen hatte Henriot mit seiner Artillerie den Palast besetzt, und als sich die Deputirten zerstreuen wollten, wurden sie zur Rückkehr in den Saal gezwungen. Couthon, nachdem er trotzdem die Berathung für frei erklärt, setzte nun ein Decret durch, das 30 G. und die Minister Clavière und Lebrun mit vorläufigem Hausarrest belegte; 73 Mitglieder des Convents legten gegen diese Gewaltthat sogleich Protest ein. Der größte Theil der G. aber hatte sich schon in die Provinzen gerettet. In den Depart. Eure, Calvados und der frühern Bretagne erhob sich zu ihren Gunsten das Volk, und unter der Leitung des an der Küste von Cherbourg commandirenden Generals Wimpfen bildete sich eine sog. föderalistische Armee, welche die Republik aus den Händen des pariser Pöbels retten wollte. Die Energie der nunmehrigen Leiter des Convents, der 9. Juli die aufgestandenen Departements außer dem Gesetz erklärte, verhinderte jedoch den Fortgang der Insurrection. Am 20. Juli nahm die Revolutionsarmee Besitz von Caen, dem Hauptorte der Insurgenten, worauf die Commissare des Convents an der Spitze der Sansculotten in die übrigen Städte drangen und furchtbare Züchtigungen begannen. Indeß verzögerte der Convent den Proceß gegen die gefangenen G., um die Schuld aller Vorgänge auf ihr Haupt wälzen zu können. Erst 3. Oct. mußte Amar als Organ des Wohlfahrtsausschusses darüber Bericht erstatten. Er klagte die G. der Verschwörung gegen die Republik mit Ludwig XVI., mit den Royalisten, mit dem Herzoge von Orléans, mit Lafayette und dem Minister Pitt an und forderte die Aechtung der Entflohenen sowie der 73 Deputirten, welche protestirt hatten, und die Anklage der 23 Gefangenen vor dem Revolutionstribunal. Der Convent bewilligte diesen Antrag. Das blutige Schauspiel begann 7. Oct. mit der Hinrichtung des geächteten, zu Paris entdeckten Deputirten Gorsas. Am 24. wurde der Proceß vor dem Tribunal eröffnet. Die G. vertheidigten sich aber so gründlich, daß der Convent am 30. einschreiten und die Schließung der Untersuchung decretiren mußte. Noch in der Nacht wurden Brissot, Vergniaud, Gensonné, Ducos, Fonfrède, Lacaze, Lasource, Valazé, Sillery, Fauchet, Carra u. a. zum Tode verurtheilt und außer Valazé, der sich bei Anhörung des Urtheils erdolchte, guillotinirt. Später wurden noch in Paris Coustard, Manuel, Cussy, Noel, Kersaint, Rabaut-Saint-Etienne, Bernard und Mazuyer hingerichtet. Zu Bordeaux bestiegen das

Digitized by Google

Schaffot Biroteau, Grangeneuve, Guadet, Salles, Barbaroux; zu Brives Lidon und Chambon; zu Périgueux Valady; zu Rochelle Dechézeau. Rebecqui ertränkte ſich zu Marſeille; Pétion und Buzot erdolchten und Condorcet vergiftete ſich. Roland erſtach ſich ebenfalls, nachdem ſeine Frau auf dem Schaffot geſtorben war. Ein Jahr vier Monate ſpäter, nach dem Sturze der Schreckensherrſchaft, traten die Geächteten, darunter Lanjuinais, Defermont, Pontécoulant, Louvet, Isnard und Lariviére, in den Convent wieder ein. Ein meiſt zutreffendes, doch vielfach ausgeſchmücktes Gemälde gibt Lamartine in der «Histoire des Girondins» (8 Bde., Par. 1847; neue Ausg. 1870; deutſch, 8 Bde., Lpz. 1847). Vgl. Guadet, «Les Girondins» (2 Bde., Par. 1861); Batel, «Recherches historiques sur les Girondins» (2 Bde., Par. 1873).

Giſeke (Nikol. Dietr.), deutſcher Dichter, wurde 2. April 1724 zu Cſoba unweit Güns in Niederungarn geboren, wohin ſein Vater als evang. Pfarrer gegangen war. Mit ſeiner Mutter kam er nach dem Tode des Vaters nach Hamburg, wo er ſich das Wohlwollen von Brockes und Hagedorn erwarb. Von 1745 an ſtudirte er in Leipzig Theologie, und ſeit 1748 lebte er als Erzieher in Hannover und Braunſchweig. Mit J. A. Schlegel ſetzte er die von Cramer begonnenen «Neuen bremiſchen Beiträge» unter dem Titel «Sammlung vermiſchter Schriften» bis 1754 fort. Er wurde 1753 Prediger zu Trautenſtein im Braunſchweigiſchen, im nächſten Jahre Oberhofprediger in Quedlinburg und 1760 Superintendent zu Sondershauſen, wo er 23. Febr. 1765 ſtarb. G. war kein origineller Dichter, aber ein Mann von Bildung und Geſchmack. In ſeinen Gedichten verband er mit kunſtloſer Leichtigkeit des Ausdrucks eine gefällige Moral und ein inniges Gefühl für Religion und Freundſchaft. Auch ſeine erzählenden Dichtungen empfahlen ſich durch eine reine, fließende Verſification. Uebrigens erwarb er ſich mehr durch ſeine Verbindung mit begabten literariſchen Männern als durch eigene Productionen einen Namen. Nach ſeinem Tode wurden ſeine «Poetiſchen Werke» (Braunſchw. 1767) von ſeinem Freunde Gärtner herausgegeben. — Auguſt Ludwig Chriſtian G., des Vorigen zweiter Sohn, geb. 21. Juli 1756 zu Quedlinburg, geſt. 17. April 1832 zu Braunſchweig als dän. Etats- und braunſchweig-bevernſcher Hofrath, hat ſich durch eine Reihe Erzählungen und poetiſcher Arbeiten ebenfalls in der Literatur einen Namen erworben. Zu ſeinen Poeſien gehören die Idyllen «Gemälde ländlicher Glückſeligkeit» (Lpz. 1791), die er gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder verfaßte. Letzterer, Otto G., geb. 4. Febr. 1763 zu Sondershauſen, war bis 1836 geiſtlicher Inſpector und Conſiſtorialrath zu Ebeleben im Sondershauſenſchen und ſtarb 10. Juni 1838 zu Keula. — Ein Urenkel von Nikolaus Dietrich G. iſt Heinrich Ludwig Robert G., geb. zu Marienwerder 15. Jan. 1827, älteſter Sohn des 1857 zu Breslau als Regierungsrath verſtorbenen G. L. Friedrich G. Derſelbe erhielt ſeine Gymnaſialbildung in Poſen und Breslau und widmete ſich ſeit 1846 erſt zu Breslau und Halle theologiſchen, ſeit 1848 aber zu Breslau philoſ. und hiſtor. Studien. Nach der Novemberreaction von 1848 gerieth er in polit. Unterſuchung, infolge deren er, auf eine Staatsanſtellung verzichtend, die ſchriftſtelleriſche Laufbahn wählte. Er redigirte ſeit 1852 in Leipzig die «Novellenzeitung», und ging 1859 nach Dresden, 1863 nach Berlin, wurde aber 1866 als gemüthskrank in das Kloſter Leubus in Schleſien gebracht. Von ſeinen Romanen ſind hervorzuheben: «Moderne Titanen» (3 Thle., Lpz. 1850; 2. Aufl. 1853), der, obſchon eine Jugendarbeit, doch Beachtung fand. Von ſeinen nächſtfolgenden Erzählungen hat beſonders «Pfarr-Röschen» (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl. 1854) G.'s Ruf als Novelliſt begründet. Seine ſpätern Werke, «O. L. Brook» (2 Bde., Lpz. 1862) und «Käthchen» (4 Bde., Bresl. 1864) behandeln Conflicte des modernen Geſellſchaftslebens. Als dramatiſcher Dichter hat ſich G. in «Johannes Rathenow, Bürgermeiſter von Berlin» (Lpz. 1854), «Die beiden Caglioſtro» (Lpz. 1857), «Moritz von Sachſen» (Lpz. 1860; in neuer Bearbeitung Bresl. 1872) und «Lucifer» (Lpz. 1860) bekundet. Hieran reihen ſich die «Dramatiſchen Bilder aus deutſcher Geſchichte» (Lpz. 1865), worin Stoffe aus der früheſten preuß. Geſchichte behandelt werden.

Giskra (Karl), öſterr. Staatsmann, geb. 29. Jan. 1820 zu Mähriſch-Trübau, beſuchte die Piariſtenſchule zu Trübau und das Gymnaſium zu Brünn, bezog 1837 die Univerſität zu Wien, wo er ſich dem Studium der Rechte widmete, und erwarb bereits 1840 die philoſ., 1843 die juriſt. Doctorwürde. Noch bevor er die letztere erlangt hatte, ward ihm für zwei Semeſter die Supplirung des Lehrſtuhls der Geſchichte an der Univerſität übertragen. Im J. 1844 trat G. bei der damaligen Hofkammer-Procuratur in den Staatsdienſt und die Rechtspraxis, und kurz darauf wurde er auch zum Aſſiſtenten und 1846 zum ſupplirenden Profeſſor für die Lehrkanzeln der Staatswiſſenſchaften und polit. Verwaltung an der Univerſität berufen. In den Märztagen 1848 war er unter den Mitgliedern des akademiſchen Lehrkörpers,

welche sich der Bewegung zuwandten. G. veranlaßte und leitete 13. März die Bewaffnung der Studenten, organisirte darauf die akademische Legion und griff überhaupt in die Tagesereignisse jener Zeit ein. Von seiner Vaterstadt in die constituirende Deutsche Nationalversammlung gewählt, gehörte er der Fraction des Würtembergerhofs an und nahm an den Verhandlungen bis zur Uebersiedelung nach Stuttgart lebhaften Antheil. Gegen Ende 1850 kehrte G. nach Oesterreich zurück, war lange Zeit als Concipient in der Kanzlei des Dr. Mühlfeld thätig und wurde erst nach vielfachen vergeblichen Bemühungen im Oct. 1860 zur Advocatur zugelassen, jedoch nicht in Wien, sondern in Brünn. Er erwarb sich hier bald in hohem Grade das öffentliche Vertrauen und einen ausgedehnten Berufskreis. Seit dem Mai 1861 gehört er dem österr. Abgeordnetenhause an, zu dessen hervorragendsten Mitgliedern und bedeutendsten Rednern er zählt. Auch war G. 1861—67 mähr. Landtagsabgeordneter und Führer der deutschen liberalen Partei des Landes, im Kriegsjahre 1866 auch Bürgermeister von Brünn, vom Mai bis Dec. 1867 Präsident des Abgeordnetenhauses, von Anfang 1868 bis April 1870 Minister des Innern. Seit jener Zeit ist G. als Abgeordneter und Mitglied der Delegation thätig. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium wurde ihm die Geheimrathswürde verliehen. Bald nachdem er aus dem Staatsdienst getreten war, übernahm G. das Präsidium der Franco-Oesterreichischen Bank in Wien und wurde zugleich Obercurator der ersten österr. Sparkasse.

Gitschin (Jičín), Hauptstadt der Gitschiner Bezirkshauptmannschaft in Böhmen, an der Cydlina und der Oesterreichischen Nordwestbahn, Sitz eines Kreis- und eines Bezirksgerichts, eines Hauptsteueramts und anderer Behörden, besteht aus der eigentlichen Stadt und vier Vorstädten, hat (1869) 6750 E., ein ehemaliges Jesuitencollegium, das jetzt als Kaserne benutzt wird, ein Gymnasium, eine Unterrealschule und starke Getreidemärkte. Die schöne Pfarrkirche der Stadt ist nach dem Muster der Wallfahrtskirche zu San-Jago de Compostella in Spanien erbaut. G. war einst die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Friedland. Als Wallenstein 1627 den Ort zur Residenz erhob, zählte derselbe kaum 200 elende, mit Schindeln gedeckte Häuser; doch seiner Thätigkeit gelang es, den unansehnlichen Flecken bald in ein stattliches, wohlhabendes Städtchen umzuwandeln, welches er durch einen 1630 erbauten prachtvollen Palast zierte. In der nahen Walditzer Kartause (jetzt Provinzialstrafhaus) wurden 1636 Wallenstein's Gebeine beigesetzt; doch 1639 sendete der schwed. General Banér den Kopf und die rechte Hand desselben nach Schweden. Darauf blieben die Ueberreste desselben über 100 Jahre lang unbeachtet, bis Graf Vincenz von Waldstein dieselben 1782 in sein Erbbegräbniß zu Münchengrätz versetzte. Historisch bedeutend ward G. im Deutschen Kriege von 1866 durch das Treffen am 29. Juni. Am genannten Tage hatte die 5. preuß. Division von Tümpling Befehl erhalten, sich in den Besitz von G. zu setzen. General von Tümpling theilte seine Kräfte in eine Centrums- und zwei Umgehungscolonnen: die erstere nahm bald Podulsch, scheiterte aber an Brada, während die rechte Colonne den Oesterreichern ein siegreiches Waldgefecht lieferte und die linke ihnen abends die Ortschaften Zames und Diletz entriß. Das etwa war die Gefechtslage $7^1/_2$ Uhr abends, als ein vom Feldzeugmeister Benedek auf dem Schlachtfelde eintreffender Befehl den Kronprinzen von Sachsen zum Abbrechen des Gefechts zwang. Der Kampf am Tage schloß mit der Erstürmung der Stellung am Priwysin nach 8 Uhr abends durch die Sturmcompagnien des Generals von Tümpling; es folgte ihm noch ein Nachtgefecht, das die Gefangennahme von drei österr. Bataillonen zur Folge hatte und in zwei getrennten Straßengefechten in G. (von den Pommern nach 11, von den Brandenburgern nach 12 Uhr) endete. Das Treffen bei G. schloß den Feldzug im Isergebiet ab, indem es dadurch, daß Benedek und im engern Sinne der nachher vor ein Kriegsgericht gestellte, aber freigesprochene General Clam-Gallas das Treffen verlor, die Vereinigung der Ersten und Zweiten preuß. Armee und den Sieg bei Königgrätz (s. d.) möglich machte.

Gitterbrücken gehören zur Klasse der Trägerbrücken, d. h. derjenigen Brücken, deren Fahrbahn von geradlinigen, mit ihren Enden auf Pfeilern ruhenden Holz- oder Eisenconstructionen (Trägern) gestützt wird, im Gegensatz zu den Bogenbrücken und Hängebrücken. (S. Brücke.)

Giuliani (Giambattista), bedeutender ital. Dante-Forscher, geb. 2. Juni 1818 zu Canelli im Piemontesischen, studirte zu Asti und Fossano Philosophie und Mathematik, trat 1836 in den Somasker-Orden, wurde 1837 Professor der Philosophie und Mathematik am Collegio Clementino zu Rom und 1841 Professor der Philosophie zu Lugano in der Schweiz, welche Stelle er schon nach einem Jahre aus Gesundheitsrücksichten aufgeben mußte. Er lebte seitdem in Rom und Neapel, hauptsächlich mit Dante-Studien beschäftigt. Im J. 1847 wurde er Professor der Philosophie und 1848 der geistlichen Beredsamkeit an der Universität zu

Digitized by Google

Genua, wo er bis 1860 verblieb. Seit 1860 ist er Professor der ital. Sprache und Literatur und Erklärer der «Divina Commedia» am Istituto di Studj superiori in Florenz. Er schrieb: «Alcune Prose» (Genua 1848), «Metodo di commentare la Divina Commedia» (Savona 1856 und Flor. 1861), «Nuovi Studj sulla Divina Commedia» (Turin 1857), «La Vita Nuova e il Canzoniere di Dante» (Flor. 1863; 2. Aufl. 1868), «Arte, Patria e Religione» (Flor. 1870), «Il Convito di Dante» (2 Thle., Flor. 1874).

Giulio Romano, mit seinem Familiennamen Giulio Pippi, berühmter Maler, Schüler Rafael's, wurde in Rom 1492 geboren. Er war ein rüstiger, kecker Geist von leichter, mitunter leichtfertiger Hand, der in der Malerei von allen durch Rafael eröffneten Bahnen sich am liebsten der antiken Welt zuwandte, zur religiösen Malerei aber geringere Anlage hatte. Außerdem that er sich auch in der Baukunst hervor und schuf prächtige Schlösser und Villen. Rafael muß als der gute Genius seines frühern Künstlerlebens angesehen werden. An mehrern von dessen wichtigen Werken hatte er großen Antheil, so an der heiligen Familie im Louvre und an der Transfiguration im Vatican; auch an den Rafael'schen Fresken in den Loggien und Stanzen des Vatican und in der Farnesina (Geschichte der Psyche) sind mehrere große Partien von seiner Hand oder unter seiner Leitung ausgeführt. Zu seinen frühern selbstständigen Werken, die noch Rafael'sche Einwirkung erkennen lassen, gehören die malerischen und decorativen Ausschmückungen der Villen Madama und Lante, welche er beide, erstere nach Rafael's Anlage, erbaut hatte. Außer seinen Tafelbildern früherer Zeit ist als Hauptwerk die Steinigung des heil. Stephan auf dem Hochaltar der nach diesem Heiligen benannten Kirche zu Genua anzuführen, das in der Farbe an die Transfiguration erinnert. Ein sehr bekanntes und beliebtes Bild aus der ersten Zeit seiner Selbstständigkeit ist eine heilige Familie (in Dresden), welche die Mutter im Begriff zeigt, das Kind zu waschen. Von ihm ist auch das Marienbild des Hochaltars der Kirche der Anima in Rom. Nach Rafael's Tode verwilderte G. mehr und mehr in seinen Schöpfungen. Namentlich tritt dies hervor, als er vier Jahre später dem Rufe des Marchese Federigo Gonzaga nach Mantua folgte, wo er sich nun auch nicht mehr den Mustern der Antike gegenüber befand. In Mantua führte er eine Menge von Kirchen, darunter das Innere von Sta.-Andrea, und Paläſten auf, leitete deren reiche Decoration, schmückte sie mit großen Fresken und versammelte zu dem Zweck eine große Anzahl von Schülern um sich. Für seinen freigebigen Gönner erbaute er den berühmten Palazzo del Te, den er mit einer Fülle von Gemälden (Sturz der Giganten, Liebesgeschichten der Götter, Amor und Psyche) zierte. In diesen Bildern findet sich ein phantastisches, wildes Element mit Mangel an geistigem Inhalt und Gleichgültigkeit gegen die edle Form. In einem besondern Zimmer stellte er den Triumphzug des deutschen Kaisers Sigismund dar (gestochen von Bartoli). Was er hier gemalt hatte, konnte er, als Kaiser Karl V. Mantua besuchte, in Wirklichkeit in Scene setzen, indem er die ganze äußere Entfaltung der Festlichkeiten leitete. Bleibender als die zu diesem Zweck errichteten Decorationen waren die Verschönerungen, welche die Stadt unter seiner architektonischen Hand erfuhr. Diese Wirksamkeit dehnte sich sogar über die ganze Lombardei aus. G. starb 1546. Marc Anton hat viele seiner Entwürfe gestochen.

Giunti oder Giunta, in Spanien Junti, Junta oder Juncta, auch Zonta genannt, eine berühmte alte Buchdruckerfamilie, stammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, sondern aus Florenz, wo sie schon 1332 urkundlich vorkommt und 1489 mittels Decrets zum Rang einer Patricierfamilie erhoben wurde. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erscheinen die G. als Buchhändler und Buchdrucker zu Venedig, zu Florenz, später zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid. Die älteste ihrer Officinen scheint die zu Venedig zu sein, gestiftet durch Luca Antonio G., der um 1480 aus Florenz nach Venedig übersiedelte, anfangs, 1482—98, nur Buchhändlergeschäfte betrieb, seit 1499 aber eine eigene Officin besaß, deren erstes Product «J. Mar. Politiani constitutiones ordinis Carmelitarum» sind. Seine letzten Drucke sind von 1537, dem Jahre seines Todes. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach seinem Tode fort, zunächst unter der Leitung seines Sohnes, Tommaso G., dessen Druckerei 1557 abbrannte. Die Heredi di Tommaso G. kommen 1644—48 als Theilhaber des Handlungshauses Fr. Baba vor, und der letzte Druck der venet. Officin der G. scheint von 1657 zu sein. Die venet. Giuntinen, blos auf den Erwerb berechnet, ohne dabei einen höhern wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, unterscheiden sich durch nichts von denen der damaligen Officinen Venedigs und stehen in Hinsicht auf Typen und Papier tief unter den bessern der Manucci und des Giolito. Pergamentdrucke scheinen die venetianischen G. gar nicht gegeben zu haben; griechische sehr wenige. Die Ausgabe des Cicero von Victorius

(1534—37) iſt faſt ihr einziger bedeutender Druck. Nicht ohne Werth ſind indeß ihre Miſſaldrucke. — Filippo G.'s, des Bruders Luca Antonio's, Sohn, Filippo G., geb. 1450, begründete in ſeiner Vaterſtadt Florenz ebenfalls eine Druckerei, aus der als erſter Verſuch «Zenobii proverbia» (1497) mit der Schrift des 1488 erſchienenen florentiner Homer hervorgingen. Nach dem Tode Filippo's, geſt. 16. Sept. 1517, ſetzten zunächſt ſeine Söhne, Benedetto G. und Bernardo G., dann deren Erben die Officin unter abwechſelnder Leitung fort. Der letzte Druck der florentiner Officin ſcheinen Buonarroti's «Rime» (1623) zu ſein. Die Typen derſelben an ſich brauchen die Vergleichung mit denen der Manucci nicht zu ſcheuen und dürften in Hinſicht der Curſiv ſogar den Vorzug verdienen; nur an Mannichfaltigkeit möchten ſie denen der Manucci etwas nachſtehen, gleichwie ſie von den Aldinen in Hinſicht auf Papier, Schwärze und Enſemble des Drucks übertroffen werden. Uebrigens hat die florentiner Officin auch Großpapiere und mehrere ſchöne Pergamentdrucke geliefert. Wahrſcheinlich iſt, daß die G. in Florenz eine Schriftgießerei beſaßen, aus der ſich gleichzeitige florentiner Drucker verſorgten. Durch ein ſonderbares Geſchick ſind die Giuntinen weniger bekannt; doch haben die genauer unterſuchten Ausgaben ital. Schriftſteller, die aus ihrer Officin hervorgingen, erwieſen, welche weſentliche Ausſtattungen dieſelben durch die Gelehrten gewannen, mit denen ſich die G. ebenſo wie die Manucci zu umgeben verſtanden. — Weniger gilt dieſes Lob von den Leiſtungen der lyoner Officin, geſtiftet durch Francesco G.'s Sohn, Jacopo de G. aus Florenz, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, ſeit 1520 aber zu Lyon erſcheint, anfangs blos als Verleger, ſeit 1527 aber auch als Drucker. Nach ſeinem Tode (1548) ſetzten ſeine Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 ſich Spuren finden. — Nicht leicht zu entwirren iſt das Verhältniß zwiſchen den ital. und den ſpan. Officinen und unter dieſen letztern ſelbſt. Zu Burgos druckte Juan Junta 1526, 1528 und 1551, und Filippo Junta, vielleicht Eine Perſon mit dem florentiner Filippo dem Jüngern, 1582—93; zu Salamanca 1534—52 Juan de Junta (wol dieſelbe Perſon mit dem Juan Junta von Burgos) und 1582 Luca Junta, zu Madrid 1595 Giulio G., der 27. Jan. 1618 ſtarb, und dann Thomas Junta oder Junti 1594—1624, der ſeit 1621 als königl. Buchdrucker auftritt.

Giurgewo (rumän. Giurgiu, ſpr. Dſchurdſchu), Hauptſtadt des Diſtricts Blaſchka in Rumänien, links an der Donau gegenüber von Ruſtſchuk und 60 Kilom. ſüdſüdweſtlich von Bukareſt gelegen, iſt der Sitz der Kreisbehörden und eines Gerichtshofs erſter Inſtanz und hat mehrere Kirchen, eine Normalſchule und ein Gymnaſium. Bis 1829 war die Stadt eine ſtarke Feſtung; gegenwärtig hat ſie nur noch auf der mit ihr durch eine Brücke verbundenen Donau-Inſel Slobosia ein Schloß. G. iſt einer der wichtigſten Landungsplätze der Dampfſchiffe, gleichſam der Hafen von Bukareſt, mit dem es durch Eiſenbahn verbunden iſt, und ein Stapelplatz für den walach. Donauhandel, der hier mehr und mehr ſteigt und einer großen Zukunft entgegengeht. Die Einwohnerzahl, in frühern Zeiten beträchtlicher, war 1856 auf 8000 herabgeſunken, ſeitdem aber vermehrte ſie ſich ſehr raſch, ſodaß ſie 1876 auf 15,000 geſchätzt wurde. Ungeachtet des lebhaften Verkehrs iſt die Stadt noch ebenſo ſchmuzig und unanſehnlich wie früher. Eine Donaubrücke iſt projectirt, welche G. mit dem gegenüberliegenden türk. Ruſtſchuk, Endpunkt der Eiſenbahn Varna-Ruſtſchuk und der bald zu vollendenden Bahn Konſtantinopel-Schumla-Ruſtſchuk, verbinden ſoll, wodurch die directe Eiſenbahnverbindung Wien-Bukareſt-Konſtantinopel hergeſtellt ſein wird. Der Ort wurde 1416 von Sultan Mohammed I. erbaut, 1594 durch den walach. Hospodar Michael erobert. Bei ihm erfochten 27. Oct. 1595 dieſer und Sigmund Bathory einen großen Sieg über Sinan-Paſcha, worauf G. abermals erobert ward. Am 27. Febr. 1770 wurde die Stadt von den Ruſſen unter Stoffeln nach der Niederlage Tſchelebi-Paſcha's erſtürmt und verbrannt. Im März 1771 ging ſie unter Ohlitz abermals durch Capitulation an die Ruſſen über. Am 30. Mai 1772 wurde zu G. ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, und 3. Febr. 1773 beſiegte Romanow hier den Seraskier. Die Oeſterreicher belagerten die Stadt im Juni 1790 und ſchloſſen hier 19. Sept. 1790 einen Waffenſtillſtand mit der Pforte. Die Ruſſen erfochten 1807 unter Michelſons einen Sieg über die Türken und zwangen G. 1. April 1809 zur Capitulation. Auch 27. Sept. 1810 ergab ſich die Stadt an die Ruſſen. Im J. 1822 wurde die Stadt von den Ruſſen belagert, ſowie 1828 unter Geismar. Am 11. Nov. 1829 räumten ſie die Türken und ſchleiften die Werke. Im Herbſt 1853 beſetzten ſie die Ruſſen, konnten aber im November den Stromübergang der Türken nicht hindern. Am 7. Juli 1854 ſchlug Omer-Paſcha bei G. die Ruſſen.

Giuſti (Giuſeppe), der bedeutendſte ſatiriſche und polit. Dichter des modernen Italien, geb. 9. Mai 1809 in dem Flecken Monſummano bei Piſtoja, widmete ſich auf der Univerſität Piſa

nach dem Wunſche ſeines Vaters gegen ſeine Neigung dem Studium der Rechte. Nach erlangtem Doctorgrad begab er ſich nach Florenz und arbeitete einige Zeit unter der Leitung des ſpätern Juſtizminiſters Capoquadri. Aber mehr und mehr überzeugte er ſich ſelbſt und mit ihm ſeine Freunde und Angehörigen, daß er nicht für dieſen Stand geſchaffen ſei. Zu ſeiner Abneigung gegen die Advocatenpraxis kam ſeine nicht ſtarke Geſundheit, welche, im Verein mit ſeinen ernſten literariſchen Studien, ihn immer mehr auf engere Kreiſe beſchränkte, zu denen in Florenz der des Marcheſe Capponi, daſelbſt wie in Mailand die Geſellſchaft Azeglio's und Manzoni's gehörten. Schon 1835 circulirte in zahlreichen Abſchriften ein Gedicht von ihm («Il Dies irae») auf den Tod Kaiſer Franz' I. So kühn und frei hatte ſich ſeit langer Zeit niemand in Italien von den Feſſeln der Furcht, des Vorurtheils und des Herkommens in Inhalt und Form loszumachen gewagt und gewußt. Raſch folgten, in ähnlichem Sinne geſchrieben, «Insulto», die «Legge penale per gl' Impiegati» (1835), gegen die bureaukratiſchen Uebergriffe gerichtet, und «Lo Stivale» (1836), worin er die nationale Unabhängigkeit Italiens verherrlichte. Letzteres geſchah auch in «Incoronazione» (1838), während «Vestiziono d'un cavaliere» (1839) eine bittere Satire auf die Ordens- und Titelſucht iſt. Aufſehen machte beſonders «Girella» (1840), worin er die polit. Renegaten und die Grundſatzloſen geiſelte. Bald waren G.'s Poeſien die geleſenſten von den Alpen bis zum Aetna, ehe nur ſein Name genannt oder ein einziges ſeiner Gedichte gedruckt war. In den nächſten Jahren dichtete er unter anderm «Bello» und «Scritta» (beide 1841), ferner «Reuma d'un cantate» und «I Brindisi» (1843), in denen er die Nachahmungsſucht für franz. Weſen und ultramontane Sitten geiſelte; «Gli umanitari» (1841) und «Gli immobili ed i semoventi» (1841) gegen die humanitariſchen und ſocialiſtiſchen Utopiſten; «La terra de' morti» (1841) gegen Lamartine. Als G. ſich in den Bädern von Livorno (Sommer 1844) befand, erſchien ohne ſein Vorwiſſen eine ſchlechte und verfälſchte Ausgabe ſeiner Gedichte («Poesie d'un Italiano»), ſodaß er ſich genöthigt ſah, ſelbſt eine Ausgabe ſeiner «Versi» (Baſtia 1845) zu veranſtalten. In demſelben Jahre dichtete er «Il papato di Prete Pero» und während eines Landaufenthalts in Colle di Val d'Elſa beſchrieb er im «Gingillino» den Lebenslauf eines toscan. Bureaukraten von der Wiege bis zum Grabe. Dem gemäßigten Liberalismus huldigend, ſchleuderte er die Blitze ſeiner Satire gegen das Junge Italien. Das trefflichſte ſeiner Gedichte, «Sant' Ambrogio», und das ergreifende Gemälde «Il Sortilegio» entſtanden nach 1844, in der Zeit ſeiner größten Reife. Als nach der Thronbeſteigung Pius' IX. eine neue Aera für Italien zu beginnen ſchien, machten unter anderm «Il congresso de' Birri» und die «Spettri del 4 Settembre» Aufſehen, aber die Zeit ſeines rechten und heitern Schaffens war damals ſchon vorüber. Im J. 1848 zweimal zum Mitgliede der toscan. Deputirtenkammer erwählt, erkannte er, daß er nicht für eine parlamentariſche Laufbahn geſchaffen war, während der Gang der Ereigniſſe ihn betrübte und entmuthigte. Im Sommer 1849 ging er, ſchwer krank, in die Bäder von Viareggio und ſtarb 31. März 1850 im Palaſt Gino Capponi's in Florenz. G. iſt unſtreitig der bedeutendſte ital. Dichter der neuern Zeit in der von ihm eingeſchlagenen Richtung. Seine polit. und ſatiriſchen Poeſien verdanken ihre große Wirkung, die ſie auf den Geiſt der Nation ausübten, jedoch nicht allein ihrem Inhalt, ſondern wenigſtens zum Theil auch der genialen Kühnheit, mit welcher er die toscan. Volksſprache für ſeine dichteriſchen Zwecke ausgebeutet hat. Die vollſtändigſte Sammlung ſeiner Gedichte erſchien zu Florenz 1863 (deutſch von Paul Heyſe, Berl. 1875); ſein Briefwechſel war ſchon früher (2 Bde., Flor. 1859) erſchienen; eine von ihm begonnene Sprichwörterſammlung, von G. Capponi geordnet und vervollſtändigt, wurde 1852, dann ſehr bereichert 1871 veröffentlicht.

Givet, Stadt im franz. Depart. Ardennen, an beiden Ufern der Maas, 37 Kilom. oberhalb Namur in einem ſehr gebirgigen Terrain, durch die Zweigbahn nach Rheims mit der Franzöſiſchen Oſtbahn und durch belg. Bahnen mit Namur und Charleroi verbunden, iſt eine der ſtärkſten Feſtungen Frankreichs, welche als ein doppelter Brückenkopf, am weiteſten gegen Nordoſten in das belg. Gebiet vorgeſchoben und am Vereinigungspunkte mehrerer Straßen gelegen, auch von hoher ſtrategiſcher Wichtigkeit iſt. Durch Kaiſer Karl V. wurde 1555 das Schloß Charlemont (Karlsberg) erbaut. Ludwig XIV., dem es im Frieden von Nimwegen zufiel, ließ den am Fuße des Bergs gelegenen Flecken G. befeſtigen und Charlemont verſtärken. Der Platz beſteht ſeitdem aus drei Theilen, von denen Charlemont und Groß- oder G.-St.-Hilaire auf dem linken, Klein- oder G.-Notre-Dame auf dem rechten Ufer der Maas liegen, beide durch eine ſteinerne Brücke miteinander verbunden. Charlemont erhebt ſich auf einem ſchmalen, 215 Mt. hohen, faſt überall dominirenden, ſenkrecht nach der Maas und nach Weſten

Digitized by Google

zu abstürzenden, auf der Nordseite sehr steilen und nur ostwärts sanft abgedachten Felsen, ist mit sechs Bastionen, auf der Ostseite, dem einzigen möglichen Angriffspunkte, mit einem Horn- und einem Kronwerk und außerdem mit mehrern detachirten Werken befestigt; fast alle Gräben sind in Felsen gehauen und die meisten Werke gut kasemattirt. Groß-G. hat vier Bastionen und drei Ravelins mit trockenen Gräben, Klein-G. vier Bastionen und nasse Gräben, jedoch keinen Bedeckten Weg. An dem rechts von der Maas gelegenen Hügel Mont d'Or finden sich Spuren eines alten Forts. Die Festung ist auf 11,000 Mann Besatzung eingerichtet, kann aber 25,000 fassen und mit 3—4000 Mann gehalten werden. Wenn auch die beiden G. einen minder schwierigen Angriff zulassen, so ist doch Charlemont fast unangreifbar, wie es denn auch noch keinen eigentlichen Angriff erfahren hat. Die Stadt G. zählt 5104 E., welche berühmte Thonpfeifen, auch Nägel und Bleistifte, nächstdem Siegellack, Leder und Marmorwaaren fabriciren und Grenzhandel nach Belgien treiben. In der Nähe ist ein Marmorbruch.

Givors, Stadt im franz. Depart. Rhône, 27 Kilom. südlich von Lyon, an der Mündung des Gier in den Rhône, über welchen hier eine Drahtbrücke führt, und an der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, hat Ruinen des Schlosses St.-Gerald und des Klosters St.-Ferréol und zählt (1872) 9886 sehr gewerbfleißige E. Es befinden sich hier acht Glashütten, sieben Hohöfen, drei Eisengießereien, eine Fabrik von Wagenrädern, sechs Töpferwaarenfabriken, vier Ziegeleien, ein großes Werft u. s. w. G. ist das Entrepôt für die Kohlen des Gierthals. Der hauptsächlich für den Kohlentransport bestimmte Kanal von G. nach Rive-de-Gier ist 21,5 Kilom. lang, wovon 108 Mt. unterirdisch geführt sind.

Gizeh oder **Giseh**, ein früher von den Mamluken befestigter Ort, jetzt Hauptstadt der gleichnamigen ägypt. Provinz und daher Sitz eines Mudhir, liegt auf dem linken Nilufer, Alt-Kairo gegenüber und zählt (1872) 10,511 E. Es ist der Landungsplatz für alle Reisenden, die von Kairo aus die Pyramiden (s. d.) besuchen, daher diese die Pyramiden von G. genannt zu werden pflegen, obgleich sie noch 8 Kilom., während der Ueberschwemmung, wo der Weg den weit ausweichenden Dämmen durch die Thalebene folgt, über 15 Kilom. davon entfernt sind und daher passender nach dem an ihrem Fuße liegenden Dorfe Kafr-el-Batran bezeichnet würden. Hauptsächlich versteht man unter den Pyramiden von G. die beiden größten des Cheops (Chufu) und Chephren (Chafra), nebst der weit kleinern des Mykerinos (Menkara).

Glacis heißt eine jenseit des vordern Grabens einer Schanze oder des Hauptgrabens eines Festungswerks liegende Erdanschüttung, welche sich sanft nach außen abdacht, sodaß kein dem Feuer der hinterliegenden Brustwehr entzogener Raum (todter Winkel) entsteht. Das G. einer Feldschanze entsteht aus der gewonnenen überschüssigen Erde des Grabens und hat zugleich den Zweck, die Tiefe des Grabens zu vermehren. Bei permanenten Anlagen bleibt zwischen G. und Hauptgraben ein freier Raum von 9 Mt. Breite, der Rondengang oder Bedeckte Weg (s. d.) genannt; die innere Böschung des G. ist mit einem Banket für Infanterievertheidigung versehen. Das G. erfüllt hier noch die specielle Aufgabe, dem Mauerwerk der Escarpe des Grabens eine erhöhte Sicherung gegen den indirecten Schuß zu verleihen. Die innere Kante des G., Glacискrete genannt, liegt 2,5 bis 3 Mt. über dem gewachsenen Boden und wird zur bessern Sicherung gegen Seitenfeuer häufig im Zickzack (en cremaillère) geführt. Der franz. General Carnot hat seinerzeit zur Erleichterung der Ausfälle das G. en contrepente in Vorschlag gebracht, bei dem die Contrescarpe rampenförmig ansteigt, was aber unpraktisch ist, da der Graben dadurch einen Theil seiner Sturmfreiheit verliert. Die obere Fläche des G. wird im Frieden meist zu Anpflanzungen benutzt, die im Kriegsfall beseitigt (rasirt) werden, deren zurückbleibende Wurzeln aber dem Feinde das Sappiren erschweren.

Gladbach oder **Mönchen-G.**, blühende Fabrikstadt im gleichnamigen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, in der Nähe der Niers und an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn Aachen-Düsseldorf, welche hier nach Ruhrort und Odenkirchen abzweigt, ist Sitz des Landrathsamts, eines Handels-, Friedens- und Gewerbegerichts sowie einer Handelskammer und eines Gewerberaths, hat ein Gymnasium mit Realabtheilung und eine höhere Töchterschule und zählte 1. Dec. 1875 bereits 31,962 E. Im J. 1840 hatte G. erst 2775 E., 1855 schon 4398, 1858 bereits 13,965, 1861 schon 17,074 und 1871 26,354 E. Dieses erstaunlich schnelle Wachsthum der Bevölkerungsziffer steht in gleichem Verhältniß zu dem Aufschwunge der großen Industrie. Gegenwärtig ist der Ort einer der Hauptplätze der rheinländischen Manufacturthätigkeit. Zu den wesentlichen Zweigen dieser industriellen Production gehören besonders Halbwollwaaren, Baumwollspinnerei, Baumwollweberei, Seidenfabrikation, Bandmanufactur und Damastweberei, nebst Bleicherei, Appretur,

Digitized by Google

Zeugdruckerei und den übrigen Nebengewerben der Textilinduſtrie. Bedeutend ſind zu G. auch die Gerberei, Tabackfabrikation, Maſchinenbau, Eiſengießerei u. ſ. w. In der Umgegend wird viel Flachs gebaut. Mit der Induſtrie ſind auch Handel und Verkehr zu hoher Blüte gediehen. Die Stadt iſt übrigens ein ſehr alter Ort, der ſchon zu den Zeiten Karl's d. Gr. genannt wird und früher eine berühmte Benedictinerabtei beſaß, die 972 durch Erzbiſchof Gero von Köln geſtiftet ward. An dem induſtriellen und mercantilen Aufſchwung der Stadt G. haben auch faſt alle übrigen Orte des Kreiſes G. mehr oder minder Antheil genommen. Der Kreis zählte 1. Dec. 1875 auf nur 234,5 QKilom. die ungewöhnlich ſtarke Bevölkerung von 110,690 Seelen, was eine Dichtigkeit von 472 auf den Quadratkilometer ergibt. In den übrigen Städten des Kreiſes vermehrte ſich ſeit 1855 die Einwohnerzahl in Viersen von 7379 auf 19,687, in Rheydt von 4944 auf 15,857, in Odenkirchen von 1616 auf 7848, in Dahlen von 1639 auf 6037. Die Gegenſtände der Fabrikthätigkeit dieſer Orte ſowie überhaupt des Kreiſes ſind dieſelben wie in der Stadt G. — Eine andere Stadt G., im Herzogthum Berg und deshalb zum Unterſchied von Mönchen-G. gewöhnlich Bergiſch-G. genannt, liegt im Kreiſe Müllheim des Regierungsbezirks Köln, an der Zweigbahn Müllheim-Bensberg der Bergiſch-Märkiſchen Eiſenbahn. Dieſelbe zählt 7030 E. (1. Dec. 1875, gegen 3142 im J. 1855), welche Fabriken für Papier, Pappdeckel, Packpapier und Pulver, Holzfarbemühlen, eine Streichgarnſpinnerei, Eiſengießerei, Maſchinenfabrik, Zinkhütte u. ſ. w. unterhalten und Eiſenſtein- und Braunkohlengruben ſowie Kalkſteinbrüche bearbeiten.

Gladiatoren, von gladius, d. i. das Schwert, hießen bei den Römern die Fechter, welche in Kampfſpielen zur Schau und Luſt des Volks miteinander kämpften. Der rohe Gebrauch ſtammte aus Etrurien her, wo dergleichen Kämpfe urſprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menſchenopfern getreten zu ſein ſcheinen; doch war er auch ſonſt in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt. In Rom gaben zuerſt 265 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Beſtattung ihres Vaters das Schauſpiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); bald wurden ſie häufiger, auch ohne ſolchen Anlaß, und von Rom aus in den Provinzen eingeführt; in der Kaiſerzeit wurden ſie ſelbſt in dem viel humanern Griechenland und Kleinaſien eingeführt. In dem letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiſerzeit gehörten ſie zu den Luſtbarkeiten des Volks, die es leidenſchaftlich liebte, und die ihm von Magiſtraten, namentlich den Aedilen und Kaiſern, immer verſchwenderiſcher dargeboten wurden. Schon 183 v. Chr. kämpften bei einer Beſtattung 120 Mann. Dieſe Zahl gebot Auguſtus, auch bei den zwei Spielen, die jährlich von Prätoren beſorgt werden ſollten, nicht zu überſchreiten; aber ſchon vorher waren weit größere Maſſen aufgetreten, und dies ſteigerte ſich noch unter den folgenden Kaiſern, unter denen Caligula, Claudius, Nero, leider auch Trajan und Hadrian, dann namentlich Commodus, der ſelbſt als Gladiator auftrat, durch ihre Neigung zu dieſen Kämpfen bekannt ſind. Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiatoren- und Thierkämpfe, die oft mit jenen verbunden waren, gehalten, bei denen man 11,000 Thiere tödtete und 10,000 G. kämpften. Gordian ließ in 12 Spielen, die er als Aedil gab, nie unter 150 Paare, mehrmals 600 auftreten. In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort für dieſe Schauſpiele das Forum, bei Beſtattungen wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Scheiterhaufen durch ſog. Bustuarii gekämpft; ſpäter errichtete man Amphitheater. Die G. waren in der Regel Sklaven, infamerweiſe ſehr oft Kriegsgefangene. In Scharen (familiae) wurden ſie in Rom und andern Städten, beſonders zu Capua und Ravenna, unter einer Disciplin von unerhörter Härte in eigenen Anſtalten (ludi gladiatorii) unterhalten und geübt, denen Aufſeher (lanistae) vorſtanden, die theils ein Gewerbe aus der Vermiethung oder dem Verkauf von G. machten, theils im Dienſte reicher Römer ſtanden, welchen in den Parteikämpfen der Republik der Beſitz von vielen G. nicht blos für Spiele, ſondern auch als Waffe bei polit. Kämpfen wichtig war. So führten Clodius und Milo durch ihre G. ihren Streit; ſo hielt Cäſar zu Capua eine Menge, vielleicht 5000 G., gegen die Pompejus zu Anfang des Bürgerkriegs Maßregeln ergriff. Unter den G. wurden mannichfache Arten nach der Weiſe der Bewaffnung, des Kampfs u. ſ. w. unterſchieden. Die Spiele wurden vorher durch Libelli bekannt gemacht, begannen gewöhnlich mit ſtumpfen Waffen, dann griff man zu den ſcharfen Waffen und kämpfte auf Leben und Tod. Doch konnte der Schwerverwundete durch den Willen des Volks und des Kaiſers, auch des Eigenthümers, an die er ſich wendete, vor dem Todesſtreich gerettet werden. Siegreiche G. erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang erprobte wurden vom Volk, Kaiſer oder Herrn mit einem Rappier (rudis) beſchenkt und damit fernern Dienſtes enthoben, worauf ſie dann ihre Waffen im Tempel des Hercules aufzuhängen pflegten. In der Kunſt waren Gladia-

Digitized by Google

torenkämpfe vorzugsweise Gegenstand von Wand- und Grabmalereien; in Statuen dagegen scheinen bei den Römern G. nicht dargestellt worden zu sein. Die Gladiatur ist erst unter dem wachsenden Einfluß des Christenthums bis zu Ende des 4. Jahrh. außer Gebrauch gekommen.

Gladiŏlus, Schwertel, nannte Linné eine zur 3. Klasse, 3. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Irideen gehörende Pflanzengattung, weil deren Arten schwertförmige Blätter besitzen. Es sind Knollengewächse mit übereinandergestellten, von braunen Faserhüllen umgebenen Knollen, einfachen, am Grunde beblätterten Stengeln und nach einer Seite gerichteten Blüten, welche eine endständige Aehre bilden und am Grunde von drei scheidigen Deckblättern umgeben sind. Jede Blüte besteht aus einem unterständigen Fruchtknoten, sechs ungleich großen, am Grunde in eine kurze Röhre verwachsenen Perigonblättern, die eine fast zweilippige, trichterförmige Blume bilden. Die Frucht ist eine häutige, dreikantige, vielsamige Kapsel. Die Arten dieser Gattung wachsen der Mehrzahl nach in Südafrika, die übrigen in den Umgebungen des Mittelländischen Meers und in Europa. Unter den letztern wird G. communis L., unter dem Namen Siegwurz bekannt, sehr häufig als Zierpflanze in den Gärten cultivirt. Die Blumen sind schön purpurroth. Diese Art wächst wild auf sumpfigen Wiesen in Süd- und Osteuropa, auf Corsica und hin und wieder auch in Deutschland. Ihr nahe verwandt ist der in Deutschland häufiger vorkommende G. palustris Gawl., dessen Blumen etwas kleiner sind. Die Knollen beider und anderer europ. Arten waren früher unter dem Namen Allermannsharnisch und runde Siegwurz (Radix Victorialis rotundae) in medic. Gebrauch. Unter den südafrik. Arten gibt es mehrere mit großen prachtvollen Blumen. Dahin gehören G. cardinalis Ant. mit scharlachrothen und G. psittacinus Hook. mit rothbraun und gelbgrün gefleckten Blumen, welche beide, noch mehr ihre zahlreichen, durch Kreuzungen hervorgebrachten Bastarde, beliebte Zierpflanzen sind. Ihre Knollen werden im Frühling gelegt, im Herbst aus dem Boden genommen und den Winter über an einem frostfreien Orte aufbewahrt.

Gladstone (William Ewart), engl. Staatsmann, ist der Sohn Sir John G.'s, eines reichen Kaufherrn in Liverpool, wo er 29. Dec. 1809 geboren wurde. Er erhielt seine erste Erziehung zu Eton, vollendete seine Studien mit großer Auszeichnung zu Oxford und trat, nachdem er einen Ausflug nach dem Continent gemacht, 1833 als Abgeordneter für Newark ins Parlament. Sein bürgerlicher Ursprung, seine classische Bildung, seine conservative Gesinnung und das Talent, das er in der Behandlung praktischer Fragen zeigte, erinnerten ältere Mitglieder des Unterhauses an die Jugend Peel's, welcher ihn auch während seines kurzen Ministeriums Dec. 1834 zum Lord des Schatzes und bald darauf, an die Stelle des bei den Wahlen durchgefallenen Stuart-Wortley, zum Unterstaatssecretär für die Colonien ernannte. Die Abdankung Peel's im April 1835 brachte auch G. um sein Amt, und er gehörte von nun an zur Opposition. Von tiefen religiösen Ueberzeugungen durchdrungen, schloß er sich zugleich der sog. puseyitischen Bewegung an und veröffentlichte zwei Werke: «The State in its relation with the Church» (Lond. 1838) und «Church principles considered in their results» (Lond. 1840), in welchen er für die Hochkirche in die Schranken trat. Als Peel 1841 von neuem das Staatsruder ergriff, ward G. Vicepräsident des Handelsamts, in welcher Stellung er, da sein Chef, Lord Ripon, in der Peerskammer saß, die Handelspolitik der Regierung im Unterhause mit Erfolg vertheidigte. Im Mai 1843 ward er Präsident des Handelsamts und Mitglied des Cabinets, legte jedoch im Febr. 1845 sein Amt nieder, um nicht für die Maynooth-Dotation stimmen zu müssen, da er nach den in seinen Schriften ausgesprochenen Grundsätzen die Fundirung geistlicher Anstalten durch die weltliche Regierung nicht billigen konnte. Jedoch nahm er bereits im Dec. 1845 die Ernennung zum Staatssecretär für die Colonien an, verlor aber zugleich den Sitz für Newark und konnte daher in dem großen Freihandelskampfe, der bald darauf ausgefochten wurde, nicht mitwirken. Nachdem er indessen mit Peel im Juli 1846 vom Ministerium zurückgetreten, wurde ihm bei den Wahlen von 1847 die Auszeichnung zutheil, zum Vertreter der Universität Oxford ausersehen zu werden. Im Herbst 1850 unternahm G. eine Reise nach Italien. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er sein Schreiben an Lord Aberdeen über die polit. Verfolgungen in Neapel, welches außerordentliches Aufsehen machte und von Lord Palmerston an alle Höfe Europas versandt wurde. Eine Frucht seines Aufenthalts in Italien war auch die Uebersetzung von Farini's Werk über die neuere röm. Geschichte («History of the Roman state», 3 Bde., Lond. 1851—52). Das unterdessen zu Stande gekommene Toryministerium fand nunmehr an G. einen entschiedenen Gegner, und die finanziellen Kenntnisse wie die glänzende Beredsamkeit, die er in einer Rede gegen das von D'Israeli vorgelegte Budget entwickelte, hatten seine Ernennung zum Kanzler der Schatzkammer in dem am Schluß 1852

Digitized by Google

gebildeten Cabinet Aberdeen zur Folge, deſſen Rücktritt im Jan. 1855 auch den ſeinigen herbeiführte. In ſeiner unfreiwilligen Muße beſchäftigte er ſich jetzt mit gelehrten Arbeiten, die er ſpäter unter dem Titel «Studies on Homer and the Homeric age» (3 Bde., Oxf. 1858) erſcheinen ließ, während er ſich dem Miniſterium Palmerſton gegenüber ziemlich abwehrend verhielt und der Mancheſterpartei näher trat. Mit dieſer ſtimmte er 1857 gegen den Chineſiſchen Krieg und unterſtützte Milner-Gibſon 1858 in dem Antrag, der den Sturz Palmerſton's zur Folge hatte. Auch jetzt wurden ihm von dem neuen Toryminiſterium Anerbietungen gemacht, denen er inſofern nachgab, daß er ſich Jan. 1859 in außerordentlicher Miſſion als Lord-Obercommiſſar nach den Joniſchen Inſeln ſchicken ließ, um die dort entſtandenen Zerwürfniſſe zu ſchlichten. Trotz des Enthuſiasmus, mit dem er als Verehrer der griech. Sprache und Nationalität von der Bevölkerung empfangen ward, überzeugte er ſich bald, daß eine Ausſöhnung mit England unmöglich und eine Trennung für beide Theile das Erſprießlichſte ſei, welche Anſicht auch ſchließlich bei den engl. Staatsmännern durchdrang. Seine Verbindung mit den Tories blieb jedoch ohne weitere Folgen, und als Palmerſton 15. Juni 1859 von neuem das Miniſterium übernahm, trat G. wieder in ſeine frühere Stellung als Kanzler der Schatzkammer ein. G.'s finanzielle Maßregeln waren ſeitdem von den glücklichſten Reſultaten begleitet, während er auch in Fragen der allgemeinen Politik ſich immer mehr von den conſervativen Anſchauungen ſeiner Jugend emancipirte und nach und nach dahin kam, für das liberalſte Mitglied einer liberalen Regierung zu gelten. In der Seſſion von 1864 ſprach er ſich für eine Erweiterung des Wahlrechts aus und 1865 erklärte er ſich ſogar, im Widerſpruch mit ſeinen einſtigen hochkirchlichen Tendenzen, für eine Reform der iriſchen Epiſkopalkirche. Hiermit war ſein Bruch mit der Univerſität Oxford entſchieden, die ihm denn auch bei der Neuwahl im Juli 1865 einen orthodoxen Bewerber vorzog, worauf G. ſogleich von Süd-Lancaſhire gewählt wurde. Nach dem Tode Palmerſton's (18. Oct. 1865) fiel ihm die Führung des Unterhauſes und ſomit die einflußreichſte Stellung in dem von Ruſſell neugebildeten Miniſterium zu.

Obgleich nominell dem Grafen Ruſſell untergeordnet, war G. doch in Wahrheit die leitende Perſönlichkeit des neuen Whig-Miniſteriums, welches beſchloß, ſeine ganze Kraft an die Löſung des Reformproblems zu ſetzen und als die Hauptmaßregel der Seſſion von 1866 eine Reformbill ankündigte. Die Aufgabe, dieſe Bill durch das Unterhaus zu führen, fiel G. anheim. Was glänzende Beredſamkeit, unermüdlicher Eifer und zähe Ausdauer vermochten, geſchah von ſeiten G.'s. Allein ſeine Bemühungen waren vergeblich; die Majoritäten der Regierung wurden durch den ſchwankenden Liberalismus der ſog. Adullamiten (ſ. d.) immer geringer und verwandelten ſich endlich in Minoritäten, ſodaß die Niederlage der Reformbill entſchieden war. Als das Cabinet Ruſſell 18. Juni 1866 im Unterhauſe in der Minorität blieb, kündigten die Miniſter dem Parlament die Niederlegung ihres Amts an. Indeß das neugebildete conſervative Miniſterium Derby-D'Israeli kam zur Ueberzeugung, daß die Löſung des Problems der Parlamentsreform eine nationale Nothwendigkeit geworden ſei, der man ſich nicht länger entziehen könne. G. trat nun an die Spitze der parlamentariſchen Oppoſition und trug weſentlich zur Vervollkommnung und Ergänzung der von dem Tory-Miniſterium 1867 eingebrachten Reformbill bei. Inzwiſchen bereiteten neue Verwickelungen ſich vor. Die Unternehmungen der Fenier drängten bald nach dem Schluſſe der Seſſion von 1867 die Iriſche Frage in den Vordergrund. Als dieſelbe bald nach dem Beginn der Seſſion von 1868 zur Verhandlung kam, erklärte G. 16. März mit aller Entſchiedenheit, daß die anglikaniſche Kirche in Irland als Staatskirche aufgegeben werden müſſe. Schon 23. März gab G. ſeiner Erklärung Nachdruck, indem er drei dieſelbe näher formulirende Reſolutionen vor das Parlament brachte, die nach langen Debatten 3. April mit 320 gegen 290 Stimmen angenommen wurden. D'Israeli wurde freilich durch dieſe Niederlage nicht zum Abtreten bewogen. Indeß war es G. doch gelungen, die Iriſche Frage zur Hauptfrage der engl. Reformpolitik zu erheben, und als nach dem Schluſſe der Seſſion die erſten allgemeinen Neuwahlen nach dem Geſetze von 1867 begannen, drehte der Kampf der Parteien ſich weſentlich um die von dem neuen Parlament durchzuführende iriſche Politik. Perſönlich erlitt G. eine Art Niederlage. Er verlor ſeinen Sitz für Süd-Lancaſhire, doch nur, um ſofort durch Acclamation in Greenwich gewählt zu werden. Der Sieg der von ihm vertretenen Sache dagegen überſtieg, trotz alles conſervativen Parteifanatismus, die kühnſten Erwartungen. Als 1. Dec. 1868 das Reſultat der Wahlen bekannt wurde, fand ſich, daß eine Majorität von 120 liberalen, zur Unterſtützung ſeiner iriſchen Politik verpflichteten Mitgliedern ihm ſicher ſei. Das Schickſal des conſervativen Miniſteriums war mit dieſem Ausgange des Wahlkampfs factiſch entſchieden. D'Israeli ſelbſt erkannte dies an, reichte ſchon 2. Dec. ſeine

Digitized by Google

Entlassung ein und empfahl G. der Königin zu seinem Nachfolger. Bis zum 8. Dec. hatte G. ein neues Ministerium gebildet, in welchem, außer andern bedeutenden Kräften, John Bright sein erstes Ministeramt bekleidete. Die Session von 1869 begann so für G. unter den glänzendsten Auspicien. Die von ihm durchgebrachte Irische Kirchenbill war eine staatsmännische Maßregel ersten Ranges. Seine Führung der äußerst schwierigen Debatten zeichnete sich aus durch Beredsamkeit, Kühnheit, Beharrlichkeit. Außerdem und neben manchen kleinern Reformen zeitigte die Session von 1870 das wichtige Gesetz über die Volkserziehung (Elementary Education Bill), während zugleich in allen Branchen des Staatshaushalts rationellere und ökonomischere Grundsätze zur Geltung gebracht wurden. Neben den gewaltigen Arbeiten seines Amts hatte G. überdies Muße gefunden zu der Vollendung eines neuen Werks über das griech. Alterthum («Juventus mundi», Lond. 1869), das zu dem fast gleichzeitig erscheinenden D'Israeli'schen Roman «Lothair» einen lehrreichen Contrast bildete. Nach so außerordentlichen Erfolgen stand er, zu Ende der Session von 1870, wol auf der Höhe seiner Macht, als der Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs frische Verwickelungen schuf. G. beging, nachdem er sich im Parlament mit fast ängstlicher Vorsicht geäußert, die Unvorsichtigkeit, einen stark französisch gefärbten Artikel über den Krieg in die «Edinburgh Review» zu schreiben und ließ sich später (freilich unter einem Pseudonym) sogar in einen Zeitungskampf über denselben Gegenstand ein. Diese Taktlosigkeiten nebst der durch seine ökonomischen Maßregeln anscheinend geschwächten Kriegsbereitschaft Englands und der Erfolglosigkeit seiner diplomatischen Einmischungsversuche riefen eine scharfe gegnerische Kritik hervor. Die Parlamentssession von 1871 begann daher für ihn unter weniger günstigen Anzeichen als die in den vorhergehenden Jahren. Dazu kam, daß er nacheinander mehrere seiner fähigsten Collegen verloren hatte: John Bright und Mr. Childers (den Marineminister) durch Krankheit, Lord Clarendon durch den Tod. Dennoch trat er von neuem mit dem alten Selbstvertrauen auf und ergriff auch die Initiative zu einer Anzahl bedeutender Maßregeln. Bei der Discussion einer dieser Maßregeln, der Army Reorganisation Bill, sanken seine Majoritäten in bedenklicher Weise; aber er ließ sich nicht irre machen, führte die Bill schließlich mit Erfolg durchs Unterhaus und als das Oberhaus den wichtigsten Theil derselben verwarf, brachte er die königl. Prärogative gegen diesen Widerstand zu directer Anwendung. Ein anderer Gesetzentwurf, die Ballot Bill, wurde dagegen, nachdem er durchs Unterhaus gegangen, vom Oberhause verworfen.

In der Session von 1872 vermehrte sich der Widerstand gegen G. sowol innerhalb als außerhalb des Parlaments. Seine radicalen Anhänger beschwerten sich über seine zögernde Politik in Sachen der Volkserziehung; seine conservativen Gegner benutzten die Zugeständnisse der Regierung an Rußland in der Pontusfrage und die Verurtheilung Englands zum Schadenersatz an Amerika durch die schiedsrichterliche Commission in Genf, um G. der Vernachlässigung der auswärtigen Interessen und des internationalen Einflusses Englands zu beschuldigen. Nichtsdestoweniger war seine Majorität noch immer groß genug, um diese Opposition niederzuhalten. Auch wurde die 1871 verworfene Ballot Bill 1872 durchgesetzt. Allmählich jedoch ergriff die Reaction gegen G.'s rastlosen Reformeifer immer weitere Kreise, und als er in der Session von 1873 seine Irish University Bill vorlegte, erlitt er (11. März) im Unterhause eine Niederlage. Er reichte sofort seine Entlassung ein; da indeß D'Israeli sich außer Stande erklärte, ein conservatives Ministerium zu bilden, wurde er schließlich zur Fortführung seines Amtes bewogen. Eine längere Amtsdauer schien ihm jetzt von neuem gesichert, und allgemein war die Ueberraschung, als er im Jan. 1874 kurz vor der Eröffnung der Parlamentssession allgemeine Neuwahlen veranstaltete. Der Ausgang der Wahlen, aus denen die Conservativen mit einer Majorität von mehr als 100 Stimmen hervorgingen, rechtfertigte jedoch jene, offenbar auf die Kenntniß der wahren Sachlage begründete Maßregel. Ein anderer, kaum minder überraschender Schritt G.'s folgte, indem er nicht allein von der Verwaltung abtrat, sondern zugleich der Führerschaft der liberalen Partei entsagte, die an den Marquis von Hartington überging. Er benutzte indeß die gewonnene Muße zu eifriger schriftstellerischer Thätigkeit und griff durch eine Reihe von Streitschriften und Journalartikeln bedeutsam in die brennenden Fragen der Zeit ein. Während der J. 1874 und 1875 fanden seine Broschüren über den Kampf zwischen Staat und Kirche («The Vatican decrees in their bearing on Civil allegiance»; «Vaticanism, an answer to reproofs and replies», deutsch, Nördl. 1875; «Rome and the newest fashion in religion», deutsch, Nördl. 1875) in zahlreichen Auflagen Verbreitung und im Sommer 1876 übte seine Broschüre «Bulgarian horrors and the Question of the East» in Bezug auf die Orientfrage einen entscheidenden Einfluß auf die öffentliche Meinung in England in türken-

Digitized by Google

feindlichem Sinne aus. Auch eine größere philol. Arbeit, «Homeric synchronism. An enquiry into the time and place of Homer» (Lond. 1876), gehört dieſer Zeit an.

Glagolica (ſpr. Glagoliza) iſt der Name eines der beiden Alphabete, in dem uns die älteſte kirchenſlaw. Literatur in altbulgar. (oder, wie von Miklošich angenommen wird, pannon.-ſlowen.) Sprache überliefert iſt; das andere iſt die Kyrillica, d. h. das der Sage nach zuerſt vom Slawenapoſtel Cyrill (ſ. d.) mit einigen Modificationen für die Schreibung des Slawiſchen angewendete griech. Alphabet. Es iſt bisher nicht gelungen, den Urſprung dieſer von allen bekannten Alphabeten abweichenden Schriftgattung zu entdecken; von den Slawiſten wird aber faſt allgemein angenommen, daß ſie älter ſei als das cyrilliſche (griech.-ſlaw.) Alphabet; vielleicht iſt daher auch, wenn Cyrill der Erfinder der ſlaw. Schrift genannt wird, dies von der G. zu verſtehen, und erſt ſpäter, als die G. in Vergeſſenheit gerieth, die Erfindung auf das griech.-ſlaw. Alphabet bezogen worden. Die G. iſt bei zwei ſlaw. Stämmen in Gebrauch geweſen: bei den Bulgaren (oder nach Miklošich bei den pannon. Slowenen) und bei den Kroaten; bei den erſtern iſt der Ductus der Schrift rund (daher runde oder bulgariſche G.), bei den letztern eckig, außerdem auch ſonſt das Alphabet etwas modificirt (eckige oder kroatiſche G.). In Bulgarien iſt die G. früh, wol ſchon im 12. Jahrh., außer Gebrauch gekommen. Die uns erhaltenen, nicht zahlreichen handſchriftlichen Denkmäler findet man aufgezählt bei Miklošich «Altſlowen. Formenlehre in Paradigmen» (Wien 1874); zu den bedeutendſten gehören das ſog. Evangelium Aſſemani's («Evangelium Vaticanum», herausg. von Rački, Agram 1865) und der «Glagolita Clozianus» (genannt nach ſeinem Beſitzer, einem Grafen Cloz, herausg. von Kopitar, Wien 1836). Nach Kroatien wurde die G. ſehr früh verpflanzt, wahrſcheinlich ſchon durch unmittelbare Schüler Cyrill's und Method's, und blieb hier weit länger in Gebrauch, nicht blos in Kirchenbüchern, ſondern auch zu profanen Zwecken. Einige Gemeinden erhielten nach der Kirchenſpaltung in occident. und orient. Kirche vom röm. Stuhle das Privilegium, die Liturgie in ſlaw. Sprache und glagolitiſcher Schrift zu behalten, und haben ſich dies zum Theil bisjetzt erhalten; für dieſe ſind in Rom kirchliche Schriften in glagolitiſcher Schrift gedruckt worden. Die krainiſchen Reformatoren, Truber und Genoſſen, ließen ebenfalls in kroat. Sprache glagolitiſch drucken, zum Unterricht der Kroaten, ſodaß auch eine kleine prot. Literatur in glagolitiſcher Schrift exiſtirt. Theile der ältern kirchlich-glagolitiſchen Literatur ſind geſammelt von Berčić: «Ulomci svetoga pisma» («Bruchſtücke der Heiligen Schrift», Prag 1864—66), die glagolitiſchen Urkunden von Kukuljević Sakcinski: «Acta croatica» (Agram 1863). Vgl. Schafarik, «Ueber den Urſprung und die Heimat des Glagolitismus» (Prag 1858); derſelbe, «Geſchichte der ſüdſlaw. Literatur» (Bd. 1, Prag 1864); Miklošich in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 71, Lpz. 1860).

Glais-Bizoin (Alexandre), franz. Politiker, geb. zu Quintin (Depart. Côtes-du-Nord) 9. März 1800, trat 1822 in die Advocatenlaufbahn und gehörte als Demokrat und Republikaner zu den eifrigſten Gegnern der Reſtauration. Nach der Julirevolution vom Arrondiſſement Loudéac zum Deputirten erwählt, ſaß er ohne Unterbrechung für ſeinen Wahlbezirk in den verſchiedenen Kammern unter dem Julikönigthum bis 1848. Gleichwie gegen die Reſtauration, ſo war G. auch gegen die Orléansdynaſtie feindlich geſinnt; er gehörte beſtändig der äußerſten Linken an und verlangte unter allen Miniſterien die volle Ausübung der Principien der erſten Revolution. Nach der Februarrevolution wurde er vom Depart. Côtes-du-Nord in die Conſtituante geſandt, wo er größtentheils mit der Bergpartei ſtimmte. Das J. 1863 brachte ihn wieder als Oppoſitionsmann für das Depart. Côtes-du-Nord in die Kammer. G. unterlag zwar 1869 gegen den officiellen Candidaten, den General La-Motterouge, wurde jedoch im Nov. 1869 während einiger partiellen Wahlen von der republikaniſchen Partei in Paris durchgebracht und ſo von den Bänken der Oppoſition nach dem Sturz des Kaiſerreichs 4. Sept. 1870 in die Proviſoriſche Regierung berufen. Am 12. Sept. 1870 begleitete er als Mitglied der Delegation für die Verwaltung der Provinzen Crémieux nach Tours, ſpielte jedoch daſelbſt nur eine ſehr unbedeutende Rolle. In die Nationalverſammlung von Bordeaux gewählt, ſiedelte er mit derſelben nach Verſailles über, ließ ſich aber faſt nie auf der Tribüne hören. Auch als Schriftſteller hat ſich G. verſucht; man hat von ihm zwei Luſtſpiele: «Une vraie bretonne ou un cas pendable» (1862) ſowie «Le vrai courage ou un duel en trois parties» (1868), die nicht ganz ohne dichteriſchen Werth ſind. Im Juni 1868 rief G. im Verein mit Hérold, Pelletan u. a. die demokratiſche Wochenſchrift «La Tribune française», deren Herausgeber er wurde, ins Leben.

Glamorgan, ſüdl. Grafſchaft des Fürſtenthums Wales, zwiſchen Monmouth, Brecknock, Carmarthen und dem Briſtolkanal gelegen, hat ein Areal von 2213,83 QKilom. Die buchten-

Digitized by Google

reiche Hafenküste ist viele Kilometer landeinwärts eben, überaus fruchtbar und mild. Dahinter steigt allmählich Hügelland auf, das an der Grenze 600 Mt. Höhe erreicht und in die Breconkette übergeht. Zahlreiche Flüßchen geben einen mannichfaltigen Wechsel von Thälern und Wasserfällen. Feldbau, Schaf- und Rindviehzucht sind lohnend, aber der Hauptreichthum besteht in den Mineralien. G. bildet einen der bedeutendsten Bergwerksbezirke Großbritanniens und ist der Mittelpunkt des Steinkohlen- und eisenhaltigen Gebietes, welches Südwales durchzieht. Der Ertrag des großen Kohlenfeldes von Swansea hat sich in neuerer Zeit außerordentlich gesteigert (1875 auf 9,928,994 Tons), und trotz des eigenen sehr starken Verbrauchs in den Oefen, Eisenschmelzen u. s. w. werden ungeheuere Ladungen dieser «Welsh coals», die sich ganz besonders für Dampfmaschinen eignen, versendet. Dieser bergmännische und Hüttenbetrieb und der Handelsverkehr bringen dem Lande das regste Leben und großen Wohlstand und steigern die Zunahme der Bevölkerung von Jahr zu Jahr. Im J. 1840 betrug dieselbe 173,500, 1850 schon 240,000, 1860 an 317,752 und 1871 bereits 397,859 Seelen. — Die Hauptstadt ist Cardiff (s. d.), der größte Ort Merthyr-Tydvil (s. d.), der Hauptseehafen Swansea (s. d.). Der Bischofssitz Llandaff ist jetzt ein Dorf am Taff, welches mit Kirchspiel 6585 E. zählt. Die 1120 erbaute stolze Kathedrale ist 1861 restaurirt worden.

Glanzgras, Pflanzengattung, s. Phalaris.

Glärnisch (der), Gebirgsstock der Glarner Alpen im schweiz. Canton Glarus, wird im O. vom Thal der Linth, im N. vom Klönthal, im W. vom Roßmattthal begrenzt und hängt im S. mit der wilden, verwitterten Kalkkette zusammen, die sich zwischen dem schwyzerischen Muottathal und dem Schächenthal im Canton Uri nach W. bis zum Urnersee erstreckt. Der G. besteht aus Kalkstein der jurassischen und der Kreideformation, ist schroff und felsig und zählt vier Hauptgipfel: im NO. der Vorderglärnisch 2331 Mt., der den Flecken Glarus überragt und von diesem aus leicht in 4—5 Stunden bestiegen wird; südwestlich davon das Vreneligärtli oder Mittelglärnisch 2906 Mt.; westlich von diesem der Ruchen 2913 Mt. und südlich die höchste und schwierigste Spitze, der Bächistock oder Hinterglärnisch 2921 Mt. Trotz seiner relativ geringen Erhebung trägt der Gebirgsstock sechs Gletscher und Firne, von denen der größte der Glärnischfirn den Südabfall des Ruchen bekleidet. Am häufigsten von den Glärnischgipfeln wird der Ruchen vom Klönthal aus bestiegen, namentlich seitdem an seinem Fuße eine Schirmhütte errichtet und dessen prachtvolle Aussicht durch Heim's treffliches Panorama bekannt ist. Am Nordfuße des G. vorbei führt aus dem romantischen Klönthal ein schlechter Saumweg über den Pragelpaß 1534 Mt. in ungefähr 10 Stunden ins Muottathal.

Glarus, der 7. Canton der Schweiz, von St.-Gallen, Graubünden, Uri und Schwyz umgrenzt, hat auf einem Flächenraum von 691 QKilom. eine Bevölkerung von 35,150 E., die mit Ausnahme von 6888 Katholiken der reform. Kirche angehören. Das Land besteht aus einem ungefähr 40 Kilom. langen, an der Sohle 1—2 Kilom. breiten, nach N. offenen Thal, das im W., S. und O. von hohen, theilweise vergletscherten Gipfeln der Glarner und Schwyzer Alpen umschlossen wird. Den Südrand bildet die Tödikette mit dem Tödi 3623 Mt., dem Bifertenstock 3285 Mt., dem Hausstock 3156 Mt., von dem nach N., die Thäler der Linth und des Sernft scheidend, die Freiberge mit dem Kärpfstock abzweigen, der Vorab 3025 Mt. und der Saurenstock (Sardona) 3056 Mt.; im W. erheben sich der Glärnisch (s. d.) und der Wiggis 2284 Mt.; im O. die Mageren 2528 M., der Mürtschenstock und der Schild. Der ganze Canton gehört zum Rheingebiet und vereinigt seine Gewässer in der Linth (s. d.), die am Tödi entspringt, bei Schwanden den Sernft aus dem Kleinthal und bei Nettstall die Löntsch aus dem Klönthal aufnimmt und unterhalb des Fleckens Mollis durch den Escherkanal (s. Escher von der Linth) in den zum Theil zu G. gehörenden Wallenstädtersee geführt wird. Der Canton umschließt auch den Klönthalersee und andere kleinere und hat mehrere Mineralquellen, unter denen die Schwefelquelle bei Stachelberg besonders bekannt ist. Nach N. führen aus dem Canton zwei Fahrstraßen zum Walensee und zur Linthebene und vom Hauptort aus eine Eisenbahn; nach W., S. und O. gehen nur Saum- und Fußwege: der Pragel 1543 Mt. in das schwyzerische Muottathal, der Klausen 1962 Mt. in das urnerische Schächenthal, der Kistenpaß 2590 Mt., der Panix 2410 Mt. und der Segnes 2626 Mt. in das bündnerische Vorderrheinthal und der Foopaß in das sanct-gallische Weißtannenthal. In den Thälern werden Obst, Getreide und Kartoffeln gezogen, in den Alpen ist Alpwirthschaft die Hauptbeschäftigung und liefert besonders den als Kräuterkäse bekannten Schabzieger. Nach der Viehzählung von 1876 zählt der Canton 9600 Rinder, 400 Pferde, 2000 Schafe, 6900 Ziegen, 3000 Schweine. Die Steinbrüche am Plattenberg bei Enge liefern vorzügliche Tafelschiefer. Ein

Digitized by Google

großer Theil der Bevölkerung, namentlich der reformirten, nährt sich durch Industrie, besonders durch Baumwollindustrie, die fast 10,000 Menschen beschäftigt. Neben sehr wohlhabenden Fabrikanten gibt es in dem wenig fruchtbaren Canton auch eine zahlreiche arme Bevölkerung. Als Beförderungsmittel des Handels wurde 1852 eine Bank gegründet. Der zweckmäßigen Sorge für die Unterstützung armer Auswanderungslustigen verdanken die drei glarner Gemeinden Neu-G., Bilten und Neu-Elm im nordamerik. Staate Wisconsin ihre Entstehung.

In frühester Zeit bald zu Rhätien, bald zu Schwaben gerechnet, von deutschen Ansiedlern bevölkert, war später ein Theil von G. das Eigenthum des Frauenstifts Säckingen; 1288 an Oesterreich abgetreten und von den neuen Herren hart gehalten, neigte die Mehrheit der Bevölkerung zu den Eidgenossen, deren Bunde G. 1352 beitrat; doch genossen die Glarner fast 100 Jahre lang nicht die vollen Rechte der übrigen Schweizer. Durch die ruhmvollen Siege bei Näfels in den J. 1352 und 1388 erkämpften sie sich die Unabhängigkeit von Oesterreich, worauf auch das Stift Säckingen die Beschränkung oder Ablösung seiner Gerechtsame sich gefallen lassen mußte. Auch erhielten die Glarner nach dem alten Züricherkriege einen bessern Bundesvertrag mit den übrigen sieben damaligen Orten und kauften 1517 die Herrschaft Werdenberg, das einzige Unterthanenland, das sie besaßen und in welchem sie 1525 und 1721 Aufstände zu bekämpfen hatten. Nach der Reformation, der sich der größere Theil der Bevölkerung angeschlossen hatte, sonderten sich Reformirte und Katholiken für die meisten innern Angelegenheiten in zwei Verwaltungen ab, ohne jedoch den Canton zu trennen; eine Theilung, aus der schon früh, besonders aber gegen Ende des 18. Jahrh. mannichfache Zwistigkeiten entsprangen. In den Revolutionskriegen wurde der Canton 1799 namentlich durch Suworow's Rückzug heimgesucht, und nur ungern bequemte er sich der neuen Verfassung einer Helvetischen Republik. Nach der Restauration wurden die frühern Verhältnisse durch die Verfassung vom 21. Juni 1814 in der Hauptsache hergestellt. Hiernach galten wieder für Reformirte und Katholiken getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung. Unter der gemeinsamen Landesgemeinde und Regierung gab es noch eine besondere reform. und kath. Landesgemeinde, und manche wichtigen Befugnisse, wie z. B. die Ernennung des Landammanns, waren zwischen beiden Theilen gleich getheilt. Aber bei dem wachsenden Uebergewichte der Reformirten nicht nur hinsichtlich der Zahl, sondern auch in Hinsicht der Bildung und des Besitzes, wonach die Katholiken nicht viel über ein Funfzigstel zu den finanziellen Bedürfnissen des Cantons beitrugen, mußten die Misstände dieser Verhältnisse immer mehr empfunden werden. Es wurde daher 2. Oct. 1836 eine neue Verfassung von der reform. Bevölkerung angenommen, der sich endlich auch die Katholiken fügten, nachdem der von einem Theile ihrer Priesterschaft genährte Widerstand durch die förmliche Lossagung des Cantons vom Bisthumsverbande mit Chur sowie durch gerichtliche Entfernung einiger widerspenstiger Geistlichen vom Seelsorgeramte gebrochen war. Nach der Verfassung von 1836, die 1842 revidirt, jedoch nur in wenigen Punkten abgeändert wurde, bilden alle Activbürger vom 18. Jahre an die regelmäßig im Jahre einmal zu versammelnde Landesgemeinde, als die souveräne Behörde, die nach freier Discussion die vom dreifachen Landrath begutachteten Vorschläge bestätigt, verwirft oder abändert. Dieser dreifache, aus 117 Mitgliedern bestehende Landrath hat in der Hauptsache die Bestimmung, die der Landgemeinde vorzulegenden Gegenstände vorzubereiten. Die vollziehende Gewalt steht einem in mehrere Commissionen getheilten Rathe von 45 Mitgliedern und einer Standescommission von 9 Mitgliedern, mit einem Landammann an der Spitze, zu. Die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden genau getrennt. Auch das Gemeindewesen ist gut regulirt. Die polit. Trennung der Confessionen, denen jedoch unter Staatsaufsicht die Besorgung ihrer confessionellen Angelegenheiten überlassen bleibt, ist verschwunden. Die Verwaltung ist öffentlich, die Preßfreiheit garantirt, der Erwerb des Bürgerrechts und die Niederlassung möglichst erleichtert. Die Staatsschuld belief sich 1870 auf 2,300,000 Frs. Im Sonderbundskriege 1847 stand G. auf der liberalen Seite. Bei den Abstimmungen über die Revision der eidgenössischen Verfassung 1872 und 1874 stimmte G. beidemal mit starker Majorität für die Revision (und zwar 12. Mai 1872 mit 4697 Ja gegen 1623 Nein, 19. April 1874 mit 5169 Ja gegen 1643 Nein). — Der Hauptort des Cantons und Versammlungsort der Landesgemeinde ist die Stadt G. am Fuße des Glärnisch, 454 Mt. über dem Meere, und an einer Zweiglinie der Vereinigten Schweizerbahnen gelegen, mit 5517 E. und zahlreichen Baumwollmanufacturen. Am 10. Mai 1861 zerstörte eine Feuersbrunst 500 Gebäude (von 700). Doch erholte sich der Ort, von der ganzen Schweiz kräftig unterstützt, sehr bald wieder. Vgl. Heer, «Der Canton G.» (St.-Gallen 1846).

Digitized by Google

Glas, abgeleitet von dem Sanskritworte Kelasa, ist ein durch Schmelzen erhaltenes und erstarrtes amorphes Gemenge verschiedener kieselsauren Verbindungen, in welchem gewöhnlich kieselsaure Alkalien und kieselsaurer Kalk die Hauptbestandtheile bilden. Bei gewissen Gläsern, wie bei dem Wasserglas (s. d.), dessen Anwendungen auf seine Löslichkeit in Wasser sich gründen, ist nur kieselsaures Alkali vorhanden, in vielen Fällen sind außer dem Alkali- und Kalksilicat noch Erden, wie Thonerde und Magnesium, oder Metalloxyde, wie Bleioxyd, Zinkoxyd, vorhanden. Bei zu optischen Zwecken dienenden Gläsern wird die Kieselsäure mitunter zum Theil durch Borsäure ersetzt. Das G. ist entweder durchsichtig (eigentliches G.), oder es ist undurchsichtig (Schmelzglas oder Email), farblos oder gefärbt, und widersteht der Einwirkung von Luft und Wasser und dem Einflusse vieler chem. Agentien bis zu einem gewissen Grade. Durchsichtigkeit und Beständigkeit in chem. Hinsicht sind die werthvollsten Eigenschaften des G., Zerbrechlichkeit und Sprödigkeit sind Uebelstände, die mit der Natur des G. auf das innigste verknüpft sind, obgleich es nach den Versuchen von de la Bastu und andern möglich ist, durch Anlassen (Tempern) das G. hart zu machen. (S. Hartglas). Das specifische Gewicht des G. ist von seiner Zusammensetzung abhängig, das bleifreie böhm. Krystallglas hat ein specifisches Gewicht von 2,3, das Spiegelglas von 2,88, das Fensterglas von 2,64, das bleihaltige engl. Krystallglas von 2,9 bis 3,2, das optischen Zwecken dienende Flintglas von 3,7 bis 5,1. Die Strahlenbrechung ist gleichfalls von der Zusammensetzung des G. abhängig, sie erreicht aber nie den Grad der Lichtbrechung wie diamantglänzende Körper. Setzt man den luftleeren Raum = 1, so ist der Brechungsexponent des Bergkrystalls 1,54, der des Diamanten 2,5, bei Spiegelglas 1,5, bei Flintglas 1,6. Die Rohstoffe der Glasfabrikation sind Kieselerde als Bergkrystall, Quarz, Sand, Feuerstein, Borsäure in Form von Borax, Kali und Natron in Gestalt von Pottasche und von Soda oder von Glaubersalz, Kalk als Marmor, Kreide oder auch in gewissen Fällen als Flußspat. Das Bleioxyd wendet man meist als Mennige, das Zinkoxyd als Zinkweiß an. Für ordinäre Gläser, wie Flaschenglas, wendet man in der Natur vorkommende kieselsaure Salze, wie Feldspat, Lava und Thon an. Zu farblosen Gläsern bedarf es noch des Zusatzes eines Entfärbungsmittels, wozu gewöhnlich Braunstein (Mangansuperoxyd, Glasmacherseife) dient; bei gewissen Gläsern entfärbt man auch mit weißem Arsenik und Salpeter.

Die Glasbereitung ist ein chem.-technolog. Gewerbe und in neuerer Zeit chemisch wie kunstgewerblich außerordentlich vervollkommnet worden. Ihr Ursprung ist völlig dunkel. Nach den ältesten Urkunden, den monumentalen Bildwerken Aegyptens, Glasbläser mit der Pfeife vorstellend, hat diese Kunst bereits 2000 Jahre v. Chr., und zwar auf einer ziemlich entwickelten Stufe existirt. Nach den Schriftstellern des classischen Alterthums war Aegypten lange Zeit der Hauptsitz der Glasfabrikation, unter den Städten dieses Landes genossen in älterer Zeit Theben, in späterer Zeit Alexandrien großen Ruf in dem Glasfache, und ägyptisches G. ging als Handelsartikel über See nach den abendländ. Staaten des Mittelmeers. Mit der Wanderung der Producte begann allmählich die Wanderung der Glasfabrikation selbst. Die Phönizier, als erste seehandelnde Nation die Hauptvermittler des Exports der Glaswaaren aus Aegypten, waren die ersten, welche diese Industrie in ihr Heimatland verpflanzten, wo die Städte Tyrus und Sidon nun ihrerseits berühmte Sitze der Glasmacherkunst wurden. Von den Phöniziern verbreitete sich die Glasfabrikation nach dem Occident, und zwar nach Italien. Dort war in der Zeit der üppigen Prachtliebe der Kaiser Rom der Hauptmarkt für die Glaswaaren; infolge davon gewann die Fabrikation selbst Eingang in die Hauptstadt und gelangte hier zu einem solchen Umfange, daß Alexander Severus (210 n. Chr.) sich veranlaßt fand, die Glashütten aus hygieinischen Gründen nach einer entlegenen Stelle des Mons Coelius zu verweisen. Von Rom verbreitete sich das Glasmachen nach Spanien und Gallien. Rom blieb jedoch der Hauptsitz, bis die Glasindustrie, vor den einbrechenden Barbaren flüchtend, nach Venedig überging und die Lagunenstadt zur Hochschule der Glasmacherkunst und zur Mutter der westeurop. Glasfabrikation machte. Tiefes und durch Androhung schwerer Strafen behütetes Geheimniß, womit sich die venet. Glasfabriken umgaben, sicherte auf lange Zeit das Monopol. Erst gegen das 16. Jahrh. drang das Geheimniß durch, und es entstanden Glashütten, zuerst in Böhmen, dann in England, am spätesten im Norden Europas. Mit dem Scheiden des Mittelalters und dem Beginn der neuern Zeit entfernte sich die Glasindustrie immer mehr und mehr von ihren alten Traditionen, sie wurde aus einem Gegenstande der Virtuosität mehr zu einem handwerksmäßig betriebenen Gewerbe. Die kunstgewerblichen Leistungen wurden vergessen, der wirthschaftliche Gesichtspunkt, der Fortschritt in rein technischer und mercantiler Beziehung traten in den Vordergrund. Neue nutzgewerbliche Zweige (Tafel-

Digitized by Google

glas, Spiegelglas) traten auf; das Princip der Arbeitstheilung machte ſich geltend, und es entſtanden eigene Hütten für die hauptſächlichſten Glasſorten. Die ausgedehnten Waldungen Centraleuropas boten der Glasinduſtrie einen Ueberfluß an in vielen Gegenden werthloſem Brennſtoff, und in der That waren die Glashütten des Böhmerwaldes, des Bairiſchen Waldes, des Thüringerwaldes und anderer Mittelgebirge urſprünglich nur Anlagen zur Verwerthung der Holzvorräthe und ihrer Aſche zur Fabrikation der Pottaſche. Mit dem 19. Jahrh. erwacht das Streben zur Wiedererweckung der kunſtgewerblichen Seite der Glasinduſtrie, man ſtudirt die Methoden, die Behandlung und die Formen der Alten, werthvolle antike und venet. Productionen werden wiedergefunden, die Mittel zur Decoration, zum Färben, Schleifen, Aetzen des G., letzteres zum Theil mit der Sandſtrahlmaſchine, nach allen Richtungen hin vermehrt.

Die Unterſcheidungen der verſchiedenen Arten des G. iſt äußerlichen Merkmalen entnommen, namentlich den verſchiedenen Zwecken, zu denen das G. beſtimmt iſt. Man unterſcheidet **Hohlglas** im Gegenſatze zu **Tafelglas**, erſteres zu Gefäßen und ähnlichen Geräthſchaften, letzteres zu flachen Scheiben. Von dem Hohlglaſe pflegt man wieder zu unterſcheiden das ordinäre braungelbe oder grüne **Bouteillen-** oder **Flaſchenglas**, das halbweiße und das weiße Hohlglas, an welches ſich als die höchſte Stufe der Qualität das **böhmiſche Kryſtallglas** anreiht. Das Tafelglas zerfällt wieder in das eigentliche Tafelglas zu Fenſterſcheiben und in das Glas zu geblaſenen Spiegeln; daran reihen ſich als eine beſondere Gattung die gegoſſenen Spiegel (ſ. d.). Wo die Steinkohle zum Glasſchmelzen dient, hat man meiſt bleihaltiges G. für weiße Waaren, den ſog. Bleikryſtall. An die bleihaltigen optiſchen Gläſer und die Imitationen der Edelſteine ſchließen ſich an die ſog. **Kunſtgläſer**, wie Milleſiori, reticulirtes G., Glasincruſtationen, Perlen u. ſ. w. Das G., durch Schmelzen dargeſtellt, tritt ſtets als glühend flüſſige Maſſe auf. Nach der herrſchenden Betriebsweiſe dienen hierzu große Schmelzgefäße (**Glashäfen**, **Glaswannen**), die in den Glasofen meiſt bis zu 6—10 Stück eingeſetzt werden. Die Schmelzgefäße ſind aus feuerfeſtem Thon angefertigt und von verſchiedener Form. Der **Glasofen**, in dem das Schmelzen der Glasmaſſe vorgenommen wird, dient zwei Hauptzwecken, der Herſtellung und der Verarbeitung der Maſſe. Alle Glasöfen ſind ſtehende Flammenöfen. Die Abweichungen in der Einrichtung derſelben beziehen ſich lediglich auf die Art, nach welcher man ſich die zum Betriebe nöthige Flamme von der erforderlichen hohen Temperatur verſchafft, ſie haben demnach nur Bezug auf die Feuerung und auf den Brennſtoff, den man verwendet. Der ältere Glashüttenbetrieb kannte keinen andern Brennſtoff als Holz. Bei dem geringen Werthe deſſelben wurde der Erſparniß keine Rückſicht gewidmet. Der moderne Betrieb bewegt ſich umgekehrt in der Frage der Brennſtofferſparniß, Heranziehung der Steinkohle, dann der geringern Brennſtoffe, wie Braunkohle und Torf, der damit zuſammenhängenden Gasfeuerung und endlich mit der Zugutemachung der verlorenen Hitze der Glasöfen. Unter den Gasglasſchmelzöfen haben ſich die von Siemens, Boëtius und C. Nehſe beſonders in der Glasinduſtrie eingebürgert. Die Oefen von Siemens ſind mit Regeneratoren verſehen, denen die Idee zu Grunde liegt, einen großen Theil der verloren gehenden Wärme aufzufangen und dann in den Kreislauf der Heizung zurückzuführen. Neuerdings hat man auch Glasöfen ſo conſtruirt, daß der Betrieb ein ununterbrochener iſt.

Das Eintragen des Glasſatzes in die Häfen geſchieht, ſobald der Glasofen die erforderliche Temperatur erreicht hat. Sind alle Häfen voll, ſo bringt der Schürer den Ofen auf die größte und gleichmäßigſte Temperatur (**Heißſchüren**), bei welcher ſich die Beſtandtheile des Satzes chemiſch zu G. vereinigen. Diejenigen Subſtanzen, welche nicht in die Glasmaſſe eintreten, ſcheiden ſich an der Oberfläche der ſchmelzenden Maſſe als ſog. **Glasgalle** aus; ſie beſteht weſentlich aus Glauberſalz und Chloralkalien und wird mit Hülfe eines eiſernen Löffels entfernt. Iſt der Satz vollkommen geſchmolzen, ſo ſchreitet man zum Läutern, d. h. man unterhält noch eine Zeit lang eine ſolche Temperatur, daß die Maſſe dünnflüſſig bleibt. Während dieſer Periode ſetzen ſich alle ungelöſten Körper zu Boden, und die Maſſe wird homogen. Nach beendigtem Läutern folgt das **Kaltſchüren**, d. h. ein Ablaſſen der Ofentemperatur, bis das G. denjenigen Grad der Zähflüſſigkeit erlangt hat, welcher zum Formen der Maſſe erforderlich iſt. Der Operation des Kaltſchürens unterliegt nicht das gegoſſene Spiegelglas und überhaupt das Gußglas, bei deſſen Formung der dünnflüſſige Zuſtand, bevor das Kaltſchüren eintritt, benutzt wird; daſſelbe iſt der Fall, wenn die mechan. Bearbeitung erſt nach dem völligen Erſtarren des G. beginnt (optiſches G., Imitationen von Edelſteinen). Die Verarbeitung der fertigen und zähen Glasmaſſe nach dem Kaltſchüren erfolgt durch das Blaſen, welches mit Hülfe der Glasmacherpfeife geſchieht. Sie iſt ein gerades Rohr von weichem Eiſen, nach Art

Digitized by Google

der Flintenläufe geschmiedet, etwa 1,5 Mt. lang und mit einem messingenen Mundstück versehen. Dort, wo man sie anfaßt, gibt man ihr einen übergeschobenen Muff von Holz. Handelt es sich um die Fabrikation von Tafelglas, so bläst der Glasbläser mittels der Pfeife und der erforderlichen Glasmasse einen Cylinder, der durch Aufsprengen und Aufschneiden zu einer Walze wird, die man durch Strecken in eine ebene Fläche, in eine Glastafel überführt. Von dieser ursprünglichen Gestalt des G. hat es den Namen Walzenglas erhalten. Das unter dem Namen Mondglas hergestellte Tafelglas, dessen Fabrikation besonders in England schwunghaft betrieben wurde, wird gegenwärtig nicht mehr fabricirt. Das Spiegelglas wird meist gegossen, indem man die geläuterte Glasmasse im dünnflüssigen Zustande auf eine Metallplatte gießt und dort erkalten läßt. Es dient nicht nur in der Spiegelfabrikation, sondern als Rohglas auch zu Verglasungen von Werkstätten, Fabrikgebäuden, Magazinen, Treibhäusern, für Bedachungen von Stiegenhäusern, Passagen und Bahnhöfen, überhaupt aller Localitäten, bei denen eine seitliche Beleuchtung nicht statthaft ist. Im polirten Zustande ist sein Verbrauch für Schaufenster ein ganz erstaunlicher geworden, aber auch für gewöhnliche Fenster nimmt sein Gebrauch zu, seitdem seine Vorzüge in Hinsicht auf Lichteffect, auf Eleganz, auf Erleichterung der Heizung trotz des höhern Preises gegenüber dem gewöhnlichen Fensterglase sich geltend gemacht haben. Die Hohlglasfabrikation arbeitet mit der Pfeife und mit Formen, um dem herzustellenden Hohlglase die gewünschte Form zu geben. Mit dem Namen gepreßtes oder gegossenes G. bezeichnet man alle in Formen gefertigte verzierte Gegenstände. Die durch das Pressen hervorgebrachten Verzierungen sind weit billiger herzustellen als die geschliffenen, es mangelt ihnen jedoch die Schärfe der Ecken und Kanten, sowie die der geschliffenen Waare eigenthümliche spiegelnde Oberfläche. Das Krystallglas, das böhmische sowol wie auch das bleihaltige englische, wird entweder in Messingformen gepreßt oder geschliffen. Die Arten der Schliffe sind äußerst mannichfaltig. Der bekannteste ist der Brillantschliff, ferner der genuschelte Schliff, der Schliff mit scharfer Kante, mit Walzen, der matte Schliff u. s. w. Die Herstellung von optischem G., besonders in größern Dimensionen, ist äußerst schwierig. Durchsichtigkeit, Härte, ein großer Grad von lichtbrechender und lichtzerstreuender Kraft sind dem G. leicht zu geben, allein die zu seiner optischen Anwendung unerlaßliche Bedingung einer vollkommen homogenen Beschaffenheit ist nur schwierig zu erfüllen. Man unterscheidet bleihaltiges optisches G., das sog. Flintglas, und das bleifreie Kronglas. Die Nachahmung von Edelsteinen (die Fabrikation künstlicher Edelsteine oder Amausen) ist ein interessanter Theil der Glasfabrikation. Die hierzu nöthige Masse nennt man Straß und die Edelsteine selbst Pierres de Strass, die man in Paris so ausgezeichnet herstellt, daß sie selbst das Auge des Kenners zu täuschen im Stande sind, und man zur Feile und zur Wage greifen muß (sie sind minder hart, aber weit schwerer als die echten Steine), um sich zu überzeugen, ob man es mit einem Mineral oder mit einem Kunstproduct zu thun hat. Die bunten Gläser theilt man ein in solche, die durch die ganze Masse hindurch gefärbt sind, und solche, bei denen farbloses G. mit einer Schicht des gefärbten G. überzogen ist. Indem man die dünne Schicht des gefärbten G. stellenweise hinwegschleift, erhält man eine sehr beliebte Verzierung geschliffener Glaswaaren. Die Farben des Buntglases erzeugt man durch gewisse Metalle und Metalloxyde, z. B. roth durch Gold und Kupferoxydul, blau durch Kobaltoxyd, grün durch Chromoxyd, grünlichgelb durch Uranoxyd u. s. w. Dieselben Oxyde finden in der Glasmalerei (s. d.) Anwendung. Auch das Email (s. d.) gehört der Glasfabrikation an, von welchem die weißen, undurchsichtigen Modificationen als Beinglas, Milchglas, Alabasterglas, Reissteinglas, Eisglas und Kryolithglas in der Industrie des Kunstglases vielfach Anwendung finden. Erwähnenswerth ist auch das Musselinglas, worunter man Fensterscheiben versteht, die durch einen undurchsichtigen Grund in mattem Weiß ornamentirt sind. In neuerer Zeit findet das von Tilghman in Philadelphia erfundene Schleifen durch Sand, der durch einen Luftstrom gegen das G. geschleudert wird, vielfache Anwendung. Mit Flußsäure lassen sich Zeichnungen auf Glas ätzen, theils zur Verzierung, theils zum Zwecke des Abdrucks auf Papier (Glasdruck, Hyalographie). Besondere Kunsterzeugnisse in G., um deren Herstellung in neuerer Zeit sich besonders Salviati in Venedig, Pohl in Schlesien und Lobmeyr in Wien verdient gemacht haben, sind die Millefiori, die reticulirten Waaren und das Petinetglas. Auch die Fabrikation von Glasperlen (s. Perlen) bietet viel Beachtenswerthes. Vgl. Schür, «Die Praxis der Hohlglasfabrikation» (Berl. 1867); Bontemps, «Guide du verrier» (Par. 1868); Lohmeyer, «Die Glasindustrie» (Stuttg. 1874); Benrath, «Die Glasfabrikation» (Braunschw. 1875); Knapp, «Lehrbuch der chem. Technologie» (Braunschw.

Digitized by Google

1871); R. von Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (10. Aufl., Lpz. 1875); ferner die Berichte über die Induſtrieausſtellungen in Paris (1867), in Wien (1873) und in Philadelphia (1876), ſowie über die Kunſtgewerbeausſtellung in München (1876).

Glaſer (Julius, vorher Joſua), hervorragender öſterr. Juriſt und Staatsmann, wurde 19. März 1831 zu Poſtelberg in Böhmen von jüd. Aeltern geboren, trat aber ſpäter zum Chriſtenthum über. G. erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Leitmeritz und Wien, begann 1847 ſeine juriſt. Studien an der Univerſität der letztern Stadt, ging 1848—49 nach Zürich und kehrte dann nach Wien zurück, wo er 1854 zum Doctor der Rechte promovirte. Inzwiſchen hatte er außer mehrern Abhandlungen ein Werk über «Das engl.-ſchott. Strafverfahren» (Wien 1851) veröffentlicht. Auf Grund dieſer Arbeiten habilitirte ſich G. im Oct. 1854 an der wiener Univerſität für öſterr. Strafrecht. Zwei Jahre ſpäter erhielt er eine außerord. und im Sept. 1866 die ord. Profeſſur deſſelben Fachs. Von ſeinen Werken aus dieſer Zeit ſind zu nennen: «Abhandlungen aus dem öſterr. Strafrecht» (Bd. 1, Wien 1858), «Ueber Friedensgerichte» (Wien 1859), «Ueber die Fragſtellung an die Geſchworenen» (Wien 1863), «Zur Juryfrage» (Wien 1865; dieſe Schriften 1875 in 2. Aufl. vereinigt), «Anklage, Wahrſpruch und Rechtsmittel im engl. Schwurgerichtsverfahren» (Erlangen 1866), «Geſammelte kleinere Schriften über Strafrecht, Civil- und Strafproceß» (2 Bde., Wien 1868) u. ſ. w. Mit Unger und Joſ. Walther gab er eine «Sammlung von civilrechtlichen Entſcheidungen des k. k. oberſten Gerichtshofs» (9 Bde., Wien 1857—76) heraus; auch betheiligte er ſich an der Redaction der «Allgemeinen öſterr. Gerichtszeitung». Vom Miniſter Pratobevera wurde G. mit wichtigen legislativen Arbeiten betraut (Strafproceßordnung, Preßgeſetz u. ſ. w.), die ihn nebſt ſeiner lehramtlichen Thätigkeit bis 1865 fortgeſetzt beſchäftigten. Lebhaften Antheil nahm er auch an der Thätigkeit des Deutſchen Juriſtentags, deſſen ſtändiger Deputation er mehrere Jahre hindurch angehörte und von dem er 1876 in Salzburg zum Ehrenpräſidenten gewählt wurde. G. ward 1868 als Sectionschef in das Unterrichtsminiſterium berufen, doch kehrte er, als das Miniſterium Hasner abtreten mußte, 1870 zu ſeinem akademiſchen Lehramte zurück und wurde auch 1870 vom niederöſterr. Landtage in das öſterr. Abgeordnetenhaus gewählt, zu deſſen hervorragendſten Mitgliedern er gehörte. Bei den Neuwahlen von 1871 ward er von der innern Stadt Wien in den Landtag und von dieſem in den Reichstag gewählt, 1873 direct in den Reichsrath abgeordnet. Schon früher veröffentlichte G. ein Schriftchen: «Der Entwurf der Strafproceßordnung» (Wien 1867); neuerdings ließ er «Studien zum Entwurf des öſterr. Strafgeſetzes» (Wien 1871) folgen. G. ward 25. Nov. 1871 zum Miniſter der Juſtiz in das Miniſterium Auersperg berufen. Als ſolcher iſt er der Schöpfer einer neuen Strafproceßordnung (Jury) und einer neuen Civilgeſetzgebung (mündliches Verfahren), des Reichsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs.

Glasfluß nennt man den durch verſchiedene Zuſätze, gewöhnlich Metalloxyde, gefärbten und dadurch öfters auch undurchſichtig gemachten Glasſatz. (S. Glas.) Nach dem davon zu machenden Gebrauche zerfallen die Glasflüſſe in zwei Klaſſen, nämlich in diejenigen, aus denen Tafelglas oder Gefäße geformt werden ſollen, und in diejenigen, welche man zu Abdrücken erhabener oder vertiefter Gegenſtände oder zur Nachahmung von Edelſteinen (Pierres de Strass) verwenden will (Glaspaſten). Nach dieſer Eintheilung richtet ſich die Grundlage, welcher man ſich zu den Glasflüſſen bedient, da die färbenden Stoffe bei beiden dieſelben und faſt ohne Ausnahme Metalloxyde ſind. Zu Tafelglas und zu Gefäßen kann man gewöhnlichen Glasſatz oder auch Kryſtallglas anwenden. Letzteres iſt indeß vorzuziehen, da man auf dieſe Weiſe wegen der größern Lichtbrechung brillantere Farben erhält, außerdem iſt eine geringere Menge Farbeſtoff bei gleicher Intenſität der Farbe nöthig, und die Maſſe iſt leichtflüſſiger. Nur für einzelne Farben iſt gewöhnliches Glas vorzuziehen. Die Grundlage muß immer möglichſt farblos ſein. Die färbenden Stoffe werden mit dem Glasſatze geſchmolzen. Zu den Glaspaſten bedient man ſich eines möglichſt bleifreien, durch Boraxzuſatz leichtflüſſig gemachten Glaſes, das nach ſeinem Erfinder Straß genannt wird. Auch die ſog. Ueberfanggläſer gehören hierher, deren man ſich bedient, wo die eigentlichen Glasflüſſe, wie z. B. das durch Gold und Kupferoxydul hervorgebrachte Roth, in dicken Lagen zu dunkel werden würden. Durch ſtellenweiſes Aus- oder Dünnerſchleifen des Ueberfangs laſſen ſich weiße oder heller gefärbte Verzierungen anbringen. Was die färbenden Stoffe betrifft, ſo erhält man Blau durch Kobaltoxyd, Gelb durch Chlorſilber oder Antimon oder ein Gemiſch von beiden. Kohle gibt die Nuancen vom Honiggelb bis Gelbbraun; Grün gibt ein Zuſatz von Chromoxyd, Kupferoxyd oder eine Miſchung von Blau und Gelb. Roth erlangt man durch Kupferoxydul,

Digitized by Google

dem zuweilen noch etwas Zinnoxyd zugeſetzt wird; mehr ſcharlachroth wird das Glas durch Schwefelkupfer. Karmoiſin und Rubinroth wird durch Gold nach verſchiedenen Verfahrungsarten erzeugt. Violett erlangt man durch Manganoxyd; etwas Kobaltoxyd gibt Amethyſtfarbe, viel Kobaltoxyd Granatfarbe oder Braun. Schwarz erhält man durch Zuſatz einer Miſchung von Braunſtein, Kobaltoxyd, Eiſenoxydul und Kupferoxydul; milchweiß wird das Glas durch einen Zuſatz von phosphorſaurem Kalk, von Kryolith (ſ. d.) oder von Zinn- und Bleioxyd. Vom Email (ſ. d.) unterſcheidet ſich der G. weſentlich nur in den Miſchungsverhältniſſen.

Glasgeſpinſt. Zeigen auch antike Glasobjecte, daß in Aegypten die Verwendung eines ſtarken Glasfadens nicht unbekannt geblieben, und laſſen auch andere kleine Glasobjecte, die aus jenen entlegenen Culturperioden für die Gegenwart aufbewahrt geblieben, es wahrſcheinlich erſcheinen, daß die Verarbeitung des Glaſes als Faden dem Alterthum nicht unbekannt geblieben, ſo ſind doch weder Nachrichten noch Ueberreſte vorhanden, daß die ägypt. oder röm. Technik bereits den Gedanken gefaßt hätte, den dünn ausgezogenen Glasfaden als Geſpinſtfaſer zu verwenden. Erſt der hochentwickelten Glasinduſtrie Venedigs gelang es, den feingeſponnenen Glasfaden in ihren gewickelten Perlen zu verwerthen. Bald ſtellte man aus den Fäden Büſchel und Flechtwerke her, deren Motive bald der Korb- und Strohflechterei, bald dem Gewerbe des Poſamentirens entlehnt waren. Die aus ſolchem Glas gefertigte Waare vermochte ſich nicht in der Gunſt des Publikums zu erhalten, da es ſich zeigte, daß bei aller Elaſticität des geſponnenen Fadens derſelbe bei Knickungen und Reibungen ſehr leicht brach und überdies die ſich hierbei ablöſenden Fragmente Feſtigkeit genug beſaßen, um in die Haut einzudringen und Entzündungen hervorzurufen. Neuerdings iſt es nun gelungen, die Glasſpinnerei zu vervollkommnen, indem man das Glas in Form eines Stabes von 4—5 QMmt. Querſchnitt in der Flamme eines Gasgebläſes erhitzt; von dieſem Stabe wird mittels eines zweiten Stäbchens ein Faden abgezogen und dieſer auf einen in der Nähe der erhitzenden Flamme rotirenden Haspel oder eine Trommel geworfen, auf die ſich dann der fortgeſponnene Glasfaden aufwickelt. Durch dieſes Verfahren, welches von J. de Brunfaut ausgebildet wurde, eröffnet ſich dem G. eine gewiſſe Zukunft. Neben geradfadigem Geſpinſt ſtellt man gegenwärtig in Niederöſterreich, in Thüringen und in Morchenſtern in Böhmen gelockte Fäden dar, die man zu Schmuckgegenſtänden ſowie zu «Glaswatte» verarbeitet. In neueſter Zeit iſt es auch gelungen, ſich filzen laſſende Glasfäden herzuſtellen, die als «Glaswolle» und «Glasfilz» bereits zum Filtriren in der Technik Anwendung finden. Vgl. Lohmeyr, «Die Glasinduſtrie und ihre Geſchichte» (Stuttg. 1874); Benrath, «Die Glasfabrikation» (Braunſchw. 1875).

Glasgow, dem Range nach die zweite, der Bevölkerungszahl, dem Umfange, der Induſtrie und der Ausdehnung des Handels nach die erſte Stadt Schottlands, der Hauptort der Grafſchaft Lanark oder Clydesdale, Municipalſtadt, Parlamentsborough und Biſchofsſitz, mit dem 71 Kilom. oſtwärts entfernten Edinburgh durch einen Kanal und eine Eiſenbahn verbunden, in einem fruchtbaren Thale am Clyde, 32,5 Kilom. von deſſen Mündung gelegen, beſteht aus der Alt- und Neuſtadt und mehrern Vorſtädten. Die letztern und der untere Theil der Altſtadt, theilweiſe ärmlich und ſchmuzig, von Kohlenrauch und Exhalationen chem. und anderer Fabriken oft bis zum Erſticken erfüllt, machen mit ihren kleinen, armſeligen Häuſern und ihrer zerlumpten Bevölkerung einen widrigen Eindruck. Schon höher und luftiger liegt der Stadttheil der großen neuen Börſe mit ſchön gebauten, breiten und ſauber gehaltenen, von Rauch faſt ganz freien Straßen. Anmuthiger iſt die noch höher gelegene Neuſtadt mit breiten Straßen, aus Quadern erbauten Häuſern und ſchönen Squares. Unter den öffentlichen Gebäuden verdient beſondere Beachtung die prächtige Hauptkirche, welche 1133—1433 gebaut wurde. Außer dieſer hat G. noch 170 gottesdienſtliche Gebäude, darunter ſeit 1815 eine ſehr ſchöne kath. Kirche. Ferner ſind bemerkenswerth: das königl. Krankenhaus für 12—1500 Kranke, ein trefflich eingerichtetes Irrenhaus, das öffentliche Gefängniß mit einer Säulenhalle, ähnlich dem Parthenon in Athen, das Magdalenenſpital, die Börſe mit einer korinth. Säulenhalle, die 1811 erbaute Sternwarte und die Reitſchule. Alle dieſe Gebäude wurden faſt insgeſammt von Stark nach antiken Muſtern erbaut. Von neuern Gebäuden ſind zwei Theater, ein Circus, eine Muſikhalle und beſonders die von Scott errichteten neuen Univerſitätsgebäude zu nennen. Außerdem hat G. viele Ehrendenkmäler bedeutender Perſönlichkeiten, darunter den 43 Mt. hohen Obelisk zum Andenken Nelſon's, einen Obelisk mit der Statue des Reformators Knox, die Bildſäulen Walter Scott's, des Generals Moore, James Watt's, Robert Peel's, die Reiterſtatue der Königin Victoria, die Wellington's und Wilhelm's III. Die ſchönſten Kaufläden zeigt die Buchananſtraße. Unter den weſtl. Vorſtädten iſt Blythwood mit dem Kelvin Grove, dem

Digitized by Google

Westend-Park, der prachtvolle Sitz der Handelsaristokratie. Im Norden liegt Port Dundas mit großen Waarenhäusern am Becken des Monklandkanals, der unterhalb der Stadt in den Clyde geht. Der südl. Theil der Stadt ist eben und hat meist gerade, sich rechtwinkelig schneidende Straßen, den Queenspark und die 1830 von der Kaufmannschaft angelegte Nekropolis. Zwei Wasserleitungen, von denen die eine bis Loch-Katrine, 39 Kilom. im Norden, reicht, versehen G. täglich mit über 1 Mill. Hektolit. Wasser. Die Stadt ist für den Handel äußerst günstig gelegen. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben und Eisenwerke von Lanarkshire und dem angrenzenden Renfrewshire steht sie durch den Clyde mit dem Atlantischen Meere und mit der Nordsee durch den Clydekanal und den Fluß Forth in Verbindung sowie durch Eisenbahnen mit Edinburgh, Lanark, Paisley, Greenock, Perth, Dunfermline, Dundee u. s. w. Ihr lebhafter Handel mit Nordamerika und Westindien begann gleich nach der Union 1707 und bewirkte ihr rasches Emporsteigen. Seitdem hat die Einfuhr von Colonialwaaren und die Ausfuhr von Steinkohlen und eigenen Fabrikaten immer größere Verhältnisse angenommen, sodaß G. mit Recht für den Haupthandelsplatz Schottlands gilt, während in England nur London, Liverpool und Manchester ihm den Rang streitig machen können. Früher konnten die größten Schiffe nicht bis an die Kais der Stadt gelangen, sondern mußten wegen der Untiefen des Clyde bei der zur Grafschaft Renfrew gehörigen Stadt **Port Glasgow**, 26 Kilom. im Westnordwesten, löschen. Jetzt ist der Clyde für Schiffe von 6 Mt. Tiefgang fahrbar.

Die großartige Industrie, welche G. seit Mitte des 18. Jahrh. entwickelt hat, überbietet an Mannichfaltigkeit die aller andern brit. Städte. G. vereinigt die Baumwollspinnerei und Weberei von Manchester, die gedruckten Calicots von Lancashire, die Wollstoffe von Norwich, die Shawls und Musseline von Frankreich, die Seidenfabriken und Spinnereien von Macclesfield, die Flachsspinnereien von Irland, die Teppiche von Kidderminster, die Eisen- und Maschinenfabriken von Wolverhampton und Birmingham, die Steingut- und Glasfabriken von Staffordshire und Newcastle und den Schiffbau von London. Ferner sind hier bedeutende Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, große chem. Fabriken (darunter die St.-Rollox-Works, die größten der Welt, die 650 Ar einnehmen), Zuckersiedereien, Färbereien, Gerbereien, Papierfabriken, Messingwerke, Fabriken für Segeltuch, Seilerwaaren u. s. w. In G. wurde 1793 der erste Versuch mit dem Cartwright'schen Dampfwebestuhl gemacht. Schon 1845 zählte man 1,800,000 Spindeln und 1854 bereits 27,000 Maschinenstühle, die jährlich im Durchschnitt 700,000 Yards Baumwollzeuge lieferten, und außerdem noch viele Tausende von Handwebestühlen in der Stadt und deren Umgebung. Im J. 1871 verarbeiteten 2 Mill. Spindeln und 30,000 Maschinenstühle 125,000 Ballen Baumwolle, deren Fabrikwerth auf 4—5 Mill. Pfd. St. geschätzt wurde. Ebenso ist die Wollindustrie, die sich besonders mit dem Fabrikat gemischter Kleiderstoffe beschäftigt, in stetiger Zunahme begriffen. Der Baumwoll- und Wollindustrie an Bedeutung am nächsten steht die vor allem mit der Verarbeitung des Rohmaterials und dem Bau von Dampfschiffen und Dampfmaschinen beschäftigte Eisenindustrie. Schon 1866 zählte man in G. 138 Schmelzöfen und 19 Rollmühlen und von Jahr zu Jahr mehren sich an den Ufern des Clyde die Werften, aus denen manche der besten in England gebauten Eisenschiffe hervorgegangen sind. Außer seiner Industriethätigkeit hat G. sein Wachsthum besonders seinem rasch zunehmenden Seehandel zu danken. Mit Belfast, Cork, Dublin, Liverpool, Bristol, Plymouth, Lissabon, Tunis, Venedig, Neuyork besteht regelmäßige Dampfschiffverbindung. Der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr beläuft sich durchschnittlich im Jahre auf 10 Mill. Pfd. St. Die Einwohnerzahl, die 1801 noch 77,385 betrug, war 1861 auf 394,864 gestiegen und betrug 1871 für das Parlamentsborough 477,144 (1876 schon 545,144), für die ganze Stadt mit den Vorstädten 547,538. Außer seiner Industrie hat G. auch bedeutende wissenschaftliche Anstalten aufzuweisen. Die Universität, welche durchschnittlich 1200 Studirende zählt, wurde 1450 von König Jakob II. und dem Bischof Turnbull gestiftet und besitzt, wie Edinburgh, eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung. In neuern Zeiten wurde sie besonders durch die Vermächtnisse John Anderson's und Will. Hunter's sehr erweitert. In der von Anderson 1796 gegründeten akademischen Anstalt werden für die, welche sich nicht zu Gelehrten bilden wollen, sowie für Frauen Vorlesungen über Naturwissenschaften gehalten und in einer besondern Klasse auch Handwerker in jenen Wissenschaften unterrichtet. Hunter vermachte der Universität sein Museum, das nicht allein alle Arten Naturalien, anatom. Präparate und Münzen, sondern auch seine ganze Bücher- und Handschriftensammlung und eine Menge Originalgemälde der ersten Meister enthält. Das ganze Vermächtniß Hunter's wird auf 150,000 Pfd. St. geschätzt und ist in einem prächtigen und geschmackvollen Gebäude aufgestellt. Außerdem hat G.

Digitized by Google

ein Schullehrerseminar, eine Arzneischule, eine Lateinschule, eine Kunstakademie, eine große Bibeldruckerei, seit 1819 einen herrlichen botan. Garten, verschiedene gelehrte Gesellschaften, 18 literarisch-wissenschaftliche Institute (darunter Andersonian-Institution, mit 9000 Mitgliedern und einer Bibliothek von 40,000 Bänden), eine werthvolle Sammlung alter Gemälde, der Stadt von M'Clellan geschenkt, u. s. w. Auch für die Verschönerung und wohnliche Verbesserung der Stadt ist in jüngster Zeit viel geschehen. Bis in die neueste Zeit war G. eine der ungesundesten Städte des Vereinigten Königreichs (Sterblichkeit in einem Jahre 31:1000). Die Herstellung eines umfassenden Systems von Abzugskanälen jedoch, der Umbau enger und schmuziger Stadttheile und die Errichtung von Musterwohnungen für die Arbeiter haben in dieser Hinsicht bereits viel gebessert. Bei den Verhandlungen über die Schottische Reformbill 1868 wurde die Zahl seiner Vertreter im Parlament von zweien auf drei vermehrt.

Glasmalerei ist die Kunst, durchsichtige Farben und Umrisse durch Einschmelzung auf das Glas überzutragen, oder ganze Bilder aus Stücken farbigen Glases zusammenzusetzen. Entweder wird die Malerei auf farblosen Glastafeln ausgeführt, oder es werden Glasplatten von verschiedener Größe durch Bleieinfassungen miteinander verbunden und die Schattirung mit Schwarz hineingemalt, wodurch größere Compositionen möglich werden, oder endlich, es wird ein farbiges Glas an das andersfarbige geschmolzen (von ihm «überfangen», wie der technische Ausdruck lautet) und die Schattirung oder Abtönung dann durch Ausschleifen mit Schmirgel bewirkt. Die Glasstücke werden möglichst nach den in der Composition vorhandenen Umrissen zugeschnitten, damit die dunkeln Bleilinien mit diesen zusammenfallen. Schon hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit einer strengern Stilistik für die monumentale G., weiter aber aus der Anordnung des Stabwerks und der Querbänder, welche dem ganzen Fenster Festigkeit geben sollen, und denen sich die Composition so einfügen muß, daß sie durch dieselben möglichst wenig gestört und unterbrochen wird. Die G. war im Alterthum bisher unnachweisbar, aber einer der bedeutendsten Kunstzweige des Mittelalters. Vielleicht ist man bei Anlaß der Mosaikarbeit, welche im frühern Mittelalter fortwährend in Uebung blieb, darauf gekommen; auch sind die ältesten Glasgemälde in der That reine Glasmosaiken, d. h. Umrisse in Blei, welche von farbigen, durchsichtigen Gläsern ausgefüllt werden. Die ersten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden sich in dem bair. Kloster Tegernsee; sie stammten aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst in der Folge durch das ganze Abendland, wurde im Süden stilistisch, jedoch ganz eigenartig ausgebildet. Aus dem 11. und 12. Jahrh., der Zeit des roman. Stils, ist uns nur äußerst weniges erhalten, z. B. mehrere Fenster des Doms von Augsburg, des straßburger Münsters, der Kuniberts-kirche in Köln; dagegen hat die zweite Hälfte des 13. Jahrh. und die erste des folgenden, also die Zeit der höchsten Blüte des goth. Baustils, zahllose Denkmäler zurückgelassen, z. B. die Kaiserbilder im straßburger Münster, die meisten Fenster der Dome in Rheims, Amiens und Oppenheim, der Elisabethenkirche in Marburg u. s. w., sowie die Chorfenster des kölner Doms. Denn die Gothik, welche die Mauermasse in Fenster auflöst, gibt dadurch der G. schon mehr Gebiet, als ihr die nur mäßig großen Rundbogenfenster des roman. Stils einräumen. Die meisten der frühern gemalten Fenster stellen reiche, bunte Teppiche dar, vor welchen unter überaus prächtigen Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. s. w. in ernster statuarischer Haltung stehen. Auf eigentliche Compositionen in großem Maßstabe ließ man sich damals nicht ein; streng schieden die hohen Fensterstäbe Figur von Figur. Nur in den untern Fenstern, meist von zierlichen, zuweilen sehr schönen Arabesken eingefaßt, zeigen sich kleine geschichtliche Darstellungen, welche meist Scenen aus der Geschichte Christi und der Ortsheiligen vorstellen, während die obern Fenster häufig die Könige von Israel als Vorfahren Christi enthalten. Von den Farben ist besonders das dunkle Rubinroth durch seinen tiefen, feurigen Glanz ausgezeichnet.

Mit dem Ende des 14. und dem 15. Jahrh. werden die Denkmäler immer zahlreicher, und aus dieser Zeit stammen die Fenster der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, wahrscheinlich beide von demselben Meister Francesco Livi aus Gambassi, der sich von Jugend auf in Lübeck aufgehalten hatte. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Theil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirschvogel. Auch die Schweiz ist reich an Glasgemälden jener Zeit, obwol die Reformation hier, wie an den meisten Orten, Unzähliges zerstört hat. Höchst massenhaft tritt die G. in England auf, wo sie überhaupt sich so fest eingewurzelt hatte, daß auch in den letzten Jahrhunderten doch wenigstens die Technik nie ganz verloren ging. Das glanzvollste Denkmal der G. des Mittelalters befindet sich in Deutschland; es sind die Fenster des nördl. Seitenschiffs im Dom zu Köln vom J. 1509. Hier zeigen

Digitized by Google

ſich am deutlichſten die ungeheuern Fortſchritte der Technik, wenn man die Fenſter des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, damit vergleicht. Auch ſieht man, wie mit der übrigen Malerei auch die G. ein Streben nach Darſtellung der Wirklichkeit angenommen hat, welches ſich nicht blos in einer kräftigern Charakteriſtik der Figuren ausſpricht, ſondern auch zu freier, bewegter Compoſition fortſchreitet und ſtatt des Teppichgrundes einen reichen architektoniſchen oder landſchaftlichen Hintergrund entfaltet. Für die Zeiten nach der Reformation waren Frankreich und die Niederlande die wichtigſten Gegenden für die G., während ſelbſt das kath. Deutſchland ſie mehr und mehr vernachläſſigte, nachdem kurz zuvor noch hervorragende Meiſter Zeichnungen zu dieſem Zwecke gefertigt hatten. Auf der Grenze zwiſchen dem mittelalterlichen und dem modernen claſſiſchen Stile, der auch hier eindrang, ſtehen die herrlichen Glasgemälde in den Chorkapellen des Münſters zu Freiburg i. Br. und die im Deutſch-Franzöſiſchen Kriege von 1870—71 vernichteten des Doms zu Metz, um 1530, ſowie diejenigen mehrerer Kirchen in Paris und die in der großen nördl. Nebenkapelle der Gudulakirche in Brüſſel. Letztere, welche zumal durch ihre architektoniſchen Hintergründe im reichſten und edelſten Renaiſſancegeſchmack berühmt ſind, übrigens den echten Stilcharakter des Fachs ſchon gänzlich verloren haben, bilden durch große Mäßigung des Tons den Uebergang zu der letzten Epoche dieſer Kunſt. Fortan ſtellen ſich nämlich die Glasmaler die Aufgabe, ſich möglichſt der Oelmalerei zu nähern und dieſelbe in Compoſition und Farbe nachzuahmen. Dieſer Epoche des Misverſtandes gehören ſchon die berühmten franz. Glasmaler Henriet, geb. zu Châlons an der Marne 1551, und Monier von Blois an; in den Niederlanden die Brüder Dirk und Walter Crabeth, die Meiſter der Glasgemälde in der St.-Jahnskirche zu Gouda, die Glasmaler der Floris'ſchen Schule und A. Diepenbeecke, welcher ſelbſt Compoſitionen ſeines Lehrers Rubens auf Glas übertrug. Als man ſich endlich von der Unmöglichkeit, die Effecte und die Beleuchtung des Oelgemäldes auf Glas anzuwenden, überzeugt hatte, gab man die G. mehr und mehr preis, bis ſie im 18. Jahrh., von der Mode verdrängt, faſt ganz aufhörte. Nur in England wurde ſie, jedoch meiſt von ausländiſchen Künſtlern, fortgetrieben; unter Jakob I. ſtiftete ein Niederländer, Bernh. von Linge, den man als den Vater der neuern G. anſehen kann, eine Schule, die ſich bis auf die Gegenwart erhielt. Namentlich zeichneten ſich als Glasmaler aus Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kufſtein in Tirol, geſt. 1761, und der gleichzeitige Jouffroy. In Deutſchland erſtand die G. erſt im 19. Jahrh. wieder, namentlich durch die Bemühungen Mohn's in Dresden und Wien, Scheinert's in Meißen, Wilh. Börtel's in Dresden und hauptſächlich Mich. Sigm. Frank's aus Nürnberg, der zuerſt die Glasſchmelzmalerei wieder emporzubringen verſuchte. Durch dieſen ließ König Ludwig von Baiern die Fenſter des Doms in Regensburg mit G. verſehen. Sehr bald entſtand nun zu München eine eigene Anſtalt für dieſen Kunſtzweig, welche unter der Leitung von Gärtner und von Heß und unter der Inſpection von Ainmiller (ſ. d.) bald kräftig emporblühte. Die größten Aufgaben wurden unternommen, die neunzehn 16 Mt. hohen Fenſter für die Kirche in der Vorſtadt Au bei München, die vier großen Fenſter, welche König Ludwig in den kölner Dom ſtiftete, u. ſ. w. In Nürnberg werden in der Anſtalt der Familie Kellner gute Sachen gearbeitet. Die Seitenkapellen des Münſters zu Freiburg i. Br. ſchmückte Helmle mit einer Reihenfolge kleiner Darſtellungen aus Dürer's Paſſion. In Oeſterreich zeugen die zahlreichen neuen Fenſter Geyling's für St.-Stephan und jene für die Votivkirche in Wien von einem erfreulichen Aufſchwunge. Außerdem beſitzt Innsbruck in dem tirol. Glasmalerei-Inſtitut von Neuhäuſer eine ſehr tüchtige Vertretung des Fachs. Außerhalb Deutſchlands erfreut ſich Capronnier in Brüſſel eines namhaften Rufs. Die Kathedrale daſelbſt hat Arbeiten aus ſeiner Werkſtatt. Für die G. in Frankreich ſind die Arbeiten der Anſtalt zu Sèvres von Bedeutung; ihre künſtleriſche Richtung iſt die naturaliſtiſch-maleriſche. Gehaltener und ſtilvoller ſind die Bilder von Thevenot in Paris; noch bedeutender die Malereien in St.-Vincent de Paul zu Paris, welche Maréchal in Metz fertigte, deſſen Anſtalt zugleich mit der münchener in techniſcher und künſtleriſcher Hinſicht die größten Verdienſte in der Ausübung der G. hat. Vgl. Schmithals, «Die G. der Alten» (Lemgo 1826); Geſſert, «Geſchichte der G.» (Stuttg. u. Tüb. 1839); derſelbe, «Die Kunſt auf Glas zu malen» (Stuttg. 1842); Laſteyrie, «Histoire de la peinture sur verre d'après des monuments en France» (Par. 1838—56, mit 110 colorirten Tafeln); Warrington, «The history of stained glass» (Lond. 1850); Levy, «Histoire de la peinture sur verre, particulièrement en Belgique» (Brüſſ. 1853 fg.); Wackernagel, «Die deutſche G.» (Lpz. 1855); Dirſcher, «Histoire de la peinture sur verre» (Par. 1863); «Die G. in ihrer Anwendung auf den Profanbau» (Berl. 1874).

Glaſur nennt man den glasähnlichen Ueberzug auf keramiſchen Gegenſtänden und Gefäßen, um denſelben Glanz zu verleihen, deren Oberfläche zu verzieren und das Eindringen von Flüſſigkeiten zu verhindern. Alle Sorten von G., welche in der Herſtellung von irdenen Waaren Anwendung finden, laſſen ſich unter folgende vier Abtheilungen bringen: 1) Erdglaſuren, in der Regel durchſichtige Gläſer aus Kieſelerde, Thonerde und Alkalien beſtehend, höchſt ſtrengflüſſig und ungefähr bei derſelben Temperatur ſchmelzend, bei welcher die Maſſe ihre Gare erlangt. Die G. des echten harten Porzellans iſt eine ſolche Erdglaſur; 2) bleihaltige G. ſind bleihaltige und durchſichtige Gläſer, die ſchon bei einer Temperatur ſchmelzen, welche niedriger iſt als diejenige, bei welcher die Maſſe ſich gar brennt; das gewöhnliche Töpfergeſchirr und die feine Fayence erhalten eine bleihaltige G. Für ordinäre irdene Waare wendet man gewöhnlich in den meiſten Gegenden Deutſchlands ein Gemenge von Bleiglanz (Glaſurerz oder Alquifoux) und Lehm an, welcher feingemahlen auf die Oberfläche der lufttrockenen Waare gebracht und dann eingebrannt wird. Iſt das Bleioxyd im richtigen Verhältniß zur Kieſelerde des Lehms oder Thons vorhanden, ſo iſt das entſtehende Bleiglas in den gewöhnlichen in der Haushaltung vorkommenden Säuren, wie Eſſig, nicht löslich. Iſt hingegen ein Theil des Bleioxyds mit der Kieſelerde nicht gehörig verbunden, ſo kann der Fall eintreten, daß ein Theil des Bleioxyds ſich ſchon in heißem Eſſig löſt und zu Vergiftungen Anlaß gibt. Die Benutzung von mit ſolcher Bleiglaſur verſehenem Geſchirre iſt offenbar nicht unbedenklich. 3) Die Emailglaſuren ſind theils weiße, theils gefärbte undurchſichtige G., meiſt Zinnoxyd neben Bleioxyd enthaltend; ſie ſchmelzen leicht und dienen zum Maskiren der häufig unangenehmen Farbe der darunterliegenden Maſſe; ſie finden Anwendung bei der gewöhnlichen Fayence und fanden auch bereits bei den Majoliken Verwendung. 4) Die Lüſter ſind meiſt Erd- und Alkaliglaſuren und überziehen die Maſſe als äußerſt dünne Schicht, gleichſam als Hauch, und ſollen nicht nur die darunterliegende Maſſe ſchützen und undurchdringlich machen (wie die G. des gewöhnlichen Steinzeugs der Mineralwaſſerkrüge, mit Hülfe von Kochſalz und Waſſerdampf hervorgebracht), ſondern auch häufig, wenn ſie färbende Metalloxyde enthalten, nebenbei den irdenen Gegenſtand decoriren (Goldlüſter, Kupfer- und Bleilüſter). Vgl. die technolog. Hand- und Lehrbücher von Karmarſch-Hartig, Rud. von Wagner und Fr. Knapp.

Glaßbrenner (Adolf), humoriſtiſcher und ſatiriſcher Schriftſteller, geb. 27. März 1810 in Berlin, widmete ſich, auf dortigen Gymnaſien vorgebildet, dem Kaufmannsſtande, für welchen er jedoch keinen innern Beruf beſaß. Schon früh zu poetiſcher Thätigkeit geneigt, gab er ſich in freien Stunden literariſcher Beſchäftigung hin, deren Producte bald ihren Weg in die berliner Journale fanden. Schon 1831 redigirte G. die Zeitſchrift «Don Quixote», aber 1833 erfolgte wegen der Schärfe des polit. Witzes die Unterdrückung des Blattes durch den Miniſter von Brenn. Nunmehr ſchuf ſich G. unter dem Namen Adolf Brennglas einen ganz neuen Literaturzweig in den bekannten Heften «Berlin wie es iſt und trinkt» (33 Hefte, Berl. u. Lpz. 1832—50, theilweiſe vielfach aufgelegt) und «Buntes Berlin» (12 Hefte, Berl. 1837—42) und wurde damit der Begründer der modernen humoriſtiſchen und ſatiriſchen berliner Volksliteratur. Verwandte Arbeiten von G. ſind «Leben und Treiben der feinen Welt» (Lpz. 1834) und «Berliner Volksleben» (3 Bde., Lpz. 1848). Die Frucht eines ſiebenmonatlichen Aufenthalts in Wien 1835 waren die anonymen «Bilder und Träume aus Wien» (2 Bde., Lpz. 1836), welche vom Bundestag verboten wurden. G. verheirathete ſich 1840 mit der am Königſtädtiſchen Theater in Berlin engagirten Schauſpielerin Adele Peroni (geb. 17. Jan. 1816 in Brünn), mit welcher er 1841 infolge ihres lebenslänglichen Engagements nach Neuſtrelitz zog. Hier ſchrieb er ſeine «Verbotenen Lieder» (Zür. 1843), die in der dritten und fünften Auflage (Berl. 1870) den Titel «Gedichte von G.» erhielten, und das komiſche Epos «Neuer Reineke der Fuchs» (Lpz. 1845 u. öfter). Dieſe beiden Werke G.'s ſind von höherer Bedeutung und ſtellen ihn in die Reihe der vorzüglichſten ſatiriſchen Dichter der Deutſchen. G. wurde 1848 Führer und Mittelpunkt der demokratiſchen Partei in Mecklenburg-Strelitz. Nachdem er ſich indeß 1850 des Landes verwieſen ſah, lebte er hierauf in Hamburg, bis er 1858 wieder nach Berlin zurückkehrte, wo er die Redaction der «Berliner Montagspoſt» bis zu ſeinem am 25. Sept. 1876 erfolgten Tode führte. Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch hervorzuheben: «Komiſcher Volkskalender» (Hamb. 1846—66), «Die verkehrte Welt» (6. Aufl., Berl. 1873), «Kaſpar der Menſch» (Hamb. 1850), ein Luſtſpiel; «Neue Gedichte» (Wien 1866), «Komiſche Tauſendundeine Nacht» (Hamb. 1852). Hierzu kommen die Kinderſchriften «Lachende Kinder», «Sprechende Thiere» und «Die Inſel Marzipan», welche mehrfach aufgelegt worden ſind. Vgl. Schmidt-Cabanis, «Adolf G. Ein biographiſch-literariſcher

Digitized by Google

Essay» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1877, 1. Hälfte). Seine Gattin war bereits 1850 von der Bühne zurückgetreten und bildete seitdem in Berlin junge Schauspielerinnen aus.

Glätte (Lithargyrum), geschmolzenes, krystallinisches Bleioxyd, s. Bleiglätte.

Glatteis entsteht in der Regel, wenn nach längerer Kälte ein Regen auf den noch sehr kalten Erdboden fällt und diesen mit einer glatten Eisdecke überzieht; selten kommt es vor, daß nach wärmerm Wetter aus großer Wolkenhöhe überkaltetes, d. h. unter Nullgrad kaltes und dennoch flüssig gebliebenes Regenwasser herabfällt und an dem wärmern Boden rasch gefriert.

Glatz, eine zur preuß. Provinz Schlesien gehörige Grafschaft, welche gegenwärtig die Kreise G., Habelschwerdt und Neurode des Regierungsbezirks Breslau umfaßt und 1875 auf 1635,86 QKilom. 176,818 E. meist kath. Confession zählte, hatte in der ältern Zeit verschiedene Oberherren, namentlich auch die Könige von Böhmen. Ladislaw, König von Ungarn und Böhmen, gestattete 1453 dem damaligen Statthalter, nachmaligen König Georg Podiebrad, die Herrschaft G. von Wilhelm von Leuchtenberg einzulösen, und Kaiser Friedrich III. erhob dieselbe 1462 zu Gunsten der Söhne Podiebrad's zu einer Grafschaft. Als letztere ihre Besitzungen theilten, kam 1472 die Grafschaft an Heinrich den Aeltern, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, dessen Söhne sie jedoch an ihren Schwager, den Grafen Albrecht von Hardegg, verkauften. Nachdem sie seit Graf Christoph von Hardegg 1534 unterpfändlich rasch von einer Hand in die andere übergegangen, brachte König Ferdinand dieselbe 1561 wieder an die Krone Böhmen, bei der sie blieb, bis König Friedrich II. sie zugleich mit Schlesien 1742 eroberte und den Besitz derselben zuerst im Frieden zu Breslau und dann 1763 auch im Hubertusburger Frieden, obgleich die Oesterreicher sich derselben 1760 wieder bemächtigt hatten, bestätigt erhielt. Der wiener Hof machte zwar bei den Unterhandlungen des letztgenannten Friedens Versuche, G. zu behalten, und erbot sich, dafür Ländereien und Geld zu geben; Friedrich aber wollte diesen militärisch wichtigen Punkt um keinen Preis hergeben, weshalb die Oesterreicher sich endlich zur Abtretung entschließen mußten. Doch ist das Land noch jetzt kirchlich mit Böhmen verbunden, indem es zum Sprengel des Erzbischofs von Prag gehört.

Die Grafschaft G., das verbindende Glied zwischen den eigentlichen Sudeten (s. d.) und dem Riesengebirge (s. d.), bildet einen viereckigen, gegen Schlesien, Böhmen und Mähren rings umwallten Gebirgskessel, das Glatzer Hochland, in dessen geogr. Bereich auch ein Theil von Böhmen mit Braunau hineinreicht. Ueberhaupt ist das Ländchen im Vergleich zu den übrigen westl. Gebirgsdistricten Schlesiens weiter nach Böhmen hineingerückt und von diesem aus auch durch bequemere Pässe zugänglicher als von der schles. Seite. Die Randgebirge sind im O. das Reichensteiner oder Schlesische Grenzgebirge und jenseit des Neissedurchbruchs das Eulengebirge, im N. das Schweidnitzer Bergland, im W. das Heuscheuer- und jenseit des Passes von Nachod das Habelschwerdter Gebirge, im S. das überall von Eintiefungen umgebene Glatzer Schneegebirge, der höchste Theil des Gebirgsganzen, mit dem 1417 Mt. hohen, nur vier Monate schneefreien Großen oder Glatzer Schneeberg, der als Wasserscheide zwischen Ostsee und Schwarzem Meer Quellbäche der March und der Glatzer Neisse entsendet. Der centrale Glatzer Gebirgskessel bildet ein im Mittel 330 Mt. hohes Hügelplateau, welches, von dem obern Laufe der Glatzer Neisse und ihren zahlreichen Nebenflüssen bewässert, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet und reich an Mineralquellen (Reinerz, Cudowa, Landeck u. a.), Steinkohlen und Holz ist. Der industrielle Betrieb, Leinenspinnerei und Weberei, Baumwollspinnerei und Glasfabrikation, hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben. — Der Kreis G., von welchem seit 1855 der Kreis Neurode (316,98 QKilom.) abgezweigt ist, zählt (1875) auf 528,06 QKilom. 63,018 E. Zu ihm gehören die drei Städte G., Reinerz und Lewin. — Die Hauptstadt G. (böhm. Kladsko), eine starke Festung, liegt 79 Kilom. im Südsüdwesten von Breslau, an der Oberschlesischen Eisenbahn und auf dem linken Ufer der Neisse, zwischen den Mündungen der Biela und Steina und erhebt sich in ihrem alten Theile mit einigen Straßen und unansehnlichen Häusern den Schloß- und Citadellenberg hinan, in dessen Felsmassen die Festungswerke gesprengt sind. Oben steht das Schloß oder die alte Festung, die wieder in die obere und die untere zerfällt. Das obere Schloß, in der ganzen Grafschaft sichtbar, liegt 337 Mt. über dem Meere, und von dem Thurm des kasemattirten Donjon, in 349 Mt. Seehöhe, überschaut man das ganze Land. Nachdem Preußen in den Besitz von G. gekommen, wurden die alten Festungswerke verstärkt und gegenüber auf dem rechten Ufer der Neisse, jenseit der Vorstadt, die neue Festung auf dem Schäferberge angelegt. Das Neissethal kann unter Wasser gesetzt werden. Auf beiden Flußufern befindet sich vor der Stadt noch ein aus einzelnen, theils geschlossenen, theils offenen Werken bestehendes befestigtes

Digitized by Google

Lager, welches die Beschießung der Stadt von den nahen Höhen hindern und zugleich eine Stellung für etwa 6—10,000 Mann gewähren soll. Die Stadt zählt (1875) 12,553 E., ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Commandanten, eines Gewerberaths und eines Landwirthschaftlichen Vereins und hat eine evang. und drei kath. Kirchen, darunter die sehr alte Stadtpfarrkirche mit Grabmälern schles. Herzoge und einem wunderthätigen Marienbilde; ferner zwei Nonnenklöster, ein königl. kath. Gymnasium und ein Militärlazareth. Es bestehen Fabriken für Tuch, Plüsch, Bänder, Holzwaaren und Rosenkränze u. s. w., Leinen- und Damastweberei, Zeugdruckerei und bedeutende Branntweinbrennerei. G. wurde mehrfach belagert und erobert, so auch im Dreißigjährigen Kriege. Im Schlesischen Kriege wurde es 1742 durch Capitulation den Preußen übergeben. Im Siebenjährigen Kriege nahm Loudon 1760 die Citadelle durch Ueberrumpelung. Auch 1807 war G., obgleich es durch seinen Commandanten, den Grafen Götzen, tapfer vertheidigt wurde, nahe daran, von den Baiern und Würtembergern genommen zu werden, als der Friede zu Tilsit (9. Juli 1807) erfolgte. Vgl. Wedekind, «Die Geschichte der Grafschaft G.» (Neurode 1857); Kutzen, «Die Grafschaft G.» (Glog. 1873).

Glaube (im religiösen Sinne) bedeutet eine nicht sowol auf wissenschaftliche Erkenntniß als vielmehr auf innere Nöthigungen des Gemüths gegründete, durch einen Act der innern Erhebung über das erfahrungsmäßig Gegebene gewonnene Gewißheit oder auch jenen Act selbst, sofern er zu solcher Gewißheit führt. Sofern jene innere Erhebung zu ihrem Objecte immer das Uebersinnliche, Ueberirdische und Ueberweltliche hat, fällt der G. mit der religiösen Function des Geistes überhaupt zusammen und beruht auf den gleichen psychol. Gründen wie alle Religion. Sofern aber in der Religion das menschliche Selbstbewußtsein sich auf Gott bezogen, das praktische Verhalten des Menschen aber durch den göttlichen Willen normirt weiß, hat der G. seine nothwendige Ergänzung an der Annahme einer göttlichen Offenbarung. Obwol nun die Vorstellungen von der göttlichen Offenbarung und von dem Inhalte ganz denselben psychol. Gesetzen unterliegen, wie das religiöse Bewußtsein überhaupt, so ist doch die nächste Weise, in welcher der religiöse G. sich ausprägt, der G. an jene Offenbarung als eine unmittelbar göttliche, also unfehlbare Belehrung. In diesem, seiner Form nach schlechthin supernaturalistischen Offenbarungsglauben unterscheidet sich aber ein theoretisches und ein praktisches Moment, ein bestimmtes religiöses Fürwahrhalten und eine auf Vertrauen beruhende Gemüthsgewißheit. Nur letztere ist das eigentlich religiöse Moment, welches aber jederzeit seine geschichtliche Bestimmtheit (seinen «positiven» Gehalt) innerhalb einer geschichtlichen Gemeinschaft und mittels geschichtlicher Thatsachen, welche man für wahr hält, empfängt. So lange nun jene geschichtlich bedingte Form der religiösen Vorstellung selbst als unmittelbar göttlich offenbart galt, lag es nahe, unter dem G. sogar vorzugsweise diese Vorstellung zu verstehen. Schon im Neuen Testament spielt dieses Fürwahrhalten in die Bedeutung des G. mehr oder minder hinein; ja bisweilen wird G. sogar geradezu schon von dem objectiv-geschichtlichen Gehalt der christl. Lehrüberlieferung gebraucht, durch deren Vermittelung der G. überhaupt erst seine concrete Bestimmtheit als christlicher G. erhielt. In dieser doppelten Bedeutung wurde das Wort G. bereits in der ältesten Kirche gebraucht, subjectiv als Annahme der positiven Lehrverkündigung über das in Christus erschienene Heil, objectiv als diese Lehrverkündigung selbst im Unterschiede von jüd. und heidnischen Meinungen. Als danach die Gnostiker (s. d.) von der geschichtlichen Lehrüberlieferung der Kirche zu dem tiefern philos. Verständnisse durch Darlegung der in ihr enthaltenen allgemein geistigen Wahrheiten fortschreiten wollten, begann auch unter den kirchlich gesinnten Lehrern der Streit über das Verhältniß von Glauben und Wissen, wobei die philosophisch gebildeten unter ihnen (besonders die Alexandriner Clemens und Origenes) letzteres als die höhere Stufe betrachteten, wogegen andere, wie Irenäus und Tertullian, vor allem die Unversehrtheit der kirchlichen Lehrüberlieferung gegen philos. Verflüchtigungen zu sichern suchten. Immer allgemeiner wurde es seitdem, den G. ausschließlich oder vorzugsweise als historischen G., als Zustimmung zur kirchlichen Lehre und als demüthige Unterwerfung unter deren Autorität zu fassen. G. hieß seitdem objectiv die Kirchenlehre, subjectiv Fürwahrhalten derselben auf Grund der Anerkennung ihres schlechthin verbindlichen Ansehens, und schon Augustin konnte es aussprechen, daß er auch dem Evangelium nicht glauben würde, wenn ihn nicht die Autorität der Kirche hierzu bewöge. Die Augustinischen Sätze: fides praecedit intellectum («der G. geht dem Wissen vorher») und credo ut intelligam («ich glaube zuerst, um danach zum Wissen zu gelangen»), blieben auch für die mittelalterliche Theologie allgemein gültig. Auch die von Abälard gegen das Vorangehen des G. vor dem Wissen angeregten Zweifel sollten nur dem wissenschaftlichen Zwecke dienen, das Recht der kirchlichen Autorität durch Unter-

Digitized by Google

ſuchung zu rechtfertigen, keineswegs daſſelbe wankend zu machen. Der G. blieb für das ganze kath. Mittelalter kirchlicher Autoritätsglaube, und die Scholaſtik, weit entfernt, an demſelben zu rütteln, wollte nur durch ein nachträglich angeſtelltes, freilich überaus ſcharfſinniges Rechenexempel das vorausgegebene Facit des kirchlichen Dogmas herausbringen. Freilich aber ſchloß auch ſchon der Verſuch, den «Glauben» wiſſenſchaftlich zu begreifen, eine Bedrohung der kirchlichen Autorität in ſich, da letztere nur geſichert erſchien, wenn jede Forſchung über die Wahrheit des Dogmas unterſagt wurde. Dies hatte der heil. Bernhard im Streite wider Abälard richtig herausgefühlt, ohne jedoch die Entwickelung des ſcholaſtiſchen Denkens aufhalten zu können.

Die Reformation, als eine von Grund aus religiöſe, nicht wiſſenſchaftliche Bewegung, ging auf die urſprünglichen Grundlagen des G. im menſchlichen Gemüthe zurück, indem ſie perſönliche Heilsgewißheit jedes Einzelnen verlangte, und fand den entſprechenden Ausdruck ihres frommen Bewußtſeins in der Pauliniſchen Lehre von der Rechtfertigung aus dem G. allein, die freilich, ſolange man unter dem G. nur Fürwahrhalten ſei es der bibliſchen, ſei es der kirchlichen Lehre verſteht, jede ſittliche Beurtheilung des Menſchen auszuſchließen ſcheint. Der G. iſt dem Proteſtantismus daher vorzugsweiſe vertrauensvolle Zuverſicht (fiducia). Das Zurückgehen auf das Subject und ſein religiöſes Bedürfniß hatte dem kirchlichen Autoritätsprincip ein Ende gemacht; indem aber die Reformation den G. doch wieder nur in ſeiner geſchichtlichen Geſtalt als unerſchütterliches Vertrauen auf «Chriſti Verdienſt» und in den bibliſchen Vorſtellungsformen feſtzuhalten vermochte, ſtellte ſie der Kirchenautorität die Schriftautorität, dem Kirchenglauben den G. an den Schriftbuchſtaben gegenüber. In der Folgezeit wurde die «reine Lehre», unter welcher urſprünglich die Befreiung der Predigt des «Evangeliums» von menſchlichen Verunſtaltungen gemeint war, immer mehr mit den in den Bekenntnißſchriften niedergelegten Lehrformeln identificirt, in welchen man allein das reine Gotteswort unverfälſcht aufgefaßt zu haben überzeugt war. Die «reine Lehre» ward die Hauptſache, zu deren Ausmittelung eine neue Scholaſtik unter Lutheranern wie unter Reformirten entſtand. Als erſte Reaction gegen dieſe äußere Lehr- und Bekenntnißgerechtigkeit betonten ſeit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. Pietiſten, Herrnhuter, Methodiſten u. a. den lebendigen Herzensglauben, nach der Weiſe des Zeitalters, in Ueberſchwenglichkeit des Gefühls. Die Aufklärung unterſuchte darauf die kirchliche Glaubenslehre Punkt für Punkt, gab ein Stück nach dem andern davon auf und entdeckte, der G. ſei überhaupt geringer als das Wiſſen zu achten, ſei nur Fürwahrhalten aus ſubjectiven, nicht wie dieſes, aus objectiven Gründen. Bei dieſem Reſultat blieb der Rationalismus ſtehen, während den Supernaturaliſten der G. gar zu einem Fürwahrhalten der bibliſchen Wundergeſchichten, ohne welche das Chriſtenthum nichts Eigenthümliches beſäße, herabſank.

Schleiermacher bezeichnet auch hier den Beginn einer neuen Epoche. Wie er zuerſt die verſchütteten Quellen der Religion im «unmittelbaren Selbſtbewußtſein» oder im Gefühl wieder aufgrub, ſo war ihm der G. ſelbſt eine Beſtimmtheit des religiöſen Gefühls, gleichbedeutend mit Frömmigkeit. Seine poſitiv chriſtl. Geſtalt erhält er durch Jeſum von Nazareth, auf welchen der Chriſt alle Kräftigung ſeines frommen Bewußtſeins als auf den ſchlechthin vollkommenen und ſeligen Urheber zurückführt. Aber dieſen «chriſtl. Glauben» weiß Schleiermacher im Einklang mit dem philoſ. Bewußtſein der Zeit zu entwickeln und alles, was letzterm zuwider war in Bibel- und Kirchenlehre, durch ſcharfe Kritik zu zerſtören. Die einſeitige Beſchränkung des G. auf das Gefühl und das Binden deſſelben an den hiſtor. Chriſtus als an ſeinen ſchlechthin weſentlichen Gehalt, veranlaßten freilich eine neue Reaction, welche anfangs als ſchlichter «Bibelglaube» mit dogmatiſcher Weitherzigkeit, danach als orthodoxe Bekenntnißgerechtigkeit mit confeſſionellem Streiteifer auftrat. Erſtere Richtung nannte ſich die «gläubige», letztere urtheilte über den ſubjectiven G. überhaupt ſehr geringſchätzig und hob dafür die objectiv göttliche Kirchenanſtalt und das objective Credo der Kirche, an dem man nicht rütteln dürfe, hervor. Neben beiden Richtungen her ging eine philoſ. und hiſtor. Kritik, welche den Autoritätsglauben und ſeinen überlieferten Inhalt in jeder ſeiner Formen, der bibliſchen wie der kirchlich-orthodoxen, als unhaltbar erwies. Hatte die Hegel'ſche Philoſophie, ähnlich wie die alte Gnoſis, den «Glauben» als die Form der Vorſtellung zum Begriffe erhoben, eben damit aber in die Form des Wiſſens aufzuheben geſucht, ſo bemerkte Strauß, daß mit der alten Form auch der alte Inhalt abhanden komme, und die Baur'ſche Kritik der neuteſtamentlichen Bücher lehrte dieſelben immer ſicherer als geſchichtliche Urkunde echt menſchlichen Urſprungs über den Entwickelungsgang der chriſtl. Urzeit erkennen, womit die alte Vorſtellung vom Kanon (ſ. d.) in ſich zuſammenbrach. Indeſſen iſt der neuern freien Theologie Schleiermacher's Entdeckung unverloren geblieben. Religion und Dogma ſorgfältiger als Hegel und

Digitized by Google

Strauß unterſcheidend, ſucht ſie auch im G. ſeinen bleibenden religiöſen Gehalt von ſeiner wechſelnden geſchichtlichen Beſtimmtheit zu ſondern, was Schleiermacher wol in Bezug auf einzelne Geſchichtsthatſachen angebahnt, aber nicht durchgeführt hat. Das Leſſing'ſche Wort, daß zufällige Geſchichtswahrheiten niemals zur Grundlage nothwendiger Glaubenswahrheiten gemacht werden können, wieder aufnehmend, weiſt ſie alles Geſchichtliche im Chriſtenthum der hiſtoriſchen, alles Dogmatiſche der philoſ. Kritik zu, deren Grundſätze den «Thatſachen» der Bibel und den Lehren der Kirche gegenüber keine andern ſein können als auf außerreligiöſem Gebiet. Die Nothwendigkeit geſchichtlicher Vermittelung wird dabei, wie auf allen Gebieten des Geiſteslebens, alſo auch auf dem religiöſen, rückhaltslos anerkannt, die einzige Stellung der Perſon Chriſti außerdem durch den Hinweis auf die weſentliche Bedeutung der Perſönlichkeit gerade auf religiöſem Gebiete genügend gerechtfertigt; aber Gegenſtand des G. im ſtrengen Sinne können auf dieſem Standpunkte nur die ewigen geiſtigen Ordnungen Gottes ſein, die vernünftig-ſittliche Ordnung der Welt überhaupt und die in Chriſtus offenbarte Heilsordnung, oder die Ordnungen der vollendeten Erlöſungsreligion insbeſondere. Sofern aber gerade nach dieſer Anſicht mit dem Begriffe des G. als der auf innere religiöſe Gewißheit gegründeten zuverſichtlichen Hingabe an die ewige göttliche Heilsordnung vollkommener Ernſt gemacht wird, iſt es auch für ſie nur der G., welcher ſelig macht oder uns mit dem Bewußtſein unſerer Verſöhnung mit Gott erfüllt. Dagegen iſt es nur eine niedere ſinnliche Form des G., wenn derſelbe von dem Fürwahrhalten äußerer Thatſachen, Wundererzählungen u. ſ. w. abhängig gemacht wird, obwol neuerdings wieder die Orthodoxen aller Fractionen ſammt der Mehrzahl der Vermittelungstheologen eifrig behaupten, daß das Weſen des chriſtlichen G. mit jenem Fürwahrhalten ſtehe und falle. (S. Chriſtenthum.)

Glaubenseid (professio fidei, sc. Romanae, Tridentinae) heißt in der kath. Kirche das Glaubensbekenntniß, welches alle Geiſtlichen und akademiſchen Lehrer bei Uebernahme ihrer Aemter, wie alle zu dieſer Kirche Uebertretenden feierlich ablegen müſſen. Die Formel dieſes Eides iſt in den Ländern, welche die Decrete der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung ohne Einſchränkung angenommen haben, ganz dieſelbe, wie ſie Papſt Pius IV. nach den Beſchlüſſen dieſes Conciliums abgefaßt und durch die Bulle vom 13. Nov. 1564 eingeführt hat. In Frankreich, wo die Beſchlüſſe des Tridentiner Conciliums nicht angenommen wurden, erhielt der G. für die Prieſter eigenthümliche Aenderungen. Mit dem in der Revolution von 1789 von der franz. Geiſtlichkeit geforderten Conſtitutions- oder Bürgereide vertrug ſich der G. durchaus nicht; um demſelben nicht untreu zu werden, wanderten viele Prieſter aus oder legten ihre geiſtlichen Aemter nieder. Die belg. und lütticher Prieſter halfen ſich auf Beſcheid des Papſtes Pius VII. dadurch, daß ſie ſtatt des eigentlichen Bürgereides ſchworen, nichts zu thun, was gegen die franz. Conſtitution wäre; das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in dieſem Punkte einen Mittelweg. Mit dem G. iſt der Eid der Treue, den die Biſchöfe beim Antritte ihres Amtes dem Papſte zu leiſten haben, nicht zu verwechſeln. In der prot. Kirche hat man, obwol im Widerſpruch mit den Grundſätzen derſelben, ſchon im Reformationszeitalter auf Veranlaſſung von innern Lehrſtreitigkeiten angefangen, Geiſtliche, Lehrer und Kirchendiener (oft ſogar ſämmtliche öffentliche Beamte) auf die öffentlichen Bekenntniſſe zu verpflichten. Dieſe Verpflichtung, anfangs in der Form von Namensunterſchriften, nahm in der Folge den Charakter eines förmlichen G. an, welcher ſeit dem 18. Jahrh. beſonders als Schutzwehr gegen das Ueberhandnehmen freierer kirchlicher Anſichten benutzt wurde. Seit Ende des 18. Jahrh. hat man in vielen Ländern durch Abänderung der Eidesformeln eine Beſeitigung des Gewiſſenszwangs zu erzielen oder, wo die alten Formeln beſtehen blieben, wenigſtens durch laxe Auslegung derſelben zu helfen geſucht. Indeſſen bot die äußerlich meiſt unerſchüttert gebliebene «Rechtsbeſtändigkeit» der alten Bekenntniſſe (mit welcher ſich die Rationaliſten durch künſtliche Mentalreſervationen abzufinden ſuchten) der neuerwachten Orthodoxie eine Handhabe, die alten Eidesformeln in ihrer ganzen Strenge wieder geltend zu machen und gegen «Irrlehrer» und «Ketzer», wie in Mecklenburg und Preußen, mit Abſetzungen vorzugehen. Neuerdings iſt der alte Bekenntnißeid in einigen Landeskirchen, z. B. der ſächſiſchen, wieder gemildert worden.

Glaubensfreiheit, ſ. Gewiſſensfreiheit.

Glauberſalz, Glauber's Wunderſalz, ſchwefelſaures Natron oder Natriumſulfat, wurde 1658 vom Arzte und Alchemiſten Johann Rudolf Glauber (geb. 1604 zu Karlſtadt unweit Würzburg, geſt. 1668 zu Amſterdam) unter dem Namen Sal mirabile Glauberi zuerſt beſchrieben. Es bildet große farbloſe Säulen, welche einen kühlend-bittern Geſchmack beſitzen, an trockener Luft zu einem weißen Pulver zerfallen und ſich bei gewöhnlicher Temperatur in

Digitized by Google

zwei Theilen Waſſer löſen. In 100 Theilen beſteht es aus 19,3 Natron, 24,7 Schwefelſäure und 56 Waſſer. In der Natur findet ſich das G. kryſtalliſirt waſſerfrei als Thenardit, in Verbindung mit Gips als Glauberit, in Verbindung mit ſchwefelſaurer Magneſia als Aſtrakanit, ferner in bedeutender Menge in dem Waſſer einiger Seen Rußlands, in vielen Mineralwäſſern, ſo in dem karlsbader, püllnaer, epſomer und ſaidſchützer Waſſer, in den meiſten Salzſoolen und im Meerwaſſer. In einigen Ländern wittert es aus der Erde, z. B. in den eintrocknenden Seen der Araxasebene, bei Bahia-Blanca in Südamerika, in Tirol zugleich mit Gips und Steinſalz; auch findet es ſich als Auswitterung an alten Mauern, an denen es durch Zerſetzung von Kochſalz mit Gips entſteht. Man erhält es in den chem. Fabriken bei der Bereitung der Salzſäure, der Salpeterſäure aus Peruſalpeter und des Salmiaks. Kleine Mengen ſtellt man aus dem Pfannenſtein und der Mutterlauge der Salinen dar. In neuerer Zeit gewinnt man es auch im ſüdl. Frankreich aus den Mutterlaugen der Seeſalinen und als Nebenproduct bei der Verarbeitung der ſtaßfurter Salze. Das G. wird als Abführmittel angewandt und dient in größter Menge zur Fabrikation der Soda, des Glaſes und des Ultramarins.

Glauchau, blühende Fabrikſtadt in der ſächſ. Kreishauptmannſchaft Zwickau, liegt 11 Kilom. nördlich von Zwickau und 27 Kilom. weſtlich von Chemnitz, an der Zwickauer Mulde und an der Linie Zwickau-Rieſa der Sächſiſchen Staatsbahn, von welcher hier die Muldenthalbahn abzweigt, iſt Sitz einer königl. Verwaltungscommiſſion und der Geſammtbehörden des Hauſes Schönburg (ſ. d.), nämlich der Geſammtkanzlei, des Geſammtconſiſtoriums und des Ehegerichts, ferner einer Superintendentur für den vorder- und hinterglauchauer Bezirk, eines Bezirksgerichts mit Handelsgericht, zweier Gerichtsämter, eines Hauptſteueramts und anderer Behörden. Die Stadt hatte 1834 nur 6292 E.; 1858 war die Zahl auf 14,357, 1864 auf 19,296 und 1875 auf 21,743 angewachſen. Schon ſeit der Mitte des 19. Jahrh. iſt G. nächſt Chemnitz die bedeutendſte Fabrikſtadt Sachſens und für die Fabrikation von wollenen und halbwollenen Stoffen einer der wichtigſten Plätze von ganz Deutſchland. Obſchon in der Stadt ſelbſt gegen 3000 Handwebſtühle und in fünf Fabriken an 1000 mechan. Stühle gehen, genügen dieſe doch nicht den Aufträgen, welche die zahlreichen Firmen zu realiſiren haben, ſodaß noch eine bedeutende Anzahl von Webern im Vogtlande und Baiern für G. arbeiten. In Verbindung mit der Webinduſtrie beſtehen zahlreiche und zum Theil großartige Färbereien, Appreturanſtalten, Druckereien, eine große Webgeſchirrfabrik und eine Zwirnerei. G. hat guteingerichtete Volksſchulen, eine höhere Webſchule, eine Realſchule, ein Waiſenhaus, ein Stadtkrankenhaus, eine Kinderbewahranſtalt und eine Waſſerleitung. Von hiſtor. Merkwürdigkeiten ſind nur zu nennen das umfangreiche Schloß, deſſen hinterer Theil in mehrern Baufragmenten auf das 12. Jahrh. hinweiſt, und die Gottesackerkirche, in welche mehreres Alterthümliche aus dem ehemaligen Nikolaikloſter gebracht worden iſt. Die eigentliche Stadtkirche, in Kreuzesform, 1104 erbaut, wurde 1712 in Aſche gelegt, ſodaß nur ein Theil von dem alten Bau ſtehen blieb. In G. wurde 1494 der berühmte Mineralog Agricola (ſ. d.) geboren.

Glaukonitformation, eine locale Benennung der Kreideformation, weil manche Sandſteine und namentlich Mergel dieſer Schichtengruppe reich an Schießpulver ähnlichen, grünen Körnern von Glaukonit ſind, ſo in Weſtfalen, England, Nordfrankreich, Neujerſey.

Glaukos, in der griech. Mythologie ein Dämon oder Gott des ſchimmernden Meers. Nach einer Sage, welche in der Seeſtadt Anthedon in Böotien zu Hauſe war, aß der Fiſcher G., der, wie auch erzählt wird, geſehen, daß gefangene Fiſche durch Berührung oder den Genuß eines Krauts wieder auflebten, ſelbſt von dem Wunderkraute und ſtürzte ſich darauf ins Meer, nach der gewöhnlichen Erzählung ſofort, nach einer andern in hohem Alter der vom Kraut bewirkten Unſterblichkeit überdrüßig. Immer aber heißt es, daß er dann zum Meergott ward. Man ſchrieb ihm namentlich die Gabe untrüglicher Weiſſagung zu. Von ſpätern Grammatikern hören wir dann aber auch, daß die Fiſcher ſich fürchteten ihn zu hören, weil er gewöhnlich Unheil verkündete. Pindar und Aeſchylus und viele andere griech. und röm. Dichter haben Sagen von ihm behandelt. G. ward auch in die Argonautenſage verflochten und außerdem werden als ſeine Geliebten Ariadne und Skylla angeführt. Dargeſtellt wurde er als Greis mit ſtruppigem Haar und Bart, und in die Höhe gekrümmtem Schuppenſchwanz. Der vornehme Römer Muratius Plancus ſtellte nach Velleius Paterculus bei einem Gelage von Antonius und Kleopatra den Dämon in der Weiſe eines pantomimiſchen Tänzers ſo dar, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt mit Rohr umwunden, auf den Knien ruhend, einen langen Schwanz nachſchleppte. Vgl. Gädechens, «G., der Meergott» (Gött. 1860). — G. iſt der Name noch mehrerer anderer griech. Heroen.

Digitized by Google

Gleditschia nannte Linné zur Erinnerung an den Professor der Botanik Gleditsch in Leipzig eine zur 17. Klasse seines Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörige Gattung asiat. und nordamerik. Bäume, welche sich durch starke, oft verzweigte Dornen und prächtige, aus paarig oder doppelpaarig gefiederten Blättern bestehende Belaubung auszeichnen. Dagegen sind die Blüten klein und unscheinbar, in blattwinkelständige Träubchen geordnet, die Hülsen jedoch sehr groß und vielsamig. Die bekannteste Art ist G. triacanthos L., aus Nordamerika, welche bei uns wie in ganz Mittel- und namentlich Südeuropa häufig als Zierbaum angepflanzt und Christus-Akazie genannt zu werden pflegt, weil der Glaube allgemein verbreitet ist, daß die langen, starken, dreitheiligen, verzweigten, glänzendbraunen Dornen dieses Baums das Material zu der Dornenkrone Christi geliefert hätten, was schon wegen der Heimat dieser Art unmöglich ist. In seinem Vaterlande erreicht dieser Baum eine Höhe von 20 und mehr Meter und eine umfangreiche, prächtige Krone. Seine schwertförmigen, etwas gedrehten, 30 Ctmt. langen und über 2,5 Ctmt. breiten, glänzendbraunen Hülsen besitzen inwendig unvollkommene Querscheidewände und mit etwas Brei angefüllte Fächer. In Nordamerika bereitet man aus diesem Fruchtbrei ein berauschendes Getränk.

Gleichartig, s. Homogen.

Gleichen ist der Name einer Burg in Thüringen, zwischen Gotha und Arnstadt, oder vielmehr einer Gruppe von drei Burgen, welche auf drei im Dreieck liegenden Bergkegeln stehen. Von diesen Burgen ist die Wachsenburg, 431 Mt. hoch, die seit dem 11. Jahrh. dem Stifte Hersfeld, später den Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, seit 1366 aber den Landesherren zugehörte und gegenwärtig mit dem gothaischen Amte Ichtershausen vereinigt ist, am besten erhalten. Die westlich davon in malerischen Trümmern liegende Burg Mühlberg war seit Ende des 11. Jahrh. im Besitz der Grafen und Herren dieses Namens. Nach ihrem Absterben theilten sich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt, unter deren Herrschaft noch lange mehrere Burgmannsfamilien, namentlich die von Hellbach, als Ganerben die Burg innehatten. Gegenwärtig bildet sie eine zum Regierungsbezirk und Kreise Erfurt gehörige, rings von gothaischem Gebiete umschlossene Enclave. Die eigentliche Burg G., auch das Wandersleber Schloß genannt, nördlich von der letztern und gegenwärtig ebenfalls zum Kreise Erfurt gehörig, von der nur noch ein Flügel im leidlichen Zustande erhalten, war der Hauptsitz der ehemaligen Grafen von G., welche an den beiden andern Schlössern keinen Antheil hatten. Diese altgräfl. Familie nannte sich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbesitzung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem sie einen der vier Dingstühle dieses Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Frühzeitig entwickelten die Grafen von G., obschon es ihnen nie gelang, sich der landesherrl. Obergewalt gänzlich zu entziehen, eine ansehnliche Macht an Land und Leuten, sodaß sie sowol der Geschichte als der Sage reichen Stoff lieferten. In den Bereich der letztern gehört namentlich die oft wiederholte Sage von jenem Grafen von G., welcher, in Palästina gefangen, von einer jungen Türkin befreit, dieselbe mit sich genommen und mit Erlaubniß des Papstes neben seiner frühern Gemahlin geehelicht haben soll. Durch mehrfache Verzweigungen in die Gleichensteinische, Blankenhainische, Tonnaische und andere Nebenlinien und durch Erbsonderungen schwächten die Grafen ihren Güterbesitz. Besonders gingen auf diese Weise ihre bedeutenden Herrschaften auf dem Eichsfeld, wo sie eine Zeit lang das Gaugrafenamt verwaltet hatten, 1294 dem Hause verloren. Erst der letzte Graf, Hans Ludwig, vereinigte wieder alle frühern mit den neu hinzugekommenen Besitzungen seines Hauses, welche theils beim Reiche, theils bei Fulda, Hersfeld, Gandersheim, Kurmainz, Paderborn, Münster und den sächs. Fürsten zu Lehn gingen. In Ermangelung männlicher Nachkommenschaft schloß der Graf unter Garantie der sächs. Fürsten mehrere Erbverträge mit verwandten Häusern, denen zufolge nach seinem Ableben 1630, jedoch nicht ohne Schwierigkeit von seiten des Kurfürstenthums Mainz und mehrerer Prätendenten, die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont, welche auf dem Reichstage durch einen besondern Gesandten vertreten wurden, und die Stammherrschaft Tonna, welche dann 1677 der Herzog von Sachsen-Gotha erkaufte, an die Grafen von Waldeck; die sog. obere Grafschaft G. (Ohrdruf, Wechmar u. s. w.) an die Grafen von Hohenlohe, deren Nachkommen sie noch gegenwärtig unter sachsen-gothaischer Hoheit besitzen; die sächs. Lehen der untern Grafschaft G. (Günthersleben u. s. w.) an das Haus Schwarzburg kamen. Die heimgefallenen kurmainzischen Lehen aber (Blankenhain, Niederkranichfeld und das Schloß G.) wurden an die Grafen Hatzfeld-Trachenberg verliehen, nach deren Aussterben 1794 sie wiederum an Mainz zurückkamen, bis sie 1802 an Preußen und Sachsen-Weimar abgetreten wurden. Vgl. Hellbach's «Archiv der Grafschaft G.» (Altenb.

Digitized by Google

1805) und desselben «Histor. Nachrichten von den Bergschlössern G., Mühlberg und Wachsenburg» (Erf. 1802); Polack, «Wachsenburg, Mühlberg und G.» (Gotha 1859). — Die beiden Gleichenschlösser bei Göttingen stehen mit den G. in Thüringen in keinerlei Beziehung.

Gleichenberg, Dorf im Gerichtsbezirk Feldbach in Obersteiermark, bildet mit Klausen eine Ortsgemeinde mit 850 E., die ihren Haupterwerb von den Besuchern der berühmten Stahlbrunnen ziehen. G. hat als Badeort einen europ. Ruf. Er scheint schon den Römern bekannt gewesen zu sein; aber die jetzige Bedeutung datirt von 1834, wo Graf Konstantin von Wickenburg als Besitzer der Herrschaft die Quellen fassen und Gebäude mit Parkanlagen für Gäste herrichten ließ. Von den fünf Quellen ist die nach ihm genannte Konstantinsquelle die berühmteste. Sie enthält in 10,000 Theilen Wasser 27 freie Kohlensäure und 53 fixe Bestandtheile (25 kohlensaures Natron, 18,5 Kochsalz und etwas Jod). Die Umgebungen von G. bieten den Besuchern reizende Ausflüge in die Klamm, in die Burg Kapfenstein, nach dem schön gelegenen Poggendorf, nach Schloß Hainfeld (zuletzt im Besitze des Orientalisten von Hammer), zu den Basaltfelsen bei Pertelstein und namentlich in die durch Lage und Einrichtung merkwürdige Riegersburg. Vgl. Hausen, «G. in Steiermark, sein Klima und seine Quellen» (2. Aufl., Wien 1875); Höffinger, «Vademecum für den Besucher des Curorts G.» (Gleichenb. 1876).

Gleichgewicht heißt jener Zustand der Ruhe, der durch zwei oder mehrere einander entgegenwirkende Kräfte hervorgebracht wird, von denen jede die vereinigte Wirkung aller übrigen aufhebt. Man unterscheidet ein sicheres oder stabiles, ein unsicheres oder labiles und ein indifferentes G. Im stabilen G. hat der Körper eine solche Lage, daß, wenn er aus derselben durch eine kleine Drehung herausgebracht wird, sein Schwerpunkt höher als früher zu liegen kommt, infolge dessen wird der Körper immer wieder in seine erste Lage zurückzufallen suchen; hierher gehören alle aufgehängten und mindestens in einem Dreieck unterstützten Körper und alle Körper, welche in einer wagerechten Achse (Wage) oder in zwei zueinander unter rechtem Winkel gerichteten, wagerechten Achsen, mit darunter liegendem Schwerpunkte, hängen, wie z. B. bei der Cardanischen Aufhängung für Schiffslampen, Schiffskompasse, Schiffsbarometer u. s. w. Im labilen G. hat der Körper eine solche Lage, daß, wenn er aus derselben durch eine kleine Drehung herausgebracht wird, sein Schwerpunkt stets tiefer als früher zu liegen kommt, wobei dann der Körper so umfällt, daß dann sein Schwerpunkt möglichst tief liegt; hierher gehört ein auf der Spitze ruhendes Ei u. s. w. Im indifferenten G. befindet sich ein Körper, wenn sein Schwerpunkt durch eine Drehung des Körpers weder gehoben noch gesenkt wird; hierher gehören alle Körper, durch deren Schwerpunkt eine Drehachse geht, z. B. Wagenräder, Kugeln auf wagerechtem Boden u. s. w. Den Theil der Mechanik, der sich mit den Bedingungen beschäftigt, unter denen bei festen, flüssigen oder luftförmigen Körpern G. stattfindet, nennt man Statik (s. d.). — Ueber das G. der Staaten s. Politisches Gleichgewicht.

Gleichheit ist das Verhältniß, vermöge dessen von zweierlei irgendeiner Art dasselbe gilt. So spricht man von G. der Dinge, wenn sie dieselben Eigenschaften haben, von G. der Begriffe, wenn sie durch dieselben Merkmale gedacht werden (s. Identität), von G. zweier Flächen, wenn sie dieselbe Größe haben u. s. w. Wenn man von der G. aller Menschen spricht, so ist damit nicht gesagt, daß alle Menschen in körperlicher oder geistiger Hinsicht gleich sind; es zeigen sich bei denselben vielmehr die größten physischen, geistigen und moralischen Ungleichheiten. Nur von der gesellschaftlichen G. und der G. vor dem Gesetz kann in diesem Falle die Rede sein. Gesellschaftliche G. nennt man dasjenige Verhältniß der zu einer Gesellschaft gehörigen Personen, vermöge dessen sie gleiche Rechte und Pflichten haben. So sind alle diejenigen gleich, welche einem freien Verein beitreten, und mit vollem Recht fordert man auch von dem modernen Staat, daß er die G. aller seiner Bürger in seine Verfassung aufnimmt und nicht einzelne Klassen derselben durch Privilegien und Vorrechte über die andern stellt, andere Klassen aber herabdrückt. Schon das ältere Naturrecht stützte sich auf den Begriff der G., indem es denselben zur Bestimmung der ersten Grundbegriffe des Rechts benutzte. Aber erst zur Zeit der Französischen Revolution ward die G. aller förmlich proclamirt, freilich in einer Weise, welche die schlimmsten Folgen haben und bald eine Reaction hervorrufen mußte. Daß dennoch seitdem die Gleichheitsidee große Fortschritte gemacht hat, ist unzweifelhaft. Eine Menge früher bestandener Ungleichheiten sind bereits geschwunden. Allgemein anerkannt ist die Forderung der G. vor dem Gesetz. Jeder Staatsbürger soll den Schutz der Gesetze gleichmäßig genießen und diesen gleichmäßig unterthan sein. Alle Verfassungen haben sie deshalb auch in sich aufgenommen und feierlich sanctionirt, und jede Verletzung derselben gilt mit Recht als ein Beweis, daß der Staat, welcher sie zuläßt, noch nicht auf dem Boden des Rechtsstaats steht.

Gleichniß. Jede belebtere ſprachliche Darſtellung, alſo insbeſondere die dichteriſche und redneriſche, fühlt die Nothwendigkeit, dafür zu ſorgen, daß das Wort nicht ein blos todtes Zeichen bleibe, ſondern daß der Inhalt, welcher durch daſſelbe bezeichnet wird, dem Hörer als ein Belebtes und Geſehenes entgegentrete. Daher die Vorliebe für den bildlichen Ausdruck. Geht dieſe Bildlichkeit über die plaſtiſche Geſtaltungskraft, wie ſie in ſchmückenden, ſinnlich anſchaulichen Beiwörtern (z. B. lächelnde Hoffnung, der langhinſtreckende Tod) liegt, hinaus und zieht ſie zur Belebung und Veranſchaulichung vergleichende Erſcheinungen aus andern Vorſtellungskreiſen herbei, ſo nennt die Kunſtſprache dieſe Bildlichkeit Tropus. (S. Trope.) Es gibt zwei Arten des Tropus, das einfache G. und die Metapher. Das G. hält die beiden Gegenſtände, den verglichenen und den zur Vergleichung herbeigezogenen auseinander (ſein Herz iſt wie Stein); die Metapher (ſ. d.) verſchweigt die Getrenntheit, ſie ſetzt beide Gegenſtände als unmittelbar gleich, denn ſie iſt Uebertragung (ſein Herz iſt von Stein). Es kommt alles darauf an, daß die Vergleichung des G. treffend und ſchlagend ſei; z. B. Othello's Bild für das ſchauerliche Nachwirken von Jago's Einflüſterungen: «O es ſchwebt um mich ſo wie der Rab' um ein verpeſtet Haus». «Man wird wie die Trauben reif und ſüß in der Seele». Aus dem G. entſteht, wenn es weiter ausgeführt und zur Erzählung entwickelt wird, die Parabel (ſ. d.); aus der Metapher entſteht die Allegorie (ſ. d.). Die ſog. bibliſchen G. ſind nicht mehr G. ſondern Parabeln; der Lehrgehalt wird offen ausgeſprochen, das Bild iſt nur Mittel.

Gleichung heißt das Urtheil, daß zwei Größen für einander geſetzt werden können. Die verglichenen, durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennten Ausdrücke heißen die Theile oder Seiten, Glieder der G. Die G. iſt entweder eine unbedingte, eine Identität, die ſich beweiſen läßt, z. B. $a+b=b+a$, $ab=ba$, oder eine bedingte, welche einen beſtimmten Werth eines Buchſtaben (der Unbekannten) vorausſetzt, z. B. der Forderung $2x+3=13$ genügt $x=5$. Durch eine G., welche nicht identiſch iſt, wird eine Unbekannte ein- oder mehrdeutig beſtimmt. Die G. heißt algebraiſch und zwar nten Grades, wenn ihr n Werthe der Unbekannten (Wurzeln der G.) genügen; tranſcendent, wenn ſie eine unbegrenzte Menge von Wurzeln hat. Wenn die G. numeriſch iſt, d. h. außer der Unbekannten keinen Buchſtaben enthält, ſo können ihre Wurzeln mit beliebig kleinen Fehlern berechnet werden. Wenn die G. nicht numeriſch iſt und fünften oder höhern Grades, ſo können (abgeſehen von beſondern G., z. B. Kreistheilungsgleichung, Abel'ſche G.) die Wurzeln der G. durch Wurzeln von G. deſſelben oder niedern Grades nicht ausgedrückt werden. Eine G. für mehr als eine Unbekannte heißt unbeſtimmt, denn ſie beſtimmt nur eine Unbekannte durch die übrigen, welche unbeſtimmt bleiben. Durch das Syſtem von zwei voneinander unabhängigen G. werden zwei Unbekannte beſtimmt. Es iſt unmöglich, mehrere Unbekannte durch ein Syſtem zu beſtimmen, deſſen G. voneinander unabhängig und in Ueberzahl gegeben ſind.

Gleim (Joh. Wilh. Ludw.), gewöhnlich Vater G. genannt, deutſcher Dichter, geb. zu Ermsleben im Halberſtädtiſchen 2. April 1719, fand nach ſeines Vaters Tode 1735 in Wernigerode, wo er die Schule beſuchte, die zu ſeiner Subſiſtenz nöthige Unterſtützung und ſtudirte ſodann unter manchen Entbehrungen zu Halle. Als Hauslehrer in dem Hauſe eines Oberſten von Schulz in Potsdam lernte ihn Prinz Wilhelm, der Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-Schwedt, kennen und nahm ihn als Secretär in ſeine Dienſte. In dieſer Zeit machte er die Bekanntſchaft Ewald Chriſtian von Kleiſt's, der ſehr bald ſein vertrauteſter Freund wurde und bis zu ſeinem Tode blieb. Im folgenden Jahre wurde er Secretär des Alten Deſſauer; da er ſich aber mit deſſen rauhem Charakter nicht befreunden konnte, gab er dieſe Stelle auf und lebte dann einige Jahre in Berlin, bis er 1747 als Domſecretär nach Halberſtadt berufen wurde. Von hier aus knüpfte er mit allen Männern, welche an der Spitze der poetiſchen Entwickelung in Deutſchland ſtanden, oder bei denen er poetiſches Genie ahnte, Verbindungen an; überhaupt war Freundſchaft ſein Lebenselement. Dagegen verheirathete er ſich nie; ſein Hausweſen beſorgte ſeine geiſtreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche unter dem Namen Gleminde häufig beſungen worden iſt. Nach Friedrich's II. Tode wurde G.'s Enthuſiasmus für den großen König zur glühenden Vaterlandsliebe. Unaufhörlich predigte er den Deutſchen Einigkeit und Kampf auf Leben und Tod für die Rettung des Vaterlandes. Zwei Jahre vor ſeinem Ende erblindete er auf beiden Augen; doch auch dann noch nahm er an den großen polit. Begebenheiten ſeiner Zeit den lebendigſten Antheil. Er ſtarb 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in ſeinem Garten bei Halberſtadt begraben. Gleich ſein erſter «Verſuch in ſcherzhaften Liedern» (Berl. 1744—45) wurde mit Enthuſiasmus aufgenommen, obgleich ſeine anakreontiſche Poeſie nicht ſelten in eine etwas fade Tändelei ausartete. Es folgten ſeine

«Lieder ernster Art», «Fabeln» und «Romanzen», in welchen letztern er indeß den Ton der Romanze verfehlte. Das Vortrefflichste aber sind seine «Kriegslieder» (Berl. 1758), welche er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers sang, die in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung sich weit über seine übrigen Productionen erheben. Als Menschenfreund im edelsten Sinne des Wortes sang er «Halladat, oder das rothe Buch» (Hamb. 1774). Seine «Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder» veröffentlichte Körte (Halberst. 1810), der auch «G.'s Leben aus seinen Briefen und Schriften» (Halberst. 1811) und dessen «Sämmtliche Werke» (7 Bde., Halberst. 1811—13) herausgab, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungsband (Lpz. 1841) hinzukamen. Vgl. H. Marggraff in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 69, Lpz. 1859).

Gleiwitz, Hauptstadt des Kreises Tost-G. im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, 66 Kilom. südöstlich von Oppeln an der Klodnitz und der Oberschlesischen Eisenbahn, ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Landrathsamts, eines Hüttenamts, einer Reichsbankstelle, eines Steueramts und einer Bauinspection, hat eine kath., eine altkath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Gewerbschule, zwei höhere Töchterschulen, ein Zeughaus, ein Hospital, ein Krankenhaus und zwei Waisenhäuser und zählt (1875) 14,156 sehr gewerbfleißige E. Es besteht hier eine königl. Eisengießerei mit zwei Hohöfen, großartiger Maschinenbauanstalt, Kesselschmiede u. s. w., zwei Drahtfabriken, ein Gasröhrenwalzwerk, drei Privatmaschinenbauanstalten, zwei Privateisengießereien, eine Glashütte, Papierfabrik, Cementdampffabrik, Dampftischlerei, Fabrik zur Herstellung von Maschinentheilen, drei Dampfmehlmühlen u. s. w. — Der Kreis Tost-G. zählt auf 902,2 QKilom. (1875) 88,960 E.

Gletscher sind Eisströme, welche in den Firnschneefeldern der Hochgebirge und arktischen Continente entspringen und sich in langsamem Flusse thalabwärts bewegen. Ihr Material besteht aus harten Eiskörnern, welche zu einer compacten Masse verschmolzen sind, die jedoch nach allen Richtungen von außerordentlich feinen Haarspalten durchzogen ist. Dieses Gletschereis entsteht aus dem Zusammenschmelzen des Firnes, der unter dem Drucke der auf ihm lastenden Schneemassen und unter dem Einfluß der Erdwärme vereist. Den Gesetzen der Schwere folgend und von oben gedrängt, fließen diese Gletschereismassen beständig tiefer in die Thäler hinab, oft weit unter die Region des ewigen Schnees. Auf diesem Wege sind sie einem beständigen Abschmelzen unterworfen; ihre Ausdehnung nach Dicke und Länge, ihr Hinabreichen in die Thäler ist daher das Resultat einer Ausgleichung dieser beiden Wirkungen, d. h. sie schreiten soweit vor, bis der Proceß des Aufthauens dem des Vorrückens das Gleichgewicht hält. In sehr kalten und schneereichen Jahren pflegen daher die meisten oder alle G. nach Dicke und Länge zu wachsen, sie schieben ihre untern Enden weiter als gewöhnlich vor; in warmen und trockenen Jahren schwinden sie dagegen und ihre untern Enden weichen etwas zurück. Die tägliche Bewegung der alpinen G. schwankt zwischen 15 Ctmt. und 1,30 Mt. Auf diese Eisströme fallen von den Thalgehängen herab Steinblöcke und Schuttmassen, welche an den Rändern derselben die sog. Moränen bilden. Da das Eis sich stets, wenn auch langsam thalabwärts bewegt, so trägt es auch diese Steine und Schuttwälle mit sich. Wo zwei G. sich vereinigen, bilden ihre Seitenmoränen auf dem vereinigten G. eine Mittelmoräne, welche ebenfalls in ihrer mittlern Lage bis zum untern Ende fortgetragen wird. Zuweilen zählt man auf dem untern Theile eines G. mehrere solche Mittelmoränen und kann daraus erkennen, daß er aus der Verbindung mehrerer G. entstanden ist. Am untern Ende selbst häufen sich die Felsblöcke und Schuttmassen ganz besonders an und bilden eine Endmoräne, welche zuweilen fast 100 Mt. hoch wird. In dieser Endmoräne vereinigen sich nach und nach Steinmassen aus allen Theilen des Thals oder der Thäler, in die der G. mit seinen Verzweigungen hineinreicht.

Manche G. erreichen die Länge von mehr als 15 Kilom., so der große Aletschgletscher, und in ihrer obern Region eine Dicke von mehr als 300 Mt. Am untern Ende strömen oft die Schmelzwasser in Form eines Gletscherbachs aus einer thorartigen Oeffnung, der Eisgrotte hervor, deren Inneres sich durch die blaue Färbung des Eises auszeichnet, die sich auch in allen den tiefen Spalten zeigt, von denen die G. oft durchzogen sind. Fällt über diese Spalten frischer Schnee, so werden sie dadurch oft unsichtbar und dann für Wanderer sehr gefährlich. Aus den Spalten bläst auch zuweilen ein eiskalter Wind, welcher feine Eistheilchen mit sich führt und so den Anblick eines Schneegestöbers hervorbringen kann. Diese Erscheinung nennt man Gletschergebläse. Erheben sich auf der Gletscheroberfläche einzelne große Steinblöcke auf Eisstielen, indem das umgebende Eis stärker abschmilzt als das durch den Stein gegen die Sonne geschützte, so nennt man dies Gletschertische. Durch vielfache Zer-

Digitized by Google

spaltung wird oft die ganze Oberfläche zerrissen, und mächtige Eiszacken und Eisnadeln ragen auf ihr empor. Ueberschreitet der G. einen steilen Felsabhang so bildet er eine Eiscascade, einen Gletscherſturz. Die G. der Alpen reichen oft bis zwischen üppige Wälder und Weiden hinab; in Patagonien und auf Spitzbergen reichen sie bis in das Meer. In Graubünden nennt man sie Wader, in Tirol Ferner oder Firne, in Salzburg und Kärnten Kees, in den ital. Alpen Vedretto, in Savoyen und Dauphiné Glacier und Glacière, in Island Jökul.

Seit dem berühmten Alpenforscher R. B. Saussure haben sich neuerlich mit dem Studium der G. ganz besonders von Charpentier, Hugi, Agassiz, Forbes, Tyndall, die Gebrüder Schlagintweit und Studer beschäftigt. Sie haben erkannt, daß die Fortbewegung der G. sich am meisten einem sehr langsamen Fließen vergleichen läßt, wenn auch zuweilen das Gleiten auf der Bodenfläche und Ausdehnung durch in Spalten gefrierendes Wasser ebenfalls mitwirken mögen. Zugleich hat man nachgewiesen, daß die Verbreitung und Dicke aller G. in den Alpen in einer der histor. Zeit vorangegangenen, aber geologisch neuen Periode eine viel größere gewesen sein muß als jetzt, da man ihre Wirkungen, bestehend in Abschleifung der Felsoberfläche (Gletscher- oder Eisschliff) und Moränentheilen, bis an die Abhänge der Jurakette verfolgen kann. Vgl. außer den Werken von Schlagintweit (s. d.), Studer und den verschiedenen Alpenvereinen besonders Agassiz, «Système glacière» (Par. 1848); Forbes, «Travels through the Alps» (Lond. 1843; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845); Mousson, «Die G. der Jetztzeit» (Zür. 1854); Emmrich, «Geolog. Geschichte der Alpen» (in Schaubach's «Deutsche Alpen», Jena 1874).

Glied (künstliches) nennt man im allgemeinen jeden mechan. Apparat, der nach dem Verlust einer Extremität die physiol. Functionen des betreffenden Theils mehr oder minder vollkommen zu ersetzen vermag. Das Bestreben, derartig Verstümmelten einen künstlichen Ersatz zu verschaffen, ist uralt; schon im Alterthum finden sich hierher gehörende Versuche erwähnt; so berichtet z. B. Plinius von einem röm. Ritter Marcus Sergius, daß er sich als Ersatz für seine im zweiten Punischen Kriege verlorene rechte Hand eine künstliche Hand von Eisen machen ließ, welche ihn vollkommen zu weiterm Kriegsdienst befähigt haben soll. Am bekanntesten ist jedoch die 1505 durch einen Waffenschmied verfertigte und noch heute im Schloß Jaxthausen gezeigte eiserne Hand des Ritters Götz von Berlichingen, welche, vollkommen aus Stahl gefertigt und durch eine hohle Schiene am Vorderarm befestigt, nicht nur durch Druck an einem Knopf im Handgelenk gebeugt, sondern auch mit Hülfe der andern natürlichen Hand in allen Fingergelenken beliebig gebogen werden konnte, indem ein Stahlzapfen in ein in jedem Gelenk befindliches gezahntes Rad einsprang und so das G. in der gegebenen Lage feststellte. Durch Druck auf einen andern Knopf sprangen die Finger mittels einer Feder in die gestreckte Stellung zurück. Da auch der Daumen einen ähnlichen sinnreichen Mechanismus besaß, so vermochte Götz sein Schwert vollkommen sicher zu führen. Aehnliche, wenn auch minder kunstreiche Vorrichtungen trugen der Seeräuber Horuk (1511), der Herzog Christian von Braunschweig (1622), der Soldat La Violette (1761) u. a. In der neuern Zeit ist die Anfertigung künstlicher Gliedmaßen infolge der großen Fortschritte der Technik, der Einführung geeigneterer Materialien, wie des Kautschuks, des Hartgummis u. dgl., und infolge der fabrikmäßigen Herstellung, welche besonders durch den amerik. Bürgerkrieg angeregt wurde, zu hoher Vollkommenheit gediehen.

Gliederthiere (Articulata, Anthropoda) nennt man eine außerordentlich zahlreiche Abtheilung der wirbellosen Thiere, deren symmetrischer, meist gestreckter Körper aus Ringen besteht, welche meist zu ungleichwerthigen Abtheilungen (Kopf, Kopfbrust, Brust, Hinterleib) sich vereinigen. Die Körperbedeckung dieser Thiere besteht aus einer harten Haut, die von einem besondern Stoffe, Chitin genannt, gebildet wird; die Muskeln setzen sich an der Innenseite der von der Haut gebildeten, hohlen, ring- oder stabförmigen, ineinander gelenkten Hebel an. An den Körperringen sitzen gegliederte Anhänge, die bald als eigentliche Füße, bald als Fühler, Kauwerkzeuge oder Flügel ausgebildet sind, und zwar je nach den einzelnen Klassen in sehr verschiedener Weise. Ursprünglich scheinen nur drei Paar Gliedmaßen vorhanden, welche aber einerseits schon bei dem Embryo vermehrt, andererseits vielfach umgebildet werden. Das Nervensystem der G. besteht in einer über dem Schlunde in dem Kopfe gelegenen größern Nervenmasse, einem Ringe, welcher den Schlund umgibt, und einer Kette von Nervenknoten, die auf der Bauchseite in der Mittellinie sich hinzieht und durch Längsfäden verbunden ist. Die Sinnesorgane sind meist sehr entwickelt, besonders häufig machen sich zusammengesetzte Augen bemerklich. Der Kreislauf ist insofern unvollständig, als meist nur ein an der Rückenseite gelegenes Herz ohne Gefäße existirt und niemals ein vollständiges System zum Herzen rückführender Gefäße ausgebildet ist. Die Athmung findet entweder durch die äußere Körperoberfläche oder

Digitized by Google

durch besondere Organe, Kiemen oder Luftröhren, statt. Die Kauwerkzeuge wirken stets von den Seiten her gegeneinander, werden aber häufig zu Saugorganen umgewandelt; der Darm hat fast immer zwei Oeffnungen, Mund und After. Die Geschlechter sind meistens getrennt, doch findet auch Hermaphroditismus und ungeschlechtliche Zeugung in Ausnahmefällen statt. Der Dotter steht bei der Entwickelung des Jungen in dem Ei auf der Rückenseite des Jungen; meist kann man Larven- und häufig auch Puppenzustände bei der weitern freien Ausbildung unterscheiden. Man theilt die G., welche vielleicht drei Viertheile der gesammten Artenzahl des Thierreichs umfassen, in drei Hauptklassen ein, zu denen noch eine zweifelhafte Abtheilung kommt, nämlich Krustenthiere (Crustaceae), mit zwei Fühlerpaaren und mehr als vier Fußpaaren, mit Gliedmaßen an dem Hinterleibe und bald getrenntem, bald mit der Kopfbrust verschmolzenem Kopfe; Spinnenthiere (Arachnida), ohne getrennten Kopf, ohne eigentliche Fühler, die zu Kiefern umgewandelt sind, meist mit vier Fußpaaren; Insekten oder Kerfe (Insecta), mit getrenntem Kopf, Brust und Hinterleib, einem Fühlerpaar, drei Fußpaaren, die an der untern Seite, und meist mit einem oder zwei Flügelpaaren, die an der obern Seite der Brust angeheftet sind, ohne Gliedmaßen am Hinterleibe. Die hinsichtlich ihrer Stellung zweifelhafte Abtheilung wird von den Tausendfüßern (Myriapoda) gebildet, welche nur ein Fühlerpaar, getrennten Kopf und Athemwerkzeuge wie die Insekten besitzen, dagegen durch die große Anzahl von mit Fußpaaren besetzten Ringen sich den Krustenthieren anschließen, sodaß man sie bald mit der einen, bald mit der andern Klasse vereinigt hat.

Gliedschwamm, weiße Gelenkgeschwulst oder fungöse Gelenkentzündung (Fungus oder Tumor albus articulorum), zuweilen auch, weil am häufigsten das Kniegelenk davon ergriffen wird, weiße Kniegeschwulst genannt, heißt eine chronische, von der Synovialschleimhaut ausgehende und allmählich durch üppig wuchernde Granulationen die Gelenkknorpel und die umgebenden Weichtheile erweichende Gelenkentzündung, welche alsbald auch die knöchernen Gelenkenden durch Verschwärung zerstört und häufig durch Fieber und Säfteverlust das Leben des Kranken auf das höchste bedroht. Dieses furchtbare Uebel beginnt meist mit einem Gefühl von Schwere und Spannung in dem erkrankten Gelenk, welches nach und nach mit einer unter der Haut liegenden, schwammig anzufühlenden Geschwulst umgeben wird. Dazu gesellen sich heftiger Schmerz und Hitze in der afficirten Stelle, außerdem Allgemeinleiden des Körpers, Fieber und Schwäche. Der unter dem Gelenk liegende Theil magert ab, bis die Haut über der Geschwulst roth und blau wird, wo er dann durch Zusammendrückung der das Blut zurückführenden Gefäße wasserfüchtig anschwillt. Bricht endlich die Geschwulst auf, so ergießt sich Eiter in Menge, der bald durch Eintritt von Luft in die Eiterhöhle zur übelriechenden Jauche wird, und das ganze Knochengelenk nebst den Kapselbändern wird auf diese Weise zerstört. Dabei wird der Kranke durch schleichendes Fieber, Schweiße, Schlaflosigkeit und große Schmerzen auf den höchsten Grad der Erschöpfung gebracht, bis endlich der Tod, manchmal freilich erst nach langen Leiden, erfolgt. Der G. befällt mehr Frauen als Männer, meist zwischen dem 30. und 60. Jahre, obwol auch das jugendliche Alter, namentlich Kinder von 2—5 Jahren, nicht davon verschont bleibt. Skrofulöse und gichtische Anlage, syphilitische, tuberkulöse und skorbutische Dyskrasie disponiren vorzüglich zu dieser Krankheit; äußere Beschädigungen oder Erkältungen des Gelenks sowie Unterdrückungen gewohnter Absonderungen bringen meist das Uebel zum Ausbruch. Selten ist eine Heilung möglich, da der Kranke selbst im Anfang die Krankheit nicht beachtet, und wenn er dann den Arzt zu Rathe zieht, bereits die Mittel nicht mehr hinreichen, um das Uebel zu heben. Das Beste, was sich dann noch erreichen läßt, ist Heilung mit zurückbleibender Gelenksteifigkeit. Im Anfang des Leidens erweisen sich außer einer zweckmäßigen stärkenden Diät absolute Ruhe und Unbeweglichkeit des kranken Gelenks, kräftige Hautreize, energische Anwendung der Kälte, methodische Compression und die Entlastung der kranken Gelenkenden durch Extensionsverbände nützlich, während in vorgeschrittenen Stadien oft nur noch von der rechtzeitigen Ausschälung (Resection) des ergriffenen Gelenks oder von der Amputation des Gliedes die Erhaltung des Lebens zu erwarten ist.

Glimmer ist der Name für eine Mineralgruppe, deren einzelne Glieder sich unter andern durch ihre außerordentlich leichte Spaltbarkeit parallel einer Richtung auszeichnen und meist nur blätterige oder schuppige Anhäufungen bilden. Die beiden Hauptarten der G. sind: 1) Der Kaliglimmer oder Muscovit, dessen Krystalle dem rhombischen System angehören und optisch zweiachsig sind; er begreift die lichten, farblosen, weißen, hellgelben, grauen und hellgrünen Varietäten, mit dem specifischen Gewicht 2,8 bis 3,1; die dünnen Lamellen sind durchsichtig und wie die der G. überhaupt, weich und mild, dabei elastisch biegsam. Die chem.

Digitized by Google

Zuſammenſetzung iſt ziemlich wechſelnd, doch enthalten ſie im allgemeinen 46—48 Proc. Kieſelſäure, 31—36 Proc. Thonerde, etwas Eiſenoxyd (keinen Kalk), unter den Alkalien vorwiegend Kali (circa 10 Proc.), kleine Mengen von Waſſer und Fluor; Schwefelſäure greift dieſen G. nicht an. 2) Der Magneſiaglimmer oder Biotit, meiſt hexagonal kryſtalliſirend und alsdann optiſch einachſig, von ſehr dunkeln braunen, grünen, ſchwarzen Farben, mit ſtarkem metallartigen Perlmutterglanz auf den Spaltungsflächen; dieſer durch concentrirte Schwefelſäure vollſtändig zerſetzbare G. unterſcheidet ſich chemiſch von dem Kaliglimmer durch den geringern Gehalt an Kieſelſäure und Thonerde, den größern an Eiſen, ſowie durch die Gegenwart der Magneſia, welche mit 10—30 Proc. vorhanden iſt. Blätter und Schuppen dieſer Mineralien ſind ſehr weit verbreitet, als weſentliche Gemengtheile mancher Geſteine, z. B. im Granit, Gneis, Glimmerſchiefer, Glimmerporphyr, in gewiſſen Syeniten, Dioriten u. ſ. w. Parallel gelagerte winzige Glimmerſchüppchen ſind es, wodurch viele Geſteine, z. B. Thonſchiefer, Sandſtein, Gneis, ihr ſchieferiges Gefüge und ihre leichte Spaltbarkeit in Platten gewinnen. Andere Glieder der Glimmergruppe ſind der lithionhaltige, gewöhnlich pfirſichblüthrothe Lepidolith und der natronführende Paragonit. Der durchſichtige und in großen Tafeln vorkommende G. dient in Peru und Sibirien zu Fenſterſcheiben; auch braucht man ihn als Deckplättchen bei mikroſkopiſchen Präparaten, zur Conſtruction der Kompaßhäuschen, zu Laternen, pulveriſirt als Streuſand und als Brocatfarbe. — Der Glimmerſchiefer iſt eine aus Quarz und G. beſtehende ſchieferige Felsart. Sein Gefüge iſt bald dick-, bald dünnſchieferig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Er enthält oft viele andere Mineralien, namentlich Granat und Turmalin als acceſſoriſche Gemengtheile, geht in Gneis, Thonſchiefer, Hornblendeſchiefer u. ſ. w. über und iſt in Gebirgsgegenden, z. B. den Alpen, dem Erzgebirge, oft ſehr verbreitet. Der dünnſchieferige Glimmerſchiefer wird zum Dachdecken, der dickſchieferige als Bauſtein, als Geſtellſtein in Hohöfen u. ſ. w. angewendet.

Glinka (Fedor Nikolajewitſch), ruſſ. Schriftſteller, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, wurde, nachdem er im Cadettencorps ſeine Vorbildung erhalten hatte, Offizier und machte 1805 den öſterr. Feldzug mit. Seine Vorliebe für literariſche Beſchäftigungen bewog ihn, ſeinen Abſchied zu nehmen, worauf er ſich auf ſein Landgut im Smolenskiſchen zurückzog. Im Kriege mit Frankreich 1812 trat er wieder in das Heer ein und nahm als Adjutant des Grafen Miloradowitſch, ſpäter in der Garde an den Feldzügen der Ruſſen bis 1814 theil. Dann wurde er als Oberſt dem zum Militärgouverneur von Petersburg ernannten Miloradowitſch beigeordnet. Später in geheime Verbindungen namentlich der ſog. Dekabriſten (ſ. d.) verwickelt, wurde er 1826 nach Petroſawodsk verwieſen, jedoch als Collegienrath beſchäftigt und durfte ſpäter nach Petersburg zurückkehren. Beſondere Beachtung verdienen ſeine «Briefe eines ruſſ. Offiziers über die Feldzüge von 1805—6 und 1812—15» (8 Bde., Mosk. 1815—16) und die «Otscherki Borodinskawo srashenija» (Mosk. 1839). Als Dichter iſt G. bekannt durch das beſchreibende Gedicht «Karélija ili satotschénije Márfy Joánnowny» («Karelien, oder die Gefangenſchaft der Martha Johannowna», Petersb. 1830), das viele anziehende nordiſche Naturſchilderungen enthält, die poetiſche Paraphraſe des Buchs Hiob (Petersb. 1859) und auch andere myſtiſch-religiöſe Gedichte. — Seine Gattin, Awdotja Pawlowna G., geb. 1795 aus der Familie Kutuſow, geſt. zu Twer 7. Aug. 1863, iſt gleichfalls in der ruſſ. Literatur durch ihre Ueberſetzung von Schiller's «Lied von der Glocke» (Mosk. 1832) ſowie durch zahlreiche Erbauungsſchriften bekannt. — Sergij Nikolajewitſch G., älterer Bruder des Vorigen, geb. 1774 im Gouvernement Smolensk, trat in die ruſſ. Armee und nahm 1799 als Major ſeinen Abſchied, worauf er ſich in Moskau neben literariſchen Arbeiten mit der Ausbildung junger Leute beſchäftigte. Bekannt iſt G. auch als begeiſterter, zuweilen etwas naiver Patriot, «der erſte Krieger der moskauer Landwehr» im J. 1812. Beſonders hat er ſich als Jugendſchriftſteller einen Namen erworben. Beliebt wurden ſeine «Ruſſ. Geſchichte für die Jugend» (10 Bde., Mosk. 1817—19; 2. Aufl. 1822) und ſeine «Lektüre für Kinder» (12 Bde., Mosk. 1821). G. gab 1808—21 den «Russkij Wjestnik» heraus, in welchem wichtige Materialien zur ruſſ. Geſchichte ſich finden, und ſtellte das Leben Suworow's dar (2 Thle., Mosk. 1819). Auch dichtete er mehrere Dramen und überſetzte Young's «Nachtgedanken». Er ſtarb 1847 in Moskau. — Michaïl Iwanowitſch G., Neffe des Vorigen, der berühmteſte ruſſ. Componiſt, wurde 1. Juni 1804 auf dem Gute ſeines Vaters Nowoſpaskoje im Gouvernement Smolensk geboren. In Petersburg erzogen, fand er hier unter der Leitung Karl Meyer's Gelegenheit, ſeine muſikaliſchen Talente zu entwickeln. Er bereiſte 1830—34 Italien und trat nach ſeiner Rückkehr mit der Oper «Das Leben für den Zaren» («Shisn za

Digitized by Google

Zárja») auf, die, 9. Dec. 1836 in Petersburg zum erſten mal gegeben, mit enthuſiaſtiſchem Beifall aufgenommen wurde und ihm die Ernennung zum kaiſerl. Hofkapellmeiſter eintrug. Doch legte er ſchon 1839 dieſe Stelle nieder und unternahm, über den geringen Erfolg einer zweiten Oper, «Ruslan und Ludmilla» (1842), misvergnügt, große Reiſen in Deutſchland, Frankreich und Spanien, von denen er nach längerm Aufenthalt in Warſchau erſt 1851 nach Petersburg zurückkehrte. Hier gab er eine Sammlung von Romanzen heraus, die er theils nach nationalruſſ., theils nach ſpan. und poln. Weiſen componirt hatte und die zu ſeinen anziehendſten Arbeiten gehören. Im April 1856 begab G. ſich nach Berlin, um unter Dehn die alte Kirchenmuſik zu ſtudiren, und ſtarb dort 15. Febr. 1857. Er wurde auf dem Friedhof des Alexander-Newskij-Kloſters in Petersburg neben Krylow, Shukowſkij und Karamſin begraben. Seine «Sapiski», eine ſehr intereſſante perſönliche und muſikaliſche Autobiographie, erſchien in der «Russkaja Starina» (Petersb. 1870). — Dmitry Grigorjewitſch G., früher ruſſ. Geſchäftsträger in Berlin und Frankfurt, ſeit 1857 mehrere Jahre Geſandter in Braſilien, trat als Schriftſteller im Gebiete der Rechtsphiloſophie mit «Esquisse d'une théorie du droit naturel» (Berl. 1835) und «Philosophie du droit, ou explication des rapports sociaux» (Par. 1842; 2. Aufl., Brüſſ. u. Lpz. 1862; ruſſ., Petersb. 1870) auf.

Globuline ſind eiweißartige Körper, die ſich im Blutſerum, in den Blutkörperchen, in der Pericardialflüſſigkeit, in der Hornhaut des Auges u. ſ. w. finden, dem Albumin ähneln, aber von ihm ſich dadurch unterſcheiden, daß, obgleich ihre ſalzhaltigen Löſungen beim Kochen coaguliren, ſie in Waſſer nicht löslich ſind. Sie werden durch verdünnte Salzſäure ſehr leicht zu Syntoninen, durch verdünnte Alkalien zu Alkalialbuminaten gelöſt.

Globus nennt man in der Geographie und Aſtronomie eine drehbare künſtliche Kugel, auf deren Oberfläche, wenn es ein Erdglobus, die bedeutendſten Länder und Oerter der Erde, wenn es ein Himmelsglobus, die bekannteſten Sternbilder und Sterne, außerdem die wichtigſten Kreiſe, die man ſich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, verzeichnet ſind, ſodaß eine ſolche Kugel als Nachahmung oder Bild der wirklichen Erd- und Himmelskugel ſowol zur Verſinnlichung der wirklichen oder ſcheinbaren Bewegungen derſelben als auch zur Erlangung einer Kenntniß der Sterne dienen kann. Einen Erdglobus beſaß ſchon Ptolemäus, wie aus deſſen «Almageſt» hervorgeht. Auch Himmelskugeln kannten die Alten, und Archimedes ſowol als Hipparch und Krates von Mallos ſollen dergleichen gehabt haben; erſterer wenigſtens ein Planetarium. Die beiden älteſten Globen, welche auf uns gekommen, ſind arab. Urſprungs. Der eine, vom J. 1225, wird im Muſeum des Cardinals Borgia zu Velletri, der andere im mathem. Salon zu Dresden aufbewahrt. Im 16. Jahrh. wendeten Regiomontanus, Apianus, Gerh. Mercator u. a. großen Fleiß auf die Verfertigung ſolcher Inſtrumente. Die geſchätzteſten der alten Globen ſind die von Blaeu (ſ. d.) in Amſterdam und dem Franciscanermönch Coronelli in Venedig (geſt. 1718). Der letztere verfertigte 1683 für Ludwig XIV. einen Erdglobus von 4 Mt. Durchmeſſer und ſpäter eine Himmelskugel von derſelben Größe. Der berühmteſte G. iſt der ſog. Gottorp, welchen Herzog Friedrich von Holſtein 1656—64 durch Adam Olearius und den Mechaniker Andr. Buſch aus Limburg ausführen und in Gottorp aufſtellen ließ, der ſich aber ſeit 1713 in Petersburg befindet. Derſelbe iſt von Kupferblech und die Geſtirne ſind auf demſelben durch kleine Löcher dargeſtellt. Gegenwärtig ſetzt man allgemein die ſehr großen Globen, welche unbequem und koſtſpielig, den kleinen bis zu 8 Dcmt. Durchmeſſer nach, durch welche man, wenn ſie richtig ausgeführt, die gleichen Zwecke erreichen kann. Durch die im 18. Jahrh. insbeſondere in Nürnberg von Ludw. Andreä und Homann errichteten Officinen von Himmels- und Erdkugeln wurden dieſelben bald, namentlich in Deutſchland, ſehr verbreitet. In der neuern Zeit zeichneten ſich die 1775 von Lalande, 1780 von Meſſier in Paris, beſonders aber die von Rode beſorgten Himmelsgloben aus, welche letztere ſeit 1790 zu Nürnberg, ſpäter auch in Berlin verfertigt wurden und ſich durch Genauigkeit und Schönheit des Stichs empfahlen. Sehr brauchbare Globen von verſchiedener Größe, auch Reliefgloben werden in Deutſchland, namentlich in Leipzig, Weimar, Berlin, Prag und Wien verfertigt. Wegen der Schwierigkeiten, welche die Kugel für die Ausführung darbietet, hat man ſtatt derſelben bisweilen andere Körper gewählt, namentlich den Kegel. Sternkegel lieferten z. B. Zimmermann 1692 und Funk in Leipzig 1777; doch ſind ſie wenig in Gebrauch gekommen. Eine eigenthümliche und koloſſale Art von Erdgloben iſt das Georama, ein hohler G., in deſſen Innerm Galerien angebracht ſind, von denen aus man die auf der Oberfläche in erhabener Arbeit und colorirt dargeſtellten Länder, Berge, Meere, Flüſſe u. ſ. w. gleichſam umgekehrt erblickt. Einen ſolchen ſtellte unter anderm 1851

Digitized by Google

Wyld in London auf in einem Maßstab von 1 Zoll auf 10 engl. Meilen. Ein in neuerer Zeit von dem Polytechniker J. A. Brandegger in Ellwangen erfundener G. zur praktischen Einführung in den mathem.-geogr. Unterricht ist der sog. Inductionsglobus, eine 35 Ctmt. im Durchmesser haltende und mit künstlichem Schiefergrunde belegte Kugel, welche das Einzeichnen durch Griffel oder Kreide sowie das spurlose Auslöschen des Gezeichneten gestattet.

Glocken werden zum Gebrauch auf Thürmen, an Hausthüren und innern Klingelzügen stets aus einer Legirung von Kupfer und Zinn gegossen, welche man deshalb Glockenmetall oder Glockengut, auch Glockenspeise nennt und am besten aus 78 Theilen Kupfer und 22 Theilen Zinn zusammensetzt. Neuerdings hat man Phosphorbronze (s. Bronze) als Glockenmetall in Vorschlag gebracht. Gußeiserne Thurmglocken sind ein unvollkommenes, daher selten angewendetes Surrogat; dagegen haben neuerlich die aus Gußstahl hergestellten G. großen Ruf erworben. Tischklingeln werden oft aus Messing, mit Antimon versetztem Zinn, auch Neusilber und selbst Silber angefertigt. Daß man in ältern Zeiten dem Thurmglockenmetall öfter Silber beigemischt habe, um seinen Klang zu erhöhen, ist ein Irrthum; in der That nutzt eine solche Beimischung zu dem gedachten Zwecke durchaus nichts. Große G. werden in Lehmformen, kleine in Sandformen gegossen, Viehglocken aus Eisenblech mittels Kupfer zusammengelöthet. Die Vollkommenheit einer G. wird nicht nur durch die Beschaffenheit des dazu gebrauchten Metalls, sondern sehr wesentlich auch durch ihre Form und das Verhältniß ihrer Höhe, Weite und Dicke begründet, in welcher Beziehung dem Glockengießer bestimmte, aus der Erfahrung abgeleitete und durch die Wissenschaft bestätigte Regeln gegeben sind. Der Ton einer G. ist desto höher, je kleiner sie ist; für ein vierstimmiges Geläute, welches den reinen Accord von Grundton, Terz, Quinte und Octave angibt, verhalten sich die Durchmesser der G. wie die Zahlen 30, 24, 20, 15, die Gewichte der G. nahezu wie die Zahlen 80, 41, 24, 10. — Schon im frühesten Alterthum bediente man sich der Cymbeln, Schellen und Handklingeln zu religiösen Gebräuchen. Namentlich weiß man, daß in Aegypten das Osirisfest durch Glockenspiel verkündigt wurde, daß Aaron und die Hohenpriester der Juden am Saume des langen seidenen Oberkleides goldene Glöckchen trugen, und daß in Athen sich die Priester der Cybele bei ihren Opfern der G. bedienten. Man nannte sie tintinnabula, und Sueton berichtet, daß Augustus eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der christl. Kirche bediente man sich der G., die Gemeinden zu versammeln, welche man früher durch Läufer und später durch das Zusammenschlagen mit Bretern zusammenrief. Paulinus, Bischof zu Nola in Campanien, soll im 4. Jahrh. zuerst den Gebrauch der Kirchenglocken aus Glockengut eingeführt haben, und daher sollen sich auch die lat. Namen der G., Campana und Nola, schreiben. Schon im 6. Jahrh. waren sie in einigen Klöstern gebräuchlich; um 550 wurden sie in Frankreich eingeführt. Papst Sabinian, gest. 605, verordnete zuerst, daß alle Stunden durch Glockenschläge angezeigt würden, um die Horae canonicae, d. i. die Sing- und Betstunden, besser abwarten zu können. Als 610 Chlotar die Stadt Sens belagerte, wurden die G. geläutet, worüber dieser so erschrak, daß er die Belagerung aufhob. Im J. 680 wurden sie in England beim Gottesdienste eingeführt. Im Morgenlande kamen sie im 9. Jahrh. und in der Schweiz und in Deutschland zu Anfang des 11. Jahrh. in Gebrauch. Die berühmten Glockengießerfamilien zu Nürnberg und Augsburg datiren aus dem 14. Jahrh. Die früher streng beobachtete Geheimthuerei der Glockengießer hat namentlich dazu beigetragen, daß die Glockengießerei lange Jahrhunderte hindurch keine Fortschritte gemacht und daß jeder Guß einer G. ein Glücksspiel war, das in vielen Fällen den empirischen Gießer im Stiche ließ. Gegenwärtig bietet das Gießen einer G. von genau bestimmtem Tone keine Schwierigkeiten mehr. Sie werden gewöhnlich auf den Kirchthürmen im Glockenstuhl, zum Theil aber auch auf eigens dazu erbauten Glockenthürmen aufgehangen. Ersterer wird gewöhnlich aus eichenem Holze gefertigt, darf mit den Mauern des Thurms in keiner Verbindung stehen und gehört überhaupt zu den Meisterstücken der Zimmerkunst. Unter die größten G. gehört die des Kreml zu Moskau, 4320 Ctr. schwer, welche beim Brande 1737 herunterfiel und jetzt ganz in die Erde gesunken ist; ferner die auf dem Thurme Iwan Weliki daselbst, 1000 Ctr. schwer und 1819 gegossen; die Kaiserglocke auf dem Kölner Dom, 543 Ctr. schwer; die Hauptglocke der Peterskirche zu Rom, 380 Ctr. schwer; die G. auf dem mittlern Domthurme zu Olmütz in Mähren, 358 Ctr. schwer; die Josephinische G. auf dem Stephansthurme zu Wien, 354 Ctr. schwer; die G. auf Notre-Dame zu Paris, 340 Ctr. schwer; die große G. Maria gloriosa in Erfurt, 275 Ctr. schwer. Die in Nordamerika und auch in England nicht ganz seltenen Stahlstabgeläute, die sich durch Wohlfeilheit und Leichtigkeit auszeichnen, haben in Deutschland

Digitized by Google

keinen Eingang gefunden, da ihr Ton zwar angenehm, aber nicht weit genug vernehmbar ist. Vgl. Otte, «Glockenkunde» (Lpz. 1858) und die Berichte über die Industrieausstellungen in München, Paris, London, Wien und Philadelphia.

Glockenblume, Pflanzengattung, s. Campanula.

Glockenspiele sind eine Erfindung des Mittelalters und häufig auf Thürmen mit der Schlaguhr in Verbindung gebracht. Das erste G. soll 1487 zu Alost in den Niederlanden verfertigt worden sein. Einige G. bestehen aus Walzen und spielen fortwährend ein und dasselbe Stück, oder auch, je nachdem jene gewechselt werden, mehrere Stücke; andere aus einer Art Tangenten, welche die Glocken berühren und nach Art eines Klaviers gespielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern, sondern mit der Faust, welche, um den Schlag auf die Taste mit der gehörigen Kraft thun zu können, einen ledernen Ueberzug erhält. So schwierig auch die Behandlung ist, so hat es doch Glockenspieler gegeben, welche dreistimmige Sätze auszuführen, ja selbst Läufer und Triller herauszubringen wußten. Berühmte Glockenspieler waren Scheppen zu Löwen und Pottheff, Glockenspieler auf dem Rathhausthurme zu Amsterdam, um die Mitte des 18. Jahrh. — Als Register in den Orgeln hieß das G. sonst Cymbel. Ein für das G. gesetztes Musikstück heißt Carillon, wie das G. selbst. Auch nennt man ein der Harmonika ähnliches, aus Porzellanschalen und Bechern zusammengesetztes Instrument ein G.

Glockentaufe. Die in der kath. Kirche noch jetzt gebräuchliche G. ist erst seit dem 8. Jahrh. üblich geworden, wie aus mehrern Capitularien Karl's d. Gr. erhellt. Eben darin liegt auch der Beweis, daß sie nicht im 10. Jahrh. durch die Päpste Johann XII. und XIII. eingeführt wurde, obschon es richtig ist, daß beide G. vollzogen haben, namentlich Johann XIII. die große Glocke der Laterankirche zu Rom getauft hat (968). Die Ceremonie der G. ist nicht überall gleich, wesentlich aber kommt sie darauf hinaus, daß sie unter dem Gesange des Miserere und des 28. Psalms stattfindet, wobei die Glocke mit geweihtem Wasser, das unter dem Aussprechen der Taufformel mit Salz gemischt worden ist, besprengt, mit heiligem Oel gesalbt, mit Kreuzen versehen und die Taufformel selbst ausgesprochen wird. Die Glocke erhält eine heilige Person als Pathen und wird nach ihrem Namen genannt. Die Reformatoren erhoben sich mit Nachdruck gegen die G. als eine der christl. Religion und Kirche unziemliche Handlung, und auch die deutschen Reichsstände sprachen sich in den sog. Hundert Beschwerden, welche sie dem Legaten von Hadrian VI., Franz Cheregatus, auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg (1522—23) übergaben, in starken Worten gegen sie aus. Noch in den Symbolischen Büchern wird sie als eine nicht zu duldende, dem Sakrament der Taufe zur Schmach gereichende Handlung bezeichnet. In der prot. Kirche findet bei der Einführung neuer Glocken nur eine angemessene kirchliche Feier statt.

Glockner oder Großglockner heißt der höchste Gipfel der Hohen Tauern, die sich auf der Grenze von Salzburg, Tirol und Kärnten zwischen dem Pinzgau, dem Puster- und Drauthale in einer Länge von etwa 100 und einer durchschnittlichen Breite von 55 Kilom. von der Birnlücke bis zur Arlscharte ausdehnen und einen Flächenraum von nahezu 5700 QKilom. bedecken. Der G., eine schlanke Eisnadel, nach der barometrischen Bestimmung der Gebrüder Schlagintweit 3952 Mt. hoch, erhebt sich nach Sonklar's trigonometrischen Messungen nur zu 3796 Mt. Höhe über dem Meere, wird also vom Ortler um 110 Mt. überragt; immerhin ist er die höchste Spitze der Alpen östlich vom Brenner. Der Gipfel erhebt sich nicht im Hauptkamm der Hohen Tauern, sondern in dem kurzen, vom Hauptkamm durch den gewaltigen Pasterzengletscher getrennten Grat, der sich vom Schneewinkel (3535 Mt.) südöstlich gegen Heiligenblut im obern Möllthal abzweigt und in dem zum letzten mal gegen O., sowol was Höhe und Form, als was Vergletscherung der Gipfel betrifft, sich die ganze Großartigkeit der Hochalpen entfaltet. Die erste Besteigung des G. gelang 1800; seitdem wurde dieselbe oft von dem kärntischen Dorfe Heiligenblut oder von dem tirolischen Kals aus wiederholt. Vgl. Sonklar, «Die Hohen Tauern» (Wien 1866) und Ruthner, «Berg- und Gletscherfahrten in den österr. Hochalpen» (Wien 1864).

Glogau, auch Großglogau zum Unterschied von Oberglogau in Oberschlesien, Stadt und Festung zweiten Ranges in Niederschlesien sowie Hauptort eines Kreises des Regierungsbezirks Liegnitz, am linken Ufer der Oder, ist Sitz eines Landrathsamts und eines Appellationsgerichts und zählt (1875) 18,062 E., mit der 3152 Mann starken Garnison. Die Stadt hat zwei evang. und drei kath. Kirchen (darunter der Dom auf einer Oderinsel), ein Rathhaus und ein Schloß. Von höhern Unterrichtsanstalten besitzt G. ein kath. und ein evang. Gymnasium. Die Gewerbthätigkeit der Bewohner erstreckt sich auf Maschinen-, Knochenmehl-, Thonwaarenfabrikation, Eisenguß, Taback u. s. w.; auch bestehen eine Rübenzuckerfabrik und mehrere Brauereien. Die Buchhandlung von Flemming hat einen bedeutenden Landkartenverlag. Handel

Digitized by Google

und Oberschifffahrt sind ziemlich lebhaft, desgleichen die Wollmärkte. G. ist Station der Bahn Breslau-Küstrin und durch Zweigbahnen sowol mit der Niederschlesisch-Märkischen (Anschluß Hansdorf) als der Oberschlesischen (über Lissa) Bahn verbunden. Ehedem war G. Hauptstadt des Fürstenthums G., welches der dritte Sohn des niederschles. Herzogs Heinrich II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Theilungsvertrage von 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördl. Theil von Niederschlesien oder G., Sagan und Krossen in sich. Durch den Herzog Konrad, der viele deutsche Colonisten ins Land zog, wurde die Stadt ansehnlich erweitert und mit deutschem Recht begabt. Sein Sohn, Herzog Heinrich III., erweiterte sein Besitzthum durch Erwerbung des größten Theils des Fürstenthums Breslau; doch zerfiel der ansehnliche Ländercomplex unter dessen Söhnen 1309 wieder in vier Theile. Die damals von Przemislaw gestiftete Speciallinie G. starb mit demselben 1331 wieder aus, worauf die beiden andern glogauischen Speciallinien, die von Sagan und von Steinau, das Land, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, getheilt in Besitz nahmen. Das nunmehr unter Herzog Heinrich IV. neugebildete Herzogthum G. wurde bald wieder in mehrere Theile zersplittert, deren Fürsten jedoch bis 1476 sämmtlich abstarben, worauf nach langen Streitigkeiten 1481 der Herzog Johann von Sagan mit G., jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Krossen, die an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit dem gewaltthätigen Sohne jenes, Johann II., der 1489 seiner Länder verlustig wurde, starb der piastische Stamm der Herzoge von G. völlig aus, und seit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogthum in dem böhm. Schlesien zu bilden. In der letzten Periode der piastischen Fürsten, 1329—1481, war die Stadt G. getheilt und gehörte halb den Herzogen von Teschen, halb den Besitzern des Fürstenthums. Friedrich II. nahm sie in der Nacht vom 9. zum 10. März 1741 durch Sturm ein und ließ sie nun noch stärker befestigen. Nach der Schlacht von Jena 1806 wurde G. von den württemb. Truppen unter Vandamme und Seckendorf berannt und von dem preuß. Commandanten von Reinhard nach geringem Widerstand übergeben. Seitdem blieb es von den Franzosen besetzt, bis es 14. April 1814 an Preußen zurückfiel. — Der Kreis G. umfaßt 935,7 QKilom. mit (1875) 73,075 E. — Die Stadt Oberglogau gehört zum Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Oppeln, liegt an der Hotzenplotz und zählt 4813 E.

Gloggnitz oder Glocknitz, alter Marktflecken und Hauptort eines Gerichtsbezirks der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in Niederösterreich, liegt an der Schwarza und der von Wien nach Triest führenden Südbahn. Der Ort zählt 3688 E. und hat von industriellen Etablissements eine Fabrik türk. Kappen (Fes) und mehrere Holzschneidewerke. In der Nähe befinden sich Steinkohlengruben. Das romantisch gelegene Schloß war früher (bis 1803) eine Benedictinerabtei, deren Gründung durch den Grafen Eckbert von Pütten in das 11. Jahrh. zurückreicht. Die Kirche enthält gute Gemälde, ferner die Gruft und Denkmäler der Familie Wurmbrand seit 1265. Zwischen G. und Mürzzuschlag übersteigt die Südbahn 974 Mt. hoch den Semmering (s. d.); 4 Kilom. vom Flecken und ebenfalls an der Bahn liegt die große, ehemals ärarische Papierfabrik Schlöglmühl, jetzt von einer Actiengesellschaft betrieben.

Glommen, Norwegens größter Fluß, 567 Kilom. lang, mit einem Stromgebiet von etwa 40,430 QKilom., entspringt im Amte Drontheim im Vigelnipstjernet, einem kleinen Bergsee unweit Röras, durchfließt dann die großen waldreichen Thäler Österdalen, Solör und Odalen, die zu den ergiebigsten Walddistricten Norwegens zählen, biegt bei Kongsvinger plötzlich gegen Westen, durchfließt den See Öjeren und geht dann, verstärkt durch die Gewässer des Vormen-Elv und Mjösensees, wieder in südl. Richtung. Bei dem Gute Havslund bildet er den 21 Mt. hohen Fall Sarpen oder Sarpsfoß und mündet bei Frederiksstad in den Skager-Rack. Der Fluß ist von der Mündung bis Sarpen (12 Kilom.) schiffbar, sowie auch unmittelbar oberhalb des Falls 32 Kilom. weit; er hat einen reißenden Lauf und entsendet bei hohem Wasserstande einen Theil seines Wassers an den schwed. See Wenern.

Gloria heißt in der kath. Kirche der Hymnus, der mit den Worten «Gloria in excelsis Deo» beginnt und mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten nach dem Introitus jeder Messe angestimmt wird. Er gründet sich auf Luc. 2, 14 und ist schon früh, man weiß nicht von wem und wann, in seine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterschied von dem «Gloria patri, filio et spiritu sancto in secula seculorum», das die alte Kirche am Schlusse ihrer Psalmen und Wechselgesänge anstimmte, wurde er auch die große Doxologie (s. d.) genannt.

Glorie, s. Heiligenschein.

Glosse heißt die Erklärung eines unbekannten oder dunkeln, besonders veralteten Wortes, daher Glossator der Erklärer solcher Wörter und Glossarium eine Sammlung solcher

Erklärungen. In der Dichtung nennt man G. eine eigene Gattung von Gedichten, die aus der ſpan. und portug. Poeſie auch in die deutſche übergegangen iſt. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Verſen an, welche in ebenſo viel Strophen weiter ausgeführt werden, die mit einem der Verſe des Themas der Reihe nach ſchließen. Die beiden Schlegel, welche dieſe zierliche und kunſtreiche Gedichtgattung unter den Deutſchen zuerſt verſucht haben, nennen ſie auch Variationen. — Eine andere Bedeutung hat G. in der Rechtswiſſenſchaft. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Juſtinian's eine neue Quelle rechtlicher Kenntniſſe und eines Syſtems geſetzlicher Ordnung eröffnet worden war, deren Bedürfniß von den europ. Völkern lebhaft empfunden wurde, beſtanden die erſten wiſſenſchaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieſer Bücher durch Erklärungen oder G., die in den Abſchriften theils zwiſchen die Zeilen (glossae interlineares), theils auf den Rand (glossae marginales) geſchrieben wurden. Der erſte Bearbeiter in dieſer Manier war Irnerius, geſt. vor 1140; ſeine nächſten und berühmteſten Nachfolger waren die vier Doctoren, Bulgarus, Martinus Goſia und Hugo und Jacobus de Porta Ravennate. Accurſius (ſ. d.) brachte die G. ſeiner Vorgänger in ein Ganzes (Glossa magistralis seu ordinata), welches nun allgemein und ausſchließend in Gebrauch kam. Dieſe G. iſt auch in den gloſſirten Ausgaben des Corpus juris abgedruckt. Die Gloſſatoren gewannen ein ſolches Anſehen, daß diejenigen Stücke des röm. Rechts, welche ſie nicht mit ihren Erläuterungen verſahen, auch keine Gültigkeit hatten, nach dem Satze: Quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia. Nach Accurſius machte die ariſtoteliſche Philoſophie ihren Einfluß auf die Rechtswiſſenſchaft geltend, die nun eine mehr dialektiſche Richtung bekam, bis im 16. Jahrh. wieder die philol.-archäol. Behandlung vorherrſchend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpſtl. Recht (Decretum und Decretales), die Lehnrechtsgewohnheiten und in Deutſchland der «Sachſenſpiegel» gloſſirt und erſt durch die G. ins Leben eingeführt.

Glouceſter oder **Gloceſter**, Grafſchaft Weſtenglands mit dem Titel eines Herzogthums, umfaßt mit Worceſter das untere breite und fruchtbare Thal der Severn, hat ein Areal von 3257,5 QKilom. und wird ſchon von Natur in den Gebirgs-, den Thal- und den Walddiſtrict getheilt. Der erſtere oder Cotswolddiſtrict begreift die Hügel dieſes Namens und reicht, auf der Waſſerſcheide zwiſchen der Severn und der Themſe, von Chipping-Camden bis Bath, hat ein kühles Klima, einen leichten, von Natur nicht fruchtbaren, aber bei gehöriger Beſtellung doch hinlänglich lohnenden Boden und gute Weiden für zahlloſe Schafheerden. Der Culminationspunkt iſt der 324 Mt. hohe Cleeve-Hill nordöſtlich von Cheltenham. Der Thaldiſtrict umfaßt das Niederland längs der Severn von der Nordgrenze bis Briſtol. Der Walddiſtrict, benannt nach dem ehemals größern, aber immer noch mit Bauholz beſtandenen Forest of Dean (zum Theil der Krone gehörig), umfaßt das Land weſtlich von der Severn bis G. und dann im W. des Ledden bis zur Grenze von Hereford und bietet neben Holz auch Eiſen und Steinkohlen dar. Die wichtigſten Flüſſe ſind die Severn und der untere Avon. Am fruchtbarſten und grasreichſten ſind die Thäler. Dieſe nähren, namentlich das Berkeleythal, die Kühe, aus deren Milch die beliebten **Glouceſterkäſe** bereitet werden. Auch Obſt gibt es in Fülle. Jedes Pachtgut hat ſeinen Obſtgarten und preßt Cider und Perry (Aepfel- und Birnwein). Zu der einträglichen Landwirthſchaft tritt mannichfaltige Gewerb- und Fabrikthätigkeit. G. gehört zu dem ſüdl. Manufacturdiſtrict Englands. Es beſtehen zahlreiche und großartige Fabriken, hauptſächlich in Wolle, Baumwolle und Flachs; dann aber auch in Metallwaaren. Stroud iſt der Mittelpunkt der Orte, wo Tuch und Feinwollwaaren gewebt werden; Briſtol (ſ. d.) und ſeine Umgegend arbeitet in Zinn, Meſſing und Glas. G. verfertigt Nadeln; Cheltenham verſammelt an ſeiner Mineralquelle die vornehme Welt; Tewkesbury mit ſeiner berühmten Kloſterruine unterhält Baumwollſtrumpfweberei, Nagelſchmieden, Gerbereien, Malz- und Senfhandel; Cirenceſter iſt durch ſeine röm. Alterthümer berühmt. Die Grafſchaft zählt 534,640 E. und ſchickt 4 Abgeordnete in das Parlament, 11 andere die genannten ſechs Städte. — Der **Hauptort G.**, Municipalſtadt, Parlamentsborough und Biſchofsſitz, 149 Kilom. weſtlich von London, an der Eiſenbahn, auf einer ſanften Anhöhe am linken Ufer der überbrückten Severn gelegen, die hier die große Alney-Inſel bildet, iſt im ganzen gut gebaut. Zu den ausgezeichnetſten Gebäuden gehört die 1047 gegründete und im 13. Jahrh. vollendete Kathedrale, eine der ſchönſten Kirchen Englands, mit einem 24 Mt. hohen Fenſter voll der prachtvollſten Glasmalereien und mit den Grabmälern zweier Söhne Wilhelm's des Eroberers, Eduard's II., des Biſchofs Warburton, Jenner's, Flaxman's u. a. Andere merkwürdige Gebäude ſind die Shire-Hall für die Aſſiſen, das mit einem Koſtenaufwande von 40,000 Pfd. St. erbaute

Digitized by Google

Gefängniß, das Theater des Casino und das Krankenhaus. G. hat außerdem drei Lateinschulen, ein Irrenhaus, ein Arbeitshaus, eine öffentliche Badeanstalt und zählt 18,341 E., deren Hauptnahrungszweige Nadelfabrikation, Glockengießerei, Seifensiederei und Fabrikation von Messerschmiedewaaren sind. Auch betreibt man Fischerei und Handel, welcher durch den für Seeschiffe bis G. aufwärts hinreichend tiefen Berkeleykanal und dessen Verbindung mit dem Bristolkanal, den Themse-Severnkanal, den Stroudwaterkanal sowie durch Eisenbahnen bedeutend gefördert wird. Der Hafen ist mit Kais und einem Dock versehen. Die Einfuhr hatte 1873 einen Werth von 2,256,242 Pfd. St., die Ausfuhr einen von nur 92,300 Pfd. St. G., die röm. Station Glevum, später Castra Claudia, erhielt von König Johann die Rechte eines Borough und war ehemals befestigt. Unter Eduard I. faßte das hier 1272 gehaltene Parlament die Glouceſterſtatuten ab. Heinrich III. wurde hier gekrönt; Richard III. nahm den Titel eines Herzogs von G. an. Durch die Belagerung von 1643 wurden mehrere Kirchen zerstört.

Unter denen, welche den Titel Grafen und Herzoge von G. geführt haben, sind die denkwürdigsten: Robert, Graf von G., ein natürlicher Sohn Heinrich's I., der im Bürgerkriege 1139 zu Gunsten seiner Schwester, Mathilde, den wichtigen Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois erfocht, letztern gefangen nahm, nachher aber selbst in Gefangenschaft gerieth und 1146 starb. — Gilbert de Clare, Graf von G. und Hertford, focht in der Schlacht bei Lewes an der Seite Simon Montfort's, Grafen von Leiceſter, des Schwagers Heinrich's III., der sich gegen diesen empört hatte. Nachher zerfiel er mit dem Grafen, befreite den Kronprinzen Eduard aus dessen Haft, stellte sich an die Spitze der königl. Partei und schlug 1265 den Grafen bei Evesham, wo derselbe blieb. In Abwesenheit Eduard's wurde er von Heinrich III. kurz vor dessen Tode zum Reichsverweser ernannt und starb 1295. — Sein einziger Sohn, Gilbert, Graf von G., den ihm die Prinzessin Johanna, Tochter Eduard's I., geboren hatte, fiel 1313 in der Schlacht von Bannockburn. — Thomas von Woodstock, Herzog von G., jüngster Sohn Eduard's III., geb. 7. Jan. 1355, heirathete Eleonor Bohun, älteste Tochter Humphrey's, Grafen von Hereford, Eſſex und Northampton, welche ihm reiche Güter und die Würde eines Großconnetable von England zubrachte. Von seinem Neffen Richard II. 1377 zum Grafen von Buckingham und 1385 zum Herzog von G. erhoben, ward er später auf Veranstaltung desſelben nach Calais entführt und dort Sept. 1397 ermordet. — Humphrey, Herzog von G., der jüngste Sohn Heinrich's IV. aus seiner Ehe mit der zweiten Tochter Humphrey Bohun's, wurde nach dem Tode seines Bruders, Heinrich's V., 1422 mit dem Herzoge von Bedford Vormund über dessen Sohn, Heinrich VI., und während jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweser in England und, nach Bedford's Tode, 1435 alleiniger Vormund. Seine Vermählung 1425 mit Jacqueline von Holland, von der er sich 1430 scheiden ließ, veranlaßte Streitigkeiten mit Burgund, und sobald Heinrich VI. sich mit Margarethe von Anjou vermählt, benutzte dies der Bischof von Wincheſter, um gemeinschaftlich mit Margarethe und des Königs Günstling, dem Herzog von Suffolk, G. zu stürzen. Er wurde 1446 des Hochverraths angeklagt und tags nach seiner Verhaftung todt im Bett gefunden. — Richard, Herzog von G., bestieg 1483 als Richard III. (s. d.) den engl. Thron. — William Henry, Herzog von G., geb. 25. Nov. 1743, der dritte Sohn Friedrich's, Prinzen von Wales, ein Bruder Georg's III. und durch königl. Proclamation 1764 zum Herzog von G. ernannt, schloß 1766 mit der verwitweten Gräfin von Waldegrave eine geheime, im Parlament lebhaft besprochene Ehe und starb 25. Aug. 1805. — Dessen Sohn, William Frederick, Herzog von G., geb. zu Rom 15. Jan. 1776, zeichnete sich im Feldzug von 1799 in Holland aus und vermählte sich 1816 mit der Prinzessin Marie, Tochter Georg's III., blieb dessenungeachtet bei der Opposition, besonders im Proceß der Königin Karoline, ging aber später zu den Tories über und starb kinderlos zu Bagshot-Park 30. Nov. 1834.

Glover (Rich.), engl. Dichter, geb. zu London 1712, verband mit seinen Handelsgeschäften literarische, besonders griech. Studien und schrieb schon im 16. Jahre ein Lobgedicht auf Newton und 1737 «Leonidas», ein damals mit großem Beifall aufgenommenes Heldengedicht in neun Gesängen, wovon 1770 eine völlig umgearbeitete und mit drei Gesängen vermehrte Ausgabe erschien (deutsch von Ebert, Hamb. 1778). Obwol nicht ohne einzelne Schönheiten, ist dasselbe ganz in dem zwar correcten, aber kalten Stil jener Zeit gehalten. Als Fortsetzung hinterließ G. bei seinem Tode (25. Nov. 1785) ein anderes, viel schwächeres Epos: «The Atheniad», in 30 Gesängen (3 Bde., Lond. 1787). Außerdem besitzt die Literatur von ihm ein Gedicht: «London, or the progress of commerce» (Lond. 1739), eine noch jetzt geschätzte Ballade: «Admiral Hosier's ghost» (Lond. 1739), zwei Trauerspiele: «Boadicea» (Lond. 1758) und

Digitized by Google

«Medea» (Lond. 1761), und einen Auszug seines Tagebuchs: «Memoirs of a celebrated literary and political character» (Lond. 1813). Auf Grund der darin ausgesprochenen Ansichten haben einige in ihm den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) erblicken wollen.

Gloxinia, von Héritier zu Ehren des elsasser Botanikers Gloxin benannte Pflanzengattung aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Gesneriaceen. Ihre Arten, perennirende Kräuter und Sträucher des tropischen Amerika, haben saftige Stengel, gegenständige und kreuzweise gestellte, einfache Blätter und große, schöne, langgestielte, oft hängende Blüten, welche aus einem fünfspaltigen oder fünftheiligen, an seiner Basis mit dem Fruchtknoten zusammenhängenden Kelch und einer trichter- oder glockenförmigen, am Grunde höckerigen oder gespornten Blumenkrone mit aufgeblasener Röhre und ausgebreitetem, ungleich fünflappigem, fast zweilippigem Saume bestehen. Aus dem meist von fünf Honigdrüsen umgebenen Fruchtknoten, welcher einen fadenförmigen Griffel mit fast trichterförmiger Narbe trägt, entwickelt sich eine einfächerige, zweiklappige, vielsamige Kapsel. Die Gloxinien gehören zu den schönsten Zierpflanzen der warmen und temperirten Gewächshäuser sowie der Zimmer. Sie verlangen Heideboden, im Sommer reichliche, im Winter sehr mäßige Bewässerung und viel Licht und lassen sich leicht durch abgeschnittene Blätter, die man in einen Topf mit der Schnittfläche steckt und bewurzeln läßt, vermehren. Solche Töpfe müssen warm stehen und mit einer Glasglocke bedeckt werden. Die Gloxinien blühen während des Sommers reichlich und bieten mit ihren schönen dunkelgrünen, unterseits oft purpurn gefärbten Blättern und traubig oder rispig gruppirten Blüten, deren Blumenkronen bald blaß- bis azurblau, bald violett, bald rosen- oder purpurroth, bald bunt gefärbt sind, einen prächtigen Anblick dar. Die schönsten Arten sind G. guttata, G. hirsuta, G. speciosa und G. maculata, alle aus Brasilien, aus welchen die Gärtner durch wiederholte Kreuzungen zahlreiche und prächtige Varietäten gezogen haben.

Gluck (Christoph Willibald), einer der berühmtesten deutschen Componisten, geb. 2. Juli 1714 zu Weidenwang bei Neumarkt in der Oberpfalz, war der Sohn eines Forstmanns. Als dreijähriges Kind kam er mit dem Vater nach Böhmen, wo er an verschiedenen Orten (in Eisenberg, Kommotau, Kamnitz und zuletzt in Prag) seine wissenschaftliche und erste musikalische Erziehung erhielt. Im J. 1736 ging er von Prag nach Wien, und hier, im fürstlich Lobkowitz'schen Hause, hörte ihn der lombard. Fürst Melzi singen und Violoncello spielen. Letzterer interessirte sich für ihn und nahm ihn mit nach Mailand, wo er ihn zur höhern Compositionsausbildung dem damals berühmten Giovanni Battista San-Martini übergab. In Mailand schrieb G. 1741 seine erste Oper, «Artaserse», die er auch aufführen sah. Derselben folgten bis 1745 noch sieben andere für verschiedene ital. Bühnen, die ihm den Auftrag eintrugen, für London eine Oper zu componiren. Er begab sich 1745 dahin und brachte 1746 die Oper «La caduta de' Giganti» zur Aufführung; der Text wurde gewählt zur Verherrlichung des soeben über die schott. Rebellen errungenen Siegs. Die londoner Opernverhältnisse waren damals zerrüttet; G.'s Werke hatten wenig Erfolg, obwol sie Aufmerksamkeit erregten. Schon damals experimentirte er mit allerlei Neuheiten. Die Rolle, welche er in London spielte, machte sich ihm um so fühlbarer, wenn er auf Händel blickte, der gleichzeitig oratorische Werke zu derselben polit. Feier producirte und dessen Kunst einen großen Eindruck auf ihn machte. Im J. 1747 verließ G. London, berührte Hamburg und Kopenhagen und fand in Dresden eine Anstellung in der kurfürstl. Kapelle, wandte sich aber 1748 nach Wien, wo er sich nun dauernd niederließ, und von wo ihn nur Reisen zur Aufführung seiner Werke zeitweilig entfernten. Die erste Oper, welche er in der Kaiserstadt auf die Bühne brachte, war «Semiramide riconosciuta» (1748). Dann folgten in Rom und Neapel «Telemacco» und «La clemenza di Tito» (1750 und 1751), darauf in Wien mehrere Gelegenheitsopern, endlich in Rom 1755 «Il trionfo di Camillo» und «Antigono», infolge deren er vom Papste den Orden vom Goldenen Sporn erhielt. Von da ab schrieb er sich auch Ritter von G. Bis ins J. 1762 lieferte er für Wien und Italien noch verschiedene Opern, von denen zuletzt in Bologna «Il trionfo di Clelia» aufgeführt wurde. Inzwischen war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß noch ganz andere und viel höhere Wirkungen erzielt werden könnten, wenn man von der schablonenhaften Einrichtung und Beschaffenheit der ital. Libretti, wie sie namentlich seit Metastasio stabil geworden, abgehen und sich entschließen wollte, neben dem Lyrischen auch das Dramatische mehr in Betracht zu ziehen. Er theilte seine Gedanken hierüber seinem Freunde Raniero von Calzabigi mit, der mit Eifer auf des Tonsetzers Ideen einging und ihm den nach der neugewonnenen Anschauungsweise gearbeiteten Operntext «Orfeo ed Euridice» zur Verfügung stellte. G. componirte diesen Text, und 1762 wurde die Oper in Wien zuerst gegeben. Ihr folgten 1769

Digitized by Google

«Alceste» und 1772 «Paride ed Elena», ebenfalls von Calzabigi in jenem Sinne gedichtet. Diese drei Reformopern mit ihren einfacher und knapper gehaltenen Arien, sorgfältig declamirten Recitativen und ihrer tiefern Charakteristrung hatten anfänglich nicht den durchgreifenden Erfolg, den Dichter und Componist erwartet haben mochten; in folgenden Werken («Ezio», «La Covona» u. a.) wandte er sich auch wieder mehr der frühern Weise zu. Neu belebt wurde sein reformatorischer Eifer durch Bailly du Rollet, damals bei der franz. Gesandtschaft in Wien angestellt, der ihm Paris als den Ort nannte, wo seine Tendenzen, im wesentlichen eine Weiterbildung und Vervollkommnung der von der franz. Oper verfolgten, die meiste Aussicht auf erfolgreiche Verwirklichung haben würden. G. berieth sich nun mit du Rollet über die Umgestaltung von Racine's «Iphigénie en Aulide» zum Operntext, welche auch von du Rollet ins Werk gesetzt wurde. G. ging im Spätsommer 1773 selbst nach der franz. Hauptstadt, wo es ihm nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten gelang, 14. Febr. 1774 «Iphigénie» zur Aufführung zu bringen. Der Erfolg blieb nicht ohne Widerspruch. Dieser kam von zwei Seiten: von den Anhängern der auf der Großen Oper noch immer herrschenden Schule Lully's und Rameau's und von den Vertretern der ital. Weise. Den Angriffen beider Parteien in der Journalistik stellte sich als Vertheidiger G.'s namentlich der Abbé Arnaud gegenüber. G. selbst, um seinen Erfolg zu sichern, bearbeitete rasch «Orphée et Euridice», welche Oper im Aug. 1774 mit großem Succeß aufgeführt wurde. Sodann ließ er 1775 «L'arbre enchantée» und «La Cythère assiégée» folgen, jedoch mit geringerm Glück, und endlich gab er 1776 noch eine Neubearbeitung der «Alceste», zu der du Rollet ebenfalls den Text besorgt hatte. Darauf ging G. nach Wien zurück und war hier eben beschäftigt, die Quinault'schen Opern «Roland» und «Armide» in Musik zu setzen, als er erfuhr, daß seine Gegner aus dem ital. Lager den berühmten Piccini nach Paris gerufen hatten, der ihm, ebenfalls mit der Oper «Roland», aber von Marmontel bearbeitet, als Rival entgegentreten sollte. Darüber erbittert, erließ G. in der «Année littéraire» von 1776 einen Brief an seinen Freund du Rollet, in dem er sich heftig über das Verfahren seiner Gegner beklagte und zugleich Piccini in ziemlich wegwerfender und hochmüthiger Weise behandelte. Das war das Signal zu einem heißen literarischen Kampfe. Es bildeten sich zwei Parteien, die Gluckisten, an deren Spitze Suard und der Abbé Arnaud standen, und die Piccinisten, bei denen Marmontel, Laharpe, Ginguené u. a. m. als Vorkämpfer thätig waren. Der Streit rief eine zahllose Menge von Journalartikeln, Pamphleten und Epigrammen hervor und dauerte mehrere Jahre. Jedes neue Werk, das G. oder sein Nebenbuhler Piccini lieferten, fachte den Kampf immer wieder von neuem an. Im Sept. 1777 kam G.'s «Armide» zur Aufführung, wurde aber nur kühl aufgenommen und fand erst später gerechtere Würdigung. Dagegen feierte Piccini mit seinem «Roland» (G. hatte den seinigen liegen lassen) 1778 einen glänzenden Triumph. Im Mai 1779 wurde G.'s «Iphigénie en Tauride» gegeben und entzückte ganz Paris. Mit diesem erhabenen Meisterwerke war nun G.'s Superiorität besiegelt. Weder der nur geringe Erfolg, den fünf Monate später sein «Écho et Narcisse» fand, noch Piccini's «Iphigénie en Tauride», durch welche des deutschen Meisters Werk überboten oder doch wenigstens paralysirt werden sollte, konnten den Ruhm schmälern, den G. in der franz. Hauptstadt sich erkämpft hatte. Seit 1780 begann G.'s Gesundheit zu wanken, und seit 1784 besonders hatte er öfters Schlaganfälle. Ein solcher Anfall war es auch, der 15. Nov. 1787 in Wien seinen Tod herbeiführte. Im J. 1755 hatte er den Titel eines k. k. Kapellmeisters und 1774 den eines Hof-Compositeurs erhalten. Außer seinen Opern, welche auf die Entwickelung der Musik von entscheidendem Einflusse wurden, componirte G. nur noch einige Psalmen, Instrumentalsätze und Lieder. Die Hauptwerke erscheinen seit 1874 in einer Ausgabe von Pelletan und Damcke bei Breitkopf u. Härtel in Leipzig in Partitur. Vgl. «Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution operée dans la musique par M. le Chevalier G.» (Par. 1781; deutsch von Siegmeyer); «Ueber den Ritter G. und seine Werke in Briefen von ihm und andern berühmten Männern seiner Zeit» (Berl. 1823); A. Schmid, «Christoph Willibald Ritter von G.» (Lpz. 1854).

Glück (Christian Friedr. von), ein um das Studium des röm. Rechts höchst verdienter Gelehrter, geb. 1. Juli 1755 zu Halle, widmete sich seit 1771 auf der Universität dem Studium der Rechtswissenschaft und begann 1777 Vorlesungen zu halten. G. folgte 1784 dem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Erlangen, wo er 1790 Hofrath, 1809 Senior der Juristenfacultät und 1820 Geh. Hofrath wurde und 20. Jan. 1831 starb. Er war ebenso ausgezeichnet als Mensch wie als Gelehrter. Seine Schriften, welche gründliches Quellenstudium und sorgfältige Compilation beurkunden, haben ihm ein ungemeines Ansehen verschafft. Seine «Aus-

Digitized by Google

führliche Erläuterung der Pandekten» (Bd. 1—34, Erlangen 1796—1830; fortgeſetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1731—43; von Fein, Bd. 44 u. 45, 1851—53; von Arndts, Bd. 46—48; die übrigen Bände fortgeſetzt von Leiſt und Burckhard) iſt ein Denkmal deutſchen Fleißes. Ferner ſind zu erwähnen ſeine «Hermeneutiſch-ſyſtematiſche Erörterung der Lehre von der Inteſtaterbfolge» (Erlangen 1803; 2. Aufl. 1822) und das «Handbuch des neueſten röm. Privatrechts» (Erlangen 1812). — Sein Sohn, Chriſtian Wilhelm von G., namhafter Celtolog, geb. 31. Dec. 1810 zu Erlangen, bezog nach beendigtem Vorſtudium die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, um die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren, ging ſpäter nach Tübingen und mußte 1833, weil er in den gegen die Burſchenſchaft eingeleiteten Hochverrathsproceß verwickelt war, nach der Schweiz flüchten, wo er ſich zu Bern als Privatdocent für Kirchenrecht habilitirte. Nachdem er 1845 nach der Heimat zurückgekehrt, widmete er ſich ausſchließlich hiſtor. und linguiſtiſchen Studien, erhielt 1861 eine Anſtellung an der münchener Hof- und Staatsbibliothek und ſtarb daſelbſt 13. Juni 1866. Die Reſultate ſeiner celt. Forſchungen legte G. nieder in «Die bei Julius Cäſar vorkommenden celt. Namen» (Münch. 1857), «Renos, Moinos und Mogontiacon, die galliſchen Namen u. ſ. w.» (Münch. 1865) und einer großen Anzahl der celt. Philologie angehörenden Monographien. Ferner veröffentlichte er die hiſtor. Arbeit: «Die Biſthümer Noricums, beſonders das lorchiſche, zur Zeit der röm. Herrſchaft» (Wien 1855).

Glück (Eliſabeth), deutſche Dichterin, ſ. Paoli (Betty).

Glücksburg, Flecken und Seebad im Kreiſe Flensburg der preuß. Provinz Schleswig-Holſtein mit (1875) 825 E., liegt 11 Kilom. nordöſtlich von Flensburg unweit des flensburger Meerbuſens in einer romantiſch ſchönen und waldreichen Umgegend. Das benachbarte impoſante Schloß G. wurde 1587 an Stelle des ſäculariſirten Rude-Kloſters (Rus regis) erbaut und diente als Reſidenz einer Nebenlinie des Hauſes Schleswig-Holſtein-Sonderburg. Als dieſe Herzoge von G. 1779 ausſtarben, fielen ihre Beſitzungen an die dän. Krone, und König Friedrich VI. von Dänemark verlieh 6. Dec. 1825 den Herzogstitel von G. an Herzog Friedrich Wilhelm Paul Leopold von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Beck, welcher ſomit Stammvater des neuen Hauſes G. wurde. (S. Oldenburger Haus.) Auf dem Schloß G. reſidirte wiederholt König Friedrich VII. von Dänemark und ſtarb daſelbſt 15. Nov. 1863.

Glücksſpiele oder Hazardſpiele nennt man diejenigen Spiele, bei welchen der Ausgang nicht von der Kunſt und Geſchicklichkeit der Spieler, ſondern lediglich oder doch weſentlich vom Zufall abhängt, und bei welchen es ſich um den Gewinn oder Verluſt eines wirklichen, für die Spielenden (nach ihren Verhältniſſen) nicht völlig bedeutungsloſen Spielobjects handelt. Es gehören dahin: Pharao, Baſſette, Rouge et noir, Roulette, Landsknecht, Grobhäuſern, Trente et quarante, Biribi, Taſſedi, Kümmelblättchen u. ſ. w. Das Gefährliche und Verderbliche dieſer Spiele hat man ſich zu keinen Zeiten verhehlt, und es iſt daher Pflicht des Staats, wenigſtens dafür zu ſorgen, daß das G. nicht in öffentlicher, das Publikum zur Theilnahme herausfordernder Form getrieben werde, weil es dann nur zu ſehr geeignet iſt, die Volkswohlfahrt ſchwer zu ſchädigen und zu untergraben. Denn nicht nur der Reiche und Vermögende fröhnt dann der Leidenſchaft des Spiels, auch die minder Bemittelten und die untern Klaſſen der Bevölkerung werden in der Sucht, auf leichte Weiſe etwas zu gewinnen, von derſelben ergriffen und opfern ihr das mühſam Erworbene. In richtiger Erkenntniß dieſer demoraliſirenden Wirkung des Spiels ſetzte ſchon das alte röm. Recht ſtrenge Strafen auf das G., beſtimmte auch, daß das im unerlaubten Spiel verlorene Geld zurückgefordert werden könne. Ein arger Misgriff iſt es dagegen, wenn der Staat ſelbſt dem G. durch Conceſſionirung von Spielbanken Vorſchub leiſtet, und leider gab Deutſchland mit ſeinen Spielbanken in Baden-Baden, Doberan, Ems, Wiesbaden, Homburg, Nauheim u. ſ. w. in dieſer Beziehung ein trauriges Schauſpiel, dem zwar einige Einzelſtaaten durch Kündigung oder Löſung der mit den Spielbankpächtern geſchloſſenen Contracte bereits ein nahes Ziel geſteckt hatten, dem aber doch erſt durch das norddeutſche Bundesgeſetz, betreffend die Schließung der öffentlichen Spielbanken, vom 1. Juli 1868 und nach Wiederaufrichtung des Deutſchen Reichs durch deſſen einheitliche Geſetzgebung ein vollſtändiges Ende gemacht wurde. Das deutſche Reichsſtrafgeſetzbuch bedroht den Inhaber eines öffentlichen Verſammlungsortes, welcher G. daſelbſt geſtattet oder zur Verheimlichung ſolcher Spiele mitwirkt, mit Geldſtrafe bis zu 1500 Mark, ſowie denjenigen, welcher unbefugt auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einem öffentlichen Platze oder in einem öffentlichen Verſammlungsorte G. hält, mit Geldſtrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu ſechs Wochen. Weit härtere Strafe, und zwar Gefängniß bis zu zwei Jahren, neben welchem auf Geldſtrafe von 300—6000 Mark ſowie auf Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann,

Digitized by Google

droht das deutsche Strafgesetzbuch aber demjenigen an, der, sei es als Bankhalter, beziehentlich Gehülfe desselben, sei es als Spieler, aus dem G. ein Gewerbe macht; es bestimmt überdem, daß, wenn der Verurtheilte ein Ausländer ist, die Landespolizeibehörde befugt sein soll, denselben aus dem Reiche zu verweisen. Einzelne Particulargesetzgebungen verfuhren noch energischer; so bedrohte das königl. sächs. Gesetz vom 11. April 1864 auch denjenigen mit Strafe, welcher sich (ohne das Merkmal der Gewerbsmäßigkeit) nur als Spieler (nicht als Veranstalter, Bankhalter) betheiligte, eine Bestimmung, welche durch die Reichsgesetzgebung aufgehoben worden ist; denn letztere läßt den bloßen (nicht gewerbsmäßigen) Spieler straffrei. Auch in allen andern europ. Ländern sind jetzt die Spielbanken, welche zuerst in Italien aufgekommen sind, verpönt, in Frankreich bereits seit 1839; nur das Fürstenthum Monaco besitzt eine solche. Auch die meisten Civilrechtsgesetze verhalten sich abwehrend gegen das G., indem sie die Einklagung des Spielgewinns nicht zulassen, dagegen die Zurückforderung des im unerlaubten Spiel Verlorenen gestatten.

Glückstadt, Stadt im Kreise Steinburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein mit (1875) 5043 E., in einer fruchtbaren Ebene am Ausfluß der Rhins in die Elbe, 46,5 Kilom. unterhalb Altona sowie an der Elmshorn-Itzehoer Eisenbahn, war ehemals Festung und Sitz der obersten Behörden des Herzogthums Holstein, insbesondere des vormaligen sog. königlichen Antheils, weshalb die königl. dän. Linie der Herzoge von Schleswig-Holstein im Gegensatz zu der herzogl. gottorpischen Linie besonders auf dem Deutschen Reichstage sich Holstein-Glückstadt nannte. (S. Oldenburger Haus.) G. hat eine luth. Kirche, eine kath. Kapelle, eine Synagoge und ein Gymnasium; auch ist hier ein Amtsgericht und ein Provinzialstrafgefängniß sowie eine provinzialständische Correctionsanstalt. Wegen der niedrigen Lage hat die Stadt wiederholt, besonders 1756 und 1825, durch Sturmfluten und Ueberschwemmungen gelitten. Der geräumige Hafen ist durch zwei Molen gesichert und mit einer zum Ueberladen der Waaren bestimmten Pferdebahn versehen. Das Trinkwasser muß in Cisternen gesammelt und künstlich gereinigt werden. Die Einwohner treiben bürgerliche Gewerbe, Schifffahrt und Handel sowie auch Fischfang; jedoch hat die Stadt durch die Verlegung der Behörden sehr verloren. G. ist 1616 durch König Christian IV. von Dänemark angelegt, befestigt und mit besondern Handelsprivilegien ausgestattet, um einen Theil des hamburger Handels dahin zu ziehen, was nicht wenig zu ihrem schnellen Aufblühen beitrug. Auch brachte es ihr Nutzen, daß sie 1623 zum Stapelplatz der isländ. Waaren erklärt und daß 1630 den portug. Juden und im folgenden Jahre den Mennoniten gestattet wurde, sich daselbst niederzulassen und Handel und Gewerbe zu treiben. Die Errichtung der Elbzollkammer 1630 verwickelte den König in eine Fehde mit den Hamburgern; erst 1645 hob er den Zoll auf. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. von den Kaiserlichen unter Aldringer 1627 und 1628 15 Wochen lang vergeblich belagert sowie es auch Torstenson's Einfall im Winter 1643—44 widerstand. Am 15. Dec. 1813 ward die Stadt vom General von Boyen blokirt und von einer engl. Brigg bombardirt, worauf sie 5. Jan. 1814 an die Verbündeten capitulirte; aber infolge des Kieler Friedens zogen diese schon 26. Jan. wieder ab, und die Demolirung der Festungswerke begann 22. Juni 1814. Vgl. Lucht, «G., oder Beiträge zur Geschichte dieser Stadt» (Kiel 1854).

Glühen wird die Erscheinung des Leuchtens bei Abwesenheit einer Flamme genannt, welche man an stark erhitzten Körpern bemerkt und welche eben eine Folge von ihrer Erhitzung ist. Die Temperatur, bei welcher das G. anfängt, ist nicht genau bestimmt, scheint aber ungefähr 400—440° R. zu betragen und für alle festen Körper dieselbe zu sein. Die Farbe des Lichts, welches glühende Körper entwickeln, ist nach deren Natur und nach dem Hitzgrade verschieden. Meistens ist die zuerst auftretende Farbe rothbraun, und diese geht bei steigender Erhitzung allmählich in Kirschroth, Hellroth, Gelbroth, Weißgelb und Weiß über. Die zwei Hauptabstufungen der Glühhitze unterscheidet man deshalb durch die Benennungen Rothglühen und Weißglühen (Roth- und Weißglühhitze). — Glühspan wird die Oxydkruste genannt, welche sich auf der Oberfläche geglühter Metalle bildet und welche z. B. beim Eisen Hammerschlag genannt wird. — Glühherde und Glühöfen sind Heizanlagen, in welchen Metalle zum G. erhitzt werden, unter andern das Eisen bei seiner Ausarbeitung zu Stäben, bei der Draht- und Blechfabrikation. In der Regel ist deren Bau so einzurichten, daß die Luft möglichst wenig Zutritt zu den ins G. gebrachten Körpern hat, sofern nämlich eine nachtheilige Veränderung (Oxydation) durch den Sauerstoff der Luft hervorgebracht werden würde.

Glühende Kugeln, s. Brandgeschosse.

Glühwurm nennt man im allgemeinen mehrere Insekten, welche die Eigenschaft theilen, daß sie durch phosphorisches Licht im Dunkeln leuchten. Es ist besonders die Gruppe der

Digitized by Google

Leuchtkäfer (Lampyrida), die in Amerika durch zahlreiche und große Arten sich auszeichnet, welche diese Eigenschaft besitzt. Von der Gattung Johanniswürmchen (Lampyris) kennt man in Deutschland zwei Arten, eine größere (L. noctiluca), bei welcher das Männchen kaum leuchtet, und eine kleinere (L. splendidula), wo das fliegende Männchen ebenso stark leuchtet als das Weibchen, und die sonst auch noch das Merkwürdige hat, daß das ungeflügelte, an dunkeln, grasigen Orten sich aufhaltende Weibchen dem Männchen ganz unähnlich, larvenartig ist. Das schöne bläulichweiße Licht des Johanniswürmchens kommt aus den zwei vorletzten Ringen des Bauchs, welche auch am Tage durch eine gelbliche Färbung ausgezeichnet sind. Die gelblichweiße leuchtende Substanz ist in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen und besteht aus durchsichtigen Zellen, die von vielen Luftröhren durchzogen sind. Die nähere Ursache des Leuchtens ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Bringt man jene Säckchen unter Wasser, so leuchten sie wol 48 Stunden lang ununterbrochen fort. Außer diesen beiden Arten gibt es noch viele verwandte Gattungen bei uns, die aber nur sehr schwach leuchten. Im tropischen Amerika leben viele Arten von Springkäfern (Elater), die am Brustschilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen des Nachts ein sehr starkes Licht ausströmt. Vorzüglich ist der Cucujo (Elater noctilucus) berühmt, der in der Regenzeit zu Tausenden herumfliegt.

Glümer (Adolf von), preuß. General der Infanterie, einer lange im Braunschweigischen ansässigen Familie angehörig, wurde 5. Juni 1814 zu Lengefeld auf dem Eichsfelde als der jüngere von zwei Söhnen des früher braunschw., dann preuß. Hauptmanns von G. geboren. Nachdem derselbe Gymnasium und Realschule zu Halberstadt und Magdeburg besucht hatte, trat er 1. März 1831 in das 26. Infanterieregiment, in welchem er 14. Juni 1832 Secondelieutenant wurde. In den folgenden Jahren besuchte er die Allgemeine Kriegsschule, wurde zum Bataillonsadjutanten, 1842—43 zur Gardeartilleriebrigade und darauf für drei Jahre zur topogr. Abtheilung des Generalstabes commandirt. Nachdem hierauf G. einige Jahre als Landwehrcompagnieführer und Landwehrbrigadeadjutant Dienste gethan, folgte er 1849 seinem Brigadecommandeur bei der Mobilmachung der Brigade nach Baden. Hier fungirte G. als Generalstabsoffizier und Adjutant der 2. Division des 2. rhein. Corps, wurde zum Premierlieutenant, 1851 zum Hauptmann befördert und 22. April 1856 in den Generalstab versetzt und als Generalstabsoffizier anfangs zur 11. Division, später (1858) zum Generalstabe des Generalcommandos des 6. Armeecorps commandirt. Im März 1859 wurde er zum Commandeur des Füsilierbataillons des 23. Infanterieregiments in Neisse, neben dieser Stellung gleichzeitig zum Director der dortigen Divisionsschule und bald darauf zum Oberstlieutenant ernannt, aber schon 13. Aug. 1861 mit der Führung des 1. westpreuß. Grenadierregiments Nr. 6 beauftragt und im October desselben Jahres zum Obersten befördert. G. führte 15. Juni 1866 eine Brigade der Division des Generals von Beyer (Main-Armee) und wurde zum Generalmajor ernannt. In der folgenden Zeit nahm die Brigade von G. an allen Zügen der Division Beyer bis zur Capitulation von Langensalza theil, dann an dem Marsche über die Rhön, an den Gefechten von Hammelburg, Helmstadt, Roßbrunn und vor Würzburg. Nach Beendigung des Feldzugs wurde G. zum Commandeur der 32. Infanteriebrigade in Trier ernannt und blieb dort bis zum Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs, wo er 18. Juli 1870 das Commando der 13. Division übernahm. G. nahm am Abend des 6. Aug. an der Schlacht von Spicheren theil, besetzte 7. Aug. Forbach und kämpfte hierauf glücklich in den siegreichen Schlachten am 14. und 18. Aug. bei Colombey-Nouilly und Gravelotte sowie in vielen kleinen Ausfallgefechten bei Metz, bis ihn eine königl. Cabinetsordre vom 3. Oct. an die Spitze der großherzogl. bad. Division berief. G. war damals an der Ruhr erkrankt und konnte erst 9. Dec. in Dijon das Commando der bad. Division übernehmen, lieferte 18. Dec. das blutige und siegreiche Gefecht bei Nuits, wobei er am Oberarm verwundet wurde, jedoch das Commando weiter führte. An den ruhmreichen Tagen des Werder'schen Corps, die nun folgten, nahm die bad. Division in der Stärke von 18 Bataillonen, 12 Escadrons und 10 Batterien thätigsten Antheil. In der Entscheidungsschlacht des Werder'schen Corps an der Lisaine (15. bis 17. Jan. 1871) commandirte G. bei Montbéliard und hielt diese durch die Terrainverhältnisse wenig begünstigte Stellung gegen alle feindlichen Angriffe. Nach dem Frieden wurde G. zum Commandeur der 29. Division in Freiburg i. Br. ernannt. G. wurde 1873 Gouverneur der Festung Metz und nahm bald darauf als General der Infanterie seinen Abschied.

Glümer (Claire von), deutsche Schriftstellerin, geb. 18. Oct. 1825 zu Blankenburg am Harz, ist die Tochter Karl Weddo von G.'s, der als polit. Flüchtling an verschiedenen Orten der Schweiz und Frankreichs lebte, bis er endlich seinen Aufenthalt zu Weißenburg im Elsaß nahm,

Digitized by Google

wo Claire von G. eine Penſion beſuchte. Nach dem Tode der Mutter kam dieſelbe 1841 nach Deutſchland in das Haus ihres Großvaters zu Wolfenbüttel. Nach Ausbruch der Bewegung von 1848 kehrte ihr Vater nach Deutſchland zurück, berief im Nov. 1848 ſeine Tochter nach Frankfurt und übertrug ihr die Parlamentsberichte für die «Magdeburger Zeitung», die ſie bis zum Tage der Kaiſerwahl fortführte. Zu dieſen Anfängen ihrer literariſchen Thätigkeit kamen allerlei Ueberſetzungen und Novellen. Im J. 1851 wandte ſie ſich nach Dresden. Als ſie hier ihrem wegen Betheiligung am Maiaufſtande zu lebenslänglicher Gefängnißſtrafe verurtheilten Bruder Bodo von G. zu einem Fluchtverſuche behülflich geweſen war, wurde ſie aus Sachſen verwieſen. Sie lebte nun in Wolfenbüttel, bis ſie 1859 nach Begnadigung ihres Bruders wiederum ihren Aufenthalt in Dresden nahm. Unter ihren literariſchen und belletriſtiſchen Arbeiten ſind beſonders zu nennen: «Aus den Pyrenäen» (2 Bde., Deſſau 1854), «Mythologie der Deutſchen» (Lpz. 1856), «Berühmte Frauen» (Lpz. 1856), «Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient» (Lpz. 1862), «Aus der Bretagne» (Wien 1867), «Novellen» (3 Bde., Wien 1869), «Liebeszauber» (Berl. 1870), «Frau Domina» (Stuttg. 1873). Unter ihren Ueberſetzungen dürften die von George Sand's «Geſchichte meines Lebens», von Swift's «Briefen an Stella», von Lanfrey's «Geſchichte Napoleon's» hervorzuheben ſein. — Claire von G.'s Mutter, Charlotte von G., geb. Spohr, hat ſich erſt unter dem Pſeudonym G. Teltow, dann unter ihrem eigenen Namen ebenfalls als Schriftſtellerin bekannt gemacht.

Glycerin oder Oelſüß, eine organiſche Verbindung und von der modernen Chemie zu den Alkoholen und zwar zu den dreiwerthigen gerechnet, findet ſich in Geſtalt von neutralen Aethern der feſten und flüſſigen Fettſäuren in den Fetten des Pflanzen- und Thierreichs (in der Butter, im Talg, im Palmöl, im Oliven- und Rüböl) in der Menge von 8—9 Proc. und ſcheidet ſich daraus bei der Verſeifung der Fette und Oele mit Kali, Natron, Kalk oder concentrirter Schwefelſäure ab. Das G. bildet ſich ferner als conſtantes Product bei der geiſtigen Gärung neben Alkohol, Kohlenſäure und Bernſteinſäure. Nach den Angaben von Paſteur beträgt die Menge des bei der Gärung entſtehenden G. etwa 2—3 Proc. vom Gewicht des Zuckers. Das G. wurde von dem ſchwed. Chemiker Scheele 1779 bei der Bereitung des Bleipflaſters entdeckt, von ſeiten der Gewerbthätigkeit fand es erſt Beachtung, als es durch die Einführung der Stearinkerzenfabrikation und durch Verarbeitung der Unterlaugen der Seifenfabriken maſſenhaft auftrat. Die Schlempe der Spiritusfabriken, ſowie die Vinaſſe (der Rückſtand von der Deſtillation des Weinſpiritus aus dem Wein im ſüdl. Frankreich) enthalten namhafte Mengen von G.; die wahrſcheinlich aus dieſen Rückſtänden mit Vortheil hergeſtellt werden könnten. Das G. wird aus den bei der Verſeifung der Fette mit Kalk zum Zwecke der Herſtellung von Stearinſäure bleibenden wäſſerigen Flüſſigkeiten (Glycerinwaſſer) durch Abdampfen und Deſtillation mit Hochdruckdämpfen gewonnen. Es erſcheint in reinem Zuſtande als eine waſſerhelle, ſyrupdicke Flüſſigkeit von 1,26 ſpecifiſchem Gewicht, die bei ſehr niederer Temperatur feſt wird und kryſtalliniſches G. abſcheidet. Bis auf 150° C. erhitzt, fängt es Feuer und verbrennt mit blauer, nicht leuchtender Flamme; mittels eines Baumwolldochts läßt ſich das G. ebenfalls verbrennen. Die ölartige Beſchaffenheit, ſowie der Umſtand, daß G. bei gewöhnlicher Winterkälte nicht erſtarrt, die Beſtändigkeit deſſelben, ſein zuckerſüßer Geſchmack bei vollſtändiger Unſchädlichkeit, ſo auch das Löſevermögen für viele Stoffe und die großen Mengen, die man ſich zu billigen Preiſen verſchaffen kann, haben dem G. eine große Wichtigkeit in induſtrieller Hinſicht verſchafft. Unter den zahlloſen Anwendungen, die das G. bisjetzt gefunden hat, ſind als die wichtigern und intereſſantern folgende hervorzuheben: es eignet ſich zur Conſervirung ſolcher Nahrungsmittel, welche im feuchten Zuſtande erhalten werden ſollen, z. B. des Senfs. In der Liqueur-, Punſcheſſenz- und Limonadenfabrikation findet es zum Verſüßen Anwendung, ferner als Zuſatz zu Wein, Eſſig und Bier; man nennt letztere Procedur das Scheeliſiren. Die Verwendung des G. als Braumalzſurrogat und als Zuſatz zum Wein iſt eine ganz enorme. G. iſt auch als Schmiermittel von Maſchinentheilen, beſonders bei Uhren und Chronometern anwendbar, da es an der Luft nicht austrocknet und verharzt und Meſſing und ähnliche Kupferlegirungen nicht angreift. Seiner Eigenſchaft wegen, die Haut weich und ſchlüpfrig zu erhalten, findet es in der Kosmetik, z. B. als Glycerineſſig, Glycerinſeife, zur Pflege des Haars u. dgl. ausgedehnte Anwendung. Zum Conſerviren von Fleiſch erſcheint es beſonders beachtenswerth. Eine Miſchung von G. und Leim dient zur Herſtellung der Buchdruckerwalzen. Mit feingepulverter Bleiglätte gemiſcht gibt G. einen ſchnell erhärtenden Kitt. Mit einer Miſchung von Salpeterſäure und Schwefelſäure behandelt, geht das G. in das Nitroglycerin (ſ. d.) über, das zur Fabrikation von Dynamit (ſ. d.) und

Digitized by Google

ähnlichen Sprengmitteln in großer Menge verwendet wird. In der Medicin findet das G. gleichfalls vielfach Anwendung; zur Aufbewahrung von Pepsin und Lymphe hat es sich vorzüglich bewährt. Vgl. Burgemeister, «Das G. und seine Anwendung» (Berl. 1871); Kraut, «Die Industrie der Fettkörper und des G.» (im amtlichen wiener Ausstellungsbericht: Hofmann, «Die chem. Industrie», Bd. 3, Braunschw. 1877).

Glycine nannte Linné eine zur 17. Klasse seines Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörende Gattung asiat. und amerik. Schlinggewächse, weil deren Wurzeln einen zuckerartig süßen Geschmack besitzen. Später ist diese Gattung auf wenige ostind. und mexic. Arten, welche bei uns nur im warmen und temperirten Hause gedeihen, beschränkt worden, indem man aus den übrigen Arten mehrere eigene Gattungen gebildet hat. Alle sind perennirende oder Holzgewächse mit schlingenden Stengeln, dreizähligen oder gefiederten Blättern und end- oder achselständigen Blütentrauben. Die berühmteste Art ist die gegenwärtig zur Gattung Wisteria gerechnete G. sinensis Curt., eine in Japan und China wildwachsende, bei uns im Freien aushaltende und schon seit längerer Zeit häufig zur Zierde cultivirte holzige Schlingpflanze mit äußerst wohlriechenden, blauen, in lange, dichte, hängende Trauben gestellten Blumen, welche, an Stangen und Geländern gezogen, ungemein schöne Gruppen und Festons bilden. Sie läßt sich leicht durch Absenker vermehren.

Glycyrrhiza, d. h. Süßwurzel, nannte Linné eine zur 17. Klasse seines Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörende Gattung perennirender Kräuter, weil deren holziger und knolliger Wurzelstock eine süßschmeckende Substanz enthält und deshalb süß schmeckt. Unter den wenigen in den Mittelmeerländern, Ungarn, Asien und Südamerika wachsenden Arten ist die bekannteste das Süßholz, G. glabra L., eine in Südeuropa und dem Orient wild vorkommende und dort wie auch anderwärts (z. B. bei Bamberg) im großen angebaute Staude, deren Wurzelstock in kleine Stückchen geschnitten einen Hauptbestandtheil fast jedes Brustthees bildet und zugleich den Lukrezien- oder Lakrizensaft liefert. Diese Pflanze treibt aus ihrem starken, senkrecht im Boden stehenden Wurzelstock zahlreiche, sehr weit streichende, horizontale Ausläufer und 0,3 bis 0,6 Mt. hohe, meist einfache, mit kahlen, unpaarig gefiederten, etwas klebrigen Blättern besetzte Stengel, welche aus den Winkeln der obern Blätter gestielte Trauben kleiner, schmuzig lilafarbener Blüten hervorbringen, aus denen sich gerade, zusammengedrückte, glatte, mehrsamige Hülsen entwickeln. Sowol der vollkommen holzige Wurzelstock als dessen unterirdische Ausläufer kommen unter dem Namen Radix Liquiritiae glabrae s. hispanicae in den Handel. Durch Auskochen der frischen, in Stücke geschnittenen Wurzelstöcke und Wurzeln und Abdampfen des Decocts in kupfernen Kesseln über freiem Feuer bis zur Extractdicke wird der rohe Lakrizensaft, Succus Liquiritiae crudus, bereitet, welcher in Stangen geformt in den Handel kommt und zum medic. Gebrauch durch Auflösen in kaltem Wasser gereinigt wird. Der meiste rohe Lakrizensaft kommt aus Spanien, Frankreich, Sicilien, Calabrien und Griechenland, wo große Fabriken bestehen. Im deutschen Droguenhandel besonders beliebte Sorten sind der Barracco und der Martucel. Sein Hauptbestandtheil ist der Süßholzzucker oder das Glycyrrhizin, eine nicht krystallisirbare, hellgelbliche, gummiartige, im Wasser und Alkohol leicht lösbare, aber nicht gärungsfähige Substanz von widerlich süßem Geschmack. Durch Kochen mit verdünnten Säuren spaltet sich das Glycyrrhizin in Zucker und in Glycyrrhetin. Außerdem enthält die Süßholzwurzel ein braunes, scharfschmeckendes Harz, Eiweiß, Stärkemehl, Gummi, Asparagin, Extractivstoff u. a. m. In der Medicin wird der gereinigte Lakrizensaft namentlich bei katarrhalischen Leiden als den Hustenreiz milderndes Mittel angewendet. Auch in die Bierbrauerei hat der Lakrizensaft Eingang gefunden und kommt hier nicht selten zur Anwendung. Außer G. glabra wird auch die in Ungarn und im südöstl. Europa wachsende G. echinata L., welche sich von der vorigen Art namentlich durch die kurzen, länglichen, ein- bis zweisamigen, äußerlich weichstacheligen Hülsen unterscheidet, benutzt. Ihr Wurzelstock, welcher weniger Glycyrrhizin enthält, kommt als Radix Liquiritiae rossicae s. mundatae in meist geschälten Stücken in den Handel.

Glyptik (griech.) nennt man die Kunst, in Metall oder in Stein zu graben oder zu stechen, Glyptographie die Beschreibung der geschnittenen Steine. (S. Steinschneidekunst.) Glyptothek bezeichnet demnach eigentlich nur eine Sammlung geschnittener Steine; die Glyptothek in München (s. d.) umfaßt jedoch vorzugsweise Denkmäler der antiken Plastik.

Gmelin (Joh. Georg), einer der größten Botaniker seiner Zeit, geb. zu Tübingen 12. Juni 1709, war der Sohn des für seine Zeit ausgezeichneten Chemikers Johann Georg G. (geb. 1674, gest. 1728). Nachdem er in Tübingen studirt, wandte er sich 1727 nach Petersburg,

Digitized by Google

wo er bei der Akademie der Wissenschaften sehr thätig war und 1731 ord. Professor der Chemie und der Naturgeschichte wurde. Auf kaiserl. Befehl ging er 1733 in Begleitung Delisle's, Müller's und Behring's nach Sibirien, um dieses Land genauer zu untersuchen, von welcher beschwerlichen Reise er erst 1743 zurückkehrte. Hierauf machte er 1747 eine Reise nach seinem Vaterlande, nahm dann seine Entlassung und wurde 1749 ord. Professor der Botanik und Chemie zu Tübingen, wo er 20. Mai 1755 starb. Seine «Flora Sibirica» (herausg. von Pallas, 4 Bde., Petersb. 1749—70) und die Beschreibung seiner «Reisen durch Sibirien» (4 Bde., Petersb. 1742) sind seine Hauptwerke. — Johann Friedrich G., Neffe des Vorigen, geb. 8. Aug. 1748 zu Tübingen, gest. 1. Nov. 1804 als Professor der Medicin und Chemie zu Göttingen, war einer der vielseitigsten und fruchtbarsten Naturforscher des 18. Jahrh. Die von ihm besorgte 13. Ausgabe des Linné'schen «Systema plantarum» war für die Zeitgenossen unentbehrlich. Außerdem verfaßte er noch viele naturwissenschaftliche und medic. Schriften. — Christian Gottlieb G., Bruder des Vorigen, geb. 3. Nov. 1749 zu Tübingen, gest. 1818 als Professor der Rechte daselbst, schrieb unter anderm «Die Ordnung der Gläubiger bei dem Gantproceß» (4. Aufl., Ulm 1793). — Samuel Gottlieb G., ein Neffe von Johann Georg G., geb. 23. Juni 1743 zu Tübingen als Sohn des dortigen, als Chemiker bekannten Arztes und Apothekers Johann Konrad G., geb. 1702, gest. 1759, erwarb sich an der dortigen Universität 1763 die medic. Doctorwürde, bereiste dann Holland und Frankreich, folgte 1767 einem Rufe an die Akademie zu Petersburg und trat hierauf 1768 mit Pallas, Güldenstädt und Lapuchin eine naturhistor. Reise durch Rußland an. Namentlich bereiste er 1769 die westl. Seite des Don, 1770 und 1771 die pers. Provinzen an der südl. und südwestl. Seite des Kaspischen Meers, 1772 die Gegenden an der Wolga und 1773 die Ostseite des Kaspischen Meers. Auf der Rückreise wurde er 1774 von dem Khan der Chaitaken festgenommen und starb zu Achmetkent 27. Juli. Seine wichtigsten Schriften sind seine «Historia fucorum» (Petersb. 1768) und seine «Reisen durch Rußland» (4 Bde., Petersb. 1770—84). — Ferdinand Gottlieb von G., ein Neffe des Vorigen, geb. 10. März 1782 zu Tübingen, wo er auch seine akademischen Studien machte und 1802 die Doctorwürde erlangte, bereiste Deutschland, Ungarn, Italien und Frankreich, wurde 1805 außerord. und 1810 ord. Professor der Naturgeschichte und Medicin zu Tübingen und starb 21. Dec. 1848. Er hat sich besonders um die allgemeine Pathologie verdient gemacht. Seine bekanntesten Schriften sind: «Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers» (2. Aufl., Stuttg. 1821), «Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen» (Tübingen 1830), «Kritik der Principien der Homöopathie» (Tübingen 1835). — Christian Gottlob G., Bruder des Vorigen, geb. 12. Oct. 1792 zu Tübingen, bereiste 1814—18 Frankreich, Norddeutschland, Schweden, Norwegen und England und wurde hierauf Professor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen, wo er 13. Mai 1860 starb. Er zählte zu den bedeutendsten Chemikern seiner Zeit und hat viele Schüler hinterlassen. Außer zahlreichen Einzelforschungen veröffentlichte er die «Einleitung in die Chemie» (2 Bde., Tübingen 1833—37). — Leopold G., Sohn des göttinger Professors Johann Friedrich G., geb. 2. Aug. 1788 zu Göttingen, widmete sich ebenfalls chem. und medic. Studien zu Göttingen, Tübingen und Wien. Im Herbst 1813 habilitirte er sich zu Heidelberg, wo er 1814 zum außerord., 1817 zum ord. Professor der Chemie aufrückte. In der Folgezeit wurde er Hofrath, Geh. Hofrath und im Frühjahr 1851 bei Gelegenheit seiner Emeritirung Geheimrath. Er starb 13. April 1853 zu Heidelberg. Seinen Ruf als einer der verdientesten neuern deutschen Chemiker begründete G. vor allem durch sein «Handbuch der theoretischen Chemie» (2 Bde., Frankf. 1817—19; 4. Aufl., vollendet von Schloßberger und List, Heidelb. 1841—55; neu bearbeitet von Kraut in 2 Abtheilungen unter dem Titel: «Handbuch der Chemie. Anorganische Chemie», 6. Aufl., 3 Bde., Heidelb. 1871—75, und «Handbuch der organischen Chemie», 4. Aufl., 5 Bde., Heidelb. 1860—75). Wichtige Beiträge zur organischen Chemie lieferte G. gemeinschaftlich mit Tiedemann in «Versuche über die Wege, auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darmkanale in das Blut gelangen» (Heidelb. 1820) und «Die Verdauung» (2 Bde., Heidelb. 1826—27). Sonst ist noch G.'s «Versuch eines neuen chem. Mineralsystems» (Heidelb. 1825) zu nennen. — Wilhelm Friedrich G., ein ausgezeichneter Kupferstecher, wurde geboren zu Badenweiler i. Br. 1745 und starb in Rom 1821. Seine vielen großen und sorgfältig gearbeiteten Kupferstiche gehören zu dem Gediegensten, was der Grabstichel hervorgebracht hat, und blos in einigen spätern Productionen bemerkt man eine harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. Auch lieferte er viele schöne Sepiazeichnungen. Unter anderm erfand er eine Maschine für Kupferstecher. — Sein Bruder,

Digitized by Google

Karl Christian G., geb. zu Badenweiler, bad. Hof- und Medicinalrath, Director des botan. Gartens und des Naturaliencabinets, Professor der Naturgeschichte und der Botanik zu Karlsruhe, wo er 1837 starb, ist als Verfasser der «Flora Badensis» (4 Bde., Karlsr. 1805—26) und der «Gemeinnützigen Naturgeschichte» (2. Aufl., Manh. 1839) bekannt.

Gmünd oder Schwäbisch-G., ehemalige Reichsstadt in Schwaben, jetzt Hauptort eines Oberamtsbezirks (264 QKilom. mit 31,741 E.) im würtemb. Jaxtkreise, 51 Kilom. im Südosten von Stuttgart, an der Eisenbahn Canstatt-Nördlingen, in dem reizenden und fruchtbaren Thale der von einer schönen Brücke überspannten Rems, hat (1875) 12,838 E. (im Mittelalter gegen 18,000). Die Stadt trägt mit ihren Kirchen, Thürmen, Ringmauern u. s. w. noch das Gepräge einer in alter Zeit wohlbefestigten, bedeutenden Reichsstadt. Unter den sechs Kirchen sind besonders merkwürdig die reichgeschmückte St.-Johanniskirche, die Heiligkreuz- und die St.-Leonhardskirche. Die außerhalb der Stadt auf einer Anhöhe gelegene, theilweise in Felsen gehauene Salvatorskirche ist eine sehr besuchte Wallfahrtsstätte. Von den vielen Kapellen bestehen nur noch die zu St.-Joseph und Herrgottsruhe, und die Gebäude der 1803 eingezogenen Klöster werden zu andern Zwecken benutzt. Es befinden sich in G. ein Realgymnasium, eine Zeichen- und eine Gewerbeschule, ein kath. Schullehrerseminar, eine königl. Taubstummen- und Blindenanstalt, ein Blindenasyl, eine bedeutende Irrenanstalt unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern, zwei Hospitäler, ein musterhaftes Zuchthaus (in dem ehemaligen, 1240 erbauten Dominicanerfrauenkloster Gotteszell). Handel und Gewerbfleiß, im Mittelalter in hoher Blüte, sanken seit Anfang des 17. Jahrh. mehr und mehr, haben sich aber in neuerer Zeit wieder sehr gehoben. Neben Obstzucht, Ackerbau und Hopfenbau herrscht eine lebhafte Gewerbsthätigkeit, besonders in Fabrikation von ciselirten und gravirten Gold- und Silberwaaren, von Kupfer-, Bronze- und Messingwaaren, Kinderspielzeug, Wachsarbeiten, Taback, Mobilien, Tabletterie- und andern Holzschnitzer- und Drechslerwaaren, Seiden- und Halbseidenweberei. Auch bestehen viele Mühlwerke, Leimsiederei, Gerberei und überhaupt viel Kleingewerbe. Die Stadt hat schöne Spaziergänge und Gesellschaftsgärten. Eine Stunde im Südwesten erheben sich zwischen dem Hohenstaufen und dem Stuiffen majestätisch die zwei Kuppen des Rechbergs, die eine mit einer Wallfahrtskirche, die andere mit dem altehrwürdigen Schlosse Rechberg oder Hohenrechberg, der Stammburg der Grafen von Rechberg, in deren Herrschaft viel Schnitz- und Drechslerarbeiten, z. B. die sog. Ulmer Pfeifenköpfe aus Flaserholz, verfertigt werden. G. hieß sonst Kaisersreuth und machte sich nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses reichsfrei. Ungeachtet der innern Fehden zwischen Adel und Bürgern, die selbst noch zu Anfange des 18. Jahrh. sich erneuten, erhielt es sich seine Selbstständigkeit, bis es 1803 an Würtemberg kam. Vgl. Kaißer, «Führer durch G. und seine Umgebung» (Gmünd 1876).

Gmunden, Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft in Oberösterreich, durch eine Abzweigung der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn mit Linz verbunden, liegt 417 Mt. hoch an dem Ausflusse der Traun und dem Nordende des Traun- oder Gmundenersees, ziemlich gegenüber dem fast senkrecht emporsteigenden, 1688 Mt. hohen Traunstein. Die Stadt ist Sitz der Bezirksbehörden, sowie einer Forst- und Domänendirection und zählt (1869) 6062 E., die sich viel mit Fischerei und Schifffahrt beschäftigen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die 1876 vollendete evang. Kirche, die kath. Pfarrkirche mit einem trefflich geschnitzten Hochaltar Schwanthaler's aus Ried, das Rathhaus und viele Villen. G. zählt zu den schönstgelegenen Städten Oesterreichs. Vom Calvarienberge aus hat man eine herrliche Aussicht über den See und die Nachbarhöhen. In der Nähe der Stadt liegen die Schlösser Ebenzweier und Ort, letzteres im See selbst und durch eine 130 Mt. lange Brücke mit dem Lande verbunden. Dampfer setzen G. in Verbindung mit dem Dorfe Ebensee am Südufer, wo ein großartiges Sied- und Pfannhaus sich befindet, und wohin die Soole von Ischl und Hallstatt mittels hölzener Röhren geleitet wird. Vgl. Feuerstein, «Der Curort G.» (4. Aufl., Wien 1871); «Ischl und seine Umgebungen. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung G.s» (Gmunden 1874).

Gnadau, Marktflecken im Kreise Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, 20 Kilom. von Magdeburg gelegen, hat 500 E. und ist eine Herrnhuter-Colonie, die 1767 gegründet wurde. G. hat ein Pensions-Erziehungsinstitut für Mädchen und ein Zuziehungsseminar für Lehrerinnen. Die Unitätsbuchhandlung daselbst versieht alle Brüdergemeinen und Missionsstationen der Erde mit den meist am Ort gedruckten Schriften.

Gnade heißt in der religiösen Sprache die göttliche Güte, sofern sie an dem Menschen ohne dessen zuvorkommendes Verdienst sich wirksam erweist, insbesondere ihn von Sünde und Schuld befreit und mit sich versöhnt. Da für die fromme Anschauung alles Gute, was dem Menschen

Digitized by Google

zutheil wird, auf göttlicher Mittheilung beruht, so stellt sich im weitern Sinne jede Förderung des leiblichen wie des geistigen Lebens für die religiöse Betrachtung unter den Gesichtspunkt der freien göttlichen G. Im engern Sinne pflegt man unter G. diejenige göttliche Ursächlichkeit zu verstehen, welche den Menschen in das rechte religiöse Verhältniß zu Gott einsetzt und zur religiös-sittlichen Lebensvollendung führt. Sofern nämlich der zur Erkenntniß der sittlichen Ordnungen Gottes oder des göttlichen Gesetzes herangereifte Mensch den Widerspruch seines thatsächlichen Zustandes mit dem vom Gesetze geforderten oder seine Sündigkeit einräumen muß, sich selbst aber durchaus unfähig findet, dem Gesetze aus eigener Kraft zu genügen, so sieht er sich genöthigt, alles Heil ausschließlich von der göttlichen Thätigkeit zu erwarten. Alle Versöhnung des Herzens mit Gott und alle dieser Versöhnung entquellenden sittlichen Kräfte führt der Fromme daher allein auf die unverdiente göttliche G. zurück, während er an dem auf sich selbst gestellten, gottentfremdeten Menschen nichts als Sünde und Elend entdecken kann. Diesen Gegensatz von Sünde und G. gibt namentlich der christl. Frömmigkeit ihr eigenthümliches Gepräge und bedingt für dieselbe den Unterschied des «Werkebundes» und des «Gnadenbundes», oder der Gesetzesreligion und der Erlösungsreligion. Was nun an sich im Wesen des Geistes und seinem Entwickelungsgange begründet ist: der Fortschritt von der Knechtschaft des endlichen Subjects unter dem Gesetz und der Sünde zu freier, gottversöhnter und gotterfüllter Geistigkeit (Gotteskindschaft), stellt sich der religiösen Vorstellung in der Form von äußern Vorgängen dar. Daher erscheint auch die göttliche Gnadenwirksamkeit in der Form von äußern, übernatürlichen Einwirkungen des göttlichen Geistes, welche an äußere göttliche Veranstaltungen zum Heile der Menschen sich anknüpfen. Auf Grund dieser Vorstellungen hat sich die kirchliche Lehre von der G. und den Gnadenwirkungen (operationes gratiae) entwickelt.

Schon die Predigt des Apostels Paulus bewegt sich um den Gedanken, daß bei der gleichen Sündhaftigkeit von Juden und Heiden und bei der allgemeinen Unmöglichkeit für die Menschen, durch Werke des Gesetzes gerecht zu werden, die Rechtfertigung und sittliche Erneuerung des Sünders allein durch die G., näher auf dem mittels Christi Tod und Auferstehung durch freie göttliche G. dem Glauben angebotenen Heilswege erfolgen könne. Die ältern Kirchenlehrer knüpfen die Wirksamkeit der göttlichen G. noch bestimmter an die Wunderkraft der Taufe, welcher von seiten des Menschen die gläubige Aufnahme der kirchlichen Lehrüberlieferung entsprechen müsse, behaupteten dagegen eine Mitwirkung der auch durch den Sündenfall nicht völlig verloren gegangenen natürlichen Kräfte des Menschen zum Werke der Bekehrung. (S. Synergismus.) Erst Augustinus stellte im Streite mit Pelagius die Lehre auf, daß der durch Adam's Fall völlig verderbte und aller Freiheit zum Guten verlustig gegangene Mensch allein durch die unwiderstehlich wirkende G. (gratia irresistibilis) bekehrt werde, sodaß der göttliche Geist ohne alle Mitwirkung von seiten des Menschen das Werk der Wiedergeburt in der Seele anfange, fortführe und vollende. Auch der Glaube erschien auf diesem Standpunkte ausschließlich als ein Werk der göttlichen G. Da aber nach der Erfahrung nur der kleinere Theil des Menschengeschlechts bekehrt wurde, so behauptete Augustinus weiter, daß Gott nach seinem freien Willen die Menschen, welche er zur Seligkeit vorherbestimmt habe (Prädestination), auswähle und sie durch die G. bekehre. Dieses Auswählen (electio) nannte man die Gnadenwahl. Trotz des großen Ansehens, welches Augustin in der lat. Kirche genoß, blieb doch in ihr der Synergismus die herrschende Vorstellung. Doch war man darüber, wie viel die G. thun müsse und der Mensch mitwirken könne, nicht einerlei Meinung. Manche lehrten, der Mensch habe die Kraft, seine Bekehrung anzufangen, könne sie aber ohne Hülfe der G. nicht zu Stande bringen und erhalten. Diese nannte man Semipelagianer. Andere lehrten, der Mensch habe keine Kraft, die Bekehrung anzufangen, was die G. allein thun müsse, er könne aber dann zur Vollendung mitwirken. So der Scholastiker Thomas von Aquino (gest. 1274), dessen Lehre der Orden der Dominicaner festhielt und vertheidigte. Da jedoch ein folgender Scholastiker, Duns Scotus (gest. 1308), wieder semipelagianisch lehrte und diesem die Franciscaner folgten, so entstand zwischen beiden Orden ein langer und heftiger Streit über die G.

Die Reformatoren sahen sich aus religiösem Bedürfniß genöthigt, des Augustinus Vorstellung von Erbsünde und G. völlig wieder aufzunehmen. In seiner Schrift «De servo arbitrio» vertheidigte Luther gegen Erasmus die Lehre von der absoluten Unfreiheit des Menschen und von der alles allein wirkenden G. in ihrer schroffsten Gestalt, und der «Kleine Katechismus» (Art. 3) erklärt ganz mit Augustinus: «Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet und im rechten

Digitized by Google

Glauben geheiligt und erhalten.» Dieſelbe Lehre liegt auch der Augsburgiſchen Confeſſion von 1530 zu Grunde. Später aber milderte Melanchthon dieſelbe im ſittlichen Intereſſe und behauptete wenigſtens eine Fähigkeit des natürlichen Menſchen, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Die Concordienformel (ſ. d.) wies jedoch dieſe Milderung des ſtrengen Auguſtinismus zurück und ſetzte feſt, daß der natürliche Menſch, ſolange ihn die G. nicht bekehrt habe, derſelben nur widerſtreben könne, in der Bekehrung ſelbſt aber ſich ſchlechthin paſſiv verhalte. Nur eine ſog. «bürgerliche Gerechtigkeit» geſtand ſie ihm zu, d. h. die Fähigkeit, grobe Sünden, welche das Geſetz verbietet, zu meiden, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und zum Guten. Dieſe Lehre blieb innerhalb der luth. Kirche die herrſchende. Der Widerſpruch, daß der Menſch aus eigener Kraft die G. nicht annehmen könne, dieſelbe aber deſſenungeachtet nicht unwiderſtehlich wirke, wurde von der luth. Dogmatik nur künſtlich durch die Behauptung verdeckt, daß dem natürlichen Menſchen wenigſtens freiſtehe, die Predigt des göttlichen Wortes fleißig zu hören und die kirchlichen Sakramente zu gebrauchen, durch welche Mittel (Gnadenmittel) der Heilige Geiſt inſoweit unfehlbar wirke, daß der Menſch die Freiheit zurückerhalte, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Namentlich wurde die Wirkſamkeit der Taufe als eine magiſche Wiederherſtellung der Freiheit zum Guten beſchrieben. Die reform. Kirche dagegen hielt an dem conſequenten Auguſtinismus, namentlich auch an dem Satze von der Unwiderſtehlichkeit der Gnadenwirkſamkeit feſt. Im Zuſammenhange mit dieſem religiöſen Determinismus entwickelten die Reformirten die Lehre von der Gnadenwahl oder Prädeſtination (ſ. d.) bis zu dem Satze, daß Gott den Sündenfall und die Erlöſung durch ſeinen unwandelbaren Willen ewig verordnet, dagegen nur eine beſtimmte Anzahl von Perſonen in Chriſtus erwählt habe, denen er als «Gefäßen der G.» den beharrlichen Glauben und die ewige Seligkeit ſchenkt, wogegen die übrige Maſſe als «Gefäße des Zorns» in ihren Sünden belaſſen und gerechterweiſe ewig verdammt wird. Auch Luther und die älteſten Lutheraner waren Anhänger der Prädeſtination, die erſt Melanchthon im Zuſammenhange mit ſeinem Synergismus ſpäter zu mildern ſuchte. Noch die Concordienformel lehrt die Prädeſtination, obwol ſie zugleich die Unwiderſtehlichkeit der G. verwarf und die ernſtliche Abſicht Gottes, dieſelbe allen Menſchen zutheil werden zu laſſen (gratia universalis), behauptete. Später wurde es jedoch in der luth. Dogmatik ganz allgemein, die Wirkſamkeit der G. ausſchließlich an den Gebrauch der Gnadenmittel zu knüpfen und die Abhängigkeit der Gnadenwahl von dem vorhergeſehenen künftigen Glauben der Erwählten zu behaupten. Aehnlich lehrten die Arminianer (ſ. d.) in der reform. Kirche, wogegen die Synode zu Dordrecht den ſtrengen Calvinismus kirchlich ſanctionirte. In der röm.-kath. Kirche wurde zu Trident feſtgeſetzt, der Menſch müſſe durch die G. zur Bekehrung disponirt werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indeß die Dominicaner ihre frühere Lehre feſthielten, die Jeſuiten aber ſynergiſtiſch lehrten, ſo entſtand darüber zwiſchen beiden ein langer Streit, zu deſſen Erledigung der Papſt Clemens VIII. 1598 die Congregatio de auxiliis gratiae niederſetzte, die aber keine Entſcheidung ausſprach. Der Streit entbrannte aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Biſchof Janſen (ſ. d.) von Ypern geſchriebene und nach ſeinem Tode bekannt gewordene Buch «Augustinus» (1638), worin die ſtrenge, aber von den Jeſuiten bekämpfte Theorie Auguſtin's vorgetragen war.

Die neuere Entwickelung der prot. Theologie hat auch die Lehren von der G. und Gnadenwahl vielfach umgeſtaltet. Während die Supranaturaliſten ſynergiſtiſch lehrten, die Rationaliſten aber die Wirkſamkeit der G. zu einer leeren Formel herabdrückten, beſchrieb Schleiermacher die Gnadenwirkſamkeit als die mit der Vollendung der Schöpfung zuſammenfallende Herſtellung ſündloſer Vollkommenheit und Seligkeit, welche in Chriſto in urbildlicher Vollendung erſchienen ſei, mittels des von Chriſtus ausgehenden Geiſteslebens aber in der Gemeinſchaft der Gläubigen annäherungsweiſe verwirklicht werde. Die aus dem Geſammtleben der Sünde herausgenommenen Chriſten werden mittels des Glaubens an Chriſti Perſon in ein neues Geſammtleben eingepflanzt, in welchem das göttliche Leben das herrſchende Princip, die Sünde aber immer mehr im Verſchwinden begriffen iſt. Die Gnadenwahl beſchrieb Schleiermacher als eine zwar unbedingte, aber auf alle ohne Ausnahme ſich erſtreckende. Die neuere Vermittelungstheologie hat dieſe Schleiermacher'ſchen Gedanken mit den ältern kirchlichen Vorſtellungen von der Erbſünde, der übernatürlichen Geiſteswirkſamkeit und der wunderbaren Kraft des göttlichen Wortes und der Sakramente nothdürftig auszugleichen geſucht, hinſichtlich der Prädeſtination aber meiſt ſynergiſtiſch gelehrt oder doch die Erwählung vom vorhergeſehenen Gebrauch der Gnadenmittel abhängig gemacht. Die Inconſequenzen dieſer Theorie führten auch hier nur zu einer Wiederherſtellung der altorthodoxen Lehren von der G. Dagegen hat

Digitized by Google

die freie prot. Theologie die göttliche Gnadenwirksamkeit als die geschichtlich sich verwirklichende ewige Heilsordnung Gottes beschrieben, welche den Menschen durch das Bewußtsein der Sünde und der Knechtschaft unter dem Gesetze hindurch zur Anerkennung der geistigen Hülflosigkeit des endlichen Subjects und zur unbedingten Hingabe des Herzens an den göttlichen Liebewillen führt, wie er in Christus geschichtlich offenbart verkündigt wird. Je nach dem Maße der gewirkten subjectiven Empfänglichkeit verwirklicht sich hiernach die göttliche G. an den Völkern und Individuen, indem sie von der Erkenntniß der allgemeinen sittlichen Ordnungen Gottes zur Erkenntniß seiner Heilsordnung fortschreiten, bei gläubiger Hingabe an die in der christl. Gemeinschaft wirksame Macht des göttlichen Geistes ihr eigenes Innere diesem Wirken erschließen und dadurch zum Bewußtsein ihrer Versöhnung mit Gott und zum Leben in Gott geführt werden.

Gnadenkraut oder Gottesgnadenkraut, Pflanzengattung, s. Gratiola.

Gnaphalium, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, besteht aus perennirenden und einjährigen, mehr oder weniger weißfilzigen Kräutern, mit schmalen Blättern und kleinen, trugdoldig, büschelig, rispen- oder ährenförmig angeordneten Blütenkörbchen, deren Hüllschuppen trockenhäutig und oft gefärbt sind. Von den sehr kleinen Blüten sind die äußern weiblich, die übrigen zwitterlich, alle röhrenförmig. Die kleinen walzigen haben einen haarigen oder federigen Pappus. In neuerer Zeit hat man aus dieser Linné'schen Gattung mehrere Gattungen gemacht und den Namen G. auf diejenigen Arten beschränkt, bei denen die weiblichen Randblüten in mehrern Reihen stehen. Zu diesen gehören das in unsern Wäldern häufig vorkommende G. silvaticum L. mit ruthenförmigen Stengeln und glänzendbraunen Hüllschuppen an den ährenförmig angeordneten Blütenkörbchen, und das auf feuchtem Sandboden als Unkraut wachsende G. uliginosum L. mit weißwolligen, niederliegenden Stengeln und kleinen, braunen, büschelig gruppirten Blütenkörbchen. Andere Gnaphalien Linné's zeichnen sich durch die prächtig gold- oder schwefelgelben Hüllschuppen, ihre trugdoldig angeordneten Blütenkörbchen sowie dadurch aus, daß bei ihnen die weiblichen Randblüten nur in eine Reihe gestellt sind oder ganz fehlen. Diese bilden die Gattung Helichryson. (S. Immortellen.) Zu der jetzigen Gattung Antennaria, welche zweihäusige Blütenkörbchen und an der Spitze verdeckte Pappushaare besitzt, gehört das bekannte Katzenpfötchen (G. dioicum L.), welches in fast ganz Europa auf trockenen, sonnigen Hügeln oder Bergen wächst und bald rosen- oder purpurrothe, bald weiße Hüllschuppen an seinen gebüschelten Blütenkörbchen hat. Letztere waren früher als Flores Gnaphalii s. Pedis cati officinell. Auch die eigentlichen Gnaphalien galten wegen ihrer bittern Stoffe als Mittel gegen Dysenterie, woher der Name Ruhrkraut kommt, den das Volk denselben in manchen Gegenden beilegt. Ebenfalls zu G. rechnete Linné auch das berühmte Edelweiß der Alpen (G. Leontopodium L.), welches jetzt eine eigene Gattung (Leontopodium alpinum Jacqu.) bildet. Diese, auf schroffen Felsen der Kalkalpen an oft schwer zugänglichen Plätzen wachsende Pflanze, nächst den Alpenrosen vielleicht das bei den Bewohnern und Besuchern der Alpen beliebteste Gewächs, unterscheidet sich von den übrigen Gnaphalien durch einen sternförmig ausgebreiteten Kranz schneeweiß-filziger Deckblätter um die dicht zusammengeknäuelten Blütenkörbchen, welche bräunliche Blüten enthalten, sowie dadurch, daß die im Centrum der Körbchen sich entwickelnden tauben Früchtchen einen haarigen, die fruchtbaren einen fast federigen Pappus haben. Die ganze Pflanze ist weißwollig-filzig und läßt sich sehr gut trocknen. In unsere Gärten verpflanzt, hält sie zwar aus, wird aber mit jedem Jahre grüner, indem der Filz sich mehr und mehr verliert. Neuerdings, seitdem die sog. Teppichbeete Mode geworden sind, ist das weißfilzige, breitblätterige, niedrig und buschig wachsende G. lanatum aus Neuseeland eine sehr beliebte Blattzierpflanze geworden.

Gnauth (Gust. Adolf), namhafter Architekt, geb. zu Stuttgart 1. Juli 1840, besuchte das Gymnasium und das Polytechnikum seiner Vaterstadt, hielt sich dann auf einer Studienreise 1861—63 in Italien auf, ging hierauf nach Wien und zum zweiten mal nach Italien, wo er 1864—66 verweilte, und wurde 1866 als Professor an die Baugewerkschule nach Stuttgart berufen. In den J. 1867—69 hielt er sich abermals in Italien auf, worauf er 1870 zum Hauptlehrer der Architektur am stuttgarter Polytechnikum ernannt wurde, welche Stellung er jedoch 1872 wieder aufgab. Seit dieser Zeit ist G. als vielbeschäftigter Privatarchitekt thätig. Zu seinen bedeutendern Bauten gehören: die Villa Single in Stuttgart, die Würtembergische Vereinsbank daselbst, die Villa Conradi zu Manheim u. s. w. Im J. 1875 unternahm G. eine Reise nach dem Orient, Aegypten und Griechenland, um die Architektur dieser Länder zu studiren. Zurückgekehrt wurde er 1. Nov. 1876 zum Director der Kunstgewerbeschule zu Nürnberg

Digitized by Google

ernannt. Im Verein mit Bruno Bucher gibt er die periodiſche Zeitſchrift «Das Kunſthandwerk. Sammlung muſtergültiger kunſtgewerblicher Gegenſtände aller Zeiten» (Stuttg. 1874 fg.) heraus. G. iſt in ſeiner Architektur ein Anhänger des modificirten Renaiſſanceſtils, wobei er neben Kühnheit in der Compoſition eine reiche Phantaſie im einzelnen entwickelt.

Gnéditſch (Nikolai Iwanowitſch), ruſſ. Dichter, geb. 2. Febr. 1784 zu Poltawa, erhielt ſeine erſte Bildung im dortigen Seminar und dann im Charkowſchen Collegium. Von 1800—3 ſtudirte er zu Moskau, wo Merſljakow ruſſ. Literatur vortrug; 1803—17 diente er im Miniſterium der Volksaufklärung, mußte aber wegen körperlicher Leiden dieſe Stellung aufgeben. Er ſtarb zu Petersburg 15. Febr. 1833. Am berühmteſten wurde G. durch ſeine gediegene Ueberſetzung der Iliade in ruſſ. Hexameter (Petersb. 1829; 3. Aufl. 1860), die ein durchaus claſſiſches Gepräge hat und an die er 18 Jahre ſeines Lebens wandte. Der von ihm geſchaffene Hexameter iſt an Lebendigkeit, Geſchmeidigkeit und Ausdruck muſterhaft; außerordentlich viel trug auch das Werk zur Bereicherung der Sprache vermittels der dem Griechiſchen nachgebildeten neuen Wörter bei. Von den übrigen Arbeiten G.'s ſind zu nennen: die Ueberſetzung von Shakſpeare's «Lear» und von Voltaire's «Tancred», ſowie das originelle Gedicht «Roždénije Homára» («Die Geburt Homer's»), die «Prostonaródnyja pjésni nynešnych Grékow» («Volkslieder der modernen Griechen») und die herrliche Idylle «Rybáki» («Die Fiſcher»).

Gneis, auch Gneiß oder Gneus geſchrieben, iſt ein kryſtalliniſch-ſchieferiges Gemenge aus (monoklinem und triklinem) Feldſpat, Quarz und (dunklem und hellem) Glimmer. Dieſes Geſtein unterſcheidet ſich vom Granit nur durch ſein ſchieferiges oder flaſeriges Gefüge. Man kennt jedoch ſehr viele Varietäten des G. je nach dem Vorherrſchen des einen oder des andern Gemengtheils, der beſondern Art der Textur, der allgemeinen Färbung u. ſ. w. Treten große, meiſt als Zwillinge ausgebildete Feldſpatkryſtalle aus dem Gneisgemenge hervor, ſo entſteht ein porphyrartiger G.; ſchmiegen ſich die Glimmerſchuppen allſeitig um linſenförmige Feldſpate herum, ſo geht der Augengneis hervor. Hornblendegneis, eine in Deutſchland ſeltene Abart, iſt derjenige, in welchem der dunkle Glimmer ganz oder zum größten Theil durch Hornblende erſetzt wird; iſt es ein kalkartiges Mineral, welches den Glimmer vertritt, ſo nennt man das Geſtein Protogingneis, aus welchem z. B. der Montblanc, die Grimſel, der St.-Gotthard zum großen Theil beſtehen. Außer in Granit bildet der G. auch Uebergänge in Glimmerſchiefer, ſchieferigen Syenit und ſchieferigen Granulit oder Weißſtein. Der G. enthält außer ſeinen weſentlichen Gemengtheilen ſehr oft auch noch andere Mineralien acceſſoriſch, ſo namentlich Turmalin, Granat, Andaluſit u. dgl. Am häufigſten tritt er in Gebirgsgegenden auf, die zuweilen, wie z. B. das Erzgebirge, vorherrſchend aus ihm und aus Glimmerſchiefer beſtehen. Oft wird er von Erzgängen durchſetzt. Reich ſind die G. aller Länder an oft umfangreichen Einlagerungen fremder kryſtalliniſcher Geſteine, wie Quarzit, Hornblendeſchiefer, körniger Kalkſtein, Chloritſchiefer, Serpentin, Graphit, Smirgel, auch die Magneteiſenvorkommniſſe der ſkandinav. Halbinſel lagern vorwiegend im G. Der G. iſt eins der älteſten Geſteine der Erde, indem er noch unter den älteſten verſteinerungsführenden ſedimentären Schichtgeſteinen ſeine Stelle einnimmt, weshalb man auch früher, wiewol mit Unrecht, in ihm die anfängliche Erſtarrungskruſte der Erde zu erblicken geneigt war. Viel wahrſcheinlicher iſt es, daß der G. den kryſtalliniſch umgewandelten Thonſchiefer- und Grauwackeſchlamm darſtellt, welcher ſich als Abſatz auf dem Boden der allerälteſten Meere bildete. Der Name ſtammt von Freiberg, wo die Bergleute urſprünglich nur das zerſetzte Nebengeſtein ihrer Gänge G. nannten, eine Bezeichnung, welche ſpäter auf das friſche Geſtein übertragen wurde.

Gneiſenau (Aug., Graf Neithardt von), preuß. Generalfeldmarſchall, geb. 27. Oct. 1760 zu Schilda im preuß. Herzogthum Sachſen, aus einer alten öſterr. Familie Neithardt, welche Schloß G. bei Efferding beſaß, war der Sohn eines ſächſ. Artillerielieutenants von Neithardt, dem die aus Würzburg gebürtige Gattin in den Krieg gefolgt war. Dieſe blieb in Schilda zurück und ſtarb bald, während der Vater bei der Reichsarmee gegen Preußen im Felde ſtand. Der Knabe wurde von fremden Leuten aufgenommen, hütete die Gänſe und ging barfuß zur Schule, bis er, neun Jahre alt, von ſeinem mütterlichen Großvater, dem Artillerie-Oberſtlieutenant Müller in Würzburg, der erſt jetzt Kenntniß von ſeinem Daſein erhielt, abgeholt wurde. G. erhielt nun in Würzburg ſeine Erziehung in einer Jeſuitenſchule und kehrte nach dem Tode des Großvaters, 1772, ins väterliche Haus nach Erfurt zurück, beſuchte 1777 die dortige Univerſität, trat 1779, namentlich durch Geldnoth veranlaßt, in ein zu Erfurt ſtehendes öſterr. Regiment ein, 1780 aber in den Dienſt des Markgrafen Alexander von Ansbach-Baireuth und wurde hier 1782 Offizier unter dem Namen Neithardt von G., nach dem Gute

Digitized by Google

in Oeſterreich genannt, das bis zur Religionsverfolgung ſeiner Familie gehört hatte. Noch in demſelben Jahre ging er mit den Erſatztruppen für die bei Yorktown gefangenen markgräfl. Regimenter nach Amerika, kam dort zwar nicht zum Kampfe, da der Friede 1783 erfolgte, gewann aber bei ſeinem Scharfblick Anſchauungen über das Kriegsweſen, den Volkskrieg, die Vorzüge eines Volksheers und eine von Terrain und Umſtänden gebotene veränderte Kriegführung und Taktik; Ideen, welche er ſpäter ſo großartig zur Ausführung bringen konnte. Nach ſeiner Rückkehr ſuchte er bald um eine Anſtellung in der preuß. Armee nach und wurde 1786 von Friedrich d. Gr. als Premierlieutenant in deſſen Suite aufgenommen, im Auguſt deſſelben Jahres aber in eins der neuerrichteten Freiregimenter nach Löwenberg in Schleſien verſetzt, welche Friedrich Wilhelm II. in Füſiliere verwandelte. G. wurde 1790 Stabskapitän, marſchirte 1793 nach Polen und wohnte dem Feldzuge von 1794 bei. In dem folgenden Garniſonleben in Jauer bis 1806 widmete er ſich militäriſchen und polit. Studien, verheirathete ſich 1796 mit Karoline Baronin von Kottwitz aus dem Hauſe Kauffungen und marſchirte 1805 mit ſeinem Bataillon nach Franken. Im Kriege von 1806, deſſen Unglück er vorausſah, wurden zuerſt ſeine Talente bemerkt. Er nahm an der Schlacht bei Saalfeld ſowie im Stabe Hohenlohe's an der Schlacht bei Jena theil und erhielt dann, zum Major ernannt, eine Brigade von vier in Litauen neuorganiſirten Reſervebataillonen. Im März 1807 wurde er von Königsberg nach Danzig und von dort im April an Stelle des alten Oberſten von Lucadou nach Kolberg als Commandant geſchickt, wo er durch zweckmäßige Anſtalten alle Angriffe des Feindes zurückſchlug und in glänzender Vertheidigung, auch durch Ausfälle und Gegenarbeiten, die Feſtung bis zum Tilſiter Frieden hielt. Noch während der Belagerung war er zum Oberſtlieutenant befördert worden und empfing den Orden pour le mérite; nach dem Frieden berief ihn der König in die Reorganiſations-Commiſſion und ernannte ihn im Sept. 1807 zum Chef des Ingenieurcorps. G. entwickelte nun, mit den ausgezeichnetſten Männern, namentlich Stein und Scharnhorſt, in Verbindung, eine große Thätigkeit für die Wiedergeburt des Staats und wurde 1809 zum Oberſten befördert; aber von der franz. Partei verdächtigt und kein Heil mehr ſehend, erbat er nach der Entlaſſung Stein's ſeinen Abſchied, den er auch für die Dauer des Friedens erhielt. Er trat nun Reiſen nach England, Schweden und Rußland an und wurde vielfach zu wichtigen geheimen Sendungen gebraucht. Bei der Erhebung 1813 kehrte er aus England zurück, wurde als Generalmajor und Generalquartiermeiſter des Blücher'ſchen Corps angeſtellt und nach Scharnhorſt's Tode Chef des Generalſtabes der ſchleſ. Armee. In dieſer Stellung hatte er hervorragenden Antheil an den Erfolgen der Befreiungskriege. In vollkommenem Einverſtändniſſe mit ſeinem Oberfeldherrn drängte ſeine Feuerſeele immer zur entſcheidenden That, doch erwog er ſtets in ſorgfältiger Berechnung die Kriegslage und war Meiſter im Entwerfen kühner, dabei aber jedes vermeidliche Wagniß ausſchließender Operationspläne: ſo 1813 nach dem Waffenſtillſtande bei dem Zaudern des Kronprinzen von Schweden, ſo 1814 in Frankreich gegen Schwarzenberg's Anſichten, den Plan zum Vormarſch auf Paris. Nach der Schlacht von Leipzig wurde er Generallieutenant. Nach dem Pariſer Frieden erhob ihn der König in den Grafenſtand und geſtattete ihm, ſich eine Domäne von 10,000 Thlr. jährlicher Einkünfte auszuwählen. Im J. 1815 war er wieder Chef des Blücher'ſchen Generalſtabes. Er ordnete den Rückzug nach der Schlacht bei Ligny wegen Blücher's Erkrankung ſelbſtſtändig und derart, daß die Armee zwei Tage darauf durch ihr für den Feind überraſchendes Erſcheinen die Schlacht bei Waterloo entſchied, und bewirkte durch die raſche Verfolgung, daß dieſer Sieg zum glänzendſten in der neuern Geſchichte ward. Als beſondere Auszeichnung wurde ihm neben der Ernennung zum General der Infanterie die Decoration des Schwarzen Adlerordens ertheilt, welche in Napoleon's erbeutetem Wagen gefunden worden war. Nach dem zweiten Einzuge in Paris nahm er theil an der Abſchließung des Friedens und wurde zum commandirenden General des 8. (rhein.) Armeecorps ernannt. Hierauf begleitete er Blücher nach England. Schon 1816 fühlte er indeß theils aus Geſundheitsrückſichten, theils aus polit. Gründen ſich bewogen, ſeinen Abſchied zu fordern, der ihm für die Dauer des Friedens gewährt wurde. Er zog ſich nach ſeinem Schloſſe Erdmannsdorf (bei Warmbrunn in Schleſien) zurück. Nach Kalckreuth's Tode ernannte ihn der König 1818 zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsraths und 1825 zum Generalfeldmarſchall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Inſurrectionskrieg der preuß. Grenze ſich näherte, der Oberbefehl der vier öſtlichen preuß. Armeecorps anvertraut. Er ſtarb dort an der Cholera in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831 zu Poſen. Am 21. Mai 1855 wurde ihm auf dem Opernplatze in Berlin ein von Rauch gefertigtes Erzſtandbild errichtet. Mit den umfaſſendſten Kenntniſſen und allen ſtaatsmänniſchen

Digitized by Google

und kriegeriſchen Eigenſchaften eines großen Feldherrn vereinigte G. die liebenswürdigſte Beſcheidenheit und Menſchenfreundlichkeit, und ſein ritterlicher Charakter, ſeine feine geſellige Bildung und ſeine Tugenden als Familienvater erwarben ihm die allgemeinſte Achtung und Liebe. Er gehört dem ganzen deutſchen Volke an, wie ſeine auch namentlich an urkundlichem Material ſehr reichhaltige Biographie von Pertz (3 Bde., Berl. 1864—69) treffend ſagt. Einer der Söhne G.'s führte während des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs die 31. Brigade des 8. preuß. Armeecorps und wurde ſpäter Generallieutenant und Commandant der Feſtung Magdeburg.

Gneiſt (Rud.), ausgezeichneter Rechtsgelehrter und polit. Charakter, geb. 13. Aug. 1816 zu Berlin, beſuchte das Gymnaſium zu Eisleben und widmete ſich ſeit 1833 zu Berlin juriſt. Studien. Nachdem er die Staatsprüfungen beſtanden und ſich die juriſt. Doctorwürde erworben, begann er 1839 ſeine akademiſche Laufbahn, woneben er jedoch ſeit 1841 erſt als Aſſeſſor beim Kammergericht, ſpäter als Hülfsrichter bei dem Obertribunal in der juriſt. Praxis thätig war. Von Reiſen aus Italien, Frankreich und England zurückgekehrt, ward er 1844 zum außerord. Profeſſor ernannt. Er las mit Erfolg über röm. Recht, Criminalrecht und Proceß ſowie über öffentliches Gerichtsverfahren und Schwurgerichte. Als Schriftſteller trat er zu jener Zeit unter anderm mit den Arbeiten über «Die formellen Verträge des neuern röm. Obligationenrechts» (Berl. 1845), ſpäter mit einem «Syntagma Institutionum» (Lpz. 1858) auf. Neben ſeiner Wirkſamkeit als Richter und akademiſcher Lehrer war er auch in den berliner Communalangelegenheiten thätig. Bei den Wahlen zur preuß. Nationalverſammlung 1848 ſowie zur aufgelöſten Zweiten Kammer unterlag er nur mit wenigen Stimmen gegen Joh. Jacoby. Infolge der Reaction 1850 trat er von ſeiner richterlichen Stellung im Obertribunal zurück, um ſeinem Lehramt ſowie ausgedehnten Studien über öffentliches Recht zu leben. Da ſich in dem Verfaſſungsſtreite jener Zeit alle Parteien auf das Beiſpiel Englands beriefen, fühlte ſich G. zu öffentlichen und vielbeſuchten Vorleſungen über die Verfaſſungsgeſchichte Englands und Frankreichs und das heutige engl. und franz. Staatsrecht veranlaßt. Als Ergebniß eingehender Studien erſchien zunächſt eine kleinere Schrift über «Adel und Ritterſchaft in England» (Berl. 1853), welcher die umfaſſende Darſtellung «Das heutige engl. Verfaſſungs- und Verwaltungsrecht» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—60), ſein Hauptwerk, folgte. Zur weitern Ausführung der von ihm gewonnenen Anſchauungen fand er Gelegenheit als Mitglied des Abgeordnetenhauſes, in welchem er 1859—61 für Stettin, ſeit den Neuwahlen von 1862 für den Kreis Mansfeld ſaß und als eins der Häupter des linken Centrums ſowie als Redner eine hervorragende Thätigkeit entwickelte. Auch in den Sitzungen der folgenden Jahre war G. einer der erſten Redner der liberalen Majorität im Abgeordnetenhauſe, jedoch fortwährend bemüht, die Möglichkeit friedlicher Verſtändigung bis zum Aeußerſten offen zu erhalten. Im Sommer 1864 erregte er als Vertheidiger im großen Polenproceſſe die öffentliche Aufmerkſamkeit. Seit dem Ausgang des Deutſchen Kriegs von 1866 war es G. vergönnt, die poſitive Seite ſeiner polit. Lehren zur Geltung zu bringen. Als Mitglied der Conſtituirenden Norddeutſchen Bundesverſammlung hat er mit ſeinen nationalliberalen Freunden an dem Zuſtandekommen der deutſchen Reichsverfaſſung mitgearbeitet, insbeſondere an der verfaſſungsmäßigen Regelung der deutſchen Heeresverfaſſung. Eine beſondere Thätigkeit entwickelte G. ſodann für die Reform der innern Verwaltung Preußens. Die neuern Auflagen ſeines engl. Verwaltungsrechts (2 Bde., Berl. 1867) und des engl. Selfgovernment (Berl. 1871) ſind mit beſonderer Rückſicht darauf umgearbeitet. Es ſchließt ſich daran eine vergleichende Darſtellung des Verwaltungsrechts unter dem Titel «Verwaltung, Juſtiz, Rechtsweg» (Berl. 1869), eine Schrift über «Die Selbſtverwaltung der Volksſchule» (Berl. 1869), über «Die preuß. Kreisordnung» (Berl. 1870) und über den «Rechtsſtaat» (Berl. 1872). Die Schrift über die «Preuß. Kreisordnung» enthält das umfaſſende Programm der tiefgehenden Reformen, welche in der Staats- und Provinzialverwaltung Preußens demnächſt zur Ausführung gekommen und mit einem oberſten Verwaltungsgerichtshofe abgeſchloſſen ſind, zu deſſen erſtem Rath G. 1875 ernannt wurde. In weitern Kreiſen war G. auch als Präſident des Deutſchen Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klaſſen ſowie als Mitbegründer und Präſident des eiſenacher Vereins für Socialpolitik (1873) thätig. Einen ſehr eifrigen Antheil hat G. an den kirchenpolit. Geſetzen und an der neuen evang. Kirchenverfaſſung Preußens genommen. In dies Gebiet gehören die kleinen Schriften über die confeſſionelle Schule (Berl. 1869), über die Civilehe (1869) u. a. An der deutſchen Juſtizreform war G. ſeit 1840 als Fürſprecher des mündlichen Anklageproceſſes und der Schwurgerichte betheiligt («Ueber die Bildung der Geſchworenengerichte», Berl. 1849), dann als Mitglied, ſeit 1868 als Präſident des Deutſchen Juriſtentags. In

Digitized by Google

seiner Schrift über die «Freie Advocatur» (Berl. 1867) hat er die Gestaltung der Rechtsanwaltschaft, des Justizpersonals, der Amtsgerichte, der Landgerichte so befürwortet, wie sie in den neuen deutschen Gesetzen zur Geltung gekommen ist. An diesen Gesetzen selbst war er als Mitglied der Reichsjustizcommission und durch die Schrift «Vier Fragen zur Deutschen Strafproceßordnung» (Berl. 1875) betheiligt und hat in den Verhandlungen des Deutschen Juristentags (1876) darüber einen ausführlichen Bericht erstattet.

Gnesen (poln. Gniezno), Kreisstadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Posen, liegt 48 Kilom. ostnordöstlich der Stadt Posen an der Wrzesnia, an der Oberschlesischen und der Oels-Gnesener Eisenbahn, zwischen Hügeln und Seen und zählt (1875) 11,203 E., von denen über die Hälfte Polen sind. Außer einer evang. Kirche und einer Synagoge besitzt die Stadt 9 kath. Kirchen, darunter die alterthümliche Kathedrale mit den Gebeinen des heil. Adalbert. G. gilt für die älteste Stadt im Lande der Polen und wurde der Sage nach von Lech gegründet. Im Mittelalter war sie eine Zeit lang Residenz und bis 1320 Krönungsort der Könige. Seit dem J. 1000 ist G. Sitz eines Erzbischofs, der als Primas und erster Reichsstand von Polen bei Thronvacanzen Reichsverweser bis zur neuen Wahl war. Noch jetzt führt der Erzbischof des Großherzogthums Posen den Titel eines Erzbischofs von G. und Posen, obgleich derselbe gegenwärtig zu Posen residirt. Doch befindet sich zu G. noch ein reichdotirtes Domkapitel, das Metropolitangericht und das Priesterseminar der Erzdiöcese. Das Gymnasium der Stadt ist simultan. Die Gewerbthätigkeit der Bewohner beschränkt sich auf etwas Tuch- und Leinweberei sowie auf Branntweinbrennerei; wichtig sind jedoch die Pferde- und Viehmärkte der Stadt. — Der Kreis G. zählte 1875 auf 1150,5 QKilom. 60,913 E.

Gnidos, s. Knidos.

Gnome (griech.) heißt die schon bei den ältesten Völkern des Orients vorkommende Art kurzer, sinnreich und oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgendeine Bemerkung, eine Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatz enthalten. Solche G. sind die Sprüche Salomo's und ebenso zum großen Theil das Buch Sirach. Viele Jesu beigelegte G. enthalten die Evangelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Auch die ind., arab. und pers. Literatur ist reich an G. Unter Odin's Namen hat die Saemundische Edda treffliche Sprüche dieser Art aus dem Norden aufbewahrt. In Griechenland blühte insbesondere im 6. Jahrh. v. Chr. eine von G. erfüllte und getragene Poesie innerhalb des Kreises der elegischen Dichtung, woraus man aber mit Unrecht eine eigene Gattung hat machen wollen. Denksprüche und Lehren für das öffentliche und für das Privatleben wurden da in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtniß überliefert. Die berühmtesten unter diesen Dichtern waren Solon, Theognis, Pholylides, Simonides und Xenophanes aus Kolophon. Aber auch außerdem ist die griech. Literatur von Homer und Hesiod ab reich an G. Eine größere Anzahl ist uns dazu noch durch eigene Sammlungen überliefert, die am vollständigsten von Orelli (2 Bde., Zür. 1819—21) herausgegeben sind. Aus der auch an G. übrigens ungleich ärmern röm. Literatur ist namentlich die im 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. angefertigte Sammlung der «Disticha» des sog. Dionysius Cato (s. d.). Zu den G. gehören auch die deutschen, durch Kraft und Anschaulichkeit ausgezeichneten Priameln (s. d.) des 14. und 15. Jahrh.

Gnomen heißen mit einer im 18. Jahrh. aufgekommenen, dem Französischen entlehnten Benennung die Erd- und Berggeister. Die antike Mythologie kennt ebenso wenig als die deutsche diesen Namen, der nach seiner Etymologie noch dunkel ist. Wenn derselbe für die untergeordneten elementaren göttlichen Wesen der Griechen, Italer und Germanen von neuen Schriftstellern und Dichtern gebraucht wird, so geschieht es ohne geschichtliche Berechtigung.

Gnomonik (griech.), die Lehre von der Construction der Sonnenuhren (s. d.).

Gnosis und **Gnostiker** (griech.). Gnosis heißt im allgemeinen soviel wie höhere Erkenntniß im Gegensatze zur populären, auf den Buchstaben der Religionsurkunden gegründeten religiösen Vorstellungsform. Da ein solcher Unterschied jederzeit geltend gemacht zu werden pflegt, wo die Autorität der Religionsurkunden noch festgehalten, das philos. Bewußtsein aber dem durch den Wortsinn derselben umgrenzten Gedankenkreise entwachsen ist, so kann man von einer hellen., einer jüd. und einer christl. Gnosis sprechen, deren äußeres Merkmal die allegorische Auslegung der heiligen Urkunden ist. Nach dem Vorgange der Stoiker und platonisirenden Eklektiker, welche ihre philos. Ideen in die Schriften der alten Dichter, des Homer, Hesiod u. s. w., hineindeuteten, legten die hellenistisch gebildeten Juden der Alexandrinischen Schule das Alte Testament allegorisch aus. Auch für die Christen blieben die Schriften des Alten Testaments religiöse Autorität. Aber schon Paulus sah sich genöthigt, die Aufhebung des Gesetzes in

Digitized by Google

Christus und das Evangelium von der freien, Juden und Heiden ohne Unterschied umfassenden göttlichen Gnade durch «pneumatische Ausdeutung» alttestamentlicher Stellen zu begründen. Die Verfasser des Hebräerbriefs und des sog. Barnabasbriefs gingen auf diesem Wege noch weiter. Als aber im Laufe des 2. Jahrh. das Christenthum in Berührung trat mit der griech. Philosophie und sich auch vor dieser als die Vollendung aller Gottesoffenbarung zu legitimiren suchte, beschäftigte sich die Gnosis nicht blos mit der allegorischen Ausdeutung des Alten Testaments, sondern suchte auch die apostolische Ueberlieferung selbst mit den philos. Ideen der Zeit in Einklang zu setzen. Schon die sog. Apologeten, noch mehr aber die alexandrinischen Kirchenlehrer versuchten dies, und letztere unterschieden Pistis (Glauben) und Gnosis (Wissen) als die niedere und die höhere Stufe religiöser Erkenntniß. Angeregt wurden sie hierbei durch eine Reihe von tiefsinnigen aber phantastischen und den christl. Gemeinglauben schwer bedrohenden Systemen, welche in der Kirchengeschichte den Namen der gnostischen im engern Sinne führen, und deren «häretische» Gnosis jene alexandrinischen Theologen durch eine «katholische», die kirchliche Glaubensregel festhaltende zu verdrängen suchten. Diese häretische Gnosis, gewöhnlich Gnosticismus genannt, ging ursprünglich von einem verwandten Streben aus. Mit Zuhülfenahme kosmogonischer Theorien und orient. Mythologie suchten die ältesten Gnostiker die absolute Bedeutung der christl. Religion vornehmlich im Unterschiede vom Judenthum festzustellen und dadurch das Christenthum nicht blos als höchstes Heilsprincip, sondern auch als absolutes Weltprincip zu erweisen. Der Gedankenkreis dieser Gnostiker bewegte sich ursprünglich fast ausschließlich um die alttestamentliche Religionsgeschichte, deren allegorische Deutung zugleich den Schlüssel bieten sollte, um die tiefsten Probleme über Weltschöpfung, Weltentwickelung und Weltvollendung, über Ursprung, Fall und Erlösung des endlichen Geistes zu lösen. Je mehr aber die Philosophie bei diesem Unternehmen ihrer eigenen Kraft sich bewußt ward, desto größeres Gewicht ward auf das Wissen als solches gelegt. Die Wissenden oder Gnostiker, wie sie sich selbst nannten, meinten eben in diesem ihrem Wissen zugleich die Bürgschaft ihrer höhern Abkunft, im Unterschiede von den gemeinen Gläubigen, zu finden, und die ganze Weltentwickelung schien für sie nur darauf hinauszulaufen, den auserwählten pneumatischen Samen zur Gnosis und damit zum Bewußtsein seines wahren göttlichen Wesens zu führen. Auch das Wesen der Erlösung ward immer ausschließlicher in die Mittheilung dieser höhern Erkenntniß gesetzt, und die geschichtlichen Heilsthatsachen, welche die Kirche glaubte, verflüchtigten sich zu bloßen Zeichen und Bildern für die Geschichte der Befreiung des Geistesmenschen aus der Herrschaft der Materie und materiellen Gewalten. Die mytholog. Darstellung dieser geistigen Geschichte war dem Zeitalter überhaupt unentbehrlich, aber das Hereinziehen heidnischer Vorstellungen bedrohte bald selbst die Grundlage des jüd.-christl. Offenbarungsglaubens. Um die wesentliche Neuheit des Christenthums zu begründen, wurde der höchste Gott von dem Weltschöpfer und Gesetzgeber unterschieden und letzterer als ein untergeordnetes, ja als ein feindseliges Wesen beschrieben, welches die der obern Welt entstammten Geister gewaltsam an seine Herrschaft zu fesseln suchte, bis die Erscheinung eines höhern Geistes, Christus, das Mittel ward, die Geistesmenschen durch Mittheilung der Gnosis zu erlösen. Da die dualistische Entgegensetzung von Geist und Materie keine wirkliche Menschwerdung Christi zu gestatten schien, so wurde bald gelehrt, daß Christus nur einen Scheinkörper angenommen habe und scheinbar gekreuzigt worden sei, bald daß er sich nur zeitweilig mit dem Menschen Jesus verbunden habe. Mit besonderer Vorliebe aber vertieften sich die Gnostiker in die Geheimnisse der «obern Welt», welche sie, angeregt durch alte kosmogonische Vorstellungen, als eine gegliederte Vielheit (Pleroma) von Geisteswesen (Aeonen) beschrieben, die aus dem unbekannten, unsichtbaren Urgotte oder Urgrund hervorgegangen (emanirt) seien. Die Entstehung der materiellen Welt und der sie beherrschenden niedern Mächte ward meistens durch einen Fall eines untergeordneten Wesens aus der obern Welt, zuweilen auch durch einen Lichtraub erklärt, und die Bildung des Sternenhimmels (des «Ortes der Mitte») und der irdischen Welt als eine Nachahmung des obern Pleroma durch die untern Mächte, um die gefallenen Geistesfunken unten zu fesseln, beschrieben.

Im einzelnen sind diese gnostischen Lehren überaus mannichfach ausgestaltet, daher eine Menge gnostischer Systeme entstanden, deren eins immer das andere durch noch tiefere Erkenntniß der himmlischen Dinge zu überbieten suchte. Die ältesten uns bekannten Systeme sind die des Kerinth, des Menander, des Saturnin und der vielgegliederten Ophitensekte. Ihren Höhepunkt erreichte die Gnosis unter dem Einflusse griech. Philosophie durch die Systeme des Valentin und der Basilidianer. Die alten kosmogonischen und astralen Traditionen sind hier durch stoische und platonische Ideen zu einer mytholog. Geschichte der Entwickelung des Geistes über-

Digitized by Google

haupt verklärt, der gemeinkirchliche Boden aber so gründlich aufgegeben, daß die Gnostiker als «Pneumatiker» allein sich im Besitze des Heils wähnten und auf die einfach Gläubigen als «Psychiker», die nur zu einem beschränkten Grade der Seligkeit bestimmt sind, herunterſahen. Neben der altteſtamentlichen Religionsgeſchichte wurden von ihnen auch die Ausſprüche Jeſu und die neuteſtamentlichen Schriften, ſoweit ſie dieſelben anerkannten, allegoriſch gedeutet. Im letzten Stadium der gnoſtiſchen Bewegung wurde zwar der Gegenſatz zwiſchen Piſtis und Gnoſis wieder gemildert, die gnoſtiſche Grundanſchauung aber nicht aufgegeben und die mythiſche Einkleidung der Gedanken eher noch weiter ins Phantaſtiſche ausgeſponnen. Die ältere orient. Gnoſis verſuchte in der Lehre des Marcion mit philoſ. Ausdeutung der pauliniſchen Ideen zugleich eine Kirchenreform, und hat es wenigſtens zu einer vielverbreiteten Sekte gebracht, während die helleniſtiſchen Gnoſtiker faſt nur Schulen gegründet haben. Späterhin verſchmolzen die Marcioniten mit den Manichäern (ſ. d.) und pflanzten ihre Ideen bis tief ins Mittelalter fort. Die kath. Kirche, welche im Kampfe mit dem Gnoſticismus zuerſt eine feſtere Form erhielt, hat denſelben natürlich in allen ſeinen Geſtalten eifrig beſtritten, ohne ſich jedoch ſeiner Einflüſſe völlig erwehren zu können. Vgl. Neander, «Genetiſche Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme» (Berl. 1818); Matter, «Histoire critique du Gnosticisme» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1843; deutſch von Dörner, 2 Bde., Heilbr. 1833); Baur, «Die chriſtl. Gnoſis» (Tüb. 1835); Lipſius, in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 71, Lpz. 1860); Nitzſch, «Dogmengeſchichte» (Bd. 1, Bresl. 1873); Harnack, «Zur Quellenkritik der Geſchichte des Gnoſticismus» (Lpz. 1873).

Gnu (Catoblepas) nennt man eine kleine, aus drei Arten (C. Gnu, taurina und Gorgon) zuſammengeſetzte Gruppe der Antilopenfamilie von der Größe des gemeinen Eſels, welche in ihrem Aeußern merkwürdigerweiſe das Mittel zwiſchen Pferd und Ochſen hält, indem das G. dem erſtern durch die allgemeinen Umriſſe, Hals, Schwanz und Mähne, dem letztern aber durch den Kopf und die Hörner gleicht. Die Hörner, welche beide Geſchlechter beſitzen, krümmen ſich erſt vorn über die Augen herab und ſtreben dann empor und zurück. Die erwähnten Arten unterſcheiden ſich beſonders durch die Größe und die Farbe der Mähnen und der Haarbüſchel am Schwanze und dem Kopfe, welche den Thieren ein grimmiges Anſehen geben. Die G. leben heerdenweiſe in Südafrika vom Caplande bis zum Aequator, ſind vorſichtig, ſchnell und wild und ſtellen ſich zuweilen gegen den Jäger; auch gezähmte erwachſene Thiere zeigen nicht ſelten Anfälle von Wuth oder boshafter Laune. Man macht auf daſſelbe häufig Jagd, weil ſein Fleiſch als ſchmackhaftes Wildpret geſchätzt iſt. In Menagerien ſind in neuern Zeiten zahme G. häufig in Europa gezeigt worden; gegenwärtig hat man deren faſt in allen Zoologiſchen Gärten.

Goa, portug. Beſitzung an der Weſtküſte Vorderindiens in der brit.-ind. Präſidentſchaft Bombay zwiſchen 14° 54′ und 15° 45′ nördl. Br. und 73° 45′ und 74° 26′ öſtl. L. von Greenwich gelegen, enthält auf 3612 QKilom. 474,234 E. Zwei Drittel davon ſind zur röm.-kath. Kirche ſich bekennende Hindu, Caſtiri (Creolen) und Meſtizen. Die Zahl der Europäer iſt gering. Haupterzeugniſſe des Landes ſind Reis, Pfeffer, Cocos- und Betelnüſſe, Salz in großer Menge. Die öffentlichen Einkünfte im Betrage von etwa 72,000 Pfd. St. decken nicht die Koſten der Verwaltung. Unter den 3300 Bewaffneten befinden ſich etwa 400 Europäer. Das Gebiet G., welches aus ſechs Inſeln und den Provinzen Salſete und Bardez beſteht, bildet den Hauptbeſtandtheil des portug. Generalgouvernements Indien, zu welchem noch Diu (ſ. d.) und Damão (im Norden von Bombay) mit zuſammen 110 QKilom. und 53,283 E. gehören, als letzten Reſt des einſt bei weitem größern Vicekönigreichs Indien. Die gegenwärtige Hauptſtadt Pangam, Pandſchim (Porto Pangi) oder Villa nova de G. (Neu-G.), Sitz des Generalgouverneurs, des Erzbiſchofs und des oberſten Gerichtshofs, liegt auf einer flachen, ſandigen, durch einen Meeresarm (in welchen bei Agoada der Mandava mündet) inſelartig gebildeten Küſtenſtrecke und wird durch einen 300 Mt. langen Dammweg mit Alt-G. verbunden. Die wohlgebaute Stadt hat einen außerordentlich ſchönen Hafen, treibt aber gegenwärtig nur noch geringen Handel und zählt 9—10,000 E., welche berühmte Arakbrennereien unterhalten. Alt-G., öſtlich von der neuen Stadt und höher auf dem vom Mandava und zwei Meeresarmen umfaßten Inſellande gelegen, wurde 1510 von Albuquerque erobert und zur Hauptſtadt des portug. Vicekönigreichs Indien beſtimmt. Sehr bald zog der Ort den Handel von Calicut und andern Küſtenſtädten an ſich, wurde 1559 der Sitz des Vicekönigs und des Erzbiſchof-Primas von Portugieſiſch-Indien und ſtieg zu großer Macht, Wohlhabenheit und Pracht. Die Stadt hatte ohne die Vorſtädte gegen 10 Kilom. Umfang, zählte 200,000 E., war nach dem Meere hin ſtark befeſtigt und beſaß viele großartige Gebäude,

Digitized by Google

namentlich einen prachtvollen Palaſt des Vicekönigs, einen berüchtigten Inquiſitionspalaſt, große Lagerhäuſer, berühmte Bazars, zahlreiche Kirchen und Klöſter, ein muſterhaft eingerichtetes Hospital u. ſ. w. Der befeſtigte Hafen, der für den geräumigſten und ſchönſten Indiens galt, war, beſonders ſeitdem die Portugieſen 1641 Malakka verloren hatten, der Mittelpunkt ihres großartigen ind. Handels. Unter dem Vicekönig von G. ſtand alles, was die Portugieſen vom Cap der Guten Hoffnung bis Macao in China beſaßen, und die Macht des Inquiſitionsgerichts in G. (das nach mehrfachen Einſchränkungen erſt 1815 aufgehoben wurde) erſtreckte ſich über alle Portugieſen in Indien und die eingeborenen Chriſten, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbiſchof-Primas und deſſen Vicar. Aber der Glanz war ſchon nach 150 Jahren verſchwunden, größtentheils durch das Treiben der Jeſuiten und der Inquiſition, durch die unvorſichtige Vermiſchung mit den niedrigſten Kaſten und die Verluſte der ind. Beſitzungen an die Holländer und Engländer. Den Verfall der Stadt vollendete die zunehmende Verſchlechterung des Klimas und eine Seuche, welche im Anfang des 18. Jahrh. ausbrach und die Einwohner zur Auswanderung und Gründung der neuen Stadt trieb. Der Vicekönig verlegte 1753 ſeine Reſidenz nach Pangani. Bald nachher wurden die Jeſuiten vertrieben und ihre Kirchen und Klöſter zerſtört. Das alte G. iſt nur noch ein Haufen Ruinen mit etwa 30 erhaltenen und meiſt von Geiſtlichen, Mönchen und Nonnen bewohnten Gebäuden und verfallenen Klöſtern und Kirchen.

Goar (Sanct-), Stadt in Rheinpreußen, ſ. Sanct-Goar.

Gobain (Saint-), Stadt im franz. Depart. Aisne, auf einer Höhe, durch die Bahn nach Chauny mit der Franzöſiſchen Nordbahn verbunden, zählt (1872) 2133 E. und hat eine um 1688 gegründete berühmte Glashütte, einer Actiengeſellſchaft gehörig. Dependenzen davon ſind Chauny im Depart. Aisne und Cirey im Depart. Meurthe und Moſel, ſowie die Spiegelfabrik zu Stolberg bei Aachen, welche mit 9 Dampfmaſchinen die größten Glasſcheiben herſtellt.

Gobelins nennt man gewebte Tapeten. Der Name dieſer berühmten Art von Geweben kommt von einer Familie, welche ihn durch ihren Ruf auf das Fabrikat, die Fabrik und ſelbſt das Quartier oder die Gegend übertrug. Der erſte aus dieſer Familie war Jean Gobelin, ein Färber, der um die Mitte des 15. Jahrh. bei Paris eine Färberei in Wolle anlegte. Seine Nachfolger ſetzten die Wollfärberei fort, mit welcher ſpäter im 16. Jahrh. eine Tapetenweberei in Art derjenigen, wie ſie lange in Flandern geblüht hatte, verbunden wurde. Unter Colbert kaufte Ludwig XIV. die Fabrik und machte daraus eine königl. Anſtalt, deren Arbeiten wegen ihrer großen Koſtbarkeit mehr zu königl. Geſchenken und für den Bedarf der königl. Schlöſſer verwendet wurden, denn zum Verkauf. Trotzdem ſie ſomit viel koſtete, hat ſie dennoch, weil eine Kunſtanſtalt und eine Ehrenſache für Frankreich, ihre Exiſtenz behauptet. Die Technik iſt, vom Standpunkt der Maſchine aus betrachtet, ſehr einfach, aber eben darum ſehr koſtbar, weil ſie die geſchickte Hand des ausgebildeten Künſtlers verlangt. Der Gobelinsweber iſt gleichſam Maler (mit gefärbter Wolle ſtatt mit Oelfarbe und Pinſel), und weil die gewöhnliche Aufgabe iſt, ein Oelgemälde, und bekanntlich ſind Oelgemälde erſten Rangs nicht ausgenommen, mit möglichſter Vollkommenheit zu coloriren, ſo muß er eben zu ſolcher Wiedergabe befähigt wie ein anderer Maler ſein. Er arbeitet mit kleinen Spulen auf ſenkrechter Kette, das Bild hinter ſeinem Rücken. Er arbeitet ſeine Copie von der Rückſeite und muß von Zeit zu Zeit vor die Kette treten, um zu ſehen, was er gemacht hat. Die Verſchiedenheit ſeiner Farben und Töne iſt außerordentlich, da er mit ihnen den feinſten Schattirungen und Nuancen des Bildes gleichkommen muß. Nachdem die Contouren des Bildes auf die Kette gebracht ſind, arbeitet er immer nur ein kleines Stück auf einer Stelle, da er mit ſeinem Faden, den er durch die Kette zieht, umkehren muß, wo ein anderer Ton, eine andere Schattirung beginnt. So können mehrere Künſtler zugleich an demſelben Werke arbeiten. Dennoch erfordert die Herſtellung eines größern Gemäldes oft Jahre, daher auch der Preis von 50,000 Frs. und mehr erklärlich wird. Die Gobelinsfabrik erzieht ihre Künſtler ſelbſt, daher ſie zugleich Schule iſt; die Schüler lernen Zeichnen, Malen und Weben. Mit der Fabrik der G. iſt ſeit 1826 die Savonnerie vereinigt, eine ältere Fabrik ähnlicher Tapetengewebe, welche ihren Namen von dem Local, einer ehemaligen Seifenſiederei erhalten hat. Vgl. Lacordaire, «Notice historique sur les manufactures impériales de tapisserie des G. et de tapis de la Savonnerie» (Par. 1853).

Goeben (Aug. Karl von), preuß. General der Infanterie, wurde 10. Dec. 1816 zu Stade in Hannover als älteſter Sohn des Hauptmanns (ſpätern Majors) a. D. Wilhelm von G., welcher 1809—15 die Napoleoniſchen Kriege in der engl.-deutſchen Legion mitgemacht hatte und 1872 verſtarb, geboren. Nach ſiebenjährigem Beſuche des Gymnaſiums zu Celle trat G. 3. Nov. 1833 zu Neu-Ruppin als Muskетier in das preuß. 24. Infanterieregiment, in

welchem er 15. Febr. 1835 zum Lieutenant befördert wurde. Schon 7. März 1836 nahm G. den Abschied aus preuß. Diensten, um für die Sache des Don Carlos in Spanien zu kämpfen, dessen wechselvolles Schicksal er bis zum letzten Augenblick theilte. In Spanien verschafften die allgemeinen Kenntnisse nicht minder wie die gründliche militärische Durchbildung dem jungen Offizier schon 1. Juni Anstellung im Generalstabe, später im Ingenieurcorps. G. machte 1836—40 fünf Feldzüge im Spanischen Karlistenkriege mit, anfänglich in der Armee der baskischen Provinzen, dann in der von Valencia und Aragonien unter dem General Cabrera. Fünfmal wurde G. in jenen Jahren, darunter zweimal schwer, verwundet, und zweimal gerieth er in die Gefangenschaft der Christinos, aus welcher er jedesmal wieder ausgewechselt wurde. Beim Abschlusse des Kriegs Oberstlieutenant im Ingenieurcorps, kehrte G., erst nachdem Don Carlos selbst seine Sache aufgegeben, in die Heimat zurück. In den folgenden Jahren berichtete G. über seine Erlebnisse in «Vier Jahre in Spanien» (Hannov. 1841), theils machte er verschiedene Reisen, bis er unterm 26. Febr. 1842 im preuß. Heere als Secondelieutenant wieder angestellt und unter sofortiger Commandirung zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe dem 8. (Leib-) Infanterieregiment aggregirt ward. Am 1. April 1843 in den Großen Generalstab versetzt, wurde er 27. März 1848 vorübergehend zum Generalcommando des 4. Armeecorps, 12. Mai 1849 aber zu der behufs Niederwerfung des Aufstandes in Westfalen zusammengezogenen Division Hanneken und 15. Juni 1849 zum Stabe des Prinzen von Preußen bei der in Baden einrückenden Armee commandirt, wo er an den Gefechten bei Ludwigshafen, Philippsburg, Waghäusel, Ubstadt, Durlach, Bischweyer, Hirschgraben, Kuppenheim und Rastatt theilnahm. Nach einjähriger Dienstleistung beim 16. Infanterieregiment wurde G. 12. Nov. 1850 als Major in den Generalstab zurückversetzt und während der Mobilmachung gegen Oesterreich abermals dem Stabe des Prinzen von Preußen beigegeben, ebenso 1851, als dieser das Militärgouvernement in der Rheinprovinz und Westfalen übernommen hatte. Nachdem er 12. Juli 1855 zum Oberstlieutenant befördert und 15. Oct. zum Chef des Generalstabes beim 4., am 8. Mai 1858 beim 8. Armeecorps, 22. Nov. 1858 zum Obersten ernannt worden war, ward er 1860 mit mehrern andern preuß. Offizieren zu der gegen Marokko im Felde stehenden span. Armee unter O'Donnell commandirt, mit welcher er an dem Feldzuge jenes Jahres und speciell an den Gefechten bei Samsa und Uad-Ras theilnahm. Auch über den marokk. Feldzug hat G. ein schätzbares Werk veröffentlicht («Reise- und Lagerbriefe aus Spanien und vom span. Heere in Marokko», 2 Bde., Hannov. 1863). Am 18. Oct. 1861 zum Generalmajor und 29. Jan. 1863 zum Commandeur der 26. Infanteriebrigade ernannt, zeichnete er sich an der Spitze dieser letztern im Feldzuge 1864 gegen Dänemark, insbesondere vor Rackebüll, bei dem Sturme auf die Düppeler Schanzen und dem Uebergange nach der Insel Alsen aus. Schon 21. Nov. 1864 wurde G. zum Commandeur der 10. Division in Posen, 13. Mai 1865 aber zum Commandeur der 13. Division in Münster und 18. Juni zum Generallieutenant ernannt. An der Spitze der letztern Division operirte G. im Deutschen Kriege von 1866 zuerst in Hannover und schlug dann im Mainfeldzuge fast selbstständig eine Reihe von Gefechten, namentlich bei Dermbach, Kissingen, Laufach, Aschaffenburg, Tauber-Bischofsheim, Gerchsheim und Würzburg; über einige derselben veröffentlichte er selbst später in der «Allgemeinen Militärzeitung» vortreffliche Aufsätze, welche zu den besten kriegswissenschaftlichen Arbeiten der Neuzeit gehören. Nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 wurde G. 18. Juli 1870 zum commandirenden General des 8. Armeecorps und 26. Juli zum General der Infanterie ernannt; er gehörte somit zur Ersten Armee unter Steinmetz und hatte gleich nach Ausbruch der Feindseligkeiten, am Tage von Saarbrücken, 6. Aug. 1870, Gelegenheit, seinen alten Ruhm zu erneuern, indem er mit Theilen seines Corps der hart bedrängten 14. Division zu Hülfe kommen, den Sturm auf die Höhen von Spicheren anordnen und ihn mit größter Energie durchführen konnte, bis die Ankunft älterer Generale auf dem Schlachtfelde den Oberbefehl in deren Hände übergehen ließ. G. nahm an der Schlacht von Gravelotte und danach an der Belagerung von Metz mit seinem Corps theil und zog nach der Capitulation dieser Festung unter Oberbefehl Manteuffel's nach dem Norden von Frankreich. Bei Amiens wurde 27. Nov. und an der Hallue 23. Dec., sowie bei Bapaume die zum Entsatz von Paris anrückende franz. Nordarmee unter Faidherbe zurückgeschlagen und deutsche Truppen drangen bis zur franz. Nordküste vor, Erfolge, die nicht zum geringsten Theil dem General von G. zugeschrieben werden können, da von den dort kämpfenden drei Divisionen deren zwei von ihm befehligt wurden. Nachdem Manteuffel zur Führung der Südarmee abberufen worden, wurde 9. Jan. bis 6. Juni 1871 G. mit dem Oberbefehl der Ersten Armee

Digitized by Google

beauftragt; er hatte dieſen kaum übernommen, als ſich die Feſtung Peronne ergab und G. auch ſchon (19. Jan.) mit dem 1. und 8. preuß. Corps und Truppen des ſächſ. Generals Grafen Lippe den franz. General Faidherbe abermals vor St.-Quentin in ſiebenſtündigem Kampfe ſo nachdrücklich ſchlug, daß die franz. Nordarmee in vollſter Auflöſung nach Lille und Valenciennes fliehen mußte. Nach Auflöſung der Erſten Armee ward G. mit dem Großkreuze des Eiſernen Kreuzes (außer vielen andern Orden) geſchmückt und zum Chef des 2. rhein. Infanterieregiments Nr. 28 ſowie zum Ehrenbürger von Minden ernannt. Seitdem führt er das Generalcommando des 8. preuß. Armeecorps mit dem Sitz in Koblenz. Am 2. Sept. 1873 wurde das bisherige Fort Queulen bei Metz nach ihm Fort G. benannt und 4. Juli 1875 der General durch Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler ausgezeichnet.

Gobi oder Kobi iſt der mongol., Schamo, d. h. Sandmeer, der chineſ. Name für das weite Steppen- und Wüſtenplateau Oſtaſiens zwiſchen 34—40° nördl. Br. und 86—118° öſtl. L. von Greenwich, welches weſtlich an Oſtturkeſtan (Thian-Schan-Nan-Lu), ſüdlich an das Kuen-Lun- und das Nan-Schan-Gebirge, öſtlich an das Land der Ortos, das Ala-Schan- und In-Schan-Gebirge, nördlich an die vier Khanate der Khalkas-Mongolen und die Dſongarei (Thian-Schan-Pelu) anſtößt, keineswegs aber allenthalben ſcharf begrenzt iſt. Dieſes über 2 Mill. QKilom. umfaſſende Gebiet bildet weder eine durchweg gleichförmige Ebene noch eine völlige Sand- oder Steinwüſte, vielmehr treten drei verſchiedene Landſtriche geſondert hervor. Der nördl. und der ſüdl. Strich, mit einer Seehöhe von 1500—1800 Mt., haben feſten Steppenboden, vielfach gegliederte Bergketten und Hügelreihen, welche Futtergräſer und Geſträuche tragen. Nur dieſe beiden Regionen nennen die Mongolen G. Die tiefer gelegene Mitte zwiſchen beiden Gürteln, eine 370—740, im Mittel 518 Kilom. breite, von durchbrochenen Felswänden eingefaßte Depreſſion von nur 8—900 Mt. Meereshöhe iſt eine völlige Sand- und Steinwüſte, die eigentliche Schamo, wahrſcheinlich der Grund eines frühern Binnenmeers, deſſen Boden übrigens nicht aus Flugſand, ſondern aus einem mit Salztheilen geſchwängerten Sande beſteht, hier und da von Rohrarten und Salzpflanzen bedeckt, auch von kleinen Salzſeen durchzogen. Je mehr man ſich von der Mitte nach den Seiten des Beckens wendet, deſto mehr verſchwindet der Sand, und der Boden iſt entweder mit Steintrümmern und Geſchieben, meiſt Porphyr und Jaspis, auf große Strecken auch mit Chalcedon, Karneol und Achaten bedeckt, zwiſchen denen nur niedrige, ſtrauchartige Pflanzen vereinzelt hervorkommen, oder er beſteht aus feſtem Lehm mit leichtem Salzanflug, theils ganz nackt, theils mit niedrigen Salzpflanzen bewachſen. Im ganzen aber hat das Land im Norden und Süden der Depreſſion den Charakter einer Steppe mit unabſehbaren Weiden. Ebenſo dürftig wie die Flora iſt auch die Fauna der G. Der Dſchiggetai, das wilde Schaf Argali, Antilopen und Hamſter ſind die bemerkenswertheſten Thiere. Feſte Wohnſitze finden ſich in dem ganzen Steppengebiete nicht. Nur Nomadenſtämme, hauptſächlich Mongolen, die hier ihre eigentliche Heimat haben, durchziehen es mit ihren Heerden, welche Futterkräuter in Fülle, ſelbſt im Winter unter dem Schnee finden. Bäume fehlen gänzlich, ſodaß die Nomaden während des Winters, der ebenſo kalt, rauh und ſtürmiſch wie der Sommer heiß iſt, allein auf den Viehdünger als Brennmaterial angewieſen ſind. Auf den Routen, welche durch die G. führen, finden ſich Brunnen, oft ſehr ſpärlich mit Waſſer verſehen, in der Regel verwahrloſt und monatelang gefroren. Die Kenntniß der G. beſchränkt ſich auf die wenigen Karavanenwege, die ſeit Jahrhunderten den Verkehr zwiſchen China und dem Norden Aſiens vermitteln und in neuerer Zeit die beſondere Aufmerkſamkeit der ruſſ. Regierung erregen. Die Hauptſtraße iſt die von Kiachta und Maimatſchin über Urga und Kalgang oder Tian-tſia-kéu nach Peking. Die älteſten Berichte ſind die des Jeſuitenpaters Gerbillon von ſeinen acht Miſſionsreiſen 1688—98, des Holländers Ysbrand Ides 1692—94, des Lorenz Lange, der im Auftrage Peter's d. Gr. nach Peking reiſte. Dem ſchließen ſich an die Reiſeberichte Timbowſki's (1819 und 1821), des ruſſ. Botanikers von Bunge und Aſtronomen von Fuchs (1830—31) und, 30 Jahre ſpäter, des Engländers Grant.

Gobineau (Joſeph Arthur, Graf), franz. Diplomat, Schriftſteller und Orientaliſt, geb. 1816 in Bordeaux, betrat früh die diplomatiſche Laufbahn und erlangte in kurzer Zeit den Grad des Cabinetschefs im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1851 zum erſten Legationsſecretär in Bern ernannt, wurde er vier Jahre ſpäter Geſandtſchaftsſecretär erſter Klaſſe. Nachdem er drei Jahre als franz. Botſchafter in Teheran zugebracht, wurde er beauftragt, als bevollmächtigter Geſandter ſeine Landesregierung am Hofe von Athen, nachher 1868 in Rio de Janeiro zu vertreten. G. machte ſich durch mehrere hiſtor. und kritiſche Werke bekannt, von welchen das wichtigſte folgenden Titel führt: «Les religions et les philosophies

Digitized by Google

dans l'Asie Centrale» (Par. 1865). Unter seinen andern Schriften sind zu erwähnen: «Essai sur l'inégalité des races humaines» (4 Bde., Par. 1853—55), «Trois ans en Asie, de 1855 à 1858» (Par. 1859), merkwürdiges Sittengemälde im Rahmen einer Reisebeschreibung; «Traité des écritures cunéiformes» (2 Bde., Par. 1864, mit 18 Tafeln), «Histoire des Perses d'après les auteurs orientaux, grecs et latins» (2 Bde., Par. 1869). Von seinen novellistischen Arbeiten ist zu erwähnen: «Les Pléides» (Par. 1874).

Goch, Stadt im Kreise Kleve des rheinpreuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, liegt an der Niers und der Rheinischen Eisenbahn, von welcher hier die Nordbrabantisch-Deutsche Eisenbahn nach Boxtel abzweigt, ist Sitz eines Friedensgerichts, hat eine kath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge und ein Mennonitenbethaus, eine Rectorat- und eine Handwerkerfortbildungsschule und zählt (1875) 4399 E., welche Pinsel-, Bürsten- und Cigarrenfabrikation, Gerberei, Weberei, Frucht- und Mehlhandel treiben. Im Weichbilde der Stadt liegt das Rittergut Slavanien mit Schloß an der Niers, der altadeligen Familie von Haesten angehörig.

Göckingk (Leop. Friedr. Günther von), deutscher Dichter, geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen im Halberstädtischen, besuchte das Pädagogium zu Halle, wo er sich mit seinem Freunde und Landsmann G. A. Bürger gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studirte auf der Universität die Rechte. Dann wurde er, 1768, Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt, 1770 Kanzleidirector zu Ellrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domänenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königl. Commissar und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath in Berlin und 1802 Geheimrath des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. Seit 1789 von Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben, schrieb er sich seitdem: von G. auf Daldorf und Günthersdorf. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich erst in Berlin, dann zu Wartenberg in Schlesien auf, wo er die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland verwaltete und 18. Febr. 1828 starb. Unter seinen «Gedichten» (3 Bde., Frankf. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1821) erlangten besonders die poetischen Episteln, die zwar etwas geschwätzig breit, aber voll gesunder Moral, Gefühl und leichten, angenehmen Tons sind, namentlich die «An Fritz» und «An meinen Bedienten», die größte Popularität. Viele seiner «Sinngedichte» (Halberst. 1772; 2. Aufl. 1778) und satirischen Fabeln zeichnen sich durch damals noch seltene polit. Anspielungen und körnigen Freimuth und seine selbst von Wieland hochgestellten «Lieder zweier Liebenden» (Lpz. 1777; 3. Aufl. 1819) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Reinheit der Sprache aus. Auch gab er Ramler's «Poetische Werke» (4 Bde., Berl. 1800—1; neue Aufl. 1825), Nicolai's «Leben und literarischen Nachlaß» (Berl. 1817) und von Bretschneider's «Reise nach London und Paris» (Berl. 1817) heraus.

Godaweri, eigentlich Godawari (engl. Godavary), der Hauptstrom von Dekan und der größte Fluß der vorderind. Halbinsel überhaupt, entspringt in etwa 1000 Mt. Seehöhe, ungefähr 148 Kilom. im NNO. von Bombay auf den West-Ghats oberhalb Nassick, etwa 75 Kilom. vom Arabischen Meere, fließt zuerst östlich, später, nach Einmündung des von N. kommenden Pranhita in ihn, in südöstl. Richtung dem Golf von Bengalen zu. Seine Länge beträgt 1345 Kilom., sein Stromgebiet 280,600 QKilom. Bei Polaweram, etwa 148 Kilom. vom Bengalischen Meerbusen, durchbricht er die Ost-Ghats in einer langen, 450—470 Mt. breiten Schlucht, deren Wände so steil sind, daß sie auch nicht einem Fußpfad Raum lassen, ohne daß die Schifffahrt hierdurch behindert würde. Oberhalb dieser Schlucht tritt der Fluß in der Regenzeit weithin über seine flachen Ufer und läßt den fruchtbarsten Schlamm zurück. Im Tieflande der Küste theilt er sich unterhalb Radschamandri in zwei die Insel Nagaram einschließende Hauptarme, den südlichen oder Narsipurfluß, der in die Bucht von Narsipur fällt, und den südöstlichen oder eigentlichen G., der bei der Sandbank Godawary-Point oder Gordwar-Spitze mündet. Im Bereiche des Delta finden jedoch auch noch weitere Verzweigungen statt. Unter diesen tritt besonders eine nordöstliche, der Koringafluß, hervor, mit Wasser für Schiffe von 3—4 Mt. Tiefgang, während der Narsipurfluß nur solche von 2—3 Mt. zuläßt. Große Schiffe müssen sich wegen der Sandbänke von der Deltaküste entfernt halten. Die zahlreichen Inseln im Flusse enthalten ausgezeichneten Boden für Taback, die Ufer schwarze Dammerde (sog. Cotton-Ground), die Küste selbst sandigen Boden mit vielen Cocos- und Palmyrapalmen. Seine bedeutendsten Nebenflüsse, sämmtlich seinem mittlern Lauf angehörend, sind rechts der Mandschira, links der Dudna mit dem Ghurk Purna, der wichtige, durch den Zusammenfluß der Wain-(Wênwa-)Ganga und Wurdah (Waradah) mit der Pain-Ganga gebildete Pranhita, der Indrawadi und der Siwari oder Sivry. Der Schiffbarmachung des G.

Digitized by Google

und seiner Nebenflüsse für Dampfboote haben die Briten neuerdings, besonders im Interesse der Baumwollausfuhr, größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Godegisel, der zweite Sohn des Königs Gundioch von Burgund, erhielt nach seines Vaters Tode, 473, das Gebiet, woraus später die Franche-Comté und die anstoßenden Cantone der franz. Schweiz sich bildeten. Auf seinen ältern Bruder Gundobad (s. d.) eifersüchtig, knüpfte er insgeheim mit dem Frankenkönig Chlodwig eine Verbindung, als dieser sich zum Kriege gegen die Burgunder rüstete, und verschaffte durch offenen Abfall von seinem Bruder den Franken den entscheidenden Sieg bei Dijon 500. Doch konnte er den so gewonnenen Thron nicht gegen seinen Bruder behaupten, welcher nach Chlodwig's Entfernung G. in Vienne einschloß und nach Erstürmung der Stadt tödtete. — G. hieß auch der erste bekannte König der Vandalen. Derselbe führte die Vandalen 406 auf Anregung seines Stammgenossen, des weström. Reichsverwesers Stilicho, aus ihren Wohnsitzen in Pannonien gen Westen, wurde aber am Rhein von den Franken angegriffen und nebst 20,000 der Seinigen erschlagen, worauf Gunderich den Oberbefehl übernahm und mit Hülfe der Alanen und Sueven den Eintritt in Gallien erzwang.

Goedeke (Karl), namhafter deutscher Literarhistoriker, geb. 15. April 1814 zu Celle, studirte, in Ilfeld vorgebildet, in Göttingen bis 1838 Philologie, lebte dann in Celle, später in Hannover, seit 1859 in Göttingen, mit literarischen Arbeiten beschäftigt und wurde 1873 zum außerord. Professor der Literaturgeschichte an der dortigen Universität ernannt. Seine literarische Thätigkeit begann er unter dem Namen Karl Stahl mit dem Drama «König Kodrus, eine Misgeburt der Zeit» (Lpz. 1839), welches ein Ausdruck der damals verbreiteten Misstimmung war, und mit feinen, frisch gezeichneten «Novellen» (Celle 1841), denen ein «Novellen-Almanach» (Hannov. 1842) folgte. Später wandte sich G. der deutschen Literaturgeschichte zu und lieferte zunächst auf diesem Gebiete eine Reihe von Monographien und Sammlungen, die durch sorgsame Kritik und geschmackvolle Behandlung einen hervorragenden und bleibenden Werth besitzen. Dahin gehören «Knigge's Leben und Schriften» (Hannov. 1844), «Pamphilus Gengenbach» (Hannov. 1856) und «Every-Man, Homulus und Hekastus» (Hannov. 1865); ferner die literarhistor. Chrestomathien: «Deutschlands Dichter von 1813—43» (Hannov. 1844), «Elf Bücher deutscher Dichtung von Seb. Brandt bis auf die Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1849) und «Deutsche Dichtung im Mittelalter» (Hannov. 1854; 2. Aufl., Dresd. 1871). Sein Hauptwerk bildet der ungemein reichhaltige «Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung» (Bd. 1 u. 2, Dresd. 1859—62; Bd. 3, Heft 1—4, 1863 fg.). Auch lieferte G. die Biographien und Einleitungen zu den stuttgarter Ausgaben der deutschen Classiker (1865 fg.), aus denen sein Buch «Goethe's Leben und Schriften» (Stuttg. 1874) hervorging. Er leitete die historisch-kritische Ausgabe von «Schiller's sämmtlichen Schriften» (15 Bde., Stuttg. 1867—76). Im Verein mit Julius Tittmann gibt G. die beiden Sammlungen heraus: «Deutsche Dichter des 16. Jahrh.» (Bd. 1—9, Lpz. 1867—76) und «Deutsche Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 1—11, Lpz. 1869—77).

Goderich, s. Ripon (Frederick John Robinson, Viscount G., Graf von).

Godesberg, Pfarrdorf im Regierungsbezirk Köln der preuß. Rheinprovinz, im Kreise und 6,8 Kilom. oberhalb Bonn am linken Rheinufer und an der Linie Köln-Bingerbrück der Rheinischen Eisenbahn, hat eine der Deutschen Kaiserin gehörige Burgruine auf einem 86 Mt. hohen Bergkegel, stattliche Privatgebäude fremder Kaufleute, eine 1862 eingeweihte katholische und eine 1857 von einem Privatmann gebaute evang. Kirche, eine höhere Knabenschule, eine engl. Knabenerziehungsanstalt, mehrere Mädchenpensionsanstalten, eine frequente Kaltwasserheilanstalt und einen schon den Römern bekannt gewesenen Mineralbrunnen, Draitsch oder Sauerbrunnen genannt, mit eleganten Bade- und Trinkeinrichtungen, und zählt (1875) 2560 E. Das Schloß G. wurde vom Erzbischof Dietrich von Köln 1210—13 großentheils aus dem Material der dort gestandenen uralten Michaeliskapelle erbaut, war 1582 der Zufluchtsort des protestantisch gewordenen und daher abgesetzten Erzbischofs Gebhard, wurde aber 1583 von Herzog Ferdinand von Baiern eingenommen und theilweise gesprengt. Später demolirten es die Franzosen fast gänzlich; nur der 30 Mt. hohe Schloßthurm ist unversehrt und gewährt eine ungemein reizende Aussicht auf das Siebengebirge und einen großen Theil des Rheinthals. Vgl. Gerber, «Kurze Mittheilungen über den Cur- und Badeort G.» (Bonn 1874); Langewiesche, «G. und seine Umgebungen» (Godesberg 1874).

Göding, Städtchen im südl. Theil von Mähren, an der March und der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn, mit 5202 E., die größtentheils Ackerbau treiben. G. ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts und der Hauptort der mähr. Familiengüter des kaiserl.

Digitized by Google

Hauſes. Das alte weitläufige Schloß beherbergt die Mitglieder des kaiſerl. Hauſes, die jährlich zu den Feldjagden hierherkommen. Der Ort hat eine der größten üräriſchen Tabackfabriken.

Godŏlin, eigentlich Goudouli (Pierre de), der ausgezeichnetſte der languedocſchen Dichter, geb. 1579 zu Toulouſe, ſtudirte die Rechte und wurde noch ſehr jung Advocat; doch eine unbezwingliche Neigung zur Poeſie, die durch das Leſen der röm. Dichter noch geſteigert wurde, zog ihn ſehr bald von ſeinen amtlichen Beſchäftigungen ab. Obgleich ſchon vor ſeiner Zeit das Nordfranzöſiſche zur Schriftſprache geworden, ſo wählte er doch die wohltönende, klangvolle und vocalreiche Sprache ſeiner Heimat, die langue d'oc, für ſeine Gedichte. Unter denſelben befinden ſich äußerſt anmuthige Liebeslieder, zarte Idyllen, fein ſpottende Epigramme, ein Chant-royal in nordfranz. Sprache, der in den Jeux floraux den Preis erhielt, und eine Ode auf Heinrich's IV. Tod, die ein unübertreffliches Meiſterwerk iſt. Dieſe Dichtungen wurden nicht nur von G.'s Landsleuten mit Beifall aufgenommen, ſondern auch ins Italieniſche und Spaniſche mehrmals überſetzt. Weil G., der auf Erwerbung von Vermögen nie Bedacht genommen, in ſeinen ſpätern Lebensjahren in Noth gerieth, verlieh ihm der Rath ſeiner Vaterſtadt ein kleines Jahrgehalt, in deſſen Genuß er bis an ſeinen Tod blieb; er ſtarb 10. Sept. 1649 in einem Karmeliterkloſter. Außer den ältern Ausgaben ſeiner Werke (Toulouſe 1648 u. 1693) iſt eine neuere von Cayla und Paul (Toulouſe 1843 u. 1853) vorhanden.

Gödöllö, Marktflecken im Peſter Comitat in Ungarn, an der Ungariſchen Nördlichen Staatsbahn, 5 Kilom. von Budapeſt, mit 3660 magyar. E., großentheils reform. Religion. G. iſt ſeit 1867 königl. Luſtſchloß und Sommerreſidenz der königl. Familie. Das Schloß wurde zur Zeit Maria Thereſia's vom Grafen (nachher Fürſten) Anton Graſſalkovich erbaut. Nach dem Ausſterben des Geſchlechts ging G. an den Baron Sina über, von dem es der ungar. Reichstag 1867 für den König ankaufte. Das Schloß liegt in einem nicht großen, aber ſchönen Park; um ſo ausgedehnter iſt der ſich daranſchließende Thierpark. Ganz nahe liegt in hübſcher waldiger Gegend das von den Graſſalkovich geſtiftete Kapuzinerkloſter, in dem J. A. Feßler, der Hiſtoriker Ungarns, 1774—75 14 Monate lang internirt war.

Godoy, der Friedensfürſt, ſ. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).

God save the King! d. h. Gott erhalte den König! iſt der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Königsgeſangs, welcher faſt in allen Ländern zu patriotiſchen Texten ſich eingebürgert hat. Obwol nicht ſehr alt, herrſchte doch bisher über ſeinen Urſprung die größte Verwirrung, welche zum Theil durch Lügen und Fälſchungen hervorgerufen war. Er wurde im Frühling 1743 gedichtet und componirt von Henry Carey, einem Muſiklehrer in London (geb. um 1693, geſt. 4. Oct. 1743). Unter ſeinem Nachlaß vorgefunden, erſchien er zuerſt im Mai 1744 in dem Sammelwerke «Thesaurus musicus» in London gedruckt mit der einfachen Ueberſchrift «Für zwei Stimmen» und wurde dann 1745 während der ſchott. Rebellion in den königl. Theatern geſungen und hierdurch zuerſt allgemein bekannt, auch ſofort von den Jakobiten mit der Aenderung God save great James our King angenommen. Bei der Muſik für zwei Singſtimmen, Melodie und Baß, nahm Carey, nachdem er ſie zu Papier gebracht hatte, die Hülfe ſeines Freundes Smith in Anſpruch, eines Schülers von Händel, der ihm den Baß corrigirte. Die ſonderbare Bezeichnung «National Anthem», d. h. Nationalmotette, rührt daher, daß ein Anthem von Händel mit demſelben Anfang, welches das vierte ſeiner Krönungsanthems bildet, 1745 aus patriotiſchen Gründen in londoner Theatern und Concerten eine Zeit lang täglich geſungen wurde, unmittelbar vor dem Bekanntwerden von Carey's Lied; und ſo erbte letzteres den Namen. Dieſer merkwürdige Urſprung iſt aufgedeckt und das Leben des liebenswürdigen, muſikaliſch wie poetiſch bedeutenden, aber unglücklichen Autors eingehend beſchrieben in Chryſander's Abhandlung: «Henry Carey und der Urſprung des Königsgeſangs God save the King» (Bd. 1 ſeiner «Jahrbücher für muſikaliſche Wiſſenſchaft», Lpz. 1863).

Gŏdŭnów, ehemals ein angeſehenes Geſchlecht in Rußland, tatar. Abſtammung. — Am berühmteſten iſt Boris Feodorowitſch G., geb. 1552, der ſeine Jugend am Hofe des Zaren Iwan IV. oder des Schrecklichen verlebte und von dieſem in den Beirath berufen wurde, den derſelbe für ſeinen geiſtesſchwachen Sohn Feodor I. einſetzte. Während Feodor's Regierung war G., deſſen Schweſter Irina der Zar zur Gemahlin hatte, der Lenker des ganzen Reichs. Mit großem Herrſchertalent begabt, verſchlagen und klug, erhob er die Macht Rußlands; er vollendete die Unterwerfung Sibiriens, ſuchte das Reich gegen die Tataren, die damals vor Moskau eine große Niederlage erlitten, durch Schutzwälle zu ſichern und bemühte ſich, daſſelbe mit dem civiliſirten Europa in Verbindung zu bringen. Nachdem Feodor ohne Erben geſtorben war, beſtieg G. nach langer, wenn auch nicht ernſtlich gemeinter Weigerung auf Bitten

Digitized by Google

der Bojaren und sämmtlicher Einwohner von Moskau 21. Febr. 1598 den russ. Thron. Auch jetzt führte er seinen Plan, Rußland zu heben, kräftig weiter fort, eröffnete den Seefahrern, namentlich der Hansa, den Zutritt in seinem Reiche und hatte sogar im Sinn, in Moskau eine Universität zu gründen. Aber seine Strenge gegen Völlerei, manche Neuerungen, besonders die Aufhebung des Freizügigkeitsrechts der Bauern, womit der Grund zur Leibeigenschaft derselben gelegt wurde, und die Hinneigung zu den Fremden erregten Unwillen, und so fand der erste falsche Demetrius (s. d.) sehr leicht Glauben. Er war 1604 in Rußland eingedrungen, und bereits hatte sich ein Theil des südl. Rußland für ihn erklärt, als G. 13. April 1605 plötzlich starb. Der russ. Dichter Puschkin benutzte diesen Stoff zu einem Drama (deutsch, Lpz. 1853, und von Bodenstedt in Puschkin's «Werken», Bd. 3, Berl. 1855). — G.'s Sohn, Feodor G., geb. 1589, der nach des Vaters Tode zum Zaren ausgerufen wurde, mußte infolge des Verraths des Heerführers Peter Basmanow nach einer Regierung von zwei Monaten dem falschen Demetrius weichen und starb 10. Juni 1605 eines gewaltsamen Todes.

Godwin (William), geistreicher engl. Schriftsteller, geb. 3. März 1756 zu Wisbeach in der Grafschaft Cambridge und gebildet in der Lehranstalt der Dissenters zu Hoxton bei London, wurde 1778 Dissenterprediger, gab aber 1782 seine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er später unter dem Ministerium Grey eine kleine Anstellung erhielt und 7. April 1836 starb. Seine erste Schrift waren die «Sketches of history in six sermons» (Lond. 1784), denen nach mehrjähriger Zurückgezogenheit sein «Inquiry concerning political justice» (Lond. 1793; 3. Aufl., 2 Bde., 1797) folgte, der vieles Aufsehen erregte. Nicht minder bemerkbar machte er sich durch die philos. Romane «Caleb Williams» (3 Bde., Lond. 1794; neue Aufl. 1854), «Saint-Leon» (4 Bde., Lond. 1799), «Fleetwood» (3 Bde., Lond. 1805), «Mandeville» (3 Bde., Edinb. 1817) und «Cloudesley» (3 Bde., Lond. 1830), wovon namentlich der erstgenannte sich ebenso sehr durch spannendes Interesse als durch tiefsinnige Reflexion auszeichnet. Im J. 1797 heirathete er die durch ihre Schrift für Emancipation der Frauen und die Theilnahme, welche sie der Französischen Revolution schenkte, bekannte Mary Wollstonecraft, deren polit. und sociale Ansichten er theilte, die aber schon im ersten Wochenbett starb. Einige Jahre nachher verheirathete er sich zum zweiten mal und fing ein Buchhändlergeschäft in London an; hauptsächlich verlegte er Kinderschriften, die er meist selbst unter dem Namen Edward Baldwin schrieb. Unter seinen übrigen Werken sind hervorzuheben: «History of the life and age of Geoffrey Chaucer» (2 Bde., Lond. 1803; 2. Aufl., 4 Bde., 1804), «Lives of Edward and John Phillips, nephews and pupils of Milton» (Lond. 1815), «Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind» (Lond. 1820), worin er gegen Malthus' Ansichten auftrat; «History of the Commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II.» (4 Bde., Lond. 1823—28), «Thoughts on man, his nature, productions and discoveries» (Lond. 1831), die einen Schatz geistreicher Bemerkungen und reifer Lebenserfahrungen enthalten.

Goes (Damião de), berühmter portug. Diplomat und Historiker, geb. 1501 in der Villa de Alempuez, kam im neunten Jahre an den Hof des Königs Dom Manoel, um sich nach damaliger Sitte den Wissenschaften zu widmen, und wurde hier Hofjunker. König Johann III. ernannte ihn 1523 zu seinem Geschäftsträger in Flandern, wo er im Auftrage des Infanten Dom Fernando den Stammbaum der Könige von Portugal von Noah bis auf Manoel durch die berühmtesten Maler in Brügge ausmalen ließ. Später wurde er an den Hof des Königs Sigismund von Polen nach Wilna, auch nach Dänemark und Schweden gesandt. Hierauf lebte er sechs Jahre in Padua ganz den Studien, dann kehrte er nach Flandern zurück. In Italien hatte er am Hofe Papst Paul's III. eine sehr gute Aufnahme gefunden; auch besuchte er die Höfe Karl's V. und dessen Bruders Ferdinand sowie die zu Paris und London. Als Löwen, sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, 1542 von den Franzosen belagert wurde, wußte er durch eine Kriegslist die Feinde zu bewegen, die Belagerung aufzuheben, wurde aber dafür später von den Franzosen gefangen genommen und erst nach neunmonatlicher Haft gegen ein ansehnliches Lösegeld wieder freigegeben. Im J. 1544 abermals ins Vaterland zurückberufen, erhielt er zwei Jahre darauf das Amt als Archivar beim Staatsarchiv. Wahrscheinlich wurde er 1571 seiner Stelle als Archivar und aller seiner Güter durch Verurtheilung seitens der Inquisition verlustig und hierauf ins Kloster Batalha verwiesen. Sein Todesjahr ist unsicher; er wurde in seinem eigenen Hause, worin er Arrest hatte, todt gefunden. Außer vielen lat. Schriften hinterließ er in portug. Sprache die beiden Chroniken des Königs Dom Manoel und des Prinzen Dom João, ein Nobiliarium der Familien des Reichs und eine Uebersetzung von Cicero's «Cato major».

Digitized by Google

Goes (Hugo van der), berühmter niederländ. Maler, Schüler und Nachfolger des Jan van Eyck. Ueber seine Lebensumstände weiß man wenig Sicheres. Gent scheint der Hauptschauplatz seiner Thätigkeit gewesen zu sein. Dort, heißt es, habe er unter anderm die Geschichte der klugen Abigail so schön in Oel auf die Mauer im Hause des Bürgers Jakob Weytens gemalt, daß dieser ihm seine schöne Tochter zur Frau gab, deren Abbild er in der Abigail vorgestellt hatte. Aus Schmerz über den Tod dieser geliebten Lebensgefährtin soll er ins Kloster von Rodendale bei Brüssel gegangen und dort 1478 als Kanonikus gestorben sein. Sein Hauptbild befindet sich in der Kirche Sta.-Maria Nuova in Florenz und stellt die Geburt Christi mit den anbetenden Hirten und einer Engelsgruppe darüber dar; es wurde für die Familie Portinari gemalt. In den Uffizien befindet sich eine thronende Madonna zwischen musicirenden Engeln; in der Pinakothek zu München ein Johannes in waldiger Felsgegend neben einer Quelle, mit Namen des Malers und der Jahreszahl 1472. Ihm zugeschrieben und allerdings auch seinem Stil entsprechend sind die Bilder der Innenseiten des großen Reliquienschranks im Dome von Aachen. Seine Bilder erreichen nicht die Farbentiefe seines Meisters, sind auch von wenig gefälligen Formen, aber von großer Lebenswahrheit im Ausdruck.

Gog und Magog sind die Namen eines fabelhaften Fürsten (Volks) und dessen Landes, wider die der Prophet Ezechiel Kap. 38 und 39 weissagt. Er stellt Gog als von Norden herkommend dar und verkündigt ihm bei seinem Einfall in Israel völlige Vernichtung. Auch bei arab. und pers. Schriftstellern sowie in der Offenb. Joh. 20, 8 werden Gog und Magog erwähnt, doch hier so, daß sie blos Namen für barbarische Völker des Nordens sind, wie man denn auch Gog mit den Scythen in Verbindung gebracht hat. — Gog und Magog heißen auch die beiden steinernen Riesenfiguren im großen Saale von Guildhall in der City von London, die der Sage zufolge den Sieg eines sächs. Riesen über einen Riesen von Cornwallis versinnlichen sollen, jedenfalls Kriegerfiguren, da beide gepanzert und mit Schwertern umgürtet sind, ein Kranz von Eichenlaub um das Haupt der einen, ein Lorberkranz um das Haupt der andern. Wahrscheinlich datiren sie aus der Römerzeit und sollen ein Denkmal der von den Briten erlangten Gleichstellung mit den Römern sein. Bei der jährlichen Einführung des Lord-Mayor, 9. Nov., begleiten ebenso genannte pappene, grotesk ausstaffirte und von Männern getragene Nachbildungen den Zug.

Gogol-Janowskij (Nikolai Wassiljewitsch), einer der begabtesten russ. Dichter, geb. 19. (31.) März 1809 im Gouvernement Poltawa, trat schon als Schüler im Gymnasium des Fürsten Besborodko als Schriftsteller und Schauspieler auf und versuchte, Anfang 1829 in Petersburg angekommen, beim Theater aufgenommen zu werden. Da jedoch sein erstes Debut erfolglos blieb, beschloß er in das Ausland zu gehen, kam aber wegen Mangel an Geld nur bis Hamburg. Nachdem er wieder in Petersburg eine Zeit lang gelebt und auch eine Anstellung in einem Ministerialdepartement bald aufgegeben hatte, wurde ihm endlich durch Vermittelung Pletnew's, des damaligen Inspectors des Patriotischen Instituts, im März 1831 die Oberlehrerstelle der Geschichte an dieser Anstalt zutheil. Zugleich wurde er durch Pletnew mit Delwig und Puschkin bekannt, die sich für seine ersten literarischen Versuche interessirten. Eine Professur der allgemeinen Geschichte, die er durch Uwarow 1834 an der petersburger Universität erhielt, bekleidete er blos anderthalb Jahre, worauf er in das Ausland ging. Meist lebte er in Italien, namentlich in Rom, kehrte dann nach Rußland zurück und starb, in religiöse Schwermuth versunken, 19. Febr. (2. März) 1852 zu Moskau. Die Hauptstärke G.'s besteht in der volksthümlichen Auffassung und humoristischen Schilderung der sittlichen Zustände seines Vaterlandes. Sein Talent hat drei Entwickelungsstufen aufzuweisen. Zur ersten gehören die «Abende auf dem Meierhof unweit Dikanka» (2 Bde., Petersb. 1832), Schöpfungen eines entschiedenen und feurigen, aber jungen, noch nicht festen Talents. Als Schilderungen des kleinruss. Lebens sind sie sämmtlich von hohem ethnogr. Werth. Die zweite Entwickelungsstufe charakterisirt «Mirgorod» (1834), Erzählungen voller Poesie, die ebenso durch die Kraft der Grundidee als die treffliche Durchführung der Charaktere fesseln. Unter denselben behauptet «Taras Bulba» (deutsch nach Viardot von Bode, Lpz. 1846) die erste Stelle. Die dritte Periode seiner Dichtung beginnt mit dem Lustspiel «Revisor» (deutsch von Viebert, Berl. 1854), welches die Beschränktheit und Corruption der russ. Beamtenwelt veranschaulicht, und endigt mit den «Todten Seelen» (deutsch von Löwenstein, Lpz. 1846), einem satirisch-komischen Zeitgemälde, welches die Misbräuche, die Vorurtheile, das rohe materielle Leben der Bewohner der Provinz und die damit verbundene Engherzigkeit derselben mit außerordentlicher Wahrheit darstellt. Außer dem Genannten wurde noch mehreres von G. in den «Russ. Novellen» (2 Bde., Lpz. 1846)

Digitized by Google

und in «Ruſſ. Leben und Dichten» (Lpz. 1851) ins Deutſche überſetzt. Geſammelt erſchienen die Werke G.'s in ſechs Bänden (Mosk. 1856—57) und in vier Bänden (Mosk. 1862).

Gohlis, Dorf in der ſächſ. Kreishauptmannſchaft Leipzig, ungefähr 1 Kilom. nordnordweſtlich von Leipzig, am Ausgange des Roſenthals, hat ein ſchönes gethürmtes Schloß mit Gemälden von Oeſer, eine ſtattliche neue Kirche in goth. Stil, eine gute Schule, zahlreiche Villen und Reſtaurationen mit Gärten, eine Dampf-Actienbierbrauerei, eine Dampf-Rauchwaarenfärberei, eine Fabrik muſikaliſcher Inſtrumente, viele Kunſt- und Handelsgärtnereien und zählt (1875) 7013 E. Mit Leipzig iſt G. durch Pferdebahn verbunden. In G. dichtete Schiller im Sommer 1785 das «Lied an die Freude». Das Haus, worin er wohnte (ſeit 11. Nov. 1856 Eigenthum des leipziger Schiller-Vereins), iſt mit einer hierauf bezüglichen Gedenktafel verſehen; auch enthält ſein damaliges Wohnzimmer einige Reliquien von dem Dichter.

Göhrde, ein 270 QKilom. großer wildreicher Eichen- und Buchenwald im Amte Dannenberg (nördlich von Hitzacker) des preuß. Landdroſteibezirks Lüneburg, iſt berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Walmoden über die franz. Diviſion Pecheux 16. Sept. 1813, wobei ſich das Lützow'ſche Corps betheiligte und zum erſten mal in Deutſchland die Congreve'ſchen Raketen in Anwendung kamen. Das dortige Schloß G., auf welchem 1700 Herzog Georg von Celle mit König Karl XII. von Schweden und den Generalſtaaten Hollands ein Bündniß gegen Friedrich IV. von Dänemark ſchloß, ließ König Ernſt Auguſt von Hannover wiederherſtellen.

Gold, das edelſte unter den Metallen, beſitzt eine eigenthümliche lebhaft gelbe Farbe, welche hiervon ihren Namen goldgelb empfangen hat, und nimmt durch Poliren einen hohen Glanz an. Seine Elaſticität iſt nicht bedeutend, daher es wenig Klang hat; an Härte ſteht es dem Silber nach, geht aber dem Blei und Zinn vor; an Dehnbarkeit übertrifft es alle andern Metalle; ſein ſpecifiſches Gewicht beträgt im gegoſſenen Zuſtande 19,26 und im gehämmerten 19,36; in engl. Sovereigns (mit Kupfer legirt) 17,63; es ſchmilzt erſt bei Weißglühhitze (1240° C.) zu einer hellgrünen durchſichtigen Flüſſigkeit. Chlor und Königswaſſer ſind ſeine Auflöſungsmittel, während es von Salpeterſäure, Salzſäure, Schwefelſäure nicht angegriffen wird. In Berührung mit der Luft zeigt es vollkommene Unveränderlichkeit. Alles dies gilt von dem G. in ſeinem reinen, unvermiſchten Zuſtande, wie es regelmäßig nicht zur Verwendung kommt, weil man ihm, um es härter, ſteifer, der Abnutzung widerſtehender zu machen, allgemein Kupfer oder Silber, oder Kupfer und Silber zugleich zuſetzt. Dieſes legirte G. büßt hierdurch allerdings die ſchöne Goldfarbe ein, allein die Technologie verſteht es, den daraus gearbeiteten Gegenſtänden durch das Färben (Behandlung mit einem Gemiſch aus Kochſalz, Salpeter und Salzſäure, Goldfarbe genannt) oberflächlich das hohe Gelb des reinen G. zu ertheilen. Der Gehalt des legirten G. an wirklichem G. (der Feingehalt) wird nach Tauſendtheilen oder nach Karat und Grän ausgedrückt, wobei man die Mark in 24 Karat, das Karat in 12 Grän theilt. Zu beſſern Arbeiten pflegt man in Deutſchland 14karätiges oder noch feineres G. anzuwenden, welches alſo 583 Tauſendtheile oder darüber hält. Um für Schmuckſachen G. von verſchiedenen Farben herzuſtellen, bedient man ſich verſchiedener Miſchungen deſſelben; ſo entſteht rothes G. durch ſtarken Kupferzuſatz, grünes und blaßgelbes durch verſchiedene Mengen Silber, graues und blaues durch Stahl. Die deutſchen Reichsgoldmünzen beſtehen ſeit Einführung der Mark (1 Zehnmarkſtück [Normalgewicht = 3,982 Gr.] = 3,584 Gr. Feingold) aus 900 Theilen G. und 100 Theilen Kupfer. Die Goldprobe iſt das Verfahren, den Feingehalt des legirten G. zu erforſchen. Dazu iſt die Strichprobe (Streichen auf dem Probirſteine) wenig geeignet; richtige Reſultate gibt nur das Kupelliren, wobei eine kleine, genau gewogene Menge mit Blei auf einer Kapelle (Gefäß in Form eines abgeſtumpften Kegels) eingeſchmolzen, das gebildete Bleioxyd nebſt dem oxydirten Kupfer von der Kapelle eingeſogen, das zurückbleibende ſilberhaltige Metall mit Salpeterſäure behandelt und das hiervon unaufgelöſte reine G. wieder gewogen wird. Unter den chem. Verbindungen des G. mit nichtmetalliſchen Stoffen iſt die wichtigſte das Chlorgold, welches durch Auflöſen reinen G. in Königswaſſer und Abdunſten als gelbe kryſtalliniſche Maſſe entſteht. Das ſog. Goldſalz, welches in der Photographie zum Tongeben oder Färben der Papierbilder Anwendung findet, iſt entweder Goldchlorid-Chlornatrium oder Goldchlorid-Chlorkalium. Aus der Auflöſung deſſelben in Waſſer wird durch Eiſenvitriol metalliſches G. als braunes Pulver, durch Ammoniak das Knallgold, durch Zinnauflöſung der Goldpurpur niedergeſchlagen, welcher letztere die ſchönſte purpurrothe Farbe für die Porzellanmalerei und Fabrikation von Rubinglas darbietet.

Das G. findet ſich in der Natur ſtets im gediegenen Zuſtande, als reguläre, gewöhnlich verzerrte Kryſtalle, in der Form von Blechen und Plättchen, haarförmigen Drähten, Körnchen;

Digitized by Google

ganz chemisch reines G. scheint nicht vorzukommen, indem die Analysen stets einen geringern oder größern Silbergehalt (1 bis fast zu 40 Proc.), auch eine spurenhafte Beimengung von Kupfer und Eisen nachgewiesen haben. Sein Auftreten ist ein zwiefaches: es erscheint einerseits als Berggold auf ursprünglicher Lagerstätte, und zwar hier entweder eingewachsen in Gängen und Lagern von Quarz, oder direct eingesprengt im Gebirgsgestein (z. B. in den ungar.-siebenbürg. Trachyten); andererseits findet es sich als Waschgold oder Goldsand auf secundärer Lagerstätte in jenen Anschwemmungen von Schutt und Sand der Flüsse, die aus der Zertrümmerung früherer goldhaltiger Gebirge hervorgegangen sind (Ural, Altai, Californien, Brasilien, Neuseeland), auch im Sande fließender Gewässer (Donau, Rhein, Isar, Edder, Schwarza). Auch gewisse andere Mineralien, besonders Eisenkies, Kupferkies und Brauneisenstein, sind ab und zu etwas goldhaltig. Der bei weitem größte Theil alles gewonnenen G. ist Waschgold, welches davon seinen Namen hat, daß es durch Schlämmen (Waschen) aus dem Sande u. s. w. abgesondert wird. Das Berggold wird aus den Erzen, worin es stets nur zu geringem Antheil enthalten ist, mit dem Silber zugleich, in Gestalt goldhaltigen (güldischen) Silbers abgeschieden, wobei die zur Darstellung des Silbers üblichen Processe angewandt werden. Die schließliche Arbeit ist dann die Trennung des G. vom Silber, die Goldscheidung, welche durch Kochen mit Schwefelsäure bewirkt wird. Diese Säure löst Silber und ebenfalls vorhandenes Kupfer auf, läßt aber das G. als Pulver zurück. Auch trennt man das G. vom Silber durch Behandeln der im Schmelzen erhaltenen Legirung mit Chlorgas, wodurch das Silber in Chlorsilber verwandelt wird, während das G. unangegriffen bleibt.

Die Goldproduction ist im Zunehmen begriffen, was nicht blos eine Folge ist des Auffindens neuer Fundorte, sondern auch des Umstandes, daß es den Fortschritten der Chemie und der metallurgischen Hüttenkunde gelungen ist, das G. neu aus zahlreichen Erzen anderer Metalle, z. B. dem Kupferkies, den Pyriten, dem Bleiglanz, den meisten Silbererzen und gewissen Zinkerzen, mit Vortheil auszuscheiden, obgleich es häufig darin nur in minimalen Quantitäten sich findet. Die durch die Goldscheidung producirte Goldmenge ist indessen äußerst klein gegenüber dem Quantum, welches die neuentdeckten Golddistricte der Circulation überliefert haben. Der Goldreichthum Californiens ist immer noch ein außerordentlich großer; 1848—59 betrug die Goldproduction 2556 Mill. Mark und bis Ende 1874 im ganzen 4228 Mill. Mark. Neben Californien sind auch die andern pacifischen Staaten der nordamerik. Union in die Reihe der Goldländer getreten, namentlich Montana, Idaho, Colorado und Nevada; in letzterm haben die Arbeiten in der Washoegegend erstaunliche Resultate geliefert und es ist anzunehmen, daß der Werth der dort gewonnenen Edelmetalle in einigen Jahren den des in Californien gewonnenen G. übersteigen wird. Es gehören ferner zu den goldreichen Gestadeländern der Union die Gebiete Oregon und Washington. Für alle im Vorstehenden aufgezählten Goldländer ist San-Francisco der Haupthafenplatz und dieses allein vermag einen Maßstab, wenn auch einen unvollkommenen, für die Größe der Goldproduction in den pacifischen Ländern der Union abzugeben. Auch im Norden des Territoriums Washington, bis nach Alaska hinaufreichend, hat sich G. in reichlicher Menge gefunden. In Britisch-Columbien, größtentheils aus dem Frazerthale bestehend, ist seit 1859 die Goldausbeute bedeutend in Zunahme begriffen. Der vor Britisch-Columbien liegende Archipel, insbesondere die Vancouverinsel mit dem Minenort Esquimalt, liefert seit 1864 gleichfalls namhafte Goldmengen. In Alaska findet sich, namentlich am kenaischen Ufer, ebenfalls G. Genaue statist. Notizen über die Größe der Production liegen nicht vor. Einige Zeit nach dem Auffinden des G. an der brit. Westküste Nordamerikas fand sich das G. unvermuthet auch am entgegengesetzten Ende des Continents, und zwar auf Neuschottland; der Goldexport ist indessen noch gering. In Südamerika sind von neu aufgefundenen Goldlagerstätten erwähnenswerth die in der Provinz Guyana der Republik Venezuela, ferner in Columbia in den Cordilleren von Barbacoas und endlich am Ostabhange der Anden in der Argentinischen Conföderation. In Australien mit Einschluß von Tasmanien und der polynes. Inselgruppe Neuseeland gibt es fünf Colonien unter den vorhandenen sieben, welche für die Goldgewinnung von Wichtigkeit geworden sind.

Mit der Ermittelung der Größe der Goldgewinnung der asiat. Länder (mit Ausschluß des russ. Asien) ist es eine mißliche Sache. Daß unter diesen namentlich die großen Sunda-Inseln, Borneo und Sumatra von jeher große Summen G. in den Verkehr geliefert haben, daß die Länder nördlich von Indien goldreich sind, daß auch in China und Japan einiges G. gewonnen wird und ein Theil davon in den Verkehr kommt, ist bekannt, allein über den Betrag ist man auf Schätzungen angewiesen. Genauer ist die Goldproduction im asiat. Rußland bekannt.

Digitized by Google

Dort findet sich das G. von den im Westen des uralischen Höhenzugs gelegenen Gouvernements bis zu der äußersten Ostgrenze Sibiriens am Japanischen Meere. Weiter nach Südosten vorschreitend, begegnet man dem G. wieder am Tarbagataigebirge, am Tschingistan und Balkaschsee. Das von Rußland erworbene Amurgebiet gehört ebenfalls unter die goldführenden Länder. Die Goldausbeute des Russischen Reichs belief sich 1820 auf 19,6 Pud, 1830 auf 360,1, 1840 auf 557,9, 1850 auf 1453,8, 1860 auf 1457,3 Pud von 16,38 Kilogr., während der 25 Jahre 1823—57 insgesammt auf 9922 Ctr. Einen Begriff von der hiermit verknüpften Arbeit gibt der Nachweis, daß 1870 in den Bergwerken und zwei Goldhütten 68,186 Arbeiter beschäftigt waren, und daß im folgenden Jahre 979 Bergwerke 354 Mill. Ctr. goldhaltigen Sand und 706 Ctr. Schliefgold lieferten. Seitdem ist die Ausbeute etwas schwächer geworden; 1874 betrug sie in den kaiserl. Bergwerken $32^1/_2$ und in den privaten 559 Ctr.

Den bekannten goldführenden Ländern Afrikas (Sennaar, dem Süden von Abessinien, in Senegambien u. s. w.) hat sich in neuester Zeit die südafrik. Goldregion zwischen Limpopo und Zambesi und die Transvaal-Republik angeschlossen, die große Mengen von G. produciren, die aber nicht in Zahlen ausgedrückt werden können. Nach neuern Nachrichten ist auch in Natal G. entdeckt worden. Ueber die Production in Europa ist nichts Neues von Belang zu berichten; die Goldproduction stagnirt und wird bei weitem von jener des Silbers übertroffen. Nur in Ungarn und Siebenbürgen kommt die Goldgewinnung in Betracht; 1856—58 war sie im Jahresdurchschnitt $35^1/_4$, 1871 noch $27^5/_6$ Zollctr., während die im österr. Reichsrathe vertretenen Kronländer 44,741 Zollctr. Golderz gewannen und nur 18 Münzpfd. reines G. erzeugten. Im Deutschen Reiche belief sich die Gewinnung von G. aus Blei-, Kupfer-, und Silbererzen 1862 auf 20, 1863—69 durchschnittlich auf 159, 1870 auf 136, 1871 auf 165, 1872 auf 655, 1873 auf 630, 1874 auf 573 Pfd.; hierzu treten jährlich etwa 2 Ctr. aus Münzgekrätz auf der braubacher Hütte erzeugtes G. und etwa 1 Pfd. Waschgold aus bair. Flüssen. Freiherr von Reden berechnete den aus dem Mittelalter übernommenen Goldvorrath der Culturstaaten auf rund 1800, die Erzeugung des Russischen Reichs von 1492—1846 auf 6600, die des übrigen Europa auf 3100, Afrikas und der Sunda-Inseln auf 15,100, Amerikas auf 60,400, zusammen auf 87,000 Ctr. im Durchschnittswerthe von 135,000 Reichsmark; über ein Drittheil dieser Summe dürfte jedoch verloren gegangen sein. In neuester Zeit belief sich der Gewinn muthmaßlich: 1847 (noch ohne Californien) auf 1410 Ctr., 1848—50 (noch ohne Australien) auf 5600 Ctr., 1851—55 (mit dem Maximum 6420 Ctr. im J. 1853) auf 25,500 Ctr., 1856—60 auf 24,400 Ctr., 1861—65 auf 20,800 Ctr., 1866—70 auf 21,400 Ctr., 1871—76 gegen 23,000 Ctr., zusammen über 120,000 Ctr.

Der Hauptmarkt des G. ist London. Die engl. Einfuhr betrug (1 Kilogr. = 32,15 Unzen):

	Kilogr.			Kilogr.				Kilogr.
1871:	176,284,	davon	aus Australien	55,449,	aus den	Vereinigten	Staaten	52,608;
1872:	149,815	»	» »	48,087	»	» »	»	67,521;
1873:	166,156	»	» »	76,000	»	» »	»	25,871;
1874:	145,445	»	» »	54,054	»	» »	»	36,302;
1875:	186,276	»	» »	53,330	»	» »	»	66,381;
Summa	823,976	»	» »	286,920	»	» »	»	248,683.

Hierunter befanden sich 205,368 Kilogr. Barrengold aus Australien und 19,836 Kilogr. aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hingegen wurden 724,118 Kilogr. ausgeführt und 30,270,495 Pfd. St. geprägt; es sind 17,825,246 Pfd. St. brit. Gepräges mehr aus- als eingeführt. Deutschland empfing während jener fünf Jahre aus England 248,431 und importirte dorthin 16,085 Kilogr., Frankreich empfing 119,246 und importirte nach England 83,717 Kilogr.; zu den $2654^2/_3$ Mill. Frs. Goldmünzen, welche Frankreich in den 15 Jahren 1860—74 prägte, waren 770,714 Kilogr. fein G. nothwendig. Das Deutsche Reich, welches bis Mitte Dec. 1876 für $1423^3/_4$ Mill. Mark Goldmünzen prägen ließ, bedurfte dazu 513,533 Kilogr. dieses Metalls. Aus solchen Zahlen geht hervor, daß der größte Theil der Ausbeute zu Prägungen verwendet wird; 1 Pfd. fein gibt im Deutschen Reiche 1395 Mark, in Frankreich und den übrigen Ländern der lat. Münzconvention $1722^2/_9$ Frs., in England 68,28 Sovereigns, in Portugal 30,76 Corõas zu 10 Milreïs, in Nordamerika 332,3 Dollars. (S. Münzen und Münzwesen; über das Werthverhältniß des G. zum Silber s. Währung.) Man verwendet ferner G. zu Schmuckwaaren und Luxusgegenständen aller Art, welche der Goldarbeiter oder Goldschmied verfertigt (s. Goldschmiedekunst); zu den feinen, beim Vergolden auf Holz, Leder u. s. w. angewendeten Blättchen (Blattgold), welche der Goldschläger so

Digitized by Google

zart herstellt, daß sie oft nur $^1/_{9000}$ bis $^1/_{7000}$ eines Millimeters dick sind und 2 bis 2,5 Gr. 1 QMt. Fläche bedecken; zur Bereitung des Maler- oder Muschelgoldes (durch Zerreiben der Abfälle von der Goldschlägerei); zu der Goldplattirung und den mannichfaltigen Arten der Vergoldung auf Metallen, Glas, Porzellan u. s. w., im besondern auch zum Ueberziehen der äußerst feinen Silber- und Kupferdrähte, welche unter der Benennung echte und unechte Golddrähte vorkommen und meist in geplättetem Zustande (als Lahn) zum Bewickeln oder Ueberspinnen von Seidenfäden angewendet werden, wodurch die sog. Goldgespinste zum Sticken, zum Weben der goldenen Tressen u. s. w. entstehen; zu einigen Arzneimitteln; endlich zum Ausfüllen hohler Stellen an Zähnen. Zu letzterm Zwecke gebraucht die zahnärztliche Kunst den in Nordamerika zuerst in Anwendung gekommenen Goldschwamm, ein höchst lockeres, metallisches G., welches durch gelinden Druck und Reibung zu einer festsitzenden compacten Masse wird. Vgl. Marchand, «Das G.» (Lpz. 1852) und die Hand- und Lehrbücher der Metallurgie und chem. Technologie von Kerl, Richter und R. von Wagner.

Goldast (Melchior), genannt von Heimingsfeld, deutscher Publicist und Historiker, geb. 6. Jan. 1576 zu Espen bei Bischofszell in der Schweiz, studirte zu Ingolstadt und Altdorf die Rechte und ging, nachdem er sich eine Zeit lang in der franz. Schweiz aufgehalten, als Secretär des Herzogs von Bouillon nach Heidelberg und Frankfurt a. M. Im J. 1604 wurde er Hofmeister eines Freiherrn von Hohensax, trieb sich aber bald wieder in der Schweiz umher und kehrte 1606 nach Frankfurt zurück, wo er nun mit Schriftstellerei und Correcturen mühselig sein Leben fristete. Seinen Bewerbungen um eine Anstellung standen mehrere Gelehrte, wie Scioppius, Lipsius u. a., die er in seinen Schriften beleidigt hatte, entgegen. G. wurde 1611 sachsen-weimarischer Rath, verließ aber schon 1615 diese Stellung gegen einen Ruf als hess. Historiograph. Im J. 1625 privatisirte er wieder in Frankfurt; in der Folge trat er als kaiserl. und kurtrierscher Rath bei mehrern Missionen auf. Zuletzt war er in hessen-darmstädt. Diensten und starb 1635 als Kanzler der Universität zu Gießen. Sein unstetes Leben und seine Armuth, welche die Folge davon war, zwangen ihn zu vielerlei schriftstellerischen Arbeiten, die nicht immer das Gepräge der Gediegenheit trugen und in denen er sich zuweilen sogar diplomatische Erdichtungen zu Schulden kommen ließ. Doch sind dessenungeachtet die meisten seiner Schriften ausgezeichnet durch neue Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte und des Staatsrechts; so die «Scriptores rerum Suevicarum» (Frankf. 1605), «Scriptores rerum Alemannicarum» (3 Bde., Frankf. 1606; neue Ausg., 1730), «Constitutionum imperialium collectio» (4 Bde., Frankf. 1607; neue Ausg., 1713). Auch gab er Pirkheimer's und de Thou's Schriften von neuem heraus.

Goldau, ehedem ein Dorf im Canton Schwyz, zwischen dem Rigi und dem Roßberge, 2 Kilom. südöstlich von Arth gelegen, ist durch seinen traurigen Untergang denkwürdig geworden. Durch anhaltenden Regen und Erweichung der mergelichten Einlagerung der Nagelflue war 1806 die Spitze des 1567 Mt. hohen Roßbergs abgelockert worden und stürzte 2. Sept. gegen 5 Uhr abends nach Südwesten in das Thal hinab. In wenigen Minuten waren die Dörfer G., Busingen, Röthen und Lowerz gänzlich verschüttet, ein Theil des Lowerzersees ausgefüllt und durch plötzliches Uebertreten des Wassers das Land bis nach Seewen hin verheert. Zwei Kirchen, 111 Wohnhäuser, 220 Scheunen und Ställe mit vielem Vieh und 433 Menschen wurden unter Erdschutt und Felstrümmern begraben. Nur wenige von den Bewohnern, welche der Zufall im Augenblicke des Bergsturzes von der Unglücksstätte entfernt gehalten, konnten das nackte Leben retten. Der Schaden an Gebäuden, Wiesen und Wäldern betrug über 2 Mill. Fl. Auch wurde eine zahlreiche Gesellschaft Reisender, welche im Begriffe stand, den Rigi zu besteigen, an der goldauer Brücke vom Verderben ereilt. Mitten in dieser jetzt zum Theil mit Gras und Moos überwachsenen Steinwüste mit 30—70 Mt. hohen Trümmerhügeln, durch welche die Landstraße von Arth nach Schwyz und die Eisenbahn Arth-Rigi-Kulm führt, hat man 1849 auf einer Anhöhe eine Kapelle errichtet. Das heutige Dörfchen G. oder Neu-G. an der Eisenbahn Arth-Rigi-Kulm zählt nur wenige Häuser.

Goldberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, an der Katzbach, 20 Kilom. südwestlich von Liegnitz, hoch und romantisch gelegen, ist Sitz eines königl. Landrathamts und Kreisgerichts, hat eine kath. und eine evang. Kirche, die schon um 1212 gegründete Kirche zum heil. Michael und Unserer-Lieben-Frauen, außerdem eine evang. Begräbnißkirche (St.-Nicolai) und ein Waisenhaus, verbunden mit Realschule, die «Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung» genannt, deren Gebäude 1870—76 aufgeführt wurden. Die Stadt zählt (1875) 6492 E., welche bedeutende Tuchmanufactur-, Handschuhfabrikation, Strumpfwirkereien,

Digitized by Google

Färbereien, Lederfabrikation, Bierbrauerei, Getreidehandel und höchst ergiebigen Obstbau unterhalten. Der Ort verdankt seinen Ursprung und Namen den schon in frühester Zeit bebauten reichen, seit dem Hussitenkriege aber gänzlich eingegangenen Goldgruben. Nachdem die Stadt 1241 von den Tataren, 1334 von der Pest und 1428 von den Hussiten schwer heimgesucht worden, schlug Herzog Heinrich X. von Brieg (1441—54), der Stifter der Seitenlinie Brieg-G., die aber schon mit ihm wieder ausstarb, daselbst seine Residenz auf. Herzog Friedrich II. stiftete 1523 in G. die einst so berühmte Schule, welche besonders zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Rector Valentin Trotzendorf in hoher Blüte stand und unter andern Wallenstein seine erste Bildung gab. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt von den Sachsen, Kaiserlichen und den Schweden viel zu leiden. Im J. 1813 fand hier 27. Mai zwischen den Franzosen unter Macdonald und der russ. Nachhut unter Wittgenstein und 23. Aug. ein Treffen zwischen Macdonald und Blücher statt. Die früher alterthümlich gebaute Stadt ist 1863—74 häufig von großen Brandunglücken heimgesucht worden und besteht jetzt fast durchweg aus massiven Gebäuden. — Der Kreis G.-Haynau zählt (1875) auf 609,5 QKilom. 48,793 E. — G. heißt auch eine Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 24 Kilom. im Südsüdwesten von Güstrow, am Goldbergersee und an der Mildenitz gelegen. Der Ort ist Sitz eines Domänenamts, zählt 2820 E. und hat eine alte Kirche, eine Synagoge, eine Stahlquelle und Badeanstalt, eine Bürger- und Gewerbeschule, Brennereien, Bierbrauereien, Strohhut- und Tabacksfabrik. Vgl. Becker, «Nachrichten über das Stahlbad G.» (Goldb. 1862).

Goldene Aue oder Güldene Aue, eine größtentheils zum Kreise Sangerhausen im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, kleinerntheils zum Amt Hohenstein der Provinz Hannover gehörige, durch ihre Fruchtbarkeit berühmte breite Thalebene, welche geographisch die deutlich markirte Grenze zwischen Thüringen und dem Harze bildet, aber zu ersterm gerechnet wird. Die Thalebene zieht als eine tiefeingesenkte Spalte von 147—176 Mt. Seehöhe zwischen den Vorbergen des Harzes im Norden und dem Zuge des Kyffhäuser und der Schmücke im Süden in westöstl. Richtung von Nordhausen bis Bennungen, von der Helme durchflossen. Die bedeutendsten Ortschaften sind die Städtchen Heringen, Kelbra und Roßla. Die Thalebene wurde sehr früh cultivirt, weil hier zu Memleben und Wallhausen die Kaiser aus dem sächs. Hause ihren Lieblingsaufenthalt hatten. Im weitern Sinn wird unter Goldener Aue die Landschaft von Nordhausen bis Freiburg an der Unstrut und noch weiter verstanden.

Goldene Bulle heißt jede mit einer anhangenden Goldbulle ausgestattete Urkunde, vorzüglich und gewöhnlich aber versteht man darunter das von Karl IV. 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz zu Stande gebrachte Reichsgesetz, welches die Unabhängigkeit der deutschen Königswahl sicherte und die Berechtigung der Kurfürsten regelte. Ihre Gebiete wurden mit großen Vorrechten ausgestattet und für untheilbar erklärt. Andere Bestimmungen der Goldenen Bulle, wie die jährlichen Zusammenkünfte der Kurfürsten, blieben unausgeführt. (S. Bulle.) Vgl. Olenschlager, «Neue Erläuterung der Goldenen Bulle» (1766).

Goldene Horde (Reich der), s. Kiptschak.

Goldenes Horn, s. Konstantinopel.

Goldenes Kalb. Mit diesem Namen wird in Luther's Bibelübersetzung das goldene oder vergoldete Stierbild bezeichnet, unter welchem die alten Israeliten Jehovah zu verehren pflegten, und dessen Cultus seit der Trennung der Reiche durch Jerobeam zur officiellen Form des Gottesdienstes im Reiche Israel erhoben wurde. Der streng theokratischen Anschauung erschienen die beiden Stierbilder Gottes zu Dan und Bethel als Götzenbilder, doch haben die Propheten erst sehr allmählich die bildlose Verehrung Jehovah's durchgesetzt. Ob das Verbot, sich ein Bildniß von Gott zu machen, schon von Moses selbst herrühre, ist weniger zweifelhaft, als die geschichtliche Grundlage der Erzählung, daß Aaron schon in der Wüste auf Verlangen des Volks ein goldenes Kalb errichtet habe. Wenn auch hier die Zurückverlegung späterer Verhältnisse in ältere Zeiten vorliegen mag, so wird jedenfalls die Annahme sich richtig verhalten, daß hier unter dem goldenen Kalbe eine Nachbildung des ägypt. Apis zu verstehen sei, obwol der Stiercultus Jehovah's auch sonst in den semit. Naturreligionen Parallelen findet.

Goldener Schnitt einer Strecke heißt der Theil derselben, welcher zwischen der Strecke und dem andern Theil das geometrische Mittel ist. Den Pythagoräern war es bekannt, daß beim Kreis der goldene Schnitt des Radius die Seite des eingeschriebenen regulären Zehnecks gibt. Mancherlei mystische Theorien sind an den goldenen Schnitt geknüpft worden. Neuerdings hat Zeising in ihm ein Princip der Aesthetik zu finden geglaubt, insofern bei dem menschlichen Körper der goldene Schnitt der Länge ziemlich genau von der Sohle bis zur Taille reicht.

Digitized by Google

Vgl. Zeising, «Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers» (Lpz. 1854). Die Proportion des goldenen Schnitts zur Strecke ist in ganzen Zahlen nicht vollkommen, wol aber annäherungsweise ausdrückbar durch die Proportionen 3 : 5, 5 : 8, 8 : 13, 13 : 21 u. s. w., welche man antrifft in der Reihe 1, 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34 u. s. w., in welcher das folgende Glied stets durch Addition der beiden vorhergehenden Glieder gewonnen wird. Da diese Reihe zugleich das Schimper'sche Gesetz der Blattstellung an den Pflanzen enthält, so hat man vermuthet, daß auch bei der Organisation derselben das Princip des goldenen Schnitts mitwirke.

Goldener Sporn heißt ein päpstl. Orden, dessen Stiftung nicht genau bekannt ist, gewöhnlich aber dem Papste Paul III. zugeschrieben wird, und welcher zur Belohnung für Beamte, Gelehrte und Künstler, welche sich zur kath. Religion bekennen, bestimmt ist. Die Ritter des Ordens führten ehemals den Namen «Lateranische Hofpfalzgrafen» und wurden auch «Ritter der goldenen Miliz» (Auratae militiae equites) genannt. Im Laufe der Jahrhunderte hatten auch die Prälaten des obersten päpstl. Gerichtshofs, die apostolischen Nuntien und das Haus Sforza-Cesarini das Privilegium erhalten, Ritter dieses Ordens zu ernennen. Papst Gregor XVI. hob 31. Oct. 1841 alle diese Privilegien auf und bestimmte wegen des Misbrauchs, welcher mit der Ertheilung des Ordens getrieben worden war, die Zahl der Comthure auf 150, der Ritter auf 300. Das Ordenszeichen, welches an einem roth und schwarz gestreiften Bande getragen wird, besteht in einem goldenen, weiß emaillirten Malteserkreuze, in dessen blauem Mittelfelde sich die Figur des heil. Sylvester befindet; an den beiden untern Spitzen ist ein kleiner goldener Sporn befestigt. Erst Gregor XVI. gab dem Ordenskreuze die jetzige Form, indem er das Mittelfeld hinzufügte und dem früher rothen Bande die jetzigen Farben verlieh.

Goldenes Vlies (griech. Sagengeschichte), s. Argonauten; als Orden s. Vlies.

Goldene Zahl nennt man die Periode von 19 Jahren, nach deren Ablauf die Neumonde und ebenso die übrigen Mondphasen wieder auf dieselben Tage des Sonnenjahres fallen. Das erste Jahr dieser Periode ist das, in welchem der Neumond auf den 1. Jan. fällt, und seine Goldene Zahl ist 1. Um sie für jedes gegebene Jahr zu finden, addire man 1 zur Jahreszahl und dividire die Summe durch 19, so ist der Rest die Goldene Zahl. Bleibt kein Rest übrig, so ist es 19 selbst. Für 1877 erhält man so die Goldene Zahl 16. Die Uebereinstimmung mit den wirklichen astron. Neumonden ist aber nur eine annähernde, da der Mondlauf verschiedene Ungleichheiten hat und die 19jährige Periode sich nur auf den mittlern Mondlauf bezieht; sie wird aber zur Berechnung des Osterfestes und zur Vorausbestimmung der Mondphasen benutzt.

Goldenes Zeitalter. In den Mythologien der meisten Völker und Religionen findet sich die Sage von einer bessern Zeit, wo nach den Schilderungen der griech. und röm. Dichter die Erde Gemeingut der Menschen war und von selbst alles zu einem heitern Genußleben Nöthige hervorbrachte, wo Milch und Honig flossen, reißende Thiere noch friedlich unter den übrigen Geschöpfen hausten und wo der unschuldige Mensch noch nicht durch Eigennutz, Eitelkeit und andere Laster und Leidenschaften entartet war, eine Sage, welcher die tiefeingewurzelte Ansicht zu Grunde liegt, daß die Welt durch fortschreitende Cultur immer mehr verschlechtert werde. Die Griechen und Römer setzten dieses Goldene Zeitalter unter die Herrschaft des Kronos oder Saturnus, und viele ihrer Dichter, wie Hesiod in seinen «Werken und Tagen», Aratus, Ovid und Virgil haben diesen poetischen Stoff trefflich benutzt und die stufenweise Verschlechterung der Welt als silbernes, ehernes und eisernes Zeitalter bezeichnet. In der alttestamentlichen Sage vom Paradiese spricht sich ein ähnlicher Gedanke aus. Auch in dem german. Mythenkreise spielt das Goldene Zeitalter eine vorzügliche Rolle.

Goldfisch (Cyprinus auratus) heißt eine kleine, ursprünglich in China heimische Art echter Karpfen, die durch ihre prachtvolle goldrothe Färbung sehr beliebt und Zimmer- und Bassinfisch geworden ist. In der Heimat soll der G. bis 30 Ctmt. Länge erreichen; bei uns bleibt er meistens bei 15 Ctmt. Länge stehen. Er pflanzt sich in allen Becken mit stehendem Wasser, worin Karpfen und Schleihen gedeihen können, sehr leicht fort, variirt vielfach in der Färbung, sodaß es gefleckte, braune und silberweiße gibt, und läßt sich in kleinen Glasgefäßen halten, wo man nur öfter das Wasser wechseln und ihn mit weißen Oblaten oder weißem Brot von Zeit zu Zeit füttern muß. Die Chinesen haben daraus höchst merkwürdige Misgestalten erzogen, mit doppelten Schwänzen, vorstehenden Glotzaugen u. s. w., die aber bei den bisjetzt von Carbonnier in Paris durchgeführten Inzuchten allmählich zu dem Typus zurückkehrten.

Goldgulden, s. Gulden.

Goldkäfer nennt man sehr verschiedene Käferarten, die sich meist durch einen grünen oder bräunlichen Goldglanz auszeichnen und eine sehr verschiedene Rolle der menschlichen Oekonomie

Digitized by Google

gegenüber ſpielen. Nützlich iſt durch ſeine unabläſſige Jagd auf andere Käfer, Raupen, Ackerſchnecken, Regenwürmer der zu den fleiſchfreſſenden Laufkäfern gehörende Goldlaufkäfer (Carabus auratus), auch Feuerſtähler oder Gärtner genannt. Er iſt lang, ſchmal, hochbeinig, von hellgrüner Metallfarbe mit braunen Beinen, läuft ſehr ſchnell und läßt beim Ergreifen einen braunen, ſtinkenden Saft ausfließen. Kaum ſchädlich ſind die zur Maikäferfamilie gehörigen breiten und dicken Goldblumenkäfer (Cetonia aurata), breit und dick, hinten quer abgeſtutzt, die meiſt in Blumen ſitzen, deren Saft und Blütenſtaub ſie lecken und deren Engerlingen ähnliche Larven in Mulm und faulem Holz, beſonders gern auch in Ameiſenhaufen leben. Unbedingt ſchädlich endlich ſind die Goldlaubkäfer (Chrysomela), eine artenreiche Gattung kurzer, meiſt ſtark- und hochgewölbter Käfer mit kurzen, ſchwachen, nur viergliederigen Füßen und meiſt prachtvollem Goldglanze, deren Larven ebenſo wie die Käfer beſonders Blätter und junge grüne Pflanzentheile freſſen und durch maſſenhaftes Auftreten oft ſehr zerſtörend wirken. Der Erdfloh (ſ. d.) bildet eine durch ſeine Sprungbeine ausgezeichnete Gruppe in dieſer Familie.

Goldküſte (engl. Gold Coast, franz. Côtes d'Or), ein Landſtrich des nördl. oder obern Guinea in Weſtafrika, welcher, zwiſchen der Elfenbein- oder Zahnküſte im Weſten und der ſog. Sklavenküſte im Oſten gelegen, nach der ältern Annahme vom Cap der Drei Spitzen oſtwärts bis zur Mündung des Volta, nach der neuern vom brit. Fort Apollonia unfern der Tendamündung bis über den Volta und das Cap St.-Paul hinaus an den 6.° nördl. Br., etwa 400 Kilom. weit ſich erſtreckt. Das Land iſt an der am Weſt- und Oſtende mehrfach ſchwach eingebuchteten und lagunenreichen, ſonſt aber einförmigen Küſte flach, ſandig, nur hier und da felſig, zum Theil ungeſund. Landeinwärts zeigt ſich der Boden hügelig und überaus fruchtbar, in dem noch wenig bekannten Hintergrunde von waldreichen Bergketten durchzogen. An dieſer Küſte münden die Flüſſe Tenda, Prah oder Buſenprah, Aniſſa, Sekum, Volta oder Amu und Tojie; aber keiner der Flüſſe bietet eine brauchbare Waſſerſtraße in das Innere. Den Namen hat das Land von dem Golde, welches nebſt Palmöl, Elfenbein und andern Erzeugniſſen Guineas das Haupthandelsproduct abgibt, und das urſprünglich die Anſiedelungen der Portugieſen, die der ſie verdrängenden Holländer, der Briten, Dänen und ſelbſt der Brandenburger hervorgerufen hat. Der Goldreichthum zeigte ſich indeß früher wie jetzt keineswegs ſo bedeutend, und die Europäer fanden vielmehr eine ergiebige Quelle des Gewinns im Sklavenhandel. Seit dem Verfall dieſes Handels iſt auch die G. in mercantiler Hinſicht ſehr geſunken. Ueber die wichtigſten Punkte der Küſte und namentlich die den verſchiedenen Nationen ehemals angehörenden Forts ſ. Aſchanti, Ahanta, Cape-Coaſt-Caſtle und Elmina.

Goldlack, Pflanzenart, ſ. Cheiranthus.

Goldōni (Carlo), berühmter ital. Luſtſpieldichter des 18. Jahrh., geb. 1707 zu Venedig, zeigte ſchon in früheſter Jugend entſchiedene Neigung für das Theater. Nachdem er ſeine Jugendjahre ſehr unſtet in Perugia, Rimini und Chioggia verlebt, entſchloß er ſich endlich zum Studium der Rechte, dem er erſt zu Venedig, dann zu Pavia, jedoch nur oberflächlich und unter Zerſtreuungen oblag. Wegen eines ſatiriſchen Gedichts aus Pavia vertrieben, mußte er ſeitdem infolge leichtſinniger Streiche öfter ſeinen Aufenthalt ändern, bis er als Secretär zu dem Vicekanzler des Criminalgerichts in Chioggia kam, dem er 1729 nach Feltre folgte. Neben ſeiner Berufsthätigkeit blieb er jedoch eifrig der dramatiſchen Kunſt zugewandt. Er richtete für das Liebhabertheater im Palaſte des Gouverneurs zu Feltre einige Opern Metaſtaſio's zur Aufführung ohne Muſik ein und ſchrieb auch zwei Luſtſpiele, die ebenſo viel Beifall fanden als ſein Spiel. Der Tod ſeines Vaters, der ſeine Familie in misslichen Umſtänden hinterließ, führte G. zu dem Entſchluß, ſeine juriſt. Studien nochmals ernſtlich aufzunehmen. Er disputirte in Padua und ging hierauf nach Venedig, um zu prakticiren. Durch ein übereilt gegebenes Eheverſprechen in große Sorge verſetzt, verließ er aber Venedig wieder und wanderte bis 1736 unſtet herum, bis er ſich in Genua mit der Tochter eines Notars verehelichte und aufs neue nach Venedig zog, wo er nun dasjenige Fach dramatiſcher Dichtung zu cultiviren anfing, in welchem er ſich auszeichnen ſollte, das der Charakter- und Sittenſtücke, worin Molière ihm Vorbild war. Er trat hierdurch in einen Kampf gegen die hergebrachte Form der ſog. Commedia dell' arte, der extemporirten Harlekinaden und Maskenſtücke, in welchem er nach endloſen Anſtrengungen zuletzt Sieger blieb. Sein Leben behielt übrigens den unſteten Charakter. Bald hielt er ſich mit ſeiner Familie in Bologna, in Modena, Rimini, Siena, bald in Piſa und Mantua auf, bald als Advocat prakticiрend, bald für eine Schauſpielergeſellſchaft Theaterſtücke dichtend. In Paris, wohin er 1761 gezogen war, und wo er mit ſeinen Stücken Beifall fand, erhielt er durch die Dauphine die Stelle eines Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern

Digitized by Google

Ludwig's XV., später ein Jahrgehalt, das ihm durch die Revolution verloren ging. Erst 7. Jan. 1793 wurde ihm auf Chénier's Antrag durch ein Decret des Nationalconvents das Jahrgehalt wieder zuerkannt, als er schon auf dem Sterbebette lag. Er starb 8. Jan. 1793. G. hat 150 Stücke geschrieben. Wenn auch nicht zu leugnen, daß er bei einer solchen Fruchtbarkeit oft flüchtig gearbeitet, so hat er doch die Hauptzüge des Nationalcharakters seiner Zeit treu aufgefaßt, und ist deshalb der Liebling des Volks geblieben. Seine Sprache ist oft nachlässig, dabei aber doch natürlicher und wahrer als die späterer Lustspieldichter. Unter seinen Stücken sind die, in welchen er, dem Volksgeschmack nachgebend, noch die nationalen Masken mit mundartlicher Sprache beibehält, die ergötzlichsten. Manche seiner Stücke haben auch in Uebersetzungen und Bearbeitungen auf der deutschen Bühne Glück gemacht wegen des Reichthums an guten Einfällen und komischen Situationen. Unter den vielen Ausgaben der Werke G.'s ist die von Venedig (44 Bde., 1788 u. 1794) die vollständigste, die von Florenz (53 Bde., 1827) die geschmackvollste. Auswahlen von G.'s Stücken haben Montucci (4 Bde., Lpz. 1828) und Prosdocimi (Triest 1858) gegeben. Eine deutsche Uebersetzung der Werke hat Saal (11 Bde., Lpz. 1767—69) versucht. Denkwürdigkeiten zur Geschichte seines Lebens und des Theaters (3 Bde., 1784—87; deutsch von Schatz, 3 Bde., Gotha 1788—89) schrieb G. in franz. Sprache, in welcher er auch einige Lustspiele dichtete, wovon das eine: «Le bourru bienfaisant», 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben wurde. Zu seinen heftigsten Gegnern gehörte Gozzi (s. d.), der im Eifer für die Commedia dell' arte den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus verfolgte. Vgl. die Biographien G.'s von Carrer (3 Bde., Vened. 1824), Calvi (Mail. 1826), Meneghezzi (Mail. 1827) und Molmenti, «Carlo G., studio critico biografico» (Mail. 1875).

Goldregen, Pflanzengattung, s. Cytisus.

Goldruthe, Volksname der Arten der zu der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen gehörenden Pflanzengattung Solidago L., welche aus perennirenden Kräutern mit ruthenförmigen, reichbeblätterten Stengeln, einfachen ganzen Blättern und traubig oder rispig angeordneten Blütenkörbchen voll goldgelber Röhren- und Zungenblüten besteht, die der Mehrzahl nach in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und in Canada zu Hause sind. In Deutschland wächst nur eine Art wild, die gemeine G., S. Virga aurea L., eine der häufigsten Wald- und Gebirgspflanzen, mit lanzettförmigen Blättern und ziemlich großen, in eine lockere Traube gestellten Blütenkörbchen. Sie war früher als Herba Virgaureae officinell. Von den sehr zahlreichen amerik. Arten werden mehrere häufig als Ziergewächse des freien Landes cultivirt, besonders S. canadensis L., deren kleine Blütenkörbchen in eine dichte, pyramidale Rispe gestellt sind. Diese Art kommt bisweilen auch verwildert vor. Alle G. besitzen einen ziegelschuppigen Hüllkelch, 5—15 in eine Reihe gestellte Strahlblüten und mit einem haarigen Pappus versehene Früchtchen. Die Culturarten lassen sich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehren.

Goldschlägerei, s. Blattgold.

Goldschmidt (Levin), ausgezeichneter deutscher Rechtsgelehrter, geb. 30. Mai 1829 in Danzig als Sohn eines angesehenen Kaufmanns, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog im Frühjahr 1847 die Universität Berlin, um daselbst, weil ihm damals als Israeliten die übrigen gelehrten Berufszweige verschlossen waren, Medicin zu studiren. Da es ihm für dieselbe jedoch an Interesse fehlte, wandte er sich mit Vorliebe philos., geschichtlichen und jurist. Studien zu und ging nach der Märzrevolution 1848 ganz zu letztern über. Unter seinen Lehrern haben Keller in Berlin, Böcking in Bonn, R. von Mohl, Mittermaier, Jolly und Brinkmann in Heidelberg auf die Richtung seiner Studien entscheidenden Einfluß geübt und seine vorwiegend geschichtliche Anschauung des Rechts bestimmt. Nachdem er als Auscultator und Referendar im praktischen Justizdienst gearbeitet, siedelte er 1855 nach Heidelberg über, wo er sich als Privatdocent der Rechtswissenschaft habilitirte, im Mai 1860 den Charakter als außerord. Professor erhielt und im Febr. 1866 zum ord. Professor, Mitglied der Juristenfacultät und des Spruchcollegiums ernannt wurde. Er las über röm. Recht, Handelsrecht und anfänglich auch über preuß. Recht, ferner über Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Exegese der röm. Rechtsquellen und hielt praktische Uebungen im Gebiete des gemeinen Civilrechts. Anfang 1870 ward G. zum Rath bei dem neuerrichteten Bundes- (spätern Reichs-)Oberhandelsgericht zu Leipzig berufen, welchem er seit dessen Constituirung (Aug. 1870) angehörte, bis er 1. Juli 1875 einem Rufe als ord. Professor der Rechtswissenschaft mit dem Charakter eines Geh. Justizraths an die Universität Berlin folgte. G.'s literarische Arbeiten bewegen sich vorzugsweise auf den Gebieten des röm. und Handelsrechts. Außer

Digitized by Google

zahlreichen Abhandlungen in Fachzeitschriften, vorwiegend in der von ihm 1858 gegründeten «Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht», veröffentlichte er: «Kritik des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs für die preuß. Staaten» (2 Abth., Heidelb. 1857), «Gutachten über den Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuchs nach den Beschlüssen zweiter Lesung» (Erlangen 1860), «Der Lucca-Pistoja-Actienstreit. Handelsrechtliche Erörterungen» (Frankf. 1859; Nachtrag 1861), «Encyklopädie der Rechtswissenschaft im Grundriß» (Heidelb. 1862) und vor allem sein Hauptwerk: «Handbuch des Handelsrechts» (Bd. 1, Abth. 1 u. 2, Erlangen 1864—68; 2. Aufl. 1874—75). Während seines 15jährigen Aufenthalts in Heidelberg hat sich G. an den polit. Bewegungen im Sinne der entschieden nationalen Partei lebhaft in Schrift und Rede betheiligt. Am 11. Mai 1875 wurde G. von der Stadt Leipzig für den Rest der zweiten Legislaturperiode (1874—77) zum Mitgliede des Deutschen Reichstags gewählt, wo er der nationalliberalen Partei angehörte.

Goldschmidt (Meyer Aaron), beliebter dän. Novellist, geb. zu Vordingborg 26. Oct. 1819 von jüd. Aeltern, begann seine literarische Laufbahn als Zeitungsredacteur; das Witzblatt «Corsaren» (1840—46) und die Zeitschriften «Nord og Syd» (von 1847 ab) und «Hjemme og Ude» (1861 begonnen) sind in dieser Richtung das Vorzüglichste, das er geliefert. Seine Novellen: «En Jöde» (1845), «Hjemlös» (1853—57), «Arvingen», «Ravnen» mit dem Epilog «Maser», «Fortällinger og Skildringer», «Smaafortällinger», zeugen von ungemeiner Begabung und von scharfer Beobachtung der feinsten psychol. Züge. Besonderes Interesse bieten seine Judentypen. Mehrere Reihen Reisebilder sowie einige dramatische Dichtungen, die in Kopenhagen zur Aufführung kamen, gehören auch mit zur Charakteristik seiner literarischen Wirksamkeit. Von letztern sind zu erwähnen: «En Skavante», «I den anden Verden» und «Rabbien og Ridderen». Eine Anzahl seiner kleinern Erzählungen sind auch in deutscher Uebersetzung von Reinhardt (2 Bde., Brem. 1874) und von Peters (Brem. 1875) erschienen.

Goldschmidt-Lind, s. Lind (Jenny).

Goldschmiedekunst bezeichnet die Arbeit in edeln Metallen zu Zwecken der Kunst und der Kunstindustrie; ihre Technik besteht in Gießen, in Pressen und Löthen, in gehämmerter, getriebener und ciselirter und gebogener Arbeit (s. Ciseliren und Getriebene Arbeit); sie bedient sich sodann zu weiterer Vollendung und Verzierung des Filigrans, Emails, Niellos und benutzt endlich die Edelsteine. In frühern Zeiten beschränkte sich die G. nicht blos auf die edeln Metalle, sondern arbeitete daneben die gleichen Gegenstände in Kupfer und Bronze mit Vergoldung, wie sie Eisen und Stahl mit Silber und Gold zu verzieren verstand. Auch heute ist die Scheidung nach dem Material keine vollständige. Man kann aber die G. (und diese Trennung findet auch in Wirklichkeit statt, wenn auch ebenfalls nur mit einem Mehr oder Weniger) in die drei Zweige zerlegen: in die eigentliche oder engere G., welche Geräthe und Gefäße aus edeln Metallen fabricirt, in die Bijouterie, welche den echten Goldschmuck arbeitet, und in die Juwelierkunst, welche es vorzugsweise mit Edelsteinen zu thun hat. Im classischen Alterthum standen schon alle drei Zweige in großer Blüte und Vollendung, nur der dritte, was die Behandlung und Verwendung betrifft, in ganz anderer Weise als heute. Die heutige Juwelierkunst sucht das den Steinen immanente Feuer- und Farbenspiel durch krystallische Schleifung auf den höchsten Grad zu bringen; das Alterthum benutzte aber den Stein, um figürliche Verzierung in denselben einzuschleifen oder aus demselben herauszuarbeiten. (S. Cameen, Gemme, Steinschneidekunst.) Diese Steine wurden zu Ringen und verschiedenem Schmuck und Geräth verwendet, diese Kunst überhaupt im Alterthum (auch in Aegypten: Scarabäen und andere zum Schmuck verwendete Thierbildchen aus Steinen) in einer Ausdehnung und Vollendung geübt, die niemals wieder überboten. Beispiele zahlreich in allen Kunstcabineten.

Die eigentliche G. blühte ebenso wol mit außerordentlicher Schönheit als Vollendung. Ziergefäße, Schalen, Kannen, Becher, gegossen, getrieben, ciselirt in Silber und Gold, zierten die Tafeln der Großen; bei den Silbergefäßen ist auch theilweise Vergoldung zu schönem Effecte angewendet. Von diesen Gegenständen, die in der röm. Kaiserzeit überaus zahlreich vorhanden und als reiche Beute in die Hände der german. Völkerschaften fielen, ist heute nicht allzu viel erhalten. Das Bedeutendste vielleicht, was gefunden, ist die erst in jüngster Zeit bei Hildesheim aufgefundene Collection antiker Silbergefäße, sog. Hildesheimer Schatz, jetzt zu Berlin im Museum, Gefäße, die sich ebenso durch ihre schöne und edle Form, wie durch die reiche, kräftig heraustretende Verzierung auszeichnen; ohne Zweifel antike Arbeiten der Augusteischen Zeit und lediglich als Vermuthung, doch nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit dem Besitz des Varus zugeschrieben. Eine zweite, höchst eigenthümliche und interessante Collection von Goldgefäßen,

Digitized by Google

in Ungarn gefunden, aber asiat. Herkunft, mit merkwürdiger Vermischung helleniſtiſcher, aſiatiſch-barbariſcher, chriſtl. und ſelbſt german. Elemente (Kreuz, Runen, griech. Inſchrift), befindet ſich zu Wien im Münz- und Antikencabinet. Eine dritte Collection goldener Geräthe und Gefäße mit byzant. und barbariſch-german. Elementen, wol ehemals Schatz eines Gothenkönigs, wurde zu Petreorſa in Rumänien gefunden und befindet ſich zu Bukareſt. Am höchſten, was Behandlung des Goldes in Feinheit und Vollendung betrifft, ſtand im Alterthum vielleicht die Bijouterie, der eigentliche Schmuck. Die Arbeiten der Etrusker und der Griechen leiſten das Höchſte im Filigran; ſie zeichnen ſich aber ebenſo durch die Schönheit, Eigenthümlichkeit und Angemeſſenheit der Formen aus; letzteres gilt ganz insbeſondere von den Ohrgehängen und den reichbehängten Halsketten. Sie wiſſen auch figürlichen Schmuck in zierlichſter Weiſe mit ornamentalen Motiven zu verbinden. Beiſpiele ſind in Etrurien und Unteritalien (Muſeum in Neapel) vielfach gefunden; vieles in den griech. Colonieſtädten der Krim, jetzt im Muſeum der Eremitage zu Petersburg; eine gute Collection im Louvre zu Paris aus der ehemaligen Campanaſammlung; manches in den Sammlungen zu Berlin, Wien, London u. ſ. w.

Mit der Völkerwanderung trat nach allen Seiten, ſoweit es nicht ſchon in der röm. Kaiſerzeit ſtattgefunden hatte, ein Verfall der G. ein. Sie wurde zunächſt barbariſirt, Schönheit und Technik verſchlechtert. Die Byzantiner hielten einigermaßen die Traditionen aufrecht und überlieferten ſie dem Mittelalter, welches das, was noch davon übrig war, in dem Kunſtbuch des deutſchen Mönchs Theophilus, «Diversarum artium schedula» (12. Jahrh.), regiſtrirte. Byzanz liebte außerordentlich reiche Verwendung von Edelmetall, insbeſondere Gold in Verbindung mit Zellenſchmelz (ſ. Email) ſowie mit Edelſteinen, ſowol an Kronen, Armbändern, Schmuck, Gefäßen, als auch beſonders an den Kleidern. Aber die Arbeit daran wurde ſchlechter und ſchlechter. Die Edelſteine wurden nicht mehr durch Gravirung verziert wie in alter Zeit, noch lernte und übte man bis gegen Ende des Mittelalters den kryſtalliniſchen Schliff. Man ſchliff ſie rundlich, halbkugelförmig, in ſog. «mugeliger Form», und faßte ſie meiſt ſehr roh. Nur die Byzantiner hatten noch eine ſehr hübſche Faſſung, indem ſie die Steine auf kleine durchbrochene Arcadenreihen von Gold ſtellten und mit feinen Goldzähnen feſthielten. Die reiche Beute, welche die german. Völkerſchaften im Römiſchen Reiche und beſonders in Italien gemacht hatten, bewirkte, daß unter den Merovingern und Karolingern eine außerordentliche Gier nach Gold und Silber ſtattfand. Man liebte, Tiſch und Tafel damit zu beſetzen und die Kirche damit zu ſchmücken. Aber die Arbeit wurde ſchlechter und ſchlechter, ungeachtet der noch vorhandenen antiken Vorbilder. Man überzog Tiſche, Altäre und andere Geräthe mit Gold und Silber und erfreute ſich am blanken Schein; von Kunſt war wenig oder gar nicht die Rede dabei. Es war in der Hauptſache barbariſches Verfahren. So der Schatz von Guarrazar, die bei dieſem Orte in Spanien gefundenen Votivkronen der weſtgoth. Könige Reccared und Svintila, ſo die Gegenſtände dieſer Zeit (Kreuze, Buchdeckel von Evangeliarien u. ſ. w.) im Dom zu Monza (lombardiſch) und im Münſter zu Aachen (fränkiſch). Auch der Kelch des bair. Herzogs Thaſſilo im Stifte Kremsmünſter in Oeſterreich (8. Jahrh.), urſprünglich ein Pokal in Römerform, gehört hierher. Auch der eigentliche Schmuck (die erhaltenen Gegenſtände ſind zahlreicher in Bronze denn in edelm Metall), Armbänder oder vielmehr Armringe, Fibeln oder Broſchen, Nadeln, Kopfſchmuck, zeigt vielmehr das Verklingen antiker (etruskiſcher) Motive, die Fortdauer barbariſcher (celtiſcher und germaniſcher), als bereits das Aufleben neuer, die dem Mittelalter eigenthümlich. Eine neue und originelle Periode der G. beginnt erſt mit dem neuen Jahrtauſend, wenigſtens für den Weſten Europas. Zumal für die Kirche wurden zahlreiche und zum Theil großartige Gegenſtände (Antependien, Reliquienſchreine u. ſ. w.) gemacht, in eigenthümlichen Formen und neuer Ornamentik (roman. Stil), vorwiegend aber nicht in edelm Metall, ſondern in Bronze und Kupfer mit Vergoldung und Email champlevé. Hauptſtätten waren am Rhein (in Köln und Trier), ſodann in Limoges (ſ. Email). Dieſe Periode dauerte bis gegen Ende des 13. Jahrh. Erhalten iſt namentlich von emaillirten Gegenſtänden ſehr Vieles und zum Theil ſehr Bedeutendes: die großen Reliquienſchreine in Köln, Aachen und andern rhein. Orten. Der Reliquiarienſchatz des Königs von Hannover (einſt Schatz der Domkirche in Braunſchweig, gegenwärtig im Oeſterreichiſchen Muſeum in Wien) enthält beſonders niederſächſ. Silberarbeiten aus der Zeit Heinrich's des Löwen. Was ſich an Schmuckgegenſtänden aus dieſer Zeit erhalten hat, iſt unbedeutend.

Das edle Metall als ſolches, welches eine feinere Behandlung erfordert, kam erſt mit dem 14. Jahrh. wieder zu ſeinem Rechte. Nicht nur ſind die Gegenſtände der kirchlichen G. noch zahlreich erhalten, in Kelchen, Monſtranzen, Ciborien, Reliquiarien, Cruciſixen u. ſ. w., die in

Digitized by Google

den Archiven noch erhaltenen Inventarien beweisen auch, welche Schätze und silbernen Kunstwerke sich damals im Besitz der fürstl. und vornehmen Häuser befanden und Wohnung und Tafel zu verzieren hatten. Damals kam der Gebrauch des eigentlichen Tafelschmucks auf, des sog. Tafelaufsatzes, der aus einem Gefäß bestehen konnte, häufig aber irgendein phantastisches Gebilde, einen Baum mit singenden Vögeln, eine bestürmte Burg oder einen mytholog. Gegenstand vorstellte. Die Erfindung hatte freien Spielraum. Beschreibungen gibt es genug, aber spätere Noth oder veränderter Geschmack haben alles wieder in die Schmelze gesendet. Auch sonst sind die weltlichen Gold- und Silbergegenstände (größere wenigstens) aus dem 14. und 15. Jahrh. selten im Vergleich zu den kirchlichen. Goth. Pokale, rings mit stark herausgetriebenen Buckeln, auch wol noch mit Email, finden sich wol, aber selten. Einer der schönsten und großartigsten ist der sog. Corvinusbecher (von König Matthias Corvinus) auf dem Rathhause in Wiener-Neustadt (1480—90); aus derselben Zeit zwei riesige Kannen von vergoldetem Silber mit wilden Männern auf dem Deckel, im Schatz des Deutschen Ordens zu Wien, ebendort in der Schatzkammer der große Krystallpokal Karl's des Kühnen von Burgund. Während in diesen weltlichen Arbeiten der Stil, dem Material und der Technik (getriebene Arbeit mit Email) sehr entsprechend, sich von dem Einfluß des architektonischen goth. Ornaments (Maßwerk) und goth. Construction ziemlich frei erhält, ist das bei den kirchlichen Gefäßen und Geräthen nicht der Fall. Vielmehr bekleiden sie sich mehr und mehr mit scharfkantigem Maßwerkornament in Relief, so die Kelche, die gerade am Knauf oft so damit verziert sind, daß sie fast unhandlich werden; Monstranzen gewinnen vollkommen die Gestalt mehrthürmiger durchbrochener Gebäude und erhalten kleine Figuren in ihren Oeffnungen; in einzelnen Gegenden verwandelt sich auch das architektonische Stangenwerk in dürres Geäste und aus dem Geäste wieder in stilisirte Ranken, Blätter und Blumen, wobei die letztern aus Gold- und Silberblech in natürliche Formen gebogen werden. Zu diesen Arbeiten ist, namentlich im 14. Jahrh., eine eigenthümliche neue Emailtechnik hinzugetreten, die von translucidem Email auf Silbergrund über leichtem Relief; auch fing man an, kleine freie Figürchen ganz mit Email zu umgeben; desgleichen begannen die ital. Goldschmiede im 15. Jahrh. vom Niello eine reichere, aber äußerst zarte Anwendung zu machen. Ueberhaupt kann der weitere Fortschritt der G. vorzugsweise den ital. Goldschmieden der Frührenaissance zugeschrieben werden. Bei der Universalität der damaligen Künstler, die in einer Person alle Künste vereinigten, traf es sich nicht selten, daß die großen Bildhauer und Maler auch für Gegenstände in edelm Metall arbeiteten, oder die Goldschmiede selbst Bildhauer und Maler waren, so Ghiberti, Maso Finiguerra, Pollajuolo, Francesco Francia, der sich auf seinen Bildern selbst aurifaber nennt. Von Maso Finiguerra ist ein wundervolles Crucifix in Silber mit Relief und Email im Oesterreichischen Museum in Wien; ein anderes ähnliches Werk im Bargello in Florenz. Mit diesen großen Künstlern kam reichere Anwendung des figürlichen Elements in die Werke der G. und selbstverständlich auch größere Durchbildung und Vollendung desselben.

Die Universalität der Goldschmiede ging nur theilweise in das 16. Jahrh. hinüber, welches, was Ausdehnung und Reichthum betrifft, als die Blütezeit der G. betrachtet werden muß, und zwar gilt das für alle drei Zweige, für die eigentliche G., für die Bijouterie und Juwelierkunst in gleicher Weise. Der Reichthum dessen, was in diesen drei Zweigen geschaffen und was noch heute davon in den Museen und im Privatbesitz erhalten (obwol es nur einen kleinen Theil des Geschaffenen bildet), ist höchst bedeutend und legt ebenso glänzendes Zeugniß ab für die Leistungsfähigkeit der Künstler und Arbeiter, wie für den Kunstsinn und Geschmack des Publikums. Verschiedene günstige Momente kamen hinzu, einmal überhaupt die allgemeine Erhebung und Ausbreitung der Kunst im Zeitalter der Renaissance, sodann die neuen Mengen edeln Metalls, die durch Entdeckung des Seewegs nach Indien und Amerikas nach Europa kamen, die allgemeine, aufs äußerste gesteigerte Schmuckliebe, die sich im Schmuck von Ringen, Brochen, Anhängseln, Ketten, Medaillen u. s. w. aussprach, und endlich die jetzt erworbene Geschicklichkeit, die Edelsteine krystallinisch zu schleifen. Dadurch brachten sie ein neues künstlerisches Element in den Schmuck, das farbige Strahlenfeuer, das seinen höchsten Effect im Diamanten hatte. Dieses Feuer, durch unterlegte Folie noch erhöht, bildet seitdem im Schmuck, in der Juwelierkunst einen neuen, den hauptsächlichsten Gesichtspunkt. Amsterdam ist im Laufe der letzten Jahrhunderte die Hauptstätte für den Diamantenschliff geworden. Uebrigens wurde der Stein nicht blos in dieser Weise verwendet. Die G. der Renaissance liebte es ganz besonders, aus den Halbedelsteinen, aus Achaten, Onyx, Jaspis, Lapis lazuli, ebenso aus dem Bergkrystall Gefäße in reichprofilirten, höchst eleganten Formen zu bilden und sie mit der reizendsten, email-

Digitized by Google

lirten Goldschmiedearbeit zu verzieren. Solche Gefäße, die in großer Zahl erhalten, bilden noch heute die Zierden der Cabinete und Schatzkammern (so die reiche Kapelle in München, das Grüne Gewölbe in Dresden, die Schatzkammer in Wien). Einen eigenen Zweig davon bildete die Krystallschleiferei, welche solche Gefäße schuf und mit den vollendetsten Ornamenten in edelstem Geschmack in eingeschliffener Arbeit verzierte. Begonnen in Italien, wo Valerio Vicentino Hauptmeister war, besonders in Venedig geübt, ging sie unter Kaiser Rudolf II. nach Prag, stand hier in höchster Blüte (zahlreiche Beispiele in der wiener Schatzkammer) und wurde später die Veranlassung zur eigenthümlichen böhm. Krystallglasfabrikation.

Die G. der Renaissance gab keine Technik der Vergangenheit auf; sie wußte sie alle zu üben und zu verbinden: treiben, ciseliren, tauschiren, graviren, emailliren u. s. w., wozu der Besatz von Steinen kommt, schaffen jetzt gerade durch ihre Verbindung die reichsten Kunstwerke, die eben durch diese Verbindung, mit Absicht, eine vielfarbigere Erscheinung bilden. Dies ist gerade auch bei den Schmuckgegenständen der Fall, die aus dem 16. Jahrh., zumal aus der ersten Hälfte, leider in nicht sehr großer Zahl, erhalten sind. Weit zahlreicher sind Becher, Pokale, überhaupt die Ziergegenstände der Tafeln und der Credenzen, daneben Reliquiarien (schöne Sammlung aus der Renaissancezeit in der Burgkapelle zu Wien) nebst andern kirchlichen Geräthen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. hatte die G. in Italien noch die Oberhand. Der berühmteste Meister ist der universelle Benvenuto Cellini (s. d.), der ebenso bedeutend als Bildhauer (Perseus in Florenz), Erzgießer wie in jeglicher Technik edler Metalle. Von seinen eigentlichen Goldschmiedearbeiten ist mit Sicherheit nur ein einziges Stück nachweisbar, das goldene Salzfaß in der wiener Schatzkammer; vieles zwar geht unter seinem Namen, sehr weniges davon läßt sich aber auch nur mit Wahrscheinlichkeit ihm zuschreiben. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. erhob sich die G. aber auch in Deutschland zu außerordentlicher Ausdehnung und Vollendung. Hauptorte waren zunächst Nürnberg und Augsburg. Für sie wetteiferten in Erfindung die aus Dürer's Schule hervorgegangenen, unter dem Namen der Kleinmeister bekannten Stecher, Aldegrever, Altdorfer, die Hopfer, die Beham, dann Virgil Solis u. a. Dürer selbst und Holbein waren ihnen darin vorangegangen. Dann folgten als ausübende Goldschmiede die beiden Jamnitzer, Wenzel und Christoph, u. a. Hauptwerk des erstern der Merkel'sche Tafelaufsatz, jetzt im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, des zweiten die große Schale mit dem Triumphzuge Amor's in der Schatzkammer in Wien. Auf Nürnberg und Augsburg folgte Prag, wo Kaiser Rudolf II. eine blühende Goldschmiedeschule (Ant. und Aless. Abbondio u. a.) besonders durch ital. Künstler geschaffen hatte. (Zu den Hauptwerken gehören die Kroninsignien Kaiser Rudolf's.) Gleichzeitig blühte die G. auch in den Niederlanden, wo sie schon aus den Zeiten der burgund. Herzoge her eine gewisse selbstständige Bedeutung sich bewahrt hatte. Eine eigenthümliche Richtung schlug sie auch in Ungarn ein, dessen Adel zu seinem Costüm und seinen Waffen eines sehr reichen Schmucks bedurfte. Dieser Schmuck verwendete reichlich Edelsteine, Filigran und Email und ist somit sehr farbig. Viel davon ist in den Familien erhalten. Hauptzeit war das 16. und 17. Jahrh., Hauptstätten die deutschen Städte in Siebenbürgen und Ungarn, Kronstadt, Kaschau u. a.

Seit dem Beginn des Dreißigjährigen Kriegs muß man die Geschichte der G. im allgemeinen und insbesondere in Deutschland als einen fortwährenden Verfall betrachten, aus der nur einzelne Künstler hervorragen, so J. M. Dinglinger (gest. 1731), der seine meisten und besten Arbeiten in Art und Technik der Renaissance, aber in minder reinem Stil zu Dresden für den Kurfürsten ausgeführt hat. Zwar machte die Juwelierkunst Fortschritte im Schliff, aber nicht in der Composition, die sehr willkürliche Formen (Schleifen, Bänder, Blätter u. s. w.) annahm. Die getriebene Arbeit, namentlich in Silber, wurde weit plumper und verlegte sich als Kunst mehr darauf, Kolossalgegenstände, denn feine Arbeiten zu schaffen, so Tische und Sessel, gewaltige Vasen und Schalen. Im Goldschmuck lebten noch Traditionen aus der Renaissance fort, aber sie verwilderten, gingen in das Rococo über und stießen nach und nach die feinere Technik ab, wie Niello, farbiges Email, Filigran. Es war nicht von Vortheil, daß die Herrschaft im Geschmack seit der Mitte des 17. Jahrh. von Deutschland und Italien auf Frankreich überging. Frankreich hatte im 16. Jahrh. für die Kunstindustrie wenig geleistet und nur in einigen Specialitäten sich ausgezeichnet. Unter Ludwig XIV. aber übernahm es die Führung und hat sie im wesentlichen bis auf den heutigen Tag behauptet. Diese ganze Zeit geht mit dem Verfall der Kunstindustrie zusammen und so folgten sich in der G. die barocke Manier, dann das Rococo, der Stil Ludwig's XVI., die antikisirende Art und endlich die nichtssagenden modernen Formen. In allem stand Frankreich obenan. Das schließt nicht aus, daß es in

Digitized by Google

ihrer Art zahlreiche und treffliche Goldſchmiede in Paris gab. Viele Künſtler veröffentlichten auch ihre Erfindungen für dieſen Zweig der Kunſtinduſtrie in Kupferſtich; zahlreiche Blätter ſind vorhanden. Einen Hauptgegenſtand bildete im 18. Jahrh. die Doſenfabrikation, die auch eine gewiſſe, ſehr feine Art des Emails noch lebendig erhielt. Wie die Doſen, ſo die Verzierung der Uhren, welche namentlich in der Schweiz (Genf, Neuchâtel u. ſ. w.) eine im 19. Jahrh. blühende Schmuckfabrikation geſchaffen hat.

Wie die G. gegen früher ſich weſentlich verändert hat, ſo ſind auch die Sitze derſelben heute ganz andere geworden. Nürnberg und Augsburg ſind außer Frage gekommen und Italien hat ſich erſt in neueſter Zeit in Specialitäten wieder Bedeutung erworben. Bis zur Mitte des 19. Jahrh. ging Paris in allen Zweigen unbedingt voran; ſeine zum Theil willkürlichen, nichtsſagenden, oder naturaliſtiſchen, oder veralteten Rococoformen galten überall als Muſter. Gegenwärtig iſt es zum großen Theil anders geworden und eine Reform der G. im Gange, die an verſchiedenen Orten verſchiedene Wege einſchlägt und noch nicht beendet iſt. Am Niederrhein, z. B. in Köln, Aachen, Trier, hat man eine Reform der kirchlichen G. nach dem Muſter der mittelalterlichen Vorbilder begonnen; Wien, Brüſſel, Mecheln, München und jetzt auch Lyon und Paris ſind in allen beſſern Arbeiten gefolgt. In England herrſcht in den großen Silberarbeiten noch viel Willkür und Naturalismus, auch ſeine ſehr bedeutenden Bijouteriearbeiten können keinen rechten Stil, keine beſtimmte Richtung finden. In Berlin hat die G. zur Feier der jüngſten Berühmtheiten verſchiedene ſilberne Tafeldenkmale ſtatt Tafelaufſätze geſchaffen; ſeine Silbergefäße und Geräthe machen gegenwärtig eine Schwenkung von dem antikiſirenden Stil zu Renaiſſanceformen, ſehr zu ihrem Vortheil. Im deutſchen Weſten, in Stuttgart, Pforzheim, Gmünd, Hanau, Frankfurt, Offenbach, hat ſich in neuerer Zeit eine Bijouteriefabrikation mit Rührigkeit angeſiedelt, aber ſie bewegt ſich auf den pariſer Wegen und iſt zu der gleichen willkürlichen Behandlung antiker Schmuckmotive gekommen, welche in Paris auf Grundlage der neuerworbenen Campana-Sammlung entſtand. Beſſer, richtiger und vollkommener ſind die Imitationen antiken Schmucks, wie ſie in Italien (Rom und Neapel) zuerſt durch die Caſtellani geſchaffen wurden und dann verſchiedentlich Nachahmung fanden. Sie ſind bereits Berühmtheit geworden. Das Genre wächſt um ſeiner ſchönen Formen und ſeiner zierlichen Arbeit in Filigran willen; ſo neuerdings in Wien und Kopenhagen. Italien hat übrigens noch andere Specialitäten im Schmuck, ſo die kleinen, in antiker Art gefaßten Moſaiktäfelchen nach röm. und florentin. Art; ſodann die aus dem nationalen Schmuck wieder zum Handelsartikel gewordenen genueſer Filigrane. Auch in Norwegen (Chriſtiania) verſucht man Gleiches mit dem nationalen Schmuck des Landes. Auch Rußland hat in neueſter Zeit verſucht, ſich vom Modegeſchmack loszumachen und mit der eigenthümlichen Ornamentation ſeiner originellen Holzbauten einen ihm eigenen Stil zu ſchaffen. Das Genre macht viel Gebrauch von Email und bewirkt eine farbige Erſcheinung, aber die Formen ſind zu ſchwer und zu phantaſielos. In Wien, München, auch in Nürnberg iſt man mehr auf die Art und die Formen der deutſchen Renaiſſance zurückgegangen und im einzelnen nicht ohne Glück. So aber iſt die ganze G. jetzt in Gärung und Umwandlung. Mit dem Herkömmlichen iſt überall gebrochen, aber ein beſtimmter Stil noch nicht zur Geltung gelangt. Die Mannichfaltigkeit zu vermehren, ſind auch die Arbeiten des Orients auf den Ausſtellungen erſchienen, haben Intereſſe erweckt und Nachahmer gefunden. Und in der That bieten ſie viel Schönes und Eigenthümliches. Originell in der Erfindung und ganz vortrefflich als Arbeit ſind die kleinen Schmuckſachen der Japaner; ihnen zur Seite ſteht der chineſ. Schmuck aus Gold- und Silberfiligran. Vor allem beachtenswerth ſind die Goldſchmiedearbeiten Indiens in allen drei Zweigen. Reizende Silbergefäße in ſchlanken Formen, ganz mit getriebenen zierlichen Arabesken und Blumen überdeckt, kommen aus dem Pendſchab; Goldtauſchirarbeit wird in eigenthümlicher Art und mit wunderbarer Geſchicklichkeit zu Schmuck und Geräth benutzt; translucides Email von höchſter Schönheit ſteht noch in reicher Uebung; vor allem aber wiſſen die Juweliere aus der Zuſammenſetzung der Steine, aus der Erhöhung ihres Glanzes durch Folie, aus Mitbenutzung von Gold und Email die herrlichſten Effecte zu erzielen. Ueberhaupt iſt die indiſche G., mindeſtens im ganzen Orient, wenn nicht die vollendetſte, doch die intereſſanteſte und originellſte. Bei dem erhöhten Intereſſe, welches die G. in den letzten Jahrzehnten gefunden, iſt auch die Literatur darüber angewachſen, ſowol archäologiſch-geſchichtlich, wie äſthetiſch und techniſch, ſowol in ſelbſtſtändigen Werken, wie in allgemeinern, die der Kunſtinduſtrie gewidmet ſind, wie in Zeitſchriften. Für die ältere Technik vgl. Theophilus, «Diversarum artium schedula» (überſetzt von Ilg, Wien 1874); Cellini's «Tractat über die G.» (deutſch von Brinkmann, Lpz. 1867);

Digitized by Google

Castellani, «Della oreficeria antica» (Flor. 1862); für die neuere: Kulmer, «Die Kunst des Goldarbeiters» (Weim. 1872, mit Atlas); Boué, «Traité d'orfévrerie etc.» (2 Bde., Par. 1832); Castellani, «Della oreficeria italiana» (Rom 1872). Von den zahlreichen Werken, welche den Gegenstand archäologisch und historisch behandeln, sind die Werke von Arneth, Bock, Linas, die Publicationen der Arundel-Society oder eigentlich des South-Kensington-Museums («Examples of workmanship») und die größern Sammelwerke von Hefner-Alteneck, «Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance» (Frankf. a. M. 1862); Lacroix und Seré, «Le moyen-âge et la renaissance» (5 Bde., Par. 1847—52); Louandre, «Les arts somptuaires» (4 Bde., Par. 1852—57); Labarte, «Histoire des arts industriels» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1872—73), hervorzuheben.

Goldsmith (Oliver), einer der anmuthigsten engl. Dichter, geb. 10. Nov. 1728 zu Pallas oder Pallice in der irischen Grafschaft Longford, war der Sohn eines Landgeistlichen, der ihn, als Verwandte die Kosten dazu hergaben, 1745 nach Dublin schickte, um Theologie zu studiren. Eine Ohrfeige von seinem Lehrer trieb ihn aus der Stadt; der Hunger brachte ihn zurück, und nachdem er 1749 promovirt und sich dann als Hofmeister versucht hatte, ging er 1752 nach Edinburgh, um sich zum Arzte auszubilden. Seine unruhige Reiselust trieb ihn von hier nach Leiden, wo er sich ein Jahr hindurch besonders mit Chemie und Anatomie beschäftigte, und hierauf, von Geld entblößt, den Entschluß faßte, auf Reisen zu gehen. Sein Flötenspiel half ihm durch Flandern, Frankreich und Deutschland nach der Schweiz, wo er einen Theil seines Gedichts «The traveller» schrieb. Von dort wendete er sich nach Italien und soll in Padua Doctor der Medicin geworden sein. Im J. 1756 nach England zurückgekehrt, trat er hier bei einem Apotheker als Gehülfe ein, bis ein Universitätsfreund ihn ermuthigte, in London als praktischer Arzt aufzutreten. Ohne Praxis und ohne Geld, bemühte er sich umsonst, eine Stelle als Schiffschirurg zu erlangen, und verband sich daher mit Griffiths, dem Herausgeber der «Monthly Review», von dem er sich aber schon nach acht Monaten trennte. Nachdem er sein «Enquiry into the present state of polite learning in Europe» (Lond. 1759) hatte erscheinen lassen, verfolgte er nun ausschließlich die schriftstellerische Laufbahn, auf der er sich großen Ruhm, aber nur kärglichen Unterhalt gewann. Unter anderm ließ er seine Chinesischen Briefe, die dann unter dem Titel «The citizen of the world» (Lond. 1762) erschienen, im «Public Ledger» abdrucken. Um dieselbe Zeit vollendete er seinen «Traveller» (Lond. 1764), dem die «Essays» (Lond. 1765), «The vicar of Wakefield» (Lond. 1766 u. öfter; deutsch von Bode, Lpz. 1776; von Susemihl, Lpz. 1841; von Oelsnitz, 3. Aufl., Lpz. 1851), sein erstes Theaterstück «The good-natured man» (Lond. 1768), das Gedicht «The deserted village» (Lond. 1770; deutsch von Bürde, Bresl. 1802), die «History of England» (Lond. 1771; deutsch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76) und «Roman history» (Lond. 1769; deutsch von Kosegarten, 4 Bde., Lpz. 1795—1802; von Stahel, 2 Bde., 4. Aufl., Würzb. 1835), sein zweites vortreffliches Lustspiel «The stoops to conquer» (Lond. 1773), die «History of Greece» (2 Bde., Lond. 1774) und die unvollendet gebliebene «History of animated nature» nach Buffon (8 Bde., Lond. 1774; neue Ausg. von Turton, 6 Bde., Lond. 1818) folgten. Er war mit dem Plane zu einem allgemeinen Wörterbuche der Künste und Wissenschaften beschäftigt, als er 4. April 1774 starb. Der Preis unter den prosaischen Dichtungen G.'s gebührt ohne Zweifel seinem «Vicar of Wakefield», einem Roman, der ein Lieblingsbuch der ganzen civilisirten Welt geworden ist. Zwar fällt es dem strengen Kritiker nicht schwer, manche Mängel und Nachlässigkeiten in Anlage und Plan wie in Zeichnung der Charaktere zu entdecken, doch läßt der meist glücklich getroffene Erzählungston, verbunden mit der aus der Sphäre des täglichen Lebens gegriffenen und darum desto allgemeiner interessirenden Haupthandlung selbst, dieselben für den gefesselten Leser fast unbemerkt. G. war ein kindlich-liebenswürdiger, edelmüthiger Charakter; außer einer harmlosen Eitelkeit war sein größter Fehler ein genialer Leichtsinn, der ihn oft in Verlegenheiten stürzte. Washington Irving, der auch seine «Miscellaneous works» herausgab (4 Bde., Par. 1825), hat eine anziehende Biographie von ihm geschrieben (Lond. 1849). Das reiche, von Prior im «Life of Oliver G.» (2 Bde., Lond. 1837; 2. Ausg. 1848) gesammelte biographische Material wurde in Forster's «Life and times of Oliver G.» (2 Bde., Lond. 1848; 3. Ausg. 1862) geschickt verarbeitet. Außerdem vgl. Karsten, «Oliver G.» (Straßb. 1873); Lautenhammer, «Oliver G. A biographical sketch» (Münch. 1874); Laun, «Oliver G. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke» (Berl. 1876).

Goldstücker (Theod.), ausgezeichneter Sanskritforscher, geb. 18. Jan. 1821 zu Königsberg i. Pr. von israel. Aeltern, besuchte 1829—36 das Altstädtische Gymnasium daselbst,

Digitized by Google

widmete sich seit 1836 auf der Universität seiner Vaterstadt unter Lobeck, Bohlen und Rosenkranz philol. und insbesondere orient. und philos. Studien und setzte diese seit 1838 in Bonn unter Lassen, Freytag und A. W. von Schlegel fort. Nachdem er 1840 zu Königsberg promovirt hatte, begab er sich nach Paris, wo er unter der Leitung Burnouf's sich in die Schätze der dortigen Sanskrit-Handschriftensammlung begrub. Im J. 1846 nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er längere Zeit in Berlin. G. begab sich 1850 nach London, wo er durch Vermittelung Wilson's, der ihm zugleich eine Neubearbeitung seines «Sanskrit Dictionary» übertrug, 1851 zum Professor des Sanskrit an der londoner Universität ernannt wurde, in welcher Stellung er bis zu seinem am 6. März 1872 erfolgten frühzeitigen Tod verblieb, unermüdlich thätig am Durchforschen der Handschriften des East-India-House. Strenge Gewissenhaftigkeit und außerordentliche Hingebung an die Sache charakterisiren G.'s wissenschaftliche Arbeiten. Von der Bedeutung der einheimischen Tradition und Exegese der Inder hatte er eine etwas zu hohe Meinung. Sein Hauptwerk ist «Pâṇini, his place in Sanskrit literature» (Lond. 1861). Von der erwähnten dritten Ausgabe von Wilson's «Sanskrit Dictionary» sind nur 6 Hefte (Lond. 1856—64) erschienen. Auch seine Ausgabe des «Jaiminîya-nyâya-mâlâ-vistara» (5 Hefte, Lond. 1865—67) ist unvollendet geblieben. Mit ihr ward eine Serie von Publicationen der Sanskrit-Text-Society eingeweiht, welche sich auf G.'s Veranlassung in England 1865 bildete. Von seinen fernern Arbeiten sind noch zu nennen: die facsimilirte Ausgabe einer Handschrift eines Commentars zum «Mânava-Kalpasûtra» (Lond. 1861) und die nach seinem Tode erst (1874) fertig gewordene, ebenfalls facsimilirte Ausgabe des «Mahâbhâshya» in drei Bänden. Zahlreiche kleinere Arbeiten erschienen von ihm in Zeitschriften wie der «Westminster Review» u. a.

Goldwährung, s. Münze und Münzwesen, Währung.

Goldwespen (Chrysidae) nennt man meist lebhaft metallisch, grün, roth und blau schimmernde kleine Wespen, welche einen rinnenförmig ausgehöhlten Hinterleib besitzen und sich so einrollen können, daß nur die Flügel hervorstehen. Sie besitzen eine lange Legeröhre, aber keinen eigentlichen Stachel und legen ihre Eier in die Nester anderer Wespen und Bienen, besonders der Mauerbienen. Die ausschlüpfenden fußlosen Larven tödten zuerst die Larven der rechtmäßigen Besitzer des Nestes, zehren dann die Vorräthe auf und verpuppen sich nun in dem Neste selbst. Man kennt etwa ein Dutzend Gattungen, jede mit vielen Arten (Chrysis, Hedychrum u. s. w.).

Golescо (Nikol.), rumän. Staatsmann, geb. 1810 zu Campu-Longu in der Walachei aus einer Bojarenfamilie, erhielt seine Erziehung zu Genf in der Töpffer'schen Anstalt und kehrte nach Vollendung seiner Studien 1829 in die Walachei zurück. Hier trat er in das einheimische Militär und wurde Oberst und Adjutant des Hospodars Alexander Ghika. Später widmete er sich dem Civildienste und bekleidete unter dem Fürsten Bibesco verschiedene höhere Civil- und Militärämter. In der walach. Revolution von 1848 spielte G. eine Hauptrolle und war einige Monate hindurch oberster Leiter sämmtlicher Angelegenheiten des Fürstenthums. Als 25. Sept. desselben Jahres der türk. General Fuad-Pascha durch die Besetzung Bukarests der Interimsregierung ein Ende machte, entzog sich G. der Verfolgung, indem er nach Oesterreich entwich. Von da wandte er sich nach Paris, wo er fortan lebte. Erst im Juli 1857 kehrte er in die Walachei zurück. Die Stadt Bukarest wählte ihn mit großer Majorität in den Diwan ad hoc, der 21. Oct. die Vereinigung der beiden Donaufürstenthümer unter der Regierung eines gewählten Fürsten aussprach. Unter dem Fürsten Cusa übernahm G. zuerst das Ministerium des Innern, später das Kriegsministerium, schied jedoch 1861 aus dem Cabinet. Seitdem der äußersten Opposition angehörend, war er im Frühjar 1866, nach Cusa's Sturz, eins der drei Mitglieder der provisorischen Regierung. — Stephan G., des Vorigen Bruder, geb. 1809, erhielt seine Ausbildung ebenfalls in Genf, trat sodann in vaterländischen Militärdienst und versah unter dem Fürsten Bibesco mehrere höhere Civilämter. Auch betheiligte er sich, gleich seinem Bruder, an der Revolution von 1848, sodaß er mit diesem nach Frankreich in die Verbannung gehen mußte. Nach der Rückkehr wirkte er als Abgeordneter in dem Diwan ad hoc und übernahm sodann das Amt eines Präsidenten der volkswirthschaftlich-finanziellen Centralcommission, das er 1861 niederlegte. Er starb zu Nancy 8. Sept. 1874.

Golf (ital. und span. Golfo, franz. Golfe, engl. Gulf) bezeichnet große und kleine Meerbusen, auch solche von größtem Maßstabe, die als besondere Meerestheile, als Binnenmeere angesehen werden. So heißt das Adriatische Meer auch G. von Venedig, und in Amerika versteht man unter G. vorzugsweise den Meerbusen von Mexico. Daher auch die Benennung Golfstrom für die aus dem letztern hervortretende Meeresströmung.

Digitized by Google

Golfſtrom, auch wol Floridaſtrom, heißt eine nach dem Golf von Mexico als ihrem Entſtehungsorte benannte, ganz eigenthümliche Strömung im Atlantiſchen Ocean, die großartigſte und merkwürdigſte Waſſerflut der Erde, welche für die Nautik, die Entwickelung unſerer phyſik. Kenntniß des Oceans, ſowie für die meteorolog. und klimatiſchen Verhältniſſe der von ihr beeinflußten Inſeln und Küſtenländer von der eingreifendſten Bedeutung ſich erweiſt. Derſelbe iſt ein fortwährender, majeſtätiſcher Strom warmen Waſſers, der reißender ſich bewegt als der Miſſiſſippi und Amazonas, deſſen Ufer und Grund aus kaltem Waſſer beſteht und deſſen Ausgangspunkt im Mexicaniſchen Golf liegt. Die in denſelben durch die Aequatorial- oder Weſtſtrömung des Atlantiſchen Oceans (ſ. d.) zuſammengeführte Waſſermaſſe drängt ſich oſtwärts zwiſchen Cuba und Florida (ſ. d.) durch die Floridaſtraße, wendet ſich dann, von den Bahama-Inſeln zurückgeworfen, zwiſchen dieſer und der Halbinſel Florida nordwärts und iſt hier in den Engen (narrows) zwiſchen Cap Florida und den Bemini-Inſeln, wo der Raum durch die Foweyklippen und die Beminiriffe auf 40 Seemeilen (75 Kilom.) beſchränkt wird, ſo zuſammengepreßt, daß ſich die Geſchwindigkeit der Strömung in gewiſſen Monaten auf 7,5 Kilom. in der Stunde (faſt 2,1 Mt. in der Secunde) ſteigert, während ſie im Durchſchnitt 4,5 Kilom. in der Stunde beträgt. Dabei erfüllt aber der G. nicht die ganze Breite der Floridaſtraße, ſondern wird von der Küſte von Florida durch eine entgegengeſetzte kalte Strömung von faſt 30 Kilom. Breite getrennt. Auch nach der Tiefe erfüllt der G. nur etwa ein Drittel des Kanals, ungefähr 360 Mt. Etwa 28° nördl. Br., zwiſchen Cap Cañaveral und der kleinen Bahamabank, erreicht der G. den offenen Ocean und folgt nunmehr im allgemeinen der Küſte von Nordamerika, immer von derſelben durch einen Streifen kalten Waſſers (den kalten Wall) geſchieden. Bereits auf der Höhe von Charleſton, wo er theils infolge der veränderten Küſtenrichtung, theils infolge der Neigung aller Strömungen, auf der nördl. Halbkugel rechts abzuweichen, in eine nordöſtl. Richtung übergegangen iſt, zeigt er Spuren einer Theilung, die auf der Höhe von Cap Hatteras ſchon deutlich ausgeprägt iſt. Er beſteht hier aus drei Armen warmen Waſſers, die ſich über eine Breite von 292,5 Kilom. ausdehnen und durch Streifen kalten Waſſers von zuſammen etwa 91 Kilom. Breite geſchieden ſind. Der linke Arm zeigt die größte Geſchwindigkeit (bis zu 7,5 Kilom. die Stunde) und die höchſte Temperatur bei einer Tiefe von etwa 180 Mt., während der rechte Arm allmählich in das Waſſer des Atlantiſchen Oceans übergeht. Bis hierher iſt der G. überhaupt durch ſeine Temperatur und ſeine tiefblaue Indigofarbe, welche den vom Miſſiſſippi zugeführten feinen Schlammtheilen zugeſchrieben wird, ſo ſcharf vom Waſſer des Oceans geſchieden, daß man die Grenze mit dem Auge erkennen kann. Da, wo er mit dem arktiſchen Strome zuſammentrifft, ſind die Gegenſätze ſo ſcharf, daß ein Schiff, welches die Grenze quer durchſchneidet, zu gleicher Zeit am Bug 17, am Stern 3,5° R. meſſen kann. Jenſeit Cap Hatteras, wo die Küſtenlinie wieder mehr nordwärts ſtreicht, wendet ſich der linke Arm des G. ebendahin, bis endlich der geſammte G. in der Breite von Neuyork infolge der vorliegenden Nantucket-, Georges- und Neufundlandsbank eine faſt öſtl. Richtung annimmt, wobei er allmählich an Geſchwindigkeit, Tiefe und Wärme verliert. Nur vor dem Oſtende der Neufundlandsbank wird ſeine Geſchwindigkeit, namentlich in den erſten Monaten des Jahres, durch das Andringen der arktiſchen Strömung faſt auf die alte Höhe geſteigert. Er iſt bis etwa 10° weſtlich von Ferro erkennbar, wo ſeine Tiefe nur noch 90 Mt. beträgt. Als letzte Ausläufer deſſelben betrachtet man den Rennelſtrom und die nordafrik. Strömung. Erſterer läuft nördlich von Cap Ortegal in den Biscayiſchen Buſen; ſeiner Küſte folgend, biegt er nordwärts um und iſt zuletzt, gegen die Scilly-Inſeln gerichtet, der Schifffahrt ſehr gefährlich. Die nordafrik. Strömung iſt urſprünglich der gegen die Azoren nach Südoſten umbiegende Theil des G., welcher, auf die Canariſchen Inſeln und die Küſte von Marokko gerichtet, wegen ſeiner Herkunft aus höhern Breiten abkühlend wirkt und weiter ſüdlich in den Aequatorial- und den Guineaſtrom übergeht. Die Temperatur des G. und ihre Abnahme mit wachſender Breite iſt natürlich nach den Jahreszeiten verſchieden. Im Durchſchnitt zahlreicher Beobachtungen fand man im Winter: im Floridakanal 20°, auf der Höhe von Cap Hatteras 17,8°, ſüdlich von Neuſchottland 13,3°, im Sommer an denſelben Stellen: 22,7°, 21,3°, 16,4°. Sorgfältige Meſſungen der Temperaturen des G. und ſeiner Erſtreckung in die Tiefe haben in neueſter Zeit die alte Anſicht widerlegt, daß wir dem G. die ungewöhnliche Milde des europ. Küſtenklimas im Winter bis in hohe Breiten hinauf zu verdanken haben. Vergleicht man die bedeutende Abnahme ſeiner Temperatur im Winter auf der verhältnißmäßig kurzen Strecke von Florida bis Neuſchottland mit dem ($5\frac{1}{2}$ Monate dauernden) langen Wege, den der G. noch bis zum Oſtufer des Oceans zurückzulegen hat, bedenkt man ferner, daß mit dem zunehmenden

Digitized by Google

Ausbreiten und Seichterwerden desſelben der abkühlende Einfluß der Luft immer mehr wächſt, ſo erſcheint es unmöglich, daß derſelbe an den Küſten von Schottland noch einen mittlern Ueberſchuß der Meerestemperatur über die der Luft (im Winter) von 2,7° verurſachen könnte, der ſich am Nordcap auf 6,5° ſteigert. Schon Lenz in Petersburg, der Begleiter Kotzebue's auf ſeiner zweiten Reiſe, ſtellte 1845 die Theorie eines allgemeinen Kreislaufs im Meere auf, die aber erſt, nach den Ergebniſſen der Tiefſee-Unterſuchungen in den letzten Jahren, durch Carpenter und Wyville Thomſon wieder aufgenommen und zur Annahme gebracht wurde. Die zahlreichen und ſorgfältigen Beobachtungen der Meerestemperatur in verſchiedenen Tiefen zeigen, daß ein allgemeines Abfließen der warmen Oberflächenwaſſer der heißen Zone nach den Polen zu ſtattfindet, wogegen von da her in der Tiefe das kalte Waſſer langſam, aber ſtetig zum Aequator zieht und dort aufſteigt. Letzteres zeigt ſich namentlich darin, daß die kalten Waſſerſchichten (unter + 4° R.) unter dem Aequator dichter an der Oberfläche des Meers liegen, als irgendwo im Atlantiſchen Ocean bis 60° nördl. Br. hinauf. Die warmen, nordwärts abfließenden Waſſermaſſen ſind es, welche durch ihren Ueberſchuß an Rotationsgeſchwindigkeit allmählich oſtwärts gedrängt werden und ſo die Temperatur der europ. Weſtküſte erhöhen. Dieſe allgemeine Bewegung, welche durch die nördlich von dem Wendekreiſe vorherrſchenden Weſt- und Südweſtwinde verſtärkt wird, bezeichnet man als Golfſtromdrift.

Die Frage, wie der G. entſtehe, hat die Wiſſenſchaft ſchon lange beſchäftigt, aber erſt durch neuere Forſchungen wird einiges Licht auf dies Problem geworfen. Der Miſſiſſippi kann den G. nicht, wie man früher annahm, hervorbringen, da das Volumen Waſſer, welches dieſer Fluß in den Mexicaniſchen Golf ausſchüttet, noch nicht $^1/_{1000}$ von dem iſt, welches als G. aus demſelben entweicht. Ueberdies iſt das Waſſer des G. ſalzig, das des Miſſiſſippi ſüß, und man vergaß, daß gerade ſo viel Salz, als durch den G. aus dem Golf von Mexico entfernt wird, in denſelben wieder durch einen andern Kanal eindringen muß, denn ſonſt müßte derſelbe im Laufe der Zeit ein Süßwaſſerbecken werden. Auch Franklin's Anſicht, wonach der G. der Abfluß des durch die Paſſatwinde in das Karaibiſche und Mexicaniſche Meer getriebenen und zu einem höhern Niveau aufgeſtauten Waſſers ſei, kann nicht als Urſache dieſer Strömung angenommen werden, weil eine ſolche Erhebung der Waſſermaſſen zu bedeutend ſein müßte, um ein Hinabfließen des G. quer durch den Ocean bis zu den Azoren und den Weſtgeſtaden Europas zu veranlaſſen. Maury nahm als eine der Urſachen der Geſchwindigkeit des G. die durch größern Salzgehalt vermehrte Dichtigkeit ſeiner Waſſermaſſen an, wodurch dieſelben vermöge ihres größern Drucks durch die Oeffnung des Floridakanals in den Ocean mittels einer Art «ſpritzender Kraft» hinausgeſchleudert werden; doch müßte in dieſem Falle der G. gerade am Boden der Floridaſtraße am ſtärkſten ſein. Nach der jetzigen Kenntniß der Strömungen im Atlantiſchen Ocean iſt der G. nur die Fortſetzung einer Reihe, welche mit dem Aequatorialſtrom beginnt und deſſen nördl. Theil als Guianaſtrom in das Karaibiſche Meer eintritt und ſeiner Küſte folgend zwiſchen Yucatan und Cuba in den Golf von Mexico fließt. Hier theilt ſich der Strom, indem ein Theil auch hier der Küſte entlang die Runde macht, um ſich ſchließlich am Südende von Florida mit dem andern an der Nordſeite von Cuba entlang gekommenen Arme zu vereinigen. Hier bleibt ihm bei dem Andrange der äquatorialen Drift gegen die Bahama-Inſeln nur der Ausgang nach Norden durch die Floridaſtraße offen. Infolge der wegen des größern Salzgehalts ſtärkern Adhäſion ſeiner Waſſertheilchen und des wegen der höhern Temperatur geringern Gewichts muß das Waſſer des Stroms ſelbſt ein höheres Niveau haben, und zwar ergibt die Berechnung, daß die Achſe des G. faſt 60 Ctmt. höher liegt als die daranſtoßenden Gewäſſer des Oceans. Seine Oberfläche muß alſo eine Neigung nach beiden Seiten haben, wie ein flaches Dach, und auf dieſem muß das Waſſer von der Firſt ſeitwärts herabfließen. Deshalb ſcheint es am Rande aufzuwallen und ſchäumt hier und da gleich einem Waſſerfalle. In der That ſchwimmt ein Boot, das ein von Süden nach Norden fahrendes Schiff dort ausſetzt, entweder nach Oſten oder nach Weſten. Treibholz und Seetang oder «Golfkraut», welches in Menge längs des öſtl. Randes des G. ſchwimmt, findet ſich nie auf der Weſtſeite, wenn es von Oſten gekommen iſt, weil es nicht über den Berg ſchwimmen kann, wol aber gelangen ſchwimmende Körper von dem Mexicaniſchen Golf oder aus Weſtindien nach Europa. Den G. nahe an ſeiner floridaniſchen Enge entdeckte zuerſt Antonio de Alaminos, der Pilot des Ponce de Leon, 22. April 1513. Auf allen Karten des 16. und 17. Jahrh. heißt er Canal de Bahama, und unter dieſem Namen beſchrieb ihn 1600 Herrera. Die Entdeckungen und Anſiedelungen der Oſtküſte Nordamerikas im 17. und 18. Jahrh. haben nichts Erhebliches zur genauern Kenntniß desſelben beigetragen. Es war dem klaren Verſtande Benjamin

Digitized by Google

Franklin's vorbehalten, die Eigenschaften und Beziehungen des Stroms zu beleuchten. Auch war Franklin der erste, welcher die Benennung G. anwendete. Seitdem ist er fortwährend Gegenstand der Untersuchung gewesen. Vgl. Kohl, «Geschichte des G. und seiner Erforschung» (Brem. 1868); Petermann in den «Geogr. Mittheilungen» (1870); «Report of the United States Coast Survey» (1866); Thomson, «Depths of the sea» (Lond. 1876) und die Berichte über die Challenger-Expedition in den «Geogr. Mittheilungen» (1874), den «Hydrogr. Mittheilungen der kaiserl. Admiralität» (1874) und im «Geographical Magazine» (1874). Unter dem Titel «Papers on the eastern and northern extensions of the Gulf-Stream. From the German of Dr. A. Petermann, Dr. W. v. Freeden and Dr. A. Mühry» hat das Hydrographische Amt der Vereinigten Staaten eine Anzahl Abhandlungen über den G., meist von Petermann, von Freeden und Mühry, aber auch von Seefahrern und Naturforschern verschiedener anderer Nationen, zusammenstellen lassen.

Golgätha oder Golgotha, d. h. Schädel, nach anderer Deutung Schädelstätte, hieß der etwas erhöhte Richtplatz der Juden außerhalb der Thore Jerusalems, wo Jesus gekreuzigt und begraben wurde. Auf der durch die Tradition bezeichneten Stelle an der Nordwestseite (innerhalb) der Stadt ließ Helena, die Mutter Kaiser Konstantin's d. Gr., im 4. Jahrh. die Kirche des Heiligen Grabes erbauen. Gegenwärtig liegt die Grabkirche innerhalb der alten Ringmauer der Stadt, und es ist trotz neuerer Vertheidigungen noch immer sehr zweifelhaft, ob sie wirklich auf der Stelle des alten G. steht. — In kath. Ländern nennt man jede Erhöhung und Kapelle, wo ein Kreuz oder, in Beziehung auf die Kreuzigung Christi zwischen den beiden Schächern, drei Kreuze aufgepflanzt sind und wohin man in der Fastenzeit wallfahrtet, Calvarienberg (vom lat. calvaria, Schädel).

Goliath ist der Name jenes philistäischen Riesen aus Gath, von dessen Zweikampfe mit David im ersten Buche Samuelis (Kap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philister in Judäa eingefallen war und zwischen Socho und Aseka sich gelagert hatte, trat G., dem die ausschmückende Erzählung eine Länge von $6\frac{1}{2}$ Ellen und ein 5000 Sekel schweres Panzerhemd zuschreibt, vor die Fronte und forderte einen der Israeliten auf, mit ihm zu kämpfen. Niemand wagte den Kampf außer David. Dieser bewaffnete sich nur mit seinem Hirtenstabe und seiner Hirtenschleuder nebst fünf glatten Steinen und traf mit einem der letztern die Stirn des prahlenden G., der zu Boden sank und dann von David enthauptet wurde. Die Folge dieses siegreichen Kampfs war die Flucht der Philister und ihre Verfolgung bis Ekron.

Golkonda ist der Name eines der Kreise (Sarkars oder Circars) des brit.-ind. Vasallenstaats des Nizam von Hyderabad, welcher früher ein eigenes Reich im Dekan bildete, zugleich aber auch Name einer 11 Kilom. westlich von der Hauptstadt Hyderabad gelegenen Festung und verfallenen Stadt. Die Festung, auf einem Granitgrat gelegen, sehr stark und gut erhalten, aber von den umliegenden Höhen beherrscht, wird als Staatsgefängniß und als Schatzkammer des Nizam scharf bewacht. Nur 600 Mt. von ihr stehen, auf wüstem Felsengrunde, schon sehr verfallen, die 18 großartigen granitenen Mausoleen der Könige aus der Kutab-Schah-Dynastie, mit stattlichen Kuppeln und Zinnen. An jedes Mausoleum schließt sich eine Moschee, deren zahlreiche Priester täglich die Armen der Nachbarschaft zu speisen hatten. Der Park der Umgegend mit seinen Fontainen, die Teppiche im Innern der Gänge und die reichen Draperien der Sarkophage sind verschwunden. G. war früher durch seine Diamanten berühmt, sodaß man die Hochebene von Hyderabad auch wol das Diamantenplateau genannt hat. Aber die Diamanten wurden in G. selbst nur geschnitten und polirt; der Fundort war Partijal (Parteall), ein verfallener Ort unweit der Südgrenze des Nizamgebietes.

Göllheim, Marktflecken in der bair. Rheinpfalz, Bezirksamt Kirchheim-Bolanden, an der Pfälzischen Nordbahn, ist Sitz eines Landgerichts und zählt (1875) 1637 E. Bei G. fiel 2. Juli 1298 Adolf von Nassau gegen Albrecht von Oesterreich, woran das alte Königskreuz in der Kapelle am Südwestende des Fleckens erinnert.

Golling, Marktflecken im österr. Herzogthum Salzburg, an der Salza und Giselabahn südlich von Hallein, in einer an Naturschönheiten reichen Gebirgslandschaft, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt 562 E. In der Nähe ist der vielbesuchte Gollinger Fall, die Salzachöfen und der Paß Lueg, durch welchen jetzt die Bahn führt. In einem Engthale westlich von G. stürzt der Schwarzbach in zwei Absätzen 127 Mt. tief aus einem Felsloch am Abhang des Hohen Göll herab. Der Fall wurde 1798 von dem herrschaftlichen Pfleger Mayern zugänglich gemacht und später ließ ein Fürst von Schwarzenberg Wege und Treppen anlegen, um das schöne Naturschauspiel bequemer genießen zu können. Daß der Schwarzbachfall ein

Digitized by Google

Abfluß des Königsees bei Berchtesgaden sei, ist eine alte Sage. Wenigstens soll der Fall ausgeblieben sein, so oft der Spiegel des Königsees unter dem sog. Kuchler Loch stand.

Golowin, russ. Bojarengeschlecht, kam im 15. Jahrh. aus der Krim nach Moskau, wo es am Zarenhof in hohem Ansehen stand. — Fedor Alexejewitsch G., geb. 1650, schloß 27. Aug. 1689 den Vertrag von Nertschinsk mit China ab, war 1698 Mitglied der Gesandtschaft an die europ. Höfe, der sich Peter d. Gr. incognito anschloß, und wurde 1702 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb als Feldmarschall, Generaladmiral und Minister der auswärtigen Angelegenheiten 20. Aug. 1706. — Iwan G., geb. 1816, studirte in Berlin und Heidelberg und trat dann beim russ. Ministerium des Auswärtigen in Dienst. Als Schriftsteller versuchte er sich zuerst in der «Pojesdka w' Schweziu» (Petersb. 1840), in der er einen Ausflug nach Schweden beschrieb. Da er sich von dem Minister Nesselrode zurückgesetzt glaubte, so nahm er 1843 seinen Abschied und begab sich ins Ausland, wo er von nun an eine lebhafte Polemik gegen die russ. Regierung und namentlich gegen die sog. deutsche Partei führte. Großes Aufsehen erregte seine «Russie sous Nicolas I» (Brüss. 1845), nach deren Erscheinen er auf ewige Zeiten aus Rußland verbannt wurde. Nachdem er sich eine Zeit lang in Deutschland und Frankreich aufgehalten und seine «Types et caractères russes» (2 Bde., Lpz. 1847) und «Mémoires d'un prêtre russe» (Lpz. 1849) veröffentlicht hatte, ging er nach Italien, wo er 1851—52 das «Journal de Turin» herausgab, und 1853 nach Amerika, wo er für die «Tribune» und andere Blätter schrieb. Nach Europa zurückgekehrt, ließ er «Stars and stripes, or American impressions» (Lond. 1855) erscheinen, in denen er ein keineswegs schmeichelhaftes Bild der amerik. Zustände entwarf. Von seinen spätern Schriften sind «Histoire de Alexandre I» (Lpz. 1859), «Histoire de Pierre I» (Lpz. 1851), «La Russie depuis Alexandre le Bien-intentionné» (Lpz. 1859) und in russ. Sprache eine «Geschichte der Französischen Revolution» (Lpz. 1860), «Deutschland und Deutsche» (Lpz. 1860), «Rußland unter Alexander II.» (Lpz. 1870), «Frankreichs Verfall» (Lpz. 1872) zu nennen, welche manche interessante Einzelheiten enthalten, aber doch der Gründlichkeit entbehren. In letzter Zeit lebte G. meistens in Paris, wo er 1863 eine Flugschrift über die poln. Frage veröffentlichte.

Golownin (Wassilji Michailowitsch), russ. Seefahrer, geb. 29. Sept. 1776 zu Rjasan, erhielt seine Erziehung im Seecadettencorps zu Kronstadt und diente dann als Freiwilliger in der engl. Flotte, mit der er an mehrern Kriegszügen gegen die Franzosen theilnahm. Nach Rußland zurückberufen, ward er 1806 mit dem Rang eines Kapitänlieutenant zum Commandeur der Sloop Diana ernannt, welche zu einer Reise um die Welt und zur Untersuchung der Küsten des nordöstl. Asien und nordwestl. Amerika bestimmt war. Auf dieser Expedition kam er auch nach Japan, wo ihn die Regierung verrätherisch überfallen und zwei Jahre (1811—13) gefangen halten ließ, bis er durch seinen Gefährten Ricord befreit wurde. Eine Beschreibung seiner Gefangenschaft, die er nach seiner Rückkehr veröffentlichte, ist in die meisten europ. Sprachen übersetzt worden (deutsch von Schulz, Lpz. 1817); außerdem erschien von ihm noch ein Bericht über den ersten Theil seiner Reise und die Aufnahme der Kurilischen Inseln (Petersb. 1819). Eine zweite Weltumsegelung führte er auf der Corvette Kamtschatka 1817—19 aus, die er gleichfalls beschrieben hat (2 Bde., Petersb. 1822). Er starb als Viceadmiral und Generalintendant der russ. Marine 12. Juli 1831 zu Petersburg. Eine Gesammtausgabe seiner Werke, zu der auch eine Geschichte der Schiffbrüche gehört, wurde 1864 von seinem Sohne in fünf Bänden veranstaltet. — Der Sohn, Alexander Wassiljewitsch G., wurde mit dem Großfürsten Konstantin erzogen, den er auf seinen Reisen durch Europa und den Orient begleitete. Er ward 1859 zum Geheimrath und Staatssecretär, 6. Jan. 1862 aber zum Unterrichtsminister ernannt, in welcher Stellung er sich um die Reorganisation des russ. Schulwesens große Verdienste erworben hat. G. schied 26. April 1866 aus seinem Amte, blieb aber noch Mitglied des Reichsraths.

Goltz (von der), ein gegenwärtig in sämmtlichen Provinzen des preuß. Staats und mit einem Zweige auch in den Niederlanden blühendes, theils freiherrliches, theils gräfl. Geschlecht, welches seinen Ursprung auf den Grafen Andreas von Dienheim zurückführt. Letzterer kam 1123 nach Polen, wo er unter anderm auch die Herrschaft Golczewo erheirathete, die auf seinen Sohn Johann vererbte. Gegen Ende des 13. Jahrh. ließ sich Arnold von der G. in Pommern und den Marken nieder und stiftete durch seine beiden Söhne die beiden Hauptlinien des Geschlechts, die ältere (weiße) von Reppow und die jüngere (schwarze) von Wuhrow. Von erstere zweigten sich zu Anfang des 15. Jahrh. das nunmehr erloschene Haus Niszczyk, um 1550 das Haus Giesen, gegen Ende des 16. Jahrh. das Haus Brotzen und zu Anfang des

Digitized by Google

17. Jahrh. die Häuser Heinrichsdorf und Sortlack ab. Zweige der Hauptlinie Wuhrow sind die beiden Häuser Curtow (seit Mitte des 15. Jahrh.) und Clausdorf (seit Ende des 16. Jahrh.). In der zweiten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. erlangten sämmtliche damals blühende Linien die Freiherrnwürde. Von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen wurden 19. Sept. 1786 zwei Zweige der clausdorfer und zwei der heinrichsdorfer, 18. Jan. 1787 und im Mai 1789 zwei Glieder des sortlacker Hauses in den Grafenstand erhoben. Aus dem Geschlechte sind viele bedeutende Männer, namentlich Militärs, hervorgegangen. — Freiherr Günther von der G. war kaiserl. Generalissimus und Statthalter von Böhmen zur Zeit Kaiser Ferdinand's II., der ihn in den Fürstenstand erheben wollte. — Freiherr Joachim Rüdiger von der G. (geb. 1623, gest. 1683) war franz. Maréchal de Camp, kurbrandenb. General der Infanterie, dän. Feldmarschalllieutenant, kursächs. Generalfeldmarschall u. s. w. und betheiligte sich beinahe an allen Kriegen seiner Zeit, unter anderm auch bei der Entsetzung von Wien gegen die Türken. — Freiherr Konrad von der G., geb. 1705 zu Parsow in Pommern, zeichnete sich als Diplomat und Militär, besonders nach dem Regierungsantritt Friedrich's d. Gr. aus. Als Generalmajor trug er wesentlich zum Siege des Königs im Treffen bei Soor bei, und im Nov. 1745 schlug er an der Spitze einer Cavaleriebrigade bei Hennersdorf vier sächs. Reiterregimenter in die Flucht. Er starb 4. Aug. 1747. Er war einer der Vertrauten Friedrich's d. Gr., der seine Kenntnisse hochschätzte und ein eigenes «Éloge» auf ihn verfaßte, das in der Akademie vorgelesen wurde. Auch auf Rauch's Denkmal des großen Königs zu Berlin ist G. in ganzer Figur dargestellt. — Freiherr Karl Franz von der G., gest. 1804, preuß. Generallieutenant der Cavalerie und Geh. Staats- und Kriegsminister, zeichnete sich als Militär sowol im Siebenjährigen Kriege, namentlich bei Zorndorf, als auch später in den Revolutionskriegen aus. Gegenwärtig blüht das Haus in sechs Linien, von denen die Linie zu Heinrichsdorf gräflich, die Linien Brotzen, Giesen und Curtow freiherrlich sind, während sich die Linie Sortlack in sechs Zweige, einen gräflichen (Sortlack) und fünf freiherrliche (Leissinen, Fingatten, Domnau, vormals Mertensdorf, Groß-Lauth), die Linie Clausdorf aber in zwei Aeste, einen ältern freiherrlichen (mit den Unterabtheilungen Schellin, Consbruch und Pagdanzig [Kopricwe]) und einen jüngern gräflichen theilt. Der niederländ. (ältere) Zweig der gräfl. Linie Heinrichsdorf ist im Mannesstamme seit Dec. 1863 mit dem Ableben des 6. Oct. 1798 geborenen niederländ. Oberstlieutenants Graf Wilhelm Johann von der G. erloschen. — Der jüngern Linie Heinrichsdorf gehörte an Graf Karl Alexander von der G., geb. 1747 in Südpreußen, gest. 1817 als preuß. Generallieutenant. Derselbe hatte sich zu den Zeiten Friedrich's d. Gr. im Siebenjährigen und Bairischen Erbfolgekriege, unter dessen Nachfolger als Diplomat ausgezeichnet. Er hinterließ einen Sohn, den Grafen Heinrich von der G., geb. 8. Juni 1775, gest. 13. Oct. 1822 als Generallieutenant und preuß. Gesandter zu Paris, welcher Vater des gegenwärtigen Hauptes der heinrichsdorfer Linie war, des Grafen Karl Friedrich von der G., geb. 12. April 1815, preuß. Generallieutenant und Generaladjutant des Deutschen Kaisers und commissarischer General-Gestütsdirector im landwirthschaftlichen Ministerium. — Der Bruder dieses letztern, Graf Robert Heinrich Ludwig von der G., geb. 6. Juni 1817 zu Paris, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, wurde Legationsrath und 1855 als Ministerresident, 1857 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Athen verwendet. Im Febr. 1859 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel über, wo er Gelegenheit fand, zu Gunsten der von den Drusen 1860 verfolgten Christen zu wirken; 1862 wurde er an Stelle Bismarck's nach Petersburg und 17. Jan. 1863 als preußischer, vom 1. Jan. 1868 ab als norddeutscher Bundesbotschafter nach Paris versetzt. Er war am franz. Kaiserhofe sehr beliebt und vertrat mit großem Geschick und unter, namentlich seit Anfang 1867, sehr schwierigen Verhältnissen die deutschen Interessen bis zu seinem Tode. Er starb 21. Juni 1869 zu Charlottenburg am Zungenkrebs. — Dem gräfl. Zweige des Hauses Sortlack entsprang Graf August Friedrich Ferdinand von der G., ein namhafter preuß. Staatsmann, geb. 20. Juli 1765 zu Dresden. Nachdem er in Leipzig und Frankfurt a. O. studirt, trat er 1787 in preuß. Staatsdienst und wurde 1788 Geh. Legationsrath in Warschau, 1791 Gesandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz. Nach seiner Abberufung von da erhielt er 1797 eine Sendung nach Stockholm. Seit 1802 Gesandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiser von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf, da Napoleon bei den Friedensunterhandlungen zu Tilsit die Zuziehung des Ministers von Hardenberg verweigerte, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den Frieden zu Tilsit abschloß und 1808

Digitized by Google

Preußen auf dem Congresse zu Erfurt vertrat. Infolge der neuen Organisation des preuß. Ministeriums wurde er sodann Geh. Staats- und Conferenzminister und betheiligte sich an der Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich 1812. Beim Beginn des Befreiungskriegs blieb er als Präsident der Regierungscommission in Berlin. Als nach dem ersten Pariser Frieden Hardenberg die Leitung des Auswärtigen wieder übernahm, wurde G. Oberhofmarschall, hierauf 1816 Gesandter am Bundestage und 1817 Mitglied des Staatsraths. Nach seiner Abberufung vom Bundestage 1824 trat er wieder als Oberhofmarschall ein und starb 17. Jan. 1832. — Aus der Linie Sortlach (Zweig Leissinen) sind Hermann Freiherr von der Goltz (s. d.) und sein Bruder Theodor Freiherr von der Goltz (s. d.) hervorzuheben.

Goltz (Herm., Freiherr von der), prot. Theolog, besonders genannt wegen seiner kirchenpolit. Thätigkeit, wurde geb. zu Düsseldorf 17. Mai 1835 als der Sohn des preuß. Obristlieutenants Alexander Freiherr von der G., erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Koblenz und studirte Herbst 1853 bis Ostern 1858 Theologie in Erlangen, Berlin, Tübingen und Bonn. Vom Sommer 1858 bis Frühjahr 1861 meist in der franz. Schweiz und in Frankreich theils als Lehrer, theils auf Studienreisen beschäftigt, veröffentlichte G. außer den zwei Aufsätzen: «Die theol. Bedeutung Bengel's» in den «Jahrbüchern für deutsche Theologie» (1861) und «Der Protestantismus im südl. Frankreich» in den «Prot. Monatsblättern» (1860) eine umfassende Darstellung der neuern kirchlichen Entwickelung in Genf (1861 deutsch und französisch erschienen): «Die reform. Kirche Genfs im 19. Jahrh.» und «Genève religieuse en XIXe siècle». Vom 1. Juli 1861 bis 1. Mai 1865 bekleidete G. das Amt eines Predigers bei der preuß. Gesandtschaft in Rom, siedelte aber dann, vom Verein für christl. Wissenschaft zum Nachfolger des verstorbenen Prof. Auberlen berufen, als außerord. Professor der Theologie nach Basel über, wo er acht Jahre lang neutestamentliche Exegese und systematische Disciplinen las. In dieser Zeit veröffentlichte er einen Cyklus von Vorträgen: «Gottes Offenbarung durch die heilige Geschichte» (Bas. 1868) und außer mehrern Abhandlungen ascetischen und kirchenpolit. Inhalts den ersten Band eines größern dogmatischen Werks: «Die christl. Grundwahrheiten» (Gotha 1873). Im J. 1870 zum ord. Professor ernannt, hielt G. 1872 als Rector der Universität Basel die vielfach angefochtene Rede über «Die sittliche Werthschätzung polit. Charaktere» («Deutsche Blätter», 1872). Ostern 1873 nach Bonn berufen, vertrat G. hier die systematischen Disciplinen. Abgesehen von kleinen Abhandlungen über «Die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit», «Die Familie», gab er 1874 und 1875 mit Wach in zwanglosen Heften die «Synodalfragen, zur Orientirung über die bevorstehende Synode» heraus, um die kirchlichen Kreise über das Verfassungswerk der preuß. evang. Landeskirche der acht ältern Provinzen zu unterrichten. An den Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode nahm G. als Deputirter der theol. Facultät zu Bonn regen Antheil, besonders als Referent der Commission für die sog. Schlußbestimmungen. Sein Einfluß vor allem machte es möglich, daß die vielfach angefochtene Regierungsvorlage von der Majorität der Versammlung angenommen ward. Kurz nach Schluß der Synode erhielt G. einen Ruf nach Berlin als Propst zu St.-Petri, Oberconsistorialrath, ordentliches Mitglied des evang. Oberkirchenraths und ord. Honorarprofessor an der theol. Facultät, welche Stellung er 14. Mai 1876 antrat.

Goltz (Theod., Freiherr von der), Bruder des Vorigen, namhafter deutscher Volkswirth, geb. 10. Juli 1836 zu Koblenz, bezog 1853 die Universität Erlangen und später Bonn, um Rechts- und Staatswissenschaften zu studiren, gab aber 1855 infolge eines Augenleidens das Studium vorläufig auf und widmete sich der Landwirthschaft. Nachdem er dieses Fach praktisch erlernt hatte, ging er 1858 abermals nach Bonn und studirte dort landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Disciplinen. Seit 1860 Lehrer der Landwirthschaft an der Ackerbauschule zu Riesenrodt in Westfalen, folgte er 1862 einem Rufe als Lehrer an die landwirthschaftliche Akademie Waldau bei Königsberg, wurde 1869 als ord. Professor an die Universität Königsberg berufen und 1875 zum Director des landwirthschaftlichen Instituts daselbst ernannt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Ländliche Arbeiterwohnungen» (Königsb. 1865), «Landwirthschaftliche Buchführung» (Berl. 1866; 4. Aufl. 1875), «Die heutigen Aufgaben des landwirthschaftlichen Gewerbes» (Danzig 1870), «Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung» (Danzig 1872; 2. Aufl. 1874), «Die sociale Bedeutung des Gesindewesens» (Danzig 1873), «Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche» (Berl. 1875).

Goltz (Bogumil), humoristischer und moralphilos. Schriftsteller, geb. 20. März 1801 aus einer deutschen Familie zu Warschau, wo sein Vater damals Stadtgerichtsdirector war, besuchte die Gymnasien zu Marienwerder und Königsberg und erlernte seit 1817 auf dem poln.

Digitized by Google

Amte Ciechocin bei Thorn die Landwirthschaft. Ein inneres Bedürfniß nach wissenschaftlicher Ausbildung führte ihn 1822 auf die Universität Breslau, wo er sich in die theol. Facultät einschreiben ließ, aber nur philos. und philol. Vorlesungen hörte; 1823 kaufte er das Gut Lissowo an der poln. Grenze, unweit Thorn. G. gab jedoch später den Gutsbesitz auf und übernahm Pachtungen in Polen und Preußen. Nachdem er auch hiervon sich wieder zurückgezogen, wandte er sich mit dem geringen Vermögen, das er gerettet, 1830 nach dem Städtchen Gollub, und lebte dort philos., histor. und ästhetischen Studien, siedelte aber 1847 nach Thorn über, wo er 11. Nov. 1870 starb. Die Ergebnisse seiner Studien legte er seit 1847 in einer Reihe geistvoller Schriften dar, die seinen Namen bekannt und geachtet machten. Dem «Buch der Kindheit» (Frankf. 1847; 2. Aufl., Berl. 1854) folgten «Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart» (Frankf. 1847), «Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen und Zeichen» (2 Bde., Erlangen 1850), «Ein Jugendleben. Biographisches Idyll aus Westpreußen» (3 Bde., Lpz. 1852; 2. Aufl., 4 Bdch., 1865) und «Ein Kleinstädter in Aegypten» (Berl. 1853). Ein Werk von großer Originalität und bleibendem Werth ist namentlich «Der Mensch und die Leute» (5 Hefte, Berl. 1858), in welchem er tieferfaßte und scharfgezeichnete Bilder der Rassen und Völker entwirft. An dasselbe schließen sich «Die Deutschen» (3 Bde., Berl. 1860), Studien zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Genius, an. Als Früchte seines Studiums des Menschen veröffentlichte er «Feigenblätter» (3 Bde., Berl. 1861—62), «Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen» (Berl. 1859; 2. Aufl. 1863), «Typen der Gesellschaft» (2 Bde., Grünberg 1860; 3. Aufl. 1864), «Die Bildung und die Gebildeten» (2 Bde., Berl. 1864), «Vorlesungen» (2 Bde., Berl. 1869) und «Die Weltklugheit und die Lebensweisheit mit ihren correspondirenden Studien» (2 Bde., Berl. 1869). G.'s Schilderungen und Erzählungen, namentlich wo diese Selbsterlebtes enthalten, sind wahr und lebendig. Bei Entwickelung seiner Ideen gibt sich jedoch nicht selten Mangel an künstlerischer Abrundung und innerer Oekonomie kund, sodaß seine Darstellung durch eine Fülle oft ungeordneter Gedankenmassen erdrückend wirkt. Dennoch gewähren seine Schriften auch auf diesem Gebiete viel Treffendes, Schönes und Anregendes. Obwol eine durchaus ideale Richtung verfolgend, schöpft er doch seine Philosophie und Poesie aus der Beobachtung des wirklichen Lebens. Vgl. Gottschall, «Bogumil G.» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1871).

Goltzius (Hendrik), berühmter holländ. Kupferstecher, wurde 1558 zu Mülebrecht geboren, wo sein Vater als geschickter Glasmaler lebte. Diesem bei seinem Geschäft zu helfen, war die erste künstlerische Bethätigung des jungen G. Später, als sein Vater nach Deutschland ziehen mußte, kam er zu Meister Leonhard in Harlem in die Lehre, wo sich bald seine Fähigkeiten glänzend entwickelten. Dann trat er, 21 J. alt, mit einer ältern Witwe in die Ehe. Ihr Vermögen setzte ihn in den Stand, eine gute Kupferdruckerei anzulegen; der Sohn, den sie ihm zubrachte, Jakob Matham, wurde sein eifrigster Schüler. G. entwickelte eine sehr angestrengte Thätigkeit, die aber, verbunden mit dem Gefühl des Misverhältnisses zwischen seinem und seiner Frau Lebensalter, Gemüth und Gesundheit so sehr angriff, daß er in seinem 24. Jahre eine längere Reise durch Deutschland und Italien unternehmen mußte. Die Reise kräftigte ihn; aber nach Hause zurückgekehrt, kränkelte er von neuem und konnte nur durch die sorgfältigste Pflege gestärkt und zu großen Arbeiten fähig gemacht werden. Er starb 1. Jan. 1617. G. brachte die Kupferstecherei, was die Technik anbetrifft, auf eine bedeutend höhere Stufe, leitete sie aber auch durch die Betonung rein malerischer Effecte von ihrem ursprünglichen Gebiete ab. Mit ihm beginnt das Virtuosenthum im Stich, welches in raschem Fortschritt bald danach strebte, alle Tinten und Töne des Pinsels mit dem Stichel zu erreichen. In seinen ältern Werken geht er von Dürer in Manier und Haltung aus.

Göltzsch, Nebenfluß der Weißen Elster, entspringt bei Falkenstein in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau und mündet oberhalb Greiz. Bei Netzschkau überschreitet die Linie Leipzig-Hof der Sächsischen Staatsbahn das Thal der G. auf einem großartigen, 1845—51 erbauten Viaduct. Derselbe ist 579 Mt. lang, über dem tiefsten Punkt der Thalsohle 83 Mt. erhaben und besteht, indem sich Bogen über Bogen wölben, aus vier Etagen, deren unterste von 20, deren oberste von 24 Pfeilern getragen wird. Die Kosten beliefen sich auf fast 7 Mill. Mark.

Goluchowski (Agenor, Graf von), österr. Staatsmann, ward 8. Febr. 1812 in Galizien geboren, erhielt seine Erziehung und erste Bildung in dem Jesuitenconvent zu Tarnopol und vollendete seine juristi. Studien an der Hochschule zu Lemberg. Dort trat er nach empfangener Doctorwürde in den Staatsdienst. Während Graf Franz Stadion Gouverneur in Galizien war, erhielt G. allmählich einen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung des Kronlandes, der

Digitized by Google

zur Folge hatte, daß er nach Stadion's Rücktritt (1849) an die Spitze des Gouvernements geſtellt wurde. Am 21. Aug. 1859 wurde er zum Miniſter des Innern ernannt. In dieſer Eigenſchaft hat er an dem für Oeſterreich ſo bedeutſam gewordenen Octoberdiplom von 1860 einen maßgebenden Antheil. Am 13. Dec. 1860 wurde G. ſeines Amts enthoben und durch Schmerling erſetzt. Am 18. April 1861 wurde er zum Mitglied des Herrenhauſes und 20. Sept. 1866 zum Statthalter in Galizien ernannt und blieb es, bis er unter dem ſog. Bürgerminiſterium (1867) dieſer Stelle abermals enthoben wurde. Unter dem Miniſterium Potocki war G. einer der Führer der ariſtokratiſchen Partei im galiz. Landtage. Unter dem Miniſterium Hohenwart (1871) wurde er zum dritten mal Statthalter in Galizien, welche Stellung er bis zu ſeinem Tode (3. Aug. 1875) behielt.

Gomariſten oder Contraremonſtranten, ſ. Arminianer.

Gomartgummi oder Gomartharz iſt der im getrockneten Zuſtande in den Handel kommende balſamiſche Saft der Bursera gummifera Jacqu., eines zu der Familie der Burſeraceen gehörenden Baums Weſtindiens und Südamerikas. Dieſer auch Chibou- oder Cachibouharz genannte und oft für Elemiharz ausgegebene Stoff wurde früher gleich dem Elemiharze zu Wundſalben und Räucherungen verwendet, iſt aber jetzt in Europa außer Gebrauch.

Gomes (João Baptiſta), einer der beſten portug. Tragiker der neuern Zeit, geb. zwiſchen 1770 und 1780 zu Porto, erlernte die Handlung und war Buchhalter in einem größern Handlungshauſe. In dieſer Stellung dichtete er die Tragödie «Nova Castro» («Inez de Caſtro»), durch welche allein er berühmt geworden iſt. Das Stück kam zu Anfang des 19. Jahrh. auf die Bühne und wurde das Lieblingsſtück der Nation. Dieſe Tragödie iſt unverkennbar eine Jugendarbeit, aber eine in der That vielverſprechende und ſchon dadurch epochemachend, daß der Dichter die franz.-claſſiſchen Feſſeln abſchüttelte und wieder mehr dem Nationalgeiſte folgte. Ins Franzöſiſche wurde ſie von Ferd. Denis in den «Chefs-d'œuvre du théâtre portugais» (Par. 1823) und ins Deutſche von Wittich (Lpz. 1841) übertragen. Außer jener Originaltragödie hat man von ihm metriſche Ueberſetzungen der franz. Tragödie «Fayel» von d'Arnaud, und «Die Makkabäer» von Lamotte. Der Dichter ſtarb 20. Dec. 1803. Vgl. Braga, «Historia do Theatro portuguez» (Bd. 4, Porto 1871).

Gömör, Comitat im dieſſeitigen Theißkreiſe des Königreichs Ungarn, hat einen Flächenraum von 1415,64 QKilom. Der Boden iſt größtentheils (durch Zweige der Karpaten) gebirgig. Der bedeutendſte Berg iſt der Königsberg von etwa 1600 Mt. Höhe. Die bei dem Dorfe Agtelek (ſ. d.) befindliche Tropfſteinhöhle iſt eine der merkwürdigſten Europas. G. wird nach allen Richtungen von ſchiffbaren Gewäſſern durchſchnitten, unter denen namentlich die in die Zips führenden Flüſſe Hernád und Gölnicz, der Gran- und der Sajófluß hervorzuheben ſind, welche zur Belebung der Gewerbe- und Handelsthätigkeit viel beitragen. Der Ackerbau iſt wegen des gebirgigen Bodens nicht ſehr bedeutſam; deſto ausgedehnter aber iſt die Obſtcultur, der Bergbau und die durch treffliche Weiden begünſtigte Viehzucht. Die Erzeugniſſe der letztern gehören zu den beſten in Ungarn und bilden einen ſehr gewinnbringenden Handelsartikel. Betreffs des Mineralreichthums gehört G. zu den geſegnetſten Comitaten; an Eiſenerzen iſt es das reichſte, daher auch zahlreiche Eiſenhämmer und Eiſengießereien beſtehen. Unter den übrigen Induſtriezweigen des ſehr gewerbthätigen Comitats ſind namentlich hervorzuheben die Papierfabrikation, die Verfertigung von Leinwand und von Töpferwaaren, ſowie die Glasfabrikation in Kokawa. Die Bevölkerung beläuft ſich (1870) auf 103,637 E.; die prot. Religion iſt vorwiegend; die Katholiken haben einen Biſchof zu Roſenau, der größten Stadt des Comitats (mit 4855 E.). Der Hauptort iſt der Flecken Rima-Szombath (Groß-Steffelsdorf) mit 4664 E.

Gomphrēna, Linné'ſche Pflanzengattung aus der 5. Klaſſe, 2. Ordnung, des Sexualſyſtems und der Familie der Amarantaceen. Ihre Arten, Kräuter oder Halbſträucher der Tropenländer haben oft gegliederte Stengel, meiſt gegenſtändige Blätter und in dichte Aehren oder Köpfchen geſtellte Zwitterblüten. Letztere ſind von drei trockenhäutigen, gefärbten Deckblättern umgeben und beſtehen aus einem ebenfalls trockenhäutigen und gefärbten fünftheiligen Perigon, fünf am Grunde verwachſenen Staubgefäßen mit dreitheiligen Filamenten und einem Fruchtknoten mit ſitzenden Narben, woraus ſich eine einſamige, vom Perigon umſchloſſene, nicht aufſpringende Hautfrucht entwickelt. Eine Art dieſer ſchönen Gattung, G. globōsa L., ein einjähriges Kraut aus Oſtindien mit ſehr äſtigem, wiederholt gabeltheiligem, gegliedertem Stengel, länglichen oder eiförmigen, weichhaarigen Blättern und glänzend purpurrothen Blütenköpfchen, wird häufig unter dem Namen Kugelamarant als Zierpflanze in Blumentöpfen, wol auch im freien Lande gezogen und neuerdings zu Rabatten und zur Verzierung von Teppichbeeten

Digitized by Google

benutzt. Man kennt von ihr Abarten mit weißen, fleischfarbenen und gescheckten Blüten. Die ausdauernden und strauchigen, meist brasilian. Arten sind Warmhauspflanzen.

Gondar, seit der Mitte des 17. Jahrh. (d. h. seit König Facilidas und Johannes) Haupt- und Residenzstadt von Abessinien, jetzt noch Sitz des Abuna (Erzbischofs) und Hauptstadt des Reichs Amhara, in einer reizenden Gegend der Landschaft Dembea, etwa 2300 Mt. über dem Meere, 40—45 Kilom. nördlich vom Tzanasee, auf einem etwa 300 Mt. über dessen Spiegel erhabenen Hügel zwischen den Flüssen Qaha und Angrab gelegen. Die einzelnen Theile der Stadt sind durch weite und wüste Strecken und Trümmergestein voneinander getrennt, und das Ganze bildet ein Gewirr von Gassen und kleinen Häusern mit zahlreichen Hecken, Büschen, Baumgruppen und Kirchenhainen. Besonders merkwürdig sind die auf der Höhe des Bergrückens liegenden Ruinen des Gimb oder Beit-Negus (Königshaus), des großen von den Portugiesen im 16. Jahrh. erbauten Schlosses der abessin. Kaiser, mit Thürmen, Kuppeln und Zinnen. Der Haupttheil der Stadt liegt im Süden und Südwesten des Schlosses, auf der Höhe des Bergs und im Thale (Khor) der Qaha. An dem diesem Thale zugewandten Bergabhange steht das Haus des Abuna, im Thale selbst, am Fuße des südl. Bergrandes, das Mohammedanerviertel (Islam-Beit), jenseits auf einem Hügel, am rechten Ufer der Qaha, das Judenviertel (Falascha-Beit). In diesen und allen andern Stadttheilen sind die Straßen sämmtlich sehr eng, krumm, steil und schmuzig. Die Häuser, meist gut aus Steinen gebaut, sind niedrige, nur zum Theil zweistöckige, cylindrische Thürme mit einem stumpf-kegelförmigen Schilf- oder Strohdach; nur wenige Gebäude haben Dächer in Giebelform. Die beste Beschreibung der Stadt gab Rüppell. Der größte Theil der alten Stadt ist jetzt verödet oder unbewohnt. Bruce schätzte (wol etwas zu hoch) die Einwohnerschaft auf 10,000 Familien; gegenwärtig hat sie noch 5—6000 E., darunter 2000 Mohammedaner. Dennoch hat sie 44 Kirchen und viele Hunderte von Geistlichen, dazu zahlreiche Mönche und Nonnen. Auch die Debteras oder Schriftgelehrten haben hier verschiedene Specialschulen (für Kirchengesang, Poesie, Rechtskunde, Kalenderrechnung, für das Alte Testament u. s. w.). Die Kirchen stehen in weiten Hainen schöner Juniperusbäume in den verschiedenen Stadtvierteln zerstreut, alle rund gebaut, mit kegelförmigem Strohdach. Auch die Juden (s. Falaschas) und Mohammedaner haben ihre Gotteshäuser und üben ziemlich ungehindert ihre Religion. Die Mehrzahl der Bewohner sind Kaufleute, welche zwischen Godscham und Damot einerseits, Massaua und Suakin andererseits den Verkehr vermitteln. In G. selbst werden Kleiderstoffe aus Baumwolle, Schmucksachen und andere Goldarbeiterwaaren, Pergament, Sättel, geflochtene Sonnenschirme, Eßtische und andere Flechtwaaren verfertigt. Man zahlt zu G. mit Gold, Maria-Theresiathalern und Salzstücken.

Gondeln heißen vorzugsweise die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie sind flach, etwa 9 Mt. lang, 1 Mt. breit und schwarz angestrichen; auch die in der Mitte befindliche Hütte ist mit schwarzem Tuch bekleidet. Bunte G. führten nur die Dogen und fremden Gesandten.

Gondokoro, Negerniederlassung und ehemalige Missionsstation im Gebiete der Barineger am Weißen Fluß, hier Tubiri oder Ki-di genannt, unter 4° 54′ 5″ nördl. Br. und 31° 46′ 9″ östl. L. von Greenwich in 500 Mt. Meereshöhe auf hoher Uferbank gelegen, war von alters her der Sammelplatz und Hauptmarkt für die Elfenbein- und Sklavenhändler, welche hier ihre auf ihren Raubzügen durch die Quellgebiete des Weißen Nils gemachte Beute in Schiffe zur weitern Beförderung nach Chartum zu verladen pflegten. Hier wurde Anfang 1853 durch den kath. Provicar Knoblecher, welcher schon 1849 G. besucht hatte, eine Missionsstation, nächst der Station Heiligenkreuz im Lande der Kich die südlichste in den Nilländern, gegründet. Durch Ankauf eines kleinen Terrains wurde der Bau einer kleinen Kirche, einiger Häuser, sowie die Anlage eines Küchen- und botan. Gartens für die Mission ermöglicht. Das grausame Treiben der europ. und türk. Sklavenhändler veranlaßte indeß die zur Rachgier und Raublust geneigten Bari zu Repressalien gegen ihre Peiniger und säete Mistrauen gegen die friedlichen Absichten der Missionare, von denen viele dem höchst ungesunden Klima in den Landschaften am Weißen Nil erlagen. Die österr. Regierung sah sich deshalb nach dem am 13. April 1858 erfolgten Tode Knoblecher's veranlaßt, 1860 sowol die Mission in G. als auch die übrigen mehr stromabwärts gelegenen aufzulösen. Um dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, rüstete der Khedive 1871 eine Expedition unter Baker (s. d.) aus, welcher die umliegende Landschaft im Namen des Khedive annectirte und zu Ehren desselben den Ort Ismailia nannte und ihn befestigte.

Gonds, Volksstamm in der Landschaft Gondwana im Dekan, s. Nagpore.

Gonfaloniere hieß ehedem in mehrern ital. Freistaaten, z. B. in Lucca, Bologna und Florenz, das Oberhaupt derselben. Dauer und Verhältnisse des Amts waren verschieden. In

Digitized by Google

Florenz wurde der G. aus den das Stadtregiment führenden Familien des höhern Bürgerstandes gewählt. Derselbe verwaltete sein Amt, welches ein Ehrenamt war, nur zwei Monate nacheinander und konnte erst nach sechs Jahren von neuem erwählt werden. Der Titel ging unter Großherzog Leopold I. in Toscana auf die Bürgermeister bis zur Herstellung des Königreichs Italien über. — G. der Kirche war sonst ein Titel der Farnese als Herzoge von Parma.

Góngora y Argote (Luis de), span. Dichter, geb. 11. Juni 1561 zu Cordova, bezog, 15 J. alt, die Universität zu Salamanca, um die Rechte zu studiren, verfaßte schon damals den größten Theil seiner erotischen Gedichte, Romanzen und satirischen Letrillen, worin sich sein Genius am frischesten ausspricht, vernachlässigte aber darüber seine Vorbereitung zum Staatsdienste, zu welchem ihn seine vornehme Geburt berief, und sah sich genöthigt, im 45. Jahre in den geistlichen Stand zu treten, wodurch er sich eine Pfründe an der Kathedrale von Cordova und später die Stellung eines Ehrenkaplans Philipp's III. in der Residenz verschaffte; doch war er bereits im Alter zu weit vorgerückt um höhere Ehren zu erwerben, wurde durch Krankheit genöthigt, den Hof zu verlassen und starb in seiner Vaterstadt 24. Mai 1627. Sein dichterisches Wirken ist in zwei Perioden zu scheiden. In seiner Jugend überließ er sich noch ganz seinem Genius und dem Geiste seiner Nation. Seine Lieder und Romanzen aus dieser Zeit zeigen den alten Nationalstil und gehören, besonders die burlesk-witzigen und kaustisch-satirischen, unter die vortrefflichsten dieser Gattungen. Doch wollte G. alle seine Vorgänger überbieten, Neues, Unerhörtes leisten und einen Stil von höherer Bildung (estilo culto) in die ernsthafte Poesie einführen. In dieser Absicht dichtete er den «Polifemo», die «Soledades» und die Fabeln von Pyramus und Thisbe, Producte der Pedanterie und Geschmacklosigkeit, überladen mit Bildern und mytholog. Anspielungen, in einem gesucht-dunkeln Stile und einer so gezwungenen, dem Altclassischen nachgebildeten Sprache, daß er eine besondere Interpunction dazu erfinden mußte und Commentare nöthig machte. Gerade aber durch diese Dichtungen wurde er epochemachend und Stifter einer neuen Schule, der nach ihm genannten Gongoristen oder Culteronisten. Dieser sog. Gongorismus wirkte, wie der gleichzeitige, ihm sehr analoge Marinismus in der ital. Poesie, so ansteckend, daß selbst die frühern Gegner desselben und noch lange auch die besten Köpfe ihm nachgaben. Die älteste Ausgabe der Werke G.'s ist die von J. Lopez de Vicuña (Madr. 1627); vollständiger ist die von Gonzalo de Florez y Córdoba (Madr. 1633). Eine gute Auswahl gab Luis Ramirez y las Casas-Deza (Madr. 1863) heraus. Einige der Romanzen wurden von J. G. Jacobi ins Deutsche übersetzt (Halle 1767). Vgl. Churton, «Gongora» (2 Bde., Lond. 1862).

Gönner (Nikol. Thaddäus von), deutscher Rechtsgelehrter und Publicist, geb. 18. Dec. 1764 zu Bamberg, erhielt theils hier, theils auf der Universität zu Göttingen seine wissenschaftliche Bildung. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wurde er 1790 Hof- und Regierungsrath und zugleich der Commission zur Abfassung eines Strafgesetzbuchs beigegeben, 1792 aber zum ord. Professor des röm. Rechts, dann zum Professor des Staatsrechts ernannt. Darauf folgte er 1799 dem Rufe als Professor des Staatsrechts an die Universität zu Ingolstadt, mit der er 1800 nach Landshut versetzt und deren beständiger Prokanzler er 1804 wurde. Später aber lenkte er ganz in die praktische Laufbahn ein. Er wurde zunächst 1811 als Mitglied der Commission zur Ausarbeitung des neuen bair. Gesetzbuchs nach München berufen, 1812 Director des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1813 in den Adelstand erhoben, 1815 Geh. Justizreferendar, 1817 Geheimrath und dann Staatsrath. Wie bei dem ersten Landtage 1819, so war er auch auf dem zweiten sehr thätig. Als Stifter der philos.-jurist. Schule übernahm er an der neuen Universität München das Lehramt der philos. Rechtswissenschaft. G. starb zu München 18. April 1827. In literarischer Beziehung hat er sich während seines akademischen Wirkens besonders durch Herausgabe «Auserlesener Rechtsfälle» (4 Bde., Landsh. 1801—5), durch sein «Handbuch des gemeinen Processes» (4 Bde., Erlangen 1804—5), das «Deutsche Staatsrecht» (Landsh. 1804) und das «Archiv für die Gesetzgebung und Reform des jurist. Studiums» (4 Bde., Landsh. 1808—14) ausgezeichnet. Seine spätern Werke wurden meist durch seine legislative Thätigkeit hervorgerufen, so sein «Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen» (3 Abth., Erlangen 1815—17), der «Commentar über das Hypothekengesetzbuch für Baiern» (2 Bde., Münch. 1823—24) und seine im Verein mit Schmidtlein herausgegebenen «Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern» (3 Bde., Erlangen 1818—20).

Gonsalvo von Cordova (Hernandez) oder auch Aguilar, mit dem Beinamen Gran capitano, d. i. der große Feldherr, wurde 1453 zu Montilla bei Cordova geboren und focht schon

Digitized by Google

als 15jähriger Jüngling unter seinem Vater Don Diego G. gegen die Mauren in Granada. Im portug. Kriege diente er für Castilien unter Alonso de Cardenas und bewies in der Schlacht bei Albuera vorzügliche Tapferkeit. Der lange Krieg von Granada war die Schule, in welcher er die Kriegswissenschaft vollständig lernte. Hier zeigte er namentlich bei der Einnahme von Tajara, Illora und Monte-Frio so außerordentliche Kriegskunde und Tapferkeit und vollzog das Geschäft der Unterhandlung mit dem maurischen Könige Boabdil wegen der Uebergabe von Granada auf so gewandte Weise, daß die span. Herrscher ihm einen lebenslänglichen Gehalt und einen großen Landbesitz in dem eroberten Gebiete bewilligten. Hierauf wählte ihn Ferdinand der Katholische zum Anführer des kleinen Heers von 5600 Mann, das er seinem Vetter, dem Könige Ferdinand von Neapel, gegen die Franzosen zu Hülfe sandte. G. eroberte in weniger als einem Jahre mit seinen beschränkten Hülfsmitteln den größten Theil des Königreichs und erhielt deshalb den Beinamen des Gran capitano, vertrieb hierauf, mit König Ferdinand vereint, von Atella aus die Franzosen vollends aus Italien und kehrte, nachdem er noch dem Papste das von den Franzosen besetzte Ostia wieder erobert und von Ferdinand's Nachfolger, Friedrich, eine reiche Besitzung in den Abruzzen und den Namen eines Herzogs von San-Angelo erhalten hatte, im Aug. 1498 nach Spanien zurück. Als sodann der span. und der franz. Hof in einem zu Granada 11. Nov. 1500 vollzogenen Vertrage zur Theilung des Königreichs Neapel sich vereinigt hatten, ging G. abermals mit einem Corps von 4300 Mann dahin ab, anscheinend zum Beistand der Venetianer gegen die Türken. Er eroberte von den Türken Zante und Cephalonia und gab sie den Venetianern zurück. Dann aber landete er auf Sicilien, besetzte Neapel und Calabrien und verlangte von den Franzosen, denen sich der König in die Arme geworfen, auch dem Vertrage gemäß Capitanata und Basilicata. Als jedoch letztere die Auslieferung dieser Gebiete verweigerten, kam es zum Kriege, der mit abwechselndem Glück geführt wurde, bis G. durch den Sieg seines Unterfeldherrn Fernando de Andrada bei Seminara 21. April 1503 und durch einen noch entscheidendern, von ihm selbst erfochtenen bei Cerignola 28. April 1503 sich außer Calabrien nicht nur in den Besitz von Abruzzo und Apulien setzte, sondern auch die Hauptstadt Neapel einnahm. Durch die nun folgende Belagerung von Gaëta gewann Ludwig XII. Zeit sich aufs neue zu rüsten. Mit einem Heere von etwa 30,000 Mann erschienen die Franzosen gegen Ende 1503 in Italien G. gegenüber, der mit seinen 12,000 Mann vor dieser Uebermacht sich zurückziehen, die Belagerung von Gaëta aufheben und die ganze nördl. Gegend des Garigliano dem Feinde überlassen mußte. Indeß errang er 29. Dec. 1503 am Garigliano einen vollständigen Sieg über denselben. Das franz. Heer wurde fast ganz vernichtet, die Festung Gaëta fiel und der Besitz von Neapel war für die Spanier gesichert. König Ferdinand verlieh dem Sieger das Herzogthum Sesa und ernannte ihn zum Vicekönig von Neapel, wo er sich bald die Liebe des Volks erwarb. Aber durch sein Glück hatte sich G. auch Feinde zugezogen, die es bei Ferdinand dahin brachten, daß er endlich von seinem Posten abberufen wurde. G. begab sich hierauf auf seine Güter in Granada, wo ihn der Tod 2. Dec. 1515 ereilte.

Gontscharow (Iwan Alexejewitsch), vorzüglicher russ. Schriftsteller, geb. 1823 im simbirskischen Gouvernement. Gleich sein erster Roman: «Obyknovennaja istorija» («Eine gewöhnliche Geschichte», Petersb. 1858), stellte ihn in die erste Reihe der russ. Schriftsteller; den größten Erfolg und die lebhafteste Anerkennung erreichte er aber mit seinem zweiten Roman «Oblomov» (2 Bde., Petersb. 1859 u. öfter; deutsch von B. Horsky, Lpz. 1868), dem als selbstständiges Buch noch ein dritter folgte: «Obryv» («Der Einsturz», 2 Bde., Petersb. 1870). Alle drei sind dem russ. Leben entnommen und zeichnen sich durch Schärfe der Charakteristik, poetische Schönheit und Reinheit der Sprache aus. G. begleitete 1852—54 als Regierungssecretär die Fregatte Pallas auf ihrer Reise um die Welt; er beschrieb dieselbe dann in ebenso origineller wie fesselnder Weise in «Fregat Pallada» (2 Bde., Petersb. 1858; 2. Aufl. 1862).

Gonzāga, ein altes ital. Fürstengeschlecht, das seinen Ursprung vom Kaiser Lothar herleitet. Den langen Streit mit der Familie Bonacossi (Benacorsi) um die Herrschaft in Mantua endigte Ludovico G. 14. Aug. 1328 durch Ermordung Passerino's de' Bonacossi und Vertreibung von dessen Anhängern. Der nunmehrige Capitano von Mantua, Ludovico I., vom Kaiser Ludwig dem Baier bestätigt und zum kaiserl. Vicar ernannt, erwarb auf diese Weise seinem Hause die Herrschaft über Mantua, in deren Besitz dasselbe, seit 1432 unter dem markgräfl. und seit 1530 unter dem herzogl. Titel, bis 1707 verblieb. Durch Ludovico's III. Söhne, Federico, Giovanni Francesco und Ridolfo, theilte sich das Haus G. in drei Linien. Von Federico stammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter Karl V. zu Her-

Digitized by Google

zogen erhoben wurden und 1708 ausstarben; von Giovanni Francesco und Ridolfo die Herzoge von Sabioneta und Castiglione, deren Fürstenthümer der Kaiser 1692 einzog. Die Linie von Guastalla, durch Ferrante G., Gouverneur des Herzogthums Mailand für Karl V., gestiftet, erlosch 1746. Die merkwürdigsten Glieder dieser Familie sind Ludovico's I. Sohn, Guido, der, da Filippino kinderlos schon 1358 starb, 1360 der zweite Capitano von Mantua wurde. Guido's jüngster Bruder Petrino oder Feldrino ist der Stammvater der Grafen von Novellara, welche 1728 ausstarben. Nach Guido regierten Ludovico II., 1369—82, Francesco, 1382—1407, Giovanni Francesco, 1407—44, der sich um Kaiser Sigismund sehr verdient machte und dafür zum Markgrafen von Mantua ernannt wurde; Ludovico III., 1444—78, wegen seiner glücklichen Kämpfe als General der Florentiner und Venetianer gegen die Ungläubigen «der Türke» genannt; Federico I., 1478—84, Francesco II., 1484—1519, Oberbefehlshaber des verbündeten ital. Heers in der Schlacht bei Fornovo (am Taro) gegen Karl VIII. von Frankreich; Federico II., von Karl V. 25. März 1530 zum Herzog erhoben und 1536 mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt. In seinem sechsten Nachfolger Vincenzo II. erlosch 1627 die ältere Linie. Der nächste Erbe wäre der Herzog von Nevers, Karl I., gewesen, aber Ferdinand II. von Guastalla machte Ansprüche auf die ganze Erbschaft, Herzog Karl Emanuel von Savoyen auf Montferrat. In dem hierüber ausgebrochenen mantuanischen Erbfolgekriege 1630, in welchem die Hauptstadt einer furchtbaren Plünderung durch die kaiserl. Truppen unterlag, unterstützten Frankreich, Venedig und der Papst den Herzog von Nevers, Spanien und Oesterreich den Herzog von Savoyen. In dem 1631 abgeschlossenen Frieden erhielt der Herzog von Nevers die Belehnung mit Mantua und Montferrat. Auf Karl I. folgte 1637 dessen Enkel Karl III., denn Karl II. war bereits bei Lebzeiten des Vaters gestorben. Karl's II. Schwester war Anna G., die Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard am Rhein, die eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle spielte, zu Paris 1684 starb und sehr anziehende «Mémoires» (Lond. u. Par. 1686) hinterließ. Karl III. starb 1665. Sein Sohn und Nachfolger, Karl IV., gest. 1708, nahm in Mantua franz. Garnison ein und trat im Spanischen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite. Deshalb erklärte Kaiser Joseph I. ihn in die Reichsacht, worauf Savoyen Montferrat und Oesterreich das Herzogthum Mantua als Reichslehn in Besitz nahmen und darin mittels Vertrags zwischen Oesterreich und Frankreich von 1707 bestätigt wurden. Die der Nebenlinie gehörigen Erbgüter, die Herzogthümer Guastalla, Solferino und Sabioneta und das Fürstenthum Castiglione, nahm die Kaiserin Maria Theresia nach des Herzogs Filippo Tode gegen eine jährliche Apanage von 10,000 Gulden an einen Nebenverwandten, den Prinzen Luigi di G. Die Linie von Castiglione besteht noch gegenwärtig in Oberitalien.

Gonzalez-Brabo (Don Luis), span. Staatsmann, geb. 1811 in Cadix, studirte zu Alcala de Henares die Rechte und wurde dann Advocat zu Madrid. G. begann 1839 seine polit. Laufbahn als Herausgeber des revolutionären Blattes «Il Guirigay» und gehörte in den folgenden Jahren zu den heftigsten Gegnern der Königin Christine und der Regentschaft. Doch schon als Mitglied der Cortes 1842 schloß er sich den gemäßigten Liberalen an, deren beredtester Parteigänger er wurde, sodaß er, nachdem das Ministerium Olozaga 1843 gestürzt worden war, an die Spitze des neugebildeten Cabinets trat, in welchem er außer dem Präsidium auch das Ressort des Auswärtigen übernahm. Jedoch fand er an den von der Königin Christine begünstigten reactionären Monarchisten so hartnäckige Gegner, daß er im April 1844 aus dem Amte schied, und als Gesandter nach Lissabon ging, in welcher Stellung er bis 1847 verblieb. Im J. 1848 wurde er unter dem Vorwand, gegen das Ministerium conspirirt zu haben, verhaftet und in Cadix internirt. Nachdem er jedoch im August desselben Jahres entlassen worden war, ging er nach Paris, dann aber 1849 nach Spanien zurück. Nachdem 1854 das Ministerium O'Donnell gestürzt worden war, wurde G. wieder zum span. Gesandten in Lissabon ernannt. In dem von Narvaez gebildeten Cabinet übernahm er 16. Sept. 1864 das Ministerium des Innern, legte jedoch im Juli 1865 mit den übrigen Ministern sein Portefeuille nieder. Im Juli 1866 trat er wieder in das Cabinet Narvaez, in dem er abermals das Portefeuille des Innern erhielt, welches er jedoch nach dem Tode Narvaez' 24. April 1868 mit der Präsidentschaft vertauschte. Beim Ausbruch der Revolution 20. Sept. 1868 erhielt G. von der Königin Isabella II. seine Entlassung, worauf er sich nach Bayonne begab, um schließlich in das Lager der Karlisten überzugehen. Er starb zu Biarritz 2. Sept. 1871.

Goodall (Frederick), engl. Maler, ist 17. Sept. 1822 in London geboren. Er begann seine künstlerischen Studien im Alter von 13 J. unter der Leitung seines Vaters, Edward G.,

Digitized by Google

eines rühmlich bekannten Kupferſtechers. Schon 1836 ward ihm von der Society of Arts eine Medaille für eine Skizze von Lambeth-Palace zuerkannt, und bald darauf erhielt er von demſelben Verein einen Preis für ſein erſtes Oelgemälde: die Leiche eines Bergmanns, bei Fackellicht gefunden. Im Sept. 1838 beſuchte er die Normandie und kehrte mit einem Porteſeuille voll Zeichnungen nach England zurück, worauf die königl. Akademie in der Ausſtellung von 1839 ein Gemälde von ihm aufnahm: franz. Soldaten, in einer Schenke trinkend, in welchem ſich jenes Talent für die Auffaſſung populärer Züge offenbart, welches G. ſpäter ausgebildet und entwickelt hat. Er unternahm dann alljährlich Ausflüge nach der Bretagne und andern Theilen Frankreichs, in Wales und in Irland, um Sujets zu ſeinen Kunſtwerken zu ſuchen, von denen viele ſehr beliebt geworden ſind. Wir nennen darunter: das Dorffeſt (1847), das Zigeunerlager, der Traum des Soldaten, Hunt the slipper, das Poſtbureau, die Aufpflanzung des Maibaums (1851) und die Schaukel (1854). Größere Reiſen nach Italien 1857 und nach Aegypten 1859 lieferten ihm reichliches Material zu fernern Arbeiten, wovon namentlich die Rückkehr der Pilger aus Mekka (1862) und das Palmfeſt (1863), die Ueberſchwemmung des Nil (1865) und Hagar und Ismael (1867) Beifall fanden. G. wurde 1852 zum Aſſociate und 1863 zum Mitgliede der königl. Akademie erwählt.

Goole, Marktſtadt in der engl. Grafſchaft York, 30 Kilom. im SSO. von York und 35 Kilom. im W. von Hull, am rechten Ufer der ſchiffbaren Ouſe, 11 Kilom. oberhalb ihrer Mündung in den Humber gelegen und durch Eiſenbahn mit Leeds, Wakefield u. ſ. w. verbunden, war 1850 noch ein Dorf, iſt aber jetzt ein bedeutender Handelshafen mit 7680 E. Es verdankt ſeinen Aufſchwung der Aire- and Calder-Company, welche, mittels der Waſſerducte von Leeds und Wakefield im Beſitz der Binnenſchifffahrt auf dem Aire und Calder, es dem Orte möglich machte, eine von Hull unabhängige Verbindung mit dem Meere zu erlangen. Die Stadt hat zwei prächtige Docks für Segelſchiffe, Dampfboote und Barken, von denen der ſeit 1851 erbaute zu den ausgezeichnetſten Englands gehört; ferner große Speicher, Schiffswerfte, Eiſengießerei, Segeltuchfabriken, Korndampfmühlen, Fabriken von Ackergeräthen u. ſ. w. Mit Antwerpen, Rotterdam und Dünkirchen ſteht G. in regelmäßiger Dampfſchifffahrtsverbindung.

Göpel nennt man eine Winde mit verticalem, Haspel eine Winde mit horizontalem Wellbaume. Beide beſtehen aus einem Cylinder, durch den ſenkrecht daraufſtehende Stäbe eingelaſſen werden, mittels deren man den Cylinder drehen kann. Sind dieſe Stäbe lang, ſo iſt eine geringe Kraft, welche am Ende dieſer Stäbe wirkſam wird, ausreichend, den Cylinder zu drehen und dadurch ein Seil oder eine Kette um ihn aufzuwinden, mittels deren ſich ſehr große Laſten in die Höhe heben laſſen. Archimedes ſoll beide Maſchinen, wenn nicht erfunden, doch ſehr vervollkommnet haben. Je nach der Kraft, die man dabei anwendet, unterſcheidet man Handgöpel, Pferdegöpel, Windgöpel, Waſſergöpel und Dampfgöpel. Jetzt bedient man ſich ihrer beſonders im Bergbau; der Pferdegöpel auch, um von der ſtehenden Welle aus durch Räderwerk Maſchinen in Bewegung zu ſetzen. Zum Betriebe landwirthſchaftlicher Maſchinen (Dreſchmaſchinen u. ſ. w.) baut man oft transportable G. Zur Zeit der Griechen und Römer wurden G. im Kriege gebraucht, um Wurfmaſchinen, Katapulte u. dgl. zu ſpannen.

Göppert (Heinr. Rob.), verdienter Botaniker und Paläontolog, geb. 25. Juli 1800 zu Sprottau, beſuchte 1812—13 das Gymnaſium zu Glogau und 1813—16 das Leopoldinum in Breslau, widmete ſich dann der Pharmacie erſt zu Sprottau, ſpäter zu Neiſſe und bezog nach kurzem Beſuch des Gymnaſiums zu Neiſſe im Herbſt 1821 die Univerſität Breslau, ſeit 1824 auch Berlin, um Medicin zu ſtudiren. Nachdem er 1825 promovirt und 1826 Breslau zu ſeinem Aufenthalt gewählt, habilitirte er ſich im Sept. 1827 mit der ſchätzbaren Unterſuchung «De acidi hydrocyanici vi in plantas» (Bresl. 1827) an der dortigen Univerſität für Medicin und Botanik und übernahm 1830 das Lehramt der medic.-chirurgiſchen Inſtitutionen an der medic.-chirurgiſchen Lehranſtalt, das er bis zu deren Auflöſung (1850) bekleidete. Inzwiſchen 1831 zum außerord., 1839 zum ord. Profeſſor der Botanik an der Univerſität ernannt, erſtreckten ſich ſeine Vorleſungen ſowol auf ſeine Fachwiſſenſchaft als auch auf das Gebiet der Arzneimittellehre und Pharmakologie. Er erhielt 1852 das Directorat des botan. Gartens und 1855 den Titel eines Geh. Medicinalraths. G. hat ſich um alle Zweige der Pflanzenkunde verdient gemacht. Vorzügliches leiſtete er insbeſondere auf dem Gebiete der phyſiol. und comparativ-anatom. Botanik, vor allem aber mit ſeinen Forſchungen über die foſſile Flora, denen er ſeit 1834 den größten Theil ſeiner Zeit widmete. Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeit- und Geſellſchaftsſchriften, wie insbeſondere den «Verhandlungen» der ſchleſ. Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur, ſind von ſeinen frühern Schriften beſonders

Digitized by Google

hervorzuheben: «Ueber die Wärmeentwickelung in den Pflanzen» (Bresl. 1830) und «Ueber Wärmeentwickelung in den lebenden Pflanzen» (Wien 1832), «Ueber die chem. Gegengifte» (2. Aufl., Bresl. 1843). Die Ergebnisse comparativer anatom. Untersuchungen enthalten unter anderm «De coniferarum structura anatomica» (Bresl. 1844), «Ueber das Ueberwallen der Tannenstöcke» (Bonn 1842), «Die fossilen Coniferen verglichen mit denen der Jetztwelt» (Harl. 1850, mit 58 Tafeln) und «Skizzen der Urwälder Böhmens und Schlesiens» (3 Thle., Dresd. 1868). Seine Arbeiten über die fossile Flora begann G. mit Abhandlungen über die Bildung und Beschaffenheit der Versteinerungen (1836 u. 1837 in Poggendorff's «Annalen»), über die Blüten im fossilen Zustande (1837) u. s. w. Denselben schlossen sich an die Werke: «Ueber die fossilen Farnkräuter» (Bresl. 1836), die Abhandlung über die Entstehung der Steinkohlen aus Pflanzen (Düsseld. 1848, mit 23 Tafeln), «Ueber die Beschaffenheit der fossilen Steinkohlenflora in verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers» (mit Beinert, Leid. 1849) und «Ueber Einschlüsse im Diamant» (Haag 1864). Die Kunde der Tertiärflora wurde von G. unter anderm in den «Beiträgen zur Tertiärflora Schlesiens» (Kass. 1852), «Die Tertiärflora von Schoßnitz in Schlesien» (Görl. 1855), «Die Tertiärflora auf der Insel Java» (Haag 1855) bearbeitet. Später kamen noch hinzu: «Ueber die fossile Flora der silurischen, der devonischen und untern Kohlenformation» (Jena 1860), «Die fossile Flora der Permischen Formation» (Kass. 1864 fg.) und «Ueber Structurverhältnisse der Steinkohle» (Bresl. 1867). Eine Zusammenstellung aller bis 1850 bekannter fossiler Pflanzen mit vollständiger Synonymik lieferte er in Bronn's «Index palaeontologicus» (2 Bde., Stuttg. 1848—50). Mehrere der erwähnten Schriften haben Preise erhalten. Unter G.'s Leitung wurde der Botanische Garten zu Breslau zu einem Musterinstitut erhoben. Die Einrichtung desselben beschrieb er in «Der Königl. Botanische Garten in Breslau» (Görl. 1857; 5. Aufl. 1875). Ueber das 1850 von ihm errichtete Botanische Museum, das erste seiner Art, berichtete er in der Schrift «Ueber botan. Museen» (Görl. 1856). G. selbst besitzt Sammlungen für die fossile Flora, wie sie von keiner des In- und Auslandes übertroffen werden. — Heinrich Robert G., Rechtsgelehrter, Sohn des Vorigen, geb. zu Breslau 14. März 1838, studirte an der Universität seiner Vaterstadt sowie zu Berlin und Heidelberg die Rechte, habilitirte sich 1862 zu Breslau als Privatdocent für röm. Recht, wurde 1865 zum außerord., 1868 zum ord. Professor daselbst ernannt und 1874 als vortragender Rath ins Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten berufen, wo er das Ressort der Universitäten verwaltet. Von G.'s rechtswissenschaftlichen Arbeiten sind zu nennen: «Beiträge zur Lehre vom Miteigenthum» (Halle 1864), «Ueber die organischen Erzeugnisse» (Halle 1869), «Ueber einheitliche, zusammengesetzte und Gesammtsachen» (Halle 1870).

Göppingen, Oberamtsstadt im würtemb. Donaukreise, an der Stuttgart-Ulmer Eisenbahn, mit 9532 meist evang. E., ist der Sitz eines Oberamts und eines Oberamtsgerichts, hat ein vom Herzog Christoph im 16. Jahrh. erbautes Schloß, zwei evang. Kirchen, eine kath. Kapelle und eine Synagoge, eine Realschule, eine Lateinschule und eine Fortbildungsschule. G. ist eine der bedeutendsten Fabrik- und Industriestädte des Landes. Besonders blüht die Baumwollweberei und die Maschinenfabrikation. In der Nähe der Stadt liegt das Bad G. mit einem weit berühmten Säuerling, sowie das seit 1852 zu einer Irrenanstalt umgewandelte Christophsbad G. Der Hohenstaufen, ein nördlich von G. gelegener kahler Gipfel, mit der Barbarossakapelle ist ein viel besuchter Punkt.

Görbersdorf, Dorf mit 600 E. im Kreise Waldenburg des preuß. Regierungsbezirks Breslau, 4,5 Kilom. nordöstlich der Station Friedland (Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn) und 7 Kilom. südwestlich der Station Dittersbach (Niederschlesisch-Märkische Bahn), 600 Mt. hoch in einem engen Thale desjenigen Theils der Sudeten gelegen, welcher das Riesengebirge mit dem Eulengebirge verbindet. Seit 1854 besteht hier eine von Herm. Brehmer gegründete und geleitete Heilanstalt für Brustkranke, insbesondere für Lungenschwindsüchtige, in welcher bei einer durchschnittlich drei Monate dauernden Cur unter dem günstigen Einflusse des Höhenklimas und verminderten Luftdrucks, ein zweckmäßiges diätetisches Verhalten mit einer sehr modificirten und genau zu individualisirenden hydropathischen Behandlung (Abreibungen, Regenbäder und Douchen) in Anwendung kommt. Von den ungefähr 700 Patienten, die jährlich G. besuchen, bleiben viele daselbst auch im Winter. Große erwärmte Wintergärten gestatten den Kranken jederzeit Bewegung. Auch im Winter ist bei ruhigem Wetter den Curgästen ein Ausflug gestattet. Die das Thal umgebenden Waldberge sind 900—950 Mt. hoch. Vgl. Palleske, «Der Curort G.» (Berl. 1872); Busch, «Die Görbersdorfer Heilanstalt» (2. Aufl., Berl 1875).

Gordiānus heißen drei röm. Kaiser des 3. Jahrh. n. Chr., Marcus Antonius G. I., aus angesehenem Geschlecht (dessen Abkunft auf Marc Aurel, Trajan und die Gracchen und Antonier zurückgeführt wurde), welcher persönlich ein Abkömmling des Herodes Atticus war, senatorischen Standes, ausgezeichnet durch Reichthum, Kunstliebe und literarische Bildung, bekleidete, nachdem er Aedil und Prätor gewesen war, das Consulat zweimal, unter Caracalla und (229) Alexander Severus. Durch den letztern wurde er Proconsul der Provinz Afrika. Seine Verwaltung erwarb ihm die höchste Liebe der Provinzbewohner, und als der grausame Procurator des blutgierigen Kaisers Maximinus durch Verschworene ermordet worden, riefen diese 238 n. Chr. den schon 80jährigen G. sammt seinem Sohne und Legaten, Marcus Antonius G. II., als Kaiser aus. Der röm. Senat erkannte beide an und erklärte den in Pannonien abwesenden Maximinus für einen Feind des Staats. Aber durch Capellianus, den Statthalter von Mauritanien, wurde G. II. vor Karthago geschlagen und fiel, 46 J. alt; G. I. tödtete sich auf diese Nachricht selbst, nachdem er wenig über einen Monat Kaiser gewesen. Sein noch unmündiger Enkel, Marcus Antonius G. III. Pius Felix, wurde nun in Rom auf Verlangen des Volks den beiden nunmehr zum Kampfe gegen Maximinus gewählten senatorischen Kaisern Pupienus Maximus und Balbinus als Cäsar beigegeben und noch in demselben Jahre, nachdem sowol jener als die beiden letztern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, im Juli 238 von den Prätorianern unter Zustimmung des Volks und Senats zum Augustus erhoben. Geleitet seit 241 von seinem vortrefflichen Schwiegervater Misitheus, der Präfectus der Prätorianer wurde, zog er 242 nach Asien gegen die Perser, die unter Sapor Mesopotamien eingenommen hatten und in Syrien eingefallen waren. Antiochia, das sie bedrohten, wurde von G. entsetzt, die Perser mußten aus Syrien und über den Euphrat zurückweichen, und schon bereitete sich G. zu einem Einfall in ihr Land, als Misitheus (243) starb. Der neue Gardenpräfect, der Araber Philippos aus Bostra, der an des letztern Stelle trat, erregte die Unzufriedenheit des Heers gegen G., wurde ihm zum Collegen oder Vormund gegeben und ließ ihn zu Anfang des J. 244 ermorden, um sich selbst des Throns zu bemächtigen.

Gordium (griech. Gordieion oder Gordion), uralte phrygische Stadt, die in röm. Zeit zur Provinz Galatien gehörte. Der Sage nach hatten die Phrygier, die unter innern Zwistigkeiten litten, durch Abgesandte das Orakel befragt und diese den Bescheid erhalten, sie sollten den, der ihnen auf dem Weg zum Tempel des Zeus in einem Wagen fahrend zuerst begegne, zum König machen. So wurde nach den einen der Landmann G. selbst auf den Thron von Phrygien erhoben und gab der Stadt G. den Namen, nach den andern sein Sohn Midas. Der eine oder der andere weihte dann den Wagen des G. dem Zeus, der durch den künstlichen Knoten berühmt ist, an dessen Lösung die Herrschaft von Asien geknüpft sein sollte. Alexander d. Gr. löste diese Aufgabe dann dadurch, daß er den sog. Gordischen Knoten mit dem Schwerte zerhieb.

Gordon, ein altes schott. Geschlecht, dessen Ursprung in Dunkel gehüllt ist. Wahrscheinlich kamen die G. mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England und ließen sich später in der schott. Grafschaft Berwick nieder. Die Hauptlinie starb schon mit Adam G., Ritter von Huntley, aus, der 1402 in der Schlacht von Homildon fiel. Seine einzige Tochter heirathete Alexander Seton, Urenkel des Christal Seton, eines Gefährten von Wallace und Bruce, dessen Nachkommen den Namen der Mutter fortführten, und von denen die spätern Herzoge von G. abstammen. Die gegenwärtigen Grafen von Aberdeen haben ihren Ursprung nicht aus dieser weiblichen Linie, sondern führen ihn auf einen männlichen Seitenzweig zurück, dessen Stifter der 1445 in der Schlacht zu Arbroath gefallene Patrick G. war. Nächst den Douglas hatten früher die G. von Huntley durch ihre Verbindungen und Reichthümer in Schottland das größte Gewicht; sie waren eifrige Katholiken und Jakobiten und betheiligten sich sehr lebhaft an den Religionskriegen und den dynastischen Kämpfen der Stuarts. — George G., vierter Graf von Huntley, erhielt 1546 die Würde eines Kanzlers von Schottland und bot als solcher alles auf, um die Verbreitung der Kirchenreformation zu unterdrücken. Später faßte er den Entschuß, sich gewaltsam der Königin Maria zu bemächtigen und dieselbe mit seinem Sohne zu vermählen, weshalb er von Murray gefangen genommen und 28. Oct. 1562 erdrosselt wurde. — Ein Enkel desselben, George G., Marquis von Huntley, vereinigte sich 1594 mit vielen andern Großen zur Ausrottung des Protestantismus, schlug den gegen die Meuterer abgeschickten Grafen Argyle, wurde aber später bezwungen und verbannt. Nachdem er 1596 zurückgekehrt, veränderte er selbst seinen Glauben und starb 1635. — Unter Karl I. verloren drei G. das Leben für die Sache der Stuarts. Sir George G. wurde 1644 zu Edinburgh enthauptet; gleiches Schicksal hatte George, zweiter Marquis

Digitized by Google

von Huntley, 30. März 1649; dessen Sohn George Viscount G. fiel 1645 zu Alford an der Spitze der königl. Reiterei. Während der Revolution von 1688 hielt George G., der 1684 zum Herzoge von G. ernannt worden, das Schloß zu Edinburgh mit Katholiken zu Gunsten Jakob's II. besetzt und übergab die Feste erst, nachdem er in die äußerste Noth gerathen war. — Patrick G., geb. 1635, trat um die Mitte des 17. Jahrh. in die Dienste des Zaren Alexei von Rußland, in dessen Armee er die europ. Taktik einführte. Als Vertrauter Peter's I. beförderte er die Thronrevolution von 1689, leitete dann 1696 den Krieg gegen die Türken und starb 9. Dec. 1699. Das von ihm hinterlassene Tagebuch (2 Bde., Mosk. u. Petersb. 1849—50) ist für die russ. Geschichte von hoher Wichtigkeit. — Lord George G., geb. 19. Dec. 1750, der Sohn des dritten Herzogs Cosmo George, ist bekannt als der Anstifter des großen Aufruhrs von 1780 in den Straßen von London. Früher Seeoffizier, machte er sich im Parlament durch den heftigsten Eifer gegen den Papismus bemerkbar und stiftete infolge der 1778 den Katholiken bewilligten Toleranzbill eine prot. Association. Eine von ihm dem Parlamente 2. Juni 1780 überreichte Bittschrift um Aufhebung der Bill wurde verworfen, worauf der Pöbel in verschiedenen Stadttheilen die Zerstörung der Wohnungen und Kapellen der Katholiken begann. Am 6. zogen die Aufrührer nach Newgate, steckten die öffentlichen Gebäude in Brand und befreiten 300 Gefangene. Am folgenden Tage wurden die Gefängnisse von Kings-Bench und Fleet erbrochen und angesteckt, eine Menge Häuser eingeäschert, auch ein Angriff auf die Bank und das Zollamt gemacht. In der Nacht brannte London an 36 Punkten. Erst am 8. ließ nach unbegreiflichem Zaudern die Regierung den Aufstand durch 15,000 Mann Truppen dämpfen. G. wurde verhaftet und vor Gericht des Hochverraths angeklagt, aber auf Erskine's Vertheidigung freigesprochen. Von dem Erzbischof von Canterbury 1786 wegen Schmähungen excommunicirt, ging er nach Frankreich, wo er 1788 wegen eines Pamphlets gegen die Königin zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. Er entfloh deshalb nach Holland und soll hier zum Mosaismus übergetreten sein. Später ließ ihn die Regierung in Birmingham festnehmen und nach Newgate bringen, wo er 1. Dec. 1793 starb. — Mit George, fünftem Herzoge von G., geb. 1. Febr. 1770, gest. als brit. General 28. Mai 1836, erlosch die männliche Linie der Herzoge von G.; doch wurde der Titel 1876 zu Gunsten des Herzogs von Richmond erneuert, der seitdem den Titel Herzog von Richmond und G. führt. Der Titel eines Marquis von Huntley und Grafen von Enzie ging an den Grafen George von Aboyne (geb. 28. Juni 1761) über, der von Lord Charles G., einem jüngern Sohne des 1649 hingerichteten Marquis, abstammte und vor der Revolution von 1789 am franz. Hofe unter dem Namen Lord Strathaven bekannt war. Er starb zu London 17. Juni 1853 und hatte seinen Sohn, Charles G., zum Nachfolger, nach dessen Tode, 18. Sept. 1863, sein ältester Sohn, Charles G., geb. 5. März 1847, den Titel eines Marquis von Huntley erbte. — Sir Robert G., ausgezeichneter Diplomat, Bruder des Grafen von Aberdeen, geb. 1791, studirte zu Oxford und wurde 1810 als Attaché bei der Gesandtschaft in Persien angestellt. In der Folge war er Legationssecretär im Haag und in Wien, ward 1826 Gesandter in Brasilien und 1828 Botschafter in Konstantinopel. Durch das Whigministerium abberufen, blieb er längere Zeit außer Thätigkeit, bis ihn Sir Robert Peel im Oct. 1841 zum Botschafter in Wien ernannte. Er wirkte hier im Sinne der Politik seines Bruders, nach dessen Rücktritt 1846 er durch Lord Ponsonby ersetzt wurde. Nach seiner Heimat zurückgekehrt, starb er plötzlich zu Balmoral bei Aberdeen 8. Oct. 1847.

Gore (Catherine), engl. Schriftstellerin, 1799 in der Grafschaft Nottingham geboren, war die Tochter des Weinhändlers Moody und 1823 an Kapitän Arthur G. verheirathet, der im Nov. 1845 zu Brüssel starb. Mit einem ungewöhnlichen Darstellungstalent und nicht geringer Erfindungsgabe ausgestattet, widmete sie ihre Kräfte vorzugsweise dem Genre des sog. fashionablen Romans, in dem sie eine außerordentliche Fruchtbarkeit entwickelte. Von ihrer ersten Erzählung «Theresa Marchmont» (1823) bis zur letzten, «The two aristocracies» (1859), ließ sie nicht weniger als 70 Werke in etwa 200 Bänden erscheinen, die ein treues Bild von dem Leben und Treiben der höhern Klassen Englands geben und daher trotz ihres ephemeren Charakters ein gewisses culturhistor. Interesse besitzen. Zu ihren bessern Producten gehören «Women as they are» (1830), «Mothers and daughters» (1831), «Mrs. Armytage» (1835), «Cecil» (1845), «The days we live in» (1853) und «Mammon» (1855). Das meiste wurde auch in das Deutsche übersetzt. Im dramatischen Fache schrieb sie «The Bond» (1824), die Lustspiele «Lords and commoners» und «The school of coquettes» (1831), das histor. Drama «Dacre of the South» (1841) u. a. m. Anlage für Musik und

Digitized by Google

Composition bewies sie in den Melodien zu Bruns' «And ye shall walk in silk attire» und andern Liedern, die beliebte Volksweisen geworden sind. In ihren letzten Jahren erblindet, starb sie zu Linwood in Hampshire 29. Jan. 1861.

Górecki (Ant.), poln. Dichter, geb. 1787 in Wilna, nahm 1812 im poln. Heere an Napoleon's Zuge nach Moskau theil. Verwundet und mit Kapitänsrang entlassen, bewirthschaftete er darauf ein Gut in Litauen, mußte aber infolge seiner Theilnahme an der Revolution von 1830 flüchten; sein Vermögen wurde confiscirt und er begab sich nach Paris, wo er sich eng an Mickiewicz anschloß. Ohne eine wissenschaftliche Ausbildung sich angeeignet zu haben, erlangte G. doch eine selbstständige Stellung in der poln. Literatur; insbesondere sind seine Fabeln voll originellen scharfen Witzes, sie haben meist eine patriotische Tendenz und hinter dem anspruchslosen Gewande birgt sich oft der bitterste Schmerz. Gesammelt erschienen seine Gedichte unter den Titeln: «Poezye Litrina» (Par. 1834), «Bayki i poezye nowe» (Par. 1839), «Siejba» (Par. 1857) und «Jescze jeden tomik» (Par. 1859). G. starb in Paris 19. Sept. 1861.

Görgei (Arthur), geb. 30. Jan. 1818 zu Toporcz im Zipser Comitat Oberungarns, trat 1832 als Cadet des 60. Linien-Infanterieregiments in die Pioniercorps-Schule zu Tuln. Nach Beendigung des vierjährigen Cursus kehrte er im Herbst 1836 in jenes Regiment zurück; 1837 trat er als Lieutenant in die königl. ungar. adelige Leibgarde, widmete sich in Wien den ernstesten Studien, worauf er im Frühjahr 1842 dem Palatinal-Husarenregiment als Oberlieutenant zugetheilt ward. Nach dem Tode des Vaters trat er 1845 aus der Armee, ging nach Prag, wo er den theoretisch-praktischen Cursus für Chemie an der Universität absolvirte, und wandte sich im März 1848 nach Pest. Bei Ausbruch der ungar. Revolution 1848 trat er als Hauptmann bei den Honveds ein. Zum Major avancirt, wurde er beim Anmarsch des Banus Jellachich nach der Insel Csepel disponirt, wo er 2. Oct. 1848 den Grafen Eugen Zichy, welcher mit Depeschen vom Ban aufgefangen worden, standrechtlich hinrichten ließ. Im Oct. 1848 wurde G. mit dem Obercommando betraut und zugleich zum General ernannt. Er zog sich, als Windischgrätz 16. Dec. 1848 den Einmarsch begann, über Raab nach Pest zurück und räumte dann selbst die ungar. Hauptstadt. Nach der Theilung der Armee führte er mit der einen Abtheilung die wichtige Aufgabe, durch seinen Rückzug in die Bergstädte den Feind von der kürzesten Linie nach Debreczin, dem einstweiligen Regierungssitze, abzulocken, in geschickter Weise aus. Das Mistrauen des Landesvertheidigungsausschusses und der Regierung gegen G., namentlich seit der waitzener Proclamation, hatte die Uebertragung des Obercommandos an den Polen Dembinski (Anfang Febr. 1849) zur Folge. In seinem Ehrgeize tief verletzt, äußerte sich G.'s Groll zunächst bei Kapolna (26. bis 28. Febr.), wo er mit seinem Corps zu spät eintraf, sodaß die von Dembinski geleitete Schlacht wenigstens unentschieden blieb. Dieser Umstand sowie auch die unglücklichen Dispositionen, die Dembinski für den darauffolgenden Rückzug hinter die Theiß traf, hatten die Uebertragung des Oberbefehls an Vetter zur Folge, der aber denselben Anfang April an G. als den rangältesten General abtrat. Der nun folgende Aprilfeldzug lieferte in einer ununterbrochenen Reihe von Siegen, wie zu Gödöllö (7. April), Waitzen (9. April), Nagy-Sarlo (19. April), der Entsetzung von Komorn (24. April), der Schlacht bei Acs oder Waitzen (28. April), wodurch Welden zum Rückzug nach Preßburg genöthigt ward, glänzende Beweise für G.'s Feldherrntalente. Anstatt jedoch jetzt offensiv gegen die österr. Grenze vorzudringen, wendete er sich nach Ofen, welches die Oesterreicher unter Hentzi noch besetzt hielten, und nahm nach dreiwöchentlicher Belagerung 21. Mai die ofener Feste mit Sturm. Die Würde eines Feldmarschalls, die ihm Kossuth zum Lohne bot, lehnte G. ab, aber er übernahm das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Szemere. Während G. nach der Einnahme von Ofen drei Wochen unthätig verstreichen ließ, waren die Russen infolge des Interventionsvertrags mit Oesterreich von mehrern Seiten her in Ungarn eingedrungen. Jetzt brach zwischen G. und Kossuth ein Zwiespalt der Meinungen aus, und G. weigerte sich, Komorn zu verlassen. Durch das weitere Vordringen der Russen von der Hauptstadt und dem Regierungssitze Szegedin abgeschnitten, wagte G. 11. Juli 1849 noch die Schlacht bei Komorn, erlitt aber eine Niederlage, mußte sich in die Festung Komorn zurückziehen und endlich 13. Juli den Abmarsch nach der Theiß beginnen. Die Russen folgten, ohne daß sie ihn wirklich erreichten, bis er endlich, durch die Niederlage Nagy-Sandor's bei Debreczin (2. Aug.) bedeutend geschwächt, 8. Aug. in Arad eintraf, wohin sich bereits die Regierung geflüchtet hatte. Dembinski, statt sich kriegsministeriellem Befehle gemäß ebenfalls nach Arad zurückzuziehen, hatte sich nach der feindlichen Festung Temesvar gewendet und hier 9. Aug. eine völlige Niederlage erlitten. Die officielle Kunde von derselben traf 10. Aug. in Arad ein. Schon vorher hatte G., auf die Unmöglichkeit

Digitized by Google

einer Fortsetzung des Kampfes hinweisend, gegenüber Kossuth erklärt, daß er, falls sich die Niederlage Dembinski's bestätige, sofort die Waffen strecken werde. Zugleich hatte, namentlich auf G.'s Drängen, die ungar. Regierung den Beschluß gefaßt, dem Kaiser von Rußland die ungar. Krone anzutragen, und G., der mit den Russen schon seit dem 21. Juli in Verbindung getreten war, sollte mit der Ausführung des Beschlusses betraut werden. Unter solchen Umständen nun richtete G. an Kossuth, welcher gegen die Waffenstreckung keinen Widerspruch erhob, aber sie selbst zu vollführen keine Neigung zeigte, die Forderung, in aller Form abzudanken und ihm die höchste Gewalt zu übertragen. Am 11. Aug. erhielt G. die Dictatur, ergab sich aber bereits 13. Aug. bei dem Flecken Világos mit 20,000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavalerie und 130 Geschützen den Russen unter Rüdiger auf Gnade und Ungnade. (S. Ungarn.) G. selbst wurde nach seiner Ergebung begnadigt und in Klagenfurt internirt, wo er bis 1867 als Privatmann und Chemiker in der Moro'schen Tuchfabrik lebte, um dann nach Ungarn zurückzukehren. Ende 1872 wurde er bei der Linie Schäßburg-Reps der Siebenbürgischen Ostbahn angestellt. Sein Werk: «Mein Leben und Wirken in Ungarn in den J. 1848 und 1849» (2 Bde., Lpz. 1852), ist die Rechtfertigung G.'s gegen den oft erhobenen Verdacht des Verraths.

Gorgias, griech. Sophist und Rhetor zur Zeit des Sokrates, geb. zu Leontini in Sicilien, gebildet in den Rednerschulen des Korax und Tisias, kam 427 als Gesandter seiner Vaterstadt nach Athen, wo er durch seine blumenreiche Redekunst großes Aufsehen machte und längere Zeit verweilte, bis er nach Art der sophistischen Lehrer ein Wanderleben durch Griechenland antrat, welches er um 380 v. Chr., über 100 J. alt, in dem thessal. Larissa beschloß. Er zog, von den Lehren des Empedokles und der Eleaten stark beeinflußt, die nihilistischen Consequenzen der Sophistik am rücksichtslosesten, indem er lehrte, es sei Nichts, und wenn Etwas wäre, sei es unerkennbar, und wenn es Erkenntniß gebe, sei sie nicht mittheilbar. Von seinem größern Werke «Ueber das Nichtseiende oder über die Natur» ist nichts erhalten. Dagegen sind unter seinem Namen noch zwei Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Vertheidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch stark bezweifelt worden ist. Sie sind, wenn auch in etwas steifem, doch in Hinsicht des Periodenbaues und des Ausdrucks gefälligem Stile abgefaßt und in den Sammlungen der griech. Redner abgedruckt. Vgl. Foß, «De Gorgia Leontino commentatio» (Halle 1828); Spengel, «De Gorgia rhetore» (Stuttg. 1828).

Gorgo, in der griech. Mythologie ein weibliches Ungethüm, dessen grauenvolles Haupt schon Homer erwähnt, in der Ilias als auf der Aegis befindlich, in der Odyssee als in der Unterwelt weilend. Während aber bei Homer, wie auch bei Euripides, der sie von der Erde geboren werden und von der Athene erlegen läßt, nur von einer G. die Rede ist, kommt bei Hesiod schon die Dreizahl der Gorgonen vor, Stheino oder Stheno, Euryale und Medusa, Töchter des Phorkys und der Keto, deren Aufenthalt er jenseit des westl. Oceans versetzt; nach Spätern, wie Herodot und andere, ist ihr Wohnsitz Libyen. Sie werden dargestellt als geflügelte Wesen mit übermäßig großem Kopf, die Zunge herausgestreckt, die Zähne fletschend, oft mit Schlangen am Kopf oder Leib oder Händen. Apollodor beschreibt sie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Klauen und Eber-Zähnen, und außerdem mit Schlangen um den Kopf. Von ihnen war Medusa, vorzugsweise G. genannt, die furchtbarste, deren schlangenhaariges Haupt auf der Aegis der Athene gewesen und versteinernde Kraft gehabt haben soll. Medusa war allein unter den drei Schwestern sterblich, weshalb ihr auch Perseus den Kopf abschlagen konnte. Aus ihrem früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen, als ihr Perseus den Kopf abschlug, Chrysaor und Pegasos. Dieser Kopf spielt in der Mythe die bedeutendste Rolle; er versteinerte alles, wovon er erblickt oder berührt wurde. Er wurde unzählige male gebildet, lange in der beschriebenen abschreckend häßlichen Gestalt, später, nachdem schon Pindar die Medusa als schön geschildert hatte, als wunderschönes, aber grauenvolles Gesicht regelmäßig mit Flügeln oben am Kopf und Schlangen in den Haaren und um Wangen und Kinn. Ueber die Deutung der Mythe sind schon von den Alten verschiedene Ansichten aufgestellt worden, von denen jedoch keine als durchaus befriedigend hervorgehoben zu werden verdient.

Gorilla (Troglodytes gorilla) heißt die größte und furchtbarste Art der menschenähnlichen Affen, die wahrscheinlich schon dem karthaginens. Admiral Hanno bekannt war, aber erst 1847 von dem Missionar Savage in den Wäldern am Gabunflusse wieder entdeckt wurde. Das erwachsene Männchen erreicht die volle Höhe eines Mannes, ist aber ungleich breiter in den Schultern (bis 1 Mt.), und namentlich sind seine Arme ungemein kräftig und muskulös. Der männliche G. ist mit seinem kammartig gewölbten Nacken, der sich in einem hohen Rist auf dem Schädel fortsetzt, den von hohen Knochenbogen umgebenen Augen, der platten, in der Mitte

Digitized by Google

mit einer tiefen Längsfurche versehenen Nase und der vorspringenden Schnauze, aus welcher ein furchtbares Gebiß mit scharfen Eckzähnen hervorfletscht, den gewaltigen, mit dicken Daumen versehenen Händen und der schwarzen Behaarung, die auf dem Nacken fast zu einer sträubenden Mähne sich verlängert, eins der scheußlichsten Geschöpfe, das man sich vorstellen kann. Dem Weibchen fehlen der Scheitelkamm und die vorspringenden Eckzähne; die Schnauze steht weniger vor, die Knochenringe der Augen treten zurück, es sieht außerordentlich menschenähnlich aus. Der G. lebt in den dichten Wäldern seiner Heimat in Familien, aus Männchen, Weibchen und ein bis zwei Jungen bestehend, nährt sich von Früchten, Eiern und jungen Vögeln und gilt den Eingeborenen als der furchtbarste Gegner. Er klettert zwar auf Bäume, auf denen er auch in einer Art von aus Zweigen gebildetem Neste schläft, geht aber meist an der Erde, und zwar auf allen Vieren, selten aufrecht. Er wehrt sich mit Händen und Zähnen. Die genauere, durch Owen, Duvernoy, Huxley und andere Anatomen angestellte Untersuchung hat nachgewiesen, daß der G. durch den Bau seiner Gliedmaßen, besonders seiner Hände und Füße, sowie des Beckens der menschenähnlichste Affe ist, während der Orang durch den Bau des Gehirns, der Schimpanse durch denjenigen des Schädels und der Zähne dem Menschen näher steht. Die unterscheidenden Merkmale an Ohren, Länge der Arme, Ausbildung der Hände u. s. w., die man früher für unbedingt sicher hielt, unterliegen indessen vielfachen Schwankungen, die so bedeutend sind, daß man sogar Uebergangs- oder Bastardformen zwischen G. und Schimpanse finden kann. In neuester Zeit sind mehrere junge weibliche G. nach Europa gebracht worden. Der eine, Mafuka, starb Ende 1875 im dresdener Zoologischen Garten, der andere befand sich Ende 1876 noch lebend im berliner Aquarium. Alle Berichte stimmen darin überein, daß diese Affenkinder in ihrem Betragen, ja selbst in ihrem Aeußern sehr menschenähnlich seien.

Gorkum oder Gorinchem, Stadt, starke Festung und Hauptort eines Gerichtsbezirks in der niederländ. Provinz Südholland, 22 Kilom. östlich von Dordrecht, an der Mündung der Linge in die Merwe, mit 8967 E., die starken Getreide-, Hanf- und Viehhandel treiben. Der Ort besitzt, außer dem Arsenal, dem Pulvermagazin und den Kasernen, dem Justizgebäude, dem neuen Zellengefängniß und dem Stadthause, eine sehenswerthe, große Kirche mit dem Grabmale der Herren von Arkel, welche in frühern Zeiten die Bewohner des Fischerdorfs Wolfort hierher verpflanzten. In dem Hause von Daetselar fand Hugo Grotius nach seiner Flucht aus dem benachbarten Fort Loevestein zuerst Aufnahme. Die Stadt wurde oft durch Ueberschwemmungen heimgesucht und war eine der ersten, welche die Meergeusen 1572 den Spaniern abnahmen. General Würz hinderte 1672 die Eroberung der Stadt durch die Franzosen; 1787 wurde sie von den Preußen, 1795 durch die Franzosen erobert und 20. Febr. 1814 ergab sie sich den Verbündeten.

Görlitz, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, die zweite der ehemaligen Sechsstädte des Markgrafthums Oberlausitz, am linken Ufer der Neisse gelegen, Knotenpunkt von fünf Eisenbahnen, ist Sitz eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts und einer Superintendentur und zählte (1. Dec. 1875) 45,348 E. (1831 nur 8000, 1843 bereits 15,200). Die ansehnliche und gutgebaute Stadt war mit Mauern und Thorthürmen umgeben, die gegenwärtig vollständig abgetragen sind. Unter den fünf evang. Kirchen zeichnet sich besonders aus die große, schöne Hauptkirche zu St.-Peter und Paul (aus dem 15. Jahrh.), vor welcher 1508 der Ablaßkrämer Tezel sein Wesen trieb, mit einer trefflichen Orgel und sehr großer Glocke. Sonst sind von bemerkenswerthen Bauwerken noch hervorzuheben: die Frauenkirche (1450—90 erbaut) mit schönem durchbrochenen Portal und Chor, die 1853 vollendete neue kath. Kirche, das Rathhaus mit dem Wappen des Königs Matthias von Ungarn und einer merkwürdigen Steintreppe, die alte Bastei Kaisertrutz (zur Hauptwache eingerichtet), das Ständehaus inmitten schöner Anlagen, das 1851 erbaute städtische Theater, das 1856 im goth. Stil aufgeführte Gymnasialgebäude, das stattliche neue Mittelschulgebäude, die 500 Mt. lange und 40 Mt. hohe Eisenbahnbrücke auf 32 Bogen, der Bahnhof u. s. w. Eine eigenthümliche Merkwürdigkeit ist die Nachbildung des Heiligen Grabes zu Jerusalem, welches sich vor dem Nikolaithor auf einem Hügel bei der kleinen Kirche zum Heiligen Kreuz befindet. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu G. außer dem Gymnasium noch eine Realschule erster Ordnung, eine Provinzialgewerbschule und eine sehr ausgedehnte Mittelschule. Ein reges geistiges Leben bekunden die Naturforschende Gesellschaft mit reichen Sammlungen und ebenso die 1778 begründete, 1790 neugestaltete Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, welche eine ansehnliche Bibliothek nebst Sammlungen von Kunstsachen, Münzen und Naturalien besitzt und, außer einer Zeitschrift, auch einige schätzbare Werke zur Geschichte der Lausitz heraus-

Digitized by Google

gegeben hat. Schon seit Jahrhunderten ist G. eine als Commune sehr reich begüterte und in seiner Bevölkerung wohlhabende und gewerbfleißige Stadt. Unter den Gegenständen der Industrie steht die Tuchfabrikation nebst ihren Nebengewerben (Färbereien, Appreturen u. s. w.) obenan. Daneben werden besonders noch viel Leinen- und Wollwaaren, Tabak und Leder, auch Maschinen und namentlich Eisenbahnmaterialien fabricirt. Der sehr lebhafte und in stetem Wachsthum begriffene Handel, der sich besonders auf die Producte der städtischen Industrie und Getreide erstreckt, wird durch eine Handelskammer, eine Reichsbankstelle und die von den Ständen der Oberlausitz begründete Communalständische Bank unterstützt. G. war schon zu Ende des 12. Jahrh. eine starke Festung; 1303 wurde der Stadt durch die Markgrafen von Brandenburg magdeburgisches Recht zutheil. Ihre Blüte entfaltete sie unter König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV., welche sie mit kostbaren Privilegien begabten. Letzterer bildete aus G. und einem ansehnlichen Gebiete ein eigenes Fürstenthum dieses Namens und gab dasselbe seinem Sohne Johann, der aber, seinem bürgerfreundlichen Vater sehr unähnlich, die Görlitzer zur Unzufriedenheit reizte, sodaß sie ihn 1390 verjagten. In die bald darauf beginnenden langdauernden Religionszwiste wurde G., als zu Böhmen gehörig, unmittelbar verwickelt. Durch den Prager Frieden von 1635 gelangte dasselbe an Sachsen. Am 7. Sept. 1757 fand in der Nähe der Stadt ein Treffen zwischen Preußen und Oesterreichern statt, in welchem Friedrich d. Gr. den General von Winterfeld verlor. Im J. 1815 fiel die Stadt mit einem großen Theil der Oberlausitz an Preußen. Seit der Entwickelung des Zollvereins, besonders aber seit Herstellung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn hat G. eine neue Blütezeit begonnen. In der Nähe liegt isolirt die Landskrone, ein 432 Mt. hoher kegelförmiger Granit- und Basaltberg, der früher eine 1402 zerstörte Raubburg trug und eine treffliche Aussicht gewährt. Auch hat die Stadt selbst ausgedehnte Promenaden mit sehr schönen Anlagen. In G. lebte und starb der Theosoph Jakob Böhme (s. d.). Vgl. Büsching, «Alterthümer der Stadt G.» (Görl. 1825); Neumann, «Geschichte von G.» (Görl. 1850) und «Wegweiser durch G.» (Görl. 1850); «G. und seine Umgegend» (2. Aufl., Görl. 1875). — Im Landkreise G., der auf 876 QKilom. 48,545 E. zählt, liegt noch die Stadt Reichenbach mit 1712 E.

Gorostiza y Cepeda (Don Emanuel Eduardo de), Diplomat und Lustspieldichter, wurde 13. Nov. 1791 zu Veracruz geboren, wo sein Vater, ein bekannter span. General, Gouverneur war. Im J. 1815 trat er zuerst zu Madrid als Lustspieldichter auf, wo seine nachher so berühmt gewordenen Komödien «Indulgencia para todos», «Don Dieguito», «Las costumbres de antaño» und «Tal cual para cual» bald nacheinander aufgeführt und mit steigendem Beifall aufgenommen wurden. Als ein eifriger Anhänger der Constitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern. Dort suchten ihn seine Landsleute, die Mexicaner, auf, um sich seiner Talente bei ihren Unterhandlungen mit den europ. Höfen zu bedienen, von welchen sie ihre Unabhängigkeit anerkannt wünschten. G. vertrat in der That ihr Interesse mit solcher Geschicklichkeit in Preußen, Holland und andern Ländern, daß er wenige Jahre danach zu ihrem Botschafter in London ernannt und zweimal in gleicher Eigenschaft nach Paris gesandt wurde, wo er einen Handels- und Allianztractat mit der franz. Regierung abschloß. Inmitten dieser wichtigen diplomatischen Arbeiten benutzte er die Mußestunden zur Abfassung eines neuen Lustspiels, seiner so beliebt gewordenen Komödie «Contigo pan y cebolla», welche für sein bestes Stück gilt, und der Scribe die Idee zu dem Vaudeville «Une chaumière et son cœur» entnahm. Später kehrte er nach Mexico zurück, wo er die Stelle eines Staatsraths bekleidete und die Direction des dortigen Theaters übernahm, für welches er mehrere Lustspiele schrieb. Eine Auswahl seiner frühern dramatischen Arbeiten erschien als «Teatro ezcogido» (2 Bde., Brüss. 1825). Er hat sich zunächst nach dem jüngern Moratin gebildet, den er jedoch an Lebendigkeit und Witz übertrifft, während er in Hinsicht auf Sprache und Versbau gleich jenem für ein classisches Muster gilt. — Pedro Angel G., Bruder des Vorigen, hat sich ebenfalls als Lustspieldichter, wenn auch von geringerer Bedeutung, bekannt gemacht. Einige seiner Dramen finden sich im «Teatro moderno español» (4 Bde., Madr. 1836—38).

Görres (Jak. Jos. von), deutscher Gelehrter und Publicist, geb. zu Koblenz 25. Jan. 1776, wurde, nachdem er seinen Gymnasialcursus vollendet, durch den Ausbruch des Kriegs mit Frankreich an dem Besuch der Universität verhindert. Wie alle feurigen Köpfe jener Zeit, wandte auch er sich den Ideen der Französischen Revolution zu; er zeigte Rednertalent in Clubs und Volksversammlungen und redigirte auch ein Journal, «Das rothe Blatt», das ganz den Stempel seines polit. Charakters trug. Als sich indeß der damalige Kurfürst von Hessen in einem Aufsatze beleidigt glaubte, wurde das Blatt unterdrückt, das aber unter dem Titel

Digitized by Google

«Rübezahl im blauen Gewande» wieder auflebte, bis es G. selbst aufgab. Im Nov. 1799 ward G. an der Spitze einer Deputation nach Paris gesendet, um die Vereinigung der Rheingegenden mit Frankreich nachzusuchen. Als aber in Paris inzwischen die Revolution des 18. Brumaire eingetreten war, erkannte G. in Napoleon den künftigen «Tyrannen» und stand von der Ausführung seines Auftrags ab. Nach der Rückkehr von Paris war G. das öffentliche Leben so zuwider geworden, daß er die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Secundärschule in Koblenz annahm. In dieser Zeit schrieb er «Aphorismen über die Kunst» (Kobl. 1802), «Aphorismen über Organonomie» (Kobl. 1802), «Exposition der Physiologie» (Kobl. 1805), «Aphorismen über Organologie» (Bd. 1, Frankf. 1805), «Glaube und Wissen» (Münch. 1806). G. ging 1806 nach Heidelberg, wo er durch seinen geistreichen Vortrag viele Zuhörer fand. Mit Brentano und Arnim gab er die «Einsiedlerzeitung» heraus. Hierauf ließ er «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807) erscheinen. Nachdem er 1808 nach Koblenz zurückgekehrt war, wo man ihm seine Lehrerstelle offen gehalten hatte, lieferte er Beweise seines Studiums der pers. Sprache in der «Mythengeschichte der asiat. Welt» (2 Bde., Heidelb. 1810). Auch die Poesie des Mittelalters beschäftigte ihn und führte ihn zu sinnreichen Combinationen, wie sie in der Einleitung zu seiner Ausgabe des «Lohengrin» (Heidelb. 1813) vorliegen. Die Wendung der Kriegsbegebenheiten in Rußland fachte in ihm den gesunkenen Muth wieder an. Zur Erweckung des deutschen Sinns, besonders in den Rheingegenden, gab er seit 1814 den «Rhein. Mercur» heraus, ein Blatt, wie man es in Deutschland noch nicht gesehen hatte. Als dasselbe wegen seiner nationalen Tendenz im Febr. 1816 verboten wurde, ging er mit seiner Familie wieder nach Heidelberg; später kehrte er nach Koblenz zurück. In dieser Zeit erschienen seine «Altdeutschen Volks- und Meisterlieder» (Frankf. 1817). Durch den Generalgouverneur des Mittelrhein, Justus Gruner, wurde er zum Director des öffentlichen Unterrichts in dessen Gouvernement ernannt. Nachdem er indeß schon durch eine 1818 von ihm verfaßte und dem Staatskanzler von Hardenberg übergebene Adresse den Unwillen der preuß. Regierung erregt hatte, gab er dieser durch seine Schrift «Deutschland und die Revolution» (Kobl. 1820) Veranlassung zu dem Befehl, ihn auf eine Festung zu bringen. G. floh deshalb nach Frankreich, lebte einige Zeit in Straßburg und begab sich dann nach der Schweiz. In dieser Zeit erschien von ihm «Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah-Nameh des Firdûsi» (2 Bde., Berl. 1820), eine Bearbeitung des alten Gedichts für deutsche Leser. In bilderreicher, zum Theil dunkler Sprache schrieb er sodann «Europa und die Revolution» (Stuttg. 1821), «In Sachen der Rheinprovinz und in eigener Angelegenheit» (Stuttg. 1822), «Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona» (Stuttg. 1822). In Frankfurt a. M. verfaßte er «Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche» (Speier 1827) und zeigte darin entschiedene Hinneigung zum Mysticismus und zum Ultramontanismus. Von der einheitlichen Macht der kath. Kirche die Verwirklichung seiner Hoffnungen erwartend, trat er als Kämpfer für die Interessen dieser Kirche ein. Dies hatte 1827 seine Berufung auf den Lehrstuhl der Geschichte an der Universität zu München zur Folge. Die kölner Wirren gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des vielbesprochenen Werks «Athanasius» (Regensb. 1837; 4. Aufl. 1838), worin er den Protestantismus und die preuß. Bureaukratie aufs heftigste angriff und viele Gegenschriften hervorrief. Zugleich begann er 1838 die «Histor.-polit. Blätter», für welche er selbst eine große Anzahl in ihrer Art vorzüglicher Artikel lieferte. Von seinen spätern Schriften sind noch hervorzuheben: «Die Triarier H. Leo, P. Marheineke und K. Bruno» (Regensb. 1838), «Die christl. Mystik» (4 Bde., Regensb. 1836—42), «Kirche und Staat nach Ablauf der kölner Irrung» (Weißenb. 1842). Zu Gunsten des kölner Dombaues schrieb er «Der kölner Dom und der straßburger Münster» (Münch. 1844); durch «Die Wallfahrt nach Trier» (Regensb. 1845) griff er mit entscheidender Sprache in die Zeitbewegung ein. Im J. 1845 zum Mitglied der münchener Akademie ernannt, veröffentlichte er die Abhandlungen über «Die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimat Armenien» (Münch. 1844) und «Die drei Grundwurzeln des celt. Stammes in Gallien» (Münch. 1845). Letztere Schriften sind als Vorarbeiten einer umfassenden «Welt- und Menschengeschichte» zu betrachten, an deren Ausführung er durch den Tod verhindert wurde. Er starb 29. Jan. 1848 in München, nachdem kurz vorher die dortige ultramontane Partei, der er angehörte, gestürzt worden war. G. war einer der geistvollsten und eigenthümlichsten Publicisten Deutschlands, dessen starke Seite eine unerschöpfliche Ironie gegen den modernen Beamtenstand und dessen künstliche Dressur ist. Wo er auch im Gebiete der Politik, Geschichte und Mythologie umherschweifte, er war Romantiker geblieben, der nicht zur klaren Auffassung der Gegenwart gelangen

Digitized by Google

konnte, wodurch es ihm unmöglich wurde, an diese Gegenwart dauernd anzuknüpfen. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften (8 Bde., Münch. 1854—60) wurde von Marie G. veranstaltet. Binder veröffentlichte seine gesammelten Briefe (Bd. 1—3, Münch. 1858—74). Vgl. Denk, «Joseph von G.» (Mainz 1876). — Guido G., Sohn des Vorigen, geb. 28. Mai 1805 zu Koblenz, führte nach dem Tode seines Vaters in dessen Geiste die Redaction der «Histor.-polit. Blätter» allein fort und machte sich sonst namentlich als Jugendschriftsteller im Legendenfach und als Dichter bekannt. Von seinen Arbeiten sind zu nennen: «Die Jungfrau von Orléans» (Regensb. 1834; 2. Aufl. 1835), «Schön Röslein» (Münch. 1838), ein Märchen mit Zeichnungen vom Grafen Pocci; «Festkalender in Bildern und Liedern» (mit Pocci und andern, 3 Bde., Münch. 1835—39), «Das Leben der heil. Cäcilia» (Münch. 1843), in drei Gesängen, gedichtet zu Albano 1842; «Marienlieder» (Münch. 1842; 2. Aufl. 1844), «Gedichte» (Münch. 1844), «Der hürnene Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen» (Schaffh. 1843), mit Lithographien nach Kaulbach. Große Verbreitung erhielten die Gedichte «Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm» (Kobl. 1844) und «Die arme Pilgerin zum heiligen Rocke» (Kobl. 1846); heftweise als illustrirte Zeitschrift erschien «Das deutsche Hausbuch» (2 Bde., Münch. 1846—47). G. starb 14. Juli 1852 in München.

Gortschakow, eine russ. Familie, welche durch den heil. Michael von Tschernigow (ermordet 1246) von Rurik und Wladimir d. Gr. abstammt. — Fürst Peter G., Wojwode von Smolensk, vertheidigte in Gemeinschaft mit dem Bojaren Schein diese Stadt 1609—11 zwei Jahre lang gegen Sigismund III. von Polen, bis sie von diesem mit Sturm erobert wurde. — Fürst Dmitri G., geb. 1756, ein geschätzter russ. Dichter, schrieb Oden, Satiren und poetische Episteln und starb 1824. — Fürst Alexander G., geb. 1764, diente unter seinem Oheim Suworow in der Türkei und Polen, zeigte beim Sturm von Praga große Tapferkeit und ward 1798 Generallieutenant. Im Feldzuge 1799 commandirte er unter Korsakow in der Schlacht von Zürich, ward alsdann Militärgouverneur von Viborg und erhielt 1807 den Befehl eines Truppentheils in der Bennigsen'schen Armee, womit er den Marschall Lannes bei Heilsberg zurückwarf und in der Schlacht von Friedland den rechten Flügel bildete. Er ward 1812 an der Stelle Barclay de Tolly's Dirigent des Kriegsministeriums, welches Amt er bis zur Beendigung des Kriegs bekleidete, wo er zum General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths ernannt wurde. Er starb 1817. — Fürst Andrej G. kämpfte 1799 als Generalmajor unter Suworow in Italien, commandirte 1812 eine Grenadierdivision und wurde bei Borodino verwundet. In den Feldzügen 1813 und 1814 führte er das 1. Infanteriecorps und that sich namentlich in den Schlachten von Leipzig und Paris hervor. Er ward 1819 General der Infanterie, zog sich 1828 aus dem activen Dienste zurück und starb 27. Febr. 1855 zu Moskau. — Peter G., ein Sohn Dmitri's, geb. um 1790, machte die Feldzüge in Deutschland und Frankreich mit, focht dann im Kaukasus unter Jermolow und ward 1826 Generalquartiermeister der Wittgenstein'schen Armee. Bei der Ueberschreitung des Balkan 1829 befehligte er eine Infanteriedivision, schlug ein türk. Corps bei Aidos und schloß die Präliminarien des Vertrags von Adrianopel ab. Er wurde hierauf zum Generallieutenant, 1839 zum Generalgouverneur des westl. Sibirien und 1843 zum General der Infanterie erhoben. Im Jan. 1851 nahm er seine Entlassung, trat jedoch nach dem Ausbruch des Orientkriegs wieder in Dienst und ward an die Spitze des 6. Armeecorps gestellt, mit welchem er an den Schlachten von der Alma und Inkerman theilnahm. Im Frühjahr 1855 legte er sein Commando nieder und wurde zum Mitglied des Reichsraths ernannt. Er starb 18. März 1868 zu Moskau. — Michaïl G., Bruder des Vorigen, geb. 1792, trat 1807 als Junker bei der Gardeartillerie ein, diente 1810 gegen die Perser, 1812—15 im Kriege gegen Napoleon und stieg 1824 zum Generalmajor. Im Türkenkriege 1828 leitete er als Stabschef des Rudsewitsch'schen (nachher Krassowsky'schen) Corps den Uebergang über die Donau und 1829 die Belagerungen von Silistria und Schumla. Im poln. Feldzuge 1831 war er Stabschef des Grafen Pahlen, wurde bei Grochow verwundet und für die dort bewiesene Tapferkeit zum Generallieutenant befördert. Als Befehlshaber der gesammten Artillerie zeichnete er sich bei Ostrolenka und besonders im Sturm von Warschau aus und ward nach dem Rücktritt des Grafen Toll Chef des Generalstabes der activen Armee, welchen Posten er über 20 Jahre hindurch verwaltete, nachdem er 1843 noch zum General der Artillerie und 1846 zum Militärgouverneur von Warschau ernannt worden. An dem ungar. Kriege nahm er 1849 hervorragenden Antheil. Mit einem Heere von 60,000 Mann überschritt er im Juli 1853 den Pruth und besetzte die Moldau und Walachei, ging dann im März 1854 über die Donau,

Digitized by Google

mußte aber die Belagerung von Silistria aufheben und seine Truppen nach der russ. Grenze zurückführen. Im März 1855 übernahm er den Oberbefehl in der Krim, schlug 18. Juni einen Hauptangriff der Alliirten zurück, unterlag aber 16. Aug. an der Tschernaja und räumte 8. Sept. nach einem mörderischen Kampfe den südl. Theil von Sewastopol, behauptete sich jedoch den Demonstrationen Pélissier's gegenüber auf der Nordseite und rettete dadurch die Krim für Rußland. Im Febr. 1856 ersetzte er Paskewitsch als Oberbefehlshaber der Ersten Armee und Statthalter von Polen, wo er ein milderes Regiment einzuführen suchte, was indeß den Conflict zwischen den Truppen und der Bevölkerung 27. Febr. 1861 und die blutigen Scenen vom 8. April nicht verhindern konnte. Nach kurzer Krankheit starb er infolge eines Lungenschlags 30. Mai 1861. Seinem letzten Wunsche zufolge ward seine Leiche nach Sewastopol gebracht, um dort neben seinen bei der Vertheidigung dieser Feste gefallenen Kameraden ihre Ruhestätte zu finden. — Alexander Michailowitsch G., geb. 16. Juni 1798, empfing seine Erziehung im Lyceum zu Zarskoje-Selo, wo er der Studiengenosse Puschkin's war. Er widmete sich dem diplomatischen Fache, war 1824 Legationssecretär in London, 1830 Geschäftsträger in Florenz und seit 1832 Botschaftsrath in Wien, in welcher Stellung er bei der Kränklichkeit und öftern Abwesenheit Tatischtschew's Gelegenheit hatte, in die wichtigsten Unterhandlungen einzugreifen. Im Herbst 1841 ward er Gesandter in Stuttgart, wo er die Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Würtemberg einleitete und dafür 1846 den Charakter eines Geheimraths erhielt. Anfang 1850 wurde er mit Beibehaltung seines bisherigen Postens zum russ. Bevollmächtigten am reactivirten Deutschen Bundestage und 1854 zum außerordentlichen Gesandten in Wien ernannt. Hier vertrat er Rußland während der ganzen Zeit des Orientkriegs und legte eine diplomatische Geschicklichkeit und eine Charakterstärke an den Tag, die Alexander II. veranlaßten, ihn im April 1856 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erheben. Als Anhänger eines franz. Bündnisses begleitete er den Kaiser 1857 zu der Zusammenkunft mit Napoleon III. in Stuttgart, wirkte zur Zeit des ital. Kriegs im Interesse Frankreichs gegen Oesterreich und vereitelte 1860 die von dem Kaiser Franz Joseph versuchte Annäherung an Rußland. Der Aufstand in Polen 1863 gab ihm Gelegenheit, in dem Schriftwechsel mit den Westmächten eine Energie zu entfalten, die ihm in seinem Vaterlande eine außerordentliche Popularität verschaffte. Seit April 1862 führt G. den Titel eines Reichs-Vicekanzlers. Im Oct. 1870, während Frankreich durch die deutsche Occupation lahm gelegt war, erklärte G. in einer an die Großmächte gerichteten Note, daß Rußland sich an die auf die Neutralität des Schwarzen Meers bezüglichen Vorschriften des Pariser Vertrags nicht mehr binden werde; durch einen 13. März 1871 zu London abgeschlossenen Vertrag wurde das Verhältniß Rußlands zu den Unterzeichnern des Vertrags von 1856 neu geordnet und G. für die ersprießliche Leitung dieser Angelegenheit durch Verleihung des Prädicats Durchlaucht belohnt. Während der folgenden Jahre war G. im Sinne des Dreikaiserbündnisses und der Erhaltung des Friedens thätig, bis die russ. Politik durch den serb.-türk. Krieg in neue Bahnen gelenkt wurde. (S. Rußland.) Vgl. «Aus der Petersburger Gesellschaft» (Lpz. 1873) und Klaczko, «Deux chanceliers» (Par. 1875). — Aus seiner Ehe mit einer Prinzessin Urussow hat G. zwei Söhne, wovon der ältere, Michaïl, geb. 1840, als russ. Gesandter in der Schweiz, der jüngere, Konstantin, geb. 1842, im Ministerium des Aeußern angestellt ist.

Görtz (eigentlich von Schlitz, genannt von Görtz), altes deutsches Rittergeschlecht im Buchenlande (Buchonia) an der Fulda, wo es die später reichsunmittelbare Herrschaft Schlitz (früher Slitelse) besaß, nach welcher es sich von Anfang an nannte. Bereits gegen Ende des 11. Jahrh. lassen sich urkundlich die beiden Brüder Otto und Arminold von Slitelse nachweisen, welche als Begründer zweier Linien des Hauses, der von Schenkenwald und von Birkenwald, erscheinen. Die erstere starb 1510 aus. Die letztere war zu Anfang des 14. Jahrh. bereits wieder in vier Zweige gespalten, welche jedoch allmählich bis auf den der Herren von Göritz (Görtz) erloschen. Letztern Beinamen führten zuerst die Brüder Simon und Heinrich von Schlitz, die um 1374 lebten. Von deren Nachkommen war 1548 nur ein einziger am Leben, Friedrich von Schlitz, genannt von G., gest. 1560, der durch seinen Enkel Wilhelm Balthasar, gest. nach 1608, der Stammvater der noch blühenden Linien des Hauses wurde. Drei Söhne des Letztgenannten hinterließen Nachkommen. Während die des jüngsten derselben, Georg Sittig's, bereits 1704 wieder ausstarben, begründeten Otto und Joh. Volpert zwei besondere Linien. Otto Hartmann von G., gest. 1670 als Geheimrath und Statthalter zu Darmstadt, war der Vater von Georg Sittig II. von G., der 1720 als hess.-kassel. Generalmajor starb, und von Philipp Friedrich von G., gest. 1695 als Domherr zu Halberstadt.

Digitized by Google

Sohn des letztern war Georg Heinrich von G., geb. 1668, der als Geheimrath und Hofmarschall in holstein. Diensten stand, als er 1706 eine Sendung an König Karl XII. von Schweden erhielt, der sich damals in Sachsen befand. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit das Vertrauen des Schwedenkönigs, trat nach Karl's Rückkehr von der Türkei (1715) in dessen Dienste und wurde erst Finanz-, dann Premierminister. G. wurde zu den schwierigsten diplomatischen Sendungen verwendet, setzte Flotte und Armee in guten Stand, brachte aber Schweden durch seine finanziellen Maßregeln in die größte Münzverwirrung. Von Åland (s. d.) aus, wo er als einer der schwed. Bevollmächtigten mit Rußland um Frieden verhandelt hatte, war er auf der Reise, den König zu treffen, als er dessen vor Friedrichshall erfolgten Tod erfuhr. Auf Befehl des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel verhaftet, wurde G. nach Stockholm gebracht, von einer Commission verurtheilt und 20. Febr. 1719 enthauptet. Die Anklage besagte, er habe den König Karl dem Senate und allen Collegien verhaßt gemacht, ihn zu verderblichen Unternehmungen verleitet, besonders zu dem Einfalle in Norwegen, schlechte Münze eingeführt und die ihm anvertrauten Summen übel verwaltet. Der obenerwähnte Joh. Volpert, gest. 1677, ist der Ahnherr der beiden noch blühenden gräfl. Linien. Von seinen Söhnen ward Johann Friedrich von G., geb. 1644, gest. 1699, hess.-kassel. Geheimrath und Kammerpräsident, 1677 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, während dessen Bruder, Friedrich Wilhelm von G., geb. 4. Juni 1647, gest. 26. Sept. 1728 als kurbraunschw. Premierminister, Kammer- und Kriegspräsident, Oberhofmarschall und Plenipotentiar bei der Krönung Karl's VI., 1726 die reichsgräfl. Würde erhielt. Die Nachkommen Johann Friedrich's starben 1724 aus; die beiden Söhne Friedrich Wilhelm's, Johann und Ernst August, sind die Begründer der beiden gräfl. Linien zu Schlitz und zu Rittmarshausen. Der Linie zu Schlitz, die seit 1829 das Prädicat Erlaucht führt, gehörten an: Graf Karl Friedrich von G., geb. 1733, gest. 1797 als preuß. General der Cavalerie, und dessen Bruder, Graf Johann Eustach von Görtz (s. d.). Ein Neffe der beiden letztern, Graf Karl Heinrich von G., geb. 2. Nov. 1752, gest. 10. Dec. 1826, war sächs. Bundestagsgesandter. Jetziger Chef dieser Linie ist Graf Karl Wilhelm von G., Neffe des Vorigen, geb. 15. Febr. 1822, großherzogl. hess. Generalmajor und Präsident der hess. Ersten Kammer. Die zweite gräfl. Linie, infolge Verheirathung mit der Erbtochter des Hauses Wrisberg seit 1737 G.-Wrisberg zubenannt, wird gegenwärtig durch den Grafen Plato von G., geb. 24. Mai 1816, vertreten.

Görtz (Joh. Eustach, Graf von Schlitz, genannt von), preuß. Staatsmann, geb. 5. April 1737 zu Schlitz im Großherzogthum Hessen, besuchte das Carolinum zu Braunschweig und bildete sich zu Leiden und Straßburg. Nachdem er bei der Regierung zu Weimar und seit 1756 bei der zu Gotha angestellt gewesen, folgte er 1761 der Einladung der Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar, die Erziehung ihrer Söhne, des nachmaligen Großherzogs Karl August und des Prinzen Konstantin, zu übernehmen, welche Stellung er bis 1775 innehatte. Im J. 1778 erwählte ihn der König Friedrich II. von Preußen zu seinem geheimen Geschäftsträger in München und Zweibrücken. Hier hatte er die Aufgabe, die Abtretung eines Theils von Baiern an Oesterreich, in welche nach des Kurfürsten Maximilian Joseph Tode (1777) der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, bereits eingewilligt, zu verhindern. In der That gelang es ihm, den Herzog Karl von Zweibrücken zur Protestation gegen die Theilung zu bewegen, was den Bairischen Erbfolgekrieg (s. d.) zur Folge hatte. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er zum Gesandten beim Kaiser von Rußland ernannt. In dieser Eigenschaft lebte er sechs Jahre am russ. Hofe, und nur mit Mühe erlangte er 1785 seine Abberufung. Als nach Friedrich's II. Tode die Unruhen der Patriotenpartei in Holland ausbrachen, wurde er von Friedrich Wilhelm II. zur Beilegung derselben dahin entsendet. Doch vermochte er den Umständen nach nichts auszurichten. Im Aug. 1788 wurde er Reichstagsgesandter in Regensburg, welchen Posten er mit Auszeichnung bis 1806 bekleidete. In dieser Zeit wohnte er dem Rastatter Friedenscongresse und der zur Vollziehung des Luneviller Friedens in Regensburg zusammengetretenen außerordentlichen Reichsdeputation bei. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er seine Entlassung und starb zu Regensburg 7. Aug. 1821. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée» (Bas. 1801), «Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne» (Weim. 1810), «Mémoire historique de la négociation en 1778» (Frankf. 1812). Aus seinen hinterlassenen Papieren erschienen «Histor. und polit. Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Stuttg. 1827—28).

Görz und Gradiska, gefürstete Grafschaft und Kronland des cisleithanischen Theils der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, ist mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest

Digitized by Google

zu einem Verwaltungsgebiete, dem sog. Küstenlande, vereinigt. Das Land ist größtentheils gebirgig, wird von verschiedenen Küstenflüssen, unter denen der Isonzo der bedeutendste, durchzogen und zählt (1869, ohne Militär) auf 2953 QKilom. eine Bevölkerung von 204,076 fast ausschließlich kath. E., die (mit Ausnahme von etwa 2000 Deutschen und 400 Juden) zu zwei Drittel dem slaw. und zu einem Drittel dem ital.-friaulischen Stamme angehören. Landwirthschaft ist der Hauptnahrungszweig, im Süden insbesondere Weinbau und Seidenzucht. Die Industrie concentrirt sich in der Stadt Görz und in der Umgebung des Dorfes Haidenschaft. Das Land zerfällt in den Stadtbezirk Görz und in vier Bezirkshauptmannschaften (welchen sich 13 Gerichtsbezirke unterordnen), deren leitende polit. Behörden der Statthalterei in Triest unterstehen. Görz und Gradiska hat seinen besondern Landtag, welcher (nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861) aus dem Fürst-Erzbischofe von Görz, sechs Abgeordneten des großen Grundbesitzes, sieben Abgeordneten der Städte, Märkte und der Handels- und Gewerbekammer und acht Abgeordneten der Landgemeinden zusammengesetzt ist und über kaiserl. Einberufung in der Regel jährlich einmal sich zu Görz versammelt. Das Land tritt zuerst in der Geschichte 1001 auf, als Kaiser Otto III. dasselbe zur Hälfte dem Patriarchen Johann von Aquileja und zur andern Hälfte dem Grafen Verihen (Werner) von Friaul verlieh, dessen Nachfolger durch Erbrecht die Kärntner Eppensteiner (1031—90) waren. Von letztern ging (die nunmehrige Grafschaft) Görz an die Lungauer Grafen über, welche durch den mit dem Patriarchen Pilgrim II. abgeschlossenen Vertrag von S.-Guicino (1202) auch die andere Hälfte und somit das volle Eigenthum der Grafschaft erwarben. Graf Meinhard III. erlangte durch seine Gemahlin, eine Tochter des Grafen Albert IV. von Tirol, reiche Besitzungen in diesem Lande. Seine Söhne theilten sich in den Besitz; Meinhard IV. erhielt die (von ihm zur Grafschaft erweiterten) Besitzungen in Tirol; Albert II. jene von Görz. Im 13. Jahrh. war dieses Grafengeschlecht reich und mächtig; die Tiroler Linie besaß Kärnten, zeitweilig selbst Böhmen, Mähren und Schlesien; die Görzer aber das Pusterthal, Oberkärnten, Istrien und die Windische Mark, und erreichte unter Graf Heinrich II. mit der Mark Treviso den Gipfel seiner Macht. Erbschaftstheilungen, unglückliche Kriege und Heirathsausstattungen führten zu dem Verfalle des Geschlechts, dessen letzter Graf Leonhard (1500) kinderlos starb, worauf infolge von Erbvertrag Kaiser Maximilian I. die Grafschaft in Besitz nahm. Seitdem blieb Görz bei dem österr. Hause. Es wurde 1809 zwar an Frankreich abgetreten, durch die Schlußacte des Wiener Congresses (1815) fiel es aber wieder an Oesterreich zurück. Als Görzer Kreis verleibte man es dem triester Verwaltungsgebiete ein, mit welchem es auch nach Wiedererlangung seines alten Titels «Gefürstete Grafschaft» (1849) verbunden blieb. Vgl. Freiherr von Czoernig, «Görz, Oesterreichs Nizza» (Bd. 1: «Das Land Görz und Gradiska», Wien 1873). — Die Hauptstadt Görz liegt freundlich am Isonzo in einer fruchtbaren Ebene und zählt (1869) 16,659 E. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts, Hauptsteueramts und anderer Behörden sowie einer Handels- und Gewerbekammer. Die ausgezeichnetsten Gebäude sind: die Domkirche mit einem schönen Sacrarium und dem Denkmale des letzten Grafen von Görz; die ehemalige Jesuitenkirche neben dem vormaligen Jesuitencollegium, das jetzt als Kaserne dient; das Landhaus und das Municipalitätsgebäude, das geschmackvolle Theater, der Bischofshof nebst Garten, die Palais der einheimischen Adelsgeschlechter Lanthieri, Attung, Formentini, der Herren von Böckmann und Seillern. Die Stadt hat ein erzbischöfliches theol. Centralseminar, ein Gymnasium, eine Oberrealschule, ein Taubstummeninstitut, eine Ackerbaugesellschaft, einen Philharmonischen Verein, zwei Casino und vier Klöster. An industriellen Etablissements bestehen der Fabrikencomplex des Herrn von Ritter, einer der großartigsten der Monarchie (mechan. Mahlmühle, Baumwollspinnerei und Weberei, mechan. Floretseidenspinnerei, mit einem Gesammtumsatze von mehr als 6 Mill. Gulden), Rosoglio-, Leder- und Seidenzeugfabriken, mit deren Producten sowie auch mit gesponnener Seide, getrockneten Früchten, Wein und Holzwaaren ein lebhafter Handel getrieben wird. Im J. 1836 wählte der durch die Julirevolution aus Frankreich vertriebene ältere Zweig der Bourbons Görz zu seinem Aufenthaltsorte. Am 6. Nov. 1836 starb daselbst König Karl X. (s. d.), der in dem oberhalb der Stadt belegenen Franciscanerkloster Castagnavizza begraben liegt. In neuester Zeit hat sich die Stadt ihres ausgezeichnet milden Klimas wegen als klimatischer Wintercurort einen Ruf erworben und wird von zahlreichen Fremden besucht. Vgl. von Czoernig, «Görz, Oesterreichs Nizza» (Bd. 2: «Die Stadt Görz geeignet als klimatischer Curort» (Wien 1874).

Gorze, Cantonshauptort im Landkreise Metz des reichsländischen Bezirks Lothringen, liegt zwischen erheblichen Anhöhen am Gorzebach, 15 Kilom. südwestlich von Metz, und zählt (1875)

Digitized by Google

1493 E. In G. wurde 745 eine Benedictinerabtei gegründet. Von Pipin und Karl d. Gr. dotirt, gehörten später 26 Ortschaften zu derselben; die Abtei wurde 1752 säcularisirt. — Der ehemalige Canton G. des franz. Moseldepartements, der Schauplatz der Kämpfe vom 16. und 18. Aug. 1870, gelangte durch den Frankfurter Frieden 1871 nur zum Theil in deutschen Besitz. Der deutsche Canton G. ist von der Mosel durchflossen, von der Eisenbahnlinie Metz-Nancy durchschnitten und zählt auf 145,40 QKilom. 18 Gemeinden mit (1875) 17,098 E. In demselben liegen die durch die Kämpfe um Metz 1870 bekannt gewordenen Ortschaften Ancy, Arry, Ars an der Mosel mit 5371 E. und großen Eisenwerken, Nadel- und Papierfabriken; Châtel-St.-Germain mit den Höfen Moskau und Leipzig, Corny (s. d.), Gravelotte (s. d.), Jouy-aux-Arches mit 1015 E. und den aus 22 Bogen bestehenden Resten einer röm. Wasserleitung; Jussy, Lessy, Novéant mit einer 1837 erbauten Drahtbrücke über die Mosel, Rezonville mit dem Weiler Flavigny, Rozérieulles mit den Höfen St.-Hubert und Point-du-jour, Ste.-Ruffine, Vaux, Verneville und Vionville.

Gosau, Hochthal und Dorfgemeinde nördlich von Hallstatt im österr. Salzkammergute (Bezirkshauptmannschaft Gmunden), durch seine Lage wie durch seine Bewohner merkwürdig, welche letztere im Gegensatz zu dem durch eine Bergkette geschiedenen Hallstatt einem gesunden schönen Menschenschlage angehören und sich durch Gemeinsinn und Unternehmungsgeist einen wohlbegründeten Ruf erworben haben. Die G. ist ein von Fremden häufig besuchtes Hochthal, vom Gosauzwang her, wo die Salinenleitung auf einem hohen Bogen über das Thal geführt ist, bis zu seiner höchsten Stelle (758 Mt.) 16 Kilom. lang und enthält an dieser bedeutend ausgebuchteten Stelle die meisten Häuser, im ganzen 343 mit 1160 zum größten Theil prot. Bewohnern. Viehzucht und Ackerbau, soweit diesen das Gebirge zuläßt, Holzfällen und Arbeit in den Salinen und Steinbrüchen sind ihr Erwerb. Südlich vom Dorf in der Entfernung von 5 Kilom. liegt der Vordere Gosausee, wegen der herrlichen Ansicht des Dachsteingletschers häufig besucht. Nördlich führt eine für leichtes Fuhrwerk fahrbare Straße über die Paßhöhe Gschütt ins Salzburgische nach Abtenau und Golling. Von G. aus wird am leichtesten die Zwiselalpe bestiegen, die trotz ihrer geringen Höhe (nicht über 1580 Mt.) einer der schönsten Aussichtspunkte des Salzkammerguts ist.

Göschel (Karl Friedr.), namhafter philos. Schriftsteller, geb. 7. Oct. 1784 zu Langensalza in Thüringen, besuchte seit 1800 das Gymnasium zu Gotha, widmete sich seit 1803 zu Leipzig dem Studium der Rechte und ließ sich 1807 als Advocat in seiner Vaterstadt nieder, die ihn 1811 zum Mitglied des Raths erwählte. Nachdem er 1815 in dieser Stellung an Preußen übergegangen, folgte er 1818 einem Rufe als Oberlandesgerichtsrath nach Naumburg, ging 1834 als Hülfsarbeiter im Justizministerium nach Berlin und wurde daselbst 1837 Geh. Justizrath, 1839 Mitglied des Obercensurcollegiums und 1843 des Obercensurgerichts. Im J. 1845 zum Mitglied des Staatsraths berufen, erhielt er noch in demselben Jahre die Präsidentschaft des Consistoriums für die Provinz Sachsen mit dem Range eines Oberpräsidenten. Nachdem er wegen seiner starren Anhänglichkeit an das Altlutherthum im Juni 1848 seine Entlassung erhalten, lebte er einige Zeit zu Halle, nahm dann 1849 seinen Wohnsitz zu Berlin, siedelte aber 1861 nach Naumburg über, wo er 22. Sept. 1862 starb. G.'s literarische Thätigkeit begann mit einer «Chronik der Stadt Langensalza» (2 Bde., Langens. 1818; Fortsetzung, 2 Bde., 1842—43). Nachdem er anonym «Cäcilius und Octavius, oder Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christl. Wahrheit» (Berl. 1828) veröffentlicht, trat er in den «Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältniß zum christl. Glaubensbekenntniß» (Berl. 1829) als Anhänger und Vertheidiger der Philosophie Hegel's auf, indem er die Uebereinstimmung derselben mit dem christl. Glauben darzuthun suchte. Außer der Schrift «Der Monismus des Gedankens» (Naumb. 1832) veröffentlichte er ferner «Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Goethe» (Berl. 1832), in welchem Werke er auch bei Goethe christl. Gesinnung nachzuweisen suchte. Als nach dem Tode Hegel's dessen Schule sich in Parteien spaltete, ward G. mit in diese Gegensätze hineingezogen und als Hauptvertreter der sog. rechten Seite der Hegel'schen Schule betrachtet. An den Streitigkeiten über die persönliche Unsterblichkeit des Individuums nahm er theil durch die Schriften: «Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie» (Berl. 1835) und «Die siebenfältige Osterfrage» (Berl. 1836). Dieselben religiösen und theol. Ideen charakterisiren zum großen Theile auch die Schriften, in welchen er sich vorzugsweise auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft bewegt. Hierher gehören: «Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen» (3 Bde., Erf. u. Schleusingen 1832—42),

Digitized by Google

«Der Eid nach seinem Principe, Begriffe und Gebrauche» (Berl. 1837), «Das Particularrecht im Verhältnisse zum gemeinen Rechte und der juristische Pantheismus» (Berl. 1837). G.'s «Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott, dem Menschen und dem Gottmenschen» (Berl. 1838) standen zu der Bewegung in Beziehung, welche Strauß' «Leben Jesu» erregt hatte. Seine Ansichten über Goethe und dessen Verhältniß zum christl. Glauben entwickelte er nochmals in den «Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'scher Dicht- und Denkweise» (3 Bde., Schleusingen 1834—38). Auch als einen gründlichen Kenner Dante's bewies er sich in mehrern Schriften, wie besonders «Aus Dante Alighieri's göttlicher Komödie. Von den göttlichen Dingen in menschlicher Sprache zu einem fröhlichen Ausgange» (Naumb. 1834) und «Dante Alighieri's Unterweisung über Weltschöpfung und Weltordnung» (Berl. 1842). Unter seinen letzten Schriften ist «Die Concordienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung» (Lpz. 1858) hervorzuheben. Vgl. Schmieder, «Karl Friedrich G.» (Berl. 1863).

Göschen (Georg Joachim), verdienter deutscher Buchhändler, geb. 1753 zu Bremen, erlernte in der Cramer'schen Buchhandlung daselbst den Buchhandel, war hierauf 13 Jahre lang bei Siegfr. Leberecht Crusius in Leipzig und leitete dann 3 Jahre hindurch die Gelehrtenbuchhandlung in Dessau. Dieselbe ward 1781 als Actiengesellschaft gegründet und wollte den Plan durchführen, den Schriftsteller unabhängig vom Verleger zu machen, d. h. den Selbstverlag in großem Umfange zu organisiren. Trotzdem sich Schriftsteller von Bedeutung, wie Bertuch, Bahrdt, Herder, Wieland u. a., an dem Unternehmen betheiligten, hatte doch das Geschäft keinen Fortgang. Die Gelehrtenbuchhandlung mußte nach großen Verlusten 1788 liquidiren. G. hatte sich schon 1784 von Dessau zurückgezogen und gründete 1785 in Leipzig ein eigenes Geschäft, welches er bald durch seine Verbindungen mit den damals berühmtesten deutschen Schriftstellern zu einer der angesehensten Verlagshandlungen Deutschlands erhob. Mit Goethe trat G. bereits 1786 in Verbindung und brachte die erste Ausgabe der gesammelten Schriften (8 Bde., 1787—90). Auch Werke von Schiller, Wieland, Klopstock, Jünger, Iffland, Stolberg, Böttiger, Seume, Alxinger, Woltmann, Apel, Fr. Laun, F. Kind, Müllner, Houwald u. a. erschienen in G.'s Verlag. Auf die äußere Ausstattung verwandte G. eine bis dahin im deutschen Buchhandel nicht gekannte Sorgfalt; die meisten seiner Werke wurden in einer von ihm in Grimma musterhaft eingerichteten Officin gedruckt. Die Prachtausgaben von Wieland's «Sämmtlichen Werken» (36 Bde. und 6 Supplementbände, 1794—1802), von Klopstock, des Homer mit Anmerkungen von F. A. Wolf, des «Novum testamentum» (von Griesbach) gehören zu den besten Leistungen der deutschen Typographie. Wenn auch in G.'s Verlag die belletristische Literatur vorherrschend vertreten war, so wurde doch auch der eigentlichen Wissenschaft fördernde Pflege zutheil; die Werke von Hufeland, Charpentier, Griesbach, J. A. Wolf, Rosenmüller, Marezoll u. a. zeigen die Vielseitigkeit des Geschäfts. G. war auch selbst schriftstellerisch thätig. Auch redigirte er eine Zeitschrift: «Die Sonntagsstunden» (1813), sowie «Amerika, dargestellt durch sich selbst» (3 Bde., 1818—20). G. starb 5. April 1828 auf seinem Gute Hohenstädt bei Grimma. Die Verlagshandlung wurde unter Leitung seines jüngsten Sohnes, Hermann Julius G., für Rechnung der Erben fortgeführt; sie ging 1839 durch Kauf an die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart über, von der sie 1868 Ferd. Weibert erwarb. Vgl. Lorenz, «Zur Erinnerung an Georg Joachim G.» (Grimma 1861); Buchner, «Wieland und Georg Joachim G.» (Stuttg. 1874). — Der älteste Sohn, Karl Friedrich G., errichtete unter der Firma Göschen-Beyer eine Verlagshandlung in Grimma und übernahm 1823 die väterliche Druckerei, erwählte aber bereits 1824 einen andern Beruf. — Der zweite Sohn, Wilhelm Heinrich G., wurde 1814 Mitbegründer und Associé des Hauses Frühling und Göschen in London, als angesehenes Bankhaus weit bekannt, gab aber 1863 die Leitung des Geschäfts auf und siedelte nach Deutschland über, wo er sich durch Begründung zweier bedeutender Stipendien für die Fürstenschulen in Grimma (1860) und in Meißen (1865) ein bleibendes Andenken gestiftet hat. G. starb 28. Juli 1866 auf einer Reise in Gent. Sein Sohn ist der engl. Staatsmann George Joachim Göschen (s. d.).

Göschen (George Joachim), engl. Staatsmann, Sohn des Bankier Wilhelm Heinrich G., wurde 15. Aug. 1831 in London geboren. Nachdem er die Schule in Rugby besucht und seine Universitätsstudien in Oxford mit Auszeichnung beendet hatte, trat er 1853 als Associé in das Bankgeschäft der Firma Frühling und Göschen ein. Allgemeiner bekannt wurde er zuerst 1863 durch sein Werk «The theory of foreign exchanges» (Lond. 1863; 9. Aufl. 1876), das ihn als einen Finanzmann von großem Scharfsinn und ungewöhnlicher Weite des Gesichtskreises kennen lehrte und dessen Eindruck es vorzugsweise zuzuschreiben war, daß 1864 die

Digitized by Google

City von London G. als einen ihrer Vertreter ins Parlament wählte. Sowol ſeine tüchtigen Kenntniſſe als die praktiſche Richtung ſeiner Denkweiſe und ſein unzweifelhaftes Rede- und Debattirtalent erwarben ihm hier bald eine anerkannte Stellung, ſodaß ihn bereits 1865 Lord Ruſſell als Vicepräſidenten des Handelsamts ins Miniſterium berief. Im Jan. 1866 wurde er zum Kanzler des Herzogthums Lancaſter ernannt, wodurch er Sitz und Stimme im Cabinet erlangte; er bekleidete dieſes Amt bis zum Fall des Miniſteriums Ruſſell im Juli 1866. Als zwei Jahre nachher (Dec. 1868) die liberale Partei unter Gladſtone's Führung von neuem ans Ruder zurückkehrte, erhielt G. den ſchwierigen Poſten des Miniſters des Armenweſens. Sein Verwaltungs- und Organiſationstalent fand hier ein fruchtbares Feld der Bethätigung, und er entwickelte auf demſelben einen umſichtigen, energiſchen Reformeifer, der ihm allgemeine Anerkennung erwarb. Ohne Zweifel war es eben dieſes hervorragende Organiſationstalent, dem er im März 1871, als der Marineminiſter Childers ſein Amt wegen Kränklichkeit niederlegte, die Erhebung zur Würde des erſten Lords der Admiralität verdankte. In dieſer wichtigen Stellung erzielte er in der Verwaltung und Reorganiſation der engl. Marine bedeutſame Erfolge. G. verlor ſeinen Poſten als Marineminiſter bei dem Falle des Miniſteriums Gladſtone im Jan. 1874 und hat ſeitdem in den Reihen der Oppoſition gekämpft. Im Oct. 1876 unternahm er auf den Wunſch der engl. Actionäre der ägypt. Staatsanleihen eine Miſſion an den Vicekönig von Aegypten, dem er Vorſchläge zu einer umfaſſenden Reform der ägypt. Finanzen vorlegte, welche in allen Hauptpunkten von dem Vicekönig genehmigt wurden. In ſeinen polit. und religiöſen Anſichten huldigt G. einem vorgeſchrittenen Liberalismus.

Göſchen (Joh. Friedr. Ludw.), einer der tüchtigſten Kenner des röm. Rechts, geb. zu Königsberg 16. Febr. 1778, empfing ſeine Vorbildung auf der Domſchule zu Magdeburg, worauf er in Königsberg und 1796—98 in Göttingen die Rechtswiſſenſchaft ſtudirte. Nachdem er einige Zeit dem Studium und Betrieb der praktiſchen Landwirthſchaft obgelegen, ging er nach Berlin und wendete ſich dort unter Savigny's und Niebuhr's Leitung mit ſolchem Eifer den römiſch-rechtlichen Studien zu, daß er, der erſte, von der neugeſtifteten Univerſität zu Berlin 1811 die Doctorwürde empfangen und alsbald zum außerord., zwei Jahre ſpäter zum ord. Profeſſor ernannt werden konnte. Im J. 1816 wurde er durch die königl. Akademie der Wiſſenſchaften auf Savigny's Antrag mit Bekker nach Verona geſandt, um dort die von Niebuhr entdeckten Schätze auszubeuten. Dieſer Reiſe verdankt man die zuerſt (Berl. 1820) ohne, dann vielfach verbeſſert und mit G.'s Namen (Berl. 1825) erſchienene Ausgabe der Inſtitutionen des Gajus. Im J. 1822 folgte er einem Rufe als Hofrath und ord. Profeſſor der Rechte nach Göttingen, wo er für die gründliche Behandlung des röm. Rechts mit großem Erfolg wirkte. Ueberhaupt war das akademiſche Lehramt der Kreis, in welchem ſich G. vorzugsweiſe bewegte, und ſeine Schriften, die Abhandlungen in Hugo's «Civiliſtiſchem Magazin» und in der von ihm mit Savigny und ſpäter mit Klenze herausgegebenen «Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft» abgerechnet, ſind als Hülfsmittel beim Vortrage zu betrachten, namentlich ſein «Grundriß zu Pandekten-Vorleſungen» (2 Abth., Gött. 1827—31). Seine von Erxleben herausgegebenen «Vorleſungen über das gemeine Civilrecht» (3 Bde. in 5 Abth., Gött. 1838—40; 2. Aufl. 1843—44) zeichnen ſich durch tiefe Anſchauung des Rechts und muſterhafte Klarheit aus. Beſchäftigt mit der dritten Ausgabe des Gajus für das «Corpus juris antejustinianei», die Böcking (Bonn 1841) vollendete, ſtarb er 24. Sept. 1837.

Göſchinen, Dorf im ſchweiz. Canton Uri, ſ. Geſchenen.

Goſen, richtiger Goſchen, die aus dem Alten Teſtament bekannte Landſchaft Unterägyptens, in welcher die Kinder Iſraels ihre Heerden weideten, iſt in der nord- und oſtwärts von Zagazig gelegenen Landſchaft zu ſuchen. G. lag längs des Peluſiſchen Nilarms an der Oſtſeite des Delta und war der Paläſtina nächſte Landestheil. Es iſt die jetzige Provinz eſch-Scherkie, welche ſich aus der Nähe von Abu-Za'bel bis zum Meere und vom Tanaitiſchen Nilarm bis zur Wüſte ausdehnt und ſomit auch das Thal des alten Kanals einſchließt. Am Nil muß G. gelegen haben, da die Iſraeliten Bewäſſerungsgräben anlegten, da ſie Korn, Feigen, Wein und Granatäpfel zogen, da ſie Fiſche aßen; ſie lebten in Aegypten ſo, wie die Aegypter noch heute leben. Vielleicht lebten ſie in beſondern Dörfern verſtreut zwiſchen Aegyptern, wie noch heute die Kopten zwiſchen den Mohammedanern; denn ſie borgten Gold und Silber von ihren ägypt. Nachbarn. Sie waren wol anfangs in Zelten lebende Hirten, welche ihre Heerden die benachbarten Wüſtenwadis hinauftrieben, wie es noch jetzt geſchieht; ſpäter aber wurden ſie Ackerbauer und nahmen feſte Wohnplätze ein. Noch jetzt leben etwa 50 Familien Tawarah-Araber bei Abu-Za'bel in Zelten und bauen dennoch den Acker. Die Provinz

Digitized by Google

esch-Scherkie ist noch jetzt «das beste Land». Im J. 1376 wurden darin 383 Städte und Dörfer gezählt. Es wird noch jetzt für den reichsten Theil gehalten und liefert die größte Einnahme. Es ist niedrig, von Kanälen durchzogen, leicht zu bewässern und deshalb sehr fruchtbar. Die Zahl der Heerden ist nirgends in Aegypten größer, ebenso die der Fischer. Die Bevölkerung besteht zur Hälfte aus nomadischen Arabern aus der angrenzenden Wüste. Auch diese könnte leicht bewässert werden. Viele Dörfer liegen wüst, und das Land könnte noch eine Million Bewohner mehr ernähren. Das die Wüste durchziehende Thal (Wadi Tumilât) des alten Kanals im Osten verspricht unter der Verwaltung jener Compagnie, welche das Wadi für 1,997,000 Frs. aus dem Nachlasse des Prinzen El-Hami gekauft hat, neu zu erblühen. Etwa 96 Kilom. im Nordosten von Kairo, 77,7 Kilom. im Nordnordwesten von Suez und 15 Kilom. im Westen von Ismailia geht der Süßwasserkanal nördlich an dem fischreichen Maxamasee vorbei nach dem kleinen Ort El-Maxama und zu der Ruinenstätte Tell-el-Maskuta, die neuerdings ihren alten Namen Ramses wieder erhalten hat, weil man annahm, daß es hier war, wo sich Joseph's Vater und Brüder im Lande G. ansiedelten (1 Mos. 47, 11) und von wo ihre Nachkommen den Auszug nach Kanaan (2 Mos. 12, 37) antraten. Vgl. E. Robinson, «Biblical researches in Palestine, mount Sinai and Arabia petraea» (Bd. 1, Lond. 1841); Ebers, «Durch G. zum Sinai» (Lpz. 1872).

Goslar, ehemals Freie Reichsstadt, jetzt zur Landdrostei Hildesheim der preuß. Provinz Hannover gehörig, am nördl. Fuße des Rammelsbergs und an der Gose gelegen, durch die Zweigbahn Vienenburg-G. mit der Braunschweigischen Eisenbahn verbunden, ist alterthümlich gebaut und zählt (1875) 9838 E. Zu ihren Merkwürdigkeiten gehören: die 1844 abgebrannte, seitdem aber völlig wiederhergestellte Marktkirche mit dem reichen städtischen Archiv und einer für das Reformationszeitalter wichtigen Bibliothek; das Rathhaus mit dem Huldigungssaale und verschiedenen Alterthümern; die Kaiserworth mit acht Standbildern deutscher Kaiser; der feste Zwingerthurm mit 6 Mt. dicken Mauern; die von Heinrich III. erbaute, jetzt in würdiger Weise restaurirte Kaiserpfalz, nebst der Doppelkapelle zu St.-Ulrici; die Kirche des Klosters Neuwerk, ein hervorragendes Denkmal des roman. Baustils mit höchst werthvollen Wandmalereien. Der ehrwürdige Dom des 1040 durch Heinrich III. von der Harzburg hierher verlegten Simon- und Judasstifts wurde 1820 bis auf eine Kapelle abgebrochen, in welcher sich unter andern Alterthümern der angebliche Altar des Krodo befindet. Die Bevölkerung betreibt Bergbau im Rammelsberge, dessen silberreiche Erze in den Hüttenwerken an der Ocker und Grane verarbeitet werden, beutet ergiebige Schieferbrüche aus und unterhält außerdem Fruchthandel und einige Fabriken. An Stelle der früher zu G. gebrauten berühmten Gose ist in neuerer Zeit ein geschätztes Lagerbier getreten. Die von dem 1866 verstorbenen Naturarzt Lampe gegründete Kräuterheilanstalt wird noch immer zahlreich besucht. Seinen Ursprung verdankt G. Heinrich I. um 920; unter Otto I. wurde 968 der Bergbau begonnen und mit solchem Erfolg durch eine fränk. Colonie betrieben, daß die Stadt rasch emporblühte. Die sächs. und fränk. Kaiser weilten oft in G. und hielten hier (so 1009 und 1015) glänzende Reichstage. Heinrich III. und der hier geborene Heinrich IV. hegten für die Stadt eine besondere Vorliebe. Bei des letztern Anwesenheit 1063 kam es zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda wegen Rangstreitigkeiten zu dem sog. Goslarschen Blutbade, dem selbst der Kaiser nicht zu wehren vermochte. Die Goslarschen Statuten (herausg. von Göschen, Berl. 1840), um 1350 entworfen, erlangten vielerorten Geltung, und die Bedeutung der Stadt wuchs noch, als sie um dieselbe Zeit dem Hansabunde beitrat. Nachdem die Reformation bereits 1521 Eingang gefunden, wurde bald darauf die Stadt wegen Zerstörung des Georgenklosters und des Petersstifts (1527) in die Reichsacht erklärt und von Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, der dieselbe zu vollstrecken beauftragt war, 1552 zu einem höchst nachtheiligen Vergleiche gezwungen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1625 erfolglos belagert, 1632 aber von den Schweden besetzt und stark gebrandschatzt. Durch öftere Feuersbrünste, namentlich 1728 und 1780, sowie durch eine schlechte Verwaltung des Stadtwesens von ihrer frühern Höhe ganz herabgekommen, fiel sie 1802 an Preußen, 1807 an das Königreich Westfalen und 1816 an Hannover. Vgl. Crusius, «Geschichte von G.» (Gosl. 1842—43); «G. am Harz, die vormalige kaiserl. Freie Reichsstadt» (Gosl. 1863); Mithoff, «Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen» (Bd. 3, Hannov. 1874).

Gosport, feste und hübsche Hafenstadt in der engl. Grafschaft Hampshire oder Southampton, westlich gegenüber von Portsmouth (s. d.) gelegen und mit diesem durch eine fliegende Brücke, sowie durch Eisenbahnen mit Southampton, Wincheſter und Salisbury verbunden, ist eine im

Digitized by Google

ganzen noch junge Stadt mit 7366 E. Die am Hafen liegende Bäckerei, Brauerei und Proviantmagazine der Marine sammt den damit verbundenen Gewerben begründen die Wohlhabenheit des Ortes. Unweit G. befindet sich das große Haslar-Hospital, für 1800 Seeleute.

Gossec (François Jos.), franz. Tonsetzer, geb. zu Vergnies (einem Dorfe im Hennegau) 17. Jan. 1733, erhielt seine erste musikalische Bildung als Chorknabe an der Kathedrale von Antwerpen und ging 1751, nachdem er im Violinspielen und in der Composition sich Fertigkeit erworben, nach Paris. Hier trat er zuerst als Vorspieler in die Privatkapelle des reichen Generalpachters La Popelinière und schrieb in dieser Stellung (um 1754) die ersten Symphonien im eigentlichen Sinne, welche Frankreich aufzuweisen hatte. Einige Jahre später ging er als Musikdirector in die Dienste des Prinzen von Conti. Nachdem er unter anderm seine ersten Quartette und sein berühmt gewordenes Requiem componirt, begann er 1764 mit der Operette «Le faux lord» für die Bühne zu arbeiten. Seine spätern Compositionen auf diesem Gebiete (z. B. «Les pêcheurs», «Toinon et Toinette», «Sabinus», «Thésée», «Hylas et Sylvie», «La reprise de Toulon») weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter Frankreichs dramatischen Tonsetzern an. Im J. 1770 errichtete G. ein Liebhaberconcert, bei dem der berühmte Chevalier von Saint-Georges als Vorgeiger wirkte. Für dieses Institut schrieb er verschiedene seiner größern Symphonien und machte es überhaupt durch seine Bemühungen zum eigentlichen Ausgangspunkt für die Vervollkommnung der Orchester-Executirung in Frankreich. Sehr verdienstlich wirkte er auch durch seine Direction der Concerts spirituels, die er 1773 übernahm und in Gemeinschaft mit Gaviniès und Leduc vier Jahre lang führte. Im J. 1784 erhielt er die Oberleitung der nach seinem Plane vom Baron von Breteuil gegründeten École de chant et de déclamation, des ersten Keims zu dem nachherigen Conservatorium der Musik, nach dessen Errichtung 1795 er eine der Inspectorstellen und später eine Professur der Composition erhielt. Während der Revolution erregten seine Hymnen auf die Göttin der Vernunft sowie die zu Ehren des höchsten Wesens großen Enthusiasmus. Seine Thätigkeit am Conservatorium, die sich auch durch die Betheiligung an der Herstellung verschiedener Lehrbücher dieser Anstalt, z. B. der Gesangschule, des Solfége-Werks, äußerte, war unermüdlich und währte bis 1815, wo er in Pension trat. Seitdem lebte er still in Passy, bis er daselbst 16. Febr. 1829 starb. G. war Mitglied der Akademie und lieferte außer dem obenerwähnten Requiem noch viele andere werthvolle Kirchencompositionen.

Goszczynski (Severin), poln. Dichter, geb. 1803 zu Ilince in der Ukraine, empfing den ersten Schulunterricht in Human, die höhere Ausbildung auf der Universität Warschau. Die düstere Natur seiner Heimat, das kriegerische Steppenleben der einst freien Kosacken, die wehmüthigen Sagen und Lieder des Volks, die blutigen histor. Erinnerungen der zwei letzten Jahrhunderte weckten frühzeitig seinen Dichtergeist. Die Lektüre Byron's gab ihm neue Nahrung und das Auftreten Mickiewicz' bewirkte die national-romantische Richtung. G. gewann so alsbald einen der gefeiertsten Namen in der Glanzperiode der national-poln. Dichtkunst. Er ist durchweg originell, ebenso in der Erfindung wie in dem Ausdruck, seine Charakter-, Lebens- und Naturschilderungen sind meisterhaft, aber der Geist seiner Dichtungen ist im ganzen wild, leidenschaftlich, finster, grauenhaft und halb roh, wie seine Heimat. So erscheint er namentlich in seiner bedeutendsten, nach Volkstradition gedichteten größern epischen Erzählung «Zamek Kaniowski» («Das Schloß zu Kaniow», Warsch. 1828). Beim Ausbruch der poln. Revolution gehörte er zu denjenigen, die 29. Nov. 1830 den Großfürsten Konstantin im Belvedere überfielen. Er trat sodann in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, und oft erschallten seine feurigen Kriegsgesänge in den Lagern und während der Angriffe. Nachdem Polen unterlegen, verließ er das Vaterland und lebte bald in der Schweiz, bald in Frankreich. Hier schrieb er in Prosa mehrere gelungene Erzählungen, als «Straszny strzelec» und «Król zamczyska», übersetzte den Ossian und gab drei Bändchen Revolutionslieder unter dem Titel «Trzy struny» (Straßb. 1839) heraus, die alle den frühern leidenschaftlichen Geist athmen. Später machte sich bei G. eine bedeutende innere und zwar religiöse Wandlung geltend, indem er sich der Towianski'schen mystisch-religiösen Sekte anschloß. In der Sammlung seiner Werke («Dziela», 3 Bde., Bresl. 1852) befindet sich auch sein Gedicht «Sobótka», das schöne Schilderungen der Karpaten enthält. Eine neue Ausgabe seiner sämmtlichen «Poezje» erschien 1875 (2 Thle., Lpz.). Seine letzten Lebensjahre brachte er in Lemberg zu, wo er 25. Febr. 1876 starb.

Goßmann (Friederike), namhafte deutsche Schauspielerin, geb. 23. März 1838 zu Würzburg, ist die Tochter des auch als Dichter bekannten Johann Baptist G., Professors am Gymnasium daselbst, und der ihrerzeit als Concertsängerin geschätzten Johanna Constantia, geb.

Digitized by Google

Weinzierl. Friederike verlor ihre Mutter in früheſter Kindheit. Sie erhielt durch ihren Vater, der bald nach München überſiedelte, eine gute Erziehung, lernte Sprachen und Muſik. Schon zeitig entwickelte ſie eine beſondere Neigung für die dramatiſche Kunſt, erhielt bei Konſtanze Dahn, der bair. Hofſchauſpielerin, Unterricht in der Declamation und debutirte bereits 1853 an der Seite ihrer Lehrerin als Leonie in Scribe's «Damenkrieg». Der Erfolg, den ſie in München erzielte, verhalf ihr nach kurzem Aufenthalt zu Würzburg 1854 zu einem einjährigen Engagement an der Bühne in Königsberg, nach deſſen Ablauf ſie als Mitglied der Geſellſchaft Haſſel's einen Sommer in mehrern Provinzialſtädten Preußens in den verſchiedenſten Rollenfächern auftrat. Ihren Ruf begründete ſich jedoch die Künſtlerin während des Winters von 1854 auf 1855 zu Elbing, wo ſie ungewöhnlichen Beifall erntete. Nach einem kurzen Aufenthalt in Danzig verbrachte ſie den Sommer 1855 zu Berlin, wo ſie zu Charlotte Birch-Pfeiffer in nähere Beziehungen trat. Im Herbſt deſſelben Jahres ging ſie an das Thaliatheater nach Hamburg, an deſſen Repertoire ſich ihr Talent während eines anderthalbjährigen Engagements erſt nach der Richtung herausbildete, in der es ſich ſpäter durch die Miſchung von originellem Humor und rührendem Ernſt zu einer hervorragenden Specialität entwickelt hat. Im Mai 1857 folgte Friederike einem Rufe an das Hofburgtheater nach Wien, auf welchem ſie das Jahr vorher auf das beifälligſte gaſtirt hatte und 7. Mai 1857 als Sabine ihre Antrittsrolle ſpielte. Schon nach wenigen Vorſtellungen war die Künſtlerin der Liebling des Publikums; mit der «Grille», welche Frau Birch-Pfeiffer eigens für ſie geſchrieben, erregte ſie den größten Enthuſiasmus. Auch ihre Gaſtſpiele auf andern deutſchen Bühnen waren von außerordentlicher Anerkennung begleitet. Nachdem ſie 7. März 1861 von der wiener Hofbühne Abſchied genommen, vermählte ſie ſich 10. März mit Anton Freiherrn von Prokeſch-Oſten und verlebte mit dieſem die nächſte Zeit in Konſtantinopel. Seit 1862 betrat ſie jedoch die Bühne von neuem und feierte mit ihren Gaſtſpielen zu Berlin, München, Stuttgart, Petersburg, Amſterdam und andern Orten Triumphe. Als Darſtellerin iſt Friederike G. einzig in ihrem Fache, ja hat daſſelbe gewiſſermaßen geſchaffen. Ihr Spiel iſt voll Naivetät und Lebenswahrheit in jedem Zuge. Begünſtigt durch Talent, Geiſt und Anmuth ihrer äußern Erſcheinung, wirkt ſie durch ihren funkenſprühenden Humor, durch anmuthige Schelmerei, Gemüthswärme und liebenswürdige Ausgelaſſenheit feſſelnd auf das Publikum.

Gößnitz, Stadt im Oſtkreiſe des Herzogthums Sachſen-Altenburg, an der Pleiße gelegen, Knotenpunkt der Sächſiſchen Staatsbahn zwiſchen Leipzig, Gera, Chemnitz und Hof, hat eine 1491 erbaute Kirche, eine Volksſchule, Steinnußknopffabrikation, mehrere Wagenbaufabriken, eine Portland-Cementfabrik, eine Pechſiederei und eine Spinnerei und zählt (1875) 3739 E.

Götakanal oder Göthakanal, der bedeutendſte und wichtigſte Kanal Schwedens, der längſte Europas, zur Verbindung der Oſtſee und Nordſee auf Betrieb des Grafen Balzar Bogislaus von Platen durch eine Geſellſchaft mit Unterſtützung des Staats 1810—32 mit einem Koſtenaufwande von etwa 15½ Mill. Thlr. Reichsmünze (17 Mill. Mark) hergeſtellt, zerfällt in zwei durch den Wetterſee getheilte Linien, die öſter- und weſtergöthiſche. (S. Gothland.) Die erſtere beginnt an der Oſtſee und zwar am Meerbuſen Slätbaken bei dem Gute Mem unweit Söderköping, iſt 93,9 Kilom. lang, wovon auf den wirklichen Kanal 43,46 Kilom. kommen, und ſteigt in 33 Senk- und 4 beſtimmenden Schleuſen durch die Seen Asplängen (26,4 Mt. hoch), Roxen (32,4 Mt.) und Boren (72,7 Mt.) hinauf in den Wetterſee (88,2 Mt.). Die weſtergöthiſche Section beginnt am Weſtufer des Wetterſees bei der Centralfeſtung Karlsborg, iſt 66 Kilom. lang, wovon 32,6 auf die wirkliche Kanallinie kommen, führt durch das Rödeſund in den Bottenſee, dann hinauf in den See Wiken (91,4 Mt.), den höchſten Punkt des ganzen Kanalſyſtems, und das Baſſin dieſer Section, und ſodann mittels einer beſtimmenden und 19 Senkſchleuſen hinab in den 43 Mt. über dem Meer gelegenen Wenerſee. Beide Linien zuſammen betragen mit Einſchluß der Seen 191 Kilom., wovon 76 auf den wirklichen, theils gegrabenen, theils geſprengten Kanal entfallen. Derſelbe iſt überall 2,97 Mt. tief, am Boden 14,25, am Waſſerſpiegel gewöhnlich 26,7 Mt. breit. Die Schleuſen von behauenen Granitquadern ſind 35,6 Mt. lang und 7,12 Mt. breit. An 34 Brücken von eigenthümlicher Conſtruction, darunter 8 eiſerne, führen die Landſtraßen über den Kanal, der bei dieſen 7,42 Mt. breit iſt. Die ganze Linie zählt 19 einfache Culverts, 2 mit doppelten und 1 mit vierfachen Gewölben, 16 Boden-, 8 Seiten- und 2 Wieſenbewäſſerungsabflüſſe, 11 Stemmpforten mit 21 Thorflügeln, 20 Baſſins mit Laſtagien und 3 Reparationsdocks. Als ein Ganzes mit dem G. bildend ſind auch die zur Umgehung von Waſſerfällen angelegten Kanäle an der Götaelf zu betrachten, namentlich der Karlsgraben bei Wenersborg (3,7 Kilom. lang

Digitized by Google

mit 2 Schleusen), der neue Trolhättakanal (1,85 Kilom. lang, mit 11 Schleusen), der kurze Kanal bei Åkerström und der Kanal bei Ström (1188 Mt. lang, mit 2 Schleusen) neben dem 2,67 Mt. hohen Wasserfall zwischen dem Gute Ström und dem Flecken Lilla-Edet. Durch diese Wasserbauten, in Verbindung mit den genannten Seen, namentlich auch der über 118 Kilom. langen Fahrbahn des Wenersees und der Götaelf, wird durch ganz Gothland, durch die schönsten und reichsten Provinzen Schwedens, ein bequemer Wasserweg zwischen der Nordsee und Ostsee hergestellt, der 400 Kilom. lang ist und, indem er etwa 1500 Kilom. Ufer von Landseen nebst den daranliegenden Städten, zahlreichen kleinern Ortschaften, Eisenhütten und Gütern mit dem Meere in Verbindung setzt, für den Binnenverkehr Schwedens Bedeutung hat.

Göteborgs- und Bohus-Län, schwed. Landeshauptmannschaft, s. Bohus-Län.

Gotha, Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums und zeitweilig Residenz des Herzogs von Sachsen-Koburg-G., liegt an der Thüringischen Eisenbahn (welche hier nördlich nach Leinefelde und südlich nach Ohrdruf abzweigt) in einer Einsenkung des Höhenzugs, welcher in einer Längenausdehnung von 50 und in einem Abstande von 10 Kilom. den nördl. Fuß des Thüringerwaldes begleitet. Von den G. zunächstgelegenen Theilen jener Höhenkette heißt der nordwestliche Galberg (Arnoldithurm, 380 Mt. über dem Meere) und der südöstliche Seeberg (ehemalige Sternwarte, 355 Mt.), letzterer bekannt durch vorzügliche Sandsteinbrüche. G. besteht aus der Innenstadt und vier Vorstädten, welche nebst schönen Promenaden und Gärten westlich, nördlich und östlich dieselbe um den im Süden gelegenen Schloßberg mit dem Friedenstein (321 Mt.) halbkreisförmig umgeben. Die alte Innenstadt ist meist eng und verbaut, trägt aber trotz ihres mittelalterlichen Ursprungs infolge von Belagerung und großen Bränden (1545, 1632 und 1646) das Gepräge der neuern Zeit. Die äußern Stadttheile, namentlich der östliche, gewähren ein schönes und stattliches Aussehen. G. zählte 1. Dec. 1875 einschließlich der Garnison (1. Bataillon des 95. Infanterieregiments) 22,928 E. (darunter 422 röm. Katholiken und 169 Juden). Von den sechs Kirchen (darunter eine katholische) sind die beiden Stadtkirchen bemerkenswerth: die Margarethenkirche (gegründet Ende des 12. Jahrh., zweimal ausgebrannt, in jetziger Gestalt seit 1652 bestehend) mit den Grüften Ernst's des Frommen, seiner Gemahlin und Kinder, und die Augustinerkirche (aus dem Anfang des 13. Jahrh.) mit einem Altarbilde (Kreuzigung, 10 Mt. hoch, 6 Mt. breit) von Emil Jacobs, einem Gothaer. Das Schloß, der Friedenstein (1643—54 von Ernst dem Frommen erbaut an Stelle des Grimmenstein), ist ein kolossaler viereckiger Bau (der innere Hofraum umfaßt 6330 QMt.) mit zwei vorspringenden, mächtigen Eckthürmen. In dem Friedenstein befinden sich: die Schloßkirche (mit Fürstengruft), Prunkgemächer, Bureaux der Landesbehörden und die Räume für sehr werthvolle wissenschaftliche und Kunstsammlungen, zu welchen Herzog Ernst der Fromme den Grund legte. Sie umfassen: 1) die Herzogliche Bibliothek von 170,000 Bänden und außerdem ungefähr 80,000 engl. Patenten; 2) das Herzogliche Münzcabinet, nach Wien und München das bedeutendste; es enthält hauptsächlich röm. und griech. Münzen, ferner Medaillen, Thaler, Bracteaten, und Mionnet'sche Schwefelpasten; 3) das Kunstcabinet mit 5000 Nummern (darunter ägypt., röm. und german. Alterthümer, eine Sammlung griech. Vasen, eine Gemmensammlung, Miniaturen und eine reiche Sammlung von Renaissance- und Rococo-Arbeiten in Gold, Silber, Bernstein, Elfenbein, Email u. s. w.) und das Chinesische und Ethnographische Cabinet mit über 4000 Nummern; 4) die Gemäldegalerie mit etwa 800 Bildern, darunter außer einigen Italienern und der deutschen Schule (Pencz, Cranach u. s. w.) besonders reich die niederländische vertreten; die Kupferstichsammlung zählt über 50,000 Nummern; 5) das Naturaliencabinet, enthält 50,487 Nummern (darunter eine Conchyliensammlung 30,416 Nummern, von Cumming als die drittbeste Europas erklärt); ferner zeichnen sich aus Vögel und eine Sammlung von Käfern und Schmetterlingen besonders von Thüringen. Endlich eine Sammlung von Gipsabgüssen (300 Nummern), deren Kern unter Ernst II. gebildet ist nach den Formen, welche Rafael Mengs hatte anfertigen lassen. Alle diese Sammlungen werden, mit Ausnahme der Bibliothek und des Münzcabinets, Ende 1878 in dem 1877 im Innern noch nicht vollendeten Museum, unterhalb der südl. Schloßterrasse, untergebracht werden. Von andern hervorragenden Gebäuden sind zu nennen: das Rathhaus (Renaissancebau, 1574—77 erbaut), das ehemalige Wohnhaus Lukas Cranach's (am Markt), das Landschaftsgebäude, das Theater (1837—39 gebaut, 1861 erneuert), die vier Bankgebäude, das herzogl. Palais (mit Gemäldesammlung), der Marstall, das Palais Friedrichsthal (nach dem Muster von Versailles) gegenüber der Orangerie und die neue Bürgerschule. G. ist der Sitz des herzogl. Staatsministeriums, eines Kreisgerichts, Landrathsamts, Stadtgerichts, Justizamts, Statistischen

Digitized by Google

Bureau und anderer Aemter und Behörden. An Unterrichtsanstalten bestehen: das Gymnasium Ernestinum (gegründet 1524, Gymnasium und Realschule erster Ordnung), eine höhere Töchterschule (Haus L. Cranach), sehr gute Bürgerschulen, eine neunklassige Mittelschule, eine Handelsschule, ein Schullehrerseminar, ein Seminar für Lehrerinnen, eine Gewerbeschule, eine Freischule, Privatpensionate u. s. w.; ferner besitzt G. auch eine Entbindungsanstalt, eine Klinik für chirurgische und Augenkranke, eine Waisenversorgungsanstalt, eine Anstalt für verwahrloste Knaben, ein Armenhaus mit Siechhof, eine Arbeitsanstalt für Bedürftige, das Maria-Magdalenen-Hospital für Hochbetagte, die Karolinenschule zur Versorgung unbemittelter Mädchen, eine Kleinkinderschule, ein Kinderkrankenhaus (Marienpflege) und andere Stiftungen. Die Sternwarte, 1787 gegründet, befindet sich seit 1857 in einem neuen Gebäude an der Südostseite der Stadt. Die Geographische Anstalt von Justus Perthes ist eine der bedeutendsten ihrer Art. Andere großartige Institute sind die Feuerversicherungsbank für Deutschland und die Lebensversicherungsbank, welche beide von Ernst Wilhelm Arnoldi (s. d.), 1821 und 1827, ins Leben gerufen wurden. Ferner besteht eine Privatbank, eine Grundcreditbank, eine Landescreditanstalt (Staatsinstitut), eine Gewerbebank und eine Sparkasse. Von den zahlreichen Vereinen sind hervorzuheben: der Gewerbeverein (gegründet 1823), der Thüringer Gartenbauverein, ein Landwirthschaftlicher Verein, die Gemeinnützige Gesellschaft, der Frauenfortbildungsverein, ein Kunstverein u. s. w. G. ist einer der lebhaftesten Handels- und Speditionsplätze Thüringens. Die Gewerbthätigkeit erstreckt sich besonders auf die Fabrikation von Porzellan, Taback, Zucker, geräucherten Fleischwaaren (berühmte Cervelatwürste), Schuhmacherwaaren, Spritzenschläuchen, Maschinen, mechan. Instrumenten, Fortepianos, künstlichen Früchten, künstlichen Schleifsteinen und Zinnspielwaaren. Der Buchhandel ist durch 11 Firmen vertreten. Dem Wassermangel G.s wurde zuerst durch den 1369 unter Landgraf Balthasar zugeleiteten Leinakanal abgeholfen. Seit 1874 wird G. direct vom Thüringerwald mit vorzüglichem Trinkwasser versorgt. Südlich vom Schloß und neuen Museum erstreckt sich der musterhaft angelegte, durch prachtvolle Baumgruppen ausgezeichnete Park. Auf der Insel des Parkteichs ruhen die Gebeine des Schöpfers dieser Anlagen, Herzog Ernst's II. (1772—1804), und zweier Söhne desselben, ferner des Herzogs August, dessen Gemahlin Karoline und Herzog Friedrich's IV., des letzten Herzogs der Gothaischen Linie. Das Hoftheater wurde 1775 eröffnet.

Der Ursprung von Gothaha, Gothawe, Gotau, Gotha läßt sich bis auf Karl's d. Gr. Zeit zurückführen. Wahrscheinlich unter Kaiser Heinrich I. wurde G. von Mauern umgeben. Als Stadt wird G. zuerst 1109 genannt. Noch vor der Zeit der thüring. Landgrafen wurde die Caminata errichtet, welche zur festen Burg, Grimmenstein, erwuchs. Nach dem Aussterben der Landgrafen (1440) fiel G. an den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Sanftmüthigen, und dessen Bruder Herzog Wilhelm, darauf durch Theilung an letztern und nach dem Tode desselben 1485 an Kursachsen zurück. Im J. 1524 begann, nachdem ihr vorher schon Eingang verschafft war, in G. die Reformation (Friedr. Mykonius). Als eine Folge der Schlacht bei Mühlberg (1547) wurde der Grimmenstein auf Befehl Kaiser Karl's V. zum Theil geschleift, 1552—54 aber vollständig wiederhergestellt. Als sich von den drei Söhnen Johann Friedrich's, welchen die ernestinischen Länder von der Albertinischen Linie zum Theil zurückgegeben waren, Johann Friedrich der Mittlere zum Beschützer Grumbach's (s. d.) aufwarf, wurde G. nach mehr als dreimonatlicher Belagerung durch Executionstruppen 13. April 1567 übergeben und der Grimmenstein gesprengt. G. war danach bis 1572 im Besitz des zweiten Bruders Johann Friedrich's, Johann Wilhelm, dem Weimar gehörte, und fiel 1638 an letzteres zurück, als die in ihr Erbe wiedereingesetzten Söhne Johann Friedrich's des Mittlern kinderlos starben. (S. Ernestinische Linie und Sachsen-Koburg-Gotha.) — Das Herzogthum G. bildet den nördlichen (größern) Theil des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha und umfaßt 1405,76 QKilom. mit (1875) 62,293 E. Vgl. «G. und seine Umgebung» (Gotha 1851); Beck, «Geschichte der Stadt G.» (Gotha 1870); Kühne, «Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der socialen Zustände der Stadt und des Herzogthums G.» (Gotha 1862).

Göthakanal, s. Götakanal.

Gothaner nannte man die Mitglieder der ehemaligen Mehrheit der Deutschen Nationalversammlung (der sog. Erbkaiserpartei), die nach dem Scheitern der in Frankfurt beschlossenen Verfassung vom 26. bis 28. Juni 1849 in Gotha tagten und sich dahin einigten, den von Preußen angebotenen, dem frankfurter wenigstens ähnlichen Entwurf einer bundesstaatlichen Verfassung für Deutschland zu unterstützen. Die beiden Gagern, Dahlmann, Beckerath, G. Beseler, Duckwitz, Graf Giech, J. Grimm, Bassermann, Mathy, R. Mohl, Soiron,

Digitized by Google

Simſon, Rieſſer, Wurm, Biedermann, Waitz, Wydenbrugk u. a. betheiligten ſich an dieſen Beſchlüſſen. Von 147 bei der Abſtimmung anweſenden Theilnehmern ſtimmten 132 dafür und unterzeichneten eine Erklärung, worin ſie ausſprachen, ſie fühlten ſich unter den gegebenen Umſtänden, um wenigſtens etwas aus der Bewegung von 1848 zu retten, in ihrem Gewiſſen gedrungen, unter gewiſſen Vorausſetzungen auf den Anſchluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den berliner Entwurf hinzuwirken, ſowie an den Wahlen zum nächſten Reichstage ſich zu betheiligen. Gleichzeitig ward eine Organiſation der Partei durch ganz Deutſchland vorbereitet. «Gothaner» oder «Gothaer» hießen ſeitdem alle die, welche eine bundesſtaatliche Verfaſſung für Deutſchland unter conſtitutionellen Formen und mit einer erblichen Spitze erſtrebten, und die Namen «Gothaer», «Gothaismus» waren lange Zeit ein beliebter Ausdruck für eine gegenüber den Regierungen allzu nachgiebige und vertrauensſelige Politik.

Goethe (Joh. Wolfgang von), eins der größten Dichtergenies aller Zeiten, geb. 28. Aug. 1749 zu Frankfurt a. M., wo ſein Vater, Doctor der Rechte und kaiſerl. Rath, in angeſehenen Verhältniſſen und, obſchon ohne Amt, in den günſtigſten Glücksumſtänden lebte. Mehr als bei jedem andern Dichter laſſen ſich bei G. in ſeinen Dichtungen, Forſchungen und Anſichten, der objectiven Darſtellung unerachtet, ſubjective Stimmungen und unmittelbare Lebensreſultate erkennen, indem G., von Jugend auf für jederlei Eindruck überaus empfänglich, der durch die Berührung mit der Kunſt, der Wiſſenſchaft und dem äußern Leben in ihm erzeugten Gärungen und Kämpfe dadurch Herr zu werden ſuchte, daß er ſie ſeiner ſubjectiven Stimmung und dieſe jenen als künſtleriſche Aufgabe gegenüberſtellte und die innere Empfindung ſeinem äußerlichen Geſtaltungstrieb unterwarf. Er ſtellte ſogar das Princip auf, daß alle Gedichte Gelegenheitsgedichte in umfaſſenderm Sinne des Wortes ſein müßten, d. h. wirklich Erlebtes müſſe die Veranlaſſung und den Stoff dazu hergeben. Daher erklärt ſich, daß bei G., wie in gleichem Grade bei keinem andern deutſchen Dichter, eine durchaus befriedigende harmoniſche Verſchmelzung zwiſchen Form und Inhalt, Gedanken und Ausführung wahrzunehmen iſt. In ſpäterer Zeit erſcheinen ſogar die Kunſtmeiſterſchaft und techniſche Vollendung bei ihm überwiegend, und die Ruhe und Objectivität der Form, worin ein zuweilen höchſt peinlicher und tragiſcher Lebensconflict von ihm verkörpert wird, laſſen nicht ſelten einen faſt ſchmerzhaften Eindruck in demjenigen zurück, der ſich nicht darauf verſteht, einen angſtvollen Inhalt über der vollendeten Darſtellung zu vergeſſen. Es behalten daher diejenigen ſcheinbar recht, welche G. nicht in ſeiner Totalität und erſtaunenswerthen Wirkſamkeit aufzufaſſen, ſondern Einwendungen gegen ſeine ſpätere, tragiſche geſellſchaftliche Conflicte faſt beſchönigende Kunſtrichtung, die man wol den G.'ſchen Indifferentismus genannt hat, zu erheben pflegen. Auf ſo einſeitige Weiſe läßt ſich indeß G. nicht widerlegen, am wenigſten beſeitigen und dem Gedächtniß der deutſchen Nation entrücken. Man verkennt, welche Stürme in G. mächtig ſein mußten, ehe jene Windſtille in ihm und ſeinem Wirken eintrat; wie tief er die Gebrechen der menſchlichen Geſellſchaft und der bürgerlichen Einrichtungen empfand und in wie mächtigen Darſtellungen, die einen faſt unermeßlichen Einfluß auf das Leben und die Literatur der Deutſchen ausübten, er ſie zur Sprache brachte; wie er als entſchloſſener Dichter und Prophet offen darlegte, was ſeine Zeitgenoſſen nur dumpf empfanden. Inſofern aber die Dichtungen und wiſſenſchaftlichen Arbeiten G.'s, welche in ihrer Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit die Erzeugniſſe einer ganzen fortlaufenden Generation zu ſein ſcheinen und doch wieder organiſch und individuell einheitlich miteinander verbunden und durch einen gemeinſamen Typus geſtempelt ſind, ſich als unmittelbare Ergüſſe ſeines geiſtigen wie als Abdruck ſeines äußern Lebens darſtellen, wird es zuvörderſt nothwendig, ſein Leben und ſeine Productionen in ihrem Zuſammenhange ins Auge zu faſſen. Seine durch meiſterhafte Anordnung und einfach-claſſiſche Darſtellung ausgezeichnete Selbſtbiographie, wie die Mittheilungen, welche ihm zunächſt Stehende über ſein Weſen, ſeine Erſcheinung und Lebensordnung gemacht haben, beweiſen aufs deutlichſte, daß es G., wie keinem andern Dichter in demſelben Grade, darauf ankam und allmählich gelungen iſt, ſein äußeres und inneres Leben nach Ueberwältigung, Beſchwichtigung und theilweiſer Verheimlichung der Gemüthsſtürme und Affecte in ein durchaus harmoniſches Gleichgewicht zu ſetzen.

Die Selbſtbiographie G.'s legt dar, wie des Vaters Liebe für Kunſt und Wiſſenſchaft, der Mutter zarter Sinn und bei aller geſunden Kraft poetiſch bewegliche Natur, eine würdige häusliche Umgebung ſowie die Vaterſtadt mit ihren Monumenten und Sehenswürdigkeiten, das rege Leben der jährlich wiederkehrenden Meſſen und die Aufführungen eines Puppentheaters im väterlichen Hauſe bildend und begeiſternd ſchon auf das Gemüth des Knaben wirkten, der durch ſchnelles Ergreifen, Verarbeiten und Feſthalten bald dem Unterricht vorauseilte. Unter ſolchen

Digitized by Google

Umständen hatte er sein achtes Jahr angetreten, als der ihn ebenfalls mächtig anregende Siebenjährige Krieg ausbrach. Bald fand er Gelegenheit, sein Kunsturtheil zu üben und zu zeigen, indem bei der Besetzung Frankfurts durch die Franzosen der Königslieutenant Graf Thorane, der im Hause von G.'s Aeltern Quartier erhielt, für ihn Neigung faßte. Der kunstliebende Franzose beschäftigte mehrere Maler, unter andern Seekatz von Darmstadt, und bald entwickelte G. so viel Geschmack und Urtheil, daß er auch wol seine Meinung abgeben durfte; ja er beschrieb in einem Aufsatze zwölf Bilder, welche die Geschichte Joseph's darstellen sollten, von denen auch einige ausgeführt wurden. Ein anderer Gewinn für G. war, daß er das Französische praktisch lernte, und daß sein Sinn für das Dramatische durch den Besuch eines in Frankfurt spielenden franz. Theaters eine neue Richtung erhielt. Solche Anregungen wirkten vielfach auf sein dichterisches Vermögen, speciell aber die Lektüre der damals epochemachenden Klopstock'schen «Messiade». Mit den Jahren entwickelte sich immer mehr die Universalität seines Geistes. Zeichnen, Musik, Sprachkunde, Untersuchung natürlicher Gegenstände, das Hebräische und die damit verbundene Kenntniß der Bibel, endlich eigene poetische Versuche beschäftigten ihn abwechselnd, ließen ihm jedoch noch hinlänglich Zeit, praktische Erfahrungen zu erwerben, namentlich da der Vater ihm die Besorgung mancher bürgerlichen Geschäfte übertrug. Durch die Freundinnen seiner Schwester kam er früh in Umgang mit dem weiblichen Geschlecht. Auch dies darf als Entwickelungsmoment nicht übersehen werden. Die Gretchen-Episode in seiner Lebensgeschichte kann als Symbol einer Knabenliebschaft gelten. Bereits juristisch vorgebildet begab er sich auf die Akademie, und zwar nach dem Willen seines Vaters Michaelis 1765 nach Leipzig, wo 19. Oct. seine Inscription als Student der Rechte bei der nach dem Kriege neu aufblühenden Universität erfolgte. Indeß waren es von den Professoren nur Ernesti und Gellert, denen er sich besonders zuwandte. Ihre Vorträge gehörten zu dem Gegencursus, den er dem Studienplane seines Vaters entgegenstellte. In den philos. Vorlesungen kam es ihm wunderlich vor, daß er die Geistesoperationen, die er von Jugend auf mit größter Bequemlichkeit verrichtet, so vereinzeln und gleichsam zerstören sollte, um den rechten Gebrauch davon einzusehen. Den juridischen Collegien fühlte er sich bald entwachsen, und schon damals gewann er die Ansichten, die er nachher in einer Scene des «Faust» so meisterhaft entwickelt hat.

In Leipzig, wo zu dieser Zeit Gottsched noch nicht allen Einfluß verloren hatte, war die Vorliebe für franz. Muster herrschend, die Aesthetik in den unberufensten Händen und in den Verhältnissen ringsum nichts, was die Phantasie eines Dichters hätte befruchten können. Daher sah sich G. auf sich selbst angewiesen, und hier begann diejenige Richtung, von der er sein ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte, indem er das, was ihn erfreute oder quälte oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht verwandelte, um sowol seine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen als sich im Innern zu beruhigen. Die Gabe hierzu war niemand nöthiger als ihm, den seine Natur aus einem Extrem ins andere warf. Alles, was von ihm bekannt geworden, sind daher gleichsam nur Bruchstücke einer großen Beichte, welche seine Biographie vollständig macht. Aus persönlichen Erfahrungen entstand damals «Die Laune des Verliebten», ein Schäferspiel, welches zwar noch dem Geschmack der Gellert'schen Periode huldigt und in Alexandrinern abgefaßt ist, jedoch sich durch Zartheit der Motive und der Sprache auszeichnet. Dem jungen Dichter bot der Aufenthalt zu Leipzig, dem er in seiner Selbstbiographie einen der interessantesten Abschnitte gewidmet, nicht minder wie das Treiben seiner Vaterstadt vielfache Gelegenheit zu der Wahrnehmung, wie Religion, Sitte, Gesetz, Stand und Verhältnisse nur die Oberfläche des städtischen Daseins beherrschen, sodaß alles im Aeußern reinlich und anständig, im Innern aber desto wüster sei. Um der durch diese Beobachtung veranlaßten düstern Stimmung Herr zu werden, entwarf er mehrere Schauspiele, von denen jedoch nur «Die Mitschuldigen» erhalten sind. Auch dies Stück ist in Alexandrinern geschrieben und lehnt sich in der Form an das Molière'sche Lustspiel an. Dies zeigt sich besonders in der frühesten Bearbeitung, in welcher der burleske Ton überwiegt. In der spätern Fassung verletzt die glatte Form, worin der bedenkliche Inhalt gekleidet ist. Der Eindruck wird indessen wieder gemildert, wenn man G.'s Bildungsgang und Eigenthümlichkeit wie überhaupt den sittlichen und intellectuellen Zustand jener Zeit erwägt. Doch war der Aufenthalt in Leipzig ein großer Gewinn für G.: er trat hier in den Mittelpunkt der deutschen literarischen Bewegung, Lessing's «Minna von Barnhelm» und auf anderm Gebiete dessen «Laokoon» gaben seinem Geiste eine neue Richtung, seine süddeutsche Natur berührte sich hier mit dem verstandesklaren und geschulten norddeutschen Geiste und erhielt dadurch die Läuterung, deren er bedurfte, um ein universeller Schriftsteller zu werden. Durch Oeser wurde er in Winckelmann's Kunstanschauungen ein-

geweiht, und bei einem Ausflug nach Dresden durch die dortigen Kunstschätze sein artistischer Sinn höher belebt. Er zeichnete bei Oeser, radirte in Kupfer bei Stock, nahm theil an dramatischen Aufführungen, dichtete ohne Unterlaß, sang, blies die Flöte, und dieser künstlerischen Vielseitigkeit entsprach die Reichhaltigkeit seiner geselligen Beziehungen. Durch manche diätetische Unbesonnenheit zog er sich indeß eine Krankheit zu, von welcher er kaum genesen war, als er, durch Erfahrung und Beobachtung gereift, im Aug. 1768 Leipzig verließ. Seine gestörte Gesundheit, die auch im älterlichen Hause nicht sogleich wieder ins Gleichgewicht gelangte, führte ihn zu einem neuen wichtigen Durchgangspunkt seines Lebens, indem er sich auf das Studium von allerlei mystisch-chemisch-alchemistischen Werken legte, auch eine neue, auf den Neuplatonismus gegründete Religion stiften wollte. Man erkennt hierin den natürlichen Gegensatz zu seinem Leben in Leipzig, einen nothwendigen Gärungsproceß, nach dessen Abklärung seine Betrachtungsweise eine mehr innerliche und gemüthvollere werden sollte, als sie bis dahin und namentlich in Leipzig gewesen war. In Straßburg, wohin er ging, um seine juridischen Studien zu vollenden, machte er nicht diese, sondern Chemie und Anatomie und den Besuch des Klinikums zu seiner Lieblings- und Hauptaufgabe. Am wohlthätigsten und folgenreichsten wurde für ihn hier die Verbindung mit Herder (s. d.). Sie rief in seinen ästhetischen Ansichten eine vollkommene Umwandlung hervor; seine Vorliebe für das Französische, welche noch in Leipzig Nahrung gefunden hatte, verlor sich seltsam genug hier an der franz. Grenze. Shakspeare und die goth. Baukunst, das deutsche Volkslied und Ossian, Sterne und Goldsmith begannen auf ihn mächtig zu wirken. Das von ihm selbst mit hinreißender Wärme geschilderte Liebesverhältniß mit Friederike Brion (s. d.) in Sesenheim erfrischte und vertiefte sein Gemüthsleben. Allen engherzigen, blos conventionellen Forderungen erklärte er den Krieg, und so wurde die sog. Sturm- und Drangperiode durch ihn eröffnet, von deren Uebertreibungen und Geschmacklosigkeiten jedoch sein künstlerischer Sinn sich in selbstständig überragender Weise freihielt. Nach seiner Promotion 6. Aug. 1771 kehrte er nach Frankfurt zurück, um zunächst unter die Bürger und Advocaten derselben aufgenommen und dann im Sommer 1772 bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar beschäftigt zu werden, wo er die äußere Anregung zu seinem «Werther» empfing. Von beiden Orten aus knüpfte er jetzt und später zahlreiche geistig anregende Verbindungen an, so namentlich mit Merck in Darmstadt, F. H. Jacobi in Pempelfort, Klinger und Lavater. Die Verbindung mit Lenz und Wagner datirt schon aus Straßburg. Als Organ der neuen, wesentlich auf Hamann und Herder zurückzuführenden Ideen gab er damals (1772 u. 1773) mit diesem, Merck, seinem spätern Schwager Schlosser u. a. die «Frankfurter gelehrten Anzeigen», außerdem anonym den Aufsatz von deutscher Baukunst und zwei Flugschriften theol. Inhalts heraus, nachdem schon früher (1769) sein Freund Breitkopf in Leipzig die erste Liedersammlung, ebenfalls anonym, publicirt hatte. Doch lenkten erst sein «Götz» (zuerst 1773, dann Frankf. 1774) und sein «Werther» (Lpz. 1774), die ebenfalls ohne den Namen des Verfassers erschienen, die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf ihn. Diese beiden Erstlingswerke entzündeten, so wenig es ihnen an Neidern und Anfeindern fehlte, zugleich mit kleinern Stücken, dem «Clavigo», der «Stella», mehrern Singspielen, Fastnachtsstücken und Gedichten in dem von ihm wieder belebten Hans Sachs'schen Tone ein heiliges Feuer auf dem Herde der Literatur, um welches sich alle Anhänger der herannahenden neuen Ordnung der literarischen Dinge scharten. Der Erbprinz von Sachsen-Weimar, Karl August, machte auf einer Reise G.'s persönliche Bekanntschaft und lud ihn, als er 1775 die Regierung angetreten hatte, an seinen Hof ein. G., der kurz vorher mit den Brüdern Stolberg die Schweiz bereist und dort Lavater besucht hatte, folgte dieser Einladung und kam 7. Nov. 1775 in Weimar an. Er wurde 1776 Geh. Legationsrath mit Sitz und Stimme im Geheimrathscollegium und 1779 Wirkl. Geheimrath. Hierauf bereiste er in Gesellschaft des Herzogs zum zweiten mal die Schweiz. Nachdem er 1782 Kammerpräsident und geadelt worden war, reiste er 1786 nach Italien, wo er vorzugsweise in Rom bis 1788 verweilte. Der Aufenthalt daselbst wurde epochemachend für seine classische Kunstbildung durch Anschauung, Studium und praktische Uebung. «Iphigenia» kam hier zur Reife, «Egmont» wurde vollendet und «Tasso» ausgearbeitet. Zu den in Rom gemachten Bekanntschaften gehört die des Schweizers Heinr. Meyer, der bis zu seinem Tode ihm als treuer Freund und Gehülfe im Gebiete der Kunstkritik und Kunstgeschichte zur Seite stand. Im J. 1792 wohnte er in Begleitung seines Herzogs dem Feldzuge in der Champagne, 1793 der Belagerung von Mainz bei. Es folgte dann der ewig denkwürdige Bund mit Schiller, den nur dessen früher Tod löste. Das weimarische Theater, welchem G. 1791—1817 vorstand, bildete die Stätte ihrer gemeinsamen Thätigkeit. Er vermählte sich 19. Oct. 1806 mit Christiane

Digitized by Google

Vulpius (geſt. 6. Juni 1816), mit welcher er ſchon ſeit 1788 eine Gewiſſensehe eingegangen war. Er wurde 1815 zum erſten Staatsminiſter ernannt, jedoch beſchränkte ſich ſeine amtliche Thätigkeit mehr und mehr auf die Anſtalten für Wiſſenſchaft und Kunſt. Im regſten perſönlichen und brieflichen Verkehr mit ſeinen Zeitgenoſſen lebte er, beglückt durch das heiterſte Alter und im Beſitze der Achtung des gebildeten Europa, unausgeſetzt den Studien der Natur und ſeinen literariſchen Arbeiten, bis er zu Weimar 22. März 1832 ſtarb. Seine Leiche ruht in dem fürſtl. Erbbegräbniß. Seine Büſte, Trippel's Meiſterwerk, ziert die weimariſche Bibliothek, wo auch die Koloſſalbüſte von David aufgeſtellt iſt. Frankfurt hat ſeinem Mitbürger in der von Schwanthaler entworfenen, von Stiglmayer gegoſſenen Statue das ſchönſte Denkmal geſetzt. Von Rietſchel's Meiſterhand rührt das 1857 in Weimar aufgeſtellte G.-Schiller-Monument her. Unter den zahlreichen Bildniſſen G.'s ſind nur wenige, die einer Erwähnung werth ſind: die Stahlſtiche von Mayer und Neyher nach dem jugendlichen Bilde von May, der große Stich von Lips, der von Thomas Wrigth nach Dawe, die Lithographie nach Stieler und das von Sichling geſtochene Bild aus dem Greiſenalter nach Sebbers, vor allem ſeine Büſte von Rauch.

Jene Perioden des äußern Lebens G.'s hängen mit den Perioden ſeines Dichterlebens aufs innigſte zuſammen. In dieſem unterſcheidet man deren füglich drei, die man die ſentimentale Kraftperiode, die ideale und die auf das lehrhaft Bedeutſame gerichtete nennen kann. «Götz», ein Drama voll treuherziger altdeutſcher Einfalt, aber auch altdeutſcher Kraft und Kernhaftigkeit, und der ſchwärmeriſche, leidenſchaftlich ſentimentale «Werther» waren es, welche in der erſten Periode allgemeines Staunen und allgemeine Bewunderung erregten. Unleugbar hatte der Dichter bei «Werther» und «Götz», wie ſpäter bei vielen andern Werken, etwas vor ſich, woran er ſich hielt, dort das Schickſal des jungen Jeruſalem und die Liebe zu Lotte (Charlotte Buff, verehelichte Hofräthin Keſtner, geſt. als Witwe 16. Jan. 1828), hier die Selbſtbiographie des mannhaften Götz. Ebenſo liegen dem «Clavigo» (1774) die Memoiren von Beaumarchais zu Grunde. Dennoch zeigt ſich G.'s Erfindungsgabe in dieſen Dichtungen auf eine merkwürdige Weiſe. Es ſcheint, als ſei alles aus unmittelbarer Anſchauung oder Empfindung in Einem Guſſe hingeſtrömt, mehr ein Naturgewächs als ein Werk der Kunſt, und von dem gegebenen Stoffe laſſen die Werke ſelbſt nichts ahnen. Das proteusartige Talent G.'s, ſich leicht in die Zuſtände anderer einzuleben und ihr Daſein mitzuempfinden, ließ ihn freilich auch manchen Misgriff thun, ſo in der mit einer Doppelehe endigenden «Stella» (1776) und ſpäter (1792) im «Großkophta», in welchen Stücken aber die Wahrheit der Charakteriſtik anzuerkennen iſt. Um ſo reiner, gefühlsinniger erſcheint in dieſer Periode G. in ſeinen Liedern und Romanzen, in denen zuerſt wieder der verklungene Volkston herrſcht. Oft erſcheinen ſie ſo hingehaucht, ſo in leiſen Melodien zitternd, daß es unmöglich wäre, ihren Reiz zu definiren. Betrachtet man alles von ihm in dieſer Lebensperiode Geſchaffene genauer, ſo ſieht man, daß es volksmäßig war, und daß er die Deutſchheit, für welche Leſſing bereits männlich gekämpft hatte, glücklicher erreichte als die um jene Zeiten auflebenden neuen Barden. Dieſes Volksmäßige konnte aber nur als Oppoſition gegen das Herkömmliche durchgeführt werden.

Nach «Götz» und «Werther» verfloſſen 12 Jahre, ohne daß man von G. viel Bedeutendes vernommen hätte. Deſto größer war die Ueberraſchung, als er 1787—90 acht Bände geſammelter Schriften herausgab. Man muß indeß nicht alle Werke, die in dieſer Sammlung neu erſchienen, auch für Werke dieſer neuen Periode halten. Vielmehr fand zwiſchen dieſer und der erſten Periode ein Mittelzuſtand ſtatt, in welchem G. durch Ironie ſich ſelbſt reinigte und die ſtreitenden Kräfte ſeines entzweiten Weſens mildernd zur Harmonie ſtimmte. In dieſen Zwiſchenzuſtand gehören unſtreitig mehrere komiſche und ſatiriſche Erzeugniſſe, unter anderm der «Triumph der Empfindſamkeit» (1777). Mit ihnen trat er aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters und erhob ſich auf einen höhern Standpunkt. Spielend ergötzte er ſich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, im Tone ſeines «Jahrmarkt zu Plundersweilern» (1774), worin er dem Leben die heitere Seite abgewann. Durch die ſo gewonnene objective Weltanſchauung trat er dem Gebiete der reinen Schönheit immer näher, jenem claſſiſchen Geiſte, welcher als die ſchöne goldene Frucht ſeiner ital. Reiſe erſcheint. Zwar war ein Entwurf der «Iphigenia» in rhythmiſcher Proſa ſchon aus früherer Zeit vorhanden, auch ein zwei Acte umfaſſender Entwurf zum «Taſſo», aber die vollendete Form, in welcher ſie uns jetzt entgegentreten, verdanken ſie der harmoniſchen Stimmung, die ſich ſeinem Gemüth unter dem ital. Himmel mittheilte. Der unvergleichliche Zauber der Sprache, die Melodie des dramatiſchen Jambus in beiden Stücken ſind bisjetzt unerreicht geblieben. Die einfache Conſtruction ohne alle putzſüchtige Ornamentik wirkt hier allein. Zugleich iſt in beiden Dramen mit Erfolg die

Digitized by Google

Aufgabe, die sich nur ein Meister stellen konnte, gelöst worden, nämlich die dramatischen Conflicte mit Verschmähung aller äußern Handlung auf dem rein-psychol. Gebiete sich auskämpfen zu lassen und die Handlung allein in die Charaktere zu verlegen. Dieser Periode der Reife und Idealität gehören außer dem «Egmont», worin oft eine sehr gesunde Realität in den Volksscenen die ideale Haltung des Ganzen durchbricht, noch die beiden Hauptwerke «Wilhelm Meister» (1794—96) und «Hermann und Dorothea» (1797) an. Sie erschienen in der Zeit des Bundes mit Schiller. Im «Wilhelm Meister», in welchem Romane freimaurerische Tendenzen und die Humanitätsideen des 18. Jahrh. sich nicht verkennen lassen, spiegelt sich jene Universalität des G.'schen Geistes, welche noch großartiger im «Faust», der Frucht nicht einer bestimmten Periode G.'s, sondern seines ganzen Lebens, zur Erscheinung kommt. Das Höchste und Tiefste, das Lieblichste und Rührendste, was eine menschliche Brust bewegen kann, ist im «Faust» niedergelegt, durchdrungen von der tiefsten Poesie. Das Flache und Alltägliche mußte hier ebenso wol als das Würdige und Erhabene seine Stelle finden, da diese Tragödie zwischen Fastnachtsspiel und Mysterium mitten inne steht und jede Lebensperiode des Dichters sich darin berührt. Etwas Gleiches kann keine Nation dieser Dichtung entgegenstellen, welche, weil sie wie keine andere in gleichem Maße das Ungenügen des modernen Geistes an sich selbst und den fortdauernden Kampf zwischen den Anforderungen des Materialismus und denen des Spiritualismus zur Anschauung bringt, das eigentlich moderne Weltgedicht geworden ist. Gerade darum, weil es in seinem innersten Kerne deutscher gefühlt und gedacht ist als sonst ein poetisches Erzeugniß der deutschen Nation, hat es eine kosmopolitische Stellung und Bedeutung gewonnen. Die geheimnißvolle Tiefe dieses großartigen Gedichts veranlaßte auch zahlreiche voneinander abweichende Auslegungen und die entgegengesetztesten Ansichten. Was das schon erwähnte Epos «Hermann und Dorothea» betrifft, so ist zwar der Stoff dem Buche «Ausführliche Historie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthume Salzburg» (Lpz. 1732) entlehnt, zugleich aber durch die Veränderung des geschichtlichen Hintergrundes und die geistige und gemüthliche Belebung des trockenen Materials die schöpferischste Dichterkraft erprobt, welche in Verbindung mit Homerischer Einfachheit diesem Gedichte vielleicht den höchsten allgemeinmenschlichen Werth unter allen Dichtungen G.'s verleiht.

Gegen das Ende der zweiten Periode seines Dichterlebens gab G. mit den «Xenien» (1796), in denen sein Humor sich in seiner ganzen Ueberlegenheit siegreich entfaltete, die Losung zu einer neuen Kraftperiode. Die enge Verbindung mit Schiller, über welche der kurz vor seinem Tode erschienene, bereits in dritter Auflage vorliegende «Briefwechsel zwischen Schiller und G. in den J. 1794—1805» willkommene Aufschlüsse gibt, war nicht ohne Einfluß geblieben. Gleichwol konnte es scheinen, als sei die schaffende Kraft in ihm nicht mehr dieselbe wie früher. Er bearbeitete Voltaire's «Mahomet» und «Tancred» (1802), und nur in seinen Romanzen und Liedern schien die alte Eigenthümlichkeit und Fülle sich zu erhalten. Seine «Eugenie» (1804), ein Spiegelbild der Französischen Revolution, wurde nicht vollendet und ließ die Menge kalt, ungeachtet sie in formeller Hinsicht unstreitig zu den reifsten Werken des Meisters gehört. Dagegen erschien er in der neuen Bearbeitung des «Faust» (1808) und den «Wahlverwandtschaften» (1809) ganz wieder als der reiche schöpferische Geist von ehedem. Unstreitig gehört letzterer Roman der Composition und Darstellung nach zu dem Trefflichsten, was die deutsche Literatur in dieser Gattung besitzt, und mit Unrecht hat man seinen sittlichen Werth darum angezweifelt, weil zwischen dem tragischen Inhalt und der ganz objectiv-leidenschaftslosen Darstellung ein Widerspruch stattzufinden scheint, während doch gerade die letztere das Sittengesetz als ein über jede leidenschaftliche Aufwallung erhabenes hinstellt. Insbesondere verdient hier noch erwähnt zu werden seine Selbstbiographie «Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit» (1811—14), in welcher er sich mit Offenheit, Wahrheit und Redlichkeit aussprach und nicht nur sich selbst, sondern auch seine Zeit mit wunderbarer Treue zeichnete. Viel leistete G. in dieser Periode auch für die bildenden Künste, für Schauspielkunst und für Naturbeobachtung, sowie für wissenschaftliche Kritik, und zwar nicht blos als Schriftsteller, sondern auch unmittelbar eingreifend. Wichtig waren in dieser Hinsicht die weimarischen Kunstausstellungen und das weimarische Theater, Pflanzschulen der Kunst, wie sie nur bei G.'s Maximen und liberaler Gesinnung gedeihen konnten. Vielfach hat G. durch dies alles, bald selbst ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beispiel auf seine Nation gewirkt und auf allen Gebieten die höchsten Gesichtspunkte aufgestellt. Daß er auch einzelnes verfehlte, namentlich in seiner Opposition gegen Newton, zeigt ihn auch dem allgemeinen Menschenlose des Irrthums unterworfen.

Die Werke G.'s aus seiner dritten und letzten Lebensperiode haben zur tiefern Erkenntniß

Digitized by Google

seines Geistes wesentlich beigetragen. Der Dichtung und Darstellung gehören unter ihnen an der «Westöstl. Divan» (1819) und der Roman «Wilhelm Meister's Wanderjahre» (1821 u. 1829). Mischt sich in die lyrischen Ergüsse des «Divan» schon durch die Beziehung auf arab. und pers. Muster die Reflexion, so ist der die socialen Probleme der Zeit behandelnde und sich mit dem St.-Simonismus berührende Roman gerade in seinen Hauptbestandtheilen didaktisch. Auch in dem, was zur Fortsetzung der Lebenserinnerungen des Dichters gegeben worden ist, demnächst auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernstern Vortrags die rein wissenschaftlichen Werke zieren, tritt das Lehrhafte hervor. Der Zweck dieser letztern Werke ist Kunst- und Naturstudium. Die Wissenschaft hatte an G.'s Thätigkeit mehr und mehr denselben Antheil gewonnen, wie die schaffende und darstellende. Die dahin einschlagenden Werke sind reich an Aufschlüssen über Gegenstände des objectiven Wissens und enthalten zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfassers. Das Studium der Natur zumal erfüllte G.'s ganzes Leben und es gibt keine dahin gehörige Disciplin, der er völlig fremd geblieben wäre. Seine Entdeckungen, wie der Nachweis des Os intermaxillare beim Menschen und die Herleitung der Gehirnbildung aus einem Rückenwirbel, reihen ihn ebenso den ersten Naturforschern aller Zeiten an wie seine allgemeine Naturansicht, welche, früher unverstanden, auf geognost. Gebiet zuerst durch Lyell's, auf morphologischem durch Darwin's und Häckel's Forschungen bestätigt worden ist und die neuere Zeit beherrscht. Ebenso ruht die neuere Botanik auf G.'s «Metamorphose der Pflanzen» (1790). Dagegen hat die neuere Wissenschaft G.'s «Farbenlehre» (1810) immer klarer widerlegt. In allen Werken der letzten Periode, den künstlerischen wie den wissenschaftlichen, zeigt sich G. in wachsender Uebereinstimmung mit dem Leben und mit den Gegenständen des Wissens. Vorzugsweise der bildenden Kunst gewidmet waren die Zeitschriften «Die Propyläen» (mit H. Meyer herausg. 1798—1800) und «Kunst und Alterthum» (1816—32), in denen ältere und neue Werke zu fortwährender Anregung für neue Schöpfungen gleicher Art besprochen wurden, dagegen der Natur die periodisch erscheinenden Schriften «Zur Naturwissenschaft» und «Zur Morphologie» (1817—24). Endlich am Vorabend seines letzten Geburtstags vollendete er den zweiten Theil des «Faust», jene von dem ersten Theil allerdings wunderlich genug abstechende Dichtung voll geheimnißvoller Allegorien, mythischer Verkleidungen und Anspielungen, aber meisterhaft in Sprache und Rhythmus und so reich an einzelnen Schönheiten und originellen Anschauungen, daß man einer in so spätem Lebensalter noch so lebendig sich äußernden Dichterkraft seine Bewunderung nicht versagen kann.

G. gehört zu den wenigen bevorzugten Sterblichen, denen es gelang, sich und ihr Leben so zu sagen bis auf den letzten Pinselstrich zu vollenden, und bei denen selbst das höhere Alter im Buche ihres Lebens kein leeres Blatt zu nennen ist. Wie seine Erscheinung im Alter an die eines olympischen Jupiter erinnerte, so verglich selbst ein Hufeland den jugendlichen G. mit einem Apollo, indem er noch 1833 in seinem «Journal für praktische Heilkunde» gestand, daß er nie eine solche Vereinigung physischer und geistiger Vollkommenheit und Schönheit in einem Manne erblickt habe als 1779 in G. Das Attribut «dämonisch», welches G. außerordentlichen Geistern zu ertheilen liebte, paßt auf ihn und seinen Einfluß, den er in engern und weitern Kreisen ausübte, vollkommen, und wenn er da, wo ihm eine Persönlichkeit oder Erscheinung als etwas Fremdartiges gegenübertrat, durch Kälte und Ruhe zugleich imponiren und abstoßen konnte, so kam auf der andern Seite nichts dem Zauber gleich, womit er die Herzen und Geister derer zu fesseln wußte, welche sein Wesen in irgendeinem Punkte angenehm berührten. Seine humane Gesinnung wuchs aber mit den Jahren, und es war ihm Herzenssache, sich selbst mit dem ihm anfangs Fremdartigen und Lästigen oder, wie er es in seiner milden Weise selbst nennt, mit dem ihm Unbegreiflichen durch Prüfung und Combination auszusöhnen. Sein Verhältniß zu Schiller, den er anfangs in kühler Ruhe fernhielt, dem er sich aber, nachdem er sich mit ihm verständigt, aufs innigste hingab, ist davon Zeugniß, und so entstand jenes Beispiel freundschaftlicher Sympathie und wechselseitiger Einwirkung, wie es nirgends erhabener gefunden werden kann, und wie es zwischen zwei Dichtern, welche sich in die Liebe ihrer Nation zu theilen hatten und demnach vielen für Rivalen galten, unter keinem Volke und zu keiner Zeit in so uneigennütziger Weise stattgefunden hat. Dieses wohlthuende Verhältniß, die Leerheit, welche G. seit Schiller's Tode in seinem Herzen spürte, die rührenden Worte, die er an das schmerzliche Ereigniß knüpfte, beweisen mehr als alles das tiefe Gemüth, welches G., wenn auch unter etwas abgemessener, conventioneller äußerer Form, bis an sein Ende besaß.

Phänomenartig und ohne Beispiel erscheint die Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit des G.'schen Geistes, der, wohin er sich auch wendete, Mustergültiges schuf. Die Lyrik baute er an

Digitized by Google

von der leichteſten, fröhlichſten Gattung bis zum tief empfundenen Liede, bis zur erhabenſten und gedankenreichſten Ode. Er dichtete Elegien im Sinne der Alten und Neuen; Romanzen und Balladen, bald naiv und lieblich, bald ſchaurig und furchtbar; Idyllen voll Innigkeit und Gefühl; bald ſchäkernde, bald witzige Epigramme und Gnomen und Sinngedichte voll erhabener oder praktiſcher Lebensweisheit. Das Drama bearbeitete er in allen Formen und Gattungen, die innerhalb dieſes Gebietes als möglich gedacht werden können, ebenſo das Epos von der idylliſchen Gattung an bis zur heroiſchen in dem Bruchſtück ſeiner unvollendeten «Achilleis». Den deutſchen, auf die höhere geſellſchaftliche Bildung berechneten Roman begründete er zuerſt. Der Aeſthetik, die von jetzt an als Vollenderin des Lebens und der Poeſie erſchien, wies er eine neue Bahn an, und wenn in ſeinen Nachfolgern das Princip, die Aeſthetik habe mit der Sittlichkeit gar nichts zu thun, zu einem wahrhaften Despotismus gelangte, ſo iſt hieran G. am wenigſten ſchuld. Vielmehr erſcheinen ſeine äſthetiſchen Anſichten und die Art, wie er ſie praktiſch in ſeinen Dichtungen anwendet, nur als ein durchaus nothwendiger Rückſchlag gegen den ſtarren Rigorismus, womit früher die Alleinherrſchaft einer engherzigen, die Schönheit ausſchließenden Moral behauptet wurde. Was durch ihn die deutſche Sprache, namentlich die früher einerſeits geſetzloſe, andererſeits allzu conventionelle deutſche Proſa gewonnen hat, iſt unberechenbar. In ſeinem Alter finden wir ihn immer noch mit Glück thätig auf dem Gebiete der literariſchen und artiſtiſchen Kritik, und namentlich weiſen ſeine Beſtrebungen für Begründung einer Weltliteratur auf eine Zukunft hin, die ſich gegen den Schluß ſeines Lebens hin erſt in ſpärlichen Symptomen ankündigte. Auch kann man ihm nicht vorwerfen, daß er bei dieſem Streben antinational verfahren ſei, da er vielmehr entſchieden ausſprach, zur Vermittlerin dieſer Weltliteratur ſei keine andere ſo geſchickt und berufen als die deutſche Literatur und der deutſche, alles in ſich aufnehmende, verarbeitende und verſöhnende Geiſt. Um dieſe Weltliteratur zu begründen, horchte er im höhern Alter mit einer faſt ängſtlichen Spannung auf die Stimmen des Auslandes hin, welche über deutſche Literatur ſich wohlwollend äußerten; mit demſelben Eifer ſuchte er die Deutſchen mit allen Erſcheinungen bekannt zu machen, welche ihm für die neueſten geiſtigen Entwickelungen des Auslandes die charakteriſtiſchſten und wichtigſten zu ſein ſchienen. Allerdings waren ihm zuletzt die Talente des Auslandes anziehender als die einheimiſchen; doch blieb die Sünde, die Entwickelungen des deutſchen Nationalgeiſtes überhaupt zu verkennen und nur gegen das Ausland und das Alterthum, nicht aber gegen die Heimat kosmopolitiſch geſinnt zu ſein, erſt ſeinen Verehrern und Nachfolgern in der literariſchen Hegemonie vorbehalten. Auch Indifferenz gegen die polit. Entwickelungen der Zeit hat man ihm zum Vorwurf gemacht, ohne dabei die Rückſicht, welche ein ſo gewaltiger und um die vaterländiſche Literatur ſo unermeßlich verdienter Mann in Anſpruch zu nehmen hat, ſowie ſeine Eigenthümlichkeit, Bildung und Thätigkeit in ſeinem engern Vaterlande gelten zu laſſen. Gewiß begegnet man bei ihm häufig einer freiern und weniger engherzigen Anſicht polit. Dinge als bei vielen ſeiner Gegner, welche ſich das Raiſonnement über die Politik zum täglichen Geſchäft gemacht haben.

Von der mächtigen Wirkung, welche G. im In- und Auslande geübt, gibt einen Begriff die umfangreiche Literatur, welche ſich über ihn ſchon während ſeines Lebens, noch mehr aber nach ſeinem Tode aufgehäuft hat und ſich in immer wachſendem Verhältniſſe vermehrt. Aber auch ihm hat es nicht an Gegnern gefehlt. Aus früherer Zeit iſt zu nennen der philiſtröſe Nicolai, aus ſpäterer Kotzebue und der pietiſtiſch-verſchrobene Puſtkuchen, aus neuerer Zeit W. Menzel und Börne, deſſen geiſtreiche Einſeitigkeit jedoch wenigſtens ehrlich war. Auch Gervinus hat in der Beurtheilung G.'s einen ganz gerechten Standpunkt nicht einzunehmen vermocht. Weit mehr als dieſe Beurtheiler hat aber die Schar unberufener Anbeter verſchuldet, die jedes ſeiner Worte faſt wie eine göttliche Offenbarung verehrten, keinen Mangel an ſeinen Werken erkennen wollten und ihn wol gar durch Herabſetzung anderer Geiſter, namentlich Schiller's, zu ehren gedachten. Dieſe Schuld hat namentlich Riemer auf ſich geladen. Andere Verehrer G.'s ſpürten, ſtatt in die Tiefe ſeines Geiſtes einzudringen, zufälligen Aeußerlichkeiten ſeines Lebensganges mit Kleinlichkeit nach und legten auf werthloſe Nebenſachen ein übermäßiges Gewicht. Endlich bemühten ſich auch tendenziöſe, in beſtimmten philoſ. oder theol. Syſtemen befangene Schriftſteller, ihre Anſichten in G.'s Werken wiederzufinden. Als Hauptvertreter dieſes Verfahrens iſt aus älterer Zeit Göſchel zu bezeichnen.

Zu den Schriften, welche über G.'s Innerſtes Aufſchluß geben, gehören vor allem die verſchiedenen «Briefwechſel»: aus den früheſten Zeiten mit den leipziger Freunden und Freundinnen (herausg. von O. Jahn, Lpz. 1849; 2. Aufl. 1867), mit Salzmann (Stöber's «Actuar Salzmann», 1855), mit Herder («Aus Herder's Nachlaß», Bd. 1, Frankf. 1856), mit Lotte Buff,

Digitized by Google

verehelichte Keſtner («G. und Werther», Stuttg. 1854), mit Frau von Stein (herausg. von Schöll, 3 Bde., Weim. 1848—51), mit Lavater (Lpz. 1833), F. H. Jacobi (Lpz. 1846), Merck (in den drei Wagner'ſchen Sammlungen, Darmſt. 1835 u. 1838 und Lpz. 1847), mit der Gräfin Stolberg (Lpz. 1839), mit ſeiner Mutter («Frau Rath», 1871), mit Philipp Seidel (Lpz. 1871) und mit Johanna Fahlmer (Lpz. 1875). Dazu treten auch die von Schöll herausgegebenen «Briefe und Aufſätze» (Weim. 1846 u. 1857). Aus den Jünglingsjahren bis ins Greiſenalter erſtreckt ſich die Correſpondenz mit Knebel (2 Bde., Lpz. 1851) und mit dem Herzog Karl Auguſt (ſehr lückenhafte Ausgabe, 2 Bde., Lpz. 1863). Noch bei G.'s Lebzeiten erſchien, von ihm ſelbſt herausgegeben und mit einer Zuſchrift an König Ludwig von Baiern begleitet, der «Briefwechſel mit Schiller» (6 Thle., Stuttg. 1828 u. 1829), deſſen neue Ausgaben (2 Bde., Stuttg. 1856 u. 1870), zwar mehrere Lücken der frühern ausfüllen, aber der charakteriſtiſchen Widmung entbehren. Auch den Briefwechſel mit Zelter, den Zeitraum von 1796—1832 umfaſſend (6 Bde., Berl. 1833—35), hatte G. ſelbſt zum Druck vorbereitet. Noch ſind zu erwähnen die der ſpätern Zeit angehörenden Briefwechſel mit dem Staatsrath Schulz (Lpz. 1853), mit Graf Reinhard (Stuttg. 1850), mit Sulpiz Boiſſerée (2 Bde., Stuttg. 1862), mit Graf Sternberg (Wien 1866), dem Miniſter von Voigt (Lpz. 1868), den Philologen F. A. Wolf (Berl. 1868) und Eichſtädt (Berl. 1872), endlich die «Naturwiſſenſchaftliche Correſpondenz» (3 Bde., 1874 u. 1876, im 3. Bd. die mit den Gebrüdern von Humboldt). An den G.'ſchen Briefen, die Bettina von Arnim in ihrem geiſt- und poeſievollen «Briefwechſel mit einem Kinde» (3 Bde., Berl. 1835) veröffentlichte, hat dieſe Dichterin größern Antheil als G. ſelbſt. Aus der faſt unüberſehbaren Literatur über G. verdienen vor allem hervorgehoben zu werden: die «Mittheilungen» von Riemer (2 Bde., Berl. 1841), Eckermann's «Geſpräche mit G.» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1836; Bd. 3, Magdeb. 1848; 4. Aufl., 3 Bde., 1877), Joh. Falk's «G. aus perſönlichem Umgange dargeſtellt» (Lpz. 1832; 3. Aufl. 1856); Abeken, «G. in den J. 1771—75» (Hannov. 1861); Diezmann, «G. und die luſtige Zeit in Weimar» (Lpz. 1857); Freiherr von Biedermann, «G. und Leipzig» (2 Bde., Lpz. 1865); die «Unterhaltungen mit dem Kanzler von Müller» (Stuttg. 1870) und «G.'s Tagebücher aus der erſten weimariſchen Zeit» (in Bd. 1 von R. Keil's «Vor hundert Jahren», Lpz. 1875). Eine Menge kleinerer Correſpondenzen, einzelner Briefe, Gedichte, Aufſätze ſind in Zeitſchriften, Taſchenbüchern, Memoiren u. ſ. w. zerſtreut. Dieſe finden ſich nebſt ſämmtlichen Geſammt- und Einzelausgaben der G.'ſchen Werke ſorgfältig nachgewieſen in dem «Neueſten Verzeichniß einer G.-Bibliothek 1767—1874» von S. Hirzel in Leipzig. In dieſer nach dem Tode Hirzel's (1877) der dortigen Univerſität zugefallenen Sammlung werden neben einem Schatz von mehrern hundert G.'ſchen Autographen auch das älteſte Liederbuch G.'s in dem handſchriftlichen Exemplar, das er ſeiner Freundin Friederike Oeſer ſchenkte, und das Manuſcript der «Mitſchuldigen», das Friederike Brion in Seſenheim beſaß, aufbewahrt. — Geſammtausgaben von G.'s Werken erſchienen zuerſt in 12 Bänden (Stuttg. 1806—8), dann in 20 Bänden (Stuttg. 1815—19), eine Ausgabe letzter Hand in 60 Bänden (Stuttg. 1827—42), in 3 Bänden in Hochquart (Stuttg. 1836—47), in 40 Bänden (Stuttg. 1840), in 30 Bänden (Stuttg. 1850 u. 1857). Von den ſpätern Cotta'ſchen Ausgaben verdienen die neueſten, mit Einleitungen von K. Goedeke verſehenen von 1872 und 1875, die rühmendſte Erwähnung. Den reinſten Text bietet die bei G. Hempel in Berlin ſeit 1867 herauskommende, von mehrern bearbeitete und mit Erklärungen verſehene Geſammtausgabe, und für die früheſte Zeit (1764—76) das intereſſante gemeinſchaftliche Werk von S. Hirzel und M. Bernays «Der junge G.» (3 Thle., Lpz. 1875). Eine Biographie G.'s jedoch, die ſein inneres und äußeres Leben ganz erſchöpfend darſtellte, gehört noch zu den ungelöſten Aufgaben. Verſuche machten H. Döring (Weim. 1828 u. öfter), Viehoff (3 Bde., Stuttg. 1847; 3. Aufl., 4 Bde., 1858), Schäfer (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl. 1858). Einen gedrängten Abriß bietet Goedeke in ſeinem «Grundriß zur Geſchichte der deutſchen Dichtung» (Hannov. 1859), dem eine ſelbſtſtändige Biographie («G.'s Leben und Schriften», Stuttg. 1874) gefolgt iſt. Denſelben Stoff behandelt in umfaſſenderer Weiſe H. Grimm's «Goethe» (Vorleſungen, 2 Bde., Berl. 1877). Ebenſo ſind hier zu nennen Düntzer's «Frauenbilder» (1852), deſſen «Freundesbilder» (1853), Stahr's «Weimar und Jena» (2 Bde., Oldenb. 1852), von Beaulieu-Marconnay's «Anna Amalia» (Weim. 1874), Kriegl's «Gebrüder Senckenberg» (Frankf. a. M. 1869), deſſen «Deutſche Culturbilder aus dem 18. Jahrh.» (Lpz. 1874), Düntzer's «G. und Karl Auguſt» (2 Bde., Lpz. 1861—65) u. a. m. als Vorarbeiten zu einer höhern Anſprüchen genügenden Biographie des Dichters. Zunächſt füllt dieſe Lücke aus des Engländers Lewes «Life and works of G.» (2 Bde., Lond.

Digitized by Google

1855; 2. Aufl. 1864; Lpz. 1858; 2. Aufl. 1864; deutsch von Freſe, 11. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1877) und deſſen «The story of G.'s life» (Lpz. 1873). Faſt alle Schriften G.'s haben eine eigene Literatur, die zahlreichſte «Fauſt» (vgl. Peter, «Literatur der Fauſt-Sage», 3. Aufl., Lpz. 1857) und «Werther», der zur Zeit ſeines Erſcheinens vielfach nachgeahmt, parodirt, verketzert und verherrlicht wurde. (Vgl. Appell, «Werther und ſeine Zeit», 2. Aufl., Lpz. 1865.) Ueber «Hermann und Dorothea» ſchrieb W. von Humboldt ein eigenes Werk (Braunſchw. 1799), über eine Auswahl von G.'s lyriſchen Gedichten Kannegießer (Bresl. 1835), über «Wilhelm Meiſter» Gregorovius (Königsb. 1849), über die «Iphigenia» Otto Jahn u. ſ. w. Viehoff und Düntzer haben Erläuterungen zu den Gedichten, letzterer außerdem zu faſt allen Werken G.'s, namentlich zu «Fauſt» herausgegeben. G. hat faſt noch mehr als Schiller den Ruhm deutſchen Geiſtes und deutſcher Poeſie im Auslande begründet. Vom «Werther» gibt es gegen 20 franz. Ueberſetzungen (die neueſte von Fournier, Par. 1865), mehrere engliſche, italieniſche, ſpaniſche, ſchwediſche, ruſſiſche, polniſche. Noch zahlreicher ſind die Ueberſetzungen des «Fauſt», namentlich ins Engliſche (die vorzüglichſte und neueſte von dem Amerikaner Bayard Taylor, beide Theile 1874 u. 1876). Eine bibliogr. Zuſammenſtellung aller G.'ſchen Schriften und deren Commentare, Beurtheilungen und Ueberſetzungen enthält Wenzel's «Aus Weimars goldnen Tagen» (Dresd. 1859). Ueber G.'s Kunſtſammlungen (beſtehend in Handzeichnungen, Kupferſtichen, Oelgemälden, geſchnittenen Steinen, Bronzen, Münzen, Majolica, Mineralien u. ſ. w.) gab ſein kundiger Secretär Schuchardt einen ſorgfältig gearbeiteten Katalog (3 Bde., Jena 1848—49) heraus.

G., das älteſte Kind bürgerlicher Aeltern, ſtammte väterlicherſeits aus Artern in Thüringen. Friedrich Georg G., Sohn des Hufſchmieds Hans Chriſtian G. zu Artern, geb. daſelbſt 7. Sept. 1657, kam als Schneidergeſell nach Frankfurt a. M., wo er 1687 Bürger wurde und ſich 1705 in zweiter Ehe mit der ebenfalls verwitweten Frau Cornelia Schellhorn, geb. Walter (geb. 1668, geſt. 26. März 1754), der wohlhabenden Beſitzerin des Gaſthofs «Zum Weidenhof», vermählte und als Gaſthalter 13. Febr. 1730 verſtarb. — Sein Sohn, Johann Kaspar G. (getauft 27. Juli 1710, geſt. 27. Mai 1782), Doctor der Rechte und ſeit 1742 kaiſerl. Rath, war der Vater des großen Dichters. Derſelbe vermählte ſich 20. Aug. 1748 mit Katharina Eliſabeth Textor (getauft 19. Febr. 1731, geſt. 13. Sept. 1808), einer der vier Töchter Joh. Wolfgang Textor's (geb. 12. Dec. 1693 zu Frankfurt), der 6. Febr. 1771 als Doctor der Rechte, kaiſerl. Rath und Stadtſchultheiß zu Frankfurt ſtarb, und deſſen Vater, Joh. Wolfgang Textor (geb. 1638 zu Nauenſtein im Hohenlohiſchen, geſt. 27. Dec. 1701), ſeit 1691 Conſulent und erſter Syndikus zu Frankfurt, als juriſt. Schriftſteller einen Namen hatte. G.'s Schweſter, Cornelia Friederike Chriſtiane, geb. 7. Dec. 1750, vermählte ſich 1. Nov. 1773 mit Johann Georg Schloſſer (ſ. d.), ſtarb aber ſchon 8. Juni 1777, bald nach der Geburt ihrer zweiten, 1793 verſtorbenen Tochter Julie. Ihre erſte Tochter Luiſe (geb. 1774) ward 1794 die Gattin des preuß. Staatsraths Nicolovius und hinterließ bei ihrem Tode (1811) zahlreiche, noch blühende Nachkommenſchaft. — G.'s einziger Sohn, Julius Auguſt Walther von G., geb. 25. Dec. 1789 zu Weimar, ſtarb als großherzogl. ſächſ. Kammerherr und Geh. Kammerrath 27. Oct. 1830 auf einer Reiſe durch Italien zu Rom. Vermählt hatte er ſich 1817 mit Ottilie Wilhelmine Erneſtine Henriette, Freiin von Pogwiſch, 31. Oct. 1796 zu Danzig geboren und mit ihrer Mutter (geb. Gräfin Henckel von Donnersmarck, Tochter der Oberhofmeiſterin Karl Auguſt's) ſchon als Kind nach Weimar gekommen. Sie iſt bekannt als die Pflegerin des alternden Dichters und lebte als Witwe erſt in Wien, zuletzt in Weimar und ſtarb daſelbſt 26. Oct. 1872. Von ihren drei Kindern, den Enkeln G.'s, ſtarb das jüngſte, Alma Sedina Henriette Cornelia von G. (geb. 29. Nov. 1827), bereits 29. Sept. 1844 zu Wien am Typhus. Von den beiden Söhnen hat ſich Walther Wolfgang von G. (geb. 9. April 1818) der Muſik gewidmet. Er ſtudirte dieſelbe zu Leipzig unter Mendelsſohn und Weinlig ſowie bei Loewe in Stettin und begab ſich zu letzter künſtleriſcher Ausbildung nach Wien, wo er längere Zeit lebte. Mehrere ſeiner Compoſitionen, namentlich für den Geſang, ſind durch den Druck veröffentlicht. Sein jüngerer Bruder, Wolfgang Maximilian von G. (geb. 18. Sept. 1820) ſtudirte zu Bonn, Berlin, Jena und Heidelberg die Rechte und erlangte in letzterer Stadt mit der Schrift «De fragmento Vegoiae» die juriſt. Doctorwürde. Nachdem er in der dreitheiligen Schrift «Der Menſch und die elementariſche Natur» (Stuttg. u. Tüb. 1848) als Philoſoph, Juriſt und Dichter zugleich aufgetreten, veröffentlichte er noch eine größere Dichtung «Erlinde» (2. Aufl., Stuttg. u. Tüb. 1851) und eine Sammlung lyriſcher «Gedichte» (Stuttg. u. Tüb. 1851). Beide Brüder leben unvermählt zu Weimar.

Digitized by Google

Gothen, ein german. Volk, welches schon im 4. Jahrh. v. Chr. in den Küstenländern im Süden der Ostsee wohnte, wo sie auch noch im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung bei Plinius und Ptolemäus unter dem Namen der Guttonen oder Guthones im Osten der Weichsel erwähnt werden. Sonst wird des Volks in der Geschichte nicht weiter gedacht, bis im zweiten Drittel des 3. Jahrh. im Norden der untern Donau G. erscheinen, wo sie bald mit den Römern in feindliche Berührung kamen. Obgleich sie von den spätern röm. Geschichtschreibern öfter mit dem Namen der Geten (s. d.) belegt werden, so stehen sie doch zu diesem Volke in keiner Beziehung. In röm. Gebiet brachen die G. zuerst 238 n. Chr. ein. Kaiser Decius fiel, nachdem sie Thrazien verwüstet hatten, in Mösien gegen sie 251; sein Nachfolger Gallus erkaufte den Frieden. Aber schon unter Valerian (253—260) begannen ihre Züge zur See, an denen auch andere Völker theilnahmen. Damals wurde auf der Nordküste Kleinasiens Pityus und Trapezunt von ihnen verwüstet. Bei einem zweiten Zuge erlitten Chalcedon, Nikomedia und Nicäa am Bosporus und der Propontis das gleiche Schicksal. Unter Gallienus fuhren sie mit 1000 Schiffen in den Archipelagus, plünderten Athen, Korinth, Argos, Sparta und verwüsteten das Land. Noch stärker erschienen sie 269, wo sie ihre Fahrt bis Rhodus und Kreta ausdehnten, dann Macedonien und Thrazien verwüsteten, bis sie bei Naissus in Obermösien Kaiser Claudius besiegte. Aurelianus trieb sie hierauf über die Donau zurück, überließ ihnen aber 274 Dacien. Von nun an trat ein friedliches Verhältniß ein, indem die G. gegen jährliche Zahlungen sich ruhig verhielten und Kriegsdienst leisteten. Erst 321 überschritten sie wieder die Donau. Kaiser Konstantin schlug sie damals zurück; auch rächte er später die Hülfe, die sie dem Licinius gegen ihn geleistet, durch einen Einfall in ihr Land. Er schloß Frieden mit ihnen, wie später Valens 369, nachdem dieser sie, weil sie seinen Gegner Prokopius unterstützt, von 367 an bekämpft hatte. In diesen Zeiten begann das Christenthum, und zwar die Lehre der Arianer, bei ihnen, zuerst unter den german. Völkern, Wurzel zu fassen. Ihnen übertrug um 370 Bischof Ulfilas (s. d.) die Bibel in ihre Sprache, die er zuerst in Schrift auffaßte, und erwarb sich dadurch um die Verbreitung und Befestigung des Christenthums bei seinem Volke wie um dessen Bildung und Gesittung unvergängliches Verdienst. Zwei Theile des goth. Volks treten seit dieser Zeit hervor: die Terwingen oder Westgothen (Wisigothen) mit dem Nebenvolk der Thaifalen, das sie später auch nach Gallien begleitete, von der Donau bis zu den Karpaten und dem Dnjestr über das östl. Ungarn, Siebenbürgen, die Walachei, Moldau und Bessarabien ausgebreitet, und im südl. Rußland zwischen Dnjestr und Don die Greutungen oder Ostgothen (Austrogothen). Der König der letztern, Ermanrich, aus dem Königsgeschlecht der Amaler, herrschte über beide Theile, und weit ins innere Rußland hinein waren ihm andere Völker unterworfen, als sein goth. Reich 375 der furchtbare Andrang der Hunnen traf und zertrümmerte. Ermanrich, 110 J. alt, tödtete sich selbst; sein Nachfolger, Withimir, fiel in der Schlacht.

Die Westgothen, welche von ihren östl. Stammgenossen gedrängt wurden, wichen damals, ein Theil unter Athanarich in das Gebirge, ein anderer, etwa 200,000 waffenfähige Männer mit Weib und Kind, unter Fridigern und Alavid über die Donau nach Niedermösien. Sie baten Kaiser Valens um Land; die harte und schimpfliche Behandlung aber, die ihnen bei der Ansiedelung von den röm. Befehlshabern Lupicinus und Maximus widerfuhr, reizte sie zur Empörung. Goth. Heerhaufen, die in röm. Solde standen, auch ostgoth. Scharen unter Safrach und Alatheus, die von den Römern abgewiesen worden waren, stießen zu ihnen. In der großen Schlacht bei Adrianopel, 9. Aug. 378, fiel Valens gegen sie. Weit und breit verheerten sie nun das Land und blieben Herren in Mösien und Thrazien, nachdem Athanarich, der sich jetzt mit ihnen vereinte, sich friedlich mit Theodosius d. Gr. vertragen hatte; 40,000 traten in röm. Dienst. Alarich (s. d.), aus dem Königsgeschlecht der Balten, vereinte die Stämme, die nach Athanarich's Tode verschiedenen Anführern sich anschlossen, unter seiner Herrschaft; er brach den Vertrag 395, und seine Heerzüge, welche die ganze Hämushalbinsel trafen, richteten sich 402 gegen Italien. Alarich starb, nachdem er in Italien seit 408 festen Fuß gefaßt, bald nach der Eroberung von Rom 410. Sein Schwager Athaulf führte das Volk 412 ins südl. Gallien, dann, nachdem er des Kaisers Honorius Schwester, Placidia, 414 geheirathet, nach Spanien, wo er nach der Einnahme von Barcelona 415 ermordet wurde. Sigerich, ein Feind der Balten, der nach ihm sich die Herrschaft anmaßte, wurde schon nach sieben Tagen erschlagen und dafür Wallia erhoben, der in Spanien die Alanen, Vandalen und Sueven glücklich bekämpfte, die letztern in die nordwestl. Gebirge zurückdrängte und zum Dank von den Römern einen Theil von Aquitanien erhielt, wo nun Tolosa (Toulouse) der Hauptsitz des Westgothischen Reichs wurde, das Theodorich I., der 451 gegen Attila siegreich auf den Catalaunischen

Digitized by Google

Feldern seinen Tod fand, und dessen Sohn Thorismund befestigten. Den letztern ließ sein Bruder Theodorich II., diesen sein Bruder Eurich ermorden, der die That durch eine weise und kräftige Regierung, 466—484, sühnte, zuerst Gesetze des Volks aufzeichnen ließ, das Reich in Gallien bis zur Loire und Rhône, dann an der Küste (Provence) bis an Italien erweiterte; Arelate (Arles) wurde sein Sitz. Nach ihm verlor Alarich II., der für seine röm. Unterthanen einen Auszug röm. Rechts hatte zusammenstellen lassen (Breviarium Alaricianum), gegen den mit den Burgundern verbündeten Franken Chlodwig (s. d.) 507 in der Schlacht von Vouglé bei Poitiers das Leben und den größten Theil des gallischen Landes. Durch den Ostgothen Theodorich, seinen Schwiegervater, der die Provence mit Arles dem eigenen Reiche einverleibte, wurde Septimanien (Languedoc und Roussillon) den Westgothen gerettet, über die zunächst unter des Ostgothen Theudes Vormundschaft Amalarich, Alarich's Sohn, herrschte. Mit dessen Tod gegen die Franken, 531, erlosch das alte Königsgeschlecht der Balten. Die Herrschaft wurde von da an durch Wahl, die häufig innere Zerrüttung veranlaßte, zuerst an Theudes übertragen. Unterstützt von einer byzant. Flotte, siegte 554 Athanagild über Agila, der sich des Throns bemächtigt hatte; aber auf der südl. Küste von Karthagena bis Lagos setzten sich die Griechen fest und behaupteten sich. Leovigild herrschte mächtig von 569—586. Derselbe war siegreich gegen die Basconer (in Biscaya und Navarra), deren viele vor ihm über die Pyrenäen flüchteten (in die Gascogne), und unterdrückte mit Gewalt den Aufstand der Anhänger des kath. Glaubens, der in der röm. Zeit in Spanien verbreitet worden war, und der jetzt auch bei den arianischen G. allmählich Eingang fand. Sein Sohn Hermenegild, der sich jenem zugewandt, wurde in Sevilla nach zweijähriger Belagerung gefangen. Als er auf der Flucht aus seinem Verbannungsort Valencia ergriffen worden war und den kath. Glauben nicht aufgeben mochte, ließ ihn der Vater hinrichten. Die Sueven, die ihn unterstützt hatten, wurden 585 unterworfen, die Burgunder aus Septimanien vertrieben. Leovigild's zweiter Sohn, Reccared, der dem Vater 586 folgte, nahm mit G. und Sueven den kath. Glauben an. Unter seiner und seiner Nachfolger ruhiger Regierung erfolgte nun rasch die Verschmelzung der german. mit der roman. Bevölkerung des Landes, deren lat. Sprache das Gothische unterlag, sodaß jene in der span. Sprache, die sich später allmählich bildete, sehr viel überwog. Recceswinth, 649—672, vollendete die seit Eurich begonnene Aufzeichnung der Gesetze. Das Gesetzbuch Forum judicum (Lex Visigothorum) enthielt, lateinisch geschrieben, ein gemeinsames Recht für die G. und röm. Provinzialen; unter dem Namen Fuero juzgo wurde es im 13. Jahrh. ins Spanische übersetzt und bildet die Grundlage des span. Rechts. Durch die Gewalt der Großen und die Uebermacht, welche die Bischöfe auch in weltlichen Dingen erlangten und in ihren Concilien zu Toledo ausübten, wurde das Reich innerlich schwach, wenn es auch 616 durch Eroberung der Nordspitze von Afrika (wo Septum, jetzt Ceuta) und 624 durch Vertreibung der Griechen aus den südspan. Küstenländern noch erweitert worden war. Nach dem Tode des Königs Witiza 710 riefen dessen Söhne, die durch Roderich's Wahl vom Throne ausgeschlossen waren, durch Witiza's Bruder, Oppas, Erzbischof von Sevilla, und seinen Schwager Julian, Grafen zu Septum, die Araber aus Afrika herüber. Musa, der Statthalter des Ommajadischen Khalifen Walid, sandte seinen Feldherrn Tarik. Dieser siegte in dem neuntägigen Kampfe bei Xerez de la Frontera 17. bis 25. Juli 711, in welchem Roderich selbst fiel und der Untergang des Westgothischen Reichs entschieden wurde. Die Eroberung des Landes vollendete dann Musa selbst 713, bis auf Galicien und Asturien, wo viele G. unter Pelayo eine Zuflucht fanden; doch wurde auch Galicien diesen 734 entrissen; nur Asturien, wo Gijon sein Sitz war, blieb frei von der Herrschaft der Araber. (S. Spanien.)

Die Ostgothen schlossen sich, bis auf die Scharen, die sich mit den Westgothen vereint hatten, den Hunnen an, nachdem ihnen Theodosius 386 den Uebergang über die Donaumündungen verwehrt hatte. Nach dem Sturze Attila's, dessen Heereszug sie gefolgt waren, wohnten sie in Pannonien (Ungarn, südlich der Donau), von wo sie häufig in Noricum und in das Byzantinische Reich einfielen, unter drei Brüdern, Walamir, Theodemir, Widimir, aus dem Stamme der Amaler, und widerstanden den Angriffen der Hunnen sowie 470 der gegen sie vereinigten Sueven, Alemannen und der nördlich von der Donau wohnenden Sarmaten, Skiren und Rugier. Nach Walamir's Tode führte Widimir die Seinen nach Italien. Er starb auf dem Zuge. Seinen gleichnamigen Sohn bewog Kaiser Glycerius 473, sich den Westgothen anzuschließen. Von Theodemir hatte Kaiser Leo 460 den Frieden erkauft; sein Sohn Theodorich, der sich als König, seit 475, den Beinamen des Großen erwarb, wurde am byzant. Hofe erzogen. Als er von da zurückgekehrt war, brach Theodemir, der bald nachher starb, mit

Digitized by Google

ihm in das Byzantinische Reich ein. Macedonien und Thessalien wurden von den Ostgothen verwüstet; darauf erhielten sie Sitze in Ober- und Niedermösien neben denjenigen Westgothen, die hier und in Thrazien von früherher zurückgeblieben waren und sich unter dem Namen Kleinere G. (Gothi minores, auch Mösogothen) bis ins 6. Jahrh. erhielten. Beide Völker und ihre Fürsten, die beide den Namen Theodorich trugen, suchte die Politik des byzant. Kaisers Zeno zu entzweien. Da dies nur unvollkommen gelang, veranlaßte Zeno 488 den ostgoth. Theodorich mit seinem Volke, dem sich die Rugier anschlossen, nach Italien zu ziehen, wo Odoacker herrschte. Die Gepiden, die ihnen bei Sirmium den Weg verlegten, wurden zurückgeworfen. Odoacker wurde 489 erst bei Aquileja, dann bei Verona, 490 an der Adda geschlagen; doch hielt er sich, während Theodorich Italien und Sicilien einnahm, in Ravenna bis 493, wo er sich ergab und ermordet wurde. Auch die Herrschaft in den Donauländern, die sein Bruder Honulf für ihn verwaltete, kam jetzt größtentheils an Theodorich, dessen Reich außer Italien und Sicilien Pannonien, Savien (das Land an der Sau), Dalmatien, einen Theil von Noricum, das hohe Rhätien und seit 507 auch die Provence umfaßte. Die Oberhoheit des Kaisers Anastasius, die Theodorich anerkannte, ließ ihn unbeschränkt. Sein Ruhm und Einfluß reichte weit über die german. Welt, und von Ravenna aus ordnete er, der König der G. und Italer, wie er selbst sich nannte, die innern Verhältnisse mit weiser Schonung des Bestehenden, mit Achtung vor röm. Bildung, zugleich aber bedacht, seine G., deren 200,000 Krieger ein Drittel des ital. Bodens erhalten hatten, in ihrem arianischen Glauben, ihrer german. Sitte und Tapferkeit rein zu bewahren. Italien blühte, auch in seinem Ackerbau, unter ihm wieder auf; für die Entscheidung der Rechtsstreite zwischen G. und Italern wurde 500 das Edictum Theodorici erlassen. Nach seinem Tode, 526, führte seine Tochter Amalasuintha für ihren minderjährigen Sohn Athalarich die Regierung; als dieser 534 gestorben, nahm sie ihren Vetter Theodat zum Mitregenten an, der sie umbringen ließ. Da sandte Kaiser Justinian den Belisar aus, Italien wieder zu erobern. Theodat wurde, als dieser in Unteritalien vordrang, von seinem Heere abgesetzt und erschlagen, nachdem Vitiges 536 zum König erhoben worden war. Die kath. Italer neigten sich den Griechen zu. Rom und Ariminum gingen den G. verloren und wurden von Vitiges vergebens belagert, dagegen nahm Uraias, dessen Neffe, Mailand ein, das abgefallen war, und verwüstete es 539. Vitiges hatte durch die Abtretung der Provence an die Franken unzuverlässige Bundesgenossen erkauft, die unter dem austrasischen Theodebert Italien durchzogen und sich dann am Südabhang der Alpen festsetzten. Besser gelang der Versuch, den König der Perser, Chosroes, zum Einfall ins byzant. Gebiet zu bewegen. Justinian, erschreckt, bot den Frieden, aber Belisar verwarf ihn, nahm aber die Krone, die ihm die G. antrugen, an und bemächtigte sich durch diese List des festen Ravenna (540), worauf er Vitiges und die vornehmsten G. gefangen mit sich nach Konstantinopel führte. Die G., die in Oberitalien noch unbesiegt waren, wählten nun den Ildibad und nach dessen Tode den edeln Totilas, der in Treviso befehligte, zum König. Das Land war bald wieder gewonnen, doch widerstanden die großen Städte. Rom wurde von Totilas lange belagert, endlich 546 durch List genommen, bald aber wieder von Belisar gewonnen, der, 544 nach Italien geschickt, ohne hinlängliche Macht sich bis 549 nur zu behaupten, aber keine Entscheidung herbeizuführen vermochte. Diese brachte erst Narses, von Justinian, der Totilas' Friedensanträge verwarf, 552 mit einem großen Heere gesendet, das namentlich aus Hunnen, Herulern und Longobarden bestand. Bei Taginä, zwischen Gubbio und Nocera, im Apennin kam es zur Schlacht, in der Narses siegte und Totilas tödlich verwundet wurde. Tejas, den die G. zu seinem Nachfolger wählten, ging nach Unteritalien, um Cumä, wo des Totilas Schätze lagen, zu entsetzen; gegen ihn zog von Rom, das nun zum sechsten mal im goth. Kriege eingenommen war, Narses. Dieser gewann den Anführer der goth. Flotte, sodaß Tejas aus Mangel an Zufuhr die gute Stellung, die er am Vesuv genommen, verlassen und weiter ins Gebirge dringen mußte. Auch nachdem Tejas kämpfend gefallen war, setzten seine Krieger die Schlacht fort; am dritten Tage erlangten, die noch übrig waren, freien Abzug. Eine ihrer Scharen rief hierauf von Pavia aus zwei Herzoge der Alemannen zu Hülfe; diese verwüsteten Italien, bis Narses sie 554 bei Capua besiegte, der indeß die meisten festen Plätze eingenommen hatte. Im J. 555 ergaben sich ihm 7000 G. in Conza; der goth. Anführer Vidin wurde noch 556 geschlagen und damit der Krieg beendet. Viele G. kamen in Kriegsdienst nach Byzanz, andere gingen nach Rhätien und Noricum.

An dem Schwarzen Meere waren von alters her Ostgothen sitzen geblieben, die sog. tetraxitischen G., in der Krim und am Kuban, wo sie zu Justinian's Zeit mit den uturgurischen Hunnen verbündet erscheinen. Reste von ihnen scheinen sich in den Gebirgen der Krim

Digitized by Google

bis in das 16. Jahrh. erhalten zu haben. Mehrere andere östl. Völker waren den G. nahe und unmittelbar verwandt und werden daher jetzt gewöhnlich unter dem Namen der gothischen Völker zusammengefaßt. Unzweifelhaft dahin gehören die Bastarnen, Peuciner, Gepiden, Rugier, Heruler, Avionen, Vandalen, welche jedoch sämmtlich wie die G. untergegangen sind und nicht einmal unter gewechseltem Namen fortdauern. Zwischen dem Pontus und der Ostsee an Weichsel und Donau, wo sie ihre Sitze hatten, haben sich Slawen und Ungarn eingedrängt. Die Sage, daß die G. aus Skandinavien, wo auch ein Volk der G. erscheint, von dem Göthland in Schweden seinen Namen erhielt, nach dem Süden vorgedrungen seien, ist historisch unhaltbar. Ueber die Sprache der G. s. Deutsche Sprache. Vgl. Manso, «Geschichte des Ostgothischen Reichs in Italien» (Bresl. 1824); Aschbach, «Geschichte der Westgothen» (Frankf. 1827); Krafft, «Kirchengeschichte der german. Völker» (Bd. 1, Berl. 1854); Helfferich, «Entstehung und Geschichte des Westgothenrechts» (Berl. 1858); Bessell in Ersch und Gruber's «Allgemeine Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 75, Lpz. 1862); Dahn, «Die Könige der Germanen» (Abth. 5 u. 6: «Die polit. Geschichte und die Verfassung der Westgothen», Würzb. 1870—71); derselbe, «Westgoth. Studien» (Würzb. 1874).

Gothenburg (schwed. Göteborg), Seestadt, Bischofssitz und Hauptort der schwed. Provinz Göteborgs- und Bohus-Län (s. d.) in Westgothland, an dem östl. Mündungsarme der Götaelf (in den hier von Osten her die Flüßchen Mölndalsä und Säfweå münden) und der Insel Hisingen gegenüber in romantischer Gegend gelegen, ist von hübschen Promenaden und Villen umgeben und wird durch die 453,2 Kilom. lange Westbahn mit Stockholm sowie durch den Götakanal (s. d.) für Seefahrzeuge mit Söderköping an der Ostsee verbunden. Der Ort ist die am schönsten gebaute und nach Stockholm die größte, volkreichste und bedeutendste Stadt Schwedens. Regelmäßig und großartig in der Anlage, geschmackvoll in den einzelnen Bauwerken, von holländ. Reinlichkeit, macht sie einen sehr günstigen Eindruck. Jede bedeutendere Straße ist von einem Schifffahrtskanal durchschnitten und 20 Brücken überspannen diese Kanäle. Den großen Marktplatz ziert seit 1854 die Statue Gustav Adolf's. Die Stadt hat einen Dom (1802 neu gebaut), eine Garnisonskirche, die neue goth. Hagakirche, eine katholische, eine englische und seit 1745 eine deutsche Kirche. Andere bedeutendere Gebäude sind die Residenz des Landeshauptmanns, wo König Karl X. während des Reichstags 1660 starb, das Rathhaus, das Zeughaus, die Börse, das Artillerie-Etablissement, die großen Magazine, die Post, die neue großartige Wasserleitung, der Bahnhof. G. besitzt ein 1648 gestiftetes Gymnasium mit Bibliothek, eine Societät der Wissenschaften, ein Museum, eine höhere technische Schule (das Chalmer'sche Institut), eine Navigations- und eine Militärschule, ein Handelsinstitut, mehrere Banken, Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten. Die Zahl der Einwohner, unter denen sich seit alter Zeit aus Speculationsgeist viele Fremde, besonders Engländer und Deutsche, angesiedelt haben, belief sich 1805 auf 12,490, 1865 dagegen auf 43,346, ohne die zum Theil weitläufigen Vorstädte, mit welchen G. (1875) 65,858 E. zählte. Handel und Schifffahrt sind die Hauptnahrungszweige. Wegen der günstigen Lage und des trefflichen, fast immer eisfreien Hafens nimmt die Stadt den ersten Rang unter den schwed. Handelsplätzen ein. Mit Malmö, Stockholm, Christiania, Kopenhagen, Frederikshavn, Hamburg, Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Havre, London, Liverpool, Leith, Hartlepool und Hull steht G. im regelmäßigen Dampfschifffahrtsverkehr. Außer dem Handel sind auch von Bedeutung die Manufacturen von Segeltuch, Tauwerk und Leder, die Schiffswerfte und mechan. Werkstätten, darunter bedeutende für Tischlerarbeiten. Auch fabricirt man Taback, Zucker, Porter, Papier, Essig und unterhält Baumwollspinnerei und Kattundruckerei. Die Fischerei, namentlich der Heringsfang von G. und von Göteborgs- und Bohus-Län überhaupt, war früher außerordentlich wichtig, während er jetzt nur einen mäßigen Ertrag liefert. Ehemals war G. stark befestigt, aber 1807 wurden die Werke geschleift. Von der alten wichtigen Festung Gamla-(Alt-)Elfsborg, die man 1660 schleifte, ist kaum noch eine Spur vorhanden. Der Eingang zum Hafen wird scheinbar vertheidigt durch die 1646—54 auf einer Felseninsel erbaute Festung Neu- oder Nya-Elfsborg. Schon Gustav Wasa erkannte die Wichtigkeit eines Hafenplatzes in dieser Gegend und suchte die 2 Kilom. nördlich gelegene alte Stadt Nya-Lödöse in Aufnahme zu bringen, die später als Gamlestaden (Altstadt) zu G. gerechnet ward. Karl IX. legte 1607 ein G. auf Hisingen, im Kirchspiel Lundby, an, das aber 1612 die Dänen eroberten und zerstörten. Gustav Adolf gründete dann 1618 G. an der jetzigen Stelle, und durch seine wie seiner Nachfolger Privilegien blühte die Stadt rasch empor, ungeachtet zahlreicher Feuersbrünste. Im Sommer 1676 wurde die Stadt von dem norweg. Statthalter Güldenlöwe belagert. Im dän. Kriege 1788 ward

Digitized by Google

G. abermals von Norwegen aus bedroht, vom König Guſtav III. aber gerettet. Die 1731 hier errichtete und 1746 erneuerte Oſtindiſche Compagnie löſte ſich 1817 auf.

Gothiſcher Bauſtil, ſ. Architektur.

Gothland, Götaland, auch Göta Rike oder das Gothiſche Reich genannt, der ſüdlichſte der drei Haupttheile des Königreichs Schweden, zwiſchen dem eigentlichen Schweden oder Svea Rike im N., der Oſtſee im O. und S., der Nordſee (Sund, Kattegat und Skager-Rack) im W. gelegen, iſt der ſchönſte, reichſte und bevölkertſte Beſtandtheil des Königreichs und zählt (1. Jan. 1876) auf 92,754,9 QKilom. (wovon 5646,9 auf die kleinern Gewäſſer kommen) 2,522,547 E. Das Land umfaßt die Landſchaften: Oſtgothland (Öſtergötlands- oder Linköpings-Län), Weſtgothland oder Weſtergötland (zwiſchen Skaraborgs- oder Marieſtads-Län, Elfsborgs- oder Wenersborgs-Län und Göteborgs-Län getheilt), Dalsland (ein Theil von Elfsborgs-Län), Bohus-Län (ein Theil von Göteborgs-Län), Småland (zwiſchen Jönköpings-, Kalmar- und Wexiö- oder Kronobergs-Län getheilt), die Inſeln Öland (zu Kalmar-Län gehörig) und Gotland (Wisby-Län); ferner Blekinge (Karlskrona-Län), Skåne (Schonen, Malmöhus- und Chriſtianſtads-Län) und Halland (Halmſtads-Län).

Gott. Im Weſen des Menſchengeiſtes liegt das Bedürfniß begründet, gegenüber ſeiner thatſächlich wahrgenommenen Abhängigkeit von den Kräften der Natur (oder bei höherer Entwickelung auch von den Mächten der Geſchichte) ſeine Freiheit dadurch zu behaupten, daß er ſich im Glauben zu einer höhern Macht erhebt, in welcher mit jener Abhängigkeit auch dieſe ſeine Freiheit begründet iſt. Wie daher ſchon der Naturmenſch in den ihn umgebenden Mächten des Naturlebens ein in denſelben nur erſcheinendes Geiſtiges ahnt, das er nach dem Maße ſeiner eigenen geiſtigen Entwickelung mit Eigenſchaften ausſtattet, die er der Analogie des Menſchengeiſtes entnimmt, ſo gewinnt der Glaube an dieſe höhere Macht mit dem fortſchreitenden Selbſt- und Weltbewußtſein des Menſchen immer reichern und tiefern Inhalt. Auf der unterſten Stufe wird dieſe Macht eben nur als Macht gewußt mit mehr geahnten als gedachten geiſtigen Prädicaten, bei fortſchreitender Entwickelung als Intelligenz und zuletzt als Wille. Indem der Menſch ſich ſammt der ihn umgebenden Welt von dieſem Höhern abhängig fühlt und zugleich ſeine innere, ſittliche Freiheit nur in der Erhebung zu jener höhern Macht und der freien, ihr dargebrachten Huldigung zu bewahren ſtrebt, wird die urſprüngliche Scheu vor dem geheimnißvoll waltenden Leben in der Natur zum Gottesglauben. Der Urſprung des Glaubens an G. iſt weder eine bewußte Reflexion noch eine willkürliche Satzung, ſondern der nothwendige Drang des menſchlichen Geiſtes überhaupt, das im Endlichen ſich offenbarende Unendliche anzuerkennen, zu wahren und mit ihm Gemeinſchaft zu ſuchen, um in dieſer Gemeinſchaft ſeiner eigenen Unendlichkeit inne zu werden. Der Fortſchritt vom ſinnlich-natürlichen zum vernünftig-ſittlichen Leben gibt dieſem Drange ſeine nähere Beſtimmtheit, der frommen Erhebung ihre concrete Geſtalt und ihren lebendigen Inhalt. Macht, Intelligenz und Wille bleiben in den verſchiedenſten Formen der religiöſen Vorſtellung die geiſtigen Grundkategorien, in welche der Menſch ſeinen Gottesbegriff faßt. Mit der Entwickelung des religiöſen Bewußtſeins als ſolchen darf die der religiöſen Vorſtellung oder des theoretiſchen Gottesbewußtſeins nicht verwechſelt werden, obwol beide aufs engſte zuſammenhängen. Der religiöſe Gehalt des Gottesglaubens kann auf ſehr verſchiedenen Stufen der religiöſen Vorſtellung der nämliche ſein. Das Göttliche iſt für das fromme Gefühl eins und daſſelbe, möge es die Vorſtellung nun in eine Vielheit von Einzelweſen zerſplittern oder zur Erkenntniß der Einheit G.s fortgeſchritten ſein, möge ſie daſſelbe in der Form eines perſönlichen Weſens oder als unperſönliche Macht, Weisheit und Güte auffaſſen. Die Andacht vereint, was die Vorſtellung trennt. Aber da das Gottesbewußtſein, obwol im tiefſten Innern des Menſchen begründet, immer von außen her angeregt wird, ſo ſteht G. dem Menſchen zuerſt in der Form der Einzelheit äußerlich gegenüber, ehe er als der nicht blos außer ihm, ſondern auch in ihm ſich offenbarende Quell des eigenen Geiſteslebens erkannt wird. Zunächſt ſind es einzelne beſonders mächtige Eindrücke des äußern Lebens, an denen dem Menſchen die Ahnung eines Göttlichen erwacht. Das Naturleben wird unbewußt zum Sinnbilde des göttlichen Lebens ſelbſt, aber noch malt die ungeordnete Phantaſie die Göttergeſtalten ins Ungeheuere, und wunderlich fließt eine Vorſtellung in die andere. Erſt wenn das Denken zur Anerkennung einer natürlichen und ſittlichen Ordnung der Dinge hindurchgedrungen iſt, erhält der Gottesglaube beſtimmtere Geſtalt. Der Monotheismus (ſ. d.) iſt nie und nirgends die urſprüngliche Form der Religion, man müßte es denn Monotheismus nennen wollen, wenn ein Wilder zufällig nur Einen Fetiſch verehrt. Gegenüber der Armuth und Verworrenheit der älteſten Vorſtellungen iſt die gegliederte Vielheit des griech. Götterhimmels ein Fortſchritt, zu dem

Digitized by Google

ſich das hellen. Volk ſelbſt erſt durch eine lange Entwickelung emporſchwang. Aber der Polytheismus (ſ. d.), der das Göttliche in ſeiner beſondern Erſcheinungsform feſthält, hat in ſich ſelbſt einen Trieb, die Einheit in der Vielheit zu ſuchen, der, ſobald das Leben ſich mit ſittlichem Gehalte erfüllt, immer beſtimmter monotheiſtiſche Elemente in ſich aufnimmt. Bei aller Mannichfaltigkeit der geiſtigen Güter iſt doch die ſittliche Ordnung nur Eine. Die griech. Philoſophie hat dieſe Einheit geſucht und in ihrer Weiſe auszudrücken geſtrebt, obwol ſie entweder in den polytheiſtiſchen Vorausſetzungen des Volksglaubens befangen blieb oder ſeinen religiöſen Gehalt verflüchtigte. Geſchichtlich iſt der monotheiſtiſche Glaube nur bei den Iſraeliten die Grundlage der Volksreligion geworden. Doch ward auch hier die reine Geiſtigkeit G.s erſt allmählich erkannt und blieb für das Volksbewußtſein noch lange durch widerſprechende Reminiſcenzen an das altſemit. Heidenthum verdunkelt. Der Urſprung des iſrael. Monotheismus aus der Verehrung eines Stammesgottes verräth ſich auch nachmals noch in den dem Gottesglauben beigemiſchten ſinnlichen und particulariſtiſchen Elementen.

Erſt das Chriſtenthum hat durch den Glauben an den «himmliſchen Vater», mit dem der «Sohn» ſich eins wußte, und durch die Idee der Gotteskindſchaft das religiöſe Bewußtſein der Menſchheit vollendet. Der außerweltliche G. offenbarte ſich im eigenen Innern des Menſchen als verſöhnende Liebe. Das theoretiſche Gottesbewußtſein in Gemäßheit des neuen religiöſen Bewußtſeinsgehaltes auszugeſtalten, iſt die Aufgabe der chriſtl. Theologie und Philoſophie geworden, die bis heute noch nicht vollendet iſt. Die kirchliche Dreieinigkeitslehre iſt die unter dem Einfluſſe der antiken Weltanſchauung und Philoſophie ausgeprägte Faſſung des eigenthümlichen religiöſen Gehalts des Chriſtenthums: der unendliche G. als liebender Vater der Menſchen, in ſeiner Weſensfülle offenbar im Sohn und mit ſeiner Geiſtesmacht wirkſam gegenwärtig in der Gemeinſchaft der Gläubigen. Wenn die orthodoxe Theologie dabei eine Dreiheit göttlicher «Perſonen» verſtand, ſo ward die Einheit und Abſolutheit des geiſtigen Weſens G.s nur um ſo energiſcher betont. Aber dieſes göttliche Weſen ward überwiegend unter der von den Platonikern entlehnten Kategorie des reinen beſtimmungsloſen Seins gefaßt, mit welcher die concreten Beſtimmungen der kirchlichen Dreieinigkeitslehre übel genug zuſammenſtimmten. Daß der eine G. ſelbſt lebendiger einheitlicher Wille ſei, ward mehr vom frommen Gefühle geglaubt, als wiſſenſchaftlich begründet. Daher die unperſönliche Faſſung des Göttlichen (neuerdings gewöhnlich als Pantheismus [ſ. d.] bezeichnet) bei Philoſophen und Myſtikern Anklang fand und den chriſtl. Gottesglauben ſelbſt bald mit Verſenkung in die abſolute «Subſtanz», bald mit Verflüchtigung zur abſoluten «Idee» zu bedrohen ſchien. Die altſcholaſtiſche Ausführung der Gotteslehre, von der luth. Dogmatik und der Wolff'ſchen Philoſophie (im 18. Jahrh.) nur noch beſtimmter vollendet, ſtellte die Widerſprüche des altkirchlichen Gottesbegriffs nur um ſo ſchärfer ins Licht. Daher die Aufklärung nach Beſeitigung der Trinitätsidee zu der farbloſen und trotz ihrer Leerheit noch widerſprechenden Vorſtellung «des höchſten Weſens», d. h. eines überweltlichen, aber in die Welt nicht eingreifenden Einzelweſens, fortſchritt und in Demonſtrationen für die Exiſtenz deſſelben und deſſen vornehmſte «Eigenſchaften» als «Beweiſe für das Daſein G.s» ſich abmühte. Das Ungenügende aller dieſer Verſtandesbeweiſe deckte Kant auf, ohne die Vorſtellung des allervollkommenſten Einzelweſens, für die er ſelbſt im ſittlichen Bewußtſein des Menſchen eine neue Stütze ſuchte, zu verlaſſen. Um ſo mächtiger machte ſich der Einfluß Spinoza's ſeit Ende des 18. Jahrh. geltend. Leſſing und Herder erinnerten an ihn, Schleiermacher, Schelling und Fichte in ſeiner ſpätern Zeit ſuchten ſeine Lehre, die Lehre von der abſoluten Subſtanz, weiter zu bilden. Für Schleiermacher war G. die abſolute, in ſich ſelbſt einfache und beſtimmungsloſe Cauſalität alles natürlichen und geiſtigen Geſchehens; Fichte definirte ihn als die moraliſche Weltordnung, Schelling als die ewig ſich ſelbſt aus der Beſtimmungsloſigkeit der reinen «Indifferenz» zu beſtimmtem, immer höher organiſirtem Leben ſich ausgebärende Natur; Hegel endlich als die abſolute Vernunftidee, welche in der Natur ſich ihrer ſelbſt entäußert, um in der endlichen Geiſterwelt als abſoluter Geiſt zu ſich ſelbſt zurückzukehren. Dieſes, dem religiöſen Gefühl entſprechende Wort «Gott» ſchien hinter dem philoſ. Ausdruck das «Abſolute» faſt völlig zu verſchwinden.

Gegen die Bedrohung des religiöſen Intereſſes, welches ein perſönliches Verhältniß zu G. verlangt und dieſen nur als abſoluten, über den Weltlauf erhabenen, aber in ihm ſich wirkſam erweiſenden Willen verſtehen kann, erhoben Theologen und «theiſtiſche» Philoſophen Widerſpruch. Die mit Hegel'ſchen Vorſtellungen neuverzierte altkirchliche Dreieinigkeitslehre ward von den einen, eine ſtark vermenſchlichende Faſſung des Gottesbegriffs, welche ſogar die Behauptung einer allmählichen Entſtehung und Vervollkommnung G.s nicht ſcheute, von den andern, die

Digitized by Google

einfache Rückkehr zu den altorthodoxen Bestimmungen von den dritten empfohlen. Auch für die unbedingte Unzulässigkeit jeder nähern Bestimmung des göttlichen Wesens, also für das Verharren auf dem Standpunkt eines unvermittelten Glaubens, erhoben sich geachtete Stimmen. Die neuere «pantheistische» Philosophie ist bisher mehr aus einem Gefühle innerer Ungenüge zurückgedrängt als wissenschaftlich überwunden worden. Das Philosophiren war aus der Mode gekommen und die «Kirche» hatte zu theosophischen Fragen keine Zeit. Während unter dem Einflusse der modernen Naturwissenschaften eine immer weiter sich verbreitende Zeitrichtung auch die pantheistische Auffassung als Halbheit verwarf und zum erklärten Atheismus fortschritt, arbeiteten einzelne Denker in der Stille an dem großen Problem, die Forderungen der «modernen Weltanschauung» mit dem frommen Bedürfniß des Christen zu versöhnen. Die Vorstellung eines «außerweltlichen» G.s, welcher, mehr oder minder als ein ins Ungeheuere gesteigerter Mensch gedacht, von außen her die Welt in Bewegung setzt und, wenn er will, eingreift in ihren Verlauf, kann dem heutigen philos. Standpunkte nicht mehr genügen. Die Absolutheit G.s kann nicht als willkürliche Macht, die Ordnungen der Welt zu durchbrechen, sondern nur als in diesen Ordnungen selbst sich bethätigend begriffen werden. Auch die lebendige Geistigkeit G.s, seine Intelligenz und seinen Liebewillen in die Kategorien des endlichen Geisteslebens zu fassen, hat seine fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die bei jedem Versuche, G.s Eigenschaften näher zu bestimmen, zu Tage treten. Dennoch kann der Mensch davon nicht ablassen, sich das Wesen G.s nach der Analogie des eigenen Wesens vorstellig zu machen, und findet ein Recht dazu in der Erkenntniß, daß der endliche Geist eben als Geist die Offenbarung des unendlichen ist. Vor allem das religiöse Bedürfniß verlangt einen lebendigen G., zu dem wir beten können, dem der Betende vertrauensvoll wie Ich und Du gegenübertritt. Leere Abstractionen bringen dieses Bedürfniß niemals zum Schweigen. Die Speculation hat das Recht desselben anzuerkennen, nicht todt zu reden, aber auch auf ihrem eigenen Rechte zu bestehen, die mehr oder minder mit sinnlichen Elementen behaftete Vorstellungsform in die Form des Gedankens zu erheben. Die Aufgabe indeß, den wirklichen religiösen Erfahrungsgehalt objectiv philosophisch zu beweisen, wird immer nur annäherungsweise gelingen.

Gotter (Friedr. Wilh.), deutscher Dichter, geb. 3. Sept. 1746 zu Gotha, empfing eine sehr sorgfältige Bildung und versuchte sich schon als Knabe in kleinen dramatischen Stücken in franz. Sprache. In Göttingen, wo er 1763 die Rechte studirte, machte er die Bekanntschaft des Schauspielers Eckhof und stiftete daselbst ein Gesellschaftstheater. Schon 1766 wurde er als Archivar zu Gotha angestellt; 1767 ging er als Legationssecretär nach Wetzlar. Im nächsten Jahre begleitete er zwei junge Edelleute auf die Universität zu Göttingen, wo er mit Boie den «Musenalmanach» begründete, kehrte aber 1769 nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Wetzlar zurück, wo der Umgang mit Goethe, Jerusalem und andern gebildeten jungen Männern auf ihn sehr vortheilhaft einwirkte. Nachdem er 1771 zu Gotha bei der Geheimen Kanzlei (seit 1782 Geh. Secretär) angestellt worden, unternahm er 1774 eine Erholungsreise nach Lyon und lernte hier das franz. Theater näher kennen, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte. In den nächsten 12 Jahren nach seiner Rückkehr lieferte er seine ersten dramatischen Arbeiten. Auch besaß G. ein ausgezeichnetes Schauspielertalent und die Gabe des Improvisirens in einem seltenen Grade. Er starb zu Gotha 18. März 1797. G. war ein in den neuern Literaturen wohlerfahrener Mann und schöpfte durchaus an keiner nationalen Quelle. Besonders waren es die franz. Dichter, deren Glätte in Form und Vers er zu erreichen strebte, daher auch seine Vorliebe für den Alexandriner. Er versuchte sich in allen Gattungen der dramatischen Kunst, im Trauerspiel wie im Lustspiel, im Singspiel und in der Posse. Seine übrigen Poesien im Fache der Epistel, des Liedes, der Erzählung und Elegie zeichnen sich durch gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle und schalkhafte Laune aus. Von ihm erschienen «Gedichte» (2 Bde., Gotha 1787—88), «Singspiele» (Bd. 1, Gotha 1778), «Schauspiele» (Lpz. 1795) und einzelne theatralische Arbeiten, meist Uebersetzungen, unter denen «Medea» (1775) durch Benda's Musik (1778) am meisten bekannt wurde, nach seinem Tode ein dritter Band seiner «Gedichte», auch unter dem Titel «Nachlaß» (Gotha 1802).

Götterbaum (Ailantus glandulosa), s. Ailantus.

Gottesfriede, Treuga Dei, von dem deutschen Worte Treu, nannte man im Mittelalter die Beschränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Uebel, welches sie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft des G. sollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jede Selbsthülfe durch Waffen verpönt sein. Doch begnügte man sich vorerst, wenigstens an den Tagen der Woche, welche durch den Tod und die Auferstehung des Erlösers geheiligt waren,

Digitized by Google

von Donnerstag Abend bis Montag früh, jede Fehde zu untersagen und den, der in dieser Zeit Gewaltthätigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs blos durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerst in Aquitanien um 1033 und sodann in Südfrankreich und Burgund, wurde der G. dann auf Concilien des 11. und 12. Jahrh. mittels ausdrücklicher Satzungen bestätigt und eingeschärft. Später dehnte man denselben auch auf den Donnerstag aus sowie auf die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi, vom Aschermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatember, Marien- und Apostel-tage u. s. w. Auch wurden Kirchen, Klöster, Hospitäler und Gottesäcker, Geistliche, Ackerleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrlosen sowie besonders noch auf dem Concil zu Clermont die Kreuzfahrer in den G. eingeschlossen. Thatsächlich wurde der G. jedoch häufig missachtet; auch die Landfriedensbündnisse, welche das gleiche Ziel verfolgten, erreichten nur mangelhaft ihren Zweck, und erst am Ende des Mittelalters gelang es der erstarkten Staatsgewalt, die Herrschaft des Gesetzes herzustellen. Vgl. Kluckhohn, «Geschichte des G.» (Lpz. 1857).

Gottesgnaden, s. Dei gratia. — **Gottesgnadenkraut**, s. Gratiola.

Gotteslästerung, s. Blasphemie.

Gottesurtheil, s. Ordalien.

Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteste Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne und Ida's, der Schwester Gottfried's des Buckligen, Herzogs von Niederlothringen, welchem letztern er 1076 in der Regierung des Herzogthums folgte. Der Ruf seiner Tapferkeit und rechtschaffenen Frömmigkeit veranlaßte 1095 seine Wahl zu einem der Hauptanführer der Kreuzritter, mit denen er, nachdem er Bouillon zur Bestreitung der Kosten 1095 an den Bischof von Lüttich verpfändet hatte, im Frühjahr 1096 in Begleitung seiner Brüder Eustach und Balduin den Kreuzzug antrat. Nachdem er den Kaiser Alexius Komnenus gezwungen, ihm die Wege nach dem Orient zu öffnen, und ihm dafür, daß derselbe sich verpflichtete, das Heer der Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu versehen, alle den Ungläubigen zu entreißenden Plätze versprochen hatte, rückte er im Orient ein und eroberte sehr bald Nicäa und 1098 Antiochia. Alexius jedoch, unzufrieden, daß die Kreuzfahrer in der Nähe Konstantinopels geplündert hatten, kam seinen Verpflichtungen nicht nach, und so geschah es, daß G. mit seinem Heere, in Antiochia belagert, in die äußerste Noth gerieth. Da wurde auf die Anzeige eines provenzal. Geistlichen, welcher eine Offenbarung vorgab, die heilige Lanze aufgefunden. Dies belebte den Muth der Kreuzfahrer dergestalt, daß sie die Türken zurückschlugen und einen glänzenden Sieg erfochten. Nach fünfwöchentlicher Belagerung eroberten sie 19. Juli 1099 Jerusalem, wo alle Ungläubigen trotz G.'s Widerstreben niedergemetzelt wurden. Acht Tage darauf erwählten ihn die Häupter des Heers zum König von Jerusalem. Allein der fromme G. «wollte nie an dem Orte eine Krone tragen, wo Christus mit Dornen gekrönt worden»; ebenso lehnte er den Königstitel ab und begnügte sich mit dem Titel eines Herzogs und Sachwalters des Heiligen Grabes. Als der Sultan von Aegypten erfuhr, daß die 300,000 Kreuzfahrer, die Antiochia erobert, auf 20,000 zusammengeschmolzen wären, rückte er mit einem Heere von 400,000 Mann gegen dieselben. Doch G. griff dasselbe in der Ebene von Askalon an, und der Sieg, den er hier erfocht, setzte ihn, einige wenige Plätze ausgenommen, in den Besitz des ganzen Gelobten Landes. Jetzt bemühte er sich, den neuen Staat zu organisiren. Er setzte einen Patriarchen ein, stiftete zwei Domkapitel, erbaute ein Kloster in dem Thale Josaphat und ließ Gesetze entwerfen. Doch schon 18. Juli 1100 starb er. Seinen Leichnam bestattete man auf dem Calvarienberge neben dem Grabe des Erlösers. Auf eine würdige Weise preist diesen Fürsten, den die Geschichte als ein Muster der Frömmigkeit und Tapferkeit darstellt, Tasso in seinem «Befreiten Jerusalem». Vgl. Monnier, «Godefroi de Bouillon et les assises de Jerusalem» (Par. 1874); Bétault, «Godefroi de Bouillon» (Tours 1874).

Gottfried von Straßburg, von den namhaftesten Dichtern der mittelhochdeutschen Zeit neben Wolfram von Eschenbach und Walther von der Vogelweide der begabteste, führt seinen Zunamen von der alten elsass. Reichsstadt. Ob er eins ist mit dem in einer Urkunde König Philipp's vom 18. Juni 1207 als Zeugen unterzeichneten «Godofredus Rodelarius (d. i. Notar, Schreiber) de Argentina», ist neuerdings durch E. Schmidt zweifelhaft gemacht. Gewiß jedoch ist, daß er gelehrte Bildung genossen hatte und dem Bürgerstande angehörte, indem er nie «Herr» (miles), sondern stets nur mit dem bürgerlichen gelehrten Prädicat «Meister» (magister) von seinen Zeitgenossen genannt wird. Den «Tristan», sein Hauptwerk, über welchem er starb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in fast 20,000 Versen erzählt, dichtete er um 1207—10, noch bei Lebzeiten Hartmann's von Aue (s. d.), dem er den dichterischen

Digitized by Google

Ehrenkranz ebenso bereitwillig zuerkannte, als er ihn dem Wolfram von Eschenbach (s. d.), auf dessen Parcival er anspielt, entschieden verweigerte. Die Sage von Tristan und Isolde ist eine der wenigen, die allen Völkern des Abendlandes bekannt war und von allen mit gleicher Liebe aufgenommen und bearbeitet wurde. Schon vor 1170 hatte Eilhart von Oberge, ein nieder- oder mitteldeutscher Ritter, dieselbe nach einem franz. Gedichte deutsch erzählt. Einer andern, gleichfalls französischen, bis auf Bruchstücke verlorenen Quelle folgte G., der als Verfasser den Thomas von Britanien (d. i. Bretagne) nennt, der also nicht mit dem fabelhaften brit. Thomas von Erceldoune, auf den sich der von Walter Scott herausgegebene altengl. «Tristan» beruft, zu verwechseln ist. G.'s unvollendetes Gedicht fand zwei Fortsetzer in Ulrich von Türheim, um 1240, der in trockener Art sich begnügt, die Geschichte zu Ende zu bringen, und am Schlusse des 13. Jahrh. in Heinrich von Friberc (Freiberg im sächs. Erzgebirge), der, dichterisch begabter, sich nicht ohne Erfolg G.'s Stil zu nähern suchte. Außer dem «Tristan» sind von G. nur einige lyrische Gedichte übrig, denn der «Lobgesang auf Christus und Maria» ist ihm untergeschoben. G. war ein begabter Dichter und zugleich, mehr als irgendeiner seiner Zeitgenossen, Künstler. Er besaß eine lebhafte Phantasie, Witz und Humor neben sanfter Weichheit der Empfindung und eine bewundernswürdige Kenntniß des menschlichen Herzens. Redegewaltig wie kein zweiter, ist seine Darstellung, strahlend im glänzendsten Schmucke, ein unerreichtes Muster, und auch den Vers und Reim handhabte er mit einer Reinheit und Vollendung, wie sie kaum jemals wiederkehren werden. G.'s «Tristan» darf in jeder Beziehung als der Glanzpunkt der höfischen Poesie bezeichnet werden. Seine Nachahmer im Stil und die einzigen Dichter, die im Laufe des 13. Jahrh. noch Nennenswerthes leisteten, waren Konrad Flecke, Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg. G.'s Werke mit den beiden Fortsetzungen des «Tristan» haben von der Hagen (2 Bde., Bresl. 1823), den «Tristan» mit Ulrich's Fortsetzung Groote (Berl. 1821) und Maßmann (Lpz. 1843) herausgegeben. Eine des Dichters würdige neue Ausgabe von R. Bechstein erschien in den «Deutschen Classikern des Mittelalters, begründet von Franz Pfeiffer» (2 Bde., Lpz. 1869; 2. Aufl. 1873). Uebersetzungen lieferten Kurtz (Stuttg. 1844, mit hinzugedichtetem Schluß) und Simrock (2 Bde., Lpz. 1855; 2. Aufl. 1875, ebenfalls mit einem Schluß versehen). Richard Wagner hat die Sage zum Gegenstande seiner Oper «Tristan und Isolde» gemacht.

Gotthard, s. Sanct-Gotthard. — **Gotthardbahn**, s. Sanct-Gotthardbahn.

Gotthelf (Jeremias), s. Bitzius (Albert).

Göttingen, Kreisstadt im Landdrosteibezirk Hildesheim der preuß. Provinz Hannover, in einem fruchtbaren und schönen Thale, an der Leine, am Fuße des Hainbergs und an der Hannover-Kasseler Eisenbahn, ist Sitz eines Obergerichts, eines Amtes und Amtsgerichts, einer Generalsuperintendentur, hat fünf evang. Kirchen, worunter die Jakobikirche mit schönem Thurm und die Johanniskirche, eine reform. und eine kath. Kirche, eine Synagoge, eine Universität, ein Gymnasium, eine Realschule erster Ordnung, eine Irrenanstalt und das große Ernst-August-Hospital. Auf dem Neumarkt steht das eherne Standbild Wilhelm's IV. (von Bandel), vor dem frühern Neuthor das Denkmal für die im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 Gefallenen. Die Stadt breitet sich außerhalb des mit Lindenalleen besetzten und zur Promenade dienenden Walls immer mehr aus und zählt (1875) 17,057 E., welche Fabriken in Tuch- und Wollwaaren, Leder, Taback, physik. und optischen Instrumenten, Bürstenwaaren, Buntpapier u. s. w. unterhalten. Berühmt sind die Göttinger Mettwürste.

Die Universität zu G., eine der berühmtesten Deutschlands, wurde von König Georg II. (daher Georgia Augusta) 1734 begründet, 17. Sept. 1737 eingeweiht und gedieh unter der besondern Fürsorge des Ministers Freiherrn von Münchhausen rasch zu hoher Blüte. Unter den wissenschaftlichen Anstalten, die mit derselben verbunden sind, steht die Bibliothek obenan, die zu den vorzüglichsten Deutschlands gehört und sich nicht nur durch die Größe ihres Büchervorraths (über 500,000 Bände und 5000 Handschriften), sondern auch durch ihre vorzügliche Anordnung auszeichnet. Die mit der Universität verbundene, 1750 auf Albrecht von Haller's Anregung gestiftete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete Gesellschaft der Wissenschaften besteht aus einer mathem., physik. und histor. Klasse. Dieselbe gibt «Nachrichten» über ihre Sitzungen und «Abhandlungen» ihrer Mitglieder heraus; unter ihrer Aufsicht erscheinen die «Göttinger gelehrten Anzeigen», das älteste der noch bestehenden wissenschaftlich-kritischen Literaturblätter Deutschlands. Zur Universität gehören außerdem ein theol. Seminar mit Repetentencollegium; ein anatom. Theater, ein physiol. und pharmakol. Institut, im Ernst-August-Hospital eine medic. und chirurg. Klinik, ein ophthalmol. Hospital mit Klinik, ein Entbindungshospital, eine

Digitized by Google

psychiatr. Klinik, ein pathol. Institut, ein Thierarznei-Institut; ferner ein chem. Laboratorium, ein philol. Seminar und Proseminar, ein pädagog., archäol. und mathem.-physik. Seminar; ein zoolog.-zootom., ein pflanzen-physiol. und ein physik. Institut; ferner eine archäol. Sammlung (Gipsabgüsse, Münzen), eine Sammlung von Oelgemälden und Kupferstichen, eine mineralog.-paläontol. Sammlung (mit der zoologischen zusammen in einem in der Vollendung begriffenen neuen großen Museumsgebäude), ein botan. Garten, eine Sternwarte; endlich ein landwirthschaftliches Institut. Auch das Literarische Museum, das eine reiche Sammlung wissenschaftlicher und polit. Zeitschriften und Zeitungen nebst einer Auswahl von Broschüren und Büchern der socialen Literatur, und zugleich Gelegenheit zu geselliger Unterhaltung bietet, steht mit der Universität in Verbindung. Früh schon zeichnete sich die Universität durch die Vielseitigkeit der Vorlesungen, vorzüglich in der philos. Facultät, aus. Diese Richtung verdankt sie zunächst dem Freiherrn von Münchhausen, ihrem ersten Curator, dann einzelnen trefflichen Professoren, die in gleichem Geiste auf die Angelegenheiten derselben einwirkten, wie Joh. Matth. Gesner, Ch. G. Heyne, Kästner, Joh. Tob. Mayer, Lichtenberg, Schlözer, Spittler, Gatterer, Pütter, Eichhorn (Vater und Sohn) u. a. Trotz einzelner Störungen durch Studentenunruhen (1790, 1806 und 1818) und die Kriegsjahre belief sich 1823 die Zahl der Studenten auf 1547. Dieselbe betrug 1831 noch 1123, als die Frequenz infolge der Unruhen dieses Jahres einen harten Stoß erlitt, sodaß im Sommersemester 1834 nur 860 Studirende inscribirt waren. Indeß konnte sich die Universität G. immer noch rühmen, einen auserlesenen Verein großer Gelehrten und ausgezeichneter Lehrer zu besitzen, wie Blumenbach, Dahlmann, Dissen, Ewald, Gauß, Gervinus, Gieseler, Göschen, die Gebrüder Jak. und Wilh. Grimm, Hausmann, Heeren, Herbart, Himly, Hugo, Langenbeck, Lücke, Mitscherlich, Mühlenbruch, Otfr. Müller, Siebold, Stromeyer u. a. Als sie im Sept. 1837 ihre neue Aula einweihte und zugleich ihr hundertjähriges Stiftungsjubiläum feierte, schien eine neue glanzvolle Aera für sie anzuheben. Doch durch die in demselben Jahre erfolgte Vertreibung der sieben Professoren, Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilh. Weber, weil sie gegen die einseitige Aufhebung der Verfassung von 1833 zu protestiren sich gedrungen gefühlt hatten, sowie auch 1840 durch den Tod O. Müller's erlitt die Universität wieder einen empfindlichen Stoß, von dem sie sich nur allmählich erholte. Das J. 1848 führte von den Vertriebenen Ewald und W. Weber wieder zurück; auch bewies der König Ernst August gegen Ende seines Lebens eine erhöhte Theilnahme an den Angelegenheiten der Universität. Die Regierung seines Nachfolgers war eifrig bestrebt, die Georgia Augusta aufs neue zu heben, wie die Berufung einer Anzahl ausgezeichneter Gelehrten, neue Institute, die neuen Treibhäuser, das chem. Laboratorium und das 1865 vollendete schöne Auditoriengebäude bekunden. Auch die preuß. Regierung sorgt seit 1866 fortwährend mit großer Umsicht für die Blüte der Anstalt. So ist die Zahl der Studirenden immer in langsamem Wachsen begriffen und betrug Winter 1876—77 wieder 991. Ende 1876 lehrten an der Hochschule 63 ord., 24 außerord. Professoren, 28 Docenten und 5 Exercitienmeister. Unter den Professoren zählen Männer wie Benfey, Dove, Grisebach, Hanssen, Hasse, Henle, von Ihering, König, de Lagarde, Leber, Lotze, Mejes, Pauli, Reuter, A. Ritschl, Sauppe, Thöl, Weber, Wöhler zu den ersten Namen in ihrer Wissenschaft. Vgl. Pütter, «Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte der Universität zu G.» (2 Bde., Gött. 1765—88; fortgesetzt von Saalfeld, Hannov. 1820, und von Oesterley, Gött. 1838); Rößler, «Die Gründung der Universität G.» (Gött. 1855); Unger, «G. und die Georgia Augusta» (Gött. 1861); «Göttinger Professoren» (Gotha 1872).

G. wird schon im 10. Jahrh. genannt und erhielt durch Pfalzgraf Heinrich und Kaiser Otto IV. städtische Gerechtsame, welche Otto das Kind 1232 und Herzog Albrecht 1288 bestätigten. Im J. 1286—1463 war der Ort Haupt- und Residenzstadt des nach ihm benannten braunschw.-lüneburg. Fürstenthums und stand als wichtiges Glied der Hansa besonders wegen seiner Tuche und anderer Manufacturwaaren in großem Ansehen. Seit 1531 wurden die kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Reformation geändert. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. Nach einer 7. Juli 1626 begonnenen Belagerung bekam sie 2. Aug. Tilly in seine Gewalt, und sie blieb in den Händen der Kaiserlichen, bis sie im Febr. 1632 wieder an die Schweden unter dem Herzog Wilhelm von Weimar überging. Infolge dieser Ereignisse ins äußerste Elend versunken, gelangte die Stadt erst wieder durch die Stiftung der Universität zu Wohlstand. — Der Kreis G. zählt (1875) auf 850,17 QKilom. 68,623 E.

Göttinger Dichterbund heißt ein 12. Sept. 1772 im Dorfe Wehnde bei Göttingen gestifteter Bund junger, in Göttingen studirender Dichter, die, wie verschiedenartig sie auch sonst

Digitized by Google

waren, in ihrer Verehrung für Klopstock's vaterländische Dichtung zusammenstimmten und dem franz. Wesen entgegenstanden. Diesem Bunde gehörten namentlich an: Boie, Hölty, J. M. Miller, die Grafen Christian und Friedr. von Stolberg, Voß, Leisewitz u. a. Bürger stand ihm nahe, ohne eigentliches Mitglied zu sein. Sein Organ war der «Göttinger Musenalmanach». Den Namen Hainbund, mit dem der Bund auch genannt wird, haben die Bundesglieder selbst, wie es scheint, nicht gebraucht, und es ist nicht bekannt, von wem und wann er aufgebracht worden ist. Nach dem Vorgange Klopstock's, der sie einmal als den «Hain» grüßen ließ, mögen sie sich diesen Namen beigelegt haben. Der Name, Klopstock's Ode «Der Hügel und der Hain» entlehnt, sollte sie als die Anhänger der german. Bardenpoesie im Gegensatz zu den Nachahmern der Alten kennzeichnen. Vgl. Prutz, «Der Göttinger Dichterbund» (Lpz. 1841).

Gottland, schwed. Gotland, die größte Insel der eigentlichen Ostsee, etwa 90 Kilom. von der schwed. Küste entfernt und von der Insel Öland durch ein 60 Kilom. breites, höchstens 100 Mt. tiefes Meer getrennt, bildet mit den kleinen, sie umgebenden Eilanden ein eigenes Stift und Län, Wisby- oder G.-Län genannt, welches auf 3115,6 QKilom. (wovon 45,5 auf die Gewässer kommen) 54,649 E. (1. Jan. 1876) zählt. Sie ist ein ebenes, nur 30—50 Mt., in einzelnen Hügeln etwas höher und meist mit steilen Küsten aus dem Wasserspiegel emporsteigendes Kalkplateau, mit mildem Klima, welches selbst die Walnuß und die Maulbeere gedeihen läßt, mit fruchtbarem Boden, mit einer Menge der Insel ausschließlich eigenthümlichen Pflanzen und ausgedehnten Wäldern, besonders von Fichten, deren Holz wegen seiner Dichtigkeit und Festigkeit berühmt ist. Der Ackerbau hat in neuerer Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht durch Einführung einer rationellen Wirthschaft und durch Austrocknung bedeutender Sümpfe. Man gewinnt Getreide, Hülsenfrüchte, viel Kartoffeln; der Gartenbau ist allgemein, die Viehzucht, außer der allgemein und mit Eifer betriebenen Schafzucht, unbedeutend. Fischerei, Robbenschlag, Jagd auf Seevögel, Steinhauen und Kalkbrennereien sind Erwerbszweige von Wichtigkeit, Handel und Schifffahrt lebhaft, die Industrie und Handwerke auf einer niedrigen Stufe. Die Sitten und Gebräuche der Gottländer sind von denen im übrigen Schweden verschieden. Edelhöfe fehlen; die Häuser sind selbst auf dem Lande fast alle von Stein, sogar die Bauerhäuser zierlich. G. hat seine eigene Miliz, die nur zur Vertheidigung der Insel verwendet werden darf. Der Hauptort ist die an der Westküste gelegene Stadt Wisby (s. d.). Unter den zahlreichen Häfen ist der jetzt befestigte Slite- oder Slitöhamn (an der Ostküste) der beste in der ganzen Ostsee. Die Insel gehörte seit der ältesten Zeit zu Schweden, und zwar zu Götaland, hatte eigenes Landrecht, und führte später den Titel einer Grafschaft. Von 1361—1645 war sie mit einigen Unterbrechungen dänisch und wurde dann in Gemäßheit des Friedens zu Brömsebro an Schweden zurückgegeben. Nur noch einmal, 1676—79, kam sie wieder an Dänemark. Während des Kriegs von 1808 landeten hier die Russen, wurden aber bald vertrieben.

Göttling (Karl Wilh.), hochverdienter classischer Philolog und Alterthumsforscher, geb. 19. Jan. 1793 zu Jena, besuchte 1808—11 das Gymnasium zu Weimar und begann dann auf der Universität seiner Vaterstadt das Studium der Philologie, welches er, nachdem er 1814 im Corps der freiwilligen sachs.-weimar. Jäger am Feldzug theilgenommen, zu Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann fortsetzte. Im Frühjahr 1816 wurde er als Professor am Gymnasium zu Rudolstadt angestellt, ging dann Ostern 1819 als Director des Gymnasiums nach Neuwied, nahm jedoch schon 1821 seine Entlassung. Nachdem er eine Reise nach Paris unternommen, kehrte er nach Jena zurück, wo er 1822 außerord. Professor der Philologie, 1826 Director des philol. Seminars und Universitätsbibliothekar, 1829 Honorarprofessor und 1832 ord. Professor wurde. Seit einer 1828 unternommenen Reise durch Italien und nach Sicilien nahmen seine Studien und Vorlesungen eine besondere Richtung auf die röm. und griech. Antiquitäten. G. reiste 1840 nach Griechenland, 1846 und 1847 nach Paris und London und 1852 abermals nach Griechenland und Konstantinopel. Auf seine Anregung wurde 1845 ein archäol. Museum in Jena gegründet, von welchem er ein beschreibendes Verzeichniß (3. Aufl., Jena 1854) herausgab. Er starb 20. Jan. 1869. Als akademischer Lehrer war er ebenso anregend als vielseitig. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten sind hervorzuheben zunächst die Ausgaben der «Politica» (Jena 1824) und der «Oeconomica» (Jena 1830) des Aristoteles sowie die der Gedichte des Hesiod (in der «Bibliotheca graeca» von Jakobs und Rost, Gotha 1831; 2. Aufl. 1843), sodann die «Geschichte der röm. Staatsverfassung bis auf Cäsar's Tod» (Halle 1840). In seiner «Allgemeinen Lehre vom Accent in der griech. Sprache» (Jena 1835) hat er einen schätzbaren Beitrag zur griech. Sprachlehre, in «Funfzehn röm. Urkunden» (Halle 1845) einen solchen zur röm. Epigraphik geliefert. Vielfaches Interesse erweckte seine

Digitized by Google

archäol.-hiſtor. Abhandlung «Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildniſſen nachgewieſen» (Jena 1843; 2. Aufl. 1856). Zwei ſeiner Schriften aus frühern Jahren, «Ueber das Geſchichtliche im Nibelungenliede» (Rudolſt. 1814) und «Nibelungen und Ghibellinen» (Rudolſt. 1817), waren für ihre Zeit nicht ohne Bedeutung. Einen Theil ſeiner zahlreichen akademiſchen Gelegenheitsſchriften und kleinern Aufſätze hat er unter dem Titel «Geſammelte Abhandlungen aus dem claſſiſchen Alterthum» (Bd. 1, Halle 1851; Bd. 2, Münch. 1864) zuſammengeſtellt; eine dritte noch von ihm ſelbſt veranſtaltete Sammlung unter dem Titel «Opuscula academica» erſchien kurz nach ſeinem Tode (Lpz. 1869) mit einem Vorwort von Kuno Fiſcher, welches eine treffliche Charakteriſtik G.'s enthält. Vgl. Lothholz, «Karl Wilhelm G.» (Starg. 1876).

Gottorf oder Gottorp, berühmtes und ſehr anſehnliches Schloß an der Nordweſtſeite der Stadt Schleswig zwiſchen den Stadttheilen Friedrichsberg und Lollfuß auf einer Inſel der Schlei belegen und durch zwei Dämme mit der Stadt verbunden, wurde nach 1161 erbaut als Reſidenz der Biſchöfe von Schleswig, welche bis dahin die 4 Kilom. nordwärts gelegene, damals zerſtörte Burg Alt-G. bewohnt hatten, und ging 1268 durch Tauſch in den Beſitz der Herzoge von Schleswig über. Als feſter Punkt ward es im Mittelalter und ſpäter wiederholt Kriegsſchauplatz. Seit der Landestheilung von 1544 war G. die Reſidenz der Herzoge von Schleswig-Holſtein-Gottorp und wurde namentlich unter Herzog Friedrich III. (geſt. 1659) mit Kunſtwerken und Sammlungen reich ausgeſchmückt; unter Herzog Friedrich IV. (geſt. 1702) erhielt das Schloß durch einen großen Umbau ſeine jetzige Geſtalt. Seit der gottorpiſche Antheil des Herzogthums Schleswig 1713 mit der dän. Krone vereinigt war, diente G. 1731—1846 als Reſidenz der königl. dän. Statthalter von Schleswig-Holſtein ſowie als Sitz höchſter Landesbehörden; doch der alte Glanz des Schloſſes war verblichen. Der berühmte gottorpiſche Globus kam 1714 nach Petersburg, die Bibliothek 1749 und die Kunſtkammer 1752 von G. nach Kopenhagen. Nach dem erſten ſchlesw.-holſtein. Kriege ließ die dän. Regierung G. vollends ausräumen und 1853—55 als Kaſerne einrichten. Von 1864—77 war Schloß G. der Sitz der königl. preuß. Regierung für Schleswig-Holſtein, welche dann nach dem in der Stadt Schleswig neuerbauten Regierungsgebäude überſiedelte. Vgl. Sach, «Geſchichte des Schloſſes G.» (2 Hefte, Schlesw. 1865—66).

Gottſchall (Rud.), namhafter deutſcher Dichter und Schriftſteller, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, von wo ihn die Dienſtverhältniſſe ſeines Vaters, eines preuß. Artillerieoffiziers, früh nach Koblenz und Mainz führten. Schon auf dem mainzer Gymnaſium fanden die von ſeiner Mutter genährten Anfänge dichteriſcher Thätigkeit Anerkennung. Seit 1841 ſtudirte G. in Königsberg die Rechte. Seiner lebhaften Betheiligung an der damaligen liberalen Bewegung Oſtpreußens gab er in zwei Gedichtſammlungen, «Lieder der Gegenwart» (2. Aufl., Königsb. 1842) und «Cenſurflüchtlinge» (2. Aufl., Zür. u. Winterth. 1843), beide anonym erſchienen, Ausdruck. Die jugendliche Friſche, mit welcher der Modeton des polit. Liedes behandelt war, erwarb dem jungen Dichter raſch einen glänzenden Namen innerhalb der Partei. Ein ſtudentiſches Charivari mit polit. Färbung führte für ihn das consilium abeundi herbei, ein Jahr ſpäter ſeine Verweiſung von der Univerſität Breslau. Nach längerm Aufenthalte bei dem ihm befreundeten Grafen Reichenbach, während deſſen er ſein Drama «Robespierre» vollendete, wurde ihm die Fortſetzung ſeiner Studien in Berlin geſtattet; 1846 promovirte er in Königsberg als Doctor der Rechte. Sein Plan, ſich zu habilitiren, ſcheiterte an der Forderung des Miniſters Eichhorn, daß er binnen Jahresfriſt Beweiſe veränderter Geſinnung beibringen ſollte. Seitdem widmete ſich G. gänzlich der Literatur und Kunſt, nebenbei in der königsberger ſtädtiſchen Reſſource polit. Vorträge haltend. Der dortige Theaterdirector Woltersdorff übertrug ihm die dramaturgiſche Leitung ſeiner Bühne. In dieſer Stellung ſchrieb er die mehrfach mit Beifall gegebenen Dramen «Die Blinde von Alcara» und «Lord Byron»; auf Baiſon's Veranlaſſung dramatiſirte er aus der hamburgiſchen Geſchichte «Hieronymus Snitger». Von ſeinen Dramen «Die Marſeillaiſe» und «Ferdinand von Schill» wurde das letztere nach günſtiger Aufnahme im Spätherbſt 1850 von der Polizei in Berlin und Breslau von der Bühne verbannt. Andere dramatiſche Arbeiten G.'s aus dieſer Zeit ſind «Die Roſe vom Kaukaſus» und «Lambertine von Méricourt». Letztere, ſeine bedeutendſte Schöpfung aus jener Epoche, und «Schill» erſchienen gedruckt (Hamb. 1850 u. 1851), ebenſo G.'s «Gedichte» (Hamb. 1849). Mit «Die Göttin» (Hamb. 1852; 2. Aufl., Bresl. 1876), einer poetiſch kraftvollen und farbenreichen Epiſode aus der erſten franz. Revolution, ſchloß G. ſeine erſte, mehr oder weniger von der Tendenz durchdrungene Sturm- und Drangperiode ab. Den Weg einer objectiven Darſtellungsweiſe, zum

Digitized by Google

Theil mit anerkannten Vorzügen epiſchen Stils, betrat er in «Carlo Zeno» (Berl. 1853; 3. Aufl., Bresl. 1876). Dieſen beiden Werken gebührt einer der hervorragendſten Plätze unter den epiſchen Dichtungen der neuern deutſchen Literatur. G. nahm 1853 wiederum ſeinen Wohnſitz in Breslau, wo er ſeinen Studien und Arbeiten lebte. Letztere erſtreckten ſich auch auf Literaturgeſchichte und Poetik. Seine «Deutſche Nationalliteratur in der erſten Hälfte des 19. Jahrh.» (2 Bde., Bresl. 1853; 4. Aufl., 4 Bde., 1874) ergriff, namentlich gegenüber der einſeitigen Auffaſſung Julian Schmidt's, Partei zu Gunſten der jüngern Production und eines «modernen», in Form und Geiſt den Ideen des Jahrhunderts huldigenden literariſchen Princips, deſſen äſthetiſche Berechtigung er nach allen Seiten in ſeiner «Poetik» (Bresl. 1858; 3. Aufl. 1873) durchzuführen ſuchte. In ſeinen «Neuen Gedichten» (Bresl. 1858), denen man große Formvollendung nachrühmen muß, iſt der Verſuch bemerkenswerth, die antiken Odenſtrophen zu reimen. Gleichzeitig dichtete er mehrere Luſtſpiele und Trauerſpiele, von denen einzelne über die meiſten deutſchen Bühnen gingen, andere nur in engern Kreiſen Kritik und Publikum beſchäftigten. Am meiſten Glück machte das Luſtſpiel «Pitt und Fox», welches, 1864 in das Repertoire der wiener Hofburg aufgenommen, zu den Lieblingsſtücken der Wiener gehört. «Mazeppa» kam 1858 unter anderm am dresdener Hoftheater zur Aufführung. Von den Luſtſpielen ſind noch zu erwähnen: «Die Diplomaten», «Die Welt des Schwindels»; von den Trauerſpielen: «Der Nabob», «König Karl XII.», «Katharina Howard», «Herzog Bernhard von Weimar», «Arabella Stuart» und «Amy Robſart». Vgl. die Sammlung ſeiner «Dramatiſchen Werke» (1. bis 10. Bdchn., Lpz. 1865—76). G. verließ 1862 Breslau, um die Redaction der «Oſtdeutſchen Zeitung» in Poſen zu übernehmen, trat aber noch in demſelben Jahre von dieſer zurück; er hatte die Tendenz einer humanen Verſöhnung der Nationalitäten mit Eifer ergriffen, doch erwieſen ſich die Umſtände nach allen Seiten hin der Verwirklichung derſelben ungünſtig. Nachdem er 1863 eine Reiſe nach Italien gemacht, die er in lebendigen Skizzen beſchrieben («Reiſebuch nach Italien», Bresl. 1864), folgte er 1864 einem Rufe der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig zur Uebernahme der Redaction der «Blätter für literariſche Unterhaltung» und der Neuen Folge von «Unſere Zeit». Die letztere Zeitſchrift nähert ſich unter ſeiner Leitung immer mehr dem Ziele einer deutſchen «Revue des deux mondes» mit ſelbſtſtändiger Haltung, ohne ſklaviſche Nachahmung des franz. Muſters, während die erſtere den Erzeugniſſen der neueſten Literatur eine kritiſch eingehende Beachtung zuwendet und ein vollſtändiges Bild der literariſchen Bewegung gibt. Als eine weitere Frucht dieſer journaliſtiſchen Thätigkeit können die «Porträts und Studien» (6 Bde.; Bd. 1, 2, 5 u. 6: «Literariſche Charakterköpfe»; Bd. 3 u. 4: «Paris unter dem zweiten Kaiſerreich», Lpz. 1870—76) betrachtet werden, welche dem Verfaſſer einen Platz unter unſern erſten Eſſayiſten einräumen. Als Lyriker eröffnete G. 1870 mit ſeinem in der «Kölniſchen Zeitung» abgedruckten Kriegslied den lyriſchen Feldzug gegen Frankreich; er hat durch ſeine Kriegslieder, die faſt in alle größern Sammlungen übergegangen ſind, ſeinen Ruf als ſchwunghaft-feuriger und formbeherrſchender Dichter bewährt. Seine frühern «erzählenden Dichtungen» erſchienen in einer Volksausgabe, welche «Carlo Zeno», «Die Göttin» und den farbenreichen Lotosblumenkranz «Maja» (Bresl. 1864; 2. Aufl. 1877) enthält. Neuerdings hat ſich G. auch dem Romane zugewendet; ſein geſchichtlicher Roman: «Im Banne des Schwarzen Adlers» (2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1876), wurde von der Kritik ſehr günſtig aufgenommen. Im J. 1864 wurde er vom Großherzog von Weimar zum Hofrath ernannt, 1875 zum Geh. Hofrath. G. iſt ein reichbegabtes dichteriſches Talent voll friſcher Kraft und lebendiger Phantaſie, Gedankenreichthum und vielſeitiger Bildung. Seiner literarhiſtor. und kritiſchen Thätigkeit verdankt die jüngere Literatur manche fruchtbare Anregung. Vgl. Silberſtein, «Rudolf G. Studie zur Literatur der Gegenwart» (Lpz. 1868).

Gottſched (Joh. Chriſtoph), ein um die deutſche Literatur und Sprache hochverdienter Gelehrter, geb. 2. Febr. 1700 zu Judithenkirch bei Königsberg in Preußen, erhielt durch ſeinen Vater, einen Prediger, den erſten Unterricht in Sprachen und Wiſſenſchaften und bezog bereits 1714 die Univerſität zu Königsberg, wo er das theol. Studium, für welches er beſtimmt war, ſehr bald gegen das der Philoſophie, der ſchönen Wiſſenſchaften und Sprachen aufgab, übrigens auch Gedichte und einige Abhandlungen philoſ. Inhalts drucken ließ und 1723 Magiſter wurde. Um dem Militärdienſte in Preußen zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Gelehrte J. B. Mencke ihm die Erziehung ſeines Sohnes anvertraute. Im J. 1725 begann er Vorleſungen über die ſchönen Wiſſenſchaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohenſtein'ſchen Schwulſt verderbten Geſchmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzoſen, als Muſter empfahl. Die damals ſehr einfluß-

Digitized by Google

reiche Poetische Gesellschaft zu Leipzig, welche ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, wurde im folgenden Jahre von ihm in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen bestehende Deutsche Gesellschaft verwandelt; doch entsagte er später derselben und stiftete dafür eine neue, welche er die Gesellschaft der freien Künste nannte. G. wurde 1730 außerord. Professor der Philosophie und Dichtkunst, 1734 ord. Professor der Logik und Metaphysik und starb als Decemvir der Universität und als Senior der philos. Facultät und des Großen Fürstencollegiums 12. Dec. 1766. G. galt und gilt zum Theil noch als Repräsentant aller und jeder Pedanterie; doch hat er auch seine großen Verdienste um die deutsche Literatur gehabt. Die Poesie war durch Hofmannswaldau und Lohenstein einerseits und Chr. Weise andererseits und deren Nachfolger bis zum Uebermaß von ungesunder Uebertreibung und geschmackloser Rohheit gebracht worden; die deutsche Prosa war in einen Wust der unerträglichsten Unarten und Plumpheiten ausgeartet, wogegen ihr Aufputz von allerlei Phrasen und Worten aus fremden Sprachen, besonders der französischen, nur um so närrischer abstach. Auf der Bühne spukte der sonst brauchbare, ehrliche deutsche Hanswurst, dessen Komik jedoch von einer sehr vulgären Art war. Aus den Mustern der Alten Geschmacksregeln abzuleiten oder auf die Erzeugnisse der ältern deutschen Literatur als bedeutsame literarhistor. Quellen zurückzugehen, fiel kaum jemand mehr ein. Zu einer Radicalcur für diese Uebelstände war niemand geeigneter als ein so vollkommen nüchterner, phantasieloser, aber mit scharfem Verstand und kritischem Bewußtsein ausgestatteter Gelehrter wie G., dessen eigentliches Verdienst darin bestand, zuerst eine Art kritischen und polemisch raisonnirenden Verfahrens einzuführen und, wenn auch den Geschmack selbst nicht wesentlich zu veredeln und zu verbessern, doch die hauptsächlichsten Hindernisse hinwegzuräumen, welche sich der Verbreitung eines edlern und feinern Geschmacks in Deutschland entgegenstellten. Man hat öfters bedauert, auch wol lächerlich gemacht, daß G. 1737 in Gemeinschaft mit der von ihm protegirten Schauspielerin Frau Karoline Neuber durch eine förmlich feierliche Handlung den Hanswurst von der Bühne vertrieb. Allein es galt vor allem, die Bühne aus ihrem erbarmenswerthen Zustande, in welchem sie nur für die Hefe des Volks genießbar war, dadurch einer bessern Zukunft entgegenzuführen, daß man sie wenigstens von ihrem alten Schmuz säuberte und das Princip des Anstandes für sie geltend machte. Mit Glück bekämpfte er auch das damals wuchernde geschmacklose Opernwesen, gegen welches das höhere recitirende Drama lange Zeit nicht aufkommen konnte. Ebenso erfolgreich zeigte sich der Eifer, womit er neben Thomasius und Wolf, dessen Anhänger G. in Sachen der Philosophie war, für den Gebrauch der deutschen Sprache das Wort führte und für die Ausbildung und Reinhaltung der hochdeutschen Schriftsprache und für ihre Verbreitung im kath. Süddeutschland wirkte. Unterstützt wurde seine Thätigkeit durch die umfassendsten literarischen Verbindungen, die ihm an fast allen deutschen Universitäten, vielen Höfen u. s. w. unmittelbaren Einfluß verschafften. Zugleich entzündete sich an seinen Einseitigkeiten der nothwendige Gegensatz, indem zuerst die Schweizer Bodmer und Breitinger gegen seine Parteilichkeit für die franz. Regelmäßigkeit und Correctheit besonders durch die Empfehlung engl. Dichter, namentlich Milton's, zu Felde zogen. So geschah es freilich, daß bei dem Schwunge, den die vaterländische Dichtkunst und Kritik nahmen, der in seiner Einseitigkeit verharrende G. Niederlage auf Niederlage erlitt, und daß seine Autorität noch vor seinem Tode fast gänzlich gebrochen war. Eine gewisse literarhistor. Bedeutsamkeit wird man jedoch G.'s Zeitschriften: «Die vernünftigen Tadlerinnen» (2 Bde., 1725 fg.), «Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit» (8 Bde., Lpz. 1732—44), «Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste» (10 Bde., Lpz. 1745—54) und «Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit» (12 Bde., Lpz. 1751—62), nicht absprechen können. Von seinen verschiedenen Sammelwerken ist der «Nöthige Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst von 1450 an» (2 Bde., Lpz. 1757—65) noch jetzt unentbehrlich; «Die deutsche Schaubühne nach den Regeln und Exempeln der Alten» (6 Bde., Lpz. 1741—45; neue Aufl. 1746—50) enthält an Uebersetzungen und Originalarbeiten das Bedeutendste, was während G.'s literarischer Dictatur für das deutsche Drama geleistet wurde, und führte mehrere tüchtige Kräfte, z. B. J. E. Schlegel, in die Oeffentlichkeit ein. Von wesentlicher Bedeutung und ihrerzeit nicht geringem Werthe waren G.'s verschiedene Lehrbücher: «Versuch einer kritischen Dichtkunst» (Lpz. 1730; 4. Aufl. 1751), «Ausführliche Redekunst» (Lpz. 1728; 5. Aufl. 1759), «Deutsche Sprachkunst» (Lpz. 1748; 6. Aufl. 1776), «Handlexikon der schönen Wissenschaften und freien Künste» (Lpz. 1760), welches später durch Sulzer's Werk verdrängt wurde. Außerdem gab er «Reden» (Lpz. 1749), «Gedichte» (Lpz. 1736; neue Aufl., 2 Bde., 1751), zahlreiche Uebersetzungen, z. B. Bayle's «Wörterbuch»

Digitized by Google

(Lpz. 1741—44), und ältere und neuere Werke anderer Verfaſſer heraus. Am meiſten ſchadete er ſich durch ſeine eigenen poetiſchen Verſuche, unter denen namentlich das Trauerſpiel «Der ſterbende Cato», welches nicht weniger als 10 Auflagen erlebte, als abſchreckendes Beiſpiel der wäſſerigſten und poeſieloſeſten Correctheit gelten kann. Vgl. Danzel, «G. und ſeine Zeit» (Lpz. 1848). — Seine erſte Gattin, Luiſe Adelgunde Victoria, geb. Kulmus, geb. zu Danzig 11. April 1713, ſeit 1729 mit G. in Briefwechſel, verheirathet ſeit 1735, geſt. zu Leipzig 26. Juni 1762, ſtand ihm in ſeinen literariſch-kritiſchen Beſtrebungen weſentlich bei, überſah ihn aber in vieler Hinſicht und war überhaupt eine durch Geiſt und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Frau. Ihre kleinern Gedichte wurden nach ihrem Tode 1763 von ihrem Manne mit einer Widmung an die Kaiſerin Katharina und einer Lebensbeſchreibung der Verſtorbenen herausgegeben. Ihre Bearbeitungen aus fremden Sprachen, ihre Trauerſpiele, hierunter «Panthea», und ihre Luſtſpiele, worunter ſich «Die Hausfranzöſin» durch gefälligen Dialog bemerkbar macht, haben weniger Werth, als ihre von ihrer Freundin, Frau von Runkel, herausgegebenen «Briefe» (3 Bde., Dresd. 1771—72). Sie trug viel dazu bei, die G.'ſche Geſchmacksrichtung auch in der Frauenwelt auszubreiten.

Gottſchee, Hauptſtadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannſchaft des öſterr. Herzogthums Krain, am Rieſebach, inmitten des Gottſcheerlandes gelegen, einer Herrſchaft, die ſeit 1644 als Grafſchaft, ſeit 1791 als Herzogthum den Fürſten von Auersperg gehört. Die Mehrzahl der Bevölkerung dieſes 705 QKilom. großen Ländchens bilden die Gottſcheer, ein deutſcher Stamm von 20,000 Seelen. Ihre Urältern waren 300 fränk.-thüring. Familien, welche, zur Beſtrafung eines Aufruhrs in ſehr früher Zeit aus Deutſchland verwieſen, hier mitten unter Slawen in einem rings von Bergen umſchloſſenen Thale ſich anſiedelten. Obſchon ſie ſlaw. Kleidung und Gebräuche angenommen, ſo haben ſie ſich doch ziemlich unvermiſcht erhalten und eine eigene Mundart, ein verdorbenes Deutſch, bewahrt. Sie fertigen Leinwand, Holz- und Töpferwaaren, treiben namentlich Hauſirhandel mit Südfrüchten und wandern oft jahrelang in der Fremde umher, ehe ſie wieder nach der Heimat zurückkehren. Der Hauptort iſt die von ihnen gegründete Stadt G. mit 1048 E. und einem Schloſſe der Fürſten von Auersperg.

Göttweih, berühmte Benedictinerabtei in Niederöſterreich, unweit der drei Städte Mautern, Stein und Krems, nahe dem rechten Ufer der Donau auf einer weithin ſichtbaren Berghöhe gelegen, wurde 1072 von Biſchof Altmann von Paſſau geſtiftet und kam ſehr bald zu ſo bedeutendem Reichthum, daß ſie das Stift zum klingenden Pfennige hieß. Sie ſtand früher unter dem Biſchof von Paſſau, gehört aber jetzt zur Diöceſe von St.-Pölten. Wie im Mittelalter wegen der literariſchen Thätigkeit der Mönche, ſo iſt ſie noch gegenwärtig wegen ihrer bedeutenden Bibliothek und ihres an mittelalterlichen Urkunden reichen Archivs in großem Rufe. Nachdem ſie 1718 abgebrannt, wurde ſie im folgenden Jahre wieder aufgebaut. Berühmt iſt das von Gottfried von Beſſel, eigentlich aber von Franz Joſ. von Hahn bearbeitete «Chronicon Gottwicense» (Bamb. 1732), durch welches zuerſt eine lichtvollere Bearbeitung der Geographie Deutſchlands mit Berückſichtigung der ſucceſſiven Territorialveränderungen angebahnt wurde. Das vom göttweiher Benedictiner Carlin bearbeitete Saalbuch der Stifter (in den Schriften der kaiſerl. Akademie) iſt eine Fundgrube für die ältere Geſchichte des Landes.

Götz von Berlichingen, ſ. Berlichingen.

Götz (Joh. Nikol.), deutſcher Dichter, geb. 9. Juli 1721 zu Worms, ſtudirte ſeit 1739 Theologie zu Halle, wo ihn gleiche Neigung mit Uz und Gleim befreundete. Seit 1742 Hauslehrer bei dem Freiherrn von Kalckreuter, Commandanten von Emden, wurde er 1744 durch die verwitwete Gräfin von Strahlenheim als Schloßprediger nach Forbach in Lothringen berufen. Zugleich Führer der in franz. Dienſten ſtehenden Enkel der Gräfin, lebte er abwechſelnd in Saarlouis, Metz und Straßburg und begleitete ſodann ſeine Zöglinge 1746 auf die Akademie nach Luneville; 1747 wurde er Feldprediger bei dem Regimente Royal-Allemand, 1748 Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückiſchen, 1754 Oberpfarrer und Inſpector in Meiſenheim und 1761 Pfarrer und Conſiſtorialaſſeſſor in Winterburg. Daſelbſt verblieb er auch, nachdem Winterburg 1766 an Baden-Durlach übergegangen, als Superintendent der evang.-luth. Kirchen und Schulen des Oberamtes Kirchberg und der Aemter Winterburg und Sprendlingen (ſeit 1776), bis er 4. Nov. 1781 daſelbſt ſtarb. Am beſten gelang G. das ſcherzhafte und empfindungsvolle Lied, welches ſinnliche Freuden und Leiden ſchildert; doch lieferte er auch mehrere gute Oden, Elegien, Idyllen, poetiſche Erzählungen und Sinngedichte. Die Hauptvorzüge ſeiner lyriſchen Arbeiten, denen es freilich an Tiefe fehlt, beſtehen in zarter Empfindung und Sinnigkeit, in Melodie des Verſes und Reinheit und Correctheit der Sprache. Mit Aus-

Digitized by Google

nahme der frühern Gedichte, welche er theils im Anhange zu seiner mit Uz' Beihülfe gearbeiteten Uebersetzung des Anakreon (Frankf. 1746; 2. vermehrte und verbesserte Aufl., Karlsr. 1760), theils in einer anonym herausgegebenen Sammlung («Gedichte eines Wormsers», o. O. 1752) veröffentlicht hat, sind seine Dichtungen bei seinem Leben nur zerstreut in verschiedenen Zeitschriften, Anthologien u. dgl., und zwar sämmtlich anonym erschienen. Sein gesammter dichterischer Nachlaß wurde, G.' Willen gemäß, seinem Freunde Ramler übergeben, der ihn als «Vermischte Gedichte von G.» (3 Bde., Manh. 1785) in einer Auswahl herausgab, wobei sich jedoch Ramler manche Veränderungen erlaubte. Vgl. J. H. Voß, «Ueber G. und Ramler. Kritische Briefe» (Manh. 1809). Außer der metrischen Uebersetzung Anakreon's und der Sappho sind von G. auch prosaische Uebertragungen von Gresset's «Vert-Vert» (1752, unter dem Titel «Paperle») und Montesquieu's «Tempel zu Gnidos» (1759) anonym erschienen.

Götzen (Joh., Graf von), kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, aus einer niedersächs. Adelsfamilie stammend, geb. 1599, nahm 1615 böhm., dann als Oberstlieutenant mansfeldische Dienste und trat 1625 zu den Kaiserlichen über. Von Wallenstein wurde er zum Obersten und zum Statthalter von Rügen ernannt. Der Kaiser erhob ihn 1633 in den Freiherrnstand und 1635, nachdem er bei Nördlingen mit dem rechten Flügel den Sieg entschieden, in den Grafenstand; 1636 wurde ihm das Commando der bisher von dem Grafen Gronsfeld geführten Armee übertragen, mit der er den Landgrafen Wilhelm von Hessen aus Westfalen vertrieb; 1637 schloß er, mit Hatzfeld vereinigt, den General Banér bei Torgau ein, den er, nachdem derselbe durchgebrochen, bis nach Pommern verfolgte. Unglücklich operirte er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Breisach belagerte; denn seine Armee wurde vernichtet und G. deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch 1641 freigesprochen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze der kaiserl. Truppen in Schlesien getreten war, säuberte er das Land von den Schweden und focht 1644 gegen den Fürsten Rakoczi in Ungarn und Siebenbürgen. Als Torstenson in Böhmen einbrach, wurde G. dahin berufen, fiel aber 24. Febr. 1645 in der Schlacht von Jankowitz. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schlesien reichbegüterten Familie.

Götzendienst heißt in der religiösen Sprache im allgemeinen die Verehrung eines falschen Gottes oder Abgottes (Abgötterei). Nach strengem Sprachgebrauche aber versteht man unter Götzen oder Idolen nur die als belebt vorgestellten Götterbilder aus Holz, Stein oder Metall, unter G. oder Idololatrie die diesen Bildern gewidmete göttliche Verehrung. Der G. ist geschichtlich aus dem Fetischismus, d. h. der Verehrung von Naturobjecten, die man als belebt und mit geheimnißvoller Macht ausgestattet dachte, hervorgegangen. Wenn der Fetischdiener die als göttliche Wesen verehrten Steine, Klötze u. s. w. bemalt oder mit bunten Flittern behängt, so ist dies zunächst ein Zeichen von Ehrerbietung; sehr bald gesellt sich aber zu diesen rohesten Anfängen der Kunst das Bestreben, die äußere Erscheinung der Fetischgötter möglichst menschenähnlich zu gestalten. Nach der ältesten, noch wesentlich fetischistischen Vorstellung ist dieses durch Menschenhand nur gezierte und geschmückte Ding unmittelbar selbst ein göttliches Wesen. Dem gegenüber bezeichnet es schon eine höhere Stufe, wenn das Naturobject nur als der Leib erscheint, in welchem der Gott eingekörpert ist, und noch eine höhere, wenn ersteres als die Behausung des Gottes gedacht wird. Beide Vorstellungen finden sich auch im G. Das Bild ist nicht unmittelbar der Gott selbst, sondern sein Leib oder seine Wohnstätte, in welche er wol durch feierliche Beschwörungen hineingebannt wird. Die alttestamentlichen Propheten erklären in ihrer Polemik gegen die Heidengötter diese Götter unmittelbar selbst für todte Gebilde von Menschenhand, ihre Verehrung also für G., obwol ihnen die heidnische Unterscheidung der Götter und der Götzenbilder nicht unbekannt ist. Sie wollen aber durch jene Identificirung aussprechen, daß die Heidengötter, abgesehen von ihren Bildern, überhaupt nichts Wirkliches sind.

Gouachemalerei heißt diejenige Art Malerei, bei welcher man die Farben, mit destillirtem oder filtrirtem Regenwasser und Gummi versetzt, als Deckfarben aufträgt, sodaß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhöht. Zu diesem Behufe werden die meisten Farben mit der schweren deckenden weißen Farbe vermischt. Man übt diese Malerei in Miniatur, auf Elfenbein und Pergament und auf Papier hauptsächlich zu landschaftlichen Darstellungen, auch zu Blumen, bei welchen man sich jedoch häufiger der Halbgouache bedient, indem man den Grund des Papiers, sei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorsehen läßt (ausspart) und zur Umgebung benutzt. Vgl. «Die Miniaturmalerei nebst Bemerkungen über G. von Mansion, Schüler Isabey's» (deutsch von Heidemann).

Gouda (spr. Gauda), holländ. auch Ter Gouwe (d. h. an der Gouwe), Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, 20 Kilom. im Nordosten von Rotterdam, an der durch Schiff-

Digitized by Google

fahrt und Handel belebten holländ. Yſſel und Gouwe und an der Niederländiſchen Rheinbahn, zählt 16,369 E., die Handel mit Getreide, Butter und Käſe ſowie mit Feingarn treiben und Topfwaarenfabrikation, desgleichen Geneverbrennerei unterhalten. Die einſt berühmten Thonpfeifenfabriken, welche das Material aus Namur und der Gegend von Koblenz beziehen, ſind bedeutend in Abnahme gekommen. Dagegen gibt es in G. und in der Nähe, namentlich bei dem Dorfe Moordrecht, noch ſehr bedeutende Ziegelbrennereien, für deren «Klinkers» das Material der Schlamm im Bette der Yſſel liefert. Die Stadt hat den größten Marktplatz in Holland. Ihr berühmteſtes Gebäude iſt die reform. oder St.-Janskirche (Groote Kerk), ausgezeichnet durch ihre Größe, prächtige Bauart, herrliche Orgel, ihr Glockenſpiel und ihre Glasmalereien von wunderbarer Farbenpracht, welche von verſchiedenen Künſtlern, beſonders unter Philipp II. und Margaretha von Oeſterreich ſeit 1555 und bis 1603 von den Brüdern Dirk und Wouter Crabeth, ausgeführt wurden. Die Kirche enthält die Stadtbibliothek mit vielen koſtbaren und ſeltenen Werken. Beſonders bemerkenswerth ſind außerdem noch das ſchöne Rathhaus mit goth. Façade auf dem Marktplatz, das 1862 verlaſſene Correctionshaus für Weiber, das ſtädtiſche Gymnaſium, die großen Kaſernen, das St.-Katharinahospital, der Schauſpiel- und Concertſaal, das Butterhaus mit der ſtädtiſchen Zeichenſchule und dem Cantonalgericht.

Goudimel (Claude), ausgezeichneter Tonſetzer des 16. Jahrh., geb. zu Beſançon wahrſcheinlich um 1520. Von ſeiner Jugend- und Bildungsgeſchichte weiß man nichts. Jedenfalls aber hat er außer der muſikaliſchen auch eine ſehr tüchtige wiſſenſchaftliche Schule gehabt, wie ſeine in gutem Latein geſchriebenen und an ſeinen Freund Paulus Meliſſus gerichteten Briefe beweiſen, die dieſer in den «Schediasmatum Reliquiae» hat abdrucken laſſen. In ſeinen erſten Mannesjahren war er in Rom, wo er kurz vor 1540 eine Muſikſchule errichtet hatte, in welcher unter andern der ſpäter ſo berühmte Paleſtrina ſeinen Unterricht genoß. Man findet ihn 1555 in Paris, mit Nicolas Du Chemin zum Betrieb einer Notendruckerei aſſociirt. Später ging er vom kath. zum reform. Religionsbekenntniß über und hielt ſich in Lyon auf, wo er in der Bartholomäusnacht 1572 mit den übrigen Calviniſten getödtet und ſein Leichnam in den Rhône geworfen wurde. Gedruckt ſind von G. Meſſen, Motetten, geiſtliche und weltliche mehrſtimmige Lieder. Unter den letztern befinden ſich auch die in Muſik geſetzten Oden des Horaz (Par. 1855). Ferner componirte er in Motettenform die Pſalmen David's (Par. 1562) und die häufig mit dieſem Werke verwechſelten vierſtimmigen und viel einfacher gehaltenen Pſalmen in der Ueberſetzung von Marot und Beza (1565). Aus dieſen ſind auch mehrere Melodien, welche noch jetzt in den prot. Kirchen geſungen werden, z. B. der Choral «Herr Gott, dich loben wir».

Gough (Hugh Gough, Lord Viscount), engl. Feldherr, Sohn von George G. auf Woodstown in der Grafſchaft Limerick, geb. 3. Nov. 1779, trat 1794 in die Armee ein, diente 1795 bei der Eroberung des Cap der Guten Hoffnung, dann in Weſtindien bei dem Angriff auf Puerto-Rico, in Sta.-Lucia und bei der Einnahme von Surinam und commandirte 1809 in Spanien das 87. Regiment in den Schlachten von Talavera, Baroſſa, Vittoria und Nivelle ſowie bei den Belagerungen von Cadiz und Tarifa. Im J. 1830 zum Generalmajor avancirt, erhielt er 1841 das Commando in China, wo er 25. Mai das chineſ. Heer ſchlug und den Gouverneur von Kanton zum Abſchluß einer Capitulation nöthigte. Hierauf nahm er im Auguſt Amoy, beſetzte 30. Sept. die Inſel Tſchuſan und im October Tſchinghai und Ningpo. Zum Generallieutenant befördert, ſchlug G. 15. März 1842 die Chineſen unter Yihking bei Tſekih, bemächtigte ſich am 18. der Stadt Tſchapu, forcirte den Eingang des Yang-tſe, beſetzte 19. Juni Schanghai und erſtürmte 21. Juli das von den Tataren hartnäckig vertheidigte Tſchin-kiang-fu. Seinen Angriff von Nanking 9. Aug. verhinderte die Nachricht von dem abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand, dem der Friede mit China folgte. G. wurde im Dec. 1842 zum Baronet erhoben und mit dem Obercommando in Indien betraut. Hier überwand er 29. Dec. 1843 bei Maharajpoor die Maharatten, ſchlug 18. Dec. 1845 die Sikhs in der blutigen Schlacht von Moodkee, erſtürmte 21. Dec. das Lager bei Ferozeſhah und brachte endlich dem Feinde 10. Febr. 1846 bei Sobraon eine vollſtändige Niederlage bei. Am 22. Febr. zog er in Lahore ein. G. erhielt den Dank des Parlaments und wurde 7. April 1846 unter dem Titel Lord G. von Tſchin-kiang-fu in China und Maharajpoor und dem Setledſch in Oſtindien zum Peer erhoben. Als im Herbſt 1848 die Sikhs abermals in das brit. Territorium einfielen, lieferte G. ihnen 13. Jan. 1849 die blutige Schlacht von Chillianwallah, in der die Engländer zwar das Schlachtfeld behaupteten, aber ſo geſchwächt wurden, daß ſie den Feind nicht verfolgen konnten. Die Anordnungen G.'s erregten in England heftigen Tadel, und die Direction der Oſtindiſchen Compagnie beſchloß, ihm das Commando zu nehmen und es dem

Digitized by Google

General Napier zu übertragen. Allein schon 21. Febr. hatte G. die Sikhs bei Gujerat wieder angegriffen und sie nach hartnäckiger Gegenwehr fast aufgerieben. Von allen Seiten umzingelt, legte der Rest ihres Heers 11. März die Waffen nieder. Die Folge dieser Siege war die Einverleibung des Pendschab in das brit.-ostind. Reich. G. ward 4. Juni 1849 zum Viscount G. von Gujerat und der Stadt Limerick erhoben. Er kehrte nach Europa zurück, erhielt 9. Nov. 1862 den Feldmarschallsrang und starb 3. März 1869 zu London.

Goujon (Jean), franz. Bildhauer im 16. Jahrh., von dem man nur weiß, daß er 1555—62 zu Paris am Louvre beschäftigt war. Ort und Zeit seiner Geburt wie seine Lebensumstände sind unbekannt. Seine künstlerische Ausbildung verdankte er wol Italien, denn sein Stil hat mit dem florentinischen mehr Verwandtschaft als mit jedem andern. Man trifft in seinen Werken dieselben Principien und denselben Geschmack der Zeichnung wie in den Gemälden des Primaticcio und Bronzino. Aber durchaus kein sklavischer Nachahmer, wußte G. durch geistreiche Verbindung des antikisirenden Stils mit dem florentin. Renaissancestil einen ihm eigenthümlich angehörenden zu schaffen. Die Grazie seiner Figuren ist voll Liebreiz, Würde und Großartigkeit. Mannichfaltig in Stellungen und Bewegungen, gibt er ihnen immer eine Weichheit und Anmuth, die sie durch einige Incorrectheiten, z. B. die überschlanken Verhältnisse, nicht verlieren. Obwol er sich in den Gewändern am meisten vom antiken Stil entfernt und diese oft auf eine für Malerei mehr als für Bildhauerei geeignete Art angeordnet sind, so weiß er sie doch zierlich anzulegen; ihr Faltenwurf ist glücklich und paßt gut zu den Umrissen der Figuren. Geschicklichkeit der Technik, Feinheit der Behandlung, zumal des flachen Reliefs, Zartheit der Vollendung sind Vorzüge, die G. in hohem Grade besaß. Doch wäre bei solchen Verdiensten etwas weniger Manier und mehr Einfachheit zu wünschen. Sein Meisterwerk ist im Louvre, im Saal der Hundert Schweizer. Die vier Karyatiden, die hier die Musikantentribüne tragen, sind ein treffliches Muster monumentaler Sculptur. Die Marmorstatue der ruhenden Diana, ursprünglich zu einem Brunnen im Schlosse Anet gehörend, jetzt im Louvre, hat in der Stellung etwas Gezwungenes. In dem feinen Kopfe dieser Statue mit flachliegenden Augen von halbgeschlossenem, erotischem Ausdruck glaubte man früher ohne Grund das Porträt der berühmten Diana von Poitiers, der Geliebten Heinrich's II., zu erkennen. Ganz vorzüglich bewährt sich der Meister an den Reliefs der Fontaine des Innocents, von denen drei in das Museum des Louvre versetzt sind. Die Seenymphen und die auf Delphinen reitenden schäkernden Liebesgötter erinnern an die zierlichsten Figuren der Farnesina. Die sonst gangbare Sage, daß G. am Morgen der Bartholomäusnacht 1572 erschossen worden, als er im Louvre auf seinem Gerüst arbeitete, ist ganz unverbürgt. Vgl. «Oeuvre de Jean G.», im Umriß gestochen von Reveil und mit erklärendem Text (90 Platten, Par. 1844).

Gould (John), engl. Ornitholog, geb. 14. Sept. 1804 in Lyme-Regis in Dorsetshire. Schon als Knabe zeigte er sein eigenthümliches Talent, indem er aus Vögeln, die er meist selbst fing, eine ornitholog. Sammlung anlegte. Vom 14. bis 20. Jahre arbeitete er bei seinem Onkel, Mr. Aiton, Aufseher der königl. Gärten in Windsor; doch sein Interesse für Zoologie überwog so entschieden dasjenige für Blumencultur und Botanik, daß Mr. Aiton ihm eine Stelle als Präparator bei der Zoologischen Gesellschaft in London verschaffte, für die er von 1824 an beschäftigt war. Aus den Vorbergen des Himalaja gelangte 1830 eine Vogelsammlung in seinen Besitz. Es war die erste größere Sammlung dieser Art, die nach England kam, und G. beschrieb dieselbe in «A century of birds from the Himalaya mountains» (1832), einem Prachtwerke, zu welchem seine Frau die Illustrationen lieferte und wodurch er seinen Ruf als Ornitholog begründete. Hierauf folgte ein zweites Prachtwerk, «The birds of Europe» (5 Bde., Lond. 1832—37). Von 1838—39 machte G. wissenschaftliche Reisen in Australien, deren Resultate er in «The mammals of Australia» (Lond. 1845) und in dem achtbändigen Prachtwerke «The birds of Australia» (Lond. 1848—69), welches Beschreibungen und Abbildungen von mehr als 600 Species enthält, niederlegte. Außerdem erschien von ihm «Handbook to the birds of Australia» (2 Bde., 1865) und «The birds of Great Britain» (5 Bde., Lond. 1862—73). Die meisten dieser Werke haben eine weite Verbreitung gefunden.

Gould (Sabine Baring), englischer philos.-theol. Schriftsteller, der älteste Sohn Edward Baring G.'s, geb. 28. Jan. 1834 in Lew-Trenchard in Devonshire, stammt ab von John Baring, dem Gründer des berühmten Handelshauses Baring Brothers, und erst sein Großvater, William Baring (Neffe Sir Charles Baring's), nahm den Namen G. an, als er die Güter der seit dem 14. Jahrh. in Devonshire ansässigen Familie seiner Mutter erbte. Sabine Baring G. studirte in Cambridge, wo er 1855 den Grad eines Bachelor, 1857 den eines

Digitized by Google

Master of Arts erlangte. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit dem Werke «Iceland, its scenes and sagas» (1863), der Frucht einer 1862 nach jener Insel gemachten Reise. Er wurde 1865 als Prediger ordinirt und 1867 als Pfarrer in Dalton in Yorkshire angestellt. Diese Pfarre vertauschte er 1872 mit der von East-Mersea bei Colchester. In demselben Jahre erbte er nach dem Tode seines Vaters die Güter seiner Familie in Devonshire. Seine Schriften gehören theils der Kirchengeschichte, theils der Culturgeschichte an und nach beiden Seiten, in Bezug auf biblische Kritik, wie auf vergleichende Mythologie und Sprachforschung, läßt er den Einfluß deutscher Studien erkennen. Sein eigenes Streben geht auf Popularisirung wissenschaftlicher Resultate, wobei ein entschiedenes Talent leichter lebhafter Darstellung ihn unterstützt. Es sind von ihm erschienen: «Postmediaeval preachers» (1865), «The book of weir-wolves» (1865), «Myths of the middle ages» (1867), «Curiosities of olden times» (1868), «The origin and development of religious belief» (1870), «In exitu Israel: an historical novel» (2 Bde., 1880), «Legends of the Old Testament characters» (2 Bde., 1871), «Village conferences on the Creed» (1873), «Yorkshire oddities and strange events» (1874), «The lost and hostile gospels» (1874). Außerdem veröffentlichte er einen Band Gedichte unter dem Titel «The silver store» (1868), ferner «Village sermons» (1876) und «The Vicar of Morwenstow» (1876), die Biographie eines excentrischen engl. Geistlichen.

Gounod (Charles François), einer der hervorragendsten franz. Componisten neuester Zeit, geb. zu Paris 17. Juni 1818, erhielt seine Ausbildung in der Composition auf dem Conservatorium seiner Vaterstadt, vornehmlich durch Halévy, Reicha und Lesueur. Der große Compositionspreis wurde ihm 1839 zuerkannt, vermöge dessen er als Stipendiat der Regierung nach Rom ging. Hier beschäftigte er sich eifrig mit dem Studium der ältern ital. Kirchenmusik, und seine Vorliebe für diesen Zweig der Kunst ließ ihn sogar in ein Priesterseminar treten. Nachdem er 1843 wieder nach Paris zurückgekehrt, wurde er Musikdirector an der Kirche der Missions étrangères, bekleidete diese Stelle sechs Jahre lang, erwarb sich während dieser Zeit durch verschiedene kirchliche Compositionen einen geachteten Namen und sah sich 1851 den Zugang zur Großen Oper eröffnet durch seine «Sappho», welche aber bei ihrer Aufführung keinen bedeutenden Erfolg hatte. Seine nächste musikalisch-dramatische Production waren die Chöre zu Ponsard's Tragödie «Ulysse» (1852). Dann folgte 1854 die Oper «La nonne sanglante», welche sich auf der Bühne nicht zu halten vermochte, und 1858 «Le médecin malgré lui». Den ersten wahrhaft großen und nachhaltigen Erfolg hatte er 1859 mit «Faust», der in der That auch als sein Hauptwerk betrachtet werden muß und auch in Deutschland platzgegriffen hat, trotz der berechtigten Proteste gegen das Textbuch als eine Verunglimpfung des Goethe'schen «Faust». Von G.'s Opern seit 1860 sind zu nennen: «La Colombe» (für Baden-Baden componirt), «Philémon et Baucis» (beide 1860), «La reine de Saba» (1862), «Mireille» (1864), «Roméo et Juliette» (1867, nach «Faust» sein erfolgreichstes musikalisch-dramatisches Werk, auch in Deutschland an verschiedenen Orten gegeben). Als noch unaufgeführte Opern G.'s werden genannt: «Polyeucte» (der Stoff nach Corneille's gleichnamigem Stück), «Sardanapale», «Francesca de Rimini» und «Georges Dandin». Von seinen übrigen Compositionen sind noch anzuführen: Musik zu den Dramen «Les deux reines de France» von Legouvé (1865) und «Jeanne d'Arc» von Barbier (1873), Symphonien und sonstige Orchesterstücke, Cantaten (darunter namentlich die «Gallia» betitelte), Lieder und Gesänge, Klavierstücke. G.'s Hauptvorzüge bestehen in einem sehr entwickelten Kunstverstande und in einer geistvollen und durchaus meisterhaften Verwendung aller technischen Kunstmittel. Seine Erfindung dagegen steht nicht immer auf der Höhe der musikalischen Einbildungskraft und ist oft sogar von Banalitäten nicht frei. Infolge der polit. Ereignisse ging G. 1870 nach London, kehrte aber im Herbst 1871 nach Paris zurück.

Gourgaud (Gaspard, Baron), franz. General, geb. 14. Sept. 1783 zu Versailles, wurde, 16 J. alt, in die Polytechnische Schule aufgenommen, kam zwei Jahre später in die Artillerieschule zu Châlons, trat 1802 als Unterlieutenant in die Artillerie, nahm an den Feldzügen von 1805, 1806 und 1807 theil und stieg bald nachher zum Kapitän. Dann zeichnete er sich in Spanien und im österr. Kriege von 1809 aus und wurde 1811 nach Danzig gesendet, um den Zustand dieses Platzes und seine Stärke für den Fall eines Kriegs mit Rußland zu untersuchen. Infolge seines Berichts nahm ihn der Kaiser unter seine Ordonnanzoffiziere. G., nun beständig in der Umgebung Napoleon's, begleitete denselben auch auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er bei Smolensk verwundet wurde, der Schlacht an der Moskwa beiwohnte und in Moskau selbst der erste war, der in den Kreml eindrang, dort 5000 Ctr. Pulver ent-

Digitized by Google

deckte und ſie der Flamme entzog. Dieſer Dienſt wurde mit dem Baronstitel belohnt. Auf dem Rückzuge aus Rußland zum Stabsoffizier (chef d'escadron) ernannt, durchſchwamm G. mit ſeinem Pferde zweimal die Bereszina, um das gegenüberliegende Ufer zu recognoſciren. Als Napoleon das Heer verließ, beauftragte er G., von Wilna ſofort nach Paris zu kommen und über die Lage der Armee zu berichten. Der Kaiſer ſchuf damals für ihn die Stelle des erſten Ordonnanzoffiziers, und als ſolcher blieb er bei deſſen Perſon während der Feldzüge 1813 und 1814. Zum Oberſten befördert, wurde G. Anfang März mit zwei Bataillonen der alten Garde und drei Escadronen entſendet und nahm Rheims, was jedoch wegen der Niederlage von Laon ohne Folgen blieb. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris blieb G. beim Kaiſer, den er erſt zu Fontainebleau verließ. Ludwig XVIII. nahm ihn, wie alle Ordonnanzoffiziere, in ſeine Garde-du-Corps und ernannte ihn zum Chef des Generalſtabes der Artillerie der 1. Militärdiviſion. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba übernahm er wieder ſeinen Poſten bei dieſem, wurde zum General und Adjutanten ernannt, kämpfte bei Waterloo und begleitete den Kaiſer ſodann nach Rochefort, von wo er deſſen Brief dem Prinz-Regenten nach England brachte. Zuletzt, als Napoleon die Offiziere, die ihn nach St.-Helena begleiten durften, auf drei Perſonen beſchränken mußte, war G. einer von dieſen. Er lebte mehrere Jahre auf St.-Helena, bis ihn Misverhältniſſe mit Montholon bewogen, Longwood zu verlaſſen. G. zog ſich nach England zurück, von wo er die Kaiſer von Rußland und Oeſterreich für Napoleon zu intereſſiren ſuchte und die Kaiſerin Marie Luiſe beſchwor, Schritte zu thun, um der Gefangenſchaft ihres Gemahls ein Ende zu machen. Inzwiſchen hatte er ſeinen «Récit de la campagne de 1815» (Par. 1818) veröffentlicht. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich 1821 gab er mit dem General Montholon die «Mémoires de Napoléon à Ste.-Hélène» (8 Bde., Par. 1823) heraus. Außerdem ſchrieb er ein «Examen critique» der «Histoire de la grande armée» des Generals Ségur (2 Bde., Stuttg. 1828; deutſch, 2 Bde., Quedlinb. 1827—28), welche Schrift ein Duell zwiſchen den beiden Generalen veranlaßte. Nach der Julirevolution 1830 trat er wieder in activen Dienſt, wurde zum Commandanten der Artillerie von Paris und Vincennes und 1832 zum Adjutanten des Königs, 1835 zum Generallieutenant befördert. Infolge der Revolution 1848 aus der Liſte der disponibeln Generale geſtrichen, wurde er nach den Juni-Ereigniſſen von der 1. Legion der pariſer Nationalgarde zum Oberſten und 1849 als Abgeordneter in die legislative Verſammlung gewählt. Nachdem ihm der Staatsſtreich vom 2. Dec. 1851 alle ſeine Functionen geraubt, ſtarb er 25. Juli 1852.

Gourmand bezeichnet im Franzöſiſchen einen Mann, der gern viel und gut ißt, einen Tafelfreund. Wer aber mehr auf leckere und köſtliche als auf fette und reichliche Speiſen hält und das Eſſen gleichſam in künſtleriſchem Sinne betreibt, der Feinſchmecker, heißt Gourmet. Die Gourmandiſe iſt eine Folge ver- und überfeinerter Bildung. Erſt mit der allgemeinern Verbreitung des Luxus- und Weltverkehrs konnten ſich echte Tafelhelden ausbilden, und Rom ſollte Beiſpiele der raffinirteſten Schwelgerei von ſo ungeheuern Zügen hervorbringen, wie ſie eine Hauptſtadt der neuern Welt nicht geſehen hat. Man muß bei den alten Schriftſtellern leſen, was alles in die Küche röm. Praſſer kam. Eine derartige, mit Maſſen und Seltenheiten wirkende Gourmandiſe bezeichnet der Franzoſe mit dem Worte «Gloutonnerie», etwas milder denn Gefräßigkeit, während ein Diminutiv die «Friandise», Leckerhaftigkeit, iſt. Die echte Gourmandiſe hat ihre Berechtigung, ſobald ſie nicht ausartet und wirklich nur das Feine und Schöne in ihr Bereich zieht. Ihre höchſte Ausbildung hat ſie in Frankreich gefunden, wo die Hauptſtadt Paris von jeher ihre Hochſchule war und gegenwärtig noch iſt. Nur dort haben Feinſchmecker und Köche ſich Namen erworben, welche hiſtoriſch ſind; nur dort konnten hervorragende Geiſter, wie Grimod de la Reynière, Brillat-Savarin, Jules Janin, Talleyrand, Cambacérès, Dumas u. ſ. w., ſich ernſthaft mit der Wiſſenſchaft der Küche beſchäftigen und einigen Geiſt in die Materie bringen. Die vorzüglichſten Belege und Nachweiſe über das Weſen ſowie die verſchiedenen Phaſen der Gourmandiſe findet man in A. Dumas' «Grand dictionnaire de cuisine» (Par. 1873) niedergelegt.

Gouverneur (franz.) heißt der oberſte Militärbefehlshaber einer Haupt- und Reſidenzſtadt oder einer Feſtung erſten Ranges. Derſelbe hat einen Gouvernementsſtab, beſtehend aus einem Adjutanten, Platzmajor (bei Feſtungen Artillerie- und Ingenieuroffizier vom Platz), Garniſonsauditeur, Stabsarzt und anderm Perſonal. Der Wirkungskreis eines G. umfaßt die allgemeinen Garniſonverhältniſſe, den Wachtdienſt, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Beſeitigung von Unruhen und bei Feſtungen die Vertheidigung im Kriege. G. iſt auch der Titel des Statthalters einer Provinz oder einer Colonie, welche danach oft Gouvernement heißt,

Digitized by Google

wie früher in Frankreich und noch jetzt in Rußland. In den Einzelstaaten der nordamerik. Union heißt G. (Governor) der höchste Staatsbeamte, dem verfassungsmäßig die vollziehende Gewalt übertragen ist. Die G. werden überall durch die qualificirten Wähler des Volks ernannt, mit Ausnahme von Südcarolina, wo bisher die beiden Häuser der Volksvertretung den G. wählten. In einer großen Anzahl der Staaten gibt es auch einen Vicegouverneur (Lieutenant Governor), der gewöhnlich ex officio den Vorsitz im Senate führt. — Die militärischen Erzieher der Prinzen und in gleichem Sinne die nächsten Aufseher der Zöglinge in einigen Militärerziehungsanstalten werden ebenfalls G. genannt.

Gouvion (Louis), Marquis de Saint-Cyr, s. Saint-Cyr.

Govone (Giuseppe), ital. General und Kriegsminister, geb. 1825 zu Isola bei Asti, erhielt seit 1836 seine militärische Vorbildung in der Militärakademie zu Turin, trat 1845 als Lieutenant in den Generalstab der sardin. Armee, nahm 1848 und 1849 an den Feldzügen gegen die Oesterreicher theil, zeichnete sich in denselben aus und ward nach Beendigung des Kriegs zum Hauptmann befördert. Behufs Studiums des preuß. Heerwesens ward er 1850 nach Berlin gesandt, wohnte 1853 und 1854 dem Krimkriege bei und rückte in schneller Aufeinanderfolge bis zum Generalmajor und Brigadecommandanten auf. Im J. 1866 vermittelte er mit dem preuß. Ministerpräsidenten Grafen Bismarck einen Offensiv- und Defensivvertrag gegen Oesterreich, erhielt 1867 den Rang eines Generallieutenants, wurde 1869 zum Kriegsminister ernannt und bekam als solcher den Auftrag, in Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Staats das Heer zu reduciren. G. unterzog sich der schwierigen Aufgabe mit vielem Geschick, wurde aber deshalb von dem General La Marmora (s. d.) im Parlament so heftig angegriffen, daß er darüber in Tiefsinn verfiel. Er entleibte sich 25. Jan. 1872 in dem Städtchen Alba, wohin er sich zurückgezogen hatte.

Gower (John), älterer engl. Dichter, aus einer sehr alten, wahrscheinlich von Allan G., Herrn von Stittenham in Yorkshire zur Zeit der normann. Eroberung, stammenden Familie, war 1325, also noch vor Chaucer (s. d.), geboren. Man hat von ihm ein poetisches Werk in drei Theilen, welche die Titel «Speculum meditantis», «Vox clamantis» und «Confessio amantis» führen, und wovon nur der letzte in engl. Sprache geschrieben ist; die beiden ersten sind ungedruckt, der dritte wurde zum ersten mal gedruckt von Caxton 1493; eine neue Ausgabe mit einer Lebensbeschreibung G.'s und einem Glossar besorgte Reinhold Pauli (3 Bde., Lond. 1857). Sein Gegenstand ist die Liebe, in metaphysischer und rhetorischer Weise dargestellt, und obwol an dichterischem Werth nicht mit den «Canterbury tales» zu vergleichen, findet man darin doch öftere Spuren lebhaften Gefühls und richtigen Urtheils. Chaucer nennt ihn den «moralischen Gower» und Shakspeare läßt ihn seinen «Perikles» als Chorus einführen. Er starb 1408, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. — Derselben Familie gehören noch an: Sir John G., Bannerträger des Prinzen Eduard in der Schlacht von Tewkesbury 4. Mai 1471. Er wurde mit seinem Herrn gefangen genommen und von den Siegern hingerichtet. — Ein Nachkomme desselben, Sir Thomas G. von Stittenham, erhielt 1620 von Jakob I. die Würde eines Baronets. — Dessen Enkel, Sir William G., erbte die ansehnlichen Güter seines Oheims, Sir Richard Leveson auf Trentham, und nannte sich nach ihm Leveson-G. Er heirathete Lady Jane Granville, Tochter des Grafen von Bath und eine der Erbinnen dieser reichen Familie, worauf sein Sohn John 1703 zum Baron G. von Stittenham erhoben wurde. Lord G. starb im Sept. 1709, von seiner Gattin, Tochter des Herzogs von Rutland, einen Sohn John hinterlassend, welcher eine Tochter des Herzogs von Kingston zur Frau hatte, 1742 zum Großsiegelbewahrer, 1746 zum Viscount Trentham und Grafen G. ernannt ward und 25. Dec. 1754 starb. — Sein ältester Sohn, Granville, geb. 1721, ward 1747 Parlamentsmitglied für Westminster, nachher Großsiegelbewahrer, Oberkammerherr, Präsident des Geh. Raths und spielte eine bedeutende Rolle in den Parteikämpfen jener Zeit. Er erhielt 1786 den Titel eines Marquis von Stafford und starb 26. Oct. 1803. Durch seine Heirath mit der Schwester des Herzogs von Bridgewater, die ihm seinen Nachfolger, George Granville (s. Sutherland), gebar, erwarb die Familie G. später einen Theil der unermeßlichen Besitzungen dieses Hauses. Aus seiner zweiten Ehe mit einer Tochter des Grafen von Galloway entsprang der nachherige Graf Granville (s. d.).

Goya (Francisco), ausgezeichneter span. Maler und Kupferstecher, geb. 31. März 1746 zu Fuendetodos in Aragonien, wurde auf das Zureden eines Mönchs, der ihn zufällig mit einer Kohle einen Esel an die Wand zeichnen sah, einem Maler zur Ausbildung übergeben, ging sodann auf Reisen, studirte eine Zeit lang in Rom und kehrte nach Spanien zurück, wo er in

Digitized by Google

Madrid schnelles Glück machte. Er wurde Günstling Karl's IV., der ihn 1789 zum Kammermaler und 1799 zum ersten Hofmaler ernannte. Auch bei der Königin war er wohl aufgenommen und erfreute sich der Bewunderung und Freundschaft der Großen am Hofe. Er führte, wie Rubens, van Dyck, Velasquez, einen glänzenden Haushalt und besaß in der Nähe von Madrid ein köstliches Landhaus, wo er Feste gab und sein Atelier hatte. G. malte viel, Kirchenbilder, Allegorien, Porträts, Genrestücke, aber seine Gemälde sind keineswegs sein gegründetster Anspruch auf Nachruhm. Vor allem hat G. sich als Kupferstecher ausgezeichnet. Seine Behandlung hat Aehnlichkeit mit der Rembrandt'schen und besteht in der Verbindung von Aquatinta- und Aetzmanier, wobei manchmal noch der Grabstichel nachhilft. Vorherrschend ist in seinen Compositionen ein allgemeines Dunkel, woraus scharf einfallende Schlaglichter die Figuren hervorspringen lassen. Als Caricaturzeichner erinnert er an keinen Vorgänger: seine Komik hat nichts von franz. oder engl. Art, sondern etwas Phantastisches. Es sind Caricaturen im Hoffmann'schen Genre, wo sich eine überreizte, fast an Wahnsinn streifende Phantasie immer in Kritik und Satire hineinmischt, und die oft bis zum Schauerlichen und Schrecklichen gehen. Man fühlt sich in eine unerhörte, unmögliche und doch wirkliche Welt versetzt. G. ist großartig und gemein, tragisch mitten im Hohngelächter der Hölle. Blutiges Spiel, falsche Liebe, wüster Aberglaube, nächtlicher Mord, Pfaffen- und Banditenwirthschaft, Hexen- und Zigeunerleben, das ganze alte Spanien hat in ihm seinen Darsteller gefunden. Sein in jeder Hinsicht bedeutendstes Werk, dem er hauptsächlich den auswärtigen Ruf verdankt, sind die «Phantasiestücke» (Caprichos), eine Folge von 80 allegorisch-satirischen Radirungen aus den J. 1793—96. Außerdem sind folgende Sammlungen radirter Blätter bemerkenswerth: die «Stiergefechte» (Tauromaquia), 33 Blätter; die «Kriegsleiden» (Desastros de la guerra), 80 Blätter, schauderhafte Bilder des Jammers, der nach der Abdankung Karl's IV. und Ferdinand's über Spanien hereinbrach; die «Sprichwörter» (Proverbios), 18 Blätter. Am Ende seines langen Lebens arbeitete G. noch Lithographien, und zwar Episoden aus Stiergefechten; man verspürt in diesen flüchtigen Skizzen von der Hand eines schon längst tauben und beinahe blinden Greises noch Funken von Jugendfeuer. G. starb zu Bordeaux 16. März 1828. Die Kalkographie des madrider Museums besitzt den größten Theil seiner Kupferplatten und macht davon für den Kunsthandel neue Abdrücke. Vgl. Yriarte, «G., sa biographie, les fresques, les eaux-fortes et catalogne de l'œuvre» (Par. 1867).

Goyaz, eine der innern Provinzen Brasiliens, im N. an Grão Para, im O. an Maranhão, Piauhy, Bahia und Minas Geraes, im S. an letzteres und São-Paulo, im W. an Matto Grosso grenzend, hat ein Areal von 747,311 QKilom., zählt aber (1872) nur 160,395 E. Zu beiden Seiten ihres großen Hauptflusses Tocantins (s. d.) ausgebreitet und westwärts bis zu dessen Nebenfluß Araguay, der die Grenze bildet, ostwärts bis zur Wasserscheide zwischen dem Tocantinsgebiet einerseits und des San-Francisco, Paranahyba und Maranhão andererseits, im S. aber bis zum obern Parana und dessen Nebenflüssen Paranahyba und Rio Pardo ausgedehnt, wird die Provinz theils an der Ostgrenze, theils in ihrem südl. Theile von höhern Bergketten berührt und durchzogen, dort von der Serra do Paranan und andern, hier von den Montes Pireneos und der Serra dos Picos. Im ganzen aber gehört G. dem Tafellande Brasiliens an, das meist mit Gras und Buschwerk, den sog. Catingas und Carasquenos, bedeckt ist. Die Bergflächen oder Campos bieten ganz vortreffliche Weideplätze dar, daher auch Viehzucht, besonders Schafzucht, einen Hauptnahrungszweig abgibt. Schöne Wälder sind vorhanden, aber nicht gleichmäßig über das ganze Land vertheilt, am ausgedehntesten im Westen. Die Bodencultur liegt sehr danieder, wenn auch nicht in dem Maße, wie in den noch westlichern Gebieten. In den sehr zahlreichen Thälern, aber auch in andern Landestheilen ist der Boden fruchtbar und dann die Plantage- und übrige Feldarbeit reichlich lohnend. Ungeheuere Strecken des Landes sind völlig menschenleere Wüsten. Die meisten Ansiedler finden sich an den Ufern des Tocantins und unter ihnen bilden die Vaqueiros oder Viehbesitzer die höchste Schicht der Gesellschaft, die in dem vom Küstenverkehr abgeschlossenen, landwirthschaftlich und industriell vernachlässigten Lande ohne Straßen, Kanäle, bedeutendere Städte u. s. w. geistig außerordentlich niedrig steht. Erst jetzt versucht man, durch Dampfschifffahrt auf dem Araguay (s. d.) den Verkehr der Provinz zu heben. Bis 1748 ein District der Provinz São-Paulo, ist G. berühmt, aber eben deshalb landwirthschaftlich vernachlässigt worden durch seine freilich größtentheils erschöpften Goldminen und durch die Diamanten, die hauptsächlich in den aus den Itakolumitgebirgen strömenden Flüssen vorkommen. Den Namen hat das Land von einem jetzt erloschenen Indianerstamm, den Goyás. Die Zahl der noch vorhandenen Indianer beträgt kaum 20,000. — Die Haupt-

Digitized by Google

ſtadt G., früher Villa Boa genannt und erſt 1739 an Stelle des Dorfes St.-Anna erbaut, nördlich von der Serra Hourada, am goldführenden Araguayzufluß Vermelho, unweit vom ſüdlichſten Quellfluß des Tocantins gelegen, iſt Sitz der Regierung und eines Biſchofs. Der Ort iſt eine der ſchönſten Städte Braſiliens, mit hübſchen Kirchen, großen Plätzen, gutgebauten einſtöckigen Häuſern und 8000 E. Nur 15 Kilom. im Weſtſüdweſten von G., am Araguayzufluß Rio Claro, liegt der Ort Claro, ein Hauptfundort von Gold und Diamanten.

Goyen (Jan van), holländ. Landſchaftsmaler, geb. 13. Jan. 1596 zu Leiden, geſt. im Haag 1656, lernte die Malerei bei verſchiedenen Meiſtern, zuletzt bei Jeſaias van der Velde zu Harlem. Er malte Landſchaften und Anſichten von Holland, hauptſächlich die Ufer der Flüſſe und Kanäle mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit ausnehmender Wahrheit und Leichtigkeit. Seine ziemlich verbreiteten Werke ſind ungleich ausgeführt; bald fleißig und gründlich, bald leicht und ſkizzenhaft, aber immer geiſtreich behandelt. Zuweilen verfällt er in einen bläulichen Ton, welcher dem Bilde etwas ſehr Manierirtes verleiht. G. iſt einer der Begründer der eigentlichen holländ. Landſchaftsmalerei, intereſſirt ſtets durch unmittelbare Naturwahrheit, verſchwindet aber neben Ruysdael.

Goeze (Joh. Melchior), ein unter dem Namen des Zionswächters zu ſeiner Zeit bekannter polemiſirender Theolog, zugleich auch Bibliograph, geb. zu Halberſtadt 16. Oct. 1717, ſtudirte zu Jena und Halle, wurde 1741 Prediger zu Aſchersleben, 1750 zu Magdeburg und 1755 Hauptpaſtor an der Katharinenkirche zu Hamburg, wo er 19. Mai 1786 ſtarb. Insbeſondere hatte er ein wachſames Auge auf alle diejenigen, welche Aufklärung zu befördern ſuchten. Darum mußten auch ſein helldenkender College Alberti in Hamburg, Bahrdt, Baſedow, A. F. Büſching, Goethe (wegen «Werther's Leiden»), Leſſing und Semler ganz beſonders ſeine Kampfluſt empfinden. Er hat viel geſchrieben, namentlich Predigten und Streitſchriften, die aber mit Recht vergeſſen ſind. Sein «Verſuch einer Hiſtorie der gedruckten niederſächſ. Bibeln vom J. 1470—1621» (Halle 1775) und andere bibliogr. Arbeiten haben indeß auch heute noch ihren Werth. Seine Neigung, in jeder von der ſeinigen abweichenden theol. Anſicht Socinianismus zu wittern und dagegen zu warnen, gab zu mancher lächerlichen Anekdote Veranlaſſung und zog ihm den Spottnamen des Inquiſitors oder des Papſtes von Hamburg zu. Am berühmteſten iſt er durch ſeinen Streit mit Leſſing geworden, den er wegen der Herausgabe der «Fragmente eines Ungenannten» (Hermann Samuel Reimarus) in den «Wolfenbütteler Beiträgen» 1777 angriff. Dieſe Fragmente waren aus einem Werke Reimarus', «Schutzſchrift für die vernünftigen Verehrer Gottes», entlehnt. Leſſing vertheidigte ſich durch ſeinen berühmten «Anti-G.» (1778) und ſtellte für alle Zeiten G. als den Typus eines Zeloten an den Pranger. Vgl. Röpe, «Johann Melchior G. Eine Rettung» (Hamb. 1860); Boden, «Leſſing und G.» (Lpz. 1862). — Johann Auguſt Ephraim G., Bruder des Vorigen, geb. zu Aſchersleben 28. Mai 1731, ſtarb 27. Juni 1793 als Hofdiakonus der Stiftskirche zu Quedlinburg. Schon über 40 J. alt, wurde er durch zufällige Verſuche mit dem Mikroſkop veranlaßt, ſich den Naturwiſſenſchaften zu widmen, und machte darin ſolche Fortſchritte, daß er bald unter die vorzüglichſten Naturhiſtoriker Deutſchlands damaliger Zeit gezählt wurde. Er war ein Mann von ſeltener Thätigkeit; mit einer glücklichen Beurtheilungskraft verband er ein äußerſt treues Gedächtniß und eine ungemeine Lebhaftigkeit der Auffaſſung. Unter ſeinen gelehrten Werken iſt der «Verſuch einer Naturgeſchichte der Eingeweidewürmer thieriſcher Körper» (Deſſ. 1782, «Nachtrag» dazu, Lpz. 1800) zu erwähnen. Nächſtdem trug er durch Volksſchriften, wie «Nützliches Allerlei» (6 Bde., Halle 1785—88), «Natur, Menſchenleben und Vorſehung» (6 Bde., Halle 1789—92) u. ſ. w., ſehr viel dazu bei, daß der Glaube an übernatürliche Ereigniſſe und verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur mehr und mehr im Volke ſchwanden.

Gozlan (Léon), franz. Romanſchriftſteller und Theaterdichter, geb. 21. Sept. 1803 zu Marſeille, Sohn eines reichen Rheders, der plötzlich ſein Vermögen verlor, mußte ſeine Schulbildung abbrechen und ging, 18 J. alt, nach Algier und von da nach dem Senegal, wo er ohne beſondern Erfolg Küſtenhandel trieb. Nach der Rückkehr in ſeine Vaterſtadt erhielt er eine Lehrerſtelle am Gymnaſium und ergänzte nun beim Unterrichten anderer ſeine eigenen mangelhaft gebliebenen Kenntniſſe. Im J. 1828 wandte er ſich nach Paris, wo er ſeine erſten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten im Journal «L'Incorruptible» veröffentlichte, von dem er zum «Figaro» und «Corsaire» überging, wobei er allmählich Novellen und Romane zu ſchreiben begann. Dieſen beiden Lieblingsgattungen der heutigen belletriſtiſchen Literatur ſich vorzugsweiſe widmend, veröffentlichte er allmählich: «Le notaire de Chantilly» (1836), «Les Méandres» (1837), eine Novellenſammlung; «Le médecin du Pecq» (1839), ein Charakterroman;

Digitized by Google

«Aristide Froissard» (1843), ein excentrischer Roman; «Les châteaux de France» (4 Bde., 1844) u. s. w. In den J. 1848—56 verdoppelte sich seine Fruchtbarkeit, und es erschienen von ihm: «Le dragon rouge», «Les nuits du Père Lachaise», «Histoire de 130 femmes», «La comtesse de Brennes», «La famille Lambert» u. s. w. Außer seinen Romanen, Erzählungen und Novellen, die fast alle ins Deutsche übersetzt wurden, dichtete er viele Stücke für die Bühne, Dramen und Vaudevilles: «La main droite et la main gauche» (1842), «Le lion empaillé», «Une tempête dans un verre d'eau», «Un cheveu blond», «Le gâteau des reines», «La famille Lambert» (1848—58). Als Stilist gehörte G. keiner sehr reinen Schule an. Er schrieb sehr gewandt und geistreich, aber seine Darstellung leidet an zu großem Bilderreichthum. G. starb in Paris 14. Sept. 1866.

Gozzi (Gasparo, Graf), ital. Schriftsteller, geb. zu Venedig 20. Dec. 1713, fühlte sich von früher Jugend an, da sein Charakter zum Schwärmerischen hinneigte, durch Petrarca's Dichtungen angezogen, die er, nachdem er mit der Dichterin Luise Bergalli bekannt geworden war, nachzuahmen Antrieb fand. Nach seiner Verbindung mit ihr übernahm er, von ihr dazu veranlaßt, das Theater San-Angelo, wodurch jedoch Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, obschon seine Gattin sich allein mit dem Geschäfte der Direction befaßte, für ihn so lästig wurden, daß er den Entschluß faßte, sich um jeden Preis Ruhe zu verschaffen. Er bezog in aller Stille eine abgelegene Wohnung und vergrub sich daselbst zwischen seine Bücher. Einige dramatische Arbeiten, die er veröffentlichte, fanden nur getheilten Beifall, desto mehr Aufsehen erregten seine moralischen und kritischen Abhandlungen und die «Gazzetta Veneta», welche er fast ganz allein schrieb. Bald galt er für einen der ausgezeichnetsten Kritiker und den reinsten und elegantesten Stilisten Italiens. Fortwährend kämpfte er aber auch gegen den zu seiner Zeit in Italien immer mehr sich verbreitenden schlechten Geschmack. Nachdem er längere Zeit das Amt eines Censors und Aufsehers über die Druckereien in Venedig verwaltet, erhielt er 1774 einen Ruf nach Padua, um dort einen Plan zur Reform der Universität zu entwerfen. In Padua stürzte er sich in einem Fieberanfalle 1778 in den unter seinen Fenstern fließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Nachher lebte er wieder einige Zeit in Venedig und starb zu Padua 25. Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete er sich durch Tiefe und Schärfe des Urtheils wie durch Unparteilichkeit und Bescheidenheit aus. Sein «Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.» (Veneb. 1758) ist in dieser Hinsicht ein wahres Muster. Die berühmtesten seiner übrigen Schriften sind: «Osservatore Veneto periodico» (Veneb. 1768; neue Aufl., mit G.'s Lebensbeschreibung von Gherardini, Flor. 1870), «Sermoni», «Il Mondo morale», eine Personificirung der menschlichen Leidenschaften, mit eingeflochtenen Dialogen in Lucianischem Stil; «Lettere famigliari» (Veneb. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1808). Auch lieferte er eine Nachahmung der Boileau'schen Satiren in ital. Sprache. Unter den Ausgaben seiner «Opere» sind die von Venedig (22 Bde., 1812), Padua (16 Bde., 1818—26) und Bergamo (20 Bde., 1825—29) hervorzuheben. Zur Ergänzung dienen: «Alcuni scritti di Gasparo G.» und «Racconti di Gasparo G.» (Veneb. 1830). Eine Sammlung seiner Gedichte gab Gargiolli (Flor. 1863) heraus.

Gozzi (Carlo, Graf), ital. Lustspieldichter, Bruder des Vorigen, geb. zu Venedig im März 1722, hatte sich sehr früh den Geist der toscan. Sprache angeeignet und machte davon in burlesken Gedichten den ersten Gebrauch. Die zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie führten ihn in seinem 16. Jahre nach Dalmatien, wo er Kriegsdienste bei der Reiterei nahm, wodurch er in seinen Studien unterbrochen wurde, die er jedoch mit neuem Eifer verfolgte, als er drei Jahre nachher wieder nach Venedig zurückkehrte. Der allgemeine Beifall, den Chiari's schlechte dramatische Machwerke fanden, reizte ihn zum Kampfe wider diese Geschmacklosigkeit. Bald griff er auch Goldoni (s. d.) an, der an der Verdrängung der alten Commedia dell' arte arbeitete. Einen gewaltigen Aufruhr erregte seine «Tartana degli influssi per l' anno bisestile» (1757), gegen welche Goldoni in einem großen Gedichte in Terzinen auftrat, sich aber nur neuen Spott von seiten G.'s zuzog. Diese Streitigkeiten führten G. auf eine neue Gattung von Lustspielen, die nach Willkür rein phantastisch sein oder sich mit den Pfeilen der Satire bewaffnen konnten. Sacchi, der treffliche Harlekin Italiens, und seine in der Commedia dell' arte ausgezeichnete Gesellschaft waren durch Goldoni dem Untergange nahe gebracht. G. machte ihre Sache zu der seinigen und schrieb seit 1761 unentgeltlich für sie. Statt aus dem bürgerlichen Leben schöpfte G. den Stoff zu seinen dramatischen Arbeiten aus den Feenmärchen. Unter denselben ist in Deutschland besonders «Turandot, Prinzessin von China» durch Schiller's Bearbeitung für die deutsche Bühne bekannt geworden. Alle seine Stücke sind auf den Effect

Digitized by Google

berechnet, von kecker Anlage, phantastisch und nur skizzenhaft ausgeführt. Sie sagten dem damaligen Geschmacke der Italiener zu, konnten sich aber nicht lange halten. Nachdem in der Gesellschaft Sacchi Uneinigkeiten entstanden, infolge deren mehrere Mitglieder sich trennten, trat unter andern 1771 auch eine neue Schauspielerin, Teodora Ricci, in die Gesellschaft, die G. bald dergestalt für sich gewann, daß er, um ihr tragische Rollen, die ihr am meisten zusagten, zu verschaffen, die Richtung, welche er früher angenommen hatte, verließ und franz. und andere Stücke zu übersetzen begann. Er selbst veranstaltete eine Gesammtausgabe seiner Werke (10 Bde., Veneb. 1792). Seine Schauspiele wurden von Werthes ins Deutsche übertragen (5 Bde., Bern 1795), seine Märchen von Streckfuß nachgebildet (Berl. 1805). G. starb 4. April 1806. Ueber seinen Charakter und seine schriftstellerischen Leistungen geben seine «Memorie inutili della vita di Carlo G.» (3 Bde., Veneb. 1797) treffliche Aufschlüsse. Vgl. Magrini, «Carlo G. e le fiabe: saggi storici, biografici e critici» (Cremona 1876).

Gozzo, von den Alten Gaulos genannt, brit. Insel im Mittelländischen Meere, scheint in ältester Zeit mit Malta, wovon es jetzt durch eine 6 Kilom. breite Meerenge getrennt ist, zusammengehangen zu haben und allmählich durch Erdrevolutionen auf die gegenwärtige Größe von 94,8 QKilom. reducirt worden zu sein. Wie hierdurch und wegen ihrer Producte, namentlich der auf dem nahen Fungusfelsen wachsenden blutstillenden Schwämme, für den Naturhistoriker, so ist sie wegen ihrer Ueberreste phöniz. Cultur (Cyklopenmauern, Riesenthurm) und späterer röm. Denkmale für den Alterthumsfreund von hohem Interesse. Nicht weniger beachtenswerth erscheint sie aber auch wegen ihrer gegenwärtigen trefflichen Cultur, wodurch sie im Stande ist, (1871) 17,391 E. hinlänglich zu ernähren. Die Insel erzeugt viel Getreide, Baumwolle und Vieh, darunter besonders eine Art großer Esel, und hat wegen ihrer beiden Häfen auch eine commerzielle und nautische Wichtigkeit. Der Hauptort der Insel, in der Mitte derselben, ist der Flecken Rabato mit dem 163 Mt. hoch gelegenen Castle-Rabato. An der Südküste liegt das starke Fort Chambray, Sommersitz des Gouverneurs. An der Nord- und der Ostküste befinden sich Batterien. Das zwischen G. und Malta gelegene Eiland Comino (Kümmelinsel), 3 Kilom. lang und 2 Kilom. breit, durch welche die Meerenge in den Nord- und Südkanal getheilt wird, hat an der Südostspitze ebenfalls eine Batterie und gehört einem einzigen Besitzer, der danach Pfalzgraf von Comino heißt. Dieses Eiland scheint ebenfalls gewaltsam von Malta abgerissen zu sein. Nahe westlich dabei erhebt sich der Felsen Cominotto; im Osten der Meerenge breitet sich die theilweise nur 15—20 Mt. tiefe Ball's Bank aus.

Gozzŏli (Benozzo), ausgezeichneter toscan. Maler, scheint eigentlich Benozzo di Lese geheißen zu haben. Er wurde 1420 zu Florenz geboren und gehört unter die zahlreichen Künstler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei zu der herrlichen Blüte brachten, die sich in Leonardo da Vinci und Michel Angelo so glänzend entfaltete. Mit ziemlicher Gewißheit darf man wol annehmen, daß er ein Schüler Fiesole's gewesen; doch folgte er seinem Meister nicht in dessen frommer und andächtiger Weise, sondern schilderte, von einem fröhlichen Naturell getrieben, biblische Gegenstände im heitersten Gewande des ihn umgebenden Lebens. In der Kunst, eine Geschichte mit einem Reichthum lieblicher Motive zu schmücken, und in der Neigung, seine Figuren mit üppigen Landschaften und prachtvollen Gebäuden zu umgeben, ist er gewissermaßen seinen flandr. Zeitgenossen zu vergleichen, wie er denn einer der ersten Italiener war, die ihren Figuren einen reichen landschaftlichen oder culturgeschichtlichen Hintergrund gaben. Er hat sehr viel, namentlich in Fresco, gemalt in Rom, wo seine Arbeiten in Araceli untergegangen sind, in Orvieto, wohin er seinen Meister Fiesole begleitete, in Montefalco in Umbrien und San-Gemignano im Elsathal, wo seine Fresken im ganzen wohlerhalten sind. Zu seinen anmuthigsten Arbeiten gehört die Kapelle im Palast Medici Riccardi zu Florenz, wo er 1459 den Zug der heiligen drei Könige malte; sein Hauptwerk aber sind die großen Wandgemälde im Campo-Santo zu Pisa, das er mit 23 großen Bildern aus dem Alten Testamente von der reichsten Erfindung und der anmuthigsten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Das erste derselben, Noah's Weinlese, malte er 1469, das letzte, die Königin von Saba, 1481, welche Arbeiten durch die Bildnisse von Zeitgenossen (auf einem ist die ganze Familie Cosimo's des Alten von Medici dargestellt) zweifache Bedeutung gewinnen. G. starb zu Florenz 1498.

Graal, s. Gral.

Graeb (Karl Georg Anton), Landschafts- und Architekturmaler, geb. zu Berlin 18. März 1816, hatte sich für die Decorationsmalerei bestimmt und erhielt in derselben den ersten Unterricht im Atelier des Hoftheatermalers J. Gerst gerade in jener Zeit, welche die Glanzperiode dieses Kunstzweigs bildete. G. besuchte daneben auch die Akademie und übernahm 1838 selbstständig

Digitized by Google

die Stelle eines Decorationsmalers am Königstädtischen Theater in Berlin, die er jedoch nach 14 Monaten wieder aufgab, um eine längere Studienreise nach der Schweiz, dem südl. Frankreich und den Pyrenäen zu unternehmen. Nach der Rückkehr war er einige Zeit im Atelier Gerst's beschäftigt, und besuchte dann Italien und Sicilien, von wo er 1843 mit einer reichen Sammlung Studien nach der Natur in seine Vaterstadt zurückkehrte. Er theilte nun mit Gerst die Leitung seines Ateliers, doch übernahm er auch auf eigenen Namen die vollständige Decorationsausstattung für verschiedene Provinzialbühnen. Außerdem war er auch bei der Staffelei fleißig und sein Name that sich bald bei den größern Ausstellungen vortheilhaft hervor. So war in Amsterdam von seiner Hand das Bild ausgestellt: Grabdenkmale der Grafen von Mansfeld in der Andreaskirche zu Eisleben, wofür ihm die goldene Medaille ertheilt wurde. Er vollendete 1867 eine Ansicht des alten berliner Stadthauses auf Bestellung der Stadt, welches gelungene Bild eine Zierde des Sitzungssaales des Magistrats geworden ist. In demselben Jahre war sein Bild ausgestellt, welches den Marktplatz von Leitmeritz zum Vorwurf hat und sich durch feine Haltung des Lichts und vollendete Perspective auszeichnet. In neuerer Zeit (1870) machte auf der berliner Kunstausstellung seine fein ausgeführte sonnige Marina di Amalfi gerechtes Aufsehen. G. ist auch vorzüglicher Aquarellist; die kaiserl. Familie besitzt eine Reihe von Aquarellen von der Hand unsers Künstlers: Stolzenfelsansichten, Intérieurs von verschiedenen Schlössern, Ansichten von Sanssouci u. s. w. Im Auftrage des Prinzen Friedrich der Niederlande schuf G. ein Album von über 100 Aquarellen landschaftlicher und architektonischer Darstellungen aus der Herrschaft Muskau. G. wurde 1851 vom Könige zum Hofmaler, 1855 zum Professor an der Akademie ernannt und 1869 in den Senat derselben erwählt. Die tüchtigen Studien in der Decorationsmalerei, der volle Besitz der Regeln der Perspective sind dem Künstler sehr zu statten gekommen; er besitzt einen außerordentlichen Sinn für das Detail.

Grabbe (Christian Dietr.), dramatischer Dichter, geb. 14. Dec. 1801 zu Detmold, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war. So empfing G. schon früh trübe Eindrücke, die durch eine nachlässige oder verkehrte Erziehung noch gesteigert wurden. Doch warf er sich mit großem Fleiß auf die Wissenschaften und studirte in Leipzig und seit 1821 in Berlin die Rechte; auch verkehrte er viel mit geistreichen Männern und Dichtern, in Leipzig mit A. Wendt, in Berlin mit Heine und F. von Uechtritz; in Dresden suchte er dann an Tieck sich anzuschließen. Während er aber alle auf der einen Seite durch seine Genialität anzog, stieß er sie auf der andern durch seine unliebenswürdigen persönlichen Eigenschaften ab. Cynisch im Genuß, forcirt in seiner Genialität, rathlos über sich selbst, beschloß er Schauspieler zu werden, wozu ihm jede Anlage fehlte, warf sich dann wieder in Detmold mit großem Eifer auf jurist. Studien, wurde hier als Regimentsauditeur angestellt und heirathete die Tochter seines frühern Gönners, des Archivraths Clostermeier. Für häusliches Glück nicht geschaffen, zerrüttete er sein eigenes Dasein und das seiner Frau immer mehr, und erhielt auch seine Entlassung als Regimentsauditeur. Mit seiner Frau, der Welt und sich selbst zerfallen, begab er sich auf eine Einladung Immermann's nach Düsseldorf, setzte jedoch auch hier sein liederliches Leben fort, versank in den tiefsten Cynismus und flüchtete endlich mit den Resten seines aufgelösten Körpers nach seiner Vaterstadt, wo er in den Armen der mit ihm wieder versöhnten Gattin 12. Sept. 1836 starb. Schon in seinem 19. Lebensjahre dichtete er sein Drama «Der Herzog von Gothland», worin er nach der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren hin mehr ausschweifte, als je ein Dichter gethan hat, zugleich aber eine Fülle von Genialität und ein originelles dramatisches Talent bekundete. Seine «Dramatischen Dichtungen» (2 Bde., Frankf. 1827) enthalten sowol diese Tragödie, die in gewissem Sinne als der eigentliche Maßstab für sein Talent wie für seine Verirrungen gelten darf, als auch die mislungene und schwächliche Tragödie «Nanette und Marie»; ferner das mit köstlichem Humor und reichem Witz ausgestattete Lustspiel «Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung», ein theilweise ausgeführtes, theilweise in großartigen Zügen skizzirtes histor. Trauerspiel «Marius und Sulla» und eine Abhandlung über die Shakspeare-Manie. Er schrieb ferner das kühn componirte dramatische Gedicht «Don Juan und Faust» (Frankf. 1829; 2. Aufl., Prag 1870), die Hohenstaufentragödien «Friedrich Barbarossa» und «Heinrich VI.» (Frankf. 1829—30), «Napoleon, oder die Hundert Tage» (Frankf. 1831; 2. Aufl., Prag 1870), das dramatische, lustspielartig gefaßte Märchen «Aschenbrödel» (Düsseld. 1835), die in kräftigen Bildern hingestellte Tragödie «Hannibal» (Düsseld. 1835) und die schon von Ermattung des Geistes vielfach zeugende «Hermannsschlacht» (Düsseld. 1838), die mit einer etwas einseitig, aber warm geschriebenen biographischen Einleitung von E. Duller begleitet wurde. Seine Broschüre «Das Theater zu Düsseldorf, mit Rückblicken

Digitized by Google

auf die übrige deutsche Schaubühne» (Düsseld. 1835) zeugt von seiner geringen literarhistor. Umsicht und seinem Mangel an kritischem Scharfsinn. Seinen Dramen fehlt die künstlerische Architektonik; die Sprache ergeht sich bisweilen in Cynismen oder überschwenglichen Hyperbeln; in der Ausführung überwiegt die Skizze; Zartgefühl und Geschmack werden allzu oft beleidigt. Dagegen sind sie überaus reich an einzelnen genialen Zügen und originellen Gedanken und Wendungen. Die Geschichte und die histor. Charaktere sind darin oft in großem Sinne und mit Geist aufgefaßt und alle Partien, die einen starken kräftigen Farbenauftrag erlauben, mit charakteristischer Energie ausgearbeitet. Ueberdies zeichnen sich seine in Prosa geschriebenen Dramen, z. B. «Hannibal», durch eine kernige Sprache aus. Seine «Gesammelten Werke» sind neuerdings mehrfach herausgegeben worden: von Gottschall (2 Bde., Lpz. 1869), von Blumenthal (4 Bde., Detm. 1874); der letztere veröffentlichte auch «Nachträge zur Kenntniß G.'s» (Berl. 1875). Vgl. Ziegler, «G.'s Leben und Charakter» (Hamb. 1855).

Gräben vor Festungen und Feldschanzen haben den Zweck, die Annäherung des Feindes behufs Ersteigens der Brustwehr zu erschweren; zugleich liefern sie die zur Anschüttung erforderliche Erde. Bei Festungen ist der Graben 8—10 Mt. tief und 15—40 Mt. breit, auch, wenn die Ortslage sich dazu eignet, mit 2 Mt. Wasser angefüllt, das durch Schleusen und steinerne Dämme, Bären genannt, in der gehörigen Höhe erhalten wird. Reicht dazu die Wassermasse nicht aus, so kann in der Mitte des trockenen Grabens eine Cunette (Cuvette, Kesselgraben) gezogen werden, 3—6 Mt. breit, mit 2 Mt. Wassertiefe. Die innere Böschung des Grabens heißt die Escarpe (s. d.), die äußere die Contrescarpe. Beide werden, um die Festungswerke sturmfrei zu machen, gewöhnlich mit Mauerwerk (seltener mit Holz) bekleidet, wodurch sie steiler geböscht sein können. Die G. der Feldschanzen müssen wenigstens 3 Mt. tief und nicht unter 4—6 Mt. breit sein. Die Grabenvertheidigung ist in einer belagerten Festung von großer Wichtigkeit, weil sie, zweckmäßig ausgeführt, den Sturm auf die Bresche ungemein schwierig macht. Sie wird bewirkt durch Seitenbestreichung, da der im Graben angelangte Feind von der Brustwehr aus nicht mehr beschossen werden kann (sich im todten Winkel befindet). Niedere Flanken, Caponnièren, auch die Fausse-Braye dienen dazu. Weniger zweckmäßig ist die an Stelle der letztern von Vauban eingeführte Grabenschere (tenaille), ein Außenwerk vor der Courtine, das entweder aus zwei in einem stumpfen eingehenden Winkel zusammenstoßenden Linien oder Facen besteht (einfache Grabenschere), oder zwei Facen, zwei kurze Flanken und eine Courtine hat (verstärkte Grabenschere). Hauptgraben ist die Bezeichnung für den dem Hauptwall vorliegenden Festungsgraben. Schützengräben sind zur Infanterievertheidigung eingerichtete, gegen Gewehrfeuer sichernde Erddeckungen, welche aus einem Graben mit feindwärts angeschütteter Brustwehr bestehen.

Grabfeld, ein großer Gau oder vielmehr eine Landschaft Frankens, zwischen dem Thüringerwald, dem Vogelsgebirge, Spessart und Obermain, zerfiel in das westliche G. oder die sog. Buchonia, mit den Hauptorten Fulda und Hersfeld, und in das östliche G., welches außer dem eigentlichen Gau G. und den darin enthaltenen Untergauen Banzgau, Haßgau und Baringgau auch noch die zugewandten Gaue Tullifeld und Saalgau, welche die beiden Haupttheile des G. voneinander scheiden, Weringau und Gozfeld umfaßte. Der Name des G. kommt zuerst 739 vor, und es stand dasselbe seitdem fast immer unter der Aufsicht mehrerer einander theils bei-, theils untergeordneter Grafen, von denen sich namentlich im 8. und zu Anfang des 9. Jahrh. die dem agilolfingischen Herzogsstamme entsprossenen im östlichen G. hervorthaten. Neben diesen erhoben sich unter den letzten Karolingern die Popponen (Vorfahren der Grafen von Henneberg) als Grafen des Tullifeldes und abwechselnd auch des G.; doch waren noch mehrmals mächtigere Grafengeschlechter hier vorherrschend, wie z. B. die Babenberger zu Anfang des 10. Jahrh., die konradingischen Grafen seit Mitte des 10. Jahrh., die Markgrafen von Schweinfurt seit Anfang des 11. Jahrh., nach deren Absterben (1057) eine Erbtochter die grabfeldischen Besitzungen dieses Hauses an den herzogl. meranischen Stamm brachte, sowie wiederum in der Mitte des 12. Jahrh. jene Güter durch Heirath an einen Graf Poppo von Henneberg kamen. Sonach hatten sich hier frühzeitig selbstständige Territorien gebildet, und das Hochstift Bamberg, welchem die Gaugerichtsbarkeit über das G. verliehen war, konnte nie mit einem allgemeinen Grafen- oder Gaugericht durchdringen. Uebrigens hatten außer Bamberg auch Würzburg, die Stifter Fulda und Hersfeld, welche beide das gesammte westliche G. einnahmen, die Klöster Banz und mehrere andere geistliche Stiftungen nach und nach bedeutende Stücke des G. in ihre Immunität gezogen. Neben den mächtigen hennebergischen Grafen aber zeichneten sich durch größere selbstständige Territorien aus die Grafen von Wildberg, Wolfsbach und Rieneck,

Digitized by Google

die Dynasten von Trimberg und viele Edle (die nachherige Reichsritterschaft), welche sämmtlich durch die nach Abgang der Hohenstaufen erfolgte Auflösung des Herzogthums Franken zu noch größerer Unabhängigkeit gelangten. Ungeachtet dieser vielgestaltigen dynastischen Verhältnisse hat sich doch gerade im G. manches aus der frühern Gauverfassung bis auf neuere Zeit erhalten. Vgl. Genßler, «Geschichte des Gaues G.» (2 Bde., Kob. 1801—3).

Grabow, Stadt im Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, liegt an der Oder, in unmittelbarer Nähe von Stettin, mit dessen Vorstädten G. im Süden und Westen eng zusammengrenzt, hat eine königl. Navigationsschule, verbunden mit Vor- und Schiffsbauschule, eine höhere Knaben- und eine höhere Töchterschule und zählt (1875) 10,243 E. G. ist eine lebhafte Handels- und Fabrikstadt, besonders bedeutend ist der Maschinen- und Schiffsbau. Bis 1847 hatte G. nur eine Dorfverfassung, nahm von dieser Zeit den Charakter eines Fleckens an und erhielt 1853 die Städteordnung. Zum Unterschiede von andern gleichnamigen Ortschaften wird diese Stadt mit dem Zusatze «an der Oder» bezeichnet.

Grabow (Wilh.), hervorragender liberaler preuß. Politiker, geb. 15. April 1802 zu Prenzlau, erwuchs nach dem frühen Ableben seines Vaters, eines wohlhabenden Kaufmanns, unter der Leitung der Mutter und widmete sich, nachdem er auf dem Gymnasium zu Prenzlau seine Vorbildung erlangt, 1821 dem Rechtsstudium auf der berliner Universität. Nach beendigten Studien trat er in den praktischen Justizdienst und wurde bald zum Justiz- und Stadtgerichtsrath ernannt. Im J. 1836 ward er als Hofgerichtsrath und Universitätsrichter nach Greifswald befördert, zog sich aber, als ihn seine Vaterstadt 1838 zum Oberbürgermeister wählte, von dem Justizfache ganz zurück und gewann sowol bei der Leitung der städtischen Angelegenheiten als bei den märkischen Kreis- und Provinziallandtagen, denen er 1841—47 als Abgeordneter angehörte, große Sicherheit und parlamentarische Erfahrung. Dem auf Grund des Patents vom 3. Febr. 1847 zusammengetretenen Vereinigten Landtage gehörte G. als Mitglied der zweiten Curie an, und er bethätigte hier gleich seine Gabe der Vermittelung. Bei dem zweiten Zusammentritt des Vereinigten Landtags im April 1848 hatte er an dem Gesetz über das allgemeine Wahlrecht vorzüglichen Antheil. Der Nationalversammlung gehörte G. wiederum für Prenzlau an. Er hielt sich hier mit den Altconstitutionellen zum rechten Centrum und ward an Milde's Stelle nach dessen Uebergang in das Ministerium erster Präsident des Hauses, legte aber im October, als die Linke durch den Gang der Ereignisse in den Vordergrund gelangte, den Vorsitz und bald darauf auch sein Mandat nieder. Die octroyirte Verfassung vom 5. Dec. 1848 nahm G. mit an und trat daher im Frühjahr 1849 in die Zweite Kammer, deren Präsidium ihm zutheil wurde. Als aber diese Kammer 27. April aufgelöst, ein neues Wahlgesetz unter Zugrundelegung des Dreiklassensystems octroyirt und auf gleichem Wege die Kreis- und Provinziallandtage wiederhergestellt wurden, protestirte er dagegen. Die Regierung verweigerte hierauf 1850 der Wahl G.'s zum Oberbürgermeister von Magdeburg und später seiner Berufung als lebenslänglicher Oberbürgermeister von Prenzlau die Bestätigung und ließ nur seine Neuwahl auf 12 Jahre bestehen. Als 1858 mit Einsetzung der Regentschaft die liberalen Erwartungen sich frisch belebten und die constitutionelle Partei in der Sitzungsperiode 1859—61 wieder bestimmend eingriff, ward G. unter Simson's Präsidium erster Vicepräsident. Während jedoch Simson und von Vincke wie früher jede Beziehung zur demokratischen Linken von sich wiesen, bewies G. durch die Annäherung an die Linke sein Verständniß für die allgemeine Aenderung der Verhältnisse. Seine Thätigkeit für eine Verschmelzung der verschiedenen liberalen Fractionen ward zu Anfang des J. 1862 durch seine mit größter Mehrheit vollzogene Wahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses anerkannt. Auch bei dem Wiederzusammentritt des Landtags 19. Mai 1862 gelangte G. aufs neue zum Präsidium, und es vollzog sich zugleich die engste Verbindung der liberalen Elemente, indem Vincke mit wenigen Anhängern in den Hintergrund trat und die nunmehr Grabow'sche Fraction in der einen Fortschrittspartei aufging. Auch auf den am 14. Jan. und 9. Nov. 1863 sowie 14. Jan. 1865 zusammengetretenen Landtagen fungirte er als Präsident. Später zog er sich vom polit. Leben zurück und starb zu Prenzlau 15. April 1874.

Grabowski, der Name vieler adeliger und gräfl. Familien in Polen, unter welchen mehrere hohe Beamte und Würdenträger. In neuerer Zeit hat sich als Schriftsteller Michael G., geb. 1810 im Gouvernement Kiew, einen bedeutenden Ruf erworben. Seine Bildung erhielt er in Warschau, wo er sich an dem Kampfe der Romantiker gegen den damals in Polen herrschenden Classicismus betheiligte und 1828 seine ersten schriftstellerischen Versuche, «Betrachtungen über die poln. Literatur», sowie als Bahnbrecher der ukrainischen Dichterschule «Ukrai-

Digitized by Google

niſche Melodien» herausgab. Durch die Revolution von 1831 in dieſer Thätigkeit unterbrochen, trat er erſt nach jahrelangem Schweigen mit ſeinen literariſchen Briefen unter dem Titel «Literatura i krytyka» (3 Bde., Wilna 1837—40) hervor, welche durch ihren leichten, unterhaltenden Stil gefielen, obwol ihnen die wiſſenſchaftliche Grundlage fehlt. Eine ähnliche Sammlung von kritiſch-literariſchen Abhandlungen, «Korrespondencya literacka» (2 Bde.), folgte 1841—42, der ſich 1849 eine Fortſetzung anſchloß. Von bleibenderm Werth ſind ſeine hiſtor. Romane, die er zuerſt unter dem angenommenen Namen Eduard Tarſza veröffentlichte, namentlich «Koliszczyzna i Stepy» (Wilna 1838), eine tragiſche Epiſode aus der Geſchichte der Ukraine, dann «Stannica Hulajpolska» (5 Bde., Wilna 1841) und «Zamieć w stepach» (Warſch. 1862). Die ſchwächſte dieſer Arbeiten iſt «Taikury» (4 Bde., Wilna 1845); «Pan starosta Kaniowski» (Wilna 1856) blieb unvollendet. Ferner publicirte G. intereſſante Denkmäler des poln. Volkslebens, «Pamiętniki domowe» (Warſch. 1845), beſorgte die Herausgabe der von dem Grafen Przezdziecki geſammelten Materialien zur Geſchichte Polens (2 Bde., Wilna 1843—44) und ließ 1847 ſein höchſt beachtenswerthes Werk über «Die alte und heutige Ukraine» erſcheinen, in welchem er die Grabhügel und andere im Gouvernement Kiew befindliche Alterthümer beſchrieb. G. gab ſeinen bisherigen Wohnſitz in der Ukraine auf und nahm bald nach dem im Jan. 1863 ausgebrochenen Aufſtande an Korzeniowſki's Stelle das Amt eines Generaldirectors des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Königreich Polen an, ſtarb jedoch ſchon 18. Nov. 1863 in Warſchau.

Grabſtichel, Stichel, Zeiger ſind Werkzeuge, deren ſich die Kupferſtecher, Holzſchneider, Stempelſchneider, Graveure und andere Metallarbeiter bedienen, um mittels derſelben Linien und Zeichnungen erhaben oder vertieft auf einer Holz- oder Metallfläche auszuarbeiten. Solche G. ſind kleine, gehärtete Stahlſtäbe von verſchiedener Geſtalt, welche an dem ſchneidenden Ende ſo zugeſchliffen ſind, daß ſie entweder eine Schneide oder eine Spitze mit daranliegenden Schneiden bilden. Ihre Größe und Geſtalt richtet ſich nach den Arbeiten, welche man damit hervorbringen will. Gewöhnlich ſind ſie 12—15 Ctmt. lang. Ihrer Geſtalt nach heißen ſie, abgeſehen von dem gemeinen G., Meſſerzeiger, Spitzſtichel, Flachſtichel, Boltſtichel, Rundſtichel, zwei-, drei- und vierſpitzige Punktirſtichel, ovale Stichel, Fadenſtichel. Sie werden vom beſten Stahl gefertigt, gehärtet und ſtrohgelb angelaſſen, damit ihre Spitze oder Schneide längere Zeit ſcharf bleibt, ohne dem Ausbrechen unterworfen zu ſein. Zum Gebrauch kommen ſie in kurze hölzerne Hefte, welche man in der hohlen Hand hält.

Grabwespen oder Mordwespen (Fossores) nennt man eine zahlreiche Familie meiſt ſehr ſchlanker Weſpen, die ſich durch eine ganz beſondere Lebensweiſe auszeichnen. Sie bauen meiſt nur höchſt einfache Neſter, gewöhnlich aus einem Gange im Sande oder in der Erde beſtehend, an deſſen Grunde eine Zelle für eine einzige Larve, ſelten für mehrere, ſich befindet. In dieſe Zellen tragen nun die G. lebende Beute ein, jede nach ihrer Art, die einen Raupen, andere Käfer, Spinnen u. ſ. w., und man kann faſt behaupten, daß jeder häufig vorkommenden Inſektengattung eine Grabweſpenart entſpricht. Die Beute wird von der Weſpe, oft erſt nach hartem Kampf, überwältigt und durch einen Stich ſo gelähmt, daß alle Bewegungen aufhören, das Leben aber noch wie in tiefem Schlafe tage- und wochenlang fortdauert. Verſuche von Faivre haben nachgewieſen, daß man auch durch künſtliche Verwundung des Hauptnervenknotens einen ſolchen Zuſtand hervorrufen kann. Das bewußtloſe und gelähmte Thier wird nun von der G. gepackt und in die Höhle geſchleift, wo ſo viel Opfer angehäuft werden, als die fußloſe, dem Ei entſchlüpfende Larve zu ihrer Nahrung bis zur Verpuppung nöthig hat. Iſt dies geſchehen, ſo ſchließt die Mutter den Gang und legt einen neuen an. Durch dieſe merkwürdige Induſtrie werden die beſonders an ſonnigen Orten oft ſehr häufigen G. dem Menſchen nützliche Thiere. Man unterſcheidet mehrere Unterfamilien: eigentliche G. (Crabro, Ammophila u. ſ. w.) und Wegweſpen (Pompilus), deren Lebensweiſe jedoch gleich iſt.

Gracchus (Tiberius und Gajus Sempronius), zwei Brüder, deren auf die Reform des röm. Staats gerichtete Beſtrebungen in der röm. Verfaſſungsgeſchichte von hoher Wichtigkeit ſind, indem mit den durch ihre Geſetzvorſchläge (Leges Semproniae) veranlaßten ſog. Gracchiſchen Unruhen der Kampf zwiſchen den Parteien der Optimaten und Populären beginnt, durch welchen die Auflöſung der Republik und nach einem Jahrhundert ihr Uebergang in die Monarchie herbeigeführt wurde. Die Gracchen gehörten dem alten und vornehmen, wenn auch plebejiſchen Geſchlecht der Sempronii an. Ihr Vater, Tiberius Sempronius G., ein im Kriegs- und Staatsleben tüchtiger, ſtreng conſervativer Mann, der das Conſulat zweimal und die Cenſur bekleidet hatte, war, als ſie noch jung waren, geſtorben; die Mutter Cornelia,

Digitized by Google

die Tochter des Publius Cornelius Scipio Africanus des Aeltern, eine hochbedeutende Frau, bildete durch sorgfältige Erziehung die trefflichen Gemüths- und Geistesanlagen ihrer Söhne aus. Tiberius G., der ältere von diesen (geb. 163 v. Chr.), that seine ersten Kriegsdienste als 17jähriger Jüngling unter dem Gatten seiner Schwester, Publius Cornelius Scipio dem Jüngern, im Kriege gegen Karthago, 146 v. Chr., und begleitete nachher 137 als Quästor den Lucius Hostilius Mancinus bei seiner unglücklichen Unternehmung gegen Numantia. Bald nach seiner Rückkehr faßte er den von seinem Schwiegervater Appius Claudius und einigen andern edeln Männern der Nobilität gebilligten Plan, dem Misverhältniß zwischen Reichen und Armen und damit einem Hauptgebrechen des Staats dadurch entgegenzuwirken, daß die Zahl freier Grundbesitzer wieder vermehrt und so zugleich der Ackerbau in Italien wieder emporgebracht würde. Deshalb trat er 133 als Volkstribun mit seinem Gesetzvorschlag, der im wesentlichen eine Erneuerung des alten, längst überschrittenen Gesetzes des Lucius Licinius Stolo war, hervor: Niemand solle mehr als 500 Morgen vom röm. Staatsland besitzen, doch sollten für jeden Hausſohn noch 250 Morgen gestattet sein; was über dieses Maß hinaus im Besitz Einzelner sei, solle ihnen, nach Befinden gegen Entschädigung, entzogen, in Parcellen von je 30 Morgen getheilt und den ärmern Bürgern als unveräußerliches Eigenthum (also eine Art Erbpacht) gegen eine mäßige Abgabe zugewiesen werden. Obwol dieses Gesetz kein Privateigenthum verletzte, sondern nur auf den Ager publicus, das Land, welches vom Staat dem Besitz Einzelner, aber unter stetem Vorbehalt des Eigenthums, überlassen worden war, sich bezog, so erregte es doch den heftigsten Widerstand der Optimaten, welche große Strecken Staatslandes, die sie durch ihre Sklaven bebauen ließen, an sich gebracht hatten. Nur durch eine Verletzung der gesetzlichen Formen, indem er seinen aus wirklicher Ueberzeugung die Ansichten der Optimatenpartei vertretenden Amtsgenossen Marcus Octavius, der sein Veto gegen den Gesetzvorschlag einlegte, durch das Volk seines Amts entsetzen ließ, vermochte Tiberius G. den Sieg zu erringen. Das Gesetz ging jetzt durch; mit seiner Ausführung wurden Tiberius und Gajus G. und Appius Claudius beauftragt. Da sich aber Tiberius nun, dem gesetzlichen Herkommen zuwider, auch für das nächste Jahr ums Tribunat bewarb und neue populäre Gesetzvorschläge vorbereitete, brach der Haß der Optimaten in offene Gewaltthat aus. Am Tage der Tribunenwahl folgten, nachdem der Consul Publius Mucius Scävola sich geweigert hatte, den G., den man des Strebens nach der königl. Gewalt beschuldigte, sofort tödten zu lassen, die versammelten Senatoren dem Aufruf des gewesenen Consuls Publius Scipio Nasica und stürmten, mit Knitteln bewaffnet, auf die Gegenpartei los. Im Handgemenge wurde Tiberius G. am Abhange des Capitols mit 300 seiner Anhänger erschlagen. Dennoch ging die Ackervertheilung fort, freilich nur langsam, theils infolge des Widerstandes, den sie fand, theils infolge der Schwierigkeit der Ausführung; an des Tiberius Stelle wurde Publius Crassus Mucianus, nach dessen und des Appius Claudius Tode Marcus Fulvius Flaccus und Gajus Papirius Carbo gewählt. Der letztere schlug als Tribun 131 das Gesetz über Wiederwahl der Tribunen vor, das später, nachdem der jüngere Scipio, eine der stärksten Stützen der Optimatenpartei, 129 ermordet worden war, auch wirklich durchging. Des Flaccus Vorschlag, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu gewähren, wurde jedoch 125 noch beseitigt.

Im J. 123 aber trat Gajus G., der jüngere Bruder (geb. 153), der 126—124 in Sardinien Quästor gewesen und nun Tribun geworden war, auf, entschlossen, die Wege seines Bruders, den er an Talenten, besonders an feuriger Beredsamkeit, wie auch an Charakter und leidenschaftlicher Heftigkeit weit übertraf, zu verfolgen und zugleich seinen Tod zu rächen. Weniger durch die Erneuerung und Herstellung des Ackergesetzes (Lex agraria) in seinem vollen Umfange, als durch ein neues Gesetz, das billigen Getreideverkauf durch den Staat an das Volk (Lex frumentaria) anordnete, gewann er das Volk und durch dasselbe dann das Tribunat auch für das nächste Jahr (122). Während seines Tribunats brachte er in der Volksversammlung, auf welche er einen fast monarchischen Einfluß ausübte, eine Reihe von Gesetzen durch, durch welche die Härte des Militärdienstes gemildert, die Todesstrafe möglichst beschränkt, der Willkür des Senats bei der Vertheilung der Provinzen gesteuert, endlich die richterlichen Functionen, die bisher in den Händen der Senatoren gewesen waren, den Mitgliedern des Ritterstandes übertragen wurden. Dagegen scheiterte auch jetzt wieder der von Gajus G. in Gemeinschaft mit seinem Collegen Marcus Fulvius Flaccus gemachte Vorschlag, die bisher meist Berechtigten unter den italischen Bundesgenossen zu Bürgern zu machen und den andern italischen Bundesgenossen das bessere Recht jener zu gewähren, und entfremdete dem G. viele seiner Anhänger unter den Altbürgern; seine Bemühungen, diese besonders auch durch An-

Digitized by Google

legung von überseeischen Colonien zu gewinnen, reichten nicht aus, als ihn sein Amtsgenosse Marcus Livius Drusus im Dienste des Senats weit überbot. Auch seine Entfernung von Rom, um die neu angelegte Colonie Junonia-Karthago einzurichten, wußten seine Gegner dazu zu benutzen, seinen Anhang zu schwächen. So wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribun, dagegen sein entschiedener Feind Lucius Opimius zum Consul erwählt. Dieser rief, nachdem bei dem von ihm im capitolinischen Tempel dargebrachten Opfer ein Gerichtsdiener, der die Gracchaner als «schlechte Bürger» hinwegwies, von einem derselben getödtet worden war, die ganze Optimatenpartei zu den Waffen, und als die unter der Führung des Flaccus im Tempel der Diana auf dem Aventinischen Berge verschanzte Volkspartei (G. war nur widerwillig und unbewaffnet mitgezogen) die geforderte unbedingte Ergebung verweigerte, ließ er das Zeichen zum Angriff auf den Aventin geben und zugleich jedem, der vor Beginn des Kampfes das Lager der Gegner verlassen würde, Straflosigkeit zusichern, eine Maßregel, wodurch die Reihen der Volkspartei sich rasch lichteten. Von den Zurückbleibenden wurden gegen 250 Mann, darunter Flaccus, der sich in einem Hause versteckt hatte, getödtet; dem G. gelang es durch die Aufopferung einiger seiner Freunde, auf das rechte Ufer des Tiber zu entkommen, wo man tags darauf im Haine der Furrina seinen Leichnam, daneben den eines treuen Sklaven, der wahrscheinlich auf Befehl seines Herrn erst diesen, dann sich selbst getödtet hatte, auffand. Die Leichen der Getödteten wurden in den Fluß geworfen; von den Anhängern des G., dessen Andenken officiell geächtet ward, aber nur um so lebendiger im Herzen der Volkspartei fortlebte, wurden gegen 3000 mit Todesstrafen belegt und aus ihrem confiscirten Vermögen auf dem Forum ein neuer glänzender Tempel der Concordia (Eintracht) errichtet. Vgl. W. Nitzsch, «Die Gracchen und ihre Vorgänger» (Berl. 1847); Mommsen, «Röm. Geschichte» (Bd. 2); Schmidt, «Kritik der Quellen zur Geschichte der Gracchischen Unruhen» (Berl. 1874). Die Schicksale der Gracchen wurden in neuerer Zeit vielfach dramatisch bearbeitet.

Gracián (Baltasar), span. Schriftsteller, geb. gegen Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud in Aragonien, ein Jesuit, erst Rector des Collegiums zu Tarragona, dann zu Tarazona, wo er 1658 starb, stand in Verbindung mit den ausgezeichnetsten aragones. Gelehrten, z. B. mit dem berühmten Numismatiker Don Vicencio Juan de Lastanosa, der mehrere seiner Werke herausgab. In der Geschichte der span. Literatur ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er der Góngora in ungebundener Rede, der Einführer des estilo culto in die Prosa wurde. Geistreich und witzig, wie Góngora, aber ebenso eitel und begierig, Neues und Unerhörtes zu schaffen, huldigte er dem krankhaften Zeitgeschmack am Spitzfindig-Dunkeln, Affectirt-Pretiösen und Geschmacklos-Pedantischen. Er schrieb nicht nur mehrere moralisch-philos. und theol. Werke in diesem Stil, wie das seinerzeit so berühmte «Criticon», ein allegorisch-didaktisches Gemälde des menschlichen Lebens, eingetheilt in Krisen (crisis) und in Romanform eingekleidet; ferner das nicht minder hochgepriesene «Oráculo manual», eine Sammlung von Lebensregeln; «El discreto», eine Auseinandersetzung der Eigenschaften eines höfisch-gebildeten Mannes; «El héroe», eine Anleitung, ein Held zu werden; «El político Don Fernando el Católico», einen Panegyricus auf diesen König, und «El comulgatorio», ein Communionbuch, sondern brachte sogar die neue Kunst in ein förmliches System und gab eine Anleitung zu dem estilo culto heraus unter dem affectirten Titel «La agudeza, y arte de ingenio». Durch Lehre und Beispiel wurde er das Haupt der prosaischen Góngoristen, und seine «Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben» blieb fast durch das ganze 17. Jahrh. das Gesetzbuch des Modegeschmacks. Er fand in Spanien viele Nachahmer, in Italien, Frankreich und Deutschland wurden seine Werke durch Uebersetzungen verbreitet. Schopenhauer's Uebertragung des «Handorakel» gab Frauenstädt (3. Aufl., Lpz. 1877) heraus. Eine Sammlung der beliebtesten der Werke G.'s erschien in zwei Quartbänden (Madr. 1664 u. öfter). Mit Ausnahme des Communionbuchs gab er alle seine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen seines Bruders Lorenzo G. heraus, weshalb ihm oft fälschlich dieser Taufname beigelegt worden ist.

Grad nennt man einen der gleichen Theile, in welche ein Ganzes abgetheilt wird. In der Geometrie wird der Umfang jedes Kreises in 360 G. eingetheilt, die absolute Größe eines G. aber hängt von der Größe des Halbmessers ab. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, welche aus der Spitze von einem Schenkel zum andern beschrieben werden, so gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach G. an. Ein rechter Winkel hat 90 G., d. h. seine beiden Schenkel umfassen den vierten Theil eines aus seiner Spitze als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Jeder G. (°) wird in 60 Minuten (′), jede Minute in 60 Secunden (″) und jede Secunde in 60 Tertien (‴) getheilt. Alle mathem. und astronom. Instrumente, mit welchen

Digitized by Google

Winkel gemeſſen werden, wie das Aſtrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben dieſe Eintheilung, und ebenſo werden alle Kreiſe, welche man um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Aequator, die Mittagskreiſe, die Ekliptik, die Parallelkreiſe, die Scheitelkreiſe, der Horizont u. ſ. w., in G. getheilt. Aehnliche Bedeutung haben die G. der Temperatur. (S. Thermometer.) Von anderer Bedeutung iſt der G. einer Gleichung (ſ. d.).

Gradation heißt überhaupt ſo viel als Steigerung. In der Rhetorik verſteht man unter G. das allmähliche Fortſchreiten der Gedanken nach dem innern Verhältniß ihrer Bedeutung und ihres Gewichts, wodurch die Theilnahme des Hörers ſtufenweiſe geſteigert und ſo eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geſchieht dieſes aufwärts, ſodaß man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, ſo heißt dies Klimax oder auch vorzugsweiſe G.; folgen aber die Vorſtellungen in abſteigender Ordnung aufeinander, ſo nennt man dies Antiklimax. In den bildenden Künſten zeigt ſich die G. in der Anordnung der Gegenſtände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abſtufung der Farbe. Nur durch die richtige G. bekommt in einem Kunſtwerk jeder Theil deſſelben ſeine volle Bedeutung.

Gradiren wird auf den Salinen das allmähliche (gradweiſe) Concentriren der Salzſoole durch Einwirkung der atmoſphäriſchen Luft genannt. Nur ſolche Soolen werden gradirt, welche unter 16 Proc. Salz enthalten. Sie werden durch Pumpen auf 10—15 Mt. hohe, bis zu 1000 Mt. und mehr lange, nach allen Seiten offene Vorrichtungen (Gradirwerke, Gradirhäuſer) gehoben und an den aus aufgeſchichteten Bündeln von Strauchwerk (Schwarzdorn, Schlehdorn) von verſchiedener Breite und Stärke beſtehenden Wänden bei geeigneten Witterungszuſtänden (Wind, Sonnenſchein) durch Tropfvorrichtungen tropfenweiſe der Verdunſtung der Waſſertheile ausgeſetzt. Hierbei finden zugleich verſchiedene, die Soole verunreinigende Beſtandtheile, welche im Waſſer ſchwerer löslich ſind als Kochſalz, Gelegenheit, ſich an den Dornwänden abzuſetzen und hier den ſog. Dornſtein, eine Incruſtation von Gips, kohlenſaurem Kalk und Eiſenoxyd, bilden. Man nennt dieſe Art G. die Dorngradirung, Tröpfelgradirung, die ſich in Flächen- (mit einer Fläche) und kubiſche (mit zwei Flächen) Gradirung unterſcheidet. Einen viel geringern Effect hat die Pritſchen- oder Tafelgradirung, bei welcher die Soole über ſchiefliegende, aus Bretern zuſammengefügte Flächen verdunſtet. Die Behälter- oder Sonnengradirung kommt bei der Meerſalzfabrikation in Gebrauch, indem das Meerwaſſer in waſſerdichten Behältern oder Gruben der Sonne und der Verdunſtung behufs Gewinnung des ſog. Sonnenſalzes (Meerſalzes) ausgeſetzt wird. Die Eisgradirung bezweckt die Verminderung des Waſſergehalts durch Eisbildung in Behältern, in denen die Soole einer ſtarken Kälte preisgegeben wird; ihre Unzulänglichkeit im Erfolg macht ihre Anwendung ſehr ſelten. Seitdem in neuerer Zeit die großen Steinſalzlager aufgefunden worden ſind, das Steinſalz in Sinkwerken (ſ. Grubenbau), oder durch Bohrlöcher aufgelöſt, oder in natürlichem Zuſtande verarbeitet wird und hierdurch die Salzproduction und der Salzhandel eine andere Richtung gewonnen, iſt auf vielen Salinen das G. eingeſtellt worden.

Gradiska, Städtchen und Hauptort des gleichnamigen Bezirks des öſterr. Kronlandes Görz und G., liegt am Iſonzo an der ital. Grenze, hat ein Bezirks- und Steueramt und (1869) 3073 E., die Seidenſpinnerei treiben. Die alte Citadelle iſt in ein Gefängniß umgeſtaltet worden. G. war der Hauptort der ehemaligen Reichsgrafſchaft gleichen Namens, welche Kaiſer Ferdinand III. 1641 den Fürſten Eggenberg verlieh. Nach Ausſterben dieſes Hauſes 1717 fiel dieſelbe an Oeſterreich zurück. — Alt-G. oder O-G., Marktflecken und Feſtung in dem kroat.-ſlawon. Militärgrenzgebiet, mit 1560 E., liegt links an der Save, gegenüber der türk. Feſtung Barbir oder Türkiſch-G. in Bosnien und ſüdweſtlich von dem öſterr. Marktflecken Neu-G. oder Uj-G., dem Stabsorte des Gradiskaner Regiments, mit 2000 E.

Graditz, königl. preuß. Hauptgeſtüt in der Provinz Sachſen, Kreis Torgau, an der Elbe, unweit der Halle-Sorau-Gubener Eiſenbahn, beſteht aus den Geſtütsvorwerken G., Döhlen, Neubleeſern auf dem rechten und Repitz auf dem linken Elbufer und zählt 400 E. Die Anlage des Geſtüts fällt gegen Ende des 17. Jahrh. (Repitz 1686, Döhlen 1691, G. 1722).

Gradmeſſungen nennt man die Meſſungen von größern oder kleinern Bogen auf der Erdoberfläche, zum Behufe einer Beſtimmung der Größe und dann auch der Geſtalt der Erde. Genau einen Grad zu meſſen, iſt nicht gut ausführbar, aber auch nicht nöthig, denn wenn man die Länge eines Bogens und zugleich ſein Verhältniß zum ganzen Kreisumfang, d. i. die Anzahl der Grade, Minuten u. ſ. w., die in ihm enthalten ſind, kennt, ſo ergibt ſich daraus ſofort die Länge eines einzelnen Grades ſowol als des ganzen Kreisumfangs. Man unterſcheidet, je nachdem von Norden nach Süden oder von Oſten nach Weſten gemeſſen wird, Breiten- oder

Digitized by Google

Längengradmeſſungen, weil im erſtern Falle die Differenz der Breiten- und im letztern die Differenz der Längengrade in Betracht kommt. Die Breitengradmeſſungen ſind deshalb zuerſt ausgeführt, weil die Aſtronomen Breitendifferenzen viel genauer als Längendifferenzen liefern können. Einen eigentlichen Meridianbogen zu meſſen, d. h. bei der Meſſung genau in der Richtung von Süden nach Norden oder umgekehrt zu bleiben, iſt nicht gut thunlich; es hat aber keine große Schwierigkeit, einen nicht genau in dieſer Richtung liegenden Bogen auf den Meridian zu reduciren, d. h. aus der Länge deſſelben die eines entſprechenden Meridianbogens zu beſtimmen. Die älteſte Beſtimmung ſcheint die von Eratoſthenes zu ſein, welcher um 250 v. Chr. den zwiſchen Syene und Alexandria liegenden Bogen, der nach ihm den 50. Theil des ganzen Erdumfangs beträgt, was in der That faſt genau richtig iſt, nach den Reiſeberichten der Karavanen zu 5000 Stadien annahm. Poſidonius, ein Zeitgenoſſe des Cicero, ſchätzte die Entfernung von Alexandria und Rhodus (nach ihm $7^1/_2$ Grad, was zu viel iſt) gleichfalls zu 5000 Stadien. In beiden Fällen wiſſen wir freilich nicht genau, wie groß das gemeinte Stadium war. Eine eigentliche Meſſung ordnete zuerſt der Khalif Al-Mamum um 827 n. Chr. an; zwei Abtheilungen von Mathematikern maßen in der Wüſte Singar am Arabiſchen Meerbuſen einen Grad, den die eine 56, die andere $56^2/_3$ arab. Mln., deren Größe wir aber auch nicht genau kennen, lang fand. Sieben Jahrhunderte ſpäter, 1525, maß der Arzt Fernel einen Breitengrad zwiſchen Paris und Amiens mittels der Umdrehung eines Wagenrades und beſtimmte ihn, wie angegeben wird, zu 57,047 Toiſen, was ſehr genau ſein würde. Der holländ. Geometer Snellius zeigte zuerſt, wie man die Länge des geſuchten Bogens durch Verbindung mehrerer Dreiecke finden könne, maß 1615 einen Bogen von $1^\circ\ 11^1/_2'$ zwiſchen Alkmaar und Bergen-op-Zoom und beſtimmte daraus die Länge eines Grades zu 28,500 rhein. Ruthen oder 55,074 Toiſen (zu klein). Im Auftrage der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris maß der Geometer Picard 1669 und 1670 einen $1^\circ\ 22'\ 58''$ betragenden Bogen ſüdlich von Amiens und beſtimmte die Länge des Grades zu 57,060 Toiſen. Eine von ihm vorgeſchlagene umfaſſendere Meſſung durch ganz Frankreich im Meridiane von Paris wurde durch Caſſini und De Lahire 1680 angefangen und nach längerer Unterbrechung 1700 fortgeſetzt. Aus der damals ſüdlich von Paris angeſtellten Meſſung ergab ſich die Größe eines Grades zu 57,097 Toiſen, dagegen aus der zwiſchen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56,960 Toiſen, wonach alſo die Grade nach den Polen zu abzunehmen ſchienen, was mit Newton's Theorie von der Geſtalt der Erde im directen Widerſpruche ſtand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit derſelben, dadurch aber einen langen und heftigen Streit hervorrief. Um demſelben ein Ende zu machen, ordnete die franz. Regierung zwei G. an, die eine unter dem Aequator, die andere unter dem nördl. Polarkreiſe. Die erſte führten Bouguer und Condamine ſeit 1735 in Peru, die letztere Maupertuis, Clairaut u. a. ſeit 1736 in Lappland aus. Die Größe eines Grades wurde unter dem Aequator gleich 56,753, unter dem Polarkreiſe gleich 57,437 Toiſen gefunden, wodurch alſo der gedachte Streit zu Gunſten der Newton'ſchen Theorie geſchlichtet war. Alle ſpäter angeſtellten G. haben die Zunahme der Breitengrade vom Aequator nach den Polen zu beſtätigt, und zwar nicht nur auf der nördlichen, ſondern auch auf der ſüdl. Halbkugel, wo Lacaille eine ſolche 1750 an der Südſpitze von Afrika ausführte. Le Marie und Boscowich ſtellten 1751—53 im Kirchenſtaate, Beccaria 1768 in der Ebene von Turin, Liesganing in Ungarn und Mähren, Mazon und Dixon 1764 in Pennſylvanien, Burrow und Dalby 1790 in Oſtindien mit mehr oder minder günſtigen Reſultaten G. an. Selbſt in China wurde 1702 in der Ebene von Peking von dem Jeſuiten Thomas auf Befehl des Kaiſers Camby unter Betheiligung eines kaiſerl. Prinzen eine G. ausgeführt und 1798 ließ der damalige General Bonaparte auf ſeinem Feldzuge in Aegypten durch Nouet in der Eile meſſen. Bei weitem die ausgedehnteſten ſind die neuere franzöſiſche, die oſtindiſche und die große ruſſiſch-norwegiſche G. Die erſtere hatte die genaue Beſtimmung des Meter oder der Einheit des neufranz. Längenmaßes, die dem zehnmillionſten Theile eines zwiſchen dem Aequator und einem Pole enthaltenen Meridianbogens gleich ſein ſollte, zum Zweck und wurde von 1792 an durch Delambre, Méchain, Biot und Arago ausgeführt. Der gemeſſene Bogen erſtreckt ſich von Dünkirchen bis zur Baleariſchen Inſel Formentera, beträgt $12^\circ\ 22'\ 13''$ und hat eine Länge von 705,189 Toiſen. Die oſtindiſche G. ſtellte Major Lambton ſeit 1802 erſt im kleinern, von 1805 im größern Maßſtabe an; Everest dehnte ſie aus über einen Meridianbogen von $21^\circ\ 21'$ vom Cap Comorin bis zum Fuße des Himalaja.

In Rußland hatte ſchon 1737 der erſte Aſtronom der Akademie in Petersburg, De l'Isle, den Vorſchlag zu einer G. gemacht und auch eine Grundlinie auf dem Eiſe zwiſchen Kronſtadt

Digitized by Google

und Peterhof gemeſſen und einige Dreiecke angeſchloſſen. Doch dabei blieb es, bis 1816 faſt gleichzeitig General Tenner und der Aſtronom W. Struve in Dorpat die Genehmigung zu Gradmeſſungsarbeiten von Kaiſer Alexander I. erhielten. Tenner begann 1817 im Gouvernement Wilna ſeine Operationen, deren Reſultat bis 1828 die Meſſung eines Bogens von $4\frac{1}{2}^{\circ}$ zwiſchen Briſten in Kurland und Belin im Gouvernement Grodno war, während Struve und von Wrangell 1821 die Meſſung eines Bogens von $3\frac{1}{2}^{\circ}$ von Jakobsſtadt an der Düna bis zur Inſel Hogland im Finniſchen Meerbuſen leitete. Die Arbeiten beider Geodäten wurden in den J. 1828—36 zu einer einzigen G. von 8° 2′ zwiſchen dem 52. und 60. Breitengrade vereinigt und von 1832—45 bis zum Anſchluß an den Südpunkt der Maupertius'ſchen Meſſung in Lappland durch Oberg, Melan und Woldſtedt verlängert. Doch noch weiter ſollten dieſe großartigen Meſſungen erweitert werden. Während Tenner mit der Triangulation der Gouvernements Volhynien, Podolien und Beſſarabien die ſüdl. Fortſetzung der G. von Belin bis Ismael an der Donau 1844—50 vollendete, begann durch Struve's Vermittelung die ſchwed. Regierung die nördl. Fortſetzung der G. von Torneå bis Fuglenaes (70° 40′ nördl. Br.) bei Hammerfeſt auf der Inſel Kval-Ö, welche durch Hanſteen, Selander, Klouman und Lurdh in den J. 1845—52 glücklich zum Abſchluß gebracht wurde. Somit war in Oſteuropa eine G. vom Eismeere bis zur Donau in einer Ausdehnung von 25° 20′ Breitengraden beendet, wobei 225 Triangulationen auf ruſſ. und 34 auf ſkandinav. Gebiete, 10 Grundlinien gemeſſen und von 13 Punkten die Polhöhe und das Azimuth beſtimmt worden ſind.

Unter den zahlreichen ausgeführten G. des 19. Jahrh. iſt noch zu nennen die von Svanberg in Schweden, welcher 1801—3 die von Maupertuis bei Torneå wiederholte und erweiterte. In England, wo General Roy bereits während der beiden letzten Decennien des 18. Jahrh. Triangulationen unternommen hatte, wurde durch Mudge die G. von Dunnoſe auf der Inſel Whigt bis Clifton fortgeſetzt; durch Colby wurde die Triangulation über die Vereinigten Königreiche bis zu den Shetlandsinſeln erweitert und in Gemeinſchaft mit Airy die engliſche G. auf 10° 16′ mit ſechs gemeſſenen Grundlinien beendet. Durch dieſe engl. Meſſungen haben wir, in Verbindung mit den franzöſiſchen, einen gut gemeſſenen Meridianbogen in einer Ausdehnung von 22 Breitengraden, der von den Shetlandsinſeln bis Formentera reicht. In Deutſchland war bereits 1802—5 durch von Zach und von Müffling eine Gradlinie von 8000 Toiſen im Meridian der Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha gemeſſen worden; die Arbeiten wurden jedoch durch die Invaſion Napoleon's unterbrochen. Epochemachend wurde aber in Deutſchland die Gauß'ſche G. in Hannover 1821—24, an die Schumacher die holſteiniſche und däniſche, von Andrae über ganz Dänemark ausgedehnt, anſchloß, und die Beſſel'ſche in Oſtpreußen 1831, an der Baeyer mitwirkte. Gauß und Beſſel gaben neue Methoden zur Berechnung mit Anwendung der Methode der kleinſten Quadrate an und erweiterten die höhere Geodäſie durch Löſung neuer Aufgaben. Die hier erwähnten Arbeiten waren ausſchließlich Breitengradmeſſungen; von den Längengradmeſſungen ſind zu nennen die von Caſſini und Miraldi 1733—34 in Frankreich im Parallelkreiſe von Paris, dann die von Caſſini de Thury und La Caille mittels Pulverſignale zwiſchen St.-Clair bei Cette und dem Mont St.-Victoire bei Aix ausgeführte. Von wiſſenſchaftlicher Bedeutung zuerſt war aber diejenige, welche auf franz. Gebiete unter dem 45. Parallel von der Mündung der Gironde bis zur ſavoyiſchen Grenze durch Brouſſeau und Nicollet, dann im Anſchluß daran von der ſardin. und öſterr. Regierung durch Carlini und Plana über Turin, Mailand bis Fiume 1811—20 ausgeführt wurde, während Pictet und Gautier die Längenbeſtimmungen auch auf die Sternwarte von Genf, welche mit in das Dreiecknetz gezogen worden war, ausdehnten. Mit Uebergehung einer zweiten franz. Parallelbogenmeſſung zwiſchen Breſt, Paris und Straßburg, 1804—23, ſowie einer Längengradmeſſung in England zwiſchen Valentia (Irland) bis Greenwich, bei welchen noch die alten Methoden der Längendifferenzbeſtimmung in Anwendung kamen, erwähnen wir die großartige von W. Struve 1857 im Auftrage der ruſſ. Regierung angebahnte Längengradmeſſung auf dem 52. Parallel, welche unter Leitung von O. Struve, Baeyer und Argelander 1863 zur Ausführung gekommen iſt, die von Orsk jenſeit des Urals bis an die Weſtküſte Englands geht und 63 Längengrade umfaßt und bei der die Längendifferenzen mittels der telegr. Leitungen beſtimmt ſind. Eine ganz vollſtändige Kenntniß der Geſtalt unſers Erdballs iſt überhaupt erſt dann zu erwarten, wenn man Breiten- und Längengradmeſſungen in genügender Anzahl beſitzt und dieſe, da über die Meere ſolche Meſſungen nicht möglich ſind, in Verbindung bringt mit Pendelbeobachtungen auf iſolirten Inſeln. Um wenigſtens über Europa zunächſt die Meſſungen auszudehnen, reichte Baeyer 1861 der preuß.

Digitized by Google

Regierung einen Entwurf ein, in welchem er eine Verbindung der bisher isolirt ausgeführten Messungen in verschiedenen Meridianen (Breitengradmessungen) mit denen in mehrern Parallelen (Längengradmessungen) behufs einer vollständigen Feststellung der Krümmungsverhältnisse des zwischen dem Parallel von Christiania und Palermo und dem Meridian von Warschau und Brüssel eingeschlossenen Flächenraums von etwa 2,900,000 QKilom. vorschlug. Infolge der Aufforderung der preuß. Regierung traten Baden, Baiern, Belgien, Dänemark, Frankreich, Hannover, die beiden Hessen, Holland, Italien, Mecklenburg, Oesterreich, Oldenburg, Polen (Rußland), Preußen, Sachsen, Schweden und Norwegen, die Schweiz und Würtemberg dem Unternehmen bei, welche auf der im Herbst 1864 zu Berlin abgehaltenen Conferenz durch Delegirte vertreten waren; 1866 erklärten Spanien und Portugal, 1867 Rußland, 1870 der Kirchenstaat ihren Beitritt. In jener ersten Versammlung wurden die Grenzen der zu erreichenden Genauigkeit und die anzuwendenden Methoden festgesetzt und seitdem sind in den meisten der genannten Staaten Recognoscirungs-, Nivellements- und Triangulationsarbeiten theils in Aussicht genommen, theils neu begonnen, theils begonnene Triangulationen weiter fortgeführt worden. Die Resultate dieser Arbeiten werden durch jährliche Generalberichte vom Centralbureau der europäischen G. veröffentlicht. An der Spitze des Unternehmens steht eine permanente Commission, welche sich alljährlich versammelt, und das Centralbureau unter Leitung von General Baeyer (s. d.). Allgemeine Conferenzen finden in der Regel alle drei Jahre statt. Infolge dessen sind bereits viele werthvolle theoretische und praktische Arbeiten erschienen.

Gradnäle heißt in der kath. Kirche der kurze Zwischengesang, welcher bei der Messe nach dem Vorlesen der Epistel gesungen wird, während der Priester sich auf den Stufen (gradus) des Altars oder vor dem Lesepult befindet.

Gradus ad Parnassum, wörtlich: Stufe zum Parnaß, nennt man ein lat. Wörterbuch mit Angabe der Quantität jedes Wortes, unter Hinzufügung der gleichbedeutenden Worte, passenden Beiwörter und poetischen Ausdrücke, zum Gebrauch der Schüler bei den Uebungen im Versemachen. Den ersten «Gradus ad Parnassum» (Köln 1702 u. öfter) bearbeitete der Jesuit Paul Aler. In neuerer Zeit verbesserte denselben Sintenis (2 Bde., Züllichau 1814; 4. Aufl. von Friedemann, Lpz. 1842; 7. Aufl. von Koch, 2 Bde., Lpz. 1874).

Gräen heißen bei Hesiod die zwei Töchter des Phorkys und der Keto, Namens Pephredo und Enyo, schönwangig, aber greishaarig von Geburt an. Nach Spätern gab es drei G., nämlich jene beiden und Deino. Sie besaßen alle drei zusammen nur ein Auge und einen Zahn, und wußten allein den Weg zu den Nymphen, welche die Ausrüstung bewachten, deren Perseus (s. d.) bedurfte, um die Medusa zu tödten, oder sie bewachten nach andern den Weg zu den Gorgonen. Die G. haben mit den Gorgonen gleichen Ursprung. Vgl. Gädechens, «De Graeis» (Gött. 1863).

Graf, nach J. Grimm's Vermuthung gerefa, Hausgenosse des Königs, also auch der Herkunft und Bedeutung nach entsprechend dem Comes, dem Begleiter des röm. Statthalters, welche für diesen die Organe seiner Verwaltung waren, wie für den fränk. König die G. Auch Comes war im Kaiserreich zum Amtstitel geworden. Nach dem im 5. Jahrh. aufgezeichneten salischen Gesetze erscheint der G. als über einen Gau (s. d.) gesetzter, vom König nach Willkür gewählter Beamter, welcher anstatt des alten, vom Volke ernannten Gauvorstandes die Executivgewalt handhabt, vor Gericht ladet, die unter Leitung des Thunginus oder Centenarius (später Schultheiß) gefundenen Urtheile vollstreckt und den öffentlichen Frieden aufrecht erhält. Mit dem Steigen der königl. Macht wird ihm auch der Vorsitz im Gerichte, unter Herabsetzung des Centenarius (weiterhin auch Centgraf) zum rechtskundigen Beistande und rügepflichtigen Beamten mit Gerichtsbarkeit in geringern Sachen, ferner die Abnahme des Huldigungseides, der Schutz über die Kirche und mitleidswerthe Personen, die Führung des allgemeinen Aufgebots (Heerbanns), die Erhebung der königl. Einkünfte und die Aufsicht über die königl. Villen anvertraut. Zur Stellvertretung bei Abwesenheit oder sonstigen Behinderungsfällen steht ihm ein Vicarius (woraus in der Folge der burgund. Viguier entstanden ist) zur Seite, wie denn der G. einzelne Geschäfte auch besondern Vertrauenspersonen (missi comitis) übertragen kann. Als Einkommen empfängt der G. einen Antheil an den gerichtlichen Strafgeldern und die Nutznießung eines für die Amtsdauer verliehenen Landbesitzes. Diese Verbindung des Grundbesitzes mit dem Amte führte allmählich zu einer gänzlichen Umgestaltung des Verhältnisses. Auch zwei damalige Hofbeamte führen den Grafennamen. Dem Stallgrafen (Comes stabuli, woraus der franz. Connetable und der engl. Constabel hervorgingen) oder Marschall stand mit der Aufsicht über den Marstall die Führung des königl. Dienstgefolges zu; der Pfalzgraf aber (Comes palatii, Comes palatinus) unterstützte den König bei der Handhabung der höhern Gerichtsbarkeit.

Digitized by Google

Endlich erſcheinen ziemlich oft außerordentliche Commiſſare des Königs, Sendboten, Missi regis, welchen beſondere Geſchäfte aufgetragen werden, als: die geſtörte Ordnung einer Provinz herzuſtellen, aufrühreriſche Große zu beſtrafen, Gehorſam gegen neue Steuern zu erreichen und Beſchwerden wegen Amtsmisbrauchs von ſeiten der G. abzuſtellen.

Unter Karl d. Gr. bildet die Grafſchaftsverfaſſung mit ihrer Beaufſichtigung durch regelmäßig ausgeſandte Missi die Grundlage der ganzen Regierung; Grenzgrafen wurden auch mehrern Grafſchaften anvertraut, und ihnen nebſt der Beaufſichtigung der angrenzenden, meiſtens abhängigen tributpflichtigen Landſchaften größere Befugniſſe eingeräumt. Schon Karl d. Gr. aber hatte die Uebergriffe der G. zu bekämpfen, welche wie andere große Herren (seniores, seigneurs) ihre Vaſallen und Dienſtleute hatten, und die Eingeſeſſenen des Gaues in Abhängigkeit zu bringen ſtrebten ſowie das Grafengut ſich anzueignen bemüht waren. In den unruhigen Zeiten nach Karl d. Gr. gelang ihnen das mehr und mehr. Noch im 8. Jahrh. werden die Grafſchaftsgüter von der Grafſchaft unterſchieden, welche als ein Amt den Namen honor führte, aber ſeit der Mitte des 9. Jahrh. trat die Rückſicht auf jene Dotation dergeſtalt in den Vordergrund, daß Grafſchaften wie andere Krongüter verliehen und die Ausdrücke honor und beneficium gleichbedeutend wurden. Da zugleich die Erblichkeit zur Regel wurde, bildete ſich aus dem Grafengut und andern Lehen des Inhabers ein umfänglicher Landbeſitz, welcher den ſpätern, von der Gaugrafſchaft völlig verſchiedenen Grafſchaften zur Grundlage diente.

Unter den ſächſ. und zweiten fränk. Kaiſern erfolgte die Vergebung von Gütern mit der Grafſchaft unter andern königl. Rechten an geiſtliche Stiftungen in immer größerer Ausdehnung, indem zum frommen Eifer der polit. Grundſatz kam, den weltlichen Adel durch die Geiſtlichkeit in Schach zu halten. Die geiſtlichen Stellen waren nämlich noch bei jeder Beſetzung leicht in ergebene Hand zu bringen, während ſich die Uebertragung der weltlichen Aemter und des damit verbundenen Beſitzes auf Kinder und Verwandte der Vorgänger ſchon in dem Capitulare Karl's des Kahlen von 877 als Regel anerkannt findet und allmählich immer mehr in ein, wenn auch beſchränktes Erbrecht überging. Zu den Bisthümern gehörten bereits bedeutende, wenn auch nicht immer zuſammenhängende, mit pflichtigen Hinterſaſſen beſetzte Güter. Wenn nun die Biſchöfe mit der Grafſchaft auch die Gerichtsbarkeit über die dazwiſchenwohnenden Freien und die Selbſtwahl der Kirchenvögte erlangten, ſo bildeten ſie ſich, was zuerſt der Biſchof von Würzburg im 11. Jahrh. erreichte, ein völlig geſchloſſenes Territorium. Die weltlichen Großen wurden durch dieſes Beiſpiel zu gleichem Streben veranlaßt. Nicht ſelten brachten G. oder auch Fürſten mehrere Grafſchaften in eine Hand zuſammen, und ſo geſchah es denn, daß die alte Gaueintheilung gänzlich verfiel und ſchon ſeit dem 11. Jahrh. die Lage eines Gutes nach der Grafſchaft bezeichnet wurde. Unter Grafſchaften verſtand man aber jetzt nicht mehr Aemter, ſondern Bezirke, deren geiſtlichen oder erblichen Beſitzern gewiſſe Rechte und darunter als beſonderes Hoheitsrecht die Gerichtsbarkeit als Zubehör des Grund und Bodens zukam. Aus ſehr verſchiedenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, oft räumlich getrennt, galten ſie als ein Ganzes, weil ſie erbliches Beſitzthum deſſelben Herrn waren. Daher nennen ſich die G. ſeit dem 11. Jahrh. nur nach ihrem Hauptgute. Gegen Ende des 15. Jahrh. nahmen auch die freien Herren, welche ohne Theilnahme am öffentlichen Dienſte die Reichsfreiheit ihrer größern Beſitzungen behauptet hatten, den Grafentitel an, um ſich von dem inzwiſchen aus den Ritterbürtigen hervorgegangenen niedern Adel zu unterſcheiden. Den Grafentitel führen ſeit alter Zeit viele G., welche eigentlich nur Vicegrafen der Fürſten ſind; ſie erhalten die Belehnung mit dem Gerichte als Afterlehn von ihrem Lehnsherrn, die Belehnung mit dem Banne aber noch unmittelbar vom Könige. Doch verwalten ſie gleich den vormaligen Gaugrafen das Richteramt nicht mehr perſönlich, ſondern durch für jede Malſtätte beſonders beſtellte Beamte. Die ſeit dem 12. Jahrh. vorkommenden Landgrafen (Comites provinciales) ſcheinen nach den Unterſuchungen des Freiherrn Schenk zu Schweinsberg dadurch entſtanden zu ſein, daß der König angeſehenen G. die Gerichtsgewalt zur Handhabung des Landfriedens innerhalb eines beſtimmten Sprengels übertrug. Eine hervorragende Stellung gewannen die Markgrafen, welche nach der karolingiſchen Zeit mit der urſprünglichen Grenzgrafſchaft erobertes Gebiet jenſeit der Grenze verbanden. In der ſpätern Reichsverfaſſung gehörten ſie, die Landgrafen und Pfalzgrafen, mit den Herzogen zum Fürſtenſtande, während die G. und die freien Herren die zweite Klaſſe ausmachten. Die Pfalzgrafen waren den neuerſtandenen Herzogen anfangs als Hofrichter und Verwalter der königl. Güter zur Seite geſetzt worden; während aber ihr Amt ſchon früh ſeine Bedeutung verlor und ſpäter mit dem Herzogthume vereinigt wurde, behauptete ſich allein der Pfalzgraf am Rhein nicht nur durch großen Beſitz, ſondern weil er als

Digitized by Google

Hofrichter und bei Behinderungsfällen Stellvertreter des Kaisers ein wirkliches Reichsamt fortbekleidete. Die Landeshoheit über Fürstenthümer und Grafschaften ließ sich ihrem Ursprung nach eigentlich nicht theilen, da ein Amt nicht zerlegt werden darf. Wie aber derartige Besitzungen, die aus einer Vereinigung mehrerer Aemter hervorgegangen waren, wieder in ihre ursprünglichen Bestandtheile gespalten werden konnten, so wurden allmählich, je mehr sich die Erinnerung an das Amtsverhältniß verlor, Fürstenthümer und Grafschaften auch in solchen Fällen unter mehrere Erben getheilt, wo sie ursprünglich nur aus Einem Amte bestanden.

Seit dem 13. Jahrh. erfuhren zwar die Rechte der verschiedenen großen und kleinen Herrn in Deutschland eine so bedeutende Ausdehnung, daß im 17. Jahrh. sogar die reichsritterschaftlichen Grundherren in den Besitz der meisten Landeshoheitsrechte über ihre Hintersassen gelangten, aber die Standesverhältnisse blieben im wesentlichen unverändert. Denn obschon die Kaiser seit Karl IV., unter Annahme eines in Frankreich schon länger üblichen Brauchs, Adelsbriefe ertheilten und den Grafen- und Fürstentitel verliehen, so befreiten diese Erhebungen doch weder Personen noch Güter von der Landeshoheit und gewährten auch keine Reichsstandschaft. (S. Fürst.) Die ältern, reichsständischen, aber nicht gefürsteten G. stimmten seit Anfang des 15. Jahrh. nach Curien (Bänken), deren anfangs zwei vorhanden waren, die wetterauische und die schwäbische, zu denen 1640 eine fränk. und 1653 eine westfäl. Grafenbank hinzukam. Mit den Mediatisirungen im ersten Viertel des 19. Jahrh. hörte die Souveränetät dieser G. völlig auf.

Die Burggrafen, denen neben dem Befehle über eine Burg auch eine gewisse Gerichtsbarkeit übertragen zu sein pflegte, gehören zu keiner einzelnen der bisher abgehandelten Kategorien, weil ihr Amt nach Ursprung und Ausdehnung sehr verschieden sein konnte. So war z. B. der Burggraf zu Magdeburg ursprünglich ein Vicegraf des Markgrafen, der zu Nürnberg aber ein Reichsvogt. Nur in einem Theile Deutschlands, in Westfalen und dem angrenzenden Sachsenlande, hatte sich, begünstigt durch die Zersplitterung des Besitzstandes, ein Rest der alten karolingischen Einrichtungen bis zum Ende des Mittelalters erhalten und eigenthümlich ausgebildet in den Freigrafen und Gografen des Femgerichts (s. d.), von denen die erstern wie die alten Gaugrafen den vom Kaiser verliehenen Blutbann und die Gerichtsbarkeit über Freie und Eigenthum ausübten, die letztern aber ohne kaiserl. Belehnung richteten und erst allmählich alle Sachen an sich zogen, die nicht gegen Freie anhängig gemacht wurden. Endlich gab es Verhältnisse, die von den ordentlichen Gerichten des Landesherrn eximirt waren, wozu unter andern alle Gemeindesachen gehörten, d. h. alle Sachen, welche blos Gemeinheitsrechte oder die Aufrechthaltung der guten Ordnung in den Gemeinden oder in Gesellschaftsverbänden betrafen. Diese mußten in den Städten vor den Rath gebracht werden, in den Landgemeinden vor den Schultheißen und in andern Gemeinde- oder Gesellschaftsverbindungen vor einen gewählten Richter, welcher ebenfalls G. genannt wurde. Dahin gehören z. B. die Holz-, Salz-, Hall-, Deich-, Mühl- und Wassergrafen und der Hansgraf (Vorstand des Handelsgerichts, von Hansa abgeleitet) zu Regensburg. Auch die an verschiedenen Orten vorkommenden Spielgrafen hatten eine Gerichtsbarkeit über die Spielleute. In gar keiner Beziehung zu den eigentlichen Pfalzgrafen stehen die seit dem 14. Jahrh. vorkommenden Hofpfalzgrafen (Comites sacri palatii Lateranensis); dies ist nur ein aus der röm. Hofordnung entlehnter Titel für eine völlig neue Art von Beamten, denen die Ausübung einzelner kaiserl. Rechte theils in besonderm Auftrage, theils mit eigener freier Verfügung übergeben wurde. Hierher gehörten die Ertheilung von Wappenbriefen, akademischen Würden und Ehren, die Creirung von Notarien, die Krönung von Dichtern und die Legitimation unehelicher Kinder. Ihre Gesammtvollmacht, das sog. große Comitiv, wurde auch Reichsständen und sogar Privatpersonen verliehen und schloß die Berechtigung ein, einen Theil derselben, das kleine Comitiv, auf andere zu übertragen.

Gräfe (Heinr.), verdienter deutscher Pädagog, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt, besuchte seit 1815 das Gymnasium zu Weimar und widmete sich seit 1820 zu Jena erst mathem., dann theol. Studien. Nachdem er seit 1823 als Collaborator an der Stadtkirche und Hülfslehrer am Gymnasium zu Weimar thätig gewesen, ging er 1825 als Rector der Stadtschule nach Jena, die er zur Bürgerschule umgestaltete. Durch einige Schriften über Schulwesen sowie die Zeitschrift «Die deutsche Schule» hatte er seinen Namen in der Schulwelt vortheilhaft bekannt gemacht. G. erhielt 1840 zu Jena den Charakter als Bürgerschul-Director und wurde zugleich zum außerord. Professor an der Universität ernannt. Im J. 1842 als Rector der Bürgerschule nach Kassel berufen, leitete er 1843 die neue Organisation des Bürgerschulwesens und übernahm dann die Direction der von ihm eingerichteten Realschule. Im Sommer 1848 ward G. mit den Vorarbeiten für die einzuleitenden Reformen im Real-, Bürger- und Volks-

Digitized by Google

ſchulweſen des Landes beauftragt und Anfang 1849 zum Mitgliede der neuerrichteten Oberſchulcommiſſion ernannt. Seit Oſtern 1849 hatte er auch den polit. Angelegenheiten öffentlich ſeine nähere Theilnahme zugewendet und war im Juli zum Abgeordneten für die Ständeverſammlung gewählt worden, wo er ſich der demokratiſchen Linken anſchloß. Mit Haſſenpflug's Eintritt in das Miniſterium im Febr. 1850 hörte ſeine unmittelbare Wirkſamkeit für das Schulweſen des Landes auf, da die Oberſchulcommiſſion aufgelöſt wurde. Im Sommer 1850 abermals für die Ständeverſammlung gewählt, gehörte er dem bleibenden landſtändiſchen Ausſchuß an, wo er an allen Acten deſſelben ſeit dem 2. Sept. gegenüber den ſog. Septemberverordnungen theilnahm. Anfang März 1851 drang er entſchieden auf Anklage Haſſenpflug's, wurde aber ſchon 3. März zunächſt wegen ſeiner Schrift «Der Verfaſſungskampf in Kurheſſen» (Lpz. 1851), ſodann aber hauptſächlich wegen ſeiner Thätigkeit im landſtändiſchen Ausſchuſſe durch das permanente Kriegsgericht zur Unterſuchung gezogen. Nachdem er im Herbſt 1851 von der Inſpection der Freiſchulen entbunden und aus der Stadtſchulcommiſſion entlaſſen worden war, erfolgte 19. Febr. 1852 ſeine Verurtheilung zu dreijähriger Feſtungsſtrafe. Bereits 1853 freigegeben, ging G. nach Genf, errichtete daſelbſt eine Erziehungsanſtalt, folgte aber 1855 einem Rufe nach Bremen, wo er ſeitdem die von ihm organiſirte höhere Bürgerſchule leitete und 21. Juli 1868 ſtarb. G.'s wichtigſte Schriften ſind: «Allgemeine Pädagogik» (2 Bde., Lpz. 1845), «Deutſche Volksſchule» (3 Thle., Lpz. 1847), «Naturgeſchichte der drei Reiche» (2. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1841), «Geometriſche Anſchauungslehre» (3. Aufl., Lpz. 1850), «Allgemeine Sammlung von Aufgaben aus der bürgerlichen, kaufmänniſchen u. ſ. w. Rechenkunſt» (Lpz. 1852; 3. Aufl., umgearbeitet von Klusmann, 1872).

Gräfe (Karl Ferd. von), ausgezeichneter Chirurg, geb. 8. März 1787 in Warſchau, ſtudirte zu Halle und Leipzig Medicin und wurde bereits 1807 Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg zu Ballenſtedt, in welcher Stellung er unter anderm das Alexisbad im Selkethale begründete. Er folgte 1811 einem Rufe als Profeſſor der Chirurgie und Director der chirurgiſchen Klinik nach Berlin. Im Beginn der Befreiungskriege wurde er 1813 als Diviſions-Generalchirurgus mit der Adminiſtration der Militärheilanſtalten Berlins, ſodann aber mit der Inſpection des ganzen Lazarethweſens zwiſchen der Weichſel und Weſer beauftragt, wozu 1815 noch die Aufſicht über die Lazarethe bis an den Rhein, im Großherzogthum Niederrhein und in den Niederlanden kam. Nach beendigtem Kriege trat er wieder als Profeſſor ein, wurde Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, der Ober-Examinationscommiſſion, Generalſtabsarzt der Armee mit dem Range eines Oberſten und Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Inſtituts und der medic.-chirurgiſchen Akademie. Er ſtarb 4. Juli 1840 plötzlich zu Hannover, wohin er ſich zu einer Augenoperation des Kronprinzen begeben hatte. G. zählte zu den berühmteſten und um die Wiſſenſchaft verdienteſten Wundärzten neuerer Zeit. Mehrere Inſtrumente und Operationsmethoden wurden von ihm neu erfunden, andere, wie z. B. die Rhinoplaſtik, von ihm verbeſſert. Der chirurgiſche Unterricht in Deutſchland verdankt ihm zum großen Theil ſeine beſſere Geſtaltung. Unter ſeinen größern Schriften ſind vorzüglich zu nennen: «Angiektaſie, ein Beitrag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen» (Lpz. 1808), «Normen für die Ablöſung großer Gliedmaßen» (Lpz. 1812), «Rhinoplaſtik» (Berl. 1818), «Die epidemiſch-contagiöſe Augenblennorrhöe Aegyptens» (Berl. 1823), «Jahresberichte über das kliniſch-chirurgiſch-augenärztliche Inſtitut der Univerſität zu Berlin» (Berl. 1817—34). Mit Ph. von Walther redigirte er ſeit 1820 das «Journal für Chirurgie und Augenheilkunde».

Graefe (Albr. von), einer der berühmteſten Augenärzte, Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin 22. Mai 1828, ſtudirte daſelbſt ſeit 1843 Medicin und widmete ſich dann zu Prag, Wien und Paris theils den allgemeinen phyſiol., pathol.-anatom. und kliniſchen Studien, beſonders aber den ophthalmologiſchen, zu welchen er die erſten Anregungen von Fr. Jäger in Wien, Arlt in Prag, Desmarres und Sichel in Paris erhielt. Er errichtete 1850 in Berlin eine Klinik für Augenkranke, wurde 1853 Docent an der dortigen Univerſität, 1856 außerord. und 1866 ord. Profeſſor der Augenheilkunde. G. iſt der eigentliche Begründer der neuern Ophthalmologie, zu deren ſchnellem Emporblühen namentlich auch die in dieſelbe Zeit fallende Helmholtz'ſche Erfindung des Augenſpiegels mächtig beitrug. Die dieſe Epoche kennzeichnenden Arbeiten befinden ſich meiſt in dem von G. in Gemeinſchaft mit Donders und Arlt ſeit 1855 herausgegebenen «Archiv für Ophthalmologie». Seine großartige Thätigkeit als Lehrer und Arzt fand durch ſeinen am 20. Aug. 1870 zu Berlin erfolgten Tod einen zu frühen Abſchluß. Vgl. Alfred Graefe, «Ein Wort zur Erinnerung an Albrecht von G.» (Halle 1870).

Digitized by Google

Graefe (Alfr. Karl), verdienter deutſcher Augenarzt, Vetter des Vorigen, geb. 23. Nov. 1830 zu Martinskirchen bei Mühlberg an der Elbe, beſuchte die Realſchule und das Gymnaſium der Francke'ſchen Stiftungen zu Halle und widmete ſich dann zu Halle, Heidelberg, Würzburg, Leipzig, Prag, Berlin und Paris medic. Studien. Nachdem er 1854 die Staatsprüfung abſolvirt hatte, faßte er den Entſchluß, ſich ſpeciell der Augenheilkunde zu widmen, welche damals namentlich unter Vortritt Albr. von Graefe's in Berlin einen bedeutenden Aufſchwung genommen hatte. War G. ſchon vorher durch Arlt (damals in Prag) und ſpäter durch Sichel und Desmarres in Paris hierzu angeregt worden, ſo fand er namentlich durch den engſten Anſchluß an Albr. von Graefe, in deſſen Klinik er 1854—58 als Aſſiſtent thätig war, Gelegenheit, an allen, eine fundamentale Neugeſtaltung der Ophthalmologie bewirkenden Arbeiten, welche von dort ausgingen, Antheil zu nehmen. Im J. 1858 habilitirte ſich G. zu Halle, ward hier nach einigen Jahren zum außerord. Profeſſor ernannt und gründete ein kliniſch-ophthalmolog. Privatinſtitut, welches auch den akademiſchen Lehrzwecken ſoweit als möglich zu dienen beſtimmt war und allmählich an Ausdehnung und Frequenz ſehr bedeutend zunahm. G. gehört zu den erſten, welche der Augenheilkunde auf den preuß. Univerſitäten ihre berechtigte Stellung erkämpften, und als 1873 dieſe Wiſſenſchaft an denſelben eine officielle Vertretung fand, erhielt er die ord. Profeſſur der Augenheilkunde zu Halle. G. iſt Mitarbeiter am «Archiv für Ophthalmologie», gab 1858 die «Kliniſche Analyſe der Motilitätsſtörungen des Auges» heraus und wurde mit Sämiſch Begründer des «Handbuchs der geſammten Augenheilkunde» (Lpz. 1874—77).

Gräfenberg, Dorf im öſterr. Schleſien, Bezirksamt Freiwaldau, 2 Kilom. von dieſem Städtchen gelegen, iſt berühmt wegen der daſelbſt ſeit 1826 von Vincenz Prießnitz (ſ. d.) ausgeübten Waſſerheilmethode. Das Dorf ſelbſt iſt eine Colonie des Städtchens Freiwaldau, liegt 575 Mt. über der Oſtſee und hat ein rauhes Klima mit dürftiger Vegetation. Es zieht ſich vom Thale aus an dem Gräfenberge hinauf ungefähr bis zur Mitte der Höhe deſſelben und ſchließt auf dieſer mit den Häuſern der Badeanſtalt. Hinter dieſen Häuſern ſteigt der 983 Mt. hohe Berg unter dem Namen Hirſchbadkamm weiter empor, und von dieſem Theile des Bergs kommt das zum Bade benutzte Waſſer herab. In der Mitte dieſer neuen Erhebung ſtehen die zu Douchen eingerichteten Häuschen, während in den darunterliegenden Badegebäuden ſich die Hauptanſtalten befinden, die ziemlich dieſelben wie in andern Bädern ſind. Die Wohnungen für die Badegäſte (jährlich 500—1000) ſind theils in den Badegebäuden, theils in den am Bergesabhange liegenden Häuſern, theils in Freiwaldau, wo früher auch eine Waſſerheilanſtalt beſtand. Die Kaltwaſſeranſtalt iſt jetzt im Beſitze des Sohnes des Gründers. Vgl. Kapper, «Der Curort G.» (Prag 1871); Kutſchera, «Gräfenberg» (Wien 1873).

Gräfenthal, Stadt im Kreiſe Saalfeld des Herzogthums Sachſen-Meiningen, liegt an der Zopte in einem tiefeingeſchnittenen Thale, iſt ſeit dem Brande von 1852 ſchöner und regelmäßiger aufgebaut und zählt 2025 E. Haupterwerbszweig der letztern iſt die Gewinnung von Dach- und Tafelſchiefer, Griffelſchiefer, Eiſenſtein, Wetzſteinen und Farbenerden, ſowie die Fabrikation von Schiefer- und Porzellanwaaren. Auf der Nordweſtwand des Thals liegt der alte Dynaſtenſitz Schloß Wespenſtein (Wendenſtein) theils in Trümmern, theils wohnlich erhalten. Hier iſt der Sitz des Landgerichts. Die Schieferinduſtrie beſchäftigt faſt ſämmtliche Bewohner (15,550) des Landgerichtsbezirks; der Schiefergewinn beläuft ſich jährlich im Durchſchnitt auf 800,000 Ctr. (über 100,000 Schock theils Dachſchiefer, theils Schiefertafeln, an 70 Mill. Schieferſtifte und 24,000 Wetzſteine und Streichſchalen) mit einem Geldwerth von über eine Million Reichsmark. Außer der Stadt G. iſt noch das Städtchen Lehesten mit 1859 E. ein Mittelpunkt der Schieferinduſtrie. Unter den benachbarten Schieferbrüchen ſind die auf dem Unnütz die älteſten und großartigſten Deutſchlands.

Graff (Ant.), einer der berühmteſten Porträtmaler ſeiner Zeit, geb. 1736 zu Winterthur in der Schweiz, genoß den Unterricht Joh. Ulrich Schellenberg's und ging nach Beendigung ſeiner Lehrzeit nach 1756 nach Augsburg. Als ihn dort die Malerzunft in ſeiner Beſchäftigung hinderte, ſuchte er dieſe als Gehülfe des Hofmalers Schneider in Ansbach. Während er in dieſer Stellung über ein Jahr lang nur das Bildniß Friedrich d. Gr. zu copiren hatte, war er bemüht, ſich daneben an den Bildern von Rigaud und Kupetzky in der Galerie des Schloſſes in ſeiner Kunſt zu vervollkommnen, am meiſten wirkte jedoch van Dyck auf ihn ein. Seine ſpätere Rückkehr nach Augsburg und eine Reiſe nach München, wo er mit Riedinger bekannt wurde und die Schleisheimer Galerie ſtudirte, gaben ihm zu unausgeſetzter Thätigkeit im Bildnißfache Gelegenheit. Der Ruf, den er dadurch begründete, führte ihn durch Hagedorn als Hofmaler nach Dresden, wo er bald Mitglied der Akademie wurde. Er entwickelte in

Digitized by Google

dieſer Stellung eine enorme Thätigkeit. Ganze Galerien berühmter Männer, unter dieſen eine beſondere Sammlung deutſcher Gelehrten für den Buchhändler Reich, gingen aus ſeiner Hand hervor. Nach ſeinen Aufzeichnungen lieferte er 1655 Gemälde (über 400 Copien mitgerechnet), 322 Zeichnungen mit Silberſtift und noch einige Landſchaften in Oel. Die Copien malte er, weil er nur mit dem Pinſel in der Hand richtig zu ſehen meinte. Beim Porträtiren übte er den Grundſatz, einige Zeit vorher mit ſeinen Originalen Umgang zu haben, um den Charakter und das Individuelle der Erſcheinung beſſer kennen zu lernen und zu treffen, dabei ſollen ihm männliche Köpfe jedoch beſſer gelungen ſein als weibliche. Die vorzüglichſten deutſchen Kupferſtecher, Müller, Lips, Bauſe u. a., haben nach ihm geſtochen. Er ſtarb 1813. — Sein Sohn, Karl Anton G., geb. zu Dresden 1774, geſt. daſelbſt 9. März 1832, erlernte die Landſchaftsmalerei bei Zingg in Dresden und bildete ſich auf Reiſen in der Schweiz und Italien zu einem tüchtigen Vertreter ſeines Fachs aus, dem beſonders die Gebirgsnatur vortrefflich gelang. Er wurde als vielſeitig gebildeter Künſtler und als ein Mann von edelm Charakter geſchätzt.

Graff (Eberh. Gottlieb), verdienter deutſcher Sprachforſcher, geb. 10. März 1780 zu Elbing in Preußen, ſtudirte ſeit 1797 zu Königsberg, wurde 1802 als Lehrer in Jenkau, 1805 in Elbing, 1810 als Regierungs- und Schulrath zu Marienwerder angeſtellt und 1814 als ſolcher nach Arensberg, dann nach Koblenz verſetzt. Seine pädagogiſchen Anſichten legte er in der Schrift «Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen» (Arensb. 1817; 2. Aufl., Lpz. 1818) nieder. Nachdem er ſeinen bisherigen Wirkungskreis 1820 aufgegeben, wurde er 1824 an der Univerſität zu Königsberg als Profeſſor der deutſchen Sprache angeſtellt. Seine Forſchungen richteten ſich vornehmlich auf die Sprache und Literatur der althochdeutſchen Periode; er faßte den Plan, ein Wörterbuch derſelben herauszugeben, und machte, nachdem ſeine Schrift «Ueber die althochdeutſchen Präpoſitionen» (Königsb. 1824) erſchienen war, von der Regierung unterſtützt, zur Aufſuchung und Benutzung von Quellen 1825—27 eine Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Von den Denkmälern für ältere deutſche Sprache und Literatur, die er auffand, gab er in der «Diutiska» (3 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1826—29) theils durch Abdrücke, theils durch Beſchreibung und Nachweiſung Kunde. Mit Genehmigung der Regierung lebte er ſeit 1830 in Berlin ſeinen Arbeiten, namentlich der Ausarbeitung des Wörterbuchs gewidmet, das durch die Unterſtützung des damaligen Kronprinzen und der Akademie der Wiſſenſchaften, deren Mitglied G. war, ſeit 1834 unter dem Titel «Althochdeutſcher Sprachſchatz» in Berlin in Druck erſchien und, nachdem er 18. Oct. 1841 geſtorben, aus ſeinen Vorarbeiten mit dem ſechsten Bande (Berl. 1844) durch Maßmann beſchloſſen wurde. Letzterer fügte als ſiebenten Band (Berl. 1846) einen alphabetiſchen Index hinzu. Außerdem veröffentlichte G. eine Ausgabe von Otfried's Evangelienharmonie (Königsb. 1831); ferner die Ausgaben der althochdeutſchen Ueberſetzungen und Erläuterungen von zwei Ariſtoteliſchen Abhandlungen, von Boëthius und von Marcianus Capella (Berl. 1837), ſowie der «Deutſchen Interlinearverſionen der Pſalmen» (Quedlinb. 1839). Auch ſchrieb G. über die «Theorie der ſchwachen Declination» (Berl. 1836).

Graffigny (Françoiſe d'Iſſembourg-d'Apponcourt de), franz. Schriftſtellerin, wurde zu Nancy 1694 geboren. Ihr Vater war Militär, ihre Mutter eine Nichte des berühmten Callot. Sehr jung verheirathete ſie ſich mit François Hugues de G., Kammerherrn des Herzogs von Lothringen. Nachdem ſie ſich von dieſem ſeiner Rohheit und Unwürdigkeit wegen hatte ſcheiden laſſen, kam ſie in Geſellſchaft der Mademoiſelle de Guiſe, nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris. G. ſtarb zu Paris 12. Dec. 1758. Ungetheilten Beifall fanden ihre «Lettres d'une Péruvienne» (Par. 1747 u. öfter; am beſten 2 Bde., Par. 1798 u. 1826—32), die mit Montesquieu's «Lettres persanes» wetteifern, von Longchamp in franz. Verſe gebracht und ins Engliſche, Italieniſche, Spaniſche und Deutſche (Berl. 1801) überſetzt wurden. Auch ſchrieb ſie die Dramen «Cénie» (Par. 1751 u. öfter) und «La fille d'Aristide». Eine Sammlung ihrer Werke erſchien zu Paris (4 Bde., 1788 u. öfter). Ihr nachgelaſſenes Werk «Vie privée de Voltaire et de Madame Duchâtelet» gab Dubois de Carrouge (Par. 1820) heraus.

Grafström (Anders Abraham), ſchwed. Dichter, geb. 10. Jan. 1790 in Sundsvall, ſtudirte in Upſala, promovirte daſelbſt 1815 und wurde 1819 Amanuenſis bei der Bibliothek, 1820 Docent, 1821 Lehrer an der Kriegsakademie auf Carlberg bei Stockholm. Nachdem er 1830 zum Geiſtlichen ordinirt worden, übernahm er 1832 das Amt als Lector der Geſchichte am Gymnaſium zu Hernösand, erhielt 1833 den Profeſſortitel und wurde endlich 1835 Paſtor in Umeå, wo er ſeitdem verblieb. Von 1840—51 war er viermal als Bevollmächtigter bei dem Reichstage in Stockholm thätig. Er ſtarb 24. Juli 1870. Als lyriſcher Dichter trat G.

Digitized by Google

zuerst in verschiedenen Kalendern und Zeitschriften auf. Selbstständig gab er dann heraus «Skalde-Försök» (2 Thle., Stockh. 1826—32) und «Sånger från Norrland» (2 Thle., Stockh. 1841—48), welche Dichtungen besonders wegen der darin enthaltenen Naturbeschreibungen großen Beifall fanden und ihm 1839 einen Platz unter den 18 Mitgliedern der Schwedischen Akademie verschafften. Auch wurde G. (1845) zum Doctor der Theologie ernannt. Religiösen Inhalts sind seine «Julliljor» (2. Aufl., Stockh. 1852) und «Christeliga tänkespråk» (Stockh. 1855). Außerdem hat er die Biographie seines Schwiegervaters, des Dichters Franzén, für die neue Ausgabe von dessen Schriften geliefert, sowie den Text geschrieben zu dem schönen Kupferwerke «Ett år i Sverige» (Stockh. 1828 fg.), herausgegeben von Forssell, gezeichnet von J. G. Sandberg, das die Trachten und Sitten des schwed. Bauernstandes und die geschichtlich merkwürdigen Ortschaften des Landes darstellt. Auch übersetzte er Grillparzer's «Sappho» (Stockh. 1833) und Rühs' «Maria Eleonora» (Stockh. 1825) ins Schwedische. Im J. 1864 veranstaltete er selbst eine Ausgabe seiner Poesien: «Samlade Skaldestycken».

Graham, schott. Familie, nennt als ihren Ahnherrn den caledon. Helden Graeme, der 404 das Heer Fergus' II. befehligte und während der Minderjährigkeit Eugen's II. Statthalter von Schottland war. Er brach 420 mit seinen wilden Scharen durch die große Mauer, die der röm. Kaiser Severus zwischen den Flüssen Clyde und Forth hatte erbauen lassen, und die seitdem im schott. Volke den Namen Graeme's dyke führt. Diese Genealogie ist allerdings etwas mythisch; so viel ist jedoch gewiß, daß die G. zu den ältesten Familien Schottlands gehören. Sie besaßen im 12. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton und Stirling. Sir John G. oder Graeme, der treue Freund des berühmten Wallace, fiel 1298 in der Schlacht von Falkirk. Sir David G. von Montrose gerieth mit dem König David Bruce 1346 bei Durham in Gefangenschaft. Dessen Sohn, Patrick G., hatte in zweiter Ehe Egidia Stuart, Nichte König Robert's II., zur Frau, die ihm vier Söhne gebar, von denen der älteste, Robert G., Graf von Strathern wurde und Großvater Sir Robert G.'s, welcher letztere 1437 König Jakob I. ermordete, und Ahnherr der G.s von Esk und Netherby in Cumberland war. Der Sohn Patrick's aus erster Ehe, Sir William G., Schwiegersohn Robert's III., war Großvater von Patrick G., der, nachdem er während der Minderjährigkeit Jakob's II. Mitglied der Regentschaft gewesen, 1445 zum Baron G. erhoben wurde und 1465 starb, und dessen Enkel William, Lord G., den Titel eines Grafen von Montrose erhielt. (S. Montrose.) Der dritte Sohn Sir William G.'s, Robert, war Urältervater des berühmten Feldherrn der Stuarts, John G. von Claverhouse, welcher 1643 geboren wurde, sich unter Condé zum Krieger bildete und sich bald ebenso sehr durch militärisches Talent als durch unerschrockene Tapferkeit bemerklich machte. Er befehligte 1679 ein Reitercorps gegen die Covenanter, erlitt zwar bei Loudon-Hill eine Niederlage, trug aber das meiste zum Siege von Bothwell-Bridge bei und verfolgte nachher den überwundenen Feind mit schonungsloser Grausamkeit. Jakob II. ernannte ihn zum Viscount Dundee. Nach der Flucht des Königs sammelte G. in den Hochlanden eine Armee, mit der er die Rechte der entthronten Königsfamilie geltend machen wollte, griff den weit stärkern General Mackay bei Killicrankie an und fiel 17. Juli 1689. Vgl. Napier, «Memorials and letters illustrative of the life and times of G.» (Edinb. 1859). — Von dem fünften Sohne Sir William G.'s, William, stammt das Geschlecht der G. von Balgowan. Thomas G., Lord Lynedoch, einer der ausgezeichnetsten engl. Generale neuerer Zeit, war der Sohn Thomas G.'s auf Balgowan und einer Tochter des Grafen von Hopetoun und wurde 1750 geboren. Er lebte bis zu seinem 42. Jahre als einfacher Landedelmann; um den Kummer über den Tod seiner Gattin zu zerstreuen, schloß er sich dem Corps des Generals O'Hara an und diente 1793 als Freiwilliger bei Toulon. Nach Schottland zurückgekehrt, warb er auf eigene Kosten ein Bataillon, dessen Commando er mit Oberstenrang erhielt. Er machte 1796 und 1797 die Feldzüge in Italien bei der österr. Armee unter Wurmser mit und commandirte alsdann die Blokade von Malta, welches sich im Sept. 1800 nach einer zweijährigen Belagerung ergab. G. diente 1808 unter Sir John Moore in Spanien und ward 1810 Generallieutenant. Am 5. März 1811 bestand G. gegen den Marschall Victor das Treffen von Barossa, wofür er den Dank des Parlaments erhielt. Bei Vittoria befehligte er den linken Flügel. Im Jan. 1814 landete er mit 10,000 Mann in Holland, lieferte in Verbindung mit dem preuß. General Thümen das glückliche Gefecht bei Merxhem und unternahm 8. März 1814 einen Sturm auf Bergen-op-Zoom, wurde aber zurückgeschlagen. Im Mai 1814 ward er als Lord Lynedoch von Balgowan zum Peer erhoben und 1821 zum General-en-Chef befördert. Er starb zu London 18. Dec. 1843. Vgl. Graham, «General G.'s memoir» (Lond. 1865).

Digitized by Google

Die G.s von Esk und Netherby haben gleichfalls mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht. Sir Richard G. auf Esk, geb. 1648, war Gesandter Karl's II. in Frankreich, erhielt 1680 den Titel eines Viscount Preston und bekleidete unter Jakob II. das Amt eines Staatssecretärs. Nach der Revolution von 1688 ward er im Tower gefangen gehalten und 1691 des Hochverraths schuldig befunden, von Wilhelm III. aber begnadigt. Während seiner Haft übersetzte er Boëthius' « De consolatione philosophiae » meisterhaft ins Englische. Er starb 1695. Die Peerage erlosch mit dem dritten Viscount 1739, die Güter des Hauses aber gingen nach dem Willen der Lady Widdrington, Tochter Richard's, an die G. von Netherby über, die im Jan. 1783 den Baronettitel erhielten. — Der älteste Sohn des ersten Baronets, Sir James Robert Georg G., bekannter Staatsmann und Parlamentsredner, wurde 1. Juni 1792 geboren, studirte in Cambridge und bereiste dann den Continent, wo er als Stellvertreter des engl. Gesandten in Sicilien Gelegenheit hatte, in die Verhandlungen einzugreifen, die den Abfall Murat's von Napoleon herbeiführten. Er trat zuerst 1818 für Hull, 1820 für Carlisle ins Parlament, übernahm 1830 im Ministerium Grey den Posten des ersten Lords der Admiralität und führte als solcher große Verbesserungen in der Verwaltung des Seewesens ein, dessen Kosten er um 1 Mill. Pfd. St. verminderte. Als Beamter wie als Redner zeigte er bedeutende Fähigkeiten und gehörte damals zu den Stützen der Whigpartei. Namentlich machte er sich um den Erfolg der Reformbill verdient. Der Entschluß eines Theils seiner Collegen, auch mit der Staatskirche in Irland Reformen vorzunehmen, veranlaßte jedoch G. 1834 sich von ihnen zu trennen. Von nun an näherte er sich immer mehr den Conservativen, wurde 1838 für Pembroke gewählt und veröffentlichte ein polit. Glaubensbekenntniß, in welchem er sich als einen Vertheidiger der prot. Religion, einen Gegner aller fernern Erweiterungen des Wahlrechts und einen Freund des Schutzzolls erklärte. Im Sept. 1841 trat er als Staatssecretär des Innern in das Ministerium Peel und half in dieser Eigenschaft das Handelssystem einführen, das dem Schutzzoll ein Ende machte. Die Oeffnung der Briefschaften Mazzini's (1844), durch welche die österr. Regierung Kunde von dem Unternehmen der Brüder Bandiera erhielt, rief einen Sturm des Unwillens gegen G. hervor und warf einen Schatten auf seinen Ruf, von dem er sich nie ganz wieder erholte. Die Auflösung des Ministeriums Peel im Juli 1846 führte auch den Rücktritt G.'s herbei. Mit seinen bisherigen Parteigenossen zerfallen, konnte er bei den allgemeinen Wahlen von 1847 nur durch die Verwendung des Grafen de Grey zum Vertreter der Stadt Ripon ernannt werden. Seine polit. Ansichten erlitten unterdessen, besonders nach dem Tode Peel's, immer größere Modificationen. Früher eifriger Protestant, widersetzte er sich in der Session von 1851 mit vieler Energie der geistlichen Titelbill und sprach sich in einer Wahlrede an die Bürger von Carlisle für eine neue Parlamentsreform und bedingungsweise für das Ballot aus, worauf im Juli 1852 seine Erwählung für diese Stadt erfolgte. Im Coalitionsministerium Aberdeen-Russell ward er im Dec. 1852 abermals an die Spitze der Admiralität gestellt; doch gelang es ihm nicht, die öffentliche Meinung durch seine Leistungen während des Orientkriegs zu befriedigen, und er mußte im Febr. 1855 vor dem von Roebuck beantragten Untersuchungscomité zurücktreten. Obwol er seitdem eine einflußreiche Stellung im Parlament behauptete, nahm er an den Regierungsgeschäften keinen fernern Antheil. Er starb auf seinem Landsitze Netherby 25. Oct. 1861. Vgl. T. M'Cullagh Torrens, «The life and times of the Righthon. Sir James G.» (2 Bde., Lond. 1863), und Lonsdale, «Life of Sir James G.» (Lond. 1868).

Graham (Thomas), verdienstvoller Chemiker, geb. zu Glasgow 20. Dec. 1805, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, promovirte 1826 und setzte dann seine Studien in Edinburgh fort. Nach Glasgow zurückgekehrt, errichtete er hier ein Laboratorium für chem. Untersuchungen und wurde bald darauf zum Professor der Chemie an der Anderſonian Institution erwählt. Diese Stellung bekleidete er bis 1837, wo er in gleicher Eigenschaft an die Universität in London berufen wurde. Unter den zahlreichen Entdeckungen, die seinen Namen berühmt machten, ist die über die Entdeckung der Gase hervorzuheben, für welche er 1834 den von der Royal-Society in Edinburgh ausgesetzten Preis erhielt; ferner die Untersuchungen über die Bildung der Phosphate und anderer Salze (1836), über die Verbreitung der Flüssigkeiten (1851 und 1861) und über die osmotische Kraft (1854). Höchst wichtig waren auch seine Beobachtungen über die schlagenden Wetter in den Kohlengruben bei Newcastle, die er 1848 im Auftrage der Regierung anstellte. Seine meisten Abhandlungen sind in den «Philosophical Transactions» und den Memoiren der londoner Chemical Society enthalten; ein anerkannt classisches Werk sind seine «Elements of chemistry» (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1865; deutsch

Digitized by Google

von Otto, 4. Aufl., 5 Bde., Braunschw. 1863—73). Im Febr. 1855 ward G. an der Stelle Herschel's zu der Stelle eines Master of the Mint (Director des königl. Münzwesens) erhoben, infolge welcher Ernennung er seine Professur niederlegte. G. starb zu London 15. Sept. 1869. Ihm wurde 1872 zu Glasgow auf dem George-Square eine Statue errichtet. Vgl. Hofmann, «Gedächtnißrede auf Thomas G.» (Berl. 1870).

Gral (von dem altfranz. Worte gréal, provenzal. grazal, mittellat. gradalis gebildet) bedeutet Schüssel, Gefäß, Trinkschale. An diesen Namen knüpfte sich im Mittelalter ein besonderer Sagenkreis. Der Heilige G. ist die Schüssel, daraus Christus bei der Stiftung des Abendmahls mit seinen Jüngern gespeist hat; er besteht aus einem Jaspis, dem edeln Steine, von dessen Kraft der Phönix aus der Asche sich verjüngt, dessen öfterer Anblick Gesundheit und 200jährige Jugend verleiht. In demselben Gefäße hat Joseph von Arimathia das Blut aus den Wunden Christi aufgefangen. Engel haben ihn vor alter Zeit zur Erde gebracht und anfänglich selbst bewahrt; später kam er unter die Obhut der Templeisen, einer Genossenschaft auserwählter Ritter, die einem Könige unterstanden und ihn in einer tempelartigen Burg auf der unnahbaren Burg Mont-Salvage bewachten und verehrten. Die Sage von ihm ist ursprünglich span. Ursprungs und scheint sich aus einem Zusammenfluß arab., jüd. und christl. Elemente, unter Mitwirkung von Zeitereignissen, namentlich der Kämpfe der Mauren und Christen in Spanien und der Stiftung des Templerordens gebildet zu haben. Guiot von Provins aus Nordfrankreich, auch als lyrischer und didaktischer Dichter bekannt, der die Gralssage vor 1189 in einem verlorenen franz. Gedichte behandelte, nannte als seine Quellen die Schrift eines Mauren Flegetanis, die er zu Toledo will gefunden haben, und eine lat. Chronik von Anjou. Ziemlich gleichzeitig bemächtigte sich der berühmte und fruchtbare Chrétien von Troies des Stoffs und brachte ihn mit den Sagen von Artus und der Tafelrunde in Verbindung. In die deutsche Poesie wurde die Sage vom heiligen G. zuerst durch Wolfram von Eschenbach (s. d.) eingeführt; seine Quelle war Guiot's Werk, aus dem er die Geschichten von Parzival und Titurel ausschied und umdichtete. In weiterer Ausführung, aber mehr äußerlicher Auffassung behandelte die Gralsage später, um 1270, der Dichter des jüngern Titurel, der, nachdem auch die Sage von Lohengrin sich angeschlossen, selbst vielleicht noch die Beziehung auf den Priesterkönig Johannes einfügte, indem er zu diesem den G., der nach den ältern Dichtern wieder zum Himmel emporgeschwebt war, wandern läßt. Vgl. Uhland, «Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (Bd. 1, Stuttg. 1865); Lang, «Die Sage vom heiligen G.» (Münch. 1862); Cassel, «Der G. und sein Name» (Berl. 1865); Droysen, «Der Tempel des heiligen G.» (Bromb. 1872); Zarncke, «Der Graltempel» (Lpz. 1876).

Gramineen (Gramineae), s. Gräser.

Gramm (das franz. Gramme) ist die nominelle Einheit der Gewichte des metrischen Systems. Aus dem G. werden durch decimale Multiplication und Division die größern und kleinern Gewichte gebildet, jene griechisch, diese lateinisch benannt: Dekagramm = 10 G.; Hektogramm = 100 G.; Kilogramm = 1000 G.; Myriagramm = 10,000 G.; Decigramm = $^1/_{10}$ G.; Centigramm = $^1/_{100}$ G.; Milligramm = $^1/_{1000}$ G. Die factische Gewichtseinheit ist das Kilogramm. (S. Maß und Gewicht.)

Grammatik, s. Sprachlehre.

Grammont, eine alte Adelsfamilie aus Hochburgund (Franche-Comté), Zweig des erloschenen Hauses Granges, die nicht mit dem aus Südfrankreich stammenden Geschlecht Gramont (s. d.) zu verwechseln ist. Die G. führen ihren Namen von einer zwischen Vesoul und Montbéliard im Depart. Haute-Saône gelegenen Herrschaft, die ein Herr von Granges im 13. Jahrh. erwarb und König Philipp IV. von Spanien 1656 zur Grafschaft erhob. Mit der Franche-Comté gelangten die G. und ihre Besitzungen 1678 an Frankreich, wo sie sich unter Ludwig XIV. im Kriegsdienste hervorthaten und bei Hofe großes Ansehen gewannen. Das dem Stammgute benachbarte Landgut Villersexel wurde 1718 zum Marquisat erhoben zu Gunsten Michel de G.'s, Generallieutenants im Dienste Ludwig's XIV., der ihn sehr schätzte. Ein älterer Bruder Michel's bekleidete damals ebenfalls diesen hohen militärischen Posten und war Oberbefehlshaber in der Franche-Comté. Auch der Sohn Michel's, Pierre de G., starb 1795 als Generallieutenant. Noch größere Popularität wie im Felde erwarben sich die G. im Dienste der Kirche, indem drei Mitglieder der Familie als Erzbischöfe von Besançon ruhmvoll ihren über die ganze Franche-Comté sich erstreckenden Sprengel verwalteten. Es waren dies: Antoine Pierre de G., gest. 1698; François Joseph, gest. 1717, Bruder des genannten Michel; Antoine Pierre, der letztern Neffe, gest. 1754. Zwei andere Mitglieder der

Digitized by Google

Familie machten sich als Staatsmänner bekannt: Alexandre Marie François de Sales Théodule, Marquis von G., geb. 26. April 1765 auf dem Schlosse Dracy-les-Couches (Depart. Saône-et-Loire). Lafayette's Schwager, ergriff er wie dieser die Ideen von 1789, wurde 10. Aug. 1792 bei der Vertheidigung des Königs in den Tuilerien verwundet, lebte sodann auf dem Lande in stiller Zurückgezogenheit, versöhnte sich nicht mit dem kaiserl. Regierungssystem und erklärte sich, einer von den ersten, für die Wiedereinsetzung der Bourbons. Im J. 1815 wurde er vom Arrondissement Lure in die Deputirtenkammer gewählt, wo er bis 1839 beständig seinen Sitz hatte und während seiner ganzen parlamentarischen Laufbahn mit der constitutionellen Opposition stimmte. Er starb 1841 auf seinem Schlosse zu Villersexel (Depart. Haute-Saône). — Sein Sohn, Ferdinand, Marquis von G., geb. ebendaselbst 6. Juni 1805, wurde Deputirter des Arrondissements Lure an seines Vaters Stelle und behielt seinen Sitz im linken Centrum, solange als die Julimonarchie dauerte. Da er infolge der Februarereignisse von 1848 keine unbedingte Abneigung gegen die Republik zeigte, wurde er obenan auf die Liste der Volksrepräsentanten gesetzt, welche das Depart. Haute-Saône in die Constituirende Versammlung schickte, wo er plötzlich aus dem linken Centrum auf die rechte Seite übertrat. Infolge dieser polit. Sinnesänderung verlor er sein Mandat. Nach dem Staatsstreich im Dec. 1851 wurde G., welcher die Politik des Präsidenten angenommen hatte, als Regierungscandidat im Arrondissement Lure gewählt. Bei den Wahlen von 1859 und 1863 erneuerten ihm die Wähler desselben Bezirks sein Mandat. Im Febr. 1871 in die Nationalversammlung zu Bordeaux gewählt, hielt er sich hier zur Rechten.

Gramont, ein altes franz. Adelsgeschlecht, welches von dem ehemaligen Rittergut Gramont in Navarra (Depart. Niederpyrenäen) seinen Namen führt. Im J. 1525 kam dieses Herrschaftsgut an das Haus von Aure durch die Verheirathung der Erbtochter Claire von G. mit Menaud von Aure, Vicomte von Aster; beide starben 1534. — Ihr Sohn, Antoine von Aure, genannt Antoine I. von G., trat an die Stelle des G.'schen Namens und Wappens, und von ihm stammen die Herren von G., die seitdem in der franz. Geschichte eine Rolle spielen und noch gegenwärtig fortbestehen. Die bekanntesten Sprößlinge aus diesem zweiten Hause G. sind folgende: Gabriel von G., Prälat, Diplomat, Sohn von Roger von G., wurde als Bischof von Tarbes zur Zeit der Gefangenschaft Franz' I. nach Spanien, sodann zu Heinrich VIII. von England geschickt und, obgleich er in seinen diplomatischen Angelegenheiten nichts ausgerichtet hatte, bei seiner Rückkehr in Frankreich zum Erzbischof von Bordeaux ernannt, verzichtete jedoch auf seinen neuen Prälatensitz und begab sich als Gesandter nach Rom, wo Clemens VII. ihm die Cardinalswürde verlieh (1530), leitete hier die Verhandlungen wegen der Vermählung des Dauphin (Heinrich II.) mit der Nichte des Papstes, Katharina von Medici, und wurde dann Erzbischof von Toulouse. Er starb 26. März 1534 auf dem benachbarten Schlosse Balma. — Philibert von G., Graf von Guiche, vermählte sich 1567 mit der «Schönen Corisande», der berühmten Jugendgeliebten Heinrich's IV.; sie war die einzige Tochter des Paul von Andouins, Vicomte von Louvigny, wurde Witwe 1580 und starb 1620. — Ihr Sohn, Antoine II., Graf von G., in dessen Adern von dem Fürstenblute fließen sollte, das von dem Thron von Navarra auf den Thron von Frankreich gelangte, war Vater von zwei Söhnen, die zu den namhaftesten seines Geschlechts gehören. — Antoine III., Herzog von G., Marschall von Frankreich, geb. 1604, hieß anfangs Graf von Guiche und heirathete 1634 eine Nichte des Cardinals Richelieu, dessen Gunst er sich damit erwarb. Die glänzende militärische Tapferkeit und Tüchtigkeit, die er während der Feldzüge in Flandern und Holland bewies, verschafften ihm 1641 den Generallieutenantsgrad und Marschallsstab. Seit dem Tode seines Vaters (1644) Graf von G., Fürst von Bidache, Statthalter von Navarra und Béarn, wurde er 1648 zum Herzog und Pair erhoben. Er starb 12. Juli 1678 zu Bayonne. Der Marschall hinterließ Memoiren, die von seinem Sohne herausgegeben wurden und in diplomatischer wie in militärischer Hinsicht nicht uninteressant sind: «Mémoires du maréchal de G.» (2 Bde., Par. 1716), wieder abgedruckt in den Sammlungen von Petitot (1820—29), von Michaud und Poujoulat (1835—39). — Philibert, Chevalier, nachher Graf von G., Bruder des Vorigen, geb. 1621, machte sich durch sein weltkluges und galantes Wesen und Leben berühmt, diente als Freiwilliger unter Condé und Turenne, bewies mehrfach große Tapferkeit und erkühnte sich, Ludwig XIV. das Herz eines Hoffräuleins der Königin-Mutter, der Mlle. de Lamothe-Houdancour, streitig zu machen, weshalb er verbannt wurde. Er begab sich 1662 nach England, wohin er schon unter Cromwell's Protectorat eine Reise gemacht hatte. Von stattlicher Persönlichkeit, angenehm, heiter, geistreich, prunksüchtig, in gleichem Grade

Digitized by Google

Spiel und Frauen liebend, gefiel er ganz besonders an dem ausgelassenen und frivolen Hofe Karl's II., der mit dem Beispiel leichtfertiger Sitten voranging. G. gewann bedeutende Summen, die ihn in den Stand setzten, an dem üppigen, vornehm prächtigen londoner hohen Welt- und Hofleben theilzunehmen. Während seines Aufenthalts in England heirathete er Miß Hamilton, die ihn nach Frankreich begleitete, als sein Verbannungsbefehl aufhörte. Lady G. wurde nun Hofdame der Königin Maria Theresia, und der Chevalier von G. behielt beinahe bis ans Ende seines langen Lebens mit dem Anmuthigen und Einnehmenden seines Wesens und Charakters das Unmoralische und Schamlose seiner Denkungs- und Handlungsart. Er starb 1707. Er war 80 J. alt, als sein Schwager, Ant. Hamilton, um ihn zu zerstreuen, unter dem Titel «Mémoires du chevalier de G.» die Abenteuer seiner Jugend beschrieb. Der hochbetagte Greis hatte nicht allein nichts einzuwenden gegen die Veröffentlichung dieses Werks, welches seine Liebesstreiche und Spielbetrügereien erzählt, sondern beklagte sich auch noch bei dem Kanzler darüber, daß die hinsichtlich seiner Ehre weit empfindlichere Censur den Druck verbiete. Diese Memoiren erschienen in verschiedenen Ausgaben (Lond. 1713; Par. 1857 u. 1859). — Armand von G., Graf von Guiche, General, der jüngste Sohn des Herzogs Antoine III. von G., geb. 1638, begleitete 1672 Ludwig XIV. im holländ. Feldzuge und starb 29. Nov. 1693 zu Kreuznach. Er hinterließ «Mémoires concernant les Provinces-Unies» (Lond. 1714). — Antoine V., Herzog von G., Marschall von Frankreich, geb. 1672, Enkel des gleichbenannten Marschalls und wie dieser zuerst bekannt unter dem Namen Graf von Guiche. Im J. 1705 zum Gesandten in Spanien ernannt, wurde er bei seiner Zurückkunft nach Frankreich 1712 Statthalter von Navarra und Béarn, folgte 1720 seinem Vater im Herzogthume, erhielt 1724 den Marschallsstab und starb 1725. — Seine zwei Söhne und Nachfolger waren Antoine Louis Armand, Herzog von G., geb. 20. März 1688, seit 1734 Generallieutenant, gest. 16. Mai 1741, und Louis, Herzog von G., Pair von Frankreich, geb. 29. Mai 1689, von einer Kanonenkugel getödtet bei Fontenoy 11. Mai 1745. — Antoine Antonin, Herzog von G., geb. 17. April 1722, vermählte sich in zweiter Ehe mit Béatrix von Choiseul-Stainville, die 17. April 1794 auf dem Schaffot starb. Sie war die einzige Schwester des Herzogs von Choiseul, unter dessen Ministerium sie großen Einfluß übte. Ihr Gemahl starb 1801. — Antoine Louis Marie, Herzog von G., General, geb. 17. Aug. 1755, Leibgardenkapitän vor der Revolution, wanderte aus, kehrte 1814 mit den Bourbons zurück, wurde Pair von Frankreich und starb 28. Aug. 1836 zu Paris. — Antoine Geneviève Héraclius Agénor, Herzog von G., General, geb. 7. Juni 1789 in Versailles, Sohn des Vorigen, der ihn bei seiner Auswanderung mitnahm, wurde bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1814 Adjutant des Herzogs von Angoulême, mit welchem er 1823 am Feldzuge in Spanien theilnahm. Er begleitete 1830 die königl. Familie nach Cherbourg, kam bald wieder zu ihr in Schottland, kehrte 1833 nach Frankreich zurück und starb im März 1855. — Antoine Agénor Alfred, Herzog von G., Diplomat, geb. 14. Aug. 1819 zu Paris, führte in seiner Jugend den Titel Graf von Guiche und wurde mit dem Grafen von Chambord erzogen. Im J. 1837 in die Polytechnische Schule aufgenommen, trat er zwei Jahre später in die Artillerieschule zu Metz, verließ aber 1840 die militärische Laufbahn und heirathete 1848 eine reiche Engländerin, Tochter des Lord Mac-Kinnon. Sein damaliger Umgang mit dem Präsidenten der franz. Republik veranlaßte seinen Eintritt in die Diplomatie, und Ludwig Napoleon ernannte ihn nacheinander zum bevollmächtigten Minister in Kassel (1851), in Stuttgart (1852) und in Turin (1853), sodann zum Gesandten in Rom (1857). Nach der Aufhebung der Herzogthümer und der Bildung des Königreichs von Italien wurde jedoch der Geschäftsverkehr G.'s mit dem Cardinal-Staatssecretär Antonelli so schwierig und unleidlich, daß man ihn von seinem Posten abberufen mußte (1861). Er ging nun als Gesandter nach Wien, von wo er 15. Mai 1870 nach Paris berufen wurde, um im Ministerium Ollivier das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. In dieser Stellung erklärte er 6. Juli im Gesetzgebenden Körper die span. Thronkandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern für einen Kriegsfall mit Preußen. Gleichzeitig erhielt der franz. Gesandte in Berlin, Graf Benedetti (s. d.), den Befehl, sich nach Ems zu begeben und von dem hier verweilenden König Wilhelm von Preußen zu verlangen, dem Prinzen von Hohenzollern die Annahme der span. Krone zu untersagen. Der König lehnte diese Zumuthung vollständig ab und der Prinz verzichtete 12. Juli freiwillig auf die Kandidatur. Jede Ursache zu einem Conflict war damit beseitigt. Auf G.'s Befehl mußte indeß der franz. Gesandte vom König von Preußen noch verlangen, die bestimmte Versicherung zu geben, daß kein Prinz des hohenzoll. Hauses künftighin je einwilligen werde, den span. Thron

Digitized by Google

zu besteigen. Da der König diese Zumuthung ebenfalls entschieden ablehnte, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Hierauf erfolgte 19. Juli 1870 die Kriegserklärung. Nach den ersten Niederlagen der franz. Armee erhob sich in Paris ein allgemeiner Schrei gegen die von der Regierung begangenen Misgriffe, und G. wurde mit Ollivier und seinen Collegen entlassen (10. Aug. 1870). Er begab sich nach England, von wo er in der Schrift «La France et la Prusse avant la guerre» (Par. 1872) sein Verhalten zu rechtfertigen suchte. Die Broschüre «Le présent et l'avenir» (Par. 1875), welche den Fürsten Bismarck und das Deutsche Reich als die allgemeinen Friedensstörer bezeichnet, ist höchst wahrscheinlich von G. geschrieben. Vgl. «Histoire et généalogie de la maison de G.» (Par. 1874).

Grampiangebirge, die steile Randgebirgskette, mit welcher die schott. Hochlande gegen N. an das Tiefland angrenzen, reicht vom Loch-Etive in Argyleshire im W. bis zu einer Stelle zwischen der Deemündung und Stonehaven an der Ostseite. Wie ein steiler Wall fallen sie gegen S. zu dem großen Strathmorethale ab und bilden somit die Wasserscheide zwischen Forth, Tay, South-Esk nebst deren Zuflüssen und den nördlich strömenden Spean, Spey und Dee. Ihnen gehören die höchsten Gipfel Schottlands nächst dem Ben-Newis. Es sind dies der Ben-Cruachan am Loch-Awe, 1118,7 Mt. hoch; der Ben-Lomond, östlich neben dem Loch-Lomond, 973 Mt. hoch; der Ben-More, am Glen-Dochart, 1164 Mt. hoch; der Ben-Lawers, westlich vom Loch-Tay, 1214,2 Mt. hoch; im NO. des letztern der Sheechaillin, 1076,8 Mt. hoch, am Ostende des Loch-Rannoch. Der höchste, bei der Deequelle gelegene Theil sind die Berge der Cairngormgruppe, in welchen der 1309,1 Mt. hohe Ben-Muich-Dhui; der daneben gelegene Cairngorm ist 1248, der Cairntoul 1294 Mt. hoch. Von hier nach O. nimmt die Höhe des Gebirgs ab bis zum 530 Mt. hohen Kerloack bei Stonehaven. Die ganze Gebirgsmasse ist unfruchtbar und macht den Eindruck trostloser Oede. Unter den Pässen ist der berühmteste der 0,8 Kilom. lange, 24 Kilom. von Dunkeld hinüberführende Killiecrankiepaß; er begleitet den Garryfluß. Am Nordende desselben siegten 1689 die königl. Truppen unter Graham von Claverhouse über die revolutionäre Armee unter Mackay.

Gran war als früheres deutsches Goldgewicht soviel wie $^1/_2$ Loth, als früheres Apothekergewicht $^1/_{20}$ eines Scrupels und $^1/_{60}$ einer Drachme. Das Grän als vormaliges deutsches Probirgewicht für Gold $^1/_{12}$ Karat, für Silber $^1/_{18}$ Loth, überhaupt also $^1/_{288}$ Mark.

Gran (ungar. Esztergom), Comitat im diesseitigen Donaukreis des Königreichs Ungarn, mit einem Flächenraum von 1098,56 QKilom., ist zu gleichen Theilen an beiden Donau-Ufern vertheilt und, wiewol eins der kleinsten, doch eins der schönsten und gesegnetsten Comitate des Landes. Namentlich sind Ackerbau und Obstzucht bedeutend, von deren Erzeugnissen auch ein beträchtlicher Theil ausgeführt wird. Das Haupterzeugniß G.s ist aber der Wein, der an Güte und Kraft beinahe dem Neßmélyer gleichkommt. Von den (1870) 65,306 E. sind der Nationalität nach mehr als vier Fünftheile Ungarn, die übrigen Deutsche und Slawen. Die Confession ist bei weitem überwiegend katholisch. — Hauptort des Comitats ist die königl. Freistadt G., am rechten Donau-Ufer in angenehmer Gegend gelegen. Sie zerfällt in die königl. Freistadt, in die bischöfl. oder Wasserstadt und in die St.-Thomasvorstadt. Die zwei erstgenannten Stadttheile sind an schönen Gebäuden, öffentlichen Plätzen und namentlich geschmackvollen Kirchen reich. Die bedeutendste Zierde G.s ist die ganz nach der röm. Peterskirche angelegte Basilika, deren Bau 1821 nach dem Plane des Architekten Kühnel von Pakh begann, und die 31. Aug. 1856 eingeweiht wurde. Sie ist die schönste Kirche in ganz Ungarn und eins der großartigsten kirchlichen Gebäude Europas. Gelegen auf dem Festungsberge, erreicht sie eine Länge von 106, eine Breite von 49 und eine Höhe von 19,5 Mt.; über ihre Mitte erhebt sich eine 78 Mt. hohe Kuppel, deren Dach von 24 Säulen getragen wird. Im glänzend ausgestatteten Innern sind besonders die Frescomalereien der Kuppel, das Hochaltarblatt (Mariä Himmelfahrt), vom Venetianer Grigoletti (eins der größten Oelgemälde der Welt, 12 Mt. hoch, 6 Mt. breit), und die St.-Stephanskapelle mit schönen Marmormonumenten namhaft zu machen. Großartig ist auch die mit der Kirche verbundene Gruft, und höchst merkwürdig die Schatzkammer. G. ist Sitz eines Erzbischofs, welcher zugleich Primas des Königreichs Ungarn ist und den Fürstentitel führt, sowie der Comitatsbehörden. Außer der Basilika sind die ausgezeichnetsten Gebäude der Palast des Primas, die Palais der Domherren, das Comitats- und Stadthaus. G. besitzt ein höheres geistliches Seminar, eine theol. Lehranstalt, ein Gymnasium, eine Unterrealschule, ein Benedictiner- und ein Franciscanerkloster. Die Bewohner, (1870) 8780 an der Zahl, beschäftigen sich vorzugsweise mit Acker- und Weinbau. G. ist eine der ältesten Städte Ungarns und war im 10. Jahrh. Residenz des ungar. Fürsten

Digitized by Google

Geisa, wo auch sein Sohn, später der erste ungar. König, Sanct-Stephan, 979 geboren und 1000 zum König gekrönt wurde. Durch eine Schiffbrücke ist G. mit dem am linken Donau-Ufer gelegenen Markte Párkány verbunden, und als Theil der Freistadt wird der am rechten Donau-Ufer belegene Markt Sanct-Thomas (mit 2274 E.) angesehen.

Granāda, eins der zur Krone Castilien gehörenden Königreiche Spaniens von 28,653 QKilom. mit (1870) 1,351,909 E., zerfällt seit 1833 in die drei Provinzen G. (12,787 QKilom. mit 485,346 E.), Almeria (8553 QKilom. mit 361,553 E.) und Malaga (7313 QKilom. mit 505,010 E.). Es umfaßt den größten Theil Oberandalusiens, d. i. des Gebirgslandes von G. oder der granadin. Bergterrasse. (S. Spanien.) Das Gebiet des frühern Königreichs G. war zur Zeit der Römer ein Theil der Provinz Bätica. Nach der Eroberung derselben durch die Araber gehörte es anfangs zum Königreich Cordova; seit 1238 aber, nachdem durch das siegreiche Vordringen der christl. Waffen der Kreis der maurischen Besitzungen sich immer mehr verengt, bildete es ein selbstständiges maurisches Königreich unter der Dynastie der Alhamaren. Das Reich umfaßte zur Zeit seiner größten Ausdehnung 33 Bezirke, ebenso viele größere und 97 kleinere Städte, zählte 3 Mill. E. und stellte 100,000 Krieger ins Feld. Der fruchtbare und fleißig bestellte Boden nährte vollkommen diese große Menge Bewohner, und außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven war vorzüglich Seide der Hauptgegenstand eines einträglichen Handels, der besonders mit Italien getrieben wurde. Schon seit 1246, wo auch Jaen abgetreten ward, mußten die Könige von G. castilische Hoheit anerkennen und Tribut zahlen. Als Mulei-Abul-Hazen bei der von ihm 1476 nachgesuchten Erneuerung des Waffenstillstandes die Fortentrichtung der Abgabe verweigerte, ja sogar Zahara, eine den Spaniern gehörige kleine befestigte Stadt Andalusiens, 1481 durch Ueberfall eroberte, begann 1481 zwischen den Beherrschern von G. und Ferdinand dem Katholischen ein elfjähriger Krieg, der nach Eroberung der einzelnen Gebiete und nach Besiegung des letzten maurischen Königs Abu-Abdallah el-Zaquir (Boabdil) 2. Jan. 1492 mit der Einnahme der Stadt G. und der Vernichtung der Herrschaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. Vgl. Washington Irving, «Chronicle of the conquest of G.» (2 Bde., Lond. 1829); Lafuente y Alcantara, «Historia de G.» (4 Bde., Granada 1843); Müller, «Die letzten Zeiten von G.» (Münch. 1863).

Granāda, die Hauptstadt der gleichnamigen span. Provinz und ganz Hochandalusiens, eine Ciudad von (1860) 67,326 E., liegt ungemein reizend am Fuße der Sierra Nevada in 700 Mt. Seehöhe, an der Eisenbahn nach Cordova, auf der Nordseite des Xenil (Jenil) und zu beiden Seiten des ihm von Osten her zufließenden reißenden Darro, in der Mitte der fruchtbaren Vega de G., die zwei Jahrhunderte lang so berühmt als Kampfplatz der maurischen und christl. Ritterschaft war. Zur Zeit der maurischen Herrschaft hatte die Stadt 15 Kilom. im Umfange und 200,000 E., deren Zahl sich, als allmählich die Flüchtlinge aus den übrigen, von den Christen bedrängten maurischen Besitzungen dahinzogen, auf 400,000 erhöht haben soll. Es bestanden 50 gelehrte Schulen, 70 Bibliotheken, unzählige Moscheen, Bäder u. s. w. Die Stadt war von einer mit 1030 Thürmen versehenen Mauer umschlossen, von der noch Reste vorhanden. Die jetzige Stadt liegt auf und zwischen zwei Hügeln, von denen der östliche zwischen dem Xenil und dem Darro den maurischen Königspalast, die weltberühmte Alhambra (s. d.), und die nach ihr benannte Vorstadt trägt. Um den Alhambrahügel zieht sich die Stadt terrassenartig ansteigend in Form eines Halbmondes herum und sendet ihre Vorstädte noch weit in die von üppiger Vegetation erfüllten Thäler der beiden Flüsse hinaus. Am Abhang des zweiten Hügels liegt der Albaycin, der älteste, jetzt meist von den ärmern Klassen, besonders von Zigeunern bewohnte und viele Höhlen enthaltende Stadttheil, wo vor Erbauung der Alhambra das Schloß (Alcazar) der maurischen Emire und der ersten Könige von G. stand. Am Fuße des Albaycin, der durch seine terrassenartige Lage und seine weißen, meist von Gärten, Cypressen und Weinlauben umringten Häuser einen sehr anmuthigen Anblick darbietet, ziehen sich zu beiden Seiten des Darro, der die Alhambra und einen großen Theil der Stadt mit Trinkwasser versieht, die stattlichen Häuserreihen der Alcazaba, wo früher der maurische Adel wohnte. An diese schließt sich im Westen die eigentliche Stadt, ganz in der Ebene gelegen, von dem hier großentheils überdeckten Darro durchschnitten und von den weitläufigen Vorstädten Elvira und Antequerela umschlossen. Das jetzige G. besteht aus einem Labyrinth von engen, krummen, unebenen Gassen, bietet jedoch mit seinen zahllosen Thürmen, Kuppeln und der stolz über dem Ganzen thronenden Alhambra von allen Seiten einen imposanten Anblick. Die ältern Bauten haben noch ein halbmaurisches Ansehen. Ganz im maurischen Stil renovirt ist der ehemalige Bazar oder die Alcayceria, welche nebst dem benachbarten Zacatin, der belebtesten

Digitized by Google

Straße, noch jetzt das Centrum des freilich nicht mehr bedeutenden Verkehrs ist. Der schönste Platz ist die Vivarrambla, jetzt Constitutionsplatz, auf welchem die Volksfeste der Mauren, später die Autos de Fé der Christen stattfanden. G. ist Waffenplatz ersten Ranges, Sitz eines Generalkapitäns, eines Erzbischofs, eines Obergerichts und einer Universität und hat neben der Kathedrale 23 Pfarrkirchen, 18 Nonnen- und 20 ehemalige Mönchsklöster, 10 Hospitäler, 1 erzbischöfl. Palast, 1 Theater, 1 Stiergefechtcircus, viele Gasthöfe und Cafés u. s. w. Die Industrie und der Handel sind ganz unbedeutend. Das merkwürdigste Gebäude nächst der Alhambra ist die Kathedrale, ein mit Marmor ausgeschmückter Prachtbau florentin. Stils, mit den Grabmälern Ferdinand's II. und Isabella's, Philipp's I. und der Johanna der Wahnsinnigen (der Aeltern Karl's V.). Außer der seit 1531 bestehenden Universität besitzt G. ein Instituto, eine Normalschule, eine Kunstschule und sechs Collegien. Auch hat die Stadt eine Bibliothek, ein Kunstmuseum und eine Oekonomische Gesellschaft. Die Vega de G. hat über 45 Kilom. Umfang und birgt außer zahllosen Landhäusern und kleinen Weilern 38 blühende Ortschaften mit mehr als 40,000 E. G. wurde unter dem Namen Garnath 724 von Arabern aus Damascus gegründet bei der Ruine des von ihnen zerstörten Bischofssitzes Illiberis oder Eliberis, an dessen Namen noch die Vorstadt Elvira erinnert.

Granat ist ein Mineral, welches vorwiegend in Rhomben-Dodekaëdern krystallisirt, auch in Körnern und derb vorkommt, von blut-, colombin- und bräunlich-rother (rother oder edler, orientalischer oder böhmischer G., Almandin und Pyrop, Karfunkel), wein- und honiggelber (gelber G., Topazolith), oliven-, lauch- und berggrüner (grüner G., Allochroit, Aplom und Grossular), röthlich- und leberbrauner (brauner G., Kolophonit und Pechgranat) und endlich sammtschwarzer Farbe (schwarzer G., Melanit); sehr selten kommen auch völlig wasserhelle und farblose Varietäten vor. Der G. hat Glas- und Fettglanz, ist mehr oder weniger durchsichtig, durchscheinend oder undurchsichtig, im Bruche muschelig, so hart wie Quarz, und erscheint, sehr allgemein verbreitet, als wesentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten, namentlich im Chloritschiefer, Talkschiefer, Hornblendschiefer, Granit, Gneis, Granulit, Serpentin u. s. w., sowie auf Gängen und Lagern. Er besteht in sehr wechselnden Verhältnissen der einzelnen Stoffe aus Kieselsäure, Thonerde, Eisenoxyd (Chromoxyd), Eisenoxydul, Kalk, Magnesia, Manganoxydul. Uralt ist die Benutzung des G. als Edelstein; zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländischen und ostindischen G., welchen zuweilen große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Aus den steiermärkischen und tiroler G., welche mitunter die Größe eines Kinderkopfs erreichen, werden Tabatièren und andere Luxusartikel geschliffen. Die Granatkörner, welche besonders in Böhmen häufig vorkommen und auch bei Tharand in Sachsen, weshalb dieser Ort früher den Namen Granaten führte, gefunden werden, benutzt man zu Hals- und Armschmuck, zu Ohrgehängen u. s. w. Die geringern G. dienen statt des Smirgels als Schleifpulver; die ganz unedeln braunen und grünen geben einen Zuschlag beim Eisenschmelzen.

Granate oder Granatbaum (Punica Granatum L.) ist die Hauptart einer Gattung, welche zugleich eine besondere kleine Familie, die Granateen, bildet, die den Myrtengewächsen, von denen sie sich durch die Frucht und die nichtpunktirten Blätter wesentlich unterscheidet, zunächst verwandt ist. Der Granatbaum findet sich angepflanzt und verwildert im südl. Europa, im nördl. Afrika und dem ganzen wärmern Asien und Amerika; seine eigentliche Heimat scheint Kleinasien und Armenien zu sein. Des cultivirten Granatbaums erwähnen schon die ältesten Schriftsteller der Perser und Hebräer; mehrere Orte Palästinas waren nach ihm benannt. Der Granatbaum erreicht selten über 6 Mt. Höhe; er hat einen sehr ästigen, mit rothgrauer Rinde bedeckten Stamm, vierkantige Zweige, gegenständige, länglich-lanzettförmige, glänzend hellgrüne Blätter und prachtvoll scharlachrothe (selten weiße oder, in Gärten, gelbliche) Blüten, welche auf kurzen Stielen fast gebüschelt in den Blattachseln am Ende der Zweige stehen. Jede Blüte besteht aus einem glockigen, mit dem unterständigen Fruchtknoten verwachsenen fleischigen, scharlachrothen Kelch, in dessen Schlunde die zahlreichen gelben Staubgefäße eingefügt sind, und fünf bis acht dünnhäutigen, ebenso gefärbten Blumenblättern. In Deutschland nur seiner schönen Blüte wegen cultivirt, liefert er unter einem günstigern Himmel eine apfelgroße Frucht, den Granatapfel, die äußerlich lederartig und innen durch eine horizontale Wand in eine obere und untere Kammer getheilt ist, von denen die obere fünf bis neun und die untere nur drei Fächer enthält. Auf der äußerlich blaß- oder grünlichroth gefärbten Frucht bleibt der Kelch stets als ein kronenartiger Anhang stehen. In den Fächern der Frucht liegen zahllose Samen reihenweise angeordnet so dicht beisammen, daß ihre saftig-breiige, korallenartig glänzende, durch-

Digitized by Google

fichtige Außenhülle durch den gegenseitigen Druck kantig erscheint. Diese Samenhülle ist bald süß, bald säuerlich und wird als Obst oder zur Bereitung kühlender Getränke benutzt. Die stark zusammenziehende Schale der Früchte, die Blüten und die Rinde dienen theils in der Medicin, theils zum Gerben. Die Wurzelrinde (Cortex radicis Granati) ist eins der sichersten Mittel gegen den Bandwurm; die getrocknete lederartige Schale der Früchte (Cortex Granatorum) wird zu demselben Zwecke benutzt. Auch die herb und zusammenziehend schmeckenden Kerne gelten für anthelminthisch. — Granatapfel (Balausta), die Frucht der G., war das Symbol der Fruchtbarkeit bei den Völkern des Alterthums, bei welcher er überhaupt in hohem Ansehen stand. Er war dem Dienste der Juno und der Proserpina eigen. Dem jüd. Priesterthume diente er als Zeichen der Einheit; hier fand er sich als Verzierung im Heiligthume und am Kleide des Hohenpriesters. Die Heraldik kennt ihn als Wappenbild in vielfachen Beziehungen. Als redendes Wappenbild erscheint er bei der Stadt Granada in Spanien.

Granaten nennt man mit Pulver gefüllte und mit einem Zünder versehene Hohlgeschosse, welche Percussions-, Spreng- und Brandwirkung ausüben. (S. Geschoß.) Sie sind gegenwärtig meist von länglicher Gestalt und, wenn für Hinterladungsgeschütze bestimmt, mit einem Bleimantel oder mit Kupferringen behufs Führung versehen. Wenn sie eine im Verhältniß zum Kaliber erheblich gesteigerte Länge haben, so nennt man sie Langgranaten, wenn sie mit Brandsatz gefüllt sind, so heißen sie Brandgranaten. Gegenüber lebenden Zielen verwendet man jetzt hauptsächlich die Doppelwandgranaten, zuerst 1864 vom belg. Civilingenieur Bassompierre angegeben, welche aus einem innern und einem äußern, um jenen herumgegossenen Geschoßkern bestehen. Bei letzterm sind die Bruchlinien vorgezeichnet, und erfolgt die Zertheilung in regelmäßige Stücke von doppelt so großer Anzahl als bei der gewöhnlichen (einfachen) G. Die Zertheilung in eine größere Zahl Stücke ist noch mehr gesichert, wenn der innere Kern aus voneinander getrennten Ringen besteht. So ist die jetzt in Oesterreich-Ungarn eingeführte G. des Generals Uchatius eingerichtet, welche beinahe ebenso viel wirksame Stücke als ein Shrapnel ergibt. Man nennt sie Ringgranate. G. haben in der Regel Percussionszünder und große Sprengladung, da man bei ihnen die minenartige Sprengwirkung im Ziel als maßgebend für die Constructionsverhältnisse betrachtet. Die frühern engl. Segmentgranaten waren nichts als mit Eisenstücken (statt Bleikugeln) gefüllte Shrapnels. Gegen Panzerungen wendet man statt gewöhnlicher gußeisener G. solche aus Stahl oder Eisenhartguß an. Stahl-, Hartgußgranaten haben eine scharf zulaufende Spitze und können den Zünder entbehren, da die Sprengladung lediglich durch die Erhitzung des Geschosses beim Durchschlagen des Panzers sich entzündet. Handgranaten sind runde Hohlgeschosse kleinern Kalibers und Gewichts (etwa 2 Pfd.), welche mit der Hand dem Feinde entgegengeworfen werden. Im 17. und 18. Jahrh. führte man solche im Felde mit und hießen die mit dem Werfen derselben betrauten Truppen Grenadiere. Jetzt kommen die Handgranaten nur noch im Festungskriege vor. — Granatgewehr nennt man ein zum Schießen explodirender Kugeln bestimmtes Gewehr; dieselben sind durch die Petersburger Convention von 1868, betreffend Sprenggeschosse, ausgeschlossen. (S. Explosionsgeschosse.) Eine brauchbare Construction stammt von Franz von Dreyse in Sömmerda. — Granatkanonen sind verkürzte glatte Kanonen mittlern und großen Kalibers, welche G. zu schießen bestimmt sind. Bei größerm Kaliber heißen sie auch Bombenkanonen (s. d.). Man wollte in Gestalt der Granatkanonen die Vortheile des Hohlgeschoßfeuers auf die gestreckten Bahnen der Kanonen übertragen. In der 12-Centimeter-Granatkanone, um deren Construction sich unter anderm Napoleon III. verdient gemacht hat, hoffte man eine Zeit lang, das Einheitsgeschütz der Feldartillerie gefunden zu haben. Vermöge ihrer geringen Präcision und Tragweite mußten sie bald den gezogenen Geschützen das Feld räumen. (S. Geschütz.)

Gran-Chaco (El-), d. h. großes Jagdgebiet, auch Chaco Gualambá oder schlechthin El-Chaco (richtiger Chacu), ist der Gesammtname für die noch wenig bekannten weiten Ebenen (Llanos) im centralen Südamerika, südlich von der Wasserscheide zwischen dem La Plata und Amazonenstrom. Nach Süden reicht der G. bis zum Rio Salado (Juramento), der ihn von den Pampas scheidet; nach Norden geht er allmählich in die höherliegenden Llanos de Chiquitos (Llanos de Santa-Cruz) über, durch welche er mit den Ebenen des Amazonas in Verbindung steht. Er gehört politisch zu den Republiken Bolivia und Argentina, deren Grenze hier der 22. südl. Parallelkreis bildet. Der argentin. Chaco zerfällt durch die beiden Flüsse Bermejo und Pilcomayo in den Chaco austral, Chaco del medio und Chaco boreal, von denen der mittlere auch Llanos de Manso heißt, nach dem Kapitän Andres Manso, der nach langem Streite den ganzen centralen Theil des Chaco zur Colonisation erhielt. Früher hielt man den Chaco

Digitized by Google

großentheils für eine wasserlose Wüste; nähere Bekanntschaft hat aber gezeigt, daß der größte Theil desselben außerordentlich fruchtbar ist; die Ebenen sind abwechselnd von Wäldern und Wiesen bedeckt, und die Wälder zeigen namentlich an den Ufern des Bermejo und Pilcomayo eine Ueppigkeit, die sie den brasil. Urwäldern an die Seite stellt. Zahlreiche Lagunen unterbrechen die Fläche, versiegen aber gegen Ende der trockenen Jahreszeit. Mit dem im October eintretenden Regen beginnen die Flüsse zu schwellen und überfluten einen breiten Gürtel zu beiden Seiten, der infolge dessen eine außerordentliche Fruchtbarkeit entfaltet. Für die Viehzucht eignet sich das ganze Gebiet in viel höherm Grade als die Pampas, da beim Eintreten der Dürre das Vieh in die Wälder getrieben wird und sich von den Früchten der Chañar, Algarrobo u. s. w. ernähren kann. So kommt es, daß die Viehzüchter des Chaco trotz der Räubereien der Indianer mit außerordentlichem Nutzen wirthschaften. Das Klima zeichnet sich durch schnelle Temperaturwechsel aus, die in einem Tage 18° R. betragen können; die höchste Sommertemperatur ist + 36°, die tiefste im Winter + 7°. Die Indianer des Chaco, auf 30—40,000 geschätzt, zerfallen in mehrere Stämme, die sich hauptsächlich an den Ufern der Flüsse aufhalten, und sind bei weitem nicht so wild und kriegerisch, wie die des Staates Buenos-Ayres. Sie haben sogar angefangen, in den benachbarten Provinzen sich als Arbeiter zu verdingen und sich dabei fleißig und brauchbar gezeigt. Die Colonisation im argentin. Chaco erstreckt sich erst auf einzelne Ansiedelungen längs des Bermejo und Salado.

Granden (span. Grandes) hießen im castil. Reiche seit dem 13. Jahrh. die Vornehmsten des hohen Adels oder der sog. reichen Leute (Ricos hombres), zu denen außer den Verwandten des königl. Hauses alle die durch Güterreichthum und Ahnen ausgezeichneten Männer aus den Ricos hombres gerechnet wurden, welchen der König durch Ertheilung des Banners das Recht gegeben hatte, eigene Söldner zu werben. Die G. vererbten ihre Würde auf ihre Nachkommen und theilten alle Vorrechte des hohen Adels. Sie besaßen gewisse königl. Lehen, wofür sie dem König, neben einer verhältnißmäßigen Anzahl von Lanzen, deren jede aus einem Ritter mit vier bis fünf gerüsteten Leuten bestand, zum Kriegsdienst verpflichtet waren, und konnten diese Lehen nur in gewissen, gesetzlich bestimmten Fällen verlieren. Auch waren sie frei von Steuern, durften ohne besondern Auftrag des Königs vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefordert werden und konnten sammt ihren Vasallen ungehindert das Reich verlassen, um einem andern Fürsten selbst gegen ihren Lehnsherrn zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrath angerechnet wurde. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Anspruche auf die ersten Staatswürden standen ihnen noch andere Auszeichnungen zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs mit dessen Erlaubniß das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches sie mit den sog. Titulados, den Herzogen und Grafen, theilten. Der König redete den G. mit mi primo, d. i. mein Vetter, an, während er einen andern vom hohen Adel nur mit mi pariente, d. i. mein Verwandter, anredete. In den Reichsversammlungen saßen sie unmittelbar nach den Prälaten und vor den Titulados. Sie hatten freien Zutritt in den Palast und die Gemächer des Königs. Durch Ferdinand und Isabella wurde unter der Leitung des kraftvollen Ximenes die Macht des Lehnadels gebrochen, sodaß am Ende des 15. Jahrh. mit den Vorrechten der G. auch die des hohen Adels fast ganz beseitigt waren. Ferdinand's Nachfolger, Karl V., machte aus dem unabhängigen Lehnadel einen abhängigen Hofadel. Allmählich entstanden nun drei Klassen der G. Den G. der ersten Klasse befahl der König, sich zu bedecken, ehe sie ihn angeredet hatten; die der zweiten Klasse erhielten diesen Befehl, sobald sie geredet hatten, und hörten des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Klasse empfingen erst, nachdem sie des Königs Antwort vernommen, den Befehl, sich zu bedecken. Alle G. führten den Titel Excellenz. Die drei Klassen blieben; doch die Rangunterschiede veralteten allmählich. Unter der Regierung Joseph Bonaparte's und durch die Revolution wurde die Grandenwürde gänzlich aufgehoben, in den nachfolgenden Restaurationen aber wiederhergestellt, jedoch ohne besondere wesentliche Vorzüge. Vgl. Hopf in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 79, Lpz. 1865).

Grandson oder Granson, Städtchen mit 1587 E., der Hauptort des sich amphitheatralisch von den reizenden Ufern des Neuenburgersees bis an die Gipfel des Jura erhebenden Districts gleichen Namens im schweiz. Canton Waadt, liegt 480 Mt. über dem Meere am westl. Ufer des Neuenburgersees an der Linie Lausanne-Neuenburg der Westschweizerischen Bahn, besitzt Cigarrenfabriken, eine alte Kirche und ein festes Schloß, welches einst der Sitz der in der Schweizergeschichte bekannten Freiherren von G. war. Nach dem Aussterben derselben 1397 erbte das Haus Châlons die Herrschaft G. und behielt sie bis zum burgund.

Digitized by Google

Kriege, wo das Schloß 1476 von den Eidgenoſſen erobert, bald darauf aber von Karl dem Kühnen wieder eingenommen wurde, der gegen ſein gegebenes Wort die Beſatzung von 500 Bernern zum Theil erhängen, zum Theil ertränken ließ. Drei Tage nachher, 3. März 1476, wurde bei Conciſe, 8 Kilom. nordöſtlich von G., jene Schlacht geliefert, in welcher 20,000 Schweizer das 60,000 Mann ſtarke burgund. Kriegsheer gänzlich zu Grunde richteten.

Grandville (Ignace Iſidore Gérard, genannt), franz. Charakter- und Caricaturzeichner, geb. 13. Sept. 1803 zu Nancy, empfing von ſeinem Vater, einem Miniaturmaler, den erſten Unterricht im Zeichnen, ging 1820 nach Paris und beſuchte hier die Ateliers des Miniaturmalers Manſion und des Genremalers H. Lecomte. Indeß lag es nicht in der originellen Art ſeines Talents, der Spur eines Meiſters zu folgen, und die Naturgabe eines fein und ſcharf beobachtenden Geiſtes, das erwachende Bewußtſein ſeiner Stärke, vor allem vielleicht die Nothwendigkeiten des Lebens drängten ihn zum Produciren. Er ließ den Pinſel liegen, griff zum Zeichenſtift und veröffentlichte ſeine erſten lithographiſchen Blätter: «Les tribulations de la petite propriété», «Les plaisirs de tout âge», «La sibylle des salons», ſowie eine Art Todtentanz, in welchem die zarteſten und ſeltenſten Vorzüge ſeines Geiſtes hervortraten. Doch gelangte er erſt zu entſchiedener Berühmtheit, als er 1828 die «Métamorphoses du jour» erſcheinen ließ, eine Folge von mehr als 70 Scenen, wo die Perſonen von Körper Menſchen, von Geſicht Thiere ſind und höchſt komiſch die Gebrechen und Lächerlichkeiten damaliger Zeit vorſtellen. Dieſe lebendigen kleinen Compoſitionen, wo hinter dem Anſchein von Gutmüthigkeit eine ſo ſtrenge Kritik hervorbricht, offenbarten dem Publikum einen Meiſter in einem anſpruchsloſen Genre. Nunmehr von Verlegern und Zeitungsherausgebern geſucht, wurde G. Mitarbeiter an dem artiſtiſchen Theil mehrerer Zeitſchriften: «La Silhouette», «L'Artiste», «La Caricature», «Le Charivari». Einen ſehr populären Namen machten ihm ſeine polit. Spottbilder. Er entwickelte dabei eine wunderbare Fruchtbarkeit und ſteigerte die Ironie bis zur Höhe juvenaliſcher Satire. Es ſind wenige hiſtor. Umſtände damaliger Zeit, die er nicht mit ſeinen ſarkaſtiſchen Anſpielungen berührt hätte, und in dieſer Hinſicht gewinnt die Reihenfolge ſeiner polit. Caricaturen hiſtor. Intereſſe. Von den Journalen ging G. zu den Büchern, als man das ſog. Illuſtriren wieder aufleben ließ. Er lieferte Zeichnungen zu Prachtausgaben der Fabeln Lafontaine's, der Lieder Béranger's, der berühmten Romane von Swift und Foe: «Gulliver» und «Robinſon», und des bekannten franz. Sittenromans «Jérôme Paturot». Von ſeiner unermüdlichen Einbildungskraft angetrieben, brachte er es bis zum Verfertigen ganzer Bilderbücher eigener Erfindung, als «Scènes de la vie privée et publique des animaux», «Les cent proverbes», «Les petites misères de la vie humaine», «L'autre monde» und «Les fleurs animées», wobei der Text völlig Nebenſache iſt. Die Gediegenheit, Sauberkeit und ſorgſame Correctheit ſeiner Technik ſind ebenſo lobenswerth als die Gewiſſenhaftigkeit und die bedachtſame Geſchicklichkeit ſeiner Compoſitionen. Allmählich zeigten ſich jedoch infolge übermäßiger Geiſtesſpannung bei G. Symptome einer Geiſteszerrüttung, ſodaß man ihn nach dem Krankenhauſe in Vanves bei Paris bringen mußte, wo er 17. März 1847 ſtarb.

Grangemouth, Seeſtadt in der ſchott. Grafſchaft Stirling, an der Mündung des Carron und des Clydekanals in den Forth und an der Schottiſchen Centralbahn, 29 Kilom. weſtlich von Edinburgh gelegen, iſt ein aufblühender, erſt 1771 gegründeter Handelsplatz mit (1871) 2569 E., der hauptſächlich Eiſenwaaren, Korn, Wolle und Kohlen ausführt.

Granier de Caſſagnac (Adolphe Granier, genannt), einflußreicher franz. Publiciſt, geb. 11. Aug. 1806 zu Bergelle (jetzt Averon-Bergelle) im Depart. Gers, ging, nach tüchtigen Schulſtudien auf dem Gymnaſium zu Toulouſe und einigen Verſuchen literariſcher Polemik in ſüdfranz. Journalen, 1832 nach Paris, ergriff ſehr feurig die Sache des Romantismus und wurde unter Victor Hugo's Auſpicien Mitarbeiter des «Journal des Débats». Das Barſche und Biſſige ſeiner Kritik misfiel dem ältern Bertin, war aber eine Empfehlung bei E. de Girardin, der ihn für die «Presse» anwarb. Hier lieferte er literariſche Artikel und erregte großen Skandal durch ſeine Ausfälle gegen Racine, den er einen «Zotenreißer» (polisson) ſchalt. G.'s polit. Laufbahn begann 1840. Er betheiligte ſich zuerſt an dem miniſteriellen Journal «Le Globe», und begründete 1845, als dieſes Blatt einging, eine neue, ebenſo ultraconſervative Zeitung: «L'Époque». Nach der Februarrevolution begab er ſich in ſeine Heimat und blieb daſelbſt bis 1850, wo er die Redaction des «Pouvoir» übernahm und zugleich Mitarbeiter am «Constitutionnel» wurde. In beiden Journalen befehdete er auf das erbittertſte die Legislative und forderte unverhohlen die Rettung Frankreichs durch einen Staatsſtreich. G. wurde 1852 im Depart. Gers als officieller Candidat für den Geſetzgebenden Körper

Digitized by Google

gewählt; 1857 wiedergewählt, vertheidigte er fortwährend mit größter Leidenschaftlichkeit, auf der Rednerbühne wie in der Journalistik, die conservativen Interessen. Am Ende desselben Jahres stiftete er mit Barbey d'Aurivilliers ein neues Wochenblatt: «Le Réveil», welches «die Religion, die Moral und die gute Literatur» beschirmen sollte, aber keinen langen Bestand hatte. G. übernahm nun die Leitung des «Pays», sodann 1. Jan. 1863 der «Nation». Bei den Wahlen von 1863 wurde er wiederum gewählt. Im J. 1866 als Chefredacteur zum «Pays» zurückgekehrt, berief er seinen Sohn Paul als Mitredacteur, und die Polemik dieses Blattes erreichte nun den höchsten Grad der Heftigkeit; 1868 wurde G. mit Jérôme David eins der Häupter des Bonapartistenvereins der Rue de l'Arcade, der sich mit der Absicht des absoluten Widerstandes gegen liberale Concessionen gebildet hatte. Beim Sturze des zweiten Kaiserreichs ging er nach Brüssel und gründete hier das Journal «Le Drapeau», welches die «Appellation ans Volk» als einziges und untrügliches Rettungsmittel für Frankreich anpries. Bei den legislativen Wahlen 20. Febr. 1876 war G. der Candidat des «conservativen Nationalcomité» und wurde für das Arrondissement Mirande (im Depart. Gers) gewählt. Ohne je die polit. Journalistik aufzugeben, verfaßte G. zahlreiche histor. Werke, unter denen zu nennen sind: «Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises» (Par. 1837), «Histoire des classes nobles et des classes anoblies» (Par. 1840), «Histoire des causes de la révolution française» (4 Bde., Par. 1850), «Histoire du directoire» (3 Bde., Par. 1851—56), «Histoire de la chute du roi Louis-Philippe, de la révolution de février et du rétablissement de l'empire» (2 Bde., Par. 1857), «Histoire des Girondins et des massacres de septembre» (2 Bde., Par. 1860) u. s. w. Trotz fließender Leichtigkeit und kraftvoller Farbe der Darstellung machen sich in diesen Arbeiten die Mangelhaftigkeit der Forschung und die Parteilichkeit des Urtheils allzu bemerklich. — Paul Cassagnac, franz. Publicist, Sohn des Vorigen, geb. 1841 zu Paris, hatte sich vor seinem Auftreten in der polit. Journalistik durch seine maßlosen Kritiken und seine dadurch veranlaßten häufigen Duelle einen Namen gemacht. Sein Vater brachte ihn 1866 bei der polit. Redaction des in imperialistischer Tendenz redigirten «Pays» an. Hier entwickelte er einen fanatischen Parteieifer für die Sache der kaiserl. Familie, was ihn in mehrfache Duelle verwickelte. Im J. 1870, nach den ersten Niederlagen der franz. Armee, trat er als freiwilliger Gemeiner unter die Zuaven, wurde bei Sedan gefangen genommen, nach Deutschland abgeführt und in der Festung Kosel internirt. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich trat er an die Spitze des «Pays», um sofort aus allen Kräften auf die Bewirkung der Rückkehr des Kaiserthums hinzuarbeiten. Am 20. Febr. 1876 wurde er als Candidat des «conservativen Nationalcomité» für das Arrondissement Condom (im Depart. Gers) in die Deputirtenkammer gewählt.

Granikus (griech. Granikos), kleiner Fluß im nordwestl. Theile Vorderasiens, der von der Nordseite des Berges Ida her zu der Propontis fließt, wo westlich von seiner Mündung die Stadt Priapos lag, und jetzt den Namen Kodscha-su trägt. Berühmt ist der Fluß dadurch, daß Alexander d. Gr., nachdem er über den Hellespont gesetzt, an ihm seinen ersten Sieg auf dem Zuge gegen die Perser im Mai 334 v. Chr. erfocht, da die pers. Anführer, darunter die Satrapen von Jonien und Lydien und von dem hellespontischen Phrygien, und der griech. Söldnerführer Memnon, der vergeblich gerathen hatte, Alexander durch Verwüstung des Landes zum Rückzug zu nöthigen, ihm den Uebergang streitig machten.

Granit ist ein krystallinisch-körniges Gemenge aus weißlichem oder röthlichem Feldspat (Orthoklas nebst gestreiftem Plagioklas), Quarz und lichtem wie dunklem Glimmer, welches ungemein häufig als Gestein auftritt und somit einen sehr wesentlichen Antheil an der Zusammensetzung der festen Erdkruste nimmt. Man unterscheidet verschiedene Arten von G., so z. B. nach der Größe des Korns außer dem gewöhnlichsten, dessen einzelne Gemengtheile etwa von der Dicke einer Erbse sind, sehr feinkörnigen G., wozu der sog. Wiener Pflasterstein gehört; sehr grobkörnigen G. (auch Riesengranit genannt); porphyrartigen G., in dessen gewöhnlicher Hauptmasse vereinzelte große Feldspatkrystalle inne liegen; ferner Schriftgranit, in welchem Feldspat und Quarz so miteinander verwachsen sind, daß der letztere bei einer gewissen Bruchrichtung die Form von Schriftzeichen nachahmt, während der Glimmer beinahe ganz fehlt. Viele G. enthalten außer ihren normalen (wesentlichen) Gemengtheilen auch noch andere accessorische, z. B. Granat, Turmalin, Andalusit, Beryll, Korund, Epidot, Zinnstein, Magneteisenerz u. dgl. Durchschnittlich enthält der G. 72 Proc. Kieselsäure, 16 Proc. Thonerde, ganz wenig Eisen, Kalk und Magnesia und 9 Proc. Alkalien, darunter vorwiegend Kali. Durch Annahme von Schiefertextur geht der G. in Gneis (s. d.) über, durch Aufnahme von Hornblende in Syenit (s. d.). Bei der Umwandlung und Zersetzung liefert der G. eine weißliche Thon-

Digitized by Google

masse, oft als Material bei der Porzellanfabrikation geschätzt, gemengt mit Quarz- und Glimmertheilchen. Der G. pflegt am häufigsten in Gebirgsgegenden aufzutreten, und sehr oft bildet er gleichsam den innern Kern der Gebirge, z. B. im Harz, Schwarzwald, Fichtelgebirge, den Pyrenäen; von den großen Massen desselben laufen aber häufig gangartige schmälere oder mächtigere Verzweigungen aus. Der G. ist wol in seinen meisten Vorkommnissen ein dem Erdinnern entstiegenes Eruptivgestein, doch haben Granitdurchbrüche nachweisbar während sehr verschiedener Perioden der Erdentwickelung stattgefunden, wenngleich die Mehrzahl derselben in eine verhältnißmäßig frühe Zeit fällt. An der Oberfläche zeigt der G. gewöhnlich eine von senkrechten Klüften durchzogene bankartige Absonderung, welche bei der Verwitterung gewaltige matratzen- oder wollsackähnliche Gesteinsblöcke erzeugt. Schon in früher Zeit diente der G., namentlich der ägyptische rothe, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, die in der Regel nicht polirt wurden. So bestehen die Runensteine der alten Nordländer aus wenig oder gar nicht zugehauenen Granitblöcken. Gegenwärtig verwendet man den G., obwol derselbe eine vortreffliche Politur annimmt, im ganzen seltener, weil die Bearbeitung sehr mühsam ist; indeß zersägt und polirt man die Blöcke und Geschiebe der schönen Granitabänderungen, besonders des Schriftgranits, zu Tischplatten u. s. w. Auch als Material zum Bau von Häusern, Brücken, Wasserleitungen, zum Pflastern von Straßen, als Trottoir, sowie zu Zapfenlagern, Gußsteinen auf Messingwerken u. s. w. wird er häufig benutzt. Große Granitblöcke dienen oft als Fußgestelle kolossaler Säulen; auch werden sie zuweilen zu den Säulen selbst verwendet, wie z. B. in der Isaakskirche zu Petersburg. Eine sehr schöne finländ. Granitvarietät, aus welcher z. B. die Alexandersäule in Petersburg besteht, wird Rappakivi genannt.

Granius ist der Name mehrerer röm. Schriftsteller, über deren Leben und Werke noch mancherlei Zweifel obwalten. Der bekannteste unter ihnen war bisher G. Flaccus, der zur Zeit des Cäsar über das sog. Jus Papirianum und über die «Indigitamenta», Bücher sacralen Inhalts im Besitz der Pontifices, schrieb. Außer diesem wird auch ein Geschichtschreiber G. Licinianus genannt, von dessen Werke über die Geschichte Roms 1853 ein aus 13 Blättern bestehendes Fragment von Pertz in einem zweimal rescribirten, aus dem Marienkloster in der Nitrischen Wüste stammenden syr. Palimpsest des Britischen Museums entdeckt, von demselben und seinem Sohne Karl Pertz entziffert und von letzterm mit Facsimile (Berl. 1857) herausgegeben wurde. Eine kritische Bearbeitung veröffentlichten hierauf (Bonn 1858) sieben bonner Philologen. Der Verfasser, der in der Handschrift selbst genannt ist, war kein Zeitgenosse Sallust's, wie Pertz annimmt, sondern lebte wol im 2. Jahrh. der Kaiserzeit. Madvig hält das Werk, das seinem Inhalte nach nicht gerade sehr hoch zu schätzen ist, für ein Excerpt des 3. oder 4. Jahrh. Mommsen hat dasselbe bereits in seiner «Röm. Geschichte» benutzt.

Granne (Arista) heißt in der botan. Kunstsprache eine borstenförmige Verlängerung an Blattorganen und Blütenstielen, welche meist durch das Nachaußentreten eines Blattnerven (Gefäßbündels) veranlaßt wird. So haben manche Arten der Hauhechelgattung (Ononis) begrannte Blütenstiele, die Storchschnäbel (Gerania) begrannte Kelchblätter u. s. w. Besonders häufig kommen aber dergleichen Organe bei den Gräsern (s. d.) an der äußern Kronenspelze vor. Hier ist die G. bald end-, bald rückenständig, d. h. entspringt entweder aus der Spitze oder von der Außen(Rücken-)fläche der Kronenspelze. Sie ist ferner gerade oder gekniet, in letzterm Falle oft in ihrem untern Theil seilartig gedreht, glatt oder scharf, kahl oder federartig behaart (z. B. bei Marien-, Federgras oder Steinflachs), kurz oder lang (bis 30 Ctmt. und darüber bei verschiedenen Stipa-Arten). Bei manchen Gräsern mit begrannten Blüten ist die G. so steif und spitz, daß sie sich durch die Kleider und durch die Haut der Thiere bohrt. Dergleichen Gräser können, wenigstens im blühenden Zustande, nicht als Futter benutzt werden.

Grant (James Augustus), Afrikareisender, geb. 1827 zu Nairn in Schottland, besuchte in Aberdeen die Grammar-School und das Marischal-College und wurde 1845 der ind. Armee zugetheilt, wo er 1849 an der Schlacht von Guzerate unter Lord Gough theilnahm und 1857 unter General Havelock beim Entsatz von Lacknau verwundet ward. In Gemeinschaft mit Kapitän Speke erforschte er 1863 die Nilquellen und 1868 stand er an der Spitze des Intelligenz-Departements bei der abessin. Expedition unter Lord Napier von Magdala. Erschienen sind von ihm: «A walk across Africa» (1863), «Summary of the Speke and Grant Expedition» (im «Journal of the Royal Geographical Society», 1872), «Botany of the Speke and Grant Expedition» (in den «Transactions of the Linnean Society», 1872).

Grant (Sir James Hope), engl. General, ist der fünfte Sohn von Francis G. auf Kilgraston in Perthshire und wurde 1808 geboren. Er trat schon 1826 als Cornet in die Armee,

Digitized by Google

diente 1840—42 in dem Kriege gegen China und ward dann nach Indien verſetzt. Zum Major aufgerückt, kämpfte er in der Schlacht von Sobraon (10. Febr. 1846) mit großer Auszeichnung, befehligte das 9. Dragonerregiment in den Feldzügen 1848—49 und avancirte 7. Juni 1849 zum Oberſtlieutenant; ſeine Beförderung zum Oberſten erfolgte 28. Nov. 1854. Der ind. Aufſtand gab ihm vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung. An der Spitze eines fliegenden Corps ſchlug er die Rebellen 10. Dec. 1857 am Dſchamna, erſtürmte 23. Febr. 1858 die Feſtung Mungundſch, vernichtete 23. März die Schar des Radſcha Dſchadſchlal-Singh bei Kari und erfocht 13. Juni einen glänzenden Sieg zu Nawalgandſch bei Lucknow, worauf er 29. Juli Fyzabad beſetzte. Mit der Avantgarde Lord Clyde's überſchritt er 25. Nov. die Gogra und trieb die Reſte der Inſurgenten über die Grenze von Nepal. Dieſen Erfolgen verdankte er die Ernennung zum Generalmajor. Als dann zur Genugthuung für die den Engländern im Peiho zugefügte Niederlage ein neuer Zug gegen China beſchloſſen wurde, erhielt G. das Obercommando der Landungstruppen. Nach Eroberung der Tangku-Forts beſetzte er 25. Aug. 1860 Tien-tſin, ſchlug 18. Sept. das Tatarenheer bei Hoko-tſchuang, am 21. zum zweiten mal bei Yan-tſchang und rückte 13. Oct. ſiegreich in Peking ein. Der hier von Lord Elgin geſchloſſene Friede ſetzte den weitern Operationen ein Ziel. G. empfing den Dank beider Häuſer des Parlaments und ward 1861 zum Oberbefehlshaber in Madras ernannt, welchen Poſten er 1865 verließ, um das Amt eines Generalquartiermeiſters der brit. Armee zu übernehmen. Dieſen Poſten vertauſchte er Nov. 1870 mit dem des Oberbefehlshabers des Lagers von Alderſhot. Im Mai 1872 erlangte er den vollen Generalsrang. Er ſtarb in Alderſhot 7. März 1875. Ueber ſeine Thätigkeit in Indien hatte Knollys nach G.'s Tagebuch veröffentlicht: «Incidents in the Sepoy war 1857—58» (Lond. 1873). — Francis G., älterer Bruder des Vorigen, geb. 1803, ſeit 1851 Mitglied und ſeit 1866 Präſident der königl. Akademie in London, iſt einer der berühmteſten engl. Porträtmaler. Von ſeinen Arbeiten ſind beſonders die Bildniſſe Macaulay's, D'Israeli's, Landſeer's, der Lords Derby, Palmerſton, Ruſſell, Clyde und ein treffliches Porträt ſeines Bruders zu nennen.

Grant (Ulyſſes Sidney), amerik. Feldherr und 18. Präſident der Vereinigten Staaten, geb. 27. April 1822 in Mount-Pleaſant (Clermont-County) im Staate Ohio, trat 1839 in die militäriſche Akademie von Weſtpoint und verließ dieſelbe 1843 als Lieutenant im 4. Vereinigten-Staaten-Infanterieregiment, welches damals an der weſtl. Grenze von Miſſouri ſtand und ein Jahr ſpäter nach Texas verlegt wurde. G. nahm ſomit am mexic. Kriege von Anfang an theil, und zwar zuerſt unter General Taylor, wohnte allen Gefechten von Palo-Alto bis zum Sturm von Monterey bei und zog ſpäter, mit ſeinem Regiment dem General Scott zugetheilt, mit dieſem in die Hauptſtadt ein. Noch während des Kriegs wurde er wegen tapfern Verhaltens bei Molina del Rey und Chapultepec zum Brevet-Kapitän ernannt. Nach dem Frieden kam ſein Regiment nach Oregon, wo er im Aug. 1853 ein Patent ſeiner Charge erhielt. Ende Juli 1854 nahm er jedoch ſeinen Abſchied und ließ ſich zunächſt in St.-Louis in Miſſouri nieder, wo er ſich vergeblich um eine Stellung als ſtädtiſcher Ingenieur bemühte und dann eine Zeit lang als Geometer arbeitete. Da er hierbei ſeine Rechnung nicht fand, übernahm er die Bewirthſchaftung einer Farm in der Nähe von St.-Louis, gab aber auch dieſe bald wieder auf und trat 1859 in das Leder- und Gerbergeſchäft ſeines Vaters in Galena in Illinois. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs bot G. dem Gouverneur Yates von Illinois ſeine Dienſte an, fand aber erſt 17. Juni 1861 als Oberſt des 21. Illinoiſer Freiwilligenregiments Verwendung. Zunächſt diente er in Miſſouri, ohne zum Zuſammenſtoß mit einem Feinde zu kommen. Im Auguſt wurde er zum Brigadegeneral ernannt und nach Cairo am Zuſammenfluß des Ohio mit dem Miſſiſſippi geſchickt, wo es galt, die zweifelhaften Staaten Kentucky und Tenneſſee niederzuhalten und womöglich dem Feinde zu nehmen. Er bemächtigte ſich ſofort des wichtigen Paducah am Einfluß des Tenneſſee in den Ohio, erlitt jedoch bei Belmont, einer gleichfalls wichtigen Poſition des Feindes am Miſſiſſippi, gegenüber Columbus, eine Niederlage und mußte ſich mit Verluſt wieder zurückziehen. Dagegen erfolgte aus der Wegnahme von Paducah die Einnahme von Fort Henry am Tenneſſee (6. Febr. 1862) und Fort Donelſon am Cumberland (16. Febr.). G. ward zum Generalmajor in der Freiwilligen-Armee ernannt und ſuchte nun weiter vorzudringen, ſah ſich aber 6. April 1862 bei Pittsburg-Landing (in dem nordöſtlichſten Zipfel des Staates Miſſiſſippi) geſchlagen, weil er die Ankunft des Generals Buell nicht abgewartet hatte. Erſt am folgenden Tage, nachdem er ſich mit Buell vereinigt, vermochte er den Feind mit Verluſt wieder zurückzutreiben. Halleck übernahm nun den Oberbefehl, ließ indeß den Feind bei Corinth entwiſchen und wurde deshalb wieder abberufen.

Digitized by Google

G. trat jetzt an die Spitze der Westtennessee-Armee, in welcher Stellung er im Sept. und Oct. 1862 die Schlachten bei Yuka und Corinth gewann. Sein Departement umfaßte das ganze Mississippigebiet bis Vicksburg, dessen starke Werke den Fluß versperrten und das genommen werden mußte, wenn die Bundesregierung die mächtige Verkehrsader wieder ganz in ihre Gewalt bringen wollte. G. nahm den wichtigen Platz 4. Juli 1863. Die Operationen, welche endlich zu diesem Siege führten, dauerten länger als ein halbes Jahr und bilden durch die Kühnheit ihrer Conception und die Beharrlichkeit ihrer Ausführung eine glänzende Stelle in der Geschichte des amerik. Bürgerkriegs. Durch den Fall von Vicksburg war der Secession die Grundstütze gebrochen. G. wurde zum Generalmajor in der Vereinigten-Staaten-Armee ernannt und trat nach der Niederlage Rosecranz' bei Chicamauga (Sept. 1863) an die Spitze der unter dem Namen Mississippi-Departement vereinigten Armeen des Cumberland, Ohio und Kentuckys. Seine Corpscommandanten waren Sherman, Thomas, Hooker und Burnside. G. vertrieb den Feind in den Gefechten vom 23. bis 25. Nov. 1863 aus den Chattanooga beherrschenden Höhenzügen von Missionary-Ridge und Lookout-Mountain und zwang ihn zum Rückzug auf Dalton in Georgia. Dadurch wurde zugleich Burnside in Osttennessee gerettet, den Longstreet in Knoxville belagerte; Kentucky und Tennessee waren gesichert und Georgia sowie der ganze Südosten des Secessionsgebietes im Rücken bedroht. Congreß und Präsident erwiesen sich 2. März 1864 dem siegreichen Feldherrn durch Ernennung zum Generallieutenant (soviel wie etwa General der Infanterie) und Oberbefehlshaber aller Armeen dankbar. Sherman trat infolge dessen an G.'s Stelle in Georgia und dieser übernahm im Frühjahr 1864 das Obercommando der Potomac-Armee, mit welcher er 3. Mai den Feldzug gegen Richmond eröffnete. Lee, der feindliche General, bestritt jeden Zoll des Bodens, und der im ganzen elfmonatliche Feldzug war einer der blutigsten und hartnäckigsten aller Zeiten. Nach den unentschiedenen Schlachten in der Wildniß (5. Mai) und bei Spottsylvania-Courthouse (10. Mai) flankirte G. den Feind und drang 29. Mai über den Pamunkey vor. Am 30. griff Lee wieder an, um die Linie des Chicahominy zu behaupten, richtete aber nichts aus, und G., obgleich einige Tage später (3. Juni) bei Cold-Harbor geschlagen, gelang es, 14. Juni seine Armee über den Jamesfluß zu werfen, Lee's Dislocirungsversuche 18. Juni zurückzuschlagen und die Feldoperationen mit der Belagerung von Petersburg und Richmond zu schließen. Es verging kaum ein Tag ohne Gefechte und Verluste auf beiden Seiten. Erst 3. April 1865 ergaben sich beide Plätze, und 9. April fiel Lee mit den Resten seiner Armee dem Sieger bei Appomatox-Courthouse in Virginien in die Hände, womit der Krieg sein Ende erreicht hatte. Mit dem Frieden nahm G. als Obergeneral aller amerik. Armeen sein Hauptquartier in Washington. Hier wurde ihm 25. Juli 1866 der ausdrücklich für ihn geschaffene Rang eines Generals der Vereinigten-Staaten-Armee (soviel wie Generalissimus) verliehen.

In dem Verfassungsstreite, der bald darauf zwischen dem Präsidenten Andrew Johnson und den Vertretern des Volks im Congresse über die Reconstruction der Union ausbrach, blieb G. entweder neutral oder stellte sich auf die Seite der Volksrepräsentanten. Als Johnson 12. Aug. 1867 den Kriegsminister Stanton willkürlich seines Amts entsetzte, übernahm G. die provisorische Verwaltung dieses Departements und blieb darin bis zum 14. Jan. 1868, wo Stanton wieder eingesetzt werden mußte, weil der Senat seine Absetzung nicht gebilligt hatte. Der am 20. und 21. Mai 1868 zu Chicago versammelte Nationalconvent der republikanischen Partei erhob G. für die im Nov. 1868 bevorstehende Präsidentenwahl als seinen Candidaten auf den Schild. Die Hauptpunkte des republikanischen Programms waren: Billigung der Reconstructionspolitik des Congresses, Einführung des allgemeinen Stimmrechts für Neger in den Südstaaten, strenge Erfüllung aller gegen die Gläubiger der Union eingegangenen Verpflichtungen, Verwerfung aller Repudiationstendenzen, Verminderung der Taxen und Auflagen durch weise Oekonomie in der Verwaltung u. s. w. G. bekannte sich zu diesem Programm und nahm die auf ihn gefallene Nomination an. Die 3. Nov. vollzogenen Urwahlen ergaben 206 Wahlmänner für G. und 88 für seinen Gegner Seymour; in den Urwahlen selbst waren 5,716,082 Stimmen abgegeben worden, wovon G. eine Majorität von 309,684 Stimmen erhielt. Am 4. März 1869 trat G. das Präsidentenamt an und erklärte in seiner an diesem Tage gehaltenen Inauguraladresse, daß er zwar über die verschiedensten Punkte polit. Maßregeln empfehlen werde, daß er aber niemals seine eigenen polit. Ansichten «gegen den Willen des Volks (against the will of the people)» durchsetzen wolle. In seiner Botschaft an den Congreß vom 6. Dec. 1869 empfahl er unter anderm ein Verschieben der Reform des Zoll- und Steuerwesens bis zur nächstkommenden Congreßsitzung, eine Kanalisirung

Digitized by Google

des Isthmus von Darien, Neutralität in der Cubafrage und eine allmähliche Rückkehr zur Baarzahlung. Am 5. Jan. 1870 legte G. dem Congreß eine Botschaft vor, in welcher er die Annexion von St.-Domingo dringend anrieth. Allein er stieß hierbei nicht nur in der Bundeslegislatur, sondern auch in der Presse und bei dem Volke der Vereinigten Staaten auf den entschiedensten Widerspruch, sodaß er den Plan in der vorgeschlagenen Form zurückziehen und die thatsächliche Untersuchung für seine Ausführung einer vom Congreß verlangten Commission überweisen mußte. Wenn der Bericht dieser Commission auch günstig für die Annexion lautete, so ließ G. doch in seiner Botschaft vom 5. April 1871 die beabsichtigte Maßregel fallen. In seiner erwähnten Botschaft vom 5. Jan. 1870 berührte G. auch die verschiedenen Streitigkeiten, welche seit längerer Zeit zwischen den Vereinigten Staaten und England bestanden und namentlich aus der Haltung resultirten, welche Großbritannien während des Secessionskriegs der Union gegenüber einnahm. Zur Schlichtung dieser Streitfragen trat 27. Febr. 1871 eine von England und den Vereinigten Staaten gewählte Commission zusammen, die 24. Mai desselben Jahres den berühmten Vertrag von Washington zu Stande brachte, durch welchen die so lange schwebende Alabamafrage und verschiedene andere Streitigkeiten, die leicht zum Kriege hätten führen können, in friedlicher Weise durch das genfer Schiedsgericht 14. Sept. 1872 gelöst wurde. Die Bestimmung der Grenzen zwischen dem Territorium Washington und der Insel Vancouver, die sog. San-Juanfrage, ward durch den Schiedsspruch des deutschen Kaisers 21. Oct. 1872 zu Gunsten der Union erledigt. Am 5. Juni 1872 von dem republikanischen Convent in Philadelphia einstimmig für einen zweiten Amtstermin wieder ernannt, wurde G. im Nov. 1872 mit 268 gegen 80 Wahlstimmen oder mit einer Majorität von 762,991 Urwahlstimmen gegen seinen Gegner Greeley (s. d.) erwählt und blieb somit acht Jahre im Amte. Sein Nachfolger war Rutherford Birchard Hayes (s. d.), welcher 5. März 1877 als Präsident inaugurirt wurde. Wenn G.'s Erfolge in der auswärtigen Politik auch glücklich und bedeutend waren, so gelang es ihm während seiner zweiten Präsidentschaft doch nicht, seinen Einfluß im Innern ungeschmälert aufrecht zu erhalten und namentlich die schroffen Gegensätze zwischen Norden und Süden zu versöhnen. Im Gegentheil war die Wahl einiger seiner ersten Beamten so unglücklich, daß infolge der falschen Maßnahmen G.'s und seiner nächsten Rathgeber die republikanische Partei alles Ansehen und allen Einfluß im Lande verlor, und daß durch die von ihnen begangenen Fehler die alte demokratische Partei in der Präsidentenwahl 1876 wieder siegte. G. führte keine der von ihm wiederholt verheißenen Maßregeln, weder die Reform des Civildienstes, noch die Beruhigung des Südens, noch die Wiederherstellung der Goldvaluta aus; seine nächste Umgebung oder seine Nepoten und sogar zum Theil seine Minister (Belknap und Robeson) ließen sich die gröbsten Unterschlagungen zu Schulden kommen und discreditirten dadurch den Präsidenten, dem es seinen Günstlingen gegenüber an Einsicht und Energie gebrach. Daher kam es, daß der Rücktritt des einst so hochverehrten Feldherrn und Besiegers der Rebellion fast vom ganzen Volke mit unverhohlener Freude begrüßt wurde. (S. Vereinigte Staaten von Amerika.) Vgl. «Report of the operations of the Union army from March 1862 to the close of the rebellion» (Neuyork 1866); Badeau, «Military history of Ulysses Sidney G.» (Neuyork 1868); Dana und Wilson, «Life of Ulysses Sidney G.» (Springfield 1868); Phelps, «Life and public services of Ulysses Sidney G.» (Bost. 1873); Jones, «Lincoln, Stanton and G.» (Lond. 1875).

Granulation ist die Bezeichnung für alle Körnchen ähnlichen Gebilde des Körpers; vorzugsweise spricht man aber von G. bei den Geschwüren, bei einer gewissen Form der Augenentzündung und bei gewissen krankhaften Veränderungen innerer Organe. Die ganze Fläche eines Geschwürs, einer heilenden Wunde besteht aus G. oder Fleischwärzchen, den wachsenden Schlingen der feinsten Gefäße, welche mit dem neugebildeten, den Eiter gebenden Gewebe, das später die fertige Narbe darstellt, überzogen sind. Das Aussehen dieser G. läßt einen Schluß zu auf die Beschaffenheit des Geschwürs. Die gesunden G. sind fleischroth, mit einer dünnen Schicht gelben, rahmartigen Eiters bedeckt und füllen in raschem Wachsthum den Substanzverlust aus. Haben die G. das Niveau der umgebenden Theile erreicht, so überziehen sie sich in den meisten Fällen von dem Geschwürsrande aus mit Haut; in andern Fällen wuchern sie über das Niveau empor (wildes Fleisch, caro luxurians) und müssen dann durch einen Druckverband oder durch ätzende Substanzen (Höllenstein, Kupfervitriol) in ihrem Wachsthum aufgehalten werden. Werden die über das Niveau emporragenden Geschwürsgranulationen von ihrer Umgebung eingeschnürt, wie es z. B. bei den sog. eingewachsenen Nägeln der Fall, so ist das Geschwür in seiner Heilung behindert, und man muß den G. durch Wegschneiden der Um-

Digitized by Google

gebung (z. B. Beschneiden des Nagels) Platz machen, ehe man den Druckverband anlegt. Das Geschwür befindet sich in keinem guten Zustande, wenn die G. blaß und schlaff aussehen und mit einem dünnen, grauen Eiter bedeckt sind. Oft tritt diese Beschaffenheit auf, wenn die allgemeine Gesundheit des Kranken gestört ist; in andern Fällen hat diese schlechte Beschaffenheit ihren Grund in rein örtlichen Dingen und kann durch Reizmittel, feuchtwarme Ueberschläge u. s. w. gehoben werden. Wegen der freien Lage der zarten Blutgefäße bluten die G. sehr leicht und müssen daher vor Verletzungen geschützt werden. (S. Geschwür.) Bei der granulirten Augenentzündung oder dem Trachom treten die kleinen Drüsenbläschen (Follikel), welche in der Augenbindehaut verborgen liegen, stark hervor und geben dieser ein körniges Ansehen (trachomatöse Augenentzündung). Die gewöhnlichen Fälle stellen nur eine leichte Erkrankung dar; bei der bösartigen granulösen Augenentzündung, wie sie namentlich häufig in Kasernen, in Lagern u. s. w. auftritt, geht das Auge in sehr vielen Fällen verloren. Auf der weichen Hirnhaut bilden sich sehr häufig warzenartige Auswüchse, die einzeln oder in traubenartigen Bündeln die harte Hirnhaut durchbohren und selbst in der knöchernen Schädeldecke Vertiefungen und Löcher machen, die Pacchionischen G. Dieselben treten meist erst nach der Geschlechtsreife auf, brauchen Jahre zum Wachsthum und sind ohne Bedeutung für die Gesundheit. Weiterhin nimmt namentlich bei Säufern die Oberfläche der Leber durch Schwund eines Theils ihrer Gewebselemente eine höckerige Beschaffenheit an, sodaß es aussieht, als ob die Oberfläche aus lauter kleinen, den Köpfen von Schuhzwecken ähnlichen Höckern zusammengesetzt wäre (Schuhzweckenleber). Ein solcher der granulirten Leber oder Lebercirrhose ähnlicher Zustand kommt auch an der Niere vor. Diese Gewebsveränderungen bewirken Zerstörung der absondernden Drüsen und führen früher oder später zum Tode.

Granvella (Antoine Perrenot, Cardinal von), einer der gewandtesten Diplomaten des 16. Jahrh., Staatsminister Karl's V. und Philipp's II., geb. 20. Aug. 1517 zu Ornans in Burgund, ein Sohn Nicolas Perrenot G.'s, welcher Reichssiegelbewahrer Karl's V. war, studirte anfangs zu Padua die Rechte, dann Theologie zu Löwen und wurde darauf von seinem Vater in die Staatsgeschäfte eingeführt. Er sprach sieben Sprachen mit ausgezeichneter Fertigkeit und war mit seltenem Scharfblick und unermüdlicher Geduld ausgestattet. Dabei von einnehmender Gestalt und gefälligen Sitten, folgte er ganz seinem Ehrgeiz, dem keine Würde im Staate zu hoch erschien. Im 23. Jahre zum Bischof von Arras ernannt, begleitete er seinen Vater auf den Reichstag nach Worms und Regensburg, wo aber beide sich vergebens bemühten, die Religionsstreitigkeiten beizulegen. Auch wohnte er dem Tridentinischen Concil bei, das er für den Krieg gegen Frankreich zu stimmen suchte. Nach der Schlacht bei Mühlberg leitete er die Friedensverhandlungen; doch benahm er sich hierbei unredlich, indem er die dem Landgrafen Philipp von Hessen zugesicherte Freiheit nicht gewährte, während er zugleich Konstanz den Protestanten durch Ueberfall entreißen ließ. Zum Dank wurde er 1550 Staatsrath und Reichssiegelbewahrer. Als der Kaiser 1552, vom Kurfürsten Moritz von Sachsen in Tirol überfallen, von Innsbruck bei Nacht in einer Sänfte entfloh, war es G., der ihn mit eingelegter Lanze schützend begleitete. Die Abschließung des Passauer Vertrags machte seiner Gewandtheit große Ehre. Auf eine des Gegenstandes würdige Weise beantwortete er 1556 in Philipp's Auftrage die Rede, welche Karl V. bei seiner Abdankung vor den flandr. Ständen hielt. Als nach dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu Château-Cambrésis, den G. unterhandelt und 1559 unterzeichnet hatte, Philipp die bereits höchst unzufriedenen Niederlande der Margaretha von Parma als Statthalterin übergab, ernannte er G. zu deren Minister. Auf diesem Posten mußte ihn der Haß des Volks treffen, welches alle strengen Maßregeln ihm allein zur Last legte, während seine Feinde bei Philipp vorgaben, daß vielmehr seine Schwäche und Milde die Fortschritte der neuen Lehre förderten. Philipp aber kannte die Talente G.'s besser und ernannte ihn zum Erzbischof von Mecheln. In dieser Stellung erwarb er sich durch seinen Eifer für die Wiederberufung des Tridentinischen Conciliums und die Unterdrückung des Bajanismus oder der Lehren des Theologen Bajus (s. d.) den Cardinalshut. Seine Feinde ließen indeß nicht ab, ihn mit Anklagen zu verfolgen; sie wußten auch Margaretha gegen ihn einzunehmen, und so ertheilte ihm endlich 1564 Philipp den Befehl, in die Franche-Comté zurückzukehren. G. verlebte hierauf einige Jahre unter Studien und im Umgange mit Gelehrten. Dann wohnte er dem Conclave bei, welches Pius V. zum Papst erwählt; auch schloß er im Auftrage Philipp's 1570 zu Rom das Bündniß Spaniens mit dem Papst und den Venetianern gegen die Türken. Als letztere Neapel bedrohten, wurde er als Vicekönig dahin gesandt. Er traf unter den schwierigsten Verhältnissen die zweckmäßigsten Vertheidigungsmaßregeln und sorgte

Digitized by Google

für den innern Wohlſtand des Landes, bis er 1575 mit dem Titel eines Präſidenten des höchſten Raths von Italien und Caſtilien in den Staatsrath berufen wurde. Später unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien. Auch brachte er die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzog von Savoyen zu Stande, durch die er Frankreichs Plane auf Mailand vereitelte. Im J. 1584 wurde er zum Erzbiſchof von Beſançon erhoben. G. ſtarb zu Madrid 21. Sept. 1586. Eine umfangreiche Sammlung wichtiger Papiere von ihm wird in der Bibliothek zu Beſançon aufbewahrt. Vgl. Gerlache, «Philipp II et G.» (Brüſſ. 1842); Weiß, «Papiers d'État du cardinal G.» (9 Bde., Par. 1841—61).

Granville, Seeſtadt im franz. Depart. Manche, an der Mündung des Bosq und an der Franzöſiſchen Weſtbahn, auf ſteilem Felſen gelegen, iſt ein Kriegsplatz zweiter Klaſſe, Sitz eines Handelstribunals und einer Handelskammer, hat eine Hydrographiſche Schule und zählt (1872) 14,747 E., welche Stockfiſchfang und Auſternfiſcherei treiben, Seile verfertigen und Branntweinbrennereien unterhalten. G. iſt ein wichtiger Handelshafen; die beiden Hafenbaſſins können die größten Segelſchiffe und Dampffregatten aufnehmen.

Granville (Granville Leveſon-Gower, Graf), engl. Diplomat, war der jüngſte Sohn G.'s, Marquis von Stafford (ſ. Gower), und wurde 12. Oct. 1773 geboren. Im J. 1793 trat er für Lichfield ins Parlament, und Pitt, der eine hohe Meinung von ſeinen Talenten hatte, ernannte ihn 1800 zum Lord des Schatzes, in welcher Stellung er bis 1802 verblieb, als er ſich zugleich mit ſeinem Gönner zurückzog. Als dieſer 1804 wieder ans Ruder trat, ſandte er G. als außerordentlichen Geſandten nach Rußland, um den Vertrag abzuſchließen, welcher den Feldzug von Auſterlitz herbeiführte. Im Nov. 1813 erhielt G. eine Sendung nach dem Haag, 1815 wurde er zum Viscount und Peer erhoben und mit dem wichtigen Amt eines Botſchafters in Paris betraut. Als ſolcher erwarb er ſich zwar während einer Reihe von Jahren die Zufriedenheit der Regierung, wurde aber, da er den polit. Grundſätzen Canning's huldigte, 1828 von Wellington abberufen. Das Miniſterium Grey ſandte ihn 1830 wieder nach Paris, wo er das gute Einvernehmen mit der neuen franz. Regierung unterhielt, bis er endlich 1841 nach dem Antritt Peel's durch Lord Cowley erſetzt wurde. Er war unterdeſſen (1833) zum Baron Leveſon und Grafen G. erhoben worden. Sein Tod erfolgte zu London 7. Jan. 1846. Von ſeiner Gemahlin, Lady Harriet Eliz. Cavendiſh, Tochter des fünften Herzogs von Devonſhire, hinterließ er mehrere Kinder. — Sein älteſter Sohn, Granville George Leveſon-Gower, Graf G., ein hervorragender liberaler Staatsmann, ward 11. Mai 1815 geboren, verbrachte ſeine Kindheit in Paris und ſtudirte dann in Oxford. Er wurde hierauf ſeinem Vater als Attaché beigegeben, 1837 für Morpeth ins Parlament gewählt und 1839 zum Unterſtaatsſecretär im Auswärtigen Amt ernannt, welchen Poſten er 1841 durch den Rücktritt der Whigs verlor. Als dieſe Juli 1846 wieder ins Amt traten, erhielt G., der kurz vorher die Peerage geerbt hatte, die Stelle eines Oberjägermeiſters (Master of the buckhounds), die er im Mai 1848 mit der eines Vicepräſidenten des Handelsamts vertauſchte. Der ihm übertragene Vorſitz im Rathe der königl. Commiſſion für die große Internationale Ausſtellung von 1851 machte ſeinen Namen in weitern Kreiſen bekannt. Nachdem G. im Dec. 1851 beim Ausſcheiden Lord Palmerſton's zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, rechtfertigte er die von ihm gehegten Erwartungen durch die Feſtigkeit, mit der er, die Politik ſeines Vorgängers verfolgend, in der Flüchtlingsfrage den Continentalmächten gegenüber auftrat, während er durch offenes Entgegenkommen die mit den Vereinigten Staaten entſtandenen Mißhelligkeiten beizulegen wußte. Allein ſchon 22. Febr. 1852 nahm bei dem Falle des Whigminiſteriums G. mit ſeinen Collegen ſeine Entlaſſung. In dem von Aberdeen gebildeten Coalitionsminiſterium ward er Jan. 1853 Präſident des Geh. Raths, welches Amt er auch ſeit 1855 unter Palmerſton fortführte. In den Sturz Palmerſton's, Febr. 1858, verwickelt, kehrte er mit dieſem 1859 an ſeinen frühern Poſten zurück und übernahm ſpäter auch den Vorſitz in der Commiſſion für die internationale Ausſtellung von 1862.

Nach Lord Palmerſton's Tode (Oct. 1865) wurde ihm in dem Miniſterium Ruſſell das Staatsſecretariat für die Colonien übertragen, das er jedoch ſchon nach kaum einjähriger, durch keine beſondern Zwiſchenfälle bezeichneter Verwaltung verlor, als die in den Reformdebatten von 1866 erlittene Niederlage dem Miniſterium Ruſſell ein plötzliches Ende machte. Während der J. 1867 und 1868 nahm G. in gewohnter Weiſe, als einer der Führer der Oppoſition, an den Verhandlungen des Oberhauſes theil. Die Niederlage der Conſervativen in den allgemeinen Neuwahlen vom Herbſt 1868 und die derſelben folgende Bildung des Miniſteriums Gladſtone (Dec. 1868) brachte ihn wieder an ſeinen Poſten im Colonialamt zurück. Außer-

Digitized by Google

dem wurde ihm an Ruſſell's Stelle die Leitung der Debatten im Oberhauſe übertragen, zu der ſeine gefälligen weltmänniſchen Formen und ſeine ungemeine redneriſche Gewandtheit ihn vorzüglich eigneten. Er erwies in dieſer Eigenſchaft ſeiner Partei bei den großen Debatten über die Iriſche Kirchenbill (1869) und die Landbill (1870) um ſo weſentlichere Dienſte, je geringer der liberale Anhang war, auf den er zählen konnte, und je leidenſchaftlicher die Oppoſition von conſervativer Seite gehandhabt wurde. Als im Juni 1870 der Miniſter des Auswärtigen, Graf Clarendon, ſtarb, folgte G. ihm in dieſem wichtigen Amte nach. Die allgemeine Lage der Dinge ſchien damals vollkommen friedlicher Natur. Die aufregendſte Angelegenheit, welche das Auswärtige Amt in London beſchäftigte, war die Verhandlung mit Griechenland wegen der Ermordung der engl. Reiſenden in Attika. Aber kurz darauf begann der Deutſch-Franzöſiſche Krieg und es waren vor allem drei Probleme der Staatskunſt, die zur Erledigung vorlagen: das Verhältniß Englands zu den beiden kriegführenden Mächten, zu der Pontusfrage und zu Amerika. In allen dreien war eine friedliche und eine kriegeriſche Politik möglich. G. entſchied für eine Politik des Friedens. Er brachte dieſelbe zur Ausführung, indem er Deutſchland und Frankreich gegenüber die Neutralität wahrte. In der Pontusfrage trat G. dem Anſpruche Rußlands auf eine eigenmächtige Löſung vertragsmäßiger Verpflichtungen mit Entſchiedenheit entgegen, bot aber die Hand zum Vergleich, als jener Anſpruch zurückgezogen wurde und führte in der im Jan. 1871 in London gehaltenen Conferenz durch zeitgemäße Zugeſtändniſſe ein Uebereinkommen herbei. Die von dreien ſeiner Vorgänger (Graf Ruſſell, Lord Stanley und Graf Clarendon) ihm unerledigt hinterlaſſenen Differenzen mit Amerika in Bezug auf die Alabamafrage brachte G. weſentlich zur Schlichtung, indem er eine königl. Commiſſion nach Amerika ſchickte, deren Berathungen mit einer zu demſelben Zweck ernannten amerik. Commiſſion im Juni 1871 den Vertrag von Waſhington zur Folge hatten. Die in dieſem Vertrage gemachten Zugeſtändniſſe wurden ihm mehrfach, als der Würde Englands zuwider, vorgeworfen, und man empfand es in England tief, als das ſchiedsrichterliche Tribunal, welches, dem Vertrage von Waſhington gemäß, in Genf zuſammentrat, um endgültig über die Differenzen zwiſchen England und Amerika zu entſcheiden, im Sept. 1872, nach langen Verhandlungen, England die Zahlung einer Entſchädigungsſumme von 3 Mill. Pfd. St. auferlegte. So lebhaft man ſich daher einerſeits zur Erhaltung des Friedens Glück wünſchte, ſo unzweifelhaft trug andererſeits das Gefühl, daß Englands Anſehen im Auslande durch die gemachten Zugeſtändniſſe gelitten habe, zur Schwächung des Miniſteriums bei. Mit dem Falle deſſelben im Jan. 1874 erreichte auch G.'s Verwaltung des Auswärtigen Amts ihr Ende. Seitdem hat ſeine polit. Thätigkeit ſich auf die Leitung der liberalen Oppoſition im Oberhauſe beſchränkt.

Graphiſche Künſte nannte man früher gewöhnlich das Schreiben, Zeichnen, Malen, jetzt die vielen verſchiedenen Reproductionsverfahren, durch welche von Schrift, Zeichnung oder Bild Stempel oder Platten hervorgebracht werden, von welchen viele einander vollſtändig gleiche Copien auf mechan. Wege durch den Druck in einer Preſſe erzielt werden können. Die Zahl dieſer Reproductionsverfahren, die in frühern Zeiten ſich auf das xylo-typographiſche und kalkographiſche, ſpäter noch auf das lithographiſche beſchränkte, hat in neueſter Zeit durch den Hinzutritt des photographiſchen einen Zuwachs erhalten, durch welchen die ohnehin ſehr zahlreichen Abzweigungen der drei genannten Kunſtverfahren ſich außerordentlich vermehrt haben. Wenn auch ſomit vier Hauptzweige der graphiſchen Künſte zu unterſcheiden ſind, ſo iſt doch eine ſtrenge Klaſſifikation je nach Art der Herſtellung der Platten oder der Methode der Vervielfältigung derſelben kaum möglich, denn die verſchiedenen Methoden greifen oft ineinander über; immerhin gibt es aber gewiſſe charakteriſtiſche Merkmale für jedes Verfahren.

Als Haupteigenthümlichkeit der Xylo-Typographie ſei die Nothwendigkeit erwähnt, daß von dem Gegenſtande, welcher durch den Druck vervielfältigt werden ſoll, erſt ein erhaben ſtehendes Bild geſchaffen werden muß, während alle andern Theile der Platte oder der Type ausgetieft ſind. Die Herſtellung derſelben geſchieht in der Regel durch Graviren mittels des Stichels oder des Meſſers (Metallhochſchnitt, Holzſchnitt, Stempelſchneiderei), oft auch unter Benutzung mechan. Hülfsmaſchinen (Bohr- und Fräsmaſchine, Guillochirmaſchine); doch werden auch chem. Mittel (Aetzung) zur Hervorbringung von Hochdruckplatten angewandt (Hochlithographie, Chemitypie, Galvanographie [ſ. d.], Zinkhochätzung). Das Druckverfahren, welches bei den Erzeugniſſen dieſes Zweigs in Anwendung kommt, faßt man gewöhnlich unter der allgemeinen Bezeichnung Buchdruck zuſammen. (S. Holzſchneidekunſt.) In der Chalkographie wird die Herſtellung der Druckplatte gerade auf dem umgekehrten Wege wie im typographiſchen, nämlich durch Tiefgravirung, erzielt, indem der Gegenſtand, welcher im Druck als

Digitized by Google

Bild erſcheinen ſoll, vertieft in eine Platte eingegraben wird, während die nicht zu druckenden Theile der Platte ihre glatte Oberfläche behalten. Man nennt dieſes Verfahren nach dem hauptſächlichſten dazu verwendeten Materiale gewöhnlich Kupfer- oder Stahlſtich, obwol auch Zink-, Zinn- und dergleichen Platten benutzt werden. Auch hierbei wird die Arbeit hauptſächlich mittels des Stichels und der ſog. kalten Nadel ausgeführt; doch wird auch unter Anwendung der Radirnadel die Aetzung vielfach benutzt. Als dem Weſen nach hierher gehörig, wenn auch die Eigenſchaften des Materials ganz verſchiedene von denen der Metallplatte ſind, kann Gravirung in Stein genannt werden. In der Lithographie geſchieht das Herſtellen des zu druckenden Bildes theils durch die erwähnte Gravirung, welche jetzt meiſt nur für kartographiſche Arbeiten angewendet wird, mittels der Gravirnadel und des Schriftdiamants, theils einfach durch Zeichnen mit Kreide oder der Feder auf Stein (Kreidezeichnung, Federzeichnung), oder durch Aufdrucken (Umdruck, Autographie); das Bild liegt alſo nicht tiefer als die Platte, ſondern auf der Oberfläche derſelben. Die Möglichkeit, ein ſolches Bild auch drucken zu können, liegt nur in dem phyſik. Geſetze der Unvereinbarkeit der fetten Farbe mit Waſſer, ſodaß nicht die glatte, feucht gehaltene Oberfläche des Steins, ſondern nur die Zeichnung beim Einreiben die Farbe annimmt. (S. Steindruck.) Die große Erfindung, mit Hülfe des Lichts ein Bild auf chem. Wege ohne mechan. Zuthun hervorzubringen (Daguerreotypie, Photographie), hat den vierten Zweig des Reproductionsverfahrens, den Lichtdruck (ſ. d.), geſchaffen. Derſelbe läßt ſich nicht in einen der erwähnten Zweige einrangiren, ſondern gehört, was das Druckverfahren betrifft, bald dem einen, bald dem andern an. Er beruht auf der Möglichkeit, durch die verſchiedenartigen Einwirkungen des Lichts auf verſchiedene veränderliche organiſche Subſtanzen eine druckbare Platte mittels eines chem. Proceſſes zu erzeugen (Photo-Lithographie, Albertotypie, Woodburydruck, Heliographie, Dallastypie, Aubeldruck u. ſ. w.). Trotz aller Vervollkommnungen befindet der Lichtdruck ſich noch in ſeiner Kindheit; kaum ein Monat vergeht ohne neue Erfindungen und Verbeſſerungen. Das Nähere iſt in den verſchiedenen Specialartikeln ausführlicher behandelt, wo auch die Literatur angeführt iſt. Eine allgemeine Ueberſicht gewährt der «Amtliche (deutſche) Bericht über die wiener Weltausſtellung im J. 1873» (Heft 6: «Die Graphiſchen Künſte», Braunſchw. 1874).

Graphit oder Reißblei iſt ein in hexagonalen Tafeln kryſtalliſirendes, bleigraues, metallglänzendes, leichtes, ſchlüpfrig anzufühlendes, ſehr weiches und daher ſtark abfärbendes und mit dem Meſſer zu ſchneidendes Mineral von 1,8 bis 2,09 ſpecifiſchem Gewicht, welches weſentlich nur aus Kohlenſtoff beſteht, jedoch meiſt innig mit andern Mineralkörpern oder Gebirgsarten, wie Glimmerſchiefer, Thonſchiefer, Marmor u. ſ. w. gemiſcht iſt. Der reinſte G. iſt der von Borrowdale in der engl. Grafſchaft Cumberland, von der Inſel Ceylon und der aus Sibirien. Weniger rein kommt er in Baiern (bei Paſſau), Böhmen, Sachſen, der Lauſitz, Steiermark, Salzburg, Tirol, Italien, Spanien, Norwegen u. ſ. w. vor. Die Hauptanwendung des G. beſteht in deſſen Verarbeitung zu Bleiſtiften (ſ. d.). Mit Thon vermiſcht bildet er die Maſſe der ſchwarzen (Paſſauer oder Ipfer) Schmelztiegel, in Leinölfirnis angerieben eine vortreffliche und vielgebrauchte Anſtreichfarbe (Diamantfarbe). Minder erhebliche Benutzungen ſind die als Schmiermittel zur Verminderung der Reibung bei Maſchinen, zum Schwärzen der eiſernen Stubenöfen und anderer grober Gußeiſenwaaren, zum Ueberziehen der aus Gips, Holz, Guttapercha und andern Nichtleitern der Elektricität beſtehenden Formen für die Galvanoplaſtik, zum Poliren von Bleiſchrot, in Holland auch zum Poliren von Schießpulver, als Beſtandtheil der Paſte für das Schärfen der Raſirmeſſer u. ſ. w. In den Eiſenhohöfen und aus ſehr kohlenſtoffreichem Roheiſen, wenn dieſes nach dem Schmelzen höchſt langſam erkaltet, ſcheiden ſich oft in Menge grauſchwarze Blättchen ab, welche chemiſch mit dem G. übereinſtimmen und daher Hohofengraphit, künſtlicher G. genannt werden. Auch durch Kochen gewiſſer Cyanverbindungen mit Aetznatron ſcheidet ſich unter Umſtänden ein Theil des Kohlenſtoffs des Cyans als G. aus; z. B. in den Sodafabriken bei der Bereitung des Aetznatrons. Der G. iſt unſchmelzbar und verbrennt beim Glühen an der Luft zu Kohlenſäure.

Gräſer nennt man im gewöhnlichen Leben alle Pflanzen mit dünnen, ſchlanken, unverzweigten Stengeln, langen, ſchmalen Blättern und kleinen, unſcheinbaren Blüten, in der Botanik dagegen die Pflanzen zweier monokotyler Familien, der Gramineen und der Cyperaceen. (S. Cyperngräſer.) Die Gramineen, echten oder Süßgräſer bilden eine große, über die ganze Erde verbreitete, aus ungefähr 250 Gattungen mit mehr als 2000 Arten beſtehende Pflanzenfamilie. Sie ſind theils einjährige, theils, und zwar der Mehrzahl nach, perennirende Pflanzen, manche auch Holzgewächſe (die baumartigen G. der Tropen, zu denen die Bambus-

Digitized by Google

arten gehören). Erſtere beſitzen ſtets eine Faſerwurzel, die übrigen bald büſchelige und faſerige, bald kriechende, oft gegliederte oder knotige, mit vielen Wurzeln oder Wurzelbüſcheln beſetzte Wurzelſtöcke. Die oberirdiſchen Stengel, Halme genannt, ſind bei den einheimiſchen G. in der Regel unverzweigt, bei denen der wärmern Länder, zumal bei den baumartigen, dagegen äſtig, übrigens ſtets knotig, mit entfernt ſtehenden Knoten und gewöhnlich hohlen, ſelten markigen Internodien, am Grunde oft knieförmig gebogen und aufſteigend. Die abwechſelnd zweizeilig geſtellten, meiſt ſchmalen und langen Blätter beſitzen eine den Halm vollkommen umſchließende, aber auf der dem Blattſaum gegenüberliegenden Seite aufgeſchlitzte Scheide, welche rings um den zunächſt unter dem Blatt befindlichen Knoten angewachſen iſt und als ein ſcheidiger Blattſtiel betrachtet werden muß. Da, wo der Blattſaum ſich von dieſer Scheide abgrenzt, iſt quer über die obere Fläche deſſelben ein zartes, farbloſes, oft in zwei oder mehrere Lappen geſpaltenes, bald langes, bald kurzes Häutchen geſpannt, das Blatthäutchen (ligula), ein den G. eigenthümliches Organ. Seltener befindet ſich an dieſer Stelle eine Querreihe von Haaren oder Haarbüſcheln. Die Ränder der Blätter ſind bei manchen G. (z. B. beim Schilf, beim Glanzgras) ſchneidend ſcharf, ſodaß man ſich an ihnen verwunden kann. Dies rührt von mikroſkopiſchen Zacken aus Kieſelerde her, mit welchen die Blattränder beſetzt ſind. Ueberhaupt zeichnen ſich die G. durch ihren reichlichen Gehalt an Kieſelerde aus, den ſie in der Oberhaut ihrer Halme und Blätter beſitzen, ein Umſtand, der es erklärlich macht, daß die Senſen und Sicheln beim Mähen der Wieſen und Getreidefelder ſtumpf werden. Dieſer Gehalt an Kieſelerde mehrt ſich in dem Maße, als die Graspflanze älter wird, und nimmt beſonders nach der Blütezeit überhand. Da mit dieſer ſucceſſiven Vermehrung der Kieſelerde eine Verminderung des die Gramineen ebenfalls ſehr auszeichnenden Zucker- und Schleimgehalts verbunden iſt, dieſe beiden Subſtanzen aber die Nahrhaftigkeit des Graſes als Viehfutter bedingen, ſo liegt es auf der Hand, daß die G. nach der Blütezeit viel weniger Nährſtoffe enthalten als vorher, und daß es demgemäß unrationell und unpraktiſch iſt, die Wieſen, wie es ſo oft geſchieht, ſpät, erſt um Mitte oder Ende Juni, zu mähen. An der Spitze des Halms befindet ſich ſtets der Blütenſtand, welcher als Aehre (ſ. d.) oder Riſpe (ſ. d.), ſeltener als zuſammengezogene ährenförmige Riſpe (Riſpenähre) auftritt (z. B. beim Fuchsſchwanz- oder Timotheegras). Bei der echten Grasähre (spica composita) ſind zu beiden Seiten der die Aehre durchziehenden Spindel (der unmittelbaren Verlängerung des Halms) Ausſchnitte, in denen die Aehrchen ſitzen. Die ſehr einfach gebauten Blüten der G. ſtehen nämlich nur höchſt ſelten einzeln (z. B. beim Borſtengras, Nardus stricta); gewöhnlich ſind zwei oder mehrere zu einem Aehrchen vereinigt, das am Grunde ſtets von zwei gleichgeſtalteten, aber oft ungleich großen, concaven Deckblättern, Kelchſpelzen oder Balg genannt, umſchloſſen wird. Wenn zwiſchen dieſen beiden Kelchſpelzen ſich blos eine Blüte befindet, ſo betrachtet man dies als ein einblütiges Aehrchen. Selten kommt nur eine Kelchſpelze vor (ſo bei den Lolcharten, Lolium). Die Grasblüte ſelbſt beſteht ebenfalls aus zwei ſich gegenſeitig umfaſſenden Spelzen, den Kronen- oder Blütenſpelzen. Die äußere oder untere Kronenſpelze iſt immer concav oder einfach zuſammengefaltet (dann am Rücken gekielt), ſpitz oder ſtumpf, wol auch an der Spitze zwei- oder dreizackig, grannenlos oder begrannt. (S. Granne.) Die innere oder obere, ſtets viel zarter gebaute Kronenſpelze iſt der Länge nach doppelt gefaltet, nur höchſt ſelten begrannt und vor dem Aufblühen von der äußern Kronenſpelze gänzlich umſchloſſen. Zwiſchen dieſen beiden Spelzen, von denen bisweilen die innere fehlt, befinden ſich in allen Zwitterblüten der G. die Geſchlechtsorgane, umgeben von einigen ſaftigen Schüppchen, welche man als Andeutungen einer Blütenhülle (eines Perigons) zu betrachten pflegt. In der Regel ſind drei (ſelten ſechs oder gar vier) Staubgefäße mit langen, haarfeinen Trägern und quer aufliegenden, an beiden Enden zweiſpaltigen Beuteln vorhanden. Der einzige oberſtändige Fruchtknoten enthält blos ein hängendes Eichen und trägt zwei kurze, in eine feder- oder pinſelförmige Narbe auslaufende Griffel. Aus dem Fruchtknoten entwickelt ſich eine kleine Frucht, deren zarte Außenſchale innig mit der Oberhaut des darin befindlichen Samens verwachſen iſt, und die nicht ſelten von den verhärteten Kronenſpelzen feſt umſchloſſen wird (Schalfrucht). Der in der Frucht befindliche Samen enthält einen großen Eiweißkörper (Mehlkörper), dem der kleine Keimling ſeitlich angedrückt erſcheint.

Die G. ſind eine der wichtigſten und nützlichſten Pflanzenfamilien der Erde. Zu ihnen gehören die meiſten unſerer Getreidearten und viele wichtige Futterpflanzen (z. B. das Timotheegras, das engl. und franz. Raigras, der Wieſenſchwingel, Glatthafer, Goldhafer, das Wieſenriſpengras, der Fuchsſchwanz u. ſ. w.). Wegen ihres geſelligen Vorkommens bedecken ſie große Flächen (zumal in Rußland und Nordamerika: die Grasſteppen und Savannen) und

Digitized by Google

bilden den Hauptbestandtheil der Wiesen. Sehr wenige Arten ausgenommen, enthalten sie keine giftigen oder sonst schädlichen Stoffe. In Deutschland kommt nur ein giftiges Gras vor, der Taumellolch. Verschiedene große G. der wärmern Gegenden mit markigen Halmen liefern Zucker (besonders das eigentliche Zuckerrohr und die Zuckermohrhirse oder das Durragras); andere enthalten arzneiliche, heilsame Stoffe in ihren Wurzelstöcken (so die gemeine Quecke, Triticum repens); noch andere, namentlich ostindische, in Halm und Wurzel gewürzhafte Substanzen. Die großen G. mit harten oder holzigen Halmen finden mancherlei technische Verwendung. So dient das gemeine Schilfrohr, wie bekannt, bei dem Bewerfen der Wände und Zimmerdecken, zu Matten und Dächern, das in Südeuropa wachsende, eigentliche span. Rohr (Arundo Donax) zu Einzäunungen, Dächern, Hütten und mancherlei Flechtwerk, der Bambus zu Stöcken, Häusern, Brücken und Zäunen u. s. w. Manche sonst wenig nutzbare G. werden wichtig, weil sie im losen Sande gedeihen und denselben mittels ihrer Wurzelstöcke befestigen. Dies gilt namentlich vom Sandrohr (Psamma arenaria) und dem Sandhafer (Elymus arenarius), welche deshalb an den Küsten von Preußen, Dänemark, Schweden und Holland, im großen Maßstabe auf den Dünen angebaut werden.

Graeser (Karl), Verfasser zahlreicher Sprachlehrbücher, Oberlehrer am Gymnasium zu Marienwerder, geb. 23. Aug. 1807 zu Greiz, verließ in seiner Jugend die von ihm betretene kaufmännische Laufbahn und widmete sich dem Studium der neuern Sprachen. Durch seine Schrift «The spelling reform» (Lpz. 1852) hat er das in London von Pitman und Ellis erfundene phonetische System erörtert und in deutschen Kreisen zuerst bekannt gemacht. Weiterhin sind von demselben Verfasser zahlreiche Sprachlehrbücher, welche in England, Frankreich, Deutschland und Amerika bei vielen Schulen gebraucht werden, erschienen, unter andern: «The simplest method acquiring an elementary knowledge of the French language» (9. Aufl.), «A practical and methodical grammar of the French language» (3. Aufl.), «Nouvelle méthode pour apprendre la langue anglaise» (1. Cursus, 35. Aufl.; 2. Cursus, 21. Aufl.), «Grammaire complète de la langue anglaise» (6. Aufl.), «Handbuch der neuern und neuesten franz. Literatur», «Praktischer Lehrgang der engl. Sprache» (1. Cursus, 9. Aufl.; 2. Cursus, 4. Aufl.), «Schulgrammatik der engl. Sprache» (5. Aufl.), «Engl. Chrestomathie» (2. Aufl.). Ihre weite Verbreitung verdanken diese Bücher dem gesunden pädagogischen Takt, mit welchem der Verfasser die Resultate wissenschaftlicher Forschung praktisch zu verwerthen und mittels einer den Unterricht erleichternden und fördernden Methode darzubieten versteht.

Graslilie, Pflanzengattung, s. Anthericum.

Graslitz, Stadt im nördl. Böhmen, nordwestlich von Elbogen, nahe der sächs. Grenze, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts und eines Hauptzollamts und zählt (1869) mit der Vorstadt Glasberg 6549 E. Die Stadt ist einer der wichtigsten Fabrikorte Böhmens und Mittelpunkt der Spitzenklöppelei des Erzgebirgs; außer mehrern Fabriken für Wollwaaren ist besonders die Fabrikation von musikalischen Blasinstrumenten hervorzuheben.

Grasmücke nennt man eine Gruppe der Singvögelgattung Sänger (Sylvia). Die hierher gehörigen Arten tragen insgesammt ein anspruchsloses Kleid und lassen äußerlich zwischen den Geschlechtern kaum einen Unterschied bemerken. Sie haben oberhalb graues oder bräunlichgraues Gefieder, kräftige, geschildete, die Mittelzehe an Länge etwas übertreffende Läufe, kurze Flügel, geraden, dünnen, pfriemenartigen Schnabel und sind lebhafte Vögel, die in Gärten und Gebüschen vorzugsweise von Insekten, Ungeziefer, weichen Beeren und Samen leben. Unter ihnen ist in Deutschland besonders die Gartengrasmücke (S. hortensis) als Singvogel sehr geschätzt, da sie einen zwar nicht sehr lauten, aber recht angenehmen, flötenden Gesang besitzt. Das Männchen ist oberseits bräunlich-aschgrau, von der Kehle bis zum Bauche schmuzigweiß, und die äußern Schwingfedern sind einfarbig aschgrau. In Italien ist dieser Vogel nur wegen seines Fleisches geschätzt und wird dort häufig auf die Märkte großer Städte gebracht. Sehr ähnlich ist die Dorngrasmücke (S. cinerea), aber durch die gelblichweiße Färbung der Unterseite und durch die rosträthliche Einfassung der äußern Schwing- und Steuerfedern unterschieden. Auch sie findet sich allenthalben in Deutschland und gilt in England, Frankreich und Oberitalien für gemein. Ihr Gesang ist ebenfalls angenehm. Die Mönchsgrasmücke (S. atricapilla) ist allgemein unter dem Namen Plattmönch bekannt und als Sänger sehr geschätzt. Die beim Männchen schwarze, beim Weibchen rostbraune Kopfplatte läßt sie leicht unterscheiden. Sie läßt sich leicht im Bauer halten und singt von Weihnachten bis zum Sommer. Ihr Vaterland erstreckt sich durch ganz Mitteleuropa bis zu den Canarischen Inseln.

Grasnelke, Pflanzengattung, s. Armeria.

Digitized by Google

Grasse (lat. Grassa), Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. Seealpen, bis 1861 zum Depart. Var gehörig. Der Ort, 38 Kilom. im Weſtſüdweſten von Nizza, 13 Kilom. vom Mittelmeer und 325 Mt. über demſelben gelegen, durch eine Zweigbahn nach Cannes mit der Mittelmeerbahn verbunden, breitet ſich amphitheatraliſch am Südabhange eines Bergs aus, von dem aus eine reiche Quelle die Stadt und ihre ſchönen Fontainen, ſowie die reichen Gärten der Umgebung, in denen Orangen und Citronen, ſelbſt Palmen im Freien wachſen, mit Waſſer verſieht. G. zählt 12,560 E. und iſt im ganzen gut gebaut, hat aber enge, krumme und ſteile Straßen, dagegen eine ſchöne Promenade mit einem Marmorobelisken und herrlicher Ausſicht. Das Stadthaus iſt die ehemalige biſchöfl. Reſidenz, die Parochialkirche und zwei Felſenkrypten die frühere Kathedrale. Die alte Kapelle St.-Sauveur oder St.-Hilaire, lange Zeit für einen frühern Jupitertempel gehalten, ſtammt aus dem 11. Jahrh. und iſt in ein Pulverdepôt verwandelt. Die Kapelle eines der drei vorhandenen Hospitäler enthält drei Gemälde von Rubens. Von den mittelalterlichen Befeſtigungen ſteht nur noch ein Thurm. G. iſt der Sitz eines Gerichtshofs erſter Inſtanz, eines Handels- und eines Friedensgerichts, einer Ackerbau- und einer Gewerbekammer, beſitzt eine Börſe, ein Theater, ein Communalcollége, ein Kleines Seminar, ein Zellengefängniß und eine öffentliche Bibliothek von 10,000 Bänden, mit ſehr werthvollen, aus der Abtei der Leriniſchen Inſeln ſtammenden Manuſcripten. Die Bevölkerung cultivirt wohlriechende Pflanzen, wie Orangen, Jasmin, Roſen, Heliotrop, Tuberoſen u. ſ. w., und fabricirt berühmte Eſſenzen und Parfumerien, für welche G. nächſt Paris der wichtigſte Ort in Frankreich iſt; unter den 65 vorhandenen Etabliſſements conſumiren im Mai, wenn man die Oele abdeſtillirt, täglich 45,000 Kilogr. Roſenblätter und 16,000 Kilogr. Orangenblüten. Ein kleines Gewäſſer treibt 100 Olivenöl- und Getreidemühlen. Ferner werden Seife, Liqueure, trockene Früchte zur Ausfuhr bereitet und Bienenzucht, Gerberei und Seidenſpinnerei betrieben. Lebhaft iſt auch der Handel mit den eigenen und den Landesproducten, namentlich aber mit Oel und Parfumerien. Der Export der Oele und Eſſenzen beträgt jährlich 11, der Import von Getreide, Eiſen, Gewebe und Vieh 5 Mill. Frs. Nach der Tradition iſt G. 585 von Juden aus Sardinien gegründet, die hier das Chriſtenthum angenommen haben ſollen. Im 11. Jahrh. war es noch ein kleiner Ort, erhob ſich aber durch blühenden Handel bald zu einer der wichtigſten Städte der Provence. Von 1252 bis 1789 war es Biſchofsſitz, den Innocenz IV. von Antibes hierher verlegte, und ſeit 1570 Hauptort einer eigenen Landvogtei. Im 12. und 14. Jahrh. von afrik. Seeräubern, 1536 bei Annäherung Karl's V. von den Einwohnern ſelbſt zerſtört, wurde es an ſeiner jetzigen Stelle wieder aufgebaut, fiel 1589 in die Hände der Liguiſten und des Herzogs von Savoyen, befreite ſich aber 1593 wieder. Im J. 1707 wurde es von dem Prinzen Eugen und dem Herzog von Savoyen vergeblich belagert.

Gräße (Joh. Georg Theodor), ausgezeichneter Bibliograph und Literarhiſtoriker, geb. 31. Jan. 1814 zu Grimma, erhielt ſeine Bildung auf der dortigen Fürſtenſchule, an welcher ſein Vater, Johann Gottlob G. (geſt. 1827), Profeſſor war, und widmete ſich ſeit 1832 in Leipzig unter Hermann dem Studium der Philologie. Da der Verſuch, ſich in Halle zu habilitiren, auf Schwierigkeiten ſtieß, wandte er ſich nach Dresden, wo er einige Jahre ſpäter Collaborator an der Kreuzſchule, daneben 1843 Privatbibliothekar des Königs Friedrich Auguſt II. wurde. Nachdem er 1848 als Inſpector des Münzcabinets in Staatsdienſte übergetreten, erfolgte 1852 ſeine Ernennung zum Director der Porzellan- und Gefäßſammlung, worauf ihm 1864 auch noch das Amt eines zweiten Directors des Grünen Gewölbes übertragen und er 1871 zum erſten und alleinigen Director deſſelben ernannt ward. Im J. 1876 führte er die Ueberſiedelung der königl. Porzellanſammlung in das Johanneum und die von der frühern gänzlich verſchiedene Aufſtellung dieſes Muſeums aus. Seinen Ruf als Literarhiſtoriker und Bibliograph begründete G. durch ſein «Lehrbuch der allgemeinen Literaturgeſchichte», von welchem der erſte Band die Alte Welt (2 Thle., Dresd. u. Lpz. 1837—38), der zweite (3 Thle., 1839—43) das Mittelalter, der dritte (3 Thle., 1852—58) die neue Zeit, ein vierter (1859) die Regiſter zu ſämmtlichen Abtheilungen umfaßt. Die außerordentliche Fülle bibliogr. Nachweiſungen und die unüberſehbare Maſſe des zuſammengetragenen Stoffs machen dieſes Werk zu einem in ſeiner Art einzigen Documente deutſchen Sammlerfleißes. Eine kürzere Bearbeitung deſſelben Stoffs gab G. im «Handbuch der allgemeinen Literaturgeſchichte» (4 Bde., Dresd. 1844—50), welchem ſich ein «Leitfaden der allgemeinen Literaturgeſchichte» (Magdeb. u. Lpz. 1854; 3. Aufl. 1860) anſchloß. G.'s zweites Hauptwerk iſt der «Trésor de livres rares et précieux» (7 Bde., Dresd. 1858—69), das trotz mancherlei Mängel im einzelnen ein würdiges Seitenſtück zu den Werken von Ebert und Brunet

Digitized by Google

bildet. Kleinere bibliogr. Arbeiten ſind die «Bibliotheca magica» (Lpz. 1843) und die «Bibliotheca psychologica» (Lpz. 1845). Nicht geringes Verdienſt hat ſich G. auch durch ſeine Forſchungen auf dem Gebiete der Sagenkunde erworben. Außer der Ueberſetzung der «Gesta Romanorum» (2 Bde., Dresd. 1842) und der kritiſchen Ausgabe der «Legenda aurea» des Jacobus a Voragine (Dresd. 1846) gehören demſelben an die Unterſuchungen über «Die Sage vom Ewigen Juden» (Dresd. 1844) und «Die Sage vom Ritter Tanhäuſer» (Dresd. 1846; 2. Aufl. 1860), ſowie die «Beiträge zur Literatur und Sage des Mittelalters» (Dresd. 1850). Dieſen reihten ſich an der «Sagenſchatz des Königreichs Sachſen» (Dresd. 1854—55; 2. Aufl., 2 Bde., 1874), die in Gemeinſchaft mit Asbjörnſen veranſtaltete Märchenſammlung «Nord und Süd» (Dresd. 1858), ſein «Sagenbuch des preuß. Staats» (2 Bde., Glogau 1868—69), ſeine «Deutſchen Namen-, Geſchlechts- und Wappenſagen» (Dresd. 1876), ſeine weitverbreiteten «Bierſtudien» (Dresd. 1872), ſowie die vier mit vielem Beifall aufgenommenen Schriften «Jägerbrevier» (zuerſt anonym, Dresd. 1857; 2. Aufl., Wien 1869), «Jägerhörnlein» (Dresd. 1861), «Hubertusbrüder» (Wien 1875) und «Des deutſchen Landmanns Practica» (Dresd. 1858). Durch ſeine ſpätern amtlichen Stellungen veranlaßt, veröffentlichte G. außerdem ein «Handbuch der alten Numismatik» (Lpz. 1852—55), die «Beiträge zur Geſchichte der Gefäßbildnerei, Porzellanfabrikation u. ſ. w.» (Dresd. 1853), den «Guide de l'amateur de porcelaines et de poteries» (Dresd. 1864; 5. Aufl. 1875), und den «Guide de l'amateur d'objets rares» (Dresd. 1872; 2. Aufl. 1877), ſowie den «Beſchreibenden Katalog des Grünen Gewölbes» (Dresd. 1872; 3. Aufl. 1876; franz. 1872; engl. 1874) und den «Beſchreibenden Katalog der königl. Porzellanſammlung» (Dresd. 1874), Schriften, welche von Sachkennern ſehr geſchätzt werden. Auch G.'s «Orbis latinus» (Dresd. 1861) iſt ein ſehr brauchbares Buch. Nachdem ſchon 1855 von ihm eine populär geſchriebene Geſchichte Sachſens und ſeiner Fürſten als Text zu den vom Hiſtorienmaler Sachſe gezeichneten Porträts derſelben erſchienen war, gab er ſeine für das Feuilleton der «Deutſchen Reichszeitung» (1875) geſchriebenen hiſtor. Erläuterungen des Walther'ſchen Fürſtenfrieſes auf der Auguſtusſtraße zu Dresden als beſonderes Buch heraus (1876). Seine linguiſtiſche Schrift: «Unſere Vor- und Taufnamen» (Dresd. 1875), iſt der erſte Verſuch einer praktiſchen Etymologie derſelben mit beſonderer Berückſichtigung des Celtiſchen.

Gräter (Friedr. David), ein um die nordiſche Alterthumskunde verdienter Forſcher, geb. 22. April 1768 in der damaligen Reichsſtadt Schwäbiſch-Hall, war ſeit 1789 am Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt angeſtellt und wurde 1818 Rector des Gymnaſiums zu Ulm und ſpäter zugleich Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaukreiſes. Nachdem er ſich 1827 hatte in Ruheſtand verſetzen laſſen, ſtarb er zu Schorndorf in Würtemberg 2. Aug. 1830. Zur Herausgabe ſeiner «Nordiſchen Blumen» (Lpz. 1789) wurde er vorzugsweiſe durch Schlözer veranlaßt, der in ſeiner «Allgemeinen nordiſchen Geſchichte» über nordiſche Mythologie und Dichtkunſt ſehr irrige Anſichten dargelegt hatte. Der allgemeine Beifall, mit welchem man dieſe Schrift aufnahm, veranlaßte ihn, mit C. G. Böckh ein allgemeines literariſches Magazin für die deutſche und nordiſche Vorzeit zu begründen, das zuerſt unter dem Titel «Bragur» (3 Bde., Lpz. 1791—94) erſchien, und das er dann mit Häßlein unter dem Titel «Braga und Hermode» (4 Bde., Lpz. 1796—1802; nebſt «Allgemeines Repertorium» von Heinze, Lpz. 1804) fortſetzte. Im J. 1812 begann er die Alterthumszeitung «Odina und Teutona» (Bd. 1, Bresl.), an deren Stelle dann die Zeitſchrift «Iduna und Hermode» (4 Bde., Bresl. 1812—16) trat. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind zu erwähnen die Ueberſetzung von Suhm's «Geſchichte der nordiſchen Fabelzeit» (Lpz. 1804) und «Zerſtreute Blätter» (2 Bde., Ulm 1822—24).

Gratiānus (Franciscus), der Sammler des ſog. Decretum Gratiani, geb. zu Chiuſa in Toscana, war Camaldulenſermönch im Kloſter San-Felice zu Bologna. Er vollendete gegen 1140 die nach ihm benannte Sammlung von kirchenrechtlichen Vorſchriften, an welchen er die aus den frühern Rechtsſammlungen geſchöpften Beſtimmungen in eine ſelbſtgewählte Ordnung brachte und durch Deductionen und Aufſtellung von Rechtsprincipien verband. Das Ganze theilte er in drei Theile; der erſte, aus 101 Diſtinctionen beſtehend, handelt nach einer allgemeinen Einleitung die Lehre von den kirchlichen Perſonen und Aemtern ab; im zweiten, der 36 Rechtsfälle (causae) umfaßt, die wieder in einzelne Fragen (quaestiones) oder Kanones zerfallen, folgt die Lehre von der Kirchengewalt, hauptſächlich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem gerichtlichen Verfahren; im dritten Theile endlich, der aus 5 Diſtinctionen beſteht, die Lehre von den Religionshandlungen und der Liturgie, beſonders von den Sakramenten. Die von den ſpätern Erklärern des Werks an den Rand geſchriebenen Parallelſtellen

Digitized by Google

sind häufig in den Text übergegangen und heißen nach ihrem ersten Urheber Paucapalea Paleä. Die Sammlung des G., welche anfangs den Namen «Concordantia discordantium canonum» führte, machte sehr schnell Glück und wurde namentlich infolge ihrer Anwendung auf Universitäten zum Gesetzbuche. Unter dem Namen des Decretum Gratiani bildet sie den ersten Theil des «Corpus juris canonici» (s. d.). Die neueste Ausgabe ist besorgt von Friedberg in seiner Ausgabe des «Corpus juris canonici» (Lpz. 1876 fg.). Vgl. Schulte, «Zur Geschichte der Literatur über das Decret Gratian's» (3 Hefte, Wien 1870); derselbe, «Die Glosse zum Decret Gratian's» (Wien 1872); derselbe, «Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts» (Bd. 1, Stuttg. 1875); Maassen, «Paucapalea» (Wien 1859).

Gratiŏla nannte Linné, nach der unter dem Namen Gnadenkraut, Gottesgnadenkraut in Deutschland und Schweden bekannten Pflanze (G. officinalis), eine zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und zur Familie der Scrophularineen gehörende Pflanzengattung, deren Arten, lauter Kräuter, vorzugsweise in Ostindien, dem tropischen Nordamerika und Australien vorkommen. Das gemeine Gnadenkraut (Purgirkraut, Armemannskraut u. s. w.), welches in fast ganz Europa in Gräben, im nassen Uferkies von Flüssen, auf sumpfigen Triften wächst, hat einen langen, kriechenden, dünnwalzigen, vielfach verzweigten, gegliederten und beschuppten Wurzelstock, aus dem aufsteigende, vierkantige, ästige, mit kreuzweis-gegenständigen, lanzettförmigen, gesägten Blättern besetzte Stengel entspringen, die in fast allen Blattwinkeln einzelnstehende, gestielte Blüten tragen. Dieselben bestehen aus einem fünfblätterigen Kelch, einer röhrigen Blumenkrone mit außen gelber, fein schwarzgestrichelter Röhre und ausgebreitetem, ungleich vierlappigem, zweilippigem, weißem Saume. Die Frucht ist eine zweiklappige, vielsamige Kapsel. Das Gnadenkraut ist eine gefährliche, drastisch-purgirend und brechenerregend wirkende Gift- und Arzneipflanze. In der Medicin wendet man blos die Blätter (Herba Gratiolae) an. Abkochungen derselben werden in schwachen Gaben innerlich, in größern unter Klystiere gemischt gegeben, und zwar bei Störungen der Menstruation, Hämorrhoiden, weißem Fluß, Wassersucht, Würmern, atonischer Gicht. Zu große Gaben (besonders der Wurzel) können sehr bedenkliche Zufälle, heftige Kolik, Darmentzündung u. s. w. veranlassen. Bei zufälligen Vergiftungen mit Gnadenkraut ist weiter nichts zu thun, als die an und für sich vorhandene Neigung zum Erbrechen durch Trinken von warmem Wasser möglichst zu befördern.

Gratz oder Graz, früher auch Grätz geschrieben, die Hauptstadt Steiermarks, liegt in einem weiten, fruchtbaren und mit Naturschönheiten reich ausgestatteten Thale an der Mur, der Wien-Triester, der G.-Köflacher und der Ungarischen Westbahn. Die Stadt ist der Sitz des Statthalters für das Kronland, des Oberlandesgerichts für Steiermark, Kärnten und Krain, des Landesgerichts und anderer Behörden, sowie des Fürstbischofs von Seckau mit seinem Kapitel und Seminar und zählt (1869) 81,119 E., darunter an 1200 Evangelische und 600 Juden. Die eigentliche Stadt liegt auf dem linken Ufer des Flusses, über welchen fünf Brücken, darunter zwei Kettenbrücken und eine Eisenbahnbrücke (Verbindungsbahn des West- mit dem Südbahnhofe) führen, rings um den ehemals starkbefestigten Schloßberg, der in neuerer Zeit durch die Bemühungen des Feldzeugmeisters Baron Welden in schöne Parkanlagen mit entzückender Rundschau umgewandelt worden ist. Vor dem sog. Schweizerhause erhebt sich seit 1859 Welden's ehernes Standbild, modellirt von Hans Gasser. An den Schloßberg reihen sich die Anlagen des Stadtparks mit einem schönen Brunnen und einer Marmorbüste Schiller's. Die alten, die Stadt einengenden Bastionen sind fast durchgängig gefallen und haben modernen Bauten Platz gemacht. G. besitzt 23 kath., 1 evang. Kirche und seit 1865 auch 1 Synagoge, außerdem noch 10 Klöster. Darunter verdient besondere Auszeichnung der von Kaiser Friedrich III. erbaute goth. Dom mit guten Altarblättern, neuen Glasmalereien, einem merkwürdigen Reliquienschrein und einem Frescobilde aus dem 15. Jahrh. an der südl. Außenseite. Das daneben befindliche Mausoleum des Kaisers Ferdinand II. imponirt durch eine reiche Façade. Die Stadtpfarrkirche, 1876 im Innern stilgerecht (gothisch) restaurirt, besitzt ein Bild von Tintoretto. Andere merkwürdige Gebäude sind: das Landhaus, in welchem nach der Verfassung vom 26. Febr. 1861 der steiermärk. Landtag alljährlich tagt; die kaiserl. Burg, das Rathhaus, das Palais des Erzherzogs Johann (seit dessen Tode im Besitz seines Sohnes, des Grafen von Meran), das Landestheater am Franzensplatz (seit 1851 mit dem von Marchesi entworfenen ehernen Standbild des Kaisers Franz I.) und das Stadttheater auf dem Karl-Ludwig-Ring. An der Spitze der wissenschaftlichen Anstalten G. stehen die 1827 restaurirte und im Nov. 1863 mit einer vierten (medic.) Facultät vervollständigte Karl-Franzens-Universität, welche besonders von Studirenden ital. Nationalität aus Friaul, dem Küstenlande und Dalmatien

Digitized by Google

besucht wird und die k. k. technische Hochschule; an diese reiht sich das Joanneum, von Erzherzog Johann 1810 angeregt, welches ein Landesmuseum mit einer berühmten Mineraliensammlung, ansehnlicher Bibliothek (55,000 Bde.), botan. Garten, Münz- und Antikencabinet, Archiv u. s. w. ist. Außerdem bestehen von höhern Unterrichtsanstalten zwei Gymnasien, eine Handelsakademie, eine Landes- und eine Staatsoberrealschule, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, ein Mädchenlyceum, eine Staatsgewerbeschule, eine Landeszeichnungsakademie. Die Landesgemäldegalerie ist von keiner großen Bedeutung. Die Humanitätsanstalten (Kranken-, Siechen-, Gebär- und Findelhäuser, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut u. s. w.) sind wohl dotirt. Unter zahlreichen Vereinen sind zu nennen: die Landwirthschaftsgesellschaft und der Gewerbeverein, der Historische Verein, der Kunstverein, der Kunstindustrieverein, der Naturwissenschaftliche Verein, der Musikverein, die Männergesang- und Turnvereine. Handel und Industrie waren bisher ohne Bedeutung. Seit Eröffnung der G.-Köflacher Kohlenbahn nimmt jedoch die Anzahl der Fabrikanlagen rasch zu. Die besuchtesten Punkte der schönen Umgebung sind: der Hilmerteich, Maria-Grün, Maria-Trost, das Kaltbad Radegund, Eggenberg, Thal, das Brünnel bei St.-Martin, Tobelbad u. s. w. Vgl. Schreiner, «Histor.-statist.-topogr. Gemälde der Stadt G. und ihrer Umgebung» (Gratz 1843); Weidmann, «Illustrirter Fremdenführer durch G.» (Gratz 1856); Ilwof und Peters, «G., Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung» (Gratz 1876).

Graetz (Heinr.), namhafter jüd. Historiker, geb. 31. Oct. 1817 zu Xions in der Provinz Posen, besuchte das Gymnasium zu Oldenburg und 1840—44 die Universität Breslau. Im J. 1853 erhielt er einen Ruf an das jüd. theologische Seminar zu Breslau, ward 1870 zum Professor an der Universität daselbst ernannt und übernahm 1869 die Redaction der «Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums». Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Gnosticismus und Judenthum» (Krotoschin 1846) und vorzüglich die «Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart» (11 Bde., Lpz. 1853—76), die in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde. Außerdem gab G. eine Uebersetzung und einen Commentar des Predigers (Lpz. 1871) und des Hohen Liedes heraus (Wien 1872).

Grau ist die durch Verdünnung oder durch Versetzung mit Weiß aus dem Schwarz entstehende Farbe, welche in verschiedenen Abstufungen als hellgrau, dunkelgrau, schwarzgrau erscheint, von kleinen Beimischungen anderer Farben (blau, gelb, roth, braun, grün) mannichfach nuancirt wird und danach die entsprechenden Namen blaugrau oder bläulichgrau, gelblichgrau, röthlichgrau, bräunlichgrau, grünlichgrau erhält, auch nach mehrern grauen Naturgegenständen charakteristisch benannt wird, wie perlgrau, eisengrau, stahlgrau, bleigrau, filzgrau, schiefergrau, aschgrau, mausgrau, rauchgrau. Die Färberei und der Zeugdruck erzeugt graue Farbentöne der verschiedensten Art mittels derselben Materialien, welche zum Schwarzfärben dienen, jedoch mit mehr oder weniger verdünnten Farbebrühen und oft unter Zusatz anderer (blauer, gelber, rother) Farbestoffe, weshalb die grauen Töne auf den Zeugen gewöhnlich ins Grünliche, Bläuliche oder Röthliche schimmern. Auf Wolle erhält man G. durch Sieden derselben in einem Galläpfelbade mit etwas Eisenbeize; gibt man vorher der Wolle einen blauen Grund, so erhält man eine bläuliche Nuance. Auf Seide und Baumwolle wendet man meist zur Erzeugung von G. Anilinschwarz und graue Theerfarbe, wie z. B. das Gris d'Alsace und das Nigrosin an.

Graubünden oder **Bündten** (franz. Grisons, ital. Grigioni, roman. Grischun), der größte Canton der Schweiz, hat ein Areal von 7185 QKilom. und grenzt einerseits an die Cantone Tessin, Uri, Glarus und St.-Gallen, andererseits an Liechtenstein, Tirol und Italien. Der ganze Canton ist ein Gebirgsland aus zahlreichen Ketten und Massiven gebildet, welche durch tiefe spaltenartige Thäler voneinander geschieden werden. Der Nordrand gehört den Glarner Alpen an (Tödi 3623 Mt.), der Westrand der Gotthard- und der Adulergruppe der Lepontinischen Alpen (Rheinwaldhorn 3398 Mt.), im Süden und Südosten erheben sich die Südrhätischen Alpen (Piz Bernina 4052 Mt.) und die Mitte nehmen die Nordrhätischen Alpen ein (Piz Kesch 3417 Mt.), zu denen auch die Silvrettagruppe und die Rhätikonkette am Nordostrand gehören. 60 Proc. des Areals fallen auf das Rheingebiet, 24 Proc. auf das Gebiet des Inn, 7 Proc. gehören zum Tessin, 6,5 Proc. zum Adda- und 2,5 Proc. zum Etschgebiet. Größere Seen besitzt G. nicht; der größte der zahlreichen kleinen Hochseen, der Silsersee im Oberengadin hat nur 4 QKilom. Fläche. Die Hauptthäler sind das Oberrheinthal und das Engadin, beide Längenthäler mit nordöstl. Richtung. Das erstere ist vom Fuß der Oberalp bis Chur 69, bis da wo der Rhein den Canton verläßt 96 Kilom. lang und hat ein durchschnittliches Gefälle von 1,25 Proc. Von Chur an, wo es sich nach Norden wendet, ist es ein

Digitized by Google

Querthal. Seine Thalſtufen ſind: das Tavetſch bis zur Mündung des Mittelrheins, das Vorderrheinthal bis zur Mündung des Hinterrheins und das Churer Rheinthal. Die nördlich gegen die Glarner Alpen anſteigenden Seitenthäler ſind ſchmal, ſchluchtartig eingegraben, die meiſten ohne Winterdörfer. Die ſüdlichen ſind länger und breiter, ſtärker beſiedelt. Die wichtigſten ſind das vom Mittelrhein bewäſſerte Val Medels, das Lugnez mit dem St.-Petersthal, das Savienthal und das Thal des Hinterrheins, welches am Rheinwaldhorn beginnt und bei Reichenau in das Vorderrheinthal mündet. Seine oberſte Stufe, das Rheinwaldthal, wird mit den Bündnerthälern im Teſſingebiet Miſox (Meſocco) und Calanca durch die Einſattelung des Bernhardin verbunden. In die zweite Stufe, das Schams, mündet bei Andeer das Ferrerathal, im obern Theile, wo das höchſte Winterdorf der Alpen, Juf, etwa 2040 Mt. über dem Meere liegt, Avers genannt. In die unterſte Stufe, das Domleſchg, mit dem Schams durch die großartige Schlucht der Viamala verbunden, mündet durch die Thalenge des Schyn das Thal der Albula (ſ. d.), das ſich wieder in die drei Hochthäler, Bergün, Davos und Oberhalbſtein ſpaltet. Bei Chur öffnen ſich nach Süden und Südoſten das Thal von Churwalden und das von der Pleſſur durchſtrömte Schanfick; weiter abwärts bei Malans das Prättigau, das Thal der Landquart, welches ſich zwiſchen der Rhätikonkette und den Pleſſuralpen bis zum Silvrettaſtock hinaufzieht. Das zweite große Längenthal, das Engadin (ſ. d.), wird durch die Querſchwelle des Maloja vom Bergell (ſ. d.) und durch den Sattel des Bernina vom Puſchlav (Poſchiavo) getrennt, die beide zum Gebiet der Adda gehören. Nach Südoſten gegen das Thal der Etſch öffnet ſich jenſeit des Ofenpaſſes das vom Rambach durchfloſſene Münſterthal. Das Klima iſt nach Höhenlage und Thalrichtung ſehr verſchieden, am mildeſten im Churer Rheinthal und Domleſchg und in den nach Süden geöffneten Thälern Miſox und Calanca, Bergell und Puſchlav; ſehr rauh in den Hochthälern Engadin, Avers u. ſ. w., deren Winter faſt acht Monate dauert. Für Roveredo im Miſox (297 Mt. über dem Meere) beträgt das Jahresmittel 11,5° C., für Caſtaſegna im Bergell (700 Mt. über dem Meere) 10,4°, für Chur (599 Mt.) 9,5°, während es für Kloſters im Prättigau (1207 Mt.) nur 5,13°, für Davos (1650 Mt.) 2,52°, für Sils-Maria im Oberengadin (1810 Mt.) 1,92° und für die Paßhöhe des Bernhardin, (2063 Mt.) nur 0,96° erreicht. Sowol die Cultur- und Waldgrenzen, als die Schneelinie liegen in G. ſehr hoch; erſtere ſteigen bis zu 1950 und 2100, letztere bis 2900 Mt. an.

Die Bevölkerung G.s belief ſich 1870 auf nur 91,782 Seelen, ſodaß G. mit kaum 13 Menſchen auf dem Quadratkilometer der am ſchwächſten bevölkerte Canton der Schweiz iſt. 48,4 Proc. der Bevölkerung (39,843 E.) ſind katholiſch, 56,5 Proc. (51,887 E.) proteſtantiſch, Chriſten anderer Confeſſionen und Nichtchriſten wurden nur 53 gezählt. In 9347 Haushaltungen wird deutſch, in 8740 romaniſch, in 3024 italieniſch geſprochen. Die Italiener bewohnen die Thäler Miſox und Calanca, Bergell und Puſchlav, die Romanen oder Ladiner das Engadin und Münſterthal, das Schams und das Ferrerathal, das Domleſchg, das Bergün und Oberhalbſtein und das Bündner Oberland. Die Deutſchen bewohnen, auch mehrere Sprachinſeln unter den Romanen bildend, das übrige Gebiet. 46,4 Proc. des Areals ſind unproductiv (Gletſcher ungefähr 5 Proc.), 17,5 Proc. ſind mit Wald bedeckt, 36,1 Proc. fallen auf Acker- und Gartenland, Weinberge, Wieſen und Weiden. Haupterwerbsquellen ſind die Viehzucht und Alpwirthſchaft. Bei der Viehzählung von 1876 zählte der Canton 3411 Pferde, 78,075 Rinder, 19,622 Schweine, 82,878 Schafe, 49,368 Ziegen und 9158 Bienenkörbe (den beſten Honig liefert Tavetſch). In den ſüdl. Gebirgen werden ausgedehnte Alpweiden an Bergamaskerſchäfer zur Sömmerung ihrer Heerden verpachtet. An Jagdwild findet man in den Hochalpen die Gemſe, das Murmelthier, den Berghaſen und mehrere Hühnerarten, in den Voralpen hier und da das Reh; der Steinbock iſt ausgeſtorben, dagegen iſt der Bär in den öden Hochgebirgen des Unterengadin nicht ſehr ſelten. Bäche und Seen liefern treffliche Forellen. Von nutzbaren Geſteinen bricht man Plattenſchiefer, weißen und bunten Marmor, Gips und Kalk, Lavezſtein und Serpentin. Erze finden ſich häufig, beſonders Eiſen, Blei, Kupfer, auch Silber und Gold, aber nirgends in bauwürdiger Menge; von den ſehr zahlreichen Gruben iſt keine mehr im Betrieb. Sehr reich iſt G. an Heilquellen, zum Theil weltberühmte Eiſen- und Natronſäuerlinge beſitzen St.-Moritz, Schuls, Tarasp, Fideris, Peiden, St.-Bernardino u. ſ. w., kräftige Schwefelwaſſer Alvaneu, Tarasp und Le Preſe (Puſchlav). Der Ackerbau liefert beſonders Weizen, Roggen, Gerſte, Hirſe, Kartoffeln, in den mildeſten Lagen Mais und Taback (Bruſio). Die Obſtcultur iſt am ſtärkſten im Rheinthal, wo der Kirſchbaum bis zu 1400 Mt. anſteigt; Miſox und Bergell liefern Edelkaſtanien, die «Herrſchaft» (Malans und Maienfeld) und Miſox Wein. Der Wald beſteht aus Nadelholz (Fichte, Lärche, Arve), doch kommt auch

Digitized by Google

die Buche, die Eiche und der Ahorn vor. Die Industrie ist unbedeutend; eigentliche Fabriken finden sich fast nur zu Chur. Viele Graubündner, besonders aus dem Engadin, wandern als Zuckerbäcker, Kaffeewirthe u. s. w. ins Ausland, um sich im Alter mit dem draußen erworbenen Vermögen als wohlhabende Leute in der Heimat zur Ruhe setzen zu können. Der Handel ist wegen des bedeutenden Transits von Wichtigkeit, obwol die Eisenbahn erst bis Chur reicht und ihre projectirte Fortsetzung über den Splügen oder den Lukmanier noch in weitem Felde steht. Begünstigt wird er durch ein ausgedehntes System chaussirter Alpenübergänge. Die Grundlinien dieses Systems waren durch die Hauptthäler des Vorder- und des Hinterrheins und des Inn gegeben. Ein großer Straßenzug durchzieht das Rheinthal und führt einerseits über die befestigte Luziensteig (684 Mt.) nach Liechtenstein, andererseits über die Oberalp (2052 Mt.) ins Urserenthal im Canton Uri. Bei Reichenau, wo der Hinterrhein mündet, zweigt sich ein anderer Straßenzug ab, durchzieht die Thalstufen des Hinterrheins und gabelt sich im Rheinwald, um nach Süden über den Splügen (2117 Mt.) Chiavenna, nach Südwesten über den St.-Bernhardin (2063 Mt.) das Misox und Bellinzona zu erreichen. Das Engadin wird der ganzen Länge nach von einer Poststraße durchzogen, die nach Westen über den Maloja (1811 Mt.) ins Bergell und nach Chiavenna, nach Osten über die Finstermünz nach Tirol führt. Zahlreiche Verbindungslinien und Abzweigungen dieser drei Hauptzüge vervollständigen das Straßennetz G.s. Bei Malans zweigt von der Rheinstraße die Poststraße ab, welche durch das Prättigau und über das Joch von St.-Wolfgang (1627 Mt.) ins Davos und von hier aus über den Flüelapaß (2405 Mt.) nach Zernetz im Engadin führt. Von Chur steigt südlich die «Obere Straße» über die Lenzerheide (1551 Mt.) an, erreicht bei Tiefenkasten das Thal der Albula und führt durch das Oberhalbstein und über den Julier (2287 Mt.) nach Silvaplana im Engadin. Bei Tiefenkasten kreuzt sich dieser Straßenzug mit einem andern, der einerseits flußabwärts durch die Felsenenge des Schyn nach Thusis zieht und sich hier an die Splügenstraße anschließt, andererseits flußaufwärts ins Bergün und über den Albulapaß (2313 Mt.) nach Ponte im Engadin führt. Bei Alvaneu zweigt sich von dieser Straße die Davoserstraße ab, die bei Davos-Dörfli an die Fluela- und Prättigaustraße anschließt. Vom Engadin nach Süden zieht eine Poststraße über den Berninasattel (2334 Mt.) ins Puschlav und Veltlin, nach Südosten die Ofenstraße ins Münsterthal. Straßen aus dem Schanfick ins Davos über die Strela (2377 Mt.) und von Disentis durch Val Medels über den Luckmanier (1917 Mt.) ins tessinische Blegnothal sind im Bau. Zur Unterstützung des Handels wurden in Chur 1862 die Bank für G., 1870 die Graubündner Cantonalbank gegründet. Einer Staatsschuld von 5,142,000 Frs. stand 1870 ein Staatsvermögen von 5,502,000 Frs. gegenüber.

Ob die Rhätier, die Ureinwohner des Landes (Hochrhätien), celt. oder etrur. Abstammung waren ist unentschieden. Nach langen und harten Kämpfen gelang es den Römern (15 n. Chr.), das schwer zugängliche Land zu unterwerfen, und zahlreiche Namen deuten noch auf ihre Ansiedelungen hin. Vom 5. Jahrh. an stand G. abwechselnd unter ostgoth. und longobard., endlich unter fränk. Herrschaft. German. Einwanderer, namentlich Alemannen, ließen sich in den Thälern nieder. Durch die Glaubensboten Sigisbert und Placidus, welche 614 das Kloster Disentis gründeten, wurde das Christenthum auch in die entlegenen Thäler getragen. Im J. 843 wurde G. durch den Vertrag von Verdun mit dem Deutschen Reiche verbunden. Als die königl. Gewalt zu erschlaffen anfing, besonders vom 15. Jahrh. an, erhoben sich neben dem alten Bischofssitze zu Chur und der Abtei Disentis viele selbstständige weltliche Herren, und ein raub- und kampflustiger Feudaladel, von dessen Zahl die vielen Burgruinen zeugen, bedrückte das Land, bis das Bündniß der freien Bauern mit den großen weltlichen und geistlichen Gewalthabern dem Uebermuth des niedern Raubadels Einhalt that. In G. wurde 1396 der Gotteshausbund gestiftet, 1424 zu Truns der Graue oder Obere Bund, 1436 der Zehngerichtenbund und 1471 vereinigten sich zu Vazerol alle drei Bünde und schlossen sich 1497 und 1498 als «zugewandter Ort» der Eidgenossenschaft an. Am Schwabenkrieg, der 1499 ausbrach, betheiligte sich G. mit größtem Ruhm. Die Bündner eroberten 1512 von Mailand die Grafschaften Veltlin, Bormio und Chiavenna, die sie bis 1797 durch Landvögte regierten. Die Reformation fand frühzeitig (1521) Eingang; 1526 erklärte der Bundestag zu Davos Religionsfreiheit und 1529 trat die erste rhätische Synode zusammen. Der Zwiespalt zwischen den beiden Confessionen gab häufig Anlaß zu innern Zwistigkeiten, die 1621—39 Bünden in die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs hineinzogen und bald unter die Herrschaft Oesterreichs, bald unter diejenige Frankreichs führten. Erst 1649 kaufte sich der Zehngerichtenbund vollständig von Oesterreich los. Durch den Verlust seiner ital. Besitzungen 1797 schwer geschädigt,

Digitized by Google

wurde G. 1798 von Frankreich mit der Helvetischen Einheitsrepublik vereinigt, eine Vereinigung, die dem ausgesprochenen, durch die physische Gestaltung des Bodens bedingten Particularismus des Volks widerstrebte und Reibungen hervorrief, die von 1798—1800 G. zum Tummelplatz franz., österr. und russ. Heere machten. Durch die Mediationsacte trat endlich G. 1803 als 15. Canton der Eidgenossenschaft bei, ohne indeß wieder in den Besitz seiner ital. Länder zu gelangen. Nach der Restauration gab sich der Canton 1814 eine Verfassung, auf deren Grundlage die Constitution von 1820 eingeführt wurde. Nach derselben zerfielen die drei Bünde in polit. Beziehung in acht Hochgerichte. Die souveräne Gewalt stand den Gemeinden zu, die in letzter Instanz über Gesetze, Verträge u. s. w. entschieden. Bei sehr stark entwickelter Gemeinde-Autonomie war die Centralgewalt eine sehr schwache, der Zusammenhang der einzelnen Theile ein lockerer. Fester geeinigt und etwas mehr centralisirt wurde der Canton durch die Verfassung von 1854. Nach derselben zerfällt der Canton in 14 Bezirke. Die gesetzgebende Gewalt liegt beim Volke, dem Gesetze und Steuererhöhungen zur Entscheidung vorgelegt werden müssen, und beim Großen Rath, je ein Mitglied auf 1300 Seelen. Die vollziehenden Behörden sind der Kleine Rath: drei Mitglieder und drei Stellvertreter, vom Großen Rath auf höchstens zwei Jahre gewählt, die Standescommission oder der Regierungsrath, aus den sechs Kleinräthen und neun andern Mitgliedern bestehend, die vom Großen Rath für ein Jahr gewählt und vom Kleinen Rath zur Berathung wichtiger Geschäfte einberufen wird. Vom Kleinen Rath wie von der Standescommission müssen zwei Drittel reformirt sein. Den Gemeinden liegt außer der Gemeindeverwaltung das Armen-, Schul- und Kirchenwesen ob. Das Forstwesen, früher sehr vernachlässigt, steht unter einem Forstinspector und acht Kreisförstern, das Straßenwesen unter einem Oberingenieur und drei Bezirksingenieuren, das Sanitätswesen unter einem Sanitätsrath, das Schulwesen unter einem Erziehungsrath von je fünf vom Großen Rath gewählten Mitgliedern. Für das Kirchenwesen sorgen der evang. Kirchenrath und der Bischof von Chur. Die richterlichen Behörden bestehen aus dem Cantonsgericht von neun Mitgliedern, das vom Großen Rath gewählt wird und als Appellationshof sowie als Strafgericht fungirt, 14 Bezirksgerichten mit je neun vom Volke gewählten Mitgliedern und 39 Kreisgerichten, deren Präsidenten Landammänner genannt werden. Im Sonderbundsfeldzug stand G. auf der Seite der Eidgenossenschaft. Bei den Abstimmungen über die Revision der eidgenössischen Verfassung 1872 und 1874 ergaben sich im Canton G. sehr verschiedene Resultate, und zwar 12. Mai 1872 eine Majorität von 11,206 Nein gegen 8390 Ja und 19. April 1874 eine Majorität von 10,624 Ja gegen 9492 Nein. Vgl. Röder und Tscharner, «Der Canton G.» (St.-Gallen 1838); Planta, «Die letzten Wirren des Freistaats der drei Bünde» (Chur 1857); Mohr, «Archiv für die Geschichte der Republik G.» (Chur 1848 fg.); Theobald, «Das Bündner Oberland» (Chur 1861) und «Naturbilder aus den Rhätischen Alpen» (Chur 1860); von Sprecher, «Geschichte der drei Bünde» (Chur 1873); außerdem die Specialwerke über einzelne Thäler von Lebert, Lechner, Leonhardi, Papon u. a. m.

Graudenz (poln. Grudziadz), Kreisstadt im westpreuß. Regierungsbezirk Marienwerder, an der Ostbahn und am rechten Ufer der Weichsel, über welche eine 1092 Mt. lange Eisenbahnbrücke führt, 30 Kilom. südsüdwestlich von Marienwerder und 64 Kilom. nordnordöstlich von Thorn, ist Sitz eines Landrathamts und eines Kreisgerichts, hat fünf Kirchen (worunter eine evangelische), zwei jüd. Tempel, ein königl. Gymnasium, ein kath. Schullehrerseminar (im ehemaligen Jesuitencollegium), eine städtische Mittelschule, eine höhere Töchterschule mit Lehrerinnenseminar, eine Taubstummenanstalt, zwei Waisenhäuser, ein Rettungshaus, ein Zuchthaus und eine Provinzialbesserungs- und Landarmenanstalt. Die Stadt zählt (1875) 14,553 E., welche außer Getreide- und Holzhandel eine nicht unbedeutende Industrie (Ziegeleien, Tabacks- und Cigarrenfabrikation, Wagenbau, Weberei, Färberei) betreiben. G. wurde von dem Deutschen Orden um 1250 gegründet und erhielt 1291 Stadtrechte. Von der Ordensburg sind noch Fundamente und ein Thurm vorhanden. Im Frieden von Thorn 1466 kam G. unter poln. Schutzherrschaft; 1655—59 war Schweden im Besitz von G. und 1772 kam es an Preußen. — Die Festung G., 1776 angelegt, liegt 1,5 Kilom. stromabwärts auf einer steilen Anhöhe. Berühmt ist ihre Vertheidigung unter Courbière gegen die Franzosen, welche seit 28. Mai 1807 die Festung beschossen, die sich aber bis zum Tilsiter Frieden hielt. Seit 1873 als Festung aufgegeben, dient sie jetzt als Kaserne, Depôt und Militärstrafanstalt, und zählt (1875) 2092 E. — Der Kreis G. zählt auf 829 QKilom. 59,816 E.

Graue Brüder und Schwestern ist der gemeinsame Name, den die Barmherzigen Brüder und Schwestern (s. d.) und mehrere ähnliche Verbrüderungen wegen ihrer grauen Tracht führen.

Digitized by Google

Insbesondere heißen Graue Schwestern (Sœurs grises) die von Vincentius de Paula und der Witwe Legras 1634 zur Krankenpflege vereinigten Filles de charité. Außerdem werden auch die Laienbrüder des Cistercienserordens Graue Brüder genannt.

Graun (Karl Heinr.), deutscher Componist, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen, besuchte seit 1713 die Kreuzschule zu Dresden, wo er vom Cantor Grundig in der Vocalmusik und vom Organist Pezold auf dem Klavier unterrichtet wurde, unter der Anleitung des Kapellmeisters Schmidt die Composition studirte und durch fleißiges Selbststudium und den Besuch der Opern seinen Geschmack bildete. Nachdem er 1720 die Schule verlassen, begann er für die Kirche zu componiren. Im J. 1725 erhielt er die Stelle eines Tenoristen zu Braunschweig. Da die von ihm componirten und seinen Rollen eingelegten Arien den größten Beifall fanden, wurde er sehr bald zum Vicekapellmeister ernannt. Sein Ruf veranlaßte den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich II., ihn 1735 bei seiner Kapelle zu Rheinsberg als Kammersänger anzustellen, wo er sehr viele Cantaten schrieb. Als der Prinz 1740 den Thron bestieg, ernannte er G. zu seinem Kapellmeister und schickte ihn nach Italien, um für die neu zu errichtende Oper die nöthigen Sänger und Sängerinnen zu engagiren. Nach seiner Rückkehr war er ununterbrochen mit Compositionen für die Oper beschäftigt. G. starb zu Berlin 8. Aug. 1759. Als Sänger war er am ausgezeichnetsten in dem Vortrage des Adagio, wiewol er auch kräftige Partien mit Geschmack und Leichtigkeit vortrug. Seine ersten Compositionen waren Motetten für die Kreuzschule in Dresden, dann schrieb er für den Cantor Reinholdt eine Menge Kirchenstücke. Die Zahl seiner Werke, die er in Braunschweig, Rheinsberg und Berlin componirte, ist sehr groß, und es sind darunter allein gegen 30 Opern, die ihrerzeit nebst den Hasse'schen wesentlich zur Förderung des Opernstils beitrugen. Außer einer Sammlung auserlesener Oden und einer Sammlung «Duetti, Terzetti, Quintetti, Sestetti ed alcuni Cori» (4 Bde., Berl.), sämmtlich aus seinen Opern, ist auch ein «Te Deum laudamus» (Lpz. 1857) von ihm erschienen. Seine Musik zu Ramler's Passionsoratorium «Der Tod Jesu» (zuerst 1760 erschienen) gilt wegen der Recitative und Chöre für ein Meisterstück.

Graupen (Rollgerste) nennt man die von der Hülse befreiten, kugelig abgerundeten Körner der Gerste, welche zu Suppen u. s. w. sowie zur Bereitung eines schleimigen Absudes (Graupenschleim, Gerstenschleim) für Kranke angewendet werden. Die Darstellung der G., das Rollen der Gerste, geschieht zwischen zwei weitgestellten, besonders geschärften Steinen eines gewöhnlichen Mühlgangs. Vortheilhafter und rascher arbeitet die eigentliche Graupenmühle; sie besteht aus nur einem Mühlstein, und dieser (auf verticaler oder horizontaler Achse befestigt) ist mit einer ringförmigen Hülle von Reibeisenblechen umschlossen, innerhalb welcher er sich schnell umdreht. Indem die Körner zwischen diesem Ringe und dem Umkreise des Steins herumgetrieben werden, erhalten sie eine rollende Bewegung und dabei mittels Abreibung die beabsichtigte Veränderung der Gestalt. Die Bearbeitung ist so lange fortzusetzen oder so oft zu wiederholen, bis die G. klein genug sind. Da dies bei den feinsten Sorten (Perlgraupen) zu viel Abgang an Mehl macht, so bereitet man diese meist nicht aus ganzer Gerste, sondern theilt letztere vorläufig auf einer eigenen Maschine, wonach ein Gerstenkorn zwei oder mehrere G. liefert.

Grauwacke, ein festes Conglomerat kleiner Fragmente von Quarz, Kieselschiefer, Thonschiefer, Feldspat, welche durch ein graues kieseliges Cement verkittet werden. Durch Verfeinerung ihres Korns geht sie in Sandstein und Schiefer über. Die G. spielt im Aufbau der ältern Sedimentärformationen eine so wichtige Rolle, daß man diese früher Grauwackengebirge nannte.

Gravāmen heißt im juristisch-technischen Sinne hauptsächlich die in den Appellationen über das Urtheil der vorhergehenden Instanzen erhobene Beschwerde. Gravamina wurden namentlich im ältern Staatsrechte die Beschwerden der Landstände über Justiz- und andere Gebrechen genannt, daher manche ältere Gesetze unter dem Collectivnamen «Resolutio gravaminum» (Erledigung der Landesgebrechen) ergingen. Insbesondere nannte man Gravamina nationis Germanicae seit dem 14. Jahrh. alle Beschwerden des deutschen Volks über Beeinträchtigung von seiten des Papstes; hundert derselben wurden 1522 dem Papste übersendet. Diese sind in demselben Jahre zu Nürnberg im Druck erschienen.

Gravelines (vläm. Gravelinghe, hochdeutsch Gravelingen, d. h. Grafengraben, weil dort Graf Theoderich von Flandern einen Kanal graben ließ), feste Seestadt zweiter Klasse im franz. Norddepartement, 18 Kilom. im Südwesten von Dünkirchen, 2 Kilom. von der Mündung der Aa und an der Französischen Nordostbahn, hat einen kleinen, nur zur Zeit der Flut zugänglichen Handels- und Fischerhafen mit einem Leuchtthurm auf dem kleinen Fort Philipp, einen schönen Markt, große Magazine, eine Kirche aus dem 16. Jahrh. und ein modernes

Digitized by Google

Stadthaus. Die Stadt zählt 7733 E., welche Schiffbau, Ausrüstung zum Herings- und andern Fischfang, sowie Fischsalzerei betreiben, auch Salzraffinerie, Segel- und Leinenfabrikation, Dampfschneide- und Dampfmehlmühlen unterhalten. Außerdem besteht Handel mit eigenen und Landesproducten, namentlich mit Aepfeln, Gemüsen und Eiern nach London, Einfuhr von Salz, Baumaterialien, Fässern, Holz und Holzstäben aus Skandinavien. Der Ort wurde 1160 vom Grafen Theoderich von Flandern angelegt, 1383 von den Engländern unter dem Bischof von Norwich erobert und verheert, und gelangte 1405 an den Herzog von Burgund. Die Friedensunterhandlungen mit England fanden hier 28. Juni bis 10. Sept. 1439 statt. Berühmtheit erlangte G. durch den denkwürdigen Sieg der Spanier unter Egmond über die Franzosen unter Marschall Tromes 13. Juli 1558. Die Stadt wurde 1644 von den Franzosen, 1652 nach 69tägiger Belagerung vom Erzherzog Leopold, 1658 abermals von den Franzosen erobert. Nachdem es im Pyrenäischen Frieden an Frankreich überlassen worden, ließ es Ludwig XIV. durch Vauban neu befestigen.

Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.), polit. und philos. Schriftsteller, geb. 28. April 1781 zu Belgard in Pommern, studirte zu Halle die Rechte, wurde 1805 Assessor bei dem Kammergericht zu Berlin und dann bei der Regierung zu Plock. Durch den Aufstand der Polen 1806 vertrieben, lebte er erst auf seinem kleinen Gute zu Storkow, dann als Advocat zu Kottbus, wo er als Justizbeamter in sächs. Dienste trat, die er jedoch 1811 wieder mit preußischen zu Soldin und Stargard vertauschte. Nachdem er als Adjutant an den Befreiungskriegen theilgenommen, führte er im preuß. Justiz- und Verwaltungsdienst ein wechselvolles Leben, indem er wiederholt mit der Regierung in Streit gerieth, öfter versetzt, einmal suspendirt, endlich 1837 pensionirt wurde. Seine Conflicte mit der Regierung hat er selbst in mehrern Schriften, wie «Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten» (2 Bde., Lpz. 1818) und die «Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste» (2 Bde., Jena 1837) dargelegt. Seit 1837 lebte G. in Lübben den Wissenschaften und seiner Familie und nahm auch an der durch die Lichtfreunde hervorgerufenen kirchlichen Bewegung lebhaften Antheil. Später siedelte er nach Frankfurt a. O. über, wo er 1848 in die Constituirende Deutsche Nationalversammlung gewählt wurde. In dieser hielt er sich zur conservativen äußersten Rechten und bekämpfte die liberalen Tendenzen der Majorität leidenschaftlich. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Gagern ward G. 16. Mai 1849 vom Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, an dessen Spitze er die der Centralgewalt zustehende Befugniß und Regierungsgewalt aufrecht zu erhalten suchte, bis auch er mit dem Rücktritte des Reichsverwesers sein Amt niederlegte. Er lebte seitdem zurückgezogen zu Frankfurt a. O. und starb 29. Sept. 1860 zu Dresden. Als Schriftsteller hat G. eine sehr umfassende und vielseitige Thätigkeit entwickelt. Namentlich veröffentlichte er eine Reihe von Schriften sowol über preuß. und deutsches Recht als auch über Verwaltung, und unter denselben haben die «Commentare» zu den preuß. Creditgesetzen (4 Bde., Berl. 1813—20) und zu der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten (6 Bde., Erf. 1825—31) Autorität erlangt. In weitern Kreisen bekannt wurde besonders sein Werk «Der Mensch» (Berl. 1815; 4. Aufl. 1839), welchem später «Der Bürger» (Berl. 1822) und «Der Regent» (2 Bde., Stuttg. 1823) folgten. Hierzu kommen zahlreiche freimaurerische und polit. Flugschriften, darunter «Mein Glaubensbekenntniß, angehend den polit. Zustand Deutschlands» (Frankf. 1849), sowie eine Reihe religiöser und theol. Abhandlungen.

Gravelotte, kleines, seit 1871 deutsches Dorf an der Mosel, im Kreise Metz des Bezirks Lothringen und von der Festung Metz 13 Kilom. westlich, 307 Mt. über dem Meere gelegen, mit 700 E., beherrscht das Thal der Mance (auch Rupt-de-Mance oder Woigot genannt), die, zwischen Anderny und Langres entspringend, unweit Briey in die Orne mündet. G. wurde historisch durch die entscheidende Schlacht von Gravelotte-St.-Privat am 18. Aug. 1870, in welcher der deutsche Oberfeldherr, König Wilhelm von Preußen, persönlich den Oberbefehl führte. Zweimal in den letzten vier Tagen: am 14. Aug. bei Colombey—Nouilly und 16. Aug. bei Vionville—Mars-la-Tour hatte die franz. Rheinarmee unter Marschall Bazaine den Kampf angenommen; die Schlacht vom 14. Aug. hatte den Abmarsch des Marschalls auf das linke Ufer der Mosel verlangsamt und die Umgehung von Metz durch die deutschen Armeen ermöglicht; das Ergebniß des zweiten Tags war die Vereitelung des franz. Operationsplans, des Rückzugs nach Verdun, und die unmittelbare Vorbereitung für die Einschließung der franz. Armee in Metz. Die Front sollte also vorläufig nach Norden gerichtet bleiben. Am Morgen des 18. Aug. trat Prinz Friedrich Karl mit der Zweiten Armee den Vormarsch an. Die Armee des Marschalls Bazaine hielt 18. Aug. die Höhenzüge besetzt, welche von Malancourt über

Digitized by Google

St.-Privat-la-Montagne, Leipsic und Moscou nach Ars-sur-Moselle führen: diese Positionen waren mit mehrern Reihen Schützengräben und eingeschnittenen Batterien versehen und bildeten eine sehr starke Stellung, die in der Front nicht wohl genommen und nur auf dem rechten Flügel, bei Roncourt und St.-Privat, mit einiger Aussicht auf Erfolg angegriffen werden konnte. Am 18. Aug. um 10 Uhr morgens wurde das 9. preuß. Corps auf Verneville und La Folie, das Gardecorps auf Amanvillers und St.-Privat, das 12. Corps gegen die Chaussee nach Briey disponirt; die Erste Armee sollte den Feind bei G. festhalten. Das 2. Armeecorps war um 2 Uhr früh nach kurzer Rast von Pont-à-Mousson nach Rezonville aufgebrochen. Gegen Mittag eröffneten Batterien des 9. preuß. Corps bei Verneville das Feuer, welches französischerseits lebhaft erwidert wurde, und in das um 4 Uhr nachmittags Batterien des Gardecorps hier eingriffen. Auf dem rechten deutschen Flügel eröffnete die Artillerie des 7. Corps südlich und östlich von G. das Gefecht: das Dorf Vaux, die Höhen von Ansly wurden genommen. Das 8. Corps trat von Rezonville in östl. Richtung den Vormarsch an: St.-Hubert wurde im Sturm genommen; der rechte deutsche Flügel und das Centrum hielten den Feind fest, bis der linke die befohlene Umgehung ausgeführt hatte. Der Marschall Bazaine beschränkte sich lediglich auf die Abwehr. Sämmtliche Corps waren seit dem 17. mittags in ihren Gefechtsstellungen und hatten dieselben durch alle Mittel der Feldbefestigung verstärkt. Das preuß. Gardecorps hatte gegen Mittag Habonville und St.-Ail besetzt; die Artillerie des Corps führte den Kampf gegen die franz. Batterien südlich von St.-Privat. Gegen $3\frac{1}{2}$ Uhr wurde St.-Marie durch preuß. Garden und sächs. Infanterie erstürmt, nach vorhergegangener wirksamer Beschießung durch Artillerie. Um 3 Uhr nachmittags stand die hess. (25.) Division im Bois de la Cusse, das 3. Corps bei Verneville; erst um 5 Uhr war das 12. Corps vollständig in die Linie Ste.-Marie–Joeuf eingerückt. Die Tageszeit gestattete kein längeres Zaudern mehr, sodaß Prinz August von Würtemberg den Garden die Fortsetzung des Angriffs und um $6\frac{3}{4}$ Uhr abends die Wegnahme von St.-Privat befahl. Das 12. Corps hatte sich inzwischen in Malancourt festgesetzt und entwickelte 16 Batterien gegen die rechte franz. Flanke. Um 7 Uhr war auf diesem Flügel durch die Wegnahme von Roncourt und die Erstürmung von St.-Privat die Schlacht entschieden und den Franzosen nur noch der Rückzug nach Metz offen, den das 6. franz. Corps, theilweise auch das 4. in regelloser Flucht antraten, während die Stellungen des linken Flügels während der Nacht nicht, sondern erst am folgenden Morgen auf Befehl des franz. Obercommandos geräumt wurden. Die Erste Armee hatte bei G. gefochten und die vordersten Linien der franz. Stellung gegen Abend in Besitz genommen, wobei das 2. Corps (Fransecky), welches nach einem Marsch von über 37 Kilom. auf directen Befehl des Königs nachmittags 6 Uhr in den Kampf wirksam eingriff, den letzten gewaltigen Sturm über G. hinaus ausführte und ein gleichzeitiges Vorgehen auf der ganzen Linie ermöglichte. Um $8\frac{1}{2}$ Uhr schwieg das Feuer auf allen Punkten, nachdem der Feind, von seinen Verbindungen abgedrängt, unter dem Schutze der Nacht den Rückzug nach Metz angetreten hatte. Die Schlacht von G. entschied über die Einschließung der Rheinarmee in Metz (s. d.) und damit weiterhin auch über den Fall dieser starken Festung. Die acht deutschen Armeecorps, welche 18. Aug. kämpften, hatten eine Stärke von 230,000 Mann. Den Franzosen fehlte zwar in der Schlacht von G. das offensive Element, doch war ihr Widerstand ein überaus zäher und hartnäckiger. Sie verfügten über 150,000 Mann für eine Front von 10 Kilom. Der Verlust betrug auf deutscher Seite 5238 Todte (davon 329 Offiziere) und 14,435 Verwundete (davon 577 Offiziere), auf franz. Seite überhaupt 13,000 Mann.

's Gravenhage, Residenz des Königs der Niederlande, s. Haag.

Gravesande (Wilh. Jak. van 's), Philosoph und Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, studirte in Leiden anfangs die Rechte, wendete sich aber sehr bald den physik. und mathem. Wissenschaften zu. Schon seine erste Schrift, «Der Versuch über die Perspective», die er in seinem 19. Jahre herausgab, erregte Aufsehen und erwarb ihm die größten Lobsprüche Bernoulli's. Im Vereine mit mehrern jungen Gelehrten gab er dann 1713—22 das «Journal littéraire» heraus, welches in Leiden als «Journal de la république des lettres» bis 1736 fortgesetzt wurde. Namentlich waren es G.'s Beiträge, die demselben einen Ruf verschafften, indem seine mathem. Abhandlungen den Mathematiker ebenso wie seine Betrachtungen über die Freiheit den Philosophen interessirten. Nachdem er seit 1715 als Secretär bei der Gesandtschaft in London fungirt, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und 1734 auch der Philosophie in Leiden, wo er 28. Febr. 1742 starb. G. besaß einen ungemein scharfen und umfassenden Geist. Obschon er Newton sehr hoch achtete,

Digitized by Google

ſo pflichtete er doch Leibniz in den Punkten bei, wo derſelbe in ſeinen Anſichten von jenem abwich. In der Philoſophie widerſetzte er ſich beſonders der von Spinoza und Hobbes aufgeſtellten Lehre von der Vorherbeſtimmung. Seine berühmteſten Schriften ſind: «Physices elementa mathematica experimentis confirmata» (2 Bde., Leid. 1720; 2. Aufl. 1743), «Philosophiae Newtonianae institutiones» (2 Bde., Leid. 1723; 2. Aufl. 1766). Seine «Oeuvres philosophiques et mathématiques» gab Allemand (2 Bde., Amſterd. 1774) heraus.

Gravesend, belebte Municipalſtadt und ſeit 1868 Parlamentsborough in der engl. Grafſchaft Kent, am ſüdl. Ufer der Themſe, 32 Kilom. unterhalb London, an der Nord-Kent-Bahn, hat im ältern Stadttheile enge und krumme Straßen, aber ſchöne Gebäude in den Vorſtädten nach Weſten und nach Oſten, wo ſich Milton als Badeort auszeichnet. Der Ort beſitzt ein Stadthaus, ein literariſches Inſtitut und, infolge des beſonders Sonntags ſehr ſtarken Beſuchs von Touriſten und des Verkehrs der hier mit den Dampfſchiffen vom Continent Ankommenden und Abreiſenden, zahlreiche Theehäuſer, öffentliche Gärten, Hotels u. ſ. w. Die Einwohnerzahl betrug 1871 in der Stadt 21,260, in dem Borough, das einen Vertreter ins Parlament ſchickt, 27,493. Schifffahrt, Schiffsbau, Fiſchfang und der Handel mit Schiffsproviant beſchäftigen den größten Theil der Bevölkerung. Unterhalb der Stadt liegt New-Tavern-Fort und gegenüber Tilbury-Fort. Noch weiter unterhalb vertheidigen zwei Forts, jedes von 50 ſchweren Kanonen, und zwei ſchwimmende Batterien den Eingang in die Themſe. G. gilt als Endpunkt des londoner Hafens und iſt der Sammelpunkt der großen, in See gehenden Kauffahrer. Dieſe beiden Umſtände geben ihm mehr Bedeutung als die Seebäder. Es werden alle Schiffe von den hier ſtationirten Zollbeamten unterſucht. Die Umgegend verſieht London mit vortrefflichen Gemüſen, namentlich mit gutem Spargel. Früher gingen jährlich von G. und London über 200 bedeckte Fahrzeuge (Fishing smaks) auf den Fiſchfang aus, um die Hauptſtadt mit friſchen Fiſchen zu verſorgen; doch hat dieſer Erwerbszweig ſeit der Anlage von Eiſenbahnen von London nach den verſchiedenen Küſtenorten ſehr abgenommen.

Graviren heißt das Ausgraben von Schrift oder Zeichnungen auf Flächen von Metall oder andern Stoffen. Es beſteht mithin im Wegnehmen von Theilen, um die beabſichtigten Vertiefungen oder Erhöhungen hervorzubringen; hierzu dienen Meißel, Feilen, Bunzen u. ſ. w., hauptſächlich aber Grabſtichel (ſ. d.), je nach den mannichfaltigen Zwecken der Gravirung und der verſchiedenen Art der Gegenſtände. Der Arbeiter, deſſen Beſchäftigung das G. iſt, wird Graveur genannt. Die Gravirungen zerfallen in ſolche, welche zur Bezeichnung oder Verzierung dienen, und in ſolche zum Abdruck oder Einprägen in weichere Maſſen ſowie zum Druck mit Farben. Von der erſtern Art iſt das G. auf Gold- und Silberarbeiten, Gewehrläufen, Gewehrſchlöſſern, Säbel- und Degenklingen u. ſ. w.; das G. von Zahlen, Buchſtaben und Aufſchriften auf Inſtrumenten, Uhren u. ſ. w.; das G. der Linieneintheilungen auf mathem. Inſtrumenten; das Nachgraviren gegoſſener Arbeiten (ſ. Ciſeliren); das G. in Horn, Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter mit einer feinen Stahlſpitze, in Glas mittels des Diamants, in weiche Edel- oder Halbedelſteine mit Grabſticheln von Achat, und in Edelſteine, Glasflüſſe, Kryſtallglas mit kleinen metallenen Stiften oder Rädchen, auf welche gepulverter Schmirgel getragen wird. (S. Steinſchneidekunſt.) Unter die zweite Art ſind zu rechnen: der Kupfer-, Stahl- und Steinſtich; die Form- und Holzſchneidekunſt; das Schneiden metallener Vignetten u. dgl. zum directen Abdruck in der Buchdruckerpreſſe, der Stempel zum Drucken mit Farbe ſowie der Platten und Fileten zum Prägen und zum Vergolden auf Leder u. ſ. w.; das Schneiden der Stempel für die Buchdruckſchriften; das Siegelſtechen und die Verfertigung der Prägſtempel zu Münzen und Medaillen. — Gravirmaſchinen gibt es verſchiedener Art, namentlich die Liniir- oder Schraffir- und Theilmaſchinen zum G. gerader, bogenförmiger oder geſchlängelter Linien in Kupfer, Stahl und lithographiſchen Stein, die Collasmaſchinen (ſ. Collas-Manier) zur Herſtellung von Reliefgravirungen. Auch die Guillochirmaſchinen (ſ. Guillochiren) gehören als eine mechan. Vorrichtung zum G. hierher.

Gravitation oder allgemeine Schwere nennt man die gegenſeitige Anziehung der Weltkörper. Schon Kepler ſuchte nach einer Kraft, welche die Planeten in ihren Bahnen um die Sonne feſtzuhalten vermöchte, und der ſchott. Aſtronom Horrox glaubte die irdiſche Schwere bis in die weiteſten Fernen wirkend und ließ durch eine von der Erde ausgehende Emanation den Mond auf dieſelbe Weiſe um die Erde führen, wie dieſe Kraft einen auf ihrer Oberfläche geworfenen Stein in ſeiner Bahn führt. Ebenſo nahm auch ſchon Borelli eine Anziehung an zwiſchen dem Hauptkörper und ſeinen Planeten, ſowie zwiſchen dieſen letztern und ihren Monden, welche dieſelben in ihren Bahnen erhielt. Doch erſt Newton gelang es, die Idee der allgemeinen

Digitized by Google

Anziehung oder allgemeinen Schwere in ihrer ganzen Allgemeinheit aufzufassen und ihre Wirkungen nicht nur in den Räumen des Himmels, sondern auch in den Erscheinungen auf unserer Erde selbst mit aller Bestimmtheit im einzelnen nachzuweisen. Newton fand, daß alle materiellen Theilchen sich gegenseitig anziehen, daß diese Kraft stets der Masse der sich gegenseitig anziehenden Körper proportional ist, daß diese Anziehung sich auf jede auch noch so große Entfernung erstreckt und ihrer Stärke nach mit dem Quadrat der Entfernungen der sich anziehenden Körper in umgekehrten Verhältnissen steht, sodaß also, wenn die Entfernung zweier Körper auf das Doppelte, Dreifache und Vierfache vermehrt wird, die zwischen ihnen stattfindende Anziehung im ersten Falle nur ein Viertel, im zweiten ein Neuntel, im dritten ein Sechzehntel ihrer anfänglichen Stärke beträgt. Diese Kraft ist es, welche die Planeten, Kometen und die Meteore in ihren Bahnen um die Sonne, den Mond in seiner Bahn um die Erde, die übrigen Nebenplaneten in ihren Bahnen um ihre Hauptplaneten erhält und auf der Erde alle Körper gegen die Erde zu fallen nöthigt, sobald sie ihrer Unterstützung beraubt und sich selbst überlassen sind. Indeß reicht dieses Gesetz der G. allein noch nicht hin, die gedachten krummlinigen Bewegungen zu erklären; denn wenn auf die Planeten keine andere Kraft wirkte, so würden sie sich in gerader Linie der Sonne nähern und endlich auf diese stürzen. Es muß daher noch eine zweite Kraft geben, welche jedem Planeten im Anfang seiner Bewegung (ohne Zweifel im Augenblick seiner Entstehung) einen seitwärts gerichteten Stoß ertheilte, der ihn ohne die Wirkung der anziehenden Kraft der Sonne in gerader Linie forttreiben würde. Beide Kräfte, der augenblickliche geradlinige Stoß oder die aus der Bewegung hervorgehende Tangentialkraft und die fortwährend wirkende, nach der Sonne gerichtete Anziehung oder Centralkraft vereinigt, bringen die krummlinige und zwar elliptische Bahn hervor, die wir an den Planeten beobachten. Die Natur der krummen Linien, in welchen sie sich bewegen, ist durch das oben angeführte Gesetz, nach welchem die Centralkraft wirkt, bedingt. Da nämlich die Centralkraft in umgekehrtem Verhältniß des Quadrats der Entfernung wächst und abnimmt, so muß die Bewegung, wie Newton nachgewiesen hat, nothwendig in einem Kegelschnitte stattfinden; ob derselbe eine Parabel oder Hyperbel oder, wie bei den Haupt- und Nebenplaneten, wahrscheinlich auch bei allen Kometen, eine Ellipse ist, hängt von der Größe der Tangentialkraft ab. Die Bewegung in Kegelschnitten setzt streng nur zwei Körper, z. B. die Sonne und einen Planeten, voraus; durch die Anziehungskraft anderer Körper wird diese Bewegung etwas verändert, gestört (s. Perturbationen), doch geht man immer von der Bewegung in Kegelschnitten aus und vermag den Betrag der Störungen zu ermitteln, sobald man die Stellung der Himmelskörper und die Massen derselben kennt. Durch die Entdeckung des Gesetzes der G., vielleicht des wichtigsten und allgemeinsten aller bekannten Naturgesetze, wurde Newton der Schöpfer der physischen Astronomie, d. h. desjenigen Theils derselben, der es mit Erforschung der gegenseitigen Einwirkung der Himmelskörper und der ihren Bewegungen zu Grunde liegenden Kräfte zu thun hat. Durch diese G. gelangte Newton auch zu der Erklärung der Gestalt unserer Erde, der Differenz der Schwere unter den verschiedenen Breitengraden auf der Oberfläche der Erde, der Erscheinungen der Ebbe und Flut, der Präcession der Nachtgleichen u. s. w.

Grävius (Joh. Georg), eigentlich Gräfe oder Greffe, Philolog und Kritiker, geb. 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt seine erste Bildung in Pforta und studirte dann in Leipzig die Rechte, fühlte sich jedoch mehr von den philol. Wissenschaften angezogen. Schon damals verkehrte er viel mit dem gelehrten Arzte Thomas Reines in Altenburg. Eine Reise, die er in Geschäften seines Vaters nach Ostfriesland machte, entschied über seinen Lebensberuf. Durch J. Fr. Gronov, den er als feiner Stilist und in weltmännischer Bildung übertraf, veranlaßt, widmete er sich in Deventer humanistischen Studien, setzte dann in Leiden dieselben fort, bis er 1656, nachdem er das Glaubensbekenntniß der reform. Kirche unterschrieben hatte, einen Ruf als Professor nach Duisburg erhielt. Zwei Jahre darauf übernahm er nach dem Wunsche Gronov's dessen Stelle am Athenäum zu Deventer. Nachdem er 1661 als Professor der Geschichte nach Utrecht gegangen, stieg sein Ruhm immer höher. Wilhelm III. von England ernannte ihn zu seinem Historiographen, und auch Ludwig XIV. von Frankreich bewies ihm durch ein ansehnliches Geschenk seine Achtung. Er starb zu Utrecht 11. Jan. 1703. Als gründlichen Sprachforscher bewährte er sich in den Ausgaben des Hesiod, Cicero, Catull, Tibull, Properz, Justin, Sueton, Florus, Cäsar und anderer Classiker. Zeugnisse seines Fleißes sind sein «Thesaurus antiquitatum Romanarum» (12 Bde., Utr. 1694—99) und der nach seinem Tode von Burmann beendete «Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae» (45 Bde., Leid. 1704—25). Sein Leben beschrieb Burmann (Leid. 1703).

Digitized by Google

Gray, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Haute-Saône, an der Saône, über die eine steinerne Brücke aus dem 13. Jahrh. und eine Hängebrücke führt, an der Ostbahn und der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, 59 Kilom. südwestlich von Vesoul, hat Kloster- und Schloßruinen, ein Communalcollege mit einer Bibliothek von 15,000 Bänden und einem naturhistor. Cabinet und zählt (1872) 6965 E., welche sich mit Schiffsbau, Holzschneiden, Spitzenklöppeln, Wachsbleichen, Gerben, Färben, Maschinen- und Mühlenbau beschäftigen. Die Tramoy-Mühle mit 24 Paar Mühlsteinen gehört zu den wichtigsten Werkstätten Frankreichs.

Gray (John Edward), engl. Zoolog, war ein Sohn des Chemikers Samuel Frederick G. und wurde 1800 in Walsall in Staffordshire geboren. Ursprünglich für eine medic. Laufbahn bestimmt, gab er 1821 mit seinem Vater das Werk «The natural arrangement of British plants» heraus, das erste in engl. Sprache, bei welchem die jetzt allgemein angenommene Methode zu Grunde gelegt war. Im J. 1824 wurde er als Assistent in der naturgeschichtlichen Abtheilung des Britischen Museums angestellt und erlangte dann, allmählich aufsteigend, 1840 den Posten des Custos der zoolog. Abtheilung, den er seitdem bis zu seinem am 7. März 1875 erfolgten Tode bekleidete. In seiner amtlichen Stellung veröffentlichte G. eine lange Reihe durch wissenschaftliche Gründlichkeit und Vollständigkeit ausgezeichneter Kataloge der seiner Obhut anvertrauten Sammlungen. Außerdem erschien von ihm «Illustrations of Indian zoology» (2 Bde., 1832—34), «The zoology of Capt. Beechey's voyage» (1839), «The zoology of the voyage of H. M. ship Sulphur» (1843), «The zoology of H. M. ships Erebus and Terror» (1844), «Handbook of British water-weeds or Algae» (1864) u. s. w. Schon 1832 zum Fellow der Königlichen Gesellschaft gewählt, wurde er später Fellow der Linnéischen, der Geographischen und der Geologischen, Vicepräsident der Mikroskopischen und Präsident der Entomologischen und Botanischen Gesellschaften. G. nahm außerhalb seines engern Berufskreises auch an den öffentlichen Angelegenheiten mehrfach Antheil, so an den Debatten über öffentliche Gesundheitspflege und städtische Verbesserungen, Volkserziehung, Gefängnißdisciplin, das Oeffnen von Museen und Gemäldegalerien an Sonntagen u. s. w. Von ihm ging auch, seiner eigenen Behauptung zufolge, der erste Vorschlag zu der Reform des engl. Postwesens durch Einführung der Penny-Postmarken für inländische Briefe aus und noch 1862 bethätigte er sein Interesse für diesen Gegenstand, indem er seinen «Hand-catalogue of postage stamps for collectors» veröffentlichte. — George Robert G., engl. Ornitholog, Bruder des Vorigen, wurde 8. Juli 1808 in Chelsea geboren. Nachdem er eine öffentliche Schule besucht, widmete er sich im Britischen Museum in London zoolog. Studien und fand 1831 eine Anstellung in dem zoolog. Departement dieser Anstalt, in dem er 1869 zum Hülfsaufseher aufstieg. Schon 1829 hatte er zu Griffith's Uebersetzung von Cuvier's «Regne animal» den entomolog. Theil geliefert. Später beschäftigte ihn die Mitarbeit an den in sein Fach schlagenden Katalogen des Britischen Museums. Auch lieferte er mehrere selbstständige Arbeiten, darunter sein von Mitchell illustrirtes Hauptwerk «Genera of birds» (3 Bde., 1844—49) und die «Hand-list of the genera and species of birds» (1870). Er starb 5. Mai 1875.

Gray (Thomas), engl. Dichter, geb. zu London 26. Dec. 1716, gebildet auf der Eton-Schule und zu Cambridge, wo er die Rechte studirte, begleitete dann seinen Jugendfreund Horace Walpole auf dessen Reise durch Frankreich und Italien, trennte sich aber von ihm in Reggio und kehrte 1741 allein nach England zurück. Er lebte seitdem meist in Cambridge, ward 1768 Professor der neuern Geschichte an der dortigen Universität und starb daselbst 30. Juli 1771. Seine in alle neuern Sprachen, ins Deutsche von Gotter, Kosegarten und Seume übersetzte «Elegie auf einem Dorfkirchhofe», die er 1749 vollendete, hat ihn in die Reihe der besten Lyriker gestellt. Seine übrigen Gedichte sind theils Oden, als «The progress of poesy», an die Eton-Schule, die Rhapsodie «The bard», theils Hymnen. Ueber seine Reise in Italien hinterließ er interessante Briefe. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte sein Freund Mason (4 Bde., York 1778), dessen Correspondenz mit G. von Mitford veröffentlicht wurde (Lond. 1853). Von spätern Ausgaben der Gedichte G.'s sind die von Mathias (2 Bde., 1814), von Milford (1814) und die bei Pickering erschienene (1835) zu nennen.

Grazie (Gratia, Charis), s. Anmuth.

Grazien (lat. Gratiae), die röm. Bezeichnung der von den Griechen Charites (in der Einzahl Charis) genannten göttlichen Wesen, welche als Personification der Anmuth, Heiterkeit und Lieblichkeit in der Natur wie im Menschenleben zu betrachten sind. Die Homerische Poesie hat sie noch in unbestimmter Mehrzahl aufgefaßt (eine der «jüngern Chariten» wird in der Ilias Pasithea genannt), bei Hesiod aber ist (wahrscheinlich nach der Cultsage von

Digitized by Google

Orchomenos in Böotien, wo sie einen sehr alten Tempel hatten und unter dem Bilde roher, angeblich vom Himmel gefallener Steine verehrt wurden) ihre Zahl auf drei fixirt: Aglaia, Euphrosyne und Thalia, Töchter des Zeus und der Eurynome. Diese Zahl und Benennung ist dann die allgemein übliche in der Poesie und der bildenden Kunst geworden, welche letztere sie in älterer Zeit bekleidet, später ganz nackt in jungfräulich schlanken Formen, meist mit verschlungenen Armen zu einer Gruppe vereinigt, darstellte. Doch wurden in einigen Gegenden Griechenlands, abweichend von der gewöhnlichen Tradition, nur zwei Chariten verehrt; so in Sparta, wo sie Kleta und Phaenna, und in Athen, wo sie Auxe und Hegemone genannt wurden. In Rom sind die G. niemals Gegenstand religiöser Verehrung gewesen, sondern nur nach griech. Vorbildern von Dichtern und Künstlern gefeiert worden.

Grebe (Karl Friedr. Aug.), ausgezeichneter deutscher Forstmann, geb. 20. Juni 1816 zu Großenritte am Habichtswald, wo sein Vater Förster war, erhielt seinen höhern Unterricht auf der Polytechnischen Schule zu Kassel und widmete sich dann auf der Forstlehranstalt zu Melsungen und der Universität zu Berlin dem Studium der Forstwissenschaften. Im J. 1840 ward er als Docent für Forstwissenschaft und einige naturwissenschaftliche Fächer an die staats- und landwirthschaftliche Akademie nach Eldena berufen, wo er sich gleichzeitig auch als Privatdocent an der Universität Greifswald habilitirte. Im J. 1844 trat G. als Forstrath in großherzogl. sachs.-weimar. Dienste. Nachdem er 1849 nochmals auf kurze Zeit als Professor und Forstmeister zu Greifswald und Eldena gewirkt hatte, erfolgte G.'s Zurückberufung in weimar. Dienste als Oberforstrath und Vorstand der obersten forsttechnischen Behörden und zugleich als Director der von König begründeten Forstlehranstalt zu Eisenach. Von hier aus unternahm G. größere forstliche Reisen in wichtigern deutschen Waldgegenden sowie die Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Englands, Frankreichs, der Schweiz, Tirols u. s. w. Seit 1865 ist er Geh. Oberforstrath. Seine wichtigsten Werke sind: «Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von seiten des Staats» (Eisenach 1844), eine gekrönte Preisschrift; «Gebirgskunde, Bodenkunde und Klimalehre in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft» (3. Aufl., Wien 1872); «Der Buchenwaldbetrieb» (Eisenach 1856; neue Aufl., Wien 1875), «Die Betriebs- und Ertragsregulirung der Forsten» (Wien 1867), «Die Lehrforsten der eisenacher Forstschule» (Eisenach 1853). Auch besorgte G. die Herausgabe von König's «Forstnutzung» (Eisenach 1851) und die neuen Auflagen von dessen «Forstmathematik» und «Waldpflege».

Grécourt (Jean Baptiste Jos. Villaret de), einer der frivolsten franz. Dichter, geb. 1684 zu Tours, wurde als der jüngste unter mehrern Brüdern für den geistlichen Stand bestimmt, studirte zu Paris und erhielt schon 1697 ein Kanonikat an der Kirche St.-Martin in seiner Vaterstadt. Obschon er nachher als Prediger durch seine mehr satirischen als moralischen Vorträge Beifall fand, vermochte er doch der Theologie keinen Geschmack abzugewinnen. Er ging deshalb als Abbé nach Paris, wo er als geistreicher Mann sehr bald Eingang in den ersten Häusern fand und sich unter anderm die Gunst des Marschalls d'Estrées zu erwerben wußte. Der Marschall nahm ihn mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne, welches dem Herzog von Aiguillon gehörte. Die Zügellosigkeit seines Lebens ist in seinen poetischen Schriften abgespiegelt, die aus 91 Contes und einer Menge meist mittelmäßiger und höchst frivoler Episteln, Fabeln, Epigramme und Chansons sowie aus einem wider den Jesuitenorden gerichteten Gedichte «Philotanus» bestehen. Ein ausgezeichnetes Talent hatte G. als Vorleser. Er starb zu Tours 2. April 1743. Seine Werke sind öfter gedruckt (Par. 1747; 2 Bde., Amsterd. 1759; 4 Bde., Par. 1796; 8 Bde., Luxemb. 1802; deutsch, 2 Bde., Berl. 1796).

Greeley (Horace), hervorragender amerik. Journalist und Politiker, geb. 3. Febr. 1811 zu Amherst im Staate Neuhampshire, war der Sohn eines armen Farmers, genoß den dürftigen Unterricht einer Dorfschule und trat 1826 in East-Poultney im Staate Vermont als Setzer in die Lehre. Im Aug. 1831 kam er nach Neuyork, wo er bis zu seinem Tode wohnte. In den ersten Jahren seines dortigen Aufenthalts als Setzer beschäftigt, gründete er 1834 ein Wochenblatt, «The New Yorker», welches aber infolge der großen Krise von 1837 nicht recht aufkommen konnte. Während der Präsidentenwahl von 1840 redigirte er zugleich «The Log Cabin», welche wesentlich mit zum Siege des Whiggistischen Candidaten Harrison beitrug. Im J. 1841 verschmolz er beide Blätter zur «New York Tribune», noch heute eine der einflußreichsten Zeitungen der Vereinigten Staaten, deren erste Nummer 10. April 1841 erschien. G. gewann durch sie seine nationale Bedeutung, indem er, den alten Whig-Standpunkt verlassend, allmählich zur Antisklavenpartei überging und mehr als irgendein anderer amerik. Journalist den unversöhnlichen Gegensatz der freiheitlichen Entwickelung des Landes zum Fort-

Digitized by Google

beſtand der Sklaverei in den weiteſten Kreiſen des Nordens erkennen lehrte. Trotz aller ſeiner Sonderbarkeiten als Vegetarianer, Temperenzler, Geiſterklopfer und faſt prohibitiver Schutzzöllner haben ſelbſt ſeine Feinde ſein außerordentliches Verdienſt anerkannt, das er ſich im Kampfe gegen die Sklaverei erworben, und dem Muthe ſeiner Ueberzeugung ihre Hochachtung nicht verſagt. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs gab er ſeinen radicalen Standpunkt auf, wollte keinen Zwang gegen die ſecedirten Staaten ausüben und ſelbſt nach dem Kriege ein mildes Verfahren gegen die beſiegten Rebellen eingehalten ſehen. Im Mai 1867 leiſtete er ſogar Bürgſchaft für Jefferſon Davis und zog ſich dadurch bittere Vorwürfe ſeitens ſeiner Parteifreunde zu. Im J. 1872 wurde G. der Präſidentſchaftscandidat der liberalen Republikaner gegen Grant und erhielt 2,834,079 Stimmen, während der letztere deren 3,597,070 auf ſich vereinigte. Von den Staaten ſprachen ſich nur Georgia, Kentucky, Maryland, Miſſouri, Tenneſſee und Texas für ihn aus. Die Aufregung und Enttäuſchung des Wahlkampfes wirkte ſo nachhaltig und tief auf ihn, daß er einer Gehirnerweichung verfiel und kaum drei Wochen nach ſeiner Niederlage 29. Nov. 1872 zu Pleaſantville bei Neuyork ſtarb. G. war vom Dec. 1848 bis März 1849 Abgeordneter des Congreſſes; den ihm 1867 übertragenen Geſandtſchaftspoſten in Wien lehnte er ab. Ueberhaupt war er ein uneigennütziger, einfacher, energiſcher und patriotiſcher Mann. Seine Schriften ſind: «Hints toward reforms» (Neuyork 1850), «Glances at Europe» (1851), «History of the struggle for Slavery-Extension» (1856), «Overland journey to San Francisco» (Neuyork 1860), «The American conflict» (2 Bde, Hartford 1864—66), «Recollections of a busy life» (Neuyork 1868), «Essays designed to elucidate the science of Political Economy» (Boſton 1870) und «What I know of farming» (Neuyork 1871). Sein Leben iſt beſchrieben von James Parton (Neuyork 1855 u. 1868), L. U. Reavis (1872) und Ingerſoll (Philadelphia 1874).

Greene (Nathaniel), nach Waſhington der bedeutendſte amerik. General der Revolutionszeit, geb. 27. Mai 1742 in Potowhommet in Warwick-County in Rhode-Island, wuchs als Gehülfe ſeines Vaters, eines Farmers und Schmieds, heran und verdankte ſeine ſpätere Bildung ausſchließlich ſeinem eigenen Fleiß und Studium. Der Sekte der Quäker angehörig, wurde er von ihr wegen ſeiner Befürwortung des bewaffneten Widerſtandes gegen England ausgeſtoßen. Beim Ausbruch der Revolution war G. ſchon ein angeſehener Mann im Staate und führte deſſen Truppen zur Continentalarmee vor Boſton. Waſhington erkannte ſehr bald ſeinen Werth und betraute ihn, der inzwiſchen Brigadegeneral geworden war, nach der Räumung Boſtons mit der Vertheidigung von Long-Island. Beim Angriff der engl. Truppen (Ende Aug. 1776) war G. wegen Krankheit nicht im Commando. Im September dieſes Jahres zum Generalmajor ernannt, zeichnete er ſich bei Trenton (24. Dec.) und Princeton (3. Jan. 1777) aus, deckte am Brandywine (11. Sept.) und Germantown (4. Oct.) den Rückzug der Armee und ward 2. März 1778 zum Generalquartiermeiſter ernannt. Nach der Niederlage des Generals Gates (ſ. d.) bei Camden erhielt G. das Commando der Armee des Südens und führte nach Reorganiſation derſelben dort den Krieg in ſo nachdrücklicher Weiſe, daß in Jahresfriſt die Briten gezwungen waren, Georgia und die beiden Carolina zu räumen, obwol er die Schlacht bei Guilford Courthouſe (15. März 1781) gegen Lord Cornwallis verloren geben mußte. Nachdem dieſer General ſich nach Virginien zurückgezogen hatte, ſchlug G. die engl. Streitkräfte bei Eutaw Springs. G. blieb bis zum Ende des Kriegs im Commando und zog ſich nach dem Friedensſchluß auf ſeine Pflanzung Mulberry Grove am Savannah im Staate Georgia zurück, wo er infolge eines Sonnenſtichs ſchon 19. Juni 1786 ſtarb. Der Congreß votirte ihm den Dank des Volks, ließ ihm zu Ehren eine Medaille prägen (für die Schlacht bei Eutaw Springs) und ſchenkte ihm zwei Geſchütze. Die Staaten Georgia, Nord- und Süd-Carolina verliehen ihm werthvolle Landſchenkungen. Vgl. Greene, «Life of Maj. Gen. Nathaniel G.» (3 Bde., Neuyork 1867—76).

Greenock, einer der bedeutendſten Seeplätze Schottlands, Marktſtadt, Parlamentsborough und Station für Kriegsſchiffe in der Grafſchaft Renfrew, 24 Kilom. im Weſtnordweſten von Paisley, am Ausfluß des hier 7 Kilom. breiten Clyde, 5 Kilom. unterhalb Port-Glasgow und an der Eiſenbahn ſchön gelegen, iſt zwar nicht regelmäßig, aber ſonſt gut gebaut und zählt (1871) 57,821 E. Die Stadt hat einen guten, jetzt für Schiffe jeder Größe zugänglichen Hafen, treffliche Docks, Werfte, ein ſchönes Zollhaus und andere ausgezeichnete Gebäude, zahlreiche Villen und in der Umgebung eine 5 Kilom. lange Waſſerleitung. Dem hier geborenen James Watt wurde 1838 eine Marmorſtatue errichtet. G. beſitzt 26 Kirchen und Kapellen, ein Stadthaus, verſchiedene Wohlthätigkeitsanſtalten, eine Lateinſchule, eine Stadtbibliothek

Digitized by Google

von 10,000 Bänden und ein Handwerkerinstitut. In dem nahen Gebirge hat man einen See geschaffen und dessen Wasser längs der Berge, in 169 Mt. Höhe über den Clyde, 11 Kilom. weit fortgeleitet, bis es sich in der Nähe der Stadt in Wasserfällen ergießt, wo es über 20 Werke treibt. Es bestehen in G. zahlreiche Zuckerraffinerien, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Spinnereien, desgleichen Schiffbau (namentlich in eisernen Schiffen), Segeltuchfabrikation, Seilerbahnen, Gerbereien, Fabriken für Schuh- und Sattlerwaaren, für Seife und Lichter. Bedeutend ist auch noch immer die Heringsfischerei, während der Betrieb des Walfischfangs aufgehört hat. Wichtiger jedoch als der Fischfang ist die Rhederei und der Handel, besonders nach Amerika und Ost- und Westindien.

Greenwich (spr. Grienitsch), Stadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse und an der Nord-Kent-Bahn, 7,5 Kilom. unterhalb London, zu welchem es jetzt als Vorstadt gerechnet wird, zählte 1871 in seinem Gesammtbezirk, der auch Deptford und Woolwich umfaßt, 169,361 E. Der Ort ist besonders wegen seiner Sternwarte und des großen Hospitals für verstümmelte oder durch das Alter invalid gewordene Seeleute berühmt geworden. Das Gebäude, in welchem bis 1865 das Hospital sich befand, wurde von Karl II. ursprünglich als königl. Palast angelegt und erst von Wilhelm III. zum Seehospital bestimmt und darauf von den Königinnen Maria, Wilhelm's III. Gemahlin, und Anna weiter ausgebaut. Durch eine Terrasse von der Themse getrennt, ganz von Sandstein aufgeführt, mit vier Säulenportalen, besteht es aus vier abgesonderten viereckigen Höfen und Palast-Quarrés, welche die Namen der Regenten führen, unter denen sie gebaut wurden. Die Anzahl der hier unterhaltenen Matroseninvaliden im Hause (In-Pensioners), ursprünglich auf 300 bestimmt, stieg später allmählich auf 3000, die der Invaliden außer dem Hause (Out-Pensioners) auf 32,000. Mit dem Hauptgebäude, das mit seinen zwei Domen, Colonnaden, seiner großen Halle oder Galerie von Seegemälden, seinem schönen Park mit Wiesen und alten Linden seinesgleichen in Europa nicht hat, stehen ein Krankenhaus, das Schulgebäude und Waisenhaus für Matrosenkinder (Royal Naval Asylum) in Verbindung. Letzteres, 1801 gestiftet, unterhält 800 Kinder. Die über 2,700,000 Reichsmark betragenden Einkünfte dieser großartigen Anstalten flossen theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Staatsmitteln und dem Ertrage der confiscirten Ländereien des Grafen von Derwentwater. Infolge mancher von der bisherigen Verwaltung unzertrennlichen Uebelstände wurde jedoch das Hospital für Seeleute 1865 durch Parlamentsverordnung geschlossen und die Einkünfte in einen Pensionsfond verwandelt, der seitdem einer größern Anzahl von Invaliden zugute gekommen ist als früher und dessen Wohlthaten die Pensionäre nicht mehr in jener allgemeinen Versorgungsanstalt, sondern im Kreise ihrer Angehörigen und Freunde genießen. In den von den Invaliden verlassenen Räumlichkeiten wurde dann 1870 eine See-Akademie (Royal Naval College) für Seecadetten und Seeoffiziere eingerichtet. Die 1675 von Karl II. im Park zu G. unter 51° 28′ 38″ nördl. Br. erbaute Nationalsternwarte ist mit den ausgezeichnetsten Instrumenten ausgerüstet und steht unter der Verwaltung des Admiralitätscollegiums. Ueber dieselbe ziehen die Engländer und nach ihrem Vorgange die Seekarten überhaupt ihren Meridian, d. h. sie rechnen von dem Punkt aus, wo das Mittagsfernrohr des greenwicher Observatoriums steht, die geogr. Längen der Erdoberflächen (0° G. = 17° 39′ 51″ östlich von Ferro = 2° 20′ 9″ westlich von Paris). Auf dem freien Platze vor dem Hospital steht die Marmorstatue Georg's II. Außer der von Wren 1718 erbauten Hauptkirche hat G. auch Kirchen für Dissidenten, ein literarisches Institut, eine Freischule, zwei Spitäler, ein schwimmendes Hospital für Seeleute aller Nationen im alten Kriegsschiffe Dreadnought. Bedeutende Schiffswerfte, Maschinenfabrikation, Seilerbahnen und Eisengießerei beschäftigen viele Hände. Eine Wasserleitung versieht die Stadt mit gutem Wasser, und zahlreiche Landhäuser beleben die Umgebung. Der Park von G. bildet einen Lieblingsausflug der niedern londoner Mittelklassen, während die großen Hotels an der Themse wegen ihrer luxuriösen Fischdiners von den Reichen frequentirt werden. Südlich vom Park liegt der zu G. gehörige Ort Blackheath mit einem literarischen Institut, mehrern milden Stiftungen (Morden's College für verarmte Kaufleute). Die Nord-Kent-Bahn führt von London mit einem langen, auf 878 Bogen ruhenden Viaduct über die Straßen und Häuser von Southwark, einem Stadttheile Londons, hinweg nach G.

Greffiers heißen in Frankreich die Beamten der Gerichtskanzleien (greffes), bestehend aus einem vom Staatsoberhaupt ernannten Vorsteher (greffier en chef) und zwei bis vier, auf Vorschlag des Vorstehers vom Gericht vereideten und von jenem besoldeten Gehülfen (commis-greffiers). Es liegt diesen G. ob, die Registrande (le rôle) über den Einlauf der Processe zu

Digitized by Google

halten, in den Gerichtssitzungen das Protokoll zu führen, die Bibliothek des Gerichts und die Acten aufzubewahren und die Urtheile nach deren Original auf Verlangen der Parteien auszufertigen. Außerdem sind sie thätig bei Aufnahme des Echtheitsbeweises von Urkunden, sowie Handschriftenvergleichung durch Sachverständige und Verhandlungen sowol über eine vom Gericht erforderte Bürgschaftsleistung als über die Ablehnung eines Richters. Endlich haben sie Verzeichnisse über die Statistik der Justizverwaltung der Tribunale und Tabellen über die unter polizeiliche Aufsicht gestellten Personen auszufertigen. Die greffiers en chef der Friedensgerichte und der Tribunale erster Instanz brauchen nicht studirt, sondern nur längere Zeit als Gehülfen auf einer Kanzlei die nöthige Uebung sich angeeignet zu haben. Dagegen müssen die G. der höhern Gerichte licenciés en droit sein, beim Cassationshof auch die commis-greffiers.

Gregarinen nennt man mikroskopische Schmarotzerwesen, welche vorzugsweise im Darme, besonders wirbelloser Thiere, aber auch in andern Organen und bei Wirbelthieren sich finden. Sie bestehen wesentlich aus einer contractilen Zelle, deren äußere Umhüllung oft Faserfortsätze, Spitzen u. s. w. zeigt, aus einem körnigen, weichen Inhalt, in welchem ein großer heller, bläschenförmiger Kern nebst Kernkörperchen enthalten ist. Sie können sich, wie Infusorien, einkapseln, bilden häufig Doppelgestalten durch Verschmelzung (Conjugation) und vermehren sich durch Keimkörperchen (Sporen), welche bei einigen durch besondere Röhren entleert werden. Ihr genetischer Zusammenhang mit andern mikroskopischen Binnenwesen, den sog. Psorospermien, ist noch nicht hinreichend aufgeklärt. Vor einigen Jahren tauchte die Behauptung auf, daß G. sich sehr häufig in den menschlichen Haaren fänden, durch das Tragen falscher Haare weiter verpflanzt würden und alle möglichen Haarkrankheiten, selbst Weichselzopf, erzeugten. Genauere Untersuchung hat gelehrt, daß hier eine Verwechselung mit mikroskopischen Pilzen, sowol schädlichen als unschädlichen, stattgefunden hatte.

Grégoire (Henri Graf), Bischof von Blois, geb. 4. Dec. 1750 zu Vého unweit Luneville, war der Sohn unbemittelter Landleute. Schon vor Ausbruch der Französischen Revolution machte er sich durch einen von der Akademie zu Metz 1788 gekrönten «Essai sur la régéneration des Juifs» (Metz 1789) bekannt. Als Landpfarrer zu Embermesnil in Lothringen wurde er von der Geistlichkeit des Bezirks Nancy 1789 zum Abgeordneten für die Constituirende Versammlung gewählt, wo er sehr bald eine lebhafte Thätigkeit entwickelte. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Gesetzen über die Kirchenverfassung zum Bischof ernannt, war er der erste, der den Bürgereid leistete. Schon nach der Flucht Ludwig's XVI. 1791 hatte er in der Nationalversammlung darauf angetragen, den König zur Verantwortung zu ziehen. Als Abgeordneter im Convent trug er 1792 durch eine heftige Rede, in der er die Geschichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, zu dem Beschlusse bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete. Nach der Rückkehr von einer Sendung, welche die Vereinigung Savoyens mit Frankreich bezweckte, nahm er lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Convents. Mit Eifer widersetzte er sich der Zerstörungssucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunstdenkmale wüthete. Um die Wissenschaft und die technische Cultur erwarb er sich dadurch Verdienste, daß er die Errichtung des Längenbureau und des Conservatoriums der Künste und Handwerke veranlaßte. Als Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, und andere Geistliche im Convent das Christenthum abschworen, erklärte er sich gegen sie und berief sich auf die durch das Staatsgrundgesetz verbürgte Freiheit des Gottesdienstes. Nach der Auflösung des Convents wurde G. Mitglied des Raths der Fünfhundert und nach dem 18. Brumaire kam er in den Gesetzgebenden Körper. Nach dem Abschluß des Concordats, zu dem er durch seine Rathschläge beitrug, mußte er auf Befehl des Papstes sein bischöfl. Amt niederlegen. Später wurde er Mitglied des Erhaltungssenats und wurde von Napoleon in den Grafenstand erhoben. Nach dem Sturze des Kaisers entwickelte er in der Schrift «De la constitution française de l'an 1814» (Par. 1814; 4. Aufl. 1819) die Grundsätze, auf welchen die constitutionelle Freiheit beruhen müsse. Nach Napoleon's Rückkehr gab er als Mitglied des Instituts seine Stimme gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs. Im J. 1819 wurde er vom Depart. Isère in die Kammer gewählt. Die Royalisten geriethen darüber in die heftigste Bewegung, und es gelang ihnen, seine Ausschließung durchzusetzen. Seitdem lebte er ganz den Wissenschaften. Er starb 28. Mai 1831 zu Auteuil bei Paris. Von seinen Schriften verdienen noch Erwähnung: «Histoire des sectes religieuses» (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 5 Bde., 1828), «Histoire du mariage des prêtres en France» (Par. 1826), «De la traite et de l'esclavage des noirs et des blancs» (Par. 1815), «De la littérature des nègres» (Par. 1808; deutsch, Tüb. 1809), «Essai historique sur les libertés de l'église gallicane» (Par.

Digitized by Google

1818; 2. Aufl. 1826), «De l'influence du christianisme sur la condition des femmes» (Par. 1821). Seine «Mémoires» gab Carnot mit einer biogr. Notiz (2 Bde., Par. 1839) heraus.

Gregor ist der Name von 16 Päpsten. Gregor I. (s. d.) oder der Große, regierte 590—604. — G. II., 715—731, bekämpfte das Bilderverbot Leo des Isauriers, kettete Winfried's Thätigkeit an das Interesse des röm. Stuhls und hatte die Freude, daß König Offa von Mercia den Denarius Petri einführte. — G. III., 731—741, ernannte Bonifaz zum Erzbischof und apostolischen Vicar und setzte den Kampf seines Vorgängers gegen die Bilderfeinde fort. — G. IV., 827—843, unterstützte die Söhne Ludwig's des Frommen in ihrer Empörung gegen ihren Vater und bestätigte Ansgar als Erzbischof von Hamburg. — G. V., früher Bruno, der Vetter Kaiser Otto's III., wurde durch diesen 996 zum Papst gemacht und setzte theils die Wiederherstellung des Erzbischofs Arnulf von Rheims, theils die Scheidung des Königs Robert von seiner Gemahlin Bertha durch, starb aber 999. — G. VI., vorher Johannes oder Gratianus, bewog 1044 Benedict IX. und Sylvester III. durch Geld, die päpstl. Würde ihm allein zu überlassen, wurde jedoch 1046 von Kaiser Heinrich III. abgesetzt. — Gregor VII. (s. d.) regierte 1073—85. — G. (VIII.), früher Burdinus, Erzbischof von Braga, wurde 1118 von der kaiserl. Partei als Gegenpapst Gelasius' II. erwählt, konnte sich indeß nicht behaupten. — G. VIII. war ein gemäßigter, friedliebender Mann, der im Oct. 1187 gewählt, schon im December desselben Jahres starb. — Gregor IX. (s. d.) regierte 1227—41. — G. X., 1271—76, suchte auf dem allgemeinen Concil zu Lyon 1274 die erkaltete Begeisterung für einen neuen Kreuzzug anzufachen und eine Vereinigung mit der griech. Kirche zu erzielen, jedoch ohne Erfolg. Auch seine Bestimmungen über schnellere Papstwahl blieben für die nächste Folgezeit unwirksam. Dagegen fand er in Rudolf von Habsburg einen gehorsamen Sohn der Kirche. — G. XI., 1370—78, ging auf die Mahnung der heil. Brigitta und Katharina von Siena 1377 von Avignon nach Rom zurück, vermochte aber weder dadurch noch durch Bannbullen seine Rechte in Italien herzustellen. Er war es auch, der 1373 vierzehn Artikel des «Sachsenspiegel» verdammte. — G. XII., Angelo Corrario, 1406 zur Zeit des Schisma von den röm. Cardinälen zum Papst erwählt, wußte die Beilegung der Kirchenspaltung unter allerlei Vorwänden zu hindern. Deshalb zu Pisa 1409 abgesetzt, konnte er doch erst von der Kirchenversammlung zu Konstanz bewogen werden abzudanken. Er starb 1417 als Cardinalbischof von Porto und Legat der Mark Ancona. — G. XIII., vorher Buoncompagno, regierte 1572—85, machte sich als Reformator des Kalenders und durch die verbesserte Ausgabe des «Corpus juris canonici» verdient, feierte aber auch die pariser Bluthochzeit durch ein Dankfest und durch Prägung einer Münze. — G. XIV., vorher Nicolo Sfondrati, ein Freund der franz. Ligue, regierte 5. Dec. 1590 bis 15. Oct. 1591. — G. XV., vorher Ludovisi, regierte 1621—23, stiftete 1622 die Congregatio de propaganda fide, entschied den Streit über die unbefleckte Empfängniß Mariä und führte das noch jetzt bei der Papstwahl übliche Ceremoniell ein. — Gregor XVI. (s. d.) regierte 1831—46.

Gregor I. oder **der Große**, war einer der einflußreichsten Päpste (590—604). Aus einer Senatorenfamilie stammend, vertauschte er, 540 geboren, im 40. Lebensjahre die Würde eines röm. Prätors mit dem Mönchsgewande, ward jedoch schon unter Pelagius II. zum Diakon, darauf zum päpstl. Gesandten in Konstantinopel, dann zum Abt eines von ihm in Rom gegründeten Klosters und 590 zum röm. Bischof befördert. Ein Charakter, der seltene Energie des Willens mit ungeheuchelter Frömmigkeit verband, der, persönlich in Armuth und mönchischer Asceſe lebend, mit seltener Einsicht die schwierigen kirchlichen und polit. Verhältnisse seiner Zeit überschaute, hat er mehr als irgendeiner vor ihm zur Begründung der päpstl. Macht beigetragen. Dazu diente ihm theils die mit Eifer betriebene Bekehrung der arianischen Longobarden, deren Macht er zugleich benutzte, den röm. Stuhl dem Einflusse des Kaiserthums zu entziehen, sowie der heidnischen Angelsachsen in Britannien; theils sein Kampf für den Primat Roms über alle andern Bischöfe gegenüber den Ansprüchen auf Gleichstellung der Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und besonders Konstantinopel. Während letzterer sich 587 den Titel eines «ökumenischen Bischofs» (episcopus universalis) beilegte, nannte sich G. «Knecht der Knechte Gottes» (servus servorum Dei). Als Kirchenlehrer wird G. neben Ambrosius, Hieronymus, Augustin zu den vier «Lehrern der Kirche» (doctores ecclesiae) gezählt; im Bilderstreit will er die Bilder nur als Hülfsmittel für die Unwissenden (ad instruendas solummodo mentes nescientium) gelten lassen, begünstigt dagegen den Heiligen- und Reliquiendienst. Die Lehre vom Fegfeuer und von den Seelen- oder Todtenmessen erhielt von ihm ihre Ausbildung. Die Ordnung des Gottesdienstes beeinflußte G. durch Einführung der in der

Digitized by Google

röm.-kath. Kirche noch jetzt gebräuchlichen Abendmahlsliturgie sowie des streng ernsten, recitativartigen Gregorianischen Kirchengesangs und Gründung einer Sängerschule in Rom. G.'s Abneigung gegen die classischen Studien mag die mittelalterliche Sage veranlaßt haben, er habe die Palatinische Bibliothek verbrannt. Von G.'s Werken (4 Bde., Par. 1705) sind zu nennen die «Moralia, sive expositiones in Jobum», eine moralische Auslegung des Hiob, die «Dialogi, sive de vita et miraculis patrum Italicorum». Vgl. Lau, «G. I. nach Leben und Lehre» (Lpz. 1845); Pfahler, «G. der Große und seine Zeit» (Bd. 1, Frankf. 1853); Baxmann, «Die Politik der Päpste von G. I. bis G. VII.» (2 Bde., Elberf. 1868—69).

Gregor VII., früher Hildebrand, Papst 1073—85, ward gegen 1020 als Sohn eines Schmieds zu Saona geboren. In Rom erzogen, anfangs Benedictinermönch, dann Vertrauter des Erzbischofs Laurentius von Amalfi, folgte er dem von Heinrich III. abgesetzten cluniacensischen Papste Gregor VI. nach Deutschland in die Verbannung und trat dann ins Kloster Clugny ein. Mit Leo IX. kehrte er 1048 nach Rom zurück und wußte schon unter diesem durch geschickte Verwaltung der verwahrlosten päpstl. Finanzen großen Einfluß zu gewinnen, der sich besonders geltend machte unter Nikolaus II. und Alexander II., beide seine Creaturen. Jenen vermochte er, sich die Normannen durch die Belehnung mit Unteritalien als treu ergebene Vasallen zu verpflichten, sowie 1059 die Papstwahl dem Cardinalscollegium zu übertragen; diesem verschaffte sein Einfluß den Sieg über den Gegenpapst Honorius II. So vorbereitet, bestieg G. 1073 selbst den Stuhl Petri. Seinen cluniacensischen Grundsätzen getreu machte er sich sofort mit Energie an die Durchführung seiner großartigen Idee. Dieselbe war nichts Geringeres als der Gedanke einer Universaltheokratie, die unter der Oberherrschaft des Papstes, als des sichtbaren Stellvertreters Christi auf Erden, alle Völker in sich befassen, alle weltlichen Mächte unter sich beugen solle. Wie der Mond das Licht bekommt von der Sonne, so bekommt der Kaiser und jeder weltliche Fürst seine Macht zunächst vom Papst und nur durch diesen vermittelt von Gott, dessen Stellvertreter der Papst ist, und das weltliche Schwert ist dem geistlichen entschieden untergeordnet. Daraus folgt, daß der Papst, dem der weltliche Fürst seine göttliche Autorität erst verdankt, nicht blos die Grenzen der weltlichen Macht festzusetzen, sondern auch in streitigen Fällen als oberster Schiedsrichter zu entscheiden hat, ja er kann nach Belieben die Unterthanen ihres Gehorsams entbinden. Erscheint uns diese Steigerung der kirchlichen Gewalt auch als Verkennung der hohen sittlichen Aufgaben des Staats, so darf doch nicht vergessen werden, theils daß diese Auffassung der Kirche im damaligen Zeitbewußtsein ganz begründet war, theils daß die Kirche den unfertigen und rohen Zuständen der Zeit gegenüber äußere Machtfülle nothwendig brauchte. Bei diesem Streben ward G. nicht von gewöhnlicher Herrschsucht geleitet, sondern von dem Streben, der Kirche Bestes zu fördern.

Zur Erreichung seines Ziels hielt er vor allem die Reinigung der Kirche von allem weltlichen Einfluß für nothwendig. Daher erneuerte er 1074 die strengen Vorschriften über den Cölibat, forderte rücksichtslos die Absetzung der beweibten Priester und verbot 1075 die Simonie und die Investitur. In der Durchführung seiner Forderungen verfuhr G. aus polit. Klugheit sehr ungleich. Philipp I. von Frankreich fügte sich nur zum Schein, Wilhelm von England änderte nichts in dem willkürlichen Regiment der Kirche; beide ließ G. gewähren, um mit voller Kraft gegen Heinrich IV. (s. d.) von Deutschland zu kämpfen. In einen Krieg mit den Sachsen verwickelt, mußte dieser die von G. wegen Ausübung der Simonie gebannten Räthe vorläufig entlassen, setzte dieselben jedoch nachher wieder ein und trieb die Simonie nach wie vor. Deswegen vom Papst zur Verantwortung nach Rom geladen (1076), läßt er auf der Synode zu Worms G. absetzen (1076), worauf dieser Heinrich in den Bann thut und die Unterthanen des Eides der Treue entbindet. Die misgünstigen Fürsten benutzen das und beschließen auf dem Fürstentage zu Tribur (Oct. 1076) einen andern König zu wählen, falls Heinrich nach Jahresfrist noch gebannt ist. Da galt es für diesen, Befreiung vom Bann zu suchen, zumal G. im Sommer 1077 nach Augsburg kommen wollte, die Sache auf deutschem Boden zu entscheiden; die Fürsten aber hinderten Heinrich's Abreise. Heimlich zog dieser nach Italien, suchte G. zu Canossa, der Burg der Markgräfin Mathilde, auf, aber erst nach dreitägiger strenger Buße (25. bis 27. Jan. 1077) ward der Bann von ihm genommen. Die Versöhnung war indeß nicht von langer Dauer, denn kaum hatte Heinrich den Gegenkönig Rudolf von Schwaben 1080 bei Merseburg besiegt, als er auf der Synode zu Brixen 1080 G. absetzen ließ und den Gegenpapst Clemens III. selbst nach Italien führte. Er eroberte Rom und bedrängte G., der alle Friedensvorschläge abwies, hart in der Engelsburg, bis die Normannen denselben befreiten (1084). G. starb 1085 zu Salerno. An Glaubens-

Digitized by Google

ſtreitigkeiten, die zu ſeiner Zeit überhaupt kaum hervortraten, betheiligte er ſich faſt gar nicht; in dem Abendmahlsſtreite zwiſchen Berengar und Lanfranc nahm er eher für jenen Partei, obwol derſelbe der ſtrengern Richtung als Ketzer galt. Um das mit der griech. Kirche beſtehende Schisma kümmerte er ſich nicht, mehr aber um das Kloſterweſen, für welches er unter dem Namen Religio quadrata (quadriga, quadratura) eine aus vier Klaſſen beſtehende Verfaſſung gab, die ſich beſonders in Deutſchland verbreitete; die erſte Klaſſe umfaßte die eigentlichen Mönche, die zweite die Laienbrüder oder Converſen, die dritte die wirklichen Nonnen, die vierte die Laienſchweſtern. Von G. haben wir noch die ſog. «Registri sive epistolarum libri XI», von denen jedoch das zehnte fehlt, und die ſeine Grundſätze kurz darſtellenden «XXVII Dictatus», welche entweder von einem ſeiner Verehrer herrühren oder den Index capitulorum einer von ihm gehaltenen Synode ausmachen. Vgl. Voigt, «Hildebrand als Papſt G. VII. und ſein Zeitalter» (2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1846); Floto, «Kaiſer Heinrich IV. und ſein Zeitalter» (2 Bde., Stuttg. 1855—57); Gfrörer, «G. der Siebente» (7 Bde., Schafffh. 1859—61, Regiſterband 1864); Villemain, «Histoire de Grégoire VII» (2 Bde., Par. 1872); Langeron, «Grégoire VII et les origines de la doctrine ultramontaine» (Par. 1874); Meltzer, «Papſt G. VII. und die Biſchofswahlen» (2. Aufl., Dresd. 1876).

Gregor IX., früher Hugolino genannt, Papſt 1227—41, ſtammte aus dem edeln Geſchlecht der Conti aus Anagni. Mehr als 80 J. alt, ein ehrwürdiger Greis, gleich ausgezeichnet durch Frömmigkeit wie durch Wiſſenſchaft, von tadelloſem Ruf und unantaſtbarer Reinheit des Wandels, die Ruhe und Umſicht des Alters mit der Kraft und Friſche der Jugend vereinigend, ward derſelbe März 1227 zum Papſt erwählt. Schon vorher hatte er, bereits 28 Jahre Cardinal, an dem Kampfe zwiſchen dem Papſtthum und der hohenſtaufiſchen Kaiſermacht regen Antheil genommen, hatte ſelbſt Friedrich II. zu Aachen gekrönt und ihm an demſelben Tage das Kreuz aufgeheftet; dieſem Kampfe galt auch ſein ſpäteres Wirken. Schon am dritten Tage nach ſeiner Weihung zum Papſt forderte G. in einem ernſten Schreiben Friedrich auf, den gelobten Kreuzzug nicht länger hinauszuſchieben. Dieſer ſchiffte ſich im Sommer 1227 zu Brindiſi ein, ſtieg jedoch ſchon am dritten Tage wegen ausgebrochener Seuchen und eigener Krankheit bei Otranto wieder ans Land. G., darüber erzürnt, bezeichnete Friedrich's Krankheit als erdichtet und that ihn 29. Sept. 1227 in den Bann, entband ſeine apuliſchen Unterthanen der Pflicht des Gehorſams und belegte die Länder mit dem Interdict. Die ghibelliniſchen Großen Roms vertrieben G. deshalb 1228 aus Rom; er floh nach Viterbo, ſpäter nach Perugia, wiederholte aber dennoch den Bannfluch. Friedrich trat jetzt den Kreuzzug an, ohne zuvor die Löſung vom Banne nachzuſuchen. Darüber empört, verfluchte ihn G. nochmals, bereitete ihm durch Aufreizung des Patriarchen von Jeruſalem ſowie der Johanniter und Templer alle möglichen Schwierigkeiten und benutzte ſeine Abweſenheit, Unteritalien ſich zu unterwerfen. Friedrich ſchloß bereits Febr. 1229 mit Kamil von Aegypten den Vertrag ab, wodurch Jeruſalem und Nazareth ſowie bedeutende Landgebiete den Chriſten abgetreten wurden, ſetzte ſich ſelbſt in der Grabeskirche die Krone eines Königs von Jeruſalem auf und eilte zurück, die päpſtl. Heere aus Unteritalien zu vertreiben. G. bannte ihn zum vierten male, ganz im Geiſte ſeiner Zeit unwillig darüber, daß Friedrich den Mohammedanern die Mitbenutzung des jeruſalemiſchen Tempels geſtattet hatte, doch kam 1230 eine Verſöhnung zu Stande: Friedrich ward vom Banne gelöſt und verſprach, die Kirche nicht mehr zu ſchädigen. Als jedoch der Kaiſer gegen die lombard. Städte härter verfuhr als dem Papſte lieb war, als er beſonders Sardinien, nach G.'s Meinung ein päpſtl. Lehn, ſeinem Sohne Enzio als Königreich übertrug, ward er 1239 zum fünften male gebannt. Friedrich jedoch drang mit Heeresmacht in den Kirchenſtaat ein, und in ſeiner Reſidenz ſchwer bedrängt, ſtarb G. 12. Aug. 1241 faſt hundertjährig. Der weltlichen Geſetzgebung Friedrich's gegenüber ließ G. durch Raimund von Pennaforte aus den Entſcheidungen der Päpſte die Decretalenſammlung veranſtalten als Richtſchnur der kirchlichen Geſetzgebung. Vgl. Balan, «Storia di Gregorio IX e dei suoi tempi» (Modena 1872 fg.).

Gregor XVI., Papſt 1831—46, nach ſeinem Familiennamen Bartolommeo Alberto Cappellari, wurde 18. Sept. 1765 zu Belluno im Venetianiſchen geboren. Früh trat er in den Camaldulenſerorden und zeichnete ſich durch ſeine Gelehrſamkeit ſo aus, daß er zum Generalvicar deſſelben erwählt wurde. Leo XII. ernannte ihn 1825 zum Cardinal, ſodann zum Präfecten der Congregatio de propaganda fide; auch benutzte er ihn bei Abſchließung eines Concordats mit den Niederlanden. Unter Pius VIII. leitete er die Verhandlung mit der preuß. Regierung über die Gemiſchten Ehen und verfaßte das berühmt gewordene päpſtl. Breve vom 25. März 1830. Wider Erwarten 2. Febr. 1831 zum Papſt gewählt, nahm er den Namen

Digitized by Google

G. XVI. an. Seine Regierung wurde eine vielbewegte. Gleich anfangs rief die allgemeine Gärung der Zeit auch im Kirchenstaate Aufstände hervor, durch die sein Stuhl so heftig erschüttert wurde, daß derselbe durch die vereinigte Macht von Oesterreich und Frankreich sichergestellt werden mußte. Statt die Bewegungen durch die von ihm verheißenen Reformen in der Staatsverwaltung zu beschwichtigen, unterdrückte er sie auf den Rath der Cardinäle Bernetti und Albani durch österr. Waffen, erließ harte Strafedicte und stellte nachmals so wenige Mißbräuche ab, daß er sich die Herzen des Volks entfremdete, ja er rief selbst die Inquisition in Sardinien wieder in das Leben (1832). Dazu kamen dann die kirchlichen Zerwürfnisse mit Portugal und Spanien, die infolge polit. Umwälzungen alle Verbindung mit Rom abbrachen und selbstständig reformirten, worüber sich G. im Consistorium (30. Sept. 1833) bitter beklagte. Später traten die Collisionen mit Preußen wegen Abführung der Erzbischöfe Droste-Vischering und Dunin und mit Rußland wegen der Rückkehr von 3 Mill. Unirter in den Schos der griech.-kath. Kirche ein. Bei diesen Ereignissen stimmte G. in den 1838—39 erlassenen Allocutionen der Form nach nur Klagen an, der Sache nach aber erneuerte er die hierarchischen Ansprüche der Vorzeit. Starres Festhalten an dem exclusiven Dogma, tiefe Abneigung gegen die freie Wissenschaft und die liberalen Zeitideen, eine Empfindlichkeit, die Angriffe auf die Kirche da zu sehen glaubte, wo nur wohlbegründete Rechte geltend gemacht wurden, das alles gibt sich in der Vergrößerung des Index expurgatorius durch G., in seinem Verfahren gegen Hermes und dessen Schule, in seinen Breven und Allocutionen, wie in seinem Encyclicum an die Bischöfe, Kapitel und Geistlichen in der Schweiz über die sog. badener Conferenzartikel und über die Klosteraufhebung im Aargau aufs deutlichste kund. Charakteristisch für den Geist, von dem G. sich leiten ließ, ist es auch, daß er ein Jubiläum ausschrieb (1832), die Benedictiner in Baiern wieder einführte (1835), Pallien an den Patriarchen von Antiochien und die Metropoliten von Aix, Lemberg, Köln und Salzburg austheilte (1836), zur Abwendung der Cholera die Häupter des Petrus und Paulus in Rom öffentlich ausstellen ließ (1837), eine neue Kanonisation vornahm (1839), öffentliche Gebete für den kirchlichen Zustand Spaniens anordnete und gegen die Bibelgesellschaften energisch sich aussprach (8. Mai 1844). Veränderte Verhältnisse führten später zu einer für G. nicht unvortheilhaften Ausgleichung mit der preuß. Regierung, auch die kirchliche Verbindung mit Portugal und Spanien wurde wiederhergestellt. G. starb 1. Juni 1846 und hatte Pius IX. (s. d.) zum Nachfolger.

Gregor von Nazianz, der Theolog genannt, ein griech. Kirchenvater, geb. 328 zu Azianzos bei Nazianz in Kappadocien, erhielt von seiner Mutter Nonna eine treffliche Erziehung. Nachdem er in Athen studirt und durch die Schriften des Origenes sich ausgebildet hatte, ging er mit seinem Jugendfreunde Basilius in die Wüste und lebte hier mehrere Jahre, alle Anerbietungen des Kaisers Julian verschmähend, bis ihn Basilius, der unterdeß Bischof von Cäsarea geworden war, 371 bewog, Bischof von Sasima zu werden. Später wurde er Gehülfe seines Vaters, welcher Bischof von Nazianz war, zog sich aber nach dessen Tode nach Seleucia zurück und ging sodann nach Konstantinopel. Hier wirkte er gegen die Arianer für Anerkennung der Gottheit Christi, erwarb sich dadurch den Beinamen des Theologen und wurde 380 vom Kaiser Theodosius zum Bischof der Reichshauptstadt ernannt. An der definitiven Verurtheilung der Arianer auf der Kirchenversammlung zu Konstantinopel (381) nahm er einen hervorragenden Antheil, sah sich aber bald veranlaßt, sein Amt niederzulegen und ging nun wieder in die Wüsten Kappadociens, wo er 390 starb. G. ist mehr als Prunkredner denn als Kirchenlehrer bedeutend, aber sein Eifer für die Orthodoxie wie für praktisches Christenthum nach dem mönchischen Geschmacke der Zeit hat ihm größeres Ansehen verschafft, als der innere Werth seiner Schriften vermocht hätte. Man hat von ihm Reden, Gedichte und Briefe, die Morellius (2 Bde., Par. 1630) herausgegeben. Vgl. Ullmann, «G. von Nazianz» (Darmst. 1825).

Gregor von Nyssa, einer der berühmtesten griech. Kirchenväter, geb. zu Nyssa in Kappadocien, war der jüngere Bruder Basilius' d. Gr. Als gelehrter Vertheidiger des nicäischen Glaubensbekenntnisses spielte er auch auf dem zweiten ökumenischen Concil eine hervorragende Rolle und starb 394 als Bischof seiner Vaterstadt. Die beste Ausgabe seiner Werke, die dogmatischen, polemischen, homiletischen und ascetischen Inhalts sind, besorgte Morellius (3 Bde., Par. 1615—18). Eine neue Ausgabe hat Oehler begonnen (Bd. 1, Halle 1865). Vgl. Rupp, «G.'s von Nyssa Leben und Meinungen» (Lpz. 1834). Seinen Dialog über Seele und Auferstehung hat Schmidt (Halle 1864) ins Deutsche übertragen.

Gregor Thaumaturgos (d. h. Wunderthäter), griech. Kirchenlehrer, hieß ursprünglich Theodorus und wurde zu Neocäsarea von heidnischen Aeltern geboren, nach dem frühen Tode

Digitized by Google

seines Vaters 231 aber für das Christenthum gewonnen, in dieses jedoch erst durch achtjährigen Umgang mit Origenes tiefer eingeweiht. Nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt und 244 zum Bischof erhoben worden war, wirkte er eifrig für Ausbreitung des Christenthums im Pontus. Den Namen des «Wunderthäters» hat er erst von der gläubigen Nachwelt erhalten. Sein Tod fällt um 270. In seiner theol. Richtung schloß er sich dem Origenes an. Seine Schriften, unter diesen eine Paraphrase des Predigers Salomo und eine kanonische Epistel über Kirchenzucht, gab griechisch und lateinisch G. Vossius heraus (Mainz 1604).

Gregor von Tours, fränk. Geschichtschreiber, geb. in der Auvergne um 540, aus einem vornehmen röm. Geschlechte, aus dem schon viele Bischöfe entsprossen waren, hieß eigentlich Georgius Florentius; Gregor nannte er sich zu Ehren seines Ahnherrn, des heil. Bischofs Gregor von Langres. Er wurde 573 Bischof von Tours und starb 17. Nov. 594. Ausgezeichnet durch eine für seine Zeit bedeutende Bildung, christlich-frommen Sinn, Milde und Festigkeit des Charakters, stand er bei den fränk. Königen Siegbert, dem Gemahl Brunehilde's, bei Guntram und Childebert II. in hohem Ansehen und vertheidigte die Interessen seiner Kirche standhaft gegen Chilperich und Fredegunde. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Franken», in 10 Büchern lateinisch geschrieben, unsere Hauptquelle für die Geschichte der Merovinger. Der Wunderglaube, welchen er mit seinen Zeitgenossen theilte, spricht sich noch mehr in den 8 Büchern von den Wundern der Märtyrer und Bekenner aus. Seine Werke wurden von Ch. Ruinart (Par. 1699) herausgegeben, in Frankreich zuletzt von Migne («Patrologie», Bd. 71). Die «Geschichte der Franken» übersetzte W. Giesebrecht (2 Bde., Berl. 1849—51). Vgl. Loebell, «G. von Tours und seine Zeit» (Lpz. 1839; 2. Aufl. 1869).

Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gregorovius (Ferd.), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 19. Jan. 1821 zu Neidenburg, wo sein Vater auf dem alten Schloß der Deutschritter als Director des Kreisgerichts seinen Wohnsitz hatte, wurde auf dem Gymnasium zu Gumbinnen vorbereitet und bezog 1838 die Universität Königsberg, wo er sich dem Studium der Theologie und Philosophie widmete, als einer der eifrigsten Schüler von Rosenkranz. Nach Vollendung des akademischen Cursus leistete er auf die theol. Laufbahn Verzicht und wandte sich der Poesie und Geschichte zu. Seine erste bedeutendere Arbeit war «Goethe's Wilhelm Meister in seinen socialistischen Elementen» (Königsb. 1849), in welcher er nicht nur ein tiefes Verständniß des großen Dichters, sondern zugleich auch eine eigenthümliche Auffassung des modernen Lebens überhaupt bekundete. Zwei kleinere Arbeiten: «Die Idee des Polenthums» (Königsb. 1848) und die «Polen- und Magyarenlieder» (Königsb. 1849), waren zu Gunsten jener Nationen geschrieben. Zwei Jahre später erschien sein Drama «Der Tod des Tiberius» (Hamb. 1851), dem sich fast gleichzeitig die «Geschichte des röm. Kaisers Hadrian und seiner Zeit» (Königsb. 1851) anschloß. Im Frühjahr 1852 verließ G. Königsberg und ging, einer langen Sehnsucht folgend, nach Rom, seinen Weg über Corsica nehmend. So entstand sein Buch «Corsica» (Stuttg. 1854; 2. Aufl. 1869; auch ins Englische und Italienische übersetzt). Von Rom aus durchwanderte er im Laufe der nächsten Jahre Italien und legte seine Studien und Beobachtungen nach und nach in der Sammlung seiner «Wanderjahre in Italien» (5 Bde., Lpz. 1857—77; theilweise schon in 4. Aufl. erschienen) nieder. Für die Darstellung dieses reichen Stoffs erschuf sich G. eine neue eigenartige Form und Behandlungsweise. Die Landschaft hat G. zuerst mit der geschichtlichen Figurenwelt harmonisch durchdrungen. Er widmete den Wundern Pompejis sein episches Gedicht in Hexametern «Euphorion» (Lpz. 1858; 3. Aufl. 1876; illustrirte Prachtausg. 1872); ferner übersetzte er und führte in die deutsche Literatur ein die «Lieder des Giovanni Meli von Palermo» (Lpz. 1856). Seine Arbeit «Die Grabmäler der röm. Päpste» (Lpz. 1857) ist eine Orientirungsschrift zum Zwecke desjenigen Werks, welches er unterdeß als seine Lebensaufgabe erfaßt hatte: «Die Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» (8 Bde., Stuttg. 1859—72; 3. Aufl. 1875 fg.). Diese große originale Arbeit, welche eine Lücke in der Literatur ausfüllt, stellte er her aus den umfassendsten Forschungen in Bibliotheken und Archiven Roms, Italiens und Deutschlands. Der röm. Gemeinderath veranstaltete nach dem Fall der päpstl. Herrschaft eine Fortführung der ital. Uebersetzung des Werks in Venedig auf öffentliche Kosten, und 8. März 1876 wurde G. durch einstimmigen Beschluß des Stadtraths zum Ehrenbürger der Stadt Rom ernannt, der erste Protestant, der diese hohe Auszeichnung erhielt. G. veröffentlichte noch: «Lucrezia Borgia. Nach Urkunden und Correspondenzen ihrer eigenen Zeit» (Stuttg. 1874; 3. Aufl. 1875; auch italienisch und französisch erschienen). In neuester Zeit lebt G. abwechselnd in Rom und in Deutschland.

Digitized by Google

Greif (griech. γρύψ, lat. gryphus) heißt ein fabelhaftes Thier des Alterthums, welches, nach der Sage an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen, zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels versehen, jedenfalls dem Oriente seine Entstehung verdankt, von da in den Occident gekommen und in den Kunstgebrauch übergegangen ist. Die G. erscheinen häufig auf den ältesten irdenen Gefäßen neben ähnlichen Phantasiegebilden und werden zuerst von Aristeas um 560 v. Chr. als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europas, in Scythien, im steten Kampfe mit den einäugigen Arimaspen (s. d.) erwähnt. Nach andern Erzählungen ist das Vaterland der G. Indien, wo sie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben sind. Von Herder und andern werden sie mit des Moses Cherubim verglichen. Der G. kommt häufig als heraldische Figur vor.

Greifenberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, an der Rega, ist Sitz eines Kreisgerichts und eines Landrathamts, hat ein königl. Gymnasium und eine höhere Töchterschule und zählt (1875) 5630 E., welche meist Ackerbau treiben. Von industriellen Etablissements ist nur eine Ofenfabrik bemerkenswerth. G. erhielt schon 1262 Stadtrechte und war ehemals durch Schifffahrt bedeutend, kam aber durch den Dreißigjährigen Krieg herunter. Vgl. Riemann, «Geschichte der Stadt G. in Pommern» (Greifenb. 1862). — Der Kreis G. zählt (1875) auf 764,28 QKilom. 36,744 E.

Greifswald, Universitäts-, Handels- und Kreisstadt im Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern, an der Berlin-Stettiner Eisenbahn und am schiffbaren Flusse Ryck (früher Hilda), der 5 Kilom. unterhalb in den Greifswalder Bodden, einen Busen der Ostsee, mündet, ist Sitz eines Appellationsgerichts, eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts sowie eines Superintendenten und zählt (1875) 18,016 E. Die Stadt ist im ganzen regelmäßig gebaut. Unter den drei evang. Kirchen, zu denen 1871 eine katholische hinzugekommen ist, ist die Hauptkirche zu St.-Nikolai mit einem 100 Mt. hohen Thurme, vielen Gemälden und werthvoller Bibliothek hervorzuheben. Am Markt stehen das Rathhaus mit inhaltreichem Archiv und noch einzelne goth. Giebelhäuser aus dem 15. Jahrh. Die Universität ward 1456 besonders durch die Thätigkeit des greifswaldischen Bürgermeisters, Heinr. Rubenow, vom Herzog Wratislaw IX. von Pommern gestiftet und zu diesem Zwecke an der Nikolaikirche ein Domkapitel errichtet, bei welchem die Stellen durch Professoren besetzt wurden. Während des Eindringens der luth. Lehre in Pommern gerieth die Universität in Verfall, ward aber 1539 durch Herzog Philipp von Pommern als protestantische wiederhergestellt. Herzog Ernst Ludwig erbaute 1591 ein neues Universitätsgebäude für sie, und Herzog Bogislaw XIV. schenkte ihr 1634 einen großen Theil der Eldenaischen Klostergüter, aus deren Einkünften sie noch jetzt ihren Unterhalt größtentheils bezieht. Das Ernestinische Universitätsgebäude wurde 1747 abgebrochen und 1750 das noch jetzt stehende aufgeführt. Unter der preuß. Herrschaft errichtete man 1834 auf dem Universitätsgute Eldena (s. d.) eine mit der Universität verbundene Akademie der Staatswirthschaft und Landwirthschaft, an deren Stelle 1877 eine landwirthschaftliche Mittelschule trat. Seit der 400jährigen Jubelfeier (1856) wurden Gebäude für die Anatomie, die Klinik, das chem. Laboratorium, sodann für pathol. Anatomie und für die geburtshülfliche Klinik, sämmtlich im geschmackvollen Rohbau, sowie auf dem Rubenowplatze vor der Universität unter Stüler's Leitung ein Denkmal mit dem Brustbilde Rubenow's und acht Statuen errichtet, welche vier für die Geschichte der Universität wichtige Regenten und als Vertreter der vier Facultäten den Reformator Pommerns, Bugenhagen, und aus der Zahl berühmter Professoren G.s den Juristen Mevius, den Mediciner Berndt und E. M. Arndt, der (freilich mit größern Unterbrechungen) 1800—12 zu G. lehrte, darstellen. Im Winter 1876—77 betrug die Zahl der akademischen Lehrer 62, die der Studirenden 468, wovon nahezu die Hälfte der medic. Facultät angehörte. Die Universitätsbibliothek ist in neuester Zeit sehr vermehrt worden und zählt etwa 135,000 Bände. Vgl. Kosegarten, «Geschichte der Universität G.» (2 Thle., Greifsw. 1856). Auch besitzt G. ein Gymnasium, verbunden mit einer Realschule erster Ordnung; ferner ein Theater, ein Waisenhaus, eine ständische Irrenanstalt und drei Hospitäler. Die greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthümer hat eine achtenswerthe Thätigkeit (Kosegarten, Schildener, von Hagenow) entwickelt. Stadt wie Universität haben einen sehr bedeutenden Grundbesitz. Die Fabrikindustrie liefert Maschinen und Eisenbahnwaggons; auch bestehen zu G. nicht unbeträchtliche Anstalten zum Einsalzen und Räuchern von Heringen u. s. w. Eine Haupterwerbsquelle der Bewohner bilden jedoch der Handel und die Schifffahrt. Die Stadt selbst besitzt 52 eigene Seeschiffe, welche besonders pommersches Getreide nach England, Holland und Frankreich führen und

Digitized by Google

außerdem Frachtfahrt im Mittelmeer, nach Odessa, Konstantinopel, Alexandria und überhaupt nach allen Welttheilen treiben. Der in jüngster Zeit neugebaute und beträchtlich vergrößerte Hafen befindet sich am Ausfluß des Ryck in den Bodden zu Wyk, einem Pfarrdorfe mit gegen 900 E. Letzterm gegenüber liegen das erwähnte Universitätsgut Eldena und die Trümmer des im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Klosters Hilda, auch Eldena genannt, dessen Abt die Stadt G. um 1240 anlegte und mit niedersächs. Handwerkern und Kaufleuten bevölkerte. Dieselbe erhielt 1250 vom pommerschen Herzog Wratislaw III. die lübische Stadtverfassung und das lübische Recht, nahm dann rasch zu und befand sich seit ungefähr 1270 in Verbindung mit den wendischen Hansestädten, nämlich Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck. Sie nahm theil an den Kriegen, welche diese Städte gegen die Könige von Dänemark und Norwegen führten: 1284 gegen König Erik Magnusson, 1312 gegen den König Erik Menved. In den J. 1326 und 1327 führten G. und Stralsund den Krieg gegen die Fürsten von Mecklenburg, welche sich des erledigten Fürstenthums Rügen bemächtigen wollten. Die Städte bewirkten, daß jenes Fürstenthum an die Herzoge von Pommern fiel. Durch seinen hochverdienten Bürgermeister Heinr. Rubenow erhielt G. 1451 seine Verfassung in 17 Statuten, die, wenn auch nach der Reformation in einigen Theilen 1651 überarbeitet und ins Hochdeutsche übertragen, bis in die neueste Zeit zu Recht bestand und erst 1873 durch einen neuen Stadtreceß wesentlich verändert wurde. Im 15. und 16. Jahrh. nahm G. an Wohlstand zu, aber seit dem Dreißigjährigen Kriege gerieth es in Verfall. Im Nov. 1627 besetzte das Wallenstein'sche Kriegsvolk die Stadt, befestigte sie mit Wällen, Gräben und Bastionen und behauptete sie bis Juni 1631, wo die Schweden einzogen. Durch den Westfälischen Frieden 1648 kam die Stadt mit dem übrigen westl. Pommern an Schweden. Seitdem blieb dieselbe den Angriffen der brandenb. Kurfürsten ausgesetzt. Im Sept. 1659 stürmte Kurfürst Friedrich Wilhelm G. zweimal und schoß einen Theil der Stadt in Brand, vermochte aber nicht, sie einzunehmen. Im Nov. 1678 rückte der Kurfürst abermals vor die Stadt, verbrannte wieder einen Theil derselben und eroberte sie, mußte sie aber im Friedensschlusse an Schweden zurückgeben. Im Nordischen Kriege ward die Stadt seit 1711 durch die Russen, Polen und Sachsen besetzt und während deren Anwesenheit 1713 durch eine verheerende Feuersbrunst verwüstet. Seit der Mitte des 18. Jahrh. erholte sie sich unter der milden schwed. Herrschaft allmählich wieder, und die Seefahrt unter schwed. Flagge nahm zu. Sie kam 1815 mit dem ganzen Schwedisch-Pommern an Preußen. — Der Kreis G. hat ein Areal von 971,5 QKilom. und zählt (1875) 56,313 E. Vgl. Gesterding, «Beitrag zur Geschichte der Stadt G.» (3 Bde., Greifsw. 1827—29); Berghaus, «Landbuch der Provinz Pommern» (Bd. 4, Anklam 1865).

Greis. Auf das körperliche und geistige Wachsthum und auf die Zeit der vollsten Kraftentwickelung folgt bei jedem belebten Wesen eine Periode des Verfalls, in welchem alle Fähigkeiten allmählich wieder erlöschen, das Greisenthum (senium). Es ist dies die Zeit, wo die, auch geringe, Abnutzung des Körpers größer ist als der Ersatz für das Verbrauchte, die Ernährung. Mit Bestimmtheit läßt sich nicht angeben, wann das Greisenalter bei dem Einzelnen beginnt, da dieser Zeitpunkt je nach der Individualität in weiten Grenzen schwankt. Auch lassen sich hierfür keine bestimmten einzelnen körperlichen Veränderungen als Merkmale angeben, und nur bei der Frau bezeichnet das Ausbleiben der Menstruation das Ende der Blütezeit. Doch tritt der Mann zwischen dem 45. und 60. Jahre, die Frau zwischen dem 40. und 55. Jahre in das Greisenalter. Bei Säufern und abgelebten Subjecten tritt das Greisenthum schon früher auf. Das Ueberwiegen der Rückbildung (Involution) über die Ernährung macht sich an allen Organen geltend. Das Gehirn atrophirt, es tritt Gehirnschwund und an die Stelle des Festen eine größere Menge Gehirnflüssigkeit (Gehirnwassersucht) ein. Dem entsprechend leiden auch die geistigen Fähigkeiten. Das Gedächtniß wird unsicher, einzelne Erinnerungen schwinden ganz, während andere mit Hartnäckigkeit festgehalten und mit Vorliebe gepflegt werden. Die Aufnahme neuer Wissensgegenstände und neuer Ideen ist geschwächt, die Combination erlahmt u. s. w. Daher die geistige Stumpfheit und der Eigensinn der Alten, die Schwatzhaftigkeit und Reizbarkeit, die Vorliebe für Vergangenes (die goldene Zeit), die mangelhafte Aufmerksamkeit für äußere Verhältnisse, endlich der Blödsinn, der in hohem Alter eintritt. Der Gehirnschwund disponirt außerdem zu Erkrankungen des Gehirns, zu wirklichen Geisteskrankheiten, zu Blutungen in das Gehirn und seine Häute (Apoplexien, Gehirnschläge). In gleicher Weise wie das Gehirn leidet auch das übrige Nervensystem. Die Sinnesorgane werden stumpf (hebetudo), es stellt sich Schwerhörigkeit und selbst Taubheit ein. Das Auge wird fernsichtig, weil die Accommodation geschwächt und die lichtbrechenden Medien verändert werden. Nicht selten

Digitized by Google

bildet sich auch grauer Staar aus, und im Umkreise der Hornhaut zeigt sich ein gelblicher Ring verfetteter Zellen (Greisenbogen, arcus senilis). Von den Kreislaufsorganen leiden namentlich das Herz und die Schlagadern. Die innere Auskleidung des Herzens und der Klappenapparat verfettet und wird starr. Der Puls ist nicht mehr so häufig wie im Mannesalter und härter. Die Arterien werden durch die Verfettung brüchig und zerreißen leichter, namentlich an den durch Gewebsschwund dafür geeignet gewordenen Stellen (im Gehirn) und unter Verhältnissen, welche bei jungen Leuten keine Gefahr haben (z. B. beim Erbrechen, bei starkem Pressen während der Kothentleerung). Auch nehmen die Arterien einen mehr gewundenen als gestreckten Verlauf an, was namentlich an den freier liegenden Arterien, wie z. B. den Schläfenarterien, leicht sichtbar ist. Die Blutadern schlängeln sich gleichfalls, und zwar nicht blos an den tiefer gelegenen Stellen, wie den Beinen (Krampfadern, varices). Eine allgemeine Folge dieser Gefäßveränderungen sind meist Blutstockungen und leichte Gerinnung des Blutes in den Gefäßen, welche wieder Wassersuchten, Geschwüre, Brand (Altersbrand) nach sich ziehen. Die Lungen atrophiren, das Lungengewebe wird schlaff, die Bronchien erweitern sich, und es treten somit Athmungsbeschwerden ein, die namentlich bei Katarrh heftig sind. Lungenkatarrhe und Lungenentzündungen sind im Alter häufiger als in der Jugend, die Katarrhe hartnäckiger, die Lungenentzündungen scheinbar nicht sehr schwer, aber viel gefährlicher. Die Verdauung vermindert sich, der Stuhlgang ist träge, die Leber schwindet, die Gallensecretion wird geringer, aber häufig kommt es zur Bildung von Gallensteinen. Dagegen verschwinden die Hämorrhoiden aus Blutarmuth. Die Nieren schrumpfen ein, ohne daß die Harnabsonderung wesentlich gestört ist.

Bei der Frau beginnt mit dem Eintritt des Alters die Menstruation unregelmäßig zu werden und endlich ganz aufzuhören, eine Umwandlung, die häufig mit großen Beschwerden verknüpft ist. Dem schließen sich Atrophie der Eierstöcke und ähnliche Veränderungen der Gebärmutter an. Der Mann kann noch bis in ein hohes Alter fruchtbar bleiben, obwol in der Regel auch bei ihm die Geschlechtsthätigkeit abnimmt, die Neigung zur Ausübung derselben erlischt und bei lebhafter Unterhaltung der Eintritt des gänzlichen Absterbens beschleunigt wird. Die Vorsteherdrüse wird größer, wodurch Störungen im Harnlassen herbeigeführt werden und die Erschlaffung der Harnblasenmuskulatur unterstützt wird. Häufig gesellen sich dann Blasenkatarrhe und Steinbildung dazu. Die Bewegungsorgane leiden gleichfalls. Die Muskeln werden schwächer, die Glieder steif, ihre Bewegungen (auch die der Zunge) unsicher. Die Knochen brechen im Greisenalter leichter als in frühern Lebensperioden. Als ein Zeichen des Daniederliegens der ganzen Ernährung (marasmus) ist das Ergrauen sowie das Ausfallen der Haare zu betrachten, wiewol dies nicht immer eintritt, auch sich oft bei jugendlichen Individuen zeigt, ohne daß es das Greisenthum anzeigt (hier oft infolge von Erblichkeit). Das Fett schwindet im Greisenalter, die Haut wird welk und runzelig, bei den Frauen schwinden die Brüste. Der G. vermag natürlich viel weniger Anstrengung zu ertragen als der Mann; es tritt im gesunden und kranken Zustande viel leichter Erschöpfung ein. Blutverluste sind gefährlich, weil sie nicht schnell genug ersetzt werden; Hunger äußert viel raschere Folgen, weil der Körper kein oder nur geringes Aushülfsmaterial besitzt. Krankheiten des Greisenalters verlaufen schleichender und langsamer. Gemüthsaffecte wirken viel heftiger ein, woraus sich erklärt, weshalb alte Leute oft nach dem Tode des Gatten rasch hinsiechen und sterben. Krankheiten, welche das Alter vorzugsweise heimsuchen, sind Brustentzündungen, Hirnschläge (Apoplexien), Krebs, geistige Störungen. Die acuten Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Pocken, ferner Typhus, befallen das Alter nur höchst ausnahmsweise. Das Fieber der G. hat einen milden Charakter. (S. Alter und Altersschwäche.) Vgl. Durand-Fardel, «Handbuch der Krankheiten des Greisenalters» (deutsch von Ullmann, Würzb. 1858); Geist, «Klinik der Greisenkrankheiten» (Erlangen 1857—60).

Greiz, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Reuß älterer Linie, liegt in reizender Gegend an der Weißen Elster, nahe der sächs. Grenze, ist Sitz der obern Landesbehörden (in dem auf einem ringsum freistehenden Felsberge erbauten obern Schlosse), sowie eines Landrathsamts, eines Steueramts, zweier Justizämter und zählt (1875) 12,657 E. Erwähnung verdienen, außer der Stadtkirche mit schönem Thurme, das Residenzschloß des Fürsten, der umfängliche, gut angelegte Park (in welchem ein Sommerpalais), der Marstall, das 1841 erbaute Rathhaus, das 1874 vollendete neue Bürgerschulgebäude. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen in G. das Schullehrerseminar für das Fürstenthum, die höhere Bürgerschule (mit Gymnasial- und Realklassen), die Fortbildungsschule für Handwerker. Die ziemlich bedeutende Industrie erstreckt sich vorzugsweise auf Wollwaaren, Tibets, Decken, Shawls u. s. w., ferner auf Kammgarnspinnerei, Wollwaarendruckerei, Färberei, Gerberei. Es sind eine Agentur

Digitized by Google

der Reichsbank und eine Filiale der leipziger Disconto-Gesellschaft vorhanden. G. ist seit 1865 durch Zweigbahn mit der Sächsischen Westlichen Staatsbahn, seit 1875 durch die Sächsisch-Thüringische Bahn ebenfalls mit der Sächsischen Staatsbahn und der Thüringischen Bahn in Verbindung gesetzt. Vgl. Wilke, «G. und seine Umgebung» (Greiz 1875).

Das Fürstenthum G., das Besitzthum der ältern Linie des Hauses Reuß (s. d.), zählte 1. Dec. 1875 auf 316,4 Kilom. 46,985 E., zerfällt in vier Justizamtsbezirke (Greiz I und II, Zeulenroda, Burgk) und umfaßt außer G. noch die Stadt Zeulenroda und 73 Dörfer. Das Gebiet, woraus dasselbe entstanden, war ein altvogteiliches Besitzthum, kam bei der Theilung zwischen den Enkeln Heinrich's des Reichen an das Haus Gera und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an das Haus Plauen, dessen bald darauf sich abzweigende jüngere oder sog. Reußische Linie bei der Erbtheilung unter andern Stücken den Haupttheil dieses Gebietes mit der Stadt G. erhielt. Diese Linie spaltete sich mit der Zeit verschiedentlich, sodaß G., bald zu dieser, bald zu jener Landesportion geschlagen, immer jedoch als der Hauptpunkt der Reußischen Linie betrachtet wurde. Nachdem 1528 die sämmtlichen, ansehnlich vergrößerten reuß. Besitzungen durch Absterben der übrigen Nebenlinien wieder unter Einen Herrn vereinigt waren, wurden sie von neuem in der nächsten Generation dergestalt getheilt, daß die ältere Nebenlinie Untergreiz, die mittlere Obergreiz und die jüngere Gera erhielt. Als jedoch, nachdem die mittlere wieder ausgestorben, infolge des Erbanfalls der Lande der abgestorbenen ältern oder burggräfl. Hauptlinie von Plauen eine neue Theilung zwischen der ältern und jüngern Reußischen Linie 1597 zu Stande kam, erhielt jene G. (Ober- und Untergreiz), einen Theil der Pflege Reichenfels und die durch das schleizer Gebiet von jenem Haupttheil getrennte Herrschaft Burgk, welche Stücke zusammen, nachdem sie noch mehrfach unter Nebenlinien getheilt und endlich 1768 wieder vereinigt worden waren, das gegenwärtige Fürstenthum Reuß-G. bilden.

Grenada, eine der Kleinen Antillen in Westindien, zum brit. Gouvernement Barbadoes oder der Windward-Inseln gehörig, zählt (1874) auf 430 QKilom. 39,941 E., worunter etwa ein Zehntel Weiße. Die Insel wurde 1498 von Columbus entdeckt und 1650 von Martinique aus durch Franzosen bevölkert, die nach und nach die Ureinwohner, die Karaiben, gänzlich verdrängten. G. ist großentheils gebirgig, im St.-Katharinenberg in der Mitte 1000 Mt. hoch, enthält aber auch dort höchst fruchtbare Thäler. Etwa fünf Achtel des Bodens befinden sich in Cultur, und man erzeugt Zucker, Rum, Cacao, Baumwolle, auch etwas Kaffee, Taback und Indigo. Die Ausfuhr belief sich 1874 auf 159,000, die Einfuhr auf 107,000 Pfd. St., die öffentliche Einnahme auf 23,000, die Ausgabe auf 26,000 Pfd. St. Die Insel wurde 1762 von den Engländern erobert, die sie auch im Frieden von 1763 behielten. Hauptstadt und Sitz des Untergouverneurs ist Sanct-George mit 5000 E., geräumigem Hafen (einem der besten Westindiens) und dem Fort St.-Georg. — Die zwischen G. und St.-Vincent liegenden, ehemals den Engländern gehörenden Grenadinen oder Grenadillen sind meist unbewohnte, niedrige und wasserlose Felseilande, erzeugen aber etwas Baumwolle und Zucker.

Grenadiere waren ursprünglich die zum Werfen der Handgranaten bestimmten Leute der Infanterie, davon anfangs Granatiere genannt. Der schwed. Oberst Lars Kagge führte sie zuerst bei der Vertheidigung von Regensburg 1634 ein. Es waren ursprünglich Freiwillige. Da sich aber diese nicht immer fanden, so wurden bei jeder Compagnie einige erlesene Leute dazu bestimmt. Als der Gebrauch der Handgranaten im Feldkriege im 18. Jahrh. abkam, zog man die G. als tüchtige Mannschaft in besondere Compagnien zusammen; jedes Bataillon erhielt eine Compagnie. Sie bildeten eine Art Kerntruppe der Infanterie und wurden nachher in den deutschen Heeren in Bataillone formirt, anfangs nur im Kriege, später bleibend. In der franz. Armee behielt jedoch jedes Bataillon Linieninfanterie seine Grenadiercompagnie bis 1868 bei. In Rußland besteht ein besonderes Grenadiercorps. In Preußen wurden die nach der Reduction von 1807 noch gebliebenen sechs Grenadierbataillone 1814 zu den beiden, dem Gardecorps einverleibten Regimentern Kaiser Alexander und Kaiser Franz formirt, aus denen bei der Reorganisation 1859 noch zwei neue Gardegrenadierregimenter gebildet wurden. Außerdem erhielten die 12 ältesten Infanterieregimenter die Benennung G.; diese wurde später auch zwei sächs., einem mecklenb., einem hess., zwei bad. und zwei württemb. Regimentern zutheil.

Grenelle, ehemals ein Dorf bei Paris, ist jetzt ein Theil vom 15. Arrondissement der Hauptstadt. Das Feld von G. (Plaine de G.), ein brachliegendes Blachfeld zwischen dem alten Dorf und der Seine, diente sonst als Stelle für die Vollstreckung militärischer Executionen. Jetzt ist es größtentheils mit Häusern bebaut und in eine ländliche Vorstadt umgeschaffen. Nahe dabei liegt die Straße von G., aus der ersten franz. Revolution durch ein Gemetzel bekannt,

Digitized by Google

welches die polit. Parteien einander wechselsweise zumaßen. In neuerer Zeit wird G. häufig genannt wegen des Arteſiſchen Brunnens, der hier gebohrt worden iſt. Anfang 1834 begann der Ingenieur Mulot die Arbeit, und 1841 ſprang das Waſſer ſo reichlich hervor, daß es eine Art Ueberſchwemmung verurſachte. Man hatte durch die ungeheuere Kreideſchicht, worauf Paris liegt, 547 Mt. tief hinabbohren müſſen. Der Brunnen liefert alle 24 Stunden 1 Mill. Lit. Waſſer.

Grenoble, feſte Hauptſtadt des franz. Depart. Iſère und der ehemaligen Provinz Dauphiné, 121 Kilom. von Lyon, 633 Kilom. von Paris, ein alter und großer Ort in dem herrlichen, von ſchneebedeckten Bergen eingeſchloſſenen Alpenthale Graiſivaudan, an der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn und der hier zweifach überbrückten Iſère, 213—483 Mt. über dem Meere gelegen, wird von dieſem Fluſſe in zwei ungleiche Theile geſpalten. Der Stadttheil St.-Laurent auf dem rechten Ufer liegt zwiſchen dem Fluſſe und dem 1070 Mt. hohen Mont-Rachais eingeengt und beſteht faſt nur aus einer breiten Straße; der andere, La Bonne, der das linke, mit prächtigen Kais gezierte Ufer einnimmt, hat ſchöne und ſorgfältig gehaltene Straßen. G. iſt eine Feſtung erſten Rangs, welche das Iſèrethal vollkommen beherrſcht und deren Werke vom General Haxo 1832—36 mit einem Aufwand von 16 Mill. Frs. erneuert wurden. Auf der rechten Flußſeite liegt das Fort Rabot und das 483 Mt. hohe Fort der Baſtille, das eins der ſchönſten Panoramen in ganz Frankreich bietet. Von letztern hat man die herrlichſte Ausſicht auf die Thäler der Iſère und des in der Nähe mündenden Drac (die Alpen der Dauphiné). Auch beſitzt G. ſchöne Promenaden, Kais, Boulevards, und die Umgebung gewährt eine Menge intereſſanter Ausflugspunkte, darunter die berühmte Chartreuſe (ſ. d.). Unter den Gebäuden ſind bemerkenswerth die oft reſtaurirte Kirche St.-Laurent aus dem 11. oder 12. Jahrh., mit einer ältern merkwürdigen Krypte, die Kirche Notre-Dame aus dem 10. bis 11. Jahrh., aber Conſtructionen aus allen Perioden des goth. und roman. Stils aufweiſend, die Marienkirche des Urſulinerinnenkloſters, die Kirche St.-André aus dem 13. Jahrh., mit dem Grabe des Ritters Bayard, der Juſtizpalaſt an der Stelle des alten Schloſſes des Dauphin, von Ludwig XI. erbaut, von Ludwig XII. und Karl IX. reſtaurirt und von Lesdiguières, dem berühmten Gouverneur der Dauphiné, erweitert. G. iſt der Hauptort der 22. Militärdiviſion, Sitz eines Biſchofs, eines Appellhofs, eines Gerichtshofs erſter Inſtanz, eines Aſſiſenhofs, eines Handels- und dreier Friedensgerichte, einer Univerſitätsakademie von drei Facultäten mit 16 Lehrſtühlen. Außer dieſer Akademie hat der Ort ein Lyceum, eine Artillerieſchule, ein biſchöfl. theol. Seminar, ein Kleines Seminar, eine medic. Mittelſchule, ein Lehrerſeminar ſowie einen Normalcurs für Lehrerinnen, eine Taubſtummenlehranſtalt, eine Zeichen- und Bauſchule, einen botan. Garten, eine öffentliche Bibliothek von 100,000 Bänden und 1500 koſtbaren Manuſcripten nebſt einem Münz- und Antiquitätencabinet (1700 Stück), ein Theater, eine Gemäldegalerie, verſchiedene Muſeen und gemeinnützige oder gelehrte Geſellſchaften verſchiedener Art. Außerdem beſtehen hier große Kaſernen, ein Correctionshaus, ein Irrenhaus, ein Militärhoſpital, ein Verſorgungshaus und andere Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Stadt zählt 42,660 E. und iſt der Mittelpunkt einer bedeutenden Handſchuhfabrikation, in welcher ſie ſelbſt in 115 Fabriken 2000 Arbeiter und 20,000 Näherinnen beſchäftigt und jährlich 850,000 Dutzend Handſchuhe für 30 Mill. Frs. liefert. Sie hat 12 Lederfärbereien, 4 Gerbereien u. ſ. w. Außerdem bereitet man berühmte feine Liqueure, namentlich den geſchätzten Ratafia (Gewürzbranntwein) und fabricirt Uhren, Seide und Seidenbänder, chem. Producte, unterhält auch Strohhutfabriken, Hanfbereitungsanſtalten (14 Kämmereien), Cementfabriken u. ſ. w. Die ſchiffbare Iſère und die Eiſenbahnen nach Lyon, Genf und Chambéry unterſtützen einen bedeutenden Handel mit Hanf, Eiſen, Holz, Käſe von Saſſenage und den eigenen Fabrikaten. G., urſprünglich eine Stadt der Allobroger, Namens Cularo, erhielt von den Römern 288 neue Mauern und wurde von Kaiſer Gratian 379 unter dem Namen Gratianopolis bedeutend erweitert. Der Unterbau der Ringmauern von Diocletian und Maximian iſt noch deutlich vorhanden. Noch im 4. Jahrh. Biſchofsſitz, kam es im 5. Jahrh. an die Burgunder, im 6. Jahrh. an die Franken, ſpäter an die Grafen der Dauphiné, welche die weltliche Gerichtsbarkeit lange mit dem Biſchof theilten, und 1453 an die Krone. Ludwig XI. errichtete daſelbſt ein Parlament. G. war die erſte bedeutende Stadt, welche im März 1815 Napoleon die Thore öffnete, mußte aber 9. Juli 1815 nach dreitägiger Belagerung an die Oeſterreicher capituliren.

Grenville, eins der bedeutendſten engl. Adelsgeſchlechter, war ſchon unter Heinrich I. in der Grafſchaft Buckingham anſäſſig, blieb aber mehrere Jahrhunderte in der Dunkelheit des Landjunkerthums, bis es durch die Heirath Richard G.'s, Parlamentsmitglieds für Andover (geſt. 17. Febr. 1724), mit Heſter, Tochter Sir Richard Temple's, zu großem Reichthum und

Digitized by Google

polit. Wichtigkeit gelangte. Die Witwe Richard G.'s erbte nämlich nach dem Tode ihres Bruders Richard Temple, Viscount Cobham, 1749 seine Titel und Güter (worunter das Schloß Stowe) und wurde bald darauf zur Gräfin Temple erhoben. Sie starb 6. Oct. 1752. — Ihr ältester Sohn, Richard G., Graf Temple, war 1757 Großsiegelbewahrer und zeichnete sich in den polit. Kämpfen jener Zeit erst als der Freund, dann als der Gegner Chatham's aus, der seine Schwester Hester G. geheirathet hatte. Von einigen wird ihm die Autorschaft der Briefe des Junius (s. d.) zugeschrieben. Er starb kinderlos 11. Sept. 1779. — George G., Bruder des Letztgenannten, Minister Georg's III., geb. 14. Oct. 1712, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Cambridge, wo er sich durch mathem. Kenntnisse auszeichnete, und trat im Alter von 25 J. mit Erfolg als Sachwalter auf. Nach einer ausgezeichneten parlamentarischen Laufbahn, in der er sich der Regierung stets ergeben zeigte, kam er 1744 in das Admiralitätsamt, wurde 1747 Lord des Schatzes und 1762 nach verschiedenen Dienststufen erster Lord der Admiralität. Mit der Thronbesteigung Georg's III. erhob sich G. zu einer wichtigen polit. Rolle. Er folgte im April 1763 dem Lord Bute als Haupt des Ministeriums. In dieser Stellung wurde er, wahrscheinlich unter Bute's fortdauerndem Einfluß, der Urheber der Stempeltaxe, die den ersten Widerstand der nordamerik. Colonien hervorrief. Auch kam unter seiner Verwaltung das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville act) zu Stande. Infolge der amerik. Händel trat er 1765 sein Amt an den Marquis von Rockingham ab und schrieb zur Rechtfertigung seiner Verwaltung «Considerations on the commerce and finances of England etc.» (Lond. 1765). Er starb 13. Nov. 1770. Vgl. Smith, «The Grenville papers» (4 Bde., Lond. 1852—53). — Thomas G., zweiter Sohn des Vorigen, geb. 31. Dec. 1755, trat nach vollendeten Studien für die Stadt Buckingham, wo die Wahl von seiner Familie abhing, ins Parlament, mußte aber 1784 diesen Sitz aufgeben, weil seinen Verwandten die enge Verbindung misfiel, in der er mit Fox und den Whigs stand, die ihn 1782 nach Paris sandten, um mit Franklin und Vergennes zu unterhandeln. Erst 1790 gelang es ihm, seine Wahl zu Abingdon durchzusetzen, worauf er, mit seiner Familie wieder ausgesöhnt, 1794 von neuem für Buckingham ins Parlament trat. Seit 1798 Mitglied des Geheimen Raths, erhielt er den Auftrag, den preuß. Hof zu einer neuen Verbindung gegen die franz. Republik zu bewegen. Er schiffte sich zu diesem Zwecke im strengen Winter 1799 ein, litt aber bei Neuwerk Schiffbruch und konnte nur mit Mühe sein Leben und seine Depeschen retten. Durch diese Verzögerung war ihm Sieyès, der franz. Abgesandte, in Berlin zuvorgekommen, sodaß seine Sendung durchaus keinen Erfolg hatte. In dem von seinem Bruder 1806 gebildeten Cabinet war er erst Präsident des ind. Amts, dann erster Lord der Admiralität, zog sich aber 1807 mit ihm zurück, indem er ebenfalls die Emancipation der Katholiken unterstützte. Im J. 1818 legte er seinen Parlamentssitz nieder und widmete den Rest seines langen Lebens seinen Büchern, seinen Freunden und der Wohlthätigkeit. Er starb 17. Dec. 1846, nachdem er seine kostbare, aus 20,239 Bänden bestehende Bibliothek, an der er 70 Jahre gesammelt, dem Britischen Museum vermacht hatte. — William Wyndham, Lord G., der dritte Sohn George G.'s, geb. 25. Oct. 1759, studirte, zu Eton und Oxford tüchtig vorbereitet, in London die Rechte. Nachdem er 1782 ins Unterhaus getreten, ging er mit seinem ältesten Bruder, dem Grafen Temple, nachherigen Marquis von Buckingham (s. d.), der um diese Zeit Lord-Lieutenant von Irland geworden, als dessen Secretär nach Irland. Schon ein Jahr darauf verschaffte ihm Pitt das Amt eines Generalzahlmeisters der Armee, wodurch er in nahe Berührung mit der Regierung kam. Seine gründliche Kenntniß der Parlamentsverfassung veranlaßte 1789 seine Wahl zum Sprecher des Unterhauses. Im folgenden Jahre ward er zum Staatssecretär des Innern mit der Peerswürde ernannt und übernahm 1791 das Ministerium des Auswärtigen, in welcher Stellung er leidenschaftlichen Haß gegen die Französische Revolution zu Tage legte. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. gab er dem franz. Gesandten, Marquis von Chauvelin, sogleich den Befehl zur Abreise. Der Ausbruch des Kriegs und die unversöhnliche Politik, die das Cabinet gegen Frankreich entwickelte, waren fast mehr das Werk G.'s als seines Collegen Pitt. Wol weniger, weil sich der König gegen die Emancipation der Katholiken erklärte, als weil sich die öffentliche Meinung gänzlich gegen seine Politik aussprach, trat er 1801 mit Pitt aus dem Ministerium. Nach Pitt's Tode näherte er sich mit den übrigen gemäßigten Tories den Whigs; schon zuvor hatte er sich mit Fox verbunden, dessen Grundsätze er früher verabscheute. Durch ihn wurde er bewogen, an dem berühmten Coalitionsministerium von 1806 theilzunehmen, an dessen Spitze er sogar trat. Gleich nach Fox' Tode war indeß in diesem, aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Cabinet über die Unterhandlungen mit Frankreich Uneinigkeit ausgebrochen.

Digitized by Google

Da überdies G. mit Lord Howick (s. Grey) sich für die Abschaffung des Testeides und die Emancipation der Katholiken erklärte, so erfolgte 1807 die Auflösung der ganzen Verwaltung. Seitdem beschränkte G. seine Theilnahme am öffentlichen Leben auf die Wirksamkeit im Oberhause, wo er großen Einfluß übte, ohne gerade bedeutendes Rednertalent zu besitzen. Er starb 12. Jan. 1834 kinderlos auf seinem Landsitze Dropmore in Bucks. G. zeichnete sich auch durch seine gelehrten Kenntnisse aus. Schon 1800 veranstaltete er zu Oxford auf seine und seines Brüder Kosten eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe des Homer, der in seinen letzten Jahren eine Ausgabe des Horaz folgte, die aber nicht in den Buchhandel gekommen ist. Im J. 1804 gab er die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen Thomas Pitt heraus; auch lieferte er in seinen «Nugae metricae» (1806) Uebersetzungen altengl., ital. und griech. Gedichte.

Grenze (Gränze), auch Schnede, Achte, Mark, bedeutet zunächst das Ende einer Sache, daher lat. finis, dann den Punkt oder die Punkte, an welchen die Enden mehrerer Gegenstände zusammenstoßen. Da nun mehrere Punkte eine Linie bilden, so wird der Ausdruck mathematisch von der Berührungslinie der Körper gebraucht, im juristi. Sinne aber zumeist von der Linie, in welcher benachbarte Grundstücke zusammenstoßen. Das deutsche Wort «Grenze», welches seit dem 14. Jahrh. die gleichbedeutenden Ausdrücke allmählich verdrängt hat, stammt aus dem Slawischen und ist zuerst in den an slaw. Gebiet anstoßenden Ländern Deutschlands, und zwar am frühesten in Westpreußen, also unter poln. Einfluß, aufgekommen. Die kulmer Handfeste hat schon «greniz, grenize», was dasselbe ist wie das poln. Wort granica (sprich graniza), und dieses wiederum leitet sich ab von gran, die Ecke, und altslaw. granj, czech. hrana. Der geläufigste ursprünglich deutsche Ausdruck war sonst «Mark»; derselbe hat sich im deutschen Privatrecht noch vielfach erhalten. Die Linie, in welcher Nachbargrundstücke sich berühren, braucht übrigens nicht eine körperliche zu sein, welche die Trennung herstellt, sie ist an sich nur eine gedachte, unkörperliche, eine mathem. Linie. Zu einer körperlichen wird sie aber oft dadurch, daß ein von einem Orte zum andern sich erstreckender Gegenstand, z. B. eine Mauer, ein Fluß, ein Bergrücken, mit der gedachten Grenzlinie in gleicher Richtung so hinläuft, daß seine Mitte die Grenzlinie beider Nachbargrundstücke aufnimmt, woraus sich ergibt, daß dieser Gegenstand selbst die G. bildet. Das war der Fall mit dem Areal von 5 Fuß, welches nach dem ältern röm. Rechte zwischen den Aeckern verschiedener Eigenthümer unbebaut bleiben mußte.

Der Ort, auf welchem die G., sei es körperlich oder unkörperlich, sich befindet, heißt die Grenzscheide, Grenzscheidung. Er bedarf zu seiner rechtlichen Wirksamkeit erkennbarer Zeichen; das sind unter anderm die Grenz-, Mark-, Mund-, Schied-, Rainsteine (lapides finales, terminales). Man nimmt an, daß zwischen zweien solcher Steine immer nur Eine gerade Linie sich hinzieht; krumme Grenzlinien sind, wofern die Zeichen nicht ganz nahe beieinander stehen, ein Ausnahmefall, den die Natur des Bodens, die von der Natur gebotene Trennung der Grundstücke oder urkundlicher Beweis darzuthun hat. Dieses Sachverhältniß führt von selbst auf den Unterschied der künstlichen und der Naturgrenzen. Wird die Grenzlinie lediglich durch den gemeinsamen Willen der Adjacenten oder mit stillschweigender Zustimmung des Einen von dem Andern mit von Menschenhand herrührenden Zeichen, als da sind: Steine, Planken, Pfähle, Zäune, Umfassungsmauern, Hecken, Gräben u. s. w., angedeutet, so ist eine künstliche G. vorhanden, wogegen Berge, Bergrücken, Thäler, Hügel, Landstraßen, Wege, Raine, Felsen, Bäume, Hölzer, Wasser, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche Naturgrenzen versinnlichen. Ein von Naturgrenzen umfriedetes Grundstück hieß bei den Römern ager acrifinius, im Gegensatz zum ager limitatus (bei den Deutschen «versteinter Acker», «versteinte G.»), welcher letztere Ausdruck ein Grundstück bezeichnete, das mit öffentlich hergestellten und anerkannten G. versehen war. Unter den Naturgrenzen haben die Grenzflüsse das Eigenthümliche, daß hier der Thalweg als die eigentliche G. betrachtet wird. Alle Gegenstände, welche Naturgrenzen bilden, haben vorab die Vermuthung für sich, daß sie den Adjacenten auf beiden Theilen gemeinschaftlich gehören, wobei zu bemerken ist, daß Grenzbäume auch sehr häufig den künstlichen Grenzzeichen zugezählt werden, namentlich wenn die Menschenhand an der Erkennbarkeit ihres Grenzcharakters durch «Abköpfen», «Schnedeln», «Anlaschen», «Anlachtern» nachgeholfen hat. Und selbst bei der Legung von Grenzsteinen, die doch die Hauptart der künstlichen Grenzzeichen ausmachen, ist es, wo es auch kein Gesetz ausdrücklich vorschreibt, Gebrauch, der Erkennbarkeit des Grenzcharakters speciell nachzuhelfen, indem man das «Geheimniß», die «Zeichen», «Eier», «Steineier» (ovula, testes) unter den Stein legt. Dergleichen Beigaben bestehen aus Glasscherben, Kieseln, auffallend kleinen, besonders in der Gegend seltenen Steinen, Ziegelstücken, Kohlen, Eierschalen, Haaren (und zwar immer mindestens drei von jeder Gattung),

Digitized by Google

überhaupt solchen Gegenständen, welche minder der Verwesung ausgesetzt sind und deren Anblick die absichtliche Setzung des betreffenden Steins sofort kundgibt.

Ein fernerer Unterschied der G., welchen der des öffentlichen und des Privatrechts bedingt, ist der zwischen öffentlichen und Privatgrenzen. Derselbe ist nicht zu verwechseln mit dem Gegensatze der letztern und der Staatsgrenzen. Zu den öffentlichen G. gehören neben den Staatsgrenzen auch die Provinzial-, Bezirks-, Departements-, Kreis- und Cantons- sowie die Communalgrenzen, kurz die Scheidelinien der innern Staatseintheilung, d. h. die Umgrenzungen der Gebietstheile, wie die des Gesammtgebietes eines Staats als solchen. Während aber einerseits die öffentlichen G. nur eine Unterabtheilung der Staatsgrenzen bilden, reicht ihr Begriff andererseits über den der Staatsterritorialität hinaus, indem die G. eines Bundesgebietes öffentliche, aber nicht Staatsgrenzen sind, oder doch nicht nothwendig mit der Summe der Staatsgrenzen der Bundeseinzelstaaten zusammenfallen. Bei Deutschland, welches auch zur Zeit des alten Reichs ein Föderativkörper war, zur Zeit des Deutschen Bundes (1815—66) vorwiegend den Charakter eines Staatenbundes besaß und im neudeutschen Reiche sich zu einem Bundesstaate mit monarchischer Spitze umgestaltet hat, war niemals die einfache Identität des Reichs- und Bundesgebietes mit der Summe der Einzelstaatsgrenzen vorhanden, d. h. mit dem technischen Ausdruck: das Deutsche Reich ist nie ein territorium clausum (geschlossenes Staatsgebiet) gewesen. Das deutsche Reichsgebiet war stets ein offenes, dessen Wirksamkeit keineswegs mit dem Umfange der einzelnen Territorialgrenzen abschloß. Dagegen waren die deutschen Einzelstaaten immer und sind sämmtlich territoria clausa, durch Staatsverträge völkerrechtlich abgeschlossene Gebiete. Auch bei der nordamerik. Union, welche außer den Einzelstaaten noch eine ganze Zahl des Staatscharakters entbehrender Territorien enthält (während das neudeutsche Reich nur eins: das Reichsland Elsaß-Lothringen), hat ebenso wenig die Identität des Bundesgebietes mit der Summe der Einzelstaatsgebiete jemals bestanden. Eine sehr wichtige, aber sehr bestrittene Rolle im öffentlichen Rechte spielen die Naturgrenzen. Die deutsche Publicistik, den Rheingelüsten des Franzosenthums entgegentretend (wir erinnern beispielsweise nur an Ernst Moritz Arndt's berühmte Schrift: «Der Rhein, Teutschlands Strom, nicht Teutschlands G.», Lpz. 1813), hat sich aus den verschiedensten Schulen heraus immer fast einmüthig gegen die Lehre von den Naturgrenzen, d. h. gegen deren Anwendbarkeit auf das öffentliche Recht, ausgesprochen. Positive und unbestritten rechtliche Bedeutung hat diese Lehre bis zum Deutsch-Französischen Krieg von 1870—71 blos für die Strecke der elsass. Rheingrenze Frankreichs gehabt, welche 1815—70 eben der Thalweg des Rheins, d. h. der das Fahrwasser stets bildende stärkste und tiefste Stromstrich des Rheinlaufs, war. Größern Beifall hat in Deutschland die Lehre von den Nationalgrenzen gefunden. Indem man als Hauptkriterium der Nationalität die Sprache annimmt, hat man deutscherseits vielfach (z. B. Richard Böckh in seinem Werke: «Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet», Berl. 1869) die Sprachgrenze als die wahrhafte Naturgrenze bezeichnet. Allein vom Standpunkte der Staatspraxis gehört diese Lehre immer in den Bereich der Wünsche und Hoffnungen; sie macht auf keinerlei unmittelbare Geltung Anspruch. Nicht minder hat der in der Politik häufig vorkommende Begriff der strategischen G. nur eine relative Bedeutung. Unter solchen G. versteht man die für die Vertheidigung des Staatsgebietes wichtigen Hebungen und Senkungen der Bodenfläche in den Grenzlandstrichen und die Linien des Wasserlaufs in denselben, insofern sie den diesseitigen Angriff erleichtern, den des feindlichen Nachbars erschweren. Starke Erhebungen des Terrains sind immer der Vertheidigung günstig, oft sogar beiden Theilen, wie die schles. Gebirgsgrenze den Kamm der Sudeten entlang für Preußen und Oesterreich. Ebenso gewähren breite Ströme eine gute strategische G.; sie erhöhen die Wichtigkeit der an ihnen belegenen festen Bollwerke, bieten eine geeignete Operationsbasis und decken beinahe so gut wie breite Bergketten den Rückzug. Auch Wälder und Sümpfe sind Vorzüge der strategischen G.; letztere geben der Anlage von sog. «Wasserfestungen» (wie Saarlouis, Neisse, Kosel, Lyck, Stade) den passendsten Platz. In der Geschichte kommen Beispiele vor, daß die strategische G. zur Pflanzung von Militärcolonien benutzt und also zur Militärgrenze erweitert wird. Eine solche waren schon die agri decumates der altröm. Veteranen am Rhein und sind bis zum heutigen Tag die an der untern Donau und deren Nebenflüssen der Türkei gegenüber auf kroat., slawon., ungar. und siebenbürg. Gebiet sich in schmalen Streifen hinziehenden Ländereien der eigens so genannten Militärgrenze (s. d.) der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, welche den Türkenkriegen Oesterreichs am Anfang des 18. Jahrh. ihren Ursprung verdanken. Etwas Aehnliches sind und waren auch die militärischen Ansiedelungen der Kosacken, in welche ehedem Rußland und Polen

Digitized by Google

sich theilten, bis das Aufhören Polens als europ. Staat den Grenzcharakter der kosackischen Militärbevölkerung, zum Theil wenigstens, aufgehoben hat.

Gresham (Sir Thom.), der Gründer der londoner Börse, geb. zu London 1519, war der zweite Sohn des Sir Richard G., eines ausgezeichneten Geschäftsmannes. Er erhielt zu Cambridge eine wissenschaftliche Bildung, erlernte hierauf bei seinem Bruder die Kaufmannschaft und erwarb sich bald durch umfassende Unternehmungen ein großes Vermögen. Wie sein Vater unter der Regierung Heinrich's VIII., so leistete er den Königinnen Maria und Elisabeth bei Geldoperationen die wichtigsten Dienste. Durch seine Bemühungen kamen die Wuchergeschäfte außer Gebrauch und die Anleihen der Krone wurden fortan im Lande vollzogen. Die Königin Elisabeth erhob ihn 1559 zum Ritter. Als ein Denkmal seines Reichthums und Edelmuths gründete er 1566 auf seine Kosten die Börse zu London. Wann der Bau, bei welchem die Börse zu Antwerpen zum Muster diente, eigentlich vollendet worden sei, ist unbekannt; doch speiste 23. Jan. 1570 die Königin bei G., besuchte dann das neue Gebäude und ließ es unter Trompetenschall als die «Königliche Börse» ausrufen. Schon 1666 wurde diese Börse ein Raub der Flammen. Das an derselben Stelle in größerm Maßstabe, doch in derselben Form errichtete neue Gebäude brannte 10. Jan. 1838 ab, worauf 1842—44 ebendaselbst die jetzige Börse erbaut ward, die mit der Bildsäule G.'s geschmückt ist. G. starb 21. Nov. 1579 mit Hinterlassung einer einzigen natürlichen Tochter. In seinem Wohnhause wurde zufolge seines Testaments ein wissenschaftliches Collegium errichtet, welches im 17. Jahrh. in allen Fächern ausgezeichnete Lehrer besaß und sehr besucht war; im 18. Jahrh. jedoch in Verfall gerieth. Die Regierung kaufte 1768 das Haus G.'s, das seiner Bestimmung nicht mehr entsprach, und verlegte das Collegium in die Börse. Nach dem Brande von 1838 errichtete man für dieses Institut wieder ein eigenes Gebäude, das den Namen G.-College führt und 1843 eröffnet wurde.

Gresset (Jean Baptist Louis de), franz. Dichter, geb. 29. Aug. 1709 zu Amiens, studirte bei den Jesuiten und trat in seinem 16. Jahre in ihren Orden. Darauf wurde er nach Paris geschickt, wo er im Collége Louis-le-Grand seine Bildung vollendete und einige Zeit Repetent war. In seinem 24. Jahre schrieb er sein so berühmt gewordenes Märchen oder komisches Epos «Vert-Vert», die Odyssee eines Papagaien. «Le carême impromptu» und «Le lutrin vivant», zwei geistreiche Tändeleien, «La Chartreuse» und «Les ombres», zwei treffliche Episteln, sowie einiges andere, das dem «Vert-Vert» in kurzer Zeit folgte, machte den jungen Dichter schnell berühmt, der unterdeß als Professor nach Tours versetzt worden war. Doch die frömmelnde Schwester eines mächtigen Ministers hatte an dem freien Ton jener Poesien Aergerniß genommen und verklagte G. bei seinen Obern, die ihn zur Strafe als Professor nach Laflèche schickten. Hier schrieb er unter anderm seine weniger ausgezeichneten poetischen Episteln «A ma Muse» und «Au père Bougeant», sowie das Meisterstück «Épitre à ma sœur sur ma convalescence». Später trat G. aus dem Orden aus und ging nach Paris, wo er bald der Liebling der besten Gesellschaften wurde. Auch die Akademie nahm ihn 1748 zu ihrem Mitgliede auf. Bald darauf wandte er sich jedoch nach Amiens, gründete hier 1750 die Akademie, verheirathete sich und lebte auf einem Landgute nahe bei der Stadt. Nach langer Abwesenheit von Paris hielt er als Director der Akademie einen «Discours de l'influence des mœurs sur le langage», der ihm Tadel und große Misbilligung zuzog. Im J. 1774 wurde er gewählt, Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Bei dieser Gelegenheit las er eine Dichtung in 10 Gesängen: «Le parrain magnifique», vor, die erst 1810 im Druck erschien. Von Ludwig XVI. wurde er in den Adelstand erhoben. G. starb in Amiens 16. Juni 1777. Er schrieb auch mehrere Theaterstücke: «Édouard» (1740), «Sidney» (1745), «Le méchant» (1747) u. s. w., von denen aber nur das letztere wirklichen Werth hat. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Renouard (3 Bde., Par. 1811). Der «Vert-Vert» wurde von J. N. Götz ins Deutsche übersetzt (Karlsr. 1752). Vgl. Cayrol, «Essai historique sur la vie et les ouvrages de G.» (2 Bde., Par. 1845).

Gretna-Green, ein Dorf in der schott. Grafschaft Dumfries, das wegen seiner nahen Lage an der engl. Grenze ein Zufluchtsort derer wurde, die ohne Zustimmung ihrer Aeltern und Vormünder eine Ehe eingehen wollten. In Schottland nämlich gilt noch das alte kanonische Recht, nach welchem jede Ehe-Erklärung zweier Personen vor einem Priester, Friedensrichter, Notar oder andern unverwerflichen Zeugen als eine vollzogene Ehe angesehen wird. Als dieses Gesetz unter der Regierung Georg's II. für England aufgehoben wurde, wendeten sich die, welche ohne Einwilligung ihrer Familie eine gewissermaßen vom Gesetze geheiligte Verbindung schließen wollten, nach Schottland, besonders nach G. und dem nahen Pfarrdorfe Springfield. Zufällig

Digitized by Google

war der Friedensrichter des erstgenannten Ortes, vor dem die meisten Ehe-Erklärungen abgelegt wurden, ein Grobschmied, weshalb die Meinung entstand, als habe der Schmied in G. ein besonderes Privilegium, dergleichen Ehen zu schließen. Wol ebenso oft wurde aber das Ehegelöbniß auch vor dem Pfarrer von Springfield abgelegt, der gewöhnlich vor Zeugen im Gasthofe noch das Kirchengebet verlas. Dieser Pfarrer hieß David Laing, nach dessen Tode ihm sein Sohn im Amte folgte. Bis 1833 fanden jährlich mehrere hundert solcher Heirathen statt; seitdem nahmen sie infolge eines Gesetzes, welches alle heimlichen Trauungen mit Strafe belegte, ab, betrugen aber noch immer gegen 100 jährlich, bis endlich durch eine Parlamentsacte vom 29. Juli 1856 alle in dieser Weise geschlossenen Ehen vom 1. Jan. 1857 an für ungültig erklärt wurden. Auf den Registern von G. trifft man viele glänzende und berühmte Namen, wie den Grafen von Westmoreland, Lord Ellenborough, Sheridan, den Lordkanzler Erskine u. s. w. In neuerer Zeit ließ sich unter anderm 7. Mai 1837 der Prinz von Capua, Bruder Ferdinand's II. von Neapel, mit einer schönen Irländerin, Miß Penelope Smith, trauen.

Grétry (André Ernest Modeste), berühmter franz. Componist, geb. zu Lüttich 11. Febr. 1741, erhielt als Chorknabe an der Kirche St.-Denis den ersten musikalischen Unterricht und wurde dann durch den Organisten Renekin und den Kapellmeister Moreau weiter gefördert. Sodann ging er, mit einem Stipendium vom lütticher Domkapitel versehen, zur Vollendung seiner Bildung nach Rom. Hier studirte er unter der Leitung Casali's die höhere Composition, schrieb einige ital. Scenen und Symphonien, die man mit Beifall aufnahm, und lieferte für das Theater Aliberti das Intermezzo «La Vendemiatrice», welches ebenfalls gefiel. Anfang 1767 wandte er sich nach Genf, wo er mit Beifall die Oper «Isabelle et Gertrude» aufführen ließ. Sein nächstes Ziel war Paris, wo indeß seine musikalisch-dramatische Thätigkeit, auf die sein ganzer Ehrgeiz gerichtet war, anfangs nicht recht in Fluß kommen wollte. Er mußte lange auf einen Operntext warten, und als er solchen in der «Mariages samnites» erhalten und componirt hatte, gelangte das Werk, in den Proben als untüchtig befunden, nicht zur Aufführung. Erst später kam es in einer Umarbeitung noch auf die Bühne. Durch die Vermittelung des schwed. Gesandten, Grafen von Creutz, überließ ihm endlich Marmontel das Libretto «Le Huron», welche im Aug. 1768 aufgeführte Oper großen Erfolg hatte. Ihr folgten unter gleich beifälliger Aufnahme «Lucile» und «Le tableau parlant», denen sich bis ins J. 1803 unter Steigerung seines Ruhms noch gegen 50 anschlossen. Aus dieser Reihe sind hervorzuheben: «Les deux avares», «Zémire et Azor», «L'ami de la maison», «La rosière de Salency», «La fausse magie», «L'amant jaloux», «Les événements imprévus», «Aucassin et Nicolette», «Richard Cœur-de-Lion», «La caravane du Caire», «Panurge», «Anacréon chez Polycrate», «Raoul Barbe-Bleue» u. s. w. So weit Anmuth und Frische, lebendiges Gefühl und Geist reichen, hat G. Vortreffliches geleistet; für das Große und Tiefbedeutende reichte seine Kraft nicht aus. In der That war darum auch nur die komische Oper und wol auch noch die semi-seria das Feld seines eigentlichen Wirkens. Das beweisen unter anderm die ernsten Opern «Céphale et Procris», «Andromaque», «Aspasie», «Denys le tyran», welche kalt und gezwungen erscheinen. G.'s Büste wurde noch bei seinen Lebzeiten im Foyer der Großen Oper, seine Statue im Vestibul der Opera-Comique aufgestellt.. Bei der Gründung des Conservatoriums erhielt er eine von den Inspectorstellen, die er aber nur kurze Zeit bekleidete. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte G. zumeist auf Rousseau's Eremitage zu Montmorency, die er käuflich an sich gebracht hatte. Hier starb er 24. Sept. 1813. Sein Herz wurde später in einem besondern Denkmal zu Lüttich beigesetzt, auch ward 1842 daselbst seine bronzene Statue aufgestellt. Außer seinen Opern publicirte er einige Compositionen für Kirche und Kammer. Auch als Schriftsteller trat G. auf, indem er wenig gehaltreiche «Mémoires ou essais sur la musique» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1789; deutsch von Spazier, Lpz. 1800) veröffentlichte. — Seine Tochter, Lucile G., geb. zu Paris um 1770, gest. daselbst 1793, trat als Componistin mit den Operetten «Le mariage d'Antonie» und «Toinette et Louis» auf.

Gretsch (Nikol.), russ. Schriftsteller, geb. 14. Aug. 1787 zu Petersburg, war 1809—13 Oberlehrer der russ. Literatur an der deutschen Hauptschule zu St.-Petri und 1813—16 am petersburger Gymnasium, bereiste 1817 im Auftrage der Regierung Deutschland und Frankreich, um die Lancaster'sche Unterrichtsmethode zu studiren, die er nach seiner Rückkehr in den Schulen der colonisirten Truppen, in den Regimentsschulen der Garde und in den Schulen des Findelhauses einführte, und wurde 1829 in dem Ministerium des Innern angestellt, dessen Journal er gründete. Sein erster literarischer Versuch war eine Uebersetzung des Buchs «Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung» (1806), wegen dessen Palm erschossen wurde.

Digitized by Google

Im Sept. 1812 gründete er die Wochenschrift «Der Sohn des Vaterlandes», die einen großen Erfolg hatte, und die er bis 1838 redigirte. Seit dem 1. Jan. 1825 gab er alsdann mit Bulgarin (s. d.) die Zeitung «Séwernaja Ptschelà» («Die nordische Biene») heraus. Sein verdienstlichstes Werk ist das «Handbuch der russ. Literatur» (4 Bde., Petersb. 1819—22; 3. Aufl. 1844), das nebst den Proben aus den besten russ. Prosaisten und Dichtern eine Rhetorik und Poetik sowie eine kurze Geschichte der russ. Literatur enthält, welche letztere in Otto's «Lehrbuch der russ. Literatur» (Lpz. 1837) übersetzt wurde. Auch seine «Ausführliche russ. Sprachlehre» (Petersb. 1827; 2. Aufl. 1830; franz. von Reiff, 2 Bde., Petersb. 1828) und seine «Praktische russ. Grammatik» (Petersb. 1827) waren für jene Zeit wichtig. Einen Auszug aus diesen Grammatiken gab er unter dem Titel «Grundregeln der russ. Sprachlehre», der von Oldecop deutsch (1830; 10. Aufl., Karlsr. 1843) bearbeitet wurde. Ferner lieferte er eine «Praktische Anleitung zur Erlernung der russ. Sprache» (1832 u. öfter), eine «Lat. Grammatik für Russen» (2 Bde., Petersb. 1854) u. a. Seinem unbedeutenden Roman «Ausflug eines Russen nach Deutschland» (1831; deutsch von Eurot, Lpz. 1831) folgte «Die schwarze Frau» (1834; deutsch von Schultz, 4 Bde., Lpz. 1837), eine mislungene Nachahmung der Hoffmann'schen Erzählungen. Als Hauptredacteur übernahm G. 1834 die Ausarbeitung des russ. Conversations-Lexikon und führte das Werk bis zur Hälfte des siebenten Bandes aus. Nachher war er auch mit dem General Seddeler einer der Redacteure des Militärlexikon. Seine Reisen beschrieb er in «Reisebriefen aus England, Frankreich und Deutschland» (3 Bde., Petersb. 1838) und «Briefen von einer Reise nach Deutschland und Italien» (3 Bde., Petersb. 1843). Auch seine in Petersburg gehaltenen «Vorlesungen über russ. Literatur» erschienen im Druck (2 Bde., Petersb. 1841), und 1843 erschien eine Beleuchtung von Custine's Werk «La Russie en 1839» (deutsch von Kotzebue, 2. Aufl., Heidelb. 1844). Seine social-polit. Richtung war seit 1825 eine conservativ-polizeiliche. Im Jan. 1860 zog er sich von der Leitung der «Nordischen Biene» zurück, blieb aber noch immer schriftstellerisch und als Mitglied des wissenschaftlichen Comité beim Unterrichtsministerium thätig und starb 12. (24.) Jan. 1867.

Greuze (Jean Baptiste), franz. Genremaler, geb. 21. Aug. 1725 zu Tournus bei Mâcon (Depart. Saône-et-Loire), erhielt den ersten Unterricht von einem lyoner Maler, Namens Gromdon, der ihn nach Paris mitnahm. Ungeachtet der Schwierigkeiten, womit er hier eine Zeit lang zu kämpfen hatte, arbeitete er unverdrossen weiter und zeichnete fleißig nach Gipsabgüssen und Modellen auf der Akademie. Sein erster Versuch in eigenen Erfindungen war die Bibelvorlesung des Hausvaters. Im J. 1755 unternahm er eine Reise nach Rom, um sich technisch zu vervollkommnen. Bei solchem Vorsatz verkannte G., wie so viele andere, seine wahre Bestimmung und Begabung. Die ital. Reise, weit entfernt ihm zu nützen, schadete seiner Originalität, ohne ihm neue Vortheile einzubringen, und er brauchte etliche Zeit und Anstrengung, bis er einsah, daß die Behandlung solcher Gegenstände wie der zu allererst von ihm gewählte seinem angeborenen Geschmack und Talent vorzüglich entspreche. In der Folge nahm er die Motive zu seinen Bildern öfter aus dem Familienleben des bürgerlichen Mittelstandes und verwendete bei seinen Gemälden die Regeln des Drama, welches sein Freund und Lobredner Diderot auf die franz. Bühne zu bringen suchte; in seinen derartigen Compositionen entwickelt er in der That bisweilen ein Pathos, eine Sentimentalität, die eben nicht zu seinen Gunsten an den «Fils naturel» und «Père de famille» erinnern. Andere Bilder enthalten Darstellungen von Beschäftigungen und Vorfällen des häuslichen und geselligen Verkehrs der untern Volksklassen; dazu kommen noch eine große Anzahl schöner Porträts, viele gefällige, oft üppige und verschwommene Köpfe und Brustbilder junger Frauen und Mädchen, welche er dem verderbten Sinne seiner Zeit zu Gefallen malte. Durchgängig hat er jedoch in seinen Bildern das Verdienst, den Gegenstand glücklich dargestellt und den dazu gehörenden Personen einen lebendigen, ihrem Charakter und Geschlecht eigenthümlichen und angemessenen Ausdruck gegeben zu haben. Gänzlich verarmt und vergessen, starb G. 21. März 1805 zu Paris. Seine Gemälde von guter Auswahl behaupten in Bildersammlungen eine ausgezeichnete Stelle. Sie sind meistens durch Kupferstiche bekannt, von denen angeführt zu werden verdienen unter den Genrebildern: L'accordée de village, Le paralytique, La lecture de la Sainte-Bible, La dame bienfaisante, Le donneur de chapelets, Le gâteau des rois, Le fils ingrat und Le fils puni, zwei Seitenstücke; unter den Einzelfiguren: La cruche cassée, La prière du matin, La jeune fille au chien, La belle laitière, La pleureuse d'oiseau, L'offronde à l'amour. Die geschätztesten Stiche nach G. lieferten Masford, Gaillard, Flippart, Levasseur und Porporati.

Grève (franz.), Arbeitseinstellung, s. Strike.

Digitized by Google

Grévy (François Paul Jules), namhafter franz. Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. 15. Aug. 1813 zu Mont-sous-Vaudrey (Juradepartement), studirte die Rechte in Paris, wo er 1837 Advocat wurde und bald einen in zweierlei Beziehung ausgezeichneten Platz und Namen erwarb, als trefflicher Geschäftsanwalt und als eifriger Vertheidiger der Angeklagten von der radicalen Partei. Nach der Februarrevolution ernannte ihn Ledru-Rollin zum Regierungscommissar im Juradepartement; G. gehörte zu den wenigen Repräsentanten der provisorischen Regierung, welche durch die Umsicht, Mäßigung und Charakterfestigkeit ihrer Verwaltung der Republik Anhänger zuführten. Das Departement bezeigte ihm dafür seine Erkenntlichkeit, indem es ihn fast einstimmig zum Abgeordneten in der Constituante erwählte. G. gehörte hier zu den gediegensten und in ihrer Einfachheit geschicktesten Rednern, welche die aufrichtig demokratische Partei zählte; er besaß einen fast von allen Seiten unbestrittenen Ruf gemäßigter Gesinnung und zuverlässiger Beurtheilung, sodaß er selbst bei seinen gleichgesinnten Collegen große Verwunderung erregte, als er 7. Oct. 1848, in seinem nur zu gegründeten Mistrauen gegen den schon sehr kenntlichen Kronprätendenten, bei den Debatten über die neue Verfassung zu den Paragraphen über die künftige Executivgewalt ein Amendement stellte, welches an der Stelle eines vom allgemeinen Stimmrecht auf gewisse Zeit erwählten Präsidenten der Republik einen von der Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit auf ungewisse Zeit ernannten und jederzeit abberufbaren Präsidenten des Ministerraths vorschlug und mit 643 Stimmen gegen 158 verworfen wurde. Nach der Wahl vom 10. Dec. bekämpfte er muthig die Regierungstendenzen des Präsidenten Ludwig Bonaparte. Zur Legislative wiedergewählt, blieb G. seiner Gesinnung und seinen Antecedenzien unerschütterlich getreu. Am 2. Dec. protestirte er mit den andern in der Mairie des 10. Arrondissement versammelten Deputirten gegen den Staatsstreich, wurde verhaftet, aber nach kurzer Gefangenschaft wieder in Freiheit gesetzt. G. zog sich nun vom polit. Schauplatz zurück und lebte ganz seinen Berufsgeschäften, bis er 1868 bei den Wahlen im Juradepartement mit großer Stimmenmajorität über den Regierungscandidaten siegte und auch im folgenden Jahre wieder in den Gesetzgebenden Körper hineinkam. Bei den Wahlen 8. Febr. 1871 wurde er zugleich in Paris, in den Departements der Rhônemündungen und des Jura gewählt, für welches letztere er sich entschied. Am 17. Febr. berief ihn die Nationalversammlung zu Bordeaux auf den Präsidentenstuhl, welches Amt er bis April 1873 behielt, wo er infolge eines verletzenden Benehmens von seiten der Rechten, seine Entlassung gab. Bei den Wahlen 20. Febr. 1876 für das Arrondissement Dôle (Juradepartement) abgeordnet, wurde er nach dem Zusammentritt der Deputirtenkammer 13. März mit 462 gegen 6 Stimmen wiederum zum Präsidenten gewählt.

Grey, berühmtes Adelsgeschlecht, welches auf kurze Zeit den engl. Thron einnahm, soll von Rollo, einem Kammerherrn Robert's, Herzogs von der Normandie, abstammen, der das Schloß Croy in der Picardie zum Lehn erhielt und sich daher Seigneur de Croy nannte. Einer seiner Nachkommen begleitete Wilhelm den Eroberer nach England, wo der Name sich im Lauf der Zeit in Grey (auch bisweilen Gray geschrieben) verwandelte. Henry de G. erhielt von Richard I. die Ländereien von Turroc in Essex. Dessen Enkel, Reginald, ward als Lord G. de Ruthyn 1322 ins Oberhaus berufen und hinterließ zwei Söhne, John und Edward. Letzterer heirathete die Erbin des Lord Ferrers de Groby, welchen Titel er annahm. John G., Lord Ferrers de Groby, fiel 1460 in der Schlacht von St.-Albans, worauf seine Witwe, Elisabeth Woodville, Tochter des Grafen Rivers und Jacqueline's von Luxemburg, verwitweten Herzogin von Bedford, sich in zweiter Ehe mit König Eduard IV. vermählte, dem sie Eduard V. und die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin Heinrich's VII., gebar. Von ihrem ersten Gatten hatte sie zwei Söhne, deren ältester, Thomas G., 1471 zum Grafen von Huntingdon und 1475 zum Marquis von Dorset erhoben wurde. Er wirkte für die Thronbesteigung Heinrich's VII. und starb 10. April 1501. Sein Enkel, Henry G., dritter Marquis von Dorset, heirathete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk und Maria Tudor's, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich und Tochter Heinrich's VII., und wurde 1551 nach dem Tode seines Schwiegervaters zum Herzog von Suffolk ernannt. Seine Tochter, Lady Jane Grey (s. d.), bestieg auf einige Tage den engl. Thron, wurde aber zum Tode verurtheilt und 12. Febr. 1554 enthauptet. Ihr Gatte und ihr Vater hatten dasselbe Schicksal. Der Bruder des Herzogs von Suffolk, Lord John G., pflanzte das Geschlecht fort. Sein Enkel, Henry Lord G. of Groby, ward 1628 zum Grafen von Stamford erhoben. Er befehligte auf seiten des Parlaments gegen Karl I. 1644 und starb 1673. Sein ältester Sohn, Thomas Lord G., der vor ihm starb, gehörte ebenfalls zur Volkspartei und war einer der Richter

Digitized by Google

Karl's I. Von dessen Bruder John stammt George Harry G., Graf von Stamford und Warrington, geb. 7. Jan. 1827. — Der ältere Sohn Reginald's, Lord G.'s de Ruthyn, John G., war Ahnherr der Lords G. de Wilton, die mit Thomas, der in die Verschwörung Raleigh's verwickelt ward und 1614 sein Leben im Tower endete, ausstarben, und der Grafen von Kent (1465). Henry G., Graf von Kent, ward 1706 zum Marquis und 1710 zum Herzog von Kent erhoben, starb aber 1740 ohne männliche Erben. Seine Urenkelin, Amabel, Tochter des Grafen von Hardwicke und Witwe Lord Polwarth's, ward 1816 zur Gräfin de G. erhoben, welcher Titel nach ihrem Tode 4. Mai 1833 an ihren Neffen Thomas Philip Robinson, Lord Grantham, überging, der den Familiennamen De Grey annahm. Dessen Großvater, Sir Thomas Robinson, war ein Nachkomme William Robinson's, Kaufmanns und Lord-Mayors von York 1581, bekleidete nacheinander die Aemter eines Staatssecretärs und Generalpostmeisters, ward 1761 Lord Grantham und starb 1770. — Thomas Philip, Graf de G., geb. 8. Dec. 1781, war 1834—35 erster Lord der Admiralität, 1841—44 Vicekönig von Irland und starb 14. Nov. 1859 zu London. Er war Präsident des Instituts der brit. Architekten, Mitglied der Royal Society, der Society of Antiquaries und anderer gelehrter Vereine. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten ist eine 1853 erschienene Lebensskizze seines vieljährigen Freundes, des Herzogs von Wellington, bekannt. Als Graf de G. folgte ihm sein Neffe, George Frederick Samuel Robinson, Graf von Ripon, geb. 24. Oct. 1827, früher als Lord Goderich Parlamentsmitglied für Yorkshire, der 1859 zum Unterstaatssecretär und 1863 zum Staatssecretär für das Kriegsdepartement im Ministerium Palmerston ernannt wurde. Diesen Posten bekleidete er bis zum Febr. 1866, als er zum Minister für Indien ernannt wurde, ein Amt, das er aber schon im Juli desselben Jahres durch den Sturz des Ministeriums Russell-Gladstone verlor. Bei der Bildung des Ministeriums Gladstone im Dec. 1868 erhielt er die Stelle des Präsidenten des Staatsraths. Zu Anfang 1871 ging er im Auftrage der Regierung als Vorsitzender der von England ernannten Hohen Commission nach Washington, und brachte nach längern Verhandlungen mit den amerik. Commissaren im Mai 1871 den Vertrag von Washington zum Abschluß. Zur Anerkennung für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste wurde er 23. Juni 1871 zum Marquis von Ripon erhoben. Er legte 1873 sein Amt als Präsident des Staatsraths nieder und trat bald darauf zum Katholicismus über, wofür man bei einem liberalen Staatsmann in seiner Stellung umsonst nach Beweggründen suchte. Auch dem Ehrenposten des Großmeisters der Freimaurer von England entsagte er 1874.

Grey (Jane), die durch ihr tragisches Geschick bekannte Königin von England, geb. 1537, war durch ihre Mutter, Frances Brandon, Marquise von Dorset, die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich, und die Urenkelin König Heinrich's VII. von England. Der junge König Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrich's VIII., hatte die Successionsacte seines Vaters willkürlich geändert, seine beiden Schwestern, die nachherigen Königinnen Maria und Elisabeth, als illegitime Sprößlinge von der Thronfolge ausgeschlossen und die junge Johanna G., die er als entschiedene Protestantin kannte, zu seiner Nachfolgerin testamentarisch ernannt. Dudley, der Herzog von Northumberland, war der Urheber jener Veränderung. Dieser herrschsüchtige Mann hatte seine Gewalt durch den Sturz und die Hinrichtung des Protectors Somerset gegründet. Er vermählte nun, während er die Ausschließung der beiden nächsten Thronerbinnen betrieb, seinen jüngsten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Johanna G., erhob deren Vater Dorset zum Herzog von Suffolk und knüpfte an die Verbindung mit dieser Familie die ehrgeizigsten Entwürfe. Als Eduard VI. 6. Juli 1553 gestorben, eilte Northumberland zu seiner Schwiegertochter und kündigte derselben die Thronbesteigung an. Johanna, die sich bisher mit classischen und geistlichen Studien beschäftigt, keine Kenntniß von Politik und keinen Ehrgeiz besaß, weigerte sich anfangs, ihre bescheidene Lage zu verlassen; erst durch die dringendsten Vorstellungen ihrer nächsten Verwandten bewogen, willigte sie unter Thränen in die plötzliche Erhebung. Sie wurde nach London in den Tower, den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Könige vor ihrer Krönung, geführt und ließ sich 10. Juli zu London und in der Umgegend als Königin ausrufen. Indeß hatte es Northumberland nicht dahin bringen können, die Prinzessin Maria in seine Gewalt zu bekommen. Er berief sie zwar nach dem drei Tage verheimlichten Tode des Königs unter dem Vorwande nach London, daß sie ihrem todtkranken Bruder beistehen möchte, aber von dem Grafen Arundel gewarnt, kehrte sie eiligst nach Kenning-Hall in Norfolk zurück. Hier schrieb sie an den Staatsrath, versprach eine allgemeine Amnestie und forderte den Adel zu ihrer

Digitized by Google

Unterstützung auf. Die Flotte erklärte sich sogleich für Maria und selbst die Protestanten traten unter Zusicherung freier Religionsübung auf ihre Seite. Ein von Northumberland zusammengezogenes Truppencorps von ungefähr 10,000 Mann lief schon am ersten Tage des Ausrückens auseinander, und der Herzog gerieth in die bedenklichste Lage. Die Staatsräthe machten sich diesen Umstand zu Nutze, um das Joch des verhaßten Emporkömmlings abzuschütteln. Sie hielten 19. Juli im Hause des Grafen Pembroke einen Rath, in welchem sie die Prinzessin Maria als Königin auszurufen beschlossen, und führten dies auch auf der Stelle in Verbindung mit den obersten Magistratspersonen von London unter dem allgemeinen Jubel des Volks aus. Auch der Herzog von Suffolk leistete keinen Widerstand und öffnete den Tower. Johanna aber legte noch an demselben Tage freiwillig die Krone nieder. Maria befahl alsbald die Verhaftung Northumberland's und seines Anhangs, und zugleich wurden Suffolk, seine Tochter Johanna und deren Gemahl in den Tower gesetzt. Northumberland mußte als Anstifter schon 22. Aug. das Schaffot besteigen, während Suffolk einstweilen die Freiheit erhielt. Ueber Johanna G. und ihren Gemahl wurde zwar das Todesurtheil ausgesprochen, aber zur Zeit noch ohne die Absicht, es zu vollstrecken; beide besaßen nicht einmal das zur Hinrichtung erforderliche Alter von 17 J., und überdies schien die Königin die edle Johanna schonen zu wollen. Die Theilnahme des Herzogs von Suffolk an der offenen Empörung des Thomas Wyat gegen die Königin im Febr. 1554 brachte jedoch eine schleunige Wendung in das Schicksal Johanna's und ihres Gemahls. Maria, in düstere Stimmung versunken und zu Blutbefehlen geneigt, glaubte es nun ihrer Sicherheit schuldig zu sein, die Nebenbuhlerin aus dem Wege zu schaffen. Sie ließ Johanna drei Tage Zeit, um sich auf den Tod vorzubereiten, und schickte ihr einen kath. Geistlichen, der vergeblich alles anwendete, sie zur Veränderung ihres Glaubens zu bewegen. Da man besorgte, daß ihre Jugend, Schönheit und Unschuld das Mitleid des Volks erregen könnten, so erging der Befehl, sie innerhalb des Tower hinzurichten. Der 12. Febr. wurde zur Hinrichtung Johanna's und Guilford's bestimmt. Um sich und ihrem Gemahl, den sie zärtlich liebte, die Festigkeit zu bewahren, weigerte sie sich, am verhängnißvollen Tage von ihm Abschied zu nehmen. Auch war sie so stark, daß sie seiner Enthauptung und der Zurückführung seiner Leiche aus dem Fenster ihres Gefängnisses zusehen konnte. Mit gleichem Muthe bestieg sie eine Stunde später das Blutgerüst. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Vgl. Harris Nicolas, «Memoirs and remains of Lady Jane G.» (neue Aufl., Lond. 1832); Frère, «Fragments littéraires de Lady Jeanne G.» (Rouen 1832). Das Schicksal Johanna's ist von mehrern Dichtern dramatisch und in Romanform behandelt worden, in letzterer Beziehung von der Gräfin von Robiano (Lpz. 1873).

Grey (auf Chillingham und Howick), eine seit dem 13. Jahrh. in Northumberland ansässige Familie. Sir John G., der 1372 lebte, war Vater Sir Thomas G.'s von Chillingham, der eine Tochter John Mowbray's, Herzogs von Norfolk, heirathete und 1402 starb. Dessen ältester Sohn, John, ward zum Grafen von Tankerville in der Normandie erhoben. Von dem zweiten, Thomas, stammten die 1706 erloschenen Lords G. of Werke und Sir Edward G. auf Howick (gest. 1632), dessen Ururenkel, Henry, 1746 die Würde eines Baronet erhielt. Des letztern vierter Sohn war Sir Charles G., geb. 1729, der früh in Militärdienste trat, sich als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege auszeichnete, hierauf in Amerika diente und 1782 Generallieutenant ward; 1794 zum Oberbefehlshaber in Westindien ernannt, eroberte er im Verein mit Admiral Jervis einen großen Theil der franz. Besitzungen in den Antillen und wurde 1801 zum Lord G. von Howick, 1806 zum Viscount Howick und Grafen G. erhoben. Er starb 14. Nov. 1807. — Sein ältester Sohn, Charles G., berühmter Staatsmann und Minister, ward 13. März 1764 auf dem Familiensitze Fallowden bei Alnwick in Northumberland geboren. Nachdem er zu Eton und Cambridge mit Erfolg seine Studien vollendet, machte er mit 18 Jahren die gewöhnliche Bildungsreise auf dem Festlande und trat dann, 22 J. alt, als Abgeordneter der Grafschaft Northumberland ins Parlament. Obwol seine Familie der Torypartei angehörte, zogen ihn seine Grundsätze alsbald zu den Whigs, deren Häupter, Burke, Sheridan, Fox, eine mächtige Opposition gegen den jungen Minister Pitt unterhielten. Die Verbindungen der Whigs mit dem Prinzen von Wales, nachherigem König Georg IV., brachten auch den aristokratisch-gewandten und sittlich-strengen G. in dessen Nähe. Als die Französische Revolution Zwiespalt in die Reihen der Whigs trug, indem Burke mit den Gemäßigtern die Politik Pitt's verstärkte, während der demokratisch gesinnte Fox in der Opposition verharrte, befand sich G. unter der kleinen Zahl Freunde, die sich dem letztern anschlossen. Er stiftete, um sich der Leitung des aufgeregten

Digitized by Google

Volksgeistes zu bemächtigen, mit Erskine, Lauderdale, Whitbread u. a. die Gesellschaft der Volksfreunde, deren ausgesprochener Zweck eine mäßige Parlamentsreform war. Schon 1793 brachte er einen darauf bezüglichen Plan vor; vier Jahre darauf entwickelte er noch vollständiger einen Entwurf, der sich von dem spätern dadurch unterschied, daß er auf dreijährige Parlamente antrug. Die Motion wurde aber verworfen. Diese vergeblichen Anstrengungen im Volksinteresse ermüdeten den überdies nicht ganz demokratisch gesinnten G. Als sich 1806 nach dem Tode Pitt's die Parteien näherten, nahm G., der bei der Erhebung seines Vaters zum Grafen den Titel Lord Howick erhalten hatte, an dem berühmten «Ministerium der Talente» theil. Er trat anfangs als erster Lord der Admiralität ein und übernahm dann nach Fox' Tode das Departement des Auswärtigen. In dieser Stellung befürwortete er 1807 einen Entwurf zur Abschaffung des Testeides und zur vollständigen Emancipation der Katholiken der an dem Widerstand des Königs scheiterte und die Auflösung des Ministeriums zur Folge hatte. G. verlor sogar seinen Parlamentssitz für Northumberland. Da er aber von seinem Vater im Nov. 1807 den Grafentitel erbte, so trat er in das Oberhaus, wo er nun seine weniger glänzende und hinreißende als kräftige und überzeugende Beredsamkeit zu entfalten begann. Als 1810 der unheilbare Wahnsinn des Königs ausbrach, sprach er für die Regentschaft des Prinzen. Nach der Ermordung Perceval's 1812 wurde G. wiederum zur Bildung eines neuen Ministeriums im Sinne seiner polit. Grundsätze eingeladen; doch die Unterhandlungen zerschlugen sich, als der Prinz-Regent die Besetzung der ersten Hofämter nach dem Willen der Minister nicht zugestehen wollte. Während der 18 Jahre, die G. nun in der Opposition zubrachte, setzte er beharrlich seinen Kampf gegen den starren Toryismus fort. Besonders heftig widersetzte er sich 1816 der Erneuerung der Fremdenbill und 1817 der Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte. Im Processe der Königin übernahm er mit ebenso viel Wärme als Mäßigung die Vertheidigung derselben. Als 1827 nach dem Tode Liverpool's Canning seine Verwaltung begann, verweigerte er demselben, wol kaum aus Ueberzeugung als vielmehr aus verletztem Stolz, die Unterstützung, erklärte sich sogar im Oberhause für die Aufrechthaltung der aristokratischen Privilegien und ließ den bekannten Ausruf fallen, daß «er mit seinen Standesgenossen leben und sterben» wolle. Indeß war es G. noch beschieden, in der Politik Englands eine neue Epoche zu beginnen und eine große Maßregel durchzuführen, für die er im kräftigen Mannesalter vergebens gestrebt hatte. Anfang 1830 hatte Lord Russell die Parlamentsreform wieder vor das Haus gebracht, aber ohne Erfolg. Da sich jedoch bei der Thronbesteigung Wilhelm's IV. die Unzufriedenheit des Volks mit der Toryverwaltung drohend äußerte und die Minister im Parlamente die Majorität verloren, so wurde G. 16. Nov. 1830 als erster Lord des Schatzes an die Spitze eines neuen, aus den Whigs gebildeten Ministeriums gestellt. Er begann seine Verwaltung, indem er einen umfassenden Entwurf zur Reform des Parlaments vorlegte. Nach einem langen, harten, schwankenden Kampfe, in welchem er mit seinen Collegen große Energie an den Tag legte, wurde endlich der Sieg im Juni 1832 errungen. (S. Großbritannien.) Die Annahme der Reformbill steigerte jedoch die Schwierigkeiten des Cabinets um so mehr, als die Volkspartei ihre Ansprüche auf Reformen erweiterte. G., als der Vertreter der alten Whigs, gerieth dadurch in eine schwankende Stellung, der er bald zum Opfer werden mußte. Da sich auch der Agitator O'Connell gegen G. erklärte und unter seinen eigenen Collegen Streitigkeiten ausbrachen, so legte er 9. Juli 1834 sein Amt nieder. Seiner Verwaltung folgte das Ministerium Melbourne, dem er seine Unterstützung nicht versagte. Später überließ der greise Staatsmann den polit. Kampfplatz den jüngern Führern seiner Partei. Er starb 17. Juli 1845. Sein Leben beschrieb sein jüngerer Sohn George als «Some account of the life and opinions of Charles second Earl G.» (Lond. 1861). Sein Briefwechsel mit Wilhelm IV. erschien als «Correspondence with King William IV. 1830—32» (2 Bde., Lond. 1867). — Henry George, dritter Graf G., der älteste Sohn des Vorigen, früher als Lord Howick bekannt, wurde 28. Dec. 1802 geboren. Nachdem er in Cambridge studirt hatte, trat er 1829 für Winchelsea und später für Northumberland ins Unterhaus, bekleidete unter dem Ministerium seines Vaters 1830—33 das Amt eines Unterstaatssecretärs der Colonien und war dann bis zur Entlassung des Ministeriums Melbourne im Nov. 1834 Unterstaatssecretär des Innern. Beim Wiedereintritt der Whigs 1835 ward er Kriegssecretär mit einem Sitz im Cabinet, welches Amt er 1839 niederlegte. Bei den Generalwahlen im Sommer 1841 fiel er in Northumberland durch, ward aber gleich darauf für Sunderland gewählt und stimmte 1842 in der Minorität für den Villiers'schen Antrag auf Abschaffung der Kornzölle. Nach dem Siege des Freihandels und dem Sturze des Mini-

Digitized by Google

steriums Peel trat Lord Howick, der seinem Vater unterdessen als Graf G. gefolgt war, im Juli 1846 als Staatssecretär für die Colonien ins Ministerium Russell. Er zeigte auf diesem Posten bedeutendes Talent, namentlich als Redner, machte sich aber durch Eigensinn und Hochmuth sehr unbeliebt und zog sich besonders durch sein Benehmen gegen die Colonisten am Cap der Guten Hoffnung und durch die unglückliche Führung des Kaffernkriegs allgemeinen Tadel zu. So war er mit an dem Falle des Cabinets Russell im Febr. 1852 schuld, nach welchem er unter dem Titel «Colonial policy of Lord J. Russell's administration» (2 Bde., Lond. 1853) eine Vertheidigung seiner Politik herausgab. Einen Antrag, in das Ministerium Palmerston's zu treten, lehnte er später ab und machte namentlich gegen den Krieg mit Rußland die heftigste Opposition. Seine ziemlich conservativen Ansichten über parlamentarische Regierung und Wahlreform legte er in der Schrift «Parliamentary government considered in reference to Reform» (2. Ausg., Lond. 1864; deutsch vom Grafen Leo Thun, Prag 1863) nieder. — Sir George G., Vetter des Vorigen, Neffe des zweiten Grafen, ward 11. Mai 1799 zu Gibraltar geboren, wo sein Vater Marinecommissar war, trat 1826 als Barrister auf. Im J. 1832 für Devonport ins Parlament gewählt, erhielt er im Juli 1834 das Amt eines Unterstaatssecretärs für die Colonien, welches er im April 1835, nach dem Wiedereintritt des Ministeriums Melbourne, zum zweiten mal übernahm. Im Febr. 1839 ward er Judge Advocate-General (Generalauditeur) und im Juni 1841 Kanzler des Herzogthums Lancaster und Cabinetsminister. Schon im August ergriff jedoch Peel das Staatsruder, und G. legte seine Stelle nieder. Unter Lord Russell war er vom Juli 1846 bis zum Febr. 1852 Staatssecretär des Innern und erwarb sich als solcher durch seine Kenntnisse und seinen humanen Charakter allgemeine Achtung. Im Ministerium Aberdeen wurde er 1854 Staatssecretär für die Colonien und war dann unter Palmerston 1855—58 abermals Minister des Innern. Bei der Neubildung des Cabinets Palmerston im Juni 1859 trat er anfangs als Kanzler des Herzogthums Lancaster ein, kehrte aber schon 1861 auf seinen alten Posten zurück. Er bekleidete denselben bis zum Tode Lord Palmerston's und hierauf auch in dem Ministerium Russell-Gladstone bis zu dessen Sturze im Juli 1866. In das 1868 gebildete Ministerium Gladstone wurde er nicht aufgenommen und entsagte seinem Parlamentssitz für Morpeth bei den Neuwahlen von 1874. — Sir John G., ausgezeichneter General, geb. 1785, diente unter Wellington in Spanien und bei Waterloo, erhielt dann ein Commando in Indien, ward 1838 Generalmajor und schlug 28. Dec. 1843 bei Punniar mit 2000 Mann ein Heer von 12,000 Maharatten, wodurch er viel zur Unterwerfung dieses Volks beitrug. Er ward 1850 Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte aber 1852 wegen eines Schlaganfalls nach Europa zurück und starb 19. Febr. 1856. — Sir George G., ethnogr. Forscher, ward nach dem Tode seines Vaters geboren, der als Oberstlieutenant beim Sturm von Badajoz 7. April 1812 fiel. Er erhielt seine Erziehung in der Militärakademie zu Sandhurst und trat 1829 in die brit. Armee, in der er zum Hauptmann stieg. Von 1837—39 unternahm er Entdeckungsreisen in das Innere von Australien, die er in «Journals of two expeditions in N. W. and Western Australia» (2 Bde., Lond. 1841) beschrieb. G. wurde 1841 zum Gouverneur von Südaustralien und 1845 zum Gouverneur von Neuseeland ernannt, wo er durch seine energischen Maßregeln die eingeborenen Häuptlinge 1846 zur Unterwerfung nöthigte. Nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er hier seine interessante «Polynesian mythology» (Lond. 1855) und begab sich 1854 als Gouverneur nach dem Cap der Guten Hoffnung, von welchem Posten er 1861 abermals nach Neuseeland versetzt wurde, in der Hoffnung, daß es seiner Erfahrung und seiner Ortskenntniß gelingen werde, die neuerdings mit den Maoris entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Vor seiner Abreise von Afrika (Jan. 1862) schenkte er seine kostbare Sammlung von Büchern und Handschriften, deren Katalog der deutsche Gelehrte Bleek herausgegeben hat («Library of Sir George G.», 2 Bde., Capetown 1858), der öffentlichen Bibliothek der Capstadt. Die Pacification Neuseelands wurde von ihm 1863—64 mit Erfolg durchgeführt, worauf er 1867 nach England zurückkehrte.

Gribeauval (Jean Baptiste Vaquette de), franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie und erhielt 1752 als Kapitän von d'Argenson den Auftrag, nach Berlin zu reisen, um über die von Friedrich II. eingeführte leichte Regimentsartillerie Bericht zu erstatten. Diesen Auftrag vollführte G. trefflich und überreichte außerdem einige wichtige Abhandlungen über neue Erfindungen in der Artillerie und den Zustand der Grenzen und Festungen der Länder, die er bereist hatte. Im J. 1757 zum Oberstlieutenant befördert, trat er bald darauf in österr. Dienste und wurde hier General

Digitized by Google

und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps. Vorzugsweise seinen Anordnungen bei der Belagerung von Glatz 1760 ist die Eroberung dieses wichtigen Platzes zu danken. G. stellte ein eigenes System des Mineurkriegs auf, welches er in Schweidnitz 1762 als Ingenieur gegen Friedrich II., der die Belagerung dieser Festung in eigener Person leitete, wirksam zur Anwendung brachte. Friedrich ließ nach Belidor's Methode verfahren, allein G.'s treffliche Gegenanstalten vereitelten jeden Erfolg. Der König gedachte schon, 63 Tage nach Eröffnung der Tranchéen, die Belagerung aufzuheben, als eine Bombe das Pulvermagazin eines Forts in die Luft sprengte, sodaß eine Bresche entstand und die Oesterreicher capituliren mußten. Die Kaiserin Maria Theresia ernannte G. zum Feldmarschallieutenant. Nach geschlossenem Frieden kehrte G. nach Frankreich zurück, wo er sich noch vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen verdient machte. Er wurde zunächst Maréchal-de-Camp und Generalinspector der Artillerie, 1765 Generallieutenant, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI. ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arsenals. Er starb 9. Mai 1789. Unter G.'s Erfindungen sind die Gribeauval'schen Wall-Laffeten zu nennen.

Gribojedow (Alexander Sergejewitsch), russ. Dichter und Diplomat, geb. 1793 (nach andern 1794) in Moskau, trat früh in das russ. Heer und ward in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angestellt, als ihn ein Duell nöthigte, sich nach dem Kaukasus zu begeben. Gereizt durch mancherlei Kränkungen, die er in der vornehmen Gesellschaft erfahren zu haben meinte, verfaßte er während seines ersten Aufenthalts in Asien, nachdem er schon in seiner Jugend, vertraut mit der deutschen, franz. und engl. Literatur, einige Theaterstücke geschrieben hatte, sein berühmtestes Lustspiel unter dem schwer zu übersetzenden Titel «Gore ot umá» (etwa «Es ist ein Unglück, Geist zu haben»; deutsch von Knorring, Reval 1831, und von Bertram, Lpz. 1853), in welchem G. in geistvoller, formvollendeter Weise mit scharfem Witz und beißender Satire die Thorheiten und sittlichen Gebrechen der höhern Kreise in Rußland schildert. Von seinen Landsleuten wurde es mit Begeisterung aufgenommen, obgleich es einer wahrhaft dramatischen Handlung entbehrt und weit eher als ein Rahmen zu seinen tiefgenialen Charakterzeichnungen denn als ein dramatisches Gedicht anzusehen ist. Neun Jahre lang war das Werk aus Furcht vor der Censur nur als Manuscript im Umlauf und erst nach des Dichters Tode kam es mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kaisers und nach vorhergegangener Entfernung einiger misliebiger Stellen (1832) in Druck und auf die Bühne. G. hatte in dem Verdachte gestanden, der Verschwörung vom 26. Dec. 1825 angehört zu haben. Nachdem er sich hiervon in Petersburg gereinigt hatte, wurde er 1828 als Gesandter an den Hof von Teheran geschickt, hier aber schon 12. (24.) Febr. 1829 bei einem Volksauflauf nebst allen andern daselbst wohnenden Russen ermordet. Seine Werke erschienen gesammelt in Petersburg in Smirding's Ausgabe der russ. Classiker (1854) und vollständiger in Berlin (1858; 2. Ausg. 1870). Vgl. «G. i jewo sotschinenija» (Petersb. 1858).

Griechenland (geographisch-statistisch). Das alte Griechenland nach seinem histor.-geogr. Begriffe, oder Hellas im weitern Sinne, wird von der Halbinsel gebildet, die, südlich von Macedonien und Illyrien, vom 40.° bis zum 36.° nördl. Br. zwischen dem Aegäischen Meere im O. und dem Jonischen im W., d. h. zwischen dem 37.° und 42.° östl. L. sich in der Richtung von N. nach S. in das Mittelländische Meer hinein erstreckt. Diese Halbinsel ist durchaus Gebirgsland, d. h. die Gebirge erscheinen im wesentlichen nicht als Begrenzung der Ebenen, sondern die Thäler und Ebenen als Furchen oder vertiefte Becken zwischen den Gebirgsmassen oder als Küstenebenen, die sich, meist durch Anschwemmung an den Flußmündungen gebildet, an den Fuß der Gebirge angesetzt haben. Verhältnißmäßig häufig sind die rings von Randgebirgen umschlossenen, daher, weil die einströmenden Gewässer keinen ausreichenden Abfluß haben, zum Theil von Landseen bedeckten Tiefebenen, wie sie in größerer Ausdehnung im innern Thessalien, Böotien und Aetolien, in geringerm Umfange mehrfach, besonders in Epirus und Arkadien erscheinen. Der Charakter des Gebirgssystems, das in den höchsten Gipfeln des Pindos, Parnassos und Taygetos sich bis zur Höhe von 2400—2500 Mt. erhebt, ist ganz der der übrigen Gebirge der illyr. Halbinsel: wie diese besteht es hauptsächlich aus Kalkstein, der in schroffen Formen emporsteigt, große Einsenkungen, Höhlen und Thalkessel bildet, seltener weite Thalflächen und große Längenthäler. Augenscheinlich hat sich dieses Gebirge und mit ihm das ganze Land nebst den sämmtlichen umliegenden Inseln durch schnelle Erhebung aus dem Meere gebildet. Dieses beweist die große Zerklüftung desselben und sein häufiges und schroffes Hineintreten ins Meer, wodurch eine Menge Landzungen und Meerbusen entstehen, sowie die vulkanischen Spuren, die sich vereinzelt auf dem Festlande, häufiger auf den dasselbe

Digitized by

umgebenden Inseln (von denen einzelne, wie Melos, Kimolos und Thera ganz vulkanisch sind) vorfinden. Infolge seiner Bodengestaltung zerfällt G. in drei Haupttheile: das continentale G., den fast eine vollkommene Insel bildenden Peloponnes und die beide umgebenden Inseln. Das erstere oder Hellas im engern Sinne wird hauptsächlich von einem Gebirgszuge eingenommen, der, mit den illyr. Gebirgen zusammenhängend, das Land in der Richtung von NW. nach SO. durchzieht, mannichfache Seitenketten bis ins Meer hinein aussendend, verschiedene Halbinseln und Meerbusen bildet, zuletzt im S. nach dem Meerbusen von Korinth und nach dem Saronischen sich abdacht und nur durch einen schmalen und niedrigen Felsdamm, den sog. Isthmus oder die Landenge von Korinth, mit dem Gebirge des Peloponnes zusammenhängt. Hierdurch entsteht eine dreifache Gliederung des continentalen G. Der erwähnte, von N. herkommende Gebirgszug, welcher mit seinem Eintritte in G. die Namen Lakmon und Pindos annimmt, entsendet hier sogleich zwei Seitenketten: nach O. die Kambunischen Berge, welche, im Olympos endigend, Thessalien von Macedonien trennen, und nach W. die Kerauniſchen Berge, welche, in das Akrokeraunische Vorgebirge beim heutigen Meerbusen von Avlona auslaufend, Epirus von Illyrien scheiden. Eine tiefe, vom Flusse Peneios (Peneus) durchströmte Schlucht (das Tempethal) scheidet den südl. Fuß des Olympos von dem nördlichen des Ossa (jetzt Kissawos), welcher durch eine Reihe niedriger Hügel (jetzt Mavrowuni) mit dem Peliongebirge (jetzt Plessidi) zusammenhängt; dieser Gebirgszug bildet die Halbinsel Magnesia, die mit ihrem nördlichern Theile die östl. Flanke Thessaliens deckt, mit dem südlichern den Pagasäischen Meerbusen (jetzt Golf von Volo) im O. und SO. umschließt. Der Pindos geht ziemlich genau in der Mitte des Landes, in der Richtung von N. nach S., bis zum 39.° nördl. Br., wo er die Kette des Othrys nach O. aussendet, die hier in die Landzunge zwischen dem Malischen Meerbusen (dem heutigen Busen von Zeituni) und dem Pagasäischen ausläuft. Die nordöstlichsten Verzweigungen des Othrys begegnen den westl. Ausläufern des Pelion, sodaß ein großer Thalkessel entsteht, der vom Peneios durchströmt wird. Auf der entgegengesetzten westl. Seite des Pindos dagegen tritt das Jonische Meer unter demselben Breitengrad wie der Othrys im Meerbusen von Ambrakia (jetzt dem von Arta) tief in das Land hinein und begrenzt so nebst den nach dem Pindos sich ziehenden, im Alterthum wie in der neuern Zeit mit keinem Gesammtnamen bezeichneten Bergzügen, die im Tymphrestos (jetzt Veluchi) endigen, die südl. Seite des westlich vom Pindos gelegenen Hochlandes. Südlich aber vom Ausgangspunkte des Othrys wendet sich die Hauptkette des Pindos, nachdem sie südwestlich nach dem heutigen Busen von Patras zu einen Seitenzweig gesendet, der mit den gegenüberliegenden Bergen Akarnaniens das Flußthal des Acheloos (des heutigen Aspropotamo) bildet, südöstlich und spaltet sich in zwei Ketten, in die des Oeta (jetzt Katawothra) und in die des Parnassos (jetzt Elatonuni) mit dem Helikon (jetzt Zagorá), von denen die erstere mit dem Othrys das Thal des Sperchcios (des heutigen Hellada), dann aber vom Engpaß von Thermopylä an den nordöstl. Abhang des mittlern G. nach der Meerenge von Euböa bildet, während die letztere, der Parnassos mit dem Helikon, den Südabhang des mittlern G. nach dem Korinthischen Meerbusen und mit der östl. Fortsetzung der Oetakette ein Binnenthal bildet, das des Kephissos (des heutigen Mavronero), der sich in den Kopaissee (den heutigen See von Topolia) ergießt. Südöstlich von diesem Binnenthal treten die beiden Bergketten wieder zusammen und versperren dem Kopaissee so den Ausfluß ins Meer, dann gehen sie in den Kithäron (jetzt Elateas) und Parnes (jetzt Ozia) über und dachen sich endlich im Brilettos (Pentelikon), Hymettos und dem Lauriongebirge, in der Südostspitze des mittlern G., im Vorgebirge Sunium (dem heutigen Cap Colonna) endigend, südöstlich nach dem Aegäischen Meere, südwestlich im Aegaleos und Korydallos nach dem Saronischen Busen (jetzt der von Aegina genannt) ab, während sie weiter westlich durch die Gerania mit dem Felsrücken des Isthmus von Korinth sich verbinden. Zwischen den Kambunischen Bergen, dem Pindos, dem Othrys, Pelion und Ossa liegt Thessalien; ihm westlich gegenüber zwischen den Kerauniſchen Gebirgen, dem Pindos und dem Ambrakischen Busen nebst den daranstoßenden Gebirgen dagegen Epirus und südlich davon das mittlere G. mit Akarnanien, Aetolien, Doris, dem östl. und westl. Lokris, Phokis, Böotien, Megaris und Attika.

Der andere Haupttheil G.s, der Peloponnes, ist ebenfalls fast durchaus Gebirgsland. Den Mittelpunkt desselben bildet ein Hochland (Arkadien), dessen Randgebirge im N. und W. in den Landschaften Achaja und Elis in terrassenförmigen Stufen zu den ebenen Küstensäumen herabsteigen, im O. und S. dagegen sich in selbstständigen Bergketten fortsetzen und dadurch vier besondere Halbinseln (die argolische, die östlichere und westlichere lakonische und die messenische) bilden, welche dem Peloponnes seine eigenthümlich ausgezackte Gestalt, die schon alte

Digitized by Google

Geographen mit der des Blattes einer Platane verglichen haben, geben. Den dritten Haupttheil G.s bilden die Inseln, welche theils in unmittelbarer Nähe, theils in größerer Ferne um G. herumliegen. Zu den erstern gehören unter andern die Jonischen Inseln im W. mit Kythera, dem heutigen Cerigo, im S.; Hydra und Spezzia, Aegina und Salamis, Euböa im O.; zu den letztern Kreta, das heutige Candia, und die sämmtlichen Inseln des Archipelagus, insbesondere die Cykladen und Sporaden. Neben den Gebirgen und dem Meere spielen die Flüsse eine unbedeutende Rolle in der Bodengestaltung G.s, da keiner von ihnen eigentlich schiffbar ist und die große Mehrzahl bloße, in der Regenzeit mächtig anschwellende, im Sommer gänzlich austrocknende Gießbäche sind. Außer den schon angeführten, dem Peneios, Sperchcios, Acheloos und Kephissos, sind nur noch der Eurotas, Alpheios und Pamisos im Peloponnes zu erwähnen. Der gesammte Flächeninhalt G.s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt ungefähr 88,000 QKilom., wovon 53,500 auf das Festland, ziemlich 22,000 auf den Peloponnes, der Rest auf die Inseln kommen. Das Klima G.s ist bei der verschiedenen Höhe des Landes sehr verschieden; während es in den hohen Gebirgsgegenden sehr rauh, zeigt es sich in den niedern und tiefern Gegenden sehr mild, und zwischen beiden äußersten Punkten gibt es eine Menge Abstufungen in der Mitte. Im ganzen kann man sagen, daß das griech. Klima etwas kälter ist als das der westlichen, unter gleichem Breitengrade liegenden Länder des Mittelländischen Meers. Doch kennt man in den tiefern Gegenden keinen eigentlichen Winter mit Eis und Schnee, er besteht blos in einer Regenzeit, während in den Sommermonaten, von Anfang Juni bis Ende August, außer in den höchsten Gebirgen, kein Tropfen Regen fällt und immerwährend der reinste Himmel herrscht. Daher kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden charakterisirt, und daß im Sommer fast alle Vegetation verdorrt und die meisten Flüßchen austrocknen. Nur der Thau erhält die Vegetation dann noch in etwas, und nur die regelmäßig täglich abwechselnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den von Randgebirgen umschlossenen Kesselthälern, wohin diese nicht dringen können, fast unerträglich ist. Dagegen behauptet der griech. Himmel fast überall seinen alten Ruhm, und nirgends in gleicher Breite gewahrt man eine durchsichtigere, trockenere Luft, eine tiefere Bläue des Himmels und größern Glanz der Farben an den Gegenständen und in den Luftreflexen. Nicht minder schön ist das in mannichfaltigen Busen das Land durchfurchende und die besten Häfen bildende Meer. Was die Flora und die Fauna G.s betrifft, so haben sie keine hervorstechenden Eigenthümlichkeiten und kommen im allgemeinen ganz mit denen des Beckens des Mittelländischen Meers, insbesondere denen von Italien und Spanien überein. In oryktolog. Beziehung sind außer den jetzt nicht mehr ertragsfähigen Silbergruben des attischen Laurion-gebirgs und der Insel Siphnos besonders die zahlreichen Marmorbrüche hervorzuheben, von denen die des attischen Brilessos (Pentelikon) und der Insel Paros den besten weißen, die des attischen Hymettos und des Ocha bei Karystos auf Euböa bläulichen (marmo cipollino), die am Cap Tänaron in Lakonien rothen (rosso antico), die auf der Insel Tenos grün- und schwarzgefleckten (verde antico) Marmor liefern.

Man sieht also in G. einen Erdstrich von dem ausgeprägtesten geogr. Charakter, durch hohe Gebirge gegen das Ausland abgeschlossen und in sich selbst getrennt, dagegen durch die das Land überall umgebende See unter seinen eigenen Theilen und mit dem Auslande verbunden, auf einer Stelle gelegen, die nicht geeigneter sein konnte, um einen Vermittelungspunkt zwischen den Culturstaaten des Orients und Occidents zu bilden, mit einer schönen, nicht üppigen Natur und mit den verschiedenartigsten klimatischen und Bodenverhältnissen, vorherrschend aber solchen, die ein Leben im Freien begünstigen. Die Rückwirkung so bestimmter Verhältnisse mußte auf den Charakter des das Land bewohnenden Volks eine sehr ausgesprochene sein, und dies wird auch durch den ganzen Entwickelungsgang der Cultur des griech. Volks im Alterthum bestätigt. Zwei Perioden unterscheiden sich in dieser Entwickelung deutlich: die Periode der heroischen und die der histor. Zeit. Gemeinsam bewahren beide den Grundcharakter des griech. Volks, dasselbe Geltendmachen der Persönlichkeit, denselben auf das Aeußere gerichteten Sinn, der sich in feiner Auffassung, verständiger Beurtheilung und geschickter Behandlung der äußern Gegenstände und Verhältnisse ausspricht, dieselbe sinnlich gestaltende Phantasie und denselben Sinn für sinnliche Schönheit. Ebenso geht als eine Folge der von der Natur gegebenen Verhältnisse durch beide Perioden der Grundzug der Trennung der einzelnen Stämme und Staaten sowie der mannichfaltigsten Verschiedenheit ihrer Culturstufen. Nicht minder spricht sich in beiden gemeinsam die vorherrschende Neigung der Griechen zum Leben auf der See aus, und theils infolge der Natur des Landes, theils infolge des angeborenen Volkscharakters

Digitized by Google

dieselbe Mäßigkeit im Genuß von Speisen und Getränken, verbunden mit großer Neigung zum heitern Lebensgenuß. So findet man in beiden Perioden eine Menge kleiner Staaten, nur durch gemeinsame Sitte und das erst allmählich sich entwickelnde gesammthellen. Volksbewußtsein gegen außen verbunden, im Innern aber sich häufig bekriegend und unterjochend. Man findet den Glauben an dieselben Gottheiten und einen sinnlich-heitern Cultus; Monogamie, aber nicht mit gleicher Berechtigung des Weibes, und Gestattung von Beischläferinnen; das Princip der persönlichen Freiheit bei den Freigeborenen und eine Neigung zu einer liberalen Gestaltung des Lebens, welche mehr den Genuß als die Arbeit sucht. Doch sehr verschieden modificiren sich diese Grundzüge in den beiden Perioden. Als unterscheidendes Merkmal zwischen beiden muß gelten, daß in der heroischen Zeit alle jene Grundeigenthümlichkeiten noch unbewußt im Charakter des Volks ruhten und durch gewisse herkömmliche Gebräuche und sittliche Zustände gebunden waren. So findet man in der ältesten Zeit in öffentlichen wie privaten Verhältnissen durchgehends den patriarchalischen Zustand, in dem sich die einzelnen Organe des Staats und der Familie noch nicht gesondert zeigen, noch nicht besondere Rechte erworben haben. Daher das Bestehen von Königen, die gemeinschaftlich mit den Aeltesten und Angesehenen des Volks nach altem Brauch die öffentlichen Angelegenheiten ordnen, Recht sprechen und den Befehl im Kriege führen; daher der Mangel aller Gliederung und Verschiedenheit der Rechte der Freigeborenen und die einzige Unterscheidung des Volks in Freie und in Leibeigene, welche aus Unterjochung und Gefangennehmung hervorgegangen waren. In privater Beziehung aber findet man ein unbedingtes Vorwiegen des Familienlebens, somit eine größere Bedeutung der Frauen und ihres Einflusses auf das ganze Leben, die Besorgung aller häuslichen Geschäfte durch die Frauen, die größte Heiligkeit aller Verhältnisse der Pietät, sowol zwischen dem Menschen und der Gottheit als auch zwischen den Menschen selbst, insbesondere den Verwandten. Ferner ein patriarchalisches Verhältniß zwischen Herren und Knechten, die ausgedehnteste Gastfreundschaft und eine noch ziemlich niedrige Stufe der Entwickelung der Gewerbe und Künste, durch welche eine nicht unbedeutende Abhängigkeit von den in dieser Beziehung weiter fortgeschrittenen Völkern des Ostens, besonders den Phöniziern, bedingt wird. Betrachtet man dagegen den Zustand der Griechen in der histor. Zeit, so tritt im Gegensatze zu der heroischen Zeit und noch mehr zu der Cultur der asiat. Völker als charakteristisches Moment eine ungemeine Bewußtheit auf, die sich in allen Verhältnissen des Lebens und in allen Bethätigungen des Geistes ausspricht und nur durch religiöse Ueberlieferungen gemäßigt wird.

Vor allem sieht man in öffentlicher Beziehung eine bewußte Entwickelung, die, wie vorzüglich in Sparta, häufig bis zur carikirtesten Absichtlichkeit sich steigert. Fast aller Einfluß des Familienlebens auf das öffentliche hat aufgehört, und die öffentlichen Verhältnisse bestimmen das ganze Leben. Daher das Verschwinden aller Häuslichkeit und die Abnahme aller damit in Verbindung stehenden sittlichen und gemüthlichen Verhältnisse; die niedrigere Stellung des Weibes, das jetzt als blos bestimmt zum Kinderzeugen angesehen wird, und dafür das Emporkommen der Hetären und der Knabenliebe, welche das heroische Zeitalter nicht kannte. Ebenso haben sich die Verhältnisse der Individuen zur Oeffentlichkeit nach Herkunft, Geburtsort und Beruf aufs mannichfaltigste in den einzelnen Staaten gegliedert. Man findet eine ganze Stufenleiter von streng bestimmten Berechtigungen (Adelige und Gemeinfreie, Voll- und Halbbürger, Schutzverwandte und Hintersassen, Leibeigene und Sklaven), welche das polit. Bewußtsein nach und nach aus den ursprünglichen Verhältnissen der Urbevölkerung und der eingedrungenen Eroberer oder der hinzugekommenen Einwanderer ausgebildet hat, und welche hinwiederum die größte Mannichfaltigkeit der Staatsverfassungen zur Folge gehabt haben. Von der entschiedensten Oligarchie bis zur zügellosesten Demokratie findet man Verfassungen in allen Abstufungen, je nachdem das eine oder das andere Element im Staate überwiegend war. Nirgends hat überhaupt die Staatskunst in absichtlicher Gestaltung der Verfassungen sich mehr versucht als in den griech. Staaten. Mit der Mannichfaltigkeit der staatsrechtlichen Gesetzgebung mußte auch die Entwickelung der privatrechtlichen Hand in Hand gehen, obschon diese in G. lange nicht zu der Bedeutung gelangte wie in Rom, aus dem Grunde, weil das öffentliche Leben ganz das Privatleben verschlungen hatte, weil der Mann nicht blos im Staate, sondern auch für denselben lebte. Der wesentliche Unterschied aber des öffentlichen Lebens der histor. Periode ist der, daß hier die monarchisch-patriarchalische Regierungsweise allgemein der republikanischen Platz gemacht hat, und zwar dem Wesen nach auch da, wo Könige noch dem Namen nach bestanden, wie in Sparta. In der Literatur, der Kunst und der Religion hat sich in dieser Periode der griech. Geist zu einer hohen Stufe und zu großem individuellen Gestaltungsreichthum entwickelt.

Digitized by Google

Während im Privatleben das häusliche Leben versinkt, treten die Gewerbe immer mehr auseinander. Die liberalen Gewerbe, die ein Freigeborener treiben darf, scheiden sich von denen, welche nur von Sklaven geübt werden dürfen. Dieser Unterschied war indessen nach dem Culturzustande der einzelnen Staaten schwankend. In denen, wo die polit. Interessen allen andern vorstanden, wie in Sparta, war es am Ende dahin gekommen, daß nur Jagd- und Kriegsübung und die Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten eines Vollbürgers für würdig galten. Durch solche Steigerung des socialen Zustandes der Freien mußte die Lage der Leibeigenen und Sklaven desto mehr herabgedrückt werden. Das früher patriarchalische Verhältniß zwischen Freien und Unfreien verschwand in den entwickeltern Staaten fast ganz und machte einer Kluft Platz, die bei der steigenden Vermehrung der Sklaven und der Abnahme der Freien endlich eine gänzliche Umgestaltung der socialen Verhältnisse zur Folge hatte. Wie durch die Verschiedenheit der Verfassungen in politischer, so hatte sich auch durch die Verschiedenheit der Lebens- und Gewerbsweise in sittlicher und socialer Beziehung eine große Mannichfaltigkeit herausgebildet. Es gab daher Staaten, in denen das Hirtenleben vorwaltete und die auf dem einfachen Culturstandpunkte desselben geblieben waren, wie Arkadien; andere, die vorzugsweise Ackerbau trieben, wie Thessalien; noch andere, in denen der Handel das Hauptgewerbe war, wie Korinth; wieder andere, welche sich zu Kriegerstaaten ausgebildet hatten, wie vorzugsweise Sparta. Bei den meisten waren jedoch diese Verhältnisse gemischt. Wo, wie in Athen und in den meisten Inseln und Seestaaten, diese Mischung den lebhaftesten Verkehr und die wohlthätigste Reibung hervorbrachte, da gelangte die griech. Cultur zur schönsten Blüte. Wo dagegen Abgeschlossenheit und einförmige Lebensweise, wie im innern Peloponnes und Nordgriechenland, herrschten, wo der Einfluß der barbarischen Völker und die Mischung mit ihnen wirkte, wie namentlich in Epirus, da blieb sie am meisten zurück und gab einen schroffen Gegensatz ab zu jener hohen Entwickelung. Vgl. Mannert, «Geographie des nördlichen G., des Peloponnes und der Inseln des Archipelagus» (Lpz. 1822); Kruse, «Hellas» (2 Bde., Lpz. 1825—27); Hoffmann, «G. und die Griechen» (Lpz. 1841); Bobrik, «G. in altgeogr. Beziehung» (Lpz. 1842); Bursian, «Geographie von G.» (2 Bde., Lpz. 1862—72); F. Tozer, «Lectures on the geography of Greece» (Lond. 1873); Guhl und Koner, «Das Leben der Griechen und Römer (4. Aufl., Berl. 1876).

Das gegenwärtige Königreich Griechenland besteht aus dem südlichern Theile der oben beschriebenen griech. Halbinsel (Mittelgriechenland nebst dem südlichsten Streifen Thessaliens und dem Peloponnes), den sog. Jonischen Inseln (seit 1863) und den der Ostküste G.s näher liegenden Inseln des Aegäischen Meers (Cykladen, ein Theil der südl. Sporaden, Euböa und die nördl. Sporaden) und hat einen Flächeninhalt von 50,123 QKilom., wovon 19,575 QKilom. auf das continentale G. (Rumeli), 21,466 QKilom. auf den Peloponnes, 6475 QKilom. auf Euböa mit den übrigen zu G. gehörigen Inseln des Aegäischen Meers (Archipels) und 2607 QKilom. auf die Jonischen Inseln kommen. Es grenzt im N. an die Vilajets Janina und Salonichi der europ. Türkei, wird im O., S. und W. vom Meere (östlich vom Aegäischen, westlich vom Jonischen Meere) umgeben und erstreckt sich einschließlich der dazu gehörigen Inseln von 36° 10′ bis 39° 40′ nördl. Br. und von 37° bis 43° 40′ östl. L. (von Ferro) und ohne die Inseln von 36° 22′ bis 39° 10′ nördl. Br. und von 38° 20′ bis 41° 50′ östl. L. (von Ferro). Die Bevölkerung beläuft sich (1870) auf 1,457,894 E. (29 auf 1 QKilom.), darunter 1,179,000 Griechen (wovon über 100,000 aus den türk. Grenzprovinzen und Inseln eingewandert), 160,000 zum größten Theil hellenisirte Albanesen (in Attika, auf den Inseln Hydra, Poros, Spezzia, Andros und an einem Theile der Ostküste des Peloponnes), 5000 Zigeuner (im Lande zerstreut), 5000 Israeliten (meist auf den Jonischen Inseln), 5000 Italiener, 2000 Engländer, 1000 Franzosen, 500 Deutsche (deren eine kleine Dorfcolonie, Heraklion am Pentelikon, besteht) und einige hundert Türken (besonders auf Euböa). G. ist, auch die Inseln nicht ausgenommen, ein gebirgiges Land; die bedeutendsten seiner Gebirge sind auf dem continentalen G.: der Korax (höchste Spitze die Giona, 2200 Mt.), der Parnaß (höchste Spitze die Liakura, 2456 Mt.), der Oeta (höchste Spitze der Grevenos, 2280 Mt.), der Tymphristos (höchste Spitze Veluchi, 2320 Mt.), der Helikon (höchste Spitze 2178 Mt.); auf dem Peloponnes: der Taygetos (2340 Mt.), die Kylene (höchste Spitze Zyria, 2237 Mt.), der Erymanthos (höchste Spitze Olonos, 2220 Mt.).

An Flüssen ist das Land wenig gesegnet. Keiner seiner Flüsse ist für Fahrzeuge von nur einigem Tiefgang schiffbar. Die bedeutendsten derselben sind: in Rumelien der Acheloos, welcher auf den Bergen von Epirus entspringt, das westliche G. (Akarnanien und einen Theil von Aetolien) durchfließt und unweit Missolonghi in das Jonische Meer mündet, und der Spercheios,

Digitized by Google

der auf dem Tymphristos entspringt, die Phtiotische Ebene durchströmt und sich in den Malischen Busen (Aegäisches Meer) ergießt; im Peloponnes der Alpheios, der auf den Bergen Arkadiens seine Quellen hat und unterhalb Olympia im Jonischen Meere mündet. Um so reicher ist das Land an Meerbusen, darunter die bedeutendsten: der Malische, der Saronische, der Argolische, der Lakonische Golf im Aegäischen Meere, der Messenische, der Arkadische und der Korinthische im Jonischen Meere; der Ambrakische (Golf von Arta) und Pagassäische (Golf von Volos) sind nur theilweise zu G. zu rechnen, da der größte Theil der Küsten derselben zum türk. Gebiete gehört. In administrativer Hinsicht ist G. in 13 Kreise (Nomarchien), diese zusammen in 59 Bezirke und diese wiederum zusammen in 351 Gemeinden (Demos) getheilt. Die Kreise sind: 1) Attika mit Böotien, 2) Euböa, 3) Phthiotis und Phokis, 4) Akarnanien und Aetolien, 5) Achaja und Elis, 6) Arkadien, 7) Lakonien, 8) Messenien, 9) Argolis und Korinth, 10) die Cykladen, 11) Kerkyrai (Korfu), 12) Cephalonia, 13) Zakynthos (Zante). Die Hauptstadt des Landes, Residenz des Königs und Sitz der Centralbehörden ist Athen.

Der Boden G.s gehört nicht zu den fruchtbarsten Südeuropas. Von der gesammten Oberfläche sind etwa 60 Proc. zum Ackerbau nutzbar, wirklich bebaut indessen kaum 25—30 Proc.; ungefähr 8800 QKilom. sind bewaldet, und zwar besonders mit Kiefern, Fichten, Pinien, Eichen und Oliven; die schlechte Forstwirthschaft vermindert übrigens mit jedem Jahre die Ausdehnung der Wälder; die bedeutendsten befinden sich noch an der Westküste des Peloponnes und zwischen dem Oeta und Tymphristos. Der Rest des Bodens fällt auf Unland, wie Berge und Felsen, auf Gewässer und auf Sümpfe, deren Austrocknung übrigens bedeutend vorgeschritten ist und die sich auf kleine Strecken beschränken werden, wenn erst die projectirte Austrocknung des Kopaissumpfs in Böotien ausgeführt sein wird, durch welche dem Landbau über 50 QKilom. des schönsten Bodens gewonnen werden dürften. Die fruchtbarsten Theile des Landes sind die Ebenen von Livadia und Theben in Böotien, die Küstenthäler an der Süd-, West- und Nordküste des Peloponnes, die Ebene von Argos und die große Hochebene von Arkadien, die Flußthäler des Alpheios (Elis), des Sperchcios (Phthiotis), des Acheloos (Akarnanien) und einige der Cykladen. Den weitaus bedeutendsten Theil der Bodencultur bilden die Korinthenpflanzungen; der Export dieser G. speciell angehörigen Frucht belief sich 1876 auf 175 Mill. Pfd. St.; davon geht weitaus der größte Theil nach England, kleinere Partien nach Deutschland und Nordamerika. Die Korinthencultur wird an den Küsten des Peloponnes und auf den Jonischen Inseln getrieben. Auch die Rebe der kleinasiat. weißen, kernlosen Sultanié-Traube verbreitet sich in der neuesten Zeit bedeutend, in Argolis besonders und Elis, und der Export beträgt bereits mehrere Millionen Pfund Sterling. Weniger bedeutend als Exportartikel ist der Wein; zwar wird die Weinrebe fast überall im Lande gebaut und ist die Qualität des Mostes vortrefflich, doch eignet sich der producirte Wein (außer dem der Inseln) nicht zum Export, da man denselben nicht haltbar zu bereiten versteht ohne Versetzung mit dem bittern Harze der Kiefer. Nur in Attika und Patras hat man neuerdings begonnen, zum Export geeignete Weine zu bereiten, und zwar mit gutem Erfolg. Weiteres wichtiges Bodenproduct, dessen Exportation sich jährlich erhebt, ist das Oel der überall im Lande gepflanzten Oliven, wovon man bereits über 5 Mill. Bäume zählt. Außerdem werden exportirt Orangen, Citronen und Citronat (Poros, Naxos), Feigen (Messenien); auch Taback wird viel exportirt (Argos, Akarnanien, Phthiotis), zumeist nach der Türkei. Der Ackerbau ist vernachlässigt, da außer in Arkadien, Böotien und Phthiotis der fruchtbare Boden gewöhnlich zu edlerer Cultur benutzt wird, übrigens auch der hesiodische Pflug noch nicht durch vollkommenere Werkzeuge verdrängt ist; zum Theil trägt auch der Mangel an Wasser sowie die unbillige Besteuerungsart (7 Proc. des Bruttoertrags nach dem türk. Zehntensystem) und die größere Neigung des Volkscharakters zum Handel und Gewerbe die Schuld, daß der Ackerbau nicht gleichen Schritt gehalten mit der übrigen Entwickelung des Landes. Daher deckt auch die Production an Cerealien bei weitem den Landesbedarf nicht, und Brotstoff wird zum Werthe von 25—30 Mill. Drachmen jährlich eingeführt, und zwar größtentheils aus Rußland. Weitere Ausfuhrartikel liefern die Marmorbrüche auf Paros und dem Pentelikon (Attika), die Schmergelgruben auf Naxos, die Kohlenwerke von Oropos und Karystos, soweit deren Product nicht im Lande selbst verbraucht wird. Kohlenlager (im Zustande von Ligniten) sind auch in andern Theilen des Landes, besonders auf den Cykladen, entdeckt, aber noch nicht ausgebeutet. Das Land ist reich an Mineralien, wie Eisen, Blei und Kupfer, auch an nützlichen Erdarten; doch hat die Ausbeutung nicht begonnen und Bergwerke sind nur in Attika (Lauriumwerke), in denen man Blei und etwas Silber gewinnt, größtentheils aus dem Schutte der bereits im Alterthum ausgenutzten Minen.

Digitized by Google

Die Viehzucht ist unbedeutend, am wichtigsten noch in den Ebenen von Elis, Akarnanien und Phthiotis. Einen bedeutenden Betriebszweig bildet an den ausgedehnten Küsten der Fischfang.

Die einheimische Industrie beginnt sich zwar trotz der Concurrenz der europ. Fabrikate infolge des strebsamen Wesens der Bewohner allmählich zu heben, und in neuester Zeit sind bereits zahlreiche Baumwollspinnereien und Webereien im Piräus, Syra, Patras, Livadia und anderwärts, auch einige Glasfabriken, Eisengießereien, Papier- und andere Fabriken entstanden; dessenungeachtet wird aber doch der bei weitem größte Theil der im Lande verbrauchten Fabrikate und Manufacturwaaren aus Deutschland, Oesterreich, England, Belgien und Frankreich eingeführt, und so übersteigt denn auch der Import- den Exporthandel um mehr denn 25 Mill. Drachmen jährlich. Handel und Schifffahrt bilden den blühendsten Theil der ganzen Nationalthätigkeit und haben sich nach den harten Schlägen, welche sie infolge des Freiheitskampfs erlitten, rasch wieder gehoben. Die Handelsmarine besteht aus 5212 Fahrzeugen mit 374,500 Tonnen Gehalt und 27,564 Matrosen. Außer ihren eigenen Fahrzeugen bemannen die griech. Seeleute, durch Gewandtheit und Ausdauer bestens bekannt, viele fremde Schiffe im Mittelmeer und der Rhedereibetrieb im Archipel und an den benachbarten Küsten ist größtentheils in ihren Händen. Die Haupthandelsplätze sind Patras, Syra und seit neuerer Zeit der Piräus; der Waarenbetrieb von den Häfen ins Innere des Landes wird bedeutend erschwert durch den Mangel an Straßen, für welche indessen in neuester Zeit manches gethan worden ist. An Eisenbahnen besitzt G. 1877 erst die nur 12 Kilom. lange Linie Athen-Piräos. Für den Seeverkehr ist durch ein wohleingerichtetes Lootsenwesen und Leuchtfeuersystem gesorgt. Ein sehr wichtiges Institut für Handel und Gewerbe ist die Griechische Nationalbank, welche für G. (außer den Jonischen Inseln) das Privilegium der Emission von Banknoten hat; außerdem bestehen an Creditinstituten die Jonische Bank mit dem Privilegium der Emission von Banknoten für die Jonischen Inseln, ein Crédit mobilier und eine Industrielle Creditbank ohne Privilegium. Die Gesittung der Bewohner des Landes hat sich seit Errichtung des Königreichs bedeutend gehoben; dieselben sind in hohem Grade intelligent und bildungsfähig, lernbegierig, strebsam, genügsam, sparsam, keusch und gastfrei; bei großer Anhänglichkeit an ihre Kirche äußerst tolerant gegen Andersgläubige; in diesem Geiste macht auch das griech. Gesetz keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Bekenntnissen und es herrscht für dieselben völlige Gleichheit der staatsbürgerlichen und der Civilrechte. Man kann jedoch den Griechen anderntheils einen Zug von Schlauheit und Neuerungssucht in polit. Dingen nicht absprechen.

Der Verfassung nach bildet das Königreich G. einen constitutionellen monarchischen Staat unter König Georg I., welcher auf Vorschlag der Schutzmächte (England, Frankreich und Rußland) von der 1862 zur Revision der bestehenden Verfassung und Wahl eines Königs berufenen Nationalversammlung gewählt wurde. Nach der durch dieselbe Versammlung revidirten Verfassung besteht das Einkammersystem mit vierjähriger Legislaturperiode, jährlichen Sessionen, allgemeinem, directem Wahlrecht; die Krone vererbt in der legitimen Nachkommenschaft des Königs Georg, mit Bevorzugung der männlichen Nachkommen; verfassungsmäßig muß jeder Nachfolger des Königs der griech. Kirche angehören. Präsumtiver Thronfolger ist der Kronprinz Konstantin. Im Falle kein Thronfolger vorhanden ist, wird derselbe durch Gesetz ernannt, zu welchem Behufe die Kammer speciell berufen und der Gewählte zwei Drittel der Stimmen der Vertreter vereinigen muß. Wird der Thron vacant, so schreitet die Kammer zur Wahl einer Regentschaft, und wird binnen zwei Monaten eine Kammer mit doppelter Anzahl von Vertretern berufen, die zur Königswahl zu schreiten hat. Ein Regentschaftsgesetz für den Fall der Abwesenheit des Königs besteht nicht. Die Civilliste beträgt 1,425,000 Drachmen, davon 300,000 dem König auch für den Fall seiner Entfernung vom Throne garantirt sind. Der Titel ist «König der Hellenen». Die Staatsangelegenheiten werden von sieben Ministern (Inneres, Aeußeres, Krieg, Marine, Justiz, Cultus, Finanzen) besorgt. Der unverantwortliche König beruft, vertagt die Kammer, löst dieselbe auf, ernennt und entläßt die Minister, deren Verantwortlichkeit durch Gesetz vom J. 1876 geregelt wird; er ertheilt Gnade (nur bei Staatsverbrechen mit Zustimmung der Kammer), Amnestie aber nur bei Staatsverbrechen. Die Verfassung kann nur in ihren nichtfundamentalen Theilen abgeändert werden, und zwar auf Beschluß einer Mehrheit von drei Viertel der Vertreter zweier aufeinanderfolgenden Legislaturperioden. Adelstitel sind nach der Verfassung nicht zulässig, folglich auch für die Jonischen Inseln als abgeschafft zu betrachten. Als höchstes Gericht fungirt der Cassationshof (Areopag) zu Athen; außerdem gibt es vier Appellationsgerichte (Patras, Nauplia, Korfu und Athen) und so viel Kreis- und Handelsgerichte als Kreise, außer diesen aber noch zu Amphissa (Phokis), Pirgos

Digitized by Google

(Elis), Leukas (Sta.-Maura), Kyparissia (Messenien), endlich Friedensrichter nach franz. Muster in jedem District. Für Verbrechen und für Vergehen der Presse und gegen den Staat bestehen Geschworenengerichte. In Athen fungirt außerdem ein Rechnungshof. Die griech. Landeskirche, unter 16 Erzbischöfen und Bischöfen, wird seit der administrativen Trennung vom Patriarchat zu Konstantinopel durch einen zu Athen residirenden, aus fünf Erzbischöfen bestehenden, durch den Metropolitan von Attika präsidirten Synod verwaltet, bei dem ein Commissar die Regierung vertritt; die Bekenner des röm.-kath. Glaubens stehen kirchlich unter zwei Erzbischöfen (zu Korfu und Naxos) und vier Bischöfen; ihre Zahl beläuft sich auf ungefähr 25,000, meist auf den Cykladen und den Jonischen Inseln. Der Unterricht auf den öffentlichen Anstalten ist nach der Verfassung ausschließlich vom Staate zu decken; nur zu den Elementarschulen sind auch die Gemeinden verpflichtet, beizusteuern; übrigens ist der Unterricht, unter der Bedingung der Beobachtung der Landesgesetze, freigegeben. G. besitzt eine durch Privatstiftungen bereicherte Universität zu Athen (die einzige im Orient); dieselbe ist im ganzen nach deutschen Mustern organisirt und in vier Facultäten (Jura, Medicin, Philosophie und Theologie) getheilt; es studiren an derselben 1790 Studenten, darunter 370 aus der Türkei. Das Land hat 16 öffentliche Gymnasien, an 90 griech. (den Bürgerschulen Deutschlands entsprechende) Schulen und Elementarschulen wenigstens je eine in jeder Gemeinde für jedes der beiden Geschlechter, an welchen 87,500 Kinder Unterricht erhalten, der nach dem Gesetze obligatorisch ist. Außerdem gibt es ein Lehrerseminar zu Athen, drei Priesterseminare (zu Athen, Chalkis und Tripolis), eine Militärschule im Piräus, eine Polytechnische Schule, eine Musikunterrichtsanstalt, eine Sternwarte und eine Akademie zu Athen.

Die bereits bei Errichtung des Königreichs in Zerrüttung befindlichen Finanzen des Landes liegen infolge eines seit 1864 permanenten jährlichen Deficits von kaum weniger als 1 Mill. Drachmen sehr danieder, obgleich die Staatseinnahmen infolge des ungemeinen Aufschwungs des Handels und der Gewerbe sich jährlich vermehren; die Staatsschulden bestehen: 1) in einer während des Aufstandes contrahirten Anleihe von 57 Mill. Drachmen (zu 73 Pfenn.); 2) in einer Schuld von 1,500,000 Drachmen an Baiern; 3) in einer von den Schutzmächten garantirten, 1833 eingegangenen Anleihe von 60 Mill. Drachmen; 4) in weitern 67 Mill. Drachmen durch Douane-Einnahmen garantirten Obligationen der Staatskasse; eine Ende 1876 votirte neue ähnliche Anleihe von 10 Mill. Drachmen, welche noch nicht gedeckt ist, nicht mit inbegriffen; endlich 5) eine schwebende Schuld von 8,500,000 Drachmen. Das Budget für 1877 berechnet die Einnahmen auf 39 Mill. Drachmen, die Ausgaben auf 39,063,841 Drachmen. G. ist seit 1867 der sog. Lateinischen Münzconvention beigetreten und demzufolge ist der legale Curs an den öffentlichen Kassen nur den Münzen der jene Convention bildenden Staaten (also den auf Frankenmünzfuß geprägten) gestattet; doch ist im Lande, obgleich auch die Landesmünze auf diesem Münzfuß geprägt worden, vorläufig noch die Drachme als Münzeinheit beibehalten (1 Fr. = 1,12 Drachme). Die Münzwährung ist die doppelte; Zwangscurs von Banknoten oder Papiergeld irgendeiner Art besteht nicht. Die Armee G.s ist 12,000 Mann und 2000 Gensdarmen stark; doch liegt 1877 der Kammer ein Gesetzentwurf vor, welcher die allgemeine Wehrpflicht nach deutschem Muster einführt und die Streitkräfte auf dem Kriegsfuß auf 45,000 Mann zu bringen verspricht. Die Marine besteht in zwei Dampfcorvetten mit Eisenpanzer und Kanonenthurm, einem größern und mehrern kleinern Dampfavisos u. s. w. mit einer Bemannung von 1740 Mann; die einzige, militärischen Zwecken dienende Festung des Landes ist das Palamidi bei Nauplia und diese Stadt selbst, in welcher sich auch das einzige griech. Zeughaus befindet; ein See-Arsenal wird in Poros erhalten. Das Wappen G.s ist ein Schild, welcher, ein silbernes Kreuz in blauem Felde zeigend, von zwei wilden Männern gehalten wird. Die Nationalfarben sind blau und weiß. Die Kriegsflagge enthält fünf blaue und vier weiße abwechselnde Horizontalstreifen mit einem weißen Kreuze in blauem Felde in der obern Ecke, die Handelsflagge diese Streifen ohne das Kreuz. Der einzige Landesorden, der des Erlösers, hat seit der im Aug. 1863 vorgenommenen Abänderung auf der Rückseite die Inschrift: «Gestiftet von der IV. griech. Nationalversammlung zu Argos 1829».

Vgl. außer den vielen ältern und neuern Reisewerken über G.: Kind, «Beiträge zur bessern Kenntniß des neuern G.» (Neust. a. d. Orla 1831); Cammerer, «Histor.-statist.-topogr. Beschreibung des Königreichs G.» (Kempten 1834); Thiersch, «De l'état actuel de la Grèce» (2 Bde., Lpz. 1834); Maurer, «Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung» (Heidelb. 1835); Strong, «Greece as a Kingdom» (Lond. 1842); Brandis, «Mittheilungen über G.» (3 Bde., Lpz. 1842); Rost, «Erinnerungen und Mittheilungen

Digitized by Google

aus G.» (herausg. von O. Jahn, Berl. 1863); Dora d'Istria, «Excursions en Roumélie et en Morée» (2 Bde., Zür. 1863); Schmidt, «Das Volksleben der Neugriechen» (Bd. 1, Lpz. 1871); Wyse, «Impressions of Greece» (herausg. von Stanley, Lond. 1871); Tuckerman, «The Greeks of to-day» (Lond. 1872); «Rapport sur l'état de la statistique officielle en Grèce, presenté au Congrès international de statistique de Budapest en 1876»; Faucher, «Ein Winter in Italien, G. und Konstantinopel» (Bd. 2, Magdeb. 1876); F. von Löher, «Griech. Küstenfahrten» (Bielef. 1876).

Geschichte. A. Erste Hauptepoche: von den ältesten Zeiten bis zur römischen Herrschaft. Die Anfänge der Geschichte des griech. Volks sind von einem Dunkel bedeckt, in welches zuerst nur durch die vergleichende Sprachforschung, dann durch die kritische Prüfung der Stamm- und Heldensagen der verschiedenen Zweige der griech. Nation ein immerhin ziemlich spärliches Licht gebracht werden kann. Aber auch für die Zeiten, aus welchen schon mehr historische, freilich noch mit Sagenstoff reichlich gemischte Erinnerungen im Bewußtsein des Volks sich erhalten hatten, für die Zeiten der großen Wanderungen, fehlt es uns noch an der Grundbedingung einer streng histor. Darstellung, an einer irgendwie beglaubigten Chronologie, indem die von ältern und neuern Chronographen dafür aufgestellten chronol. Ansätze und Systeme durchaus auf ziemlich willkürlichen Combinationen beruhen. Erst von dem Zeitpunkte an, wo uns schriftliche Aufzeichnungen gleichzeitiger Ereignisse einen festen Anhaltepunkt für die chronol. Fixirung der Begebenheiten geben, d. h. von der ersten gezählten Olympiade (776 v. Chr.) an, kann von einer Geschichte G.s im strengern Sinne des Wortes die Rede sein, und bei der Kärglichkeit jener Aufzeichnungen aus den beiden ersten Jahrhunderten der Olympiadenrechnung ist dieselbe immer noch in den meisten Einzelheiten vielfach unsicher.

Bis zum Beginn der Olympiadenrechnung. Die Griechen oder Hellenen sind ein Zweig der großen indogerman. oder arischen Völkerfamilie, also mit Indern, Iraniern, Italikern, Germanen, Celten, Litauern und Slawen Einem Urstamm entsprossen und mit ihnen in uralten Zeiten in gemeinsamen Wohnsitzen vereinigt, wo sie schon einen gewissen Grad der Cultur erreicht hatten. Die Bildung der Familie und der Verwandtschaftsgrade, die Entwickelung der Viehzucht und des Hirtenlebens, die Anfänge des Ackerbaues und des Hütten- und Häuserbaues, auch schon die Ausbildung gewisser religiöser Ideen, wie die persönliche Auffassung der Naturerscheinungen, insbesondere die Verehrung des himmlischen Lichts (Tageslichts) als einer Gottheit, gehören, wie die vergleichende Sprach- und Mythenforschung gezeigt hat, dieser Zeit des gemeinschaftlichen Lebens der Indogermanen an. Das indogerman. Urvolk schied sich zunächst in zwei große Hälften: in eine asiatische und eine europäische; als sich die verschiedenen Zweige der letztern gesondert hatten, blieb dann der griech. Zweig noch längere Zeit mit dem italischen als græco-italischer Volksstamm in gemeinschaftlichen Wohnsitzen verbunden und entwickelte die aus den Ursitzen mitgebrachten Anfänge der Cultur weiter. Die Ausbildung des Ackerbaues durch Anbau verschiedener Arten von Getreide und Hülsenfrüchten, von Oel und Wein, die Festsetzung eines Grundplans für die Anlage des Hauses, die Aufstellung gewisser Flächenmaße, die Anfänge des Schiffbaues, des Mauer- und Burgenbaues, der Fabrikation von Waffen und andern Utensilien, endlich die Bildung einer durchaus auf der Familie und ihrer Erweiterung, dem Geschlecht, beruhenden polit. Gemeinschaft in der Form der patriarchalischen Monarchie sind Errungenschaften dieser græco-italischen Periode. Mit der wahrscheinlich durch die allmählich beginnende Wanderung nach Europa hinüber veranlaßten Trennung der beiden Stämme beginnt das Sonderleben, die selbstständige Existenz der griech. Nation, die sich freilich damals schwerlich als ein einheitliches Volk fühlte und sich daher auch noch lange Zeit später mit keinem gemeinsamen Namen bezeichnete, während wir bei den Italikern einen gewiß auf alte Erinnerung zurückgehenden Gesammtnamen für ihren griech. Bruderstamm finden: Græci (woraus unser «Griechen»), ein Name, der bei den Griechen selbst uns nur als die schon früh verschollene Bezeichnung eines einzelnen Stammes (desselben, dem auch ursprünglich der Name Hellenen angehörte) erscheint. Mit einem andern Gesammtnamen werden die Griechen (und neben ihnen auch andere vorderasiat. Völker) von den Orientalen (Ariern wie Semiten) bezeichnet: Javan (in der Völkertafel der Genesis ein Sohn des Japhet), d. h. Jonier, bekanntlich der Stammesname eines bedeutenden Bruchtheils der griech. Nation, offenbar desjenigen, der die frühesten und lebhaftesten Beziehungen zu den Bewohnern des östlichern Asien, besonders zu den Semiten hatte.

In G. selbst, in welches jedenfalls die verschiedenen Stämme der griech. Nation nicht gleichzeitig, sondern nacheinander in ziemlich langen Zwischenräumen eingewandert sind, finden

Digitized by Google

wir in mehrern Landschaften, wie in Thessalien, Epirus, Böotien, Attika, der Nordküste des Peloponnes (Aegialeia, dem spätern Achaja), dem südl. Argolis und Arkadien, als älteste Bewohner die Pelasger, ein Ackerbau treibendes und Städte mit festen Burgen (Larissen) gründendes Volk, das seine Götter noch ohne bestimmte Namen und ohne anthropomorphische Bilder verehrte. Die Pelasger scheinen, wie schon alte Geschichtschreiber annahmen, ursprünglich mit den Joniern identisch, d. h. derjenige Theil des ion. Stammes gewesen zu sein, der am frühesten aus Asien nach Europa herüberzog und hier längere Zeit auf einer niedrigern Culturstufe stehen blieb, während die in Asien zurückgebliebenen Stammesgenossen durch den Verkehr mit andern Völkerschaften Asiens in ihrer Entwickelung so fortgeschritten waren, daß sie, als auch sie nach G. herüberzogen, ihre alten Stammesgenossen nicht mehr als ebenbürtig betrachteten und in die Stellung von Unterworfenen (wie dies namentlich für Thessalien und Attika überliefert ist) herabdrückten. Ein zweiter Stamm, den wir in alten Zeiten über verschiedene Landschaften G.s verbreitet finden, sind die Leleger, zuerst im südl. Kleinasien seßhaft, wo sie durch die semit. Karer zum Theil unterworfen, zum Theil vertrieben wurden. Sie zogen nach Westen und setzten sich in verschiedenen Landschaften des mittlern G. (in Lokris, Aetolien, Akarnanien und Megaris) und des Peloponnes (in Lakonien, Messenien und Elis) fest, wo wir sie zum Theil noch später unter dem Namen der Aeolier (der ursprünglich einem in Thessalien seßhaften, von da durch die von Epirus aus eindringenden Thessaler nach Böotien getriebenen Volke, das vielleicht zum Stamme der Leleger gehörte, zukam) finden. Bedeutender als diese, im Fortschritt der Geschichte bald ganz in den Hintergrund tretenden Stämme ist für die Entwickelung des griech. Staats- und Culturlebens der Stamm der Achäer, den wir zuerst im südl. Thessalien (der Landschaft Phthiotis) und im Thale des Spercheios am Fuße des Oetagebirgs, dann auch im Peloponnes finden, wo er namentlich im östlichern Theile, in Argolis und Lakonien, unter Herrschern aus dem Hause der Pelopiden mächtige Reiche stiftete. Die thessal. Achäer erscheinen zu einer polit. Gemeinschaft verbunden mit den Myrmidonen und Hellenen, welche letztere, wahrscheinlich hauptsächlich durch ihre kriegerische Tüchtigkeit, allmählich ein so bedeutendes Uebergewicht über die Nachbarvölker, mit denen sie schon frühzeitig zu einer völkerrechtlichen und religiösen Gemeinschaft, der sog. Amphiktyonie (s. d.), vereinigt waren, erlangten, daß ihr Stammesname zum gemeinsamen Namen aller griech. Völkerschaften wurde. Endlich finden wir ebenfalls in Thessalien den in Hinsicht seiner Cultur zwar nicht bedeutenden, aber kriegerisch tüchtigen Stamm der Dorier, der zuerst am Pindos und am Fuße des Olympos und Ossa sich festgesetzt hatte, dann aber weiter nach Süden zog und hier in dem schmalen Hochthale zwischen Oeta und Parnaß durch Vertreibung der Dryoper neue Wohnsitze gewann.

Neben diesen griech. Stämmen haben sich auch ungriechische auf dem Boden G.s festgesetzt und mannichfache Culturelemente den Griechen zugeführt: so die vom nördl. Fuße des Olympos her eingewanderten Pierischen Thraker, die Träger der Gesangskunst und des Musencultes, die wir namentlich in den Landschaften Phokis und Böotien in größern Massen seßhaft finden; Phrygier (von denen die Sage das achäische Fürstenhaus der Pelopiden ableitet), die Pfleger der Flötenmusik; Phöniker, die an verschiedenen Punkten der griech. Küsten Handelscontore und Niederlassungen zur Ausbeutung der natürlichen Hülfsquellen des Landes, besonders zu Purpurfischerei und Bergbau, anlegten und den Griechen die Anfänge verschiedener Handwerke und Künste, die Buchstabenschrift und manche religiöse Elemente, wie namentlich den Cult der Aphrodite, zubrachten; endlich Karer, die sich auf den meisten Inseln des Archipels, auf der Südostküste von Argolis und an der Küste von Megara festsetzten, um von da aus als Piraten das Meer unsicher zu machen, bis ihnen dieses Handwerk durch die erste Seemacht, welche auf griech. Boden sich erhob, das Reich des (sagenhaften) Minos auf der Insel Kreta, gelegt wurde. Was dagegen von angeblichen ägypt. Einwanderungen in G. (Argos, Attika) berichtet wird, beruht theils auf späterer falscher Combination, theils auf absichtlicher Fälschung. Bei dem fortwährenden Hin- und Herwogen der verschiedenen Stämme konnten natürlich zunächst keine irgend mächtigen Staaten entstehen; jeder Stamm suchte dem Boden nur so viel abzugewinnen, als er zum Lebensunterhalt brauchte, immer gewärtig, aus seinen Sitzen vertrieben zu werden; Sicherheit des Verkehrs bestand nicht, weder zu Wasser noch zu Lande. Die ältesten Städte wurden daher, um vor plötzlichen Ueberfällen gesichert zu sein, in einiger Entfernung von der Küste angelegt und mit starken Burgen (Akropolen), die als Zuflucht für Menschen und Heerden dienen konnten, versehen; so Tiryns, Argos, Mykenae, Athen, Megara, Theben, Dodona u. a. Aber nachdem allmählich die Stämme in ihren Wohnsitzen sich gleichsam consolidirt hatten, nachdem durch die kret. Seemacht dem Unwesen der Piraten ein Ende gemacht worden

Digitized by Google

war, erhoben sich mächtigere Staaten, wie die der Minyer in Thessalien und Böotien (Orchomenos), der Jonier in Attika (wo die Sage den Theseus als Gründer eines Einheitsstaats aus 12 kleinen Stadtstaaten kennt) und der Achäer im Peloponnes, und bald vereinigten sich auch mehrere Staaten unter der Führung eines mächtigern zu größern überseeischen Expeditionen, wie solche unzweifelhaft den histor. Kern der Sagen vom Zuge der Argonauten (s. d.) und vom Trojanischen Kriege (s. Troja) bilden. Auch die internationalen Verhältnisse der griech. Staaten untereinander wurden nach humanern Grundsätzen geregelt durch Bildung sog. Amphiktyonien, d. h. Bündnisse benachbarter Staaten, welche in dem Heiligthum einer Gottheit, unter deren Schutz die Satzungen des Bundes gestellt wurden, einen religiösen Mittelpunkt hatten, wie die thessalisch-delphische Amphiktyonie, die angesehenste und einflußreichste von allen, im Tempel der Demeter zu Anthela in den Thermopylen und im Tempel des Apollon in Delphi, die Amphiktyonie der ion. Staaten im Heiligthum des Apollon auf der Insel Delos, der Bund mehrerer (meist peloponnesischer) Seestaaten im Tempel des Poseidon auf der Insel Kalaureia. Von den innern polit. und socialen Verhältnissen dieser, besonders der achäischen, Staaten geben uns die Homerischen Gedichte ein wol ziemlich getreues Bild; denn wenn dieselben auch geraume Zeit später, nach der dor. Wanderung, entstanden sind, so sind sie doch unter den nach Kleinasien übergesiedelten Angehörigen eben jener Staaten und im Nachklange älterer Lieder gedichtet. Danach war die Regierungsform durchgängig die monarchische. An der Spitze jedes Staats stand ein dem angesehensten Geschlechte, das seinen Ursprung gewöhnlich auf eine Gottheit zurückführte, entsprossener König, dessen Würde erblich war; er war Heerführer im Kriege und hatte im Frieden Recht zu sprechen und gewisse Opfer für das ganze Volk, wie der Hausherr für seine Familie, darzubringen. Seine Obliegenheiten übte er aber als absoluter Herrscher nicht allein aus, sondern immer unter Mitwirkung der Häupter der angesehensten Familien, der Edeln, die seinen Rath bildeten, welcher sich in der Regel in der Behausung des Königs beim Mahle, womit immer ein Opfer verbunden war, versammelte. Bei besonders wichtigen Fragen wird auch die Gemeinde zur Volksversammlung berufen; in derselben sprechen aber nur die Edeln, das Volk gibt nur seinen Beifall oder sein Misfallen zu erkennen, eine Abstimmung findet nicht statt. Der Fremde ist rechtlos, nur durch die Scheu vor den Göttern vor Verletzung geschützt; ebenso die unfreie Dienerschaft, Sklaven und Sklavinnen, deren es wenigstens in den Häusern der Herrscher eine ziemlich bedeutende Zahl gab. Ueberhaupt ist das Recht in dieser Zeit noch nicht in bestimmte Formeln, Gesetze, fixirt, sondern aufs engste mit den religiösen Anschauungen verbunden: Recht und Sitte fallen noch zusammen. Fast alle Vergehen und Verbrechen, auch Mord und Todtschlag, können durch eine Buße an den Verletzten oder seine Rechtsnachfolger gesühnt werden.

Die meisten griech. Staaten wurden heftig erschüttert oder auch ganz zertrümmert durch die Wanderungen, welche neue, rohere, aber kräftigere Völker herzuführten, durch welche neue polit. Gestaltungen, die freilich vielfach an das Frühere anknüpften, entstanden. Der erste Anstoß zu diesen gewöhnlich als die dor. Wanderung oder auch als Rückkehr der Herakliden (s. d.) bezeichneten Umwälzungen kam von Nordwesten her, indem der ursprünglich in Thesprotien (in Epirus) seßhafte Stamm der Thessaler gegen Osten über den Pindos in die später nach ihnen Thessalien genannte Landschaft zog und die bisherigen Bewohner derselben theils zu hörigen Bauern (Penesten) machte, theils zur Auswanderung nöthigte; namentlich zog der Stamm der äol. Böoter südwärts bis nach der in ihrer geogr. Gestaltung Thessalien sehr ähnlichen Landschaft, welche von ihnen den Namen Böotien erhielt. Diese Bewegung gab wol auch den am Oeta sitzenden Doriern den Anstoß, nach Süden vorwärts zu dringen, und zwar sollen sie nach der Tradition in einem großen Heerhaufen unter Führung der drei Söhne des Aristomachos, Temenos, Kresphontes und Aristodemos, durch Aetolien, wo sich ihnen Oxylos mit einer Schar Aetolier als Wegweiser angeschlossen habe, und über den korinth. Meerbusen nach dem Peloponnes gezogen sein, wo sie durch eine einzige Schlacht, in welcher Tisamenos, der Sohn des Orestes, gefallen sei, den größten Theil der Halbinsel gewonnen und durchs Los unter sich getheilt hätten; dem Temenos sei Argos, dem Kresphontes Messenien, den Söhnen des unterwegs verstorbenen Aristodemos, Eurysthenes und Prokles, Lakonien zugefallen; dem Oxylos habe man für seine Führung und seinen Beistand im Kampfe die Landschaft Elis überlassen. Diese Tradition leidet aber an starken innern Unwahrscheinlichkeiten und steht auch mit mannichfachen Localsagen der Peloponnesier selbst in Widerspruch, sodaß wir sie als eine durch die epische Poesie mit dichterischer Willkür zurechtgemachte bezeichnen müssen. In Wahrheit sind die Eroberer offenbar in verschiedenen Abtheilungen in den Peloponnes eingedrungen. Die

Digitized by Google

ſtärkſte Schar ſcheint von Aetolien aus über die Meerenge von Rhion nach Achaja und Elis, von da, am Fluſſe Alpheios aufwärts, nach dem ſüdl. Arkadien gezogen zu ſein, wo ihr die tapfern Bergbewohner Widerſtand leiſteten. Infolge deſſen theilte ſie ſich wahrſcheinlich in zwei Heerhaufen, deren einer mit leichter Mühe die friedlichen Einwohner der reichen Ebenen Meſſeniens unterwarf, während der andere, dem Laufe des Eurotas folgend, ſich an der Stelle, wo dann die Stadt Sparta ſich erhob, feſtſetzte und von hier aus erſt nach langen und hartnäckigen Kämpfen die achäiſche Bevölkerung unterwarf, die, ſoweit ſie nicht auswanderte, theils zu minderberechtigten Umwohnern (Periöken), theils, wol infolge mehrfacher Aufſtandsverſuche, zu leibeigenen Bauern (Heloten) gemacht wurde. Eine andere Schar der Dorier unternahm ihren Eroberungszug gegen die Halbinſel offenbar zu Schiffe und ſetzte ſich an zwei verſchiedenen Punkten der Küſte von Argolis feſt: an der Südküſte beim ſog. Temenion, von wo ſie nach längerm Kampfe die Stadt Argos gewannen und von dieſer aus allmählich, meiſt auf gütlichem Wege, die kleinern Staaten der Landſchaft doriſirten und an der Nordoſtküſte auf dem Hügel Solygeios, von wo aus ſie Korinth, gewiß ſchon damals eine reiche Handelsſtadt, eroberten. Die nächſte Folge dieſer Eroberungen war eine ſtarke Auswanderung, beſonders der angeſehenſten Geſchlechter der alten Bevölkerung, aus den eroberten Staaten. Die Ausgewanderten ſetzten ſich zum größern Theil in der nördlichſten Landſchaft des Peloponnes, die von ihnen den Namen Achaja erhielt, feſt und nöthigten wieder die ältere ion. Bevölkerung dieſer Landſchaft, über den Iſthmus zu den ſtammverwandten Athenern zu flüchten; ein anderer Theil verließ den Peloponnes ganz und zog in Verbindung mit Angehörigen anderer Stämme unter Führung von Fürſten aus dem Stamme der Pelopiden gen Oſten, wo ſie auf der Küſte des nördl. Kleinaſien und auf der Inſel Lesbos ſich anſiedelten (äol. Colonien). Von Korinth aus verſuchten die Dorier auch nach dem mittlern G. vorzudringen. Es gelang ihnen, die kleine Landſchaft Megaris ſich zu unterwerfen; aber ihre Verſuche zur Eroberung Attikas ſcheiterten an dem heldenmüthigen Widerſtand der Athener. Die Sage läßt in dieſen Kämpfen den letzten attiſchen König, Kodros, den Heldentod ſterben, worauf anſtatt eines Königs ein auf Lebenszeit gewählter Archon aus dem Geſchlecht des Kodros an die Spitze des Staats geſtellt worden ſein ſoll: eine Tradition, deren Unrichtigkeit ſchon daraus erhellt, daß bis in die ſpäteſten Zeiten einer der neun Archonten in Athen den Königstitel führt. Bald nach dieſer Zurückweiſung der Dorier zogen dann zahlreiche ion. Scharen, ebenfalls mit abenteuerluſtigen Genoſſen aus andern Stämmen vermiſcht, aus dem armen und wenig fruchtbaren Attika nach den reichen Gefilden Kleinaſiens hinüber, wo ſie, wahrſcheinlich mit Unterſtützung von Stammesgenoſſen, die ſie dort ſchon vorfanden, 12 Städte gründeten, welche unter ſich zu einem Bunde (der ion. Dodekapolis) zuſammentraten: Miletos, Myus und Priene an der Küſte von Karien, Epheſos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä, Phokäa und Erythrä an der Küſte von Lydien, und Samos und Chios auf den gleichnamigen Inſeln. Dieſe ion. Colonien, denen ſich frühzeitig das urſprünglich äol. Smyrna anſchloß, erreichten bald eine hohe Stufe der Macht und Cultur; ſie wurden die Ausgangspunkte neuer Coloniegründungen, wie namentlich die Mileſier ſeit dem Beginn der folgenden Periode an der Propontis und an den Küſten des Schwarzen Meers Handelsniederlaſſungen gründeten; in ihnen entwickelte ſich auch zuerſt die epiſche Poeſie (Homer) zu hoher Blüte. Auch die Dorier betheiligten ſich an dieſen Seezügen nach den Küſten Kleinaſiens, indem ſie, hauptſächlich von Argolis aus, die ſog. doriſche Hexapolis, d. h. ſechs zu einem Bunde vereinigte Städte (Halikarnaſſos und Knidos auf der kar. Küſte, Kos auf der Inſel dieſes Namens, und Jalyſos, Kameiros und Lindos auf der Inſel Rhodos) gründeten.

Von den dor. Staaten im Peloponnes war jahrhundertelang Argos der mächtigſte und blühendſte. In Meſſenien hatten die Dorier ſich mehr als irgendwo ſonſt mit den ältern Einwohnern verſchmolzen und unter dem Einfluß der reichen, üppigen Landesnatur ihren kriegeriſchen Charakter mehr und mehr zurücktreten laſſen; ihr Herrſcherhaus ſchloß ſich eng an die Stämme des ſüdl. Arkadien an. In Sparta waren, wahrſcheinlich infolge der langen Kämpfe mit der achäiſchen Bevölkerung, bedeutende Unordnungen und Parteikämpfe zwiſchen den Doriern ſelbſt eingetreten, denen erſt durch die (von der gewöhnlichen Chronologie auf 884 angeſetzte) Geſetzgebung des Lykurgos (ſ. d.) ein Ende gemacht wurde, welche die Verfaſſung und Sitte der Spartaner in der Weiſe regelte, daß das Individuum gänzlich dem Staat untergeordnet, die Macht des Staats als der einzige Zweck des ganzen Lebens der Bürger hingeſtellt wurde.

Von der erſten gezählten Olympiade bis zum Beginn der Perſerkriege (776—500 v. Chr.). Die in Olympia (ſ. d.), einer kleinen Ebene der Landſchaft Piſatis, alle vier Jahre zu Ehren des Zeus gefeierten Olympiſchen Feſtſpiele, deren Gründung tief in die

Digitized by Google

mythische Zeit hinein verlegt wird, hatten schon in der vorigen Periode, hauptsächlich durch die staatliche Theilnahme Spartas an der Festfeier, eine große Bedeutung für die Entwickelung des nationalen Lebens zunächst der peloponnes. Griechen erlangt. Infolge dessen wurde, wahrscheinlich bei einer neuen Anordnung derselben, beschlossen, die Namen der Sieger im Wettlauf (der ältesten und ursprünglich einzigen Gattung von Wettkämpfen) schriftlich aufzuzeichnen, was zuerst im J. 776 vor unserer Zeitrechnung mit dem Namen des Eleers Koroibos geschah, ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit, da diese Listen der Olympioniken den ersten chronol. Anhalt für die griech. Geschichte geben. Die Hauptcharakterzüge der Periode, die wir von diesem Ereigniß an datiren, bilden die Ausbreitung der Griechen nach Osten wie nach Westen durch Gründung zahlreicher Colonien; das Auftauchen und der Sturz der Tyrannenherrschaft in den meisten griech. Staaten; endlich das Emporsteigen von Sparta zur Führerschaft (Hegemonie) über die andern griech. Staaten. Was zunächst die Colonien anlangt, so fällt in den Anfang dieser Periode, ins 8. und 7. Jahrh. v. Chr., die Gründung der zahlreichen Handelsniederlassungen der Milesier an der Propontis und den Gestaden des Schwarzen Meers (Abydos, Lampsakos, Kyzikos, Kardia, Apollonia, Odessos, Tomi, Istros, Tyras, Olbia, Sinope, Phasis, Pantikapaion) und die mehrerer bedeutender Colonien in denselben Gegenden von Megara (Chalkedon, Byzantion, Selymbria und Mesembria); ferner die Besiedelung der thraz. Halbinsel Chalkidike von den euböischen Städten Chalkis und Eretria aus; endlich die Anlage griech. Städte in Unteritalien und auf Sicilien, ein Unternehmen, an welchem sich die verschiedensten griech. Staaten betheiligten. So wurde zuerst in unbekannter, sehr früher Zeit Cumä von dem euböischen Kyme, 743 Rhegion von Chalkidiern und Messeniern, 735 Naxos auf Sicilien von Chalkis, 734 Syrakus von Korinth, 728 das sicil. Megara (Hyblä) von den Megarern in Hellas, 721 Sybaris von den Achäern, 710 Kroton von denselben, 708 Tarent von Sparta, 690 Gela (auf Sicilien) von Rhodos und Kreta, 673 Lokri (mit dem Beinamen Epizephyrii von der Lage der Stadt am Vorgebirge Zephyrion) von den westl. (ozolischen) Lokrern gegründet, und mehrere dieser Städte, wie Naxos und Syrakus, sandten wieder neue Colonien aus, sodaß das griech. Element bald in diesen Gegenden völlig zur Herrschaft gelangte. Ja sogar auf der Nordküste Afrikas wurde von einer Schar kühner Seefahrer von der Insel Thera aus unter Führung des Battos um 630 eine griech. Stadt, Kyrene, begründet, die bald der Mittelpunkt eines blühenden Reichs wurde, und Aegypten, das sich so lange Zeit hindurch gegen das Ausland abgeschlossen hatte, wurde durch den mit Hülfe griech. Söldner auf den Thron gelangten König Psammetich (665) den Griechen nicht nur zu freiem Verkehr, sondern auch zur Niederlassung, wenigstens in einigen Küstenstädten, eröffnet.

Mit dieser gewaltigen Entwickelung des griech. Elements nach außen war natürlich auch ein mächtiger Aufschwung im Innern verbunden, der zu bedeutenden Umgestaltungen namentlich in den polit. Verhältnissen führte. In den meisten griech. Staaten (nur Sparta und Argos bilden eine Ausnahme davon; doch scheint in dem letztern seit dem Tode des Pheidon, welcher um 748 die ganze Landschaft Argolis unter seinem Scepter vereinigt hatte, das Königthum zu einer bloßen Form herabgesunken zu sein) wurde die monarchische Staatsform aufgehoben und machte der aristokratischen oder oligarchischen Platz, welche alle polit. Macht und den größten Theil des Grundbesitzes in den Händen einer größern oder geringern Anzahl altadeliger (eupatridischer) Geschlechter concentrirte. In Athen (s. d.) wurde die anfangs lebenslängliche Amtsdauer des Archon (Königs) 752 auf 10 Jahre beschränkt, 712 das ausschließliche Recht des Geschlechts der Medontiden auf diese Würde aufgehoben, 683 aber ein Collegium von neun Archonten (die natürlich nur aus den Eupatriden gewählt wurden) mit einjähriger Amtsdauer an die Spitze des Staats gestellt. In Korinth war jahrhundertelang die Regierung in den Händen Eines Geschlechts, des der Bakchiaden, dessen Mitglieder in starrer Exclusivität sich nur untereinander verheiratheten. Der Druck, den solche herrschenden Geschlechter auf die übrige Bürgerschaft ausübten, insbesondere auch die Härte, womit sie gegen arme Schuldner einschritten, erregte in vielen Staaten eine heftige Unzufriedenheit der Masse des Volks, welche dann meist Männer von hervorragendem Talent, gewöhnlich Mitglieder der Aristokratie selbst, die aus irgendwelchem Grunde mit ihren Standesgenossen zerfallen waren, zur Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes ausbeuteten, indem sie sich an die Spitze der Unzufriedenen stellten und, nachdem sie mit Hülfe derselben die bestehende Verfassung umgestürzt, sich selbst zu Alleinherrschern (Tyrannen) aufwarfen und mit Hülfe von Miethstruppen diese Herrschaft behaupteten. Einige dieser Tyrannen vererbten sie auch auf Kinder und Kindeskinder, so Orthagoras, der um 670 in der gewerbreichen Stadt Sikyon sich der Herrschaft bemächtigte, die bis zum

Digitized by Google

Tode des Kleisthenes (570) bei seiner Familie blieb; so Kypselos, der 655 nach Vertreibung der Bakchiaden die Regierung von Korinth gewann, die er 30 Jahre lang bis zu seinem Tode behauptete und seinem Sohne Periandros übergab, der sie 40 Jahre lang führte; erst dessen Nachfolger, Psammetichos, wurde im dritten Jahre seiner Herrschaft vertrieben und eine gemäßigt aristokratische Verfassung eingeführt, wie wir sie in vielen Staaten nach Vertreibung der Tyrannen als Uebergang zur Demokratie finden. Die Entwickelung dieser letztern können wir noch näher in dem Staate verfolgen, der schon gegen das Ende dieser Periode neben Sparta entschieden in den Vordergrund der griech. Geschichte tritt: in Athen. Hier hatte sich, etwa um 620, die herrschende Klasse selbst genöthigt gesehen, durch einen aus ihrer Mitte, Drako (s. d.), eine Aufzeichnung des bestehenden Gewohnheitsrechts vornehmen zu lassen, um dem Volke wenigstens einige Garantie gegen die Willkür der Gerichte zu geben; allein dieser Zweck war durch die übermäßige Härte der als Gesetze aufgestellten Bestimmungen vereitelt worden. Kurz darauf suchte ein ehrgeiziger Mann, Kylon, mit Unterstützung seines Schwiegervaters Theagenes, welcher einige Zeit vorher sich in Megara zum Tyrannen aufgeworfen hatte, sich der athenischen Burg und damit der Herrschaft über die Stadt zu bemächtigen; allein der Versuch misglückte, und die Mitglieder der Aristokratie, besonders das Geschlecht der Alkmäoniden, nahmen, nachdem Kylon selbst entkommen war, in ebenso treuloser als grausamer Weise an seinen Anhängern Rache. Infolge dessen wurde der Staat jahrelang durch die heftigsten Parteikämpfe zerrüttet, bis 594 ein durch Mäßigung und polit. Klugheit ausgezeichneter Eupatride, Solon (s. d.), zum Archon gewählt und mit außerordentlicher Vollmacht zur Schlichtung der Wirren durch Erlassung einer neuen Verfassung und Gesetzgebung betraut wurde. Derselbe suchte, nachdem er zunächst durch mehrere allerdings revolutionäre Finanzmaßregeln (die sog. Seisachtheia) die drückende Lage der ärmern, besitzlosen Klasse erleichtert hatte, durch eine neue Eintheilung der Bürger nach Vermögensklassen, welche das Maß der polit. Rechte und Pflichten nach dem Grundbesitz regelte (Timokratie), eine richtige Mischung des aristokratischen und demokratischen Elements herbeizuführen. Allein seine Verfassung, die den einen nicht weit genug, den andern zu weit ging, vermochte nicht, dem Staat auf die Dauer den Frieden wiederzugeben; die Kämpfe zwischen den drei Parteien, den Bewohnern der Ebene (Pediäer), des Küstenlandes (Paralier) und des Hochlandes (Diakrier), brachen von neuem aus, und der Führer der letztern, Pisistratus (s. d.), nachdem er sich durch List eine bewaffnete Leibwache verschafft, bemächtigte sich mit Hülfe derselben der Tyrannis (560). Zweimal durch die Coalition seiner Gegner vertrieben, kehrte er beide male als Sieger zurück und behauptete sich bis zu seinem Tode (527) in der Herrschaft, die er im wesentlichen zum Besten des Staats führte, indem er namentlich der Gewerbthätigkeit Athens einen bedeutenden Aufschwung gab. Sein Sohn Hippias folgte ihm in der Regierung, wurde aber, als er infolge der Ermordung seines Bruders Hipparchos durch Harmodios und Aristogeiton (514) hart und gewaltthätig auftrat, 510 mit Hülfe der Spartaner vertrieben und zog sich zuerst nach Sigeion in Troas, dann an den pers. Hof zurück. In Athen gelangte nun zunächst wieder die aristokratische Partei ans Ruder; allein ein hervorragendes Mitglied derselben, der Alkmäonide Kleisthenes, erkannte die Unmöglichkeit, daß eine aristokratische Herrschaft irgendwie Bestand haben könnte, und gab dem Staat eine neue, feste Organisation auf Grundlage der Solonischen Verfassung, die er in manchen Punkten in mehr demokratischem Sinne umbildete. Zwar wurde er auf Betrieb seines Gegners Isagoras, der den spartan. König Kleomenes für sich zu gewinnen gewußt hatte, aus Athen vertrieben, aber vom Volke bald zurückgerufen, und als ein Heer aus Peloponnesiern, Thebanern und Chalkidiern in Attika einbrach, um dem Lande wider seinen Willen eine Verfassung, die es dem Einflusse Spartas zugänglich machen sollte, aufzuzwingen, triumphirte das Glück Athens und der Muth seiner Bürger über die drohende Gefahr: das peloponnes. Heer löste sich auf Veranlassung der Korinther, welche die allzu große Machterweiterung Spartas fürchteten, auf, die Thebaner und Chalkidier aber wurden von den Athenern geschlagen, Chalkis selbst erobert und sein Gebiet unter athen. Bürger vertheilt. Dieser Sieg erfüllte die Athener mit hohem Selbstgefühl, und als die Thebaner sich mit den Bewohnern von Aegina, das, seitdem es sich von seiner Mutterstadt Epidauros emancipirt hatte, die erste Seemacht von Hellas geworden war, verbündeten, da wandte auch Athen alle seine Mittel daran, sich eine Flotte zu bauen, und begann kühnen Muthes mit Aegina einen Kampf, der freilich erst später zur Entscheidung kam.

Weit früher schon als Athen erhob sich Sparta gewissermaßen zum Range einer hellen. Großmacht. Durch die Reformen der Lykurgischen Verfassung innerlich gekräftigt, suchte es nun seine Herrschaft nach außen über die Grenzen Lakoniens auszubreiten, und zwar war es

Digitized by Google

besonders das reiche und fruchtbare Nachbarland Messenien, das seine Blicke auf sich zog. Durch zwei langdauernde und blutige Kriege, welche durch die Dichtung verherrlicht, aber freilich auch vielfach ausgeschmückt wurden, gelang es den Spartanern, sich ganz Messenien zu unterwerfen. Der erste dieser beiden Messenischen Kriege wurde nach der gewöhnlichen Chronologie 743 durch die spartan. Könige Alkamenes und Theopompos mit dem Ueberfall der messenischen Stadt Ampheia eröffnet. Die Messenier zogen sich nach zwei unentschiedenen Schlachten auf den befestigten Gipfel des Berges Ithome zurück und leisteten hier bis 724 Widerstand, wo sie, nachdem ihr König Aristodemos sich selbst den Tod gegeben, die Feste und damit das ganze Land den Spartanern übergaben; die Bewohner wurden, soweit sie nicht ihre Heimat verließen, zu leibeigenen Bauern (Heloten) gemacht. Aber 685 (nach andern 645) erhoben sie sich unter Führung des heldenmüthigen Aristomenes gegen ihre Unterdrücker und zogen sich nach Verlust einer Schlacht in die an der Grenze Arkadiens gelegene Bergfestung Eira zurück, die sie bis zum J. 668 (628) hielten; die durch Verrath herbeigeführte Eroberung derselben besiegelte für Jahrhunderte die Knechtschaft Messeniens. Eine weitere Ausbreitung ihres Gebietes gelang den Spartanern im Nordosten, wo sie die ursprünglich den Argivern gehörige Landschaft Kynuria nach langen und harten Kämpfen diesen entrissen und dadurch Argos, das bis dahin der erste Staat der Halbinsel gewesen, factisch (denn rechtlich hat Argos die Führerschaft Spartas nie anerkannt) zum zweiten herabdrückten. Endlich versuchten sie sich auch an ihren nördl. Grenznachbarn, den Arkadiern, mußten aber infolge des tapfern Widerstandes, besonders von seiten Tegeas, sich mit einer unbedeutenden Gebietserweiterung im obern Eurotasthale und mit einer Bundesgenossenschaft begnügen (554).

Auch in Hinsicht auf Literatur und Kunst ist diese Periode eine Zeit des raschen Fortschritts und Aufblühens. Die epische Dichtung zwar verstummt allmählich, aber an ihre Stelle tritt die Lyrik in den mannichfachsten Formen: bei den Joniern als Elegie (Kallinos, Mimnermos, Solon) und Jambendichtung (Archilochos, Simonides von Amorgos, Hipponax), bei den Aeoliern als Lyrik im engern Sinne, Dichtung der Liebe, der Freundschaft und des heitern Lebensgenusses (Sappho, Alkaios, Anakreon), bei den Doriern endlich als chorische Lyrik, die in enger Verbindung mit Musik und Tanzkunst (Orchestik) den Ruhm der Götter und Menschen an den öffentlichen Festen verherrlichte (Stesichoros, Ibykos, Simonides von Keos, Pindar). Aus einer besondern Gattung dieser chorischen Lyrik, dem von Arion aus Lesbos erfundenen Dithyrambos, entwickelte sich dann in Attika die dramatische Poesie, speciell die Tragödie, die am Ende dieser Periode eben aus ihren ersten Anfängen heraustrat. Auch die prosaische Literatur beginnt jetzt, und zwar zunächst bei den in geistiger Beziehung am weitesten vorgeschrittenen Joniern Kleinasiens. Aus dürftigen Aufzeichnungen von Namen und Thatsachen entwickelt sich eine freilich noch ziemlich elementare Geschichtschreibung (Logographen), und philos. Denker fangen an, ihre Ideen über die Entstehung der Welt aus irgendeinem Urelement, die einige einem Kreise von Schülern nur mündlich mittheilten (Thales, Pythagoras), schriftlich aufzuzeichnen (Anaximenes, Pherekydes). Auch die bildende Kunst erhebt sich von den blos handwerksmäßigen Anfängen im Dienste der Religion zu höherer Bedeutung. Stattliche Tempel in den beiden Hauptbaustilen, dem dorischen und ionischen, werden allerorten, in manchen Städten von bedeutendem Umfang (wie die Tempel der Artemis in Ephesos, der Hera auf Samos, des Olympischen Zeus in Athen) errichtet und mit Sculpturen in Relief in den Metopen und Giebelfeldern verziert. Götterbilder werden zunächst in Thon und in Holz, dann in Erz, besonders seit der Ausbildung des Erzgusses durch Rhoikos und Theodoros auf der Insel Samos, und in Marmor (dessen Bearbeitung von den griech. Inseln, besonders von Chios ausging) gebildet. Auch fängt man schon an, hervorragende Menschen, namentlich die Sieger in den Olympischen Spielen, durch Errichtung von Statuen zu ehren. Die Malerei endlich, die lange Zeit nur als Dienerin der Gefäßbildnerei in den großen Töpferwerkstätten von Korinth und Athen geübt worden ist, beginnt, sich von diesen Fesseln zu befreien und als selbstständige Kunst aufzutreten.

Von den Perserkriegen bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs (500—404 v. Chr.). Bis zum Beginn dieser Periode, der eigentlichen Blütezeit G.s, hatte es den Griechen an einer äußern Veranlassung gefehlt, die wirklich vorhandenen Elemente der Nationaleinheit (wohin die heiligen Festgemeinschaften und Kampfspiele zu Olympia, auf dem korinthischen Isthmus, in Delphi und in Nemea, die gemeinsamen Götter, Heroen und Orakel, das allgemein gültige Gastrecht und die Anfänge polit. Bundesgemeinschaft zu rechnen sind) zu einer zweckmäßigen Vereinigung der getrennten Staaten zu nutzen. Eine solche Veranlassung gab erst die Gefahr, welche die Perserkriege allen Griechen auf gleiche Weise brachten. Wenn wir

Digitized by Google

auch in diesem Kampfe Sparta und Athen als Vorkämpfer erblicken, so schlossen sich doch die meisten übrigen Staaten (mit Ausnahme von Argos, das aus Eifersucht gegen die Führerschaft Spartas sich von der nationalen Sache fernhielt, von Böotien, Thessalien, der Insel Korcyra u. a.) an, sodaß man eine dauernde Vereinigung der Nation hätte erwarten dürfen, wenn nicht der glückliche Ausgang der Perserkriege selbst neue Spannung zwischen jenen Hauptstaaten veranlaßt hätte. Beim Beginn derselben besaß Sparta, mit welchem schon außer Argos alle Staaten im Peloponnes und einige jenseit des Isthmus in Bundesgenossenschaft standen, eine unbestreitbare Ueberlegenheit an äußern Mitteln; Athen dagegen war durch die Uebermacht des Geistes im Vortheil. Das griech. Mutterland, welches mit Persien selbst nie in unmittelbare Berührung gekommen war, wurde durch seine Pflanzstädte in Kleinasien in den Kampf verwickelt, welchen diese seit länger als einem halben Jahrhundert mit wenig Glück gegen die pers. Gewaltherrschaft gekämpft hatten. Aristagoras von Milet war, als er um Beschützung der ion. Städte nachsuchte, von Sparta kalt zurückgewiesen worden. Die Athener, welche ihm Gehör schenkten, landeten vereint mit den Eretriern in Kleinasien und zerstörten 499 v. Chr. mit den Joniern das blühende Sardes, den Sitz des pers. Statthalters Artaphernes. Der Perserkönig Darius, über diese Gewaltthat mit Recht erbittert, ließ zunächst die Städte Kleinasiens und die Inseln, welche sich an dem Aufstande betheiligt hatten, durch seine Feldherren unterwerfen und züchtigen; dann richtete er seinen Zorn gegen G. Obschon sein erster Zug unter Führung des Mardonius 492 gänzlich mislang (die Flotte ging durch Schiffbruch am Berge Athos zu Grunde, das Landheer wurde zum größten Theil durch das thraz. Volk der Bryger vernichtet), ließ er die griech. Staaten durch Herolde zur Unterwerfung auffordern und, da Athen und Sparta nicht darauf achteten, ein gewaltiges Heer unter Datis und Artaphernes gegen G. aufbrechen. In der ersten Bestürzung fügten sich namentlich die Inselstaaten der unvermeidlich scheinenden Knechtschaft; aber die Athener allein, ohne die Unterstützung Spartas abzuwarten, schlugen, nur von 1000 Bürgern der böot. Stadt Platää unterstützt, unter des Miltiades Anführung in der Ebene von Marathon 12. Sept. 490 das übermüthige, weit überlegene Heer der Feinde, die sie zur Rückkehr nach Asien zwangen. An die Spitze des athen. Staats trat nun der gerechte Aristides, der indeß 483 durch den Ostracismus verbannt wurde, worauf Themistokles die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernahm und mit richtigem Blick für das zunächst Nothwendige die Athener veranlaßte, zunächst alle Kräfte auf die Hebung ihrer Seemacht zu verwenden, denn der Perserkönig Xerxes machte zur Unterwerfung G.s die furchtbarsten Anstalten. Ein ungeheueres Heer ließ er nach Thrazien übersetzen und von da durch Thessalien bis an die Engpässe von Thermopylä vorrücken, wo demselben Leonidas mit einer kleinen Spartanerschar widerstand, aber 6. Juli 480 mit den Seinen den Heldentod starb. Auch die griech. Flotte mußte sich nach zweitägigem Kampfe beim Vorgebirge Artemision zurückziehen, und Athen selbst, dessen Bewohner sich, mit Ausnahme einiger starrköpfigen Greise, nach der Insel Salamis (die Weiber und Kinder nach Troizen) zurückgezogen hatten, wurde verbrannt. Doch Themistokles brach durch die entscheidende Seeschlacht bei Salamis 5. Oct. 480, infolge deren Xerxes selbst nach Asien zurückging, die Macht der Perser, worauf die von dem vereinigten Griechenheer unter Anführung des Spartanerkönigs Pausanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Platää 23. Sept. 479 und die gleichzeitige Verbrennung der pers. Flotte beim Vorgebirge Mykale die Befreiung G.s vollendeten. Als nächste und wichtigste Folgen der Perserkriege kann man die schnelle Entwickelung der athen. Seemacht und die dadurch veranlaßte Stellung Athens an der Spitze eines mächtigen Bundes, dessen Mitglieder aus Bundesgenossen mehr und mehr zu tributpflichtigen Unterthanen Athens herabgedrückt wurden, betrachten. Vorzüglich von Themistokles kräftig erfaßt und mit Beharrlichkeit verwirklicht, wurde die Idee der Seeherrschaft die Grundlage der polit. Größe Athens. In kurzer Zeit übertraf es nicht nur seine mächtigsten Nebenbuhler, Aegina, Korinth und Korcyra, wenige Jahre nach der Schlacht bei Platää sah es sich auch überhaupt als den ersten Staat in G. anerkannt, während Sparta, vorzüglich durch des Pausanias Uebermuth, selbst seine bisherigen Bundesgenossen von sich abwendig machte. Dieses führte nach und nach zur bittersten Feindschaft zwischen beiden Staaten und bestimmte die Parteistellung des übrigen G. beim Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs. In der ersten Zeit nach dem Rückzuge der Perser aus G. selbst waren die Griechen, namentlich die Athener, noch durch die Fortsetzung des Kriegs zum Schutz der kleinasiat. Städte in Anspruch genommen, wobei nach des Themistokles Verbannung besonders Kimon sich sehr thätig zeigte; 466 schlug er die Perser zu Wasser und zu Lande am Flusse Eurymedon in Pamphylien, und als nach längerer Unterbrechung 449 der

Digitized by Google

Krieg wieder aufgenommen worden war, gewann er noch einen Doppelsieg bei Salamis auf Kypros, wobei er selbst seinen Tod fand. Seitdem hörte der Kampf gegen Persien wenigstens thatsächlich für lange Zeit auf, wenn auch der Abschluß eines förmlichen Friedens (des sog. Kimonischen) sehr zweifelhaft ist. Inzwischen hatte Spartas Eifersucht auf Athens wachsende Macht im Mutterlande zu bedenklichen Händeln geführt, welche wahrscheinlich jetzt schon ernstere Folgen gehabt haben würden, wenn nicht die Spartaner durch einen gefährlichen Helotenaufstand in Messenien (dritter Messenischer Krieg 464—455) zunächst im Peloponnes zurückgehalten worden wären; jedoch suchten sie wenigstens mittelbar durch geheime und offene Theilnahme an den kleinen Fehden Athens mit den Bundesgenossen, mit Thasos, Aegina, Korinth und Epidauros, Athens Macht zu schwächen. Ja 457 erschien ein peloponnes. Heer unter Führung der Spartaner in Mittelgriechenland, zunächst um die Bewohner der kleinen Landschaft Doris gegen die Phoker zu unterstützen, und als ihm auf dem Rückwege in Böotien ein athen. Heer entgegentrat, wurde dasselbe bei Tanagra geschlagen. Jedoch erholten sich die Athener bald wieder von dieser Niederlage, denn sie fielen schon 456 wieder in Böotien ein und besiegten die Böotier bei Oinophyta, worauf diese sowie die Phoker und opuntischen Lokrer dem athen. Bunde beitraten. In demselben Jahre wurde Aegina zur Unterwerfung gezwungen, und der kühne Tolmides unternahm einen Seezug um den Peloponnes, wobei er die spartan. Schiffswerften in Gytheion verbrannte und die Inseln Zakynthos und Kephallenia für den athen. Bund gewann. Im J. 455 erlitt dagegen Athen einen schweren Schlag durch Vernichtung des Heers und der Flotte, welche es nach Aegypten zur Unterstützung des Inaros, der sich gegen den Perserkönig empört, gesandt hatte. Im J. 450 wurde durch Vermittelung des Kimon ein fünfjähriger Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta abgeschlossen, aber schon 448 wurden durch den sog. Heiligen Krieg, worin Sparta auf der Seite Delphis, Athen auf der Seite der Phoker stand, die Feindseligkeiten erneuert. Die Reibungen dauerten seitdem fort, und nur einigen glücklichen Unternehmungen der Athener, die Euböa und Megara wiedereroberten, noch mehr aber der Klugheit des Perikles war es zu danken, daß sich die Spartaner 445 zu einem 30jährigen Waffenstillstande bewegen ließen, der aber schon 14 Jahre später durch den Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs gebrochen wurde. Als die wichtigsten Veränderungen für die Verfassung der beiden Hauptstaaten in dieser Zeit sind die steigende Gewalt der Ephoren gegenüber den Königen in Sparta und die immer entschiedenere Entwickelung der demokratischen Staatsform in Athen zu betrachten, die durch Aristides nach der Schlacht bei Platää schon angebahnt, wesentlich durch Perikles und Ephialtes weitergeführt wurde.

Das größte Glück für Athen war es unstreitig, daß gerade jetzt ein Mann wie Perikles (s. d.), welcher seinem Zeitalter den Namen gegeben hat, den Willen des Volks zu leiten wußte. Durch die pers. Beute und durch die Tribute der Bundesgenossen, über welche Athen ganz nach Gutdünken verfügte, seitdem Perikles die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen bewirkt hatte, war dieses in den Besitz eines unermeßlichen öffentlichen Reichthums gekommen, von dessen zweckmäßiger Verwendung der Ruhm und die Größe des Staats für die Zukunft abhing. Ohne irgendetwas zu vernachlässigen, was Athen die durch seine Seemacht gewonnene polit. Vorherrschaft sichern konnte, gelang es Perikles, der fast 40 Jahre lang theils als Privatmann, theils als Staatsbeamter in Wahrheit den athen. Staat regiert hat, dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene Richtung auf die Vervollkommnung der Kunst und die Veredlung des geistigen Lebens zu geben, welche diese Glanzperiode des griech. Alterthums auszeichnet. Wenn auch schon früher in andern Theilen G.s der Grund zu einer eigenthümlichen Ausbildung der bildenden und redenden Künste gelegt war, wie z. B. durch die Kunstschulen zu Korinth, Sikyon und auf Aegina, so war es doch für ihre vollendete Entwickelung entscheidend, daß sich ihnen gleichsam ein Mittelpunkt in einem Staate darbot, in welchem ein großartiges polit. Leben, eine vielseitige geistige Thätigkeit und ein unermeßlicher Reichthum an äußern Mitteln in diesem Grade vereint waren. Die Malerei bekam zuerst durch die großen histor. Darstellungen des Polygnotos von Thasos und seiner Schüler in der Poikile und dem Theseion in Athen und in der Lesche zu Delphi eine höhere künstlerische Weihe und nationale Bedeutung; andere Künstler, wie Apollodor von Athen, Zeuxis von Herakleia, Parrhasios von Ephesos, bildeten sie dann in Hinsicht auf Feinheit der Zeichnung und Glanz der Farben weiter aus. Die Baukunst feierte in den Bauten eines Iktinos und Mnesikles auf der Akropolis zu Athen (Parthenon und Propyläen) ihre schönsten Triumphe. Ebenso erreichte die Bildhauerkunst in den Werken des Pheidias ihre höchste Vollendung, und neben und nach den seinigen waren es die Schöpfungen eines Myron, Alkamenes, Skopas u. a., welche Athen auch auf diesem

Digitized by Google

Gebiete den ersten Rang verschafften; höchstens konnte sich noch Argos mit seinem Meister Polykleitos mit ihm messen. Aehnliche Verhältnisse gelten für Poesie und Beredsamkeit, welche ebenfalls in Athen ihre schönste Pflege und höchste Vollendung erhielten. (S. Griechische Literatur.) Was die Sophisten Gorgias, Protagoras und Parmenides für die Feststellung bestimmterer Denkformen und die klarere Aeußerung des Gedachten gethan hatten, bekam eine weit höhere Ausbildung in der Philosophie des Atheners Sokrates, welche dann wieder am meisten dazu beitrug, in dem Geiste des Platon jene unvergängliche Frische der Jugend mit der männlichen Schärfe des Verstandes zu paaren, durch welche uns in seinen Werken Ideal und Wahrheit in so schönem Vereine erscheinen. (S. Griechische Philosophie.) Während Aeschylos, Sophokles, Euripides und Aristophanes in der dramatischen Kunst das Vollendetste leisteten, vervollkommnete Herodot, der Geschichtschreiber der Perserkriege, die formlose Prosa der Sophisten und Logographen, die sodann in dem Werke des Thukydides über den Peloponnesischen Krieg ihre edelste und markigste Gestalt erreichte. Mit ihr zugleich bildet sich die Kunst der freien Rede als fast ausschließendes Eigenthum der Athener, und wenn die Glanzperiode der öffentlichen Beredsamkeit auch in eine Zeit gehört, wo sie die letzte Waffe gegen den gänzlichen Verfall des Staats sein mußte, so gedieh sie doch auch schon jetzt durch große Staatsmänner, wie Perikles, und ausgezeichnete Redner, wie Antiphon, Andokides und bald darauf Lysias, zu großer Vollendung. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß sich in derselben Zeit, wo Athen in polit. und geistiger Beziehung an der Spitze von Hellas stand, auch die Keime des Verderbens entwickelten, welches G.s Blütezeit zu einer schnell vorübergehenden Erscheinung gemacht hat. Stolz durch das schnelle Glück des Siegs, begnügte sich Athen bald nicht mehr, für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen, sondern es wollte durch Eroberung herrschen und durch Herrschaft glänzen. Ein solches Streben aber hatte keine Grenze, und wenn es sich zunächst auch blos darin äußerte, daß Athens Bundesgenossen, wie Thasos, Samos und Naxos, nach und nach in ein höchst drückendes Verhältniß der Abhängigkeit versetzt wurden, so hielt doch selbst Perikles die Alleinherrschaft in Hellas für den höchsten Ruhm seines Vaterlandes und Spartas Sturz für das Hauptmittel, jenes Ziel zu erreichen.

Der Peloponnesische Krieg, in welchem die Gegensätze zwischen dor. und ion. Eigenthümlichkeit am heftigsten gegeneinander kämpften, vereitelte diesen Plan. Jene Gegensätze wurden repräsentirt durch die dor.-spartan. und die ion.-attische Bundesgenossenschaft, an welchen fast ganz G. theilnahm. Die Stärke der erstern beruhte auf der Landmacht, während die letztere durch die Ueberlegenheit zur See alles zu erreichen hoffte. Der Krieg begann 431 v. Chr., zunächst veranlaßt durch die Händel der Korcyräer und Korinther um Epidamnos, an welchen Athen als Bundesgenosse der erstern theilnahm, und nächstdem durch den Abfall Potidäas, welches als korinth. Pflanzstadt sich der Bundesgenossenschaft mit Athen zu entziehen suchte, aber nach unglücklichem Kampfe von neuem in drückende Abhängigkeit verfiel. Korinth, hierdurch auf das höchste erbittert, veranlaßte eine Bundesversammlung der Peloponnesier zu Sparta, und obgleich hier athen. Gesandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entscheidung sprachen, so drangen doch die kriegerisch Gesinnten durch und erklärten das Benehmen der Athener für einen Bruch des 30jährigen Waffenstillstandes. Die ersten Jahre vergingen ohne Entscheidung unter gegenseitigen Einfällen und Verheerungszügen. Während die Spartaner das offene Land von Attika hart bedrängten, suchten die Athener die feindlichen Küstenstriche im Peloponnes und in Lokris mit ihren Schiffen heim. Die wenigen Vortheile, welche die Athener hier gewannen, wurden weit durch das Misgeschick aufgewogen, welches eine furchtbare Pest und des Perikles Tod 429 über Athen brachten. Doch wurde der Krieg mit steigender Erbitterung von beiden Seiten, hauptsächlich auf Antrieb des demokratischen Parteiführers Kleon, fortgeführt; Beweise dafür gibt die Härte, ja Grausamkeit, mit welcher 427 das abgefallene Mitylene durch die Athener und das durch lange Belagerung zur Uebergabe gezwungene Platää von den Spartanern behandelt wurden, während in Korkyra die Volkspartei mit Hülfe der Athener in erbitterter Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Aristokraten errang (425). Einige Siege der Athener 426 und namentlich der Unfall der Lacedämonier bei Sphakteria an der Küste von Messenien 425 bewogen die letztern, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon's Ungestüm vereitelte die Hoffnungen, welche die friedliebende Partei an diese günstige Gelegenheit knüpfte. Vielmehr steigerten die sichtliche Schwäche der Spartaner und einige leicht errungene Vortheile, wie die Einnahme der Insel Kythera, den Uebermuth der Athener, zumal da ihr Glück auch einen Theil der spartan. Bundesgenossen, wie namentlich einige böot. Städte, ihnen geneigt

Digitized by Google

machte. Erst als der spartan. Feldherr Brasidas mit vieler Klugheit den Kriegsschauplatz nach den Küsten von Thrazien und Macedonien versetzte, um Athens Macht durch den Verlust seiner Pflanzstädte zu schwächen, und in kurzer Zeit sich mehrere jener Städte für Sparta erklärten, verstanden sich die Athener zu einem einjährigen Waffenstillstande (423), welcher bald darauf, zunächst auf Veranlassung eines für die Athener unglücklichen Treffens bei Amphipolis (422), in welchem sowol Kleon als Brasidas fielen, unter des Nikias Vermittelung Ende März 421 in einen 50jährigen Frieden und Bündniß verwandelt wurde. Allein dieser Friede, ohne Zustimmung der mächtigsten Bundesgenossen Spartas (der Böotier, Korinther und Megarer) abgeschlossen, konnte schon deshalb nicht von Dauer sein, weil die Ausführung der Bedingungen zu neuen Händeln führte, und weil in Athen Alcibiades, der 420 überwiegenden Einfluß gewann, nur in der Fortsetzung des Kriegs Befriedigung seines Ehrgeizes zu finden hoffte. Er brachte ein Bündniß zwischen Athen, Argos, Elis und Mantineia zu Stande, das die fruchtbarsten Keime zu neuen Verwickelungen zwischen Sparta und Athen enthielt. Der Plan des Alcibiades, mit Hülfe der Argiver die Herrschaft Athens auch über den Peloponnes auszudehnen, war kaum durch einen entscheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantineia 418 vereitelt worden, als die Athener die dor. Insel Melos eroberten (416) und mit grausamer Härte gegen die Bewohner verfuhren. Im J. 415 veranlaßte dann das hauptsächlich durch Alcibiades befürwortete Hülfegesuch der Egestäer auf Sicilien gegen Selinus und Syrakus die Athener zu dem unglückseligen Zuge nach Sicilien, welcher in weniger als drei Jahren den Kern der athen. Kriegsmacht vernichtete und Sparta auch zur See eine entschiedene Ueberlegenheit verschaffte. Der unmittelbar darauf erfolgte Abfall seiner mächtigsten Bundesgenossen nöthigte Athen abermals zu einem sehr erschöpfenden Bundesgenossenkriege, während Sparta durch ein Bündniß mit Tissaphernes, dem pers. Satrapen in Kleinasien, wenigstens seine materielle Ueberlegenheit erweiterte. Zwar kämpfte Athen nicht ohne glücklichen Erfolg gegen die Abgefallenen und gewann durch die Rückkehr des Alcibiades, der sich, um einer Anklage wegen Religionsverletzung zu entgehen, 415 zunächst nach Sparta, dann zu Tissaphernes geflüchtet hatte, neue Hoffnung. Da jedoch letzterer sein Erscheinen und den Abschluß eines Gegenbündnisses mit Tissaphernes von der Annahme einer oligarchischen Verfassung in Athen und auf Samos, wo damals die Athener ihre Macht in jenen Gegenden concentrirt hatten, abhängig machte, so konnte es nicht fehlen, daß ein erbitterter Parteikampf zwischen Oligarchen und Demokraten im Innern beider Staaten ausbrach. Aber trotz der Niederlage bei Eretria und des abermaligen Abfalls von Euböa (411) erhob sich die sinkende Kraft Athens nochmals zu unerwarteter Höhe infolge der Herstellung der Demokratie. Drei glänzende Seesiege der Athener unter Alcibiades im Hellespont beim Vorgebirge Kynossema, bei Abydos und bei Kyzikos (411—408), welche die Wiedereroberung von Byzantion und Chalkedon und der meisten Städte in Thrazien zur Folge hatten, ließen für Athen eine siegreiche Entscheidung hoffen, als durch das Mistrauen der Athener und infolge dessen, daß der athen. Unterbefehlshaber Antiochos bei Notion unweit Ephesus durch den spartan. Feldherrn Lysander (s. d.) zurückgeschlagen wurde, Alcibiades 407 des Oberbefehls entsetzt wurde. An seine Stelle traten nun zehn Strategen, Konon an der Spitze. Noch einmal siegte dieser in der mörderischen Seeschlacht bei den Aeginusischen Inseln (406); aber kaum hatte des Kallikratidas Tod den Lysander wieder an die Spitze der peloponnes. Seemacht gebracht, als die Schlacht bei Aegos-Potamoi im Aug. 405 mit einem mal Athens letzte Hoffnungen vereitelte. Von allen Bundesgenossen verlassen und durch die Peloponnesier zu Lande und zu Wasser belagert, von einigen seiner eigenen Bürger (Theramenes und seinen Genossen) verrathen, mußte Athen im April 404 sich nach energischem Widerstande ergeben. Lysander ließ unter Kriegsmusik die Mauern der Stadt und die sog. Langen Mauern, welche sie mit den Befestigungen der Hafenstadt verbanden, niederreißen; alle Schiffe, bis auf zwölf, wurden dem Sieger übergeben, und Athen erhielt als gezwungener Bundesgenosse Spartas an der Stelle der alten Demokratie die Oligarchie der sog. Dreißig Tyrannen.

Vom Peloponnesischen Kriege bis zur Schlacht bei Chäronea (404—338 v. Chr.). Den Hauptinhalt dieses Zeitraums bildet die allmähliche Auflösung des innern Staatslebens der einzelnen Staaten durch eine Reihe unnatürlicher Verhältnisse, unter welchen die besten Kräfte des griech. Volks im Kampfe gegen den hereinbrechenden Verfall nutzlos zu Grunde gingen. Spartas Hegemonie mußte nicht allein für die Unterworfenen höchst drückend werden, sondern brachte das Land auch selbst in eine seiner frühern Art und Sitte ganz fremde Stellung, deren nachtheilige Folgen sich nur zu bald in einer völligen Entartung des altspartan. Lebens im Staate und in der Familie äußerten. Je mehr man auch jetzt noch, bei völlig

Digitized by Google

veränderten Verhältnissen, an den alten Formen festhielt, desto zerstörender wirkte der neue Geist, der nach und nach dem Volke der Spartaner alle Haltung benahm und namentlich seine Herrschaft in G. schwankend, unsicher und für die Dauer unmöglich machte. Die zum Theil blutige Einführung der Oligarchie in allen griech. Staaten durch Lysander brachte die Unterdrückten zum Widerstande der Verzweiflung, welchem Sparta selbst auf der Höhe seiner Macht nicht gewachsen war. Zunächst stürzten athen. Ausgewanderte von der demokratischen Partei unter des Thrasybulos Führung 403 die achtmonatliche Schreckensherrschaft der Dreißig Tyrannen in Athen und stellten nach Erlaß einer allgemeinen Amnestie die Demokratie wieder her. Die Erneuerung des Kampfs gegen Persien, zu welcher sich Sparta durch die Bitten der von Tissaphernes bedrängten griech. Städte Kleinasiens genöthigt sah, veranlaßte mehrere bedeutendere griech. Staaten: Theben, Korinth und Argos, zu offener Feindschaft gegen Sparta. Grenzstreitigkeiten zwischen den opunt. Lokrern und den Phokern wurden von den Thebanern benutzt, als Bundesgenossen der erstern offen gegen Sparta aufzutreten, welches den Phokern Hülfsvölker schickte. Allein was Theben zunächst durch die siegreiche Schlacht bei Haliartos, in welcher Lysander fiel (395), und den kurz darauf erfochtenen Seesieg des Athenienfers Konon bei Knidos gewann, ging sogleich wieder durch des aus Asien herbeigeeilten Agesilaos Sieg bei Koroneia (394) verloren. Mehr Nachtheil brachte den Spartanern Konon's Entschlossenheit, der 393 in Attika landete und mit pers. Gelde die Langen Mauern wiederherstellte. Der Krieg, dessen Mittelpunkt nun Korinth wurde (daher gewöhnlich der Korinthische Krieg genannt), zog sich mit wechselnden Erfolgen der Spartaner und der Verbündeten hin bis 387, in welchem die Spartaner durch ihren Abgesandten Antalkidas den Perserkönig veranlaßten, den griech. Staaten den sog. Antalkidischen Frieden zu octroyiren, in welchem bestimmt wurde, daß die hellen. Städte in Asien und die Insel Kypros fortan dem Perserkönige unterthan, die übrigen griech. Staaten aber sämmtlich politisch selbstständig (autonom) sein sollten. Sparta, dem die Ausführung des Friedens in G. übertragen wurde, erhielt dadurch wenigstens noch einige Anerkennung seiner Hegemonie. Die Art aber, wie es die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt misbrauchte, namentlich die Unterwerfung und theilweise Zerstörung Mantineias (385) und der Zug nach Thrazien, um Olynths Macht zu brechen (382), mußte die übrigen Staaten doppelt empören. Die verrätherische Einnahme der theban. Burg Kadmeia durch den Spartaner Phöbidas (382) und die 379 erfolgte Vertreibung der spartan. Besatzung durch die nach Theben zurückgekehrten Demokraten unter Pelopidas gaben das Zeichen zum allgemeinen Aufstande gegen Sparta, an dessen Spitze Theben eine unerwartete Kraft entwickelte.

Vorzüglich durch die Seemacht der Athener unterstützt, zeigte Theben (s. d.) gleich anfangs eine entschiedene Ueberlegenheit, welche es selbst dann noch behauptete, als die übrigen griech. Staaten 371 mit Sparta Frieden schlossen. Die Schlacht bei Leuktra, in welcher die Thebaner unter Epaminondas' (s. d.) Führung die Spartaner aufs Haupt schlugen (371), der Wiederaufbau des von den Spartanern geschleiften Mantineia, die Gründung von Megalepolis als Mittelpunkt eines arkad. Einheitsstaats, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Messenien, endlich die siegreiche Schlacht bei Mantineia 362 waren die Glanzpunkte in Thebens kurzer Heldenzeit. Der letztern Schlacht folgte der Abschluß eines allgemeinen Friedens, allein Sparta weigerte sich, demselben beizutreten, weil es die Unabhängigkeit Messeniens nicht anerkennen wollte. Athen gewann zwar 358 die Insel Euböa wieder, erlitt aber dann durch den dreijährigen (357—355) Krieg gegen einige abgefallene Bundesgenossen (Chios, Byzanz, Rhodos und Kos), welcher mit der Freigebung derselben endigte, einen schweren Stoß. Schweres Unheil brachte über G. der Phocische oder sog. dritte Heilige Krieg (357—346), der zwischen den Phokern, die sich des delphischen Heiligthums bemächtigt hatten, einerseits, den Thebanern, Lokrern und Thessalern andererseits, mit entsetzlicher Grausamkeit geführt, mit dem gänzlichen Ruin der Landschaft Phocis und mit der officiellen Anerkennung der Einmischung des Königs Philipp (s. d.) von Macedonien in die Angelegenheiten G.s endigte. Dieser hatte um diese Zeit kaum sein väterliches Reich vom Rande des Verderbens gerettet, als er seine Blicke nach außen richtete und, um sich zunächst die Verbindung mit dem Meere zu sichern, ungeachtet eines Freundschaftsbündnisses mit Athen die athen. Bundesstädte an der thraz. Küste: Amphipolis, Pydna, Potidäa, Krenides (Philippi), besetzte und endlich 348 auch das mächtige Olynth eroberte und zerstörte. Obgleich er früher als Bundesgenosse der Thessalier an den Thermopylen (352 v. Chr.) durch die Athener zurückgedrängt worden war, hatte er doch keineswegs den Plan, seine Herrschaft auch über G. auszudehnen, aufgegeben, sondern ergriff jetzt die Gelegenheit, ihn auszuführen, welche ihm die hülfesuchenden Thebaner boten, um so bereitwilliger, je mehr er sich bereits

Digitized by Google

durch seine Bestechungen den Erfolg einer solchen Unternehmung gesichert hatte. Fast ohne Schwertstreich zog er in Phocis ein, zwang die Amphiktyonen, die Selbstständigkeit der wegen Frevel am Heiligthume des Apollo angeklagten Phoker durch Rechtsspruch aufzuheben, und nahm die denselben zustehenden zwei Stimmen im Amphiktyonenbunde für sich selbst in Anspruch. Seine Absichten waren seitdem offenkundig; denn bald nöthigte er durch sein Auftreten die Athener, Thebaner und deren Verbündete, sich mit den Waffen in der Hand ihm entgegenzustellen. Angeblich blos infolge einer Aufforderung der Amphiktyonen, einen Frevel der Lokrer in Amphissa am delphischen Heiligthum zu bestrafen, zog er 339 zum zweiten mal in G. ein. Die Zerstörung von Amphissa und die Besetzung von Elateia in Phocis war das Vorspiel der Schlacht bei Chäronea (338), in welcher Athen und Theben mit Korinthern, Achäern, Euböern, Megarensern, Leukadiern und Korkyräern vergebens die Selbstständigkeit der Griechen zu retten suchten. Philipp von Macedonien, von den Hellenen auf einer Nationalversammlung in Korinth zum Führer gegen Persien ernannt, schrieb fortan den Besiegten Gesetze vor.

Unter macedonischer Herrschaft (von der Schlacht bei Chäronea bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer, 338—146 v. Chr.). Das Schicksal G.s war jetzt ganz an das des Macedonischen Reichs geknüpft. So wenig wie Spartas Hegemonie beruhte Macedoniens Herrschaft in G. auf natürlichen und festen Grundlagen. Nicht das Volk der Macedonier, sondern die Persönlichkeit Philipp's hatte G. besiegt, und so war schon deshalb die Herrschaft derselben dem Wechsel unterworfen, welcher nach und nach selbst den macedon. Königsthron untergrub. Philipp wußte beinahe mehr durch Klugheit als durch Gewalt die Griechen in Abhängigkeit zu erhalten. Als er 336 unerwartet starb, genügte das bloße Erscheinen Alexander's d. Gr. (s. d.), die in G. entstandene Bewegung zu unterdrücken: er wurde auf einer allgemeinen Versammlung auf dem Isthmus ebenfalls, freilich unter dem Widerspruch Spartas, zum Führer der Hellenen gegen Persien ernannt. Als kurz darauf das Gerücht von Alexander's Tode bei einem Zuge gegen die Triballer einige griech. Staaten abermals zum Abfall brachte, mußte die Zerstörung Thebens (335) den Griechen zeigen, was Widerstand für die Zukunft zu erwarten habe. Gleichwol machte diese Mahnung wenig Eindruck. Als Alexander durch die Schlacht bei Gaugamela (331) Persiens Macht gebrochen hatte, dagegen Thrazien im Aufstande begriffen war, glaubte der junge König Agis von Sparta, unterstützt von den Eleern, Achäern und Arkadiern, wenigstens den Peloponnes der Herrschaft Macedoniens entziehen zu können. Ein heldenmüthiger, aber unglücklicher Kampf bei Megalepolis gegen die Uebermacht des schnell herbeigeeilten Statthalters von Macedonien, Antipater, vernichtete 330 abermals die Hoffnungen der Griechen, die sich fortan ruhig verhielten, bis Alexander's unerwarteter Tod 323 von neuem fast ganz G. in Bewegung brachte. Athen, durch Alexander's Gunst wieder zu einiger Blüte gelangt, trat dieses mal an die Spitze des Aufstandes, und Leosthenes führte das Heer, welches dem Antipater zum zweiten mal die Spitze bieten sollte. Nach mehrern siegreichen Gefechten fiel Leosthenes bei der Belagerung von Lamia, wo Antipater mit den Trümmern seines Heers Schutz gesucht hatte. Das Bundesheer, welches des Leosthenes Nachfolger, Antiphilos, nicht mehr zusammenhalten konnte, mußte die Einschließung Lamias aufgeben und wurde von dem durch Leonnatos und Krateros verstärkten Antipater bei Krannon geschlagen (322); die verbündeten Staaten unterwarfen sich einzeln, meist unter milden Bedingungen, dem Sieger; nur Athen wurde härter behandelt: es mußte seine Verfassung ändern und eine macedon. Besatzung aufnehmen. Die Verwirrung aber, welche Alexander's Tod in Macedonien und Asien veranlaßte, griff auch nach G. herüber. Nach Antipater's Tod (318) stritten dessen Sohn Kassander und dessen Statthalter Polysperchon um die Herrschaft über G. Kassander machte sich zum Herrn von Athen, wo an seiner Stelle Demetrios von Phaleros zehn Jahre unter demokratischen Formen waltete. Auch in dem übrigen G. behielt Kassander die Oberhand. Er stellte 315 Theben her, gründete an der Stelle des fast vernichteten Potidäa Kassandria, gewann Argos und die messen. Städte und erhielt selbst nach einem unglücklichen Kampfe gegen Antigonos, welcher von Asien aus Polysperchon's Partei unterstützte, in dem allgemeinen Frieden zwischen Alexander's Feldherren 311 die Herrschaft in Macedonien zuerkannt, während in demselben Frieden den Griechen die Freiheit verbürgt wurde. Allein der Umstand, daß nun alle Theilhaber an dem zerstückelten Macedonischen Reiche als Beschützer dieser Freiheit ihren Einfluß geltend machen wollten, brachte nur neues Misgeschick über G. Denn während Kassander die meisten Städte mit macedon. Truppen besetzte, und Ptolemäos, des Lagos Sohn, Sikyon und Korinth 308 einnahm, erschien des Antigonos Sohn, Demetrios Poliorketes, als Verkünder der Freiheit zu Athen, vertrieb 307 den Demetrios von Phaleros

Digitized by Google

und empfing als Hersteller der Demokratie die unumschränkte Herrschaft und die niedrigsten Schmeicheleien der Athener. Auch Sikyon, Korinth, Megara und die meisten achäischen Städte erkannten seine Herrschaft an. Seine Rückkehr nach Asien und die unglückliche Schlacht bei Ipsos (300), welche seinem Vater Antigonos das Leben, ihm die meisten asiat. Besitzungen kostete, machte ihm auch die griech. Städte und vor allen Athen abwendig. Schnell wurde zwar der größte Theil des Peloponnes und selbst Athen wieder gewonnen. Allein da Demetrios 294 sich des Throns von Macedonien bemächtigte, so wurde er von dieser Seite in Verhältnisse verwickelt, unter denen er G. bald aus den Augen verlieren mußte. Athen wurde 287 durch Olympiodoros von der macedon. Besatzung befreit, während Ptolemäos in dem übrigen G. entscheidendes Uebergewicht gewann, und so sah sich Demetrios, durch den griech. Krieg gegen Lysimachos, Seleukos, Ptolemäos und Pyrrhos erschöpft und endlich von seinem Heere verlassen, genöthigt, nach Asien zu entfliehen, wo er 283 als Gefangener des Seleukos starb. Schnell nacheinander bemächtigten sich seitdem Pyrrhos von Epirus, Lysimachos, Seleukos und Ptolemäos Keraunos des macedon. Throns und wenigstens theilweise der Herrschaft in G. Der Einfall celt. Horden unter Brennus 279 brachte den größten Theil der Griechen noch einmal zu unerwarteter Vereinigung, und ihre Siege an den Thermopylen, am Oeta und am Parnassos waren der Thaten würdig, welche man von ihren Vorfahren rühmte. Jedoch schwand die Einigkeit mit der Gefahr; nur Sparta und Athen zeigten sich tüchtig im Kampfe gegen Pyrrhos von Epirus, welcher 274 auch G. zu erobern gedachte. Sein Tod (272) brachte Antigonos Gonatas, des Demetrios Poliorketes Sohn, wieder auf den Thron von Macedonien, der nach langem Kampfe sich Athens bemächtigte (262) und sich durch die Einnahme von Korinth auch im Peloponnes einigen Einfluß sicherte. In dieser Zeit fanden die letzten Reste griech. Freiheit einigen Halt an den wiederauflebenden Bündnissen der achäischen und ätol. Städte.

Der Achäische Bund, 281 v. Chr. durch die vier Städte Dyme, Paträ, Triteia und Pharä erneuert, umfaßte bald nicht nur alle altachäischen Bundesstädte, sondern erhielt auch nach außen, vorzüglich unter der Leitung des Aratos aus Sikyon (251—213), durch den Beitritt von Sikyon, Korinth, Megara, Epidauros, Trözen, Megalepolis, Argos, Hermione und Phlius bedeutenden Zuwachs; mit Athen, das mit Hülfe des Aratos 229 sich der macedon. Besatzung entledigte, stand er im Freundschaftsverhältniß. Der Zweck des Bundes, G. von der Herrschaft Macedoniens zu befreien, wurde indeß bald nach seiner Wiederbelebung dadurch vereitelt, daß er mit dem Aetolischen Städtebunde, der um dieselbe Zeit seine größte Ausdehnung erhielt, und bald auch mit Sparta, welches die Erweiterung des achäischen Einflusses im Peloponnes nur mit Unwillen ertrug, in offene Feindschaft gerieth. Sparta, um diese Zeit durch den mislungenen Versuch des Königs Agis IV., dem zunehmenden Verfall der alten Sitte durch Herstellung der Lykurgischen Verfassung Einhalt zu thun, im Innern heftig erschüttert (244—241), bekam durch Kleomenes III., der nach den Siegen über die Achäer am Lykäon und bei Megalepolis (226) des Agis Plane, wenigstens zum Theil, ausführte, neue Kraft, welche es durch den fortgesetzten Krieg gegen die Achäer zu stählen suchte. Als nun Kleomenes schnell nacheinander die vorzüglichsten Städte der Achäer, dann Korinth, Argos, Mantineia u. s. w. einnahm, zog es Aratos vor, statt den ihm von Kleomenes gebotenen schimpflichen Frieden anzunehmen, mit Antigonos Doson, König von Macedonien, in Verbindung zu treten. Sobald dieser 223 im Peloponnes erschien, wendete sich Spartas Glück. Alle eroberten Plätze fielen in kurzer Zeit in die Hände der Macedonier, und wenn auch des Kleomenes kühner Schlag gegen Megalepolis und sein abermaliges Eindringen in Argolis die Macht Spartas wieder zu heben schien, so entschied doch die Schlacht bei Sellasia in Lakonien (221) abermals Macedoniens Herrschaft über G. Die Achäer wurden mit den Epiroten, Phokern, Böotiern, Akarnanen und Thessaliern zu einem unter der Oberhoheit Macedoniens stehenden Bunde vereinigt; Spartas Verhältniß zu Macedonien wurde durch ein besonderes Bündniß festgestellt. Nachdem aber der Nachfolger des Antigonos, der erst 17jährige Philipp V., den Thron bestiegen hatte, brach der Krieg zwischen den Achäern und Aetoliern 217 wieder aus; aber Philipp, der die Achäer unterstützte, beendigte den Krieg rasch, um gegen die Römer, die er sich durch den Abschluß eines Bündnisses mit Hannibal zu erbitterten Feinden gemacht hatte, freie Hand zu haben.

Die Römer hatten sich um diese Zeit, durch die Händel des Demetrios von Pharos mit der Königin einiger illyr. Küstenstriche, Teuta, herbeigezogen, bereits in Illyrien und auf Korkyra festgesetzt und waren für die Unterdrückung der illyr. Seeräuber von den Korinthern mit einem Ehrenplatze bei den Nemeischen Spielen beschenkt worden. Dies geschah etwa 10 Jahre früher, als Demetrios von Pharos, durch Hannibal's Siege ermuthigt, den mit den Römern

Digitized by Google

geschlossenen Frieden brach und Philipp zur Theilnahme am Kriege bewog, den dieser nach der Niederlage bei Apollonia 214 nur mit Hannibal vereint fortführen zu können glaubte. Drei Jahre später, nachdem im Peloponnes die gegenseitige Erbitterung, vorzüglich auf Philipp's Betrieb, zu den blutigsten Auftritten im Innern der Staaten geführt und der Achäische Bund an Aratos seine kräftigste Stütze verloren hatte, schlossen die Römer Bundesgemeinschaft mit den Aetoliern gegen Philipp. Sie besetzten Zakynthos und einige akarnan. Städte, und nun traten auch die Spartaner, die Messenier und Eleer dem röm. Bündnisse bei. Solange indeß die Römer noch anderwärts zu sehr beschäftigt waren, schwankte der Sieg zwischen der röm. und der macedon. Partei, und selbst die Achäer gewannen unter Philopömen durch einen mörderischen Sieg über die Spartaner bei Mantineia wieder ein entschiedenes Uebergewicht im Peloponnes. Gleichwol schrieb in dem zwischen Philipp V. und Rom 205 zu Phönike in Epirus abgeschlossenen Frieden der röm. Consul Sempronius die Bedingungen vor. Klagen der Griechen bei den Römern über Verletzung dieses Friedens durch Philipp gaben Veranlassung zur Kriegserklärung des röm. Senats gegen Macedonien. Die Schlacht bei Zama, die Karthagos Macht brach, gab Rom freie Hand gegen Philipp und seine griech. Bundesgenossen. Als 198 der Consul Titus Quinctius Flaminius in G. erschien, traten zuerst die Epiroten, dann auch die meisten achäischen Städte zur röm. Bundesgenossenschaft, und als Philipp kurz darauf es für schimpflicher hielt, den ihm von Rom gebotenen Frieden anzunehmen, als im Entscheidungskampfe das Aeußerste zu wagen, vernichtete die Schlacht bei Kynoskephalä 197 die Herrschaft Macedoniens über G. Im Frieden (196) wurden die griech. Staaten für frei erklärt und diese Freiheit ihnen durch röm. Herolde bei der Feier der Isthmischen Spiele verkündet. Rom konnte seitdem seine Herrschaft in G. um so leichter befestigen, je klüger es die Interessen der verschiedenen Staaten zu theilen und die hieraus entstandenen Fehden zu benutzen wußte. So geschäh es im Kriege der Aetolier und des Königs Antiochus III. von Syrien gegen Rom und die Achäer, welcher 189 die Unterwerfung der Aetolier zur Folge hatte; so in dem der Achäer gegen Nabis, den Herrscher von Sparta, welcher 188 mit der gänzlichen Vernichtung der altspartan. Staatseinrichtungen endete; so endlich im letzten Vernichtungskampfe des Achäischen Bundes, welcher, durch Kallikrates bereits an Rom verrathen, in den Krieg zwischen Rom und dem letzten König von Macedonien verwickelt wurde. Macedon. Gesinnung verdächtig, wurden 167 v. Chr. tausend der angesehensten Achäer nach Rom geführt und unter dem Vorwande weiterer Untersuchung in 17jähriger Gefangenschaft gehalten. Unterdeß gaben neue Händel in G. Veranlassung zu förmlicher Auflösung des Achäischen Bundes, indem ein Senatsbeschluß 148 Korinth, Argos, Sparta, Orchomenos und Herakleia am Oeta die fernere Theilnahme an demselben verbot. Von Kritolaos zur Unzeit begeistert, beschloß hierauf der Rest der achäischen Bundesstädte 146 einen Kampf auf Leben oder Tod gegen Rom und Sparta. Auch Rom that jetzt fast nothgedrungen die letzten entscheidenden Schritte. Nachdem die Achäer bei Skarpheia durch Metellus gänzlich geschlagen worden waren, vollendete des Mummius Sieg bei Leukopetra in der Nähe von Korinth und die hierauf erfolgte Zerstörung dieser Stadt den vollständigen Untergang der griech. Freiheit (146 v. Chr.).

B. Zweite Hauptepoche. Vom Beginn der römischen Herrschaft bis zum Untergang des Byzantinischen Reichs. Mit den Siegen des Metellus und Mummius (146 v. Chr.) beginnt die zweite Hauptepoche der Geschichte G.s, während welcher das Land einen Theil des Römischen, resp. Byzantinischen Reichs bildete, bis zum Untergange des letztern und der endlichen Unterjochung G.s durch die Osmanen, nach der Mitte des 15. Jahrh. Unmittelbar nach der Zerstörung von Korinth wurde G. von Mummius und der in solchen Fällen üblichen Senatscommission von zehn Mitgliedern für Rom in Besitz genommen und der Aufsicht des röm. Statthalters von Macedonien unterstellt (eine eigene Provinz Achaja mit besonderm Statthalter wurde erst durch Augustus constituirt), eine Tributzahlung an Rom eingeführt und die Bundesverfassungen von Achaja, Phocis und Böotien aufgehoben. Doch wenige Jahre nachher (nach dem J. 140) ließ sich der röm. Senat vorzüglich durch des mit dem mächtigen Scipio Africanus dem Jüngern befreundeten Geschichtschreibers Polybios Vermittelung bestimmen, seine strengen Beschlüsse in Betreff G.s zu mildern. Gewisse, einzelnen Staaten auferlegte, zum Theil sehr bedeutende Strafzahlungen wurden erlassen und die Bundesversammlungen wieder gestattet. Von den Römern und durch besondere Verhältnisse begünstigt, hoben sich wenigstens einige Orte wieder zu hoher äußerer Blüte. Delos, schon an sich für den Handel glücklich gelegen, gewann jetzt vorzüglich dadurch, daß sich fast der ganze Handel des zerstörten Korinth ihm zuwendete. Athen behielt wenigstens der Form nach seine freie Ver-

Digitized by Google

fassung; schon nach Besiegung des Perseus hatte es nicht nur mehrere seiner frühern auswärtigen Besitzungen zurück, sondern auch das Gebiet von Haliartos in Böotien als Geschenk der Römer erhalten. Aber nach und nach gerieth es infolge theils der Sklavenaufstände in Attika um 133, besonders aber seiner thörichten Theilnahme an dem Kriege des Mithridates gegen Rom (seit 88 v. Chr.) in kläglichen Verfall. Nächst Athen hatten sich auch die Achäer, Lakedämonier und Böotier, des röm. Drucks müde, für Mithridates erklärt und ihn durch Hülfsvölker gegen die Römer unterstützt; doch waren sie bei Sulla's Erscheinen (zu Anfang des Frühlings 87 v. Chr.) sogleich wieder zur Unterwürfigkeit zurückgekehrt. Athen dagegen, welches durch die Tollkühnheit des als Gewaltherrscher schaltenden Philosophen Aristion (Athenion) bis zum verzweifeltsten Widerstande getrieben wurde, mußte seinen Abfall schwer büßen. Von Sulla mit Sturm genommen, wurde es 1. März 86 der Schauplatz eines furchtbaren Blutbades und einer mehrtägigen Plünderung, erhielt jedoch nicht nur seine Freiheit und seine frühern Besitzungen, sondern auch die in diesem Kriege schrecklich verwüstete Insel Delos zurück. Der Hafen Piräus, in welchem sich des Mithridates Feldherr Archelaos noch einige Zeit gegen Sulla hielt, wurde nach Abzug desselben gänzlich zerstört, wenige Tage vor der Schlacht bei Chäroneia, im März 86, welche zuerst wieder über die Unterwerfung von ganz G. unter die röm. Herrschaft entschied. Auch Theben mußte den Zorn des Siegers schwer empfinden, indem es die Hälfte seines Gebietes verlor, um Sulla die Mittel zu gewähren, die Zwangsanleihen der Römer bei den Tempeln von Olympia und Delphi zu ersetzen. Dagegen bekamen andere Städte, wie Elatea in Phocis, für die Standhaftigkeit, womit sie sich geweigert, zu Mithridates überzutreten, Steuerfreiheit. Kaum war der erste Mithridatische Krieg vorüber, so wurde G. mehr als jedes andere Land von den auf Cilicien und Kreta sich stützenden Seeräubern heimgesucht, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates in ganzen Scharen das Mittelländische Meer beunruhigten. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrake u. s. w., fest, sondern drangen selbst ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an werthvollen Weihgeschenken noch reichen Tempelschätze, wie den Tempel der Demeter zu Hermione, des Asklepios bei Epidauros, des Poseidon auf dem Isthmus, auf dem Vorgebirge Tänaron und auf der Insel Kalauria, des Apollon am Vorgebirge Actium und der Hera in Argos. Pompejus besiegte sie endlich (67 v. Chr.) und gab ihnen an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes, z. B. in Dyme in Achaja, feste Wohnsitze. Athen, welches sich durch die Freigebigkeit des Titus Pomponius Atticus und durch den zahlreichen Besuch seiner philos. Schulen einigermaßen wieder zu erholen begann, wurde auch von Pompejus sehr ausgezeichnet, aber kurze Zeit darauf, gleich dem übrigen G., mit in den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus verwickelt. Obgleich durch hartnäckigen Widerstand zum Zorne gereizt, verzieh Cäsar als Sieger dennoch den Athenern und gewährte ihnen selbst beträchtliche Summen zur Verschönerung ihrer Stadt. Megara war eine der wenigen Städte, welche ihren unzeitigen Widerstand gegen die Cäsarianer mit der beinahe gänzlichen Vernichtung ihrer Bewohner büßen mußte; dagegen erhielten die Thessalier zum Lohn treuer Hülfe röm. Freiheit. Korinth wurde, nachdem es mehr als 100 Jahre in Trümmern gelegen, im J. 44 neu gegründet und gelangte später als Colonia Laus Julia Corinthus zu neuer Blüte.

Die Bewegungen, welche Cäsar's Ermordung veranlaßte, gingen auch auf Achaja über. Brutus wurde zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und als er und Cassius bei Philippi 42 gegen Antonius und Octavian kämpften, trat ein großer Theil der Griechen zu ihnen über. Antonius übte als Sieger namentlich gegen Athen Großmuth, desgleichen Octavian nach der Schlacht bei Actium (31); doch verlor es den Besitz von Eretria und Aegina. Dagegen hatte sich Sparta für die ihm bei Actium geleistete Hülfe der besondern Gunst des Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt den Vorsitz bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Siegs dem aktischen Apollo geweiht wurden. Paträ, wegen seiner Lage für den Verkehr mit dem Westen von Wichtigkeit, wurde ansehnlich erweitert und mit einer röm. Colonie besetzt. Das auf der Südspitze von Epirus neu angelegte Nikopolis erhielt röm. und griech. Bevölkerung und wurde als freie Stadt in den Amphiktyonenbund aufgenommen, zu dessen Versammlungen es gleich den Thessalern und Macedoniern fünf Vertreter schickte. Die röm. Kriege hatten G. tief heruntergebracht. Ganze Landschaften, wie Epirus, Akarnanien, Aetolien, Lokris, Arkadien, waren fast entvölkert; einst mächtige Städte, wie Theben, Larissa, Megalepolis u. s. w., boten kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe dar. Indessen hat sich G. bis zum Ausgang des 2. Jahrh. n. Chr. unter der ausgezeichneten Gunst der Kaiser noch einmal zu neuer schöner Blüte emporgearbeitet. Sinnlos war es freilich,

Digitized by Google

daß 67 n. Chr. Nero noch einmal den Griechen die «Freiheit» bei der Feier der Isthmischen Spiele zurückgab; hielt er sich doch zugleich berechtigt, die an Kunstwerken reichsten Orte G.s, besonders Delphi, Olympia und die Akropolis von Athen, in der schamlosesten Weise zu plündern. Vespasian nahm (nach 70) diese nicht mehr zeitgemäße Freiheit wieder zurück und so erscheinen später nur noch einzelne Städte, wie Athen, Thespiä, Tanagra, Pharsalos, Sparta u. a. m., mit alten freien Verfassungsformen. Für das wohlthätige Walten des Trajan in G. spricht der Umstand, daß die Griechen ihm gemeinschaftlich ein Denkmal in Olympia errichteten. Der größte Wohlthäter aber für G. überhaupt und für Athen insbesondere war Hadrian, der, für griech. Kunst und Literatur begeistert, das Land öfters besuchte und überall stattliche Denkmäler seiner Freigebigkeit und seiner wirthschaftlichen Einsicht zurückließ. Darin wetteiferte mit ihm ein reicher Privatmann, Herodes Atticus aus Marathon, der unter seiner und seiner Nachfolger Regierung Athen und andere griech. Städte mit neuen Bauten schmückte. Die Antonine beschränkten sich ebenfalls nicht blos darauf, einigen Orten das Geschenk der Freiheit zu machen. Unter ihrer Regierung bereiste Pausanias aus Lydien G., von dessen Zuständen, besonders in Bezug auf die noch sehr zahlreichen Kunstwerke, er uns in seiner Reisebeschreibung ein interessantes Bild hinterlassen hat. Besonders wichtig wurde es, daß die im 2. Jahrh. n. Chr. neu erwachte griech. Kunst der Beredsamkeit, die zuerst in Kleinasiens Griechenstädten ausgezeichnete Vertreter fand (die sog. jüngern Sophisten), zu höchster Vollendung ausgebildet wurde. Bis herab zum 5. Jahrh. wurde dieselbe nun die Grundlage aller höhern Bildung. Athen aber, wo diese Kunst neben der Philosophie mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, war seit Marc Aurel (176 n. Chr.) für mehrere Jahrhunderte der Sitz einer vielbesuchten philos. und rhetorischen Akademie geworden. Auch sonst hielt sich hier das antike Leben, der Glaube an die alten Götter und Heroen noch lange mit großer Zähigkeit. Freilich fing dasselbe Volk, das vordem durch die Werke eines Aeschylos, Sophokles und Euripides begeistert wurde, jetzt an, an Thiergefechten und Gladiatorenkämpfen Geschmack zu finden. Aber noch immer verherrlichte man durch jährliche Feste die großen Tage und die Helden der Vorzeit.

Noch immer blieb für die Alte Welt G. das vorzugsweise geliebte Land alten Ruhms. Sein Wohlstand erhielt aber einen schweren Stoß, als seit der Mitte des 3. Jahrh. die Gothen für mehr denn 20 Jahre ihre Raubzüge gegen die griech. Welt begannen. Als Kaiser Decius 251 im Kampfe mit den Gothen gefallen war, hielt nur (253) die zähe Ausdauer der Stadt Thessalonich die nordischen Völker von weiterm Vordringen nach G. ab. Die sich steigernde Gefahr mahnte die Griechen, selbst an ihre Vertheidigung zu denken. Ein griech. Heer wurde an die Thermopylen geschickt; die Athener stellten ihre Befestigungswerke, die Peloponnesier die Schutzmauer auf dem Isthmus wieder her. Unter diesen Vorbereitungen vergingen die nächsten Jahre ruhiger, da die Barbaren ihre Verheerungszüge jetzt vorzugsweise nach Illyrien und Kleinasien richteten. Aber 267 unter Gallienus drangen sie ins Aegäische Meer, besetzten mehrere Inseln, landeten auf dem griech. Festlande, steckten mehrere Städte, wie Korinth, Sparta, Argos und Tegea, in Brand und eroberten selbst Athen. Theils durch ein Heer der Athener, welches sich unter des Geschichtschreibers Dexippos Führung unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, theils durch das röm. Geschwader im Aegäischen Meere wurden sie in die Flucht geschlagen und durch Gallienus am Flusse Nestos fast gänzlich aufgerieben. Doch schon im J. 269 machten sie vom Pontus Euxinus aus einen neuen furchtbaren Einfall in G. Seit der Niederlage bei Naissus in Obermösien durch Kaiser Claudius (269) beschränkten sich die Heerzüge derselben auf die nördl. Provinzen Thrazien und Mösien. Kaiser Aurelianus trat ihnen endlich gegen das J. 274 Dacien jenseit der Donau ab. Mehr denn 100 Jahre lang wurde G. nicht weiter von Barbaren heimgesucht; dagegen blieb es im Innern nicht frei von der Bewegung, welche in dieser Zeit das Römerreich erschütterte.

Das Christenthum, welches bald nach seinem Entstehen durch Paulus nach Athen und Korinth gebracht worden war, machte in G. nur geringe Fortschritte. Bildeten sich auch im Laufe des 1. und 2. Jahrh. einige Christengemeinden, so erhielten sie wenigstens keine bedeutende Ausdehnung, und erst nach der Mitte des 2. Jahrh. finden sich größere Gemeinden zu Thessalonich, Larissa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern. Das von Konstantin d. Gr. 313 zu Mediolanum erlassene allgemeine Duldungsedict brachte auch den Christengemeinden in Achaja Freiheit der Religionsübung, ohne daß dadurch die Verehrer der alten Götter, welche hier noch in ungeheuerer Ueberzahl waren, zur Annahme des Christenthums gezwungen worden wären. Wir hören ferner von der Gegenwart mehrerer achäischer Bischöfe auf dem Concil zu Nicäa (325), dessen Glaubensartikel von allen Christen G.s angenommen wurden, ein Um-

Digitized by Google

stand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwickelung der christl. Kirche in G. beigetragen hat. (S. Griechische Kirche.) Wie Konstantin die Provinz Achaja, namentlich Athen begünstigte, so hatte dieses sich auch der Gunst seiner Nachfolger zu erfreuen, deren strenge Gesetze gegen die Heiden hier relativ wenig Anwendung gefunden zu haben scheinen. Kaiser Julian konnte denn auch den Plan der Wiederherstellung des Heidenthums vorzugsweise in Achaja durchzuführen suchen. Durch griech. Philosophie gebildet, wurde Julian, nachdem er seine Absichten offen erklärt hatte, von den griech. Städten mit Jubel begrüßt (361); im Vertrauen auf seine Proclamationen wurden zu Athen, wo er selbst 355 studirt hatte, die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feste gefeiert in alter Weise. Für kurze Zeit erhielt das griech. Leben noch einmal anscheinend den alten Glanz. Nach Julian's Tode 363 verschwand diese Herrlichkeit um so schneller, je weniger seine Nachfolger, Jovianus und Valentinianus, Neigung zeigten oder auch nur in der Lage waren, Achaja ferner nach den Planen Julian's zu begünstigen. Das Heidenthum, obgleich noch geduldet, wich immer mehr der überzeugenden Kraft des Christenthums. Jedoch hatten weder die furchtbar strengen Verordnungen des Kaisers Theodosius (seit 381 n. Chr.), noch die ähnlichen Bestimmungen seiner Nachfolger, des Arcadius und des jüngern Theodosius, die völlige Austilgung des Heidenthums zur Folge; erst seit der Mitte des 5. Jahrh. wurden auch die atheniſchen Tempel in christl. Kirchen umgewandelt, und erst 529 n. Chr. die Akademie von Athen, der letzte Zufluchtsort des Heidenthums, durch ein Edict des Kaisers Justinian gänzlich geschlossen. Den wahren Todesstoß aber hatte dem antiken Leben in G. 395—396 der Gothenkönig Alarich (s. d.) gegeben.

Seit 376 n. Chr. nämlich waren die Westgothen, durch die hunn. Völkerwanderung gedrängt, über die untere Donau gezogen und sehr bald durch die thörichte Politik der Römer zu dem furchtbarsten Feinde geworden. Als Kaiser Valens 378 bei Adrianopel geschlagen und gefallen war, wurde alles Land bis zu den Thermopylen von ihnen schwer heimgesucht; indeß vermochte Kaiser Theodosius I., sie endlich bis 382 zum Frieden zu nöthigen, und siedelte sie dann als Bundesgenossen des Reichs an der Donau an. Aber gleich nach seinem Tode (17. Jan. 395) erhoben sie sich von neuem. Die Zwietracht zwischen dem damals bleibend auseinanderfallenden östl. und westl. Reiche, zwischen den beiden Ministern Rufinus und Stilicho, und namentlich die zwar nicht verrätherische, aber völlig verfehlte Politik des Rufinus in Konstantinopel machte es ihrem König Alarich möglich, 395 und 396 G. auf das schrecklichste zu verwüsten. Er gewann ohne Mühe die nur schwach besetzten Thermopylen (395) und verwüstete Lokris, Phocis und Böotien (außer Theben). Athen ließ er, wahrscheinlich durch eine Geldsumme befriedigt, unversehrt; dagegen zerstörte er Eleusis und Megara, drang in den Peloponnes ein, nahm Korinth, Argos, Sparta und alle Orte, die dazwischenlagen, und verheerte fast die ganze Halbinsel mit Feuer und Schwert. Im folgenden Jahre durch den aus Italien herbeigeeilten Stilicho nach dem nordwestl. Arkadien zurückgedrängt, dann aber wahrscheinlich durch Stilicho selbst aus Zorn gegen die Oströmer wieder losgelassen, verwüstete er auf dem Rückzuge noch Aetolien und Akarnanien, setzte sich in Epirus fest und wurde 397 vom Kaiser Arcadius zum commandirenden General des östl. Illyricum, welches damals auch die Provinz Achaja umfaßte, ernannt, eine Stellung, in der er sich bis zu seinem zweiten Zuge nach Italien (408) behauptete. Ein großer Theil Achajas blieb wahrscheinlich schon damals wüste liegen. Nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta und Argos, erhoben sich wieder aus ihren Trümmern; die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Eine lange Ruhe gestattete indeß den Erschöpften einige Erholung. Des Hunnenkönigs Attila (s. d.) Heerzüge gegen das Oströmische Reich (441—447) berührten Achaja fast gar nicht. Auch die spätern Verheerungszüge der Ostgothen unter Theodorich (479—482) erstreckten sich blos bis in das nördl. Thessalien, während die räuberischen Einfälle der Vandalen unter Genserich von Süden her (467—477) nur einzelne Städte an den Küsten von Illyrien, Epirus, Mittelgriechenland und dem Peloponnes betroffen haben mögen. Der Bulgarensturm unter Kaiser Anastasius führte nur einzelne Haufen der Barbaren, namentlich 517, bis nach Epirus und bis an die Thermopylen. Erst unter Kaiser Justinian I. wurde G. 540 wieder durch einen Barbarenhaufen, dessen Kern aus Slawen bestand, erreicht und bis zum Isthmus ausgeplündert. Durch denselben Kaiser aber wurden die Befestigungswerke vieler griech. Städte und Pässe wiederhergestellt; ihm verdankt auch G. einen neuen hochwichtigen Industriezweig: den Seidenbau. Im J. 559 drang eine Horde kuturgur. Hunnen bis zu den Thermopylen vor. Noch weiter kamen seit 577—588 die Slawen, welche bisher ruhig an der untern Donau gesessen hatten. Eine

Digitized by Google

freiere Entwickelung nach Süden hin bekamen sie jedoch erst, als Kaiser Heraklius mit Avaren und Persern in langen Kriegen lag und (seit 620) die Slawenstämme der Kroaten und Serben Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermösien bis an die Grenze von Epirus besetzt hatten, zumal da sich um diese Zeit auch weiter östlich, in Niedermösien und in der ehemaligen Landschaft Dacia Ripensis, eine slaw. Bevölkerung festsetzte. Seit dieser Zeit breiten sich die Slawen am Balkan und in Macedonien immer weiter aus; die Kaiser der größern Hälfte des 7. Jahrh. stehen mit ihnen wiederholt in Krieg, und namentlich das Hauptbollwerk des griech. Südens, Thessalonich, wird oft wüthend, wenn auch ohne Erfolg, von den neuen Einwanderern bestürmt. Während zu solchen Kriegen für die Kaiser noch die Aufgabe trat, die Sarazenen im Osten und Südosten abzuwehren, waren die Slawen allmählich bis tief hinein nach Epirus und Thessalien vorgerückt. Bei dem großen Angriff 675 auf Thessalonich spielten sie schon eine sehr bedeutende Rolle. Wahrscheinlich sind slaw. Truppen in dieser und der folgenden Zeit auch schon schrittweise südwärts bis nach dem innern Peloponnes gezogen. Der Druck, der die Slawen südwärts schob, erhöhte sich, als die in langsamer Slawisirung begriffenen Bulgaren endlich 679 in der noch heute nach ihnen benannten Landschaft ein Reich bildeten, von welchem aus sie sich südlich und südwestlich immer weiter auszubreiten versucht haben.

Noch aber behaupteten die Hellenen in G. ihr Uebergewicht, zumal die Noth der Zeit sie zwang, auf Grund ihrer alten municipalen Selbstverwaltung sich nun auch im Kriege selbst zu helfen. Von Seite der byzant. Regierung aber kam zu Hülfe die seit Heraklius eingeleitete, wahrscheinlich unter Leo III. (seit 718) vollendete Zertheilung des Reichs in Themen oder kleinere, militärisch organisirte, von Strategen verwaltete Militärgouvernements. Das wol schon zu Justinian's I. Zeit militärisch zerlegte G., dessen Name Achaja jetzt wieder auf den nördl. Peloponnes beschränkt ward, zerfiel in die Themen Peloponnes, Hellas, Nikopolis, Aegäisches Meer und Samos, während Thessalien zu den macedon. Themen gehörte. Die noch vorhandene Kraft der Hellenen aber, die jetzt mit Eifer der orthodoxen Kirche anhängen, zeigte sich besonders deutlich 727 bei ihrem Aufstand gegen den ausgezeichneten, ihnen aber als Bilderstürmer verhaßten Kaiser Leo III. Allein das verwegene Unternehmen der Bewohner des griech. Festlandes und der Cykladischen Inseln, durch einen Seezug nach Konstantinopel den Kaiser zu stürzen, endigte mit einer schimpflichen Niederlage. Mehr jedoch als durch das Unglück vor Konstantinopel wurde die beste Kraft der Hellenen durch die furchtbare Pest gebrochen, welche 746—747 in G. wüthete. Noch war diese nicht vorüber, als sich die Einfälle der Slawen erneuerten, welche, von den Bulgaren gedrängt, jetzt ungehindert ganz G. überfluteten, den Isthmus überschritten und sich in mehrern Theilen des Peloponnes, namentlich in Arkadien, Elis, im nördl. Messenien, in Lakonien und auf dem Taygetos, festsetzten. Thatsache ist, daß seit dieser Zeit neben den griech. Stadtgemeinden in dem offenen Lande sehr zahlreiche slaw. Gemeinwesen entstanden, welche sich unter eigenthümlicher Stammverfassung nach und nach zu besondern Zupanien verbanden, allmählich zwar in friedlichem Verkehr von griech. Sitte, Art und Sprache viel annahmen, dann aber, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlassungen und ihrer Macht, zu den griech. Städten und zu der byzant. Regierung in ein feindliches Verhältniß traten. Sie wurden nur nach hartnäckigem Kampfe von den Byzantinern unterworfen und nahmen das Christenthum an. Der erste förmliche Heerzug gegen die Slawen in G. von Konstantinopel aus geschah unter der Kaiserin Irene durch Staurakios 783. Neue Aufstände der Slawen fanden zu Anfang des 9. Jahrh. statt; die Niederlage der Slawen vor Paträ (805 oder 807) bezeichnet den Punkt ihres beginnenden Niedergangs, obwol die Lage der Griechen dadurch militärisch vorläufig erschwert wurde, daß sich 824 die Sarazenen auf Kreta, das seitdem Candia genannt wurde, festgesetzt hatten, die nun ebenfalls G. heimsuchten. Um die Mitte des 9. Jahrh. wurden durch Theokristos Bryennios sämmtliche Slawen bis auf die zwei Stämme der Melinger und Ezeriten am Taygetos (Pentedaktylos), welche sich nur zu Tribut verstanden, unterworfen. Noch einmal kam es 941 zu Händeln mit den Melingern und Ezeriten, während die Slawen des Binnenlandes längst die Oberherrschaft von Konstantinopel anerkannt, unter Kaiser Basilius I. (867—886) das Christenthum angenommen und seitdem immer mehr mit der griech. Bevölkerung zu einem «romäischen» Ganzen verschmolzen.

Diese Vereinigung war aber für G. selbst von dem größten Nutzen. Eine große Lebendigkeit in den verschiedenen Zweigen menschlicher Betriebsamkeit erzeugte bald, namentlich in den Seestädten des Peloponnes, einen ansehnlichen Wohlstand. Für zweckmäßige Vertheidigungsanstalten auf dem Festlande zeugen namentlich die mislungenen Versuche der Sarazenen, sich daselbst festzusetzen. Schon unter Kaiser Basilius I. hatten sie sich vergeblich gegen die Insel

Digitized by Google

Euböa versucht. Als sie später in mehrern Gegenden des Peloponnes, bei Paträ, Korinth und Methone landeten, wurden sie auch hier mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Seitdem beunruhigten sie die Inseln, worauf sie 896 Demetrias in Thessalien, 900 Lemnos und 904 das damals sehr wohlhabende Thessalonich ausraubten. Ihre Macht sank seit 924 nach einer Niederlage bei Lemnos, und 961 verloren sie Kreta. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarensturm, welcher seit langer Zeit schon Macedonien und Thrazien beunruhigt hatte, auch G. Schon 930 nahmen die Bulgaren Nikopolis ein, bildeten hier eine bulgar. Colonie, verhielten sich dann aber lange Zeit ruhig und erkannten selbst 971—975 gezwungen die byzant. Oberherrschaft an. Erst 978 erneuerten sie unter ihrem König Samuel ihre Heerzüge nach Süden, drangen verwüstend in Thessalien ein und plünderten Larissa völlig aus. Mehrere unglückliche Feldzüge (981—982) des Kaisers Basilius II. gegen sie gaben ihnen nur um so mehr Veranlassung zu neuen Unternehmungen. Im J. 996 drangen sie zum zweiten mal in Thessalien ein, überschritten den Peneios und durchzogen Böotien und Attika. Beim Rückzuge erlitten sie jedoch am Spercheios eine vollständige Niederlage, worauf Thessalien von ihnen gänzlich befreit und nun von dem gewaltigen Kaiser Basilius II. (976—1025) nach langem furchtbaren Kriege Bulgarien 1019 dem Byzantinischen Reiche einverleibt wurde.

Sehr hart wurde G. nochmals durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, dem vertriebenen Kaiser Michael VII. (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erschien Robert Guiscard 1081 mit Heeresmacht an der Küste von Epirus, besetzte einige Inseln, eroberte die wichtigen Küstenstädte Aulon und (1082) Dyrrhachium und von hier aus das Binnenland. Als er durch die Verhältnisse in Italien zur Rückkehr genöthigt war, setzte sein Sohn Bohemund die Eroberungen fort, bis auch er nach einem unglücklichen Angriff auf Larissa durch Kaiser Alexius I. Komnenus im Juni 1084 zum Rückzug genöthigt wurde, der den Verlust sämmtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt im Herbst desselben Jahres gewannen die Normannen zwar nochmals Korcyra, Aulon und Buthrotum; allein infolge des plötzlichen Todes Guiscard's mußten sie schon im Sommer des folgenden Jahres ihre sämmtlichen Eroberungen wieder aufgeben. Auch hatte der Heerzug, welchen Bohemund zur Zeit des ersten Kreuzzugs als Fürst von Tarent unternahm, nur eine vorübergehende Besetzung der Umgegend von Dyrrhachium zur Folge, und erst 1141 brachte der König Roger von Sicilien dem eigentlichen G. durch seinen Heerzug nach Osten bleibende Gefahr. Von Korcyra aus umsegelte die Flotte der Normannen die Küsten des Peloponnes, machte einen vergeblichen Angriff auf Monembasia, eroberte und plünderte aber Korinth, das als Sitz des Statthalters des Peloponnes sehr wohlhabend geworden war, und Theben. Jedoch scheint sich G. von diesem Schlage schnell wieder erholt zu haben, da ungefähr 20 Jahre später Korinth und Theben wieder in voller Blüte waren. Neben den alten Einwohnern beförderten die Judengemeinden in den größern Städten Industrie (namentlich in Seide) und Handel. Man kann annehmen, daß G. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu den wohlhabendsten Theilen des Byzantinischen Reichs gehörte, und daß es im Fortschreiten der Bildung mit Italien gleichen Schritt gehalten haben würde, wenn nicht die Frankenstürme des 13. Jahrh. den neuen Wohlstand noch in der Periode seiner jugendlichen Entwickelung wieder vernichtet hätten. G. fing um diese Zeit an, bei der innern Schwäche des Hauses Angelos in Konstantinopel und bei dem seit der spätern Zeit der Komnenen auch in das Byzantinische Reich eingedrungenen Feudalwesen, sich politisch immer mehr vom Byzantinischen Reiche abzulösen, und wahrscheinlich hätten sich hier wie in Italien einheimische Fürstenthümer und freie Städte gebildet, wenn nicht die Eroberungen der Franken andere Verhältnisse herbeigeführt. Nach der Eroberung von Konstantinopel 1204 durch die Kriege des vierten Kreuzzugs erhielt der Markgraf Bonifacius von Montferrat Thessalonich und G. bis zum Isthmus mit dem Titel eines Königs. Von Thessalonich aus begann er im Spätsommer 1204 seine Eroberungszüge, besetzte in kurzer Zeit das südl. Macedonien, drang in Thessalien ein, schlug an den Thermopylen das griech. Heer des peloponnes. Machthabers von Nauplia und Korinth, Leon Sguros, und zog fast ohne Schwertstreich in Theben und Athen ein, worauf auch Euböa seine Oberherrschaft anerkannte. Sein Plan, auch in Morea, wie seit dem Anfang des 13. Jahrh. der Peloponnes (zuerst bei den Abendländern) genannt wurde, Eroberungen zu machen, scheiterte an den Mauern von Korinth und Nauplia, welche von Sguros mit Erfolg vertheidigt wurden. Nach einer vergeblichen Belagerung riefen ihn die unterdessen im Norden eingetretenen Verhältnisse 1205 nach Macedonien zurück, wo er kurz darauf 1207 im Kampfe gegen die Bulgaren seinen Tod fand. Jedoch bewahrte dies Morea nicht vor der Herrschaft der fränk. Ritter; denn schon im Spätjahr 1204

Digitized by Google

hatte von Modon aus der franz. Ritter Gottfried von Villehardouin die Westküste genommen. Nachher durch eine Erhebung der Griechen bedrängt, war er 1205 nach dem fränk. Lager vor Nauplia gezogen und gewann hier seinen Freund, Wilhelm von Champlitte, aus dem Hause der Grafen von Champagne, mit einer Schar fränk. Ritter sich ihm anzuschließen. Champlitte, in dessen Hand jetzt die Oberhoheit kam, erhielt von dem nach Macedonien zurückkehrenden Bonifacius die Anerkennung der zukünftigen Eroberungen, und wurde sehr schnell Herr von Achaja, Elis und in Theilen von Messenien. Eine siegreiche Schlacht gegen ein aus griech. und slaw. Bewohnern des Binnenlandes gebildetes Heer bei dem Olivenwalde von Kondura entschied 1205 die Herrschaft der Franken über den westl. Theil Moreas bis zu dem Fuße des Taygetos. Champlitte vertheilte das eroberte Land nach fränk. Weise als Lehen unter die mit ihm eingewanderten Ritter und eroberte Messenien (wo nur in Modon und Koron 1206 die Venetianer sich festsetzten), Arkadien und die Stadt Lacedämon. Als er sich 1209 genöthigt sah, nach Frankreich zurückzukehren, übertrug er dem Gottfried von Villehardouin als seinem Stellvertreter die Oberlehnsherrschaft bis zu der Zeit, wo er einen neuen Statthalter aus seiner Familie nach Morea schicken werde, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie jenem erblich verbleiben solle, falls dieses nicht vor Ablauf eines Jahres geschehe. Zur Erhaltung und Vertheidigung des Landes wurde nach fränk. Feudalgesetzen der Kriegsdienst der Barone geordnet und als Grundlage rechtlicher Entscheidungen die Gewohnheiten der Champagne angenommen. In geistlichen Dingen dagegen bekamen mit der Einführung des abendländ. Ritus bald das kanonische Recht und die Entscheidung des röm. Stuhls vorherrschende Geltung.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch fortgesetzte Eroberung und kluge Behandlung der Unterworfenen seine Macht erweitert und befestigt hatte, konnte er den Plan, für sich und sein Haus die Oberherrschaft von Morea zu behaupten, um so leichter ausführen, je mehr er dafür Empfänglichkeit bei den franz. Rittern und selbst unter den einheimischen Archontenfamilien fand. Durch List, so ist die Tradition, wußte er den von der Witwe des bald nach seiner Abreise gestorbenen Champlitte nach Morea abgeschickten Ritter Robert über den bestimmten Termin eines Jahres zurückzuhalten, legte ihm, nachdem derselbe endlich angelangt, die mit Champlitte abgeschlossenen Verträge vor und wurde hierauf (1210) durch den Ausspruch der Ritter zum Oberherrn von Morea erklärt. Er eroberte 1210 auch Korinth und bis 1212 auch Nauplia und Argos, welche beiden Städte seinem Verbündeten, dem franz. Großherrn Otto (de la Roche), von Athen als Lehn überlassen wurden, und starb, allgemein betrauert, 1218. Sein erstgeborener Sohn war Gottfried II. (1218—45), der auf Grund seiner Vermählung mit der Tochter des lat. Kaisers zu Konstantinopel, Peter von Courtenay (1217), als oberster Lehnsherr aller fränk. Fürsten in dem latinischen Reiche den fürstl. Titel legitimirt erhalten hatte. Sein ihm in der Herrschaft folgender Bruder Wilhelm (1245—78) ergriff wieder die Waffen gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte Monembasia (1248) und machte sich die Bewohner der Maina unterthänig. Dagegen wurde er in üble Händel mit seinen Lehnsträgern außerhalb Moreas, mit dem durch Bonifacio von Montferrat eingesetzten Großherrn (Megaskyr) von Athen, damals Guido I. de la Roche, dem Markgrafen von Bodonitza in Böotien und den Dynasten von Euböa (Negroponte), verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung seiner Oberherrschaft endigten (1256—59). Der Großherr von Athen erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel eines Herzogs, der auch seinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrschaft in G. verblieb. Schlimme Folgen für Wilhelm hatte sein Antheil an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen den Wiederhersteller des byzant. Kaiserthums, Michael VIII. Paläologos. Er fiel (Oct. 1259) in die Gefangenschaft des letztern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Plätze Monembasia, Maina und Misithra seine Freiheit und die Herrschaft über Morea erkaufen (1262). Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte begonnenen Kriege. Da um dieselbe Zeit der aus Konstantinopel entflohene letzte lat. Kaiser, Balduin II., dem Könige von Neapel und Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit dessen Hülfe das verlorene Reich wieder zu erobern, die Oberlehnsherrschaft über Morea abgetreten hatte (1267), so wurden auch von dieser Seite Ansprüche erhoben, welche durch die Vermählung von Wilhelm's Tochter Isabella mit Karl's Sohn Philipp Ausgleichung fanden (1271). Als Lehn des Hauses Anjou verblieb hierauf das durch das Vordringen der von den Eingeborenen unterstützten Byzantiner immer mehr schwindende Fürstenthum Achaja bis um die Mitte des folgenden Jahrhunderts der Isabella Villehardouin, welche sich nach Philipp's Tode noch zweimal, mit Florenz von Hennegau und Philipp von Savoyen, verheirathete. Als der letztere 1367 sich entschloß, die

Digitized by Google

Herrschaft in Morea aufzugeben, ging dieselbe unmittelbar auf das Haus Anjou-Tarent über, die das Land in der Regel nur durch Statthalter regierten. Im J. 1364 starb der letzte Fürst von Achaja aus diesem Hause, Robert von Tarent, der aber sein Fürstenthum nie betreten hatte.

Das Herzogthum Athen blieb bis 1308 Eigenthum der Familie Laroche, kam dann durch Verheirathung Isabella's, der Tochter Wilhelm's, des vorletzten Herzogs aus dieser Familie, mit Hugo, Graf von Brienne, an deren Sohn, Walther von Brienne, in dessen Hand es einige Jahre blieb. Als aber dieser kühne Ritter in einer fürchterlichen Schlacht am Kephissos mit der Blüte des franz. Adels (15. März 1311) durch die wilden span. Abenteurer der catalonischen großen Compagnie vertilgt worden war, fiel Athen und Mittelgriechenland für mehr denn zwei Menschenalter in die Hand dieser Spanier, die sich dann unter die Hoheit der damals in Sicilien regierenden Könige aus dem Hause Aragonien stellten. Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, als König von Thessalonich (1207), gleich anfangs die Herrschaft der Franken sehr schwankend gemacht. Seine Witwe Margaretha und ihr unmündiger Sohn Demetrius konnten sich um so weniger behaupten, weil in dem benachbarten Epirus sich seit 1204 ein Seitenzweig des byzant. Hauses Angelus festgesetzt hatte, dessen energische Fürsten rastlos gegen die lombard. Herrschaft in Thessalonich arbeiteten. Der Despot Theodor Angelus eroberte wirklich das ganze Land schon 1222 und nannte sich im Gegensatz zu den Laskariden in Nicäa auch seinerseits Kaiser. Theodor verlor jedoch 1230 seine Freiheit im Kriege gegen die Bulgaren. Sein Bruder Manuel (1230—40) behauptete allerdings Thessalonich; aber 1237 riß sein kühner Neffe Michael (II.) Epirus wieder an sich, welches Land nun, ähnlich wie Thessalien, noch lange im Besitz des Hauses Angelus und seiner durch Frauen angeheiratheten Rechtsnachfolger blieb. Erst 1358 erfolgte hier der allgemeine siegreiche Aufstand der Albanesen gegen das Griechenthum und 1430 die Einführung der türk. Oberhoheit. In Thessalonich dagegen hatte 1240 der alte Theodor den Manuel wieder gestürzt: nun erhob er hier seinen Sohn Johannes zum Kaiser (bis 1244), dem dann sein Bruder Demetrius folgte. Dieser wurde endlich 1246 durch Kaiser Vatatzes von Nicäa gestürzt, welcher Thessalonich wieder mit dem griech. Reiche verband.

Die Inseln des Archipels, welche bei der Begründung des lat. Kaiserthums den Venetianern zugesprochen worden waren, wurden verschieden behandelt. Der Senat zu Venedig ertheilte im allgemeinen 1207 die Erlaubniß, daß die Nobili und alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ständen, auf ihre Kosten Seezüge nach dem Archipel machen könnten, und zwar mit dem vorläufigen Zugeständniß, daß ihnen ihre Eroberungen als erbliche Lehen unter der Souveränetät der Republik verbleiben sollten. Die auf Kosten des Staats ausgerüstete Flotte dagegen eroberte zuerst vorübergehend Korfu, welches damals von einem genues. Freibeuter, Leo Vetrano, besetzt war, besetzte dann die messen. Hafenstädte Modon und Koron (1206) dauernd und begann die Colonisation von Candia, welches Bonifacius von Montferrat gegen Thessalonich an Venedig abgetreten hatte. Inzwischen hatte sich auch das Aegäische Meer mit kleinen Geschwadern der venet. Edeln gefüllt, welche mit glücklichem Erfolge die Eroberung der kleinern Inseln versuchten. So wurde Marino Dandolo Herr von Andros, Andrea Ghisi von Tenos, Mykonos, Skyros und Skopelos, Pietro Giustiniani und Domenico Michiele Herren von Zea, von Cephalonia und Zante; daneben blühte das Haus Orsini auf, welches dem Fürsten von Achaja den Lehnseid leistete. Der mächtigste von allen ital. Fürsten im Archipelagus wurde Marko Sanudo, welcher das reiche Naxos besetzte, stark befestigte, die Einwohner durch Aufrechthaltung des griech. Cultus für sich gewann, seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolos, Milo, Siphnos, Jos und Polykandro ausdehnte und sich der Lehnshoheit Venedigs zu entziehen wußte. Nach seinem Tode (1227) erhielten sich seine Nachkommen auf dem Throne bis 1383, wo die Herzogswürde durch Meuchelmord auf die Familie Crispo überging. In dieser vererbte sie sich fort bis 1566, wo der letzte derselben, Jacopo IV. Crispo, durch Sultan Selim II. abgesetzt und das Herzogthum einem aus Antwerpen nach Konstantinopel geflüchteten Israeliten, Don Joseph Nasi, in Pacht übergeben wurde; erst nach dessen Tode (1579) kam es unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte. Dagegen war die Herrschaft der venet. Nobili auf manchen der übrigen Inseln zum Theil nur von kurzer Dauer, da Vatatzes von Nicäa aus schon seit 1247 wieder mehrere der Inseln, wie Lesbos, Chios, Samos, Ikaria und Kos, mit seinem Reiche vereinigte. Uebrigens bildet die Herrschaft der Abendländer in G. eine traurige Periode seiner Geschichte. Die materielle Kraft des Landes wurde, vorzugsweise seit der catalon. Eroberung, durch die Kriege, die Habsucht und die unaufhörlichen Fehden mit Byzantinern, Türken und den Franken untereinander fast ganz

Digitized by Google

erschöpft, während das gewaltsame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache sowie die Einführung des abendländ. Cultus den Bewohnern schweres Leid bereitete. Nur Attika unter dem Hause de la Roche und Morea unter den drei Villehardouins erfreuten sich besserer Verhältnisse.

Zu Anfang des 14. Jahrh. war ganz G., mit Ausnahme des Fürstenthums Achaja, des Herzogthums Athen, einiger fränk. Inselstaaten und der venet. Colonien, wieder mit dem Byzantinischen Reiche vereinigt. Die Districte des Peloponnes, welche die Fürsten von Achaja an Michael Paläologos abgetreten hatten, wurden als Reichslehen oder «Secundogenitur» kaiserl. Prinzen zur Apanage überlassen. Aber um die Mitte des 14. Jahrh., wo das Byzantinische Reich durch innere Unruhen und durch das Vordringen der Osmanen in Kleinasien schon erschöpft war, fiel (seit 1336) der Kral von Serbien, Stephan Duschan, in das Reich ein, eroberte beinahe ganz Epirus, Macedonien und Thessalien, nahm (1347) den Kaisertitel an und übertrug die Herrschaft über Thessalien und Epirus einem seiner Feldherren, dem «Cäsar» Gregor Prebiub, während er Aetolien und Akarnanien als besonderes Despotat seinem Bruder Simeon überließ. Als aber Duschan zu Ende 1355 starb, zerfiel das Reich. Simeon (gest. 1371) und sein Sohn Johannes behaupteten Thessalien (letzterer dieses Land bis 1393 gegen die Türken) und die Hoheit über die Acheloosländer und Epirus. Aber in letzterm Gliede regierten seit 1358 in Wahrheit theils serb., theils ital. Dynasten, theils albanes. Häuptlinge, bis 1430 die Türken die Hoheit in dem Despotat Epirus gewannen. Während Venedig die Küste des Adriatischen Meers behauptete, unterwarfen die Türken allmählich Albanien. Nur ein kleiner Theil der Albanesen behauptete unter des heldenmüthigen Skanderbeg (1443—68) von Kroja Führung noch einige Jahrzehnte eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erschöpfung und der plötzliche Tod dieses Helden auch sein Gebiet zur leichten Beute der Osmanen machten.

Gleiches Schicksal hatte nach mannichfachen Drangsalen und öftern Wechsel seiner Beherrscher das Herzogthum Athen. Der letzte Herzog aus dem Hause Brienne erlag 1311 im Kampfe gegen die Catalonier, welche als Miethstruppen des Kaisers Andronikus des Aeltern gegen die Türken zu Anfang des 14. Jahrh. im Byzantinischen Reiche Eingang gefunden, sich dann mit den Byzantinern überworfen und hierauf unter dem Namen der «großen Compagnie» das Reich plündernd durchzogen hatten. Sie waren endlich als Söldner in die Dienste des Herzogs Walter von Athen getreten; endlich mit ihm zerfallen, wendeten sie ihre Waffen gegen den Herzog selbst, der in einer Schlacht am See Kopais in Böotien (1311) Herzogthum und Leben verlor, worauf sie sich des Herzogthums (Attika, Böotien, Phocien, Phthiotis) bemächtigten. Zur Sicherung ihrer schwierigen Stellung in G. stellten sie sich dann unter die Hoheit des auf Sicilien damals regierenden Zweigs des aragon. Königshauses. Endlich aber fanden sie einen sehr energischen Gegner in einem moreatischen Baron. Durch die Verbindung mit dem in Neapel und Morea regierenden Hause Anjou war zur Mitte des 14. Jahrh. ein Zweig der florentin. Bankierfamilie Acciajuoli in Achaja mächtig geworden. Und nun eröffnete den Krieg gegen die Catalonier 1384 Rainerio Acciajuoli, welcher um diese Zeit Korinth und Vostitza besaß; er eroberte 1385 das Herzogthum und wurde 1394 von Ladislaus, dem König von Neapel, als Herzog von Athen legitimirt. Bei seinem Tode (1394) vermachte Rainerio das von den Türken schon hartbedrängte Athen den Venetianern; aber sein natürlicher Sohn Antonio, der Theben erhalten hatte, riß auch Athen 1402 an sich. Als Antonio, der 1416 Vasall der Pforte werden mußte, 1435 nach langer und friedlicher Regierung ohne männliche Nachkommen starb, so bemächtigte sich einer seiner Neffen, Nerio II., der Herrschaft in Athen, welche ihm dann wieder einige Zeit lang von seinem Bruder Antonio II. streitig gemacht wurde (1439—41), während die Türken 1435 Theben und alle böot. Besitzungen des Hauses Acciajuoli besetzten. Nach Nerio's II. Tode (1451) führte dessen Witwe eine Zeit lang im Namen ihres unmündigen Sohnes die Regierung, bis der Sultan den in seinem Gefolge erzogenen Sohn Antonio's II., Francesco, als Statthalter nach Athen sandte (1455). Als dieser aber die Witwe seines Oheims tödten ließ, benutzte Sultan Mohammed II. diesen Vorwand, feindlich gegen ihn aufzutreten. Ein türk. Heer unter Omar erschien vor Athen, zwang den Herzog nach einem heldenmüthigen Widerstande zur Capitulation und vereinigte das ganze Herzogthum 1458 mit dem Osmanischen Reiche. Die Venetianer unter Victor Capello besetzten zwar 1464 durch einen schnellen Ueberfall Athen noch einmal, verloren es aber ebenso schnell wieder an die Osmanen, denen es hierauf bis zu den spätern venet. Kriegen unterthan blieb.

Um dieselbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea durch die Türken vollendet, wo das fränk. Fürstenthum Achaja und das byzant. Despotat von Lacedämon ihre kümmerliche Existenz gefristet hatten. Das Fürstenthum Achaja war (1364) nach dem Tode Robert's von

Digitized by Google

Tarent als Vermächtniß an dessen Gemahlin, Marie von Bourbon, gekommen, welcher es aber ihr Schwager Philipp II. (III.) von Anjou-Tarent streitig machte und endlich 1370 wirklich durch Vertrag abgewann. Als dieser 1373 starb, sollte sein Neffe Jakob von Baux Achaja erben, aber die Barone des Landes zogen es vor, der Königin Johanna I. von Neapel zu huldigen. Erst 1380 warb Jakob von Baux eine große Söldnerschar, die sog. Navarresische Compagnie, die ihm 1381 wirklich Morea eroberte. Da aber auch Baux 1382 starb, so regierten seitdem die Chefs der Navarresen, Mariotto da' Coccaraldi bis 1386, und nach ihm Peter Lorde von Saint-Sugara als «Vicare» das Land. Letzterer behauptete sich gegen alle Ansprüche abendländ. Prätendenten und erkaufte endlich 1396 von König Ladislaus von Neapel die Anerkennung als Fürst Peter von Achaja oder Morea. Als er 1402 starb, wußte 1404 unter neapolit. Zustimmung der intriguante Neffe seiner Gattin, der Genuese Centurione Zaccaria, der mächtigste Baron des Landes, seine Tante und ihre Kinder der Herrschaft zu berauben, mußte dieselbe aber wieder den Griechen abtreten.

Die fürstl. Griechen zu Misithra oder Lacedämon hatten seit der Mitte des 14. Jahrh. einerseits das durch Fehden und türk. Raubzüge verödete Land durch Albanesen neu colonisirt, andererseits aber den Franken ein Gebiet nach dem andern abgenommen. So hatte der kriegerische Theodor I. Paläologos (1383—1407) 1395 namentlich Korinth wieder erlangt, während Venedig 1389 und 1394 die Städte Nauplia und Argos gewann. Als Theodor I. starb, folgte ihm in Misithra sein Neffe, des Kaisers Manuel Paläologos Sohn, Theodor II., dem nachmals noch die Brüder Thomas und Konstantin zugesellt wurden. Seit 1428 dehnten diese ihre Eroberungen auf Kosten der Franken immer mehr aus; und endlich nöthigte er 1429 den Fürst Centurione, ihm die Hand seiner Tochter Katharina und mit ihr das Fürstenthum Morea zu geben (1430). Damit hörte die Frankenherrschaft im Peloponnes auf. Als Centurione 1432 starb, nahm Thomas seine Residenz in Glarentza, Konstantin in Kalavrita. Zwischen den drei Paläologen in dem Peloponnes bestand aber viel Zwietracht. Sie endigte, als 1444 Theodor II. resignirte. Nun wurde Konstantin Despot von Misithra. Als der letztere dann 1448 (letzter) Kaiser der Griechen wurde, erhielt der jüngste Bruder Demetrius Misithra. Nach dem Falle von Konstantinopel erkauften Demetrius und Thomas den fernern Besitz ihrer Despotate durch Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf unter dem Vorwande, sie gegen die Angriffe der in großen Massen in der Halbinsel angesiedelten Albanesen zu schützen, ein Truppencorps nach Morea schickte (1454). Unglücklicherweise ließen sich die beiden Despoten 1457 durch das Gerücht einer Coalition der Fürsten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den versprochenen Tribut vorzuenthalten. Sogleich zog Mohammed II. selbst in Morea ein, besetzte Korinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und zwang 1458 die flüchtig gewordenen Despoten, in einem Vertrage das von ihm eroberte Gebiet abzutreten. Nur noch zwei Jahre behaupteten sie eine kümmerliche Herrschaft. Eine abermalige Verweigerung des Tributs bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea. Demetrius unterwarf sich sofort, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand nach und nach Achaja, Elis, Arkadia und Lacedämon aufgab. So fiel 1460 ganz Morea mit Ausnahme der von Venetianern noch besetzten Seefestungen und der unzugänglichsten Gebirgsgegenden in die Gewalt der Osmanen.

Nicht so leicht war die Eroberung der venet. Besitzungen und der Inseln des Archipels. Schon 1462 verwüstete Omar die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, während Josuah, ein anderer Feldherr Mohammed's, Argos 1463 durch Verrath gewann. Im J. 1463 rüsteten hierauf die Venetianer eine Flotte unter Aloisio Loredano, welche 15,000 Mann Landtruppen unter Bertoldo d'Este zur Belagerung von Argos führte, das nach kurzem Widerstande fiel. Mit der Seemacht vereint, stellte Este hierauf die Schutzmauer bei Hexamilion auf dem Isthmus her und schickte dann eine Abtheilung seines Heers in das Innere von Morea, um sich gegen Misithra und Leondari zu versuchen, während er selbst mit der Hauptmacht Korinth belagerte. Sein Tod unter den Mauern dieser Stadt hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf sich der Krieg blos auf gegenseitige Verwüstungszüge beschränkte. Ebenso verging das folgende Jahr mit einigen nutzlosen Angriffen der Venetianer auf Mitylene, welches die Osmanen 1462 besetzt hatten, und auf Misithra; erst im Frühjahre 1464 gab der Nachfolger Loredano's, Victor Capello, den Unternehmungen im Aegäischen Meere mehr Nachdruck; er besetzte schnell nacheinander Euböa, einen Platz im Golf von Salonichi, Imbros und selbst Athen, verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den besten Theil seiner Macht. Dieser Umstand und die Kriege der Osmanen in Epirus ver-

Digitized by Google

hinderten in den nächsten drei Jahren die kräftige Fortsetzung des Kriegs. Erst nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Epirus wendete der Sultan seine ganze Macht wieder gegen Venedig, nahm 1470 Euböa und fing sogleich Unterhandlungen wegen eines Friedens an, der endlich 1479 zu Stande kam. Im J. 1499 erneuerte Bajazet II. den Krieg und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron und Navarin, während er noch zwei Jahre vergebens aufwendete, um die letzten Besitzungen der Venetianer in Morea, Nauplia und Monembasia mit seinem Reiche zu vereinigen. Im J. 1503 wurde ein Friede unter der Bedingung abgeschlossen, daß beiden Theilen die gemachten Eroberungen, welche sich auf seiten Venedigs blos auf Cephalonia und einige kleinere Inseln im Aegäischen Meere beschränkten, verbleiben sollten. Daß aber dieser Friede nicht von Dauer war, beweisen die Händel beider Mächte in der folgenden Zeit, in welche auch erst die Unterwerfung der Inseln des Archipels fällt.

C. Dritte Hauptepoche: vom Beginn der Türkenherrschaft bis zum Ende des Unabhängigkeitskampfs. Mit dem Frieden zwischen der Pforte und den Venetianern 1503 war die Herrschaft der Pforte in G. entschieden, und das türk. Regierungs- und Verwaltungssystem fing an, die Reste europ. Civilisation nach und nach zu verdrängen. Das Verhältniß der Griechen zu ihren türk. Herrschern war anfangs kein so drückendes wie späterhin; namentlich litt G. bis zum Tode Soliman's I. weit weniger von der türk. Unterjochung als dadurch, daß es das Streitobject zwischen der Pforte und den abendländ. Seemächten war. Die noch selbstständigen oder den Venetianern unterworfenen Theile G.s wurden in mehrern glücklichen Kriegen seit 1522 von den Türken unterworfen. Im J. 1540 wurden Nauplia und Monembasia ihnen übergeben. Mit dem 1573 abgeschlossenen Frieden, der den Venetianern nur noch einige Festungen auf der albanes. Küste, Candia und die Jonischen Inseln ließ, war die Unterwerfung G.s unter die Türken vollendet. Es wurde nun völlig zur türk. Provinz, der ein Beglerbeg vorstand; nach osman. Weise war diese wieder in mehrere Sandschaks getheilt, von denen das von Morea, von einem Pascha verwaltet, unter welchem mehrere Wojwoden standen, das bedeutendste war. Doch blieb den Unterworfenen wenigstens eine Art von Gemeindeverfassung unter selbstgewählten Ortsvorstehern (Archonten oder Demogeronten). Bei den Cykladen begnügte sich die Pforte anfangs mit einem bestimmten jährlichen Tribut. Jedoch störten hier die häufigen Angriffe der Malteserritter die Pforte sehr bald in ihrem ruhigen Besitz. Die Folge davon war, daß die Inseln factisch unabhängig blieben und nur dann einen geringen Tribut zahlten, wenn der Kapudan-Pascha mit seiner ganzen Flotte, ihn einzutreiben, im Aegäischen Meer erschien. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern (1645—69) brachte auch Candia in die Gewalt der erstern. Dafür waren die Venetianer in ihrem nächsten Kriege (1687—99) desto glücklicher, der ihnen den Besitz von Morea erwarb, wo sie in kurzer Zeit durch Anlegung von Bauwerken, durch Beförderung des Ackerbaues, Weinbaues und der Seidenzucht sowie durch die Einführung einer geordneten Verwaltung vieles thaten. Doch schon durch den Türkenkrieg von 1715 verloren sie Morea wieder und mußten es im Passarowiczer Frieden (1718) den Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkisch und wurde in Paschaliks eingetheilt, dem Rumeli-Valessi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des Aegäischen Meers dem Namen nach zum größten Theil dem Kapudan-Pascha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlassen waren. Dieses Verwaltungssystem artete bei der Käuflichkeit und dem häufigen Wechsel in den Beamtenstellen, bei der Willkür in Erhöhung der Abgaben und bei der despotischen Weise ihrer Eintreibung bald in ein schreckliches Aussaugungssystem aus. Theils hierdurch, theils durch den Umstand, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war, trat eine völlige Lähmung in der productiven Thätigkeit des Landes ein, die allein in dem den Griechen überlassen gebliebenen Handel ein Correctiv und später ein Heilmittel fand. Unter solchen Umständen würde die Nationalität der Griechen nach und nach wahrscheinlich zu Grunde gegangen sein, wenn nicht zwei Institute sie erhalten hätten: die griech. Religion und Kirche und ihre selbstständige Gemeindeverfassung. Die Religion gab den Griechen noch den einzigen ideellen Schwung, der sie mit Muth zur Ertragung ihres unglücklichen Loses und mit Hoffnung auf die Zukunft erfüllte; die Kirche allein, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenossen behalten hatte, nahm sich noch durch den Patriarchen und die Heilige Synode zu Konstantinopel der Rechte derselben der Pforte gegenüber an, und sie allein bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten derselben aus, der um so größer war, als geistliche und weltliche Elemente sich in demselben vereinigten. Die Gemeindeverfassung der Griechen aber unter eigenen Primaten

Digitized by Google

erweckte unter ihnen den Geiſt der Selbſtregierung und Selbſtſtändigkeit, verhinderte ihre polit. Vermiſchung mit den Türken und gewährte die Grundlage zu einem ſpätern polit. Organismus. Für die Erhaltung und Förderung des Unabhängigkeitsſinnes wirkten beſonders auch die ſog. Armatolen (ſ. d.) und mehr noch die in den ſchwer zugänglichen Berggegenden einen fortwährenden Kleinkrieg gegen die Unterdrücker führenden Klephten, während in den, den Dienſten der Pforte ſich widmenden Fanarioten (ſ. d.) eine mit europ. Bildung, aber auch mit allen Ränken der Diplomatie und des Hoflebens vertraute Adelsklaſſe ſich ausbildete. Höchſt vortheilhaft wirkten auf die Hebung der Bildung der Griechen das im Laufe des 18. Jahrh. überall in G. ſich entwickelnde Streben nach Unterricht und die Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäuſern ging auch die Gründung der erſten griech. Bildungsanſtalten in der Türkei ſelbſt aus, die, anfangs zwar durch die Türken ſehr beſchränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. durch den Schutz Rußlands ſich immer mehr zu erweitern begannen.

Rußland, durch das mächtige Band der orthodoxen Kirche mit den Griechen verbunden, wurde ſchon ſeit Peter d. Gr. von denſelben immer mehr als ihr natürlicher Beſchützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entſcheidend wurde der ruſſ. Einfluß auf G. aber erſt durch die Kaiſerin Katharina II., die den ſchon lange in Rußland gehegten Plan einer Eroberung G.s zuerſt zu verwirklichen ſuchte. Schon gedachte dieſelbe ernſtlich an die Ausführung zu gehen, als ihr die Pforte zuvorkam und 1768 den Krieg erklärte. Rußland ſetzte nun alles in Bewegung, um die Griechen zu einem Aufſtande zu bewegen. Doch anfangs wollte es dem mit der Bearbeitung derſelben beauftragten ruſſ. Sendling Pappadopulos nicht recht damit gelingen, und erſt als ein Theil der ruſſ. See-Expedition, die von Kronſtadt nach dem Mittelmeer geſandt worden war, unter Feodor Orlow 28. Febr. 1770 in Porto Vitulo in Lakonien landete und mehrere Orte einnahm, erhoben ſich die Griechen in Morea und ſelbſt im nördlichen G., namentlich in Miſſolonghi und auf den Inſeln. Allein bald nahm die Sache eine traurige Wendung; denn die von der Pforte angeworbenen Albaneſen eroberten Miſſolonghi und brachten den Ruſſen in Morea eine Niederlage bei, infolge deren die türk.-albaneſ. Soldateska aufs furchtbarſte gegen die verlaſſenen Griechen hauſte: 8000 Albaneſen durchzogen plündernd und mordend Morea, hieben das ruſſ. Belagerungscorps vor Modon nieder und eilten dann gegen Navarin. Hier verlor Feodor Orlow die Faſſung, ſchiffte ſich übereilt mit den Reſten ſeiner Landungstruppen ein und überließ die Griechen ihrem Schickſal. Auch die Vernichtung der türk. Flotte durch Alexis Orlow bei Tſchesme hatte durchaus keine bleibenden Folgen für G. So war die ganze Unternehmung zur Befreiung G.s verfehlt, und einige Stipulationen in dem Frieden von Kutſchuk-Kainardſchi (21. Juli 1774) zu Gunſten der Griechen (Amneſtie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit) waren das einzige Ergebniß derſelben. Allein die Pforte war nicht im Stande, dieſe Bedingungen zu halten; denn die Albaneſerbanden, welche Morea wieder der türk. Herrſchaft unterworfen hatten, ſpotteten dieſer nun ſelbſt und ſahen ſich als Herren des Landes an, das neun Jahre lang ihrem furchtbaren Treiben preisgegeben blieb, bis die Pforte endlich Maßregeln ergriff und Haſſan-Paſcha die Albaneſen 10. Juni 1779 bei Tripolizza faſt gänzlich aufrieb. Das furchtbar verwüſtete G. erhielt dadurch wenigſtens Ruhe, die ihm erlaubte, durch Wiederbelebung des Verkehrs ſich nach und nach wieder zu erholen. In dem bald darauf von neuem zwiſchen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege wurden die Sulioten und Chimarioten in Epirus, die ohnedies mit Ali-Tepelenli, Paſcha von Janina, in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt waren, von ruſſ. Sendlingen gegen die Türken aufgewiegelt. Deſſenungeachtet von den Ruſſen im Frieden von Jaſſy 9. Jan. 1792 wieder im Stich gelaſſen, mußten ſie auf eigene Hand den Krieg fortführen, der noch in demſelben Jahre mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali-Paſcha endete. Der Friede von Jaſſy beſtätigte ihnen die im Frieden von Kutſchuk-Kainardſchi bewilligten Vortheile mit der Beſtimmung, daß ſie freie Schifffahrt unter ruſſ. Flagge treiben durften.

Während der nun folgenden Zeit der Ruhe nahm der Handel G.s einen außerordentlichen Aufſchwung, beſonders auf den weniger bedrückten Inſeln. Viele griech. Schulen, ſowol in den griech. Städten der Türkei ſelbſt als auch im ſicherern Auslande, wurden begründet. Auch verfehlte die durch ganz Europa gehende große polit. Bewegung nicht, auf die Griechen ihren Einfluß zu äußern und den Gedanken an die Befreiung vom türk. Joch mit verſtärkter Energie zu wecken. Männer, wie Alex. Maurokordatos der Aeltere, Alex. Ypſilantis der Aeltere, Anthimos, Gazis und vor allen Konſtantin Rhigas aus Pherä in Theſſalien, der Dichter der Freiheitslieder, von dem die erſte Idee des Geheimbundes der Hetäria ausging, ergriffen dieſen Gedanken mit einer Wärme, die ſchon damals die glänzendſten Erfolge verſprochen haben würde,

Digitized by Google

wenn man mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Allein die Hinrichtung des von der österr. Polizei an die Türken ausgelieferten Rhigas (1798) vereitelte vorderhand die Plane zur Befreiung G.s. Bald darauf brach ein neuer Krieg zwischen Ali-Pascha und den Sulioten aus, der, ebenso von Greueln, Treulosigkeiten und Schandthaten wie von den heldenmüthigsten und aufopferndsten Handlungen erfüllt, mehrere Jahre hindurch dauerte und 1803 mit fast vollständiger Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung ganz Albaniens unter die Herrschaft Ali-Pascha's endigte. Die noch übrigen Sulioten flüchteten unter Photos Tzavella's Führung nach Parga, und erst 1814 kehrte ein Theil derselben in die Heimat zurück. Auch von seinen übrigen Gegnern wußte Ali-Pascha einen nach dem andern zu stürzen, sodaß er 1810 Herr fast des ganzen nördlichen G. war und selbst in Morea Fuß gefaßt hatte. Das widerstrebende Gardiki mußte seine Standhaftigkeit 1812 mit der Vernichtung aller seiner Bewohner büßen, und nur das Felsennest Parga hielt sich tapfer bis 1819. Je ungünstiger sich so die Verhältnisse für das griech. Volk gestalteten, desto erfreulicher waren die Fortschritte, die es in seiner innern Entwickelung machte. In Verbindung mit den fortwährend an Zahl und Bedeutung wachsenden Unterrichtsanstalten entwickelte sich eine eigene neugriech. Nationalliteratur, welche, der Befreiung G.s vorarbeitend, bald eine hohe polit. Bedeutung erhielt und zur Stiftung der Gesellschaft der «Philomusen» in Athen führte (1814). Dabei war der griech. Handel fortwährend im Steigen, und schon 1813 belief sich die griech. Handelsmarine auf 600 zum Theil gutbewaffnete Schiffe mit etwa 2000 Seeleuten. Hier bildete sich eine Pflanzschule für die spätern Seekriege, gleichwie die in ihr Vaterland zurückkehrenden Griechen, welche in den franz., engl. und russ. Heeren gedient hatten, militärischen Geist sowie polit. Einsicht in der Heimat zu fördern suchten. Am meisten aber wurde die Erhebung des Volks vorbereitet durch den Geheimbund der Hetärie (s. d.), der Ende 1814 in Odessa, damals dem Mittelpunkte griech. Reichthums und Nationalsinnes, unter Leuten des Kaufmannsstandes gestiftet wurde. Mit großer Schnelligkeit verbreitete sich die Hetärie über G. selbst wie über alle Handelsplätze Europas und Asiens, in denen sich Griechen niedergelassen hatten. Schon 1817 gehörten alle griech. Primaten von Bedeutung sowie die vorzüglichsten Armatolen und Klephthen zu ihr, und fast in jeder Gemeinde zählte sie Anhänger. Mit jedem Tage nahm die Gärung unter den Griechen zu. Die Klephten des nördlichen G., insbesondere die Sulioten, die von dem durch ein Executionsheer der Pforte bedrängten Ali-Pascha zurückgerufen worden waren, glaubten in einer Verbindung mit diesem ihre Plane am besten in Ausführung bringen zu können. Schon hatte eine im Nov. 1820 gehaltene Hetäristenversammlung zu Vostitza Vorbereitungen zum Losbrechen getroffen, schließlich aber die Ansicht gewonnen, daß die Zeit noch nicht geeignet sei, als der 1. Febr. 1821 erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Alexander Sutzo's, den Aufstand ganz unerwartet zum Ausbruch brachte. Georgakis, walach. Oberst, einer der thätigsten Hetäristen, sandte sogleich nach dem Tode des Hospodars den Walachen Theodor Wladimiresko mit 180 Mann in die kleine Walachei, um sie in Aufstand zu bringen. Allein dieser wurde zum Verräther. Ypsilantis rückte 6. März in Jassy ein, rief alle Griechen gegen die Türken unter die Waffen und kündigte die Erhebung G.s und der andern christl. Provinzen und die Hülfe Rußlands an. Mit einem Heere von etwa 5000 Mann, dessen Kern die sog. «heilige Schar», eine Anzahl von Freiheit begeisterten griech. Jünglingen, bildete, zog er nach Kolentina vor Bukarest. Allein der Widerstand, den dieses Unternehmen bei den walach. Bojaren fand, die Desavouirung desselben durch Rußland, die Planlosigkeit und Kraftlosigkeit, mit der Ypsilantis dasselbe betrieb, ließen dasselbe scheitern. Die Türken nahmen Galacz und Bukarest, schlugen bei Dragaschan (19. Juni) Ypsilantis zurück und zwangen ihn zum Uebertritt auf österr. Gebiet. In der Moldau hielten sich die Ueberreste des Heers noch einige Zeit; allein mit der Niederlage bei Skuleni 29. Juni und dem Tode des heldenmüthigen Georgakis im Kloster Sekka 26. Aug. 1821 war auch hier die Unterwerfung entschieden.

Inzwischen war 4. April 1821 der Aufstand auch in Morea ausgebrochen, vorzüglich vom Erzbischof von Patras, Germanos, und dessen beiden Freunden, Andreas Zaïmis aus Kalavrita und Andr. Lontos aus Vostitza, befördert und geleitet. Anfangs ging alles glücklich von statten. In mehrern Gefechten siegten die Insurgenten, deren Hauptanführer Theod. Kolokotronis und Petros Mauromichalis waren, nahmen mehrere Städte ein und bildeten in Kalamata eine provisorische Regierung unter dem Namen des Senats von Messenien, der 9. April seine Sitzungen eröffnete und den Aufstand zu organisiren begann. Zu gleicher Zeit war auch auf den Inseln der Aufstand ausgebrochen. Noch im Laufe des April erklärten sich Spezzia, Psara und Hydra für unabhängig, und ein Geschwader der Insurgenten unter Tombasis gewann die

Digitized by Google

übrigen Inseln des Archipels mit Ausnahme von Chios für den Aufstand. Im nordwestlichen G. befestigten die Sulioten ihre neuen Eroberungen, und im nordöstlichen waren Lokris, Böotien, Euböa, Attika im vollen Aufstande, Athen genommen und die türk. Besatzung in der Akropolis blokirt. Selbst über die Thermopylen hinaus erstreckte sich der Aufstand; in Magnesia und Macedonien sahen sich die Türken angegriffen. Anfangs war die Pforte über Art und Umfang des Aufstandes ziemlich im Unklaren, bis das Eintreffen der Nachrichten von der Erhebung der Griechen in Morea und die Entdeckung einer Verschwörung in Konstantinopel selbst ihr die Augen öffnete. Furchtbare, vom türk. Pöbel ausgeübte Metzeleien in den von den Griechen bevölkerten Theilen des Reichs, vorzüglich in Konstantinopel, Smyrna und auf Cypern und Kreta, die gegen drei Monate dauerten und hauptsächlich die Angesehenern trafen, waren die Folge dieser Entdeckung, Metzeleien, welche zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte führten. Unterdeß machte der Aufstand zu Wasser und zu Lande Fortschritte. Die Flotte des griech. Admirals Tombasis schlug die türkische bei Mitylene 8. Juni, während ein anderes griech. Geschwader Missolonghi und Anatoliko und dadurch Aetolien und Akarnanien zum Aufstande bewog. In Mittelgriechenland konnten die Türken nicht vordringen; sie wurden im Osten von dem schlauen Odysseus, im Westen von den tapfern Sulioten unter Markos Bozzaris zurückgetrieben. In Morea concentrirte sich fast aller Kampf um Tripolizza, die Residenz des Vezirs. Die Stadt wurde 5. Oct. von den Griechen erstürmt und für die Greuel in Konstantinopel u. s. w. Rache geübt. Die Türken hatten nur noch sechs feste Plätze in Morea; auch auf Akrokorinth wurde die griech. Fahne aufgepflanzt.

Die von Demetrius Ypsilantis zusammenberufene Nationalversammlung, welche unter dem Vorsitze von Maurokordatos anfangs in Argos, dann in Piada in der Nähe von Epidauros tagte, berieth eine Verfassung für G. Das von der Nationalversammlung angenommene und zu Anfang des J. 1822 promulgirte Grundgesetz, bekannt unter dem Namen «Organisches Gesetz von Epidauros», das in 107 Artikeln zwar sehr freisinnige, aber für die Bildungsstufe des griech. Volks zum Theil unanwendbare Bestimmungen enthielt, blieb ohne Wirksamkeit und die danach eingesetzte Regierung von fünf Mitgliedern, mit Maurokordatos an der Spitze, ohne Einfluß. Durch Beschluß der Versammlung vom 22. Jan. 1822 wurde die Vereinigung G.s zum unabhängigen Föderativstaat erklärt und über jeden von den Türken besetzten griech. Ort der Blokadezustand ausgesprochen. Die Militärpartei, an deren Spitze Kolokotronis, Ypsilantis und Odysseus standen, wollte eine unbedingte Militärherrschaft eingeführt wissen. Indeß scheiterte sie mit diesem Plane, da die entgegengesetzte Partei der Primaten, an deren Spitze Petros Mauromichalis und Maurokordatos standen, die stärkere war und es durchsetzte, daß der erstere zum Präsidenten, der letztere zum Secretär der bei der Auflösung der Versammlung (11. April) neu ernannten Regierung bestellt wurde. Was die Kriegsoperationen anlangt, so konnte die Pforte 1822, nach Vernichtung des aufrührerischen Pascha von Janina, alle ihre Kräfte gegen G. wenden. Ein größeres Heer sollte durch Osthellas über den Isthmus in Morea eindringen, ein kleineres, aus Albanesen bestehend, Westhellas unterwerfen. Dramali (Mahmud-Pascha von Drama) zog mit 30,000 Mann durch die Thermopylen nach Mittelgriechenland und Morea, besetzte Nauplia und Argos, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln nach Korinth zurückziehen und erlitt in dem Engpasse von Dervenaki durch Kolokotronis eine Niederlage. Die Griechen nahmen wieder Nauplia. In Westhellas dagegen erlitten die Griechen 16. Juli 1822 durch den Verrath des albanes. Häuptlings Gogos eine Niederlage bei Peta, in der Nähe von Arta. Doch konnten die Türken nicht gegen Missolonghi vordringen, und 20. Aug. 1823 wurde ihre Vorhut durch den Ueberfall bei Karpenisi vernichtet. Bozzaris fand hier den Heldentod. Siegreich war dagegen in den J. 1822 und 1823 die griech. Seemacht unter Miaulis. Die türk. Flotte vermochte, in mehrern Gefechten von Miaulis geschlagen, durchaus nicht das offene Meer gegen ihn zu behaupten; und wenn es auch dem Kapudan-Pascha Kara-Ali im April 1822 gelang, sich Chios zu bemächtigen, das er auf die grausamste Weise verwüstete, so wurde dieser Sieg doch aufs glänzendste in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 durch die Vernichtung der türk. Flotte in der Meerenge von Chios von Kanaris gerächt.

Zu Ende des J. 1823 war es zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolokotronis mit den meisten Heerführern und Maurokordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers einander gegenüberstanden, zum völligen Bruche gekommen, der zu Händeln, Gehorsamsverweigerungen, Staatsstreichen und Gewaltsamkeiten verschiedener Art, zuletzt zum völligen Bürgerkriege führte. Zu dieser innern Zerrüttung kam noch

Digitized by Google

die schlimme Stellung G.s zu den europ. Großmächten, indem die Gesandtschaft, welche die Griechen an den Congreß von Verona schickten, infolge des Einflusses Metternich's dort kein Gehör fand. Dafür erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so energischer zu Gunsten der Griechen. In Deutschland, England, Frankreich u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, deren Mittelpunkt seit Herbst 1825 Genf durch die unermüdliche Thätigkeit des Bankiers Eynard (s. d.) wurde. Philhellenische Freischarenzüge wurden organisirt, denen sich auch einzelne angesehene Männer, vor allen Lord Byron, anschlossen. Eine erste Folge dieser günstigen Stimmung war der 21. Febr. 1824 in London zu Stande gekommene Abschluß einer griech. Anleihe von 800,000 Pfd. St., deren wirklicher Ertrag sich freilich, unter Abzug von 56⅔ Proc., nur auf 348,000 Pfd. St. belief. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim-Pascha, Stiefsohn des Vicekönigs von Aegypten, Mehemed-Ali, war nämlich auf das Hülfegesuch des Sultans im Juli 1824 von Alexandria mit einer Flotte von 30 Fregatten, mehrern kleinern Kriegs- und 150 Transportschiffen nebst 22,000 Mann Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowol den Kapudan-Pascha, der Psara mit Feuer und Schwert verheert hatte, als auch Ibrahim-Pascha nach mehrern für ihn glücklichen Gefechten zum Rückzuge zu zwingen, jenen nach den Dardanellen, diesen nach Candia, welches, nachdem es sich mehrere Jahre im Aufstande befunden, größtentheils wieder von den Türken unterworfen war. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen trotz der größern Einigkeit, die durch das energische Auftreten der Regierung unter der Präsidentschaft des Hydrioten Konduriotis hergestellt wurde, und den größern Mitteln, die ihnen aus dem Abschlusse einer neuen Anleihe in London entsprangen, nicht mehr möglich, die ägypt. Uebermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete 24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Navarin und war am Ende des Jahres trotz aller Anstrengungen der Griechen Herr von fast ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hierauf wendete er sich gegen Missolonghi, welches er im Vereine mit dem von Norden her operirenden Redschid-Pascha trotz der heldenmüthigsten Vertheidigung Ende April 1826 einnahm. Der Krieg begann jetzt einen immer fürchterlichern Charakter anzunehmen. Ibrahim-Pascha schickte die Griechen als Sklaven in ganzen Schiffsladungen nach Aegypten, verwüstete alles, wohin er dringen konnte, und im Herbst war Morea eine Einöde. Redschid-Pascha wendete sich darauf nach Ostgriechenland, das er fast ganz unterwarf, und wo er ungeachtet der größten Anstrengungen der Griechen 17. Aug. Athen mit Sturm nahm und die Akropolis belagerte. Die innere Zerrüttung unter den Griechen war damals auf den höchsten Punkt gestiegen. Der Sitz der Regierung wurde von Nauplia nach Aegina verlegt.

Zwar schien die Ankunft des Lord Cochrane eine Ausgleichung der Parteien auf der im Frühjahre 1827 in Trözene wieder zusammengetretenen Nationalversammlung bewirken zu wollen. Man ernannte den Lord einstimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und einen andern Philhellenen, Sir Richard Church, zu dem des Landheers, endlich den Grafen Johann Anton Kapodistrias (s. d.) 11. April auf sieben Jahre zum Regenten des griech. Freistaats, bis zu dessen Ankunft eine Regierungscommission die Leitung der Geschäfte führen sollte. Allein diese Uebereinstimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht, jetzt noch dazu durch die Eifersucht der griech. Häuptlinge gegen die angestellten Ausländer gestachelt, wieder ein. Die Eifersucht war es auch hauptsächlich, welche alle die vielen Anstrengungen, die zum Entsatze der Akropolis von Athen gemacht wurden, vereitelt und noch zuletzt das Misglücken der großen, vom General Church zu diesem Zwecke unternommenen Operation herbeiführte: 7. Juni 1827 mußte die Akropolis capituliren. So schien denn G., das bis auf die Inseln und einige Punkte in Morea wieder in der Gewalt der Türken lag, ganz verloren, als auf einmal sein Schicksal eine Wendung zum Bessern nahm. Die Verlängerung des Kampfes mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zur Einmischung bewegen, zumal da England ein einseitiges Vorgehen Rußlands, wo der von Metternich abhängige Kaiser Alexander 1. Dec. 1825 gestorben und sein thatkräftiger Bruder Nikolaus an dessen Stelle getreten war, fürchtete. Daher eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits 4. April 1826 zur Unterzeichnung eines Protokolls führten, in welchem die beiden Mächte über eine gemeinsame, der Pforte anzubietende Vermittelung zur Pacification G.s übereinkamen auf der Basis, daß G. zu einem, völlige Gewissens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Oberhoheit stehenden Vasallenstaate mit selbstgewählten Obrigkeiten gemacht werden sollte. Dieses Protokoll, dessen Abschluß Metternich ganz außer Fassung brachte, blieb anfangs ohne weitere Ergebnisse. Allein das völlige Nichteingehen der Pforte

Digitized by Google

auf dasselbe, insbesondere ihr Ultimatum vom 9. Juni 1827, welches jederlei Einmischung der auswärtigen Mächte aufs bestimmteste ablehnte, veranlaßte die Unterzeichnung des Londoner Vertrags vom 6. Juli 1827 zwischen Rußland, England und Frankreich, der in seinem ersten Artikel bestimmte, daß die drei Mächte gemeinschaftlich der Pforte ihre Vermittelung zur Versöhnung mit G. anbieten und zugleich sofortigen Waffenstillstand verlangen, nöthigenfalls erzwingen würden. Infolge dessen ertheilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeere stationirten Flotten den Befehl, jeder Truppensendung aus Aegypten nach G. sich zu widersetzen, Feindseligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände kam es indeß schon 20. Oct. 1827 zur Schlacht von Navarin, in welcher die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieses «leidige Ereigniß» betrachteten, bewirkte jedoch, daß die Pforte sogleich wieder ihre Forderungen erhöhte und insbesondere die Unterwerfung der Moreoten verlangte. Da die Gesandten der drei Mächte sich hierüber in keine Unterhandlungen einlassen konnten, so verließen sie Konstantinopel 8. Dec. 1827. In G. selbst ermuthigte der Sieg von Navarin das Volk. Am 2. Febr. 1828 kam der lang erwartete Graf Kapodistrias in Nauplia an, in dessen Hände die Regierungscommission zu Aegina die ausübende Gewalt nun niederlegte. Jetzt galt es, die innere Organisation des jungen Staats und seine äußere polit. Stellung auf einen festen Fuß zu bringen. Das letztere hatte seine großen Schwierigkeiten, besonders wegen Rußland, das bald nach der Schlacht von Navarin eine eigenthümliche Stellung einnahm und ein Jahr darauf den Krieg gegen die Pforte erklärte, der die Entscheidung von G.s Schicksal um zwei Jahre hinausschob.

D. Vierte Hauptepoche: das Königreich Griechenland. Kapodistrias machte den fortwährenden innern Kämpfen für den Augenblick ein Ende. Er umgab sich mit einem Staatsrath (Panhellenion) von 27 Mitgliedern und begann die Militär- und Civilverwaltung des Landes zu organisiren. Der Krieg ward jetzt beendigt; ein Feldzug Church's im westlichen G. endete im Mai 1829 mit der Wiedereinnahme von Missolonghi. Schon vorher hatte ein franz. Pacificationscorps von 14,000 Mann unter General Maison, das nach einem Beschluß der Londoner Conferenz abgeschickt und 29. Aug. 1828 bei Navarin gelandet war, den Ibrahim-Pascha zur Räumung Moreas (Oct. 1828) gezwungen, und auch die letzten türk. Festungsgarnisonen mußten abziehen. Die Mächte nahmen Morea und die Inseln durch den Vertrag vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie. Zu größerer Sicherheit blieb eine franz. Division von 5000 Mann im Lande, bis sie 1833 durch bair. Truppen abgelöst wurde. Die Nationalversammlung, welche 23. Juli bis 18. Aug. 1829 in Argos tagte, bestätigte die executive Gewalt. An die Stelle des Panhellenion trat ein Senat, dessen Mitglieder fast ausschließlich durch den Präsidenten ernannt wurden. So ward eine monarchische Ordnung der Dinge angebahnt, und bald darauf wurde G., nachdem es durch das Protokoll vom 22. März 1829 als erbliche Monarchie, aber als der Türkei tributpflichtig erklärt worden war, durch das neue Protokoll vom 3. Febr. 1830 der in London zur Regulirung der griech. Angelegenheiten versammelten Conferenz der drei Mächte zu einem souveränen Königreich erklärt und seine Grenze festgesetzt; die Pforte trat diesem Protokoll 24. April bei. Zunächst ward die griech. Krone dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha, nachmaligem König der Belgier, angetragen. Dieser aber lehnte ab (21. Mai). Der Ausbruch der franz. Julirevolution und ihre Nachwirkungen führten eine längere Unterbrechung der Londoner Conferenz herbei, während sich inzwischen die Dinge in G. immer schlimmer gestalteten. Kapodistrias hatte gewiß den Willen, eine bessere Ordnung im Innern schaffen zu wollen, aber die Art und Weise, wie er verfuhr, erregte Anstoß. In das bureaukratisch-absolutistische Regierungssystem Rußlands eingelebt, suchte er dasselbe nach G. zu verpflanzen. Der demokratische Geist der Selbstregierung, welcher während der Türkenherrschaft durch die freie Gemeindeverfassung rege gehalten und während des Freiheitskampfs allerdings beinahe in Anarchie ausgeartet war, schien dem russ. Exminister unverständlich und gefährlich. Daher war er beflissen, eine strenge absolutistische Ordnung einzuführen. Das Recht der Gemeindebehörden wurde beschränkt, die Nationalversammlung aufgelöst und jahrelang keine neue berufen. Die regulären Truppen (Taktiker) wurden verstärkt, während man die Freischaren (Palikaren) ohne jede Fürsorge laufen ließ, sodaß diese, von der bittern Noth gezwungen, sich zum Theil in die Gebirge warfen und Räuberbanden bildeten. Die Mehrzahl der einflußreichsten Häuptlinge ward beleidigt, indem man zugleich Verwandte und dienstwillige Creaturen bevorzugte. Namentlich mußte auch die allerdings unvermeidliche Durchführung eines regelmäßigen Steuersystems in einem Lande, wo man dies nicht gewohnt

Digitized by Google

war, viel Unzufriedenheit erregen. Schon 1830 empörten sich die Mainoten; bald kündigten auch Hydra und andere Inseln den Gehorsam auf und bestellten eine provisorische Regierung (Jan. 1831), welche den Schutz Frankreichs anrief. Ein förmlicher Bürgerkrieg begann. Der hydriotische Admiral Miaulis erschien 30. Juli auf der Rhede von Poros und bemächtigte sich der abgetakelten griech. Flotte. Kapodistrias sandte Truppen gegen ihn und nahm die Hülfe des russ. Admirals, der im Archipelagus stationirte, in Anspruch. In dieser verzweifelten Lage, und weil er fürchtete, die Flotte möchte den Russen in die Hände fallen, ließ Miaulis 13. Aug. sämmtliche 28 griech. Kriegsfahrzeuge in Brand stecken und vernichtete so die ganze griech. Seemacht; er selbst entkam nach Hydra. Unter so schlimmen Verhältnissen suchte Kapodistrias einzulenken und berief die Nationalversammlung; aber ehe diese noch zusammentrat, fiel er selbst als Opfer der Privatrache des Geschlechts Mauromichalis (9. Oct. 1831). Die Nationalversammlung bestellte nun 20. Dec. 1831 in Nauplia seinen Bruder Augustin Kapodistrias zum provisorischen Präsidenten; aber dagegen constituirte sich eine rumeliotische Nationalversammlung in Perachoro und ernannte eine Gegenregierung unter Kolettis. Diese erhielt nach mehrern Monaten des Bürgerkriegs die Oberhand. Am 2. April zogen ihre Truppen in Argos ein, und Augustin Kapodistrias sah sich (9. April) zur Abdankung genöthigt. Hierauf wurde eine Regierungscommission von sieben Mitgliedern aus beiden Parteien aufgestellt.

Inzwischen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwischen G., den drei Mächten und Baiern abgeschlossen worden, durch welchen der Prinz Otto von Baiern förmlich zum König von G. bestimmt, bis zu dessen Volljährigkeit eine Regentschaft angeordnet, die Garantie einer Anleihe von 60 Mill. Frs. von seiten der drei Mächte ausgesprochen und von Baiern die baldige Absendung der Regentschaft und eines Truppencorps von 3500 Mann versprochen wurde, worauf 8. Aug. die einstimmige Ernennung des Königs Otto durch die neueröffnete Nationalversammlung in Nauplia erfolgte. Am 6. Oct. kam in München die Ernennung der aus dem Grafen von Armansperg, dem General von Heidegg und dem Staatsrath von Maurer zusammengesetzten Regentschaft, welcher der Geh. Legationsrath von Abel als Gehülfe beigegeben war, zu Stande. Am 30. Jan. 1833 langte dieselbe mit dem jungen Könige Otto I. (s. d.) vor Nauplia an; doch landete sie erst 6. Febr., nach Ausschiffung der mitgebrachten bair. Truppen. Die energischen Maßregeln der Regentschaft bewirkten sehr bald die Beruhigung des Landes und alle festen Plätze wurden ohne Weigerung den bair. Truppen eingeräumt. Ein förmliches Ministerium wurde nun errichtet, Generalgouverneure für Morea, Livadien und den Archipel ernannt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. ganz auf occident. Fuß organisirt. Nur die Klephten im Norden G.s sowie die Mainoten wollten sich nicht fügen und setzten ihre Raubzüge und andere Gewaltthätigkeiten fort. Gegen letztere bedurfte es einer Expedition der bair. Truppen 1834; die ersten wurden durch Anlegung von Blockhäusern an der Nordgrenze und durch eine Expedition 1835 gebändigt. So sehr aber auch die Regentschaft sich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art den Zustand des Landes zu heben, zeigte sich doch immer wieder die alte Zwietracht. Im März 1834 wurde eine Verschwörung zum Umsturze der Regentschaft entdeckt, die für Kolokotronis und Kolliopulos die Verurtheilung zu 20jährigem Gefängniß zur Folge hatte. In derselben Zeit trat G. mit der Pforte wieder in diplomatische Verbindung, während die kirchliche mit dem Patriarchen in Konstantinopel durch Errichtung eines eigenen griech. Synod gelöst wurde. Noch im Laufe des J. 1834 kehrten alle bair. Truppen nach ihrer Heimat zurück, und andere, in Baiern angeworbene traten an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßige Truppen gebildet wurden. Die Zwietracht, die sich gleich anfangs in der Regentschaft gezeigt, führte gegen Ende 1834 zum förmlichen Zerwürfniß, welches der König von Baiern dadurch beseitigte, daß er Maurer und Abel zurückrief und durch Kobell und Greiner ersetzte.

Nachdem 10. Jan. 1835 die königl. Residenz von Nauplia nach Athen verlegt worden war, übernahm 1. Juli desselben Jahres der volljährig gewordene König Otto die Regierung selbst. Der Graf Armansperg ward zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regentschaft kehrten nach Baiern zurück; Kolokotronis und Kolliopulos wurden bei dieser Gelegenheit begnadigt und in Freiheit gesetzt. Abgesehen von der Expedition gegen die halsstarrigen Klephten, verflossen die J. 1835 und 1836 in Ruhe, sodaß es möglich wurde, der Organisation des Staats Aufmerksamkeit zu widmen. Obschon das Ministerium Armansperg, gleich der Regentschaft, den Fehler beging, die Regierung zu sehr nach occidentalisch-bureaukratischem Zuschnitt zu modeln, so würden diese Misgriffe doch nach und nach ausgeglichen worden sein, wenn nicht den innern Gärungsstoffen von außen her sich andere feindselige Elemente zugesellt

Digitized by Google

hätten. Dieſe beſtanden in der wachſenden Rivalität der Schutzmächte um den Einfluß in G. zur Durchführung ihrer eigennützigen Abſichten, die bei Rußland geradezu darauf hinauszugehen ſchienen, jede Befeſtigung eines geordneten Zuſtandes ſoviel wie möglich zu verhindern. Das Mittel dazu war bei allen drei Mächten, ſich eine Partei im Lande zu gewinnen, und es gab ſo eine ruſſ., engl. und franz. Partei. Zudem hatte ſich im Innern des Landes durch die Anſtellung ſo vieler Deutſchen im Civil- und Militärdienſte ein neues Element der Zwietracht entwickelt, und der Fremdenhaß, insbeſondere gegen die Deutſchen, rief noch eine ſog. nationale Partei hervor. Bisher war mit Armansperg der engl. Einfluß überwiegend geweſen. Die Feinde dieſes Miniſters, ſowol an den Höfen der Großmächte als in G. und Baiern, wußten aber die Reiſe des Königs Otto behufs ſeiner Vermählung mit der Prinzeſſin Amalia von Oldenburg (22. Nov. 1836) zu benutzen, und es geſchah, daß König Otto bei ſeiner Anweſenheit in Baiern den dortigen Regierungspräſidenten von Rudhardt zum Nachfolger Armansperg's wählte. Derſelbe traf mit dem König und deſſen junger Gemahlin 14. Febr. 1837 im Piräus ein und wurde zum Präſidenten eines neuen Miniſteriums ernannt. Trotz des beſten Willens vermochte er ſich jedoch nicht lange zu halten. Seine Abhängigkeit vom bair. Hofe machte ihm am Ende alle Parteien in G. zum Feinde. Dazu fehlte ihm das Haupthülfsmittel, das Geld, indem Rußland wie Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerten. Rudhardt mußte ſchon im Dec. 1837 abtreten, und ein ſog. nationales Miniſterium, mit Zographos an der Spitze, übernahm die Verwaltung.

Der König that was er konnte, um die Bildung und den Wohlſtand des Landes zu heben und die Parteien zu verſöhnen. Er gründete 1837 in Athen eine Univerſität, errichtete höhere Schulen und ſorgte für Ausgrabungen aus dem claſſiſchen Boden. Aber das Parteiweſen war im Volke zu ſehr eingewurzelt, die fremden Geſandten, beſonders der ruſſiſche und der engliſche, welche ſich entgegenarbeiteten, beuteten daſſelbe für ihre Zwecke aus und veranlaßten dadurch fortwährende Miniſterwechſel. Zunächſt warf ſich die Unzufriedenheit der Nation auf den Abſolutismus der Regierungsform und forderte, von England unterſtützt, eine parlamentariſche Verfaſſung. Der von Kalergis und Makryjannis geleitete Militäraufſtand in Athen verſchaffte den Conſtitutionellen 15. Sept. 1843 einen unblutigen Sieg. Der König ſah ſich gezwungen, ſein Miniſterium zu entlaſſen und ein neues, ſog. nationales, mit dem ruſſiſch geſinnten Metaxas an der Spitze, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalverſammlung behufs der Entwerfung einer Conſtitution zu decretiren und alle im Staatsdienſte befindlichen Fremden zu entlaſſen. In polit. Hinſicht hatte die Revolution ganz andere Folgen, als die ruſſ. oder ſog. Napiſtiſche Partei beabſichtigte. Denn ſtatt eine Abdankung des Königs herbeizuführen, bewirkte ſie die Einführung einer Conſtitution, welche im Grunde keineswegs der eigentliche Zweck dieſer Partei war, ſondern derſelben nur als Maske für ihre andern Abſichten diente. So ging die Frucht der Revolution für Rußland verloren, und es mußte ſich Juni 1844 bequemen, die Vorgänge in G. förmlich anzuerkennen. Dies hatten bereits im Oct. 1843 Frankreich und England gethan, welchen überhaupt der conſtitutionelle und gemäßigte Ausgang der Revolution zuzuſchreiben war, und die dadurch ſowie durch ihre Bemühungen, den neuen Zuſtand zu befeſtigen, Rußlands Einfluß, wenigſtens vorderhand, überflügelten. Erſt als die Vorfälle in G. ſich als unabänderliche Thatſache darſtellten, wurden ſie auch von Oeſterreich und Baiern anerkannt. Schon die Wahlen zur Nationalverſammlung führten indeſſen zu den gefährlichſten Zerwürfniſſen und Parteikämpfen ſowol im Volke wie im Schoſe der neuen Regierung ſelbſt. Noch heftiger wurde der Streit in der 20. Nov. 1843 eröffneten Nationalverſammlung, und nur der Anweſenheit engl. und franz. Kriegsſchiffe im Piräus und der Anwendung engl. und franz. Geldes mochte es zuzuſchreiben ſein, daß eine Verfaſſung zu Stande kam, welche nicht im Sinne hierarchiſcher und ultrademokratiſcher Grundſätze, die gerade von der Napiſtiſchen Partei begünſtigt wurden, abgefaßt war. Die Verfaſſung beſtimmte die Rechte und Wirkungsweiſe der Staatsgewalten faſt ganz nach den damals in Frankreich herrſchenden ſtaatsrechtlichen Grundſätzen. Am 30. März 1844 wurde ſie vom König beſchworen und die Nationalverſammlung aufgelöſt. Gleich darauf erfolgte eine Spaltung in dem Miniſterium. Die ruſſ. Elemente, Metaxas an der Spitze, mußten ausſcheiden, und vorzüglich unter engl. Einfluſſe kam 11. April das neue Miniſterium Maurokordatos zu Stande. Kaum aber war es eingeſetzt, ſo begann auch die heftigſte Oppoſition gegen daſſelbe, welche bis zu Aufſtänden vorging. Die Haupturheber dieſer Unruhen waren die Palikarenhäuptlinge, die an der Septemberrevolution ſehr thätigen Antheil genommen hatten in der Hoffnung, ihre alte Herrſchaft wieder zu erlangen. Unter ſolchen Umſtänden wurden die Wahlen zur bevorſtehenden erſten Seſſion

Digitized by Google

der Kammern begonnen und in der größten Aufregung, ja selbst in Begleitung der schreiendsten Unordnungen und Gewaltthätigkeiten fortgesetzt. In der Hauptstadt kam es dabei 16. Aug. zu großem Tumult, der einzig durch das persönliche Einschreiten des Königs beschwichtigt werden konnte. Die Folge davon war der Sturz des Ministeriums Maurokordatos und der Rücktritt des Gouverneurs von Athen, Kalergis, des Haupturhebers der Septemberrevolution.

Das neue, 18. Aug. 1844 ernannte Ministerium war aus Verbindung der franz. und russ. Partei hervorgegangen, indem Kolettis das Präsidium und Metaxas das Ministerium der Finanzen und Marine übernahm. Die Palikarenhäuptlinge triumphirten; sogar Grivas, welcher im Juni einen Aufstand in Akarnanien organisirt und sich geflüchtet hatte, wurde zurückberufen und wie ein Wohlthäter des Volks in Athen empfangen; aber im Lande nahm die Anarchie immer mehr überhand. Der Zwiespalt im Ministerium zwischen Kolettis und Metaxas, brach im Sommer 1845 in offene Entzweiung aus; zuletzt mußte Metaxas (August) zurücktreten. Damit war freilich das Ministerium in sich einiger geworden; aber die Feindschaft der russ. und brit. Politik wuchs in dem Verhältniß, wie sich Kolettis immer offener auf Frankreich stützte. Das J. 1847 brachte endlich die Krisis. In der Nationalversammlung entspann sich ein Kampf über die Herstellung der finanziellen Ordnung. Der Plan der Regierung war gewesen, ein neues Steuersystem einzuführen, das an die Stelle des Verpachtens die directe Erhebung der Grundsteuer und des Zehnten setzte; aber sie war mit diesem Entwurfe gescheitert und schritt deshalb zu einer Auflösung der Kammern. Während diese innere Agitation das Land bewegte, drohte ein auswärtiges Zerwürfniß die ganze Existenz des Staats zu erschüttern. Der türk. Gesandte in Athen, Mussurus, verweigerte dem Obersten Karatassos, Adjutanten des Königs, der bei den Unruhen von 1841 als Bandenchef eine verdächtige Rolle gespielt, den Paß zu einer Reise nach Konstantinopel. Der König nahm die Weigerung als eine persönliche Kränkung auf und äußerte sich bei dem nächsten Hofball (25. Jan.) unwillig gegen Mussurus. Dieser verlangte, nachdem er die Sache an die Pforte berichtet, ausgedehnte Genugthuung, und als diese verweigert ward, reiste er (Februar) ab. Vergebens suchte König Otto durch ein versöhnliches Schreiben an den Sultan das Zerwürfniß beizulegen. Der Sultan antwortete freundlich, aber ausweichend. Die Pforte blieb bei ihrer Forderung, daß der Minister des Auswärtigen dem nach Athen zurückkehrenden Mussurus sein Bedauern über den Vorfall ausdrücken sollte. Als Kolettis wenigstens die Sendung eines andern Botschafters an Mussurus' Stelle verlangte, brach die türk. Regierung die diplomatischen Beziehungen mit G. (April) ab. Mitten in diesen Wirren starb Kolettis (12. Sept.), und an seiner Stelle ward Tzavellas Ministerpräsident. Nun fand der Zwist mit der Türkei (Dec. 1847) seine Lösung, indem Mussurus nach Athen zurückkehrte und die verlangte Genugthuung erhielt.

Inzwischen war das Verhältniß zu England immer peinlicher geworden. Die Gelder, welche G. nicht zu bezahlen vermochte, wurden immer lebhafter und schonungsloser von der brit. Diplomatie gefordert. Natürlich waren diese verhältnißmäßig geringen Summen nur der Vorwand. Lord Palmerston's Groll galt der franz. Politik, welche ihm damals in Spanien bei den Heirathen des Königshauses einen Vorsprung abgewonnen hatte, und die nun auch in Athen den größten Einfluß ausübte. In einer Note vom 4. Oct. 1847 bezeichnete Palmerston das System des verstorbenen Kolettis als ein gottloses, als ein System der Ungesetzlichkeit, Corruption, Gewalt, Ungerechtigkeit und Tyrannei, und fügte hinzu: da dies System auch nach Kolettis' Tode fortdauere, so sei es klar, daß es aus andern Einflüssen hervorgegangen und von solchen gehalten werde. Die griech. Regierung beantwortete diese Anklageschrift ebenfalls in lebhaftem Tone. Aber infolge der Februarrevolution von 1848 wurde die Stellung des Ministeriums Tzavellas, das sich vorwiegend auf Frankreich gestützt hatte, unhaltbar; es trat 20. März ab, um einem neuen Cabinet unter Konduriotis Platz zu machen, dem vom Oct. 1848 bis Dec. 1849 ein Ministerium Kanaris, darauf ein Ministerium Kriesis folgte.

Die Differenzen mit Großbritannien, welches das Zunehmen des russ. Einflusses nicht gleichgültig hinnahm, dauerten fort. Bei Gelegenheit der Unruhen auf den Jonischen Inseln machten die Engländer den Griechen den Vorwurf eines Einverständnisses mit den Rebellen. Endlich griff Lord Palmerston gewaltsam durch. Am 11. Jan. 1850 zeigte sich die engl. Flotte im Mittelmeer unter Viceadmiral Parker im Piräus; bereits 15. Jan. erschien der Admiral mit dem engl. Gesandten Wyse und überbrachte als Begehren der engl. Regierung mehrere Entschädigungsforderungen für angebliche Verletzungen brit. Unterthanen, namentlich eines Juden Pacifico. Auch sollten die Inseln Elaphonisi und Sapienza abgetreten werden. Würden die Forderungen nicht binnen 24 Stunden bewilligt, so werde der Admiral sofort Zwangsmaß-

Digitized by Google

regeln eintreten lassen. Das Ministerium holte die Gutachten der Rechtsverständigen ein und erklärte die Forderungen für ungerecht; auch boten die Vertreter Frankreichs und Rußlands ihre Vermittelung an. Schon am 19. begannen die Blokademaßregeln des brit. Geschwaders, und griech. Kauffahrer und Kriegsschiffe wurden aufgebracht. Der griech. Regierung blieb nichts übrig, als gegen die Gewaltthat zu protestiren; sie rief die Hülfe der Schutzmächte in Paris, Wien und Petersburg an. Unterdeß wurden die Blokademaßregeln fortgesetzt und gesteigert; schon bis gegen Mitte Februar waren ungefähr 200 griech. Schiffe in den Hafen von Salamis zusammengeschleppt. Erst 2. März ward die Blokade eingestellt; aber die Schiffe wurden nicht ausgeliefert. In dieser Ungewißheit der Lage stockte aller Verkehr, und die materiellen Rückwirkungen waren so schlimm, als ob die Blokade in aller Strenge fortgedauert hätte. Zwar gab Rußland energische Erklärungen ab gegen das Verfahren Palmerston's, und auch in England selbst regte sich eine starke Opposition dagegen; aber G. blieb unter dem Drucke der Gewalt. Endlich machte der franz. Gesandte, Baron Gros, Vermittelungsvorschläge, die aber England verwarf. Von neuem ward für den 25. April mit der Blokade gedroht, wenn die griech. Regierung sich nicht der auf 330,000 Drachmen ermäßigten Forderung unterwerfe. G. war außer Stande, die Folgen der Gewaltmaßregeln länger zu ertragen; es fügte sich. Jetzt ward die Blokade (Ende April) aufgehoben, und es blieb nur noch eins übrig: die specielle Ermittelung der einzelnen brit. Forderungen, wobei sich dann erwies, wie grundlos und leichtfertig einzelne derselben gewesen waren. Im Gegensatz zu dem brit. Verfahren erklärte Rußland, auf die vorläufige Zahlung des ihm zustehenden Antheils an dem Anlehen verzichten zu wollen.

Die innern Zustände waren indessen nichts weniger als tröstlich. Die Traubenkrankheit 1852 und ein Erdbeben 1853 richteten großen Schaden an. Auch das alte Treiben räuberischer Banden dauerte, namentlich im Peloponnes, fort. Doch wurden zwei wichtige Angelegenheiten friedlich erledigt: die griech. Landeskirche war seit dem Freiheitskriege factisch unabhängig von dem Patriarchat in Konstantinopel, unter dem sie früher gestanden hatte. Die Verfassung von 1843 hatte das Verhältniß sanctionirt, und nach langen Verhandlungen hatte auch der Patriarch in einem Vertrag (Tomos) vom Sept. 1850 die kirchliche Unabhängigkeit G.s anerkannt. Das Ministerium legte zu Anfang 1852 einen Gesetzentwurf über die Organisation der griech. Landeskirche vor, und im Herbst dieses Jahres kam ein Gesetz zu Stande, wonach der Heilige Synod, welcher in Athen seinen Sitz hat, völlig autonom bleiben soll. Doch müssen die Mitglieder sowie alle Bischöfe dem König Treue schwören, und die Sitzungen werden von einem königl. Commissar überwacht, ohne dessen Anwesenheit und Unterschrift kein Beschluß gesetzliche Gültigkeit hat. In demselben Jahre ward auch die Thronfolge geregelt. Die Constitution von 1843 hatte bereits festgesetzt, daß die Nachfolger des Königs Otto sich zur Landeskirche bekennen müßten, und ein Protokoll der drei Schutzmächte zu London 20. Nov. 1852 bestätigte nunmehr diese Stipulation. Da König Otto kinderlos geblieben war und sein (in Gemäßheit des Tractats vom 7. Mai 1832) nächstberechtigter Bruder Luitpold von Baiern den Religionswechsel definitiv verweigerte, so wurden durch Familienvertrag die Erbfolgerechte auf den dritten Bruder, Prinz Adalbert, übertragen, der sich aber vorbehielt, erst bei seiner eventuellen Thronbesteigung zur griech. Kirche überzutreten.

Bei dem wiederholten Ausbruch der Orientfrage 1853 ward auch G. mit hineingezogen. Seit der Pacifico-Angelegenheit von 1850 hatte England durch seine rücksichtslose Gewaltthätigkeit, Frankreich durch seine Lauheit hier fast alle Sympathien eingebüßt; man warf sich ganz in die Arme Rußlands. So war es natürlich, daß beim Beginn des russ.-türk. Kriegs die Griechen sich auf Rußlands Seite stellten. Man glaubte, daß die letzte Stunde des Osmanischen Reichs geschlagen, und hoffte bei dieser Gelegenheit eine wesentliche Territorialvergrößerung, vielleicht gar eine Wiederherstellung des byzant. Kaiserthums zu erlangen. Griech. Agenten, Offiziere und Freischaren gingen nach Thessalien, Macedonien und Epirus, um dort den Aufstand zu organisiren. Es folgten Sendungen von Kriegsbedarf und Geld. Als die türk. Gesandtschaft in Athen deshalb reclamirte, gab die griech. Regierung eine abweisende Antwort, worauf der diplomatische Verkehr beiderseits abgebrochen wurde. Die Pforte befahl sogar, daß alle griech. Unterthanen und Schiffe binnen 14 Tagen das türk. Gebiet verlassen sollten (März und April 1854). Da schritten Frankreich und England als Bundesgenossen der Türkei und Schutzmächte G.s ein. Nachdem eine gemeinsame strenge Note vom 20. April wirkungslos geblieben, erschien eine alliirte Flotte vor dem Piräus, und eine franz. Division von 200 Mann unter General Forey bemächtigte sich dieses Hafens sowie der griech. Kriegsschiffe (26. Mai). Den Tag darauf (27. Mai) bewilligte König Otto alle Forderungen der Westmächte und versprach

Digitized by Google

unbedingte Neutralität. Das Ministerium Kriesis wurde entlassen, und ein neues Cabinet unter Maurokordatos und Kalergis trat an die Stelle, worauf das gute Einverständniß mit der Türkei wiederhergestellt ward. So mußte G. während des Krimkriegs 1854—56 Frieden halten, um so mehr, da die Occupation des Piräus fortdauerte; doch hatten die Westmächte durch diese neue Gewaltmaßregel sich keine Sympathien erworben. Sogar das königl. Haus verhehlte seine Unzufriedenheit nicht. Das westmächtlich gesinnte Ministerium Maurokordatos ward bald durch eine Hofintrigue gestürzt und durch ein anderes (Oct. 1855) unter dem Vorsitz von Bulgaris ersetzt. Unterdeß gestalteten sich die innern Zustände G.s immer trauriger. Infolge des Kriegs stockten Handel und Schifffahrt, die Finanzen waren aufs äußerste zerrüttet, und die Banden trieben nun im Binnenlande ihr räuberisches Unwesen. Dazu richtete die Cholera 1854 große Verheerungen an. Auf dem Pariser Friedenscongreß kamen denn auch die griech. Verhältnisse zur Sprache, und die Westmächte erklärten, daß die Occupation nicht eher aufhören könne, bis G. solide Garantien für die Aufrechterhaltung einer zufriedenstellenden Ordnung der Dinge gegeben habe. Erst nach längern Verhandlungen und nachdem die griech. Regierung die besten Zusagen gegeben, räumten die Occupationstruppen den Piräus (27. Febr. 1857). Zugleich ward eine Commission der drei Schutzmächte eingesetzt, um die finanzielle Lage des Königreichs zu untersuchen, namentlich mit Rücksicht auf jene Schuld von 60 Mill. Frs., welche 1832 unter der Garantie der drei Mächte angeliehen war und bisher von diesen allein hatte verzinst und amortisirt werden müssen, ohne daß G. das Geringste beigesteuert. Nach langen Berathungen kam die Commission zu dem Resultat, daß G. sehr wohl im Stande sei, jährlich eine Summe von 900,000 Drachmen zur Tilgung dieser Schuld zu bezahlen. Die griech. Regierung erklärte sich im Nov. 1859 mit dieser Reclamation im Princip einverstanden und übernahm im Juni 1860 die entsprechende Verpflichtung. In der That entwickelte sich jedoch die Sache ganz anders. G. konnte nur einmal (1861) Zahlung leisten, und so war die 60-Millionen-Schuld, einschließlich der Zinsen und Vorschüsse der Schutzmächte, bis 1865 auf mindestens 115 Mill. Drachmen angewachsen, wozu noch 87 Mill. anderweitiger Schulden kamen; also im ganzen eine Staatsschuld von 202 Mill. Drachmen.

Die nächsten Jahre verliefen ohne bemerkenswerthe Ereignisse. Das Cabinet behauptete sich, nur daß Bulgaris zurücktrat und das Präsidium dann auf Miaulis überging. Die alten Parteien waren einigermaßen in Auflösung gerathen. Das Königshaus hatte durch seine Haltung während der Occupation eine vorübergehende Popularität gewonnen. Während des ital. Kriegs von 1859 blieb G. auf den übereinstimmenden Rath der drei Schutzmächte neutral und ruhig. Doch zeigte das Volk lebhafte Sympathien für Italien und war schmerzlich davon berührt, daß, was den Volksstämmen ital. Nationalität erlaubt war, einen nationalen Einheitsstaat zu gründen, den Volksstämmen der griech. Nationalität verwehrt sein solle. Für das Erfolglose solcher Hoffnungen wurden König Otto und seine Regierung verantwortlich gemacht. Die Entdeckung einer Militärverschwörung in Athen im Juni 1861 und der Mordversuch des Studenten Aristides Druslos gegen die Königin (18. Sept. 1861) zeigten, wie gereizt die Stimmung war, und zu alledem kam noch die Agitation auf Einverleibung der Jonischen Inseln.

Die Jonischen Inseln waren durch die Wiener Verträge als eine selbstständige Republik unter dem Protectorat der brit. Krone constituirt worden; nach der Verfassung von 1817 hatten sie eine Gesetzgebende Versammlung und einen Senat, der die vollziehende Gewalt ausübte; aber die Militärhoheit, die Oberaufsicht und thatsächlich die ganze Regierung war in den Händen des engl. Lord-Obercommissarius. Gegen diese Fremdherrschaft hatte sich längst eine nationale Opposition erhoben, welche eine Vereinigung mit dem Königreich G. anstrebte, die sog. Rhizospaten (Radicalen). Im Sept. 1848 und im Sommer 1849 kam es zum Aufstand, den jedoch der Lord-Obercommissar Sir Henry Ward mit äußerster Strenge unterdrückte. Dann erfolgten durch Decret vom 22. Dec. 1851 einige liberale Verfassungsreformen, ohne daß darum die Stimmung besser geworden wäre. Schon während des Krimkriegs erneuerte die parlamentarische Opposition ihre Angriffe gegen das Protectorat, sodaß der neue Lord-Obercommissar Sir John Young 1857 beim londoner Cabinet beantragte: England möge die Vereinigung der Inseln mit G. bewilligen und nur Korfu und Paxo als Colonien und Militärposten für sich behalten. Zu Anfang 1859 sandte darauf die engl. Regierung den als griechenfreundlich bekannten Gladstone als außerordentlichen Commissar, um die Zustände der Jonischen Inseln zu untersuchen. Diese Gelegenheit benutzten die Jonier, Gladstone mit Petitionen um Aufhebung des Protectorats zu überschütten, sodaß er dieselben endlich energisch zurückweisen mußte. Trotzdem votirte nunmehr auch die Gesetzgebende Versammlung einstimmig eine

Digitized by Google

Erklärung, daß das ion. Volk den Anschluß an G. wünsche (27. Jan. 1859). Auf den streng abweisenden Bescheid aus London antwortete die Gesetzgebende Versammlung ihrerseits mit einer Ablehnung der engl. Vorschläge zu einer liberalen Verfassungsreform. Die Versammlung ward dann durch Gladstone's Amtsnachfolger, Sir Henry Storks, vertagt. In der Session vom März 1861 wiederholte sich derselbe Conflict zwischen der Versammlung und dem Lord-Obercommissar. Die Sache kam damals auch im brit. Parlament zur Sprache, und die Minister erklärten dort: England werde das Protectorat versöhnlich, aber entschieden aufrecht erhalten. Natürlich hatte man in G. diesen ganzen Verlauf der Dinge mit größter Theilnahme verfolgt und die ion. Opposition unter der Hand möglichst unterstützt. Auf die griech. Sympathien gestützt, wiederholte das ion. Parlament in der nächsten Session nochmals den «unwandelbaren Wunsch des Volks nach einer Vereinigung mit dem freien G.», und beschloß, seine Erklärung vom 27. Jan. 1859 zu erneuern und dieselbe sowol an die brit. Krone wie auch an die übrigen Großmächte und Italien zu übersenden (23. Mai 1862).

Um dieselbe Zeit begann in G. die Katastrophe, welche einen Wechsel der Dynastie herbeiführte. Der Hof in Athen konnte sich über die allgemeine Verstimmung nicht länger täuschen. Namentlich beunruhigend waren die rücksichtslosen Zeichen der Sympathien für den Königsmörder Druflos, der zwar zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt wurde. So beschloß König Otto einzulenken und übertrug im Jan. 1862 dem Admiral Kanaris die Bildung eines neuen Ministeriums. Aber das Programm, in welchem Kanaris und seine polit. Freunde ein streng constitutionelles Regiment, Beseitigung der Hofcamarilla, neue Deputirtenwahlen, Organisation einer Nationalgarde, liberales Preßgesetz u. s. w. forderten, erhielt nicht die königl. Zustimmung, und das Ministerium Miaulis trat 1. Febr. wieder ein. Wenige Tage darauf (13. Febr.) empörte sich die Garnison von Nauplia und setzte eine provisorische Regierung ein, welche in ihrer Proclamation vom 14. Febr. einen liberalen Systemwechsel sowie Einberufung einer Nationalversammlung forderte. Doch gelang es diesem Aufstand nicht, weiter um sich zu greifen. Eine Verschwörung in Athen ward rechtzeitig entdeckt. Das Heer, der Heilige Synod und die Kammern erklärten sich für die Regierung. Nach einer förmlichen Belagerung mußte Nauplia 20. April capituliren. Die Rädelsführer entkamen an Bord fremder Kriegsschiffe. Der König benutzte seinen Sieg mit Milde, erließ eine Amnestie, die nur wenige Schuldige ausnahm, und machte verschiedene liberale Concessionen. Das Cabinet Miaulis wurde entlassen, und das neue Ministerium unter dem Vorsitz von Kolokotronis versprach ein aufrichtiges constitutionelles Regiment (8. Juni). Dennoch ging die revolutionäre Gärung im stillen vorwärts, und als König Otto mit seiner Gemahlin 13. Oct. Athen verlassen hatte, um eine Rundreise im Peloponnes anzutreten, fand ein zweiter Ausbruch statt. Zuerst erhob 19. Oct. General Theodor Grivas in Vonizza (Akarnanien) die Fahne des Aufruhrs; 20. Oct. folgte die Stadt Patras (Achaja) unter Anführung des Benizalo Rufos. Endlich gab am Abend des 22. Oct. in Athen der Offizier Papadiamantopulos das Signal. Das Militär fraternisirte mit dem Volk, und nach wenigen Stunden hatte die Revolution gesiegt. Tags darauf (23. Oct.) constituirte sich in Athen eine Provisorische Regierung, in welcher außer zwei hochbejahrten Helden des Freiheitskriegs, Demetrios Bulgaris und Admiral Konstantin Kanaris, auch Rufos von Patras einen Sitz erhielt. Ihr erstes Decret verfügte die Entsetzung des Königs Otto und die Einberufung einer Constituirenden Nationalversammlung. In der folgenden Nacht langte das Königspaar an Bord der griech. Dampffregatte Amalia wieder vor dem Piräus an, traf aber zu spät ein. Die Provisorische Regierung war bereits allgemein anerkannt, und sogar die Schiffsmannschaft zeigte meuterische Gesinnung. So ließ der König bei der Insel Salamis anlegen, wo das diplomatische Corps aus Athen zu ihm an Bord kam. Auf den Rath der Gesandten gab er seine Sache verloren und entschloß sich, auf einem engl. Schiff nach Deutschland zurückzukehren. In einer Proclamation vom 24. Oct. 1862 nahm er Abschied von G., sprach aber keine förmliche Abdankung aus; vielmehr wahrte ausdrücklich die bair. Dynastie ihre Ansprüche auf den griech. Thron durch wiederholte Proteste (12. April und 17. Juni 1863).

Die griech. Revolution erregte in der diplomatischen Welt große Unruhe. Zwar die Besorgniß, daß die Bewegung sofort nach den griech. Provinzen der Türkei und den Jonischen Inseln hinübergreifen würde, bewahrheitete sich nicht; dagegen erwachte die Eifersucht der drei Schutzmächte, als es sich nun um die Wiederbesetzung des griech. Throns handelte. Von der einen Seite ward der Herzog von Leuchtenberg als Candidat genannt, von der andern Prinz Alfred von Großbritannien vorgeschlagen und zugleich die Abtretung der Jonischen Inseln in

Digitized by Google

Aussicht gestellt. Dies gab den Ausschlag. Am 1. Dec. hatte ein Decret der Provisorischen Regierung die sofortige Wahl eines Königs, und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts, angeordnet. Bei der Abstimmung 5. bis 12. Dec. erhielt Prinz Alfred 230,016 Stimmen, während im ganzen 240,701 Stimmen abgegeben wurden. Diese Candidatur war indeß nicht ernstlich gemeint; England hatte schon vorher Unterhandlungen mit Frankreich und Rußland eröffnet und beantragt, daß die Bestimmungen der Verträge von 1830 und 1832, wonach kein Prinz der drei Schutzmächte den griech. Thron besteigen soll, aufrecht erhalten würden. Daher wurde sowol die Candidatur des Prinzen Alfred wie die des Herzogs von Leuchtenberg fallen gelassen. Darauf überreichte der engl. Gesandte Elliot 24. Dec. 1862 der griech. Regierung ein Memorandum, wonach für den Fall, daß ein Souverän gewählt würde, gegen welchen kein wohlbegründeter Einwand zu erheben sei, die Krone England sich bereit erkläre, auf das Protectorat über die Jonischen Inseln zu verzichten und deren Vereinigung mit G. zu bewirken. Allein es zeigten sich große Schwierigkeiten, einen andern Candidaten für die griech. Krone ausfindig zu machen. Der Herzog von Aumale (Orléans), der Titularkönig Ferdinand von Portugal, der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha lehnten nacheinander ab, bis endlich die Schutzmächte sich über den Prinzen Georg von Dänemark einigten und die Wahl desselben (23. März 1863) befürworteten. Unterdeß war nach einer stürmischen Wahlbewegung bereits 22. Dec. 1862 die Constituirende Versammlung in Athen eröffnet worden und hatte die Absetzung des Königs Otto und der bair. Dynastie bestätigt (16. Febr. 1863). Auch hatte die Versammlung nach dem Rücktritt der Provisorischen Regierung 21. Febr. beschlossen, die Regierungsgewalt einstweilen selbst durch ein Ministerium auszuüben. Die Mittheilung der Schutzmächte vom 23. März ward mit Freude entgegengenommen. Demgemäß wählte die Versammlung 30. März einstimmig den Prinzen von Dänemark als Georg I. (s. d.) zum König von G. und entsandte eine Deputation an ihn nach Kopenhagen. Seine legitimen Nachkommen sollten sich zur griech. Landeskirche bekennen.

Durch einen zwischen den drei Schutzmächten und Dänemark abgeschlossenen Tractat vom 13. Juli 1863 wurde die griech. Krone förmlich auf Georg I. übertragen. Am 30. Oct. landete der junge König, begleitet von seinem Rathgeber, dem dän. Kammerherrn Grafen Sponneck, im Piräus und hielt dann seinen Einzug in Athen. Am folgenden Tage (31. Oct.) leistete er vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung und übernahm damit die Regierung. Nachdem das ion. Parlament 5. Oct. einstimmig den Anschluß an G. votirt und die fünf Großmächte ihre Einwilligung gegeben hatten, übergab der Lord-Obercommissar 30. Mai 1864 die Jonischen Inseln an den königl. griech. Commissarius Zaimis und erklärte das ion. Parlament für aufgelöst. Am 6. Juni kam König Georg selbst nach Korfu, um die Huldigung der Inseln entgegenzunehmen. Ende Juli 1864 traten die 80 ion. Abgeordneten in die griech. Nationalversammlung ein, womit die polit. Vereinigung vollendet war. Diese für die neue Dynastie sehr günstige Erwerbung erregte bei den Griechen das Verlangen nach noch größern. Dennoch war die Stellung des Königs Georg anfangs sehr schwierig. Den Griechen war der beherrschende Einfluß des unverantwortlichen Rathgebers des Königs, des Grafen Sponneck, im höchsten Grade verhaßt und sie ruhten nicht eher, bis er gegen Ende 1865 G. verließ. Bei der Revision der Verfassung kam es zu einem Conflict mit der Nationalversammlung. Diese beschloß im Sept. 1864 mit 211 gegen 62 Stimmen die Abschaffung des Senats. Der König wollte diesen Beschluß nicht sanctioniren, aber die Versammlung gab nicht nach, löste sich 28. Nov. von selbst auf, ohne das Budget berathen zu haben, und es blieb bei der revidirten Verfassung und der Einsetzung eines Staatsraths an der Stelle des Senats. Der Versuch des Prinzen Julius von Glücksburg, eines Oheims des Königs, welcher 1865 nach Athen kam und eine Verständigung unter den Parteiführern herbeiführen wollte, hatte keinen andern Erfolg als den, daß der König vor dem Unwillen des Volks über diese ausländische Einmischung schnell abreisen mußte. Die Finanznoth stieg von Jahr zu Jahr. Die vertragsmäßige Zinszahlung auf die Staatsschuld von 1832 konnte nicht geleistet, den Beamten kaum ihr Gehalt ausbezahlt, geschweige auf den Gebieten des Verkehrs und der Industrie von Staats wegen etwas Nennenswerthes unternommen werden. Und doch war G. nahe daran, in einen Krieg mit der Türkei hineingerissen zu werden. Die griech. Bewohner der Insel Candia (s. d.), der türk. Willkürherrschaft endlich überdrüßig, erhoben sich im Aug. 1866 und beschlossen in einer Versammlung vom 2. Sept., daß die türk. Herrschaft auf Candia abgeschafft sei und daß die Insel sich mit G. vereinige. Darauf landeten türk. Truppen und es entstand ein verzweifelter Kampf, der sich drei Jahre hinzog. Die meisten Großmächte riethen der Türkei, Candia an G. abzutreten;

Digitized by Google

nur England sprach, aus Eifersucht auf den im Orient zunehmenden Einfluß Rußlands, dagegen. G. konnte sich der Unterstützung seiner Stammesgenossen nicht entziehen. In Athen bildete sich ein Hülfscomité; Tausende von Candioten, welche nach G. sich flüchteten, mußten unterhalten werden; Freiwillige strömten nach der Insel; Geld und Munition wurden dahin geschickt. Die großgriech. Träume erwachten aufs neue, trotz der Unzulänglichkeit der Mittel. Vergebens warnte und drohte die Pforte. Als aber im Nov. 1868 der Minister des Auswärtigen, Delijannis, offen in der Kammer erklärte, die Politik der Regierung bezüglich Candias sei die der Annexion, sandte die Pforte 10. Dec. ein Ultimatum nach Athen, und als man dieses verwarf, wurden dem griech. Gesandten in Konstantinopel seine Pässe zugestellt. Beide Staaten rüsteten sich zum Kriege. Das griech. Schiff Enosis, welches hauptsächlich die Ueberfahrt der griech. Freiwilligen nach Candia vermittelte, wurde von den Türken im Hafen von Syra eingeschlossen und der Hafen blokirt gehalten; in Thessalien sammelte sich eine türk. Armee unter Omer-Pascha. In G. fehlte es zur Kriegführung an Geld und an Soldaten. Da half die Diplomatie. Graf Bismarck schlug dem auswärtigen Minister Frankreichs die Berufung der Unterzeichner des Pariser Friedens von 1856 zu einer Specialconferenz vor. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Am 9. Jan. 1869 wurde unter dem Vorsitz des franz. Ministers Lavalette die Pariser Conferenz eröffnet und von dieser die Forderung der Türkei, daß G. die Bildung neuer Freiwilligenscharen verhindern, die Korsarenschiffe entwaffnen oder aus seinen Häfen ausschließen und den nach G. ausgewanderten candiot. Familien die Rückkehr nach Candia gestatten solle, als berechtigt anerkannt. Ein Abgesandter der Conferenz lud G. zur Annahme dieser Beschlüsse ein. Das Ministerium nahm 2. Febr. seine Entlassung; das neue Ministerium Zaimis unterwarf sich den Conferenzbeschlüssen und motivirte sein Verfahren in einer 6. Febr. an das griech. Volk gerichteten Proclamation. Darauf wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen der Pforte und G. wiederhergestellt und Candia mußte sich wieder unter die türk. Herrschaft beugen.

In der Kammersession von 1867 wurde das Münzsystem reformirt, mit Oesterreich und Frankreich Postverträge geschlossen, ein Anlehen von 25 Mill. Drachmen zum Ankauf von Waffen und zur Ausrüstung von Kriegsschiffen aufgenommen und ein Gesetz genehmigt, welches den obengenannten Prinzen von Glücksburg für die Dauer der vom König beabsichtigten Reise mit der Regentschaft betraute. König Georg trat seine Reise durch Europa an, vermählte sich 27. Oct. in Petersburg mit der Großfürstin Olga (geb. 3. Sept. 1851), einer Tochter des Großfürsten Konstantin, und kam 24. Nov. mit seiner Gemahlin nach Athen zurück. Die 2. Aug. 1868 erfolgte Geburt eines Kronprinzen, Konstantin, der in der Landeskirche getauft und erzogen wurde, gab der Dynastie mehr Sicherheit und Popularität. In einen neuen Conflict kam die Regierung durch die sog. Laurionfrage. Dieselbe hatte die Concession zur Ausbeutung der alten Bergwerke von Laurion einer franz.-ital. Gesellschaft ertheilt, und als die Gesellschaft aus den Bergwerken einen unerwartet ziemlich bedeutenden Gewinn zog, erklärte die griech. Regierung, auf zweifelhaft gültige Gesetze sich berufend, alle metallhaltige Erde für Staatseigenthum. Die von ihren Nationalen angerufenen Regierungen von Frankreich und Italien protestirten und dem Ministerium blieb nichts übrig, als jener Gesellschaft alle Rechte und Besitzungen abzukaufen, was die Kammer 2. Aug. 1873 genehmigte. Im J. 1874 war die Thätigkeit der Regierung und der Kammer durch eine fast permanente Ministerkrisis gelähmt. Weder Deligeorgis, noch Bulgaris oder Zaimis und Komunduros, welche nacheinander mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurden, vermochten ein Ministerium zusammenzubringen, das auf die Mehrheit der Kammer hätte zählen können. Als das Ministerium Bulgaris vor der Opposition der Kammer nicht zurücktrat, machte jene 20. Dec. durch ihren Austritt die Kammer beschlußunfähig und sandte dem König eine mit 58 Unterschriften versehene Beschwerdeschrift zu. Als der Rest der Kammer trotzdem forttagte und der König die Beschlüsse derselben 18. April 1875 unterzeichnete, wurde die Stimmung in Athen sehr bedenklich. Das Ministerium nahm 9. Mai seine Entlassung, und das Oppositionsmitglied Trikupis bildete ein provisorisches Cabinet. Die Kammer wurde aufgelöst und die neugewählten Abgeordneten 23. Aug. einberufen. Der fast einstimmig zum Präsidenten der Kammer gewählte Komunduros wurde mit der Bildung eines parlamentarischen Cabinets beauftragt. Dasselbe kam 27. Oct. zu Stande. Sofort wurden von der Kammer 12. Nov. die Exminister Valassopulos und Nikolopulos, welche Erzbischofssitze um hohe Preise verkauft hatten, in Verhör und Haft genommen und darauf einem außerordentlichen Gerichtshof zur Verurtheilung übergeben, 13. Nov. das ganze Ministerium Bulgaris wegen Verfassungsbruch in Anklagezustand versetzt, sowie 12. Nov. die in der vorigen Session mit ungenügender Stimmen-

Digitized by Google

zahl beschlossenen Gesetze annullirt, welches Annullirungsgesetz der König 20. Nov. sanctionirte, und 19. Nov. der mit dem Deutschen Reiche abgeschlossene Vertrag bezüglich der Ausgrabungen in Olympia genehmigt. Das Bestreben der päpstl. Curie, G. einen röm.-kath. Erzbischof von Athen aufzudrängen, wurde von der Regierung zurückgewiesen und dem Vatican die Antwort ertheilt, die Ernennung der Erzbischöfe sei Sache des Cultusministers.

Das Jahr 1876 begann mit den Verhandlungen in dem Simonieproceß gegen die Exminister Valassopulos und Nikolopulos, von welchen 12. April jener zu einjährigem Gefängniß, Ehrenverlust auf drei Jahre und 52,000 Drachmen Geldbuße, dieser zu zehnmonatlichem Gefängniß verurtheilt wurde. Die drei Erzbischöfe, welche den Handel mit den Ministern eingegangen hatten, mußten an den Armenfonds das Doppelte der Bestechungssumme bezahlen. Die beiden verurtheilten Minister saßen 1. Mai noch einmal auf der Anklagebank, um mit den übrigen Mitgliedern des Ministeriums Bulgaris wegen Verfassungsverletzung sich zu rechtfertigen. Der Proceß zog sich lange hinaus und endigte im December mit der Freisprechung sämmtlicher Angeklagten, welcher übrigens ein Tadel beigefügt war. Die Kammer, welche schon 7. Febr. wegen Beschlußunfähigkeit geschlossen werden mußte, hatte noch im Januar das ihr vorgelegte Regentschaftsgesetz genehmigt, das wegen der längern Reise des Königs eine praktische Bedeutung hatte. Letzterer reiste 22. April mit seiner ganzen Familie von Athen ab, verweilte längere Zeit in Kopenhagen, machte Besuche bei den Kaisern von Rußland, von Deutschland und von Oesterreich und kehrte 7. Nov. nach Athen zurück. Der orient. Krisis gegenüber hielt sich das Ministerium Komunduros zunächst sehr reservirt. Wegen der Aufregung in Thessalien und Epirus wurden an der Nordgrenze einige Truppen aufgestellt. Kolokotroni ging als außerordentlicher Gesandter ins serb. Hauptquartier. Die Organisation einer Nationalgarde wurde beschlossen und Oberst Koronaeos mit den Vorbereitungen hierzu beauftragt. Als aber die Pforte gegen 800 tscherkess. Familien nach Thessalien übersiedelte, Nachrichten von Mishandlung der dortigen griech. Bevölkerung eintrafen und Ueberschreitungen der Grenze vorkamen, sandte die griech. Regierung einen Protest an die Pforte und ein Memorandum an die Garantiemächte, ließ auch im December den in Konstantinopel versammelten Conferenzmitgliedern eine Denkschrift vorlegen. Zahlreiche Volksversammlungen wurden gehalten, und an die Stelle der bisherigen Ruhe trat eine offene Parteinahme für Serbien, in der Presse wurde die Vereinigung von Thessalien, Epirus und Kreta mit G. gefordert, und das Ministerium hatte Mühe, die angekündigte Neutralität aufrecht zu halten. Die schlechten Finanzen und die geringen Streitkräfte erlaubten freilich nur bei den allergünstigsten Aussichten ein kriegerisches Vorgehen. Bei der durch den Ministerpräsidenten vorgenommenen Eröffnung der Kammer 2. Oct. wurde absichtlich der Orientfrage mit keinem Worte gedacht. Der ministerielle Candidat Zaimis wurde 18. Oct. zum Präsidenten der Kammer wiedergewählt und 17. Nov. dem Ministerium Komunduros für die bisherige Leitung seiner Politik ein Vertrauensvotum ertheilt. Als es aber 30. Nov. behufs außerordentlicher Maßregeln die Einführung einer neuen Steuer vorschlug, stimmten 79 dafür, 78 dagegen und 2 enthielten sich der Abstimmung. Auf dies hin reichte Komunduros seine Entlassung ein. Deligeorgis aber rieth, die Abstimmung wiederholen zu lassen. Dieselbe ergab 5. Dec. das Resultat, daß 82 gegen, 81 für die Vorlage stimmten. Nun bestand Komunduros auf der Annahme seines Entlassungsgesuchs. Darauf übernahm Deligeorgis die Bildung eines neuen Cabinets. Kaum war dasselbe im Amt, so wurde es 9. Dec. durch ein Mistrauensvotum, das 85 gegen 57 Stimmen aussprachen, wieder gestürzt, worauf Komunduros wieder die Präsidentschaft übernahm. Am 27. Dec. bewilligte die Kammer den von ihm verlangten Credit von 10 Mill. Drachmen zum Zweck einer neuen Militärorganisation und genehmigte die Vorlage bezüglich der Einberufung von 120,000 Mann und begann 9. Febr. 1877 die Berathung des Gesetzentwurfs über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Infolge eines von 70 gegen 61 Stimmen ausgesprochenen Mistrauensvotums in einer nicht sehr bedeutenden Pensionsfrage nahm Komunduros 8. März aufs neue seine Entlassung. Deligeorgis bildete 10. März ein neues Cabinet und erhielt, als er 13. März bei seiner Darlegung der Finanzlage und bei der Forderung der Herstellung des finanziellen Gleichgewichts trotz aller Rüstungen die Cabinetsfrage stellte, eine Mehrheit von drei Stimmen.

Literatur. Unter den Werken über die Geschichte des alten G. sind außer den ältern Arbeiten der Engländer Goldsmith, Gillies und Mitford besonders hervorzuheben: Zinkeisen, «Geschichte G.s vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage» (4 Bde., Lpz. 1832—40); Thirlwall, «History of Greece» (8 Bde., Lond. 1835—38); Grote, «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 8 Bde., 1864; deutsch von Meißner, 6 Bde.,

Digitized by Google

Lpz. 1850—57; Regiſter 1859); Kortüm, «Geſchichte G.s von der Urzeit bis zum Untergange des Achäiſchen Bundes» (3 Bde., Heidelb. 1854); Duncker, «Geſchichte der Griechen» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1856—57; 2. Aufl. 1860); E. Curtius, «Griech. Geſchichte» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—62; 2. Aufl. 1864 fg.); Henneberger, «Griech. Geſchichte in Biographien» (Hildburgh. 1864); O. Müller, «Geſchichte hellen. Stämme und Städte» (3 Bde., Berl. 1820—24; 2 Aufl., von Schneidewin, 1844); Droyſen, «Geſchichte Alexander's d. Gr.» (Berl. 1833) und «Geſchichte des Hellenismus» (2 Bde., Hamb. 1836—43); Finlay, «History of Greece under the Romans» (Lond. 1843; 2. Aufl. 1857); «G., geographiſch, geſchichtlich und culturhiſtoriſch von der älteſten Zeit bis auf die Gegenwart» (8 Bde., 1870; Separatausgabe der betreffenden Bände von Erſch und Gruber's «Encyklopädie»); Hertzberg, «Geſchichte G.s unter der Herrſchaft der Römer» (3 Bde., Halle 1866—75); derſelbe, «Geſchichte der Perſerkriege nach den Quellen erzählt» (Halle 1877). Die Geſchichte G.s im Mittelalter behandelten: Fallmerayer, «Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters» (2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1830—36); Finlay, «History of Greece from its conquest by the Crusaders to its conquest by the Turks» (Lond. 1851; deutſch von Reiching, Tüb. 1853); «History of the Greek and Byzantine empires» (2 Bde., Lond. 1853—54); Hertzberg, «Geſchichte G.s ſeit dem Abſterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart» (Bd. 1 u. 2, Gotha 1876—77). Die neuere Zeit bearbeitete Finlay in «History of Greece under the Othoman and Venetian dominion» (Lond. 1854). Außer Emerſon, Pouqueville, Rizos Nerulos, Sutzo, Gordon u. ſ. w. gab auch Finlay eine «History of the Greek revolution» (Edinb. 1861) heraus; ferner Zinkeiſen, «Geſchichte der griech. Revolution» (in deſſen «Geſchichte G.s», Bd. 3 u. 4, Lpz. 1840); Trikupis, «Ἱστορία τῆς Ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως» (4 Bde., Lond. 1853—57); Gervinus, «Geſchichte des 19. Jahrh.» (Bd. 4, Lpz. 1859—60); Mendelsſohn-Bartholdy, «Geſchichte G.s von der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken 1453 bis auf unſere Tage» (2 Bde., Lpz. 1870—75); Dragumis, «Ἱστορικαὶ ἀναμνήσεις» (Athen 1874); Schmeidler, «Geſchichte des Königreichs G.» (Heidelb. 1876).

Griechiſche Alterthümer. Mit dieſem Namen bezeichnet man, gemäß der durch den Sprachgebrauch dem vieldeutigen Worte Alterthümer (ſ. d.) gegebenen Bedeutung, gewöhnlich eine einzelne Disciplin der Alterthumswiſſenſchaft, über deren Begriff und Umfang freilich die Anſichten der competenteſten Fachmänner vielfach auseinandergehen. Während in frühern Zeiten, wo man über gelehrte Gegenſtände überhaupt und über die das claſſiſche Alterthum betreffenden insbeſondere durchaus lateiniſch ſchrieb, die antiquitates ein ziemlich willkürliches Aggregat diſparater Notizen aus verſchiedenen Gebieten des Alterthums umfaßten (wie in dem erſten Verſuch einer umfaſſenden Darſtellung dieſer Disciplin, Joh. Phil. Pfeiffer's «Libri IV antiquitatum graecarum gentilium, sacrarum, politicarum, militarium et oeconomicarum», Königsb. u. Lpz. 1689; 2. Aufl. 1707, und dem großen Sammelwerke von Jak. Gronov, «Thesaurus antiquitatum graecarum», Leid. 1694—1702, in 13 Foliobänden, nebſt der Fortſetzung von Polenus, Vened. 1735), ſtellte Fr. A. Wolf, der Begründer eines vollkommenen Syſtems der Alterthumskunde, welche er dadurch erſt zu dem Range einer ſelbſtſtändigen Wiſſenſchaft erhoben hat, die Alterthümer als eine beſondere Disciplin der Alterthumswiſſenſchaft auf, als deren Aufgabe er die Darſtellung der Verfaſſungen und Zuſtände der beiden claſſiſchen Völker bezeichnet, die mit hiſtor. Sinne und nach hiſtor. Methode zu erfolgen habe. Dieſe Auffaſſung iſt im weſentlichen feſtgehalten worden von C. Fr. Hermann in ſeinem «Lehrbuch der griech. Antiquitäten» (Bd. 1: «Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geſchichte»; 5. Aufl., bearbeitet von Bähr und Stark, Heidelb. 1875; Bd. 2: «Lehrbuch der gottesdienſtlichen Alterthümer der Griechen»; 2. Aufl., bearbeitet von Stark, 1858; Bd. 3: «Lehrbuch der griech. Privatalterthümer»; 2. Aufl., bearbeitet von Stark, 1870). Als gemeinſchaftliches Princip dieſer drei Theile bezeichnet Hermann die hiſtor. Reproduction antiker Zuſtände; als die Aufgabe der ganzen Disciplin: ein urkundliches Bild der Mittel und Formen zu geben, wodurch Griechenland in ſeinen einzelnen Theilen und Zeiten die Lebensbedingungen eines Volks als menſchlicher und ſittlicher Gemeinſchaft nach Maßgabe ſeiner äußern und innern Eigenthümlichkeit verwirklicht hat. Man hat gegen dieſe Definition mit Recht eingewendet, daß dieſelbe nicht zutreffend, weil zu weit und unbeſtimmt iſt; denn die hiſtor. Reproduction antiker Zuſtände iſt die Aufgabe der Alterthumswiſſenſchaft überhaupt, nicht nur einer einzelnen Disciplin derſelben, und zu den Mitteln und Formen, wodurch Griechenland die Lebensbedingungen eines Volks als menſchlicher und ſittlicher Gemeinſchaft nach Maßgabe ſeiner äußern und innern Eigenthümlichkeit verwirklicht hat, gehören doch

by Google

jedenfalls auch Literatur und Kunſt. Daher haben andere Gelehrte den Begriff der griech. Alterthümer theils weiter, theils enger gefaßt, als es F. A. Wolf und C. F. Hermann thun. Die erſtere Auffaſſung wird hauptſächlich vertreten durch A. Böckh, welcher die Alterthümer als keine beſondere, den andern coordinirte Disciplin betrachtet, ſondern dieſelben, wenn die Bezeichnung einen Sinn haben ſolle, als gleichbedeutend mit der Alterthumswiſſenſchaft überhaupt erklärt, ſodaß die griech. Alterthümer den geſammten materiellen Stoff der Philologie (mit Ausſchluß der blos formalen Disciplinen, der Kritik und Hermeneutik), ſoweit dieſe das griech. Alterthum zum Gegenſtand hat, umfaſſen und ihre Aufgabe eben in der hiſtor. Reproduction des geſammten Lebens der alten Griechen, nach ſeiner äußern wie innern, praktiſchen und theoretiſchen Seite und als Manifeſtation des eigenthümlichen griech. Volksgeiſtes, beſteht. In gleichem Sinne hat W. Wachsmuth in ſeiner «Hellen. Alterthumskunde aus dem Geſichtspunkte des Staats» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1844) nach einer einleitenden Ueberſicht über die Wohnſitze und Beſtandtheile der hellen. Nation eine vollſtändige Darſtellung des geſammten Culturlebens der Griechen im Alterthum gegeben. Die engere Auffaſſung dagegen, wonach die griech. Alterthümer eine einzelne Disciplin der Wiſſenſchaft vom griech. Alterthume bilden, deren Aufgabe die Darſtellung der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände und Verhältniſſe des griech. Volks mit Einſchluß des Religionsweſens (hauptſächlich nach ſeiner äußerlichen Seite, als Cultus), aber mit Ausſchluß der Aeußerlichkeiten des Privatlebens iſt, hat in der neueſten Zeit ihren beſten Vertreter gefunden in Schömann, deſſen «Griech. Alterthümer» (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1871—73) das brauchbarſte Handbuch dieſer Disciplin iſt.

In ganz anderm Sinne gebraucht man das Wort Alterthümer, wenn man von Alterthümerſammlungen (Muſeen) u. dgl. ſpricht. Dann verſteht man darunter die Ueberreſte der künſtleriſchen, reſp. kunſttechniſchen Thätigkeit eines Volks in alter Zeit, alſo Baudenkmäler, plaſtiſche Werke (Statuen und Reliefs) in Stein (beſonders Marmor), Erz, Thon, Elfenbein, Knochen u. dgl., Gemälde (aus dem griech. Alterthum nur auf Thongefäßen erhalten), geſchnittene Steine, Münzen, endlich Geräthſchaften aller Art. Von den griech. Alterthümern in dieſem Sinne ſind nur die Bauwerke, ſoweit ſie der Zerſtörung durch Menſchenhände oder durch den Zahn der Zeit entgangen ſind, meiſt noch an ihrem urſprünglichen Standorte erhalten und auch dieſe vielfach ihres plaſtiſchen Schmucks (Reliefs in den Metopen und auf fortlaufenden Frieſen und Statuengruppen in den Giebelfeldern der Tempel) entkleidet; die plaſtiſchen Werke und die bemalten Thongefäße ſind in den Muſeen geſammelt, reſp. zerſtreut. So groß auch die Zahl der öffentlichen wie Privatſammlungen antiker Kunſtwerke in allen Hauptſtädten Europas, ſo iſt doch die Zahl derjenigen, welche echt griech. Werke von einiger Bedeutung aufzuweiſen haben, eine verhältnißmäßig geringe. Zu nennen ſind hier in Athen die öffentlichen Sammlungen im Theſeustempel, in der Stoa des Hadrian, dem Thurm der Winde und dem Cultusminiſterium, die in einem noch im Bau begriffenen großen Muſeum im Norden der Stadt vereinigt werden ſollen, und auf der Akropolis (für welche ebenfalls ein beſonderes Gebäude errichtet wird), ſowie die der Archäologiſchen Geſellſchaft im Varvakion (einer höhern Töchterſchule); das Britiſche Muſeum (ſ. d.) in London, das unter allen Sammlungen der Welt den größten Reichthum an echt griech. Denkmälern, darunter Werke erſten Ranges, aufzuweiſen hat, der reichen Sammlung bemalter Thongefäße nicht zu gedenken; das Muſeum des Louvre in Paris (Sculpturen von Olympia und von Aſſos in Troas, Statuen wie die Aphrodite von Melos u. a., Terracotten und bemalte Vaſen); die Sammlung der Ermitage in Petersburg (Denkmäler aller Art aus der Krim, beſonders von Kertſch, dem alten Pantikapaion); die Glyptothek in München (Giebelgruppen des Tempels von Aegina; Statue des ſog. Ilioneus u. a.) und die Vaſenſammlung der Pinakothek daſelbſt, mit der die Vaſenſammlungen von Berlin und Wien wetteifern; endlich das Muſeum zu Palermo, das in den Metopen der Tempel von Selinus kunſthiſtoriſch äußerſt wichtige Reſte der älteſten griech. Plaſtik Siciliens bewahrt. Dagegen ſind die ſonſt ſo äußerſt reichhaltigen Muſeen der Hauptſtädte Italiens, beſonders von Rom, Neapel und Florenz, abgeſehen von den bemalten Thongefäßen, arm an Werken echt griech. Kunſt, d. h. an ſolchen, die in den Zeiten der nationalen Selbſtſtändigkeit Griechenlands gearbeitet ſind. Eine gute Ueberſicht der wichtigſten noch erhaltenen Kunſtdenkmäler des griech. Alterthums ſowie der bedeutendern Sammlungen findet man in O. Müller's «Handbuch der Archäologie der Kunſt» (3. Aufl. mit Zuſätzen von Welcker, Bresl. 1848). Von den meiſten der obenerwähnten Sammlungen exiſtiren Specialkataloge; für die atheniſchen insbeſondere vgl. Kekulé, «Die antiken Bildwerke im Theſeion zu Athen» (Lpz. 1869), und Heydemann, «Die antiken Marmorbildwerke in der Stoa des Hadrian u. ſ. w. zu Athen» (Berl. 1874).

Digitized by Google

Griechiſche Architektur, ſ. Baukunſt.

Griechiſches Feuer. Schon die älteſten Schriftſteller ſprechen von der wunderbaren Wirkung des Griechiſchen Feuers. Alle Verſuche aber, die wahren Beſtandtheile deſſelben mit voller Sicherheit feſtzuſtellen, ſind vergeblich geweſen; doch läßt ſich aus den Schilderungen ſeiner Wirkung ſchließen, daß daſſelbe aus Salpeter, Schwefel, Pech und Harz beſtanden habe, die mit brennbaren Oelen (Bergöl, Naphtha) zuſammengeſchmolzen wurden. Es ſoll das Griechiſche Feuer bei der Entladung zunächſt einen dicken Rauch entwickelt haben, dem ein Knall und bald darauf die Flamme folgte. Einem Berichte nach ſoll es ſogar aus ehernen Röhren Steinkugeln geſchleudert haben. Als Erfinder und Verbreiter deſſelben in Griechenland wird Kallinikos aus Heliopolis um 668 genannt. Mit Erfolg wendete namentlich Kaiſer Konſtantin IV. Pogonatus 678 das Griechiſche Feuer gegen die Araber an, die Konſtantinopel angriffen. Derſelbe verbrannte die arab. Schiffe, da der Stoff die Eigenſchaft beſaß, auch unter dem Waſſer fortzubrennen. Auch Kaiſer Alexius hat es gegen die Piſaner gebraucht. Nachdem die Griechen 400 Jahre lang in dem alleinigen Beſitz des Geheimniſſes geweſen, wurde es auch den Sarazenen verrathen, welche ſich deſſelben gegen die Chriſten in den Kreuzzügen bedienten. Im 14. Jahrh. verſchwand das Griechiſche Feuer und an ſeine Stelle trat das Schießpulver.

Griechiſches Kaiſerthum, ſ. Byzantiniſches Reich.

Griechiſche Kirche oder, wie ſie ſich ſelbſt nennt, Orientaliſch-orthodoxe Kirche, heißt derjenige Theil der Chriſtenheit, welcher in Lehre, kirchlicher Verfaſſung und Sitte an die erſten ſieben ökumeniſchen Concilien ſich hält und die ſpätern Weiterbildungen in Lehre, Gebräuchen und Verfaſſungsformen der abendländ. oder röm.-kath. Kirche, vor allem die Autorität des röm. Papſtthums verwirft. Die Trennung der abendländ. und der morgenländ. Kirche war längſt, bevor es zur förmlichen Kirchenſpaltung kam, theils durch polit. Verhältniſſe, theils durch die wachſende Eiferſucht des Patriarchen von Konſtantinopel auf die wachſende Macht von Rom vorbereitet. Dogmatiſche Händel führten zu zeitweiliger Aufhebung der Kirchengemeinſchaft, ſo 484—519 infolge der Beſtrebungen des Kaiſers Zeno, eine Union der Anhänger der orthodoxen Lehre von den zwei Naturen mit den Monophyſiten, ſo im Bilderſtreit (ſ. d.) 733—787 und im Streite mit Photius (ſ. d.) 862—885. In dem letztern Streite, welcher namentlich durch den Anſchluß der von Rom umworbenen Bulgaren an die griech. Kirche verbittert wurde, brachte Photius bereits die Mehrzahl der nachmaligen Streitpunkte zur Sprache: der abendländ. Zuſatz zum nicäiſchen Symbolum, welcher das Ausgehen des Heiligen Geiſtes auch vom Sohne lehrt, das Verbot der Prieſterehe, die Ungültigerklärung des von einfachen Prieſtern geſpendeten Salböls und das Sonnabendfaſten, vor allem aber die Anmaßung des Papſtes, der ſich zum Oberherrn über die ganze Chriſtenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als ſeine Untergebenen behandeln wollte. Später kamen noch die Streitigkeiten über den Gebrauch des ungeſäuerten Brotes beim Abendmahl und über die in dem ſog. Apoſteldecret (Apoſtelg. 15, 29) verbotenen Speiſen hinzu; doch blieb die Verwerfung der Anſprüche des röm. Papſtes durch die Griechen die Hauptſache. So kam es 24. Juli 1054 zur vollſtändigen und bleibenden Trennung (Schisma) der griech. von der lat. Kirche, indem die Legaten des Papſtes Leo IX., Humbert und Petrus, die Excommunicationsurkunde über den Patriarchen Michael Cerularis in der Sophienkirche zu Konſtantinopel vorlaſen und niederlegten.

Die Eroberung Konſtantinopels durch die Kreuzfahrer und Venetianer 1204 und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von dieſen und den päpſtl. Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren. Der griech. Kaiſer Michael VIII. Paläologus, der 1261 Konſtantinopel wiedererobert hatte, zeigte ſich zwar bereit, den Primat des Papſtes anzuerkennen; aber der auf der Kirchenverſammlung zu Lyon 1274 unternommene Unionsverſuch ſcheiterte an dem Widerſtande der griech. Geiſtlichkeit. Den letzten Verſuch einer Vereinigung machte der von den Türken aufs äußerſte bedrängte griech. Kaiſer Johannes VI. Paläologus auf der 1438 zu Ferrara und im folgenden Jahre zu Florenz unter dem Vorſitz Papſt Eugen's IV. gehaltenen Kirchenverſammlung; allein abermals wurde die den Griechen angeſonnene Unterwerfung unter Rom von der Geiſtlichkeit und vom Volke zurückgewieſen. Seit der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken 1453 hatten die fortgeſetzten Bemühungen Roms wenigſtens den Erfolg, einen großen Theil der unter ungar. und poln. Herrſchaft ſtehenden Griechen gegen das Zugeſtändniß der Prieſterehe und des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt unter die Hoheit des Papſtes zu bringen. Sie ſind unter dem Namen Unirte Griechen bekannt. Noch weit ausſichtsloſer als die Unionsbeſtrebungen der röm. Kirche waren die ſpätern Bemühungen einer Vereinigung der Griechen und Proteſtanten, unter denen nächſt der Sendung des Diakonus Demetrius Myſus

Digitized by Google

nach Wittenberg (1558) durch den Patriarchen Joſeph von Konſtantinopel namentlich die von den tübinger Theologen Jak. Andreä und Mart. Cruſius 1576—81 mit dem Patriarchen Jeremias geführten Verhandlungen, ſowie die Annäherungsverſuche des Patriarchen Cyrillus Lukaris an den Calvinismus (1629), welche jenem das Leben koſteten, zu erwähnen ſind.

Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh., außer der Balkanhalbinſel mit Morea und dem Archipel, auch Kleinaſien, Syrien mit Paläſtina, Arabien, Aegypten und zahlreiche Gemeinden in Meſopotamien und Perſien. Allein durch die Eroberungen Mohammed's und ſeiner Nachfolger verlor ſie ſeit 630 faſt alle ihre Provinzen in Aſien und Afrika, und ſelbſt in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehrere ſlaw. Völkerſchaften und beſonders die Ruſſen zu, welche der Großfürſt Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griech.-chriſtl. Glaubens nöthigte. Zu den vier Patriarchen von Konſtantinopel, Alexandria, Antiochia und Jeruſalem kam ſeit 1589 der zu Moskau als fünfter, an deſſen Stelle aber 1721 durch Peter d. Gr. der Heilige dirigirende Synod als oberſte geiſtliche Behörde der Ruſſen trat. Unter den aus dem Schoſe der griech. Kirche hervorgegangenen Bekenntnißſchriften iſt namentlich die 1642 von dem Metropoliten Pet. Mogilas zu Kiew abgefaßte Darſtellung des Glaubens der Ruſſen zu nennen, welche auf zwei Synoden zu Konſtantinopel (1643) und Jeruſalem (1672) als gemeinſames Glaubensbekenntniß der morgenländ.-orthodoxen Kirche angenommen wurde. Sie führt auch den Titel «Katechismus der Ruſſen», wurde wiederholt gedruckt und 1722 auf Befehl Peter's d. Gr. von dem Heiligen Synod herausgegeben (deutſch von Friſch, Frankf. und Lpz. 1727). Außerdem gewann auch die Confeſſion des Gennadius (Frankf. 1583) ein nicht unbedeutendes kirchliches Anſehen.

Die griech. Kirche erkennt, wie die katholiſche, als Quelle des Glaubens die Bibel und die Tradition an. Unter letzterer verſteht ſie ſolche Lehren, welche von den Apoſteln blos mündlich vorgetragen und von den Kirchenvätern, beſonders Baſilius, Gregor von Nazianz, Chryſoſtomus und Johannes von Damascus (730), wie auch von den ſieben erſten allgemeinen Kirchenverſammlungen beſtätigt worden ſeien. Neue Lehrſätze dürfen nicht aufgeſtellt werden; die kirchlich feſtgeſtellten gelten als nothwendig zur Seligkeit. Abgeſehen von der Lehrdifferenz über das Ausgehen des Heiligen Geiſtes unterſcheidet ſich das Dogma der griech. Kirche vom römiſchen faſt nur durch die Verwerfung der (übrigens auch von Rom nur dem Namen nach anerkannten) auguſtiniſchen Lehren von Sünde und Gnade und von der Prädeſtination ſowie der meiſten ſeit dem Mittelalter neu aufgekommenen Lehren. Doch nimmt ſie, wie die röm. Kirche, ſieben Sakramente an: Taufe, Chrisma, Abendmahl, Ohrenbeichte, Buße, Prieſterthum, Ehe und letzte Oelung. Indeß hat ſie das Eigenthümliche, daß ſie bei der Taufe dreimaliges Eintauchen des ganzen Körpers ins Waſſer zur völligen Reinigung von der Erbſünde für nothwendig hält und das Chrisma (Firmung) als die Vollendung der Taufe gleich damit verbindet; ferner daß ſie beim Abendmahle zwar die Transſubſtantiation, auch das Meßopfer, aber nicht die Anbetung der Hoſtie lehrt und überdies vorſchreibt, daß das Brot geſäuert, der Wein nach orient. Weiſe mit Waſſer vermiſcht und beide Geſtalten jedermann, auch den Kindern in dem Maße gereicht werden, daß der Communicant das Brot gebrochen in einem mit dem Weine gefüllten Löffel erhält. Endlich geſtattet ſie allen ihren Geiſtlichen, mit Ausnahme der Kloſtergeiſtlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geiſtlichkeit bis zum Biſchof herab, die Ehe mit einer Jungfrau, unterſagt dagegen die Ehe mit einer Witwe ſowie eine zweite Ehe, weshalb verwitwete Geiſtliche ihre Pfarrämter in der Regel nicht beibehalten, ſondern als Hieromonachi in ein Kloſter gehen. Die Ehe der Laien löſt ſich im Falle des Ehebruchs. Hinſichtlich der verbotenen Grade der Verwandtſchaft, beſonders der geiſtlichen Verwandtſchaft zwiſchen Pathen und Gevattern, iſt ſie ſehr ſtreng; eine vierte Ehe iſt ſelbſt den Laien nicht geſtattet. Von der kath. Kirche unterſcheidet ſie ſich auch dadurch, daß ſie mit dem heiligen Oele nicht nur Sterbende, ſondern auch Kranke ſalben läßt, daß ſie das Fegfeuer ſammt der Lehre von den überſchüſſigen Verdienſten der Heiligen, den Indulgenzen und dem Ablaß für Lebende verwirft. Nur für Verſtorbene wird auf Anſuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlaſſenen ein gedruckter Ablaß gegeben. Sie erkennt weder den Primat des Papſtes noch irgendeinen ſichtbaren Stellvertreter Chriſti auf Erden an und duldet keine geſchnitzten, ausgehauenen oder gegoſſenen Bilder heiliger Perſonen und Gegenſtände. Die Bilder Chriſti, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäuſern Gegenſtände der religiöſen Verehrung ſein ſollen, dürfen nur platt gemalt und höchſtens mit Edelſteinen ausgelegt ſein; doch macht die ruſſ. Kirche hierin eine Ausnahme und ſchmückt ihre Altäre mit plaſtiſchen Kunſtwerken. In Hinſicht der Anrufung

Digitized by Google

der Heiligen, beſonders der Mutter Gottes, und der Verehrung von Reliquien, heiligen Gräbern und Kreuzen theilt ſie ganz die Anſichten der röm.-kath. Kirche; dem Bekreuzen im Namen Jeſu mißt ſie eine zauberiſch-ſegensreiche Kraft bei. Was die Bußübungen anlangt, ſo hält ſie vornehmlich viel vom Faſten, beobachtet dies weit ſtrenger als die röm. Kirche und erlaubt während deſſelben nur Früchte, Kräuter, Brot und Fiſche zu eſſen. Außer den vier großen jährlichen Faſten, nämlich den 40 Tagen vor Oſtern, der Zeit von Pfingſten bis zum Tage Petri und Pauli 29. Juni, dem Muttergottesfaſten 1. bis 15. Aug. und dem Apoſtel-Philippusfaſten 15. Nov. bis Weihnachten, wozu noch das Faſten am Tage der Enthauptung Johannis und der Kreuzerhöhung kommt, ſind Mittwoch und Freitag die wöchentlichen Faſttage. Ihr Gottesdienſt bleibt faſt ganz bei äußern Gebräuchen ſtehen; die Predigt iſt vernachläſſigt. In der Türkei und in Griechenland predigen nur die höhern Geiſtlichen. In Rußland war unter dem Zar Alexei im 17. Jahrh. das Predigen ſogar verboten. Jede Gemeinde hat einen beſtimmten Sängerchor, welcher Hymnen und Pſalmen ſingt; die Gemeinden ſelbſt aber ſingen nicht und die Inſtrumentalmuſik iſt ganz vom griech. Gottesdienſt ausgeſchloſſen. Die Liturgie beſteht übrigens außer der Meſſe, welche als die Hauptſache betrachtet und an den gottesdienſtlichen Tagen nur einmal vor Sonnenaufgang gehalten wird, im Vorleſen von Schriftſtellen, Gebeten und Heiligenlegenden und im Herſagen des Glaubensbekenntniſſes oder von Sprüchen, welche der Liturg oder Prieſter anfängt und die Gemeinde im Chor fortſetzt und beendigt. Beim Gottesdienſte ſteht man und ſtützt ſich dabei zur Erleichterung auf eine Art Krücke; nur bei der Feier des Pfingſtfeſtes kniet man nieder. Beim Gebete wendet man ſich nach Oſten. Eine allgemeine Kirchenſprache iſt nicht vorgeſchrieben, bei den verſchiedenen Völkern wird vielmehr die Nationalſprache angewendet. Die Klöſter folgen mehrerntheils der ſtrengen Regel des heil. Baſilius. Der griech. Abt heißt Higumenos, die Aebtiſſin Higumene. Der Abt eines Kloſters, unter deſſen Aufſicht mehrere andere ſtehen, führt den Titel Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Biſchöfen. Die Nonnen beſchäftigen ſich mit Handarbeiten, Krankenpflege und Unterricht; ihnen ſteht ein Oekonomos vor, der mindeſtens 80 J. alt ſein muß und das Recht übt, den Beichtvater des Kloſters zu wählen und die Wahl der Aebtiſſin, die durch den Convent vollzogen wird, zu leiten. Die niedere Geiſtlichkeit beſteht aus Liturgen, Vorleſern, Sängern, Hypodiakonen und Diakonen, aus Prieſtern, Popen und Protopopen, welche die erſten Geiſtlichen an Haupt- und Kathedralkirchen ſind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen und Prieſter nicht bringen, denn die Biſchöfe werden aus den Kloſtergeiſtlichen gewählt und aus den Biſchöfen die Erzbiſchöfe, Metropoliten und Patriarchen.

Die Würden der Patriarchen zu Konſtantinopel, Alexandria, Antiochien und Jeruſalem beſtehen noch; der erſte führt als ökumeniſcher Patriarch auf dem aus den Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Biſchöfe und zwölf vornehmen Griechen weltlichen Standes gebildeten Heiligen Synod zu Konſtantinopel den Vorſitz und übt durch ſie im ganzen türk. Reiche die obere geiſtliche Gerichtsbarkeit über die Griechen aus. Die kirchliche Abhängigkeit des Metropoliten in den öſterr. Staaten vom Patriarchen von Konſtantinopel iſt nur nominell. Die übrigen drei Patriarchen haben, da ſich die Bewohner ihrer Sprengel faſt alle zum Mohammedanismus bekennen, einen ſehr geringen Wirkungskreis. Die Ruſſiſche Kirche (ſ. d.) ſteht noch immer unter dem jetzt in Petersburg reſidirenden Heiligen Synod. Auch im Königreich Griechenland (ſ. d.) hat ſich die Kirche von dem Patriarchen zu Konſtantinopel infolge der polit. Trennung von der Pforte durch den Ausſpruch einer Verſammlung von Metropoliten und Biſchöfen zu Nauplia und Syra (1833) losgeſagt und ihre Verwaltung zum Zwecke ſelbſtſtändiger Entwickelung einer vom König einzuſetzenden permanenten Synode übertragen, deren Unabhängigkeit 1850 vom Patriarchen von Konſtantinopel anerkannt worden iſt. Seit 1870 hat auch die Kirche Bulgariens (ſ. d.) ihre Unabhängigkeit von der zu Konſtantinopel und einen eigenen Patriarchen errungen. Der Charakter der griech. Kirche iſt ſtrenge Stabilität in Dogma und Sitte. Für die wiſſenſchaftliche Bildung der Geiſtlichen iſt neuerdings in Rußland, Griechenland und der Bukowina wenigſtens einiges geſchehen; doch iſt der Bildungsgrad derſelben durchſchnittlich ein ſehr niedriger. Einige ruſſ. Klöſter ſind noch immer Sitze einer freilich ziemlich todten und faſt nur durch Sammlerfleiß glänzenden Gelehrſamkeit. Die Kluft, welche die griech. Kirche von der römiſchen trennt, iſt durch die Proclamation der päpſtl. Unfehlbarkeit nur noch erweitert worden; dagegen hat man in neueſter Zeit allerlei, freilich ziemlich unreife Unionsverſuche mit Altkatholiken und Anglikanern gemacht. Vgl. Schmitt, «Die morgenländiſche griech.-ruſſ. Kirche» (Mainz 1827); derſelbe, «Kritiſche Geſchichte der neugriech. und ruſſ. Kirche» (Mainz 1840); Brühl, «Ruſſ. Studien zu Theologie und Geſchichte» (Münſt. 1857), «L'église orthodoxe

Digitized by Google

d'Orient» (Athen 1853); Pichler, «Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident» (2 Bde., Münch. 1864—65); Gaß, «Symbolik der griech. Kirche» (Berl. 1872).

Griechische Literatur. Wie die griech. Geschichte überhaupt, so beginnt auch die der griech. Literatur mit einer vorhistor. Periode, welche sich bis zum Anfang der Olympiadenrechnung erstreckt, die aber wieder in zwei Epochen, die vorhomerische und die homerisch-hesiodische, gesondert werden kann. Aus der sog. vorhomerischen, d. h. aus der der Entstehung der Homerischen Gedichte vorausliegenden Zeit, ist uns weder irgendein literarisches Denkmal erhalten noch der Name irgendeiner literarischen Persönlichkeit bekannt; denn die Namen der angeblich ältesten Sänger und Dichter, wie der Thrazier Orpheus, Musaios, Eumolpos, Thamyris, des Lyciers Olen, des Kreters Chrysothemis, des Delphiers Philammon, des Attikers Pamphos u. a., sind durchaus mythisch, und die Gedichte, welche im Alterthum unter ihren Namen existirten und bruchstückweise auch auf uns gekommen sind, sind durchaus apokryph und großentheils absichtliche Fälschungen. Doch läßt sich aus diesen Namen und andern Spuren der Sage mit Sicherheit folgern, daß frühzeitig bei mehrern griech. Stämmen, vor allen aber bei den sog. pierischen Thraziern, welche aus der Landschaft Pierien (am nördl. Fuße des Olympos) nach Mittelgriechenland vorgedrungen waren, Poesie im Dienste der Religion geübt wurde. Hymnen zu Ehren der Götter, auch Päane genannt (besonders im Cultus des Apollon), Brautgesänge (Hymenäen), Klagegesänge, besonders um Verstorbene, bildeten die Hauptformen dieser ältesten religiösen Poesie, neben der frühzeitig eine weltliche, d. h. eine volksmäßige Poesie der Sage, entstand, welche in kurzen Liedern das Andenken an nationale Helden und Ereignisse bewahrte und damit zugleich dem Volke, speciell dem Stande der Edeln, Vorbilder für das eigene Leben und Handeln aufstellte. Diese Lieder wurden ebenso wie die religiösen zur Begleitung der Zither gesungen, aber nicht an Götterfesten, sondern an den Höfen der Fürsten bei fröhlichen Mahlzeiten. Aus diesen Anfängen entwickelte sich dann nach den Stürmen der Wanderzeit bei den Joniern Kleinasiens die große nationale Heldendichtung, deren beliebtester Gegenstand die Sagen von den Kämpfen der Griechen vor Troja und den Fahrten der nach der Zerstörung Trojas heimkehrenden Helden bildeten. Als den Repräsentanten dieser ion. Heldendichtung, die allmählich die kürzern Lieder zu größern und planmäßiger angelegten Dichtungen erweiterte, betrachteten die Alten den Homer (s. d.). Diesem steht gegenüber als Repräsentant einer an Charakter und Heimat verschiedenen Dichtgattung Hesiod (s. d.), welcher die besonders in Böotien geübte religiös-didaktische Richtung der Poesie (Theogonie, Werke und Tage, d. h. Lebens- und Hausregeln für den täglichen Gebrauch) vertritt. Beim Vortrag dieser Gedichte verschwand allmählich die musikalische Begleitung und an die Stelle des Gesangs trat die recitirende Declamation durch die sog. Rhapsoden, welche theils blos die ältern Lieder fortpflanzten, theils Eigenes, namentlich Fortsetzungen und vermittelnde Uebergänge zwischen einzelnen Liedern zum Behuf des Vortrags hinzudichteten. Der Rhythmus aller dieser Dichtungen ist der daktylische, der Vers der sog. epische Hexameter.

In der zweiten Periode, die sich vom Anfang der gezählten Olympiaden bis zum Ende der Perserkriege erstreckt, wurde zunächst die epische Dichtung fortgesetzt, aber sie herrscht nicht mehr vor und bestimmt nicht mehr den Charakter der gesammten literarischen Production, wie dies in der vorhergehenden Periode der Fall war. An die Homerische Heldendichtung schließen sich die sog. Cyklischen Dichter (s. d.) an, durch deren zum Theil sehr umfangreiche Dichtungen allmählich der ganze weite Kreis der Heldensage und ein Theil der Göttersage poetisch ausgestaltet wurde. Die Hesiodische Poesie findet ihre Fortsetzung in genealog. Dichtungen, welche die Ereignisse der Götter- und Heldensage an einzelne hervorragende mythische Persönlichkeiten und ihre Nachkommenschaft anknüpfen (wie besonders der gewöhnlich dem Hesiod selbst beigelegte Katalog, d. h. ein Verzeichniß sterblicher Frauen, welche mit Göttern oder Heroen Kinder erzeugt hatten, die sog. Eöen, eine Art Fortsetzung des Katalogs, welche zum Theil denselben Stoff, aber in beschränkterm Umfang und weiter ausgeführter Darstellung behandelten, das sog. Naupaktische Gedicht, die Dichtungen des Eumelos von Korinth, Asios von Samos, Peisandros von Rhodos u. a.), und in den mystisch-theol. Gedichten der sog. Orphiker, deren Haupt der am Hofe des Peisistratos und seiner Söhne in Athen lebende Onomakritos war. Endlich fing man auch an, die Resultate philos. Speculation in der Form der epischen Dichtung zu behandeln (Xenophanes von Kolophon). Aber durch die polit. Umgestaltungen, den Uebergang der alten Monarchien in republikanische Staaten, wodurch ein stärkeres Hervortreten des Einzelnen mit seinen Ansichten und Empfindungen, eine lebhaftere Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten bedingt ward, wird auch eine neue Gattung der Poesie hervor-

Digitized by Google

gerufen, die Lyrik im weiteſten Sinne, in welcher die Subjectivität des Dichters, der in der epiſchen Dichtung völlig hinter ſeinen Stoff zurücktrat, ſich nach den verſchiedenſten Seiten hin geltend macht, daher auch auf dieſem Gebiete, gegenüber der Gleichmäßigkeit der epiſchen Production, eine ſehr große Mannichfaltigkeit der Gattungen hervortritt. Zuerſt entwickelt ſich bei den Joniern Kleinaſiens, den Uebergang vom Epos zur eigentlichen Lyrik bildend, die elegiſche Poeſie, welche im Diſtichon, der Verbindung des Hexameters mit dem Pentameter, deſſen Erfindung gewöhnlich dem Kallinos von Epheſos, von andern dem Archilochos von Paros zugeſchrieben wird, den Anfang der Strophenbildung aufweiſt. Ihrem Inhalt nach waren dieſe meiſt zur Begleitung der Flöte vorgetragenen Dichtungen theils politiſch-kriegeriſch, zum Kampfe fürs Vaterland anfeuernd (Kallinos, Archilochos, der Spartaner Tyrtaios), theils gaben ſie den Empfindungen der Liebe, des heitern Lebensgenuſſes wie der wehmüthigen Trauer über die Kürze und Vergänglichkeit des Menſchenlebens Ausdruck (Mimnermos von Kolophon), theils enthielten ſie allgemeine Lehren (Gnomen) ſowie praktiſche Regeln für die verſchiedenſten Verhältniſſe des öffentlichen und häuslichen Lebens (Solon von Athen, Theognis von Megara, Phokylides von Milet u. a.). Auch die ſog. ſieben Weiſen, zu denen Solon ſelbſt gerechnet wird, verdanken dieſen Namen hauptſächlich ſolchen gnomiſchen Dichtungen oder kurzen Kernſprüchen, in denen ſich eine geſunde praktiſche Lebensweisheit ausprägte. Eine Nebengattung der Elegie, war die hauptſächlich zu heftigem perſönlichen Spott gebrauchte iambiſche Poeſie, ebenfalls ein Product des ion. Volksgeiſtes, welche zuerſt durch Archilochos ihre künſtleriſche Ausbildung erhielt, dann von Simonides von Amorgos auf allgemeinere Stoffe (z. B. Charakteriſtik der Weiber) angewandt, von Hipponax aus Epheſos wieder zu heftigen Schmähungen gegen einzelne ihm verfeindete Perſönlichkeiten benutzt wurde. In dieſen iambiſchen Dichtungen finden wir auch (bei Archilochos und Simonides) die erſten Verſuche in der Thierfabel; der meiſt als Erfinder dieſer Gattung bezeichnete Aeſopus (ſ. d.) iſt jedoch eine ſagenhafte Perſönlichkeit.

Die Lyrik im engern Sinne, deren Ausbildung mit der Entwickelung der griech. Muſik im engen Zuſammenhange ſteht, theilt ſich in zwei Hauptgattungen: die meliſche, welche von den Aeoliern, und die choriſche, welche von den Doriern hauptſächlich gepflegt wurde. Die meliſche Lyrik iſt die Poeſie heiterer Geſelligkeit und frohen Lebensgenuſſes, aber auch des tiefſten, feurigſten Gefühlslebens. Ihre Erzeugniſſe ſind faſt durchgängig kleinere Lieder in kurzen, meiſt vierzeiligen Strophen, größtentheils (mit Ausnahme etwa der Hymenäen und Epithalamien, d. h. der Braut- und Hochzeitslieder) von einzelnen Perſonen zur Zither vorgetragen; ihr Hauptſitz iſt die Inſel Lesbos, wo, nachdem Terpander von Antiſſa die Zithermuſik vervollkommnet hatte, der leidenſchaftlich ungeſtüme Alkäos von Mitylene und die ſchwärmeriſch begeiſterte Sappho von Ereſos dieſe Dichtgattung zur höchſten Blüte brachten; ihrem Vorbild folgte dann der Jonier Anakreon von Teos, in deſſen leichten, heitern Liedern auch der rauhere äol. Dialekt, der im Melos herrſcht, durch Beimiſchung ion. Formen gemildert erſcheint. Die Producte der choriſchen Lyrik wurden von Chören unter tanzartigen Bewegungen zur Begleitung von Saiten- und Blasinſtrumenten hauptſächlich an öffentlichen Feſten vorgetragen, wodurch ſowol ihre kunſtreichere Form als auch ihr ernſterer, zum Theil geradezu religiöſer Charakter bedingt wurde. In beiden Beziehungen ſteht der erſte Vertreter dieſer Dichtgattung, Alkman in Sparta, noch der äol. Melik näher; aber Steſichoros von Himera auf Sicilien führte Strophen von größerm Umfang und mannichfacherm Wechſel der Rhythmen ſowie die Gliederung der Gedichte in Strophe, Antiſtrophe und Epodos ein und gab dieſen ſeinen Chorgeſängen durch Verwerthung mythiſcher Stoffe einen dem Epos verwandten Inhalt, während Ibykos von Rhegion die choriſche Form zum Ausdruck der Empfindungen leidenſchaftlicher Liebe anwandte. Ihre höchſte Vollendung nach Form und Inhalt und einen gewiſſermaßen univerſalen Charakter erreichte dann dieſe choriſche Lyrik am Ende dieſer und am Anfang der folgenden Periode durch Dichter wie Simonides von Julis auf Keos, deſſen Neffen Bakchylides, beſonders aber durch Pindaros von Theben, deſſen Epinikien (Geſänge zur Verherrlichung der Sieger in den großen Nationalſpielen) für uns die einzigen Muſter dieſer ganzen Dichtgattung ſind. Eine außerordentlich fruchtbare Entwickelung hat ein beſonderer Zweig der choriſchen Lyrik durchgemacht, der Dithyrambos (ſ. d.). Urſprünglich ein volksthümliches Lied zum Preiſe des Dionyſos, wurde er, durch den Lesbier Arion in Korinth künſtleriſch ausgebildet, zu einer unter Flötenbegleitung von einem ſog. cykliſchen Chor (50 Mann), deſſen Mitglieder häufig als Satyrn vermummt auftraten (daher tragiſche Chöre, d. i. Chöre von Böcken, genannt), vorgetragenen Darſtellung der Schickſale und Leiden des Gottes. Durch andere Dichter, wie Laſos von Hermione, Simonides und Pindaros, wurde dann die Beſchränkung des Inhalts

Digitized by Google

auf den Mythenkreis des Dionyſos aufgehoben, der rhythmiſchen und muſikaliſchen Form durch größere Freiheit und Mannichfaltigkeit der Rhythmen und reichere Inſtrumentalbegleitung ein höherer Glanz und zugleich dem ſprachlichen Ausdruck höherer Schwung gegeben. Daneben aber ſchuf der Attiker Thespis (unter Peiſiſtratos) eine ganz neue Dichtgattung, indem er dem dithyrambiſchen Chor einen Einzelnen gegenüberſtellte, der Wechſelgeſänge mit dem Chor und Zwiegeſpräche mit dem Führer deſſelben hielt. Da dieſer Einzelne nicht nur eine, ſondern mehrere Perſönlichkeiten hintereinander (mit Hülfe verſchiedener Masken) repräſentirte, alſo als Schauſpieler in verſchiedenen Rollen auftrat, ſo wurde dadurch die mimetiſche Darſtellung einer von mehrern Perſonen ausgeführten Handlung (Drama) ermöglicht, die ſich von den Geſängen des Chors wie ein hiſtor. Gemälde von ſeinem Hintergrund abhob. Weil in den erſten Verſuchen in dieſer von den Athenern mit Beifall begrüßten und bald als Schmuck der öffentlichen Dionyſosfeſte aufgenommenen Gattung die Chöre noch als Satyrn erſchienen, ſo wurde dieſelbe auch Tragodia (Geſang der Böcke, d. i. der Satyrn) genannt und trug demgemäß einen mehr heitern, ausgelaſſenen Charakter; aber allmählich erhob ſie ſich zu immer höherer Würde und tieferm Ernſt, beſonders nachdem Pratinas das Satyrdrama als eine beſondere Gattung, als ein burleskes Nachſpiel von der ernſtern, mythiſche Stoffe aller Art behandelnden Tragödie geſchieden hatte. Phrynichos wagte ſich bereits an die Behandlung hiſtoriſcher, der Zeitgeſchichte angehöriger Stoffe (Eroberung von Milet durch die Perſer und Sieg der Griechen bei Salamis), und Aeſchylos, deſſen Thätigkeit freilich hauptſächlich der folgenden Periode angehört, brachte durch die trilogiſche Compoſition (Verknüpfung dreier Tragödien durch Zuſammenhang der darin behandelten Begebenheiten oder wenigſtens durch Gemeinſamkeit des poetiſchen Grundgedankens zu einem größern Ganzen), durch Kühnheit und Erhabenheit des Ausdrucks, Reichthum der muſikaliſchen Form und glänzende Ausſtattung der Bühne (wofür die Errichtung eines ſtehenden Theaters in Athen um 500 v. Chr. von Wichtigkeit war) und der Schauſpieler (deren Zahl er auf zwei vermehrte) die Tragödie ſchon ihrer Vollendung nahe.

Aus dem Cultus des Dionyſos entwickelte ſich auch die andere Hauptgattung des Dramas, die Komödie. An den ländlichen Feſten der Weinleſe und des Kelterns wurden ſeit alter Zeit Umzüge vermummter Perſonen gehalten, bei denen der Phallus, das Symbol der zeugenden Naturkraft, eine Hauptrolle ſpielte, und dabei ausgelaſſene Lieder, oft mit perſönlichem Spott gegen einzelne Perſonen gewürzt, geſungen. Solche Aufzüge und Geſänge, Komoi genannt, waren beſonders in Megara üblich, von wo ſie, angeblich durch Suſarion von Tripodiskos, nach Attika herübergebracht wurden. Künſtleriſch ausgebildet wurden ſie zu einer beſondern, Komodia genannten Dichtungsgattung zuerſt in Sicilien am Hofe des Hieron durch Epicharmos aus dem ſicil. (hybläiſchen) Megara und deſſen Nachahmer Phormis, deren Komödien theils Traveſtien von Götterſagen, theils Charakterbilder aus dem Volksleben enthielten.

Endlich gehören in dieſe Periode auch die Anfänge der proſaiſchen Darſtellung, welche durch den immer weiter ſich verbreitenden Gebrauch der anfangs nur zu kurzen officiellen Aufzeichnungen verwendeten Schrift ſowie durch die Einführung eines zum Bücherſchreiben bequemen Materials, des ägypt. Papyrus, vorbereitet worden war. Auch auf dieſem Gebiete gingen die Jonier den übrigen Griechen voran. Unter ihnen lebten die ſog. Logographen (Kadmos, Dionyſios und Hekatäos von Milet, Charon von Lampſakos, Pherekydes von Leros, in Athen lebend, Xanthos aus Sardes u. a.), deren, noch ohne Scheidung des mythiſchen und hiſtor. Elements, Familien-, Städte- und Stammgeſchichten behandelnde Schriften die Anfänge der Hiſtoriographie bilden. Jonier waren auch die erſten, welche philoſ.-phyſiol. Speculationen über die Entſtehung der Welt aufzeichneten (Pherekydes, Anaximander und Anaximenes).

Die dritte Periode der griech. Literatur, vom Ende der Perſerkriege bis zum Tode Alexander's d. Gr., kann man fitglich als die attiſche bezeichnen, denn Athen iſt während derſelben in noch höherm Grade als in polit. und künſtleriſcher Hinſicht der Mittel- und Brennpunkt aller literariſchen Beſtrebungen und Leiſtungen. Sie iſt aber zugleich auch die claſſiſche Periode im höchſten Sinne, denn während derſelben ſind hauptſächlich jene Schriftwerke entſtanden, welche als für alle Zeiten muſtergültige zu betrachten ſind. Auf dem Gebiete der Poeſie iſt es vor allem das Drama, das jetzt in den Vordergrund tritt und alle andern Dichtungsgattungen weit in den Schatten ſtellt. Die Tragödie durchläuft unter den Händen der drei großen Meiſter Aeſchylos, Sophokles und Euripides die Stufenleiter ihrer Entwickelung von großartigem Ernſt und würdevoller Erhabenheit zu maßvoller, rein menſchlicher Schönheit und endlich zur erſchütternden Darſtellung der gewaltigſten Leidenſchaften in rhetoriſch geſchmücktem Ausdruck. Neben dieſem glänzenden Dreigeſtirn erſcheinen zahlreiche Sterne zweiten Rangs, wie Achäos

Digitized by Google

von Eretria (beſonders auch in dem von Aeſchylos mit großartigem Humor behandelten, unter ſeinen Nachfolgern mehr und mehr in den Hintergrund tretenden Satyrſpiel bedeutend), Jon von Chios, Agathon und ſpäter der durchaus rhetoriſch gefärbte Theodektes von Phaſelis und der für die Lektüre, nicht für die Bühne Tragödien dichtende Chäremon. Die Kunſt der tragiſchen Schauſpieler feiert in den Zeiten Philipp's und Alexander's von Macedonien ihre höchſten Triumphe, artet aber freilich bald in ein nach Effect haſchendes Virtuoſenthum aus, welches die Zuſchauer den Inhalt der Dichtung über den individuellen Leiſtungen der Darſteller vergeſſen zu machen ſucht. Die Komödie wird, während ſie bei den Doriern Siciliens keine weitere Pflege findet und ſpäter durch die die poetiſche Form abſtreifenden Mimen der Syrakuſaner Sophron und Xenarchos erſetzt wird, in Attika durch Chionides und Magnes aus einem improviſirten ländlichen Spiel zu einer literariſchen Kunſtform erhoben und erreicht ſchnell durch die Schöpfungen des Kratinos, Eupolis und Ariſtophanes ihre höchſte Vollendung: ſie iſt der ungezügeltſte Ausdruck des athen. Volksgeiſtes, wie er ſich unter der reinen Demokratie entwickelt hatte, reich an glänzendem, wenn auch oft ſchmuzigem Witz und kühner Phantaſie, voll Parteileidenſchaft, ein Werkzeug der heftigſten polit. und literariſchen Polemik, aber zugleich ein vollgültiges Zeugniß des alle Schichten der athen. Geſellſchaft durchdringenden regen Intereſſes an allen öffentlichen Angelegenheiten. Als nach dem Ende des Peloponneſiſchen Kriegs die Macht Athens und damit die alte Thatkraft des athen. Volks gebrochen, das frühere großartige polit. Leben verſchwunden war, bildete ſich eine neue Form der Komödie, die ſog. neuere attiſche Komödie, in welcher das polit. Intereſſe ganz in den Hintergrund tritt und neben literariſchem Klatſch parodirende Behandlung von Götterſagen und Charakterſchilderungen aus dem Privatleben den Hauptinhalt der auch äußerlich (durch Verſchwinden der Chorgeſänge) unanſehnlicher gewordenen Stücke bilden. Man hat dieſe jüngere Entwickelung der attiſchen Komödie nach einer erſt im ſpäten Alterthum aufgekommenen Scheidung in die mittlere und die neue Komödie getheilt, aber inſofern mit Unrecht, als weſentliche Unterſchiede zwiſchen der frühern und ſpätern Entwickelung dieſer Kunſtform nicht nachweisbar ſind. Unter den ſehr zahlreichen ältern Vertretern derſelben ſind Antiphanes, Eubulos, Anaxandrides und Alexis, unter den jüngern Menander, Philemon, Diphilos, Apollodoros, Philippides und Poſeidippos hervorzuheben. Dieſe uns aus den Nachbildungen röm. Dichter (Plautus und Terentius) bekannte neuere Komödie im engern Sinne ſtellt in kunſtvoll verwickelter Handlung (Intriguenſtücke) charakteriſtiſche Figuren aus den mittlern und niedern Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft (polternde und gutmüthige Väter, leichtſinnige Söhne, verſchmitzte Sklaven, Griſetten, Schmarotzer, militäriſche Prahlhänſe u. dgl.) in typiſchen Charaktermasken mit feiner Beobachtungsgabe, nicht ohne eine gewiſſe moraliſche Färbung dar. Von den übrigen Dichtungsgattungen iſt die eigentliche Lyrik jetzt faſt ganz auf den Dithyrambos beſchränkt, der neben dem Drama ſich in hohem Anſehen behauptet. Derſelbe nimmt im Wetteifer mit der Tragödie mehr und mehr einen durchaus mimetiſchen Charakter an, und zugleich erreicht das muſikaliſche Element dabei unter der Pflege ausgezeichneter Muſiker, wie Melanippides, Philoxenos und Timotheos, eine Höhe virtuoſenhafter Ausbildung, welche den Inhalt hinter die Form zurücktreten läßt. Die Elegie wird eifrig theils als Nebenſache von den Tragödiendichtern (Aeſchylos, Sophokles, Jon von Chios), ja auch von Philoſophen (Platon und Ariſtoteles), theils als Hauptſache von andern Dichtern (Dionyſios Chalkus, Euenos von Paros, Kritias) gepflegt. Das Epos endlich erſcheint theils als künſtleriſche, reſp. künſtliche Nachahmung der alten volksmäßigen Sagenpoeſie (Paniaſis von Halikarnaſſos, Chörilos von Samos, Antimachos von Kolophon), theils als Mittel der Darſtellung und Verbreitung philoſ., beſonders naturphiloſ. Ideen nach dem Muſter des Xenophanes (philoſ. Lehrgedichte des Parmenides und Empedokles), theils endlich als Parodie des alten Volksepos, indem die würdevolle epiſche Form mit beabſichtigtem komiſchen Contraſt für die Behandlung niedriger und gemeiner Gegenſtände verwendet wird (Hegemon von Thaſos, Matron aus Pitana in Myſien, Archeſtratos aus Gela auf Sicilien).

Neben die Poeſie tritt in dieſer Periode vollkommen ebenbürtig die Proſa. Die Großthaten der Befreiungskämpfe gegen die Perſer lieferten der Geſchichtſchreibung einen bedeutenden nationalen Stoff, den Herodotos, der «Vater der Geſchichte», in Verbindung mit der Geſchichte und Sittenſchilderung der hiſtoriſch bedeutenden Völker Aſiens und der Aegypter in ebenſo anziehender als lehrreicher Darſtellung behandelte, während Hellanikos von Mitylene, Damaſtes von Sigeion u. a. noch auf der von den ältern Logographen betretenen Bahn genealog.-chronolog. Stammgeſchichten fortgingen. Dann gab Thukydides in ſeiner (unvollendeten) «Geſchichte des Peloponneſiſchen Kriegs», an welche ſich Fortſetzungen von Xenophon

Digitized by Google

und von Kratippos anſchloſſen, das erſte Muſter einer mit hiſtor. Kritik ausgeführten polit. Geſchichtſchreibung. Die Geſchichte Perſiens wurde durch Kteſias von Knidos (der aus officiellen Quellen ſchöpfte, aber ohne die nöthige Kritik), die Siciliens durch Philiſtos und Athanas von Syrakus behandelt. Am Ende dieſer Periode traten mehrere Hiſtoriker auf, welche, in den Schulen der Rhetoren, beſonders des Iſokrates gebildet, durch Anwendung der rhetoriſchen Kunſt auf die Geſchichtſchreibung einen neuen hiſtor. Stil ſchufen; ſo Theopompos von Chios, der Verfaſſer einer Fortſetzung des Werks des Thukydides und einer durch zahlreiche Digreſſionen zu bedeutendem Umfange erweiterten «Geſchichte Philipp's von Macedonien», und Ephoros von Kyme, deſſen einen Zeitraum von beinahe 750 Jahren umfaſſenden 30 Bücher Hiſtorien das erſte Beiſpiel einer allgemeinen Weltgeſchichte waren. Die Beredſamkeit, hervorgerufen durch das Bedürfniß überzeugender Rede in den Volksverſammlungen und Gerichten, wurde nun zu einer nach feſten Regeln geübten Kunſt ausgebildet, deren erſte Lehrer in Athen die Syrakuſaner Korax und Tiſias, dann die ſog. Sophiſten (ſ. d.) waren. Seit dem Ende des Peloponneſiſchen Kriegs bis zum Untergang der Selbſtſtändigkeit Athens traten dann eine Reihe hervorragender Männer theils ſelbſt als Redner bei polit. wie gerichtlichen Verhandlungen, theils als Lehrer der Redekunſt und Verfaſſer von Anklage- oder Vertheidigungsreden auf, unter denen folgende zehn als die bedeutendſten zu nennen ſind: Antiphon, Andokides, Lyſias, Iſokrates, Iſäos, Lykurgos, Hyperides, Demoſthenes, Aeſchines, Deinarchos. Auf dem Gebiete der Philoſophie endlich wurde durch die Schüler des Sokrates die Form des Dialogs in die Literatur eingeführt und durch Platon zur höchſten Vollendung gebracht, während Ariſtoteles, der univerſellſte Geiſt des Alterthums, der faſt alle Zweige des menſchlichen Wiſſens behandelte, dieſelbe nur für ſeine populären Schriften beibehielt, während er ſonſt die ſtreng wiſſenſchaftliche, ſyſtematiſche Darſtellungsweiſe, in welcher die Form gegen den Inhalt zurücktritt, wählte. Auf dem mehr praktiſchen Gebiete der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit ſind Hippokrates, der Begründer einer wiſſenſchaftlichen Arzneikunde, die Mathematiker Archytas von Tarent und Meton von Athen, der Aſtronom Eudoxos von Knidos hervorzuheben.

Die vierte Periode der griech. Literatur, vom Tode Alexander's bis auf Auguſtus, kann man die alexandriniſche oder helleniſtiſche nennen, denn Alexandria, die großartige Schöpfung Alexander's, iſt jetzt, dank dem wiſſenſchaftlichen Eifer der erſten Fürſten aus dem Hauſe der Ptolemäer, welche in der berühmten Alexandriniſchen Bibliothek einen Centralpunkt gelehrter Studien aller Art ſchufen, der Hauptſitz aller literariſchen Beſtrebungen; aber der eigentliche national-helleniſche Charakter der Literatur geht verloren, und ſie nimmt ſtatt deſſen den ſog. helleniſtiſchen an, durch welchen ſie freilich zu der Stellung einer Weltliteratur ſich erhoben hat. Wie nämlich in den auf den Trümmern des Perſerreichs nach Alexander's Tode begründeten griech.-orient. Staaten die griech. Sprache die officielle, wurde nun auch die griech. Literatur ein Eigenthum aller Gebildeten überhaupt, ohne Unterſchied der Nationalität. Die Schriftſteller ſchrieben nicht mehr für ihre Stammgenoſſen, ſondern für den weiten Kreis der Gebildeten, die der Bücher- und Hofſprache (denn dieſe Stellung nahm jetzt die griech. Sprache außerhalb Griechenlands ein) mächtig waren. Dies prägte der ganzen Literatur von jetzt an einen gelehrten Charakter auf, der aber die Unmittelbarkeit der Production weſentlich beeinträchtigte. (S. Alexandriniſches Zeitalter.) Auf dem Gebiete der Poeſie geht faſt alle Production von der gelehrten Beſchäftigung mit den Werken der ältern Dichter, die jetzt mehr und mehr mit philol. Methode behandelt werden, aus; ſo die epiſchen Dichtungen des Rhodiers Apollonios und des Kreters Rhianos, die Lehrgedichte des Aratos und Nikandros, die Elegien und Hymnen des Kallimachos, Alexander von Aetolien, Parthenios, Hermeſianax u. a., und die Tragödien und Satyrſpiele der gewöhnlich unter dem Namen des Siebengeſtirns (Pleias) zuſammengefaßten Dichter: Homer von Byzanz, Soſitheos, Lykophron (von dem noch ein äußerſt gelehrtes und dunkles Gedicht «Alexandra», ein Zwitterding zwiſchen Epos und Drama, in 1474 iambiſchen Trimetern erhalten iſt), Alexandros, Philiskos, Soſiphanes und Dionyſiades, neben denen als eine ſeltſame, aber für dieſe Zeit, wo überhaupt die Juden in die griech. Literatur eintreten, charakteriſtiſche Erſcheinung der jüd. Tragiker Ezechiel Erwähnung verdient. In der Komödie weht noch, wenigſtens im Anfang dieſer Periode, ein friſcherer Geiſt in den Schöpfungen der neuern attiſchen Komödie. Eine Neuſchöpfung war die bukoliſche Poeſie des Theokritos und ſeiner Nachahmer Bion und Moſchos, welche in kleinen epiſchen Bildern (Idyllia) das Leben der ſicil. Hirten mit friſcher Naturwahrheit ſchildert, daneben auch Scenen aus dem Volksleben der Städte zeichnet, deren dramatiſche Lebendigkeit trotz der epiſchen Form an die Mimen des Sophron erinnert. Das Entſtehen einer ſolchen Dichtungsgattung erklärt

Digitized by Google

ſich leicht in einer Zeit wie die alexandriniſche, die von Einfachheit und Natürlichkeit ſo weit entfernt war und daher auf künſtlichem Wege ſich in eine recht naturwüchſige Umgebung zu verſetzen liebte. Hieraus erklärt ſich auch das Wohlgefallen dieſer Zeit an parodiſirenden Dichtungen aller Art (die Sillen des Timon von Phlius, die Kinä:en des Sotades und des Alexandros von Aetolien, die Satiren in Proſa mit eingeſtreuten Verſen des Menippos und des Meleager von Gadara), ſowie an dem fein zugeſpitzten Epigramm, das von jetzt an die beliebteſte und am eifrigſten gepflegte Dichtungsgattung wird. Der ſchon erwähnte Meleager von Gadara ſammelte zuerſt eine größere Anzahl ſolcher Blüten zu einem «Kranz». (S. Anthologie.)

Die proſaiſche Literatur dieſes Zeitalters trägt, wenigſtens ſoweit ſie von Alexandria und ſeinen gelehrten Anſtalten ausgeht, den Charakter der Polymathie, einer die verſchiedenſten Zweige des menſchlichen Wiſſens in ſyſtematiſcher Gliederung umfaſſenden Gelehrſamkeit. Der beſte Vertreter dieſer Richtung iſt Eratoſthenes, der ſich ſelbſt den Namen des «Philologos» beilegte, der Begründer der wiſſenſchaftlichen Geographie, zugleich aber auch hervorragend als Sprach- und Alterthumsforſcher. Von den einzelnen Wiſſenſchaften ſind es beſonders die Grammatik und die Mathematik, welche in Alexandria die gewaltigſten Fortſchritte machten; jene wurde geradezu erſt mit Hülfe der Kritik und Erklärung der Werke der ältern Dichter, vor allen des Homer, durch Männer wie Zenodotos, Ariſtophanes von Byzanz, Ariſtarchos und deſſen Gegner Krates in Pergamos geſchaffen. Die Mathematik aber, die bisher nur als ein Zweig der Philoſophie betrieben worden war, wurde durch eine ganze Anzahl von Geiſtern erſten Rangs (Euklides, Archimedes, Kteſibios, Heron, die Aſtronomen Ariſtarchos von Samos und Hipparchos von Nicäa, den Harmoniker Ariſtoxenos) raſch aus den Elementen zu bedeutender wiſſenſchaftlicher Höhe erhoben und durch die Anwendung auf Mechanik, Aſtronomie, Optik, Muſik zur größten praktiſchen Bedeutung gebracht. In der Naturgeſchichte wurde durch Theophraſt, der ſich eng an die Arbeiten ſeines Meiſters Ariſtoteles anſchloß, in der Medicin durch Herophilos von Chalkedon und Eraſiſtratos von der Inſel Keos, die zwei erſten großen Anatomen des Alterthums, beide Begründer eigener medic. Schulen, Bedeutendes geleiſtet. Die Philoſophie fand in den geſchloſſenen Schulen der Akademiker und Peripatetiker, der Stoiker, Epikuräer und Skeptiker eifrige und allſeitige Pflege; Athen blieb auch in dieſer ſowie in der folgenden Periode ihr Hauptſitz; ebenſo für die Rhetorik, d. h. die Theorie der in ihrer praktiſchen Bedeutung mit dem Untergang der griech. Freiheit ganz in den Hintergrund tretenden Beredſamkeit (Anaximenes von Lampſakos, Demetrios von Phaleron, Theophraſtos; im 1. Jahrh. v. Chr. Hermagoras aus Temnos). Der Geſchichtſchreibung lieferten zunächſt die Feldzüge Alexander's, der von zahlreichen wiſſenſchaftlich gebildeten Männern begleitet wurde, einen reichen und vielfach ausgebeuteten Stoff, und auch in der Folgezeit wurde beſonders die zeitgenöſſiſche Geſchichte eifrig behandelt. Es iſt uns nur Ein Denkmal der Geſchichtſchreibung dieſer Periode erhalten in dem großen, bei weitem nicht vollſtändig auf uns gekommenen Geſchichtswerke des Polybios von Megalepolis, welches den völligen Untergang der polit. Freiheit Griechenlands und den mächtigen Aufſchwung Roms in der Zeit von Anfang des zweiten Puniſchen Kriegs bis zum Sturz des macedon. Königthums mit ſtaatsmänniſchem Geiſt ſchildert. Neben ihm verdient noch Timäos von Tauromenion, der Verfaſſer einer (verlorenen) Geſchichte Siciliens, Erwähnung, weil er zuerſt die Rechnung nach Olympiaden in die Geſchichtſchreibung eingeführt hat. Für die Chronologie iſt die auf einem Stein erhaltene ſog. Pariſche Marmorchronik von Wichtigkeit. Endlich iſt auch noch der Periegeten zu gedenken, d. h. der Verfaſſer von Reiſebeſchreibungen mit beſonderer Rückſicht auf die wichtigen Denkmäler der verſchiedenen Landſchaften Griechenlands (Diodor von Athen, Polemon, Heliodoros).

In der fünften Periode, von Auguſtus bis Juſtinian, tritt die griech. Literatur ganz in den Dienſt des röm. Weltreichs. Rom wird der Mittelpunkt der Wiſſenſchaft wie der Kunſt, daher auch der Sammelplatz der griech. Schriftſteller, die ſich mehr und mehr dem Geſchmack ihrer Herren, insbeſondere des den Ton angebenden kaiſerl. Hofs, fügen müſſen; daneben bleibt noch Athen eine Art hohe Schule für Philoſophie und Rhetorik, bis durch die Schließung ſeiner Schulen durch Juſtinian auch der letzte Schimmer des alten Glanzes der heidniſch-griech. Bildung erliſcht. Die Poeſie war, abgeſehen von dem leichten Spiel der Epigramme, in den beiden erſten Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung faſt ganz verſchwunden; in der Proſa aber trat, ähnlich wie in der bildenden Kunſt dieſer Zeit, durch engen Anſchluß an die claſſiſchen Muſter eine Art Reſtauration ein, durch welche die Form der Darſtellung Correctheit und eine allerdings etwas künſtliche Eleganz erhielt. Den Vorrang behaupten zunächſt die Geſchichtſchreibung und die Rhetorik. Auf jenem Felde finden wir Männer thätig wie Diodoros von Sicilien,

Digitized by Google

Nikolaos von Damascus, Strabon (bekannter als Verfaſſer eines großen, noch erhaltenen geogr. Werks), Dionyſios von Halikarnaſſos, Flavius Joſephus, Plutarchos, Flavius Arrianus, Appianus, Caſſius Dion, Herodianus, Zoſimos. Die Theorie der Beredſamkeit und des rhetoriſchen Stils behandeln der ſchon erwähnte Dionyſios von Halikarnaſſos, Cäcilius von Kale Akte in Sicilien, Apollodoros von Pergamon, Theodoros von Gadara (beide Gründer beſonderer rhetoriſcher Schulen, die ſich nach ihren Meiſtern Apollodorei und Theodorei nannten), Hermogenes von Tarſos, Longinos, Apſines, Aphthonios, Theon u. a. Aus der hohen Bedeutung, welche der rhetoriſchen Bildung in dieſer Zeit allgemein beigelegt wurde, entwickelte ſich ſeit dem 2. Jahrh. n. Chr. die Schule der ſog. (neuern) Sophiſten, geiſtreiche Männer, welche in allen für literariſche Intereſſen empfänglichen Städten des Römiſchen Reichs umherzogen und als eine Art Improviſatoren in Proſa Vorträge über die verſchiedenſten Gegenſtände hielten als Muſter des guten Geſchmacks und glänzender geiſtreicher Darſtellung. So hoch auch in dieſer Beziehung Männer wie Aelius Ariſtides, Dion Chryſoſtomos, Maximus von Tyros, Flavius Philoſtratos u. a. zu ſchätzen ſind, ſo bedingte doch die ganze Richtung ein völliges Ueberwiegen der Form über den Stoff, das mehr und mehr zu bloßen geiſtreichen Spielereien führte. Der hervorragendſte Geiſt in dieſem ganzen Kreiſe iſt ohne Zweifel Lucians, der die von dem üppigen Unkraut des Aberglaubens überwucherte Religion ſeiner Zeit ſowie die vielfach in hohle Phraſenmacherei ausgeartete, an die Höfe und an die Tafeln der Reichen ſich drängende Philoſophie, die hauptſächlich durch die Schulen der Cyniker, Stoiker und Epikuräer vertreten wurde, mit beißendem Spotte verfolgte. An die Sophiſtik ſchloſſen ſich an die Romanſchriftſteller, die als eine Art Erſatz für das verklungene Epos ihren Leſern theils wunderbare und abenteuerliche, theils idylliſch-zärtliche Geſchichten darboten (Parthenios, Jamblichos, Antonius Diogenes, Heliodoros, Longos, Xenophon von Epheſos, Achilles Tatios, Chariton u. a.), die Mythographen (Apollodoros) und die Sammler von Anekdoten (Claudius Aelianus) und von gelehrten Notizen aller Art (Athenäos, Joh. Stobäos); auch der Perieget Pauſanias, der Verfaſſer einer Reiſebeſchreibung durch Griechenland, mag hier ſeinen Platz finden. Ernſtere Studien finden wir auf dem Felde der Grammatik und Exegeſe der ältern Schriftſteller, beſonders der Dichter, worin auch jetzt noch Alexandria mit ſeiner Bibliothek den erſten Rang behauptete (Didymos, Ariſtonikos Philoxenos, Apion, Tryphon, Diogenianos, Nikanor, Apollonios Dyskolos, Aelius Herodianos, Ammonios u. a.), der Metrik (Heliodoros und Hephäſtion), der Literatur- und Kunſtgeſchichte (Alexander Polyhiſtor, Demetrios aus Magneſia, König Juba II. von Mauretanien, Paſiteles; hier mag auch das große Sammelwerk des Athenäos aus Naukratis «Deipnoſophiſtä» erwähnt werden); dann in der Mathematik und Aſtronomie, die ebenfalls vorzugsweiſe in Alexandria gepflegt wurden (Theon, Claudius Ptolemäus, Nikomachos von Geraſa, Diophantos, Kleomedes, Pappos u. a.), endlich auf dem Gebiete der Arzneikunde (Dioskorides, Rufus von Epheſos, Aretäos, Soranos, Galenos, Oribaſios, Aetios). Seit dem Ende des 2. und dem Anfange des 3. Jahrh. treten auch die erſten chriſtl. Schriftſteller auf, denen allerdings ſchon durch die griechiſch ſchreibenden Juden einigermaßen vorgearbeitet worden war; ihrer Polemik gegenüber verſuchte das Heidenthum ſich neu zu kräftigen und zu verjüngen durch die myſtiſch-theoſophiſchen Philoſopheme der Neupythagoräer und Neuplatoniker. Seit dem 4. Jahrh. gelangt zwar das Chriſtenthum zur Herrſchaft, allein die Literatur bewahrt noch geraume Zeit den heidniſchen Charakter; ja es tritt noch am Anfange des 5. Jahrh. eine neue Schule mythol. Epiker auf, an deren Spitze Nonnos von Panopolis in Aegypten ſteht, ein Dichter mit üppiger Phantaſie, bombaſtiſcher Sprache und ſtrenger Technik des Versbaues, aber freilich ohne geſtaltende Kraft. Kälter und lebloſer ſind ſeine Landsleute Tryphiodoros und Koluthos ſowie der wol etwas ältere Quintus von Smyrna.

Die ſechſte und letzte Periode der griech. Literatur, von Juſtinian bis zum Untergang des Byzantiniſchen Reichs, iſt zwar die längſte, aber weitaus die unerfreulichſte und dürrſte. Nicht nur die Productivität des Schaffens iſt verſiegt, ſondern auch die Kunſt der Darſtellung, der Stil iſt verſchwunden; ein neuer, unclaſſiſcher Geiſt tritt in die Formen der frühern Zeit ein. Die Literatur iſt jetzt weſentlich chriſtlich, das Studium der Bibel wirkt auf alle Zweige ein, die claſſiſchen Studien werden faſt ausſchließlich von Geiſtlichen und faſt nur zu propädeutiſchen Zwecken gepflegt. Zugleich iſt die Literatur dieſer Zeit höfiſch, was von Verſemachereien noch geübt wird (von wirklicher Dichtung iſt keine Rede mehr), dient faſt ausſchließlich panegyriſchen Zwecken; auch die Geſchichtſchreibung und die bombaſtiſche, aber öde Rhetorik wird weſentlich vom Kaiſerhofe aus commandirt. Löblich iſt noch das Beſtreben, aus dem mehr und mehr hereinbrechenden Verfall möglichſt viele, wenn auch freilich möglichſt kleine Ueberreſte der alten

Digitized by Google

Gelehrſamkeit zu retten, das ſich in der Anfertigung von Handbüchern und Excerpten aller Art (Photios der Patriarch, Kaiſer Konſtantinos Porphyrogennetos), Anthologien (Konſtantinos Kephalas, Maximus Planudes), Lexika, Etymologica (Suidas, Eudokia, Thomas Magiſter) und Commentaren beſonders zu den claſſiſchen Dichtern, bei denen freilich die Wortfülle meiſt in ſtarkem Misverhältniß zu der Dürftigkeit des Inhalts ſteht (Euſtathios, Tzetzes, Moſchopulos), zeigt. Außerdem ſind noch die Hiſtoriker von Bedeutung, an deren Hand man die Geſchichte des Reichs von Juſtinian bis zur Eroberung Konſtantinopels verfolgen kann. (S. Byzantiner.) Vgl. Schöll, «Geſchichte der griech. Literatur» (deutſch von Schwartze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—30); Bernhardy, «Grundriß der griech. Literatur» (Bd. 1, 3. Bearbeitung, Halle 1861; Bd. 2, Thl. 1 u. 2, 3. Bearbeitung, 1867—76); Bergk in der «Encyklopädie» von Erſch und Gruber (Sect. 1, Bd. 81, Lpz. 1863); O. Müller, «Geſchichte der griech. Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's d. Gr.» (herausg. von E. Müller, 2 Bde., 3. Ausg., mit Anmerkungen und Zuſätzen bearbeitet von E. Heitz, Stuttg. 1875—76); Mure, «A critical history of the language and literature of ancient Greece» (5 Bde., Lond. 1850—57); Burnouf, «Histoire de la littérature grecque» (2 Bde., Par. 1869); Th. Bergk, «Griech. Literaturgeſchichte» (Bd. 1, Berl. 1872); R. Nicolai, «Griech. Literaturgeſchichte in neuer Bearbeitung» (2. Aufl., 2 Bde., Magdeb. 1874—76).

Griechiſche Malerei, ſ. Malerei.

Griechiſche Muſik. Die erhaltenen Schriften des Ariſtoxenus, Ptolemäus, Alypius, Boethius und anderer muſikaliſcher Theoretiker unterrichten uns von der Theorie der Muſik bei den alten Griechen ebenſo ausführlich, als wir von der praktiſchen Ausübung ihrer Muſik nur durch wenige Fragmente von Melodien, welche zu Oden und Hymnen des Pindar, Dionyſius und Meſomedes gehören, eine höchſt unvollſtändige Kunde haben. Dieſe wenigen Fragmente jedoch, welche mit dem Charakter des Gregorianiſchen Kirchengeſangs einige Verwandtſchaft zeigen, haben ſich durch die Forſchungen von Böckh und Bellermann mit Wahrſcheinlichkeit als echt herausgeſtellt. Vgl. Bellermann, «Die Hymnen des Dionyſius und Meſomedes. Text und Melodien nach Handſchriften u. ſ. w.» (Berl. 1840). Sie zeigen ſtellenweiſe ſehr melodiöſe Wendungen, enthalten aber von einem harmoniſchen Contrapunkt ebenſo wenig irgendeine Spur, als eine ſolche in den Schriften der Theoretiker vorkommt, weshalb es als gewiß anzuſehen iſt, daß eine Harmonik im modernen Sinne eines drei- und mehrſtimmigen Tonſatzes in eben dem Grade erſt eine Erfindung chriſtl. Zeitalter geweſen iſt, wie z. B. in der Dichtkunſt die gereimten Versmaße, oder in der Architektur der Spitzbogen. Nur muß man zwiſchen der modernen, weſentlich auf den beiden Dreiklängen beruhenden Harmonik und dem Zuſammenklange einfacher Intervalle, wie der Quinte oder Quarte, wohl unterſcheiden. Harmoniſche Zweiklänge (symphona genannt) waren den Alten bekannt; doch kann ihr zweiſtimmiger Tonſatz nur wenig künſtleriſch geweſen ſein, weil ſonſt die Theoretiker darüber ſchwerlich ein gänzliches Stillſchweigen beobachtet hätten. Um ſo reichhaltiger ausgebildet war bei ihnen die Theorie der melodiſchen Octavengänge (harmoniai genannt), deren ſie ſieben unterſchieden. Denn unſerer Durtonleiter, welche ihnen unter dem Namen der Lydiſchen Octave, und unſerer Molltonleiter, welche ihnen unter dem Namen der Hypodoriſchen Octave bekannt war, ſtellten ſie noch fünf andere zur Seite. Dieſe ſieben Octaven bildeten das alte ſog. Heptachord oder veränderliche Syſtem, entſprechend den Untertaſten unſerer heutigen Klaviaturen in folgender Weiſe: 1) Lydiſch, c—c (unſer Dur); 2) Phrygiſch, d—d; 3) Doriſch, e—e; 4) Hypolydiſch, f—f; 5) Hypophrygiſch, g—g; 6) Hypodoriſch, a—a (unſer Moll); 7) Mixolydiſch, h—h. Dieſe ſchöne Grundlage des alten Tonſyſtems von ebenſo reicher und mannichfaltiger als in ſich klarer und faßlicher Natur, welche bis in die älteſten bekannten Urſprünge, nämlich bis auf Terpander (um 650 v. Chr.) und Polymneſtus (um 700 v. Chr.) zurückdatirt, wurde aber allmählich mit ſo viel überflüſſigem Wuſt, ſteriler Gelehrſamkeit und falſchen Subtilitäten belaſtet, daß die Theorie der griech. Muſik lange Zeit hindurch für ein unentwirrbares Chaos von Abſtruſitäten gegolten hat. Die Urſache dieſer Misheiligkeiten war die durch Pythagoras (um 540 v. Chr.) gemachte Erfindung der mathem. Tonmeſſung, welche ſich mit jenem ältern, in die Praxis bereits eingelebten heptachordiſchen Syſtem auseinanderzuſetzen hatte und dabei, wegen gewiſſer, dem ſtrengen Tonmaß widerſtrebender Incorrectheiten in der dem alten Syſtem anhaftenden Notenbezeichnung, zu ihm in ein ſchiefes Verhältniß gerieth. Nachdem Pythagoras vermöge der Längenmaße einer tönenden Saite die Octave als das Verhältniß von 1 : 2, die Quinte von 2 : 3, die Quarte von 3 : 4 und den Ganzton von 8 : 9 beſtimmt hatte, conſtruirte man an der Hand dieſer Tonmaße auf theoretiſche Art eine einzige normale Grundtonleiter, das ſog.

Digitized by Google

unveränderliche Syſtem (systema ametabolon), auf welches ſich von dieſer Zeit an eine neue Theorie der Muſik gründete, die auch das Syſtem der Kanoniker (vom pythagoräiſchen Kanon oder Monochord) genannt wurde und durch ihre feſtere wiſſenſchaftliche Grundlage das ältere aus praktiſcher Routine entſprungene Syſtem, welches das heptachordiſche oder das Syſtem der Harmoniker (von harmonia = Tonleiter) hieß, allmählich aus dem Wege drängte. Dieſes Syſtem pythagoräiſcher Tonmeſſung iſt zugleich als die früheſte Grundlage unſerer gegenwärtigen Muſik zu betrachten. Die in ihm enthaltene Normaltonleiter (die octachordiſche) wurde in Tetrachorde (Reihen von vier Tönen) eingetheilt und würde in jetziger Darſtellungsweiſe einer Tonreihe von folgender Geſtalt ähnlich ſehen: A, H c d e, e f g a, a b c d, h c d e, e f g a. Für das vornehmſte Tetrachord galt hierbei das der ſog. Mitteltöne (e f g a), an welche ſich die Zuſammenhängenden (a b c d) und die Losgetrennten (h c d e) auch oberwärts anſchloſſen. Zu ihnen kamen einerſeits die Obertöne (e f g a), andererſeits die Untertöne (H c d e), und zum Schluſſe der tiefſte (A) als der hinzugenommene Ton (Proslambanomenos), welcher zu Plato's Zeit (um 400 v. Chr.) noch nicht in das Syſtem aufgenommen geweſen ſein ſoll. Die muſikaliſchen Inſtrumente der Griechen waren theils Leiern oder Zithern, worunter überhaupt alle Arten von Saiteninſtrumenten verſtanden wurden, auch die Harfen; theils Flöten, womit gewöhnlich Blattflöten oder Clarinetten gemeint ſind, obwol auch unſere Querflöte (unter dem Namen der Libyſchen) bekannt, aber nicht geſchätzt war; endlich verſchiedene Arten von Blechinſtrumenten, wie Trompeten und Hörner. Die Virtuoſität auf den Saiteninſtrumenten ſowol als den Clarinetten ſtieg ſchon früh zu großer Höhe. Schon zu den Zeiten des Pythagoras wurden mit dem bloßen Spiele dieſer Inſtrumente ohne Geſangbegleitung bei den Pythiſchen Spielen Preiſe gewonnen. Alle Saiteninſtrumente waren mit Darmſaiten beſpannt; auch kannte man die Gebinde an den langhalſigen Saiteninſtrumenten, ähnlich wie bei unſern Guitarren; die Clarinetten waren mit Löchern und Klappen wohl verſehen. Metallſaiten kommen im ganzen Alterthum ebenſo wenig vor als irgendeine Art von Streichinſtrumenten. Orgelartige Inſtrumente mit Klaviaturen ſcheint es unter dem unbeſtimmten und vieldeutigen Namen der Magadis ſchon früh gegeben zu haben; doch finden wir ihre deutliche Spur zuerſt in der von Archimedes (um 250 v. Chr.) conſtruirten und mit einer Klaviatur verſehenen Waſſerorgel, welche, von Kteſibius (um 140 v. Chr.) vervollkommnet, ſich ſpäter zum Lieblingsinſtrument der röm. Kaiſer aufſchwang (Nero war ſelbſt Erfinder in orgelartigen Inſtrumenten), bis ſie vom 4. Jahrh. n. Chr. an durch die unterdeſſen zu größerer Vollkommenheit gebrachte Windorgel, die Orgel des chriſtl. Gottesdienſtes, verdrängt wurde. Vgl. Drieberg, «Wörterbuch der griech. Muſik» (Berl. 1835); Bellermann, «Die Tonleitern und Muſiknoten der Griechen» (Berl. 1847); Fortlage, «Das muſikaliſche Syſtem der Griechen in ſeiner Urgeſtalt» (Lpz. 1847); Weſtphal, «Harmonik und Melopöie der Griechen» (Lpz. 1863); ferner den Artikel «Griech. Muſik» in Erſch und Gruber's «Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 83, Lpz. 1863). Außer der eigentlichen Tonkunſt im engern Sinne rechneten die Griechen zur Muſik aber auch immer ausdrücklich die Rhythmik der Dichtkunſt in ihren mannichfaltigen Versmaßen, deren Theorie bei den Alten eine ſehr ausgebildete war. (S. Rhythmus.) Außerdem wurde dabei aber auch noch zuweilen (wie z. B. bei Plato in der «Republik») unter dem Namen der Muſik im figürlichen Sinne eine harmoniſche Geiſtesbildung in jeder, beſonders in philoſ. Art verſtanden, im Gegenſatze zur Gymnaſtik als der Ausbildung in körperlicher Gewandtheit.

Griechiſche Mythologie nennt man die Geſammtheit der Sagen oder Geſchichten, welche die alten Griechen von Göttern und Heroen, göttlichen und halbgöttlichen Weſen, erzählten, ſowie die Wiſſenſchaft davon, und inſofern das, was die Griechen von ihren Göttern glaubten, im weſentlichen eben in den Mythen enthalten iſt, begreift man darunter wol auch die Wiſſenſchaft von der Religion der Griechen. Doch deckt ſich nicht beides vollſtändig. Denn die Religion äußert ſich ebenſo ſehr in dem Cultus, der den Göttern dargebracht wird, als in den Mythen, welche von ihnen geglaubt und erzählt werden, und wenn die Mythologie in der älteſten Zeit ſo ziemlich mit dem religiöſen Glauben zuſammenfällt, ſo tritt auch hierin hernach eine weſentliche Aenderung ein. Man kann ſich nämlich allerdings bis auf einen gewiſſen Grad die Mythologie der Griechen in der früheſten Kindheitsperiode ihres Volkslebens reconſtruiren, wo der Volksgeiſt, zum begrifflichen Denken noch nicht erſtarkt, die Dinge und Kräfte, von welchen die Menſchen in jedem Augenblick ſich beeinflußt fühlen, ſtatt als ſolche als beſeelte mächtigere Weſen dachte, die nicht nach beſtimmten Geſetzen, ſondern wie Menſchen nach den Eingebungen ihres Charakters, ihrer Affecte, Leidenſchaften, Entſchlüſſe handeln. Vor allem nun fand ſich der

Digitized by Google

Menſch abhängig, gefördert oder geſchädigt durch Erſcheinungen und Kräfte der Natur, durch das Licht der Sonne und des Mondes (Artemis), durch den vom Himmel (Zeus) fallenden, in jenen ſüdlichern Ländern oft ſo heiß erſehnten Regen, der, bald in den Regenwolken vom Winde (Hermes) herbeigeführt, bald unter Blitz und Donner im wilden majeſtätiſchen Aufruhr der Elemente vom Himmel herabſtürzend, die Erde (Demeter) neu befruchtet. Und wie von Himmel und Erde, deren ſchreckliche Tiefe im Hades perſonificirt wurde, ſo fühlte man ſich abhängig von dem naſſen Element, das in lebenſpendenden Quellen hervorſprudelt, oder in fruchtbar machenden Strömen und Flüſſen die Gefilde bewäſſert, oder endlich in erhabener, bald milder, bald furchtbarer Majeſtät die Küſten und Inſeln umrauſcht (Poſeidon). Dann wieder war es die geheimnißvolle Macht des glänzenden Feuers, das im Blitze vom Himmel herabfährt (Prometheus) oder in feuerſpeienden Bergen in unbändiger Macht aus der Erde hervorquillt, dann aber auch den Menſchen auf die vielfältigſte Weiſe ſich nützlich erweiſt (Hephäſtos), während ebendaſſelbe, auf den Altären der Götter oder auf den Feuerherden inmitten der Wohnſtätten aufflammend, die Gaben der Menſchen zu den Göttern hinaufzutragen ſchien (Heſtia).

Und da man nun in all dem nicht nothwendige, nach beſtimmten Geſetzen vor ſich gehende Wirkungen erkannte, ſondern es mit mächtigen lebendigen Perſönlichkeiten zu thun zu haben glaubte, ſo wurden dieſe Wirkungen als Handlungen von Weſen aufgefaßt, die ebenſo ſehr Segen ſpenden und entziehen als Verderben ſchicken oder abwehren zu können ſchienen. Der Beſchreibung der Erſcheinungen der Natur und der Ergründung ihrer Geſetze geht die Erzählung, der verſtandesmäßigen Darlegung (dem λόγος) geht der Mythos voraus. Da wurde erzählt, daß der Himmelsgott Zeus unter Donner und Blitz ſich mit der Erdgöttin vermählte, die ihm den Gott des Wachsthums, der Vegetation, ſpeciell des Weinſtocks (Dionyſos) gebar. Wenn die Erdgöttin Semele, die in dieſer Sage mit Zeus verbunden iſt, ſpäter zur Heroine herabſank, ſo iſt die Mutter Perſephone's, die insbeſondere Perſonification der Saatfrucht iſt, Demeter, ſtets große Göttin geblieben, obgleich auch ſie wie andere Geſtaltungen der Erdgöttin vor Hera, als der einzig rechtmäßigen Gemahlin von Zeus, hat weichen müſſen. Die ſo befremdende Erſcheinung nämlich, daß Zeus ſo viele Geliebte hat, erklärt ſich aus zwei Urſachen. Einmal vermag der Himmelsgott vermöge der umfaſſenden Natur verſchiedenartige Verbindungen einzugehen, mit Erdgöttinnen wie mit Himmelsgöttinnen (Dione) oder Mondgöttinnen (wie Jo und Europa); fürs zweite aber iſt als ein Hauptgeſichtspunkt der griech. Mythologie der nicht zu überſehen, daß ſie aus den Sagen verſchiedener Stämme und Völkerſchaften zuſammengewachſen iſt. Wenn in Theben Zeus' Gemahlin, die Mutter des Dionyſos, Semele hieß, ſo hieß in Argos des Perſeus Mutter von Zeus Danaë, und wieder war in Dodona mit ihm Dione verbunden, während in Sparta Leda die Dioskuren und Helena von ihm empfängt und noch in einer andern Sage auf Delos Leto ihm Apollon und Artemis gebiert. Aber mit der fortſchreitenden Herausbildung einer gemeinſamen hellen. Mythologie galt es nicht blos, die Maſſe der verſchiedenartigen Mythen zu einem Ganzen zu verſchmelzen; gleichzeitig fand eine Umbildung ſtatt, welche mit Nothwendigkeit aus der Doppelnatur dieſer Götter ſich ergab. Denn wenn dieſelben gleich ihrem Subſtrate nach Naturgewalten und Naturerſcheinungen vorſtellen, ſo ſind ſie nichtsdeſtoweniger menſchenähnliche Perſönlichkeiten, alſo theilhaftig an menſchlichem Seelen- und Geiſtesleben. Von vornherein enthalten ſie alſo ein ſeeliſches, ideales Princip, ſind in ihnen auch die ethiſchen, geiſtigen Mächte, die das Menſchenleben beherrſchen, verkörpert, und dieſe ſind es, welche, je concreter, individueller die göttlichen Perſönlichkeiten werden, immer mehr die Natur derſelben erfüllen, ihr wahres Weſen ausmachen. Nun ward vor allem aus dem Gott des allumſpannenden, bald in milder Klarheit leuchtenden, bald in furchtbarer Majeſtät unter Donner und Blitz erſcheinenden Himmels der ebenſo milde als erhabene höchſte König und Vater der Götter und der Menſchen, der als ſolcher das Recht beſchützt, das Unrecht ſtraft, dem eine rechtmäßige Gemahlin in Here zur Seite ſteht, die Beſchützerin der rechtmäßigen Ehen und Ehefrauen, und in Pallas Athene, die im Gewitterſturm aus ſeinem Haupte entſprungen, eine Tochter, welche alles lichte, klare Denken, Wollen und Schaffen freudig fördert; da ward aus dem alles erleuchtenden Gott des Lichts Apollon, ein alles ſehender Beſchützer und Verleiher der Reinheit, der Seele wie des Leibes, und heller, hoher Einſicht und Weisheit, und damit auch der Kunſt des Dichters und Sehers wie des Arztes, ward aus Dionyſos, dem Gott des üppigen Wachsthums, der Vegetation und vor allem des Weins, ein Gott, der ebenfalls ſeine Verehrer mit Begeiſterung erfüllt, nur eben nicht mit der klaren, bewußten, lichten, apolloniſchen Kunſt, ſondern mit einem mehr leidenſchaftlich erregten Enthuſiasmus, ward aus der Erdgöttin Demeter eine Lehrerin und Beſchützerin des Ackerbaues und der an

den Ackerbau geknüpften Cultur und feſten Ordnungen des ſocialen und bürgerlichen Lebens, ward aus dem fruchtbaren Regen ſpendenden Windgott Hermes der windſchnelle Bote der Götter und ein Beſchützer und Förderer jedweden menſchlichen Verkehrs und Handels und gewandter, gewinnender Rede, Hephäſtos der Beſchützer der mit dem Feuer arbeitenden Gewerbe und Künſte, Heſtia die Göttin, welche den Verband der um das heilige Herdfeuer wohnenden Familien und der gleich den einzelnen Häuſern ein gemeinſames heiliges Feuer unterhaltenden Städte und Staaten heiligte und feſtigte, aus Poſeidon ein Beſchützer der Schifffahrt. Da wurden aus Nymphen der rauſchenden Quellen in den Muſen die ſangfrohen Lehrerinnen aller Künſte, wurden die Chariten die Göttinnen der in wunderbarem Reize blühenden Natur, die Spenderinnen holder Anmuth u. ſ. w. Und während ſo die alten Naturgötter mehr und mehr Vertreter ethiſch-religiöſer Ideen werden, traten an ihre Seite auch Gottheiten, die von Haus aus Perſonificationen ethiſcher Ideen ſind, wie Themis, Dike, Nike, Eirene, und blaſſer und abſtracter Aidos Scham, Eleos das Erbarmen u. dgl. Bei all dieſen Gottheiten macht ſich nun aber ganz beſonders das einzige poetiſche und künſtleriſche Genie der Griechen geltend. Während bei andern Völkern die Geſtalten der Götter wie die Sagen von ihnen mehr oder weniger blaſſe Schattenbilder bleiben, gelangen ſie bei den Griechen zuerſt durch die Dichter zur vollendeten, ebenſo individuellen als idealſchönen Geſtaltung. In dieſem Sinne iſt es wahr, daß Homer und Heſiod den Griechen ihre Götterſage gedichtet hätten. Und nachdem die Dichter vorausgegangen waren, ſtellte hernach die bildende Kunſt dieſe Idealgeſtalten in Statuen aus Marmor, Erz, Elfenbein und Gold, wie in Gemälden und andern Kunſtwerken leibhaftig dar. Dieſe ſchöpferiſche Geſtaltungskraft der Griechen erwies ſich dann endlich auch beſonders mächtig gegenüber noch andern Gliedern ihrer Götterwelt; wenn nämlich die Griechen einige Grundanſchauungen und Elemente von Göttern und Sagen aus der gemeinſamen Urheimat des indogerman. Völkerſtamms mitbrachten, vor allem den Himmelsgott Zeus und Sagen von den Kämpfen lichter Götter mit böſen Dämonen der Finſterniß im Gewitterſturm, vom Raub und der Wiederbefreiung der als Rinderheerden angeſchauten Sonnenſtrahlen oder lichten Wolken; wenn ſie andere mit den nächſtverwandten Völkern gemein hatten, ſpeciell den Italikern, wie namentlich Heſtia-Veſta; wenn ſie dann aber vor allem ſelbſt in zahlloſe Stämme und Völkerſchaften gegliedert, wie ſie waren, eine unendliche Fülle von göttlichen und halbgöttlichen Weſen und Sagen von dieſen hervorgebracht und in immer neuen Wendungen fort- und umgebildet hatten, ſo hatten ſie ſich damit doch noch nicht begnügt, ſondern auch noch fremdländiſchen Göttern, Mythen und religiöſen Ideen und Culten Aufnahme in ihren Olymp gewährt, aber eben auch dieſe dann ſich vollkommen angeeignet und ihnen helleniſche, ſchöne, plaſtiſche Form und Geſtaltung verliehen. Vor allem gilt dies von der Göttin der Schönheit und Liebe ſelbſt, von Aphrodite, die in die ſchönſte Göttin des Olymps aus der orient. großen Naturgöttin, der Perſonification der Fruchtbarkeit der Natur, umgebildet worden iſt, während der wilde Kriegsgott Ares, der ihr bald als Buhle, bald als Gemahl geſellt wird, von den Thrakern entlehnt worden iſt. Freilich war auch dieſe poetiſche und künſtleriſche Geſtaltung der Mythologie nicht blos Fortſchritt. Indem die Götter und ihre Mythen Gegenſtand der poetiſchen und künſtleriſchen Phantaſie wurden, trat die Gefahr ein, daß mit der Zeit der religiöſe Charakter der Mythologie vom äſthetiſchen überwuchert und erdrückt werde. Und dies iſt denn auch geſchehen. Wenn der älteſte Mythus einfach von der Befruchtung der Erdgöttin Semele durch den Himmelsgott im Gewitterſturm erzählt hatte, ſo ward ſpäter, nachdem Here als die einzig rechtmäßige Gemahlin des Zeus anerkannt, Semele aber zur Heroine, zur menſchlichen Königstochter, zur ſterblichen Geliebten des Gottes herabgeſunken war, gefabelt, die menſchliche Jungfrau habe die Umarmung des Gottes in ſeiner göttlichen Geſtalt nicht ertragen, ja es ward hinzugedichtet, Here habe aus Eiferſucht ſie veranlaßt, von Zeus ſich die Erfüllung einer Bitte zuſchwören zu laſſen, und dann die ſie nothwendig verderbende Bitte an ihn zu richten, er möge ihr in göttlicher Herrlichkeit nahen. Man ſieht, wie zugleich der Geiſt einer moraliſch ſinkenden Zeit in die Mythen eingedrungen iſt, man ſieht aber auch endlich, wie mit den religiöſen Mythen hiſtor. Sagen ſich verflochten haben. Semele hieß die Tochter des Kadmos, der aus Phönizien nach Theben eingewandert ſein ſollte. Denn auch die hiſtor. Erinnerungen der Völker finden in den früheſten Zeiten nur einen ſagenhaften Ausdruck und verwachſen ſo mit den religiöſen Mythen, in deren Umbildungen ſich zum Theil ſelbſt auch die Geſchichte der Stämme reflectirt, inſofern Sagen von Streitigkeiten und Kämpfen oder auch von Wanderungen von Göttern oftmals nur die Reflexe der Geſchichte der ſie verehrenden Stämme und Völkerſchaften ſind.

Ueber die Aufnahme der griech. Götter bei den Römern unter eigenem, mehr oder weni[illegible]

latiniſirten Namen oder unter dem einheimiſcher Götter theils in den officiellen Cultus, theils in die Literatur und das Bewußtſein immer weiterer Kreiſe ſ. Römiſche Religion. Die wichtigſten Namen der ſog. griechiſch-römiſchen Mythologie, in welcher vielen die röm. Namen immer noch geläufiger ſind als die griechiſchen, ſind folgende: Zeus (Jupiter), Here (Juno), Demeter (Ceres), Leto (Latona), Apollon (Apollo), Artemis (Diana), Hephäſtos (Vulcanus), Poſeidon (Neptunus), Hades oder Pluton (Pluto), Hermes (Mercurius), Dionyſos oder Bakchos (Bacchus), Aphrodite (Venus), Eros (Amor), Perſephone (Proſerpina), Heſtia (Veſta).

Die Quellen der griech. Mythologie ſind die Schrift- und Kunſtwerke der Alten in dem Umfang, daß kaum ein Schriftſteller und nur eine kleine Minderzahl von Kunſtwerken davon auszunehmen ſind. Von den literariſchen Quellen ſind am wichtigſten die Dichter, voran Homer und Heſiod, dann die Logographen (ſ. d.), ferner die Mythographen, welche ſchon im Alterthum Mythenſammlungen verfaßten, von denen freilich neben Reſten aus den ältern namentlich nur zwei ſpätere: Apollodor in griech. und Hygin in lat. Sprache, uns vollſtändiger erhalten ſind, endlich Geographen und Periegeten. Von den Kunſtwerken ſind für die Mythologie neben den erhaltenen Statuen und Reliefen namentlich die Vaſenbilder eine reich fließende Quelle. Der Wiſſenſchaft der Mythologie iſt nach der gewöhnlichen Auffaſſung eine doppelte Aufgabe geſtellt: die Sammlung und die Deutung der Mythen. Daher gibt es auch Werke, welche ſich mehr die eine oder die andere Aufgabe ſtellen, während die meiſten beides gleichzeitig unternehmen.

Schon im Alterthum und ebenſo ſeit dem Wiedererwachen der Wiſſenſchaften haben die Räthſel der Mythologie (ſ. d.) immer neue Forſcher zu Deutungsverſuchen gereizt. Hier ſollen nur die Werke verzeichnet werden, welche in neuerer Zeit die Kenntniß der griech. Mythologie weſentlich gefördert haben, freilich größtentheils von einſeitigen Standpunkten aus. Doch verbreitet ſich unter den neuern Forſchern auf dem Boden der griech. Mythologie immer mehr die Erkenntniß, daß ein ſo unendlich reicher und mannichfaltiger Complex wie die griech. Mythologie, der von den früheſten bis in ſpäte Zeiten in ſtetiger Aus- und Umbildung begriffen war, nur durch eine möglichſt unbefangene und allſeitige, ſtreng geſchichtliche Betrachtungsweiſe wird erkannt werden können. Eine wahrhafte Geſchichte der einzelnen Mythen und der Mythologie im ganzen wird allein auch die ſog. Deutung der Mythen geben können.

Immer noch die vollſtändigſte Sammlung des literariſchen Materials der griech. Mythologie findet ſich in Jacobi's «Mytholog. Wörterbuch» (Lpz. 1847), und ebenſo iſt für die monumentalen Quellen (Kunſtmythologie) immer noch Millin's «Galerie mythologique» (deutſch von Tölken, 3. Aufl., Berl. 1848) unentbehrlich, da die «Denkmäler alter Kunſt» (von O. Müller, 2. Aufl., und Fortſetzung von Wieſeler, bisjetzt 2 Bde., Gött. 1846 fg.) noch nicht vollendet und das koloſſal angelegte Werk von Overbeck über «Griech. Kunſtmythologie» (mit Bd. 2 u. 3, Thl. 1 u. 2, und Atlas, Lfg. 1—3, Lpz. 1871—75) erſt begonnen iſt. Außerdem ſind als die wichtigſten Werke auf dem Gebiete der mythol. Forſchung hervorzuheben: Creuzer, «Symbolik und Mythologie der alten Völker» (3. Aufl., 4 Bde., Lpz. und Darmſt. 1836—43); J. H. Voß, «Antiſymbolik» (2 Bde., Stuttg. 1824—26); Lobeck, «Aglaophamus» (2 Bde., Königsb. 1829); O. Müller, «Prolegomena zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie» (Gött. 1825); Buttmann, «Mythologus» (2 Bde., Berl. 1828 fg.); Preller, «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854; 3. Aufl. von Plew, 1872—75); Gerhard, «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854—55); Welcker, «Griech. Götterlehre» (3 Bde., Gött. 1857—62); Peterſen in der «Encyklopädie» von Erſch und Gruber (Sect. 1, Bd. 82, Lpz. 1864). Vgl. noch Preuner, «Heſtia-Veſta, ein Cyklus religionsgeſchichtlicher Forſchungen» (Tüb. 1864); Lehrs, «Populäre Aufſätze aus dem Alterthum» (2. Aufl., Lpz. 1875); Roſcher, «Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1873, 1875); Burſian, «Ueber den religiöſen Charakter des griech. Mythos» (Münch. 1875). Eine eigenthümliche Auffaſſung der griech. Mythologie hat Frohſchammer in ſeiner Schrift «Daduchos. Einleitung in das Verſtändniß der hellen. Mythen, Mythenſprache und in mythiſchen Bauten» (Kiel 1875).

Griechiſche Philoſophie (Helleniſche Philoſophie). Das hohe Intereſſe, welches die Entwickelung des philoſ. Denkens der Griechen noch gegenwärtig erregt, beruht nicht nur darauf, daß in derſelben der Anfang der menſchlichen Wiſſenſchaft als einer geſonderten Culturthätigkeit überhaupt zu ſehen iſt, ſondern hauptſächlich auch darauf, daß die griech. Philoſophie, auf dem Boden eines in ſich geſchloſſenen Volkslebens erwachſend, die Grundrichtungen alles philoſ. Denkens mit durchſichtiger Klarheit und Einfachheit ausgeprägt und in ſtetiger Fortbildung entwickelt hat. Zwar iſt es nicht zu verkennen, daß die griech. Philoſophie einen beträchtlichen Theil ihres Kenntnißſtoffs und auch ihrer erklärenden Gedanken aus den An-

Digitized by Google

ſchauungen der eigenen Religion und der orient. Völker übernommen hat, aber trotzdem beſteht ihre volle Urſprünglichkeit und Selbſtſtändigkeit gerade darin, daß ſie dieſes Material zum erſten mal in rein wiſſenſchaftlicher Weiſe bearbeitet, ſich von demſelben zu einer principiellen Auffaſſung der wiſſenſchaftlichen Methoden erhoben und auf dieſe Weiſe die Wiſſenſchaft aus den übrigen Geiſtesthätigkeiten zu einem eigenen Organ der menſchlichen Vernunft herausgebildet hat. Die Anfänge der griech. Philoſophie lagen in der Peripherie des griech. Culturlebens, da, wo in den ſog. Colonien die Eigenthümlichkeiten des griech. Geiſtes ſich in lebhafterer Bethätigung entfaltet hatten und im friedlichen wie feindlichen Contact mit andern Völkern zu eigener Lebendigkeit erſtarkt waren. Hier traten nach der Periode der moraliſirenden Reflexion, welche als das Zeitalter der Sieben Weiſen (ſ. d.) bekannt iſt, auf der öſtl. Seite etwa ſeit 600 v. Chr. die ion. Naturphiloſophen auf, welche aus der Betrachtung der Thatſache, daß alle Dinge in der Natur veränderlich ſind und ineinander übergehen können, die Frage nach dem einen Weltſtoff, welcher allen Dingen zu Grunde liege, aufwarfen. Sie beantworteten dieſelbe theilweiſe unter Anſchluß an alte mythiſch-kosmogoniſche Auffaſſungen dahin, daß ſie einen der bekannten Stoffe für den urſprünglichen erklärten, wie Thales das Waſſer, Anaximenes die Luft, andere die feuchten nebeligen Zwiſchenzuſtände. Den bedeutendſten Fortſchritt aber machte unter ihnen Anaximander, indem er die religiöſe Vorſtellung des Chaos zu dem Begriffe der unendlichen und qualitativ unbeſtimmten Materie verklärte. Bald darauf gab auf der weſtl. Seite in den Städten Großgriechenlands Pythagoras einen weitern Anſtoß zu wiſſenſchaftlicher Arbeit; er legte nicht nur im Zuſammenhang mit der ſittlich-religiöſen Reformation, welche er anſtrebte, den erſten Grund für eine wiſſenſchaftliche Behandlung des monotheiſtiſchen Gottesbegriffs, ſondern beförderte auch in der von ihm geſtifteten Schule hauptſächlich die mathem. Studien, welche ſpäter einen ſo außerordentlich fruchtbaren Einfluß auf die griech. Philoſophie und alle weitere Wiſſenſchaft ausüben ſollten. Nach ihm trat auf demſelben Boden Xenophanes mit der Verkündigung einer reinen Gotteslehre im ausgeſprochenen Gegenſatze gegen die polytheiſtiſche Volksreligion hervor. War ſo allmählich das Problem erwachſen, wie der Zuſammenhang zwiſchen der unveränderlichen Welteinheit und der veränderlichen Vielheit der Einzeldinge zu denken ſei, ſo ſtanden nun bei dem Verſuche, daſſelbe zu löſen, in Heraklit und in der eleatiſchen Schule die beiden Gegenſätze des metaphyſiſchen Standpunktes auf, welche von da an für alle Zeiten typiſch geblieben ſind. Der eine, Heraklit, lehrte, daß das einheitliche Weltweſen, welches er durch das Feuer repräſentirt dachte, in einer ewigen und raſtloſen Bewegung beſtehe, welche ſich nach innerm Geſetze und unveränderlicher Nothwendigkeit ſtets in Gegenſätzen entwickele. Dem gegenüber that Parmenides, der Gründer der eleatiſchen Philoſophie, dar, daß das Seiende ſeinem Begriffe nach nur als einheitlich, einzig, unveränderlich, ungeworden und unvergänglich gedacht werden könne und daß deshalb alle Vielheit und Veränderung als trügeriſcher Schein angeſehen werden müſſe; den letztern Theil dieſer Lehre ſuchte Zeno durch Aufzeigung der in der gewöhnlichen Weltauffaſſung enthaltenen Widerſprüche zu erhärten, während Meliſſus den Eleatismus an die materialiſtiſchen Theorien der Jonier annäherte. Die Aufgabe der folgenden Denker beſtand darin, die heraklitiſche und die eleatiſche Lehre in der Weiſe zu verſöhnen, daß man unter Annahme von mehrern Seienden, von denen jedes dem parmenideiſchen Begriffe der Einheit und Unveränderlichkeit entſprechen ſollte, die Vielheit der Dinge aus der wechſelnden Vereinigung und Trennung dieſer Elemente begreifen wollte. Indem man aber dann nach dem Grunde dieſer Bewegung des Seienden forſchte, bildete ſich der Gegenſatz eines bewegten und an ſich unveränderlichen Stoffs und einer denſelben bewegenden Kraft aus, welchen die griech. Philoſophie nicht zu überwinden vermocht hat. So ſtellte zuerſt Empedokles ſeine Lehre von den vier Elementen: Feuer, Luft, Waſſer und Erde, auf, deren abwechſelnde Miſchung und Entmiſchung er in mythiſcher Weiſe auf die Grundkräfte der Liebe und des Haſſes zurückführte; ſo nahm Anaxagoras eine unendliche Menge qualitativ verſchiedener Grundſtoffe an, deren zweckmäßige Verbindungen ihm nur dadurch erklärbar erſchienen, daß man den erſten Anfang ihrer Bewegung aus einem feinſten und beweglichſten, dabei aber intelligenten Stoffe, der Vernunft, herleitete; ſo lehrten die Atomiſtiker Leukippos und Demokritos eine unendliche Menge von Atomen, welche, qualitativ gleich, ſich nur durch Größe, Geſtalt und Lage unterſcheiden ſollten und bei denen die Verſchiedenartigkeit der Bewegung aus ihrer verſchiedenen Schwere, welche als eine Function der Größe aufzufaſſen ſei, hervorgehen ſollte. In anderer Richtung verſuchten die Pythagoräer die bewegliche Vielheit der Dinge aus der Einheit des Urweſens nach dem Schema abzuleiten, welches ſie in der Zahlenlehre durch die Verwandlung der Eins in das Zahlenſyſtem zu beſitzen glaubten, und ſymboliſirten danach die Grundformen des

Digitized by Google

Naturgeſchehens durch die verſchiedenen Zahlenverhältniſſe. Endlich machten ſich, als die Energie dieſer kosmolog. Speculation erloſch, zahlreiche Vermittelungsverſuche zwiſchen dieſen verſchiedenen Lehren geltend, von denen derjenige des Diogenes von Apollonia der bedeutendſte war.

In der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. jedoch nahm im Zuſammenhange mit andern Erſcheinungen der griech. Volksentwickelung auch das wiſſenſchaftliche Denken der Griechen mehr und mehr den Charakter der Selbſtbeſinnung auf das Weſen und die Aufgaben des Menſchen an, und dieſe zweite Periode der griech. Philoſophie, diejenige der anthropol. Richtung, fand zunächſt ihre Vertreter durch die Sophiſten. Das in dem raſchen Aufſchwunge des griech. Lebens nach den Perſerkriegen ſteigende Bedürfniß nach wiſſenſchaftlicher Bildung ließ an die Stelle einſamer Denker öffentliche Lehrer der Wiſſenſchaft treten, und das Gewicht, welches bei den ſtaatlichen Verhältniſſen der Griechen auf die freie Rede fiel, brachte es mit ſich, daß dieſe Lehrer ihre Thätigkeit hauptſächlich auf den Unterricht in der Beredſamkeit richteten. Dadurch aber wurden die Unterſuchungen dieſer Männer weſentlich auf die ſubjectiven Verhältniſſe der menſchlichen Ueberzeugungen hingeführt, und je mehr ſie der Begründung der verſchiedenartigſten Anſichten nachgehen mußten, um ſo begreiflicher iſt es, daß ſie ſchließlich zu der Lehre kamen, es wohne allen menſchlichen Gedanken nur relative Wahrheit inne, und daß die Aufklärung, welche ſie dem Volke brachten, zugleich eine Zerſetzung aller theoretiſchen wie aller ſittlichen Ueberzeugungen wurde. Es hing mit den allgemeinen Verhältniſſen Griechenlands zuſammen, daß um die gleiche Zeit auch die Philoſophie aus den Colonien in das Centrum des griech. Lebens, nach Athen, wanderte, und hier trat denn auch den Sophiſten der ſiegreichſte Gegner in Sokrates entgegen. Dieſer beſchränkte ſich zwar auch auf die Unterſuchung der menſchlichen Vernunftthätigkeit, allein indem er das Allgemeingültige aufſuchte, ſtellte er einerſeits eine methodiſche Bearbeitung der Begriffe als die weſentliche Aufgabe der Wiſſenſchaft auf, und indem er andererſeits dieſe Methode in ſeinen Geſprächen auf die ſittlichen Fragen anwendete, wurde er der Schöpfer einer Weltauffaſſung, welche in dem ſittlichen Ideale den Mittelpunkt aller Erkenntniß ſuchte. Die von ihm ausgeſtreuten Keime entwickelten ſich in der großen Anzahl ſeiner Schüler auf die mannichfachſte Weiſe, zunächſt ſo, daß die in dem Grundgedanken des Sokrates vereinigten Begriffe von Tugend und Glückſeligkeit von den beiden Schulen der Cyniker und der Cyrenaiker (ſ. d.) in entgegengeſetzte Beziehungen gebracht wurden.

Auf Grundlage der ſokratiſchen Begriffsmethode aber erhob ſich die griech. Philoſophie unter glücklicher Verknüpfung der Geſichtspunkte der beiden vorhergehenden Perioden zu ihrer höchſten Vollendung dadurch, daß ſie durch die Erkenntniß des vernünftigen Weſens des Menſchen hindurch zur Erkenntniß der Welt zurückzukehren ſuchte. Nach den vorbereitenden Unterſuchungen der megariſchen Schule, welche zuerſt auf die Verwandtſchaft der unveränderlichen Allgemeinbegriffe des Sokrates mit der Seinslehre der Eleaten aufmerkſam geworden zu ſein ſcheint, eroberte Plato (ſ. d.) dieſe höchſte Poſition des griech. Denkens mit einem Schlage, indem er für die beiden verſchiedenen Erkenntnißweiſen: die wechſelnde Meinung, auf welche die Sophiſten das menſchliche Wiſſen hatten beſchränken wollen, und die allgemeinen Begriffe, welche Sokrates geſucht hatte, zwei verſchiedene Welten ſtatuirte, welche ſich in ähnlicher Weiſe zueinander verhalten ſollten, wie jene beiden Denkarten: die Welt der Sinne, der Gegenſtand der Erfahrung, ebenſo wechſelnd, ebenſo wandelbar, wie dieſe, ſollte gänzlich dem heraklitiſchen Princip des ewigen Werdens unterworfen ſein; auf der andern Seite die Welt der Ideen, der Gegenſtand der ſich auf ſich ſelbſt beſinnenden Vernunft, ſollte wandellos und unvergänglich beſtehen als ein Reich ewiger Schönheit, Wahrheit und Güte, eine inhaltsvolle Vertiefung und Ausfüllung des leeren Seinsbegriffs der Eleaten, und von dieſer höhern Welt ſollten die Erſcheinungen nur einen ſchwachen Theil haben oder eine unvollkommene Nachahmung ſein. Waren ſo in dem platoniſchen Syſtem alle Fäden des frühern Denkens zuſammengelaufen, ſo war der Dualismus, welcher das ſchließliche Reſultat deſſelben bildete, und die ſchroffe Entgegenſetzung der geiſtigen und der materiellen Welt ein dem Griechenthum ſo innerlichſt fremder Gedanke, daß der große Schüler Plato's, Ariſtoteles, denſelben in principieller und umfaſſender Weiſe zu überwinden beſtrebt war. Allein obwol Ariſtoteles (ſ. d.) durch ſeine Lehre vom Verhältniß des Allgemeinen zum Beſondern die Ideenwelt als das innerſte Weſen der Erſcheinungen darzuthun ſuchte, deren bewegende Kraft ſie ebenſo bildete wie ihren letzten richtenden Zweck, und obwol er die Starrheit der platoniſchen Begriffe durch ihre ſchmiegſame Einfügung in die Durcharbeitung der geſammten Erfahrung der natürlichen ebenſo wie der ſittlichen Welt flüſſig machte, ſo blieb doch nicht nur in ſeiner Theologie, welche die Gottheit als das reine Denken darſtellte, ſondern auch in ſeiner Ethik, in welcher die bloße Betrachtung und das wiſſenſchaftliche Leben

Digitized by Google

als das höchſte Ziel des Menſchen erſchien, ein Reſt von reiner Geiſtigkeit übrig, welcher die griech. Philoſophie in dieſem ihrem abſchließenden Syſtem als ein Product charakteriſirte, das, auf dem Boden der griech. Cultur erwachſen, dieſelbe von innen heraus ſprengte.

Nach dem Tode des Ariſtoteles änderte ſich nicht nur die äußere Stellung der griech. Philoſophie, indem dieſelbe von nun an ſchulmäßig fortgepflanzt und behandelt wurde, ſondern auch ihr innerer Charakter, welcher infolge der Erlahmung der ſpeculativen Energie und der Verſelbſtſtändigung der Erfahrungswiſſenſchaften mehr und mehr in denjenigen einer Aufſuchung des ſittlichen Lebensideals überging. So behandelten die Stoiker und die Epikuräer ihre ſenſualiſtiſche Fortführung der logiſchen Unterſuchungen ſowie ihre Erneuerung theils der heraklitiſchen theils der demokritiſchen Naturauffaſſung weſentlich nur als Vorbereitung für ihre ethiſchen Unterſuchungen; in dieſen veredelten die Stoiker den Naturalismus der cyniſchen Ethik zu dem Ideale ernſter Charakterbildung, während der unmittelbare Lebensgenuß der cyrenaiſchen Schule von den Epikuräern zu einer wohlüberlegten Lebenskunſt des feinſten Egoismus ausgebildet wurde; beide Richtungen aber entfremdeten ihre Anhänger dem nationalen Staatsleben, die eine durch Aufſtellung eines kosmopolitiſchen Geſellſchaftsideals, deſſen äußere Form im röm. Weltreiche realiſirt war und deſſen tiefſter Gehalt im Chriſtenthum ſeine Vollendung fand; die andere durch den völligen Rückzug aus dem öffentlichen Leben, in deſſen allgemeinem Niedergang der Einzelne nur noch ſo viel als möglich von perſönlichem Behagen retten zu können ſchien. Neben dieſen beiden Schulen wirkten die von Platon und Ariſtoteles geſtifteten fort; die letztere, die peripatetiſche, bildete in ihrem Schulhaupt Straton die naturaliſtiſchen und pantheiſtiſchen Elemente der Lehre des Ariſtoteles energiſcher aus, kehrte jedoch ſpäter mit weſentlich commentirender Thätigkeit zu dem urſprünglichen Syſteme zurück. Die platoniſche Akademie machte mehrere Phaſen der Entwickelung durch, von denen die wichtigſte die durch Arkeſilaos und Karneades vertretene ſkeptiſche Periode war. Schon früh nämlich war neben den dogmatiſchen Syſtemen der Zweifel an der Möglichkeit abſchließender Erkenntniß hauptſächlich durch Pyrrho und ſeine Anhänger verfochten worden; jetzt erweiterte die Akademie dieſe ſkeptiſchen Betrachtungen und gab denſelben verhältnißmäßig große Verbreitung. Später knüpfte der Skepticismus in Eneſidemos wieder an die urſprünglichen Lehren des Pyrrho an. Am meiſten jedoch, zumal ſeit der Verbreitung der griech. Bildung in dem röm. Weltreiche, griff die eklektiſche und ſynkretiſtiſche Richtung um ſich, welche jedoch ſich nicht auf die Verſchmelzung philoſ. Lehren beſchränkte, ſondern auch mit den religiöſen Vorſtellungen in ähnlicher Weiſe zu verfahren begann. In dieſer Beziehung nahm der Platonismus in wachſender Ausdehnung religiöſe Bedeutung an und verband ſich in beſonders wichtiger Weiſe durch Philo mit jüdiſchen und ſpäter mit andern religiöſen Theorien.

Als dann überhaupt das religiöſe Bedürfniß in den Vordergrund des Intereſſes trat, erhob ſich die griech. Philoſophie noch einmal weſentlich in Reactionen gegen das ſiegreiche Chriſtenthum zu eigenthümlicher Neugeſtaltung. Der Neupythagorismus war in phantaſtiſchen Schwärmern, wie Apollonius von Tyana, vorangegangen; die neuplatoniſche Schule ſuchte durch eine mehr oder minder vollſtändige Vereinigung platoniſcher und ariſtoteliſcher, theilweiſe auch ſtoiſcher Lehren eine ekſtatiſche Erkenntniß der Gottheit zu gewinnen und die geſammte geiſtige und materielle Welt als ein Stufenreich von Ausſtrahlungen (Emanationen) aus dem Urquell zu begreifen, in welchen ſie zurückkehren müſſe, um ihre Erlöſung zu finden. Auf Grund dieſer Lehre machte Jamblichus einen myſtiſch ſymboliſirenden Verſuch zur Wiederherſtellung des polytheiſtiſchen Volksglaubens, und entwarf endlich Proklos ein ſcholaſtiſches Syſtem aller auf dieſe Weiſe verſchmolzenen Lehren. Doch verkümmerte dieſe ganze Gedankenwelt gegenüber der lebendigen Entwickelung des Chriſtenthums ſchon in ſich ſelbſt ſo ſehr, daß es kaum noch des Schluſſes der athenienſiſchen Schule (529 n. Chr.) bedurfte, um das Lebensende der griech. Philoſophie zu conſtatiren. Vgl. Brandis, «Handbuch der Geſchichte der griech.-röm. Philoſophie» (3 Thle., Berl. 1834—60); derſelbe, «Geſchichte der Entwickelungen der griech. Philoſophie» (2 Thle., Berl. 1862 u. 1864); Zeller, «Die Philoſophie der Griechen» (3 Thle., 3., reſp. 4. Aufl., Lpz. 1852—77); Schwegler, «Geſchichte der griech. Philoſophie» (Tüb. 1859); Strümpell, «Die Geſchichte der griech. Philoſophie» (2 Thle., Lpz. 1854 u. 1861); Walter, «Die Lehre von der praktiſchen Vernunft in der griech. Philoſophie» (Jena 1874). (S. Philoſophie).

Griechiſche Plaſtik, ſ. Bildhauerkunſt.

Griechiſche Sprache. Die griech. Sprache iſt eins der bedeutendſten Glieder des indogerman. Sprachſtammes, von deſſen übrigen Gliedern das Latein in engerer Verwandtſchaft zu ihr ſteht, einer Verwandtſchaft, die nicht, wie man früher that, aus ſpäterer Einwirkung des

Digitized by Google

Griechiſchen auf das Latein zu erklären iſt, ſondern, wie namentlich die Erforſchung der ſelbſtſtändig neben dem Latein ſtehenden altitaliſchen Sprachen gelehrt hat, auf urſprünglicher Identität beruht, d. h. Latein und Griechiſch ſind nur verſchiedene Zweige eines und deſſelben Sprachaſtes, der für uns verdorrt iſt. Die von manchen beliebte Bezeichnung dieſer gemeinſamen Urſprache der griech. und italiſchen Stämme als «Pelasgiſch» iſt bei dem tiefen Dunkel, welches über dem ethnogr. Verhältniſſe der Pelasger liegt, durchaus unſicher und willkürlich. Sowie die gräco-italiſche, ſo liegt auch die gemeinſame Urſprache der griech. Stämme jenſeit der Grenzen geſchichtlicher wie ſagenhafter Tradition; vielmehr tritt uns das griech. Volk von Anfang an in verſchiedene Stämme geſpalten entgegen, von denen jeder ſeinen beſondern Dialekt ſpricht. Die Verſchiedenheit dieſer Dialecte iſt keine radicale, ſondern zeigt ſich hauptſächlich in der Verſchiedenheit der Ausſprache der Elemente und der Formation. Schon die Alten unterſchieden nur vier Hauptdialekte: den äoliſchen, doriſchen, joniſchen und attiſchen, die aber von einigen auf zwei Grundformen zurückgeführt wurden: die rauhere und alterthümlichere äoliſch-doriſche und die weichere und flüſſigere joniſch-attiſche Form. Wenn dies auch in Hinſicht auf den Grundcharakter der Dialekte richtig iſt, ſo zeigt uns doch die genauere hiſtor. Betrachtung eine weit größere Mannichfaltigkeit der griech. Dialekte. So werden zunächſt unter dem Namen des äol. Dialekts eine ganze Anzahl Mundarten mit unter ſich ſehr abweichenden Laut- und Formationsgeſetzen zuſammengefaßt, die wir zum größten Theil nur aus Inſchriften kennen (Theſſaliſch, Böotiſch, Kleinaſiatiſch ſpeciell Lesbiſch, Eleiſch, Arkadiſch), und welche dem Doriſchen näher ſtehen als dem Joniſchen, ja zum Theil wie die letztgenannten Spielarten demſelben ſo verwandt ſind, daß ſie auch für Nebenmundarten des Doriſchen gelten, nichtsdeſtoweniger aber untereinander mannichfach verſchieden ſind. Auch innerhalb des dor. und ion. Dialekts finden wir nicht unbeträchtliche örtliche und zeitliche Verſchiedenheiten. So unterſchied man dem Locale nach das peloponneſ. Doriſch (wieder mit den verſchiedenen Nuancen des lakoniſchen, korinthiſchen, megariſchen), das aſianiſche, das kretiſche (mit ſehr eigenthümlichen Formen) und das italiſch-ſicil. Doriſch; der Zeit nach das Altdoriſche und Neudoriſche. Auch in dem Dialekt der Jonier Kleinaſiens waren vier weſentlich verſchiedene Nuancirungen bemerkbar: der Dialekt der Jonier in Karien, der Jonier in Lydien, der der Chier und Erythräer und der der Samier; ferner wird zwiſchen altioniſch und neuioniſch unterſchieden, ebenſo wie zwiſchen altattiſch und neuattiſch. In der Literatur nun tritt keiner dieſer Dialekte ganz rein, d. h. ſo wie er im Munde des Volks lebte, ſondern in künſtleriſcher Veredlung auf, als eine auf der Baſis des topiſchen Dialekts aufgebaute Kunſtform. Zuerſt war es der Dialekt der kleinaſiat. Jonier, der in ſolcher Weiſe durch das Homeriſche Epos eine Ausbildung erhielt, welche für das Epos zu allen Zeiten gültig blieb (epiſcher oder poetiſcher Dialekt). Derſelbe bildete zunächſt auch die Grundlage der Sprache der lyriſchen Poeſie, die ſich in der Elegie noch ziemlich genau an die Sprache des Epos, nur mit Vermeidung der veralteten und fremdartig erſcheinenden Formen, in der iambiſchen Dichtung näher an die wirkliche Volksſprache anſchloß; die äol. Meliker bildeten den lesbiſch-äol. Dialekt künſtleriſch aus; die choriſche Lyrik bildete ſich wieder eine neue Kunſtſprache auf der Baſis des epiſchen Dialekts mit ſtarker dor. Färbung, wozu in der höchſten Ausbildung der Lyrik, bei Pindar, noch manche Aeolismen, zum Theil im Zuſammenhang mit dem muſikaliſchen Charakter der Lieder, hinzukamen. Am deutlichſten aber tritt das Conventionelle in der Wahl der Sprach- und Dialektsformen im attiſchen Drama hervor: hier herrſcht in den dialogiſchen Partien der altattiſche Dialekt, aber mit Beimiſchung vieler Ausdrücke der Dichterſprache, die im gewöhnlichen Leben nicht in Gebrauch waren; dieſe dichteriſche Beigabe wird ſtärker in den anapäſtiſchen Stücken; in den meliſchen endlich (Chor- und Bühnengeſängen) erhält die Sprache eine der dor. Lyrik verwandte, aber leichtere dor. Färbung. Auch in der Proſa iſt gewiß weder der zuerſt für proſaiſche Darſtellung verwandte neuioniſche (Herodotos, Hippokrates), noch der bald allgemein herrſchende attiſche Dialekt (altattiſch bei Thukydides und dem Redner Antiphon, das jüngere Attiſch bei Platon, Xenophon und den andern Rednern) genau der Sprache des Volks nachgebildet, ſondern künſtleriſch veredelt. Als ſeit Alexander d. Gr. das Griechiſche Hof- und zugleich Weltſprache geworden war, da bildete man für die Proſa (denn die Poeſie hielt an dem ſog. poetiſchen Dialekt feſt) eine Art Bücherſprache, die ſog. Koine, deren Grundlage die Sprache der muſtergültigen attiſchen Schriftſteller war; daneben entſtanden aber auch infolge der Stellung der griech. Sprache als allgemeines Verkehrsmittel zwiſchen den Eroberern und den Beſiegten neue Volksdialekte, die man als die helleniſtiſchen bezeichnen kann, deren gemeinſame Grundlage der macedon. Dialekt bildete. Während ſich nun unter der röm. Herrſchaft in der Literatur wenigſtens theilweiſe, namentlich bei den

Digitized by Google

sog. neuern Sophisten ein ängstlicher Purismus, eine künstliche Wiederbelebung des reinen Atticismus findet, gerieth die Volkssprache unter dem Einflusse zunächst der Römer, dann, seit dem 4. Jahrh. n. Chr., anderer barbarischer Völker mehr und mehr in Verfall: es bildete sich in Byzanz wie im eigentlichen Griechenland eine von der Schriftsprache abweichende, in Hinsicht der Formen wie der Syntax verkümmerte Vulgärsprache, die noch jetzt als «Neugriechisch» im Munde des griech. Volks lebt. (S. Neugriechische Sprache und Literatur.)

Was den ästhetischen Charakter der griech. Sprache anlangt, so ist ein erster Vorzug derselben, daß sie eine durchaus nationale, vom griech. Volke ohne Beeinflussung durch ein fremdes Volk selbstständig ausgebildete ist; auch hat sie die Eigenthümlichkeit, dem, was sie aus fremden Sprachen aufgenommen (z. B. einzelnen pers. Wörtern), durchaus ihr eigenes Gepräge aufzudrücken. Ferner ist sie reich an Wurzeln und äußerst bildsam für Zusammensetzung wie für die Ableitung. Auch ihr Reichthum an grammatischen Formen ist bedeutend, wenn sie auch darin ältern Sprachbildungen, wie dem Sanskrit und Zend, weit nachsteht. Unübertroffen aber ist sie in ihrem für die Ausbildung einer kunstvollen Syntax besonders wichtigen Reichthum an Partikeln, durch welche sie die mannichfachsten Beziehungen und Nuancirungen der Begriffe leicht und anschaulich ausdrücken kann. Weiter besitzt sie einen großen Wohlklang sowol in Hinsicht der einzelnen Laute als auch in Hinsicht des Tonfalles, welcher letztere Vorzug hauptsächlich der Ausbildung der Sprache durch die Poesie zuzuschreiben ist, da der alterthümliche äol. Dialekt dieselbe Einförmigkeit der Betonung (fast durchgängig auf der vorletzten Silbe der Wörter) zeigt wie das Latein. Endlich fehlt es der griech. Sprache auch nicht an Kraft und Würde, wenn sie auch in dieser Beziehung hinter ihrer lat. Schwester etwas zurücksteht, vor welcher sie dafür größere Flüssigkeit und Beweglichkeit voraushat.

Die Schriftzeichen zur Bezeichnung ihrer Laute haben die Griechen ohne Zweifel von den Phöniziern (angeblich durch den mythischen Kadmos) erhalten; ob unmittelbar oder mittelbar (etwa durch die Phryger oder einen andern vorderasiat. Volksstamm), ist ungewiß. Nach der Angabe der Alten soll dieses älteste (sog. Kadmeische) Alphabet nur 16 Buchstaben enthalten haben und die übrigen von den Griechen selbst, zuerst von dem (mythischen) Palamedes, dann von den Dichtern Simonides und Epicharmos, hinzugefügt worden sein. Allein es ist aus innern wie äußern Gründen höchst wahrscheinlich, daß die Griechen das vollständige phöniz. Alphabet von 22 Buchstaben als Ganzes überkommen und dazu sogleich als 23. Buchstaben das Y (Ypsilon) zugefügt. Einige dieser Zeichen (das Vau oder Digamma, Koppa und San) kamen frühzeitig außer Gebrauch und erhielten sich nur zum Theil längere Zeit local in einigen Dialekten; dagegen wurden bald die Zeichen Φ, X und Ψ hinzuerfunden und von den meisten Griechen für die Laute Phi, Xi und Chi gebraucht, während andere für Xi das aus dem Phönizischen abgeleitete Zeichen Ξ, und dann ebenfalls Φ für Phi, aber X für Chi und zum Theil Ψ für Psi verwendeten. Bei den Joniern kam das Zeichen Ω für langes O sowie die Verwendung des früher als Hauchlaut benutzten H zur Bezeichnung des langen E (Eta) hinzu, und so entstand das ion. Alphabet von 24 Buchstaben, das 403 v. Chr. auch in Athen, wo man früher von den neuerfundenen Zeichen nur Φ und X für Phi und Chi aufgenommen hatte, nachdem dasselbe schon seit einiger Zeit in den privaten Gebrauch eingedrungen war, officiell eingeführt wurde und um diese Zeit in ganz Griechenland und seinen Colonien in allgemeinen Gebrauch kam. Was die Formen der Buchstaben anlangt, so haben dieselben im Laufe der Zeiten mannichfache Veränderungen durchgemacht; doch bedienten sich die Alten durchaus nur der sog. großen Buchstaben (Uncialschrift), die sog. kleinen (Minuskel) kommen erst seit dem 9. Jahrh. n. Chr. in den Handschriften vor, während eine Art Cursivschrift (flüchtige Uncialschrift) für geschäftliche Zwecke schon gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr. in Alexandria ausgebildet ward. Die Bezeichnung der Hauche (Spiritus) und Betonung (Accente) wurde durch alexandrinische Grammatiker, die der letztern, wie es heißt, durch Aristophanes von Byzanz (um 200 v. Chr.) erfunden, ist aber erst im spätesten Alterthum allmählich in Gebrauch gekommen. Vgl. Kirchhoff, «Studien zur Geschichte des griech. Alphabets» (2. Aufl., Berl. 1867) und Wattenbach, «Anleitung zur griech. Paläographie» (Lpz. 1867).

Die Anfänge einer grammatischen Behandlung der griech. Sprache durch Aufstellung gewisser grammatischer Kategorien und Festsetzung einiger technischer Ausdrücke finden wir bei einigen Sophisten (besonders Protagoras), bei Platon und in erweitertem Maße bei Aristoteles (Rhetorik und Poetik). Dann beschäftigten sich besonders die Stoiker eifrig mit sprachphilos. Erörterungen und schufen eine fast vollständige grammatische Terminologie. Das Verdienst aber der Begründung der Grammatik als einer wissenschaftlichen Disciplin gebührt den alexan-

Digitized by Google

briniſchen Gelehrten, unter denen namentlich Ariſtophanes von Byzanz und Ariſtarchos (um 150 v. Chr.) hervorzuheben ſind, der letztere ſtellte als leitenden Geſichtspunkt für die Erkenntniß der grammatiſchen Geſetze die Analogie auf und gerieth dadurch in einen Principienſtreit mit Krates, dem Haupte der Pergameniſchen Schule, der die Anomalie als Grundſatz feſthielt, ein Streit, aus dem Ariſtarchos entſchieden als Sieger hervorging. Seine Schüler (Ariſtarcheer) bauten auf dem von ihm gelegten Grunde weiter. Einer derſelben, Dionyſios der Thraker, verfaßte das erſte ſyſtematiſche Lehrgebäude der Grammatik, welches für die folgenden Zeiten eine claſſiſche Geltung ſich bewahrte. Auch die Lexikographie wurde zunächſt durch Anfertigung von Specialwörterbüchern und Sammlung ſeltener und ſchwieriger Ausdrücke (Gloſſarien) in Alexandria begründet. Dieſe Studien wurden in der röm. Kaiſerzeit eifrig fortgeſetzt und bildeten dann ſpäter einen Hauptgegenſtand der literariſchen Thätigkeit der Byzantiner, deren grammatiſche Leiſtungen ſich freilich im weſentlichen auf Auszüge aus Herodian und Commentare zu der Grammatik des Dionyſios von Thrazien beſchränken, während ſie in Hinſicht auf Lexikographie durch Anfertigung großer Sprach- und Sachwörterbücher (Etymologica, Heſychius, Photios, Suidas, Zonaras u. a.) ſich bleibende Verdienſte um die wenn auch nur bruchſtückweiſe Erhaltung der alten Gelehrſamkeit erworben haben.

Das weſtl. Europa verdankt die Kenntniß der griech. Sprache und Literatur hauptſächlich den griech. Gelehrten, welche ſeit dem Ende des 14. Jahrh. meiſt als Flüchtlinge nach Italien kamen und ſich an den dortigen Hauptſitzen der wiederauflebenden claſſiſchen Studien (Florenz und Rom) als Lehrer niederließen. Hervorzuheben ſind unter dieſen namentlich Manuel Chryſoloras, Theodoros Gaza und Konſtantin Laskaris, deſſen griech. Grammatik (1. Ausg., Mail. 1476; der erſte griech. Druck) jahrhundertelang die Hauptgrundlage der Lehrbücher dieſes Fachs gebildet hat. In Deutſchland und den Niederlanden wurde das Studium des Griechiſchen begründet durch Reuchlin, Erasmus und Melanchthon, denen auch die Einführung dieſer Sprache in den Lehrplan der gelehrten Schulen, wenn auch zunächſt in ſehr beſchränktem Maße, verdankt wird. In der Folgezeit hat ſich namentlich die holländ. Schule des Hemſterhuys und Valckenaer um die Erweiterung der Kenntniß des Griechiſchen durch ſorgfältige Beobachtung des griech. Sprachgebrauchs im einzelnen verdient gemacht. Eine gründliche Reform der Behandlung der griech. Grammatik im philoſ. Geiſte erfolgte durch Gottfried Hermann (ſ. d.), beſonders in einem epochemachenden Werke «De emendanda ratione Graecae grammaticae» (Lpz. 1801), ſowie in ſeinen Anmerkungen zu Viger's Schrift «De praecipuis graecae linguae idiotismis» (4. Ausg., Lpz. 1834). Neben ihm hat ſich beſonders Lobeck (ſ. d.) durch zahlreiche gelehrte Arbeiten um die griech. Formen- und Wortbildungslehre verdient gemacht. Seitdem ſind zahlreiche Bearbeitungen der griech. Grammatik, zum Theil mit bedeutenden Fortſchritten im einzelnen, erſchienen, unter denen nur die größern Grammatiken von Buttmann (2. Aufl., mit Zuſätzen von Lobeck, 2 Bde., Berl. 1830—39, nur die Formenlehre enthaltend), Matthiä (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835) und Kühner (2. Aufl., 2 Thle. in 3 Bdn., Hannov. 1869—72), die treffliche «Griech. Sprachlehre für Schulen» von Krüger (Bd. 1, 5. Aufl., Berl. 1873; Bd. 2, 3. Aufl. 1871) und Bernhardy's «Wiſſenſchaftliche Syntax der griech. Sprache» (Berl. 1829) hervorgehoben ſein mögen. Neuerdings iſt durch die Anwendung der Reſultate der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft auf das Griechiſche die Formenlehre und Etymologie dieſer Sprache weſentlich gefördert worden, beſonders nach dem erſten kühnen Verſuche Benfey's in dem «Griech. Wurzellexikon» (2 Bde., Berl. 1839), durch G. Curtius in der «Griech. Schulgrammatik» (11. Aufl., Prag 1875) und den «Grundzügen der griech. Etymologie» (4. Aufl., Lpz. 1873). Für die Kenntniß der griech. Dialekte iſt das Werk von Ahrens «De dialectis graecae linguae» (2 Bde., Gött. 1839—43), für die der griech. Vulgärſprache Mullach's «Grammatik der griech. Vulgärſprache» (Berl. 1856) hervorzuheben.

Die Grundlage der neuern griech. Lexikographie bildet H. Stephanus' «Thesaurus linguae graecae», welcher durch eine Anzahl Gelehrter eine dem jetzigen Standpunkte der Wiſſenſchaft entſprechendere Geſtaltung (8 Bde., Par. 1831—63) erhalten hat. Das vollſtändigſte griech.-deutſche Wörterbuch iſt das «Handwörterbuch der griech. Sprache», begründet von F. Paſſow, neu bearbeitet von Roſt, Palm, Kreußler, Keil, Peter und Benſeler (2 Bde., Lpz. 1841—57); daneben ſind die von Jacobitz und Seiler (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1861—71) und von Pape (2. Aufl., 2 Bde., Braunſchw. 1850; dazu als 3. Bd. «Wörterbuch der griech. Eigennamen», 3. Aufl., bearbeitet von Benſeler, 1863—70, und als 4. Bd. «Deutſch-griech. Wörterbuch», 3. Aufl., bearbeitet von Sengebuſch, 1872), endlich die Schulwörterbücher von Benſeler (5. Aufl. von Stieckher, Lpz. 1875) und Schenkl (5. Aufl., Wien 1875) zu erwähnen.

Digitized by Google

Griechiſche Weine. Früher weithin durch die ganze Welt berühmt, haben in der Neuzeit die Weine Griechenlands viel von ihrem Rufe verloren, wiewol ihre Production in ſteter Zunahme begriffen iſt. Vor den Befreiungskriegen waren nur 6400 Hekt. mit Wein bebaut, gegenwärtig ſind 180,000 Hekt. für deſſen Cultur im Königreich Griechenland beſtimmt. Unter der Herrſchaft der Venetianer lieferten Candia und Cypern für halb Europa die feinern Deſſertweine. Faſt in ganz Griechenland iſt der Boden der Weincultur günſtig. Auf dem Feſtlande beſtehen die meiſten Bergketten aus Kalk wie auch auf den Inſeln, welche wegen der Vorzüglichkeit ihrer Weine berühmt ſind, z. B. Chios, Tenedos, Candia, Zante; andere, deren Weine gleich berühmt ſind, z. B. Lesbos, Naxos, Santorin, ſind vulkaniſchen Urſprungs. Nur in wenigen Gegenden wird übrigens ſelbſt heute noch der Weinbau mit Einſicht betrieben; im allgemeinen iſt die Bereitung und Behandlung des Weins ſehr ſchlecht. Die bekannteſten griech. Weine ſind Liqueurweine. Die auf Cypern und Tenedos bereiteten, der rothe Wein von Lesbos und der weiße Muskat von Smyrna wetteifern mit den fetten Weinen Ungarns. Auf mehrern Inſeln, z. B. Ithaka, Cephalonia, Santorin, Candia und Cypern werden auch trockene Weine gebaut, welche ſich zur Ausfuhr eignen. Auf der Inſel Zante wird ein Wein aus der korinth. Traube bereitet, welcher dem Tokaier nichts nachgibt. Die berühmteſten griech. Weine ſind: der Malvaſier von Canea auf Candia, am Bergabhange des Ida gebaut; der Commanderiawein auf Cypern, anfangs roth, ſpäter bräunlich; der weiße Cypermuskat, ein trefflicher Deſſertwein, der nur, wie alle griech. Weine, öfters den Geſchmack der innen mit Pech bedeckten Schläuche, worin ſie aufbewahrt werden, hat; der dunkelbraune Malvaſier der Inſel Tinos; der weiße Vino santo von der Inſel Santorin, der vorzüglichſte von allen, faſt ausſchließlich nach Rußland verſendet; die Liqueurweine vom Helikon; die Weine der Inſeln Skopelos, Mykoni, Andros, Korfu, Cephalonia, Theaki, Zante, Cerigo, Chios und Tenedos. Neuerdings hat der Weinbau in verſchiedenen Gegenden Griechenlands erfreulichen Aufſchwung genommen, beſonders auf Anregung der griech. Weinbaugeſellſchaft, welche in Patras ihren Sitz hat (beſte Exportweine mit der Etikette: Grands vins du Péloponnése). Die von den Alten herſtammende Gewohnheit, bei der Geburt eines Kindes große Gefäße voll Wein in die Erde zu graben, um dieſen erſt bei der Hochzeit deſſelben herauszunehmen und zu trinken, herrſcht noch in Griechenland. Solche vergrabene Weine erhalten mit der Zeit ausgezeichneten Geſchmack.

Griepenkerl (Rob.), deutſcher Dichter und äſthetiſcher Schriftſteller, geb. 4. Mai 1810 in Hofwyl in der Schweiz, wo ſein Vater Friedrich Karl G. (geb. 10. Dec. 1782 zu Peine, geſt. 6. April 1849 als Profeſſor am Carolinum zu Braunſchweig), bekannt durch ein «Lehrbuch der Aeſthetik» (2 Bde., Braunſchw. 1827) und ein «Lehrbuch der Logik» (2. Aufl., Helmſt. 1831), damals Lehrer war. Nach Beendigung ſeiner Studien lebte G. mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt zu Braunſchweig, wo er 1839 Lehrer der Literatur und Aeſthetik am Carolinum, ſpäter Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur an der Cadettenanſtalt wurde. G. ſtarb daſelbſt 17. Oct. 1868. Als Schriftſteller trat er zuerſt mit «Bilder griech. Vorzeit» (Berl. 1833) auf, denen ein Gedicht «Die ſixtiniſche Madonna» (Braunſchw. 1834) ſowie Uebertragungen des «König Oedipus» (Berl. 1833) und der «Antigone» (Braunſchw. 1842) folgten. Mit der Novelle «Das Muſikfeſt oder die Beethovener» (Lpz. 1838; 2. Aufl. 1841) und den Abhandlungen «Ritter Berlioz in Braunſchweig» (Braunſchw. 1843) und «Die Oper der Gegenwart» (Lpz. 1847) ſtrebte er eine ideale Neugeſtaltung der Tonkunſt an. Sein literarhiſtor.-kritiſches Werk «Der Kunſtgenius der deutſchen Literatur im letzten Jahrhundert» (Lpz. 1846) zeichnet ſich durch Ideenreichthum aus. Das meiſte Aufſehen unter G.'s Werken machten jedoch die beiden Trauerſpiele «Maximilian Robespierre» (1. u. 2. Aufl., Brem. 1851) und «Die Girondiſten» (Brem. 1852). G. wollte in dieſen Dramen die welthiſtor. Stoffe durch ihre eigene Kraft wirken laſſen und ſomit ein Stück Geſchichte dramatiſiren. Doch mangelt ihnen das Weſen des dramatiſchen Kunſtwerks, obgleich denſelben großartige Auffaſſung des Stoffs, Formgewandtheit und kraftvolle Sprache nicht abzuſprechen ſind. Von ſeinen ſpätern dramatiſchen Arbeiten ſind noch die Schauſpiele «Ideal und Welt» (Weim. 1855) und «Auf der hohen Raſt» (Freiberg 1861), endlich das Drama «Auf St.-Helena» (Hamb. 1862) hervorzuheben.

Gries, Dorf in Südtirol, weſtlich bei Bozen, von dem es nur durch die Talfer getrennt wird, hat ein Benedictinerkloſter, zwei Kirchen, von denen die goth. Pfarrkirche einen Altarſchrein von Michael Pacher und die Stiftskirche Gemälde von Martin Knoller beſitzt, und zählt (1869) 2301 E. Der Ort iſt in neuerer Zeit als klimatiſcher Curort in Aufnahme gekommen, wozu er ſich durch ſeine ſehr geſchützte Lage am Fuße des Guntſchnabergs, durch milde Luft und mäßige Winterkälte vorzüglich eignet.

Digitized by Google

Gries (Griesmehl) heißt das auf den Mühlen zu kleinen Körnchen zermalmte, durch Beuteln von Kleie sowie von staubförmigen Theilen (Mehl) gereinigte Getreide, welches entweder direct zur Speise benutzt oder durch ferneres Vermahlen in feines Mehl (Griesmüllerei, das bessere Verfahren im Gegensatze zur Flachmüllerei, dem unmittelbaren Vermahlen des Korns zu Mehl nach Ausscheidung der Kleie) umgewandelt wird. Man bereitet G. hauptsächlich aus Weizen und Gerste, aber auch aus Hafer (Schottland), Buchweizen, Mais und Reis.

Gries (Joh. Dietrich), ausgezeichneter deutscher Uebersetzer, geb. 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo sein Vater Senator war, besuchte zwar das dasige Johanneum, wurde aber gegen seine Neigung zuerst für den Kaufmannsstand bestimmt und bezog erst 1795 die Universität zu Jena, um die Rechte zu studiren. Doch fesselte ihn dieses Studium weniger als seine Neigung zur Dichtkunst. Der Beifall, welchen einige seiner Lieder bei A. W. von Schlegel, der damals in Jena lebte, fanden, ermunterte ihn zu größern Versuchen. Einer derselben, «Phaëton», wurde Veranlassung zu G.' Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht in den «Musenalmanach» von 1798 aufnahm und von dieser Zeit an den Verfasser seiner Freundschaft würdigte. Nachdem G. den Sommer 1798 in Dresden verlebt, wo er den Entschluß faßte, das «Befreite Jerusalem» im Versmaße des Originals zu übersetzen, kehrte er in Begleitung Schelling's nach Jena zurück und ging sodann nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar kehrte er nach Jena zurück, wo er fortan ganz seiner Neigung lebte. Im J. 1806 vertauschte er Jena mit Heidelberg, ließ sich aber, nach einer Reise durch die Schweiz und Oberitalien, schon im Herbst 1808 wieder in Jena nieder, wo er nun, einen Aufenthalt in Stuttgart 1824—27 abgerechnet, blieb, bis er im Herbst 1837, von der Gicht an den Händen fast ganz gelähmt, in seine Vaterstadt übersiedelte, wo er 9. Febr. 1842 starb. Seine Uebersetzungen sind Tasso's «Befreites Jerusalem» (4 Bde., Jena 1800—3; 12. Aufl., Berl. 1865), Arioste's «Rasender Roland» (4 Bde., Jena 1804—8; 4. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1851), Calderon's «Schauspiele» (7 Bde., Berl. 1815—29; 3. Aufl., 9 Bde., 1865), Forteguerra's «Richardett» (3 Bde., Stuttg. 1831—33), Bojardo's «Verliebter Roland» (4 Bde., Stuttg. 1832—39). Seine eigenen Gedichte und kleinern Uebersetzungen erschienen gesammelt unter dem Titel «Gedichte und poetische Uebersetzungen» (2 Bde., Stuttg. 1829).

Griesbach (Joh. Jak.), Exeget und biblischer Kritiker, geb. zu Butzbach im Großherzogthum Hessen 4. Jan. 1745, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt und studirte seit 1762 auf den Universitäten zu Tübingen, Halle und Leipzig. Entschlossen, sich ganz der Kritik des neutestamentlichen Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Nach der Rückkehr habilitirte er sich 1771 in Halle als Privatdocent und wurde hier zwei Jahre darauf außerord. Professor. Mit Eifer verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausgabe des Neuen Testaments. Seiner «Synopsis evangeliorum» (2 Bde., Halle 1774—75; 3. Aufl. 1809) ließ er sehr bald die Ausgabe des ganzen Neuen Testaments (2 Bde., Halle 1775—77; 2. Aufl. 1796—1806; 3. Aufl., herausg. von D. Schulz, Bd. 1, Berl. 1827) folgen, welche als die erste eigentlich kritische Ausgabe der neutestamentlichen Schriften zu betrachten ist. Schon 1776 folgte er dem Rufe als ord. Professor nach Jena, wo er 1777 Doctor der Theologie wurde und als Geh. Kirchenrath und erster Professor der Theologie 24. März 1812 starb. Nächst Exegese und den dazu gehörigen Hülfswissenschaften waren es besonders seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen, durch die er sich großen Ruf erwarb. Durch die «Populäre Dogmatik» (Jena 1779; 4. Aufl. 1789) suchte er der damaligen kritisch-rationalistischen Richtung Schranken zu setzen. Außerdem sind noch «Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T.» (2 Bde., Halle 1785—93) und «Commentarius criticus in textum N. T.» (2 Bde., Jena 1798—1811) zu erwähnen. Seine «Opuscula academica» gab Gabler (2 Bde., Jena 1824—25) heraus. Sein Leben beschrieben Köthe (Jena 1812), Augusti (Berl. 1812) und Eichstädt (Jena 1815).

Griesinger (Wilh.), namhafter Arzt, besonders auf dem Gebiete der Psychiatrie bedeutend, geb. 29. Juli 1817 zu Stuttgart, besuchte das Gymnasium daselbst, studirte seit 1834 in Tübingen, seit 1837 in Zürich Medicin und ging 1838 zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris, ließ sich 1839 in Friedrichshafen als praktischer Arzt nieder und war 1840—42 unter Zeller Assistenzarzt in der Irrenanstalt Winnenthal. Darauf wurde er nach einem abermaligen Besuche in Paris 1843 Assistenzarzt Wunderlich's an der Klinik in Tübingen, habilitirte sich zugleich als Privatdocent und veröffentlichte sein Lehrbuch über die «Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten» (Stuttg. 1845; 3. Aufl., Braunschw. 1871). Nachdem er 1847

Digitized by Google

außerord. Professor geworden, übernahm er Sept. 1849 eine ord. Professur der Pathologie in Kiel, gab aber schon im Mai 1850 diese Stellung auf, indem er einem Rufe nach Kairo als Präsident des Gesundheitsraths, Director der Medicinischen Schule und zugleich als Leibarzt des Vicekönigs von Aegypten, Abbas-Pascha, folgte. Aber vielfach enttäuscht kehrte er 1852 zurück, reiste über Wien, wo er einige Zeit blieb, nach Stuttgart und beschäftigte sich hier mit der Bearbeitung seiner in Aegypten gemachten Erfahrungen und Entdeckungen. Im Frühjahr 1854 ward er als ord. Professor der Medicin und Vorstand der Klinik nach Tübingen berufen, 1859 auch zum Vorstand der Anstalt für geistesschwache Kinder in Mariaberg erwählt. Mancherlei Zerwürfnisse verleideten ihm aber auch diese Stelle, sodaß er 1860 einem Rufe nach Zürich in gleicher Stellung folgte. Hier wurde er Mitglied der Medicinalcommission, errichtete 1863 in der Irrenanstalt des alten Hospitals eine psychiatrische Klinik und erhielt schließlich die Vorarbeiten zu einer neuen Irrenanstalt übertragen, war dabei literarisch außerordentlich thätig und hatte eine ausgedehnte Consiliarpraxis fast in der ganzen Schweiz. Im März 1865 siedelte er nach Berlin über, nachdem ihm neben der Irrenklinik auch eine Station für Nervenkranke und die Direction der Poliklinik, die er indeß schon 1867 wieder abgab, zugestanden worden war. G. hoffte vor allem in Berlin seine Ideen einer Organisation des Irrenwesens im weitesten Umfang zur Durchführung bringen zu können und gründete, inzwischen noch als Mitglied von Congressen zur Bekämpfung der Cholera thätig, ein «Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten», dessen erstes im Oct. 1867 erschienenes Heft einen seitdem berühmt gewordenen Aufsatz «Zur Reform des Irrenwesens in Deutschland» brachte und ihn in heftige Kämpfe mit den Fachgenossen verwickelte. Noch ehe aber dieser Streit geschlichtet war, erlag er einer Vereiterung des Wurmfortsatzes und starb in Berlin 26. Oct. 1868. Außer zahlreichen Abhandlungen in Wunderlich's «Archiv für physiol. Heilkunde» (nachmals «Archiv der Heilkunde») und seinem «Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten» sind besonders seine schon genannte «Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten» und «Die Infectionskrankheiten» in Virchow's «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» (Bd. 2, Abth. 2, 2. Aufl., Erlangen 1867) hervorzuheben. Beide stehen jetzt noch unübertroffen da und sind in fremde Sprachen übersetzt worden. Nach seinem Tode erschienen: «Gesammelte Abhandlungen» (2 Bde., Berl. 1872). G. war einer der ersten Autoritäten seiner Zeit in der Pathologie der Gehirn- und Nervenkrankheiten. Vgl. Wunderlich, «Wilhelm G. Biographische Skizze» (Lpz. 1869).

Grigorjew (Wassilij Wassiljewitsch), namhafter Forscher auf dem Gebiete der orient. Archäologie, namentlich der orient. Numismatik, geb. zu Petersburg 1816, besuchte 1831—34 die dortige Universität, trat dann in das Institut der orient. Sprachen, das er jedoch schon 1836 verließ, um an der Universität Docent des Persischen zu werden; 1838 erhielt er die Professur morgenländ. Sprachen am Lyceum zu Odessa, wo er die Gesellschaft für Geschichte und Alterthum begründen half; 1844 siedelte er wieder nach Petersburg über und redigirte sieben Jahre lang das «Journal des Ministeriums des Innern». Im J. 1852 ward er dem Generalgouverneur von Orenburg beigegeben, wo er 1854—63 der Oberverwaltung der orenburg. Kirgisen vorstand. Seit 1863 ist er Professor der Geschichte des Orients in der orient. Facultät der petersburger Universität und seit 1867 Präses der orient. Section der Archäologischen Gesellschaft. Schon als Student übersetzte er Chondemir's «Geschichte der Mongolen» ins Russische. Die erste Sammlung seiner kleinern Journalaufsätze gab er 1876 unter dem Titel «Rußland und Asien» («Rossija i Asia»; Petersb.) heraus. In den «Memoiren der Archäologischen Gesellschaft» erschien: «On the Patan coins of India, found in the ruins of Sarai». Im Auftrage der Geographischen Gesellschaft unternahm er eine russ. Bearbeitung des Theils von Ritter's «Erdkunde», welcher das östl. Turkestan (Lfg. 1 u. 2, Petersb. 1869—73) umfaßt. Ebenso ist G. Theilnehmer an der neuen Bearbeitung von Marsden's «Numismata orientalia».

Grillen oder Grabheuschrecken (Grylloidea) nennt man eine zahlreiche Familie der Heuschrecken (s. d.), die sich durch einen sehr breiten Kopf mit vorgequollenen Augen, sehr lange, fadenförmige Fühler und meist schlecht ausgebildete Sprungbeine auszeichnen, während ihre Vorderfüße oft zu Grabfüßen verdickt sind. Sie graben sich unterirdische Gänge, zirpen durch Reiben der Flügeldecken sehr laut, vor ihren Löchern sitzend, und sind bissige, zänkische Thiere, die von Pflanzenstoffen leben. Am bekanntesten sind bei uns zwei Arten, die Feldgrille (Gryllus campestris), oft in Unzahl an sonnigen Rasenhalden und betäubend durch ihr Zirpen, und die Hausgrille oder das Heimchen (Gryllus domesticus), das in warmen Häusern, an warmen Orten (Ofen, Backofen, Kessel, Herd) sich Löcher in die Mauern gräbt, nachts hervorkommt, unleidlich zirpt und sich besonders von mehligen Substanzen nährt. Man vertilgt sie

Digitized by Google

durch Offenlassen der Räume bei strenger Kälte, Verstreichen der Gänge, Einspritzen von heißem Wasser, fängt sie in Säckchen oder Flaschen mit Mehl und Zucker oder vergiftet sie mit Malz, das man mit etwas Arsenik kocht. Zu derselben Familie gehört die Maulwurfsgrille.

Grillparzer (Franz), einer der ausgezeichnetsten dramatischen Dichter Deutschlands, geb. 15. Jan. 1791 zu Wien als Sohn eines geachteten Advocaten, ward nach Beendigung seiner juristischen Studien 1811 Erzieher in einem gräfl. Hause und trat hierauf 1813 bei der k. k. allgemeinen Hofkammer in den Staatsdienst. Im J. 1824 rückte er zum Hofconcipisten, 1833 zum Archivdirector bei der Hofkammer auf. Er wurde 1856 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und erhielt bei dieser Gelegenheit den Hofrathstitel. Im April 1861 erfolgte seine Ernennung zum lebenslänglichen Reichsrath. Bereits 1847 war er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden. G.'s im ganzen geräuschloses Leben wurde nur durch einige größere Reisen, wie 1819 durch Italien, 1826 und 1847 durch Deutschland und 1843 nach Konstantinopel und Griechenland, unterbrochen. Schon in seinen jüngern Jahren zeigte er besondere Neigung für die Dichtkunst, doch gelangte damals nichts von seinen Arbeiten zum Druck. Als dramatischer Dichter trat er zuerst mit seiner «Ahnfrau» (Wien 1816; 6. Aufl. 1844) vor die Oeffentlichkeit, einer zur Gattung der Schicksalstragödien gehörigen Dichtung, welche seinen Namen bald in ganz Deutschland bekannt machte. Obgleich er mit diesem Stück, worin er das fatalistische Element, dessen sich Zach. Werner und Müllner in ihren Dramen bedient, vollends in das Gespenstische hinabzog, so wirkte dasselbe doch unwillkürlich durch die bewegliche, weiche und melodiöse lyrische Sprache wie durch das Erschütternde einzelner Situationen. Denselben romantischen Zug bekunden auch G.'s Dramen «Sappho» (Wien 1819; 4. Aufl. 1856) und «Das goldene Vlies» (Wien 1822), von dessen drei Abtheilungen besonders die «Medea» durch das meisterhafte Spiel der Sophie Schröder sich längere Zeit auf der Bühne erhielt. Beide Stücke zeichnen sich durch viele Schönheiten im einzelnen, besonders durch Adel der Form aus, aber es treten die lyrische Sentimentalität und das rhetorische Pathos, die in ihnen herrschen, in Widerspruch zu den antiken Stoffen. Dasselbe gilt im ganzen auch von der Tragödie «Des Meeres und der Liebe Wellen» (Wien 1840), einer Bearbeitung der Sage von Hero und Leander, die sonst durch Zartheit, Einfachheit und plastische Schönheit anspricht. Vielleicht die bedeutendste Production G.'s ist das histor. Trauerspiel «König Ottokar's Glück und Ende» (Wien 1825; 2. Aufl. 1852). Ungeachtet der auch hier vorherrschenden lyrisch-sentimentalen Richtung und des Mangels an historisch gezeichneten Charakteren, zeigt sich doch dieses Trauerspiel als ein im ganzen von dramatischem Leben durchdrungenes Werk. Ueberdies veröffentlichte er noch das Trauerspiel «Ein treuer Diener seines Herrn» (Wien 1830), das wenig gelungene Lustspiel «Wehe dem, der lügt» (Wien 1840) und das dramatische Märchen «Der Traum, ein Leben» (Wien 1840). Mit letzterm Stücke, wie auch sonst vielfach in seiner ganzen Art zu dichten, erinnert G. an Calderon. Auch hat man von ihm eine hübsche Novelle, «Der Spielmann» (in Mailáth's «Iris» für 1840), sowie einzelne schöne lyrische und epigrammatische Poesien. G. starb zu Wien 21. Jan. 1872. Nach seinem Tode erschien, herausgegeben von Heinr. Laube und Jos. Weilen, eine Gesammtausgabe seiner Werke (10 Bde., Stuttg. 1872; 2. Aufl. 1874 fg.). Diese Ausgabe enthält auch mehrere dramatische Fragmente von G., wie «Esther», «Hannibal und Scipio». Vgl. Kuh, «Zwei Dichter Oesterreichs: Franz G. — Adalbert Stifter» (Pest 1872); Betty Paoli, «G. und seine Werke» (Stuttg. 1875); Wolf, «G. als Archivdirector» (Wien 1874); Gottschall, «Franz G.» und «Franz G.'s Nachlaß» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1872, 1. Hälfte, und Jahrg. 1873, 1. Hälfte). Eine Anthologie aus seinen poetischen Werken veranstaltete Mollieb (Wien 1872).

Grimaldi ist nächst den Fieschi, Doria und Spinola die vierte der zum alten Adel gerechneten Familien Genuas. Ihr gehörte seit 980 die Herrschaft Monaco, und nebst den Fieschi spielte sie in Genuas Geschichte stets eine große Rolle. Beide Familien gehörten zu den Guelfen. Reiche Besitzungen in Frankreich und Italien vermehrten ihren Einfluß. Durch den Vertrag von Peronne 1641 kam Monaco unter franz. Protection, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. die Familie durch die Verleihung des Herzogthums Valentinois und des Marquisats Baux. Die männliche Linie von Monaco erlosch mit Antonio G. 1731, der bereits 1715 Valentinois an seinen Schwiegersohn Jacques François Léonard de Goyon-Matignon abtrat, welcher ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. (S. Monaco.) — Raimondo G. war der erste Genuese, der die Kriegsflagge seiner Republik jenseit der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunsten Philipp's des Schönen von Frankreich während eines

Digitized by Google

Streits mit den Flamändern segelte G. als Admiral von Frankreich 1304 mit 16 genues. Galeren und 20 franz. Schiffen nach Zeeland, wo er den Grafen Guy von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe starke Seemacht befehligte, schlug und gefangen nahm. — Antonio G. zeichnete sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienste aus. Gegen die Catalonier anfangs glücklich, wurde er von denselben im Bunde mit Venedig so geschlagen, daß Genua sich unter den Schutz der mailänd. Visconti begeben mußte. — Giovanni G. machte sich durch den Sieg berühmt, den er 23. Mai 1431 über den venet. Admiral Nic. Trevisani auf dem Po davontrug, obschon Carmagnola (s. d.) mit einer ansehnlichen Landmacht am Ufer des Flusses bei Cremona zum Beistande des venet. Admirals bereit war. — Domenico G., der 1592 als Cardinal, Erzbischof und Vicelegat von Avignon starb, hatte, ehe er diese hohen Würden erhielt, unter Pius V. die Oberaufsicht über die Galeren des Kirchenstaats und wohnte 1571, obschon bereits Bischof, der Seeschlacht von Lepanto bei, in welcher er sich durch seinen Muth auszeichnete. — Sein Neffe, Geronimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. Jahre zum Vicelegaten der Romagna, dann zum Bischof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. sandte ihn als Nuntius nach Deutschland und Frankreich, und die guten Dienste, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit stellte er sich nach Urban's Tode auf seiten der Barberini, seiner Verwandten, was ihm den Zorn Innocenz' X. zuzog, sodaß er erst unter dessen Nachfolger 1655 das ihm verliehene Erzbisthum Aix-en-Provence erlangte, wo er die Sitten der ihm untergebenen Geistlichen zu bessern bemüht war, ein Seminarium für Geistliche und ein Hospital für Arme gründete und 4. Nov. 1685 starb. — In Wissenschaft und Kunst zeichneten sich mehrere G. aus, die indeß nicht zu der gedachten genues. Familie gehören. Giacomo G., gest. 1623, brachte als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom große Ordnung in das Ganze dieser kostbaren Sammlung. Auch versuchte er die unter Paul V. aufgefundenen alten Inschriften zu erklären. — Giovanni Francesco G., geb. 1606, gest. zu Rom 1680, nach seiner Geburtsstadt Bolognese G. genannt, war Maler, Architekt und Kupferstecher. In der Malerei hatte er sich Correggio zum Vorbild gewählt. Vom Cardinal Mazarin nach Paris gerufen, malte er mehrere Fresken im Louvre. Unter Papst Innocenz X. verzierte er den Vatican und Quirinal mit Fresken. — Francesco Maria G., geb. in Bologna 1613, gest. 1663, ein Jesuit, zeichnete sich als Mathematiker aus. Unter anderm schrieb er die «Physicomathesis de lumine, coloribus et iride aliisque annexis» (2 Bde., Bologna 1665), welche Newton bei seiner Lehre vom Lichte zu Grunde legte. — Francesco G., Jesuit, gest. 1738, machte sich als bukolischer und dramatischer Dichter bekannt. — Constantino G., geb. 1667 in Neapel, gest. 1750, ein Polyhistor, wurde insbesondere berühmt durch seinen Streit mit den Benedictinern, die er wegen ihres Angriffs auf Cartesius in einer scharfen Gegenschrift geiselte. — Francesco Antonio G., gest. in Neapel 1784, lieferte mehrere geschichtliche Werke über Neapel. — In Neapel blühen noch die Ceva G. Marchesi di Pietracatella.

Grimm (Friedr. Melchior, Baron), ein geistreicher Schriftsteller, der während seines langen Aufenthalts in Paris mit den ausgezeichnetsten zeitgenössischen Persönlichkeiten in naher Verbindung stand, geb. zu Regensburg 25. Dec. 1723, begleitete, nachdem er seine Studien beendigt, den jungen Grafen von Schönberg, nachmaligen kursächs. Conferenzminister, auf die Universität zu Leipzig und sodann nach Paris. Hier wurde er Vorleser des damaligen Erbprinzen von Sachsen-Gotha. Allein diese Stelle war mehr ehrend als lohnend, und G. befand sich in sehr beschränkter Lage, als ihn Rousseau kennen lernte, mit dem er gleiche Neigung für die Musik theilte. Durch diesen wurde er bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay und andern durch Geist und Geburt ausgezeichneten Personen eingeführt, und als Secretär des Grafen Friesen, Neffen des Marschalls von Sachsen, kam er noch mehr in die vornehmern Gesellschaften. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Musik in zwei Parteien spaltete, erklärte sich G. entschieden für diese. Er schrieb bei dieser Gelegenheit eine kleine Broschüre voll Geist, Witz und Geschmack, «Le petit prophète de Boemischbroda» (Par. 1753), und als die Gegner darauf zu antworten versuchten, schlug er sie durch seine «Lettre sur la musique française» aus dem Felde. Nach des Grafen Friesen Tode wurde er Secretär des Herzogs von Orléans. Damals fing er an, literarische Bulletins für mehrere deutsche Fürsten zu schreiben, welche von allen Erscheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geistreichsten Analysen enthielten. Auch nachdem er 1776 zum Baron und vom Herzog von Gotha zu dessen bevollmächtigtem Minister am franz. Hofe ernannt worden war, setzte er seine literarischen Correspondenzen fort. Nach dem Ausbruch der Revolution begab er

Digitized by Google

ſich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiſerin Katharina von Rußland zum Staatsrath und zu ihrem bevollmächtigten Miniſter in Hamburg ernannte, welchen Poſten er bekleidete, bis eine Krankheit, infolge deren er ein Auge verlor, ihn nöthigte, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Er ging hierauf wieder nach Gotha, wo er 19. Dec. 1807 ſtarb. Nach ſeinem Tode erſchien ſeine «Correspondance littéraire, philosophique et critique» (16 Bde., Par. 1812; Supplement von Barbier, Par. 1814; neue vervollſtändigte Ausg., 15 Bde., Par. 1829; deutſch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23), welche eine vollſtändige Geſchichte der franz. Literatur von 1753—90 bildet und ſprachlich wie durch glänzende Urtheile ſich auszeichnet.

Grimm (Jak. Ludw.), unter den Sprachforſchern aller Zeiten einer der größten, unter den Germaniſten der ausgezeichnetſte, der Gründer der deutſchen Sprach- und Alterthumswiſſenſchaft, wurde 4. Jan. 1785 zu Hanau geboren und erhielt ſeinen erſten Unterricht durch den Präceptor Zinkhan zu Steinau an der Straße, ſeine weitere Bildung auf dem Lyceum zu Kaſſel. Seit 1802 ſtudirte er ſodann zu Marburg die Rechte und folgte 1805 einer Einladung ſeines Lehrers Savigny nach Paris, dem er dort bei literariſchen Arbeiten half. Nach der Rückkehr nach Heſſen wurde er 1806 Kriegsſecretär. Die Muße, welche ihm ſein Amt ſparſam gönnte, widmete er dem Studium der Literatur und der Dichtkunſt des Mittelalters, dem er ſich ſchon in Paris zugewendet hatte. Nach Begründung des Königreichs Weſtfalen erhielt G. auf Johs. von Müller's Empfehlung 1808 die Aufſicht über die ſchon vom Kurfürſten angelegte Bibliothek zu Wilhelmshöhe und wurde ſpäter noch daneben Staatsrathsauditor, ließ jedoch deshalb in den begonnenen Forſchungen nicht nach. Bei des Kurfürſten Rückkehr folgte er 1814 dem heſſ. Geſandten als Secretär in das Hauptquartier der Verbündeten, auch ſpäter nach Paris und zum Congreß nach Wien, wo er bis Juni 1815 verweilte. Einen Monat darauf wurde er im Auftrage der preuß. Regierung nochmals nach Paris geſandt, um die aus verſchiedenen Gegenden dort zuſammengebrachten Handſchriften zu ermitteln und zurückzufordern. Nach Vollziehung dieſes Auftrags wurde G., entſchloſſen, die öffentliche Laufbahn zu verlaſſen, 1816 als zweiter Bibliothekar in Kaſſel angeſtellt, wo er nun bei der ihm gewordenen Ruhe eine Reihe von Jahren ſeinen Studien eifrig obzuliegen und die Früchte derſelben dem Publikum allmählich vorzulegen Gelegenheit fand. Als 1829 nach Völkel's, des erſten Bibliothekars, Tode der kurheſſ. Hiſtoriograph Rommel die erſte Stelle an der Bibliothek erhielt, fühlte ſich G. durch die Zurückſetzung gekränkt und nahm 1830 den Ruf als Profeſſor und Bibliothekar nach Göttingen an. Hier hielt er Vorleſungen über deutſche Sprache, Rechtsalterthümer und Geſchichte der Literatur. Einer der ſieben Profeſſoren, die 1837 gegen Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes Einſprache thaten, wurde er im December ſeines Amtes entſetzt und mit Dahlmann und Gervinus des Landes verwieſen. Die nächſten Jahre lebte er in Zurückgezogenheit zu Kaſſel, bis er 1841 nach Berlin berufen wurde, wo er als Mitglied der Akademie zugleich auch Vorleſungen zu halten berechtigt war, von welchem Rechte er jedoch nur in den erſten Jahren Gebrauch machte. Zweimal zum Vorſitzenden der Germaniſtenverſammlungen, zu Frankfurt 1846, zu Lübeck 1847, gewählt, ſaß er 1848 in der Nationalverſammlung zu Frankfurt und tagte 1849 mit zu Gotha. Wie bei dieſen und andern Gelegenheiten in ſeinem öffentlichen Wirken und Reden, ſo zeigte er ſich auch in allen ſeinen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen durchdrungen von der edelſten Vaterlandsliebe, dem lauterſten Sinn für Recht und Wahrheit. Seine Forſchungen ſind namentlich darauf gerichtet, das geiſtige Leben des deutſchen Volks, wie es ſich in deſſen Sprache, in ſeinem alten Recht und Glauben, in ſeiner Sitte und Dichtung kundgegeben, an ſich und in ſeinen Beziehungen zu andern Völkern geſchichtlich zu ergründen und darzulegen. Durch ſeine leider unvollendet gebliebene «Deutſche Grammatik» (Bd. 1, Gött. 1819; 3. Aufl. 1840 [nur die Vokale enthaltend]; vermehrter Abdruck von Scherer, Berl. 1870; Bd. 2—4, 1826—37) hat G. recht eigentlich nicht blos die hiſtor. Grammatik der deutſchen Sprache, ſondern die hiſtor. Sprachforſchung überhaupt begründet. Andere Richtungen des geiſtigen Lebens des deutſchen Volks verfolgte er in den noch unübertroffenen Werken «Deutſche Rechtsalterthümer» (Gött. 1828; 2. Abdruck 1854) und «Deutſche Mythologie» (Gött. 1835; 4. Aufl., Berl. 1875). In ſeiner «Geſchichte der deutſchen Sprache» (2 Bde., Lpz. 1848 u. öfter), unſtreitig einem der bedeutendſten Werke, welche auf dem Gebiet der deutſchen Sprach- und Geſchichtsforſchung erſchienen, gab er Geſichtspunkte an die Hand, die für die Auffaſſung deutſcher Geſchichte vielfach umgeſtaltend wirkten. Ein Quellenwerk erſten Ranges für die Geſchichte des deutſchen Rechts iſt die Sammlung deutſcher «Weisthümer» (Bd. 1—4, Gött. 1840—63), die nach G.'s Tode von Schröder und andern bis zum ſechsten Bande (1869) weitergeführt worden iſt. Zahlreiche beſondere Unterſuchungen legte er in Haupt's

Digitized by Google

«Zeitschrift für deutsches Alterthum», in Pfeiffer's «Germania» und den «Abhandlungen» der berliner Akademie nieder. Diese letztern nebst einer Reihe anderer zerstreuter Aufsätze erschienen in einer Gesammtausgabe: «Kleinere Schriften» (5 Bde., Berl. 1864—71; die populärsten daraus als «Auswahl aus den kleinern Schriften», Berl. 1871). Von seinen übrigen Schriften und Ausgaben alter Sprach- und Literaturdenkmäler sind noch zu nennen: «Ueber den altdeutschen Meistergesang» (Gött. 1811), «Irmenstraße und Irmensäule» (Wien 1815), «Silva de romances viejos» (Wien 1815), eine althochdeutsche Interlinearversion lat. Kirchenhymnen, «Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio Theotisca» (Gött. 1840), die angelsächs. Dichtungen «Andreas und Elene» (Kass. 1840), im Verein mit Schmeller die «Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh.» (Gött. 1838), darunter namentlich der «Waltharius manu fortis». Im «Reinhart Fuchs» (Berl. 1834) gab G. den mittelhochdeutschen Reinhart, den mittelniederländ. Reinaert nebst andern kleinern deutschen und lat. Gedichten der mittelalterlichen Thiersage heraus, mit einer wichtigen Einleitung über die Entfaltung des wunderbaren Wesens der letztern. Hierzu folgte später eine Ergänzung «Sendschreiben an K. Lachmann. Ueber Reinhart Fuchs» (Lpz. 1840). Alle Werke G.'s zeugen von einem mächtigen, Massen bezwingenden Fleiß, großartiger Gelehrsamkeit, tiefdringendem, ordnendem Verstand, von sicherm Gefühl für den Gang histor. Entwickelung und vom frischesten, ebenso kräftigen als zarten Sinn, ohne welchen es niemals gelingt, die Heimlichkeiten des Sprachgeistes zu ergründen. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm Grimm (s. d.) gab er heraus: «Die beiden ältesten deutschen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand, und das Weißenbrunner Gebet» (Kass. 1812), «Altdeutsche Wälder» (3 Bde., Kass. u. Frankf. 1813—16), «Der arme Heinrich» von Hartmann von der Aue (Berl. 1815), «Lieder der alten Edda» (Bd. 1, Berl. 1815), «Irische Elfenmärchen» (Lpz. 1826). Zwei weitere, in Verbindung mit seinem Bruder herausgegebene Werke, die von weitgreifendster Wirkung waren und eine Menge ähnlicher Schriften hervorriefen, sind: «Kinder- und Hausmärchen» (3 Bde., Berl. 1812—22 u. öfter) und «Deutsche Sagen» (2 Bde., Berl. 1816—18; neue Aufl. 1865). Am Abend seines Lebens vereinigte er sich noch einmal mit seinem Bruder zu einer gemeinsamen Arbeit, dem «Deutschen Wörterbuch» (Lpz. 1852 fg.), welches den gesammten neuhochdeutschen Sprachschatz von Luther bis Goethe umfassen sollte und, wenn vollendet, dem so verdienstlichen Wirken beider würde die Krone aufgesetzt haben. Doch sollte ihnen die Vollendung nicht mehr vergönnt sein. Er starb 20. Sept. 1863 zu Berlin, wenige Jahre nach Wilhelm G., nachdem das Wörterbuch nur bis zur ersten Lieferung des vierten Bandes gediehen war. Dasselbe wird seitdem durch Heyne, Hildebrand und Weigand fortgesetzt. Seine Selbstbiographie, zuerst abgedruckt in Justi's «Grundlage zu einer hess. Gelehrtengeschichte» (Marb. 1831), steht auch in seinen «Kleinern Schriften» (Bd. 1) und in der «Auswahl». Vgl. Scherer, «Jakob G.» (Berl. 1865).

Grimm (Wilh. Karl), ausgezeichneter Germanist, der Bruder des Vorigen, geb. 24. Febr. 1786 zu Hanau, besuchte mit seinem Bruder das Lyceum zu Kassel und ging, um sich gleichfalls der Rechtswissenschaft zu widmen, 1804 auf die Universität zu Marburg. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langsam seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Secretär bei der Bibliothek zu Kassel angestellt und ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar und 1835 außerord. Professor in der philos. Facultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, welche gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes sich verwahrten und wurde deshalb seines Dienstes entlassen, durfte aber in Göttingen noch verweilen bis im Oct. 1838, wo er sich nach Kassel zu seinem Bruder begab, mit dem zugleich er 1841 einem Rufe nach Berlin folgte. Hier starb er 16. Dec. 1859. Ein echter Geistesgenosse seines Bruders und mit ihm in häuslichen und amtlichen Verhältnissen wie durch gleiches wissenschaftliches Streben innig verbunden, hat er seine Forschungen namentlich der Poesie des deutschen Mittelalters zugewendet. Dahin gehören seine Ausgaben des «Grave Ruodolf» (Gött. 1828; 2. Aufl. 1844), Bruchstücke eines Gedichts des 12. Jahrh.; des «Hildebrandsliedes» (Gött. 1830), des «Freidank» (Gött. 1834; 2. Ausg. 1860), des «Rosengarten» (Gött. 1836), des «Rolandsliedes» (Gött. 1838), des «Wernher vom Niederrhein» (Gött. 1839), der «Goldenen Schmiede» (Berl. 1840) und des «Silvester» von Konrad von Würzburg (Gött. 1841), des «Athis und Prophilias» (Berl. 1846; Nachtrag, Gött. 1852), der «Altdeutschen Gespräche» (2 Abth., Berl. 1851). «Altdän. Heldenlieder» gab er in einer Uebersetzung (Heidelb. 1811) heraus, dann eine Untersuchung «Ueber deutsche Runen» (Gött. 1821). Sein Hauptwerk ist «Die deutsche Heldensage» (Gött. 1829; 2. Aufl., Berl. 1867), eine fleißige, mit feinem Sinne angelegte Sammlung der Zeugnisse für dieselbe, mit

Digitized by Google

einer Abhandlung über ihren Ursprung und ihre Fortbildung. Mit der «Exhortatio ad plebem christianam» (Berl. 1848) verbunden ist eine Abhandlung über die «Glossae Cassellanae», welche zu den ältesten Denkmälern der deutschen Sprache gehören, sowie eine andere «Ueber die Bedeutung der deutschen Fingernamen». Sonst sind noch zu erwähnen die gelehrte Untersuchung über «Die Sage vom Ursprung der Christusbilder» (Berl. 1843), die Abhandlung «Ueber Freidank» (Berl. 1850; Nachtrag 1 u. 2, Gött. 1852—55) und die ungemein reichhaltige «Zur Geschichte des Reims» (Berl. 1852). Eine Reihe anderer Schriften gab er in Verbindung mit seinem Bruder Jakob Grimm (s. d.) heraus. Eine minder großartig angelegte Natur als sein Bruder, wußte er seinen Arbeiten durch liebevolle Hingebung, emsigen Fleiß, saubere Ausführung und poetisches Verständniß ihren eigenthümlichen Werth zu geben. Seine Selbstbiographie befindet sich wie die des Bruders in dem Werke von Justi. — Herman G., Sohn des Vorigen, namhafter Kunstschriftsteller, geb. 6. Jan. 1828 zu Kassel, studirte 1846—49 zu Berlin und Bonn die Rechte, wandte sich aber in der Folge mehr philol. und histor. Studien zu. Als Schriftsteller trat er zuerst mit dem Drama «Armin» (Lpz. 1851) vor die Oeffentlichkeit, welchem nach einiger Zeit die Dichtung «Traum und Erwachen» (Berl. 1854) und das Trauerspiel «Demetrius» (Lpz. 1854) folgten. Seine «Novellen» (Berl. 1856; 2. Aufl. 1862) zeichnen sich durch Schönheit und maßvolle Eleganz der Form aus. In den «Essays» (Hannov. 1859) und den «Neuen Essays» (Berl. 1865) veröffentlichte er eine Reihe geistvoller Studien über Personen und Gegenstände der Literatur und Kunst. G.'s Hauptwerk bildet jedoch das «Leben Michel Angelo's» (2 Bde., Hannov. 1860—63; 4. Aufl., 2 Bde., 1873), welches zu den vorzüglichsten kunstgeschichtlichen Leistungen der neuern Zeit gehört. In den J. 1865 und 1866 gab er die Zeitschrift «Ueber Künstler und Kunstwerke» zu Berlin heraus, wo er als Privatmann lebte. Von seinen fernern kunstwissenschaftlichen und belletristischen Arbeiten sind zu nennen: die Monographie «Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen» (Berl. 1869), «Das Leben Rafael's von Vasari. Uebersetzung und Commentar» (Berl. 1872), «Zehn ausgewählte Essays zur Einführung in das Studium der modernen Kunst» (Berl. 1871), «Funfzehn Essays» (Berl. 1874), «Funfzehn Essays. Neue Folge» (Berl. 1875), «Goethe. Vorlesungen» (2 Bde., Berl. 1877), ferner der Roman «Unüberwindliche Mächte» (3 Bde., Berl. 1867). Im J. 1873 wurde G. zum ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Berlin ernannt. — Herman G.'s Gemahlin ist die dramatische Schriftstellerin Gisela von Arnim, eine Tochter Bettina's von Arnim (s. d.).

Grimm (Ludw. Emil), deutscher Maler und Radirer, Bruder von Jakob und Wilhelm G., geb. 1790 zu Hanau, kam 1808 nach München zu Karl Heß, unter dessen Leitung er bald mit der Radirnadel Tüchtiges leistete. Nachdem er 1813 am Befreiungskriege theilgenommen, lebte er in Kassel und München, im Frühjahr und Sommer 1817 in Italien, worauf er wiederum einige Monate in München arbeitete, bis er sich Anfang 1818 in seiner Heimat niederließ. Er wurde 1832 Professor an der Malerakademie zu Kassel. G. hat über 100 Blätter radirt, eigene Compositionen, Landschaften, Thiere, Figuren und Köpfe; namentlich aber reihen ihn seine Porträts (darunter Luther und Melanchthon nach L. Cranach) unter die besten Künstler seines Fachs. Die meisten seiner Radirungen befinden sich im Besitz der Kunstliebhaber; eine Sammlung von 36 Blättern erschien 1823, eine andere von 30 Blättern 1854 zu Kassel. Unter seinen Oelbildern bietet namentlich eine Madonna, in einer Landschaft auf dem Rasen sitzend, ausgezeichnete Schönheiten. Andere Gemälde, meist religiöse Gegenstände, finden sich in den Privatgalerien des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. G. starb 4. April 1863 zu Kassel.

Grimm (Aug. Theod. von), geistvoller Schriftsteller, geb. 25. Dec. 1805 zu Stadt-Ilm im Schwarzburgischen, wurde auf dem Gymnasium zu Arnstadt vorbereitet und bezog 1823 die Universität Jena, wo er sich anfangs der Medicin widmete, bald aber der Philosophie und Geschichte zuwandte. Nachdem er seine Studien zu Halle und Berlin vollendet, begab er sich 1827 ohne bestimmte Absicht nach Petersburg zu einem Oheim, der sich dort bis zum Wirkl. Geheimrath emporgeschwungen. Hier betrieb er mit Eifer und Erfolg das Studium der franz., engl. und russ. Sprache und beschäftigte sich daneben auch mit Astronomie. Er erhielt 1829 eine der Richtung seiner Studien angemessene Stellung als Inspector an der Muralt'schen Erziehungsanstalt in Petersburg. G. begleitete 1832 die Gräfin Wielhorsky auf einer Reise nach Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz und blieb sodann in Rom zurück, um sich in das Studium des classischen Alterthums zu vertiefen. Im J. 1833 wandte er sich infolge verschiedener ehrenvoller Aufträge nach Petersburg zurück und begleitete sodann 1834 den Sohn des Reichkanzlers Grafen Nesselrode auf einer Reise an die größern Höfe Deutsch-

Digitized by Google

lands, nach London, Paris, Madrid und Lissabon. Hierauf leitete er seit 1835 als Studiendirector den Unterricht des Großfürsten Konstantin sowie seit 1838 auch den der frühverstorbenen Großfürstin Alexandrine und ihrer beiden Schwestern. Ausgedehnte Reisen mit dem Großfürsten nahmen die J. 1845—47 in Anspruch. G. besuchte das ganze europ. Rußland und die kaukas. Länder, hielt sich längere Zeit in Konstantinopel auf, bereiste dann Syrien und, nach einem längern Aufenthalt in Griechenland, das Gebiet von Algier. Mit der Vermählung des Großfürsten Konstantin 1847 hörten G.'s Functionen als Studiendirector auf. Der Kaiser ernannte ihn zum Staatsrath mit dem Prädicat Excellenz und verlieh ihm das Comthurkreuz des Wladimir-Ordens, womit die Erhebung in den erblichen Adelstand des Reichs verknüpft war. Gleichzeitig übernahm G. die Erziehung der beiden jüngern Großfürsten Michael und Nikolaus, die er bis 1852 behielt. Ende dieses Jahres zog er sich nach Dresden zurück, wo er sich literarisch beschäftigte und unter anderm «Wanderungen nach Südosten» (3 Bde., Berl. 1855—56) veröffentlichte, ging aber 1858 wieder nach Petersburg und übernahm hier die Erziehung der Kinder des Kaisers Alexander II. Da er diese in europ. Geiste leitete, gerieth er mit der nationalruss. Hofpartei in Mishelligkeiten, welche sich noch steigerten, als er 1858 den Roman «Die Fürstin der siebenten Werst» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1858; 2. Aufl. 1861) veröffentlichte, in dem die russ. Zustände, insbesondere der petersburger Adel, eine scharfe Beleuchtung erfuhren. Nach dem Tode der Kaiserin-Mutter (Nov. 1860) nahm er als Erzieher seine Entlassung und wandte sich nach Berlin, wo er seine literarische Thätigkeit wieder aufnahm. Hier verfaßte er eine Biographie der Kaiserin-Mutter unter dem Titel «Alexandra Feodorowna» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1866). Später siedelte er nach Wiesbaden über.

Grimm (Karl Ludw. Wilibald), prot. Theolog, geb. zu Jena 1. Nov. 1807, erhielt seine Vorbildung seit 1822 auf dem Gymnasium zu Weimar und studirte seit 1827 zu Jena Theologie und classische Philologie. Er habilitirte sich daselbst 1833 als Privatdocent der Theologie, ward 1837 zum außerord. Professor, 1844 zum ord. Honorarprofessor der Theologie ernannt und erhielt 1871 das Dienstprädicat Kirchenrath. Im Jahre vorher wurde er vom großherzogl. sächs. Cultusministerium zur Commission evang. Theologen für Revision des Alten Testaments der deutschen Uebersetzung Luther's delegirt, in welcher er in Gemeinschaft mit Kamphausen in Bonn die Apokryphen übernommen hat. G.'s Hauptvorlesungen erstreckten sich bisher auf Dogmatik, comparative kirchliche Symbolik, Encyklopädie und Methodologie der Theologie, sog. historisch-kritische Einleitung sowie Exegese des Neuen Testaments, mit Ausschluß der Apokalypse und Apostelgeschichte. Obgleich von wesentlich historisch-kritischer Richtung, ist G. doch entschieden Gegner der kritischen Schule Baur's. Unter den deutschen Theologen gilt er als der gründlichste Kenner der apokryphischen Bücher des Alten Testaments. Seine erste gelehrte Arbeit auf diesem Gebiete war der «Commentar über das Buch der Weisheit» (Lpz. 1837). Später folgten die Commentare über das erste Buch der Makkabäer (Lpz. 1853), über das zweite, dritte und vierte Buch der Makkabäer (Lpz. 1857) und eine neue Bearbeitung des Buchs der Weisheit (Lpz. 1860). Von seinen übrigen Schriften sind vor allem die «Institutio theologiae dogmaticae» (Jena 1848; 2. Aufl. 1869), das «Lexicon graeco-latinum in libros Novi Testamenti» (Lpz. 1869) und «Die Lutherbibel und ihre Textesrevision» (Berl. 1874) hervorzuheben.

Grimma, Stadt in der Kreishauptmannschaft Leipzig des Königreichs Sachsen, 31 Kilom. südöstlich von Leipzig am linken Ufer der Mulde, an der Leipzig-Döbeln-Dresdener und der Muldenthalbahn in einem Thalkessel reizend gelegen, ist Sitz einer Amtshauptmannschaft, eines Gerichtsamts, einer Superintendentur und einer Bezirksschulinspection und zählt (1875) 7273 E. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das 1442 erbaute Rathhaus und das königl. Schloß (in welchem jetzt das Gerichts- und Rentamt und die Bezirkssteuereinnahme), unter den vier luth. Kirchen die 1685 erbaute, 1840 restaurirte Klosterkirche und die 1837 restaurirte Frauenkirche bemerkenswerth. Außerdem hat G. eine kath. Kapelle, ein 1838 gegründetes Schullehrerseminar, seit 1874 in einem ansehnlichen Neubau, ein zweites Seminar für ältere Schulamtsaspiranten (seit 1855) und eine Realschule zweiter Ordnung mit Progymnasium. Am bekanntesten ist G. durch seine Landes- und Fürstenschule (Illustre Moldanum), welche Kurfürst Moritz in dem ehemaligen Augustiner-Eremitenkloster errichtete. Sie wurde 14. Sept. 1550 eingeweiht, besteht seit dem Umbau 1828 aus einem Alumneum mit 104 Frei- und 22 Koststellen und hat eine Bibliothek von 10,000 Bänden. Das sonst hier blühende Fabrikwesen in Tuch u. s. w., sowie der ehemals beträchtliche Holzhandel haben ganz aufgehört. Haupterwerbsquelle der Bewohner ist jetzt Ackerbau; von industriellen Etablissements sind nur die Kunstmehlmühlen mit großer Wasserkraft, zwei Garnbleichen, zwei Druckereien für leinene

Digitized by Google

und eine für wollene Stoffe und eine Papierdütenfabrik bemerkenswerth. Die Buchdruckerei und Verlagshandlung von Göſchen (ſ. d.) war 1797—1832 eine der geachtetſten Deutſchlands. Die merkwürdigſten Punkte der Umgegend ſind das jetzt der Fürſtenſchule gehörige Kloſtergut Nimbſchen mit den Ruinen des Ciſtercienſerkloſters, in welchem Katharina von Bora lebte, das ſchöngelegene Hohenſtädt, wo Göſchen 1796—1828 ſeinen Landſitz hatte, das Dorf Döben mit altem Schloſſe, bereits 1185 als Burg Dewin urkundlich, auf welcher Albrecht der Stolze ſeinen Vater Otto den Reichen gefangen gehalten haben ſoll, und die Golzermühle mit Maſchinenbauanſtalt, Gießerei und Papierfabrik. G. iſt ſorbiſchen Urſprungs und wird ſchon 1065 urkundlich als Stadt erwähnt. Seit Erbauung des Schloſſes, das ſchon 1200 ſtand und in welchem 1443 Albrecht der Beherzte geboren wurde, hielten die Markgrafen von Meißen und Kurfürſten von Sachſen hier öfters Hof. Am 17. Juli 1531 kam zu G. der ſog. Grimmaiſche Machtſpruch zu Stande, der die Streitigkeiten der beiden ſächſ. Linien über Lehns-, Münz- und Bergſachen ſchlichtete. Vgl. Lorenz, «Die Stadt G. im Königreich Sachſen» (Lpz. 1871).

Grimmelshauſen (Hans Jak. Chriſtoph von), der Verfaſſer einer Reihe von Proſadichtungen, die als die bedeutendſten Erſcheinungen dieſer Gattung im 17. Jahrh. zu bezeichnen ſind. Er wurde zwiſchen 1620 und 1625 in Gelnhauſen geboren, als zehnjähriger Knabe von den Heſſen geraubt, diente dann mehrere Jahre als Soldat und erwarb ſich als ſolcher in den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands genaue Kenntniß der Eigenthümlichkeiten, Sitten und ſprachlichen Gewohnheiten der Bewohner. Nach dem Weſtfäliſchen Frieden nahm er zur weitern Ausbildung Stellungen an verſchiedenen deutſchen Fürſtenhöfen an, zuletzt bei dem ſtraßburger Biſchof Leopold Wilhelm von Oeſterreich, der ihn um 1665 zum Schultheiß in dem 1664 ſtraßburgiſch gewordenen Dorfe Renchen (jetzt Stadt im bad. Kreiſe Baden) ernannte. Hier lebte er ſeiner literariſchen Thätigkeit, bis er 17. Aug. 1676 daſelbſt ſtarb, nachdem er kurz vorher noch einmal vorübergehend Kriegsdienſte genommen, als 1675 die Franzoſen unter Turenne in Baden eingefallen waren. Durch ſeine Verdienſte hatte er ſich den Ritteradel und den Adel der freien Studien (Doctorwürde) erworben. Sein Hauptwerk iſt der in neuerer Zeit zur Anerkennung ſeines vollen Werths gelangte biographiſche Roman «Simpliciſſimus». G.'s wahrer Name war lange vergeſſen, da er es liebte, denſelben unter verſchiedenen anagrammatiſchen Umwandlungen (Samuel Greifenſon von Hirſchfeld, Signeur Meßmahl, Michael Rehvlin von Sehmsdorf, German Schleifheim von Sulsfort u. a.) zu verſtecken. Zwei ſeiner Erzählungen, «Dietwalt und Amelinde» (1670) und «Proximus und Lympida» (1672) führen denſelben jedoch auf dem Titel; ein der erſten vorgedrucktes Ehrengedicht bezeichnet den G. ausdrücklich als Verfaſſer des «Simpliciſſimus» und anderer anonymer Schriften. «Der Abenteuerliche Simpliciſſimus Teutſch, von German Schleifheim von Sulsfort» (1669) iſt literarhiſtoriſch bedeutend als erſter gelungener Verſuch, auch in Deutſchland den Schauplatz und die Handlung eines Romans auf vaterländiſchen Boden und mitten in die Ereigniſſe der Gegenwart zu verſetzen, wichtig für die polit. und Culturgeſchichte ſeiner Zeit, äſthetiſch werthvoll durch Erfindung und Darſtellung, deshalb eine anregende und angenehme Lektüre. Einen neuen Abdruck beſorgte Wolff (Lpz. 1848; 4. Aufl. 1875) und, mit literariſcher Einleitung und Anmerkungen verſehen, Tittmann (Bd. 7 u. 8 von «Deutſche Dichter des 17. Jahrh.», Lpz. 1874; 2. Aufl. 1877). Umarbeitungen lieferten E. von Bülow (Lpz. 1836), Lauckhard (Lpz. 1876) und Meyer (Brem. 1876). Um dieſen Roman wie um ihren Mittelpunkt gruppiren ſich mehrere kleinere Schriften, die demſelben Zwecke, nur mehr im einzelnen, dienen: «Trutz Simplex» oder «Die Landſtörzerin Courage» (1669), «Der ſeltzame Springinsfeld» (1670) und im weitern Zuſammenhange: «Das Wunderbarliche Vogelneſt» (Thl. 1 u. 2, 1672). Außer den obengenannten ſind von G.: eine Bearbeitung der bibliſchen Geſchichte von «Joſeph» (1667) und eine Fortſetzung: «Muſai» (um 1670), ſodann eine Anzahl «ſatiriſcher» Schriften, welche dem Kampfe gegen die Laſter und Thorheiten der Zeit in humoriſtiſcher Weiſe dienen, darunter einige, welche im engern Sinne als Volksſchriften zu bezeichnen ſind. Dieſe Thätigkeit beginnt mit dem «Fliegenden Wandersmann nach dem Mond», nach dem Franzöſiſchen (1659); es folgen: die «Traumgeſchichte von mir und dir» (1660), «Schwarz und Weiß oder der Satiriſche Pilgrem» (1666), «Der teutſche Michel» (1670), «Der Stolze Melcher» (1672), «Das Rathſtübel Plutonis» (1672), «Die verkehrte Welt» (1673), «Simpliciſſimi Galgenmännlin» (1673), «Des Abenteuerlichen Simpliciſſimi Ewigwährender Calender» (1670), «Simpliciſſimi angeregte Urſachen, warum er nicht katholiſch werden könne» (1670?), «Der erſte Bärenhäuter ſammt Simpliciſſimi Gaukeltaſche» (1670), «Abbildung der wunderbarlichen Werkſtatt des weltſtreichenden Arztes Simpliciſſimi» (Einblattdruck, 1669). Seine

Digitized by Google

Schriften erschienen in Gesammtausgaben zu Nürnberg (3 Thle., 1683—1713), von A. von Keller (4 Bde., Stuttg. 1852—62), von H. Kurz (in «Deutsche Bibliothek», Bd. 3—6, Lpz. 1863—64) und von Tittmann (die obengenannte Ausgabe des «Simplicissimus» und «Simplicianische Schriften von G.», 2 Thle., Lpz. 1877, mit ausführlichen literarischen und geschichtlichen Einleitungen und sprachlichen und sachlichen Erläuterungen, als 10. u. 11. Bd. von «Deutsche Dichter des 17. Jahrh.», Lpz. 1877).

Grimsby, eigentlich Great-Grimsby, Seehafen, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lincoln, 221 Kilom. von London, an der Mündung des hier 11 Kilom. breiten Humber gelegen und durch Eisenbahn mit Lincoln, London, Manchester und Sheffield verbunden, hat in der westl. Altstadt enge und krumme, in der Neustadt dagegen breite Straßen. Letztere liegt an dem 1849—52 gebauten großartigen Hafen, der für Schiffe jeder Art zugänglich ist. G. zählt 20,244 E., hat eine große Hauptkirche, ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Lateinschule und ein Handwerkerinstitut; ferner Schiffswerfte, Seilerbahnen, Getreide- und Knochenmühlen, Gerbereien, Ziegelbrennereien und Bierbrauereien. Bedeutender aber als die Industrie ist der Handel. Die Stadt steht in regelmäßiger Dampfbootverbindung mit Hull und Hamburg und wird zugleich von zahlreichen Dampfbooten berührt, die von Hull nach den Ost- und Nordseehäfen gehen. G. war schon in alter Zeit ein blühender, reicher Ort, der bereits im 14. Jahrh. unter Eduard III. 11 Schiffe zur Belagerung von Calais stellte. Später wurde es von Hull überflügelt und ist erst in neuerer Zeit wieder durch seinen neuen Hafen emporgekommen. Am 31. Aug. 1809 landete hier der Herzog von Braunschweig-Oels.

Grimsel (die), ein 2165 Mt. hoher Paß am östl. Ende der Berner Alpen, 43 Kilom. südöstlich von Meiringen, an der Grenze der schweiz. Cantone Bern und Wallis, führt aus dem obern Aare- oder Haslithal in das Thal des Rhône. Der Weg, von Meiringen bis Innertkirchen (6 Kilom.) Poststraße, von hier an Saumweg, steigt dem Laufe der Aare entgegen durch malerische Felspartien, Weiden und Wald zu dem ärmlichen Dorfe Guttannen empor, berührt den großartigen Handeckfall und erreicht über die vom Gletscher geschliffenen Granitblöcke und Platten der Bösen Seite und der Hehlen Platte, den steinigen, baumlosen Kessel des Räteresbodens und durch großartige Feldwildnisse endlich den Grimselgrund, einen öden rauhen Bergkessel mit einem kleinen See, an dessen Ufer (1874 Mt. über dem Meere) das Grimselspital oder Hospiz steht. Dasselbe, ein düsteres steinernes Gebäude, war ursprünglich eine fromme Stiftung der Landschaft Hasle und wie die Hospize auf dem St.-Gotthard und St.-Bernhard zur Zufluchtstätte der Wanderer bei bösem Wetter bestimmt, jetzt ist es ein stark besuchter Gasthof und Ausgangspunkt für Gletscherwanderungen in den Berner und Urner Alpen. Von dem damaligen Wirth oder Spittler Zybach 1852 in Brand gesteckt, wurde es 1855 von der Landschaft neu aufgeführt. Vom Spital aus zieht sich der Weg in vielen Windungen zur fast 300 Mt. höhern Paßhöhe Hauseck hinauf, von der aus das aussichtsreiche Kleine Siedelhorn (2766 Mt.) in etwa zwei Stunden ohne Schwierigkeit bestiegen wird. Auf der selten schneefreien Hauseck gabelt sich der Pfad; links führt er über die steile, mit Alpenrosen bewachsene Maienwand zum Rhônegletscher hinab, rechts zieht er sich, an dem düstern, drei Viertel des Jahres zugefrorenen Todtensee vorbei, in welchem viele Krieger der Kämpfe zwischen Bern und Wallis im Mittelalter und zwischen Oesterreichern und Franzosen 1799 ihr Grab fanden, nach Obergestelen im Rhônethal; beide Wege münden in die Furkastraße. Der Paß, von Meiringen bis zum Rhônegletscher ungefähr 50 Kilom. lang, von Innertkirchen bis zum Rhône in krystallinisches Gestein eingeschnitten, bietet eine Reihe großartiger, aber wilder und düsterer Landschaftsbilder und ist einer der besuchtesten Alpenübergänge der Schweiz.

Grind oder Schorf nennt man die Kruste, welche sich auf verletzten Stellen der äußern Haut oder der Schleimhäute durch Eintrocknung des ausgetretenen Blutes oder der ausgeschwitzten Blutflüssigkeit bildet und nicht selten auch Fett und Schüppchen der Oberhaut einschließt. Die Farbe des G. ist honiggelb oder braunroth bis schwarzbraun; seine Dicke ist sehr verschieden, sie kann bis zu mehrern Linien betragen. Der G. haftet anfangs der Stelle, auf welcher er sich gebildet, fest an, sodaß die Entfernung desselben eine neue Verletzung bewirkt; allmählich wird er aber lockerer und fällt zuletzt ganz oder stückweise ab, nachdem die von ihm bedeckte Hautstelle entweder geheilt ist oder sich in ein Geschwür verwandelt hat. Die Verletzung, auf welche die Grindbildung folgt, kann entweder durch eine äußere Verwundung herbeigeführt oder die Folge einer Hautkrankheit sein, weshalb man den Namen G. auch zur Bezeichnung mancher Hautkrankheiten gebraucht, bei denen Grindbildung stattfindet, wie Kopfgrind, Kleiengrind, nässender Grind u. s. w. Unter dem Schorf heilen besonders kleinere Wunden meist schnell und

Digitized by Google

leicht, wahrscheinlich weil durch ihn der Zutritt der Luft und ihrer Schädlichkeiten zu den Wundsecreten gehindert wird, worauf die Brauchbarkeit mancher Verbandmethoden der Chirurgie, wie des Watteverbandes von Guérin, des Tanninwatteverbandes von Graf u. a. beruht.

Grindelwald, Thal und Pfarrgemeinde im Amtsbezirk Interlaken des Berner Oberlandes; das Thal, von Osten nach Westen sich senkend, ist von der Quelle der Schwarzen Lütschinen bis zur Burglauenen 9 Kilom. lang und ungefähr 2 Kilom. breit; im Süden wird es von den Hochgipfeln der Berner Alpen überragt: vom Wetterhorn (3703 Mt.) und vom Mettenberg (3107 Mt.), dem nördl. Gipfel der Schreckhornkette, vom Vieschergrat (4048 Mt.) und vom Eiger (3975 Mt.), von welchem sich nach Norden die bewachsene Kette des Tschuggen (2523 Mt.) abzweigt; über dieselbe führt am Fuß des Eigers der Paß der Kleinen Scheidegg (2069 Mt.) von G. nach Lauterbrunnen. Den Nordrand bildet die Faulhornkette, vom Wetterhorn geschieden durch die Große Scheidegg (1961 Mt.), welche G. mit dem Aarethal verbindet. Die Schwarze Lütschinen ist der Abfluß des Obern Grindelwaldgletschers, der sich zwischen den Wetterhörnern und der Schreckhornkette herabsenkt; mit derselben verbindet sich unterhalb des Dorfes G. der Abfluß des Untern Grindelwaldgletschers, welcher aus dem gewaltigen Eismeer zwischen Eiger, Vieschergrat, Finsteraarhorn und Schreckhorn bis zu 1080 Mt. über dem Meere herabsteigt. In demselben liegt, rings vom Eise eingeschlossen, die Gletscheralp Zäsenberg. Durch die Thalenge zwischen den Ausläufern der Tschuggen- und der Faulhornkette gelangt der wilde Fluß in die untere Thalstufe, die von Burglauenen an den Namen Lütschenthal führt, nimmt bei Zweilütschinen die aus dem Lauterbrunnenthal kommende Weiße Lütschinen auf und mündet nach 23 Kilom. langem Lauf in den Brienzersee. Das Klima des Thals ist trotz seiner Höhe (durchschnittlich 1000 Mt.) und der unmittelbaren Nähe der Gletscher ziemlich mild, die Vegetation reich, Getreide, Kartoffeln, Hanf und Flachs, der Kirschbaum gedeihen vorzüglich; prächtige Weiden und Wälder bedecken die Abhänge der Berge. Die Lieblichkeit des grünen Thalgrundes und des Voralpenlandes, verbunden mit der großartigen Gletscherpracht der Bergriesen haben G. zu einem Mittelpunkt des Touristenverkehrs im Oberlande gemacht. Die Gemeinde G., über das ganze Thal bis hoch an die Abhänge der Berge zerstreut, in acht Alpgemeinden getheilt, zählt 3135 E., deren Haupterwerbszweige die Alpwirthschaft und der Fremdenverkehr sind. Die Bergführer von G. gelten als die besten der Schweiz. — Das eigentliche Dorf G., auch Gydisdorf genannt, liegt (1057 Mt. über dem Meere) auf der rechten Thalseite. Ausgangspunkt für viele Hochgebirgstouren und mitten zwischen den beiden beliebtesten Touristenpässen gelegen, hat es während des Sommers einen außerordentlich lebhaften Fremdenverkehr. Mit Interlaken ist es durch eine 20 Kilom. lange Fahrstraße verbunden. Vgl. Aeby, Fellenberg und Gerwer, «Das Hochgebirge von G.» (Koblenz 1865).

Gringore (Pierre), beliebter franz. Dichter unter Ludwig XII. und Franz I., geb. zwischen 1475—80, machte sich, nachdem er frühzeitig die gelehrten Studien aufgegeben, zuerst durch allegorisch-moralische Gedichte im Stile seiner Zeit bekannt, denen mehrere satirische, politische und Gelegenheitsfarcen folgten, war 1502—20 Träger einer der Hauptrollen der Theatergesellschaft der Enfants sans souci in Paris, der Mère Sotte und nahm wiederholt theil an der Abfassung und Aufführung pantomimischer Mysterien, die beim Einzug hochgestellter Personen in Paris vorgeführt wurden. Er trat später als Waffenherold in den Dienst des Herzogs von Lothringen, beschloß seine Dichterlaufbahn mit geistlichen Dichtungen und starb 1544. Von literarhistor. Bedeutung ist er als Schöpfer des polit. Schauspiels in Frankreich, das er in den Dienst Ludwig's XII. stellte und in dem er mit derbem Spott dessen Feinde, das Papstthum, die Geistlichkeit, die Reformation und Gebrechen der Zeit verfolgte. Die bedeutendsten unter seinen Stücken sind: «Le jeu du prince des sots» (1511), «La sotie de monde» (1508) und «Le mystère de St. Louis» (um 1524), in deren erstern bei aller Derbheit weniger ungeschickter Witz und mehr Gesinnung anzutreffen ist als in seinen übrigen noch ganz regellosen, sprachlich und metrisch gleich unvollkommenen dramatischen Spielen, und deren letzteres sich vor seinen geistlichen Dichtungen durch religiöse Empfindung und sittlichen Eifer auszeichnet. Seine «Oeuvres» wurden von d'Hericault und Montaiglon herausgegeben (2 Bde., Par. 1858). «Pierre Gringoire» in V. Hugo's «Notre Dame de Paris» und in Ranville's Schauspiel «Gringoire» (deutsch von Paoli) sind freie, aber unhistor. Schöpfungen dieser Dichter.

Grippe oder Influenza nennt man den epidemischen und, wie alle Infectionskrankheiten, unter fieberhaften, schweren Allgemeinerscheinungen (Hinfälligkeit, Kopfschmerz, Appetitverlust) einhergehenden Katarrh der Luftwege. In der Art ihres Auftretens und ihrer Verbreitung und der für einfache Katarrhe ungewöhnlich schweren Erkrankung hat die G. viel Aehnliches

Digitized by Google

mit den fieberhaften Hautausschlägen (z. B. dem Scharlach). Mit Unrecht nennt man G. auch jeden nichtepidemischen, von keiner Infection abhängigen Katarrh, wenn er nur heftig auftritt und hartnäckig ist. In diesen Fällen spricht man wol auch von gastrischer G., wenn sich zu dem Katarrh der Luftwege ein Darmkatarrh gesellt. Die G. ist bei uns nur von Zeit zu Zeit erschienen. Die große Epidemie, welche 1732 Europa von Osten nach Westen (also in der Richtung wie die Cholera) durchzog, befiel gewiß die Hälfte der Bevölkerung. Nicht so bedeutend waren die Epidemien von 1800 und 1835. An sich ist die G. keine schwere Erkrankung. Sie wird hauptsächlich nur Kindern, Greisen und sonst schwächlichen Individuen gefährlich, weil sich bei diesen der Katarrh leicht zur Lungenentzündung steigert. Die Behandlung beschränkt sich auf Betthüten, Diät und die übrigen, bei fieberhaften Krankheiten und Katarrhen üblichen Maßregeln.

Grisaillen, in zwei Tönen Einer Farbe gemalte Gemälde, s. Camaïeu.

Grisebach (Aug. Heinr. Rud.), deutscher Naturforscher und Reisender, geb. 17. April 1814 zu Hannover, widmete sich 1832—35 zu Göttingen, 1835—37 zu Berlin neben medic. Studien, auf ersterer Universität unter Meyer, Schrader und Bartling, auf letzterer unter Kunth und Meyen, mit besonderer Vorliebe der Botanik. Nachdem er 1836 zu Berlin die medic. Doctorwürde erworben und sich Michaelis 1837 zu Göttingen als Privatdocent habilitirt, unternahm er mit Unterstützung der hannov. Regierung 1839 eine wissenschaftliche Reise durch die Türkei, auf welcher er namentlich Bithynien, Thrazien, Macedonien und Albanien in naturhistor. Beziehung durchforschte. In ähnlicher Weise bereiste G. 1842 Norwegen und 1850 die Pyrenäen. Schon 1841 wurde er zum außerord. und 1847 zum ord. Professor an der Universität ernannt. Im J. 1860 erhielt er den Hofrathstitel und übernahm nach Bartling's Tode 1875 die Direction des botan. Gartens in Göttingen. Als Ergebnisse seiner Reisen und Studien sind außer der «Reise durch Rumelien und nach Brussa» (2 Bde., Gött. 1841) und zahlreichen, besonders pflanzengeogr. Abhandlungen zu nennen: «Spicilegium Florae Rumelicae» (2 Bde., Braunschw. 1843—45), «Genera et species Gentianearum» (Stuttg. 1839), «Ueber die Bildung des Torfs in den Emsmooren» (Gött. 1846), «Die Vegetationslinien des nordwestl. Deutschland» (Gött. 1846), «Die geogr. Verbreitung der Hieracien» (Gött. 1852). Diesen folgten: «Systematische Bemerkungen über die Pflanzensammlungen Philipp's und Lechler's im südl. Chile und an der Magellansstraße» (Gött. 1854), «Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben» (Gött. 1857), «Erläuterungen ausgewählter Pflanzen des tropischen Amerika» (Gött. 1860), «Flora of British Westindian Islands» (2 Bde., Lond. 1859—64), «Die geogr. Verbreitung der Pflanzen Westindiens» (Gött. 1865), «Catalogus plantarum cubensium» (Lpz. 1866), «Die Vegetation der Erde nach ihrer klimatischen Anordnung» (2 Bde., Lpz. 1872), wovon Uebersetzungen ins Französische und Russische erschienen sind; «Plantae Lorentzianae, Bearbeitung argentin. Pflanzen» (Gött. 1874). Zum Gebrauch für akademische Vorlesungen verfaßte er einen «Grundriß der systematischen Botanik» (Gött. 1854). G. gab schätzbare «Berichte» (12 Thle., Berl. 1851—53; fortgesetzt in Behm's «Geogr. Jahrbuch», Bd. 1—6, Gotha 1866—76) über die Fortschritte der Pflanzengeographie und botan. Systematik heraus, zweier Disciplinen, um die er sich selbst die größten Verdienste erworben. Auch bearbeitete er den Abschnitt über Pflanzengeographie in der von Bruhns herausgegebenen Biographie A. von Humboldt's (3 Bde., Lpz. 1872), sowie die Pflanzengeographie und Botanik in der berliner Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen, welche unter Neumeyer's Leitung erschienen ist (Berl. 1874). — Sein Sohn, Eduard Rudolf G., geb. 9. Oct. 1845 zu Göttingen, seit 1874 Kanzler des deutschen Consulats in Smyrna, trat als belletristischer Schriftsteller auf; er schrieb «Die treulose Witwe» (aus dem Chinesischen, 2. Aufl., Wien 1873) und «Die deutsche Literatur 1777—1870 (Wien 1876).

Griseldis heißt die Heldin einer 1373 verfaßten lat. Erzählung Petrarca's, die ihrerseits eine Nachbildung der letzten Novelle in Boccaccio's «Decamerone» ist, wo der Name der Heldin aber Griselda lautet. Als Tochter eines armen Landmanns wird G. von dem Markgrafen Walther von Saluzzo zur Gemahlin gewählt, der dann ihren Gehorsam und ihre Demuth auf die härtesten Proben stellt. Es ist in dieser Dichtung die Duldungsfähigkeit und Entsagung des liebenden Weibes in ihrem höchsten, ja übertriebenen Grade dargestellt. Durch Uebersetzungen ist die Petrarca'sche G. seit Ende des 15. Jahrh. in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und andern Ländern Europas zum beliebten Volksbuch geworden, und zahlreiche Dichter haben den Stoff in epischer und dramatischer Form behandelt. Von epischen Behandlungen sind zu nennen die von Chaucer in seinen «Canterbury tales» und die von Charles Perrault, «La Marquise de Salusses ou la patience de Griselidis» (1691), von dramatischen

Digitized by Google

das 1395 verfaßte franz. «Mystère de Griselidis», die 1546 gedichtete Komödie von Hans Sachs «Die geduldige und gehorſame Markgräfin Griſelda», die engliſche, 1599 von den drei Dichtern Th. Dekker, H. Chettle und W. Haughton verfaßte «Comedie of patient Grisill» und endlich das Drama «Griſeldis» von Friedrich Halm (Münch-Bellinghauſen), welcher den Stoff ſehr frei behandelt und verändert hat. Vgl. den Artikel «Griſelda» von R. Köhler in Erſch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie der Wiſſenſchaften» (Sect. 1, Bd. 91, Lpz. 1871).

Griſette iſt der Name für eine Klaſſe pariſer Mädchen, wie Näherinnen, Putzmacherinnen u. ſ. w., die auf Arbeit gehen, dabei aber mit jungen Leuten, Studenten, Handlungscommis u. ſ. w., ein Verhältniß haben und in einer Art Gewiſſensehe leben. Mit der überall hindringenden Verfeinerung iſt die pariſer G., wie die madrider Manola, in ihrer typiſchen Geſtalt abhanden gekommen. Sie exiſtirt noch, aber ihres urſprünglichen Charakters ledig; ſie hat nicht mehr ihre einfache, ſchlichte Tracht und iſt kaum von der Cocotte zu unterſcheiden. In der Theaterſprache iſt G. faſt gleichbedeutend mit Soubrette, inſofern dieſe mit anmuthig und neckiſch kokettem Weſen auch den Charakter der Selbſtſucht und der Intrigue verbindet.

Griſi (Giulia), ausgezeichnete ital. Sängerin, geb. zu Mailand 28. Juli 1811, machte ihre Geſangsſtudien bei Giacomelli in Bologna, nachdem ſie in ihrer Vaterſtadt und in einem Kloſter zu Florenz, wo ſie einige Jahre Erziehung genoß, den erſten Muſikunterricht erhalten hatte. In Bologna war es auch, wo ſie 1828 ihr erſtes theatraliſches Debut machte. Dann ſang ſie in Florenz, Piſa und Mailand, in letzterer Stadt noch von den Rathſchlägen der Paſta und des Componiſten Marliani unterſtützt, und 1832 kam ſie zum erſten mal nach Paris. Hier gründete ſich eigentlich erſt ihr Ruhm als tragiſche Sängerin, der, von Jahr zu Jahr zunehmend, ein europäiſcher wurde. Zu Paris blieb ſie auch vorzugsweiſe engagirt, obſchon ſie eine längere Reihe von Jahren hindurch zu jeder Saiſon London beſuchte. Ihre Stimmmittel hatten ſchon ziemlich abgenommen, als ſie mit dem Tenoriſten Mario noch 1854 eine Kunſtreiſe nach Nordamerika machte; 1859 ſang ſie ſogar noch in Madrid. Sie zog ſich dann nach London zurück, wo ſie mit dem erwähnten Mario verheirathet lebte. Die Vorzüglichkeit ihrer Schule, die Großartigkeit ihres Geſangs wie ihres Spiels, verbunden mit einer wahrhaft claſſiſchen Schönheit des Geſichts und der Geſtalt, rechtfertigten den Ruhm, den die G. allenthalben davontrug. G. ſtarb zu Berlin 28. Nov. 1869. — Ihre ältere Schweſter, Giuditta G., geb. 1805 zu Mailand, war ebenfalls eine treffliche Sängerin. Sie machte ihre Studien auf dem Conſervatorium ihrer Vaterſtadt bei Minoja und Banderali, errang ſich etwa ſeit 1823 in Italien und auch in Wien Erfolge und war dann 1832 an der Italieniſchen Oper zu Paris engagirt. Doch ſchon das Jahr darauf verließ ſie die Bühne, indem ſie ſich mit dem mailänder Grafen Barni verheirathete. Sie ſtarb 1. Mai 1840 zu Robecco in der lombard. Provinz Lodi. — Die berühmte Tänzerin Carlotta G. iſt eine Couſine der beiden Vorgenannten und in dem iſtriſchen Dorfe Viſinida um 1821 geboren. Ihr hauptſächlichſter Lehrer war der bekannte Choreograph Parrot, mit dem ſie ſich auch ſpäter verheirathete. Ihren Ruf erwarb ſie ſich vornehmlich in den vierziger Jahren zu Paris, wo ſie engagirt war. Eine Schweſter von ihr, Erneſtina G., geb. 1818 zu Mailand, hat ſich als Sängerin Ruf erworben.

Grivas (Demetrios), griech. Parteiführer, Sohn des Generals Theodorakis G., geb. in Nauplion 25. Aug. 1829, trat 1849 in das Militär und betheiligte ſich 1854 bei dem Aufſtande gegen die Türken in Epirus, wo er bei Arta und 26. Febr. 1854 mit ſeinem Vater bei Kuſulio unweit Janina kämpfte. Nach dem unglücklichen Ausgange dieſes Aufſtandes kehrte er nach Griechenland zurück und trat in die Artillerie ein. Er betheiligte ſich 1862 an dem Aufſtand gegen König Otto in Nauplia, nach welchem er ſein Vaterland verlaſſen mußte, kehrte aber bald zurück und wurde als Mitglied der Nationalverſammlung Haupt der Partei der ſog. Orini (d. h. Bergmänner). G. wurde 1862 Hauptmann, 1867 Major und 1873 Oberſtlieutenant; 1866 wurde er Kriegsminiſter und 1867 Marineminiſter, in welcher Stelle er ſich namentlich durch die Einrichtung einer praktiſchen nautiſchen Schule Verdienſte erwarb. Im J. 1874 wurde G. wieder Kriegsminiſter und war als ſolcher beſtrebt, eine ſtrengere Disciplin einzuführen. Nach der Abdankung des Miniſteriums Bulgaris, 1875, trat er ins Privatleben zurück.

Grochów, Dorf in Polen, 4 Kilom. öſtlich von der Weichſel und der warſchauer Vorſtadt Praga, an einem Défilé und einem Erlengehölz gelegen, iſt kriegsgeſchichtlich bemerkenswerth wegen des Gefechts vom 23. April 1809, in welchem die Polen unter Poniatowſki die unter Erzherzog Ferdinand zur Beſetzung des Herzogthums Warſchau eingefallenen Oeſterreicher beſiegten, namentlich aber durch eine Reihe blutiger Gefechte, die vom 19. bis 25. Febr. 1831 bei G. ſelbſt ſowie bei dem 2 Kilom. öſtlicher gelegenen Wirthshauſe Wavr und dem mehr

Digitized by Google

gegen Norden gelegenen Dorfe Bialolenka zwischen der poln. Hauptarmee und den Russen unter Feldmarschall Diebitsch geliefert wurden und letzterm 8000 Mann kosteten. Bei Wawr wurde Diebitsch 19. Febr. von Chlopicki, bei G. am 20. von Skrzynecki, bei Bialolenka am 24. und 25. die Division Schachowski von Krukowiecki geschlagen. Die Hauptschlacht wurde 25. Febr. bei G. geliefert und von Diebitsch abgebrochen, der sich mit seiner dreimal stärkern Armee in die Waldung zurückzog. Die Polen unter Skrzynecki und Chlopicki gingen nach Praga zurück, räumten auch dieses 27. Febr., überließen die Vertheidigung des Brückenkopfs dem General Malachowski und beschränkten sich auf die von Warschau sowie des linken Weichselufers.

Gröden, Grödnerthal (roman. Gördeina, ital. Gardena), enges, malerisches, vom Grödnerbache von Osten nach Westen durchflossenes, etwa 28 Kilom. langes Thal im tirolischen Bezirk Brixen, südlich von der Seißer Alp und dem Langkofel, nördlich von den letzten Ausläufern der Gruppe des Peitlerkofels begrenzt, mündet bei Waidbruck 25 Kilom. oberhalb Bozen in das Thal der Eisack (s. d.). Das Thal, dessen Hauptort St.-Ulrich oder Ortisei 1228 Mt. über dem Meere liegt, ist berühmt durch seine merkwürdigen, den Quadersandsteinen der Sächsischen Schweiz ähnlichen Dolomitfelsen und zählt in sieben Gemeinden etwa 3400 E., roman. Stamms, welche wie die Bevölkerung des benachbarten Ennebergerthals (s. d.) einen ladinischen Dialekt sprechen, der freilich nach und nach vom Italienischen verdrängt wird. Haupterwerbszweige des wohlhabenden Thals sind neben Holzhandel und Alpwirthschaft die Spitzenklöppelei und die Bildschnitzerei; diese, 1703 durch Johann de Mez hier eingeführt, fertigt hauptsächlich Spielwaaren und Heiligenbilder aus Arvenholz, welche durch Hausirhandel über ganz Europa und bis nach Nordamerika verbreitet werden. Gegenwärtig liegt der ganze Vertrieb der grödener Waaren im Ausland in den Händen weniger Verleger, während in der Heimat die Schnitzer zu Fabrikarbeitern herabgesunken sind. Von St.-Ulrich an führt eine Fahrstraße zur Station Waidbruck der Brennerbahn. Mit dem Fassathal steht G. durch das Sellajoch (2232 Mt.), mit dem Enneberg durch das Grödnerjoch (2122 Mt.) in Verbindung. In dem von St.-Maria gegen das Gerdanatsch- oder Guerdenazza-Plateau abzweigenden Langenthal steht die Burg Wolkenstein, Stammsitz des jetzt noch blühenden gleichnamigen Geschlechts, dem der Minnesänger Oswald von Wolkenstein angehörte. Vgl. Staub, «Drei Sommer in Tirol» (2. Aufl., Stuttg. 1871); «G., der Grödner und seine Sprache» (Bozen 1867).

Grodno, Gouvernement in Westrußland, früher ein Theil Litauens, zählt auf 38,759 QKilom. (1870) 1,008,521 E. und zerfällt in neun Kreise: G., Bialystok, Bjelsk, Kobryn, Slonim, Wolkowysk, Sokolka, Brest-Litowsk und Pruschany. Das Land ist flach, waldig und sumpfig, nur im Norden hügelig. Der Boden besteht aus einer Mischung von Lehm und Sand, ist stellenweise ganz sandig, nur selten humusreich. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Niemen mit Schara und Selwa, der Bug mit Narew und Muchowetz, und die Jatzolda, ein Nebenfluß des Pripet. Unter den vielen Seen sind der Sapurjewo, Sporowsko und Diwinsko die größten. Die Sümpfe nehmen 20 Proc. des Bodens ein, die Wälder, worunter die Bialowiczer Heide (s. d.), 24 Proc. Haupterzeugnisse sind Getreide, Gemüse, Obst, Flachs, Hanf, Hopfen, Holz; in den Wäldern gibt es Elenthiere, Wölfe, Luchse, Bären, Wildschweine, Dachse, Füchse u. s. w. Die Viehzucht ist im Süden bedeutend. In der Industrie steht obenan die Tuchfabrikation (56 Fabriken mit 7500 Arbeitern), dann folgen die Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Mühlen, Ziegelbrennereien und Gerbereien. Auch der Handel ist wichtig; ausgeführt werden Holz, Vieh, Getreide, Hanf und Lein. Die Bewohner sind meist Rußniaken (30 Proc.), Litauer (27 Proc.), Polen (22 Proc.) und Juden (12 Proc.); der Rest sind deutsche Colonisten und Tataren. — Die Hauptstadt G., am Niemen und an der Petersburg-Warschauer Eisenbahn, hat ein altes und ein neues Schloß, sechs griech., fünf kath. und eine luth. Kirche, zwei Synagogen, zwei griech. und zwei kath. Klöster, zwei Gymnasien, eine Bibliothek, ein Theater und ein Militärhospital und zählt (1871) 31,060 E., welche Bierbrauereien, Lichtfabriken, Töpfereien und eine Tabacksfabrik unterhalten und Handel mit Getreide, Holz und Flachs treiben. In der Nähe sind die jährlich von etwa 500 Badegästen besuchten Mineralquellen von Druskenik. G. wurde im 12. Jahrh. erbaut, von den Deutschrittern mehrmals zerstört und 1655 von den Russen verwüstet. Seit 1673 war G. der Sitz der poln. Reichstage; hier unterzeichneten die poln. Reichsstände 1793 die zweite Theilung Polens und 25. Nov. 1795 legte hier Stanislaus August die poln. Krone nieder.

Groen van Prinsterer (G.), niederländ. Staatsmann, Geschichtschreiber und Publicist, geb. 1801 zu Voorburg, erhielt seine Gymnasialbildung im Haag und machte seine juristischen Studien zu Leiden, wo er 1823 promovirte. Bei letzterer Gelegenheit veröffentlichte er die

Digitized by Google

beiden Schriften «De prosopographia platonica» (Leid. 1823) und «De juris Justinianei praestantia» (Leid. 1823). Seit dieser Zeit widmete sich G. vorzugsweise histor. und polit. Studien, als deren erste Frucht er «Verspreide Geschriften» (Thl. 1, Haag 1826) erscheinen ließ. Im J. 1829 berief ihn König Wilhelm I. als Cabinetssecretär in seine unmittelbare Nähe. Von der Thätigkeit G.'s legt unter anderm die Zeitschrift «Nederlandsche Gedachten» Zeugniß ab, welche er redigirte und größtentheils selbst schrieb. Schon damals vertrat er in der Politik eine histor.-christl. Richtung, indem er einestheils im Staats- und Volksleben die großen christl. Principien und Wahrheiten anerkannt und befolgt wissen wollte, anderntheils den Grundsatz aufstellte, daß der Staat bei seiner Entwickelung den histor. Zusammenhang innehalte und, auf gesetzmäßigem und histor. Wege fortschreitend, die Erinnerung seiner Geschichte immer bewahre. Im J. 1833 auf sein Ansuchen seines Amts enthoben, widmete sich G. in der Folgezeit (1834—42) umfangreichen histor. Forschungen, als deren Frucht die «Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau» (Serie 1, 10 Bde.; Serie 2, Bd. 1—5, Leid. 1835—64) erschienen. Mit diesem Werke hat G. nicht nur eine neue reiche Quelle für die Geschichte der Niederlande wie für die Geschichte Europas im 16. und 17. Jahrh. überhaupt eröffnet, sondern sich auch durch die gediegenen und inhaltreichen «Prolégomènes» einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern der Neuzeit gesichert. Gleichzeitig gab er ein «Handboek der geschiedenis van het Vaderland» in zwei Theilen heraus. Während dieser Arbeiten betheiligte er sich lebhaft an den polit. und kirchlichen Tagesfragen und schrieb unter anderm 1840, als man auf Abänderung der Verfassung drang, «Bijdrage tot herziening der grondwet in nederlandschen zin». In demselben Jahre zum Abgeordneten erwählt, vertheidigte er seine polit. Grundgedanken, die er später in dem Werke «Ongeloof en Revolutie» (Haag 1847) weiter entwickelte. Als in den J. 1848 und 1849 auch in den Niederlanden die Staatsverfassung eine Umgestaltung erfuhr, griff er mit mehrern Flugschriften in die Bewegung ein. Nach Einführung der Volkswahlen wurde G. auch 1849 zum Abgeordneten in die Zweite Kammer gewählt, wo er seinen Sitz beinahe ununterbrochen behielt, bis er denselben im April 1865 freiwillig aufgab. Mit Eifer vertheidigte er während dieser Zeit in Reden und Schriften das monarchische Princip und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und bekämpfte die revolutionären Tendenzen. In den J. 1850—55 gab er fast ganz allein die polit. Zeitung «De Nederlander» heraus. Außer den zahlreichen Flugschriften veröffentlichte er Sammlungen seiner parlamentarischen Reden, und in neuerer Zeit suchte er insbesondere auch auf die kirchlichen und Schulangelegenheiten der Niederlande Einfluß zu üben. Er starb im Mai 1876 im Haag.

Grog, ein Getränk aus Rum, Cognac oder Arak mit heißem Wasser und Zucker. In Großbritannien soll es 1740 durch einen Kapitän dieses Namens unter der Schiffsmannschaft eingeführt worden sein, um den reinen Branntwein zu verdrängen. Es bildet jetzt noch die Ration der Matrosen auf allen Schiffen, die nicht zu den Temperanzvereinen gehören. In England, überhaupt im Norden, ist der G. ziemlich allgemein beliebt.

Groitzsch, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, 25 Kilom. südsüdwestlich von Leipzig an der Schwennike und der Linie Gaschwitz-Meuselwitz der Sächsischen Staatsbahn, zählt (1875) 4104 E. Den Haupterwerbszweig des Ortes bildet neben dem Ackerbau die Schuhfabrikation. Ein im 17. Jahrh. in türk. Gefangenschaft gewesener Einwohner soll zuerst die Anfertigung von Pantuschen und Pantoffeln in G. eingeführt haben, die früher fast ausschließlich die Erzeugnisse der dortigen Schuhmacherei bildeten und in großen Mengen, namentlich auch nach dem Orient und andern fremden Märkten verführt wurden. Der Ort wird bereits im 11. Jahrh. als Stadt erwähnt und war der Stammort der Grafen von G., unter denen Graf Wiprecht und sein Sohn Heinrich sich einen berühmten Namen erworben haben. Nach des letztern Tode erhielt der Markgraf Konrad von Meißen die Grafschaft. Die alte Burg, welche Kaiser Heinrich V. 1113 vergebens belagerte, erhielt 1270 der Abt von Pegau, der sie zerstören ließ.

Grolman (Karl Ludw. Wilh. von), Jurist und Staatsmann, geb. 23. Juli 1775 zu Gießen, wo sein Vater als landgräflich hessen-darmstädtischer Geh. Regierungsrath Mitglied der Provinzialregierung war, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität daselbst, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, besuchte dann einige Zeit die Universität Erlangen und habilitirte sich 1795 in Gießen, wo er 1798 außerord., 1800 ord. Professor der Rechte wurde, 1804 den Charakter eines Ober-Appellationsgerichtsraths und im Dec. 1815 die Kanzlerwürde der Universität erhielt. Nachdem er seit 1816 in Darmstadt den Vorsitz bei der mit Abfassung eines neuen Gesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen

Digitized by Google

beauftragten Commission geführt hatte, wurde er 1819 zum Mitglied des Staatsministeriums und später zum Staatsminister ernannt. Als solcher leitete er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militärwesen ausgenommen, bis zur neuen Organisation der obersten Staatsbehörden 1821, worauf er das Departement des Innern und der Justiz übernahm und Präsident der vereinten Ministerien wurde. Er starb 14. Febr. 1829. Seine wichtigsten Werke sind: «Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft» (Gieß. 1798; 4. Aufl. 1826), «Ueber die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung» (Gieß. 1799), worin er gegen Feuerbach und andere Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen versuchte, daß derselben keineswegs die praktische Anwendung abgehe; «Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten» (Gieß. 1800; 4. Aufl. 1820), sein Hauptwerk, und das «Handbuch über den Code Napoléon» (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12), welches infolge der polit. Veränderungen in Deutschland gegen Ende 1813 nicht weiter fortgesetzt wurde. Unter seinen kleinern Schriften sind zu nennen: «Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts» (Gieß. 1797) und «Ueber olographe und mystische Testamente» (Gieß. 1814).

Grolman (Heinr. Dietr. von), hervorragender preuß. Jurist, geb. zu Bochum 31. Dec. 1740, war ein Sohn Christoph Dietrich G.'s, der als Director der Regierung in Kleve 12. Febr. 1784 starb. Er erhielt seine Schulbildung zu Kleve, studirte 1759—62 in Halle und Göttingen die Rechte und fing dann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve an, worauf er 1765 Kammergerichtsrath in Berlin und später Pupillenrath wurde. In der Schule Friedrich's d. Gr. gebildet und dessen Ideen über die Nothwendigkeit eines nationalen Gesetzbuchs theilend, zählte er schon in jener Zeit unter den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Preußens. Im J. 1787 als Geh. Justizrath zum Mitgliede der Gesetzcommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts einer der thätigsten Redactoren. Im J. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalrath, 1804 zum Präsidenten des Geh. Obertribunals befördert und bei der Einrichtung des Staatsraths 1817 zum Mitgliede desselben ernannt. Nachdem er 1833 seine Entlassung aus dem Staatsdienste genommen hatte, starb er 21. Oct. 1840.

Grolman (Karl Wilh. Georg von), preuß. General, der Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin 30. Juli 1777, trat, 14 J. alt, in das Infanterieregiment von Möllendorf, in welchem er 1795 Offizier und 1804 als Premierlieutenant Inspectionsadjutant Möllendorf's wurde. Beim Ausbruch des Kriegs 1806 war er Stabskapitän; nach der Schlacht bei Jena wurde er Adjutant des commandirenden Generals, Fürsten von Hohenlohe. Durch eine Sendung mit Berichten an den König entging er der Capitulation von Prenzlau und kam glücklich zur Armee nach Ostpreußen. Hier wurde er dem Generalstabe des L'Estocq'schen Corps überwiesen und 1807 für Auszeichnung in der Schlacht bei Heilsberg zum Major befördert. Nach dem Tilsiter Frieden hatte er unter Scharnhorst, als Director der ersten Abtheilung des allgemeinen Kriegsdepartements an den Arbeiten zur Reorganisation des Heers großen Antheil, nahm jedoch 1809 den Abschied, trat in österr. Kriegsdienste und wohnte im Generalstabe Kienmayer's dem Feldzuge in Franken und Sachsen bei. Nach abgeschlossenem Frieden ging er über Schweden und England nach Spanien, um an dem span. Befreiungskriege theilzunehmen, traf im Frühjahr 1810 in Cadiz ein und wurde als Major bei einem Fremdenbataillon angestellt, das er bald thatsächlich, statt dessen Commandeurs, führte. Er avancirte zum Oberstlieutenant, wurde aber 1812 bei der Eroberung von Valencia von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich abgeführt. Nachdem er sich im Juni aus der Gefangenschaft befreit und die schweiz. Grenze erreicht hatte, reiste er unter dem Namen eines ehemaligen österr. Offiziers Richter nach Deutschland zurück. Als der König nach Breslau abgegangen war, folgte ihm G. nach Schlesien, wo er ebenfalls noch verborgen lebte, bis endlich das Bündniß zwischen Preußen und Rußland zu Stande kam. Sofort trat er wieder als Major beim Generalstab ein und nahm an den Schlachten von Lützen und Bautzen sowie an dem Gefechte bei Haynau theil. Nach dem Waffenstillstande wurde er bei dem 2. Armeecorps unter Kleist als Generalstabsoffizier angestellt und zugleich zum Oberstlieutenant befördert, avancirte bald darauf zum Oberst, nahm dann am Feldzuge von 1814 bis zum Pariser Frieden theil und wurde 30. Mai zum Generalmajor und 29. Aug. zum Director des zweiten Departements im Kriegsministerium ernannt. Beim Ausbruch des Kriegs 1815 kam er als Generalquartiermeister zu der Armee des Fürsten Blücher, wo er neben Gneisenau an der Heeresleitung theilnahm. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er in das Kriegsministerium zurück, wo er dem Generalstabe seine jetzige Organisation gab. Nach dem Ausscheiden des Kriegsministers von Boyen fand er sich 1819 ebenfalls veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. G. kaufte sich als Gutsbesitzer in

Digitized by Google

der Niederlauſitz an und lebte dort in der Gegend von Kottbus, bis er 1825 als Generallieutenant und Commandeur der 9. Diviſion (in Glogau) wieder in Dienſte trat. Im J. 1830 commandirte er unter Gneiſenau an der poln. Grenze; 1832 wurde er interimiſtiſch und drei Jahre ſpäter definitiv zum commandirenden General des im Großherzogthum Poſen ſtehenden 5. Armeecorps ernannt und 1837 zum General der Infanterie befördert. Im J. 1840 ging er in militärpolit. Sendung nach Wien infolge der franz. Kriegsdrohung. Er ſtarb 15. Sept. 1843 zu Poſen, wo ihm 1845 ein Denkmal errichtet wurde. Die «Geſchichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich» (2 Bde., Berl. 1837—38) ſowie die «Geſchichte des Feldzugs von 1814 in dem öſtl. und nördl. Frankreich bis zur Einnahme von Paris» (3 Thle. in 4 Bdn., Berl. 1842) ſind nach G.'s Materialien und unter ſeiner Leitung von ſeinem Adjutanten, dem Oberſtlieutenant von Damitz verfaßt. — Wilhelm Heinrich von G., der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Berlin 28. Febr. 1781, ſtudirte 1798—1800 zu Göttingen und zu Halle die Rechte. Er wurde 1801 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, 1802 Referendar beim Landgericht daſelbſt, 1804 Aſſeſſor bei der damaligen Regierung in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärk. Pupillencollegiums. Beim Ausbruch des Kriegs 1813 von der berliner Commiſſion zur Organiſirung der Landwehr zum Major und Commandeur des 1. Bataillons des 4. kurmärk. Landwehr-Infanterieregiments ernannt, welches dem 4. Armeecorps zugetheilt wurde, gab er mit demſelben den Impuls zur Entſcheidung im Treffen bei Hagelsberg und war dann bei der Blokade von Magdeburg und Weſel. Nachdem die Landwehr im Juli 1814 nach Berlin zurückgekehrt, trat er in ſeinen Poſten als Kammergerichtsrath ein, übernahm jedoch 1815 wieder das Commando ſeines Landwehrbataillons, das noch zeitig genug auf dem Kriegsſchauplatze eintraf, um beim 3. Armeecorps unter dem Befehle des Generals von Thielmann an den Gefechten bei Fleurus und bei Wavre Antheil zu nehmen. Nach dem zweiten Pariſer Frieden trat er 1816 wieder zum Kammergericht in Berlin zurück, wurde jedoch bald darauf zum Vicepräſidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt. Drei Jahre darauf trat er in das damals beſtehende Miniſterium zur Reviſion der Geſetzgebung in Berlin und wurde ebendort nach Auflöſung dieſer Behörde 1821 Vicepräſident des Oberlandesgerichts. Nachdem er vier Jahre lang dem Criminalſenate vorgeſtanden, wurde er Präſident des Inſtructionsſenats, 1836 des Oberappellationsſenats, im Oct. 1840 Kammergerichts-Chefpräſident und im Dec. deſſelben Jahres Wirkl. Geheimrath und Mitglied des Staatsraths. Im Sommer 1848 nahm er ſeinen Abſchied und ſtarb 1. Jan. 1856.

Gröningen (holländ. Groningen), die nordöſtlichſte Provinz des Königreichs der Niederlande, grenzt im N. an die Nordſee, im W. an Friesland, im S. an Drenthe, im O. an den Dollart, die Ems und an das hannov. Oſtfriesland und zählt (1875) auf 2292,26 QKilom. 238,662 E. Dicker Kleiboden mit trefflichem Acker- und Wieſenland bilden den nördlichen, Sand- und Torfboden den ſüdl. Theil. Der Sumpfboden im Südoſten (ſ. Bourtanger Moor) iſt jetzt größtentheils trocken gelegt und urbar gemacht. Starke Deiche und Schleuſen (Zylen) beſchützen die Küſte gegen die Gewalt der Meereswoge. Die Polder längs des Dollart, die Wadden und das Reitdiep nehmen 158,5, die 20 Seen aber nur 12 QKilom. ein. G. hat keine Flüſſe, ſondern nur kleine Stromrinnen, die aus Drenthe kommen und kanaliſirt ſind; dagegen iſt es reich an Fahrten und Kanälen, unter denen der Stadskanal und das Damſter Diep von der Hauptſtadt nach Delfzyl bemerkenswerth. Das Klima, hauptſächlich an der Küſte, iſt feucht und veränderlich, ſodaß Fieberepidemien oft ſtarke Verwüſtungen anrichten. Die Einwohner, faſt durchweg ſächſ. Abkunft und, mit Ausnahme einer Anzahl Mennoniten und elf kath. Gemeinden, der reform. Kirche angehörig, betreiben hauptſächlich mit großem Erfolge Ackerbau und Viehzucht, die geſchätzte Pferde und Rinder liefert. Auch iſt Hühnerzucht und Eierhandel ſehr bedeutend in der Gegend von Weſterwold. Nächſt der Landwirthſchaft bildet der Schiffbau das Haupterwerbsmittel der Bewohner. Im J. 1875 zählte man in 16 Gemeinden 76 Werften, welche 18 Seeſchiffe von 2326 Tonnen bauten. Die übrige Induſtrie, ſoweit ſie ſich nicht auf Landwirthſchaft und Schiffbau bezieht, iſt nur in der Hauptſtadt G. von Belang. Der Handel mit den Landesproducten, namentlich mit Getreide, iſt bedeutend. Die Haupthäfen ſind die Hauptſtadt G. und Delfzyl. Hafer wird hauptſächlich nach Belgien, Frankreich und England, Kohlſamen nach den beiden erſten Ländern, Eier und Butter meiſt nach England ausgeführt. Die Landbauer, unter ihnen beſonders die Oelſaatbauer, ſind durch eine beſondere Art von Erbpacht wohlhabender als vielleicht irgendwo ſonſt. Die Provinz zerfällt in die drei Gerichtsbezirke G., Appingadam und Winſchoten.

Digitized by Google

Gröningen, Hauptstadt der gleichnamigen niederländ. Provinz und der bedeutendste Ort im Norden des Königreichs der Niederlande, am Nordende des Hügelzugs Hondsrug (Hundsrücken) gelegen, an der Bahn von Harlingen nach der preuß. Grenze, ist mittels des durch den Zusammenfluß der drentheschen Aa und Hunse gebildeten, für große Seeschiffe fahrbaren Reitdiep mit der Nordsee verbunden und wird, außer durch die eigenen, 1698 von Cochoorn erbauten starken Festungswerke, noch durch eine 1 Kilom. im Süden von demselben Ingenieur angelegte Fortificationslinie vertheidigt. Die Stadt ist regelmäßig gebaut und hat breite Straßen und bedeutende öffentliche Plätze, darunter den Breiten Markt (220 Mt. lang und 130 Mt. breit), einen der größten des Königreichs, sowie eine schöne, mit Bäumen bepflanzte Gracht (Graben) mit 18 steinernen Brücken, unter denen sich architektonisch die Boteringebrücke auszeichnet. Zu den Hauptgebäuden zählt die reform. Martinikirche mit einem 105 Mt. hohen Thurme (vom J. 1627), dem höchsten in den Niederlanden, mit einer ausgezeichneten Orgel von Agricola und mehrern Denkmälern. Sodann sind zu erwähnen das 1810 neu hergestellte Rathhaus mit einem Münzcabinet, die kath. Broederkerk mit zwei schönen Altarblättern, das Ommelander Haus, die Regierungs- und Justizgebäude, die 1850 neu erbaute Universität, das 1790 gegründete Taubstummeninstitut am Ochsenmarkt mit dem davorstehenden Marmormonument seines Stifters Guyot. Die Stadt besitzt eine Menge wissenschaftlicher und Wohlthätigkeitsanstalten. Die 1614 gegründete Universität (21 Professoren und etwa 150 Studenten) hat eine Bibliothek, eine Sternwarte, einen botan. Garten, ein Museum für Naturgeschichte, ein Cabinet für german. Alterthümer, ein anatom. Theater und ein Nosocomium academicum, welches zugleich Krankenhaus der Stadt und der Provinz ist. Ferner bestehen in G. ein Gymnasium, die Akademie Minerva mit schönen Sammlungen von Gemälden, Zeichnungen u. s. w., mehrere Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft, Schulen für Landwirthschaft und für Schifffahrt und ein Lehrerseminar. G. zählt (1. Jan. 1876) 40,165 E., darunter über 6000 Katholiken. Es hat blühende Fabriken und Industrieanstalten, darunter Möbel- und Spiegelfabriken, Maschinenflachsspinnereien, Gold- und Silberschmiedereien, Grob-, Anker- und Ofenschmieden, Tabacks- und Cigarrenfabriken, Schneide-, Oel-, Getreide- und andere Mühlen, eine Eisengießerei, eine Kutschenfabrik, außerdem Buch- und Steindruckereien, Bürstenfabriken, Färbereien und Wollkämmereien. Die Stadt treibt aus ihrem Hafen starken Handel mit Weizen, Gerste, Oelsaat und Butter. G. wird schon im 9. Jahrh. zur Zeit seiner Verheerung durch die Normannen ein durch Handel und Reichthum blühender Ort genannt. Das Gröningerland gehörte anfangs zu Friesland und theilte dessen Schicksale; seit dem 10. Jahrh. wurde es von kaiserl. Vögten regiert, die seit dem 11. Jahrh. den Titel Burggrafen von G. führten. Dazu war G. eine freie Reichs- sowie später (seit 1282) eine Hansestadt. Gegen die Ansprüche des Bischofs von Utrecht vertheidigte sich G. im 12. und 13. Jahrh. tapfer und dehnte allmählich seine Gewalt auch über Friesland aus, während die Ommelande, d. h. das Gröningerland ohne die Hauptstadt, sich dem Bischof unterwarfen. Als Maximilian I. 1498 die Erbstatthalterschaft über G. und Friesland dem Herzog Albrecht von Sachsen verlieh, unterwarf sich G. dem Bischof. Als es aber von Albrecht's Sohn, Herzog Georg von Sachsen, 1505 belagert wurde, begab es sich 1506 in den Schutz Edzard's von Ostfriesland, dann, vom Kaiser geächtet und abermals von Herzog Georg belagert, 1514 in den Schutz des Herzogs Karl von Geldern. Dieser erhielt 1515 Stadt und Land von Kaiser Karl V. zu Lehn, dem sich beide 8. Juni 1536 unterwarfen. Im niederländ. Unabhängigkeitskriege wurde die Stadt 1568 von Ludwig von Nassau vergebens belagert; 1579 trat sie der Utrechter Union bei und hatte 1580, 1581, 1589, 1590 und 1591 Belagerungen zu bestehen, bis sie 22. Juli 1594 von Moritz von Oranien erobert und dauernd mit der niederländ. Republik vereinigt wurde. Eine besonders merkwürdige Belagerung hielt sie 1672 gegen die münsterischen und kölnischen Truppen unter dem kriegerischen Bischof Bernhard Galen von Münster aus. Vgl. Lorgion, «Geschiedkundige beschrijving der stad G.» (2 Bde., Gröning. 1856—57).

Grönland, das ausgedehnteste Nordpolarland, ist nicht, wie man früher annahm, eine Halbinsel des amerik. Festlandes oder ein inselreicher, durch Eismasse dichtverbundener Archipel, sondern eine gegen Süden schmal zulaufende riesige Insel, die zwischen dem Atlantischen Ocean im Osten, der Davisstraße, der Baffinsbai, dem Smithssund und Kennedyskanal im Westen hingebreitet liegt und von ihrer Südspitze, dem Cap Farewell (von 59° 48′ bis über 82° nördl. Br.) 2250 Kilom. und noch weiter (ihre Nordgrenze ist völlig unbekannt) polwärts hinaufreicht. Das Areal der Insel bis zum 80. Parallelkreis ist auf 1,967,850 QKilom. berechnet. Das Ostgestade, infolge des fortschreitenden Anwachsens der Eismassen fast unnahbar und

Digitized by Google

völlig unwirthbar, ist bis zum Egede's- und Rothen Fjord (65½° nördl. Br.) als «König Friedrich's VI. Küste» wohlbekannt, dann als Egede's Land bis 70° weniger, vom Scoresbysund bis 75° als ein vielfach eingebuchteter Küstenzug mit dem tief nach Westen einschneidenden Kaiser Franz Joseph-Fjord, dem Tiroler Fjord, dem Fligely-Fjord, welche die zweite Deutsche Nordpolarexpedition 1870 entdeckte, weiter nordwärts bis gegen 79° als eine etwas nach Osten austretende Anschwellung unter dem Namen Edamsland in ihren Conturen mit der Kuhn-, Schannon-, Koldewey-Insel, der Dovebucht im 77.° nördl. Br. durch dieselbe Expedition bekannt. Die Westküste, in stetem Sinken begriffen, ist bis gegen 79° genau, bis 82° 30′ im allgemeinen bekannt. Das Innere G.s, das von Norden gegen Süden von einem der Ostküste näher gerückten Wasserscheiderücken durchzogen wird, ist ein Tafelland, von Gebirgen umsäumt, die in mauerähnlichen Wällen aus dem Meere aufsteigen, in Nadeln und Pyramiden oder in parallelen Terrassen (wechselsweise von Schnee oder nackten Felsen) enden und nur hin und wieder einen schmalen Küstensaum übriglassen. Der Eisüberzug ist so dicht (330 Mt. und darüber mächtig), daß die Oberfläche des Plateau als ein einziger ungeheuerer Gletscher angesehen werden kann, der überall die Neigung zeigt, seinen Rand nach Westen über den Küstensaum oder das Meer vorzuschieben. Von dem völlig unter Eis vergrabenen Binnenlande ist das Außenland oder Vorland, der allein zugängliche, bewohnte und bebaute Theil G.s, zu unterscheiden. Dieses besteht aus dem 30—37 oder 60—75, zum Theil 75—150 Kilom. breiten Küstensaume mit einem labyrinthischen Gürtel von Halbinseln, theilweise 75—150 Kilom. langen Fjorden und zahllosen Inseln und Klippen. Den bei weitem größten Raum des Küstenlandes nehmen Bergmassen mit Hochebenen und zwischenliegenden Thälern ein, den Rest niedriges Bergland mit Grasweiden, eigentliches Flachland nur wenige Quadratkilometer. Die Felsen sind Sandstein, durchsetzt von Trappgängen, metamorphische Schiefer, Gneis und Granit, letzterer im Süden vorherrschend. Das einzige Mineral von Wichtigkeit ist der Kryolith, welchen die Schiffe von Ivigtot holen. Der Weich- oder Topfstein wird zur Fertigung von Kochgeschirren benutzt. Neuerdings hat man bei Ivikät am Arsutfjord Zinngänge gefunden, zugleich mit Blei-, Kupfer-, Zink-, Eisen- und Molybdänerzen, mit Kryolith, Flußspat, Zirkon u. s. w. Auch finden sich bei Godthaab dunkler Bergkrystall und Rauchtopase sowie gewöhnliche Granaten, im Norden auch Steinkohlen. Die größte Höhe von 1675—2130 Mt., welche Whymper 1872 maß, erreicht die Küste in Nordgrönland, während die Höhe im Süden in der Regel nur 1220—1525 Mt. beträgt. Selbst die Südküste ist in einer gewissen Höhe mit Schnee bedeckt, der nur ab und zu verschwindet, oder mit beständigen Schnee- und Eismassen. Neuerdings hat man für G. bis zum 73.° nördl. Br., bis wohin das dän. Ansiedelungsgebiet reicht, das gletscherlose Gebiet der Westküste auf 120,000, das der Ostküste auf etwa 38,500, das eisbedeckte Binnenland auf 770,000 QKilom. veranschlagt. Obgleich ein beträchtlicher Theil im Süden des Polarkreises liegt, ist das Klima durchaus arktisch, die Kälte bedeutender als in andern Ländern gleicher Breite, überdies auf der Ostküste, die fast ganz von Eisbergen gesperrt, weit strenger als auf der Westküste. Die Extreme der Winterkälte und Sommerwärme gibt man auf letzterer im allgemeinen zu —32 und +12° R. an. Das Klima im Westen ist im wesentlichen ein Küstenklima, sehr abhängig von den Winden und dem Treibeis der Davisstraße und Baffinsbai. Eine Folge der großen Temperaturunterschiede in verschiedenen Luftschichten sind die zu jeder Zeit beobachteten Luftspiegelungen; häufig sind auch Nordlichter, Ringe um Sonne und Mond, Nebensonnen u. s. w. Der Hauptabfluß des atmosphärischen Niederschlags, der im Innern fällt, geschieht durch große Quellen, die unter dem Rande des Eises an den Stellen hervorkommen, wo dasselbe ans Meer reicht. Sonst sind dauernde Quellen fast unbekannt. Auf der Insel Onartok hat man eine solche von 32° R. Wärme gefunden. Flüsse und Landseen fehlen nicht, sind aber klein.

Dem arktischen Charakter des Landes entspricht seine spärliche Vegetation und dürftige Thierwelt. Beide kommen im allgemeinen mit der isländischen überein. An einigen geborgenen Stellen in Südgrönland, besonders längs der Ränder der Fjorde, gibt es Wiesen und Weiden, aber die Gräser sind viel weniger mannichfaltig als auf Island. Es wachsen Sträucher mit Beeren, krautartige Gewächse, darunter das Löffelkraut, Zwergweiden, Fichten, Birken, Erlen und Buchen von geringer Höhe. Weiter im Norden schleppen sich die holzigen Pflanzen, selbst die Weide und der Wachholder, dicht am Boden hin, die Thalfurchen sind von Moosen und Sumpfpflanzen bedeckt, die dunkeln Felsen mit düstern unter dem Schnee fortwachsenden Flechten überzogen oder auch vollkommen bloß von jeder Vegetation. G. ist daher auch höchst arm an Landsäugethieren und Landvögeln, von denen nur der Hund, das Rennthier, der weiße

Digitized by Google

Bär, der weiße Hase und Polarfuchs, sowie eine Taubenart und Schneehühner erwähnenswerth. Zahlreicher sind die Seesäugethiere und Wasservögel, am zahlreichsten aber die Fische, welche mit dem Rennthiere, den Robben und Eidergänsen hauptsächlich den Bewohnern die Mittel der Existenz und die Ausfuhrproducte liefern, als: Fischbein, Thran, Robben-, Fuchs-, Bären- und Rennthierfelle, Eiderdunen, Narwalhörner u. s. w. Die Grönländer sind ein Stamm der Familie der Eskimos (s. d.), mit der sie alle Eigenthümlichkeiten theilen. Ihre Ansiedelungen finden sich an der Westküste bis Prudhoeland am Smithssund (78° 20′ nördl. Br.). Wie jene sind sie ein Fischervolk, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Rennthiers gebracht hat und größtentheils noch heidnisch ist. Nur in der Nähe der dän. Niederlassungen und soweit sich der Einfluß der Missionare erstreckt, sind sie Christen und civilisirter geworden. Ihre Zahl beläuft sich auf 10—15,000 Seelen, wovon ungefähr 9600 in den dän.-luth. und den herrnhutischen Missionen leben. Obwol schmuzig und von niedriger Gesittung, sind sie doch gutartig, ohne grobe Laster, stolz, thätig und voll Mutterwitz. Ihre Wohnungen bestehen im Winter in engen, steinernen, mit Erde bedeckten, blos mit einem niedrigen Eingange versehenen Hütten, die wahre Kloaken und voll Ungeziefer sind, im Sommer aber aus Zelten. Zur Nahrung dienen hauptsächlich Thran und Seethiere aller Art. Der Fischfang, den sie in Kähnen aus Fischbein und Robbenfell mittels Harpunen geschickt betreiben, ist ihre Hauptbeschäftigung; weniger lieben sie die Jagd. Außer den dän. Niederlassungen leben sie ohne allen gesellschaftlichen Verband. Ihre Sprache, Karalit genannt, ist ein Dialekt des Eskimoischen und wurde von Egede und von Kleinschmidt (Berl. 1851) grammatisch behandelt. Ihr höchstes Wesen heißt Silla (die Luft oder der Himmel), das alles leitet und den Menschen je nach ihren Handlungen gnädig oder ungnädig ist; andere göttliche Wesen sind Malina und ihr Bruder Alminga (Sonne und Mond), unter denen der Seehundsfang steht. Außerdem haben sie eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- und Wettergeister; der mächtigste unter denselben ist der gute Geist Torngarsuk, dessen Frau die Seethiere in ihrer Gewalt hat. Verehrung beweisen sie ihren Gottheiten nicht, auch feiern sie nur ein Fest, das Sonnenfest, 22. Dec., durch Schmaus, Gesang und Tanz. Sonst ist ihre Religion durch den Aberglauben, der durch ihre Zauberer und Wahrsager, Angekoks genannt, unterhalten wird, charakteristisch.

G. wurde schon sehr früh durch die Skandinavier entdeckt. Nachdem das Land um 870 (nach andern 876 oder 877) von Gunnbjörn, einem auf der Fahrt nach Island durch Sturm weit nach Westen verschlagenen norweg. Seemann gesehen, aber nicht betreten worden, wurde es 983 von einem wegen Todtschlags geächteten Isländer, Erik dem Rothen, wirklich entdeckt. Derselbe brachte an der Ostküste zwei Winter zu, umschiffte zur Sommerszeit aber Cap Farewell sowie eine Strecke der Westküste und kehrte dann 985 nach Island zurück. Er gab dem neuen Lande den Namen Grünland, um Auswanderer anzulocken. Wirklich liefen noch 985, 15 Jahre nach der Ausbreitung des Christenthums auf Island, 25 Fahrzeuge mit ihm aus, von denen aber nur 14 das «Grüne Land» erreichten. Seitdem wurde dasselbe durch Isländer und andere Skandinavier mehr und mehr colonisirt. Die von Erik und dessen Söhnen (von denen Leif um 1000 auch Helluland, Markland und Vinland entdeckte) gegründeten Ansiedelungen zerfielen in zwei Bezirke, die Vestri- und Eystribygd, oder West- und Ostbau. Um das J. 1000 zählte man schon 190 Wohnsitze und mehrere Klöster, und später errichtete man zu Gardar in der Gegend des jetzigen Frederikshaab einen Bischofssitz. G. wurde 1264 in polit. Hinsicht vollständig mit Norwegen vereinigt. Zur Zeit des letzten Bischofs Alf, 1349 oder 1379, gab es in der Westbygd 4 Kirchen und 110 Höfe oder Farms, in der Ostbygd 2 Städte, 1 Kathedrale, 11 andere Kirchen, 3 oder 4 Klöster und 190 Höfe. Allein die Blüte dieser Niederlassungen dauerte nur bis zur Mitte des 14. Jahrh., wo sie allmählich aus der Geschichte verschwinden. Die letzte Erwähnung geschieht in einem 1408 vom letzten Bischof ausgestellten Documente. Die Ursachen des Verfalls sind in der Einwirkung der Handelsmonopole, den Einfällen der Eskimos oder Skrälinger 1349 oder 1379 und in den Verheerungen einer ihrem Ausgangspunkte nach unbekannten feindlichen Flotte um 1418, keineswegs aber, wie man gemeint hat, in einer plötzlichen Veränderung des Klimas zu suchen. Die Expeditionen von 1585, 1606, 1636, 1654 und 1670, welche die Könige von Dänemark aussandten, um die Colonie wieder aufzufinden, blieben erfolglos. Im J. 1576 will Frobisher einen Theil von G. gesehen haben; 1587 befuhr Davis die Westküste bis 73°, 1610 Hudson bis 76° und 1616 Baffin bis 77½° nördl. Br., ohne daß etwas von einer europ. Niederlassung bekannt geworden wäre. Erst 1727 gelang es unter Friedrich IV. von Dänemark, nachdem Hans Egede (s. d.) sich 1721 der verwilderten Eskimos wieder angenommen und die Niederlassung Godthaab (Gottes Hoff-

Digitized by Google

nung) gegründet, auf der Westküste festen Fuß zu fassen. Seitdem wurden, besonders nachdem 1733 auch die Herrnhuter ihre Missionen hierhergesandt, mehrere Niederlassungen, im ganzen 13, gegründet, wobei sich die Colonisten durch die amerik. und europ. Walfischfänger wesentlich gefördert sahen. Nachkommen der Normänner hat man bisjetzt nirgends gefunden, wol aber an vielen Stellen ganz unzweifelhafte Spuren ihres frühern Daseins an der Westküste, wie Runen und Grabsteine mit Runen- und isländ. Schrift aus dem 12. Jahrh., lange Reihen von Särgen mit Skeleten, die Ruinen einer einfachen, geschmackvollen Kirche u. s. w. Die Ostküste G.s erforschte früher Scoresby von 69° 10′ bis 74° 30′, und 1820—30 der Däne Graah bis 65° 45′ nördl. Br. Letzterer kam zu dem Resultat, daß die Ostbygd ebenfalls auf der Südwestküste gelegen haben müsse, und dies ist neuerdings zur Gewißheit geworden. Der alte Ostbau, der als der wichtigste und angebauteste Theil des frühern Colonialgebietes geschildert wird, ist der südlichste des jetzigen Districts Julianehaab; er stieß bei dem Cap Herjufsnäs, jetzt Ikigeit (60° nördl. Br.), mit dem Westbau zusammen. Die Deutsche Expedition 1869—70 erforschte diese Küste bis in 77° nördl. Br.

Die 13 dän. Colonien werden durch den Nord-Strömsfjord unter 67° 20′ nördl. Br. in die zwei Inspectorate von Süd- und Nordgrönland getheilt. Beide zusammen hatten 1805 eine Bevölkerung von 6046, 1855 von 9892 und 1874 von 9843 E., worunter 236 Europäer. Jede Colonie steht unter einem Superintendenten mit Agenten oder Governoren und Handwerkern und wird nach ihrem Hauptort benannt. Außerdem gibt es eine Menge kleiner Handelsplätze oder Außenstellen zur Erleichterung des Waarenaustausches mit den Grönländern. Das südl. Inspectorat umfaßt folgende sechs Districte: Julianehaab, vom Cap Farewell 280 Kilom. nordwärts, mit dem gleichnamigen Orte und den herrnhutischen Missionsstationen Friedrichsthal (seit 1824) und Lichtenau (seit 1774); Frederikshaab mit dem gleichnamigen Orte; Fiskernäset mit der Brüdergemeinde Lichtenfels (seit 1758); Godthaab mit der gleichnamigen Colonie am Baalsfluß (seit 1721) und dem Missionsplatze Neu-Herrnhut (seit 1733), dem größten Orte G.s, in dem ein Seminar und seit 1857 eine kleine Buch- und Steindruckerei besteht; Sukkertoppen, mit gleichnamigem Hauptorte, und ebenso Holsteensborg. Das nördl. Inspectorat zerfällt in die sieben Colonialdistricte: Egedesminde mit dän. Missionsstätte; Christianshaab (seit 1734); Jakobshavn (seit 1741) mit einem Seminar; Godhavn mit dem gleichnamigen Hafenplatz auf der Insel Disco; Ritenbenk (seit 1755); Umanak, die productivste der Colonien, reich an Steinkohlen und Jagdproducten, mit dän. Missionsplatz; Upernivik (seit 1771), fast ebenso productiv, mit dän. Missionsstätte und dem Inselplatze Upernivik, der nördlichsten Ansiedelung (72° 48′ nördl. Br.). Die jährlichen Einnahmen betragen im Durchschnitt 5286 Pfd. St. vom Handel und 2210 Pfd. St. Zoll vom Kryolith. Die Ausfuhr (hauptsächlich Thran, Felle, Eiderdunen und Stockfische) hatte 1874 einen Werth von 44,936 Pfd. St. Der Handel, vorzugsweise Tauschhandel, wird von einer zu Kopenhagen befindlichen königl. Direction betrieben und liefert durchschnittlich im Jahre einen Ueberschuß von 30,000 Reichsbankthalern. Außer den vielen Polarreisen und den Werken der beiden Egede vgl. Cranz, «Historie von G.» (2 Bde., Barby u. Lpz. 1765—70); Scoresby, «Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G.» (deutsch von Kries, Hamb. 1825); Graah, «Reise til Östkysten of G.» (Kopenh. 1832); Rink, «G. geographisk og statistisk beskrevet» (2 Bde., Kopenh. 1852—57; deutsch, Stuttg. 1860); Fries, «G., dess natur och innevånare» (Upsl. 1873).

Gronov (Joh. Friedr.), einer der berühmtesten Alterthumsforscher, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg, studirte zu Leipzig, Jena und Altdorf, seit 1634 in Leiden und Gröningen, bereiste England, Frankreich und Italien. Im J. 1643 wurde er Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Deventer. Nach Dan. Heinsius' Tode ging er 1658 an dessen Stelle nach Leiden, wo er 28. Dec. 1671 starb. Seine Ausgaben des Livius, Statius, Justinus, Tacitus, Gellius, Phädrus, Seneca, Sallustius, Plinius, Plautus u. a. sowie seine «Observationes» (neueste Ausg. von Frotscher, Lpz. 1831) sind voll der scharfsinnigsten und wichtigsten Verbesserungen, und sein «Commentarius de sestertiis» (Devent. 1643; Leid. 1691) zeigt von seiner gründlichen Kenntniß der röm. Sprache und Alterthümer; auch seine Ausgabe des Hugo Grotius: «De jure belli et pacis», ist wegen der Anmerkungen geschätzt. — Jakob G., Sohn des Vorigen, geb. 20. Oct. 1645 zu Deventer, studirte theils hier, theils zu Leiden und erhielt dann eine Lehrerstelle in Pisa übertragen, die er 1679 mit der Professur der schönen Wissenschaften zu Leiden vertauschte, wo er später Geograph der Universität wurde und 21. Oct. 1716 starb. Er war ein ebenso gelehrter als fleißiger Kritiker. Außer dem Polybius (1670) gab er auch den Herodot, Cicero und Ammianus Marcellinus, sowie den schätzbaren «Thesaurus

Digitized by Google

antiquitatum Graecorum» (13 Bde., Leid. 1697—1702) und die Sammlungen des Grävius heraus. Wegen seiner Schmähungen aber gegen andere verdiente Männer wurde er in sehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt. — Abraham G., der älteste Sohn des letztern, geb. zu Leiden 1694, gest. als Professor und Universitätsbibliothekar daselbst 17. Aug. 1775, hat sich durch seine Ausgaben des Justin, Pomponius Mela, Tacitus und besonders auch der «Varia historia» des Claudius Aelianus ebenfalls als einen guten Philologen bewährt. — Johann Friedrich G., Bruder des Vorigen, geb. 10. März 1690 zu Leiden, gest. als Rathsherr zu Leiden 1760, stand als Botaniker in ausgebreitetem Rufe und schrieb eine «Flora Virginica» (Leid. 1743) und «Flora orientalis» (Leid. 1755).

Gropius (Karl Wilh.), deutscher Maler, geb. zu Braunschweig 4. April 1793, bildete sich in Berlin unter Schinkel's Leitung zum Landschaftsmaler. Seine Kunstreisen führten ihn nach Paris, wo er das soeben erfundene Diorama kennen lernte und sogleich beschloß, es in Deutschland einzuführen. Er war frühzeitig für die Förderung und Pflege des Kunsthandwerks in Berlin thätig. Als er weiter Italien und Griechenland bereiste, wurden seine Aufnahmen nach der Natur schon von diesem Entschlusse beeinflußt, denn er brachte eine Anzahl Ansichten mit, die er alle in seinem in Berlin errichteten Diorama verwendete, und wobei er die dargestellten Gegenstände auf die Kunstgesetze einer gediegenen Perspective und harmonischen Farbengebung zurückführte. Später wandte sich G. der Decorationsmalerei zu und leistete seit 1819 als Hoftheatermaler Vorzügliches für die berliner Bühnen; besonders ist es sein Verdienst, durch Ausbildung zahlreicher Schüler den in Deutschland vernachlässigten Zweig der Theatermalerei erfolgreich gebessert zu haben. Nebenher war er zuweilen auch bei der Staffelei thätig. Die Früchte seiner Reisen, eine Sammlung von Ansichten aus verschiedenen Gegenden, gab er 1823 in 12 Heften heraus; eine Sammlung seiner Ornamente in verschiedenen Baustilen erschien 1846 ebenfalls in 12 Heften. G. starb 20. Febr. 1870 zu Berlin.

Gropius (Paul), vorzüglicher Decorationsmaler, älterer Sohn des Vorigen, geb. 1. Sept. 1821 zu Berlin, genoß im Vaterhause eine vorzügliche Erziehung und die erste Anleitung in der Kunst. Sein Vater bestimmte ihn zum Nachfolger und Erben seiner Bestrebungen, und so trat er 1841 in dessen Atelier als Decorationsmaler ein. Als er in den J. 1844 und 1845 seine Studienreisen durch Frankreich, Italien und die Schweiz gemacht hatte, wurde er nach seiner Rückkehr Theilnehmer seines Vaters und trat nach der Pensionirung desselben 1868 als selbstständiger Leiter der Decorationsmalereien für die königl. Theater in königl. Dienst. Er ist Professor an der Akademie und hat zahlreiche tüchtige Schüler gebildet. — Martin Karl Philipp G., jüngerer Bruder des Vorigen, geb. zu Berlin 11. Aug. 1824, besuchte erst das Gymnasium, dann die Gewerbeakademie, wandte sich dem Studium der Baukunst zu und erhielt hierauf eine Stellung als Lehrer an der Bauakademie. Später lebte er als Privatarchitekt. Durch Schinkel, der ein Freund der Familie war, erhielt sein Kunststreben eine ideale Richtung, welche auch seine Privatbauten vielfach bekundeten, außerdem ist auch noch Karl Böttticher von entscheidendem Einfluß auf seinen Stil geworden; auch bildete er sich durch Reisen in Griechenland und Italien. Seit 1856 ist er Professor an der Gewerbeakademie und seit 1869 Director der mit der berliner Akademie verbundenen, nach seinem Plan eingerichteten Kunstgewerbeschule. Nach seinen Entwürfen wurden viele Häuser reicher Familien in Berlin und viele Villen in der Umgebung ausgeführt. Zu seinen größern Arbeiten gehört das große Irrenhaus in Neustadt bei Eberswalde, der Bau des mit Hitzig entworfenen interimistischen Parlamentsgebäudes, die Pläne zu den Decorationen der Via triumphalis für die Einzugsfeierlichkeiten 1871 in Berlin, zur berliner Domkirche und dem projectirten Irrenhause ebenda. Als Architekt wirkt er mit dem Baumeister Schmieden gemeinschaftlich. Unter ihre hervorragendsten Leistungen sind zu zählen: der Bau eines Militärlazareths in Tempelhof, die Entwürfe zu Universitätsbaulichkeiten in Greifswald und Kiel, der königl. Bibliothek in Berlin und des deutschen Gewerbemuseums daselbst.

Gros (Antoine Jean, Baron), franz. Historienmaler der classischen Schule, geb. 16. März 1771 zu Paris, Schüler David's, ging 1793 nach Italien, wo er mit Malen von Miniaturbildnissen seinen kärglichen Unterhalt erwarb, als er 1796 in Genua mit Madame Bonaparte bekannt wurde, die ihn nach Mailand mitnahm und ihrem Gemahl vorstellte. Als dieser bald nachher die Schlacht bei Arcole gewann, malte G. den Sieger an der Spitze der Grenadiere auf der berühmt gewordenen Brücke. Bonaparte fand Gefallen an dem Bilde und ernannte den Künstler zum Mitgliede der Commission, welche die für das pariser Centralmuseum bestimmten Kunstwerke auszuwählen hatte. Bisher hatte er nur kleine Porträts und antike Themata gemalt; jetzt wählte er aus der gleichzeitigen Geschichte einen Gegenstand und behandelte

Digitized by Google

denſelben in großem Maßſtabe und auf eine Art, die ſeine Virtuoſität für ſolche Darſtellungen aufs evidenteſte bezeugte. Bonaparte's Beſuch bei den Peſtkranken in Jaffa (geſtochen von Laugier, jetzt im Louvre) wurde in der pariſer Kunſtausſtellung 1804 mit enthuſiaſtiſchem Beifall aufgenommen und verbreitete den Ruf des Künſtlers. Alsdann folgten: Murat's Cavallerieangriff auf die türk. Armee bei Abukir (1806, jetzt in Verſailles), Napoleon I. beſucht das Schlachtfeld von Eylau (1808, geſtochen von Ballot, jetzt im Louvre), die Schlacht bei den Pyramiden (1810, jetzt in Verſailles), Franz I. und Kaiſer Karl V. beſuchen die franz. Königsgräber zu St.-Denis (1812, geſtochen von Forſter, jetzt im Louvre), ferner eine Anzahl lebensgroßer Bildniſſe und andere hinſichtlich des Umfangs und Werths unwichtigere Compoſitionen. Die genannten Hauptwerke des Meiſters zeigen ein Talent von vorherrſchend naturaliſtiſcher Richtung und ungemeiner Vortragsbravour, in Verbindung mit großer Lebendigkeit der Köpfe, Richtigkeit der Zeichnung und Kenntniß des Helldunkels, zu welchen Vorzügen man beſſern Farbenſinn, feineres Liniengefühl und geringere Sorge für das Anbringen naturwahrer, aber unſchöner Einzelheiten und geringfügiger Zufälligkeiten hinzuwünſchen möchte. Im J. 1816 wurde G. zum Mitgliede des Inſtituts ernannt. Er gelangte auf den Gipfel des Ruhms und der Ehre; aber ſeine Arbeitskraft war im Abnehmen und ſein inneres Feuer im Verglimmen. Von allen Werken, die er für die Reſtauration arbeitete, iſt nur das große an der Kuppel der Kirche St.-Geneviève (des ehemaligen Panthéon) ausgeführte Frescogemälde hervorzuheben, welches die heil. Genoveva von Paris als Beſchützerin des von Chlodwig, Karl d. Gr., Ludwig IX. und Ludwig XVIII. vertretenen franz. Königsthrons darſtellt; es wurde nach mancherlei Schickſalen und durch die Ereigniſſe herbeigeführten Abänderungen 1824 vollendet und brachte dem Künſtler noch den Titel «Baron». Was G. ſonſt noch für die damalige Regierung malte, iſt nur von mittelmäßigem Werthe. Seine zwei Bilder mythолog. Inhalts: Hercules und Diomedes und Acis und Galathea, wurden von der Kritik ſcharf angegriffen. Der einſt ſo hoch gefeierte Künſtler konnte den Hohn und Spott einer ſo bittern Kritik nicht vertragen; er verfiel in Melancholie und ſuchte den Tod in der Seine bei Meudon 26. Juni 1835.

Gros (Pierre le), ausgezeichneter Bildhauer, wurde 1656 zu Paris geboren, anfänglich von ſeinem Vater, der Profeſſor an der Akademie war, unterrichtet und erhielt, 20 J. alt, mit einem Relief (Noah, der in die Arche zieht) den Preis, demzufolge er als Penſionär nach Rom ging. Eben war dort von den Jeſuiten, welche den Hauptaltar der Kirche des heil. Ignaz zieren wollten, eine Preisbewerbung eröffnet worden. G. trat mit einer Arbeit in die Schranken und gewann den Preis. Dann lieferte er das unter dem Namen der Verklärung Ludwig's von Gonzaga berühmte Basrelief im Collegio Romano. Es folgte die Statue des heil. Stanislaus von Koſtka auf dem Sterbebette, welche trotz der barocken Idee, Körper, Gewand und Bett von verſchiedenfarbigem Marmor herzuſtellen, eine vorzügliche Arbeit iſt. Nachdem er noch mehrere andere Werke vollendet hatte, ging er nach Paris zurück, wo er bei der Verzierung des Hôtel Crozat und der Gärten in den Tuilerien und von Verſailles thätig war. Da er aber mit ſeinen Leiſtungen weder den vollen erwarteten Beifall noch auch den Eintritt in die Akademie erlangen konnte, ging er wieder nach Rom zurück, wo er bis an ſeinen Tod blieb, der 1719 erfolgte. Er fertigte noch viele Arbeiten in Italien, welches ihn mehr als ſein Vaterland ſchätzte. Als die vorzüglichern gelten: ein Basrelief aus der Geſchichte des Tobias in Monte del Pietà, die Statue des Cardinals Caſanata in der Minerva und ſein Grabmal in San-Giovanni, dann das Mauſoleum von Pius IV. in Sta.-Maria Maggiore und beſonders die Marmorſtatue der heil. Thereſia in der Karmeliterkirche zu Turin.

Groſchen nannte man im Mittelalter alle dicken Münzen oder Pfennige, im Gegenſatze der Hohlmünzen oder Bracteaten (ſ. d.). Nach der Meinung einiger entſtand der Name aus dem lat. grossus. Andere leiten ihn von dem Kreuze (cros, croix) her, welches auf den älteſten G. ſich findet. Die erſten G. wurden im 13. Jahrh. in Böhmen und Sachſen nach der franz. Turnoſe (gros Tournois) geprägt. Sie waren von feinem Silber, und es gingen 60 auf die Mark. Im 16. Jahrh. wurde der G. allgemein in Deutſchland verbreitet und nun ein allgemeiner Münzname, den man durch einen Beiſatz näher bezeichnete; es gab Breite-, Spitz-, Marien-, Fürſten-, Engels-, Weiß- und andere G., theils nach dem Gepräge, theils nach den Münzherren u. ſ. w. benannt. In der Münzkunde nannte man alle kleinern Silbermünzen unter $^1/_2$ Reichsthaler G. und die Sammlungen derſelben **Groſchencabinete**. Der G. als ſpätere deutſche Silberſcheidemünze im Werthe von 12 Pfennigen war meiſt an der Bezeichnung ſeines Werths, 24 einen Reichsthaler, zu erkennen; der Conventionsgroſchen wurde nach dem Conventionsfuße von 1763 ausgeprägt und mit 320 eine feine Mark bezeichnet. In Preußen

Digitized by Google

trat an die Stelle des vorherigen G. zu $^1/_{24}$ Thlr. 1821 der Silbergroschen zu $^1/_{30}$ Thlr., welchen infolge der dresdner Münzconvention vom 30. Juli 1838 mit 1841 auch die übrigen zu dieser Zeit dem Zollverein angehörigen norddeutschen Staaten annahmen; im Königreich Sachsen und in Sachsen-Altenburg wurde derselbe Neugroschen, in Sachsen-Gotha G. genannt. Das Herzogthum Oldenburg im engern Sinne nahm den Silbergroschen ($^1/_{30}$ Thlr.) im Juni 1857, Braunschweig denselben mit 1. Jan. 1858, das frühere Königreich Hannover ihn mit 1. Oct. 1858 an; in allen diesen drei Staaten wurde er G. genannt. In Preußen u. s. w. hatte der Silbergroschen 12, in Sachsen und Sachsen-Altenburg der Neugroschen (Silbergroschen), wie in Hannover, Braunschweig und Sachsen-Gotha der ihm gleiche G. 10 Pfennige; in Oldenburg wurde der G. (Silbergroschen) in 12 Schwaren (Pfennige) getheilt. Mit der am 1. Jan. 1876 definitiv gewordenen Einführung der neuen Markwährung im ganzen Deutschen Reiche hörte die Rechnung nach G. auf und die entsprechenden Münzstücke wurden eingezogen. In Oesterreich-Ungarn war bis Ende Oct. 1858 der G. oder Kaisergroschen nur Silbercourantmünze zu 3 Kreuzern oder $^1/_{20}$ Conventionsgulden; das Gröschel war daselbst eine Rechnungsstufe zu $^1/_4$ G. oder $^3/_4$ Kreuzern. In Polen war bis gegen Ende 1841 der G. (Grosz) eine Kupfermünze. Der poln. Gulden hatte 30 G. (Groszy), sodaß der G. = 1,6 deutsche Reichspfennige war. Unter den französischen G. (gros) sind besonders durch ihre Stempel ausgezeichnet der gros Tournois der Stadt Tours, der gros à la fleur de lys (Liliengroschen) und der gros à la couronne (Kronengroschen).

Groß-Almerode, Stadt im Kreise Witzenhausen der preuß. Provinz Hessen-Nassau, liegt 20 Kilom. südöstlich von Kassel an der Vereinigung der Gelster und des Faulbachs sowie am nordwestl. Fuße des 751 Mt. hohen Meißner, hat ein Amtsgericht, zählt (1875) 2467 E. und ist ein Fabrikort, dessen Hauptproducte Töpferwaaren, feuerfeste Steine jeder Art, die den besten englischen gleichkommen, namentlich aber Schmelztiegel und Thonpfeifen sind. Außerdem werden auch Wasserröhren und Geräthschaften für Chemikalien sowie viel Nagelschmiedewaaren gefertigt. In der Nähe liegt das Alaunbergwerk Faulnach und mehrere Braunkohlengruben.

Großaventurcontract nennt man im Seehandel einen Vertrag, zufolge dessen ein Darlehn zu einer überseeischen Unternehmung gegeben wird, welches, falls das Schiff verunglückt, nicht zurückgefordert werden kann. Die Zinsen für ein solches Darlehn sind natürlich hoch, weil sie zugleich die Prämie für die Uebernahme der Gefahr in sich schließen; doch kann der Darleiher auf das vorgeschossene Kapital Versicherung erheben. Jener Vertrag war im Alterthum und namentlich in den Zeiten der röm. Weltherrschaft sehr gewöhnlich und wurde foenus nauticum genannt. Verwandt ist die Bodmerei (s. d.), zu welcher jedoch gewöhnlich erst ein Seeschaden die Veranlassung gibt. — Großaventurhandel heißt der Handel desjenigen, welcher aus Mangel an eigenen Mitteln in der vorgedachten Weise ein Kapital erborgt und dafür Waaren kauft, mit denen er in See geht, um sie an überseeischen Plätzen den Consumenten selbst zu verkaufen. Der Unternehmer heißt Aventurier. Derselbe kann natürlich immer noch wohlfeile Preise stellen, da die Waare nicht mit den Gewinnansprüchen vieler Zwischenpersonen belastet ist. Der Großaventurhandel beschränkt sich in seinen Zielorten auf solche Länder, in denen der Kleinverkauf vor dem Großhandel besondere Vortheile gewährt, wie z. B. in manchen Theilen Ostindiens und der Levante; er ist in der neuesten Zeit sehr in den Hintergrund getreten.

Großbeeren, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, an der Anhaltischen Eisenbahn, 20 Kilom. südlich von Berlin und 15 Kilom. östlich von Potsdam, ist durch die Schlacht vom 23. Aug. 1813 denkwürdig geworden. Nach Ablauf des Waffenstillstandes 17. Aug. 1813 sollte Marschall Oudinot eine rasche Offensive gegen Berlin führen, während Napoleon selbst gegen die schles. Armee unter Blücher auszog. Zur Deckung Berlins stand in der Mark die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, aus dem 3. und 4. preuß. Armeecorps (Bülow und Tauentzien), den russ. Corps unter Woronzow, Wintzingerode und Tschernitschew und 22,000 Schweden zusammengesetzt. Das französische, durch Würtemberger, Baiern, Hessen-Darmstädter und vorzüglich durch Sachsen verstärkte Heer unter Oudinot bestand aus dem 4., 7. und 12. Corps (Bertrand, Reynier und Oudinot) und dem 3. Cavaleriecorps (Herzog von Padua), zusammen 80,000 Mann stark. Davoust von Hamburg und General Girard von Magdeburg aus sollten Oudinot's Operation gegen Berlin unterstützen. Am 19. Aug. überschritt Oudinot die sächs. Grenze, erzwang in einer Reihe von Gefechten den Durchmarsch durch das sumpfige Grenzland und veranlaßte den Kronprinzen von Schweden, 22. Aug. seine Armee bei Berlin zusammenzuziehen. Letzterer wollte Berlin preisgeben, Bülow erklärte aber, daß er ihm nicht eher über die Spree folgen werde, bis eine Schlacht zum Schutze von Berlin

Digitized by Google

geschlagen sei. Die Armee nahm jetzt Stellung, die Russen auf dem rechten, die Preußen auf dem linken Flügel, die Schweden im Centrum. Am 23. setzte sich Oudinot in Marsch, das 4. Corps gegen Blankenfelde, wo Tauentzien stand, das 7. auf G., das von einem Vorposten-Detachement Bülow's besetzt war, das 12. war weiter links zurück. Beiderseits war für diesen Tag ein größerer Zusammenstoß nicht in Aussicht genommen. Bei Blankenfelde entspann sich zuerst ein Gefecht, das gegen 2 Uhr von Bertrand abgebrochen wurde, da das 7. Corps noch immer nicht erschien. Dasselbe (zwei sächs. und eine franz. Division stark) kam endlich an und warf das preuß. Detachement aus G., worauf Oudinot befahl, die Bivuaks zu beziehen. Bülow aber beschloß, gegen den Befehl des Kronprinzen von Schweden, den Angriff und rückte von Heinersdorf unter strömendem Regen mit vier Brigaden, etwa 31,000 Mann stark, gegen G. vor, zahlreiche Artillerie an der Spitze. Die Schlacht begann um 6 Uhr abends mit einem Geschützkampf, dann griff die preuß. Infanterie G., den Windmühlenberg und das Gehölz neben dem Dorfe an. Als die 2. sächs. Division (Sahr) der Uebermacht wich, befahl Oudinot der franz. Division, sie zu unterstützen; diese ergriff aber die Flucht und wurde zum Theil noch von der preuß. Cavalerie, welche aus dem brennenden G. hervorbrach, niedergehauen. In der schon eingebrochenen Dunkelheit traf plötzlich noch eine franz. Reitermasse ein; die nächsten preuß. Regimenter stürzten sogleich auf dieselbe, alles gerieth durcheinander, und der ganze Schwarm, an 2000 Pferde, brauste mitten durch die preuß. Infanterie, bis die Verfolgung nachließ. Auch ein Theil des 12. Corps war jener Cavalerie gefolgt, zog sich aber unter dem Schutze der Dunkelheit wieder zurück. Von den Russen und Schweden hatten je eine Batterie an der Schlacht theilgenommen, dennoch maßte sich der Kronprinz von Schweden den Ruhm an, Berlin gerettet zu haben. Vgl. Köhn von Jaski, «Die Schlacht von G.» (Berl. 1863); Pallmann, «Die Schlacht bei G. und der General von Bülow» (Berl. 1872).

Großbritannien und Irland (geographisch-statistisch). «Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland» (United Kingdom of Great Britain and Ireland) ist gegenwärtig der officielle Name für das gesammte brit. Reich. Großbritannien selbst bezeichnet eigentlich nur die große, in England (s. d.), Wales (s. d.) und Schottland (s. d.) zerfallende Insel, in welchem Sinne der Ausdruck Britannia (s. d.) schon bei den alten classischen Schriftstellern erscheint. Zu dem ungleichen Inselpaar gehören 1127 kleinere Nachbarinseln. Hiervon sind unter den zu England gerechneten die bedeutendsten: Anglesey, Man, Wight, die zahlreichen Scilly- und die Normannischen oder Kanalinseln an der Küste der Normandie. Zu Schottland gehören die Hebriden- oder Western-Inseln, die Inseln am Clydebusen, unter denen besonders Arran, Bute, Isla, Jura, ferner die 67 Orkney- oder Orkadeninseln, endlich am nördlichsten die 117 Shetlandsinseln. Irland hat zwar 196 Inseln, aber keine bedeutenden anliegenden. Die Lage dieser in Europa größten Inselgruppe ist eine für maritime Entwickelung absolut günstige. Im O. das Deutsche Meer und was von deutschem Handels- und überhaupt Culturleben in dasselbe mündet, im S. das nur durch den Kanal geschiedene roman. Staatengebiet mit seiner Beweglichkeit, im W. der Atlantische Ocean, abgegrenzt durch das lang hingestreckte Amerika, gebietet G., vollständig losgelöst und frei in seinen Beziehungen, über alle Seestraßen des ganzen Erdballs. Dazu sind seine Küsten von 7917 Kilom. Länge (Irland hat 3560 Kilom.) gehörig organisirt, tief eingeschnitten, ohne felsig und gefährlich zu sein. Trotz ihrer Lage zwischen 50 und 59° nördl. Br. besitzt die Insel G. dennoch ein sehr gemäßigtes Klima, welches dem des mittlern Deutschland an Milde gleichkommt, an Gleichmäßigkeit und Feuchtigkeit dasselbe bei weitem übertrifft. In dem anliegenden Irland ist die Temperatur durchschnittlich viel niedriger. Die Hauptinsel G., von Irland durch das Irische Meer getrennt, erstreckt sich von 11° 26′ bis 19° 35′ östl. L. (von Ferro) und von 50° bis 58° 40′ nördl. Br., mit einer Längenausdehnung von 962 Kilom. von dem Cap Dunnet gegen die Orkaden hin oder dem Cap Wrath in der schott. Grafschaft Sutherland bis zum Cap Lizard in Südwestengland am Kanal, mit der größten Breite von 630 Kilom. zwischen Cap Landsend (ziemlich westlich von dem genannten Cap Lizard) und North-Foreland in Kent. Die geringste Breite beträgt, wenn man die nördl. Zuspitzung Schottlands außer Betracht lassen will, in Nordengland zwischen dem Solwaybusen und Tynemouth unweit Newcastle nur 103,6 und in Schottland zwischen dem Clyde- und Forthbusen gar nur 48 Kilom. Das ganze Reich aber, eine der beiden größten Großmächte, erstreckt sich über alle Welttheile. Außer der insularen Hauptmasse umfaßt es in Europa noch einige der bedeutendsten See- und Handelspunkte, in Asien den schönsten, von Naturreichthum überfließenden Theil, in Afrika wichtige Küstenstriche und Inseln, ganz Australien nebst Neuseeland, in Nordamerika ungemessene Landstrecken, in

Digitized by Google

Westindien die Mehrzahl der Inseln. Nach neuester Schätzung ergibt sich ein Flächenraum von 20,942,821 QKilom. Davon kommen auf das eigentliche G. 230,699 QKilom., nämlich auf England 131,912, auf Wales 19,108 (auf beide also 151,020), auf die unter besonderer Verwaltung stehenden Islands in the British Seas, d. i. Man und die Kanalinseln, 784, auf Schottland und seine Inseln 78,895 QKilom. Hierzu nun noch Irland mit 84,252 QKilom. gerechnet, ergibt sich für das ganze Vereinigte Königreich, ohne alle Besitzungen und Colonien, ein Areal von 314,951 QKilom. In Europa gehören außerdem zu G. noch Helgoland, Gibraltar und Malta mit Gozzo, zusammen nur 375 QKilom., aber durch ihre Lage strategisch und commerziell sehr wichtige Gebiete. Die Bodenbildung G.s ist ziemlich genau nach den beiden Königreichen England und Schottland unterschieden und nach diesen zu charakterisiren. Im allgemeinen ist England ein Hügelland, Schottland ein Hochland und Irland ein Flachland; doch hat England im westl. Theile bedeutendere Gebirgshöhen. Die Bodenerhebung bringt mit sich, daß fast alle Flüsse in G., wenn auch einen kurzen Lauf, so doch gehörige Tiefe haben und schon von sich selbst und noch mehr durch menschliche Hülfe schiffbar sind; die gewöhnlich bedeutend erweiterten Mündungen bilden natürliche Häfen. So kommt es, daß G. und Irland weit mehr Häfen aufweisen als das nahe Frankreich an seiner atlantischen Küste und mit künstlicher Nachhülfe; es finden sich dort gegen 100 größere Häfen für Kriegsschiffe und Handelsschiffe ersten Ranges und außerdem gegen 500 Rheden. Unter den natürlich kurzen Flüssen sind in Irland der Shannon mit 270, in G. die Themse mit 330 Kilom. Länge die größten, letztere der wichtigste. Von verhältnißmäßig größerer Dimension sind die Seen Englands, Schottlands und Irlands, und wo überhaupt die Verbindung von Fluß, See und Meer für Handel und Industrie wichtig sein konnte, ist mit Umsicht und Nachdruck dafür gesorgt worden. Im allgemeinen vereinigt das Reich in sich die wunderbarste Fülle von polit. und commerziellen Lebensbedingungen. Die Naturkräfte entgegengesetzter Zonen dienen hier einem seiner selbst sich klar bewußten Willen, welcher die Regierenden und das Volk durchdringt.

Bevölkerungsverhältnisse. Ueber die Bevölkerung G.s liefern die von dem Statistischen Bureau herausgegebenen «Tables of revenue, population, commerce» genügende, auf den seit dem Parlamentsbeschluß von 1801 alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen beruhende Angaben. Seit Jahren hat dieselbe trotz der Auswanderungen rasch zugenommen, und zwar in dem Zeitraum 1801—71 in England und Wales um 151,5 Proc., auf Man und den Kanalinseln um 85, in Schottland um 109, im ganzen aber doch nur um 96,1 Proc., indem sich für Irland nur 7,5 Proc. ergeben. Nach dem Census von 1871 zählte England 21,495,131 E., Wales 1,217,135 (beide also 22,712,266, wovon 4,5 Proc. nicht Eingeborene), Man und die Kanalinseln 144,638, Schottland 3,360,018, wovon 9 Proc. außer Landes Geborene, mithin ganz G. 26,216,922, dazu Irland 5,412,377, wovon 2 Proc. außer Landes Geborene, also das ganze Vereinigte Königreich 31,845,379 E., eingerechnet die 216,080 nicht ortsanwesenden Soldaten und Matrosen. Dabei waren 15,584,132 männlichen und 16,261,247 weiblichen Geschlechts. Für die Dekade 1861—71 betrug die Zunahme in England 13,4, in Wales 9,48, in Schottland 9,72 Proc.; dagegen belief sich die Bevölkerung Irlands 1841, wo sie ihr Maximum erreicht hatte, auf 8,196,597, 1851 auf 6,574,278, und 1861 auf 5,798,967, sank also in der ersten Dekade um 19 Proc., in der zweiten um abermals 12 Proc. und 1861—71 wieder um 6,68 Proc. Nach neuerer Berechnung betrug Mitte 1876 die Bevölkerung von England mit Wales 24,244,010, von Schottland 3,527,811, von Irland 5,317,416, zusammen 33,089,237, mit den Kanalinseln und den Matrosen außer Landes ungefähr 33,450,000 E. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist in den einzelnen Kronländern sehr verschieden. Auf 1 QKilom. lebten 1871 in England 163, in Wales 64, in Schottland 43, in Irland 64 E. Aber auch in den einzelnen Grafschaften eines jeden dieser Länder herrscht große Verschiedenheit, je nachdem Landwirthschaft oder Industrie und Steinkohlenbergbau die Haupterwerbszweige sind. Während in den letztern die Bevölkerung fort und fort steigt, nimmt sie in den erstern ab. In keinem Lande lebt verhältnißmäßig ein so großer Theil der Bevölkerung in Städten wie in G.; auch besitzt kein Land so viele große Städte und in keinem, Nordamerika ausgenommen, wachsen sie in solcher Ausdehnung. Im Vereinigten Königreich gab es (1871) 19 Städte von mehr als 100,000 E. (14 in England, 3 in Schottland und 2 in Irland) und 113 (davon 103 in England und Wales, 6 in Schottland, 4 in Irland) von 20—100,000 E. Diese zusammen zählten 8,604,000 E. oder über 27 Proc. der Gesammtbevölkerung. Schon 1861 kamen in G. und Wales allein 11 Mill. auf die 781 Städte, dagegen 9 Mill. auf das platte Land, 1871 aber fast 13 Mill. auf die Städte und 10 Mill. auf das Land.

Digitized by Google

Der Abstammung nach zerfällt die ganze Einwohnerschaft des Vereinigten Königreichs in zwei große Stämme, den germanischen und den celtischen. Der letztere, der jetzt völlig unterjochte und zurücktretende, ist der ältere. Er besteht aus zwei einander nahe zu rückenden Familien, der der Kymren oder Briten und der der Ersen oder Gaelen. Die Waliser und die Bewohner von Cornwall gehören der erstern celt. Familie an; sie haben ihre Verwandten in der Bretagne. Die gael. Familie zerfällt in die beiden Zweige der Ersen in Irland und der Gaelen in Schottland, auf der Insel Man und den Hebriden. Die überwiegende Mehrheit der Gesammtbevölkerung bilden die german. Engländer. Zunächst hervorgegangen nach dem Sturze der Römerherrschaft aus der Mischung von Angelsachsen und Skandinaviern, sind sie weiterhin sehr glücklich mit den franz. Normannen versetzt worden, sodaß ein wohltemperirtes Mischvolk daraus sich hat entwickeln können. Uebrigens sind die einzelnen Nationalitäten nicht auf die nach ihnen benannten Länder beschränkt. In neuerer Zeit sind viele Tausende von Irländern in England eingewandert. Von 1841—51 stieg dort die Zahl der in Irland Geborenen von 289,404 auf 519,869, und 1871 auf 566,546, wobei die Nachkommen dieser Irländer ausgeschlossen, da der Census nur den Geburtsort berücksichtigt. In Schottland lebten (1871) 207,770 Irländer und 70,482 Engländer, und in Irland sprachen nur irisch 103,562, irisch und zugleich englisch 714,313 Menschen oder beziehungsweise 1,9 und 13,2 Proc. der Bevölkerung. Schotten lebten 213,254 in England und Wales. In England und Wales waren 1871 nicht im Lande geboren 1,020,101 und 258,677 fremder Abstammung, darunter 35,247 Deutsche, 24,327 Franzosen, 7451 Polen, 6506 Holländer, 6010 Italiener, 4848 Norweger, 3570 Schweizer, 2742 Belgier, 2733 Russen u. s. w. Die Zahl der im Auslande lebenden brit. Unterthanen beträgt, ungerechnet die in den Colonien, in Nordamerika und Ostindien befindlichen, 59,376. Die brit. Bevölkerung Ostindiens betrug 1871 75,734. Der sittliche Charakter des ganzen Volks ist höchst achtungswerth. Ungeachtet des großen Luxus und des wachsenden Reichthums ist jedoch die Unsicherheit der Person und des Vermögens immer geringer geworden; Zunahme der Verbrechen zeigt sich merkwürdigerweise nicht da, wo dichte Bevölkerung und gesteigerte Industrie, sondern dort, wo die Bevölkerung dünner und Handarbeit, besonders ländliche, vorwiegend ist. So war 1801—51 die Zahl der Verbrechen in Irland auf das Siebenfache (auf 24,634), in Schottland auf das Sechsfache (auf 4001), in England und Wales auf das Fünffache (auf 27,960) gestiegen und betrug im erstern Lande 3,74, im zweiten 1,38, im dritten 1,55 pro Mille der Bevölkerung. Seitdem hat jedoch eine merkliche Abnahme der Criminalfälle stattgefunden. Im J. 1871 waren in England und Wales 5,4 Proc. der Geburten uneheliche, in Schottland 9,1 Proc.

Gegen andere Länder ist im ganzen der Volkswohlstand G.s bedeutend, und es stellt sich damit in Verbindung ein Sterblichkeitsverhältniß heraus, so günstig wie in keinem andern Lande, Norwegen und Schweden ausgenommen. In England und Wales ist dieses Verhältniß, mit Ausschluß der Todtgeborenen, 1872 wie 1 zu 43,6, in Schottland wie 1 zu 47,4, für Irland wie 1 zu 35. In demselben Jahre kamen in England und Wales auf 106, in Schottland auf 131, in Irland auf 199,5 Lebende eine Heirath. Diese Zahlen liefern den schlagendsten Beweis für das Wohlleben nicht blos der Reichen, sondern auch aller andern. Die mächtigen Verhältnisse der Industrie und des Handels bringen es aber mit sich, daß dennoch das Armenwesen in großartigen Proportionen hervortritt, namentlich in den letzten Jahrzehnten, wo die massenhafte Einwanderung der Irländer eine bedeutende Concurrenz der Arbeitskräfte in England hervorrief, und neuerdings infolge der Baumwollkrisen. Der gefährlichen Entwickelung des Proletariats wird indeß hier mehr als anderwärts durch die Gemeinden, den Staat und Privatvereine vorgebeugt. Schon im Zeitalter der Königin Elisabeth wurde durch das Gesetz der Poor rates den Gemeinden auferlegt, für ihre Armen zu sorgen. Das seit 1661 in England bestehende Armengesetz ist durch die Poor law amendment act vom 14. Aug. 1834 auch für Schottland, besonders aber durch die Poor law extension act für Irland vom 8. Juni 1847 erweitert worden. Während in Schottland die Verwaltung des Armenwesens den Kirchenbeamten gehört, und ein Poor-Law-Board zu Edinburgh dafür die oberste Behörde bildet, stehen in England, dessen System seit 1838 im allgemeinen auch in Irland herrscht, die von der Krone ernannten Poor-Law-Commissioners an der Spitze. Jedes Kirchspiel hat für seine Armen zu sorgen. Kleinere Kirchspiele sind in Armenbezirke oder Unions vereinigt, die ein gemeinsames Armen- oder Arbeitshaus (Union-Workhouse) unterhalten. Die Armen werden entweder in diese Arbeitshäuser aufgenommen (in-door relief), oder sie erhalten gelegentliche Unterstützung in ihren eigenen Wohnungen (out-door relief). Die Zahl der Armen war im

Digitized by Google

Durchschnitt während des Jahrzehnts 1850—60 in England und Wales 892,000, 1874 dagegen 1,079,391, in Schottland 121,000 und 1870 104,274, in Irland 96,000 und 1870 73,921, oder bezüglich 3,7, 3,8 und 1,37 Proc. der Bevölkerung. In England und Wales wurden 1874 829,281 Arme oder 4,2 Proc. der Bevölkerung unterstützt, in Schottland 117,611, in Irland 319,242. Von den eingenommenen 12,803,762 Pfd. St. in England und Wales wurden 7,664,957 als Almosen verwendet und 5,186,050 zu andern Zwecken, in Summa 12,851,007 Pfd. St.; in Schottland betrug die Einnahme 853,432 Pfd. St., wovon 847,682 verwendet wurden; in Irland 1,014,560 Pfd. St., wovon 977,890 verwendet wurden. Der Staat spendet jährlich 95,000 Pfd. St. für milde Zwecke, einschließlich 29,619 Pfd. St. für das Chelsea-Hospital für alte Seeleute. Viel wirken indeß Private und Vereine. In London allein gibt es über 900 milde Stiftungen und Gesellschaften mit einer Jahreseinnahme von mehr als 4 Mill. Pfd. St., wozu noch 56 Spitäler und Dispensaries mit großen Einkünften kommen. Nach dem Medical Directory gab es 1865 322 Spitäler mit 28,930 Betten (in England und Wales 230 mit 20,600, in Schottland 27 mit 2930, in Irland 91 mit 5400 Betten), in welchen jährlich etwa 190,000 Kranke aufgenommen werden. Sehr zahlreich sind auch die Versorgungshäuser (Alms Houses) für Altersschwache, die Waisenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten, sowie die besondern Gesellschaften und milden Stiftungen zum Schutz der Frauen, für Dienstboten, für gefallene Mädchen u. s. w. Auffallend groß und fast in steter Zunahme begriffen zeigt sich die Zahl der Irrsinnigen. Im J. 1870 befanden sich in den für Arme bestimmten öffentlichen und Privatasylen 49,989 Irrsinnige, und zwar 39,567 in England und Wales, 6792 in Schottland und 3630 in Irland. In den 15 Jahren vom 1. Jan. 1849 bis 1. Jan. 1864 stieg in den Irrenhäusern von England und Wales die Zahl der Pfleglinge von 14,560 auf 28,285, die der Armen unter ihnen von 10,801 auf 22,958. Die Zahl der Wahnsinnigen war 1871 in England und Wales 39,567, Schottland 6792, Irland 9763, auf den Inseln 171; die der Blödsinnigen in England und Wales 29,452, Schottland 4621, Irland 6742, auf den Inseln 44. Taubstumme gab es 19,236, Blinde 31,237. Bekannt ist als Nationalkrankheit der Engländer der Spleen (s. d.). Die brit. Auswanderung ist sehr bedeutend. Von 1815, in welchem Jahre 2081 auswanderten, bis 1874 sind 7,622,548 Personen aus dem Vereinigten Königreiche ausgewandert, von welchen 5,087,496 (66,7 Proc.) nach den Vereinigten Staaten, 1,519,305 (20 Proc.) nach Britisch-Nordamerika, 1,015,747 (13,3 Proc.) nach Australien und Neuseeland gingen. In den J. 1861—71 wanderten 1,976,577 aus, darunter 679,742 Engländer, 158,226 Schotten, 866,626 Irländer und 301,983 Fremde; 1874 waren die Zahlen: 116,490 Engländer und Walliser, 20,286 Schotten, 60,496 Irländer und 38,465 Fremde; davon gingen 25,450 nach den amerik.-brit. Colonien, 148,161 nach den Vereinigten Staaten, 53,958 nach Australien, 13,445 nach andern Ländern, Summa 241,014. Mehr als die Hälfte der Auswanderer sind Tagelöhner. Der Hauptauswanderungsort ist Liverpool. Zur Förderung der Emigration haben sich besonders seit 1848 viele größere Vereine gebildet. Die Regierung begünstigt im allgemeinen die Auswanderung nach den Colonien.

Bezüglich der Eintheilung der Bevölkerung nach der Beschäftigung bestand 1831 für ganz G. das Verhältniß noch in folgender Weise: 31,51 Proc. beschäftigten sich mit Ackerbau, 39,65 mit Handel, Manufactur und Fabrikation, mit Sonstigem 28,84. Es wendeten sich aber in den folgenden Jahren immer mehr Kräfte vom Ackerbau dem Handel und der Industrie zu, sodaß sich bereits 1841 dieses Verhältniß ergab: in England und Wales Ackerbau 25,65 Proc., Handel und Manufacturen 43,08, sonstig 31,27; in Schottland 27,88, 46,60 und 25,52; für G. überhaupt 25,93, 43,53 und 30,54. In G. und den zugehörigen Inseln (mit Ausschluß Irlands) trieben Ackerbau 1841: 1,499,278 Personen, wovon auf England und Wales 1,261,448, auf Schottland, Man, Jersey u. s. w. 237,830 kamen. In Irland jedoch beschäftigten sich noch 974,788 von 1,472,787 Familien mit Ackerbau. Im J. 1871 zählte man in G. 1) mit Ackerbau und Viehzucht Beschäftigte 2,668,402; 2) mit Bearbeitung von Pflanzen-, Thier- und verschiedenen Stoffen 3,008,360; 3) mit Gewinnung und Bearbeitung von Mineralien 1,633,333; 4) mit Handel 680,032 Personen.

Die Theilung der Bevölkerung nach Ständen ist tief mit der Englischen Verfassung (s. d.) verwachsen und hat hier eine ganz andere Bedeutung als anderwärts; gesetzlich existiren solche Unterschiede eigentlich gar nicht, aber die Sitte hält sie ehrfurchtsvoll fest. Dieses Moment drückt denn auch dem handeltreibenden brit. Staate einen von dem der nordamerik. Union total verschiedenen Charakter auf. Alles bewegt sich um das unterwerfende Gefühl der Pflicht und

Digitized by Google

das edle, auf sich stolze Selbstbewußtsein, und dies hat sich in sich selbst so gewaltig entwickelt, auf alle wachsenden äußern Dimensionen hinübergedehnt, daß eine große Einheit im brit. Wesen liegt, die schroff der sich aus allen Nationalitäten rekrutirenden Größe Nordamerikas gegenübersteht. Eine bedeutungsvolle polit. Aenderung in der Eintheilung der Bevölkerung wurde durch die Reformbill von 1867 bewirkt, welche mittels der Einführung des Haushalterstimmrechts die Zahl der Parlamentswähler von 1,056,659 auf 2,012,631 vermehrte. Von dieser Zahl kamen 1,220,715 auf die städtischen und 795,919 auf die ländlichen Wahlbezirke.

Physische Cultur. Die Landwirthschaft, welche 1851 nicht weniger als 2,490,830 E. oder 24 Proc. der arbeitenden Bevölkerung beschäftigte, nimmt der Industrie gegenüber eine sehr bedeutende Stellung ein, und in der Wirklichkeit ist auch die engl. Landwirthschaft mustergültig für alle Welt geworden. Drei Fünftel der Oberfläche G.s und Irlands und der Inseln dienen ihr theils unmittelbar, theils als Weiden und Wiesen. Der brit. Erfindungsgeist und praktische Sinn hat auch hier seine Bethätigung gefunden, und es wird von den östl., noch nicht urbar gemachten Landstrecken (Fens) jährlich mehr und mehr für die Cultur gewonnen. Die immer häufigere Anwendung von landwirthschaftlichen Maschinen hat einen großen Aufschwung der Landwirthschaft zur Folge gehabt. Es werden solcher Maschinen jährlich für mehr als 1 Mill. Pfd. St. angefertigt. Aber auch die Anwendung der Lehren der Agriculturchemie hat viel zur Hebung beigetragen. Die künstliche Düngung des Bodens geschieht großartig, und es wird jährlich für mehr als 1 Mill. Pfd. St. Dünger (namentlich Guano) eingeführt. In G. beruhen die Eigenthumsverhältnisse des Bodens noch auf den alten Feudalgesetzen. Der Gutsbesitzer erhält sein Land entweder von der Krone als Freisasse (Freeholder), zahlt einen Erbzins als Copyholder, oder er ist nur Pächter (Leaseholder). Pachtgüter oder Farms zählt man in England und Wales 223,271 von einer durchschnittlichen Größe von 111 Acres (nur 771 sind über 1000 Acres groß), in Schottland 56,150 von durchschnittlich 74, in Irland 553,664 von durchschnittlich 34 Acres Größe (1 Acre = 0,4047 Hekt.). In letzterm Lande ist hauptsächlich infolge der Zerstückelung des Bodens und des Festhaltens am Veralteten die Bewirthschaftung zurückgeblieben. In Wales herrscht die Viehzucht vor. In Schottland wird der Ackerbau nur in den südlichern Gegenden in ausgedehntem Maßstabe betrieben, und man nimmt an, daß die Schotten dem Engländer im Ackerbau voraus sind, dagegen von diesem in der Viehzucht übertroffen werden. Unter allen Getreidearten ist die wichtigste in England der Weizen, in Schottland der Hafer. In Irland gedeihen Weizen und Gerste des feuchten Klimas wegen weniger gut als Hafer, und Kartoffeln bilden daselbst noch immer die Hauptnahrung der Bewohner. Im J. 1875 hatte das angebaute Land in G. eine Fläche von 127,145 QKilom., in Irland von 63,293 QKilom., auf Man und den Inseln von 498 QKilom., zusammen 191,936 QKilom., außer den Heiden, Wäldern u. s. w. In G. waren Acker 73,259 QKilom. und beständige Weiden 53,875 QKilom. Der Gesammtwerth der Production wird auf 180 Mill. Pfd. St. geschätzt. Durch sorgfältige Behandlung des Bodens, durch Musterwirthschaften, durch die Bemühungen ökonomischer Vereine steigert sich der Bodenertrag fortwährend. Dennoch bedarf das Land bei der dichten und großentheils mit Industrie und Handel beschäftigten Bevölkerung jährlich eine bedeutende Getreide- und Mehlzufuhr von außerhalb, namentlich an Weizen, da Weißbrot fast ausschließlich genossen wird. Die Abschaffung des seit 1773 eingeführten Getreidezolls, der 1846 ermäßigt und 1. Febr. 1849 ganz aufgehoben wurde, hat rücksichtlich der Getreide-Einfuhr eine tiefgreifende, aber doch für das Ganze heilsame Veränderung bewirkt, indem die freie Einfuhr die Pächter zwar sehr hart traf, dagegen der Nation, besonders dem großen Theil der arbeitenden Klassen, sehr zugute kommt. Kurz vor der Zollermäßigung betrug die jährliche Getreidezufuhr 5 Mill., jetzt aber über 26 Mill. Pfd. St., und die von Weizenmehl mehr als 4 Mill. Pfd. St.

Mit dem Ackerbau hält die Viehzucht gleichen Schritt; ja man schenkt ihrer Entwickelung fast mehr Aufmerksamkeit als jenem und sucht sie besonders durch großartigen Anbau von Futterkräutern zu heben. Im J. 1875 war die Anzahl der Rinder sammt Milchkühen und Kälbern in England und Wales 4,869,744, in Schottland 1,143,080, in Irland 4,118,990; die der Schafe bezüglich 22,066,444, 7,100,994, 4,248,158; die der Schweine 2,078,105, 151,213, 1,249,235; die der Pferde und Maulthiere 1,156,487, 183,642, 526,000. In Irland hat seit 1851 zwar die Bevölkerung ab-, dagegen der Viehstand bedeutend zugenommen, ein Beweis des wachsenden Wohlstandes. In G. hat der Viehstand einen Werth von wenigstens 104 Mill., und der Werth des jährlich im Vereinigten Königreich abgeschlachteten Viehs beträgt wahrscheinlich 46 Mill. Pfd. St. Trotzdem bedarf G. bei dem gesteigerten Fleischverbrauch

Digitized by Google

eine bedeutende Zufuhr von Schlachtvieh. Im J. 1873 hatte die fremde Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Thierreiche einen Werth von 14,803,927 Pfd. St.

Der Fischfang wird bei dem Fischreichthum der Seen und Flüsse und der Nähe des die brit. Inseln umschlingenden Meers in großer Ausdehnung getrieben, ist jedoch an den Küsten in offener See natürlich bedeutender als in den Landgewässern. Von großer Wichtigkeit ist der Heringsfang. Im J. 1872 wurden mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Faß Heringe eingepökelt, geräuchert oder gesalzen. Nächstdem ist der Fang von Kabeljaus, Lengs und Rothangen (bakes) der wichtigste, dessen Ertrag sich ebenso auf 105,491 und 120,027 Faß belief. Der jährliche Gesammtwerth der brit. Fischereien wird auf 6—8 Mill. Pfd. St. geschätzt. Ausgeführt wurden 1873: 47,328 Ctr. Fische (für 98,527 Pfd. St.) und 631,750 Faß Heringe (für 897,634 Pfd. St.). Im J. 1872 beschäftigten Schottlands 15,232 Boote 46,178 Fischer und Knaben nebst 42,800 andern dabei thätigen Personen. In Irland widmeten sich 1848 der Küstenfischerei 11,789 Boote mit 58,863 Männern und Knaben, 1872 dagegen nur noch 7914 Boote mit 31,311 Männern und Knaben. Der brit. Walfischfang hat gegen frühere Zeiten, wo er (1750—1824) durch hohe Prämien unterstützt wurde, bedeutend abgenommen; in der Südsee ist er indeß im Steigen. Dagegen ist der Austernfang an den Küsten von England und Wales bedeutend, und besonders in Irland sucht man die Austernzucht immer mehr auszudehnen.

Die Waldungen der brit. Inseln waren in alten Zeiten sehr ausgedehnt, wurden aber allmählich fast gänzlich ausgerottet. Nur in dem schott. Hochlande finden sich noch große Urwälder; in England und Irland aber sind die vorhandenen Wälder (woods) meist Anpflanzungen aus neuerer Zeit. Uebrigens liefert England mehr Nutzholz, als man bei der geringen Ausdehnung des Waldlandes (10,170 QKilom.) erwarten sollte, da zahlreiche Bäume über die Felder und Wiesen zerstreut stehen. Die engl. Eiche, die am besten in Kent, Sussex und Surrey gedeiht, wird noch immer als Schiffsbauholz jeder ausländischen vorgezogen. Die Holzeinfuhr hat sich seit der im März 1860 erfolgten Aufhebung des Zolls vermehrt und betrug 1873 an Bau- und Nutzholz 13,441,000 Pfd. St., an Mahagoni- und Luxushölzern 767,000 Pfd. St. und an Färbehölzern 233,035 Pfd. St.

Der brit. Bergbau steht in vielen einzelnen Beziehungen weit über dem aller andern Länder, besonders durch seine directe Beziehung zur Industrie und zum Handel. Nicht an edeln Metallen ist das Land reich, sondern an solchen Mineralien, die zur Ausfuhr auffordern. Vor allem ist G. unermeßlich reich an den ergiebigsten Steinkohlenlagern, welche zugleich auch das werthvollste Product liefern. Sie umfassen einen Flächenraum von 11,000 QKilom. Die ausgedehntesten und reichsten Lager besitzt England, wo sich auch die älteste bekannte Grube, die von Newcastle, aus dem J. 1252, befindet. Schon 1851 waren 220,000 Arbeiter allein in und bei den Kohlengruben des Vereinigten Königreichs beschäftigt; ihre Zahl ist seitdem mit der ungeheuern Steigerung der Production sehr gestiegen, sodaß 1875 dieselbe 535,845 betrug. Während 1854 die 2379 in Betrieb stehenden Gruben eine Ausbeute von 64,661,401 Tons (à 20 Ctr.) gaben, lieferten 1861 die 3052 Gruben, von denen 481 in Wales (8,561,021 Tons), 420 in Schottland (11,081,000 Tons) und 73 in Irland (123,070 Tons) eröffnet waren, bereits 81,042,698 Tons. Im J. 1863 wurden aus 3180 Gruben 86,292,215 Tons im Werthe von 20,572,954 Pfd. St. und 1875 aus 3527 Gruben 133,306,485 Tons gewonnen, wovon $25\frac{1}{2}$ Mill. aus Durham, $18\frac{1}{2}$ Mill. aus Schottland, 18 Mill. aus Lancashire. Der Export von Kohlen nach ausländischen Häfen stieg in dem Zeitraume 1854—75 von 7,006,949 auf 13,198,494 Tons im Werthe von 10,442,321 Pfd. St. Die Hauptabnehmer von Kohlen sind (zu einem Drittel) Frankreich und Norddeutschland, Rußland, Dänemark, Rumänien, Spanien, Ostindien, Malta, Italien u. s. w. Der Verbrauch im Lande: in Fabriken, auf Eisenbahnen, auf Dampfschiffen, im Haushalt, ist ungeheuer; nach Abzug der Ausfuhr verblieben noch 113,818,253 Tons.

In den Metallbergwerken waren 1875 beschäftigt 58,073 Personen und davon unterirdisch in G. 33,340 und in Irland 1565. Nächst den Steinkohlen ist das Eisen das wichtigste Bergbauproduct, worin G. ebenfalls allen andern Ländern voransteht. Die Ausbeutung desselben hat schon sehr früh begonnen, und es finden sich bereits Eisenwerke aus der Zeit vor Wilhelm dem Eroberer vor. Die mächtige Production begann jedoch erst, seitdem man 1740 das (bereits durch den Grafen Dudley 1604 erfundene) Verfahren anwandte, Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen. Im J. 1740 gewann man auf 35 Hohöfen 17,350 Tons Roheisen, 1802 erst 170,000, 1823 bereits 443,066 Tons. Im J. 1860 waren 582 Hohöfen in Thätigkeit und erzeugten aus 8,024,206 Tons Eisenerzen (im Werthe von 2,466,929 Pfd. St.)

Digitized by Google

nicht weniger als 3,826,752 Tons Roheisen, wovon 613,169 auf Wales, 969,025 auf Schottland, alles übrige auf England kam. Im J. 1874 förderte man aus sämmtlichen brit. Schachten 14,847,936 Tons Eisenerze im Werthe von 7,318,169 Pfd. St. Diese Erze wurden auf 649 Hohöfen in 5,991,408 Tons Roheisen verwandelt, von welchen der nicht ausgeführte Rest seinen Weg in 298 Eisenhütten fand, um dort in 6803 Puddelöfen und 866 Walzwerken weitere Metamorphosen durchzumachen. Die Einfuhr von Eisen bestand 1874 in 189,946 Tons im Werthe von 2,918,544 Pfd. St., nämlich 56,939 Tons Roh- und Puddeleisen im Werthe von 416,198 Pfd. St., 73,469 Tons Stabeisen im Werthe von 1,058,390 Pfd. St., 7334 Tons alten Eisens und Stahls im Werthe von 128,380 Pfd. St. und 52,700 Tons verarbeiteten Eisens und Stahls im Werthe von 1,325,776 Pfd. St. Ausgeführt wurden 767,932 Tons Roheisen im Werthe von 3,608,088 Pfd. St., 221,475 Tons Stabeisen, 122,960 Tons verzinntes Blech, 191,225 Tons verarbeitetes Eisen. Die Kupferproduction concentrirt sich in den 119 Minen (100 in England) in Cornwall, Devon und Irland. Die Production an Erz belief sich 1874 auf 78,521 Tons, wovon ein Viertel irländisch, im Werthe von 336,414 Pfd. St. Dies vermag aber den Bedarf des Landes nicht zu decken, und es wurden noch eingeführt aus Chile, Südafrika, Victoria, Spanien u. s. w. 47,919 Tons Erz für 715,882 Pfd. St., 28,058 Tons Regulus für 1,073,241 Pfd. St. und 637,611 Tons unverarbeitetes Kupfer für 3,126,858 Pfd. St. Die Ausfuhr an brit. Kupfer betrug 215,213 Ctr. für 948,575 Pfd. St. und 212,326 Ctr. verarbeitetes Kupfer für 1,059,741 Pfd. St. Zinn wurde schon von den Phöniziern aus England geholt; es kommt in Cornwall und Devon vor, und, obwol seit Jahrtausenden ausgebeutet, scheint der Reichthum der dortigen Minen doch noch groß. Aus den 220 Gruben wurden 1874 gefördert 14,039 Tons Erz für 788,310 Pfd. St. Die Ausfuhr belief sich auf 155,068 Ctr. für 813,305 Pfd. St., die Einfuhr 1873 auf 166,840 Ctr. für 1,159,131 Pfd. St. Blei wird schon seit der Römerzeit in Derbyshire ausgebeutet und im 13. Jahrh. wurde solches auch in Wales und an andern Orten entdeckt. Das im Bleiglanz enthaltene Silber wird abgetrieben (1874 gewann man 509,277 Unzen Silber = 127,319 Pfd. St.). In Cornwall und Cheshire kommen auch Silbererze vor, und deren förderte man 1874 2 Tons 10 Ctr., woraus man für 20 Pfd. St. Silber darstellte. In den zahlreichen Bleigruben förderte man 76,201 Tons für 1,024,107 Pfd. St. Die Einfuhr belief sich auf 15,060 Tons Erz, 61,987 Tons Blei und 360 Tons Manufacten; die Ausfuhr auf 450 Tons brit. und 521 Tons fremdes Erz, 36,398 Tons brit. Blei für 834,328 Pfd. St. und 4938 Tons fremdes Blei nebst 10,481 Tons Blei in Form. Zinkerze werden in Devon, Cornwall, Derby, Cumberland, Wales, auf Man und in Irland gewonnen; 1874 förderte man 16,829 Tons für 48,195 Pfd. St. und daraus wurden 4470 Ctr. Zink für 106,773 Pfd. St. dargestellt. Die Einfuhr bestand in 21,355 Tons Erz, 22,193 Tons Rohzink und 12,645 Tons Manufacten; die Ausfuhr in 3793 Tons brit. und 1743 Tons fremden Zinks. Arsenikerze gewann man 6268 Tons für 27,438 Pfd. St., Manganerz 5778 Tons für 29,201 Pfd. St., Ocker und Umbra 7122 Tons für 9478 Pfd. St., Thonarten 2,436,912 Tons für 780,159 Pfd. St., Baryt 14,374 Tons für 12,301 Pfd. St., Salz 2,306,567 Tons für 1,153,233 Pfd. St., Koprolith und Phosphorit zum Düngen 149,654 Tons für 388,290 Pfd. St., Gips 66,124 Tons für 33,062 Pfd. St., andere Gesteine für etwa 3000 Pfd. St. Gold kommt in geringen Mengen vor, und 1874 gewann man 385 Unzen im Werthe von 1440 Pfd. St. Der Gesammtwerth der gewonnenen Metalle betrug 19,539,070 Pfd. St.; dazu kommt der Werth der gebrochenen Steine mit 2,446,049 Pfd. St., und diese geben, einschließlich der Steinkohlen im Werthe von 45,849,194 Pfd. St., eine Gesammtsumme für die aus dem Bergbau gewonnenen mineralischen Stoffe von 67,834,313 Pfd. St.

Technische Cultur. Jener Mineralreichthum, besonders aber die Steinkohle, bildet die gediegene Grundlage der brit. Industrie. Die Blüte derselben entwickelte sich seit der Erfindung der Dampfmaschine und der Spinnmaschine. Ende 1870 hatten (einschließlich der Werkstätten) England und Wales 97,074 Fabriken (works) mit 2,006,978 Arbeitern, Schottland 30,139 Fabriken mit 409,921 Arbeitern, Irland 3129 Fabriken mit 123,890 Arbeitern, zusammen 130,342 Fabriken mit 2,540,789 Arbeitern; unter der Zahl der Arbeiter sind 108,000 Kinder unter 13 Jahren. Ungeachtet der reichen Communicationsmittel haben sich doch in England und Wales bestimmte Industrierichtungen an bestimmte Ortschaften gebunden. Die Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Seidenmanufactur haftet an den nördl. Grafschaften, die durch Wasserstraßen und Häfen für raschen Handelsumsatz disponirt sind. Die mittlern Districte zeichnen sich aus durch Maschinenbau, Stahl- und Eisenwaarenfabrikation; sie besitzen die großartigen Mineral-

Digitized by Google

lager. Auch das südl. Schottland nimmt seit längerer Zeit den regsten Antheil an verschiedenen Zweigen des Manufactur- und Fabrikwesens sowie einige Theile Irlands, namentlich die Grafschaft Antrim mit Belfast. Die Erzeugnisse des brit. Gewerbfleißes zeichneten sich seither mehr durch ihre Güte und Wohlfeilheit als durch den Geschmack der Muster aus. In letzterer Zeit jedoch ist darin eine merkliche Besserung eingetreten. Unter allen Industriezweigen nimmt die Textilindustrie, die Herstellung von Tuch, Zeugen, Garnen u. s. w. aus Wolle, Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf und Jute in Spinn- und Webfabriken den ersten Rang ein. Im J. 1875 zählte man 6710 Textilfabriken mit 45,791,971 Spindeln (und 5,284,136 Dublirspindeln) nebst 664,995 mechan. Stühlen und 667,711 Arbeitern.

Die Baumwollindustrie hat erst seit Erfindung der Spinning-Jenny (1767) ihren beispiellos großartigen Aufschwung genommen. Im J. 1766 schätzte man den Werth aller Baumwollfabrikate auf 600,000 Pfd. St., 1846 auf 36 Mill., 1860 auf 80 Mill. Pfd. St. Der Verbrauch von Rohstoff belief sich 1743 auf 9745 Ctr., 1840 bereits auf 4,715,560 Ctr. und 1860 auf 10,180,000 Ctr., nach Abzug von 2,236,000 Ctr., die wieder ausgeführt wurden; 1873 auf 12,578 Ctr. (die Hälfte nordamerikanische) im Werthe von 53,380,670 Pfd. St. (Die Fabriken des Continents consumirten in Summa nur vier Fünftel dieser Menge.) Man zählte 1850 nur 1932 Fabriken mit 20,977,017 Spindeln und 249,627 mechan. Stühlen, 1875 dagegen 2655 Fabriken, davon 105 in Schottland und 8 in Irland, mit 37,515,772 Spindeln und 463,118 mechan. Webstühlen bei 479,515 Arbeitern (36,104 in Schottland und 3075 in Irland). Außerdem arbeiten aber noch mindestens 150,000 Weber, Spinner u. s. w. außerhalb der Fabriken, die Tausende ungerechnet, welche mit Anfertigung von Maschinen beschäftigt waren. Die Ausfuhr betrug 1873 von Garn und Manufacten 79,436,364 Pfd. St. (gegen 67,159,064 im J. 1869).

Die Wollfabrikation ist in G. uralt, aber trotz der alten Schutzzölle und anderer Gesetze dauerte es Jahrhunderte, ehe es gelang, feinere Tücher zu produciren. Diese Kunst verdankt England den Blämen, welche 1668 einwanderten. Bereits 1785 wurden die ersten Maschinen erfunden, aber erst 1807 hob man das Gesetz gegen deren Gebrauch auf. Bis 1825 durfte brit. Wolle nicht ausgeführt werden und seit 1844 sind die Einfuhrzölle auf ausländische aufgehoben. Früher kam die meiste Wolle aus Spanien. Diese wurde dann von der deutschen verdrängt, welche ihrerseits wieder der australischen Platz machen mußte, wiewol die deutsche noch immer die vorzüglichere ist. Im J. 1875 gab es für Woll-, Halbwoll- (Worsted-) und Strumpfwaaren 2617 Fabriken mit 5,449,495 Spindeln und 140,274 mechan. Stühlen bei 279,872 Arbeitern. Außerdem arbeiteten viele zu Hause, und die Zahl der mit Wollmanufactur Beschäftigten überstieg wahrscheinlich 320,000. Der Hauptsitz der Wollindustrie ist Yorkshire. Nächstdem kommen die engl. Grafschaften Gloucester, Wilts, Lancaster, Leicester und Nordwales; in Schottland Lanark, Roxburgh, Selkirk und Clackmannan. Leeds und der Westen Englands zeichnen sich durch ihre vorzüglichen Tuche aus, Huddersfield durch Wolldecken, Bradford durch Worsted, Halifax und Nordwales durch Flanelle, Leicester und Schottland durch Strumpfwaaren. Der Werth der Ausfuhr von Wollwaaren belief sich 1783 auf 3,544,160 Pfd. St., 1802 auf 7,321,012, 1844 auf 9,163,000, 1860 auf 16,000,548, 1873 aber auf 38,493,411 Pfd. St. Eingeführt wurden im J. 1860 an Schaf- und Lammwolle 145,501,654 Pfd., 1862 bereits 168,854,213 Pfd.; 1873 stieg der Import auf 302,500,925 Pfd. Schaf- und Lammwolle, 3,878,739 Pfd. Alpaca- und andere Wolle, wozu 65,636,480 Pfd. Lumpen kamen; 1872 wurden von der Wolle 7,605,146 Pfd. und fremde 137,511,247 Pfd., zusammen im Werthe von 9,906,769 Pfd. St., ausgeführt.

Die Leinwandindustrie hat ihre Hauptsitze in den irländ. Grafschaften Antrim mit Belfast, Down, Armagh und Tyrone (1870 in Irland 154 Fabriken mit 55,039 Arbeitern), in den schottischen Aberdeen, Fife und Forfar (in Schottland 191 Fabriken mit 49,917 Arbeitern) und im nördl. England, in Yorkshire und Lancashire (155 Fabriken mit 19,816 Arbeitern). In Irland suchte man während des 18. Jahrh. diese Industrie durch Prämienertheilung zu heben; aber das großartige, alle andern Länder überflügelnde Aufblühen derselben begann erst seit Erfindung der Flachsspinnmaschine. Im J. 1870 gab es in England und Wales 155 Fabriken mit 348,145 Spindeln und 2586 mechan. Stühlen bei 9726 Pferdekraft (Dampf- und Wasserwerke) und 19,816 Arbeitern; in Schottland 191 Fabriken mit 313,360 Spindeln und 16,073 mechan. Stühlen bei 24,221 Pferdekraft und 49,917 Arbeitern; in Irland 154 Fabriken mit 805,391 Spindeln und 13,253 mechan. Stühlen bei 20,948 Pferdekraft und 55,039 Arbeitern, zusammen 500 Fabriken mit 1,466,896 Spindeln und 31,894 mechan.

Digitized by Google

Stühlen bei 52,017 Pferdekraft und 124,772 Arbeitern. Im J. 1875 war die Zahl der Fabriken 620 mit 1,712,000 Spindeln und 51,601 mechan. Stühlen bei 171,787 Arbeitern. Im J. 1876 hat Irland 904,927 Spindeln (26,8 Proc. aller in Europa) und 19,331 mechan. Stühle (31,5 Proc. aller); Schottland 317,085 Spindeln (9 Proc. aller) und 17,419 mechan. Stühle (28,4 Proc. aller); England 269,768 Spindeln (8 Proc. aller) und 3048 mechan. Stühle (5 Proc. aller). Die Jute- und Hanffabriken, 98 im J. 1870 (40 in G., 50 in Schottland, 8 in Irland) zählte 159,536 Spindeln und 4151 mechan. Stühle bei 11,852 Pferdekraft und 19,720 Arbeitern. Im J. 1874 war die Zahl der Hanfwaarenfabriken 61 mit 5211 Arbeitern (45 Fabriken in England), die der Jutefabriken 110 mit 37,920 Arbeitern (84 Fabriken in Schottland mit 30,893 Arbeitern). Die Zahl der Haarwaarenfabriken war 27 mit 1211 Arbeitern (21 Fabriken in England und Wales). Zeugdruckereien gab es 1871: 149 mit 17,993 Pferdekraft und 30,308 Arbeitern, und Bleichereien und Färbereien 439 mit 15,355 Pferdekraft und 31,427 Arbeitern. Von der gewaltigen Menge Flachs, welche verbraucht wird, liefert das Land selbst nur einen sehr kleinen Theil. Die Einfuhr ist daher beträchtlich und hatte 1873 einen Werth von 5,010,529 Pfd. St., wovon auf Rußland und Preußen 3,300,000, auf Holland 387,000, auf Belgien 988,000 und auf andere Länder 335,529 Pfd. St. kamen. Die Hälfte der producirten Leinenwaaren wird exportirt. Die Musselinstickerei hatte 1856 ihren Glanzpunkt erreicht. Sie beschäftigte damals 205,000 Personen in Irland und 27,000 in Schottland.

Die Seidenfabrikation wurde im 14. Jahrh. in England eingeführt, durch franz. Einwanderer 1665 verbessert, allein Schutzzoll und andere Einschränkungen bewirkten, daß die Qualität dieser Fabrikate bis 1825 eine nur geringe blieb. Seitdem hob sie sich aber bedeutend durch Einführung der Jacquardstühle, die Peel'schen Zolländerungen und die chines. Zufuhr, sodaß sie mit andern Ländern auf dem Weltmarkte zu concurriren vermochte und man 1860 selbst die Aufhebung aller Einfuhrzölle auf fremde Seidenwaaren wagen konnte. Ihre Hauptplätze sind Cheshire (Macclesfield), Lancashire (Manchester), Derby, Warwick (Coventry für Bänder) und Essex, aber nicht mehr, wie früher, die Spitalsfields in London. Im J. 1875 war die Zahl der Fabriken in Seide 878 (wovon 812 in England und Wales) mit 45,559 Arbeitern, 1,114,703 Spindeln und 10,002 mechan. Stühlen; 1873 hatte der Import von Rohseide einen Werth von 8,528,594 Pfd. St. nebst Manufacten für 9,429,121 Pfd. St.; der Export betrug an roher Seide 3,949,071, Fäden 1,894,595, Manufacten 2,553,025 Pfd. St.

In der Bearbeitung der Metalle zeichnete sich England von jeher aus. Alle Arten von Metallwaaren, vom rohen Gußeisen bis zu den feinsten Stahl- und Goldarbeiten, werden in größter Menge und Güte producirt. Hauptsitze dieser Industrie sind Birmingham und Sheffield mit ihren Umgegenden, Lancashire, Yorkshire und Theile von Schottland, namentlich Glasgow. Dampfmaschinen und andere Maschinen werden außerdem in den meisten größern Orten hergestellt. London zeichnet sich durch seine Schlosser-, Juwelierarbeiten und, wie Coventry, durch seine Uhren aus. Die Kupferschmiede haben ihren Hauptsitz in Südwales. Im J. 1870 gab es 536 Eisenwerke (davon 25 in Schottland) mit 851 Hohöfen (179 ruhend), 6815 Puddelöfen (629 ruhend) mit 176,100 Pferdekraft und 127,618 Arbeitern; 24 Kupfer- und 225 Eisenwalzwerke mit 52,571 Pferdekraft und 42,459 Arbeitern; 1518 Eisengießereien (287 in Warwick, 144 in Schottland) mit 24,606 Pferdekraft und 85,799 Arbeitern; 1984 Maschinenbauanstalten (524 in Lancaster, 171 in Schottland) mit 42,018 Pferdekraft und 167,019 Arbeitern; 78 Eisenschiffbauereien (30 in Schottland) mit 8877 Pferdekraft und 44,482 Arbeitern; 94 Gewehrfabriken (71 in Warwick) mit 3489 Pferdekraft und 7956 Arbeitern; 172 Messerschmieden (168 in York) mit 7122 Arbeitern; 140 Nagelschmieden (84 in Warwick und Northumberland) mit 7498 Arbeitern; 113 Werkzeugschmieden (87 in York) mit 4091 Pferdekraft und 11,789 Arbeitern; 164 Rothgießereien mit 1986 Pferdekraft und 8214 Arbeitern; 1343 Fabriken anderer Metallwaaren mit 17,631 Pferdekraft und 62,115 Arbeitern. Der Werth der jährlich producirten Waaren wird auf 50 Mill. Pfd. St. veranschlagt, wovon für 29 Mill. ins Ausland gehen. Im J. 1872 wurden allein für 5,912,964 Pfd. St. Eisen- und Stahlwaaren, für 8,201,103 Pfd. St. Maschinen und Locomotiven, für 10,225,442 Pfd. St. Eisenbahnschienen, für 2,101,859 Pfd. St. Stahl, für 377,329 Pfd. St. Messing und Bronze, für 260,627 Pfd. St. Werkzeug, für 142,306 Pfd. St. Uhren, für 155,852 Pfd. St. plattirte Waaren, für 943,800 Pfd. St. Waffen ausgeführt.

Auch die Lederfabrikation ist von großer Wichtigkeit. Mit fabrikmäßiger Zubereitung und Verarbeitung des Leders sind gegen 30,000 Personen beschäftigt. Jährlich verbrauchen die

Digitized by Google

Gerber außer dem reichlichen Product des Inlandes noch 27 Mill. Pfd. ausländisches Leder im Werth von fast 2 Mill. Pfd. St., und den Gesammtwerth aller Lederwaaren schätzt man auf 16 Mill. Pfd. St. jährlich. Die Verfertigung von irdenen Waaren beschäftigt über 63,000 Personen in 541 Töpfereien, 498 Fabriken und 102 Ziegeleien, Summa 1141 Fabriken, wovon 1057 in England (in Stafford 315 Fabriken mit 33,269 Arbeitern). Von vorzüglicher Güte und Schönheit sind die in dem Töpferbezirk von Staffordshire hergestellten Waaren. Die Porzellanfabrikation, deren Hauptsitze Derby, Worcester, Colebrook-Dale und London sind, hat neuerdings bedeutende Fortschritte gemacht. Der Werth aller irdenen Waaren beträgt etwa 3 Mill. Pfd. St., und 1872 stieg der Werth der Ausfuhr auf 2,142,000 Pfd. St. Die Glasfabrikation Englands verdankt ihre ersten Erfolge ital. und franz. Einwanderern. Die erste Spiegelglasfabrik wurde bei Liverpool 1773 errichtet. Das meiste Kron- und Flaschenglas liefern Newcastle-on-Tyne und South-Shields. Die Glasfabriken am Tyne, Wear und Tees liefern jährlich über 50 Mill. Glasflaschen, und fünf Sechstel des im ganzen Königreich producirten Fensterglases kommt aus der Fabrik von James Hartley, dem Mayor von Sutherland. Flint- und Spiegelglas wird bei Liverpool, in Birmingham, Newcastle, Dudley, Bristol, London und einigen andern Orten fabricirt. In Schottland ist Glasgow der Hauptsitz der Glasfabrikation. Der Werth der ganzen Production übersteigt 2 Mill. Pfd. St. Im J. 1870 gab es 230 Glasfabriken mit 21,434 Arbeitern, 213 davon in England. Von den 121 chem. Fabriken mit 22,339 Arbeitern befanden sich 108 in England; von den 44 Zuckerraffinerien mit 5174 Arbeitern 30 in England, 13 in Schottland; 10 Pulvermühlen (7 in England) mit 1671 Arbeitern, 428 Tabackfabriken mit 12,762 Arbeitern. Die Zahl der Papierfabriken hat sich gegen früher verringert, aber die Quantität der Production gleichwol rasch gehoben. Im J. 1870 gab es 271 Papiermühlen in England und Wales, 53 in Schottland, 20 in Irland, die zusammen 28,000 Arbeiter beschäftigten und 223,575,285 Pfd. Papier lieferten. Bierbrauereien zählte man 1867 im ganzen 2495. Viele derselben sind im großartigsten Maßstabe angelegt. London ist berühmt für Porter, Edinburgh und Burton-on-Trent für Ale. Der Verbrauch an Bier hat nicht im Verhältniß zur Bevölkerung zugenommen. Schon 1799 wurden 36½ Mill. Bushels Malz versteuert, 1867 fast 8 Mill. Ctr. In allem werden jährlich über 26 Mill. Faß, à 36 Gallons, gebraut, einschließlich des hausgebrauten Biers. Im J. 1872 kamen 522,080 Barrels Bier und Ale zur Ausfuhr. Auch im Gebrauch von Spirituosen macht sich ein Abnehmen bemerklich. In England ist Gin (Genever) das Nationalgetränk, in Schottland und Irland Whisky. Im J. 1871 gab es 134 Destillationen in Schottland und Irland, in England weniger; 1862 gewann man 24,966,960 Gallons, von denen Schottland allein 13,113,384, Irland nur 4,301,539 lieferte, und wovon im ganzen 18,836,187 Gallons im Lande consumirt wurden (10,458,892 in England und Wales, 4,400,271 in Schottland, 3,977,024 in Irland). Aus den Brennereien declarirte man 1862 zur zollfreien Ausfuhr 1,402,454 Gallons. Dagegen wurden 1872 nicht weniger als 5,400,000 Gallons ausgeführt.

Verkehrsmittel. Für die Verwerthung der großartigen Natur- und Industrieproduction, zunächst für den sie bedingenden außerordentlichen Binnenverkehr, ist durch ebenso großartige Communicationsmittel gesorgt und wird von Regierung und Volk noch fortdauernd gesorgt. Besonders das eigentliche England zeichnet sich in dieser Beziehung aus. Dort und in Wales hatten 1860 die Highways oder öffentlichen Landstraßen eine Länge von 166,400 Kilom. (104,000 Miles), die Turnpike-Roads oder Chausseen 38,524 Kilom., auf deren Erhaltung jährlich gegen 3 Mill. Pfd. St. verwandt werden. Schottland namentlich hat ganz vorzügliche Straßen, und zwar Highways 23,490, Turnpike-Roads 9116 und außerdem 2124 Kilom. Militär- und Parlamentsstraßen, die zum Theil auf Staatskosten gebaut und durch vom Parlament ernannte Commissare verwaltet werden. Sonst fällt Bau und Erhaltung der Straßen in G. den Gemeinden der Grafschaften anheim. Irland hat ungefähr 8140 Kilom. Straßen, theils Turnpike-Roads, die schlecht, theils gewöhnliche Fahrwege, Kreuzstraßen genannt, die vortrefflich sind. England ist die Ursprungsstätte der Eisenbahnen, und kein Land hat mehr davon aufzuweisen als das Vereinigte Königreich. Alle nur irgend bedeutende Küstenpunkte und Binnenstädte sind durch Bahnen untereinander verbunden. Auch kann G. in Bezug auf die Kühnheit und Großartigkeit seiner Bahnen den Vergleich mit jedem Lande aushalten; ja es ist hierin ebenfalls den andern Ländern vorangegangen. Pferdebahnen bestehen in Shropshire und Südwales schon seit 1797, aber die erste mit einem Dampfwagen befahrene wurde erst 1830 eröffnet zwischen Manchester und Liverpool. Seit dieser Zeit hat das Eisenbahnsystem einen raschen Aufschwung genommen. Alle Bahnen sind in den Händen von Privatgesellschaften,

und durchschnittlich kostet die engl. Meile 36,583 Pfd. St., d. i. der Kilometer 449,200 Reichsmark. Im J. 1875 waren im Betriebe: in England und Wales 18,982 Kilom., in Schottland 4379 Kilom., in Irland 3457 Kilom., Summa 26,818 Kilom. Die Summe der Einnahme belief sich 1875 auf 58,978,000 Pf. St., die der Betriebskosten auf 30,958,000 Pfd. St., die Zahl der Passagiere auf 478,316,701. Die Kanalbauten wurden erst durch die Acte von 1755 begründet, infolge deren der Sankey-Brookkanal begonnen ward, dem der Bridgewaterkanal folgte. Gleichwol ist die Ausdehnung der brit. Kanäle bedeutender als in irgendeinem Lande Europas, die Niederlande ausgenommen. Ihre Länge beträgt in England und Wales über 4000, in Schottland 244, in Irland 430 Kilom. Die Kanäle sind, mit wenigen Ausnahmen, so der Caledoniakanal, auf Privatkosten erbaut.

Handel und Schifffahrt. Für Handel und Schifffahrt sind alle Anlagen und Mittel G.s im ausgedehntesten Maße benutzt und entwickelt worden, sodaß es seine Vorgänger im Weltverkehr, die Holländer und Spanier, vollständig überflügelt hat. Durch G. ist der Begriff des Welthandels zuerst in das Praktische übersetzt und sammt seinen universalen Consequenzen ausgeführt worden. Begründet wurde er durch die bekannte Navigationsacte Cromwell's vom 9. Oct. 1651, welche G. sofort die ungeheuersten Vortheile zuführte, aber auch natürlich manche Misverhältnisse veranlassen mußte. Diesen suchte man zu begegnen durch die seit 1735 eingerichteten Waarenhäuser (warehouses), bis durch die Schifffahrtsgesetze von 1824 die Acte bedeutende Modificationen erfuhr und 1849 zur größten Beängstigung kurzsichtiger Patrioten ganz aufgehoben wurde. Aber mittlerweile war G. ganz erzogen worden, sodaß es an die Proclamation vollständiger Freihandelsprincipien gehen konnte, die es freilich in der Wirklichkeit nach dem Maße der gegebenen Umstände abzugrenzen weiß. Die Zahl der Handelsschiffe vermehrt sich in erstaunlicher Progression und die verschiedenen Werften entwickeln die größte Thätigkeit. Der Schiffbau, ein sehr bedeutender Zweig der Industrie und auch für das Ausland thätig, wird namentlich an der Themse, am Humber, Wear, Clyde, Mersey und Severn betrieben. Im J. 1874 wurden neu gebaut 499 Segelschiffe von 187,313 Tons und 482 Dampfer von 333,890 Tons. Aber alljährlich gehen an den Küsten der brit. Inseln zahlreiche Schiffe durch Sturm zu Grunde. So verzeichnet das Schiffbruchsregister von 1872 nicht weniger als 2381 Unglücksfälle. Die Rettungsboote, deren 180 vorhanden, und die Raketenapparate in 243 Stationen bewährten in jenem Jahre mehr als je ihre heilsame Wirksamkeit. Die Zahl der Leuchtthürme ist 175 in England und Wales, 67 in Schottland und 60 in Irland, die der Leuchtschiffe bezüglich 41, 1 und 5. Auch ist hier die Thätigkeit des brit. Hydrographischen Amtes zu erwähnen, welches sich durch nautische Aufnahmen in allen Theilen der Erde um die Handelsschifffahrt die größten Verdienste erworben hat. Großartig wie der Handel G.s sind natürlich auch seine Flotte und seine Schifffahrts-, namentlich seine Dampfschifffahrtsverbindungen mit den Colonien und dem Auslande. Es bestehen gegen 40 Compagnien für die verschiedenen Packetboot-, Post- und anderweitigen Dampfschifflinien, welche alle Meere durchkreuzen, die Küsten aller Erdtheile berühren. Bemerkenswerth ist auch die Ueberlandpost, welche G. mit Alexandrien, Suez, Aden und Bombay in Verbindung setzt. Irland ist durch vier unterseeische Telegraphenkabel von 4129 Mt. Länge mit Amerika verbunden; zwei submarine Kabel führen von Dover nach Frankreich, ein anderes nach dem Haag, zwei nach der Küste von Hannover und eins nach Dänemark. Im ganzen hat die submarine Telegraphencompagnie 1446 Kilom. Draht gelegt; zu ihren Kabeln gehören auch Falmouth-Vigo-Lissabon und Cap Lizard-Bilbao. Im J. 1872 waren im Lande 169,437 Kilom. Drähte gelegt, welche 5600 Stationen verbinden und (1874) 19,116,634 Privatdepeschen expedirten.

Die Handelsflotte des Vereinigten Königreichs bestand 31. Dec. 1875 aus 21,291 Segelschiffen mit 4,207,000 Tons und 4170 Dampfern mit 1,945,000 Tons, zusammen 25,461 Schiffen mit 6,152,000 Tons. Dazu kommen noch in den Colonien 10,797 Segelschiffe mit 1,465,000 Tons, 878 Dampfer mit 127,000 Tons, zusammen 11,675 Schiffe mit 1,592,000 Tons; somit steigt die Zahl der Handelsschiffe auf 37,136 mit 7,744,000 Tons. Im Küstenhandel, an welchem sich seit 1854 auch ausländische Schiffe betheiligen können und in welchem eine große Menge von Fahrzeugen mit dem Transport von vielen Millionen Tons Kohlen beschäftigt sind, liefen 1873 nicht weniger als 253,783 Schiffe von 30,750,780 Tons ein. Im überseeischen Verkehr hat sich die Schifffahrtsbewegung der brit. Häfen seit einigen Jahrzehnten im größten Maßstabe gesteigert. So liefen 1836 nur 14,347 brit. und 7131 ausländische Schiffe von 2,505,473 und 988,899 Tons ein; 1873 dagegen liefen ein 64,494 brit. und fremde Schiffe von 21,864,951 Tons; aus liefen 65,581 brit. und fremde Schiffe von

Digitized by Google

22,575,029 Tons. Von den 44,439,980 Tons der ein- und ausgegangenen Schiffe waren 29,647,344 Tons britische und 14,792,642 Tons fremde.

Der brit. Handel erstreckt sich recht eigentlich als Welthandel über alle Theile der Erde. Seine rasche Zunahme in den letzten Jahren ist ein Zeugniß des wachsenden Wohlstandes der Bevölkerung und muß zum Theil der Beseitigung aller Schranken des freien Verkehrs zugeschrieben werden. Seit 1848 hat sich der Waarenumsatz mehr als verdoppelt. Der wirkliche Werth der allgemeinen, d. h. der auch den Transit einschließenden Gesammteinfuhr belief sich 1854 auf 152,389,053 Pfd. St., 1862 auf 225,716,976 Pfd. St., wovon 160,433,725 auf die fremden Länder, 65,283,251 auf Ostindien und die brit. Colonien entfielen; 1875 stieg er auf 373,940,000 Pfd. St., wovon 84,424,000 auf Ostindien und die engl. Colonien, 289,516,000 auf fremde Länder kamen. Aus Ostindien, Ceylon und den Straßenansiedelungen allein wurde zu dem Werthe von 37,667,000 Pfd. St. eingeführt. Unter den Colonien standen voran Australien mit 20,559,000, Nordamerika mit 10,213,000, Westindien mit 7,529,000 Pfd. St. Unter den fremden Ländern nahmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einer Einfuhr von 69,590,000 Pfd. St. den ersten Rang ein; ihnen zunächst standen Frankreich mit 46,720,000, Deutschland mit 21,836,000 und Rußland mit 20,709,000 Pfd. St. Der Gesammtwerth der Ausfuhr betrug im J. 1875 281,612,000 Pfd. St., wovon 223,466,000 auf britische, 58,146,000 auf fremde und coloniale Producte entfielen. Nach Ostindien wurden ausgeführt brit. Handelsartikel zu 24,246,000, nach Australien zu 19,491,000, nach Britisch-Nordamerika zu 9,037,000, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu 21,868,000, nach Deutschland zu 23,288,000, nach Frankreich zu 15,357,000 Pfd. St. Im J. 1873 waren die Haupteinfuhrartikel: rohe Baumwolle für 54,704,847, Korn und Mehl für 51,737,811, Zucker für 20,913,297, Wolle für 19,541,678, Holz für 19,110,997, Thee für 11,372,595 Pfd. St.; die Hauptausfuhrartikel: Baumwollwaaren für 79,363,615, wollene Waaren für 30,743,371, Eisen und Stahl für 37,731,339, Leinenwaaren für 11,950,377, Kohlen und anderes Brennmaterial 13,188,511, Maschinen für 10,019,929 Pfd. St. Handel und Schifffahrt werden durch eine große Anzahl von Handelsgesellschaften gefördert, unter denen früher die jetzt aufgehobene Ostindische Compagnie die erste Stelle einnahm. Von ähnlicher polit. Wichtigkeit ist die Hudsonsbai-Gesellschaft. Für den innern Verkehr ist das so viel verkannte Irland von großer Wichtigkeit, und Liverpool verdankt seine Blüte zum größten Theil diesen Handelsbeziehungen. Irland führt nach England Getreide, Mehl, Vieh, Fleisch und Butter aus. Den Mittelpunkt des ganzen Geldverkehrs bildet die berühmte Bank von England in London, welche die älteste und mächtigste aller brit. Banken ist. (S. Banken.)

Colonialwesen. Durch seine Handels- und Industrie-Interessen sind die ausländischen und überseeischen Positionen G.s nothwendig bestimmt. Durch sie ist die auswärtige Politik der Regierung wesentlich bedingt, und alles, was durch diese von irgendwelchen Bestrebungen im Auslande gefördert wird, hat dies dem Zusammenstimmen mit G.s Interessen zu danken. Die ausländischen Besitzungen G.s in Europa sind alle bedeutende maritime Punkte. Es sind folgende: Helgoland (s. d.), Gibraltar (s. d.) und Malta (s. d.) mit Gozzo. Das brit. Colonialwesen hat seinesgleichen nicht; in manchen Stücken ist es dem altrömischen verwandt. Nach officiellen Angaben hatten im J. 1876 die sämmtlichen brit. Colonien und Besitzungen außerhalb Europas ein Areal von 20,627,495 QKilom. mit 203,769,106 E. Davon entfallen auf das unmittelbare Reichsgebiet Ostindien nebst Ceylon, Labuan, Hongkong u. s. w. in Asien 2,421,316 QKilom. mit 193,743,476 E., auf die nordamerik. Colonien Canada, Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz-Edwards-Inseln, Neufundland und Britisch-Columbia u. s. w., 9,203,255 QKilom. mit 3,833,502 E.; auf Westindien, Hondurasküste, Guiana und Falklandsinseln 304,130 QKilom. mit 1,326,850 E.; auf Australien und Oceanien 7,988,889 QKilom. mit 2,534,044 E. und auf Afrika 709,905 QKilom. mit 2,331,234 E. Rechnet man dazu das Mutterland und die europ. Besitzungen, so ergeben sich 20,942,821 QKilom. mit 237,220,000 E.; das brit. Reich ist also nächst Rußland (21,257,000 QKilom.) das größte der Erde, dessen Volksmenge es aber um das Dreifache übertrifft.

Die Verwaltung eines so ausgedehnten Colonialgebietes ist natürlich sehr verwickelt. Die Colonien (plantations and settlements) wie die übrigen Besitzungen (Her Majesty's colonial possessions) sind von der Krone abhängig, jetzt auch, wie schon früher Ceylon, das Gebiet der 1858 aufgehobenen Ostindischen Compagnie. Alle Colonialgeschäfte besorgt der dazu bestimmte Staatssecretär (Secretary of state for the colonies). Die Angelegenheiten des ostind. Reichs werden jedoch jetzt von einem besondern Staatssecretär für Indien versehen. Die

Digitized by Google

Verfassungen der Colonien sind meistens der des Mutterlandes nachgebildet. An der Spitze stehen Generalgouverneure (in Ostindien und Canada), oder Gouverneure und Oberbefehlshaber (in Malta, Gibraltar, Barbadoes, Antigua, Trinidad, Capland, Ceylon und Hongkong), oder Generalkapitäne und Gouverneure-en-Chef (Neusüdwales, Queensland, Süd- und Westaustralien, Victoria, Tasmania und Neuseeland), oder bloße Gouverneure und Lieutenant-Governors. In einem losern Verhältniß zur Krone befindet sich das Gebiet der Hudsonsbai-Länder wegen der Privilegien der Hudsonsbai-Gesellschaft. Der Gouverneur vertritt die Krone und wird von ihr ernannt. Diesem zur Seite steht ein Rath und eine gesetzgebende Versammlung, letztere von den Einwohnern erwählt. Mehrere von England eroberte Colonien und Besitzungen (Malta, Helgoland, St.-Lucia, Trinidad, Britisch-Guiana, Ceylon, Mauritius) haben ihre alte Verfassung beibehalten und stehen direct unter der Königin und ihrem Geheimen Staatsrath. Gibraltar, Ascension und Britisch-Kaffraria nebst Basutoland und West- und Ostgriqualand haben Militärgouverneure, und die Ansiedelungen an der Westküste Afrikas werden durch Acte des brit. Parlaments regulirt. Strafcolonien (penal settlements) gibt es seit 1858 nicht mehr; nur die Uebersiedelung von Sträflingen nach Westaustralien und einer geringen Zahl (convicts) nach Bermuda besteht noch. Das Mutterland beschwert die Colonien nicht nur nicht, sondern zahlt auch den größten Theil der für die Vertheidigung derselben nöthigen Truppen und theilweise die Einkünfte der Gouverneure und anderer Beamten. Nur die in Ostindien stehenden Truppen wurden stets aus den Revenuen des Landes bezahlt. G. hat oft bedeutende Ausgaben für die Colonien gemacht. Im J. 1873 beliefen sich die Einnahmen auf 71,629,000, die Ausgaben auf 71,538,000 Pfd. St. Die Gesammtschuld der Colonien hatte die Höhe von fast 200 Mill. Pfd. St. erreicht, wovon über 122 Mill. auf Britisch-Indien, über 22½ Mill. auf Nordamerika und über 47½ Mill. auf Australien kamen. Der Werth der Einfuhr in allen Colonien und Besitzungen belief sich 1873 auf 130,449,000, der der Ausfuhr auf 157,328,000 Pfd. St. Von der höchsten Wichtigkeit für die Verwaltung des brit. Colonialreichs ist die 1868 eingeleitete, seit 1869 zu voller Geltung gelangte Politik der Nichtintervention der Regierung des Mutterlandes in die militärischen und maritimen Angelegenheiten der Colonien. In Gemäßheit mit diesen Grundsätzen wurden seit 1868 sowol die engl. Besatzungen als die Flottenabtheilungen in den Colonien auf ein Minimum herabgesetzt. Nur mit Ostindien und mit Canada wurden Ausnahmen gemacht, mit dem erstern, weil es nicht sowol in die Reihe der Colonien gehört, als ein Reich für sich bildet, mit dem letztern wegen der noch unerledigten Zwistigkeiten mit Amerika und wegen der fenischen Umtriebe. Dennoch beträgt die engl. Besatzung in Canada gegenwärtig nicht mehr als 5000 Mann (bei 30,000 Mann activer Miliz und 655,000 Reservemiliz). Die militärischen Ausgaben für die Colonien haben sich daher bedeutend vermindert. Die Durchführung der neuen Colonialpolitik rief anfangs sowol in England als in den Colonien lebhafte Opposition hervor; doch hat infolge derselben bisjetzt eine Abnahme der Loyalität gegen das Mutterland nicht stattgefunden. Eine andere wichtige Begebenheit war die 1867 vollzogene Conföderation der Staaten von Britisch-Nordamerika, von der jetzt nur noch Neufundland ausgeschlossen ist. In Hinsicht auf Ein- und Ausfuhr behauptete den ersten Rang Ostindien, dessen Einfuhr 1874 einen Werth von 38,386,000 Pfd. St. erreichte, während der Werth der Ausfuhr sich auf 56,875,000 Pfd. St. belief; die Colonien in Australasien führten ein für 44,352,000 und aus für 39,157,000, Britisch-Nordamerika für 27,869,000 und 19,977,000 Pfd. St.

Kirchliche Verhältnisse. Die Kirche hat im Leben des brit. Volks eine starke und bedeutende Stellung. Als nach der Restauration der Stuarts die Episkopalkirche (s. Anglikanische Kirche) als Staatskirche für England und Irland vollständig wieder eingesetzt war, erhielt die Presbyterianische Kirche dasselbe Recht für Schottland. Der Katholicismus blieb bis in die neuere Zeit ohne Berechtigung, und von seiten der Regierung zeigte man sich noch strenger gegen ihn, als man nach dem Sturze der Stuarts in ihm einen gefährlichen Anhänger des alten Königshauses oder gar einen Revolutionär argwöhnte. Für die prot. Dissenters, die von der Staatskirche Abweichenden, fand die Toleranz einen wohlthätigen Ausdruck in dem Edict Wilhelm's III. von 1689. Gegenwärtig herrscht im Vereinigten Königreich vollkommene Religionsfreiheit. Seit 1828 können Dissenters ins Parlament gewählt werden; 1829 erhielten die Katholiken gleiche Rechte mit ihren prot. Mitbürgern; 1858 wurden diese Rechte auch auf die Juden ausgedehnt. Von besonderer Wichtigkeit war die Entstaatlichung und Säcularisirung der Anglikanischen Kirche in Irland, welche 1869 infolge eines Parlamentsbeschlusses angeordnet wurde. Ein anderes nicht unwichtiges Zugeständniß wurde 1871

Digitized by Google

durch die Aufhebung der Ecclesiastical Titles Bill von 1850 gemacht. Beide Maßregeln bezweckten die Beseitigung gerechter Beschwerden der brit. Katholiken. Einem die gesammte Bevölkerung des Vereinigten Königreichs betreffenden Uebelstande wurde abgeholfen durch die Abschaffung der Kirchensteuer (Church Rate). Abgesehen von diesen legislativen Maßregeln erregten die auffallenden Fortschritte der kath. Propaganda in G. die lebhafteste öffentliche Aufmerksamkeit. Die 4 Erzbischöfe und 36 Bischöfe der Staatskirche haben seit alter Zeit Sitz und Stimme im Oberhause. Die Dotation derselben von seiten des Staats ist glänzend, dagegen befinden sich die niedern Geistlichen in einer kümmerlichen Lage. Der Primas des ganzen Reichs ist der Erzbischof von Canterbury, Primas von England der von York. Außerdem gibt es noch einen Erzbischof von Dublin und einen von Armagh, welcher letztere jedoch keinen Sitz im Oberhause hat. Von den 36 Bischöfen kommen auf England und Wales 26. Von denselben gehören zum Erzbisthum Canterbury 20: London, Winchester, Bangor, Bath and Wells, Gloucester and Bristol, Chichester, Ely, Exeter, Hereford, Llandaff, Lichfield, Lincoln, Norwich, Oxford, Peterborough, Rochester, Salisbury, St.-Asaph, St.-David's, Worcester; zum Erzbisthum York 6: Durham, Carlisle, Chester, Manchester, Ripon, Sodor auf Man. Außerdem stehen unter dem erstern die Colonialbisthümer, deren es zur Zeit 52 gibt nebst 9 Missionsbischöfen. Irland hat 2 anglikan. Erzbischöfe mit 10 Bischöfen. Unter dem Erzbischof von Armagh and Clogher stehen die von Meath, Kilmore, Derry, Tuam, Down; unter dem von Dublin and Kildare die von Killaloe, Ossory, Cashel, Limerick, Cork. Im Parlament sitzen für Irland immer nur ein Erzbischof und drei Bischöfe. In Schottland ist die Church of Scotland oder die der Presbyterianer (s. d.) die allgemeine Landeskirche. Dieselbe bezieht den Zehnten, doch gehört ihr gegenwärtig die Majorität des Volks nicht mehr an. An den 1250 Kirchen wirken etwa 1300 Geistliche. Es bilden 6—34 Kirchspiele eins der 84 Presbyterien, 2 oder mehrere Presbyterien eine der 16 Synoden. Die oberste kirchliche Behörde ist die General-Assembly, die jährlich in Edinburgh zusammentritt und aus 386 von den Presbyterien und Universitäten gewählten Geistlichen und Laien besteht. Die Weigerung, den Gemeinden bei der Wahl der Geistlichen eine Stimme zu geben, hat 1843 zur Stiftung der Freien Kirche (Free Church oder Kirk) geführt, welche eine Generalversammlung, 16 Synoden und 72 Presbyterien in 954 Congregationen mit 937 Geistlichen bilden. Getrennt von der Anglikanischen Kirche besteht die schott.-bischöfl. Kirche mit 7 Bischöfen, 178 Kirchen und 199 Geistlichen. Die Katholiken von England und Wales, am zahlreichsten in Lancashire (36 Proc.), Middlesex und Yorkshire, stehen unter dem Erzbischof von Westminster und 12 Bischöfen in Southwark, Hexham and Newcastle, Beverley, Liverpool, Salford, Shrewsbury, Newport und Menevia, Clifton, Plymouth, Nottingham, Birmingham und Northampton. Diese Würdenträger sind jedoch vom Staate nicht anerkannt. Die Katholiken haben in neuerer Zeit bedeutend an Zahl zugenommen, und selbst Geistliche der Staatskirche sind zu ihnen übergetreten; ihren Hauptzuwachs verdanken sie jedoch der Einwanderung von Irländern. Es gab 1845 erst 328,000 Katholiken (1,96 Proc.), 1871 schon 601,634 oder 2,5 Proc. und in Schottland 207,770 oder 6,2 Proc.; 1824 hatten sie in England und Wales nur 372 Kirchen, 1851 bereits 583, 1874 schon 843 Kirchen, 187 Stationen, 13 Colleges etwa 1000 Säcularpriester, 85 Klöster mit 674 Regularpriestern und 244 Convente. In Schottland hat die kath. Kirche 1 Erzbischof, 2 Bischöfe, 187 Säcularpriester, 6 Klöster mit 41 Regularpriestern, 21 Convente, 135 Kirchen und 87 Stationen. In Irland, welches 1871 gegenüber den 667,998 Anhängern der prot. Episkopalkirche, den 497,648 Presbyterianern, den 43,441 Methodisten und den 52,423 anderer Bekenntnisse (wobei 285 Juden) 4,150,867 röm. Katholiken zählte, stehen die letztern unter den 4 Erzbischöfen zu Armagh, Dublin, Cashel und Tuam und 24 Bischöfen, mit 3212 Geistlichen in 1018 Kirchspielen. Klöster sind 294 vorhanden. Vom Staate wurde für kath. Zwecke nur die jetzt entzogene Summe von 26,360 Pfd. St. zu Gunsten des Maynooth-St.-Patrick-College, das 1795 gegründet worden (24 Kilom. von Dublin) und für 320 Studenten bestimmt ist, geliefert. Außerdem gehören zur kath. Kirche des Vereinigten Königreichs die Erzbischöfe von Halifax in Neuschottland, von Quebec und Toronto in Canada und von San-Bonifacio in Nordamerika, die von Sydney und Melbourne in Australien und von Spanish-Town, Roseau und Demerara in Westindien und Guiana. Im J. 1871 waren Angehörige der Staatskirche 18,537,000 oder 59 Proc., Presbyterianer und Dissenter 7,507,000 oder 24 Proc., röm. Katholiken 5,520,000 oder 17,5 Proc. und 46,000 Israeliten. Unter den zahlreichen Sekten der Dissenters sind die Wesleyanischen Methodisten, die Independenten, die Taufgesinnten (Baptisten) und die Calvinistischen Methodisten die bedeutendsten. Allen Schichten des Volks

Digitized by Google

ist ein tiefes und lebendiges Interesse für Religion und Kirche eingeprägt. Nirgends bestehen so viele und mit so vielen Geldmitteln versehene Gesellschaften zur Verbreitung des Christenthums und sog. christlicher Kenntnisse (Christian knowledge) als in G.

Unterrichtswesen. Das Schulwesen, insbesondere das Volksschulwesen, ist in G. als vernachlässigt zu bezeichnen. Daß dafür im ganzen so wenig geschehen, beruht auf zwei Gründen. Zunächst hielt die conservative Richtung brit. Wesens an den ererbten Bildungsformen mit Hartnäckigkeit fest, sodaß hier die großen Fortschritte der modernen Pädagogik und Wissenschaft wenig Wirkung äußerten; sodann aber wandte man lieber jegliche Thätigkeit dem unmittelbar Praktischen zu. So kam es, daß 1818 weit über die Hälfte der Kinder (9/14) ohne allen Unterricht in dem gebildetsten Theil des brit. Reichs, in England und Wales, aufwuchsen, und 1846 genoß noch ziemlich ein Drittel der schulfähigen Kinder nicht den einfachsten Unterricht. Im J. 1861 gingen, obgleich seitdem sehr viel geschehen, nur etwa 13 Proc. der Bevölkerung, Kleinkinderschulen ausgeschlossen, in die Schule. Den ersten jährlichen Beitrag, den die Regierung zur Errichtung von Schulhäusern (in aid to the erection of school houses) an die National-Society und British and Foreign Society gewährte, leistete sie 1833 mit der Summe von 20,000 Pfd. St.; 1839 erhöhte sich diese Summe auf 30,000 Pfd. St., deren Verwaltung nun auf den Volkserziehungsausschuß der Armenbehörde (Committee of council on education of the Poor Law Board) überging. Die Regierungsbeiträge für das Volksschulwesen des Vereinigten Königreichs steigerten sich seitdem mehr und mehr und 1871 hatte sich die Gesammtsumme für G., Irland ausgenommen, auf 1,458,400, 1875 auf 1,548,563 Pfd. St. erhöht. An eine wirkliche Neugestaltung des Volks- und Armenschulwesens dachte man erst seit 1846, indem man das erwähnte Committee of Council on Education damit beauftragte. Seminare und Normalschulen wurden nun, zum Theil nach deutschem Muster, gegründet; Städte und Privatpersonen beeilten sich, Sonntags- und Elementarschulen zu fördern. Eine gründliche Umgestaltung des Volkserziehungswesens geschah 1869 durch die Endowed Schools Bill, welche die Angelegenheiten von 3000 dotirten Schulen mit einem jährlichen Gesammteinkommen von 592,000 Pfd. St. neu ordnete, veraltete Statuten abschaffte und den Zutritt zu diesen Schulen allen Volksklassen ohne Ausnahme öffnete. Noch umfassender war die Elementary Education Bill von 1870. Unter Benutzung der schon bestehenden Volkserziehungsanstalten legte diese Parlamentsacte den Grund zu einem allgemeinen System des Elementarunterrichts, welches die ganze Masse der niedern Volksklassen einschließt und in allen wesentlichen Punkten den frühern Uebelständen des Volkserziehungswesens in G. abzuhelfen verspricht. Das Land ist nun in Unterrichtsabtheilungen zerlegt, und in jeder derselben besteht ein Schulamt, dessen Mitglieder den Schulbesuch zu erzwingen berechtigt sind. Die Bekenntnißinspection ist abgeschafft und eine Gewissensclausel setzt fest, daß in jeder von der Regierung unterstützten Schule jeder Vater verlangen kann, daß sein Kind nicht am Religionsunterrichte theilnehme. Im allgemeinen gibt es also nur Bekenntnißschulen (Denomination-Schools), für welche Bedingung zur Staatsunterstützung ist, daß sie die Bekenntnißclausel gelten lassen, und Amtsschulen (Board-Schools), in welchen der Religionsunterricht nur in Bibellesen und biblischer Geschichte besteht. Wie streng die Bekenntnißmänner an ihrer Farbe halten, beweist der Umstand, daß nach vier Jahren (1874), erst ein Zwölftel der Kinder die Amtsschulen und elf Zwölftel noch immer die Bekenntnißschulen besuchten. Es hatten nämlich die Schulen der Kirche von England 1,117,461, die britischen und nonconformistischen 322,633, die römisch-katholischen 100,372 und die Amtsschulen 138,293 Schüler. Im J. 1874 gab es 859 Schulämter (541 in England, 123 in Wales). Für die Beschaffung der Lehrer sorgen die (übrigens höchst ungenügend dotirten) Training colleges, welche 1875 in England und Wales 2975 Zöglinge zählten. Von den 1873 auf 1874 bei den Schulen beschäftigten 9691 Lehrern hatten 57,9 Proc. eine zweijährige Vorbildung genossen (trained), 13,5 Proc. eine einjährige, und 28,5 Proc. waren ohne solche Vorbildung. Zu der Feststellung eines höhern Maßstabes der Bildung der Mittelklassen trugen die Universitäten Oxford und Cambridge wesentlich bei, indem sie in allen Theilen von England und Wales öffentliche periodische Examinationen veranstalteten. Auch das zeitgemäße Verlangen einer höhern Bildung des weiblichen Geschlechts hat sich mehr und mehr Bahn gebrochen und theils in der Einrichtung von Frauenexaminationen an den Universitäten London, Oxford, Cambridge und Edinburgh, theils in der Gründung einer Frauenuniversität, dem College for Women in Hitchin, Ausdruck gefunden. Aus England kamen nicht nur die Lancasterschulen, sondern auch die Entwickelung des Sonntags- und Abendschulwesens. Nirgends gibt es so viele Vereine für Volksbildung überhaupt als in G. In England und Wales werden die

Digitized by Google

Schulen theils von der Gemeinde, theils von Schulgesellschaften unterhalten. Die Zahl der Privatschulen ist sehr bedeutend. Es bestehen 34 Schullehrerseminare, die meistens vom Staate unterstützt werden; auch eine Privatgesellschaft, College of Preceptors, ertheilt Diplome. Jede öffentliche Schule in G. hat auf Unterstützung vom Staate Anspruch. Auch steht es jedermann frei, eine Schule zu gründen und nach beliebigem System darin zu lehren. In Schottland ist seit 1696 jede Gemeinde gehalten, eine Schule zu errichten; zu diesen Gemeindeschulen sind aber in neuerer Zeit zahlreiche Privatschulen religiöser Gesellschaften gekommen. Der Schulbesuch ist regelmäßiger als in England und der Unterricht erfolgreicher. In Irland bestehen seit 1845 Nationalschulen, die vom Staate unterhalten werden; 73 Proc. der Schüler sind katholisch. Confessioneller Religionsunterricht wird in diesen Schulen nicht ertheilt. Im J. 1874 hatten England und Wales 13,243 Elementarschulen mit 1,774,173 Schulkindern, und Schottland 2529 Schulen mit 265,641 Kindern; 1874 hatte Irland 7257 Schulen mit 1,006,511 eingeschriebenen Kindern, von denen täglich anwesend waren durchschnittlich 395,390 (79,5 Proc. katholische). Wie mangelhaft die Elementarbildung noch ist, ergibt sich daraus, daß 1874 von 178,356 ausgehobenen Rekruten nur 99,910 lesen und schreiben konnten, 9543 konnten nur lesen, 10,724 konnten weder lesen noch schreiben, 58,179 hatten eine bessere Schulbildung; 1861 erhielt von je sieben Bewohnern einer Schulunterricht. Höher als die Elementarschulen stehen die Grammarschools, deren London 16 und die Provinzen 176 haben; noch höher die Colleges, welche für die Universitäten vorbereiten und in denen allein das Latein die Grundlage für die Bildung ist; es sind namentlich ihrer 27, von denen 10 die eigentlichen Colleges sind. Zu den berühmtesten großen Schulen gehören die zu Eton, Haileybury, Harrow, Rugby u. s. w. Frauencolleges gibt es fünf. Die Zahl der theol. Colleges aller Schattirungen ist groß (50). Irland hat neben den Universitäten 16 Colleges und 11 medic. Schulen.

Die Universitäten G.s stammen zum Theil aus uralter Zeit. In England bestehen solche zu Oxford, Cambridge, Durham und London, in Schottland zu Edinburgh, Glasgow, Aberdeen und St.-Andrews, in Irland zwei zu Dublin. Die zwei ältesten von allen, Oxford (20 Colleges und 5 Hallen) und Cambridge (17 Colleges), haben ihre mittelalterliche Constitution fast ganz bewahrt. Jedoch wurden durch die University Tests Bill 1871 sämmtliche Würden und Emolumente beider Universitäten den Anhängern aller Confessionen ohne Ausnahme eröffnet. Dieselben zählen zusammen 78 Professoren und 3800 Studenten. Von ihrem Jahreseinkommen von 500,000 und 185,000 Pfd. St. erhalten 38 Rectoren der Collegien 41,600, 800 Fellows (Aggregirte) 160,000 Pfd. St. Ihre 1476 Pfründen haben einen Werth von 299,800, ihre 1186 Stipendien einen Werth von 19,420 Pfd. St. Die Universität zu Durham, 1845 gegründet (25 Fellows, 7 Professoren und Lehrer und etwa 50 Studenten), ist unbedeutend. Die londoner Universität erhielt 1836 das Recht, Diplome auszustellen, und besteht aus dem 1828 von der liberalen Partei (Lord Brougham, John Russell u. a.) auf Actien gegründeten University-College mit 50 Professoren und dem von den Hochtories und der höchsten Geistlichkeit gestifteten klerikalen Kings-College mit 16 Professoren. Der Lehrcursus ist hier viel ausgedehnter und praktischer als auf den ältern Universitäten Englands, die nichts von den deutschen Hochschulen besitzen. Letztern nähern sich schon mehr durch ihre freisinnigen Einrichtungen die vier schott. Universitäten mit 100 Professoren, etwa 3000 Studenten und einem Einkommen von 29,371 Pfd. St. Die Universität von Dublin, ein 1591 eröffnetes College, ehemals Trinity-College, hat 41 Professoren, 35 Fellows, 800 Studenten und eine Jahreseinnahme von 64,000 Pfd. St. Die Queens-University, 1850 gegründet, steht allen ohne Rücksicht auf religiöse Confession offen. Sie hat in den Colleges in Belfast, Galway und Cork zusammen 60 Professoren und wurde 1871 von 753 Studenten (249 immatriculirte), von denen zwei Neuntel katholisch waren, besucht. Die röm.-kath. Universität wurde 1854 in Dublin eröffnet, ganz auf freiwillige Beiträge gegründet; sie hat 21 Lehrstühle. An Specialschulen ist G. im Vergleich zu Deutschland arm. Eine Fachbildung kann man auf den engl. Universitäten mit Ausnahme der zu London nicht erlangen, obgleich alle ein Diplom als Doctor der Medicin ertheilen. Es bestehen daher in London und in den größern Städten medic. Schulen (34 mit 611 Professoren), von denen mehrere Ausgezeichnetes leisten; in London allein 11 mit 1100 Studenten, im übrigen England 9, in Schottland außer den Universitäten 2, in Irland 9. Rechtsgelehrte erhalten auf den Universitäten nur eine Vorbildung, ihre Fachbildung bei einem Juristen, zu dem sie in die Lehre gehen. Nach bestandenem Examen werden sie in einer jurist. Corporation als Notare (Attorneys) oder Advocaten (Barristers) aufgenommen. Militärschulen für Offiziere sind: die Militär-

Digitized by Google

akademie zu Woolwich, das Militär- und Stabscollege zu Sandhurst, das Militärasyl und die Normalschule zu Chelsea, die Hibernische Militärschule zu Dublin, das Departement für den Unterricht der Artillerieoffiziere, die militärische Medicinalschule, die Seeakademie zu Portsmouth; eine Schule für Landwirthe ist zu Cirencester, daneben ungefähr 160 Ackerbauschulen mit 3000 Schülern. Im J. 1861 bestanden 8 Science-Schulen (wobei 2 Bergbauschulen), 11 Navigations- und 76 Zeichenschulen. Eine bedeutende Vermehrung der technischen und wissenschaftlichen Specialschulen erfolgte durch das Science and Art Department des Comité des Staatsraths für das Erziehungswesen. Großartig und einzig in seiner Art ist das Britische Museum (s. d.). Verbunden mit dem genannten Departement sind das Geologische Museum mit Bergbauschule und chem. Laboratorium, die schott. und irischen Gewerbemuseen (wo regelmäßige Vorträge gehalten werden), die zoolog. und botan. Gärten. Für Heranbildung von Künstlern sorgt die Akademie der Künste zu London und der Kunstverein zu Edinburgh. Kunstvereine veranlassen jährlich die Ausstellung und Verlosung von Kunstwerken. Auch gibt es in London eine Akademie der Musik. Die zahlreichen Literary- und Mechanic-Institutions, die sich in fast jeder Stadt befinden, besitzen gewöhnlich eine gute Bibliothek, ein Lesezimmer mit Zeitungen, Klassen für neuere Sprachen u. s. w. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften ist sehr groß. Allgemein für Förderung der Künste und Wissenschaften wirken die Royal-Societies von London (die älteste und berühmteste, 1600 gestiftet), von Edinburgh und Dublin, die irische Akademie der Wissenschaften, die sog. Royal-Institutions zu London, Manchester und Truro. Bei den sog. Philosophical Societies ist es mehr auf Fortbildung der eigenen Mitglieder als auf Förderung der Wissenschaft abgesehen. Außerdem gibt es Vereine für Pflege socialer Wissenschaft, für Geographie zu London (die großartigste Societät ihrer Art), für Statistik zu London, Manchester und Dublin, für Geologie zu London, Penzance, Manchester, Edinburgh und Dublin, für Naturgeschichte, Botanik, Zoologie, Archäologie u. s. w. Obschon durch diese und andere gelehrte Gesellschaften viel geschieht, können sie den Mangel an guteingerichteten höhern Lehranstalten nicht ersetzen. Die Zahl der Zeitungen belief sich 1815 in England und Wales, London ausgenommen, auf 122, in Schottland auf 26, in Irland auf 49; dagegen waren 1875 diese Zahlen gestiegen auf 1305, 149 und 137; von den erstern erscheinen 83 täglich und 1222 wöchentlich; in Schottland 14 täglich und 135 wöchentlich; in Irland 19 täglich und 118 wöchentlich. In Edinburgh erscheinen 11, in Dublin 25. In London erscheinen 17 täglich und fast 300 wöchentlich.

Land- und Seemacht. Die Landmacht und die Seemacht, welche der Politik des weitgegliederten Reichs Nachdruck verleihen und sein Bestehen in einer fast um den ganzen Erdkreis festgeschlossenen Kette sichern sollen, stehen zueinander in ungleichem Verhältniß. Die Landmacht erscheint fast zu untergeordnet. Außerordentlich begünstigt durch die insulare Lage, vor drohender Invasion durch eine überlegene Flotte geschützt, hat G. nicht das Bedürfniß nach so starker militärischer Machtentfaltung, wie sie für die continentalen Staaten Europas geboten erscheint. Die Existenz der Armee beruht lediglich auf einem alljährlich zu erneuernden Parlamentsbeschluß: der Mutiny Act. Würde dieselbe einmal verworfen, so wären sämmtliche Offiziere und Mannschaften jeglicher Verpflichtung entbunden. Die Armee hat eine dualistische Spitze; der Kriegssecretär, der Mitglied eines Hauses des Parlaments ist, trägt dem Lande gegenüber die Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Armee und hat zu seiner Unterstützung einen Unterstaatssecretär, der seiner polit. Partei angehört; dem von dem Könige ernannten Oberbefehlshaber (Commander in Chief) fällt die militärische Leitung anheim. Die Offiziere werden jetzt aus jungen Männern von 17—21 Jahren entnommen, welche ein Examen bestanden und einen einjährigen Cursus im Militärcollege zu Sandhurst absolvirt haben; sie erhalten ein königl. Patent (commission) und avanciren, seit 1871 der Stellenkauf abgeschafft worden, ähnlich wie in andern Armeen. Die Rekrutirung geschieht ausschließlich durch freiwillige Werbung; doch fehlt es nicht an gewichtigen Stimmen, welche die allgemeine Wehrpflicht oder wenigstens die Conscription fordern, da die Rekrutirung oft auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Bis 1870 betrug die Dienstverpflichtung 12 Jahre und die Zeit für eine zweite Verpflichtung 9 Jahre, zusammen 21 Jahre, welche den Soldaten zu einer Pension berechtigten, deren Höhe nach seiner Führung bemessen war. Seit 1870 ist die Dienstzeit zwar auch auf 12 Jahre normirt, sie kann aber theilweise in der activen Armee oder theilweise in derselben und theilweise in der Reserve geleistet werden. Die erstere wird die «lange», die letztere die «kurze» Dienstverpflichtung genannt. Ein Handgeld, das früher zwischen 1 und 20 Pfd. St. je nach Angebot und Nachfrage variirte, wird nicht mehr gezahlt. Die Gesammtstreitkräfte theilen sich

in zwei Haupttheile: die Europäische und die Ostindische Armee. Bei der erstern sind zu unterscheiden: das stehende Heer mit seinen Reserven und die Auxiliartruppen (Miliz, Yeomanry, Volunteers). Das stehende Heer zählt: Infanterie: 3 Garderegimenter mit 7 Bataillonen, 25 Linienregimenter mit 50 Bataillonen, 83 Linienregimenter mit 83 Bataillonen, 1 Schützenregiment mit 4 Bataillonen, 1 Schützenbrigade mit 4 Bataillonen, 2 westind. Regimenter mit 2 Bataillonen, zusammen 115 Regimenter mit 150 Bataillonen. Von letztern stehen 77 im Mutterlande, 23 in den Colonien, 50 in Ostindien. Höhere taktische Verbände gibt es im Frieden nicht, die Bataillone sind selbst in den Regimentern, welche deren zwei und mehrere zählen, fast selbstständig. Die in neuerer Zeit eingeführte Eintheilung des Landes in 66 Infanterie-Subdistricte ist eine auf den Ersatz bezügliche administrative. Die in Europa stationirten Bataillone haben eine verschiedene Sollstärke von 600—900 Mann; sie zerfallen in 10 Compagnien, von denen im Kriege 8 mit etwa 1100 Mann ins Feld rücken sollen, während 2 im Depôt verbleiben. Cavalerie: 3 Garde-, 28 Linienregimenter; von diesen stehen 9 in Ostindien, 22 im Mutterlande. Das Regiment zerfällt in 8 Troops und zählt im Kriege 653 Mann und 615 Pferde, während es auf Friedensfuß eine zwischen 434 Mann und 275 Pferden und 634 Mann und 384 Pferden schwankende Stärke hat. Artillerie: 6 Brigaden reitender Artillerie à 5 Batterien (davon 3 Brigaden in Ostindien), 11 Brigaden Feldartillerie à 7 Batterien und 1 Brigade Feldartillerie à 8 Batterien (davon 6 Brigaden in Ostindien mit 43 Batterien), 13 Brigaden Garnisonartillerie à 7 Batterien (davon 4 in Ostindien, 4 in den Colonien), 1 Depôtbrigade zu 2 reitenden, 2 Feld- und 7 Garnisonbatterien und 1 Küstenbrigade zu 10 Divisionen. England hat daher im Mutterlande, mit 4 Depôtbatterien, 61 Feldbatterien mit 366 Geschützen. An Ingenieuren bestehen 3 Troops Train (2 Ponton- und 1 Telegraphen-Troops) und 43 Compagnien, von denen 29 in England, 3 in Ostindien und 11 in den Colonien stehen und im Frieden je 110 Mann zählen, während die 3 Troops 722 Mann und 422 Pferde zusammen stark sind. Der Kriegsetat beträgt für einen Pontontrupp 322 Mann und 246 Pferde, für einen Telegraphentrupp 291 Mann und 198 Pferde, für eine Ingenieurcompagnie 209 Mann und 91 Pferde. Der Train zählt im Frieden 3014 Mann und 1095 Pferde, die in 12 Transportcompagnien und 11 Proviantcompagnien zerfallen, welche sämmtlich im Mutterlande garnisoniren und sich im Kriegsfall verdoppeln sollen. An stehenden Feldtruppen hatte England Ende Dec. 1876 hiernach im Mutterlande: 77 Bataillone Infanterie (63,637 Mann), 22 Cavallerieregimenter (12,348 Mann und 7481 Pferde), 15 reitende Batterien (2489 Mann und 1638 Pferde), 42 Feldbatterien (6799 Mann und 3744 Pferde), 3 Troops und 29 Compagnien Ingenieure (3822 Mann und 422 Pferde), 23 Compagnien Train (3014 Mann und 1095 Pferde), Friedensstand in Summa 92,109 Mann und 14,380 Pferde. An Reserve treten hierzu 5800 Mann Armeereserve erster Klasse, d. h. solche, die nicht 12 Jahre activ gedient haben und bis zur Erfüllung einer 12jährigen Gesammtdienstzeit verfügbar sind, und 25,000 Mann Milizreserve, d. h. solche Milizen, welche sich zum Eintritt in die Armee im Kriegsfalle verpflichtet haben, im ganzen 30,800 Mann, von denen der überwiegende Theil der Infanterie angehört.

Von den Auxiliartruppen ist die Miliz das älteste Corps des Königreichs, da ihre Errichtung von 1285 datirt. Sie steht unter der Controle des Kriegsministeriums und wurde ihre Stärke 1872 auf 80,000 Mann für England, 10,000 Mann für Schottland und 30,000 Mann für Irland mit der Ermächtigung normirt, diese Zahlen in dringenden Fällen zu überschreiten. Die Verpflichtungszeit beträgt 5 Jahre, das Alter der Milizmänner 18—35 Jahre; frühere Soldaten können bis zum 45. Jahre der Miliz angehören. Sie wird alljährlich zu einer 27tägigen Uebung einberufen, zu welchem Zwecke sich in den Hauptstädten der Grafschaften die erforderlichen Waffen, Uniformen u. s. w. befinden. Außer dem Solde u. s. w. während der Uebung erhält der Mann zuerst ein Handgeld von 10 Mark und dann für jede Uebung 21 Mark, für die fünfte aber 26 Mark Vergütung. Die Miliz darf ebenso wenig wie die andern Auxiliartruppen außerhalb Landes verwendet werden. Von diesen bildet die Yeomanry ein sich aus den Söhnen der Farmer ergänzendes Corps von 15,000 Mann Cavalerie, für das die Regierung nur die Waffen liefert, dabei jedem Mann jährlich 2 Pfd. St. zur Bekleidung zahlend. Alljährlich soll die Yeomanry zu einer siebentägigen Uebung vereinigt werden. Die Volunteers bilden eine eigenthümliche Institution, die sich seit 1856 entwickelt hat und gegenwärtig mehr als 150,000 Mann zählt, welche sämmtlich dem Staate unentgeltlich und freiwillig Dienste leisten und ihre Zeit, Geld und Kräfte opfern.

Während früher eine taktische Eintheilung der Armee für den Kriegsfall ebenso wenig wie

Digitized by Google

für den Friedenszustand vorgesehen war, ist 1875 ein Mobilmachungsplan normirt worden, nach welchem die gesammte in England befindliche Armee in 8 Corps von der Stärke und Zusammensetzung formirt werden soll, wie sie durch Armeebefehl vom Aug. 1875 festgesetzt wurden, wobei für den Frieden an dem Bestehenden nichts geändert wird. Die Hauptquartiere der Corps sind: 1. Corps Colchester, 2. Corps Aldershot, 3. Corps Croydon, 4. Corps Dublin, 5. Corps Salisbury, 6. Corps Chester, 7. Corps York, 8. Corps Edinburgh. Die probeweise Mobilmachung des 2. und 5. Armeecorps im Sommer 1876 hat die Lücken und Mängel des Plans ins hellste Licht gestellt. Die taktische Ausbildung der Truppen vermitteln die stehenden Lager von Aldershot, Shorncliffe und Curragh; für die wissenschaftliche und technische Ausbildung bestehen das Militärcollege zu Sandhurst, die Militärakademie zu Woolwich (für Artillerie und Genie), die Infanterieschießschule zu Hythe, die Artillerieschießschule zu Shoeburyneß, die Genieschule zu Chatham, die militärärztliche Schule zu Netley. Die Infanterie ist mit dem Henry-Martini-Gewehr bewaffnet, die Feldartillerie mit schmiedeeisernen 9- und 16-Pfündern und zwar Vorderladern, nachdem man die zuerst eingeführten Armstrong-Hinterlader wieder abgeschafft. Die schweren Geschütze für die Küstenbefestigungen sind ebenfalls Vorderlader nach dem Woolwichsystem. Neben den großen Etablissements zur Fertigung der Geschützrohre, Lafseten, Munition u. s. w. zu Woolwich sind die Gewehrfabrik zu Enfield sowie die Pulverfabrik zu Waltham-Abbey zu nennen, welche Staatsanstalten sind, wenngleich die Armee ihre Bedürfnisse auch aus Privatfabriken, wie z. B. den Etablissements von Armstrong in Elswick, bezieht. Das Armeebudget beträgt jährlich etwa 14 Mill. Pfd. St.

Die Ostindische Armee, die theilweise auch außerhalb des Landes Verwendung finden kann, wie es im Kriege gegen China und gegen Abessinien geschehen und bei Lösung der Orientfrage auch geschehen könnte, setzt sich aus den in Ostindien stationirten engl. Truppen und der eingeborenen ostind. Armee zusammen. Erstere beliefen sich Ende 1876 auf 50 Bataillone à 8 Compagnien = 45,900 Mann Infanterie, 9 Cavallerieregimenter à 3 Escadrons = 4500 Mann Cavalerie, 15 reitende und 43 Feldbatterien à 6 Geschütze = 12,000 Mann Artillerie mit 348 Geschützen, 3 Ingenieurcompagnien und 1 Traindetachement mit 400 Mann, in Summa 62,800 Mann mit 348 Feldgeschützen. Die eingeborene ostind. Armee zählt 120 Bataillone Infanterie = 87,000 Mann, 30 Cavallerieregimenter = 14,400 Mann, 25 Sappeurcompagnien = 3000 Mann und 1 Artilleriecompagnie = 180 Mann, im ganzen 104,580 Mann, welche unter den Oberbefehlshabern der Armeen von Bengalen, Madras und Bombay stehen, und außerdem 22 Bataillone Infanterie = 18,300 Mann, 12 Cavallerieregimenter = 6600 Mann, 8 Feldbatterien und 1 Artilleriecompagnie = 1020 Mann, im ganzen 25,920 Mann mit 32 Feldgeschützen, welche den Civilbehörden untergeordnet sind. Die gesammte eingeborene Armee beziffert sich sonach auf 130,500 Mann und 32 Geschütze. Hierzu treten die Militärpolizei, 42,000 Mann, die, mit Gewehren bewaffnet, über das ganze Gebiet vertheilt, aber nicht in taktische Körper vereinigt ist, und die Streitkräfte der eingeborenen souveränen Fürsten, die zusammen 241,063 Mann Infanterie, 64,172 Mann Cavalerie, 9390 Mann Artillerie mit 5250 größtentheils Positionsgeschützen betragen. Diese Truppen sind meist in europ. Weise organisirt, bewaffnet und ausgebildet, vertheilen sich aber auf mehr als 50 verschiedene Staaten, von denen nur 9 mehr als 11,000 Mann besitzen. England hat somit in seinen ind. Gebieten eine sehr bedeutende Machtquelle, die freilich nur mit großer Vorsicht und unter günstigen polit. Verhältnissen für europ. Zwecke benutzt werden kann.

Imposanter als die Landmacht ist die brit. Seemacht. Ende 1876 zählte der Effectivbestand der engl. Flotte: 30 Panzerbreitschiffe mit 427 Kanonen und 14,449 Mann, 13 Panzerthurmschiffe mit 49 Kanonen und 2894 Mann, 16 Fregatten mit 371 Kanonen und 7760 Mann, 26 Corvetten mit 400 Kanonen und 6800 Mann, 34 Schaluppen mit 215 Kanonen und 5200 Mann, 55 größere Kanonenboote (gun vessels) mit 221 Kanonen und 4097 Mann, 20 Kanonenboote zur Küstenvertheidigung mit 20 Kanonen und 500 Mann, 1 Torpedoboot mit 30 Mann, insgesammt 195 Schiffe mit 1703 Kanonen und 41,730 Mann. Eine in jeder Hinsicht gewaltige Seemacht, die sich mit Recht eine Beherrscherin der Meere nennen kann. Zu ihr werden in kurzer Zeit drei neue Breitseitpanzerschiffe (Temeraire, Nelson, Northampton), die beiden 1875, resp. 1876 vom Stapel gelassenen Eisenschiffe, Dreadnought und Inflexible, von denen das letztere alle bisher gebauten Fahrzeuge sowol an Offensiv- wie an Defensivkraft übertreffen soll, ferner mehrere Schiffe anderer Klassen, z. B. 5 Schraubencorvetten neuer Construction (Alabama-Typus), 9 Schaluppen, 3 Torpedoboote hinzutreten. Außer den genannten zum Gefecht bestimmten Schiffen hat die Flotte noch 10 Truppentransport-

Digitized by Google

schiffe, 6 Proviantschiffe, 5 Avisos und eine größere Zahl von Fahrzeugen, die zum Hafendienst und als Tender Benutzung finden. Von der Gesammtzahl der Schiffe waren Ende 1876 in activen Dienst gestellt bei den Stationen: Mittelmeer 21 Schiffe mit 135 Geschützen und 4099 Mann, Nordamerika und Westindien 10 Schiffe mit 73 Geschützen und 1653 Mann, China 22 Schiffe mit 123 Geschützen und 1623 Mann, Ostindien 12 Schiffe mit 99 Geschützen und 1875 Mann, Stiller Ocean 8 Schiffe mit 82 Geschützen und 1918 Mann, Australien 10 Schiffe mit 54 Geschützen und 1100 Mann, Cap der Guten Hoffnung 8 Schiffe mit 56 Geschützen und 1128 Mann, Brasilien und Südostküste Amerikas 5 Schiffe mit 26 Geschützen und 605 Mann, zusammen 96 Schiffe mit 648 Geschützen und 14,001 Mann; dazu tritt das detachirte Geschwader, 6 Schiffe mit 161 Geschützen und 3150 Mann, und das Kanalgeschwader, 21 Schiffe mit 289 Geschützen und 7850 Mann; daher Gefechtsstärke des activen Dienstes 123 Schiffe mit 1098 Geschützen und 25,031 Mann. Factisch sind freilich 242 Schiffe mit 34,005 Mann in Dienst gestellt; die Differenz ergibt die zahllosen zum Hafendienst und als Tender nothwendigen Fahrzeuge. Falls die engl. Flotte sich auf Kriegsfuß setzen wollte, so kann sie dazu in Dienst stellen die schwer bewaffneten, zur Küstenvertheidigung bestimmten 6 Panzerthurmschiffe und 20 Kanonenboote, sodaß einschließlich des Kanalgeschwaders und der Wachtschiffe in kürzester Frist eine Defensivkraft von 17 Panzerschiffen, 3 Fregatten und 27 Kanonenbooten mit 333 Geschützen und 8950 Mann bereit sein könnte. Dazu sind noch als Reserve vorhanden: 8 Breitseitpanzerschiffe mit 133 Kanonen und 4170 Mann, 5 Panzerthurmschiffe mit 17 Kanonen und 1270 Mann, 5 Fregatten mit 95 Kanonen und 2240 Mann, 11 Corvetten mit 216 Kanonen und 2770 Mann, 16 Schaluppen mit 102 Kanonen und 2550 Mann, 17 Kanonenboote aller Klassen mit 59 Kanonen und 1120 Mann, sodaß die gesammte Reserve an Küstenvertheidigungs- und Hochseeschiffen 88 mit 656 Geschützen und 15,520 Mann liefern könnte, sodaß die engl. Flotte unter den günstigsten Umständen für das Gefecht eine Totalstärke haben würde von 211 Schiffen mit 1754 Geschützen und 40,551 Mann, wobei vorausgesetzt wird, daß die beiden auf hoher See nicht brauchbaren Breitseitpanzerschiffe Viper und Vixen bei Bermuda zu Vertheidigungszwecken bleiben. Die Gesammtzahl der Schiffe hat gegen die Zeit, in welcher nur Holzschiffe im Gebrauch, abgenommen, die geringere Zahl hat aber nichtsdestoweniger eine bedeutend größere Defensiv- und Offensivkraft als die frühere größere Menge. Die Verwaltung der Seemacht geht von der Admiralität aus, einem Collegium, dessen Leiter, der erste Lord der Admiralität, zugleich Cabinetsmitglied ist und dem einige Lord-Commissare zur Seite stehen. Die Offiziere der Flotte werden nach einem Examen und mindestens fünfjähriger Fahrzeit als Midshipmen angestellt; eine Käuflichkeit der Patente findet nicht statt; von den Offizieren befindet sich stets eine Anzahl auf Halbsold. Die Matrosen werden gegen Handgeld angeworben, in besondern Verhältnissen durch Detachements gepreßt, die der für die Bemannung verantwortliche Kapitän in den Hafenstädten ans Land schickt. Die Anwerbung geschieht meist für drei Jahre, für welche Zeit die Schiffe gewöhnlich in Dienst gestellt werden. Zur Bemannung gehören neben den Matrosen die Mariners und die Mannschaften der Marine-Artillerie. Die erstern bilden 4 Divisionen mit zusammen 116 Compagnien in der Gesammtstärke von 16,000 Mann, die in Portsmouth, Plymouth, Chatham und Woolwich stationirt sind. Die Marine-Artillerie zählt 24 Compagnien. Die seit 1860 gebildete Seereserve soll in Kriegszeit einen gesicherten Ersatz gewähren und im Frieden jährlich 28 Tage üben. Sie zählte in letzter Zeit etwa 17,000 Mann. Für die Zwecke der Flotte sind ferner das Corps der Küstenwache, die Marinepensionäre und die Dockyard-Bataillone bestimmt. Die Küstenwache, aus frühern Soldaten und Matrosen gebildet und in Divisionen formirt, ist im Frieden auf den Wachtschiffen stationirt und zur Unterstützung der Steuerbeamten, im Kriege zu Zwecken der Küstenvertheidigung bestimmt; ihre Stärke ist zu 7000 Mann zu veranschlagen. Die Pensionäre verpflichten sich nach 10jährigem Dienste auf der Flotte, 10 Jahre lang zu weiterm Dienste für die Fälle, in denen man auf die Seereserve zurückgreifen muß. Die Dockyard-Bataillone sind freiwillige Localcorps, die sich aus den Handwerkern und Arbeitern der Marine-Etablissements bilden und im Kriegsfalle zu dem Schutz der letztern herangezogen werden sollen; sie werden periodisch zu Uebungen formirt und erreichen etwa die Stärke von 20,000 Mann, die sich in ungleichen Zahlen auf die Bataillone der einzelnen Etablissements vertheilen. An großartigen Marine-Arsenalen und Etablissements ist G. sehr reich; auch für die Ausbildung der Marine wird in angemessener Weise gesorgt, wenn auch die Oceane die eigentliche Schule bilden. Das Royal-Naval-College und die Schule für Schiffsarchitektur zu Portsmouth sind besonders zu nennen.

Digitized by Google

Das Ordinarium der Marine beträgt jährlich etwa 11 Mill. Pfd. St., wozu aber bedeutende Extraordinarien für den Neubau der Schiffe und zu Arsenalzwecken treten.

Finanzen. Allen diesen großartigen Verhältnissen sind auch die Proportionen der brit. Finanzen angemessen. Das Budget vom 31. März 1875 bis dahin 1876 wies folgende Hauptdaten auf: die Gesammtsumme der wirklichen Einnahmen belief sich auf 78,636,043 Pfd. St. (gegen 56,935,023 im J. 1843), bestehend aus folgenden Posten: Zölle 20,341,503, Accise 24,023,320, Stempelgefälle 11,265,091, Einkommensteuer 4,099,618, Grundsteuer 2,530,804, Post 5,730,507, Domänen 479,675, Verschiedenes 4,291,603 Pfd. St. Die Gesammtsumme der wirklichen Ausgaben dagegen betrug 76,871,773 Pfd. St. und bestand aus folgenden Posten: Zinsen der Staatsschuld 27,443,750, Civilliste, Apanagen, Ehrenpensionen, Gerichtshöfe u. s. w. 1,557,090 Pfd. St., Diplomatie 620,925, Justiz und Polizei 4,910,836, Armee und Flotte 26,842,556, Erhebungskosten 7,582,447 Pfd. St. Die brit. Staatsschuld zeigt eine riesenhafte und in ihrer Art einzige Höhe. Sie entstand und vermehrte sich im wesentlichen immer nur aus Einem Grunde, dem Kriege. Zur Zeit der letzten engl. Revolution (1689) belief sie sich auf 664,263 Pfd. St. Kapital mit einer jährlichen Zinssumme von 39,855 Pfd. St. Unter Wilhelm III. wurde sie um 15,729,439 Pfd. St. vermehrt. Die Königin Anna fand sie in der Höhe von 16,394,702 Pfd. St. vor und vermehrte sie während ihrer Regierung (der Spanische Erbfolgekrieg kostete England 69 Mill.) abermals um 37,750,661 Pfd. St.; die Zinslast belief sich bereits auf 3,300,000 Pfd. St. Unter Georg I. erfolgte die Abtragung von 2,053,128 Pfd. St., sodaß Georg II. eine Schuld von 52,092,235 Pfd. St. vorfand. Bis zum Pariser Frieden 1763 war die Schuld großentheils infolge der Unterstützung Friedrich's II. im Siebenjährigen Kriege bis auf 146,682,844 Pfd. St. angewachsen. Dieselbe verringerte sich während der folgenden Friedenszeit um 10,739,793 Pfd. St. und betrug beim Ausbruch des nordamerik. Unabhängigkeitskriegs 135,943,051 Pfd. St. Dieser Krieg veranlaßte neue Anleihen im Betrage von 102,541,819 Pfd. St., und beim Friedensschluß (1783) hatte die Staatsschuld eine Höhe von 238,484,870 Pfd. St. erreicht. Bis 1793 erfolgte eine Verminderung von 4,751,261 Pfd. St. Während der Kriege mit Frankreich zur Zeit der Revolution und Napoleon's I. folgte Anleihe auf Anleihe unter den drückendsten Bedingungen, und die gesammte Schuldvermehrung betrug in dieser Periode, nach Abzug der amortisirten Summe, nicht weniger als 601,500,343 Pfd. St. Diese enorme Höhe der Schuld wurde zum Theil durch die an die Continentalmächte gezahlten Subsidiengelder veranlaßt. Die schwebende Schuld belief sich 1815 auf 58 Mill., und für den 5. Jan. 1817 wurde die ganze fundirte Schuld zu 840,850,491 Pfd. St. berechnet, zu deren Verzinsung 32,014,941 Pfd. St. erforderlich waren. G. ist jedoch die einzige europ. Großmacht, welche ihre Staatsschuld in der langen Friedensperiode nach 1815, wenn auch nur in mäßigen Verhältnissen, fast beständig zu verringern wußte. Es gab lange Zeit nur zwei Ausnahmefälle, und zwar beide höchst ehrenhafte. Im J. 1835 wurden 20 Mill. aufgenommen, um die Negersklaven in den Colonien von ihren Eigenthümern loszukaufen, und 1847 wieder 10 Mill. zur Linderung der Hungersnoth in Irland. Der Orientkrieg 1854—56 nöthigte zu neuen Anleihen, und obgleich man, im Gegensatze zu Frankreich, den Bedarf so viel möglich durch die Erhöhung der Auflagen zu decken suchte, stieg die Schuldvermehrung doch auf 41 Mill., nämlich 26 Mill. consolidirte Schuld, 7 Mill. Schatzobligationen und 8 Mill. Schatzscheine, wozu eine bedeutende Menge Leibrenten kommen. Während aber die Kriege 1792—1815 die Staatsschuld um mehr als 600 Mill. Kapital mit einer jährlichen Zinslast von 20, theilweise 30 Mill. vergrößerten, sollen die 41 Mill. Schulden vom Krimkriege nach 16 Jahren vollständig getilgt sein. Von 1862—70 wiesen die Einnahmen jedes Jahres einen bedeutenden Ueberschuß über die Ausgaben nach, der theils zur Ermäßigung von Steuern, theils zur Tilgung der Staatsschuld verwandt werden konnte. Letztere, die sich 1865 auf 775,768,295 Pfd. St. belief, wurde bis 1870 auf 747,551,048 Pfd. St. reducirt. Als ein charakteristisches Zeichen des wachsenden Volkswohlstandes verdient Erwähnung, daß die Einkommensteuer, die um 1860 für jeden Penny etwa 1 Mill. Pfd. St. betrug, gegenwärtig ein Ergebniß von 1,600,000 Pfd. St. per Penny liefert. Eine strengere Oekonomie in den Staatsausgaben, vermittels einer besser geregelten Verwaltung, hat besonders das Ministerium Gladstone mit Erfolg angestrebt. Am 31. März 1876 betrug die fundirte Schuld 713,657,517, die Annuitäten 51,911,227, die nicht fundirte Schuld 10,701,800 Pfd. St. (einschließlich der Suezkanalactien), zusammen 776,970,544 Pfd. St.

Orden, Wappen, Flagge. In G. bestehen sieben Ritterorden: 1) der von Eduard III. 1350 gestiftete blaue Hosenbandorden (s. d.); 2) der Distelorden (s. d.); 3) der irländ. Orden

Digitized by Google

des heil. Patrick, 1783 von Georg III. geſtiftet; 4) der Orden des Sterns von Indien, 1861 von der Königin Victoria begründet für Perſonen, die ſich um Indien verdient gemacht; 5) der Bath-Orden (ſ. d.); 6) der 1818 geſtiftete Malteſer-Ritter-Orden von Sanct-Michael und Sanct-Georg, der für Verdienſte im Mittelmeer verliehen wird; 7) der 1842 geſtiftete Militärorden für Eingeborene des großbrit. Oſtindien; außerdem wird noch das 1856 geſtiftete Victoriakreuz zur Belohnung perſönlicher Tapferkeit vor dem Feinde verliehen. Das Wappen beſteht aus einem Haupt- und Herzſchild. Jedes hat vier Felder. Im erſten und vierten ſtehen in rother Umgebung die drei goldenen Leoparden von England; im zweiten, das auf goldenem Grunde eine doppelte Einfaſſung mit untergelegten Lilien hat, der aufgerichtete rothe Löwe von Schottland; im dritten die goldene Davidsharfe mit ſilbernen Saiten in blauem Felde wegen Irland. Der von einer Königskrone bedeckte Herzſchild zeigt rechts die beiden goldenen Löwen des Herzogthums Braunſchweig in Roth, links in einem goldenen Felde mit rothen Herzen beſtreut den blauen Löwen von Lüneburg und das ſpringende ſächſ. weiße Roß in blauer Umgebung. Den Hauptſchild bedeckt die königl. Krone von England mit dem darüberſtehenden goldenen gekrönten Löwen. Das große blaue Band des Hoſenbandordens mit der Deviſe: «Honni soit qui mal y pense» umgibt den Schild, und unter ihm liegen die beiden Zweige, welche die engl. Roſe, die ſchott. Diſtel und den iriſchen Klee in ſich vereinigen und mit der Deviſe der Krone: «Dieu et mon droit» umſchlungen ſind. Schildhalter ſind ein gekrönter Löwe und ein Einhorn. Die Unionsflagge des Vereinigten Königreichs (Union Jack) iſt aus den Kreuzen des Sanct-Georg, Sanct-Andreas und Sanct-Patrick, als den engl., ſchott. und iriſchen Ritterorden zuſammengeſetzt und zeigt die drei Farben roth, blau, weiß.

Vgl. über die geogr. und ſtatiſt. Verhältniſſe G.s außer den Blaubüchern des Parlaments und dem jährlich erſcheinenden Staatshandbuche («The Royal Calendar for England, Scotland, Ireland and the colonies»): Mac Culloch, «A statistical account of the British empire» (Lond. 1837; 4. Aufl. 1854); Moreau de Jonnès, «Statistique de la Grand-Bretagne et de l'Irelande» (2 Bde., Par. 1837 fg.); Porter, «The progress of the nation» (3 Bde., Lond. 1836—38; 2. Ausg. 1847; 3. Ausg. 1851); «Journal of the Statistical society of London» (Lond. 1838—65); Faucher, «England in ſeinen ſocialen und commerziellen Inſtitutionen» (aus dem Franzöſiſchen von Seybt, 2 Bde., Lpz. 1846); Höfken, «Englands Zuſtände, Politik und Machtentwickelung» (2 Bde., Lpz. 1846); Meidinger, «Das brit. Reich in Europa» (Lpz. 1851); Maccarthy, «The physical and historical geography of the British empire» (2. Ausg., Lond. 1859); Lawſon, «The geography of the British empire» (Lond. 1862); Ramſay, «The physical geology and geography of Great Britain» (2. Aufl., Lond. 1864); Hughes, «The geography of British history: a geographical description of the British Islands of successive periods» (Lond. 1863); derſelbe, «Historical geography of the United Kingdom» (Lond. 1872); «The Statesman's Yearbook» (1864—76); «The British Almanack» und «J. Whitaker's Almanack» (jährlich); Ravenſtein, «London, England, Schottland und Irland» (in Meyer's «Reiſebücher», 3. Aufl., Lpz. 1876); Mac Culloch, «A dictionary of commerce and commercial navigation» (2. Aufl., Lond. 1856); derſelbe, «Dictionary of the countries, places and principal natural objects in the world» (2. Aufl. von F. Martin, 2 Bde., Lond. 1866); Levi, «History of British commerce» (Lond. 1871); «The British Trade Journal» (monatlich, 1863—76); Scott, «The British army» (2 Bde., Lond. 1868); Hunt, «Mineral statistics of the United Kingdom» (Lond. 1870); «Journal of the Statistical Society» (39 Bde., bis 1876).

Großbritannien (geſchichtlich). G. (Great-Britain) iſt der polit. Name für die unter der Regierung Jakob's I. vereinigten Reiche von England (ſ. d.) und Schottland (ſ. d.). England, von celt. Briten bewohnt, war unter dem Namen Britannia (ſ. d.) gegen 400 Jahre eine Provinz des Römiſchen Reichs. Doch ſeit dem Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. konnten die röm. Kaiſer ihre Herrſchaft über das entlegene Land nur noch mit Mühe gegen die ebenfalls celt. Picten und Scoten in Irland und Schottland behaupten. Endlich um 430 zogen ſich die Römer gänzlich zurück und überließen die Bevölkerung ihrem Schickſale. Das Land war nun Jahrzehnte der Schauplatz pictiſcher und ſcotiſcher Verwüſtung. In dieſen Wirren rief Vortigern, ein angeſehener Fürſt im Süden, gegen die wilden Stämme des Nordens Krieger von den Küſten Norddeutſchlands zu Hülfe. Der Sage nach erſchienen 449 auf drei Schiffen die Söhne des ſächſ. Heerführers Witigil, mit den verdächtigen Namen Hengiſt und Horſa, denen zahlreiche Haufen von Sachſen, Angeln, Jüten folgten. Dieſe Ausländer ſetzten ſich, nachdem ſie die Picten und Scoten zurückgetrieben, im Lande feſt und überwältigten auch die Briten. Ein

Digitized by Google

Theil der letztern floh in die unzugänglichen Gegenden des heutigen Wales (s. d.), ein anderer setzte nach Armorica in Frankreich über, das davon den Namen Bretagne (s. d.) erhielt; die wenigsten blieben unter dem Joche der Sieger. So wurde Britannien, in welchem übrigens schon vor Cäsar's Zeiten deutsche Colonien, namentlich von Belgien aus, sich angesiedelt haben mögen, nach Sitte, Sprache, Verfassung und Bevölkerung germanisch, und das sich bildende Volk erhielt von den letzten Ankömmlingen den Namen der Angeln. (S. Angelsachsen.)

Von der Begründung der angelsächsischen Königreiche bis zur Thronbesteigung des Hauses Anjou, 450—1154. Unter den german. Heerführern bildeten sich sieben kleine Königreiche: Kent, Sussex, Wessex, Essex, Northumbrien, Ostangeln und Mercien, die im ersten Viertel des 9. Jahrh. von Egbert, einem Könige von Wessex, zu einer erblichen Monarchie, Anglien oder England, vereinigt wurden. Schon unter seinen nächsten Nachfolgern erlitt das Reich häufig zerstörende Einfälle von den Normannen aus Dänemark und Norwegen, die sich sogar in Northumberland festsetzten. Ein Enkel Egbert's, Alfred der Große (s. d.), 871—901, bezwang endlich unter heftigen Kämpfen die Eindringlinge, richtete altsächs. Verfassung und Recht wieder auf und erhob das Reich in blühenden Zustand. Das Land genoß jetzt der äußern Ruhe, bis unter König Ethelred II., 979—1016, die Dänen ihre Einfälle schrecklicher als je wiederholten. Das Reich war unter schwachen Fürsten in die traurigste Lage gerathen. Die Geistlichkeit beherrschte den Hof, die Mönche sogen das Volk aus, die Grafen in den Provinzen hatten ihre Statthalterschaften erblich gemacht und regierten unumschränkt. Der König mußte jährlich den Abzug der Dänen durch große Summen, das sog. Danegeld, das als Grundsteuer erhoben wurde, erkaufen, und dennoch blieben ganze Schwärme der Fremdlinge zurück und setzten sich in den Provinzen fest. Ethelred machte den Versuch, sich dieser Gäste 1002 durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen. Diese That aber bewog den dän. König Sven zu neuen Einfällen, die 1013 mit der völligen Eroberung Englands endeten. Ethelred floh zu seinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie, kehrte aber 1014, nachdem Sven gestorben, auf den Thron zurück. Nach seinem Tode, 1016, behauptete Sven's Sohn, Knut der Große (s. d.), die engl. Krone gegen den sächs. Regentenstamm und heirathete zur Befestigung seiner Macht Emma, Ethelred's Witwe. Als dessen Söhne, Harald, 1039, und Harthaknut, 1041, kinderlos gestorben, riefen die engl. Großen einen Sohn Ethelred's und Emma's, Eduard den Bekenner, auf den Thron. Dieser schwache, gutmüthige Fürst hatte während der langen Verbannung am Hofe seines Oheims in der Normandie gelebt und begünstigte darum seine normann. Freunde in dem Maße, daß die engl. Großen sich häufig empörten. Bei seinem Tode, 5. Jan. 1066, wußte sich der mächtige Graf Harald, Statthalter von Wessex, der Krone zu bemächtigen. Angeblich hatte jedoch König Eduard dem Herzog Wilhelm von der Normandie (s. Wilhelm der Eroberer), seinem Freunde und Verwandten, die Nachfolge in England zugesichert. Derselbe erschien 29. Sept. 1066 mit 60,000 Normannen an der Küste von Sussex, schlug und tödtete Harald 14. Oct. in der Schlacht bei Hastings und ließ sich von den Großen als König von England anerkennen.

Mit der Thronbesteigung des Hauses Normandie ging England der größten Umwandlung entgegen. Zwar bestätigte Wilhelm das unter Eduard gesammelte gemeine Recht der Angelsachsen, führte aber zur Befestigung seiner polit. Macht das Lehnswesen ein. Der freie Grundbesitz wurde dadurch aufgehoben und alles Eigenthum an die Krone gekettet; 700 große Ritterlehen, Baronien, wurden errichtet und blos an Normannen vertheilt; auch die geistlichen Besitzungen mußten in das Feudalsystem treten. Von den mehr als 60,000 Unterlehen kamen nur wenige in die Hände der engl. Thane. Dem sächs. Wesen begegnete man überdies mit Verachtung und führte die Sitten und Sprache Frankreichs bei Hofe und selbst in den öffentlichen Verhandlungen ein. Um der königl. Jagdlust zu genügen, wurde der blühendste, 30,000 Acres umfassende Strich des Landes in Wald verwandelt und ein grausames Jagd- und Forstgesetz eingeführt. Nicht nur die Engländer, sondern selbst die Normannen erhoben gegen diese und andere Bedrückungen mehrfache Aufstände, die mit schrecklicher Härte und der Verwüstung von Städten und Gegenden bestraft wurden. Die Verbindung Englands mit der Normandie konnte kaum als ein Zuwachs polit. Macht gelten, da sich Jahrhunderte hindurch die wüthendsten Kämpfe in der königl. Familie und mit Frankreich daran knüpften. Während des Eroberers ältester Sohn, Robert, die Normandie behauptete, eignete sich der zweite als Wilhelm II., 1087—1100, die engl. Krone zu. Die Eroberungssucht dieses Königs stürzte England in drückende Kriege; auch versetzte der Investiturstreit mit dem Papste und dem Bischof Anselm das Reich in mancherlei Zerwürfnisse. Nach dem Tode Wilhelm's II. bestieg dessen jüngerer

Digitized by Google

Bruder, Heinrich I., 1100—35, den Thron. Da er die Rechte Robert's usurpirte, suchte er sich bei den Großen durch eine Art Wahlcapitulation beliebt zu machen. Diese unter dem Namen der Charta libertatum bekannte Acte enthielt die Bestätigung der öffentlichen Rechte aus der Zeit Eduard's und Wilhelm's des Eroberers und wird als die erste Grundlage der engl. Verfassung angesehen. Nach mehrjährigem Familienkriege kam die Normandie 1106 wieder an die engl. Krone zurück und wurde auch glücklich gegen Ludwig VI. von Frankreich behauptet. Während das Lehnswesen eine strengere Ausbildung erhielt, verschwanden immer mehr die altnationalen Elemente, besonders die angelsächs. Sprache. Nach langem Widerstreben wurde dem Papste Paschalis II. das Investiturrecht in der engl. Kirche zugestanden, ohne jedoch der königl. Macht viel zu vergeben. Die Nachfolge hatte Heinrich seiner Tochter Mathilde zugedacht, die in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war. Indeß schwang sich Stephan, 1135—54, der jüngste Sohn einer Schwester Heinrich's und des Grafen von Blois, auf den Thron, wodurch England in blutige Bürgerkriege verwickelt wurde, zu denen sich die Einfälle der Schotten, ein Aufstand der Waliser und heftige Zwietracht zwischen König und Klerus gesellten. Im J. 1153 erschien endlich Mathildens und des Grafen von Anjou Sohn, Heinrich, in England und machte die Rechte seiner Mutter so nachdrücklich geltend, daß ihn Stephan zum Nachfolger erklären mußte.

Unter dem Hause Anjou, 1154—1485. Heinrich II. (s. d.), 1154—89, der erste König aus dem Hause Plantagenet (s. d.) oder Anjou, fand das Reich den Baronen preisgegeben. Durch seine große Hausmacht, die den dritten Theil von Frankreich umfaßte, vermochte er indeß das königl. Ansehen herzustellen. Er versetzte dem Feudalwesen einen tödlichen Stoß, indem er den Großen freistellte, die Lehndienste durch eine Geldleistung (Scutagium) abzukaufen. Hiermit erhielt die Krone die Mittel und das Recht, ein stehendes unabhängiges Heer zu werben, wozu man damals gewöhnlich niederländ. Abenteurer, die sog. Brabanzonen, herbeizog. Die Rechtspflege unterlag während dieser glänzenden Regierung einer gänzlichen Umgestaltung. Das Reich wurde in sechs Gerichtsbezirke getheilt und der königl. Gerichtshof zur höchsten Instanz in allen Fällen erhoben; auch führte Heinrich II. die Assisen ein und unterdrückte die Gottesurtheile. Die Städte und das Corporationswesen nahmen durch die Ertheilung wichtiger Privilegien den mächtigsten Aufschwung. Im J. 1164 suchte Heinrich II. die geistliche Macht vermittels der berühmten Constitution von Clarendon zu beschränken, worüber er mit Thomas Becket (s. d.) zerfiel. Die innern Zerrüttungen Irlands benutzte er, um dieses Land 1171 zu unterwerfen und ihm engl. Institutionen zu geben. Seitdem nannten sich die engl. Könige Herren von Irland. Die Mangelhaftigkeit staatsrechtlicher Bestimmungen über die Thronfolge und Familienspaltungen störten zwar die Ruhe des Reichs und entzündeten mehrmals den Bürgerkrieg, wozu Ludwig VII. von Frankreich und König Wilhelm von Schottland nicht wenig beitrugen; doch wurde letzterer 1173 überwunden und gefangen und erhielt seine Krone nur als engl. Lehn zurück. Schon unter Heinrich's Sohn, Richard I. (s. d.), genannt Löwenherz, 1189—99, begann indeß der Aufschwung des Reichs wieder zu sinken. Richard verschaffte sich die Mittel zu seinem Kreuzzuge durch die schnödesten und grausamsten Erpressungen. Mit dem Regierungsantritte Johann's ohne Land (s. d.), 1199—1216, der schon während der Abwesenheit Richard's, seines Bruders, einen Versuch zur Thronusurpation gemacht hatte, ging an Frankreich die Normandie, Anjou, Maine u. s. w. verloren. Schottland mußte jedoch die engl. Oberhoheit wieder anerkennen. Zufolge der Streitigkeiten, in welche Johann mit dem Papste Innocenz III. gerieth, belegte dieser das Land mit dem Interdict und verschenkte die engl. Krone an den König von Frankreich. Um sich nicht ans Volk zu wenden, unterwarf sich Johann dem Papste und erhielt England und Irland gegen einen jährlichen Zins von 1000 Mark als päpstl. Lehn zurück. Durch diese schmähliche Politik empört, erzwangen die Großen 19. Juni 1215 vom König die Magna Charta (s. d.), einen Freibrief, der als die Grundlage des öffentlichen Rechts und der Nationalfreiheit in England angesehen wird. Die Charte enthielt zwar nichts als die Bestätigung der frühern gesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen der königl. Gewalt und konnte darum keine andern als die Freiheiten des Feudalstaats gewähren. Wie sehr aber die Könige geneigt waren, diese Charte zu brechen, beweist der Umstand, daß sie 30mal bestätigt wurde. Auch Johann ließ sich einen Monat später vom Papste des Freibriefs entbinden und führte dadurch einen innern Krieg herbei, in welchem die Volkspartei dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, Sohn Philipp's II., die Krone anbot. Ludwig erschien hierauf mit einem Heere, eroberte den größten Theil von England, verlor aber nach dem Tode Johann's allen Anhang. Die Großen schraken jetzt vor einer Verbindung mit

Digitized by Google

Frankreich zurück und unterstützten den Grafen Pembroke, der den Titel eines Protectors annahm und den neunjährigen Sohn Johann's, Heinrich III., 1216—72, auf den Thron setzte, dessen Jugend die Barone zu einem wüsten, gewaltthätigen Treiben benutzten. Nach mehrern kostspieligen Versuchen, die Provinzen in Frankreich wieder zu gewinnen, wurde Heinrich III. 1242 in der Schlacht von Taillebourg von Ludwig IX. geschlagen und mußte auf die Landschaften diesseit der Garonne verzichten. Diese Unfälle, die Verletzungen der Charte, die Verschwendung und Erpressung des Hofs, die schmählichen Schatzungen des Papstes Gregor IX. riefen unter Anstiftung des Grafen Montfort von Leicester einen Aufstand hervor, infolge dessen 1258 der König die oxforder Provisionen, eine Erweiterung der Charte, beschwören mußte. Zugleich wurde eine Commission von 24 Baronen eingesetzt, die den Staat reformiren sollte, jedoch die Regierung an sich riß. Der Papst aber entband den König des Eides, was neue Unruhen hervorrief. Während Llewellyn, Fürst von Wales, mit 30,000 Mann in England eindrang, sammelte auch Leicester wieder ein Heer und nahm 1264 den König mit dem Kronprinzen Eduard in der Schlacht bei Lewes gefangen. Der Prinz entkam indeß, zog seine Anhänger zusammen und machte 1265 durch den Sieg bei Evesham der Baronenherrschaft ein Ende.

Die ruhmvolle Regierung Eduard's I. (s. d.), 1272—1307, begann mit der Unterwerfung von Wales, das 1283 förmlich mit England vereinigt wurde. Das Aussterben des schott. Königshauses gab ihm Veranlassung zur Einmischung in die schott. Angelegenheiten. Er sprach 1292 dem Johann Baliol unter Anerkennung engl. Oberhoheit die Krone zu, reizte aber denselben zur Empörung und beugte die Schotten endlich nach furchtbaren Kämpfen unter William Wallace (s. d.) durch die Schlacht bei Falkirk 1299 unter die engl. Herrschaft. Höchst bedeutend war diese Epoche auch für die innere Entwickelung. Gegen die grenzenlose Unsicherheit des Eigenthums und der Person wurde eine strenge Landespolizei angeordnet. Gesetzgebung und Rechtspflege bildeten sich aus, die Friedensgerichte entstanden und die königl. Bank (Court of King's Bench) erhielt eine so ausgedehnte Wirksamkeit, daß der Adel auch den letzten Rest von Territorialhoheit verlor. Die Einkünfte des Feudalstaats reichten schon längst nicht hin, die Bedürfnisse der Krone zu decken; außerordentliche Subsidienbewilligungen machten aber die Könige von den Baronen abhängig. Eduard I. zog deshalb nach dem Vorgang Leicester's zum Reichsconvent oder zum Parlamente auch städtische Abgeordnete, die nothwendig den Großen das Gegengewicht halten und die königl. Macht stärken mußten. Im J. 1292 erschien darauf ein förmliches Gesetz, daß von nun an jede Grafschaft zwei freie Grundbesitzer (knights), die den kleinen Adel, die Gentry, vertraten, jede Stadt und jeder Flecken aber ebenfalls zwei Abgeordnete, mit hinlänglicher Vollmacht ihrer Constituenten versehen, ins Parlament senden sollte. Diese wichtige Veränderung führte den dritten Stand ins Staatsleben ein und war der Anfang des Unterhauses. Die Städte, deren Zahl mit den Burgflecken (boroughs) sich damals auf 120 belief, sahen dies anfangs als eine Last an. Obgleich das Parlament namhafte Summen bewilligte, so fuhr der König doch fort, das bewegliche Eigenthum willkürlich zu besteuern, und dies führte 1297 zu einer Erweiterung der Charte, indem die Bestimmung aufgenommen wurde, daß keine Steuern mehr ohne Zustimmung der bürgerlichen Abgeordneten erhoben werden dürften. Endlich erzwang man auch 1300 die Aufhebung der strengen Forstgesetze oder der Charta de foresta. Unter dem schwachen Eduard II. (s. d.), 1307—27, der bei seinem Regierungsantritt die Parlamentsverfassung beschwor, versuchten die Barone nochmals ihre alte polit. Macht wieder zu erlangen, was jedoch bei der gänzlich veränderten Staatslage nicht gelang. Dagegen ging der Einfluß in Schottland verloren, indem sich dort Robert Bruce (s. d.) zum König emporschwang. Unter der kräftigen Regierung Eduard's III. (s. d.), 1327—77, mußte Schottland 1334 die engl. Oberhoheit wieder anerkennen; ein Versuch, die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, endete 1346 durch die Schlacht bei Nevilcroß mit der gänzlichen Unterjochung der Schotten und einer elfjährigen Gefangenschaft ihres Königs David Bruce. Im J. 1339 brachen die Successionskriege Eduard's III. mit dem Hause Valois aus. (S. Frankreich.) Diese Kriege, die Frankreich zur Wüste machten und große Opfer an Geld und Menschen kosteten, endeten bei dem Tode Eduard's III. und seines Sohnes Eduard (s. d.), des Schwarzen Prinzen, mit dem Verluste aller engl. Besitzungen in Frankreich bis auf die Plätze Guisnes und Calais. Indeß beförderten die Finanzverlegenheiten des Königs die Befestigung und Ausbildung der Verfassung. Eduard versammelte das Parlament 70mal und beschwor die Charte 20mal. In der ersten Zeit seiner Regierung waren auf der Versammlung die Gemeinen noch getrennt von der Gentry und den Großen. Bald aber vereinigte sich die Gentry der Grafschaften mit der städtischen Deputation, und aus dieser Verbindung ging 1343

Digitized by Google

das erste Unterhaus hervor, das sogleich dem König gegenüber als gesetzgebender Körper auftrat. Der alte Reichsconvent, in dem die Barone und Prälaten als die unmittelbaren Lehnsträger der Krone (peers), aber durch Berufung auch andere angesehene Herren saßen, verwandelte sich hiermit in das Oberhaus, dem das Privilegium blieb, den höchsten Gerichtshof des Reichs zu bilden. Auf das Parlament gestützt, vermochten nun die Könige den Schatzungen der Päpste entgegenzutreten, die damals aus England fünfmal mehr Abgaben als der König selbst bezogen. Schon unter dieser Regierung wurde der Lehnstribut ohne Widerrede abgeschafft. Ein noch gefährlicherer Feind entstand dem Papste zu jener Zeit in dem oxforder Theologen Wicliffe (s. d.), der mit seinen Anhängern, den Lollharden (s. d.), die Kirchenreformation vorbereitete. Von 1362 an hoben die Engländer auch in den öffentlichen Verhandlungen die franz. Sprache auf, womit die Ausbildung der noch äußerst rohen Muttersprache ihren Anfang nahm.

Nach Eduard's III. Tode bestieg dessen Enkel, Richard II. (s. d.), 1377—99, den Thron. Die Gewalt des Lehnsadels war zwar geschwächt, dafür traten aber die Umtriebe der Prinzen des Hauses hervor. Die Oheime des Königs, die Herzoge von Lancaster, York und Gloucester, rissen dem schwachen Fürsten die Regierungsgewalt aus den Händen, selbst nachdem er mündig geworden, und stürzten durch ihre Zwietracht und Habsucht das Reich in die ärgste Zerrüttung. Dabei erschöpften neue Kriege mit Frankreich und Schottland das Volk, sodaß 1381 die Bauern der südl. Grafschaften unter einem Hufschmied, Wat Tyler, zu den Waffen griffen und das Land furchtbar verheerten. Wie später in Deutschland, so mischten sich auch hier religiöse Elemente, die Schwärmereien der Lollharden, ein. Der Sohn des verstorbenen Herzogs von Lancaster, Herzog Heinrich von Hereford, benutzte den Unmuth des Volks, stellte sich 1399 an die Spitze der Unzufriedenen und nahm den König 20. Aug. gefangen. Am 30. Sept. sprach hierauf das Parlament Heinrich mit Uebergehung eines näher Berechtigten, des Grafen von March, die Krone zu. Die Regierung Heinrich's IV. (s. d.), 1399—1413, begann mit zahllosen Verschwörungen und Empörungen, zu denen sich die demokratischen Bewegungen der Lollharden gesellten. Da das Haus Lancaster nur durch die Beihülfe des Parlaments den Thron usurpirte, so benutzten die Gemeinen die Gelegenheit, ihre Rechte auszudehnen und zu befestigen. Die Wahlordnung des Unterhauses wurde gegen die Einwirkungen des Hofs festgestellt, die Unverletzlichkeit seiner Mitglieder ausgesprochen und demselben die Einsicht in die Verwendung der Gelder zuerkannt. Heinrich V. (s. d.), 1413—22, beschloß, die Elemente der Unzufriedenheit nach außen hin abzulenken und erneuerte deshalb 1415 die Ansprüche Eduard's III. auf den franz. Thron. Die innern Zerrüttungen, denen Frankreich unter dem wahnsinnigen König Karl VI. preisgegeben war, begünstigten das Waffenglück der Engländer, und schon 1420 wurde Heinrich V. von der burgund. Partei als Regent und Nachfolger auf dem Throne Frankreichs anerkannt. Heinrich VI., 1422—61, erbte im Alter von neun Monaten sowol die engl. Krone wie die Ansprüche auf Frankreich. Er wurde 1430 zu Paris gekrönt. Allein bei dem Erwachen des franz. Nationalgefühls und der Beharrlichkeit König Karl's VII. gingen allmählich sämmtliche Eroberungen der Engländer in Frankreich verloren; 1453 war nur noch Calais in ihren Händen. Der unglückliche Ausgang des Kriegs, die Charakterschwäche des Königs, die Ränke der Königin Margarethe von Anjou und ihrer Günstlinge riefen Verwirrung und große Unzufriedenheit im Volke hervor. Der Herzog Richard von York, dessen Haus ein näheres Anrecht auf den Thron besaß, benutzte diese Stimmung, sammelte seine Anhänger und begann mit dem Hofe blutige Händel. Der dreißigjährige Successionskrieg zwischen den beiden Häusern York und Lancaster, der sog. Kampf der Weißen mit der Rothen Rose (s. d.), war hiermit eröffnet. Am 10. Juli 1460 nahm der Herzog den König in der Schlacht bei Northampton gefangen und ließ sich vom Parlamente zum Protector des Reichs ernennen. Die Königin jedoch sammelte ein neues Heer und schlug und tödtete Richard von York 30. Dec. in dem Treffen bei Wakefield, worauf der Sohn Richard's, Graf Eduard von March, die Ansprüche des Vaters weiter verfolgte und endlich mit Bewilligung des Parlaments 4. März 1461 als Eduard IV. (s. d.) zum Könige ausgerufen wurde. Dessenungeachtet wütheten Krieg, Empörung und das Schwert des Henkers fort. Die Großen, der blutigen Regierung müde, scharten sich 1470 um den mächtigen Grafen von Warwick, vertrieben den König und setzten den im Tower schmachtenden Heinrich VI. von neuem auf den Thron, der jedoch schon nach einigen Monaten seinem Nebenbuhler wieder Platz machen mußte. Nach Eduard's Tode wurde zwar sein zwölfjähriger Sohn Eduard V. ohne Widerstand als König ausgerufen, aber der Oheim desselben, Herzog Richard von Gloucester, den man zum Protector erwählt hatte, wußte sich durch List und Kühnheit des Throns alsbald zu bemächtigen und ließ die königl. Prinzen

Digitized by Google

im Juni 1483 im Tower heimlich ermorden. Die blutige Usurpation Richard's III. (s. d.) geschah so schnell, daß sich weder das Volk noch die Großen dagegen aufzulehnen vermochten, besonders da das eingeschüchterte Parlament sich fügte. Indeß übernahm, von dem Wunsche des Volks unterstützt, Heinrich Tudor, Graf von Richmond, von mütterlicher Seite aus dem Hause Lancaster, die Rolle eines Prätendenten. Derselbe landete 6. Aug. 1485 mit 2000 Franzosen in Südwales, zog die Unzufriedenen an sich und überwand und tödtete Richard III. am 22. Aug. im Treffen bei Bosworth. Mit Richard endete das Haus Plantagenet.

Unter dem Hause Tudor, 1485—1603. Als Heinrich VII. (s. d.), 1485—1509, der erste König aus dem Hause Tudor (s. d.), den Thron bestieg, sehnte sich das Volk nach Ruhe und einer friedlichen Entfaltung des bürgerlichen Lebens. Der König benutzte diese Stimmung nicht nur zur Befestigung seiner Dynastie, sondern auch zur Erweiterung der königl. Gewalt. Die Macht des Adels war in den langen Kriegen völlig gebrochen worden. Das Bürgerthum hatte aber im Unterhause eine polit. Machtstellung erlangt, und deshalb begann die königl. Politik sich gegen das Aufstreben dieses Volksorgans zu wenden. Um sich vom Parlament soviel als möglich unabhängig zu machen, führte Heinrich zuvörderst die strengste Oekonomie in dem öffentlichen Haushalte ein. Aus gleichem Grunde brachte er ein Statut zu Stande, nach welchem die Verfügung über den Thron für alle Zeiten vom Könige ausgehen sollte. Auch wurde ein außerordentlicher Gerichtshof, die Sternkammer, errichtet, der ohne Zuziehung von Geschworenen Untersuchung und Bestrafung in allen Fällen, welche die Krone und den Fiscus betrafen, verhängen konnte. Der Adel mußte sich gefallen lassen, daß die Dienstleistungen der Bauern, die im Laufe der Zeit fast sämmtlich persönlich frei geworden waren, bedeutend beschränkt wurden. Nur die Güter der Geistlichkeit besaßen damals noch Leibeigene. Heinrich VIII. (s. d.), 1509—47, ein grausamer Despot, verfolgte diese auf Schwächung des Parlaments und des Adels berechnete Politik seines Vaters mit größerer Kühnheit und verwandelte während seiner Regierung, freilich von den Umständen begünstigt, die alte Feudalmonarchie in eine völlige Despotie. Die Verwickelungen der europ. Politik, die Kriege zwischen dem Hause Valois und Habsburg um Italien riefen auch England mehrmals auf den Kriegsschauplatz; doch geschah dies mehr nach den persönlichen Neigungen des Königs als im Interesse der Nation. Gänzlich fruchtlos waren trotz des Siegs bei Flodden die Bemühungen, das durch seine Verbindungen mit Frankreich gefährliche Schottland von England abhängig zu machen. Um der fortwährend unruhigen Bevölkerung Irlands mehr Achtung vor der Krone einzuflößen, wurde dasselbe 1542 zu einem selbstständigen Königreiche erhoben. Weit verhängnißvoller gestaltete sich die Regierung Heinrich's im Innern. Nachdem er den großen Schatz seines Vaters verschwendet, begann er mit dem Minister Wolsey (s. d.) die Unterwerfung des Parlaments. Dem Unterhause wurde verboten, über andere Dinge als Geldleistungen zu verhandeln, und die Widerspenstigen erlitten die gesetzlosesten Mishandlungen. Das grausame, blutige Verfahren des Königs in seinem Privatleben, wie in den öffentlichen Verhältnissen schüchterte das Parlament in dem Grade ein, daß es sich 1539 zu einer Acte bequemte, vermöge welcher alle Edicte des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Gesetzeskraft haben sollten. Der König, der sich sonst als eifriger Katholik gezeigt, wußte auch die kirchliche Bewegung zu seinen Privatabsichten wie zur Erweiterung der königl. Gewalt zu benutzen. Nachdem er während seiner Zerwürfnisse mit dem Papste die für ihre Existenz zitternde Geistlichkeit 1531 zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß der König der Protector der engl. Kirche sei, mußte 1534 das Parlament ein Gesetz erlassen, nach welchem alle Zahlungen und Appellationen an den päpstl. Stuhl verboten, die Ketzergesetze zurückgenommen, die Versammlungen der Geistlichkeit untersagt und die Bischofswahlen der Krone zugesprochen wurden. Je mehr sich Heinrich VIII. in seiner Ehescheidungssache mit dem Papste überwarf, desto rascher durfte sich das Reformationswerk entwickeln. Schon 1534 bestätigte ein Parlamentsbeschluß die kirchliche Suprematie des Königs, und 1536—38 fand die Aufhebung aller Klöster und die Confiscation der Klostergüter statt. Diese Umwälzungen riefen mehrere gefährliche Aufstände hervor, die, mit furchtbarer Strenge unterdrückt, den königl. Absolutismus nur stärkten. Nichtsdestoweniger suchte Heinrich VIII. aus polit. Gründen die hierarchische Organisation der Kirche zu erhalten und ließ dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel unterbreiten, die von nun an die allgemeine Richtschnur in Glaubenssachen bilden sollten. Wer nach diesen Artikeln gegen die Gegenwart Christi im Abendmahle, gegen das Cölibat, die Messe, die Ohrenbeichte u. s. w. sprach oder schrieb, wurde mit den härtesten Strafen bedroht. Das Parlament gab auch dieser despotischen Maßregel seine Zustimmung, und wie gegen die Katholiken, so wurde jetzt auch

Digitized by Google

gegen die Protestanten mit Feuer und Schwert verfahren. Erst als Heinrich's VIII. neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI., 1547—53, den Thron bestieg, hörten unter der Verwaltung des Protectors Somerset, eines Oheims des Königs, diese furchtbaren Bedrückungen auf. Der Erzbischof Cranmer gewann jetzt wieder Einfluß. Der röm. Cultus verlor sich aus den Kirchen, und die Verfolgungen wurden eingestellt. Auch gab der Protector 1547 die volle Gewalt dem Parlamente zurück, das sich sofort beeilte, die sechs Artikel aufzuheben. Dessenungeachtet war das Reich auf allen Punkten von den bedenklichsten Empörungen heimgesucht. Der hohe Adel, der ohnedies schon vorzugsweise den Grundbesitz in Händen hielt, hatte auch meistentheils die Kirchengüter erworben und viele Aecker, bei der steigenden Nachfrage nach engl. Wolle, in Weideland für die Schafheerden verwandelt. Tausende von ausgesetzten Pächtern und Bauern vereinigten sich jetzt, durchzogen die Provinzen und verübten die schrecklichsten Verwüstungen. In diesen Wirren verdrängte der Herzog von Northumberland den Herzog von Somerset aus der Protectorwürde und begann zur Befestigung seines Ansehens die Verfolgung der Katholiken. Um der ungeheuern Verwirrung auf dem Kirchengebiete zu steuern, entwarf endlich Cranmer mit dem Bischof Ridley den Lehrbegriff der bischöfl. Kirche in 42 Artikeln. Nachdem dieselben von der dem Protestantismus zugeneigten Geistlichkeit begutachtet worden, erhob sie das Parlament 1552 zum Staatsgesetz und erklärte zugleich die Priesterehe für rechtmäßig. Der Herzog von Northumberland hatte den jungen König zu bereden gewußt, durch eine willkürliche Acte seine Schwestern, Maria und Elisabeth, von der Thronfolge auszuschließen und eine weitläufige Verwandte, Jane Grey (s. d.), eine eifrige Protestantin und die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard starb, fand Maria (s. d.), 1553—58, die Tochter Heinrich's VIII. mit Katharina von Aragonien, wenig Widerstand, ihr Thronrecht geltend zu machen. Als eine fanatische Bekennerin der kath. Kirche begann Maria sogleich eine kirchliche Reaction, die nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Philipp von Spanien in förmliches Wüthen ausartete. Die prot. Bischöfe wurden ins Gefängniß geworfen, die Ketzergesetze hergestellt, der kath. Gottesdienst und die Abgaben an den Papst wieder eingeführt. Ueberdies errichteten die Bischöfe Gardiner (s. d.) und Bonner eine Ketzercommission nach Art der span. Inquisition, womit die schrecklichsten Verfolgungen der Protestanten begannen; mehr als 200 Personen, darunter die verdientesten Männer, mußten den Feuertod sterben. Das Parlament, in welchem der Hof den Katholiken die Oberhand verschafft hatte, duldete diese Greuel, verweigerte aber die Subsidien, welche die Königin begehrte, um den Kaiser gegen Frankreich zu unterstützen. Dennoch begann Maria 1557 den Krieg und verlor 1558 Calais, die letzte Besitzung Englands auf franz. Boden.

Der Tod Maria's und die Thronbesteigung ihrer Stiefschwester, der prot. Elisabeth (s. d.), 1558—1603, erfüllte den größern Theil des Volks mit Freude. Der kirchliche Zustand des Landes, wie er unter Eduard VI. gewesen, wurde hergestellt, die Geistlichkeit, die Staatsbeamten und Parlamentsmitglieder mußten den sog. Supremateid leisten, und alle Widerspenstigen wurden aus ihren Aemtern entfernt. Das an Despotismus gewöhnte Parlament erhielt während dieser Regierung ebenso wenig eine Ausbildung. Die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalte machte die Königin auch in Hinsicht der Finanzen von dem Parlamente unabhängig; die Subsidien, die während der 45 Jahre geleistet wurden, beliefen sich kaum auf 3 Mill. Pfd. St. Eine solche Politik mußte zu den größten Uebelständen führen, denn die laufenden Staatseinnahmen betrugen nur ungefähr eine halbe Million. Es wurden daher vom Volke Darlehen erpreßt, der Handel mit Zöllen beschwert, ungesetzliche Leistungen Einzelnen aufgelegt und Dienste mit schädlichen Monopolen auf den Handel belohnt. Auch die Unabhängigkeit der Rechtspflege unterlag argen Verletzungen. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt über alles aus, was nicht gerade ins bürgerliche Recht schlug; die sog. Hohe Commission (High commission) richtete Ketzereien und kirchliche Vergehen, und den Kriegsgerichten wurden selbst Preßvergehen unterworfen. Im übrigen war Elisabeth eifrig besorgt, den Wohlstand und die materiellen Kräfte der Nation zu entfalten. Der Aufschwung, den damals nach der geistigen Krisis das praktische Leben der Engländer nahm, war für die Zukunft entscheidend. Der Ackerbau erhob sich zu hoher Blüte. Das Manufacturwesen, in welchem bisher die Engländer den Deutschen und Niederländern, mit Ausnahme der Verfertigung von Wollzeugen, nachstanden, nahm einen schnellen Fortgang; es begann die Production in Metall und Seide. Der auswärtige Handel entfaltete sich mit der Schifffahrt. Kühne Seemänner, wie Drake, Frobisher, Davis u. a., bahnten den Handelsschiffen den Weg durch alle Meere. Nebst dem lebhaftesten Verkehre mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Ostindien. Am

Digitized by Google

31. Dec. 1600 ertheilte die Königin der Ostindischen Compagnie (s. d.) den ersten Freibrief. Die auswärtige Politik befand sich im Einklange mit dem Interesse und der veränderten Richtung der Nation; alle Bestrebungen waren gegen Spanien, den Verfechter des Katholicismus und den Beherrscher der Meere, gerichtet. Nach der Zerstörung der span. Armada (s. d.) 1588 gewannen die Engländer ein unbegrenztes Selbstvertrauen. Zahlreiche Expeditionen gegen die span. Flotten und Häfen in allen Meeren wurden mit Glück unternommen und unermeßliche Schätze erbeutet. In der traurigsten Lage hingegen befand sich das an England gekettete Irland. Ein engl. Parlamentsbeschluß hatte daselbst die bischöfl. Kirche eingeführt und das Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus confiscirt, während fast die ganze Bevölkerung katholisch blieb. Nach mehrern vom Papste und Philipp II. angestifteten Empörungen erhob 1595 Hugh O'Neale, Graf von Tyrone, einen allgemeinen Aufstand der Irländer, der erst 1602 blutig unterdrückt wurde. Das Verhältniß Englands zu Schottland dagegen, wo die Politik Elisabeth's und die Eingriffe in die Regierung und in die Angelegenheiten der Familie Stuart große Verwirrungen hervorgerufen, begann sich mit dem Thronwechsel friedlich zu lösen.

Unter den Stuarts, 1603—88. Elisabeth hatte den Sohn der Maria Stuart, Jakob VI. von Schottland, der in weiblicher Linie von Heinrich VII. abstammte, zum Nachfolger in England ernannt, und dieser vereinigte nun als Jakob I. (s. d.), 1603—25, sämmtliche drei Kronen unter dem Titel eines Königs von G. und Irland. Obschon die Engländer die Thronbesteigung des Hauses Stuart (s. d.) in Rücksicht auf Schottland gern sahen, so verweigerte doch das engl. Parlament 1606 die von Bacon befürwortete Verschmelzung beider Reiche zu einer Nationalvertretung und Verwaltung. Jakob I. war weniger Tyrann, als ein pedantischer Gelehrter; er besaß sehr hohe Begriffe von den königl. Prärogativen und befand sich deshalb ganz im Gegensatze zu der Stimmung des engl. Volks, das nach so viel Despotismus die königl. Gewalt in ihre gesetzlichen Schranken zurückzuweisen gedachte. Die religiösen Wirren hatten die Parteien gebildet, die Charaktere befestigt; das entfaltete bürgerliche Interesse verlangte Schutz vor willkürlichen Eingriffen. Vornehmlich aber war die zahlreiche Religionspartei der Puritaner (s. d.) zum Widerstande gegen kirchlichen und polit. Despotismus gerüstet. Diese schwärmerisch-frommen Männer hingen der presbyterianischen Kirchenverfassung an und betrachteten das Bischofthum mit der königl. Suprematie als einen Greuel; nach ihren republikanischen Sitten und Grundsätzen mußte ihnen nicht minder alle weltliche Knechtschaft verhaßt sein. Jakob I. wandte sich dagegen mit Entschiedenheit der bischöfl. Kirche zu, die seinen polit. Grundsätzen entsprach, duldete aber die Katholiken und verfolgte die Puritaner. Die Jesuiten, die sich von der Thronveränderung viel Hoffnung gemacht, stifteten 1605 die sog. Pulververschwörung (s. d.) an, die nicht nur gegen den König, sondern auch gegen das puritanisch gesinnte Unterhaus gerichtet war. Diese Umtriebe hatten zuvörderst neben dem Supremateide die Einführung eines Treueides (Oath of allegiance) zur Folge, den jeder Geistliche und seit 1610 auch jeder Beamte schwören mußte. Die ersten ernstlichen Zerwürfnisse zwischen dem Könige und dem Parlamente traten 1613 ein. Der König verlangte Geld, und die Gemeinen wollten es nicht eher bewilligen, bis die Beschwerden des Volks gehört seien. Da Jakob I. dies Ansinnen als eine Verletzung seiner Prärogative ansah und nicht nachgab, so maß man ihm seitdem die Subsidien äußerst spärlich zu, was bei der Verschwendung des Hofs um so empfindlicher war. Die willkürlichen Taxen und Erpressungen aller Art, zu denen er nun seine Zuflucht nahm, weckten die Erbitterung des Volks; seine Verbindung mit Spanien aber und die Gleichgültigkeit, womit er zusah, wie sein Schwiegersohn, der prot. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dem Katholicismus erlag, brachten ihn in Verachtung. Nicht minder aufgeregt wie die Engländer waren die presbyterianischen Schotten, indem ihnen Jakob I. die bischöfl. Würde aufgezwungen und 1617 das dortige Parlament kraft seiner königl. Prärogative veranlaßt hatte, eine Veränderung im Cultus zu Gunsten der Episkopalkirche eintreten zu lassen. Hierzu gesellte sich der drohende Zustand Irlands. Jakob I. hatte den Entschluß gefaßt, die Versöhnung dieses Landes durch polit. Reformen, zunächst durch die volle Befreiung der Person und des Eigenthums, herzustellen. Er hob deshalb das Lehnsverhältniß der Großen mit ihren Hintersassen auf, wodurch die letztern allerdings freie Männer gleich den Engländern wurden. Die Willkür bei der Durchführung dieser Maßregel erregte jedoch eine Empörung, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Da begann der König ohne Beachtung des irländ. Parlaments jene Confiscationen des Grundbesitzes, die noch gegenwärtig gleich einem Fluche auf dem Lande haften. In den nördl. Provinzen zog er gegen 2 Mill. Acres von den Ländereien der Großen ein, und die ganze Provinz Ulster wurde engl. Colonisten übergeben.

Digitized by Google

In diese Zeit des innern Zerwürfnisses fällt die Gründung der engl. Colonien in Nordamerika. Schon unter Elisabeth hatte daselbst Walter Raleigh die erste Colonie, Virginien, gestiftet, die jedoch wegen Mangel an Menschen und Mitteln eingehen mußte. Das vermehrte Handelsinteresse, die Fortschritte des Seewesens, namentlich aber die Religionsverfolgungen führten jetzt in diese unermeßlichen Gebiete immer zahlreichere Auswanderer, die mit dem Mutterlande einen wachsenden Handel mit Pelzwerk und Tabak eröffneten.

Jakob's I. Sohn und Nachfolger, Karl I. (s. d.), 1625—49, theilte ganz die Grundsätze des Vaters. Engländer und Schotten hegten Mistrauen gegen ihn, weil man ihn des Katholicismus verdächtigte. Das Parlament verweigerte ihm gleich anfangs hinlängliche Geldbewilligungen und forderte die Abstellung der Nationalbeschwerden. Karl I., der gleich seinem Vater ein solches Verfahren für eine Verletzung der königl. Prärogative hielt, griff fortan zu freiwilligen Anleihen, wie zu Erpressungen aller Art, besonders aber zu ungesetzlichen Abgaben. In dieser feindseligen Stellung zur Nation begann er Krieg mit Spanien und mit Frankreich, gerieth aber durch die Rüstungen und die Verluste vor Rochelle 1627 in so tiefe Finanznoth, daß er endlich nachgeben und dem Parlament 1628 gegen bedeutende Subsidien die Petition of rights bewilligen mußte, die namentlich die Unverletzlichkeit des Privateigenthums verbürgte und dadurch das wichtigste Grundgesetz der engl. Verfassung wurde. Wie wenig indeß der König geneigt war, das Recht des Parlaments zu achten, bewies er im folgenden Jahre, indem er die Versammlung mitten in den wichtigsten Arbeiten voll Zorn aufhob, weil sie ihm die willkürliche Erhebung des Pfund- und Tonnengeldes verweigerte. Hierauf regierte er 11 Jahre ohne Parlament; in Staatssachen war Thomas Wentworth, Graf von Strafford, in Kirchensachen der Erzbischof Laud sein erster Minister. Die eigenmächtig verhängten Steuern wurden während dieser Zeit von den Widerspenstigen mit Militärgewalt eingetrieben, und um der Gewalt einen gesetzlichen Anstrich zu verleihen, mußten die Richter der Sternkammer erklären, daß der König zu diesem Verfahren berechtigt sei. Eine solche gänzliche Verletzung des Rechtsgefühls machte die Versöhnung zwischen Volk und Thron unmöglich; eine allgemeine tiefe Gärung, wie sie großen polit. Ausbrüchen voranzugehen pflegt, bemächtigte sich aller Stände. Der Sturm brach indeß auf einem Punkte los, wo man es nicht erwartete. Der König suchte in Schottland den ihm verhaßten Presbyterianismus auszurotten und drang dem Lande 1637 eine von Laud verfertigte Liturgie auf, die mit der englisch-bischöflichen übereinstimmte. Da sich die Schotten über diese Tyrannei vergeblich beschwerten, so setzten sie 1638 zu Edinburgh eine revolutionäre Regierung ein, deren erste Thätigkeit darin bestand, den sog. Covenant zu entwerfen, eine Acte, die das alte Glaubensbekenntniß der Presbyterianer vom J. 1580 enthielt und von dem ganzen Volke angenommen wurde. Nach vergeblichen Unterhandlungen griffen endlich beide Parteien zu den Waffen. Die Schotten rückten in England ein, schlugen die königl. Truppen im Aug. 1640 an der Tyne und schlossen mit den engl. Peers einen Vertrag, in welchem die Ausgleichung des Streits dem engl. Parlamente anheimgestellt wurde. Dieses Parlament wurde 3. Nov. eröffnet. Außer den persönlichen Anhängern des Hofs waren alle Mitglieder der beiden Häuser für die Aufhebung des rechtswidrigen Zustandes und Untersuchung der Nationalbeschwerden gestimmt. Die Gemeinen schritten zuvörderst zur gerichtlichen Verfolgung der Minister, von denen später Laud und Strafford hingerichtet wurden, und erklärten zugleich alle Beamten, welche die Gewaltbefehle der Regierung ausgeführt, für Delinquenten, die ihre Schuld durch hohe Geldstrafen büßen mußten. Das königl. Ansehen erlitt dadurch einen harten Schlag. Karl I. hatte bei diesem entschiedenen Auftreten des Parlaments so sehr den Muth verloren, daß er nicht nur ein Gesetz, in welchem die Dauer des Parlaments auf drei Jahre bestimmt war, bestätigte, sondern sogar im Mai 1641 seine Zustimmung zu der Unauflöslichkeit des Parlaments gab. Die revolutionäre Regierung war hiermit begründet. Nachdem die Hohe Commission, die Sternkammer und das verhaßte Schiffsgeld abgeschafft worden, brachte das Parlament 7. Aug. 1641 einen Frieden mit den Schotten zu Stande. Diese empfingen in demselben eine Vergütung von 300,000 Pfd. St., der Covenant behielt seine Gültigkeit, und die Parlamente sämmtlicher drei Reiche mußten eine allgemeine Amnestie beschwören. Kaum war diese Angelegenheit beseitigt, als in Irland eine furchtbare Verschwörung losbrach, die auf den Gang der Ereignisse mächtig einwirkte. Die Eingeborenen dieses Landes benutzten die Wirren, um das engl. Joch abzuschütteln, und griffen 23. Oct. 1641 unter den Anführern Roger More und O'Neale zu den Waffen. Gegen 40,000 prot. Engländer wurden auf den verschiedenen Punkten der Insel in wenig Tagen grausam ermordet. Der König sah sich bei dieser Nachricht genöthigt, die Aufsicht über das empörte Irland dem

Digitized by Google

engl. Parlamente zu übergeben, da er keine Mittel besaß, ein Heer auszurüsten. Das Parlament warb nun Truppen, leerte die Zeughäuser, hütete sich aber wohl, die Streitkräfte nach Irland zu senden, indem der Hof und die hohe Geistlichkeit offenbar an eine gewaltsame Reaction dachten. Nachdem es im December zwischen dem Parlamente und dem Könige über die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause zum heftigsten Streit gekommen, zog sich der Hof nach York zurück, versammelte den Adel um sich und rüstete sich zum Bürgerkriege, der auch im Sommer 1642 begann und anfangs mit abwechselndem Glück geführt wurde, indem es den königl. Truppen an Mitteln, dem Heere des Parlaments an Uebung fehlte. Im Juni 1643 schlossen die Schotten, die bisher Zuschauer geblieben, mit dem engl. Parlamente einen Vertrag, nach welchem zwar das Königthum, aber auch die Volksfreiheiten und die reform. Kirche in allen drei Reichen aufrecht erhalten werden sollten. Die presbyterianische Kirchenverfassung wurde hierauf auch in England eingeführt, und im Jan. 1644 verband sich ein ansehnliches schott. Corps mit der engl. Parlamentsarmee. Der König hatte sein Heer ebenfalls zu stützen gesucht, indem er die ihm ergebenen Peers und Gemeinen zu einem Gegenparlamente nach York zusammenrief. Doch obwol ihm Adel und Geistlichkeit große Opfer brachten, vermochte er nicht, den Kampf gegen das von der Volksmasse unterstützte Parlament mit Erfolg fortzuführen. Am 2. Juli 1644 erlitten die Königlichen unter dem Prinzen Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die große Niederlage bei Marstonmoor. Nur die Zwietracht, die im Heere des Parlaments und in diesem selbst auszubrechen begann, verhinderte vorderhand den gänzlichen Untergang des Königs. Im Parlament und in dessen Armee trat eine an Zahl noch schwache Partei hervor, deren Anhänger unter dem Namen der Independenten (s. d.) die polit. und kirchlichen Umwandlungen viel weiter zu treiben gedachten als die große Menge oder die sog. Presbyterianer. Die Independenten verwarfen nicht nur jedes Glaubensbekenntniß und jeden Cultus, sondern auch das Königthum und den Unterschied der Stände. Oliver Cromwell (s. d.), Vane, Fiennes und St.-John waren die Häupter der Partei. Nachdem sie die Grafen Essex, Manchester, Warwick, Denbigh und andere entschieden presbyterianische Offiziere vom Heere verdrängt hatten, mußte Fairfax den Oberbefehl übernehmen, und der Generallieutenant Cromwell hatte nun freie Hand, den Soldaten jenen religiösen und polit. Fanatismus einzuimpfen, der ihn selbst beseelte. Durch diese fanatische Armee wurden die Königlichen 14. Juni 1645 bei Naseby vollständig geschlagen, sodaß sich ihre einzelnen Corps allmählich auflösten und die festen Plätze in die Hände der Sieger fielen. Karl I. floh im Mai 1646 zu den Schotten und wurde im Jan. 1647 an das engl. Parlament ausgeliefert.

Mit des Königs Gefangennahme war eigentlich der Bürgerkrieg beendet. Das Parlament, um frei mit dem König zu unterhandeln, suchte jetzt das Heer zu beseitigen; allein dieses organisirte sich auf Cromwell's Betrieb zum Widerstande und besetzte plötzlich 6. Aug. 1647 London. Der Fanatismus im Heere war furchtbar; eine neue religiöse Sekte, die Levellers oder Gleichmacher, wurde der Disciplin so gefährlich, daß Cromwell selbst sie blutig unterdrückte. Das Heer hatte sich des Königs zu bemächtigen gewußt und unterhandelte seinerseits mit ihm über die Restitution; allein schon der Umstand, daß Karl I. die Garantien für die Straflosigkeit der Offiziere verweigerte, vereitelte die Uebereinkunft und weckte den wüthendsten Haß des Heers. Der Untergang des Königs war fortan beschlossen. Im Jan. 1648 mußte das Parlament, nunmehr von der Militärgewalt und den Independenten beherrscht, jede fernere Unterhandlung mit dem Könige für Hochverrath erklären. Verschiedene Provinzen und auch die Schotten griffen auf diesen Beschluß hin zu den Waffen. Während Cromwell gegen die letztern zu Felde zog, benutzte das Parlament die Freiheit und trat mit dem Könige nochmals in Unterhandlungen, die sich aber durch die theol. Bedenklichkeiten Karl's I. verzögerten. Cromwell gewann so Zeit, durch den Obergeneral Fairfax 2. Dec. London mit einem starken Corps wieder besetzen zu lassen. Am 6. Dec. überfielen zwei Regimenter unter Oberst Pride die Versammlung; 47 Parlamentsglieder von der Partei der Presbyterianer wurden ins Gefängniß geworfen, 96 andere aber ausgestoßen, sodaß das Unterhaus etwa aus 60 der wüthendsten Independenten bestand. Vor dieses sog. Rumpfparlament brachten nun die Offiziere den Proceß des Königs. Da die 16 Peers des Oberhauses die Anklagebill verwarfen, so wurde aus Independenten eine Commission von 133 Mitgliedern niedergesetzt, die den König 27. Jan. 1649 als Tyrannen und Hochverräther zum Tode verurtheilte. Karl I. starb 30. Jan. auf dem Schaffot, nicht minder das Opfer seiner eigenen Unklugheit als einer fanatischen Soldateska.

Die Militärherrschaft war nun begründet; das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 41 Personen eingesetzt, darunter die hohen Offiziere, und 7. Febr. 1649 durch Par-

Digitized by Google

lamentsbeschluß die königl. Würde abgeschafft. Das Parlament sollte die souveräne Macht der neuen Republik üben. Das Augenmerk der Gewalthaber richtete sich zuerst auf das ganz vernachlässigte Irland. Da die Irländer im Begriff standen, den Prinzen von Wales als Karl II. zum Könige zu wählen, so ging Cromwell als Lordlieutenant im Sept. 1649 nach Irland und erstickte die Bewegung in Blut. Auch die Schotten, denen das Wesen der Independenten missfiel, traten mit Karl II. in Unterhandlung und setzten ihm, nachdem er den Covenant beschworen und bedeutende polit. Zugeständnisse gemacht, im Juni 1650 die schott. Krone auf. Das engl. Parlament ernannte hierauf den siegreichen Cromwell zum Oberbefehlshaber aller republikanischen Streitkräfte, und dieser fiel mit einem auserlesenen Corps in Schottland ein, schlug die Schotten 3. Sept. 1650 bei Dunbar und ein Jahr später Karl II., der in England eingebrochen war, in der Schlacht bei Worcester. Schottland wurde nun ganz als eroberte Provinz behandelt; es mußte sich mit der Republik vereinigen, durfte aber seine Repräsentanten ins Parlament zu London senden. Ein gleiches Schicksal erlitt Irland, wo Ireton und nach dessen Tode Ludlow die Unterwerfung vollendeten. Auch die amerik. Colonien erkannten die Republik an, und viele europ. Mächte bewarben sich um die Freundschaft derselben. Da die Niederlande für den flüchtigen Karl II. Partei zu nehmen schienen, so entspann sich mit denselben ein Zwist, der im Oct. 1651 auf Cromwell's und St.-John's Betrieb den Erlaß der ursprünglich nur gegen den niederländ. Handel gerichteten Navigationsacte (s. d.) zur Folge hatte.

Im Mai des folgenden Jahres brach hierauf der förmliche Krieg aus, in welchem Robert Blake den Ruhm und die Größe der engl. Seemacht begründete. Indeß blieb das Parlament ungeachtet seiner glücklichen Thätigkeit dem Volke ein Gegenstand des Mistrauens, weil die Parlamentsglieder auch sehr eifrig auf die persönliche Befestigung ihrer Macht bedacht waren. Cromwell ließ daher das Parlament in einer Adresse auffordern, nun endlich auseinanderzugehen, um auch andern die Theilnahme an der Besorgung des allgemeinen Besten möglich zu machen, und als die Deputirten darauf mit Hochverrathsprocessen drohten, erschien er 20. April 1653 in Begleitung von Soldaten im Sitzungssaale und trieb die Versammlung ohne weiteres «zur Ehre Gottes» auseinander. Zufolge eines Beschlusses des Kriegsraths wurden nun 144 Personen berufen, die sich 4. Juli zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt auf 15 Monate versammeln mußten. Dieser Convent, nach einem Mitgliede das Barebone-Parlament genannt, bestand aus einem Haufen unwissender Schwärmer. Als derselbe die Constituirung der Republik mit der Errichtung des Gesetzes Mosis beginnen wollte, trieb ihn Cromwell 12. Dec. wieder auseinander. Der Kriegsrath entwarf jetzt ein Regierungsinstrument, wodurch Cromwell mit der Gewalt eines constitutionellen Königs zum Protector der Republik auf Lebenszeit erklärt wurde. Nachdem er 5. April 1654 mit den Niederlanden Frieden geschlossen, versammelte er ein neues Parlament, das nach dem Instrument aus 400 Engländern, 30 Schotten und 30 Irländern bestand, löste es aber nach kaum fünf Monaten ebenfalls auf, da es die Gewalt des Protectors zu untersuchen begann. Hierauf entwickelte sich ein furchtbares Bedrückungssystem. Den notorischen Royalisten wurde der zehnte Theil ihres Vermögens genommen, ganz England aber in 12 Bezirke getheilt und in jedem derselben ein Militärgouverneur eingesetzt, der die Civil- und Militärangelegenheiten willkürlich verwaltete. Diese sog. Generalmajors erhoben die Steuern, zogen die Güter der Verdächtigen ein und vollzogen nach Gutdünken Executionen. Um die Aufmerksamkeit der Nation nach außen zu lenken, begann Cromwell in Verbindung mit Frankreich 1655 einen Krieg gegen Spanien, in welchem die Engländer Jamaica und im Juni 1658 Dünkirchen eroberten. Dennoch wurde die Unzufriedenheit des Volks gegen die Dictatur immer lauter, zumal da Cromwell aus dem zweiten Parlamente, das im Sept. 1656 eröffnet worden, 160 Presbyterianer und strenge Republikaner durch Militärgewalt hatte ausschließen lassen. Diese verstümmelte Versammlung trug dem Dictator im März 1657 die Königskrone an, und als sie derselbe nicht anzunehmen wagte, wurde ein neues Regierungsinstrument verfaßt, in welchem der Protector das Recht erhielt, seinen Nachfolger zu ernennen. Diese neue Verfassung ordnete auch die Errichtung eines Oberhauses an, in welchem die höhern Offiziere Platz nahmen. Als aber das Parlament nach den Bestimmungen des Instruments die 160 ausgeschlossenen Mitglieder aufnehmen wollte, wurde es plötzlich von dem zornigen Protector aufgehoben. Dieses Verfahren erbitterte alle Parteien und verletzte alle Interessen. Die Republikaner planten eine neue Revolution; die Royalisten organisirten einen Aufstand durch alle Provinzen, und selbst das Heer zeigte heftige Unzufriedenheit. Dabei befand sich Schottland in einer drohenden Stimmung und konnte nur durch eine starke Armee abgehalten werden, seine Unabhängigkeit herzustellen. Irland aber lag

Digitized by Google

so gänzlich zertrümmert da, daß sein verzweifelter Haß gegen den Protector wenig gefährlich sein konnte; gegen 40,000 junge kampffähige Männer hatten nach der Unterwerfung ihr Vaterland verlassen müssen; ganze Provinzen waren den Katholiken und Royalisten entrissen und engl. Soldaten und Colonisten übergeben worden.

Den Ausbruch der allgemeinen Gärung erlebte Cromwell nicht; er starb 3. Sept. 1658, und der Staatsrath bestätigte seinen schwachen, unfähigen Sohn Richard in der Protectorwürde. Kaum hatte derselbe das Parlament berufen, als sich die Befehlshaber der Armee gegen ihn und das Parlament vereinigten und 25. Mai 1659 Richard's Abdankung erzwangen. Die Generale Fleetwood, Lambert und Desborough bemächtigten sich der höchsten Stellen und setzten, um der Militärdespotie Dauer zu geben, eine Sicherheitscommission (Committee of safety) ein, welche die Regierung führen mußte. Dieser Anarchie machte die unerwartete Dazwischenkunft des Generals Monk (s. d.) ein Ende. Derselbe war in Schottland Statthalter, hatte insgeheim den Entschluß gefaßt, Karl II. auf den Thron zu setzen, und zog nun mit einem auserlesenen Corps von 6000 Mann der Hauptstadt zu. Am 3. Febr. 1660 besetzte er ohne Schwertschlag London, wo er das Rumpfparlament versammelt fand. Monk verständigte sich zwar mit demselben, setzte aber 21. Febr. die 1648 vertriebenen presbyterianischen Mitglieder wieder ein, wodurch die Independenten das Uebergewicht verloren und zur Entfernung bewogen wurden. Dieses Parlament hob sogleich den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid auf, wählte einen Staatsrath von 31 dem Könige ergebenen Personen und löste sich 17. März auf, nachdem es ein neues Parlament zum 25. April zusammenberufen. Das neue Parlament trat mit Karl II. in Unterhandlung, und nachdem derselbe von Breda aus eine allgemeine Amnestie, vollkommene Gewissensfreiheit und die Achtung erworbener Rechte versprochen, wurde er 8. Mai zu London als König aller drei Reiche ausgerufen. Da alle Parteien und Stände der Anarchie und des Militärdespotismus müde waren, so erregte die Restauration einen allgemeinen und aufrichtigen Jubel. Das Parlament, das alle zum Nachtheile der königl. Würde ergangenen Verordnungen aufgehoben, hatte sogar vergessen, die schwankenden Grenzen der königl. Gewalt, um die man gestritten, für immer festzusetzen. Der Grund zu neuen Kämpfen und einer neuen, dem Volksinteresse günstigern Revolution war dadurch gelegt. So wenig auch die brit. Insel durch die Umwälzung in staatsrechtlicher Hinsicht gewonnen hatte, so war doch der Aufschwung in ihren innern Verhältnissen unermeßlich. Die schroffen Unterschiede der Nationalitäten, Stände und Sitten waren durch das Emporstreben der demokratischen Elemente gemildert und verschmolzen worden, und der leidenschaftliche Kampf um das öffentliche Interesse hatte die polit. Energie der Nation außerordentlich geweckt und gefestigt. Mit dem Hervortreten eines allgemeinen Staatslebens hatte sich aber auch der Staatshaushalt erweitert.

Die Restauration verfuhr anfangs nicht ohne Mäßigung. Nur etwa zehn Hauptanstifter der Hinrichtung Karl's I. wurden am Leben gestraft. Das Heer mußte auseinandergehen und die Liturgie und das Episkopat wurden unter gelinden Maßregeln wieder eingeführt. Schottland erhielt seine polit. Selbstständigkeit zurück, freilich um das Land besser zu zügeln. Der königl. Commissar Middleton bewog das schott. Parlament, durch die sog. Rescissoryacte alle seit 1633 gegen König und Kirche beschlossenen Verordnungen aufzuheben, wodurch zum Entsetzen der Presbyterianer der Covenant abgeschafft und das Bischofthum eingeführt wurde. Das neue engl. Parlament von 1661, in welchem die Royalisten sich die Mehrheit verschafft hatten, bewies sich indeß unversöhnlich. Nachdem es die Bischöfe ins Oberhaus zurückberufen und die sog. Corporationsacte gegeben, die auch die städtischen Aemter den Presbyterianern und Republikanern entriß, setzte es 1662 die berüchtigte Gleichförmigkeitsacte (Act of uniformity) durch. Dieses verhaßte Institut, das die engl. Geistlichkeit zum eidlichen Bekenntnisse der hochkirchlichen Glaubensartikel zwang, brachte die alten Verfolgungsgesetze der Elisabeth gegen die Nonconformisten wieder in volle Kraft und warf die Nation aufs neue in religiöse Zerrüttung. An einem Tage legten 2000 Presbyterianer ihre geistlichen Aemter nieder. Der Kanzler Clarendon (s. d.) war der Hauptbeförderer dieser Verfolgung. Zugleich erhob sich am Hofe der Katholicismus in drohender Weise und begann sich in die innere und äußere Politik zu mischen. Katholische Sympathien, das Geldinteresse und geheime Umwälzungsplane trieben den König in die Arme Ludwig's XIV. von Frankreich, der sogar 1662 für 5 Mill. Livres Dünkirchen wieder an sich brachte. Die gleichen Beweggründe führten Karl II. 1664 zu dem unpolit. Kriege mit den prot. Niederlanden, der 21. Juli 1667 mit dem Frieden zu Breda endete. Der Abschluß der prot. Tripleallianz 1668 zwischen England, Schweden und den Niederlanden diente wol einigermaßen zur Beruhigung des für den Protestantismus besorgten Volks, allein in der

Digitized by Google

Mitte 1669 trat plötzlich das berüchtigte, an Ludwig XIV. verkaufte, unter dem Namen Cabal (s. d.) bekannte Ministerium zusammen, das mit dem Bruder des Königs, dem Herzoge von York, die Einführung des Katholicismus und die Herstellung des absoluten Throns planmäßig verfolgte. Einem geheimen Bündnisse mit Frankreich zufolge wurde 1672 der Krieg mit den Niederlanden ohne Grund wieder erneuert, doch schon im Febr. 1674 von seiten Englands nach erlittenen Niederlagen beigelegt. Unterdessen waren auch die heftigsten Kämpfe zwischen dem Parlamente und der Cabal ausgebrochen. Der König sah sich in der Session von 1673 genöthigt, ein im Interesse des Katholicismus erlassenes Toleranzedict aufzuheben und dem Volke die berühmte Testacte zu bewilligen, nach welcher alle im Staate und der Armee Angestellten schwören mußten, daß sie nicht an die Transsubstantiation im Abendmahle glaubten. Die Katholiken, sogar der öffentlich übergetretene Herzog von York, legten ihre Aemter nieder, und die Cabal mußte auseinandergehen. Infolge von Denunciationen, betreffend die Ermordung des Königs und die Thronerhebung des Herzogs von York, wagte das Unterhaus den Vorschlag, den Herzog von York der Nachfolge für verlustig zu erklären, was an der Festigkeit des Königs und der Lords scheiterte. Ehe der König jedoch Zeit hatte, das Parlament aufzulösen, brachte dasselbe noch 1679 die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) zu Stande, wodurch die persönliche Freiheit eines jeden vor den willkürlichen Verfolgungen des Hofs sichergestellt wurde. Diese Maßregel war um so nothwendiger, als mit 1680 der Hof die Maske abwarf und ohne Parlament eine furchtbare kath.-royalistische Reaction begann. Der Herzog von York ergriff für seinen schwachen Bruder die Regierung, und nun ergingen eine Menge Verordnungen, welche die Freiheit der Gerichte verletzten, die Presbyterianer gleich polit. Verbrechern behandelten und die Stadt London wie viele andere Städte ihrer selbstständigen Verwaltung beraubten. Wirkliche und erfundene Verschwörungen wurden entdeckt und Schuldige und Unschuldige, wie Lord Russell und Algernon Sidney, unter skandalvollen Processen zum Tode verurtheilt.

In diese Zeit des ärgsten Parteihaders fällt der Gebrauch der Parteinamen Whig und Tory. Whigs wurden von ihren Gegnern die Anhänger des Protestantismus und der Verfassung genannt, während die Beförderer der Hofpolitik den Namen der Tories (s. d.) empfingen. Allmählich jedoch schränkte sich die Bezeichnung auf die beiden nur mehr oder weniger conservativen Adelsparteien ein, die abwechselnd nach der Gunst des Hofs oder der Stimmung des Parlaments die Staatsverwaltung leiteten. Die blutigen Verfolgungen in den letzten Regierungsjahren Karl's II. hatten die Whigs so eingeschüchtert, daß sie sich der Thronbesteigung Jakob's II. (s. d.) im Febr. 1685 nicht zu widersetzen wagten. Ein von dem Herzog von Monmouth, natürlichem Sohn Karl's II., versuchter Aufstand ward unterdrückt und grausam bestraft, wodurch der König ermuthigt wurde, seine Plane zu enthüllen. Das Parlament mußte auseinandergehen, die Gesetze gegen die Katholiken wurden suspendirt und der kath. Cultus nebst Bischöfen und Jesuiten öffentlich eingeführt. Endlich drang der König 1687 den Schotten, ein Jahr später den Engländern eine Toleranzacte auf, die den Katholiken gleiche Rechte mit den Mitgliedern der Staatskirche gewährte. Diese Acte sollte die Reactionsmaßregeln legitimiren und das Volk zu einem allgemeinen Uebertritt in die päpstl. Kirche vorbereiten. Die Spannung und Verwirrung, welche diese Maßregeln hervorriefen, waren grenzenlos. Selbst die Hoffnung, daß mit dem Thronwechsel der kath. Einfluß fallen werde, schien vernichtet; denn 1688 wurde ein Kronprinz geboren, den jedoch das Volk allgemein für ein untergeschobenes Kind hielt. Die prot. Töchter Jakob's, von denen die ältere, Maria, an den Erbstatthalter der Niederlande, den Prinzen Wilhelm von Oranien, die andere, Anna, an Georg von Dänemark verheirathet war, verloren hiermit die Aussicht auf die Thronfolge. Dieser Umstand bewog endlich den Prinzen von Oranien, an den sich die prot. Parteien längst gewendet hatten, 5. Nov. 1688 mit 500 Schiffen und 15,000 Mann zu Torbay zu landen, um für die Rechte seiner Gemahlin einzuschreiten. Nach einigem Zögern fielen ihm nicht nur das Volk, sondern auch das Heer und die Flotte mit Enthusiasmus zu. Schon 18. Dec. zog er ohne Schwertstreich zu London ein, während der von allen verlassene König aus dem Lande fliehen mußte. Wilhelm übernahm nun nach dem Willen der Peers die Regentschaft und rief das letzte Parlament Karl's II. zusammen, das über den Thron entscheiden sollte. Dieses Parlament, nachdem es Jakob II. des Throns verlustig erklärt, sprach der Prinzessin Maria nebst ihrem Gemahl 13. Febr. 1689 die Krone zu, doch mit der Bestimmung, daß Wilhelm die Regierung führen und daß nach beider unbeerbtem Tode die Prinzessin Anna folgen solle. Zugleich aber mußte Wilhelm ein Gesetz bestätigen, das unter dem Namen der Declaration of rights die genauesten Bestimmungen über die Grenzen der königl. Gewalt enthielt und seitdem als der Grundpfeiler der brit. Volks-

Digitized by Google

freiheit betrachtet wird. Auch die schott. Nationalconvention ließ Wilhelm 11. April zum König ausrufen, doch mit der Bedingung, daß das Episkopat, das Supremat und das Patronatsrecht des Königs abgeschafft würde. Jetzt erst war die Revolution geschlossen, das öffentliche Recht wiederhergestellt und eine friedliche Aussöhnung der religiösen Interessen angebahnt.

Seit der Thronbesteigung Wilhelm's III. von Oranien bis zum Tode Anna's, 1689—1714. Der große Einfluß, den mit Wilhelm III. (s. d.) die Whigs auf die Staatsregierung erhielten, erbitterte die Tories ganz besonders und vermehrte die Anhänger des vertriebenen Königs, die sog. Jakobiten. Im Parlament kam 1689 die große Toleranzacte zu Stande, die allen Dissenters (s. d.) außer den Socinianern Duldung gestattete; zwar waren auch die Katholiken ausgenommen, doch wurden sie nicht mehr verfolgt. Volk und König richteten nun ihre Aufmerksamkeit nach außen. Frankreich war unter den Stuarts der Nebenbuhler Englands zur See geworden, und Ludwig XIV. bedrohte durch seine Eroberungspolitik das brit. Interesse und unterstützte Jakob II. Ehe jedoch Wilhelm III. im Verein mit dem Kaiser und den Niederlanden den Krieg beginnen konnte, landete Jakob II. mit 5000 Franzosen in Irland und unterwarf die ganze Insel. Nur mit großer Mühe wurden endlich die Irländer, nachdem ihnen der Marschall Schomberg 30. Juni 1690 die große Niederlage am Boynefluſſe bereitet, im Oct. 1691 zur Anerkennung Wilhelm's III. bewogen, unter der Bedingung, daß ihnen freie Religionsübung wie unter Karl II. verstattet würde. England konnte jetzt den Kampf gegen Frankreich zur See und in den Niederlanden zugleich beginnen. Der Friede zu Ryswijk, den das erschöpfte Frankreich im Sept. 1697 schließen mußte, war jedoch mehr eine persönliche Genugthuung des Königs als ein den ungeheuern Anstrengungen angemessener Nationalvortheil, sodaß sich das Volk sehr unzufrieden bezeigte. Das Parlament suchte darum die königl. Gewalt noch mehr zu beschränken; schon 1694 hatte es die Einführung dreijähriger Parlamente durchgesetzt, jetzt mußte auch das Landheer als das Werkzeug der Despotie auf 10,000 Mann herabgesetzt werden. Indessen war der Haß der Nation gegen Ludwig XIV. zu groß, als daß der König bei der Erneuerung des Kampfs um die span. Erbfolge nicht hätte auf die Unterstützung des Parlaments rechnen sollen. Wilhelm starb unter den Vorbereitungen des Kriegs und hinterließ die Demüthigung Frankreichs seiner Schwägerin, der Königin Anna (s. d.), 1702—14, mit deren Regierungsantritt die brit. Waffen den Kampf in den Niederlanden, in Deutschland und in Spanien zugleich unter glänzendem Erfolg eröffneten. Unterdessen kam auch die völlige Vereinigung Schottlands (s. d.), das sich unter jakobitischem Einfluß bereits sehr unabhängig gestellt, mit England zu Stande. Die beiderseitigen Parlamente entwarfen eine Unionsacte, die 1. Mai 1707 in Kraft trat. Beide Länder wurden hiernach unter dem Namen G. zu einem Königreich mit gemeinsamer Legislative vereinigt. Wiewol Schottland seit diesem Vertrage sehr schnelle Fortschritte in der Entwickelung seiner Nationalkräfte machte, war die Union doch den zahlreichen Jakobiten verhaßt, sodaß Frankreich diese Stimmung benutzte und den Prätendenten Jakob III., der den Namen des Ritters St.-Georg annahm, im März 1708 mit bedeutender Streitmacht einen Landungsversuch an der schott. Küste machen ließ. Der Admiral Byng verhinderte indeß den gefährlichen Anschlag. Da trat ein Ereigniß ein, das für den Augenblick die brit. Politik gänzlich veränderte. Durch eine Hofcabale fiel die Familie Marlborough (s. d.) und mit ihr die ganze Whigpartei bei der Königin in Ungnade. Die Verwaltung des Grafen Godolphin mußte 1710 einem Toryministerium Platz machen, dessen Hauptpersonen Harley, Graf von Oxford, und St.-John, Viscount Bolingbroke, waren. Auch ein neues Parlament wurde berufen, in welchem die Tories das Uebergewicht erhielten. Am 11. April 1713 wurde zu Utrecht der Friede mit Frankreich geschlossen, 13. Juli mit Spanien. G. erhielt von Frankreich die Hudsonsbai, einen Antheil von St.-Christoph, ganz Neuschottland und Neufundland und die Anerkennung der prot. Thronfolge; Spanien mußte Gibraltar und Minorca aufgeben und den Assientovertrag bestätigen. Außerdem war die franz. Seemacht vernichtet, während die brit. Marine die mächtigste Europas geworden war. G. war seitdem der Beherrscher der Meere; sein Handel, seine Industrie, sein Colonialwesen nahmen einen unermeßlichen Aufschwung.

Unter dem Hause Hannover bis zu der Thronbesteigung der Königin Victoria, 1714—1837. Nach Anna's Tode bestieg, der Successionsacte von 1701 gemäß, welche die brit. Krone den prot. Nachkommen Jakob's I. zusicherte, der Kurfürst von Hannover als Georg I. (s. d.), 1714—27, den brit. Thron. Die Tories mußten jetzt wieder den Whigs Platz machen; Stanhope und Walpole traten an die Spitze der Verwaltung und das alte Ministerium wurde wegen des Utrechter Friedensabschlusses, zur Genugthuung der öffentlichen Stimme, zu strenger Rechenschaft gezogen. Diese Maßregel vermehrte den jakobitischen Anhang;

Digitized by Google

im nördl. England zeigten ſich drohende Unruhen; in Schottland erhob der Graf Marr an der Spitze von 15,000 Jakobiten die Fahne des Aufruhrs und im Dec. 1715 landete ſogar daſelbſt der Prätendent in Perſon und ließ ſich als König von Schottland ausrufen. Alle dieſe Anſtrengungen, bei denen das kath. Intereſſe die Hauptrolle ſpielte, wurden indeſſen durch die Bereitwilligkeit des Parlaments zunichte gemacht und dienten nur dazu, die Partei völlig zu erdrücken und die mit dem Nationalintereſſe verbundene Dynaſtie zu befeſtigen. Da ſich während des Aufruhrs das Parlament ſo ergeben gezeigt, ſo ſetzte der Hof, allerdings unter großem Widerſtande, 1716 eine Acte durch, nach welcher das gegenwärtige und jedes folgende Parlament die Dauer von ſieben Jahren haben ſollte. Dieſe Beſtimmung verlieh fortan der Geſetzgebung einen feſten Charakter und trug zugleich zur Abhängigkeit der Krone von der Volksvertretung weſentlich bei. Nach Schlichtung der Zerwürfniſſe mit Spanien nahm man vorderhand an den auswärtigen Verwickelungen nur einen friedlichen Antheil, denn die Staatsſchuld belief ſich ſchon auf 54 Mill. Pfd. St., welche die verſchiedenen Handelscompagnien vorgeſchoſſen hatten. Im April 1720 erhielt die Südſeecompagnie vom Parlament die Erlaubniß, die ganze Staatsſchuld unter gewiſſen Bedingungen an ſich zu bringen und zu dieſem Zwecke Actien auf die Unternehmungen der Compagnie in der Südſee zu creiren. Dieſe Actien ſtiegen bald durch den Schwindel, der ſich des Volks bemächtigte, von 130 auf 1000 Pfd. St., ſanken aber auch ebenſo ſchnell, ſodaß eine allgemeine Zerrüttung und Verwirrung der bürgerlichen Verhältniſſe die Folge davon war. Mit dem Regierungsantritt Georg's II. (ſ. d.), 1727—60, ging in der Stellung der Parteien keine Veränderung vor. Die Whigs waren eifrig bedacht, den Frieden zu erhalten; doch mußte das Miniſterium 1739 wegen verletzter Handelsintereſſen einen Krieg mit Spanien beginnen, der jedoch von beiden Seiten mit geringem Erfolge geführt wurde. Endlich rief der öſterr. Erbfolgeſtreit auch G., als Gewährleiſter der Pragmatiſchen Sanction, unter die Waffen. Nachdem man Maria Thereſia längere Zeit durch Subſidien unterſtützt, wurde infolge einer Miniſterialveränderung, wobei Walpole abtrat und erſt Wilmington und Carteret, dann Pelham und Newcaſtle die Regierungsgeſchäfte übernahmen, der Krieg an Frankreich förmlich erklärt. Während der König in Perſon die vereinigten Briten und Deutſchen zu Lande mit Glück befehligte, ſchlug 22. Febr. 1744 die brit. Flotte die franzöſiſche bei Toulon. Frankreich verſuchte noch in demſelben Jahre, mit einer ſtarken Flotte, auf der ſich der jüngere Prätendent, Karl Eduard (ſ. d.), der Enkel Jakob's II., befand, in Schottland zu landen, was jedoch misglückte. Doch gelang es dem jungen Abenteurer, im Juli 1745 Schottland zu betreten und die dortigen Jakobiten zu einem Aufſtande zu bewegen, der den drohendſten Charakter annahm, da das Land von Truppen entblößt war. Der Herzog von Cumberland, der ſoeben gegen den Marſchall von Sachſen die Schlacht von Fontenoy verloren hatte, mußte mit einem ſtarken Corps aus den Niederlanden herbeieilen und machte der Empörung 27. April 1746 durch den Sieg bei Culloden ein Ende. Im Frieden, den G. mit Frankreich 18. Oct. 1748 zu Aachen ſchloß, gaben ſich beide Theile die Eroberungen zurück. Doch kurz darauf brachen die Feindſeligkeiten an den Grenzen Neuſchottlands wieder aus. Bald kämpfte G. wieder in Oſt- und Weſtindien, zugleich auch in Deutſchland mit Preußen vereint meiſt ſiegreich gegen Frankreich.

Georg III. (ſ. d.), 1760—1820, mit dem die wichtigſte Regierungsepoche beginnt, erbte dieſen Krieg von ſeinem Großvater und endete ihn 10. Febr. 1763 durch den vortheilhaften Frieden zu Paris. G. erhielt von Frankreich Canada, das Cap Breton, die Inſeln St.-Vincent, Dominica, Tabago, von den Spaniern aber Florida und wichtige Handelsrechte. Zur Zeit des Siebenjährigen Kriegs begannen auch die unermeßlichen Eroberungen der Briten in Oſtindien, wo Lord Clive die Umwälzungen in Bengalen benutzte, um der Oſtindiſchen Compagnie die drei Reiche Bengalen, Behar und Oriſſa zu unterwerfen. Ströme von Reichthümern floſſen durch dieſes Ereigniß ins Mutterland, die auf die Ausbreitung des bürgerlichen Verkehrs, auf Induſtrie und Handel mächtig wirkten. Indeſſen änderten dieſe Privatvortheile die Finanzzerrüttung nicht, in welche der Staat ſeit dem Kriege verſunken war. Die öffentliche Schuld belief ſich auf 146 Mill.; das Volk war unwillig, daß man den Frieden mit Frankreich nicht auf deſſen Koſten ergiebiger gemacht hatte, wie es Chatham, der von 1756—61 die Verwaltung führte, beabſichtigte. In dieſer Lage fiel das Miniſterium Grenville auf den Gedanken, ſich in den nordamerik. Colonien neue Hülfsquellen zu eröffnen; unter anderm erhöhte man die Eingangszölle und beſchloß die Einführung einer Stempeltaxe. Dieſe Schatzungen waren zwar nicht drückend, allein die Colonien beſaßen ebenſo viel Unabhängigkeitsſinn als Reichthum; ſie hatten bisher geſetzlich auf ihren Provinzialverſammlungen das Recht der Selbſtbeſteuerung geübt und wieſen die willkürliche Behandlung mit Entrüſtung von ſich. Alle patriotiſchen und

Digitized by Google

freiſinnigen Männer des Mutterlandes billigten dieſen Widerſtand; denn man fürchtete, die Regierung möchte aus der Unterdrückung der Colonien die Kraft zur Unterdrückung der brit. Verfaſſung ſchöpfen. Die Miniſterien Grenville, Rockingham, Grafton ſcheiterten hintereinander an dieſer Frage, bis im Jan. 1770 North an die Spitze der Geſchäfte trat, der alle ſonſtigen Taxen fallen ließ, den Theezoll aber mit großer Hartnäckigkeit feſthielt. Erbitterung und Gewaltthat ſtieg nun von beiden Seiten. Am 4. Sept. 1774 trat zu Philadelphia ein Congreß der Colonien zuſammen, der die Waareneinfuhr aus dem Mutterlande und Weſtindien verbot. Hüben und drüben rüſtete man ſich zum Kriege, und als der Congreß 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten ausſprach, hatte der Kampf ſchon, anſcheinend ſiegreich für das Mutterland, begonnen. Das Verhältniß änderte ſich jedoch, als die Colonien größere Kräfte entfalteten und 1778 ein Bündniß mit Frankreich ſchloſſen, das jetzt die Gelegenheit zu einem Rachekrieg ergriff und 1779 auch Spanien zur Theilnahme bewog. Ueberdies waren die nordiſchen Seemächte zum Schutz ihres Handels zu einer bewaffneten Neutralität zuſammengetreten, und das londoner Cabinet zeigte ſich darüber ſo erbittert, daß es auch Holland den Krieg ankündigte, als dieſes ſich dem Bunde anſchließen wollte. So groß aber auch die Hülfsquellen G.s waren, ſo vermochte es doch den Kampf gegen die vereinigten Seemächte nicht auf die Dauer fortzuführen. North mußte im März 1782 die Verwaltung an Rockingham abgeben, dem ſchon im Juli Shelburne folgte. Letzterer brachte 30. Nov. 1782 mit den Colonien einen Separatfrieden zu Stande, der denſelben die völlige Unabhängigkeit ſicherte, und im Sept. 1783 wurde zu Verſailles der allgemeine Friede geſchloſſen, in welchem G. an Frankreich Tabago und Goree, St.-Pierre und Miquelon, an Spanien aber Florida und Minorca abtrat. Mitten unter dieſen auswärtigen Anſtrengungen hatte G. aber auch im Innern Gefahren zu beſtehen. Gleich den Colonien erhob ſich 1779 Irland, forderte Religions- und Handelsfreiheit und bewaffnete ſich in Maſſe, angeblich zur Abwehr einer franz. Invaſion. Das Parlament mußte endlich 1782, nachdem die Miniſter den Sturm vergeblich durch Handelsbegünſtigungen zu beſchwören geſucht, die Acte von 1720 aufheben, vermöge welcher das irländ. Parlament den Beſchlüſſen des engliſchen unterworfen war. Zugleich wurde die Gewalt des Statthalters eingeſchränkt und Irland dadurch politiſch ſelbſtſtändiger. Unruhen anderer Art durchzuckten England und Schottland. Die durch eine Parlamentsacte von 1778 den Katholiken gewährten Erleichterungen, in denen das Volk eine Beeinträchtigung der prot. Religion erblickte, riefen 1780 zu London einen Pöbelaufſtand hervor. Auch der verſailler Friedensſchluß erregte den Unwillen des Volks und des Parlaments. Der Krieg hatte die Staatsſchuld auf 238 Mill. geſteigert, welche Laſt man als ſehr drückend empfand. Zudem waren im Frieden alle in den Colonien gelegenen Güter der brit. Unterthanen, der ſog. Loyaliſten, preisgegeben worden. Unter dieſen Verhältniſſen mußte Shelburne im Dec. 1783 die Verwaltung an Pitt (ſ. d.) abtreten, der nun lange Zeit und unter den größten Ereigniſſen das Staatsruder führte.

Während des nahezu zehnjährigen Friedens, den jetzt das brit. Reich genoß, tauchten im Parlament, wo die Whigs, an ihrer Spitze Fox (ſ. d.) und Burke (ſ. d.), eine glänzende Oppoſition führten, eine Menge polit. und philanthropiſcher Reformgedanken auf, die indeß ſogleich verſchwanden, als die Ideen und Ereigniſſe der Franzöſiſchen Revolution auch mächtige Sympathien im brit. Volke erweckten. Beide Adelsparteien, die Whigs und die Tories, die mit einer Veränderung der ariſtokratiſchen Staatsverfaſſung ihre polit. und geſellſchaftliche Stellung würden verloren haben, verbanden ſich alsbald zur Bekämpfung des demokratiſchen Geiſtes im Innern und nach außen. Die Hinrichtung Ludwig's XVI. gab das Zeichen zum Losbrechen. Der franz. Geſandte wurde auf dieſe Nachricht aus London verwieſen, und der franz. Convent erklärte 1. Febr. 1793 an G., die Niederlande und Spanien zugleich den Krieg. Der Kampf begann in den Niederlanden, wo die Engländer das Schickſal der Verbündeten theilten, und auf allen Meeren, wo die brit. Seemacht ihr Uebergewicht behauptete. Zur Unterdrückung der innern Gärungen willigte das Parlament in die Suspenſion der Habeas-Corpus-Acte, in die Fremdenbill und andere Ausnahmegeſetze. Indeſſen ſchloſſen Preußen und Spanien ſchon 1795 den Separatfrieden; letzteres trat ſogar mit der Bataviſchen Republik zu Frankreich über. Oeſterreich verließ 1797 durch den Frieden von Campo-Formio den Kriegsſchauplatz, und die brit. Macht ſah ſich nunmehr in völliger Vereinzelung. Dazu kamen drohende innere Unfälle. Auf der Kanalflotte brach eine Empörung aus, die ſich ſelbſt den ind. Flotten mittheilte; das Volk wurde von Theuerung und Hunger geplagt; die Bank von England ſtellte ihre Zahlungen ein. Wenn auch der Sieg Nelſon's 1. bis 3. Aug. 1798 bei Abukir (ſ. d.) die Schrecken der franz. Expedition nach Aegypten milderte, ſo ließ doch gerade jetzt der auf-

Digitized by Google

geregte Zustand des unglücklichen Irland alles befürchten. Schon seit längerer Zeit hatte sich daselbst eine große kath. Union über das Land verbreitet, die mit Hülfe Frankreichs die Herrschaft der Engländer zu brechen beabsichtigte. Nachdem bereits mehrere franz. Expeditionen gescheitert, entschloß sich die Regierung, die Union zu entwaffnen und die Anführer zu bestrafen, was mehrere Monate hindurch den greulichsten Bürgerkrieg hervorrief. Diese Vorgänge nöthigten die Regierung und das Parlament endlich zu einem entscheidenden Schritt. Irland wurde im Herbst 1800 durch eine Acte der beiden Parlamente mit G. völlig vereinigt; 28 irländ. Lords nebst 4 Bischöfen sollten hiernach ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte ins Unterhaus treten; jeder Verkehr sollte fortan frei, jedes Recht gleich sein. Thatsächlich aber blieben sieben Achtel der Bevölkerung als Katholiken mittels des Testeides von den polit. Rechten ausgeschlossen.

Unterdeß hatte G. wieder zahlreiche Bundesgenossen gegen Frankreich erhalten. Die Fortschritte der Franzosen riefen namentlich Oesterreich, Rußland und die süddeutschen Fürsten unter die Waffen, und 1799 ging sogar eine russ.-brit. Expedition unter dem Herzog von York nach Holland ab, die jedoch wenig Erfolg hatte. Alle vermehrten Anstrengungen bewirkten nur eine desto schnellere Erhebung des Feindes. Kaiser und Reich schlossen schon 1801 den Frieden von Luneville, dem der mit Neapel folgte, und G. befand sich alsbald thatsächlich wieder allein. Dessenungeachtet verwarf es die Friedensbedingungen des mächtigen Gegners und sah sogar den Neutralitätsvertrag, den Rußland, Schweden und Dänemark zur Sicherung ihres Handels vor brit. Gewaltthaten schlossen, als eine Kriegserklärung an. Nelson mußte deshalb 1801 den Durchgang durch den Sund erkämpfen und in die Ostsee vordringen; inzwischen aber besetzte Preußen Hannover. Diese Zerwürfnisse endeten indeß mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander. Das brit. Cabinet schloß im Juni 1801 mit Rußland einen Schifffahrtsvertrag, dem bald Schweden und Dänemark beitraten, und auch in Rücksicht Frankreichs fing es an, Friedensgedanken zu hegen. Unter Pitt's Verwaltung waren die Staatsschulden von 238 auf 528, die jährlichen Abgaben von 12 auf 34 Mill. Pfd. St. gestiegen. Um den Friedensschluß zu erleichtern, trat Pitt im März 1801 das Ministerium an Addington (Sidmouth) ab, und dieser brachte endlich 27. März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande. Alle Eroberungen, mit Ausnahme der Inseln Trinidad und Ceylon, wurden an Frankreich, Holland und Spanien zurückgegeben. Nur die Noth hatte diesen Frieden dictirt; die Briten empfanden bald das furchtbare Uebergewicht Frankreichs auf dem Continente, das ihnen alle europ. Häfen zu verschließen drohte. Schon 16. Mai 1803 wurde deshalb unter dem Beifall aller Parteien der Krieg an Frankreich wieder erklärt. Die Feindseligkeiten begannen jedoch ohne große Erfolge, da die ganze brit. Macht im Kanal concentrirt wurde, um einer beabsichtigten Landung auf England zu begegnen. Das energielose Ministerium Addington mußte im Mai 1804 abdanken, und Pitt ergriff wieder das Ruder. Derselbe erklärte sogleich an das heimlich mit Frankreich verbundene Spanien den Krieg und brachte im April 1805 mit Rußland ein Bündniß zu Stande, während die Friedensanträge Napoleon's zurückgewiesen wurden. Das brit. Reich besaß Anfang 1805 eine Marine von 907 größern Kriegsfahrzeugen, von denen die geringsten mehr als 10 Kanonen führten; die Zahl der Matrosen betrug 165,000 Mann, die europ. Landmacht außer der Miliz 143,000 Krieger. Die Unterhaltung einer so imposanten Macht steigerte die Staatsbedürfnisse auf eine schwindelnde Höhe, sodaß sich Pitt in der mislichsten Lage befand. Die Einnahmen für das J. 1806 waren auf 54, die Ausgaben auf 76 Mill. Pfd. St. berechnet. Während im Aug. 1805 endlich auch Oesterreich und Schweden dem russ.-brit. Bündnisse beitraten und der gewaltige Kampf begann, zerstörte Nelson die span.-franz. Flotte 21. Oct. 1805 bei Trafalgar (s. d.). Allein dieser große Sieg wog die Niederlage der Verbündeten im österr. Feldzuge nicht auf, und Frankreich stand nach dem Frieden zu Preßburg (26. Dec. 1805) dem Inselreiche drohender gegenüber als je. G. bedurfte der Erholung. Das neue Ministerium, das nach Pitt's Tode im Jan. 1806 zusammengetreten war, eröffnete daher sogleich Friedensunterhandlungen, die sich jedoch wieder zerschlugen. Der unglückliche Kampf Preußens und Rußlands gegen Frankreich, der im Juli 1807 mit dem Frieden zu Tilsit endete, die Auflösung des Deutschen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes, endlich die Einigung Rußlands mit Frankreich entzogen der brit. Macht alle Unterstützung auf dem Festlande. Um wenigstens die Pforte an sich zu ketten, mußte der Admiral Duckworth im Febr. 1807 eine drohende Demonstration in den Dardanellen unternehmen, was jedoch das Gegentheil bewirkte. Aus gleichem Grunde erschien im Sept. 1807 unter Gambier eine engl. Flotte im Sunde, bombardirte Kopenhagen und führte die dän. Flotte davon. Dies Verfahren hatte die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks zur Folge, die jedoch mit der Wegnahme einer

Digitized by Google

russ. Escadre und der Eroberung der dän. Colonien beantwortet wurde. G. war jetzt, Portugal und Schweden ausgenommen, von allen europ. Häfen ausgeschlossen und vermochte der allgemeinen Sperre nur einen großartigen Schmuggelhandel entgegenzusetzen. Schon deshalb mußte der Kampf, so groß auch die Opfer waren, fortgesetzt werden. Von 1806 bis in den März 1807 hatte Lord Grenville das Staatsruder geführt; ihm folgte das Ministerium Portland, in welchem Canning (s. d.) mit Energie das Auswärtige leitete.

Das neue Cabinet suchte das brit. Interesse an die Pyrenäische Halbinsel anzuknüpfen. Den Aufstand der Spanier benutzend, schickte es ein engl. Truppencorps unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von Wellington (s. d.), nach Portugal, ein anderes unter Moore nach Spanien. Da der Krieg Napoleon's I. mit Oesterreich 1809 eine Schwächung der franz. Streitkräfte auf der Halbinsel zur Folge hatte, so gewann Wellesley in Verbindung mit den insurgirten Spaniern alsbald ein bedeutendes Uebergewicht. Allein der Friede zu Wien im Oct. 1809 hob Napoleon und Frankreich wieder auf den Gipfel der Macht. Das Continentalsystem (s. d.), dem sich infolge der Thronrevolution Schweden angeschlossen, konnte nun dem Anschein nach für immer und mit der größten Strenge aufrecht erhalten werden. Ueberdies sank auch das brit. Waffenglück auf der Pyrenäischen Halbinsel; gegen Ende 1810 waren die brit. Truppen auf Cadiz und Lissabon beschränkt. Nur zur See behauptete G. fortwährend seine überlegene Stellung; Frankreich verlor in dieser Zeit seine sämmtlichen Colonien. Die Personalveränderungen in der höchsten Staatssphäre seit 1809 hatten keine Veränderung in der kriegerischen Politik zur Folge. Nach Portland's Tode im December übernahm Perceval die Verwaltung, und infolge des unheilbaren Wahnsinns Georg's III. erhielt 1811 der Prinz von Wales die Regentschaft, erst mit eingeschränkter, im Febr. 1812 mit voller königl. Gewalt. Bei diesem Wechsel hatten die Whigs gehofft, ans Ruder zu kommen; allein der Regent wandte sich wider Erwarten den Tories zu und berief nach Perceval's Ermordung im Mai 1812 den Lord Liverpool an die Spitze des Ministeriums, in welchem Castlereagh (s. d.) die Leitung des Auswärtigen erhielt. Der unglückliche Feldzug Napoleon's gegen Rußland führte endlich den Wendepunkt herbei, den die brit. Politik bisher vergeblich erstrebt hatte. Nach dem Rückzuge von Moskau bot das Cabinet von London alles auf, die gebeugten Mächte des Festlandes zum gemeinsamen Bunde gegen Napoleon zu bewegen. Der allgemeine Kampf wurde mit brit. Subsidien begonnen und unter dem Drängen der brit. Diplomatie auf den Boden Frankreichs selbst verlegt. Im Frieden zu Paris (30. Mai 1814) sah schließlich G. seine Bemühungen mit mehr als glänzendem Erfolge gekrönt. Napoleon und die Revolution waren gestürzt; Frankreich war überwältigt und auf lange Zeit gedemüthigt; alle Meere, alle Häfen und Küsten standen den brit. Segeln wieder offen; keine Frage der europ. Politik konnte mehr gegen den Willen und gegen das Interesse des Inselreichs behandelt werden. Die Gebietserweiterung, die G., abgesehen von den Eroberungen auf dem ind. Festlande, durch den Frieden erlangte, war ungeheuer. Frankreich mußte Malta, Tabago, Ste.-Lucie, Isle-de-France und die Sechellen, Holland aber Demerary, Essequibo, Berbice, das Cap der Guten Hoffnung und ganz Ceylon, Dänemark Helgoland abtreten. Auch wurden die Jonischen Inseln unter brit. Protectorat gestellt. Die Rückkehr Napoleon's brachte G. keine andern Vortheile als den Ruhm von Waterloo. Der allgemeine Friede führte auch zur Beilegung der Feindseligkeiten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich seit 1812 den Gewaltthaten widersetzt hatten, welche brit. Schiffe gegen die Neutralen übten. Der Krieg war von beiden Seiten mit wechselndem Erfolg geführt worden, und der Friede wurde definitiv Ende 1814 zu Gent geschlossen.

Wie mächtig auch G. aus dem großartigen Kampfe hervorgegangen, wie unerschöpflich sich seine Hülfsquellen bewiesen hatten, so trat doch nach dem Frieden auch im Schoße der brit. Bevölkerung ein tiefes sociales Uebel hervor, das Elend der Massen. Die Nationalschuld war während der Kriege auf die Summe von mehr als 800 Mill. Pfd. St. angewachsen, und die Last dieser Schuld drückte zumeist die niedern Klassen. Misernten steigerten den durch die Korngesetze schon an sich künstlich erhöhten Preis des Getreides. Endlich hatte die Continentalsperre eine erhöhte industrielle Thätigkeit auf dem Festlande hervorgerufen, und die brit. Waaren, die in ungeheuerer Menge erzeugt wurden, fanden keinen genügenden Absatz. Stürmische Volksversammlungen, Zusammenrottungen und Gewaltthätigkeiten der hungernden Proletarier waren an der Tagesordnung, und die Toryregierung vermochte diesen Erscheinungen nichts entgegenzusetzen als Außerkraftsetzung der Habeas-Corpus-Acte, Beschränkung der Presse und Verbote der Versammlungen und des Tragens von Waffen. In dieser Gärung bestieg der Regent als Georg IV. (s. d.) 29. Jan. 1820 den Thron. Während der Scheidungsproceß

Digitized by Google

mit seiner Gemahlin Karoline von Braunschweig die Volksaufregung und den Haß gegen den Hof und die Minister nur steigerte, drohten die Verwickelungen, welche die Revolutionen in Spanien, Neapel, Griechenland hervorriefen, auch die äußere Ruhe zu gefährden. Die Tories waren der Continentalpolitik treu geblieben, weil sie in der Befestigung des legitimen Princips auch die Befestigung der brit. Aristokratie sahen. Nach Castlereagh's Tode 12. Aug. 1822 erhielt jedoch Canning das Ministerium des Auswärtigen, was eine gänzliche Veränderung der auswärtigen Politik zur Folge hatte. Canning stellte den Einmischungsgelüsten der Continentalmächte das Princip der Nichtintervention entgegen, suchte, wiewol vergeblich, das Einrücken der Franzosen in Spanien zur Unterdrückung der Verfassung zu verhindern, leitete die Anerkennung Griechenlands ein und erklärte 1. Jan. 1825 die Anerkennung der südamerik. Freistaaten. Auch in der innern Politik zeigte sich eine Annäherung an die Wünsche und Bedürfnisse des Volks. Schon während des Kriegs war der Sklavenhandel verboten worden; 1824 kam ein Gesetz zu Stande, in welchem dieser Handel mit der Strafe des Seeraubes bedroht wurde. Die Sklaven-Emancipation war damit vorbereitet. Mit Eifer suchten Canning und Huskisson den Aufschwung des Handels und eine Herabsetzung der Steuern zu bewirken, sodaß die Ruhe im Volke allmählich wiederkehrte. Eine furchtbare Handelskrisis, die durch Actienschwindel und den Verkehr mit den südamerik. Staaten herbeigeführt worden war, ging unter diesen Umständen ohne Störung vorüber, besonders da 1826 die Herabsetzung des Getreidezolls bei steigenden Preisen gelang. Indeß blieb der polit. und sociale Zustand Irlands fortwährend drohend. Schon nach dem Frieden hatte Daniel O'Connell (s. d.) unter den Irländern eine kath. Association gestiftet, deren nächster Zweck es war, die verheißene, aber von den Tories verweigerte Emancipation der Katholiken durchzusetzen. Auch Canning wagte 1824 beim Parlament einen Versuch, sah aber seine Bill an dem Widerstande der Lords scheitern. Um so größer waren die Erwartungen der Irländer, als sich Liverpool im April 1827 zurückzog und Canning als erster Minister seine Stelle einnahm. Die Veränderung bewirkte zuvörderst den Austritt Wellington's, Bathurst's, Peel's u. a., und Canning bildete ein neues Ministerium, in welches auch der Herzog von Clarence, der künftige Thronerbe, als Chef des Seewesens eintrat. Während die Lords gegen das neue Ministerium einen Sturm erhoben und sogleich die Beschränkung der Korneinfuhr durchsetzten, wurde dasselbe vom Lande als der Vorläufer großer Reformen begrüßt. Vorderhand blieben diese Reformen vertagt, weil Canning, nachdem er 6. Juli 1827 mit Frankreich und Rußland den Vertrag über die Befreiung Griechenlands geschlossen, 8. Aug. starb. Lord Goderich, der zunächst die Verwaltung übernahm, mußte dieselbe infolge von Verwickelungen, in die ihn die portug. Angelegenheiten und die Schlacht von Navarin brachten, schon im Jan. 1828 niederlegen, worauf Wellington ein Ministerium bildete, in dem auch Peel einen Platz erhielt.

Schon die ohnmächtige Politik, die dieses Cabinet in der griech.-türk. Frage sowie in Portugal verfolgte, wo Dom Miguel nach dem Abzuge eines von Canning hingesandten brit. Truppencorps den Thron und die Verfassung umstürzte, veranlaßte Ausbrüche der Unzufriedenheit. Irland aber gerieth bei der Nachricht von dem Ministerwechsel, der nicht Reformen, sondern neue Bedrückungen erwarten ließ, in die größte Bewegung. Die kath. Association, die sich aufgelöst, trat wieder zusammen, während auch die Protestanten sog. Orange-Logen und Braunschweig-Clubs bildeten. In dieser gefährlichen Lage beschloß Wellington, die Emancipation der Katholiken einzuleiten. Im Febr. 1829 mußte Peel im Parlament zuerst auf die Aufhebung des Testeides antragen, und nachdem er diese erlangt, brachte er eine Bill ein, die unter der Bedingung eines Treueides den Katholiken polit. Rechtsgleichheit wenigstens insofern gewährte, als sie von nun an in das Parlament treten konnten. Diese Bill, nur unter dem heftigsten Widerstande der Tories angenommen, vermochte zwar das irländ. Elend nicht zu mildern, erweckte aber die Hoffnungen und Bestrebungen für weitere Reformen in allen Schichten des Volks. Besonders war die uralte und verwitterte Parlamentsverfassung schon seit Pitt her ein Gegenstand vielfältiger Reformplane gewesen. Im Unterhause erschienen zwar die Abgeordneten der Ortschaften und Grafschaften und übten sogar das Steuerbewilligungsrecht ausschließlich; allein die Art der Wahl und der Zusammensetzung war so abnorm, daß das eigentliche Volk im Grunde alle Einwirkung auf die Gesetzgebung verloren hatte. Wollte es seinen Willen bei wichtigen Maßregeln zu erkennen geben, so mußte es zu Petitionen, zur Presse, zu imponirenden Versammlungen greifen, die der Regierung leicht Gelegenheit gaben, durch die Anwendung bestehender Gesetze hindernd einzuschreiten. In den Grafschaften waren die Wahlen ganz der Aristokratie anheimgefallen. Der hohe Adel benutzte hier als ausschließlicher Grund-

Digitized by Google

besitzer und Inhaber der höchsten Provinzialämter seinen Einfluß, um die jüngern Söhne oder seine Anhänger ins Unterhaus wählen zu lassen; die Parlamentsstellen waren auf diese Weise in manchen Familien fast erblich geworden. Von den Städten waren viele der bedeutendsten und rasch emporgewachsenen gar nicht vertreten, während andere, die mit der Zeit zu geringen Burgflecken (rotten boroughs) herabgesunken, einen oder gar mehrere Abgeordnete ins Parlament sandten. Ueberdies hing die Bevölkerung in den kleinen Städten und Flecken gewöhnlich von einem Territorialherrn ab, der die Parlamentsstellen nach Gutdünken verleihen oder verkaufen konnte. Der Einfluß der Aristokratie war dergestalt allmählich so weit gediehen, daß von den 513 Parlamentsmitgliedern, die England und Wales abschickten, nur etwa 70 aus unabhängigen Wahlen hervorgingen. Diese und noch andere misbräuchliche Einflüsse machten es allein möglich, daß die sonst verhaßte Toryverwaltung die Majorität im Unterhause besaß.

Die Whigs, die während ihrer langen oppositionellen Stellung überhaupt demokratischer geworden, verbanden sich jetzt mit den Stimmführern des Volks, um die Parlamentsreform, namentlich die Reform des Wahlgesetzes durchzuführen. Diese Verbindung erschien indeß nur als eine vorübergehende. Während die Whigs als Theil der Aristokratie nur die Abschaffung der schreiendsten Misbräuche im Auge hatten, betrieb schon jetzt eine zahlreiche Volkspartei die radicale Umgestaltung des Unterhauses. Man forderte jährliche Parlamente, allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung u. s. w. Die Bewegung, in welche allmählich das Land durch die auf großen Volksversammlungen verhandelte Reformfrage gerieth, war gewaltig. Nachdem das Parlament im Febr. 1830 eröffnet worden, brachte Lord Russell (s. d.) am 23. im Unterhause den Vorschlag zu einer Parlamentsreform ein, der jedoch mit 23 Stimmen verworfen wurde. Die Aufregung im Volke über die Verwerfung der Motion war so groß, daß die Minister die Ruhe vergeblich durch Abschaffung drückender Abgaben auf Lebensmittel herzustellen suchten. O'Connell aber, der nach der Emancipation der Katholiken im Parlamente Platz genommen, trat während dieser Bewegung mit dem Vorschlage hervor, zur Verbesserung der Lage Irlands die Unionsacte aufzuheben. Die Repeal-Association in Irland nahm hiermit ihren Anfang. Inmitten dieser allgemeinen Bewegung starb 26. Juni 1830 Georg IV., und sein Bruder, der Herzog von Clarence, der nach seinen bisherigen Grundsätzen der Reform nicht abgeneigt sein konnte, bestieg als Wilhelm IV. (s. d.) den Thron. Gegen Erwarten blieb Wellington am Staatsruder; jedoch erfolgte die Anerkennung des Julithrons in Frankreich, und dieses Zugeständniß an die Volkssache wirkte vortheilhaft auf die Stimmung des Landes. Nachdem das Parlament 2. Nov. 1830 eröffnet worden, zeigte sich sogleich bei der Discussion über die Civilliste entschiedene Abneigung gegen das Ministerium, sodaß dasselbe 16. Nov. abdankte. Der König übertrug Grey (s. d.), einem gemäßigten aber festen Whig, die Zusammensetzung des Cabinets, in das nun Palmerston, Brougham, Melbourne, Russell, Althorp eintraten. Schon 3. Febr. 1831 brachte hierauf Grey einen Entwurf für die Parlamentsreform vor die Häuser, der zwar später seinen wesentlichen Grundzügen nach durchging, diesmal aber nach einer langen, heftigen Discussion verworfen wurde. Die Minister wollten jetzt abdanken; allein der König schlug dies aus und löste das Parlament 22. April auf. Nach dem bewegtesten Wahlkampfe, der je geführt worden und in dem die Volkspartei die Oberhand erhielt, wurde die Reformbill 4. Juli wieder vor das neue Haus gebracht und 21. Sept., nachdem sie einige Verbesserungen erhalten, mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen. Das Oberhaus jedoch verwarf die Bill 7. Oct., was die wildeste Aufregung, unter anderm einen heftigen Aufstand zu Bristol, hervorbrachte. Zu London bildete sich im Nov. 1831 unter Burdett's Vorsitze eine sog. National-Association, die alle andern polit. Vereine zusammenfaßte, aber ihres drohenden Charakters wegen von der Regierung verboten wurde. Nach einer längern Vertagung, während welcher man mit den gemäßigten Tories unterhandelt hatte, trat das Parlament im December wieder zusammen. Die dem Unterhause wieder mit wenigen Veränderungen vorgelegte Reformbill ging 23. März 1832 zum zweiten male mit der Mehrheit von 116 Stimmen durch. Da indeß die Lords ihren Widerstand fortsetzten, so gaben die Minister ihre Entlassung. Wellington mußte jetzt versuchen, ein Cabinet zu bilden, erklärte aber 15. Mai, daß ihm dies unmöglich sei, worauf die Whigs ihre Stellen wieder einnahmen. Unter der drohendsten Haltung des Volks nahmen nun endlich auch 4. Juni die Lords im Oberhause die Bill an; am 7. wurde dieselbe durch den König zum Staatsgesetz erhoben. Die Zahl der Wähler wurde durch die Reform auf eine Million erhöht; 56 verrottete Flecken verloren das Wahlrecht; in den Grafschaften erhielten dasselbe alle lebenslänglichen Freibesitzer (Freeholders) mit 10 Pfd. St. reiner Rente, alle Laßbesitzer (Copyholders) und alle Pächter auf 20 Jahre mit

Digitized by Google

50 Pfd. St. Rente. Wer in Städten Haus-, Fenſter- und Armenſteuer zahlte und für ſeine Wohnung wenigſtens 10 Pfd. St. Miethe entrichtete, durfte ebenfalls das Wahlrecht üben.

Die Whigs wären wol gern bei dieſer einflußreichen, aber immer ſehr mäßigen Reform ſtehen geblieben; allein die Reformer aus dem Volke, die Radicalen, die den Sieg eigentlich möglich gemacht hatten, wollten nun erſt die Verbeſſerungen in den überlebten Theilen des Staatsorganismus beginnen. Die Miniſter ſahen daher der Auflöſung des alten und der Eröffnung des neuen, nach der verbeſſerten Wahlordnung zum erſten mal zuſammenberufenen Parlaments mit Beſorgniß entgegen. Die Sitzungen begannen 5. Febr. 1833, und der ſchlimme Zuſtand Irlands trat ſogleich in den Vordergrund. Es hatten ſich daſelbſt unter den Katholiken Vereine gebildet, die den biſchöfl. Geiſtlichen den Kirchenzehnten ſyſtematiſch verweigerten. Dieſe und andere Verhältniſſe beſtimmten Grey, die ſog. iriſche Zwangsbill einzubringen, die dem Lordlieutenant von Irland in gewiſſen Fällen die Anwendung des Kriegsrechts zugeſtand. Die Bill, welche lebhaften Widerſpruch erregte, ging durch. Um indeß die Gemüther zu beſänftigen, brachte hierauf das Miniſterium die ſog. iriſche Kirchenreformbill vor die Häuſer, nach welcher die Kirchenſteuer aufgehoben, die Einkünfte aller Pfründen herabgeſetzt, der Grundbeſitz der Bisthümer verpachtet, die unnöthigen Biſchofsſitze und Kirchen aber abgeſchafft werden ſollten. Die Bill, die das Intereſſe der Anglikaniſchen Kirche weſentlich verletzte, ward deſſenungeachtet mit einigen Veränderungen in beiden Häuſern angenommen. Noch weniger Anſtoß fand die Aufhebung des Privilegiums der Oſtindiſchen Compagnie; es wurde beſchloſſen, daß der Handel nach Indien und China in Zukunft frei und die Ueberſiedelung brit. Unterthanen in die oſtind. Länder unbeſchränkt ſein ſollte. Die Miniſter brachten ferner einen Vorſchlag, die ſog. Zehntbill, vor das Haus, nach welchem die Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe verwandelt wurden, die nicht der Pächter, ſondern der Grundbeſitzer tragen ſollte. Die Ueberſchüſſe aus der Verwendung des iriſchen Kirchenvermögens aber ſollten nach dieſer Bill zu gemeinnützigen Zwecken, beſonders im Schul- und Armenweſen verwendet werden. Dieſe letztere Beſtimmung, die ſog. Appropriationsclauſel, erregte großes Misfallen bei den Tories wie bei den Proteſtanten überhaupt; ſelbſt unter den Miniſtern hatte ſie Anſtoß gefunden. Grey trat 19. Juli 1834 zurück und Lord Melbourne (ſ. d.) an die Spitze des Cabinets. Der Charakter des Miniſteriums war dadurch nicht geändert worden: nur wurde die Zwangsbill abgeſchafft. Am 16. Aug., nachdem das Unterhaus die Zehntbill angenommen, das Oberhaus ſie aber verworfen hatte, wurde das ſtürmiſche Parlament vertagt. Die Tories benutzten die Zwiſchenzeit, um das Volk gegen die Miniſter einzunehmen, indem ſie Beſorgniſſe über die Verbindungen des Cabinets mit O'Connell zu erregen ſuchten. Der König wurde durch dieſe Verdächtigungen in der That ſo in Schrecken geſetzt, daß er 14. Nov. 1834 das Miniſterium plötzlich entließ. Peel mußte nun, da die gemäßigten Whigs keine Verbindung eingehen mochten, ein Tory-Cabinet bilden. Das Parlament wurde 30. Dec. aufgelöſt; als das neue 19. Febr. 1835 eröffnet worden, zeigte es ſich ſogleich, daß das Miniſterium die Majorität und das Vertrauen des Hauſes nicht beſaß. Mehrere freiſinnige Vorſchläge Peel's, wie die Aufhebung der geiſtlichen Localgerichte und die Befreiung der Diſſenters vom ſtaatskirchlichen Trauzwang, wurden angenommen. Als jedoch bei der Discuſſion über eine zweite Zehntbill Lord Ruſſell die Beifügung der Appropriationsclauſel beantragte und das Amendement nach dem heftigſten Kampfe der Tories durchging, legten die Miniſter im April ihre Aemter wieder nieder. Der König nahm ſeine Zuflucht zu Melbourne, der das Cabinet aus ſeinen frühern Collegen reorganiſirte. Das Miniſterium ſchöpfte nun aus dem Betragen des Unterhauſes Muth, eine äußerſt wichtige Maßregel vor das Parlament zu bringen. In England nämlich befand ſich die ſtädtiſche Verwaltung in der traurigſten Verfaſſung. Die Magiſtrate ergänzten ſich gewöhnlich ſelbſt, legten den Einwohnern willkürliche Abgaben auf und vertraten denſelben den Weg zum Bürgerrecht. Ruſſell brachte eine Bill ein, nach welcher die ſtädtiſchen Beamten aus freier Wahl hervorgehen und jeder das ſtädtiſche Wahlrecht üben ſollte, der Steuern bezahlte. Im Unterhauſe ging das Geſetz ohne bedeutenden Widerſpruch durch, und auch das Oberhaus gab demſelben nach langem Schwanken ſeine Zuſtimmung. Zur Annahme einer dritten Zehntbill, die im Unterhauſe wieder mit der Appropriationsclauſel durchgegangen, konnten die Lords indeß nicht bewogen werden. Die Parlamentsſeſſion von 1836 zeigte, daß die Whigs im allgemeinen noch das Zutrauen des Volks und ihrer Stimmführer beſaßen, wenngleich die meiſten kräftigere Maßregeln verlangten. Nachdem im Unterhauſe ein Antrag auf Unterdrückung der Orangiſten-Logen, deren Umtriebe ſich ſogar gegen den Thron richteten, durchgegangen, brachte Ruſſell eine Reformbill für die

Digitized by Google

irländ. Städte ein, deren Verfaſſung und Verwaltung noch viel tiefer als die der engliſchen daniederlag. Die Bill ſcheiterte jedoch an dem Widerſtande des Oberhauſes. Am heftigſten erhob ſich der Sturm gegen den Gang der auswärtigen Politik. Schon 22. April 1834 nämlich war zwiſchen G., Frankreich, Spanien und Portugal die Quadrupleallianz zu Stande gekommen, um den beſtehenden Zuſtand der Pyrenäiſchen Halbinſel gegen die Abſichten des Don Carlos und Dom Miguel's zu ſchützen. Jetzt erhielt ſogar der Oberſt Evans die Erlaubniß, für den Dienſt der conſtitutionellen Regierung Spaniens eine engl. Legion anzuwerben. Die Sitzungen des Parlaments von 1837 begannen wieder mit Verhandlungen über die irländ. Angelegenheiten. Das Armengeſetz, das Ruſſell für Irland einbrachte, wurde zwar von beiden Häuſern mit großer Majorität angenommen; um ſo heftiger entbrannte aber nochmals der Kampf um die Städtebill und die iriſche Zehntbill. Als die Spannung aufs höchſte geſtiegen, ſtarb in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1837 König Wilhelm IV., welches Ereigniß den Streit zeitweilig unterdrückte.

Unter der Königin Victoria, ſeit 1837. Die Thronbeſteigung der 18jährigen Königin Victoria (ſ. d.), 20. Juni 1837, erfolgte ſomit unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen. Die liberalen Parteien knüpften an die Thronveränderung günſtige Erwartungen, da man ziemlich allgemein annahm, daß die Königin whigiſtiſchen Anſichten huldige. Die alten Parteien hatten infolge der großen Veränderungen der jüngſten Zeit, namentlich der Katholikenemancipation und der Reformbill, weſentliche Umgeſtaltungen erlitten. Es gab weder Whigs noch Tories mehr im alten Sinne des Wortes, wohl aber hatten neue Parteinuancen in der Bevölkerung und im Parlament einen entſchiedenen Einfluß erlangt. Das whigiſtiſche Cabinet, das die Königin vorfand, ſtützte ſich im Unterhauſe auf eine combinirte Mehrheit, die nur zum Theil aus alten Whigs beſtand. Dieſelbe war anderntheils zuſammengeſetzt aus Anhängern eines vorgeſchrittenen Liberalismus, aus ſog. Radicalen, die auf ein ausgedehntes demokratiſches Stimmrecht und Parlamente von kürzerer Dauer hinarbeiteten, und aus der iriſchen Schar unter O'Connell. Gegenüber dieſer in ihren Elementen verſchiedenen Partei waren auch die Tories nicht die alten geblieben. Mit Widerſtreben hatten ſie ſich die tiefeingreifenden Veränderungen der Verfaſſung gefallen laſſen, waren aber entſchloſſen, gegen jede weitere Nachgiebigkeit an das demokratiſche Princip, an die bürgerliche Geldmacht, an Irland energiſch anzukämpfen. Ein Mann aus dem Bürgerſtande, Sir Robert Peel (ſ. d.), war nun Führer der Conſervativen. Die neuen Wahlen, die infolge des Regierungswechſels vorgenommen werden mußten, verſtärkten die conſervative Partei. Während die großen Städte Englands, während Schottland und Irland überwiegend im Sinne der liberalen und radicalen Schattirungen wählten, fielen die Wahlen der engl. Grafſchaften großentheils gegen das Miniſterium aus, und deſſen Mehrheit war in dem neuen Parlament, das die Königin 19. Nov. 1837 eröffnete, noch geringer und ſchwankender als zuvor. Inzwiſchen waren aus Verwickelungen der frühern Jahre der Regierung große Verlegenheiten erwachſen. In Canada (ſ. d.) war es von Zerwürfniſſen zwiſchen dem Mutterlande und dem dortigen Parlament zum offenen gewaltſamen Bruche gekommen, wobei nationale und religiöſe Antipathien mitwirkten. Das Miniſterium erhielt die Genehmigung zur Suspenſion der Verfaſſung und zur Abſendung des Grafen Durham als Commiſſar mit ausgedehnten Vollmachten. Der letztere verfuhr ſeit Mai 1838 mit Energie und Geſchick; aber die Parteitaktik der Oppoſition benutzte gleichwol ſeine Amtsführung zu einer Niederlage des Miniſteriums, indem ſie ihn der Ueberſchreitung ſeiner Vollmachten anklagte, worauf Graf Durham abdankte. Hatte ſchon dieſe erſte Angelegenheit die geringe Stärke der Regierung enthüllt, ſo trugen die iriſchen Verhältniſſe noch mehr dazu bei, ihre Schwäche an den Tag zu legen. Wiewol ſie aus den früher ſchon fruchtlos eingebrachten Entwürfen, welche ein billigeres Verhältniß zwiſchen der engl. Hochkirche und der kath. Bevölkerung in Irland herſtellen ſollten, diejenigen Beſtimmungen wegließ, die den Tories und dem Anglikanismus beſonders misfällig waren, ſtieß ſie dennoch ſelbſt bei den neuen Vorſchlägen auf Widerſtand, ſodaß es ihr nur durch weitere Nachgiebigkeit gelang, die iriſche Zehntbill durchzubringen. Gleichzeitig erwuchs der Regierung von einer ganz entgegengeſetzten Seite her eine Gefahr. Es hatte ſich eine äußerſte Fraction von Radicalen abgeſondert, die in der von ihnen aufgeſtellten «Volkscharte» (ſ. Chartismus) allgemeines Wahlrecht, geheime Abſtimmung, jährliche Parlamente u. ſ. w. verlangte und überdies eine nahe Verwandtſchaft mit den ſocialiſtiſchen Tendenzen an den Tag legte. Die Partei agitirte ſeit Herbſt 1838 in Verſammlungen, brachte Rieſenpetitionen zu Stande, berief zu Anfang des J. 1839 einen ſog. Nationalconvent nach London und ſuchte ſich durch die Arbeiterbevölkerung der Fabrikſtädte zu verſtärken. Die im Sommer 1839 entſtandenen Unruhen wurden jedoch ohne Mühe unterdrückt, und die Führer Froſt, Williams

Digitized by Google

und Jones konnten vor Gericht gestellt und deportirt werden. Auch in der auswärtigen Politik gelang es der Regierung, einen glücklichen Schlag zu führen. Die bereits in vielen kleinen Anlässen hervorbrechende Rivalität engl. und russ. Politik im Orient führte jetzt zu einem gewaltsamen Zusammenstoß, als der Schah von Persien, unterstützt von den Fürsten von Kabul und Kandahar und ohne Zweifel aufgestachelt von der russ. Diplomatie, Herat bedrohte und den Engländern Gelegenheit gab, im Frühjahr 1839 durch den siegreichen Zug nach Afghanistan diesen Anschlag gegen ihre ostind. Herrschaft zu vereiteln. Gleichwol ging die Regierung der neuen, im Febr. 1839 eröffneten Parlamentssession unter wenig erfreulichen Auspicien entgegen. Löste sich auch der drohende Chartistensturm glücklich auf, so blieben doch alte Schwierigkeiten unerledigt: Irland war eine bleibende Verlegenheit, die Finanzen und die Nahrungsverhältnisse wenig günstig, die Mehrheit im Parlament gering und durch den Abfall der Radicalen zweifelhaft. Die Jamaicabill gab den Anstoß zur Krisis. Differenzen zwischen der Gesetzgebung des Mutterlandes, welche 1834 die Sklaverei der Neger aufgehoben hatte, und den Pflanzerinteressen von Jamaica drohten dort einen ähnlichen Bruch hervorzurufen wie früher in Canada. Das Ministerium schlug daher vor, die Verfassung der Colonie auf einige Jahre zu suspendiren. Dem widersetzte sich die toryistische wie die radicale Opposition, und es gelang den Ministern (6. Mai) nur, eine Mehrzahl von fünf Stimmen im Unterhause zu erlangen. Die Minister gaben daher ihre Entlassung ein; aber nachdem der Versuch Wellington's und Peel's zur Uebernahme der Regierung gescheitert war, übernahm das alte Ministerium die Geschäfte. Nur ging an Lord John Russell, statt des austretenden Lord Glenelg, das Colonialdepartement über, während für das Innere Lord Normanby, für den Krieg Macaulay eintrat.

Das Jahr 1840 ward mit der Ankündigung eröffnet, daß die Königin Victoria sich mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha vermählen werde; am 10. Febr. fand die Vermählung zu St.-James statt. Das öffentliche Interesse wurde bald vorzugsweise von den auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen. England hatte mit Rußland, Oesterreich und Preußen den Vertrag vom 15. Juli 1840 geschlossen, wodurch die Zerwürfnisse zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten ihre definitive Erledigung finden sollten. Frankreichs Weigerung, den Bedingungen beizutreten, hatte den Abschluß des Vertrags ohne Frankreich zur Folge. Da Mehemed-Ali widerstrebte, sandte England ein Geschwader nach Syrien, das, verstärkt durch türk. und österr. Streitkräfte, im September dort landete und die Provinz unterwarf. Frankreichs Kriegsdrohungen und Rüstungen kamen zu spät. Der Triumph der brit. Politik vermochte dennoch nicht, die Position des Ministeriums im Innern zu verstärken; dies zeigten die Parlamentsverhandlungen der 26. Jan. eröffneten Session von 1841. Der Einfluß der Conservativen war gewachsen und bereitete der Regierung eine Niederlage nach der andern. Schon bei der Debatte über die auswärtige Politik und der Verhandlung des Armengesetzes drohte dem Ministerium eine Niederlage; bei der Bill über das irische Wahlrecht blieb es in der Minorität. Der ganze Kampf der Parteien concentrirte sich aber in der Frage über die Kornzölle. Schon 1838 hatte sich hauptsächlich in Manchester und unter Richard Cobden's (s. d.) Anregung ein Verein (s. Anti-Cornlaw-League) gebildet, welcher auf die Erschütterung des bestehenden Schutzzollsystems und namentlich der Kornzölle hinarbeitete. Von der Aristokratie und dem ländlichen Grundbesitz, dem die Kornzölle zugute kamen, heftig angefeindet, hatte der Verein in dem Uebergange zum Freihandel und dem freien Eingang der Lebensmittel den Weg bezeichnet, auf welchem die sinkenden Staatseinnahmen zu heben, den arbeitenden Klassen wohlfeilere Lebensmittel zu schaffen und die Concurrenz der Industrie mit dem Auslande zu fördern sei. Theils durch die wachsende finanzielle Verlegenheit vorwärts gedrängt, theils von der Hoffnung gehoben, in den Gegnern der Kornzölle eine Verstärkung zu finden, kündigte nun das Ministerium seinen Entschluß an (April 1841), die Frage der Kornzollgesetzgebung vor das Parlament zu bringen und eine Abänderung der bestehenden Gesetze vorzubereiten. Bei der Zuckerzolldebatte kam die inhaltschwere Angelegenheit zum ersten mal zur Entscheidung. Das Ministerium ward aber mit 317 gegen 281 Stimmen geschlagen. Nachdem dasselbe vergeblich von den Radicalen Hülfe erwartet, schritt es (23. Juni) zu einer Parlamentsauflösung. Die unter Peel sehr gut organisirte conservative Partei siegte indessen in den Wahlen, und als das neue Parlament 19. Aug. 1841 zusammentrat und nach einer heftigen Adreßdebatte im Unterhause die ministerielle Adresse mit starker Majorität abgelehnt wurde, nahmen die Minister ihre Entlassung.

Am 1. Sept. 1841 war das neue Cabinet gebildet. Peel führte den Vorsitz; die Herzoge von Wellington und Buckingham, die Lords Lyndhurst, Stanley, Aberdeen und Sir James

Digitized by Google

Graham waren dessen bedeutendste Mitglieder. Nach Erledigung der dringendsten finanziellen Angelegenheiten ward das Parlament schon im October vertagt; das Ministerium versparte seine Thätigkeit auf die künftige Session. In welcher Richtung diese Thätigkeit gehen werde, ließ der unverhohlene Argwohn der starren Tories und des besorgten Landadels gegen Peel bereits erwarten. Der berühmte Chef der Conservativen hatte bei einem Theil seiner Partei das Vertrauen verloren, weil er sich der Nothwendigkeit einer Reform der finanziellen und ökonomischen Politik nicht verschloß. Am 9. Febr. 1842 trat er mit dem Vorschlag vor das Unterhaus, die bisherige Gesetzgebung dahin zu modificiren, daß die Zollsätze ermäßigt (statt des Maximums von 35 Shill. 8 Pence nur 20 Shill.) und das Princip einer gleitenden Scala der Zollsätze beibehalten würde. Der Vorschlag fand auf den verschiedenen Seiten heftige Opposition. Der torystische Grundbesitz sah darin den Verrath seiner Interessen; die Whigs und die Cobden'sche Partei fanden die Maßregel unzureichend. Gleichwol wurden nach hartem Kampfe alle entgegengesetzten Anträge der entschiedenen Freihändler wie der Protectionisten abgeworfen und die Bill angenommen. War von dieser Veränderung eine Erleichterung in den materiellen Verhältnissen des Volks zu erwarten, so mußte doch noch mehr geschehen, um das Misverhältniß in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, dem wachsenden Deficit abzuhelfen und dem Handel wie der Industrie wieder den nöthigen Aufschwung zu geben. In diesem Sinne schlug Peel 11. März vor, das Deficit durch eine Einkommensteuer von ungefähr 3 Proc. zu decken. Die indirecten Steuern sollten herabgesetzt werden. Alle den Verkehr störenden Zölle sollten beseitigt, die allzu hohen Schutzzölle herabgesetzt und der ganze Zolltarif im Sinne gemäßigter Freihandelsgrundsätze reformirt werden. Diese sämmtlichen Vorschläge wurden angenommen. Inzwischen regten sich die Chartisten von neuem und überbrachten (Mai) in einer Riesenpetition dem Parlamente ihre Forderungen. Dieselben fanden einen starken Rückhalt in der Gärung der Fabrikarbeiter, die durch die mercantile Krisis, durch den Stillstand der Gewerbe und die hohen Preise der Lebensmittel genährt war.

Während die conservative Verwaltung in den innern Zuständen durch die Reformen von 1842 eine Wendung zum Bessern anbahnte, suchte sie auch die Verwickelung in der auswärtigen Politik zu lösen. Von ihren Vorgängern hatte sie ein gespanntes Verhältniß mit Nordamerika und Frankreich, zwei große Kriege in China und Ostindien übernommen. Mit Nordamerika waren Grenzstreitigkeiten ausgebrochen, die seit der Wegnahme eines amerik. Schmuggelschiffs und der Verhaftung Mac Leod's durch die Nordamerikaner (1841) einen sehr gereizten Charakter annahmen, aber jetzt durch die Convention vom 9. Aug. 1842 beigelegt wurden. Mit Frankreich war die durch den Julivertrag veranlaßte Spannung noch nicht ausgeglichen, und die Weigerung der franz. Regierung, den am 20. Dec. 1841 von den Großmächten abgeschlossenen Vertrag wegen der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Durchsuchungsrechts der Schiffe zu ratificiren, war nur eine Rückwirkung des Zerwürfnisses vom vorigen Jahre. Mit China hatte die alte Differenz wegen des Opiumhandels und des immer mehr sich einnistenden brit. Handels schon seit 1839 zu Streitigkeiten geführt, die seit 1840 zu einem förmlichen Kriege erwuchsen. (S. China.) Erst nachdem Gough an der Spitze des Landheers und Admiral Parker als Befehlshaber der Flotte den Krieg mit Nachdruck geführt, entschloß sich China zum Frieden (26. Aug. 1842). Die Insel Hongkong ward abgetreten, 21 Mill. Doll. Kriegsentschädigung wurden bewilligt, die Inseln Tschu-san und Ko-lang-hu als Unterpfänder inzwischen besetzt, die Handelsbeziehungen geordnet und den Engländern die Häfen Kanton, Amoy, Ning-po, Schang-hai und Fu-tscheu-fu geöffnet. Gleichzeitig mit der Botschaft von diesem Frieden kam die Nachricht nach England, daß auch der Krieg mit den Afghanen sein Ende gefunden. Der rasche Erfolg, den der Zug nach Afghanistan 1839 gebracht, hatte die Engländer dort über ihre Stellung und Macht verblendet; sie glaubten sich Herren des Landes und wurden die sorglosen Opfer einer furchtbaren Verschwörung der Afghanen, die sie Nov. 1841 überraschte. Durch heimtückische Unterhandlungen bethört, ließen sie sich, statt den äußersten Widerstand zu versuchen, freien Abzug mit sicherm Geleit versprechen und räumten im Jan. 1842 Kabul; die Folge war aber nur, daß das ganze Heer ein Opfer des Klimas und der Entbehrung wie der Blutgier der fanatisirten Bewohner wurde. Der neue Gouverneur, Lord Ellenborough, der dem whigistischen Lord Auckland gefolgt war, entschloß sich mit Widerstreben zu dem Rachezuge, den im Sommer 1842 die Generale Pollock und Nott unternahmen. Die Afghanen wurden geschlagen, ihre Städte verwüstet und die noch lebenden Gefangenen befreit.

So günstig im allgemeinen die Erfolge des ersten Jahres der neuen Verwaltung gewesen, die Stellung Peel's und seiner Collegen war dennoch beim Herannahen der Session von 1843

Digitized by Google

nichts weniger als sorgenlos zu nennen. Durch die Reformen von 1842 war in die starren Verhältnisse ein Fluß und eine Gärung gekommen, die bald über die Regierung hinauszugehen drohte. Auch in der kirchlichen Welt regten sich merkwürdige Bewegungen. Die katholisirende Richtung eines Theils der anglikan. Geistlichkeit (s. Puseyismus) griff um sich; in Schottland erfolgte ein Bruch zwischen der Staatskirche und den Nonintrusionisten. Die Hauptschwierigkeit erwuchs aber der Regierung in Irland. Vom ersten Augenblick an, wo das Toryministerium an die Spitze der Geschäfte getreten, hatte Daniel O'Connell die Agitation für die Trennung Irlands von England durch Repealvereine und Versammlungen mit großartiger Rührigkeit und demagogischer Kunst aufgenommen und der Regierung eine mit bewunderungswürdiger Sicherheit von ihm geleitete und beherrschte Massenbewegung entgegengestellt. Selbst in England zeigten sich seltsame Gärungen. Am 2. Febr. 1843 ward das Parlament eröffnet. Gleich anfangs traten die ökonomischen Verhältnisse in den Vordergrund. Peel gab die Erklärung, daß er nach den gegenwärtig ihm vorliegenden Erfahrungen keine Aenderung der in der vorigen Session angenommenen Gesetze beabsichtige; die Opposition versuchte vergeblich dagegen anzukämpfen. Ein Antrag Lord Howick's (Grey), die Nothstände des Landes zu untersuchen, ward mit ansehnlicher Mehrheit verworfen. Gleiches Schicksal hatten die freihändlerischen Anträge, die Villiers und Lord John Russell auf Beschränkung und Abschaffung der Kornzölle stellten. Inzwischen wurde die irische Bewegung immer drohender. O'Connell hielt Versammlungen von Hunderttausenden und griff die Regierung in seinen Reden mit einer Leidenschaft an, die einen gewaltsamen Conflict als unvermeidlich erscheinen ließ. Die Regierung sah sich daher zum Einschreiten genöthigt und O'Connell wurde mit einer Anzahl seiner Freunde wegen Verschwörung in Anklagestand versetzt (October). Auch die auswärtige Politik wurde in der gegen Ende August beendigten Parlamentssitzung Gegenstand der Debatte. Lord Ellenborough's Verwüstungszug nach Afghanistan, seine seltsame Proclamation in Bezug auf die Tempelpforten von Somnath wurden heftig angegriffen. Indeß erhielt die äußere Macht in Ostindien durch neue Eroberungszüge beträchtlichen Zuwachs. Der Zug nach Sind, die Siege Napier's (17. Febr. und 24. März 1843), die Unterwerfung dieses Landes erweiterten die angloind. Herrschaft in einer bedeutenden Weise.

Als 1. Febr. 1844 die neue Session des Parlaments eröffnet ward, hatten die Dinge ein günstigeres Ansehen als ein Jahr zuvor. Die Einnahmen hatten zugenommen, der Handel hob sich wieder und die irische Gärung hatte seit der Anklage gegen O'Connell merklich nachgelassen. Nach wiederholter Vertagung des Processes wurde zwar der Agitator schuldig gesprochen, aber als das Urtheil zur Revision ins Oberhaus kam, cassirte man es dort (September) wegen gewisser Formfehler und die Regierung verzichtete auf eine Wiederaufnahme des Processes. Nächst den irischen Verhältnissen wurden die Kornzölle oder, im weitern Sinne, die Frage, ob Protection oder Freihandel, immer mehr der Angelpunkt der innern Politik. Zwar verwarf das Unterhaus den Antrag, den Cobden 12. März auf völlige Aufhebung der Kornzölle stellte, noch mit 224 gegen 133 Stimmen; aber es blieb unverkennbar, daß nicht nur die Bedeutung der Agitation außerhalb des Parlaments mit jedem Tage zunahm, sondern auch im Unterhause selbst die freihändlerischen Meinungen immer mehr Boden gewannen. Es lösten sich die alten Parteien immer entschiedener auf, und die Zeit war nicht mehr fern, wo Peel sich nach einer neuen Majorität umsehen mußte. Schon bei der Berathung der Fabrikbill, als der philanthropische Lord Ashley (später Graf Shaftesbury) den Antrag für Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden durchsetzte, zeigte es sich, daß das Ministerium die frühere feste Majorität zu verlieren begann. Indeß ging Peel unverdrossen seinen Weg der finanziellen und ökonomischen Reformen. Die wichtigste Veränderung dieser Art war die von ihm eingebrachte Bankbill, welche der übermäßigen Emittirung des Papiergeldes Schranken setzte und ein bestimmtes gesetzliches Verhältniß des auszugebenden Papiergeldes zu den vorhandenen Baarmitteln herzustellen suchte. Die Bill zur Ermäßigung der Zuckerzölle und Zulassung alles aus freier Arbeit gewonnenen Zuckers gegen einen Differentialzoll zu Gunsten der brit. Pflanzer war nicht nur bedeutsam als ein weiterer bedächtiger Schritt auf der Bahn des Freihandels, sondern es zeigte sich auch in der Niederlage, die das Ministerium durch die Annahme eines Antrags auf geringere Zölle erlitt, wie sehr bereits die Stellung der Regierung sich im Unterhause verändert habe. Am 5. Sept. ward das Parlament geschlossen. Eine bemerkenswerthe Veränderung trat in der Leitung der ostind. Angelegenheiten ein. Die kriegerische Verwaltung Ellenborough's hatte im Dec. 1843 einen glücklichen Zug gegen den Bezirk Gwalior im nördl. Hindostan unternommen, und die Maharatten waren in den Schlachten bei Maharadschpur und Punniar

Digitized by Google

(29. Dec.) geſchlagen worden. Aber eben dieſe kriegeriſche und offenſive Neigung des Gouverneurs von Oſtindien, zuſammengenommen mit der vernachläſſigten und durch Nepotismus bezeichneten Civilverwaltung, veranlaßte das Directorium der Oſtindiſchen Compagnie, von einem Rechte Gebrauch zu machen, das ihm geſetzlich zuſtand. Es berief (April 1844) den Lord Ellenborough ab und Hardinge ward Nachfolger des letztern.

Das J. 1845 vollendete die innere Auflöſung der bisherigen Parteien und bereitete den Umſchwung vor, der im Sommer des folgenden Jahres eintrat. Was Peel in dieſer Seſſion durchſetzte, geſchah meiſt ſchon mit Hülfe ſeiner frühern polit. Gegner, während die alte, von ihm früher geleitete conſervative Partei einer völligen Spaltung entgegenging. Die Umſtände, unter denen das Parlament zuſammentrat, waren günſtiger denn je. Die materielle Noth hatte nachgelaſſen; die Einnahmen hoben ſich fortwährend, und die Früchte der ökonomiſchen Reformen äußerten ſich nach allen Seiten hin in ſehr aufmunternder Weiſe. Die modernen Hebel mercantiliſcher Wohlfahrt, großartige Verkehrsbeſchleunigung, Eiſenbahnen, Portoermäßigung u. ſ. w., waren ſeit den letzten Jahren erſt recht wirkſam geworden. Damit hatte aber auch die wachſende Macht des induſtriellen und mercantiliſchen Factors in der Nation gleichen Schritt gehalten und trug von Tag zu Tag mehr dazu bei, den Sieg der Principien zu beſchleunigen, denen Peel bisher nur langſam und faſt mit Widerſtreben nachgegeben hatte. Eben darum war es bezeichnend, daß er jetzt unverhohlener als je mit der Durchführung von Planen hervortrat, die bisher ausſchließlich und vorzugsweiſe von den Whigs und Liberalen verfochten worden waren. So ward die 4. Febr. 1845 eröffnete Seſſion charakteriſtiſcherweiſe damit begonnen, daß Peel eine Bill einbrachte, wonach das kath. Seminar zu Maynooth in Irland, bisher kümmerlich dotirt und, obwol die einzige Staatsanſtalt dieſer Art, in kläglichem Abſtande zu dem üppigen Uebermaße der Anglikaniſchen Kirche, eine größere Dotation aus Staatsmitteln erhalten ſollte. Der Vorſchlag rief die ganze Erbitterung alttoryſtiſcher und anglikan. Engherzigkeit hervor. Als 18. April die zweite Leſung der Bill mit 323 gegen 176 Stimmen beſchloſſen ward, erwies ſich die bisherige Majorität ſchon als aufgelöſt. Peel hatte dagegen den Beiſtand von 163 Whigs und Liberalen gewonnen. Die kirchliche Agitation fand neue Nahrung, als das Miniſterium (9. Mai) mit dem Vorſchlage hervortrat, drei Collegien für den höhern Unterricht röm.-kath. Laien zu errichten, ohne daß bei dem darin zu ertheilenden Religionsunterricht eine Einmiſchung der Staats- oder Kirchenbehörde ſtattfinden ſolle. Um dieſer Maßregel willen war ſchon vor Eröffnung der Seſſion Gladſtone aus dem Cabinet ausgetreten, und als nun der Vorſchlag erfolgte, vereinigten ſich anglikan. und kath. Bigoterie, Hochkirchenmänner und O'Connell, zu einem heftigen Sturme gegen die als gottlos verſchriene Maßregel. Gleichwol ward die Bill mit großer Mehrheit angenommen. Schärfer noch zeigte ſich die veränderte Parteiſtellung in den materiellen Fragen. Die Ergebniſſe des letzten Rechnungsjahres waren günſtig und wieſen einen bedeutenden Ertrag der Einkommentaxe nach. Peel's Vorſchlag ging auf eine weitere dreijährige Bewilligung der Einkommenſteuer, da die Ausgaben für Heer und Flotte ſich wol im nächſten Jahre nicht mindern würden, während eine neue Reduction der Zölle in ſeinem Plane lag. Er ſchlug nämlich eine neue Verminderung der Zuckerzölle, die völlige Abſchaffung der Ausfuhrzölle und eine beträchtliche Reduction der Zölle auf Rohſtoffe vor, die in den Fabriken verarbeitet würden. Von 813 im Tarif aufgeführten Artikeln ſollten 430 vom Zoll befreit werden, darunter namentlich rohe Baumwolle. Auch dieſe Vorſchläge, von den Tories und den Grundbeſitzern mit Widerſtreben aufgenommen, fanden die lebhafteſte Unterſtützung in der bisherigen Oppoſition und gingen mit ihrer Hülfe durch. Unterdeſſen rief der Miswachs der Kartoffeln in Irland eine furchtbare Hungersnoth hervor. Jetzt erſt gelangte die Agitation gegen die Kornzölle zu dem Gipfel ihres Einfluſſes. Die Führer der alten Whigpartei ſelbſt, wie namentlich Lord John Ruſſell, ſchloſſen ſich in öffentlichen Erklärungen rückhaltlos der Richtung an, die bisjetzt von Cobden und deſſen Partei verfolgt worden war. Sir Robert Peel fühlte die unvermeidliche Nothwendigkeit, den letzten entſcheidenden Schritt zu thun; aber ſchon in den letzten Wochen des J. 1845 ſchien eine Auflöſung des Cabinets unvermeidlich. Am 10. Dec. ward das Land durch die Botſchaft überraſcht, das Miniſterium Peel habe ſeine Entlaſſung gegeben und Lord John Ruſſell ſei mit der Bildung einer neuen Verwaltung beauftragt. Aber die Schwierigkeiten waren für den Chef der alten Whigs nicht geringer als für Peel. Am 20. Dec. gab er ſeine Miſſion zurück, und Peel reconſtituirte nun ſein Cabinet, indem Lord Stanley aus- und Gladſtone wieder eintrat.

Am 21. Jan. 1846 eröffnete die Königin perſönlich das Parlament. Peel erklärte gleich bei der Adreßdebatte, daß ihm die Erfahrungen der letzten Jahre die Ueberzeugung von der

Digitized by

Unhaltbarkeit des Schutzzollſyſtems beigebracht hätten. Am 27. Jan. entwickelte er im Unterhauſe ſeinen Plan. Wie der Grundbeſitz ſich das Opfer der Getreidezölle zumuthen ſollte, ſo verlangte er von der Induſtrie, daß ſie auf den Zollſchutz für Fabrikate aus Baumwolle, Wolle und Flachs verzichte. Der Grundbeſitz ſollte durch Erleichterung von mancher Bürde entſchädigt werden, während die Induſtrie in dem allmählichen Siege der Freihandelsgrundſätze reichen Erſatz finden würde. Der Vorſchlag vollendete die Auflöſung der alten Torypartei. Während ein Theil in das Lager des Freihandels überging und mit den Whigs und mit Cobden eine gemeinſame Politik verfolgte, erhob ſich von einem andern Theile der Tories die leidenſchaftlichſte Agitation gegen den ehemaligen Führer. Am 9. Febr. begann die merkwürdige Verhandlung über die Peel'ſchen Vorſchläge. Erſt 27. Febr. ging ſie zu Ende, und Peel's Vorſchlag, über ſeinen Plan in Comité zu gehen, ward mit 337 gegen 240 Stimmen angenommen. Auch die zweite Leſung der Kornbill ward 28. März mit einer Majorität von 88 Stimmen beſchloſſen und die Abänderungsvorſchläge, die theils von den Protectioniſten ausgingen, theils auf eine ſofortige Abſchaffung aller Getreidezölle drangen, ſämmtlich verworfen. Unter geringerm Widerſtande wurden die vorgeſchlagenen Tarifänderungen genehmigt. Auch im Oberhauſe ward die Kornbill unter dem Einfluß Wellington's zur Berathung zugelaſſen und 29. Mai mit 211 gegen 104 Stimmen die zweite Leſung beſchloſſen. Ungeachtet dieſer Erfolge und der Popularität, die ihm die Durchſetzung der großen ökonomiſchen Reform erworben, ward die perſönliche Stellung Peel's von Tag zu Tag peinlicher. Den bittern Angriffen der Protectioniſten, namentlich D'Israeli's, Bentinck's, fortwährend ausgeſetzt, konnte er natürlich auf die Freundſchaft ſeiner vieljährigen Gegner nicht zählen. Der nächſte Anlaß zu ſeinem Sturze ward die iriſche Zwangsbill, welche zum Schutze von Leben und Eigenthum Ausnahmemaßregeln und Beſchränkungen der individuellen Freiheit vorſchlug und von den Whigs und Radicalen ebenſo wie von den iriſchen Abgeordneten angefochten ward. Am 25. Juni ward die zweite Leſung der Bill mit 292 gegen 219 Stimmen abgelehnt und damit der Rücktritt Peel's entſchieden.

Auch die auswärtigen Verhältniſſe befanden ſich beim Rücktritt des Toryminiſteriums in einem ſehr wohlgeordneten Zuſtande. Die alte Spannung mit Frankreich war nach und nach einem freundlichern Verhältniß gewichen, und beide Cabinete handelten, namentlich gegenüber der Argentiniſchen Republik, wieder gemeinſam und einträchtig. Selbſt die noch unerledigte Vermählungsangelegenheit in Spanien ſchien einer gemeinſchaftlichen Löſung fähig. Mit Nordamerika war eine bedrohliche Differenz wegen der gegenſeitigen Anſprüche an das Oregongebiet ausgebrochen, fand aber durch einen Vergleich ihre friedliche Erledigung (Juni 1846). Die glänzendſte Partie der auswärtigen Angelegenheiten war der Fortſchritt der brit. Waffen in Oſtindien. Die tapfern und wilden Sikhs machten (Dec. 1845) einen Einfall in das brit.-ind. Gebiet, und bei ihren wahrſcheinlichen Einverſtändniſſen in Indien konnte dieſer Angriff dem Indo-Britiſchen Reiche verderblich werden. Der blutige Sieg bei Sobraon (10. Febr. 1846) drängte jedoch die Sikhs vollſtändig über den Setledſch zurück und erleichterte den Briten den Einmarſch ins Pendſchab. Unter den Mauern von Lahore angelangt, erzwangen ſie den Frieden, welcher die Abtretung des Landes zwiſchen dem Setledſch und Beas gewährte.

Das neue Whigminiſterium war 3. Juli 1846 gebildet. Premierminiſter wurde Lord John Ruſſell, Präſident des Staatsraths der Marquis von Lansdowne, Siegelbewahrer Graf Minto, Lordkanzler Lord Cottenham, Staatsſecretär des Innern Sir G. Grey, Staatsſecretär der Colonien Graf Grey, Staatsſecretär des Auswärtigen Lord Palmerſton, Schatzkanzler Sir Ch. Wood. Mit Ausnahme des Herzogs von Wellington, der den Oberbefehl über das Heer behielt, beſtand alſo die Verwaltung überwiegend aus denſelben Elementen, die fünf Jahre zuvor das Staatsruder ſchwächlich genug geleitet, bis im Sept. 1841 die ſtarke Hand Peel's ſie erſetzte. Ihre Lage war jetzt inſofern nicht günſtiger geworden, als ſie ſich einem Parlament gegenüber fanden, auf deſſen Mehrheit nur dann zu zählen war, wenn ihr alter Gegner Peel ſie aufrichtig unterſtützte. Indeß erhoben ſich für das neue Cabinet Verwickelungen ſo außerordentlicher Art, wie ſie ſeit lange keinem Miniſterium in den Weg getreten waren. Irland drohte diesmal für die Whigs der Knotenpunkt unlösbarer Schwierigkeiten zu werden. Die Repealbewegung zwar hatte ihre Schärfe verloren, O'Connell trat gemäßigter auf als je und überwarf ſich deshalb mit dem Jungen Irland, das gern an die Stelle der Agitation die offene Revolution geſetzt hätte; allein die Lage blieb äußerſt bedenklich. Der Miswachs, der einen großen Theil von Europa heimſuchte, äußerte in Irland die furchtbarſten Wirkungen. Bald ſtieg die Zahl der Armen, welche die Regierung zu ernähren oder zu beſchäftigen hatte, auf eine halbe Million. Das 19. Jan. 1847 eröffnete Parlament genehmigte die vorläufige Sus-

Digitized by Google

pendirung der Getreide- und Schifffahrtsgeſetze und eine Reihe anderer Maßregeln, die dem Elende in Irland begegnen ſollten. Auch der früher bekämpfte Plan, durch Staatsanleihen den Bau von Eiſenbahnen zu unterſtützen, wurde von dem Miniſterium in etwas modificirter Geſtalt aufgenommen und durchgeführt. Im ganzen bewilligte das Parlament gegen 10 Mill. Pfd. St. an Unterſtützungen. Zu derſelben Zeit ſtarb O'Connell auf einer Reiſe nach Rom 15. Mai in Genua. Die Repealbewegung hatte damit ihren weſentlichen Halt verloren. Die auswärtige Politik des Whigcabinets geſtaltete ſich nicht ſo friedlich und glänzend wie die der Vorgänger. Die ſpan. Heirathsangelegenheit wurde der Anlaß, welcher die freundliche Verbindung zwiſchen den Cabineten von London und Paris auflöſte. Nachdem es Ludwig Philipp gelungen (Aug. 1846), die ſpan. Doppelheirath abzuſchließen, klagte man in England über Perfidie und Verrath, und Palmerſton ſuchte nicht nur mit förmlichen Proteſten den Erfolg der franz. Politik in Spanien zu durchkreuzen, ſondern bemühte ſich auch, wiewol vergeblich, die öſtl. Mächte gegen Ludwig Philipp in Bewegung zu bringen. Der Bruch ſtörte ſogar das freundliche Verhältniß der beiden Höfe, und Palmerſton ſelbſt unterließ es nicht, ſpäter in der ital. und in der ſchweiz. Sache an Frankreich Vergeltung zu üben. Während dieſer Erörterungen mit Frankreich nahmen die öſtl. Mächte die Einverleibung Krakaus vor (Nov. 1846), wogegen Palmerſton vergeblich proteſtirte.

Indeſſen war nach dem Schluſſe der Seſſion (23. Juli 1847) die Zeit der allgemeinen Wahlen gekommen. Die Protectioniſten blieben in einer nicht beträchtlichen Minderheit und die Peeliten bildeten eine einflußreiche Mittelpartei, während die verbundenen Whigs, Liberalen und Radicalen im ganzen eine Majorität von einigen 30 Stimmen zählten; die Chartiſten erhielten in O'Connor ihren Vertreter. Unter dem Eindrucke der noch fortdauernden iriſchen Noth und Anarchie und einer ungewöhnlichen Stockung des Handels und der Induſtrie, wie ſie in der Regel im Gefolge materieller Kriſen eintritt, kam 23. Nov. 1847 das neue Parlament zuſammen. Es geſchah in demſelben Augenblicke, als Palmerſton einen bedeutſamen Sieg in der auswärtigen Politik errungen hatte. Während Frankreich und die öſtl. Mächte entſchloſſen ſchienen, in dem Conflict zwiſchen der ſchweiz. Tagſatzung und dem Sonderbunde zu interveniren, hatte Palmerſton dem geſchickt entgegenzuwirken gewußt und die Schweizer zur raſchen Entſcheidung gedrängt. Als dieſe erfolgt und der Sonderbund aufgelöſt war (November), ſahen die übrigen Großmächte ſich gezwungen, den Gedanken einer Einmiſchung aufzugeben. Das Parlament beſchäftigte ſich zunächſt mit den beiden brennenden Fragen des Tags: mit der materiellen Kriſis und Irland. Auch in den engl. Fabrikdiſtricten war die Noth und Arbeitsloſigkeit furchtbar; die Bankrotte häuften ſich; der Zufluß baaren Geldes ſtockte. Es wurden nach dem Antrage der Regierung in beiden Häuſern Ausſchüſſe niedergeſetzt, um die Gründe der Kriſis zu unterſuchen. Für Irland begnügte man ſich mit Erlaſſung einer Bill, die gegen die furchtbare Zunahme der Verbrechen gerichtet war. Nachdem ſie 9. Dec. zum zweiten mal geleſen worden, wurde elf Tage ſpäter das Parlament vertagt. Als es 3. Febr. 1848 wieder zuſammentrat, nahmen vorzugsweiſe die finanziellen Angelegenheiten ſeine Thätigkeit in Anſpruch. Der Ausfall in den öffentlichen Einnahmen zufolge der Geſchäftsſtockung und die Schwierigkeit einer Verminderung der Ausgaben veranlaßten das Miniſterium, eine Erhöhung der Einkommenſteuer um zwei Procent vorzuſchlagen. Aber im Parlament und außerhalb deſſelben entſtand gegen die Vermehrung dieſer unpopulären Steuer ein ſolcher Sturm, daß das Miniſterium Ende Februar die vorgeſchlagene Maßregel wieder zurücknahm.

Während dieſer Verhandlungen war der ungeheuere Umſchwung auf dem Continent eingetreten, der ſich an die Ereigniſſe in der Schweiz und in Italien zunächſt in der Geſtalt der Februarrevolution von 1848 anknüpfte. Als die erſten Botſchaften aus Frankreich kamen, erklärte Ruſſell auf eine Anfrage Hume's im Unterhauſe (28. Febr.) unter lautem Beifall, daß die Regierung ſich von jeder Einmiſchung fernhalten und es der franz. Nation völlig überlaſſen werde, die Regierungsform zu wählen, die ſie wolle. Aber wie nahe lag der Gedanke, zumal bei der herrſchenden materiellen Noth und der furchtbaren Kriſis in Irland, daß die Revolution, die alsbald das ganze Feſtland erſchütterte, auch G. ergreifen konnte. In der That war der Rückſchlag fühlbar; aber es bewährten ſich die brit. Inſtitutionen und der verſtändigprogreſſive Geiſt des Volks und ſeiner Lenker niemals glänzender als inmitten dieſer allgemeinen Erſchütterung. In den erſten Tagen des März brachen in Glasgow, in Mancheſter und andern Orten Pöbelunruhen aus, die raſch unterdrückt waren. Indeß regten ſich auch die Chartiſten, und der iriſche Repealverein kündigte Verſammlungen an, um die unverzügliche Aufhebung der Union zu erzwingen. Die Chartiſten hielten in London, Birmingham, Sheffield und andern

Digitized by Google

Orten Massenversammlungen mit unverkennbar republikanischer Tendenz und, was das Bedenklichste schien, näherten sich der drohend anwachsenden Repealbewegung mit dem Zwecke gegenseitiger Verständigung. Nachdem die Führer der Chartisten in einem sog. Nationalconvent ihre revolutionäre Tendenz unverhohlen an den Tag gelegt hatten, beschlossen sie 10. April die Monstre-Petition, welche ihre demokratisch-socialistischen Forderungen enthielt, in einem Massenaufzug dem Parlament zu überbringen. Der Zug verlief ruhig. Weder der Vertreter der Chartisten im Parlament, O'Connor, noch Reynolds, Sturge u. a., welche die Massen leiteten, entsprachen mit ihren Thaten den stürmischen Reden, die vorausgegangen waren. Das Ministerium dagegen setzte mit großer Majorität ein Gesetz zur größern Sicherstellung der Krone und Regierung und eine Fremdenbill durch, fing an, gegen die wachsende Repealbewegung in Irland einzuschreiten und leitete schon im April gegen das Junge Irland, das offen zur Losreißung der Insel und zum Bunde mit Frankreich aufgefordert hatte (Mitchell, Meagher und O'Brien), den Hochverrathsproceß ein. Am 18. Juli stellte auch der Lordstatthalter Clarendon die irische Hauptstadt, die Städte Cork und Waterford und mehrere Grafschaften unter die Ausnahmegesetze. Man hatte die Anzeichen, daß eine weitverbreitete Verschwörung ihrem Ausbruche nahe und Dublin selbst als Mittelpunkt ausersehen sei. Wenige Tage später ward auf den Vorschlag des Ministeriums fast einstimmig von beiden Häusern die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte für Irland beschlossen. Als nach allen diesen Maßregeln der Abwehr Smith O'Brien 29. Juli einen offenen Aufstand versuchte, der zu einem blutigen Zusammenstoß führte, hatte die Regierung das Spiel gewonnen. Die ganze pomphaft angekündigte irische Erhebung verpuffte wirkungslos; die Hauptführer wurden (October) zum Tode verurtheilt, diese Strafe jedoch in Deportation umgewandelt. Auch die chartistischen Bewegungen nahmen ein Ende.

Trotz dieser innern Wirren stand die Reformbewegung nicht still. Die freihändlerische Agitation hatte bereits 1847 auch die alten Schifffahrtsgesetze angegriffen. Nachdem eine umfassende Untersuchung der einschlagenden Verhältnisse vorgenommen worden, trat die Regierung (15. Mai 1848) mit dem Antrage hervor, die Gesetze dahin abzuändern, daß mit Ausnahme der Fischerei und der Küstenfahrt alle jene Bestimmungen wegfallen sollten, welche die Einführung asiat., afrik. und amerik. Producte aus einem europ. Hafen nach England nur engl. Schiffen gestatteten, wobei jedoch der Regierung das Recht vorbehalten wurde, Ausnahmebestimmungen für diejenigen Länder eintreten zu lassen, welche engl. Schiffe nachtheilig behandelten. Es erhob sich gegen diesen Vorschlag derselbe Widerstand der Protectionisten, der die frühern freihändlerischen Maßregeln bekämpft hatte. Als jedoch die Frage im Unterhaus zur Verhandlung kam, ward das protectionistische Amendement mit ansehnlicher Majorität verworfen. Die schließliche Berathung zog sich bis in die folgende Session hinaus. Nicht so glücklich ging es mit einem Reformversuch anderer Art. Das Ministerium hatte aus Anlaß von Rothschild's Wahl in der City einen Vorschlag eingebracht (Dec. 1847), der den Juden den Eintritt ins Parlament möglich machen sollte. Das Unterhaus nahm die Bill in allen drei Lesungen an; das Oberhaus aber verwarf sie (24. Mai) mit 125 gegen 96 Stimmen. Während so das Ministerium an den Tories Gegner fand, genügte es ebenso wenig den Radicalreformern, die unter Cobden einen Reformverein gründeten (April) und sich bestimmter von den Whigs absonderten, zumal seit Russell (23. Mai) im Unterhaus sich gegen die Hume'schen Reformanträge ausgesprochen hatte, welche Erweiterung des Stimmrechts, Abstimmung durch Kugelung, dreijährige Parlamente und eine andere Vertheilung der Repräsentation verlangten. Die Vorschläge wurden mit 351 gegen 84 Stimmen verworfen. Das Deficit in den Finanzen ward nach Zurücknahme der Einkommensteuer-Erhöhung durch ein Anlehen gedeckt.

Auf die auswärtige Politik wirkte der große polit. Umschwung der europ. Dinge vielfältig zurück. Mit Frankreich, dessen republikanische Regierung in England den natürlichsten Verbündeten erblickte, gestaltete sich das Verhältniß viel freundlicher als in den letzten Jahren Ludwig Philipp's. Dagegen ward das Verhältniß zu Oesterreich ein anderes. Seit Lord Minto's Sendung hatte Palmerston eine unverhohlene Vorliebe für die ital. Bewegung an den Tag gelegt und in Neapel wie in Sardinien und Rom durch seine Diplomatie in diesem Sinne wirken lassen. Nach dem Rückzuge der Oesterreicher aus Mailand wirkte er offen für die Vergrößerung Sardiniens. Den torystischen Ueberlieferungen widersprach diese Politik durchaus; sie ward daher Gegenstand heftiger Angriffe, die D'Israeli gegen Palmerston richtete (16. Aug.). Der Umschwung in Italien zu Gunsten der Restauration bot noch geeignetere Waffen zum Angriff, zumal Palmerston dort vielfach ein doppelsinniges Spiel trieb. Gegen Deutschland und in der schlesw.-holstein. Angelegenheit nahm man zunächst eine zuwartende Stellung ein.

Digitized by Google

Die lange Session, die erst 5. Sept. geschlossen wurde, hatte die Erledigung der Schifffahrtsgesetze der neuen Sitzung überlassen, die 1. Febr. 1849 eröffnet ward. Das Ministerium mußte gleich anfangs mit den Vorschlägen hervortreten, für Irland neue Unterstützungsgelder zu bewilligen und zugleich die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte noch fortdauern zu lassen. War gegen diese Maßregeln eine bedeutende Opposition nicht zu erwarten, so drohte dagegen in andern Beziehungen ein heftiger Sturm. Die Protectionistenpartei hatte sich ermannt und die fortdauernde materielle Krisis in ihrem Sinne geschickt ausgebeutet. Ihr redefertiger Führer war jetzt D'Israeli im Unterhause, während Lord Stanley im Hause der Lords die Opposition gegen das Ministerium leitete. Die auswärtige Politik war für sie ein erwünschter Stoff, das freihändlerische Ministerium anzugreifen. Die Spannung mit Oesterreich, die Niederlage der Palmerston'schen Politik in Italien, der Etikettenstreit mit Spanien, der die momentane Abreise der Gesandten zur Folge hatte, die trotz Palmerston's Vermittelung noch ungelöste deutsch-dän. Frage: das alles gab Anlaß genug, mit scharfer Polemik dem Ministerium entgegenzutreten. Das ganze Interesse concentrirte sich aber allmählich in der Frage der Schifffahrtsgesetze, deren Abschaffung das Ministerium in derselben Weise wie in der letzten Session und nur mit einer Erweiterung zu Gunsten der Küstenfahrt vorschlug. Die Information, die das Ministerium von auswärtigen Staaten eingezogen über etwa zu erwartende Gegenseitigkeit, lauteten günstig; gleichwol schien es diesmal schwieriger als im vorigen Jahre, die Bill durchzusetzen. Selbst im Unterhause ging (12. März) die zweite Lesung nur mit 266 gegen 210 Stimmen durch, und ungefähr mit gleicher Majorität ward die Bill 21. April zum dritten mal gelesen. Aber nur mit knapper Majorität kam die ministerielle Bill im Oberhause zu Stande.

Die Colonialverwaltung des Ministeriums war von Anfang an ein Gegenstand lebhafter Angriffe der Opposition gewesen. Um so ungelegener kam dem Cabinet die Botschaft, daß es in der Capcolonie zu gären beginne und in Canada der alte Rassenkampf zwischen Franzosen und Engländern von neuem entbrenne. Es kam 25. April 1849 in Montreal zu einem förmlichen Aufruhr, wobei der Gouverneur Lord Elgin insultirt und das Parlamentsgebäude von dem fanatisirten Pöbel in Asche gelegt ward. Bedrohlicher noch sahen die Dinge in Asien aus. Schon im Frühjahr 1848 waren im Pendschab Symptome einer neuen Erhebung gegen die brit. Herrschaft zu Tage gekommen. Eine Abtheilung Engländer, die nach Multan gezogen, ward überfallen und abgeschnitten (April), und es zeigte sich, daß man jetzt so wenig als früher auf die Treue der Sikhs bauen dürfe. Der Aufstand wurde durch sie verstärkt und der Besitz von Lahore selbst zweifelhaft. In der That entdeckte man dort eine Verschwörung (Mai 1848), die auf die Ermordung der engl. Offiziere ausging und nur durch rasche strenge Maßregeln im Keime erstickt ward. Indeß schlugen die Briten die Aufständischen bei Multan in zwei Treffen (18. Juni und 1. Juli) und hemmten so die weitere Ausbreitung der Empörung. Aber in Multan selbst behauptete sich Mulradsch, und die Belagerung mußte unter furchtbaren Strapazen, die das Klima auferlegte, ausgeführt werden. Dieselbe machte keine Fortschritte trotz aller blutigen Gefechte; vielmehr zwang der Abfall eines Häuptlings der Sikhs das brit. Heer (September) zum Rückzug mit Verlust seiner Vorräthe. Dieser Unfall hob die Hoffnungen der widerspenstigen Stämme von neuem, und es schien eine Katastrophe wie die vom Jan. 1842 bevorzustehen. Mit wechselndem Erfolge kämpfte man im November am Flusse Tschenab. Der Oberbefehlshaber Lord Gough, der jetzt das Heer selbst führte, erlangte erst Vortheile, wurde aber dann 22. Nov. bei Ramugpur mit Verlust, namentlich höherer Offiziere, zurückgeschlagen, und erst im December gelang es, den Tschenab zu überschreiten. Während die Festung Multan belagert ward und endlich 22. Jan. 1849 fiel, kam es am Dschilum (Hydaspes) bei Chillianwallah zu einer blutigen Schlacht zwischen dem brit. Hauptheer und den Sikhs (13. Jan.). Sie blieb unentschieden und erhöhte nur den Muth der Sikhs, die sich gleichzeitig durch Verrath der Festung Attock bemächtigten. Nun ward man im Mutterlande ernstlich besorgt. Man beschloß (März), nicht nur Verstärkungen zu senden, sondern auch den Oberbefehlshaber Gough durch Sir Charles Napier zu ersetzen, dessen Entzweiung mit der Ostindischen Compagnie die Ursache seiner Entfernung gewesen war. Bevor indeß der neue Befehlshaber eingetroffen, hatte Gough 21. Febr. das überlegene Heer der Sikhs bei Guzerate völlig geschlagen. Es folgten der Schlacht Unterwerfungsanträge, und Lord Gough ward nach seiner Rückkehr ins Mutterland durch ein Dankvotum des Parlaments für seine Abberufung entschädigt.

Am 31. Jan. ward die Parlamentssession von 1850 eröffnet. Die Thronrede konnte die Besserung der materiellen Zustände rühmen, die Wiederherstellung der Habeas-Corpus-Acte in Irland verkünden und die Hoffnung aussprechen, daß die Abänderung der Schifffahrtsgesetze

Digitized by Google

die erwartete günſtige Wirkung auf den öffentlichen Verkehr üben werde. In der That waren ſtatt der gefürchteten Nachtheile ſchon jetzt überall die Vortheile freien Verkehrs ſichtbar, und der Finanzminiſter konnte dem Parlament ankündigen, daß die Einkünfte einen Ueberſchuß von 2 Mill. Pfd. St. ergäben, während die Armenſteuer um 400,000 Pfd. St. geringer ſei als im vergangenen Jahre. Bedenklicher ſahen die auswärtigen Verhältniſſe aus. Zu den vorhandenen Spannungen war durch die Angelegenheit der ungar. Flüchtlinge ein Zerwürfniß zwiſchen Rußland und Oeſterreich einerſeits und der Türkei andererſeits entſtanden, in welchem England auf ſeiten der Pforte gegen die beiden öſtl. Großmächte ſtand. Die ſchlimmſte Verwickelung bereitete ſich aber die Heftigkeit Lord Palmerſton's ſelbſt. Im Jan. 1850 nämlich erſchien plötzlich ein engl. Geſchwader unter Parker vor Athen, um Genugthuung für alte Forderungen zu verlangen, unter welchen die bedeutendſte die Entſchädigung für einen unter engl. Schutz ſtehenden portug. Juden, Pacifico, war, deſſen Wohnung bei einem Pöbelauflauf demolirt worden. Auf die Erklärung der griech. Regierung, daß ſie die geſtellten Forderungen nicht als gültig anzuerkennen vermöge, erfolgte die Blokade ſämmtlicher griech. Häfen. Griechenland konnte nur proteſtiren gegen eine ſo ſchmählich misbrauchte Uebermacht; die Geſandten der andern Staaten misbilligten in mehr oder minder entſchiedenem Tone das brit. Verfahren. Während Frankreich ſeine Vermittelung anbot, die auch angenommen ward, erließ Rußland (19. Febr.) eine faſt drohende Note an die brit. Regierung, die nicht verfehlte, große Senſation in G. zu machen. Erſt um die Mitte Februar wurde infolge des franz. Vermittelungsanerbietens der Befehl zur Einſtellung der Blokade nach Griechenland geſchickt. Die Sache zog ſich indeß lange hinaus und führte zu lebhaften Erörterungen mit Frankreich, die ſogar die momentane Abreiſe des franz. Geſandten von London zur Folge hatten (Mai). Es ließ ſich erwarten, daß alles dies zum Sturme gegen das Whigminiſterium eifrig würde benutzt werden. Die ganze Reſtaurationspolitik auf dem Feſtlande wirkte gegen den ihr widerwärtigen engl. Miniſter des Auswärtigen; die Tories und Protectioniſten hielten aber den Anlaß für geeignet, die ohnehin ſchon erſchütterte Whigverwaltung vollends zu ſtürzen. Nach verſchiedenen Plänkeleien ward ein Hauptangriff ausgeführt, indem Lord Stanley 17. Juni im Oberhauſe den Antrag ſtellte, das Verfahren in Griechenland zu misbilligen. Der Antrag ward mit 169 gegen 132 Stimmen angenommen. Das Miniſterium entſchloß ſich indeß nach dieſer Niederlage nicht zum Rücktritt, ſondern hoffte im Unterhauſe eine andere Entſcheidung zu erlangen. In der That ſtellte hier Roebuck als Antwort auf die Abſtimmung des Oberhauſes den Antrag, das Haus der Gemeinen ſollte ſeine förmliche Billigung der Palmerſton'ſchen Politik ausſprechen, und dieſer Antrag ward mit 310 gegen 254 Stimmen angenommen (29. Juni). Die eine Rückwirkung hatte jedoch das Votum des Oberhauſes, daß Palmerſton in einer andern Sache um ſo eifriger bemüht war, aus ſeiner Iſolirung heraus und in ein innigeres Verhältniß mit den Großmächten zu treten. Durch die Unterzeichnung der Protokolle vom 4. Juli und 2. Aug., die zu London in der ſchleswig-holſtein. Sache aufgeſtellt wurden, war er der ruſſ. Politik ganz zu Dienſten. Er opferte Schleswig, um den Eindruck der griech. Differenzen zu verwiſchen.

Ueberhaupt blieb trotz des Vertrauensvotums des Unterhauſes die Schwäche des Miniſteriums unverkennbar. Die Angreifbarkeit der äußern Politik wirkte auf die innern Angelegenheiten zurück, und das Cabinet erlitt eine Menge von kleinen Niederlagen, die ſeine Macht ſtufenweiſe zerbröckeln mußten. Gleich im Anfang der Seſſion (21. Febr.) ward ein Antrag D'Israeli's auf Unterſtützung der ackerbauenden Klaſſen nur mit der geringen Majorität von 273 gegen 252 Stimmen verworfen. Kurz nachher blieb bei Berathung der Stempelbill das Miniſterium mit 29 Stimmen in der Minderheit, und im Oberhaus wurden mehrmals oppoſitionelle Anträge nur mit der knappen Majorität von einer Stimme abgelehnt. Ein ſehr empfindlicher Schlag für das Miniſterium war aber der unglückliche Tod Sir Robert Peel's (3. Juli). Derſelbe hatte zwar wenige Tage zuvor gegen Palmerſton's Politik geſprochen und geſtimmt, aber auch aufs entſchiedenſte die Billigung der innern Verwaltung der Whigs ausgeſprochen, ſodaß mit ihm das Miniſterium eine ſeiner beſten Stützen, die liberal-conſervative Partei des Landes aber den fähigſten Mann verlor, der ihre Sache zum Ziele führen konnte. Die Seſſion des Parlaments ſchloß am 15. Aug. Die Anweſenheit des Generals Haynau in London und deſſen Beſuch in der Barclay'ſchen Brauerei führte zu Mishandlungen des öſterr. Feldherrn (4. Sept.) und ſteigerte, da Lord Palmerſton zögerte, Genugthuung zu geben, das geſpannte Verhältniß zu Oeſterreich, gegen deſſen Politik in Deutſchland, namentlich in Betreff eines Geſammteintritts in den Deutſchen Bund, gleichzeitig England ſich entſchieden auflehnte. Eine ganz unerwartete Schwierigkeit erwuchs dem Whigminiſterium von ſeiten Roms. Ein Breve des Papſtes

Digitized by Google

creirte in G. eine Reihe von kath. Bisthümern und ernannte den Cardinal Wiseman zum Erzbischof von Westminster. Der Eindruck dieser Maßregel war außerordentlich. Es regte sich unter Geistlichen und Laien mit einem mal die alte Abneigung und das eingewurzelte Mistrauen gegen Rom. Der alte Ruf «No popery!» übte wieder seine aufregende Wirkung, und es kam zu einem Sturm von Versammlungen, Adressen und Protesten, dem Russell in einem ostensiblen Briefe an den Bischof von Durham über die päpstl. Anmaßung Ausdruck gab.

Unter diesen Verhältnissen ward 4. Febr. 1851 das Parlament eröffnet. Die günstigste Seite der öffentlichen Verwaltung war das fortschreitende materielle Behagen. Die Staatseinkünfte zeigten 2 Mill. Pfd. St. Ueberschuß über die Ausgaben, und zu gleicher Zeit gab sich, Irland ausgenommen, eine zunehmende Verbesserung in der Lage der arbeitenden Klassen kund. Aber diese materiellen Fragen traten in den Hintergrund vor der kirchlichen Aufregung, die durch die Maßregel Roms hervorgerufen war. Schon 7. Febr. legte Russell eine Bill wegen der geistlichen Titel vor, deren wesentlicher Inhalt dahin ging, einmal die Annahme bischöfl. Titel allen nicht zur Staatskirche gehörigen Geistlichen zu verbieten, dann alle Vermächtnisse und Schenkungen an solche Personen für null und nichtig zu erklären. Obwol die erste Lesung mit 395 gegen 63 Stimmen genehmigt ward, ließen sich doch die Verlegenheiten leicht erkennen, welche der Vorschlag dem Ministerium bereiten würde. Dem liberalen Anhange desselben, ja selbst vielen Peeliten that die Bill zu viel; in den Augen der eifrigen Protestanten war sie zu wenig. Von den übrigen Vorschlägen, womit die Regierung hervortrat, war die Bill, welche den Juden den Eintritt ins Parlament gestatten sollte, die bemerkenswertheste. Bei der wachsenden Schwäche des Ministeriums durfte D'Israeli, der Wortführer der Protectionisten im Unterhause, hoffen, dasselbe durch die Erneuerung seines schutzzöllnerischen Antrags zu Gunsten der ackerbauenden Klassen zu stürzen. In der That ward der Antrag 13. Febr. nur mit 281 gegen 267 Stimmen abgelehnt, was für das freihändlerische Cabinet einer Niederlage gleich kam. Russell fühlte dies und gab, als 20. Febr. ein Antrag Locke King's auf gleiches Wahlrecht der engl. und walis. Grafschaften mit den Städten trotz des ministeriellen Widerspruchs im Unterhause durchging, seine Entlassung. Es folgte eine Krisis, die mit dem Wiedereintritt des Ministeriums endigte, da es Lord Stanley, dem Protectionistenführer, nicht gelungen war, ein haltbares Ministerium zu bilden und Männer wie Gladstone hereinzuziehen. Am 3. März trat Russell die Geschäfte wieder an. Er legte nun die Titelbill in modificirter Form vor, sodaß nicht mehr übrigblieb als das Verbot der geistlichen Titel; doch wurden noch einige verschärfende Amendements durchgesetzt. Auch das von ihm vorgelegte, dann zurückgezogene und in verbesserter Form eingebrachte Budget machte einen ungünstigen Eindruck. Es enthielt zwar die Abschaffung der Fenstersteuer, stellte jedoch die Beibehaltung der Einkommensteuer fest, deren Forterhebung aber nur auf ein Jahr zugelassen wurde. Inzwischen sah sich die Politik in den Hintergrund gedrängt durch die Industrieausstellung aller Nationen, die 1. Mai bis 15. Oct. 1851 zu London stattfand. Schon seit Herbst 1849 war der Gedanke, den hauptsächlich Prinz Albert angeregt, mit Beharrlichkeit verfolgt, die umfassendsten Vorbereitungen getroffen und durch Paxton das riesige Ausstellungsgebäude, der sog. Glaspalast, erbaut worden, um die Werke der Industrie und Kunst aller Völker der Welt darin aufzunehmen.

Während dieser Zeit hatten auf dem Festlande fast ohne Ausnahme die öffentlichen Angelegenheiten eine Wendung genommen, die den Tendenzen Lord Palmerston's geradezu entgegenstand, und der Vorwurf, er habe England isolirt, war in diesem Sinne begründet. Zwar setzte er es durch, daß die in der Türkei internirten ungar. Flüchtlinge, namentlich Kossuth, freigelassen wurden; dagegen war für ihn der Ausgang des Streites wegen Pacifico eine schwere Niederlage. Die Vermittelungscommission erkannte letzterm als Entschädigung 150 Pfd. St. zu, und darum hatte der Minister beinahe einen europ. Krieg herbeigeführt. Zugleich kam es mit Neapel fast zum diplomatischen Bruch. Palmerston hatte die Briefe Gladstone's über die Maßregeln der neapolit. Regierung auf diplomatischem Wege versenden lassen, was einen gereizten Notenwechsel zwischen beiden Staaten veranlaßte, der indessen ohne Folgen blieb. Mittlerweile war Kossuth frei geworden und auf seiner Ueberfahrt nach Amerika 25. Oct. in Southampton gelandet. Die liberalen und radicalen Parteien benutzten seine Anwesenheit zu stürmischen Demonstrationen. Auch Palmerston wollte die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, seinem Zorn über die Politik der östl. Mächte Ausdruck zu geben. Einer radicalen Deputation, die ihm wegen seiner Verwendung für Kossuth dankte, gab er eine Antwort, die allerdings mit einem friedlichen Verhältniß zu Oesterreich und Rußland unverträglich schien. Dies alles trug nicht dazu bei, die Stellung des Ministeriums zu befestigen; man fühlte, daß

Digitized by Google

eine Aenderung unausbleiblich sei. Da ward die polit. Welt 24. Dec. durch die Nachricht überrascht, Lord Palmerston habe sein Portefeuille niedergelegt und Graf Granville zum Nachfolger erhalten. Es schien kaum zweifelhaft, daß die Art, wie Palmerston die auswärtigen Verhältnisse leitete, namentlich auch seine Eigenmächtigkeit gegenüber seinen Collegen, der Regierung längst zur Last gewesen. Jetzt kam ein Anlaß, sich seiner zu entledigen. Der Staatsstreich, den Ludwig Napoleon 2. Dec. geführt, war von Lord Palmerston in einer persönlichen Unterredung mit dem franz. Gesandten freundlich begrüßt worden, ohne daß er mit dem Ministerium und der Krone darüber berathen hatte. Russell benutzte dies, um den unbequemen Collegen aus dem Cabinet hinauszudrängen. Zur Verstärkung der Regierung diente freilich auch dies nicht. Palmerston war bei einem Theil der vorgeschrittenen Liberalen eben wegen seines Zerwürfnisses mit den absoluten Mächten populär. Am 3. Febr. 1852 ward die neue Session eröffnet. Die Thronrede beklagte die wieder zunehmende Gärung in Irland und sprach sich für ein stetiges Festhalten an der Friedenspolitik aus. Als Vorschläge waren hauptsächlich angekündigt: Verbesserungen in der Rechtspflege und eine Bill zur Erweiterung des Wahlrechts. Die günstigste Seite der Verwaltung war auch diesmal die Finanzlage. Gleichwol schien die längere Dauer des Ministeriums kaum zu erwarten. Die Bill zur Erweiterung des Wahlrechts theilte das Schicksal vieler Russell'schen Vorschläge; sie genügte den Radicalreformern nicht und erschien den Tories als eine Gefährdung der conservativen Interessen. Zugleich hatte der Umschwung in Frankreich einen Kriegsalarm hervorgerufen, dem das Ministerium dadurch nachgab, daß es eine Bill zur Errichtung einer Miliz für den Schutz des Landes einbrachte. Palmerston unterstützte zwar die Bill, brachte aber (20. Febr.) ein erweiterndes Amendement ein, das trotz der ministeriellen Einsprache mit geringer Mehrheit angenommen ward. Jetzt nahm Russell mit dem gesammten Cabinet seine Entlassung.

Diesmal gelang es dem Lord Stanley (seit dem Tode seines Vaters Graf Derby) besser als das Jahr zuvor, ein Ministerium zu constituiren. In der neuen Verwaltung, die rein torystisch zusammengesetzt war, nahm er selbst die Stelle eines ersten Lords der Schatzkammer ein. Graf Lonsdale wurde Präsident des Geheimen Raths, Sir Ed. Sugden Lordkanzler, Lord Salisbury Lordsiegelbewahrer. Graf Malmesbury übernahm das Auswärtige, Walpole das Innere, der Herzog von Northumberland die Marine, Sir John Pakington die Colonialverwaltung, Lord Manners die öffentlichen Arbeiten, D'Israeli die Finanzen, Major Beresford das Kriegswesen. Lord Eglinton ward Statthalter von Irland, Herries Präsident des ind. Controlamts, Henley Handelsminister, Graf Hardwicke Generalpostmeister. Am 27. Febr. gab das neue Ministerium ein Programm über seine Politik, in dem Graf Derby Frieden mit dem Ausland und strenge Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, namentlich auch in Bezug auf die polit. Flüchtlinge, an die Spitze stellte. Die Wahlreform sollte auf sich beruhen, die Justizreform vollendet werden. Was die Korngesetze anbelange, habe er noch seine frühern Ueberzeugungen, aber die Nation solle über die Frage entscheiden. Diese Erklärung genügte freilich um so weniger, als sich bald zeigte, daß die ministeriellen Kundgebungen in und außer dem Parlament, soweit sie die Schutzzollfrage betrafen, nicht durchaus aufrichtig waren. Darum begann auch wieder die frühere freihändlerische Agitation. Die Anti-Cornlaw-League ward von Cobden erneuert, Versammlungen wurden gehalten, Vorbereitungen für die Parlamentsauflösung getroffen, die als unvermeidlich erschien, da die Regierung im Unterhause in offenbarer Minderheit sich befand und nur dem Zwiespalt der liberalen Parteien ihr Dasein verdankte. Es durfte daher als der größte Triumph für das Freihandelssystem betrachtet werden, daß D'Israeli, seit Jahren dessen rührigster Gegner auf der Oppositionsbank, nun als Schatzkanzler nichts Besseres vorzuschlagen wußte als die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens (30. April) und die erfreulichen Ergebnisse der Reformen von 1846 eingestehen mußte.

Die Colonialverhältnisse übernahm das Ministerium Derby in ziemlich kritischem Zustande. Am Cap hatten die Kaffern seit Jahren Feindseligkeiten geübt, bis es Ende 1850 zum förmlichen Kriege kam, den der Gouverneur Sir Henry Smith mit so wenig Glück führte, daß er noch unter Russell abberufen und durch General Cathcart ersetzt wurde. Inzwischen machten die aus England angekommenen Verstärkungen es dem Gouverneur möglich, bessere Erfolge zu erringen (Jan. 1852), und unter der energischen Leitung seines Nachfolgers nahm der Krieg eine günstige Wendung. Während in den Gebieten der Ostindischen Compagnie, kleine Störungen ausgenommen, Ruhe eingetreten war, sammelte sich Stoff zu einem Conflict mit Birma. Die Birmanen hatten im Widerspruch mit den Verträgen von 1826 Handel und Verkehr der Engländer gestört; namentlich hatte sich der Statthalter von Rangun Beschädigungen

Digitized by Google

brit. Unterthanen zu Schulden kommen lassen. Der Gouverneur von Ostindien, Lord Dalhousie, forderte (Dec. 1851) Genugthuung und erhielt auch von seiten der Birmanen freundliche Zusicherungen, aber nur, um Zeit zu Kriegsrüstungen zu gewinnen. Im Frühjahr brachen die Feindseligkeiten aus. Ein brit. Corps griff, unterstützt von einem Geschwader, die Stadt Rangun an und erstürmte sie 14. April 1852. Auch Martaban ward genommen, die ganze Provinz Pegu besetzt und das birmanische Heer nach Ava zurückgeworfen. Im Juli erfolgte die erwartete Auflösung des Parlaments, und man schritt sofort zu den neuen Wahlen. Ihr Ausfall zeigte, daß das Ministerium zwar einige Stimmen gewonnen habe, aber nicht genug, um ihm die Majorität zu sichern. Ein Verlust für dasselbe war auch der Tod des alten Wellington (14. Sept.), der in mancher Hinsicht mäßigend auf die Parteien eingewirkt hatte. Unter diesen Umständen konnte die von Lord Derby nach Eröffnung des neuen Parlaments abgegebene Erklärung, daß er sich bei der Entscheidung des Landes zu Gunsten des Freihandels beruhigen werde, nur wenig nützen. Die Finanzvorlagen D'Israeli's wurden 16. Dec. mit einer Mehrheit von 19 Stimmen abgelehnt, und das Toryministerium mußte seine Entlassung nehmen.

Die Regierung, die an seine Stelle trat, war aus den verschiedenen Parteien zusammengesetzt, die sich zum Sturze Derby's verbunden hatten. Die Peeliten waren durch den Premier, Lord Aberdeen, den Colonialminister Herzog von Newcastle, den Chef der Admiralität Graham, den Präsidenten des Handelsamts Cardwell, den Kriegssecretär Sidney Herbert vertreten; die Whigs durch Russell, der als Staatssecretär für das Auswärtige eintrat, welches Amt er jedoch bald an Clarendon abgab, um die Präsidentschaft des Staatsraths zu übernehmen; ferner durch Lord Lansdowne, Sir Charles Wood, Lord Granville, den Herzog von Argyle; die Radicalen durch Molesworth und Baines. Palmerston, dem man das Auswärtige nicht von neuem anvertrauen mochte, übernahm das Ministerium des Innern. Kaum jemals waren in einer Regierung so viele bedeutende Staatsmänner vereinigt, und das Zusammenwirken solcher Kräfte erregte begründete Hoffnungen. Am 10. Febr. 1853 versammelte sich das Parlament; es sollte sich zunächst mit Verbesserungen im Justizwesen und im Unterrichtsfach beschäftigen, die Wahlreform wurde auf das nächste Jahr vertagt. In dem von Gladstone (18. April) vorgelegten Budget wurden die Einkünfte auf 53, die Ausgaben auf 52 Mill. Pfd. St. veranschlagt; die Einkommensteuer wollte er fürs erste beibehalten, aber unter allmählicher Ermäßigung bis 1860 ganz eingehen lassen; ebenso sollten in dem Budget andere Steuern auf Lebensbedürfnisse theils herabgesetzt, theils ganz abgeschafft werden. Unter heftigem Widerstande von seiten der Torypartei, die sich besonders gegen die Einkommensteuer richtete, wurden sämmtliche Vorschläge angenommen. Auch von den Colonien gingen befriedigende Nachrichten ein. Der Kaffernkrieg ward durch die Unterwerfung des Häuptlings Sandilli (9. März) beendet, und der König von Ava, obwol er sich zu keinem förmlichen Friedensschluß verstand, willigte doch in die Abtretung von Pegu, die freie Schifffahrt auf dem Irawadi und die Auslieferung der gefangen gehaltenen brit. Unterthanen, wodurch der Kampf mit den Birmanen (30. Juli) zum thatsächlichen und für G. höchst vortheilhaften Abschluß kam.

Aber schon thürmten sich im Orient Wolken auf, die dem Coalitionsministerium verderblich werden sollten. Die verhängnißvolle Mission Fürst Menschikow's brachte ganz Europa in Aufregung, und Napoleon III. benutzte die Gelegenheit, um sich dem engl. Cabinet zu nähern und es zu gemeinsamem Handeln aufzufordern. Das Vertrauen Aberdeen's zu der Mäßigung des Kaisers Nikolaus war jedoch unerschütterlich; noch 25. April erklärte Clarendon auf die Interpellationen im Oberhause, daß keine Gefahr für den europ. Frieden vorhanden sei. Nur auf Andringen Lord Stratford's erhielt das brit. Geschwader im Mittelmeere die Anweisung, nach der Besikabai zu segeln. Während die Russen den Pruth überschritten und Monate in unfruchtbaren Unterhandlungen vergingen, ward das Parlament (20. Aug.) mit einer Friedenshoffnungen enthaltenden Thronrede geschlossen. Das Ministerium war in sich selbst gespalten: die Mehrheit, die Peeliten an der Spitze, wollte den Frieden um jeden Preis erhalten; die Minderheit glaubte den Krieg am besten durch ein kräftiges Auftreten zu verhüten oder, wenn er unvermeidlich wäre, ihn zur Vernichtung des russ. Uebergewichts in Europa und zur Sicherung Indiens gegen moskowitische Eroberungspläne benutzen zu müssen. Unterdessen gingen die Ereignisse ihren unaufhaltsamen Gang. Die Verwerfung der wiener Note führte die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland und die Einfahrt der engl.-franz. Flotte in die Dardanellen (1. Nov.) herbei, welche durch den Ueberfall von Sinope beantwortet wurde. Die Nachricht von dieser Katastrophe erregte in England einen Sturm der Entrüstung; noch immer zögerte aber das Ministerium, bis sein Widerstand durch den gedrohten Austritt Palmerston's (16. Dec.) und

Digitized by Google

den Druck der öffentlichen Meinung überwunden ward. Die engl.-franz. Flotte erhielt Befehl, in das Schwarze Meer einzulaufen und die Russen in ihre Häfen zurückzuweisen, ein Armeecorps ward zur Einschiffung nach dem Orient zusammengezogen, und die Anträge Napoleon's III. auf Abschluß eines förmlichen Bündnisses fanden endlich eine entgegenkommende Aufnahme.

So begann das J. 1854 unter kriegerischen Zurüstungen, wie sie England in dieser Ausdehnung seit 40 Jahren nicht gekannt hatte. Das Parlament wurde (31. Jan.) mit der Ankündigung eröffnet, daß die Friedensaussichten fast verschwunden seien, und daß die Regierung im Hinblick auf die drohende Lage eine Vermehrung der Land- und Seemacht für unerlaßlich halte, zu der sie die Mittel von der Volksvertretung fordern werde. Bereits 12. März ward ein Vertrag mit Frankreich und der Pforte geschlossen, in welchem die Westmächte sich verpflichteten, der Türkei gegen das Zugeständniß der Gleichberechtigung für deren christl. Unterthanen Hülfstruppen zur Aufrechterhaltung ihrer Integrität zu stellen, nach Beendigung des Kriegs aber alle während desselben besetzten Punkte zu räumen. Das hierauf an Rußland gestellte Ultimatum blieb unbeantwortet, und 28. März erfolgte die Kriegserklärung. Durch einen besondern, 10. April mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag wurden sodann die nähern Zwecke des Kriegs präcisirt und Grundlagen festgesetzt, welche die Rückkehr ähnlicher Verwickelungen für die Zukunft verhüten sollten. Indessen blieben die ersten Erfolge weit hinter den ungeduldigen Erwartungen des Volks zurück. Die zu den activen Operationen gegen die Russen bestimmte engl. Armee unter dem Oberbefehl Lord Raglan's, von der ein Theil zur Unterdrückung der revolutionären Bewegung in Griechenland verwendet werden mußte, blieb erst am Bosporus, dann bei Varna regungslos stehen, während die Cholera ihre Reihen lichtete und die Disciplin unter der erzwungenen Unthätigkeit zu leiden begann. Das von den Russen belagerte Silistria rettete nicht die Dazwischenkunft der Alliirten, sondern die hartnäckige Vertheidigung der türk. Garnison sowie die drohende Stellung Oesterreichs, und der dem Feinde durch das Bombardement von Odessa (22. April) zugefügte Schaden ward aufgewogen durch den Verlust der Dampffregatte Tiger. Ebenso verlief der Feldzug in der Ostsee, den der Admiral Napier mit einer emphatischen Proclamation eingeleitet hatte, ohne entscheidende Unternehmungen. Weder gegen Kronstadt noch gegen Sweaborg wurde ein Angriff gewagt, und die Eroberung von Bomarsund (16. Aug.) konnte für die getäuschte Hoffnung auf glänzendere Siege nicht entschädigen. Unter diesen Umständen nahm ein Gefühl des Mismuths im engl. Publikum überhand. Schon die Finanzmaßregeln Gladstone's hatten große Unzufriedenheit erregt. Um die Staatsschuld nicht durch eine Anleihe zu vermehren, verdoppelte er die Einkommensteuer und dehnte sie auf die kleinen Gewerbtreibenden und überhaupt auf alle aus, die eine Einnahme von 100 Pfd. St. besaßen. Auch die Zurückziehung der Russell'schen Reformbill (11. April) diente nicht dazu, das Volk mit den Maßregeln der Regierung auszusöhnen.

Um der öffentlichen Meinung Genüge zu leisten, wurde endlich die Expedition nach der Krim beschlossen. Die Schlacht an der Alma (20. Sept.) erregte allgemeinen Jubel, noch größern die berufene Depesche über den Fall von Sewastopol, die sich nur zu bald als eine großartige Mystification auswies. Statt einen raschen Angriff gegen die von der Landseite fast wehrlose Festung zu versuchen, begannen die alliirten Feldherren eine regelmäßige Belagerung, die sich mehr und mehr in die Länge zog und nach der glorreichen, aber blutigen Schlacht von Inkerman (5. Nov.) völlig ins Stocken gerieth. Allmählich verbreiteten sich trübe Gerüchte über den Zustand der Armee. Der herannahende Winter bereitete den Truppen die schwersten Leiden; Cholera und Typhus richteten furchtbare Verheerungen an. Es erhoben sich bittere Klagen über die schlechte Einrichtung des Verpflegungswesens und die Mangelhaftigkeit der ganzen Kriegsverwaltung, welche in der 12. Dec. einberufenen Session des Parlaments einen Widerhall fanden. Die von dem Ministerium vorgelegte Bill, die es zur Anwerbung von Fremdenlegionen ermächtigen sollte, erhöhte die Misstimmung und konnte nur mit 173 gegen 135 Stimmen durchgesetzt werden. Vor allem richteten sich die Anklagen gegen den Herzog von Newcastle, der das neugeschaffene Kriegsministerium übernommen und dafür die Verwaltung der Colonien an Sir George Grey abgegeben hatte; seiner Unfähigkeit legte man die traurige Lage der Krimarmee zur Last. Da brachte Roebuck (Jan. 1855), vielleicht von Palmerston angestachelt, einen Antrag auf Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der Kriegsverwaltung ein, der die Sprengung des Ministeriums zur Folge hatte. Zuerst trat Russell aus, der sich dem Antrage nicht widersetzen mochte, und die von ihm gemachten Enthüllungen zwangen auch Aberdeen (1. Febr.), seine Entlassung einzureichen. Da Lord Derby sich außer Stande erklärte, ein Ministerium zu bilden, so übertrug die Königin das

Digitized by Google

Staatsruder an Palmerston. Das bisher von diesem verwaltete Departement des Innern ging an Grey über, während Russell sich zur Annahme des Colonialministeriums bewegen ließ. Schatzkanzler wurde jetzt (28. Febr.) Sir George Lewis, Kriegsminister Lord Panmure, Chef der Admiralität Wood, Präsident des Indischen Amts Vernon Smith, Handelsminister Lord Stanley von Alderley. Die Hoffnung auf eine energischere Leitung des Kriegs belebte den Muth des Volks. Mit Sardinien wurde (17. März) ein Bündniß geschlossen, das ein Hülfscorps von 15,000 Piemontesen zur Verfügung der Westmächte stellte; zur Befestigung des «herzlichen Einvernehmens» mit Frankreich diente der Besuch Kaiser Napoleon's in England, der Gegenbesuch der Königin Victoria in Paris. Inzwischen trat unter den Auspicien Oesterreichs (15. März) eine Friedensconferenz in Wien zusammen, auf der Lord Russell als engl. Bevollmächtigter erschien, aber durch seine den Russen gemachten Zugeständnisse die öffentliche Meinung so gegen sich aufbrachte, daß er ganz aus dem Ministerium scheiden mußte. Ihm folgte als Colonialsecretär Molesworth und, nach dessen bald darauf erfolgtem Tode, Labouchère. Die vom Parlament angeordnete Untersuchung hatte gar keine Resultate.

Auf dem Kriegsschauplatze vor Sewastopol ging es indessen noch immer nicht vorwärts. Das im April unternommene mehrtägige Bombardement hatte keinen Erfolg, und der trotz der Bedenken Lord Raglan's auf specielle Anordnung des franz. Kaisers ausgeführte Sturm (18. Juni) wurde mit schwerem Verlust zurückgeschlagen. Wenige Tage nachher starb der greise Raglan. Sein Nachfolger Simpson konnte neben dem energischen Pélissier nur eine untergeordnete Rolle spielen, und als die russ. Festung schließlich (8. Sept.) den Waffen der Verbündeten erlag, mußten die Engländer den Hauptruhm durch die Franzosen davontragen sehen, welche den Malakow erstürmten, während ihr eigener Angriff auf den Redan mislang. Befriedigender für den Nationalstolz waren die Unternehmungen im Asowschen Meer, das von einer leichten Escadre unter dem jüngern Lyons occupirt wurde, welche unermeßliche, von den Russen aufgespeicherte Vorräthe vernichtete und die Communicationen der russ. Armee bedrohte. In der Ostsee beschränkten sich die Operationen auf die Blokade der Häfen, da die Beschießung von Sweaborg (8. bis 10. Aug.) ohne weitere Folgen blieb. Bei alledem schienen die Resultate des Feldzugs nicht ungünstig. Das Hauptbollwerk des Feindes war gefallen, und die krampfhaften Anstrengungen verriethen die innere Erschöpfung, während das engl. Heer sich von dem Ungemach des vergangenen Winters vollständig erholt hatte und die in Deutschland, Italien, der Schweiz, sogar in Amerika angeworbenen Fremdenlegionen nach und nach auf dem Kriegsschauplatz eintrafen. Freilich hatten diese Anwerbungen ein Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten hervorgerufen, das nach einer gereizten Correspondenz zur Ausweisung des brit. Gesandten Crampton führte. Diese Beleidigung blieb ungeahndet, da man es in diesem Augenblick nicht zum Bruch mit der mächtigen Republik kommen lassen konnte, mit der G. noch 1854 einen für seine amerik. Colonien sehr günstigen Handelsvertrag, den sog. Reciprocitätstractat, geschlossen hatte. Uebrigens sprach alles für eine kräftige Fortsetzung des Kriegs, als man zur allgemeinen Ueberraschung vernahm, daß durch Vermittelung des wiener Hofs (16. Dec.) Friedensvorschläge an Rußland ergangen und von diesem als Unterhandlungsbasis acceptirt seien. Schon im October hatten sich Oesterreich und Frankreich darüber verständigt. Palmerston mußte sich fügen, da er ohne Frankreich nichts ausrichten konnte und nach den Erklärungen Napoleon's sein Widerspruch nur die Isolirung Englands bewirkt hätte. So wurde denn 25. Febr. 1856 der Congreß in Paris eröffnet, und 30. März der Friedensvertrag unterzeichnet. (S. Orientkrieg und Paris [Friedensschlüsse].)

Der plötzliche Abbruch des Kriegs rief in England ein peinliches Gefühl hervor. Von allen betheiligten Mächten hatte es am wenigsten Ursache gehabt, den Frieden herbeizuwünschen; sein Handel hatte kaum gelitten, sein Credit war ungeschwächt, und in einem neuen Feldzuge durfte es hoffen, entscheidendere Erfolge als in den frühern davonzutragen und seine etwas compromittirte militärische Ehre wiederherzustellen. Zudem mußte es sich sagen, daß der eigentliche Zweck des Kriegs verfehlt und daß die Orientfrage nicht einmal für die Gegenwart, geschweige denn für die Zukunft gelöst sei. In der That entstanden sogleich neue Verwickelungen über die in dem pariser Vertrage vorgeschriebene Rectification der russ.-türk. Grenze, die sich das ganze Jahr 1856 hindurch fortzogen. Der vorherrschende Einfluß Rußlands in Europa war zwar beseitigt, aber an seine Stelle trat das Uebergewicht Frankreichs, das für den Nachbarstaat noch gefährlicher erschien, zumal da Napoleon III. Miene machte, die Politik von Tilsit wieder aufzunehmen und eine Allianz mit dem bisherigen Gegner anzubahnen. Im Hinblick auf eine solche Eventualität war die Annäherung der brit. Regierung an Oesterreich, trotz der

Digitized by Google

zweideutigen Haltung dieser Macht während des letzten Kriegs, natürlich. Im Parlament gab der Friede zu stürmischen Debatten Anlaß, aus denen jedoch Palmerston als Sieger hervorging, da er in dieser Frage auch von der Manchesterpartei unterstützt wurde. In der innern Politik bemühte er sich, das Gleichgewicht dadurch zu erhalten, daß er wechselsweise mit allen Parteien liebäugelte. Die Wahlreform wurde von einer Session zur andern verschoben; nur auf der Bahn des Freihandels ging man kräftig vorwärts, indem nach und nach auch die letzten Fesseln abgestreift wurden, die auf dem mercantilen Verkehr lasteten. Ueberhaupt nahmen Handel, Gewerbfleiß und industrielle Unternehmungen aller Art nach dem Frieden einen großen Aufschwung. Aus den austral. Goldlagern strömten Schätze nach dem Mutterlande. Durch die nach dem Vorgange Amerikas mit Japan zu Stande gebrachten Handelsverträge (14. Oct. 1854 und 18. Oct. 1855) wurde auch dieses Inselreich dem brit. Unternehmungsgeiste geöffnet.

Unterdessen bereiteten sich in Asien neue und wichtige Ereignisse vor. In Indien schloß der Generalgouverneur Dalhousie seine energische und glückliche Verwaltung durch die verhängnißvolle Annexion von Audh (7. Febr. 1856) und erhielt Lord Canning zum Nachfolger. Persien, das die brit. Macht durch die Verwickelungen in Europa gelähmt glaubte, wollte die Gelegenheit wahrnehmen, um seine längst gehegten Absichten auf Herat auszuführen. Ohne Rücksicht auf die mit G. eingegangenen Verpflichtungen ließ der Schah seine Truppen gegen diese Stadt vorrücken, deren Einwohner sie ihm nach kurzer Belagerung (October) überlieferten. Nicht mit Unrecht sah man hinter diesem Unternehmen russ. Einflüsse, und um die für die Sicherheit des Angloindischen Reichs so nothwendige Unabhängigkeit Afghanistans aufrecht zu erhalten, wurde eine Expedition nach dem Persischen Meerbusen abgesandt, die zunächst Abuschehr besetzte. Noch ernster waren die Mishelligkeiten, die mit dem Chinesischen Reiche entstanden, infolge der Wegnahme einer unter brit. Flagge segelnden Lorcha. Da der chines. Statthalter Yeh die verlangte Genugthuung verweigerte, so ließ der engl. Admiral Seymour mitten im Frieden die Stadt Kanton zu wiederholten malen (22. Oct. und 3. Nov.) bombardiren, zerstörte ihre Festungswerke und vernichtete die chines. Flotte.

Ein so gewaltsames Auftreten in einer so geringfügigen Sache, in welcher die brit. Behörden nicht einmal unbedingt im Rechte waren, erinnerte an die Pacifico-Angelegenheit und erregte allgemeines Aufsehen. In der Parlamentssession von 1857, welche 3. Febr. begann, stießen die Maßregeln der Regierung auf heftige Opposition. Inzwischen konnte aber Palmerston die bevorstehende glückliche Beendigung des pers. Kriegs melden. Durch die Einnahme von Abuschehr eingeschüchtert, auf welche die für die Engländer siegreichen Treffen bei Borosdschun (5. Febr.) und Kuschab (8. Febr.) folgten, hatte der Schah einen Bevollmächtigten nach Paris geschickt, um dort mit dem Gesandten Englands einen Friedensschluß zu verhandeln. Auch die Schwierigkeiten wegen Ausführung des russ.-türk. Vertrags, welche einen Augenblick den Wiederausbruch des Kriegs befürchten ließen, waren durch das 6. Jan. unterzeichnete Protokoll geschlichtet und die Spannung mit den Vereinigten Staaten durch die Ernennung Lord Napier's zu dem erledigten Gesandtschaftsposten in Washington gehoben worden. So bot nur noch die chines. Angelegenheit die Handhabe zu einem Angriff auf die Regierung, wobei die verschiedensten Parteien, Tories, Radicale, Peeliten und der im Unterhause noch immer einflußreiche Russell mitwirkten. Ein von Cobden beantragtes Tadelsvotum im Unterhause (3. März) wurde mit 19 Stimmen Majorität angenommen. Palmerston löste das Parlament auf und appellirte an das Volk. Der Ausfall der Wahlen ergab, daß die Opposition eine beispiellose Niederlage erlitt: 175 Mitglieder wurden aus dem Parlament ausgeschlossen, unter ihnen die populärsten Führer der Manchesterpartei, Cobden, Bright und Milner-Gibson, deren Wahl erst später in andern Districten stattfand. Die Conservativen hatten 91 Sitze verloren, die Peeliten 12; die Mehrheit des neuen Unterhauses bestand aus Anhängern Palmerston's.

Bei Eröffnung der neuen Session (7. Mai) konnte die Regierung den am 4. März erfolgten Friedensschluß mit Persien ankündigen, das sich zur Räumung von Herat verpflichtete. In der Zwischenzeit bis zur Ratification durch den Schah (14. April) waren zwar die militärischen Operationen fortgesetzt und Mohammera genommen worden (26. März), doch hatte der brit. Obergeneral, Sir James Outram, Befehl erhalten, die Feindseligkeiten einzustellen. In Indien war unterdessen ein furchtbarer Aufstand zum Ausbruch gekommen. Veranlassung oder Vorwand dazu gaben theils religiöse Aufhetzereien, indem man die eingeborenen Truppen glauben machte, daß die von ihnen gebrauchten Patronen mit Schweinsfett (den Mohammedanern ein Greuel) oder Kuhfett (den Hindus heilig) bestrichen seien, theils die Einverleibung von Audh, welche dieses Königreich unter die directe Herrschaft der Ostindischen Compagnie

Digitized by Google

brachte. Am 10. Mai empörte sich das in Mirut stationirte Sipahiregiment, steckte das europ. Quartier in Brand, ermordete Weiber und Kinder und schoß die herbeieilenden Offiziere nieder. In Delhi, wo noch ein Sprößling der einst glanzvollen Timur-Dynastie residirte, wiederholten sich die Scenen von Mirut in größerm Maßstabe: die furchtbarsten Greuelthaten wurden begangen, alle Europäer niedergemetzelt, der Erbe des Großmoguls zum König ausgerufen. Aehnliche Meutereien brachen an vielen Punkten Bengalens aus, an andern mußten die Regimenter entwaffnet und entlassen werden; schon Ende Juni konnte man sagen, die bengalische Armee existire nicht mehr. Als diese traurigen Nachrichten nach England gelangten, ward ohne Verzug der bewährte Sir Colin Campbell zum Oberbefehlshaber in Indien ernannt, und was von Truppen zur Verfügung stand, ging in größern und kleinern Abtheilungen auf Transportschiffen nach Bombay und Kalkutta ab. Binnen zwei Monaten wurden fast 22,000 Mann eingeschifft; mit Erlaubniß des Sultans und des Paschas von Aegypten zogen engl. Soldaten auf dem Landwege über Alexandrien und Suez nach dem bedrohten Reiche. Alle Blicke waren voll Angst und Spannung auf Ostindien gerichtet. Delhi ward nach einem sechstägigen Sturm erobert (20. Sept.), Lucknow von Campbell und Havelock entsetzt, mußte aber am Schlusse des Feldzugs wieder aufgegeben werden. Auf die Kriegsoperationen gegen China übten diese Ereignisse einen lähmenden Einfluß. Eine bereits im März mit Lord Elgin nach Kanton abgesandte Expedition wurde unterwegs angehalten, um in Indien verwendet zu werden, und konnte erst gegen Ende des Jahres nach ihrem ursprünglichen Bestimmungsort abgehen.

Auch auf die polit. Stellung G.s in Europa übte der ind. Aufstand eine sehr fühlbare Wirkung. Um mit Frankreich auf gutem Fuße zu bleiben, mußte man den Widerstand gegen die Vereinigung der Donaufürstenthümer fallen lassen, gegen welche die engl. Regierung anfangs im Interesse der Pforte lebhaft protestirt hatte. Die große Geld- und Handelscalamität, die sich von Amerika aus über Europa verbreitete, übte auch in G. ihre erschütternden Wirkungen aus. Die Bank von England erhöhte 5. Nov. 1857 ihren Discont auf 9, vier Tage später auf 10 Proc.; die Regierung sah sich genöthigt, die Charter der Bank zu suspendiren (12. Nov.) und dieses Institut zur Emission von Noten über die gesetzmäßige Grenze hinaus zu ermächtigen. Im ganzen verlief jedoch für England infolge der Tüchtigkeit seines volkswirthschaftlichen Organismus die Handelskrisis noch leidlich. Ein Versuch, die Alte und Neue Welt durch ein unterseeisches Telegraphenkabel zu vereinigen, scheiterte zwar (11. Aug.), schloß aber die Hoffnung auf künftiges Gelingen nicht aus. Dagegen fand das von Frankreich betriebene Project einer Kanalisirung des Isthmus von Suez in England wenig Beifall, da man darin eine neue Gefahr für die Herrschaft in Indien erblickte, gegen die man sich einstweilen durch die Besetzung der Insel Perim im Rothen Meer (14. Febr.) zu sichern suchte.

Das 28. Aug. 1857 geschlossene Parlament ward 3. Dec. wieder eröffnet. In der Thronrede meldete die Königin die völlige Ausführung des Friedensvertrags mit Persien und die erfreuliche Wendung der Dinge in Indien, kündigte eine Indemnitätsbill wegen Suspension der Bankgesetze an (welche auch tags darauf vom Unterhause bewilligt wurde) und versprach die Vorlegung eines Gesetzes über Parlamentsreform. Letztere war Lord Palmerston offenbar wider Willen und Ueberzeugung aufgedrängt worden; auch beeilte er sich keineswegs mit der Vorlage. Ein unüberlegter Schritt war die Berufung des durch einen skandalösen Proceß bekannten Marquis von Clanricarde in das Cabinet (26. Dec.), die selbst von Palmerston's ergebensten Anhängern misbilligt wurde. Indessen führte ein ungeahntes Ereigniß den plötzlichen Sturz Palmerston's herbei. Das Attentat Orsini's auf Napoleon III. war es, das den Anlaß zu dieser Katastrophe gab. Da die Schuldigen aus England gekommen waren, so stellte die franz. Regierung in einer Note vom 20. Jan. 1858 das Ansinnen, die polit. Flüchtlinge künftig strenger zu überwachen oder gar aus dem Lande zu entfernen. Auf eine Adresse des Gemeinderaths der londoner City erwiderte der franz. Gesandte Persigny (25. Jan.), entweder gebe es in England Gesetze, nach denen Verschwörungen gegen das Leben fremder Monarchen bestraft würden, und die man dann anzuwenden habe, oder es gebe keine, in welchem Falle die brit. Nation sich beeilen sollte, die Lücke in ihrer Gesetzgebung auszufüllen. Anfangs schienen diese Forderungen sowol der Regierung als der öffentlichen Meinung nicht unbillig. Palmerston brachte die sog. Mordverschwörungsbill vor das Parlament, die von den Tories unterstützt und 9. Febr. in erster Lesung mit der großen Majorität von 299 gegen 90 Stimmen angenommen wurde. Ein franz. Flüchtling, der Arzt Bernard, der mit Orsini in naher Verbindung gestanden, ward vor Gericht geladen, gleichsam um an diesem Beispiele das von Persigny gestellte Dilemma zu erproben. Indessen wurde mit jeder neuen Maßregel, zu der man in

Digitized by Google

Paris griff, die öffentliche Meinung in England immer aufgeregter. Man kündigte Volksversammlungen an, und eine allgemeine Bewegung schien loszubrechen, als das Parlament dem nahenden Sturm durch ein unerwartetes Votum zuvorkam. Am 19. Febr. trat während der weitern Berathung jener Bill Milner-Gibson mit dem Antrage auf, das Haus wolle sein Bedauern darüber ausdrücken, daß auf die franz. Note vom 20. Jan. von seiten der Regierung keine Antwort ergangen sei. Lord Russell unterstützte den Antrag. Die Conservativen, denen bisher das Verfahren der Regierung ganz recht gewesen, ließen diese jetzt im Stich, und der Antrag ging mit 234 gegen 215 Stimmen durch. Hiermit war nicht allein der Bill, sondern auch dem Ministerium der Todesstoß gegeben. Lord Palmerston reichte seine Entlassung ein (20. Febr.), und auf die Aufforderung der Königin erklärte sich Derby sofort bereit, das Ministerium zu übernehmen. In das neue Ministerium traten die Mitglieder des Cabinets von 1852: D'Israeli als Schatzkanzler, Lord Malmesbury als Staatssecretär für das Auswärtige, Walpole als Minister des Innern, Henley als Chef des Handelsamts, Pakington als erster Lord der Admiralität, Lord John Manners als Obercommissar der Wälder und Forsten, der Marquis von Salisbury als Präsident des Geheimen Raths, Graf Hardwicke als Siegelbewahrer, Lord Ellenborough als Präsident der ind. Controle und General Peel als Kriegsminister. Colonialminister wurde Lord Stanley, der Sohn Derby's, Kanzler Sir F. Thesiger mit dem Titel Lord Chelmsford. Die Statthalterschaft Irlands erhielt Lord Eglinton.

Es kam nun zuvörderst darauf an, die franz. Streitfrage, der das Ministerium seine Erhebung verdankte, im Sinne der Volksmeinung zu erledigen, ohne dadurch die Spannung mit dem Napoleonismus aufs äußerste zu treiben. Eine Depesche Lord Malmesbury's an den engl. Botschafter in Paris, Lord Cowley, erklärte (4. März) einige Stellen in der Note vom 20. Jan. seien übler Auslegung fähig; die engl. Regierung sei überzeugt, daß man darüber beruhigende Erklärungen geben werde. Diese Erklärungen erfolgten denn auch wirklich in einer Depesche des franz. Ministers Walewski an Persigny vom 11. März. Hiermit war in der That die diplomatische Verhandlung zu Ende. Persigny wurde abberufen und der Marschall Pélissier zu seinem Nachfolger ernannt, was man vielfach als eine Drohung betrachtete. Der Proceß gegen Bernard hatte inzwischen seinen von den polit. Wechselfällen ungehemmten Fortgang. Die große Jury fand die Anklage auf Felonie gegründet und verwies den Angeschuldigten vor die kleine oder eigentliche Jury, vor der die Verhandlungen 12. April unter Vorsitz des Oberrichters Campbell begannen. Die Vertheidigung wurde von einem der populärsten londoner Advocaten, Edwin James, geführt, der in einer feurigen Rede die polit. Bedeutung des Processes hervorhob und ihn als einen Versuch darstellte, das Asylrecht Englands zu beschränken. Unter lautem Beifall des Publikums sprachen die Geschworenen (17. April) ihr Nichtschuldig aus, worauf die Regierung von der weitern Verfolgung Bernard's abstand. So verlief die Flüchtlingsfrage, die in beiden Ländern so heftige Aufregung hervorgerufen hatte, in nichts.

In der auswärtigen Politik suchte das Toryministerium die alten freundschaftlichen Beziehungen zu den Ostmächten wieder anzuknüpfen. Durch die Vermählung der Princeß-Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (25. Jan. 1858) war bereits ein inniges Verhältniß mit dem berliner Hofe eingeleitet, und auch an Rußland schien jetzt eine Annäherung stattzufinden. Gegen Neapel, welches bei Aufbringung des sardin. Dampfers Cagliari zwei auf demselben dienende engl. Ingenieure gefangen genommen hatte, benahm man sich höchst entschieden und zwang den König Ferdinand (23. Juni), den Cagliari an England auszuliefern, damit dieses das Schiff der sardin. Regierung zurückstelle. Die Streitigkeiten, welche mit den Vereinigten Staaten über das Durchsuchungsrecht der des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe entstanden, erledigte Lord Derby dadurch, daß er auf dieses Recht der amerik. Flagge gegenüber verzichtete. Der chines. Krieg hatte schon vor seinem Regierungsantritt eine günstige Wendung genommen. Die Expedition Lord Elgin's hatte sich endlich in Bewegung gesetzt und auch Frankreich sandte Schiffe und Mannschaften sowie einen Unterhändler in der Person des Baron Gros nach Kanton, um wegen alter Beschwerden Genugthuung zu fordern. Da Yeh das Ultimatum der Westmächte unbeachtet ließ, so landeten 28. Dec. 1857 einige tausend Engländer und Franzosen vor Kanton, begannen das Bombardement und erstürmten tags darauf mit geringem Verlust die Stadt. Yeh selbst gerieth in engl. Gefangenschaft und ward nach Kalkutta gebracht, Pikwei aber zum Gouverneur von Kanton ernannt, mit dem Tatarengeneral als Gehülfen und einem engl.-franz. Rath zur Seite. Lord Elgin ging 3. März 1858 nach Norden ab, um sich direct beim Kaiser Gehör zu schaffen, ließ, da die Chinesen sich den ihnen gestellten Bedingungen noch immer nicht fügen wollten, 20. Mai die Takuforts einnehmen und

Digitized by Google

erschien am 26. vor Tientsin. Hierdurch eingeschüchtert, entschloß sich der chines. Kaiser zur Nachgiebigkeit, und 26. Juni 1858 ward der Friede zwischen China einerseits und England und Frankreich andererseits unterzeichnet, wodurch dem europ. Handel sechs neue Häfen eröffnet und den fremden Gesandten der Zutritt in Peking gestattet wurde. Außerdem versprachen die Chinesen an G. 8 Mill., an Frankreich 4 Mill. Dollars als Entschädigung für die Kriegskosten zu zahlen, bis zu deren Entrichtung Kanton von den Truppen der Westmächte besetzt bleiben sollte. Die Ereignisse in Indien nahmen einen nicht minder günstigen Verlauf. Seit Delhis Fall lag das ganze Gewicht des Aufstandes in Audh und seiner Hauptstadt. Diese letztere dauernd zu bezwingen, rückte Sir Colin Campbell mit einer Armee von 25,000 Mann und zahlreicher Artillerie von Alumbagh heran. An den Tagen des 10. bis 19. März 1858 wurden die Haupttheile Lucknows mit Sturm genommen; was nicht niedergemacht ward, suchte aus der Stadt zu entweichen und sich im Norden, in Rohilkand und an der Grenze von Nepal, zu sammeln. Die Ueberreste des Rebellenheers dort aufzusuchen und ihre neuen verschanzten Punkte zu erstürmen, sowie die aufgestandene Bevölkerung Audhs zu entwaffnen und zu versöhnen, war von nun an die weitere, noch immer schwierige Aufgabe. Eine drohende Proclamation Lord Canning's (14. März) verhängte gegen die Talukdars oder Grundbesitzer die Confiscation ihrer sämmtlichen Güter, ließ jedoch den Reuigen, die zu ihrer Pflicht zurückkehrten, Hoffnung auf Erhaltung ihres Besitzes. In der That beruhigten sich die Gemüther allmählich, und die Unterwerfung ging langsam, aber sicher von statten. Sir Colin Campbell besetzte (7. Mai) auch Bareilly und säuberte dadurch Rohilkand von dem Feinde, während Sir Hugh Rose Dschansi einnahm und den von den Sipahis vertriebenen Maharadschah von Gwalior in seine Hauptstadt zurückführte. Vergeblich suchten die Häupter der Insurgenten Hülfe bei Nepal, dem einzigen ind. Staat, welcher noch einen Schein von Selbstständigkeit bewahrte: der Regent von Nepal, Dschung-Bahadur, schloß aber im Gegentheil ein Bündniß mit den Engländern.

Jene Strafandrohung Lord Canning's hatte in England einen Zwischenfall herbeigeführt, der dem Ministerium beinahe seine Existenz gekostet hätte, jedoch zuletzt mit einem Triumph für dasselbe endete. Trotz der Erregung der Gemüther in England fand eine so massenhafte Confiscation, wie sie in jenem Decret ausgesprochen wurde, nicht unbedingten Beifall, und der Vorsitzende im Indischen Amt, Lord Ellenborough, verurtheilte in einer Depesche das Verfahren des Generalgouverneurs. Die Vorlegung dieser Depesche im Parlament (7. Mai) gab den Anhängern Palmerston's eine willkommene Gelegenheit zum Angriff auf das Ministerium. Im Oberhause beantragte Lord Shaftesbury, der Schwiegersohn Lady Palmerston's, im Unterhause Cardwell ein Tadelsvotum. Um das Ministerium zu retten, nahm Ellenborough seine Entlassung. Damit war dem Kampfe gegen das Ministerium von Anfang an die Kraft benommen. Lord Shaftesbury drang mit seinem Antrage im Oberhause nicht durch, und im Unterhause wurde die ähnliche Cardwell'sche Motion nach langwieriger Debatte (21. Mai) zurückgezogen, da inzwischen aus Indien eingegangene Berichte schon die Modification des fraglichen Erlasses meldeten. Nachdem das Torycabinet diese gefährliche Probe bestanden, schien seine Dauer gesicherter und seine Wirksamkeit erleichtert. Während der berühmte Novellist Sir Edward Bulwer-Lytton als Colonialsecretär eintrat, übernahm Lord Stanley an Ellenborough's Stelle die Leitung der ind. Angelegenheiten und führte den von ihm nach Verwerfung einer frühern Bill vorgelegten Plan zur Reorganisation Indiens glücklich durch. Nach demselben sollte die Herrschaft der Ostindischen Compagnie aufhören, der Directorenhof abgeschafft und an seiner Stelle ein von der Krone zu ernennender und dem Parlament verantwortlicher Minister mit einem Rath von 15 Mitgliedern eingesetzt werden; die ind. Armee sollte aus eingeborenen und europ. Truppen bestehen, letztere den königl. Truppen ganz gleichgestellt sein. Am 8. Juli wurde dieses Gesetz vom Unterhause, am letzten Tage der Session, 2. Aug., vom Oberhause angenommen. Kurz vorher hatte das Ministerium durch den Ausgang der Judenfrage eine starke Niederlage erlitten. Die Zulassung der Juden ins Parlament, längst und allgemein als eine Forderung der Gerechtigkeit anerkannt, war abermals von den Peers unter eifriger Mitwirkung Lord Derby's mit einer Mehrheit von 34 Stimmen verworfen worden. Die Opposition im Unterhause wollte sich eine solche Hintansetzung ihrer Beschlüsse nicht länger gefallen lassen; sie machte den Vorschlag, dem Oberhause offen den Krieg zu erklären und den Baron Rothschild als Vertreter der City durch einfache Resolution des Hauses zuzulassen. Lord Derby entschloß sich zum Nachgeben. Man brachte eine neue Eidesbill im Oberhause ein, welche die Zulassung der Juden möglich machte und vom Oberhause angenommen wurde, worauf Rothschild seinen Sitz im Unterhause noch vor Ende der Session (26. Juli) einnahm.

Digitized by Google

Nach dem Schlusse des Parlaments trat die Königin (4. Aug.) eine Reise nach Cherbourg an, die als Erwiderung auf den Besuch Napoleon's III. in Osborne gelten und zugleich dazu dienen sollte, die infolge der Flüchtlingsangelegenheit entstandene Spannung zwischen Frankreich und G. vollends zu beseitigen. Indessen gelang es den Toryministern doch nicht, sich mit dem franz. Kaiser auf so guten Fuß zu stellen als ihre Vorgänger. Napoleon hielt es vielmehr für zweckmäßiger, seine Verbindung mit Lord Palmerston aufrecht zu halten und mit diesem auf den Sturz der Tories hinzuarbeiten, weil er ohne Zweifel in Palmerston einen zuverlässigern Gehülfen zur Ausführung seiner weitschauenden Plane sah. Die Lords Palmerston und Clarendon erhielten sogar Einladungen zu den kaiserl. Hoffesten in Compiègne, bei welcher Gelegenheit sie angeblich bis zu einem gewissen Punkte in die Projecte eingeweiht wurden, die 1859 vor die Oeffentlichkeit traten. Eine auffallende Rücksichtslosigkeit gegen die Regierung Lord Derby's legte Napoleon in seinem Streite mit Portugal wegen der Wegnahme des franz. Sklavenschiffs Charles-et-George an den Tag. Er verwarf nicht nur den Antrag, daß Frankreich sein mehr als zweifelhaftes Recht einem Schiedsgericht unterwerfen möchte, sondern bestand auch darauf, daß die portug. Regierung das Schiff ausliefere und Schadenersatz leiste. Von der brit. Regierung ohne den Schutz gelassen, zu dem diese nach den Verträgen verpflichtet war, mußte der Hof von Lissabon sich fügen (25. Oct.). Im Innern machte die zunehmende Reformbewegung der Regierung schwere Sorgen. Befriedigender waren die finanziellen Zustände; von der vorjährigen Krisis blieb kaum eine Spur zurück, und Handel und Industrie nahmen von neuem einen lebhaften Aufschwung. Der zweite zur Legung des transatlantischen Kabels gemachte Versuch wurde anscheinend von dem vollständigsten Erfolge gekrönt. Am 16. Aug. 1858 tauschten die Königin von England und der Präsident der Vereinigten Staaten Telegramme aus, und alles war voll Jubel über das glücklich vollendete Werk; nach wenigen Tagen trat jedoch eine Störung in der Verbindung ein, und bis zum 3. Sept. hatte diese ganz aufgehört. Von größerer praktischer Wichtigkeit waren die Vorbereitungen zur Herstellung telegr. Communicationen mit Indien, wie denn der asiat. Continent für die Staats- und Handelsmacht G.s eine immer höhere Bedeutung gewann. Nach Abschluß des Friedens von Tientsin war Lord Elgin nach Japan vorgedrungen und erzwang einen 27. Aug. 1858 geschlossenen neuen Vertrag, der dem Handel und den Unterthanen Englands umfassende Vorrechte verlieh und auch die Residenz eines brit. Gesandten in Jeddo bewilligte. Den Völkern Hindustans wurde 1. Nov. das Manifest verkündet, das den Uebergang der Regierung von der Compagnie an die Königin anzeigte. Allen Aufständischen, welche bis zum Jan. 1859 zu ihrer Pflicht zurückkehrten, ward, falls sie an der Ermordung brit. Unterthanen nicht unmittelbaren Antheil genommen, eine vollständige Amnestie zugesichert.

Die Parlamentssession von 1859 wurde 3. Febr. eröffnet. In der Zwischenzeit war die Regierung bemüht gewesen, die durch die Nationalitätsbestrebungen Italiens angefachte Bewegung auf den Jonischen Inseln durch die Sendung Gladstone's zu beschwichtigen, die aber keinen andern Erfolg hatte, als daß die Jonier sich noch entschiedener für die Vereinigung mit dem stammverwandten Griechenland aussprachen. In England hatte unterdessen die Reformagitation eine bedenkliche Höhe erreicht, namentlich seitdem Bright kurz vor dem Zusammentritt des Parlaments mit dem Entwurf einer Reformbill hervorgetreten, die das Uebergewicht der Demokratie sichern sollte. Unter diesen Umständen entschloß sich das Ministerium, seinerseits (28. Febr.) eine Bill einzubringen, um der Volksmeinung mit einigen Concessionen entgegenzukommen und dadurch den weitergehenden Forderungen einen Riegel vorzuschieben. Hiernach wurde der Wahlcensus in den Grafschaften auf 10 Pfd. St. ermäßigt, wie dies wiederholt im Unterhause auf Antrag Locke King's beschlossen, im Oberhause jedoch verworfen worden war. Für die Städte wollte man eine Erweiterung des Wahlrechts hauptsächlich dadurch bewirken, daß dieses Recht allen denen ertheilt würde, welche eine bestimmte Summe in den Sparkassen hätten oder Einkünfte aus öffentlichen Fonds bezögen. Um endlich eine größere Gleichmäßigkeit in den Wahldistricten zu erzielen, sollten 16 der kleinsten und verrufensten Boroughs, welche bisher noch zwei Stimmen hatten, genöthigt werden, je eine derselben auf die Städte und volkreichern Grafschaften zu übertragen. Obwol dieser Plan manche Verbesserungen enthielt, wurde er doch von der Opposition höchst ungünstig aufgenommen. Die Whigs vereinigten sich mit den Radicalen, um die ministerielle Bill gemeinsam zu verurtheilen. Auch bei der eigenen Partei fand dieselbe nicht durchgehends Beifall, und es kam darüber zu einem Zwiespalt im Cabinet, der den Rücktritt Walpole's und Henley's herbeiführte, welche durch Sotheron-Estcourt und Lord Donoughmore ersetzt wurden. Am 21. März beantragte Lord John Russell die Erklärung,

Digitized by Google

daß die Reformbill den Forderungen des Landes nicht entspreche; ihm schlossen sich von den Radicalen Milner-Gibson, Bright, Fox, von den Peeliten Graham und Herbert an, während Palmerston eine wohlberechnete Neutralität beobachtete. Sieben Sitzungen hindurch dauerte der parlamentarische Kampf, bis er (31. März) durch die Annahme der Russell'schen Motion mit einer Mehrheit von 39 Stimmen entschieden wurde. Hierauf verkündete Derby (4. April) im Oberhause und D'Israeli im Unterhause die Auflösung des Parlaments.

Dieser Schritt rief eine um so größere Aufregung hervor, als inzwischen auch die auswärtige Politik des Ministeriums bedrohliche Verwickelungen in Aussicht stellte. Bei den ersten Anzeichen des Conflicts zwischen Oesterreich und Frankreich in der ital. Frage hatte die Regierung zwar eine völlige Unparteilichkeit zur Schau getragen und in Wien wie in Paris gleich eifrig zu vermitteln gesucht; aber aus den Aeußerungen der Minister im Parlament ließ sich deutlich erkennen, daß sie mehr auf Oesterreichs als auf Italiens Seite stand, während im Volk eine leidenschaftliche Begeisterung für die Sache der ital. Freiheit platzgriff. In der That diente die Absendung Lord Cowley's nach Wien, die das österr. Cabinet von einem Bruche mit Frankreich zurückhalten sollte, nur dazu, dasselbe in der Hoffnung auf engl. Beistand zu bestärken. Als jetzt Oesterreich sein Ultimatum an Sardinien stellte, trug Lord Malmesbury noch einmal die Vermittelung G.s auf Grund der Cowley'schen Verhandlungen an, wofern die drei streitenden Mächte gleichzeitig entwaffnen oder sich im Statusquo halten wollten. Napoleon III. lehnte dies ab, und Malmesbury's Bemühen hatte keine andere Folge, als daß Oesterreich für die Eröffnung seiner Operationen drei Tage verlor. Erst nach dem Einmarsch der Oesterreicher in Piemont (29. April) nahmen die ungeschickten Vermittelungsversuche der brit. Minister ein Ende. Die umfassenden Seerüstungen, welche die Regierung nunmehr anordnete, die Verstärkung der Mittelmeerflotte, die Erklärung Lord Derby's, daß England sich gezwungen sehen könne, Triest mit den Waffen zu vertheidigen, der Aufruf zur Bildung von Freicorps, selbst die Neutralitätsproclamation (13. Mai), der man eine für Oesterreich günstige Deutung gab, alles dies hielt das im Publikum herrschende Mistrauen gegen die Absichten der Minister wach und übte auf die Neuwahlen eine für sie nachtheilige Wirkung aus. Die Furcht, wider ihren Willen in einen Krieg zur Aufrechthaltung des europ. Absolutismus verstrickt zu werden, bewog die Radicalen, ihren Argwohn gegen Lord Palmerston fahren zu lassen, zumal dieser die bündigsten Zusicherungen in Betreff der Reformangelegenheit ertheilte, und da inzwischen auch Russell sich mit seinem langjährigen Nebenbuhler ausgesöhnt hatte, so stand beim Zusammentritt des neuen Parlaments (7. Juni) eine Coalition sämmtlicher liberaler Fractionen dem conservativen Ministerium und seinen Anhängern gegenüber. Die Thronrede verhieß strenge Neutralität und stellte das Einbringen einer neuen Reformbill in das Belieben des Parlaments, aber gleich bei Vorlegung des Adreßentwurfs im Unterhause beantragte Lord Hartington nach Uebereinkunft mit den Führern der Whigs ein Mistrauensvotum gegen die gegenwärtige Regierung, welches auch mit einer Majorität von 13 Stimmen angenommen wurde. Nicht ohne Zögern unterwarf sich Lord Derby diesem Ausspruch, aber trotz der geringen Ueberzahl seiner Gegner mußte er einem so directen Mistrauensvotum weichen. Am 11. Juni 1859 zeigte er im Oberhause den Rücktritt des Ministeriums an; ein gleiches that D'Israeli im Unterhause. Die Königin berief Lord Granville, um mit ihm über die Bildung eines neuen Ministeriums Raths zu pflegen, und dieser wies auf Palmerston hin, welcher der Königin sodann eine Cabinetscombination vorlegte, in der er selbst die Stelle des Premierministers, Russell das Ministerium des Auswärtigen übernahm, während die übrigen Aemter an Whigs, Peeliten und Radicale vertheilt werden sollten. Schatzkanzler wurde Gladstone, Minister des Innern Sir G. Lewis, des Kriegs Sidney Herbert, der Colonien der Herzog von Newcastle, für Indien Sir Ch. Wood, Präsident des Geheimen Raths Lord Granville, Großsiegelbewahrer der Herzog von Argyle, Chef der Admiralität der Herzog von Somerset, Obersecretär für Irland Cardwell. Die Kanzlerwürde erhielt der Lordoberrichter Campbell. Das Handelsministerium wurde an Milner-Gibson übertragen. Mit dem Eintritt Palmerston's machte sich sogleich eine Annäherung an Frankreich bemerkbar. Von einer Diversion im Adriatischen Meere zum Schutze Triests war keine Rede mehr, und man vereinigte sich sogar mit Rußland, um dem preuß. Hofe von einem Einschreiten zu Gunsten Oesterreichs abzurathen. Der Vertrag von Villafranca zerstreute zwar bald darauf alle weitern Kriegsbefürchtungen, brachte aber sonst durch den Einblick, den er in die Napoleonische Politik gewährte, in England einen peinlichen Eindruck hervor. Die Parlamentssession war unterdessen zu weit vorgerückt, um sich noch vor ihrem Schlusse (13. Aug.) mit der Wahlreform beschäftigen zu können.

Digitized by Google

Die Nachrichten aus Indien meldeten das völlige Erlöschen des Aufstandes. Die kläglichen Ueberreste der Insurgenten verbargen sich in den Dschangels oder unterwarfen sich den Engländern auf Gnade und Ungnade; ihr tüchtigster Anführer, Tantia Topi, endete am Galgen. Noch nie war eine so furchtbare Empörung mit so gewaltiger Energie und so schonungsloser Härte niedergeschlagen, noch nie die Ueberlegenheit europ. Kriegskunst über die regellose Tapferkeit der Asiaten glänzender bethätigt worden. In England wurde schon 1. Mai 1859 ein Dankfest für Beendigung der Rebellion abgehalten; ein ähnliches fand auf Anordnung Lord Canning's, der jetzt den Titel eines Vicekönigs führte, 28. Juli in Indien statt. Viel weniger erfreulich lauteten die Berichte, die aus China einliefen. Den Gesandten Englands und Frankreichs, die sich dem Vertrage von Tientsin gemäß nach Peking begaben, wurde die Einfahrt in den Peiho verweigert, und als sie diese erzwingen wollten, wurde das sie begleitende Geschwader (25. Juni 1859) mit einem Verluste von drei Kanonenbooten und 450 Mann an Todten und Verwundeten zurückgeschlagen. Eine solche Niederlage durfte nicht ungerächt bleiben, und man sah sich mithin plötzlich am Vorabend eines neuen chines. Kriegs. Noch ernster schien sich ein Zerwürfniß zu gestalten, das mit den Vereinigten Staaten wegen der Insel San-Juan entstand, welche von beiden Nationen beansprucht wurde. Die eigenmächtige Besetzung dieser Insel durch den amerik. General Harney (27. Juli) gab zu lebhaften Reclamationen Anlaß; doch beruhigte man sich wieder, als die amerik. Regierung ihren General abrief und Neigung zeigte, die Sache durch einen friedlichen Vergleich zu schlichten. Die Frage über das Besitzrecht der Bai-Inseln an den Küsten von Honduras, die gleichfalls zu öftern Reibungen mit den Vereinigten Staaten geführt hatte, wurde durch den 28. Nov. 1859 geschlossenen Tractat erledigt, der die Inseln als Theile der Republik Honduras anerkannte. Mit großer Besorgniß blickte England auf den Ausbruch des Kriegs zwischen Spanien und Marokko, der leicht seine Stellung in Gibraltar gefährden konnte, und die Regierung wurde von der Presse aufgefordert, der Ausführung der span. Eroberungsplane zuvorzukommen. Indeß erklärte das madrider Cabinet (29. Oct. 1859), daß es keinen Punkt besetzen werde, der die freie Schifffahrt des Mittelländischen Meers beeinträchtigen könnte, und da auch Frankreich Interesse für Spanien zeigte, so mußte England seinen Widerspruch gegen die Expedition aufgeben. Um jedoch die finanziellen Verlegenheiten Spaniens zu erhöhen, trat die brit. Regierung plötzlich mit einer Schuldforderung von 56 Mill. Realen für Waffen und Munition hervor, welche zur Zeit der Karlistenkriege geliefert worden. Spanien stellte zwar die Schuld nicht in Abrede, protestirte indeß gegen die Höhe der genannten Summe und erlangte dadurch, daß England seine Forderung auf 47 Mill. ermäßigte, welche auch 10. Febr. 1860 dem brit. Gesandten in Madrid eingehändigt wurden.

Das unheimliche Gefühl, welches sich des engl. Publikums seit dem Frieden von Villafranca bemächtigt hatte, erhielt durch das Auftreten Frankreichs in der marokk. Frage neue Nahrung. Hierzu kamen noch die Gerüchte von der bevorstehenden Einverleibung Savoyens und Nizzas und die fortgesetzten Rüstungen in den franz. Seehäfen, welche die Engländer in einen panischen Schrecken versetzten. Ueberall bildeten sich freiwillige Schützencorps, um der befürchteten Invasion die Spitze zu bieten, und selbst ein von Napoleon III. vorgeschlagener Handelsvertrag, auf den die Thronrede bei Eröffnung der Session von 1860 (24. Jan.) mit besonderer Genugthuung hindeutete, und der ganz dazu geeignet schien, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern fester zu knüpfen, vermochte nicht, die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen. In der That gab die Annexion von Savoyen und Nizza, die durch eine franz. Depesche vom 15. März angezeigt wurde, zu ziemlich gereizten Erklärungen von seiten der brit. Regierung Anlaß. Diese Erklärungen und die heftigen Reden einzelner Parlamentsmitglieder, namentlich Roebuck's, blieben indeß ohne weitere Folgen, und der Siegeszug Garibaldi's in Sicilien, bei welchem die engl. Flotte eine mehr als passive Rolle spielte, nahm bald das allgemeine Interesse so in Anspruch, daß alles andere darüber vergessen wurde. Unter solchen Umständen fand die neue Reformbill, welche endlich (1. März) von Russell vorgelegt ward, weder im Parlament noch außerhalb die erwartete Theilnahme. Die Bill beschränkte sich darauf, den Wahlcensus in den Städten auf 6 Pfd. St., in den ländlichen Districten auf 10 Pfd. St. herabzusetzen und die Vertretung der größern Grafschaften und Städte auf Kosten der kleinern Ortschaften zu verstärken, von welchen 25 je einen Abgeordneten auf jene übertragen sollten. Es war dies eine Art von Compromiß zwischen der verunglückten Bill des Toryministeriums und dem großartigen Reformplan Bright's, und bezweckte hauptsächlich, das Stimmrecht auf die arbeitenden Klassen auszudehnen, während das bisherige Vertretungssystem im ganzen unverändert bleiben sollte. Aber selbst in dieser Form erschien der Entwurf den

Digitized by Google

Conservativen und zum Theil auch den Whigs als eine bedenkliche Neuerung von zu weitgehender demokratischer Tendenz. Nur langsam und unter fortwährenden Kämpfen bewegte sich die Bill durch das Unterhaus. Ein 7. Juni eingebrachter Vertagungsantrag wurde zwar mit 21 Stimmen Mehrheit abgewiesen, aber wenige Tage darauf (11. Juni) zog Russell die Bill für diese Session zurück. Der alljährlich vorgebrachte Antrag auf Einführung des Ballot war schon vorher, diesmal mit großer Majorität (254 gegen 147 Stimmen) verworfen worden. Für die Radicalen war dieser Ausgang der Reformangelegenheit, den sie vorzugsweise der zweideutigen Haltung Palmerston's zuschrieben, ein schwerer Schlag. Zum Trost gereichte ihnen nur der glückliche Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich, in dem sie mit Recht einen Sieg des Friedensprincips und der Freihandelspolitik erblickten. Der von Cowley und Cobden in Paris unterzeichnete und 4. Febr. 1860 von beiden Staaten ratificirte Vertrag, dessen Gültigkeit fürs erste auf 10 Jahre bestimmt wurde, setzte im Interesse Englands eine Reduction des franz. Tarifs für Eisen, Steinkohlen, baumwollene Fabrikate u. s. w. auf 30 und später auf 25 Proc. vom Werthe fest, wogegen England seine Zölle auf franz. Weine und Seidenzeuge ermäßigte. Auch die finanziellen Vorlagen Gladstone's, deren Kern in der von der öffentlichen Meinung längst geforderten Aufhebung der Papiersteuer bestand, trugen dazu bei, die liberale Partei mit der Regierung zu versöhnen. Von seiten der Conservativen und eines Theils der Presse stieß indeß jene Steueraufhebung auf heftigen Widerstand und konnte nur mit einer Mehrheit von 10 Stimmen (8. Mai) im Unterhause durchgesetzt werden; im Oberhause wurde sie dagegen bei der zweiten Verlesung (21. Mai) mit 193 gegen 104 Stimmen abgelehnt. Dieses Auftreten der Lords, das einem Eingriff in das den Gemeinen zustehende Steuerbewilligungsrecht gleichkam, führte im Unterhause zu lebhaften Erörterungen, und man besorgte schon einen Bruch zwischen beiden Häusern; indessen begnügte man sich schließlich auf den Vorschlag Palmerston's (6. Juli) mit der Aufstellung von Resolutionen, welche die ausschließliche Berechtigung des Unterhauses in Bezug auf Geldbills aussprachen. Dem Ministerium mochte der Beschluß des Oberhauses im Grunde nicht unlieb gewesen sein, da sich infolge des chines. Kriegs und anderer unvorhergesehener Ausgaben ein Deficit von $2^1/_2$ Mill. im Staatsbudget herausstellte, welches jetzt zum Theil durch den Ertrag der Papiersteuer gedeckt werden konnte. Der Invasionspanik nachgebend oder sie benutzend, forderte Palmerston auch die Bewilligung eines Credits von 10 Mill. Pfd. in jährlichen Raten von 2 Mill. zur Befestigung der Arsenale und Kriegswerften, der ihm bereitwillig gewährt wurde.

In der auswärtigen Politik stand die moralische Unterstützung, welche die engl. Regierung den Einheitsbestrebungen Italiens leistete, mit den Gefühlen der Nation in vollständigem Einklang. Die Orientfrage erhielt wieder durch das von den Drusen unter den Christen in Syrien angerichtete Blutbad eine bedrohliche Wendung. Zum Schutze der christl. Bevölkerung wurden engl., franz. und russ. Kriegsschiffe nach Beirut gesandt, und obwol G. die Pacificirung Syriens den türk. Behörden zu überlassen wünschte, mußte es seine Zustimmung zu der von den Vertretern der Großmächte in Paris (3. Aug. 1860) geschlossenen Uebereinkunft geben, welche die zeitweilige Occupation jenes Landes durch ein franz. Truppencorps festsetzte. Die Leitung des Kriegs gegen China wurde abermals von England dem Grafen Elgin, von Frankreich dem Baron Gros anvertraut; die beiderseitigen Flotten commandirten die Admirale Hope und Charner, die Landungstruppen die Generale Grant und Montauban. Am 31. Juli 1860 erreichte die Expedition den Peiho und eroberte 21. Aug. die Takuforts, worauf die Chinesen sich zu Unterhandlungen herbeiließen, die in Tientsin eröffnet wurden. Da aber diese zu keinem Ergebniß führten, so begannen die Feindseligkeiten von neuem und endeten (13. Oct.) mit der Besetzung von Peking durch die verbündeten Truppen. So entschiedene Erfolge mußten den Widerstand der chines. Regierung brechen. Am 24. Oct. wurde der Friede unterzeichnet, durch welchen der Vertrag von 1858 bestätigt, die Halbinsel Kaulung an England abgetreten und den Alliirten eine Kriegsentschädigung von 8 Mill. Taels zugesprochen ward. Am 5. Nov. fand die Räumung von Peking statt, wogegen Tientsin bis zur Auszahlung der verabredeten Summe in den Händen der verbündeten Mächte verbleiben sollte. Während so der Kriegssturm im fernen Osten beschworen wurde, brachen in Neuseeland Feindseligkeiten mit den Eingeborenen aus, die mit einer Niederlage der Engländer im Waitarathale (27. Juni) begannen. Viel befriedigender gestalteten sich die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Auch mit Frankreich trat, von dem gemeinsamen Erfolge der Waffen in China begünstigt, ein freundschaftlicheres Verhältniß ein, wozu die Zusammenkunft der Beherrscher von Rußland, Oesterreich und Preußen in Warschau und die von diesen Mächten gegen Italien eingenommene Stellung beitrug.

Digitized by Google

Die zu Anfang des J. 1861 in Amerika ausgebrochene Krise sollte jedoch bald alle andern Interessen in den Hintergrund drängen. Erregte der unvermeidlich scheinende Zusammensturz der stolzen Republik bei der brit. Aristokratie eine gewisse Schadenfreude, so gab doch andererseits die Einwirkung der Krise auf den Baumwollhandel, dem ein großer Theil der Arbeiterbevölkerung Englands seinen Unterhalt verdankt, zu ernsten Befürchtungen Veranlassung. In der von der Königin bei Wiedereröffnung des Parlaments (5. Febr.) gehaltenen Thronrede beklagte diese die Wirren in einem Lande, das mit G. in so vielfacher Berührung stehe, und verhieß strengste Neutralität. Der Parlamentsreform war in der Thronrede zum ersten mal seit mehrern Sessionen mit keinem Worte gedacht. In der Berathung über die Antwortsadresse brachte White diesen Gegenstand zur Sprache und stellte ein darauf bezügliches Amendement, welches jedoch mit überwältigender Majorität verworfen wurde. Auch der von dem unermüdlichen Locke King wiederum eingebrachte Antrag wegen Herabsetzung des Wahlcensus in den Grafschaften fiel in der zweiten Lesung (13. März) mit 248 gegen 229 Stimmen durch. Ein ähnliches Schicksal hatte die von Baines vorgeschlagene Ermäßigung des städtischen Census auf 6 Pfd. St. Die einzige Verbesserung, welche in der parlamentarischen Vertretung erzielt werden konnte, bestand darin, daß die der Bestechlichkeit überführten Flecken Sudbury und St.-Albans ihres Wahlrechts verlustig erklärt und die dadurch erledigten vier Stimmen auf das Westriding von Yorkshire, Ost-Lancashire und die Stadt Birkenhead übertragen wurden. Die von Trelawney beantragte Abschaffung der Kirchensteuer fand bei den Anhängern der Staatskirche den entschiedensten Widerspruch und wurde, als sich bei der Abstimmung über die dritte Lesung (19. Juni) Stimmengleichheit ergab, durch das casting vote des Sprechers beseitigt.

Das von Gladstone (15. April) vorgelegte Budget wies eine erfreuliche Besserung der finanziellen Lage nach. Die Ausgaben beliefen sich zwar noch immer auf 70 Mill. Pfd., wurden aber von den Einnahmen, wobei allerdings die erste Rate der chines. Contribution in Rechnung kam, um fast 2 Mill. überstiegen, und der Minister konnte daher nicht allein die definitive Aufhebung der Papiersteuer vorschlagen, sondern auch den besitzenden Klassen durch die Reduction der Einkommensteuer von 10 auf 9 Pence entgegenkommen. Damit die erstgenannte Maßregel nicht von neuem an der Opposition des Oberhauses scheitere, wurden diesmal die Finanzvorlagen den Lords nicht mehr in einzelnen Positionen, sondern in einer Gesammtbill unterbreitet, was sich jene, obwol nicht ohne laute Proteste, doch schließlich (7. Juni) auf den Rath Lord Derby's, der den Conflict mit dem Unterhause nicht aufs Aeußerste treiben wollte, gefallen ließen. Ihr Versuch, einen größern Einfluß in Geldbewilligungsfragen zu gewinnen, hatte mithin nur dazu gedient, die Befugnisse des Unterhauses zu erweitern und die des Oberhauses auf ein Minimum herabzudrücken. Im Personal des Ministeriums traten im Laufe der Session durch den Tod Lord Campbell's und den Rücktritt Herbert's einige Veränderungen ein. Den Kanzlerposten erhielt der bisherige Generalanwalt Sir Richard Bethell, der als Lord Westbury ins Oberhaus berufen wurde und von dessen Thätigkeit man eine Reorganisirung des sehr im argen liegenden Justizwesens erwartete. Kriegsminister ward Lewis, dem Sir George Grey als Staatssecretär für das Innere folgte, während Cardwell zum Kanzler des Herzogthums Lancaster und Sir Robert Peel, der älteste Sohn des berühmten Staatsmanns, zum Obersecretär für Irland ernannt wurde. Bedeutsamer für die Stellung des Ministeriums war der Entschluß Russell's, sich mit der Grafenwürde ins Oberhaus versetzen zu lassen und die Leitung des Unterhauses ganz an Palmerston abzutreten. Nach der Vertagung des Parlaments (6. Aug.) unternahm die Königin in Begleitung ihres Gemahls eine Reise nach Irland, von dem man meinte, daß es einer bessern Zukunft entgegengehe, obschon die Missstände nicht gehoben waren und die Volkszählung eine Verminderung der Bevölkerung in 10 Jahren um fast 800,000 Seelen, hauptsächlich durch Auswanderung nach Amerika, ergab.

Die Politik der Regierung in Betreff Italiens stand, obgleich sie den Conservativen im Ober- wie im Unterhause Stoff zu den heftigsten Angriffen geliefert hatte, mit dem Willen des Volks und der öffentlichen Meinung im Einklang. England war die erste Macht, welche das neue Königreich Italien (29. Mai 1861) anerkannte. Trotz seines Sträubens hatte sich das brit. Cabinet in die Verlängerung der franz. Occupation von Syrien bis zum 5. Juni 1861 fügen müssen, und man besorgte, daß die Franzosen auch den neuen Termin nicht innehalten würden; doch erwies sich dies als unbegründet, indem die franz. Truppen das Land zur bestimmten Frist räumten und die Verwaltung desselben der türk. Regierung unter Aufsicht einer internationalen Commission überließen. Mit immer größerer Spannung verfolgte man den Lauf der Ereignisse in den Vereinigten Staaten. Die Blokade der Südhäfen durch die Bundes-

Digitized by Google

flotte traf den engl. Handel in empfindlichster Weise; andererseits erregte die Erklärung Englands, welche den abgefallenen Staaten die Rechte eines kriegführenden Theils gewährte, die tiefste Verstimmung der Nordstaaten, die durch die unfreundliche Sprache der engl. Presse und die Absendung eines Truppencorps nach Canada noch vermehrt wurde. Zugleich gab das durch die Beeinträchtigung brit. Unterthanen in Mexico veranlaßte Vorgehen Englands gegen diese Republik und die in London (31. Oct. 1861) mit Frankreich und Spanien geschlossene Convention, nach der die Forderungen der drei Mächte an die mexic. Regierung nöthigenfalls mit Waffengewalt durchgesetzt werden sollten, dem Verdachte Raum, daß man die Lage der Union benutzen wolle, um sich in die Angelegenheiten Amerikas einzumischen. Durch einen Zwischenfall nahm die Sache plötzlich eine drohende Wendung. Der engl. Postdampfer Trent, auf welchem sich die nach Europa bestimmten Commissare der Südstaaten, Mason und Slidell, befanden, wurde (8. Nov.) im Kanal von Bahama von der amerik. Kriegscorvette San Jacinto unter Commando des Kapitän Wilkes angehalten, der die Commissare verhaftete und nach Neuyork brachte. Die Nachricht von dieser Gewaltthat rief in England ungeheuere Entrüstung hervor, die von den Anhängern des Südens geschürt wurde. Der engl. Gesandte in Washington, Lord Lyons, erhielt sofort Befehl, die Auslieferung der Gefangenen und Genugthuung für den der brit. Flagge widerfahrenen Schimpf zu verlangen, und eine mit Landungstruppen versehene Flotte wurde nach der amerik. Küste beordert, um diese Forderungen zu unterstützen. Die Regierung des Präsidenten Lincoln sah jedoch ein, daß ein Bruch mit England unter den dermaligen Umständen den Ruin der Union herbeiführen könnte, und als Antwort auf die von Lord Lyons (23. Dec.) überreichte Depesche desavouirte sie den Act ihres Offiziers und gab die Gefangenen frei. Der friedliche Ausgang des Conflicts war zum Theil dem Einflusse des Prinzen Albert zu verdanken. Es war dies der letzte Dienst, den der Prinz seinem Adoptivvaterlande und der Sache der Menschheit leistete. Derselbe starb 14. Dec. 1861 nach kurzer Krankheit, aufrichtig von der brit. Nation beklagt.

Unterdeß begann das Ausbleiben der Baumwolle eine fühlbare Wirkung auf die engl. Industrie auszuüben. Zwar bemühte man sich, die fehlende Zufuhr aus Amerika durch Verstärkung der Production in Indien und andern Ländern zu ersetzen, aber in der Zwischenzeit mußten viele Fabriken ihre Thätigkeit einstellen und ihre Arbeiter entlassen, die sich dem Hungertode preisgegeben sahen. Zur Linderung des Uebels wurde in der Parlamentssession von 1862 eine Bill eingebracht, welche die Armencommissionen ermächtigte, den Nothleidenden mit pecuniärer Unterstützung unter die Arme zu greifen und die dazu nöthigen Mittel durch Anleihen zu erheben. Die offenen und heimlichen Anhänger der amerik. Conföderirten benutzten die Gelegenheit, um mit Vorschlägen aufzutreten, welche theils die Nichtanerkennung der gegen die Südhäfen verhängten Blokade, theils die directe Anerkennung der Conföderation bezweckten; aber obwol das Ministerium der Bundesregierung keineswegs freundlich gesinnt war, so hielt dasselbe es doch nicht für gerathen, auf solche Anträge einzugehen. Der Versuch, eine Agitation in dieser Richtung in den Fabrikdistricten anzufachen, scheiterte an dem gesunden Sinne der Arbeiter. In schlagendem Contrast zu dieser Selbstverleugnung stand das Verhalten der Torypartei im Parlament, die eine Verschärfung der Jagdgesetze durchbrachte, welche durch die Gewalt, die sie der ländlichen Polizei über die des Wilddiebstahls verdächtigen Individuen einräumte, einen ernstlichen Eingriff in die persönliche Freiheit bildete. Die schon vom Prinzen Albert vorbereitete zweite Weltindustrie-Ausstellung (1. Mai bis 1. Nov.) fand, wie die erste, massenhaften Zuspruch.

Die von England mit Frankreich und Spanien verabredete Intervention in Mexico hatte inzwischen einen seltsamen Ausgang genommen. Nach Ankunft einer brit. Escadre in Veracruz (6. Jan. 1862) war der Einmarsch in das Innere des Landes beschlossen worden, und man gedachte zunächst nach Orizaba vorzurücken. Aber bald überzeugte sich sowol Spanien als England, daß der franz. Kaiser mit Planen umgehe, die dem ursprünglichen Zwecke der Expedition fremd waren und zu unabsehbaren Verwickelungen führen konnten. Zwischen dem span. General Prim und dem mexic. Bevollmächtigten Doblado kam demnach zu La Soledad (19. Febr.) eine Convention zu Stande, welche die Räumung des Landes in Aussicht stellte und von der engl. Regierung gebilligt wurde, während Frankreich sich mit Lebhaftigkeit dagegen erklärte. Der von dem engl. Gesandten Wyke zu Puebla (28. April) geschlossene Vertrag, durch den sich die Mexicaner zur theilweisen Anerkennung der von brit. Unterthanen gemachten Geldforderungen verstanden, wurde zwar nicht ratificirt, aber dessenungeachtet verließen erst die engl., dann auch die span. Truppen Mexico, und beide Staaten traten factisch von dem Unternehmen zurück. Ein solcher Schritt mußte den franz. Kaiser tief verletzen, doch unterdrückte er seinen Mismuth,

Digitized by Google

da er der fernern Mitwirkung G.s in den transatlantischen Angelegenheiten bedurfte. Am 30. Oct. 1862 erließ der Minister Drouyn de l'Huys eine Aufforderung an die Höfe von London und Petersburg, sich mit Frankreich behufs der Beendigung des Bürgerkriegs in Amerika zu einer Vermittelung zu verbinden, die im Hintergrunde die Möglichkeit einer bewaffneten Einmischung durchschimmern ließ. Der Vorschlag war für das brit. Cabinet höchst verführerisch. Derselbe gewährte die Aussicht, einen Zustand zu beseitigen, der der engl. Industrie die Lebensadern unterband und sie mit einer Katastrophe bedrohte, während zugleich die zu erzielende Trennung der Union in zwei rivalisirende Hälften England von den Besorgnissen befreit hätte, welche die steigende Macht der Republik ihm schon längst für seine Besitzungen auf dem ameril. Continent einflößte. Andererseits schien es jedoch bedenklich, die Entwürfe Napoleon's in Amerika zu fördern, die leicht für Englands Weltstellung noch gefährlicher werden konnten als das Uebergewicht der Vereinigten Staaten. Da überdies der petersburger Hof das Ansinnen Frankreichs entschieden von sich wies, so lag die Vermuthung nahe, daß Rußland den Augenblick wahrnehmen würde, wo die Westmächte jenseit des Oceans beschäftigt wären, um seine traditionellen Plane im Orient zu verfolgen, zumal die in Griechenland ausgebrochenen Unruhen ihm hierzu eine günstige Gelegenheit boten. In der Antwort Lord Russell's vom 13. Nov. wurde daher der Antrag des franz. Ministers abgelehnt.

Die Revolution in Griechenland, welche dem König Otto den Thron kostete (24. Oct. 1862), bewirkte einen Umschwung in der orient. Politik Englands. Man befürchtete nicht ohne Grund, daß die Griechen den Prinzen von Leuchtenberg, einen Neffen des russ. Kaisers, zum König ausrufen würden, und um dieser Eventualität zuvorzukommen, entschloß man sich nicht allein, die bisher wenig freundschaftliche Haltung gegen Griechenland aufzugeben, sondern ihm auch ein territoriales Opfer zu bringen. Von brit. Agenten wurde unter der Hand ausgestreut, daß, wenn die Griechen eine dem brit. Cabinet genehme Wahl träfen, dieses geneigt sein würde, den so lange vergeblich kundgegebenen Nationalitätsbestrebungen der Jonier Rücksicht zu schenken und in ihren Anschluß an den griech. Staat zu willigen. Die Griechen säumten nicht, von der günstigen Conjunctur Nutzen zu ziehen, und um England ganz auf ihre Seite zu bringen, trugen sie dem Prinzen Alfred, dem zweiten Sohne der Königin Victoria, die Krone ihres Landes an. Ein solches Anerbieten konnte freilich nicht angenommen werden, da es mit den Bestimmungen des Vertrags im Widerspruch stand, durch welchen sich die Schutzmächte gegenseitig verpflichtet hatten, keinen Prinzen ihres Hauses auf den griech. Thron zu erheben; indeß hielt es nicht schwer, einen andern, dem brit. Interesse zusagenden Candidaten zu finden. Der Prinz von Wales hatte sich mit der Prinzessin Alexandra, der Tochter des durch den Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 zum Thronerben von Dänemark erklärten Prinzen Christian von Glücksburg, verlobt, und der zweite Bruder dieser Prinzessin, der Prinz Georg, ward jetzt zum König von Griechenland vorgeschlagen und auch 30. März 1863 von der Nationalversammlung einstimmig gewählt. Dafür gab England förmlich seine Bereitwilligkeit zu erkennen, dem Protectorat der Jonischen Inseln zu entsagen und dieselben an Griechenland abzutreten.

Im brit. Parlament war man mit dieser Transaction nicht durchweg einverstanden; man sah darin eine Schwächung der maritimen Stellung Englands in der Levante. Auch Oesterreich erhob Bedenken, die begreiflicherweise von der Türkei getheilt wurden. Doch verhinderte dies nicht, daß (26. Juni) eine Uebereinkunft zwischen den drei Schutzmächten zu Stande kam, welche die definitive Verzichtleistung G.s auf die Jonischen Inseln und ihre Einverleibung in Griechenland festsetzte, und der 14. Nov. die übrigen Theilnehmer an den Wiener Verträgen beitraten. Die Aufmerksamkeit war bereits von dieser Angelegenheit durch den Aufstand in Polen abgelenkt worden, der in England lebhaftes Mitgefühl erregte. Schon 2. März 1863 hatte Russell eine Depesche an Lord Napier, den brit. Gesandten in Petersburg, erlassen, in der er eine Amnestie und Wiederherstellung der Verfassung von 1815 anempfahl, und in Verbindung mit Frankreich und Oesterreich legte er sodann (17. Juni) der russ. Regierung einen Entwurf vor, der in sechs Punkten die Grundlagen einer Verständigung mit der poln. Nation enthielt. Die Presse führte eine drohende Sprache. In der londoner Guildhall wie in vielen Städten Englands wurden enthusiastische Meetings zu Gunsten der Polen gehalten. Im Unterhause schlug Hennessy eine Adresse an die Königin vor, welche die Verwirkung der russ. Anrechte auf Polen aussprach und vielfache Unterstützung fand, aber gegen die Autorität Palmerston's nicht durchdringen konnte, der das Haus ersuchte, die Sache in den Händen der Regierung zu lassen. Die Verwerfung der sechs Punkte durch Rußland stellte dieser die Alternative zwischen einem Rückzuge und einem Kriege; sie entschloß sich zu ersterm. In einer Note

Digitized by Google

vom 11. Aug. gab Russel sein Bedauern über die Nichtannahme seiner wohlgemeinten Rathschläge zu erkennen und machte Rußland für die Folgen verantwortlich. Der russ. Minister Gortschakow erklärte in ironischem Tone, daß er die Verantwortlichkeit annehme, und mit einer letzten, ziemlich kleinlauten Rückäußerung des brit. Staatssecretärs (20. Oct.) schloß die Correspondenz, in welcher England eine schwere diplomatische Niederlage erlitten hatte. Dieselbe wurde allerdings von Frankreich getheilt. Um daher sowol die polnische als andere noch schwebende Fragen in einer die Franzosen befriedigenden Weise zu erledigen, trat jetzt Napoleon mit der Idee eines europ. Congresses hervor, der in Paris tagen sollte. Die übrigen Mächte waren jedoch dem Plan nicht günstig, und die kategorische Zurückweisung desselben durch England (25. Nov. 1863) erzeugte von neuem eine tiefe Verstimmung zwischen beiden Cabineten.

Die Freundschaft mit Italien wurde durch den Abschluß eines für England vortheilhaften Handelsvertrags (6. Aug. 1863) noch enger geknüpft. Dagegen blieben die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten gespannt. Die Ausrüstung von Piratenschiffen in engl. Häfen, die unter conföderirter Flagge der amerik. Schifffahrt erheblichen Nachtheil zufügten, gab zu lebhaften Reclamationen seitens der Bundesregierung Anlaß. Mit Brasilien entstand ein Conflict wegen der Plünderung eines an der Küste von Rio Grande gescheiterten brit. Fahrzeugs und der Beleidigung einiger brit. Marineoffiziere durch die brasilian. Behörden. Für erstere wurde Entschädigung, für letztere Genugthuung verlangt, und da der Hof von Rio de Janeiro beides verweigerte, so wurden fünf brasilian. Schiffe in Beschlag genommen, was den Abbruch der diplomatischen Verbindungen zwischen beiden Regierungen verursachte. Während man das wankende Chinesische Reich, dessen gänzlicher Zerfall die handelspolit. Interessen Englands gefährdet hätte, durch ein Hülfscorps zu stützen suchte, gab in Japan die Ermordung eines brit. Reisenden zu ernsten Verwickelungen Anlaß, die das Bombardement der Stadt Kagosima durch das Geschwader unter Admiral Küper (15. Aug.) herbeiführten. Der Krieg in Neuseeland, der in der letzten Zeit eingeschlummert war, erhielt durch die plötzliche Schilderhebung der Eingeborenen (4. Mai) neuerdings eine beunruhigende Wendung, und obgleich die engl. Truppen bei Taranaki (25. Juni) und am Waikatofluß (20. Nov.) Vortheile errangen, so vermochten sie doch nicht, den Widerstand der Maoris zu bezwingen. Auch mit den Aschantis kam es durch die Unbesonnenheit des Gouverneurs der Goldküste zu einem Kriege, in welchem die Engländer, ohne einen Feind gesehen zu haben, durch klimatische Krankheiten bedeutende Verluste erlitten.

Die innern Verhältnisse des Landes waren im ganzen befriedigend. Trotz des Nothstandes in den Fabrikdistricten, der sogar hier und da zu Unruhen führte, nahm der Handel und namentlich die Entwickelung des Kapitals einen immer größern Aufschwung; im Laufe des J. 1863 traten nicht weniger als 263 neue Actiengesellschaften mit einem Grundkapital von 144 Mill. Pfd. St. ins Leben. Die Staatsrevenuen wiesen beträchtliche Ueberschüsse nach, und die Einkommensteuer konnte abermals um 2 Pence ermäßigt werden. Durch den Tod Sir G. Lewis (13. April) wurde das Portefeuille des Kriegsdepartements erledigt, welches dem Grafen De Grey-Ripon zutheil ward, und in Indien starb (20. Nov.) der erst kürzlich zum Vicekönig ernannte Lord Elgin, der den im Sipahi-Aufstande bewährten Sir J. Lawrence zum Nachfolger erhielt. Die Vermählung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra fand 10. März statt, und 8. Jan. 1864 wurde dem jungen Paar der erste Sohn geboren.

Die Parlamentssession von 1864 wurde 4. Febr. unter den Besorgnissen eröffnet, zu denen das Vorgehen der deutschen Mächte gegen Dänemark Veranlassung gab. Schon zu Lebzeiten Friedrich's VII. war die engl. Diplomatie mit Vergleichsanträgen hervorgetreten, die jedoch wirkungslos blieben. Noch viel eifriger zu Gunsten Dänemarks zeigte sie sich seit der Thronbesteigung Christian's IX. Ihr Hauptaugenmerk war die Aufrechthaltung des Londoner Tractats, dem die nunmehr mit England so engverbundene glücksburger Dynastie die Krone verdankte, und dessen Mitunterzeichner von Lord Russell zu einer gemeinsamen Intervention aufgefordert wurden. Da aber weder Frankreich noch Rußland hierauf eingingen, so mußte sich der brit. Minister auf die Fortsetzung seiner diplomatischen Bemühungen beschränken, in denen er eine unermüdliche, aber erfolglose Thätigkeit entwickelte. Zwar gelang es ihm, nach den ersten Siegen des österr.-preuß. Heers eine Friedensconferenz in London (25. April 1864) zu Stande zu bringen, auf welcher er selbst als erster Bevollmächtigter Englands erschien, während Lord Clarendon, der kurz vorher einen durch den Rücktritt des Herzogs von Newcastle erledigten Sitz im Cabinet erhalten, als zweiter fungirte. Allein sein Vorschlag einer Theilung Schleswigs scheiterte an den unvereinbaren Ansprüchen der kriegführenden Staaten, und 22. Juni ging die Conferenz resultatlos auseinander. Einen Augenblick schien es, als ob nun England activ für

Digitized by Google

Dänemark einschreiten werde, wozu es gewissermaßen verpflichtet war, da eine von Lord Palmerston im Parlament gethane Aeußerung, daß im Fall eines Angriffs die Dänen nicht allein stehen würden, diese ohne Zweifel zum Kriege gegen die deutschen Mächte ermuthigt hatte. Das engl. Volk wie die Presse nahm lebhaft für die Dänen Partei. Trotz alledem aber konnte man doch nicht zu einem Kriege sich entschließen, der den Interessen und Traditionen Englands geradezu widersprach. Um wenigstens die deutschen Mächte einzuschüchtern, wurde eine Demonstration durch die vereinigten Flotten Englands und Frankreichs vorgeschlagen, wovon erstere schon Befehl erhalten hatte, sich zur Abfahrt nach der Ostsee fertig zu machen. Da jedoch Kaiser Napoleon, der noch wegen der Verwerfung seines Congreßprojects grollte, auch dieses Ansinnen entschieden ablehnte, so stand man von weitern Interventionsversuchen ab, und unter Vorlegung der Conferenzacten erklärten Russell und Palmerston (27. Juni) vor beiden Häusern des Parlaments, daß England in seiner Neutralität beharren würde. Es war dies eine offenbare Niederlage der engl. Politik, welche den Nationalstolz aufs tiefste kränken mußte. Um sie zum Sturz des Ministeriums zu benutzen, beantragte die Opposition im Parlament den Ausspruch, daß die von der Regierung befolgte Handlungsweise, indem sie die Aufrechthaltung der Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks zu fördern verfehlt habe, geeignet sei, den gerechten Einfluß G.s auf die Rathschlüsse Europas zu schmälern und dadurch die Bürgschaften für den Frieden zu vermindern. Dieses Tadelsvotum, welches im Oberhause durch Malmesbury, im Unterhause durch D'Israeli eingebracht wurde, ging in jenem mit einer Mehrheit von 9 Stimmen durch, wurde jedoch in diesem, wo man zwar nicht für die Haltung der Minister, aber für den Frieden war und keinenfalls ein Toryministerium ans Ruder kommen lassen wollte, durch ein Amendement Kinglake's beseitigt, nach welchem das Haus seine Genugthuung darüber aussprach, daß man Ihrer Majestät gerathen habe, sich der bewaffneten Intervention zu enthalten. Das Amendement gelangte mit 313 gegen 295 Stimmen zur Annahme. Das Ministerium Palmerston war hiermit gerettet, aber seine diplomatische Niederlage war um so sichtbarer.

Die einheimischen Angelegenheiten boten wenig Bemerkenswerthes dar. Die Reformanträge von Locke King und Baines, namentlich auf Einführung des Ballot, wurden, wie früher, mit mehr oder minder bedeutenden Majoritäten verworfen. Das 300jährige Shakspeare-Jubiläum wurde 23. April 1864 zu Stratford mit großem Gepränge gefeiert, war aber als Nationalfest im ganzen verfehlt. Außerordentliche Theilnahme erregte der Besuch Garibaldi's, der 3. April in Southampton landete und in London, wo er als Gast des Herzogs von Sutherland verweilte, das Bürgerrecht der City empfing und 27. April wieder abreiste. Die Ueberspeculation des vorigen Jahres rief abermals eine Geldkrise hervor. Zweimal mußte die Bank ihren Discont auf 9 Proc. erhöhen; doch stellte sich allmählich das Gleichgewicht wieder her. Aus Indien ging die Nachricht von dem Ausbruch eines Kriegs in Bhutan ein, der mit abwechselndem Glück geführt wurde. In Neuseeland ward der Angriff des engl. Corps unter General Cameron auf das Maoripah bei Tauranga mit schwerem Verlust zurückgeschlagen; nachdem die Engländer jedoch bis auf 10,000 Mann verstärkt worden, besetzten sie dieses Fort und brachten (21. Juni) den Eingeborenen eine bedeutende Niederlage bei. Der Plan zu einer Conföderation der brit. Colonien in Nordamerika wurde von den engl. Staatsmännern beifällig aufgenommen, im Hinblick auf die Gefahren, welche denselben nach Beendigung des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten drohen konnten; doch verbarg man sich auch nicht, daß dies leicht der erste Schritt zu ihrer Losreißung vom Mutterlande werden könne.

Das J. 1865 begann inmitten der polit. Windstille, welche auf die Aufregung des Deutsch-Dänischen Kriegs gefolgt war. Am Staatsruder stand noch immer der 81jährige Palmerston; aber von seiner Energie war kaum eine Spur mehr vorhanden; er schien nur von dem Verlangen beseelt, den Rest seiner langen staatsmännischen Laufbahn in Frieden zu verleben. Auch das Parlament, das 7. Febr. zu seiner siebenten Session zusammentrat, war altersschwach geworden und ging milden Schrittes seiner Auflösung entgegen. Von wichtigen reformatorischen Maßregeln war keine Rede. Die stereotype Bill zur Herabsetzung des Wahlcensus in den Städten wurde zwar wiederum vorgelegt, aber wie gewöhnlich, diesmal (8. Mai) mit einer Mehrheit von nicht weniger als 74 Stimmen abgelehnt. Ein von Hennessy eingebrachter Antrag auf Untersuchung des in Irland herrschenden Nothstandes scheiterte ebenfalls an dem Optimismus des Parlaments. Die von Monsell (21. März) verlangte Gleichstellung der Katholiken durch Modificirung des ihnen durch die Emancipationsacte zum Schutze der Staatskirche auferlegten Eides ging zwar im Unterhause durch, wurde aber im Oberhause auf Andringen Lord Derby's verworfen, was für die bevorstehenden Wahlen von Bedeutung war, da es die

Digitized by Google

aus den ital. Ereignissen hervorgegangene Coalition zwischen den Tories und den irischen Katholiken sprengte. Wahrhaft glänzend waren die von Gladstone entwickelten finanziellen Zustände zu nennen: seit 1862 hatte das Budget einen stetigen Ueberschuß aufzuweisen, der zu Steuererleichterungen und zur Tilgung der Nationalschuld verwendet wurde. Die zuerst 1842 wieder eingeführte und zweimal verdoppelte Einkommensteuer war 1863 auf 7 Pence, 1864 auf 6 Pence herabgesetzt worden und ward jetzt um ein Drittel, die Theesteuer aber um die Hälfte ermäßigt. Ueberhaupt hatte man seit 1861 gegen 14 Mill. Pfd. St. an Steuern abgeschafft, obwol die Schöpfung einer Panzerflotte, die Einführung einer verbesserten Artillerie und die zum Schutz der Küsten und Arsenale angelegten Befestigungen ungeheuere Summen verschlangen. Die Verträge mit Frankreich und Italien, mit China, Japan und Siam hatten dem engl. Handel neue Absatzquellen eröffnet, und selbst der durch die amerik. Wirren verursachte Ausfall in dem für die engl. Manufacturen unentbehrlichen Rohproduct hatte den Aufschwung der Industrie nur vorübergehend zu hemmen vermocht. So waren allerdings materielle Erfolge während der Existenz des Parlaments erzielt worden, das endlich 6. Juli 1865 auseinanderging. Zur Verbesserung der polit. Institutionen, zur Hebung des moralischen Ansehens der Nation hatte es wenig oder nichts beigetragen. In mehr als einem Zweige des Staatslebens machte sich eine bedenkliche Erschlaffung bemerkbar. Die Gebrechen des Rechtswesens waren durch den Proceß gegen den unüberführt wegen Mordes hingerichteten Deutschen Franz Müller und namentlich durch die Verurtheilung des nachher als unschuldig erkannten Italieners Polizzoni zu Tage getreten, und der Nepotismus, dieser Krebsschaden des engl. Verwaltungssystems, war durch den höchsten richterlichen Beamten im Lande, den Lordkanzler Westbury, in so anstößiger Weise geübt worden, daß er sein Amt niederlegen mußte. Der Tod Richard Cobden's (2. April 1865) wurde im ganzen Lande schmerzlich empfunden.

Der Schluß der Bürgerkriegs in Amerika versetzte die brit. Regierung, welche Neutralität versprochen, aber der Verletzung derselben durch ihre Unterthanen nicht immer energisch genug gesteuert hatte, in eine schwierige Lage. Man suchte sich zwar in die Umstände zu schicken. Die Presse schlug einen versöhnlichern Ton an und auch im Parlament verstummten die Ausfälle gegen den Norden; aber trotzdem konnte die Befürchtung nicht unterdrückt werden, daß die Wiederbelebung und Erstarkung der Union die Machtstellung Englands auf dem amerik. Continent gefährden und auch auf die europ. Verhältnisse einen Rückschlag ausüben dürfte. Das um diese Zeit erneute Unternehmen, eine telegr. Verbindung zwischen der Alten und Neuen Welt herzustellen, und die Kälte, mit der das Mislingen desselben (August), im Gegensatz zu dem frühern Versuche, in Amerika aufgenommen wurde, dienten nur dazu, die Spannung zwischen den beiden stammverwandten Völkern noch schärfer hervortreten zu lassen. Unter diesen Umständen schien es wichtiger als je, das in den letzten Jahren geschwächte freundschaftliche Einvernehmen mit Frankreich zu befestigen, und der gegenseitige Besuch der engl. und franz. Flotte in den Häfen von Cherbourg und Portsmouth konnte als eine Demonstration gegen etwaige Gelüste der Vereinigten Staaten, die Monroe-Doctrin zur Geltung zu bringen, betrachtet werden. Die Beziehungen zu den deutschen Großmächten hatten sich seit dem Mislingen der Londoner Conferenz nur wenig gebessert. Mit dem Zollverein wurde (30. Mai) ein Handelsvertrag geschlossen, dem ein in Gastein (16. Aug.) unterzeichneter Schifffahrtsvertrag mit Preußen folgte. Dies verhinderte jedoch nicht, daß sich Lord Russell in einem Rundschreiben an die engl. Diplomaten vom 14. Sept. in herben Worten über die provisorische Erledigung der schlesw.-holstein. Frage durch die Gastein-Salzburger Convention äußerte. Das Vorgehen der Russen in Centralasien rief große Besorgnisse für die Sicherheit des Indo-Britischen Reichs hervor, welche die Erklärungen des petersburger Hofs kaum zu beschwichtigen vermochten. Der Aufruhr in Neuseeland schien sich durch die Unterwerfung eines der vornehmsten Häuptlinge, des sog. Maorikönigs, seinem Ende zu nähern. In Bhutan wurde der Krieg unter zweifelhaftem Erfolge fortgesetzt, und in Abessinien entstand durch die Geschäftigkeit des Consuls Cameron ein Zerwürfniß, das zur Einkerkerung des Consuls und der engl. Missionare Veranlassung gab. Dagegen wurde durch die Vermittelung des lissaboner Hofs der Conflict mit Brasilien ausgeglichen.

Die Parlamentswahlen fanden im Juli 1865 unter reger Betheiligung der Parteien statt und hatten im ganzen ein für die Liberalen günstiges Ergebniß. Von ihren Koryphäen fiel nur Gladstone durch, der bisher die Universität Oxford vertreten hatte, dann aber zum Abgeordneten für Lancashire gewählt wurde. Bei der fortwährenden Kränklichkeit Palmerston's lag der Gedanke einer Veränderung im Ministerium nahe, in welchem Falle, wenn nicht die Premierschaft, so doch die Leitung des Unterhauses dem genialen Schatzkanzler zufallen mußte. Das neue Par-

Digitized by Google

lament wurde 15. Aug. pro forma eröffnet, aber gleich darauf bis zum 1. Nov. vertagt. In Irland nöthigte das Umsichgreifen der Fenier (s. d.) die engl. Behörden zu ernstlichem Einschreiten. In der Nacht zum 15. Sept. besetzte die dubliner Polizei die Druckerei des «Irish People», des Hauptwochenblatts der Fenier, und verhaftete daselbst einige zwanzig Personen, bei welcher Gelegenheit Waffen und compromittirende Documente aufgefunden wurden. Auch an andern Punkten Irlands wurden Verhaftungen vorgenommen und in der Grafschaft Cork ein Waffenverbot erlassen, während die Kanalflotte an der Westküste der Insel erschien, um den gerüchtweise aus Amerika erwarteten Zuzug aufzufangen. Die Untersuchung begann 30. Sept. vor dem Polizeigericht in Dublin, das die Beschuldigten vor die Assisen verwies.

Mit dem Tode Lord Palmerston's (18. Oct. 1865) trat eine neue Wendung im Staatsleben ein. In der Premierwürde folgte ihm Russell, das Portefeuille des Auswärtigen erhielt Clarendon; Gladstone blieb Finanzminister. Durch die Ernennung Göschen's zum Vicepräsidenten des Handelsamts und Fortescue's zum Obersecretär von Irland wurden dem Ministerium frische Kräfte zugeführt und fernere Modificationen desselben im liberalen Sinne eingeleitet. Hiermit kam die Parlamentsreform wieder in den Vordergrund. Eine Reihe von Kundgebungen des Volks nach dieser Richtung hin ward durch ein Meeting in Bradford eröffnet, dem ähnliche in Birmingham, Blackburn, Halifax, Rochdale und London selbst folgten. John Bright erklärte, daß er zu dem neuen Ministerium, besonders auch in der Frage der Wahlreform, volles Vertrauen habe. Noch vor ihrer völligen Reconstituirung wurden indeß der Regierung nicht geringe Verlegenheiten durch den Ausbruch eines Negeraufstandes auf der Insel Jamaica (11. Oct.) bereitet, der zwar bald, aber mit so blutiger Strenge unterdrückt ward, daß ein Schrei der Entrüstung durch ganz Europa ging. Auch das Ministerium misbilligte das Verfahren des Gouverneurs Eyre und versprach eine sorgfältige Untersuchung, zu welchem Behuf eine besondere Commission unter Vorsitz des Generals Storks eingesetzt wurde, der zugleich Eyre in der Verwaltung Jamaicas ablöste. Erfreulicher war die Kunde von dem Abschluß eines Friedens mit Bhutan (13. Nov.), dessen Bedingungen jedoch vielfachen Tadel erregten. Nach langwierigen Verhandlungen kam auch (16. Dec.) ein für England sehr günstiger Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande. Die Sitzungen der Specialjury, welche den Fenierproceß zu führen hatte, wurden 27. Nov. in Dublin unter außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln eröffnet. Kurz vorher war das angebliche Haupt der Verschwörung, James Stephens, offenbar unter Connivenz seiner Wärter aus dem Gefängniß entsprungen, was die Gerüchte von der Verbreitung des Fenianismus unter den Regierungsbeamten zu bestätigen schien. Von den übrigen Angeklagten wurden Luby und O'Leary, die Herausgeber des «Irish People», zu 20jähriger Zwangsarbeit, O'Donovan sogar zu lebenslänglicher, andere zu geringern Strafen verurtheilt. Weitere Verurtheilungen fanden in Cork statt. Indessen währte die Aufregung in Irland fort, und noch 14. Jan. 1866 mußte Stadt und Grafschaft Dublin in Ausnahmezustand erklärt werden. Unter solchen Umständen trat endlich das neue Parlament zusammen.

Die Eröffnung des neuen Parlaments fand 6. Febr. 1866 statt. Sie erhielt ein doppeltes Interesse, weil zum ersten mal seit dem Tode des Prinzgemahls die Königin persönlich wieder an dieser Ceremonie theilnahm; allein so vielfache Gegenstände die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigten, alle wurden an Bedeutung überschattet durch die in Aussicht gestellte Reform des Parlaments. Die verheißene Reformbill wurde dem Unterhause 12. März durch Gladstone vorgelegt. Das Ministerium hatte offenbar sein Bestes gethan, einen allen Parteien annehmbaren Gesetzentwurf herzustellen. Der Wahlcensus war höher gesetzt als in Lord Palmerston's Bill von 1860: für die städtischen Districte statt auf 6 auf 7 Pfd. St., für die ländlichen Districte statt auf 10 auf 14 Pfd. St. Nach der liberalsten Berechnung konnte diese Aenderung die Gesammtzahl der 900,000 Wähler nur um 400,000, darunter 200,000 Arbeiter, vermehren; das Uebergewicht der den höhern Klassen angehörigen Wähler blieb daher unzweifelhaft gesichert, man mochte den Einfluß der Bill so hoch anschlagen als man wollte. In der That riefen so mäßige Zugeständnisse bei den aufrichtigen Reformers ein Gefühl der Enttäuschung hervor und nur ihr Vertrauen auf die ehrenhaften Absichten der Regierung, der Wunsch, dem Widerstande der Opposition von vornherein die Spitze abzubrechen und der Möglichkeit einer nochmaligen Niederlage der Reformgesetzgebung vorzubeugen, brachte ihre Einwände zum Schweigen. Gladstone wünschte, die beiden Haupttheile der Bill getrennt zu halten, vorläufig nur die Censusfrage zu erledigen, die Entscheidung über die Neuvertheilung der Parlamentssitze dagegen der nächsten Session vorzubehalten. Aber eben dieser Operationsplan sollte, wie sich bald genug zeigte, das Bollwerk werden, um welches der ostensible Widerstand der Gegner der

Digitized by Google

Reformbill sich sammelte. Daß die conservative Opposition auch den geringen Zugeständnissen der Russell-Gladstone'schen Reformbill abgeneigt und zum äußersten Widerstande entschlossen war, erschien zweifellos. Außerdem erwuchs ihr gleich beim Beginn der Debatten Ermuthigung von einer Seite, woher sie dieselbe wol kaum erwartete. Das entschlossene Auftreten der Regierung führte zu einer Spaltung innerhalb der liberalen Partei selbst. Schon 13. März, dem zweiten Tage der Debatte, kam der Riß in den Reden zweier hervorragender Whigmitglieder, Horsman's und Lowe's, zum Vorschein und rasch sammelte sich um diese Führer eine Schar von unzufriedenen Pseudoliberalen, deren Abfall den Tories zugute kam. Bright, der auf die reformfeindlichen Auseinandersetzungen dieser Männer unmittelbar in einer berühmten Rede erwiderte, verglich ihr misvergnügtes Gebaren mit der Flucht in eine polit. Höhle von Adullam. Aus diesem Vergleich entstand für die neugebildete Fraction, die sich allmählich auf etwa 40 Mitglieder vermehrte, der seitdem so viel gehörte Parteiname der «Adullamiten» (s. d.). Wenn aber dieser Zwischenfall der Regierung innerhalb des Parlaments Verlegenheiten bereitete, so gab er andererseits das Signal für den Beginn einer lebhaften außerparlamentarischen Bewegung zu ihren Gunsten. Die erste Lesung der Reformbill wurde noch in der durch Bright's Rede gekennzeichneten Sitzung vom 13. März beschlossen. Unmittelbar darauf brach der Sturm der öffentlichen Meinung über die Bill und ihre Gegner in einer langen Reihe von Meetings los. Ueberall erklärte man sich ohne Rückhalt für die Bill, gegen ihre alten und neuen Widersacher. Inzwischen verloren die conservativen Führer keine Zeit, den neuerwarteten Beistand der Adullamiten nach Kräften auszubeuten. Noch ehe das Parlament sich für die Osterferien vertagte, kündete ein neu übergetretener angesehener Adullamit, Graf Grosvenor, Sohn und Erbe des Marquis von Westminster, des reichsten Mannes in England, einen Antrag gegen die zweite Lesung der Reformbill an, von dem man ziemlich allgemein muthmaßte, daß er den vereinten Berathungen der Tories und der Adullamiten seinen Ursprung verdanke. Das Haus der Gemeinen wurde aufgefordert, zu erklären, «daß es bereit sei, die Frage der Parlamentsreform zum Zweck der Erledigung derselben in Erwägung zu ziehen, es aber für unzweckmäßig erachte, eine Bill für die Herabsetzung des Wahlcensus zu discutiren, ehe es den ganzen, von der Regierung beabsichtigten Plan zur Verbesserung der Volksvertretung vor sich habe». Es leuchtete ein, daß das vorgebliche Gewicht dieses Antrags gegen die von der Regierung befürwortete Trennung der beiden Haupttheile der Bill, mithin gegen die Zweckmäßigkeit eines äußern Verfahrens, gerichtet war. Zugleich aber war durch die einleitende Erklärung dafür gesorgt, dem Einwande zu begegnen, als seien die Antragsteller allen Zugeständnissen abgeneigt. Die Conservativen begrüßten den Antrag mit begeistertem Beifall und schon vor dem Ende der Parlamentsferien war es bekannt, daß der Sohn und Erbe des angesehensten Hochtory von England, der talentvolle Sprößling Graf Derby's, Lord Stanley, den Antrag Grosvenor's gegen die liberale Reformbill unterstützen werde. Mit kurzen Unterbrechungen wurde die Discussion vom 13. April bis zum 27. April fortgesetzt. Trotz aller Anstrengungen der Regierung wurde der Grosvenor'sche Antrag mit einer Majorität von nur fünf Stimmen verworfen.

Dieser Ausgang zerstreute jeden Zweifel über die bedenkliche Macht der Opposition. Die Regierung wurde dadurch zu einem wichtigen Zugeständnisse veranlaßt. Sie erklärte 1. Mai, sie sei gewillt, dem Wunsche der Opposition hinsichtlich der Bill über die Neuvertheilung der Parlamentssitze entgegenzukommen und eine solche Bill nicht allein vorzulegen, sondern auch zur Debatte zu bringen, ehe sie mit den Detailberathungen über das Wahlgesetz vorschreite. In Gemäßheit mit diesem Versprechen brachte Gladstone bereits 8. Mai die Redistribution of Seats Bill ein. Die Bestimmungen derselben waren ebenso gemäßigt als die des Wahlgesetzes. Nicht mehr als 49 den kleinen Flecken angehörende Sitze sollten neu vertheilt und obendrein jenen Flecken ihr altes Wahlrecht nicht vollständig, sondern nur theilweise entzogen werden. Ein System der Gruppirung sollte mehrere Flecken, im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung, zu neuen Wahldistricten vereinigen, die erledigten Sitze aber gleichmäßig den ländlichen und den städtischen Districten zugute kommen. Zu allgemeiner Ueberraschung ging die zweite Lesung der Redistribution of Seats Bill 14. Mai fast ohne Debatte durch. Als aber 28. Mai die Specialberathungen über das Wahlgesetz beginnen sollten, fing der torystisch-adullamitische Kriegsplan an sich zu enthüllen. Der kleine Krieg eines factiösen Widerstandes sollte bewirken, was man sich im offenen Kampfe zu thun scheute. Mehrere Anträge wurden gestellt und abgelehnt. Am 18. Juni beantragte der irische Adullamit Lord Dunkelin, nicht die Hausrente, sondern den für die Steueranlage angenommenen Werth des Hauses zum Maßstab des Wahlcensus in den Städten zu machen. Dadurch wurde der städtische Wahlcensus von 7 auf 9 Pfd. St. erhöht

Digitized by Google

und ein großer Theil der Arbeiterklasse vom Wahlrecht ausgeschlossen. Gladstone widersetzte sich diesem seine Reformbill durchkreuzenden Antrag; da aber derselbe mit 315 gegen 304 Stimmen angenommen wurde, gab er seine Entlassung ein. Die Königin beauftragte 25. Juni den Führer der Opposition, Lord Derby, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. In dem neuen Toryministerium übernahm D'Israeli von neuem sein Amt als Schatzkanzler und Führer des Unterhauses; Minister des Auswärtigen wurde Lord Stanley, Minister des Innern Spencer Walpole, Kriegsminister General Peel, Marineminister Sir John Pakington, Staatssecretär für Irland Lord Naas; im Colonialamt und im Indischen Amt verstärkte sich das Ministerium durch zwei sehr bedeutende jüngere Kräfte: Graf Carnarvon und Lord Cranborne (jetzt Lord Salisbury). Am 9. Juli legte Derby dem Parlament das Programm seiner Politik vor. Er rechtfertigte die Haltung seiner Partei während der verflossenen Monate, gab allgemeine Versicherungen der besten Absichten für die Zukunft, schob aber die Lösung des Reformproblems ins Unbestimmte hinaus. Der Sturz des liberalen Ministeriums hatte eine mächtige Erschütterung in ganz England hervorgerufen. Die Reformassociationen, und besonders die weitverzweigte Reformliga, rührten sich. Ein 29. Juni von der letztern in Trafalgarsquare in London veranstaltetes Indignationsmeeting faßte den Beschluß, die Reformagitation ohne Verzug in ganz England neu zu organisiren, und als die Regierung ein auf den 23. Juli festgesetztes Massenmeeting der arbeitenden Klassen Londons im Hyde-Park untersagte, kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Volk und Polizei, dessen Eindruck die bereits vorhandene Aufregung weiter verbreitete. An Acten allgemeiner Gesetzgebung war die Session ungewöhnlich arm. Dieselben beschränkten sich, abgesehen von finanziellen Maßregeln, wesentlich auf vier Beschlüsse. Der erste betraf die Rinderpest, der zweite eine neue, zu Gunsten der Katholiken verbesserte, tolerantere Roman Catholics Oath Bill, der dritte die Errichtung eines Denkmals Lord Palmerston's in der Westminster-Abtei, der vierte die Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irland, wo die fenischen Unruhen eine drohende Gestalt annahmen. Letztere Bill trat schon 19. Febr. in Kraft. Doch zu einer Lösung auf dem Wege großer Reformen war die Irische Frage noch nicht reif und alle im Laufe der Session gemachten Versuche, eine solche Lösung anzubahnen, blieben erfolglos. Lord Lisford, Graf Grey und der Marquis von Clanricarde versuchten im Oberhause, Sir John Gray, Mill und Bright im Unterhause in Bezug auf die beiden großen Grundschäden der irischen Zustände: die Staatskirche und die agrarischen Verhältnisse, Zugeständnisse zu erlangen; doch umsonst. Am befriedigendsten war wol das Budget, das eine Verringerung in den Verwaltungskosten und einen Ueberschuß von 1,350,000 Pfd. St. in den Einnahmen nachwies, welcher letztere, wie gewöhnlich, von Gladstone zur Aufhebung oder Herabsetzung von Zöllen und Abgaben benutzt wurde. Die Debatten über coloniale und auswärtige Angelegenheiten traten ebenfalls vor den Kämpfen um die Reformbill in den Hintergrund. Nach zwei Seiten verdienen sie jedoch Erwähnung. Zunächst rief der Ausbruch des Deutschen Kriegs von 1866 in beiden Häusern lebhafte Erörterungen hervor. Man war in England vorwiegend geneigt, Preußen als den Störenfried zu betrachten und im allgemeinen herrschte Sympathie für Oesterreich. Die Niederlage desselben war für die conservativen Traditionen der engl. Diplomatie ein harter Schlag, aber andererseits fehlte es in der großen Masse des Volks auch nicht an Sympathien für Preußen.

Fast gleichzeitig fanden eifrige Debatten über die Resultate der nach Jamaica geschickten Untersuchungscommission statt. Die liberale Partei bestand auf einer strengen Bestrafung der bei der Unterdrückung des Negeraufstandes verübten Excesse; die Conservativen fuhren fort, die Politik der Unterdrückung des Aufstandes, und ganz besonders deren Hauptvertreter, den Exgouverneur Eyre, zu vertheidigen. Die Regierung nahm eine mittlere Stellung zwischen beiden Parteien. Sie ließ es, nachdem bereits eine Aenderung in der Verfassung Jamaicas durchgesetzt war, wesentlich bei der Entsetzung des Exgouverneurs bewenden. Die aus dem amerik. Bürgerkriege hervorgegangenen Differenzen zwischen England und Amerika kamen während des J. 1866 zu keinem bemerkenswerthen Ausdruck. Man hatte im Gegentheil die Genugthuung, neue Bande des friedlichen Verkehrs zwischen beiden Ländern geknüpft zu sehen durch die endliche glückliche Vollendung der beiden ersten atlantischen Telegraphen (27. Juni und 8. Sept.). Dagegen führte in England selbst der Schluß der Parlamentssession (9. Aug.) nicht die gewohnte Pause in den Kämpfen der Parteien herbei. Die Reformbewegung breitete sich weiter aus und schon während der Herbstmonate 1866 überzeugten gewaltige Massenmeetings, die in Birmingham, Manchester, Leeds, Glasgow, Bristol und London Hunderttausende der arbeitenden Klassen unter dem Banner der Parlamentsreform vereinigten, die

Digitized by Google

conſervative Regierung, daß die Reformfrage ſich nicht länger vertagen laſſe, ſondern eine unverzügliche legislative Erledigung erheiſche. Die Seſſion von 1867 wurde 5. Febr. eröffnet. Am 25. Febr. legte D'Israeli die Grundzüge einer Bill vor, welche keine Partei befriedigte und deshalb ſchon am 26. zurückgezogen wurde. D'Israeli und Derby entſchieden ſich nun für einen liberalern Entwurf. Infolge deſſen reichten 1. März die reformfeindlichen Mitglieder des Cabinets, der Kriegsminiſter General Peel, der Colonialminiſter Graf Carnarvon und der Miniſter für Indien, Lord Cranborne, ihre Entlaſſung ein. Am 18. März legte D'Israeli die neue Bill dem Unterhauſe vor. Sie war radicaler als irgendeine der früher in Vorſchlag gebrachten Maßregeln; denn ſtatt das Wahlrecht an einen beſtimmten Cenſus zu knüpfen, ertheilte ſie es allen Haushaltern, d. h. ſie realiſirte den ſchon lange beſprochenen, aber bisher für unausführbar gehaltenen Wahlmodus der Household Suffrage. D'Israeli zeigte unter dieſen ſeltſamen Umſtänden ſeine Talente als Parteiführer und Politiker in dem glänzendſten Lichte. Langſam aber ſicher vorſchreitend, ſeine Partei zuſammenhaltend und zugleich zu unvermeidlichen Zugeſtändniſſen an die Liberalen bereit, lenkte er die Reformbill glücklich durch die ſchwierigſten Klippen und Sandbänke monatelanger Debatten hindurch, und 15. Juli wurde die Bill im Unterhauſe zum dritten mal geleſen. Die Debatten im Oberhauſe gingen unter dem Grafen Derby raſch von ſtatten. Es fehlte keineswegs an Verbeſſerungsanträgen; doch ſchon 6. Aug. kam es auch dort zur dritten Leſung. Am 12. Aug. wurde hinſichtlich der vorgenommenen Aenderungen ein Einverſtändniß mit dem Unterhauſe erzielt, am 15. erhielt die große Maßregel der Seſſion von 1867 durch die königl. Sanction Geſetzeskraft.

Abgeſehen von der Bedeutung dieſer entſcheidenden Erledigung der Reformfrage an ſich, war ihr Einfluß auf die alten Parteien von Intereſſe. Der Riß, welchen die Seceſſion der Adullamiten in den Reihen der Liberalen verurſacht hatte, hatte ſich durch die Debatten von 1867 erweitert, ja der ganze frühere Beſtand der liberalen Partei war dadurch in Frage geſtellt. Andererſeits hatte auch die conſervative Partei ihren alten Ankergrund verloren, indem ihre Führer ein Wagniß unternahmen, das Graf Derby ſelbſt als einen «Sprung ins Dunkel» bezeichnete. Beide Parteien hatte allerdings Zeit, ſich dieſer völlig veränderten Lage der Dinge gegenüber zu beſinnen; denn das neue Wahlgeſetz ſollte, mehrfacher nothwendiger Ergänzungen wegen, erſt nach der Seſſion von 1868 in Kraft treten. Der Fenianismus durchlief während des J. 1867 die gefährlichſten Stadien ſeiner Entwickelung. Kaum hatte die Thronrede die Hoffnung auf eine demnächſtige Herſtellung der Habeas-Corpus-Acte in Irland ausgeſprochen, als die Nachricht von einem feniſchen Verſuch zur Ueberrumpelung der Citadelle von Cheſter eintraf (11. Febr.), einem Verſuch, dem während der erſten Märzwoche aufſtändiſche Bewegungen im Oſten und Weſten Irlands folgten. Beide waren vollſtändig erfolglos. Doch über die bedenkliche Lage Irlands konnte kein Zweifel beſtehen und die Nothwendigkeit, den Grundſchäden der iriſchen Zuſtände abzuhelfen und ſo den Fenianismus in ſeinen Urſachen zu bekämpfen, leuchtete mehr und mehr ein. Bei der eigenthümlichen Lage der Dinge blieben indeß, wie 1866, ſo auch 1867, alle dahin zielenden Verſuche vergeblich. Nur die Bill zur Suspenſion der Habeas-Corpus-Acte wurde wiederholt erneuert, zuletzt bis zum März 1868. Um ſo wichtiger war es, daß wenigſtens die Reformfrage erledigt und hierdurch ein Element der Gärung beſeitigt war; denn zwiſchen den arbeitenden Klaſſen in England und den unzufriedenen Irländern beſtanden unzweifelhafte Bande der Sympathie und zahlreiche Strikes während des Winters und Frühlings 1867 hatten den Antagonismus zwiſchen Arbeitern und Arbeitgebern und die Macht der weitverbreiteten Arbeiteraſſociationen (Trades' Unions) in ein ſcharfes Licht geſetzt.

Mannichfaltiger und bedeutungsvoller als in der Seſſion von 1866 waren die Debatten über die colonialen und die auswärtigen Angelegenheiten. Der amerik. Bürgerkrieg hatte den Plan zu einer Conföderation der Staaten von Britiſch-Nordamerika zur Reife gebracht, und gleich zu Anfang der Seſſion legte der Colonialminiſter Graf Carnarvon dem Parlamente eine Bill vor, welche dieſe Vereinigung, von der nur Prince-Edwards-Island, Neufundland, Britiſch-Columbia und Vancouvers-Island ausgeſchloſſen blieben, endgültig feſtſtellen und die dadurch nöthig gewordenen polit. Veränderungen regeln ſollte. Die Bill wurde nach kurzer Berathung von beiden Parlamentshäuſern angenommen und bald darauf durch die Ermächtigung zu einer Anleihe für den Bau einer Staatseiſenbahn zwiſchen Halifax und Quebec ergänzt. Etwas ſpäter kam der Aufſtand in Candia zur Sprache. Im April und Mai erregte die luxemburgiſche Frage allgemeines Intereſſe. Das Zuſtandekommen der Londoner Conferenz und die raſche Erledigung der obwaltenden Differenzen zwiſchen Preußen und Frankreich (9. bis 13. Mai) nahm man für einen Triumph der engl. Diplomatie, welche übrigens bei ihren Erklärungen

Digitized by Google

über die «Collectivgarantien» wenig Loyalität zeigte. Endlich beschäftigte man sich während der ganzen Session mit dem Schicksal der engl. Gefangenen in Abessinien. Alle Verhandlungen wegen der Freilassung derselben waren vergeblich gewesen und das Gefühl nahm überhand, daß es nothwendig sei, die Ehre Englands durch energische Maßregeln zu wahren. So wurde denn, bevor das Parlament sich trennte, der Krieg gegen König Theodor beschlossen. Am 19. Nov. trat das Parlament zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und bewilligte den nöthigen Credit für den inzwischen vorbereiteten abessin. Feldzug. Kaum aber hatte darauf eine weitere Vertagung bis zum Febr. 1868 stattgefunden, als die Sprengung der Umfassungsmauer des Clerkenwellgefängnisses in London zum Zweck der Befreiung fenischer Gefangenen (13. Dec.) dem engl. Volke die Lösung der Irischen Frage aufdrängte.

Die Thronrede vom 19. Nov. hatte nur mit Bedauern die fenischen Umtriebe erwähnt, aber keine großen irischen Maßregeln in Aussicht gestellt. Gladstone ergriff mit kühner Hand das Banner des Fortschritts, indem er (16. März 1868) erklärte, die irische Kirche müsse als Staatskirche aufhören zu existiren. D'Israeli, der inzwischen, nach dem Rücktritt des erkrankten Grafen Derby (24. Febr.), Premierminister geworden war, forderte umsonst Aufschub. Indeß Gladstone gab diesen Einwendungen kein Gehör; er wollte dem irischen Volke einen praktischen Beweis der Sympathie geben und damit zugleich die Fahne aufrichten, unter der die zersplitterte liberale Partei sich zu neuer gemeinsamer Thätigkeit sammeln konnte. Schon 23. März brachte er seine berühmten drei Resolutionen, welche die Nothwendigkeit der Entstaatlichung der irischen Staatskirche aussprachen, vors Parlament, und nach längern Debatten erklärte 27. April eine Majorität von 65 Stimmen sich zu deren Gunsten. Nichtsdestoweniger blieb das Ministerium D'Israeli im Amte. D'Israeli beharrte bei seiner Appellation von der Entscheidung eines sterbenden an das neu zu wählende Parlament. Gladstone seinerseits verstärkte die Bedeutung des errungenen Siegs, indem er 14. Mai seine Suspensory Bill einbrachte, welche die Creirung neuer Interessen innerhalb der irischen Staatskirche verhindern sollte und nach langen leidenschaftlichen Debatten mit einer großen Majorität im Unterhause angenommen wurde. Das Oberhaus verwarf die Bill; aber es konnte nicht verhindern, daß die Wiedergeburt Irlands die große Frage geworden war, die vor allen andern bei den bevorstehenden Neuwahlen der Nation zur Entscheidung vorgelegt werden mußte. In der That traten schon während der Session von 1868 alle andern Debatten vor den irischen in den Hintergrund. Außer gewissen Ergänzungen der Reformbill von 1867 verdienen besonders drei Maßregeln der innern Gesetzgebung angeführt zu werden: die Abschaffung öffentlicher Hinrichtungen, die Abschaffung der Prügelstrafe in der Armee und die Abschaffung der Kirchensteuer. Der rasche und glänzende Erfolg des abessin. Kriegs gewährte allgemeine Genugthuung. Das feierliche Dankesvotum an die siegreiche Armee und an Sir Robert Napier, ihren ausgezeichneten Führer, der mit dem Titel Lord Napier von Magdala in den Adelstand erhoben wurde, bildete (2. Juli) einen der letzten Acte der Session. Nach der Verwerfung der Suspensory Bill durch das Oberhaus drängte alles zu einem raschen Abschluß der Geschäfte. Schon 31. Juli wurde das letzte nach dem Wahlgesetz von 1832 zusammengetretene Parlament entlassen und die folgenden Monate waren nun von dem Lärm des Wahlkampfs erfüllt. Es waren die ersten Wahlen nach dem reformirten Gesetz von 1867 und die Frage, welche sie entscheiden sollten, die Erhaltung oder Entstaatlichung der irischen Staatskirche, griff tief an die Wurzeln des frühern Zustandes der Dinge. Das Resultat der Wahlen (2. Dec.) ergab eine liberale Majorität von 118 Stimmen. Hiermit war die Niederlage der Conservativen factisch entschieden. D'Israeli reichte 2. Dec. seine Entlassung ein und empfahl Gladstone zu seinem Nachfolger. Gladstone selbst hatte in Lancashire eine Niederlage erlitten, wurde jedoch statt dessen für Greenwich gewählt. Bereits 9. Dec. war sein Ministerium gebildet. Es bestand, abgesehen von Russell, der nicht wieder eintrat, wesentlich aus denselben Männern, wie das liberale Ministerium von 1866, hatte jedoch eine bedeutungsvolle Bereicherung erfahren durch John Bright, der zum ersten mal ein Staatsamt (das des Handelsministers) übernahm, und Lowe, der an Gladstone's Stelle Schatzkanzler wurde. Darauf vertagte sich das Parlament bis zum Febr. 1869.

Die Befreiung einer bedeutenden Anzahl fenischer Gefangenen und die Ankündigung der bevorstehenden Wiederherstellung der Habeas-Corpus-Acte eröffnete die Session von 1869. Am 1. März brachte Gladstone seine Irische Kirchenbill vors Unterhaus. Nach derselben sollte die Einziehung der Dotation der irischen Kirche sofort eintreten und alles Eigenthum der Kirche (Gebäude, Ländereien und Zehntengefälle) in die Hände einer königl. Commission übergehen, welche die Einkünfte der vorhandenen Pfründeninhaber auf deren Lebensdauer auszuzahlen hat-

Digitized by Google

Am 1. Jan. 1871 sollte die Entstaatlichung der irischen Kirche in Kraft treten, die irischen Bischöfe nicht mehr im Hause der Lords sitzen, die irischen Kirchengerichtshöfe nicht mehr functioniren und die irischen Kirchengesetze aus Reichsstatuten in Conventionen einer freiwilligen Corporation übergehen. Die irische Staatskirche sollte von ihrem (mit Ausschluß von Kirchen- und Pfarrgebäuden) 16½ Mill. Pfd. St. betragenden Gesammteigenthum 6½ Mill. behalten, die übrigen 10 Mill. herausgeben, und diese sollten für Wohlthätigkeitsanstalten verwendet werden, wobei die Katholiken und Presbyterianer mit 2 Mill. bedacht würden. Die Bill wurde im Unterhaus 1. März in erster Lesung und 31. Mai mit 361 gegen 247 Stimmen in dritter Lesung angenommen. Im Oberhaus dagegen wurde sie zwar 12. Juli in dritter Lesung genehmigt, aber nur in Verbindung mit mehrern Amendements. Dieselben wurden vom Unterhaus verworfen; das Oberhaus aber beschloß 20. Juli darauf zu beharren. Dieser Conflict wurde durch einen zwischen Graf Granville und Lord Cairns, dem Führer der Opposition, vereinbarten Compromiß ausgeglichen; derselbe erlangte die Genehmigung beider Häuser, und in dieser Gestalt erhielt 26. Juli die Irische Kirchenbill die königl. Sanction. Am 11. Aug. wurde die Session von 1869 geschlossen. Graf Derby's Tod (23. Oct. 1869) riß in die Reihen der Conservativen eine Lücke, welche durch die Ernennung des Herzogs von Richmond zum conservativen Führer im Oberhause nur ungenügend ausgefüllt wurde. Irland befand sich, trotz der glänzend begonnenen Reformgesetzgebung des J. 1869, noch immer in einem Zustande unruhiger Gärung. Die Führer der extremen Parteien ließen das Land nicht zur Ruhe kommen. Die Tumulte und die agrarischen Verbrechen dauerten fort. Natürlich benutzte die conservative Partei diese Umstände als Waffen gegen die Reformpolitik der liberalen Regierung und es bedurfte der ganzen Entschiedenheit ihres Hauptes Gladstone, um dieselbe festzuhalten.

Nach der Lösung der irischen Kirchenfrage waren es vor allem die ländlichen Zustände Irlands, die, als zweites Grundübel der irischen Verhältnisse, eine gründliche Reform erheischten. Die Durchführung dieser Reform war das Hauptwerk der Session von 1870. Die Session wurde 8. Febr. 1870 eröffnet und bereits 15. Febr. brachte Gladstone seine irische Landbill vors Unterhaus. Es war eine Maßregel, welche, in Anbetracht der dadurch berührten mannichfachen und weitverzweigten Interessen, nicht weniger staatsmännische Kühnheit, Umsicht und Takt erforderte als die Kirchenbill. Die abziehenden Pächter sollten für die während ihrer Pachtzeit von ihnen eingeführten Verbesserungen und Bauten Entschädigung erhalten; durch Vorschüsse aus der Staatskasse sollte den Pächtern der Ankauf von Grundeigenthum und den Grundbesitzern die Urbarmachung erleichtert werden; zum Zweck der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Pächtern und Grundherren sollten Schiedsgerichte eingesetzt werden. Diese Bill wurde 24. Mai vom Unterhaus, 8. Juli vom Oberhaus angenommen und erlangte 1. Aug. durch die königl. Sanction Gesetzeskraft. Außerdem wurde von beiden Häusern die vom Vicepräsidenten des Staatsraths, Forster, 17. Febr. dem Unterhause vorgelegte (zunächst für England und Wales bestimmte) Erziehungsbill genehmigt. Das ganze Land sollte in Gemäßheit mit derselben in Schuldistricte eingetheilt werden und Untersuchungen sollten feststellen, inwiefern das Schulwesen eines jeden Districts den Bedürfnissen der Volkserziehung entspreche. Diejenigen Districte, in welchen die vorhandenen Schulen für ausreichend befunden würden, sollten in ihrem bisherigen Zustande bleiben; in allen andern dagegen eine hinreichende Zahl neuer Schulen gegründet werden. Für diese neuen Schulen sollten drei Hauptregulationen gelten: 1) Einklang der Erziehung mit einem vom Parlament festzustellenden Plane, 2) Beaufsichtigung durch Regierungsinspectoren ohne Rücksicht auf religiöse Unterschiede, 3) Anerkennung einer Gewissensclausel (conscience-clause), derzufolge kein Schüler gegen den Willen der Aeltern gezwungen werden solle, am Religionsunterricht theilzunehmen. Die Annahme oder Verwerfung dieser Regulationen wurde freigestellt, allein nur im Falle der Annahme sollte die Schule zu Geldbewilligungen seitens des Parlaments berechtigt sein. An die Stelle des 27. Juni 1870 verstorbenen Lord Clarendon trat als Minister des Auswärtigen Graf Granville.

In dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 spielte das Ministerium Gladstone eine keineswegs ruhmvolle Rolle. Nach einigen Versuchen, den Ausbruch desselben zu verhindern, erklärte es 19. Juli die Neutralität Englands und schloß mit beiden kriegführenden Mächten Verträge für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens. Da trotzdem eine Masse von Kriegsmaterial nach Frankreich ausgeführt wurde, erhob der Gesandte des Norddeutschen Bundes, Graf Bernstorff, Einspruch gegen diese Neutralitätsverletzung; aber Granville erklärte, daß die Gesetze des Landes ihm nicht gestatteten, diese Ausfuhr zu verhindern. Die Stimmung der Bevölkerung war anfangs Deutschland günstig, schlug aber bald in ein besorgtes

Digitized by Google

Wohlwollen für die «Republik» Frankreich um. Als das Parlament von neuem zusammentrat (9. Febr. 1871), war der Krieg bereits thatsächlich beendet. In Bezug auf die auswärtige Politik lagen besonders drei Fragen vor: der Deutsch-Französische Krieg, die Pontusfrage und die noch immer unerledigten Differenzen mit Amerika. Die erste dieser Fragen kam schon bei den Adreßdebatten zur Entscheidung. Hier wog die Meinung vor, daß die Regierung, indem sie die Neutralität gewahrt, sowol in Bezug auf die Interessen als auf die Ehre Englands die weiseste Politik befolgt habe. Aehnlich verliefen die Debatten über die Pontusfrage. Es fehlte nicht an Vertretern einer kriegerischen Politik, an unzufriedenen Patrioten, welche die Regierung einer zu großen Nachgiebigkeit gegen Rußland anklagten und besonders die Theilnahme Bismarck's, der diese von Rußland angeregte Frage durch eine europ. Conferenz zu regeln empfahl, bitter empfanden. Doch das entscheidende Gewicht der öffentlichen Meinung billigte auch in diesem Punkte das Geschehene. Die Sitzungen der Conferenz wurden 17. Jan. 1871 im Auswärtigen Amt in London eröffnet. Am 13. März wurde der aus den diplomatischen Verhandlungen hervorgegangene Pontusvertrag von den Bevollmächtigten der an dem Pariser Vertrag von 1856 betheiligt gewesenen Mächte unterzeichnet. England erkannte die Forderungen Rußlands als gerechtfertigt an, wehrte sich jedoch gegen die ursprüngliche eigenmächtige Form derselben, indem es auf der ausdrücklichen Feststellung des Grundsatzes bestand, daß es keiner Macht freistehen solle, sich von ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen loszusagen, ehe ein Einverständniß der Mitunterzeichner des Vertrags erzielt sei. Wenn hierin ein Zugeständniß an Rußland empfunden wurde, so ließ doch andererseits die Thatsache, daß diese Lösung der Pontusfrage der Alternative eines Orientkriegs vorzuziehen sei, kaum einen ernstlichen Zweifel zu. Eine fast ebenso allgemeine Billigung erfuhr die Politik der Regierung mit Bezug auf die Differenzen zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach der Verwerfung des von Reverdy Johnson und Graf Clarendon verhandelten Vertrags über die Alabamafrage durch den Senat der Vereinigten Staaten hatte diese Sache unter gegenseitigem Einverständniß eine Zeit lang geruht, als im Jan. 1871 von England die Ernennung einer internationalen Commission, welche die schwebenden Streitfragen und die geeignetsten Mittel zur Schlichtung derselben in Erwägung ziehen solle, vorgeschlagen wurde. Der Präsident der Vereinigten Staaten ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein. Man verabredete zugleich, dieser Commission die Berathung noch zweier andern langjährigen Streitpunkte: der canad. Fischereifrage und der Grenzfrage zwischen Nordamerika und Britisch-Columbia bei der Vancouver-Insel, anzuvertrauen, um durch deren gleichzeitige Erledigung womöglich einen festen, dauernden Frieden zwischen beiden Völkern zu begründen. Gegen Ende Februar begab sich demnach die engl. Commission, an deren Spitze Graf de Grey stand, nach Amerika und nach mehrmonatlichen Verhandlungen wurde 8. Mai der Vertrag von Washington unterzeichnet. Diesem Vertrage zufolge wurde die Grenzfrage der Entscheidung des Deutschen Kaisers, die Alabamafrage der Entscheidung eines internationalen schiedsrichterlichen Tribunals übertragen, dessen Mitglieder von der Königin von England, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, dem Kaiser von Brasilien, dem König von Italien und dem Präsidenten der schweiz. Republik ernannt werden sollten. Die Fischereifrage wurde in ihren wesentlichen Punkten durch die Commissare, unter denen auch zwei canad. Staatsmänner sich befanden, erledigt. Der Antrag des Grafen Russell im Oberhaus, den Washingtoner Vertrag zu verwerfen, wurde 12. Juni abgelehnt und 17. Juni die Ratificationen in London ausgetauscht.

Gewarnt durch die Lehren des Deutsch-Französischen Kriegs, schritt die Regierung zur Reorganisation der engl. Armee. Am 16. Febr. legte der Kriegsminister Cardwell die Army Bill, welche den Stellenkauf der Offiziere beseitigte, jedoch den Grundcharakter des engl. Heers als eines geworbenen beibehielt, vor. Das Unterhaus nahm 23. Mai die Bill an. Das Oberhaus genehmigte 13. Juli den Antrag des Herzogs von Richmond, die zweite Lesung der Bill abzulehnen, bis die Regierung einen umfassenden Plan für die Reorganisation der Armee vorgelegt habe. Aber Gladstone erklärte im Oberhaus, daß das System des Stellenkaufs auf einer königl. Verfügung beruhe, also auch durch eine solche aufgehoben werden könne; die Königin habe die aufhebende Verfügung erlassen, und 1. Oct. werde der Stellenkauf abgeschafft sein. Die Municipal and Parliamentary Elections Bill, welche die Beseitigung zahlreicher, bei den städtischen und parlamentarischen Wahlen herrschender Misbräuche und vor allem die Einführung des Ballot, zur größern Sicherung der Freiheit der Wahlen und zum Schutze der Wähler bezweckte, wurde im Unterhause angenommen, aber vom Oberhause unter dem Vorwande, daß es zur Berathung an Zeit fehle, 10. Aug. bei der zweiten Lesung verworfen. Da

Digitized by Google

wegen des großen Zuwachses der militärischen Ausgaben ein Deficit von fast 3 Mill. Pfd. St. entstand, so schlug der Schatzkanzler Lowe zur Tilgung desselben eine Steuer auf Schwefelhölzchen sowie eine Vermehrung der Erbschafts- und Einkommensteuer vor, welche Vorschläge zurückgezogen und durch eine Erhöhung der Einkommensteuer um 2 Pence ersetzt werden mußten.

In der Session von 1872, welche 6. Febr. eröffnet wurde, richtete die Opposition (namentlich Osborne) ihre Angriffe hauptsächlich gegen den Abschluß des Washingtoner Vertrags. Gladstone nahm die volle Verantwortung für den Vertrag auf sich und erklärte die nachträgliche Forderung der Amerikaner, daß ihnen auch für ihre sog. indirecten Verluste Ersatz geleistet werden solle, für unannehmbar. Das zur Schlichtung dieser Streitfrage eingesetzte Schiedsgericht, welches sich 17. Dec. 1871 in Genf constituirt und nach sofortiger Vertagung 15. Juni 1872 seine Geschäfte begonnen hatte, sprach sich gleichfalls gegen die indirecten Schadenansprüche aus, worauf Amerika dieselben fallen ließ. Das Schiedsgericht fällte 15. Sept. den Spruch, daß England an Amerika die Summe von $15\frac{1}{2}$ Mill. Doll. in Gold zu zahlen habe als Ersatz für die durch die Kaperschiffe angerichteten Schäden. Sowol England als Amerika unterwarfen sich diesem Urtheil. (S. Alabamastreit.) Auch die San-Juan-Frage (s. d.), wobei es sich um eine kleine, zwischen der Nordwestküste des amerik. Continents und der den Engländern gehörigen Vancouver-Insel liegenden Inselgruppe handelte, wurde zu Ungunsten Englands entschieden. Kaiser Wilhelm, welchem von beiden Theilen die Entscheidung übertragen wurde, sprach 21. Oct. diese Inselgruppe den Vereinigten Staaten zu. Die letzte Reformbill erhielt eine wichtige Ergänzung durch die von der Regierung vorgelegte Ballotbill, durch welche bei den Parlamentswahlen die geheime Abstimmung eingeführt werden sollte. Das Unterhaus nahm dieselbe 31. Mai an, das Oberhaus 25. Juni, jedoch mit verschiedenen Amendements versehen. Sowol die Regierung als das Unterhaus erklärten diese Amendements für unannehmbar, worauf das Oberhaus 8. Juli dieselben fallen ließ und nur an dem einen festhielt, daß die Bill zunächst nur einen provisorischen Charakter haben und ihr nur auf acht Jahre Gesetzeskraft verliehen werden sollte. Das Unterhaus stimmte dem bei, worauf die Ballotbill 18. Juli als Staatsgesetz publicirt wurde. Der Antrag Bright's, auch den Frauen das Stimmrecht zu verleihen, wurde vom Unterhause 6. Mai mit 222 gegen 143 Stimmen verworfen. Der Schluß des Parlaments fand 10. Aug. statt. Mit Frankreich, das unter der Präsidentschaft des zum Schutzzollsystem sich hinneigenden Thiers den engl.-franz. Handelsvertrag gekündigt hatte, wurde 5. Nov. zu London ein neuer Vertrag geschlossen, welcher bis zum Ablauf des österr.-franz. Vertrags (1. Jan. 1877) in Kraft bleiben sollte.

Die Thronrede vom 6. Febr. 1873 kündigte ein Gesetz über den irischen höhern Unterricht an. Demgemäß legte Gladstone 13. Febr. dem Unterhaus die irische Universitätsbill vor, wodurch die dubliner Universität von den verschiedenen, mit ihr rivalisirenden Colleges emancipirt werden und dieselben theilweise in sich aufnehmen sollte, den Katholiken aber manche Zugeständnisse gemacht wurden. Diese Bill stieß von Anfang an auf großen Widerstand, da sie der kath. Hierarchie, welche die ausschließliche Herrschaft über das gesammte höhere Unterrichtswesen ansprach, nicht genug bot, den entschiedenen Liberalen aber zu viele und zu große Zugeständnisse an diese Hierarchie zu machen schien. Die kath. Bischöfe agitirten also heftig gegen die Gladstone'sche Bill, und nachdem D'Israeli bei der zweiten Lesung in einer längern Rede sie bekämpft hatte, wurde sie 12. März mit 287 gegen 284 Stimmen abgelehnt. Darauf gab das Ministerium Gladstone seine Entlassung, und die Königin beauftragte 13. März D'Israeli mit der Bildung eines neuen Cabinets. Da dieser auf eine Mehrheit im Unterhause nicht zählen konnte, so verlangte er als erste Bedingung die Ermächtigung zur Auflösung des Parlaments. Aber diese konnte er nicht erlangen, und so blieb, auf den Wunsch der Königin, Gladstone wieder im Amt. Erst später erfolgten einige Veränderungen im Ministerium: der Marquis von Ripon, Präsident des Geheimen Raths, und Childers, Kanzler des Herzogthums Lancaster, traten aus, und Bruce und John Bright übernahmen ihre Stellen; Lowe übernahm das Innere und Gladstone vorläufig auch das Amt des Kanzlers der Schatzkammer. Die 1872 gebildete, von den irischen Feniern sich trennende Partei der Home-rulers, welche unter Führung von Butt und Sullivan die Bewegung der Repeal-Männer erneuerte und eine Heimatregierung (Home-rule) mit einem für alle innern Angelegenheiten Irlands selbstständigen Parlament anstrebten, war im stetigen Wachsen und erfreute sich der Unterstützung sämmtlicher kath. Bischöfe Irlands. Auch in England war der Katholicismus stark im Zunehmen, und Erzbischof Manning agitirte bereits für Errichtung einer kath. Universität in London, deren Rector direct vom Papste abhängig sein sollte. «Zur bessern und erfolgreichern Verwaltung

Digitized by Google

Irlands» brachte Graf Russell 10. Juni im Oberhaus einen Gesetzvorschlag ein und verlangte darin: «Abschaffung des zum Kinderspott gewordenen Vicekönigthums; Eintheilung Irlands in vier Provinzen, welche Provinzialstände erhalten sollten; directe Unterordnung des irischen Schulwesens unter die Reichsregierung; die legislative Bestimmung, daß nicht das Princip der Stimmeneinheit, sondern das der Stimmenmehrheit für die irischen Geschworenengerichte entscheidend sein sollte.» Der Antrag des Abgeordneten Richard, die Regierung aufzufordern, daß sie mit den auswärtigen Mächten zum Zweck der Herstellung eines internationalen Gesetzescodex und eines permanenten internationalen Schiedsgerichts Unterhandlungen anknüpfen solle, damit alle Staaten sich verpflichteten, diesem Gerichte ihre Streitigkeiten zur Entscheidung vorzulegen, und so die Kriege unmöglich, die stehenden Heere unnöthig würden, wurde, trotzdem daß Gladstone das Unpraktische und Erfolglose des Antrags nachwies, 17. Juli vom Unterhaus angenommen. Der erneuerte Antrag Bright's, den Frauen das Stimmrecht zu geben, wurde 30. März vom Unterhaus verworfen. Am 5. April erfolgte der Schluß des Parlaments.

Von außerparlamentarischen Ereignissen ist die Sendung des Sir Bartle Frère nach Zanzibar und der Krieg mit den Aschanti zu erwähnen. Die Sendung Frère's galt der Abschaffung des von dem Sultan Seyid Burgasch in Zanzibar und von dessen Unterthanen schwunghaft betriebenen Sklavenhandels. Da der Sultan dem einträglichen Handel nicht entsagen wollte, so erschienen einige engl. Kriegsschiffe vor Zanzibar, hielten den Hafen blokirt und drohten mit Bombardement. Nun unterschrieb der Sultan 5. Juni die ihm von Frère vorgelegten Vertragsbedingungen, und noch am nämlichen Tage wurde der Sklavenmarkt in Zanzibar geschlossen. Es war freilich zu fürchten, daß der Sklavenhandel, dem nun der Seeweg verschlossen war, den Landweg wähle. Der Krieg mit den Aschanti (s. d.), welcher im Febr. 1873 begann und die Engländer ziemlich unvorbereitet traf, konnte erst dann mit Nachdruck betrieben werden, als die Regierung gegen das Ende des Jahres tüchtige Mannschaft und Artillerie und als Gouverneur und Oberbefehlshaber Sir Garnet Wolseley nach der Goldküste absandte. Dieser eröffnete den Feldzug im October und beendigte ihn 4. Febr. 1874 mit der Einnahme und Zerstörung von Kumassi, der Hauptstadt des Königs Kalkalli, welcher sofort 13. Febr. den Friedensvertrag unterzeichnete. Die engl. Regierung vereinigte nun die Goldküste, die Sklavenküste und das Gebiet von Lagos zu einer einzigen Colonie unter dem Namen «Goldküste-Colonie», stellte diese unter zwei Gouverneure mit dem Sitz in Cape-Coast-Castle und in Lagos und setzte für den Schutz und die Verwaltung des Landes einige Normen fest. Den 5. Nov. nach Accra berufenen Königen und Häuptlingen der unterworfenen Stämme wurde von den engl. Gouverneuren angekündigt, daß sie der engl. Regierung unbedingten Gehorsam zu leisten und in erster Linie die Sklaverei aufzuheben hätten.

Da Gladstone im Unterhause keine sichere Mehrheit mehr hatte, so glaubte er, durch einen Appell an das Volk entscheiden lassen zu müssen, ob die polit. Gesinnung des Volks ein liberales oder ein conservatives Ministerium erheische. Auf seinen Antrag beschloß die Königin 24. Jan. 1874 die Auflösung des Parlaments und die sofortige Anberaumung von Neuwahlen. Bei dem nun eintretenden Wahlkampf berief sich Gladstone auf die durch die liberalen Ministerien der letzten Jahrzehnte durchgeführten großen Reformen und auf die durch das jetzige Ministerium eröffneten glänzenden finanziellen Aussichten; D'Israeli warf dem Ministerium vor, daß es in der auswärtigen Politik zu wenig, in der innern Gesetzgebung zu viel Thatkraft gezeigt habe. Das Resultat der Wahlen war, daß von den 653 neugewählten Unterhausmitgliedern 351 zur conservativen, 302 zur liberalen Partei gehörten. Auf dieses hin gab das Ministerium Gladstone 17. Febr. seine Entlassung ein und D'Israeli übernahm die Bildung eines neuen Cabinets. Dasselbe kam 20. Febr. zu Stande und war folgendermaßen zusammengesetzt: D'Israeli war Premier oder erster Lord des Schatzes, Lord Cairns Lordkanzler, der Herzog von Richmond Präsident des Geheimen Raths der Königin, Malmesbury Lordsiegelbewahrer, Graf Derby Staatssecretär des Aeußern, Graf Carnarvon Colonialminister, Marquis von Salisbury Minister für Indien, Gathorne-Hardy Kriegsminister, Croß Minister des Innern, Stafford-Northcote Kanzler der Schatzkammer, Ward-Hunt Marineminister, Lord Manners Generalpostmeister. Das neue Parlament kam 5. März zusammen und wurde 19. März durch eine Thronrede eröffnet. Dieselbe erwähnte die Vermählung des Prinzen Alfred, Herzogs von Edinburgh, mit der Großfürstin Maria, der einzigen Tochter des Kaisers von Rußland, als ein Band der Freundschaft zwischen beiden großen Reichen. Die Feierlichkeit war 23. Jan. in Petersburg nach griech. und engl. Ritus vor sich gegangen. In Verbindung damit stand der mehrtägige Besuch des Kaisers Alexander in London, wo er vom

Digitized by Google

Hof und von der Bevölkerung mit Auszeichnung empfangen wurde. Von den parlamentarischen Verhandlungen sind hervorzuheben die beiden Interpellationen des Grafen Russell im Oberhaus 4. Mai und 24. Juli bezüglich der Aufrechterhaltung der Neutralität Belgiens und der den span. Karlisten gewährten Unterstützung, worauf Graf Derby zufriedenstellende Antworten gab. Der Antrag Trevelyan's, das Haushaltswahlrecht auch auf die Landbevölkerung auszudehnen, wurde im Unterhaus 13. Mai mit 287 gegen 173 Stimmen verworfen, nachdem die Regierung und einige Mitglieder ihrer Partei erklärt hatten, daß man zuerst mit dem Haushaltswahlrecht noch mehr Erfahrungen sammeln müsse. Der von Butt und der Home-rule-Partei gestellte Antrag auf Einsetzung eines irischen Parlaments, welcher aus einer Conferenz von 59 irischen Parlamentsmitgliedern hervorgegangen war, wurde 2. Juli im Unterhaus mit 458 gegen 61 Stimmen abgelehnt. Nach diesem Antrag sollte ein irisches Parlament die ausschließlich irischen Angelegenheiten berathen, während das Reichsparlament die Angelegenheiten Englands und Schottlands berathen und das Recht haben sollte, Irland Steuern aufzulegen, wofür die irischen Mitglieder berechtigt sein sollten, auch an der Berathung der Reichsangelegenheiten theilzunehmen. Der Attorney-General von Irland, May, und D'Israeli bekämpften den Antrag, da die Auflösung der Union Conflicte zwischen dem Reichsparlament und dem irischen Parlament hervorrufen würde. Am 25. Aug. genehmigte das Oberhaus die ihm vom Erzbischof von Canterbury vorgelegte Kirchendisciplinarbill, durch welche den katholisirenden Tendenzen der sog. Ritualisten innerhalb der Anglikanischen Kirche gewehrt werden sollte, und das Unterhaus trat 4. Aug. diesem Votum bei. Der Schluß des Parlaments erfolgte 7. Aug.

Von außerparlamentarischen Ereignissen ist anzuführen die Erweiterung des engl. Colonialgebietes durch die Besitznahme der Fidschi-Inseln (s. d.). Dieselbe erfolgte 30. Sept. durch den engl. Bevollmächtigten Sir Robinson, nachdem die dortigen Häuptlinge selbst die Besitznahme den Engländern angetragen und in dem Abtretungsvertrag Pensionen und Landbesitz sich ausbedungen hatten. Die ungemein starke Ausbreitung des Katholicismus in England, wie sie sich in Gründung von Bisthümern, Kirchen, Klöstern und in dem Uebertritt geistlicher Personen und Mitglieder der hohen Aristokratie, wie des Grafen Ripon und des Herzogs von Northumberland, manifestirte, erregte einige Besorgnisse und lenkte die Aufmerksamkeit auf den Culturkampf in Deutschland. Das in der St.-James-Hall und in der Exeter-Hall in London 27. Jan. veranstaltete Sympathiemeeting sprach dem Kaiser Wilhelm seine hohe Bewunderung für seinen Brief an den Papst vom 3. Sept. 1873 aus und erklärte es für die Pflicht und das Recht jedes Volks, die bürgerliche und religiöse Freiheit aufrecht zu halten. In einem Schreiben vom 18. Febr. an den Grafen Russell dankte der Kaiser den Unterzeichnern der Resolutionen. In ähnlichem Sinne wie das londoner Meeting drückte sich das Protestantenmeeting vom 7. Oct. in Glasgow aus. In einer Reihe von Broschüren, welche 1874 und 1875 veröffentlicht wurden, verfocht Gladstone das Princip der religiösen Freiheit gegen die Decrete des Vaticanismus. Unter dem Vorsitz des Herzogs von Norfolk wurde 6. Febr. in der St.-James-Hall ein kath. Gegenmeeting gehalten, welches seine «Sympathie für die unter der Strenge der neuen Strafgesetze leidenden Glaubensgenossen» aussprach, und 18. Nov. wurde ein Katholikencongreß veranstaltet, wobei die Klerikalen zwar der bürgerlichen Obrigkeit ihren Gehorsam nicht versagten, denselben aber ihrem Gehorsam gegen Gott, d. h. gegen den Papst, unterordneten.

Die Parlamentssession von 1875 gehörte in gesetzgeberischer Beziehung zu den unfruchtbarsten. Die Thronrede vom 5. Febr. erwähnte die ablehnende Depesche der engl. Regierung an die russische (20. Jan.) in Betreff der Wiedereröffnung der brüsseler Conferenzen und zählte einige Vorlagen, über Irland, über die Arbeiterverhältnisse und über Handelsschifffahrt, auf. Gladstone war nicht mehr Führer der liberalen Partei des Unterhauses, sondern war 13. Jan. von dieser Stellung zurückgetreten, und an seine Stelle war 3. Febr. der Marquis von Hartington gewählt worden, während Granville die Führerschaft der Partei im Oberhause übernahm. Die von der Regierung vorgeschlagene Modification der Ausnahmegesetze für Irland, welche eine Milderung derselben bezweckten, wurde vom Unterhause 11. Mai, vom Oberhause 14. Mai angenommen. Das Gesetz über Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde im Unterhause 16. Juli, im Oberhause 5. Aug. genehmigt. Die Erklärung D'Israeli's 22. Juli, daß die Schifffahrtsvorlage, worin Sicherheitsmaßregeln zum Schutze der Seeleute vorgeschlagen wurden, auf die nächste Session verschoben werden sollte, rief einen Protest des Abgeordneten Plimsoll sowie Volksversammlungen «zum Schutze der Seeleute» hervor, und die Regierung sah sich genöthigt, am 28. Juli eine provisorische Bill einzubringen, wodurch sie ermächtigt werden sollte, Fahrzeuge, welche nicht mehr seetüchtig

Digitized by Google

erscheinen, am Auslaufen zu verhindern. Diese Bill wurde vom Unterhause 6. Aug. genehmigt. Die aufs neue gestellten Anträge auf Zulassung der Frauen zu den Parlamentswahlen und auf Ausdehnung des Haushaltswahlrechts auch auf die ländliche Bevölkerung wurden vom Unterhause 7. April und 6. Juli abgelehnt. Der Antrag Dilke's auf Vornahme einer Enquête behufs einer Parlamentsreform wurde vom Unterhause 16. Juli mit 190 gegen 120 Stimmen verworfen. D'Israeli bekämpfte den Antrag, welcher Gleichheit des Stimmrechts, Neueintheilung der Wahlbezirke und Vertretung der Minderheiten bezwecke, und wollte das parlamentarische System Englands, welches Englands Größe herbeigeführt habe, nicht zum Gegenstande polit. Phantasien machen lassen. Von der Regierung bekämpft und vom Unterhause 9. Juni abgelehnt wurde auch die Dixon'sche Bill, welche die Ausdehnung des Systems des obligatorischen Unterrichts und die Einsetzung von Unterrichtsräthen im ganzen Staatsgebiet und besonders auf dem Lande beantragte. Die Interpellation Whaley's in Betreff der in England trotz des staatlichen Verbots sich aufhaltenden Jesuiten beantwortete D'Israeli 10. Juni damit, daß er auf die Emancipation der Katholiken hinwies, die seitherige Nichtanwendung der strafgesetzlichen Bestimmung constatirte, deren Anwendung aber für gewisse Fälle sich vorbehielt. Der Vorschlag der Regierung, für die officielle, auf sechs Monate berechnete Reise des Prinzen von Wales nach Ostindien einen Credit von 112,000 Pfd. St., wozu der ind. Staatsschatz noch 30,000 Pfd. beizusteuern hatte, zu bewilligen, wurde vom Unterhause 16. Juli fast einstimmig genehmigt. Der Prinz trat mit großem Gefolge seine Reise 11. Oct. an, landete 8. Nov. in Bombay, traf 27. Nov. in Goa, 23. Dec. in Kalkutta ein und kam 11. Mai wieder nach London zurück. Auch den auswärtigen Angelegenheiten schenkte das Parlament seine Aufmerksamkeit. Der deutsch-belg. Conflict wegen Nichtverfolgung des Kesselschmiedes Duchesne aus Seraing, welcher ein Attentat gegen Bismarck auszuführen beabsichtigt hatte, veranlaßte Interpellationen in beiden Häusern, wodurch die internationalen Pflichten der Regierungen constatirt wurden. Den Antrag des Grafen Russell 31. Mai auf Vorlegung der diplomatischen Correspondenz dieses Jahres bezüglich der Aufrechthaltung des europ. Friedens lehnte Graf Derby ab und beantwortete die Aeußerung Russell's, daß, wenn G., Rußland und Oesterreich und andere bei Erhaltung des Friedens interessirte Mächte erklären würden, sie würden für denselben die nöthigen Schritte thun (wie dies 1814 geschah), der europ. Friede gesichert wäre, mit einem Hinweis darauf, daß Frankreich die ihm unterstellten Kriegsgedanken ableugne und Deutschland, ohne herausgefordert zu sein, keinen Krieg beginne. Dabei erklärte er, daß die Regierung zwar für eine Politik der Nichtintervention in continentalen Dingen sei, jedoch nicht für eine Politik der Isolirung und Indifferenz. Daß das Ministerium bereits soweit gegangen war, 10. Mai in Berlin seine Vermittelung zwischen Deutschland und Frankreich anzubieten und den Cabineten von Rußland, Oesterreich und Italien eine ihre Spitze gegen Deutschland gerichtete «Friedensmediation» zur Unterzeichnung vorzulegen, verschwieg Derby. Bismarck lehnte die Vermittelung als überflüssig ab, und Graf Andrassy erwiderte, er sehe keinen Anlaß, Deutschland eine friedensstörende Tendenz zu insinuiren. Auch die Veröffentlichung der mit Rußland bezüglich der centralasiat. Frage geführten Correspondenz, auf welche Cochrane bei seiner Interpellation vom 7. Juli angetragen hatte, lehnte die Regierung ab, sprach von ihren freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland, wollte an die demselben zugeschriebenen Hintergedanken nicht glauben, für alle Fälle aber sich die Actionsfreiheit sichern und gewisse Allianzen mit centralasiat. Völkerschaften sich vorbehalten. Der Schluß der Session erfolgte 13. Aug.

Auswärtige Conflicte entstanden mit Birma und China und mit dem kleinen Malaienstaat Perak. Die beiden erstgenannten Staaten, von welchen wegen der Ermordung des Dolmetschers Margary Genugthuung verlangt wurde, verstanden sich zu einer solchen auf das entschiedene Auftreten des engl. Gesandten. Der Aufstand in Perak wurde durch Absendung von zwei Kriegsschiffen, durch deren Mannschaft die malaiischen Truppen 7. und 22. Dec. besiegt wurden, vollständig niedergeworfen. Den Ereignissen in der Türkei gegenüber verhielt sich die Regierung sehr vorsichtig. Die Erklärung der türk. Regierung vom 6. Oct., daß sie von den Zinsen der Staatsschuld nicht mehr als 50 Proc. bezahlen könne, wozu später noch weitere Insolvenzerklärungen hinzukamen, kühlte die Vorliebe Englands für die Türkei merklich ab. Die öffentliche Meinung gab allmählich den Gedanken auf, daß England unter allen Umständen für die Integrität der Türkei einstehen müsse, sprach sich in der Presse für eine autonome Gestaltung Bosniens und der Herzegowina aus und fing an, für den Fall, daß die türk. Herrschaft in Europa zusammenbrechen und die Hegemonie am Bosporus in andere Hände übergehen sollte, nach einem Ersatz sich umzusehen. Einen solchen fand die Regierung in der Beherrschung des

Digitized by Google

Suezkanals, wodurch ihre Verbindung mit Ostindien ihr unter allen Umständen gesichert sein sollte. Zu diesem Zwecke kaufte sie dem geldbedürftigen Khedive von Aegypten 25. Nov. die demselben gehörigen 176,602 Suezkanalactien um den Preis von 4 Mill. Pfd. St. ab, wozu weder Rußland, das weitausschauende türk.-asiat. Plane verfolgte, noch Frankreich, das größtentheils mit seinem Geld den Kanal gebaut hatte, gut sah. Und als der Khedive zur Regelung seiner durchaus zerrütteten Finanzen sich von der engl. Regierung einen tüchtigen Finanzmann erbat, reiste in ihrem Auftrage 13. Dec. der Generalzahlmeister Cave mit einem ganzen Stab von finanziellen und diplomatischen Persönlichkeiten ab. Als weitere Station zur Sicherung des Seewegs nach Ostindien erwarb England im December durch Kauf die Stadt Mohammereh an der Mündung des Euphrat und Tigris. Am 4. Dec. veröffentlichte die Regierung den Mobilisirungsplan der engl. Armee, welchem eine ganz neue Organisation derselben zu Grunde lag. Nach diesem, an das preuß. System sich anschließenden Plan sollte die mobile engl. Feldarmee aus acht Corps mit je drei Divisionen bestehen, wovon die beiden ersten im Fall des Bedürfnisses außer Landes gesandt und verwandt werden konnten, den sechs übrigen Corps die Landesvertheidigung als ausschließliche Aufgabe zugewiesen war. Jedes Corps sollte seinen bestimmten Rekrutirungsbezirk haben. Das erste Corps sollte ganz aus regulären Truppen bestehen, das zweite zu zwei Drittheilen, das dritte zu einem Drittheil, die übrigen aus je einer Brigade Linientruppen und fünf Brigaden Miliz. Als Hauptquartiere der drei ersten Corps war die Umgebung von London, als die der fünf andern Dublin, Salisbury, Chester, York, Edinburgh bestimmt. Diese neue Organisation war zwar gegenüber den frühern Zuständen ein Fortschritt, hatte aber noch viele Mängel und machte die engl. Feldarmee für einen Continentalkrieg nicht gefürchtet. Der 100jährige Geburtstag des großen irischen «Befreiers» O'Connell, wozu an die Klerikalen aller Länder Einladungen ergingen, wurde in Dublin 5. und 6. Aug. mit demonstrativer kath. Ausschließlichkeit begangen.

Die Parlamentssession von 1876 war vorzugsweise von den Fragen der äußern Politik beherrscht und förderte die Entwickelung des innern Fortschritts nur um weniges. Das Parlament wurde 8. Febr. von der Königin eröffnet. Die Anträge Forsyth's auf Genehmigung des Frauenwahlrechts, und Trevelyan's auf Ausdehnung des Haushaltswahlrechts auf die ländlichen Bezirke wurden vom Unterhause 26. April und 30. Mai abgelehnt. Die Bill über den Elementarunterricht, wonach das Gesetz von 1870 aufrecht erhalten, Kindern unter zehn Jahren die Arbeit in den Fabriken verboten und Kindern zwischen 10 und 14 Jahren nur dann gestattet werden sollte, wenn sie durch Zeugnisse nachweisen könnten, daß sie jährlich eine bestimmte Anzahl von Tagen die Schule besucht hätten, wurde 18. Mai im Unterhause vorgelegt und 6. Aug. genehmigt. Der Antrag des Schatzkanzlers Northcote, die Summe von 4,080,000 Pfd. St. für den Ankauf der Suezkanalactien des Khedive zu genehmigen, wurde nach längerer Debatte trotz der scharfen Kritik Gladstone's und Lowe's 21. Febr. vom Unterhause genehmigt. Auch die für die Mission Cave's und für den weitern Ankauf von Suezkanalactien geforderten Credite wurden 6. Aug. bewilligt. Viele Mühe hatte D'Israeli, um die Bill, wodurch die Königin zur Annahme des Titels einer «Kaiserin von Indien» ermächtigt werden sollte, durchzubringen. Dieselbe war bei allen liberalen Parteien innerhalb und außerhalb des Parlaments höchst unpopulär. D'Israeli wußte die Bill durch nichts zu begründen als durch die wenig greifbare Phrase, dieser Titel werde in Indien als Symbol der Einheit Englands und Indiens, im Auslande als Zeichen des unumstößlichen Entschlusses der engl. Nation, Indien um jeden Preis zu behaupten, aufgefaßt werden. Das Unterhaus genehmigte die Bill 23. März mit 209 gegen 134 Stimmen, das Oberhaus 8. April. Der Antrag James', der Regierung wegen der Form der Proclamirung des Kaisertitels ein Mistrauensvotum zu ertheilen, wurde vom Unterhause 11. Mai mit 334 gegen 226 Stimmen verworfen und damit der letzte Widerstand besiegt. Die officielle Annahme des Titels «Kaiserin von Indien» («Empress of India») erfolgte 28. April 1876. Die Proclamation der Königin Victoria als Kaiserin von Indien wurde von dem Vicekönig von Indien 1. Jan. 1877 unter großer Theilnahme der ind. Fürsten und der übrigen Bevölkerung in Delhi vollzogen. Mit dem Schluß des Parlaments, der 15. Aug. erfolgte, gab D'Israeli seine Stellung als Führer der conservativen Partei im Unterhause auf und trat, zum Viscount von Hughenden, Grafen von Beaconsfield ernannt, ins Oberhaus über.

Die orient. Politik der Regierung trat bei der Ablehnung des Gortschakow'schen Memorandums hervor, welches bei der Conferenz Bismarck's, Gortschakow's und Andrassy's in Berlin 11. Mai als Ausdruck der Politik des Dreikaiserbundes festgestellt worden war. Der Andrassy'schen Note vom 30. Dec. 1875 hatte die Regierung, sogar von der Türkei hierzu

Digitized by Google

aufgefordert, zugestimmt; die Betheiligung an dem Memorandum aber, welches, falls die Reformen in der Türkei nicht in loyaler Weise durchgeführt würden, bewaffnete Einmischung in Aussicht stellte, lehnte sie ab. Die Absendung der Mittelmeerflotte in die Besikabai 24. Mai, angeblich zum Schutze der Christen, offenbar aber zum Schutze der Türkei gegen russ. Plane, bestärkte die türk. Regierung in ihrer aller Civilisation trotzbietenden, herausfordernden Haltung. Allgemein wurde angenommen, daß bei der Revolution der Softas, die den Sturz des russenfreundlichen Großvezirs zur Folge hatte, und bei der Entthronung des Sultans Abdul-Aziz England mehr als ein bloßer Zuschauer gewesen sei. Aber der Ausbruch des serb. Kriegs, welcher die Sympathien der Liberalen für sich hatte, und noch mehr das Bekanntwerden der entsetzlichen Greuelthaten in Bulgarien, vor allem die Katastrophe von Batak brachten die Regierung in eine schiefe Stellung. Durch den Botschafter in Konstantinopel, Sir Elliot, schlecht berichtet und selbst voll eifriger Parteinahme für die Türkei, erklärten D'Israeli und Derby auf die vielen Angriffe der Liberalen im Juni, Juli und August, daß die von den Correspondenten der «Times» und der «Daily News» eingesandten Berichte übertrieben seien, bis endlich 7. Aug. der Bericht der «Daily News» über Batak veröffentlicht wurde und der officielle Bericht des engl. Gesandtschaftsattachés Baring (19. Sept.) diese Darstellung bestätigte. Jetzt erst erklärte Derby in seinen Depeschen vom 5. und 21. Sept. an Elliot, daß die Türkei selbst im Fall einer russ. Kriegserklärung von dem aufgeregten und entrüsteten England keine Unterstützung zu erwarten habe, und wies ihn an, beim Sultan auf strenge Bestrafung der Schuldigen und auf lindernde Maßregeln für die unglücklichen Bulgaren zu dringen. In mehr als 200 Meetings wurde gegen jede Solidarität Englands mit der Türkenherrschaft protestirt; Staatsmänner, wie Gladstone und Stratford de Redcliffe, sprachen sich in Broschüren und offenen Briefen für eine autonome Stellung der christl. Provinzen in der Türkei aus. Als aber Rußland der Ausbeutung der türk. Siege in Serbien durch sein Ultimatum vom 30. Oct. Halt gebot und ein russ.-türk. Krieg in Sicht kam, hielt Graf Beaconsfield, trotz der äußerst loyal klingenden Versicherungen des Kaisers Alexander gegen Lord Loftus, den engl. Botschafter in Petersburg, bei dem Lordmayorsbanket in der Guildhall 9. Nov. eine sehr kriegerisch schließende Rede, welche darauf berechnet war, Rußland vor dem äußersten Schritte zurückzuschrecken. Zur Aufrechthaltung des Friedens bemühte sich die Regierung, eine Conferenz der Botschafter der Großmächte in Konstantinopel zu Stande zu bringen, und ernannte zum außerordentlichen Gesandten hierfür den mit den orient. Verhältnissen vertrauten Minister für Indien, Marquis von Salisbury. Aber die Ende December zusammentretende Conferenz ging 20. Jan. 1877 resultatlos auseinander, da die Pforte jede Beeinträchtigung ihrer Souveränetät aufs entschiedenste zurückwies. Die Thronrede, womit die Königin 8. Febr. 1877 das Parlament eröffnete, constatirte als einziges Ergebniß der Conferenz das Vorhandensein einer allgemeinen Uebereinstimmung der europ. Mächte. Doch erlitt diese Uebereinstimmung bereits wieder eine Störung, als der russ. Botschafter in Konstantinopel, General Ignatiew, auf einer Rundreise durch Europa die Großmächte zur Unterzeichnung eines Protokolls einlud. Ignatiew kam 16. März in London an, weigerte sich aber, der Aufforderung der engl. Regierung, daß Rußland und die Türkei gleichzeitig abrüsten sollten, zu entsprechen. Obgleich jedoch Ignatiew scheinbar unverrichteter Dinge 22. März London verlassen hatte, kam später dennoch zwischen G. und Rußland eine Einigung über das genannte Protokoll dahin zu Stande, daß dasselbe von sämmtlichen europ. Großmächten unterzeichnet und der Pforte als der Ausdruck des gemeinsamen Willens Europas, betreffend die definitive Ordnung der Verhältnisse der Türkei, unterbreitet würde. Die Unterzeichnung erfolgte zu London 31. März. Die Pforte lehnte indeß die Annahme des Protokolls ohne weitere Förmlichkeiten ab. (S. Osmanisches Reich.)

Literatur. Die wichtigsten Quellen für die Geschichtschreibung älterer Zeit sind, außer den Chroniken des Nennius und des Gildas (beide herausg. von San-Marte, Berl. 1844), unstreitig Beda's (s. d.) «Historia ecclesiastica gentis Anglorum» und die «Anglo-Saxon chronicle» (herausg. von Thorpe, 2 Bde., Lond. 1861). Beide Werke bilden zum großen Theil die Quelle und Grundlage späterer Chronisten, wie des Aethelweard, Simeon von Durham, Florenz von Worcester, Heinr. von Huntingdon, Roger von Hoveden, Alfred von Beverley, Ingulf u. a. Nicht ohne Bedeutung sind die Schriften («De gestis regum Anglorum», «Historia novella» und «De gestis pontificum») des Wilh. von Malmesbury, gest. 1141; ferner Roger von Wendover's gewöhnlich dem Matthäus Paris zugeschriebene «Flores historiarum» (englisch von Giles, 2 Bde., Lond. 1849), die ursprünglich normannisch-französische, von Rob. de Brunne ins Englische übersetzte Reimchronik des Peter Langtoft (herausg. von

Digitized by Google

Hearne, 2 Bde., Oxf. 1725) u. s. w. Brauchbare Sammlungen engl. Geschichtsquellen sind Savile's «Rerum Anglicarum scriptores post Bedam praecipui» (Lond. 1596; Frankf. 1601), zu welchen Camden «Supplementa» (Frankf. 1603) lieferte, und Gale's «Historiae Britcae, Saxonicae, Anglodanicae scriptores XV» (Oxf. 1691). Wichtige Sammelwerke sind auch Dugdale's und Dodsworth's «Monasticum Anglicanum» (3 Bde., Lond. 1655—73), fortgesetzt in Stevens' «History of ancient abbeys» (3 Thle., Lond. 1722—23) und vermehrt herausgegeben von Ellis, Caley und Bandinell (8 Bde., Lond. 1813), Wilkins' «Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae» (5 Bde., Lond. 1737), Thorpe's «Ancient laws and institutes of the Anglo-Saxon kings» (Lond. 1840) und dessen «Diplomatarium Anglicanum aevi Saxonici» (Lond. 1865). In neuester Zeit haben sich namentlich die English-Historical-Society (gestiftet 1836) und die Camden-Society (gestiftet 1838) sowie die von der Regierung bestellte Record-Commission hervorgethan. Von der Sammlung der «Rerum Britannicarum medii aevi scriptores» sind seit 1858 mehr als 120 Bände und von den «Calendars of state papers» schon mehr als 80 Bände erschienen. Als Fortsetzung der «Parliamentary history» dienen Hansard's «Parliamentary debates», deren dritte Serie bis Ende 1876 bereits 231 Bände umfaßte.

Unter den Bearbeitungen der Geschichte sind hervorzuheben: Rapin de Thoyras, «Histoire d'Angleterre» (2. Aufl., 9 Bde., Haag 1733; deutsch von Baumgarten mit Lamartiniere's und Marc's Fortsetzungen, 11 Bde., Halle 1755—66); Hume, «History of England» (6 Bde., Lond. 1754—61; Prachtausg. von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1806; deutsch, 6 Bde., Bresl. 1762—71), die fortgesetzt wurde bis zum Tode Georg's II. von Smollett (zusammen 15 Bde., Lond. 1811; neue Aufl., mit Fortsetzung von Hughes, 18 Bde., Lond. 1865—66), bis zum Frieden von 1783 von Adolphus (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1817) und von Jones in seiner «History of England during the reign of George III.» (3 Bde., Lond. 1825); ferner Henry, «History of Great-Britain» (6 Bde., Edinb. 1771—93; mit Laing's Fortsetzung, 12 Bde., Lond. 1814); Heinrich, «Geschichte von England» (4 Bde., Lpz. 1806—10); Bertrand de Molleville, «Histoire d'Angleterre» (6 Bde., Par. 1815); Lingard, «History of England» (8 Bde. in 4. u. 14 Bde. in 8., Lond. 1818—31; neue Aufl., 13 Bde., Lond. 1854; deutsch von Salis und Berly, 15 Bde., Frankf. 1827—33); Lappenberg, «Geschichte von England» (Bd. 1 u. 2, Hamb. 1834—37; fortgesetzt von Pauli, Bd. 3—5, Gotha 1853—58); Macgregor, «History of the British empire» (2 Bde., Lond. 1852); Keightley, «History of England» (3 Bde., Lond. 1839; neue Aufl., 2 Bde., 1859; deutsch von Demmler, 2 Bde., Hamb. 1846—47); Hallam, «Constitutional history of England» (Lond. 1827; neueste Aufl., 3 Bde., Lond. 1871); May, «Constitutional history of England since the accession of George III» (3. Aufl., 3 Bde., Lond. 1871; deutsch von Oppenheim, 2 Bde., Lpz. 1862—64); derselbe, «Constitutional history of England from 1760 to 1860» (3. Aufl., 2 Bde., Lond. 1871); Stubbs, «The constitutional history of England in its origin and development» (2 Bde., Lond. 1874—75); Creasy, «Rise and progress of the English constitution» (9. Aufl., Lond. 1866); Agnes Strickland, «Lives of the queens of England» (12 Bde., Lond. 1840—48; neue Aufl., 6 Bde., Lond. 1864—65); Ranke, «Engl. Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh.» (2. Aufl., 9 Bde., Berl. u. Lpz. 1862—72); Buckle, «History of civilization in England» (5. Aufl., 2 Bde., Lond. 1874; deutsch von Ritter, 5 Bde., Berl. 1869—70, und Ruge, 5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1874); Green, «A short history of the English people» (Lond. 1874); derselbe, «History of the English people» (Bd. 1, Lond. 1876).

Von Specialwerken sind noch besonders namhaft zu machen: Kemble, «Codex diplomaticus aevi Saxonici» (6 Bde., Lond. 1845—48) und «The Saxons in England» (2 Bde., Lond. 1849; deutsch von Brandes, 2 Bde., Lpz. 1852—54); Turner, «History of the Anglo-Saxons» (2 Bde., Lond. 1799—1805; 6. Aufl., 3 Bde., Lond. 1852); Palgrave, «Rise and progress of the English commonwealth. Anglo-Saxon period» (2 Bde., Lond. 1832); James, «History of England in the time of the Romans, Saxons, Danes and Normans» (Lond. 1851); Haigh, «Conquest of Britain by the Saxons» (Lond. 1861); Pauli, «König Aelfred und seine Stelle in der Geschichte Englands» (Berl. 1851); derselbe, «Bilder von Altengland» (2. Ausg., Gotha 1876); Vaughan, «Revolutions in English history» (3. Aufl., 3 Bde., Lond. 1867); Thierry, «Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands» (Par. 1825; neue Aufl. 1867); Turner, «History of England from the Norman conquest to 1500» (6. Aufl., 3 Bde., Lond. 1852); derselbe, «Modern history

Digitized by Google

of England, part I, reign of Henry VIII.» (Lond. 1826; neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1835), und «Modern history of England, part II, reigns of Edward VI., Mary and Elizabeth» (Lond. 1829; neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1854); Froude, «History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada» (neue Aufl., 12 Bde., Lond. 1870); Eduard Graf von Clarendon, «History of the rebellion and civil wars in England» (7 Bde., Oxf. 1849); Gardiner, «History of England under the Duke of Buckingham and Charles the first, 1624—28» (Lond. 1875); Brodie, «Constitutional history of the British empire from the accession of Charles I. to the restoration» (4 Bde., Edinb. 1827; neue Aufl., 3 Bde., Lond. 1865); Mackintosh, «History of the revolution in England in 1688» (Lond. 1834); Guizot, «Histoire de la révolution d'Angleterre» (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1850; deutsch, 2 Bde., Jena 1844; neue Ausg. 1850, 1865); derselbe, «Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?» (Par. 1850; deutsch, Lpz. 1850); Dahlmann, «Geschichte der engl. Revolution» (6. Aufl., Lpz. 1853); Younge, «History of the English revolution of 1688» (Lond. 1874); Birchall, «England under the revolution and the house of Hanover, 1688 to 1820» (Manchester 1876); Merle d'Aubigné, «Le Protecteur, ou la république d'Angleterre aux jours de Cromwell» (Par. 1848); Macpherson, «History of Great Britain from the restoration of Charles II. to the accession of the house of Hanover» (Lond. 1775); Macaulay, «History of England from the accession of James II.» (5 Bde., Lond. 1848—61; neueste Aufl., Lond. 1875; deutsch von Bülau, 4 Bde., Lpz. 1849—52; 2. Aufl. 1860; Bd. 5, deutsch von Stromberg, 1861; 4. Aufl., deutsch von Beseler, 8 Bde., Braunschw. 1868); Earl Stanhope, «History of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles, 1713—83» (5. Aufl., 7 Bde., Lond. 1858); Massey, «History of England during the reign of George III.» (4 Bde., Lond. 1861—65; 2. Aufl. 1866); Martineau, «History of England during the thirty years' peace» (2 Bde., Lond. 1849—50); Roebuck, «History of the Whig ministry of 1830» (2 Bde., Lond. 1850—51); Pauli, «Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815» (3 Bde., Lpz. 1864—75); Molesworth, «History of England from 1830—74 to the resignation of Gladstone ministry» (neue Ausg., 3 Bde., Lond. 1874); Bagehot, «The English constitution» (Lond. 1867; 2. Aufl. 1872; deutsch, Berl. 1868); Todd, «Ueber die parlamentarische Regierung in England, ihre Entstehung u. s. w.» (aus dem Englischen von Aßmann, 2 Bde., Berl. 1869—71); Gneist, «Das engl. Verwaltungsrecht mit Einschluß des Heers, der Gerichte und der Kirche» (2. Aufl., 2 Bde., 1866—67); derselbe, «Selfgovernment. Communalverfassung und Verwaltungsgerichte in England» (3. Aufl., Berl. 1871).

Größe wird erklärt als das, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist und gemessen werden kann. G. sind die Zahlen und Formeln, Zeitabschnitte, Raumgrößen, die sog. intensiven Größen, z. B. Geschwindigkeit, Dichtigkeit, Kraft, Temperatur, Helligkeit u. s. w. Die Wissenschaft von den G. ist die Mathematik. Die Veränderung einer G. ist entweder unstetig (discontinuirlich) oder stetig (continuirlich), in endlichen Grenzen eingeschlossen oder nicht. Unendlich groß (unendlich klein) wird eine G. genannt, welche größer (kleiner) ist als eine beliebige (große oder kleine) G. derselben Art.

Grosse (Julius Waldemar), deutscher Dichter, geb. 25. April 1828 zu Erfurt, erhielt zu Magdeburg seine Schulbildung, worauf er die Universität zu Halle besuchte. Anfangs zur Malerei geneigt, ging er 1852 nach München, um sich in die Akademie der bildenden Künste einschreiben zu lassen. Doch bald siegte die Neigung zur Poesie und ergoß sich in einer ungeregelten Production, die erst nach einer ital. Reise 1856 künstlerische Klärung fand. Nach der Rückkehr übernahm G. die Redaction des «Morgenblattes der Bairischen Zeitung», bis diese von der «Süddeutschen Presse» verdrängt wurde. Im J. 1870 erhielt er einen Ruf als Secretär der Schiller-Stiftung nach Weimar und siedelte als solcher mit dem Wechsel des Vororts 1875 nach Dresden über. G. bewegt sich auf allen Gebieten dichterischer Production mit großer Formgewandtheit. Seine ersten «Gedichte» (Gött. 1857) verriethen bereits die Hinneigung zu stilistischem Pomp, wurden indeß weit übertroffen von den Gedichten «Aus bewegten Tagen» (Stuttg. 1869). Das Beste, was G. gedichtet hat, sind seine Kriegslieder, die zu den schwunghaftesten lyrischen Erzeugnissen von 1870 gehören. Sie erschienen unter dem Titel: «Wider Frankreich» (Berl. 1870). Von seinen epischen Dichtungen, von denen eine Gesammtausgabe veranstaltet ward (Berl. 1871), verdient das «Mädchen von Capri» wegen seiner künstlerischen Haltung wol den Vorzug. Auch das komische Epos wurde von dem productiven Dichter gepflegt, wie sein «Pesach Pardel, ein modernes Epos in zehn Gesängen» (Halle 1871)

Digitized by Google

beweist. G.'s «Gesammelte dramatische Werke» (7 Bde., Lpz. 1870) legen von dem eifrigen Streben des Dichters, auch die Bühne für seine Muse zu erobern, ein ehrenvolles Zeugniß ab. Auch auf dem Gebiete der Novelle hat sich G. schon früh versucht. Seine ersten «Novellen» erschienen 1861 in München, stammen indeß aus weit früherer Zeit. Als Novellist wie auch als Dramatiker gehört G. der Heyse'schen Richtung an; er liebt in der ernsten Novelle das psychol. Problem, in der heitern das seltsam Barocke. Zu erwähnen sind von seinen hierhergehörigen Werken: «Untreue aus Mitleid» (2 Bde., Braunschw. 1868), «Maria Mancini» (2 Bde., Stuttg. 1869; 2. Aufl. 1871), «Ein Revolutionär» (Stuttg. 1869; 2. Aufl. 1871), «Eine alte Liebe» (Braunschw. 1869) und die großentheils phantastischen Erzählungen «Vox populi» und «Phantasiestücke aus der Theaterwelt» (Braunschw. 1869).

Große (Franz Theod.), deutscher Historien- und Porträtmaler, geb. 23. April 1829 zu Dresden, Sohn eines Handwerkers, genoß den ersten Unterricht in der Malerei von Burmeister-Liser, kam 1843 auf die Akademie und trat 1847 in das Atelier Bendemann's ein. Im J. 1852 malte er eine Leda mit dem Schwan (in der dresdener Galerie) und 1853 ein Mädchen mit der Laute (zu Großenhain in Privatbesitz). Auch half er Bendemann an den Bildern im königl. Schlosse und führte 1854 in der Kuppel und im Venetianersaal des Neuen Museums Grau in Grau Allegorien aus. Im Schlosse zu Wildenfels malte G. im Auftrage des Grafen Solms 1856—58 in einer kleinen Rotunde mit Wachsfarben die geistlichen und weltlichen Tugenden, später Scenen aus der Geschichte der Grafen Solms. Im J. 1858 ging er mit dem großen Reisestipendium der Akademie nach Italien, wo er zuerst ein halbes Jahr in Florenz zubrachte, dann längere Zeit in Rom im Umgange mit Cornelius verlebte. Er vollendete hier 1862 unter anderm ein Oelbild: Abraham und der Engel (in Privatbesitz zu Leipzig). In demselben Jahre gewann er bei der Concurrenz, die der leipziger Kunstverein für die Ausmalung der östl. Loggia des dortigen Museums ausgeschrieben hatte, den ersten Preis. Im Sommer 1865 begann G. mit der Ausführung in Fresco und führte dieselbe während der folgenden Sommer weiter, während er im Winter zu Rom Cartons zeichnete. Er vollendete sie im Dec. 1871. Dieselben sind von Hecker photographisch nachgebildet (mit erklärendem Texte von Jordan) veröffentlicht worden (6 Lfgn., Lpz. 1865—74). Seit 1867 lebt G. wieder in Dresden, wo er als Professor an der Kunstakademie wirkt. Daneben hat er sich einen geachteten Namen als Porträtmaler erworben. Der bedeutende Aufschwung der städtischen Architektur ließ G. an die Uebernahme von Häuserdecorationen im Sinne der ital. Renaissance herantreten, wie er denn 1873 und 1874 mehrere Arbeiten dieses Genres auch zu Jena vollendete. Für das neue Theater in Dresden besorgt er die Ausschmückung des Foyers, worin der Sagenkreis des Bacchus zur Darstellung kommt.

Großenhain, früher auch blos Hain genannt, Stadt an der Röder in der Kreishauptmannschaft Dresden des Königreichs Sachsen, Kreuzungspunkt der Berlin-Dresdener und Kottbus-Großenhainer Eisenbahn, an welche sich die Zweigbahn nach Priestewitz (Leipzig-Dresdener Bahn) anschließt, ist Sitz eines Gerichtsamts, einer Amtshauptmannschaft, einer Bezirksschulinspection und zählt (1875) mit der Garnison 10,686 E. (darunter 130 Katholiken), deren Erwerbsquelle hauptsächlich in der sehr ansehnlichen Fabrikindustrie besteht, die sich besonders auf Tuch- und Buckskinfabrikation, daneben auf Kattundruckerei, Seidenspinnerei, Fabrikation von Wachstuch und mechan. Webstühle erstreckt. In G. wurden 1743 das Sächsische oder Hainer Grün und der blaue Karmin oder das Sächsische Blau durch den Advocaten J. Chr. Barth erfunden. Die ansehnlichen Gebäude mehrerer sehr bedeutenden Etablissements sowie die hübschen, die Stadt umgebenden Anlagen (an Stelle der frühern Stadtmauer und Wallgräben) tragen wesentlich dazu bei, das moderne Ansehen der Stadt zu erhöhen, das sie infolge des regelmäßigen Aufbaues nach dem großen Brande am 8. Juli 1744, bei welchem nur 43 Häuser verschont blieben, gewonnen hat. Von öffentlichen Bauwerken sind die 1748 vollendete Hauptkirche, drei Schulhäuser für die Volksschule, eins für die Realschule zweiter Ordnung, das 1873 abgebrannte, 1876 neu gebaute Rathhaus, das Krankenhaus und das Armenhaus zu erwähnen. Im Rathhause befindet sich die von Rentamtmann Preusker 1828 gegründete, gegen 5000 Bände umfassende Stadtbibliothek. Eine auch von Preusker 1839 gegründete Kleinkinderbewahranstalt, eine gewerbliche Sonntagsschule (1830) und ein 1832 gegründeter Gewerbverein sind in neuerer Zeit wiederhergestellt worden, erstere unter dem Namen Amalien-Stiftung. G. wird schon im 10. Jahrh. als Stadt erwähnt und war im Mittelalter, wo es zu Böhmen gehörte, stark befestigt. Nachdem es an Meißen gekommen, residirten in dem dortigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich der Gebissene und Diezmann; 1312 kam es auf vier

Digitized by Google

Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dortige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe der Sage nach 6. Juli in Brand. Es brannten damals drei Viertheile der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Die Ruinen der Klosterkirche stehen noch. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten 1429, litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen und noch mehr 1706 im Nordischen Kriege. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefecht mit den Franzosen.

Größenwahn (Monomanie de grandeurs, wissenschaftlich allgemeine progressive Paralyse, fälschlicherweise auch Gehirnerweichung genannt), ist eine von Anfang an unheilbare Erkrankung des Gehirns und Rückenmarks, die den Menschen gewöhnlich im Anfange der vierziger Jahre ergreift und ganz überwiegend das männliche Geschlecht befällt, in verhältnißmäßig kurzer Zeit (durchschnittlich drei bis vier Jahre) abläuft und mit Tod endet. Als ihre Ursache gilt meist die Verbindung geschlechtlicher Excesse mit übermäßigem Genuß von Spirituosen bei geistig und körperlich regsamer und angestrengter Lebensweise. Zwei Gruppen von Symptomen setzen im wesentlichen das Krankheitsbild zusammen: einerseits psychische, und zwar eine fast unmerklich beginnende und allmählich bis zu völliger Aufhebung aller psychischen Thätigkeit fortschreitende Abschwächung; andererseits eine motorische Lähmung (Parese), welche, dieser parallel gehend, zuerst nur als eine leise Erschwerung des Sprechens und Ungeschicktheit in den feinern Bewegungen, besonders der Finger beim Schreiben, sich verräth, nach und nach über alle willkürlichen Bewegungen sich verbreitet und schließlich in vollständigem Daniederliegen aller und jeder Bewegung (Paralyse) endet. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle tritt zu diesen beiden Hauptgruppen, und zwar als die am meisten auffallende Erscheinung, ein übermäßig gesteigertes Selbstgefühl hinzu, welches sich nicht blos in ganz außerordentlichen Höhen- oder Größenwahnvorstellungen und confusen Großsprechereien kundgibt, sondern auch in verschiedenen sinnlosen, anscheinend selbst verbrecherischen Handlungen (Verschleuderung, Diebereien, leichtsinnige Speculationen) zu Tage tritt. Eingeleitet wird die allgemeine fortschreitende Paralyse meist von vagen, gewöhnlich nur für rheumatisch gehaltenen Gliederschmerzen, sowie bisweilen von einer Art Schlag- oder Krampfanfällen, ähnlich denen von Apoplexie oder den epileptischen Krämpfen, die auch im weitern Verlauf und namentlich gegen das Ende hin mitunter einzutreten pflegen und den Verfall des Kranken beschleunigen. Der Verlauf dieser Geisteskrankheit, deren Kenntniß namentlich für den Richter höchst wichtig ist, ist entweder, und gewöhnlich, ein continuirlicher oder ein durch Nachlässe unterbrochener, die oft für Heilungen gelten. Eine Behandlung der Krankheit kann nur in der Abhaltung weiterer Schädlichkeiten, namentlich der Excesse in Spirituosen und Geschlechtsgenüssen bestehen, zumal diese häufig im Beginn der Krankheit begangen werden. Die anatom. Aenderung des Gehirns besteht in einer Abnahme seiner Größe (Atrophie), Verwachsung der Gefäßhaut mit der Hirnoberfläche, besonders den Stirnlappen, nicht aber in einer Hirnerweichung, außerdem in gewissen, mit fettigem Zerfall einhergehenden Störungen im Rückenmark. Die Literatur über den G. ist eine sehr reiche. Eine Uebersicht derselben findet sich in Griesinger's «Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten» (3. Aufl., Braunschw. 1871). — G. ist auch die Bezeichnung eines Stadiums der Geisteskrankheit von gewöhnlichem Verlauf (der Manie), nur daß bei diesem die Höhenwahnvorstellungen mehr cohärent und logisch verbunden sind, eine Lähmung aber fehlt.

Grosseto, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, liegt inmitten der Maremma Grossetana, unweit vom rechten Ufer des Ombrone, 7 Kilom. von dessen Mündung und an der Bahn Florenz-Livorno-Rom, die hier nach Asciano abzweigt. Der Ort ist Sitz eines Bisthums, hat eine großartige Kathedrale mit einer schönen Façade aus vielfarbigem Marmor und eine Parochialkirche. Dem völligen Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein Bohrbrunnen von ungeheuerer Tiefe ab. Nahe bei der Stadt beginnt der große Sumpf von Castiglione della Pescaja, der 18,5 Kilom. westwärts bis zum Küstenorte Castiglione reicht. G. zählt 6316 E., von denen früher im Sommer wegen der verpesteten Luft nur 3—400 zurückblieben. Durch die in neuerer Zeit mit großem Erfolg fortschreitenden Entsumpfungsarbeiten ist die Stadt wohnlicher geworden. Manufactur und Feldbau sind indeß noch von geringer Bedeutung. In der Nähe liegen die Bagni di Roselle (Aquae Russellarum), 28,5° R. warm, reich an Glaubersalz, Bittersalz und Kochsalz. Die Ruinen des noch 1287 bewohnten Rusellä zeigen riesige Cyklopenmauerreste. — Die Provinz G. zählt auf 4420,59 QKilom. 107,457 E. und ist mit 24 Seelen auf 1 QKilom. nächst Sassari die mindestbevölkerte des ganzen Königreichs Italien. Sie zerfällt in 6 Mandamenti und 20 Gemeinden.

Digitized by Google

Großfürst war früher der Titel sowol der Beherrscher von Moskau und mehrerer anderer souveräner Fürsten Rußlands, z. B. der von Kiew und Nowgorod, wie auch der Beherrscher von Litauen und daher nachmals der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiser von Rußland den Titel eines G. von Smolensk, Litauen, Volhynien, Podolien und Finland; außerdem kommt derselbe auch allen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserl. Hauses zu. Sonst führt nur noch der Kaiser von Oesterreich diesen Titel als G. von Siebenbürgen, das 1765 durch Maria Theresia zum Großfürstenthum erhoben wurde.

Großgerau, Stadt im sog. Ried, im gleichnamigen Kreise der großherzogl. hess. Provinz Starkenburg, an der Schwarzbach und an der Linie Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg der Hessischen Ludwigsbahn, ist Sitz eines Kreisamts und anderer Behörden und hat (1875) 2679 E. Der Ort kommt schon unter Kaiser Heinrich II. als Reichsdorf vor und erhielt 1398 Stadtrecht. Im Dreißigjährigen Kriege litt es so, daß nur 50 E. darin blieben. Vom Oct. 1869 an war G. der Mittelpunkt von etwa 18 Monate hindurch sich wiederholenden Erdbeben.

Großglockner, der höchste Gipfel der Hohen Tauern, s. Glockner.

Großgörschen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, südlich von Lützen, wurde durch die Schlacht vom 2. Mai 1813 berühmt, die man jedoch, wiewol weniger richtig, nach der nahegelegenen Stadt Lützen (s. d.) zu benennen pflegt.

Großgriechenland (griech. ἡ μεγάλη Ἑλλάς, lat. Graecia Magna oder Major) ist eine wahrscheinlich in Italien zur Zeit der höchsten Blüte der griech. Colonien daselbst aufgekommene Bezeichnung des südl. Italien, soweit dasselbe von griech. Ansiedlern bewohnt war. Der Umfang und die Ausdehnung dieser Benennung (die von Schriftstellern zuerst Polybios und der sog. Skymnos von Chios gebraucht) ist ziemlich schwankend und wechselnd. Vorzugsweise und im engsten Sinne scheint man die am Tarentinischen Meerbusen und zunächst südlich davon gelegenen griech. Pflanzstädte Tarentum, Metapontum, Heraklea (Siris), Sybaris, Kroton, Kaulonia, Locri und Rhegium darunter verstanden zu haben. Dann werden aber auch die Städte an der Westküste, wie Neapolis, Cumä, Poseidonia (Pästum) u. a., und überhaupt alle griech. Pflanzstädte des südlichern Italien darunter begriffen; ja von einigen wurde die Bezeichnung sogar auch auf die griech. Colonien auf Sicilien ausgedehnt. Die älteste unter diesen Colonien war Cumä, dessen Gründung (von Euböa aus) noch in die mythische Zeit gesetzt wird. Von den übrigen sind die meisten im Laufe des 8. Jahrh. v. Chr. gegründet worden, und zwar waren die Gründer theils dor. Staaten, wie Sparta (Tarent), Korinth (Syrakus) und Megara (das sicil. Megara), theils Jonier von Euböa (außer dem schon erwähnten Cumä Neapolis, Dicäarchia, Rhegion, Naxos auf Sicilien u. a.), theils Achäer (Kroton, Sybaris, Metapont u. a.), theils Lokrer (Locri). Nicht wenige dieser Pflanzstädte gründeten ihrerseits wieder neue Ansiedelungen, wie eine beträchtliche Anzahl sicil. Städte von Syrakus, Poseidonia von Sybaris, Herakleia von Tarent, Kaulonia, Pandosia und Terina von Kroton begründet waren. Viele dieser Städte gelangten frühzeitig zu großer Macht und bedeutendem Reichthum, der in manchen arge Ueppigkeit und Schwelgerei hervorrief (Sybaris, Tarent). Die bildende Kunst stand in ihnen in hoher Blüte, wie außer dem Ruhme des Erzbildners Pythagoras von Rhegion die Ueberreste der Tempel von Poseidonia und Metapont, sowie von Syrakus, Selinus und andern Städten auf Sicilien zeigen. Auch in der Literatur und Wissenschaft nehmen sie eine ansehnliche Stelle ein, wie namentlich eine der bedeutendsten Erscheinungen der griech. Culturgeschichte, der philos.-polit. Bund der Pythagoräer, Unteritalien angehört. Seit der Unterwerfung Unteritaliens durch die Römer (272 v. Chr.) drang auch in diese griech. Städte mehr und mehr das röm. Element ein, doch erhielt sich daneben das griechische und zum Theil auch das altitalische (oskische) in Sprache und Sitte bis in die röm. Kaiserzeit.

Großherzog. Die G. stehen völkerrechtlich im Range zwischen den Königen und Herzogen; sie führen das Prädicat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. de' Medici, war der erste Regent, der sich 1569 von Papst Pius V. den Titel G. verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiserl. Bestätigung zu gewinnen, die erst sein Sohn und Nachfolger Franz 1575 infolge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilian's II. erlangte. Das Prädicat Königliche Hoheit wurde mit diesem Titel 1699 verbunden, und von Florenz ging derselbe auf Toscana über. Napoleon I. schuf einen zweiten G., als er 1806 Murat das Herzogthum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Kurfürst von Baden infolge ihres Beitritts zum Rheinbunde als souveräne Fürsten diesen Titel annahmen. Gegenwärtig führen denselben nach den Bestimmungen des Wiener Congresses (außer dem aus Toscana vertriebenen Zweige des Hauses Habsburg-Lothringen) die Regenten von Hessen

Digitized by Google

und Baden, von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (der letztere nahm ihn erst 1829 wirklich an), sowie neben ihren andern Titeln der König von Preußen als G. vom Niederrhein und Posen, der Kaiser von Oesterreich als G. von Toscana und Krakau, der König der Niederlande als G. von Luxemburg.

Grossi (Tommaso), einer der bedeutendsten Dichter der romantischen Schule Italiens, geb. zu Bellano am Comersee 23. Jan. 1790, trat in seinem neunten Lebensjahre in das bischöfl. Seminar zu Castello bei Lecco, verließ dasselbe 1804, um in Mailand und Pavia die Rechtswissenschaften zu studiren, und war sodann 1815—20 zuerst bei dem Advocaten Capretti und dann beim Gerichtshofe zu Mailand praktisch thätig, bis er ganz der Literatur zu leben sich entschloß. Der Ruhm, zu welchem der Dichter Carlo Porta gestiegen war, veranlaßte G., im gleichen Genre sich zu versuchen. Er schrieb in mailändischem Dialekt die Dichtungen: «La Prineide», «La pioggia d'oro», «La fuggitiva» u. s. w., und gemeinsam mit Porta das dramatische Gedicht: «Giovanni Maria Visconti, Duca di Milano». Hierauf begann er in ital. Sprache zu dichten. Seinen Ruhm begründete er durch die Novelle «Ildegonda» (Mail. 1821 u. öfter) in Ottave rime, ein rührendes Gemälde aus dem Ritter- und Klosterleben, rasch und lebendig in der Entwickelung, plastisch in der Darstellung. Von weit geringerm Werthe sind: «I lombardi alla prima crociata» (3 Bde., Mail. 1826 u. öfter), ein episches Gedicht in 15 Gesängen in Ottave rime. Mehr Anklang fand sein «Marco Visconti» (Mail. 1834; neueste Aufl. 1874; deutsch von Fink, Schaffh. 1859), ein histor. Roman im Stile Manzoni's, und seine Novelle in Versen «Ulrico e Lida» (Tur. 1837). Nach seiner Verehelichung mit Giovannina Alfieri (1838) lebte er als Notar zu Mailand, wo er 10. Dec. 1853 starb. Eine illustrirte Gesammtausgabe seiner Werke hat P. A. Curti (2 Bde., Mail. 1862) besorgt. Vgl. Cantù, «Vita ed Opere di Tommaso G.» (Mail. 1854).

Großjährigkeit, s. Alter und Minorennität.

Großkreuz wird bei den meisten Orden die höchste Klasse derselben genannt. Das G. besteht in der Regel in dem auf einen Stern gelegten Kreuze des betreffenden Ordens und einem breiten, bald von der rechten Schulter zur linken Hüfte, bald umgekehrt getragenen Bande. Mit dem Besitze eines G. sind öfter noch besondere Ehren und gewisse Rangvorzüge verbunden; in einigen Staaten bringt z. B. die Verleihung Erhebung in den erblichen Adelstand oder auch in eine höhere Stufe desselben mit sich.

Großmann (Christian Gottlob Leberecht), verdienter Theolog, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Altenburgischen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Vorbildung in Schulpforta und studirte seit 1802 Theologie zu Jena. Nachdem er den Einwohnern von Prießnitz, die in den grundlosen Verdacht gekommen, durchpassirende Franzosen ermordet zu haben, und deshalb sämmtlich erschossen werden sollten, durch seine Unerschrockenheit das Leben gerettet, wurde er 1808 seinem Vater substituirt. Seit 1811 wirkte er als Pfarrer in Gröbitz bei Weißenfels, bis er 1822 als Diakonus und Professor nach Schulpforta übersiedelte. Im J. 1823 ging er als Generalsuperintendent und Hofprediger nach Altenburg, von wo er 1829 als Generalsuperintendent und Professor der Theologie nach Leipzig berufen ward. Hier entfaltete er seitdem unter vielseitigen Berufsgeschäften eine höchst fruchtbare Thätigkeit und starb 29. Juni 1857. Seit 1833 Mitglied der Ersten Kammer in der sächs. Ständeversammlung, zeigte er sich hier wie anderwärts als einen warmen und kräftigen Vertreter der Sache des Fortschritts sowie als muthigen Vorkämpfer für die Selbstständigkeit der Kirche. Auch hat er zur Gründung und zum Gedeihen der Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) wesentlich beigetragen. In wissenschaftlicher Beziehung war G. einer der gründlichsten Kenner des Philo und der alexandrinisch-jüd. Philosophie, wie unter anderm seine «Quaestiones Philoneae» (2 Thle., Lpz. 1829) und die Werke «De Judaeorum disciplina arcani» (2 Thle., Lpz. 1833—34) und «De philosophia Sadducaeorum» (3 Thle., Lpz. 1836—38) bekunden. Sonst ist noch die Schrift «Ueber die Reformation der prot. Kirchenverfassung» (Lpz. 1833) zu nennen.

Großmann (Gust. Friedr. Wilh.), Schauspieler und Schauspieldichter, geb. zu Berlin 30. Nov. 1746, genoß eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und war bereits preuß. Legationssecretär in Danzig, als er den Entschluß faßte, sich ganz der Schauspielkunst zu widmen, und 1774 nach Berlin ging. Von hier aus folgte er 1779 dem Rufe des Kurfürsten Maximilian zu Köln an dessen Hof nach Bonn, um mit Helmuth die dortige Bühne zu leiten, und gründete 1784 eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehrere Orte, zuletzt Hannover, besuchte, wo er 20. Mai 1796 starb. G. war von Gestalt unansehnlich, aber in gewissen Rollen sehr tüchtig. Als Director zeichnete er sich durch die gründlichste theoretische und praktische Bühnenkenntniß

Digitized by Google

aus. Dabei besaß er die feinste weltmännische Bildung und einen äußerst regsamen Geist, der ihn namentlich zu einer so lebhaft ausgesprochenen Theilnahme an den Ideen der Französischen Revolution hinriß, daß er 1795 in einen merkwürdigen Proceß verwickelt und zu einer sechsmonatlichen Haft verurtheilt wurde. Am meisten Erfolg hatte unter seinen Stücken das Familiengemälde «Nicht mehr als sechs Schüsseln» (1780). Außerdem wurden das Trauerspiel «Wilhelmine von Blondheim» (1775), die Schauspiele «Die Feuersbrunst» (1773) und «Adelheid von Veltheim» (1780) und das Lustspiel «Henriette» (1777) ihrerzeit mit vielem Beifall gegeben. — Seine Gattin, Karoline Sophie Auguste, geborene Hartmann, geb. zu Gotha 1742, gest. 1784, durch ihren frühern Gatten, Flittner, Mutter der berühmten Friederike Bethmann (s. d.), trat nur kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf.

Großmogul nannte man in Europa die Herrscher der von Babur, einem Nachkommen Tamerlan's, in Ostindien um 1526 gegründeten mohammed. Dynastie wegen ihrer mongol. Abstammung. Sie selbst führten den pers. Titel Schah, wie denn auch das Persische die Sprache an ihrem Hofe war. Die berühmtesten von ihnen waren, nächst Babur, Akbar und Aureng-Zeyb (s. d.). Nach und nach zerfiel ihr großes Reich und Schah Alum II. verlor endlich, nach der Einnahme von Delhi 1803 durch die Engländer, auch die Reste desselben und kam völlig in die Gewalt der letztern. Man ließ indeß den G. der äußern Form nach unter der Oberhoheit der Ostindischen Compagnie bestehen, gab ihm einen Jahrgehalt, einige Ländereien sowie die Hofehren und wies ihm Delhi zur Residenz an. Erst die Betheiligung des G. und seiner Familie an der Rebellion von 1857 und namentlich an den in Delhi verübten Grausamkeiten gegen die Europäer brachte der Familie Babur und ihrer Stellung den Untergang. Nach der Eroberung des Residenzpalastes zu Delhi 20. Sept. 1857 ward der flüchtige G., ein 90jähriger Greis, ergriffen und nach Rangun deportirt, wo er bald nachher starb. Außerdem kostete die Theilnahme an dem Aufstande 24 seiner Söhne und Enkel das Leben, indem sie theils hingerichtet, theils durch den engl. Obersten Hodgson eigenhändig erschossen wurden.

Großpensionär, der Staatssecretär der Generalstaaten von Holland, s. Pensionär.

Großpolen hieß der nordöstliche, ebene, im ganzen sehr fruchtbare Theil des ehemaligen poln. Reichs; es war die Kronlandschaft desselben und wurde zuerst von den poln. Herzogen beherrscht. Das eigentliche G. bestand aus den Wojwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczica und dem Lande Wjelun, dann wurde aber auch Kujawien, Plock, Masowien, Rawa, selbst das Herzogthum Preußen mit Ermeland, Pomerellen und dem Lande Kulm dazu gerechnet. Im Gegensatze von G. umfaßt Kleinpolen die übrigen südwestl. Theile des poln. Reichs, im engern Sinne nur die Wojwodschaften Krakau, Sandomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien, die Rus (das jetzige Galizien), Podolien und Volhynien.

Großrußland, die mittlere und Hauptmasse des europ. Rußland, reicht vom Eis- und Weißen Meere bis zur Ukraine und umfaßt 19 Gouvernements, die zusammen ein Areal von etwa 2,281,275 QKilom. mit einer Bevölkerung (1871) von 24,014,459 Seelen zählen. Der uordruss. Landrücken scheidet das nördliche und das südliche G. Das nördliche umfaßt die Wald- und Tundragebiete der Petschora, des Mesen, der Dwina, des Onegasees, des Seengebietes im Westen des Weißen Meers und die Halbinsel Kola und hat ohne Nowaja-Semlja ein Areal von 1,410,047 QKilom. (die drei Gouvernements Archangel, Olonez und Wologda) mit 1,580,543 E., welche aus Finnen, Lappen, Samojeden, Syrjänen und Russen bestehen. Ueber 550,000 QKilom. des ungeheuern Länderraums sind uncultivirbares Unland, gegen 710,000 QKilom. Waldfläche, 13,220 QKilom. Wiesen- und Weideland, 15,400 QKilom. Culturboden. Am russ. Landrücken baut man Roggen, Hanf, Flachs und Hopfen mit Vortheil, im südl. Archangel aber gibt die Gerste nur das dritte Korn. Schiffbau und Holzverarbeitung, Theerschwelerei und Kohlenbrennerei sind die wichtigsten Gewerbe. Die Hauptverkehrsader ist die Dwina. Im ganzen Gebiete kommt etwa ein Mensch auf 1 QKilom. Das südliche G., im Gebiete hauptsächlich der Wolga und Oka, theilweise des Don und Dnjepr, umfaßt die 16 Gouvernements Nowgord, Pskow (Pleskow), Moskau, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nishnij-Nowgorod, Rjasan, Tula, Kaluga, Smolensk, Orel, Kursk, Woronesch, Tambow, die zusammen auf 871,228 QKilom. 22,433,916 E. (26 E. auf 1 QKilom.) zählen. Es ist der bevölkertste Theil des Russischen Reichs und Hauptsitz der Großrussen, unter welche strichweise Finnen und Deutsche gemischt sind. Dieser südl. Theil von G. enthält in seinen mittlern Gouvernements die Hauptsitze der russ. Manufactur- und Gewerbthätigkeit. Die neun innersten Gouvernements bilden den eigentlichen Kern des alten Großfürstenthums Moskau oder des Moskowitischen Reichs, um den sich nach und nach die übrigen Theile Rußlands angelegt haben.

Digitized by Google

Groß-Schönau, Fabrikort in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Zittau, an der Zittau-Warnsdorfer Eisenbahn, dehnt sich über 3 Kilom. lang im Thale der Mudau aus, ist Sitz eines Gerichtsamts und zweier Nebenzollämter, hat eine Webschule und zählt (1875) 5877 E. Die hier seit mehrern hundert Jahren blühende Damastweberei hat seit Erfindung der Jacquard-Maschine etwas nachgelassen; doch liefern die noch vorhandenen 480 Stühle jährlich etwa 1000 Ctr. der feinsten Damasttischzeuge. Von größerer Bedeutung ist jetzt die Fabrikation von baumwollenen Kleiderstoffen, neben welcher auch noch Bleicherei und Brauerei betrieben werden. G. gehört als Rittergut seit 1587 der Stadt Zittau.

Großvenediger, Berg der Hohen Tauern, zwischen Salzburg und Tirol, s. Venediger.

Großvezir, der Titel eines türk. Ministerpräsidenten, s. Vezir.

Großwardein (ungar. Nagyvárad), Hauptort der Biharer Gespanschaft in Oberungarn, in einer schönen Ebene an dem Körösfluſſe, Knotenpunkt der Alföd-Fiumaner, der Ungarischen Ostbahn und der Theißbahn, in früherer Zeit Festung, besteht aus dem eigentlichen G. und den drei Städten Várad-Olaßi, Várad-Velencze und Váralja. Die beiden Domkirchen, von denen eine die Reliquien des heil. Ladislaw enthält, der neue bischöfl. Palast und das Comitatshaus mit dem neu erbauten, nach dem pennsylvanischen System eingerichteten, 150 Zellen haltenden Gefängniß sind die vorzüglichsten Gebäude. G. ist der Sitz eines römisch- und eines griech.-kath. Bischofs, der Comitats- und anderer Behörden und hat eine theol. Lehranstalt, ein Gymnasium und vier Klöster. Die 28,698 Seelen (1870) starke, größtentheils magyar. Bevölkerung betreibt verschiedene Gewerbe (bedeutende Töpferei) und Landwirthschaft (besonders Weinbau). Merkwürdig sind die in der Nähe befindlichen Marmorbrüche und die 7 Kilom. von G. bei dem Dorfe Hajó liegenden sog. bischöflichen oder felicianischen Bäder. Zu G. wurde 24. Febr. 1538 zwischen Ferdinand I. und Johann Zapolya Frieden geschlossen. Die Stadt kam 1556 an Siebenbürgen und wurde 1598 von den Türken vergebens belagert, 1660 aber eingenommen und durch den Vasvárer Frieden diesen überlassen. Erst 1692 gelangte sie wieder an die Oesterreicher. Als im Laufe der Revolution von 1848—49 die ungar. Regierung nach Debreczin flüchtete, wurden Banknotenpresse, Gewehrfabrik, Archive u. s. w. nach dem nur 45 Kilom. entfernten G. verlegt und dieses derart zur zweiten Hauptstadt des Landes improvisirt. Vgl. «G. und seine Umgebung» (Großward. 1872).

Grote (George), berühmter engl. Historiker, stammt aus einer deutschen Familie und wurde 1794 zu Clayhill bei Beckenham in Kent geboren. Sein Großvater gründete in Verbindung mit George Prescott das Bankierhaus in London, welches noch unter dieser Firma besteht. Der junge G. ward in der Charterhouse-Schule erzogen und trat in seinem 16. Jahre in das Contor seines Vaters ein. Seine Muße widmete er literarischen Beschäftigungen und veröffentlichte 1821 eine anonyme Flugschrift, die gegen Sir James Mackintosh's «Essay on parliamentary reform» gerichtet war. In der Folge schrieb er ein kleines Werk «On the essentials of parliamentary reform» und nahm eifrigen Antheil an der polit. Bewegung von 1830—31. Er schloß sich der radicalen Partei an und wurde im Dec. 1832 von der Stadt London ins Parlament gewählt. Hier stellte er sich besonders die Einführung des Ballots zur Aufgabe, die er alljährlich, jedoch vergeblich beantragte und mit den schärfsten logischen Beweisgründen motivirte. Von seinen fruchtlosen Bestrebungen ermüdet, legte er 1841 sein Mandat nieder, um sich ganz der Ausarbeitung seiner «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 10 Bde., 1872; deutsch von Meißner und Höpfner, 6 Bde., Lpz. 1850—57) zu widmen, die er bereits 1823 begonnen hatte. Dieses Werk sichert ihm einen ehrenvollen Platz in der schon so reichen histor. Literatur Englands. Es verbindet gründliche Gelehrsamkeit mit praktischem Blick und freisinnigem Urtheil und läßt in dieser Beziehung die ältern Arbeiten von Gillies und Mitford weit hinter sich. Nach Vollendung dieser Arbeit wendete G. sich vorzugsweise dem Studium der griech. Philosophie zu, dessen Früchte er zunächst in «Plato and the other companions of Socrates» (3 Bde., Lond. 1864) niederlegte, eine Leistung, welche zu seinem Hauptwerk eine ebenso werthvolle als würdige Ergänzung bildet. Im J. 1869 besorgte er gemeinsam mit John Stuart Mill eine neue Ausgabe von James Mill's «Analysis of the phenomena of the human mind». Große Verdienste erwarb er sich außerdem als freisinniger Beförderer einer von religiösen Rücksichten unabhängigen höhern Erziehung und Bildung, wozu seine Wahl zum Vicekanzler der londoner Universität und zum Präsidenten des University-College in London ihm die wirksamste Veranlassung bot. Das von Gladstone ihm gemachte Anerbieten der Erhebung zur Peerswürde lehnte er, treu seinen republikanischen Gesinnungen, ab. Er starb in London 18. Juni 1871 und wurde in der West-

Digitized by Google

minſter-Abtei begraben. Nach ſeinem Tode erſchienen, von A. Bain und G. C. Robertſon herausgegeben, ſeine hinterlaſſenen Werke «Aristotle» (2 Bde., Lond. 1872), «The minor works of G. With critical remarks on his intellectual character» (Lond. 1873) und «Fragments on ethical subjects» (Lond. 1876). Sein Leben beſchrieb ſeine Frau, Harriet G., in «The personal life of George G.» (Lond. 1873; deutſch, Lpz. 1874).

Grotefend (Georg Friedr.), Philolog und Alterthumsforſcher, geb. 9. Juni 1775 zu Münden, widmete ſich ſeit 1795 zu Göttingen unter Heyne, Tychſen und Heeren philol. Studien und wurde bereits 1797 Collaborator an der Stadtſchule daſelbſt. Seit 1803 wirkte er erſt als Prorector, dann als Conrector am Gymnaſium zu Frankfurt a. M., bis er 1821 als Director des Lyceums nach Hannover berufen ward. Seit 1849 in den Ruheſtand verſetzt, ſtarb er daſelbſt 15. Dec. 1853. Von G.'s frühern Schriften ſind beſonders hervorzuheben: «Anfangsgründe der deutſchen Proſodie» (Gieß. 1815), die gänzliche Umarbeitung der Wenck'ſchen größern «Lat. Grammatik» (4. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1823—24) und die «Kleine lat. Schulgrammatik» (2. Aufl., Frankf. 1826). Vorzüglich aber begründete er ſeinen wiſſenſchaftlichen Ruf durch die Erfolge, welche ſeine 1802 begonnenen, in Heeren's «Ideen u. ſ. w.» mitgetheilten Verſuche in der Entzifferung der perſepolitaniſchen Keilſchriften erlangten. Später veröffentlichte er «Neue Beiträge zur Erläuterung der perſepolitaniſchen Keilſchrift» (Hannov. 1837), denen eine Reihe von Abhandlungen über babyloniſche und aſſyr. Keilinſchriften folgten. G.'s Unterſuchungen über altitaliſche Sprachen und Geographie waren für ihre Zeit ebenfalls von Wichtigkeit. Dahin gehören beſonders die «Rudimenta linguae umbricae» (8 Hefte, Hannov. 1835—38), «Rudimenta linguae oscae» (Hannov. 1838) und «Zur Geographie und Geſchichte von Altitalien» (5 Hefte, Hannov. 1840—42). Auch war es G., der zuerſt in der Vorrede zu Wagenfeld's Auszuge aus Sanchoniathon's (ſ. d.) «Urgeſchichte der Phönizier» (Hannov. 1836) auf dieſen literariſchen Betrug aufmerkſam machte. — Friedrich Auguſt G., Verwandter des Vorigen, geb. 12. Dec. 1798 zu Ilefeld, ſtudirte zu Göttingen und wirkte ſeit 1821 als Lehrer am Pädagogium zu Ilefeld. Im J. 1831 wurde er Director des Gymnaſiums zu Göttingen, wo er 1835 auch eine außerord. Profeſſur an der Univerſität erhielt, aber ſchon 25. Febr. 1836 ſtarb. Seine Hauptwerke ſind «Ausführliche Grammatik der lat. Sprache» (2 Bde., Hannov. 1829—30) und «Lat. Schulgrammatik» (Hannov. 1832; 2. Aufl., von Krüger, 2 Bde., Hannov. 1842). Seine «Materialien zu lat. Stilübungen» und ſein «Lat. Elementarbuch» wurden mehrfach aufgelegt. Sonſt ſind von ſeinen Schriften noch die «Grundzüge einer neuen Satztheorie» (Hannov. 1827) zu nennen. — Karl Ludwig G., Sohn von Georg Friedrich G., bekannt durch ſeine Arbeiten auf dem Gebiete der Numismatik und Epigraphik, geb. 22. Dec. 1807 zu Frankfurt a. M., ſtudirte Philologie zu Göttingen und wirkte ſeit 1833 als Lehrer am Lyceum zu Hannover. Im J. 1853 als erſter Archivſecretär an das königl. Archiv zu Hannover berufen, erhielt er zugleich die Leitung des Münzcabinets und wurde 1868 Staatsarchivar. Er ſtarb zu Hannover 27. Oct. 1874. Von G.'s Schriften ſind zu nennen: «Die Münzen der griech., parth. und indoſcyth. Könige von Baktrien und den Ländern am Indus» (Hannov. 1839), «Imperium Romanum tributim descriptum» (Hannov. 1863), «Die Stempel der röm. Augenärzte» (Hannov. 1867). Außerdem hat G. eine Reihe von Monographien veröffentlicht, welche ſich auf die niederſächſ. Localgeſchichte beziehen.

Groten (in der Mehrzahl Grot; die niederdeutſche Form für das hochdeutſche Groſchen) hieß eine ältere Silberſcheidemünze der Niederlande und des nordweſtl. Deutſchland. Seit 1857 waren G. nur noch in Bremen üblich, wo der Thaler in 72 G., der G. in 5 Schwaren zerfiel und halbe Grotenſtücke in Kupfer ausgemünzt wurden. Der Werth eines bremer Rechnungsgroten war ſomit $^1/_{72}$ Thlr. in Gold oder $4^3/_5$ deutſche Reichspfennige. In Oldenburg war ſeit 1. Oct. 1846 und bis in den Juni 1857 (wo er aus der Rechnung verſchwand) der Rechnungsgroten $^1/_{72}$ Thlr. im 14-Thalerfuße, mithin = 5 damalige Pfennige preußiſch = $4^1/_6$ deutſche Reichspfennige, das Münzſtück G. aber $^1/_{72}$ Thlr. im 16-Thalerfuße = $3^5/_8$ Reichspfennige (es waren auch Stücke zu 2, 3, 4 und 6 G. ausgeprägt). In Hamburg war der G. vlämiſch oder Pfennig vlämiſch (= $^1/_{12}$ Schill. vlämiſch) eine Rechnungsmünze, die bei einigen Preisſtellungen angewandt wurde und $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schill. Bankvaluta bedeutete. In den Niederlanden wird der nur als Rechnungsgeld bisweilen noch vorkommende G. vlämiſch (Groot vlaamsch) = $^1/_{40}$ niederländ. Gulden gerechnet.

Grotenburg, ein 375 Mt. hoher Berg des Teutoburger Waldes, 5 Kilom. ſüdweſtlich von Detmold. Am Abhange deſſelben befinden ſich der Kleine und der Große Hünenring, zwei von einem Graben umgebene Steinwälle, die man für die Ueberreſte der von den Cheruskern

Digitized by Google

erbauten Burg Teutoburg hält. Auf dem unbewaldeten Gipfel des Bergs steht das von Bandel gefertigte, 16. Aug. 1876 enthüllte kolossale Denkmal des Cheruskerfürsten Hermann (s. d.).

Grotesk war ursprünglich die ital. Bezeichnung für Arabeske (s. d.), weil die ital. Renaissance ihre Motive für Flächenverzierung aus den unterirdischen Trümmern der antiken Thermen und Gräber (Grotten) schöpfte. Später übertrug sich diese Bezeichnung, weil ein großer Theil der antiken figürlichen Arabeskenwelt genrebildlich phantastisch ist, besonders auf das derb Komische, sodaß burlesk (s. d.) und grotesk oft als gleichbedeutend gebraucht werden.

Groth (Klaus), bekannt als Dichter in plattdeutscher Sprache, geb. 24. April 1819 zu Heide in der holstein. Landschaft Dithmarschen, besuchte das Schullehrerseminar zu Tondern und erhielt dann in seinem Geburtsorte eine Stellung als Mädchenlehrer. Seine Mußestunden benutze er zu philos., mathem. und naturwissenschaftlichen Studien. Im J. 1847 nahm er seinen Abschied, um sich für das höhere Schulfach vorzubereiten. Doch seine Plane wurden durch eine Krankheit gestört, die ihn nöthigte, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich nach Femern zu wenden. Während eines sechsjährigen Aufenthalts auf dieser Insel, den er ganz auf seine innere Gemüthswelt angewiesen und stillen Naturbetrachtungen lebend verbrachte, verfaßte er die meisten seiner Gedichte. Im Aug. 1853 begab sich G. nach Kiel, bereiste später Deutschland und die Schweiz und nahm dann, nach einem längern Aufenthalt zu Bonn, seinen Wohnsitz zu Dresden, von wo er 1857 wieder nach Kiel übersiedelte. Hier habilitirte er sich 1858 als Docent für deutsche Sprache und Literatur und wurde 1866 für diese Gebiete zum Professor ernannt. Seinen Ruf als Dichter begründete er vor allem durch «Quickborn» (Hamb. 1853; 12. Aufl. 1873; mit Illustrationen von Speckter, Hamb. 1856; 2. Aufl. 1868) und «Vertelln» (2 Bde., Kiel 1855—59), zwei Werke, in denen er das Leben seiner Landsleute, der Dithmarschen, vielleicht mit noch treuern und unverfälschtern Farben als Hebel das oberländische Volk von Baden schildert. Unter den Gedichten, welche der «Quickborn» enthält, verdienen insbesondere die kleinern, rein lyrischen den Preis, die aus der Tiefe der Empfindung wie reine Naturlaute emporquellen. Die «Vertelln» sind eine Reihe von Dorfgeschichten, die sich durch die einfachste Lebenswahrheit auszeichnen. In der Handhabung der plattdeutschen Sprache bekundet G. eine Meisterschaft und Sicherheit wie vor ihm kein anderer Dialektdichter. Da die Vorzüge seiner Poesien zum Theil vom Material der Sprache unzertrennlich sind, so vermögen selbst die bessern Uebertragungen ins Hochdeutsche, wie die des «Quickborn» von Winterfeld (Berl. 1854) und Hoffmann (Braunschw. 1856) und die der «Vertelln» von Winterfeld (Berl. 1855) und Otto (Braunschw. 1856) nicht, dieselben mit ihrem ganzen Zauber wiederzugeben. Eine Sammlung hochdeutscher Gedichte («Hundert Blätter», Hamb. 1854), die G. dem «Quickborn» folgen ließ, erscheinen minder gelungen. Von seinen übrigen Werken in plattdeutscher Sprache verdienen noch «Voer de Goern» (Lpz. 1858), Kinderreime mit Illustrationen von L. Richter, und die umfangreichere Dichtung «Rothgeter-Meister Lamp en sin Dochder» (Hamb. 1862) besondere Hervorhebung. In den «Briefen über Hochdeutsch und Niederdeutsch» (Kiel 1858) tritt G. für das Anrecht des Plattdeutschen als deutsche Schriftsprache in die Schranken. Später erschien von ihm «Quickborn» (Thl. 2: «Volksleben in plattdeutscher Dichtung dithmarscher Mundart», Lpz. 1871), «Ut min Jungsparadies» (Berl. 1876) und eine Reihe linguistischer Abhandlungen unter dem Titel: «Ueber Mundarten und mundartige Dichtungen» (Berl. 1873).

Grotius (Hugo) oder de Groot, ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. zu Delft 10. April 1583, stammte aus einer edeln Familie, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb sich schon in seinem 15. Jahre die juristische Doctorwürde. Das Jahr darauf begleitete er den Großpensionär Oldenbarneveldt als Gesandten nach Frankreich, wo er sich durch seinen Geist und sein Betragen den Beifall Heinrich's IV. erwarb. Nach seiner Rückkehr begann er zu prakticiren und wurde 1607 Generalfiscal und 1613 Rathspensionär in Rotterdam. Damals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner Holland. Oldenbarneveldt war der Beschützer der erstern, und G. unterstützte denselben durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte beide in den Proceß, infolge dessen Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. selbst aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löwenstein verurtheilt wurde. Aus dieser befreite ihn seine Gemahlin, die in einer Bücherkiste sich ins Gefängniß bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängniß blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde. Ihre That rührte selbst die gestrengen Herren, die, nachdem man die List erkannt, sie in Freiheit setzen ließen. G. irrte hierauf einige Zeit in den kath. Niederlanden umher, flüchtete sich dann nach Frankreich und erhielt von Ludwig XIII.

Digitized by Google

eine Pension von 3000 Livres; doch Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, wußte ihn wieder zu entfernen, und 1631 wurde selbst seine Pension eingezogen. Das Wohlwollen, welches ihm der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in einem Briefe gezeigt, bewog ihn, in sein Vaterland zurückzukehren; allein seine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde. In Hamburg, wohin er sich zunächst wendete, suchten die Könige von Dänemark, Polen und Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen. Der Schutz, den der Kanzler Oxenstjerna ihm zusicherte, und die Vorliebe der Königin Christine für Gelehrsamkeit bestimmten ihn indeß, 1631 schwed. Dienste anzunehmen. Als Staatsrath und Gesandter am franz. Hofe, 1635—45, erwarb er sich allgemeine Achtung. In Schweden wurde er von der Königin sehr günstig aufgenommen. Dennoch nahm er seine Entlassung, um nach Holland zurückzukehren. Bei der Reise wurde er durch einen Sturm nach Pommern verschlagen und erkrankte zu Rostock, wo er 28. Aug. 1645 starb. G. verband mit den Talenten des gewandtesten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Exeget, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Seine metrischen Uebersetzungen der Griechen zeugen von großem Dichtergeiste; er war einer der besten neuern lat. Dichter. Insbesondere gebührt ihm der Ruhm, der Begründer des allgemeinen Staatsrechts, der Rechtsphilosophie und der Völkerrechtswissenschaft zu sein. Zuerst erschien von ihm das «Mare liberum», worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Ostindien vertheidigte. Sein Hauptwerk aber ist «De jure belli et pacis» (Par. 1625 u. öfter; von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48, und in neuerer Zeit von Pradier-Fodéré, St.-Denis 1867; deutsch in der «Philos. Bibliothek», Bd. 15 u. 16, Berl. 1869—70). Zu erwähnen sind ferner seine «De imperio summarum potestatum circa sacra» (Amsterd. 1677), «Annales et historiae de rebus Belgicis» (Amsterd. 1657), «Annotationes in V. T.» (3 Bde., Par. 1644; herausg. von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75), «Annotationes in N. T.» (2 Bde., Amsterd. 1641—46; neue Aufl., Halle 1768), «De veritate religionis christianae» (Amsterd. 1662), die beste neuere Apologie des Christenthums, «Poëmata» (Leid. 1617) und «Epistolae ineditae» (Harl. 1806). Vgl. außer den Biographien von Luden (Berl. 1806), Butler (Lond. 1827) und de Vries (Amsterd. 1827) die Schriften von Creuzer («Luther und Hugo G.», Heidelb. 1846) und Hartenstein («Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo G.», Lpz. 1850); ferner Hély, «Étude sur le droit de la guerre de G.» (Par. 1875).

Grouchy (Emanuel, Marquis von), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Paris 23. Oct. 1766, trat 1781 in die Armee und war 1792 Oberst des Dragonerregiments Condé. Schon im September desselben Jahres wurde er zum Brigadegeneral in der Alpenarmee befördert und kämpfte 1794 gegen die Royalisten in der Vendée. Als Adeliger mußte er dann seine Stelle niederlegen, erhielt jedoch dieselbe nach dem 9. Thermidor wieder zurück, wurde im Juni 1795 zum Divisionsgeneral ernannt und kämpfte in der Küstenarmee unter General Hoche. Er organisirte 1798 nach der Uebergabe Piemonts die Provisorische Regierung, trat 1799 unter Moreau's Oberbefehl, schlug 14. Juni den General Bellegarde bei Alessandria und wurde in der Schlacht bei Novi schwer verwundet und gefangen, aber 1800 wieder ausgewechselt. Im Feldzuge von 1800 berief ihn Moreau zur Rheinarmee, wo er sich besonders in der Schlacht bei Hohenlinden auszeichnete. Nach dem Luneviller Frieden wurde er zum Generalinspector der Cavalerie ernannt. Wegen seiner Anhänglichkeit an Moreau fiel er bei Napoleon in Ungnade und blieb ohne Beförderung. Im Kriege gegen Preußen schlug er 26. Oct. 1806 die preuß. Cavalerie bei Zehdenik und zeichnete sich dann bei Lübeck, ebenso 1807 gegen die Russen bei Eylau und Friedland aus, wo er eine schwere Wunde erhielt. Nach kurzem Dienst in Spanien 1808 wurde er 1809 zur ital. Armee unter dem Prinzen Eugen versetzt, an dessen Feldzuge in Italien und Ungarn er theilnahm, hier 14. Juni am Treffen bei Raab. Nachdem er zur Hauptarmee Napoleon's gestoßen, führte er auf dem rechten Flügel die gesammte Reiterei über die Donau zur Schlacht von Wagram und trug dort wesentlich zur Entscheidung bei. Napoleon ernannte ihn dafür zum Generaloberst der Chasseurs (Cavalerie) und Großoffizier des Reichs. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps. Im Feldzuge von 1813 blieb G. ohne Anstellung, da ihm der Kaiser kein Armeecorps anvertraute. Erst als die Verbündeten in Frankreich eindrangen, übernahm er wieder ein Cavaleriecorps, wurde aber 7. März bei Craonne schwer verwundet. Nach der Restauration

Digitized by Google

wurde er verbannt, durfte jedoch im Jan. 1815 zurückkehren. Da er keine Anstellung erhalten hatte, ergriff er bei der Rückkehr Napoleon's dessen Partei erhielt die Marschallswürde und das Commando der Alpenarmee und übernahm dann den Oberbefehl über die Reservecavalerie. Nach der Schlacht bei Ligny sollte er am folgenden Tage mit 34,000 Mann und 100 Kanonen den Rückzug des preuß. Heers unter Blücher verfolgen. Allein Blücher hatte sich bereits mit drei Corps zur Verbindung mit Wellington in Marsch gesetzt, und G. stieß nur auf den General Thielmann, den er 18. Juni bei Wavre angriff. Ohne alle Nachricht gelassen, zog er sich nach seinem Siege bei Wavre, als ihm die Niederlage von Waterloo bekannt wurde, auf Namur zurück. Nachdem er die Abdankung des Kaisers erfahren, rief er Napoleon II. zum Kaiser aus und schickte die Cavalerie zur Aufnahme der Heerestrümmer auf Laon und Soissons vor, während er mit der Infanterie auf Rheims zog. Von der Provisorischen Regierung zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt, wendete er sich nach Soissons und führte nach des Kriegsministers Davoust Befehl das noch 45,000 Mann starke Heer unter die Mauern von Paris zurück. Als die Unterhandlungen begannen, legte er das Commando sogleich nieder und zog sich gänzlich zurück. Abermals verbannt, ging er nach Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte seitdem als disponibler General auf seinem Gute Ferrière bei Caen. Nach der Julirevolution vom Depart. Allier in die Kammer gewählt, wirkte er für das Interesse der neuen Dynastie. Sein Marschallsgrad wurde 1831 anerkannt und er 1832 zum Pair erhoben. G. starb 29. Mai 1847 während einer Reise zu St.-Etienne. Sein Sohn veröffentlichte: «Mémoires du Maréchal de G.» (Bd. 1—5, Par. 1873—75).

Grube (Aug. Wilh.), bekannter pädagogischer Schriftsteller, geb. 17. Dec. 1816 in Wernigerode, besuchte das dortige Lyceum, sodann das Lehrerseminar in Weißenfels, ward 1837 Lehrer an der Bürgerschule zu Merseburg, später Hauslehrer in den Familien des Grafen Arnim-Boitzenburg, der er nach Posen und Berlin folgte, des Freiherrn von Kleist in Böhmen und des Fabrikherrn Jonny in Hard am Bodensee (1848—55), blieb dann noch in Hard als Privatmann wohnen und siedelte 1867 nach Bregenz über. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann mit der Pädagogik und ist auch immer, wenn auch nur mittelbar, mit der Jugendbildung in Beziehung geblieben. Von seinen zahlreichen Schriften, denen allen eine gesunde, lebensvolle Frische innewohnt, sind namentlich zu nennen: «Geogr. Charakterbilder» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1850; 14. Aufl. 1875; Bd. 3, 1854; 10. Aufl. 1875), «Charakterbilder aus der Geschichte und Sage» (3 Bde., Lpz. 1852; 17. Aufl. 1875), «Biographien aus der Naturkunde» (4 Reihen, Stuttg. 1851—70 u. öfter), «Alpenwanderungen» (Oberhauf. 1873), «Biogr. Miniaturbilder» (2 Bde., Lpz. 1856; 5. Aufl. 1877), «Aesthetische Vorträge» (2 Bde., Iserl. 1865—66).

Grübel (Joh. Konr.), nürnberger Volksdichter, wurde zu Nürnberg 3. Juni 1736 geboren. Hier lebte er nachmals als Stadtflaschner (Klempner) und Harnischmacher. Auch beschäftigte er sich nebenbei viel mit künstlichen mechan. Arbeiten, die zum großen Theil nach Italien gekommen sind. Den 7. Nov. 1808 wurde er noch in den Nürnbergischen Blumenorden aufgenommen. Er starb zu Nürnberg 8. März 1809. In seinen «Gedichten in nürnberger Mundart» (4 Bde., Nürnb. 1798—1812; 4. Aufl. 1823—25) und «Correspondenz und Briefe in nürnberger Mundart» (Nürnb. 1805; 4. Aufl. 1823—25) zeigte er einige Geistesverwandtschaft mit Hans Sachs, ohne jedoch diesen an Productivität und Fülle des Humors zu erreichen. Geraden und gesunden Sinnes, natürlich und scharf blickend, faßte er seinen Gegenstand einfach und klar auf, wählte meist Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre, wußte die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, namentlich die seiner Vaterstadt, anmuthig und lebendig darzustellen und ward daher von großer localer Bedeutung. Am gelungensten sind seine Gedichte rein komischen Charakters. Eine Sammlung seiner «Sämmtlichen Werke» erschien zu Nürnberg (3 Bde., 1835). Eine neue treffliche Ausgabe derselben mit grammatikalischer Skizze und Glossar hat Frommann (3 Bde., Nürnb. 1857—58) besorgt. Vgl. «Nürnbergischer Hausschatz» (Priem, «Conrad G.», 2 Bde., Nürnb. 1873).

Grubenbau. Grube heißt jeder zu bergmännischen Zwecken unterirdisch hergestellte Raum. Von den Gruben unterscheiden sich die Gräbereien, welche unmittelbar am Tage zur Gewinnung der oberflächlichen Lagerstätten, wie des Torfs, Raseneisensteins u. a., durch bloße Aufdeckarbeit geführt werden. Steinbrüche werden nicht selten unterirdisch betrieben und erlangen dann Aehnlichkeit mit G. Der Pingenbau auf Bohnerze in Frankreich, Kupfererze in Schweden, Magneteisenstein in Steiermark u. s. w. tritt bei flacher Configuration der Oberfläche ein und geht gewöhnlich in Steinbruchsbetrieb über. Als ein Mittelglied zwischen Grube und Gräberei kommt der Tagebau (Aufdeckarbeit) bei söhligen oder flach geneigten, nahe unter Tage

Digitized by Google

liegenden Lagerstätten, z. B. bei Braunkohlen, vor; die meisten Steinbrüche gehören auch hierher. Seifenwerke zur Ausbeutung metallischer Mineralien, als Gold, Platin, Zinnerze, und der Edelsteine, im Seifengebirge (Sand-, Geschiebe- und Lehmablagerungen) durch den Proceß des Auswaschens reihen sich bald mehr den Gräbereien, bald den Tagebauen an. Der Natur der Sache nach ist beim Bergbau der unterirdische Bau vorherrschend. Um die Lagerstätten der nutzbaren Fossilien in gewissen Teufen zugänglich zu machen (aufzuschließen, auszurichten), damit sie von dort aus gewonnen werden, erfolgt die erste Ausrichtung entweder durch Stollen, d. h. Grubenbaue, welche von einem tiefergelegenen Punkte, einem Thale oder sonstigen Einschnitte aus, in das darüber sich erhebende Gebirge söhlig oder mit schwachem Ansteigen hineingetrieben werden; oder aber durch Schächte, das sind lothrechte (seiger), oder mit erheblicher Neigung (tonnlägig, flach) in die Teufe geführte G. Die beim Stollenbetriebe vorkommenden (erschrotenen) Wasser gelangen vermöge der Gestalt des Baues auf natürlichem Wege zu Tage. Die Oeffnung eines Stollens am Tage heißt das Mundloch, ein von diesem bis zum nächsten Wasserlaufe geführter Graben die Stollenrösche; die obere Begrenzung des Stollens wird Firste, die untere die Sohle, die beiden Seitenwände werden Stöße genannt. Die Dimensionen sind abhängig von der Wassermenge, der eigenthümlichen Natur der Lagerstätten, ob Gänge, Lager, Flötze, Stockwerke abzubauen sind, und sonstigen Zwecken. Ausgedehnte Stollenanlagen haben die ältern Erzbergbaue, z. B. der obere Harz, die mansfeldischen und freiberger Reviere. Die Ausrichtung einer Lagerstätte durch Schächte geschieht in der Regel im unverritzten Felde, d. h. einem solchen, in welchem vorher noch nicht Bergbau betrieben worden, bei söhliger oder schwach geneigter Flötzlagerung, wie z. B. beim Steinkohlenbergbau. Die Schächte haben je nach der Beschaffenheit des Gebirgs einen rechteckigen, quadratischen, polygonalen, oder auch runden, selten elliptischen Querschnitt. Die Ausmündung eines Schachtes am Tage heißt die Hängebank, seine Wände heißen Stöße. Die Herstellung (Abteufen, Absinken) der Schächte verursacht durch Gebirgsdruck und Wasserzuflüsse oft die größten Schwierigkeiten und Gefahren. Hierher gehört besonders der wasserdichte Ausbau im lockern, mit Wasser durchdrängten (schwimmenden) Gebirge. Die hierbei vorkommende Abdämmungsmethode hat in Belgien und Frankreich die Namen Picotage (hölzerne Nagelkränze) und Cuvelage (hölzerne Aufsatzkränze, Tragekränze, bei runden Schächten auch wol von Gußeisen) erhalten. Die Details solcher wasserdichten Ausbaue (Abtreibearbeit und Senkarbeit) variiren je nach der Oertlichkeit vielfach, haben aber überall die Herstellung eines undurchdringlichen und festen Schachtraumes zum Zweck. Die wasserdichte Mauerung (sog. Senkmauerung) kommt bei großer Höhe der Wassersäule, mäßigen Wasserquantitäten und geringem Druck in Anwendung. Beim Bergbau unterscheidet man Tiefbaugruben von Stollengruben; häufig geht der Stollenbau voran, der Tiefbau, auf dem die Zukunft jedes an sich überhaupt der Entwickelung fähigen Bergbaues beruht und der solche Aufschlußarbeiten in sich faßt, die mit Hülfe einer künstlichen Wasserhaltung gemacht werden, folgt nach. Ein Tiefbauschacht besteht in der Regel aus mehrern durch Zimmerung gebildeten Abtheilungen, deren jede ein Trumm (Förder-, Wasserhaltungs-, Fahr-Trumm) heißt. Der Ausbau desselben, die Abkleidung des Gebirgs, geschieht bei mäßig standhaftem Gebirge durch Bolzenschrotzimmerung, bei weniger standhaftem Gebirge durch ganze Schrotzimmerung und Verwandruthungen. Auch Mauerung, runde oder auch elliptische, findet vielfach Anwendung. Schächte dienen überhaupt nicht blos zur Einleitung eines Tiefbaues, sondern auch insbesondere zur Förderung, Fahrung und Herbeiführung guter Wetter und heißen dann beziehungsweise Förder-, Fahr-, Wasserhaltungs- und Wetterschächte. Zu den Ausrichtungsarbeiten gehören ferner die Grundstrecken (Hauptstrecken), d. h. die tiefsten streichenden Strecken (Läufe mit regelmäßigem Querschnitt und söhliger Richtung), welche auf der Lagerstätte fortgehend das Feld aufschließen. Ferner gehören hierher Querschläge, d. h. Strecken, welche nach einer Lagerstätte hin quer durch das Flötz oder Gebirgsgestein getrieben werden. Die bei Stollenanlagen getriebenen Grundstrecken werden Sohlen- oder Gezeugstrecken genannt; sie sammeln die über ihrem Niveau erschrotenen Wasser und führen diese den Sümpfen beim Schachte der Wassererhebung zu. Die nun folgenden speciellen Vorrichtungsstrecken bereiten den Abbau vor und sind gewöhnlich Betriebe innerhalb der Lagerstätten. Streichende Strecken werden im Streichen, schwebende in der Fallrichtung der Lagerstätten geführt (aufgefahren). Bremsberge (Bremsschächte, Bremswege) sind Verbindungen zweier Sohlen meist in der Fallinie der Lagerstätte, um die Fördergeräthe mittels künstlicher Vorrichtungen aus einem höhern Punkte zu einem tiefern durch hemmende Bewegung herabzulassen. Förderstrecken werden behufs Abbauen des Grubenfeldes meist söhlig nachgefahren und dienen blos zum Fördern; doch

Digitized by Google

gibt es auch diagonale, d. h. schräge, welche zwei gegenüberstehende Winkel eines Vierecks vereinigen. Für die Dimensionen aller Arten von Strecken gibt die Rücksicht auf die Art der Förderung und der Fördermassen das Anhalten.

Der regelmäßige Abbau, der eigentliche Betrieb, beginnt, sobald die Aus- und Vorrichtungen beendet sind. Die Abbaumethoden enthalten die Art und Weise, wie die zugänglich gemachten Lagerstätten in Bau genommen und gewonnen werden. Der Bergmann hat hierbei die ganzen Verhältnisse der anzugreifenden Lagerstätten, deren Nebengestein und die Gestaltung zu berücksichtigen, damit nicht mehr Raum ausgehauen werde, als durchaus nothwendig ist. Es gehören hierher: der Firstenbau bei steilfallenden Lagerstätten, hauptsächlich auf Erzgängen beim Gangbergbau, bei steilen Kohlenflötzen beim Flötzbergbau, wo das Vorhandensein einer hinreichenden Menge von Bergen (taubes, unhaltiges Gestein) zur Ausfüllung der bei der Gewinnung entstandenen leeren Räume (Bergversatz) Bedingung ist. Die meisten Gänge werden durch Firstenbau abgebaut; die Gewinnungsweise ist die Sprengarbeit, theils mit Schlägel und Eisen, theils durch Bohren und Schießen (Schießarbeit). Bei Steinkohlenflötzen entstehen, sobald das Fallen flacher wird, Uebergänge in den Strebbau. Der Stoßbau wird auf mächtigen, nicht unter 35—40° fallenden Flötzen namentlich beim Steinkohlenbergbau in Westfalen geführt, wo Bergmittel von ansehnlicher Mächtigkeit den Versatz begünstigen; er hat manche Aehnlichkeit mit dem Firstenbau. Der Strossenbau ist gleichsam die Umkehrung des Firstenbaues, kommt bei Lagerstätten, namentlich bei Erzgängen, die über 45° fallen, in Anwendung. Bei Steinkohlengruben ist er durch den Firstenbau verdrängt. Der Querbau unterscheidet sich vom Strossen- und Firstenbau dadurch, daß die Strossen (Stufen) nicht nach dem Streichen des Ganges oder Lagers, sondern dem Gange in die Quere vom Liegenden gegen das Hangende angelegt werden. Der Strebbau (Abbau mit weitem Blick) kommt bei schmalen, sehr schwach geneigten Flötzen, die hinreichende Berge zum Versatz liefern, in Anwendung. Wie der Firstenbau aus übereinanderfolgenden Stößen, besteht der Strebbau aus nebeneinander getriebenen, jedoch um eine gewisse Entfernung voneinander zurückbleibenden Streben, welche die für die Arbeiten nöthigen Breiten und Förderstrecken erhalten. Das Kupferschieferflötz in der Grafschaft Mansfeld, flachfallende Steinkohlenflötze in Belgien, im nördl. England und in vielen Theilen Schottlands u. a. werden auf diese Art abgebaut. Bei allen diesen Methoden, bei denen der Strebbau für die flachen, der Firstenbau für die stehenden Seiten (Flügel) der Flötze zurückgeführt wird, ist eine hinreichende Menge von Bergen zum Versatz und concentrirte Wetterführung eine wesentliche Bedingung. Abweichend hiervon sind Methoden ohne Bergversatz, bei denen die Vorrichtung der Lagerstätte durch besondere Betriebe eingeleitet werden muß. Sie finden hauptsächlich bei Stein- und Braunkohlenflötzen, in Salzlagern und einigen Eisensteinflötzen Anwendung, wo der Fallwinkel, die Mächtigkeiten und das Verhalten der Nebengesteine von Einfluß sind. Es gehört hierher: der Pfeilerbau, der, so vielen Modificationen (streichender, diagonaler und schwebender, schachbretförmiger, combinirter Pfeiler- und Strebbau) er auch unterliegt, stets voraussetzt, daß die Mineralmassen, auf welche der Abbau hinzielt, vollständig aus der Grube gefördert werden, also wenig oder gar keine Berge zur Unterstützung des Hangenden übrigbleiben. Da es aber zu kostspielig ist, das Hangende allein mit Holz zu erhalten, so bleiben zur Unterstützung desselben Pfeiler (Sicherheitspfeiler, Bergfesten) vom Lager stehen. Von Wichtigkeit ist die angemessene Größe der Abbaufelder und Bauabtheilungen und die Eigenthümlichkeit, daß die Ausgewinnung durch zwei der Zeit nach getrennte Operationen: durch den Betrieb von vorrichtenden Oertern und durch den Abbau des vorgerichteten Pfeilers geschieht, und die ausgehauenen Räume in der Regel dem Zusammenbrechen überlassen bleiben. Der Abbau auf Braunkohlenflötzen, bei denen man gleich das Hangende zu Bruche baut, wird daher auch wol als Bruchbau bezeichnet. Zwischen den in der Richtung des Streichens aneinanderschließenden Abbaufeldern werden gewöhnlich Sicherheitspfeiler unverritzt (unberührt) stehen gelassen, um den entstehenden «Alten Mann» (verlassenen Bau) zu isoliren, was besonders beim Vorhandensein Schlagender Wetter (s. Grubengas) und da, wo im Alten Mann als verloren zurückgelassene Kohlen zur Selbstentzündung geneigt sind, nöthig ist. Eine sehr regelmäßige Gestalt nimmt häufig der Pfeilerbau in flöhlig ausgebreiteten oder sehr schwach fallenden Flötzen und Lagern an, z. B. beim Abbau von Steinsalzlagern und Stöcken, wo ein Theil der Masse aus ökonomischen Gründen stehen gelassen wird. Der Abbau auf dem mächtigen Steinsalz- und Kalisalzlager zu Staßfurt repräsentirt hierzu einen theilweisen Abbau mit Oerterbau. Der Stockwerksbau kommt bei stockförmigen Lagerstätten und mächtigen Gängen vor und tritt ein, wenn große Theile der Masse oft ganz

Digitized by Google

taub (unhaltig) sind, die Bauwürdigkeit aber nie ganz gleichmäßig, der Werth überhaupt nicht groß ist, wie z. B. beim Zwitterstockwerk zu Altenberg im sächs. Erzgebirge. Der Weitungsbau (Kammerbau) bezweckt die Gewinnung sehr großer Massen in weiten Abbauen, sog. Kammern, von bedeutender Standhaftigkeit. Der Bau auf Steinsalz zu Wieliczka repräsentirt z. B. diese Methode. Der Bruchbau ist für mächtige, steil aufgerichtete Lager und Stöcke, deren Masse nicht mehr genug Zusammenhang besitzt, um große Weitungen zu gestatten. Der Abbau hat Aehnlichkeit mit dem Pfeilerbau, zerfällt aber in Etagen und sucht das Zusammenbrechen der Masse absichtlich herbeizuführen, wie z. B. bei einigen Spateisenstein- und Galmeistöcken, Alaunschieferlagern u. a. Die Sinkwerke sind Auslaugevorrichtungen des salzführenden Gebirgs unter Tage, wie solche vorzugsweise in dem salzburger Alpenland ausgebildet sind. Dort kommt das Steinsalz nicht in ausgebreiteten und reinen, vielmehr in unregelmäßigen, stockförmigen, aus Thon (Salzthon) bestehenden Massen vor. In das Salz- (Hasel-) Gebirge werden Untersuchungsstrecken getrieben und von diesen aus werden weite Räume (Auslaugekammern, Sinkwerke) angelegt, beständig mit süßen Wassern gefüllt erhalten, so die Salztheile aufgelöst und die hierdurch gebildete reichhaltige Soole wird durch Pumpen zur Salzbereitung aufgefördert. Ueber Grubenausbau, Beleuchtung, Brand, Fahrung, Förderung, Gezähe, Wasserhaltung, Wetter, ebenso über Literatur dieser Gegenstände s. Bergbau.

Grubengas, eine allgemeine Bezeichnung für das in Bergwerken vorkommende leichte Kohlenwasserstoffgas, welches vielfach in Kohlengruben durch Einwirkung von Wasser auf den Kohlenstoff der Kohlen, besonders der Steinkohlen, entsteht. Man findet auch die Benennungen: leichtes Kohlenwasserstoffgas (im Gegensatze zu dem schweren ölbildenden Kohlenwasserstoffgas), Wasserstoffsubcarburet, gekohlten Wasserstoff, Methylwasserstoffgas. In franz. und engl. Werken wird es bezeichnet als gas hydrogène carburé, gas hydrogène protocarburé, gas des marais; pitgas, light carburetted hydrogen. Es ist ein farb- und geruchloses Gas, das mit andern Körpern nicht direct Verbindungen eingeht. Sein specifisches Gewicht ist 0,5559. Berzelius betrachtete es als eine einfache Verbindung von 1 Aequivalent Kohlenstoff mit 2 Aequivalent Wasserstoff. Von dieser Ansicht ging man aber bald ab, und wird das G. jetzt allgemein als die Wasserstoffverbindung des organischen Radicals Methyl = C_2H_4 behandelt. Mit ihm in der Zusammensetzung und dem chem. Verhalten identisch ist das auf dem schlammigen Boden der Sümpfe durch Verwesung der daselbst befindlichen organischen Substanzen, besonders der Pflanzenüberreste, vorkommende Gas, das aber zur Unterscheidung von dem in den Steinkohlengruben vorkommenden Gase als Sumpfgas bezeichnet wird. Die künstliche Bildung des G. ist unter anderm auch ein constantes Product der trockenen Destillation von Holz, Torf und Steinkohle, und macht nebst Wasserstoff den Hauptbestandtheil des Leuchtgases. (S. Gasbeleuchtung.) Die G., welche sich in den Kohlenbergwerken entwickeln, ihren Sitz vornehmlich in den Kohlenflötzen oder bituminösen Schiefern haben, in die Abbauörter und Stollen der Tiefbaue (s. Grubenbau), also in Theile, die von der Oberfläche mehr isolirt sind, eindringen, verursachen, in bestimmten Verhältnissen mit atmosphärischer Luft gemengt, die bekannten gefährlichen Gemenge, welche mit dem Namen Schlagende Wetter (s. d.) bezeichnet werden. Sie sammeln sich oft in so beträchtlicher Menge an und sind nicht selten so stark in den Spalteuräumen der Kohlenlager comprimirt, daß sie mit Gewalt hervordringen und sich Bahn brechen, wenn die Grubenarbeiter beim Abbau solchen Räumen zu nahe kommen. Sie bewirken, durch die Grubenlichter der Arbeiter entzündet, die furchtbarsten Explosionen und Zerstörungen. Gewöhnlich wird die Mehrzahl der Bergleute durch die infolge der Verbrennung unathembar gewordenen Wetter erstickt. Die hohe Temperatur, welche sich plötzlich erzeugt, ertheilt den Gasen augenblicklich fast das doppelte Volum; jedes Hinderniß wird mit Heftigkeit zerstört, Zimmerung, Wetterthüren, Strecken- und Schachtscheider, sogar die Schachtgebäude über Tage werden hinweggeschleudert, der Wetterzug gänzlich gehemmt; die Flamme verbrennt die Arbeiter auf die fürchterlichste Weise und verursacht zuweilen sogar Grubenbrand. Für sich allein verbrennt das Gas ruhig mit blauer Flamme und wirkt nur explodirend bei der Mengung mit dem sechsfachen Volum atmosphärischer Luft, am heftigsten bei dem achtfachen, und verliert wieder diese Eigenschaft bei größern Quantitäten Luft. Der Sauerstoff der letztern verbindet sich mit dem Kohlen- und Wasserstoffe, wodurch Kohlensäure, Wasserdampf und Stickstoff, unter Umständen auch Kohlenoxydgas resultiren, welche Gase als unathembar die Wirkungen der Explosion bedeutend verschlimmern. Die Zahl der durch Schlagende Wetter und Explosion tödlich Verunglückten belief sich 1874 bei dem preuß. Steinkohlenbergbau auf 57, 1875 auf nur 37, dagegen beim engl. Steinkohlenbergbau auf resp. 187 und sogar 322 Menschen.

Digitized by Google

Die Mittel zur Abwendung der Gasentwickelung sind: eine Zerklüftung der Kohle möglichst zu vermeiden; die Oberfläche der bloßgelegten Flötztheile auf ein Minimum zu beschränken; den Abbau möglichst zu concentriren und rein zu führen, damit kein Kohlenklein in den abgebauten, durch Mauerwerk abzusperrenden Räumen zurückbleibe. Ein Hauptmittel ist stets die sofortige Abführung und hinreichende Vermischung der entstandenen Gase mit Luft; die Vertheilung der Wetter auf die verschiedenen einzelnen Baue durch Thüren, Dämme, Wetterlutten, durch Gebläsemaschinen und Centrifugalventilatoren. Vortheilhaft ist es auch, den Wetterschacht in Mitte des Abbaufeldes zu legen, um so den Wetterstrom die kürzesten Wege gehen zu lassen. Die Davy'sche Sicherheitslampe mit ihren Verbesserungen nach Müseler, Combes, Morison u. a. ist eine möglichst bewährte Vorsichtsmaßregel in von Schlagenden Wettern heimgesuchten Gruben. Das Auftreten von Kohlenwasserstoffen ist auch, wenngleich nur in geringem Maße, beim Steinsalzbergbau, z. B. in Wieliczka, Staßfurt u. a. beobachtet; allein es ist bisjetzt unentschieden, ob dasselbe mit dem G. identisch ist. Selten und nur ausnahmsweise ist das G. auf Braunkohlengruben bemerkt worden.

Grubenhagen, ein zur preuß. Landdrostei Hildesheim gehöriges ehemaliges Fürstenthum von 826 QKilom., erhielt seinen Namen von dem seit 1521 wüst liegenden Schlosse G. unweit Einbeck, welches Herzog Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel 1270 den darauf gesessenen Gauerben entriß und in eine Residenz verwandelte. Die danach benannte braunschw.-wolfenbüttelsche Linie entstand durch die Landestheilung der drei Söhne Albrecht's 1286, der zufolge Heinrich der Wunderliche Theile der frühern Grafschaften Nordheim, Katlenburg, Scharzfeld und Lauterberg erhielt, nämlich zu dem Schlosse G. Schloß und Stadt Einbeck sowie den davon abgelegenen Harzdistrict mit Osterode, Herzberg, Andreasberg, Clausthal, Altenau und Elbingerode. In dieses Gebiet, zu welchem bis 1366 auch das seit 1815 wiederum mit dem Fürstenthum G. vereinigte nördl. Eichsfeld gehörte, theilten sich später mehrere Nebenlinien, die jedoch in der Mitte des 15. Jahrh. wieder erloschen. Als 1596 mit dem Herzog Philipp II. der grubenhagensche Zweig abging, nahm Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von dem Lande Besitz. Dagegen erhoben aber die drei braunschw.-lüneburg. Linien Einsprüche, setzten diese 1617 durch, und so kam G., welches fortwährend eigens beim Reichstage vertreten wurde, an die Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle, die ihre Miterben abfand und beim Aussterben 1705 ihr gesammtes Besitzthum an das hannov. Haus vererbte, 1866 jedoch an Preußen. Vgl. Max, «Geschichte des Fürstenthums G.» (2 Bde., Hannov. 1863).

Gruber (Joh. Gottfr.), verdienter deutscher Schriftsteller und Gelehrter, geb. 29. Nov. 1774 zu Naumburg an der Saale, besuchte die dortige Stadtschule und studirte seit 1792 zu Leipzig anfangs vorzugsweise Philosophie, Philologie und Geschichte, später auch Mathematik und Naturwissenschaften. Nach einem kurzen Aufenthalte in Göttingen wandte er sich aufs neue nach Leipzig, wo er die Schriften «Ueber die Bestimmung des Menschen» (Zür. u. Lpz. 1800; 2. Aufl. 1809) und «Versuch einer pragmatischen Anthropologie» (Lpz. 1803) veröffentlichte und sich neben kunsthistorischen und archäologischen besonders mit ästhetischen Studien beschäftigte. Nachdem er sich 1803 in Jena habilitirt, war er eine Zeit lang bei der Redaction der von Eichstädt begründeten Literaturzeitung thätig und gab mit Danz die «Charakteristik Herder's» (Lpz. 1805) heraus. Bald darauf siedelte er nach Weimar über, wo er zu Herder, Goethe und Wieland in nähere Beziehungen trat. Hier schrieb er auch: «Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität» (2 Bde., Lpz. 1806), «Wörterbuch der Aesthetik und Archäologie» (Bd. 1, Weim. 1810) und «Wörterbuch der altclassischen Mythologie» (3 Bde., Weim. 1810—15). Durch Reinhard's Verwenden erhielt er 1811 eine Professur an der Universität zu Wittenberg. Doch übernahm er das Ephorat über die nach Leipzig verwiesenen wittenberger Studirenden, und hier betheiligte er sich am «Conversations-Lexikon» und bearbeitete «Wieland's Leben» (2 Bde., Lpz. 1815—16). Nach der Schlacht bei Leipzig wurde ihm der Auftrag, in Blücher's Hauptquartier zu reisen, um die in Beschlag genommene Bibliothek der Universität Wittenberg zu retten, was ihm auch vollkommen gelang. Nach der Theilung Sachsens sandte ihn der akademische Senat nach Berlin, um wegen der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der zu Halle zu unterhandeln. Gegen Ende 1815 trat G. die Professur der Philosophie in Halle an. Mit Ersch (s. d.) verband er sich nach Hufeland's Tode zur Herausgabe der «Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste», deren erste Section er nach Ersch's Tode vom 18. Bande an allein weiter führte. Auch wurde er an Ersch's Stelle Mitherausgeber der «Allgemeinen Literaturzeitung». Auf Göschen's Veranlassung besorgte er die Ausgabe von Wieland's «Sämmtlichen Werken»

Digitized by Google

(1818—28), der er eine neue vollständigere Biographie des Dichters beifügte. Außerdem übernahm er die dritte Ausgabe der «Synonymik der deutschen Sprache» von Eberhard und Maaß (6 Bde., Halle 1826—30), die ihm gehaltvolle Bereicherungen verdankt. Auch vollendete er nach Herausgabe der «Oden Klopstock's» (2 Bde., Lpz. 1831) die von Jacobs begonnene Schrift «Aug. Herm. Niemeyer. Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken» (Halle 1831). Mit der Biographie seines Freundes August Lafontaine (Halle 1833) beschloß G. die Reihe seiner Schriften. Er starb 7. Aug. 1851.

Gruithuisen (Franz von Paula), deutscher Astronom und Naturforscher, geb. 19. März 1774 auf dem Schlosse Haltenberg am Lech, erhielt eine nur mangelhafte Bildung, erlernte die Chirurgie und nahm 1788 in der österr. Armee als Feldchirurg Dienste. Später holte er die Lücken in seiner Bildung nach und studirte von 1801 an in Landshut Philosophie und Medicin. Bald nach seiner Promotion wurde er 1808 Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München und 1826 ord. Professor der Astronomie an der Universität daselbst. Unter seinen philos. und astron. Schriften sind als die wichtigsten zu erwähnen: «Anthropologie» (Münch. 1810), «Organozoonomie» (Münch. 1811), «Ueber die Natur der Kometen» (Münch. 1811). Außerdem gab er die «Analekten für Erd- und Himmelskunde» (Münch. 1828—31) heraus, die er seit 1832 als «Neue Analekten u. s. w.» fortsetzte; ebenso seit 1838 ein «Naturwissenschaftlich-astron. Jahrbuch». Im größern Publikum machte sein phantastischer Aufsatz in Kastner's «Archiv» über die «Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes derselben» vieles Aufsehen, nachdem er schon 1821 in den «Acten» der Leopoldinischen Akademie seine «Selenognostischen Fragmente» veröffentlicht hatte. Ihm gebührt die Ehre, zuerst und lange vor Civiale ein Instrument, um den Stein in der Harnblase zu zerbröckeln, angegeben zu haben, und die Französische Akademie erkannte ihm dafür später einen Preis von 1000 Frs. zu. G. starb 21. Juni 1852.

Grumbach (Wilh. von), fränk. Edelmann aus einem alten, im 17. Jahrh. ausgestorbenen Geschlechte, geb. 1503, wurde durch die Unruhen bekannt, die er im Deutschen Reich erregte, und die gewöhnlich die Grumbach'schen Händel genannt werden. Schon in seiner Jugend soll G. einen kühnen, rachsüchtigen und thatkräftigen Charakter gezeigt haben. In den Kriegen Kaiser Karl's V. erwarb er sich den Ruhm eines tapfern Reiterhauptmanns. Als 1540 der Oheim seiner Frau, Konrad von Bibra, Bischof von Würzburg wurde, gelangte G., dessen Güter meist in dem Stifte gelegen waren, an diesem geistlichen Hofe zu großem Einflusse und an die Spitze der Geschäfte. Nach Konrad's Tode 1544 zerfiel er jedoch mit dessen Nachfolger, Melchior von Zobel, über die Vollstreckung des Testaments und begab sich, in seinen Rechten vielfach gekränkt, in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der ihn zum Statthalter seines Landes erhob. In dieser Stellung erwarb sich G. das höchste Vertrauen seines Herrn und großen Einfluß auf dessen kriegerische Unternehmungen. Gewiß nicht ohne seinen Rath übte der Markgraf während der Friedensunterhandlungen zu Passau Erpressungen an dem Stifte Würzburg, wobei G. den Vermittler spielte und 21. Mai 1552 auch in seinem eigenen Interesse einen Vergleich mit dem Stifte herbeiführte. G. erhielt hiernach in Rücksicht seiner frühern Ansprüche mehrere Stiftsgüter, eine Geldsumme und die Erlaubniß, dem Markgrafen unbeschadet seines Vasallenverhältnisses zu Würzburg fernerhin zu dienen. Dieser Vertrag wurde indeß vom Bischof nicht gehalten, und der Markgraf selbst wendete sich deshalb an den Kaiser, der die Aufrechthaltung des Vertrags, wenn auch nur mündlich, aussprach. Da sich aber der Bischof an diesen Ausspruch nicht kehrte, vielmehr gegen die Besitzthümer G.'s allerlei Feindseligkeiten verübte, so zauderte letzterer nicht, seinen Herrn, den Markgrafen, zu der Raubfehde gegen Nürnberg, Bamberg und Würzburg zu bewegen, die unter dem Namen des Markgräflichen Kriegs bekannt ist und 1554 die Aechtung und den Untergang des Markgrafen Albrecht herbeiführte. G., die Seele dieser Zwiste, wußte sich zwar vor dem Achtsmandate zu retten, verlor aber alle seine Güter in Würzburg. Am 15. April 1558 wurde der Bischof Melchior auf offener Straße zu Würzburg von einer Rotte Unbekannter angefallen und getödtet. Wahrscheinlich hatte G. diesen Anschlag eingeleitet, obschon es kaum in seiner Absicht liegen konnte, den Bischof tödten zu lassen, da es ihm nur darum zu thun sein mußte, denselben in seine Gewalt zu bringen. Während der neue Bischof, Friedrich von Wiersberg, einen für die Urheber des Attentats gefährlichen Proceß einleitete, arbeitete G. an kühnen und weitgreifenden polit. Planen. Er trat mit dem Adel verschiedener Kreise, besonders aber mit dem fränkischen in Verbindung und suchte denselben für den Gedanken zu gewinnen, die Herrschaft der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und mit den Waffen in der Hand die Reichs-

Digitized by Google

unmittelbarkeit der ganzen Ritterschaft wiederherzustellen. Indessen wagten es nur einige, in dem markgräflichen Kriege compromittirte Edelleute, Wilh. von Stein, Ernst von Mandelslohe, Albrecht von Rosenberg, Jobst von Zedtwitz und mehrere Abenteurer, sich mit G. enger zu vereinigen. Um einen mächtigern Rückhalt zu haben, näherte sich G. auch den Herzogen zu Sachsen Ernestinischer Linie und fand besonders bei Johann Friedrich dem Mittlern Eingang, der den Verlust der sächs. Kurwürde und die Demüthigung seines Hauses nicht verschmerzen konnte. Zunächst aber suchte sich G. durch eine kühne That in den Besitz seiner Güter zu setzen und das Zutrauen des Adels zu erwecken. Er versammelte mit Mandelslohe und Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 Mann Fußvolk, überfiel mit dieser Schar 4. Oct. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang von dem geflüchteten Bischof einen Vertrag, in welchem er und seine Genossen ihre eingezogenen Güter zurückerhielten und außerdem durch bedeutende Geldsummen entschädigt wurden. Der Bischof erklärte jedoch nach G.'s Abzuge den Vertrag für erzwungen und wirkte beim Kaiser gegen denselben ein Achtsmandat aus, das auch nicht aufgehoben wurde, obschon G. 1564 seine Sache auf dem Deputationstage zu Worms mit Glück und Eifer vertheidigte. Um so fester schloß sich nun G. an Johann Friedrich an. Er zog mit seinem Anhange nach Gotha und suchte hier in Verbindung mit dem Kanzler Christian Brück den Herzog ernstlich für die Umwälzungspläne zu interessiren. Im Einverständniß mit dem franz. Hofe, von welchem G. den Titel eines Reiteroberst der Krone Frankreich erhalten, machten beide dem Herzoge nicht nur zur Wiedererlangung der Kurwürde, sondern sogar auf die deutsche Kaiserkrone Hoffnung. Die Anschläge, welche die Verschwörer auf die Person des Kurfürsten August von Sachsen machten, scheinen denselben endlich zum Einschreiten bewogen zu haben. Nachdem er den Herzog vergeblich zur Entfernung der Friedensstörer aufgefordert, wendete er sich an den Kaiser Maximilian II., der auf dem Reichstage von 1566 die Acht gegen G. und seinen Anhang verschärfte und dem Herzoge die Entfernung der Geächteten aufgab. Da der Herzog weder diesem Befehle noch den Bitten seiner Freunde Gehör gab, sondern seine Absichten und Anstalten zur Eroberung der Kurwürde immer deutlicher hervortreten ließ, wurde 12. Dec. 1566 die Reichsacht über ihn gleichfalls verhängt und die Execution derselben dem Kurfürsten August übertragen. Letzterer rückte noch zu Weihnachten 1566 vor das starkbefestigte Gotha und nahm die Stadt nach einer harten Belagerung 13. April 1567 durch Capitulation mit den Bürgern ein, die sich des Regiments bemächtigt und in einem Aufstande den G.'schen Anhang gefangen genommen hatten. Während man den gefangenen Herzog nach Wien abführte, wurde G. und der Kanzler Brück durch ein Urtheil des Kurfürsten 17. April lebendig geviertheilt, die übrigen Haupttheilnehmer aber enthauptet. G. starb mit großer Standhaftigkeit und war selbst nicht durch die grausamsten Martern der Folter zu bewegen, seine polit. Pläne und weitgreifenden Verbindungen im ganzen Umfange zu enthüllen. Aus Quellen geschöpfte Darstellungen der G.'schen Händel enthalten Schulze's «Elisabeth, Herzogin zu Sachsen» (Gotha 1832); Beck's «Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen» (2 Bde., Weim. 1858) und Ortloff's «Geschichte der G.'schen Händel» (4 Bde., Jena 1868—70), sowie Voigt's Aufsatz «G. und seine Händel» im «Histor. Taschenbuch» (1846 u. 1847). Romantisch behandelte den Stoff Bechstein in seinem «Grumbach» (3 Bde., Hildburgh. und Meining. 1839).

Grün, die aus Blau und Gelb zusammengesetzte Farbe, welche nach den verschiedenen Abstufungen ihrer Intensität als blaßgrün, licht- oder hellgrün, dunkelgrün, nach dem Vorwalten der einen oder andern Grundfarbe als gelbgrün, gelblichgrün, bläulichgrün, blaugrün, nach der Aehnlichkeit mit der Farbe gewisser Natur- oder Kunsterzeugnisse als grasgrün, pistaziengrün, zeisiggrün, erbsengrün, apfelgrün, spangrün, lauchgrün, smaragdgrün, olivengrün u. s. w. bezeichnet wird. Die zum Malen und Anstreichen dienenden grünen Farben werden theils aus Blau und Gelb gemischt (wie z. B. der grüne Zinnober aus Berlinerblau und Chromgelb), theils sind sie Stoffe von selbstständig grüner Farbe, wie Berggrün, Grünerde (Veroneser Grün), Chromgrün, Schweinfurter Grün, grünes Ultramarin, Saftgrün. Einige dieser Farbestoffe, wie z. B. das Schweinfurter Grün, sind wegen ihres Gehalts an Arsenik (s. d.) nur mit äußerster Vorsicht zu verwenden. In der Färberei und dem Zeugdruck erzeugte man früher die grünen Töne fast immer durch zweimaliges Ausfärben, zuerst mit Gelb, dann mit Blau, oder umgekehrt; so wurde z. B. Wolle in der Regel blau gefärbt, dann in der Siedehitze mit Alaun und Weinstein gebeizt und endlich in einem Wau- oder Gelbholzbade ausgefärbt; G. auf Seide erzeugte man ebenfalls durch Mischen von Blau (Sächsischblau) und Gelb (gewöhnlich Wau) oder auch durch Färben mit einer aus China kommenden, aus Rhamnusbeeren bereiteten Drogue, dem Lo-kao. Gegenwärtig färbt man das Tuch, wie das zu Billardüberzügen

Digitized by Google

und Spieltischen dienende, zwar immer noch mit Sächsischblau und Gelbholz, dagegen finden zum Grünfärben der Seide fast allgemein die vom Anilin abgeleiteten grünen Farben, das Aldehydgrün oder Emeraldin, und die zweite schönere Art, das Jodgrün, gewöhnlich in Verbindung mit Pikrinsäure Anwendung. Eine dritte Art von G., das zum Grünfärben verwendet wird, ist das von Basel aus in den Handel kommende Methylenanilingrün.

Grün (Anastasius), der schriftstellerische Pseudonym von Anton Alexander Graf von Auersperg (s. d.); dieser starb 12. Sept. 1876 in Gratz und wurde nach einer 15. Sept. daselbst veranstalteten Leichenfeier im gräfl. Erbbegräbniß zu Thurn am Hart 16. Sept. beigesetzt.

Grünberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, an der Bahnlinie Breslau-Küstrin schön und sehr gesund gelegen, hat eine Realschule erster Ordnung, eine Musterwebeschule, einen Gewerbe- und einen Gartenbauverein sowie eine Kinderbewahranstalt und zählt (1875) 12,248 E. Der Ort ist namentlich bekannt durch seinen Wein, der früher sehr sauer war, in neuerer Zeit aber durch veredelte Cultur und sorgsamere Behandlung sehr bedeutend verbessert worden ist. Besonders wird starker Handel mit grünberger Champagner, meist nach Rußland, betrieben. Außerdem sind Tuchfabrikation und Obstbau wichtige Nahrungszweige des Ortes. — Der Kreis G. zählt (1875) auf 857 QKilom. 51,504 E.

Grund (ratio) im logischen Sinne des Wortes bedeutet einen Begriff oder Gedanken, insofern in demselben die Nothwendigkeit liegt, einen zweiten Gedanken (die Folge, consequentia) für wahr und richtig anzuerkennen. Das Verhältniß zwischen G. und Folge ist mithin das der Abhängigkeit des Gedachten voneinander. Diese Abhängigkeit für einen bestimmten Gedanken nachweisen, heißt ihn begründen; diejenigen Gedanken, welche von einem andern abhängen, entwickeln, heißt folgern. Der Satz des zureichenden G. (principium rationis sufficientis): Setze nichts ohne G., sagt aus, daß unsere Gedanken und Erkenntnisse ohne Beziehung auf ihre Gründe zusammenhangslos und haltlos sein würden. Eine strengere Begründung nennt man eine Demonstration oder einen Beweis (s. d.). Da kein Beweis rückwärts ins Unendliche gehen kann, so geht alle Begründung von Begriffen oder Sätzen aus, die selbst keiner Begründung bedürfen oder, genauer ausgedrückt, die keine weitere Begründung zulassen, als die Nachweisung von der Undenkbarkeit ihres Gegentheils. Ein solcher Begriff oder Satz heißt Grundbegriff oder Grundsatz, auch Axiom oder Princip. Man unterscheidet Erkenntnißgründe, welche über die Richtigkeit der Erkenntnisse entscheiden, von Realgründen oder Ursachen, welche den Lauf der Ereignisse bedingen. Da jedoch diese Doppelbedeutung des Wortes («Grund», ratio, causa), wie namentlich Schopenhauer («Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden G.», 4. Aufl., Lpz. 1875) nachgewiesen hat, zu Misverständnissen und falschen Begriffsbildungen Anlaß gegeben hat, so thut man besser, nur von realen Ursachen einerseits und von Gründen des Willens und Ueberzeugtseins andererseits zu sprechen.

Grundeigenthum. Wie der einzelne Mensch, so ist auch das Volk vielfältig von äußern Einflüssen, Kräften und Bedingungen abhängig. Die dauerndsten Einflüsse auf Leben und Charakter eines Volks stammen aus dem Boden, dem Lande und dessen Eigenschaften. Es ist ferner der Boden die große Werkstätte des Landbaues, dieses wichtigen Zweigs der wirthschaftlichen Thätigkeit, dieser Grundlage alles gedeihlichen Wohlstandes. In Zeiten und Ländern, wo sich Betriebsamkeit und Reichthum wesentlich in dem Landbau concentriren, ist das G. die vorherrschende Quelle der Macht. Es war dies vornehmlich im Mittelalter, wo es die Mittel darbot, ein stets gerüstetes Gefolge kriegsfertiger Anhänger zu erhalten, und eben deshalb der Fundamentalverfassung des Mittelalters, dem Lehnwesen, zu einer Grundlage diente. Das G. ist aber auch aus andern Gründen von weitgehender polit. Bedeutung geworden. Das Volk ist Inhaber des Gebietes und in seinem Namen übt die Regierung die aus dieser Thatsache fließenden Rechte aus. Im Namen des Volks ist die Regierung die höchste Eigenthümerin des Staatsgebietes, sammt allem, was es in sich faßt. Darin liegt aber keineswegs ein wahres Privateigenthum der einzelnen Theile des Grund und Bodens, weshalb auch bei den neuern Völkern die Eroberung nur die Herrscherrechte über das Gebiet, nicht aber, wie es bei den Völkern des Alterthums und theilweise noch des frühern Mittelalters der Fall war, das private G. von dem einen Volke auf das andere überträgt. Die Rechte der Staatsgewalt über das G., Gesetze darüber zu geben, es zu überwachen, seine rechtlichen Verhältnisse im allgemeinen zu ordnen und im besondern zu entscheiden, seine Früchte, ja es selbst in Besteuerung und Expropriation für öffentliche Zwecke in Anspruch zu nehmen, fließen ausschließlich aus dem Zwecke des Staats und sind nur seinetwillen und nur, wo er wahrhaft eintritt, dem Staate zuständig. Gleichwol hat man, statt die Rechte des Staats über den Boden aus dem Herrscherrechte

Digitized by Google

abzuleiten, vielmehr das Herrscherrecht von einem Eigenthume am ganzen Lande abgeleitet, das man den Fürsten zuschrieb, die doch nicht die einzigen, sondern nur die größten Grundbesitzer waren und dadurch zur Gewalt gelangten. Dennoch ist jenes irrthümlich vorausgesetzte allgemeine Landeigenthum die Grundlage des patrimonialen Staats, des Territorial- oder landesherrlichen Systems, das lange Zeit in Deutschland gegolten, sich noch in manchen Ausdrücken, Formen, Gesetzen und Einrichtungen ausspricht und auch seine theoretischen Anhänger gefunden hat. Die letztern namentlich dehnten dabei eine zufällige einzelne Erscheinung zu einer allgemeinen aus und wollten dem Staate etwas zu Grunde legen, was erst in dem Staate entstehen konnte. Sie präsumirten ein allgemeines Eigenthum herrschender Familien am ganzen Lande und leiteten nun alle spätern Unterthänigkeitsverhältnisse aus den Bedingungen ab, unter denen das übrige Volk von jenen Eigenthümern in das Land gelassen worden sei. Das ist in der That in vielen einzelnen Fällen der Ursprung von im Innern der Staaten aufgekommenen privatrechtlichen Grundlasten; aber die Annahme, daß dies dem öffentlichen Rechte des Volks zu Grunde gelegen, bleibt eine bloße unhistor. Fiction. Außer dem Staate gibt es kein Eigenthum, sondern nur Besitz. Ein der Uebermacht der Mehrzahl unantastbares Eigenthum konnte nur im Staate erworben werden, folglich nicht dessen Grund sein. Wie aber schon bei der obersten Würde in den german. Staaten das G. ein hochwichtiges Moment war, so wiederholte sich dies natürlich auch auf den mittlern und untern Stufen, bei Landstandschaft, Beamtenthum, Obrigkeit. Zum Theil daraus stammt noch die Bedeutung, die auch in neuern Verfassungen dem G. beigelegt wird, wiewol hier auch anderweitige, auf den Einfluß der Lebensverhältnisse und Stellungen, auf die Gesichtspunkte und Strebungen der Menschen gegründete Ansichten mitwirken, sofern man nämlich die unabhängige Stellung und freiere Muße der größern Grundherren sowie den conservativen Sinn des Landvolks in Anschlag bringt.

Etwas davon lag auch in gewissen Auffassungen jener erwähnten Lehren. Man stellte den Staat als einen ursprünglichen Verein von Grundeigenthümern dar, nach deren Bedürfnissen alle Einrichtungen bemessen gewesen wären, die den rechten, achtbaren Kern des Volks gebildet hätten, und zu denen die sich allmählich einfindende unsichere Masse Nichtansässiger in Unterordnung sich befunden hätte, bis sie allmählich stark genug geworden, den Charakter des Staats nicht zu dessen und des Volks Vortheil zu ändern. Diese Anschauung ist nicht blos von Reactionären, sie ist auch von Männern wie Justus Möser gehegt worden. Obschon sie sich in ihrer behaupteten Allgemeinheit als falsch erweist, so hat sie doch auch für gewisse Zeiten und Länder ihr Wahres; ja sie hat es heute noch in den sog. Bauerdörfern und deren allmählichem Uebergang in Dörfer mit gemischter Einwohnerschaft. Gänzlich unhistorisch ist jedoch jene Anschauung in der Annahme, daß sie den ursprünglichen Zustand darstelle. Denn nicht blos die Berichte der Römer von den Germanen erzählen uns von einem Gesammteigenthum des Stammes an Grund und Boden, das mit gemeinschaftlichem Betriebe des Landbaues verbunden gewesen sei, sondern auch die altgerman. Weisthümer und Volksrechte sind voll von Zeichen des langen Kampfs zwischen Wald und Weide einerseits und dem Acker andererseits, und zeigen, daß der Ackerbau sich gewissermaßen erst einschleichen und sich vieles gefallen lassen mußte für das Recht, an gesicherter Stelle sein Wesen zu treiben. Viele Grundlasten, Triftrechte, das gezwungene Brachelassen u. dgl. sind noch Nachwirkungen dieses Zustandes und die Gemeinheiten auf den Dörfern in Deutschland die letzten Reste des alten Gesammteigenthums der Markgenossenschaft. Aber wichtig muß doch auch der Unterschied gewesen sein, den der Privatbetrieb des Ackerbaues im Vergleich zu der Gesammtwirthschaft herausstellte, mächtig der Einfluß auf das Interesse der Einzelnen wie auf ihr Gewicht fürs Ganze, daß es dem Ackerbau gelang, im Laufe weniger Jahrhunderte überall durchzudringen und sich endlich wirklich zum bestimmenden Grundverhältniß zu machen. Denn das ist er geworden und durch die längste Zeit des Mittelalters die wesentlichste Quelle des Volkswohlstandes und der Einzelmacht und die Grundlage der öffentlichen Institute und der privaten Rechte geblieben, bis erst in neuern Zeiten in größerer Ausdehnung Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft, die im Mittelalter an einzelne Städte und Stände gebunden waren, sich mit gleicher Bedeutsamkeit und Berechtigung und in vielfacher Durchdringung und Wechselwirkung neben ihm erhoben. Jedenfalls zeigt sich aber in jener machtvollen Erhebung des Landbaues der hohe Einfluß des Privateigenthums auf das menschliche Streben und seine Erfolge. In der That auch konnte sich dieser Einfluß nirgends wirksamer zeigen als im Landbau, der in so vielen Fällen die darauf gewendeten Anstrengungen nur langsam und allmählich vergütet, und wo der nur vorübergehende Besitz allen Grund hat, nur von der Oberfläche abzuschöpfen, während derjenige, der gewiß ist, sein Gut für sich und seine

Digitized by Google

Nachkommen zu bewahren, oder doch das gutgehaltene, das verbesserte Gut entsprechend verwerthen zu können, es mit Sicherheit wagen kann, Mühe und Kapital in den Boden zu wenden.

Die Agrarverfassung des Mittelalters sicherte das Privateigenthum des Bodens und legte hohes Gewicht auf die Formen seiner Uebertragung, überhaupt auf die Sicherheit der Besitztitel und aller Rechtsverhältnisse des G., das sie vielfach unter die Gewähr der Gemeinde stellte. Den Betrieb der Wirthschaft auf dem einzelnen Bodentheile beengte sie durch mancherlei den Boden belastende und den Verkehr mit ihm und auf ihm erschwerende Verhältnisse, die man nicht zunächst um des Bodens und seiner Bebauung willen, sondern im Interesse Berechtigter, oder als eine damals leichtere Form der Besteuerung Belasteter, oder im damaligen Interesse des ganzen Standes auferlegte. Freiheit des G. gewährte diese Agrarverfassung nicht; vielmehr verwehrte sie die Theilung, beschränkte die Veräußerung, die Freiheit bei der Vererbung, die Verpfändung, beschwerte den Boden mit vielerlei Dienstbarkeiten, und zwar nicht blos passiven, sondern auch activen, den Fronen, mit Bannrechten, Zehnten, Gefällen aller Art. Dafür hatte sie ein anderes, im Interesse der Grundeigenthümer und rückwirkend des Landbaues und des Staats erfaßtes Ziel im Auge: die Sicherung der Grundeigenthümer gegen Verfall und Nothstand. Ihre Absicht ging dahin, in den Grundeigenthümern fortwährend einen Grundstamm in günstigen Verhältnissen befindlicher, jedenfalls vor dem Proletariat gesicherter Volksgenossen zu erhalten. Sie wollte einen reichen Grundadel, einen starken Bauernstand und keine Proletarier auf dem Lande. Sie sah weniger auf die Blüte des Gewerbszweigs als auf den Wohlstand seiner Angehörigen. Ein Hauptaugenmerk war bei ihr die Erhaltung des Guts in derselben Familie, und auch das erfaßte sie weniger, weil es Interesse am Gute und Vertrautheit mit ihm beförderte, als um der Familie selbst willen. Es gehören in diese Agrarverfassung die fideicommissarischen Einrichtungen des Lehnwesens für den Adel, die Geschlossenheit der Güter, die Vererbung derselben an den ältesten oder jüngsten Sohn mit großer Bevorzugung desselben bei der Erbfolge, der gutsherrliche Consens bei Veräußerungen, Verpfändungen u. s. w., häufig ein Recht des Gutsherrn, unter den Erben zu wählen, das Verbot der Verpfändung über einen gewissen Betrag, die den stabilen Charakter des Landbaues befestigenden Gemeinheiten, das Vorherrschen der Naturalleistungen u. s. w. Diese Zustände hielten sich, solange die Gutsherren und Bauern wesentlich die gleichen Interessen hatten und deshalb zusammengingen, ferner Staat und Grundherren die Bauern nicht mit Steuern und Lasten aller Art belegten, dann die jüngern Kinder theils im Kriegerleben, theils im Dienste der Kirche Abzug und Ersatz für das Geopferte fanden, endlich der ganze Haushalt des Staats und die ganze Wirthschaft der Nation noch den Charakter der Einfachheit bewahrten und der Speculationsgeist nicht bis zum Landbau drang. Als aber Handel und Industrie sich gleichberechtigt neben den Landbau setzten, als die Staatslasten gewaltig anwuchsen, das Kriegergewerbe sich in eine allgemeine Militärpflicht verwandelte, nach deren Ableistung man zu den bürgerlichen Gewerben zurückstrebt, das ganze Leben künstlicher und verwickelter wurde, die alte Einfachheit der Lebensverhältnisse schwand, da konnten sich auch jene alten Verhältnisse nicht mehr halten. Die ungleiche Erbfolge erschien als ungerecht, indem man die gleiche Erbfolge in den andern, nun nicht minder wichtigen Besitzthümern daneben sah. Die Beschränkungen des Verfügungsrechts über das G. wurden beschwerlich und schädlich, als das Kapital in andern Erwerbszweigen ein freieres und lohnenderes Feld fand. Die zurückgesetzten Geschwister sahen jetzt mit Neid auf den begünstigten Bruder und trafen auswärts eine größere Concurrenz der Gewerbsbevölkerung, zu der allein sie jetzt übertreten konnten; sie fanden daheim im Nothfall eine weniger bereite Zuflucht, und Neid und Verbitterung verfeindeten die Familien. Der von Steuern und Lasten gedrückte Landmann mußte, wenn er nicht ins äußerste Elend versinken wollte, darauf denken, seinem Boden den möglichst höchsten Ertrag abzugewinnen, und dazu fehlte ihm die Freiheit des Verkehrs und der Thätigkeit an dem Boden. Auch der größere Grundherr lernte rechnen, und indem seine polit. Bevorzugung nach und nach geschwächt wurde, fing er an, aufs Geld zu denken und fand sich darin mannichfach beengt und behindert. Endlich brauchte der Staat eine größere Fruchtmasse zur Ernährung seiner Bevölkerung und größern Reichthum des Volks zur Bestreitung seiner Bedürfnisse. Deshalb fanden die auch von der polit. und socialen Seite genährten Bestrebungen in dem wirthschaftlichen Gebiete Unterstützung, und das Ziel der Zeitbewegung ging auf Freigebung des Verkehrs mit Grund und Boden und auf Befreiung von den Grundlasten (s. d.) und andern Fesseln. Man forderte und erhielt auch zum Theil Freiheit der Dismembrationen, Gutsarrondirung, Aufhebung des Lehnwesens, der Majorate und Fideicommisse, Theilung der Gemeinheiten, gleiche Erbfolge, Freiheit der Veräußerung, der Ver-

Digitized by Google

pfändung, hauptsächlich Ablösung der dem Boden aufliegenden Grundlasten, der Fronen, Zehnten, Hutungs- und Triftgerechtigkeiten, Dienstbarkeiten aller Art, Zinsen, Lieferungen, Gefälle. Man forderte die Initiative der Ablösung (das Provocationsrecht) für beide Theile, für die Berechtigten und Verpflichteten, ging von dem Grundsatze aus, daß dem Berechtigten der bisher bezogene Vortheil unter großer Erleichterung des Verpflichteten, aber in anderer Form, durch Landabtretung, Kapital oder feste Geldrente gesichert werden könne, zumal auch der Berechtigte durch die Fronen und Triftrechte in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beengt und an Stabilität gebunden war, und erleichterte die Sache auch vom Staate aus durch directe Zuschüsse, wie in Baden durch Errichtung von Landescreditkassen, in Kurhessen, in Sachsen von Landrentenbanken u. s. w. In andern Ländern wurden dagegen die Verpflichtungen einfach aufgehoben, indem man die Lasten als in ungerechtfertigter Weise eingeführt bezeichnete.

Ging die alte Verfassung auf Sicherheit, so ging die neue auf Freiheit. Faßte jene den Wohlstand der Geschäftstreibenden, so faßte diese die Blüte des Geschäftszweigs ins Auge. Auch letztere hat Klagen und Beschwerden in ihrem Gefolge gehabt, und freilich war eine Reaction des Sonderinteresses gegen sie zu erwarten. Man klagte in manchen Gegenden über eingetretene Bodenzertrümmerung, welche den Verfall des Landbaues und das Verschwinden des Bauernstandes zur Folge gehabt, über zu schnelle Veränderung der Besitzer, Verarmung sonst wohlgesessener Familien, über die Verwandlung des Ackers in Waare, über das schlimme Spiel des Güterwuchers. Hauptsächlich fand man vielfach eine drückende Ueberschuldung der Güter und behauptete, der Bauer sei aus der Vormundschaft des Grundherrn in die viel drückendere Abhängigkeit von dem Gläubiger gerathen. Indeß waren und sind diese Klagen meist örtliche und durch anderweite Umstände oder Mängel begründete. Außerdem befindet man sich in diesen Beziehungen noch immer in einer Zeit des Uebergangs. Wenn sich im allgemeinen Verkehre ein rechtes Gleichgewicht feststellt, wenn Staats- und Gemeindeverfassung, Hypotheken- und sonstige Gesetzgebung ihre Pflicht thun, so werden immer allseitiger die Vortheile der neuen Freiheit hervortreten, ihre Gefahren vermieden und Zustände angebahnt werden, welche die Vorzüge der neuern, natürlichern und der allgemeinen Rechtsansicht der Zeit entsprechendern Agrarverfassung nach allen Seiten hin hervortreten lassen.

In neuester Zeit hat das G. infolge der wiederauftauchenden socialistischen Bewegung auch erneute Angriffe gefunden. Marx und seine Schule sind als Gegner desselben aufgetreten und auch der Philosoph Albert Lange hat in seiner Schrift: «Die Arbeiterfrage. Ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft» (3. Aufl., Winterthur 1875), das G. und Erbrecht einer scharfen Kritik unterzogen und verschiedene deutsche Nationalökonomen in denselben Ideenkreis gezogen. Die von Marx beeinflußte internationale Arbeiter-Association faßte im Sept. 1869 in Basel den Beschluß, daß das Privateigenthum an Grund und Boden aufzuheben und in collectives Eigenthum umzuwandeln sei, und die deutsche socialistische Bewegung, welche 23. Mai 1863 zu Leipzig mit der bescheidenen Lassalle'schen Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts begann, hat 26. Mai 1875 zu Gotha mit der offenen Proclamirung des reinen Communismus theoretisch ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Im Gegensatze zu diesen neuesten theoretischen und praktischen Angriffen ist hier nur kurz zu betonen, daß die Institution des G. wie alles Eigenthums ihren tiefern naturrechtlichen und philos. Grund in dem Rechte jedes Menschen hat, über die Früchte seiner Arbeit und Enthaltsamkeit frei zu verfügen. Die Arbeit des Menschen muß den Grund und Boden überall erst umschaffen und zur Benutzung umwandeln; diese Thätigkeit muß jedes Jahr wieder von neuem begonnen und fortgesetzt werden. Wo die Arbeit am Grund und Boden nachläßt oder aufhört, wird die Erde wieder zur Einöde und unbrauchbar zur Wertherzeugung. Die Erde ist durch die fast überall nothwendigen Meliorationen Kapital und Arbeitsinstrument geworden. Wer seine Ersparnisse in Grund und Boden anlegt, muß ebenso geschützt werden wie derjenige, der sich dafür Nahrungsmittel oder Fabrikate anschafft. Die Wirthschaftswissenschaft fügt zu den natur- und personalrechtlichen Gründen für das Eigenthum als eins der stärksten Argumente für die Aufrechthaltung des G. noch den socialen Nutzen hinzu, weil in dem G. die mächtigste Aufmunterung zum Fleiß, zur Sparsamkeit, zur Verbesserung der Erde und Vermehrung des Volkswohlstandes liegt. Länder wie Rußland, die Türkei und die südamerik. Republiken sind theilweise gerade deshalb in der Cultur zurückgeblieben, weil das G. daselbst noch nicht frei und sicher genug ist oder weil man aus dem Collectivbesitz noch nicht zum Einzelbesitz übergegangen ist, welcher überall auch als Grundlage der Einzeltüchtigkeit zu dienen pflegt. Die communistischen Lehren des neuern Socialismus werden daher durch praktische Erfahrungen in alter und neuer Zeit widerlegt.

Digitized by Google

Grundeis, das auf dem Boden der Gewäſſer gebildete Eis, ſ. Eis.

Grundlaſten, auch Reallaſten, ſind im weiteſten Sinne alle diejenigen dauernden Laſten, welche auf einem Grundſtücke ruhen, und die der Beſitzer deſſelben als ſolcher zu tragen hat. In dieſer Ausdehnung des Begriffs gehören dahin auch die auf dem Grundbeſitz ruhenden Steuern, Realſteuern, z. B. die Grundſteuer und die Staats- und Gemeindefronen. Faßt man den Begriff der G. aber enger, ſo fallen darunter nur diejenigen Laſten, bei welchen von einem Steuerverhältniſſe nicht die Rede iſt, ſondern welche, aus andern Verhältniſſen entſprungen, von dem Eigenthümer des Grundſtücks zum Vortheil einer gewiſſen berechtigten Perſon, einer phyſiſchen oder moraliſchen (Corporation), dauernd geleiſtet werden. Iſt eine phyſiſche Perſon berechtigt, ſo knüpft ſich deren Berechtigung entweder an den Beſitz eines Amtes oder eines Grundſtücks. Der Urſprung dieſer G. iſt ein ſehr verſchiedenartiger. Ein Theil derſelben wurde, wie es ſcheint, bei Eroberungen von den Siegern den beſiegten Grundbeſitzern auferlegt. Ein anderer Theil ſtammt aus dem Lehnsverhältniſſe her und beſteht aus Leiſtungen, welche der Lehnsmann zu Gunſten des Lehnsherrn, des eigentlichen Grundbeſitzers, bei Empfang des Lehns übernahm. Ein dritter Theil wurde freien Bauern, als man ſie zwang, ihr Eigenthum zu Lehn zu nehmen, oder indem man ſie ihrer freien Stellung beraubte, widerrechtlich aufgebürdet. Wieder ein anderer Theil hat ſich aus in G. umgewandelten Abgaben und freiwillig im Wege des Rentenverkaufs übernommenen Renten und Naturalleiſtungen entwickelt. Noch ein anderer Theil beſteht aus den Zehnten, welche die Grundbeſitzer von ihren Erzeugniſſen an die Kirche abgeben mußten. Aber auch hiermit iſt der Urſprung aller G. noch nicht dargelegt, und es erſcheint auch als unmöglich, ihn gegenwärtig noch in allen Fällen genau feſtſtellen zu wollen, nachdem die anfänglich vorhandenen Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Arten von G. im Laufe der Jahrhunderte völlig verwiſcht worden ſind. Was die einzelnen G. betrifft, ſo ſind ſie theils Fronen, theils Zehnten, theils Gülten und Grundzinſen, theils Dienſtbarkeiten, theils, wie die Laudemien, unbeſtimmte, nur bei gewiſſen Fällen eintretende Leiſtungen. Unter Fronen (Herrenfronen) verſteht man gemeine körperliche, theilweiſe mit Hülfe des Geſpanns zu bewirkende Dienſte, zu welchen der Eigenthümer eines Grundſtücks zu Gunſten des Berechtigten in gewiſſen, regelmäßig wiederkehrenden Fällen und bei beſtimmten Veranlaſſungen verpflichtet iſt. Zehnten ſind dagegen nach dem Rohertrage der Landwirthſchaft und der Nebengewerbe ſich richtende, mithin von Jahr zu Jahr veränderliche Abgaben, während man unter Gülten feſtbeſtimmte, alljährlich in einem gewiſſen Zeitpunkt fällige Abgaben von Früchten, Federvieh, Eiern, Butter u. ſ. w. begreift. Alle dieſe Arten von G., namentlich aber die Fronen und Zehnten, ſind für die Landwirthſchaft höchſt nachtheilig und verhindern ihre gedeihliche Entwickelung, welche auch von den auf Grundſtücken haftenden, von manchen indeß nicht als G. angeſehenen Dienſtbarkeiten (Servituten), wie namentlich dem auf Ackerland, Wieſe und Wald haftenden Weiderecht, ſchwer beeinträchtigt wird. Von dem Augenblicke an, wo man der Landwirthſchaft allgemeiner als früher eine hohe Bedeutung beizulegen anfing und der Staatswirthſchaft die Aufgabe zuſchrieb, im Intereſſe der Allgemeinheit das Aufblühen der Landwirthſchaft in jeder Weiſe zu fördern, begannen daher auch die Beſtrebungen, die G. aufzuheben.

Dieſe Aufhebung iſt in einigen Ländern ohne Entſchädigung der Berechtigten, in den meiſten aber mit Entſchädigung auf dem geſetzlichen Wege der Ablöſung erfolgt. In Frankreich wurde bereits im 18. Jahrh., nachdem die Idee der Bodenbefreiung weite Verbreitung gefunden hatte, der Vorſchlag gemacht, alle diejenigen G., welche nicht aus Verträgen hervorgegangen ſind, als unberechtigte ohne alle Entſchädigung aufzuheben, und in dieſem Sinne kamen während der Revolution die Beſchlüſſe der Nacht des 4. Aug. 1789 zu Stande. Bei genauerer Prüfung ſtellte ſich aber ſpäter überall heraus, daß der Urſprung der einzelnen, ſehr verſchiedenartigen G. nicht mehr ermittelt werden kann, und außerdem erregte die einfache Aufhebung ohne alle Entſchädigung der Berechtigten deshalb, weil dieſe oft ſchwer davon betroffen wurden, Bedenken. Infolge deſſen haben die Geſetzgebungen der einzelnen Länder mannichfaltige mehr oder weniger glückliche Verſuche gemacht, das Intereſſe des Berechtigten und das des Grundbeſitzes gleichmäßig zu berückſichtigen. In Betreff einzelner Grundſätze, welche bei der Grundentlaſtung in Betracht kommen, herrſcht gegenwärtig kaum noch eine Meinungsverſchiedenheit. So werden faſt allgemein als ſolche Laſten, welche ohne Entſchädigung durch Geſetz beſeitigt werden können, diejenigen betrachtet, welche nachweislich widerrechtlich aufgelegt oder aus übertragenen hoheitlichen Rechten hervorgegangen ſind, oder die zwar den Verpflichteten belaſten, dem Berechtigten aber keinen Vortheil gewähren, oder zwar am Grund und Boden haften, indeß, an ein Leibeigenſchaftsverhältniß anknüpfend, im hohen Grade perſönlich geworden ſind. Ferner iſt man

Digitized by Google

darüber einig, daß unbegrenzte Lasten, deren größere oder geringere Ausdehnung von dem Belieben des Berechtigten abhängt, unzulässig sind und mindestens auf ein bestimmtes festes Maß ohne Entschädigung beschränkt werden müssen. Was die andern Lasten betrifft, bei welchen mehr oder weniger sicher ein privatrechtlicher Titel zu Gunsten des Berechtigten vorhanden ist, so dürfen dieselben abgelöst werden, und zwar wird fast allgemein sowol dem Verpflichteten als auch dem Berechtigten das Recht zugestanden, auf Ablösung anzutragen; in vielen Fällen ist sogar gesetzlich bestimmt worden, daß, wenn innerhalb einer bestimmten Frist von Jahren die Ablösung nicht beantragt worden ist, von seiten der Staatsbehörden die Einleitung des Ablösungsverfahrens gefordert werden kann oder von Amts wegen bewirkt werden muß. Von außerordentlicher Wichtigkeit sind die Grundsätze, welche bei der Ablösung der privatrechtlich entstandenen Lasten zur Geltung kommen. Daß der Berechtigte nicht voll entschädigt wird, wenn er zu Gegenleistungen verpflichtet ist und diese mit fortfallen, versteht sich von selbst. Bei der Festsetzung der Entschädigung soll dann festgehalten werden, daß weder der Berechtigte eine starke Einbuße leidet noch dem Verpflichteten Schulden, welche er nicht tragen kann, aufgebürdet werden. In Uebereinstimmung damit steht, daß, wenn die Entschädigung des Berechtigten in Grund und Boden besteht, darauf gesehen wird, daß der Restbesitz des Verpflichteten noch den Umfang hat, der die ordnungsmäßige Cultur gestattet. Diese Rücksichtnahme gründet sich nicht allein auf Erwägungen, welche das allgemeine Staatswohl ins Auge fassen, sondern auch auf den Umstand, daß der Verpflichtete zwar zur Tragung der Lasten, aber nicht zur Zahlung des Kapitals verbunden ist. Wo die Anwendung dieser Grundsätze auf Schwierigkeiten stößt und das Staatsinteresse stark hervortritt, pflegt der Staat einzuschreiten, indem er entweder einen Zuschuß liefert, oder, was gewöhnlicher geschieht, das Ablösungskapital zinslos oder gegen einen mäßigen Zins vorschießt und in einer Reihe von Jahren procentweise oder durch Annuitäten tilgen läßt. Was die Entschädigung betrifft, so besteht sie, wie bereits erwähnt, in manchen Fällen in Grund und Boden, in den meisten in Zahlung eines Kapitals. In allen Fällen muß der Werth der Last für den Berechtigten festgestellt werden. Ist das geschehen, so kann ermittelt werden, welchen jährlichen Ertragswerth der Grund und Boden nach Abzug der Last für den Besitzer noch hat und hiernach die wirkliche Theilung des Grundstücks erfolgen. Indeß wird dies Verfahren im allgemeinen, weil es den Pflichtigen benachtheiligt, mit vollem Fug als ungerecht betrachtet und ist deshalb nur dann in Anwendung gekommen, wenn die Berechtigten großen Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben vermochten. Wird dem Berechtigten ein Kapital gewährt, so ist der durchschnittliche Jahreswerth der Last mit Rücksicht auf einen gesetzlich festzustellenden Zinsfuß mit einer Reihe von Jahren zu multipliciren und so das Entschädigungskapital zu ermitteln. Der dem Berechtigten günstigste Zinsfuß, welcher bisher angenommen zu werden pflegte, war 4 Proc., sodaß der Pflichtige den 25fachen Betrag des Jahreswerthes zu zahlen hatte. Häufiger tritt mit Recht die Entschädigung mit dem 20- und 18fachen Betrag auf, indeß kommt auch namentlich da, wo der Charakter der Last als privatrechtlicher nicht ganz feststeht, der 16-, 15- und 14fache Betrag vor. Sind die Leistungen nicht jährliche, sondern nur bei bestimmten Vorfällen, z. B. Verkäufen vorkommende, so ist, wenn sie nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden, die durchschnittliche Zahl der Fälle im Jahrhundert zu ermitteln und hiernach der Jahreswerth behufs der Kapitalisirung festzustellen. Die Ausführung ist nach dem Vorgange Preußens schon 1811 und 1813 durch eigene, collegialisch eingerichtete Behörden, sog. Generalcommissionen, sehr erleichtert worden. Ferner haben die sog. Landrentenbanken allen Betheiligten große Dienste geleistet. Eine der besten Anstalten zur Erleichterung der finanziellen Abwickelung des Ablösungsgeschäfts ist die Sächsische Landrentenbank. Vgl. Judeich, «Die Grundentlastung in Deutschland» (Lpz. 1863).

Gründling, Grundel, Greßling (Gobio fluviatilis, franz. Goujon), heißt ein höchstens 15 Ctm. lang werdender Süßwasserfisch Mitteleuropas aus der Familie der Karpfen, von schlanker Gestalt mit unterständigem Maule, zwei langen Bartfäden in den Mundwinkeln und hoch auf die Stirne gerückten Augen, oben graugrün mit schwarzen Flecken, seitlich und am Bauche silberweiß. Er ist in Flüssen, Bächen und selbst stehenden Gewässern gemein, hält sich gern am Grunde auf und geht leicht an die Angel, da er sowol von Würmern und Insekten, als auch von Pflanzenstoffen und Aesern lebt. Er wird seines wohlschmeckenden Fleisches wegen und als Köderfisch gefangen. In der Isar findet sich der Steingreßling (G. uranoscopus) mit breitem, niedergedrücktem Kopfe und weit längern Bartfäden. Die Kroppe oder Kaulquappe (Cottus gobio, franz. Chabot oder Séchot) wird manchmal auch Grundel genannt und die Gattung der Scheibenbäuche (Gobius) oft unter dem Namen der Meergrundeln zusammengefaßt.

Digitized by Google

Grundrechte nannte man in der polit. Bewegung von 1848 diejenigen Rechte und Freiheiten der Staatsbürger, welche man als die Grundlage und Vorbedingung eines freiern Zustandes des allgemeinen Staats- oder Volkslebens ansehen zu müssen glaubte, also ungefähr dasselbe, was die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Petition of rights und Bill of rights besitzen, die Franzosen in ihrer ersten Revolution «Allgemeine Menschenrechte» (Droits de l'homme) nannten, die Nordamerikaner ebenfalls als einen wesentlichen Theil in ihre Bundesverfassung und in die einzelnen Staatenverfassungen aufnahmen, und was theilweise schon fast alle neuern Verfassungen des europ. Festlandes enthielten. Daß man an eine solche Feststellung der allgemeinen Rechte zuerst und vor allem Hand anlegte, erklärt sich aus den frühern polit. Zuständen Deutschlands. So enthielten alle 1848 neuentstehenden Verfassungen und Verfassungsentwürfe deutscher Staaten sogenannte G. Am wichtigsten waren die von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen und von der Centralgewalt als Reichsgesetz verkündeten G. des deutschen Volks. Sie wurden später in der Mehrzahl der deutschen Einzelstaaten als Gesetz nicht ohne Kampf zwischen den Volksvertretungen und den Regierungen anerkannt. Diese G. sollten unter dem Schutze der Reichsgewalt und des Reichsgerichts stehen. Sie sollten den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen und keine Verfassung oder Gesetzgebung sollte dieselben je aufheben oder beschränken können. Als nach dem Scheitern des deutschen Verfassungswerks Preußen die Bildung eines Reichs im Wege des Vertrags mit andern deutschen Regierungen unternahm, legte es den Entwurf einer Verfassung vor, in welchem die deutschen G. mit einigen die Abschaffung des Adels, die Preßfreiheit, das Vereinsrecht u. s. w. betreffenden Aenderungen wieder aufgenommen waren. Die octroyirte Verfassung für Preußen vom 5. Dec. 1848 behielt ebenfalls unter dem Titel «Rechte der Preußen» die meisten jener Freiheitsgarantien bei, welche die Märzbewegung als allgemeine Forderungen der Zeit proclamirt hatte. Ein großer Theil davon ist seitdem theils mit Zustimmung der Kammern, theils ohne diese auf dem Verordnungswege beseitigt oder wesentlich modificirt worden. Die allgemeinen deutschen G. wurden in mehrern Einzelstaaten, wo man sie angenommen, ins Leben gerufen. Anderwärts blieben sie unausgeführt, oder es ward von manchen Regierungen, je weiter man sich der Zeit und dem Geiste nach von dem J. 1848 entfernte, offen ausgesprochen, daß man weder verpflichtet noch gesonnen sei, die G. in ihrer ursprünglichen Gestalt durchzuführen. Nachdem endlich der frühere Bundestag wieder ins Leben getreten, hob derselbe durch einen Beschluß vom 23. Aug. 1851 die von der Nationalversammlung dem deutschen Volke ertheilten G. förmlich auf und verfügte, daß dieselben allerwärts, wo sie eingeführt, wieder außer Kraft zu setzen, insofern sie aber inzwischen schon in die Landesgesetzgebungen selbst übergegangen, sie in conservativ-föderativem Sinne zu revidiren seien. Infolge dieses Bundesbeschlusses wurde allmählich in allen deutschen Staaten, wo die Einführung der G. erfolgt war, deren Wiederaufhebung, beziehentlich Revision vorgenommen, hier und da mit Einstimmung der Stände, anderwärts ohne diese und zum Theil gegen deren entschiedenen Protest. Die deutsche Reichsverfassung von 1871 kennt die Rubrik G. nicht; doch wurden theils durch sie selbst (z. B. Art. 3 und 4) und durch ihr nachfolgende Reichsgesetze, theils schon durch norddeutsche Bundesgesetze viele wichtige zu den G. gezählte Rechte allen Angehörigen des Deutschen Reichs eingeräumt (z. B. Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867, Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, Gesetz über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 u. s. w.).

Grundrente (Landrente), s. Bodenrente.

Grundriß nennt man die graphische Darstellung der Grundfläche eines Körpers. So ist z. B. der G. eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prisma oder einer Pyramide ein Dreieck, Viereck oder Vieleck. Im engern Sinne versteht man unter G. die Darstellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maschine, welche, strenggenommen, nur eine von den Umfangslinien eingeschlossene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einsicht des Gebäudes u. s. w. zu erlangen, schiebt man dem G. einen horizontalen Durchschnitt unter, dessen Ebene etwas über der Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vortheil, die Vertheilung des Raums der Grundfläche, z. B. die Eintheilung eines Gebäudes in dessen Stockwerken, die Anordnung der Thüren und Fenster, die einzelnen Bestandtheile einer Maschine u. s. w., mit darstellen zu können. Bisweilen nennt man auch obere Ansichten der Maschinen G., bei denen sich die Theile nicht mehr durchschnitten, sondern mit ihrer vollen plastischen Oberfläche zeigen. In bildlichem Sinne sagt man G. bei Büchern, Abhandlungen u. s. w.

Grundsatz, s. Grund und Maxime.

Grundsteuer, die Besteuerung von Grund und Boden, s. Steuern.

Digitized by Google

Grundton oder Hauptton ist zunächst derjenige Ton eines Accords, auf dem der terzenweise Aufbau desselben sich erhebt, zu dem also die übrigen Intervalle des Dreiklangs im Verhältniß von Terz und Quinte, die des Septimen-Accords im Verhältniß von Terz, Quinte und Septime erscheinen. Bei den Umkehrungen der Accorde kann der G. seine Stelle als tiefster Ton mit einem der über ihm liegenden Accord-Intervalle vertauschen, ohne darum sein Wesen als Grund- oder Hauptton aufzugeben. — G. nennt man ferner denjenigen Ton einer Tonart, auf welchem deren diatonische Dur- oder Moll-Scala errichtet wird. In diesem Sinne wird der G. auch Tonika genannt. — Endlich heißt G. der Ton in einem Tonstücke, dessen harte oder weiche Tonleiter die Hauptgrundlage desselben ausmacht. Vorzuziehen ist hier die Benennung Tonika, um diesen G. der Haupttonart des Tonsatzes von den Grundtönen der verschiedenen Nebentonarten, in welche modulirt wird, zu unterscheiden.

Grundtvig (Nikolai Frederik Severin), ein als Dichter, Geschichtschreiber und Theolog ausgezeichneter Däne, geb. 8. Sept. 1783 zu Udby bei Vordingborg auf Seeland, wo sein Vater Pfarrer war, verlebte seine Jugendjahre in den Heidegegenden des südl. Jütland und kam, nachdem er zwei Jahre das Gymnasium zu Aarhuus besucht, 1800 auf die Universität nach Kopenhagen, wo er sich bis 1803 theol. Studien widmete. In den J. 1805—8 war er Hauslehrer auf Langeland; dann ertheilte er an einer Schule zu Kopenhagen Geschichtsunterricht. In diese Zeit fallen seine ersten bedeutendern literarischen Arbeiten, «Nordens Mythologie» (Kopenh. 1808) und das geniale episch-dramatische Werk «Optrin af Kämpelivets Undergang i Norden» (2 Bde., Kopenh. 1809; 2. Aufl. 1861). Inzwischen neigte G. mehr und mehr der geistlichen Laufbahn zu, erregte aber schon mit seiner Probepredigt «Hvi er Herrens Ord forsvundet af hans Huus» (1810) bei den geistlichen Behörden heftigen Anstoß. In den J. 1811—13 vicarirte er bei seinem Vater, und in den nächstfolgenden Jahren predigte er öfter in Kopenhagen mit steigendem Beifall. Dabei entwickelte er eine ungemein rege und vielseitige literarische Thätigkeit. Es erschien sein «Kort Begreb af Verdens Krönike i Sammenhäng» (Kopenh. 1812), welcher eine bedeutende Bewegung in Dänemark hervorrief; ferner «Kvädlinger» (1816), eine Sammlung patriotischer Poesien; «Roeskilde-Riim» (1814), eine poetische Verherrlichung der dän. Geschichte nach den Sagen und Saxo; endlich die Uebertragung des Saxo und des Snorre (6 Bde., 1818—22). Seine literarische Muße unterbrach 1821 die Anstellung als Prediger in Prästöe, von wo ihn der König 1822 trotz des Widerstandes der Geistlichkeit als zweiten Prediger an der Erlöserkirche nach Kopenhagen berief. Seine frühern Vorträge erschienen in der Sammlung «Bibelske Prädikener efter Tidens Tarv og Leilighed» (1816); eine spätere veranstaltete er unter dem Titel «Christelig Söndagsvog» (3 Bde., 1826—30; 2. Aufl. 1859). Durch seinen «Kirkens Gjenmäle mod Professor Clausen» (1825), worin er dessen Schrift «Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus» angriff, zog er sich eine Anklage von seiten des letztern zu, die ihn veranlaßte, 1826 seine Stelle niederzulegen. In dieser Zeit begründete er mit Rudelbach die «Theologisk Maanedsskrift» (13 Bde., 1825—28). Außer der Veröffentlichung seiner kleinern histor.-poetischen Arbeiten «Kong Harald og Ansgar» (1826) und «Krönikeriim» (1829) beschäftigte ihn damals eine zweite Bearbeitung von «Nordens Mythologie» (Kopenh. 1832), welcher ein ausführliches «Haandbog i Verdenshistorien» («Oldtiden og Middelalderen», 2 Bde., 1833—37; «Nyaars-Tiden», Bd. 1 u. 2, 1842—44) folgte. Ferner erschien von ihm «Sangværk til den danske Kirke» (Bd. 1, 1837), eine sehr bedeutende Sammlung geistlicher Lieder, und «Nordiske Smaadigte» (1838), worin er auf nordisches Helden- und Sängerleben Bezügliches zusammenfaßte. Seit 1839 Prediger an dem Hospital Vartou in Kopenhagen, betheiligte er sich auch energisch an dem polit. Leben, besonders als Mitglied des grundgesetzgebenden Reichstags und des Folkething. Er stand hier meist auf seiten der demokratischen Opposition und kämpfte für bürgerliche und religiöse Freiheit. In der Angelegenheit der Herzogthümer bewies er sich als heftiger Gegner Deutschlands, obschon sich später seine Ansicht gemäßigter gestaltete, wie die Schrift «Die Versöhnung mit Deutschland» (1861) bewies. Eigenthümlich sind G.'s theol. und kirchliche Anschauungen, die in Dänemark eine nachhaltige Bewegung hervorgerufen. Hiernach bilden die Sakramente den Mittelpunkt des Gottesdienstes, und das apostolische Symbolum, die Sakramentworte und das Vaterunser, als durch Tradition von Christus auf uns gekommen, sind die einzige wahre und unabänderliche Grundlage der christl. Kirche. (Vgl. Hansen, «Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus», Kiel 1863.) Das Organ G.'s und seiner Anhänger ist die «Danske Kirketidende», in welcher er auch schon seit Jahren für die sog. «Volkskirche» und siegreich für die (1855 erfolgte) Auf-

Digitized by Google

hebung des Gebundenseins der Gemeinde an den Ortspfarrer kämpfte. Auch für die Umgestaltung des Volksunterrichts trat er öffentlich in die Schranken. Im J. 1855 begründete er mit Unterstützung seiner Anhänger und Verehrer zu Marielyst bei Kopenhagen eine «Volkshochschule» in seinem Sinne. Seine Kanzelreden und geistlichen Poesien gehören zu den vorzüglichsten der neuern dän. Literatur. Bei Gelegenheit seines geistlichen Jubiläums, 1871, erhielt er den Rang eines Bischofs. Er starb 2. Sept. 1872 zu Kopenhagen.

Gründung ist in der neuesten Zeit, während der massenhaften Bildung von Actiengesellschaften in Deutschland, eine technische Bezeichnung für gewerbsmäßige Errichtung neuer Actienunternehmungen und die Umwandlung bestehender Etablissements in Actienvereine geworden. Der von den Planlegern («Gründern»), welche die ersten Erwerbungen von Grundstücken oder Etablissements machen, für deren Ueberlassung an die von ihnen ins Leben gerufene Actiengesellschaft in Aussicht genommene, schnell realisirbare große Gewinn allein, nicht die dauernde Betheiligung an einem gewerblichen Unternehmen, ist der Zweck derjenigen Speculationen, die vorzugsweise als G. bezeichnet werden. (S. Actie und Actiengesellschaft.)

Grundwasser ist ein bestimmter Feuchtigkeitsgehalt des porösen Bodens. Die Hohlräume eines porösen Bodens sind für gewöhnlich theils mit Luft, theils mit Wasser ausgefüllt. Solange sich Luft und Wasser in den Besitz der Poren theilen, heißt ein Boden feucht, wo aber die Poren vollständig mit Wasser erfüllt sind und die Luft verdrängt ist, spricht man von G. im Boden. Man darf sich das G. nicht als Horizontalwasser vorstellen, sondern es hat bald größeres, bald geringeres Gefälle, je nach der Configuration der wasserdichten Unterlage, auf welcher es sich sammelt und fortbewegt. Entsprechend der Tiefe der wasserdichten Unterlage findet man es bald näher, bald ferner der Oberfläche, und wo solche Unterlagen zu Tage austreten, da läuft das G. als größere oder kleinere Quelle aus. In der Nähe offener Wasserläufe (namentlich Flüsse und Bäche) steht das G. in den umgebenden porösen Ufern in der Regel höher als im betreffenden Flusse, wie es z. B. für München an der Isar von Pettenkofer, für Paris an der Seine von Delesse, für Berlin an der Spree von Virchow u. s. w. nachgewiesen ist. Es sind seltene Ausnahmen (z. B. Lyon), daß das G. tiefer steht als der nächste Flußspiegel. Wo in einem porösen Boden mehrere wasserdichte Schichten übereinanderliegen, da finden sich in der Regel auch mehrere Grundwasserschichten übereinander, von denen man dann nur die mächtigste, die zur Anlage von Brunnen taugt, mit dem Namen G. bezeichnet, während man die andern Schwitz-, Sicker-, Schicht- u. s. w. Wasser nennt. Alles G. stammt von den atmosphärischen Niederschlägen. Sein Stand, seine Menge ist in Orten und Gegenden und zu verschiedenen Zeiten aber durchaus nicht so gleichmäßig wie die atmosphärischen Niederschläge vertheilt, denn es kommt nicht blos darauf an, wie viel Wasser auf die Oberfläche fällt, sondern auch wie viel in den Boden eindringt, wie viel sich in ihm sammelt, wie rasch oder langsam es auf der wasserdichten Unterlage fortfließt, wie viel G. von höherliegenden Schichten zuströmt u. s. w. Es läßt sich der örtliche Grundwasserstand nie nach der örtlichen Regenmenge genauer bemessen. Das G. in den obersten porösen Schichten hat durch die Untersuchungen von Pettenkofer und andern über das Auftreten von Cholera- und Typhusepidemien, die von Feuchtigkeit und Trockenheit des Bodens beeinflußt werden, eine große hygieinische Bedeutung erlangt, insofern sich in seinem Stande der Wechsel in der Durchfeuchtung der obersten Schicht, auf welcher der Mensch wohnt, viel präciser als durch die Regenmenge in einem Orte ausspricht. In dem Theile Indiens, in welchem die Cholera heimisch (endemisch) ist, fällt die weitaus größte Menge der Erkrankungen und Todesfälle mit dem tiefsten, und die geringste Menge mit dem höchsten Grundwasserstande zusammen. Aehnliches ist an vielen Orten auch für das Entstehen von Typhusepidemien nachgewiesen. Man beobachtet daher den Grundwasserstand jetzt an vielen Orten und benutzt meist die gegebenen Brunnen dazu, in denen man von einem Fixpunkte auf der Oberfläche auf den Wasserspiegel hinabmißt. Aber nicht blos aus hygieinischen, sondern auch aus bautechnischen Gründen empfehlen sich Beobachtungen des G., weil sie lehren, wie hoch das Wasser in einem Orte mit porösem Boden zeitweise steigt und wie tief es fällt. Es gibt Orte, in denen die Schwankungen im Laufe vieler Jahre nur einige Centimeter betragen, und Orte, in denen sie 3—10 und selbst 15 Mt. betragen können. Man erkennt aus den Beobachtungen, wie tief man mit den Grundmauern in den Boden gehen kann, ohne befürchten zu müssen, daß sie unter Wasser gesetzt werden, und wie tief man die Brunnen graben muß, damit sie stets Wasser geben.

Grüneisen (Karl), ein auch als Dichter und Kunsthistoriker bekannter Theolog und Kanzelredner, geb. 17. Jan. 1802 zu Stuttgart als Sohn des 1831 verstorbenen Oberregierungs-

Digitized by Google

raths Karl Christian Heinrich G., des ersten Herausgebers des «Morgenblattes». Nachdem er seine Gymnasialbildung in der Vaterstadt erhalten, widmete er sich seit 1819 zu Tübingen theol. Studien, die er zu Berlin unter dem Einflusse Schleiermacher's beendete. Im J. 1825 wurde G. Hofkaplan und Feldprediger der königl. Garden, 1831 zugleich Inspector der Volksschulen, 1835 Oberconsistorialrath und Hofprediger, 1845 Oberhofprediger in Stuttgart. Literarisch machte er sich zuerst in weitern Kreisen durch eine Sammlung von «Liedern» (Stuttg. 1823) bekannt, die ihm einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern der Schwäbischen Schule sicherten. Mehrere seiner Poesien, welche Stoffe der vaterländischen Geschichte zum Gegenstande haben, wurden Volkslieder. Unter seinen Arbeiten, welche der Kritik und Geschichte der Kunst angehören, sind, außer mehrern trefflichen Abhandlungen im «Kunstblatt» des «Morgenblattes», seine Monographie «Niclaus Manuel, Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmanns und Reformators im 16. Jahrh.» (Stuttg. 1837) und die mit Mauch herausgegebene Schrift «Ulms Kunstleben im Mittelalter» (Ulm 1840, mit Kupfern) zu nennen. Früher erschienen die Schriften «Ueber bildliche Darstellung der Gottheit» (Stuttg. 1828), «Ueber das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen» (Lpz. 1833) und «Die altgriech. Bronze des Tux'schen Cabinets in Tübingen» (Stuttg. u. Tüb. 1835). Seine Vielseitigkeit befähigte ihn auch ganz besonders, bei der Revision der Liturgie und zunächst der Gesangbücher in Würtemberg mitzuwirken, wie er dies in seiner Schrift «Ueber Gesangbuchsreform» (Stuttg. 1839) bekundete. Als vorzüglicher Kanzelredner zeigte sich G. in den anonym erschienenen «Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde» (Stuttg. 1835) und der Sammlung seiner in der Hofkirche gehaltenen «Predigten» (Stuttg. 1842), sowie in einer Anzahl von Casualreden. Sehr verbreitet ist sein «Christl. Handbuch in Gebeten und Liedern» (5. Aufl., Stuttg. 1859). Mit Schnaase und Schnorr von Karolsfeld begründete er 1858 das «Christl. Kunstblatt», an dessen Redaction er seitdem betheiligt ist.

Grüneisenstein, auch **Kraurit** genannt, besteht aus phosphorsaurem Eisenoxyd mit etwas Wasser. Derselbe bildet traubige oder nierenförmige Aggregate mit radialfaseriger Textur, die gewöhnlich auf Brauneisenstein aufsitzen und als Umbildungen aus demselben angesehen werden. Da die Anwesenheit von Phosphorsäure jeden Eisenstein für die technische Benutzung verschlechtert, so ist natürlich auch der G. von den Bergleuten nicht gern gesehen.

Gruner (Christian Gottfr.), berühmter deutscher Arzt, geb. 8. Nov. 1744 zu Sagan, erhielt in der dortigen Stadtschule und seit 1762 auf dem Gymnasium zu Görlitz seine akademische Vorbildung und bezog 1765 die Universität zu Leipzig, wo er nach seines Vaters Willen Theologie studirte, aber, als dieser gestorben, sich der Medicin widmete. Nachdem er 1769 zu Halle promovirt, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und lebte dort als praktischer Arzt, bis er 1773 einem Rufe nach Jena als Professor der Botanik folgte, wo er 1776 zum Hofrath und 1791 von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum Geh. Hofrath und Leibarzt ernannt wurde. In dieser Stellung starb er 4. Dec. 1815. Die Zahl seiner größern Werke, welche sich fast über alle Fächer der Medicin verbreiten, beläuft sich auf mehr als 50, unter denen nur der «Aphrodisiacus» (Jena 1789), die «Bibliothek der alten Aerzte in Uebersetzungen und Auszügen» (2 Bde., Lpz. 1780—82), «Semiotice generalis» (Halle 1775) und «Censura librorum Hippocratis» (Bresl. 1772) zu erwähnen sind. Mit umfassender Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit verband G. eine außerordentliche Klarheit und Tiefe, und ungeachtet seiner gründlichen Theorie war er dennoch als praktischer Mediciner sehr geschätzt.

Gruner (Wilh. Heinr. Ludw.), ausgezeichneter Kupferstecher, geb. 24. Febr. 1801 zu Dresden, widmete sich seit 1815 anfänglich unter Leitung Klinguer's und nach dessen Tode unter J. G. Jentsch der Decorationsmalerei, ging aber aus Gesundheitsrücksichten zur Kupferstecherkunst über, in der G. E. Krüger sein erster Lehrer war. Nach einem Aufenthalte in Prag, wo er sich an Führich anschloß, wandte er sich nach Leipzig, wo ihn einige Buchhändler beschäftigten. Seinem Wunsche, Italien zu besuchen, konnte er erst im Frühjahr 1825 (hauptsächlich durch die thätige Förderung des kunstsinnigen Finanzraths Campe) genügen. Auf seiner Hinreise hielt er sich in Prag, Nürnberg und Wien auf, sodaß er zu Ende des Jahres nach Mailand gelangte, wo er an der Akademie unter Longhi und P. Anderloni seine Studien begann. Ein Stich nach einem Gemälde von Velasquez (span. Hirt) erwarb ihm den Beifall der dresdener Kunstbehörden und ein Reisestipendium zunächst auf zwei Jahre, dann auf längere Zeit. Im J. 1828 trat G. eine Reise nach dem Süden an, die sich bis nach Madrid erstreckte, wo er den Meisterwerken im königl. Museum ein dreimonatliches Studium widmete und zu gleicher Zeit viele Bildnisse in Kreide und Farben nach der Natur arbeitete. Im J.

Digitized by Google

1832 machte er einen Besuch in seinem Vaterlande und vollendete hier den Stich des Porträts von Mengs für das königl. Galeriewerk. Sodann ging er nach England und Schottland, wo ihn besonders Madonnen von Rafael sowie die Aussetzung Mosis nach Murillo aus den Sammlungen zu Blenheim und des Herzogs von Devonshire beschäftigten. Nach seiner Rückkehr nach Italien verweilte er in Mailand und Brescia und stach das Porträt des Giulio de' Medici, den Moses nach Murillo, das Pax Vobiscum nach Rafael's Bilde beim Grafen P. Tosi und anderes. G. wandte sich 1837 nach 12jährigem Aufenthalt in der Lombardei nach Rom, wo er hauptsächlich nach Marc Antonio studirte und fünf Jahre verweilte. Er fertigte hier die Platten zu «I mosaici della capella Chigi» (Rom 1839) und zu den Fresken im Saale des Heliodor, sowie die Tafeln des Atlas zu Passavant's «Rafael von Urbino» (1839). Auch stach er mehreres nach Overbeck. Im J. 1841 reiste G. abermals nach England, um Zeichnungen nach den Rafael'schen Cartons in Hamptoncourt in der Größe des Originals auszuführen. Nachdem er hier das Prachtwerk «Decorations and stuccoes of churches and palaces of Italy» (Par. u. Lond. 1844; 2. vermehrte Ausg. 1854, 56 Tafeln in Großfol.) herausgegeben, ward ihm der Auftrag, den Pavillon im Garten des Buckingham-Palastes im Stil der Italiener des 16. Jahrh. auszuschmücken, dessen Decorationen er dann auf Wunsch der Königin in einem Kupferwerke (mit Text von Mrs. Jameson, Lond. 1846, 15 Bl. in Fol.) veröffentlichte. Hierauf stach er zu London die Platten zu «I freschi nella cappella della villa Magliana» (mit Text von Platner, Lond. 1847, 5 Tafeln Fol.), stellte mit Unterstützung der Regierung das ausgezeichnete Prachtwerk «Specimens of ornamental art» (Lond. 1850, 80 Bl. in Großfol.) zusammen und veröffentlichte in der Folgezeit noch die Werke «The caryatides from the Stanza dell' Eliodoro in the Vatican» (Lond. 1852, 16 Bl. Fol.) und «Lo Scaffale; or, Presses in the sacristy of the church of Sta. Maria delle Grazie at Milan» (Lond. 1859—60, 31 Tafeln Fol.). Daneben arbeitete er auch einzelne Blätter, so unter anderm den schlafenden Ritter (nach Rafael's Bild in der Nationalgalerie), Christus am Oelberge nach Rafael, die Almosenvertheilung des heil. Lorenz (aus der Fieselekapelle im Vatican), das Diplom für den großen Preis der Industrieausstellung (1851) u. s. w. Zu gleicher Zeit stach und dirigirte er die Kupferatlanten zu Layard's Werken über Ninive. In den J. 1854—56 leitete er die Decoration des neu erbauten Flügels von Buckingham-Palace sowie 1855—56 auch die Anlage der Gärten und die ganze innere Ausschmückung des Schlosses Osborne. Nachdem G. in England noch den Stich der Madonna de' Ansidei aus Blenheim beendet, folgte er einem Rufe an das Museum zu Dresden, wo er auch 1858 Professor der Kupferstichkunst an der Akademie wurde. Um diese Zeit veröffentlichte er das Prachtwerk «Die Basreliefs an der Vorderseite des Doms zu Orvieto» (mit Text von E. Braun, Lpz. 1858, 83 Bl. in Fol.). Später begann er den Stich der Rafael'schen Tapeten sowie eine Prachtpublication über das Grüne Gewölbe zu Dresden. Für den engl. Hof lieferte er 1860 die Decorationen zu dem Mausoleum der Herzogin von Kent und 1861 die Entwürfe zu einem Mausoleum für den Prinzen Albert, dessen reiche innere Ausschmückung er leitete.

Grünerde oder Seladonit ist ein derbes feinerdiges Mineral von schwärzlichgrüner oder olivengrüner Farbe und großer Weichheit, welches sich etwas fettig anfühlt und hauptsächlich aus circa 50 Proc. Kieselsäure, ferner aus Eisenoxydul, etwas Thonerde, Magnesia und Kali sowie circa 7 Proc. Wasser besteht; es findet sich insbesondere in Hohlräumen von basaltischen Mandelsteinen, auch in basaltischen Tuffen, wo es nachweisbar aus der Zersetzung von Augit hervorgegangen ist, und wird als grüne Farbe zum Anstreichen benutzt; die geschätztesten Funde sind die vom Monte-Baldo bei Verona, von der Insel Cypern und von Kaaden in Böhmen.

Grüner Donnerstag wird der Donnerstag in der Charwoche genannt, s. Donnerstag.

Grunert (Joh. Aug.), ein um die Ausbreitung der Mathematik in Deutschland verdienter Mathematiker, geb. 7. Febr. 1797 zu Halle, studirte seit 1815 auf der dortigen Universität, später zu Göttingen Mathematik und erwarb sich 1820 in seiner Vaterstadt die philos. Doctorwürde. Ostern 1821 ging er als Lehrer der Mathematik und Physik an das Gymnasium in Torgau, wo er auch nebenbei durch Krauseneck als Lehrer der Mathematik an der Kriegsschule der 6. Division und als Mitglied einer militärischen Examinationscommission angestellt ward. Nachdem er 1827 zum Professor ernannt worden, übernahm er 1828 ein Lehramt am Gymnasium und der Saldern'schen höhern Bürgerschule zu Brandenburg, von wo er 1833 als ord. Professor der Mathematik nach Greifswald berufen wurde. Hier erhielt er 1838 den gesammten theoretischen und praktischen mathem. Unterricht an der Akademie zu Eldena übertragen und starb 7. Juni 1872. Aus G.'s vielseitiger Unterrichtsthätigkeit erklärt sich die

Digitized by Google

Entstehung vieler seiner Schriften, namentlich der zahlreichen, längere Zeit in weiten Kreisen geschätzten Lehrbücher der Mathematik. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Sphäroidische Trigonometrie» (Berl. 1833), «Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie in analytischer Darstellung» (Lpz. 1837), «Versuch einer neuen Methode zur Bestimmung der Polhöhe bei geodätischen Messungen» (Lpz. 1844), «Ueber die mittlere Entfernung einer Figur von einem Punkte oder über die sog. mittlere Entfernung des Ackers vom Hofe» (Greifsw. 1848), «Loxodromische Trigonometrie» (Lpz. 1849) nebst der Abhandlung «De area trianguli loxodromici in superficie ellipsoidis» (Greifsw. 1856). Klügel's «Mathem. Wörterbuch» (5 Bde., Lpz. 1803—31) wurde von G. zu Ende geführt und durch «Supplemente» (2 Bde., Lpz. 1833—36) vervollständigt. Viele Abhandlungen G.'s finden sich in dem von ihm seit 1841 herausgegebenen «Archiv für Mathematik und Physik».

Grunert (Karl), namhafter deutscher Schauspieler, geb. 16. Jan. 1810 zu Leipzig, war anfangs für das Studium der Theologie bestimmt, trat dann aber zuerst bei einer Wandertruppe auf. Im J. 1832 kam er nach Augsburg, von wo er sich 1833 nach Freiburg i. Br. wandte. Als das dortige Theater in den Besitz der Stadt überging, wurde G. vom Magistrat zum Director desselben erwählt. Seinen Ruf als Schauspieler begründete er zu Hannover, wo er 1835—42 am Hoftheater unter Holbein's Leitung als erster Charakterdarsteller und Oberregisseur wirkte. Seit 1843 war er am Stadttheater zu Hamburg engagirt, von wo aus er seinen Namen durch Gastspiele, besonders auf den Hoftheatern zu Wien, München, Berlin, Stuttgart u. s. w. auch in weitern Kreisen bekannt machte. Im J. 1846 erhielt G. ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Stuttgart, wo er seitdem ununterbrochen wirkte, bis er 28. Sept. 1869 starb. G. zählte zu den vorzüglichen Charakterdarstellern Deutschlands. Sein Rollenkreis war sehr umfassend. Vortreffliches leistete er besonders in der Darstellung der Helden und Charaktere Shakspeare's (Richard III., Macbeth, König Lear, Shylock, Jago, Falstaff), Goethe's (Mephistopheles, Alba, Carlos im «Clavigo», Antonio im «Tasso»), Schiller's (Wallenstein, Philipp II., Franz Moor), Lessing's (Nathan, Marinelli, Odoardo) und Iffland's (Oberförster). Außer lyrischen Gedichten und verschiedenen Aufsätzen hat G. wenig drucken lassen. Seine literarische Thätigkeit beschränkte sich auf Einrichtungen älterer Stücke für die Bühne, sowie auf Uebersetzung und Bearbeitung von Molière's «Tartufe» (Stuttg. 1865).

Grünes Vorgebirge (Cabo verde) heißt der an der Westküste von Afrika zwischen dem Gambia- und dem Senegalstrome, 14° 53′ 5″ nördl. Br. und 0° 6′ 53″ östl. L. (von Ferro), ins Meer weit hineinragende Gebirgsvorsprung, welcher zugleich die westlichste Spitze Afrikas bildet. Seinen Namen hat dasselbe von den riesigen, breiten Kronen des Affenbrotbaums, durch welche die sonst blendend weißen oder rothen Küsten Afrikas hier grün erscheinen und welche dem Entdecker desselben, dem Portugiesen Dom Fernandez, 1443 an dessen Küste auffallend entgegentraten. Umsegelt wurde das Cap 1445 vom Portugiesen Cadamosto. Wichtiger als das Vorgebirge selbst sind die in der Nähe desselben liegenden Capverdischen Inseln (s. d.).

Grünewald (Matthias), ein dem 16. Jahrh. angehörender hervorragender, eigenartiger Maler aus der Blütezeit der ältern deutschen Kunst, von dessen Lebensumständen man nur weiß, daß er wahrscheinlich zu Aschaffenburg geboren wurde, zu Mainz arbeitete und Hans Grimmer zum Schüler hatte. J. von Sandrart, der in seiner Akademie ihn aufführt, erwähnt noch, daß er ein eingezogenes, melancholisches Leben geführt und übel verheirathet gewesen sei. Sein Bild existirt noch in zwei Handzeichnungen zu Leipzig und Erlangen (von 1529). Von seinen Arbeiten ist weniger vorhanden, als man bisher annahm, da manches Falsche ihm zugeschrieben wurde, doch genug, um seine Eigenthümlichkeit daraus zu erkennen. Diese besteht in einem Naturalismus, der sich vorzugsweise in äußersten Affecten ergeht und, verbunden mit bedeutendem coloristischen Talent, meistens eine ergreifende, bisweilen auch durch Uebertreibung eine abstoßende Wirkung hervorruft. Auf dem Sockel eines Altars in der Stiftskirche zu Aschaffenburg steht sein Monogramm und die Jahreszahl 1519, doch ist das Bild durch ein anderes ersetzt. Zweifellose Originale von G. sind ein paar grau in grau ausgeführte Heiligenfiguren im Saalhofe zu Frankfurt a. M., ein kleines Bild, die Auferstehung Christi, ein Nachtstück mit glänzendem Lichteffect, im baseler Museum, und, unter dem Vorhandenen das Hauptwerk, der aus mehrern Tafeln bestehende ehemalige Hochaltar der Antoniterpräceptorei zu Isenheim im Oberelsaß, jetzt im Museum zu Colmar. Drei Altarbilder aus dem Dome zu Mainz wurden von den Schweden geraubt und gingen 1632 im Meere unter.

Grünhainichen, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Flöha, an der Flöha und der Chemnitz-Komotauer Eisenbahn, zählt (1875) 1878 E. und ist

Digitized by Google

der Mittelpunkt der sächs. Spielwaarenindustrie, für welche hier eine Fachgewerbeschule besteht. Der Werth der jährlich ausgeführten Spielwaaren beträgt etwa eine Million Mark.

Grünkorn (grüne Kerne, Suppenkern) heißt ein Gries (s. d.) aus unreifem Weizen oder Spelz, besser aus Einkorn (Triticum monococcum) oder aus Emmer (T. amyleum), welcher namentlich im westl. Süddeutschland zur Suppenbereitung verwendet wird. Die Grünkornsuppe ist sehr wohlschmeckend und nahrhaft; der Gries dazu muß leicht geröstet werden.

Grünspan oder Spangrün (Aerugo) besteht aus basischen Verbindungen des Kupferoxyds mit Essigsäure, die man in südl. weinproducirenden Ländern, z. B. in Grenoble und Montpellier im südl. Frankreich durch Schichten der Weintrestern mit metallischem Kupfer darstellt. Durch die Einwirkung der in den Trestern enthaltenen Essigsäure auf das Kupfer bildet sich der G. Er erscheint im Handel als eine grüne oder grünlichblaue Masse, in der häufig Reste der Trauben und Kämme enthalten sind. Man benutzt ihn als Farbematerial. Der krystallisirte G. besteht aus neutralem, essigsaurem Kupferoxyd und wird erhalten, wenn man den französischen G. in Essig auflöst und krystallisiren läßt. Der grüne Ueberzug, der sich auf kupfernen oder messingenen Gefäßen bildet und im gewöhnlichen Leben G. heißt, ist kein essigsaures, sondern kohlensaures Kupferoxyd. Alle Arten G. sind starke Gifte. Der eigentliche G. findet Anwendung als Oel- und Wasserfarbe, zur Bereitung grüner Kupferfarben, in der Färberei und Zeugdruckerei, beim Vergolden und früher zur Darstellung der Essigsäure.

Grünstein ist die allgemeine Bezeichnung für eine Gruppe eruptiver Gesteine, welche wesentlich aus triklinem, an Kalk oder Natron reichem Feldspat einerseits und aus Augit oder Hornblende andererseits gemengt sind und die im frischen Zustande eine vorherrschend grünliche Färbung zeigen. Diese Gemenge sind deutlich krystallinisch-körnig, porphyrartig oder dicht, dabei manchmal auch noch schieferig, blasig oder mandelsteinartig. Die deutlich krystallinisch gemengten G. unterscheidet man als Diabas, wenn sie aus Feldspat und Augit mit etwas Chlorit bestehen; dagegen als Diorit, wenn sie wesentlich aus Feldspat und Hornblende gemengt sind. Diejenigen G., welche wegen übergroßer mikroskopischer Feinheit ihrer Gemengtheile dem bloßen Auge als gleichartige Masse erscheinen, hat man Aphanit genannt. Im weitern Sinne werden zu den G. auch noch Gabbro, Euphotid u. dgl. Gesteine gerechnet.

Grünten oder Grinten, ein 1741 Mt. hoher Berg der Algauer Alpen, östlich von Immenstadt und nordöstlich von Sonthofen im bair. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg gelegen. Der G. wird wegen seiner schönen, sich westlich über den Bodensee und die Appenzeller Alpen bis zum Berner Oberland, östlich bis zur Wettersteingruppe erstreckenden Aussicht der «Rigi Oberschwabens» genannt und vielfach bestiegen. Er hat zwei Hauptaussichtspunkte: die Hochwart und das Nebelhorn (höchster Punkt mit Vermessungssignal); auf der Gundlalp befindet sich ein gutes Wirthshaus, 2 Kilom. davon, auf dem vordern Gipfel, ein Pavillon.

Gruppe wird in der bildenden Kunst die Zusammenstellung mehrerer Figuren zu einem größern, in sich zusammenhängenden Ganzen genannt. Die Art dieses Zusammenstellens nennt man Gruppiren, und es ist klar, daß Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit das Grundgesetz aller künstlerischen Gruppirung sein müssen. Hieraus ist die Erscheinung zu erklären, daß in der ältern Malerei meist eine pyramidale Anordnung der zusammengestellten Einzelfiguren auftritt. Im engern Sinne wird die Bezeichnung als G. meist der Zusammenstellung plastischer Figuren vorbehalten. Die G. der Plastik ist zunächst aus dem architektonischen Bedürfniß hervorgegangen, das Giebeldreieck mit erläuterndem und schmückendem Bildwerk zu füllen; sodann sind auch solche cyklische Compositionen in der freien, von der Architektur losgelösten Plastik entstanden. Die älteste Kunst liebte der größern Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit halber in ihrer plastischen Gruppenbildung meist steif-symmetrische Anordnung; erst die ausgebildetere Kunst wagte zu freierer Lebendigkeit und Ungezwungenheit fortzuschreiten. Die Verschiedenheit in der Anordnung der Aegineten (s. Aeginetische Kunst) und der Anordnung der Parthenons- und Niobegruppe ist die Verschiedenheit der alterthümlich gebundenen und der frei vollendeten Kunst. Immer aber muß sich die plastische Kunst bewußt bleiben, daß auch sie noch durchaus innerhalb der Stilgesetze der Plastik steht, d. h. jede Einzelfigur muß trotz ihrer Einreihung in ein größeres Ganzes fest und selbstständig in sich selbst ruhen, auch als Einzelfigur ein in sich klares und abgeschlossenes Werk sein. Gibt die plastische G. diese Selbstständigkeit der Einzelfigur auf, so tritt sie aus dem Gebiet der Plastik heraus und verirrt sich in das Malerische; ein Fehler, dem die griech.-röm. Plastik niemals, aber oft die des Mittelalters und der Renaissance verfällt.

Gruppe (Otto Friedr.), deutscher Philosoph, Alterthumsforscher und Dichter, geb. 15. April 1804 zu Danzig, Sohn eines Kaufmanns, besuchte das dortige Gymnasium und ging 1825

Digitized by Google

nach Berlin, wo er sich philosophischen, daneben aber auch naturwissenschaftlichen und altdeutschen Studien widmete. Da ihm wegen Opposition gegen die herrschende Hegel'sche Philosophie die Docentenlaufbahn verschlossen blieb, entschädigte er sich durch schriftstellerische Thätigkeit. In den J. 1842 und 1843 arbeitete er im Cultusministerium, bis er 1844 zum außerord. Professor in der philos. Facultät zu Berlin ernannt wurde; als solcher starb er 7. Jan. 1876. Nachdem G. bereits in der Schrift «Antäus» (Berl. 1831) einen entschiedenen Angriff auf das System Hegel's unternommen, sprach er sich in «Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrh.» (Berl. 1834) und «Gegenwart und Zukunft der Philosophie in Deutschland» (Berl. 1855) gegen die speculative Richtung der Philosophie aus. Als Früchte seiner geschichtsphilos. Studien sind zu nennen die Untersuchungen «Ueber die Fragmente des Archytas» (Berl. 1841), in denen er alle auf uns gekommenen Reste dieses Denkers für unecht erklärt, und «Die kosmischen Systeme der Griechen» (Berl. 1851). Diesen reihen sich an die ästhetisch-kritischen Arbeiten: «Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen in ihrer Entwickelung und ihrem Zusammenhange mit der Volkspoesie» (Berl. 1834), «Die röm. Elegie» (2 Bde., Lpz. 1838) und «Ueber die Theogonie des Hesiod» (Berl. 1841). In dem Werke «Minos» (Lpz. 1859) behandelt er, die Bestrebungen von Buttmann, Näke, Peerlkamp, G. Hermann, Lachmann und Meineke zusammenfassend und fortführend, die Interpolationen in den röm. Dichtern, insbesondere bei Horaz, Virgil und Ovid. Als Dichter bekundete G. ein nicht unbedeutendes Talent für die epische Poesie. In seinen «Gedichten» (Berl. 1835) findet sich manche klargerundete, anmuthig ausgeführte Ballade. Auch in den größern Dichtungen: «Königin Bertha» (Berl. 1848), «Theudelinde» (Berl. 1849), der Trilogie «Kaiser Karl» (Berl. 1852), «Firdusi» (Stuttg. 1856) und den drei biblischen Gesängen «Ruth, Tobias, Sulamith» (Berl. 1857) offenbart sich eine besondere Begabung für Erzählung und Darstellung. Unter seinen dramatischen Arbeiten sind die Trauerspiele «Otto von Wittelsbach» (Berl. 1860) und «Demetrius» (Berl. 1861), eine Ausführung der Schiller'schen Fragmente, hervorzuheben. Zu dem von ihm 1850—55 herausgegebenen «Deutschen Musenalmanach» haben die bedeutendsten Dichter unserer Zeit Beiträge geliefert. Seinem antholog. Sammelwerke «Der deutsche Dichterwald» (3 Bde., Berl. 1849) ließ G. ein literarhistor.-kritisches Werk, «Leben und Werke deutscher Dichter» (5 Bde., Lpz. 1864—70; 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1872), folgen. Von seinen übrigen Arbeiten sind noch «Reinhold Lenz, Leben und Werke» (Berl. 1861), die «Deutsche Uebersetzerkunst» (Hannov. 1859) und «Aeacus. Ueber die Interpolationen in den röm. Dichtern» (Berl. 1872) hervorzuheben.

Grusia oder Grusien, s. Georgien.

Gruß, s. Begrüßung.

Gruter oder Gruytere (Janus), ein um die röm. Literatur vielfach verdienter Gelehrter, geb. 3. Dec. 1560 zu Antwerpen, wurde von seiner Mutter, einer sehr gelehrten Frau, in den alten Sprachen unterwiesen, studirte dann zu Cambridge und Leiden und erhielt 1586 die Professur der Geschichte zu Wittenberg, die er jedoch, weil er die Concordienformel nicht unterzeichnen wollte, wieder aufgeben mußte. Seit 1589 lehrte er zu Rostock und von 1592 an zu Heidelberg, wo er 1602 zugleich Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt 1622 und dem Verluste seiner ansehnlichen Bibliothek flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut. Später nach Heidelberg zurückgekehrt, starb er daselbst 20. Sept. 1627. G. wirkte namentlich für das Studium und die Kritik der Epigraphik. Von Werth ist besonders seine Sammlung der besten kritischen und antiquarischen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er unter dem Titel «Lampas sive fax artium liberalium» (7 Bde., Frankf. 1602; 4 Bde., Flor. 1737—51) herausgab, sowie sein großes Inschriftenwerk «Inscriptiones antiquae totius orbis Romanorum» (2 Bde., Heidelb. 1603), welches später von Gudius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amsterd. 1707). Außerdem gab er mehrere lat. Classiker heraus.

Grütli oder Rütli, eine Bergwiese im schweiz. Canton Uri, am westl. Gestade des Urnersees oder des südlichsten Arms des Vierwaldstättersees, am östl. Absturz des Sonnenbergs (1602 Mt.), im Südosten vom Badeort Seelisberg (mit 676 E. und dem aussichtsreichen Curhause Sonnenberg) gelegen, ist berühmt als Wiege der schweiz. Volksfreiheit. Hier war es nach der Tradition, wo in der Nacht vom 7. zum 8. Nov. 1307 Stauffacher von Steinen (Schwyz), Walther Fürst von Attinghausen (Uri) und Arnold an der Halden aus dem Melchthal (Unterwalden) mit 30 Gesinnungsgenossen den Schweizerbund beschworen. An der Stelle, wo nach der Volksmeinung die ersten Eidgenossen standen, sprudelt eine Quelle. Das ganze Grundstück kaufte 1858 die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, sodaß es jetzt unveräußerliches Nationaleigenthum ist. Kaum 2 Kilom. nördlicher, dem schwyzer Hafenplatz Brunnen

Digitized by Google

gegenüber, ragt aus dem Waſſer der Mythenſtein hervor, eine einzelne Felſenſäule mit der Inſchrift: «Dem Sänger Tell's, Friedrich Schiller, die Urcantone. 1860».

Grütze iſt grobgemahlenes, von den Hülſen gereinigtes Getreide, meiſtens Buchweizen, Hafer und Gerſte, welches, mit Waſſer (blaue G.), Milch oder Bouillon gekocht, zur Nahrung verwendet wird. Die G. iſt Nationalſpeiſe im ſkandinav. Norden. «Rothe G.» heißt eine in Norddeutſchland beliebte kalte Speiſe aus Reis oder Sago mit Erdbeer- oder Himbeerſaft.

Grützner (Eduard), Genremaler, geb. 26. Mai 1846 in Groß-Karlowitz bei Neiſſe in Preußiſch-Schleſien, war anfangs zum geiſtlichen Stande beſtimmt, zeigte aber frühzeitig große Neigung zur Malerei. Der münchener Architekt Hirſchberg ermöglichte ihm 1865 den Eintritt in Piloty's Atelier, bei welchem er Schüler und Aſſiſtent wurde. Während dieſer Zeit entſtanden ſeine Bilder: Falſtaff's Rekrutenmuſterung und die Kloſterbrauerei. Seitdem ſelbſtſtändig geworden, lieferte G. eine große Reihe genrehafter Compoſitionen, worunter ſein Mephiſto hinter den Couliſſen, die Weinprobe, die Scenen aus «Was ihr wollt», Im Kloſterkeller, Falſtaff in der Schenke, Jägerlatein (letzteres für den münchener Kunſtverein geſtochen), Muſikaliſcher Unterricht und Vogelliebhaber beſondern Beifall fanden. G. iſt mit dem Entwerfen von neun Cartons beſchäftigt, welche die Thaten ſeines Lieblingshelden Falſtaff zum Gegenſtande haben. Alle dieſe Schöpfungen hatten durch ihren kräftigen Humor ſowie durch die coloriſtiſch gediegene Durchführung allgemeinen Erfolg.

Gryphius (Andr.), ausgezeichneter deutſcher Dichter des 17. Jahrh., geb. 11. Oct. 1616 zu Großglogau in Schleſien, beſuchte ſeit 1631 das Gymnaſium zu Görlitz, dann die Schule zu Glogau und, von dort durch den Krieg, von hier durch eine Feuersbrunſt vertrieben, 1632 die zu Frauſtadt, und ging 1634 nach Danzig, von wo er nach vollendeten Studien 1636 in die Heimat zurückkehrte. Der kaiſerl. Pfalzgraf Georg von Schönborn, in deſſen Hauſe er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum kaiſerl. Poeten und ertheilte ihm einen Adelsbrief, den aber weder G. noch ſeine Nachkommen benutzt haben. Nach ſeines Gönners Tode, wahrſcheinlich durch ein Vermächtniß deſſelben unterſtützt, ging er 1638 nach Leiden, wo er ſechs Jahre, das erſte als Student, die übrigen als Docent verlebte. Hierauf bereiſte er zwei Jahre hindurch mit einem jungen Pommer, Wilh. Schlegel, Frankreich und Italien, lebte dann ein Jahr in Straßburg und kehrte 1647 nach Frauſtadt zurück. Im J. 1650 wurde er Syndikus des Fürſtenthums Glogau, welches Amt er in ausgezeichneter Weiſe verwaltete. Er ſtarb zu Glogau, mitten in einer Verſammlung des Landesausſchuſſes vom Schlag getroffen, 16. Juli 1664. Als Mitglied der Fruchtbringenden Geſellſchaft, in welche er erſt zwei Jahre vor ſeinem Tode aufgenommen wurde, hieß G. der Unſterbliche. Schon in früheſter Jugend von herben Unglücksfällen, ſpäter von beuteſüchtigen Feinden und ränkevollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Kriegs hin und her geſcheucht, in Holland von körperlichen Leiden ſchwer heimgeſucht, nährte er in ſich einen Geiſt der Schwermuth, des Tiefſinns und der Herbheit, der ſich auch in ſeinen Dichtungen widerſpiegelt. Dieſe Stimmung wurde noch geſteigert durch den ſchmerzlichen Antheil, den er, einer der wahrhafteſten Patrioten ſeiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältniſſen des deutſchen Vaterlandes nahm. Tiefe, nur in der Religion Troſt findende Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, ſpricht ſich namentlich in ſeinen lyriſchen Dichtungen, in den Sonetten und «Kirchhofsgedanken» aus, während er in Epigrammen und Satiren die Schwächen und Thorheiten ſeiner Zeit mannhaft geiſelte. Ueberall, auch in ſeinen geiſtlichen Oden, zeichnet er ſich vor den meiſten ſeiner Zeitgenoſſen durch den Ernſt und den Schwung ſeiner Geſinnung und wahre Empfindung aus. Wenn er aber im lyriſchen Gebiete an Flemming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, ſo ſteht er im 17. Jahrh. unter den Deutſchen unerreicht als dramatiſcher Dichter da und kann als Vater des kunſtmäßigen Trauerſpiels in Deutſchland betrachtet werden. Seine Tragödien «Leo Arminius» (1646), «Katharina von Georgien» (1647), «Cardenio und Celinde», «Papinianus» (beendigt 1663) ſind, obgleich theilweiſe in der Nachahmung Seneca's und des Niederländers Vondel befangen und in Uebertreibungen und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigenthümlicher Größe, voll Phantaſie und Schwung der Sprache, und zeichnen ſich durch ein wahrhaft tragiſches Element aus, das erſt bei ſeinen vielen Nachahmern, hierunter Lohenſtein, als widerwärtige Caricatur erſcheint. In ſeinem «Carolus Stuardus» (1649, überarbeitet 1663) wird der Verſuch gemacht, ein zu ſeiner Zeit noch friſches hiſtor. Factum zu dramatiſiren. Viel höher als die in Alexandrinern und andern Reimverſen geſchriebenen und mit Chören verſehenen kunſtmäßigen Tragödien ſtehen ſeine in Proſa geſchriebenen, echt volksmäßigen, ganz aus dem Leben der Zeit geſchöpften Luſtſpiele, die

Digitized by Google

ausgezeichnetſten dramatiſchen Dichtungen des Jahrhunderts: «Peter Squenz», welchem die luſtige Epiſode aus Shakſpeare's «Sommernachtstraum» wenigſtens mittelbar zu Grunde liegt, «Horribilicribrifax» und «Die geliebte Dornroſe», welches letztere, in ſchleſ. Dialekt geſchriebene Scherzſpiel mit einem kunſtmäßigen Singſpiel, «Das verliebte Geſpenſt», verflochten iſt, wie derartige Miſchſpiele damals beliebt waren. Auch ſchrieb er Feſtſpiele, bearbeitete Dramen aus dem Holländiſchen, Italieniſchen und Franzöſiſchen und dichtete in lat. Sprache ein religiöſes Epos «Der Oelberg». G. leiſtete bei allen Mängeln zu einer Zeit, wo Deutſchland noch keine eigentliche Bühne beſaß und alles in pedantiſchem Schulzwange erſtarrt war, wahrhaft Unglaubliches. Ziemlich vollſtändige, aber uncorrecte Ausgaben ſeiner Dichtungen erſchienen zu Breslau 1657, Leipzig 1663 und, von Chriſtian G. beſorgt, zu Breslau und Leipzig 1698; doch ſind einige Werke nur einzeln gedruckt. Eine Auswahl ſeiner lyriſchen Gedichte befindet ſich in W. Müller's «Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 2, Lpz. 1822). «Das verliebte Geſpenſt» und «Die geliebte Dornroſe» ſind von Palm (Bresl. 1855) neu herausgegeben und das «Olivetum» (Oelberg) hat Strehlke (Weim. 1862) überſetzt. Studien über ihn enthalten Bredow's «Nachgelaſſene Schriften» (Bresl. 1816 u. 1823), durch die vorzüglich wieder die Aufmerkſamkeit auf ihn gerichtet wurde. Eine Auswahl ſeiner dramatiſchen Dichtungen hat Tittmann veröffentlicht («Deutſche Dichter des 17. Jahrh.», Bd. 4, Lpz. 1871). Vgl. Klopp, «Andreas G. als Dramatiker» (Osnabr. 1851); Herrmann, «Ueber Andreas G.» (Lpz. 1851). — Chriſtian G., älteſter Sohn des Vorigen, geb. 29. Sept. 1649 zu Fraustadt, geſt. 6. März 1706 als Bibliothekar, Profeſſor und Rector des Magdalenen-Gymnaſiums zu Breslau, als lyriſcher Dichter werthlos, ſchrieb «Poetiſche Wälder» (Frankf. u. Lpz. 1698; 3. Aufl. 1718). Tüchtiger ſind ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten, z. B. «Kurzer Entwurf der geiſtlichen und weltlichen Ritterorden» (Lpz. 1697; 1709), «Gedächtnißſchriften» (Lpz. 1702).

Guachâro oder Fettvogel, Steatornis caripensis von Humboldt genannt, eine dem ſüdamerik. Feſtlande und einigen weſtind. Inſeln eigenthümlich angehörige Vogelgattung, iſt von der Größe einer gewöhnlichen Henne und bildet ein merkwürdiges Beiſpiel eines Nachtvogels, der ſich von Früchten und hartem Geſäme nährt, obgleich die Bildung des Schnabels, der Füße und des Gefieders ſowie der leichte, unhörbare Flug ihn in die unmittelbare Nähe der inſektenfreſſenden Nachtſchwalben oder Ziegenmelker ſtellt. Er ſcheut das Tageslicht und findet ſich unter der natürlichen Brücke von Pandi bei Bogotá in Columbia und in den Höhlen von Guadeloupe und Trinidad, in unglaublicher Menge aber in der dunkeln, nach ihm benannten Guacharohöhle im Thale von Caripe bei Cumaná in Venezuela. Das Eingangsthor dieſer merkwürdigen Felsgrotte, 22 Mt. hoch, erhält durch den majeſtätiſchen Pflanzenwuchs des tropiſchen Landes einen ganz eigenthümlichen Charakter. Im Innern niſten an der Decke in der Höhe von 15—20 Mt. Tauſende von G., welche die Höhle nur bei Anbruch der Nacht, beſonders bei Mondenſchein, verlaſſen, um Körner zu ſuchen. Ueber alle Vorſtellung geht der Lärm, den die Vögel, zumal wenn ſie vom Fackelſchein der Eindringenden erſchreckt werden, in dem finſtern Theile der Grotte machen und der, von den Felswänden zurückgeworfen, im Grunde derſelben widerhallt. Jährlich um Johannis ſtoßen die Indianer mit Stangen den größten Theil der Neſter herab und tödten die Vögel zu Tauſenden. Die zu Boden fallenden, wahre Fettklumpen bildenden Jungen werden ſogleich ausgeweidet. Man ſchmilzt das Bruſtfett aus und verbraucht es allgemein ſtatt des Oels und der Butter zum Brennen und Eſſen.

Guadalaxâra oder richtiger Guadalajara, Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (12,611 QKilom. mit 208,638 E.) in Spanien, eine Ciudad von 7902 E., auf einer kahlen Anhöhe, am linken Ufer des Henares, an der aragon. Hauptſtraße und der Oſtbahn, 57 Kilom. im Nordoſten von Madrid gelegen, hat eine ſchöne neue Steinbrücke, zehn Kirchen, ſieben Nonnen- und ſechs ehemalige Mönchsklöſter, eine königl. Tuchfabrik, den großen Palaſt der Herzoge von Infantado und in einem Kloſtergebäude eine Akademie für Ingenieuroffiziere, zu welcher auch das ehemalige Franciscanerkloſter mit dem 1696—1728 erbauten Erbbegräbniſſe der genannten Herzoge gehört. Die Umgegend (Alcarria) iſt einer der fruchtbarſten Theile Spaniens und erzeugt viel Getreide, etwas Oel und Wein. Das Thal des Henares iſt hier und weiter aufwärts ſehr maleriſch. Die Stadt hieß im Alterthum Arriaca und ward 714 den Gothen von den Arabern entriſſen, welche den Ort Wadi'l-Hadſcharrah nannten und ihn 1081 an König Alfons I. von Caſtilien verloren.

Guadalaxâra, Hauptſtadt des Staates Xalisco (Jalisco) in Mexico ſowie der frühern ſpan. Intendanz G. in Neugalicia, iſt 450 Kilom. im Nordweſten von der Stadt Mexico, in dem fruchtbaren Thale von Atemaxac und in der Nähe vieler Silbergruben gelegen. Der Ort

Digitized by Google

wurde 1532 von Onate gegründet, ist seit 1549 Sitz eines Erzbischofs und zählte 1800 nur 19,500, 1841 schon 46,804, 1870 aber 70,947 E. Die Stadt, gut gebaut, mit geraden, breiten und gutgepflasterten Straßen und theilweise geschmackvollen, doch meist einstöckigen Häusern, besitzt 14 große Plätze, viele Springbrunnen, die durch eine 12 Kilom. lange Wasserleitung gespeist werden, einen prachtvollen Regierungspalast, eine erzbischöfl. Residenz und mehrere andere stattliche Gebäude, darunter die Münze vom J. 1814. Außer der großartigen und reichen, 1618 erbauten Kathedrale, deren zwei Thurmkuppeln 1818 durch Erdbeben einstürzten, gibt es noch andere zum Theil sehr schöne Kirchen, wie die des Franciscaner- und des Augustinerklosters, im ganzen 11 Klöster, ein Priesterseminar mit 13 Lehrstühlen, eine ärmlich dotirte Universität in einem ehemaligen Jesuitencollegium mit etwa 730 Studirenden, eine höhere Schule, eine Akademie für Malerei, Zeichenkunst, Sculptur und Architektur und mehrere Klosterschulen. Bemerkenswerth ist auch das große Hospital Belén oder San-Miguel, die geschmackvoll eingerichteten Bazars oder Portales (Bogengänge), die den Klöstern gehören und von diesen vermiethet werden, und die schönen Promenaden. Unbedeutend ist das Theater. Die Einwohner sind größtentheils Gold- und Silberschmiede, Holz-, Eisen-, Schildkrotwaaren- und Lederarbeiter, Hutmacher, Gerber, Weber und Kattundrucker. In der Nähe, bei der Brücke Calderon, schlug Calleja 17. Jan. 1811 die Insurgenten unter Hidalgo.

Guadalquivir (arab. Wad-al-Kebir, d. h. der Große Fluß), der Baetis der Alten, unter den fünf Hauptströmen Spaniens der kürzeste, aber nach dem Ebro der wichtigste, weil er einen langen und, durch die Zuflüsse aus dem Hochlande von Granada verstärkt, einen sehr wasserreichen Unterlauf hat und daher besser als alle andern Flüsse des Landes sich für die Schifffahrt eignet. Der G. entspringt fast 400 Mt. über dem Meere, an dem Ostabhange der Sierra de Cazorla in der Provinz Jaen, fließt in einem wilden Gebirgsthal erst nach NO., dann nach N., wendet sich aber nahe bei dem Wallfahrtsort Nuestra Senhora de Fuensanta nach W. und tritt bald darauf aus dem Gebirge in das obere Guadalquivirbecken (240 Mt.) ein. In diesem fließt er, verstärkt durch den Guadiana-Menor und Guadalimar, die ihm beide an Länge und Wasserfülle überlegen, als ein stattlicher Strom über Andujar bis Montoro, wo er die Vorberge der centralen Sierra Morena in einem zickzackförmig gebildeten Felsenthale mit schäumenden Stromschnellen durchbricht, zunächst westwärts, dann über Cordova (104 Mt.) bis Cantillana gegen WSW. und nun über Sevilla und Coria bis zur Mündung in südsüdwestl. Richtung. Schon oberhalb Cantillana beginnt der Strom bedeutende Krümmungen zu machen, welche unterhalb jenes Ortes immer größer und verwickelter werden; 8 Kilom. unterhalb Coria theilt sich der G. in zwei Arme, von denen der eine sich weiterhin abermals spaltet, die sich aber, nachdem sie die heerdenreichen Isla-Mayor (140 QKilom.) und Isla-Menor (55 QKilom.) gebildet, wieder vereinigen. Der westl. Arm heißt Brazo de la Torre, der östliche Brazo del Este, der mittlere, zwar schmalste, aber allein für große Schiffe fahrbare, Brazo del Medio. Der 22 Kilom. vor der Mündung wiedervereinigte G. hat nun einen Zickzacklauf und bei einer Breite von fast 3 Kilom. ein majestätisches Ansehen. Kurz vor San-Lucar de Barrameda, 27 Kilom. im N. von Cadiz, wendet er sich plötzlich nach W. und ergießt sich unterhalb dieser Stadt in einer 4 Kilom. breiten Mündung in den Golf von Cadix. Während des Verlaufs in seinem obern Becken ist er zwar stellenweise schon ansehnlich breit, aber meist sehr seicht, versandet und bis Cordova so reißend, daß hier an eine Schiffbarmachung wol nicht zu denken. Auch bis Sevilla ist er, obgleich ruhiger, doch noch so versandet, daß er der Schifffahrt nicht dienen kann. Größere Schiffe gelangen jetzt nur bis Sevilla, einst bis Cordova. Die directe Länge des G. beträgt 330, seine Stromentwickelung 595 Kilom. und sein Flußgebiet 51,375 QKilom. Die wichtigsten Nebenflüsse sind rechts der Guadalimar, ein mächtiges Wasser wie sein Zufluß Guadarmeno, der den Guadalen aufnimmt und als eigentlicher Quellfluß des G. angesehen werden muß, der Rio de la Campana, der Jándula, Guadiato Viar und der Huelva Ribera. Links fließen dem G. zu der Guadiana-Menor, der aus der Vereinigung des Rio Barbate oder Guardal und des Rio de Guadix entsteht, der Rio de Jaen, der Guadajoz, der bedeutende Xenil (Genil), an dem Granada liegt, der Corbones und Guadaira, welche die Ebene von Sevilla bewässern. Bei dem starken Gefälle des G. in seinem Oberlaufe und dem Wasserreichthum seiner Zuflüsse verursacht der G. oft bedeutende Ueberschwemmungen, wenn bei heftigem Westwind das Meer in die Mündung hereindrängt, wodurch bis Sevilla hinauf das Wasser bis 6 Mt. über seine gewöhnliche Höhe steigt.

Guadalupe, malerisch gelegene Stadt von 2600 E. in der span. Provinz Caceres, am Fuße der Sierra de G. und am Flusse gleiches Namens, ist berühmt durch das in ihr unter

Digitized by Google

Alfons X. gegründete Hieronymitenkloster mit schöner Kirche, welche zahlreiche Reliquien enthält, die während der Herrschaft der Mauren vergraben gewesen waren, und Trophäen aus der Schlacht von Lepanto. G. wurde hierdurch öfter das Wallfahrtsziel der span. und portug. Könige. Sein Kloster ist aber nicht, wie häufig angenommen wird, dasjenige, in welchem Karl V. sein Leben beschloß. (S. Geronimo de San-Yuste.) — G. (Villa de G.-Hidalgo), Stadt in Mexico, 5 Kilom. nördlich von der Hauptstadt, berühmtester Wallfahrtsort des Landes mit einer 1709 erbauten prachtvollen Kirche und dem Collegiatstifte der heil. Jungfrau von G. In G. wurde 1848 zwischen Santa-Ana und dem amerik. General Scott der Vertrag abgeschlossen, durch welchen Mexico den nördl. Theil seines Gebietes an die Vereinigten Staaten verlor.

Guadeloupe (La), die größte und eine der blühendsten unter den Kleinen Antillen in Westindien, 136 Kilom. nordwestlich von Martinique entfernt und wie dieses den Franzosen gehörig, wurde 4. Nov. 1493 von Columbus entdeckt und benannt. Das Ganze besteht aus zwei Inseln, von denen die westliche oder das eigentliche G. die größere (946,8 QKilom.), die östliche oder Grande-Terre die kleinere (656,8 QKilom.) ist. Beide sind getrennt durch den Salzfluß (la Rivière Salée), ein schiffbarer, nur 60—200 Mt. breiter und 6 Kilom. langer Meeresarm, der die mit Sandbänken und kleinen Eilanden besetzten Golfe Grand Cul de Sac im N. und Petit Cul de Sac im S. verbindet. Durch die Mitte der westl. Insel zieht sich von S. nach N. eine bewaldete vulkanische Gebirgskette, auf deren Rücken im S. der Doppelgipfel der Souffrière, eines 1484 Mt. hohen, beständig Rauch, zuweilen Flammen ausstoßenden Kraters, sich erhebt, und deren Seitenverzweigungen die ganze Insel außer dem nordöstlichen, gegen den Salzfluß hin gelegenen Theile erfüllen. Grande-Terre dagegen ist ganz flach oder nur von unbedeutenden Hügeln durchzogen, waldlos und daher nicht so wasserreich wie die westl. Insel. G. bildet nebst den anliegenden kleinen Inseln Marie-Galante (149,8 QKilom.), Les Saintes, La Désirade und den südlichen zwei Drittheilen (51,8 QKilom.) der im übrigen niederländ. Insel St.-Martin ein Gouvernement von 1845 QKilom., wovon 1602,4 auf die Doppelinsel und 242,4 auf die Dependenzen fallen. Die Bevölkerung betrug 1872 für G. 116,365, für die Dependenzen 19,946, wozu noch eine flottirende Bevölkerung von 27,346 Personen kommt, zusammen also 163,657. Die Zahl der eingewanderten Arbeiter betrug 16,001, nämlich 12,999 Indier (Kulis) und 3002 Afrikaner. Von der ganzen Bodenfläche waren 1867 nur 341 QKilom. bebaut, während das übrige die Savannen, die ausgedehnten Wälder und das umfangreiche Unland umfaßte. Das Haupterzeugniß ist Zucker, dessen Production nach der Aufhebung der Sklaverei merkbar sank, sich aber neuerdings wieder gehoben hat. Im J. 1873 producirte man 39,995,950 Kilogr. Rohzucker, 12,139,441 Lit. Syrup und Melasse, 1,314,048 Lit. Tafia. In geringerm Umfange baute man Kaffee, Baumwolle, Cacao, Taback, Gewürznelken und Pfeffer, Manioc und andere Nahrungspflanzen. Die Colonie G. wird regiert durch einen Gouverneur, einen Staatsrath von 6 und einen Colonialrath von 30 Mitgliedern. Das Ganze zerfällt in die drei Arrondissements Basse-Terre, Pointe-à-Pitre und Marie-Galante, ebenso in drei erzpriesterliche Sprengel mit 39 Kirchspielen. Die Hauptstadt ist Basse-Terre, an der Südwestseite von G. gelegen, Sitz des Gouverneurs, des Bischofs (seit 1850) und Obergerichts, mit 13,000 E., einem großen Hospital, Fort und Batterien. Die volkreichste Stadt und der Haupthandelsplatz Pointe-à-Pitre liegt an der Westküste von Grande-Terre, zählt 19,000 E. und hat einen der besten Häfen der Antillen, zwei Forts, drei schöne Plätze, eine Kathedrale und andere Kirchen sowie eine 1851 mit einem Kapital von 3 Mill. Frs. gegründete Bank. Die dritte, aber unbedeutende Stadt ist Le Moule auf der Ostküste von Grande-Terre, mit einem Hafen. Der Hauptort der fruchtbaren Insel Marie-Galante, welche Columbus nach seinem Schiffe benannte, ist der Flecken Marigot oder Grand-Bourg mit 2000 E. G. wurde 28. Mai 1635 von 550 Franzosen unter Olive und Duplessis im Auftrage der franz. Compagnie der amerik. Inseln in Besitz genommen. Die Colonie blühte bald auf und hatte 1700 bereits 10,875 E. Die Angriffe der Engländer auf die Insel 1691 und 1705 schlugen fehl; im Mai 1759 wurde sie zwar nach einer tapfern Gegenwehr von diesen genommen, im Frieden von 1763 aber an Frankreich zurückgegeben. Am 12. April 1782 erfocht zwischen G., Marie-Galante, Les Saintes und Dominica der engl. Admiral Rodney einen berühmten Seesieg über die franz. Flotte unter dem Grafen de Grasse. Während der Französischen Revolution nahmen die Engländer unter Grey und Jervis die Insel 21. April 1794 abermals in Besitz, mußten sie jedoch nach einem Kampfe von sieben Monaten mit den 2. Juni gelandeten Conventstruppen wieder räumen. Seitdem behaupteten sie die Franzosen, bis gegen Ende Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen

Digitized by Google

Beckwith und Harcourt erschien, welche, vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen vom 3. Febr. den Generalkapitän Ernouf nöthigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde G. an Schweden abgetreten, 1814 aber an Frankreich zurückgegeben; auch im Aug. 1815 capitulirte es wieder an die Engländer unter Admiral Durham, wurde aber im Juli 1816 von den Franzosen aufs neue besetzt. Das Erdbeben vom 8. Jan. 1843 richtete furchtbare Verwüstungen auf der Insel an. Am 16. Mai 1851 richteten Erdstöße ebenfalls bedeutende Zerstörungen an.

Guadet (Marguerite Elie), ein Haupt der Girondistenpartei, wurde 20. Juli 1775 zu St.-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruch der Revolution lebte er als Advocat zu Bordeaux. Von dieser Stadt in die Nationalversammlung gewählt, schloß er sich seinen Landsleuten, den Girondisten (s. d.), an. Am 14. Jan. 1792, als man über die Gefahren von seiten des Auslandes verhandelte, riß er die Versammlung durch seine Rede zur flammendsten Begeisterung hin. Doch suchte er das constitutionelle System gegen die andringende Demokratie sicherzustellen. Zu den Ereignissen vom 10. Aug. wirkte er insofern mit, als er sich der Entfernung der bretagner und marseiller Föderirten widersetzte. Bei Eröffnung des Convents 21. Sept. 1792 war er in der Deputation der Gironde begriffen. Mit Louvet begann er schon im October Robespierre und dessen Partei anzugreifen. Im Processe des Königs befolgte er die Taktik der übrigen Girondisten. Als einer der entschlossensten seiner Partei war er besonders den Angriffen der Jakobiner ausgesetzt. Sein Muth und Eifer dienten indessen nur dazu, die Katastrophe zu beschleunigen, in welcher endlich 31. Mai die Gironde unterlag. Wie andere seiner Freunde wußte sich G. der Verhaftung durch die Flucht nach seinem Geburtsorte zu entziehen, wo sich allmählich mehrere Schicksalsgenossen sammelten, die aber 15. Juni 1794 sämmtlich ergriffen wurden. G. ward vor eine Militärcommission nach Bordeaux geführt und 16. Juni hingerichtet; fast sämmtliche Glieder seiner Familie hatten das nämliche Schicksal.

Guadiāna (arab. Wadi-Ana, d. h. Fluß Ana), der Anas der Alten, einer der fünf Hauptströme Spaniens, entspringt nach gewöhnlicher Annahme aus dem Abflusse der Lagunas de Ruidera, einer Reihe sumpfiger Lachen auf dem Campo de Montiel, 33 Kilom. nordwestlich von Alcaraz, in der Provinz Ciudad Real (La Mancha). Der diesen Lachen entquellende Bach verliert sich nach kurzem, gegen NW. gerichteten Laufe in einer weiten, mit Schilf und Binsen bedeckten Sumpfebene, wo im Sommer häufig auch der viel längere, von O. kommende Zancara verschwindet. Etwa 35 Kilom. südwestlich von dieser Gegend, zwischen Villarta und Daimiel, brechen mehrere starke Quellen mit Ungestüm aus dem ganz ebenen Tertiärboden hervor, die eine Anzahl großer, unter sich zusammenhängender Teiche bilden. Diese Teiche nennt das Volk Los Ojos del G. (die Augen des G.) und betrachtet die starke, ihnen entströmende Wasserader als den wiedergeborenen G. Dieser fließt nun mit vielen Krümmungen in einer öden Mulde zuerst auf der Hochebene La Mancha gegen W., dann gegen NW. nach Estremadura und in dieser Landschaft gegen WSW. bis Badajoz, dann theils auf der Grenze, theils innerhalb Portugals fast in südl. Richtung. Unterhalb Serpa tritt er in ein immer enger und wilder werdendes Durchbruchsthal der westl. Fortsetzung der Sierra Morena, bildet hier den Katarakt des Salto do Lobo (Wolfssprung), strömt dann breit und ruhig in einem von hohen grünen Bergen eingeschlossenen Thale über Mértola, wo die Schiffbarkeit beginnt, und Alcoutim, wo das Thal weit und sehr anmuthig zu werden anfängt. Etwa 32 Kilom. weiter südlich fällt der nunmehr sehr ansehnliche, zuletzt über 600 Mt. breite Strom zwischen Ayamonte und Villa real in den Golf von Cadix. Seine weite Mündung ist durch Sandinseln in mehrere Eingänge getheilt, von denen der mittlere, die Barra de Canela, auch zur Ebbe noch $4\frac{1}{2}$ Mt. Tiefe besitzt und deswegen größern Fahrzeugen zugänglich ist; bei Villa real hat der G. bis 12 Mt. Tiefe. Der G. ist unter den fünf Hauptflüssen Spaniens der schmalste, wasserärmste und versandetste. Bis Moura in Portugal ist seine Wassermasse nur während des Spätherbstes und Frühlings bedeutend, im Sommer schrumpft dieselbe fast ganz zusammen. Seine directe Länge beträgt 450, seine Stromentwickelung 832 Kilom., sein Flußgebiet 60,300 QKilom. Bedeutende Nebenflüsse, besonders rechts, fehlen ihm. Die wichtigsten sind rechts der Záncara und Giguela, welche nach ihrer Vereinigung beide Namen führen und als die eigentlichen Quellflüsse des G. zu betrachten sind; links der Javalon, der Zuja mit dem Guadalmez, der ungemein reißende Ardila, der einzige Zufluß des G., welcher das ganze Jahr hindurch wasserreich ist, und der Chanza. Die Mündung des G. ist namentlich auf der span. Seite mit großen Sümpfen eingefaßt, die sich ostwärts an der Küste entlang fast ununterbrochen bis an den Kanal von Huelva erstrecken.

Digitized by Google

Guaira (La), Stadt von 4000 E. in der venezuelan. Provinz Carácas, Hafenstadt der 8 Kilom. entfernten Hauptstadt Carácas, liegt auf dem kaum 200 Mt. breiten Küstensaume und am Abhange der dahinter sich erhebenden Hügel und besteht hauptsächlich aus zwei dem Ufer parallelen Straßen nebst ihren Quergassen mit meist einstöckigen Häusern. Sie ist einer der vier Haupthäfen Venezuelas, hat aber nur eine im Westen durch das Cap Blanco etwas geschützte Rhede mit gutem Ankergrund. Die weiße Bevölkerung besteht fast nur aus Fremden, in deren Händen, namentlich der Deutschen, der ganze Handel ruht. Hamburg und Bremen liefern den größten Theil der Einfuhr. G. ist mit St.-Thomas und dadurch mit Europa durch regelmäßige Dampfschifffahrt verbunden, sowie direct mit Hamburg. Das Klima ist keineswegs günstig für die Europäer; die herrschende drückende Hitze und die damit verbundenen Krankheitserscheinungen, namentlich die Tropenfieber und das Schwarze Erbrechen (vomito priéto), haben der Küste den Namen «el infierno de Venezuela» zugezogen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 23,2°, die mittlere Temperatur vom Mai bis August 29,3°, vom September bis November 24,3° bei Tage und 23,2° bei Nacht.

Guajakholz oder Pockenholz, Franzosenholz (Guajacum, Lignum sanctum), ist das Holz eines zur Familie der Zygophylleen gehörigen Baums (G. officinale L.), welcher in Westindien, namentlich auf Jamaica, Domingo, St.-Thomas und Martinique wächst und zweipaarig gefiederte Blätter mit ovalen, stumpfen, kahlen Blättchen und achselständige Blüten trägt, die aus einem fünfblätterigen Kelch und einer blaßblauen, fünfblätterigen Blumenkrone bestehen. Die Frucht ist eine mehrfächerige, wenigsamige Kapsel. Das Kernholz des Baums kommt in centnerschweren Klötzen in den Handel, die aus einem grünlichbraunen Kern und dem gelblichen Splint bestehen und ein specifisches Gewicht von 1,3 besitzen. Das Holz ist ungemein hart und schwerspaltig, dagegen zu Dreharbeiten sehr geeignet, weshalb es unter anderm zu Kegelkugeln verwendet wird. Gerieben riecht es schwach und angenehm; sein Geschmack ist scharf aromatisch. Es wirkt ebenso wie das Harz vorzugsweise harn- und schweißtreibend und war im 16. und 17. Jahrh. das berühmteste Heilmittel gegen Syphilis. Der wirksame Bestandtheil ist das Guajakharz, welches theils freiwillig aus Einschnitten der Rinde des lebenden Baums hervorquillt und Körner bildet (G. in lacrimis), theils durch Auskochen der harzreichern Stücke des Holzes künstlich gewonnen wird (G. in massis). Dasselbe riecht eigenthümlich aromatisch und schmeckt kratzend, schmilzt bei 85° C., enthält 70 Proc. einer eigenthümlichen Säure, der Guajakonsäure, 10 Proc. Guajaksäure und zwei bis drei verschiedene Harze und färbt sich sowol als Pulver wie als Tinctur durch oxydirende Substanzen sogleich grün oder blau. Auch das Holz selbst wird durch Chlorkalklösung sofort grün gefärbt, weshalb es leicht ist, Verfälschungen zu entdecken, die namentlich bei den in der Medicin angewendeten Guajakholzspänen oft vorkommen. Das Harz liefert bei trockener Destillation das kreosotähnliche Guajacol, welches zu dem aromatischen Stoffe der Vanille, dem Vanillin, in interessanter und technisch verwerthbarer Beziehung steht. Das G. wird jetzt vorzüglich zu technischen Zwecken gebraucht, z. B. zu Kegelkugeln, Rollen, Walzen und Hämmern. Das in Brasilien und Westindien einheimische mastixblätterige G. (G. sanctum) hat gleiche Eigenschaften.

Guanaxuato oder Guanajuato, einer der Centralstaaten Mexicos, auf der Hochebene Anahuac, zählte im J. 1869 auf 29,550 QKilom. 729,988 E., unter denen nur 200,000 Weiße und 300,000 Vollblut-Indianer sind. Der Staat ist in fünf Departements: Guanajuato, Leon, Celaya, Allende und Sierra Gorda, eingetheilt. Der südwestl. Theil gehört zu der fruchtbaren Ebene Bajio, der nordöstliche wird von zwei durch 1600—2200 Mt. hohe Plateaux getrennte Gebirgsketten in Nordwestrichtung durchzogen, der Sierra Gorda im Norden und der Sierra de G. in der Mitte des Landes. Letztere ist die höhere und erhebt sich in einzelnen Gipfeln bis über 2600 Mt. Der Hauptfluß des Landes ist der aus dem Rio de Lerma und Rio Lerma entstehende Rio Grande de Santiago, der in den Chapalasee fällt. Das Klima läßt stellenweise den Anbau der meisten tropischen Gewächse zu, doch baut man hauptsächlich Mais, Weizen, Frijoles (Bohnen) und Gerste, sowie die Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zonen. Chilicolorado oder rother Pfeffer wird in Menge ausgeführt, auch Wein gedeiht, und die Olivencultur hat man versucht weiter auszudehnen. In manchen Gegenden treibt man bedeutende Viehzucht. Der Hauptreichthum G.s besteht aber in seinen zahlreichen Silberminen. Der reichste Minendistrict ist der der Hauptstadt, auf dessen weltberühmtem, in einer Länge von 12,000 Mt. bearbeitetem Hauptgange Veta Madre de G., ohne Zweifel der merkwürdigsten Silberader der Welt, die Gruben Valenciana (die berühmteste), Rayas, Serena, Villapando, Mellado u. a. bearbeitet werden. Seit dem Anfang der Revolution kamen die Minen in Verfall.

Digitized by Google

Erſt 1823 trat wieder einige, bald reichlich lohnende Thätigkeit ein, und ſeit 1825 ſteigerte ſich der Betrieb durch die reichen Mittel der engl. Bergbaugeſellſchaften. Vom 1. Jan. 1827 bis 31. Dec. 1851 prägte die Münze von G. für 99 Mill. Piaſter Silber und Gold. Seitdem iſt die Production noch geſtiegen; 1855 wurden 5,254,000 Peſos gewonnen. Außer den edeln Metallen finden ſich Eiſen, Kupfer und Blei, im Norden auch Salpeter, im Süden Soda, an verſchiedenen Orten warme und Schwefelquellen. Neben dem Bergbau und der Landwirthſchaft ſind verhältnißmäßig auch die Manufacturen von Bedeutung, die jetzt ihre Hauptſitze in Salamanca, Salvatierra (für Baumwolle) und Celaya (für Kaſimire, Tuche und Decken) haben. Außer der Textilinduſtrie ſind auch erwähnenswerth die Fabrikation von Leder, Fayence- und Topfwaaren, in der Hauptſtadt von Gold- und Silberwaaren. — Die Hauptſtadt G. oder Santa-Fé de G., 2100 Mt. über dem Meere zu beiden Seiten der tiefen, von einem Bergſtrom durchfloſſenen Schlucht Cañada de Marfil gelegen und von ſteilen Bergen und Porphyrfelſen umgeben, wurde 1554 gegründet und 1741 zur Ciudad erhoben. Sie hat, da ſie ihren Urſprung den Erzgruben verdankt, ganz den Charakter einer Bergſtadt. Unter den zum Theil prächtigen öffentlichen Gebäuden ſind die Kathedrale, die Jeſuitenkirche, das 1812 errichtete Münzgebäude, der Regierungspalaſt und das Theater bemerkenswerth. Die Stadt beſitzt eine ſog. Univerſität, ein Gymnaſium, mehrere Mittelſchulen, acht Klöſter und eine Kaſerne. Im Weſten derſelben liegen mehr als 100 Grubengebäude. Vor der Revolution, welche 1810 in dem gegen Südoſten gelegenen Dorfe Dolores Hidalgo unter dem Prieſter Hidalgo ausbrach und in ihrer erſten Zeit vorzugsweiſe im Staate G. wüthete, zählte die Stadt nebſt den Vorſtädten und den benachbarten Minen gegen 100,000, im J. 1869 aber nur etwa 63,000 E.

Guanchen hießen die Urbewohner der Canariſchen Inſeln (ſ. d.), welche bei deren Beſitznahme durch die Spanier im 15. Jahrh. vorgefunden wurden und von dieſen als ein friedliches, aber tapferes Hirtenvolk von großer Milde der Sitten, einſichtsvoll und gaſtfrei geſchildert werden. Die G. waren von hohem, wohlproportionirtem Körperbau und olivenfarbiger Haut, hatten lebhafte Augen und glattes, langes Seidenhaar. Ihre Culturzuſtände zeigten ſich auf den verſchiedenen Inſeln ſehr verſchieden. Am niedrigſten ſtanden die Bewohner von Gomera und Palma, die ganz nackt gingen, in Höhlen wohnten und ſich nur von Wurzeln und Ziegenmilch nährten. Die höchſte geſellige Entwickelung fanden die Spanier auf Canaria vor, wo es 2 Hauptſtädte und 33 Ortſchaften gab und zwei Staaten beſtanden, die ſich gegenſeitig befehdeten. Die Mumien der Vornehmen wurden aufrecht ſitzend in gemauerten Gräbern oder Höhlen beigeſetzt. Die Sprache war, wie die auf uns gekommenen Reſte bekunden, ein Dialekt des Berberiſchen. Obgleich die G. nur mit Hülfe von Fahrzeugen vom Feſtlande auf die Inſeln gelangt ſein konnten, beſaßen ſie doch bei Ankunft der Spanier weder Kähne, noch kannten ſie das Eiſen. Auch die verſchiedenen Inſeln hatten die Verbindung miteinander verloren. Von den Spaniern wurden die G. nur nach harten Kämpfen unterworfen, aber keineswegs ausgerottet. Sie vermiſchten ſich mit den einwandernden Spaniern und gaben ihre Sprache auf, ſodaß im 17. Jahrh. nur noch in einzelnen abgelegenen Thälern unvermiſchte Reſte dieſes Volks vorhanden waren, wie z. B. bei Guimar auf Teneriffa. Mit Anfang des 18. Jahrh. verſchwand die Sprache vollſtändig; dagegen hat ſich der Typus der G. in Gomera und an der Südküſte von Teneriffa noch ziemlich rein erhalten.

Guano oder Huano nennt man Auswürfe von Vögeln, die ſich auf mehrern regenloſen Eilanden der Südſee in ungeheuern Maſſen aufgehäuft finden, und deren man ſich in Peru, Chile und Bolivia ſchon ſeit Jahrhunderten bedient, um die Sandländereien der Küſtenſtriche zu düngen und ertragsfähig zu machen. Dieſe Auswürfe haben oft 16—22 Mt. Mächtigkeit und müſſen bergwerksmäßig ausgebeutet werden. Die vorzüglichſten Plätze der Gewinnung ſind die drei Chincha-Inſeln (ſ. d.) an der peruan. Küſte, ſodann die Inſeln Lobos de Tierra, Lobos de Afuera, Iza, Ilo und Arica. Sie alle bilden den Wohnplatz einer ungeheuern Maſſe von Seevögeln, hauptſächlich aus den Geſchlechtern der Möven, Alken, Kormorane, Tropikvögel u. ſ. w., deren zahlloſe Schwärme ſich daſelbſt vereinigen und deren friſche Auswürfe chemiſch vollkommen identiſch ſind mit der Maſſe der älteſten Schichten des G. Wollte man annehmen, daß die Oberfläche dieſer Inſeln ganz und gar mit Vögeln bedeckt wäre, ſo würden doch drei Jahrhunderte dazu gehören, bis ihre Auswürfe eine Schicht von der Dicke eines Centimeter bildeten. Entweder iſt daher der G. das Erzeugniß von vielen Jahrtauſenden, oder die Annahme Girardin's, daß derſelbe zum Theil aus Koprolithen oder foſſilen, vorſündflutlichen Vogelexcrementen beſtehe, erhält einige Wahrſcheinlichkeit. Uebrigens finden ſich in dieſen angehäuften Maſſen auch zahlreiche Leichen und Ueberreſte von Vögeln und Amphibien. Die

Digitized by Google

Chincha-Inseln, auch vorzugsweise Guano-Inseln genannt, halten etwa 100 Hekt. und wurde ihr Guanogehalt auf etwa 365 Mill. Ctr. geschätzt. In der neuern Zeit hat man eine Menge ähnlicher, aber minder gradhältiger Guanolager an der südwestl. Küste von Afrika, am Cap, auf den Inseln Ichaboe, Baker und Jarvis, in der Bai von Angra-Pequena, in Malaga, in Saldanha, Bolivia, Patagonien u. s. w., außerdem auch noch an den Küsten von Labrador und Patagonien entdeckt. Dieser G. ist von minderer Güte als derjenige des südwestl. Amerika, wird aber doch in den Handel gebracht, jedoch zu bedeutend geringern Preisen, als der Peruguano. Im J. 1874 hat man auch auf den kleinern Felseninseln im Süden von Peru bedeutende Guanolager entdeckt. Erst seit 1840 hat man auch in Europa angefangen, diesen außerordentlich kräftigen Dünger zu verwenden. Die ausgezeichneten Resultate, die man damit in England erhielt, bestätigten sehr rasch seinen Werth und lenkten die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf ihn. Die Zusammensetzung des G. ist fast dieselbe wie diejenige der Auswürfe unserer einheimischen Wasservögel, nur enthält er eine weit bedeutendere Quantität an Ammoniaksalzen. Der große Vorzug, den der G. vor den meisten andern thierischen Düngemitteln hat, besteht darin, daß er nicht allein einen Ueberfluß an Stickstoff (in leicht zersetzbaren Verbindungen, wie Harnsäure, Harnstoff, Ammoniak), sondern auch an phosphorsauren Salzen des Kalks und der Bittererde, mit einem Worte an allen den Stoffen enthält, welche die Pflanzen zu ihrem Gedeihen vorzugsweise nöthig haben. Er wirkt daher äußerst rasch und kräftig zur Belebung der Vegetation, jedoch nicht in gleichem Grade nachhaltig. Sehr oft wird der G. verfälscht. Man erkennt dies durch Einäscherung einer Portion desselben, welche, wenn er unverfälscht, nur eine sehr geringe Menge ganz weißer, kreidiger Asche ergeben darf. Der Handel mit G. hat bisher die Haupteinnahmequelle des Staates Peru gebildet. Die Lager auf den Chinchas sind aber dermaßen erschöpft, daß nur noch auf wenige Jahre Vorrath vorhanden ist. Die Bodenproduction hat sich daher nach Surrogaten umgethan und deren verschiedene gefunden. Fischguano ist eine aus kleinen Seefischen, hauptsächlich auf den norweg. Lofoteninseln aus den Abfällen der Dorschbereitung bereitete Düngermasse. Walfischguano wird am Nordcap aus den Cadavern der Wale fabricirt. In Höhlen Ungarns, Sardiniens u. s. w. wird Fledermausguano gewonnen. Einen trefflichen Ersatz des G. bildet der schon von den Römern hochgeachtete Federviehdünger. Unter dem Namen Sombreroguano befindet sich ein Phosphoritmehl im Handel. Aufgeschlossen nennt man den mit Schwefelsäure behandelten, rascher löslich gemachten G. Verschiedene Düngercompositionen sind unter der Bezeichnung künstlicher G. im Verkehr. Vgl. Jobst, «Ueber den G.» (Stuttg. 1844); Stöckhardt, «Guanobüchlein» (Lpz. 1853); Meyn, «Die richtige Würdigung des Peruguano» (Halle 1872); Heiden, «Leitfaden der gesammten Düngerlehre» (Hannov. 1873).

Guarana (Pasta Guarana Pharmacopoeae Germanicae) ein bewährtes Heilmittel gegen Migräne; dasselbe stammt aus Südamerika und wird von den Guarani-Indianern aus den Samen einer Sapindacee, der Paullinia sorbilis, bereitet, indem sie dieselben quetschen, rösten und mit Wasser zu Kuchen oder Stangen formen, welche an der Sonne oder in einer Art Rauchdarre getrocknet werden. Im Handel kommt die G. meist in Form von harten Stangen von dunkelbrauner Farbe vor, die einen eigenthümlichen Geruch und einen bitterlichen und zusammenziehenden, an Cacao erinnernden Geschmack besitzen und zum Theil in Wasser sich lösen. Es findet sich darin Caffeïn, zuweilen bis zur Menge von 5 Proc., an Gerbsäure gebunden.

Guardafui oder Gardafui ist der durch die Portugiesen corrumpirte arab. Name Djard Hafun der in 11° 50′ nördl. Br. und 69° östl. L. (von Ferro) gelegenen Ostspitze Afrikas oder der Somalihalbinsel, im Westen der Insel Sokotora. Das mit seinen Steilabstürzen zum Ocean abfallende hohe Plateau des Caps bildet eine große Wetter- und Windscheide zwischen dem Golf von Aden und der Ostküste Afrikas. Die mit dem frischesten Südwestwinde herangekommenen Schiffe stehen nach Umsegelung des Caps, im Norden desselben, plötzlich wie angenagelt.

Guardian (vom ital. guardare, franz. garder, d. i. Acht geben) heißt in den Franciscanerklöstern der Pater superior oder Vorsteher. Diese Würde darf statutengemäß eine Person nicht länger als drei Jahre nacheinander in einem und demselben Kloster verwalten. In England nennt man G. denjenigen, der während einer geistlichen Vacanz die geistliche Jurisdiction in einer Diöcese verwaltet. In Portugal bezeichnet man mit G. einen Unteroffizier der Marine.

Guarini (Giovanni Battista), ital. Dichter und Schriftsteller, geb. 1537 zu Ferrara, aus veronesischer Familie, stammte in vierter Generation von Guarino Guarini. Nachdem er zu Pisa und Padua studirt und an dem erstern Orte einige Zeit Vorlesungen gehalten, trat er in die Dienste des Herzogs Alfons II. von Ferrara, der ihn zum Ritter erhob und als Gesandten

Digitized by Google

nach Venedig, zu Kaiser Maximilian II., zu Papst Gregor XIII. wie nach Polen sandte, wo er nach der Königskrone strebte. Für Mühen und Auslagen karg belohnt, verließ G. 1582 den Dienst, um sich ganz literarischen Arbeiten zu widmen, nahm jedoch 1585 das ihm angebotene Staatssecretariat vom Herzoge wieder an, ohne diesmal in seinem Dienstverhältniß befriedigter zu sein als früher, sodaß er wieder ausschied, sein Glück in Florenz, Turin, Venedig, Mantua, endlich in Rom versuchte, nach Hause zurückkehrte, aber es nach Herzog Alfons' Tode (1597) auch hier nicht aushielt. So begann ein neues unstetes Leben, das ihn wieder nach Florenz, nach Urbino und endlich in die Heimat zurückführte, welcher er zuletzt 1605 diente, indem er als ferrarischer Gesandter zu Papst Paul V. ging. Er starb 1612 zu Venedig. Unter seinen Gedichten ist am berühmtesten «Il pastor fido», ein Schäferdrama, welches Tasso's «Aminta» den Rang streitig machte, das 1585 zum ersten mal zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuel's, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Oesterreich aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht und fast in alle europ. Sprachen (deutsch von Arnold, Gotha 1815) übersetzt wurde. Außerdem sind zu erwähnen sein in dialogischer Form abgefaßter «Segretario», das Lustspiel «La Idropica» (Verona 1734), die «Rime» (Veneb. 1601) und «Lettere» (Veneb. 1600). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgten Barotto und Apostolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38). Sein «Trattato sulla libertà pubblica», den er um 1599 schrieb, erschien zu Venedig 1818 zum ersten mal im Druck, zugleich mit G.'s Leben von Ruggieri. Vgl. Cittadella, «Guarini famiglia nobile ferrarese» (Bologna 1870).

Guarino (lat. Varinus), gelehrter Italiener, geb. 1370 zu Verona, ging 1388 nach Konstantinopel, um bei Chrysoloras Griechisch zu lernen. Nach seiner Rückkehr lehrte er zu Verona, Padua und Bologna und wurde Erzieher des nachmaligen Markgrafen Lionello von Ferrara. Im J. 1438 machte er den Dolmetscher zwischen den lat. und griech. Vätern des Concils zu Ferrara. Er starb 1460. G. war um die Wiedererweckung der classischen Studien sehr thätig, übersetzte die zehn ersten Bücher des Strabo und mehreres von Plutarch, commentirte Cicero, Persius, Juvenal, Martial und Aristoteles und schrieb ein «Compendium grammaticae Graecae», welches zu Ferrara (1509) erschien. Auch als Pädagog hat er sich bedeutendes Verdienst erworben. Vgl. Rosmini, «Vita e disciplina di G.» (3 Bde., Brescia 1805—6).

Guarneri oder Guarnerio, eine der berühmtesten ital. Geigenbauerfamilien. Besonders hervorzuheben sind: Pietro Andrea G., geb. um 1630 zu Cremona, ein Schüler Geronimo Amati's, baute seine vorzüglichsten Instrumente 1662—80. — Pietro G., Sohn und Schüler des Vorigen, geb. zu Cremona um 1670, verlegte um 1700 seine Werkstätte nach Mantua; seine letzten Instrumente tragen die Jahreszahl 1717. Seine Erzeugnisse stehen denen seines Vaters nach. — Antonie Giuseppe G., ein Brudersohn Pietro Andrea's und der berühmteste der Familie, geb. zu Cremona 8. Juni 1683, gest. 1745, soll ein Schüler des Stradivari gewesen sein. Seine besten Instrumente fallen in die Zeit von 1725—45.

Guastalla, ehemals Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, jetzt einer der beiden Districte der Provinz Reggio nell' Emilia im Königreich Italien, 1848—59 zum Herzogthum Modena gehörig, am Einfluß des Crostolo in den Po, 38 Kilom. im Nordosten von Parma, in einer sumpfigen, aber fruchtbaren, von vielen Kanälen durchschnittenen Ebene gelegen, ist regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben und wird von der Hauptstraße Via Gonzaga durchschnitten. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs sowie der Districtsbehörden und zählt mit dem Gemeindebezirk (1871) 10,618 E., welche viel Reisbau treiben. Sie ist öde und ärmlich in ihrem Aussehen und hat ein großes, aber architektonisch unbedeutendes und verfallenes Schloß aus dem 16. Jahrh., welches einst die Residenz der Herzoge von G. war, davor auf dem Marktplatze die eherne Statue Ferrante's I. Gonzaga (gest. 1557 zu Brüssel), von Leone Leoni von Arezzo. Dabei steht die sehenswerthe Kathedrale S.-Pietro, außer welcher noch acht andere Kirchen vorhanden. Die Stadt besitzt ein Collegium, ein bischöfl. Seminar, eine Musikschule, eine Mädchen-Erziehungsanstalt, eine öffentliche Bibliothek und ein Theater. G. wurde von den Longobarden gegründet und noch in spätem Mittelalter Wardistalla genannt. Papst Paschalis II. hielt hier 1106 das Concil ab, auf welchem über die Investitur verhandelt ward. In späterer Zeit ward der Ort sehr bekannt als herzogl. Residenzstadt und durch seine Kriegsgeschicke. — Das Gebiet von G. gehörte im Mittelalter zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafschaft erhoben, die er Guido Torelli, dem Gemahl seiner Cousine, in Lehn gab. Im J. 1539 erwarb Ferrante Gonzaga, einer der Feldherren Karl's V. und nachmals Gouverneur von Mailand, G. von den Torelli, und es blieb seit 1621 mit dem herzogl. Titel bei seinen Nachkommen.

Die am linken Ufer des Po gelegenen kleinen Fürstenthümer Sabbionetta und Bozzolo wurden 1708 vom Herzog Vincenzo Gonzaga ererbt und als kaiserl. Lehn mit G. vereinigt. Nach dem kinderlosen Ableben Giuseppe Gonzaga's (1746) zog die Kaiserin Maria Theresia das Ländchen als eröffnetes mailänd. Lehn ein, worauf dasselbe 1748 im Aachener Frieden dem span. Infanten Don Philipp als Herzog von Parma überlassen ward. Gleich den übrigen Staaten des Herzogs von Parma nahmen 1796 die Franzosen auch G., um es mit der ital. Republik zu vereinigen. Napoleon's I. Schwester, Pauline Borghese, erhielt 1805 G. mit dem Fürstentitel. Durch den Wiener Congreß wurde sodann dasselbe, Sabbionetta und Bozzolo ausgenommen, die an Oesterreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleon's, Marie Luise, überlassen, nach deren Tode (17. Dec. 1847) es zufolge der Convention vom 10. Juni 1817 nebst Parma und Piacenza an Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca, Urenkel Don Philipp's, überging, der Lucca an Toscana und 8. Jan. 1848, gemäß des Florentiner Vertrags vom 28. Nov. 1844, das Herzogthum G. an Modena abtrat.

Guatemala oder Guatimala heißt die bevölkertste und reichste unter den fünf Republiken von Centralamerika (s. d.), welche aus dem ehemaligen span. Generalcapitanat G. hervorgegangen sind. Der Staat grenzt im N. an Yucatan, im O. an Balize oder Britisch-Honduras, an die Hondurasbai und die Staaten Honduras und San-Salvador, im S. an die Südsee, im W. an den mexic. Staat Chiapas und hat ein Areal von 105,612 QKilom. Der größere Theil des Staatsgebietes ist Gebirgsland in größter Abwechselung von Stufen, Plateaux und Hochthälern, letztere ausgezeichnet durch ihre landschaftliche Schönheit, Fruchtbarkeit und gesundes Klima. Dem Nordwesten des Departements G. gehören die unter dem Namen Los Altos de G. bekannten Alpenlandschaften an. Die höchsten Erhebungen des Landes liegen auf dem Südwestrande, der eine Reihe theils erloschener theils noch thätiger Vulkane trägt. Der höchste dieser Vulkane, zugleich der Culminationspunkt von ganz Centralamerika, ist der Volcan de Agua (s. d.), der sich bis zu 4419 Mt. erhebt, während sein thätiger Nachbar, der Volcan de Fuego, 4243 Mt. emporsteigt. Fast ebenso hoch sind die Vulkane Sapotitlan und Atitlan. G. ist durchgängig sehr gut bewässert, obwol große schiffbare Flüsse wegen der Configuration des Landes nicht zur Entwickelung kommen. Außer dem Usumasinta, der dem Staate größtentheils nur als Grenzfluß angehört und gegen Norden in die Campechebai fällt, sind die der Hondurasbai zufließenden Ströme Polochique und Motagua die bedeutendsten. Die zur Südsee gehenden Flüsse sind sehr zahlreich, aber nur kurze Küstenflüsse. Das Klima von G. ist durchgängig gesund; nur in der heißen schmalen Küstenebene an der Südsee und vorzüglich an der Hondurasbai sind Fieber häufig. Mannichfaltig wie das Klima sind auch die Producte des in den unbebauten Theilen noch mit schönen Wäldern bedeckten Landes. Die Küstenstriche liefern reichlich Mahagony-, Färbe- und andere Hölzer. Auf den höhern Plateaux werden Weizen und alle Baum- und Gartenfrüchte der gemäßigten Zone in Menge erzeugt. Die mittlern und niedrigern Landestheile erzeugen Cochenille, Taback, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Indigo, Zucker und alle Nahrungsgewächse der Tropenzone.

Die Bevölkerung G.s beträgt (1872) 1,190,754, worunter 360,608 Weiße und 830,146 Indianer. Der Landbau bildet den Hauptzweig der Gewerbthätigkeit. Hauptproduct und Hauptstapelartikel ist der Kaffee und die Cochenille, welche namentlich gegenwärtig den Reichthum des Staats bilden. Die Viehzucht ist in G. von keiner besondern Bedeutung, ebenso wenig der Bergbau und die Industrie. Auch der Handel des Staats steht nicht im Verhältniß zu seinem Productenreichthum und seiner Einwohnerzahl. Der Stapelplatz für den Handel ist die Hauptstadt. Für den auswärtigen Handel sind die Haupthäfen: Izabal an der atlantischen und (viel belebter) San-José an der Südseeküste. Der Werth der Einfuhr betrug 1874 3,054,000, der der Ausfuhr 3,295,000 Doll.; die wichtigsten Ausfuhrproducte waren: Kaffee (für 2,585,340 Doll.), Cochenille, Häute, Indigo und Wollzeug. Die Gesammteinnahmen beliefen sich 1874 auf 2,601,000 und die Ausgaben auf 2,542,600 Doll.; die Staatsschuld aber betrug 3,877,384 Doll. Die geistige Cultur des Landes ist, obgleich darin G. unter den fünf Staaten Centralamerikas noch den ersten Rang einnimmt, eine sehr untergeordnete. Die röm.-kath. Kirche war bis 1873 die allein anerkannte. Nach der Verfassung vom 19. Oct. 1851 wird der Präsident aus einer Generalversammlung, bestehend aus der Repräsentantenkammer, dem Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofs und dem Staatsrath, auf vier Jahre gewählt. Der Staatsrath besteht aus den Staatssecretären (Ministern), acht von der Kammer erwählten Räthen und 24 Mitgliedern. Die Repräsentantenkammer zählt 52 Deputirte, welche die Mitglieder des Staatsraths auf vier Jahre wählen und auch auf vier Jahre gewählt werden.

Digitized by Google

Die Wahlen geschehen durch allgemeines Stimmrecht. Das stehende Heer beträgt 3200, die Miliz etwa 13,000 Mann. Das Staatsgebiet zerfällt in sieben Departements oder Corregimientos: G., Chiquimula, Zacatepeques, Solola, Quezaltenango, Totonicapan und Vera-Paz.

Die Hauptstadt der Republik, früher des Generalcapitanats, dann der Vereinigten Bundesstaaten von Centralamerika, Santiago de G. oder G. la Nueva (Neu-G.), Sitz der Regierung, des Erzbischofs und des Obergerichtshofs, liegt 1300 Mt. über der Südsee und 80 Kilom. von derselben entfernt. Der Ort ist im ganzen gut gebaut, regelmäßig und hat eine Menge großartiger Gebäude. Die Vorstädte jedoch, fast nur von Indianern und Ladinos bewohnt, sind zum Theil eng und schlecht. Bemerkenswerth sind die Kathedrale, wegen ihres reinen Baustils zu den schönsten Kirchen Amerikas gehörig, der erzbischöfl. Palast und das erzbischöfl. Collegium, der Regierungspalast, die ehemalige Audiencia, die Rechenkammer, die Münze u. s. w. Außerdem besitzt die Stadt 24 aus der span. Zeit stammende, ansehnliche Kirchen und Klöster, das Universitätsgebäude, das Collegium von Trinidad, das Hospital San-Juan de Dios, das 1858 erbaute Theater und einen Circus für Stierkämpfe. Unter den etwa 45,000 E. sind etwa ein Zehntel Weiße, meist span. Creolen und wenige Fremde. Als Concentrationspunkt des Handels zählt G. neben vielen einheimischen auch fremde Handelshäuser, darunter mehrere sehr reiche spanische und einige deutsche. Die Unterrichtsanstalten des Ortes sind die ersten in ganz Mittelamerika. Obenan steht die 1676 gegründete Universität San-Carlos. Santiago de G. ist die dritte Hauptstadt dieses Namens im Lande. Die erste gründete 1524 der Eroberer des Landes, Petro de Alvarado, am Jakobitage. Dieselbe ward zur Hauptstadt des Generalcapitanats bestimmt, aber, zwischen den Vulkanen Fuego und Agua gelegen, durch einen Wasserausbruch des letztern schon 11. Sept. 1541 fast gänzlich zerstört. Die 1542 nur 9 Kilom. nordöstlicher am Rio Pensativo gegründete und zum Hauptort des Generalcapitanats bestimmte Stadt Santiago de Caballeros de G., jetzt G. la Antigua (Alt-G.) oder blos La Antigua genannt und Hauptstadt des Depart. Zacatepeques, wurde 1773 ebenfalls durch die siedenden Wasser und Lavaströme jener Vulkane furchtbar verheert, sodaß man sie als Regierungssitz aufgab. Sie war eine der größten und schönsten Städte Amerikas, mit mehr als 60,000 E. Ein Theil der Bevölkerung baute sich indeß an der verhängnißvollen Stelle wieder an, und die Stadt ist jetzt wieder ein wohlhabender Ort von 20,000 E.

Die Auflösung der centralamerik. Föderation und die Constituirung einer souveränen und unabhängigen Regierung in G. 17. April 1839 wurde hauptsächlich durch den Mestizen Rafael Carrera bewirkt, dem es bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Präsidenten Morazan gelungen war, durch Coalition mit der klerikalen Partei und der alten Landesaristokratie die antiföderalistische oder Centralistenpartei zu stürzen. Doch überließ er die Präsidentschaft dem von ihm geleiteten Mariano Rivera Paz und übernahm als Chef der bewaffneten Macht die Aufgabe, die Regierung sowol gegen die aufständischen Versuche der gestürzten Partei im Innern wie gegen die Angriffe von außen zu vertheidigen. Erst Anfang 1845 trat Carrera selbst die Präsidentschaft an. Derselbe behauptete sich gegen seine Feinde im Innern und nach außen bis zu seinem Tode mit dictatorischer Gewalt in der Macht, ein in Centralamerika unerhörtes Beispiel, und suchte durch musterhafte Finanzverwaltung das materielle Wohl des Staats zu fördern, wie er denn auch seine Macht in ganz Centralamerika geltend zu machen wußte. Nach Carrera's Tode, der 14. April 1865 erfolgte, wählte man in G. Vincente Cerna zum Präsidenten, der 24. Mai sein Amt antrat. Im Mai 1871 wurde dieser durch Granados gestürzt, der energisch gegen die Jesuiten vorging und sie sowol wie den Erzbischof von G. verbannte, ihre Güter confiscirte und auch im übrigen den Wohlstand des Landes durch bessere Finanzverwaltung und Aufhebung von Handelsbeschränkungen zu heben suchte. Sein Nachfolger, Rufino Barrios (gewählt 9. Mai 1873), hob alle Klöster auf, zog das Eigenthum der Kirche ein und verkündete allgemeine Religionsfreiheit.

Guavenbaum oder Guajavenbaum werden die in den Tropenländern Amerikas heimischen Arten der zur Familie der Myrtengewächse gehörenden Gattung Psidium L. genannt, besonders diejenigen, deren Früchte ein schmackhaftes Obst liefern. Die als Obstbäume beliebtesten Arten sind P. pyriferum L., ein ursprünglich nur in Westindien und dem benachbarten äquatorialen Südamerika heimischer, jetzt aber in allen Tropenländern in verschiedenen Abarten cultivirter Baum, P. pomiferum L., aus Südamerika stammend und gegenwärtig auch im tropischen Asien angepflanzt, und P. aromaticum Aubl. aus Guiana. Alle Psidien sind schöne immergrüne Bäume mit gegenständigen, ganzrandigen Blättern und achselständigen Blütenbüscheln, deren wohlriechende Blüten aus fünf weißen, meist großen Blumenblättern

Digitized by Google

und zahlreichen Staubgefäßen mit gelben Buckeln bestehen. Die durch Verschmelzung der fleischig werdenden Kelchröhre und des darin eingewachsenen Fruchtknotens entstandenen Früchte enthalten in ihrem markigen Innern mehrere harte Samen und haben bei P. pyriferum die Form und Größe einer Birne und eine äußere gelbliche Farbe, bei P. pomiferum eine runde Form, die Größe eines Borsdorfer Apfels und eine dunkelgrüne Farbe, während sie bei P. aromaticum einer gelbgefärbten Kirsche gleichen. Alle sind aromatisch wohlriechend und von süßem, mehr oder weniger aromatischem (bei P. pyriferum himbeerartigen) Geschmack. Sie gehören zu den beliebtesten und geschätztesten Obstarten der Tropenländer und werden theils roh, theils verschiedenartig zubereitet gegessen. Die unreifen, sehr herben Früchte von P. pyriferum werden auch gegen Durchfälle und Dissenterie angewendet. Auch die Rinde und Wurzeln dieser Art finden in den Tropenländern mannichfache Verwendung in der Heilkunde. Endlich wird auch die Rinde aller Arten als Gerbmaterial benutzt.

Guayaquil oder Santiago de G., die zweite Stadt und der Haupthafen der südamerik. Republik Ecuador, Bischofssitz (seit 1837) und Hauptort der Provinz G. im Districte Guayas, liegt am Golf von G. und am linken Ufer des Flusses G., nahe unterhalb der Mündung des Rio Daule in einer niedrigen Ebene. Der großentheils regelmäßig gebaute Ort zerfällt in die Altstadt im Norden, meist von der ärmern Volksklasse bewohnt, und die ausgedehnte Neustadt im Süden. Die meisten Häuser sind von Holz oder Bambus, zweistöckig, aber geräumig gebaut. Durch alle Straßen laufen Colonnaden, über denen die erste Etage steht. Das Trinkwasser wird aus weiter Entfernung herbeigeschafft. G. wurde erst 1693 an seiner jetzigen Stelle erbaut, nachdem die in der Nähe gelegene ältere Stadt (1537 durch Francesco de Orellana gegründet) abgebrannt war. Seine Entwickelung wurde durch Epidemien, wiederholte Unruhen und häufige Feuersbrünste, namentlich aber durch den Mangel guter Verbindungsstraßen mit dem Innern gehemmt. Die 20,000 E. sind großentheils Mulatten, Mestizen und Indianer. Den Haupterwerb gewährt der Handel, dessen bedeutendere Geschäfte jedoch fast alle von fremden, besonders span., nordamerik., engl. und deutschen Handelshäusern gemacht werden. Große Handelsschiffe können bis an die Stadt kommen und finden sichere Ankerplätze im Flusse. Die unterhalb der Stadt gelegenen Schiffswerften, genannt Astillero, gelten als das erste Etablissement dieser Art an der Westküste Südamerikas und liefern Schiffe von vorzüglicher Construction. Der Hafen ist einer der besten an der ganzen südamerik. Westküste, aber ohne hinreichende Vertheidigung. G. ist nicht nur der Stapelplatz für die Ausfuhrproducte von Ecuador, sondern auch für einen Theil von Peru, welches durch Küstenfahrer mit ihm in vielfacher Verbindung steht. Mehrere Dampfbootlinien unterhalten den regelmäßigen Verkehr mit Panama und den Haupthäfen der Westküste Südamerikas, sowie durch die Magellansstraße mit Europa.

Guaymas oder San-José de Guaymas, ein dem auswärtigen Handel geöffneter Hafen des Staates Sonora in Mexico, an der Mündung des kleinen Rio de G. in die Yaquibai des Californischen Meerbusens, ist geräumig und gegen alle Winde geschützt. Die Stadt liegt in einem kahlen, wasserlosen, von nackten Bergen eingeschlossenen Felsenkessel, hat fast lauter aus Luftziegeln erbaute Häuser ohne Fenster und zählt in der guten Zeit etwa 5000 E. (ansässige nur 2500), die fast ausschließlich auf Handel und Fischfang angewiesen sind. Der letztere wird namentlich von den Indianern (Yaquis) betrieben. Der Importhandel ist in den Händen weniger Häuser und hat durchschnittlich einen Werth von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pesos, da nicht nur ganz Sonora, sondern auch das Arizonagebiet der Vereinigten Staaten seinen Bedarf an auswärtigen Waaren über G. bezieht. Der Export ist außer Silber und Gold unbedeutend. Auch laden die Schiffe aus einigen Inseln des Golfs hier Guano, namentlich aus Patos (Duck-Island).

Guben, Kreisstadt im Regierungsbezirk Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, in der ehemals sächs. Niederlausitz, 48 Kilom. südsüdöstlich von Frankfurt a. O., am Zusammenfluß der Lubist und Neisse, an der Niederschlesisch-Märkischen, der Märkisch-Posener und der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Landrathsamts und einer Reichsbanknebenstelle, hat drei evang., eine altluth. und eine kath. Kirche, einen Betsaal der Irvingianer, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Realschule erster Ordnung, zwei höhere Töchterschulen, ein Krankenhaus und ein Theater und zählt (1875) 23,738 E., welche sehr bedeutende Tuchfabriken, Streichgarnspinnereien, Färbereien, Gerbereien, Töpfereien, Holzschneidemühlen, Fabriken für Maschinen, Filzhüte und Puppen unterhalten und bedeutenden Obstbau treiben. Die Flußschifffahrt und der Weinbau haben neuerdings abgenommen. In der Nähe sind Braunkohlengruben. G. war ursprünglich ein wendischer Ort, der von Markgraf Konrad d. Gr. von Meißen germanisirt wurde, kam später an Brandenburg und 1367 an

Digitized by Google

Böhmen. Hier schlossen 5. Juni 1462 Friedrich II. von Brandenburg und Georg Podiebrad von Böhmen Frieden. Nachdem der Ort 1623 an Kursachsen gekommen war, wurde er 1642 von den Schweden besetzt, 1645 aber vergebens von ihnen belagert. Mit der Niederlausitz kam G. 1815 an Preußen. — Der Kreis G. zählt (1875) auf 1014,5 QKilom. 64,678 E.

Gubitz (Friedr. Wilh.), ein vielseitig gebildeter Künstler und Schriftsteller, geb. 27. Febr. 1786 zu Leipzig, hatte sich für die theolog. Laufbahn bestimmt, wandte sich aber, nachdem er sich mit der Schriftgießerei, der Buchdruckerei und dem Kupferstich bekannt gemacht, vorzugsweise der Holzschneidekunst zu, welche er unter Mitwirkung seines Vaters, des als Stahlschneider ausgezeichneten Johann Christoph G. (geb. 20. Nov. 1754 zu Heinrichs bei Suhl, gest. 17. Juni 1826 zu Berlin) wesentlich vervollkommnete. Bereits 1805 wurde er Mitglied der Akademie zu Berlin und Professor der Holz- und Formschneidekunst an derselben. Infolge der Katastrophe von 1806 seines Gehalts beraubt, sah er sich genöthigt, die schriftstellerische Laufbahn zu betreten, gab 1807—9 die Zeitschrift «Das Vaterland» (auf dem Umschlage «Feuerschirme» genannt) heraus, ward aber den franz. Machthabern verdächtig und kam in kriegsgerichtliche Untersuchung, die für ihn eine fünfwöchentliche Haft zur Folge hatte. Nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt widmete er sich wieder mit erneutem Eifer der Holzschneidekunst, in der er immer Ausgezeichneteres lieferte. Namentlich gehören sein in Farben gedruckter Heiland nach Lukas Cranach, das Bildniß der Gräfin von Voß, seine Blätter in der Tuschmanier u. s. w. noch jetzt zu dem Besten in solcher Benutzung des Holzschnitts. In seinen Mußestunden entstanden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil Erfolg auf der Bühne hatten, wie namentlich «Lieb' und Friede», «Hans Sachs, oder Dürer's Festabend» und «Talentprobe», die mit andern Stücken als «Theaterspiele» (2 Bde., Berl. 1815—16) gesammelt erschienen. Seit 1817 gab er die Zeitschrift «Der Gesellschafter» heraus, dessen Titel er Ende 1848 in den zwanglos erscheinenden «Volksgesellschafter» verwandelte. Daneben besorgte er seit 1823 für die «Voß'sche Zeitung» die Theaterkritik. Im J. 1850 schrieb er das Lustspiel «Der Kaiser und die Müllerin», das auf vielen Bühnen mit Beifall aufgeführt wurde. Diesem folgten noch mehrere Schau- und Lustspiele, sowie Sammlungen seiner «Gedichte» (2 Bde., Berl. 1860) und seiner Erzählungen («Wirklichkeit und Phantasie», 4 Bde., Berl. 1862). In frühere Zeit fallen die «Gaben der Milde» (4 Bde., Berl. 1818). Im J. 1822 begründete er das «Jahrbuch der deutschen Bühnenspiele», das mit dem Jahrgang 1866 seinen Abschluß fand, und 1835 das «Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden» sowie den «Deutschen Volkskalender» (Berl. 1835—69). Letzterer erwarb G. den Ruf eines der besten deutschen Volksschriftsteller und wurde Veranlassung und Vorbild zu einer Menge ähnlicher Unternehmungen. Als Holzschneider gehörte G. zu den Koryphäen seiner Kunst. Auch war er Besitzer der 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin. G. starb zu Berlin 5. Juni 1870. Interessant sind seine vor seinem Tode veröffentlichten «Erlebnisse. Nach Erinnerungen und Aufzeichnungen» (3 Bde., Berl. 1869). — Auch sein Sohn, Anton G., geb. 25. Nov. 1821, gest. 3. Dec. 1857, war als Journalist und Schriftsteller bekannt.

Gude (Hans Frederik), Landschaftsmaler, geb. zu Christiania 1825, studirte unter Leitung M. Schirmer's an der Akademie zu Berlin und erhielt 1852 die goldene Medaille dieses Instituts, nachdem ihn schon die Akademien von Amsterdam, Rotterdam und Stockholm zum Mitgliede ernannt hatten. G. wandte sich 1850 nach Düsseldorf, wo er 1854 Professor der Akademie wurde, und ging 1864 in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe. Sowol nach der Wahl seiner Stoffe als durch den Geist seiner Kunst gehört G. ganz seinem Vaterlande an, dessen ernstwilde Natur er mit männlicher Kraft aufzufassen und wiederzugeben versteht. Das Hochgebirge Norwegens, die schwermüthige Oede nordischer Fjords, das wilde Klippenwerk der Küste, aber auch die elegisch großartige Berglandschaft Hardangers oder die Freiheit hoher Bergspitzen weiß er mit großer Meisterschaft zu schildern. Solche Landschaften liebt der Künstler mit harmonisch gewählten Staffagen zu beleben, wie mit einem Hochzeits- oder Leichenzug der Bauernbevölkerung, Seeleuten, Fischern u. s. w., bei deren Ausführung ihm oft der Genremaler Tidemand (s. d.) zur Seite steht. Auf der wiener Weltausstellung 1873 erschien seine Norwegische Küstenlandschaft (in der berliner Nationalgalerie) und der Hafen von Christiania. G. und Tidemand sind zwei ebenbürtig groß angelegte Künstlernaturen, welche sich gegenseitig viel beeinflußten und förderten. G. erweiterte übrigens seine norweg. Bilderwelt seit seinen in Düsseldorf gemachten Studien auch durch dasjenige der deutschen Landschaft, die er ebenso liebevoll und groß zugleich aufzufassen weiß. Ein Beweis dafür ist das umfangreiche Gemälde des Chiemsee, ein Werk voll freundlichem Zauber des Colorits, wahr und charakteristisch.

Digitized by Google

Gudin (Théodore), franz. Landschafts- und Marinemaler, geb. 15. Aug. 1802 zu Paris, besuchte einige Zeit das Atelier Girodet-Trioson's, arbeitete nachher im Genre von Géricault und Delacroix und legte sich zuletzt ausschließlich auf das Malen von Landschaften und Marinen. Er machte viele Reisen und bereiste 1856 einen großen Theil des Orients. Die erste günstige Aufnahme fanden seine Seebilder in der Ausstellung von 1822; sie waren nicht uninteressant und sorgsam behandelt. Unter seinen bekannten Marine- und Landschaftsbildern sind zu nennen: Windstoß auf der Rhede von Algier (Luxembourg), die verschlagene Barke, Schiffbruchsscene an der schott. Küste, Mondscheinlandschaft bei Neapel, Sonnenaufgang bei Venedig, der Hafen von Konstantinopel u. a. Die Aufträge für das Historische Museum in Versailles, das von G. beinahe hundert, in den J. 1838—48 gemalte Seeschlachten älterer und neuerer Zeit besitzt, verleiteten den Künstler zu immer leckerer Bravourmanier, welche die gänzliche Verwilderung seines Talents zur Folge hatte. Seine spätern Werke zeigen die größte Flüchtigkeit der Behandlung und einen völligen Mangel an Wahrheit.

Gudrun (so lautet die nordische, Kûtrûn oder Kûdrûn die mittelhochdeutsche Namensform), ein deutsches volksmäßiges Epos aus dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrh., mit Recht schon die Nebensonne des Nibelungenliedes genannt, zu dem es sich verhält wie ein ernstes Drama zu einer erschütternden Tragödie. Während dieses an den Rhein und die Donau führt, rollt die G. Bilder der Nordsee auf. Das nur in einer einzigen und jüngern, der sog. Ambraser Handschrift erhaltene Gedicht (daraus zuerst abgedruckt in von der Hagen's und Primisser's «Heldenbuch», Berl. 1820) zerfällt seinem Inhalte nach in drei sich gesteigert wiederholende Theile. Der erste erzählt die Entführung Hagen's von Irland durch Greife, seine Ernährung durch drei Königstöchter, seine Heimkehr und Vermählung mit Hilde aus India. Die aus dieser Ehe erzeugte Tochter, gleichfalls Hilde genannt, will ihr Vater nur dem vermählen, der ihm an Stärke gleichkommt; die Brautwerber läßt er tödten. Der Inhalt des zweiten Theils berichtet, wie auf Geheiß König Hettel's von Hegelingen dessen Helden Frute und Horand, jener durch Pracht, dieser durch seinen süßen Gesang ausgezeichnet, im Verein mit dem alten Wate, dem Starken, als Kaufleute verkleidet, Hagen's Tochter Hilde entführen, später in Walcis mit Hagen, der den Räubern nachgesetzt war, kämpfen; den Schluß bildet eine Versöhnung und die Vermählung Hettel's mit Hilde. Der letzte und Haupttheil, von dem das Gedicht den Namen empfangen, erzählt, wie G., Hettel's und Hilde's Tochter, von Hartmut, dem Sohne des Königs Ludwig von der Normandie, der Hettel in der Schlacht auf dem Wulpenwerde erschlägt, geraubt und, da sie seine Bewerbung standhaft zurückweist, in harter Gefangenschaft gehalten und von Hartmut's Mutter Gerlind viele Jahre zu niedrigen Magddiensten gezwungen wurde, bis ihr Bruder Ortwein und ihr Verlobter, König Herwig von Seeland, sie befreien und rächen. Der Schauplatz des Gedichts ist das nördl. Deutschland, Friesland, Dietmarsen, Dänemark, Seeland, Irland, die Normandie, und nur einem mit dem Meere und der Schifffahrt vertrauten Volke kann die Sage in dieser Gestalt angehören. Dieselbe reicht in alte Zeit zurück, und zahlreich sind die Anspielungen und Erzählungen in altnordischen und angelsächs. Quellen vom 8. und 9. Jahrh. an. Den eigentlichen ursprünglichen Kern der Sage bildet der zweite und dritte Theil, und nur auf diese, namentlich auf Horand's Gesang und die Schlacht auf dem Wulpenwerde beziehen sich die deutschen sowol als die nordischen Zeugnisse. Dieser läßt sich als ein alter, im Odinsglauben herrschender Mythus nachweisen. Außer mündlicher Ueberlieferung beruft sich das deutsche Gedicht auch auf ein geschriebenes Buch als seine Quelle. An dessen Existenz darf so wenig gezweifelt werden als an der Entstehung der Dichtung aus schriftlichen Grundlagen; wahrscheinlich war das verlorene Buch ein Gedicht in niederrhein. Sprache. Aber nicht am Niederrhein ist unsere G. entstanden, sondern sie ist aus einem Stamme, auf einem Boden erwachsen wie das Nibelungenlied und die meisten unserer volksmäßigen Epen, in Oesterreich. An Großartigkeit steht die G. gegen das Nibelungenlied zurück, dagegen was Anlage des Ganzen und regelmäßige fortschreitende Entwickelung der Fabel betrifft, steht sie über den Nibelungen. Das Gedicht ist noch mehr aus einem Guß und kann in dieser Hinsicht als ein Muster gelten. Es überrascht durch Neuheit des Inhalts wie der Charaktere, und zu bewundern ist der eigenthümliche Ausdruck, den jede der auftretenden Personen zeigt und durch das ganze Werk behält. Durch die neuen Ausgaben der G. von Bartsch (Lpz. 1865; 3. Aufl. 1874; in Bd. 2 der «Deutschen Classiker des Mittelalters», begründet von Pfeiffer), wozu noch dessen «Beiträge zur Geschichte und Kritik der G.» (Wien 1865) hinzukommen, und die von Martin (Halle 1872, als 2. Band von Zacher's «German. Handbibliothek») sind alle frühern überholt, sowol die vollständigen von Ziemann (Quedlinb. 1835) und Vollmer (Lpz.

Digitized by Google

1845), als mehr noch die durch Ausscheidung vermeintlicher Volkslieder auf die Zerstörung des Gedichts ausgehenden von Ettmüller (Zür. 1844), Müllenhoff (Kiel 1845) und Plönnies (Lpz. 1853). Uebersetzungen lieferten San-Marte (Berl. 1839), Keller (Stuttg. 1840), Simrock (Stuttg. u. Tüb. 1843 u. öfter), Plönnies und A. Bacmeister (Reutl. 1860). Vgl. noch Keck, «Die Gudrunsage» (Lpz. 1867); Wilmanns, «Die Entwickelung der Kudrundichtung» (Halle 1873).

Guelfen, der Name eines Fürstenhauses, s. Welfen.

Guercino, eigentlich Giovanni Francesco Barbieri da Cento, ital. Maler, Guercino genannt, weil er schielte, wurde zu Cento bei Bologna 1590 geboren. Durch sein Genie fand er die ersten Grundsätze seiner Kunst selbst auf, die er nachher in der Schule des Benedetto Gennari weiter ausbildete. In der Schule des Caracci war er nie gewesen. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, führte ihm eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas zu. Er starb 1666 in Bologna, allgemein geachtet wegen seines trefflichen Charakters und der Zuvorkommenheit gegen seine Kunstgenossen. G. ist vielleicht der bedeutendste Maler der Schule von Bologna, bei welchem die lebensfrische Darstellung am wenigsten durch akademische Theorien gebrochen erscheint. Er war nicht reich in der Charakteristik, aber überall kräftig, ja zuweilen derb. Ueberall stellte er ein edles Menschengeschlecht dar, dem er den ergreifendsten Ausdruck zu verleihen wußte. Dabei war er einer der besten Coloristen seiner Schule und reichte in dieser Beziehung oft an seine venet. Zeitgenossen. Seine Hauptwerke befinden sich theils noch in Cento, theils in der Pinakothek zu Bologna. Von den vielen in allen übrigen Museen zerstreuten ist besonders Hagar und Ismael in der Brera zu Mailand zu nennen, das seiner spätern, weichern Darstellungsweise angehört. G.'s «Raccolta di alcuni disegni» (23 Blätter in Fol.) erschien zu Rom 1764. Man unterscheidet bei ihm drei Epochen der Manier, von welchen diese die letzte, doch nicht die beste ist. Dieses Lob gebührt der zweiten, auf welche das Vorbild Caravaggio's einwirkte.

Guericke (Heinr. Ernst Ferd.), namhafter Theolog der altluth. Richtung in der Gegenwart, geb. 25. Febr. 1803 zu Wettin, studirte 1820—23 in Halle, habilitirte sich daselbst durch die gediegene Schrift «De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica» (2 Abth., Halle 1824—25) und erhielt 1829 eine außerordentliche theol. Professur. Seine entschiedene Abneigung gegen die theol. Richtung, welche damals in Halle vorherrschte, brachte ihn in den Ruf eines Pietisten und bewirkte auch, daß man ihn, obwol mit Unrecht, 1830 eines Antheils an der Gerlach'schen Denunciation des hallischen Rationalismus beschuldigte. Als er seit 1833 für die schles. Altlutheraner Partei nahm und in Verbindung mit Scheibel gegen die Einführung der Union und Agende ernst sich erklärte, wurde er zunächst gegen Ende 1833 der Mitgliedschaft der hallischen wissenschaftlichen Prüfungscommission, an der er vier Jahre theilgenommen hatte, und im Jan. 1835, weil er nicht unbedingt sich fügen wollte, auch seiner Professur enthoben und wirkte nun drei Jahre lang als Prediger der altluth. Gemeinde in Halle, bis ihm die Regierung die Verrichtung geistlicher Handlungen unmöglich machte und die kleine Gemeinde nach Amerika auswanderte. Erst 1840 war es ihm vergönnt, in seine frühere akademische Stellung bedingungslos wieder einzutreten. Zu dem später aufgetauchten katholisirenden Neulutherthum nimmt G., wie die meisten echten Altlutheraner, eine abweisende Stellung ein. Außer den «Beiträgen zur histor.-kritischen Einleitung ins Neue Testament» (2 Abth., Halle 1828—31) und der «Histor.-kritischen Einleitung in das Neue Testament» (Lpz. 1843; in 3. Aufl. 1854 unter dem Titel «Neutestamentliche Isagogik») sind von seinen Schriften hervorzuheben das «Handbuch der Kirchengeschichte» (2 Bde., Halle 1833; 9. Aufl., 3 Bde., 1866—67), die «Allgemeine christl. Symbolik» (Lpz. 1839; 3. Aufl. 1861), das «Lehrbuch der christl. Archäologie» (Lpz. 1847; 2. Aufl. 1859) und die von ihm seit 1840 mit Rudelbach, nach des letztern Tode mit Delitzsch herausgegebene «Zeitschrift für die luth. Theologie».

Guericke (Otto von), einer der verdienstvollsten Physiker des 17. Jahrh., geb. zu Magdeburg 20. Nov. 1602, studirte zu Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte und zu Leiden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik. Hierauf bereiste er Frankreich und England, diente dann als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg und 1646 Bürgermeister daselbst und brandenb. Rath, legte aber 1681 sein Amt nieder und begab sich zu seinem Sohne nach Hamburg, wo er 11. Mai 1686 starb. Sein größtes Verdienst ist die Erfindung der Luftpumpe (s. d.) zu derselben Zeit (1650), als Rob. Boyle eine ähnliche Idee in England faßte. Die ersten öffentlichen Versuche mit der Luftpumpe machte er 1651 auf dem Reichstage zu Regensburg, und das erste Exemplar dieser nach seiner Theorie construirten Maschine wird auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Auch erfand er eine Luftwage und die

Digitized by Google

Guericke'schen Wettermännchen, welche wahrscheinlich hohle Glasfiguren waren, die auf dem Quecksilber im Vacuum der um jene Zeit erfundenen Barometer schwammen und die Schwankungen der Quecksilbersäule anzeigten. G. beschäftigte sich auch mit der Astronomie, und seine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen, fand später Bestätigung. Seine wichtigsten Beobachtungen finden sich in seiner Schrift «Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio» (Amsterd. 1672). Seine «Geschichte der Belagerung und Eroberung von Magdeburg» wurde nach einer Handschrift von Hoffmann (Magdeb. 1860) veröffentlicht. Vgl. Hoffmann, «Otto von G.» (herausg. von Opel, Magdeb. 1874).

Guérin (Pierre Narcisse, Baron), franz. Historienmaler der classischen Schule, geb. zu Paris 13. März 1774, ein Schüler Regnault's, machte in der Kunstausstellung 1800 mit seinem Marcus Sextus erstaunliches und für uns unerklärliches Aufsehen. Mehr als andere namhafte Repräsentanten seiner Schule, behandelte er antike Gegenstände auf eine so hohl theatralische und frostig elegante Weise, daß man den gemalten Gipsabguß durch die transparent schillernde Farbe und die porzellanglatte Arbeit hindurchschimmern sieht. Frappante Belege dafür sind seine Phädra und Hippolyt (1802; gestochen von Boucher-Desnoyers) und seine Dido und Aeneas (1813; gestochen von Forster). Beide Bilder befinden sich jetzt im Louvre; ebendaselbst ist auch seine Klytämnestra, welche von Aegisth gedrängt wird, den schlafenden Gatten zu ermorden, ein Bild, in welchem außer obengenannten Eigenschaften wenigstens wahres, ergreifendes Pathos herrscht. G. wurde 1822 zum Director der Französischen Akademie in Rom ernannt, und bei seiner Rückkehr nach Paris 1829 verlieh ihm Karl X. den Titel Baron. Er starb 16. Juli 1833 zu Rom.

Guernsey, brit. Insel im Kanal, s. Normannische Inseln.

Guéroult (Adolphe), namhafter franz. Publicist, geb. 29. Jan. 1810 zu Radepont im Eure-Departement, Sohn eines reichen Industriellen, wandte sich nach Beendigung seiner Studien mit jugendlicher Begeisterung dem Saint-Simonismus zu. Nach der Zerstreuung seiner Parteigenossen erhielt er von dem ältern Bertin eine Art literarischer Mission nach Spanien, von wo aus er ein Jahr lang für das «Journal des Débats» ebenso sachverständige als interessante Berichte über die Pyrenäenhalbinsel (gesammelt als «Lettres sur l'Espagne», Par. 1838) schrieb. Sodann ging er nach Italien und verfaßte hier sechs Jahre hindurch für dasselbe Blatt zahlreiche Berichte über die socialen und staatsökonomischen Fragen dieses Landes. Nach seiner Rückkehr (1842) ernannte ihn der Minister Guizot zum franz. Consul in Mazatlan (in Mexico), von wo er fünf Jahre später mit gleichem Titel nach Jassy versetzt wurde, kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution. Von der Provisorischen Regierung abgesetzt, wirkte er dessenungeachtet bei seiner Rückkehr nach Paris weiter für die Republik und war fleißiger Mitarbeiter des «Crédit» und der «République». Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 beschränkte seine schriftstellerische Wirksamkeit auf industrielle Fragen, die er besonders im Journal «L'Industrie» behandelte. Bei der temporären Aufhebung der «Presse», 1857, wurde er zum Hauptredacteur dieses Blattes gewählt. Der Exkönig Jérôme wirkte ihm 1859 die Erlaubniß aus, ein neues polit. Tageblatt, «L'Opinion nationale», zu gründen, das unter seiner Leitung als Organ der imperialistischen Demokratie schnell wichtig wurde. Im J. 1863 wurde G. von den pariser Wählern des siebenten Arrondissements in den Gesetzgebenden Körper abgeordnet, wo er zur gemäßigten Opposition (linkes Centrum) gehörte, unterlag aber bei dem Wahlkampfe 1869 gegen den republikanischen Candidaten J. Ferry. Er starb 21. Juli 1872 zu Vichy. Seine Hauptartikel erschienen gesammelt als «Études de politique et de philosophie religieuse» (Par. 1863). Außerdem hat man von ihm «La politique de la Prusse» (Par. 1866) und «Discours prononcés au Corps Législatif» (Par. 1869).

Guerrazzi (Francesco Domenico), ein durch seine Schriften wie durch seine polit. Laufbahn bekannter Italiener, geb. 1805 zu Livorno, studirte zu Pisa die Rechte und erwarb sich schnell in Livorno Ruf als Advocat. Von Ehrgeiz beherrscht, versuchte er sich indeß schon früh als Romanschriftsteller, wobei ihn Talent, glühende, doch überspannte Phantasie und histor. Kenntnisse unterstützten. Angeregt durch den Erfolg, den sein erster und vielleicht bester histor. Roman «La battaglia di Benevento» (Flor. 1828, und seitdem über 30mal gedruckt) erhielt, schrieb G. im Gefängniß, wohin ihn die Betheiligung an den Unruhen von 1830 geführt hatte, sein berühmtestes Werk «L' assedio di Firenze» und «Isabella Orsini». In diesen wie in mehrern spätern Schriften zeichnete er sich durch originellen und kräftigen Stil, durch Schwung der Ideen und lebhafte Schilderungen aus, verrieth aber zugleich nur zu oft Effecthascherei, einen verzweiflungsvollen Pessimismus, Uebertreibung in der Darstellung und zumal halt- und

Digitized by Google

maßloses Urtheil. Nachdem er 1838 die Freiheit wieder erlangt, betheiligte er sich aufs neue eifrig an den geheimen Gesellschaften. Mit der durch Pius IX. hervorgerufenen Bewegung wuchs der polit. Einfluß G.'s in Toscana. Verdächtig, eine revolutionäre Proclamation verfaßt zu haben, wurde er im Frühjahr 1848 verhaftet und in die Gefängnisse von Portoferrajo gebracht, woraus ihn indeß der rasche Gang der polit. Bewegung alsbald befreite. Noch im Oct. 1848 ernannte ihn Großherzog Leopold II. sogar zum Cabinetspräsidenten und Minister des Innern. Trotz seines zweideutigen Auftretens in diesem Amte wurde er, nachdem der Großherzog im Febr. 1849 nach San-Stefano bei Siena entflohen war, vom Parlamente mit Montanelli und Mazzoni zum Triumvir ernannt und bald darauf (27. März) zum Dictator. Als solcher suchte er der einbrechenden Anarchie zu wehren und widersetzte sich der Proclamation der Republik und dem Anschluß Toscanas an die Römische Republik Mazzini's. In dem Proceß, den ihm die hergestellte großherzogl. Regierung machte, weil er als Minister nicht in genügender Weise der Revolution Trotz geboten, schrieb er die durch Feinheit des Stils und dialektische Geschicklichkeit berühmt gewordene Vertheidigungsschrift «Apologia della vita politica di Francesco Domenico G.» (Flor. 1851), sah sich aber dennoch durch einen Specialgerichtshof zu ewiger Verbannung verurtheilt. Er wendete sich zuerst nach Bastia, wo er den Roman «Beatrice Cenci» (1854; 7. Aufl., Mail. 1864; deutsch, 2 Bde., Hamb. 1858) verfaßte, dessen literarischer Werth gering ist. Seine weitern Schriften («L' Asino», «Paolo Pellicione», «La torre di Nonza» u. s. w.), die er während eines bis 1859 dauernden Aufenthalts zu Genua vollendete, bekundeten vollends den Verfall seines Talents. An den Ereignissen von 1859, welche ihm die Rückkehr nach Toscana gestatteten, nahm er keinen Antheil, und auch seitdem, obwol in die verschiedenen Parlamente seit 1860 gewählt, mochte er sich nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden, sondern bewies sich fortgesetzt als Sektirer und Pamphletär. Er starb 24. Sept. 1873 in Cinquantina bei dem Dorfe Cecina (im Kreise Volterra der Provinz Pisa) und wurde zu Livorno 28. Sept. beerdigt. In seinen letzten Lebensjahren schrieb er noch: «Pasquale Paoli, ossia la rotta di Pontenuovo» (4 Bde., Mail. 1864), «Vita di Francesco Burlamacchi» (2 Bde., Mail. 1868), «Paolo Pelliccioni, racconto storico» (2 Bde., Mail. 1874), «Vita di Andrea Doria» (2 Bde., Mail. 1874) u. a. m. Vgl. Fenini, «Francesco Domenico G., studj critici» (Mail. 1874; deutsch von Kitt unter dem Titel «Manzoni und G. Kritische Studien», Mail. 1876).

Guerréro, Staat in Mexico, an der Küste der Südsee, benannt nach dem ehemaligen Präsidenten der Föderalrepublik, Vincente Guerréro, der von Bustamente gestürzt und 14. Febr. 1831 zu Cuylapa erschossen ward. Der Staat G. grenzt im O. an Oaxaca, im NO. an Puebla, im N. an Mexico, im NW. und W. an Michoacan und im S. ans Meer. Sein Areal umfaßt 63,570 QKilom. mit einer größtentheils aus Indianern bestehenden Bevölkerung von (1870) 320,069 Seelen. Sein Gebiet gehört zumeist dem untern Abfall des mexic. Hochlandes an und ist ein vielfach gegliedertes Bergland mit angenehmem, nur in den tiefeingeschnittenen Thälern heißem Klima und ausgedehnten, kaum betretenen Urwäldern. Die Producte sind mannichfaltig und reich, die Bodencultur aber wenig vorgeschritten. Auch an Mineralien, besonders an Gold, ist das Gebiet reich, der Bergbau jedoch sehr heruntergekommen. Die Gruben von Tasco, dem ältesten Bergwerksort in ganz Mexico, gaben um die Mitte des 18. Jahrh. eine ungeheuere Ausbeute, liegen indeß jetzt ganz danieder. In neuester Zeit hat sich aber die Aufmerksamkeit den bedeutenden Goldminen in San-José und Piedras Blancas zugewandt. Der Handel ist ohne wesentliche Bedeutung. Die Hauptstadt des Staates G. ist Ciudad-G., genannt Tixtla oder Tixtlan, ein unansehnlicher Ort mit 6500 E.

Guerrillas heißen in Spanien die aus Landvolk und Hirten gebildeten bewaffneten Banden, welche bei feindlichen Einfällen oder innern Kämpfen den Kleinen Krieg (davon ihr Name) auf eigene Hand führen. Sie wurden gegen die Franzosen 1808—14 förmlich organisirt und haben unter Empecinado, dem Pfarrer Merino und andern Führern, begünstigt durch die Terrainbeschaffenheit Spaniens, besonders im Anfange des Kriegs manchen glücklichen Streich ausgeführt. Im ernsthaften Gefecht gegen tüchtige Truppen konnten sie sich aber niemals behaupten. Auch litt das eigene Land durch die G., welche polit. Abfall oder nur Verdacht, selbst Privathändel einzelner Guerrilleros durch maßlose Verwüstungen rächten. Seit jener Zeit sind in den Bürgerkriegen Spaniens stets wieder G. erschienen.

Guesclin (Bertrand du), s. Duguesclin.

Guevára y Dueñas (Luis Velez de), span. dramatischer Dichter, geb. 1574 zu Ecija in Andalusien, gest. 1646 in Madrid, lebte daselbst als Advocat, bis König Philipp IV., nachdem

Digitized by Google

G. durch seinen auch bei den ernstesten Rechtsverhandlungen übersprudelnden Witz und sein Dichtertalent sich Ruf erworben, ihn veranlaßte, auch Komödien zu dichten. Seine Stücke, die sich auf mehr als 400 belaufen haben sollen, von denen aber nur wenige bekannt sind (Sammlung, Sevilla 1730), zeichnen sich durch treffliche Charakterzeichnung und Reichthum an echt komischen Zügen aus. Vgl. Schack, «Geschichte der dramatischen Kunst» (Bd. 2). Auch ließ der König, der selbst Dichter war, seine Komödien von G. verbessern und ernannte ihn zum königl. Thürhüter. G.'s dichterischen Ruhm begründete vorzugsweise sein «Diablo cojuelo, o novela de la otra vida», ein ebenso elegant als witzig geschriebener Roman, in welchem er Leben und Sitten seiner Landsleute in Madrid und in der Provinz witzig und geistreich schildert und mit unnachahmlicher Satire geißelt (1. Ausg., Madr. 1641; von den vielen Wiederabdrucken ist einer der besten der von Ferrer besorgte, Par. 1828). Lesage hat durch seine Bearbeitung «Le diable boiteux» (Par. 1707) dieses Werk und seinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; die Fortsetzung, die er dazu schrieb, erreicht aber bei weitem nicht das Werk des Spaniers. Viele seiner Witzworte sind noch jetzt im Munde des span. Volks.

Guglielmi (Pietro), berühmter und sehr fruchtbarer ital. Componist, geb. zu Massa-Carrara im Mai 1727, wurde zuerst von seinem Vater, dem herzogl. modenesischen Kapellmeister Giacomo G., in der Musik unterrichtet, machte aber dann seit seinem 18. Jahre weitere Studien auf dem Conservatorium di Loreto zu Neapel, vornehmlich unter der Leitung Durante's. Im Alter von 27 J. begann er sodann Opern zu schreiben, und zwar mit solchem Erfolg, daß die meisten ital. Theater sich eifrig um seine Productionen bewarben. Seit 1763 etwa lebte er einige Jahre in Dresden mit dem Titel eines kurfürstl. Kapellmeisters und ging dann nach Braunschweig, 1772 endlich nach London, wo er fünf Jahre verweilte. Er kehrte 1777 nach Neapel zurück und fand hier Cimarosa und Paesiello im fast ausschließlichen Besitz von des Publikums Gunst. Doch zögerte G. nicht, mit diesen Lieblingen der Neapolitaner in Rivalität zu treten, und brachte es auch dahin, neben diesen mit Ehren sich zu behaupten. Nachdem er noch eine große Menge von Opern geschrieben, wurde er 1793 Kapellmeister an St.-Peter in Rom, in welcher Stellung er nur noch für die Kirche arbeitete. G. starb 19. Nov. 1804. Zu seinen bessern Opern gehören unter andern: «I due Gemelli», «I Viaggiatori», «La serva inamorata», «I Fratelli Pappa Mosca», «La pastorella nobile», «La bella pescatrice», «Didone», «Enea e Lavinia». Dieselben offenbaren einen Reichthum an Talent, das der Begabung Cimarosa's kaum nachsteht, die Paesiello's aber noch übertrifft. — Einer seiner Söhne, Pietro Carlo G., geb. um 1763, gest. 28. Febr. 1817 als Kapellmeister der Herzogin von Massa-Carrara, hat sich durch verschiedene Opern bekannt gemacht.

Guhrauer (Gottschalk Eduard), deutscher Literarhistoriker, geb. 1809 zu Bojanowo im Posenschen, studirte seit 1829 zu Breslau, 1832—34 zu Berlin Philologie und Philosophie und wirkte 1836—37 als Lehrer an dem Cölnischen Gymnasium. Schon als Student 1831 bei Gelegenheit einer von ihm gewonnenen Preisaufgabe über die Verdienste von Leibniz auf das Leben desselben und das Studium seiner Schriften hingeleitet, hielt sich G. im Herbst 1836 einige Zeit in Hannover auf, um Leibniz' hinterlassene Schriften zu benutzen, und schritt dann zur Veröffentlichung von des letztern «Deutschen Schriften» (2 Bde., Berl. 1838—40). Als Frucht eines zweijährigen Aufenthalts in Paris 1837—39 und seiner Nachforschungen im dortigen Archiv der auswärtigen Angelegenheiten erschien das «Mémoire sur le projet de Leibniz relatif à l'expédition d'Égypte proposé à Louis XIV en 1672», welches in den «Mémoires des savants étrangers» der Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften abgedruckt wurde. Im Herbst 1841 als dritter Custos bei der Universitätsbibliothek zu Breslau angestellt, habilitirte er sich 1842 daselbst für allgemeine Literaturgeschichte und wurde im Herbst 1843 zum außerord. Professor dieses Fachs ernannt. Er starb 6. Jan. 1854 zu Breslau. G.'s Hauptwerk ist «Leibniz, eine Biographie» (2 Bde., Bresl. 1842), welche Arbeit sich durch Gründlichkeit wie Unbefangenheit auszeichnet. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben die Fortsetzung von Danzel's Werke «Gotthold Ephraim Lessing», zu welchem er den zweiten Band in zwei Abtheilungen (Lpz. 1853—54) lieferte; ferner «Kurmainz in der Epoche von 1672» (2 Bde., Hamb. 1839), «Lessing's Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erläutert» (Berl. 1846), «Das Heptaplomeres des Jean Bodin» (Berl. 1841), «Joachim Jungius und sein Zeitalter» (Stuttg. u. Tüb. 1851). Auch gab er «Goethe's Briefwechsel mit Knebel» (2 Bde., Lpz. 1852) heraus.

Guiana oder Guyana (franz. Guyane, span. Guayana, portug. Guianna), heißt im weitesten Sinne der Theil des großen Festlandes von Südamerika, welcher vom Atlantischen Meere

Digitized by Google

im O., vom Orinoco im N. und W., vom Rio Negro im SW., vom Amazonenstrom im S. begrenzt wird und, da an der Westgrenze der Orinoco durch den Cassiquiare mit dem Rio Negro verbunden ist, ein ringsumflossenes großes Inselland von über 3 Mill. QKilom. bildet. Einen großen Theil desselben erfüllt das mit den Andes in keinerlei Zusammenhang stehende Hochland von G. oder das Gebirgssystem von Parime, welches sich innerhalb der genannten Grenzen 1500 Kilom. in westöstl. Richtung ausbreitet und noch wenig bekannt ist. Den venezolanischen Theil von G. erfüllt das eigentliche Gebirge von Parime. Daran schließt sich ostwärts eine Sandsteinregion, welche in der Sierra de Roraima bis 2500 Mt. aufsteigt. Südlich davon zieht die granitische Sierra de Pacaraima, deren östl. Fortsetzung sich in einzelne, durch breite Savannen getrennte Gebirgsglieder auflöst, zwischen denen die Flüsse nordwärts zum Meere fließen. Die um fast 2° südlicher gelegene Wasserscheide gegen den Amazonas bilden die Sierras de Acaray und de Tumucumaque, bis 1300 Mt. aufsteigend. Die Bergketten werden durch flache Savannen getrennt, die gewöhnlich während der trockenen Jahreszeit dürr und öde sind, aber nach den Regengüssen sich mit üppigem Grase bedecken. Die Vegetation ist in diesen Landstrichen über alle Vorstellung schön. Fast alle Gebirge und Flußufer sind mit majestätischen und undurchdringlichen Waldungen bekleidet. Eine große Menge von Flüssen sind im Innern durch zahllose Katarakte unterbrochen, wie außer dem Orinoco der Essequibo, Demerara, Surinam, Maroni, Oyapok u. a., und an den Mündungen theilweise durch Schlammbänke verstopft. Am südl. Fuße der Sierra Pacaraima befindet sich in der Ebene zwischen dem Rupununi, einem Hauptzuflusse des Essequibo, und dem Rio Tocoto, einem obern Zweige des Rio Branco oder Rio Parime, der See Amucu (s. d.). Das Klima des Landes ist völlig äquatorial. In der sog. trockenen Jahreszeit herrscht eine Temperatur von 19—24° R. Die Hitze ist fast unerträglich (bis 43° R.) an offenen sandigen Orten und auf den Savannen, die mit steilen und felsigen Bergreihen wechseln, welche wiederum durch verhältnißmäßig sehr kaltes Klima auffallen. Sehr fruchtbar zeigt sich der Boden in der weiten östl. Niederung und an den großen Flüssen. Die Waldungen enthalten viele kostbare Holzarten, Farbehölzer, Arzneistoffe und wilde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Cacao, Zucker, Taback, Indigo und alle übrigen Erzeugnisse des tropischen Feldbaues in Menge liefert. Die Physiognomie des Pflanzen- und Thierreichs ist fast dieselbe wie in Brasilien. Die Ureinwohner sind nur im Innern noch zahlreich und gehören theils dem Hauptstamme der Tupi, theils dem der Karaiben an; sie sind meist noch unabhängig, obgleich früher die Spanier vom Westen her, gegenwärtig die Engländer von der Küste aus durch Missionen auf sie zu wirken gesucht haben. Außer jenen sind noch zu erwähnen die gleichfalls unabhängigen Neger am obern Maroni und seinen Zuflüssen, die sog. Buschneger, Bonis oder Marons. In den polit. Besitz des Landes theilen sich England, Holland, Frankreich, Brasilien und die Republik Venezuela. Das Colonialgebiet der drei europ. Mächte erstreckt sich wenig über die Meeresküste hinaus und bildet G. im engern Sinn. Doch sind die Grenzen noch nicht überall festgestellt.

Das Britische G., mit der Hauptstadt Georgetown, zwischen der Punta-Barima an der Mündung des Orinoco und dem Flusse Corentin gelegen, besteht aus den Districten Berbice (s. d.), Demerara (s. d.) und Essequibo (s. d.), welche seit 1831 zu einem Gouvernement vereinigt sind. Das ganze brit. Besitzthum umfaßt ein Areal von 221,243 QKilom. mit (1874) 215,200 E. Die Schwarzen bilden die bei weitem vorherrschende Bevölkerung. Seit deren Freigebung (1838) sind auch freie Arbeiter aus Sierra Leone und Ostindien eingeführt worden, und außerdem hat eine beträchtliche Einwanderung von Malta und Madeira stattgefunden. In den J. 1870—73 belief sich die Einwanderung auf 27,810 Seelen, darunter zwei Drittel Kulis. Alle Colonien G.s sind herabgekommen, besonders aber die britische. Die Entwerthung der Güter im brit. Theile ist indessen nicht allein, wie in Westindien, der Sklavenemancipation zuzuschreiben, sondern sie rührt hauptsächlich daher, daß man sich lediglich auf die Production von Zucker beschränkt, für dessen Absatz die Pflanzer bis zu der neuen Zollreform gleichsam ein Monopol in England hatten. In neuester Zeit ist es durch zahlreiche Kuli-Einwanderung und Aufhebung aller Verkehrsbeschränkungen gelungen, den Rückgang aufzuhalten. Eine Telegraphenleitung, um sämmtliche Ortschaften zu verbinden, ist in Ausführung begriffen und hat Anschluß an das große amerik. Netz. Die Einnahmen betrugen 1874 365,000 Pfd. St. (wovon sechs Siebentel durch Einfuhrzölle und Steuer auf den Handel mit geistigen Getränken), die Ausgaben 381,000, die Schuld 413,000 Pfd. St. Die Einfuhr hatte einen Werth von 1,873,000, die Ausfuhr von 2,762,000 Pfd. St.; letztere besteht namentlich aus Zucker, Rum, Melasse, Holz, Kaffee, Cacao und Reis. Auch hat die Colonie bereits eine 32 Kilom.

Digitized by Google

lange Eisenbahn. — Das Niederländische G. oder Surinam (s. d.) mit der Hauptstadt Paramaribo, zwischen dem Corentin und Maroni oder Marawina, 119,321 QKilom. groß, zählt (1874) 69,834 E., mit den europ. Soldaten, 1000 abhängigen Indianern und 17,000 Buschnegern. Die Colonie ist für das Mutterland ganz besonders wichtig wegen der reichen Zuckerernten, die in guten Jahren 34 Mill. Pfd. liefern. — Das Französische G., nach seiner Hauptstadt auch Cayenne (s. d.) genannt, zwischen dem Maroni und dem Oyapok, ohne den gegen Brasilien streitigen Landestheil 121,413 QKilom. groß, wovon noch nicht ein Zehntel wirklich colonisirt, ist besonders wegen des ungesunden Klimas berüchtigt und als Verbannungsort bekannt. Die Bevölkerung der Colonie belief sich 1872 auf 24,171 Seelen. Durch die Decrete vom 8. Dec. 1851 und 27. März 1852 wurde G. die Deportationsstätte Frankreichs, und ein Gesetz vom 30. Mai 1854 substituirte die Deportation nach G. der Bagnostrafe. Am 31. Juli 1864 war der Effectivbestand aller Gefangenen 6425. — Das Brasilische oder ehemals Portugiesische G., zwischen dem Oyapok und Amazonenstrom, bildet keine organisirte Provinz, sondern nur einen Theil der Provinz Parà, und wird auf 1,650,000 QKilom. geschätzt, ist aber, die Ortschaften an dem nördl. Ufer des Amazonenstroms abgerechnet, eine menschenarme, sehr wenig bekannte Einöde. — Das Columbische oder ehemals Spanische G., jetzt eine Provinz (Guayana) der Republik Venezuela mit der Hauptstadt Ciudad Bolivar oder Angostura (s. d.), ist größer als die ganze übrige Republik, aber weniger bevölkert als irgendeine andere Provinz derselben. Das Quellland des Orinoco und das Gebiet von dessen sämmtlichen rechten Nebenflüssen bildend, zwischen Britisch- und Brasilianisch-G., dem Atlantischen Meere, den venezuel. Provinzen Guárico, Barcelona, Cumana, Apure und der Republik Columbia gelegen, hat diese Provinz ein Areal von 539,676 QKilom. Darauf wohnen aber kaum 34,000 Menschen, davon 20,000 unabhängige Indianer, während der Rest der Bevölkerung zur Hälfte aus civilisirten Indianern, zur Hälfte aus Weißen und Mestizen besteht. Ungeheuere Flächen, mit Savannen und Urwaldungen bedeckt, sind hier, wie im übrigen G., noch völlig unbekannt und niemals von einem Weißen betreten worden.

Die Küste von G. wurde zuerst von Alonzo de Hojeda in Begleitung des Amerigo Vespucci 1499 entdeckt, der sie unter etwa 6° nördl. Br. traf und von da nordwärts verfolgte; 1500 wurde sie von Vincente Jañez Pinzon, der von Süden her kam, der ganzen Länge nach befahren. Das Innere war jahrhundertelang das Land geogr. Mythen und poetischer Träume. Man verlegte hierher den fabelhaften See Parima und ein wunderreiches Eldorado (s. d.). Erst in neuerer Zeit sind über G., namentlich über das britische, zuverlässigere Berichte durch die Entdeckungsreisen Schomburgk's (s. d.) gegeben worden. Niederlassungen gründeten an der Küste zuerst die Holländer, und zwar 1580 am Flusse Pomarun, 1596 am Essequibo, welche letztere bereits 1613 blühte, noch mehr seit Gründung der Holländisch-Westindischen Compagnie 1621 durch Einführung von Negersklaven. Seit 1626 ließen sich die Holländer am Berbice nieder, von wo sie das Land bis zum Corentin untersuchten, und 1634 auf der Insel Mecoria zwischen den Flüssen Cayenne und Wya. Auf der Insel Cayenne hatten sich schon 1626—33 Franzosen, ziemlich gleichzeitig die Engländer am Flusse Coma (jetzt Surinam) niedergelassen und Paramaribo gegründet, welches sie aber bald wegen der Indianer und des Klimas verließen, sowie die Franzosen, die es 1640 besetzt hatten. Die Engländer nahmen 1652 Paramaribo wieder in Besitz, und 1662 wurde die Colonie unter Karl II. erweitert und Surreyham (nach dem Earl von Surrey) benannt. Seit 1657 hatten die Holländer die Flußufer des Pomarun und Morocco bepflanzt und die Städte Neuseeland und Middelburg angelegt. Essequibo nahmen die Engländer 1665 weg, 1667 aber traten sie im Frieden zu Breda Surinam an Holland gegen dessen nordamerik. Colonie Neu-Amsterdam (den jetzigen Staat Neuyork) wieder ab. Auch die franz. Colonien hatten die Engländer 1654 weggenommen, mußten sie aber 1664 räumen; ebendieselben wurden 1676 von den Holländern genommen, doch 1677 wieder abgetreten. Der Kaffeebaum wurde 1712 in Surinam, 1721 in Berbice eingeführt. Die Engländer eroberten 1781 ganz Holländisch-G., traten es indessen 1783 wieder ab; 1796 nahmen sie es abermals und gaben es im Frieden zu Amiens zurück. Als wenige Monate darauf der Krieg von neuem begann, bemächtigten sich die Engländer nochmals des holländ. Theils, vereinigten 1812 Demerara und Essequibo zu einer Colonie und behaupteten seitdem Demerara, Essequibo sammt Berbice durch einen Vertrag vom J. 1814. Das französische G. war 12. Jan. 1809 von den Engländern und Portugiesen erobert worden und blieb portugiesisch bis 1817, wo es wieder an Frankreich abgetreten wurde. Die besten Materialien zur Kunde G.s liefern die verschiedenen Werke der Brüder Robert und Richard Schomburgk, welche

Digitized by Google

Stricker in den «Reisen der Brüder Schomburgk in Britisch-G.» (Frankf. a. M. 1852) in einem Auszuge bearbeitete. Vgl. noch Webber, «British G.» (Lond. 1873).

Guicciardini (Francesco), ital. Geschichtschreiber, geb. 6. März 1482 zu Florenz, aus angesehener Familie, erwarb sich noch sehr jung als Rechtsgelehrter bedeutenden Ruf, sodaß er 1505 die Professur der Rechte erhielt und 1511 zum Gesandten der Republik am Hofe Ferdinand's von Aragonien ernannt wurde. Später rief ihn Leo X. an seinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. war er in drangsalvoller Zeit Gouverneur der Romagna und 1527 Generalcommissar bei dem vom Herzoge von Urbino befehligten venet.-päpstl. Bundesheere, welches den Connétable von Bourbon vergeblich an der Erstürmung Roms zu hindern suchte. Später gehörte G. den Optimaten an, welche, nachdem der Papst sich wieder mit Karl V. verständigt hatte, Werkzeuge zum Untergange der Republik Florenz wurden. Seine Idee war ein Principat mit einem die Alleingewalt beschränkenden Rath der Optimaten. Das Principat kam zu Stande, erst (1532) unter Alexander Medici, nach dessen Ermordung (1537) unter Cosmus, zu dessen Erhebung er vorzugsweise thätig war. Den Rath der Optimaten aber schob der so schlaue wie eigenmächtige Medici bald beiseite. Von aller Theilnahme an den Geschäften entfernt, schrieb G., in tiefer Zurückgezogenheit, meist auf einer Villa zu Arcetri bei Florenz, seine «Geschichte Italiens von 1492—1530», schwerfällig im Stil, oft übermäßig breit in der Darstellung, aber als Werk eines in alle Staatsgeheimnisse eingeweihten, überaus scharfsinnigen Mannes unschätzbar für die Kenntniß jener Epoche. G. starb in seiner Vaterstadt 17. Mai 1540. Die ersten 16 Bücher erschienen 1561, die letzten 4, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beste Ausgabe derselben besorgte Rosini (10 Bde., Pisa 1819). Eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani (gest. 1579) in der «Istoria de' suoi tempi» (Flor. 1583) und in neuerer Zeit Carlo Botta (s. d.) in der «Geschichte Italiens von 1535 bis zur Französischen Revolution». Von höchstem Interesse sind seine von G. Canestrini illustrirten und von den Grafen P. und L. Guicciardini herausgegebenen, bei seiner Familie aufbewahrten «Opere inedite» (Bd. 1—8, Flor. 1857—68), welche eine Kritik von Machiavelli's «Betrachtungen über T. Livius' Römische Geschichte», eine unvollendete, aber sehr interessante Geschichte der florentin. Republik, mehrere polit. Tractate über florentin. Verfassung u. a., seine Gesandtschaftsberichte aus Spanien und übrigen amtlichen Papiere nebst Aufzeichnungen über sein eigenes Leben und seine Familie und polit.-moralische Betrachtungen enthalten. Vgl. Rosini, «Saggio sul G.» (Pisa 1819 u. öfter); E. Benoist, «G. historien et homme d'état italien» (Par. 1862).

Guichard (Karl Theophilus), mehr bekannt unter dem Namen **Quintus Icilius**, geb. 1724 zu Magdeburg als zweiter Sohn des Syndicus der dortigen Pfälzercolonie, studirte Theologie und Philologie, trat jedoch 1747 als Fähnrich in holländ. Militärdienste, in denen er 1751 zum Hauptmann aufstieg. Bald darauf nahm er den Abschied, ging 1754 nach England und widmete sich dort gelehrten Studien. Im J. 1757 erschien sein Werk «Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains» (2 Bde., Haag u. Lyon 1758), welches die Aufmerksamkeit König Friedrich's d. Gr. auf den Verfasser, welcher damals als holländ. Pensionär zu Magdeburg im Hause seines Vaters lebte, lenkte. G. wurde in die Umgebung des Königs berufen und Anfang 1758 in das Gefolge aufgenommen. Anläßlich eines Gespräches über die Kriegskunst der Römer legte ihm der König statt der erbetenen Erneuerung seines alten elsäss. Adels den Namen Quintus Icilius bei, und zwar ebenso wol in Anerkennung seiner umfassenden Kenntnisse wie in Bezug auf seine rücksichtslose Rechthaberei. Im Mai 1759 trat «Major Quintus» an die Spitze eines Freibataillons, welches er allmählich bis zur Stärke eines Regiments von drei Bataillonen vermehrte, und errichtete auf Befehl des Königs 1760 noch sieben andere Freibataillone. G. war 1761 und 1762 bei der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen. Nach dem Frieden wurde G.'s Freiregiment am Tage des Einmarsches in Berlin aufgelöst; G. blieb jedoch im Gefolge des Königs in Potsdam, wurde 1765 zum Oberstlieutenant und 1773 in Anerkennung seiner trefflichen Schrift «Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires» (4 Bde., Berl. 1773) zum Obersten befördert. Letztgedachtes Werk behandelt Cäsar's Feldzüge in Spanien. G. vermählte sich 1770 mit Fräulein N. von Schlabrendorf und starb 13. Mai 1775 zu Potsdam. Der König schrieb hierüber 14. Mai an seinen Bruder, den Prinzen Heinrich von Preußen: «Dieser Todesfall derangirt meine kleinen häuslichen Studien», setzte der Witwe ein Jahrgeld aus und erkaufte G.'s hinterlassene Bibliothek (5000 Bände und Pacta). G.'s Thätigkeit hatte sich

Digitized by Google

übrigens in der Zeit nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs keineswegs auf die Theilnahme an den «häuslichen Studien» des Königs beschränkt, denn es war ihm die obere Leitung der Bankangelegenheiten, des Archivs und der königl. Bibliothek zu Berlin zugewiesen.

Guiden (franz., Führer) heißen in einigen Armeen besondere Escadrons, welche zum Ordonnanzdienst der Stabswachen, zum Recognosciren, zur Führung von Colonnen und zu andern Leistungen bestimmt sind. Sie wurden zuerst 1796 vom damaligen Obergeneral Bonaparte als eine Leibwache für seine Person unter Bessières errichtet, als er nach dem Treffen bei Borghetto beinahe im Bade gefangen worden wäre. Den Namen guides statt gardes wählte Bonaparte, um dem eifersüchtigen Directorium der franz. Republik keinen Anstoß zu geben. In Italien bildet jetzt jedes Regiment Cavalerie im Kriegsfalle zwei Pelotons G., die den verschiedenen Hauptquartieren zum Ordonnanzdienst beigegeben werden, ohne die taktische Einheit zu zerreißen. In Deutschland werden hierzu besondere Stabswachen, theils zu Fuß, theils zu Pferd, gebildet; in Frankreich haben die 1876 organisirten Escadrons éclaireurs volontaires, je eine pro Armeecorps, ähnliche Zwecke zu erfüllen.

Guido von Arezzo, Reformator der Tonkunst, war um 1023—36 Benedictinermönch in dem Kloster zu Pomposa in der Nähe von Ferrara. Emsig mit dem Unterrichte der Jugend im Gesang beschäftigt, erregten seine Erfolge in diesem Fache den Neid seiner Mitbrüder, deren Umtrieben es gelang, seinen Abt gegen ihn einzunehmen. G. mußte sein Kloster verlassen und irrte durch einige Zeit gleich einem Vertriebenen in der Fremde umher, bis er bei dem Bischofe von Arezzo, Theobald, eine Zufluchtsstätte fand, wo er seine Studien und seine gemeinnützigen Arbeiten wieder vornehmen konnte. Der Ruf von den Fortschritten seiner Schüler drang bis zu dem Papst Johann XIX., der ihn nach Rom einlud. G. kam der Einladung nach, machte dem Papst seine Methode klar, wurde jedoch durch das ungesunde Klima genöthigt, die Stadt bald wieder zu verlassen. Er gab jetzt den Aufforderungen seines vormaligen Abtes nach, der sein früheres Benehmen gegen ihn schon lange bedauerte, und war entschlossen, in das Kloster zu Pomposa zurückzukehren, wo er sein Leben beschlossen zu haben scheint. Die Florentiner haben ihm unter dem Porticus der Uffizien eine Marmorstatue errichtet. G. hat vier Schriften hinterlassen, unter denen der «Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae» die bedeutendste ist. Es ergibt sich, daß er erstens eine neue Methode des Unterrichts ersonnen, mittels welcher er seine Schüler in sehr kurzer Zeit dahin leitete, einen jeden unbekannten Gesang vom Blatte zu singen, und zweitens, daß er die Linien bei der Aufzeichnung der Gesänge anwandte. Zwar wird ihm noch vieles zugeschrieben, was aber seine Schriften zweifelhaft lassen. Die sämmtlichen Schriften G.'s sind in Gerbert's (s. d.) «Scriptores ecclesiastici de musica sacra» (Thl. 2) aufgenommen. Vgl. Kiesewetter, «G. von Arezzo, sein Leben und Wirken» (Lpz. 1840).

Guido von Lusignan, aus einem alten Dynastengeschlechte in Poitou, schwang sich in den abenteuerlichen Zeiten der Kreuzzüge weniger durch persönliche Vorzüge als durch die Gunst der Umstände zu hohen Würden empor. Er heirathete die verwitwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde infolge dessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers Balduin IV. von Jerusalem. Da er aber in dem Kampfe gegen Saladin sich nicht bewährte, so vererbte der kinderlose König 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefsohn, Balduin von Montferrat, und bestellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund desselben. Indessen erreichte G. durch des jungen Königs frühzeitigen Tod, den man nicht ohne Grund ihm zur Last legte, dennoch sein Ziel und begann nun seine Herrscherlaufbahn damit, daß er sich mit dem Feinde der Christenheit gegen den ihm verhaßten Raimund verband. Allein nicht lange konnte ein solches ärgerliches Bündniß bestehen, und schon 1187 wendete sich G. vereint mit den übrigen christl. Häuptlingen gegen Saladin, der sie alsbald schlug und den treulosen König gefangen nahm. Seine Freilassung war an das gegebene Versprechen geknüpft, daß er der Krone entsagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach er dasselbe und suchte von neuem sich auf seinem unsichern Throne zu befestigen, der ihm nach dem Tode seiner Gemahlin mehrfach streitig gemacht wurde. Zuletzt ergriff er die Gelegenheit, sein Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz gegen Cypern zu vertauschen; doch mußte er diese Insel zuvor den Templern, die dieselbe bereits in Besitz hatten, abkaufen. So wurde er der Stifter eines neuen christl. Königreichs, welches er 1194 auf seinen Bruder Amalrich vererbte, unter dessen Nachkommen dasselbe bis 1473 fortbestand.

Guido Reni, ital. Maler, s. Reni.

Guignes (Joseph de), Orientalist, geb. zu Pontoise 19. Oct. 1721, studirte die orient. Sprachen unter Fourmont, wurde nach dem Tode seines Lehrers an dessen Stelle 1745 bei der

Digitized by Google

Bibliothek des Königs als orient. Dolmetscher angestellt, 1753 Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, noch in demselben Jahre königl. Censor und 1769 Aufseher der Alterthümer im Louvre. Durch die Revolution verlor er seine Anstellung, sodaß er in große Dürftigkeit gerieth. Er starb zu Paris 19. März 1800. Besondern Fleiß widmete er dem Studium der chines. Sprache, welche er nach ihren Schriftzeichen aus der ägyptischen ableitete. Vgl. sein «Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne» (Par. 1759). Unter seinen übrigen Schriften behauptet den ersten Platz die «Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux» (4 Bde. in 5 Thln., Par. 1756—58), die aus den wichtigsten, damals meist noch unbenutzten morgenländ. Quellen mit großem Fleiß geschöpft war, aber in Hinsicht auf Stil, Geschmack und Kritik vieles zu wünschen übrig ließ. Auch gab er eine Uebersetzung des «Chou-King» von Gaubil (Par. 1771) heraus. Außerdem lieferte er viele Abhandlungen in den «Mémoires de l'académie». — Chrétien Louis Joseph de G., der Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 20. Aug. 1759, beschäftigte sich ebenfalls viel mit der chines. Sprache, ging 1784 als Resident nach China und begleitete 1794 die holländ. Gesandtschaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Hier gab er seine «Voyage à Pekin, Manille et l'Isle de France» (3 Bde., Par. 1809, nebst Atlas, deutsch von Methus. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) heraus und auf Befehl Napoleon's I. das vom Missionar Basilius de Glemona gearbeitete «Dictionnaire chinois, français et latin» (Par. 1813), zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819) lieferte. G. starb 9. März 1845.

Guillaume (Eugène Claude Jean Baptiste), franz. Bildhauer, geb. 4. Juli 1822 zu Montbard (im Depart. Côte-d'Or), war ursprünglich für den Advocatenstand bestimmt und wurde zu diesem Zweck nach Paris geschickt, wo er bald die Bänke der Facultät verließ und zuerst bei Simart, nachher bei Pradier in die Lehre trat. Der 1845 ihm zuertheilte große Preis für Bildhauerei in der pariser Kunstschule und das damit verbundene Stipendium veranlaßten ihn, eine Studienreise nach Rom zu machen, wo er fünf Jahre hindurch blieb. Im J. 1851 nach Paris zurückgekehrt, brachte er 1852 seinen Anakreon, lebensgroße Marmorstatue (gegenwärtig im Museum des Luxembourg), zur Ausstellung. Nach dieser gelungenen Alterthumsstudie, stellenweise von etwas harter Technik, aber von einer gewissen einfachen, männlichen Grazie, folgten 1853 die Gracchen, zwei Bronzebüsten von energischem Charakter und individueller, obschon stilgemäßer Naturwahrheit. Seine Bronzestatue des Mähers erschien 1855. Ein so rascher und vollständiger Erfolg erhob ihn in den ersten Rang der mit Ausschmückung von Staatsbauten und Herstellung öffentlicher Denkmäler beauftragten Künstler. In der That hatte er seitdem einen beträchtlichen Antheil an solchen architektonischen und monumentalen Bildhauerarbeiten, welche er mit rüstiger Werkmeisterhand für Paris, Rheims, Dijon, Marseille u. s. w. ausführte. Im J. 1862 wurde er als Mitglied des Instituts aufgenommen. Er war bereits Lehrer für die Abtheilung der Bildhauerei an der pariser Kunstschule, als er 1865 zum Director derselben ernannt wurde. G. ist ein geschickter Bildhauer von gründlichem Wissen, ein trefflicher Lehrer und zugleich ein ausgezeichneter Schriftsteller. Seine Sculpturen sind im allgemeinen mehr von röm. als von griech. Kunstweise eingegeben, aber stets Werke eines strengen sichern Talents und der Ausdruck einer derben, gesunden Kraft und Tüchtigkeit.

Guillochiren nennt man das Verfahren, mittels dessen man auf zu verzierenden Flächen allerlei Linien eingräbt, welche nach einem gewissen Systeme geordnet sind. Diese Linien können einander schneidende, ineinander übergehende oder einander berührende Kreise, Ovale, Ellipsen oder andere krumme Linien sein. Sie können ferner gerade oder geschlängelte, parallele oder einander in verschiedenen Winkeln schneidende Linien sein, und endlich kann eine solche Verzierung aus geraden und krummen Linien vermischt zusammengestellt werden. Man könnte allerdings diese Verzierungen aus freier Hand mit Zuhülfenahme von Theilmaschinen verfertigen, aber die Arbeit würde bei unsaglicher Mühe immer mehr oder weniger ungenau werden. Deshalb hat man zu diesem Zwecke Maschinen, Guillochirbänke, erfunden, die eine Abart der Drehbänke sind und diese Verzierungen in unendlicher Mannichfaltigkeit rein mechanisch vollbringen. Es treten für die Arbeit dieser Maschinen drei Hauptmethoden ein. Entweder ruht der schneidende Stift, und die zu verzierende Fläche erhält die der Verzierung entsprechenden Bewegungen; oder es findet der umgekehrte Fall statt; oder endlich beide Fälle kommen vereint ins Spiel. Am liebsten jedoch wendet man den ersten Fall an, da hier die Arbeit am genauesten wird. Daher werden an einer vollständigen Guillochirmaschine folgende vier Bewegungen der zu verzierenden Fläche erfordert: die Drehung des zu bewegenden Stücks um einen beliebig zu bestimmenden Punkt; eine wagerechte Bewegung, ähnlich der Richtung des

Digitized by Google

schneidenden Stifts; eine wagerechte Bewegung in auf der vorigen senkrechter Richtung und eine verticale Bewegung. Aus diesen vier Modificationen lassen sich alle übrigen Bewegungen erzeugen, jene aber werden durch eigenthümliche Vorlagen, excentrische Werke und Supporte möglich gemacht, welche meist mittels Schrauben ohne Ende und getheilter, gerader oder kreisförmiger Scalen in gehörigem Maße bewegt werden. Durch Verbindung der genannten verschiedenartigen Linien ist man im Stande, die unendlich mannichfaltigen Verzierungen, welche wir auf Uhrgehäusen, Dosen, Bleistift-Etuis, Knöpfen, Buchdruckerverzierungen zu Congrevedruck und andern ähnlichen Gegenständen finden, hervorzubringen. Da jedoch die Herstellung jeder einzelnen Guillochirung immer noch sehr umständlich und zeitraubend bleibt, so macht man meist auf der Guillochirbank nur sog. Stanzen oder Matrizen, in welchen dann die zu guillochirenden Gegenstände geprägt, gegossen oder gepreßt werden. Die umfassende Anwendung einer guten und vollständigen Guillochirmaschine erfordert einen sehr geschickten Arbeiter, der es verstehen muß, stets neue Combinationen der unerschöpflichen Maschine zu erfinden. Die Entstehung dieser Kunst ist auf den Anfang des 17. Jahrh. zurückzuführen, wo die Drechslerei und die gedrehte Arbeit in Elfenbein überaus künstlich wurde; daher auch die erste Anwendung auf Elfenbein und sodann auch auf Ebenholz. Jetzt findet dieselbe vorzugsweise auf Metall statt.

Guillotine, die während der Revolution in Frankreich vom Convent eingeführte, nach ihrem angeblichen Erfinder, dem Arzte Josephe Ignace Guillotin (geb. 1738, gest. 26. Mai 1814), benannte Köpfmaschine, besteht im wesentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwischen welchen sich in Falzen ein scharfes, schräg gestelltes Eisen durch seine eigene Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunterliegenden, auf ein Bret gebundenen Verurtheilten bewegt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit diese Maschine den Kopf vom Rumpfe trennt, gibt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geschwungenen Beile oder Schwerte. Die Erfindung solcher Hinrichtungsmaschinen wird den Persern zugeschrieben. Aehnliche Vorrichtungen waren indeß in Europa fast bei allen Völkern seit dem Mittelalter im Gebrauch. In Italien war es seit dem 13. Jahrh. ein Vorrecht der Adeligen, durch eine dergleichen Maschine, welche Mannaia hieß, den Todesstreich zu erleiden. Konradin von Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutschen so genannte welsche Falle hingerichtet. Auch in Deutschland bediente man sich im Mittelalter eines der G. ähnlichen Instruments, das man die Diele, den Hobel oder Dolabra nannte; doch wirkte dabei das Eisen nicht durch den Fall, sondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden gestoßen. Seit dem 17. bis ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England unter dem Namen der Jungfrau eine ähnlich construirte Köpfmaschine an. Daß man auch in Frankreich einen solchen Apparat früher kannte und gebrauchte, beweist die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beschreibung nach 1632 zu Toulouse durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten sich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmaschine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Colonien. Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maschine ist, so hat er auch nur einen mittelbaren Antheil an der Wiedereinführung in Frankreich. Als Mitglied der Nationalversammlung schlug er dieser 10. Oct. 1789 vor, die Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei irgendeine Maschine in Anwendung zu bringen, die den Act schneller und sicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafgesetzbuch in der Versammlung zur Verhandlung kam, wurde 21. Dec. auf Guillotin's Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens als Gesetz ausgesprochen und die Bestimmung hinzugefügt, daß die wenigst grausame der Hinrichtungsarten eingeführt werden solle. Erst als in der Mitte des J. 1791 die Verhandlungen über den Strafcodex wieder aufgenommen wurden, bestimmte man sich im Juni auf Antrag des Deputirten Felix Lepelletier in einem besondern Gesetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Gesetzgebende Versammlung an die Stelle der Constituirenden trat, war das eigentliche Verfahren, welches man bei dem Köpfen anwenden wollte, immer noch nicht entschieden, und der Gesetzgebende Ausschuß forderte deshalb von dem Secretär des Collegiums der Wundärzte, dem Doctor Antoine Louis (geb. zu Metz 1723, gest. zu Paris 1792), einen motivirten Bericht über die nach dem Gesetze von 1791 angemessenste Weise der Enthauptung. Louis entsprach diesem Auftrage unter dem 7. März 1792, indem er auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch gewesenen Köpfmaschine hinwies und einen dieser ähnlichen Mechanismus empfahl. Die Versammlung formirte hierauf 20. März auf Vortrag des Deputirten Carlier aus den Vorschlägen Louis' ein Gesetz, das der König 25. März bestätigte. Zur Herstellung der Maschine

Digitized by Google

fand sich ein deutscher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zustimmung des Ministers Roland unter der Aufsicht Louis' das Modell anfertigte, welches nun die Regierung ohne Zögerung ausführen ließ. Da die mit demselben angestellten Versuche zweckentsprechend ausgefallen waren, so errichtete man die Maschine auf dem Grèveplatze zu Paris und vollzog mit ihr die erste Hinrichtung 25. April 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Instrument nach dem Namen seines eigentlichen Urhebers Louisette oder petite Louison. Bald stellte sich jedoch in Rücksicht der ersten Anträge Guillotin's im Munde des Volks wie im officiellen Gebrauche die Bezeichnung G. fest. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die G. eingeführt. Wo man seitdem das franz. Strafrecht angenommen, ist man gewöhnlich auch zur Einführung der G. geschritten. Indeß hatte doch der Schauder vor ihrem häufigen Gebrauch während der Schreckensherrschaft manche Vorurtheile gegen ihre Anwendung erweckt und ihre Einführung in einigen Ländern verhindert. Erst in neuerer Zeit wurde die G., mit verbessertem Mechanismus und unter dem Namen Fallschwert oder Fallbeil, nach dem Vorgange des Königreichs Sachsen (1853) in mehrern deutschen Staaten, wie Baiern, Würtemberg u. s. w., wieder eingeführt.

Guinea, ein Küstenland in Westafrika, dessen Grenzen und Ausdehnung sich sehr verschieden angegeben finden, reicht nach der gegenwärtig ziemlich allgemein gewordenen Annahme vom Cap Verga oder Tagrin an der Südgrenze von Senegambien bis zum Cap Negro, oder von 11° nördl. bis zu 16° südl. Br., und zerfällt in Ober- oder Nord-G. und Nieder- oder Süd-G., als deren Grenze der Aequator oder genauer das Cap Lopez unter 1° südl. Br. gilt. Als die Portugiesen zuerst an der Westküste Afrikas vordrangen, suchten sie die goldreichen Negerländer südlich von der Wüste, die damals auf den Karten Ganuya genannt waren, ein Name, der wahrscheinlich eine Verunstaltung von Ghana oder Djenné ist. Er findet sich zuerst auf der Karte von 1351, und die Karte der Pizigani enthält ihn dreimal. Auf der catalonischen Karte heißt er Ginoua. Nach Barbot hieß ein Landstrich am Senegal Genahoa, und so nannten die Portugiesen das Land, wo sie zuerst Schwarze zu sehen bekamen und später auch jedes andere Küstenland weiter nach Osten, wo sie Neger fanden. Daraus scheint der Name G. entstanden zu sein. Nord-G. wird insbesondere und schlechthin G. genannt. Dasselbe begrenzt auf einer Strecke von mehr als 3800 Kilom. im Norden den großen Meerbusen von G., der in seinem nordöstl. Hintergrunde die Busen von Benin und Biafra bildet. In und vor letzterm liegen die vier Guinea-Inseln, von denen Fernando Po (s. d.) und Annobon den Spaniern, die Prinzen-Insel und São Tomé den Portugiesen gehören. Der Küstensaum selbst ist, außer im Osten, wo sich das weite Deltaland des Niger ausbreitet, nur schmal, meistentheils flach, theils wegen Mangel an guten Häfen, theils wegen starker Brandung schwer zugänglich, strichweise sandig oder sumpfig, stellenweise sehr wasserreich und dann von Ueppigkeit afrik.-tropischer Vegetation strotzend. Bei der Lage unter und in der Nähe des Aequators ist die Hitze das ganze Jahr hindurch sehr groß, nur in der Regenzeit etwas ermäßigt, die im allgemeinen zwischen Juni und October, in einigen Landstrichen aber jährlich zweimal auf kurze Zeit eintritt, gewöhnlich mit furchtbaren Gewittern und Stürmen verbunden. Der Harmattan, welcher einige Monate aus Nordosten her weht, trocknet alles aus und wird den Einwohnern äußerst beschwerlich. Gegenüber diesem ungesunden, dem Fremden oft tödlichen Klima der Küste gewähren die dahinter aufsteigenden reizenden Berglandschaften (Vorstufen des Kong oder Gebirgs von Hochsudan) eine milde, reine und gesunde Luft. Diese dichtbewaldeten und überaus fruchtbaren Landschaften sind auch stark bevölkert von heidnischen Negerstämmen, unter denen ein auffallender Unterschied zwischen den Strand- und den Bergnegern hervortritt. Die erstern zeigen sich infolge des Sklavenhandels und des Umgangs mit den Europäern verderbt und geschwächt, die letztern kräftiger, im allgemeinen gesitteter und cultivirter, zum Theil aber auch kriegerischer und wilder. Unter der großen Menge der Negerreiche sind die wichtigsten das Reich Dahomeh (s. d.), das Reich der Aschanti (s. d.), das Königreich Benin, die Reiche Joruba und Igbo. Die einzelnen Küstenstriche sind von Westen gegen Osten: Sierra Leone (s. d.), ein engl. Colonialgebiet, vom Cap Verga bis zum Cap Mesurado; die Körner-, Pfeffer- oder Malaguettaküste bis zum Cap Palmas, benannt nach den hier wachsenden und früher stark ausgeführten Paradieskörnern, dem langen und Malaguettapfeffer und merkwürdig durch die von den Nordamerikanern 1821 für befreite Negersklaven angelegte Colonie Liberia (s. d.); die Zahn- oder Elfenbeinküste, nach älterer Annahme bis zum Cap der drei Spitzen, jetzt nur bis zum Flusse Assin gerechnet, nach dem Hauptausfuhrproduct benannt und in das Land der bösen Leute im Westen und der guten Leute im Osten zerfallend, aber

Digitized by Google

ohne europ. Niederlaſſungen; die Goldküſte (ſ. d.) bis zum Rio Volta, außerordentlich ſtark bevölkert und mit den zahlreichſten europ. Niederlaſſungen verſehen; die Sklavenküſte bis zum Rio Lagos, auf welcher die Engländer die bis 1849 dän. Factorei Quita mit dem Fort Prinzenſtein ſowie ſeit 1861 Lagos (ſ. d.) beſitzen und die früher ein Hauptrevier der Sklavenausfuhr war; die Küſte Benin, die breiteſte und waſſerreichſte, mit dem vielarmigen, dichtbewaldeten und ſumpfigen Deltalande des Niger, Bonny u. ſ. w. und dem erwähnten Königreiche Benin; ſüdwärts davon das ſog. Hochland der Amboſer oder das Gebirge Camerun (ſ. d.) und die wenig bekannten Küſten von Biafra und Gabun (ſ. d.) bis zum Cap Lopez.

Guinee (engl. Guinea), eine frühere engl. Goldmünze, welche 1662—1816 ausgeprägt wurde und den Namen daher erhalten haben ſoll, daß England die erſten Münzen dieſer Art aus dem in Guinea gewonnenen Golde prägen ließ. Die G. hatte ein Feingewicht von $^{22}/_{30}$ engl. Troy-Unzen oder 7,6885 Gr. und einen Werth von 21 Shill. oder $1\,^{1}/_{20}$ Pfd. St. (21,45 deutſche Mark). Man prägte auch fünffache und doppelte ſowie halbe, Drittel- und Viertelguineen. Die einfache und mehrfache G. iſt nebſt ihren Theilſtücken in neuerer Zeit ganz aus dem Verkehr verſchwunden; an ihre Stelle iſt 1816 als Goldmünzeinheit der Sovereign oder das Pfund Sterling von 20 Shill. getreten.

Guiscard, d. h. der Schlaukopf, ein Beiname Robert's, des Herzogs von Apulien und Calabrien; er war ein Sohn Tancred's von Hauteville und wurde um 1015 geboren. Sein Vater hatte eine zahlreiche Familie, ſeine Beſitzungen aber, in der Normandie gelegen, waren unbedeutend. Deshalb beſchloſſen ſeine drei älteſten Söhne, Wilhelm, Drogo und Humfred, in Italien Kriegsdienſte zu ſuchen. Glück, Muth und Liſt verhalfen Wilhelm zum Beſitz von Apulien, und Robert, begierig, das Los ſeiner Brüder zu theilen, folgte ihnen, ſobald er herangewachſen, mit einem Häuflein Abenteurer nach Italien. Hier zeichnete er ſich durch Klugheit und Tapferkeit ſo aus, daß die von ſeinen Thaten begeiſterten Krieger ihn nach Wilhelm's und Humfred's Tode (1057) mit Uebergehung der Kinder des letztern zum Grafen von Apulien ausriefen. Demnächſt eroberte er auch Calabrien, und ließ ſich 1059 vom Papſt Nikolaus II. mit den erſt theilweiſe gewonnenen Ländern Apulien und Calabrien und mit Sicilien, das im Beſitz der Araber war, belehnen. Dagegen verpflichtete er ſich zum Schutze des röm. Stuhls und zu einem jährlichen Tribut. Um Sicilien zu erobern, ſchickte er ſeinen jüngſten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern ab, der 1061 Meſſina einnahm und mit G. vereint die Sarazenen bei Enna ſchlug. Nach kurzer, bald beigelegter Entzweiung mit G. vollendete Roger die Eroberung der ganzen Inſel und wurde erſter Graf von Sicilien. Zugleich bezwang G. nach und nach auch den Reſt der griech. Herrſchaft in Apulien mit dem feſten Bari, gewann das longobard. Fürſtenthum Salerno, traf aber beim Angriff auf Benevent mit Gregor VII. zuſammen, der ihn bannte. Doch wurde der Friede bald hergeſtellt. Durch die Verlobung ſeiner Tochter Helena mit Konſtantin Dukas, dem Sohn und Erben Michael's VII., in Griechenlands Angelegenheiten verwickelt, ſchickte G. ſeinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und eilte ſelbſt zur Stadt Durazzo, unter deren Mauern er gegen ein ſechsmal ſtärkeres Heer über den griech. Kaiſer Alexius Komnenus einen glänzenden Sieg errang. Schon drang er nach Eroberung von Durazzo durch Epirus bis Theſſalonich und in die Nähe von Konſtantinopel vor, als die Nachricht von dem Einfalle Kaiſer Heinrich's IV. in Italien eintraf. Sogleich eilte er dorthin, nachdem er Bohemund den Oberbefehl übergeben, zwang Heinrich IV. zum Rückzuge, befreite Gregor von der Belagerung in der Engelsburg und führte denſelben in Sicherheit nach Salerno. Hierauf ging er von neuem nach Epirus, ſchlug die Griechen in mehrern Treffen, bemeiſterte ſich mit Hülfe ſeiner Flotte vieler Inſeln des Archipels und ſtand im Begriff, zum zweiten mal nach Konſtantinopel vorzudringen, als er auf Cephalonia 17. Juli 1085 ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn Roger, der ſich gegen ſeinen Stiefbruder Bohemund mit den Waffen behauptete, und dieſen endlich mit Tarent und andern Städten abfand, bis er im Orient das Fürſtenthum Antiochien gewann.

Guiſchard (Karl Gottlieb), bekannt unter dem Namen Quintus Icilius, ſ. Guichard.

Guiſe, berühmte herzogl. Familie in Frankreich, ein Nebenzweig des Hauſes Lothringen. Claude, ein jüngerer Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, ließ ſich 1506 in Frankreich naturaliſiren und heirathete 1513 Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Beſitzer von Aumale, Guiſe, Joinville, Elbeuf und Mayenne nebſt vielen andern Gütern in der Picardie und Normandie. Zu ſeinen Gunſten wurde 1527 die Grafſchaft G. in eine herzogl. Pairie verwandelt. Er ſtarb 1550 und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteſte, Maria, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schott-

Digitized by Google

land die Mutter der Maria Stuart wurde, und ſechs Söhne, François, Herzog von Guiſe (ſ. d.), der des Vaters Würden erbte, Charles, Louis, Claude, François und René. Charles, Cardinal und Erzbiſchof von Rheims, gewöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 1525, geſt. 1574, ein großer Feind der Proteſtanten, herrſchte mit ſeinem Bruder François unter Franz II., dann unter Karl IX. als gefürchteter Miniſter. Auch Louis, gewöhnlich Cardinal von G. genannt, geſt. 1578, hatte großen Antheil an den Vorgängen ſeiner Zeit. Claude, Herzog von Aumale, der Stifter dieſer Nebenlinie, zeichnete ſich als Krieger unter Karl IX. aus und wurde 1573 bei Rochelle erſchlagen. François, Malteſer und General der Galeren, ſtarb 1563 nach der Schlacht von Dreux. René, Marquis von Elbeuf, der Stifter dieſer Nebenlinie, ebenfalls General der Galeren und ein tapferer Krieger, ſtarb 1566. Der ehrſüchtige Charakter der Brüder machte ſchon König Franz I. ſo beſorgt, daß er auf dem Sterbebette ſeinem Sohne die Demüthigung der G. empfahl. Deſſenungeachtet erhob ſie Heinrich II. zu ſeinen Günſtlingen. Mit der Thronbeſteigung des ſchwachen Franz II., des Gemahls der Maria Stuart, gelang es dem Herzoge von G. und dem Cardinal von Lothringen, ſich der Staatsverwaltung zu bemächtigen. Selbſt die ränkeſüchtige Königin-Mutter, Katharina von Medici, mußte auf ihre Seite treten. Die kath. Politik erhielt dadurch den vollſtändigſten Sieg, und die dem Proteſtantismus zugeneigten Prinzen von Geblüt, die Bourbons, wurden ſammt dem Admiral Coligny alles Einfluſſes auf Hof und Regierung beraubt. Die Bürgerkriege, die ſeitdem Frankreich zerrütteten, hatten ihren Grund mehr noch in der Eiferſucht der prinzlichen Parteien als in den Religionswirren. Der Herzog François von G. wurde, nachdem er den Bürgerkrieg entzündet, 1563 vor Orléans meuchlings niedergeſchoſſen; er hinterließ drei Söhne, Henri, Louis und Charles, und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpenſier, die an den liguiſtiſchen Händeln den größten Antheil nahm. Henri I., Herzog von Guiſe (ſ. d.), der Erbe der Würden des Vaters, ein bedeutender Charakter, wurde auf Befehl Heinrich's III. 1588 zu Blois ermordet. Louis, Cardinal von Lothringen und Erzbiſchof von Rheims, der eifrigſte Beförderer der Ligue, erlitt am folgenden Tage das Schickſal ſeines Bruders. Charles, Herzog von Mayenne, der Stifter dieſer Linie, bekannt als Anführer der Ligue, ſtarb 1611. — Unter den Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten ſich aus: Charles, der die Würden des Vaters erbte und 1640 in Italien, von Richelieu verbannt, ſtarb, und Claude, Herzog von Chevreuſe, geſt. 1657, beſonders bekannt durch ſeine Gemahlin, Maria von Rohan-Montbaz, die Witwe des Connétable de Luynes, geſt. 1679. — Von den Söhnen des Herzogs Charles erhielt der zweite, Henri II., Herzog von Guiſe (ſ. d.), das Erbe des Vaters. Richelieu ließ Henri's Güter confiſciren, und obſchon der größte Theil derſelben nachmals zurückgegeben wurde, blieb doch das Herzogthum aufgehoben. Henri II. ſtarb 1664 und ſetzte ſeinen Neffen, Louis Joſeph, Herzog von G., Joyeuſe und Angoulême, zum Erben ein, mit deſſen Sohne, François Joſeph, 1675 die unmittelbare Linie der Herzoge von G. aus dem Hauſe Lothringen erloſch. Die Erbſchaft der G. kam an die Condé, als die nächſten einheimiſchen Agnaten. Vgl. Bouillé, «Histoire des ducs de G.» (4 Bde., Par. 1850).

Guiſe (François von Lothringen, Herzog von), geb. 1519, wegen einer Geſichtsnarbe le balafré genannt, war einer der größten Krieger Frankreichs. Er begann ſeine glänzende Laufbahn mit der Thronbeſteigung Heinrich's II., der ihn nebſt ſeinen Brüdern außerordentlich begünſtigte. Nach dem Einfalle der Franzoſen in Lothringen und der Wegnahme von Toul, Verdun und Metz vertheidigte er das letztere im Nov. 1552 mit 11,000 Mann gegen die 70,000 Mann ſtarke Armee Kaiſer Karl's V., ſodaß derſelbe die Belagerung aufheben mußte. Aus Italien, wo er ebenfalls gekämpft, nach der Niederlage von St.-Quentin zurückberufen und zum Generallieutenant aller königl. Armeen erhoben, unternahm er 1. Jan. 1558 die Belagerung von Calais, und ſchon nach acht Tagen ſahen ſich die Engländer zur Uebergabe genöthigt. Von ſeinem Kriegsruhm, ſeiner gewaltigen Perſönlichkeit und einem zahlreichen Familienanhang unterſtützt, wagte er unter dem ſchwachen Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hofe zu verdrängen und mit ſeinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt und allen Einfluß auf den König und deſſen Mutter an ſich zu reißen. Zur Schwächung der Bourbons begannen hierauf die beiden Brüder die wüthendſte Verfolgung der Proteſtanten. In ihrem Intereſſe fanden ſie auch für nöthig, die zerrütteten Finanzen des Staats durch Erpreſſung zu verbeſſern. Dieſe gewaltſame Regierung machte die Brüder ebenſo gehaßt als gefürchtet, und unter der Leitung des Prinzen Louis von Condé brachten die prot. Großen 1560 die auf den Sturz und die Gefangennahme der G. gerichtete Verſchwörung von Amboiſe zu Stande, die jedoch entdeckt und mit der Hinrichtung von mehr als 1200 Perſonen beſtraft wurde. Nach

Digitized by Google

der Thronbeſteigung Karl's IX. befeſtigte ſich die Macht der beiden Brüder zum Schrecken der Königin-Mutter noch mehr, indem ſie den Connétable von Montmorency (ſ. d.) für ſich gewannen und mit demſelben eine unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung ſchloſſen. Als auch Anton von Navarra dieſer Verbindung beitrat, wendete ſich die Königin zur Abwehr des Bürgerkriegs an die Proteſtanten und bewilligte denſelben 1562 das Toleranzedict. Indeſſen waren die G. zu übermüthig und ihre Gegner zu erbittert, als daß der Kampf hätte ausbleiben ſollen. Nach einem zufälligen blutigen Zuſammentreffen zwiſchen Proteſtanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Vaſſy im März 1562 brach der erſte Bürgerkrieg aus, der nach dem Treffen bei Dreux 19. Dec. 1562 endete, in welchem der Herzog von G. in Verbindung mit dem Connétable von Montmorency und dem Marſchall Saint-André den Sieg errang. Der Herzog ſtieg hierdurch auf den Gipfel ſeiner Macht und beſchäftigte ſich nun mit dem Plan, die Königin-Mutter zu beſeitigen. Im Febr. 1563 unternahm er die Eroberung von Orléans, das als der Waffenplatz der Proteſtanten galt und von Coligny vertheidigt wurde. Hier wurde er von einem jungen prot. Edelmann, Poltrot aus Angoumois, meuchlings 18. Febr. erſchoſſen. Der Friede von Amboiſe, im März 1563, war die Folge davon.

Guiſe (Henri I. von Lothringen, Herzog von), der älteſte Sohn des Vorigen, geb. 1550, war gleich ſeinem Vater mit großer Schönheit und allen Talenten zur Herrſchaft und zum Umſturze des Staats ausgerüſtet. In der Schlacht von Jarnac gab er 1569 die erſten Proben glänzenden Muthes. Um gleichſam den Tod ſeines Vaters zu rächen, nahm er 1572 in der Bartholomäusnacht die Ermordung Coligny's perſönlich auf ſich. Als nach der Thronbeſteigung Heinrich's III. die ſiegreichen Proteſtanten vom Hofe begünſtigt wurden, benutzte er dieſen Umſtand und brachte angeblich aus Religionseifer, in Wahrheit aber zur Herſtellung der Macht ſeines Hauſes, unter den eifrigen kath. Großen 1576 die ſog. Heilige Ligue zu Stande. Die ganze Bevölkerung ſollte zum Beitritt aufgefordert, jeder Widerſpenſtige mit den Waffen in der Hand verfolgt werden. Der König ſah, daß es bei den G. auf die Begründung einer unabhängigen Gewalt abgeſehen war, und trat deshalb im November auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde ſelbſt bei. Fortan begannen die greulichſten Wirren und ein neuer Bürgerkrieg, der endlich 12. Sept. 1580 mit dem für die Proteſtanten wenig vortheilhaften Frieden zu Flex in Périgord endete. Die Hinfälligkeit des Königs beſtimmte den Herzog von G., die Ligue zu erneuern und im Verein mit dem Papſte Gregor XIII. an der Ausſchließung Heinrich's von Navarra vom Throne zu arbeiten. Er ließ, nachdem er ſich des Papſtes verſichert, im März 1585 die Städte des ſüdl. und weſtl. Frankreich von den Truppen ſeiner Partei beſetzen und nöthigte im Juli den König zu einem Vergleiche, nach welchem keine andere als die kath. Religion im Reiche geduldet werden ſollte. Dieſer Vertrag führte zu dem ſog. Kriege der drei Heinriche, in welchem der König von Navarra 20. Oct. 1587 das liguiſtiſche Heer im Treffen bei Coutras vollſtändig ſchlug. Der Herzog von G., der den Wankelmuth des Königs fürchtete, erregte im Mai 1588 zu Paris einen Aufſtand der katholiſch Geſinnten, um den König, den er im Louvre eingeſperrt hielt, gefangen zu nehmen. Obſchon der König entkam, ſo ließ ſich doch die Königin-Mutter 19. Juli zu einem Vergleiche mit dem Herzog von G. bereit finden, vermöge deſſen die Proteſtanten mit Feuer und Schwert ausgerottet, die Tridentiner Concilienbeſchlüſſe aufrecht erhalten und der liguiſtiſchen Partei viele Sicherheitsplätze ausgeliefert werden ſollten. Der König beſtätigte dieſes ſog. Reunionsedict, ertheilte dem Herzog die Rechte und Vorzüge eines Connétable und erklärte den ſchwachen Cardinal von Bourbon zum erſten Prinzen von Geblüt, wodurch dem Herzog die höchſten Ausſichten eröffnet wurden. Ein Reichstag, der 26. Oct. zu Blois eröffnet wurde, ſollte den Frieden vollends befeſtigen. Indeß hatte der König täglich neue Beweiſe von den Abſichten des Herzogs auf ſeine Perſon erhalten, ſodaß er noch während der Verſammlung die Ermordung deſſelben mit einigen Vertrauten beſchloß, da er nicht wagte, ihm öffentlich den Proceß machen zu laſſen. Zu dieſem Zweck wählte der Hauptmann der königl. Leibgarde, Loignac, 45 der entſchloſſenſten gascogniſchen Edelleute aus und verbarg dieſelben im Cabinet des Königs. Der Herzog wurde zwar vor dieſem Anſchlage gewarnt, aber im Vertrauen auf ſein Anſehen begab er ſich 23. Dec. 1588 dennoch in das Gemach des Königs, wo er, noch ehe er den Degen ziehen konnte, von zahlloſen Dolchſtichen durchbohrt wurde. Sein Bruder, der Cardinal, der mit mehrern Anhängern der G. herbeieilte, ward am folgenden Tage im Gefängniſſe ermordet. Der Herzog von Mayenne, der dem Blutbade entging, trat nun an die Spitze der Ligue; doch waren fortan Macht und Glanz des Hauſes vernichtet.

Guiſe (Henri II. von Lothringen, Herzog von), Pair von Frankreich, geb. 4. April 1614, Enkel des Vorigen, ſtand am Hofe Ludwig's XIII. in großer Gunſt, weil er gleich ſeinen Vor-

Digitized by Google

fahren alle Eigenschaften eines romantischen Helden in sich vereinigte. Für die Kirche bestimmt, hatte man ihn mit Pfründen überhäuft und selbst zum Erzbischof von Rheims gemacht; als aber Richelieu erfuhr, daß er der Prinzessin Anna von Mantua die Ehe versprochen, entsetzte er ihn aller kirchlichen Würden. Der Herzog widmete sich nun dem Waffendienste und ließ sich 1641 mit dem Grafen von Soissons in eine Verschwörung gegen Richelieu ein, deren Entdeckung im Sept. 1643 seine Verurtheilung in Contumaz nach sich zog, da er sich nach Flandern gerettet hatte. Aller seiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüssel ein Fräulein Honorée de Berghes. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode kehrte er 1644 nach Paris zurück und wußte alle seine Würden und Besitzthümer wieder zu erlangen. Um des Papstes Einwilligung zur Trennung seiner Ehe zu erhalten, reiste er 1646 nach Rom. Hier erregte der Aufstand in Neapel (s. Masaniello) bei ihm den Wunsch, die alten Rechte des Hauses Anjou, von welchem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich im Nov. 1647 an die Spitze der Insurgenten, wurde aber sehr bald von den Spaniern gefangen genommen und erst im Aug. 1652 wieder freigelassen. Der Hof zu Madrid hatte ihm die Freiheit nur in der Erwartung zugestanden, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und neue Unruhen in Frankreich entzünden würde. Da er aber einsah, daß ein solches Unternehmen nur zur Erhebung des Prinzen Condé, des Erbfeindes seines Hauses, führen könne, unternahm er vielmehr 1653 sowie im folgenden Jahre wiederholte Expeditionen zur Eroberung Neapels. Zwar erstürmte er endlich Castellamare; allein die Spanier waren ihm bei der geringen Hülfe, die er von Frankreich erhielt, so überlegen, daß er sich wieder einschiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwig's XIV. und starb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine «Mémoires» (2 Bde., Par. 1669) sind wahrscheinlich von seinem Secretär Saint-Yon verfaßt.

Guitarre, ein Saiteninstrument, dessen Saiten durch Reißen oder Schnellen mit den Fingern zum Klingen gebracht werden, welches daher hinsichtlich der Behandlungsweise der Laute, Theorbe u. s. w. verwandt ist, obschon es in der Form von diesen abweicht. Das in Betreff seiner Größe zwischen Viola und Violoncello die Mitte haltende Corpus der aus der alten Zither (Cithara) entstandenen G. hat einen flachen Boden und eine ebenfalls flache Decke, in der Mitte mit einem runden Schallloch durchbrochen. Die Zargen sind im Verhältniß zur Größe von Decke und Boden höher als bei den Geigenarten. Der Hals ist breit, das Griffbret mit Bünden von Metall oder Elfenbein versehen. Am obern Ende des Halses befindet sich, statt des Wirbelkastens, ein rückwärts geneigtes Bretchen, in welchem die Wirbel stecken. Der breite und starke, aber sehr niedrige Steg, in welchen die Saiten eingehängt, ist nicht beweglich, sondern fest auf den Resonanzboden aufgeleimt. Von den sechs Saiten, mit denen das Instrument bezogen zu sein pflegt, sind die vier höhern gewöhnlich Darmsaiten, die beiden tiefern aber aus Schlußseide verfertigt und mit Draht übersponnen. Gestimmt sind sie in E, A, d, g, h, $\overline{e}$. Ehedem hatte man auch fünf Saiten, in A, d, g, h, $\overline{e}$. Mittels einer auf einen der Bünde, die klingenden Theile aller Saiten zugleich verkürzenden Klammer, Capotasto genannt, kann die Stimmung erhöht werden. Die G. zeigt sich zur harmonischen Begleitung eines einstimmigen Gesangs mehr geeignet als zu Solovorträgen, für welche ihr Ton eigentlich zu kurz und trocken ist. Trotzdem aber hat sie doch ihre Virtuosen aufzuweisen, z. B. Giuliani, Doisy, Bartolazzi, Sor u. s. w., welche auch Guitarreschulen verfaßt haben. Nach Deutschland ist das Instrument erst 1788 gekommen, wo es die Herzogin Amalie von Weimar aus Italien mitbrachte; seine ursprüngliche Heimat aber ist Spanien.

Guizot (François Pierre Guillaume), bedeutender franz. Staatsmann, Historiker und Publicist, geb. 4. Oct. 1787 zu Nimes von prot. Aeltern, verlor seinen Vater, der Advocat war, 1794 auf dem polit. Schaffot. Seine Mutter flüchtete sich nach Genf, wo der junge G. das Gymnasium und die Akademie besuchte. Er ging 1805 nach Paris, um seine juristische Studien zu machen, und 1807—8 war er Hauslehrer bei Stapfer, dem ehemaligen Gesandten der Schweiz bei der franz. Republik, der ihn besonders zum Studium der deutschen Literatur und Philosophie veranlaßte. Im J. 1812 erfolgte seine Ernennung zum Professor der neuern Geschichte an der Sorbonne. Beim Sturze des Kaiserreichs wurde er, auf Royer-Collard's Empfehlung, Generalsecretär im Ministerium des Innern, welche Stellung er bei Napoleon's Rückkehr von Elba verließ, um Ludwig XVIII. nach Gent nachzureisen. Mit den Bourbons kehrte er nach Frankreich zurück und versah nun wichtige Aemter unter den ersten Staatsverwaltungen der Restauration, die ihn abwechselnd in ihren Fall verwickelten und dadurch nöthigten, immer wieder Professor zu werden. Als constitutioneller Royalist stellte er gewissermaßen das Manifest seiner Partei auf in der Schrift: «Du gouvernement représentatif et de l'état

Digitized by Google

actuel de France» (Par. 1816; 4. umgearbeitete Aufl. 1821). Auch stiftete er in Verbindung mit Royer-Collard die sog. doctrinäre Schule, die alle mit der öffentlichen Ordnung verträglichen Freiheiten im Princip zuließ, doch unter dem Vorbehalt, die factische Herstellung derselben vertagen zu können. Im Geiste dieser Schule verfaßte er die Schrift «Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France» (1821). Durch seine Polemik gegen das Villèle'sche Ministerium verlor G. seine Staatsämter. Das Verbot seiner Vorlesungen steigerte indeß nur den Fleiß und Umfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Damals erschienen die «Histoire du gouvernement représentatif» (2 Bde., Par. 1821—22), ein Wiederabdruck seiner Vorlesungen, die «Collection des mémoires relatifs à l'histoire d'Angleterre» (26 Bde., Par. 1823 fg.), von verschiedenen Verfassern aus dem Englischen übersetzt und vom Herausgeber mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet; die «Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France», mit Anmerkungen und kleinen Abhandlungen (31 Bde., 1823 fg.); die «Histoire de la revolution d'Angleterre», von der Thronbesteigung Karl's I. bis zum Regierungsantritt Karl's II. (2 Bde., Par. 1827—28 u. öfter). Das versöhnliche Martignac'sche Ministerium setzte G. wieder in den Besitz seines Lehrstuhls an der Sorbonne und seiner Stelle im Staatsrath (1828). Dies war der einzige Moment seiner Popularität. Als Professor bildete er damals mit Cousin und Villemain das berühmte Triumvirat, das über den öffentlichen Unterricht in Paris so hellen Glanz verbreitete, und an seine Professur knüpften sich seine populärsten Geschichtswerke: der «Cours d'histoire moderne» (6 Bde., Par. 1828—30), die «Histoire de la civilisation en Europe» (Par. 1845 u. öfter) und die «Histoire générale de la civilisation en France» (4 Bde., Par. 1845 u. öfter). Gleichzeitig wurde er von der Oppositionspartei zu Lisieux in die Deputirtenkammer gewählt, wo er gegen das Ministerium Polignac die Adresse der 221 votirte.

Nach der Revolution von 1830 provisorischer Minister des öffentlichen Unterrichts, sodann Mitglied des Lafitte'schen Cabinets, weigerte sich G., den liberalen Tendenzen des Conseilpräsidenten beizutreten und gab seine Entlassung. Dagegen unterstützte er das Ministerium Casimir Périer mit dem ganzen Beistande der alten constitutionellen Monarchisten, die ihn zu ihrem Führer gewählt hatten, und bildete nachher mit Thiers und Broglie das Cabinet vom 11. Oct. 1832. Als Minister des öffentlichen Unterrichts übte er vier Jahre hindurch im Conseil sowol als in der Kammer bei den allgemeinen Verhandlungen großen persönlichen Einfluß und beförderte gewaltig das Durchdringen der Repressivpolitik, that aber auch viel für die Verbesserung des öffentlichen Schulwesens in Frankreich. Unter dem Ministerium Molé (15. April 1837) warf er sich mit Ungestüm in die Opposition. Mit Beginn der orient. Wirren ward G. Anfang 1840 an Sebastian's Stelle als Gesandter nach London geschickt, auf welchem Posten ihn auch Thiers, der nach dem Siege der parlamentarischen Coalition ans Ruder (März 1840) gelangte, beließ. Sein Ruf, seine Confession, seine Arbeiten über engl. Geschichte und Literatur, die puritanische Würde seines äußern Benehmens gewannen ihm in dieser Stellung ein großes persönliches Ansehen, was indeß nicht hinderte, daß er die vollständigste diplomatische Niederlage erlitt. Die damalige orient. Frage entschied sich vor seinen Augen und ohne sein Wissen auf die für Frankreich beleidigendste Weise durch den Vertrag vom 14. Juli. Nachdem Ludwig Philipp das Ministerium Thiers entlassen, trat G. die zweideutige Erbschaft an, indem er unter der nominellen Präsidentschaft des Marschalls Soult die Leitung des Cabinets vom 29. Oct. 1840 übernahm, ja sogar mit dem Portefeuille des Auswärtigen. Von allen Cabineten der Julidynastie dauerte dieses am längsten, war aber ihr letztes und erwies sich eigentlich nur als das Werkzeug der persönlichen Politik des Königs, die nach außen Frieden um jeden Preis, nach innen Stillstand zum Zielpunkt hatte. Im Febr. 1848 mit seinen Collegen wegen Hochverrath in Anklage versetzt, flüchtete er nach England, kehrte jedoch, gerichtlich freigesprochen, nach Paris zurück und suchte wieder ins polit. Leben einzutreten, indem er sich im Depart. Calvados als Candidat der Elektoralunion bei den Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung empfahl. Trotz Abweisung verbündete er sich nun mit den Häuptern der antirepublikanischen Parteien und wurde ein eifriger Beförderer des Systems der Fusion, d. h. der Ausgleichung zwischen den beiden vertriebenen Königslinien zum Vortheil einer monarchischen Restauration. Er suchte diese Fusionspolitik in Flugschriften zu rechtfertigen, schien jedoch mit der Napoleonischen Dynastie völlig ausgesöhnt, als er im Mai 1870 bei Gelegenheit des Plebiscits in einem veröffentlichten Briefe die Unterstützung der Regierung entschieden anempfahl. Erfolgreicher war seine literarische Thätigkeit während der Muße, die ihm seine Entfernung aus den Staatsgeschäften vergönnte und welche er auf das Bearbeiten seiner zwei letzten Geschichts-

Digitized by Google

werke verwendete, nämlich «Histoire de France racontée à mes petits enfants» (5 Bde., Par. 1872—75). Der letzte Band wurde nach G.'s Entwurf von seiner Tochter, Madame Cornelis de Witt, beendigt, welche auch, nach dem Tode ihres Vaters, die «Histoire d'Angleterre racontée à mes petits enfants» (2 Bde., Par. 1876) besorgte.

Während seiner Ministerlaufbahn bewies G. kalten Stolz, maßlosen Dünkel, zähen Eigensinn, überhaupt alle Eigenschaften eines regierenden Doctrinärs. Seine persönliche Rechtschaffenheit und Moralität wurde dagegen nie angezweifelt. Doch ließ er freilich zu, daß bei den Wahlen durch Geldbestechungen und Gunstvertheilungen geworben, in der Journalistik des In- und Auslandes feile Lobrednerei besoldet und überhaupt andern verstattet wurde, sich auf öffentliche Kosten zu bereichern. Als Redner brachte er auf die Tribüne wie auf das Katheder eine hochgebildete Sprache und einen doctrinären Ton. Wenn ihn auch bei gewissen Anlässen der Aerger übermannte, bewahrte er doch im ganzen Geschmack und Mäßigung. Seine Geberde war einfach und vornehm, seine Rede mehr kraftvoll als glänzend. Ganz verschiedene Behauptungen bekräftigte er mit gleicher Stärke und Zuversicht. Als Geschichtschreiber pragmatisirt er gern; seine Betrachtungen sind jedoch frei von Parteileidenschaft, niemals setzte er wohlwollende Unparteilichkeit aus den Augen und immer urtheilt er aus dem modernen, d. h. liberalen Gesichtspunkte, indem er die unheilvollen Consequenzen der absoluten Gewalt stark hervorhebt, Verfolgungen und Verketzerungen, von welcher Seite sie herkommen und nach welcher Richtung sie hingehen mögen, streng tadelt und allen edeln Aeußerungen des Menschengeistes seinen Beifall schenkt, sodaß seine Geschichtswerke, zumal die letzten, einen gesunden, moralisch stärkenden und versöhnenden Eindruck hervorbringen. Das Imponirende des Tons und die redneriſche Fülle der Form täuschen jedoch manchmal über den Mangel an Tiefe der Beobachtung und an sicherer Tragweite der Beurtheilung. Gewisse sentenzenhafte doctrinäre Allgemeinheiten, in ihrem Maße wahr und damals ausreichend, entsprechen ebenfalls nicht mehr unserer heutigen Erfahrung und dem gegenwärtigen Stande der histor. Wissenschaft. G. wurde 1832 in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften, 1833 in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1836 in die Französische Akademie aufgenommen, war also Mitglied von drei Klassen des Instituts. Er starb 13. Sept. 1874 auf seinem Landgute Val-Richer in der Normandie (Depart. Calvados). Seine Leiche wurde 15. Sept. 1874 auf dem Kirchhofe von St.-Ouen-le-Pin beerdigt. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Washington» (Par. 1841), eine Einleitung zu «Vie, correspondance et écrits de Washington» (6 Bde., Par. 1830—40), das autobiographische Werk «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» (Bd. 1—9, Par. u. Lpz. 1858—68), «Histoire parlementaire de France» (4 Bde., Par. 1863), «Méditations sur la religion chrétienne dans ses rapports avec l'état actuel des sociétés» (3 Bde., Par. 1865—68), ferner «Mélanges biographiques et littéraires» (Par. 1868), «Mélanges politiques et historiques» (Par. 1869) und «Les vies de quatre grands chretiens français» (Par. 1873). Vgl. Mazade, «Portrait d'histoire morale et politique du temps Jacquemont, Guizot etc.» (Par. 1875).

G.'s erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan, geb. zu Paris 2. Nov. 1773, war die Tochter eines Obersteuereinnehmers. Die Revolution, welche ihre Familie ruinirte, führte sie zu literarischen Arbeiten, die ihr verdienten Beifall und zugleich die Mittel erwarben, für die Existenz ihrer Mutter und ihre eigene zu sorgen. Sie schrieb Romane, Erzählungen für Kinder und Journalartikel, meistens Bücherkritiken, die in ihren «Essais de littérature et de morale» (Par. 1802) gesammelt erschienen. G., der ihr in einer Krankheit, welche sie nöthigte, ihre Arbeiten einzustellen, beigestanden hatte, heirathete sie 1812. Ihre Schriften für die Jugend, mehrmals von der Akademie gekrönt, verrathen bei wenig Gemüth und Phantasie viel Umsicht, Besonnenheit und Verstand. Ihr Hauptwerk sind die «Lettres sur l'éducation» (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl. 1828). Sie starb 1. Aug. 1827. — G.'s zweite Gemahlin, Marguerite Andrée Elisa Dillon, eine Nichte seiner ersten Frau, geb. 20. März 1804, gest. 11. März 1833, ist ebenfalls als Verfasserin von Erziehungsschriften bekannt.

Guldberg (Ove Høegh-), berühmter dän. Staatsmann, Historiker und Theolog, war zu Horsens 1. Sept. 1731 geboren. Im ersten kräftigen Mannesalter nahm er mit Schytte, J. S. Sneedorf u. a. an der Regeneration der dän. Prosa theil, während er in seiner «Weltgeschichte» (Bd. 1—3, Kopenh. 1768—72) in wahrhaft pragmatischer Entwickelung mit Thucydides, in gedrängter Kürze mit Tacitus wetteiferte. Diesem Meisterwerke stellten sich seine theol. Arbeiten zur Seite, darunter vorzüglich die «Zeitbestimmung für die Bücher des Neuen Testaments» (1785) und die «Uebersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen» (2 Bde.,

Digitized by Google

1794). Seine Grundsätze als Minister (1772—84) können nur im Gegensatze zu dem unreifen Reformwesen des Ministeriums Struensee (s. d.), dem er folgte, richtig gewürdigt werden. Gewiß ist, daß er die Staatsinteressen stets vom histor.-christl. Standpunkte aufzufassen bemüht war. Als Stiftsamtmann über Aarhuus-Stift (1784—1802), nachdem er von seinen hohen Staatsämtern verabschiedet war, bewirkte er viel Gutes. G. starb 8. Febr. 1808. — Sein Sohn, Frederik Höegh-G., geb. 26. März 1771, hat sich einen Namen als lyrischer, namentlich elegischer Dichter erworben. Derselbe lebte 1805—10 am Hofe zu Kiel und gab hier die «Zeitung für Literatur und Kunst in den dän. Staaten» heraus. Später hielt er sich meist in Kopenhagen als Privatmann auf, wo er 20. Sept. 1852 starb. Von ihm erschienen «Samlede Digte» (2 Bde., Kopenh. 1803) und «Samlede Smaating» (3 Bde., Kopenh. 1815—16). Auch seine Bestrebungen als Sprachbildner in «Dannersprogets Retskrivning og Toneklang» (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Das größte Verdienst erwarb er sich durch seine metrischen Uebersetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14). In allen seinen Schriften herrscht eine streng-sittliche Tendenz.

Gulden, früher auch Gülden oder Guldiner genannt, war ursprünglich, wie schon der Name besagt, eine Goldmünze, welche im Lateinischen Florenus hieß und später, als man auch G. in Silber prägte, von diesen als Goldgulden unterschieden wurde. Die ersten Florenі (ital. Fiorini d'oro) wurden 1252 zu Florenz geprägt. Sie zeigten auf der einen Seite das Bildniß Johannes des Täufers, auf der andern eine Lilie mit der Inschrift «Florentia» (Florenz). Von letzterer Aufschrift oder von der Blume (lat. flos) stammt der Name Florenus, der in der Form Floren (älter sind die Formen Flore und Flor, franz. florin) selbst noch jetzt hier und da für G. gebräuchlich ist und dem noch ziemlich allgemein üblichen Abkürzungszeichen für G. (Fl.) den Ursprung gegeben hat. Da jene florentin. Münze durch den Handel sehr verbreitet und wegen des innern guten Gehalts auch sehr geschätzt war, so prägten viele Regenten dieselbe nach eben der Form und demselben Gehalte, nur mit einigen kleinen Unterscheidungszeichen nach. Vor allem münzten die rhein. Kurfürsten solche Goldgulden (rheinische G.) aus, von denen 8 auf eine Unze, 64 auf eine Mark gingen. Seit 1409 jedoch wurde die feine Mark zu 72 Stück ausgebracht. Allmählich verringerte sich das Feingewicht noch weiter, bis die allgemeine Reichs-Münzordnung Ferdinand's I. 1559 festsetzte, daß 72 Goldgulden eine $18\frac{1}{2}$ Karat feine Mark Gold enthalten sollten. Man prägte auch Stücke zu 4, 2, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Goldgulden. Seit dem 17. Jahrh. ward der Goldgulden allmählich durch den Dukaten verdrängt. Am längsten prägte man Goldgulden in Hannover, und zwar seit 1749 zu 18 Karat 10 Grän Feinheit oder $91\frac{7}{10}$ Stück aus der Mark fein. Die G. in Silber kamen um die Mitte des 17. Jahrh. auf und fanden unter den mannichfachsten Werthverschiedenheiten auch in der Schweiz, in den Niederlanden und in Polen Eingang. An einigen Orten dienten die Silbergulden nur als Rechnungsgeld. Die gewöhnlichste ältere Eintheilung des G. ist die in 60 Kreuzer zu 4 Pfennigen oder in 15 Batzen, und im allgemeinen entsprachen 3 G. = 2 Thlr. der betreffenden Münz- und Rechnungsfüße. Der sog. Feine sächsische G. oder das Neue Zweidrittelstück (d. i. das Stück zu $\frac{2}{3}$ Thlr.) ward nach dem leipziger Münzfuß von 1690 ausgeprägt, nach welchem 18 G. (oder 12 Thlr.) auf eine kölnische Mark fein Silber gehen. Der 1748 in Oesterreich eingeführte 20-Guldenfuß erhielt 1753, nachdem sich Baiern durch eine förmliche Convention angeschlossen, den Namen des Conventionsfußes und ward nach und nach auch von den meisten deutschen Kreisen und Städten für die Ausmünzung zu Grunde gelegt. Von solchen Conventions-, Kaiser- oder Reichsgulden gingen 20 auf eine Mark fein Silber, und das Stück hatte einen Werth von $\frac{7}{10}$ Thlr. des 14-Thalerfußes oder 21 Silbergroschen. Baiern trat jedoch schon vor Ablauf eines Jahres von der erwähnten Convention zurück und ging zum 24-Guldenfuße über, indem es zwar seine Münzen nach dem Conventionsfuß weiter prägte, sie aber in der Rechnung um ein Fünftel ihres Nennwerths erhöhte. Mit Ausnahme Oesterreichs folgte das ganze südl. Deutschland diesem Beispiele; der 24-Guldenfuß blieb dabei aber ein bloßer Rechnungsfuß. Der G. desselben hieß der Rheinländische G. Da man den so häufig umlaufenden Kronenthaler, der $2\frac{16}{25}$ solcher G. werth war, im allgemeinen Verkehr etwas höher, zu $2\frac{7}{10}$ rheinischen G., annahm, so wurde der Werth des rheinischen G. allmählich verringert, womit sich ein $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß einführte, welchen 1837 Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und einige kleinere Staaten ihren Prägungen thatsächlich zu Grunde legten (süddeutsche Währung), nachdem Baden schon 1813 und 1819—27 Stücke zu 1 und zu 2 G. in ebendiesem Fuße ausgeprägt hatte. Der süddeutsche oder rheinische G. erhielt hierdurch einen Werth von 17 Sgr. 2 Pf. preußisch.

Digitized by Google

Infolge des wiener Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 prägten die genannten Staaten das deutsche Münzpfund (das jetzige allgemeine deutsche Pfund = ½ Kilogr.) zu 52½ G. aus, was gegen den 24½-Guldenfuß nur um ein Unbedeutendes (2¼ Promille) zurücksteht. Um dieselbe Zeit führte Oesterreich den neuen österreichischen G. (G. österr. Währung) ein, von dem 45 auf ein Pfund fein Silber gehen. Diese neue Währung entspricht nach dem alten System einem 21-Guldenfuß; die alten G. verhalten sich zu den neuen wie 20 : 21 oder 100 alte G. = 105 G. neuer Währung. Der jetzige österreichische G. wird in 100 Kreuzer (Neukreuzer) getheilt. Man prägt in Courantsorten Stücke zu 2, 1 und ¼ G. Es sind 6 G. österreichisch = 7 G. vorige süddeutsche Währung oder 3 G. österreichisch = 2 Thlr. preußisch, und 7 G. süddeutsch = 4 Thlr. preußisch. In Süddeutschland hat mit der Einführung der neuen Markrechnung des Deutschen Reichs (zu Anfang 1876) die Rechnung nach G. aufgehört und die Münzen der süddeutschen Guldenwährung sind eingezogen. Der Niederländische G. (holländ. Courant) wird in 100 Cents getheilt, bis 1816 aber (und im gewöhnlichen Leben öfter noch gegenwärtig) in 20 Stüber (Stuivers) zu je 16 Pf. (Penningen). Er ist ein Stück von 9⁹/₂₀ Gr. fein Silber, im Werthe von 17 vorigen preuß. Silbergroschen = 59½ Kr. vorige süddeutsche Währung = 85 Kr. österr. Währung. Es wurden bis vor kurzem als Courantmünzen Stücke zu 1, ½ und 2½ G. geprägt, die Ausmünzung dieser Stücke ist aber gegenwärtig eingestellt, da die Einführung der ausschließlichen Goldwährung beabsichtigt wird, mit welcher die künftigen Silbersorten ohne Ausnahme die Stellung der Scheidemünze einnehmen werden. In Gold prägt man in den Niederlanden Stücke zu 10 G. im Feingewicht von 6,048 Gr., sodaß der G. in Golde 0,6048 Gr. fein Gold enthält und 1,6874 deutsche Mark werth ist. Bis 1875 sind auch Goldstücke zu 5 und zu 2½ G., wesentlich in dem nämlichen Fuße, ausgemünzt worden. Der Polnische G. (Zlot), der bis 1841 gesetzlich war, zerfiel in 30 Groschen (Groszy) und hatte als geprägtes Silberstück einen Werth von 4 Sgr. 10¼ Pf. preußisch. Im J. 1841 wurde in Polen gesetzlich die russ. Rubelwährung eingeführt.

Gum, franz. Goum, nennen die Franzosen jede Abtheilung irregulärer alger. Reiterei, die aus Eingeborenen des Landes zusammengesetzt ist, im Gegensatze zu den drei regulären Spahisregimentern. Das Wort wurde misverständlich nach dem arab. hukm, d. h. Befehl, Ruf, gebildet und bedeutet eine Truppe, welche sich auf den Ruf ihres Häuptlings erhebt. Und in der That ist die ganze «irreguläre» Reiterei Algeriens in G. getheilt, die in ihrer Gesammtheit den «Makzen» (vom arab. maghazei, d. h. Läger) ausmachen. Diese Truppen stehen unter dem Befehl arab. Chefs, die von der franz. Regierung eingesetzt sind; sie empfangen keinen regelmäßigen Sold, sondern werden nur bezahlt, wenn sie Dienst thun, und versehen den Sicherheitsdienst in den Grenzdistricten, besonders in der Sahara. Im Kriege und bei Expeditionen, wo sie nur als Hülfstruppen auftreten, schwärmen sie auf den Flügeln der Armee oder versehen den Vorpostendienst u. dgl. Ohne die geringste Disciplin, sind sie für die europ. Kriegführung unbrauchbar und haben für die Franzosen in Algerien nur Werth, weil sie eine genaue Kenntniß des Landes besitzen. Das Bindeglied zwischen ihnen und der regulären Armee bildet die durch Decret vom 10. Dec. 1830 errichtete «reguläre eingeborene» Reiterei oder «chasseurs algériens», die später den Namen Spahis empfingen.

Gumbinnen, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz Ostpreußen, an der Pissa, einem Quellflusse des Pregel, an der Ostbahn, 36 Kilom. südwestlich von Eydtkuhnen an der russ. Grenze gelegen, eine erst 1724 regelmäßig angelegte und meist mit ausgewanderten Salzburgern bevölkerte Stadt, ist Sitz der Regierung, eines Kreisgerichts und anderer Behörden und hat breite Straßen, die mit Lindenalleen besetzt sind. Die Stadt besitzt ein Gymnasium (seit 1813), eine höhere Bürgerschule, eine öffentliche Bibliothek, eine Landwirthschaftliche Gesellschaft für Litauen, eine Hebammenschule und Entbindungsanstalt, eine landwirthschaftliche Winter- und andere Schulen, eine evangelische, eine deutsch- und eine franz.-reform. Kirche und ein (Salzburger-) Hospital. Auf dem Marktplatze steht seit 1835 ein bronzenes Standbild Friedrich Wilhelm's I. (von Rauch) und an der Pissabrücke ein Denkmal für die im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 Gefallenen. Der Ort zählt 9116 E., welche hauptsächlich Tischlerei, Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sowie Handel mit Getreide und Leinsaat treiben. — Der Regierungsbezirk G., der östlichste der preuß. Monarchie, das alte Preußisch-Litauen oder das vormalige Litauische Departement umfassend, zählt auf einem Areal von 15,868,76 QKilom. (1875) 754,774 E. (gegen 366,479 im J. 1817 und gegen 695,571 im J. 1861) und zerfällt in die 16 Kreise: Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit,

Digitized by Google

Pillkallen, Stallupönen, G., Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg und Johannisburg. — Der Kreis G. zählt auf 727,6 QKilom. 46,447 E.

Gummi. In sehr vielen, vielleicht in den meisten Pflanzen finden sich größere oder geringere Mengen einer oder mehrerer stickstofffreier Substanzen, welche die charakteristische Eigenschaft besitzen, mit kaltem Wasser eine dickflüssige und klebrige geschmacklose Mischung (entweder Lösung oder nur Suspension) zu bilden und daraus durch Alkohol unverändert wieder gefällt zu werden. Diese Substanzen umfaßt man mit dem Namen G. Sie zeigen, soweit sie bekannt sind, in ihren Eigenschaften gewisse Abweichungen, lassen sich aber in ihrem Verhalten zu Wasser in zwei Hauptabtheilungen bringen. Die der einen Abtheilung werden vom Wasser aufgelöst und bilden eine klare, farblose Lösung, die der andern quellen in Wasser nur auf. Die Substanzen der ersten Art führen den Namen G. oder Arabin, die der zweiten den Namen Bassorin. Bisjetzt ist nur dasjenige G. näher untersucht worden, das von gewissen Pflanzen nach außen hin abgesondert wird, indem es, in Saft aufgelöst, aus der geborstenen Rinde ausquillt und am Stamme eintrocknet. Absonderungen dieser Art, die mit Recht als Folge gewisser krankhafter Entwickelung angesehen werden, kommen in reichlicherm Maße bei gewissen Pflanzen der heißen Zone vor, während die der kältern Zone daran verhältnißmäßig ärmer sind. Sie bestehen oft fast ganz aus G., so namentlich bei den verschiedenen Arten der Gattung Acacia, von denen auf diese Weise das Arabische G. gewonnen wird. In andern Fällen enthalten sie neben G. größere oder geringere Mengen von nicht löslichem, sondern in Wasser nur anschwellendem G., wie z. B. der Traganth (s. d.) und das G., das aus den Kirschbäumen ausfließt. Verbindungen des Arabins mit Kali und Kalk bilden den Hauptbestandtheil des Kirsch- und Pflaumenbaumgummis und finden sich auch in größerer Menge in andern Pflanzen, z. B. den Zuckerrüben vor. Das Arabische G., Mimosen- oder Akazien-G., wird in Arabien, Aegypten, Nubien von verschiedenen Acacia-Arten, wie Acacia tortilis, A. vera, A. nilotica, A. Seyal u. a., gewonnen und kommt in sehr verschiedenen Graden der Reinheit vor. Die reinsten Stücke sind fast farblos und ziemlich durchsichtig, die unreinern Stücke haben eine gelbliche bis braune Farbe und sind mehr oder weniger durchscheinend. Eine Varietät des Arabischen G. ist das Senegal-G. von Acacia Senegal, A. Adansonii u. a. Das Gedda-G. und Barbarische G., welche von Acacia gummifera abstammen sollen, bilden den Uebergang zum Kirsch-G. und lösen sich nicht vollständig in Wasser auf. Das von den Kirschbäumen abgesonderte Kirsch-G. (fälschlich auch Kirschharz) genannt, löst sich nur zum Theil in Wasser. Das Dextrin (s. d.) oder Stärke-G. hat mit dem Arabischen G. viele Aehnlichkeit. Das Arabische G. findet als Heilmittel, als Klebmaterial, namentlich als Verdickungsmittel der Beizen und Farben in dem Kattundruck, zur Tintenfabrikation u. s. w. vielfache Anwendung. Am Senegal und in Nubien benutzt man es auch als Nahrungsmittel. Wenn man den theils durch gemachte Einschnitte, theils von selbst aus der Rinde gewisser Pflanzen ausgetretenen Milchsaft an der Luft und gewöhnlich an der Pflanze selbst austrocknen läßt, so erhält man Körper, welche Gummiharze genannt werden. Sie sind sehr zahlreich und zum Theil durch medic. Wirksamkeit ausgezeichnet. Die wichtigsten sind: Ammoniak-G., Asa foetida, Euphorbium, Gummigutt oder Gutti (s. d.), Myrrhe, Weihrauch, Opium u. s. w. Wie schon der Name andeutet, bestehen sie aus einem Gemenge von G. mit Harz, welches letztere durch das aufgelöste G. im Saft vertheilt war und denselben zu einem Milchsaft machte. Viele enthalten jedoch auch ätherisches Oel, Farbestoff, Kautschuk (s. d.) und organische Basen. Sie werden sowol vom Wasser als vom Alkohol nur unvollständig gelöst.

Gummibaum wird in Deutschland eine tropische, seit geraumer Zeit als Zimmerzierpflanze sehr beliebte und zum Modegewächs gewordene Art der Feigengattung, nämlich Ficus elastica Roxb., genannt, welche in Ostindien und auf den Sunda-Inseln wild wächst und gegenwärtig auch in Südamerika vorkommt, wohin sie eingeführt worden sein mag. In seinem Vaterlande ist der G. einer der größten und imposantesten Bäume. Alte Stämme erreichen die Höhe der europ. Rothbuche und tragen eine mächtige, dicht belaubte, abgerundete Krone hoch oben auf dem kegelförmigen, unten kolossal dicken, von tauartigen Luftwurzeln, deren viele auch von den Aesten herabhängen, umstrickten Stamme. Jüngere Bäume von etwa 14 Mt. Höhe haben einen walzigen Stamm, eine sehr ausgebreitete, wol bis 140 Mt. im Durchmesser haltende Krone, welche auf zahllosen schlanken Säulen ruht, indem aus den Aesten überall gewaltige Luftwurzeln hervorwachsen, die, senkrecht nach unten sich erstreckend, endlich den Boden erreichen und daselbst Wurzeln schlagen. Der G. hat lederartige, dicke, glänzende, oberseits dunkel-, unterseits hellgrüne Blätter, von länglich-spitzer Form und oft fast 30 Ctmt. Länge. Bei

Digitized by Google

mannbaren Exemplaren wachsen aus den Blattwinkeln paarweise gestellte Feigenfrüchte von walzig-länglicher Form und Olivengröße hervor, die auf dickem Stiele stehen, anfangs grün, dann braun, übrigens ungenießbar sind. In unsern Gewächshäusern fructificirt der G. höchst selten, obwol er bei seinem raschen Wachsthum oft, wenn ihm Platz gegeben wird, eine beträchtliche Größe erreicht. Obwol ein Tropengewächs, ist der G. sehr leicht zu ziehen, indem er nur guten Boden, Wachsraum (daher einen großen Topf), Wärme und Licht und während seiner Vegetationsperiode (im Sommer) reichliche Bewässerung, im Winter Schutz gegen Kälte verlangt. Man vermehrt ihn durch Stecklinge oder Absenker. Der G. liefert die größte Menge des unter dem Namen Gummi-elasticum bekannten Kautschuks (s. d.). Sein überaus klebriger Milchsaft quillt beim Anhauen der Stämme in dicken Strömen heraus, welche an der Luft schnell zu röthlichweißen Massen erstarren, die später immer dunkler werden. Solche erstarrte Milchströme benutzen die Javaner zu Fackeln.

Gundermann oder Gundelrebe ist der Volksname einer durch ganz Europa verbreiteten und wegen ihrer Heilkräftigkeit geschätzten, zur 14. Klasse, 1. Ordnung, und zur Familie der Lippenblütler gehörenden Pflanze, des Glechöma hederäceum L. Dieses allenthalben unter Hecken, Sträuchern, an Mauern, auf Gerölle und Schutt wachsende Kraut treibt aus seinem Wurzelstock blütentragende Stengel, welche nach dem Verblühen sich niederstrecken und gleich den zahlreichern sterilen Stengeln Wurzeln treiben und so auf der Erde umherkriechen. Die Blätter sind langgestielt, herzförmig-rundlich, gekerbt, die blauen oder lilafarbenen Blumen in armblütige, entfernt stehende Quirle gestellt. Das ganze Kraut hat einen stark aromatischen Geruch und einen balsamischen Geschmack. Das Volk dichtet ihm vielfache Wirkungen an.

Günderode, ein adeliges, gegenwärtig in Frankfurt a. M., Hessen und Sachsen-Weimar blühendes Geschlecht, das 1610 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. sich in zwei Hauptlinien theilte. Die jüngere Hauptlinie ist mit dem Freiherrn Ludwig Franz Justinian von G., geb. 18. März 1763, gest. 3. Sept. 1844 als fürstl. nassau-saarbrückener Hofmarschall und Senior der ständigen Bürgerrepräsentation zu Frankfurt a. M. im Mannsstamm erloschen. Die ältere Hauptlinie dagegen theilte sich durch die beiden Enkel ihres Stifters, die Freiherren Joh. Max und Justinian, wiederum in zwei noch bestehende Speciallinien. Haupt der ältern ist Freiherr Eduard von G., geb. 10. Oct. 1795, großherzogl. hess. Kammerherr, Generalmajor und Flügeladjutant. Der zweite seiner Oheime, der Freiherr Hector Wilhelm von G. (geb. 10. Juli 1755, gest. 17. Mai 1786 als bad. Kämmerer und Regierungsrath), schrieb als 16jähriger Knabe «Versuche in Idyllen», welche Böckmann in Karlsruhe 1772 herausgab. Er war der Vater des Freiherrn Hector von G., genannt Kellner, geb. 25. April 1786, gest. 20. März 1862, der sich als Schöffe und Senator sowie als Aelterer Bürgermeister für das J. 1861 um seine Vaterstadt Frankfurt verdient gemacht hat. — Eine ältere Schwester des letztern war die deutsche Dichterin Karoline von G., geb. 11. Febr. 1780 zu Karlsruhe, welche als Stiftsdame in den Rheingegenden meist zu Frankfurt a. M. lebte. Ihre phantasiereiche, an Schwärmerei grenzende Naturanlage wurde zu düsterer Verstimmung, als der berühmte Alterthumsforscher Creuzer ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältniß löste. Diese harte Erfahrung brachte sie dahin, daß sie 26. Juli 1806 ihrem Leben durch Erdolchung ein Ende machte. Unter dem Namen Tian hatte sie «Gedichte und Phantasien» (Frankf. 1804) und «Poetische Fragmente» (Frankf. 1805) erscheinen lassen, Ausflüsse eines tiefen und schwungreichen, aber nicht zur Klarheit hindurchgedrungenen Gemüths. Ihr Andenken erneuerte die ihr im Leben nahestehende Bettina von Arnim durch das Buch «Die Günderode» (2 Bde., Grünb. 1840), welches auf echten Briefen und Tagebüchern der G. beruhen mag, aber so viele Zusätze eigener Phantasie der Verfasserin enthält, daß es als ein treues Charakterbild nicht angesehen werden kann. Eine vollständige Sammlung ihrer Gedichte hat Götz (Manh. 1857) veranstaltet.

Gundling (Nikol. Hieronymus), vielseitiger deutscher Gelehrter, geb. 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach unweit Nürnberg, besuchte das Gymnasium zu Nürnberg und studirte dann Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig. Als Führer eines jungen Adeligen auf der Universität zu Halle führte ihn die Bekanntschaft mit Thomasius dazu, noch die Rechte zu studiren, worauf er 1703 Doctor derselben wurde. Er erhielt 1705 eine außerord., 1706 eine ord. Professur der Philosophie, 1708 die der Eloquenz und dann auch die des Natur- und Völkerrechts, war inzwischen auch Consistorialrath in Halle geworden, wurde später königl. Rath und dann Geheimrath und starb zu Halle 9. Dec. 1729. Unter seinen zahlreichen geschichtlichen und juristischen Schriften, die indeß zum Theil die Spuren genialer Leichtfertigkeit an sich tragen,

Digitized by Google

sind zu erwähnen: «Historie der Gelahrtheit», herausgegeben von Hempel (5 Bde., Frankf. u. Lpz. 1734—36), später auch fortgesetzt (1746), und die Sammlung seiner kleinen Schriften vermischten Inhalts «Gundlingiana» (Halle 1751). Als ein Schüler von Christian Thomasius brachte er die naturrechtlichen Ansichten seines Lehrers in weitern Umlauf und erwarb sich um die freimüthigere und methodischere Behandlung des deutschen Staats- und Privatrechts große Verdienste. — Jakob Paul, Freiherr von G., Bruder des Vorigen, geb. 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, wohin sich seine Mutter wegen Kriegsgefahr geflüchtet hatte, studirte zu Altdorf, Helmstedt und Jena, bereiste dann Holland und England und wurde 1705 Professor an der Ritterakademie zu Berlin. Der König Friedrich Wilhelm I. ernannte ihn zum Zeitungsreferenten und Historiographen; aber seine Neigung zum Trunke sowie seine Zanksucht und Eitelkeit brachten ihn später in eine lächerliche Stellung bei Hofe. Auch war er Mitglied des Tabackscollegiums Friedrich Wilhelm's. G. starb zu Potsdam 11. April 1731 und wurde aus Kurzweil zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben.

Gundobad (gewöhnlich irrig Gundebald genannt), der ausgezeichnetste König des burgund. Reichs. In röm. Dienste wurde er 472 Patricius und erhob Olybrius zum Kaiser. Dann folgte er 473 seinem Vater Gundioch als König, anfangs die Herrschaft mit seinen Brüdern theilend. Erschüttert wurde sie durch das kath. Bekenntniß der Romanen, nachdem auch Chlodwig katholisch getauft war. Greuelthaten gegen seine Verwandten sind G. fälschlich angedichtet; der Angriff Chlodwig's 500 war siegreich durch den Verrath von G.'s Bruder Godegisel (s. d.), aber G. gewann sein Reich siegreich wieder, schloß mit Chlodwig Frieden und bekriegte mit ihm die Westgothen. Bis zu seinem Tode 516 herrschte er mit Weisheit und Mäßigung, ließ seine Kinder katholisch erziehen und suchte ein besseres Verhältniß zwischen Burgunden und Romanen herbeizuführen. Das in diesem Sinne abgefaßte Gesetzbuch, Lex Gundobada, Loi Gombette genannt, hat noch jahrhundertelang Geltung gehabt.

Gundulitsch (Iwan), oder Gondola (Giovanni), der berühmteste serb. Dichter älterer Zeit, der Sohn des Geschichtschreibers Franz G., wurde 8. Jan. 1588 in der Stadt Ragusa geboren und stammte aus einer patricischen, allgemein geachteten Familie ab. Nachdem er seinen ersten Unterricht und die philos. Studien bei den Jesuiten beendigt, wandte er sich als Jüngling von 21 Jahren der Rechtswissenschaft zu, in der er solche Fortschritte machte, daß er trotz seiner Jugend in der aristokratischen Republik die ersten Aemter bekleidete. Die dichterischen Schöpfungen G.'s, lyrischen, dramatischen und epischen Inhalts, spiegeln treu die Zeit ab, in der er lebte. Einerseits sind sie ein Ausdruck jener höhern allgemeinen classisch-christl. Bildung, welche die Wiedergeburt der Wissenschaften und Künste im 16. Jahrh. zur Reife kommen ließ; andererseits bringen sie jenen langwierigen christl.-mohammed. Weltkampf zur Darstellung, den vorzugsweise die slaw. Stämme heldenmüthig gegen die Osmanen führten. Hierzu kommen Gelegenheitsgedichte und Uebersetzungen ital. Dichterwerke. G. übertraf alle seine Vorgänger sowol an Reichthum des Inhalts als an Vollendung der Form. Er war unter den Slawen der erste dramatische Dichter, sowie das Theater zu Ragusa, auf dem er seine Dramen sehr oft selbst aufführte, die erste ordentliche slaw. Bühne. Sein größtes und berühmtestes Werk ist ein Epos, «Die Osmanide», in 20 Gesängen, in welchem er die Thaten Osman's II. und den Ruhm der Polen und ihres Königs Wladislaw IV. in dem Feldzuge von 1621 besang. Dieses Werk erschien zuerst 1626 in Ragusa, neuerdings 1844 und 1854 zu Agram. Ins Italienische übersetzt erschien das Werk 1827. Von seinen Dramen sind zu nennen: «Ariadne», «Die geraubte Proserpina», «Galatea», «Diana», «Armida», «Liebesaufopferung», «Ceres», «Kleopatra», «Adonis», «Die Koralle»; von andern Gedichten: «Lied von der Größe Gottes», «Die Thränen des zerknirschten Sohnes», «Die Ragusanerin», «Elegie auf den Tod Maria Kalandrica's»; von Uebersetzungen: die sieben Bußpsalmen, «Filida» von Skira, «Der verschämte Liebhaber» von Preto und «Das befreite Jerusalem» von Tasso. Der größte Theil dieser Dichtungen ging zu Grunde beim Erdbeben und einer Feuersbrunst in Ragusa 1667, und nur die bloßen Namen der Gedichte und Dramen blieben erhalten. G. starb 8. Dec. 1638 in Ragusa. Er hinterließ drei Söhne, von denen sich Franz und Jeronim im österr. Dienste zu hohen militärischen Würden emporschwangen und Sigmund 1682 als Präsident (Kniez) der Stadt Ragusa starb.

Güns (ungar. Köszeg), königl. Freistadt am gleichnamigen Flusse im ungar. Comitat Eisenburg, zählt (1870) 6915 E., die größtentheils Deutsche sind und sich durch einen regen Gewerbfleiß (besonders durch starke Tuchweberei) auszeichnen, aber auch einen sehr bedeutenden Obst- und Weinbau betreiben. Die Stadt hat ein Gymnasium, ein Militär-Obererziehungs-

Digitized by Google

haus, eine Sparkasse und zwei Klöster. An ihrem nördl. Ende steht ein Schloß des Fürsten Esterházy, der in der Umgebung ansehnliche Güter besitzt. Sultan Soliman belagerte die Stadt 1532, mußte aber, nachdem 19 Stürme von dem tapfern Commandanten Niklas Jurisitsch zurückgeschlagen waren, die Belagerung aufgeben.

Günther, Graf von Schwarzburg, 1349 deutscher König, geb. 1304, hatte sich in Verwaltung seines kleinen Landes bieder und fürstlich gezeigt und sowol dem Kaiser Ludwig von Baiern als auch dem Erzbischof Heinrich von Mainz bedeutende Dienste geleistet, auch an dem sog. Thüringer Grafenkriege 1344 zugleich mit den Grafen von Weimar, Orlamünde u. s. w. gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen, wobei diese kleinen Herren ihre Unabhängigkeit erkämpften, mit Auszeichnung theilgenommen. Als hierauf, nach Ludwig's des Baiern Tode 1347, der König Eduard von England und der Markgraf Friedrich von Meißen die Krone ausgeschlagen hatten, wurde G. nach anfangs standhaftem Widerstreben von Mainz, Brandenburg und Baiern 13. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutschen König gewählt und dem auf des Papstes und Frankreichs Antrieb bereits auf den Thron gesetzten Karl IV. gegenübergestellt. Doch ließ sich von seinen wenigen Anhängern einer nach dem andern von Karl IV. gewinnen, selbst Ludwig von Brandenburg. Als Karl gegen ihn, der bei Eltvil lagerte, zog, war G. schwer erkrankt. Auf dringendes Bitten der früher ihm befreundeten Fürsten ließ G. nun im Vorgefühle seines nahen Todes sich endlich bestimmen, gegen eine Abstandssumme von 20,000 Mark der deutschen Krone zu entsagen. Zwei Tage nach seiner Verzichtleistung starb er (14. Juni 1349). Er wurde im Dome zu Frankfurt beigesetzt und ihm daselbst 1352 ein Denkmal errichtet. Vgl. Uetterodt, «G., Graf von Schwarzburg, erwählter deutscher König» (Lpz. 1862).

Günther (Friedrich), Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 6. Nov. 1793, folgte 28. April 1807 unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline Luise, einer Prinzessin von Hessen-Homburg, seinem Vater, dem Fürsten Ludwig Friedrich. Er übernahm die Regierung selbst 6. Nov. 1814 und das Seniorat des schwarzburg. Gesammthauses 3. Sept. 1835. Im J. 1816 verlieh der Fürst seinem Lande eine ständische Verfassung, glich durch Vertrag die lästigen Lehnsverhältnisse zu mehrern sächs. Staaten aus, gab eine neue Gemeindeordnung und förderte nach Kräften das Schulwesen sowie die gewerblichen Verhältnisse des Landes. (S. Schwarzburg-Rudolstadt.) Der Fürst vermählte sich 15. April 1816 mit Auguste Amalie, der Tochter des verstorbenen Erbprinzen von Anhalt-Dessau, welche 12. Juni 1854 starb. Aus dieser Ehe entsprang ein Sohn, der schon 1845 starb. Im J. 1855 ging der Fürst, unter der Bestimmung, daß die Erbfolge an seinen Neffen, den Prinzen Georg Albert, übergehen sollte, eine zweite Ehe ein mit der Prinzessin Helene, geb. Gräfin von Reina, Adoptivtochter des Prinzen Wilh. Woldemar zu Anhalt, die 6. Juni 1860 starb, nachdem sie 2. Juni Zwillinge (die Prinzessin Helene und den Prinzen Günther Sizzo) geboren. Eine dritte (morganatische) Ehe schloß der Fürst 24. Sept. 1861 mit Marie Helene Lydia Anna Schulze (geb. 22. Oct. 1840), Tochter eines Arztes aus Königsberg, die zur Gräfin von Brockenburg erhoben wurde. Er starb zu Rudolstadt 28. Juni 1867. — Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Albert, geb. 30. April 1798, der jedoch schon 26. Nov. 1869 starb und seinen Sohn Georg (s. d.) zum Nachfolger hatte.

Günther (Friedrich Karl), Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 24. Sept. 1801, ist der einzige Sohn des Fürsten Günther Friedrich Karl (gest. 22. April 1837), aus dessen Ehe mit der Prinzessin Karoline von Schwarzburg-Rudolstadt, einer ausgezeichneten Frau (gest. 11. Jan. 1854), die seit der Trennung von ihrem Gemahl (1816) in Arnstadt residirte, und unter deren Obhut der Prinz bis zum 16. Jahre erzogen wurde. Als gegen den altersschwachen Vater, der die Regierung, besonders die Verwaltung des Kammervermögens, dem Kammerpräsidenten von Weise überließ, 1835 sich Unzufriedenheit geltend machte, sah sich derselbe genöthigt, 19. Aug. die Regierung dem Prinzen G. zu übergeben. Der junge Fürst begann verschiedene Misbräuche aufzuheben und für eine bessere Justiz und Verwaltung Sorge zu tragen. Im J. 1841 erhielt das Land eine der Zeit entsprechendere Verfassung, die indessen seit den Bewegungen von 1848 mehrfache Umwandlungen erfahren hat. (S. Schwarzburg-Sondershausen.) Fürst G. vermählte sich 1827 mit Karoline Irene Marie, Tochter des verstorbenen Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, die 29. März 1833 starb. Aus dieser Ehe stammen: der Erbprinz Karl G., geb. 7. Aug. 1830; der Prinz Günther Leopold, geb. 2. Juli 1832, und eine Prinzessin. Eine zweite Ehe ging der Fürst 1835 ein mit Mathilde, Tochter des Fürsten Hohenlohe-Oehringen, die jedoch 5. Mai 1852 wieder aufgelöst ward. Aus dieser Ehe entsprang der Prinz Hugo, geb. 13. April 1839.

Digitized by Google

Günther (Anton), philos. und theol. Schriftsteller, geb. 17. Nov. 1783 zu Lindenau in Böhmen, machte seine Gymnasialstudien zu Leitmeritz, seine philosophischen und juridischen in Prag und studirte dann 1818 und 1819 Theologie zu Raab in Ungarn. Hier erhielt er auch 1820 vom Bischof Fürst Schwarzenberg die priesterliche Weihe. Seitdem lebte er in Wien der Literatur und Wissenschaft. Einige Jahre hindurch verwaltete er unentgeltlich das Amt eines Vicedirectors der philos. Studien an der wiener Universität. Nachdem er schon früher von der münchener Universität die theol. Doctorwürde erhalten, zeichnete ihn auch 1848 die prager Universität durch Ernennung zum Doctor der Philosophie und der Theologie aus. G. gehört zu den wenigen Mitgliedern des kath. Klerus in Deutschland, die an philos. Verhandlungen theilgenommen haben. Diese Theilnahme betraf das Verhältniß zwischen der Philosophie und dem Dogma und äußerte sich insbesondere in polemischer Form. Die Schriften, in welchen er seine Opposition gegen den sog. Monismus des Gedankens, d. h. die Alleinherrschaft des logischen Begriffs, erst gegen Hegel und die an diesen sich anschließenden Richtungen, dann auch gegen Herbart geltend zu machen gesucht hat, sind die «Vorschule zur speculativen Theologie» (Wien 1828; 2. Aufl. 1846), «Peregrin's Gastmahl» (Wien 1830), «Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie» (Wien 1832), die mit seinem Freunde Papst (gest. 1838) gemeinschaftlich herausgegebenen «Janusköpfe für Philosophie und Theologie» (Wien 1834), «Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit» (Wien 1835), «Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit» (Wien 1838), «Eurystheus und Herakles» (Wien 1843). Warmen Eifer für speculative Theologie, geistreiche Beweglichkeit und scharfen Blick auf die schwachen Stellen der Gegner verrathen alle diese Schriften. Andererseits aber bringen sie nirgends eine metaphysische Untersuchung in systematischer Form zum Abschlusse. G. liebte für die Kritik sowol als für die Darlegung seiner eigenen Ansichten die aphoristische Form. Der Mittelpunkt seiner Lehre ist eine Art theosophischer Schöpfungslehre, die mit der Anschauung, daß die Philosophie zu einem cartesischen Dualismus zwischen Natur und Geist zurückkehren müsse, ihre wesentliche Aufgabe darein setzt, die Entstehung der Welt aus Gott begreiflich zu machen. An dem zwischen Möhler und Baur geführten Streite über das Verhältniß des Protestantismus und Katholicismus nahm G. durch die Schrift «Der letzte Symboliker» (Wien 1844) theil; 1848—54 gab er mit Veith ein philos. Jahrbuch unter dem Titel «Lydia» heraus. G. starb 24. Febr. 1863. Die Resultate seiner metaphysischen Untersuchungen wurden von Merten im «Grundriß der Metaphysik für Vorlesungen» (Trier 1848) in ein System gebracht. Sämmtliche Schriften G.'s wurden 1857 auf den Index librorum prohibitorum gesetzt und durch ein päpstl. Schreiben verdammt.

Günther (Joh. Christian), deutscher Dichter, geb. 8. April 1695 zu Striegau in Niederschlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch seine poetischen Talente aus. G. bezog 1715 die Universität Wittenberg, um nach dem Willen seines Vaters, der Arzt war, Medicin zu studiren. Er vernachlässigte aber dieses Studium, da er nur Dichter sein wollte, und ergab sich einem wüsten Leben, gerieth in Schulden und zerfiel für immer mit seinem Vater. G. wandte sich 1717 nach Leipzig und fand dort an Mencke einen Beschützer, gab Hoffnungen auf Besserung seines Lebenswandels und verfaßte in dieser Periode sein Gedicht auf den Passarowiczer Frieden, das ihn schnell bekannt machte, ohne seine äußere Lage zu verbessern. Mencke suchte ihm 1719 am dresdener Hofe eine Stellung zu verschaffen, aber Intriguen von Neidern, auch eigene Schuld G.'s, vereitelten den Plan. Die letzten Jahre seines Lebens irrte G. heimatlos umher, fristete sein Dasein von Gelegenheitsdichtungen und von den Wohlthaten seiner Freunde. Vergeblich suchte er sich zu wiederholten malen aufzuraffen und seinen Vater zu versöhnen. Er starb, noch nicht 28 J. alt, zu Jena 15. März 1723. Seine Lieder und Oden zeichnen sich durch Schwung der Sprache, Empfindung und freie Bewegung vor den meisten ihrer Zeit und namentlich denen der schles. Schule, deren letzter Dichter er war, vortheilhaft aus. Doch wechseln in seinen Gedichten Abspannung und Ermattung mit jenen Lichtblitzen des Genius, der selbst noch in den letzten Augenblicken seines in Jammer und Elend versinkenden Lebens hervorbrach. Neben das Edelste und Höchste stellt sich in seinen Dichtungen das Gemeine, Freche und Lascive; aber schon dadurch, daß er darin seine Subjectivität frei und fesselos walten ließ, bezeichnet er die dem rein deutschen Liede eigenthümliche Empfindungsseite und steht somit innerhalb seiner in Pedanterien und empfindungslosen Spielereien befangenen Periode als ein lyrisches Phänomen da. Man hat von ihm auch einige treffliche Satiren und Episteln. Seine Gedichte wurden nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Bresl. 1723—35; 6. Aufl. 1764); eine Auswahl derselben befindet sich in Müller's «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.»

Digitized by Google

(Bd. 10). Tittmann gab G.'s Gedichte heraus in «Deutsche Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 6, Lpz. 1874). Vgl. Hoffmann von Fallersleben, «Johann Christian G., ein literarisch-histor. Versuch» (Bresl. 1833; wiederholt in dessen «Spenden zur deutschen Literaturgeschichte», Bd. 2, Lpz. 1845); Roquette, «Leben und Dichten G.'s» (Stuttg. 1860).

Gurjew, Stadt, Festung und Hafen im russ. Uralgebiet, am rechten Ufer des Ural, 17 Kilom. von seinem Einfluß ins Kaspische Meer, hat eine Raskolnikenkirche, eine hölzerne Moschee, eine Soldatenschule und einen aus Magazinen und Kaufläden bestehenden Tauschhof und zählt (1871) 2838 E., meist uralische Kosacken (Raskolniken), welche Fischfang im Ural treiben.

Gurke (Cucúmis) ist der Name einer zur 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Cucurbitaceen gehörigen Pflanzengattung, welche einhäusige Blüten, eine fünftheilige Blume, fünf dreibrüderige Staubgefäße, drei zweitheilige Narben, einen unterständigen Fruchtknoten und in der fleischig-saftigen, drei- bis sechsfächerigen Frucht Samen mit zusammengedrücktem, scharfem Rande hat. Durch das letztere Merkmal sowie durch die einfachen Wickelranken unterscheidet sich die Gurkengattung wesentlich von der Gattung Kürbis (s. d.). Alle ihre Arten sind einjährig und in den Tropengegenden, besonders im südl. Asien, heimisch, mehrere derselben seit undenklichen Zeiten Culturgewächse. Zu diesen gehört die gemeine G. (C. sativus), die aus dem mittlern und südl. Asien stammt und herzförmige, spitzfünfeckige, fast borstenhaarige Blätter und längliche Früchte besitzt. Sie wird theils als Feld-, theils als Gartengewächs in verschiedenen Abarten cultivirt. Die vorzüglichsten Varietäten derselben sind die lange glatte, die rauhe weiße, die rauhe grüne, die Schlangen- und die Bouquetgurke. Die G. verlangen einen sonnigen Standort und einen lockern, guten, fetten, mit Pferdemist gedüngten Boden. Häufig werden sie in Mistbeeten als Frühgewächs gezogen. Um guten Gurkensamen zu gewinnen, wählt man die kräftigsten Pflanzen aus und läßt jeder blos eine Frucht. Ist diese vollkommen gelb geworden, so wird sie abgeschnitten und an eine trockene, helle Stelle gelegt. Beginnt sie von außen her zu verwesen, so zerschneidet man sie in Stücke, läßt den Brei in Gärung kommen und schwemmt hierauf den Samen mit Wasser ab. Guter Gurkensamen behält seine Keimkraft 10 Jahre lang; älterer Same soll bessere, reichlicher fruchttragende Pflanzen geben als frischer. Wo man sie auf dem Felde, wie z. B. im Altenburgischen, bei Halle u. s. w., anbaut, gewähren sie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Die wohlriechende G. (C. Dudaim L.) wird wegen ihrer sehr angenehm riechenden, übrigens aber geschmacklosen Früchte im Orient häufig in Gärten cultivirt. Von der arabischen G. (C. Chate L.), welche in ganz Aegypten cultivirt wird, werden die Früchte roh und zubereitet gegessen. In Brasilien cultivirt man die großfrüchtige G. (C. macrocarpos Wender.), in Japan die Conomon-G. (C. Conomon Thunb.), in der Türkei die spätere G. (C. serotinus Haberl.) wegen ihrer eßbaren Früchte. Auch die Melone (s. d.) gehört zur Gattung G.

Gurlitt (Johs. Gottfr.), deutscher Gelehrter und Schulmann, geb. 13. März 1754 zu Halle, besuchte die Thomasschule und seit 1773 die Universität zu Leipzig, wo er mit dem Studium der Philologie das der Philosophie und Theologie verband und auch die freie rationalistische Ansicht in der Theologie gewann, welche ihm bis an sein Ende verblieb. G. wurde 1778 Oberlehrer am Pädagogium zu Kloster-Bergen und verwaltete gemeinschaftlich mit dem Mathematiker Lorenz 1779—97 das Rectorat dieser Schule, das er dann allein führte, bis er 1802 dem Rufe als Director am Johanneum und Professor der orient. Sprachen am akademischen Gymnasium zu Hamburg folgte. Durch G. wurde hier das Johanneum zu einer der blühendsten Schulen in Deutschland erhoben. Er starb zu Hamburg 14. Juni 1827. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Ueber die Gemmenkunde» (Magdeb. 1798), «Ueber Mosaik» (Magdeb. 1798), «Versuch über Büstenkunde» (Magdeb. 1800), die gesammelten «Schulschriften» (Bd. 1, Magdeb. 1801; Bd. 2, herausg. von Corn. Müller, 1829), die Uebersetzung des Ossian und des Pindar. Wie er selbst Spittler's «Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums» (Hamb. 1828), so gab Corn. Müller aus seinem Nachlasse Spittler's «Geschichte der Kreuzzüge» (Hamb. 1827) und dessen «Geschichte der Hierarchie» (Hamb. 1828) heraus.

Gurlitt (Ludw.), ausgezeichneter deutscher Landschaftsmaler, geb. 8. März 1812 zu Altona, Verwandter des Vorigen, erhielt seinen ersten Unterricht bei S. Bendixen zu Hamburg und brachte hierauf vier Jahre unter Studien der Natur in Norwegen, Dänemark und Schweden zu. Von einer dreijährigen Reise nach München und Italien zurückgekehrt, nahm er seit 1839 seinen Wohnsitz in Kopenhagen, wo er als Mitglied in die königl. Akademie aufgenommen wurde. Hierauf malte er in Düsseldorf sein großes jütländisches Heidebild mit großem Erfolg. G. hielt sich 1843—46 abermals in Italien auf. Er lebte besonders in Rom, Neapel

Digitized by Google

und auf Sicilien und wandte seine Studien ganz der Natur des Südens zu. Nach seiner Rückkehr hielt er sich meist in Berlin auf, zog sich aber 1848 in ländliche Einsamkeit auf ein kleines Gut nach Nischwitz im Königreich Sachsen zurück. G. siedelte 1851 nach Wien über, von wo aus er 1855 wiederum Studienreisen nach Italien, 1858 nach Griechenland unternahm. Seit Ende 1859 lebte er meist auf einer Besitzung bei Gotha, von wo aus er vielfache Studienreisen nach Holstein, Portugal und Spanien unternahm, siedelte aber 1873 nach Dresden über. Als Künstler zählt G. zu den Meistern im Landschaftsfache. Er hat die Reize des Nordens wie des Südens erfaßt und gibt diese mit aller Wahrheit und allem Zauber in seinen Bildern wieder. Seine zahlreichen ital. Landschaftsbilder haben in hohem Grade den warmen Ton der südl. Sonne. Dabei weiß er tief in das Charakteristische der landschaftlichen Formen und Linien einzudringen und durch poetischen Reichthum den mit Genauigkeit unternommenen Studien Duft und Reiz zu verleihen. Eins seiner berühmtesten Bilder ist Rosate im Sabinergebirge (im Besitz des Senators Jenisch in Hamburg). Darstellungen aus dem bair. Hochlande bewahrt von ihm die Neue Pinakothek in München.

Gurlt (Ernst Friedr.), ausgezeichneter Forscher auf dem Gebiete der Thierarzneikunde, geb. 13. Oct. 1794 zu Drentkau bei Grünberg in Schlesien, studirte in Breslau Medicin und erhielt daselbst 1819 die medic. Doctorwürde. Nach erlangter Approbation als praktischer Arzt und Operateur wurde er als Repetitor bei der Thierarzneischule in Berlin angestellt, 1827 zum Professor an derselben und 1849 zum technischen Director der Anstalt ernannt. Im J. 1850 wurde ihm der Charakter als Geh. Medicinalrath verliehen. Seit 1870 lebt G. im Ruhestand zu Berlin. Seine Vorträge erstreckten sich über Anatomie, pathol. Anatomie, Physiologie, Zoologie und Botanik; auch leitete er die praktisch-zootom. Uebungen. G.'s wissenschaftliche Bestrebungen sind vor allem auf Förderung der Entwickelungsgeschichte und der pathol. Anatomie gerichtet. Unter seinen Schriften ist besonders hervorzuheben: «Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere» (2 Bde., Berl. 1822; 5. Aufl. von Leisering u. Müller, 1875, letztere mit Atlas). Hieran schließen sich: «Anatom. Abbildungen der Haussäugethiere» (150 Tafeln, 2. Aufl., Berl. 1843—44; Supplement 25 Tafeln), «Lehrbuch der pathol. Anatomie der Haussäugethiere» (2 Bde., Berl. 1831—32; 35 Tafeln Nachträge 1849), «Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugethiere» (Berl. 1837; 3. Aufl. 1865). In Verbindung mit Hertwig gab G. das «Magazin für die gesammte Thierheilkunde» (Berl. 1835—74) heraus. Endlich veröffentlichte er noch «Ueber thierische Misgeburten. Ein Beitrag zur pathol. Anatomie und Entwickelungsgeschichte» (mit 20 Tafeln Abbildungen, Berl. 1877). — Ernst Julius G., verdienter Wundarzt, Sohn des Vorigen, geb. 13. Sept. 1825 zu Berlin, erwarb sich daselbst nach Beendigung seiner akademischen Studien 1848 die medic. Doctorwürde und habilitirte sich 1853 als Privatdocent an der Universität seiner Vaterstadt. Seit 1862 wirkt er als außerord. Professor der Chirurgie daselbst. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Beiträge zur vergleichenden pathol. Anatomie der Gelenkkrankheiten» (Berl. 1853), «Ueber einige durch Erkrankung der Gelenkverbindungen verursachte Misstaltungen des menschlichen Beckens» (Berl. 1854, Fol.), «Ueber die Cystengeschwülste des Halses» (Berl. 1855), «Handbuch der Lehre von den Knochenbrüchen» (Bd. 1, Berl. 1862), «Leitfaden für Operationsübungen am Cadaver» (Berl. 1862; 4. Aufl. 1876), «Abbildungen zur Krankenpflege im Felde» (Berl. 1868, 16 Tafeln Fol. und Text), «Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Felde» (Lpz. 1873). Seit 1860 ist G. Mitbegründer und Mitredacteur von Langenbeck's «Archiv für klinische Chirurgie»; 1867—72 war er Mitredacteur des Virchow-Hirsch'schen «Jahresberichts über die Leistungen und Fortschritte in der gesammten Medicin»; seit 1867 ist er Redacteur der Zeitschrift «Kriegerheil».

Gürtel (cingulum, balteus, zona) ist in Tracht, Sitte und Sage von vielfacher Bedeutsamkeit. Im G. der Aphrodite sind alle das Herz berückenden Zauber vereinigt, selbst die stolze Here muß ihn leihen, soll Zeus sich ihr in Liebe nahen. Bei der Neuvermählten hatte im Alterthum das Lösen des G. auch eine symbolische Bedeutung. Das cingulum militare verlieh bei den Römern einen gewissen Rang, der, wennschon in anderer Weise, auch im Mittelalter damit verbunden war. Die Werwölfe, d. h. in Wölfe verwandelte Menschen, nahmen die Thiergestalt durch einen Zaubergürtel an. Unter den Cultgewändern der kath. Kirche wird die Alba mit dem G. geschürzt, der seit dem 16. Jahrh. die Form einer Corde hat, und desgleichen gürtet sich schon im Alten Testamente der jüd. Priester mit der Leibbinde von Byssus und Wolle, die 32 heilige Ellen lang sein mußte. Wolle und Leinwand, ebenso Leder waren überhaupt das Material, woraus von jeher der G., dies nothwendige Stück zum Schürzen der

Digitized by Google

langen Gewande, vorzüglich bestanden hat; doch wurde er schon früh auch aus edlern Stoffen, selbst aus Silber und Gold, mit kostbaren Steinen besetzt, verfertigt. In der Heraldik zählt der G. oder die Binde zu den sog. Heroldsfiguren.

Gürtelthier, s. Armadill.

Gury (Joh. Peter), namhafter Lehrer der kath. Moral, ward 23. Jan. 1801 in Mailleroncourt (Franche-Comté) geboren, trat 1824 in den Jesuitenorden, studirte 1828—32 in Rom Theologie, ward 1833 Professor der Moral in Vals bei Le Puy, 1847 im Römischen Collége. Im J. 1848 von Rom vertrieben, kehrte er nach Vals zurück, wo er bis an seinen Tod (18. April 1866) nicht blos als Lehrer der Moral, sondern besonders auch durch praktische Seelsorge, durch Katechesen und Missionen unter der armen Gebirgsbevölkerung mit Eifer wirkte. Seinen Ruf begründete G. durch das 1850 zuerst erschienene, überaus weitverbreitete «Compendium theologiae moralis», das in 17, von dem Verfasser selbst besorgten Auflagen erschien (neueste Aufl., 2 Bde., Rom 1875; deutsch von Wesselak, Regensb. 1868). Im J. 1864 folgten die «Casus conscientiae». Das «Compendium» ist ein Schulbuch, das auf das Beichthören vorbereiten soll und deshalb die Grundsätze der Moral an einzelnen Beispielen, besonders an einzelnen Sünden, erläutert. Dies geschieht meist in der Weise, daß die Ansichten hervorragender kath. Theologen, besonders des heil. Liguori, aufgeführt und, wo dieselben getheilt sind, die beiderseitigen Gründe vorgebracht werden. Gegenüber der in Frankreich verbreiteten strengern Lehre des Jansenismus vertritt G. entschieden den Probabilismus in der Moral.

Gusle, serb. Musikinstrument. Es besteht aus einem ovalen, unten gewölbten Körper, oben mit einem trommelartigen Fell überzogen und mit einem Handgriff versehen. Ueber das Fell und den Handgriff wird eine rohe Darmsaite gespannt und darüber wird beim Spielen mit einem Bogen gestrichen. Nicht selten sieht man höchst kunstvoll geschnitzte Instrumente dieser Art. Der G. bedienen sich nur die blinden Sänger, welche je nach dem Absingen eine Strophe des betreffenden Liedes, eine Cadenz ertönen lassen. Die G. wird aus Ahornholz gefertigt.

Gußeisen, s. Eisen und Eisenindustrie. — **Gußstahl**, s. Stahl.

Gustav I., König von Schweden, 1523—60, bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. 12. Mai 1496 zu Lindholmen in Upland, hieß ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsraths Erik Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa, mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Familien, die in der Geschichte Schwedens eine hervorragende Rolle gespielt hatten. Seine Verwandten, die Sture, welche damals Reichsverweser von Schweden waren, flößten ihm frühzeitig Liebe zum Vaterlande ein, sorgten für seine Erziehung und schickten ihn 1509 auf die Schule zu Upsala. Nach der Rückkehr von Upsala nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1514 an seinen Hof und ließ ihn durch den gelehrten Bischof von Linköping, Hemming Gadd, weiter zum Staatsmann ausbilden. G. nahm an dem Siege, welchen Sten Sture 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erfocht, rühmlichen Antheil. Als er bei den darauffolgenden Verhandlungen nebst fünf andern vornehmen Schweden als Geisel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten ergreifen und als Gefangene nach Dänemark abführen. Hier vernahm G. im Herbste 1519, daß Christian die Unterwerfung Schwedens beabsichtige. Er entfloh, um sein Vaterland womöglich zu retten, in Bauerkleidern, erreichte am ersten Tage Flensburg, trat dort bei jütländ. Ochsenhändlern in Dienst und kam mit diesen in Lübeck an. Der Rath von Lübeck nahm den Flüchtling in Schutz und beförderte dessen Abreise nach Schweden. Hier landete G. auf der Landzunge Stensö, unweit Kalmar, das damals von den Dänen zur See blokirt wurde. Er ging in die Stadt und munterte dieselbe zum tapfern Widerstande auf; aber man fürchtete sich, mit einem Geächteten Partei zu machen. G. wandte sich nun nach Småland zu den Landbauern seines Vaters und von da nach Dalekarlien, wo er, von Christian's Soldaten verfolgt, verschiedene Verstecke aufsuchen mußte. Wiederholt hatte G. die Dalekarlier zum Aufstande gegen die Dänen aufgefordert; aber erst als die Kunde von dem Stockholmer Blutbade und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit welcher Christian die Bauern belegen wollte, eintraf, wählten diese G. zu ihrem Anführer. Das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt, und ermuthigt durch diesen Erfolg, versammelten sich immer mehr Dalekarlier unter seinen Fahnen. Nachdem ein Haufe von 6000 Mann, die der Erzbischof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von diesen geschlagen und zerstreut worden, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Westerås, dann Upsala ein und rückte gegen Stockholm, ohne jedoch diese Stadt erobern zu können. Inzwischen wurde er auf einem nach Wadstena zu Ostgothland ausgeschriebenen Herrentage 24. Aug. 1521 zum Reichsverweser und Oberhauptmann des Königreichs Schweden

Digitized by Google

ernannt. Im Besitze dieser gesetzlichen Macht begann er nunmehr die Landesregierung einzurichten und seine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockholm und schloß es eng ein. Obgleich sein Lager durch die Ausfälle der Dänen 7., 8. und 13. April 1522 in seiner Abwesenheit zerstört wurde, gelang es ihm dennoch mit Hülfe von zehn Schiffen, die Lübeck ihm sendete, der Städte Kalmar und Stockholm im Juni und Juli 1523 sich zu bemeistern. Noch vor der Einnahme Stockholms berief er aber zu Pfingsten 1523 die schwed. Stände zu einem Reichstage nach Strengnäs, auf welchem er es dahin zu bringen wußte, daß ihm die Krone Schwedens angetragen wurde, die er auch nach scheinbarem Weigern endlich annahm (7. Juni). Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finland, wodurch er zum Besitz des ganzen schwed. Reichs gelangte. Auf den Rath seines Kanzlers Lars Anderson (Laurentius Andreä) faßte er den Plan, die Reformation, die er durch zwei Schüler Luther's, Olaus und Laurentius Petri, geborene Schweden, kennen gelernt, in Schweden einzuführen. Doch betrieb er diesen Plan nicht mit Hast, sondern allmählich. Erst als die Mehrzahl zur prot. Kirche sich bekannte, wurde auf dem Reichstage zu Westerås (1527) endlich die allgemeine Annahme der Reformation angeordnet. Auf einem Reichstage ebendaselbst (1544) erfolgte auch die Vereinigung zwischen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wahlreich zu sein aufhörte und G.'s ältestem Sohn Erik als Kronprinzen gehuldigt wurde. Um seine Macht fester zu gründen, suchte er das Ansehen des Adels und der seither so mächtigen Geistlichkeit zu schwächen. Demgemäß zog er den größten Theil der Kirchen- und Klostergüter ein, legte den Geistlichen Steuern auf und bestimmte selbst die Einkünfte derselben. Dem Adel setzte er dadurch Schranken, daß bei den immer häufigern und regelmäßiger ausgeschriebenen Reichstagen dem Bürger- und Bauernstande der während der Unruhen der Kalmar-Union verloren gegangene Einfluß auf die Reichsangelegenheiten wieder zugestanden wurde. Die vielfachen Verschwörungen, die sich infolge seiner energischen Regierungsweise gegen ihn erhoben, wurden durch seine Wachsamkeit entdeckt und durch Klugheit und Macht vereitelt. Um sich von der drückenden Handelsherrschaft der Hansa zu befreien, kämpfte er sechs Jahre lang erfolgreich mit Lübeck und schloß einen Handelstractat mit England und den Niederlanden. Zur Behauptung Finlands führte er 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Seinen Sohn erster Ehe, Erik XIV., bestimmte er zum Thronfolger, jedoch so, daß unter diesem seine Söhne zweiter Ehe, für die er eine große Vorliebe hegte, Johan in Finland, Magnus in Ostgothland, Karl in Södermannland mit Nerike und Wermland, aber ohne Souveränetät regieren sollten. G. starb 29. Sept. 1560. Für die Entwickelung Schwedens hat er großartig gewirkt. Vgl. Archenholz, «Geschichte Gustav Wasa's, Königs von Schweden» (2 Bde., Tüb. 1801); Fryxell, «Leben und Thaten G.'s I. Wasa» (deutsch von Ekendahl, Neust. a. d. O. 1831).

Gustav II. Adolf, König von Schweden, geb. 9. (19.) Dec. 1594, war ein Sohn Karl's IX., der nach der Entsetzung Sigismund's den schwed. Thron bestieg, und der Prinzessin Christina von Holstein, sowie ein Enkel Gustav's I. Mit herrlichen Anlagen ausgestattet, empfing er die sorgfältigste Erziehung und erlernte frühzeitig nicht nur alle ritterlichen Geschicklichkeiten, sondern auch außer der schwed. und deutschen Sprache die lateinische, italienische und französische, die er alle mit Geläufigkeit sprach. Von den Wissenschaften befreundete er sich besonders mit Mathematik und Geschichte. Schon als Knabe hatte er seinen Vater auf Reisen und Feldzügen begleitet. Als er nach des Vaters Tode 1611, erst 17 J. alt, durch die Mündigkeitserklärung der Stände die Regierung übernahm, bildete er sich in den Kriegen mit den Dänen, Russen und Polen zum gewandten Staatsmann und erfahrenen Feldherrn. Zugleich erkannte sein scharfer Blick sehr bald in Axel Oxenstjerna (s. d.), dem jüngsten unter den damaligen Reichsräthen, den großen Staatsmann, ernannte denselben zum Staatskanzler und verband sich mit ihm durch die innigste Freundschaft. Durch sein mildes und leutseliges, aber kräftiges und würdevolles Verfahren gewann er die Liebe seines Volks, indem er, zugleich unter zarter Schonung gegen das Andenken seines Vaters, einen Theil der von diesem begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen suchte. Unter den drei Kriegen, die ihm der Vater als Erbschaft hinterlassen hatte, suchte er den mit Dänemark, der im Mittelpunkte seines Reichs geführt wurde, zuerst beizulegen. Nach harten Kämpfen, unter welchen das Gefecht auf dem Eise 11. Febr. 1612, wo er selbst in Lebensgefahr gerieth, das merkwürdigste war, gelang es ihm, unter Englands Vermittelung den Frieden zu Knäröd 19. Jan. 1613 abzuschließen, in welchem er gegen Zahlung von 1 Mill. Thlrn. alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Von dem gefährlichsten seiner Feinde befreit, wendete er nun seine Waffen sogleich gegen Rußland. Hier hatten bereits die Schweden unter Jakob Graf de la Gardie große Vortheile erlangt, die

Digitized by Google

durch G.'s Theilnahme am Kampfe im Sommer 1614 so überwiegend wurden, daß der Zar Michael sich zum Frieden von Stolbowa 27. Febr. 1617 genöthigt sah, durch den Kexholm, Karelen und Ingermanland an Schweden abgetreten und diesem auch der Besitz von Estland und Livland zugesagt wurde. Inzwischen hatten die Zwistigkeiten mit Polen, dessen König Sigismund nach Karl's IX. Tode seine Ansprüche auf den schwed. Thron erneuerte, mit kurzen Unterbrechungen fortgedauert. Als die Unterhandlungen G.'s während des mehrmals geschlossenen Waffenstillstandes nicht zum erwünschten Ziele führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Livland, Kurland, Litauen und Polnisch-Preußen außerordentlich glückliche Eroberungen, die nur 1629, wo eine Hülfssendung von 10,000 Mann Oesterreichern unter Arnheim die Polen verstärkte, auf kurze Zeit unterbrochen wurden. Unterdessen hatte in Deutschland die schrankenlos um sich greifende Uebermacht des Kaisers Ferdinand II. die polit. Freiheit und zugleich den prot. Glauben immer gefährlicher bedroht, und während es im Interesse Frankreichs lag, einem Uebergewicht Oesterreichs vorzubeugen, glaubte G., zugleich eingedenk der Unterstützung, welche Oesterreich den Polen gegen Schweden hatte angedeihen lassen, es seinen Glaubensgenossen schuldig zu sein, diese vor Unterdrückung zu retten. Demnach kam unter Frankreichs Vermittelung zwischen Polen und Schweden 16. (26.) Sept. 1629 ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zu Stande, der den König von Schweden im Besitz des eroberten Polnisch-Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiser gab. In der Aussicht auf ein Bündniß mit Frankreich, das auch im Jan. 1631 wirklich erfolgte, rüstete sich G. zum Kriege, hielt 19. Mai 1630 vor den versammelten schwed. Ständen eine kraftvolle Rede, wobei er seine Tochter Christina als Thronerbin vorstellte, schiffte sich 30. Mai mit 15,000 Mann schwed. Truppen in den Scheeren ein und landete 24. Juni (4. Juli) bei der kleinen Insel Ruden an Deutschlands Küste. Trotz der Schwierigkeiten, die sich ihm sehr bald in dem Wankelmuth und dem Mistrauen der deutschen Fürsten entgegenstellten, siegte er überall über die kaiserl. Truppen. Er zwang die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sich mit ihm zu vereinigen, setzte die geächteten Herzoge von Mecklenburg wieder ein, schlug Tilly 7. (17.) Sept. bei Breitenfeld, durchzog erobernd die Main- und Rheingegenden, bis er, zur Rettung des Kurfürsten von Sachsen, nach Sachsen zurückeilend, in der Schlacht bei Lützen 6. (16.) Nov. 1632 gegen Wallenstein als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg.)

Die nähern Umstände, unter welchen der König seinen Tod fand, wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art dargestellt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er sei durch Meuchelmord gefallen, entweder auf Ferdinand's II. oder Richelieu's Anstiften. Der schwerste Verdacht in dieser Hinsicht traf G.'s Begleiter in der Schlacht, den Herzog von Lauenburg, der kurz zuvor aus kaiserl. Kriegsdiensten in schwedische getreten war und später, katholisch geworden, wieder in jene zurücktrat. Indeß scheint es durch die bekannt gewordenen Briefe des Pagen Aug. von Leubelfing, der an des Königs Seite verwundet ward, ziemlich außer Zweifel gesetzt, daß G., als er an der Spitze der smäländischen Reiterei zu rasch im Nebel voraneilte, zwischen die feindlichen Kürassiere gerieth und hier, von mehrern Kugeln getroffen und schwer verwundet, vom Pferde sank und im Steigbügel geschleift, zuletzt von kaiserl. Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede stehen wollte, vollends getödtet wurde. Sein blutiges Koller wurde nach Wien gebracht, wo es noch jetzt aufbewahrt wird. Den Leichnam führte der Herzog Bernhard von Weimar nach Weißenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern, die ihn dann nach Schweden in die königl. Gruft bringen ließ. Die Eingeweide des Königs wurden aber, nach der Section durch einen Apotheker, in der Klarakirche zu Weißenfels beigesetzt. Von seiner Gemahlin, der schönen Maria Eleonore, geborenen Prinzessin von Brandenburg (geb. 1599), hatte er eine einzige Tochter, Christine (s. d.), die, sieben Jahre alt, ihm in der Regierung folgte. G. war stark und schön von Körper, hatte einen hellen, durchdringenden Verstand und ein ehrfurchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freundliches und leutseliges Betragen. Unerschrockener Heldenmuth und ungeheuchelte Gottesfurcht machten den Grundzug seines Charakters aus, in welchem zugleich die liebenswürdigen Tugenden der Menschlichkeit und christl. Duldsamkeit sich vereinigten. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken, die er vorfand, ungestört bestehen, ja schützte sie sogar vor dem Gegendruck der Protestanten. In seinem Heere hielt er strenge Ordnung und Mannszucht und strafte Plünderung und Gewaltthätigkeit mit unerbittlicher Strenge. Trotzdem waren ihm seine Soldaten mit grenzenlosem Vertrauen ergeben, weil er wie ein Vater für sie sorgte, jedes Verdienst beachtete und belohnte und unter und mit ihnen sich jeder Gefahr und Mühseligkeit unterzog. Wie er selbst für Gottesfurcht begeistert war, so suchte er auch seinen

Digitized by Google

Soldaten diesen Sinn einzuhauchen, ordnete bei jedem Regiment Feldprediger an, ließ tägliche Betstunden halten und wachte sorgsam über gute Zucht und Sitte. Ueber die Beweggründe G.'s, während des Dreißigjährigen Kriegs zu Gunsten der deutschen Protestanten einzuschreiten, ist je nach dem polit. oder confessionellen Parteistandpunkte der Historiker vielfach gestritten worden. Während die kath. Schriftsteller seinem Unternehmen nur die Beweggründe gereizter Empfindlichkeit und polit. Habgier unterlegen wollten, behaupteten andererseits die Protestanten, daß religiöse Motive allein ihn zum Kriege gegen den Kaiser getrieben hätten. Das Wahre liegt unverkennbar in der Mitte. Wichtige, ja fast zwingende Gründe von durchaus polit. Natur, wie das Erlangen von Einfluß auf die deutschen Verhältnisse, ein gutes Einvernehmen mit Frankreich und die Schwächung der österr.-habsburgischen Hausmacht für den Fall eines erneuerten Kriegs zwischen Schweden und Polen, standen, wo nicht in erster, so doch nächst seinem feurigen Glaubenseifer jedenfalls wenigstens in zweiter Linie, während auch wol der normann. Heldengeist, die Lust an kühnen Fahrten, den jungen Feldherrn antrieb, in Deutschland neue Lorbern zu sammeln. Erst als das Glück ihn so staunenswerth begünstigte, als er im raschen Fortschreiten Eroberungen häufte und die wichtigsten Länder und Städte Deutschlands in seinen Händen hatte, scheinen höher strebende Wünsche in ihm emporgekommen zu sein. Die Huldigungen, die er an mehrern Orten annahm, die Vertheilung einzelner deutscher Länder als schwed. Lehen, das Zurückbehalten anderer für sich scheinen auf den Plan hinzudeuten, eine prot. deutsche Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen. In Upsala wurde seinem Andenken ein Obelisk errichtet, seine Reiterstatue schmückt den Platz vor dem Schlosse zu Stockholm; außerdem wurde ihm ein Standbild in Gothenburg gesetzt. An der Stelle, wo man nach der Schlacht bei Lützen (s. d.) seine Leiche gefunden, wurde ihm 6. Nov. 1837 über den sog. Schwedenstein ein goth. Denkmal aus Gußeisen errichtet. In Deutschland ist die Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) nach ihm benannt. Vgl. Flathe, «G. Adolf und der Dreißigjährige Krieg» (4 Bde., Dresd. 1840—41); Gfrörer, «G. Adolf und seine Zeit» (3. Aufl., Stuttg. 1852); Fryxell, «Geschichte G. Adolf's» (deutsch, Lpz. 1852); Soden, «G. Adolf und sein Heer in Süddeutschland 1631—35» (2 Bde., Erlangen 1865—67); G. Droysen, «G. Adolf» (2 Bde., Lpz. 1869—70); Cronholm, «Sveriges historia under G. II. Adolf regering» (12 Bde., Stockh. 1857—75; im Auszug: «G. II. Adolf in Deutschland», deutsch von Helms, Bd. 1, Lpz. 1875); Parieu, «Histoire de Gustave Adolphe, roi de Suède» (Par. 1875).

Gustav III., König von Schweden, 1771—92, geb. 24. Jan. 1746, war der älteste Sohn Adolf Friedrich's, Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luise Ulrike's, einer Schwester Friedrich's II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen, mit welchen G. ausgestattet war, entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheffer rasch und kräftig, und ein heller Verstand, tiefe Einsicht in die polit. Verhältnisse sowie hinreißende Beredsamkeit, Freundlichkeit und Milde waren neben glühendem Ehrgeiz und Thatendrang die Eigenschaften, die schon frühzeitig an dem Prinzen hervortraten. In Schweden hatten damals zwei aristokratische Parteien, bekannt unter dem Namen der Mützen und Hüte, die Staatsgewalt an sich gerissen; jene wurde durch Rußland, diese durch Frankreich geleitet. Beide strebten, obgleich sonst in feindseligem Widerstreite, den Thron seiner Prärogative mehr und mehr zu entkleiden und an dessen Stelle die volle Herrschaft des Adels zu setzen. Kaum hatte G. nach seines Vaters Tode 12. Febr. 1771 den Thron bestiegen, als er, geleitet von Frankreichs Rathschlägen, den Plan faßte, mit Unterstützung des Bürger- und Bauernstandes und unter Beihülfe der jüngern Offiziere die Adelsaristokratie zu stürzen. Doch hielt er seinen Entschluß geheim und unterschrieb sogar die neue Versicherungsacte vom 4. März 1772, welche seine Gewalt noch mehr einschränkte. Im stillen suchte er indeß Volk und Militär auf seine Seite zu ziehen. Unter dem Vorwande, neue Manöver einzuführen, versammelte der König 200 meist junge Offiziere um sich, die sehr bald eine Verbindung zu seinen Gunsten bildeten. Vorzüglich thätig war in der Hauptstadt Oberst Sprengtporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finland verbannte; in den Provinzen wirkten Abgesandte des Königs bei den Regimentern. Auch einige bedeutende Männer, unter andern die Grafen Hermansson und Scheffer, hatten sich mit dem Könige vereinigt. Nachdem eine neue Verfassung entworfen, wurden die Rollen so vertheilt, daß die Brüder des Königs, der ältere, Karl, in Schonen, der jüngere, Friedrich, in Ostgothland, und Sprengtporten in Finland die Revolution leiten sollten, die der König in der Hauptstadt dann vollbringen würde. Dem Plane gemäß kündigte zuerst 12. Aug. 1772 der Commandant von Christianstad, Hauptmann Hellichius, den Reichsständen durch ein förmliches Manifest den Gehorsam auf. Alsbald zog der Prinz Karl die Regimenter

Digitized by Google

in der Nachbarschaft zusammen und erschien mit denselben vor Christianstad; da jedoch seine Aufforderung zur Uebergabe fruchtlos blieb, begann eine scheinbare Belagerung und Vertheidigung. Der König benahm sich dabei so gleichgültig, daß er allen Argwohn seiner Feinde völlig zerstreute. Am 19. Aug. 1772 kam es aber im Reichsrathe zwischen ihm und einigen Reichsräthen zu lebhaftem Wortwechsel. Jetzt warf er die Maske ab und vollendete zu Stockholm die Revolution, die zu Christianstad begonnen hatte. Er erschien auf der Wachtparade und schilderte nach der Rückkehr ins Schloß, wohin ihn viele Offiziere begleiteten, diesen seine und des Vaterlandes Bedrängnisse sowie die Nothwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Aristokratie zu vernichten, forderte sie auch in feuriger Rede zur Unterstützung seines Plans auf. Zwei ausgenommen, leisteten alle den Eid des Gehorsams. Hierauf begab sich G., umringt von einer großen Volksmenge, auf den Nordermarkt, wo der übrige Theil der Leibwache, dann in den Zeughof, wo das Artillerieregiment ihm huldigte. Zugleich ließ er die Truppen sich mit Kanonen und Schießbedarf versorgen, befahl die Verhaftung der Mitglieder des Reichsraths und empfing die Huldigungen der Verwaltungsbehörden, des stockholmer Magistrats und der Admiralität.

So wurde die Verfassung binnen wenig Stunden beseitigt, und schon am folgenden Tage leisteten die Collegien und die Bürger in Stockholm den Unterthaneneid. Um die neue Verfassung durch die Stände anerkennen zu lassen, wurden sie auf den 21. Aug. mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Landesverräther bestraft werden solle, zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß beschieden. Hier schilderte G. das zeitherige Verderbniß des Reichs und erklärte seine Absicht, an die Stelle des Aristokraten-Despotismus eine gemäßigte Monarchie zu setzen, wie sie unter Gustav Adolf und vor dem J. 1680 bestanden. Hierauf ließ er die neue Verfassung vorlesen, die sofort genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Aemtern, die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Revolution war beendigt, und der König, die neuerrungene Gewalt weislich gebrauchend, schien nur die Beglückung seines Landes im Auge zu haben. Durch seine Bemühungen erwachten Handel, Ackerbau und Gewerbfleiß, die Land- und Seemacht hob sich, Bergbau, Künste und Wissenschaften blühten wieder auf, und viele Anstalten, die G. nach dem Beispiele Friedrich's II. von Preußen ins Leben rief, förderten die allgemeine Wohlfahrt. In Hinsicht seines Hofstaats nahm er jedoch den Glanz des franz. Hofs zum Muster, was ihn zur Ueberlastung des Landes führte. Noch mehr aber als Prachtliebe stürzte der unglückliche Krieg mit Rußland, den er in der Absicht, Livland und das russ. Finland zu erobern, 1788 begann, das Land in Schulden. Die Reichsstände benutzten die allgemeine Unzufriedenheit, um auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufzutreten. Sie verwarfen fast alle seine Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängnißvoller aber wurde seine Lage, als die Dänen auf Rußlands Antrieb in Schweden einfielen und zugleich 12. Aug. 1788 im Heere eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwande, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, weigerte sich das Heer zu fechten und unterhandelte eigenmächtig mit Rußland um einen Waffenstillstand. Aber G., besonnen und entschlossen in Gefahren, eilte nach Schweden zurück, gewann durch Volksfreundlichkeit die Hülfe der Dalekarlier und rettete durch sie zunächst Gothenburg vor den Angriffen der Dänen, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von diesem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerstrebens des Adels völlige Souveränetät und das Recht verwilligt, ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen. Jetzt setzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchster Anstrengung fort. Zwar siegten die Russen 1789 fast allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahre brachte er durch die Gefechte bei Kärnakoski (15. April) und Walkiala (29. April), wie durch den Sieg seiner Scheerenflotte über die russ. Flotte bei Fredrikshamn (15. Mai) das Kriegsglück wieder auf seine Seite. Auch glich er seinen Verlust, als er sich 3. Juli durch die feindliche Flotte schlug, durch den blutigen Sieg seiner Scheerenflotte bei Svenskſund (9. Juli) über den Prinzen von Nassau glorreich wieder aus. Dieser Sieg führte zum Frieden, der 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymmenefluſſe zwischen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des vor dem Kriege bestandenen Besitzstandes abgeschlossen wurde. Statt nun die empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß der König, in den Gang der Französischen Revolution einzugreifen und Ludwig's XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Oesterreich vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu diesem Zwecke ging er im Frühjahre 1791 nach Aachen, schloß mit Katharina einen Freundschaftsvertrag und berief einen Reichstag nach Gefle im Jan. 1792, der nach vier Wochen endigte.

Digitized by Google

Unterdessen hatten sich aber zur Ermordung des Königs die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bjelke und Pechlin, der Oberstlieutenant Liljehorn und mehrere andere verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gefle versucht worden, bot sich Ankarström, der den König persönlich haßte, den Verschworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 16. zum 17. März 1792, wurde zur Ausführung bestimmt. Obschon der König kurz vor dem Anfang des Balls gewarnt wurde, ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Grafen Essen dahin, trat in eine Loge und, da alles ruhig, in den Saal. Bald umgab ihn ein Gewühl von Masken, und indem ihm eine derselben (Horn) mit den Worten: «Bon jour, beau masque!» auf die Schultern klopfte, wurde er (wahrscheinlich von Ankarström, s. d.) durch einen Schuß im Rücken tödlich verwundet. Nachdem er noch in den folgenden Tagen mit Geistesgegenwart die nöthigsten Geschäfte geordnet, Armfelt zum Oberstatthalter von Stockholm ernannt und den Befehl unterzeichnet hatte, seinen Sohn Gustav IV. Adolf (s. d.) zum König auszurufen, starb er 29. März 1792. Gleich seinem Oheim, Friedrich II. von Preußen, entschieden für das Französische eingenommen, war er deshalb der schwed. Literatur nicht abgeneigt, sondern suchte dieselbe zu heben. Er selbst schrieb in schwed. Sprache mehrere Elogen und Schauspiele (deutsch von Eichel, Lpz. 1843), welche hinsichtlich der Sprachreinheit musterhaft sind, aber wenig Originelles haben. Eine Sammlung seiner «Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques» wurde von Dechaux (5 Bde., Par. 1805; deutsch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranstaltet. G. hatte befohlen, alle seine Papiere, in Kisten verschlossen, auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufzubewahren, wo sie erst nach 50 Jahren geöffnet werden sollten. Diese Eröffnung fand 29. März 1842 statt, und es erhielt Professor Geijer den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Während dieser Arbeit gewannen dieselben noch einen sehr bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung ungedruckter Sachen über G.'s III. Regierung, die gegen Ende des J. 1842 der Kammerherr Nils Tersmeden der Universitätsbibliothek zu Upsala übergab. Außer dem officiellen Berichte hat Geijer auch öffentlich über die gesammten, viel Interessantes für die Geschichte Schwedens und die Charakterisirung des Königs enthaltenden Papiere berichtet in «Konung Gustaf III:s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper» (3 Bde., Upsl. 1843—45; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46). Vgl. D'Aguila, «Histoire du règne de Gustave III» (2 Bde., Par. 1815); Fryxell, «Gustav III och statshvälfningen 1772» (Bd. 42 der «Berättelser ar Svenska Historien», Stockh. 1873); Nervo, «Gustave III roi de Suède et Ankarström» (Par. 1876). Der tragische Tod G.'s ist von Auber (Text von Scribe) zum Gegenstande der Oper «G. oder der Maskenball» gewählt worden.

Gustav IV. Adolf, König von Schweden 1792—1809, geb. 1. Nov. 1778, wurde nach seines Vaters, Gustav's III., Tode 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim und Vormund, der Herzog Karl von Södermannland, der nachmalige König Karl XIII. (s. d.), die Regierung, die G. dann 1. Nov. 1796 selbst übernahm. Der junge König war nicht ohne Talente und besaß viel natürliche Herzensgüte; aber die Beharrlichkeit, zu der ihn sein Vater, der ihn nach Rousseau'schen Grundsätzen erzog, gewöhnen wollte, hatte sich zur eigensinnigen Unbeugsamkeit ausgebildet. Bei seinem Regierungsantritte ließ er sich zwar die Souveränetät, wie sie sein Vater errungen, auf dem Reichstage zu Norrköping bestätigen, dagegen änderte er gleich anfangs vieles in den Regierungsgrundsätzen und hob manche weise Anordnung, die sein Oheim getroffen, wieder auf. Bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, lud ihn 1796 die Kaiserin Katharina nach Petersburg ein, in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. Schon war alles zur Vermählung vorbereitet, als G. sich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man, betreffend den Gottesdienst seiner künftigen Gemahlin, Punkte darin aufgenommen, die er nicht zugestehen wollte. Nichts konnte seine Weigerung besiegen; er zog sich in seine Zimmer zurück, und die Vermählung kam nicht zu Stande. Am 31. Oct. 1797 vermählte er sich dagegen mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander I. und des nachmaligen Königs Maximilian I. von Baiern. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1800 zur Beschleunigung des Abschlusses selbst nach Petersburg. Dennoch blieb er, als England gegen diese Mächte, besonders gegen Dänemark, die Offensive ergriff, ganz unthätig. Nach Alexander's I. Thronbesteigung trat er sogar 1802 dem neuen Handelsvertrag zwischen England und Rußland bei, durch welchen er von den Engländern außer der Rückgabe der Insel Barthélemy Befreiung der schwed. Schiffe vom Embargo in den

Digitized by Google

brit. Häfen erhielt. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, um den Kaiser und die Reichsfürsten für die Idee zu gewinnen, die Bourbons statt des Ersten Consuls wieder an die Spitze der franz. Regierung zu setzen. Er befand sich noch in Karlsruhe, als der Herzog von Enghien auf Napoleon's Befehl aus dem Badischen mit Gewalt entführt wurde. Sofort sendete er seinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz war schon todt. Auch übergab er deshalb nachdrückliche Noten in Regensburg und war nächst Alexander der einzige Souverän, der über jene Blutthat offen seinen Unwillen äußerte. Dieses hatte den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge. So edel es erschien, daß er die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verwarf, ja sogar in der Absicht, Preußen bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, 2. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, so mußte man es doch für unnütze Hartnäckigkeit ansehen, als er nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausschlug. Er verlor nun Stralsund, das er 19. Aug. 1807 verließ, und die Insel Rügen. Seine blinde Anhänglichkeit an England, von welcher Alexander ihn vergebens abzuziehen versuchte, stürzte sein Volk in Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. durchaus die Theilnahme Schwedens an der Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte und vor allem erst die Entfernung der franz. Truppen von den Küsten der Ostsee und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel gebieterisch forderte, so drangen die Russen mit 60,000 Mann in Finland ein und eroberten diese Provinz, die hierauf mit Rußland vereinigt wurde. Um sich für den Verlust Finlands zu entschädigen, griff G. Norwegen an; doch von den Dänen und Normännern zurückgeschlagen, mußte die schwed. Armee unter Armfelt sich über die Grenze zurückziehen. Nicht gewillt, Frieden zu schließen, reizte er noch Adel und Heer gegen sich auf. Als England ihn zu gemäßigtern Ansichten zu bringen suchte, legte er auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwed. Häfen Beschlag und stieß damit auch diese Macht von sich.

So mußte es jedem deutlich werden, daß der König die Wohlfahrt seines Volks ganz seiner Leidenschaft aufzuopfern fähig sei, und ein im tiefsten Dunkel entworfener Plan gedieh endlich zur Reife. Die westl. Armee, versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich unter Adlersparre in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen des Königs die Häupter der Verschwörung sich befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beschloß der König anfangs, in Stockholm mit einigen Regimentern sich zu vertheidigen, änderte jedoch sehr bald diesen Plan und wollte nach Linköping aufbrechen, um dort noch mehr Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr. Als die Commissarien diese Zahlung verweigerten und er 13. März zu gewaltsamer Wegnahme des Geldes schreiten wollte, schien der Augenblick zum Handeln gekommen. Noch einmal wollte Klingspor im Verein mit Adlercreutz und Silfversparre den Weg gütlicher Vorstellung versuchen; doch G. beleidigte die Sprecher auf das empfindlichste, worauf Adlercreutz ihm den Degen abforderte und ihn im Namen der Nation zum Gefangenen erklärte. Schon am Nachmittag verkündete eine Proclamation des Herzogs Karl von Södermannland, daß er die Regierung übernommen habe. G. zeigte hierbei eine stille Ergebung. Er wurde nachts um 1 Uhr nach Drottningholm, während seine Gemahlin mit ihren Kindern in Haga bleiben mußte, und 24. März nach Gripsholm gebracht. Von hier aus sandte er 29. März eine Entsagungsacte zu Gunsten seines Sohnes. Die Reichsstände aber erklärten ihn und seine Erben 10. Mai 1809 des Throns für immer verlustig und setzten ihm und seiner Familie auf Antrag des neugewählten Königs Karl XIII. ein jährliches Einkommen von 66,666 Thlrn. aus; auch sein Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohnes verblieb ihm. Im J. 1824 wurden statt der Rente und zur Abfindung für sonstige Forderungen 721,419 Thlr. an die Familie ausgezahlt. Er ging 6. Dec. 1809 nach Deutschland, von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern, reiste ohne bestimmten Zweck umher, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1812 von seiner Gemahlin scheiden und rüstete sich 1815 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Dem Wiener Congreß ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohnes auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Später nannte er sich Oberst Gustafsson, wurde 1818 Bürger in Basel, privatisirte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in St.-Gallen. Er starb 17. Febr. 1837. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels «G. Adolphe» in der «Biographie des

Digitized by Google

contemporains» und in Ségur's «Histoire de Napoléon et de la grande armée» schrieb er das «Mémorial du colonel Gustafson» (Lpz. 1829; deutsch, Lpz. 1839); außerdem noch «Nouvelles considérations sur la liberté illimitée de la presse» (Aachen 1834), «La journée du 13 Mars 1809» (St.-Gallen 1835). — G. hinterließ einen Sohn und drei Töchter, die von ihrer Mutter (gest. 25. Sept. 1826 in Lausanne) trefflich erzogen wurden. Die älteste, Sophie Wilhelmine (gest. 7. Juli 1865), vermählte sich 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden, die jüngste, Cäcilie (gest. 27. Jan. 1844), 1831 mit dem Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg. Der Sohn Gustav, geb. 9. Nov. 1799, österr. Feldmarschallieutenant, führt seit 5. Mai 1829 den Titel eines Prinzen von Wasa. Derselbe vermählte sich 1830 mit Prinzessin Luise (gest. 19. Juli 1854), Tochter des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden und der Stephanie, der Adoptivtochter Napoleon's I. Aus der Ehe des Prinzen von Wasa ging eine Tochter, die Prinzessin Carola (geb. 5. Aug. 1833), hervor, vermählt seit 1853 mit dem Kronprinzen (nachmaligen König) Albert von Sachsen.

Gustav-Adolf-Stiftung. Der Gründer dieses Vereins, der sich selbst als «Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung» bezeichnet, war der Superintendent Großmann (s. d.) zu Leipzig. Derselbe erließ 1832 in Verbindung mit mehrern seiner Mitbürger eine Aufforderung zu jährlichen Geldbeiträgen im Betrage von sechs Pfennigen der Kopf, um mit diesen Mitteln solchen prot. Gemeinden in nichtprot. Gegenden, denen es an Kirchen, Schulen und sonstigen Mitteln zu kirchlichem Leben und kirchlicher Kindererziehung gebräche, zu unterstützen. Die 200jährige Gedächtnißfeier des 6. (16.) Nov. 1632 erfolgten Heldentodes des Königs Gustav II. Adolf von Schweden gab die erste Veranlassung zur Stiftung des Vereins, der als ein «lebendiges Denkmal» des für die Rettung der evang. Kirche gefallenen Fürsten nach seinem Namen benannt wurde. Allein nur in Sachsen und bei dem Könige Karl XIV. Johann von Schweden, welcher durch Vermittelung des Erzbischofs Wallin von Upsala eine Kirchen- und Hauscollecte durch das ganze Land zu diesem Zwecke verwilligte, konnte damals noch die Idee der G. wirksamen Anklang finden. Ein Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die Bildung eines Vereins in Altenburg, Beiträge Einzelner aus Preußen, den sächs., reuß. und anhalt. Ländern waren vorerst die einzigen auswärts erreichten Erfolge. Das Elsaß, Baiern, Böhmen, Ungarn und die Moldau waren die ersten Länder, nach denen der Verein mit seinen geringen Kräften Hülfe sandte, welche aber der Ungunst der Zeit wegen jahrelang hinter ihrer Bestimmung zurückbleiben mußte. Auch befand sich in den 1834 von der sächs. Regierung bestätigten Satzungen die unzweckmäßige, daher später aufgehobene Bestimmung, daß die volle Jahreseinnahme kapitalisirt und nur die Zinsen für Vereinszwecke verwendet werden sollten.

Eine größere Ausbreitung erhielt der Verein erst infolge eines 31. Oct. 1841 in der darmstädter «Allgemeinen Kirchenzeitung» von dem Hofprediger Zimmermann in Darmstadt erlassenen «Aufrufs an die prot. Welt». Auf die Aufforderung der G. vereinigte Zimmermann seine Bestrebungen sogleich mit den ihrigen, und so wurde denn eine Einheit gesichert, ohne welche die Idee des Ganzen nie hätte verwirklicht werden können. Dem bald in allen Zeitungen Deutschlands abgedruckten Aufrufe antworteten zahlreiche Stimmen der Theilnahme, und überall begann die Bildung von Vereinen. Zwei Hauptversammlungen, 1842 in Leipzig und 1843 in Frankfurt a. M., gingen nun an die Organisirung des Ganzen. Als gemeinsamer Name aller Vereine wurde «Evangelischer Verein der G.» festgesetzt. Aus der Menge der Localvereine wurden einige als Hauptvereine bezeichnet, welche die Thätigkeit der übrigen Vereine concentriren sollten. Sämmtliche Vereine erhielten ihren Mittel- und Schlußpunkt in einem Centralvorstande von 24 Mitgliedern, der seinen fortwährenden Sitz in Leipzig nahm, von dessen Mitgliedern aber nur 9 Leipziger sind, während die andern 15 aus allen Gegenden Deutschlands gewählt werden. Zugleich ward die Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes unter dem Namen «Bote des Evangelischen Vereins der G.» beschlossen. In diesen allgemeinen Verhältnissen ist nichts geändert worden durch die im Sept. 1844 zu Göttingen gehaltene Hauptversammlung, die besonders dadurch wichtig wurde, daß auf ihr die preuß. Vereine sammt und sonders beitraten. Außer Deutschland haben sich seit 1845 nur die prot. Gemeinden in Belgien dem Vereine organisch angeschlossen; die ähnlichen Vereine in der Schweiz, Holland und in neuester Zeit auch in Ungarn sind bisjetzt nur auf eine regelmäßige Geschäftsverbindung mit dem großen deutschen Vereine eingegangen. Dagegen gelang es dem Verein, sich allmählich fast über alle deutsche Bundesstaaten zu verbreiten. Während im Febr. 1844 der König von Preußen, wie schon früher der König von Würtemberg, der Großherzog von Hessen und andere Fürsten sich für die Sache des Vereins erklärten, wurde die Bildung von Zweigvereinen 10. Febr. 1844 in Baiern

Digitized by Google

verboten. Doch hat seit 16. Sept. 1849 auch das prot. Baiern die Erlaubniß zum Anschluß erhalten und 1851 auf der Generalversammlung in Hamburg Aufnahme gefunden. Infolge des Protestantenpatents vom 8. April 1861 wurde auch in Oesterreich die Gründung von Gustav-Adolf-Vereinen gestattet und noch in demselben Jahre ein Zweigverein in Wien ins Leben gerufen. Auf der Generalversammlung zu Nürnberg 1862 konnten zwei österr. Hauptvereine, Wien und Mediasch, aufgenommen werden, von denen jener sämmtliche deutsche Bundesländer Oesterreichs und Galizien umfaßt, letzterer von den sächs. Gemeinden in Siebenbürgen gebildet wird. Infolge der Befreiung der Elbherzogthümer von der dän. Herrschaft ist zuletzt noch der bisherige holstein. Hauptverein zu einem schleswig-holsteinischen erweitert worden. Die Evangelisirungsgesellschaft in Straßburg hat sich bisher noch nicht zu einem elsass.-lothring. Hauptverein umgestaltet. Die Einnahme des Vereins und die Zahl der unterstützten Gemeinden ist fortwährend im Steigen begriffen. Im Rechnungsjahre 1851—52 betrug die Ausgabe 47,000 Thlr., wovon 212 Gemeinden verschiedenartige Unterstützung und sechs Beiträge zu Kirchenbauten erhielten. Nach dem Rechenschaftsberichte der Generalversammlung zu Potsdam im Aug. 1875 betrug dagegen die im Rechnungsjahre 1874—75 verausgabte Summe 231,342 Thlr. (21,752 Thlr. mehr als 1873—74), die Zahl der unterstützten Gemeinden 1184 (52 mehr als im Vorjahre). Die Gesammtverwendung betrug bis dahin 4,012,675 Thlr. an 2498 Gemeinden. Da der Verein beim Geben und Nehmen keinen Unterschied kennt zwischen Lutheranern, Reformirten und Unirten, so erwies er sich als eins der stärksten einigenden Bande in der evang. Kirche, daher freilich das exclusive Lutherthum sich schmollend von ihm zurückgezogen, ja in der Begründung des «Lutherischen Gotteskastens» ihm einen Rivalen an die Seite zu stellen versucht hat, der jedoch die Fortentwickelung des Vereins nicht hindern konnte. Vgl. Zimmermann, «Der Gustav-Adolf-Verein» (7. Aufl., Darmst. 1867); derselbe, «Die Bauten des Gustav-Adolf-Vereins in Bild und Geschichte» (Darmst. 1858—60).

Güstrow, Hauptstadt des Wendischen Kreises des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an dem hügeligen Ufer der Nebel und an der Friedrich-Franz-Bahn gelegen, ist eine der gewerbsamsten und belebtesten Städte des Landes, Mittelpunkt des Binnenverkehrs, namentlich des Woll-, Holz-, Butter- und Viehhandels, und Sitz eines Amts- und eines Stadtgerichts. Die Stadt hat ein 1869 neu erbautes großherzogl. Gymnasium (die 1553 gestiftete und 1859 reorganisirte Domschule) mit einer Bibliothek von mehr als 15,000 Bänden, eine städtische Realschule (seit 1848), eine Bürgerschule, eine Gewerbe- und vier Töchterschulen, ein 1876 erbautes Krankenhaus und ein Landarbeitshaus im Schlosse, und zählt nebst der zum herrschaftlichen Schlosse und zum vormaligen Collegiatstifte gehörigen Burg- und Domfreiheit (1875) 10,923 E. Unter den öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben: die goth. Domkirche der heil. Cäcilie, aus dem 13. Jahrh., 1868 renovirt, mit kostbaren Monumenten; das Schloß, die Pfarrkirche mit einer vorzüglichen Orgel, das Rathhaus, das schöne Gebäude des Schwurgerichts, das Schauspielhaus, die Musikhalle und das Wollmagazin. G. braute früher das berühmte Bier Kniefenack, besitzt auch noch 12 Brauereien, außerdem Tabacksfabriken, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Dampfsägemühlen, Leim-, Licht-, Seifenfabriken u. s. w. Der Handel ist beträchtlich. Auch findet jährlich ein Wollmarkt, eine Thierschau und ein Pferderennen statt. Die Stadt war schon im Anfang des 12. Jahrh. ein bedeutender Ort. Seit 1219 wurde sie Residenz des Fürsten Heinrich Borwin II., unter welchem sie 1222 schwerin. Recht erhielt und 1226 das Domcollegium gestiftet wurde. Ihr im 13. Jahrh. erbautes Schloß war 1556—1695 Residenz der Herzoge von Mecklenburg-G. Auch Wallenstein residirte hier 1628—29.

Gut (philosophisch) bedeutet einerseits alles, was zur Befriedigung eines Bedürfnisses oder Wunsches und zur Erreichung eines Zwecks dient; substantivisch gebraucht ist ein G. jeder Gegenstand oder jedes Verhältniß, wodurch in irgendeiner Weise Willensbefriedigung und Glückseligkeit herbeigeführt werden. Andererseits aber bezeichnen wir mit dem Worte G. den Gegenstand des sittlichen Beifalls, die Handlungen, Verhältnisse, Eigenschaften und Personen, welche vom Standpunkt der moralischen Beurtheilung aus gebilligt werden. Durch diesen Doppelgebrauch des Wortes (der auch das griech. ἀγαθόν, das lat. bonum trifft) ist es gekommen, daß diejenige Wissenschaft, welche sich mit der Idee des G. im sittlichen Sinne beschäftigen soll, die Ethik (s. d.), meist auch den andern Gesichtspunkt im Auge behielt, neben ihrer Pflichtenlehre auch eine Güterlehre aufstellen zu sollen meinte, und endlich in dem Begriffe des «höchsten G.» (finis bonorum) als der Identität von Tugend und Glückseligkeit eine Verschmelzung beider Bedeutungen herbeizuführen suchte, welche jedoch stets, bei Kant wie bei Sokrates und seinen Nachfolgern, zu einer eudämonistischen Färbung der Moral führen mußte. (S. Agathologie.)

Digitized by Google

Gut (ökonomisch). Als Güter bezeichnet die Wirthschaftslehre alles dasjenige, was menschliche Bedürfnisse unmittelbar oder mittelbar zu befriedigen geeignet ist. Zum Unterschiede von sog. moralischen Gütern, wie Ehre, Tugend, Zufriedenheit u. s. w., und persönlichen Gütern, wie Gesundheit, welche unvertauschbar, unabschätzbar und unveräußerlich sind, lassen sich die wirthschaftlichen Güter dadurch charakterisiren, daß sie des Austausches und Verkehrs fähig sind und Werth im Austausche haben. Es gibt außerdem auch noch sog. freie Güter, wie Luft, Licht, Sonnenwärme, Wasser, welche die Natur in solcher Fülle darbietet, daß man sich dieselben in der Regel unentgeltlich verschaffen und sie frei genießen kann. Solche meist in unerschöpflicher Fülle vorhandenen Güter sind in der Regel nicht fähig, ausgetauscht zu werden, und werden nur ausnahmsweise zu wirthschaftlichen Gütern, so z. B. das Wasser, welches auf hohe Berge oder Etagen hinaufgetragen wird und durch diese Arbeit Werth erhält. Jedes G. ist ein Product menschlicher Arbeit, und bestände sie auch nur darin, daß wir die Früchte des Baums pflücken oder einen Trunk frischen Wassers aus der Quelle herbeischaffen. Einige Nationalökonomen wollen nur körperliche Dinge, sog. Sachgüter, zu den Gütern rechnen; die meisten unterscheiden jedoch drei Kategorien von wirthschaftlichen Gütern: 1) die beweglichen und unbeweglichen Sachen; 2) persönliche Dienste; 3) Verhältnisse zu Personen und Sachen, die oft ebenso genau wie Sachgüter abgeschätzt werden können, z. B. Kundschaft von Handelsfirmen. Verkaufslocalen, Wirthschaften oder der Name und Leserkreis einer Zeitung. Obwol die körperlichen Dinge in Wirklichkeit die zahlreichsten und augenfälligsten Objecte der schaffenden Thätigkeit und Wirthschaft der Menschen sind, so begreift die Güterwelt doch auch die Dienstleistungen und Kräfte der Menschen in sich, weil dieselben ebenfalls im Verkehr abgeschätzt werden und oft sehr hohen Werth im Austausche haben. Man denke an das Revidiren einer Kasse, was doch ohne Zweifel ein wirthschaftlicher Act ist und Bedürfnisse des Handels befriedigt, oder an die Dienste des Kaufmanns, der durch den Verkauf einer schwimmenden Ladung Tausende verdienen kann, ohne die Ladung jemals gesehen zu haben, oder an die Dienste des Arztes, der den Arbeitgeber von 1000 Arbeitern heilt, oder an die Dienste einer Sängerin, welche an einem Abende Tausende verdienen und durch ihre Arbeit und Kunst große Reichthümer erwerben kann. Ihre Gesangsleistung ist ein G., das die Hörer mit hohen Summen Eintrittsgeld eintauschen und das zur Reichthumsbildung und zur Erhöhung menschlicher Wohlfahrt und Befriedigung wesentlich beitragen kann. Die Güter und Objecte des Wirthschaftslebens stehen in einem Wechselverhältniß zu den Bedürfnissen der Menschen; sie bedingen sich gegenseitig und gehorchen ähnlichen Gesetzen. Wie sich die Bedürfnisse vermehren, verallgemeinern, veredeln und verfeinern, so ist es auch mit den Gütern. Ihr Gebrauch dehnt sich aus.

Fortwährend treten Dinge in den Kreis der Güterwelt ein, während andere bereits ausgeschieden sind oder noch ausscheiden. Die Zahl der Güter und selbst der Güterspecies ist mithin eine unbestimmte. Insofern jedes G. dem Menschen nützlich werden kann, hat es Werth für die Menschen. Man bezeichnet diesen allgemeinen Werth als Werth im weitern Sinne des Wortes, absoluten Werth, im Gegensatze zum Werth im engern Sinne, relativen Werth, demjenigen Werthe, welchen ein G. mit Rücksicht auf seine größere oder geringere Brauchbarkeit im Vergleich zu andern Gütern besitzt. Man hat die Güter nicht nur in körperliche und unkörperliche oder materielle und unmaterielle Güter (Dienstleistungen) eingetheilt, sondern auch in Genußmittel, Productionsmittel und Erwerbsmittel, insofern sie unmittelbar dem Genuß dienen, oder bei der Production von Gütern verwendet werden können, oder den Erwerb schon vorhandener Güter vermitteln. Man hat auch wol die Genußmittel Güter von unmittelbarem Werth genannt und die Productions- und Erwerbsmittel in der Bezeichnung als Güter von mittelbarem Werth zusammengefaßt, weil sie die Bedürfnisse der Menschen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, durch Erzeugung und Beschaffung von Genußmitteln befriedigen. Andere Eintheilungen der Güter von geringerer Bedeutung sind diejenigen in wesentliche und unwesentliche, allgemeine und individuelle, Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter. Je nachdem die Güter ganz verbraucht und vernichtet, oder allmählich zerstört werden, oder erhalten bleiben, spricht man von ihnen als Benutzungs-, Abnutzungs- und Nutzungsgütern. Zu den erstern gehören z. B. die Speisen, zur zweiten Kategorie die Werkzeuge, zur dritten der Grund und Boden. Endlich gibt es veräußerliche und nicht veräußerliche Güter. Zu den letztern zählen die sog. nicht aneignungsfähigen Güter, wie Licht, Sonnenwärme, Luft, sowie diejenigen, welche menschliche Bestimmungen dem Verkehr entzogen, wie Staats- und Kirchengüter u. s. w.

Jedes G. muß also einen Werth besitzen. Derselbe wird mit Beziehung auf diejenigen, welche das G. brauchen, Gebrauchswerth genannt und ist größer und geringer, je allgemeiner,

Digitized by Google

dringender und zahlreicher die Bedürfnisse sind, welche das G. befriedigt, je vollkommener und besser diese Befriedigung erfolgt. So haben z. B. im allgemeinen Speisen einen höhern Gebrauchswerth als Möbel, diese wieder einen höhern als Equipagen, und unter den Speisen steht wieder Brot und Salz höher als Fische. Eine Klassifikation der Güter nach dem Gebrauchswerth ist aber unmöglich, weil zu vielfache Verhältnisse berücksichtigt werden müssen und dieselben auch nicht einmal unverändert fortdauern. Selbst die jedenfalls weit leichtere Eintheilung der Güter mit Rücksicht auf ihren Gebrauchswerth in Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter läßt sich nicht einmal richtig durchführen. Der Gebrauchswerth der einzelnen Güter kann Genußwerth oder Productionswerth sein, je nachdem die betreffenden Güter unmittelbar zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse oder zur Erzeugung anderer Güter dienen.

Neben dem Gebrauchswerth kommt ein anderer Werth in Betracht, welchen die Güter mit Rücksicht auf den Verkehr besitzen. Der Mensch kann isolirt nicht existiren und noch weniger seine Bestimmung erfüllen; er bedarf der Unterstützung anderer, wie er sie zu unterstützen angewiesen ist. Weil er seine Bedürfnisse durch eigene Thätigkeit nicht zu befriedigen vermag, muß er einen Theil der ihm nöthigen Güter von andern Individuen entnehmen, denen er einen Theil der in seinem Besitz befindlichen überläßt. Es findet ein Austausch der Güter und Leistungen statt. Das durch den fortgesetzten, ununterbrochenen Austausch zwischen den Menschen begründete sociale Lebensverhältniß nennt man den Verkehr. Der Werth nun, welcher sich im Verkehr, beim Austausch für das einzelne G. herausstellt, ist der Tauschwerth. Er läßt sich kurz definiren als die Kaufkraft eines G. oder die Verfügung, welche der Besitz eines G. über kaufbare Dinge oder Dienste verleiht. Auf den Tauschwerth übt der Gebrauchswerth oft keinen, oft nur einen geringen Einfluß. Keinen Tauschwerth besitzen alle Güter, welche nicht ausgetauscht werden können, wie z. B. die nicht aneignungsfähigen Güter, so bedeutend auch ihr Gebrauchswerth sein mag. Einen geringen Tauschwerth haben diejenigen, welche, wie z. B. das Wasser, in großer Menge vorhanden sind und leicht von jedermann unentgeltlich in Besitz genommen werden können, und auch bei denjenigen Gütern, welche leicht in Masse producirt werden, ist der Tauschwerth, trotzdem sie von vielen gesucht werden, nicht hoch. Dagegen erreicht der Tauschwerth oft eine sehr bedeutende Höhe bei Dingen, welche nur einen kleinen Gebrauchswerth haben, aber selten sind, z. B. bei Edelsteinen. Am meisten wirkt auf den Tauschwerth die Schwierigkeit oder die Leichtigkeit der Production. Derselbe kann für eine Güterart steigen, sobald diese einen höhern Gebrauchswerth erlangt, aber auch sobald die Quantität, in welcher jene Güterart vorhanden, abnimmt. So steigt der Tauschwerth des Getreides bei einer Misernte, sinkt aber bei einer außerordentlich guten Ernte.

Indem sich die Volkswirthschaft mit den Gütern beschäftigt, hat sie zuerst die Güterproduction ins Auge zu fassen. Vermag auch der Mensch neue Stoffe nicht zu schaffen, so kann er doch, indem er ihre Brauchbarkeit entdeckt, ihnen Werth geben und sie dadurch zu Gütern machen; er kann, indem er an den vorhandenen Gütern neue Brauchbarkeiten ermittelt, oder diese Güter zugänglich macht oder sie umgestaltet, Güter produciren. Wenn man nachforscht, wie die Güterproduction begonnen hat, so findet man, daß die ersten Güter dadurch entstanden, daß Dinge, welche ein natürliches menschliches Bedürfniß sofort befriedigen konnten, als solche erkannt wurden. Das erste G. ward producirt, als der erste Mensch die Verwendbarkeit einer wilden Frucht zur Nahrung entdeckte. Noch heute werden in derselben Weise Güter erzeugt, weil es noch immer Dinge gibt, welche keine Güter sind, aber dazu erhoben werden können. Sind Dinge bereits zu Gütern geworden, so können an ihnen neue Brauchbarkeiten aufgefunden und dadurch ihr Gebrauchswerth erhöht werden. So dienten z. B. gewisse Beeren, welche anfänglich nur Nahrungsmittel waren, später auch als Färbestoffe. Ferner erhalten viele Dinge erst dadurch Werth, daß sie in Besitz genommen und zugänglich gemacht werden. Der Fisch im Meere, der Vogel in der Luft können z. B. keine Bedürfnisse des Menschen befriedigen, solange sie nicht eingefangen sind, und ähnlich verhält es sich mit solchen Dingen, welche für diejenigen, denen sie leicht zugänglich sind, keinen Werth haben, aber von andern fernwohnenden Menschen gesucht werden und diesen erst zugeführt werden müssen. Alle diese menschlichen Thätigkeiten vermehren die Güterwelt, keine Thätigkeit aber mehr als diejenige, welche sich darauf hin richtet, Dinge umzugestalten und sie dadurch brauchbar zu machen oder ihre Brauchbarkeit zu erhöhen. Diese Thätigkeit erzeugt nicht nur die meisten Güterarten, sondern auch die größte Gütermasse, da fast kein Ding ohne Umgestaltung ein Bedürfniß der Menschen zu befriedigen geeignet ist.

Keine Production kann stattfinden ohne die menschliche Arbeit; diese, sei sie nun eine geistige oder körperliche, bildet die Grundlage der Gütererzeugung. Selbst die Frucht des Waldes, welche

Digitized by Google

ohne menschliche Hülfe entsteht, muß, als Mittel zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses, erkannt und in Besitz genommen werden. Noch mehr tritt die Arbeit bei der Production hervor, wo Güter durch Umgestaltung der vorhandenen Dinge entstehen. So hoch aber auch die Bedeutung der Producte für das wirthschaftliche Leben der Menschen ist, vermag doch die Arbeit allein Güter nicht zu erzeugen, und man darf daher die beiden andern Factoren, welche bei der Gütererzeugung eine große Rolle spielen, nicht außer Betracht lassen oder herabsetzen. Diese beiden andern Factoren sind die Naturkräfte und das Kapital. Manche Nationalökonomen nehmen indeß nicht drei, sondern nur zwei Factoren der Güterproduction an, nämlich Arbeit und Kapital, und erblicken in den Naturstoffen und Naturkräften nur die natürlichen Vorbedingungen und unentbehrlichen Voraussetzungen der Production, welche erst durch Arbeit und Kapital zu Gütern oder Werthobjecten umgewandelt oder in ihrem bereits vorhandenen Werthe vermehrt werden. Die Naturkräfte treten zwar nicht bei jeder Production, aber doch sehr häufig auf, sei es, daß sie chemisch oder physiologisch (organisch) oder mechanisch wirken, in welchem letztern Fall sie die menschliche Arbeit theilweise ersetzen können. Einzelne wirthschaftliche Thätigkeiten, wie z. B. der Ackerbau, beruhen wesentlich auf den Naturkräften, ohne deren Hülfe sie nicht möglich wären. Welche Einwirkungen auf die Güterproduction andere Naturkräfte, wie Wind, fließendes Wasser, Feuer, Dampf u. s. w., ausüben, braucht nicht ausgeführt zu werden. Nicht weniger wichtig erweist sich der andere Factor, das Kapital. Eine Production, welche sich etwa ohne Kapital denken läßt, ist geringfügig, und selbst auf den untersten Culturstufen der Menschheit, in denen die Gütererzeugung noch in kleinem Umfange auftritt, macht sich das Kapital schon bedeutsam geltend. Während der Production muß der Mensch existiren, und er bedarf daher der Unterhaltsmittel. Für die Production selbst hat er Werkstätten, Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe, Hülfsstoffe u. s. w. nöthig. Alles dies sind aber aufgesammelte Güter, also Kapital. Aber das Kapital ermöglicht nicht nur die menschliche Arbeit und die Benutzung der Naturkräfte, es steigert auch die Wirksamkeit derselben für die Production.

Nachdem in der Regel durch das Zusammenwirken der Arbeit, der Naturkräfte und des Kapitals Güter erzeugt worden, so gehen diejenigen, welche nicht etwa von dem Producenten selbst consumirt werden, meist an einen andern im Wege des Tauschverkehrs über; es beginnt der Umlauf der Güter, die Gütercirculation. Diese wurde dadurch hervorgerufen, daß der Einzelne alles das, dessen er benöthigt ist, nicht selbst zu erzeugen vermag, und daß er es deshalb im Interesse seiner wirthschaftlichen Thätigkeit vorziehen mußte, nach dem Grundsatz der Arbeitstheilung sich auf Erzeugung einzelner Güterarten zu beschränken und dadurch Tauschmittel zum Eintausch der übrigen, ihm nothwendigen zu gewinnen. Anfänglich wenig umfangreich, hat sich die Gütercirculation mit der fortschreitenden Cultur außerordentlich ausgedehnt und nun fast alle Völker der Erde in Verbindung und Beziehung gesetzt, damit aber zugleich in vielfacher Hinsicht tief und bestimmend auf die Production eingewirkt. Nur mit Hülfe der Gütercirculation ist es möglich geworden, die Zahl der Güterspecies und die Gütermasse derart, wie es geschehen, zu vermehren, und dadurch, daß diese Circulation jene Vermehrung bewirkte, hat sie zugleich den Menschen die Mittel zur Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse gewährt und die menschliche Existenz anders und besser gestaltet. Nicht alle Güter sind gleich circulationsfähig, am wenigsten die unbeweglichen, dann die schwer zu transportirenden und die Luxusgüter, die nur von wenigen gesucht werden, während am besten für den Güterumlauf sich diejenigen eignen, deren Gebrauchs- und Tauschwerth allgemeiner bekannt, welche von vielen gewünscht werden, und deren Werth zu Umfang und Gewicht in umgekehrtem Verhältniß steht. Unbedingt das umlaufsfähigste G. ist das Geld, dem alle jene Eigenschaften anhaften. Aber die Beschaffenheit der Güter bestimmt nicht ausschließlich den Güterumlauf. Es wirken auch noch andere Umstände ein, wie die Massenhaftigkeit der Production, das Vorhandensein von Mittelspersonen, welche sich damit beschäftigen, Güter in Circulation zu bringen, die Verkehrsverhältnisse, Sitten und Bräuche u. s. w. Daß auch vorübergehende Umstände den Güterumlauf für längere oder kürzere Zeit beeinflussen können, versteht sich von selbst. Solche Einflüsse üben, und zwar nicht allein auf den Güterumlauf in dem zunächst betheiligten Lande, Misernten, Kriege, Aufstände u. s. w.

Auf die drei Factoren Arbeit, Kapital und Naturkräfte, welche bei der Production zusammenwirken, sind nun auch die Resultate der Production, die erzeugten Güter, nach Verhältniß ihrer Mitwirkung zu vertheilen. Die Art und Weise, wie dies zu geschehen hat, wird in der Lehre von der Gütervertheilung erörtert, und zwar beschäftigt sich dieselbe mit der Entschädigung für die Benutzung der mit dem Grund und Boden verknüpften Naturkräfte (der Grundrente), der Arbeit (dem Lohne) und des Kapitals (dem Zins). Die Aufstellung des richtigen Verhältnisses

Digitized by Google

von Grundrente, Lohn und Zins ist zwar sehr schwer zu bestimmen, und noch schwerer erscheint seine Durchführung, aber dennoch muß beides soviel als möglich angestrebt werden. Jede Verschiebung des Verhältnisses, welche einen der drei Einkommenszweige zum Nachtheile des andern günstiger stellt, wirkt sofort auf die Production ein, und namentlich geschieht dies, wenn jene Verschiebung künstlich hervorgebracht wird. Indeß zeigt sich auch hier wieder, wie auf dem ganzen wirthschaftlichen Gebiete, das Streben nach allmählicher Ausgleichung.

Alle Güter werden nur producirt, um consumirt zu werden, um durch sie unmittelbar oder mittelbar die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen, und so sehr liegt die Nothwendigkeit der Consumtion in ihnen, daß sie, wenn diese nicht erfolgt, doch meist bald zu Grunde gehen oder wenigstens an Gebrauchswerth verlieren. Lebensmittel, Kleidungsstücke, Geräthe und Werkzeuge verderben, Gebäude zerfallen, Maschinen werden unbrauchbar, selbst der Grund und Boden leidet nicht selten durch seine Nichtbenutzung. Allerdings entsteht das Kapital durch Ersparung und Ansammlung producirter Güter, aber nur zum Zwecke neuer Production, bei welcher die ersparten Güter umgestaltet, d. h. consumirt und neu producirt werden. Faßt man die Consumtion der Güter ins Auge, so sieht man, daß sie in verschiedener Weise stattfindet, abgesehen von jener bloßen Zerstörung der Güter durch Naturereignisse, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste u. s. w. Entweder erfolgt sie durch den einfachen schnellern oder langsamern Verbrauch zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse: die Güter dienen als Genußmittel; oder sie findet infolge und zum Zwecke der Production statt: die Güter werden als Productionsmittel verwendet, sei es, daß sie vollständig in kurzer Frist vernutzt, sei es, daß sie nach und nach aufgebraucht werden. Beide Consumtionsarten sind gleich wichtig und gleich zulässig, nur müssen sie in einem gewissen richtigen Verhältniß zueinander stehen. Ein Volk, welches den größten Theil der producirten Güter zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verbraucht, würde verschwenderisch handeln und seine künftige Production benachtheiligen. Dagegen würde es sich als geizig erweisen, wenn es den Zweck der Production aus den Augen verlöre, seine Bedürfnisse zu sehr einschränkte und zu kärglich auf Kosten seiner körperlichen und geistigen Entwickelung Güter verbrauchte. Damit würde übrigens auch die Production wesentlich leiden.

Gutenberg (Johannes oder Henne), genannt Gensfleisch, der Erfinder der Kunst, mit beweglichen Buchstaben Bücher zusammenzusetzen, also der eigentlichen Buchdruckerkunst, geb. zwischen 1395 und 1400 in Mainz, stammte von väterlicher und mütterlicher Seite aus alten mainzer Patricierfamilien, von väterlicher Seite aus der Familie Gensfleisch, deren 1294 erstgenanntes Mitglied Heribard G. war, von mütterlicher Seite aus der noch ältern und berühmtern Familie G. Frielo Gensfleisch heirathete 1390 Elise G., die einzige Tochter von Colas G., und der zweite Sohn aus dieser Ehe war der Erfinder der Buchdruckerkunst. Er scheint sich schon früh mit mechan. Künsten beschäftigt zu haben. Reibungen zwischen den Bürgern und dem Adel bestimmten ihn nach 1420 zur Auswanderung, wahrscheinlich nach Eltville, wo sein Bruder Frielo wohnte. Später ging er nach Straßburg, wo seine Gegenwart 15. März 1435 urkundlich nachweisbar ist. Hier schloß er mit Andr. Dryzehn und andern 1436 einen Vertrag ab, durch welchen er sich denselben für alle seine «geheimen und wunderbaren Künste» verbindlich machte, d. h. sie ihnen zu lehren und zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen anzuwenden versprach. Dryzehn's gegen Ende 1438 erfolgter Tod machte indessen das Unternehmen, welches auch die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst in sich schloß, scheitern, um so mehr, da Georg Dryzehn, ein Bruder des Verstorbenen, mit G. einen Rechtsstreit anfing, der für letztern ungünstig ausfiel. Die Acten über jenen Proceß, besonders das noch erhaltene Zeugenverhör, sind von Wichtigkeit für die Anfänge der Buchdruckerkunst. Wie aus denselben hervorgeht, war man mit Erzeugnissen beschäftigt, mit denen man 1439 die aachener Heiligthumsfahrt beziehen wollte. Die nähere Natur dieser Erzeugnisse wird nicht angegeben, aber man bedurfte zu deren Anfertigung einer Presse. Wie es scheint, waren es Bildtafeln, Holztafeldrucke. Nach 1444 wahrscheinlich verließ G. Straßburg, wo er bis dahin gelebt, und ging wieder nach Mainz, wo er, wahrscheinlich im Hause seines Oheims Henne Gensfleisch, dem Hause «Zum Jungen», in welchem Hause man 1856 ein Fragment einer Presse fand, die man für eine Presse G.'s hält, wohnte. G. ging 1450 mit Johs. Faust oder Fust, einem wohlhabenden Goldarbeiter, eine Verbindung ein, vermöge welcher Fust das Geld hergab zur Anlage einer Druckerei, in der dann die lat. Bibel zum ersten mal gedruckt wurde. Aber schon nach einigen Jahren löste sich diese Verbindung auf. Fust hatte starke Vorschüsse gemacht, die G. nun zurückzahlen sollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, so kam die Sache vor die Gerichte und endete damit, daß Fust die Druckerei behielt, die er dann mit Peter Schöffer von Gernsheim fort-

Digitized by Google

ſetzte. Aus dieſer Druckerei ging 1457 das ſchöne lat. Pſalterium, mehr ein Breviarium, welches Pſalmen mit Antiphonien, Collecten u. ſ. w. vermiſchte und zum Chorgebrauche für Sonn- und Feſttage angeordnet enthielt, hervor. G. wurde durch die Unterſtützung eines mainzer Rathsherrn, Konrad Hummer, indeſſen in den Stand geſetzt, eine Preſſe anzulegen, aus welcher die Ablaßbriefe von 1454 und 1455, die 36zeilige Bibel, ein Kalender von 1460 (als Unicum in der darmſtädter Hofbibliothek aufbewahrt), ferner das «Catholicon» von 1460 u. a. m. hervorgegangen ſind. G.'s Druckerei beſtand in Mainz bis 1465. Um dieſe Zeit war G. geadelt worden und in den Hofdienſt des Erzbiſchofs Adolf von Naſſau getreten, dem er in deſſen gewöhnliche Reſidenz Eltville folgte. Ein Theil des Druckmaterials, welches er beſaß, ging an ſeine Verwandten, Heinr. und Nikol. Bechtermünze in Eltville, über, die damit das bereits von G. begonnene «Vocabularium ex quo» mit den Typen des «Catholicon» fortführten. Nach der Vollendung dieſes Druckwerks durch Nikol. Bechtermünze (1467) gelangten die benutzten Typen an die Brüder des gemeinſamen Lebens zu Marienthal im Rheingau, und noch im Anfang des 16. Jahrh. druckte F. Hewmann in Mainz mit denſelben, z. B. Biel, «Passionis dominicae sermo historialis» (1509). Auch ſollen die Typen des A. Pfiſter in Bamberg zum Theil aus G.'s Werkſtätte herrühren. G. ſelbſt ſtarb 24. Febr. 1468 und wurde, wie von Bockenheimer in «G.'s Grabſtätte» (Mainz 1876) nachgewieſen iſt, in der Dominicanerkirche (an der Stelle der 1876 abgebrannten Fruchthalle) beigeſetzt. In Mainz wurde ihm 1837 eine bronzene, von Thorwaldſen entworfene Statue auf dem Gutenbergsplatze errichtet; ſchon früher war ihm eine aus Sandſtein im Hofe des Caſinogebäudes geſetzt worden. Auch in Straßburg wurde ihm 1840 eine von David entworfene Bronzeſtatue auf dem Gutenbergsplatze geſetzt, ebenſo 1840 in Frankfurt a. M. auf dem Roßmarkte eine von Launitz entworfene Bronzeſtatue. (S. Buchdruckerkunſt.) Vgl. Oberlin, «Essai d'annales de la vie de G.» (Straßb. 1801); Schmidt, «Nouveaux détails de la vie de G.» (Straßb. 1841); Klein, «Sur G. et le fragment de sa presse» (Mainz 1856).

Güter heißen im Frachtverkehr alle zur Verfrachtung kommenden Gegenſtände. Ihrer äußern Natur nach, welche auf den Frachtpreis eines beſtimmten Maß- oder Gewichtsquantums von Einfluß iſt, unterſcheidet man hauptſächlich ſchwere und leichte G., d. i. Objecte von großem und von geringem ſpecifiſchen Gewicht. Weiter aber hat man namentlich beim Eiſenbahnfrachtdienſte ziemlich zahlreiche Unterkategorien aufgeſtellt. Sperrige G. nennt man diejenigen, welche im Verhältniß zu der Menge ihres Stoffs einen vergleichsweiſe ſehr großen Raum des Transportvehikels beanſpruchen, wie Tiſche, Stühle u. ſ. w.; natürlich zahlen dieſelben im Verhältniß zum kubiſchen Maße des Materials oder zu ihrem Gewicht einen entſprechend hohen Frachtſatz. Eilgut heißt im Frachtverkehr der Eiſenbahnen dasjenige Gut, deſſen unverzügliche Beförderung der Abſender bedingt, ſodaß dabei von der ſonſt in der Reihenfolge der Transportirung maßgebenden Priorität der Einlieferung abgeſehen wird; daſſelbe hat einen höhern Frachtlohn, gemeinhin das Doppelte des ſonſt normalen, zu entrichten und wird mit den Perſonenzügen befördert. Güterzüge nennt man diejenigen Eiſenbahnzüge, welche lediglich Frachtgüter transportiren und ſich durch langſamere Fahrt, ſowie beſonders durch den von ihrem Zwecke bedingten längern Aufenthalt auf den Zwiſchenſtationen, dann durch das Anhalten auf unbedeutendern Stationen von den übrigen Zügen unterſcheiden.

Gütergemeinſchaft (communio bonorum) zwiſchen Eheleuten. Während das röm. Recht beide Gatten in Beziehung auf ihr Vermögen mehr voneinander unabhängig zu halten ſuchte, indem es dem Ehemann an der Mitgift der Frau (dos) zwar Nutznießung geſtattete, der Frau aber das Eigenthum und die Zurückgabe durch geſetzliche Hypothek auch gegen die Gläubiger des Mannes ſicherte, unter den Ehegatten Schenkungen und Bürgſchaften der Frau für den Ehemann verbot und ein eigentliches Erbrecht zwiſchen Mann und Frau nicht anerkannte, trat dieſem röm. Dotalſyſtem die germaniſche G. gegenüber. Dieſelbe hat ſich in vielen Gegenden Deutſchlands und Frankreichs, aber wieder mit ſehr großer Mannichfaltigkeit der Beſtimmungen, aus dem Rechte des Mannes über die Perſon und das Vermögen der Ehefrau entwickelt, zunächſt wol nur inſoweit, daß die Gläubiger des Mannes ſich an das zugebrachte Vermögen der Frau halten konnten, dann aber auch in der Weiſe, daß ein wahres gemeinſchaftliches Eigenthum, wovon die Lehngüter und meiſt auch die Stammgüter beider Theile ausgenommen waren, zwiſchen beiden entſtand und endlich ein gegenſeitiges Erbrecht ſich bildete. In manchen Gegenden bezieht ſich dieſe Gemeinſchaft auf alle Güter, die Lehen ausgenommen, auch auf die ererbten unbeweglichen (allgemeine G.), in andern nur auf die Errungenſchaft, d. h. die während der Ehe erworbenen Güter (partielle G.). Eine ſog. fortgeſetzte G. findet zuweilen nach dem

Digitized by Google

Tode des einen Ehegatten statt, wenn Kinder aus der durch seinen Tod aufgelösten Ehe seine Erben sind, ein Verhältniß, das theils einzeln durch sog. Abschichtung der Kinder, theils durch den Tod des überlebenden Ehegatten gelöst wird. Die G. tritt in einigen Ländern ein gleich mit Vollziehung der Ehe, in andern, wenn die Ehe Jahr und Tag bestanden hat, in noch andern erst, wenn die Ehe beerbt ist, d. h. wenn Kinder von derselben vorhanden sind, mögen sie auch wieder sterben. Die G. kann auch durch Vertrag zwischen den Eheleuten gestiftet und, wo sie gesetzlich ist, durch Vertrag ausgeschlossen werden. Dieselbe ist bei der häufigen Unbestimmtheit der Gesetze und Statuten eine reiche Quelle für die juristische Casuistik und Polemik, und selbst für die Gesetzgebung ist es so zweifelhaft, welches das Billigere und Zweckmäßigere sei, daß z. B. das franz. Gesetzbuch den Eheleuten die Wahl läßt, ob sie unter sich das röm. Dotalsystem oder das System der G. annehmen wollen. G. in ganz allgemeiner Weise will der Communismus (s. d.) einführen. Vgl. Martitz, «Das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels und der verwandten Rechtsquellen» (Lpz. 1867); Schröder, «Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland» (2 Bde., Stettin 1863—68); derselbe, «Das eheliche Güterrecht Deutschlands in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft» (Berl. 1875).

Gütersloh, Stadt im Kreise Wiedenbrück des Regierungsbezirks Minden der preuß. Provinz Westfalen, an der Köln-Mindener Eisenbahn, war bis 1826 ein Dorf, hat ein 1850 gegründetes Gymnasium und zählt (1875) 4496 E., welche Fabrikation von Seidenzeugen, Baumwollweberei und besonders Handel mit Würsten, Schinken und Pumpernickel treiben.

Gute Werke (bona opera) sind nach dem Lehrbegriffe der prot. Kirche die aus dem wahrhaften Glauben (s. d.) oder aus einem mit Gott versöhnten Herzen von selbst hervorgehenden sittlichen Thaten, die jedoch, weil sie dem Gesetze Gottes nie vollkommen entsprechen, kein Verdienst begründen. Um der sittlichen Selbstgerechtigkeit jeden Zugang zu versperren, hatten die Reformatoren die Werthschätzung der guten Werke bekämpft, und während Melanchthon's Schule die Nothwendigkeit derselben zur Seligkeit lehrte, behauptete Nik. Amsdorf sogar, sie seien der Seligkeit schädlich. Die luth. Dogmatik begnügte sich, die Nothwendigkeit derselben zur Seligkeit abzulehnen, hielt aber daran fest, daß der Glaube gute Werke als nothwendige Früchte hervorbringe, wogegen die Reformirten auch in der Melanchthon'schen Formel nichts Bedenkliches fanden. Die kath. Kirche, gegen deren Lehre die Polemik aller prot. Parteien gerichtet war, behauptete dagegen nicht nur die Verdienstlichkeit guter Werke überhaupt, auch ganz abgesehen von der innern Gesinnung, aus der sie hervorgingen, sondern auch die Nothwendigkeit, daß zur Rechtfertigung vor Gott Glaube und Werke zusammenwirkten. Wenn letzterer Satz auf einem wesentlich andern Glaubensbegriffe beruht, so erklärt sich der erstere aus der objectiven Werthschätzung der einzelnen Handlung als solcher, im Gegensatze zu dem subjectiven Maßstabe der Beurtheilung bei den Protestanten. Hieraus erklärt sich auch weiter, warum die kath. Kirche lehrt, daß die guten Werke anderer, namentlich die «überschüssigen Verdienste» der Heiligen den Gläubigen zugute kommen und als ihre eigenen ihnen angerechnet werden können (opus operatum). Insbesondere aber versteht man katholischerseits unter guten Werken nicht sittliche Handlungen überhaupt, sondern gewisse von der Kirche, sei es zur Buße vorgeschriebene, sei es als «evang. Rathschläge» empfohlene Leistungen, Fasten, Almosengeben, Wallfahrten, Rosenkranzbeten und jede Art von Gelübden. Als Bußwerke übernommen, bedeuten dieselben, daß der Sünder freiwillig die «Hand dazu bietet», daß die Kirche aus dem in ihrer Verwaltung befindlichen «Schatze der guten Werke» (d. h. der überschüssigen Verdienste der Heiligen) ihm einen entsprechenden Theil zugute kommen lassen kann. (S. Ablaß und Buße.) Als freiwillig übernommene Leistungen dagegen begründen die guten Werke ein besonderes Verdienst vor Gott und demgemäß ein Anrecht auf besondere Belohnungen im Jenseits. Der Protestantismus mußte diese Lehre schon darum bestreiten, weil nach ihm kein Mensch, auch der sittlich Vollkommenste nicht, mehr thun kann, als er nach streng sittlichem Maßstabe gemessen schuldig ist zu thun. Ferner bestritt er die Theorie vom opus operatum mit ihrer mechan. und äußerlichen Auffassung des Sittlichen, das Gewichtlegen auf äußere, zufällige Leistungen, denen an sich selbst gar kein sittlicher Werth zukommt, endlich den Anspruch der Kirche, dergleichen Leistungen als Bedingungen der Absolution (s. d.) aufzulegen. Vor allem aber erscheint auf prot. Standpunkt durch die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke in jeder Gestalt das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christus verleugnet und die Erlösungsreligion abermals zur Gesetzesreligion heruntergedrückt. Der umgekehrte Vorwurf der Katholiken, daß der Protestantismus sich gegen die sittlichen Anforderungen an den Menschen gleichgültig oder gar feindselig verhalte, beruht im allgemeinen auf Misverständniß.

Digitized by Google

Guts Muths (Joh. Christoph Friedr.), verdienter deutscher Pädagog, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, besuchte das dortige Gymnasium und studirte seit 1779 zu Halle Theologie. Nachdem er einige Zeit in seiner Vaterstadt als Hauslehrer gewirkt, kam er als Lehrer an Salzmann's Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, der ihm seit 1786 die Leitung der gymnastischen Uebungen überließ. Hierdurch wurde die Gymnastik ein sorgfältig gepflegter Gegenstand in Schnepfenthal und ging von da in andere deutsche Erziehungs- und Lehranstalten über. G.' «Gymnastik für die Jugend» (Schnepfenthal 1793; 3. Aufl., von Klumpp, Stuttg. 1845) bildete lange Zeit die Grundlage aller ähnlichen Werke. In seinem «Turnbuch» (Frankf. 1817) erfaßte er den Gegenstand nicht blos vom rein pädagogischen, sondern auch vom nationalen Standpunkte. Seine Beschäftigung mit der physischen Erziehung führte ferner auch zur Bearbeitung der «Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend» (Schnepfenthal 1796; 4. Aufl., besorgt von Klumpp, 1845). Seit 1797 bewohnte G. zu Ibenhain ein Landgütchen, von wo er wöchentlich zweimal, in den letzten Jahren nur einmal nach Schnepfenthal ging, um die gymnastischen Uebungen zu leiten und Unterricht in der Geographie und Technologie zu ertheilen. Nachdem er Ostern 1839 den Unterricht gänzlich aufgegeben, starb er 21. Mai 1839. Von 1800—20 gab er die «Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands» heraus. Durch sein «Handbuch der Geographie» (2 Abth., Lpz. 1810 u. öfter) trug er zu einer bessern Methode des geogr. Unterrichts bei. Mit Gaspari, Hassel u. a. verband er sich zur Besorgung des «Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung», für welches er die Beschreibung der südamerik. Staaten (Bd. 19 u. 20, Weim. 1827—30) lieferte. Für das von ihm und J. A. Jacobi herausgegebene Werk «Deutsches Land und deutsches Volk» arbeitete er den ersten Theil in zwei Bänden, der auch den besondern Titel «Deutsches Land» (Gotha 1820) erhielt.

Guttapercha (spr. -pertscha) ist der malaiische, auch in Europa adoptirte Name für den eingetrockneten Milchsaft eines Baums (Isonandra gutta), welcher vorzüglich an den Ufern der Meerenge von Malakka, auf Borneo, in Singapore und den benachbarten Gegenden vorkommt. Man pflegt dort die Bäume zu fällen, den Saft ausfließen zu lassen und aufzufangen; wahrscheinlich aber würde derselbe auch durch Einschnitte in die auf der Wurzel stehenden Stämme zu gewinnen und so eine nachhaltige Ausbeute zu sichern sein. In Europa ist das Product seit 1843 bekannt, hat hier schnell mancherlei nützliche Anwendung gefunden und wurde namentlich in England in größerm Maßstabe verarbeitet. Im Aussehen hat die G., die auch plastischer Gummi genannt wird, Aehnlichkeit mit dem Kautschuk; allein von diesem unterscheidet sie sich sehr wesentlich durch ihre geringe Elasticität und durch die Eigenschaft, bei mäßiger Wärme (z. B. in Wasser von 60° R.) so zu erweichen, daß sie sich kneten, formen, auch beliebig vereinigen läßt. Ihr specifisches Gewicht ist 0,979. Sie ist in Wasser und Alkohol unlöslich, löslich dagegen in Terpentinöl, Petroleumäther, Schwefelkohlenstoff und Chloroform. Sie ist im getrockneten Zustande ein sehr guter Isolator für die Elektricität, weshalb sie zum Ueberziehen von Telegraphendrähten Anwendung findet. Eine unangenehme Eigenschaft der G. ist, daß sie zuweilen durch jahrelanges Liegen ihre Geschmeidigkeit dergestalt verliert, daß sie zu Pulver zerrieben werden kann. Häufig benutzt man gegenwärtig ein Gemenge von G. mit Kautschuk, das nach dem Vulkanisiren als Surrogat für Horn Anwendung findet. Eine Hauptanwendung der G. ist die zu Treibriemen für Maschinen (statt Leders); auch macht man davon Schnüre, Röhren, Feuereimer, Schuhsohlen, Peitschen, Spazierstöcke, Pfeifenröhren, Bougies und Sonden zu chirurgischem Gebrauch, allerlei Gegenstände mit gepreßten Verzierungen, als: Messerhefte, Dosen, Bilderrahmen, Blumentöpfe, Teller u. s. w. Die natürliche Farbe ist braun; andere Farben und beliebige Marmorirungen können durch Einkneten pulveriger Farbestoffe in die mittels Wärme erweichte Substanz hervorgebracht werden.

Gutti, Gummigutt (Gummi Guttae, Gummi Cambogiae), ist ein aus Hinterindien, China und von den ostind. Inseln kommendes gelbes Gummiharz, welches in der Malerei und Färberei mannichfache Anwendung findet und auch zu medic. Zwecken gebraucht wird. Es ist der eingedickte und verhärtete Milchsaft verschiedener Bäume aus den Gattungen Garcinia und Hebrodendron. Man unterscheidet im Handel vier Hauptsorten: G. von Siam, Ceylon, Mysore und Borneo. Das Siamgutti, welches für das beste gilt, kommt in zwei Formen, als Röhrengutti und als Kuchen- oder Schollengutti, vor. Ersteres wird durch Auffangen des aus abgeschnittenen Zweigspitzen von Garcinia Masoniana Klotsch und G. elliptica Wall. herabträufelnden Saftes in Bambusröhren gewonnen. Gutes Röhrengutti ist leicht zerbrechlich, wachsglänzend, orangenroth, an den Kanten durchscheinend und gibt zerstoßen ein gelbes

Digitized by Google

Pulver. Das Kuchengutti, 1,5 bis 2 Kilogr. schwere Massen bildend, wird durch Auffangen des Saftes in Kokosschalen gewonnen und ist stets unreiner als das Röhrengutti. Das G. von Ceylon oder cingalesische G. stammt von Hebrodendron cambogioides Grah., einem auf Ceylon große Wälder bildenden Baume, und bildet blos an der Küste von Koromandel einen Handelsartikel. Das Mysoregutti soll von Garcinia pictoria Roxb. abstammen, welches im westl. Theile von Mysore als waldbildender Baum auftritt; es kommt ebenfalls nicht in den europ. Handel. Dagegen findet sich im deutschen Handel das Borneogutti, dessen Abstammung unbekannt ist. Das G. zersetzt sich in der Wärme, verbrennt angezündet mit heller Flamme und enthält neben Gummi ein eigenthümliches Harz, das Gummiguttgelb, etwas Wasser und Mineralbestandtheile. Mit Wasser zerrieben, bildet das G. die bekannte gelbe, zum Färben und Malen benutzte Emulsion; es löst sich in Alkohol und Aether mit orangegelber, in reinen Alkalien mit dunkelrother Farbe. In der Medicin wird das G. nur als drastisch wirkendes Purgirmittel angewendet, in der Technik dient es zum Färben von Weingeistfirnissen und als Wasserfarbe zum Gelbmalen. Vgl. Wiesner, «Die Rohstoffe des Pflanzenreichs» (Lpz. 1873).

Gutzkow (Karl Ferd.), einer der hervorragendsten Dichter und Schriftsteller der jüngsten deutschen Literaturepoche, geb. 17. März 1811 zu Berlin, der Sohn eines Subalternbeamten beim Kriegsministerium, erhielt seine Bildung auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium und zeigte schon früh geistige Begabung auf der Universität seiner Vaterstadt, wo er Theologie und Philosophie studirte. Nachdem er 1830 bei einer Preisaufgabe («De diis fatalibus») mit Erfolg concurrirt, wandte er sich, von der Julirevolution mächtig ergriffen, mit Eifer den Fragen und Forderungen der Zeit zu. Noch als Student betrat er mit dem «Forum der Journalliteratur» (1831) seine schriftstellerische Laufbahn, welche seitdem bis 1839, im Einklange mit der ganzen damaligen literarischen Richtung, eine vorwiegend journalistische blieb. Wolfgang Menzel, der in jener Zeitschrift viel Anerkennung erfuhr, zog den jungen Schriftsteller nach Stuttgart, wo derselbe an des erstern «Literaturblatt» Antheil nahm. Von umfangreichern Arbeiten veröffentlichte G. in dieser Zeit anonym die «Briefe eines Narren an eine Närrin» (Hamb. 1832), sowie den phantastischen Roman «Maha Guru. Geschichte eines Gottes» (2 Bde., Stuttg. 1833), welcher Aufsehen erregte. Beide Werke bekundeten noch die Einflüsse der damals in Berlin vorherrschenden Romantik, wenn sie auch im Inhalt bereits weit über deren Grenzen hinauswiesen. Abwechselnd in Berlin, Leipzig, Hamburg verweilend, lieferte er hauptsächlich Beiträge zum «Morgenblatt» und zur «Allgemeinen Zeitung», die später als «Novellen» (2 Bde., Hamb. 1834), «Soiréen» (2 Bde., Frankf. 1835) und «Oeffentliche Charaktere» (Hamb. 1835) gesammelt erschienen. Nach einem plötzlich mit Menzel eingetretenen Zerwürfniß wandte sich G. 1835 nach Frankfurt a. M., wo er sich an dem von Duller begründeten «Phönix» betheiligte. Um diese Zeit erschienen sein die Schwächen der Zeit genial persiflirendes Drama «Nero» (Stuttg. 1835), die vielbesprochene Vorrede zu «Schleiermacher's Briefen über F. Schlegel's Lucinde» (Hamb. 1835) und die vielberufene Novelle «Wally, die Zweiflerin» (Manh. 1835; umgearbeitet in «Vergangene Tage», Frankf. 1852). Letzteres Werk («Gesammelte Werke», neueste Ausg., Bd. 4, Jena 1873 fg.), an sich leicht hingeworfen, erregte durch die Polemik gegen den Offenbarungsglauben bei den Vertretern des Bestehenden großen Anstoß. Namentlich richtete Menzel seine denunciatorischen Angriffe gegen das Buch sowie bald auch gegen die gesammte literarische Thätigkeit des sog. Jungen Deutschland (s. d.), und die Folge war das Verbot der jungdeutschen Schriften und G.'s Verurtheilung durch das bad. Hofgericht zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe. Während er diese Strafe in Mannheim abbüßte, arbeitete er die Schrift «Zur Philosophie der Geschichte» (Hamb. 1836) aus, welche gegen die Hegel'sche Geschichtsauffassung gerichtet war. Nach überstandener Haft vermählte er sich in Frankfurt a. M., wo er mehrere Jahre verlebte, durch die Censurverhältnisse in seiner literarischen und journalistischen Thätigkeit vielfach gehemmt, besonders von dem preuß. Verbote seiner auch künftig erscheinenden Schriften bedrängt. Die Herausgabe einer «Deutschen Revue», zu der er sich mit Wienbarg geeinigt, wurde im Entstehen unterdrückt. Auch der Versuch, ein polit. Tageblatt, die «Frankfurter Börsenzeitung», zu begründen, scheiterte an der Censur. Indeß erhielt sich ein Beiblatt desselben, der «Telegraph für Deutschland», mit welchem G. 1838 der freiern Verhältnisse wegen nach Hamburg übersiedelte. In die Zeit seines frankfurter Aufenthalts fallen noch «Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur» (2 Bde., Stuttg. 1836) und «Götter, Helden, Don Quixote» (Hamb. 1838), Sammlungen seiner zerstreuten Kritiken und Charakteristiken; ferner «Goethe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte» (Berl. 1836) und das Werk «Die Zeitgenossen» (2 Bde., Stuttg. 1837), das er, um den

Digitized by Google

Anfeindungen der Polizei und der Parteikritik zu entgehen, unter Bulwer's Namen einführte und später als «Säcularbilder» in seine «Gesammelten Werke» aufnahm. Der Uebergang G.'s von einer mehr kritischen und journalistischen Thätigkeit zu geschlossenen Schöpfungen gab sich kund durch das schon erwähnte Drama «Nero» und das bühnengerechtere «König Saul» (Hamb. 1838), auf dem Gebiete des Romans durch «Seraphine» (Hamb. 1838) und «Blasedow und seine Söhne» (3 Bde., Stuttg. 1838—39). Letzteres Werk, an Jean Paul erinnernd, ist ein satirisch-komischer Roman, in welchem sich der eigenthümliche Scharfblick und die geistige Elasticität G.'s zeigen. Von Hamburg aus veröffentlichte er sodann noch ein «Skizzenbuch» (Kass. 1839), «Die rothe Mütze und die Kapuze» (Hamb. 1838), eine Streitschrift in der kölner Frage gegen Görres, und «Börne's Leben» (Hamb. 1840).

Seitdem wandte sich G. hauptsächlich der Bühne zu und eröffnete diese zweite Epoche seiner productiven Thätigkeit mit dem Trauerspiel «Richard Savage» (Hamb. 1839), welches die Runde durch ganz Deutschland machte und die deutsche Bühne für das moderne Drama gewissermaßen eroberte. Von der großen Anzahl seiner Stücke, die nun in rascher Folge erschienen, bürgerten sich bald mehrere in dem Repertoire aller größern deutschen Theater ein. Die meiste Popularität erlangte das Trauerspiel «Uriel Acosta» (1847), unstreitig das werthvollste seiner dramatischen Werke, nebst den beiden trefflichen Lustspielen «Zopf und Schwert» (1844) und «Das Urbild des Tartufe» (1847). Hieran reihen sich die eigentlich histor. Tragödien «Patkul» (1841), «Pugatscheff» (1846) und «Wullenweber» (1848), denen später «Philipp und Perez» (1853) folgte. Eine andere Gruppe bilden die Schauspiele «Werner, oder Herz und Welt» (1840), «Der 13. November» (1842), «Ein weißes Blatt» (1844), «Ottfried» (1854) und «Ella Rose» (1856). An seine Lustspiele schließen sich noch an «Die Schule der Reichen» (1841), der sehr beifällig aufgenommene «Königslieutenant» (1852) und «Lenz und Söhne» (1855). In den Sammlungen von G.'s «Dramatischen Werken» (9 Bde., Lpz. 1842—57; 20 Bdchn., 1862—63; neue Aufl., Jena 1870—71) sind außer den genannten auch das Volkstrauerspiel «Liesli» (1852) und das histor. Charakterbild «Lorber und Myrte» (1856) enthalten. Eine 1842 nach Paris unternommene Reise, infolge deren er «Briefe aus Paris» (2 Bde., Lpz. 1842) veröffentlichte, und die vorherrschende Neigung zur Bühne wurden Veranlassung, daß G. sein belletristisches Journal «Telegraph» in andere Hände gab. Die von ihm verfaßten größern Artikel dieser Zeitschrift erschienen dann in den Sammlungen «Vermischte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1842—52) und «Aus der Zeit und dem Leben» (Lpz. 1846). Im J. 1842 nahm er seinen Aufenthalt wieder in dem ihn durch Familienbande fesselnden Frankfurt a. M., wo er sich mit der Sammlung und Redaction aller seiner bisher zerstreuten und meist unter ungünstigen Verhältnissen an das Licht getretenen Schriften beschäftigte, die vollständig umgearbeitet als «Gesammelte Werke» (12 Bde., Frankf. 1845—46; Bd. 13, 1852) erschienen. Darauf folgte er 1847 einem Rufe nach Dresden, wo er drittehalb Jahre lang am Hoftheater die früher von Tieck versehene Stelle eines Dramaturgen bekleidete. Eine neue einflußreiche Stellung auf dem Literaturgebiete der Gegenwart erwarb sich G. nach dem Niedergange der deutschen Bewegung durch seine beiden großen Romane «Die Ritter vom Geiste» (9 Bde., Lpz. 1850—52; 5. Aufl., Berl. 1869) und «Der Zauberer von Rom» (9 Bde., Lpz. 1859—61; 4. Aufl., Berl. 1872—73), die durch ihren seltenen Reichthum an Charakter- und Situationszeichnungen und mehr noch als großartige und geistvolle, das moderne prot. und kath. Leben schildernde Culturgemälde alle ähnlichen Werke der neuern Zeit übertreffen. G. hat sich durch diese Werke zum hervorragendsten Vertreter des Zeitromans gemacht. Von seinen übrigen Arbeiten in dieser Richtung sind, außer mehrern der bereits genannten Dramen, noch die Novellen «Die Diakonissin» (Frankf. 1855) und «Die kleine Narrenwelt» (3 Bde., Frankf. 1856) hervorzuheben. Einen Rückblick auf sein Leben begann er mit «Aus der Knabenzeit» (Frankf. 1852), einer memoirenartigen Schilderung seiner Jugend. Von Oct. 1852 bis Ende 1862 gab er auch die populäre Wochenschrift «Unterhaltungen am häuslichen Herd» heraus. Infolge seiner Ernennung zum Generalsecretär der Deutschen Schillerstiftung, um welche er sich entschiedene Verdienste erworben, siedelte G. 1862 von Dresden nach Weimar über, fühlte sich aber in diesem Verhältniß nicht wohl, da seine Auffassungen über vieles sich im Widerspruche mit denen des Verwaltungsraths befanden. Es trat ein Zustand der Ueberreizung, ja der Verzweiflung am Leben bei ihm ein, der ihn 1864 in Friedberg auf einer Reise sogar zu einem Selbstmordversuch trieb. Ein längerer Aufenthalt in der Heilanstalt Gilgenberg bei Baireuth stellte ihn indeß von seiner Erkrankung wieder her; ein damals begründeter «Gutzkow-Fonds», zu welchem in Benefizvorstellungen die ersten

Digitized by Google

deutschen Bühnen beisteuerten, legte Zeugniß ab von seiner Popularität. G. lebte nach seiner Genesung ein Jahr lang in Vevey am Genfersee, dann in Kesselstadt bei Hanau, machte einen Sommeraufenthalt in Bregenz und siedelte 1870 nach Berlin über. Seine schriftstellerische Thätigkeit nahm er mit ungebrochener Kraft wieder auf. Sein Roman «Hohenschwangau» (5 Bde., Lpz. 1868), ein auf tiefen Studien ruhendes Culturgemälde des Reformationszeitalters, hat einzelne Partien von künstlerischer Rundung und großer Schönheit, verwandelt sich aber ebenso oft in eine mit poetischen Arabesken verzierte histor. Monographie. Mehr aus einem Guß ist der pädagogische Roman «Die Söhne Pestalozzi's» (3 Bde., Berl. 1870). Der Roman «Fritz Ellrodt» (3 Bde., Jena 1872), der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. spielt, zeichnet sich durch frische Schilderung und gedrängte Handlung aus. Neben diesen größern Werken schrieb G. noch Novellen, die er unter dem Titel «Lebensbilder» (2. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1874) zusammenstellte; eine Spruchsammlung: «Vom Baum der Erkenntniß» (Stuttg. 1868), und Skizzen: «In schönern Stunden, Rückblicke» (Stuttg. 1869). Ein in Mannheim zur Aufführung gekommener dramatischer Versuch: «Der westfälische Friede», hatte keinen nachhaltigen Erfolg. Auch in dem «Gefangenen von Metz» (aufgeführt am berliner Hoftheater 1872) konnte er nicht recht den inzwischen veränderten Ton der Zeit treffen. Eine bis in die größten Einzelheiten des Ausdrucks durchgeführte Revision seiner beiden großen Romane und der in 12 Bänden (Jena 1873—76) erschienenen neuen, vielfach vermehrten Auflage seiner «Gesammelten Werke» beschäftigte ihn theils in Berlin, theils in Italien und Wieblingen bei Heidelberg, wohin er sich mit seiner Familie zurückgezogen hatte, da ihn ein nervöses Leiden befiel. Im Oct. 1875 siedelte er ganz nach Heidelberg über. Sein seitdem erschienenes Werk: «Die neuen Serapionsbrüder» (Bresl. 1877), behandelt in leichter heiterer Form berliner Erinnerungen. Einen wesentlichen Beitrag zu seiner Biographie bieten G.'s «Rückblicke auf mein Leben» (Berl. 1875). Eine Gesammtausgabe seiner Werke erscheint in Jena (Bd. 1—10, 1871—76).

Gützlaff (Karl), Missionar und Sinolog, geb. 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, zeigte schon als Knabe besondere Neigung für den Beruf eines Missionars, mußte aber wegen der Mittellosigkeit seiner Aeltern zu Stettin das Gürtlerhandwerk erlernen. Auf Veranlassung des Königs von Preußen, dem er 1821 bei der Anwesenheit in Stettin seine Wünsche in einem Gedichte dargelegt, kam er in die Jänike'sche Missionsanstalt nach Berlin, aus der er bereits Ostern 1823 der holländ. Missionsgesellschaft zu Rotterdam zugesandt werden konnte. Zum Missionar für die Battas auf Sumatra bestimmt, ging er Aug. 1826 nach dem niederländ. Indien ab. Kriegsverhältnisse auf Sumatra hielten ihn ab sich dorthin zu begeben, und er nahm zuerst seinen Wohnsitz zu Batavia, machte durch Medhurst Bekanntschaft mit den dortigen Chinesen und verheirathete sich mit einer reichen Engländerin. Nachdem er zwei Jahre hindurch sich mit der Sprache und der Lebensweise der Chinesen vertraut gemacht hatte, beschloß er, seine Missionsthätigkeit nach China selbst zu verlegen. Er gab die Beziehungen zu der niederländ. Gesellschaft auf und ging mit dem engl. Missionar Tomlin 1828 zunächst nach Bangkok in Siam, wo beide theils das Evangelium predigten, theils sich Kenntniß des Siamesischen erwarben. Nach einiger Zeit siedelte G. nach Macao über, um von hier aus das Christenthum in das Herz Chinas zu tragen. Er verbreitete chines. Tractätchen christl. Inhalts, begann mit Medhurst, der ihm nach China gefolgt war, eine neue Uebersetzung der Bibel in das Chinesische, begründete mit Morrison eine Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China, gab ein chines. monatliches Magazin heraus und übernahm von Macao aus wiederholte Reisen nach verschiedenen Theilen des Reichs. Ueber diese berichtete er unter anderm in «Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833» (herausg. von Ellis, Lond. 1834; deutsch, Bas. 1835). G. erhielt 1835 die Stelle eines ersten Dolmetschers bei der brit. Oberaufsichtsbehörde in China. Als solcher machte er, Mai 1835, den vergeblichen Versuch, in das Innere der Provinz Fo-kien einzudringen. Durch die chines. Behörden in seiner missionarischen Thätigkeit gehemmt, leistete er in dem engl.-chines. Kriege den Briten wesentliche Dienste als Dolmetscher und durch seine Kenntniß von Land und Volk. Auch wirkte er 1842 bei den Friedensverhandlungen zwischen England und China mit und gründete 1844 einen sog. Chinesischen Verein, um durch einheimische Christen das Evangelium im Reiche der Mitte zu verbreiten. Um die Zwecke der Mission zu fördern, begab er sich 1849 nach England und Deutschland. Nach seiner Rückkehr nach China landete er im Jan. 1851 zu Hongkong, starb aber hier schon 9. Aug. 1851. Unter G.'s Schriften sind besonders schätzbar: «China opened» (2 Bde., Lond. 1838), «Geschichte des Chinesischen Reichs» (herausg. von Neumann, Stuttg. 1847) und «The life of Tao-kuang» (Lond. 1851; deutsch, Lpz. 1852).

Digitized by Google

Guyenne, früher eine franz. Provinz, ein Theil des alten Aquitanien (s. d.), umfaßte das eigentliche G. im engsten Sinn (das Land an der Gironde) nebst den Landschaften Bazadois, Périgord, Agenois (zusammen Nieder-G.); ferner Quercy und Rouergue (zusammen Ober-G.) oder die heutigen Depart. Gironde, Dordogne, Lot-Garonne, Lot und Aveyron. Als 1137 der Mannsstamm der Herzoge von Aquitanien ausstarb, brachte die Erbtochter Eleonore das Land nebst ihren übrigen Besitzungen an ihren Gemahl, Ludwig VII. von Frankreich. Da dieser jedoch sich von ihr scheiden ließ, fiel das ganze Erbe 1152 an ihren zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, und blieb nun fast unausgesetzt im engl. Besitz, bis nach langwierigen Kriegen Karl VII. von Frankreich 1451 G. eroberte und 1453 für immer dem franz. Reiche einverleibte. Bis zur Revolution bildete es nun die Provinz G. (im weitesten Sinne), zu welcher auch Saintonge, Angoumois, Limousin und die ganze Gascogne geschlagen wurden, sodaß also dieselbe zwar nicht die Ausdehnung der röm. Provinz und des karolingischen Königreichs Aquitanien erreichte, aber doch das ganze Eleonorische Herzogthum umfaßte.

Guzerate, Gujerât oder Gudscherât, ehemals ein mächtiges Königreich, nahm mit der Hälfte seines frühern Areals die gegenwärtig zu der indobrit. Präsidentschaft Bombay gehörende Agentschaft Kattywar ein, welche die Kattywar oder auch G., arab. Gezirah, genannte, westlich vom Arabischen Meere, südlich vom Golf von Cambay, nördlich vom Golf von Katsch bespülte Halbinsel umfaßt und unter einen polit. Agenten und vier Assistent-Agenten gestellt ist. Dieselbe steigt im allgemeinen nach der Mitte an und ist an der Westküste in den Burdabergen 6—700 Mt. hoch. Im Südosttheile erhebt sich zu 500 Mt. der isolirte Basaltberg Palitanna, berühmt wegen der großen Menge von Tempeln und Klöstern der Dschainas. Westlich von ihm erhebt sich die wichtigste Höhe der Halbinsel, der Girmar, ein wilder Haufe granitischer Spitzberge bei der alten Stadt Dschunaghar, bekannt wegen ihrer zahlreichen und kostbar ausgestatteten Wallfahrtsorte und Klöster der Dschainas, Brahmanen und Mohammedaner. Das dem Golf von Cambay gegenüberliegende Festland von G. wird vom Nordende der West-Ghats sowie von der Satpurakette und deren Ausläufern durchzogen. Auch das westl. Ende des Vindhyagebirgs, die Barriahügel und Lunawaraberge liegen innerhalb des Gebietes, dessen wichtigste Ströme der untere Tapti und Nerbudda, der Mahi (Myhee) und Sabarmatti sind. Das Klima sowol der Halbinsel als des an sie grenzenden Festlandes ist sehr ungesund. Das frühere Reich G. umfaßte 107,580 QKilom., von denen auf die Halbinsel 52,470 kommen. Das Land ist schön bewaldet. Die Dattel- und Palmyrapalme wird längs der See in ausgedehnten Strecken gepflanzt, und die Mhowa und Manga gedeihen in Fülle. Reis wird im Süden, Weizen im Norden in großer Menge gewonnen, ebenso Dschowar und Baschra, welche die Hauptnahrung auf der Halbinsel sind. Im Süden ist Zucker, noch mehr Baumwolle Hauptartikel. Das wichtigste Hausthier ist das Kamel, neben welchem der Ochse als Lastthier benutzt wird. Die Pferde von G. waren ehemals berühmt. Feldbau ist der Hauptnahrungszweig der Bevölkerung, die Industrie jetzt erloschen. Von den 3 Mill. E. sehr verschiedenen Stamms sind die Maharatten die herrschende Rasse; zahlreich sind auch die Radschputen. Je nach der Nationalität werden verschiedene Sprachen gesprochen, aber die eigentliche Landessprache ist das dem Hindi nahestehende Guzerati, welches meist als Gerichtssprache und auch von den Parsis in den Erklärungsschriften ihrer heil. Bücher sowie in ihren Streitschriften gegen die christl. Missionare angewendet wird. Das Land wird theils unmittelbar von den Briten, theils von deren maharattischem Bundesfürsten Guicowar, theils von zahlreichen kleinen Fürsten beherrscht, die entweder dem Guicowar oder den Briten zinspflichtig sind.

Gwalior (ind. Kawariar), ein Maharattenstaat in der zur Präsidentschaft Bengalen gehörenden Abtheilung Central-India, dessen Herrscher den Titel Maharadschah-Scindia-Gwalior führt und Vasall des brit.-ind. Reichs ist. G. besteht aus einem Hauptstücke, nördlich von der Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, westlich von Radschputana, südlich von dem Maharattenstaate Indore, östlich von der Provinz Central-Provinces begrenzt und mehrern kleinern, zerstreut in Indore, Bhopal und andern Agentschaften von Central-India gelegenen Stücken. Auch G. bildet in administrativer Beziehung eine Agentschaft letztgenannter Provinz und umfaßt 62,150 QKilom. mit 2,500,000 E., von denen 160,000 Mohammedaner. Die Einkünfte betragen 600,000 Pfd. St., von denen die engl. Regierung 180,080 erhält und wofür dieselbe 8400 Mann stellt. Hauptproducte des fruchtbaren Landes sind Wein, Opium und Baumwolle. Industrie und Handel sind aber nur gering. Der herrschende Stamm sind Maharatten; außerdem gibt es Bundelas, Dschats und Radschputen. — Die Haupt- und Residenzstadt G., 112 Kilom. von Agra, in einer Ebene am Subanrika, der nur in der

Digitized by Google

Regenzeit Waſſer hat, gelegen, enthält eine ſehr lange Straße, viele gute Steinhäuſer, iſt aber im ganzen ein ſchmuziger Ort mit 50,000 E. Daneben liegt das Laſchkar oder das ſtehende Feldlager des Maharadſcha, ebenfalls ein ſchmuziger Häuſerhaufe, in dem ſelbſt die Reſidenz des Fürſten unanſehnlich iſt. An der Weſtſeite liegt die berühmte Feſtung G., eine der ſtärkſten in Vorderindien, auf einem 110 Mt. hohen iſolirten Sandſteinfelſen, der auf allen Seiten mit ſenkrechten Wänden abfällt. Am Nordoſtende ſteht die von ſechs hohen Thürmen überragte Citadelle. Innerhalb der Ringmauer befinden ſich mehrere große Waſſerbaſſins ſowie auch Ackerfeld für eine Beſatzung von 15,000 Mann.

Gyergyó Szent Miklós, Hauptort des Szekler Stuhles Gyergó in Siebenbürgen, mit 5645 E., größtentheils Armenier, welche hier eine ſchöne Kirche haben und mit Vieh und Holzwaaren handeln. Sie wanderten nach 1668 ein und haben ſich vollſtändig magyariſirt, obgleich ſie die Meſſe noch in der armen. Sprache leſen.

Gyges war nach der Sage, wie ſie Herodot erzählt, ein Günſtling des lydiſchen Königs Kandaules, der, um ihn von der Schönheit ſeiner Gemahlin durch Augenſchein zu überzeugen, ihm dieſelbe einſt zeigte, als ſie ſich entkleidet niederlegte. Dieſe Schamloſigkeit erzürnte die Königin, ſodaß ſie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrſchaft über Lydien zu übernehmen oder ſelbſt ſeine ſtrafbare Neugier mit dem Tode zu büßen. G. ermordete, nachdem er vergebens den Entſchluß der Königin beſtritten, den Kandaules und wurde von dem delphiſchen Orakel, dem durch Uebereinkunft der Anhänger des G. und der übrigen Lyder die Entſcheidung überlaſſen wurde, in der Herrſchaft beſtätigt. Von einem mythiſchen G. ward wol urſprünglich ein Märchen von einem Zauberringe erzählt, den G. als Hirt in einer unterirdiſchen Höhle gefunden und welcher die Kraft gehabt habe, ſeinen Beſitzer unſichtbar zu machen, ſobald dieſer den Stein deſſelben einwärts kehrte. Mit Hülfe des Rings ſoll G. die Umarmungen der Königin genoſſen und ſeinen Herrn ermordet haben. Den Ring des G. beſitzen, wurde nachher ſprichwörtlich bald von boshaften und liſtigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die alles, was ſie wünſchen, erlangen. Etwas anders lautet die Erzählung, die wol aus dem lydiſchen Geſchichtſchreiber Xanthos ſtammt. Jedenfalls iſt es trotz der ſagenhaften Elemente in der Geſchichte von ſeiner Thronbeſteigung eine hiſtor. Thatſache, daß G. ſich um 700 v. Chr. des Throns der Lyder mit Gewalt bemächtigt und ſodann eine Politik der Eroberung gegen die griech. Colonien in Kleinaſien eingeſchlagen hat. Vgl. Duncker, «Geſchichte des Alterthums» (4. Aufl., Bd. 2, Lpz. 1875). Hebbel hat die letztere Erzählung in ſeiner Tragödie «G. und ſein Ring» (Wien 1856) behandelt.

Gyllembourg-Ehrenſvärd (Thomaſine Chriſtine), geborene Buntzen, namhafte dän. Schriftſtellerin, geb. 9. Nov. 1773 zu Kopenhagen, wurde durch ihre erſte Ehe mit Peter Andreas Heiberg (ſ. d.) Mutter des Dichters Johan Ludwig Heiberg (ſ. d.). Nach der durch die Landesverweiſung des erſtern herbeigeführten Eheſcheidung heirathete ſie einen in Guſtav's III. Mord verwickelten, landesflüchtigen Schweden, Karl Friedr. Ehrenſvärd, der in Kopenhagen unter dem mütterlichen Namen Gyllembourg (Gyllenborg) lebte. Ihre langjährige Witwenzeit (von 1815 ab) verlebte ſie im Hauſe des obengenannten Sohnes. Sie ſtarb 2. Juli 1856. Als Verfaſſerin von «En Hverdagshiſtorie» wurde ſie ſehr populär; es gelang ihr aber, die Anonymität ſo gut zu bewahren, daß erſt nach ihrem Tode ihre Autorſchaft bekannt wurde. Eine vollſtändige Sammlung ihrer beliebten Novellen, die von 1828 ab größtentheils in dem vom Sohne redigirten «Flyvende Post» veröffentlicht wurden, erſchien 1849—51 zu Kopenhagen in 12 Bänden (neue Aufl., Bd. 1—12, Kopenh. 1866—67). Die Mehrzahl derſelben ſind durch Ueberſetzungen in Deutſchland, Frankreich und Schweden bekannt.

Gymnaſien waren bei den Griechen die öffentlichen Gärten, welche, mit weiten Kampfplätzen und ſchattigen Baumgängen verſehen, mit Heiligthümern und Säulenhallen geſchmückt, dem Jünglinge und Manne (die Knaben übten ſich in der Paläſtra) Gelegenheit boten zur Ausbildung und Uebung des Körpers. Gymnaſtiſche und muſiſche Bildung, d. h. körperliche und geiſtige Ausbildung, wurde von ihnen gleichmäßig gefördert, aber nur die erſtere ſtand unter der Leitung des Staats; dies verlangte die allgemeine Wehrpflicht der Bürger. Dieſe Anſtalten wurden allmählich auch Sammelplätze für das geſammte geiſtige Leben. Beſonders die Philoſophen wählten ſie, um dort ihre Vorträge zu halten. In der Akademie, einem der G. Athens, lehrte Platon, in dem Lykeion Ariſtoteles, den Kynoſarges wählte ſich die cyniſche Schule. Jene Namen des claſſiſchen Alterthums ſind auf die höhern Lehranſtalten übertragen und haben ihnen die Weihe einer idealen Zeit gegeben; nur in England nennt man heute den Turnſaal G. Es dauerte lange, ehe dieſer Name auf die höhern Schulen ſich beſchränkte.

Digitized by Google

Die Römer nannten den Ort, wo man die Kräfte des Geistes übte, ludus, von den Spielen zur Uebung des Körpers ihn entlehnend; als griech. Bildung allgemeiner wurde, schola, d. i. Muße, und alles das, was man in der Muße wissenschaftlich erörtert und schreibt. Dieser Name erhielt sich durch das ganze Mittelalter bis in das 19. Jahrh. Als sich am Ausgange des Mittelalters in Italien die Universitäten bildeten, erhielten dieselben in Erinnerung an jene griech. Philosophenschulen den Namen Gymnasium (die Sapienza in Rom sogar Archigymnasium) oder Academia und nur die Corporation der Lehrer und Studirenden berechtigte zu dem Namen Universitas, bei dem an die Vertretung aller Wissenschaften ursprünglich nicht gedacht ist. Seit dem Reformationszeitalter nannte man diejenigen Schulen G., welche über die gewöhnlichen Schulen mit ihren Unterrichtsgegenständen hinausgingen, wie Nürnberg, die Hansestädte, Gotha u. a. Daraus entwickelten sich die Gymnasia academica, welche Gelegenheit bieten sollten, auch die Universitätsstudien in der Heimat zu betreiben, wie Koburg, Danzig, Altona u. a., jetzt nur noch Hamburg. Einzelne sind auch in Universitäten verwandelt, wie Altdorf aus Nürnberg, Helmstedt aus Gandersheim, Erlangen aus Baireuth, Dorpat aus Mitau. Gegen den Ausgang des 18. Jahrh. wurde der Name G. allgemeiner, aber erst eine preuß. Verfügung vom 12. Nov. 1812 ordnete an, daß alle Schulen, welche das Recht hatten, ihre Schüler zur Universität zu entlassen, amtlich den Namen G. führen sollten. Diesem Vorgange ist man in den meisten deutschen Ländern gefolgt, nur die Reichslande haben den franz. Namen beibehalten; ebenso in Oesterreich und Rußland. In Baiern heißen die untern Klassen der Studienanstalten noch Lateinschulen, welchen Namen auch Würtemberg bewahrt hat, wo außerdem die unvollständigen G., denen die zwei obersten Jahrescurse fehlen, Lyceen heißen. Dagegen hat Frankreich Lycées (Staatsanstalten) und Colléges (von dem lat. collegium), Italien Licei und Ginnasi, England High schools, Grammar-Schools und Grammar-Colleges, Belgien Athénées, Skandinavien Läroverk (gelehrte Schulen), die Schweiz Cantonschulen. In sehr verschiedener Anwendung finden sich auch noch die Namen Lyceen, Pädagogien, Kloster-, Domschulen, in Mecklenburg Große Stadtschulen. Der Name Gelehrte Schule oder gar Gelehrtenschule hatte seine Berechtigung in der vorwiegenden Beschäftigung mit den alten Sprachen und der Vorbereitung für einen gelehrten Beruf, schwindet aber jetzt allmählich.

Aus dem röm. Alterthum hat die christl. Welt ihre Bildungsmittel entlehnt, die encyklopäd. Behandlung des Wissens in den sieben Freien Künsten, von Varro bereits vorbereitet, dann seit dem 5. Jahrh. n. Chr. von Martianus Capella, Boëtius, Cassiodorus, Isidorus, Beda, Alcuin bearbeitet, gab in der Zweitheilung das trivium (Grammatik, Dialektik und Rhetorik), die Lehrgegenstände für den ersten Unterricht, während das quadrivium vollendet sein mußte, ehe das theol. Studium beginnen konnte. Denn die Ausbildung der Geistlichen wurde zunächst allein in den Kloster- und Domschulen beachtet; erst später kam zu der schola claustralis auch eine schola exterior mit demselben Unterricht für Laien. Stadtschulen beginnen seit dem 12. Jahrh. Das Band der Kirche vereinigte Germanen und Romanen und machte aus ihnen einen einzigen Staat mit einer einzigen Sprache, der lateinischen, die auch allein zur Vermittelung alles geschäftlichen Verkehrs diente. Durch die scholastische Philosophie schwand die Kenntniß der röm. Literatur, die lat. Grammatik knüpfte nicht mehr an das Alterthum an und verfiel in Barbarei. Mit der Neubelebung der classischen Studien in Italien und deren Verpflanzung zu den Culturvölkern Europas begann der Kampf gegen diese Barbarei und wurde mit besonderm Nachdruck in Deutschland geführt. Während man im Norden durch diese Studien Religiosität und Sittlichkeit zu fördern suchte, besonders die Hieronymianen von Deventer aus und in Westfalen in Münster, erstrebte man im Südwesten eine allgemeine geistige Bildung durch die classische Literatur. Es war zunächst nur die lateinische, denn die griech. Sprache hat sich langsam auf den Universitäten und sehr dürftig auf den Schulen verbreitet.

Diese verbesserte Trivialschule des Mittelalters nahmen die deutschen Reformatoren eifrigst auf. Luther und Melanchthon haben dabei die Bedürfnisse der Kirche und das weltliche Regiment ins Auge gefaßt, Trotzendorf stellt schon das praktische Ziel hin, daß die Knaben gerüstet werden, «danach in hohen Facultäten zu studiren». Im Norden dachte man an die Noth der Kirche, welche aus dem Mangel an Geistlichen erwuchs, Sturm in Straßburg mit seinem sapiens et eloquens pietas, mit seiner Forderung einer guten Darstellung mehr an die weltlichen Bedürfnisse der gelehrten Bildung. Beide aber stimmen darin überein, daß die lat. Sprache allein diese Bildung gewähre, daß lateinisch Sprechen und Schreiben in ungebundener und gebundener Rede vor allem zu erstreben und darauf aller Unterricht zu richten sei. Daher nennt man diese Schule die Lateinische Schule (in einigen Ländern gleichbedeutend Particular-

Digitized by Google

schule), wie noch jetzt in den Niederlanden. Auch die kath. Kirche hat sich den Einwirkungen solcher Organisation nicht entzogen. Besonders die Jesuiten erkannten, daß sie die prot. Ketzerei am besten mit den Waffen der Pädagogik bekämpfen würden und machten schon nach der ersten päpstl. Confirmation von 1540 den Unterricht der Jugend zu ihrer Aufgabe. In der Organisation ihrer Schulen haben sie die schola latina festgehalten, in der das Griechische noch mehr als bei den Protestanten zurücktritt und der Muttersprache erst seit 1703 ein bescheidener Platz eingeräumt wird. Die lat. Sprache wird gelernt, der lat. Stil allein gebildet, Latein nur ist das Organ für jede wissenschaftliche Mittheilung. Jede Gelegenheit, mit den Leistungen in Prosa und Versen hervorzutreten, wird von ihnen benutzt und dabei das Publikum durch Schaugepränge aller Art gewonnen. Schnell haben sie sich der Schulen in den meisten kath. Ländern bemächtigt und durch ihr Beispiel auch andere Orden beeinflußt, nur die Oratorianer und die Benedictiner haben sich davor gesichert. Auch nach der Auflösung des Ordens 1773 blieben sie Lehrer und nach ihrer Wiederherstellung gewannen sie in den meisten Ländern bald wieder sichern Boden. Ihre Ordnungen liegen wesentlich den franz., span., portug. und ital. Einrichtungen zu Grunde, auch Oesterreich hat sie fast unverändert bis 1849 festgehalten. Dem rohen Mechanismus in der lat. Schule arbeiteten die deutschen Methodiker des 17. Jahrh., Ratke (Ratichius) und Comenius, entgegen, jener indem er von der Muttersprache ausging und deutsch geschriebene Grammatiken forderte, dieser indem er Wort- und Sachkenntniß durch Anschauung vermittelte und erleichterte. Denn in jener Zeit hatten zunächst Ausländer, wie Montaigne, Locke und Milton, auf die Beseitigung des Formalismus und der Ueberbürdung des Gedächtnisses gedrungen; in jener Zeit verlangte man auch zuerst, den Realien größern Eingang in den Schulen zu verschaffen. Der hallische Pietismus hat sich das zu Nutze gemacht; indem er die Aufgabe der Schule in der wahren Gottseligkeit, den nöthigen Wissenschaften und einer geschickten Beredsamkeit fand, überlieferte er diese Realien in der spielenden Form der Recreationen und wußte damit gleich den Jesuiten die höhern Stände zu gewinnen. Der Beifall lockte zur Nachahmung, und im 18. Jahrh. überwucherte dieser Encyklopädismus so sehr, daß man alles Wissenswürdige in den Schulen lehrte und daß dabei nichts Ordentliches gelernt und durch die Menge des Wissens die allseitige Bildung der geistigen Kräfte vernachlässigt wurde. Die Klagen über Unwissenheit und über Mangel an Kraft wurden allgemein. Dies forderte auch der Philanthropinismus; angeregt durch Rousseau, drang dieser pädagogische Realismus weiter, es entwickelte sich die Institutserziehung, in welcher das Nützlichkeitsprincip obenangestellt, Erleichterung des Lernens, Abkürzung der Schulzeit und trotzdem Mannichfaltigkeit des Wissens, kurz alles, was das Publikum locken konnte, versprochen wurde. So war die lat. Schule an vielen Orten entartet; nur in Sachsen und Würtemberg, in den alten Schulen Englands, hielt man sie fest in ihrer Beschränkung.

In solchen Verirrungen war es noth, zu der alten Einfachheit zurückzukehren und das alte non multa, sed multum wieder zur Geltung zu bringen. Drei Männer, die aus der Schule zu akademischer Thätigkeit übergegangen sind, haben hier durch Lehre und Schrift segensreich eingewirkt: Gesner in Göttingen, Ernesti in Leipzig, Fr. A. Wolf in Halle, die beiden ersten ein neues Erwachen der classischen Studien vorbereitend, der letzte die ersten Grundzüge einer Alterthumswissenschaft entwerfend. Sein Verdienst ist es auch, einen eigenen Lehrerstand für die G. gebildet und dadurch die Theologen beseitigt zu haben, welche das Lehramt als ein Durchgangsstadium betrachteten und etwa nur dann zurückblieben, wenn sie zu einem geistlichen Amte nicht taugten. Sein Verdienst ist es, in seinen Schülern treffliche Lehrer gebildet zu haben, die das noch immer vernachlässigte Griechisch eifrigst betrieben. Sein Verdienst ist der Aufschwung der preußischen G., der nicht ohne Einwirkung auf andere Länder blieb; sie hatten auch ohne Schulgesetz durch die hohen Anforderungen, welche an die Candidaten des Schulamts und an die der Reifeprüfung sich unterwerfenden Schüler gestellt wurden, bestimmte Ziele ihrer Bestrebungen vor Augen. Die beiden alten Sprachen wurden zum Mittel- und Schwerpunkte des Unterrichts gemacht; humanitatis studia im Sinne der Alten sollte eine Bildung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äußern Menschen befördern. Es ist nicht zu verwundern, daß die eifrigen Jünger der neuen Wissenschaft die Schulen zu Vorschulen der philol. Studien machten mit manchen Uebertreibungen besonders im Griechischen, und daß die Behörden sich von dem Encyklopädismus nicht freimachen konnten, der überliefert war. Daher kamen 1836 die Lorinser'schen Anklagen über Gefährdung der Gesundheit der Jugend und über das abnehmende geistige Interesse, die nur zu einer Feststellung der Zahl der Lehrstunden für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände

Digitized by Google

geführt haben. Ebenso wenig hat der Angriff wegen Unchristlichkeit geschadet, der unter dem Eichhorn'schen Ministerium in der durch Eilers beeinflußten Zeitung und auf dem Kirchentage in Elberfeld erhoben wurde. Von localem Patriotismus eingegeben waren die Angriffe von Fr. Thiersch auf die preußischen G. und von K. L. Roth, der im Anschluß an die stiftlerische Bildung in seinem engern Vaterlande einen von dem christl. Princip getragenen Humanismus und deshalb theol. Lehrer und Einrichtungen nach dem Muster und Vorbilde Melanchthon's oder Neander's verlangte. Das einseitige Ueberwiegen der grammatikalisch-kritischen Behandlung der Schriftsteller, welche sich bei manchen Schülern G. Hermann's fand, veranlaßte H. Köchly, das histor. Princip in den Vordergrund zu stellen und die Anforderungen formaler Bildung zu verwerfen, aber auch er ist trotz wiederholter Erneuerung seiner Gedanken (1863) wenig gehört worden, obgleich er behauptete, daß der Gymnasialunterricht mit dem Zeitbewußtsein im Widerspruch stehe. Die Bewegung des J. 1848 brachte mancherlei Reformbestrebungen. Die Ansicht, daß es in nationaler und polit. Hinsicht wünschenswerth sei, daß diejenigen, welche eine höhere Bildung erstreben, ein und denselben Unterricht erhalten, fand in dem Plane der preuß. Regierung 1849 durch den gemeinsamen Unterbau für Gymnasium und Realschule ihren Ausdruck, aber die Reaction sorgte dafür, daß dergleichen Plane nicht ausgeführt wurden. Durch neue Organisation der Realschulen glaubte man diese befriedigt; an den G. wurde nichts Wesentliches geändert, nur daß in mehrern Ländern die Lehrordnung amtlich festgestellt wurde.

Seit der Errichtung des neuen Deutschen Reichs hat sich auch das Nationalgefühl wieder geregt, wie 1848. Durch die Schöpfung der Realschule, sagt man, sei ein verderblicher Dualismus in unsere Bildung gekommen und ein Riß in dem höhern Schulwesen entstanden; eine gemeinsame Bildungsanstalt sei zu erstreben. Den einen genügt dazu das G. ohne jede Abänderung, die andern verlangen eine Erweiterung in den neuern Sprachen, den Naturwissenschaften und der Geographie. Andere wollen wieder die Realschule zu einem G. zweiter Ordnung herabsetzen; wieder andere wollen sie noch vervollkommnen und die Gleichstellung mit den G. weiter verfolgen. Andere werfen beide Arten von Schulen zusammen und lassen sie gabeln in zwei Theile (Bifurcation von Tertia oder von Untersecunda, oder gar erst von Prima an), sogar in Trifurcation gleichfalls von Tertia ab nach drei Richtungen, der altclassischen, der neusprachlichen und naturwissenschaftlich-mathematischen. Vom nationalen Standpunkte aus verlangt man die Beseitigung des specifisch philol. Charakters durch Einschränkung der mündlichen und schriftlichen Uebungen in den alten Sprachen, durch Bevorzugung des griech. Unterrichts, der schon als Vorstufe an die Stelle des lateinischen treten soll. Andern ist gerade das Griechische ein Dorn im Auge; die Ultramontanen möchten es ganz beseitigen, andere es höchstens facultativ machen, weil es für die Masse der Schüler zu gut und zu schwer sei. Die Verfechter des «deutschen Nationalgymnasiums» wollen Rechts- und Verfassungsgeschichte in den Lehrplan aufnehmen, um schon auf der Schule dem polit. Dilettantismus entgegenzuarbeiten. Die nationale Bildung, bei der es sich um den eigenthümlichen deutschen Geist und Charakter handelt, wird durch das ganze Leben entwickelt und gefördert. Die allgemeine Wehrpflicht bringt den höhern Schulen eine große Zahl von Schülern, welche gar nicht die Absicht haben, den Cursus zu vollenden, sondern nur die Berechtigung für den einjährigen Militärdienst zu erlangen. Hier werden die Mittelschulen Abhülfe schaffen, welche bereits in einigen preuß. Städten eingerichtet sind und welche sich auf eine fremde Sprache beschränken, dafür aber mit dem 16. Lebensjahre einen Abschluß der Bildung gewähren, welche für viele Berufsarten hinreicht.

Mit der Ueberlieferung vieler Jahrhunderte beansprucht das G. die Vorbildung für die akademischen Studien, die auch in allen Schulgesetzen der neuern Zeit festgehalten wird. Wenn aber in einigen derselben vorzugsweise «die altclassischen Studien» als Grundlage der wissenschaftlichen Ausbildung genannt werden, so ist dies zu eng, wie andererseits «die allgemeine sittliche und intellectuelle Ausbildung» zu unbestimmt und zu weit ist. Das erste Hülfsmittel bleiben die Sprachen und insbesondere die beiden classischen; aber es ist pedantische Einseitigkeit, das G. eine Schule der alten classischen Bildung zu nennen oder die lat.-griech. Humanitätsschule. Die Muttersprache hat seit dem 18. Jahrh. größere Beachtung gefunden und wird jetzt so weit in den Vordergrund gestellt, daß der deutsche Aufsatz als die Blüte der Gymnasialbildung betrachtet wird. Einige Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung unserer Sprache und Bekanntschaft mit den Werken deutscher Classiker ist unabweisbar geworden. Der überwiegende Einfluß Frankreichs und seiner Literatur hat auch der franz. Sprache Eingang verschafft. Die Grenznachbarschaft oder auch das Zusammenwohnen zweier Nationalitäten bedingt ausnahmsweise das Erlernen einer zweiten modernen Sprache; aber für allgemeine Schuleinrichtung

Digitized by Google

können nur Englisch und Französisch in Betracht kommen. Bei dem sprachlichen Unterrichte ist nicht auf die stilistische Fertigkeit das Hauptgewicht zu legen, sondern auf das genaue Verständniß der besten Schriftsteller. Gerade der Idealismus, der überall hier entgegentritt, muß in einer Zeit, die dem Materialismus huldigt, besonders gepflegt werden. Je einfacher und wahrhafter, je abgeschlossener dieses Ideal ist, um so stärker wirkt es auf den jugendlichen Geist. Aber dieses Ziel wird nur erreicht, wenn die rein philol. Worterklärung bei der Erklärung mehr verdrängt wird. An dieser Grundlage ist nicht blos wegen der formalen bildenden Kraft festzuhalten, sondern weil die Alten das histor. Fundament unserer Bildung sind. Kunst und Wissenschaft der Gegenwart ist ein Vermächtniß der Griechen und Römer; wer das classische Alterthum nicht kennt, wird die Neuzeit nicht verstehen. Dagegen ist der hebr. Unterricht in den G. nur ein Rest der theol. Aufsicht und allein durch Nützlichkeitsgründe zu entschuldigen. Neben den Sprachen stehen die Wissenschaften. Die Geschichte hat in der neuesten Zeit einen solchen Zuwachs erhalten, daß eine Beschränkung auf die des Alterthums und des deutschen Volks noththut; die deutsche Geschichte bietet Gelegenheit, auf andere Völker einzugehen. Die Bedeutung der Geographie, die mit einem Theile zu den Naturwissenschaften gehört, wird jetzt besser gewürdigt; die bessere Vorbildung der Lehrer sichert ihr auch im G. eine angemessenere Behandlung. Bei der Mathematik und den Naturwissenschaften wird es darauf ankommen, nicht die Masse des Wissens zu steigern, sondern die bildende Kraft zur Geltung zu bringen. Dies geschieht bei jener in Beziehung auf Klarheit, Bestimmtheit und Schärfe des Denkens, denn sie kann wie die Grammatik eine angewandte Logik genannt werden. Diese werden durch die inductive Methode Anschauung und formale Bildung gleichzeitig fördern. Dies sind Lehrgegenstände, von denen sich nichts wird abdingen lassen, weil sie den Anforderungen der allgemeinen Cultur entsprechen. Nur über den Religionsunterricht sind die Ansichten getheilt; sehr ernste Männer wollen ihn ausschließen, andere mit der Confirmation abschließen, noch andere auf eine ganz geringe Stundenzahl beschränken. Bei der Stellung, welche der Staat jetzt der Kirche gegenüber einnimmt, wird der Bestimmung der Aeltern über diesen Unterricht eine größere Freiheit gewährt werden müssen. Aber behalten müssen ihn die G., wenn sie die geistigen Güter erhalten und mehren wollen, zumal die gebildeten Kreise nur durch Bekanntschaft mit der histor. Entwickelung der verschiedenen Confessionen und mit dem concreten Inhalte ihrer eigenen den Zeitströmungen auf religiösem Gebiete nicht haltungslos gegenüberstehen dürfen. Und so sind Gott, Natur und Menschenwelt im Lehrplane der G. vertreten. Auch in andern Ländern regt sich das Verlangen nach einer Reform der G. Frankreich und Italien fordern Anschluß an deutsche Einrichtungen. Rußland ist mit Entschiedenheit vorgegangen und bringt große Opfer zur Heranbildung der Gymnasiallehrer. Dieses Land hat auch seit 1858 weibliche G. (neu organisirt 1870), welche etwa den deutschen höhern Mädchenschulen entsprechen und vorzugsweise zur Ausbildung von Erzieherinnen oder Lehrerinnen an weiblichen und Elementarschulen bestimmt sind.

Gymnastik hieß bei den alten Griechen die Kunst der Leibesübungen, die bei ihnen zuerst ausgebildet wurde und ihren Namen davon erhielt, daß die sich Uebenden nackt (γυμνοί) zu sein pflegten. Die Jugend lernte und übte in den Gymnasien, speciell in den zum Theil mit den Gymnasien verbundenen Palästren, den unter Leitung von Pädotriben stehenden Schulen der G., körperliche Uebungen, welche der Kräftigung und Schmeidigung der Glieder dienten, namentlich Springen, Laufen, Werfen von Disken oder Speeren und Ringen. Mit diesen Uebungen rang sie dann auch in den öffentlichen Festspielen oder Agonen (s. d.) um den Preis, wo die genannten Fünf in ihrer Verbindung zum Pentathlon oder Fünfkampf einen bedeutenden Platz behaupteten. Insofern die G., insbesondere die damit verbundenen Vorübungen und Spiele und sonstige Körperpflege zugleich der Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit dienten, wurde sie zum Theil vielfach auch von Erwachsenen beibehalten und von den Aerzten empfohlen. Dagegen lockerte sich schon früh der Zusammenhang zwischen diesen Leibesübungen der Jugend und den öffentlichen Festspielen, indem die Ausbildung für diese als ein eigentlicher Beruf von den Athleten (s. d.) betrieben wurde, womit eine Steigerung der Aufgaben in den Graden und dem Umfange der Leistungen Hand in Hand ging. In der neuern Zeit hat man die kunstmäßigen gymnastischen Uebungen im Interesse körperlicher und geistiger Gesundheitspflege insbesondere in Deutschland unter dem Namen Turnkunst wieder allgemein eingeführt.

Gymnosophisten, d. h. nackte Weise, nannten die Griechen die alten ind. Weisen, welche ein zurückgezogenes Einsiedlerleben führten, nur wenige Kleidung trugen und sich stiller Betrachtung und strengen ascetischen Uebungen widmeten.

Digitized by Google

Gymnospermen (plantae gymnospermae), d. h. nacktsamige Gewächse, werden in den neuern natürlichen Pflanzensystemen (z. B. in demjenigen von Endlicher und Unger) die Nadelhölzer, Cycadeen und einige andere kleinere Familien der Samenpflanzen genannt, weil nach der Ansicht der genannten Forscher bei denselben keine wirklichen Stempel, sondern blos unbedeckt daliegende (nackte) Eichen vorhanden, demgemäß auch die aus den Eiern hervorgehenden Samen nicht von einer Fruchtschale umschlossen, sondern nackt sind. Bei den Nadelhölzern z. B. befinden sich in den weiblichen Blütenständen, welche sich später zu Zapfen oder Scheinbeeren (beim Wachholder u. a.) umgestalten, schuppen- oder schildförmige Gebilde, die auf der den Blütenstand durchziehenden Spindel in den Winkeln der daransitzenden Deckblätter stehen und an ihrer Oberfläche die Eichen tragen. Bei Taxus kommen einzelnstehende, am Grunde von einem Kranz kleiner Deckschuppen umgebene, an der Spitze nackte Eichen an der untern Seite der Zweige des weiblichen Baumes vor. Neuerdings haben mehrere namhafte Forscher (Parlatore, Straßburger u. a.), gestützt auf die Ergebnisse sorgfältiger Untersuchungen über den anatom. Bau und die Entwickelungsgeschichte der eichentragenden Schuppen und der Eichen selbst nachzuweisen versucht, daß die Eichen keine solche, sondern höchst niedrig organisirte, ein Eichen umschließende Fruchtknoten, jene Schuppen aber keine offenen Fruchtblätter oder Samenträger, sondern Astgebilde, folglich alle solche Pflanzen keine gymnospermen seien; doch ist diese Streitfrage noch keineswegs endgültig entschieden. Die G. bilden eine sehr scharf abgegrenzte Gruppe im Pflanzenreich. Es sind lauter Holzgewächse, die sich nicht allein durch die Unvollkommenheit ihrer Blüten, sondern auch durch eine eigenthümliche Structur ihres Holzes und ihrer meist immergrünen Blätter von allen übrigen Phanerogamen sehr wesentlich unterscheiden. Endlicher und Unger stellten sie zu den Dikotyledonen, an deren Anfang. In Anbetracht, daß bei vielen Nadelhölzern mehr als zwei Kotyledonen (Samenlappen) vorhanden und bei allen Holz, Blätter u. s. w. anders construirt sind als bei den echten Dikotyledonen, scheint es gerechtfertigt, die G. als eine eigene Hauptabtheilung des Gewächsreichs zu betrachten und dieselben zwischen die Gefäßkryptogamen (etwa die Lykopodiaceen) und die Monokotyledonen zu stellen, wie dies auch die Mehrzahl der gegenwärtigen Systematiker thut. Dafür spricht auch ihre Geschichte. Durch die geolog. Forschungen ist nämlich nachgewiesen, daß die G. in einer sehr entfernten Entwickelungsperiode der Erde die Hauptmasse der damals vorhandenen Vegetation bildeten, und daß zu dieser Zeit noch keine echten Dikotyledonen und erst wenige Monokotyledonen existirten, wol aber noch viele baumartige Lykopodiaceen, Equiseten und Farrn, aus welchen Gewächsen vor dem Auftreten der G. die Vegetation der Erdoberfläche fast ausschließlich bestanden zu haben scheint. Die Herrschaft der G. fällt in die auf die Steinkohlenperiode folgende Triasperiode. Man findet daher die versteinerten Ueberreste vorweltlicher G. namentlich in den Schichten des Keupers und Buntsandsteins. Verglichen mit den bereits aufgefundenen, aus der gegenwärtigen Vegetation völlig verschwundenen Familien und Gattungen gymnospermer Gewächse ist die Anzahl der gegenwärtigen G. sehr gering zu nennen, weshalb nicht geleugnet werden kann, daß diese den letzten Rest einer großentheils untergegangenen Schöpfung darstellen und daher auch vermuthlich eher aussterben werden als die später zur Entwickelung und zur Herrschaft gelangten Mono- und Dikotyledonen. Linné verstand dagegen unter G. die Lippenblütler, weil deren Spaltfrucht scheinbar aus vier nackten Samen besteht.

Gynäkologie (griech.) nennt man die Lehre von den eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zuständen des Weibes und von der Behandlung derselben.

Gyöngyös, Stadt im ungar. Comitat Heves, an der Ungarischen Staatsbahn und am Fuße der Matra, hat ein Gymnasium, ein großes Franciscanerkloster und zählt (1870) 15,830 E., welche Weinbau treiben, dessen Product als Erlauer Rothwein in den Handel kommt.

Gyöngyösy (Stephan), einer der ältesten ungar. Dichter und der eigentliche Schöpfer der ungar. Volkspoesie, geb. 1620 im Gömörer Comitate, zog schon im 20. Jahre durch seine seltenen Geistesgaben die Aufmerksamkeit des damals mächtigen Grafen Franz Wesselényi auf sich, der ihn zum Intendanten seiner Burg Fülek ernannte. Nachdem er 13 Jahre in dieser Stellung verblieben, wurde er von dem Gömörer Comitat erst zum Gerichtstafel-Beisitzer, später zum Deputirten für den ödenburger Reichstag und 1686 einstimmig zum Vicegespan erwählt, welches Amt er mit Takt, Eifer und Rechtssinn bis an seinen Tod verwaltete. G. starb 1704. Die erste Anregung zu dichterischem Auftreten gab ihm die Dankbarkeit und Begeisterung, welche er für die Gemahlin Wesselényi's, die bekannte Heldin von Murány, Maria Szécsy, empfand, und die er als «Murányi Venus» (Leutschau 1664) besang. Nach längerer Unterbrechung ließ er dann in rascher Aufeinanderfolge erscheinen: «Kózsa Loszorú» (1690),

Digitized by Google

«Kemény János» (1693), «Cupido csalárdságai» (1694), «A magyar Nympha Palinodiája» (1695), «Kariklia» (1700). Seine Gedichte zeichnen sich durch Kraft, Bilderreichthum, Gefühlsinnigkeit und ein glückliches Treffen des richtigen Volkstons aus. Sie leben noch heute in der Erinnerung des Volks und haben bis auf die Neuzeit vielfache Auflagen erlebt.

Gyps, s. Gips.

Gypsophila, Gipskraut, nannte Linné eine zur 10. Klasse, 2. Ordnung, und zur Familie der Nelkengewächse gehörende Pflanzengattung, weil die Mehrzahl ihrer Arten einen gips- oder kalkhaltigen Boden liebt. Es sind Kräuter oder Halbsträucher mit gegenständigen meist schmalen Blättern und zahlreichen kleinen in gabeltheiligen Trugdolden beisammenstehenden Blüten, welche sich von den ihnen zunächst verwandten Nelken, abgesehen von der Kleinheit und Unscheinbarkeit der Blüten, durch den fünfkantigen, weißhäutig gestreiften Kelch und die weißhäutig gewandeten Kelchlappen unterscheiden. G. muralis L., eine einjährige Pflanze, ist ein auf feuchten sandigen Aeckern verbreitetes Unkraut. Die Wurzeln der strauchigen, in Spanien und Nordafrika heimischen G. Struthium L. dienen in Spanien und Italien, diejenigen der osteuropäischen G. fastigiata L. in Ungarn zum Reinigen der Schafwolle (zur Wollwäsche), indem sie gepulvert und mit Wasser angerührt einen seifenartigen Schaum geben, der wie Seife wirkt. G. altissima L., G. acutifolia Tsch. und G. effusa Tsch. aus Osteuropa und Westasien werden wegen ihrer feingetheilten federbuschartigen Blütenrispen neuerdings als Zierpflanzen in Gärten cultivirt und im getrockneten Zustande zu Winterbouquets benutzt.

Gyralbewegung bezeichnet die bei rotirenden Massen auftretende secundäre Bewegung, welche entsteht, wenn auf dieselben Kräftepaare einwirken, deren Achse mit der Drehungsachse der Massen zusammenfällt. Eine Bewegung dieser Art zeigt z. B. ein rotirender, schief auf den Boden aufgesetzter Kreisel, der unter Wirkung der Schwerkraft nicht umfällt, sondern in Pirouetten auf seiner Unterstützungsfläche hinläuft. Besitzt ein Körper (ein Schwungring) rotirende Bewegung um seine Achse, so ist es eine aus dem Satze vom Beharrungsvermögen hervorgehende Eigenschaft desselben, einer Verlegung seiner Drehungsachse einen um so größern Widerstand entgegenzusetzen, je rapider diese Bewegung erfolgt und je größer die rotirende Masse selbst ist; der Fall ist analog zu dem andern, daß ein Körper, der eine geradlinig fortschreitende Bewegung hat, diese unverändert beizubehalten sucht, einer Ablenkung aus seiner geraden Bahn sich mit einer gewissen von Geschwindigkeit und Masse abhängigen Kraft widersetzt; so wie hier eine Richtungsänderung erst eintritt, wenn eine normale, zur Bewegungsrichtung angreifende äußere Kraft auf den bewegten Körper einwirkt, so erfolgt bei dem rotirenden Schwungring eine Verrückung der Rotationsachse erst dann, wenn ein äußeres Kräftepaar von der oben bezeichneten Beschaffenheit denselben beeinflußt; man kann die Kräfte dieses Paars sich auch nach dem Umfange des Schwungrings verlegt denken und es läßt sich dann (am leichtesten durch Beobachtung der Wirkung störender Kräfte auf ein schwingendes Pendel) der Satz nachweisen, daß diejenigen Punkte im Umfange des Schwungrings, auf welche die zur Drehungsachse parallelen Störungen einwirken, die ruhenden Pole der Drehungsachse bilden, um welche die resultirende Ablenkung der Rotationslinie (also auch der Rotationsachse) des Systems erfolgt. Dieser Satz hat insofern etwas Ueberraschendes, als für dasselbe System, wenn es der rotirenden Bewegung entbehrte, die von demselben Kräftepaar herbeigeführte Drehung um eine andere rechtwinkelig zu jener, aber auch in der Mittelebene des Schwungrings liegende Drehungsachse erfolgen würde. Man hat zur Demonstration der Erscheinung verschiedenartige Rotationsapparate construirt, deren einfachster unter dem Namen Gyroskop ein wichtiges physik. Instrument geworden ist; es besteht derselbe aus einem Schwungrädchen, welches leicht drehbar (zwischen Spitzen) in einem Metallstabe so eingelagert ist, daß die Drehungsachse mit der geometr. Achse dieses Stabes zusammenfällt; das Rädchen wird durch Abziehen einer Schnur in schnelle Rotation versetzt und es wird sodann der Stab sammt dem darin rotirenden Rädchen mit einer kegelförmigen Vertiefung, die sich am entgegengesetzten Ende befindet, auf einer aufrechten Spitze eines zugehörigen Gestellfußes unterstützt; wäre das Schwungrad in Ruhe, so würde der Stab, weil er außerhalb seines Schwerpunktes unterstützt ist, sogleich niederfallen; unter den vorausgesetzten Bedingungen übt jedoch das Eigengewicht des Stabes mit Zubehör, welches zusammen mit dem entgegengesetzt gerichteten Widerstande der Unterstützung ein Kräftepaar bildet, die überraschende Wirkung, daß jener Stab eine selbstständige Rotation in horizontalem Sinne um die erwähnte Spitze annimmt, deren Richtung und Geschwindigkeit von Drehungsrichtung und Geschwindigkeit des Schwungrädchens abhängt. Vollständigere Apparate sind von Bohnenberger, Magnus, Fessel, Foucault und Hardy angegeben worden.

Digitized by Google

Die G. tritt überall auf, wo rotirende Massen vorkommen, deren Drehungsachse frei ist und auf welche Kräftepaare störend einwirken; so spielen diese Bewegungen eine wichtige Rolle bei der Bewegung der Erde (Präcession oder Vorrücken der Tag- und Nachtgleichen und Schwanken oder Nutation der Erdachse) sowie bei den aus gezogenen Geschützen geschossenen Projectilen. Ein solches Projectil ist ein um seine Achse rotirendes Schwungrad, welches in der Richtung dieser Achse fortschreitet. Wenn auf dasselbe Kräfte einwirken, deren Resultante durch den Schwerpunkt geht, so werden diese Kräfte die Bahn des Schwerpunktes bestimmen, ohne der Drehungsachse eine andere Stellung zu geben; das Gewicht des Projectils ist eine solche Resultante; es wird daher ein mit Elevation abgeschossenes Projectil eine parabolische Bahn beschreiben, ohne daß die Schwere eine Richtungsänderung der Rotationsachse herbeizuführen vermag. Ebenso wird ein auf das Geschoß wirkender Seitenwind, wenn die Mittelkraft seines Drucks durch den Schwerpunkt geht, wol eine Seitenablenkung des Schwerpunktes, nicht aber eine Verstellung der Drehungsachse herbeiführen können. Dasselbe ist vom Luftwiderstande, den das Geschoß überwinden muß, zu sagen; hätte daher das Geschoß die Form einer Kugel, so würden weder Seitenwinde, noch würde der Luftwiderstand eine Verdrehung der Rotationsachse herbeiführen können. Nun gibt man aber, um eine ganz sichere Führung des Geschosses im Rohr und eine möglichste Abminderung des Luftwiderstandes zu erzielen, statt der Form einer Rundkugel dem Geschoß die Spitzkugelform, bei welcher es nicht mehr möglich ist, für alle Fälle (z. B. bei dem mit Elevation geworfenen Projectil im absteigenden Aste der Bahn) die Mittelkraft des Luftwiderstandes durch den Schwerpunkt zu dirigiren; alsdann wird dieser Widerstand nicht mehr eine einfache verzögernde Wirkung auf das Geschoß ausüben, vielmehr wird derselbe zugleich eine Verdrehung der Rotationsachse des Geschosses und damit den Eintritt einer G. herbeiführen. Die specielle Natur dieser Bewegung ist von der Form und Drehungsrichtung des Geschosses abhängig. Die G. zeigt sich ferner beim Fortrollen jedes schief aufgesetzten Reifens oder Rades; sie scheint auch, wie Scheffler («Die imaginäre Arbeit», Lpz. 1866) nachgewiesen hat, bei dem sog. Tischrücken wesentlich im Spiele zu sein. Bei rotirenden Maschinentheilen (Schwungrädern, Schiffsschrauben, Centrifugenkessel u. s. w.), wo die durch die Rotation der Erde oder andere Ursachen angestrebte G. durch ruhende Maschinentheile gewaltsam verhindert wird, ergeben sich starke und eigenthümliche Abnutzungen der Zapfen und Lager, sowie periodisch wiederkehrende, durch das Spiel zwischen Elasticität der Materialien und Gyralkraft herbeigeführte Vibrationen aller zur Maschinenanlage gehörigen Theile; diese sind auf jedem Schraubendampfschiffe in der Nähe der Triebschraube sichtbar.

Gyromantie (griech.) heißt das Wahrsagen aus einem Kreise (γῦρος), in welchem der Wahrsager, nachdem er ihn unter gewissen Feierlichkeiten beschrieben hatte, herumging und seine Zaubersprüche hersagte. Uebrigens scheint diese Kunst erst im Mittelalter aufgekommen zu sein.

Gyroskop, s. Gyralbewegung.

Gyula, Hauptort des ungar. Comitats Békes, am Weißen Körös und an der Linie Großwardein-Essek der Alföld-Fiumaner Eisenbahn, war ehemals Festung, hat ein Bad aus der Türkenzeit und zählt (1870) 18,495 E., welche Ackerbau, Viehzucht und Getreidehandel treiben.

Gyulay (spr. Djúloi) von Maros-Németh und Nadaska, eine alte, 1694 in den Freiherrnstand, 1704 zur Grafenwürde erhobene Familie Siebenbürgens, die sich mehrfach im österr. Kriegsdienste ausgezeichnet hat. — Graf Samuel G., geb. 1719, trat beim Beginn des Oesterreichischen Erbfolgekriegs in den Militärdienst, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, ward 1767 Generalmajor und starb als Feldmarschallieutenant und Commandant von Karlsburg 24. April 1802. — Graf Albert G., des Vorigen Sohn, geb. zu Ofen 12. Sept. 1766, begann seine militärische Laufbahn 1784, kämpfte 1788—89 im Türkenkriege und zeichnete sich auch seit 1793 in den Feldzügen gegen Frankreich mehrfach aus. Im Feldzuge von 1799 bei Magnano bedeutend verwundet, trat er als Generalmajor in den Ruhestand, kehrte jedoch wiederholt in den activen Dienst zurück, den er erst 1815 aufgab. Er starb 27. April 1835 zu Pest als Generallieutenant. — Graf Ignaz G., des Vorigen Bruder, geb. 11. Sept. 1763 zu Hermannstadt, trat 1781 in die Armee, wohnte als Major dem Türkenkriege bei, kämpfte seit 1793 gegen Frankreich und stieg 1797 zum Generalmajor, 1800 zum Feldmarschallieutenant. Nachdem er 1805 als General in der Armee des Erzherzogs Ferdinand gestanden und dann im Verein mit dem Fürsten Liechtenstein den Frieden von Preßburg geschlossen, ward er 1806 Banus von Kroatien, Dalmatien und Slawonien. Er befehligte 1809 das 9. Armeecorps in Italien, deckte dann den Rückzug des Erzherzogs Johann und vertheidigte im Sommer Krain. Zu Anfange des Feldzugs von 1813 zum Feld-

Digitized by Google

marschall erhoben, befehligte G. in der Schlacht bei Dresden den linken Flügel. In der Schlacht bei Leipzig stand er auf Napoleon's Rückzugslinie bei Lindenau, öffnete ihm dieselbe aber im Moment der Entscheidung, wofür ihn jedoch die Schuld nicht trifft. Dagegen erwarb er sich in Frankreich bei Brienne und bei Bar-sur-Aube Anerkennung. G. führte 1815 interimistisch das Generalcommando in Oesterreich, kehrte dann in sein Banat zurück und erhielt 1823 das Commando in Böhmen, 1829 zu Wien. Nachdem er 1830 zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernannt worden, starb er 11. Nov. 1831. — Graf Franz G., des Vorigen Sohn, geb. zu Pest 1. Sept. 1798, diente seit 1816 in der Armee, ward schon 1839 Generalmajor, 1846 Feldmarschalllieutenant und 1847 Militärcommandant im Küstenlande zu Triest. Als solcher trug er 1848 bei dem Ausbruche der Revolution in Italien durch seine Thätigkeit und Umsicht viel zur Rettung und Erhaltung der österr. Marine bei, ließ auch Triest, Pola und andere wichtige Küstenpunkte befestigen. Von Anfang Juni 1849 bis Juli 1850 versah er die Stelle des Kriegsministers und erhielt dann das Commando des 5. Armeecorps in Mailand. Als der Krieg gegen Sardinien 1859 begann, wurde ihm der Oberbefehl des Heers anvertraut, mit welchem er in Piemont einbrach. Seine Operationen waren aber unglücklich. Er verlor die Schlacht von Magenta 4. Juni 1859 und mußte infolge derselben die Lombardei und alle Festungen bis zum Mincio räumen. Darauf legte er den Commandostab nieder. Später ward G. als Feldzeugmeister in Ruhestand versetzt. Er starb 22. Sept. 1868 in Wien. Sein Name und Vermögen ging auf den von G. adoptirten General von Edelsheim über.

H.

H, der achte Buchstabe unsers Alphabets, ist im allgemeinen das Zeichen für einen Laut, der von der Lautphysiologie als tonloser Kehlkopfspirans bezeichnet wird, d. h. derselbe entsteht bei geöffneter Stimmritze des Kehlkopfs durch das Reibungsgeräusch des hindurchgepreßten Ausathmungsstroms, solange die Stimmbänder einander nicht so weit genähert sind, daß sie in tönende Schwingungen durch den Luftstrom versetzt und so ein vocalischer Klang hervorgebracht wird. Wenn man z. B. die Silbe ha ausspricht, hat man erst die Stimmbänder so weit geöffnet, daß eine gewisse Zeitdauer hindurch der Strom der ausgeathmeten Luft nur ein leises Geräusch hervorbringt (h, spiritus asper); während dieser Zeit nähern sich die Stimmbänder einander bis zu dem Punkte, daß sie in regelmäßige Schwingungen gerathen und diese ergeben den Klang a; will man a ohne vorangehendes h aussprechen, so hat man vorher die Stimmritze einen Augenblick ganz geschlossen, öffnet sie plötzlich und bringt gleich die Stimmbänder in die Lage, daß a ertönt. Für diese letztere Art der Aussprache eines Vocals (ohne h) am Anfange einer Silbe haben die meisten Alphabete gar keinen Ausdruck, aber das Griechische z. B. besitzt ihn in seinem Spiritus lenis (᾽). Das h der verschiedenen Sprachen und Alphabete ist, selbst wo es den gleichen Laut bezeichnet, oft sehr verschiedenen Ursprungs. Die indogerman. Sprachen haben es in ihrer ältesten Periode nicht besessen, es hat sich aber in vielen später entwickelt: im Sanskrit aus gh und andern sog. aspirirten Medien; im Iranischen (Persischen) und Griechischen aus s (z. B. hys, bei Homer noch sys [Schwein] = lat. sus), hyper = lat. super, zuweilen auch aus v und j; im Lateinischen aus ursprünglich gh, z. B. veho (ich fahre) = goth. viga (ich bewege, wo g = ursprünglich gh). Die aus dem Latein hervorgegangenen roman. Sprachen lassen das alte lat. h zum Theil, obwol sie es schreiben, in der Aussprache stumm werden (so französisch und italienisch), zum Theil entwickeln sie ein neues h, wie das Spanische, wo jedes lat. f zu h geworden ist, z. B. hablar (sprechen) = lat. fabulare, hacer = lat. facere (machen). Das deutsche h ist nach dem Lautverschiebungsgesetz stets aus ursprünglich k entstanden (abgesehen von seiner Verwendung als Dehnungszeichen, wo es überhaupt nur einen conventionellen orthographischen, aber keinen Lautwerth hat), z. B. lateinisch centum, goth. hund (hundert), griech.-lat. kalamos (calamus, Rohr), halm. Die slaw. Sprachen besitzen in älterer Zeit gar kein h, wo die neuern es haben, ist es verschiedenen Ursprungs, im Kleinrussischen, Böhmischen und Oberlausitz-Wendischen aus g entstanden, z. B. böhmisch Praha = älterm Praga (Prag); in den südslaw. Sprachen ist es aus ch hervorgegangen, z. B. serbisch hoditi (gehen) = russ. chodit'. — Die Figur des h (H) stammt aus dem phöniz. chet, wurde im ältern griech. Alphabet zunächst als Zeichen des h-Lautes (später erst für eta)

Digitized by Google

verwendet und ging in dieſer Verwendung in die italiſchen Alphabete, unter dieſen in das lateiniſche über, woher die modernen aus dem Lateiniſchen hervorgegangenen Schriften es haben. — Als Abbreviatur ſteht H und h in röm. Inſchriften, Handſchriften u. ſ. w. für Hadrianus, habet, haeres, homo, honestus, hora u. ſ. w.; auf Currentrechnungen für Haben (Guthaben, ſo viel wie Credit); bei Zeitbeſtimmungen für hora (z. B. $8^h\ 30' = 8$ Uhr 30 Min.). In der Chemie iſt H die Abkürzung für Waſſerſtoff (Hydrogenium), Hg für Queckſilber (Hydrargyrum). Auf deutſchen Reichsmünzen bezeichnet H den Münzort Darmſtadt, auf ältern öſterreichiſchen: Günzburg, auf ältern franzöſiſchen: La Rochelle, H mit einer Krone darüber, daß ſie unter Heinrich III. oder IV. geprägt ſind. — Ueber H als Grundton in der Muſik ſ. Tonarten.

Haag oder der Haag, eigentlich 's Gravenhage (franz. La Haye, lat. Haga Comitis), die Reſidenz des Königs der Niederlande und vormals der Erbſtatthalter der Vereinigten Niederlande, liegt in der Provinz Südholland, 5 Kilom. vom Strande der Nordſee, an der Bahn Rotterdam-Amſterdam, iſt durch eine Zweigbahn nach Gouda mit der Niederländiſchen Rheinbahn verbunden und bildet mit dem großen Fiſcherdorfe und berühmten Seebade Scheveningen eine Gemeinde, welche Anfang 1876 einſchließlich der Garniſon 100,254 E. zählte, die ſich meiſt zur reform. Kirche bekennen. H. iſt ein offener, freundlicher Ort mit angenehmer und fruchtbarer Umgebung, hat reine und geſunde Luft, viele ſchöne und breite Straßen, hohe, ſtattliche Häuſer und große freie Plätze. Die Straßen ſind mit gebrannten Steinen oder viereckigen Kieſeln gepflaſtert und mit Baumreihen beſetzt. Die ſchönſten Theile der Stadt ſind het Boorhout, der Vijverberg und der frühere Willemspark. Am Vijver (Teiche) inmitten der Stadt ſteht der ehemalige Hof von Holland oder der Hof der Grafen und ſpäter der Erbſtatthalter, der nachmals vom König Ludwig Napoleon bewohnt ward. Derſelbe beſteht aus einer unregelmäßigen Maſſe älterer und neuerer Gebäude und umſchließt die Sitzungsſäle der Erſten und Zweiten Kammer der Generalſtaaten ſowie die Locale mehrerer Behörden. Auf dem Binnenhof ſaß Oldenbarneveldt gefangen und wurde da enthauptet. Der Thorthurm, welcher den Ausgang aus dem Buitenhof zu dem Vijverberg überdeckt (Gevangenpoort), iſt das alte Staatsgefängniß, in welchem viele berühmte Männer gefangen ſaßen. Andere ausgezeichnete Gebäude ſind der Palaſt des Königs im Stadttheil Noordeinde (in ſeiner jetzigen Geſtalt 1815 erbaut), der von außen ſehr einfach, deſto prächtiger aber im Innern iſt; die Paläſte des Prinzen Friedrich und des Prinzen von Oranien, von denen der letztere früher dem Könige Wilhelm II. gehörte; ferner das Archiv auf het Plein mit werthvollen Documenten zur Geſchichte Europas während der vier letzten Jahrhunderte; das Muſeum für vaterländiſche Alterthümer; das ſog. Moritzhaus mit einer Gemäldeſammlung, Cabinet von ethnogr., insbeſondere chineſ. und japan. Curioſitäten; das Muſeum Meermanno-Weſtreenianum; die königl. Bibliothek von 100,000 Bänden, mit einem reichen Schatze von Handſchriften und einem ſehr bedeutenden Cabinet von Münzen, Medaillen und Gemmen; das Marineminiſterium mit einer ſehenswerthen Sammlung von Schiffsmodellen und andern nautiſchen Gegenſtänden; das Rathhaus mit ſehr ſchöner Fronte von 1565 und werthvollen Gemälden; die große Stückgießerei. Unter den 17 Kirchen der Stadt zeichnen ſich die 5 holländiſch-reformirten aus, darunter vorzüglich die Große oder St.-Jakobskirche (von 1399) mit einem gegen 100 Mt. hohen, ſechseckigen Thurme, einem Glockenſpiel von 38 Glocken und merkwürdigen Grabmälern. Die Katholiken haben vier Kirchen, die Juden zwei große Synagogen. Von höhern Unterrichtsanſtalten finden ſich im H. ein Gymnaſium, eine höhere Bürgerſchule und eine königl. Muſikſchule. Unter den Vereinen iſt beſonders bekannt die Haager Geſellſchaft, welche auf der Synode zu Dordrecht 1785 geſtiftet wurde zur Vertheidigung des Chriſtenthums in der ſtrengen Auffaſſungsweiſe Calvin's gegen religiöſe Neuerungen und Unglauben. Dieſelbe ſtellt Preisfragen und läßt Preisſchriften drucken.

Seit den älteſten Zeiten Fürſtenſitz und nur als Reſidenz zur Bedeutung einer großen Stadt gelangt, entbehrt H. jener Quellen des innern Reichthums, durch welche die übrigen Städte Hollands blühen. Die Geſchütz-, Eiſen-, Meſſing- und Kupfergießerei, die Fabrikation von Wagen, Poſamentier-, Gold- und Silberwaaren, Hüten und Möbeln abgerechnet, iſt die Induſtrie unbedeutend. Die Bewohner leben zum Theil vom Hofe und von dem ſtarken Fremdenbeſuch, der in neueſter Zeit beſonders infolge des Aufblühens des ſcheveninger Seebades ſehr zugenommen hat. In der Umgebung werden viel Blumen, Früchte und Gemüſe cultivirt. An der einen Seite der Stadt liegt ein breiter Kanal, den unausgeſetzt zahlreiche Fahrzeuge bedecken. An die andere ſchließt ſich ein ſtattlicher Wald, het Haagſche Boſch, mit einem königl. Luſtſchloſſe, dem Haus im Buſch, deſſen Glanzpunkt der Oranienſaal iſt, ein Octogon, von Jordaens (ſ. d.) gemalt. Die übrigen Seiten ſind von Wieſen, ſchönen Landſitzen und

Digitized by Google

Gärten umgeben. Scheveningen ist mit H. durch eine schöne vierfache Allee verbunden. H. war ursprünglich ein im Hain erbautes Jagdschloß der Grafen von Holland. Schon um 1250 baute aber Wilhelm, Graf von Holland (und deutscher König), einen Palast, um welchen herum andere Ansiedelungen entstanden. Im 16. Jahrh. wurde der Ort die Residenz der Generalstaaten, und im Laufe des 17. Jahrh. ward er der Mittelpunkt der wichtigsten Unterhandlungen der europ. Diplomatie. Hier vereinigten sich im sog. Haager Concert 31. März 1710 der deutsche Kaiser, der König von Preußen, der Kaiser von Rußland und die Seemächte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands gegen Frankreich. Auch wurde hier die Tripleallianz zwischen Frankreich, England und Holland 4. Jan. 1717 und hierauf 17. Febr. 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Oesterreich geschlossen. H. ward damals immer noch als Dorf aufgeführt, und zwar als das größte der Welt. Höchst nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand hatte die Revolution von 1795 und dann die Regierung des Königs Ludwig Bonaparte, der die höchsten Behörden nach Utrecht und Amsterdam verlegte. Um so schneller stieg der Ort zu höherm Glanze seit 1813 unter der Dynastie Oranien.

Haardt, Gebirge in der bair. Rheinpfalz, s. Hardt.

Haare. Die H. sind, wie die Nägel, Hörner, Federn, Stacheln, sog. Epidermoidalorgane oder Horngebilde und bedecken bei den Säugethieren die ganze Körperoberfläche mehr oder minder dicht, lassen jedoch immer einige Körperstellen ganz frei, so einen Theil des Gesichts, die Hohlhand und Fußsohle, die Brustwarze, die Weichengegend, die Ruthe, beim Menschen auch die Rückenfläche des zweiten und dritten Fingergliedes. Bei den Thieren sind die H. nach Größe und Gestalt am ganzen Körper einander meist vollkommen gleich oder doch sehr ähnlich, beim Menschen dagegen verschieden. Während die Haupthaare rund und lang, gerade oder gekräuselt, auf dem Querschnitte cylindrisch erscheinen, sind die H. des Bartes, der Achselhöhlen, der Unterbauchgegend (Schamhaare) bandartig breit und kraus, auf dem Querschnitte oval oder bohnenförmig, die Barthaare länger als die der übrigen genannten Körpergegenden, aber kürzer als das Haupthaar. Den Schamhaaren ähnliche H. finden sich beim Manne häufig auf der Brust und an andern Körperstellen. Die H. der Brauen und Wimpern sind kurz, starr, gerade. Der übrige Körper ist mit einem sehr zarten Flaum bedeckt (Wollhaar, Lanugo). Beim Menschen kommen die verschiedenen Haararten auf einer und derselben Körperstelle nie gemischt vor, bei gewissen Thieren, die zum Theil geschätzte Pelze liefern, ist die Haut dicht mit Wollhaaren bedeckt, die von längern starren H. überragt werden. Die Dichtigkeit der Behaarung unterliegt je nach den verschiedenen Körperstellen zahlreichen Schwankungen; so fand Withof bei einem mäßig behaarten Manne auf dem Scheitel 293, am Vorderhaupt 211, am Kinn 39, am Vorderarm 23, auf der Vorderfläche des Schenkels nur 13 H. Die H. stehen entweder einzeln oder in Gruppen zu je zwei bis fünf und sind in regelmäßigen, gebogenen Linien angeordnet, welche auf beiden Körperhälften symmetrisch verlaufen und als Haarströme oder Haarwirbel bezeichnet werden. Das H. besteht, wie die Oberhaut (Epidermis), die Hörner u. s. w., einzig und allein aus fast saftlosen Zellen von verschiedener Gestalt und Anordnung. Den mittlern Theil der H., die Achse derselben, nimmt die Marksubstanz ein, die aus locker, aber eng aneinandergereihten, eckigen und rundlichen, mit Flüssigkeit oder Luftbläschen erfüllten Zellen besteht. Die Marksubstanz ist umgeben von einem Mantel aus langgestreckten, spindelförmigen, fest untereinander verbundenen Zellen, welche die Rinden- und Fasersubstanz ausmachen, und diese ist wieder bedeckt von sich dachziegelförmig deckenden, breiten und dünnen, schuppenförmigen Zellen, dem Oberhäutchen. Diese Zellen werden unter sich durch eine Kittsubstanz zusammengehalten. Das H. wurzelt im Haarboden. Der über die Haut vorstehende Theil des H. mit einer verdünnten Spitze heißt der Schaft, die Wurzel des H. dagegen sitzt im sog. Haarbalg oder Haarsäckchen (folliculus pili), in grübchenförmigen Vertiefungen der Haut, die mit Epidermis ausgekleidet sind, welche dieselbe anatom. Beschaffenheit hat wie das Oberhäutchen und sich direct in dieses fortsetzt. Beim Ausziehen des H. bleibt dieses saftige dicke Oberhäutchen auf der gleichfalls dicken Haarwurzel (Haarzwiebel, Haarknopf) sitzen und läßt sich als feines Häutchen von ihr abziehen. Das untere Ende der Haarwurzel sitzt in organischer Verbindung auf einem birnenförmigen Hautwärzchen (Haarpapille, Haarkeim), welches in den Boden des Haarbalgs hineinragt und, wie die Wärzchen auch der übrigen Haut, eine oder mehrere Capillarschlingen (aber keine Nerven) enthält, welche das H. ernähren. Seitlich in das Haarsäckchen münden Hauttalgdrüsen, welche das H. während seines Wachsthums einfetten und ihren Inhalt über das Haarsäckchen ergießen, wo er dann mit den Haarschäften in Berührung kommt. Außerdem ist die Wand des die Oberhaut schief durchbohrenden Haarsäckchens mit glatten oder

Digitized by Google

sog. organischen Muskeln versehen, welche bei ihrer Contraction das H. aufrichten, sträuben, ein Zustand, der unter dem Einflusse des Entsetzens unwillkürlich, niemals aber willkürlich hervorgebracht wird. Das Wachsthum der H. erfolgt nur an der Wurzel, in der Weise, daß hier ein flüssiger Bildungsstoff aus dem Blute abgeschieden wird, in welchem sich Zellen bilden, die nach oben allmählich zu Markzellen, Rindenfasern und Oberhautschüppchen werden und den schon fertigen Schaft immer mehr nach außen schieben. Das Wachsthum ist ein beschränktes; wenn das H. eine gewisse Länge erreicht hat, wird es nicht mehr länger. Wird es aber abgeschnitten, so wächst es fortwährend, und man hat berechnet, daß die abgeschnittenen Stücke eines H. zusammen eine Länge von mehr als 6 Mt. erreichen können. Schon Monate vor der Geburt ist der Körper des Menschen mit H. bedeckt, die bei dem neugeborenen Kinde häufig ziemlich lang und dicht stehen; häufig sind auch die Kopfhaare der Neugeborenen dunkel. Diese Wollhaare sowie die Kopfhaare fallen aber bald aus und werden durch andere ersetzt; in der Regel sind dann die ersten Kopfhaare, welche das Kind bekommt, sehr blond. Die Schamhaare und Barthaare wachsen erst mit dem Eintritt der Geschlechtsreife. Mit zunehmendem Alter werden die H. häufig dunkler, im Greisenalter weiß. Die Ernährung des H. ist eine sehr geringe; sie beschränkt sich auf eine Durchfeuchtung des H. mit Fett und andern Flüssigkeiten, welche von der Wurzel aus vorzugsweise in der Marksubstanz vordringen und dem H. Farbe und Geschmeidigkeit erhalten. Der hauptsächliche chem. Bestandtheil der H. ist Hornsubstanz, aus welchem die Zellen bestehen. Wesentliche Bestandtheile sind außerdem verschiedene Farbestoffe, denen die H. ihre Farbe verdanken, die aber wenig bekannt. Am besten kennt man noch das Pigment der schwarzen H., das mit andern schwarzen Farbestoffen des Thierkörpers (z. B. dem aus der Aderhaut des Auges), dem Melanin, identisch zu sein scheint. Die Farbe der weißen H. rührt nur von einem Mangel an Farbestoff her.

Dichtes H. beschränkt die Wärmeausgabe des Körpers, weil sich zwischen den H. Luft in feiner Vertheilung hält, die, als schlechter Wärmeleiter, nur langsam Wärme aufnimmt und wegen der vielen Hindernisse, die sie im H. findet, langsamer aufsteigt als an einem unbehaarten Körpertheile. Die H. wirken also ebenso und aus denselben Ursachen wie eine Strohdecke oder wie unsere Kleidung. Darum sind auch die dichtesten Pelze die wärmsten, vor allen aber solche, in welchen dichtes Wollhaar (Flaum) mit starren, längern H. gemischt ist (wie im Hirschpelz), die sich immer leicht aufrichten, wenn sie zusammengedrückt werden, und so das Ausdrücken der Luft aus dem Wollhaar hindern. Die Wimpern schützen das Auge vor Staub und vor grellem Lichte. Ferner nehmen die H. nicht blos sehr leicht Feuchtigkeit auf (sind hygroskopisch), sodaß sie zur Anfertigung von Hygrometern (Luftfeuchtigkeitsmessern) benutzt werden, sondern auch riechende Stoffe (Schweiß, Tabackrauch) und halten diese hartnäckig zurück. Durch Reiben werden die H. elektrisch, und trockenes H. kann beim Kämmen, bei der Entladung der elektrischen Funken, knistern; auch stoßen sich so mit Elekricität geladene H. gegenseitig ab und starren borstig auseinander. Ferner zeichnen sich die H. durch große Festigkeit und Dehnbarkeit aus; ein menschliches H. zerreißt durchschnittlich erst bei einer Belastung von 150—180 Gr. Während die H. selbst gefühllos sind, übertragen sie ihnen mitgetheilte Bewegungen, ihrer Starre wegen, leicht auf die Tastorgane des Haarbodens, sodaß eine Berührung des H. leicht empfunden wird. Schönes Haupt- und Barthaar gilt als natürlicher Schmuck.

Das Ergrauen der H. ist eine Erscheinung, welche regelmäßig mit dem Alter eintritt und wol ebenso mit dem Erlöschen der Lebensthätigkeit zusammenhängt wie die Abnahme der Ernährung aller andern Organe im Alter. Aber auch bei jugendlichen, namentlich brünetten Personen ergrauen die H. häufig, und in diesen Fällen ist die Veränderung der H. oft erblich. Auch kommt es vor, daß schon in frühester Jugend mitten unter selbst ganz schwarzen H. Büschel ganz weißer stehen. Die natürliche Farbe des H. kann durch kein Mittel wiederhergestellt werden, und man vermag sich nur durch ein fortgesetztes Färben der H. zu helfen. Unter den Haarfärbemitteln wirken die hierzu oft benutzten Bleisalzlösungen meist als Gift (s. Bleivergiftung), wogegen die Anwendung des Höllensteins, welcher in ein- bis zweiprocentiger Lösung nach gehöriger Entfettung des H. durch Seifenwaschung mittels einer weichen Zahnbürste eingerieben wird, ganz unbedenklich erscheint. Zu den eigentlichen Krankheiten der H. gehört das zeitige Ausfallen, der chronische Haarschwund (Alopekie, defluvium capillorum), welcher wahrscheinlich eine Folge der daniederliegenden Ernährung derselben ist. Er tritt auch häufig ein infolge von erblicher Anlage, übermäßigen geistigen Anstrengungen, deprimirenden Affecten, Ausschweifungen aller Art, ferner infolge von schweren Krankheiten (Typhus, Syphilis) oder bei Anwesenheit von gewissen Parasiten pflanzlicher Natur auf

Digitized by Google

dem Haarboden (beim gelben Kopfgrind oder Favus, der freſſenden Flechte oder Herpes tonsurans, beim Mentagra im Bart). Im letztern Falle werden die Haarkeime vollſtändig zerſtört, und die H. wachſen nicht wieder. Nach vorübergehenden örtlichen oder allgemeinen Ernährungsſtörungen aber wachſen die H. von ſelbſt wieder, und es kann ihr Wachsthum durch Hautreize (ſcharfe Pommaden und Wäſſer, ſtarkes Bürſten, warme Waſchungen) beſchleunigt werden. Verhindert oder beſchränkt kann das Ausfallen der H. werden durch ſorgfältige Pflege (Reinlichkeit, öfteres Einfetten) und Schonen derſelben (lockeres Binden bei den Frauen). Eine ſpröde Beſchaffenheit und Brüchigkeit iſt manchem H. eigenthümlich, ohne gerade krankhaft zu ſein, und wird in vielen Fällen durch Einfetten gemildert und beſeitigt. In andern Fällen ſchwillt der Haarſchaft an einzelnen Stellen krankhaft an und bricht hier leicht ab; oder die Spitze des H. faſert ſich auf und iſt dann gleichfalls ſehr brüchig. Hier zeigen ſich das Abſchneiden und die ſorgſame Pflege des neugewachſenen H. von Vortheil. In andern Fällen niſten Pilze im H., welche faſt nur durch gänzliches Abſchneiden der H. und Anwendung pilztödtender (paraſiticider) Mittel, wie Sublimatlöſungen, Benzin, Petroleum, Carbolſäure u. dgl., bewältigt werden können. Dieſe Haarpilze ſtecken an. Auch thieriſche Paraſiten nehmen in den H. ihren Wohnſitz, ſind indeß durch Reinlichkeit leicht zu vertreiben. Der Weichſelzopf (ſ. d.) oder richtiger Wichtelzopf iſt keine Krankheit der H., ſondern nur eine Folge der Unſauberkeit.

Haargefäße oder Capillaren ſind die feinſten, nur mit dem Mikroſkop erkennbaren Blutgefäße, welche den Uebergang von den Arterien (Schlagadern) zu den Venen (Blutadern) bilden. Sie beſitzen blos eine einfache, zarte, durchſichtige Wand und haben in den verſchiedenen Körpergegenden einen Durchmeſſer von mir 0,005 bis 0,02 Mmt., ſodaß zwei bis acht nebeneinander erſt die Dicke eines Haars ausmachen, und daß die feinſten gerade noch einem Blutkörperchen den Durchgang geſtatten. In den H. erlangt das Strombett des Blutes, das durch die fortwährende Theilung der Arterien immer weiter geworden, ſeine größte Ausbreitung. Deshalb ſowie wegen der durch die Engigkeit der Capillaren bedingten Reibung verliert ſich die Blutwelle, welche mit jedem Pulsſchlage vom Herzen durch die Arterien fortſchreitet, in den H., ſodaß man den Puls in den Venen nicht mehr fühlt. Die H. ſelbſt ſtehen untereinander, wie ſonſt die Blutgefäße nirgends, durch zahlreiche Verbindungszweige in der innigſten Verbindung und bilden ſo ein dichtes Gefäßnetz, das alle Gewebstheile umgibt. Letztere werden hierdurch aufs reichlichſte mit Blut verſorgt und mit dieſem in langdauernden Verkehr geſetzt. Nur ſehr wenige Gewebe, wie die Haare, Nägel, Knorpel und die Linſe, beſitzen keine Capillaren. Durch die dünnen Wände der H. werden infolge des hohen Drucks, unter welchem das Blut ſteht, Blutbeſtandtheile ausgepreßt, die dann die Gewebstheile umſpülen und dieſe ernähren. Der Ueberſchuß des ausgetretenen Blutes und die Gewebstrümmer gehen entweder (durch Endosmoſe) in den Blutſtrom zurück oder fließen durch die Lymphgefäße wieder ab. Auf dieſem Stoffaustauſch im Capillarbezirk beruht der Uebergang des hellrothen arteriellen Blutes in das dunkelrothe venöſe. Weiterhin ſpielen nach den wichtigen Unterſuchungen von Cohnheim die H. auch bei der Entzündung eine bedeutſame Rolle, indem unter gewiſſen Bedingungen die weißen oder farbloſen Blutkörperchen die Wandung der H. durchbohren und darauf außerhalb der Gefäße als ſog. Eiterkörperchen erſcheinen. (S. Eiter, Entzündung.)

Haargras, Pflanzenart, ſ. Elymus.

Haarröhrchenwirkung, ſ. Capillarität.

Haarſeil (setaceum) nennt man eine Schnur, welche in einen künſtlich gemachten oder ſchon vorhandenen Wundkanal eingelegt wird. Früher brauchte man dazu eine Schnur von Haaren, daher der Name; ſpäter wurden Schnuren aus Garn, Seide, Baumwolle, ſchmale, an den Seiten ausgefranſte Leinwandbändchen, auch einzelne Fäden oder ſelbſt dünne Wurzeln verſchiedener Pflanzen dazu verwendet. Jetzt legt man ſtatt des H. in der Regel mit vielen ſeitlichen Oeffnungen verſehene feine Gummiröhrchen (Drainageröhrchen) ein (chirurgiſche Drainage). Die ältern Aerzte bezweckten durch das H. den Säfteandrang von edeln Organen abzuleiten, Geſchwülſte zu zertheilen; ob es ſolches zu leiſten im Stande iſt, iſt mindeſtens ſehr zweifelhaft. Dagegen hat das H. (jetzt Gummiröhrchen) auch zum Offenhalten von Wunden und Kanälen und zum Ableiten von Secreten eine zweckmäßige Verwendung gefunden.

Haaſe (Friedr.), beliebter deutſcher Schauſpieler, geb. 1. Nov. 1826 zu Berlin als Sohn des erſten Kammerdieners des Königs Friedrich Wilhelm IV., erhielt eine wiſſenſchaftliche Ausbildung und ward auf Befehl des Königs, der ſein Pathe war, zwei Jahre von Tieck in der Schauſpielkunſt unterrichtet. Die Bühne betrat er zuerſt in Weimar. Nach einem Gaſtſpiel am berliner Hoftheater ging er nach Prag, wo er 1850—52 ſich ſeinen eigentlichen künſt-

Digitized by Google

lerischen Ruf begründete. Er nahm dann ein Engagement nach München an; doch da ihm hier ausschließlich hochtragische Rollen zufielen, die keineswegs den Höhenpunkt seines Talents ausmachten, wandte er sich auf zwei Jahre nach Frankfurt, von wo er sich nach Petersburg begab. Hier spielte er fünf Jahre, während er einen längern Urlaub zu Gastspielen benutzte, die seinen Ruf mehr und mehr verbreiteten. H. hat auf seinen Gastspielreisen fast achtzig deutsche und ausländische Bühnen betreten; im März und April 1869 gastirte er zu Neuyork mit glänzendem Erfolge. Im Jan. 1869 ward H. an das Hoftheater zu Berlin berufen, gastirte daselbst mehrere male und trat im Oct. 1869 in ein festes Engagement, in welchem er jedoch nur verblieb, bis er 1870 nach Laube's Rücktritt die Direction des Stadttheaters zu Leipzig übernahm, dem er seinen Ruf als eins der ersten deutschen Stadttheater zu wahren wußte. H. schied im Sommer 1876 von seiner Directionsführung und siedelte dann nach Berlin über, wo er am königl. Hoftheater für das Charakterfach engagirt war, im März 1877 aber seinen Contract löste. H. gehört zu den beliebtesten Darstellern der deutschen Bühne. Seine große Anziehungskraft beruht theils auf der ausnehmenden Feinheit seiner Cabinetsstücke in Lustspielrollen, theils auf der originellen Auffassung und geistvollen Durcharbeitung der tragischen Rollen. Zu seinen besten Rollen gehören besonders: Graf Klingsberg (Vater), Graf Thorane im «Königslieutenant», Chevalier Rocheferrier, Harleigh in «Sie ist wahnsinnig», Cromwell, Shylock, Marinelli, Carlos in «Clavigo», Narciß u. s. w.

Haase (Heinr. Gottlob Friedr. Christian), ausgezeichneter deutscher Philolog, geb. 4. Jan. 1808 zu Magdeburg, besuchte das dortige Domgymnasium und widmete sich seit Ostern 1827 zu Halle, Greifswald und Berlin philol. Studien, wobei er jedoch auch vielfach theol., jurist., philos. und geschichtliche Vorlesungen besuchte. Nachdem er Ostern 1831 die Universität verlassen, war er Lehrer zu Berlin und Charlottenburg, bis er Ostern 1834 als Adjunct nach Schulpforta versetzt wurde. Wegen Theilnahme an den burschenschaftlichen Verbindungen in Untersuchung verwickelt, erfolgte Ostern 1835 Suspension vom Amte und 1836 Verurtheilung zu sechsjähriger Festungshaft, von der er jedoch nur ein Jahr zu verbüßen hatte. H. wandte sich darauf im Herbst 1837 nach Halle und entschloß sich zu einer wissenschaftlichen Reise, während welcher er zu Paris, Heidelberg, Straßburg und Bern umfassende Vorstudien für die Herausgabe der griech. und röm. Militärschriftsteller machte. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1840 durch Ernennung zum außerord. Professor und 1841 durch den Eintritt in die wissenschaftliche Prüfungscommission für Schlesien und Posen an der Universität Breslau ein erwünschtes Feld für seine Thätigkeit. Aus letzterer Behörde schied er jedoch 1847, weil seinen Bemühungen um die wissenschaftliche Hebung der Gymnasien unübersteigliche Hindernisse von seiten des Eichhorn'schen Ministeriums in den Weg gelegt wurden. Mannichfache Differenzen verzögerten auch seine Ernennung zum ord. Professor bis 1846. Während des J. 1848 nahm er an den Verhandlungen und Ereignissen der Zeit vielfach thätigen Antheil. Zu Jauer in die Nationalversammlung nach Berlin gewählt, schloß er sich der Fraction des linken Centrums an. Gegen Ende 1851 wurde H. zum Professor der Eloquenz und Mitdirector des philol. Seminars ernannt, welche Stellung er bis zu seinem am 14. Aug. 1867 zu Breslau erfolgten Tode innehatte. Neben seiner erfolgreichen Wirksamkeit als akademischer Lehrer hat er sich auch durch seine Schriften den Ruf eines Philologen von umfassender und gründlicher Gelehrsamkeit erworben. Außer vielen Aufsätzen und Recensionen in Zeitschriften und Sammelwerken gab er Xenophon's Schrift «De republica Lacedaemoniorum» (Berl. 1833), den Thucydides (Par. 1840), des Vellejus Paterculus «Historia Romana» (Lpz. 1851 u. 1858), die Werke des Seneca (3 Bde., Lpz. 1852—53) und des Tacitus mit ausführlichen Prolegomenen (2 Bde., Lpz. 1855) heraus. Zu Reisig's «Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft» (Lpz. 1839) fügte er geschätzte Anmerkungen hinzu. Der Encyklopädie und Methodik der philol. Wissenschaft ist die Schrift «Vergangenheit und Zukunft der Philologie» (Berl. 1835) sowie der Artikel «Philologie» in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» gewidmet. Von seinen gründlichen Studien auf dem Gebiete der griech. Alterthümer legt die Schrift «Die athenische Stammverfassung» (Berl. 1857) Zeugniß ab. Unter seinen akademischen Gelegenheitsschriften finden sich Beiträge zur Literaturgeschichte sowie zur Geschichte der Philologie.

Habăkuk, einer von den sog. kleinen Propheten des Alten Testaments, nach apokryphischen Nachrichten aus Bethzoker im Stamme Simeon, lebte unter dem Könige Jojakim, gegen 600 v. Chr., zur Zeit der ersten Einfälle der Chaldäer in das Reich Juda. Auf diese beziehen sich seine im Alten Testament aufbewahrten Weissagungen (aus dem J. 604). Er schildert zunächst die wilden Horden der Chaldäer, führt dann Klagen über ihren Uebermuth gegen andere Nationen

Digitized by Google

und die Ahnung ihres Falles bei und schließt mit der Hoffnung auf Wiederherstellung der hebr. Nation. Die Sprache ist rein, die Gedanken meist von echt lyrischem Schwung.

Habeas-Corpus-Acte. Habeas corpus heißt in der engl. Gerichtssprache überhaupt die richterliche Verordnung, einen Verklagten zum Zwecke der Rechtspflege von einem Gerichtshofe zu einem andern zu bringen. Das Habeas corpus ad subjiciendum in Criminalsachen gilt als das wirksamste Schutzmittel der persönlichen Freiheit gegen ungesetzliche, auf blos administrative Entschließung oder nach der Willkür des Ministerraths (cabinet) verfügte Verhaftung. Eine solche Verordnung kann von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden, selbst während der Ferien, sowol vom Oberrichter als von jedem andern richterlichen Mitgliede, jedoch nur auf ausdrückliches Begehren und nicht ohne Angabe der Ursache. Sie ist vollziehbar in allen Theilen des Königreichs. Der Gefangene muß darauf sogleich dem Gericht zur Verfügung gestellt werden. Schon die Magna charta von 1215 bestimmte, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerkert werden soll anders als durch ein gesetzliches Urtheil seiner Standesgenossen (aequalium) und in Gemäßheit des Landesrechts, was weitere Freibriefe wiederholt bestätigten. In den ersten Jahren der Regierung Karl's I. erklärte jedoch der Gerichtshof der Kings-Bench, daß auf ein Habeas corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er, obgleich ohne Angabe der Ursache, auf besondern Befehl des Königs oder durch die Lords des Geheimen Raths verhaftet worden wäre. Dem entgegen wurde in der Erklärung des Parlaments von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (der Petition of rights) unter anderm ausgesprochen, daß kein freier Mann verhaftet oder gefangen gehalten werden solle ohne Angabe einer Ursache. Karl's II. willkürliche Regierung machte noch schärfere Bestimmungen nöthig, bis endlich 1679 in der berühmten H., welche die Engländer als ihre zweite Magna charta betrachten, die Art und Weise, wie man ein Habeas corpus erhalten kann, so klar bestimmt wurde, daß kein engl. Unterthan ohne gerichtliche Untersuchung im Gefängniß gehalten werden kann. Noch einige Erweiterungen sind im 18. Jahrh. hinzugefügt. Ein auf solche Weise dem Gericht Ueberwiesener ist je nach dem Ergebniß des ersten Verhörs in Freiheit zu setzen oder bei erheblichem Verdacht bis zu den nächsten Assisen in Verwahrung zu halten. Erfolgt vor diesen Assisen keine Anklage, so ist er jedenfalls zu entlassen und wegen derselben Sache nie wieder in Haft zu nehmen. Auch kann er schon vorher gegen Bürgschaft auf freien Fuß kommen. Richter, Gefängnißaufseher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, haben nachdrückliche Strafe zu erleiden (wogegen kein höherer Befehl und der König selbst nicht schützen kann) und bis zu 500 Pfd. St. Entschädigung zu gewähren. In Fällen der Noth, wenn der Staat in Gefahr ist, kann zwar, wie dies 1793, 1794 und 1817 geschah, die H. eine Zeit lang außer Kraft gesetzt werden, aber nur unter Ermächtigung des Parlaments und so, daß die Minister fortwährend für Misbrauch verantwortlich bleiben. Es wird indeß zu deren Gunsten, wenn die Suspension des Habeas corpus wieder aufhört, wegen der inzwischen stattgefundenen Verhaftungen gewöhnlich eine Bill of indemnity (Niederschlagung der Entschädigungsansprüche) eingebracht. Nach dem Beispiele der englischen H. haben die neuern Verfassungen Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftnahme aufgestellt; doch ist dabei oft übersehen, daß die Verantwortlichkeit der Beamten für Nichtbefolgung solcher Gesetze zum Wesen der Sache gehört.

Haberfeldtreiben nannte man in Baiern eine Art Volksgericht, das im bair. Hochlande, ursprünglich in dem Gebiete zwischen Mangfall, Isar und Inn, doch auch anderwärts nachgeahmt, solchen sittlichen Vergehungen Sühne zu verschaffen suchte, welche dem Arme der ordentlichen Justiz unerreichbar waren. Geiz, Wucher, unerlaubter geschlechtlicher Umgang u. dgl., Willkür der Beamten, aber auch hochfahrendes Wesen und unmoralischer Wandel der Geistlichen waren die gewöhnlichen Anklagepunkte. Die Procedur und Rechtsprechung soll von einer geheimen Verbindung ausgegangen sein, deren Wesen bisjetzt noch ein unenthülltes Geheimniß ist. Wenn die von glaubwürdigen und für die Wahrheit ihrer Beschuldigung bürgenden Männern angeklagte Person auf wiederholte briefliche Verwarnungen nicht zur Besserung gebracht worden, erschienen plötzlich in einer dunkeln Nacht Hunderte von vermummten, geschwärzten und bewaffneten Gestalten vor dem Hause derselben, versperrten alle Ausgänge und trugen, unterbrochen von entsetzlicher Katzenmusik, Gewehrschüssen u. s. w., eine in Knittelversen verfaßte Strafpredigt vor, ohne jedoch an der Person des Bestraften oder seinem Eigenthum sich zu vergreifen. Die Sitte soll Namen und Ursprung davon haben, daß in frühern Zeiten die jungen Bursche eines Dorfs gefallene Mädchen mit Ruthenhieben in ein Haferfeld und dann wieder nach Hause trieben. Andere finden in dem H. einen Rest alter, auf die Zeiten

Digitized by Google

Karl's d. Gr. zurückzuführender Rügengerichte. Der Gebrauch, der dem Geiste unserer Zeit mehr widerstreitet als irgendeiner frühern, scheint nunmehr erloschen zu sein; wenigstens ist seit zwei Jahrzehnten kein Haberfeld, wie es sonst doch fast jedes Jahr öfter geschehen, mehr getrieben worden. Die geläuterten Begriffe über Recht und Sicherheit, welche die neuern Gesetze auch in das altbair. Volk getragen, haben unzweifelhaft zu der Beseitigung des allmählich zu grobem Unfug ausgearteten heimlichen Femgerichts beigetragen.

Häberlin (Karl Friedr.), deutscher Staatsrechtslehrer, geb. zu Helmstedt 5. Aug. 1756, war der Sohn Franz Dominicus H.'s (geb. 1720, gest. 1787), der sich als Verfasser der «Allgemeinen Weltgeschichte» (12 Bde., Halle 1767—73) und der «Neuesten deutschen Reichsgeschichte» (21 Bde., Halle 1774—86) rühmlich bekannt gemacht hat. Nachdem H. das Studium der Rechte auf der Universität seiner Vaterstadt beendet, erhielt er eine Anstellung bei der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel, von wo er 1782 dem Rufe als Professor des deutschen Staatsrechts nach Erlangen folgte. Schon 1786 kehrte er als Professor des Staatsrechts nach Helmstedt zurück, wo er 1799 den Titel als Geh. Justizrath erhielt. Als Geschäftsträger des Herzogs von Braunschweig wohnte er dem Congresse in Rastatt bei. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen wurde er zum Mitgliede der Reichsstände und der Gesetzcommission ernannt; allein Krankheit nöthigte ihn, sich von Kassel nach Helmstedt zurückzubegeben, wo er wenige Tage nach seiner Ankunft, 16. Aug. 1808, starb. Nächst seiner «Pragmatischen Geschichte der neuesten kaiserl. Wahlcapitulationen» (Lpz. 1792; nebst Anhang, 1793) und dem «Handbuch des deutschen Staatsrechts» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1794—97), in welchem gründliche Forschung mit Freimuth vereinigt sind, begründete er seinen Ruf besonders durch das «Deutsche Staatsarchiv» (16 Bde., Helmst. 1796—1808). — Karl Ludwig H., des Vorigen Sohn, geb. zu Erlangen 25. Juli 1784, studirte in Helmstedt die Rechte, wurde 1814 Kreisamtmann in Hassenfelde bei Blankenburg, 1828 aber infolge einer Criminaluntersuchung abgesetzt und mit Gefängniß bestraft. Später lebte er in Potsdam, wo er im Jan. 1858 starb. Seit 1826 hat H. unter den Namen H. Melindor, C. Riedtmann, Mandien, Niemand, meist aber unter dem Namen H. E. R. Belani zahlreiche Romane veröffentlicht, die sich angenehm lesen, namentlich die historischen und humoristischen, doch des tiefern Gehalts entbehren.

Habesch, Ländergebiet im nördl. Ostafrika, s. Abessinien.

Habicht ist im allgemeinen der Name für eine Familie der Tagraubvögel, welche sich von den Edelfalken durch kürzere und abgerundetere Flügel unterscheidet, die kaum bis zur Hälfte des Schwanzes reichen und an denen die dritte und vierte Schwingfeder unter sich fast gleich lang, aber weit länger als die zweite sind, welche wieder über die erste bedeutend vorragt. Die zu dieser Familie gehörigen Vögel haben hohe Beine und starkgekrümmten, aber zugleich zusammengedrückten Schnabel. Sie bewohnen vorzüglich große Wälder, zeigen in ihrem Fluge mehr ein pfeilschnelles Schießen in niedrigern Regionen und ergreifen die Beute im Fliegen und im Sitzen. Bauch und Brust sind bei dem ausgewachsenen Männchen mit sehr feinen, parallelen, quergestellten, dunklern Binden auf hellerm Grunde gezeichnet. Ganz besonders wird aber eine Gattung dieser Familie mit dem Namen H. (Astur) belegt, bei welcher der Zahn des Oberkieferrandes der Spitze genähert, die Nasenlöcher oval, die Flügel die Hälfte des Schwanzes wenig überragend und die Läufe dick, verhältnißmäßig kurz und breit geschildet sind. Zu ihr gehört der Hühnerhabicht (A. palumbarius), welcher fast ganz Europa bewohnt, auch in Asien und Afrika angetroffen worden ist und als ein listiger und verwegener Räuber, welcher dem Hofgeflügel und Federwild vielen Schaden zufügt, sehr verfolgt wird. Das Männchen mißt etwa 60 Ctmt. in der Länge, ist an Kopf, Hals, Mantel und Schwanz oberseits dunkel aschfarben, theils ins Bläuliche, theils ins Braune ziehend, an der Kehle weiß und braun gestrichelt und hat einen breitgebänderten Schwanz, hochgelbe Füße und glänzendschwarze Krallen. In England hat man in neuern Zeiten wieder angefangen, ihn zur Jagd abzurichten. Der Finkenhabicht wird jetzt als Sperber (s. d.) als besondere Gattung von dem H. unterschieden.

Habichtswald, ein zum hess. Berglande gehöriger Bergrücken im Westen und Südwesten von Kassel längs der untern Fulda. Das Ganze besteht aus einer Kette durch schmale Thäler voneinander getrennter Berge, deren Kuppen verschiedene Namen führen, so der Winterkasten oder der Karlsberg (522,66 Mt. hoch), der Hohe Gras (595 Mt. hoch) u. s. w.

Habilitiren. Sich habilitiren (von dem mittellat. habilitare) heißt im allgemeinen so viel als seine Befähigung zu einem Amte beweisen, insbesondere durch eine Disputation über eine selbstverfaßte Abhandlung (Habilitationsschrift) sich an einer Universität das Recht erwerben, öffentliche Vorlesungen zu halten oder Privatdocent zu werden.

Digitized by Google

Habituell heißt alles, was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur andern Natur geworden ist, ohne in der ursprünglichen Richtung und Entwickelung eines Individuums nothwendig begründet zu sein. Dieser Ausdruck wird sowol von mechan. Fertigkeiten, körperlichen Bewegungen und sinnlichen Vorgängen als von geistigen Thätigkeiten und Gesinnungen und endlich von Krankheiten gebraucht. Die Macht der Gewöhnung ist bei allen lebenden Wesen außerordentlich groß. Die Erziehung, welche zum großen Theil auf ihr beruht, hat daher sorgfältig darauf zu achten, daß nichts habituell werde, was der Natur, der Sitte oder Sittlichkeit widerstreitet. Dagegen ist stets dahin zu streben, daß alles Löbliche und Tüchtige habituell werde; namentlich gilt dies auch von äußern Kunstfertigkeiten, weil die bloße Idee in der Kunst nicht ausreicht, um das Ideal mit Leichtigkeit und Natürlichkeit darzustellen, sofern nicht die körperlichen Geschicklichkeiten (die Technik) vollkommen eingeübt sind. Langwierige Krankheiten nennt man dann habituell, wenn sie so innig mit dem ganzen Befinden eines Individuums durch Gewöhnung verschmolzen sind, daß es schwer und unräthlich ist, dieselben zu beseitigen.

Habitus, der Ausdruck der individuellen Constitution, s. Constitution (medicinisch).

Habsburg, Dynastengeschlecht, hat seinen Namen von dem Schlosse H., welches der Bischof von Straßburg, Werner, aus dieser Dynastie um 1027 auf einer Anhöhe bei Windisch an der Aar baute. Zum ersten male wird dieses Schlosses, dessen Ruinen noch jetzt stehen, in einer Urkunde von 1099 gedacht. Zur Zeit des ersten hohenstaufischen Königs scheint es dem damaligen Besitzer des noch bescheidenen Grafengutes, Werner II., gelungen zu sein, das Landgrafiat des obern Elsasses und die Schirmvogtei über Kloster und Kirche Murbach und Luzern an sich zu bringen. Werner's Sohn, Albrecht III., bekam von Kaiser Friedrich I. den Zürichgau und als Verwandter des gräflich Lenzburg'schen Hauses, das 1172 ausstarb, einen Theil von dessen Gütern am Luzernersee, Willisau, Sempach u. s. w. Dessen Sohn, Rudolf, hatte eine hervorragende Stellung unter den schwäb. Großen, stellte dem Kaiser Friedrich II. bedeutende Geldmittel zur Verfügung, wofür ihm die Grafschaft Aargau verliehen wurde. H.s Besitzungen hatten eine solche Ausdehnung erlangt, daß sie zum Jurisdictionsgebiete sieben geistlicher Fürsten gehörten, der Bischöfe von Straßburg, Konstanz, Basel, Chur, Genf und Lausanne und des Abtes von St.-Gallen. Graf Rudolf, der auch noch die Grafschaft im Frickgau gewann, hinterließ (gest. 1232) zwei Söhne, Albrecht den Weisen (gest. 1239), Vater des nachmaligen röm. Königs Rudolf, und Rudolf II. Sie theilten die Besitzungen unter sich, sodaß Albrecht außer dem Schlosse H. die Ländereien im Aargau und Elsaß, Rudolf die Grafschaft Klettgau, die Grafschaften Rheinfelden und Laufenburg und die Besitzungen im Breisgau erhielt. Nach dem Regierungssitze hieß diese Linie die Lauffenburgische. In der Folge theilte sie sich wieder in zwei Linien, von welchen die eine mit dem Grafen Johann IV. 1408, die andere mit dem Grafen Eggo 1415 erlosch. Lauffenburg kam dadurch an Oesterreich, Klettgau ging durch Johann's IV. Erbtochter Ursula auf den Grafen Sulz und von diesem durch Heirath 1687 auf das Haus Schwarzenberg über. Albrecht, Stammvater der Hauptlinie, vergrößerte seine Besitzungen durch Heirath mit Helwigis, Gräfin von Kyburg, Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg, Lenzburg und Baden, der von den Herzogen von Zähringen abstammte und mit Kaiser Friedrich II. verwandt war. Aus dieser Verbindung stammt Rudolf I. (s. d.), geb. 1. Mai 1218, der Begründer des Kaisergeschlechtes H., welcher 29. Sept. 1273 durch Wahl der Kurfürsten den deutschen Thron bestieg. Der Kampf mit Ottokar von Böhmen verschaffte dem Hause H. den Besitz von Oesterreich. Von den Besitzungen seines Hauses gingen in den folgenden Zeiten die helvetischen an die zur Unabhängigkeit gelangte Eidgenossenschaft, die im Elsaß an Frankreich verloren; nur die in Schwaben blieben bei seinem Hause.

Rudolf I. wußte durch Kauf und andere Mittel seine Besitzungen in der Schweiz zu vermehren, und bei seinem Tode (15. Juli 1291) standen Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Baden, Lenzburg, Aarau u. s. w. entweder ganz oder zum Theil unter habsburgischer Herrschaft. Er hatte drei Söhne: Albrecht I. (s. d.), seit 1298 deutscher Kaiser, Hartmann, dem er die burgund. Krone zuwenden wollte, der aber schon 1287 starb, und Rudolf, der anfangs mit Albrecht die österr. Lehen theilte, die er 1283 Albrecht gegen ein Jahrgeld überließ, 1289, also vor seinem Vater, starb. Rudolf's Sohn Johannes (Parricida), erst nach dem Tode des Vaters geboren, ward 1308 der Mörder seines Oheims Albrecht und starb 1313. Der Kaiser Albrecht hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnten und Tirol, fünf Söhne: Rudolf (gest. 1307); Friedrich III. der Schöne (s. d.), seit 1314 deutscher König (gest. 1330); Leopold II. (der Glorreiche, gest. 1326); Albrecht II. (der Weise, gest. 1358); Heinrich (der Freundliche, gest. 1327); Otto (der Fröhliche, gest. 1339).

Digitized by Google

Nach einem Familienvertrage leitete Friedrich nach Albrecht's I. Tode die Regierung Oesterreichs und Leopold die Erbgüter im Elsaß, Helvetien und Schwaben. Friedrich's des Schönen Sohn Friedrich II. starb 1322, seine Brüder Leopold und Heinrich hinterließen keine Erben. Albrecht II. und Otto regierten gemeinsam, bis Otto 17. Febr. 1339 starb, dem seine Söhne Friedrich II. und Leopold II. (1343) bald im Tode nachfolgten, sodaß auf Albrecht II. und seiner männlichen Nachkommenschaft die Hoffnungen des Hauses ruhten. Dessen Kinder waren: Rudolf, Erbe von Tirol (gest. 1365); Friedrich II. (gest. 1362); Albrecht III. (mit dem Zopfe genannt, gest. 1395); Leopold III. (der Fromme), der Breisgau, Feldkirch, Bregenz, Sonneberg, Hohenberg, Schwaben erwarb und 1386 starb. Dem Familienvertrage der Untheilbarkeit der Länder entsprechend leitete Rudolf IV. (der Stifter) die Regierung. Er nahm den erzherzogl. Titel an, den erst Friedrich III. bestätigte. Es regiert dann die Albertinische Linie in Oesterreich bis zu ihrem Erlöschen 1457. — Die Nachkommen Albrecht's III. waren: sein Sohn Albrecht IV. (gest. 1404), dessen Sohn Albrecht V., König von Ungarn, als deutscher Kaiser (1438) Albrecht II. (s. d., gest. 1439). Letzterer zeugte mit Kaiser Sigismund's Tochter, Elisabeth, den spätern König von Böhmen und Ungarn, Ladislaus Posthumus, der 1457 kinderlos starb. — Leopold III., der zweite Sohn Albrecht's II., hatte vier Söhne: Wilhelm, der Ehrgeizige (gest. 1406); Leopold IV., der Dicke (gest. 1411); Ernst der Eiserne (gest. 1424) und Friedrich IV. mit der leeren Tasche (gest. 1439). Von diesen gemeinschaftlich regierenden Brüdern starben Wilhelm und Leopold unbeerbt. Ernst und Friedrich theilten die Länder der Leopoldinischen Linie unter sich, sodaß Ernst über Steiermark, Kärnten und Krain, Friedrich über Tirol und die Hausgüter im Elsaß, Helvetien und Schwaben regierte. Friedrich's Sohn, Sigismund, erwarb Nellenburg und starb 1496. Ernst's Söhne waren: der deutsche Kaiser Friedrich IV. (s. d., gest. 1493) und Albrecht VI. (gest. 1463). Des erstern Sohn, Maximilian I. (s. d.), deutscher Kaiser seit 1493, brachte durch Heirath mit Maria von Burgund (1477) die reiche burgund. Erbschaft an sein Haus (gest. 1519). — Sein Sohn Philipp gewann seinem Hause durch Heirath mit Donna Juana Spanien (s. d.) und starb 1506. Doch trat nun eine Theilung der Familie und der Hausbesitzungen ein, indem Philipp's ältester Sohn als Karl I. Spanien und Burgund erhielt, 1519 aber als Karl V. (s. d.) deutscher Kaiser ward. Ferdinand I., der zweite Sohn Philipp's, bekam dagegen die österr.-deutschen Länder, denen er durch seine Heirath mit Anna (1521), der Schwester Ludwig's II., des letzten Königs von Ungarn und Böhmen aus dem Hause der Jagellonen (gest. 1526 in der Schlacht bei Mohacs), noch diese Königreiche, nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz hinzufügte. Die Spanische Linie starb 1700 mit König Karl II., die deutsche Linie der Habsburger mit Karl VI. 1740 aus. — Ferdinand I. (s. d.), der Bruder Kaiser Karl's V., wurde 1556 deutscher Kaiser und hatte fünf Kinder: a) Elisabeth; b) Maximilian II. (s. d.), 1564 deutscher Kaiser; c) Ferdinand (in Tirol und Vorderösterreich, gest. 1595), dessen einziger Sohn Karl 1618 starb; d) Katharina; e) Karl (in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, gest. 1590). Max II. hatte fünf Söhne: Rudolf II., Kaiser (gest. 1612); Ernst (gest. 1595); Mathias, Kaiser (gest. 1619), Max (gest. 1618) und Albrecht (gest. 1621). Von der Steirischen Linie (Karl, gest. 1590) stammte außer Leopold, dessen Linie bald erlosch, noch Kaiser Ferdinand II. (s. d.) ab (gest. 1637), der alle österr. Länder wieder vereinigte. Sein Sohn, Ferdinand III. (s. d.), Kaiser seit 1637, hatte zwei Söhne: Ferdinand Franz (gest. 1654) und Leopold I. (s. d.), Kaiser seit 1658. Letztern überlebten zwei Söhne: Joseph I. (s. d.), Kaiser seit 1705, und Karl VI. (s. d.), Kaiser seit 1711, der bei der Theilung der span. Monarchie die Niederlande, Neapel, Sicilien und Mailand erhielt, und mit dem 1740 der Mannesstamm des Hauses H. ausstarb.

Karl VI. hinterließ kraft der Pragmatischen Sanction seine Staaten der einzigen Tochter Maria Theresia (s. d., gest. 1780), in welcher das Haus H. durch die Verbindung mit dem Hause Lothringen (Habsburg-Lothringen) wieder aufblühte, und die ihrem Erbe noch Galizien und die Bukowina zufügte. Mit ihrem Gemahle Franz I. Stephan, Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, deutschem Kaiser seit 1745 (gest. 1765), zeugte sie Kinder: a) Elisabeth (gest. 1740); b) Marianne (gest. 1789); c) Charlotte (gest. 1741); d) Joseph II. (s. d., gest. 1790), Kaiser seit 1765, vermählt mit Isabella von Parma (gest. 1763), dann mit Josepha von Baiern (gest. 1767), dessen beide Töchter früh starben; e) Marie Christine, Statthalterin in Ungarn und den Niederlanden, vermählt mit Albert von Sachsen-Teschen (gest. 1798); f) Maria Elisabeth; g) Karl (gest. 1761); h) Maria Amalia, vermählt mit Ferdinand von Parma (gest. 1804); i) Leopold II. (s. d.), Kaiser seit 1790 (gest. 1792); k) Karoline, Königin von Neapel, Gemahlin Ferdinand's IV.; l) Johanne Gabriele (gest. 1762); m) Jo-

Digitized by Google

sepha (gest. 1767); n) Ferdinand, Herzog von Modena (gest. 1806), dessen Sohn Franz IV. (s. d.), gest. 1846, vier Kinder hatte: Maria Therese, Franz V. (s. d.), seit 1846 Herzog, Ferdinand (gest. 1849) und Beatrix; o) Marie Antoinette (s. d.), Gemahlin Ludwig's XVI. von Frankreich (gest. 1793); p) Maximilian, Erzbischof von Köln und Kurfürst, Bischof zu Münster, Hoch- und Deutschmeister (gest. 1801). — Kaiser Leopold II. hinterließ eine zahlreiche Familie: 1) Maria Theresia, vermählt mit dem König Anton von Sachsen (gest. 1827); 2) Franz II., deutscher Kaiser seit 1792, der aber 1804 den deutschen Kaisertitel aufgab und sich als Kaiser von Oesterreich Franz I. (s. d.) nannte; 3) Ferdinand III., Großherzog von Toscana (gest. 1824), dessen Sohn, Leopold II., Großherzog 1824—59, sechs Kinder besitzt; 4) Maria Anna, die 1809 zu Prag als Stiftsdame starb; 5) Karl (s. d.), der, als Feldherr berühmt, 1847 starb und vier Söhne und zwei Töchter hinterließ; 6) Joseph, gest. 1847 als Palatin von Ungarn und zwei Söhne und zwei Töchter hinterlassend; 7) Marie Clementine, vermählt mit Franz I. von Sicilien (gest. 1801); 8) Anton, gest. 1835 als Großmeister des Deutschen Ordens in Oesterreich; 9) Johann (s. d.), der 1848 deutscher Reichsverweser ward und 1859 starb; 10) Rainer, bis 1848 Vicekönig von Mailand, gest. 1853 mit Hinterlassung von fünf Söhnen und einer Tochter; 11) Ludwig, k. k. Feldzeugmeister, gest. 1864; 12) Rudolf, gest. als Cardinal und Fürst-Bischof von Olmütz 1831. — Kaiser Franz II. hatte sieben Kinder: Marie Luise (s. d.), Gemahlin Napoleon's I., gest. als Herzogin von Parma 1847; Ferdinand I. (s. d.), Kaiser seit 1835, der 1848 die Regierung niederlegte und 1875 starb; Maria Clementine, Gemahlin des 1851 gestorbenen Prinzen Leopold von Sicilien; Leopoldine Karoline, Gemahlin des Kaisers Pedro I. von Brasilien (gest. 1826); Karoline Ferdinande, Gemahlin des Königs Friedrich August II. von Sachsen, die 1832 starb; Maria Anna; Franz Karl Joseph, geb. 7. Dec. 1802. Aus des letztern Ehe mit Friederike Sophie Dorothea (geb. 27. Jan. 1805), Tochter König Maximilian Joseph's von Baiern, entsprangen vier Söhne: der seit 1848 regierende Kaiser Franz Joseph I. (s. d.); Ferdinand Maximilian Joseph, geb. 6. Juli 1832, seit 10. April 1864 als Maximilian I. Kaiser von Mexico, gest. 1867; Karl Ludwig Joseph Maria, geb. 30. Juli 1833; Ludwig Joseph Anton Victor, geb. 15. Mai 1842. — Die Stammlande des Hauses gingen der Familie großentheils verloren, als die Schweiz sich unter Albrecht I. vom Deutschen Reiche losriß; die letzten Besitzungen in der Schweiz wurden 1802 an diese abgetreten. Die Stammburg blieb fast 150 Jahre nach Rudolf's I. Erhebung zum röm. König noch ein Besitzthum des Hauses Oesterreich. Als aber der Herzog Friedrich von Oesterreich wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst Johann XXIII. in Acht und Bann gerieth und einen großen Theil seiner Besitzungen verlor, fiel auch die Burg an den Canton Bern. Vgl. Röpell, «Die Grafen von H.» (Halle 1832); Fürst Lichnowski, «Geschichte des Hauses H.» (8 Bde., Wien 1836—37).

Hachette (Louis Christophe François), hervorragender franz. Verleger, geb. 5. Mai 1800 zu Réthel in den Ardennen, widmete sich anfangs dem Lehrerstande, verließ indeß diesen Beruf und gründete 1826 eine Buchhandlung in Paris. Er begann seine geschäftliche Thätigkeit mit der Herausgabe von Schulbüchern sowol für den Elementar- wie für den höhern Unterricht und erzielte hiermit namhafte Erfolge. Im J. 1830 betheiligte sich H. als Kämpfer bei der Julirevolution. Durch eine zweite Heirath 1836 wurde ihm ein größeres Vermögen zur Verfügung gestellt, und der Verlag nahm seit jener Zeit einen bedeutenden Aufschwung. Die beiden Schwiegersöhne H.'s, Louis Bréton und Emile Templier, traten 1844 und 1848 als Theilhaber ein, später auch die Söhne Alfred und Georges H., welche das Geschäft nach dem am 31. Juli 1864 erfolgten Tode H.'s unter der Firma Hachette u. Comp. fortführten. Der Verlagskatalog weist eine große Mannichfaltigkeit auf; zu den bekanntesten Unternehmungen gehören die «Bibliothèque des chemins de fer», die «Bibliothèque variée», welche Werke von Guizot, Lamartine, Victor Hugo, George Sand u. a. enthält; eine Ausgabe der franz. Classiker unter dem Titel «Les grands écrivains de la France», ferner die unter dem Titel «Guides Jeanne» bekannte Sammlung von Reisehandbüchern u. a. Die typographischen Leistungen treten besonders in den Prachtausgaben des Dante, des «Don Quixote» und der Lafontaine'schen Fabeln mit den Illustrationen von Doré hervor. Große Verbreitung hat auch das 1861 begründete «Journal pour tous» gefunden.

Hackebret oder Cymbal, franz. tympanon, ital. salterio tedesco, der Vorgänger der Klavierinstrumente, ist ein altes bekanntes, aber jetzt etwa nur noch bei der Tanzmusik der niedern Volksklasse gebräuchliches, hellschallendes viereckiges Kasteninstrument. Auf der Resonanz laufen gedrehte Stege, welche die zwei- oder dreichörigen Drahtsaiten halten. Der Umfang

Digitized by Google

beträgt gewöhnlich drei Octaven. Die Saiten werden mit zwei Holzklöppelchen geschlagen, die auf einer Seite mit Tuch oder Leder umwunden sind.

Häckel (Ernst Heinr.), ausgezeichneter Naturforscher, geb. 16. Febr. 1834 zu Potsdam, wo sein Vater Regierungsrath war, kam frühzeitig mit letzterm nach Merseburg und besuchte hier seit 1843 das Gymnasium. Nachdem er seit Ostern 1852 theils zu Berlin, wo besonders Johs. Müller, theils zu Würzburg, wo namentlich Virchow ihre Anziehungskraft auf ihn ausübten, mit Eifer und Erfolg seinen naturwissenschaftlichen und medic. Studien obgelegen, er auch bereits auf Müller's Anregung wissenschaftliche Reisen behufs des Studiums der niedern Thierklassen nach Helgoland und nach Nizza gemacht, promovirte er im März 1857 zu Berlin und legte, nach einem längern Aufenthalt in Wien, im März 1858 das medic. Staatsexamen ab. Er nahm dann seine vergleichend-anatom. und histolog. Studien wieder auf und faßte den Entschluß, sich für das Fach der Zoologie zu habilitiren. Zuvor jedoch unternahm er 1859—60 eine wissenschaftliche Reise durch Italien und Sicilien. Als hauptsächlichste Frucht derselben erschien das Prachtwerk über «Die Radiolarien» (Berl. 1862, mit Atlas). Inzwischen hatte sich H. im Frühjahr 1861 zu Jena für vergleichende Anatomie habilitirt, übernahm aber bald, nachdem er sich mit Gegenbaur geeinigt, das Fach der allgemeinen und speciellen Zoologie. Bereits 1862 erhielt er eine außerord. und Ostern 1865 eine ord. Professur, wobei für ihn ein eigener Lehrstuhl der Zoologie errichtet ward. Außer über allgemeine und specielle Zoologie erstrecken sich seine Vorlesungen auch über vergleichende Anatomie, Entwickelungsgeschichte, Histologie, Paläontologie und andere von ihm als mit der Zoologie innig verbunden betrachtete Disciplinen. Seine Forschungen betreffen größtentheils das Gebiet der niedern Seethiere und vor allem jene tiefsten und dunkelsten Regionen, in denen das Leben mit den einfachsten und unvollkommensten Organismenformen (von H. als Protisten zu einem eigenen neutralen organischen Naturreich zusammengefaßt) beginnt. Das Material zu diesen Untersuchungen sammelte H. auf wiederholten Reisen nach den Küstengebieten der Nordsee und des Mittelmeers. Eine größere Reise unternahm er 1866 zuerst nach England, wo er Darwin näher kennen lernte, dann über Lissabon nach Madeira, Teneriffa, den Canarischen Inseln, Mogador, Tanger und von dort über Cadix, Granada, Madrid und Paris nach Deutschland zurück. Als Früchte derselben erschienen unter anderm die Monographien «Zur Entwickelungsgeschichte der Siphonophoren» (Utr. 1869) und über die Moneren in seinen «Biologischen Studien» (Bd. 1, Lpz. 1870). Diese Arbeiten nebst einer großen Anzahl anderer größerer und kleinerer Aufsätze in Fachzeitschriften betrachtet H. selbst nur als empirische Basis und als unerläßliche Vorbereitung für die allgemeinen, in das Gebiet der Naturphilosophie fallenden Hauptarbeiten und insbesondere für die Leistungen im Gebiete des Darwinismus und der Entwickelungstheorie überhaupt, deren Förderung er als das wesentlichste Ziel aller seiner wissenschaftlichen Bestrebungen ansieht. Unter den deutschen Naturforschern hat sich H. zuerst offen und unbedingt zu Gunsten der Darwin'schen Theorie ausgesprochen. In seiner dreibändigen Monographie der Kalkschwämme versuchte er auf Grund sorgfältigster Specialforschung «die analytische Lösung des Problems von der Entstehung der Arten» zu geben. Auf Grund der Vorlesungen, die er im Winter 1867—68 zu Jena hielt, entstand die «Natürliche Schöpfungsgeschichte» (Berl. 1868; 6. Aufl. 1875), die bereits in die meisten europ. Sprachen übersetzt wurde. Die specielle Anwendung der Entwickelungslehre auf den Ursprung des Menschen enthält die «Anthropogenie» (Lpz. 1874; 3. Aufl. 1877). Sein eigentliches Hauptwerk aber ist die «Generelle Morphologie der Organismen» (2 Bde., Berl. 1866). Von H.'s populären Schriften sind sonst noch die Vorträge: «Ueber Arbeitstheilung im Natur- und Menschenleben» (Berl. 1869), «Ueber die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts» (Berl. 1870), «Das Leben in den größten Meerestiefen» (Berl. 1870) und die «Arab. Korallen» (Berl. 1876) hervorzuheben. Das Material zur letztern Arbeit lieferte ihm eine Excursion nach den Korallenbänken des Rothen Meers (1873), für welche ihm der Khedive von Aegypten ein Kriegsschiff zur Verfügung gestellt hatte. In der neuesten Zeit hat H. sich vorzugsweise der vergleichenden Keimesgeschichte zugewendet und in seiner «Gasträa-Theorie» ein umfassendes Entwickelungsgesetz für das ganze Thierreich aufgestellt. Diese Lehre bekämpften Michaelis, His, Semper u. a.

Hackert (Jan) oder Hackaart, Landschaftsmaler, geb. 1635 zu Amsterdam, gehört der romantischen Richtung der holländ. Landschaft an, welche damals durch Swanefeld, Joh. Both und Pynacker vorzüglich vertreten war; doch ist sein Farbenton im allgemeinen nüchterner. Seine Vorliebe für bedeutende Gebirgsumrisse führten ihn oft nach der Schweiz. Die Staffagen zu seinen Gemälden besorgte meist J. Both. H. starb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

Digitized by Google

Hackert (Phil.), einer der berühmtesten Landschaftsmaler des 18. Jahrh., geb. zu Prenzlau in der Ukermark 15. Sept. 1737, kam, nachdem er bei seinem Vater, Philipp H. (gest. 1768), und dann in Berlin bei Le Sueur sich die nöthige technische Fertigkeit im Zeichnen und Malen erworben, auch bereits als Landschaftsmaler mit Erfolg aufgetreten war, auf Sulzer's Empfehlung zu dem Baron Olthoff in Stralsund und durch diesen 1765 nach Paris. Als er hier besonders durch Gouache-Landschaften sich einiges erworben, ging er 1768 mit seinem Bruder Johann Gottlieb nach Italien. In Rom ließ ihm die Kaiserin Katharina zwei Gemälde für den Peterhof, welche so genau als möglich die Seeschlacht bei Tschesme (1770) und die darauffolgende Verbrennung der türk. Flotte darstellen sollten, auftragen. Um aber den Künstler in den Stand zu setzen, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffs in der Nachbildung zu erreichen, ließ der Graf Orlow, der damals mit einem Theil seiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine russ. Fregatte in die Luft sprengen. Die glückliche Ausführung beider Gemälde begründete H.'s Ruhm. Er reiste nun 1772 nach London, dann wieder nach Italien, wo er 1774 schon neuerdings seine Studien machte. Durch den russ. Gesandten, Grafen Rasumowsky, dem König von Neapel vorgestellt, erhielt er 1786 gleich seinem Bruder eine Anstellung in Neapel, wo er vielfache Auszeichnung genoß, bis der Revolutionskrieg ihn nöthigte, sich 1799 nach Florenz zu flüchten. Er kaufte sodann 1803 eine Villa zu Careggi, auf der er 28. April 1807 starb. Während H. früher überschätzt wurde, hat die neuere Zeit ihn zu tief herabgestellt. Insbesondere wurde die Prospectmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Auf Erfindung haben seine Werke allerdings keinen Anspruch; dagegen war er Meister in Nachbildung der Gestalt und der Verhältnisse der Gegenstände, sowie in Andeutung des Charakters der verschiedenen in einem Gemälde befindlichen Gegenstände durch Gestalt und Umrisse. In späterer Zeit vernachlässigte er sich, und vieles, was man aus seiner letzten Zeit zu Neapel und Portici sieht, ist seines frühzeitig erworbenen glänzenden Rufs nicht würdig. Ueber das Restauriren älterer Gemälde handelt sein Sendschreiben an Hamilton: «Sull' uso della vernice nella pittura» (1788; deutsch von Riedel, Dresd. 1801). Vgl. Goethe, «Philipp H.; biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen» (Tüb. 1811). — Der Ruhm seiner ebenfalls als Künstler ausgezeichneten Brüder wurde durch den seinigen verdunkelt. Karl Ludwig H., Landschaftsmaler in Oel und Gouache, endete durch Selbstmord zu Lausanne 1800; Johann Gottlieb H., ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, starb 1773 zu Bath in England; Wilhelm H., Historien- und Porträtmaler, geb. 1748, starb 1780 als Zeichenlehrer an der Akademie zu Petersburg, und Georg Abraham H., Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, starb 1805 zu Florenz.

Hackfrüchte nennt man in der Landwirthschaft diejenigen Culturgewächse, welche in Reihen angebaut und während ihres Wachsthums in den leeren Zwischenräumen ein- oder mehreremal mit der Hacke bearbeitet werden, theils um das Unkraut zu entfernen, theils um das Erdreich aufzulockern, theils um dasselbe an die Pflanzen hinanzustreichen (sie zu behäufeln). Sie vertreten im Fruchtwechsel die Stelle der Brache und sind die eigentliche Basis dieses Systems, zugleich auch bei hinreichender Arbeitskraft die lucrativste Cultur. Früher wurde die Bearbeitung der H. blos durch Menschen verrichtet; seit der Anbau dieser Früchte allgemein geworden ist, gebraucht man dazu, wenigstens bei dem Ackerbau im großen, verschiedenartige Gespannwerkzeuge, wie Pferdehacken, Häufelpflüge, Cultivatoren, Furcheneggen u. s. w. Es gehören zu den H. vornehmlich: die Kartoffel, die Runkelrübe und andere Rübenarten, der Kopfkohl und andere Kohlarten, der Taback, die Cichorie, Krappwurzel, Weberkarde, der Safran, Mais, die Zwiebelarten, Bohnen, Gurken, Melonen, der Salat und überhaupt sämmtliche Gemüsepflanzen und Gartenfrüchte. Vgl. Langethal, «Handbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde und des Pflanzenbaues» (5. Aufl., Bd. 3: «H. und Handelsgewächse», Berl. 1874).

Hackländer (Friedr. Wilh.), namhafter deutscher Schriftsteller und Lustspieldichter, geb. 1. Nov. 1816 zu Burtscheid bei Aachen, widmete sich zuerst dem Handelsstand, trat dann in die preuß. Artillerie ein, kehrte aber, da er keine Aussicht auf Avancement hatte, nach einiger Zeit zu seinem frühern Berufe zurück. Später wandte er sich nach Stuttgart, wo er seine literarische Thätigkeit mit den «Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden» (Stuttg. 1841; 7. Aufl. 1862) begann, die zuerst im «Morgenblatt» erschienen. Der frische Humor dieser Skizzen verschaffte dem Verfasser auch die Theilnahme des würtemb. Oberstallmeisters Baron von Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Literarische Früchte dieser Reise waren die «Daguerreotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient» (2 Bde., Stuttg. 1842; 2. Aufl. 1846) und der «Pilgerzug nach Mekka» (Stuttg. 1847), eine

Digitized by Google

Sammlung orient. Märchen und Sagen. Durch den Grafen Neipperg dem Könige von Würtemberg empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der königl. Hofkammer in Stuttgart, bis er 1843 zum Secretär des Kronprinzen ernannt wurde, mit dem er Reiſen durch Italien, Sicilien, Norddeutſchland, Belgien und Petersburg machte. Während dieſer Zeit veröffentlichte er die «Wachtſtubenabenteuer» (Stuttg. 1841; 4. Aufl. 1862), eine gelungene Fortſetzung des «Soldatenleben im Frieden», ſodann «Märchen» (2 Bde., Stuttg. 1843; 3. Aufl. 1875) und mancherlei kleine Arbeiten, die er in den «Humoriſtiſchen Erzählungen» (Stuttg. 1847; 3. Aufl. 1862) und «Bildern aus dem Leben» (Stuttg. 1850; 3. Aufl. 1862) zuſammenfaßte. Anfang 1849 mit Gehalt zur Dispoſition geſtellt, ging er im März 1849 nach Italien, wo er Gelegenheit nahm, im Gefolge Radetzky's den Feldzug gegen Piemont mitzumachen. Nach ſeiner Rückkehr wohnte er der Occupation von Baden, insbeſondere der Einnahme von Raſtatt, im Hauptquartier des Prinzen von Preußen bei. Seine Erlebniſſe im Felde veranlaßten ſein «Soldatenleben im Kriege» (2 Bde., Stuttg. 1849—50), das ſehr beifällig aufgenommen wurde. Nach ſeiner Verheirathung 1849 nahm er ſeinen bleibenden Aufenthalt in Stuttgart. H. machte 1854 eine Reiſe nach Spanien, deren Eindrücke er in «Ein Winter in Spanien» (2 Bde., Stuttg. 1855) ſchilderte. Vom König von Würtemberg 1859 zum Director der königl. Bauten und Gärten ernannt, hat er weſentlich zur Verſchönerung Stuttgarts beigetragen. Bei Ausbruch des ital. Kriegs wurde H. durch den Kaiſer von Oeſterreich nach Verona berufen, und blieb im kaiſerl. Hauptquartier bis nach der Schlacht von Solferino. Im J. 1861 ward er für ſich und ſeine Nachkommen in den öſterr. Ritterſtand erhoben. Nach dem Tode des Königs Wilhelm I. von Würtemberg aus dem königl. Dienſte entlaſſen, zog er ſich in das Privatleben zurück. Während H. früher ſeine Stoffe vorzugsweiſe dem Soldaten- und Reiſeleben entnommen, bot er ſpäter in «Handel und Wandel» (2 Bde., Berl. 1850) eine Fülle von Reminiſcenzen aus ſeiner kaufmänniſchen Zeit. Letzterm Werke folgten «Namenloſe Geſchichten» (3 Bde., Stuttg. 1851; 2. Aufl. 1856), «Eugen Stillfried» (3 Bde., Stuttg. 1853) und die Romane «Europ. Sklavenleben» (4 Bde., Stuttg. 1854; 3. Aufl. 1857), «Der neue Don Quixote» (5 Bde., Stuttg. 1858) und «Die dunkle Stunde» (5 Bde., Stuttg. 1863), ein Gegenſtück zu dem ſchon früher erſchienenen «Augenblick des Glücks» (2 Bde., Stuttg. 1857), ferner «Künſtlerroman» (5 Bde., Stuttg. 1866; 2. Aufl. 1869), «Zwölf Zettel» (2 Bde., 1867), «Das Geheimniß der Stadt» (3 Bde., 1868), «Geſchichten im Zickzack» (4 Bde., 1870; 2. Aufl. 1874), «Der letzte Bombardier» (4 Bde., 1870), «Das Ende der Gräfin Palätzky» (1871), «Der Sturmvogel» (4 Bde., 1872), «Nullen» (3 Bde., 1873), «Kainszeichen» (4 Bde., 1874), «Verbotene Früchte» (1876) u. ſ. w. In der von ihm 1857 mit Zoller begründeten illuſtrirten Zeitung «Ueber Land und Meer» veröffentlichte er außer kleinern Novellen und Erzählungen auch die Romane: «Wechſel des Lebens» (3 Bde., Stuttg. 1861; 2. Aufl. 1863), «Tag und Nacht» (2 Bde., Stuttg. 1860; 2. Aufl. 1861) und «Fürſt und Cavalier» (Stuttg. 1865). In allen dieſen Werken bekundet ſich H. als ein begabter Vertreter des humoriſtiſchen Sittenromans, ſodaß er als der deutſche Dickens bezeichnet worden iſt. Auch iſt er mit Erfolg als Luſtſpieldichter aufgetreten. Sein «Geheimer Agent», der 1850 in Wien bei der Concurrenz den Preis erhielt, und die «Magnetiſchen Curen» (1851) wurden auf allen deutſchen Bühnen gegeben. Dieſen folgten die kleinen einactigen Stücke «Schuldig», «Unten im Hauſe», «Monſieur de Blé» ſowie ſpäter die größern Luſtſpiele «Zur Ruhe ſetzen» (1857), «Der verlorene Sohn» (1865), «Marionetten» (1868) und «Diplomatiſche Fäden» (1873). Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke (Serie I, 20 Bde., Stuttg. 1855—56; Bd. 21—34, 1860; 3. Aufl. 1875; Serie II, Bd. 21—36, 3. Aufl. 1876) hat H. ſelbſt veranſtaltet. Auch gab er 1855—68 mit Hoefer die «Hausblätter» heraus. Seit 1874 veröffentlicht H. unter dem Titel «Sorgenloſe Stunden im Kreiſe beliebter Erzähler» eine Novellenbibliothek.

Häckſel heißt das zum Behuf des Verfütterns kleingeſchnittene Stroh. Durch die Zerkleinerung wird das Kauen und Verdauen erleichtert, der Speichelzufluß begünſtigt, eine größere Menge aſſimilationsfähigen Nahrungsſtoffs aufgeſchloſſen und das Herabziehen des Langſtrohs unter die Füße der Thiere vermieden; auch Heu, ſtarkes Grünfutter u. ſ. w. werden kleingeſchnitten oder gehäckſelt. Die Häckſelfütterung iſt allenthalben in der Viehhaltung eingeführt und das Häckſelſchneiden eine wichtige Hofarbeit. Es geſchieht in der Häckſelkammer entweder mit der Hand auf der gewöhnlichen Strohlade oder Häckſelbank, oder mit Maſchinen. Die letztern, deren es eine ganze Anzahl von Syſtemen gibt, haben in der Neuzeit die erſtern ſchon ziemlich verdrängt. Die Häckſelmaſchinen ſind meiſt auf Menſchenkraft berechnet, können aber auch zum Betrieb mit ſtärkern Motoren, Waſſer, Dampf, eingerichtet werden. Vgl. Hamm,

Digitized by Google

«Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe» (2. Aufl., Braunschw. 1856); Perels, «Rathgeber bei Wahl und Gebrauch landwirthschaftlicher Maschinen» (4. Aufl., Berl. 1876).

Hadamar, alterthümliche Stadt im Oberlahnkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, am Elbbach und an der Nassauischen Eisenbahn, zählt (1875) 2010 E., welche Gerberei, Blaufärberei und Tuchweberei treiben. Der Ort war einst die Residenz der 1606 gestifteten, aber schon 1711 wieder erloschenen kath. Linie Nassau-H. In dem Schlosse befindet sich ein durch eingezogene Klostergüter reich dotirtes Gymnasium.

Haddington oder East-Lothian (Ost-Lothian), eine der südöstl. Grafschaften Schottlands, begrenzt vom Forthbusen, der Nordsee, Berwickshire, Mid-Lothian oder Edinburghshire, zählt auf 725 QKilom. (1871) 37,771 E. Mit Ausnahme der Lammermoor-Hills, welche sich längs der Südgrenze hinziehen, im Spartleton-Hill und Sayrs-Law 463 und 501 Mt. hoch aufsteigen, mit Moor, Heiden und Hutungen bedeckt sind und ihre Abflüsse fast alle in dem Bette des fischreichen Tyne vereinigen, bildet das Land eine allmählich zur See sich abflachende, nur hier und da von isolirten Hügeln durchbrochene schöne und überaus reiche Ebene, deren Boden meist auf Granitunterlage aus Lehm und Thon besteht, vortrefflich angebaut ist und die Grafschaft zu einer der fruchtbarsten und reichsten Schottlands macht. An 48 Proc. des Areals bestehen aus Ackerland, 4 Proc. sind Wald. In neuerer Zeit hat mit Erweiterung der Hutungen und des Kleinbaues auch die Viehzucht zugenommen; doch ist der Viehstand verhältnißmäßig nicht bedeutend. Kalksteine finden sich überall, im Westen eine große Menge trefflicher Steinkohlen; auch an Mineralquellen fehlt es nicht. An der Küste beschäftigt man sich mit Fischerei, Salzbereitung und Ansammlung von Seegras, welches zum Düngen benutzt wird. Außer einigen größern Destillationen hat die Grafschaft keine Manufacturen von einigem Belang. — Der Hauptort H., eine gutgebaute Marktstadt und Parlamentsborough, im 12. Jahrh. königl. Residenz, am linken Ufer des Tyne, am Fuße der Garleton-Hills, mit Edinburgh durch eine Eisenbahn verbunden, hat eine Pfarrkirche aus dem 13. oder 14. Jahrh., fünf andere Kirchen, ein Grafschaftsgebäude, ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Lateinschule und eine Zeichenschule, ein Handwerkerinstitut, ein Museum und mehrere Bibliotheken. Die Stadt zählt 4007 E., welche Gerberei und bedeutenden Handel mit Weizen und Wolle treiben. Eine kurze Strecke ostwärts stand die 1172 von Adda, der Mutter Malcolm's, und Wilhelm dem Löwen gegründete Abtei H. In der Grafschaft liegen noch Preston-Pans (s. d.) und Dunbar (s. d.).

Hadeln, ein durch die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner ausgezeichnetes Ländchen an der Elbmündung, bildet jetzt den Kreis Otterndorf in der Landdrostei Stade der preuß. Provinz Hannover und umfaßt 305,50 QKilom. Geest- und fruchtbaren Marschlandes mit einer Bevölkerung von (1875) 17,213 Seelen. Der Hauptort ist Otterndorf, Stadt- und Amtssitz, am Flüßchen Medem, mit einem Hafen und 1766 E., die von Schifffahrt, Kalk- und Ziegelbrennerei leben. Etwas volkreicher sind die Kirchspiele Altenbruch und Lüdingworth, jenes mit Hafen, Schifffahrt und Handel, dieses mit Viehmärkten. Außerdem sind noch zehn Kirchspiele vorhanden. Das Land stand ehedem unter den Grafen von Stade und kam dann an das welfische Haus. Bei Heinrich's des Löwen Fall hielt sich H. zu Herzog Bernhard von Sachsen und bildete unter den Nachfolgern desselben, welche es jedoch 1414—80 an Hamburg verpfändet hatten, einen Bestandtheil des Herzogthums Sachsen-Lauenburg. Nach dem Absterben der Herzoge (1689) kam H. an Hannover. Die Hadeler, Nachkömmlinge der Chauken, ein kernhafter Menschenschlag, hatten ehedem eine demokratische Gemeindeverfassung. Sie wiesen stets fremden Einfluß von sich, trieben ihren Adel schon vor der Reformation aus, und gehörten so zu den wenigen, welche bis auf die neuere Zeit herab ihre altdeutsche Gemeinfreiheit bewahrten. Vgl. «Chronik des Landes H.» (Otternd. 1843).

Hadersleben (dän. Hadersley), Kreisstadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, durch eine Zweigbahn nach Woyens mit der Altona-Kieler Eisenbahn verbunden, liegt an der Hadersleb'ner Fährde, einem 13 Kilom. langen und sehr schmalen Busen der Ostsee, ist Sitz eines Landraths, dreier Amtsgerichte und der Hardesvogteien für zwei benachbarte Landdistricte, hat drei Kirchen, darunter die schöne Marienkirche aus dem 13. Jahrh., und seit 1870 ein Predigerseminar und zählt (1875) 8362 E., welche Eisengießereien, Maschinenfabriken, Gerbereien und eine Tabackfabrik unterhalten und Handschuhe verfertigen. H., das zuerst 1228 erwähnt wird und 1292 Stadtrechte erhielt, litt im Mittelalter und in der Neuzeit viel durch Krieg, noch mehr durch die allmähliche Verschlammung des Hafens, für dessen Verbesserung seit 1829 viel geschehen ist. — Der Kreis H. zählt auf 1587,83 QKilom. (1875) 60,344 E.

Hades, ursprünglich soviel wie Pluto (s. d.), dann die Unterwelt (s. d.) der griech. Mythologie.

Digitized by Google

Hadhramaut, in der Genesis Hazarmaveth, ist der noch am wenigsten erforschte Theil Arabiens, ein längs der Südküste der Halbinsel sich etwa 900 Kilom. weit, bei etwa 190 Kilom. Breite, hinziehender Landstreifen zwischen dem im Westen gelegenen Yemen und dem Beled-Beni-Yssa und dem östlich gelegenen Mahrahs. Zum Theil drängen sich die Gebirge bis nahe an die Küste und erheben sich zu 1200 Mt., im Djebl Kor zu 2000, im Djebl Drora zu 2700 Mt., als den höchsten Gipfeln; zu diesen Höhen steigen Terrassen heran und bilden in 6—8 Tagereisen von der Küste ein ausgedehntes, ödes Felshochland, auf welchem ein Labyrinth mächtig ansteigender Granitkegel steht, weit nach Osten hin bis über den kolossalen Kor Seban hinaus. Unzählige Wadis oder tief eingeschnittene, von steilen Felswänden begrenzte Schluchten durchziehen dasselbe. Die Bewohner H.s theilen sich in die drei Geschlechter: Beni Kahtan, Beni Amúdi und Beni Koráischi. Die erstern sind Beduinen, ein wildes, räuberisches Geschlecht, ohne Gesetze und nur nach den von ihren Vätern ihnen überkommenen Gebräuchen lebend. Ohne eine feste Beschäftigung treten sie, je nachdem es ihr Interesse erheischt, als Hirten, Ackerleute, Jäger, Räuber oder Beförderer von Waaren und Reisenden nach dem Innern auf; daher haben sie auch keine festen Wohnsitze, sondern leben theils in Wäldern oder Höhlen; nur ein geringer Bruchtheil hat sich in Dörfern angesiedelt. Das zweite Geschlecht, die Beni Amúdi (die Säulen), stammt von Issa ebn-Amúd, dem Sohne Hodún's ab. Die Amúdi sind die Städtebewohner des Hochlandes und werden von Fürsten beherrscht, welche in gerader Linie von Issa ebn-Amúd abstammen sollen. Das Geschlecht der Beni Koráischi bewohnt in großen Massen die Städte des südl. Arabien. Hauptstadt des Landes ist Terim. Vgl. Wrede, «Reise in H., Beled-Beni-Yssá und Beled-el-Hadschar» (herausg. von Maltzan, Braunschw. 1870).

Hadrian ist der Name von sechs Päpsten. H. I. (772—795) rief Karl d. Gr. gegen die Longobarden zu Hülfe (774) und erhielt von demselben die Bestätigung der Pipin'schen Schenkung, welche der Kaiser noch durch das Gebiet von Ancona und Benevent erweiterte. — H. II. (867—872) war vor seiner Stuhlbesteigung verheirathet und Vater einer Tochter. Er setzte den Kampf mit der griech. Kirche, den Photius schon mit Erbitterung geführt, fort. Durch ihn wurde auch ein Concil zu Worms veranstaltet (868), welches bestimmte, daß derjenige das Kloster nicht wieder verlassen dürfe, der als Kind in ein solches eingeführt worden sei; auch wurde hier schon ein Eheverbot für die Geistlichen erlassen. — H. III. (884—885). Mit diesem beginnt eine für die Päpste sehr bewegte Zeit, in welcher die Parteikämpfe der ital. Großen losbrachen. — H. IV. (1154—59), von Geburt ein Engländer mit Namen Nikolaus Breakspeare, zuerst Diener, dann Abt im Kloster St.-Rufus in Rom, hierauf Cardinalbischof von Albano, begann als Papst, nach kurzem Einverständnisse mit dem Kaiser Friedrich I., den langen Kampf der Päpste gegen die Hohenstaufen. Eben wollte H. seinen Gegner mit dem Banne belegen, als er starb; er wurde zu Anagni erstickt. — H. V., vor seiner Wahl Ottoboni Fiesco genannt, ein Genueser, regierte nur vom 12. Juli bis 18. Aug. 1276. — H. VI. (vom 9. Jan. 1522 bis 14. Sept. 1523), geb. zu Utrecht, Sohn eines Handwerkers, war zuerst Professor zu Löwen und Lehrer Kaiser Karl's V., seit 1517 Cardinal, seit 1519 Bischof von Tortosa, von redlichem, wohlmeinendem Charakter, aber ohne Einsicht in seine Zeit und ihre Forderungen. Ein Priester von mönchischer Strenge, hoffte er durch ernstliche Abstellung kirchlicher Misbräuche, insbesondere durch Zurückführung des röm. Hofs zur apostolischen Einfachheit, dem Beifall Luther's ein Ende machen zu können. Für diesen ersten äußerlichen Reformversuch zog sich H. den Haß und den Widerstand seines eigenen Klerus zu, und das röm. Volk begrüßte nach dem Tode des greisen Papstes seinen Leibarzt als Retter des Vaterlandes. Von seinem Briefwechsel mit Gelehrten seiner Zeit ist besonders der mit Erasmus wichtig und merkwürdig. Vgl. Höfler, «Wahl und Thronbesteigung des letzten deutschen Papstes Adrian VI.» (Wien 1872); Baur, «H. VI. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation» (Heidelb. 1876).

Hadrianus (Publius Aelius), röm. Kaiser, 117—138 n. Chr., geb. zu Rom 24. Jan. 76, verlor im 10. Jahre seinen Vater, Aelius Hadrianus Afer, der Senator zu Rom war und aus dem span. Municipium Italica stammte, wohin die Vorfahren zur Zeit des Scipio aus Hadria in Picenum gewandert sein sollten. Unter der Regierung seines Verwandten Trajan, der sein Vormund gewesen und dessen Verwandte Sabina er heirathete, verwaltete er die höhern Staatsämter. Er begleitete den Kaiser auf den Kriegen gegen Decebalus und wurde von ihm 117 als Statthalter Syriens beim Heere zurückgelassen. Dieses rief ihn zum Kaiser aus, als 11. Aug. die Nachricht nach Antiochia kam, daß Trajan auf seiner Rückreise nach Italien zu Selinus in Cilicien vom Tode ereilt und daß H. (was Trajan's Gemahlin, Plotina, vielleicht nur vorgab) von ihm adoptirt worden sei. Durch Abtretung des Landes jenseit des Euphrat gewann er von

Digitized by Google

den Parthern Frieden und begab sich 118 nach Rom, wo ihn der Senat anerkannt hatte, und wo er sich durch Freigebigkeit gegen das Volk wie durch grausame Strenge gegen seine Widersacher in der Herrschaft befestigte. Die Roxolanen, die in Dacien eingefallen, wurden durch Geschenke zum Abzug bewogen. H. machte 119—126, um den Zustand der Provinzen kennen zu lernen, eine berühmte Reise beinahe durch das ganze Reich. Bei einer zweiten Reise in den Orient (130) verlor er seinen Liebling Antinous in Aegypten. Der Aufstand der Juden unter Bar-Cochba (s. d.) wurde durch H.' Feldherrn, Julius Severus, 135 unterdrückt. In Athen, für welches H. große Vorliebe hatte und dessen südöstlicher, von ihm mit Bauwerken, namentlich durch den Ausbau des Tempels des Olympischen Jupiter geschmückter Theil nach ihm benannt ward, weilte er wieder 132 und 133 und kehrte erst, nachdem er nochmals den Orient besucht hatte, nach Italien zurück, wo er seine letzten Jahre in Rom und Tibur verlebte. Eine schmerzhafte Krankheit, die ihn auch 10. Juli 138 zu Bajä hinraffte, veranlaßte bei ihm gewaltsame Ausbrüche des Hangs zur Grausamkeit, welcher wie der zum Mistrauen und zur Wollust in seiner Natur lag. Nach dem Tode des Lucius Cejonius Commodus, den er unter dem Namen Lucius Aelius Verus adoptirt hatte, war Antoninus Pius (s. d.) von ihm als Sohn und Nachfolger angenommen worden. Nicht aus Feigheit, die ihm fälschlich vorgeworfen wird, oder Trägheit war die Politik H.' eine friedliche, vielmehr weil er das Verderbliche einer Erweiterung des Reichs erkannte. Die Grenzen wurden namentlich in Germanien und Britannien, wo der sog. Pictenwall von ihm herrührt, befestigt, das Heerwesen verbessert und mehrfach neu geordnet. Die Gewalt des Senats ward durch schärfere Sonderung des Geheimen Raths des Fürsten (Concilium principis), die der Magistrate durch die für Feststellung des Rechts heilsame Abfassung des Edictum perpetuum bestimmter begrenzt. Italien wurde in vier Theilen vier Consularen untergeben, das Wohl der Provinzen durch strenge Beaufsichtigung der Statthalter und sonst gefördert. Gute Staatshaushaltung bot seiner für das Reich höchst wohlthätigen Regierung die Mittel zur Ausführung großer Bauten, von denen, nächst den athenischen, namentlich die Anlage mehrerer Städte, deren wichtigste Hadrianopolis in Thrazien, das Mausoleum, das er sich in Rom errichtete (die sog. Moles Hadriani, die Grundlage der jetzigen Engelsburg), und die dahin führende Aelische Brücke, sowie die große prachtvolle Villa zu Tibur zu erwähnen sind, wie auch die Straßenbauten über den korinth. Isthmus und die Wasserleitung von Stymphalos nach Korinth. H. war ein Freund der bildenden Künste, der Poesie, Philosophie und Beredsamkeit und versuchte sich selbst in allen diesen Gebieten. Die griech. Literatur schätzte er hoch. Auch dem griech. religiösen Cultus, in dessen eleusinische Mysterien er sich hatte einweihen lassen, war er geneigt, förderte aber auch das Eindringen des ägypt. Cultus in Rom. Vgl. Gregorovius, «Geschichte des röm. Kaisers H. und seiner Zeit» (Königsb. 1851).

Hâdschi (arab.) heißt bei den Mohammedanern derjenige, welcher die allen freien Moslems beiderlei Geschlechts im Koran wenigstens einmal im Leben zur heiligen Pflicht gemachte Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten entweder für sich oder gegen Bezahlung für andere unternommen hat. Bei der großen Ausdehnung des moslem. Gebietes und den Entbehrungen und Gefahren, die mit Reisen durch das wüste Arabien verbunden sind, verleiht die vollendete Pilgerfahrt (Hâdsch) dem Rückkehrenden in seiner Heimat eine Auszeichnung, weshalb auch nie ein Pilger seinem Namen den Titel H. hinzuzufügen unterläßt.

Hâdschi-Khalfa, eigentlich Mustafa-ben-Abdallah, bekannt auch unter dem Namen **Katib-Tschelebi**, einer der bedeutendsten Historiker und Bibliographen der Türken. Er wurde in Konstantinopel um 1605 geboren, und nachdem er mehrere Jahre erster Secretär und Finanzminister des Sultans Murad IV. gewesen war, starb er daselbst 1658. Sein Hauptwerk ist ein großes bibliogr. Lexikon: «Keschf-ul-sunûn», in arab. Sprache, in welchem er die Titel von mehr als 18,000 arab., pers. und türk. Büchern aufzählt und kurze Notizen über das Leben der Verfasser hinzufügt. Das Werk, obgleich es allerdings noch kein vollständiges Verzeichniß der arab., pers. und türk. Werke enthält, ist dennoch von dem allergrößten Werth, da es eine nicht geringe Anzahl von Schriften aufführt, welche vollständig verloren gegangen zu sein scheinen. Auch die in dem Wörterbuch gegebenen Uebersichten der mohammed. Wissenschaften, nach welchen Hammer-Purgstall seine «Encyklopäd. Uebersicht der Wissenschaften des Orients» (Lpz. 1806) bearbeitet, sind für die Zeit des Verfassers von großer Bedeutung. Eine vollständige Ausgabe des Textes mit lat. Uebersetzung hat Flügel gegeben: «Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum» (7 Bde., Lond. 1835—58). Eine Ausgabe des arab. Textes erschien in Bulak 1857. Außerdem sind noch zu erwähnen seine chronol. Tabellen: «Takwim-al-tawarikh» (Konstantin. 1733; lat. von Reiske, Lpz. 1766), seine Geographie: «Dschihân-numâ»

Digitized by Google

(Konstantin. 1732; lat. von Norberg, 2 Bde., Lund 1818), «Geschichte der Seekriege der Türken» (Konstantin. 1728; engl. von Mitchell, Lond. 1830).

Hafen, ein am Meeresstrande oder am Ufer großer Seen und Ströme zur Aufnahme von Schiffen eingerichteter Raum, in dem diese Schutz gegen die Stürme finden, und der, in Verbindung mit einem guten, nicht zu tiefen Ankergrunde, durch Land umschlossen sein muß. Um Platz zu gewinnen und um bei wechselnder Strömung oder Windrichtung Zusammenstoß der eng nebeneinanderliegenden Schiffe zu vermeiden, werden die Schiffe im H. gewöhnlich nicht verankert, sondern mit Tauen oder Ketten an Pfählen befestigt, sodaß sie in Reihen hintereinander liegen und sich nicht bewegen können. Die zu diesem Zweck bestimmten Pfähle nennt man Düc d'Alben (angeblich weil sie der Herzog von Alba zuerst in Holland einführte). Man unterscheidet Kriegs- und Handelshäfen. Die Kriegshäfen sind mit starken Befestigungen versehen und zur Aufnahme der Kriegsschiffe sowie zum Bau und zur Reparatur derselben bestimmt. Handelshäfen sind gewöhnlich nur schwach vertheidigt, da die heutige Kriegführung einen zerstörenden Angriff auf einen Handelshafen nicht mehr billigt. Freihäfen (s. d.) sind solche, in denen sich die Schiffe und Waaren aller Nationen besonderer Zollbegünstigungen erfreuen. Ebbe- und Fluthäfen sind solche, die nur bei einem bestimmten Stande der Flut zugänglich sind, bei der Ebbe aber nur geringes Wasser behalten oder ganz trocken fallen. Nur sehr wenige Häfen befinden sich in ihrem natürlichen Zustande. In der Regel sind sie, selbst bei gutem Ankergrunde und andern Vorzügen, durch Kunst zweckmäßiger gestaltet und eingerichtet, und ihre Unterhaltung erfordert stets bedeutende Kosten. Diese Kosten werden durch die Abgaben gedeckt, die man unter verschiedenen Namen (Hafen-, Tonnen- oder Lastengelder) auf die eingehenden Schiffe legt und die in den verschiedenen Häfen je nach der Kostspieligkeit der Hafenanlagen verschieden sind. Hafenmeister heißt derjenige Beamte, welcher den einkommenden Schiffen ihren Platz anweist und für die Aufrechthaltung der Ordnung im H. sorgt. In Handelshäfen wird dazu ein älterer, erfahrener Schiffskapitän gewählt; in Kriegshäfen nimmt diese Stellung gewöhnlich ein dem Marinestationschef unterstellter Stabsoffizier (Corvettenkapitän) ein. In einem guten H. müssen sich alle Anstalten zum Bau, zur Ausrüstung und Reparatur von Schiffen befinden. Dazu gehören Werften, Schmieden, Maschinenfabriken, Tauwerkfabriken, Segelmachereien, Docks u. s. w.

Hafer (Avena), eine artenreiche Gattung aus der 3. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Süßgräser (Gramineen), welche viele Getreidearten, Wiesen-, Wald- und Gebirgsgräser umfaßt und über die ganze nördl. Halbkugel und die Alte Welt verbreitet ist. Der gemeine H. wird jetzt sogar in Südamerika und in Australien gebaut. Sämmtliche Haferarten haben rispenförmig angeordnete, zwei- bis vielblütige Aehrchen, deren zwei ziemlich gleichgroße, dünnhäutige Kelchspelzen so lang sind, daß sie alle oder wenigstens die Mehrzahl der zwischen ihnen befindlichen Blüten bedecken. Die Frucht ist länglich und auf der einen Seite gefurcht. Die Haferarten zerfallen in vier Abtheilungen, von denen drei auch wol als eigene Gattungen betrachtet werden. Die erste Abtheilung, die der Culturhafer (Avenae sativae), besteht aus lauter einzähnigen Arten (Sommerfrüchten), deren Aehrchen wenigstens im abgeblühten Zustande hängend sind und fünf bis neun nervige Kelchspelzen besitzen. Man unterscheidet bedeckte und nackte H. Bei den erstern fallen die Früchte, von den Blütenspelzen eng umschlossen, ab (beschalte H.), bei den andern aus den sich öffnenden Blütenspelzen heraus. Zu den bedeckten H. gehören der gemeine oder Rispenhafer (A. sativa L.), der Fahnenhafer (A. orientalis L.), der kurze H. (A. brevis Roth) und der Rauh- oder Sandhafer (A. strigosa); ferner einige als Unkräuter auftretende Haferarten, welche sich von den genannten durch eine behaarte Blütenspindel unterscheiden, z. B. der Wind- oder Flughafer (A. fatua L.). Zu den Nackthafern gehören der Nackt- oder Grützhafer (A. nuda L.) und der chinesische H. (A. chinensis Metzg.). Die am allgemeinsten angebaute Art ist der Rispenhafer. Sein Vaterland ist, wie bei den meisten Getreidearten, nicht bekannt, seine Cultur uralt. Der gemeine H. wird namentlich in Mittel- und Nordeuropa (bis zum 66. Breitengrade) sowie in Centralasien (hier bis zu 1800 Mt., in der Schweiz bis zu 1670 Mt. Seehöhe) angebaut. Er gedeiht in Gebirgen und Niederungen und ist die Sommerpflanze des leichten Bodens, gedeiht aber auch ebenso auf schwerem, auf gedüngtem und erschöpftem Boden und nach den verschiedensten Vorfrüchten. Frische Düngung sagt ihm gewöhnlich nicht zu. Auf Neuland und in ausgetrockneten Sümpfen bestockt er sich am stärksten. Er verlangt zu seinem Gedeihen eine tiefe und sorgfältig bearbeitete Ackerkrume. Die Aussaat geschieht im zeitigen Frühjahr bei trockenem Erdreich. Fahnenhafer, durch zusammengezogene, einseitswendige, überhängende

Digitized by Google

Rispe vom gemeinen H. unterschieden, übrigens wahrscheinlich nur eine Varietät des letztern, wird namentlich in Ungarn und Galizien (besonders in Gebirgen) angebaut. Er gibt auf gutem Boden noch reichlichen Ertrag und lagert sich wegen seiner steifern Halme nicht so leicht. Der Flughafer, ein lästiges Unkraut, hat sehr große, drei- bis vierblütige Aehrchen in ausgebreiteter Rispe, gleichlange Kelchspelzen und jede Blüte eine braune, seidig-behaarte untere Spelze mit vielfach gewundener, starkgekniet er Granne, unter jeder Blüte einen starken Haarbüschel. Seine Grannen sind sehr hygroskopisch, seine zeitig herausfallenden, umschalten Körner werden vom Winde fortgeführt und überall umhergestreut. Die Culturhaferarten werden in Mittel- und Nordeuropa vorzugsweise als Pferdefutter gebaut; in Südeuropa tritt in dieser Beziehung die Gerste an deren Stelle. In kalten Gegenden des Nordens (Schottland) wird aus Hafermehl Brot gebacken, auch bereitet man daraus Grütze, Graupen und Bier. Die zweite Abtheilung der Haferarten (Avenastrum) hat aufrechte, vielblütige Aehrchen, behaarte Fruchtknoten und ausdauernde Wurzelstöcke. Sie besteht aus lauter wildwachsenden Arten. Zu ihr gehören der auf trockenen Wiesen häufig vorkommende weiche H. (A. pubescens L.) und der namentlich in Süddeutschland und Südeuropa wachsende Wiesenhafer (A. pratensis L.), zwei vorzügliche Futtergräser. Die dritte Abtheilung (Trisetum) hat aufrechte, stets dreiblütige Aehrchen, deren Blüten alle fruchtbar und begrannt sind, und kahle Fruchtknoten. Sie besteht ebenfalls aus perennirenden Arten und wird meist als eine eigene Gattung angesehen. Ihre Arten sind meist kleinblütig und zierlich. Zu ihr gehört der gelbliche Wiesenhafer oder kleine Goldhafer (A. flavescens L.), welcher häufig auf trockenen Wiesen, namentlich auf Kalkboden wächst und ebenfalls ein vorzügliches Futtergras ist. Die vierte Abtheilung, zu welcher der hohe Wiesen- oder Glatthafer, auch französisches Raygras genannt (A. elatior L.) gehört, bildet die Gattung Arrhenatherum (s. d.).

Haff, ein im gewöhnlichen Sprachgebrauche veraltetes Wort, bedeutet im Dänischen das Meer oder einen ansehnlichen Theil desselben und kommt im Deutschen nur noch als Eigenname dreier, der südl. Ostseeküste eigenthümlichen Formen der Strommündungen vor. Es sind meerbusenförmige, aber theils durch benachbarte Inseln, theils durch schmale, sandige Landzungen oder Nerungen (hochdeutsch Niederungen, ähnlich dem schwed. Nerike, d. i. Niederreich) von dem Meere fast ganz geschiedene Mündungsgolfe, die als solche Flußwasser enthalten, mithin als Theile der dazugehörigen Hauptströme, nicht als Meerbusen betrachtet werden können und durch ihre größere Abgeschlossenheit sich auch von der Mündungsform des Aestuar und Liman (s. d.) unterscheiden. Sie gehören alle drei zum preuß. Staate. Das Pommersche oder Stettiner H., in seinem östl. Theile das Große, in dem westlichen das Kleine H. genannt, ist 957,023 QKilom. groß, nimmt die Oder und einige kleinere Flüsse, wie die Uecker, auf und ergießt sich zwischen dem Festlande und den Inseln Usedom und Wollin durch die Swine, Peene und Divenow in die Ostsee. Das Frische H., zwischen Elbing, Pillau und Königsberg, ist 861 QKilom. groß, nimmt zwei Mündungsarme der Weichsel, nämlich die Nogat und die Alte Weichsel, sowie die Elbing, die Passarge, den Frisching und den Pregel auf und wird durch die 60 Kilom. lange, sehr schmale Frische Nerung von der Ostsee getrennt, mit welcher es nur durch das 4 Mt. tiefe Gatt (Seegatt) oder Pillauer Tief in Verbindung steht. Das Kurische H., welches hinter der 90 Kilom. langen Kurischen Nerung liegt, 1620,6 QKilom. groß ist und die Memel oder den Niemen in zwei Armen, Ruß und Gilge, sowie die Deime, einen nördl. Arm des Pregel, aufnimmt, mündet bei Memel durch das Memeler Tief in die Ostsee aus. Geringe Tiefe und bei heftigem Winde sehr gefährliche Wellenbewegungen behindern die Schifffahrt auf diesen Gewässern für große Seeschiffe sehr.

Hâfis (Schems-ed-din-Mohammed), einer der berühmtesten und anmuthigsten Dichter Persiens, geb. zu Anfang des 14. Jahrh. zu Schirâs, widmete sich der Theologie und Rechtskunde und lebte dann als Derwisch in freiwilliger Armuth zu Schirâs unter der Dynastie der Mosafferiden, deren Lobredner er auch war. Vergebens lud ihn der Sultan Achmed-ilchâni ein, an seinem Hofe zu Bagdad zu leben. Als 1388 der Eroberer Timur nach Schirâs kam, behandelte er den Dichter mit großer Aufmerksamkeit. H. starb jedoch bereits 1389 (nach andern 1391 oder 1394). Erst nach seinem Tode wurden seine Oden und Elegien in einen «Divan» gesammelt, der viele Commentatoren gefunden hat. Gedruckt ward derselbe zuerst in Indien (Kalk. 1791), wo er, besonders in jüngster Zeit, wie auch in Persien in vielen lithographirten Ausgaben erschienen ist. Den Ausgaben von Konstantinopel (1840) und Kairo (3 Bde., Bulak 1834) sind die türk. Scholien des Sudi beigegeben. Diese Scholien enthält auch die große kritische Ausgabe von Herm. Brockhaus (3 Bde., Lpz. 1854—61). Vollständig

Digitized by Google

wurden die Gedichte des H. von Hammer (2 Bde., Tüb. 1812—13), in einer Auswahl von Neſſelmann (Berl. 1865) ins Deutſche übertragen. Den lyriſchen Gedichten des H., in denen er mit Anmuth und Feuer Wein, Liebe und Genuß beſingt, liegt oft ein myſtiſcher Sinn zu Grunde, den Schemi, Sururi u. a. zu erörtern ſich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schirâs wird noch gegenwärtig häufig von frommen Moslems beſucht.

Haft als Sicherungsmittel in bürgerlichen Rechtsſachen und als Maßregel der Execution im Civilproceß ſ. Arreſt. — H. im Strafproceß und im Strafrecht bedeutet: 1) Die vorläufige gefängliche Verwahrung eines Angeſchuldigten, und hat den Zweck, denſelben daran zu verhindern, entweder, daß er ſich der Unterſuchung durch die Flucht entziehe oder daß er die Spuren der zu beſtrafenden That vernichte, beziehentlich Zeugen oder Mitſchuldige zu falſcher Ausſage verleite. Nach der Strafproceßordnung für das Deutſche Reich erfolgt die Anlegung dieſer H. (Unterſuchungshaft) auf Grund eines ſchriftlichen Haftbefehls, in welchem der Angeſchuldigte genau zu bezeichnen und die ihm zur Laſt gelegte ſtrafbare Handlung ſowie der Grund der Verhaftung anzugeben iſt. Der Verhaftete ſoll, ſoweit möglich, von andern geſondert und nicht mit Strafgefangenen zuſammen verwahrt werden; er darf ſich auch Bequemlichkeiten und Beſchäftigungen, die ſeinem Stande und ſeinen Vermögensverhältniſſen entſprechen, auf ſeine Koſten anſchaffen, ſoweit ſie mit dem Zwecke der H. vereinbar ſind und weder die Ordnung im Gefängniſſe ſtören, noch die Sicherheit gefährden. Ein Angeſchuldigter, deſſen Verhaftung lediglich wegen Verdachts der Flucht angeordnet iſt, kann gegen Sicherheitsleiſtung (baares Geld, Pfandbeſtellung, Werthpapiere, oder Bürgſchaft) mit der Unterſuchungshaft verſchont werden. 2) Im Strafgeſetzbuche für das Deutſche Reich bezeichnet H. eine Freiheitsſtrafe, und zwar die leichteſte. Sie iſt hauptſächlich für Uebertretungen, d. i. Polizeivergehen, beſtimmt und beſteht in einfacher Freiheitsentziehung von einem Tage bis zu ſechs Wochen; nur Landſtreicher, Bettler, liederliche Dirnen und arbeitsſcheue Perſonen können während der H. zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältniſſen angemeſſen ſind, angehalten werden. Wenn jemand wegen verſchiedener Uebertretungen mehrfach H. verwirkt hat, ſo iſt gegen ihn auf einen Geſammtbetrag, der jedoch drei Monate nicht überſchreiten darf, zu erkennen. Die Vollſtreckung einer rechtskräftig erkannten H. verjährt in zwei Jahren. Bezüglich ſolcher Perſonen, welche bei der H. zu Arbeiten angehalten werden können, iſt die höhere Polizeibehörde (Landespolizeibehörde) befugt, dieſelben nach verbüßter H. bis zu zwei Jahren in ein Corrections- oder Arbeitshaus unterzubringen. Dieſe Nebenſtrafe heißt Nachhaft.

Haftpflicht nennt man die Verpflichtung zum Schadenerſatz für die beim Betriebe der Eiſenbahnen, Bergwerke u. ſ. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. Im Deutſchen Reiche iſt die H. geregelt durch das Geſetz vom 7. Juni 1871. Daſſelbe unterſcheidet zwiſchen Eiſenbahnen (wohin auch Pferde-Eiſenbahnen zu rechnen ſind) einerſeits und Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben) oder Fabriken andererſeits in der Weiſe, daß, wenn es ſich um Tödtungen oder Körperverletzungen handelt, welche beim Betriebe einer Bahn vorgekommen, der Unternehmer für den dadurch entſtandenen Schaden ſchlechthin haftet, es ſei denn, daß er beweiſe, der Unfall ſei durch höhere Gewalt oder eigenes Verſchulden der betreffenden getödteten oder verletzten Perſon verurſacht worden; wogegen bei Unfällen, die beim Betriebe von Bergwerken vorgefallen ſind, der Betriebsunternehmer nur in dem Falle (abgeſehen von ſeinem eigenen Verſchulden, einem Falle, der nicht nach dieſem Geſetze zu behandeln) für den Schadenerſatz haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräſentant oder eine zur Leitung oder Beaufſichtigung des Betriebs oder der Arbeiter angenommene Perſon durch ein Verſchulden in Ausführung der Dienſtverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menſchen herbeigeführt hat. Schadenerſatz iſt zu leiſten im Falle der Tödtung durch Erſatz der Koſten einer verſuchten Heilung und der Beerdigung, ſowie des Vermögensnachtheils, welchen der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War der Getödtete zur Zeit ſeines Todes vermöge Geſetzes verpflichtet, einem andern Unterhalt zu gewähren, ſo kann dieſer inſoweit Erſatz fordern, als ihm infolge des Todesfalls der Unterhalt entzogen worden iſt; im Falle einer Körperverletzung dagegen durch Erſatz der Heilungskoſten und des Vermögensnachtheils, welchen der Verletzte durch eine infolge der Verletzung eingetretene zeitweiſe oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet. War der Getödtete oder Verletzte unter Mitleiſtung von Prämien oder andern Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei einer Verſicherungsanſtalt u. ſ. w. gegen den Unfall verſichert, ſo iſt die Leiſtung der letztern an den Erſatzberechtigten auf die Entſchädigung einzurechnen, wenn die Mitleiſtung des Betriebsunternehmers

Digitized by Google

nicht unter einem Drittheil der Gesammtleistung beträgt. Vertragsbestimmungen (durch Reglements, Uebereinkunft), welche den gedachten Vorschriften entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung. Nach §. 7 hat das Gericht über die Höhe des Schadens nach freiem Ermessen zu erkennen. Wenn nicht die Parteien über die Abfindung in Kapital einverstanden sind, ist regelmäßig eine Rente zuzubilligen, betreffs deren Höhe u. s. w. nachmals bei veränderten Verhältnissen Modificationen zwischen den Betheiligten zugelassen werden. Die Forderungen auf Schadenersatz verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls, beziehentlich bei Tödtung vom Todestage an gerechnet. Landesgesetze, welche in der angedeuteten Richtung noch weitergehende Bestimmungen über die H. enthalten, sollen durch das Reichsgesetz unberührt bleiben. Schließlich wird behufs Sicherung einer einheitlichen Auslegung und Anwendung des unstreitig controversenreichen Gesetzes die oberste Instanz in das Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig verlegt. Dies hat inzwischen eine große Anzahl von Entscheidungen zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes erlassen. Als Hauptgrundsätze treten aus ihnen für die Eisenbahnunfälle hervor, daß die H. den Betriebsunternehmer trifft, nicht etwa den davon verschiedenen Eigenthümer des Schienenwegs, daß, wenn ein Unfall herbeigeführt ist durch das Zusammenstoßen der Züge von verschiedenen Betriebsunternehmern auf derselben Strecke, beide für den Schaden haften, und daß in allen Fällen der Unfall in innerm Zusammenhange mit den dem Bahnbetriebe eigenthümlichen Gefahren (Dampfkraft, Schienengleise) stehen muß, wenn ein Ersatzanspruch auf dies Gesetz gegründet werden soll. Vgl. Endemann, «Die H.» (Berl. 1871; 2. Aufl. 1876); Frantz, «Die H.» (Beuthen 1872); Kah, «Das Haftpflichtgesetz» (Manh. 1874); Eger, «Das Reichshaftpflichtgesetz» (Bresl. 1876).

Hagar, d. i. Flucht, hieß die ägypt. Magd Abraham's, welche demselben seinen ältesten Sohn Ismael gebar. Mit diesem, als er erwachsen war, durch Sarah, die rechtmäßige Gattin Abraham's, vertrieben, wanderte sie nach dem Süden von Palästina, wo Ismael der Stammvater vieler arab. Stämme wurde. Im Neuen Testament deutet Paulus den Namen der H. allegorisch aus und versteht darunter den «Stein» (Berg) der mosaischen Gesetzgebung. Viele Fabeln über H. finden sich unter den Mohammedanern, die sie als die Stammmutter der ismaelitischen Araber verehren und häufig nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wandern.

Hagebuche oder gemeine Weißbuche, s. Buche.

Hagebutte oder Hanbutte nennt man die fast stets rothgefärbte Scheinfrucht der Rosen, welche aus der hohlen, fleischig gewordenen, mit den harten, samenähnlichen Früchten erfüllten Blütenachse besteht. Die H., deren fleischige Hülle vorzüglich Schleimzucker, Gummi, Aepfel- und Citronensäure, Gerbstoff, Harz und mehrere Salze enthält, werden der Länge nach zerschnitten, von den Samen und den sie umgebenden, in der Haut Jucken erregenden Borsten befreit, entweder frisch mit Zucker eingemacht oder getrocknet und dann zu Suppen und Compots verwendet; hierzu sind besonders die großen, weichen, fleischigen H. der Apfelrose (Rosa pomifera) geschätzt. Sonst wurden die H. (Fructus Cynosbati) auch in der Heilkunde benutzt.

Hagedorn oder Weißdorn, Pflanzengattung, s. Crataegus.

Hagedorn (Friedr. von), namhafter deutscher Dichter, geb. 23. April 1708 zu Hamburg, machte sich auf dem dasigen Gymnasium nächst den alten Classikern auch mit der Literatur der Ausländer bekannt und studirte seit 1726 in Jena die Rechte. Im J. 1728 ging er als Privatsecretär mit dem dän. Gesandten nach London, von wo aus er 1729 in Hamburg auf Hamann's Zureden die erste Sammlung seiner Poesien unter dem Titel «Friedrich von H. Versuch einiger Gedichte» veröffentlichte. Doch schon 1731 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er 1733 als Secretär bei dem English Court, einer seit sehr früher Zeit daselbst bestehenden Gesellschaft engl. Kaufleute, angestellt wurde. Diese Stelle ließ ihm hinlängliche Muße, fortan der Literatur, der Dichtkunst, der Freundschaft und dem geselligen Vergnügen zu leben. Er starb in Hamburg 28. Oct. 1754. H. war kein im großen gestaltender, schöpferischer Geist, aber dadurch für seine Zeit bedeutend und auch für die Zukunft einflußreich, daß er, ebenso frei von Lohenstein's Schwulst als von Neukirch's ärmlicher Nüchternheit, das Lied auf einfachere Elemente zurückführte, ihm einen höhern Grad von Sangbarkeit ertheilte, sodaß die beliebtesten Componisten damaliger Zeit populäre Melodien dazu setzten. Er ließ überhaupt das Gefühl reiner und natürlicher im Liede sprechen, als es von seinen Vorgängern geschehen. Anakreontisch-satirische Lebensweisheit, mäßiger und durch Sittlichkeit geadelter Genuß in Wein und Liebe, Verherrlichung anmuthiger Naturscenen, Zufriedenheit, Geselligkeit und Freundschaft bilden die Hauptelemente seines Liedes, in welchem ihm zum Theil Chaulieu Vorbild war. So hat H. das Verdienst, der eigentliche Schöpfer des deutschen Gesellschaftsliedes geworden zu

Digitized by Google

sein. Auch in der poetischen Epistel, worin ihm Horaz, und in der poetischen belehrenden Erzählung, worin ihm Lafontaine Muster war, leistete H. für seine Zeit Treffliches. Zugleich erscheinen in seinen Liedern die rhythmische Form und die Sprache, an der er, wie die verschiedenen Ausgaben seiner Poesien beweisen, unablässig feilte, von einer damals so ungewöhnlichen Reinheit, Anmuth und wohltönenden Leichtigkeit, daß er sich dadurch den Beinamen des Dichters der Grazien erwarb. Die beste Ausgabe seiner «Poetischen Werke» nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (5 Bde., Hamb. 1800). — Christian Ludwig von H., des Vorigen Bruder, geb. 14. Febr. 1712 zu Hamburg, starb als Geh. Legationsrath und Generaldirector der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig in Dresden 24. Jan. 1780. Er ist als der eigentliche Vorläufer Winckelmann's zu betrachten und brach in mehrern Richtungen der Kunst neue Bahn. Durch ihn wurde auch 1765 die erste Gemäldeausstellung der Akademie in Dresden veranstaltet. Den meisten Ruf erwarb er sich durch seine «Betrachtungen über die Malerei» (2 Bde., Lpz. 1762). Ferner veröffentlichte er «Briefe über die Kunst» (Lpz. 1797).

Hagel nennt man die kugel- oder birnförmigen Eiskörner, welche zuweilen aus der Luft niederfallen. Dieselben bestehen in der Regel aus einem schneeartigen Kern und einer durchsichtigen, nicht selten concentrische Schichten bildenden Rinde. Im Mittel haben die Hagelkörner die Größe einer Erbse bis zum Taubenei; zuweilen aber erlangen sie 20—50 Ctmt. im Durchmesser, erreichen ein Gewicht von 0,5 Kilogr. und darüber und sind dann unregelmäßig. Kleinere Hagelkörner nennt man Schloßen, welche mit den noch kleinern, aus Schneeflocken gefilzten Graupeln nicht zu verwechseln sind. Die Wolken, aus denen der H. fällt, pflegen tief zu ziehen und sind durch eigenthümliche weißliche Färbung der Ränder und äußere Bildung ausgezeichnet. Ihr Herannahen, das meist schnell und unter Begleitung eines Sturms erfolgt, ist oft von einem eigenthümlichen Geräusche, meist auch von heftigem Regen, Blitz und Donner begleitet. Hagelwetter haben in der Regel keine große Breite und beschreiben auf ihrem Wege einen langen schmalen Streif; auch hat die Erfahrung gelehrt, daß manche Gegenden weit häufiger von solchen Strichen betroffen werden als andere. H. fällt in der Regel am Tage und zur Sommerzeit. Der H. ist weit häufiger in den gemäßigten Himmelsstrichen als in den Tropen- und Polargegenden. Die Bildung so großer Eismassen, wie sie als H. herabfallen, läßt sich schwer erklären und es sind daher vielerlei Hypothesen über die Entstehung des H. von Volta (1792), Vogel und Nöllner (1853), Dufour (1857—61) und F. Mohr (1862) aufgestellt worden. Letzterer nimmt an, daß die infolge der Sonnenwirkung bis zu hohen Regionen emporgestiegenen Wasserdämpfe durch sehr kalte darüberliegende Luftschichten schnell zu tropfbarem Wasser verdichtet werden. In den dadurch gebildeten luftverdünnten Raum stürzen noch mehr und noch kältere Luftschichten (bis zu — 40° C. und darunter) nach und verdichten noch mehr Wasserdampf, sodaß dadurch ein heftiger, absteigender kalter Luftstrom erzeugt wird, der den in den untern Luftschichten aufgelösten Wasserdampf massenhaft verdichtet und zum Gefrieren bringt. Die Zerstörungen, welche der H. auf den von ihm betroffenen Landstrichen besonders durch Zerschlagen der Feldfrüchte anrichten kann, sind sehr groß. Es ward daher auch der Wunsch rege, Hagelableiter, analog den Blitzableitern, aufstellen zu können. Da aber ein solcher immer nur wesentlich durch Elektricitätsableitung wirken könnte, der H. aber nicht Folge der Elektricität ist, so ergibt sich von selbst das Unnütze solcher Vorrichtungen. Dagegen haben die nach Analogie der Feuerversicherungsanstalten gegründeten Hagelversicherungsanstalten wesentlichen Nutzen gestiftet. (S. Versicherungswesen.)

Hagelsberg, Dorf bei der Stadt Belzig im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, geschichtlich bekannt durch das Treffen vom 27. Aug. 1813, in welchem die Preußen unter General von Hirschfeld den franz. General Girard schlugen.

Hagen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, in der alten Grafschaft Mark, an der Mündung der Ennepe oder Empe in die Volme, wichtiger Knotenpunkt der Bergisch-Märkischen, Rheinischen und Ruhr-Sieg- und Volme-Thal-Bahn, ist der Sitz eines Landrathamts und eines Kreisgerichts, einer Handelskammer, einer königl. Eisenbahncommission, einer Agentur der königl. Bankcommandite zu Dortmund und eines Landwirthschaftlichen Vereins. Die Stadt besitzt eine Realschule erster Ordnung, eine königl. Provinzialgewerbeschule, eine höhere Töchterschule, zwei evang., eine kath. und eine altkath. Kirche sowie eine Synagoge. Der sehr gewerbreiche Ort zählt (1875) 24,290 E., die namentlich eine blühende Textil- und Eisenindustrie unterhalten. Es befinden sich hier Puddlings und Walzwerke, Gußstahlfabriken für Eisenbahnbedürfnisse, Fabriken für Tuch, Leder, Papier und Taback, für Eisen-, Blech- und Stahlwaaren, Draht- und Kupferwalzwerke sowie Spinnereien

Digitized by Google

und Webereien in Wolle und Baumwolle, Zeugdruckereien, Bierbrauereien und Brennereien. Die Vorstadt Eilpe fabricirt in zahlreichen Werkstätten Messer und Schlösser. Nach Gevelsberg, einem Marktflecken und Eisenbahnstation, 11 Kilom. im Südwesten, führt die Enneper Straße (s. d.). — Der gewerbreiche Kreis H. zählt auf 413 QKilom. (1875) 121,652 E.

Hagen von Tronege, der Mörder Siegfried's im Nibelungenliede, ein Verwandter der burgund. Könige, nach der nordischen Ueberlieferung, wo er Högni heißt, ihr Bruder. In seiner Jugend mit Gunther als Geisel an Etzel's Hof geschickt, entflieht er von dort und kehrt mit Gunther in die Heimat zurück. Im Kampfe mit dem gleichfalls entflohenen Walther, der trotz H.'s Abrathen von Gunther angegriffen wird, verliert H. ein Auge. Im Nibelungenliede spielt er eine Hauptrolle; nachdem der Conflict zwischen Brunhild und Kriemhild ausgebrochen, macht er sich zum Vollstrecker der Rache Brunhildens und tödtet Siegfried meuchlerisch auf der Jagd. Trotzdem nöthigt er uns durch die Großartigkeit, Consequenz und Heldenhaftigkeit seines Auftretens an Etzel's Hofe, wohin Kriemhild die Brüder ins Verderben geladen, Bewunderung ab. Er hält ihnen, wie sie ihm die Treue bis zum Tode, und bis zum letzten Augenblicke, wo er durch Verrathen des Hortes sein Leben fristen könnte, bewährt er Muth und Festigkeit eines Helden. Mit noch übermenschlichern Zügen ist der nordische Högni ausgestattet. Jedenfalls gehört die Gestalt H.'s zu den gewaltigsten der altdeutschen Poesie.

Hagen (Ernst Aug.), bekannt als Kunstschriftsteller, Novellist und Dichter, geb. 12. April 1797 zu Königsberg, Sohn des durch mehrere Arbeiten über Chemie, Botanik und Pharmacie bekannten Medicinalraths und Professors Karl Gottfried H. (geb. 24. Dec. 1749 zu Königsberg, gest. 2. März 1829), bezog 1816 die Universität seiner Vaterstadt, um Medicin und Naturwissenschaften zu studiren, von denen er jedoch bald zu dem Studium der Kunst- und Literaturgeschichte überging. Noch während seiner Studienzeit ließ er sein romantisches Gedicht «Olfried und Lisena» (Königsb. 1820) in zehn Gesängen erscheinen, worin selbst Goethe ein entschiedenes Talent anerkannte. Nachdem er 1821 die philos. Doctorwürde in Königsberg erlangt, unternahm er eine größere Reise durch Deutschland nach Rom, ließ auch während dieser Zeit eine Sammlung seiner «Gedichte» (Königsb. 1822) erscheinen. Nach der Rückkehr nach Königsberg eröffnete er 1824 an der Universität seine Vorlesungen über Kunst- und Literaturgeschichte. Im J. 1825 erhielt er eine außerord., 1831 eine ord. Professur für diese Lehrfächer sowie auch zugleich die Aufsicht über die damals eben erst in Begründung begriffenen Kunstsammlungen. Er selbst stiftete 1830 die Universitäts-Kupferstichsammlung, 1831 den Königsberger Kunstverein und das städtische Museum. Literarisch wurde H. besonders durch seine trefflichen «Künstlergeschichten» bekannt, welche als Resultate umfassender Studien zu betrachten sind. Hiervon erschienen in längern Zwischenräumen: «Norica» (Bresl. 1827; engl. Uebersetzung, Lond. 1851), dem nürnberger Kunstleben gewidmet; «Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1861), worin ein wichtiger Abschnitt der florentin. Kunstgeschichte romanartig verarbeitet ist; «Wunder der heil. Katharina von Siena» (Lpz. 1840); «Leonardo da Vinci in Mailand» (Lpz. 1840) und «Acht Jahre aus dem Leben Michael Angelo Buonarroti's» (Berl. 1869). Namentlich gelang es ihm, durch eine geschickte chronistische Behandlung wie durch die fast dramatisch-lebendige Darstellung alle in der Kunstgeschichte nicht speciell Bewanderten zu der Meinung zu verleiten, als liege der Ghiberti'schen Chronik ein echtes von ihm aufgefundenes Manuscript zu Grunde. Einen strengwissenschaftlichen Charakter tragen jedoch H.'s «Beschreibung des Doms zu Königsberg» (Königsb. 1833), die «Geschichte des Theaters in Preußen» (Königsb. 1854) und «Die deutsche Kunst in unserm Jahrhundert» (Berl. 1857). Als Stifter der 1844 zu Königsberg begründeten Alterthumsgesellschaft Prussia gab er 1846—57 die «Neuen preuß. Provinzialblätter» heraus, die viele Beiträge von ihm, meist über kunstgeschichtliche Gegenstände, enthalten. Außer der vierten Auflage von Schenkendorf's «Gedichten» (Stuttg. 1862) veröffentlichte er auch «Max von Schenkendorf's Leben, Denken und Dichten» (Berl. 1863).

Hagen (Friedr. Heinr. von der), verdient als Förderer der altdeutschen Studien, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, besuchte das Lyceum zu Prenzlau und widmete sich dann auf der Universität zu Halle der Rechtswissenschaft, war kurze Zeit im praktischen Staatsdienst und wandte sich dann ganz dem Studium der ältern deutschen Literatur zu. Im J. 1810 wurde H. zum außerord. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der neueröffneten Universität zu Berlin ernannt; 1811 nach Breslau berufen, kehrte er 1821 als ord. Professor nach Berlin zurück, wo er später auch in die Akademie der Wissenschaften gewählt ward. Er starb zu Berlin 11. Juni 1856. H. erwarb sich das Verdienst, den Sinn für das

Digitized by Google

deutsche Alterthum, insbesondere für die altdeutsche Poesie nach Kräften gefördert zu haben, wenn er auch bei seiner, in der poetischen und polit. Begeisterung der Freiheitskriege und der romantischen Schule wurzelnden Richtung mit der von Lachmann und Grimm in andere Bahnen geleiteten Wissenschaft der deutschen Philologie nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Er war 1810 der erste in Deutschland, der das Altdeutsche in die Reihe der Universitätsstudien einführte. Seine wissenschaftliche Thätigkeit richtete sich vorzugsweise auf die deutsche Heldensage, insbesondere aber auf das Nibelungenlied. Er gab dasselbe, nachdem er schon 1807 eine Art Uebersetzung hatte erscheinen lassen, viermal (1810, 1816, 1820 und 1842) heraus, und die dritte Ausgabe kann für eins seiner Hauptwerke gelten. Ferner veröffentlichte er bezüglich der Heldensage «Deutsche Gedichte des Mittelalters» (mit Büsching, Berl. 1808) und «Das Heldenbuch in der Ursprache» (mit Primisser, 2 Bde., Berl. 1820—24), denen nach langjährigem Forschen erst gegen das Ende seines Lebens das «Heldenbuch» (2 Bde., Lpz. 1855) folgte. H.'s zweites Hauptwerk ist die fleißige Sammlung der «Minnesinger» (4 Thle. in 3 Bdn., Lpz. 1838), der er später im «Bildersaal altdeutscher Dichter» (Berl. 1856) die Ergebnisse der mühsamsten Forschungen über Bildnisse, Wappen und Lebensverhältnisse der deutschen Dichter des 12., 13. und 14. Jahrh. beifügte. Von seinen übrigen Werken sind noch hervorzuheben: «Literarischer Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie» (Berl. 1812), «Das Buch der Liebe» (mit Büsching, Bd. 1, Berl. 1809), «Altdeutsche und altnordische Heldensagen» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1855), «Gottfried von Straßburg's Werke» (2 Bde., Bresl. 1823), die durch die fleißigen literarischen Nachweise brauchbare Sammlung altdeutscher Erzählungen «Gesammtabenteuer» (3 Bde., Stuttg. 1850), «Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig des Heiligen» (Lpz. 1854), «Ueber die ältesten Darstellungen der Faust-Sage» (Berl. 1844) u. s. w. Mit Habicht und Schall führte er die Märchen der «Tausendundeine Nacht» (15 Bde., Bresl. 1825; 5. Aufl. 1840), allein aber «Tausendundein Tag» (11 Bde., Prenzl. 1826—32; 2. Aufl. 1836) in die deutsche Literatur ein. Seit 1835 gab H. das «Jahrbuch der berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde» heraus, in welchem sich viele Arbeiten von ihm finden.

Hagen (Gotthilf Heinr. Ludw.), namhafter Wasserbaumeister und Schriftsteller auf dem Gebiete der Wasserbaukunst, geb. 3. März 1797 zu Königsberg, widmete sich auf der Universität daselbst mathem. Studien und hörte vorzugsweise Bessel, der ihm auch bald Gelegenheit bot, sich im Gebrauche astron. Instrumente zu üben. Im Auftrage der berliner Akademie der Wissenschaften beobachtete er in Kulm die totale Sonnenfinsterniß am 18. Nov. 1816. Die Berechnung der verschiedenen Beobachtungen derselben, verbunden mit mehrern Tabellen, veröffentlichte H. im 5. Bande der «Zeitschrift für Astronomie». Wenngleich das Studium der theoretischen und angewandten Astronomie H. einige Jahre hindurch fast ausschließlich beschäftigte, so blieb bei ihm doch die Vorliebe zur Technik überwiegend, weshalb er dann zum Studium des Baufachs überging, 1819 legte er die Feldmesser- und 1822 die Baumeisterprüfung ab. Nach einer bauwissenschaftlichen Reise und manchen Bauausführungen und hydrotechnischen Vorarbeiten wurde H. 1825 als Stellvertreter des Regierungs- und Baraths nach Danzig berufen und 1826 als Hafenbauinspector in Pillau angestellt. Im J. 1831 trat er mit dem Titel Oberbaurath in die damalige Oberbaudeputation. Neben den ihm zugewiesenen Geschäften, die sich vorzugsweise auf Strombauten bezogen, lehrte er 1832 und 1833 in der Artillerie- und Ingenieurschule, sowie in den folgenden Jahren bis 1849 in der Bauakademie Wasserbaukunst. Inzwischen hatte ihn 1842 die Akademie der Wissenschaften zum Mitgliede gewählt. Er erhielt 1847 den Titel Geh. Oberbaurath und trat 1850 bei Auflösung der Oberbaudeputation als vortragender Rath in das Handelsministerium. H. war 1854—56 in der damaligen Admiralität mit der Aufstellung des Projects und Einleitung des Baues des Kriegshafens an der Jade beschäftigt, worauf nach dem Wiedereintritt in das Handelsministerium vorzugsweise die Hafenbauten ihm übertragen wurden. H. wurde 1866 mit dem Titel Oberbaudirector zum Vorsitzenden der technischen Baudeputation ernannt und 1869 mit Verleihung des Ranges als Rath erster Klasse zum Oberlandesbaudirector erhoben. Unter H.'s fachwissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben: «Beschreibung neuerer Wasserbauwerke» (Berl. 1826), «Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung» (Berl. 1837; 2. Aufl. 1867) und vor allem sein «Handbuch der Wasserbaukunst» (3 Bde., Berl. 1841—65; 3., wesentlich umgearbeitete Ausg., Bd. 1 u. 2, Berl. 1869—71). Hierzu kommt die kleinere Schrift «Zur Frage über das deutsche Maß» (Berl. 1861). Außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften veröffentlichte er noch zahlreiche Abhandlungen in den Denkschriften der berliner Akademie, wie «Ueber Form und Stärke gewölbter Bogen» (Berl. 1844; neue Bearbeitung 1862), «Ueber die Oberflächen der

Digitized by Google

Flüssigkeiten» (Thl. 1 u. 2, Berl. 1845—46), «Ueber den Einfluß der Temperatur auf die Bewegung des Wassers in Röhren» (Berl. 1854), «Ueber die Ausdehnung des Wassers unter verschiedenen Wärmegraden» (Berl. 1855), «Ueber Flut und Ebbe in der Ostsee» (Abth. 1 u. 2, Berl. 1857—59), «Ueber Wellen auf Gewässern von gleichmäßiger Tiefe» (Berl. 1861).

Hagenau, Kreisstadt und Cantonshauptort im deutsch-reichsländischen Bezirk Unterelsaß, 28 Kilom. nördlich von Straßburg, an der Moder und der Eisenbahn Straßburg-Weißenburg, welche hier nach Beningen abzweigt, ist Sitz einer Kreisdirection, hat fünf Kirchen, ein Gymnasium, eine große, mit einer Besserungsanstalt für Kinder verbundene Strafanstalt für Weiber, eine Bibliothek, ein Hospital und ein Theater und zählt (1875) 11,726 E., welche sehr bedeutenden Hopfenbau und Handel mit Hopfen, Getreide, Leinen, Oel und Wein, ferner Fabrikation von Porzellan, Fayence, Seife u. s. w. treiben. H., mitten im Hagenauer Wald gelegen, war ursprünglich ein Jagdschloß Herzog Friedrich's von Schwaben, entstand als Ortschaft um 1123 und wuchs unter den ersten Hohenstaufen, die sich oft hier aufhielten, rasch zur Stadt heran. Friedrich Barbarossa gab der Stadt 1164 Verfassung und Gerichtsbarkeit und verwandelte das Jagdschloß in eine kaiserl. Pfalz, in welcher bis 1208 die Reichskleinodien verwahrt wurden. Nach dem Untergang der Hohenstaufen blieb H. Sitz des Landvogts von Unterelsaß, dem 1354 die Obhut über den neugegründeten Zehnstädtebund zufiel. Nachdem diese Landvogtei 1408—1558 bei den Pfalzgrafen bei Rhein gewesen war, wurde sie seitdem an habsburgische Prinzen verliehen. H. wurde 1634 von den Franzosen eingenommen, denen sie im Westfälischen Frieden verblieb. Die Festungswerke der Stadt wurden 1677 zerstört. Am 7. Aug. 1870 besetzten deutsche Truppen die Stadt, welche seitdem beim Deutschen Reiche verblieb. — Der Kreis H. zählt auf 668,8 QKilom. (1875) 71,083 E.

Hagenbach (Karl Rud.), gelehrter Theolog und Kirchenhistoriker, geb. 4. März 1801 zu Basel, wo sein Vater, Karl Friedrich H. (gest. 20. Nov. 1849), bekannt durch sein «Tentamen Florae Basileensis» (2 Bde., Bas. 1821—34; Supplement 1843), als Professor der Anatomie und Botanik lebte, erhielt die erste Jugendbildung in seiner Vaterstadt und besuchte die Universitäten zu Bonn und Berlin, wo er sich mit der Schleiermacher'schen Richtung befreundete. Nachdem er 1823 nach Basel zurückgekehrt, habilitirte er sich bei der neuorganisirten Hochschule und fand hier im Umgange mit De Wette manche Anregung zur Durchbildung seiner dogmatischen Ansichten. Bald zum außerord., 1828 zum ord. Professor und 1830 zum Doctor der Theologie ernannt, zeichnete er sich durch seine Lehrgabe sowol als durch schriftstellerische Leistungen aus, von denen besonders die kirchenhistor. Arbeiten viel Beifall fanden. In dieser Stellung wirkte er bis zu seinem 7. Juni 1874 erfolgten Tode. Schon seine «Tabellarische Uebersicht der Dogmengeschichte» (Bas. 1828) wurde wegen ihrer Anschaulichkeit gerühmt. Seinen Ruf begründete er für weitere Kreise durch die «Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation» (6 Bde., Lpz. 1834—43; 2. Aufl. 1851—56), die sich durch klare und anziehende Darstellung auszeichnen und die geschichtliche Entwickelung des evang. Protestantismus bis zur Mitte des 19. Jahrh. herab behandeln. Später folgten die «Vorlesungen über die ältere Kirchengeschichte» (2 Bde., Lpz. 1853—55; 2. Aufl. 1857—63) und die «Vorlesungen über die Kirchengeschichte des Mittelalters» (2 Bde., Lpz. 1860—61). Ferner veröffentlichte H. ein treffliches «Lehrbuch der Dogmengeschichte» (2 Bde., Lpz. 1840—41; 4. Aufl. 1857) und die sehr geschätzte «Encyklopädie und Methodologie der theol. Wissenschaften» (Lpz. 1833; 9. Aufl. 1874). Zu dem von ihm eingeleiteten Sammelwerke «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche» lieferte er den zweiten Band (Elberf. 1859), die Biographien von Oekolampadius und Myconius enthaltend. Sonst sind von seinen theol. Schriften, außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften, noch hervorzuheben die «Grundlinien der Homiletik und Liturgik» (Lpz. 1863), die Denkschrift auf De Wette (Lpz. 1850) und die «Geschichte der theol. Schule Basels» (Bas. 1860) sowie der «Leitfaden zum christl. Religionsunterricht an Gymnasien und höhern Bildungsanstalten» (Lpz. 1850; 5. Aufl. 1874). H.'s «Predigten» (6 Bde., Bas. 1830—58) stellten ihn unter die besten neuern Kanzelredner Deutschlands. Seit 1845 gab H. (seit 1860 gemeinschaftlich mit Finsler) das «Kirchenblatt für die reform. Schweiz» heraus. Als Dichter hat er sich in den poetischen Sammlungen «Luther und seine Zeit» (Frauenf. 1838) und «Gedichte» (2 Bdchn., Bas. 1846; 2. Aufl. 1863) bekannt gemacht. Vgl. Eppler, «Karl Rudolf H.» (Gütersl. 1875); Stähelin-Stockmayer, «Karl Rudolf H.» (Bas. 1875).

Hagestolz nennt man einen Mann, welcher, obgleich er heirathen und eine Familie gründen könnte, doch unverheirathet bleibt. Schon in einigen griech. Staaten, wie namentlich Sparta,

Digitized by Google

zog die Ehelosigkeit rechtliche Nachtheile nach sich, und in Rom erhob der Censor von den H. eine Abgabe (aes uxorium). Augustus verband in der Lex Julia et Papia Poppaea vom J. 9 n. Chr. mit der Ehelosigkeit mehrere Nachtheile, besonders Unfähigkeit, von Nichtverwandten zu erben, was aber Konstantin d. Gr. wieder aufhob. Auch in Deutschland bestanden in einigen Ländern, vorzüglich am Rhein, Rechtsnachtheile für den H., indem die Obrigkeit einen Theil von dem Vermögen desselben, gewöhnlich das von ihm selbst erworbene, bei seinem Tode einzog, über das er auch durch Testament nicht verfügen konnte.

Haggai, hebr. Prophet, weissagte zur Zeit des Landpflegers Serubabel und des Hohenpriesters Josua, unter dem pers. Könige Darius Hystaspes, um 520, zu einer Zeit, als der Bau des jüd. Tempels stockte. Die von ihm erhaltenen vier Weissagungen, in welchen er das Wiederaufblühen des jüd. Staats von der Wiederherstellung des Tempels abhängig macht, sind durchaus ein Werk nüchternster Reflexion und verrathen durch ihren engherzigen Eifer für den levitischen Tempelcultus den Einfluß einer Zeit, in welcher der prophetische Geist erloschen war.

Hagiographa (griech.), d. i. heilige Schriften, auch Graphai, Schriften schlechthin, ist der Name für den dritten, zwar ebenfalls heilig gehaltenen, aber theilweise von der gottesdienstlichen Vorlesung in den Synagogen ausgeschlossenen Theil des hebr. Kanons, welcher die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, das Hohe Lied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt. Dieser Theil des Kanons wurde am spätesten abgeschlossen, und es konnten noch einige Schriften aus dem 3., 2. und Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. in demselben Aufnahme finden. In der griech. Uebersetzung des Alten Testaments sind die H. nicht als selbstständige Sammlung wie im hebr. Kanon zusammengestellt, sondern sachlich geordnet, Ruth, Chronik, Esra, Nehemia, Esther unter die historischen, Klagelieder und Daniel unter die prophetischen Bücher eingereiht, die übrigen als poetische Stücke nachgestellt. Dieselbe Anordnung ging auch in die Vulgata und in die luth. Bibelübersetzung über.

Hagn (Charlotte von), berühmte Schauspielerin, wurde 23. März 1813 zu München geboren. Sie betrat 1827 in ihrer Vaterstadt zum ersten mal die Bühne und entwickelte bald so bedeutendes Talent, daß sie schon nach sechs Monaten unter vortheilhaften Bedingungen beim Hoftheater engagirt wurde. Die großen Schauspieler dieses Theaters, Eßlair, Urban, Vespermann, wirkten bedeutsam auf ihre künstlerische Entwickelung ein. Im Nov. 1828 gastirte sie mit großem Erfolge in Wien, wo sie Sophie Schröder kennen lernte, die ihr nun ebenfalls Lehrerin war. Im J. 1833 erhielt Charlotte am berliner Hoftheater ein dauerndes Engagement, und hier begründete sie ihren künstlerischen Ruf. Das Graziös-Neckische, Reizend-Muthwillige, Schalkhaft-Launige, die reiche Fülle lebendiger Naturanlagen, unterstützt durch vortheilhafte äußere Mittel, waren es, womit sie auf der Bühne fesselte. Eine feine Salonbildung machte die Künstlerin auch im gesellschaftlichen Leben zu einer liebenswürdigen Erscheinung. Obschon Charlotte auch in der Tragödie geniale Momente aufwies, war doch diese nicht ihr eigentliches Fach; die Elemente ihres Wesens brachen hierbei oft störend durch. Im Frühjahr 1846 verließ sie die Bühne, vermählte sich mit dem Gutsbesitzer von Oven und wandte sich nach München. Ihre Ehe wurde später wieder aufgelöst. — Charlotte's Schwester, Auguste von H., geb. 1818 zu München, betrat daselbst 1832 die Bühne und kam 1833 an das Königsstädter, 1838 an das Hoftheater zu Berlin. Hier blieb sie bis 1849, wo sie sich verheirathete.

Hagn (Ludw. Karl Heinr. von), deutscher Genremaler, geb. zu München 23. Nov. 1820, war ursprünglich für die militärische Laufbahn bestimmt und erhielt seine Erziehung im königl. Cadettencorps zu München; aber seine frühzeitig entwickelte Neigung zur bildenden Kunst machte ihn diesem Berufe untreu. In Berlin, wo seine Mutter mit der berühmten Schauspielerin Charlotte H., seiner Schwester, weilte, unternahm er die ersten Versuche in der Malerei im Atelier des Marinemalers W. Krause, in welchem Ed. Hildebrandt und Ch. Hoguet seine Mitschüler waren. In die J. 1840—46 fällt sein Besuch der münchener Akademie; darauf vollendete er seine Studien in Belgien, indem er zwei Jahre in Antwerpen und ebenso lange in Brüssel unter Eugène de Block sich zum Genremaler ausbildete. Im J. 1850 besuchte er abermals Berlin, dann 1853 Paris. In dieser ganzen Zeit macht sich bei seinen Arbeiten eine vorwiegende Neigung zu Darstellungen aus den höhern gesellschaftlichen Kreisen des 18. Jahrh. geltend. Er wußte das ganze Gepräge der Rococozeit mit einer solchen Meisterschaft wiederzugeben, daß er in diesem Genre eine nahezu einzige Stellung einnimmt. Diese gerühmten Eigenschaften treten an allen größern Compositionen jener Zeit hervor, so an der Musikalischen Morgenunterhaltung (1860), am Archivar (1861), an der Näscherin, vorzüglich aber an den

Digitized by Google

zwei Gemälden: Der Sonntag-Nachmittag, wo er einmal die pariser Welt im Freien, dann die münchener Welt in den engen Räumen eines Brauhauses die Freuden des Sonntags genießen läßt. Andere Bilder von ihm sind: Die Alchemisten, Die Toilette (1862), Die Kinder in der Gelehrtenstube (1863), Ital. Gartenscene (1868, in der Schack'schen Galerie), Fahrende Musikanten (Zeit des Dreißigjährigen Kriegs), Die gute alte Zeit, Ein Duell zwischen Cavalieren des 17. Jahrh. Eine Reise durch Italien 1864 und 1865 hatte H. der eingeschlagenen Richtung keineswegs entfremdet, wol aber brachte er eine große Auffassung der Form und einen außergewöhnlichen Reiz des Colorits als glückliche Errungenschaft heim. Beweis dafür ist sein 1869 ausgestelltes Gemälde: In einer röm. Bibliothek, ein Meisterstück feinster Charakteristik. Seit seiner Vermählung 1868 wohnt er dauernd in München.

Hahn, das männliche Huhn, galt bei allen Völkern des Alterthums als das Symbol der Wachsamkeit und kriegerischer Kampflust, weshalb er bei den Griechen und Römern dem Ares oder Mars heilig war. Besonders wurde auch sein Krähen in Bezug auf Krieg für weissagend gehalten. Außerdem war er dem Apollo als Sonnengotte, der Minerva als Zeichen der Wachsamkeit, dem Aesculap und Mercur heilig. Dem Aesculap opferten die Griechen einen H., sobald sie von einer Krankheit genasen. Die neuern Juden opfern, infolge der Erzählungen bei den Rabbinen, am Abend vor dem langen Versöhnungstage einen H. Nach orient. Sagen singt im Paradiese Mohammed's jeden Morgen ein heiliger H. von ungeheuerer Größe einen Lobgesang Gottes, und das Krähen der Hähne auf Erden am frühen Morgen ist die Wiederholung desselben. Erst wenn der Tag des allgemeinen Gerichts naht, wird er verstummen. In der christl. Symbolik gilt der H. als Wächter und Bote des Lichts, als Prediger in dem Dunkel und Verkünder des Tags; darum steht er als Wetterhahn auf den Thürmen der Kirchen. Der goldene H. symbolisirt die Sonne und der rothe die Feuersbrunst. Als Attribut erscheint er bei Sanct-Petrus (selten), Sanct-Marius und Sanct-Veit. Der H. gilt auch als das Symbol von Frankreich. Welchen Ursprung dieses Symbol hat, ist unklar, zumal sich dasselbe auf ältern Münzen und Denkmälern durchaus nicht vorfindet. Man nimmt an, daß der Gallische H. aus der Doppelsinnigkeit des lat. Wortes Gallus (d. i. Hahn und zugleich Gallier) entstanden sei. In der Revolution von 1789 setzte man zuerst statt der Insignien des bourbonischen Königthums den H. auf die Heeresfahnen. Napoleon I. ersetzte ihn durch den Adler, den aber die Restauration wieder abschaffte. Nach der Julirevolution ward der H. auf den Kriegsfahnen wiederhergestellt, 1852 aber durch Ludwig Napoleon abermals abgeschafft und dafür der Adler eingeführt. — Hahnengefechte, eine Volksbelustigung, wobei zwei abgerichtete und wohlgefütterte Hähne zum Kampfe zusammengelassen werden, waren schon im Alterthume bei den Griechen und Römern üblich. In Athen ordnete Themistokles zum Andenken an eine gute Vorbedeutung, die ihm zwei kämpfende Hähne, da er gegen die Perser zog, gegeben hatten, jährlich Hahnenkämpfe im Theater an. Um die Hähne feuriger zu machen, gab man ihnen vorher Knoblauch zu fressen; auch schon die Griechen versahen sie an den Füßen mit Sporen. Bei den Römern wurden nicht blos Hähne, sondern auch andere Vögel, wie Wachteln, zum Kampfe abgerichtet. Obschon die christl. Lehrer sehr früh gegen das grausame Schauspiel der Hahnengefechte eiferten, so fanden dieselben doch das ganze Mittelalter hindurch statt und sind noch gegenwärtig nicht nur in England volksthümlich und Anlaß zu Wetten, sondern kommen auch in den Niederlanden und in Italien hier und da vor. In England wurden sie bald verboten, bald gestattet. Heinrich VIII. gab in Westminster große Hahnengefechte; Karl II. erneuerte dieses Fest jährlich auf dem Royal cockpit (Hahnentheater). Außer Europa findet man Hahnengefechte auch in China, Persien, bei den malaiischen Völkern des Indischen Archipels und bei den Indianern in Amerika.

Hahn (Aug.), namhafter deutscher Theolog, geb. 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Eisleben, besuchte das Gymnasium zu Eisleben und studirte seit 1810 zu Leipzig Theologie. Nachdem er noch seit 1817 das Predigerseminar zu Wittenberg besucht, wurde er 1819 zum außerord. Professor der Theologie in Königsberg ernannt. Schon damals zeichnete er sich durch gelehrte Arbeiten über Bardesanes, Marcion und Ephraem aus. H. wurde 1820 Pfarrer der Altstadt und Superintendent in Königsberg, legte aber schon nach zwei Jahren diese Aemter nieder, da er inzwischen 1821 eine ord. Professur an der Universität erhalten hatte. Im J. 1826 als ord. Professor der Theologie nach Leipzig berufen, schrieb und vertheidigte er hier die bekannte Abhandlung «De rationalismi qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione» (Lpz. 1827), in welcher sich seine supranaturalistische Richtung in der Theologie kundgab. Bald darauf veröffentlichte er die «Offene Erklärung an die evang. Kirche zunächst in Sachsen und Preußen» (Lpz. 1827), worin er den entschiedenen

Digitized by Google

Rationalisten den Austritt aus der evang. Kirche anrieth. H. wurde 1833 als Consistorialrath und ord. Professor nach Breslau berufen und 1844 zum Generalsuperintendenten für Schlesien ernannt. Von seinen theol. Arbeiten sind noch zu nennen das «Lehrbuch des christl. Glaubens» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1858), die Herausgabe der hebr. Bibel (1831) in mehrern Auflagen, die «Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-kath. Kirche», «Das Bekenntniß der evang. Kirche und die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener» (1847) sowie «Das Bekenntniß der evang. Kirche in seinem Verhältniß zu dem der römischen und griechischen» (Lpz. 1853). H.'s «Sendschreiben» an die Geistlichkeit seiner Diöcese vom 1. Mai 1852, das besonders durch das Erscheinen fremder Missionsprediger und Jesuiten in Schlesien veranlaßt wurde, rief einen lebhaften Kampf hervor. Auch gab er die «Predigten» (Bresl. 1852) heraus, die er seit 1830 gehalten. H. starb 13. Mai 1863 zu Breslau.

Hahn (C. Hugo), verdienter Missionar, geb. 18. Oct. 1818 auf Vegesaksholm, einem alten, seiner Familie gehörenden Gute auf einer Insel der Düna bei Riga, trat 1829 in das Missionshaus zu Barmen ein, besuchte für einige Zeit die Universität Bonn und wurde 1841 von der barmer Mission nach der Capstadt gesandt. Nachdem H. bis zum Oct. 1844 in Windhock oder Eikanis, dem Sitze des berüchtigten Namaquahäuptlings Jonker Afrikaner im nördl. Großnamaqualande, thätig gewesen, ließ er sich unter den Ovahereró oder Cattle Damaras nieder, welchen er in der Station Neubarmen oder Otyikango einen Concentrationspunkt schuf. Während des J. 1854—55 verweilte H. in Europa und benutzte diese Gelegenheit zur Herausgabe seiner Grammatik und seines Wörterbuchs der Hererósprache. Nach Afrika 1855 zurückgekehrt, unternahm er 1857 eine Forschungsreise zu den nördl. Ovambostämmen, wurde jedoch bald zur Umkehr gezwungen. Nachdem er 1861 nochmals Europa besucht hatte, wo er seine Uebersetzung eines großen Theils der Bibel sowie einiger anderer Schriften in der Hererósprache zum Druck beförderte, gründete er die Missionsstation Otyimbingué, welche der Mittelpunkt für die Hereró geworden ist. Viermal wurde es seit 1863 von den Namaqua's vergebens angegriffen, bis es den Bemühungen H.'s endlich glückte, in einer in den Tagen vom 17. bis 23. Sept. 1870 nach Okahandya oder Schmelens Hope zusammenberufenen Versammlung der Hereró- und Namaquahäuptlinge einen dauernden Frieden zwischen beiden Völkern zu vermitteln. Hierauf durchreiste er 1871 abermals das Land der Hereró, kam 1874 auf kurze Zeit nach Deutschland und kehrte dann wieder nach Südafrika zurück.

Hahn (Heinr. Wilh.), namhafter Verlagsbuchhändler, geb. zu Hannover 9. Jan. 1795, wurde nach vorherigen akademischen Studien in Göttingen (1814—16) und erlangter geschäftlicher Vorbildung als der älteste Sohn bereits im Sept. 1818 Associé seines verdienstvollen Vaters, Heinrich Wilhelm H. des Aeltern (geb. zu Lemgo 30. Oct. 1760, gest. 4. März 1831). Letzterer hatte im Nov. 1792 seine Buchhandlung in Hannover begründet, kaufte nachher außer einigen andern Buchhandlungen 1810 auch die damals schon über 100 Jahre bestandene Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch in Leipzig und verschaffte seinen Geschäften und Verlagsunternehmungen sehr bald einen bedeutenden Aufschwung, wobei ihn die lebhafte und umfassende Theilnahme besonders des ältesten, später auch die seiner beiden jüngern Söhne glücklich unterstützte. Anfang März 1831 übernahm Heinrich Wilhelm H. nach dem Ableben des Vaters die Buchhandlung in Hannover für seine alleinige Rechnung und seit 1843 auch die Verlagsbuchhandlung zu Leipzig von seinem Bruder Bernhard Heinrich H. (geb. 1797), der bereits 1845 starb. Es ist demselben auch unter dem Beistande seines jüngern Bruders und Associé Friedrich H. (geb. 1801, gest. 1867) gelungen, die geachtete Stellung der alten Firma in allen Beziehungen zu befestigen und zu erhöhen, namentlich ist der Verlag durch zahlreiche und oft aufgelegte Werke hauptsächlich im Gebiete der Philologie, Pädagogik, Naturwissenschaften, Geschichte u. s. w. bereichert worden, deren großartiger Absatz bis ins entfernte Ausland reicht. Zur besondern Ehre gereicht H. der Verlag der vom Freiherrn von Stein angeregten, von Pertz begründeten und dann von Waitz fortgesetzten «Monumenta Germaniae historica», von welchen 1830 die beiden ersten Bände erschienen, ein Nationalwerk, das die vollständigste Quellensammlung der ältern deutschen Geschichte zur Aufgabe hat. Heinrich Wilhelm H. starb 19. April 1873, während sein einziger Sohn, Eduard H., bereits vor ihm verstorben war. Nach testamentarischen Anordnungen gingen beide Handlungen in Hannover und Leipzig in Besitz seines Enkels, Herbert Wilhelm Thielen, über.

Hahn-Hahn (Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von), geistreiche deutsche Schriftstellerin, die Tochter des durch seine enthusiastische Liebe für das Theater und Schauspielwesen bekannten Grafen Karl Friedrich von H. (geb. 18. Mai 1782, gest. 21. Mai

Digitized by Google

1857 zu Altona), wurde 22. Juni 1805 zu Treſſow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin geboren. Da ihr Vater 1813—15 in mecklenburg. Dienſten die Feldzüge mitmachte, ſpäter als Führer von Schauſpielertruppen meiſt von ſeinen Gütern abweſend war, auch durch ſeine Lieblingsneigung ſeine Vermögensumſtände ſo zerrüttet hatte, daß die Güter einem Sequeſter überlaſſen werden mußten, ſo fehlte der Tochter ſchon in der Kindheit ein eigentlicher Mittelpunkt und das verſöhnende Element des unmittelbaren häuslichen Einfluſſes. Mit ihrer Mutter lebte ſie in Roſtock, dann in Neubrandenburg, ſeit 1821 in Greifswald, wo ſie ſich 1826 mit einem Couſin, dem reichbegüterten Grafen Friedrich Wilhelm Adolf von H., vermählte. Dieſe Ehe wurde jedoch bereits 1829 gelöſt. worauf die Gräfin Ida nähere und weitere Reiſeausflüge unternahm. Sie beſuchte 1835 die Schweiz, 1836 und 1837 Wien, 1838—39 Italien, 1840—41 Italien, Spanien und Frankreich, 1842 Schweden und zuletzt Syrien und den Orient. Ihre deutſchen Ruheſtationen nahm ſie abwechſelnd in Berlin und Dresden. Ihr unleugbar bedeutendes, durch vielſeitige Ausbildung unterſtütztes Talent, dem aber leidenſchaftliche Unruhe und eingewurzelte Vorurtheile eine gleichmäßige Vollendung nicht geſtatteten, bewährte ſie anfangs im Lyriſchen durch ihre «Gedichte» (Lpz. 1835), «Neue Gedichte» (Lpz. 1836), «Venetianiſche Nächte» (Lpz. 1836) und «Lieder und Gedichte» (Berl. 1837), ohne jedoch eine hervorragende Stellung zu erringen. Später wendete ſie ſich dem ſog. ſocialen Romane zu, womit ſie in der excluſiven Geſellſchaft außerordentlichen Erfolg erzielte. Raſch folgten ſich: «Aus der Geſellſchaft» (Berl. 1838), «Der Rechte» (Berl. 1839), «Gräfin Fauſtine» (Berl. 1841), «Ulrich» (2 Bde., Berl. 1841), «Sigismund Forſter» (Berl. 1843), als Fortſetzung des letzten Romans «Cecil» (2 Bde., Berl. 1844), «Zwei Frauen» (2 Bde., Berl. 1845), «Clelia Conti» (Berl. 1846), «Sibylle» (2 Bde., Berl. 1846) und «Levin» (2 Bde., Berl. 1848). Neue Auflagen von dieſen Schriften erſchienen unter dem Geſammttitel: «Aus der Geſellſchaft» (21 Bde., Berl. 1844 u. 1851). Dieſe Schöpfungen der Gräfin H. ſind weniger Darſtellungen des alle Stände verknüpfenden allgemein Menſchlichen, ſondern im eigentlichſten Sinne Romane einer excluſiven Kaſte, in welchen ariſtokratiſcher Hochmuth und ſubjective Willkür namentlich das Verhältniß der Geſchlechter und der Stände zueinander in grell unwahren Farben ſchildern. Eine ſchneidend bittere, aber verdiente Satire auf dieſe Richtung war «Diogena, Roman von Iduna Gräfin H.-H.» (Lpz. 1847), deren Verfaſſerin Fanny Lewald iſt. Dieſelben Eigenſchaften finden ſich auch in den vielen Reiſeſchriften der Gräfin, wie «Jenſeits der Berge» (2 Bde., Lpz. 1840), «Reiſebriefe» (2 Bde., Berl. 1841), «Erinnerungen aus und an Frankreich» (Berl. 1842), «Ein Reiſeverſuch im Norden» (Berl. 1843) u. ſ. w., denen ſich zuletzt «Orient. Briefe» (3 Bde., Berl. 1844) anreihten. Die Darſtellung erſcheint in dieſen Reiſeſchriften überall mehr glänzend als tief, das Urtheil geiſtreich und blendend, aber auch flüchtig und durch den augenblicklichen Eindruck beſtimmt. Die Gräfin H. trat 1850 plötzlich zur kath. Kirche über und zeigte ſich durch Wort und That als eine eifrige Convertitin. Die Schrift «Von Babylon nach Jeruſalem» (Mainz 1851), welche ihren Uebertritt rechtfertigen ſollte, bewies wenigſtens gänzliche Unbekanntſchaft mit dem Weſen der prot. Kirche. In ihren nächſtfolgenden Schriften, wie «Unſerer lieben Frau» (Mainz 1851; 3. Aufl. 1856), «Aus Jeruſalem» (Mainz 1851), «Die Liebhaber des Kreuzes» (2 Bde., Mainz 1852), «Ein Büchlein vom guten Hirten» (Mainz 1853) u. ſ. w. zeigte ſie nur auf anderm Gebiete die ihr eigene Excluſivität. Nirgends Befriedigung findend, hatte ſich die Gräfin inzwiſchen ſtrenger Asceſe zugewandt und war im Nov. 1852 als Novize zu Angers in ein Kloſter getreten. Später widmete ſie ſich zu Mainz der Rettung Gefallener. In ihren neuern Romanen «Maria Regina» (2 Bde., Mainz 1860; 3. Aufl. 1865), «Peregrina» (2 Bde., Mainz 1864), «Doralice» (2 Bde., Mainz 1861; 2. Aufl. 1863), «Zwei Schweſtern» (2 Bde., Mainz 1863), «Die Erbin von Kronenſtein» (2 Bde., Mainz 1869), «Die Erzählung des Hofraths» (2 Bde., Mainz 1872), «Die Geſchichte eines armen Fräuleins» (2 Bde., 1872), «Vergib uns unſere Schuld» (2 Bde., Mainz 1874) herrſcht bei allen glänzenden Vorzügen in Bezug auf Diction und Menſchenkenntniß, eine entſchieden ultramontane Richtung vor. Auch fallen in dieſe Zeit außer einigen andern Schriften noch ihre «Bilder aus der Geſchichte der Kirche» (3 Bde., Mainz 1856—64).

Hähnel (Ernſt Jul.), ausgezeichneter Bildhauer, geb. zu Dresden 9. März 1811, ſtudirte an der dortigen Bauſchule unter Thürmer's Leitung die Baukunſt und ging 1830 zu gleichem Zwecke nach München. Dort führten ihn indeß die antiken Bildwerke der Glyptothek zur Plaſtik. Im folgenden Jahre reiſte er nach Italien, wo ihn Florenz mit ſeinen herrlichen Renaiſſancebauten wieder als Architekten beſchäftigte, während er ſich ſodann in Rom gänzlich

Digitized by

der Plaſtik zuwandte. Aus der Unentſchiedenheit zu ernſtem und angeſtrengtem Fleiße übergehend, verweilte er ſeit 1835 drei Jahre in München, wo der Umgang mit Genelli und Schwind und die Anſchauung der Werke von Cornelius ihn beſtimmter in die Richtung führten, für welche ihm Michel Angelo den Anſtoß gegeben. Auf Semper's Veranlaſſung wurde er 1838 nach ſeiner Vaterſtadt zurückgerufen, um einen Theil der Sculpturen am neuen Theatergebäude zu fertigen. Das Innere erhielt einen Fries von ſeiner Hand, der einen Bacchuszug in wahrhaft antiker Weiſe wiedergibt. Für die äußere Ausſchmückung des Gebäudes meißelte H. in Sandſtein die Statuen von Sophokles und Ariſtophanes, Shakſpeare und Molière. Hierzu kommen noch einige Karyatiden und Ornamente. Ingleichen erhielt das neue Orangeriehaus von ihm die beiden Sandſteinfiguren der Flora und Pomona. Im J. 1842 errang er mit ſeinem Modell einer Beethoven-Statue den Sieg in einer von Bonn ausgeſchriebenen Preisbewerbung, und 12. Aug. 1845 wurde ſein in Erz gegoſſenes Denkmal des Tondichters auf dem Münſterplatze zu Bonn enthüllt. Die nächſte größere Arbeit war für das Univerſitäts-Jubelfeſt in Prag eine Statue Karl's IV., welches dem mittelalterlichen Stil ſich nähernde Standbild 1848 enthüllt wurde. Inzwiſchen ſtieg der neue Muſeumsbau in Dresden empor, und die nächſten Jahre waren mit der Arbeit an den Sculpturen dafür ausgefüllt. Außer zahlreichen Reliefs aus dem Alten Teſtament und der antiken Mythe beſtehen dieſelben aus ſechs überlebensgroßen Statuen in Sandſtein: Alexander, mit jenem Aufblick, wie ihn Lyſipp zu bilden pflegte; Lyſipp ſelbſt, eine feinſtiliſirte Gewandfigur; Michel Angelo in männlich ſtraffer Haltung; Dante, ſcharf und ſtreng, mit einem Buch, in welchem die Rechte blättert; Rafael, die ſchönſte und gelungenſte (ſpäter auch in Marmor wiederholte) Figur, niederſchreitend von erhöhter Stufe, anmuthig und frei; endlich die feſte und gediegene Geſtalt von Peter von Cornelius. Dieſen Arbeiten folgten ſeit 1858 die vier Evangeliſten und die heil. Drei Könige für den Thurmbau zu Neuſtadt-Dresden in doppelter Lebensgröße; darauf das Denkmal des Königs Friedrich Auguſt II. von Sachſen für Dresden, welches 1867 auf dem Neumarkt aufgeſtellt wurde. Außerdem vollendete der Künſtler die koloſſale Reiterſtatue des Feldmarſchalls Fürſten Schwarzenberg für Wien, eine Reiterſtatue für den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig und eine 3 Mt. hohe Statue von Theodor Körner für Dresden (1871 aufgeſtellt). Für das wiener Opernhaus ſtellte H. 1875 die beiden Pegaſusgruppen in Bronze her, welche daſelbſt die Façade in bedeutender Höhe decoriren. Die Idealgeſtalten der dramatiſchen und lyriſchen Poeſie in der Loggia entſtanden nach einem 1867 dem Künſtler gewordenen Auftrage. Sie ſtellen die fünf Geſtalten der Phantaſie, die tragiſche und komiſche Muſe, den Heroismus und die Liebe vor. Im J. 1873 wurden die in Bronze gegoſſenen Figuren aufgeſtellt. H. iſt ſeit 1842 Ehrenmitglied, ſeit 1848 Profeſſor und Mitglied des Raths der dresdener Akademie. Nachdem er 1855 einen Ruf an die Akademie zu Wien abgelehnt, wurde ihm vom Staate ein Atelier eingeräumt, in welchem er als Lehrer anregend und fördernd wirkt.

Hahnemann (Samuel Chriſtian Friedr.), der Begründer des homöopathiſchen Heilſyſtems (ſ. Homöopathie), wurde 10. April 1755 zu Meißen geboren, wo er die Fürſtenſchule beſuchte; 1775 ging er nach Leipzig, wo er gegen den Willen ſeines Vaters Medicin ſtudirte und die Mittel dazu beſonders durch Ueberſetzen engliſcher medic. Werke ſich erwarb. Später wandte er ſich nach Wien, von wo ihn der Statthalter von Siebenbürgen, Baron von Brückenthal, mit ſich als Hausarzt und Bibliothekar nach Hermannſtadt nahm. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutſchland zurück und vollendete in Erlangen ſeine Studien, wo er auch 1779 promovirte. Hierauf lebte er als praktiſcher Arzt zu Hettſtädt im Mansfeldiſchen und in Deſſau, übernahm dann das Phyſikat zu Gommern bei Magdeburg, entſagte indeß, durch die Unzuverläſſigkeit der Heilkunde bewogen, der medic. Praxis, widmete ſich den chem. Studien und dem ſchriftſtelleriſchen Fache und ging 1784 nach Dresden, 1789 aber nach Leipzig, wo er endlich bei der Ueberſetzung von Cullen's «Materia medica» auf die Bahn einer neuen Heilmethode geleitet wurde. Die Erklärung nämlich, welche Cullen von der fiebervertreibenden Kraft der Chinarinde gab, befriedigte H. ſo wenig, daß er, um dieſer Kraft auf die Spur zu kommen, ſelbſt eine ziemlich ſtarke Doſis dieſes Mittels als Geſunder nahm, worauf er eine dem Wechſelfieber ähnliche Krankheit bekam. Auf dieſe Erfahrung geſtützt, begann er von neuem Kranke zu behandeln, legte auch in Georgenthal bei Gotha eine Anſtalt zur Heilung Geiſteskranker an, die er indeß bald wieder aufgab. Hierauf ſammelte er in Walſchleben, Pyrmont, Braunſchweig, Königslutter, Altona, Eilenburg, Wittenberg und Torgau Beobachtungen und Erfahrungen zu ſeinem neuen Heilſyſtem, das er, nachdem er ſich in Leipzig niedergelaſſen, in ſeinem «Organon der rationellen Heilkunde» (Dresd. 1810; 5. Aufl. 1833) zuerſt als ein

Digitized by Google

Ganzes der Oeffentlichkeit übergab. Trotz vieler Angriffe fuhr er fort, nach demselben seine zahlreichen Kranken zu behandeln, bis ihm von seiten der Regierung 1820 das Selbstdispensiren verboten und er dadurch, indem er seine Arzneien in den Apotheken nicht bereiten lassen konnte, genöthigt wurde, seine Heilmethode praktisch aufzugeben. Doch der Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen eröffnete ihm und seiner Heilmethode ein Asyl und berief ihn unter Beilegung des Hofrathstitels nach Köthen. Hier blieb H. bis zum J. 1835, in welchem er sich wieder mit einer jungen Französin, Melanie d'Hervilly, vermählte und in Paris für sich und seine Lehre einen weitern Wirkungskreis suchte und auch fand. Er starb zu Paris 2. Juli 1843. Wie man auch über H.'s Methode urtheilen möge, seine Geisteskräfte und Kenntnisse waren keine gewöhnlichen und seine rastlose Thätigkeit hat manches zu Tage gefördert, was allgemeine Anerkennung fand. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen: «Ueber Arsenikvergiftungen» (Lpz. 1786), «Ueber venerische Krankheiten» (Lpz. 1788), «Der Kaffee in seinen Wirkungen» (Lpz. 1803), «Fragmenta de viribus medicamentorum positivis» (2 Bde., Lpz. 1805), «Reine Arzneimittellehre» (6 Bde., Dresd. 1811; 2. Aufl. 1822—26; 3. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1830—33), «Die chronischen Krankheiten» (2. Aufl., 5 Bde., Dresd. u. Düsseld. 1835—39). Seine kleinern Schriften wurden von Stapf gesammelt (2 Bde., Dresd. u. Lpz. 1829—34). Von den homöopathischen Aerzten Deutschlands wurde ihm 1851 zu Leipzig eine Statue (von Steinhäuser) errichtet. Vgl. Albrecht, «H.'s Leben und Wirken» (2. Aufl., Lpz. 1875).

Hahnenfuß, Pflanzengattung, s. Ranunkel. — **Hahnenkamm**, Pflanzenart, s. Celosia.

Hahnenkampf (Hahnengefecht), s. Hahn.

Haida, Stadt in Böhmen, Bezirk Böhmisch-Leipa, an der Böhmischen Nordbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine Pfarrkirche, eine Fachschule für Zeichnen und Holzschnitzerei, welche nebst der Volksschule in dem Gebäude des 1763 gestifteten und 1870 aufgehobenen Piaristenklosters untergebracht ist, ein Spital und ein Theater und zählt (1869) 2069, mit dem anstoßenden Arnsdorf 3821 E. Die Stadt ist der Hauptsitz des böhm. Glashandels.

Haidinger (Wilh., Ritter von), namhafter Mineralog und Geolog, geb. 5. Febr. 1795 zu Wien, vierter Sohn Karl H.'s (geb. 10. Juli 1756, gest. 16. März 1797), k. k. Bergraths und Referenten bei der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, der sich in Oesterreich als einer der ersten Vorkämpfer auf dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie verdient gemacht, besuchte die Normalschule zu St.-Anna, die Grammatikalklassen und die erste Humanitätsklasse in Wien und ging im Herbst 1812 zu Mohs nach Gratz, dann mit letzterm 1817 nach Freiberg. Im J. 1822 unternahm er mit dem Grafen Breunner eine Reise nach Frankreich und England und lebte seit Herbst 1823 zu Edinburgh im Hause des Bankiers Thomas Allan. Hier übersetzte er Mohs' «Grundriß der Mineralogie» in das Englische und gab das Werk vermehrt und verbessert unter dem Titel «Treatise on mineralogy» (3 Bde., Edinb. 1825) heraus. In den J. 1825 und 1826 begleitete er einen Sohn Allan's auf einer Reise durch Norwegen, Schweden, Dänemark, einen großen Theil von Deutschland, das nördl. Italien und Frankreich. Nachdem er 1827—40 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht, ward er im April 1840 an Mohs' Stelle als k. k. Bergrath nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte, welche später den Namen des Montanistischen Museums erhielt. Im J. 1843 begann H. seine Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein «Handbuch der bestimmenden Mineralogie» (Wien 1845) bearbeitete. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die gesellschaftlichen Bestrebungen der «Freunde der Naturwissenschaften», deren «Naturwissenschaftliche Abhandlungen» (4 Bde., Wien 1847—52) und «Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien» (7 Bde., Wien 1847—52) er herausgab. Die treffliche «Geognost. Uebersichtskarte der österr. Monarchie» wurde ebenfalls unter H.'s Leitung 1847 ausgeführt. Bereits im Mai 1847 unter die Mitglieder der kaiserl. Akademie aufgenommen, ward er 1849 bei Gründung der Geologischen Reichsanstalt zum ersten Director derselben ernannt. H. stand 17 Jahre lang an der Spitze dieses Instituts und verlieh ihm durch seine eminente Organisationskraft eine Verfassung, welche es zu einer Musteranstalt ersten Ranges macht. Die erste geolog. Uebersichtsaufnahme des Kaiserstaats wurde 1862 vollendet, und eine geognost. Karte desselben im Maßstabe von 1 : 576,000 und in Farbendruck erschien 1866. Zahlreiche Arbeiten von H. über Gegenstände der Mineralogie und Geognosie (wie über Krystallmessung, über die Natur der Meteoriten u. s. w.) sind theils in Zeitschriften, theils in den «Abhandlungen» und «Sitzungsberichten» der wiener Akademie, theils in dem von der Geologischen Reichsanstalt herausgegebenen «Jahrbuch» und deren «Abhandlungen» veröffentlicht. Auf seine

Digitized by Google

Anregung bildete sich gegen Ende 1855 die Geographische Gesellschaft zu Wien, deren erster Präsident er wurde. Bei Gelegenheit seiner 70jährigen Geburtstagsfeier 1865 ward H. in den erblichen österr. Ritterstand erhoben und 7. Oct. 1866 in den bleibenden Ruhestand versetzt; er starb 19. März 1871 auf seinem Landgute zu Dornbach bei Wien.

Haiduken (d. i. die Treiber, vom ungar. Worte hajdú, Plural hajduk) waren ursprünglich in Ungarn Viehhirten. Später bezeichnete das Wort eine Miliz zu Fuß, die sich von jedermann in Sold nehmen ließ und tapfer kämpfte. Die besondere Ausdauer, womit sie Bocskai im Revolutionskriege beistanden, belohnte dieser Fürst, indem er den H. laut Urkunde vom 12. Dec. 1605 einen eigenen District zum Wohnsitz anwies und sie sämmtlich mit Adelsrechten bekleidete. Die Schenkung wurde auch vom Reichstage von 1613 bestätigt, und mit Ausnahme der Steuerfreiheit, die ihnen Karl III. nahm, genossen die H. bis auf die neueste Zeit herab alle Adelsvorrechte. Auch ihr Wohnsitz, der Haidukendistrict, blieb völlig unabhängig, unterstand keiner Comitatsbehörde, sondern verkehrte unmittelbar mit der Landesregierung, beschickte den Reichstag u. s. w. Der in dem Szaboleser Comitat gelegene Haidukendistrict enthielt auf einem Flächenraume von 966,21 QKilom. die sechs Haidukenstädte: Böszörmény mit 19,208, Dorog mit 8216, Hadház mit 7024, Nánás mit 13,198, Szoboszló mit 12,269 und Vámospircs mit 2999, zusammen 62,914 durchgehends magyar. Einwohnern, wovon 55,900 der reform., der Rest der römisch- und der griech.-kath. Kirche und den Israeliten angehört. Hauptort des Districts war Böszörmény. Im Laufe des Jahrhunderts ging der Name H. auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden und die Trabanten der ungar. Großen über. Ebenso wurden an deutschen Höfen H., wozu man die größten und wohlgenährtesten Leute aussuchte, zu Lakaien- und dergleichen Diensten gehalten, die jedoch zuletzt meist Deutsche waren. Im J. 1876 wurde der Haidukendistrict mit Theilen des Szaboleser und Biharer Comitats zu einem neuen, dem Haidukencomitat, mit der Hauptstadt Debreczin, vereinigt.

Haifische oder Haie bilden in der Abtheilung der Knorpelfische oder Selachier eine besondere, ziemlich artenreiche und leicht erkennbare Gruppe. Sie sind nicht selten sehr groß und oft sonderbar gestaltet, haben einen spindelförmigen Körper, dicken, fleischigen Schwanz, das Maul auf der Unterfläche des Kopfes, ein zum Theil furchtbares, aus mehrern Zahnreihen bestehendes Gebiß, mehrfache Kiemenspalten an beiden Seiten des Halses und eine schuppenlose, aber sehr rauhe, mit Stacheln, Spitzen u. s. w. besetzte Haut, die getrocknet vielfache technische Anwendung (echter Chagrin) findet. Der Schädel besteht aus einer einzigen Knorpelkapsel; die Wirbelsäule aus runden, theilweise verkalkten Wirbeln. Die Haie leben nur im Meere und sind durch Gefräßigkeit wie durch außerordentlich schnelles und ausdauerndes Schwimmen ebenso berüchtigt als gefährlich. Die Nasenlöcher liegen meist unter der vorragenden Schnauze; viele besitzen auch Spritzlöcher vor den Augen. Die Eier sind hornartig, platt, eckig, mit fadenförmigen Anhängseln versehen und heißen gewöhnlich Seemäuse; einige Arten sind lebendig gebärend. Die größten Arten dieser Fische bewohnen sowol die tropischen als auch die nordischen Meere; unter ihnen ist zumal der sog. Menschenhai (Carcharias glaucus, bis 5 Mt. lang) furchtbar, der auch im Mittelmeere vereinzelt angetroffen wird. Die größte Haifischart (Selache maxima), die bis zu 10 Mt. lang wird, aber nur sehr kleine Zähne hat und ungefährlich ist, kommt in dem nördl. Atlantischen Ocean vor. Die großen H. haben ein übelriechendes und ungenießbares Fleisch, indeß liefern sie besonders durch ihre Leber einen guten Thran und werden deshalb in den Nordmeeren von eigens dazu ausgerüsteten kleinen Schiffen gefischt, was leicht ist, da sie auf jeden Köder begierig schnappen. Hundshaie, Hammerfische, Dornhaie und Meerengel gehören in diese Gruppe, über welche Joh. Müller und Henle geschrieben haben.

Haimonskinder, die vier Kinder Haimon's oder Aymon's, Grafen von Dordogne, mit Namen Adelhart, Ritsart, Witsart und Rainald von Montalban (Alard, Richard, Guichard und Renaut de Montauban), sind, vornehmlich der letztere, die Hauptheiden einer der schönsten Sagen des karolingischen Sagenkreises, welche deren Kämpfe mit ihrem Landesherrn, Karl d. Gr., zum Gegenstande hat und, wie es scheint, Frankreich ursprünglich angehört. Als erster bekannter dichterischer Bearbeiter derselben wird Huon de Villeneuve genannt, dessen Gedicht «Renaut de Montauban» vor das J. 1200 fällt und durch Michelant (Stuttg. 1862) herausgegeben wurde. Eine andere altfranz. Bearbeitung hat Imman. Bekker in der Einleitung zu seiner Ausgabe des provenzal. «Fierabras» (Berl. 1829) bekannt gemacht. Wie andere epische Gedichte wurde auch das von den H. in Prosa aufgelöst und zum Volksbuche, das zuerst in Lyon 1493 im Druck erschien. Eine deutsche Uebersetzung dieses franz. Buchs erschien 1535 zu Simmern. Das gangbare deutsche Volksbuch aber: «Schöne Historie von

Digitized by Google

den vier H. sammt ihrem Roß Bayart u. s. w.», über welches Görres' Schrift «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807) ausführlich spricht, und das Tieck in «Peter Lebrecht's Volksmärchen» (Bd. 2) bearbeitet hat, ist nicht aus dem Französischen, sondern aus dem Niederländischen hervorgegangen und stimmt mit dem niederländ. Volksbuche von den vier Hemskindern (Antw. 1619) überein, wie denn auch das deutsche, noch ungedruckte Gedicht «Rainald von Montalban» aus dem Niederländischen im 15. Jahrh. übertragen ist. Neue Bearbeitungen enthalten die «Deutschen Volksbücher» von Simrock (Heft 9, Frankf. a. M. 1845), Marbach (Heft 9, Lpz. 1838) und Schwab (Stuttg. 1859). Eine engl. Bearbeitung erschien in London 1554, eine spanische 1536 und öfter. Als Oper wurde der Stoff von Balfe componirt.

Haï-nàn, eine zur chines. Provinz Kanton gehörige Insel, welche mit der nördlich von ihr gelegenen, durch die nur 15 Kilom. breite Hainanstraße von ihr getrennten Halbinsel Luitscheu, dem südlichsten Theile des continentalen China, die Bai von Tongking gegen O. begrenzt. Die Insel ist an ihrem südwestl. Ende breiter als an ihrem nordöstlichen und hat eine birnförmige Gestalt mit einem Flächeninhalt von 36,195 QKilom. Ihre Küsten sind im N. und W. flach, im S. und O. steiler und felsiger, zahlreiche treffliche Buchten, Häfen und Ankerplätze bietend. Das Innere wird in der Richtung von Nordosten gegen Südwesten von einem Ta-u-tschi genannten, verschiedene Seitenarme entsendenden, hauptsächlich granitischen Gebirge durchzogen, aus welchem mehr als 100 höhere Gipfel emporragen. H. wird von etwa hundert größern und kleinern Flüssen bewässert. Dieser Umstand, sowie die Lage der Insel zwischen den Wendekreisen bedingt große Fruchtbarkeit des Bodens, namentlich in ihrer westl. Hälfte. Ihre Flora ist eine tropische, der hinterindischen zunächst stehend. Culturpflanzen sind hauptsächlich Reis, Indigo, Zuckerrohr, Baumwolle, Taback, die Cocos- und Arecapalme sowie eine Menge von Obst- und Gemüsearten. Die Wälder liefern vortreffliches Bau- und Zimmerholz in Menge. Honig und Wachs wird durch Bienenzucht, das letztere auch durch ein anderes, Pe-la-tschong genanntes Insekt erhalten. Außerdem finden sich daselbst Gold, Silber und mehrere Arten von Edelsteinen, während an der Küste Seesalz gewonnen wird und das Meer längs derselben außer einem großen Fischreichthum auch Perlenmuscheln darbietet. Das Klima ist heiß, wird aber durch die Seewinde abgekühlt; die flachen Niederungen im südlichern Theile gelten für wenig gesund; die höhergelegenen Gegenden sind gesünder. Die Bevölkerung, auf $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Mill. geschätzt, besteht theils aus eingewanderten Chinesen, theils aus Ureinwohnern, welche indessen schon längst vermengt und ineinander verschmolzen sind. Nur in den am wenigsten zugänglichen Gebirgsgegenden des Innern haben sich einzelne, wenig zahlreiche, von den Chinesen Lê-jîn, d. h. Menschen mit schwarzem Haar, genannte Stämme der Urbewohner unvermischt forterhalten. Sie sollen in Sprache, Sitten und Gewohnheiten manche Uebereinstimmung mit den Miao-tseu, den Urbewohnern der chines. Provinzen Yun-nan und Koueitscheou, zeigen. H. bildet ein Departement der Provinz Kanton und besteht aus drei Districten und zehn Kreisen. Hauptort und Sitz des chines. Gouverneurs ist das mit hohen Festungsmauern umgebene Khioung-tschéou an der Hainanstraße mit etwa 200,000 betriebsamen, sich mit Handel, Schifffahrt und Industrie beschäftigenden Einwohnern. Dasselbe wurde 1858 durch den Vertrag von Tientsin dem Auslande geöffnet. Etwa 15 Kilom. westlich davon liegt das gleich große und volkreiche Hai-kheu-so oder Ho-wi-so, der Haupthafen der Insel.

Hainau, officiell Haynau, Stadt und Garnisonsplatz im Kreise Goldberg-H. des Regierungsbezirks Liegnitz in der preuß. Provinz Schlesien, 19 Kilom. im Westnordwesten von Liegnitz, an der Schnellen Deichsel und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Der wohlhabende Ort zählt (1875) 5351 E., hat zwei Kirchen, Tuchmanufactur, eine Kunstwollen- und Handschuhfabrik, Gerberei, Färbereien, Schlosser- und Blechwaarenfabriken und besuchte Viehmärkte. H. ist durch das Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen 26. Mai 1813 geschichtlich geworden, in welchem der Oberst von Dolfs die franz. Division Maison schlug.

Hainbuche oder gemeine Weißbuche, s. Buche.

Hainbund, s. Göttinger Dichterbund.

Hainburg oder Haimburg, alte, seit dem Brande von 1827 sehr freundlich neuerbaute Stadt mit 4178 E. (1869), in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Bruck, südlich an der Donau, 41 Kilom. unterhalb Wiens und 4 Kilom. von der ungar. Grenze. Die Stadt ist Sitz des Bezirks- und des Steueramts, hat alte Mauern, Thore mit zwei starken Thürmen, eine kaiserl. Tabacksfabrik, die größte in der Monarchie, eine Nadelfabrik und mehrere merkwürdige Gebäude, darunter das Rathhaus mit einem röm. Altar und der sog. Römerthurm. Außerhalb der Stadt auf einem aus der Donau ragenden Felsen steht die Ruine der Burg Rothen-

Digitized by Google

stein. Daß die Festungslinien des alten Carnuntum bis an das heutige H. reichen, ist durch Nachgrabungen festgestellt. Noch jetzt versorgt den Markt der Stadt eine röm. Wasserleitung, die man hinter dem Schloßberge sieht. Die ältere Burg auf der Spitze des Hainbergs läßt sich bis in die Zeit des Avarenkriegs unter Karl d. Gr. verfolgen und wurde sicher auf röm. Resten erbaut. Sie ist die im Nibelungenliede genannte Heimburc, die Grenzfeste des Hunnenlandes, und wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn durch Sturm entrissen. Die jüngere Burg am Fuße des Bergs und jetzt von den Häusern der Stadt umgeben, ist ein Bauwerk des 12. Jahrh. und war zeitweiliger Aufenthalt der Babenbergischen Herzoge. In derselben fand 7. April 1252 die glänzende Vermählung Ottokar's mit Margarethe von Oesterreich statt. H. wurde 1477 von den Ungarn belagert, 1482 von Matthias Corvinus erobert und 7. Juli 1683 nach der Niederlage der Kaiserlichen durch die Türken verheert.

Hainichen, Fabrikstadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, liegt an der Linie Chemnitz-Roßwein der Sächsischen Staatsbahn und der Kleinen Striegis, ist Sitz eines königl. Gerichtsamts, hat eine Webschule, einige Leder- und Cigarrenfabriken, mehrere Gerbereien und bedeutende Flanellfabriken und zählt (1875) 8468 E. H. kann als der Hauptsitz der deutschen Flanellfabrikation bezeichnet werden. Stadt und Umgegend besitzen 22 Spinnereien mit 150 Streichgarn-Assortimenten, außerdem werden bedeutende Quantitäten Woll- (Streich- und Kamm-) und Baumwollgarne von auswärts eingeführt und alle hier gesponnenen und fremden Garne auf etwa 2500 Webstühlen (darunter 3—400 mechanische) verwebt. Es werden jährlich gegen 35,000 Ctr. rohe Schafwolle verarbeitet und 200,000 Stück Webwaaren im Werthe von mehr als 12 Mill. Mark gefertigt, die bis nach Südamerika und Ostasien versandt werden. H. ist die Geburtsstadt Chr. Fürchtegott Gellert's (geb. 4. Juli 1715), dem 1865 auf dem Marktplatze der Stadt ein bronzenes Standbild errichtet ward.

Haïti oder Hayti nach ihrem ursprünglichen und gegenwärtig gebräuchlichen, San-Domingo nach ihrem span., in der Handelswelt noch üblichen Namen, ist der Größe nach die zweite, an natürlichem Reichthum und Fruchtbarkeit die erste unter den Großen Antillen Westindiens. Zwischen 17° 45′ und 20° nördl. Br. und zwischen 50° 45′ und 56° 53′ westl. L. gelegen, durch die Mona-Passage von Portorico, durch die Windward-Passage von Cuba und Jamaica getrennt und bei einer Breite von 40—265 Kilom. in westöstl. Richtung 660 Kilom. lang, hat sie einen Flächeninhalt von 76,020, mit den kleinen dazu gehörigen Inseln Tortuga, Lavache, Samana, Gonave, Saona und den Beateninseln von 77,253 QKilom. und für sich allein einen Umfang von 1312, die Krümmungen und Einbiegungen der Küsten mitgerechnet aber von 2625 Kilom., ein Unterschied, aus dem sich ihr außerordentlicher Reichthum an Meerbusen, Buchten und Häfen entnehmen läßt. Die Insel ist sehr gebirgig. Drei Gebirgsketten lassen sich unterscheiden, die durch ihre wild zerrissenen Formen auf Hebung durch vulkanische Gewalten hindeuten und mit ihren Ausläufern bis ans Meer reichen, wo sie zahlreiche Vorgebirge, Landzungen und Buchten bilden. Die Hauptkette, welche im 2955 Mt. hohen Pic de Yaqui culminirt, durchzieht die Insel unter verschiedenen Namen in Ostsüdostrichtung. Ihr fast parallel läuft hart an der Nordküste eine zweite Kette von Monte-Cristi ostwärts bis zu dem flachen und sumpfigen Isthmus der Halbinsel Samana. Zwischen diesen beiden Ketten breitet sich die über 210 Kilom. lange Vega-Real aus, ein großes Weideland, im Westen vom Yaqui, im Osten vom Yuna bewässert. Die dritte Kette beginnt mit dem Cap Tiburon, durchstreicht die südwestl. Halbinsel und endet am Rio Neyva, etwa halbwegs zwischen Port-au-Prince und San-Domingo. Außer der Vega-Real gibt es noch andere ausgedehnte Ebenen, wie die weidereichen Llanos im Südosten und die Ebene von Cayes im Westen. Die Flüsse sind sämmtlich durch Sandbarren verstopft, nur wenige auf eine kurze Strecke schiffbar. Zahlreich sind die Seen; auch finden sich an verschiedenen Stellen Mineralquellen. Der Mineralreichthum ist mannichfaltig und bedeutend. Es sind Gold, Silber, Platina, Quecksilber, Kupfer, Eisen und Zinn, ferner Schwefel, Antimonium, Steinsalz, Bitumen, Jaspis, Marmor und verschiedene andere werthvolle Gesteine vorhanden. Doch wird nichts mehr ausgebeutet. Das Klima ist ganz tropisch, heiß und feucht, auf den Bergen im Norden aber herrscht ein ewiger Frühling. Selbst die Küstenstrecken, wo das Klima durch die Seewinde gemäßigt, eignen sich weniger für den Europäer als für die Farbigen. Die Zeit der atmosphärischen Niederschläge ist auf den verschiedenen Theilen der Insel nicht dieselbe. Während gegen Ende November der nordöstl. Theil durch reichliche Regengüsse erquickt wird, leidet der Süden und zum Theil auch der Westen durch anhaltende Dürre. Im Westen und Süden sowie im Innern gilt die Zeit von Mai bis October für den Winter oder die Jahreszeit der Stürme und Regengüsse; im Norden da-

Digitized by Google

gegen rechnet man gerade umgekehrt. Zuweilen wird die Insel von Orkanen und Erdbeben heimgesucht; so namentlich 1564, 1684, 1691, 1751, 1770 und 1842. Prachtvolle Wälder bekleiden die fast bis zu den Gipfeln culturfähigen Gebirge. Die Thäler sind überaus fruchtbar und die Ebenen, wenn auch nicht mit tiefem, doch sehr ergiebigem Boden bedeckt. Hauptproducte sind Kaffee, Cacao, Zucker, Indigo, Baumwolle und Taback. Doch hat die Ausfuhr dieser Producte sehr abgenommen; während 1789 noch 760,000 Ctr. Kaffee ausgeführt wurden, hatte sich 1855 diese Zahl auf 354,977 vermindert. Es werden jetzt mehr die freiwilligen Gaben der Natur, darunter vorzüglich Blauholz, Mahagoni- und andere Hölzer exportirt. Die von den Europäern eingeführten Hausthiere sind verwildert und in großer Menge vorhanden, namentlich Rinder und Schweine. Flüsse und Seen sind von Kaimanen und Alligatoren belebt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf etwa 822,000, die sich zur kath. Kirche bekennen und theils spanisch, theils französisch sprechen. Die größere Hälfte besteht aus Negern, die kleinere aus Mulatten; Weiße halten sich verhältnißmäßig nur noch wenige auf der Insel auf. Neger wie Mulatten haben die Erwartungen, welche man von ihrer Freiwerdung gehegt, nicht gerechtfertigt. Sie zeigen sich physisch und geistig träge. Infolge dessen haben der Ackerbau und damit auch der Handel und die übrigen Gewerbszweige seit der Vertreibung der Weißen außerordentlich abgenommen, und viele früher sehr blühende Strecken liegen verödet. Nach der ersten Revolution, welche die Colonie den Franzosen entriß, dauerte es lange, ehe die Production und der Ausfuhrhandel sich wieder einigermaßen erhoben. Gegenwärtig bestehen auf der Insel zwei Staaten, von denen der östliche den ehemals span. Antheil umfaßt und die Republik San-Domingo (s. d.) bildet. Der westliche, aus dem ehemals franz. Antheil hervorgegangene Staat, von 1849—59 ein Kaiserthum, ist jetzt wieder eine Republik, welche den Namen der Insel führt.

Die Republik H. zählt auf 23,911 QKilom. ungefähr 572,000 E., von welchen drei Viertel Neger, ein Viertel Mulatten und etwa 600 Weiße sind. Umgangssprache ist die französische, Staatsreligion die katholische. Die Hauptstadt, der Mittelpunkt des Handels und haïtischer Cultur, Port-au-Prince, an einer großen Bai der Westküste gelegen und mit einem vortrefflichen Hafen versehen, ward 1745 gegründet und zählt etwa 35,000 E. Auch galt eine Zeit lang als Hauptstadt Guarico oder Haïti, auch Cap Haitien, sonst Cap Français oder kurzweg Le Cap (die Capstadt), auch Cap Henri genannt, an der Nordküste, 135 Kilom. von Port-au-Prince gelegen, mit einem sehr guten Hafen und zu seiner Zeit sehr lebhaftem Handel, 1842 aber durch ein Erdbeben fast ganz zerstört. Jetzt zählt der Ort wieder 10,000 E. Die bedeutendsten andern Orte sind Cayes oder Aux-Cayes, mit 3000 E. und einigem Seehandel, St.-Louis, Rainet und Jacmel, mit 6000 E., an der Südküste, Jeremie an der Nordküste der südwestl. langgestreckten Halbinsel, Gonaïves und St.-Marc an der Westküste, St.-Nicolas an der Nordwestspitze, Dondon im Innern. Die Verfassung der seit 22. Dec. 1858 wiederhergestellten Republik H. gründet sich auf die Constitution vom 14. Juni 1867. Die executive Gewalt übt ein auf vier Jahre gewählter Präsident, der vier Staatssecretäre oder Minister ernennt. Die legislative Gewalt besteht aus der Repräsentantenkammer und dem Senat. Die Repräsentanten (50) werden in directer Wahl auf drei Jahre, die Senatoren (36) auf zwei Jahre von der Repräsentantenkammer gewählt, und zwar je ein Senator von drei durch den Präsidenten dazu vorgeschlagenen Candidaten. Der Senat ist eine permanente Körperschaft, die, wenn nicht versammelt, durch ein Comité vertreten und von diesem nach Erforderniß wieder einberufen wird. Derselbe kann sich als oberster Gerichtshof constituiren und sorgt bei eintretender Vacanz für die Neubesetzung der Präsidentschaft. Es gilt der Civilcodex von Frankreich. Oberster Gerichtshof ist das Cassationstribunal zu Port-au-Prince. Außerdem gibt es sieben Civil-, Criminal- und Correctionstribunale, sowie sechs Handelsgerichte und Friedens- und Polizeigerichte in jeder Gemeinde. An der Spitze der Kirche steht ein Erzbischof. Metallgeld wird in der Republik H. nicht geschlagen; bis 1872 bestand nur ein Papiergeld, der haïtische Gourde, der zuletzt so entwerthet war, daß 300 Papiergourdes gleich einem amerik. Silberdollar war. Zu diesem Preise wurde durch Decret von 15. Dec. 1872 das Papiergeld eingezogen. Jetzt ist die Landesvaluta vertreten durch die Silberstücke der Vereinigten Staaten von einem halben Dollar und darunter, sowie durch die nordamerik. Nickelkupfer- und Bronzemünzen. Nach ungefährer Schätzung beliefen sich für das J. 1870 die wirklichen Einnahmen auf 2,500,000 Dollars, die Ausgaben auf den doppelten Betrag. Die Finanzen sind in trostlosester Unordnung. Haupteinnahme sind die Zölle, welche in dem am 30. Sept. 1875 schließenden Jahre 2,376,156 Piaster (à 4,32 Mark) einbrachten, und zwar für die Einfuhr 1,504,477, für die Ausfuhr 871,679 Piaster. Der Werth der Gesammtausfuhr belief sich in dem am

Digitized by Google

30. Sept. 1872 endenden Jahre auf 7,504,633 Piaſter; darunter war Hauptartikel Kaffee, Cacao, Baumwolle, Blauholz, Wachs, Mahagoni und Honig. Der Geſammtwerth der Einfuhr betrug in derſelben Periode 6,860,408 Piaſter. Einklarirt wurden 1873—74: 1013 Schiffe von 118,390 Tonnen, ausklarirt 997 Schiffe von 118,700 Tonnen.

Die Inſel wurde 3. Dec. 1492 von Columbus entdeckt, der derſelben den Namen Eſpañola oder Hiſpaniola gab und die erſte Niederlaſſung der Spanier in Amerika daſelbſt gründete. Zu dieſer Zeit war die Inſel von einem Indianervolke, das man auf eine Million ſchätzte, bewohnt, welches wahrſcheinlich zum Stamme der Karaiben gehörte. Durch die grauſame Behandlung, welche dieſes Volk von den Spaniern zu erdulden hatte, wurde es in kurzer Zeit vertilgt; ſchon 1533 war es faſt völlig von der Inſel verſchwunden. Inzwiſchen waren mehrere Städte gegründet worden, darunter die Hauptſtadt Domingo, von der die ganze Inſel ſpäter benannt wurde. Ungeachtet der Einfuhr von Negern wollte indeß die Colonie nicht gedeihen. Die Flibuſtier (ſ. d.) ſetzten ſich auf der Inſel feſt, und mit ihrer Hülfe entſtanden franz. Niederlaſſungen im weſtl. Theile, die am Ende zur völligen Beſitznahme dieſes Theils durch die Franzoſen und deſſen Abtretung an dieſelben von ſeiten Spaniens im Ryswijker Frieden (1697) führten. Dieſer franz. Theil der Inſel entwickelte ſich bald zu hoher Blüte. Doch zugleich erzeugte ſich auch durch das Misverhältniß der Weißen zu der Zahl der eingeführten Negerſklaven der Keim zum Untergange der Colonie. Durch die häufige Vermiſchung zwiſchen Weißen und Negern entſtand eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meiſt bevorzugt und freigelaſſen wurden, ohne daß ſie darum den Weißen in ſocialer und rechtlicher Hinſicht gleichgeſtellt worden wären. Dieſe Volksklaſſe gerieth durch die Franzöſiſche Revolution in eine gewaltige Aufregung, während zugleich infolge der Ereigniſſe im Mutterlande unter den Weißen heftige polit. Spaltungen ausbrachen. Die Streitigkeiten in einer 1790 berufenen Colonialverſammlung und die Decrete der Nationalverſammlung in Paris, welche den Farbigen (Mulatten) gewiſſe Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, ſteigerte die Gärung aufs äußerſte. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufſtand der Farbigen und Neger, welche erſtern, obwol früher die härteſten Bedrücker der letztern, jetzt dieſe aufgewiegelt und ſich mit ihnen vereinigt hatten, um Cap Français aus. Unter den greulichſten Verwüſtungen, ſowie unter förmlicher Mitwirkung der vom Mutterlande zur Herſtellung der Ordnung geſendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonax, griff der Aufſtand immer mehr um ſich, bis er endlich nach der Einnahme von Cap Français durch die Neger (21. bis 23. Juni 1793), welche alle Weißen ermordeten und die Stadt verwüſteten, über die ganze Colonie ſich verbreitete. Nur wenige Weiße waren noch übrig; wer nicht geflüchtet, war ermordet worden. Dennoch hielten es die Bevollmächtigten des Mutterlandes fortwährend mehr mit den Aufrührern als mit den Weißen. Als 1793 die Spanier und Engländer die Colonie angriffen, verband ſich das Negerheer mit den zur Behauptung der Inſel gelandeten franz. Truppen, die nun den Negern ſowol gegen die weißen Coloniſten wie gegen die Engländer und Spanier Dienſte leiſteten. Die Spanier mußten im Baſeler Frieden 1795 den öſtl. Theil der Inſel an die Franzoſen abtreten, und die Engländer wurden von den Inſurgentengeneralen Rigaud und Touſſaint Louverture (ſ. d.) nach und nach in die Enge getrieben, bis ſie die Inſel 1797 ganz verließen. Dafür bewilligte der Nationalconvent 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Colonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen; zugleich wurde Touſſaint l'Ouverture vom franz. Directorium zum Obergeneral aller Truppen auf Domingo ernannt. Doch dieſer ſuchte ſich unabhängig zu machen, gab 9. Mai 1801 der Inſel eine eigene Verfaſſung und organiſirte die Regierung ſehr zweckmäßig. Um ihn in Botmäßigkeit zu bringen, ſandte der Erſte Conſul Bonaparte 1801 den General Leclerc mit 25,000 Mann als Generalkapitän nach der Inſel. Anfangs widerſetzte ſich Touſſaint der Landung, mußte ſich jedoch bald ins Innere zurückziehen und hier unterwerfen. Trotzdem ward Touſſaint verhaftet und nach Frankreich geſchickt. Weil die wenigen Weißen nach der Herſtellung der Sklaverei trachteten, brach der Aufſtand unter dem Neger Deſſalines von neuem aus, und die durch Krankheit aufgeriebenen Franzoſen mußten endlich im Nov. 1803, unter Rochambeau, die Inſel räumen. Das Regiment der Weißen hatte hiermit gänzlich aufgehört. Deſſalines, ein roher Tyrann, gab der Inſel ihren alten Namen H. (das Bergland) wieder, ließ ſich 8. Oct. 1804 als Kaiſer Jakob I. ausrufen, verlieh dem neuen Staate 20. Mai 1805 eine neue Verfaſſung, wurde aber wegen ſeiner Grauſamkeit ſchon 17. Oct. 1806 in einem Aufruhr ermordet. An der Spitze der Verſchwörung ſtanden der Negergeneral Heinrich Chriſtoph und der Mulatte Alexander Pétion. Jetzt brach der Haß und die Rivalität zwiſchen Mulatten und Negern wieder aus, die fortan das eigentliche Motiv aller

Digitized by Google

innern Kämpfe blieben. Der Kampf zwischen Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christoph, als Haupt der Neger, um die Oberherrschaft hatte 1808 den Zerfall der Insel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präsidenten, im Süden und in den Negerstaat H. im Norden, mit Christoph als Präsidenten, zur Folge. Diesen Staat verwandelte Christoph 1811 in eine erbliche Monarchie und ließ sich als König Heinrich I. krönen. Pétion gab 2. Juni 1816 der Republik eine neue, sehr freisinnige Repräsentativverfassung. Nach Pétion's Tode (27. März 1818) versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Königreich zu vereinigen, wurde aber durch des erstern Nachfolger, den Präsidenten Boyer (s. d.), daran verhindert. Der Negerkönig Heinrich erschoß sich 8. Oct. 1820, weil er sich in einem Aufstande gegen ihn von allen verlassen sah, und es fand nun 26. Nov. 1820 die freiwillige Wiedervereinigung beider Theile des franz. Domingo zu einer einzigen Republik statt, welcher sich 1822 auch der span. Antheil der Insel anschloß, der 1808 von den Spaniern wieder erobert worden, 1821 aber sich losgesagt hatte. Seit 1822 regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach der Verfassung vom 2. Juni 1816 und that alles, um die Civilisation des jungen Staats zu fördern. Er wurde erst 1843 durch neue Unruhen und Aufstände vertrieben. In den nunmehr ausbrechenden Bürgerkriegen folgten einander Herard-Rivière bis 1844, Guerrier bis 1845, Pierrot bis 1846 und Riché bis 1847. An des letztern Stelle trat der Negergeneral Faustin Soulouque, der erbitterte Feind aller Weißen, welcher sich 26. Aug. 1849 nach Napoleonischem Vorbild als Kaiser proclamirte, Fürsten, Herzoge und Barone dutzendweise ernannte und die haïtische Ehrenlegion, den Faustinusorden, stiftete. Er behauptete sich durch Grausamkeit und List bis zum 15. Jan. 1859 am Ruder, wo er durch den Mulatten Favre Geffrard gezwungen wurde, die Krone niederzulegen und ins Ausland zu flüchten. Geffrard führte die Republik ein und wurde zu deren erstem Präsidenten erwählt. Er behauptete sich bis zum 13. März 1867 und machte Salnave Platz, welcher 16. Juni 1867 definitiv an seine Stelle trat. Letzterer wieder ward im Winter 1869—70 gestürzt und 10. Jan. 1870 erschossen. Von 1870 bis Mai 1874 war General Nissage Saget, der siegreiche Gegner Salnave's, Präsident. Ihm folgte Michael Dominque, welcher bereits 17. April 1876 gestürzt wurde und auf einem franz. Kriegsschiffe nach St.-Thomas floh, während seine verhaßten und tyrannischen Minister Rameau und Lorquet erschossen wurden. Der neue Präsident Boisrond Canal trat sein Amt 19. Juli 1876 an, das er nach der Constitution von 1867 vier Jahre, bis zum 15. Mai 1880, zu verwalten hat. Wegen der fortwährenden Bürgerkriege liegen Handel und Industrie gänzlich danieder, die finanzielle Zerrüttung ist aufs höchste gestiegen und das reiche herrliche Land ist in seiner Entwickelung überall gelähmt. Vgl. Jordan, «Geschichte der Insel H.» (Lpz. 1846); Madiou, «Histoire d'H.» (3 Bde., Port-au-Prince 1847); Nau, «Histoire des Caciques de H.» (Port-au-Prince 1855); Ardouin, «Études sur l'histoire de H.» (10 Bde., Par. 1853—61); Handelmann, «Geschichte von H.» (Kiel 1850); Bonneau, «H., ses progrès, son avenir, avec un précis historique sur ses constitutions, etc.» (Par. 1862); La Selve, «Histoire de la littérature haïtienne depuis ses origines jusqu'à nos jours» (Versailles 1876).

Haizinger (Amalie), ausgezeichnete Schauspielerin, die Tochter des bad. Kammerfouriers Morstadt, geb. 6. Mai 1800 in Karlsruhe, trat schon früh in kleinen Opernrollen am Theater zu Karlsruhe auf, verheirathete sich 1816 mit dem Schauspieler Neumann und entwickelte sehr bald auch ihr Talent für das recitirende Schauspiel. Auf ihren Gast- und Kunstreisen, welche sie bis nach Paris, London und Petersburg ausdehnte, wurde sie überall mit Enthusiasmus aufgenommen. Nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählte sie sich 1827 mit dem ebenfalls am Theater zu Karlsruhe angestellten Opernsänger Ant. Haizinger. Nach dem Tode ihrer jüngern Tochter verließ sie Karlsruhe und nahm ein Engagement am Burgtheater zu Wien an, wo sie seitdem mit großem Beifall im Rollenfache der Mütter u. s. w. wirkte. Sie gehört zu den vollendetsten Darstellerinnen Deutschlands im höhern und feinern Genre des Lustspiels, worin sie mit feinem gesellschaftlichen Anstand zugleich frischen Humor und graziösen und pikanten Geist verbindet. Vgl. «Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H.» (Karlsr. u. Baden 1836). Ihre beiden Töchter aus erster Ehe haben unter Anleitung der Mutter ebenfalls bedeutendes Talent für die Bühne entwickelt. Luise Neumann, geb. 7. Dec. 1818 zu Karlsruhe, erhielt bereits 1838 ein dauerndes Engagement am Burgtheater zu Wien, wo sie als liebenswürdige und gemüthvolle Darstellerin vielen Beifall fand. Ende 1856 schied sie von der Bühne, um sich mit dem Grafen Karl von Schönfeld zu vermählen. Adolfine Neumann, geb. 1821 in Karlsruhe, spielte, nachdem sie einigemal in Wien aufgetreten, erst in Hamburg und gastirte dann mit ihrer Mutter in Berlin, wo sie ein bedeutendes Talent

Digitized by Google

entwickelte, aber schon 8. April 1844 starb. — Anton H., geb. 1796 zu Wilfersdorf in Niederösterreich, hatte sich dem Schulfache gewidmet und war Lehrer in Wien, wo er, mit vorzüglicher Stimme begabt, als Tenorsänger bei den Concerten mitwirkte, bis ihn Graf Palffy für das Theater an der Wien gewann und bewog, sich unter Salieri's Leitung für den dramatischen Gesang auszubilden. Ueberall, wo er auf seinen Kunstreisen auftrat, machte er durch seinen herrlichen Gesang Aufsehen, 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg. Später zog er sich von der Bühne zurück und starb 31. Dec. 1869 zu Karlsruhe.

Haken oder Hakenbüchsen, Arkebusen, gehören zu den ältesten Handfeuerwaffen und erhielten ihren Namen wahrscheinlich von dem am Schaft angebrachten H., mit welchem sie beim Zielen und Abfeuern gegen eine passend angebrachte Unterlage gestemmt wurden, damit ihr sehr beträchtlicher Rückstoß weniger empfindlich ausfiele. Ihr Kaliber war verschieden, meist aber beträchtlich. Die schwersten H., welche als reine Positionswaffen mittels der schildzapfenartigen Ansätze in ein dreibeiniges Gestell gelegt und so abgefeuert wurden, nannte man Doppelhaken und doppelte Doppelhaken. Die leichtern hießen ganze und halbe H., letztere auch Handrohre. (S. Arkebuse, Handfeuerwaffen.)

Hakim (arab.), von den Türken Hekim ausgesprochen, ist in der Türkei der Titel der Aerzte. Hakimbaschi, Oberarzt, eigentlich erster Arzt des Sultans, heißt jetzt jeder höherstehende Arzt.

Hakluyt (Rich.), berühmter engl. Geograph, geb. 1553 zu London, widmete sich schon auf der Westminsterschule dem Studium der Geschichte der Entdeckungsreisen, das er in Oxford eifrig fortsetzte. Zum Professor der Kosmographie ernannt, führte er in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geogr. Lehrmittel ein. In Paris, wohin er 1584 den Gesandten Stafford als Kaplan begleitete, ließ er Laudonnière's handschriftliche Geschichte der Entdeckung Floridas auf seine Kosten drucken. Nach England zurückgekehrt, fing er an, von Raleigh (s. d.) unterstützt, Stoff zu der Geschichte der Seefahrten der Engländer zu sammeln. Die Resultate seiner Forschungen veröffentlichte er in Berichten über 200 Reisen unter dem Titel: «The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation» (Lond. 1589; vollständiger 3 Bde., 1598—1600; neue Aufl., 5 Bde., Lond. 1809—12). Die Regierung belohnte ihn 1605 durch die Verleihung einer Pfründe in der Westminster-Abtei und eines Pfarramts in Suffolk. Einen Nachtrag zu obigem Werke bildet «A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries, etc.» (Lond. 1812), worin 14 von ihm und andern früher einzeln herausgegebene Reiseberichte nebst den officiellen Urkunden enthalten sind. Er starb 23. Oct. 1616 und liegt in der Westminster-Abtei begraben. Nach H. nannte sich die 1846 gebildete Hakluyt-Society, welche die Herausgabe aller ältern Reisebeschreibungen beabsichtigt und bereits eine Reihe von Bänden veröffentlicht hat.

Hakodade, Freihafen auf der zu Japan gehörenden Insel Jesso oder Jezo, unweit von deren Südostspitze, an der Jesso von Nippon trennenden Sangar- oder Tsukarstraße. Die Stadt liegt an einer von einer Gebirgskette eingeschlossenen, nach ihr benannten, überaus fischreichen Bai und verdankt dieser Lage einen vollkommen sichern und leicht zugänglichen Hafen, der 200 Schiffe aufnehmen kann. H. zählt 3—4000 Häuser mit 20—25,000 E., worunter (1871) 30 Fremde. Eine wohlunterhaltene Landstraße verbindet H. mit Matsmai, dem an dem westl. Eingange in die Sangarstraße gelegenen Hauptorte der Insel und zugleich dem Sitze des japan. Gouverneurs derselben. Durch den Vertrag von 1854 den Nordamerikanern, durch den von Jeddo 1858 den Handelsschiffen aller fremden Nationen geöffnet, ist H. Sitz der Consuln Nordamerikas, Rußlands, Englands, Frankreichs, der Niederlande und der Schweiz. Der Handel gelangte jedoch daselbst noch zu keiner Bedeutung. Von Wichtigkeit ist es dagegen, daß sich die Russen H. wegen seines vorzüglichen Hafens und milden Klimas zur Winterstation ihrer Schiffe gewählt, ein Hospital, eine große Eisenschmiede sowie Lagerhäuser angelegt haben, auch hier einen Agenten halten, der für die Verproviantirung der Schiffe Sorge trägt. Außerdem wird der Platz von Walfischfängern besucht, die hier Proviant einnehmen. In der Nachbarschaft liegen berühmte Schwefelquellen.

Halbaffen (Prosimii) heißt eine sehr merkwürdige und vielgestaltige Gruppe meist nächtlicher und nur in der Alten Welt vorkommender, affenähnlicher Thiere, die zwar, wie die echten Affen, vier mit entgegensetzbaren Daumen versehene Hände haben, aber an dem Zeigefinger der Hinterhände eine Kralle besitzen und durch ihre spitze Fuchsschnauze, das behaarte Gesicht, die meist großen Augen und Ohren sowie durch die Bezahnung sich von den Affen unterscheiden und durch letztere namentlich den insektenfressenden Raubthieren sich anschließen. Insekten bilden auch in der That ihre Hauptnahrung, obgleich sie Früchte nicht verschmähen. Sie klettern

Digitized by Google

fast nur auf Bäumen umher und bergen sich tagsüber in Astlöchern. Höchst eigenthümlich ist die geogr. Verbreitung dieser Thiere. Die fast schwanzlosen Indris (Lichanotus), deren Finger bis zur Hälfte zusammengewachsen sind, die langschwänzigen Makis (Lemur) und das durch seine Bezahnung einen Uebergang zu den Nagethieren darstellende Fingerthier oder Aye-Aye (Chiromys) werden nur auf Madagascar gefunden; die Nachtaffen (Nycticebus), Gespenstaffen (Tarsius) und Loris (Stenops) auf den Sunda-Inseln und dem benachbarten Festlande; die Pottos (Perodicticus) mit nagellosem oder ganz verkümmertem Zeigefinger und die Ohrenmakis (Otolicnus) nur auf dem Festlande des südl. Afrika. Wallace hat aus dieser Verbreitung auf die frühere Existenz eines die genannten Länder umfassenden, großentheils versunkenen Continents (Lemurien) geschlossen und Häckel dorthin die Wiege des Menschengeschlechts verlegt. In neuester Zeit hat man in den untern Tertiärgebilden (Eocän) der westl. Vereinigten Staaten Nordamerikas zahlreiche Reste ausgestorbener H. entdeckt.

Halberstadt, Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an dem Flüßchen Holzemme und einem Knotenpunkt von vier Linien der Magdeburg-Halberstadter Eisenbahn gelegen, ist eine alte Stadt mit mancherlei Fabrikthätigkeit, bedeutendem Ackerbau und lebhaftem Handelsverkehr und zählt (1875) einschließlich der über 1000 Mann starken Garnison 27,800 meist evang. E. Die Stadt ist Sitz eines Appellationsgerichts; das Bergamt daselbst wurde 1861 aufgehoben. Unter den zehn Kirchen sind die 1005—1147 erbaute Liebfrauenkirche und der dem heil. Stephan gewidmete, um die Mitte des 13. Jahrh. im strengern goth. Stil begonnene, im 14. Jahrh. beendigte und 1850 restaurirte Dom die wichtigsten. Letzterer enthält einige werthvolle Gemälde sowie andere interessante Alterthümer (das reiche Holzschnitzwerk des Bischofsstuhls aus dem J. 1510) und schöne Glasmalereien. Die 2 Kilom. entfernten Spiegel'schen Berge werden der Aussicht wegen viel besucht. H. hat ein Domgymnasium, eine Realschule erster Klasse, eine Gewerbschule, eine höhere Töchterschule, ein Schullehrerseminar, zwei ansehnliche Bibliotheken und nächst dem Gleim'schen Freundschaftstempel, welcher 120 in Oel gemalte Porträts von Gelehrten, Dichtern und Staatsmännern des 18. Jahrh. enthält, sehr beachtenswerthe Privatsammlungen von Gemälden, Münzen und Alterthümern. Ueberhaupt hat sich in dem Orte aus der Zeit, wo Gleim daselbst einen auserwählten Kreis (die sog. Halberstädtische Dichterschule) um sich versammelte, ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft erhalten. Die Fabriken liefern Wollwaaren, Zucker, Spiritus, Leder, Seife, Handschuhe und besonders auch Cigarren. Wichtig sind außerdem die Oelraffinerien und Bierbrauereien. Ihren Aufschwung verdankt die Stadt den Bischöfen, welche schon seit Anfang des 9. Jahrh. daselbst ihren Sitz hatten und deren Sprengel sich anfangs über Nordthüringgau, Hartinggau, Darlingau, Hassigau und Schwabengau erstreckte, bald aber zu Gunsten des neuerrichteten Erzbisthums Magdeburg beschränkt wurde. Doch wußten in der Folge die Bischöfe ihre Stiftsgüter ansehnlich zu vermehren und die Landeshoheit zu erringen. Unter anderm brachten sie noch kurz vor der Säcularisation des Stifts (1641) die bedeutende Grafschaft Regenstein an sich. Die Reformation hatte schon seit 1542 im Bisthum Eingang gefunden; doch wurde dasselbe erst 1648 durch den westfäl. Friedensschluß aufgehoben und als Fürstenthum (1980 QKilom., einschließlich der Grafschaft Regenstein und der Herrschaften Derenburg, Lohra und Klettenberg), mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, an Kurbrandenburg gegeben. Durch den Tilsiter Frieden wurde es 1807 an das Königreich Westfalen abgetreten und bildete darin den Hauptbestandtheil des Saaldepartements. Im J. 1813 nahm es Preußen wieder in Besitz und schlug es größtentheils zum Regierungsbezirk Magdeburg; das übrige kam zum Regierungsbezirk Merseburg. — Der Kreis H. zählt auf 465 QKilom. (1875) 60,681 E. Vgl. Lucanus, «Wegweiser durch H.» (2. Aufl., Halberst. 1866); derselbe, «Der Dom zu H.» (Halberst. 1837) und «Die Liebfrauenkirche zu H.» (2. Aufl., Halberst. 1872); Scheffer, «Inschriften und Legenden halberstädtischer Bauten» (Halberst. 1864).

Halbflügler, Hemipteren oder Rhynchoten heißt eine große Ordnung der Insekten, zu welcher unter den bekanntern die Wanzen, Blatt- und Schildläuse gehören. Sämmtliche H. sind saugende Insekten und besitzen meist einen starren, aber gegliederten Rüssel, auch Schnabel genannt, der von Kinn und Lippe gebildet wird, die zu einer Röhre umgeformt sind. In dieser Röhre liegen die zu Stechborsten und zu dem eigentlichen Saugrüssel umgewandelten übrigen Mundtheile. Die Augen sind meist klein, die Fühler mittellang, Brust und Hinterleib ihrer ganzen Breite nach miteinander verwachsen. Zuweilen fehlen die Flügel. Gewöhnlich aber sind vier vorhanden, wovon die vordern, wenigstens am Grunde, lederartig und fest sind, sodaß sie den Körper ganz oder zum Theil decken können, während die hintern stets hell, häutig und gewöhnlich

Digitized by Google

nur von wenigen Adern durchzogen sind. Die Verwandlung ist unvollkommen; bei vielen kommen außergewöhnliche Fortpflanzungsarten (Parthenogenesis) vor. Die H. kriechen meist in ihrer vollendeten Gestalt aus dem Ei (bei nur wenigen, z. B. den Cicaden, findet sich eine verschiedene Larvengestalt) und bilden nie eine ruhende Puppe, sondern erhalten nur bei der ersten Häutung die Ansätze, bei einer spätern die vollständigen Flügel. Die H. sind theils Raubthiere, die mit ihrem spitzen Schnabel andere Thiere anfallen und aussaugen, wie die meisten Wanzen, theils saugen sie, wie Cicaden, Blatt- und Schildläuse, Pflanzen aus und werden dadurch schädlich.

Halbgeschwister oder Halbgeburt, im Gegensatz zu rechten vollbürtigen Geschwistern oder voller Geburt, heißen diejenigen, welche nicht beide Aeltern, sondern nur entweder den Vater oder die Mutter miteinander gemein haben. Im erstern Fall werden sie consanguinei, im letztern uterini genannt. Gewöhnlich, obwol unrichtig, nennt man sie auch Stiefgeschwister; solche sind jedoch nur die aus verschiedenen Ehen zusammengebrachten Kinder, deren Vater und Mutter einander nach der Geburt dieser Abkömmlinge geheirathet haben; sie stehen in gar keinem verwandtschaftlichen oder schwägerschaftlichen Verhältnisse, haben auch kein gesetzliches Erbrecht gegeneinander und dürfen sich ohne Dispensation heirathen. Nach neuerm röm. Recht stehen die H. den vollbürtigen in der Erbordnung nach, sodaß sie durch dieselben ausgeschlossen werden; in entferntern Verwandtschaftsgraden macht aber die halbe Geburt keinen Unterschied. Nach dem Rechte des Sachsenspiegels tritt die halbe Geburt um einen Grad weiter, d. h. der Halbbürtige wird durch einen gleichnahen Vollbürtigen ausgeschlossen, als wenn er um ein Glied entfernter wäre. Diese Bestimmung behauptete sich noch geraume Zeit in einigen Landrechten, so im königlich sächsischen bis 1829. Einen sehr natürlichen Weg schlägt das franz. und das österr. Recht ein, indem es die Verlassenschaft in zwei Hälften theilt, wovon die eine auf die väterliche, die andere auf die mütterliche Seite fällt; hierdurch bekommt die volle Geburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die halbe nur auf der einen.

Halbig (Joh.), Bildhauer und Professor der Bildhauerkunst an der Polytechnischen Schule in München, geb. 13. Juli 1814 zu Donnersdorf bei Gerolzhofen in Baiern, kam, von seinem Vater für den Kunstberuf vorbereitet, nach München, wo er an der Polytechnischen Schule und an der Akademie sich zum Bildhauer ausbildete. Seit 1835 entwickelte er eine Thätigkeit, die staunenswerth genannt werden muß, und die Werke seines Meißels dienen nicht allein München, seiner zweiten Vaterstadt, zur Zierde, sondern sind auch in ganz Deutschland, Oesterreich, ja selbst in Rußland und Amerika verbreitet. Für die alte Pinakothek in München modellirte er 1835 die Löwen, für den Hofgarten ebenda die Modelle der Roma und Minerva, für das Museum in Petersburg im Auftrag Klenze's die Kolossalbildsäule eines Atlanten aus Porphyr sowie Modelle zu Künstlerbildsäulen. Im Auftrage König Ludwig's I. entstand das Viergespann der Löwen für das Siegesthor in München und in gleichem Auftrage für die Befreiungshalle in Kehlheim 18 Figuren, die Hauptprovinzen Deutschlands vorstellend. Im J. 1848 entwarf der Künstler den sog. deutschen Reichspokal. Hervorzuheben ist auch das Monument des Königs Max II. in Lindau im Hubertus-Ordenscostüm, 1854 aufgestellt, aus kehlheimer Marmor, von vier allegorischen Figuren umgeben, sowie die kolossalen Löwen, für den Hafeneingang in Lindau bestimmt. Minder gelungen ist die Statue Fraunhofer's in der Maximilianstraße in München (1866), dagegen hat H.'s Heiland am Kreuze, im Auftrage der Stadt München für das Camposanto 1853 ausgeführt, ergreifenden Ausdruck und hohe Würde. Auch für Brasilien war H. beschäftigt, sowie auch Neuyork bedeutende Kunstwerke von ihm aufzuweisen hat. Für letztgenannte Stadt führte er 1867 eine Marmorgruppe badender Mädchen aus und für einen neuyorker Privatmann eine allegorische Darstellung Nordamerikas: eine weibliche Gestalt in attischer Tracht, die Rechte zum Schwur emporhebend. Sehr groß ist die Anzahl von Grabmonumenten, die er für verschiedene vornehme Familien ausführte und die in Deutschland, Belgien und Rußland zerstreut sind. Der Künstler hat seit 1846 an 1000 Büsten modellirt. Zu seinen größern neuern Arbeiten gehört das 1869 enthüllte Monument mit der Bronzestatue des Palatin Joseph in Pest, eine lebensgroße Marmorgruppe; eine Bacchantin auf dem Tiger sitzend, für die Großfürstin Helene Paulowna von Rußland, ein Heiland am Kreuze (aus carrarischem Marmor) für das Mausoleum der Fürstin Karl Oettingen-Wallerstein und das kolossale Reiterbild des Königs Wilhelm I. in Canstatt. H.'s großartigste Schöpfung ist die gewaltige Kreuzigungsgruppe, welche König Ludwig II. für Oberammergau bestellte.

Halbinsel (griech. Chersonesos, d. i. ein Land, welches zugleich Festland und Insel ist) heißt ein weit in das Meer vordringender und so auf mehrern Seiten von demselben begrenzter Theil des Festlandes oder auch einer Insel. Ist derselbe von sehr bedeutender Größe, wie

Digitized by Google

Skandinavien, die Pyrenäische H., Arabien, Labrador u. s. w., so nennt man ihn auch wol Halbinselland, während ein kleinerer, langgestreckter, schmaler Vorsprung (auch eines Flußufers) als Landzunge oder Erdzunge bezeichnet zu werden pflegt. Derjenige Raum, durch welchen die H. oder Landzunge mit dem übrigen Lande zusammenhängt, heißt, wenn er schmaler als die H. oder Landzunge selbst, Landenge, Erdenge oder griechisch Isthmus (Hals). Doch bezeichnet man mit diesem Worte auch jeden andern verhältnißmäßig schmalen Landstrich, durch welchen zwei breitere, größere Landmassen in Verbindung stehen, wie dies bei den Landengen von Panama und von Suez der Fall. In der Regel sind diese Einschnürungen des Landes zugleich auch Einsenkungen desselben und nicht nur relativ niedriger als die benachbarten Terraintheile, sondern auch fast immer im Niveau des Tieflandes. Nur wenige und minder bedeutende der meerumflossenen H. der Erde sind entschieden gegen Norden gerichtet, wie die normannische in Frankreich, Nordholland, Jütland, Kanin in Rußland, die Obische H. in Sibirien, Yucatan in Centralamerika, die York-H. in Australien. Ebenso haben nur wenige eine den Parallelkreisen gleichlaufende oder dieselben diagonal durchschneidende Richtung, wie die Bretagne, die H. der Tschuktschen am Beringsmeere. Dagegen tritt die merkwürdige Erscheinung hervor, daß hauptsächlich die Südseiten der Continente und der einzelnen Erdtheile halbinselartig sich zuspitzen. Südamerika und Afrika zeigen diese Bildung im großen, bei Asien und Europa spricht sich dieselbe durch wiederholtes Vorkommen im kleinern Maßstabe aus. Auch haben die südlichen H. oder Landenden der Erdtheile noch eine maritime Erweiterung durch einzelne Inseln oder Inselreihen erhalten, welche ihren Südspitzen gegenüberliegen oder in der Verlängerung derselben sich fortreihen, wie Sicilien, Cerigo, Ceylon, die Sundareihe, die Kurilen, Tasmania.

Halbkugel oder Hemisphäre. In der Astronomie und Geographie denkt man sich sowol die Erde, die man gewöhnlich als Kugel betrachtet, als das Himmelsgewölbe durch mehrere Ebenen geschnitten, wodurch mehrere H. entstehen, die ihre besondern Namen haben. So nennt man z. B. die H., die durch die Ebene des Aequators gebildet werden, die nördl. und die südl. Hemisphäre; ebenso sagt man, daß der Meridian eines jeden Ortes die Erde und das Himmelsgewölbe in die östliche und die westliche H. theile.

Halbmesser heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmessers. Im Kreise und in der Kugel sind alle H., auch Radien, d. i. Strahlen, genannt, einander gleich.

Halbmetalle nannte man ehedem diejenigen Metalle, welche die Eigenschaft der Dehnbarkeit und Biegsamkeit in einem nur geringen Grade oder gar nicht haben, ferner sich durch krystallinisches Gefüge und Sprödigkeit auszeichnen, wie z. B. Antimon, Arsen, Zink u. s. w. Da jedoch die Grade dieser Eigenschaften so unmerklich ineinanderfließen, daß sich eine bestimmte Grenzlinie nicht ziehen läßt, so hat man diese Eintheilung schon längst aufgegeben.

Halbmond und Stern, d. h. der zunehmende Mond mit dem Jupiter, dem «großen Glück» der Astrologen, vor seiner Innenseite, galt für das Horoskop Osman's, des Stifters der nach ihm benannten Dynastie, und ist dann zum Wahrzeichen und Symbol des Osmanischen Reichs und seiner Religion geworden. Mond und Stern, silbern, resp. weiß, auf rothem Grunde bilden die Reichsfahne. Der Halbmond ist die nothwendige Kuppel- oder Dachverzierung der Moscheen.

Halden, Schachthalden, Berghalden sind Haufwerke, welche durch die aus den Gruben gebrachten Gesteinsmassen und Bruchstücke (taubes Gestein) entstehen und um Schachte herum oder vor den Ausgängen der Stollen zur Seite gestürzt werden. Sie wachsen im Laufe der Jahre zu Hügeln an, geben den Mineraliensammlern nicht selten ergiebige Fundstätten und pflegen die dauerndsten und kenntlichsten Merkmale bergmännischer Baue abzugeben. Seifenhalden, sog. Raithalden, finden sich nur an Fluß- und Bachthälern, flachen Schluchten folgend, erstrecken sich oft auf große Flächen und deuten auf frühere Ablagerungen von Mineralien auf den Gebirgsoberflächen, welche aus der Zerstörung anstehender Gebirgsmassen durch Verwitterung, Ab- und Zusammenschwemmung hervorgegangen und durch Handthätigkeit, wie z. B. bei der Goldwäscherei, ausgewaschen sind.

Haldenwang (Christian), einer der ausgezeichnetsten deutschen Kupferstecher, geb. 14. Mai 1770 in Durlach, besuchte erst seit seinem 14. Jahre die dortige Zeichenschule und kam zwei Jahre darauf in die Mecheln'sche Anstalt nach Basel, wo er sich im Kupferstechen vervollkommnete. Einige gelungene Arbeiten in Aquatintamanier verschafften ihm 1796 den Ruf nach Dessau, wo die Chalkographische Gesellschaft entstanden war. H. wurde 1803 als Hofkupferstecher nach Karlsruhe zurückberufen. Später arbeitete er sehr viel für Buchhändler. Für das Musée-Napoleon und Musée-Royal stach er mehrere Landschaften nach Grimaldi, Ruisdael, Poussin, Claude Lorrain und Elzheimer. Seine letzten und besten Arbeiten waren die Tageszeiten, in

vier Blättern nach Claude Lorrain, und die Wasserfälle, in zwei Blättern nach Ruisdael, von welchen letztern das zweite Blatt von seinem Schüler, Schnell in Darmstadt, 1833 vollendet wurde. H. starb im Bade zu Rippoldsau 27. Juni 1831.

Haleb, Stadt im nördl. Syrien, s. Aleppo.

Halēsia, von Linné zu Ehren des engl. Botanikers Steph. Hales benannte Gattung nordamerik. Bäume und Sträucher aus der 15. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Styraceen. Ihre Arten haben abwechselnde, einfache, ganzrandige Blätter und in seitenständige Trauben zu drei bis fünf gestellte Blüten, welche aus einem unterständigen Fruchtknoten, einem viertheiligen Kelch, einer glockenförmigen vierlappigen Blumenkrone, acht bis zwölf Staubgefäßen und einem fadenförmigen Griffel bestehen. Die nicht aufspringende Frucht ist verkehrt-eiförmig-länglich, mit vier häutigen Flügeln versehen. Sie hat ein knochenartiges Fruchtgehäuse und enthält einen bis drei Samen mit fleischigem Eiweiß. Eine Art, H. tetraptera L., ein Baum von 3—5 Mt. Höhe mit elliptischen, zugespitzten Blättern und langgestielten, hängenden, weißen Blüten, ist ein beliebter Zierbaum unserer Promenaden und Parkanlagen. Er stammt aus Carolina, verträgt unsern Winter sehr gut und läßt sich leicht durch Samen vermehren.

Halévy (Jacques Fromental), ausgezeichneter franz. Componist, geb. zu Paris 27. Mai 1799 von israel. Aeltern, trat 1809 in das Conservatorium und erhielt hier den ersten Musikunterricht von Cazot. Dann wurde er Lambert's Klavierschüler, von 1811 ab Berton's Harmonieschüler und endlich machte er unter Cherubini's Leitung eine fünfjährige strenge Contrapunktschule durch. Durch die Cantate «Hermina» gewann er 1819 den großen Compositionspreis, sodaß er 1820 auf Kosten der Regierung die Bildungsreise nach Italien unternehmen konnte, wo er sich vorzugsweise zu Rom aufhielt. Nach seiner Rückkehr nach Paris brachte er zum ersten mal 1827 am Theater Feydeau seine einactige komische Oper «L'artisan», doch ohne Erfolg, zur Aufführung. Erst 1829 verschaffte die ital. Oper «Clari» (in der die Malibran die Hauptpartie gab) seinem Namen einen Klang, sowie auch die noch in demselben Jahre gegebene einactige komische Oper «Le dilettante d'Avignon» gefiel. Nun folgten 1830 das Ballet «Manon Lescaut» und die Oper «Yella», 1831 «La langue musicale», 1832 die in Gemeinschaft mit Gide componirte Balletoper «La tentation», 1834 «Les souvenirs de Lafleur» und die Vollendung des von Herold angefangenen «Ludovic». Schon der Erfolg dieser letztern Arbeit war bedeutender als der seiner frühern Leistungen. Seinen Ruhm begründete aber 1835 die große Oper «La Juive», die überhaupt den Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens bezeichnet und als hervorragende Production nachhaltige Wirkung und Verbreitung hatte. Zu derselben Zeit (1835) erwarb er sich auch auf dem Gebiete der komischen Oper durch die pikante Partitur des «Éclair» viele Anerkennung. Nachdem er einige Jahre ausgesetzt, betrat er 1838 mit der ernsten Oper «Guido et Ginevra, ou la peste de Florence» wieder die Bühne, ohne damit sonderliches Glück zu machen. Von H.'s spätern Opern hatten nur «Charles VI» (1843), «Les mousquetaires de la reine» (1846) und «Le Val d'Andorre» (1848) einen namhaften Erfolg. Schon seit 1816 ertheilte H. am Conservatorium Musikunterricht und 1827 wurde er an dieser Anstalt Professor der Harmonielehre, 1833, an Fétis' Stelle, Professor des Contrapunkts und der Fuge. H. war 1827—29 Accompagnateur an der Italienischen Oper, vertauschte aber dann diese Stelle mit der eines Chef de Chant an der Großen Oper, in welcher Eigenschaft er bis 1845 wirkte. Im J. 1846 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Künste, deren ständiger Secretär er seit 1854 wurde. Seine Gedächtnißreden, die er als solcher zu halten hatte, veröffentlichte er unter dem Titel «Souvenirs et portraits. Études sur les beaux-arts» (Par. 1861). Er starb zu Nizza 17. März 1862. In H.'s musikalischen Productionen, zu denen auch Kirchencompositionen, Cantaten, Romanzen u. s. w. gehören, wird die Erfindung beherrscht und überwogen von einer geistreichen Reflexion, die eine bedeutende kunsttechnische Durchbildung unterstützt. Individualität des Stils haben seine Sachen nicht, namentlich sind Meyerbeer'sche Einflüsse unverkennbar.

Halévy (Léon), franz. Schriftsteller und Bühnendichter, Bruder des Vorigen, geb. 14. Jan. 1802 zu Paris von israel. Aeltern, studirte anfangs Jura, beschäftigte sich sodann mit Literatur, wurde 1825 Schüler des Grafen Saint-Simon, betheiligte sich bald nachher bei der Gründung des Organs der Saint-Simonistischen Theorien: «Le Producteur», und schrieb die Einleitung zu dem von Saint-Simon, O. Rodrigues u. a. gemeinschaftlich gearbeiteten Werke «Opinions littéraires, philosophiques, industrielles» (Par. 1825). Als Historiker trat er auf in den Werken «Résumé de l'histoire des Juifs» (2 Bde., 1827—28), als Literarhistoriker in «Histoire résumée de la littérature française» (2 Bde., Par. 1838). Man hat

Digitized by Google

von H. Gedichte, Novellen, Erzählungen, Ueberſetzungen aus alten und neuern Sprachen und Theaterſtücke (Vaudevilles, Dramen und Tragödien). An ſeinen erſtern Werken ſind guter Geſchmack, reine und gefällige Schreibart zu rühmen. Von ſeinen dramatiſchen Productionen ſind zu nennen die Tragödie «Le Czar Demétrius» (1828), die Dramen «Beaumarchais à Madrid» (1831), «Léon Léoni» (1840), «Indiana» (1833), die beiden letztern nach den Romanen von G. Sand; ferner die Tragödie «Électra» (1845) und eine Reihe von Luſtſpielen und Vaudevilles. — Ludovic H., dramatiſcher Dichter, Sohn des Vorigen, geb. 1834 zu Paris, ergriff beim Abgange vom Lycée Louis-le-Grand die Staatsbeamtencarrière, ließ jedoch ſeine angeborene literariſche Neigung nicht einſchlummern und ſchrieb allein oder gemeinſchaftlich mit andern Textbücher zu Operetten, für welche Offenbach meiſtens die Muſik lieferte und die ſo ergiebig waren, daß er ſein Amt niederlegte und ausſchließlich fürs Theater arbeitete. «Orphée aux enfers» (1861), in den Bouffes pariſiens, war ſein erſter glücklicher Wurf. Hierauf folgten «Les brebis de Panurge» (1862), gemeinſchaftlich mit Henri de Meilhac, den er ſeitdem beſtändig zum Mitarbeiter hatte. H. hatte von Natur viel Sinn für Wirklichkeit und mäßigte das allzu Phantaſtiſche und etwas Wunderliche in Meilhac's geiſtigem Weſen. Aus dieſer gemeinſchaftlichen Arbeit entſtanden «La Belle Hélène» (1865) und «La Grande-Duchesse» (1867). Aus der Operette übertrugen beide Dichter ihre eigenthümlichen Eigenſchaften ins Vaudeville, Luſtſpiel und Sittendrama. Vor allen ihren Collegen haben ſie das Verdienſt, das wandelnde Bild des luſtigen pariſer Lebens darzuſtellen und den Beſchauer jedesmal unmittelbar in ſeine Zeit und Umgebung hineinzureißen. Das Komiſche entſpringt aus einem ſeltſamen Gemiſch von feiner Beobachtung und ſatiriſcher Laune. «La vie parisienne», Vaudeville in fünf Acten (1866), wurde 300 mal hintereinander im Palais Royal gegeben, «Le château à Toto» (ebendaſelbſt 1869), «Tricoche et Carolet» (ebendaſelbſt 1871), «Le roi Candaule» (ebendaſelbſt 1873), «La boule» (ebendaſelbſt 1874), «Loulou» (ebendaſelbſt 1876), «Fanny Lear», Drama in vier Acten (1868, im Gymnaſe), «Froufrou», Luſtſpiel in fünf Acten (ebendaſelbſt 1869), «Les sonnettes» (1872, in den Variétés), «La petite Marquise» (ebendaſelbſt 1874) fanden gleichfalls ausnehmenden Beifall. Das Wochenblatt «La vie parisienne» enthält von H. Skizzen und Sittenſtudien, die mit verſchiedenen falſchen Namen bezeichnet ſind; ſie gehören zu der frivolen Literatur des zweiten Kaiſerreichs, und zwölf Stücke davon erſchienen 1872 in einem Bande geſammelt, der nach dem beſten und originellſten Artikel der Sammlung: «Monsieur et Madame Cardinal», betitelt iſt. Von H. ſind auch die im «Temps» veröffentlichten und XX unterzeichneten Feuilletons über die franz. Misgeſchicke des Kriegs von 1870—71, die unter dem Titel «L'invasion» (1872) geſammelt und durch genaue Details, aufrichtigen Ton und trefflich verſtandene Dramatiſirung bemerkenswerth ſind.

Haliburton (Thomas Chandler), anglo-amerik. Schriftſteller, geb. 1796 zu Windſor in der brit. Provinz Neuſchottland, erhielt ſeine Bildung im College ſeiner Vaterſtadt, prakticirte dann zu Halifax als Advocat und ward 1842 zum Richter am oberſten Tribunal von Neuſchottland ernannt. Nachdem er ſchon früher einen «Historical and statistical account of Nova Scotia» (2 Bde., Halifax 1829) herausgegeben, ließ er 1835 eine Reihe von Briefen in ein halifaxer Blatt einrücken, deren angeblicher Verfaſſer, Sam Slick, als Typus des ſpeculationsluſtigen, verſchlagenen, praktiſchen und bei aller Nüchternheit erfindungsreichen Yankee erſcheint. Dieſe Briefe wurden 1837 in einem Bande unter dem Titel «The clockmaker, or sayings and doings of Samuel Slick of Slickville» geſammelt und fanden ſo vielen Beifall, daß 1838 ein zweiter und 1840 ein dritter Band folgen mußten. H. machte 1842 eine Reiſe nach England, die er dazu benutzte, auch die dortigen Zuſtände durch den Helden ſeines frühern Werks, den er als amerik. Geſandtſchaftsattaché an den Hof von St.-James bringt, beſchreiben zu laſſen. «The attaché, or Sam Slick in England» (4 Bde., Lond. 1843—44) iſt in der That ſeines Vorgängers nicht unwürdig, doch merkt man es ihm an, daß er ſich hier nicht ſo frei bewegt als auf heimiſchem Boden. Fortan in England lebend, beſchäftigte H. ſich mit Ausarbeitung einer hiſtor. Ueberſicht der brit. Colonien in Nordamerika («Rule and misrule of the English in America» (2 Bde., Lond. 1851). In «Sam Slick's traits of American humour» (3 Bde., Lond. 1852) betrat er wieder das Feld, auf dem er ſich einſt mit ſo vielem Glück verſucht hatte. Außerdem erſchienen von ihm noch «Nature and human nature» (Lond. 1855) und andere Schriften von geringerer Bedeutung. Im J. 1859 zum Parlamentsmitgliede für Launceſton gewählt, ſchloß er ſich im Unterhauſe der conſervativen Partei an, obwol er nicht aufhörte, die Intereſſen ſeines Geburtslandes zu vertreten und ſich mehr als einmal in ſcharfer Rede gegen die brit. Colonialpolitik erhob. Er ſtarb zu Isleworth bei London 27. Aug. 1865.

Digitized by Google

Halicz oder Halitsch, Stadt im Stanislauer Bezirk Galiziens, am Dnjestr und an der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn, in einer fruchtbaren Gegend, ist der Sitz eines Bezirks- und eines Steueramts, hat ein Minoritenkloster, eine griech.-kath. Kirche, zwei Synagogen und zählt (1869) 3142 E., die größtentheils Juden von der karaitischen Sekte sind. Seifensiederei und Benutzung der nahen Salzquellen sind die Hauptnahrungszweige des Ortes. In der Nähe liegen auf einem steilen Hügel die Trümmer des festen Schlosses H., in welchem die alten Beherrscher des Großfürstenthums und Königreichs H., woraus nachmals der Name Galizien (s. d.) entstand, und später seit 1375 die lat. und griech.-kath. Erzbischöfe ihren Sitz hatten, bis 1416 die Erzbisthümer mit denen von Lemberg verbunden wurden. Die Stadt ist im Anfang des 12. Jahrh. erbaut, wurde 1350 von den Litauern, 1509 von den Moldauern, 1692 und 1695 von den Tataren belagert und verheert, wodurch ihr Verfall herbeigeführt wurde.

Halifax, Municipalstadt, Parlamentsborough und bedeutender Fabrikort im westl. Theile der engl. Grafschaft York, in der engen, von einem 180 Mt. langen, auf sechs Bogen ruhenden Viaduct überbrückten Thalschlucht des Hebble oder östl. Arms des Calder gelegen, welcher vermittels eines Tunnels und zweiten Viaducts die Verbindung mit dem Rochdalekanal herstellt. Der Ort hat zwar meist enge und unregelmäßige Straßen, aber mehrere schöne Gebäude, darunter eine Kirche in goth. und eine in griech. Stil, außerdem 36 andere Kirchen und Kapellen, ein Theater und die einfache, aber sehr geräumige Tuchhalle (Piece-Hall). Die Stadt besitzt eine Lateinische und andere Schulen, mehrere literarische Institute, einen Concertsaal und einen 5 Hekt. großen Park und zählt 65,510 E. Nächst Leeds und Bradford ist H. der Hauptsitz der Woll- und Worsted-Industrie. Außerdem producirt es Baumwollwaaren, Maschinen, Papier u. s. w. und hat in der Umgebung Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche. Auch betreibt es einen ausgebreiteten Handel, der durch Kanal- und Eisenbahnverbindungen mit Hull, Manchester, Liverpool, Lancaster, Leeds, Wakefield u. s. w. außerordentlich gefördert wird. An der Eisenbahn liegt 5 Kilom. östlich der Flecken Hipperholme mit 2130 E., einer Lateinschule, Landsitzen reicher Kaufleute von H. und dem großen, 180 Mt. langen und 22 Mt. breiten Reservoir der halifaxer Wasserwerke, dessen Durchbruch 1852 Damm und Eigenthum im Werthe von 600,000 Pfd. St. zerstörte.

Halifax, die feste Hauptstadt des brit. Gouvernements Neuschottland in Nordamerika, in der Grafschaft Halifax, in sehr unfruchtbarer Gegend an der mittlern Ostküste der Halbinsel amphitheatralisch an einem 72 Mt. hohen, von einer granitenen Citadelle mit ausgedehnten Batterien gekrönten Hügel gelegen, ist Sitz des Gouverneurs, des Raths, der Assembly und des Obergerichtshofs der Colonie, sowie eines anglikan. Bischofs und eines kath. Erzbischofs und bildet eins der wichtigsten Emporien des brit. Handels durch seinen Hafen, der zu allen Jahreszeiten zugänglich, stets eisfrei und einer der schönsten der Welt ist. Eine etwa 8 Kilom. tiefe Bai wird in der Mitte durch eine Insel verengt, erweitert sich aber oberhalb derselben zu dem Bedfordbassin, welches 26 QKilom. einnimmt und bequem 1000 große Schiffe aufnehmen kann. H. gilt als eins der Seebollwerke des Atlantischen Oceans, bildet eine Hauptstation der überseeischen Dampfschiffe und kann in Kriegszeiten den Kreuzern wie den Kauffahrern um so mehr zu sicherer Zuflucht dienen, da die Einfahrt sehr zweckmäßig befestigt worden. Seit 1749 gegründet, litt H. mehrmals durch verheerende Feuersbrünste, erstand aber jedesmal schöner und zählt (1871) 29,582 E. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das Provincial-Building mit den Sitzungssälen der Provinzial-Legislatur und des Obergerichtshofs sowie mit einer öffentlichen Bibliothek, das Gouvernementshaus, das Dalhousie-College. Bemerkenswerth sind außerdem die kath. Kathedrale, mehrere Episkopal- und andere Kirchen, das Militär- und das Marinehospital, die Werfte, die Waarenhäuser, die Börse, das Theater u. s. w. Das Dock-Yard (Seemagazin) umfaßt 5,7 Hekt. und bildet das Hauptmarinedepôt für das brit. Nordamerika. Die Einwohner unterhalten verschiedene Fabriken, treiben Schiffbau, Fischfang und Handel.

Halifax (Charles Montague, Graf von), brit. Staatsmann und Dichter, geb. 16. April 1661 zu Horton in Northamptonshire und gebildet auf der Westminsterschule und der Universität Cambridge, erwarb sich 1685 durch ein Gedicht auf den Tod Karl's II. die Beachtung des Grafen von Dorset, wurde von diesem in die Diplomatie eingeführt und wirkte als Parlamentsmitglied zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den engl. Thron. Ein Gedicht auf die Schlacht an der Boyne verschaffte ihm vom König Wilhelm eine Pension von jährlich 500 Pfd. St. bis zu seiner Anstellung als Commissar der Schatzkammer und Geheimrath; 1694 wurde er Unterschatzmeister und Kanzler der Schatzkammer. Als solcher entwarf er den später von Walpole benutzten Plan eines Reservefonds und creirte 1697 bei eingetretenem

Digitized by Google

Geldmangel für 2 Mill. Pfd. St. Schatzkammerscheine; 1698 wurde er erster Commissar der Schatzkammer und Mitglied der Regentschaft während der Abwesenheit des Königs, 1700 Peer unter dem Titel Baron von H. Obschon die Königin Anna ihn aus dem Ministerium entfernt hatte, half er doch 1706 die Vereinigung Schottlands mit England vermitteln, und nach dem Tode der Königin überbrachte er Georg I. die Acte, welche die Thronfolge des Hauses Hannover in England feststellte. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H., zum Ritter des Hosenbandordens und aufs neue zum ersten Commissar der Schatzkammer; einige Monate später starb er, 19. Mai 1715. In demselben Jahre erschienen H.' Gedichte nebst Materialien zu seiner Biographie. Erstere hat Johnson auch in seine «English poets» aufgenommen.

Halikarnassos, griech. Stadt an der Südwestküste von Karien an der Stelle des jetzigen Budrun gelegen. Sie wurde von Auswanderern aus Troizen und Argos gegründet, welche hier schon eine karisch-lelegische Niederlassung, Salmakis genannt, vorfanden. Die Bewohner dieser letztern traten allmählich in freundlichen Verkehr mit den griech. Ansiedlern, wurden hierdurch hellenisirt und endlich mit den Halikarnassiern zu einer Gemeinde verschmolzen. H. gehörte in ältern Zeiten zu dem Bunde der sechs dor. Städte im südl. Kleinasien (der sog. dorischen Hexapolis), welcher in dem Heiligthum des Apollon Triopios auf dem Vorgebirge Triopion bei Knidos seinen Mittelpunkt hatte, wurde aber, angeblich wegen eines Vergehens eines seiner Bürger gegen die religiösen Satzungen des Bundes, ausgestoßen. Um die Zeit der Perserkriege stand es zugleich mit den Inseln Kos, Nisyros und Kalydna unter der Herrschaft der Artemisia, Tochter des Lygdamis, welche dem Xerxes im Kampfe gegen die Griechen Heeresfolge leistete. Nach Vertreibung des Enkels derselben, des Lygdamis (um 450), wurde es ein Mitglied der großen, unter der Hegemonie Athens stehenden Bundesgenossenschaft. Die eigentliche Blütezeit von H. aber ist die Regierung des karischen Dynasten Mausollos, der die Bewohner von sechs alten lelegischen Städten in diese Stadt versetzte, dieselbe durch zahlreiche Bauwerke verschönerte und zu seiner Residenz machte. Nach dem Tode des Mausollos 352 v. Chr. ließ dessen Witwe Artemisia, Tochter des Hekatomnos, in der Stadt selbst ein großartiges Grabdenkmal, das Mausolleion (s. Mausoleum), für ihn errichten, das, mit Bildwerken von der Hand der bedeutendsten Künstler jener Zeit geziert, von den Alten als eins der sog. sieben Weltwunder betrachtet wurde. Die Ueberreste dieses Baues sind durch die von Newton neuerdings auf Kosten der engl. Regierung ausgeführten Ausgrabungen zu Tage gekommen. Durch Alexander d. Gr. erobert und zum größten Theil zerstört (334 v. Chr.), wurde die Stadt zwar wiederhergestellt, gelangte aber nie wieder zu der frühern Blüte. Vgl. Newton, «A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae» (2 Bde., Lond. 1862, mit Atlas); derselbe, «Travels and discoveries in the Levant» (2 Bde., Lond. 1865).

Halkett (Hugh, Freiherr von), hannov. General der Infanterie, geb. 30. Aug. 1783 in Musselburgh bei Edinburgh, trat 1798 in die schott. Brigade ein und 1803 als Kapitän in England in die königl. Deutsche Legion und nahm im Nov. 1805 als Major an der Expedition des Lord Cathcart nach der Elbe theil. Im Mai 1807 ging H. mit dem für Schweden bestimmten Hülfscorps nach Rügen, nahm im August an der engl. Expedition gegen Kopenhagen theil und wurde im Juli 1808 unter John Moore nach Portugal geschickt. Beim Einmarsch in Spanien war H. mit bei der Avantgarde, welche dann (unter General Alten) Moore's Rückzug deckte, bis der Sieg bei Coruña die Einschiffung (in Vigo) ermöglichte. Die leichte Brigade Alten, in welcher H. stand, ging 1809 mit der Expedition unter Lord Chatham nach der Insel Walcheren und wurde 1811 abermals nach Spanien gesandt, wo sie zu der alliirten Armee unter Beresford stieß. Am 22. Sept. 1812 zum Oberstlieutenant befördert, wurde ihm das Commando einer Brigade neuformirter hannov. Truppen unter General Wallmoden übertragen, mit welcher er in dem Gefechte an der Göhrde 16. Sept. wesentlich zur Entscheidung beitrug und später bei Sehstedt 10 Dec. gegen die Dänen kämpfte. Nach dem Frieden von Kiel und der Auflösung des Wallmoden'schen Corps stieß H.'s Brigade zum Heere Bennigsen's, das Hamburg bis zur Capitulation 1814 einschloß. H. formirte dann, März 1814 zum Obersten in der hannov. Armee befördert, eine Landwehrbrigade von vier Bataillonen, an deren Spitze er 1815 bei Waterloo focht, wo er den General Cambronne (s. d.) gefangen nahm. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb H. mit seiner Brigade bei der Occupationsarmee in Frankreich zurück, wo er zum Generalmajor ernannt wurde. H. wurde 1834 zum Generallieutenant ernannt und commandirte 1848 die Hülfstruppen des 10. Armeecorps in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Er schlug 24. April 1848 die Dänen bei Oversee und wurde noch in demselben Jahre zum General der Infanterie befördert. Nach dem Feldzuge zum Inspecteur

Digitized by Google

der gesammten hannov. Infanterie ernannt, wurde H. 1862 am Jahrestage der Schlacht von Waterloo in den erblichen hannov. Freiherrnstand erhoben. Er starb 26. Juli 1863 zu Hannover. Vgl. von dem Knesebeck, «Leben des Freiherrn Hugh von H.» (Stuttg. 1865).

Hall, eine sog. Salzstadt im Bezirk Innsbruck in Tirol, an der Südbahn (Brennerbahn) und 8 Kilom. östlich von Innsbruck, am Inn, der hier schiffbar wird, zählt 5010 E. und ist Sitz eines Bezirksgerichts und einer Berg- und Salinenverwaltung. Die Stadt hat eine 1271 erbaute Pfarrkirche mit prächtiger Vorhalle von schwarzen Quadern aus dem 15. Jahrh., der Waldaufischen Reliquienkapelle und mit einem Altarblatt von einem Schüler Rubens' und der Copie eines Christus von Albrecht Dürer. Ferner besteht ein Gymnasium, ein Franciscanerkloster, ein Kloster der Tertiarerinnen, eins der Salesianerinnen mit einem Erziehungsinstitut, ein Pfründnerhaus, ein Taubstummeninstitut und eine Landesirrenanstalt. Von Industrie-Anlagen sind Papier-, Tuch-, Kaffeesurrogatfabriken und die Salzsiederei (Pfannhaus), außerdem mehrere Soolbadanstalten zu nennen. Nördlich liegt im Hallthale 1450 Mt. hoch das Salzbergwerk, aus welchem das Salz heraufgefördert und, in Wasser aufgelöst, in hölzernen Rinnen nach dem Salzwerk in H. geleitet wird, wo es gesotten eine jährliche Ausbeute von 320—330,000 Ctr. gibt. Bei H. wurden die Baiern 12. April 1809 von den Tirolern unter Jos. Speckbacher besiegt. Berühmt waren vor Zeiten die haller Märkte. H. war im Mittelalter eine wohlhabende Handelsstadt, die aber jetzt fast ganz verarmt ist. Bei H. liegt auch das Dorf Absam, Geburts- und Wohnort des berühmten Geigenmachers Jak. Stainer und Wallfahrtsstätte mit einem Muttergottesbilde, mit einer Papier- und Gewehrfabrik und einer Baumwollspinnerei. — Der Marktflecken H. im Bezirk Steier des Traunkreises in Oberösterreich, im Gerichtsbezirk Kremsmünster, 30 Kilom. südlich von Linz, zählt 806 E. und hat ein fürstl. Trauttmannsdorff'sches Schloß, ein Rathhaus, ein Kinderhospital und eine merkwürdige iod- und lithionhaltige Salzquelle, deren Wasser, unter dem Namen Kropfwasser bekannt, zur Heilung von Halsanschwellung, Skrofeln u. dgl. gebraucht wird. Vgl. Rabl, «Bad H. in Oberösterreich» (Wien 1864); Schuber, «Der Curort H. in Oberösterreich» (Wien 1873). — Die Stadt H. in Würtemberg wird gewöhnlich Schwäbisch-Hall (s. d.) genannt.

Hall (Anna Maria), geborene Fielding, geb. 1802 in der irischen Grafschaft Wexford, ging im 15. Jahre nach England und heirathete 1824 den Literaten S. C. Hall in London. Bereits 1829 gewann sie einen ehrenvollen Platz in den Reihen der Tagesschriftsteller durch ihr erstes Werk «Sketches of Irish character» (neue Aufl., 3 Bde., Lond. 1854), Erinnerungen ihrer Jugend, die mit der Absicht geschrieben waren, den Charakter der Irländer bekannter zu machen und eine allgemeine Sympathie für deren Leiden, eine freundliche Nachsicht für ihre Fehler zu erwecken. Es folgten «Chronicles of a school-room» (1831) und die Romane «The buccaneer» (3 Bde., 1832), der, obgleich darin Cromwell und die Zustände der Republik geschildert sind, doch mehr ein freies Gebilde ihrer Einbildungskraft als ein streng histor. Roman ist, und «The outlaw» (3 Bde., 1833), in welchem sie den Kampf des papistischen Jakob mit Wilhelm von Oranien zum histor. Hintergrunde nahm. In ihren «Tales of women's trials» (1834) hat sie ein Lieblingsthema der schriftstellernden Frauen Englands mit neuer Frische behandelt und in ihrem «Uncle Horace» (3 Bde., 1837) den reichen Kaufmann von Liverpool typisch geschildert. Ihre «Lights and shadows of Irish life» (3 Bde., 1838), in welchen sie abermals den irischen Charakter zum Vorwurf nahm, können als ihr bestes Werk betrachtet werden; auch in «Marian, or a young maid's fortune» (1840) und dem «Whiteboy» (2 Bde., 1845) finden sich anziehende Details. Im einzelnen sehr zart und dichterisch gehalten, aber als Ganzes verfehlt ist ihr «Midsummer eve, a fairy tale of love» (1848), der von den ersten engl. Künstlern illustrirt wurde. Für Chambers' «Edinburgh Journal» schrieb sie eine Reihe von «Stories of the Irish peasantry», die nachher gesammelt erschienen, und welchen sich die zuerst in der «Amusing Library» veröffentlichten «Popular tales and sketches» (Lond. 1856) anschließen. Eine Frucht ihrer künstlerischen und literarhistor. Studien waren die «Pilgrimages to English shrines» (Lond. 1850). Sie übernahm 1852 die Redaction von «Sharpe's London Magazine» und 1860 die des «St.-James' Magazine». Ihre Romane, von denen noch «Can wrong be right?» (3 Bde., Lond. 1862) und «The fight of faith» (3 Bde., Lond. 1869) zu nennen sind, sind mehrfach ins Deutsche übertragen. — Ihr Gatte, Samuel Carter H., geb. 1801 zu Topsham in Devonshire, schrieb in Gemeinschaft mit ihr «Ireland, its scenery and character» (3 Bde., Lond. 1841—43) und widmete sich mit unermüdlichem Eifer der Verbreitung des Kunstgeschmacks in England, wozu er durch das seit 1839 von ihm herausgegebene «Art Journal» beitrug. Ferner trat er als Autor

Digitized by Google

auf mit «A book of memories of great men and great women of the age» (Lond. 1870) und dem moralischen Gedichte «The trial of Sir Jasper» (Lond. 1873).

Hall (Basil), engl. Seemann und Reisender, geb. 1789, Sohn Sir James H.'s (1760—1832), eines durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und besonders durch einen «Essay on the origin, principles and history of Gothic architecture» (Edinb. 1813) bekannten schott. Baronets, trat schon 1802 als Midshipman in die königl. Marine, diente auf der amerik. Station, in Ostindien und im Mittelmeer und durchlief schnell die untergeordneten Grade. Als Lord Amherst 1816 mit einer diplomatischen Sendung nach China ging, erhielt H. das Commando der der Gesandtschaft beigegebenen Sloop Lyra, mit der er längs der Küste von Korea segelte und die Lieu-khieu-Inseln besuchte, über die er in seinem «Account of a voyage of discovery to the west coast of Corea and the Great Loochoo Island» (Lond. 1818) die ersten ausführlichen Nachrichten mittheilte. Zum Flottenkapitän ersten Ranges (Post-Captain) befördert, machte er alsdann einen Kreuzzug an den Küsten Südamerikas, den er in «Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico in 1820—22» (2 Bde., Lond. 1824) beschrieb. Er zog sich jetzt auf halben Sold vom activen Marinedienst zurück, heirathete 1825 eine Tochter des Sir John Hunter und unternahm mit ihr 1827 und 1828 einen Ausflug nach den Vereinigten Staaten. Das hierüber von ihm veröffentlichte Werk «Travels in North-America» (3 Bde., Lond. 1829) rief eine starke Polemik hervor; es bewies allerdings, daß es dem brit. Offizier und Tory schwer wurde, den republikanischen Institutionen Amerikas Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auf einer Reise nach dem Continent lernte H. die verwitwete Gräfin Purgstall, eine geborene Schottländerin, kennen und verlebte einige Zeit mit seiner Familie auf ihrem Schlosse, welcher Aufenthalt ihm zu einer höchst interessanten Schrift, halb Roman und halb Reisebeschreibung, unter dem Titel «Schloß Hainfeld» (deutsch von Minna Herthum, Berl. 1836) Veranlassung gab. Ebenso anziehend sind seine hauptsächlich für die Jugend bestimmten «Fragments of voyages and travels» (9 Bde., Lond. 1831—40). Aehnliche Skizzen von Reisefahrten und Abenteuern enthält sein letztes Werk «Patchwork» (3 Bde., Lond. 1840). H. starb im Irrenhause 11. Sept. 1844.

Hall (Karl Christian), dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 in Kopenhagen, studirte seit 1829 auf der dortigen Universität die Rechte, beschäftigte sich dann als Volontär in der dän. Kanzlei und ward 1837 Auditeur in der Armee. Später schlug er die akademische Laufbahn ein, und es erfolgte 1847 seine Ernennung zum Docent, 1851 zum Titularprofessor der Rechte. Von seiner Tüchtigkeit in diesem Fache zeugt das «Lärebog i den romerske Privatret» (1851). Die Bewegung von 1848 hatte ihn jedoch inzwischen auf die polit. Arena gebracht. Er war Mitglied der roeskilder Ständeversammlung, dann der constituirenden Reichsversammlung, wo er als Hauptführer der nationalliberalen (doctrinären) Partei viel Einfluß übte. Seit Verkündigung des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 wirkte er unausgesetzt als Mitglied des Volksthings auf dem dän. Reichstage. Er stiftete 1851 den sog. Fünften-Juni-Verein gegen die hervortretenden absolutistischen Gesammtstaatstendenzen, und im April desselben Jahres nahm er theil an der flensburger Notabelnversammlung. Wiewol im Sept. 1851 zum Generalauditeur der Armee ernannt, setzte er doch im Reichstage seine Opposition gegen das Ministerium Oersted fort, sodaß er im April 1854 jenes Amt verlor. Nach dem Rücktritte Oersted's übernahm H. in dem neuen Cabinet vom 12. Dec. 1854 unter Scheele's Vorsitz das Portefeuille des Cultus und Unterrichts, in welcher Stellung er wesentlich zur Vereinbarung der zweiten Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oct. 1855 mitwirkte. Seiner Wirksamkeit als Cultusminister verdankt Dänemark ein liberales Schulgesetz, sowie auch eine anerkennungswerthe Begünstigung des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens. Nach Scheele's Sturze wurde er 13. Mai 1857 Conseilpräsident, 10. Juli 1858 zugleich Minister des Auswärtigen, gab aber 6. Mai 1859 das Portefeuille des Cultus auf. Infolge einer Hofintrigue mußte H. mit seinen Collegen 2. Dec. 1859 dem bauernfreundlichen Ministerium Rottwitt Platz machen, aber schon 24. Febr. 1860, nach dem plötzlichen Tode Rottwitt's, nahm er wieder diese Aemter ein und leitete nun, auf die eiderdän. Partei gestützt, doch auch die Gesammtstaatspolitik festhaltend, die Geschicke Dänemarks, bis die Conflicte, welche den Thronwechsel begleiteten, im Dec. 1863 seinen Rücktritt herbeiführten. Er wurde 28. Mai 1870 wieder zum Cultusminister im Cabinet Holstein berufen und trat mit demselben 14. Juli 1874 ab.

Hall (Marshall), berühmter engl. Arzt, Sohn eines Fabrikanten zu Basford bei Nottingham, geb. 18. Febr. 1790, studirte seit 1809 zu Edinburgh mit Erfolg Chemie, Anatomie, Physiologie und promovirte 1812 als Doctor der Medicin. Um seine Kenntnisse zu erweitern,

Digitized by Google

begab er sich 1814 nach dem Continent, durchwanderte zu Fuße Frankreich und Deutschland und hörte in Göttingen die Vorlesungen Blumenbach's. In sein Vaterland zurückgekehrt, ließ er sich erst in Bridgewater, dann 1817 in Nottingham nieder und veröffentlichte dort sein erstes Werk «Treatise on diagnosis». Er hatte sich bereits einen bedeutenden Ruf als Arzt erworben, als er sich 1826 nach London wandte, wo er sich neben einer ausgebreiteten Praxis mit den Untersuchungen beschäftigte, die seinen Namen in den weitesten Kreisen bekannt machten. Seine Entdeckungen über die Rückenmarksthätigkeit und die Reflexfunctionen des Nervensystems wurden in der Schrift «On the true spinal marrow and the electro-motor system of nerves» (Lond. 1837) und in der in den «Philosophical Transactions» für 1833 abgedruckten Abhandlung «On the reflex functions of the medulla oblongata and medulla spinalis» niedergelegt, seine wichtigen Untersuchungen über Frauenkrankheiten in den «Observations on various diseases peculiar to women» (Lond. 1827). Seine Ansichten über die Heilkunst im allgemeinen sind in den «Principles of the theory and practice of medicine» (Lond. 1837) enthalten. Ins Deutsche übersetzt wurden seine Schriften von Kürschner, Winter und Behrend. Eine 1853—54 ausgeführte Reise nach Amerika beschrieb H. in dem interessanten Werke «The twofold slavery of the United States» (Lond. 1855). Er starb zu Brighton 11. Aug. 1857. Vgl. die von seiner Witwe herausgegebenen «Memoirs of Marshall H.» (Lond. 1861).

Hall (Rob.), einer der berühmtesten Theologen und Kanzelredner der engl. Dissenters, ward 2. Mai 1764 zu Arnsby bei Leicester geboren. Sein Vater, ein Baptistenprediger, ließ ihn in einer Schulanstalt seiner Glaubensgenossen zu Bristol erziehen. Im 17. Jahre bezog er jedoch die Universität Aberdeen, wo er ein Studiengenosse Mackintosh's war, mit dem er ein inniges Freundschaftsbündniß schloß. Als Geistlicher trat H. zuerst in Bristol auf, von wo er sich 1790 nach Cambridge wandte. Die Französische Revolution, deren Ausbruch man der Ueberhandnahme des Skepticismus zuschrieb, gab damals, wie auch später, Veranlassung, die Freiheit überhaupt als religionsgefährlich darzustellen; H. richtete gegen diese Ansicht (1791) seine Controversschrift «Christianity consistent with a love of freedom», der er 1793 eine kräftige «Apology for the freedom of the press» folgen ließ. Dies hinderte ihn jedoch nicht, auch den Unglauben zu bekämpfen, wie in seiner Predigt «Modern infidelity considered with respect to its influence on society» (1799), die sich ebenso sehr durch Gedankentiefe als durch Bilderfülle und glänzenden Stil auszeichnet. Dieselben Vorzüge finden sich in seinen «Reflections on war» (1802) und «The sentiments proper to the present crisis» (1803) wieder. Im Nov. 1804 von einer Gemüthskrankheit befallen, mußte er sein Predigeramt niederlegen. Erst nach einigen Jahren ward er völlig wiederhergestellt und siedelte nach Leicester über, um dort die Leitung einer Baptistengemeinde zu übernehmen. Von nun an beschränkten sich seine literarischen Arbeiten auf Predigten und Beiträge zu der «Eclectic Review». Im J. 1826 erhielt er einen Ruf nach Bristol, wo er bis kurz vor seinem Tode seinen geistlichen Pflichten mit dem unermüdlichsten Eifer oblag. Er starb 21. Febr. 1831. Als Redner ist H. selten übertroffen worden; sein Vortrag war ebenso elegant als energisch, und in poetischem Glanze der Einbildungskraft und classischer Vollendung der Sprache wird er unmittelbar neben Burke gestellt. Seine gedruckten Schriften (herausg. von Gregory, 6 Bde., Lond. 1831—33 u. öfter) erreichen nicht die Wirkung seiner begeisterungsvollen Beredsamkeit.

Hallam (Henry), namhafter engl. Geschichtschreiber, geb. 1777 zu Windsor, genoß seinen Schulunterricht zu Eton und studirte in Oxford. Nachdem er 1799 promovirt, begab er sich nach London, um sich in Lincoln's-Inn dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Im Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens, das in der Folge durch eine einträgliche Sinecure vermehrt wurde, entsagte er jedoch bald dem Juristenstande und ward durch seine Verbindung mit den Lords Holland, Lansdowne u. a. bestimmt, sich der Whigpartei anzuschließen, ohne übrigens thätigen Antheil an der Politik zu nehmen. Seit 1805 war er Mitarbeiter an der «Edinburgh Review», für die er zahlreiche kritische und literarhistor. Aufsätze lieferte; seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er aber durch die «View of the state of Europe during the middle ages» (2 Bde., Lond. 1818; deutsch von Halem-Ilkfen, Lpz. 1820), der er später «Supplemental notes to the view of the state of Europe» (Lond. 1848) folgen ließ. Sein Hauptwerk ist die «Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.» (3 Bde., Lond. 1827; deutsch von Rüder, Lpz. 1828—29), die noch jetzt unübertroffen dasteht. In seiner «Introduction to the literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries» (4 Bde., Lond. 1837—39) sind namentlich die Theile schätzbar, die sich über speculative Philosophie, Staatswissenschaften und Theologie verbreiten.

Digitized by Google

H. war mit Brougham, Mackintosh, Lord John Russell, Lord Althorp u. a. einer der Gründer der Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse (1825), welche sich die Aufgabe stellte, das Volk, dem die bisherigen Bücherschätze unerschwinglich waren, durch die Veröffentlichung von Abhandlungen zu niedrigen Preisen mit wissenschaftlichen Gegenständen bekannt zu machen. In spätern Jahren modificirten sich seine polit. Ansichten, und 1831 sprach er sich sogar gegen die Reformbill aus, was indeß seinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Häuptern der Liberalen keinen Eintrag that. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Sir Abraham Elton hatte er mehrere Kinder, die fast alle jung starben, darunter die beiden Söhne Arthur Henry (1833) und Henry Fitzmaurice (1850), wovon ersterer, der mit einer Schwester Tennyson's verlobt war, durch dessen Gedichte «In memoriam» verewigt worden ist, und über den der Vater eine anziehende biographische Skizze schrieb, die 1834 mit seinen «Remains in prose and verse» als Manuscript gedruckt wurde (2. Aufl. 1853). H. starb zu Pickhurst in Kent 21. Jan. 1859. Seine einzelnen Hauptwerke werden noch immer in zahlreichen Ausgaben aufgelegt. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1855—56 zu London in neun Bänden.

Halland, Landschaft in Südschweden, an der Küste des Kattegat, zwischen Westgothland und Schonen gelegen, bildet den westl. Abhang des anstoßenden Hochlandes, aus dem ihr die fischreichen Flüsse Nolfs-ån, Wiskan, Ätran, Nissan und Lagan zuströmen. Nur die nördl. Hälfte der Küste, bis Warberg, wird von Scheeren geschützt; südlich davon trifft man zuweilen Flugsandfelder. Die Höhenpunkte des Landes liegen im Osten, besonders aber im Süden, wo der Hallands-ås (226 Mt.) die natürliche Grenze bildet. Der Boden ist im allgemeinen unfruchtbar und die Waldfläche geringer als in jeder andern schwed. Provinz. Die 1645 mit Schweden vereinigte Provinz umfaßt 4919,4 QKilom. mit (1875) 131,710 E., welche Leinweberei, Wollstrickerei und Möbeltischlerei treiben. Die große Industrie ist nur spärlich vertreten, hauptsächlich durch die Baumwollspinnerei Anderstorp und die Tuchfabrik zu Halmstad. In administrativer Hinsicht bildet H. das Halmstads-Län; in geistlicher gehört es zum Stifte Gothenburg. Die an der Küste gelegene Hauptstadt Halmstad zählt 6801 E.

Hallberg-Broich (Theod. Marie Hubert, Reichsfreiherr von), als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Eremit von Gauting, geb. 8. Sept. 1768 auf dem Rittersitze Broich im Jülichschen, besuchte das Gymnasium zu Köln, dann die franz. Cadettenanstalt zu Metz und trat frühzeitig als Offizier in kurbair. Dienste, die er jedoch 1790 als Hauptmann verließ. Nachdem er einige Zeit zu Broich, Köln und Düsseldorf gelebt, machte er ausgedehnte Reisen zunächst durch Italien und die Schweiz, dann nach Amerika, 1792 durch Großbritannien und Irland. Später durchwanderte er die skandinav. Länder, Rußland, Ungarn und die Donauländer, ging über Konstantinopel nach der Levante und Griechenland und besuchte hierauf wieder Italien und die Pyrenäische Halbinsel. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland veranlaßte ihn sein patriotischer Haß gegen Napoleon und die Franzosen zu allerlei wunderlichen Projecten und Agitationen, die ihm zuletzt eine achtmonatliche Gefangenschaft in Paris zuzogen. H. erhielt 1813 von dem Freiherrn von Stein den Auftrag, den Landsturm zwischen Rhein und Maas zu organisiren. Er brachte an 30,000 Mann zusammen, die er als «Feldobersthauptmann» 6. Jan. 1814 bei Koblenz über den Rhein führte. In der Folge erhielt er noch mehrere ausgezeichnete Commissionen. Als das Jülichsche in preuß. Besitz übergegangen, wandte sich H. 1816 nach Baiern, wo er seitdem seine Heimat behielt. Im J. 1817 bereiste er zum zweiten mal Dänemark, Norwegen und Schweden, wurde aber zuletzt aus Stockholm gewiesen. Kurze Zeit darauf erkaufte er das Oekonomiegut Fußberg bei Gauting (in der Nähe von München), ging aber 1821 nach Italien, 1823—25 nach den Niederlanden. Nachdem er 1834 seine Besitzung in Baiern verkauft oder verpachtet, ergriff er abermals den Wanderstab. Er besuchte 1835 Algier und Frankreich, durchwanderte 1836—38 den Orient, 1839 England und Schottland und 1842—44 trotz seines vorgerückten Alters Deutschland, Holland, Rußland, Armenien, Kaukasien und Persien. Die folgenden Jahre hielt er sich bald zu Chammeregg, bald zu Landshut und anderwärts auf. Im J. 1847 besuchte er nochmals Rom; 1847—48 machte er zum letzten mal eine ausgedehnte Reise durch den Orient. Bereits erblindet, kaufte er 1850 das ruinenhafte Schloß Hörmannsdorf an der Straße von Straubing nach Landshut, wo er die letzten Jahre seines Lebens einsam verlebte, bis er 17. April 1862 starb. H. war ein Mann von wunderlichem Wesen. Seine vielen Reisen machte er fast nur zu Fuß. Wie sein Aeußeres, so waren auch die Ansichten oft seltsam und eigenthümlich, die er häufig in überderber oder barocker Ausdrucksweise in seinen Reiseschriften niedergelegt hat. Dahin gehören: «Reise durch Skandinavien» (Köln 1818), «Reise-Epistel durch den Isarkreis» (Augsb. 1825), «Reise durch

Digitized by Google

Italien» (Augsb. 1839), «Reise nach dem Orient» (2 Bde., Stuttg. 1839), «Reise durch England» (Stuttg. 1841), «Deutschland, Rußland, Kaukasus, Persien» (2 Bde., Stuttg. 1844). Vgl. Gistel, «Leben des preuß. Generals Freiherrn von H.-Broich» (Berl. 1863).

Hallberger (Eduard von), deutscher Verlagsbuchhändler, geb. 22. März 1822 zu Stuttgart als zweiter Sohn des Buchhändlers Louis H., ging, nachdem er die Lehrzeit im väterlichen Geschäft beendet hatte, zur weitern Ausbildung nach Potsdam und Berlin und begründete im Sept. 1848 in seiner Vaterstadt ein eigenes Verlagsgeschäft. Die von ihm 1853 begonnene Zeitschrift «Illustrirte Welt» hatte einen namhaften Erfolg, ebenso die 1858 unter Hackländer's Leitung begründete illustrirte Zeitschrift «Ueber Land und Meer». Diesen schloß sich 1875 das von Freiligrath herausgegebene «Illustrated Magazine» an. Ein anderer Zweig des Verlags, die Illustration, ist durch eine große Anzahl von Prachtwerken vertreten, so unter anderm durch die Doré'sche «Bibel» in drei verschiedenen Ausgaben, die «Märchen» und «Münchhausen» mit Illustrationen desselben Künstlers, die Werke Shakspeare's mit Zeichnungen von J. Gilbert. Auch die Musik hat bei H. besondere Pflege gefunden und die H.'schen Ausgaben musikalischer Classiker zeichnen sich durch schöne Ausstattung wie durch wohlfeilen Preis aus. Das Verlagsgeschäft umfaßt alle Zweige der Typographie und Ateliers für den Holzschnitt. Durch Verleihung des Ordens der Würtembergischen Krone erhielt H. den persönlichen Adel.

Halle, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten früher H. in Sachsen (Halae Saxonum) oder auch H. im Magdeburgischen, jetzt gewöhnlich H. an der Saale benannt, eine Immediatstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt 32 Kilom. nordwestlich von Leipzig, am rechten Ufer der Saale. Die Stadt, welche aus der eigentlichen Stadt mit fünf Vorstädten und den beiden vormaligen, erst 1817 mit ihr vereinigten Amtsstädten Glaucha und Neumarkt erwuchs, ist in den alten Stadttheilen meist winkelig und schlecht gebaut und macht im ganzen keinen angenehmen Eindruck; doch hat sich ihr Aeußeres in neuester Zeit, namentlich infolge der Abtragung des größten Theils der mittelalterlichen Befestigungen und seit einige neue schönere Theile entstanden sind, freundlicher gestaltet. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich besonders aus die Marienkirche mit vier Thürmen, im goth. Stil und von eigenthümlich schöner innerer Bauart, 1529—54 vom Erzbischof Cardinal Albrecht von Mainz und Magdeburg aufgeführt. Sonst sind hervorzuheben: der auf dem Markte freistehende, im 15. Jahrh. erbaute sog. Rothe Thurm; die Ulrichskirche, welche bereits 1339 als Kirche des Servitenklosters erbaut wurde, aber erst 1531 ihren jetzigen Namen erhielt; die aus dem 12. Jahrh. stammende Moritzkirche; die 1520—23 vom Cardinal Albrecht erbaute (reform.) Domkirche; das Wagegebäude, früher mit einem steinernen Rolandsbild (das später am Rothen Thurme angebracht wurde), und das Rathhaus am Markte. Auf dem Markte steht das Denkmal Händel's. In der Nähe der 1484—1513 erbauten Moritzburg, früher die Residenz der Erzbischöfe und Administratoren von Magdeburg, aber im Dreißigjährigen Kriege zur Ruine geworden, steht das Gebäude der Universitätsbibliothek und die Freimaurerloge. In Glaucha befinden sich die Francke'schen Stiftungen (s. Francke) mit der 1829 aufgerichteten ehernen Statue des Gründers, sowie das Hospital und Krankenhaus. Am innern Leipziger Thore erhebt sich das Volksschulgebäude. In der Mitte der Stadt befinden sich das Universitätsgebäude, das Oberpostamt und das Theater, im Nordosten das Stadtgymnasium, auf dem Neumarkt die für 900 Verbrecher eingerichtete Strafanstalt (seit 1841), 1 Kilom. westlich, jenseit der Saale, die Provinzial-Irrenanstalt (seit 1857). Unter den übrigen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten ist noch das Taubstummeninstitut zu nennen.

H. ist der Sitz des königl. Oberbergamts für die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern, des Hauptsteueramts, eines Kreisgerichts, des Landrathamts für den Saalkreis und anderer Behörden. Die Bevölkerungsziffer ist in der neuern Zeit sehr rasch gewachsen. Während man 1831 erst 25,594 E. zählte, war deren Zahl 1849 auf 33,848, Ende 1875, mit Einschluß der Studenten, Schüler und Soldaten, auf 60,503 gestiegen. Auch Handel und Gewerbfleiß haben in neuester Zeit einen großen Aufschwung genommen. Außer der schon von früher her stark betriebenen Stärkefabrikation erstreckt sich die städtische Industrie besonders auf Rübenzucker, Chemikalien, Tapeten, Töpferwaaren, Bürsten, Oel, auf Braunkohlen-, Maschinenbau-Industrie und Wagenbau. Berühmt ist das Salzwerk zu H., eins der ältesten in Deutschland, das jährlich an 3500 Last Salz liefert. Es ist seit 1868 ausschließlich Privateigenthum einer Gesellschaft (die Pfännerschaft). Die Saline liegt auf einer Saalinsel, die Salzquelle im Centrum der Altstadt. Die Arbeiter in den Salzwerken sind unter dem Namen der Halloren (s. d.) bekannt. Bei der Stadt finden sich ausgedehnte Braunkohlengruben. Auf

Digitized by Google

den Handel haben besonders die Eisenbahnen gewirkt. H. ist der Knotenpunkt von sechs Linien: Magdeburg-Leipzig, Berlin-H. (Berlin-Anhaltische Bahn), H.-Sorau-Guben, H.-Gerstungen (Thüringische Eisenbahn), H.-Nordhausen-Münden (Frankfurt-Bebraer Bahn), H.-Aschersleben (Magdeburg-Halberstädter Bahn). Die frühere Bedeutung der Saalschifffahrt ist in Abnahme begriffen. Von besonderer Wichtigkeit ist der Getreidehandel. Ferner bestehen zu H. ein Gewerberath, eine Handelskammer und eine Reichsbankstelle.

Berühmt ist H. als Universitätsstadt. Die nächste Veranlassung zu der von dem Könige von Preußen, Friedrich I., an der Stelle der 1688 angelegten Ritterakademie gestifteten und 1694 eingeweihten Universität zu H. gab die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Durch den Umstand, daß Spener und Seckendorf, des Thomasius Freunde, großen Einfluß auf die Berufung der Professoren hatten, erhielt die neue Universität und namentlich die theol. Facultät derselben sogleich einen sehr bestimmten Charakter. Man berief fast ausschließend Theologen der sog. pietistischen Partei, wodurch die Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Francke'schen Stiftungen ein Hauptsitz dieser theol. Richtung wurde. Diese blieb die herrschende, bis Christian von Wolf (s. d.) die Gemüther der Studirenden für mathem.-philos. Wissenschaften zu gewinnen wußte, zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler (s. d.) den Weg bahnte, der eine gelehrte histor.-philol.-kritische Behandlung der gesammten Theologie begründete. Im Anfange des 19. Jahrh. auf den höchsten Gipfel ihrer Blüte gelangt, wurde die Universität durch Napoleon nach der Schlacht von Jena plötzlich aufgelöst. Zwar stellte sie nach dem Tilsiter Frieden die neue westfäl. Regierung wieder her, allein die Zahl der Studirenden erhob sich nicht über 3—400. Im J. 1813 wurde sie zum zweiten mal auf Befehl Napoleon's aufgehoben und die Lehrer auf halbe Besoldung gesetzt, mit der Aussicht, auf andern westfäl. Lehranstalten wieder angestellt zu werden. Die leipziger Schlacht gab jedoch dem Schicksale der Hochschule eine andere Wendung. Der König von Preußen entschied sich nicht nur für ihre Erhaltung, sondern verband auch mit ihr (Cabinetsordre vom 12. April 1815) die Universität zu Wittenberg (s. d.). Die seit 1817 mit Wittenberg factisch verbundene Universität erhielt nun den Namen Vereinigte Friedrichsuniversität H.-Wittenberg. Seitdem hob sich die Universität wieder rasch, sodaß die Zahl der Studirenden 1829 gegen 1300 betrug. Später sank jedoch die Frequenz auf 5—600 herab und hält sich seit 1870 in der Regel auf 900. Bei der Universität bestehen ein theol. und pädag. Seminar, ein medic. und ein chirurg. Klinikum sowie ein Entbindungsinstitut. Mit ihr wurde 1862 ein landwirthschaftliches Institut verbunden. Der Etat der Universität ist in neuerer Zeit auf gegen 450,000 Mark erhöht worden. Die Bibliothek umfaßt mehr als 100,000 Bände nebst Münzcabinet und Kupferstichsammlung. (Vgl. Hertzberg und Böhmer, «Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und H.», Halle 1867.)

H. wird zuerst 806 als Burg Halla erwähnt, die als deutsche Grenzfestung unter Karl d. Gr. auf slaw. Boden und bei einer alten slaw. Ansiedelung gegen die Slawen angelegt worden war. Durch Kaiser Otto I. wurde es 965 dem neugestifteten Erzbisthume Magdeburg geschenkt und (allerdings nur nach einer sehr schlecht begründeten Tradition) 981 durch Otto II. zur Stadt erhoben. Mit Anfang des 12. Jahrh. beginnt die namhafte Handelsblüte der Stadt, die dann im 13. und 14. Jahrh. als Mitglied der Hansa ihren Landesfürsten, den Erzbischöfen von Magdeburg, gegenüber sich fast unabhängig stellte und zu Anfang des 15. Jahrh. so mächtig war, daß sie langwierige Fehden mit den Erzbischöfen führen und 1435 sich selbst gegen das 30,000 Mann starke Heer des Kurfürsten von Sachsen behaupten konnte, welches derselbe zur Vollziehung der Reichsacht an ihr herbeiführte. Erbitterte Kämpfe zwischen der städtischen Demokratie und dem Patriciat brachten es dann dahin, daß Erzbischof Ernst 1478 die Stadt unterwerfen konnte. Die Reformation fand in H. schon seit 1522 Eingang, obgleich der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht V., alles that, dies zu hindern. Den Sieg errang die Reformation 1541. Im Dreißigjährigen Kriege wurde der Wohlstand der Stadt auf lange Zeit zerrüttet. Durch den Westfälischen Friedensschluß kam sie mit dem Erzstift an das Haus Brandenburg, in dessen Gebiet sie 1680 einverleibt wurde. Infolge des Siebenjährigen Kriegs verarmte die Stadt wieder ganz. Im franz. Kriege wurde sie 17. Oct. 1806 mit Sturm genommen, hierauf zum Königreich Westfalen geschlagen und erst nach der Auflösung desselben wieder mit Preußen vereinigt. In der Nähe von H. ist besonders das uralte Dorf und Schloß Giebichenstein (s. d.) mit dem Bade Wittekind zu bemerken. Vgl. Dreyhaupt, «Ausführliche Beschreibung des Saalkreises» (2 Bde., Halle 1755; im Auszuge von Stiebritz, 2 Bde., Halle 1771—73; fortgesetzt von Eckstein, Halle 1842—44); «H. in Vorzeit und Gegenwart»

Digitized by Google

(Halle 1851); Knauth, «Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt H.» (3. Aufl., Halle 1861); vom Hagen, «Die Stadt H., nach amtlichen Quellen» (2 Bde., Halle 1866—67; als Ergänzungshefte hierzu die «Verwaltungsberichte der Stadt H.», Halle 1866 fg.).

Halleck (Henry Wager), amerik. General, geb. 1816 zu Westernville bei Utica im Staate Neuyork, trat 1835 in die Militärschule von Westpoint und wurde 1839 Hülfsprofessor an dieser Anstalt. Im J. 1841 veröffentlichte er ein Werk über «Bitumen» und später eine Reihe von Vorlesungen über die Kriegskunst unter dem Titel «Elements of military art and science» (Neuyork 1846 u. 1858). Zur Artillerie übergetreten, wurde er während des mexic. Kriegs 1847 Kapitän und fungirte dann bis 1849 als Staatssecretär von Californien. Nachdem er 1854 seine Entlassung aus der Armee genommen, ließ er sich in San-Francisco als Advocat, Geschäftsagent und Bergwerksdirector nieder. Beim Ausbruch des Secessionskriegs wurde ihm 1861 der Rang eines Generalmajors der Vereinigten-Staaten-Armee verliehen. Zunächst erhielt er das Commando des westl. militärischen Departements in St.-Louis, in welchem er dem General Fremont und später (Nov. 1861) dem General Hunter folgte. Am 11. März 1862, nach den Siegen bei Paducah, Fort Henry, Fort Donelson u. s. w., wurden ihm noch die an beiden Ufern des Mississippi belegenen Landschaften unterstellt. Nach kurzer, von ihm persönlich geleiteter Belagerung von Corinth zwang er die Secessionisten 30. Mai, den Ort aufzugeben und etablirte dort sein Hauptquartier. Nachdem auch Tennessee und Kentucky in seinen Militärbezirk mit inbegriffen waren, nahm er 15. Juni die Stadt Chattanooga und wurde 11. Juli zum General-en-Chef sämmtlicher Streitkräfte der Vereinigten Staaten ernannt, in welcher Stellung er bis zum 12. März 1864 blieb. An diesem Tage ersetzte ihn General Grant, wogegen H. an die Spitze des Großen Generalstabes trat und im April 1865 zum Chef des militärischen Departements des James-River mit seinem Hauptquartier in Richmond ernannt wurde. Im Aug. 1865 übernahm er das Commando des Stillen Oceans in San-Francisco und im März 1869 das des Südens in Louisville, wo er 9. Jan. 1872 starb. H. hat außer den oben angeführten Schriften noch «International law» (San-Francisco 1861), «Life of Napoleon I.», eine Uebersetzung von Jomini's «Vie politique et militaire de Napoleon I», mit Noten (4 Bde., Neuyork 1864), «Elements of international law and laws of war» (Philad. 1866) veröffentlicht.

Hallein, Salinenstadt im österr. Herzogthum Salzburg, an der Salzach und an der Kaiserin-Elisabeth-Bahn, am Fuße des salzreichen Dürrenbergs, an der bair. Grenze gelegen, ist Sitz einer Salinenverwaltung und eines Bezirksamts, hat (1869) 3614 E., ein Soolbad, eine Cigarren-, eine Cement-, eine große Holzwaarenfabrik, eine Holzschnitzschule und berühmte Salzsiedereien, welche an 200,000 Ctr. Salz jährlich liefern. Der 747 Mt. hohe Dürren- oder Salzberg, aus welchem die Soole in großen Lärchenröhren hergeleitet wird, hat 2862 Mt. Länge, 1130 Mt. Breite, 370 Mt. Tiefe; zu ihm führen 17 Eingänge. Im Innern sind 34 Senkwerke, Wehren und Salzstuben, deren größte 700,000 Hektolit. ausgibt. Der Berg enthält auch viel reines Steinsalz. Am 3. Oct. 1809 hatten die Tiroler unter Haspinger Gefechte mit den Franzosen unter Lefebvre bei H. und dem in der Nähe gelegenen Dorfe Oberalm, welches eine Glashütte und eine große Marmorwaarenfabrik besitzt.

Hallelúja (d. h. Lobet den Herrn!), ein in den hebr. Psalmen häufig vorkommender Ausruf, wurde, weil man in demselben etwas Feierliches fand, in den Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten. Der Gebrauch desselben beim Gottesdienste stammt aus den ersten Zeiten der christl. Kirche. In der morgenländ. Kirche sang man das H. zu allen Zeiten; in der abendländischen ließ man es schon im 5. Jahrh. in der Fastenzeit weg und stimmte es erst zu Ostern als einen Gesang der Freude wieder an. Die Juden nennen den 113. bis 118. Psalm das große H., weil in diesen Psalmen besondere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk gepriesen werden und singen diesen Lobgesang am Passah- und Laubhüttenfeste.

Haller (Albr. von), einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit und berühmt als Anatom, Physiolog, Botaniker, praktischer Arzt und Dichter, geb. 16. Oct. 1708 zu Bern in einer schweiz. Patricierfamilie, entwickelte frühzeitig Wißbegierde und ausdauernden Fleiß. Nach dem Tode seines Vaters 1721 besuchte er das Gymnasium zu Bern, welches er nach anderthalb Jahren wieder verließ, um sich nach Biel zu einem Freunde, dem Sohne eines gelehrten Arztes, zu begeben. Der Aufenthalt in diesem Hause scheint Einfluß auf H.'s Wahl zur medic. Wissenschaft gehabt zu haben, der er sich seit 1723 auf der Universität zu Tübingen widmete. Boerhaave's Ruf zog ihn 1725 nach Leiden, wo er außerdem noch den Unterricht von B. S. Albinus benutzte und auf seinen Ausflügen nach Amsterdam mit Ruysch bekannt

Digitized by Google

wurde. Nachdem er zuvor noch einen großen Theil Norddeutschlands bereist, erhielt er 1727 in Leiden die Doctorwürde. Eine große wissenschaftliche Reise durch England und Frankreich, die er nun unternahm, beendigte er 1728 damit, daß er in Basel unter Bernoulli die höhere Mathematik studirte. Auf einer Reise in die Alpen, die er mit seinem Freunde Joh. Geßner unternahm, legte er theils zu seinem großen botan. Werke, theils zu seinem Lehrgedicht «Die Alpen» den Grund. Nach einem abermaligen Aufenthalte in Basel, wo er neben seinen poetischen Beschäftigungen auch anatom. Vorlesungen hielt, kehrte er 1729 nach Bern zurück. Hier machte er sich bald als ausgezeichneter Arzt bekannt, ohne indeß eine öffentliche Anstellung zu erhalten; erst 1734 erlaubte man ihm, anatom. Vorlesungen zu halten, worauf er ein anatom. Theater gründete. Im J. 1735 wurde er Arzt an einem Stadthospital und Stadtbibliothekar. Auch bereiste er jährlich die Alpen und sammelte zu seiner «Enumeratio stirpium Helveticarum», die erst in Göttingen 1742 erschien. Sein «Versuch schweiz. Gedichte» (Bern 1732) erregte trotz mancher Anfechtungen Aufsehen, besonders da Bodmer und Breitinger sich dafür erklärten.

H.'s glänzende Laufbahn begann, als ihn 1736 Münchhausen als Professor der Medicin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neuerrichtete Universität zu Göttingen berief, wo er 1738 ein anatom. Theater und 1739 einen botan. Garten anlegte, auch ein anatom. Cabinet sammelte, 1750 eine Entbindungsanstalt errichtete und in demselben Jahre den Plan zur königl. Societät der Wissenschaften ausarbeitete, der vollständig genehmigt wurde, worauf er, zum immerwährenden Präsidenten derselben ernannt, 1751 dieselbe eröffnete. In dieser Zeit wurde er von Kaiser Franz I. in den Adelstand erhoben, nach Oxford, Utrecht, Halle, Berlin und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrath und Leibarzt ernannt und 1745 von seiner Vaterstadt als Mitglied in den Großen Rath aufgenommen. Letztere Auszeichnung veranlaßte ihn hauptsächlich, 1753 seine Aemter, mit Ausnahme der Präsidentschaft der königl. Societät, niederzulegen und sich nach Bern zurückzuziehen, wo er zum Amtmann erwählt wurde. Er nahm theil an den Staatsgeschäften, indem er die Einrichtung der Salzwerke zu Bex und Aigle, die Anstalten der Akademie zu Lausanne und die medic. Polizei verbesserte, den Ackerbau beförderte, das Waisenhaus zu Bern begründete, die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis schlichtete u. s. w. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten in dieser Zeit sind seine Beobachtungen über die Entwickelung des thierischen Keims im Ei, über das Wachsthum der Knochen, besonders seine «Elementa physiologiae corporis humani» (8 Bde., Lausanne 1757—66), und von seinen belletristischen Productionen seine drei Romane «Usong» (Bern 1771), «Alfred» (Gött. u. Bern 1773) und «Fabius und Cato» (Gött. u. Bern 1774) über die despotische, monarchische und republikanisch-aristokratische Regierungsform zu erwähnen. Außerdem erschienen von ihm mehrere Werke, zu denen er seit langer Zeit gesammelt hatte, die «Bibliotheca botanica» (2 Bde., Zür. 1771—72), «Bibliotheca anatomica» (2 Bde., Zür. 1774—77), «Bibliotheca chirurgica» (2 Bde., Bas. 1774—75) und der Anfang der «Bibliotheca medicinae practicae» (4 Bde., Bas. 1776—87). Seit 1773 fortwährend kränklich, starb er 12. Dec. 1777.

Die Medicin und die Naturwissenschaft verdanken H. sehr viel, namentlich aber sind es die Botanik und die Physiologie in ihrem ganzen Umfange, welche er mit rastlosem Eifer durchforschte. In letzterer Zeit machte er Epoche durch seine Lehre von der Irritabilität und durch die Aufschlüsse, die er über Erzeugung und Entwickelung des thierischen Keims gab. Außer den bereits angeführten sind von seinen größern Werken noch zu erwähnen: «Icones anatomicae» (Gött. 1743), «Primae lineae physiologiae» (2. Aufl., Gött. 1765), Boerhaave's «Methodus studii medici» (2 Bde., Amsterd. 1751), «De functionibus corporis humani praecipuarum partium» (4 Bde., Bern 1777—78). Als Dichter ist H. durch den Enthusiasmus mancher seiner Verehrer wol zu hoch gestellt worden; doch läßt sich nicht leugnen, daß er zu dem hohen Aufschwunge, den die deutsche Poesie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, bedeutend beigetragen hat. Besonders zeichnete ihn der männliche Ernst der Gesinnung auch als Dichter vortheilhaft aus. Seine elegischen und seine reflectirenden Poesien stehen am höchsten, während «Die Alpen» und andere Gedichte neben kühnen und feurigen Ideen die Unbiegsamkeit der deutschen Sprache noch verrathen. Sein Charakter, seine Erfahrungen und seine brit. Vorbilder gaben seinen Gedichten vorzugsweise die didaktische Richtung und ließen ihn besonders in seinen spätern Jahren aus dem höhern Aufschwunge in eine trübe Schwermuth versinken. H.'s «Gedichte», die zuerst ohne seinen Namen erschienen (12. Ausg. von Wyß, Bern 1828; Auswahl, Aarau 1860), wurden in fast alle neuern Sprachen übersetzt. Vgl. Zimmermann, «Das Leben des von H.» (Zür. 1755); Sennebier, «Éloge historique d'Albert de H.»

Digitized by Google

(Baſ. 1778); Haller, «Tagebuch ſeiner Beobachtungen über Schriftſteller und über ſich ſelbſt» (2 Bde., Bern 1787); Baggeſen, «H. als Chriſt und Apologet» (Bern 1865); Liſſauer, «H. und ſeine Bedeutung für die deutſche Cultur» (Berl. 1873).

Haller (Karl Ludw. von), bekannt als reactionärer Publiciſt, Enkel des Vorigen, geb. zu Bern 1. Aug. 1768, iſt der Sohn Gottlieb Emanuel H.'s, der als Mitglied des Großen Raths zu Bern 1786 ſtarb. Er wurde 1795 Secretär des täglichen Raths zu Bern, ging ſpäter in den öſterr. Staatsdienſt und kehrte 1806 als Profeſſor der Geſchichte an die Univerſität zu Bern zurück, wo er auch 1814 als Mitglied in den Kleinen und Großen Rath kam. Die Revolution hatte ihn 1800 aus ſeinem Vaterlande vertrieben, und er faßte nun den Gedanken einer geiſtigen Bekämpfung der revolutionären Theorien. Seine «Reſtauration der Staatswiſſenſchaft» (1. bis 4. Bd., Winterth. 1816—20; 6. Bd., 1822; 5. Bd., 1834) beruht im weſentlichen auf der Vermiſchung eines misverſtandenen Territorialſyſtems Hobbes'ſcher Lehren und theokratiſcher Phantaſien. Später machte ſich H. auch bekannt durch ſeinen Uebertritt zur kath. Kirche, der beſonders dadurch eine gehäſſige Seite gewann, daß er geheim gehalten wurde, während H. doch die mit ſeiner Glaubensveränderung unvereinbaren Aemter beibehielt. Erſt 1821 erklärte er, der ſeit 1808 im Herzen, ſeit 1820 förmlich Katholik geweſen, ſeinen Uebertritt und legte ſeine Stellen, die ihm auch bereits entzogen waren, nieder. H. ging hierauf nach Paris, wo er 1824 bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt wurde. Nach der Julirevolution kehrte er nach Solothurn zurück, wo er zu den Häuptern der ultramontanen Partei gehörte und 20. Mai 1854 ſtarb.

Halley (Edmund), berühmter Mathematiker und Aſtronom, geb. zu Haggerſton bei London (jetzt ein Theil Londons) 29. Oct. 1656, widmete ſich anfangs der Literatur und den Sprachen, nachher aber ganz der Mathematik und Aſtronomie, für welche ſeine Anlagen ihn beſtimmten. Nachdem er, 19 J. alt, eine ſchwierige aſtron. Aufgabe gelöſt hatte, ſchickte ihn die Regierung 1676 nach St.-Helena, wo er die ſüdl. Hemiſphäre beobachten ſollte. Die Frucht dieſer Reiſe war ſein «Catalogus stellarum australium» (Lond. 1679). Nach ſeiner Rückkehr nahm ihn die königl. Geſellſchaft zu London als Mitglied auf. In Aufträgen derſelben ging er nach Danzig, um den zwiſchen Hooke und Hevelius entſtandenen wiſſenſchaftlichen Streit über den Gebrauch der Fernröhre an Meßinſtrumenten auszugleichen, und ſpäter nach Frankreich und Italien. Zwiſchen Calais und Paris nahm er einen Kometen, nach ihm der Halley'ſche Komet genannt, wahr, den er 1682 auf der neueingerichteten königl. Sternwarte beobachtete. Von 1698—1700 machte er als Kapitän Reiſen an der engl. Küſte und im Atlantiſchen Meer bis zu 52° ſüdl. Br., um die Abweichungen der Magnetnadel zu beſtimmen, und verfertigte eine Karte von den Küſten des Kanals. Im J. 1703 wurde er an Wallis' Stelle Profeſſor der Geometrie zu Oxford und 1720 nach Flamſteed's Tode königl. Aſtronom zu Greenwich. Hier bearbeitete er die Theorie des Mondes, um ſie bis zur Anwendung auf Längenbeſtimmungen zur See zu vervollkommnen. Auch machte er auf den 1761 bevorſtehenden Durchgang der Venus durch die Sonne aufmerkſam und lehrte aus deren Beobachtung an verſchiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne beſtimmen. Er ſtarb 14. Jan. 1742. Die vorzüglichſten Früchte ſeiner Arbeit ſind die «Tabulae astronomicae», die erſt nach ſeinem Tode (Lond. 1749) erſchienen und ſpäter von Lalande herausgegeben wurden (Par. 1759); ferner die Verbeſſerung der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloctanten. H. berechnete nach Newton's Vorſchriften die Bahnen von 24 Kometen, die von 1337—1698 genau beobachtet worden waren. Dies führte ihn auch zu der Entdeckung, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erſchienen war, woraus er auf ſeine Wiederkehr nach je 76 Jahren ſchloß.

Hallier (Ernſt), ausgezeichneter Botaniker, geb. zu Hamburg 15. Nov. 1831, beſuchte die höhere Bürgerſchule H. Schleiden's daſelbſt und trat dann Oſtern 1848 als Gärtner in den botan. Garten zu Jena in die Lehre. Nach vollendeter Lehrzeit arbeitete er als Gehülfe in verſchiedenen Gärtnereien, widmete ſich jedoch ſeit 1854 zu Berlin, Jena und Göttingen den Naturwiſſenſchaften, daneben aber auch dem Studium der Philoſophie, insbeſondere dem philoſ. Syſtem Kant's. Als H. zu Neujahr 1858 zu Jena promovirt, begann er als Lehrer im Pharmaceutiſchen Inſtitut des Profeſſors Ludwig ſowie als Aſſiſtent Schleiden's im Phyto-phyſiologiſchen Inſtitut die akademiſche Lehrthätigkeit, habilitirte ſich 1860 als Privatdocent und wurde 1864 außerord. Profeſſor. Seine Vorleſungen erſtrecken ſich auf allgemeine und ſyſtematiſche Botanik, botan. Pharmakognoſie, Kryptogamenkunde, Geſchichte und Geographie der Pflanzen. Unter H.'s Schriften ſind beſonders hervorzuheben: «Pharmaceutiſche Naturgeſchichte und Waarenkunde» (Mainz 1865), «Nordſeeſtudien» (Hamb. 1863), «Die pflanzlichen Paraſiten

Digitized by Google

des menſchlichen Körpers» (Lpz. 1866), «Gärungserſcheinungen» (Lpz. 1867), «Das Choleracontagium» (Lpz. 1868), «Phytopathologie» (Lpz. 1868), «Paraſitologiſche Unterſuchungen» (Lpz. 1869), «Darwin's Lehre» (Hamb. 1865), «Deutſchlands Flora» (Lpz. 1873), «Excurſionsbuch» (Jena 1874), «Die Weltanſchauung des Naturforſchers» (Jena 1875), «Naturwiſſenſchaft, Religion und Erziehung» (Jena 1875), «Ausflüge in die Natur» (Berl. 1876). Seit 1869 gibt H. eine «Zeitſchrift für Paraſitenkunde» heraus. Seine Unterſuchungen über die Gärungserſcheinungen und die Cholerapilze haben auch in weitern Kreiſen viel Aufſehen gemacht, wenn ſie auch von mehrern Seiten ſcharf angefochten worden ſind.

Halligen heißen an der deutſchen Nordſeeküſte die unbedeicht gebliebenen oder durch Zerſtörung der Deiche bei Sturmfluten wieder in den urſprünglichen Zuſtand verſetzten Marſchdiſtricte; insbeſondere aber an der Weſtküſte Schleswigs die im ſog. Wattenmeer belegenen 14 kleinen flachen und nur ſpärlich bewohnten Eilande, welche, ohne Dünen noch Deiche, ſchutzlos dem Angriff der Meereswogen preisgegeben ſind. Eine ſolche H. iſt ein flaches Grasfeld, kaum ein Meter höher als der Stand der gewöhnlichen Flut, und wird daher ſehr oft und beſonders in den Wintermonaten wol zweimal an einem Tage überſchwemmt. Die bedeutendſten dieſer H. ſind noch nicht 30 QKilom. groß, die kleinern, oft nur von einer Familie bewohnten, kaum tauſend Meter lang und breit. Die kleinſten und unbewohnten dienen nur dazu, ein wenig kurzes und feines Heu zu gewinnen. Dieſes Heu wird in Diemen zuſammengehäuft und mit einem an beiden Seiten mit Steinen belaſteten Flechtwerk von Stroh überdeckt, wodurch der Vorrath eine ſolche Feſtigkeit erhält, daß nur mit eiſernen Spaten das zum jedesmaligen Gebrauche Nöthige abgeſtochen werden kann. Auf künſtlichen Erderhöhungen oder Werften ſtehen die einzelnen, auf und durch Pfahlwerk befeſtigten, mit Stroh gedeckten Wohnungen, die ſelten mehr Raum auf der ſich ſchräg abſenkenden Höhe laſſen, als zu einem ſchmalen Gange um die Hütten erforderlich iſt. Vier H.: Oland, Langeneß, Hooge und Gröde haben noch eigene Kirchen. Da keine Quellen vorkommen, ſo wird das Regenwaſſer in ſog. Fathingen geſammelt. Man trifft auf faſt allen H. keinen Fleck Gartenland, keinen Baum, Strauch, überall nur das fahle Grün der ſchmuziggrau überſchlickten Stellen oder von ſtehenden Lachen unterbrochene Grasfelder, die den Schafen ſpärliche Nahrung gewähren. Letztere ſind der einzige Reichthum der Bewohner, da die Fiſche diejenige Meeresſtrecke, die bei der Ebbe ſtundenweit ihren Schlammboden aufdeckt, meiden. Dennoch liebt dieſe Bevölkerung ihre ärmliche Heimat, und der aus der Sturmflut Gerettete baut ſich immer wieder da an, wo er vor kurzem alles verlor. Vgl. Biernatzki's Novelle «Die H.» (Altona 1836; 3. Aufl., Lpz. 1852) und Johanſen, «Halligenbuch. Eine untergehende Inſelwelt» (Schlesw. 1866).

Halliwell (James Orchard), engl. Literarhiſtoriker, geb. 21. Juni 1821 zu Chelſea, erhielt ſeine erſte Erziehung in einer Privatſchulanſtalt zu Sutton und bezog 1837 die Univerſität Cambridge, wo er zwei Jahre verblieb. Literariſch machte er ſich zuerſt durch eine Ausgabe der Reiſen Sir John Mandeville's (1839) bekannt. Er wurde hierauf mit der Prüfung der in der Chetham-Bibliothek zu Mancheſter befindlichen Handſchriften beauftragt, über welche er einen «Account of the European manuscripts in the Chetham library at Manchester» (Manch. 1842) veröffentlichte. Ferner gab er einen von ihm entdeckten metriſchen Roman aus dem 15. Jahrh.: «Torrent of Portugal» (Lond. 1842; 2. Aufl. 1856), und für die Shakſpeare-Society die Urſchrift der «Luſtigen Weiber von Windſor» («First sketch of the Merry wives of Windsor», Lond. 1842) heraus. Eine Frucht ſeiner Beſchäftigung mit der Shakſpeare-Literatur waren auch ſeine übrigens unbedeutenden «Shakesperiana» (Lond. 1841) und ſein «Life of Shakspeare» (Lond. 1848). Wichtiger iſt die «Early history of freemasonry in England» (deutſch von Aſher, Hamb. 1842; von Marggraff, Lpz. 1842) und das «Dictionary of archaic and provincial words» (2 Bde., Lond. 1844—45; 3. Aufl. 1855). Nicht ohne Verdienſt, obwol mit geringer kritiſcher Sorgfalt bearbeitet, ſind die von ihm geſammelten «Nursery rhymes of England» (5. Aufl., Lond. 1854) und «Popular rhymes and nursery tales» (Lond. 1849). Durch die Herausgabe der «Letters of the kings of England» (2 Bde., Lond. 1846) machte er dieſe in den Archiven begrabenen intereſſanten Documente dem Publikum zugänglicher. H. unternahm 1852 eine Ausgabe der ſämmtlichen Werke Shakſpeare's auf Subſcription in Folio mit kritiſchem und archäol. Commentar und prachtvollen Illuſtrationen, welche 1865 vollendet wurde. Außerdem hat man von ihm Beſchreibungen ſeiner archäol. Reiſen, «Notes of excursions in North-Wales» (Lond. 1861) und «Rambles in Western Cornwall» (Lond. 1861), nebſt andern Schriften und Ausgaben. Auch wird ihm die Wiederherſtellung von Shakſpeare's Geburtshauſe wie die Erwerbung deſſelben für die Stadt Stratford verdankt.

Digitized by Google

Halljahr oder Jobeljahr, d. h. «Erlaßjahr» (daraus deutsch: Jubeljahr, s. d.) hieß bei den Juden jedes 50. Jahr, in welchem nach 3 Mos. 25 die Sklaven jüd. Abkunft freigelassen, die Schulden gelöscht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die ersten Besitzer oder deren Erben unentgeltlich zurückgegeben wurden. In einem solchen Jahre ruhte alle Feldarbeit; man aß, was der Boden von selbst trug, und spendete davon den Armen (so auch im Sabbatjahr; s. Sabbat). Feinde mußten sich versöhnen, Sühnopfer wurden gebracht, und überall herrschte Friede und Freude. Der Anfang des H. wurde mit Hallposaunen oder Hörnern im Lande verkündigt, daher der Name. Uebrigens sind die gesetzlichen Bestimmungen darüber, wenn auch ältern Ursprungs, doch erst nach dem Exil vollständig durchgeführt worden.

Halloren heißen die Arbeiter in den Salinen zu Halle an der Saale. Dieselben zeichnen sich aus durch hohen, kräftigen Wuchs, regelmäßige Gesichtsbildung, alterthümliche Kleidung, offenen und muthigen Charakter, freies und anständiges, doch zuweilen auch ziemlich derbes Benehmen. Außerdem haben sie eigenthümliche Festlichkeiten und schwache Reste eines besondern Dialekts, der zwar für die Umgangssprache nur in leiser Färbung von dem der übrigen Einwohner von Halle abweicht, aber in zahlreichen Kunstausdrücken von dem Gebrauche aller andern deutschen Salinen durchaus verschieden ist und nur bei den Salinen zu Staßfurt und Schönebeck von Halle aus Eingang gefunden hat. Früher beobachteten die H. eine strenge, kastenartige Abgeschlossenheit, sodaß sie selbst nicht durch Heirath sich mit der Stadtgemeinde vermischten, und ihre Anzahl war so bedeutend, daß sie noch 1545 über 600 streitbare Männer gestellt haben sollen. Im Mittelalter erschienen sie als die treuesten Anhänger der hallischen Pfänner-Aristokratie. Nach ihrer Beschäftigung zerfielen sie in drei Klassen: die Gerenthner, die Wirker und die Läder mit den Stopfern. Die Gerenthner oder Bornknechte zogen das Salzwasser aus den Brunnen und trugen es in die Siedehäuser, wofür sie ihren Lohn nicht in Gelde, sondern in Soole erhielten, die unter dem Namen Gerenthe auf ihre Rechnung versotten wurde. Sie bildeten eine besondere Innung mit eigener Kasse und eigenen Gesetzen, brauchten aber nicht gerade H. von Geburt zu sein. Unter die Wirker und Läder dagegen durften nur solche Männer ehelicher Geburt aufgenommen werden, deren Aeltern beiderseits zu den H. gehörten. Diese beiden Klassen oder die eigentlichen H. hatten gleiche Rechte und gleiche Privilegien. Zu den Wirkern gehörten die Sogger (Sieder), Salzträger, Gruder (Heizer) und die bei der Salzbereitung beschäftigten Knechte. Zu den Lädern, welche das Verladen des Salzes besorgten, zählten die Stopfer, deren Aufgabe darin bestand, die Wagen in gehörigen Stand zu setzen und das Salz vor Nässe zu schützen. Als die eigentlichen Meister galten die Sieder bei der Pfanne, welche für den Pfänner oder den Eigenthümer des Kothes (Siedehauses) alles Nöthige besorgten und verauslagten und sich wöchentlich mit ihm berechneten. Durch das Salzmonopol und die Aufstellung einer Dampfmaschine zur Hebung der Soole aus den Brunnen sind die Läder und die Gerenthner gänzlich eingegangen. Seit 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der kleinen Kothe traten, von denen über 100 in der Nähe der Brunnen gestanden hatten, nahm auch die Anzahl der Wirker ab; gegenwärtig arbeiten noch etwa hundert H. in der seit 1868 wieder ausschließlich pfännerschaftlichen Saline. Die übrigen haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen zugewendet. Von ihren Privilegien haben sich noch manche bis auf die Gegenwart erhalten. Die Eigenthümlichkeiten der H. führten zu der Annahme, daß sie einem fremden Volksstamme angehören. Während aber die Vermuthung slaw. Abkunft sich nicht bestätigte, hat die Untersuchung der Kunstausdrücke gezeigt, daß die Mehrzahl derselben in der celt. Sprache ihre Erklärung findet, die selbst das Wort hallwr (spr. hallür) in der Bedeutung «Salzbereiter» darbietet. Deshalb haben Leo und Keferstein den H. celtische Abstammung zugeschrieben. Vgl. Keferstein, «Ueber die H.» (Halle 1843); Leo in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 5). Inzwischen ist neuerdings die Meinung wiederholt aufgetreten, daß man in den H. Abkömmlinge der ältesten fränk. Colonie bei der Burg Halla (s. Halle) zu sehen habe.

Hallstatt, Marktflecken des Salzkammerguts in Oberösterreich, im Bezirke Gmunden, 506 Mt. über dem Meere, westlich an dem von der Traun durchflossenen Hallstätter See, der, von 2000 Mt. hohen Bergen umschlossen, einen ebenso düstern als großartigen Anblick gewährt, und am Fuße des Hallstätter Salzbergs gelegen, über den man zu dem 1952 Mt. hohen Plassenstein gelangt. Der Ort ist der Sitz einer Salinenverwaltung und hat ohne die damit vereinigten Katastralgemeinden (1869) 948 E., zwei kath. Kirchen, unter welchen die alte Pfarrkirche einen alterthümlichen Schnitz- und Bilderaltar enthält, und eine evang. Pfarrkirche. Bei der Schmalheit des Uferrandes sind die Häuser amphitheatralisch an dem Berge

Digitized by Google

hinangebaut und ſtatt der Straßen durch Treppen verbunden. Mitten im Orte bildet der Mühlbach einen kleinen Waſſerfall. Die Soole des Salzbergs, deſſen Stollenmundloch 1120 Mt. hoch liegt, wird großentheils nach Iſchl und Langbath geleitet, obwol in H. ſelbſt ein Sudhaus beſteht. Alterthümer aus röm. und vorröm. Zeit wurden ſchon früher bei H. aufgefunden. Bemerkenswerth ſind am Rande des Sees der Hirſchbrunnen und der Keſſel, zwei Waſſerbehälter, die ſich bei eintretender Schneeſchmelze auf den Alpen plötzlich ergießen; ferner 5 Kilom. von H. die bedeutendſten Waſſerfälle des Salzkammerguts, der 100 Mt. hohe Waldbachſtrub und der faſt gleich hohe Schleierfall, und weiter im Süden des Sees das Karlseisfeld an der koloſſalen Bergmaſſe des Dachſteins und Thorſteins. (S. Dachſteingebirge.)

Hallucinationen oder Sinnesdelirien (engl. delusion) ſind ſubjective Sinnesbilder, welche aber nach außen verlegt werden und damit eine ſcheinbare Realität erlangen. Illuſionen, die andere Art von Sinnestäuſchungen, ſind dagegen nur falſche Deutungen äußerer Objecte oder Wahrnehmungen. Es iſt eine H., wenn man Worte («Stimmen», wie ſie meiſt von den Irren genannt werden) hört, wo in Wirklichkeit nicht geſprochen wird, dagegen eine Illuſion (die auch ſehr häufig bei Geſunden vorkommt), wenn man einen Baumſtumpf für einen Mann hält oder ein Klingen für ein beſtimmtes Schimpfwort. H. ſind eine der häufigſten und wichtigſten Sinnesanomalien bei Geiſteskranken, keineswegs aber iſt ihr Vorkommen ein Beweis für das Beſtehen von Geiſteskrankheit, da ſie außer im Fieberdelirium, im Traum u. ſ. w. auch bei ganz Geſunden auftreten und dann meiſt als ſolche erkannt werden (Goethe's Selbſtviſion, Spinoza, Nicolai), oder, wie z. B. nach ſtrenger religiöſer Aſceſe, in Erſchöpfungszuſtänden geiſtiger wie körperlicher Art erſcheinen. Die H. iſt ihrem Weſen nach eine ſinnlich lebhafte Reproductionsvorſtellung, entſpricht alſo auch meiſt der Stimmung und dem ſonſtigen Gedankeninhalt oder Bildungsſtand und beruht auf einer innern Reizung im Gehirn, nicht des Sinnesorgans oder Nerven, da auch bei völlig Erblindeten oft H. des Geſichts, bei Tauben oft H. des Gehörs beobachtet werden. Wegen dieſer innern Uebereinſtimmung («Conſonanz») iſt auch ihr Einfluß auf den Irren von meiſt mächtiger, zündender Wirkung und ſein Handeln beſtimmend. Nichtsdeſtoweniger ſind aber doch bisweilen Aenderungen in den Sinnesorganen von mitwirkendem Einfluß auf die Geſtaltung der H. Am häufigſten ſind die H. des Gehörs, nächſtdem die des Geſichts, während es bei dem Geſchmack, Geruch und Hautgefühl ſehr oft unentſchieden bleibt, ob es eine H. oder eine Illuſion iſt; ſie kommen bald vereinzelt, bald in mehrern Sinnen zuſammen bei einem Irren vor, ſo mit Gehörs- auch Geſichtshallucinationen, und ſind bei manchen Geiſteskrankheiten auffällig häufig, ſo beim epileptiſchen Irreſein, bei andern ſeltener. Vgl. Mayer, «Die Sinnestäuſchungen, H. und Illuſionen» (Wien 1869).

Hallue oder Quérieux, ein kleiner Fluß, welcher das nordfranz. Depart. Somme durchfließt, bei Badencourt entſpringt und bei Daours, oberhalb Amiens, rechts in die Somme fließt. Der Fluß hat eine geſchichtliche Bedeutung erlangt durch die Schlacht vom 23. Dec. 1870, in welcher Theile der deutſchen Erſten Armee unter General von Manteuffel, zuſammen 20,000 Mann, über die gegen 50,000 Mann ſtarke franz. Nordarmee unter General Faidherbe 10 Kilom. nordöſtlich von Amiens einen entſcheidenden Sieg davontrug. Die Erſte Armee hatte 23. Dec. morgens die Somme auf Schiffbrücken überſchritten und griff zunächſt das Dorf Quérieux an, um welches ſich ein anhaltender Geſchützkampf entſpann, während deſſen die preuß. 15. Infanteriediviſion im Thale vordrang. Der Kampf löſte ſich in eine Menge kleinerer Gefechte auf und ſchritt deshalb nur langſam vorwärts. Dennoch hatten am Schluſſe des Tags die preuß. Truppen die Ortſchaften Beaucourt, Montigny, Fréchencourt, Quérieux, Pont-Noyelles, Buſſy, Becquemont und Daours genommen, welche ſie auch während der Nacht gegen wiederholte Angriffe des Feindes behaupteten. Am folgenden Tage, 24. Dec., wurde die 16. preuß. Diviſion (Trier) zur Umgehung des rechten franz. Flügels entſendet; der Angriff wurde von neuem aufgenommen und die Franzoſen zogen ſich theils zu Fuß, theils mit Benutzung der Eiſenbahn auf Arras zurück. Eine unmittelbare Verfolgung erſchien wegen der heftigen Kälte und der Ermüdung der Truppen nicht ausführbar. Durch den Sieg der deutſchen Waffen an der H. war auch dieſer neue Verſuch des Generals Faidherbe, gegen Paris hin vorzudringen, mislungen und die kaum organiſirte Nordarmee in ihrem innern Zuſammenhalte ſtark erſchüttert worden. Der Fall der Feſtung Péronne 27. Dec. folgte dem Siege an der H. auf dem Fuße.

Halm (Friedr.), Pſeudonym für Münch-Bellinghauſen (Eligius Franz Joſ., Freih. v.).

Halm (Karl), namhafter deutſcher Philolog und Kritiker, geb. 5. April 1809 zu München, erhielt daſelbſt ſeine Gymnaſialbildung und widmete ſich dann 1826—30 unter Thierſch's Leitung dem Studium der Philologie. Nachdem er ſeit 1834 als Profeſſor am damaligen neuen

Digitized by Google

Gymnaſium (Ludwigs-Gymnaſium) in München gewirkt, wurde er 1839 in gleicher Eigenſchaft nach Speier verſetzt und zugleich zum Lycealprofeſſor befördert. Anfang 1847 folgte H. einem Rufe an das Gymnaſium zu Hadamar in Naſſau, von wo er jedoch ſchon im Herbſt 1849 wieder nach München überſiedelte, um daſelbſt das Rectorat des neubegründeten Maximilians-Gymnaſiums zu übernehmen. Im J. 1856 wurde er zum Director der Staatsbibliothek und Univerſitätsprofeſſor zu München ernannt. H.'s Hauptwerke ſind die kritiſchen Ausgaben der philoſ. Schriften und der Reden des Cicero in der zweiten Bearbeitung der Orelli'ſchen «Opera» des Cicero (gemeinſam mit Baiter, 3 Bde., Zür. 1845—56), der «Rhetores latini minores» (Lpz. 1863), des Quintilian (2 Bde., Lpz. 1868—69) und des Cornelius Nepos (Lpz. 1871). Ferner ſind zu nennen die «Orationes» des Cicero mit Commentaren (5 Bde., Lpz. 1845—48) und die «Ausgewählten Reden» des Cicero für die Haupt-Sauppe'ſche Sammlung (7 Bde., Berl. 1854—66), deren einzelne Theile bereits in mehrfachen Auflagen erſchienen ſind. Für die Teubner'ſche Sammlung hat H. Recenſionen der Aeſopiſchen Fabeln (1852), des Florus (1854), der Werke des Tacitus (3. Aufl., 2 Bde., 1873), des Valerius Maximus (1865) und des Velleius Paterculus (1876) veranſtaltet. Von ſeinen kleinern Schriften ſind die «Lectiones Stobenses» (2 Hefte, Speier 1841—42), die «Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronianiſchen Fragmente» (Münch. 1862), die akademiſchen Abhandlungen «Ueber die Voß'ſche Bearbeitung der Gedichte Hölty's» (Münch. 1868) und «Ueber die handſchriftliche Sammlung der Camerarii und ihre Schickſale» (Münch. 1873) von beſonderm Werth. Für die von der wiener Akademie unternommene kritiſche Ausgabe der lat. Kirchenväter hat H. die Bearbeitung des Sulpicius Severus und Minucius Felix (mit Firmicus Maternus) beſorgt. Mit Bezug hierauf veröffentlichte er ein «Verzeichniß der ältern Handſchriften lat. Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz» (Wien 1865). Unter H.'s bibliothekariſchen Arbeiten nimmt die unter ſeiner Leitung und Mitwirkung begonnene Herausgabe des Handſchriftenkatalogs der münchener Bibliothek, wovon ſeit 1865 bereits 6 Bände in 12 Theilen erſchienen ſind, die erſte Stelle ein. Auch um die deutſche Literatur machte er ſich verdient durch die auf die Quellen zurückgeführte Ausgabe der «Gedichte» Hölty's nebſt Briefen des Dichters (Lpz. 1869).

Haloidſalze, oder auch Haloide, nennt man, nach Berzelius' Vorgang, in der ältern Chemie diejenigen ſalzartigen Zuſammenſetzungen, welche aus Metallen und gewiſſen nichtmetalliſchen Stoffen, den Halogenen oder ſog. ſalzbildenden Elementen, beſtehen. Die Halogene ſind theils einfache, wie Chlor, Jod, Brom, Fluor, theils zuſammengeſetzte, wie Cyan, Schwefelcyan, Fluorſilicium. Das bekannteſte H. iſt das Kochſalz, aus Chlor und Natrium beſtehend; doppelte H. enthalten einen Salzbilder in Verbindung mit zwei Metallen, z. B. Chlorkaliumplatin, Cyaneiſenkalium u. ſ. w.

Haloxylin iſt ein von Neumeyer und Fehleiſen erfundenes Sprengpulver, aus einem Gemenge von Kohle, Salpeter und Ferrocyankalium (Blutlaugenſalz) beſtehend, das unter den vielen Sprengpulvern, die in neuerer Zeit aufgetaucht ſind, eine gewiſſe Rolle ſpielt. Es verbrennt an der Luft langſam, ohne Exploſion, mit weißgrauem Rauch und iſt durch bloße Funken nicht zu entzünden. Auch durch Schlag oder Stoß explodirt es nicht, dagegen in geſchloſſenem Raume mit größerer Kraft als gewöhnliches ſchwefelhaltiges Sprengpulver. Durch die nitroglycerinhaltigen Sprengmittel iſt das H. indeſſen etwas in den Hintergrund gedrängt worden.

Hals (collum) heißt derjenige cylindriſche Theil des thieriſchen und menſchlichen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpfe verbindet. Bei der großen Verſchiedenheit der Thierbildungen iſt auch der Bau des H. ſehr verſchieden. Die niedrigſten Thierklaſſen, ebenſo die Würmer, Krebſe, Fiſche und Schlangen, beſitzen keinen H., die meiſten Inſekten einen äußerſt kurzen und dünnen, während er ſich bei manchen Vögeln und Säugethieren zu einer bedeutenden Länge ausdehnt. Auch bei dem Menſchen iſt der H. nach Alter, Geſchlecht und Individualität ſehr ungleich; bei gedrungener, vierſchrötiger Statur iſt er kurz und dick, bei ſchmächtigem, lungenſüchtigem Habitus dagegen ſchmal und lang. Der H. des Mannes, von deſſen vorderer Fläche der Bart noch einen Theil bedeckt, iſt ſtärker, aber weniger rund als der des Weibes. Der hintere Theil des H. heißt der Nacken oder Genick (nucha, cervix). Begrenzt wird der H. oben durch den Unterkiefer und das Hinterhaupt und nach unten durch das Bruſtbein, die Schlüſſelbeine, die Schulterknochen und den Rückentheil der Wirbelſäule. Als Stütze des menſchlichen H. dienen die ſieben Halswirbel der Wirbelſäule (ſ. d.), welche in ihrem Innern den obern Theil des Rückenmarks enthalten und im Kanal ihrer Querfortſätze die beiden zum Gehirn verlaufenden Wirbelſchlagadern (Arteriae vertebrales) einſchließen. Die fünf unterſten Halswirbel ſind denen der übrigen Wirbelſäule ſehr ähnlich und wie dieſe untereinander

Digitized by Google

durch Bänder so befestigt, daß sie nur eine sehr geringe Bewegung nach vorn und hinten sowie eine seitliche Drehung gestatten. Die beiden obersten Halswirbel weichen jedoch in ihrer Gestalt und ihrer Beweglichkeit von den übrigen Wirbeln sehr ab. Der oberste Halswirbel, welcher, weil er den Kopf trägt, Atlas heißt, stellt einen Ring vor, auf welchem der Kopf so eingelenkt ist, daß ihm ausgiebige Bewegungen nach vorn und hinten gestattet sind. Der Atlas ruht auf dem zweiten Halswirbel, dem Epistropheus, und kann sich auf diesem weit nach den Seiten (um seine Achse) bewegen. Diese beiden getrennten Gelenke machen in ihrer Combination alle Bewegungen des Kopfs möglich. Der Epistropheus hat am Wirbelkörper da, wo sich bei den übrigen Wirbeln die obere Fläche befindet, einen stumpfen Zapfen (Zahnfortsatz), um welchen sich der Atlas dreht wie die Thür um die Angel; dieser steckt in einem Ringe, welcher vorn von dem Körper des Atlas, an der nach hinten gerichteten Seite durch ein festes Band gebildet ist. Durch Bänder (Seitenbänder), welche von der Spitze des Zahnfortsatzes zu dem Hinterhaupt gehen, ist der Epistropheus an den Kopf befestigt. Die äußere Partie des H. bildet die Haut. Unmittelbar unter dieser liegen hinten die Halswirbel und vorn der Kehlkopf, welcher bei magern Personen in der Mitte des H. einen starkvorragenden, stumpfwinkeligen Vorsprung, den Adamsapfel (pomum Adami) bildet, mit der Schilddrüse, an den übrigen Stellen die Masse der Muskeln, welche vom Kopfe zu den Brust- und Schulterknochen oder zu den im Innern des H. befindlichen Organen gehen. Diese sind oben der Rachen oder Schlund mit der Zungenwurzel und dem Zungenbeine, welcher in der Mitte des H. vorn durch den Kehlkopf in die Luftröhre und hinter derselben in die Speiseröhre übergeht, eine Menge kleiner Muskeln und Bänder, die zur Bewegung und Befestigung dieser Organe dienen, und eine große Anzahl Lymphdrüsen verschiedener Größe. Zwischen diesen Theilen hindurch leiten einige große Gefäße, die beiden Kopfschlagadern (carotides) und die Drosseladern (venae jugulares), welche viele bedeutende Aeste abgeben und aufnehmen, das Blut nach dem Kopfe und wieder zurück führen, sowie viele Nerven, die, theils aus dem Gehirn, theils aus dem Halstheile des Rückenmarks entspringend, theils dem Gangliensystem angehörend, sich in den einzelnen Organen verzweigen. Diese Menge so wichtiger, zu den ersten Lebensprocessen, dem Athmen und der Ernährung, unbedingt nöthiger Organe auf einen so geringen Raum zusammengedrängt, verleiht dem H. in dem Haushalt des menschlichen Körpers eine große Bedeutung. Dem H. eigenthümliche Krankheiten betreffen immer nur die einzelnen Theile desselben. Verunstaltungen des H. entstehen durch verschiedenartige Geschwülste, unter denen der Kropf (s. d.) am häufigsten ist. Halsfisteln heißen angeborene, meist an den Seiten des H. befindliche, eine schleimige Flüssigkeit absondernde Fistelgänge, welche als eine sog. Hemmungsmisbildung zu betrachten sind, indem sie durch das Offenbleiben der in der frühesten Entwickelungsperiode des Embryo (s. d.) vorhandenen Kiemenspalten entstehen. Die Beschwerden, welche sie verursachen, sind meist so geringfügig, daß sie nur sehr selten Gegenstand operativer Behandlung werden.

Hals (Franciscus), holländ. Maler, geb. zu Mecheln 1584, hatte ungemeines Talent, aber durchaus keine Ausdauer und studirte unter der Leitung von Karl van Mander ziemlich planlos und unregelmäßig. Alle seine Porträts, deren Zahl sehr bedeutend, sind geistreich aufgefaßt, mit genialer Freiheit behandelt und sprechend ähnlich. Große Sorgfalt verwendete er auf die Costüme und meisterhaft sind die Hände. Er ist einer der tüchtigsten Repräsentanten der damaligen holländ. Porträtmalerei, welche strebte, den Charakter mit möglichster Energie ans Licht treten zu lassen. H. starb 1666. Seine Söhne und sein Bruder waren ebenfalls Künstler. Die Hauptwerke des ältern H. erschienen als «Franz-Hals-Galerie. Radirungen von W. Unger, Text von L. Vosmaer» (2 Abth., Leid. 1875). Vgl. Bode, «Franz H. und seine Schule. Ein Beitrag zu einer kritischen Behandlung der holländ. Malerei» (Lpz. 1871).

Halsbandgeschichte, s. Lamothe (Gräfin de).

Halsbräune, s. Bräune, Croup, Diphtheritis.

Halsbrücke, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, liegt an der Freiberger Mulde, 5 Kilom. nördlich von Freiberg, hat große fiscalische Hüttenwerke, bedeutende Maschinen- und Bleiwaarenfabrikation und zählt (1875) 1568 E. Das ehemalige, mit den Hüttenwerken verbundene Amalgamirwerk ist 1850 eingegangen. Bei H. beginnt der am 12. April 1877 eröffnete Rothschönberger Stollen (s. Freiberg); unweit des Ortes befindet sich die Altväterbrücke, die noch gut erhaltene Ruine einer um 1600 erbauten, 200 Mt. langen, 50 Mt. hohen Wasserleitung, welche ehemals für den Bergbau von großer Wichtigkeit war.

Halsgericht ist der ziemlich veraltete Ausdruck für Gericht über schwere Verbrechen, auf denen harte Leibes- oder Lebensstrafe steht; im engern Sinne oder auch mit dem Beisatze «hoch-

Digitized by Google

nothpeinlich» ward damit ein Gebrauch bezeichnet, der als der letzte Act des Criminalproceſſes in den Fällen, wo auf Todesſtrafe erkannt war, erſchien. An dem Tage, wo dieſe Strafe vollſtreckt werden ſollte, führte man den Verbrecher an einen freien Platz, auf dem ſich die Richter ſchwarz gekleidet an einer ſchwarzen Tafel verſammelt hatten. Hier ward unter gewiſſen Formeln freies Gericht über den Verbrecher, dem jedoch das Todesurtheil ſchon vorher bekannt gemacht worden, gehalten. Er wurde der That angeklagt, dann befragt, ob er derſelben geſtändig ſei, hierauf das Urtheil ihm nochmals verkündigt, der Stab über ihn gebrochen und er ſelbſt dem Scharfrichter übergeben, wobei die Gerichtsbeiſitzer ſich erhoben und ihre Bänke umſtießen. Dieſer Act war in der Halsgerichtsordnung, wie man die Strafproceßordnung Karl's V. von 1532 oder die Carolina (ſ. d.) benannt hat, als Ueberreſte des alten öffentlichen Verfahrens beibehalten, ſank aber zur leeren, den Delinquenten noch mehr aus der Faſſung bringenden Ceremonie herab, ſodaß die neuern Geſetzgebungen ihn ſchon lange aufgegeben haben. Vgl. die Ausgaben der Carolina von Zöpfl (Lpz. 1870; 2. Aufl. 1876) und neuere Forſchungen in Güterbock, «Die Entſtehungsgeſchichte der Carolina» (Würzb. 1876).

Halurgie (griech.) oder Salzchemie iſt derjenige Theil der angewandten Chemie, welcher von der Darſtellung der Salze, namentlich der fabrikmäßigen Kochſalzgewinnung handelt.

Ham, kleine Stadt im franz. Departement und am Fluſſe Somme in der Picardie, 59 Kilom. von Amiens und an der Nordbahn, von Moräſten umgeben und 2733 E. zählend, iſt ſeines feſten Schloſſes wegen berühmt, welches vor dem 10. Jahrh. gegründet, 1216 von Otto IV. wieder erbaut, um die Mitte des 15. Jahrh. reſtaurirt und zum Theil neu aufgebaut worden iſt und jetzt zum Staatsgefängniß dient. In dem Hauptthurme, welcher 33 Mt. in der Höhe und in der Dicke mißt und 11 Mt. dicke Mauern hat, wurden einſt Johanna d'Arc, Ludwig von Bourbon, der Prinz Condé, Graf Larochefoucault, 1831—36 Karl's X. letzte Miniſter, Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon-Ranville, 1840 General Cabrera, 1840—46 Prinz Ludwig Napoleon, 1848 einige der am pariſer Juni-Attentat Betheiligten, ſowie die Generale Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Bedeau u. a. in Haft gehalten. Der Ort ergab ſich 21. Nov. 1870 ohne Widerſtand der 3. Cavaleriediviſion des deutſchen Heers. Die Stadtkirche, ehemals zur Abtei Notre-Dame gehörig, im 12. Jahrh. erbaut, aber öfter reſtaurirt, hat ein prächtiges Chor, ſchöne Basreliefs und eine merkwürdige, 1862 reſtaurirte Krypta.

Hamadân, bei den Alten Ekbatana (ſ. d.), Stadt in der perſ. Provinz Irak Adſcham, 260 Kilom. im Weſtſüdweſten von Teheran, im Diſtricte Al-Dſchebal, einer mit Dörfern bedeckten Ebene, am öſtl. Fuße des hohen Elwend oder Arwend (Orontes der Alten), über welchen ein 2300 Mt. hoher Paß führt, iſt ein ziemlich anſehnlicher Ort von etwa (nach Brugſch) 70,000 E. Bis auf einige hundert Juden, deren Zahl im 12. Jahrh. ſich auf 50,000 belaufen haben ſoll, gehört die Bevölkerung dem Turkſtamme der Schah-Sewen an. Die einzelnen Quartiere der Stadt ſind durch Thore voneinander getrennt. Man fertigt wollene Teppiche und Fußzeuge; berühmt aber iſt die Färberei und Gerberei, bedeutend auch der Handel mit Luriſtan, beſonders in Kohlen, der durch Eſel- und Rinderkaravanen vermittelt wird. Unter den Moſcheen der Stadt zeichnet ſich die nur noch aus vier Wänden beſtehende Moſchee Imam-Zadeh durch herrliche Sculpturornamentik aus. In der Nähe der Großen Moſchee zeigt man die Gräber der Eſther und des Mardochai, einen quadratiſchen Bau mit zwei Backſteinkammern unter einer Kuppel. Eine andere Denkwürdigkeit iſt das Grab des 1037 geſtorbenen berühmten arab. Philoſophen und Arztes Ibn-Sina oder Avicenna (ſ. d.), der eine Zeit lang Vezir von H. war. Auf dem höchſten Gipfel des Elwend, der eine großartige Ausſicht auf die Gebirge von Luriſtan und Kurdiſtan bietet, befindet ſich eine aus dem Felſen gehauene Platte mit einigen Stufen, die für das Grabmal des Sohnes von König Salomo ausgegeben und von zahlreichen Wallfahrern beſucht wird. Die Stadt iſt von ausgedehnten Trümmermaſſen und Schutthaufen umgeben, die zahlreiche Münzen, antike Steine u. dgl. bergen. Das jetzige H., in der Bibel Achmata genannt, wurde von den Arabern 641 erobert und ſeitdem im Laufe der Jahrhunderte mehrmals verwüſtet und ausgemordet. Seit 1054 war die Stadt Reſidenz der Seldſchukiden. Bei H. erfocht Ismael Sofi 1502 einen Sieg über Murad, den Sultan der Osmanen, welche 1630 die Stadt verheerten und 1. Sept. 1724 eroberten.

Hamadryaden, Schutzgöttinnen der Bäume, ſ. Dryaden.

Hamah oder Hamath (Epiphania), ein Hauptort im türk. Vilajet Scham (Syrien) und Sitz eines Muteſſarif (Gouverneurs), 52 Kilom. im Norden von Hems, dem alten Emeſa (ſ. d.), an der Karavanenſtraße zwiſchen Aleppo und Damascus, an beiden Ufern des Nahr-el-Aaſi oder des Orontes, in einer wohlbewäſſerten und obſtreichen Gegend gelegen, iſt ein ſehr alter

Digitized by Google

ummauerter Ort mit engen, unreinlichen Straßen und schlechten Gebäuden, einem großen Bazar, öffentlichen Bädern, 13 Moscheen und einer Kirche und zählt 30,000 E., darunter 2500 meist griech.-kath. Christen. Die Bevölkerung unterhält Woll-, Baumwoll- und Seidenwebereien, treibt aber als Hauptgewerbe die Verfertigung arab. Mäntel, sowie einen bedeutenden Handel. H. ist das uralte, als Handelsplatz bekannte Hamath oder Emath (Amatha), welches, angeblich von den Phöniziern gegründet, später von den Syrern besetzt, als Sitz eines eigenen Königreichs von den Assyriern unter Tiglath-Pilesar eingenommen wurde, der nach Abführung der zehn Stämme Israels Hamathiten nach dem entvölkerten Palästina übersiedelte. Im griech.-macedon. Zeitalter hieß es Epiphaneia und fiel mit Syrien in die Hände der Araber.

Hamann (Joh. Georg), ein geistreicher und eigenthümlich tiefer Denker und Schriftsteller, der sich selbst den ihm zuerst von Moser gegebenen Beinamen der Magus in Norden zulegte, wurde 27. Aug. 1730 zu Königsberg in Preußen geboren und besuchte seit 1746 die akademischen Hörsäle, wo er sich nach seines Vaters Wunsche der Theologie widmen sollte, aber in der Schwerfälligkeit seiner Zunge, seinem schwachen Gedächtnisse und in seiner Denkungsart so viele Hindernisse fand, daß er sich vorzugsweise mit Kritik, Poesie und Philologie zu beschäftigen anfing, obschon er dem Namen nach zur juristischen Facultät sich bekannte. Im J. 1752 kam er nach Livland als Lehrer in das Haus einer Baronin von Budberg, verließ es aber Misverständnisse wegen schon vor Ablauf eines halben Jahres und lebte nun in Riga, bis 1753 seine Umstände ihn nöthigten, eine Hofmeisterstelle bei dem General von Witten in Kurland anzunehmen. Nachdem er auch diese 1755 wieder aufgegeben, fand er in Riga in der ihm befreundeten Berens'schen Kaufmannsfamilie Aufnahme und studirte nun die Theorie der polit. und Handlungswissenschaften. Sehr bald folgte er indeß einer Einladung zur Rückkehr in das Witten'sche Haus, blieb aber auch diesmal nicht lange daselbst, sondern wandte sich 1756 wieder nach seiner Vaterstadt. In Angelegenheiten des erwähnten Handelshauses in Riga besuchte er noch in demselben Jahre Berlin, Lübeck, Holland und England und blieb über ein Jahr in London. Nach der Rückkehr lebte er bis 1759 wieder in Riga, dann zu Königsberg im väterlichen Hause in einer glücklichen Muße, die er der Theologie und Philosophie, der alten Literatur und den orient. Sprachen widmete und nur durch eine Reise nach Kur- und Livland unterbrach. Um sich für die Zukunft seinen Unterhalt zu sichern, trat er 1763 als Kanzlist bei der Kriegs- und Domänenkammer in Dienste, entsagte aber 1764 diesen mechanischen Geschäften und machte eine Reise nach Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz. Hierauf ging er 1765 als Reisegefährte eines Hofraths Tottien in Mitau nach Warschau, lebte seit 1766 in dessen Hause in Mitau und kehrte dann nach Königsberg zurück, wo er 1767 bei der Provinzialaccise- und Zolldirection und 1777 als Packhofverwalter bei dem königl. Licent angestellt wurde. Das Wohlwollen eines ihm bis dahin Unbekannten (Franz Buchholtz auf Welbergen bei Münster) setzte ihn 1784 in eine sorgenfreie Lage; aber sein Körper war durch Sorgen und Anstrengungen bereits so geschwächt, daß er, um sich durch eine Reise zu erholen, 1787 Urlaub forderte, dafür aber seinen Abschied erhielt. Von da an lebte er abwechselnd zu Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgange mit Jacobi und der ihm geistesverwandten Fürstin Galizyn, die ihn auch zu Münster, wo er 21. Juni 1788 starb, in ihrem Garten begraben und ihm ein Denkmal errichten ließ. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, denn er widersetzte sich den verführerischen Richtungen des Zeitgeistes und hatte, indem er die Bedeutung des Gefühls und die Würde der Offenbarung gegen die Forderungen des alles aufklärenden Verstandes beharrlich in Schutz nahm, die Menge gegen sich. Dazu kam, daß die eigenthümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorliebe für bildliche und symbolische Darstellung selbst manche, denen es um das Verständniß des «Sehers» zu thun war, zurückschreckte. Seine Schriften, die größtentheils als fliegende Blätter ausgingen und sich daher bald zerstreuten, ja fast verloren, blieben ihrer vielen Anspielungen wegen den meisten unverständlich, fanden aber um so mehr die Anerkennung eines Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul und anderer bedeutender Männer. Namentlich hatte er auf die Anschauungs- und Darstellungsweise Herder's einen großen Einfluß. In allen seinen Schriften ist ein tiefer religiöser Sinn zu erkennen, der, auf das Unnennbare im Heiligthume des menschlichen Gemüths hinweisend, sich kräftig und mehr in begeisterten Blicken als in zusammenhängender Betrachtung über alle wesentlichen Gegenstände des Lebens ausbreitet. Fragmente aus seinen Schriften wurden von Cramer unter dem Titel «Sibyllinische Blätter des Magus in Norden» (Lpz. 1819) herausgegeben und seine «Sämmtlichen Schriften» von Roth (9 Bde., Berl. 1821—43). Vgl. Gildemeister, «Johann Georg H.'s Leben und Schriften» (5 Bde., Gotha 1857—68; Bd. 6: «Hamann-

Digitized by Google

Studien», Gotha 1873); Petri, «Johann Georg H.'s Schriften und Briefe» (4 Bde., Hannov. 1872—74); Delff, «Johann Georg H. Lichtstrahlen aus seinen Schriften und Briefen» (Lpz. 1874); Poel, «Johann Georg H.» (2 Bde., Hamb. 1874—76).

Hamar, Stift im südl. Norwegen, umfaßt Christians-Amt (s. d.) und Hedemarken (s. d.), zählt (1875) 235,522 E. auf 51,036,7 QKilom. und ist in 10 Propsteien getheilt. — Die Stadt H. in schöner Umgegend, am östl. Ufer des Mjösensee, mit 2300 E. und schönen Ruinen eines 1567 abgebrannten Doms, war im Mittelalter Bischofssitz und ist es seit 1864 wieder.

Hamâsa, d. h. Tapferkeit, ist der Titel einer Sammlung arab. Gedichte des verschiedensten Inhalts, welche der Dichter Abu-Temmâm (gest. 845 n. Chr.) nach der Erzählung des Hadschi-Khalfa in Hamadân auf Veranlassung des Abul-wafâ Ibn-Salama aus einer großen Menge handschriftlicher Quellen, die er in der Bibliothek des Ibn-Salama vorfand, zusammenstellte und in 10 Bücher eintheilte. Das erste (und größte) dieser Bücher führt den Titel «Hamâsa» und enthält eine große Auswahl der schönsten Heldenlieder, sowol aus vorislamischer Zeit wie aus der Zeit nach dem Auftreten des Islam, und nach diesem Buche wurde die ganze Sammlung benannt. Die andern Bücher enthalten Todtenklagen, Sittensprüche, Liebeslieder, Schmähelieder, Gast- und Ehrenlieder, Schilderungen, Scherzlieder und Satiren auf Frauen. Das Werk, welches wissenschaftlich noch lange nicht genügend ausgebeutet worden ist, ist eine der wichtigsten und ergiebigsten Fundgruben für die Erkenntniß der ältern arab. Cultur- und Sittengeschichte. Kein Werk führt so lebendig und anschaulich in das Leben, Denken und Fühlen der Araber ein als diese Liedersammlung. Neben den edelsten Zügen der kühnsten Tapferkeit, der aufopferndsten Gastfreundschaft, der größten Hingebung und den zartesten Regungen des Herzens begegnen uns die wildesten Ausbrüche der Rachsucht, des Neides und des leidenschaftlichsten Hasses; mit den feinsten Spielen des Witzes und der beißendsten Satire wechseln die rohesten Beschimpfungen menschlicher Schwächen in buntester Weise ab. Es entfaltet sich in diesen Gedichten ein Reichthum des innern Gefühlslebens und der in großen Heldenthaten sich kundthuenden urwüchsigen Kraft des Wüstensohnes, wie er nicht leicht in einer andern Gedichtsammlung der Araber sich wiederfindet. Das Werk des Abu-Temmâm hat bei den Arabern zu allen Zeiten sich des höchsten Ansehens erfreut und ist sehr vielfach commentirt worden. Den Text nebst dem Commentar des Tebrisi und einer lat. Uebersetzung veröffentlichte Freytag («Hamasae carmina», 2 Bde., Bonn 1828—51). Eine meisterhafte metrische Uebersetzung gab F. Rückert (2 Bde., Stuttg. 1846). Außer dieser sog. Großen H. des Abu-Temmâm gibt es noch verschiedene andere Gedichtsammlungen mit gleichem Titel; am bekanntesten ist die sog. Kleine H., welche el-Bochterî (gest. 897 n. Chr.) und Schumaim zusammenstellten.

Hämatin oder Hämatosin. Der hauptsächlichste Bestandtheil der rothen Blutkörperchen (Hämatoglobulin oder Hämoglobin, in krystallisirtem Zustande Hämatokrystallin) liefert bei der Zersetzung mit Säuren unter anderm einen braunrothen eisenhaltigen Farbestoff, das H., welcher den rothen Blutkörperchen nicht nur ihre Farbe verleiht, sondern auch der Träger der wichtigen Eigenschaft der Blutkörperchen ist, nämlich den Sauerstoff zu binden und so die Respiration zu vermitteln. Die Verbindung des H. mit Salzsäuren (Hämin) wird so außerordentlich leicht auch aus den geringsten Spuren Blutes erhalten und hat so charakteristische Eigenschaften, daß die Darstellung dieses Körpers für den Nachweis von Blut in gerichtlich-chem. Hinsicht von höchster Bedeutung ist. Ein Zersetzungsproduct des H., das Hämatoidin, das sich oft in alten Blutergüssen findet, ist mit dem rothen Farbestoff der Galle (Bilirubin) identisch.

Hämatinon ist eine Glasmasse, die bei den Alten für Mosaiken, Prunkgefäße u. s. w. in Gebrauch war und ziemlich häufig in Pompeji gefunden wird. Sie zeichnet sich durch eine prachtvoll hochrothe Farbe aus, ist undurchsichtig, härter als gewöhnliches Glas und außerordentlich politurfähig. Alle Versuche der Neuern, das H. nachzubilden, waren gescheitert, bis es 1853 M. von Pettenkofer in München gelungen ist, das Darstellungsverfahren des H. ausfindig zu machen, nachdem er Kupferoxydul als den färbenden Stoff darin erkannt hatte. Ungeachtet vielfacher in neuerer Zeit angestellter Versuche ist es aber nicht gelungen, die Fabrikation des H. wieder einzuführen und das H. selbst zu decorativen Zwecken zu verwenden.

Hämatit, eine Varietät des Rotheisensteins, s. Blutstein.

Hämatoxylin ist der Farbestoff des Campeche- oder Blauholzes (von Haematoxylon campechianum), krystallisirt aus Wasser oder Aether in fast farblosen Prismen von süßem Geschmack, die sich in Alkalien und alkalisch reagirenden Flüssigkeiten mit purpurrother Farbe lösen. Die ammoniakalische Lösung nimmt an der Luft schnell eine schwarzbraune Farbe an und hinterläßt beim Verdunsten Hämatein-Ammoniak in dunkelvioletten Krystallen, aus

Digitized by Google

deren Lösung mit Essigsäure braunrothes Hämatein fällt. Es ist Aussicht vorhanden, daß das H., das in der Färberei und dem Zeugdrucke eine große Rolle spielt, mit der Zeit synthetisch aus dem Resorcin (s. d.) wird hergestellt werden können.

Haematōxylon, d. h. Blutholz, nannte Linné den im tropischen Südamerika wachsenden Campecheholzbaum (H. Campechianum), weil dessen Holz, welches unter dem Namen Lignum Campechianum, Blau- oder Blutholz in den Handel kommt, einen blutrothen Farbestoff enthält. Dieser zur 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Cäsalpiniaceen gehörende Baum hat gefiederte, aus drei bis vier Paaren verkehrtherzförmiger Blättchen zusammengesetzte Blätter und traubig angeordnete Blüten. Die Frucht ist eine zweisamige, an beiden Enden verschmälerte Hülse, welche zuletzt auf der Mitte der Klappen unregelmäßig berstet. Das Holz des 12—16 Mt. hohen Baums kommt, von der Rinde und vom Splint befreit, in großen, auswendig blauschwarzen, innen rothbraunen Blöcken von grobfaseriger Textur und bedeutender Schwere und Härte in den Handel. Es nimmt eine gute Politur an, hat einen herben, süßlichen Geschmack und einen schwachen, eigenthümlichen Geruch. Es wird (officinell) geraspelt in den Apotheken vorräthig gehalten, vorzüglich aber zum Blaufärben und überhaupt in der Färberei benutzt. Das Blauholz enthält einen braunrothen Gerbstoff und eine eigenthümliche Substanz, das Hämatoxylin (s. d.).

Hambach, großes, schöngelegenes Pfarrdorf im Districte Neustadt an der Hardt in der bair. Pfalz, unweit (südsüdwestlich) von Neustadt, mit 2107 E., ist besonders wegen des hier 27. Mai 1832 veranstalteten Festes bekannt, an welchem gegen 30,000 Menschen aus den Rheinlanden und andern deutschen Gegenden, auch Franzosen, Polen und viele Studenten versammelt waren. Nach Aufpflanzung der dreifarbigen deutschen Fahne mit der Inschrift «Deutschlands Wiedergeburt» hielten Siebenpfeiffer und Wirth begeisterte polit. Reden. In einer am folgenden Tage in Neustadt gehaltenen Versammlung wurde namentlich beschlossen, durch vereinigtes Streben die Preßfreiheit auf gesetzlichem Wege zu erringen. Kurz darauf erschienen indeß die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, und Siebenpfeiffer und Wirth, sowie viele andere Redner des Hambacher Festes kamen in gerichtliche Untersuchung. Gegen die am Jahrestage 1833 versuchte Feier des Festes schritt die bair. Regierung mit Militärgewalt ein, wobei die ungeschickte und rücksichtslose Ausführung der Maßregeln blutige Händel zwischen Militär und Volk herbeiführte. Der Regierungsbezirk Pfalz machte 1842 das fortan zur Maxburg umgetaufte und wegen der herrlichen Aussicht von Fremden viel besuchte, 330 Mt. hoch gelegene Hambacher Schloß dem damaligen Kronprinzen, spätern König Maximilian II. von Baiern, zum Hochzeitsgeschenk, der es zum großen Theil neu ausbauen ließ.

Hamburg, die größte der deutschen Freien Städte und die erste Handelsstadt Deutschlands, liegt in einer anmuthigen Gegend an dem rechten Ufer der Elbe, etwa 110 Kilom. oberhalb deren Ausflusses in die Nordsee, und an der Alster, die sich hier in jene ergießt. Im Nordosten der Stadt bildet die Alster ein großes, von dem Stadttheil (früher Vorstadt) St.-Georg und zahlreichen Landhäusern umgebenes Wasserbecken (Außenalster), welches mit einem kleinern, innerhalb der Stadt liegenden (Binnenalster, Alsterbassin) zusammenhängt. Ein Nebenarm der Elbe, der von Osten her in die Stadt tritt, theilt sich innerhalb derselben in mannichfaltig verschlungene Kanäle (Flethe), die sich am südl. Ende untereinander mit der Alster vereinigen und sich zu einem tiefen Hafen (dem Oberhafen) ausdehnen, der dann in den Hauptarm der Elbe mündet. Dieser Hauptarm bildet den bis an die Grenze von Altona sich ausdehnenden Niederhafen, der fast ausschließlich für die Aufnahme von Seeschiffen bestimmt ist. Der erwähnte Oberhafen, früher nur für die stromabwärts nach H. kommenden Fahrzeuge bestimmt, wurde 1865 zu einem großartigen Hafen für Schiffe bis zu 5 Mt. Tiefgang, mit daranliegenden, seitdem noch bedeutend ausgedehnten Quais und dazugehörigen Güterschuppen und Schienensträngen ausgebaut, welche letztere es den Seedampfern möglich machen, unmittelbar in die Eisenbahnwagen der Berlin-Hamburger und der Venloo-Hamburger (sog. Pariser) Bahn vermittels gewaltiger Dampfkrahne zu löschen und aus denselben zu laden. Die Flethe dienen zum Transport der Waaren in die an denselben belegenen Speicher. Außerdem umgibt die Stadt ein zum Theil aus der Elbe abgeleiteter, 35 Mt. breiter und ziemlich tiefer, neuerdings aber infolge von Straßen- und Eisenbahnanlagen an verschiedenen Stellen zugeschütteter Wassergraben. Die Communication über die Binnengewässer vermitteln mehr als 60 Brücken. Die von Davoust während der franz. Occupation zur Verbindung mit Harburg 1813 erbaute Elbbrücke ist wieder abgebrochen worden. Dagegen wurde 1868—72 eine 408 Mt. lange Eisenbahnbrücke über die Norder-Elbe erbaut. Die Stadt zerfällt in die Altstadt, die Neustadt, den

Digitized by Google

Stadttheil St.-Georg und die Vorstadt St.-Pauli. Die Altstadt, der östl. Theil, ist sehr niedrig gelegen und wird bei Sturmfluten (die jedoch von Cuxhafen aus 4—5 Stunden vorher telegraphisch signalisirt werden) häufig in großer Ausdehnung überschwemmt. Die höher gelegene Neustadt, der westl. Theil H.s, bildet seit 1650 mit der Altstadt ein Ganzes. Die Vorstadt St.-Georg im Nordosten der Stadt entstand zwar schon im 13. Jahrh., vergrößerte sich aber erst Ende des 18. Jahrh. bedeutend. Die Vorstadt St.-Pauli, welche westlich von der Stadt sich bis unmittelbar an die Grenze von Altona (s. d.) erstreckt, kommt schon früh unter dem Namen Hamburger-Berg vor, blieb aber lange unansehnlich und hat sich in neuerer Zeit bedeutend entwickelt. Dieselbe dient vor allem dem Schifffahrts- und Hafenverkehr sowie dem Verkehr mit Altona und Holstein. Auch befinden sich in St.-Pauli große Fabriken, bedeutende Schlächtereien und ein großer Schlachtviehmarkt. Rings um die Stadt und Vorstadt sind neue, jetzt schon größtentheils städtisch bebaute, «Vororte» genannte, Quartiere in der Bildung begriffen. An die Stelle des alten Stadtwalls traten seit 1819 parkartige Anlagen, und in neuerer Zeit sind auch die alten Stadtthore verschwunden. Unter den Straßen H.s sind besonders hervorzuheben: die einen anmuthigen Spaziergang bildenden, an der Binnenalster gelegenen beiden Jungfernstiege und der Alsterdamm. Ein großartiges Netz von unterirdischen Abzugskanälen (Sielen) unterhalb der Stadt leitet allen Unrath aus Häusern und Straßen ab in die Elbe. Die berühmte Stadtwasserkunst, 2 Kilom. oberhalb der Stadt, versorgt ganz H. mit frischem Wasser. Von dem Thurme derselben hat man eine weitumfassende Rundschau.

Durch den großen Brand von 1842 hat H. zum Theil ein ganz anderes und zwar freundlicheres und großartigeres Ansehen gewonnen, indem man bei dem Wiederaufbau nicht nur die engen und krummen Gassen beseitigte, sondern den Straßen zum Theil eine ganz andere Richtung gab. Seitdem man den uralten (1106 erbauten) Dom 1805 wegen Baufälligkeit abgetragen, bestehen fünf prot. Hauptkirchen: die Petri-, Nikolai-, Katharinen-, Jakobi- und Michaeliskirche (nach denen die Stadt in Kirchspiele eingetheilt wird), außerdem mehrere Kapellen, zwei vorstädtische Kirchen sowie eine Anzahl von Gotteshäusern anderer Confessionen. Von den 1842 abgebrannten Kirchen ist der goth. Prachtbau der Nikolaikirche, nach den Entwürfen des engl. Architekten Scott, ganz und die Petrikirche bis auf den noch im Bau begriffenen Thurm vollendet. Die von Sonnin im Geschmack des 18. Jahrh. aufgeführte Michaeliskirche hat einen 130 Mt. hohen Thurm, der aber von dem 144 Mt. hohen Thurme der Nikolaikirche, dem höchsten Europas, noch überragt wird. Von den öffentlichen Gebäuden sind besonders hervorzuheben: die Börse, der tägliche Versammlungsort der gesammten Kaufmannschaft und aller mit dem Handel irgend in Beziehung stehenden Personen, ein stattlicher, kurz vor dem großen Brande vollendeter Bau am Adolfsplatz; in der Nähe das Bankgebäude und das Patriotische Gebäude, in dessen großem Saale die Bürgerschaft ihre Sitzungen hält; das im alten Waisenhause befindliche Rathhaus (ein neues soll auf dem Platze hinter der Börse erbaut werden); das Postgebäude; das Seemannshaus am Hafen mit Krankenstation (verbunden mit einer Seemannskasse); das Johanneum; die Kunsthalle; ein neues, in dem Stadttheil St.-Georg gelegenes, die Realschule und die Gewerbeschule sowie das Gewerbemuseum enthaltendes Gebäude u. s. w. Außer mehrern kleinern Bühnen sind zwei größere Theater vorhanden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen in H. ein Gymnasium, eine zwischen Universität und Schule stehende höhere Lehranstalt mit Bibliothek und andern Sammlungen, eine Gelehrten- und Realschule, erstere (das Johanneum) 1528 von Bugenhagen gestiftet; eine höhere Bürgerschule, ein Seminar für Volksschullehrer, eine Gewerbeschule und die Navigationsschule bei der mit vollständigem astronom. Apparat versehenen Sternwarte unweit des frühern Millernthors. Die Stadtbibliothek zählt gegen 300,000 Bände und 5000 zum Theil sehr werthvolle Handschriften; die treffliche Commerzbibliothek ist etwa 60,000 Bände stark. Das Naturhistorische Museum zeichnet sich durch Vollständigkeit aus. Die städtische Gemäldegalerie, erst in neuester Zeit zu einiger Bedeutung gelangt, hat in der erwähnten neuen Kunsthalle Aufnahme gefunden. Noch sind zu erwähnen die Sammlung hamburger und deutscher Alterthümer, die ethnogr. Sammlung, der botan. und vor allem der zoolog. Garten, einer der größten und reichhaltigsten Europas. Unter den zahlreichen Vereinen für Wissenschaft, Kunst, Handel, gemeinnützige und religiöse Zwecke ist namentlich die 1765 begründete Patriotische Gesellschaft hervorzuheben, die sich um das Gemeinwohl die größten Verdienste erworben hat. Nicht minder reich ist H. an milden Stiftungen und wohlthätigen Anstalten. Dahin gehören von öffentlichen Anstalten das Allgemeine Krankenhaus, die 1864 eröffnete Irrenanstalt, das 1853 vollendete Werk- und Armenhaus, das Waisenhaus für 500 Kinder; von Privatanstalten unter anderm

Digitized by Google

die unter dem Namen des Rauhen Hauses bekannt gewordene, von Wichern gestiftete Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder; das einem ähnlichen Zwecke gewidmete Pestalozzistift, die Taubstummen-, die Blindenanstalt und das großartige Schröderstift mit fast 200 Freiwohnungen.

Den Haupterwerbszweig der Stadt bildet der Handel, der hier unter allen Plätzen des Continents sein größtes Emporium findet. H. ist der erste Welthandelsplatz des gesammten Deutschen Reichs und wird überhaupt nur von London, Liverpool und Neuyork übertroffen. Der Werth der Einfuhr, welche sich nach officiellen Ausweisen 1861 auf 919,023,000, 1864 auf 1,159,525,155 Mark belief, war 1875 auf 1701 Mill. Reichsmark gestiegen. (Ueber die Ausfuhr lassen sich keine präcisen Angaben machen.) Die Zahl der angekommenen Schiffe stieg in derselben Periode wie folgt: 1861: 1386 Dampf- und 3823 Segelschiffe, zusammen 5209; 1871: 2458 Dampf- und 2981 Segelschiffe, zusammen 5439 mit 1,887,505 Registertons; 1875: 2739 Dampf- und 2521 Segelschiffe, zusammen 5260 mit 2,117,822 Registertons. Dagegen liefen aus 1861: 5184 Schiffe, 1871: 1975 Dampf- und 3482 Segelschiffe, zusammen 5457 mit 1,886,784 Registertons; 1875: 2730 Dampf- und 2479 Segelschiffe, zusammen 5209 mit 2,084,748 Registertons. Die Zahl der in H. angekommenen Flußschiffe betrug im Durchschnitt der J. 1861—70: 5112 mit 6,147,563 Ctr., 1875 dagegen 4643 Schiffe mit 5,981,761 Ctr. Der Bestand der eigenen Rhederei H.s war 1865: 530 Schiffe mit 178,665 Registertons, 1870: 473 Schiffe mit 191,131 Registertons, 1875: 443 Schiffe mit 219,567 Registertons, worunter 103 Dampfschiffe mit 88,258 Registertons. Neben dem Waarenhandel bildet das ungemein große Wechselgeschäft einen Hauptzweig des Handelsverkehrs. Der gesammte Geldumsatz desselben stützt sich auf die seit Einführung des Reichsbankgesetzes (1875) errichtete Reichshauptbankstelle, welche an die Stelle der alten Hamburger (Giro-) Bank getreten ist. Auch haben sich seit 1856 eine Reihe von Privatbanken gebildet, unter welchen die Norddeutsche Bank, die Vereinsbank und die Commerz- und Discontobank mit einem eingezahlten Kapital von beziehentlich 45, 9 und 20 Mill. Reichsmark besondere Erwähnung verdienen. Ein anderer Hauptzweig im hamburger Verkehr ist das Seeversicherungsgeschäft. Die wachsende Bedeutung desselben läßt sich durch die Angabe beweisen, daß für 1875 der Betrag der Versicherung gegen Seegefahr 1,788,812,600 Mark gegen 916,582,450 Mark im J. 1865 erreichte. Endlich ist als nicht unbedeutende Erwerbsquelle das Auswanderergeschäft anzuführen, welches 1854 50,000, 1860 freilich nur 16,215, 1865 jedoch schon wieder 42,884 und 1872 sogar 74,406 Personen von H. aus nach transatlantischen Häfen, namentlich nach Neuyork, beförderte. In der neuesten Zeit hat das Geschäft zwar unter der allgemeinen Abnahme der Auswanderung gelitten, hat aber doch immer noch die verhältnißmäßig bedeutenden Zahlen von 1873: 69,176, 1874: 43,443, 1875: 31,810 Personen aufzuweisen. Dieser Ausdehnung des allseitigsten Handelserwerbs gegenüber tritt natürlich die Manufacturindustrie zurück. Gleichwol ist auch diese von bemerkenswerthem Umfange. Als die wichtigsten Fabrikationszweige sind zu nennen: der Schiffbau auf Werften, deren neuerdings mehrere sehr großartige angelegt worden sind; Zuckersiederei, Tabacks- und Cigarrenfabrikation, Eisengießerei, Silberschmelzerei, Schiffszwiebackbereitung, Schlächterei und Fleischsalzerei, Wagenbau (besonders für Eisenbahnen), Fournierschneiderei, Mobilienfabrikation, eine von Jahr zu Jahr in größerm Aufschwung sich entfaltende Bierbrauerei, Spritfabrikation, Fabrikation von Fischbein und Stöcken, die nach allen Gegenden der Welt ihren Absatz finden, Färbereien u. s. w. Eine regelmäßige Dampfschifffahrt verbindet H., abgesehen von dem lebhaften Verkehr auf der Elbe, seewärts mit London, Hull, Newcastle, Grimsby, Westhartlepool, Leith, Bergen und Drontheim, Christiania, Gothenburg, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre und Bordeaux, sowie mit den verschiedenen Häfen von Spanien und Italien und im Sommer während der Badesaison mit Helgoland. Der regelmäßige Verkehr mit Neuyork, Westindien und der Ost- und Westküste von Südamerika sowie mit Ostasien wird durch die großen Dampfschiffe der H.-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft, der H.-Südamerikanischen, der Kosmos-Dampfschifffahrtsgesellschaft und der Deutschen Dampfschiffsrhederei zu H. vermittelt. Eine Eisenbahn verbindet H. seit 1846 mit Berlin. Die directe H.-Lübecker Bahn ist 1865, die von der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft gebaute H.-Venlooer Bahn 1872 eröffnet worden. Eine H.-Altonaer Verbindungsbahn behufs Anschlusses an die Kiel-Altonaer Bahn besteht seit 1867.

Das Hamburger Gebiet umfaßt 409,77 QKilom. Areal und besteht, außer der innern Stadt und den Vororten, aus den nahe bei der Stadt gelegenen Inseln und Dörfern, aus dem Amte Ritzebüttel (s. d.) im Nordwesten des Herzogthums Bremen mit dem Flecken Ritzebüttel und Cuxhaven (s. d.) und der Insel Neuwerk, sowie aus dem im Osten der Stadt gelegenen Amte

Digitized by Google

Bergedorf (s. d.), gewöhnlich die Vierlande genannt, in dessen früher mit Lübeck getheilten Besitz sich H. seit 1868 allein befindet. Nach der Zählung vom 1. Dec. 1875 betrug die Gesammtbevölkerung des hamburg. Staats 388,618 E. meist luth. Confession; davon entfielen auf Stadt und Vorstadt 264,675. Von der Gesammtzahl kamen auf das Freihafengebiet (87,38 QKilom.) 352,650 und auf das Zollgebiet (322,33 QKilom.) 35,968 Personen. Nach der Verfassung vom 28. Sept. 1860 sind die Träger der Staatsgewalt der Senat und die Bürgerschaft. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen die Hälfte Juristen sein müssen, während 7 von den andern 9 dem Kaufmannsstande anzugehören haben. Die Senatoren werden auf Lebenszeit von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich gewählt. Die Wahl in den Senat darf bei Verlust der staatsbürgerlichen Rechte und des Rechts, in Stadt oder Gebiet ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, nicht abgelehnt werden. Zwei Syndici und vier Secretäre sind dem Senate, welcher dieselben selbst erwählt, beigegeben. Ein erster und zweiter Bürgermeister, jährlich in geheimer Abstimmung gewählt, präsidiren den Senatsversammlungen. Die Bürgerschaft besteht aus 196 Mitgliedern, von denen 88 von allen steuerzahlenden Stadt- und Landbürgern, 48 durch die Grundeigenthümer und 60 durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden gewählt werden. Die Wahl gilt für sechs Jahre; alle drei Jahre wird die eine Hälfte der Bürgerschaft erneuert. Der aus 20 Deputirten bestehende Bürgerausschuß ist befugt, in einzelnen Fällen Anträge des Senats, namentlich Ausgaben für unvorhergesehene Fälle, zu genehmigen. Im allgemeinen beruht jedoch die Gesetzgebung auf dem übereinstimmenden Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft. Die Justiz ist von der Verwaltung streng getrennt. Das höchste Gericht ist das Oberappellationsgericht der drei Freien Städte zu Lübeck. Außerdem besitzt H. ein Ober-, ein Nieder- und ein Handelsgericht, welche ein jedes mit rechtsgelehrten und kaufmännischen Richtern, die gemeinsam die Urtheile fällen, besetzt sind. Das Gerichtsverfahren soll nach der Verfassung öffentlich und mündlich sein, besteht in dieser Form aber zur Zeit nur beim Handelsgerichte sowie in Strafsachen, für welche seit 1859 das Anklageverfahren vor dem Straf-, beziehungsweise Schwurgerichte eingeführt ist. Durch die Verfassung ist eine strenge Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörden gewährleistet. Jede Verwaltungsabtheilung (Deputation) besteht aus ein bis drei Senatsmitgliedern und einer Anzahl von Bürgern unter dem Vorsitze eines Senatsmitgliedes. Dies gilt auch von der Finanzdeputation, die früher nur aus Bürgern bestand. Die bürgerlichen Mitglieder der Deputationen bekleiden ihr Amt unentgeltlich und dürfen die Wahl nicht ablehnen. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen Rechte in H. in keiner Weise mehr beschränkt, sodaß z. B. auch Juden die Senatorwürde erlangen können. Durch ein neues Unterrichtsgesetz wurde die allgemeine Schulpflichtigkeit durchgeführt, ein dem entsprechendes, in fortwährender Weiterentwickelung begriffenes Volksschulwesen angebahnt, sowie die Gründung eines Seminars für Volksschullehrer veranlaßt und die Oberleitung und Oberaufsicht über das ganze Unterrichtswesen einer Oberschulbehörde überwiesen. Zum Deutschen Reichstag entsendet H. drei Abgeordnete. Die öffentlichen Einkünfte H.s waren von jeher sehr bedeutend, ohne daß die Abgaben drückend gewesen, bis infolge der schweren Schulden, welche die franz. Herrschaft und später der große Brand über die Stadt gebracht, eine bedeutende Erhöhung der Steuern eintreten mußte. Das Staatsbudget für 1877 weist in Einnahme und Ausgabe eine Ziffer von 27,178,300 Mark auf. Von den Einnahmen fließen aus den Erträgnissen des Staatsvermögens, der Regalien u. s. w. etwa 7 Mill., worunter die Gaswerke und die Wasserkunst mit 3 Mill. figuriren; 15½ Mill. aus Steuern und Abgaben, unter denen die auf Selbstschätzung beruhende Einkommensteuer mit einem Erträgniß von etwa 3¾ Mill.; die Grundsteuer mit 5⅓ Mill. und außerdem die Abgabe von den Eigenthumsveränderungen der Immobilien mit 1½ Mill. als hauptsächlichste directe Steuern, die Consumtions- und die Declarationsabgabe mit 3 Mill. Einnahme als wesentlichste indirecte Steuern hervorzuheben sind, und endlich aus Gebühren und sonstigen verschiedenen Einnahmen etwa 4½ Mill. Für außerordentliche Aufwendungen, wie Hafenbauten, Stromregulirungen, Sielanlagen, Schulbauten, Straßenregulirungen u. s. w., werden die Mittel außerhalb des Budgets durch Anleihen oder Anweisung auf die Ueberschüsse des Jahresbudgets aufgebracht. Es sind für solche außerbudgetmäßige Aufwendungen in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 10 Mill. Mark ausgegeben worden. Die Staatsschuld beträgt etwa 140 Mill. Reichsmark, von denen ungefähr noch 27 Mill. auf die wegen des Brandes von 1842 nöthig gewordenen Anleihen kommen. Nach einer am 15. Juli 1867 mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention wurde das frühere hamburg. Contingent 1. Oct. 1867 aufgelöst, wogegen zwei preuß. Bataillone (Bataillon 1 und 2 des 2. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 76, zum 9. Armeecorps

Digitized by Google

gehörig) dauernde Friedensgarniſon der Stadt wurden, um die Militärpflichtigen H.s und ſeines Gebiets in ſich aufzunehmen. Die Landesfarben ſind weiß und roth. Das Wappen von H. ſtellt drei ſilberne Thürme auf einer Mauer in rothem Felde dar; das Wappenſchild wird von zwei Löwen gehalten und von einem Helm mit Fahnen und Pfauenfedern bedeckt. Die frühere Handelsflagge (roth mit den drei Mauerthürmen in weiß) wird jetzt nur als Nebenflagge benutzt.

H. ſoll dadurch begründet worden ſein, daß Karl d. Gr. zu Anfang des 9. Jahrh. auf der Höhe zwiſchen der Elbe und dem öſtl. Ufer der Alſter als Vormauer gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche erbauen ließ. Die eigenthümliche Lage des Ortes an den Flüſſen Alſter und Bille ſowie an demjenigen Punkte der Elbe, wo die Flut aufhört, aus der See hinaufzutreiben, und die Fiſcherei veranlaßten ſehr bald viele, ſich daſelbſt anzubauen. Obgleich die barbariſchen Nachbarn die Anlagen mehrmals zerſtörten, wurden ſie doch jedesmal ſchnell wiederhergeſtellt und H. fortwährend durch neue Anbaue erweitert. Als Handelsort begann es im 12. Jahrh. wichtig zu werden, begünſtigt namentlich von Kaiſer Friedrich I., der 1199 die Elbe von H. bis zur Ausmündung von jedem Zolle befreite, und Kaiſer Otto IV., der H. zur Freien Reichsſtadt erhob. Bereits im Beſitze eines anſehnlichen Gebietes und einer Menge Immunitäten, hob ſich die Stadt als Mitglied der Hanſa, zu der ſie durch ihre Handelsverbindung mit Lübeck 1241 den Grund legte, immer mächtiger empor. Auch kaufte ſie immer mehr Güter und Dörfer in der Nähe und 1394 das Amt Ritzebüttel. Auch nach dem Verfalle der Hanſa wußte ſich H. frei, ſeinen eigenthümlichen Handel blühend zu erhalten, und ſeine hanſeatiſche Verbindung mit Lübeck und Bremen beſtand ununterbrochen bis 1810 und wurde auch 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Die Einführung der Reformation geſchah ohne bedeutende Unruhen durch den Receß vom 18. Febr. 1529. Doch behauptete ſich im Beſitze des Doms fortwährend der Biſchof von Bremen, und im Weſtfäliſchen Frieden kam derſelbe an Schweden, ſpäter mit dem Herzogthum Bremen an Hannover. H. erhielt 1618 von dem Reichskammergerichte die Reichsſtandſchaft ausdrücklich zuerkannt. Dies gab Dänemark Veranlaſſung, die Stadt mit Krieg zu überziehen, die nur durch große Opfer den Frieden zu erkaufen und endlich zum ruhigen Beſitze der Reichsſtandſchaft zu gelangen vermochte. Der Dreißigjährige Krieg, während deſſen ganzer Dauer ſie keinen Feind in ihren Mauern ſah, führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu. Dennoch herrſchten im 17. Jahrh. in der Stadt fortwährende Unruhen, die wiederholt zu Aufſtänden gegen den Senat führten und 1708 eine ſo gefährliche Revolte veranlaßten, daß die angeſehenſten Bürger das Reich um Vermittelung angingen, worauf der Receß von 1712 zu Stande kam, auf dem die frühere Verfaſſung H.s beruhte.

Während ſich die Bürgerzahl durch neue Einwanderungen vom Rhein, aus den Niederlanden und aus Frankreich ſchnell mehrte, hob ſich auch der Handel der Stadt zur höchſten Blüte. Beſonders gewann derſelbe durch den unmittelbaren Verkehr mit den amerik. Freiſtaaten ſowie durch die Kriege in den Niederlanden und am Rhein, infolge deren ſich ein bedeutender Theil des dortigen Handels nach H. zog. Im J. 1803 wurde der Stadt endlich auch der Dom nebſt Zubehör zufolge des Reichsdeputationshauptſchluſſes abgetreten und ihre Selbſtſtändigkeit, beſonders Dänemark gegenüber, von neuem anerkannt. So war H. zu Anfang des 19. Jahrh. einer der reichſten und glücklichſten Freiſtaaten. Das Einrücken der Franzoſen in Hannover 1803 hatte jedoch auch für H. bald ſehr nachtheilige Folgen. Die Stadt ſah ſich gezwungen, den hannov. Ständen 2,125,000 Mark Bco. vorzuſchießen. Die Franzoſen bemächtigten ſich 1806 des Amtes Ritzebüttel, um den Engländern die Elbe zu ſperren, und nach der Schlacht bei Lübeck rückte 19. Nov. 1806 eine franz. Beſatzung unter Mortier in die Stadt ſelbſt ein, worauf England eine ſtrenge Blokade der Elbe verfügte. H. mußte nun ſeinen Seehandel über Tönningen und Huſum treiben, und was durch das Hannoveriſche und die Elbe aufwärts verſchickt werden ſollte, mußte als nichtbrit. Urſprungs documentirt werden. Nach dem Frieden von Tilſit wurde die Stadt zwar wieder von den franz. Truppen geräumt und unabhängig; doch war dies nur ein Schatten der vorigen Unabhängigkeit. Auch ward ſie fortwährend von franz. Befehlshabern auf mancherlei Weiſe ausgeſogen und litt infolge der Decrete Napoleon's, die, ſoweit ſie reichten, alles Leben der Gewerbe und des Handels lähmten, unberechenbar. Endlich wurde H. ſogar durch das Decret vom 13. Dec. 1810 dem franz. Reiche förmlich einverleibt und der Hauptort des neugeſchaffenen Departements der Elbemündungen. Nachdem 18. März 1813 der ruſſ. Oberſt Tettenborn die Stadt beſetzt, ſtellte dieſelbe ſofort ihre frühere Verfaſſung wieder her und rüſtete ſich zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich. Allein ſehr bald drängten die Franzoſen durch überlegene Macht die Verbündeten zurück, bemächtigten ſich wieder des linken Ufers der Niederelbe und begannen in der Nacht auf den 20. Mai, nach-

Digitized by Google

dem tags vorher die wenigen dän. Hülfstruppen abgezogen, die Stadt mit Haubitzgranaten zu beschießen. Es entwickelten sich Misverständnisse zwischen den Anführern des Militärs und dem Senate, wodurch letzterer sich veranlaßt fand, auf den Nothfall dän. Vermittelung nachzusuchen. Diese trat schon 29. Mai ein, wo Tettenborn die Stadt räumte. Noch ehe eine Capitulation zu Stande gebracht werden konnte, rückten die Dänen als franz. Bundesgenossen und 30. Mai abends der Marschall Davoust mit zahlreichen franz. Truppen in die Stadt ein. Theils um die Stadt zu befestigen, theils um sie zu züchtigen, wurden die härtesten Maßregeln schonungslos ins Werk gesetzt. Man trieb eine Geldbuße von 48 Mill. Frs. theilweise ein, und Davoust nahm 5. Nov. die Bank mit 7,506,956 Mark Bco. in Beschlag. Ende 1813 waren nach und nach mehr als 30,000 Menschen aus der Stadt getrieben und der Strenge des Winters preisgegeben. Gleichzeitig ließen die Franzosen die Wohnungen von etwa 8000 E. in den nächsten Umgebungen der Stadt so rasch niederbrennen, daß durchaus nichts gerettet werden konnte. Da die Russen, welche unter Wallmoden und dann unter Bennigsen gegen H. standen, zu schwach waren, um eine Belagerung zu unternehmen, so blieb Davoust bis nach Beendigung des Kriegs im Besitze der Stadt, die er erst 31. Mai 1814 räumte, und die nun Bennigsen bis zu Ende des Jahres besetzt hielt. Den Verlust der Stadt allein 1813 schlägt man, abgesehen von den geraubten Bankgeldern, zu 57 Mill. Mark Bco. an, während sie 1806—14 zusammen an 140 Mill. Mark Bco. an Frankreich verloren haben soll.

Bereits 26. Mai 1814 begann der Senat im Verein mit einer von der Bürgerschaft erwählten Deputation von 20 Mitgliedern, den sog. Zwanzigern, die Reorganisation des Staats, und es wurde im wesentlichen die Verfassung, wie sie vor 1810 bestanden, wiederhergestellt. Als Freie Stadt trat H. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Während die eingeäscherten Vorstädte und Landhäuser schnell und schöner als zuvor emporstiegen, hob sich auch wieder mächtiger als zuvor der Handel, dem die Handelskrisen von 1825 und 1826, 1837 sowie die größte von 1857 nur wenig schadeten. Ein furchtbarer Brand, der vom 5. bis 8. Mai 1842 in den Straßen H.s wüthete, zerstörte einen großen Theil der innern Stadt, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter drei Kirchen und eine große Zahl öffentlicher Gebäude, kostete mehr als 100 Menschen das Leben und richtete einen kaum zu berechnenden Schaden an. Selbst durch dieses große Unglück zeigte sich jedoch der Credit der Stadt nicht beeinträchtigt. Sie entwickelte sofort ihre großen Hülfsquellen und hob sich aus der Asche nur um so schöner empor. Schon nach 1842 begannen die Bestrebungen, die veraltende Staatsverfassung H.s zeitgemäß umzugestalten. Dieselbe war eine Aristokratie des Grundbesitzes und beruhte auf dem durch kaiserl. Commissarien errichteten Hauptrecesse von 1712. An der Spitze des Staats stand der sich selbst ergänzende Senat, der jedoch ohne Zustimmung der erbgesessenen, d. h. der bevorrechtigten, Grundeigenthum besitzenden Bürger keine Gesetze beschließen konnte. Eine eigene Commission von Bürgern, die Kämmerei, hatte die Verwaltung der Finanzen. Die Reformbestrebungen erhielten durch die Bewegungen von 1848 einen neuen Impuls. Die im December desselben Jahres von der gesammten Bevölkerung H.s gewählte Constituirende Versammlung von 188 Mitgliedern arbeitete den Entwurf einer neuen Verfassung aus. Doch weder dieser noch der später von einer Commission von neun Mitgliedern (fünf Bürger und vier Senatoren) ausgearbeitete Verfassungsentwurf (die sog. Neuner-Verfassung) gelangten bei dem Widerstreben des Senats und zum Theil auch der Bürgerschaft zur Ausführung, und erst 28. Sept. 1860 konnte die jetzige Verfassung publicirt werden.

Das Jahr 1866 wurde, wie für alle deutschen Staaten, auch für H. bedeutsam. Nachdem es am Bunde mit Lübeck und Bremen gegen den verhängnißvollen österr. Antrag vom 14. Juni auf Mobilisirung gestimmt hatte, trat es bald darauf dem preuß. Bündniß bei und unterzeichnete 18. Aug. mit den meisten deutschen Kleinstaaten den Vertrag mit Preußen, aus welchem im nächsten Jahre der Norddeutsche Bund hervorging. Bereits Anfang 1867 übertrug H. sein Militärwesen an Preußen; Mitte desselben Jahres erfolgte im Einverständniß mit Lübeck und Bremen die Abberufung der bisherigen hanseatischen Gesandten in London und Paris; das gesammte Consularwesen ging schon kraft der Norddeutschen Verfassung auf den Bund über. Von besonderer Bedeutung wurde für H. die Neugestaltung Deutschlands auf wirthschaftlichem Gebiete; die Norddeutsche Verfassung bestimmte (Art. 33 u. 34), daß der Bund ein gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet bilde, daß aber die Hansestädte mit einem dem Zweck entsprechenden Theile ihres Gebietes als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollten, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen würden. Lübeck fand es seinem Interesse gemäß, in den Zollverein zu treten, in H. aber sprach sich wie in Bremen die überwiegende Mehrheit

Digitized by Google

für die Erhaltung der Freihafenstellung aus, weil die freie Bewegung des Großhandels, welche der Lebensnerv dieser beiden ersten Handelsstädte Deutschlands ist, durch ein Dock- und Entrepôtsystem, welches außerdem nur mit ungeheuern Kosten herzustellen wäre, niemals gesichert werden könnte. Der Eintritt Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs in den Zollverein, welcher nunmehr H. ganz umgab, machte für dasselbe ähnliche Einrichtungen nothwendig, wie sie 1857 in Bremen nach dem Eintritt Hannovers getroffen wurden. Ein Theil des hamburg. Gebietes trat in den Zollverein und für die Bewohner dieses Theils participirt H. wie alle Vereinsstaaten an den gemeinsamen Einnahmen. Die Stadt, Vorstadt St.-Pauli und ein entsprechend abgerundeter Theil des die Stadt umgebenden Landes wurde mit Altona zu einem Freihafengebiet vereinigt. Für diesen Theil seines Gebiets zahlt H. an die Bundeskasse den auf die Zollvereinsbevölkerung entfallenden Kopfantheil, für die städtische und vorstädtische Bevölkerung von 264,675 E. aber außerdem ein Plus von 3 Mark pro Kopf. Auf den Bahnhöfen wie auf der Post sind Zollabfertigungsstellen eingerichtet. Neben dem Berliner Bahnhofe ist ein weitläufiges Gebäude für die Waarenverzollung im großen aufgeführt. Außerdem wurde auf hamburg. Kosten die große Zollvereinsniederlage erbaut, in welcher Zollvereinsgüter frei eingehen, hamburg. und ausländische Güter verzollt werden können, während für beide die Möglichkeit der Sortirung gegeben ist. Vgl. außer vielen andern Schriften Lappenberg's (s. d.) dessen «Hamburg. Urkundenbuch» (Bd. 1, Hamb. 1842) und die «Zeitschrift» des von ihm gegründeten Vereins für hamburger Geschichte (seit 1841), ferner Heß, «H.s topogr., polit. und histor. Beschreibung» (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. 1810—11); Bärmann, «Hamburger Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Hamb. 1817—20); derselbe, «H.s Chronik» (2. Aufl., Hamb. 1822); Beneke, «Hamburg. Geschichten» (Hamb. 1856); Neddermeyer, «Zur Statistik und Topographie der Freien Stadt H.» (Hamb. 1847); Wichmann, «Heimatskunde» (Hamb. 1863); Gallois, «Geschichte der Stadt H.» (Hamb. 1867); derselbe, «Hamburg. Chronik» (2. Aufl., 5 Bde., Hamb. 1870); die Publicationen des Statistischen Bureau: «Statistik des hamburg. Staats» (seit 1867), «Statist. Handbuch für den hamburg. Staat» (1874) und «H., die Stadt, die Vororte, Gemeinden, Ortschaften des hamburg. Staats» (1875).

Hameln, Kreisstadt im preuß. Landdrosteibezirke Hannover, 40 Kilom. südwestlich von der Stadt Hannover, an der Hamel und Weser, über welche eine Kettenbrücke führt, und an den Bahnlinien Hannover-Altenbeken und Vienenburg-Löhne, ist Sitz eines Obergerichts und eines Amts, hat vier Kirchen, darunter das 1872 restaurirte Münster, ein Gymnasium mit Realschule, eine höhere Töchterschule, eine internationale Privatlehranstalt, ein 1862 erbautes Invalidenstift, ein Hospital mit Armen- und Waisenhaus und ein Bezirksgefängniß und zählt (1875) 9519 E., die eine Maschinenbauanstalt, Spinnereien und Brennereien unterhalten, Ackerbau, Fischerei, namentlich Lachsfang, und Weserschifffahrt treiben, welche letztere durch die 1734 angelegte, 1872 restaurirte und für Dampfschiffe passirbar gemachte Schleuse nicht mehr von dem gefährlichen Hameler Loch gehemmt ist. Durch Dampfboote steht H. mit Karlshafen und Münden in Verbindung. Die Ueberreste der alten Ringmauern mit einigen Wartthürmen und viele alte Häuser mit eigenthümlicher Bauart haben der Stadt ihren mittelalterlichen Charakter bewahrt. H. verdankt dem Stift St.-Bonifaz seinen Ursprung. Karl d. Gr. übergab das Stift im Weltlichen dem Abt von Fulda, im Geistlichen dem Bischof von Minden; die Grafen von Eberstein hatten die Schutzvogtei. Bereits im 11. Jahrh. war H. als Stadt vorhanden, und später erscheint es als Mitglied der Hansa; 1259 wurde die Stadt von Fulda an den Bischof von Minden verkauft, und als über diesen Kauf eine heftige Fehde entstand, in welcher durch die Schlacht bei Sedemünder (28. Juli 1259), zwischen Springe und Altenhagen, viele Bürger das Leben verloren, kam sie an das Haus Braunschweig. Die Stadt ist kriegsgeschichtlich bekannt durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiserlichen 1633, durch ihre ehemalige Festung, deren Werke besonders seit dem Siebenjährigen Kriege angelegt, aber 1807 gänzlich abgetragen wurden, sowie durch verschiedene Capitulationen von 1757, 1803 und 1806. An sie knüpft sich auch die alte Sage vom Hameler Rattenfänger, durch Julius Wolff (3. Aufl., Berl. 1876) poetisch bearbeitet. Am 26. Aug. 1259 soll nämlich ein Zauberer mittels einer Pfeife alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weser geführt, aber, als die Hameler den ihm versprochenen Lohn nicht zahlten, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm sogleich alle Kinder nach dem Kuppelberge in der Nähe der Stadt gefolgt seien. Dieser habe sich aufgethan und, nachdem Mann und Kinder hineingegangen, wieder geschlossen. Nur ein einziges Kind, das sich verspätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschwundenen in Siebenbürgen

Digitized by Google

wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Colonie begründen. Vgl. Sprenger, «Geschichte der Stadt H.» (Hannov. 1826; 2. Aufl., bearbeitet von Reitzenstein, Hameln 1861). — Der Kreis H. zählt auf 631,5 QKilom. (1875) 49,895 E.

Hamerling (Rob.), deutscher Dichter, wurde 24. März 1830 zu Kirchberg am Walde in Niederösterreich geboren. Nachdem er vier Jahre als Chorknabe in dem Cistercienserstift Zwettl zugebracht und das Gymnasium in Wien besucht hatte, ließ er sich 1848 in die medic. Facultät inscribiren. Neben naturwissenschaftlichen Studien trieb er auf der Universität mit Eifer classische und orient. Philologie sowie Philosophie. Im J. 1855 wurde er Professor am Gymnasium zu Triest, eine Stellung, die ihm bei einem chron. Unterleibsleiden doppelt lästig wurde. Schon als Knabe hatte H. gedichtet und stets neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten den Eingebungen seines Talents Gehör geschenkt. Diese Jugendgedichte erschienen gesammelt unter dem Titel «Sinnen und Minnen» (Prag 1859; in sehr vermehrter 5. Aufl., Hamb. 1875); sie zeigten den Schwung ernster Gedankendichtung. Noch mehr trat derselbe hervor in einer Reihe von Dichtungen, die man als philos. Symphonien betrachten kann: «Venus im Exil» (Prag 1858; 4. Aufl., Hamb. 1873), «Ein Schwanenlied der Romantik» (Hamb. 1862; 4. Aufl. 1873), und der Canzone «Germanenzug» (Wien 1864). Von diesen Dichtwerken erschien eine verbesserte Gesammtausgabe unter dem Titel «Gesammelte kleinere Dichtungen» (Hamb. 1871; 2. Aufl., Hamb. 1873). Alle zeigen in Form und Inhalt den Zug nach dem Großen und Bedeutenden. Größern Erfolg hatte das Epos «Ahasver in Rom» (Hamb. 1866; 11. Aufl. 1875), eine Dichtung, deren philos. Grundgedanke, wie er sich in dem Gegensatze von Nero und Ahasver ausprägt, wol des Commentars bedarf, die aber durch die Farbenpracht glühender, oft allzu üppiger Schilderungen, namentlich durch prächtige röm. Detailmalerei, durch einzelne kecke und große Züge, durch Ernst und Tiefe immerhin eine ungewöhnliche poetische Erscheinung war, die einen fesselnden, bisweilen dämonischen Zauber übte. Ganz in demselben Geiste, aber womöglich noch phantasiereicher und üppiger gehalten sind seine spätern größern epischen Dichtungen «Der König von Sion» (Hamb. 1868; 6. Aufl. 1874) und «Die sieben Todsünden» (3. Aufl., Hamb. 1873). Schon nach «Ahasver von Rom» hatte H. um die Enthebung von seiner Lehrerstelle in Triest gebeten; ein kaiserl. Gnadenact erhöhte 1866 seine Pension und eine edle, dem Dichter persönlich fernstehende Dame in Wien that einen weitern Schritt, um dem Dichter die ausschließliche Hingabe an die Poesie zu ermöglichen. H. hat seitdem Gratz zu seinem Wohnorte gewählt. Auf dramatischem Gebiete versuchte er sich in der Tragödie «Danton und Robespierre» (Hamb. 1871), einer kraftgenialischen Studie, die an Büchner und Griepenkerl erinnerte. Außerdem sind zu erwähnen eine Uebersetzung der «Gedichte» des Leopardi (Hildburgh. 1866) und sein Roman «Aspasia» (3 Bde., Hamb. 1876), eine geistreiche und feinsinnige Schilderung des Perikleischen Zeitalters. Vgl. «Robert H., seine Dichtungen und deren Beurtheilung» (Hamb. 1869).

Hamilkar heißen mehrere berühmte Karthager. Besonders berühmt sind H., des Hanno Sohn, der 480 v. Chr. in der Schlacht bei Himera gegen Gelon fiel, und H., genannt Barkas, d. i. der Blitz, der Vater des großen Hannibal (s. d.). Er wurde als junger Mann 247 Oberfeldherr der Karthager im ersten Punischen Kriege und behauptete sich auf dem Berge Eirkte (Monte Pellegrino) bei Panormus (Palermo), von welchem aus er zu Schiffe die Küsten Italiens beunruhigte, drei Jahre lang gegen die Römer, nahm hierauf in der Stadt Eryx, die er eroberte, zwischen den beiden Lagern, welche die Römer auf dem Gipfel und am Fuße des gleichnamigen Bergs hatten, eine feste Stellung und hielt die Entscheidung des Kriegs hin bis 241, wo ihn der Seesieg des Cajus Lutatius Catulus über Hanno bei den Aegatischen Inseln, durch den er der Zufuhr beraubt wurde, zur Schließung des Friedens nöthigte. Nach der Rückkehr rettete er seine Vaterstadt, indem er nach dreijährigem Kriege (240—237) die Söldner und afrik. Unterthanen, die sich gegen Karthago empört hatten, überwand. Um seinem Staate neue Hülfsquellen, sich selbst eine sichere Stellung gegen die ihm feindliche Partei des Hanno zu verschaffen, führte er nachher seine Truppen nach Spanien, wo er, nachdem er den südl. und westl. Theil des Landes unterworfen hatte, 229 den Tod fand.

Hamilton, ein durch Ausbreitung, Einfluß und Schicksal berühmtes schott. Geschlecht, soll nach einer sehr zweifelhaften Sage von Gilbert abstammen, dessen Vater, William de H., unter Eduard I. Großkanzler von England war, und der, mit dem Günstling Eduard's II., John Spencer, in Streit gerathend, denselben im Zweikampf tödtete und sich nach Schottland zu Robert Bruce flüchtete, der ihn 1323 mit der Burg Cadyow, dem jetzigen Flecken Hamilton in der Grafschaft Lanark, belehnte. Doch gehörte ein Sir Walter de H. schon 1292 zu

Digitized by Google

den schott. Edeln, welche Eduard I. den Eid der Treue leisteten, und wahrscheinlich ist es dieser gewesen, der von Robert Bruce die Herrschaft Cadyow erhielt. — Einer seiner Nachkommen, James H., gest. 1460, wurde, da er dem Hofe gegen die Douglas beigestanden, 1455 zum Lord H. und Peer von Schottland erhoben. — Noch mächtiger stieg das Ansehen des Hauses, als dessen Sohn und Erbe, James H., gest. 1479, die älteste Schwester Jakob's III., Maria, heirathete und dadurch die Grafschaft Arran an die Familie brachte. — James H., durch das Erbe seiner Mutter Graf von Arran (seit 1503), nahm während der Minorität Jakob's V. thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, ward 1517 Mitglied der Regierung und starb 1529. — Dessen Sohn James, zweiter Graf von Arran, wurde 1549 von Heinrich II. von Frankreich auch mit dem Herzogthum Châtelherault in Poitou beschenkt. Das schott. Parlament hatte ihn nach dem Tode Jakob's V. (1542) zum präsumtiven Thronerben erklärt und ihm während der Minderjährigkeit der Königin Maria Stuart die Regentschaft übertragen. Weil indeß H. anfangs die Reformation begünstigte und die engl. Partei unterstützte, machten ihm der Cardinal Beaton (s. d.), die Königin-Mutter, Maria von Guise, und der Graf Lennox die Staatsverwaltung streitig. Er legte indeß nach manchen Wechselfällen 1554 gegen ein Jahrgeld die Regentschaft zu Gunsten der Königin-Mutter nieder. Er selbst und sein Bruder John H., der als Staatssecretär und Bischof von St.-Andrews eine wichtige Rolle spielte, hielten in den kirchlichen Kämpfen zur kath. Partei, während die andern Glieder des Hauses um so eifrigere Protestanten waren. In den polit. Wirren, die mit der Rückkehr der Königin Maria Stuart (s. d.) begannen, standen die H. schon im Familieninteresse auf seiten der Königin. Nachdem Maria entsetzt und Murray, ihr natürlicher Bruder, 1567 die Regentschaft an sich gerissen, bildeten die H. die Partei der Königsfreunde. Diese Partei bestimmte Maria zum Widerruf der Resignation und veranlaßte 15. Mai 1568 das Treffen beim Dorfe Langside, nach welchem Maria hülflos nach England flüchten mußte. Jetzt brachen auch die Verfolgungen über das Haus H. herein. Ein gewisser James H., der im Treffen gefangen und seiner Güter beraubt worden war, tödtete 1570 meuchlings den Regenten Murray und entfloh nach Frankreich. Die H. erhielten hiermit einen Augenblick das Uebergewicht, bis Graf Lennox durch engl. Einfluß zur Regentschaft gelangte und den Erzbischof von St.-Andrews 1571 zu Stirling aufknüpfen ließ. Jetzt trat der träge Herzog von Châtelherault endlich selbst an die Spitze seiner Partei, erklärte sich mit vielen Großen für die in England gefangene Königin Maria, besetzte die Hauptstadt und eroberte Stirling, wobei der Regent Lennox getödtet wurde. Als 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der H., die Regentschaft übernahm, zog sich Châtelherault von der Kriegspartei zurück und starb 1575. — Sein Sohn James H., durch Schönheit und Geist ein Günstling der Frauen, strebte nach der Hand der Königin und der schott. Krone. Als eifrigen Protestanten verfolgten ihn jedoch die Guisen bis auf den Tod und nahmen ihm selbst das vom Vater ererbte Herzogthum Châtelherault. Durch religiöse und physische Ausschweifungen zerrüttet, fiel er lange Zeit vor seinem Ende in Wahnsinn. Nachdem Morton 1581 unter dem jungen König Jakob VI., dem nachmaligen König Jakob I. von Großbritannien, das Schaffot bestiegen, wurde die Macht des Hauses H. durch Aechtung und Confiscation fast ganz vernichtet. — John und Claude H., die Brüder des wahnsinnigen James, flohen nach England, kehrten aber nach dem Sturze ihres Hauptfeindes, James Stuart, zurück und wurden von dem König als die treuen Freunde seiner Mutter gut aufgenommen und zum Theil in ihre Güter wieder eingesetzt. John, gest. 1604, erhielt 1599 die Würde eines Marquis. Claude wurde der Stifter einer Seitenlinie der H., der noch jetzt blühenden Marquis von Abercorn. — John's Sohn, James, Marquis von H., ward 1609 nach dem Tode seines wahnsinnigen Oheims auch Graf von Arran. Jakob I., bei dem er viel galt, ernannte ihn 1619 zum Grafen von Cambridge in England. Er starb 1625, angeblich an Gift, das ihm sein Nebenbuhler, der Herzog von Buckingham, beigebracht. — Sein ältester Sohn und Erbe, James H., führte im Dreißigjährigen Kriege dem Schwedenkönig ein bedeutendes engl. Hülfscorps zu und half den Sieg bei Leipzig erringen. Zurückgerufen, bewies er sich als den treuesten Anhänger Karl's I., wurde von demselben 1643 zum Herzog von H. erhoben und mußte 9. März 1649, nach der Hinrichtung seines königl. Gönners, ebenfalls das Schaffot besteigen. — William H., der Bruder des Herzogs, seit 1639 Graf von Lanark und Staatssecretär von Schottland, war bei Karl I. in Ungnade gefallen, weil er den Bürgerkrieg misbilligte, und zog daher dem Parlament mit einem starken Armeecorps zu Hülfe. Bald trat er jedoch zur königl. Partei zurück und ward an die Spitze des Heers gestellt, mit welchem Karl II. seine väterliche Krone wieder erobern

Digitized by Google

wollte. Er wurde aber in der Schlacht bei Worcester 3. Sept. 1651 von Cromwell gefangen genommen und starb einige Tage darauf an seinen Wunden. Die männlichen Glieder des Hauptstammes waren mit diesem zweiten Herzog von H. erloschen.

Karl II. übertrug 1660 die Titel und Würden des Hauses auf William, Grafen von Selkirk, einen jüngern Sohn des Marquis von Douglas (s. d.), der Anna, die Tochter und Erbin des ersten Herzogs, zur Gemahlin hatte und den Namen H. annahm. Er starb 1694 und hinterließ eine zahlreiche Familie. — Sein ältester Sohn, James, vierter Herzog von H., wurde 1711 als Herzog von Brandon zum Peer von England erhoben. Er diente vielfach als Gesandter unter der Königin Anna, wirkte als eifriger Jakobit für das Interesse der vertriebenen Dynastie und verlor sein Leben in einem Zweikampfe mit Lord Mohun 15. Nov. 1712. — Charles, der dritte Sohn William's, erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte den Titel auf seinen Bruder John, der hierdurch Stifter der Grafen von Selkirk wurde, welche sich jetzt wieder Douglas nennen. — George H., der fünfte Sohn, ein ausgezeichneter General, ward 1696 zum Grafen von Orkney ernannt. Von ihm stammen in weiblicher Linie die jetzigen Grafen von Orkney, H.-Fitzmaurice. — Archibald H., der siebente Sohn, starb 1757 als Admiral; sein Sohn war der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Sir William Hamilton (s. d.). — James, sechster Herzog von H., gest. 1758, war mit der schönen Elisabeth Gunning, nachherigen Herzogin von Argyle, vermählt. — Sein Sohn, James George, siebenter Herzog von H., erbte 1761 nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Würden eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Sowol er als sein Bruder Douglas H. starben ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Titel und Güter an ihren Oheim, Archibald, neunten Herzog von H. und sechsten Herzog von Brandon, übergingen (1799). — Dessen Sohn, Alexander H.-Douglas, geb. 3. Oct. 1767, bis zum Tode seines Vaters als Marquis von Douglas und Clydesdale bekannt, trat 1802 als Parlamentsmitglied für Ashton ins Unterhaus, wo er mit den Whigs stimmte, die ihn nach ihrem Eintritt ins Ministerium 1806 zum Gesandten in Rußland ernannten. Der Friede von Tilsit rief ihn nach England zurück und er erschien seitdem nicht mehr auf dem polit. Schauplatz, obschon ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters ein Sitz im Oberhause zutheil wurde. Diesem folgte er 16. Febr. 1819 in der Herzogswürde. Er starb zu London 18. Aug. 1852. Er hinterließ einen Sohn, William Alexander Anthony Archibald, elften Herzog von H. und achten Herzog von Brandon, geb. 19. Febr. 1811, vermählt 23. Febr. 1843 mit Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline von Baden. Derselbe starb 15. Juli 1863 in Paris und hatte seinen ältesten Sohn, William Alexander Louis Stephen H.-Douglas, geb. 12. März 1845, zum Nachfolger. — Das Haupt der männlichen Linie des Hauses H., James, Marquis von Abercorn, geb. 21. Jan. 1811, ist Lordlieutenant von Donegal, Mitglied des Geheimen Raths und Ritter des Hosenbandordens.

Hamilton (Alexander), Mitbegründer der Vereinigten Staaten von Amerika und einer ihrer größten Staatsmänner, geb. 11. Jan. 1757 auf der westind. Insel Nevis in armen Verhältnissen, kam im Alter von 14. J. in das Haus des reichen Kaufmanns Crüger zu Neuyork und erhielt daselbst in dem Columbia-College eine wissenschaftliche Bildung. Als die Zerwürfnisse der Colonien mit dem Mutterlande begannen, vertheidigte er die Rechte der erstern in Reden und mehrern Schriften. Beim Ausbruch des Kampfs trat er als Artilleriehauptmann in das nordamerik. Heer, erwarb sich das Vertrauen Washington's, wurde 1777 dessen Adjutant und gewann als dessen Freund und Rathgeber den größten Einfluß. Er war Oberst, als 1783 der Friede geschlossen wurde. Mit Eifer legte er sich nun auf die Rechtswissenschaft und brachte es bald zu einem der bedeutendsten Sachwalter in der Stadt Neuyork. Der Staat Neuyork wählte ihn zum Mitglied des Congresses, in welchem er wesentlich zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirkte. Im J. 1786 wurde er Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung und im folgenden Jahre nahm er als Abgeordneter seines Staats an der Versammlung zu Philadelphia theil, welche die neue Constitution zu berathen hatte. Mit Madison hatte er den wesentlichsten Antheil an der Entwerfung der Unionsverfassung. Da er den sog. Demokraten gegenüber auf die Einheit und Unabhängigkeit der Unionsregierung drang und aus dem losen Staatenbunde einen kräftigen Bundesstaat machen wollte, so ward er der eigentliche Gründer der föderalistischen Partei und als solcher den Anschuldigungen der Gegner, der damaligen Antiföderalisten, spätern Demokraten, ausgesetzt. Mit Jay und Madison veröffentlichte H. eine Reihe von Aufsätzen, welche die Annahme des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes vorbereiten sollten und unter dem Titel «The federalist» gesammelt wurden. Auf der

Digitized by Google

Urversammlung, die 1788 zu Neuyork über das Schicksal der Verfassung entschied, wirkte er in gleichem Sinne. Bei Begründung der neuen Regierung wurde er 1789 zum Secretär des Schatzes ernannt. Die Zerrüttung des öffentlichen Credits und der Mangel an allen statist. Nachweisungen über die Mittel der Staaten machten dieses Amt äußerst schwierig. H. bewirkte zuvörderst zur Hebung des Credits die Fundirung der innern Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen, führte unter dem größten Widerstande die Besteuerung des Branntweins ein und wurde so überhaupt der Schöpfer der nordamerik. Finanzen. Von den Demokraten heftig verfolgt, legte er 1795 sein Amt nieder und wandte sich nun wieder seinem Berufe als Sachwalter zu. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, wurde er nach dem Willen Washington's zum zweiten Befehlshaber des Heers ernannt, und nach dessen Tode (1799) mußte er auf kurze Zeit, bis zum Friedensschlusse, den Oberbefehl übernehmen. Fortan seinen Berufsgeschäften wieder zugewandt, gerieth er 1804 mit Oberst Burr polit. Ansichten halber in Streit. Es kam zwischen beiden zu einem Zweikampf, wobei H. eine Wunde erhielt, an der er 12. Juli 1804 in Neuyork starb. Vgl. Reithmuller, «Alexander H. and his contemporaries» (Lond. 1864).

Hamilton (Anthony, Graf von), stammte von einem jüngern Zweige der Familie der schott. Herzoge dieses Namens und war 1646 in Irland geboren. Mit seinen Aeltern folgte er nach der Hinrichtung Karl's I. den königl. Prinzen nach Frankreich, kehrte nach Karl's II. Thronbesteigung 1660 nach England zurück und erhielt zwar, weil er Katholik war, von Karl II. kein Amt, dagegen von Jakob II. ein Regiment Infanterie in Irland und den Oberbefehl von Limerick. Als Jakob II. nach seiner Entthronung in Frankreich ein Asyl gefunden, wendete auch H. sich dahin und starb zu St.-Germain-en-Laye 1720. Seine hinterlassenen Schriften sind voll Geist und Witz, namentlich seine «Contes de féerie» (gesammelt, 3 Bde., Par. 1805). Durch anmuthige Leichtigkeit der Darstellung fesseln seine «Mémoires de Grammont» (seines Schwagers), die zwar witzig und frivol, aber eine reiche Fundgrube der Sittengeschichte sind. Eine gute Ausgabe seiner sämmtlichen Werke ist die von Auger (4 Bde., Par. 1812); eine deutsche Uebersetzung seiner auserlesenen Schriften besorgte F. Jacobs (Zür. 1807).

Hamilton (Emma, Lady), berühmt als polit. Intriguantin und Abenteurerin, geb. um 1761 in der Grafschaft Chester, die natürliche Tochter eines Dienstmädchens aus Wales, Namens Harte, trat, 13 J. alt, als Kinderwärterin in einen Dienst in Hawarden und kam drei Jahre darauf nach London, wo sie Hausmagd bei einem Kaufmann, dann nach manchen Wechselfällen die Maitresse des Kapitäns, nachherigen Admirals Sir John Willet Payne wurde. Von diesem ward sie, inzwischen durch Unterricht gebildet, dem Ritter Featherstonhaugh überlassen, der nach kurzem Zusammenleben auf seinem Gute in Sussex sie aufgab. In London zur tiefsten Erniedrigung gesunken, erblickte sie der durch Aufstellung eines sog. himmlischen Bettes berüchtigte Arzt Dr. Graham, machte sie zu seiner Göttin Hygieia und zeigte sie als solche in dünner Schleierhülle. Hier lernte sie der geistreiche Verschwender Charles Greville aus der Familie Warwick kennen, erzeugte mit ihr drei Kinder und war im Begriff, sie zu heirathen, als sein finanzieller Ruin 1789 dies verhinderte. Um seinen Oheim, Sir William Hamilton (s. d.), um Unterstützung anzugehen, schickte er Emma nach Neapel, wo dieser in kurzem so mächtig von ihr angezogen wurde, daß er mit Greville einen Vergleich schloß, nach welchem er gegen Abtretung der Geliebten dessen Schulden zu bezahlen übernahm. Er vermählte sich mit ihr zu London 1791 und stellte sie nach seiner Rückkehr in Neapel bei Hofe vor, wo sie sehr bald die Vertraute der Königin wurde. Durch diese erfuhr sie auch die von Karl IV. von Spanien seinem Bruder, dem König Ferdinand, vertraulich mitgetheilte feindliche Gesinnung gegen England, worauf letzteres ohne Kriegserklärung die span. Schiffe wegnahm. Schon vorher hatte sich in Neapel ihr Verhältniß zu Nelson geknüpft, der nach der Schlacht bei Abukir offenkundig ihr Liebhaber wurde, und den sie in die blutige Reactionspolitik des neapolit. Hofs zu verflechten wußte. Als er 1800 sein Commando niederlegte, begleitete sie ihn nach England, wo sie einer Tochter genaß, welche Nelson's Namen erhielt. Nach dem Tode ihres Gemahls bezog sie ein Landhaus, Merton-Place, welches Nelson für sie gekauft, verfiel nach dessen Tode (1805) aufs neue in Ausschweifungen, verließ mit ihrer Tochter England und starb in einem Landhause bei Calais 16. Jan. 1815. Ihre Schönheit und ihre plastischen Vorstellungen schufen den Glanz und die Schmach ihres Lebens; denn sie ist es, welche die Kunst der Attitude (s. d.) und der mimischen Darstellung von der ersten Entwickelung zur Vollkommenheit gebracht und das Vorbild der Händel-Schütz (s. d.) ward. Ihre Veröffentlichung der vertraulichen Briefe Nelson's (2 Bde., Lond. 1815) ist nur durch die zerrütteten Vermögensumstände zu entschuldigen, unter denen sie ihre letzten Jahre verbrachte.

Digitized by Google

Hamilton (James), der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. zu London 1769, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des emigrirten franz. Generals d'Angeli, der sich als Sprachlehrer daselbst aufhielt, nach einer eigenthümlichen Methode die deutsche Sprache erlernte, ohne mit der Grammatik anzufangen. Er ging 1815 nach Nordamerika und begann in Neuyork Unterricht in der franz. Sprache nach jener Lehrart zu ertheilen, die er allmählich weiter ausbildete. Später kehrte H. nach Europa zurück und starb 31. Oct. 1831 zu Dublin. H.'s Sprachmethode erregte in Amerika, England, Frankreich und Deutschland Aufsehen. In Deutschland jedoch fand sie an der Gründlichkeit der Philologen und an der auf geistige Anregung und Bildung berechneten Unterrichtsmethodik heftige Gegner. Dessenungeachtet gewann diese Sprachmethode viele Anhänger auch in Deutschland, und es erschienen mehrfach Lehrbücher der Art für verschiedene neuere und selbst die alten Sprachen. Mit Jacotot's (s. d.) Methode hat die H.'sche zwar einiges gemein; beide sind aber voneinander doch wesentlich verschieden. Vgl. Wurm, «H. und Jacotot» (Hamb. 1831); Schwarz, «Kurze Kritik der H.'schen Sprachlehrmethode» (Stuttg. 1837); Tafel, «Die analytische Sprachlehrmethode» (Tüb. 1845).

Hamilton (Patrick), der erste Bekenner des Protestantismus in Schottland, geb. 1503 und angeblich ein Verwandter des Grafen von Arran und des Hauses Stuart, studirte in St.-Andrews und ging, geleitet vom Ruf der neuen Lehre, nach Deutschland, wo er eine Zeit lang in Marburg lebte und daselbst mehrmals öffentlich die Lehrsätze der Reformatoren vertheidigte. In seine Heimat zurückgekehrt und von Jakob V. zum Prior der Abtei Ferm in der Grafschaft Roß ernannt, ließ er sich dadurch nicht abhalten, seine Ueberzeugungen zu bekennen. Unruhig über den Erfolg, beschieden ihn die Bischöfe nach St.-Andrews. Hier wegen seiner den Grundsätzen des Katholicismus widerstreitenden Lehre angeklagt und den Widerruf verweigernd, wurde er für einen Ketzer erklärt, der weltlichen Obrigkeit übergeben, von dieser 1. März 1527 zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch an demselben Tage verbrannt. Sein Glaubensmuth und seine Todesverachtung trugen viel zur Verbreitung der Reformation in Schottland bei. Joh. Fryth ließ nach H.'s Tode dessen Glaubensbekenntniß und zugleich die engl. Uebersetzung einer Abhandlung desselben, «Loci communes», drucken. Vgl. Lorimer, «Patrick H., the first preacher and martyr of the Scottish reformation» (Edinb. 1857).

Hamilton (Sir William), berühmter Alterthumsforscher, war 1730 geboren und von 1764 an engl. Gesandter in Neapel, wo er an den Entdeckungen in Herculanum und Pompeji lebhaften Antheil nahm und, da ihn die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen vorzüglich interessirte, eigens zu diesem Geschäfte den Pater Antonio Piaggi besoldete. Mit Beihülfe seiner zweiten Gemahlin, der berüchtigten Emma Hamilton (s. d.), bewirkte er 1793 den Allianztractat zwischen Neapel und England. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo. Als er 1800 nach England zurückkehrte, verlor er durch Schiffbruch einen Theil seiner Kunstschätze. Eine frühere Vasensammlung, bekannt durch Tischbein's 240 Umrisse (4 Bde., Lond. 1791), hatte er dem Britischen Museum verkauft. Er starb in London 6. April 1803. Seine Forschungen über den Vesuv und Aetna legte er nieder in «Observations on mount Vesuvius, etc.» (Lond. 1772) und die «Campi Phlegraei» (2 Bde., Neap. 1766—79). Die Kunde der alten Vasengemälde ist gleichsam von ihm geschaffen worden. Vgl. über seine Sammlungen Kirk, «Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H.» (Lond. 1806).

Hamilton (Sir William), einer der ausgezeichnetsten engl. Metaphysiker, wurde als der älteste Sohn einer Nebenlinie des herzogl. Geschlechts, die die erbliche Baronetswürde besitzt, 8. März 1788 zu Glasgow geboren. Nachdem er seine auf der Universität seiner Vaterstadt begonnene gelehrte Bildung zu Oxford vollendet, widmete er sich in Edinburgh der Rechtsgelehrsamkeit und ward 1813 Barrister, ohne jedoch zu prakticiren. Seit 1821 Professor der Weltgeschichte an der Universität Edinburgh, veröffentlichte er 1829—32 in der «Edinburgh Review» eine Reihe von Abhandlungen, die seinen Namen zuerst berühmt machten und später gesammelt unter dem Titel «Discussions on philosophy and literature, education and university reform» (Edinb. 1852) erschienen. Auf Veranlassung derselben wurde ihm 1836 das Katheder der Logik und Metaphysik übertragen, welche Disciplinen man lange als einen bloßen Anhang des theol. Cursus behandelt hatte. H. verlieh ihnen durch seine Vorträge neues Leben und gewann für Schottland den Ruf einer philos. Schule wieder, den es seit dem Tode Dugald Stewart's (s. d.) verloren. Vertraut mit der philos. Literatur aller Zeiten und Nationen, mit einem ungewöhnlichen Talent zur Analyse und einer enormen geistigen Gewandtheit begabt,

Digitized by Google

fühlte er ſich beſonders von den Ideen deutſcher Denker angezogen, die er mit den Theorien der ſchott. Metaphyſiker in Verbindung zu bringen und durch welche er den letztern eine tiefere wiſſenſchaftliche Begründung und größere Entwickelungsfähigkeit zu geben ſuchte. Im J. 1846 veröffentlichte er ſeine Ausgabe der philoſ. Schriften Reid's, und 1854 ſchritt er zur Herausgabe der Werke Stewart's, an deren Vollendung ihn der Tod verhinderte. Er ſtarb zu Edinburgh 6. Mai 1856. H.'s «Lectures on metaphysics and logic» wurden von Manſel und Veitch herausgegeben (4 Bde., Edinb. u. Lond. 1859—63). Eine Kritik ſeiner philoſ. Anſichten enthält John Stuart Mill's «Examination of Sir William H.'s philosophy» (Lond. 1865). Veitch veröffentlichte «Memoir of Sir William H.» (Edinb. 1869).

Hamitiſche Völker und Sprachen. Unter dieſer Bezeichnung, welche dem 10. Kapitel der Geneſis entnommen iſt, faſſen die moderne Ethnologie und Sprachwiſſenſchaft eine Reihe von Völkern und Sprachen zuſammen, welche über den Norden und Nordoſten Afrikas ſich verbreiten und weder zu den Negern noch zu den ſpäter eingewanderten Semiten (Abeſſinier und Araber) gehören. Die Hamiten zählen insgeſammt zur ſog. mittelländiſchen Raſſe, ſind alſo leiblich mit den Semiten und Indogermanen verwandt. Nach den von ihnen geſprochenen Sprachen bilden ſie unzweifelhaft eine ethnolog. Einheit, welche den Ausgang aller dieſer Völker und Sprachen von einem ehemaligen Centrum vorausſetzen läßt. Wegen der leiblichen und innigen ſprachlichen Verwandtſchaft mit den Semiten müſſen die Hamiten ehemals im Südweſten Aſiens gewohnt haben und ſind von da aus in das von Negerſtämmen bewohnte nördl. Afrika eingewandert. Dieſe Einwanderung ging lange vor Beginn des ägypt. Reichs vor ſich, da die Aegypter, welche auch zu den Hamiten gehören, die letzten Einwanderer waren, da ſie ſich im äußerſten Nordoſten Afrikas, an der Schwelle Aſiens, niedergelaſſen hatten. Man wird daher die Einwanderung der Hamiten in Afrika in das 8. bis 10. Jahrtauſend vor Chriſtus verſetzen können. Der hamitiſche Volks- reſp. Sprachſtamm zerfällt gegenwärtig in drei Abtheilungen: die ägyptiſche, wozu das Volk und die Sprache des alten Aegypten gehört, die libyſche, wozu aus dem Alterthum die Libyer, Numidier und Gätuler, aus der Neuzeit die zahlreichen Berberſtämme Nord- und Nordweſtafrikas (Imoſcharh, Kabylen u. ſ. w.) gehören, und die äthiopiſche, zu welcher die Bedſcha, die Bogos, die Saho, die Agau, die Falaſcha, die Dankali, die Somali und die Gallas, ſämmtlich Stämme des nordöſtl. Afrika, gerechnet werden. Vgl. Friedr. Müller, «Allgemeine Ethnographie» (Wien 1873).

Hamlet, ein ſagenhafter dän. Prinz, der in alten Chroniken und beſonders bei Saxo Grammaticus erwähnt wird, iſt durch Shakſpeare's tiefſinnige Tragödie allbekannt geworden. Er ſoll 500 v. Chr. gelebt haben, nach einigen auf Seeland, wo man ſelbſt noch den Bach zeigt, in welchen ſich Ophelia geſtürzt, nach andern in Jütland. Auch die Namen der in dieſer Sage auftretenden Perſonen lauten ſehr verſchieden, der des Prinzen bald Aminth, bald Amleth, der des Uſurpators bald Claudius Fago, bald Fengo, der von H.'s Vater Horvendillus oder Hornwendel u. ſ. w. Der Gang der Ereigniſſe iſt ſo ziemlich derſelbe, wie bei Shakſpeare, doch iſt der Schluß ein anderer. Der Sage nach vermählt ſich H. mit der ſchott. Prinzeſſin Hermuntrut, unterliegt aber als jütländ. Unterkönig dem Dänenkönige Viglet auf einer Heide in Jütland, welche ſpäter die Hamletsheide genannt wurde, worauf Hermuntrut ihr Verſprechen, mit H. jedes Schickſal und ſelbſt ſeinen Tod zu theilen, bricht und ſich mit dem Dänenkönige Viglet vermählt. Mit dieſem Stoffe, der ſchon vor Shakſpeare (vielleicht von Thomas Kyd) auf die engl. Bühne gebracht worden zu ſein ſcheint, hat der große Dichter mit genialer Willkür frei geſchaltet, um eine Tragödie herzuſtellen, welche, allenfalls mit Ausnahme des roh ſkizzirten «Fauſtus» von Marlowe, die erſte war, in der philoſ. Fragen und metaphyſiſche Speculationen zur Sprache kamen. Der erhabene Geiſt Shakſpeare's hat ſich hier in einem Grade wie in keiner andern ſeiner Tragödien der modernen Skepſis und der tiefern Räthſel bemächtigt, welche in der menſchlichen Natur verborgen liegen. Daher hat ſich auch die Kritik vorzugsweiſe mit dieſer Tragödie beſchäftigt, ohne mit ihr, in der ſo vieles als bloße Andeutung und unaufgelöſter Bruch erſcheint, fertig geworden zu ſein. Namentlich iſt es der Charakter H.'s, welcher die Kunſt der Ausleger in Anſpruch nimmt. Dieſelben oder noch größere Schwierigkeiten bietet er dem Darſteller, indem dieſer die merkwürdigen Gegenſätze in H.'s Charakter, die allzu weiche, über ſich und die Zuſtände melancholiſch grübelnde und ſkeptiſche, dann wieder augenblicklich aufbrauſende, zu ſchnellen Entſchlüſſen aufgelegte Natur H.'s, ſein tiefes, edles Gefühl und ſeinen ſchneidenden, bittern, ſelbſt die hülfloſe Schlichtheit der Ophelia nicht ſchonenden Witz, ſeinen auf Charakterſchwäche hindeutenden grämlichen Unmuth, wie ſeinen Heroismus in kritiſchen Augenblicken, ſeinen an Eitelkeit grenzenden innern Stolz und

Digitized by Google

seine durch seinen Wahnsinnsplan gebotene äußere Heuchelei und Demuth zugleich zur Erscheinung bringen und dem Charakter doch wieder nichts von seiner innern Consequenz, Würde und Hoheit wie von seiner höfischen Bildung rauben soll. Diesem Charakter H.'s verdanken wir jene sinn- und geistreiche, wenn auch nicht in jedem Punkte haltbare kritische Auseinandersetzung in Goethe's «Wilhelm Meister», wodurch die kritische Betrachtung dichterischer Werke und Charaktere zuerst in die höhere Phase einer mehr philos.-psychol. Entwickelung und ästhetisch schönen Darstellung trat. Seitdem bildet H. bis auf den heutigen Tag in höherm Maße als irgendein anderes Stück von Shakspeare den Gegenstand ästhetisch-kritischer Untersuchungen und Commentare, und zwar mehr noch in Deutschland als in England selbst. Vgl. Werder, «Vorlesungen über Shakspeare's H.» (Berl. 1875); Struve, «H. Eine Charakterstudie» (Weim. 1876); Baumgart, «Die H.-Tragödie und ihre Kritik» (Königsb. 1877).

Hamm, Kreis- und Garnisonsstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, 36 Kilom. im Nordnordwesten von Arnsberg, an der Mündung der Ahse in die Lippe und an der Köln-Mindener Eisenbahn, von welcher sich hier die Bahnen nach Münster und Emden, nach Soest, Paderborn und Kassel sowie nach Unna, Schwerte, Hagen abzweigen, ist der Sitz eines Appellations- und eines Kreisgerichts, eines Landraths-, Post- und Telegraphenamts und eines landwirthschaftlichen Vereins. Die von einem alten, jetzt theils mit Wohnhäusern besetzten, theils zwischen Gärten herführenden Walle und einem Graben umgebene Stadt hat zwei evang. und zwei kath. Kirchen, ein königl. evang. Gymnasium (26. Mai 1657 vom Großen Kurfürsten als akademisches Gymnasium gegründet) nebst einer höhern Bürgerschule und zählt (1875) 18,904 E., die Fabrikation von Stabeisen, Eisenblech, Draht, Drahtnägeln, Maschinen, Handschuhen, Bürsten, Korbsachen, Mehlwaaren, ferner Stärke- und Oelfabrikation, Bierbrauereien, Brennereien, Gerbereien, Färbereien betreiben. H. war in früherer Zeit die Hauptstadt der Grafschaft Mark und Mitglied der Hansa und kam 1666 aus der jülich-kleveschen Erbschaft an das Haus Brandenburg. Als starke Festung war sie in der ältern Kriegsgeschichte nicht ohne Bedeutung. Am 23. Sept. 1614 wurde sie im jülichschen Erbfolgestreit von den Holländern besetzt. Nachdem sie 7. Juni 1622 an Tilly übergeben worden, war sie im Dreißigjährigen Kriege bald in kaiserl., bald in hess. Gewalt. Sodann mußte sie 1761 und 1762 die Bombardements der Franzosen aushalten; 1763 wurden die Werke abgetragen. — Der Kreis H. zählt (1875) auf 454 QKilom. 63,577 E.

Hamm (Wilh. von), namhafter landwirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 5. Juli 1820 zu Darmstadt, widmete sich der Landwirthschaft und bestand seine Lehrzeit auf größern Gütern in Starkenburg, Rheinhessen und Kurhessen. Nachdem er einen vollständigen Cursus am Landwirthschaftlichen Institut von Pabst in Darmstadt absolvirt, war er Verwalter auf verschiedenen Gütern, besuchte 1838 die Akademie Hohenheim und trat 1839 in die Dienste des Grafen Otto von Solms-Laubach, welche er indeß aufgab, um eine landwirthschaftliche Reise von fast Jahresdauer durch Rheinland, Belgien, Frankreich, England und Norddeutschland auszuführen. Das Ergebniß derselben war das Werk «Die landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen Englands» (Braunschw. 1845; 2. Aufl. 1856). Dann bezog er nach abgelegtem Maturitätsexamen die Universität Gießen, wo er Kameralia und Naturwissenschaften, namentlich Chemie unter Liebig, studirte. Im Begriff, sich als Privatdocent zu habilitiren, erhielt er 1843 einen vortheilhaften Ruf als Professor der Chemie und Landwirthschaft nach Hofwyl, den er annahm, und wurde nach dem Tode Fellenberg's 1844 Director der Ackerbauschule Rüti bei Bern, deren großen Gutsbetrieb er zugleich selbstständig leitete. Im J. 1846 wurde H. von dem Landwirthschaftlichen Verein in Rheinpreußen zum Director der Akademie Poppelsdorf vorgeschlagen; doch erhielt seine Berufung die Bestätigung des preuß. Ministeriums nicht. H. nahm daher einen Ruf als Redacteur der 1846 gegründeten «Agronomischen Zeitung» an und siedelte nach Leipzig über, wo es ihm gelang, dieses Blatt bald zu einem der angesehensten seines Fachs zu machen; 1849 brachte er dasselbe käuflich an sich und redigirte es bis 1869. Im J. 1848 schloß er sich der Bewegung an und führte eine Freischar nach Schleswig-Holstein. Nach dem ersten Frieden zurückgekehrt, erhielt H. einen Ruf nach Wien als Redacteur des Centralorgans im Finanzministerium. Der Ausbruch der Octoberrevolution sowie das Zweifelhafte der damaligen österr. Zustände trieben ihn aber wieder nach Leipzig zurück. Hier gründete H. nach der londoner Weltausstellung 1851 eine Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, die erste ihrer Art in Deutschland, verlegte dieselbe jedoch 1855 nach dem nahegelegenen Eutritzsch, wo er sie bis zum J. 1864 leitete. In dieser Zeit seiner geschäftlichen Thätigkeit besuchte H. sämmtliche Weltausstellungen ohne Ausnahme, ebenso die deutschen Industrieausstellungen seit 1842

Digitized by Google

(Mainz) und sehr viele landwirthschaftliche; er fungirte auf denselben als Commissar, Juror, Aussteller und Berichterstatter. Auch gab er den «Illustrirten Katalog der Londoner Industrieausstellung von 1862» (2 Bde., Lpz. 1863—64) und den «Illustrirten Katalog der Pariser Industrieausstellung von 1867» (Lpz. 1868) heraus. Im J. 1863 ward er als Vertreter des Landkreises Leipzig in die Zweite Kammer der Stände des Königreichs Sachsen gewählt, wo er seinen Sitz in den Reihen der Liberalen nahm. Nachdem H. sein Werk «Wesen und Ziele der Landwirthschaft» (Jena u. Lpz. 1866; 2. Aufl. 1872) veröffentlicht hatte, erhielt er im Febr. 1867 die Berufung als Ministerialrath und Chef des Departements für Landwirthschaft in das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft nach Wien. Aus diesem trat er 1868 in das neugegründete Ackerbauministerium, dessen Organisation und bisherige Wirksamkeit zum großen Theil sein Werk ist. Im J. 1870 erhielt H. den Orden der Eisernen Krone und ward von dem Kaiser in den erblichen Ritterstand erhoben. Die wichtigsten Schriften H.'s sind außer den bereits genannten: «Katechismus der Ackerbauchemie, Bodenkunde und Düngerlehre» (Lpz. 1848; 5. Aufl. 1871), «Chem. Bilder aus dem täglichen Leben» (2 Bde., Lpz. 1850; 2. Aufl. unter dem Titel «Ordnung und Schönheit am häuslichen Herd», Jena 1866), «Grundzüge der Landwirthschaft» (2 Bde., Braunschw. 1850), «Belehrungen über alle Zweige der Viehzucht» (2 Bde., Lpz. 1862; 2. Aufl., Lpz. 1870), «Das Weinbuch» (2. Aufl., Lpz. 1874), «Landwirthschaft in Bildern» (Wien 1871), «Naturkräfte in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft» (Münch. 1876). Von seinen belletristischen Arbeiten sind «Freischar-Novellen» (Lpz. 1850), «Shelley» (2. Aufl., Lpz. 1854) und «Gedichte» (Lpz. 1869), von seinen übrigen Schriften «Südöstl. Steppen und Städte» (Lpz. 1860) hervorzuheben.

Hammelburg, Bezirksstadt mit Landgericht und Gymnasium im bair. Regierungsbezirk Unterfranken, am rechten Ufer der fränk. Saale, 24 Kilom. nordwestlich von Schweinfurt und 19 Kilom. südwestlich von Kissingen, zählt (1875) 2771 meist kath. E. und hat ein schönes Schloß und lebhaften Gewerbebetrieb. Außerdem ist bemerkenswerth das alte Schloß Saaleck mit Weinbau, das Franciscanerkloster Altstadt, die Marienkapelle Steinthal sowie die Bergschloßruine Amalienburg. Letztere wurde von der Schwester Karl's d. Gr. (Amaley) erbaut und bewohnt, später war sie Sommersitz der Bischöfe von Fulda. Bekannter wurde H. durch das Gefecht am 10. Juli 1866 zwischen der preuß. Division Beyer (rechter Flügel der Mainarmee) und bair. Truppen. Vgl. «Chronik der Kriegsereignisse in der Stadt H. 1866» (Hammelb. 1867).

Hammer (malleus), das größte und am weitesten nach außen gelegene der drei Gehörknöchelchen. Man unterscheidet an ihm den Kopf, den Hals, den Handgriff, den kurzen und den langen Fortsatz. Der Kopf des H. ist keulenförmig gestaltet, an seiner hintern Seite (zur Articulation mit dem Amboß) mit einer Gelenkfläche versehen und liegt in der Paukenhöhle unter dem sog. Dache derselben, an diesem durch ein Band aufgehangen. An den Kopf schließt sich nach abwärts der kurze und von beiden Seiten etwas abgeplattete Hals an. Von der vordern Fläche desselben geht der lange Fortsatz ab und fügt sich in die sog. Glaser'sche Spalte ein, ist jedoch nur beim Neugeborenen knöchern, beim Erwachsenen aber größtentheils in eine Bandmasse umgewandelt, sodaß beim Erwachsenen nur eine Spur des langen, früher spatelförmigen Fortsatzes vorhanden ist. An den Hammerhals schließt sich nach abwärts unter einem nach innen offenen Winkel der Handgriff an, von vorn nach hinten plattgedrückt, unten schaufelförmig endend und oben in den nach außen sehenden kurzen Fortsatz übergehend. Letzterer, an seiner äußern Fläche eine Knorpelkappe tragend, drängt das Trommelfell nach auswärts und erscheint am obern Pole des letztern als ein kleines Knöpfchen. Der Handgriff ist ringsum mit einem Knorpelmantel umgeben und mit dem Trommelfell fest verwachsen.

Hammer (Julius), deutscher Dichter, geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, besuchte die Kreuzschule daselbst und bezog Ostern 1831 die Universität Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen, fühlte sich aber viel mehr zu philos., histor. und ästhetischen Studien hingeneigt. Im J. 1834 kehrte er in die Vaterstadt zurück, wo ihn ein kleines Lustspiel, «Das seltsame Frühstück», mit Ludwig Tieck und Theodor Hell in Verbindung brachte und ihn veranlaßte, sich ganz der literarischen Laufbahn zu widmen. Er kehrte deshalb 1837 nach Leipzig zurück und veröffentlichte eine Reihe novellistischer Arbeiten, wie «Adelig und bürgerlich» (Lpz. 1838), «Leben und Traum» (2 Bde., Lpz. 1839), «Stadt- und Landgeschichten» (2 Bde., Altenb. 1845), die indeß keine bedeutendere Theilnahme fanden. Nebenbei entwickelte er in Zeitschriften eine vielseitige Thätigkeit. Im J. 1845 nahm H. in Dresden seinen bleibenden Aufenthalt, und seitdem begann eine erfolgreichere Epoche seines poetischen Schaffens, indem er sich der lyrisch-didaktischen Dichtung mit Erfolg zuwandte. Zunächst veröffentlichte er 1851 «Schau

Digitized by Google

um dich und schau in dich» (24. Aufl., Lpz. 1877), eine kleine Sammlung von Spruchdichtungen, die sich durch innige Empfindung, milde und zugleich ernste Lebensweisheit und Humanität sowie durch einfache und reine Form auszeichnen. Auf dieser Bahn fortschreitend, folgten sodann 1854: «Zu allen guten Stunden» (4. Aufl., Lpz. 1870), 1857 «Fester Grund» (2. Aufl., Lpz. 1862), 1859 «Auf stillen Wegen» (2. Aufl., Lpz. 1865), 1862 «Lerne, liebe, lebe» (3. Aufl., Lpz. 1874). In diese Zeit glücklichen Schaffens fällt auch ein Roman «Einkehr und Umkehr» (2 Bde., Lpz. 1856), in welchem der Dichter die Idealität des Lebens mit der Wirklichkeit zu versöhnen sucht. Durch seine Dichtweise auf das Studium der orient. Poesie hingewiesen, trat dieses Element hier und da auch in seinen spätern Dichtungen hervor. Als unmittelbare Frucht jener Studien ist «Unter dem Halbmond. Ein osman. Liederbuch» (Lpz. 1860) zu betrachten. Durch die Nachdichtung der biblischen Psalmen («Die Psalmen der Heiligen Schrift», Lpz. 1861) bereicherte er den Liederschatz frommer Erbauung. Große Verbreitung fand auch seine Anthologie «Leben und Heimat in Gott» (Lpz. 1861; 6. Aufl. 1874). Seine Versuche auf dramatischem Gebiete, von denen einige auf der dresdener Hofbühne zur Aufführung gelangten, sind von keiner Bedeutung. Mitte 1859 wandte sich H. von Dresden nach Nürnberg, wo er als Vorleser classischer Dramen vielen Beifall fand. Im J. 1862 kehrte er nach Dresden zurück, starb aber bereits 23. Aug. desselben Jahres zu Pillnitz. H. war eine edle und sinnige Natur, die sich mit Liebe und sittlichem Ernst in Welt und Leben zu versenken wußte, und diesen Charakter spiegeln auch seine Poesien zurück. H. gebührt übrigens das Verdienst, die Deutsche Schillerstiftung (s. d.) zuerst angeregt und dann wesentlich gefördert zu haben. Vgl. Ende, «Julius H. als Mensch und als Dichter» (Nürnb. 1872).

Hammer-Purgstall (Jos., Freiherr von), einer der berühmtesten Orientalisten, geb. 9. Juni 1774 zu Gratz in Steiermark, wo sein Vater Gubernialrath war, erhielt seine Bildung in Wien zunächst im Barbarastift und seit 1788 in der orient. Akademie. Nachdem er an der Herausgabe von Meninski's arab.-pers.-türk. Lexikon theilgenommen, wurde er 1796 Secretär des Freiherrn von Jenisch, des Referenten der Section des Orients im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Schon in dieser Zeit übersetzte er ein türk. Gedicht über die letzten Dinge, lieferte auch mehrere Gedichte in Wieland's «Deutschen Merkur». Er kam 1799 als Sprachknabe nach Konstantinopel zu dem gelehrten Internuntius Freiherrn von Herbert, der ihn später mit einem die kaiserl. Consulate betreffenden Auftrage nach Aegypten sendete, machte als Dolmetscher und Secretär den Feldzug unter Hutchinson, Sidney Smith und Jussuf-Pascha gegen Menou mit und reiste im Spätjahr 1801 über Malta und Gibraltar nach England. Nachdem er im April 1802 nach Wien zurückgekehrt, ging er im August wieder als Legationssecretär mit dem österr. Internuntius Baron von Stürmer nach Konstantinopel und 1806 als Consularagent in die Moldau. Seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 zum Wirkl. Rath und Hofdolmetscher bei der Geh. Hof- und Staatskanzlei und 1817 zum kaiserl. Hofrath befördert, auch 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall bei dem Aussterben dieses Geschlechts ererbt, unter dem Namen Hammer-Purgstall in den Freiherrnstand erhoben. Im J. 1847 wurde H. zum Präsidenten der neubegründeten Akademie erwählt, legte aber diese Stelle 1849 wieder nieder. Noch fortwährend als Hofrath im außerordentlichen Dienst beim Ministerium des Auswärtigen thätig, starb er 23. Nov. 1856 zu Wien. Unter seinen zahlreichen, zum Theil sehr umfassenden Werken sind «Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung» (2 Bde., Tüb. 1816), «Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa» (Tüb. 1818) und «Konstantinopel und der Bosporus» (2 Bde., Pest 1821) noch immer schätzbare Schriften. Durch seine «Geschichte des Osmanischen Reichs» (10 Bde., Pest 1827—34; 2. Aufl. 1835—36) ist er bisjetzt noch nicht übertroffener Geschichtschreiber der Osmanen geworden. Die «Geschichte der Assassinen» (Stuttg. u. Tüb. 1818), der «Gemäldesaal moslemischer Herrscher» (6 Bde., Darmst. 1837—39), die «Geschichte der Goldenen Horde im Kiptschak» (Pest 1840), die «Geschichte der Ilkhane» (Darmst. 1843) und die «Geschichte der Khane der Krim» (Wien 1856) sind vortreffliche Materialiensammlungen für die Geschichte und Kenntniß der Zustände des frühern und jetzigen Orients. Dasselbe gilt auch von H.'s Arbeiten über die Literaturgeschichte der drei Hauptvölker des moslem. Orients, der «Geschichte der schönen Redekünste Persiens» (Tüb. 1818), der «Geschichte der osman. Dichtkunst» (4 Bde., Pest 1836—38) und der nach einem sehr umfassenden Plane angelegten «Geschichte der arab. Literatur» (Bd. 1—7, Wien 1850—57). In «Khlesl's, des Cardinals u. s. w. Leben» (4 Bde., Wien 1848—51) tritt mehr als wie in den übrigen histor. Werken H.'s der Mangel einer höhern

Digitized by Google

Ansicht von der Geschichte und Geschichtschreibung hervor. Unter den zahlreichen Publicationen orient. Texte sind nennenswerth das allegorische Epos des türk. Dichters Fasli «Gül und Bülbül» (Lpz. u. Pest 1834), die «Goldenen Halsbänder» des arab. Spruchdichters Samachschari (Wien 1835), das Lehrgedicht über den Sufismus von dem Perser Mahmud Schebisteri «Rosenflor des Geheimnisses» (Pest 1838), «Der Falknerklee», ein alttürk. Lehrgedicht über die Falkenjagd (Wien 1840), das Geschichtswerk des Persers Wassaw (Bd. 1, Wien 1856) u. s. w. Aus dem Persischen übersetzte er den «Divan des Hafiz» (1813), aus dem Arabischen den Lyriker «Motenebbi» (1823) und aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des «Baki» (1825). Von H. ist auch die Dichtung «Memnon's Dreiklang» (Wien 1823) sowie die «Zeitwarte des Gebets» (Wien 1844), ein Gebetbuch in arab. und deutscher Sprache. Die «Betrachtungen des Marc Aurel» übersetzte er ins Persische (Wien 1831). Auch ward durch ihn die gehaltvolle Zeitschrift «Fundgruben des Orients» (6 Bde., Wien 1810—19) begründet, wobei ihn der Graf Wenzel Rzewuski unterstützte. Zahlreiche Aufsätze von ihm befinden sich in Zeitschriften und Sammelwerken, namentlich in den Wiener «Jahrbüchern der Literatur» und den «Abhandlungen» und «Sitzungsberichten» der österr. Akademie der Wissenschaften. H.'s ungemein reichhaltige Bibliothek (mit Ausnahme der sehr zahlreichen Handschriftensammlung, welche in die k. k. Hofbibliothek zu Wien überging) ward vom König Johann von Sachsen für die Universität Leipzig angekauft. Die Wirksamkeit H.'s war eine für seine Zeit sehr bedeutende. Er hat durch seine zahlreichen Schriften unleugbar vielfach angeregt und dadurch den orient. Wissenschaften sehr viele Gönner und Freunde gewonnen. So bedeutend aber auch seine geschichtlichen Werke durch die Masse des in ihnen angehäuften Stoffs und der für sie benutzten Quellenwerke sind, so macht sich doch überall der Mangel an philol. Genauigkeit und histor. Kritik in empfindlichster Weise fühlbar. Vgl. Schlottmann, «Joseph von H.» (Zür. 1857).

Hammerfest, Handelsort in der Vogtei gleichen Namens des norweg. Amts Finmarken (s. d.), die nördlichste Stadt der Erde, in einer rauhen, baumlosen Gegend, im Hintergrunde einer Bucht der Felseninsel Kvalö (Walfischinsel) gelegen, zählt 2125 E. Im Sommer bietet das Städtchen ein lebhaftes Treiben dar. Es kamen 1874 108 Fahrzeuge, theils norwegische, theils fremde, besonders russische (64) an, welche Mehl, Hanf u. s. w. gegen Fische (69,660 Ctr. getrocknete und geräucherte und 17,887 Tonnen gesalzene), Thran (13,812 Tonnen), Robbenhäute (7637 Stück) und anderes eintauschten, auch 692 Ctr. Garkupfer und 5413 Ctr. Kupfererz ausführten. Das Kupfer wird seit 1847 in dem Kupferwerke Kaasfjord am Altenfjord von einer engl. Gesellschaft ausgebeutet und nach England verschifft. Von allen norweg. Städten schickt H. die meisten Fahrzeuge (in neuester Zeit etwa 30 im Jahre) nach Spitzbergen und dem Karischen Meer aus, um dort besonders Walrosse und in neuester Zeit auch eine Haiart, Haakjerring (Scymnus microcephalus), deren Leber einen vortrefflichen Thran gibt, zu fangen. Uebrigens ist die Fischerei der Hauptnahrungszweig der Bewohner.

Hammerfisch oder Hammerhai (Sphyrna oder Zygaena) heißt die wol auffallendste Gestalt unter den Haien. Der Kopf ist nach beiden Seiten in zwei platte, breite Flügel verlängert, an deren Rändern die vorgequollenen grünen Augen sitzen, während die Nasenlöcher an der Unterseite in den vordern Ecken und das bogenförmige, mit scharfen, zackigen Zähnen bewaffnete Maul weit nach hinten auf der Unterseite angebracht ist. Kopf und Hals bieten demnach in der That das Bild eines breiten Doppelhammers oder Schlägels. Die gewöhnlichste, im Mittelmeer heimische Art (S. malleus) erreicht bis 5 Mt. Länge und ist ein gefürchteter Raubfisch, der besonders den Thunfischen nachstellt und häufig mit diesen ins Netz geräth. Andere Arten kommen in den südl. Meeren vor.

Hammerich (Peter Frederik Adolf), namhafter dän. Dichter, Geschichtschreiber und Theolog, geb. 9. Aug. 1809 zu Kopenhagen, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt theol. Studien und unternahm, nachdem er 1834 in der philos. Facultät promovirt, Reisen durch Schweden, Deutschland und Italien. Im J. 1839 erhielt er die Predigerstelle zu Starup und Nebel in Jütland, legte dieselbe jedoch wegen Kränklichkeit schon im folgenden Jahre wieder nieder. H. privatisirte hierauf in Kopenhagen, wo er sehr besuchte Vorlesungen über einzelne Epochen der dän. Geschichte sowie über dän. Kirchengeschichte hielt. Im J. 1845 wurde er Prediger an der Trinitatiskirche daselbst. Bei Ausbruch des deutsch-dän. Kriegs gab er sich mit Eifer der dän. Sache hin und diente in allen drei Feldzügen 1848—50 als Feldpropst. Im J. 1854 ward er in das Folksthing gewählt. Einige Zeit darauf legte H. sein geistliches Amt nieder und trat 1859 als Professor der Theologie an der Universität ein. Als Theolog folgt er der Richtung Grundtvig's (s. d.). Seinen Ruf als Schriftsteller begründete er mit

Digitized by Google

einer Reihe histor. Schriften, welche aus sorgfältigem Quellenstudium hervorgegangen, aber der Form nach für das größere gebildete Publikum berechnet sind. Dahin gehören «Christian II. in Schweden und Karl Gustav in Dänemark» (Kopenh. 1847), «Dänemark im Zeitalter der Waldemare» (2 Thle., Kopenh. 1847—48), «Dänemark im Zeitalter der nordischen Union» (2 Bde., Kopenh. 1849—52), «Dänemark unter der Adelsherrschaft» (4 Bde., Kopenh. 1854—60). Außerdem veröffentlichte er die in Dänemark vielgelesenen Schriften «Schilderungen aus dem schlesw. Kriege» (Kopenh. 1849), «Der dritte schlesw. Feldzug» (Kopenh. 1851), «Der schlesw. Dreijahrskrieg» (Hadersl. 1852). In dem Werke «Den hellige Birgitta og Kirken i Norden» (Kopenh. 1863) lieferte er einen schätzbaren Beitrag zur Kirchengeschichte Skandinaviens, sowie auch zur Kenntniß der allgemeinen Kirchengeschichte durch die «Den christne Kirkes Historie» (3 Bde., 1868—71). Auch als Dichter hat H. ein nicht geringes Talent bekundet, theils in seinen «Heldengesängen» (Kopenh. 1841), theils in den «Tönen und Bildern aus der Kirche Christi» (Kopenh. 1842), den «Biblisch-geschichtlichen Liedern» (Kopenh. 1852) und am meisten in «Gustav II. Adolf in Deutschland» (Kopenh. 1844). Er war Vorsitzender des Psalmen-Comités des Roeskilder-Convents, betheiligte sich an den skandinav. Kirchenversammlungen und war einer der Stifter der Gesellschaft für die Kirchengeschichte Dänemarks. H. starb zu Kopenhagen 9. Febr. 1877. — Sein jüngerer Bruder, Martin Johannes H., geb. 4. Dec. 1811, hat als Rector der «Borgerdydskole» auf Christianshavn (1842—67) großes Verdienst als Pädagog sich erworben. Seine literarische Thätigkeit war mit Vorliebe der dän. Sprache gewidmet. Im J. 1845 lieferte er eine treffliche Uebersetzung des ind. Dramas «Sakuntala». Er gehört sowie sein Bruder zu den Vorkämpfern des Skandinavismus.

Hammerwerk. Die Verdichtung und erste Formgebung aller bildsamen Materialien (wie Schmiedeeisen, Stahl, Kupfer u. s. w.) erfolgt auf großen durch elementare Betriebskraft bewegten Hämmern, deren in der Regel mehrere von verschiedener Größe in einem Etablissement vereinigt sind; der Name H. wird für ein solches Etablissement gebraucht, wenn die vorhandenen Hämmer sog. Hebelhämmer sind und der Betrieb durch Wasserkraft erfolgt. Bei diesen Hämmern sitzt der eiserne Hammerknopf am Ende eines hölzernen Stiels (Helms), dessen Hebung mittels Hebdaumen von einer umlaufenden Welle aus erfolgt. Das rohe Metall wird in Glühöfen rothglühend gemacht und durch die Schläge des Hammers in Stabform oder Plattenform oder in die Gestalt von Ankern, Kesseln, Pfannen, Sensen u. s. w. gebracht. Zur Herstellung von Blech sind die H. ganz, zur Herstellung von Stäben größtentheils durch die Walzwerke (s. d.) verdrängt worden; auch wurden in neuerer Zeit die von Wasser getriebenen Hebelhämmer vielfach durch Dampfhämmer (s. d.) ersetzt, bei denen die Spannkraft des Wasserdampfes in möglichst directer Art die Hebung des Hammerkopfs bewirkt.

Hamon (Jean Louis), franz. Maler, geb. 5. Mai 1821 zu Plouha (Depart. Côtes-du-Nord), trat sehr jung in die Congregation der christl. Lehrbrüder, und bewies beim Zeichenunterricht im Noviziat Anlagen, die bei zunehmender Stärke seinen Künstlerberuf entschieden. Er legte daher sein Ordenskleid ab und ging mit Hülfe eines Stipendiums, welches ihm der Stadtrath in Lannion aussetzte, nach Paris, um sich hier unter P. Delaroche und Gleyre zum Maler zu bilden. Auch gründete er das sog. «neu-pompejanische» Genre und entwickelte darin eine Originalität, deren zahlreiche Erzeugnisse größtentheils in Kupferstichen, Lithographien und Photographien nachgebildet wurden. Allbekannt sind seine Bilder La comédie humaine (1852), Ma sœur n'y est pas (1852), Ce n'est pas moi (1855), La boutique à 4 sous (1857), L'escamoteur (1859), La sœur aînée (1861), La fermière und La jardinière, zwei Seitenstücke (1862), L'aurore (1864), Les muses à Pompéi (1866). Diese aus der Häuslichkeit und dem öffentlichen Gartenleben in Paris ergriffenen Bilder wären nur gewöhnliche Genrestücke, wenn ihnen das sparsame Detail und das Charakteristische der Zeichnung nicht einen antiken oder vielmehr antikisirenden Anstrich und damit etwas unvermuthet Anziehendes, einen gewissen Stil gegeben. Seit 1865 lebte er seiner schwachen Gesundheit wegen zurückgezogen auf der Insel Capri. Er starb 29. Mai 1874 in St.-Raphaël (Depart. Var).

Hämorrhoiden (Blutfluß) nennt man den krankhaften Zustand, bei welchem die Mastdarmvenen sackförmig erweitert sind. Die den Mastdarm kranzartig umgebenden Venen erweitern sich im Gefolge eines chronischen Katarrhs des Mastdarms. In der aufgelockerten, wulstigen, mit zähem Schleim bedeckten Schleimhaut desselben erheben sich die anfangs dünnwandigen, bläulichen, breit aufsitzenden Venen, die allmählich zu Knoten bis zur Größe einer Kirsche anwachsen können und ihre bläuliche Farbe verlieren. Diese Hämorrhoidalknoten erstrecken sich bei verschiedenen Individuen mehr oder minder weit in den Darm hinauf. Die am

Digitized by Google

Rande des Afters sitzenden heißen äußere, die innerhalb des Afterschließmuskels befindlichen innere H. Die Nachgiebigkeit der Venenwandungen kann angeboren sein (daher die Erblichkeit der H.) oder auch erworben werden durch die Erzeugung und Unterhaltung des Mastdarmkatarrhs (durch Genuß reizender Nahrung, sitzende Lebensweise, Gebrauch von drastischen Abführmitteln, rohe und häufige Anwendung von Klystieren u. s. w.). Jene Nachgiebigkeit der Venen vorausgesetzt, werden die H. hervorgerufen durch alle Umstände, welche den Abfluß des Blutes aus den Darmvenen erschweren, wie habituelle Kothanhäufungen, Geschwülste im Becken (Schwangerschaft, daher Wehadern); ferner durch Erkrankungen der Leber, welche die Pfortader verengen; durch Veränderungen der jenseit der Leber gelegenen Organe (Lungen, Herz), die mit Stauung des Blutstroms verbunden sind. Auf ähnlichen Ursachen beruhen wahrscheinlich auch die H. bei Schlemmern, deren überreichliche Mahlzeiten ein Anschwellen der Leber, also Compression der Pfortader, herbeiführen. Auch häufiges Reiten begünstigt die Bildung der H., weil es zu chronischen Hyperämien der Beckengefäße disponirt. Aus den angegebenen Ursachen ist ersichtlich, warum die H. selten sind bei Kindern, und bei Männern häufiger als bei Frauen. Die H. erzeugen theils örtliche, theils allgemeine Beschwerden. Die Kranken haben das Gefühl, als befände sich ein fremder Körper im After, empfinden Brennen und Spannung im Mastdarm, haben heftige Kreuz- und Rückenschmerzen. Sind die Knoten noch klein, so macht nur harter Stuhl bei der Entleerung Schmerz; sind die Knoten groß, so haben die Kranken fortwährend Schmerzen, die sich bei jeder Stuhlentleerung bis zu außerordentlicher Heftigkeit steigern und die Kranken am Sitzen verhindern. Bei Stuhlentleerung wird dann oft die Mastdarmschleimhaut mit den Knoten aus dem After gepreßt und muß dann zurückgeschoben werden. Hinter dem Schließmuskel sitzende H. werden so häufig eingeklemmt und können sich dann entzünden und selbst brandig werden. Nicht selten bersten die Hämorrhoidalknoten (die blinden H.) und geben zu Blutungen Anlaß (fließende H.), die den Kranken große Erleichterung gewähren (Güldene Ader). In andern Fällen verschwären die Hämorrhoidalknoten an ihrer Wurzel, wodurch sich die Beschwerden nur noch steigern. Die Geschwüre bluten dann oft aus den Haargefäßen oder selbst aus kleinen Pulsadern, wodurch erschöpfende Blutverluste herbeigeführt werden. In andern Fällen kann das Geschwür in die Tiefe dringen, die Haut in der Umgebung des Afters durchbrechen und so eine Mastdarmfistel bilden. Oft geht mit oder nach dem Stuhle oder auch allein das schleimige Secret des katarrhalischen Mastdarms ab (Schleimhämorrhoiden). Die H. kommen und schwinden häufig periodisch, auch ohne stattgehabte Blutung, und mit ihnen kommen und gehen die örtlichen und allgemeinen Beschwerden. Abgesehen von den Fällen, wo die H. durch Organerkrankungen herbeigeführt, sind sie nicht, wie man früher glaubte, eine Constitutionskrankheit; sie sind ein rein örtliches Leiden, das wie jedes andere (Magenkatarrh u. s. w.) den ganzen Körper zur Mitleidenschaft zieht. Die Venenerweitungen können sich vom Mastdarm auch auf benachbarte Organe, z. B. die Harnblase (Blasenhämorrhoiden) erstrecken. Bei der Behandlung der H. sind alle diätetischen Fehlgriffe zu vermeiden, nur leichtverdauliche Speisen in nicht unmäßiger Menge zu genießen; starker Kaffee, Thee, Spirituosen, starke Gewürze u. s. w. dürfen nicht genossen werden. Die Kranken sollen viel Wasser trinken, fleißig spazieren gehen oder turnen. Kothverhaltungen darf man nicht aufkommen lassen; doch sind, um Stuhl herbeizuführen, nicht etwa drastische Abführmittel zu nehmen, sondern nur mild wirkende, wie Weinstein, Rhabarber, Bitterwässer und andere salinische Abführmittel. Bei blutreichen und vollsaftigen Individuen erweist sich der öftere curmäßige Gebrauch von marienbader, kissinger, homburger und andere Wasser, von Weintrauben und Kräutersäften nützlich. Gegen die örtlichen Beschwerden empfehlen sich öftere kalte Waschungen und Sitzbäder, Bleiwasserumschläge, unter Umständen örtliche Blutentziehungen; übrigens hüte man die Knoten vor Quetschungen und dergleichen, weil dadurch oft Entzündung der innern Mastdarmvene und der Pfortader mit gefährlichen Folgezuständen, selbst Eitervergiftung des Blutes entsteht. Die Geschwüre mit ihren Blutungen verlangen sorgfältige örtliche Behandlung. Größere äußere Knoten können mit dem Glüheisen abgetragen werden.

Hampden (John), berühmter engl. Patriot, geb. 1594 aus einem alten Geschlecht, das schon im 13. Jahrh. genannt wird. Er studirte in Oxford und wurde 1625 ins Parlament gewählt. Seine selbst durch Haft nicht gebrochene Weigerung, zu der von Karl I. ausgeschriebenen gezwungenen Anleihe beizutragen, erwarb ihm den Beinamen des Patrioten. Er verdiente ihn noch mehr durch seine Theilnahme an der Erkämpfung der Petition of rights im Parlament von 1628. Nachdem er sodann eine Zeit lang zurückgezogen gelebt, wurde wegen verweigerten Beitrags zu der vom König verfassungswidrig geforderten Schiffsabgabe ein Proceß gegen ihn

Digitized by Google

eröffnet und er zwar in die Kosten verurtheilt, das Volk aber dadurch zum Widerstand gegen den Misbrauch der königl. Gewalt aufgerufen. Durch Cabinetsbefehl verhindert, mit seinem Vetter Oliver Cromwell nach Amerika auszuwandern, trat er im Parlament von 1640 an die Spitze der Opposition und gehörte zu den fünf Mitgliedern, die Karl I. 1642 als des Hochverraths schuldig in Anklagestand setzen ließen. Als der Kampf zwischen Parlament und König ausbrach, errichtete H. in Buckinghamshire ein Regiment und führte es ins Feld. Bei Chalgrovefield stieß er 18. Juni 1643 auf die Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht, wurde verwundet und starb 24. Juni 1643. Vgl. Nugent, «Memorials of John H.» (2 Bde., neue Aufl. 1854); Venedey, «John H. und die Lehre vom gesetzlichen Widerstande» (3. Aufl., Duisb. 1865).

Hampshire, auch Hants oder Southampton genannt, eine der sieben südl. Grafschaften Englands, hat auf 4176 QKilom. 544,684 E. und liegt zwischen den Grafschaften Berks, Wilts, Dorset, dem Britischen Kanal, Sussex und Surrey. Sie bildet der Bodenbeschaffenheit nach eine große, nur hier und da von Reihen nicht über 150 Mt. hoher Kreidehügel (Downs, d. i. Dünen, genannt) durchzogene Fläche, deren Küsten mit unzähligen Buchten und jenen schroffen Kreidefelsen umgrenzt sind, die der brit. Insel in der Entfernung das eigenthümliche weiße Ansehen geben. Der Boden ist theils Waldland (375 QKilom.), das mit herrlichen Eichen und Buchen bestanden, theils sehr ergiebiges Ackerland (2100 QKilom.) und besonders zur Viehzucht höchst geeignetes Weideland und Wiese. Der Südwesttheil wird hauptsächlich vom sog. New Forest (37,200 Hekt.) und von ausgedehnten Heiden eingenommen. Das Klima ist das angenehmste und mildeste in England, sodaß neben Weizen, Gerste, Bohnen und den edlern Gartengewächsen auch feines Obst und sogar der Weinstock und die Myrte im Freien gedeihen. Auch Hopfen wird viel erzeugt. Die Industrie ist unbedeutend, dagegen die Viehzucht, besonders Schaf- und Schweinezucht, von großer Wichtigkeit. Weyhill hat den bedeutendsten Schafmarkt Englands. Berühmt ist der Speck aus H. Bei Portsmouth sind berühmte, vielbesuchte Seebäder. Von den Flüssen, die insgesammt nur einen kurzen Lauf haben, sind bemerkenswerth der Avon, der die Stour mit sich vereinigt und schiffbar ist und, wie der Anton und Itchen, in den Kanal einmündet, und der Auborne und Loddon, welche sich in die Themse ergießen. Die vorzüglichsten Städte sind: die Hauptstadt Winchester, Southampton, Portsmouth und Gosport. Zu H. gehört auch die malerisch schöne Insel Wight (s. d.). Die Grafschaft schickt 5 Abgeordnete in das Parlament, 14 andere die Städte.

Hampton-Court, ein vom Cardinal Wolsey unter Heinrich VIII. erbautes, später seinem königl. Herrn geschenktes Schloß an der Themse, beim Dorfe Hampton, 18 Kilom. von London. Elisabeth legte hier den ersten botan. Garten in England an. Wilhelm III., der sich in H. sehr gefiel, ließ es durch den Baumeister Wren verschönern und die Gartenanlagen erweitern. Die dem Schlosse damals gegebene Gestalt von drei großen viereckigen Höfen ist noch die heutige. Früher war es eine Zeit lang Staatsgefängniß Karl's I. und nach dessen Tode Cromwell's Residenz. Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben es häufig bewohnt. Seitdem hat kein engl. Monarch daselbst residirt; die Gemächer und die Anlagen wurden durch die Königin Victoria dem Publikum geöffnet. Die im Palast aufbewahrte Gemäldesammlung enthielt, neben vielem Unbedeutenden, auch die Cartons zu Rafael's Tapeten für die Sixtinische Kapelle, die neuerdings nach dem South-Kensington-Museum bei London gebracht worden sind. Auch besitzt die Galerie die neun Cartons zu dem Triumph Cäsar's von Mantegna (s. d.).

Hamster (Cricetus) heißt eine zu den Nagethieren und zwar zur Familie der Mäuse gehörende Säugethiergattung, welche den eigentlichen Mäusen zunächst verwandt, aber durch sehr große, bis auf die Seiten des Leibes verlängerte Backentaschen und kurzen Schwanz unterschieden ist. Die Nagezähne sind meißelförmig, der Backenzähne sind überall drei, sodaß die H. im ganzen 16 Zähne besitzen. Zu dieser Gattung gehört der gemeine H. (C. frumentarius), welcher sich vom Obi und Kaukasus bis zum Rheine und zum 60.° nördl. Br., am häufigsten in Thüringen, findet; in England, der Schweiz, Frankreich, Dänemark und Schweden, in Oberbaiern und südlich von den Alpen hat man ihn noch niemals angetroffen. Er wird, den Schwanz ungerechnet, bis 30 Ctmt. lang, ist oberseits rostbraun und unterseits schwarz und legt sich auf den Feldern 1 Mt. unter der Oberfläche einen aus 3 bis 5 geräumigen Kammern bestehenden Bau an, in welchem er einen bedeutenden Wintervorrath an Getreide, auch an Erbsen, Wicken, Bohnen und Linsen sammelt und seinen Winterschlaf hält. Da nun alte H. bis zu einem Centner Getreide eintragen und das Weibchen zweimal im Jahre 4 bis 13, ja 16 Junge wirft, so ist in manchen Gegenden der durch die H. angerichtete Schaden sehr bedeutend, und es haben deshalb die Behörden auf die Einlieferung von H. öfter Prämien aus-

Digitized by Google

geſetzt. So wurden 1816 in der Stadtflur von Gotha 111,817 H. gefangen. Die Felle geben nur ein geringeres Pelzwerk; das Fleiſch wird nur ſelten gegeſſen. Der H. iſt ſehr wild und zornig und ſetzt ſich ſelbſt gegen den Menſchen heftig zur Wehr, indem er ſich auf den Hinterbeinen aufrichtet, Kopf und Hals aufbläht und grimmige Biſſe austheilt. Man gräbt ſie aus, tödtet ſie mit Gift oder fängt ſie in Fallen. Es gibt noch mehrere Arten H., die alle viel kleiner als unſere europäiſchen H. und in Aſien und Aegypten einheimiſch ſind.

Hämus, Gebirgsſyſtem der griech.-türk. Halbinſel, ſ. Balkan.

Hanau, Kreisſtadt im Regierungsbezirke Kaſſel der preuß. Provinz Heſſen-Naſſau, liegt in einer zwar ſandigen, doch ſorgfältig angebauten Gegend, an der Kinzig, die in der Nähe in den Main fließt, und an der Frankfurt-Bebraer und der Frankfurt-Aſchaffenburger Eiſenbahn. Aus dem Main führt ein 1619 angelegter Kanal bis vor die Stadt, der zugleich als Hafen dient. H. ſelbſt beſteht aus der nach alter Art gebauten Altſtadt und der Neuſtadt, die 1597 durch eingewanderte Wallonen und Niederländer mit geraden und breiten Straßen angelegt wurde. Am Ende der Stadt, gegen Nordoſten, liegt das ehemalige kurfürſtl. Schloß. H. hat drei prot. Kirchen, die Johanniskirche (1658—79 erbaut), die alte Marienkirche mit der Gruft der Grafen von H., und die 1600 nach eigenthümlichem Grundplan erbaute Neuſtädter Kirche, eine ſchöne kath. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnaſium, eine Realſchule, eine höhere Mädchenſchule ſowie eine Zeichenakademie; ferner ein Theater, ein Zeughaus, ein Waiſenhaus und Landkrankenhaus. Die Wetterauiſche Geſellſchaft für Naturwiſſenſchaften beſitzt eine anſehnliche Bibliothek und Sammlungen, ebenſo der Geſchichtsverein. Die Stadt iſt Sitz eines Landrathsamts, eines Amts- und Kreisgerichts, eines evang. Conſiſtoriums, eines Superintendenten, eines kath. Dekan, eines Hauptſteueramts, einer Handelskammer, einer Nebenſtelle der Reichsbank und anderer Behörden und zählt (1875) 22,269 E. Nächſt Kaſſel iſt H. die bedeutendſte Stadt im Regierungsbezirke, ſteht aber in gewerblicher Hinſicht allen übrigen Orten deſſelben voran. Hauptgegenſtände der Fabrikthätigkeit ſind Schmuckſachen (es beſteht eine Diamantenſchleiferei), Tabak (Cigarren) und Leder; ferner Seidenwaaren, Kamelots, Hüte, Handſchuhe, Teppiche, Strumpfwaaren, Spielkarten, Papier, Pappwaaren, Platinwaaren. Es beſteht eine große Eiſengießerei und drei mechan. Werkſtätten. Der Handel vertreibt Holz, Holzwaaren und Wein. In der Nähe der Stadt liegen das Schloß Philippsruh, Wilhelmsbad und Rumpenheim.

Im Dreißigjährigen Kriege hielt H. 1630 eine Blokade, dann 1636 eine bedeutende Belagerung durch die Kaiſerlichen aus, bis es 13. Juni 1636 durch den Landgrafen Wilhelm V. von Kaſſel entſetzt wurde. Außerdem ward es in der Kriegsgeſchichte berühmt durch die Schlacht bei H. vom 30. Oct. 1813, die letzte, welche Napoleon in Deutſchland ſchlug. Nachdem ſich Baiern durch den Vertrag zu Ried, 8. Oct. 1813, mit Oeſterreich gegen Napoleon verbunden hatte, zog der nachmalige Feldmarſchall und Fürſt Wrede 16. Oct. an der Spitze eines 56,000 Mann ſtarken bair.-öſterr. Heers nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80,000 Mann Mainz und dem Rhein zueilte, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der franz. General Turreau mit 12,000 Mann beſetzt hielt, hemmte Wrede's Vorrücken. Dieſer nahm nach einem Bombardement 26. Oct. die Uebergabe der Stadt ohne die Citadelle Marienberg an und zog über Aſchaffenburg, wo eine würtemb. Brigade zu ihm ſtieß, im ganzen jetzt noch 40,000 Mann ſtark, nach H. Allein auch Napoleon hatte inzwiſchen die Umgegend von H. zu erreichen geſucht, und die Franzoſen trafen demnach mit dem Wrede'ſchen Corps zu gleicher Zeit dort ein. Am 28. Oct., wo die Verbündeten H. beſetzten, begann bereits der Kampf. Die Stellung der Verbündeten war ſtark, doch war ihr rechter Flügel mit dem Mitteltreffen nur durch eine hölzerne Brücke (über die Kinzig) verbunden. Am 29. Oct., von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, griffen die franz. Colonnen wiederholt vergeblich Wrede's Mitteltreffen an. Schließlich warfen ſich 30. Oct. Napoleon's Reitergarden in drei Treffen gleichzeitig auf die Cavalerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere durch die Artilleriereſerve beſchoſſen wurde. Die Infanterie gerieth in Unordnung, die Cavalerie der Verbündeten wich zurück, worauf auch die Infanterie auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach H. floh und die Stadt von den Franzoſen mit Granaten beworfen wurde. Die Truppen des Mitteltreffens und des rechten Flügels zogen ſich auf der aſchaffenburger Straße zurück, wo ſie wieder Stellung nahmen. Am 31. Oct. früh räumten die Verbündeten H. und die Franzoſen rückten ein. Vgl. Dörr, «Die Schlacht bei H.» (Kaſſel 1851); «Die Schlacht bei H. am 30. und 31. Oct. 1813» (Hanau 1864).

Seit dem 12. Jahrh. war die Stadt H. Mittelpunkt der Grafſchaft H., deren Beſitzer, eins der bedeutendſten Dynaſtengeſchlechter jener Gegend, zu Ende des 13. Jahrh. Erbtruch-

Digitized by Google

sesse des Erzstifts Mainz, bald auch kaiserl. Landvögte in der Wetterau wurden und in H. residirten. Dieselben brachten, da sie bereits 1343 die Primogenitur einführten, einen bedeutenden Länderverein zusammen, sodaß dieser 1429 als eine Reichsgrafschaft anerkannt wurde. Jedoch theilten sich, nachdem sie die Grafschaft Lichtenberg im Elsaß erworben, die Söhne des Grafen Reinhard II. 1451 in zwei Linien, die H.-Münzenbergische und die H.-Lichtenbergische. Jene erlosch mit Johann Ernst 1642, und seine Besitzungen fielen an die jüngere Linie, deren Haupt 1696 in den Fürstenstand und zum Director des wetterauischen Grafencollegiums erhoben wurde. Als auch diese Linie 1736 mit Johann Reinhard II. im Mannsstamm erlosch, kam zufolge früherer Erbverträge H.-Münzenberg an Hessen-Kassel, H.-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt, und zwar letzteres als franz. Lehn. Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm IX. wurde die Grafschaft 1785 mit Hessen-Kassel völlig vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeschluß zum Fürstenthum H. erhoben. Mit dem Kurfürstenthum Hessen nahmen 1806 die Franzosen auch H. in Besitz, worauf es 1809 zum Großherzogthum Frankfurt geschlagen wurde, bis es 1813 wieder an Hessen-Kassel kam. Seitdem bildete es nebst dem vormals fuldaischen Amte Saalmünster und den früher Isenburgischen Aemtern Birstein, Wächtersbach, Meerholz und Langenselbold die kurhess. Provinz H. (die Kreise H., Gelnhausen und Schlüchtern), und seit 1866 einen Theil des preuß. Regierungsbezirks Kassel. — Der Kreis H. zählt (1875) auf 355 QKilom. 77,039 E. Vgl. Arnd, «Geschichte der Provinz H.» (Hanau 1858).

Hand (manus) heißt der untere Theil der obern Extremität zunächst beim Menschen. Man unterscheidet an ihr den Handrücken (dorsum manus) und die Hohlhand oder den Handteller (vola manus), die Handwurzel oder das Handgelenk (carpus), die Mittelhand (metacarpus) und die Finger (digiti); ferner den Speichenrand auf der Daumenseite und den Elnbogenrand auf der Kleinfingerseite. Das Gerüst der H. besteht aus 27 Knochen, von welchen 8 die Handwurzel, 5 die Mittelhand und 14 die Finger bilden. Die 8 mehr oder minder würfelförmigen Handwurzelknochen bilden zwei übereinanderliegende Reihen von je 4 Knochen, von denen die eine Reihe (bestehend aus dem Kahn-, Mond-, dreieckigen und Erbsenbeine) an das Ende der Unterarmknochen, die andere (gebildet durch das große und kleine vieleckige, das Kopf- und Hakenbein) an die Mittelhand stößt. Die Knochen jeder Reihe werden durch kurze und starke Bänder so fest untereinander verbunden, daß sie gewissermaßen nur einen Knochen darstellen, aber die Gelenke zwischen beiden Reihen und zwischen dem Unterarm und der obersten Reihe sind derart, daß das eine die Bewegung der H. nach vorn, das andere die nach der Seite gestattet. Wegen ihrer benachbarten Lage ist die combinirte Wirkung beider Gelenke dem eines ziemlich ausgiebigen Kugelgelenks gleich. Die Drehung der H. um ihre Achse vermittelt allein der Vorderarm, indem sich das untere Speichenende um das untere Ende des Elnbogenbeins dreht. Die Handwurzelknochen bilden einen nach der Hohlhand offenen Bogen, über welchen ein breites, festes Band (ligamentum carpi transversum) gespannt ist, unter welchem die Sehnen der Beugemuskeln verlaufen. Vier der röhrenförmigen Mittelhandknochen sind unter sich ziemlich straff und unbeweglich verbunden; der fünfte, der Mittelhandknochen des Daumens, gestattet eine so freie Beweglichkeit wie ein echtes Fingerglied und kann dadurch den übrigen Fingern gegenübergestellt werden, worauf die Fähigkeit des Greifens und Erfassens beruht; nach der Hohlhand zu sind die Mittelhandknochen zugeschärft und bedingen so den eigenthümlichen Bau des Handtellers. Der Daumen (pollex), in dessen kräftiger Entwickelung und selbstständiger Beweglichkeit ein wichtiger und charakteristischer Vorzug der Menschenhand vor der Affenhand liegt, hat nur zwei Glieder, jeder andere Finger drei. Sämmtliche Knochen der H. sind mit Bändern untereinander verbunden, und zwischen den beweglichen befinden sich außerdem Gelenkkapseln. Die zahlreichen die H. und die Finger bewegenden Muskeln liegen hauptsächlich am Vorderarm und nur wenige an der H. selbst; die Finger haben gemeinschaftliche Muskeln, der Zeigefinger außerdem noch einen besondern Strecker, und der Daumen und der kleine Finger, die ihrer freien Lage wegen besonders beweglich sein können, jeder noch eine Anzahl zum Theil in den Handballen gelegene Muskeln. Die Finger selbst tragen keine Muskeln, sondern nur Sehnen solcher; sie bestehen nur aus diesen, aus den Knochen, der Haut und dem Fett mit den zugehörigen Nerven und Gefäßen. Die H. wird durch zwei Arterien, die Speichen- und die Elnbogenarterie, mit Blut versorgt, und zahlreiche Venen führen das Blut aus ihr ab; in der Hohlhand stehen dünne Pulsadern durch bogenförmige Zweige (arcus volaris) vielfach untereinander in Verkehr. Die Haut der H. ist an den Gelenkfalten fest an die darunterliegenden Gewebe angeheftet. Dieselbe ist reich an Gefühlsnerven, die namentlich an den Fingerspitzen mit besondern, das Tasten vermittelnden Endorganen, den sog. Tastkörperchen, versehen

Digitized by Google

ſind. In die Haut der letzten Fingerglieder iſt auf der Rückenſeite der Nagel eingefügt, welcher dem Gliede, das nur einen ſehr kurzen Knochen beſitzt, eine große Feſtigkeit verleiht. Die H., die kein Thier in derſelben Vollkommenheit beſitzt wie der Menſch, iſt das kunſtfertigſte Inſtrument, das es überhaupt gibt, und befähigt weſentlich den Menſchen mit zu der hohen Stellung, welche er in der Natur einnimmt. Als feines Taſtorgan ſteht es unter ähnlichen Vorrichtungen obenan und wird an Feinheit der Empfindung nur von der Zungenſpitze übertroffen. Die Verletzungen der H. heilen wie die des Geſichts außerordentlich leicht, und ſelbſt faſt ganz abgetrennte Finger wachſen leicht wieder an. Vorzüglich iſt die Verwundung der Hohlhand zu fürchten; Blutungen aus den Arterienbogen der Hohlhand laſſen ſich nur ungemein ſchwer ſtillen, und es müſſen dazu oft die Arterien des Vorderarms, ſelbſt die Arterien des Oberarms unterbunden werden, ohne daß ſelbſt hierdurch immer die Erhaltung des Lebens geſichert wird. Bei ſkrofulöſen Kindern werden die Handwurzelknochen leicht der Sitz von Zerſtörung durch Knochenfraß oder Knochenauftreibung. Alle Entzündungen und Eiterungen an der H. erfordern ſorgſame Behandlung, weil infolge der zahlreichen und ausgedehnten Sehnenſcheiden die Entzündung ſich oft ſehr raſch nach allen Richtungen ausbreitet und zu bösartigen Zerſtörungen Anlaß gibt, wenn nicht durch frühzeitige Inciſionen dem gebildeten Eiter Abfluß geſchafft wird.

Hand (Ferd. Gotthelf), gelehrter Philolog, geb. 15. Febr. 1786 zu Plauen im ſächſ. Vogtlande, beſuchte das Lyceum zu Sorau und bezog 1803 die Univerſität zu Leipzig, wo er ſich unter Hermann's Leitung den philol. Studien widmete und 1809 als Docent habilitirte. Er ging 1810 als Profeſſor an das Gymnaſium zu Weimar. Im J. 1817 erhielt er an der Univerſität zu Jena eine außerord. und noch in demſelben Jahre eine ord. Profeſſur nebſt der Mitdirection des philol. Seminars. Neben ſeinen Berufsarbeiten übernahm er 1818 den Unterricht der Prinzeſſinnen Maria und Auguſta von Sachſen-Weimar, begleitete dieſe auf einer Reiſe nach Petersburg, verweilte dort ein Jahr und ſah dieſes Verhältniß erſt durch deren Verheirathung mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen (1827 und 1829) gelöſt. Außerdem erwarb ſich H. durch mehrjährige Leitung der akademiſchen Concerte und durch die in ſeinem Hauſe veranſtalteten muſikaliſchen Abendcirkel Einfluß auf die akademiſche Jugend. Er ſtarb 14. März 1851. Unter H.'s literariſchen Arbeiten ſind die bedeutendſten ſeine «Aeſthetik der Tonkunſt» (2 Bde., Jena 1837—41) und der «Tursellinus, seu de particulis latinis commentarii» (4 Bde., Lpz. 1829—45). Von ſeinen andern Schriften verdienen Erwähnung: «Lehrbuch des lat. Stils» (Jena 1833; 2. Aufl. 1839), «Praktiſches Handbuch für Uebungen im lat. Stil» (Jena 1838; 2. Aufl. 1851) und die Ausgabe des Statius (Bd. 1, Lpz. 1817). Von 1842—48 leitete er als Redacteur die «Neue Jenaiſche Allgemeine Literaturzeitung».

Handauflegung, religiöſe Sitte, ſ. Auflegung der Hände.

Handel bezeichnet den Inbegriff aller derjenigen wirthſchaftlichen Thätigkeiten, wodurch die Menſchen freiwillig und um des Gewinns willen einander Eigenthumsrechte an Sachen oder Nutzungsrechte an Sachen oder Leiſtungen abtreten. Auf dieſe Art von Thätigkeiten waren die Menſchen ſchon in den früheſten Entwickelungsperioden hingewieſen. Der H. iſt nicht eine Erfindung irgendeiner Zeit, ſondern das Ergebniß des Zuſammenwirkens zweier Inſtitute, welche ſich wieder als das natürliche Erzeugniß menſchlichen Zuſammenlebens herausſtellen, nämlich der Arbeitstheilung und des Eigenthums. Nur auf den niedrigſten Stufen menſchlichen Daſeins können die Einzelnen oder die natürlichen Verbindungen von Einzelnen ihre Bedürfniſſe lediglich durch eigene Kraft befriedigen. Schon innerhalb der Familie macht ſich die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung von Anfang an geltend. Mit der Familie wachſen die Bedürfniſſe, und ihre dauernde Befriedigung erheiſcht eine immer zweckmäßigere Theilung der Arbeit. Allein die Bedürfniſſe wachſen ſchneller, als ihnen die Entwickelung der Arbeitstheilung innerhalb der Familie nachfolgen kann; die Arbeitstheilung überſchreitet daher frühzeitig die Schranken der einzelnen Familie und verbindet mehrere Familien und Einzelnſtehende miteinander. Es erzeugt nun der Einzelne nicht diejenigen Güter, welche er am nöthigſten hat zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe, ſondern diejenigen, zu deren Erzeugung er am meiſten Neigung und Geſchick beſitzt; er erzeugt ſie, ohne vielleicht ſelbſt davon Gebrauch zu machen; er erzeugt davon mehr, als er gebrauchen kann. Was er erzeugt, iſt ſein Eigenthum. Andere erzeugen, je nach Neigung und Geſchicklichkeit andere Güter, welche auch ſie nicht brauchen, oder ſie erzeugen mehr, als ſie davon brauchen können oder wollen. Auch dieſe Güter ſind das Eigenthum der Erzeuger. Jeder gelangt ſo zu Ueberfluß an der einen oder einigen Gattungen von Gütern, entbehrt aber der andern, deren er bedarf, die er ſich aber nicht ſelbſt erzeugt hat, noch erzeugen kann. Um dieſem Misverhältniß, dem Ueberfluß auf der einen und dem Mangel

Digitized by Google

auf der andern Seite abzuhelfen, ist nur ein einziges wirklich durchführbares Mittel denkbar. In einer an Zahl sehr beschränkten Gemeinschaft, etwa in der Familie, wäre es möglich, daß dem infolge der Theilung der Arbeit entstehenden Ueberfluß und Mangel abgeholfen würde durch die Verfügung des Oberhauptes der Verbindung, und dies zwar schon deshalb, weil innerhalb der Familie der Begriff des Sondereigenthums an den erzeugten Gütern fehlt. In allen größern Vereinigungen, da, wo Eigenthum und Eigenthum sich gegenüberstehen, kann dem durch die entwickelte Arbeitstheilung auf der einen Seite entstehenden Mangel und dem auf der andern Seite sich kundgebenden Ueberfluß nur abgeholfen werden auf dem Wege des freien Einverständnisses zwischen den einzelnen Gliedern der Verbindung. Dieses freie Einverständniß äußert sich in Thätigkeiten, welche den gegenseitigen und zwar gegenseitig vortheilhaften Austausch von Eigenthums- und Nutzungsrechten zum Zwecke haben. Der Landmann baut Getreide im Ueberfluß, aber es fehlt ihm an Zeit und Geschick zum Weben von Zeugen und Fertigen von Kleidern. Der Weber hat Ueberfluß an Zeug, der Schneider kann gute Kleider machen, aber es fehlt ihnen an Getreide. Diese drei kommen am besten zu dem, dessen sie bedürfen, indem sie sich gegenseitig von dem abgeben, was sie im Ueberfluß haben. Dies gegenseitig freiwillige Geben und Nehmen um des gegenseitigen Vortheils willen macht das eigentliche Wesen des H. aus. Man pflegt im gewöhnlichen Leben dem Begriffe des H. nicht diejenige Ausdehnung zu geben, welche ihm in der That zukommt. Man denkt dabei nur an den gewerbsmäßigen Betrieb von Kaufhandelsgeschäften. Allein thatsächlich überwiegt der außergewerbsmäßige freiwillige und um des Gewinns willen vollzogene Austausch von Rechten den gewerbsmäßigen intensiv und extensiv bei weitem. Die Kaufleute haben nirgends das Monopol der Vertheilung von Gütern und Leistungen; sie sind nur die wirksamsten und vermöge der Arbeitstheilung, welche einen besondern Handelsstand geschaffen hat, in vielen Fällen geschicktesten Vermittler jener Vertheilung. Es gibt kaum irgendein selbstständiges Mitglied der Wirthschaftsgemeinde, welches nicht fast täglich irgendeine unter den Begriff des H. fallende Thätigkeit ausübte; aber es gibt freilich heutzutage wenig außergewerbsmäßige Handelsgeschäfte, welche nicht den gewerbsmäßigen Betrieb des H. zur Voraussetzung und Grundlage hätten. Wenn nun aber das Wesen des H. in dem gegenseitigen, freiwillig und um des Gewinns willen erfolgenden Austausch gewisser Rechte, der Zweck des H. in der dem wirthschaftlichen Bedürfnisse entsprechenden Vertheilung der Güter und wirthschaftlichen Leistungen besteht, so hat derselbe doch neben dieser rein materiellen auch eine höhere Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Aufgabe, die Ideale der Gerechtigkeit, Billigkeit und Gleichheit im wirthschaftlichen Leben zu verwirklichen. Hinsichtlich der Güter vermittelt der H. den Uebergang von den Erzeugern an die Verbraucher; hinsichtlich der Leistungen ermöglicht er das fortgesetzte Angebot durch die Gewähr entsprechender Gegenleistungen. Die Preise der Erzeugnisse und Leistungen bilden die Form, in welcher die Unternehmer der Gewerbe ihren Antheil am Volkseinkommen beziehen. Der H. erhält so den Organismus der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit lebendig, indem er den Gewerbsunternehmern den Unternehmergewinn (Arbeits-, Kapital- und Grundrente) sichert und gewährt. Ohne H. ist kein Preis, ohne Preis kein Reinertrag möglich.

Den wichtigsten Theil in der Lehre vom H. bildet die Entwickelung der Gesetze, unter deren Einfluß sich die Preise ändern, d. h. steigen oder fallen. Unter diesen Gesetzen wiederum ist das allgemeinste und bekannteste das Gesetz von der Concurrenz (s. d.). Hiernach stellt sich der Preis (s. d.) eines Gutes oder einer Leistung um so höher, je größer und stärker das Mitwerben der Begehrer ist, d. h. je mehr Menschen gleichzeitig und mit je bessern Mitteln ausgestattet sie das fragliche Gut oder die fragliche Leistung zu erwerben trachten. Dagegen stellt sich der Preis um so niedriger, je größer und stärker das Mitwerben der Anbieter ist. Nach einem andern solchen Gesetze, welches die Wirkungen der Concurrenz regelt, müssen sich die Preise beim verständigen H. mit beiderseitiger Concurrenz nach den üblichen Gewerbsverhältnissen, und zwar bei den Erzeugnissen nach den üblichen Erzeugergebühren, bei den Erzeugungsmitteln nach den üblichen Reinerträgen richten. Diese Gesetze haben jedoch volle Geltung nur bei völliger Freiheit der Concurrenz und allgemeiner Verbreitung sittlicher und wirthschaftlicher Bildung im Volke. Die Preise, welche sich beim H. mit freier gegenseitiger Concurrenz ergeben und den üblichen Gewerbsverhältnissen entsprechen, nennt man angemessen oder gewerbsmäßig. Es ist der Segen der Handelsfreiheit, d. h. eines Zustandes, in welchem die Concurrenz durch keinerlei künstliche Schranken gehemmt ist, daß hier die Preise der Güter und Leistungen, wenn sie auch zeitweilig wohlfeil oder theuer sind, doch dem gewerbsmäßigen Satze häufiger und in ausgedehnterm Maße gleichkommen. (S. Freihandel.)

Digitized by Google

Weder der ungewerbsmäßige noch der gewerbsmäßige H. ist denkbar ohne Arbeit und Kapital. Arbeit und Kapital erscheinen daher als Gewerbsmittel des H. Wie die Geschäfte des Kaufmanns, so wird ferner der H. überhaupt durch diejenigen Einrichtungen und Anstalten gefördert, welche man gewöhnlich als Hülfsmittel des H. bezeichnet. Der Unterschied zwischen Gewerbs- und Hülfsmitteln besteht darin, daß die erstern nothwendige, unerlaßliche Bedingungen eines Gewerbebetriebs sind, während das Vorhandensein von Hülfsmitteln nur als eine Bedingung eines gedeihlichen Gewerbebetriebs sich darstellt. Die Gewerbsmittel des H. erscheinen aber auch zugleich als Gegenstände desselben. Man vermiethet und miethet Arbeit und Kapital; man kauft und verkauft Kapitalien. Auch lassen sich gewisse Arten der Arbeit und gewisse Kapitalien bald als Gegenstände, bald als Gewerbsmittel, bald als Hülfsmittel des H. auffassen. Das Geld ist bald Waare, bald Preisausgleichungsmittel, die Arbeit des Commissionärs für ihn ein Gewerbsmittel, für das Ganze ein Hülfsmittel. Die Arbeit bildet das geistige Element des H. Dieselbe bringt um so höhere Früchte, je mehr geistige Bildung im Volke verbreitet ist. Von den Kapitalien treten bei den verschiedenen Arten des H. bald die einen bald die andern mehr in den Vordergrund. Beim Waarenhandel spielen zwei Klassen von Kapitalien, die Waarenvorräthe und das Geld, die wichtigste Rolle, bei dem Geld- und Effectenhandel Geld und Effecten, bei dem Speditionshandel die Speditionsmittel, bei der Rhederei insbesondere die Schiffe und die Gegenstände der Schiffsausrüstung. Betrachtet man die Gewerbsmittel des H. unter dem Gesichtspunkte der Hülfsmittel desselben, so gewinnen einige Arten der erstern eine ganz besondere Bedeutung. Die Arbeit aller derjenigen Personen, welche im allgemeinen zu den Handelspersonen gerechnet werden, ohne doch sich selbst unmittelbar an den Geschäften des H. zu betheiligen, also die Arbeit aller Vermittler und Beamten, ferner die der Sortirer, Taxatoren, Auctionatoren, Küper u. s. w. ist als ein sehr wesentliches Hülfsmittel des H. zu betrachten. Unter den Kapitalien sind es namentlich die öffentlichen Speicher und Magazine, die Häfen und baulichen Hafenanstalten, die Kanäle und sonstigen Wasserbauten, die Landstraßen und ihre Verkehrsgeräthe, die Telegraphen, die Börsengebäude u. s. w., welche vom Gesichtspunkte des Handelsgewerbes aus nicht als Gewerbsmittel, wol aber als wichtige Hülfsmittel des H. betrachtet werden müssen. Vom allgemeinen wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheinen auch alle diese Gegenstände und Vorrichtungen als Gewerbsmittel des H.; der einzelne Handeltreibende kann sie nicht als seine Gewerbsmittel, sondern nur als Förderungsmittel seines Gewerbes ansehen. Bei ihnen kommt auch die Mitwirkung der natürlichen Verhältnisse und der Naturkräfte zur vollen Geltung. Das Gedeihen eines einzelnen Handelsplatzes ist im hohen Maße abhängig von seiner örtlichen Lage. Sie allein ermöglicht es oft, daß der eine Handelsplatz den andern, bei gleicher Anstrengung beider, weit überflügelt. Das Geld (s. d.) ist nicht für jede Art des H. ein unbedingt und begrifflich nothwendiges Erforderniß; nur für gewisse Arten des H., für diejenigen, wo das Geld als Waare dient, ist es selbstverständlich immer auch begrifflich unentbehrlich. Mit Rücksicht darauf, daß, wenigstens auf höhern Stufen der Cultur, der Tauschhandel vom Geldhandel überall verdrängt wird, muß man freilich zugestehen, daß wenn nicht begrifflich, so doch thatsächlich das Geld heutzutage im H. nicht entbehrt werden kann. Doch wird man das Geld vom allgemein wirthschaftlichen Standpunkte richtiger als ein Förderungsmittel denn als ein Gewerbsmittel des H. auffassen. Die Aufgabe des Geldes, insoweit es nicht als Waare auftritt, besteht darin, die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten des Tauschhandels zu beseitigen. Ohne Arbeit und Kapital hat überhaupt nie H. getrieben werden können. Aber ohne Geld ist jahrtausendelang H. getrieben worden und wird noch heute von Millionen H. getrieben. Neben denjenigen Hülfsmitteln des H., die, wie die Arbeit und das Kapital, zugleich Gewerbsmittel sind, gibt es noch andere, nicht minder wichtige Hülfsmittel, die man bald als Einrichtungen, bald als Geschäfte, bald als Anstalten bezeichnen muß. Hierher gehören die Banken, die Credit- und Versicherungsanstalten, die Börsen, Messen, das Compensiren, Scontriren und die Wechselgeschäfte, das Maß und Gewicht, endlich das kaufmännische Gewerbe selbst.

Die Thätigkeiten, durch welche die Menschen freiwillig und um des Gewinns willen einander gewisse Rechte abtreten, kommen in verschiedenen Formen zur Erscheinung. Diese mannichfachen Formen lassen sich auf einige große Klassen zurückführen. Es handelt sich um das gegenseitige Abtreten von Eigenthums- oder Nutzungsrechten. Jene bilden den Gegenstand des Kaufhandels, diese den Gegenstand des Miethhandels. Der Kaufhandel mit Kapitalien und Genußmitteln umfaßt die große Klasse des Waarenhandels. Es kann aber mit Kapitalien auch anderer als Kaufhandel und anderer als Waarenhandel getrieben werden, so z. B.

Digitized by Google

Geld- und Effectenhandel, Häuser- und Wohnungsvermiethung. Sieht man darauf, ob beim H. Geld in Anwendung kommt oder nicht, so ist zu unterscheiden zwischen Geldhandel und Tauschhandel. Sieht man auf die Ausdehnung der Handelsoperationen, so ist zwischen Großhandel und Kleinhandel, wenn auf die Art der Betheiligung der handeltreibenden Personen, zwischen Eigenhandel (Proprehandel) und Auftragshandel (Commissionshandel), zwischen Einzel- und Gesellschaftshandel zu unterscheiden. Die Eintheilung des Waarenhandels insbesondere in Land-, Fluß-, See-, Küstenhandel u. s. w. trifft nicht sowol das Wesen des H., als die Art des Transports. Wichtiger schon ist die andere Eintheilung in Binnenhandel und ausländischen H., welcher letztere wiederum bald als ausländischer Verbrauchs- oder als Aus- und Einfuhrhandel, bald als Zwischenhandel erscheint.

Eine wirkliche Geschichte des H. würde die Geschichte der Entwickelung des Wirthschaftslebens überhaupt umfassen. Das, was man gewöhnlich Geschichte des H. nennt, begreift nur einen sehr kleinen Theil desselben, nämlich die Entwickelung der Handelsbeziehungen der verschiedenen Völker zueinander, die Blüte und den Verfall gewisser Haupthandelsplätze und Haupthandelsstraßen, das Auftreten großer Handelskrisen u. s. w., und bezieht sich fast lediglich auf den auswärtigen Kaufhandel mit Kapitalien (Waarenhandel). Aber auch in jener Beschränkung zeigt die Geschichte schon, welchen unendlichen Einfluß der H. auf die Cultur des Menschengeschlechts gehabt hat. Die Geschichte des H. ist zugleich die Geschichte der Befreiung des Menschengeschlechts von dem Mangel und von den Schranken, welche früher in Betreff des Personen- und Güterverkehrs von Ort zu Ort, von Land zu Land, von Welttheil zu Welttheil bestanden haben. Den alten Völkern fehlten die nothwendigsten Erfordernisse für einen ausgebreiteten H.: geographische, ökonomische und astron. Kenntnisse, ferner Communicationswege, Verkehrseinrichtungen, Creditanstalten. Das Haupthemmniß bestand jedoch darin, daß der Fremde den Alten ein Feind war, und daß die industriellen und commerziellen Beschäftigungen überhaupt nicht geachtet waren. «Der H. ist eine schmuzige Kunst» (ars sordida). Mit diesen Worten drückt Cicero die im Alterthum vorherrschende Ansicht aus. Eine Reihe der nützlichsten Beschäftigungen galten den Alten als unehrenhaft und eines freien Bürgers unwürdig und waren den Sklaven und Kriegsgefangenen oder tributpflichtigen Völkern überlassen. Es fehlte daher damals die Basis für eine commerzielle Blüte: die Freiheit und die Ehre der Arbeit. Das Charakteristische des Verkehrs im Alterthum bestand darin, daß es ein Landhandel war, der sich bei dem Mangel an Manufacturproducten fast ausschließlich auf Bodenerzeugnisse beschränkte. Das Meer war für die Alten ohne Compaß und Segel meist ein Ort des Schreckens. Ihr Seehandel war vorzugsweise Küstenhandel. Der Landhandel wurde bei der Unsicherheit der Wege mit Karavanen betrieben. Ein Abbild früherer Zustände bildet der heutige H. halbcivilisirter Völker, den man auf den großen russ. Jahresmessen von Nishnij-Nowgorod beobachten kann, wo auch noch Karavanen fast dieselben Dinge wie früher und fast auf dieselbe Weise angefertigt überbringen. In der alten Welt gab es drei Handelsvölker: die Griechen, Phönizier und Karthager. Die Handelsgeschichte dieser Völker ist eins der interessantesten Kapitel der alten Geschichte, wenn man sie, wie dies nöthig ist, mit der Geschichte ihrer Colonien zusammenhält. Die Hauptursache der alten Colonien war das Bedürfniß des H., welcher Zufluchtshäfen für die Schiffe und Entrepôts für die Producte brauchte. Rom war keine Heimat des H. und der Industrie, sondern die Stätte der Regierung, der Verwaltung und Eroberung. Aus dem Vernichtungskampfe zwischen Rom und Karthago ging die Kriegerstadt als Siegerin über die Handelsstadt hervor. Dies war ein Wendepunkt der Geschichte des Alterthums. Mitten unter den Eroberungszügen der Römer konnten die Gesetze des freien Austausches von geistigen und materiellen Producten ihre Wirksamkeit nicht entfalten. Das eigentliche Bürgerthum Roms lebte nicht von eigener Erwerbsthätigkeit, sondern von den Erfolgen des Kriegs, von der Arbeit der Sklaven und von dem Tribut unterjochter Völker. Rom hatte in der letzten Zeit der Republik nur die commerzielle Sorge der staatsseitigen Beköstigung von Hunderttausenden von Proletariern, worin eine der wirksamsten Ursachen der Entstehung des Kaiserreichs und des schließlichen Untergangs der röm. Weltherrschaft zu suchen ist.

Nach der Völkerwanderung litt der H. unter denselben und sogar noch unter erhöhten Schwierigkeiten wie im Alterthum, weil die Unsicherheit des Austausches und der Production und der Mangel an guten Communicationswegen und Handelseinrichtungen sich verschlimmerte. Die Feudalität, welche der herrschende Zustand im Mittelalter wurde, hatte Kampf, Raub, Unterdrückung von Nachbar zu Nachbar, von Ort zu Ort, Unterdrückung der Vasallen durch die Lehnsherren, der Hütten durch die Burgen zur Folge. Die Beraubung der handeltreibenden

Digitized by Google

Städtebewohner galt als eine aristokratische Beschäftigung. Als die erstarkende Fürstengewalt die Polizei gegen das Raubritterthum organisirt hatte, fehlte es trotz des allmählich einziehenden Landfriedens dem H. doch immer noch an den nothwendigen Vorbedingungen zum Aufschwung. Eine Unzahl von Beamten, Zollwärtern, Weggeld-Einnehmern und Pächtern der herrschaftlichen Gefälle sperrten die Straßen und Flüsse und erhoben die unsinnigsten Taxen. Der Seehandel war durch ähnliche Unsicherheit und Schwierigkeit gelähmt. Nichtsdestoweniger verdankt der H. doch den Völkern des Mittelalters seine erste größere Entwickelung, und vor allem waren es die Städte, welche sich zu Mittelpunkten des Verkehrs erhoben. In den Städten und Häfen Italiens, welche ital. Republiken wurden, vereinigte sich zum ersten mal Arbeit und Freiheit. Schon im 9. Jahrh. zeigt sich in einigen Städten Italiens ein reger Handelsgeist, der neue Wege und Waaren aufsuchte. Unter diesen Städten standen Amalfi und Venedig obenan, es folgten Pisa, Genua und später Florenz. Die Seegesetze von Amalfi galten lange Zeit im Mittelländischen Meere als Norm, ihren Seeleuten gebührt das Verdienst, den Gebrauch des Compasses allgemein gemacht zu haben. Der H. der ital. Städte bestand anfänglich darin, in Konstantinopel die Erzeugnisse Asiens in Empfang zu nehmen, um sie von dort nach den Küsten des Mittelländischen Meers zu vertreiben. Das Mittelländische Meer, der Mittelpunkt der alten Cultur und zahlreicher Bevölkerungen wurde gleichzeitig die Hauptstätte der Schifffahrt, als sich dieselbe noch in ihrer Kindheit befand. Später, als die Khalifen den Weg nach Aegypten geöffnet hatten, der seit der Invasion der Araber geschlossen gewesen war, wurde Alexandrien für Italien das zweite Entrepôt der ital. Waaren. Endlich eröffneten die Kreuzzüge für Italien die Rheden von Syrien und gaben den ital. Handelsrepubliken einen weitern Schauplatz für ihre mercantile Thätigkeit. Dieselben wurden die Wiege der Buchführung, der Banken, des Wechselverkehrs, des Versicherungswesens. Die Blütezeit des italienischen H. war im 14. Jahrh., als die Republik Venedig an 3000 Handelsschiffe und über 25,000 Seeleute besaß, mit denen die größten Handelsexpeditionen ausgeführt wurden.

Während die ital. Städte die Vermittelung des Welthandels zwischen Europa, Asien und Afrika übernahmen, wurde im Norden und Osten Europas das Becken der Ostsee der Schauplatz eines für sich fast selbstständigen geschichtlichen Lebens. Das deutsche Städtewesen trieb im Mittelalter ähnliche Blüten wie das italienische, und das Haupt der deutschen Hansa führte nicht mit Unrecht den Namen des «nordischen Venedig». Der H. des großen Hansabundes, der 70—100 Städte umfaßte, erreichte im 14. und 15. Jahrh. seine höchste Blüte. Er dehnte sich aus nach Rußland, Schweden, Dänemark, Norwegen, England, Schottland, nach den Niederlanden, Frankreich, Portugal, Spanien, nach dem Innern Deutschlands, nach Litauen und Polen. Das Hauptmittel zur Förderung dieses H. war eine große Handels- und Kriegsflotte und sog. Factoreien, Contore oder Handelsniederlassungen an den Hauptpunkten des Weltverkehrs. Am berühmtesten waren die Factoreien in Brügge und London, in Nowgorod und Bergen. Was für die Hansa der Norden Europas war, das wurde für die blühenden Städte Oberdeutschlands, für Regensburg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Nürnberg, Wien der Verkehr mit Italien, mit Genua, Mailand und Venedig. Von dort wurden die überall begehrten orient. Waaren, die Industrieerzeugnisse Italiens in das Innere Deutschlands oder auf die flandr. Märkte gebracht, um gegen die nordischen Waaren der Hansa, gegen die Fabrikate der Niederlande eingetauscht zu werden. Der Hansabund, ein Glanzpunkt in der Handelsgeschichte des Mittelalters, verfiel gegen Ende des 15. Jahrh. In Rußland, England und in den skandinav. Reichen erstarkte die Königsgewalt, welche die privilegirten Factoreien der Hanseaten in ihren Staaten nicht mehr dulden wollte. Die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und der Aufschluß Amerikas, welche den ersten großen Wendepunkt der modernen Handelsgeschichte bilden, hatten dem H. neue Richtungen geöffnet, hatten Portugal und Spanien und bald auch Holland und England zu gewaltiger Entwickelung ihrer Marine getrieben. Dieser neuen Zeit waren die ital. Städte ebenso wenig gewachsen wie die deutschen Städte, deren commerzielle und gewerbliche Blüte im Dreißigjährigen Kriege fast vollständig verfiel.

Der zweite große Wendepunkt für den modernen **Welthandel** war die Losreißung der nordamerik. Colonien vom Mutterlande im J. 1776. Nach diesen großen polit. Ereignissen und nach dem Uebergange der abgeschlossenen mittelalterlichen Naturalwirthschaft in die Geld- und Creditwirthschaft hat sich unter dem Einflusse der großen geistigen, religiösen und socialen Bewegungen zugleich nach und nach ein Umschwung der Naturwissenschaften und der Technik sowie auch der Ideen über die bürgerliche Freiheit und über die Rechte der wirthschaftenden Individuen vollzogen. In denselben Jahre, in welchem die nordamerik. Union begründet

Digitized by Google

wurde, erſchien auch Adam Smith's Werk über die Urſachen des Volkswohlſtandes, welches die wiſſenſchaftliche Rechtfertigung der Handelsfreiheit enthält und dadurch der Ausdehnung des Welthandels die größten Dienſte geleiſtet hat. Das Jahrhundert, in dem wir leben, unterſcheidet ſich von frühern Epochen der Handelsgeſchichte durch die Bekämpfung und Verdrängung der monopoliſtiſchen See- und Handelsherrſchaft eines einzelnen Volks, welche anfänglich vom Hanſabund geübt wurde, dann an die Portugieſen und Spanier und von dieſen an die Niederlande und England überging. Die Freiheit der Meere und der gemeinſchaftliche Antheil aller Völker am großen Weltverkehr iſt das Loſungswort der Gegenwart, und die Menſchheit ſtrebt, die freie Arbeitstheilung nicht nur von Gewerbe zu Gewerbe und von Ort zu Ort, ſondern auch von Land zu Land und von Welttheil zu Welttheil zu entwickeln. Vgl. über die Theorie des H. die Lehrbücher der Volkswirthſchaftslehre von F. G. Schulze, Rau, Roſcher, Smith, Stuart Mill u. ſ. w.; über die Technik des H. die Schriften von Büſch und Noback; über die Geſchichte des H.: Heeren, «Ideen über die Politik, den Verkehr und H. der Alten Welt» (4. Aufl., 5 Bde., Gött. 1824—26); Hüllmann, «Handelsgeſchichte der Griechen» (Bonn 1839); Fiſcher, «Geſchichte des deutſchen Handels u. ſ. w.» (4 Bde., Hannov. 1791—97); Gilich, «Geſchichtliche Darſtellung des Handels u. ſ. w.» (4 Bde., Jena 1830—44); Scherer, «Allgemeine Geſchichte des Welthandels» (Bd. 1, Lpz. 1852); Treitzſchke, «Grundriß der Handelsgeſchichte» (Lpz. 1852); Kieſſelbach, «Der Gang des Welthandels im Mittelalter» (Stuttg. 1860); Falke, «Geſchichte des deutſchen H.» (2 Bde., Lpz. 1859—62); Beer, «Allgemeine Geſchichte des Welthandels» (Bd. 1—4, Wien 1860—65); Andrée, «Geographie des Welthandels» (3 Bde., Stuttg. 1864—75; 2. Aufl. 1876 fg.); Egli, «Neue Handelsgeographie» (2. Aufl., Lpz. 1872); Engelmann, «Geſchichte des H. und Weltverkehrs» (3. Aufl., Lpz. 1873); Spamer's «Illuſtrirtes Handelslexikon» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1874—76); Fort's «Handlexikon der geſammten kaufmänniſchen Wiſſenſchaften» (6. Aufl. bearbeitet von Huber, 2 Bde., 1876—77). Von Zeitſchriften ſind hervorzuheben: das amtliche «Preuß. Handelsarchiv», das «Bremer Handelsblatt», das «Deutſche Handelsblatt» (Organ des deutſchen Handelstags, Berl. ſeit 1871) und die Monatsſchrift «Der Welthandel» (Stuttg. ſeit 1868).

Händel (Georg Friedr.), einer der größten Componiſten, geb. in Halle an der Saale 23. Febr. 1685, Sohn eines bei dem dort reſidirenden Herzoge Auguſtus in Dienſten ſtehenden Barbiers und Wundarztes, gab ſchon in früheſter Kindheit erſtaunliche Beweiſe von muſikaliſcher Begabung und Willensſtärke. Sein Vater beſtimmte ihn zum Rechtsgelehrten, und zu dieſem Zwecke bezog er 1702 die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, vertauſchte aber dieſen Beruf nach einem Jahre ganz mit dem muſikaliſchen und wandte ſich 1703 nach Hamburg, wo er im Theaterorcheſter zuerſt die zweite Geige ſpielte und ſich durch Unterrichtgeben erhielt. Sein erſter und einziger Lehrer in der Muſik war Fr. W. Zachau, Organiſt an der Marktkirche in Halle (geſt. 1712); alle weitere muſikaliſche Bildung von ſeinem 16. Jahre an erwarb er ſich durch Privatſtudien und Reiſen. Seine erſte erhaltene größere Compoſition war eine Paſſionscantate aus dem J. 1703, von Poſtel gedichtet; 1704 ſchrieb er die erſte Oper: «Almira», die außerordentlichen Beifall fand, und bald darauf «Nero» und «Florinda», die erſt 1708 aufgeführt wurden, als H. ſich ſchon in Italien einen Namen gemacht hatte. Dorthin wandte er ſich 1706, zuerſt nach Florenz, wo 1707 ſeine erſte ital. Oper: «Rodrigo», entſtand. In Venedig ſchrieb er 1708 die allgemein bewunderte Oper «Agrippina», in Rom das Oratorium «Resurrezione», in demſelben Jahre ſowie in dem folgenden in Neapel das Paſtoral «Aci Galatea e Poliſemo» und mehreres andere, dann um 1709 in Rom die Allegorie «Il trionfo del tempo» und viele Cantaten. In Italien reifte H. zu dem großen univerſalen Künſtler voll unerſchöpflicher Hülfsmittel, als welcher er ſich auf allen Stufen ſeines langen Lebens bewährte. Namentlich wurde ſein Gefühl für vocalmäßige Setzart und Wirkungen zu einer ſolchen Feinheit ausgebildet, daß er es mit den beſten Italienern aufnehmen und dieſelben endlich überwinden konnte. Dieſe geſangliche Vollendung trug nicht wenig bei zu der Naturfriſche und unverwüſtlichen Lebenskraft ſeiner tiefen, vollſtrömenden und doch ſo klaren Melodien. Von Venedig aus kam H. 1710 nach Hannover in das Amt eines Kapellmeiſters als Nachfolger Agoſtino Steffani's, des größten Meiſters im Vocalduettſatze, und hier ſchrieb er unter anderm für die Kurprinzeſſin Karoline die meiſten ſeiner ital. Kammerduette. Schon in demſelben Jahre ging er auf Urlaub nach London, wo er mit der Oper «Rinaldo» ſich alle Herzen gewann und als der «Apoll ſeiner Zeit» gefeiert wurde. Einen zweiten Urlaub zu einer Reiſe dorthin erhielt er einige Jahre ſpäter. Er componirte diesmal den «Pastor fido» und «Teseo», verſäumte aber rechtzeitig heimzukehren und zog ſich dadurch wie durch Compoſition eines Tedeum auf den Utrechter Frie-

Digitized by Google

den die Ungnade seines im August desselben Jahres (1714) zum König von England erhobenen Kurfürsten zu. H. blieb nun in London und führte 1715 eine neue Oper: «Amadigi», auf. Erst 1717, als er den König bei einer Wasserpartie auf der Themse mit den als «Wassermusik» bekannt gewordenen Instrumentalstücken überraschte, kam eine ehrenvolle Aussöhnung zu Stande. H. stand von jetzt an mit dem Hofe auf gutem Fuße, hatte aber keine Anstellung. Nachdem er sich bei dem jungen Grafen Burlington aufgehalten, zog er zu dem in Cannons unweit London mit fürstl. Pomp residirenden Herzoge von Chandos, für dessen Kapelle er eine Reihe von Anthems oder motetten- und cantatenartigen Kirchenstücken schrieb, die durch Kraft der Darstellung und eindringende Lebendigkeit seine spätern Oratorien vorbilden. Noch wichtiger wurde sein Aufenthalt in Cannons durch das erhabene Oratorium «Esther», das erste Oratorium in engl. Sprache, und das herrliche Pastoral «Acis und Galatea», welche um 1720 entstanden, von Pope, Arbuthnot und Gay gedichtet, und 1720 trat ein Wendepunkt in H.'s Leben ein.

Eine Opernakademie (Royal Academy of Music) wurde in London gegründet und H. nebst Bononcini und andern als Componist und Dirigent angestellt. Das Unternehmen, für welches er zuerst den «Rhadamist» und dann noch 13 Opern schrieb, erhielt sich bis 1728. Sämmtliche Werke wurden in ital. Sprache aufgeführt und bildeten in Gehalt und Darstellung den Glanzpunkt der damaligen ital. Oper in Europa. H. eröffnete 1729 eine neue Akademie mit Unterstützung des Hofs und Adels auf eigene Kosten, schrieb eine Reihe von neuen Werken und brachte «Esther» und «Acis» zuerst öffentlich zur Darstellung. Doch gerieth er bei der Aufführung seines neuen Oratoriums «Debora» in Zwiespalt mit einer gewissen Partei des Adels, die von Anfang an der flachern specifisch ital. Richtung sich zugeneigt hatte und jetzt bei «Debora» die Unzufriedenheit über erhöhte Preise zur Errichtung einer ital. Gegenoper benutzte, für welche Porpora und Hasse componirten und die durch den Sänger Farinelli vorübergehend Glanz erhielt. H.'s Energie überwand auch diesen Widerstand, doch nur mit Darangabe aller seiner Mittel und Kräfte. Er war mehrfach dem Bankrott nahe und verfiel momentan in Irrsinn. Indeß genas seine kräftige Natur von schlagartigen Anfällen bald wieder, hauptsächlich durch den Gebrauch der Bäder von Aachen. Unerschöpflich in den Mitteln seiner Kunst, wußte er seinen Werken und Aufführungen eine Mannichfaltigkeit zu verleihen, welcher die Gegner, trotz einer Menge von Componisten, Sängern und Spielern, nichts Ebenbürtiges entgegensetzen konnten. H. schrieb 1736 das «Alexanderfest» und seit 1735 verband er mit seinen oratorischen Aufführungen Orgelconcerte mit und ohne Orchester, deren Begründer er wurde. Eine ital. Oper leitete er mit einigen Unterbrechungen bis 1741, wo er seine 30jährige Wirksamkeit an derselben in England mit «Deidamia» abschloß. H.'s 38 Opern sind, was Wahrheit und Energie des Ausdrucks betrifft, echt dramatisch auch im Gang der Handlung, soweit dies in dem Rahmen der damaligen ital. Oper möglich war. Ihr Schwerpunkt liegt aber in der Fülle der Musik, in der Schönheit des Sologesangs, worin sie nie übertroffen sind. Für den Componisten und in der Entwickelung der Kunst bildeten sie die natürliche Brücke zum Oratorium, dem er die Kräfte seines spätern Lebensalters zuwendete. Auf die Trauerhymne für die Königin Karoline 1737 folgten 1738 die gewaltigen Werke «Saul» und «Israel in Aegypten», von denen letzteres sich zu H.'s Lebzeiten wol die Bewunderung der Kenner, aber nicht die Gunst des Publikums zu erringen vermochte; dann 1740 das reizende «Allegro ed il pensieroso» (Frohsinn und Schwermuth). Zur Einweihung eines neuen Concertsaals in Dublin componirte er 1741 in 24 Tagen (vom 22. Aug. bis 14. Sept.) den «Messias», führte denselben dort 1742 zum ersten mal nebst andern Werken mit größtem Beifall auf und verweilte ein Jahr in Irland. Bei seiner Rückkehr nach London fand er die Verhältnisse zu seinen Gunsten verändert. Er erzielte 1743 eine große Wirkung mit dem schon 1741 componirten «Samson», der in H.'s Praxis die eigentliche Oratorienperiode einleitet und dem noch eine lange, glänzende Reihe folgte: «Joseph» 1743, «Semele» 1743, «Belsazar» 1744, «Hercules» 1744, «Occasional Oratorio» (zur Feier des Siegs bei Culloden) 1746, «Judas Maccabäus» 1746, «Alexander Balus» 1747, «Josua» 1747, «Salomon» 1748, «Susanna» 1748, «Theodora» 1749, «Wahl des Hercules» 1750, «Jephtha» 1751, zuletzt 1757 «The triumph of time and truth», eine Umarbeitung des um 1709 in Rom geschriebenen «Il trionfo del tempo». Im J. 1751, während der Composition des «Jephtha», erkrankten H.'s Augen, und er erblindete, gab aber, wie bisher, alljährlich in der Fastenzeit seine 12 Oratorienconcerte und spielte dabei ein Orgelconcert. Mit der Aufführung des «Messias», 6. April, acht Tage vor seinem Tode, beschloß er ein Leben voll großartigster Thätigkeit, harter Kämpfe und herrlichster Erfolge für die Kunst. H. starb 14. April 1759 und ward in der Westminster-Abtei begraben. Zu seinem Denkmale, welches

Digitized by Google

Roubiliac anfertigte, setzte er 600 Pfd. St. aus, um einer öffentlichen Sammlung vorzubeugen. Auch wurde ihm 1. Juli 1859 auf dem Markte zu Halle eine eherne Bildsäule (von Heidel) gesetzt. Sein beträchtliches Vermögen vermachte er wohlthätigen Anstalten und Verwandten in Deutschland. In allen Zweigen seiner Kunst Großes leistend, ist H. im Oratorium der eigentliche Schöpfer und Vollender, und mit diesem begründete er das große Concert, eine Zusammenwirkung aller Stimmen und Instrumente zur Darstellung eines einheitlichen Gegenstandes, welches sich von England bald nach Deutschland verpflanzte und in beiden Ländern gleich tiefe Wurzeln schlug, jetzt sich nach und nach auch über die roman. Länder verbreitet. Die größten musikalischen Aufführungen, welche jemals stattgefunden haben, wurden durch H.'s Oratorien veranlaßt. H.'s Schnelligkeit im Schaffen ist höchst selten erreicht und nie übertroffen worden, obschon jedes seiner Hauptwerke eine einheitliche Gestaltung und Gesammtcharakteristik zeigt. Von seinen Werken sind mehrere, jedoch unvollständige engl. Ausgaben vorhanden. Dieselben wurden antiquirt durch die von Chrysander redigirte (1877 bis zum 56. Bande vorgeschrittene) Ausgabe der Deutschen Händel-Gesellschaft, indem bei dieser zum ersten mal die vollen Quellen, namentlich die erst unlängst aufgefundenen Handexemplare H.'s benutzt sind. Aus Gervinus' Nachlaß gab dessen Witwe «H.'s Oratorientexte übersetzt» (Berl. 1874) heraus. Vgl. Chrysander, «Georg Friedrich H.» (3 Bde., Lpz. 1858—67).

Händel-Schütz, richtiger Hendel-Schütz (Johanna Henriette Rosine), ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. 13. Febr. 1772 zu Döbeln, war die Tochter des Schauspielers Schüler und von diesem für das Theater erzogen. Nachdem sie 1785 als jugendliche Liebhaberin an verschiedenen Orten aufgetreten, verheirathete sie sich 1788 mit dem Tenoristen Eunicke und ging mit diesem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amsterdam an das dortige deutsche Theater, 1794 nach Frankfurt a. M., wo sie der Maler Pforr mit dem Rehberg'schen Kupferwerke über die Attituden der Lady Hamilton (s. d.) bekannt machte und die später von ihr so ausgebildete Neigung für ähnliche Darstellungen in ihr weckte. Im J. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten dauernd nach Berlin, wo sie 10 Jahre lang auf der von Iffland geleiteten Bühne sowol in hochtragischen als in gemüthlich-sentimentalen Partien mit Erfolg auftrat. Inzwischen hatte sie sich 1797 von ihrem ersten Manne getrennt und 1802 mit einem Arzte, dem Dr. Meyer, verheirathet, von dem sie jedoch schon 1805 geschieden wurde. Mit ihrem dritten Gemahl, dem Dr. Hendel aus Halle, ging sie nun, um das Theater gänzlich zu verlassen, nach Stettin und zog dann nach dem Tode desselben 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo sie sich mit dem Professor K. J. Schütz verheirathete, der als dramaturgischer Schriftsteller thätig, sie zu einer Kunstreise veranlaßte und in Verbindung mit ihr Deutschland durchwanderte. Jetzt entwickelte sie ihr großes Talent für dramatisch-declamatorische und mimisch-plastische Darstellungen, indem sie unter Leitung ihres Gatten durch das in ihren Attituden (s. d.) sich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffassung alles dessen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Fachs erwarb. Auch als Schauspielerin trat sie, doch mit geringerm Beifall, auf. Ihre mimoplastischen Darstellungen hatten besonders in Rußland, Stockholm, Amsterdam und Kopenhagen Erfolg. Als aber ein Versuch, solche in Paris zu geben, scheiterte, kehrte sie mit ihrem Gatten nach Halle zurück. Im J. 1820 beschloß sie mit einigen Gastrollen auf der leipziger Bühne ihre künstlerische Laufbahn. Seit 1824 trennte sie sich auch von ihrem vierten Manne und die Scheidung wurde 1830 gerichtlich bestätigt. Darauf lebte sie zurückgezogen in Köslin, wo sie 4. März 1849 starb. Vgl. «Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin, Frauen Henriette H.» (Lpz. u. Altenb. 1815) und «Erinnerungen an Henriette H.» (Darmst. 1870).

Handelmann (Gottfr. Heinr.), deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. 9. Aug. 1827 in Altona bei Hamburg, erhielt seine Schulbildung in seiner Vaterstadt und studirte 1847—53 in Heidelberg, Kiel, Berlin und Göttingen Geschichte und Philologie. Inzwischen trat er während des Kriegs gegen Dänemark in die schlesw.-holstein. Armee ein und machte den Feldzug von 1849 mit. Nachdem er in Kiel promovirt, habilitirte er sich daselbst 1854 und schloß sich dem Freundeskreise von Theodor Heinrich Wilhelm Lehmann (s. d.) an, welcher auf eine Lösung der schlesw.-holstein. Frage im nationalen Sinne durch engsten Anschluß an Preußen hinarbeitete. Mit Lehmann zusammen gab H. die «Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg» (Bd. 1—6, Kiel 1858—63) heraus und war sonst mehrfach in der Presse thätig. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete H. durch seine Schrift über «Die letzten Zeiten hansischer Uebermacht im skandinav. Norden» (Kiel 1853), und durch drei größere amerik. Geschichtswerke: «Geschichte der Vereinigten Staaten» (Bd. 1,

Digitized by Google

Kiel 1856; 2. Ausg. 1860), «Geschichte der Insel Haïti» (Kiel 1856; 2. Ausg. 1860) und «Geschichte von Brasilien» (Berl. 1860). Seitdem beschränkte die literarische Thätigkeit H.'s sich vorzugsweise auf seine heimatliche Provinz, zu deren Geschichte, Culturgeschichte, Sagen-, Sitten- und Alterthumskunde er zahlreiche werthvolle Beiträge, meistentheils in den Provinzialzeitschriften, lieferte. Außer einer übersichtlichen, aber sehr inhaltsreichen «Geschichte von Schleswig-Holstein» (Kiel 1873) veröffentlichte er besonders «Herzog Adolf von Holstein-Gottorp, kaiserl. Kriegsoberst unter Tilly und Waldstein» (Kiel 1865) und «Die dän. Reunionspolitik um die Zeit des Siebenjährigen Kriegs» (in den «Forschungen der deutschen Geschichte», Bd. 5 u. 10); weiter «Volks- und Kinderspiele in Schleswig-Holstein» (Kiel 1862; 2. Ausg. 1874), «Topogr. Volkshumor. Ortsnamen in Reim und Spruch aus Schleswig-Holstein» (Kiel 1866) und «Weihnachten in Schleswig-Holstein» (Kiel 1866). Auf archäol. Gebiete folgten den «Mittheilungen zur Alterthumskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg» (Kiel 1863) später «Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein» (Heft 1—3, Kiel 1872—74), «Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt» (Kiel 1873), «Moorleichenfunde in Schleswig-Holstein» (von H. und Ad. Pansch, Kiel 1873) und «Die prähistor. Archäologie in Schleswig-Holstein» (Kiel 1875). Im J. 1866 wurde H. zum Professor und Conservator der vaterländischen Alterthümer in der Provinz Schleswig-Holstein ernannt und führt als solcher die Direction des mit der kieler Universität verbundenen Schleswig-Holsteinischen Museums vaterländischer Alterthümer, welches aus der Vereinigung der ältern kieler Sammlung mit der 1868 aus Dänemark wieder ausgelieferten flensburger Sammlung entstanden ist. Die von H. seit 1870 geleiteten Ausgrabungen auf der Insel Sylt haben namentlich für das sog. Bronzealter höchst interessante Beobachtungen ergeben.

Handelsagent und **Handelsagentur**, s. Agent.

Handelsbilanz bezeichnet das Verhältniß der Gesammtausfuhr zur Gesammteinfuhr eines Landes oder Ländercomplexes. Nach den Grundsätzen des sog. Mercantilsystems (s. d.) soll die H. eines Landes günstig sein, wenn der Gesammtpreis der Gesammtausfuhr fortdauernd den Gesammtpreis der Gesammteinfuhr übersteigt. Es wachse dann die Masse des Vorraths an baarem Gelde in dem Lande, und dieser Vorrath gebe den Maßstab, ob ein Volk sich in einer günstigen wirthschaftlichen Lage befinde. Nach jenem System besteht demnach die wirthschaftspolit. Aufgabe der Regierung darin, die inländische Industrie auf alle Weise zu befördern, den Ausfuhrhandel mit Fabrikaten zu erleichtern, die Ausfuhr von baarem Gelde möglichst zu erschweren, dem Einfuhrhandel mit Roh- und Hülfsstoffen keine, der Einfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten aber möglichst viele Hindernisse zu bereiten. Diese Grundsätze sind durchweg falsch und haben, wo sie adoptirt wurden, großes Unheil angerichtet. Das Vorhandensein einer gewissen Menge von Silber und Gold ist allerdings für das Gedeihen des Wirthschaftslebens unentbehrlich; aber das Geld und insbesondere auch das baare Geld ist nur ein Hülfsmittel des Handels. Bei steigenden Vorräthen von Geld kann das wirthschaftliche Leben eines Volks sich verschlechtern, bei abnehmenden Vorräthen kann es emporblühen. Das Hülfsmittel des Geldes erfüllt seinen Zweck um so besser, nicht je größer seine Masse, sondern je zweckmäßiger es verwendet wird; mit einer kleinen Summe Geldes, welche rasch umläuft, können viel mehr Preise ausgeglichen werden als mit einer großen, welche langsam circulirt. Die Beschränkungen der Freiheit, welche das Mercantilsystem im Gefolge führte, machten es unmöglich, Waaren, die man nöthig hatte, im Auslande billiger und besser zu kaufen als im Inlande, wo dieselben nur kostspieliger und oft nur in geringerer Qualität hergestellt werden konnten. Zudem ist aber jene Anschauung von günstiger oder ungünstiger H. auch deshalb eine irrige, weil kein Volk dem Preise nach fortdauernd mehr einführen als ausführen kann. Alle Einfuhren werden mit Ausfuhren und alle Ausfuhren mit Einfuhren gedeckt. Eine fortdauernde Mehreinfuhr ist schon deshalb undenkbar, weil es endlich an Mitteln fehlen würde, diese zu bezahlen. Nur mit dem Gewinn, welchen ein Volk durch den Verkauf von eigenen Erzeugnissen realisirt, werden entweder neue Roh- oder Hülfsstoffe oder Genußmittel aus dem Auslande eingeführt. Würde dieser Gewinn, in Geld umgesetzt, einmal eine Zeit lang nicht in dieser Weise verwendet, sondern im Inlande aufgespeichert, so würde das Ausland, bei unbeschränkter Freiheit des Verkehrs, bald mit unwiderstehlicher Nachfrage nach jenen aufgespeicherten Schätzen und mit unwiderstehlichem Angebot von andern Gütern an das Inland herantreten. Dann ist aber auch die Aufstellung der H. eine Unmöglichkeit, weil, wenn auch von allen ein- und ausgeführten Gütern die Preise im Augenblick der Ein- und Ausfuhr zu ermitteln wären, diese Preise in dem Zeitpunkte, wo die Bilanz gezogen wird, bereits eine andere Bedeutung haben. Anerkennen

Digitized by Google

muß man indeß, daß die Versuche einer Ermittelung der H. der Ausbildung der Handelsstatistik großen Vorschub geleistet haben. Zwar sucht man noch jetzt oft die Bedeutung der Handelsstatistik wesentlich darin, daß man durch sie erfahre, ob und inwieweit die Einfuhr eines Landes von seiner Ausfuhr überwogen werde. Allein der Werth der handelsstatistischen Erhebungen liegt auf einem ganz andern Gebiete. Dieselben sind ein Hülfsmittel zur Beurtheilung der Entwickelung der mercantilen Beziehungen verschiedener Länder zueinander, und sie sollen von dem Einfluß Rechenschaft geben, welchen verkehrte oder zweckmäßige wirthschaftspolit. Maßregeln, Verkehrshemmungen und Verkehrserleichterungen auf den gesammten Welthandel und den Handel jedes einzelnen Handelsgebietes oder einzelner Handelsplätze ausüben.

Handelsconsuln, s. Consul. — **Handelsfirma**, s. Firma.

Handelsflotte, s. Handelsmarine. — **Handelsfreiheit**, s. Freihandel und Handel.

Handelsgerichte sind besondere Tribunale, die über Handelssachen entscheiden. Welche Sachen für solche anzusehen, ist in den verschiedenen Gesetzgebungen verschieden bestimmt. Schon die Griechen und in gewissen Beziehungen auch die Römer erkannten die Nothwendigkeit einer raschen Erledigung von namentlich bei dem Marktverkehr entstandenen Differenzen. H. nach neuerer Art zur Verwerthung eines eigenen Handelsrechts bildeten sich aber erst seit dem Mittelalter. Richter waren hier anfangs theils die Vorstände der Landsmannschaften fremder Kaufleute, zu welchen die Beklagten gehörten, theils besondere, durch die Ortsobrigkeiten und Stadtherren zum Schutze des Handels und zur Gewährung schleuniger Rechtshülfe (des Gastrechts) eingesetzte Beamte, die vielfach den Namen Consuln führten. Allmählich kamen auch Rechtsgelehrte in diese Stellen. In manchen Handelsstädten bestanden die H. nur aus einer Abtheilung des gewöhnlichen Gerichts, wie z. B. zu Frankfurt a. M., zu Leipzig, dessen Handelsgerichtsordnung von 1682 datirt. Die allein für den Seehandel bestimmten Gerichte führen den Namen Admiralitäts-Collegium, wie z. B. das zu Hamburg 1623 eingesetzte. In Frankreich, wo sich zu Paris 1563 ein aus vier Consuln und einem Rechtsgelehrten bestehendes H. aufthat, waren außerdem von Karl IX. 1565 und Ludwig XIV. 1673 Zunftgerichte der Kaufleute anerkannt worden, die ihre Zuständigkeit allmählich weiter ausdehnten. Hieran schloß sich 1808 die neuere Verfassung an, wonach in den Städten mit Handel und entwickelter Industrie entweder die gewöhnlichen Gerichte erster Instanz oder Collegien von Kaufleuten in Handelssachen entschieden. Gegenwärtig bestehen dort 389 Handelstribunale, unter diesen 216 nur aus Kaufleuten gebildete. Belgien, Italien, Spanien und Portugal besitzen ähnliche H. In Dänemark ist die Jurisdiction in Handelssachen neu geregelt durch Gesetz vom 19. Febr. 1861, betreffend die Errichtung eines See- und Handelsgerichts in Kopenhagen, sowie die Behandlung der See- und Handelssachen außerhalb Kopenhagens. In Deutschland urtheilten bis in die neueste Zeit noch vorzugsweise rechtsgelehrte Richter auch über Handelssachen, und wo die Verstärkung wichtiger H. durch kaufmännische Beisitzer für nöthig erachtet wurde, hatten letztere gewöhnlich mehr die Eigenschaft von sachverständigen Zeugen über die Besonderheiten des Handels als von wirklichen Richtern. Nach §. 100 des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877, welches spätestens 1. Oct. 1879 im ganzen Umfange des Deutschen Reichs in Kraft tritt, können, soweit die Landesjustizverwaltung ein Bedürfniß als vorhanden annimmt, bei den Landgerichten für deren Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Theile derselben Kammern für Handelssachen gebildet werden. Dieselben entscheiden nach §. 109 in der Besetzung mit einem Mitgliede des Landgerichts als Vorsitzendem und zwei Handelsrichtern. Nach §. 111 fg. ist das Amt der Handelsrichter ein Ehrenamt; die Handelsrichter werden auf gutachtlichen Vorschlag des zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organs für die Dauer von drei Jahren ernannt und haben während der Dauer ihres Amtes in Beziehung auf dasselbe alle Rechte und Pflichten richterlicher Beamten. Zum Handelsrichter kann jeder Deutsche ernannt werden, welcher als Kaufmann oder als Vorstand einer Actiengesellschaft in das Handelsregister eingetragen oder eingetragen gewesen ist, das dreißigste Jahr vollendet hat und in dem Bezirke der Kammer für Handelssachen wohnt. An Seeplätzen können Handelsrichter auch aus dem Kreise der Schifffahrtskundigen ernannt werden. Als oberster Gerichtshof für Handelssachen bestand bereits für den Norddeutschen Bund durch Gesetz vom 12. Juni 1869 seit 5. Aug. 1870 das Bundesoberhandelsgericht zu Leipzig, welches 1871 nach Gründung des Deutschen Reichs die Bezeichnung Reichsoberhandelsgericht erhielt. In England bestehen keine wahren H., wenn auch als ähnliche Institute für einzelne Handelsinteressen die Courts of admiralty und Courts of bankruptcy zu betrachten sind, die indeß keine Kaufleute als Mitglieder zuziehen. In den Vereinigten Staaten von Amerika

Digitized by Google

haben bei Handelssachen Geschäftsleute über die Thatfrage zu entscheiden, wonach das rechtsverständige Gericht in Gemäßheit des Gesetzes erkennt.

Handelsgesellschaft, Handelssocietät, Compagnie, Mascopei, ist eine Verbindung von zwei oder mehrern Personen zum gemeinsamen Betriebe von Handelsgeschäften. Die Rechte und Verbindlichkeiten, welche hieraus unter den Gesellschaftern und gegen Dritte entstehen, sind gemeinrechtlich nach den Grundsätzen in Betreff der Societät zu beurtheilen, welche aber jetzt insoweit keine Anwendung finden, als das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch bestimmte Kategorien von H. aufgestellt hat. Alsdann gelten die im Handelsgesetzbuch gegebenen Regeln. Das Handelsgesetzbuch stellt im zweiten Buche drei Arten von H. auf: 1) die Offene H., die vorhanden ist, wenn zwei oder mehrere Personen ein Handelsgewerbe unter gemeinschaftlicher Firma betreiben und bei keinem der Gesellschafter die Betheiligung auf Vermögenseinlagen beschränkt ist; 2) die Commanditgesellschaft (s. Actie und Actiengesellschaft IV. 1); 3) die Actiengesellschaft (s. Actie und Actiengesellschaft IV. 2). Andere Nationen haben ähnliche Unterscheidungen, wie dies die Bezeichnungen Limited company, Société à responsabilité limitée erweisen. Bei der Offenen H. haften die Gesellschafter für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens nach dem deutschen Handelsgesetzbuche wie auch nach engl. und franz. Rechte solidarisch mit ihrem gesammten Vermögen. Ebenso verpflichtet jeder Theilhaber durch seine, in den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb einschlagenden Handlungen auch die Compagnons, dafern nicht eine ihm hierin auferlegte Beschränkung oder sein bereits erfolgter Austritt aus dem Handelsregister zu ersehen und dem Dritten, welcher Rechte erwerben wollte, bekannt ist. Neugewonnene Compagnons haften auch wegen der Verbindlichkeiten aus früherer Zeit. Der Gesellschaftsvertrag kann bestimmen, daß die Erben eines mit Tode abgehenden Theilnehmers die Verbindung fortsetzen sollen. Uebrigens empfangen die Gesellschafter, wenn keine besondere Verabredung entgegensteht, von dem Gewinn eines Geschäftsjahres zunächst die Zinsen ihrer Einlage und theilen sodann den weitern Ueberschuß nach Köpfen. Die sog. Stille Gesellschaft und die Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung gehören nicht unter die H. im Sinne des Handelsgesetzbuchs. Vgl. Auerbach, «Das Gesellschaftswesen in juristischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht» (Frankf. 1861); Kuntze, «Princip und System der H.» (in Goldschmidt's «Zeitschrift für Handelsrecht», Bd. 6, Erlangen 1863); Renaud, «Das Recht der Actiengesellschaften» (Lpz. 1875).

Handelskammern sind öffentliche Organe zur Wahrung der Handelsinteressen, welche meist combinirt mit den Gewerbekammern (s. d.) bestehen und aus Wahlen der in einer Handelsstadt oder in einem Handelskammerbezirk angesessenen Kaufleute und Industriellen hervorgegangen sind. Je mehr Handel und Industrie sich entwickeln und je zusammengesetzter ihre Verhältnisse dadurch werden, daß der Verkehr immer größere Dimensionen einnimmt und die entferntesten Länder wie die am meisten nach Charakter und Lebensweise unterschiedenen Völker in Verbindung bringt, desto mehr müssen die Regierungen das Bedürfniß fühlen, sich bei der Entscheidung wichtiger, Handel und Gewerbe berührender Fragen sachverständigen Rath aus den Kreisen der unmittelbar Betheiligten zu verschaffen. Dies kann zwar durch Befragung Einzelner, welche die Regierung sich auswählt, geschehen, aber solche Gutachten einzelner Handel- und Gewerbtreibenden bieten doch keine Garantie dafür, daß sie nicht nur auf Sachkenntniß und reiflicher Erwägung, sondern auch auf möglichst parteiloser Anschauung der Verhältnisse beruhen. Günstiger stellt sich die Sache, wenn gewerbliche und kaufmännische Corporationen und gewerbliche Vereine vorhanden sind. Bei diesen waltet indeß das Bedenken ob, daß die größere Zahl der Mitglieder die Abgabe gründlicher Gutachten erschwert und verzögert. Schon 1802 wurden deshalb in Frankreich H. oder Kammern von Fabrikanten, Manufacturisten und andern Gewerbtreibenden begründet, welche wesentlich den Zweck hatten, den Staatsbehörden sachverständige Gutachten über in ihr Fach einschlagende Angelegenheiten abzugeben und die Interessen des Handels und der Industrie zu ermitteln, wahrzunehmen und zu vertreten. Andere Länder folgten nach und nach diesem Beispiele, so Preußen seit 1848 mit seinen H. und den sie vertretenden kaufmännischen Corporationen; Baiern seit 1850 mit seinen Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthen; Sachsen seit 1862 mit den auf Grund des Gewerbegesetzes von 1861 combinirten Handels- und Gewerbekammern. Die preußischen H., deren Einrichtung sich vorzüglich bewährte, haben nicht nur Gutachten über Handels- und Gewerbeangelegenheiten auf Erfordern abzugeben, sie erstatten auch alljährlich direct an den Handelsminister einen allgemeinen Bericht über die Lage des Handels und der Industrie des ganzen Landes und ihres Bezirks, können auch nach eigenem Ermessen jederzeit ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels

Digitized by Google

und der Gewerbe und ihre Ansichten über die Bedürfnisse beider und deren Befriedigung zur Sprache bringen. Auch kann ihnen die Beaufsichtigung der auf Handel und Gewerbe Bezug habenden öffentlichen Anstalten übertragen werden. Ihre 9—15 Mitglieder, welche unbesoldet sind und ihr Amt als Ehrenamt innehaben, werden von sämmtlichen in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten verzeichneten Handel- und Gewerbtreibenden frei gewählt. Wo eine kaufmännische Corporation vorhanden ist, kann diese als H. fungiren, ohne daß ihre Organisation eine Aenderung erleidet; doch darf neben derselben an demselben Orte auch eine eigene H. begründet werden. Eine ähnliche Stellung, wie diejenige der H. ist, sollten die durch das Gesetz vom 9. Febr. 1849 eingerichteten Gewerberäthe einnehmen, indem diesen neben andern auch die Aufgabe gestellt wurde, die allgemeinen Interessen des Handels- und Gewerbebetriebs ihres Bezirks wahrzunehmen und in geeigneter Weise zu fördern. Sie vermochten indeß, infolge ihrer mangelhaften Organisation, diese Aufgabe in keiner Weise zu lösen und sind sämmtlich nach und nach eingegangen. An die Handels- und Gewerbekammern knüpfen die mit ihnen verwandten Handelsgerichte (s. d.) und die Gewerbegerichte (s. d.) an. Jene können sogar zugleich die Functionen dieser ausüben, wie dies z. B. in Preußen in gewissem Sinne von den zugleich als H. und als Schiedsgerichte fungirenden kaufmännischen Corporationen geschieht. Ferner gibt es staatliche Organe, die sog. Handelsämter, welche die Interessen des Handels und der Gewerbe unter Oberleitung des betreffenden Ministeriums wahrzunehmen haben. Diese Staatsbehörden, denen die Berathung, Einleitung und Prüfung von Handels- und Schifffahrtsverträgen, die Entwerfung der Zollgesetze, die Aufsicht über die Häfen und das Lootsenwesen u. s. w. übertragen sind, stehen in den Staaten, in welchen H. und kaufmännische Corporationen vorhanden, mit diesen in unmittelbarem Verkehr und haben deren Vorschläge zu prüfen und geeignetenfalls in ihrem Ressort zur Ausführung zu bringen.

Handelskrisen sind Erschütterungen und Störungen des Erwerbslebens, gewöhnlich veranlaßt durch Ueberspeculation, unmäßiges Hinauftreiben der Preise, Ueberspannung des Credits, Wegfall hemmender Schranken, Auffindung neuer Länder und Handelswege oder Handelsmittel, durch neue Erfindungen, unbesonnene Gründung neuer Unternehmungen und einseitige Ueberproduction auf gewissen Erwerbsgebieten, während andere Nahrungszweige vernachlässigt werden. Weitere Ursachen sind Misernten, Krieg, Ueberschwemmung eines Landes mit baarem Geld oder mit Papiergeld und Creditumlaufsmitteln. Je nachdem viele oder mehrere der erwähnten Ursachen zusammenwirken und in verschiedenen Ländern gleichzeitig auftreten, wird auch eine H. mehr oder weniger gefährlich und auf ein größeres oder kleines Gebiet ausgedehnt sein. In frühern Jahrhunderten waren die H., die man auch «Geldkrisen» oder «Creditkrisen» nennt, weit weniger intensiv und mehr auf einzelne Länder beschränkt, welche durch ihre Handels- und Industriethätigkeit eine größere Rolle spielten und bei denen viele Schätze aufgehäuft waren. Da die Völker in neuester Zeit durch die Fortschritte der Verkehrsmittel und der Handelspolitik immer mehr zu einer Weltwirthschaft verbunden werden, so pflegen auch die H. jetzt eine größere Ausdehnung zu erlangen und nicht blos Kaufleute, sondern auch Gewerbtreibende und Arbeiter mit zu ergreifen. Zu den bekanntesten H. der frühern Jahrhunderte, nachdem sich der Uebergang der Geldwirthschaft in eine Creditwirthschaft schon theilweise vollzogen hatte, gehören die sog. Tulpenmanie in Holland (1634—37), wobei sich die Speculation an einen Artikel (harlemer Tulpenzwiebeln) heftete, dem man überhaupt nur einen fictiven Werth beilegte; ferner die engl. Geldkrisis von 1696, veranlaßt durch Münzveränderungen und Mangel an Zahlungsmitteln; sodann der Law'sche Papiergeldschwindel in Frankreich 1716—20 und ziemlich gleichzeitig der Südseeschwindel in England 1711—20, die franz. Assignatenwirthschaft 1790—97, die hamburger H. von 1799, welche durch die Ueberfüllung des hamburger Marktes mit unabsetzbaren Waaren veranlaßt war; die engl. Krisis nach der Aufhebung der Continentalsperre 1813—14, die durch Ueberspeculation hervorgerufene engl. Krisis von 1825, die Krisis nach der Auffindung der californ. und austral. Goldlager 1849 und 1851. Ueberhaupt zeigt sich besonders in England, als dem Lande der entwickeltsten Creditwirthschaft, eine gewisse Regelmäßigkeit in der Wiederkehr von H. 1825, 1837, 1839, 1847, 1857 und 1866. Die weitverbreitetsten H. der neuesten Zeit sind die von 1857, welche, von Amerika ausgehend, zunächst Deutschland ergriff und insbesondere Hamburg am empfindlichsten traf, und sich über England, Frankreich und Oesterreich ausdehnte, und endlich die 1873 beginnende, welche der Gründungsperiode 1871—72 folgte und fast alle Culturländer ergriff. Diesen beiden modernen H. gingen Jahre großen wirthschaftlichen Aufschwungs und einer Ueberspannung des Credits und Actienwesens voraus und folgten dann massenhafte Zahlungseinstellungen und Untergang der neu-

Digitized by Google

errichteten Actiengesellschaften und Banken sowie Stillstand von Eisenbahnbauten, Bergwerksunternehmungen und neuen Fabriken. Preise, Miethen und Löhne waren vor der Krisis auf eine unangemessene Höhe hinaufgetrieben worden und erlitten einen empfindlichen Abschlag. Fast alle Volkskreise haben infolge des Rückgangs der meisten Börsen-, Eisenbahn- und Industriewerthe schwere Verluste erlitten und müssen sich mehr einschränken. H. sind die nothwendigen Folgen einer Verletzung der Wirthschaftsordnung, einer Uebertreibung des Unternehmungsgeistes und der Creditbenutzung und einer Maßlosigkeit von Ansprüchen ohne entsprechende Gegenleistungen. Durch jede Krisis wird eine Reinigung des wirthschaftlichen Markts von ungesunden Unternehmungen vollzogen und ein unerbittlicher Heilungsproceß eingeleitet, welcher die Menschen zwingt, sich mit bescheidenern Gewinnen zu begnügen, rationeller und einfacher zu wirthschaften und zu der verlassenen Ordnung und Genügsamkeit wieder zurückzukehren. Vgl. Wirth, «Geschichte der H.» (2. Aufl., Frankf. 1874); Oechelhäuser, «Die wirthschaftliche Krisis» (Berl. 1875); Klein, «Die gegenwärtige wirthschaftliche Lage Deutschlands» (Stuttg. 1876).

Handelsmarine oder Handelsflotte nennt man im Gegensatze zur Kriegsmarine die Gesammtheit der Schiffe einer Nation, welche zur Vermittelung des Personen- und Waarenverkehrs zu Wasser bestimmt sind. In der weitesten Wortbedeutung zählt man darunter die Seeschiffe und die Fluß- oder Binnenfahrzeuge, in einer engern, jedoch unter Ausschluß der letztern, nur die Seeschiffe. Die Seeschiffe werden nach der sie bewegenden Triebkraft, welche entweder Dampf oder der durch die Segel aufgefangene Wind ist, in Dampfer und Segelschiffe, nach ihrer Bauart (ob sie nämlich in die hohe See zu stechen tauglich oder nur längs der Küste zu fahren verwendbar sind) in Seeschiffe und Watt- oder Küstenschiffe unterschieden. Theils nach dem Zwecke ihrer Verwendung, theils nach ihrer Ausrüstung theilt man die Dampfer in See- und Schleppdampfer, welche beides, entweder Rad- oder Schraubendampfer sein können. Die Segelschiffe sind ihrer Mastenzahl nach Dreimaster, Zweimaster oder Einmaster. Nach dem Takelwerk unterschieden gibt es von den ersten wieder fünf Gattungen: Vollschiffe oder Fregatten, Pinkschiffe, Barken, Schonerbarken und dreimastige Schoner; von den Zweimastern gleichfalls fünf Unterarten: die Briggen oder Brigantinen, Schonerbriggen, Galeassen (auch Galioten oder Schonergalioten genannt), Gaffelschoner und Smaken, während zu den Einmastern die Jachten oder Schluppen, Tjalken und Ewer, Boote, Jollen und Kähne gezählt werden. Da die Zahl der Schiffe in Verbindung mit ihrem Lasten- und Tonnengehalt, d. h. ihrer Tragfähigkeit nach Tonnen, ein entscheidendes Urtheil über die Größe und Bedeutung einer H. gewährt, pflegt man in neuerer Zeit immer allgemeiner die Eintragung der Handelsschiffe und der hinsichtlich ihrer vorgekommenen Veränderungen in ein amtliches Register zu verlangen und von der geschehenen Eintragung das Recht zum Führen der Nationalflagge abhängig zu machen. In dem Register dürfen dann gewöhnlich nur solche Schiffe eingetragen sein, welche entweder vollständig oder doch wenigstens zum größten Theil Eigenthum von Angehörigen der das Register führenden Nation sind, sodaß solche Schiffe im Register gelöscht werden, welche entweder in das Eigenthum von Ausländern übergehen oder an welchen Ausländer Miteigenthum zu mehr als der Hälfte erwerben. Derartige Schiffsregister bestehen z. B. in Frankreich und Belgien schon auf Grund des Code de commerce, in Deutschland auf Grund des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs, in Großbritannien auf Grund der Merchant-Shipping Act von 1854 und Ergänzung derselben vom 21. Aug. 1871. Dieses Register gewährt einen sichern Anhalt für den Umfang und das Wachsthum der Handelsflotte. In der Regel hat nämlich der Eintragung in dasselbe eine amtliche Prüfung der Tragfähigkeit und die Aichung des Schiffs voranzugehen, worüber z. B. für Oesterreich-Ungarn unterm 15. Mai 1871 ein neues Gesetz erlassen ist. Daß die durch diese amtliche Vermessung festgestellte Tragfähigkeit von den fremden Staaten, in deren Häfen die Schiffe anlaufen, der Verzollung zu Grunde gelegt werde, pflegt im Wege der Reciprocität durch besondere Staatsverträge festgestellt zu werden, wie z. B. zwischen Amerika und Dänemark unter dem 13. März 1867 geschah.

Da für die Ausdehnung und Lebhaftigkeit der Handelsverbindungen und infolge dessen für die Wohlhabenheit und Macht eines Staats aber vorwiegend der Umfang der Seehandelsflotte ins Gewicht fällt, derjenige der Binnenfahrzeuge dagegen nur von untergeordneter Bedeutung ist, hat für die Vergleichung der Handelsmacht verschiedener Seestaaten eigentlich nur eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Seeschiffe Werth. In die Schiffsregister werden jedoch meist Seeschiffe und Flußfahrzeuge untereinander eingetragen, und erlauben die Registereinrichtungen keineswegs überall eine vollständig zuverlässige Scheidung beider Schiffsgattungen aus der Gesammtziffer. Der Bestand der H. der bedeutendsten Seestaaten ist folgender:

Digitized by Google

Staaten	Schiffe insgesammt		Darunter Dampfer	
	Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt
Großbritannien und Irland (Ende 1875 sammt brit. Colonien)	36,899	7,744,257	4,972	2,072,800
Deutsches Reich (1875)	4,602	1,068,383	299	189,999
Norwegen (1875)	7,447	1,245,293	199	39,295
Frankreich (1875)	5,968	895,342	522	194,546
Italien (1875)	19,713	1,031,889 (?)	138	52,370
Spanien (1875)	2,886	665,184	212	155,417
Rußland (1874)	3,535	530,064	322	78,118
Niederlande (1875)	1,827	455,662	80	63,280
Schweden (1875)	2,958	449,802	461	58,697
Oesterreich-Ungarn (1875)	2,816	316,803	98	56,271
Griechenland (1874)	5,001	231,960	16	5,866
Dänemark (1875)	2,957	225,545	135	29,422
Portugal (1875)	433	111,260	23	18,452
Belgien (1875)	57	45,322	24	30,397
Türkei (1873)	231	37,760	9	3,049
Europa	97,330	15,054,527	7,510	3,047,979
Vereinigte Staaten von Amerika	21,184	3,373,579	3,958	1,116,425.

Die Zahl der Bemannung der H. läßt sich nicht zuverlässig feststellen, denn einerseits ergeben die Volkszählungsergebnisse nur die Zahl der Schiffer ohne Unterschied, ob sie See- oder Binnenschifffahrt treiben, und namentlich ob die Seeschiffer auf Passagier- oder Kauffahrteischiffen dienen, andererseits dienen der H. eines Staats Mannschaften der verschiedensten Nationen. Vgl. «Marine marchande française» (Bordeaux 1870), die Angaben im «Goth. Hofkalender», im «Preuß. Handelsarchiv», in der «Zeitschrift des preuß. Statistischen Bureau» u. s. w.

Handelsprämien (Ausfuhrbonificationen), s. Ausfuhr.

Handelsrecht heißt der Inbegriff der dem Handel eigenen Rechtsinstitute und der denselben betreffenden besondern Rechtsvorschriften. Es ist theils öffentliches, theils Privathandelsrecht. Letzteres regelt die aus dem Handel (auch dem Wechsel-, Speditions-, See- und Landfracht- und Versicherungsgeschäfte) zwischen Privatpersonen entstehenden Ansprüche und Verbindlichkeiten. Ersteres zerfällt in Handelsstaats- und Handelsvölkerrecht. Das Handelsstaatsrecht setzt die Rechte und Verpflichtungen des Handelsstandes als solchen in einem bestimmten Staate fest, z. B. hinsichtlich der polit. Vertretung, des Innungsverbandes, des Stapel- oder Krahnenrechts, der Gewerbesteuer u. s. w. Mit demselben hängen auch die Polizeivorschriften über die Bedingungen der Etablirung, der Begründung von Actienvereinen und des Schifffahrtsbetriebs, über Firmenwesen und Buchführung sowie die Organisation des Mäklerwesens zusammen. Das Handelsvölkerrecht entwickelt die Ansprüche, welche sich zur Aufrechthaltung der internationalen Gegenseitigkeit hinsichtlich des Verkehrs von Staat zu Staat erheben lassen. Es fallen also darunter alle Bestimmungen über die Möglichkeit eines Handels der Fremden, die Schifffahrtsacten und Handelsverträge, die Grundsätze über Embargo, Blokade, Kaperei, Prisengerichte, über Retorsion und Repressalien, die Verbote gegen den Sklavenhandel. Gewöhnlich denkt man aber bei der Bezeichnung H. mehr an das Privathandelsrecht. Daß die bedeutendern Handelsvölker der Alten Welt: die Phönizier, Karthager und Griechen, besondere Handelsgesetze gehabt haben, ist wol wahrscheinlich, dieselben sind aber, mit Ausnahme einer Bestimmung aus dem rhodischen Seerecht über den Seewurf (Lex Rhodia de jactu), welche die Römer in ihr Recht aufgenommen haben, nicht mehr erhalten. Nach jener Bestimmung soll, wenn in einer Seegefahr zur Rettung von Schiff oder Ladung etwas aufgeopfert wird, der dadurch entstandene Schaden und Aufwand von den Eigenthümern des Geretteten verhältnißmäßig mitgetragen werden. Sie ist im modernen Seerecht näher entwickelt in der Lehre von der Großen Haverei (s. d.), von welcher Art. 702—735 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs handelt. Bei den Römern war alle Kaufmannschaft verachtet, und die Spärlichkeit der Vorschriften in Justinian's Rechtssammlung über Rheder (exercitores), Setzschiffer (magistri navis), Handlungsbevollmächtigte (institores), Marktrecht, summarische Entscheidung von Streitigkeiten bei Gelegenheit von Käufen auf offenem Markte, ingleichen über Tauschgeschäfte mit den Barbaren und wucherliche Monopolisirungen gibt einen Beleg für die Gleichgültigkeit der herrschenden Kreise gegen die Ansprüche des Verkehrs. Erst den neuern Culturvölkern war es vorbehalten, die Wichtigkeit des Umsatzes von Land zu Land zu begreifen, und seit den im Mittelalter hervortretenden Anfängen eines Welthandels begann die Bildung eigener, von den engen particularen Anschauungen unabhängiger Handelsgewohnheiten, welche auf die

Digitized by Google

Statute ital. Seestädte (z. B. Amalfi, Pisa, Venedig, Genua) sowie auf landesherrliche und städtische Marktordnungen Einfluß gewannen. Weiterhin befaßte sich die selbstständige Gesetzgebung mit dem H., und unter ihren Schöpfungen verdienen besonders Ludwig's XIV. Ordonnances pour le commerce und de la marine (1673 und 1681) hervorgehoben zu werden. Sie liegen noch überwiegend Napoleon's Code de commerce von 1807 zu Grunde, welcher trotz der Achtlosigkeit gegen manche neuere Ansprüche infolge seiner Benutzung bei der ital., span., portug., niederländ. und russ. Gesetzgebung sich am weitesten verbreitet hat. In Deutschland besaß bis in die neuere Zeit eigentlich nur Preußen in dem Allgemeinen Landrechte (Th. II, Tit. 18, Abschn. 7—14) ein erschöpfendes H., während die übrigen Staaten sich theils mit Einzelgesetzen (Markt-, Wechsel-, Kramer-, Börsen-, Mäklerordnungen), theils gar nur mit dem gemeinen Rechte behalfen, dessen Sätze gegenüber den Schöpfungen der erweiterten Verhältnisse fast nirgends passen wollten. Die hieraus hervorgehende Buntheit der Entscheidungen veranlaßte immer dringendere Beschwerden, sodaß infolge des Bundesbeschlusses vom 18. Dec. 1856 eine aus Abgeordneten von 17 Staaten und den 4 Freien Städten bestehende Conferenz 15. Jan. 1857 zu Nürnberg zusammentrat, welche zunächst auf Grund eines preuß. Gesetzentwurfs 2. Juli 1857 den Entwurf (die erste Lesung) eines deutschen Handelsgesetzbuchs zu Stande brachte, der nach Entgegennahme vielfacher Einwände und Berichtigungen (zweite und dritte Lesung bis zum 3. März 1858 und 12. März 1861) seine endgültige Fassung erhielt. Das Seerecht war von einer besondern Conferenz in Hamburg in der Zeit vom 26. April 1858 bis zum 22. Aug. 1860 bearbeitet worden. Einem hierauf erlassenen Bundesbeschlusse vom 31. Mai 1861, dem Entwurfe baldigst allgemeine Geltung zu verschaffen, wurde allmählich durch dessen Annahme von den Gesetzgebungen der deutschen Staaten entsprochen. Der preuß. Entwurf mit seinen Motiven und die Protokolle über die verschiedenen Lesungen bilden wichtige Hülfsmittel der Auslegung. Zur Zeit des Norddeutschen Bundes wurden dann durch Gesetz vom 5. Juni 1869 die Allgemeine Deutsche Wechselordnung, die Nürnberger Wechselnovellen und das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch als Bundesgesetze eingeführt und traten als solche 1. Jan. 1870 in Kraft. Als 1871 nach dem Eintritt der süddeutschen Staaten die Bundesverfassung für das ganze Reich Gültigkeit erlangte, wurden diese Gesetze nach Art. 80, 15) der Verfassung als Reichsgesetze eingeführt. Mit der Begründung des Deutschen Reichs trat auch das Bestreben hervor, der polit. Einheit durch die Herstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete des gesammten bürgerlichen Rechts einen innern Halt zu geben. Einen wichtigen Schritt nach diesem Ziele bezeichnen die spätestens 1. Oct. 1879 in Kraft tretenden Reichsjustizgesetze, welche ganz Deutschland durch eine gemeinsame Gerichtsverfassung (vom 27. Jan. 1877), Civilproceßordnung (vom 30. Jan. 1877), Strafproceßordnung (vom 1. Febr. 1877) und Concursordnung (vom 10. Febr. 1877) verbinden. Andere Staaten, wie z. B. England, besitzen gegenwärtig noch kein Handelsgesetzbuch, sondern nur einzelne Statuten, und richten sich im übrigen nach dem Gewohnheitsrechte. In Belgien ist in neuester Zeit eine Revision des H. unternommen worden. (S. Handelsgerichte.) Vgl. Goldschmidt, «Handbuch des H.» (Bd. 1, Abth. 1 u. 2, Erlangen 1864—68; 2. Aufl. 1874—75); von Hahn, «Commentar zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch» (2. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1871—75); Thöl, «Das H.» (5. Aufl., Lpz. 1876); Sachs, «Die Revision des H. in Belgien» (Stuttg. 1876); ferner die «Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts» (Bd. 1—20, Stuttg. 1877), «Zeitschrift für das gesammte H.» (herausg. von Goldschmidt und Laband, Erlangen 1858 fg.), «Archiv für Theorie und Praxis des Allgemeinen Deutschen Handels- und Wechselrechts» (herausg. von Busch, Kayser u. a., Lpz. u. Berl. 1863 fg.).

Handelsregister sind öffentliche, der Einsichtnahme eines jeden zugängliche Verzeichnisse über alle in dem Bezirke eines Handels- oder gewöhnlichen Gerichts etablirten Firmen, deren Inhaber und die von denselben bestellten Vertreter. Bei Compagniegeschäften muß die Stellung der Gesellschafter und der Betrag, zu welchem sich ein Commanditist betheiligt hat, bei Actienvereinen Zahl und Betrag der Actien aus den H. zu entnehmen sein. Ebenso sollen dieselben Auskunft über alle hinsichtlich dieser Verhältnisse eingetretenen Veränderungen ertheilen. Zweck der in Frankreich, der Schweiz, Deutschland u. s. w. bestehenden Einrichtung ist, dem Publikum jederzeit über die Personen, welche eine Handlung durch ihre Erklärungen verbinden, und über die Grenzen des einer Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit der Theilhaber zu gewährenden Credits Auskunft zu geben. Die Betheiligten können zur Anmeldung jeder die Eintragung erfordernden Thatsache angehalten werden und sind zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten gezwungen, welche von einer nach Ausweis des H. dazu berechtigten Person eingegangen wurden.

Digitized by Google

Handelsreisender oder Reisediener (commis-voyageur) heißt derjenige Gehülfe eines Handels- oder Fabrikhauses, welcher in dessen Auftrage die regelmäßigen Geschäftsreisen macht, deren Zweck die Erhaltung der alten Kunden und die Aufsuchung neuer ist. Die wesentlichen Verrichtungen dabei bestehen in Anerbietungen zu Käufen und Entgegennahme von Bestellungen (gewöhnlich nach Proben oder Mustern, die der Reisende mit sich führt), sowie vielfach in der Abmachung der fälligen alten Rechnungen durch Einkassirung ihrer Beträge. Rechtlich erscheint der Reisediener als ein Disponent mit beschränkter Vollmacht. Er bezieht einen festen Gehalt, in einzelnen Fällen auch noch eine kleine Tantième auf die durch ihn vermittelten Geschäfte, und erhält seine Reisekosten vergütet, was häufig in der Form fester Diäten geschieht. Manche Häuser lassen ihre Reisegeschäfte sämmtlich oder theilweise durch einen selbstständigen Mann vollziehen, der nicht als Gehülfe dem Hause dient und gewöhnlich gleichzeitig die Interessen mehrerer nicht concurrirender Häuser wahrnimmt. Derselbe wird durch eine procentweise Vergütung (Provision) auf den Werthbetrag der bezüglichen Verkäufe entschädigt und Provisionsreisender genannt; er gehört zu den kaufmännischen Agenten. Derjenige kaufmännische Agent, welcher gegen Provision die Verkäufe am eigenen Platze eines Handelshauses vermittelt, was in großen Orten oft geschieht, heißt Stadtreisender (Platzreisender). Die rechtliche Stellung der H. bestimmt Art. 49 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs.

Handelsschulen nennt man diejenigen Bildungsanstalten, in welchen Jünglinge, die sich dem Handelsstande oder einem höhern Gewerbe, womit Handelsgeschäfte verbunden sind, widmen, einen angemessenen Unterricht erhalten. Dieselben fanden ihre erste Vertretung in Deutschland. Die älteste umfassende Anstalt dieser Art wurde 1768 nach der Idee des preuß. Commerzienraths Wurmb in Hamburg von Büsch unter dem ganz ungeeigneten Namen Handelsakademie gegründet und war zugleich Erziehungsinstitut; nach wenigen Jahren betheiligte sich Ebeling an ihrer Leitung. Nach ihrem Muster wurden später viele andere Anstalten in Deutschland gegründet, sodaß hier gegenwärtig eine ziemliche Anzahl von Handelslehranstalten besteht, deren Leistungen jedoch sehr verschiedenartig sind. Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands und stiftete 1820 eine École spéciale de commerce et d'industrie zu Paris. Aehnliche Anstalten sind die École centrale de commerce et d'industrie zu Brüssel und die petersburger und moskauer kaiserl. Commerzschulen. Auch in England, Italien und den Vereinigten Staaten bestehen mehrere H., die Privatanstalten sind. In Spanien sind H. mit den sämmtlichen 20 Handelskammern des Landes verbunden. Die deutschen H. wollten anfänglich nicht recht gedeihen, indem sie theils von den Vertretern anderer Schulen Anfechtung erlitten, theils auch entschiedene Widersacher in vielen Kaufleuten selbst fanden. Die Erfolge der bessern Anstalten dieser Art haben jedoch die Vorurtheile besiegt. Die H. treten in zwei Gestalten auf, theils als vollständige Handelslehranstalten, der umfänglichsten Vorbildung für den Beruf des Handels gewidmet, theils als Fortbildungsanstalten für solche junge Leute, welche bereits als Lehrlinge dem praktischen Geschäft angehören. Der Lehrplan der vollständigern oder sog. höhern H. ist im wesentlichen derjenige der deutschen höhern Realschulen, jedoch mit Unterordnung der mathem. und naturwissenschaftlichen Disciplin und mit Einschaltung specifisch commerzieller Fächer (der Handelswissenschaft [s. d.], der Buchführung, der kaufmännischen Correspondenz und der Waarenkunde), sowie der Elemente der Volkswirthschaftslehre. Der letztern Wissenschaft wie dem bei Behandlung der Handelswissenschaft herangezogenen Handelsrechte können die H. nicht denjenigen Raum gönnen, welcher die Voraussetzung gründlicher Behandlung ist, auch besitzen die Schüler noch nicht die dazu erforderliche Altersreife. Die gediegenste Bildung des Geschäftsmannes bietet immerhin die Absolvirung des Gymnasiums, welcher sich einige Semester des Universitätsstudiums anzuschließen hätten (Volkswirthschaftslehre, Handels- und Seerecht), falls man sich an den Hochschulen für die mehrfach angeregte Errichtung von Lehrstühlen für die sog. Handelswissenschaften entschiede, wozu aber keine Aussicht ist. Die Lehrlingsschulen beschränken sich auf das wesentliche der kaufmännischen Disciplinen, auf Arithmetik, deutsche, franz. und engl. Sprache und Kalligraphie. In Leipzig besteht seit einer Reihe von Jahren eine Buchhändlerlehranstalt, zunächst für Lehrlinge, und 1872 ist an derselben eine höhere Abtheilung errichtet worden, welche für solche junge Leute bestimmt ist, die sich eine dem Buchhändler nothwendige umfängliche Bildung aneignen sollen, und zugleich die literarisch-formale wie die kaufmännisch-reale Seite des buchhändlerischen Berufs ins Auge faßt. In der neuesten Zeit hat man auch die Errichtung von H. für Mädchen projectirt; ein Anlauf dazu wurde in Berlin genommen.

Handelsverträge oder Handelstractate sind die schon aus dem frühen Alterthum her bekannten Vereinbarungen zwischen zwei Staaten zur Sicherung und Regulirung der gegen-

Digitized by Google

seitigen Handelsverhältnisse ihrer Unterthanen. Sofern die getroffenen Abreden zugleich den wechselseitigen Schifffahrtsverkehr umfaßten, pflegten sie «Handels- und Schifffahrtsverträge», und sofern der eine vertragschließende Staat ein außereuropäischer ist, «Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträge» genannt zu werden. Die Entstehung der H. fällt mit dem Zeitpunkte zusammen, wo überhaupt Handelsstaaten miteinander in Verbindung traten und sich damit für dieselben das Bedürfniß herausstellte, ihren gegenseitigen Beziehungen und Verhältnissen eine gewisse Sicherheit zu verleihen. Ursprünglich wurden jedoch Friedens- und Schutzbündnisse mit den Abmachungen über den gegenseitigen Handels- und Schifffahrtsverkehr vereint, sodaß die betreffenden Verträge gleichzeitig einen staats- und völkerrechtlichen Charakter hatten. Erst allmählich ging man dazu über, die beiderseitigen Vereinbarungen ausschließlich auf die Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zu beschränken, sodaß von jetzt ab Uebereinkommen zu gegenseitigem Schutz und Trutz bei feindlichen Angriffen eines von ihnen ungebräuchlich wurden. Dies schließt nicht aus, daß neuerdings noch H. im Anschluß an polit. Verträge, wie z. B. Friedensschlüsse, Waffenverbrüderungen vorkommen. So wurden vielmehr erst neuerdings im Anschluß an den Friedensvertrag zwischen Deutschland und Frankreich Abmachungen über die Waarenein- und Ausfuhr getroffen. Seit dem Mittelalter, als der Handel seinen großen Aufschwung nahm, änderte sich der Charakter der H. wesentlich. Von jetzt ab pflegten sie den Zweck zu verfolgen: die Aufhebung und Beschränkung der dem wechselseitigen Verkehr entgegenstehenden Hindernisse, insbesondere der Einfuhr- und Ausfuhrverbote, der Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchgangszölle, der Hafen-, Tonnen-, Lootsen- und andern Abgaben zu erreichen und eine möglichst gleiche Behandlung der einheimischen und fremden Waaren und Personen, volle Freiheit des Reisens und Aufenthalts für die aus dem vertragschließenden Staate kommenden Handelsleute, sowie endlich Sicherung des Rechtsschutzes für deren Person, Waaren und Forderungen zu erlangen. Im übrigen spiegelt sich in den H. die jeweilig herrschende Richtung der Handelspolitik ab. Solange das Schutzzollsystem mit allen seinen Irrthümern in Blüte stand, charakterisirten sich die H. durch das Bestreben, dem Handelsverkehr der Contrahenten eine monopolistische Vergünstigung, eine Ausnahmestellung zuzuwenden, und enthielten deshalb meist eine dahin gehende Bestimmung, daß die vertragschließenden Staaten andern keine gleichen Rechte zugestehen würden. Mit der größern Verbreitung des Freihandelssystems hat sich dies geändert. Anstatt Monopole zu Gunsten einer Nation zu schaffen, verfolgte man in den H. seit 1860 fast ausnahmslos den Zweck, eine möglichst vollständige Verkehrsfreiheit herbeizuführen. Die Richtung der neuern H. ist eine vorwiegend negative, indem sie für die Dauer des Vertrags jede Erhöhung der Einfuhrzölle ausschließen, die Einführung von Ausfuhrprämien, von neuen Ausfuhr- und Durchfuhrzöllen untersagen sowie eine Menge unnützer Belästigungen ausländischer Schiffer und Waaren beseitigen. Den Anfang machte in dieser Beziehung der franz.-engl. Handelsvertrag im J. 1860. Seitdem verfolgen alle spätern H. bis auf die jüngste Zeit hin dieselbe Richtung. Gewöhnlich findet der Abschluß nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren, jedoch mit dem Zusatz statt, daß bei nicht geschehener Kündigung eine stillschweigende Verlängerung auf eine gewisse Zeit eintrete. Einzelne Staaten (so namentlich Preußen) haben die Zeitdauer der verschiedenen von ihnen abgeschlossenen Verträge so bemessen, daß sie ziemlich zu derselben Zeit ablaufen und einer Aenderung der Handelspolitik nicht im Wege stehen. Die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit der H. findet in der Thatsache Ausdruck, daß nicht allein die einzelnen Staaten nach innern Umgestaltungen ihr erstes Augenmerk auf Anknüpfung von möglichst zahlreichen H. richten, sondern auch immer entferntere Staaten in den Kreis der Paciscenten treten. So hat z. B. Spanien nach der Revolution H. mit der Schweiz am 27. Aug. 1869, mit Belgien am 12., mit Italien am 22. und mit Siam am 23. Febr. 1870 abgeschlossen, und sind in der neuesten Zeit z. B. Nicaragua mit den Vereinigten Staaten, die Hawaii-Inseln mit Rußland, Chile, Japan und Mexico mit dem Zollverein, Guatemala und Siam mit Oesterreich, die Republik Liberia (1867), Portugal (1872), San-Salvador (1872), Persien (1873), Tonga (1877) mit dem Norddeutschen Bunde, resp. dem Deutschen Reiche in Bündniß getreten. Alle diese H. verfolgen die oben angedeutete zeitgemäße Richtung. Neuerdings suchte man jedoch in Frankreich die Rückkehr zu dem gerade von ihm zuerst verlassenen schutzzöllnerischen System wieder anzubahnen und war daher die unterdessen thatsächlich ausgesprochene Prolongation des franz.-engl. Handelsvertrags längere Zeit gefährdet. Eine eigene Art von Handelsvertrag war der Zollvereinsvertrag zwischen den deutschen Staaten, da man sich hier durch Vertrag über ein förmliches gemeinschaftliches System in Betreff des Handels und Verkehrs überhaupt, sowie in Betreff der damit zusammenhängenden Zölle und Steuern, also über eine gemeinsame Handels-

Digitized by Google

und Steuerpolitik geeinigt hatte. Alle H. bedürfen in constitutionellen Staaten der Mitwirkung der Landesvertretung; nur Frankreich machte unter dem Kaiserreich hiervon eine Ausnahme, indem der Kaiser selbstständige H. abschließen durfte. Die bis 1856 abgeschlossenen H. finden sich in Martens' und Cussy's «Recueil manuel et pratique de traités» (7 Bde., Lpz. 1846—57), die spätern meist in den einzelnen Jahrgängen des «Preuß. Handelsarchiv».

Handelswissenschaft. Die H. ist die Gesammtheit derjenigen Kenntnisse, welche das Wesen und die Grundsätze des Handels und seiner Gegenstände, seiner Hülfsgewerbe und Förderungsanstalten umfassen. Sie ist demnach zunächst die Theorie des Handels, deren Aufgabe darin besteht, das Leben dieses Verkehrszweigs in seinen Bedingungen, Aeußerungen und Mitteln darzustellen, seine Organisation und sein Getriebe zu schildern (Physiologie des Handels). Sie ist ein mehr ausgearbeiteter Theil der Wirthschaftslehre und bildet die Unterlage des Privathandelsrechts. Dagegen begreift die H. im weitern Sinne alle diejenigen Kenntnisse in sich, die für die Betreibung und für die staatliche Regelung des Handels von Bedeutung sind. Diese H. umfaßt neben den obengenannten Gegenständen das Handelsrecht, die Waarenkunde, die Handelsgeschichte, die Geographie und Statistik des Handels und der Handelspolitik, hat sonach einen außerordentlich weiten Umfang. Die rechtlichen und wirthschaftlichen Elemente der H. auch im engern Sinne erheischen ein vielfaches Hinübergreifen in die Gebiete des Handelsrechts und der Volkswirthschaftslehre. Vgl. außer verschiedenen Schriften von Büsch und Noback besonders Noback's «Systematisches Lehrbuch der H.» (Berl. 1848—49) und Huber's «Die Quintessenz der Handels- und Contorwissenschaft» (5. Aufl., Stuttg. 1875).

Handfeste heißt im allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden; ferner auch geradezu das in ihr enthaltene Recht selbst; insbesondere aber und namentlich in Norddeutschland eine Verschreibung über Rentenverkäufe. Das bremer Recht kennt unter diesem Namen Grundschuldbriefe, welche der Grundeigenthümer vor der Behörde in Summen ausstellt, die durch 50 theilbar sind.

Handfeuerwaffen nennt man im Gegensatz zu den Geschützen oder fahrbaren Feuerwaffen, diejenigen Feuerwaffen, welche der einzelne Mann nicht blos zu transportiren, sondern auch freihändig zu führen vermag. Sie sind geringen Gewichts und tragbar, haben aber nicht die intensive, mannichfaltige und weittragende Wirkung der Geschütze. Die Theile einer H. sind Lauf mit hinterm Verschluß, Schloß, Schaft, die zur Verbindung jener Theile untereinander dienende Garnitur, Lade- oder Entladestock. Sehr häufig gehört ein Bajonnet dazu. Je nach der Länge unterscheidet man: Gewehr (für Infanterie), Büchse (für Jäger), Karabiner und Pistole für Cavalerie. Erstere drei werden zweihändig, letztere einhändig geführt. Die erste Herstellung von H. fällt wahrscheinlich in die zweite Hälfte des 14. Jahrh., demnach in eine spätere Zeit als die Entstehung der Geschütze. Die ältesten H. wogen oft 40—60 Pfd., hatten das Zündloch oben, schossen 4—6 Loth Blei, besaßen keinen Schaft, sondern ein plumpes Gestell. Diesen folgten die Haken oder Arkebusen (s. d.) mit einer rohen, den Armbrüsten nachgebildeten Schäftung, und die schwerern Doppelhaken. Anfangs des 15. Jahrh. entstanden die Handrohre mit 1 Mt. langen Rohren und so kleinem Kaliber, daß sie 16—20, oft noch mehr Kugeln aufs Pfund schossen. Diese Handrohre wurden später dadurch verbessert, daß man das Zündloch an die Seite verlegte und eine besondere Pfanne mit Deckel für das Zündkraut anbrachte. Eine bedeutende Ausbildung erfuhren die Handrohre jedoch erst durch das Mitte des 15. Jahrh. erfundene Luntenschloß, bei dem ein gebogenes Stück Eisen, in dem die brennende Lunte steckte, Hahn genannt, durch einen Abzug mit Hülfe eines einfachen, um eine Achse drehbaren Hebels von vorn her gegen die Pfanne gedrückt wurde. Da diese Handrohre, gegenüber den verstärkten Rüstungen, mit ihren leichten Kugeln wenig leisteten, so führte man, wahrscheinlich 1521 während des Kriegs in Italien zwischen den Kaiserlichen und Franzosen, schwerere H. ein, deren Kaliber man auf 8 (später 10) Kugeln auf das Pfund feststellte, und die in einer tragbaren Gabel abgefeuert wurden. Diese neue Waffe nannte man sodann Muskete. Die Gabelschützen, Musketiere, waren anfangs in geringer Zahl neben den mit Handrohren oder Arkebusen bewaffneten Handschützen vorhanden, wurden aber allmählich vermehrt, und Ende des 16. Jahrh. war die Muskete allgemeine Waffe, die später erst durch die Flinte verdrängt wurde. Wahrscheinlich wurde das Kaliber der Musketen schon zu Anfang des 17. Jahrh. von den Niederländern bis auf 13 Kugeln auf das Pfund verringert und die Waffe dadurch so erleichtert, daß die Gabel wegfallen konnte. Gewiß ist, daß Gustav Adolf die Gabel schon während der poln. Kriege abschaffte und leichtere Musketen einführte, welche das Salvenfeuer von drei hintereinander stehenden Gliedern ermöglichten. In der ersten Hälfte des

Digitized by Google

16. Jahrh. erfand man zu Nürnberg das Radschloß. Seine Einrichtung bestand darin, daß ein an seiner Peripherie gereifeltes, um eine Achse drehbares Rad in die Pfanne hineinreichte und im Innern des Schlosses durch eine Kette mit einer starken Schlagfeder in Verbindung stand, welche durch Aufziehen des Rades mittels eines Schlüssels gespannt wurde. Vorwärts der Pfanne befand sich ein durch eine Deckelfeder gestützter Hahn, in dessen Lippen ein Stück Schwefelkies oder ein Feuerstein steckte. Wollte man schießen, so spannte man das Rad, entblößte, sofern dies nicht durch den Schloßmechanismus beim Aufziehen von selbst erfolgte, die Pfanne und klappte den Hahn auf die Peripherie des Rades nieder. Ein Druck am Abzuge hob einen Stift (Stange) aus dem Rade heraus, welches nun, durch die ausschnellende Schlagfeder kräftig um seine Achse gedreht, sich am Steine rieb und dadurch Funken erzeugte, die unmittelbar das Zündkraut entzündeten. Die Zündung war sicherer als die Luntenzündung, aber das Schloß complicirt, bei Verlust des Schlüssels unbrauchbar, die Beschaffung sehr kostspielig, und es gewann daher nur Eingang bei der Cavalerie für die 1545 erfundenen Pistolen, mit denen auch die Pikeniere des zweiten Gliedes in den gevierten Haufen des 16. Jahrh. bewaffnet wurden. Die Cavalerie führte außer den Pistolen verkürzte Gewehre, Petrinals, späterhin Karabiner genannt, meist mit Radschloß. Die Muskete behielt das Luntenschloß, dessen Mängeln man Ende des 16. Jahrh. durch Einführung des Luntenverbergers zu begegnen suchte. In Holland und Spanien erfand man gegen Ausgang des 16. Jahrh. das Schnapphahnschloß, bei dem der Schlag des mit dem Feuerstein versehenen Hahns gegen die gerippte Fläche des Pfanndeckels (Batterie genannt) den Funken erzeugte. Im 16. Jahrh. erfanden die Büchsenmacher Danner, Wolf und Aug. Kutter zu Nürnberg die Züge, welche erst gerade, dann spiralförmig, also mit Drall, eingeschnitten waren, bald darauf Visir, Korn und Stecher. Die mit diesen Einrichtungen versehenen H., Standbüchsen, Stutzen und Stutzbüchsen genannt, wurden nun größerer Schußsicherheit halber mit dem Radschloß versehen und namentlich in den Städten (beim Freischießen) sehr beliebt. Ihrer Verwendung zum Kriegsgebrauch im freien Felde trat anfangs die schwierige Ladeweise mit Pflaster und Ladehammer entgegen, und erst im 17. Jahrh. kommen mit Büchsen bewaffnete Truppen (Jäger, Scharfschützen) vor. Gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs entstand in Italien aus dem Schnapphahnschloß durch Vervollkommnung des Bewegungsmechanismus das Stein-, Batterie- oder Feuerschloß, welches bald in Frankreich zu seiner spätern Einrichtung ausgebildet wurde. Seine Einrichtung besteht darin, daß ein Hahn, in dessen Maul ein Feuerstein steckt, durch den Mechanismus der innern Schloßtheile gegen die aufrechtstehende und mit einer Stahlplatte bekleidete Batterie des Pfannendeckels schlägt, wodurch die Pfanne geöffnet und zugleich Stahltheilchen von der durch eine unterstützende Deckelfeder Widerstand leistenden Batterie abgerissen werden, die, durch die Reibung glühend gemacht, als Funken in das Pulver auf der Pfanne fallen. Steinschloßgewehre dieser Art (Flinten, fusils), zugleich mit dem kurz zuvor erfundenen Bajonnet (s. d.) versehen, führte zuerst das von Ludwig XIV. 1671 errichtete Füsilierregiment (régiment royal de l'artillerie). Diese Bajonnetflinte verdrängte nunmehr die Luntenschloßmuskete sowie die Pike und wurde vom Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. ab die alleinige Waffe der Infanterie, daher die nächsten Erfindungen sich auch nur auf eine Verbesserung derselben richteten. Dahin gehören die weitere Ausbildung des Bajonnets durch Einführung der den Lauf umschließenden Dülle, sodaß mit aufgepflanztem Bajonnet geschossen werden konnte, die allgemeine Einführung der Papierpatronen und des vom Fürsten Leopold von Dessau erfundenen eisernen, anfangs konischen, seit 1773 cylindrischen Ladestocks. Konische Zündlöcher und Abschrägung der Schwanzschrauben begünstigten das Schnellfeuer. Seit 1763 machte man in Frankreich bedeutende Fortschritte in der Gewehrfabrikation. Namentlich verbesserte man die Schäftung durch Krümmung des bis dahin geraden Kolbenhalses.

Im 19. Jahrh. begann man das gegen Ende des 18. durch Howard entdeckte Knallquecksilber als Zündmittel des Gewehrs zu verwerthen, was erst mit Erfindung des die Zündmasse tragenden Zündhütchens (1818) vollständig gelang. Das Batterieschloß konnte unter entsprechender Aenderung des Hahns, Wegfall der Pfanne und des Pfanndeckels, sowie Anbringung des Zündstollens und des Zündstifts oder Pistons am Laufe verwerthet werden. So entstand die Percussionszündung und das Percussionsschloß, welches eine sichere schnelle Entzündung des Pulvers, Unabhängigkeit von der Witterung und Vermeidung der Gasentweichung, dagegen eine langsamere Bedienung des Gewehrs im Gefolge hatte. Mit 1835 verschwand das Steinschloß nach und nach. Die Percussion (s. d.) führte zugleich zu einem rationellern Schießbetriebe und wesentlicher Verbesserung der glatten Gewehre durch Verkleinerung des Spielraums, Annahme von festem Visir und Korn und Beseitigung des das Gewehr schädigen-

Digitized by Google

den Blankputzens. Das gezogene Gewehr, nur als Büchse (s. d.) von Jägern und Scharfschützen gebraucht, war seit 200 Jahren ziemlich auf demselben Standpunkte geblieben, als der franz. Kapitän Delvigne 1828 durch Erfindung seiner Kammerbüchse den Anstoß dazu gab, die gezogenen H., deren Vortheile für den sichern und weittragenden Schuß man natürlich längst gewürdigt, durch Erleichterung und Verbesserung ihrer Ladeweise für die gesammte Infanterie nutzbar zu machen. Außerdem construirte der braunschw. Oberst Berner 1833 das sog. Ovalgewehr zum Gebrauch als Muskete und als Büchse mit Roll- und mit Pflasterkugel. In England und Rußland führte man Flügel- und Gürtelkugeln ein. Der Schweizer Wild versuchte unter Beibehalt der Kugel durch Anfeuchtung des Gewehrs in der Seele nach dem Laden eine Erleichterung des Ladens. Im J. 1840 wandte Delvigne Langgeschosse an (anfänglich misbräuchlich Spitzkugeln genannt), welche den Luftwiderstand leichter überwinden und mittels deren eine erhebliche Vermehrung der Trag- und Trefffähigkeit sowie der Percussionswirkung des Gewehrs möglich wurde. Die Langgeschosse wurden von Tamisier durch Cannelirungen oder Nuthen verbessert und so von Thouvenin für dessen Dorngewehre verwerthet. Minié löste 1849 durch Erfindung des nach ihm benannten Systems das Problem, das gezogene Gewehr für den allgemeinen Kriegsgebrauch nutzbar zu machen, und brach somit die Bahn zur Beseitigung des glatten Gewehrs. Das im Hintertheil ausgehöhlte Geschoß wurde durch die Expansion vermöge der Pulvergase in die Züge geführt und damit zugleich der der Präcision so höchst nachtheilige Spielraum beim Schießen beseitigt, während er zum bequemen Laden beibehalten werden konnte. Weitere Vervollkommnung fand das Expansionsprincip durch Pritchett, Timmerhans, Neßler, von Plönnies und von Podewils. Der Oesterreicher Lorenz und der Engländer Wilkinson erfanden die Führung durch Stauchung des auf den Seitenflächen seines hintern Theils tief eingekerbten Geschosses, die sich aber nicht so sicher als die Führung durch Expansion erwies. Die Anwendung der Langgeschosse führte nach und nach zu einer Herabsetzung des Gewehrkalibers von 18 Mmt. auf 14 bis 13 Mmt., wodurch man ein leichteres, besser zur Ueberwindung des Luftwiderstandes geeignetes Geschoß erhielt, dem unter Beibehalt der bisherigen Pulverladung eine vergrößerte Geschwindigkeit verliehen wurde. Der so verflachte Geschoßbogen hatte eine wiederum vermehrte Rasanz der Bahn, Trag- und Trefffähigkeit des Gewehrs im Gefolge. Am ersten erkannten die Nordamerikaner und die Schweizer den Vortheil der Herabsetzung des Kalibers. Letztere verringerten dasselbe bis auf 10,5 Mmt. und vermochten es, dem 20 Gr. schweren Geschoß eine Geschwindigkeit von 450 Mt. zu ertheilen. Das verringerte Gewicht des Gewehrs und der Munition bilden weitere Vortheile der Kaliberverminderung. Während es auf dem angedeuteten Wege gelungen war, ein zur Percussionszündung eingerichtetes, mit Zügen versehenes Präcisionsgewehr unter Beibehalt der Vorderladung zu schaffen, entwickelte sich durch die Verbesserungen Dreyse's (s. d.) eine gleichen Anforderungen entsprechende, dabei aber durch Anwendung der Hinterladung noch andere für das Gefecht nicht hoch genug zu veranschlagende Vortheile bietende Infanteriefeuerwaffe, das 1841 in Preußen eingeführte Zündnadelgewehr (s. d.). Während Dreyse anfänglich nur die Verlegung des Zündmittels in das Innere des Laufs unter Anwendung der mit der Zündung verbundenen Einheitspatrone beabsichtigte, kam er im Verlauf der Versuche auf den Hinterlademodus und die Anwendung der Züge. Durch die Hinterladung wird die Schußgeschwindigkeit eines Gewehrs auf das Sechs- bis Zehnfache gesteigert und der Schütze zugleich in die Möglichkeit versetzt, in gedeckter Stellung sein Gewehr laden zu können. Während der Schütze so im Stande ist, in gegebener Zeit eine viel größere Zahl Kugeln zu schleudern, ist er gleichzeitig viel weniger Verlusten ausgesetzt; seine Waffe verleiht ihm somit eine entscheidende Ueberlegenheit gegenüber dem Schützen, welcher den Vorderlader führt. Zugleich läßt sich die Präcision beim Hinterladegewehr zu einem viel höhern Punkte steigern, als es beim Vorderlader möglich ist. Lange Zeit hindurch verschloß man sich außerhalb Preußens diesen Erwägungen gänzlich und steifte sich auf die Ansicht, daß die große Schußgeschwindigkeit des Hinterladers nothwendig eine Munitionsvergeudung und ein baldiges Verschießen seitens des Schützen im Gefolge haben müsse. Auch in Preußen verkannte man diese Gefahr keineswegs und suchte ihr durch entsprechende taktische Formen und Steigerung der Feuerdisciplin entgegenzuarbeiten, im übrigen betrachtete man das Gewehr als Staatsgeheimniß und sah es nicht ungern, wenn die Gegner dasselbe herabsetzten und keine andere größere Macht das Zündnadelgewehr annahm.

Seit 1850 begann in den einzelnen Staaten die Bewaffnung der Infanterie mit gezogenen Gewehren. Im Orientkriege (1854—55) spielte dasselbe in Händen der franz. leichten und der engl. Infanterie bereits eine entscheidende Rolle gegenüber den glatten Gewehren der

Digitized by Google

Russen. Im ital. Kriege von 1859 führten die Oesterreicher ausschließlich, die Franzosen nur zum geringern Theil gezogene Gewehre. Doch trat die Ueberlegenheit der österr. Infanterie in dieser Hinsicht weniger hervor, einmal durch die Eigenthümlichkeiten des Terrains, sodann durch die von diesem begünstigte offensive Fechtweise der Franzosen veranlaßt und infolge der auf seiten letzterer als neues Kampfmittel des Feldkriegs auftretenden gezogenen Geschütze. Mit 1860 war überall das gezogene Gewehr als Infanteriewaffe eingeführt. Auch Preußen hatte 1857 seine glatten Vorderlader in gezogene umgewandelt, da die Beschaffung der Zündnadelgewehre noch nicht genügende Fortschritte gemacht hatte, um die ganze Armee damit ausrüsten zu können. Im Deutsch-Dänischen Kriege von 1864 erzielte das preuß. Zündnadelgewehr so entscheidende Erfolge, daß man sich in den andern Staaten dem nicht mehr verschließen konnte und der Frage der Annahme eines Hinterladegewehrs näher treten mußte. Zu derselben Zeit leisteten auch im nordamerik. Secessionskriege die vermöge der hohen Stufe dortiger Technik rasch entstandenen Hinterladungsgewehre von Remington, Peabody, Spencer u. a. in Händen einzelner Truppentheile der Unionisten Hervorragendes. Man hatte sich dort des zuerst vom pariser Gewehrfabrikanten Lefaucheux bei Jagdgewehren angewandten Gasabschlusses mittels der metallenen oder aus starkem Carton gefertigten Patronenhülsen bedient. Diese sog. gasdichte Patrone gewährt einen sehr sichern hintern Laufabschluß, vereinfacht den Verschlußmechanismus, befördert die Reinhaltung des Pulverraums des Laufs und gewährt eine große Solidität der Munition. Allerdings erfordert sie eine sehr sorgfältige Fabrikation und erhöht nicht wenig den Preis und das Gewicht der Munition, sodann macht sie die Anbringung eines Patronenausziehers am Gewehr nöthig. Außerdem verwertheten die Amerikaner das Princip des Revolvers (s. d.), das schon während des 16. Jahrh. im deutschen «Drehling» der Idee einer vergrößerten Schußgeschwindigkeit Ausdruck verliehen und in neuerer Zeit wiederum bei Pistolen (Drehpistolen) zum Privatgebrauch Anwendung gefunden hatte, indeß ohne besondern Erfolg bei Gewehren, da abgesehen von der Unsicherheit des Gasabschlusses eine große Complicirtheit des Mechanismus und Vermehrung des Gewichts der Waffe damit verbunden ist. Besser gelang die Anbringung eines Patronenmagazins am Gewehr, entweder im Kolben, wie es der Amerikaner Spencer, oder unter dem vordern Theile des Gewehrs, wie es Henry ausgeführt hatte. Das so entstandene Repetir- oder Magazingewehr ergibt unter Vermeidung sonstiger Nachtheile eine auf kurze Zeit zur höchsten Potenz gesteigerte Schußgeschwindigkeit.

Wenn nun auch die Erfolge des Zündnadelgewehrs 1864 bei der geringen Bedeutung des Gegners und die Leistungen der Hinterlader der Nordamerikaner bei ihrem mehr vereinzelten Auftreten einen recht energischen Anstoß zu einer Umwälzung im Waffenwesen noch nicht hervorzubringen vermocht hatten, so konnte sich den umfassenden Erfolgen gegenüber, welche die preuß. Infanterie im Kriege gegen Oesterreich und seine deutschen Verbündeten 1866 erzielte, auch der erbittertste Gegner des Hinterladers nicht mehr verschließen. Frankreich nahm, nicht ganz zwei Monate nach der Schlacht von Königgrätz, bereits ein Zündnadelgewehr kleinen Kalibers nach Chassepot (s. Chassepotgewehr) als Infanteriewaffe an. Es sicherte sich damit eine (später im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 zur Geltung gekommene) ballistische Ueberlegenheit über das preuß. Zündnadelgewehr und zugleich eine vermehrte Schußgeschwindigkeit, nicht ohne vermöge Beibehaltung der Papierpatrone verschiedene technische Schwächen in Kauf zu nehmen. Dem Beispiele Frankreichs folgten die andern Staaten, doch so, daß die verschiedensten Wege eingeschlagen wurden. Zunächst sicherte man den augenblicklichen Bedarf an Hinterladern durch Umänderung der gezogenen Vorderlader zur Hinterladung. Hierin verfuhren nur die glücklich, welche sich der Metallpatrone zuwandten, wie England, Holland, Dänemark, Portugal und Frankreich (letzteres behufs Bewaffnung der mobilen Nationalgarde) im System Snider, Oesterreich im System Wänzl, Belgien im System Albini-Brändlin, die Schweiz im System Milbank-Amsler. Weniger glücklich in ihrer Umänderung waren diejenigen Staaten, welche an der Papierpatrone festhielten, wie Italien (System Carcano), Rußland (System Carlé), Baiern (System Podewils). Rußland sah sich sogar genöthigt, späterhin ein zweites Umänderungssystem nach Krnka (mit Metallpatrone) anzunehmen. Preußen und Norddeutschland versuchten eine Vervollkommnung des Zündnadelgewehrs durch Anbringung eines gasdichten Abschlusses am Gewehr und Verringerung des Geschoßgewichts (Aptirung), womit eine Vergrößerung der Schußgeschwindigkeit und gesteigerte Tragweite im Gefolge war. Im J. 1870 angenommen, erlitt die Aptirung bald eine Unterbrechung durch den Deutsch-Französischen Krieg von 1870—71, und wurde Deutschland so genöthigt, den Kampf mit dem ballistisch dem Chassepotgewehr, namentlich in Bezug auf Trag-

Digitized by Google

weite, weit nachstehenden ursprünglichen Zündnadelgewehr, nicht ohne die erheblichsten blutigsten Opfer auszufechten. Nach dem Kriege wurde die Aptirung (1872) wieder aufgenommen und bald vollendet, wennschon ein neues, auf der Höhe der Zeit stehendes System Annahme gefunden hatte. Denn erstlich erforderte die Beschaffung des letztern einen Zeitraum mehrerer Jahre, und dann sicherte man sich in dem aptirten Gewehr eine für Reservetruppen noch immer hinreichende Waffe. Das neue deutsche Infanteriegewehr, die Bezeichnung Modell 71 (M/71) führend, wurde, unter Benutzung der in- wie ausländischen Privatindustrie, in so kurzer Zeit fertig gestellt, daß Ende 1875 die Ausrüstung der Feldarmee mit dieser Waffe beendet war.

Nach Feststellung des ersten Bedarfs durch Umändern der Vorderladegewehre in Hinterlader wurde allerwärts der Frage eines neuen Modells näher getreten. Als fast durchgehende Charakterzüge finden wir hier: Kaliber von 11 Mmt. mit 25 Gr. Geschoß- und 5 Gr. Ladungsgewicht, Metallpatrone (Messing oder Kupfer) mit Centralzündung (seltener Randzündung, Schweiz), Verminderung der Ladegriffe durch Einrichtung des Gewehrs als Selbstspanner (der besondere Griff zum Spannen ist mit den Bewegungen des Verschlusses verschmolzen) auf zwei Griffe (ohne das Einlegen der Patrone), Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses von 450 Mt., Gewicht des Gewehrs 4 bis 4,5 Kilogr., meistentheils Anwendung des Seitengewehrs als Bajonnet statt des bisherigen permanent mit dem Gewehr verbundenen Stichbajonnets. Die Schußgeschwindigkeit erreicht 12—15 Schuß in der Minute, die Tragweite 16—1800 Mt. Die Verschiedenheiten der Gewehrsysteme liegen in der Einrichtung des Verschlusses und des Schlosses. In ersterer Hinsicht unterscheidet man wesentlich: Cylinder- und Klappenverschlüsse, in letzterer Schlagbolzenschlösser, die meist eine spiralförmige Triebfeder haben, und Hahnschlösser, welche dem Percussionsschloß nachgebildet, nur meist vereinfacht, die Wirkung des Hahns durch einen im Verschluß eingelegten Schlagstift auf die im Laufinnern liegende Zündung der Patrone übertragen. Dem Magazingewehr hat man sich nur in der Schweiz und zur theilweisen Bewaffnung (Bersaglieri oder Schützen) in Italien zugewandt. Anderwärts hält man die Vortheile dieses Gewehrs für nicht so entscheidend, um die Nachtheile in Kauf zu nehmen, die namentlich in der gesteigerten Complicirtheit des Mechanismus, dem höhern Preise, dem vermehrten Gewicht des Gewehrs (bei gefülltem Magazin) und der langsamern Bedienung beim Laden aus der Patrontasche bestehen.

Die neuesten Infanteriegewehre und Cavalerieschußwaffen lassen sich folgendermaßen klassificiren: 1) Einzellader mit drei Ladegriffen, Klappenverschluß, Hahnschloß: System Remington in Dänemark, Schweden, Norwegen, Spanien, Nordamerika (Marine), Aegypten und Griechenland; System Peabody in Rumänien und Serbien; System Albini-Brändlin in Belgien; System Werndl in Oesterreich. 2) Einzellader mit zwei Ladegriffen: A. Klappenverschluß mit Hahnschloß: System Werder, bisher in Baiern. B. Klappenverschluß mit Schlagbolzenschloß: System Martini-Henry in England, der Türkei und China. C. Cylinderverschluß mit Schlagbolzenschloß: a) Spiralfeder: System Mauser (M/71) im Deutschen Reich; System Vetterli in Italien; System Berdan in Rußland; System Gras (zugleich Umänderung des Chassepotgewehrs zur Metallpatrone) in Frankreich. b) Zweiarmige Feder: System Beaumont in den Niederlanden. 3) Magazingewehre: System Vetterli in der Schweiz, Italien. 4) Revolver, nur als Pistolen für Reiterei, Marine, Offiziere: System Gasser in Oesterreich, System Galand in Frankreich, System Chamelot-Delvigne in der Schweiz, Italien und Belgien, System Adams-Deane in England, Dänemark und im Königreich Sachsen, System Smith-Wesson in Rußland. Im Deutschen Reiche geht man mit Feststellung eines Modells, beziehungsweise einer Hinterladungspistole um. Aus der reichen Literatur sind zunächst hervorzuheben: die zahlreichen Waffenlehren, als Xylander, Schmölzl, Köchert, Sauer, Schott, Reiter, Wille, Maresch, Elgger, R. Schmidt; ferner die Specialschriften von Schön («Geschichte der H.», Dresd. 1858), Cäsar Rüstow («Die Kriegshandfeuerwaffen», 2 Bde., Berl. 1857—64, und «Die neuern gezogenen Infanteriegewehre», Darmst. 1862), W. von Plönnies («Neue Studien über die gezogene Feuerwaffe der Infanterie», 3 Bde. u. Supplement [«Das Zündnadelgewehr»], Darmst. 1861—67, und «Neue Hinterladungsgewehre», Darmst. 1867), Weygand («Die deutsche Gewehrfrage», Darmst. 1871, und «Die modernen Präcisionswaffen der Infanterie», 3 Bde., Lpz. u. Berl. 1872—76), Mattenheimer («Die Rückladungsgewehre», 2. Aufl., 6 Hefte, Darmst. 1871—76), Hentsch («Ballistik der H.», Lpz. u. Berl. 1874, «Die Entwickelungsgeschichte und Construction sämmtlicher Hinterladungsgewehre», Lpz. u. Berl. 1874), R. Schmidt («Die H., ihre Entstehung und technisch-histor. Entwickelung bis zur Gegenwart», Basel 1875); «Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen» (herausg. vom Germanischen Museum, 4 Lfg., Lpz. 1872—77).

Digitized by Google

Handgeld (Haftgeld, Angeld, Aufgeld, auch Toppſchilling genannt), ſ. Arrha.

Handgelöbniß. Unter die Sicherheiten, gegen welche ein Angeſchuldigter der Unterſuchungshaft entlaſſen werden kann, gehört das H., auch cautio juratoria, eidliche Caution, oder, da es jetzt meiſtens nur handgebend geleiſtet wird, stipulata manus genannt. Die gemeinrechtliche Praxis und neuere deutſche Geſetze laſſen es überall zu, wo der gute Ruf des Angeſchuldigten das Vertrauen begründet, daß er ſich ohne Vorwiſſen des Unterſuchungsrichters nicht aus deſſen Bezirk entfernen und jederzeit auf Erfordern wieder vor Gericht erſcheinen werde. Es kommt natürlich nur bei leichtern Anklagen vor, welche nicht geeignet ſcheinen, die Treue des Angeſchuldigten gegen ſein gegebenes Wort mit dem Selbſterhaltungstriebe in Colliſion zu bringen. Bruch des H. zieht eine Erhöhung der ſonſt zuzuerkennenden Strafe oder, falls im übrigen Freiſprechung erfolgt, eine ſelbſtſtändige kürzere Freiheitsſtrafe nach ſich. Die neue Strafproceßordnung für das Deutſche Reich kennt es nicht. Sie beſtimmt zwar im §. 117, daß ein Angeſchuldigter, deſſen Verhaftung lediglich wegen des Verdachts der Flucht angeordnet iſt, gegen Sicherheitsleiſtung mit der Unterſuchungshaft verſchont werden könne, läßt aber nur eine Sicherheitsleiſtung durch Hinterlegung in baarem Gelde oder durch Pfandbeſtellung oder mittels Bürgſchaft geeigneter Perſonen zu.

Handlung im philoſ. Sinne iſt ein engerer Begriff als der der Thätigkeit. Denn thätig ſein heißt überhaupt Urſache einer Wirkung ſein; in dieſem Sinne ſpricht man von der Thätigkeit einer Maſchine, der Naturkräfte u. ſ. w. Handeln dagegen heißt nur thätig ſein mit Bewußtſein, und der Begriff der H. iſt daher auf das Gebiet des geiſtigen Lebens beſchränkt. Deshalb iſt das Handeln immer der Ausdruck des bewußten Wollens. Dieſes aber entſpringt nur aus der Durchdringung der urſprünglichen Willensrichtung mit der Vorſtellungs-, Denk- und Ueberlegungsthätigkeit, und diejenigen Thätigkeiten, wodurch jemand ohne Bewußtſein Urſache einer Veränderung wird, wie, wenn er etwas im Schlafe, in der Trunkenheit, im Wahnſinn thut, können nicht mehr auf den Namen H. Anſpruch machen. Nennt man ſie gleichwol ſo, ſo hat das ſeinen Grund nur darin, daß man darüber, inwiefern Bewußtſein dabei vorausgeſetzt werden kann, noch zweifelhaft iſt. In dem Zuſammenhange des Handelns mit dem bewußten Wollen liegt der Grund, daß H. nicht immer in äußerlich erkennbaren Veränderungen ſich kundzugeben brauchen. Jede abſichtliche Ueberlegung iſt ſchon ein inneres Handeln; jedes äußere Handeln ſetzt folglich ein inneres voraus. Die Vorſtellung des Zwecks, welcher jemand bei ſeinen H. leitet, heißt der Beſtimmungs- oder Beweggrund (Motiv). Wo mehrere entgegengeſetzte Motive in dem Innern des Menſchen zugleich wirkſam ſind, entſteht der innere Kampf; der Sieg eines Motivs über die andern iſt der Entſchluß. Werden nun die Zwecke, deren Vorſtellung als Motiv das Wollen und Handeln beſtimmt, einer Beurtheilung ihres abſoluten Werths unterworfen, ſo entſteht die Frage nach dem ſittlichen Werthe der H., wobei die H. nie als bloße äußere Erſcheinung, ſondern immer lediglich als Ausdruck des Wollens in Betracht kommt. — H. im juriſt. Sinne heißt die Beſtimmung des Willens, inſofern ſie entweder auf das Hervorbringen eines Erfolgs (Thätigkeit, poſitives Handeln, factum commissionis) oder auf ein Unterlaſſen (Unthätigkeit, negatives Handeln, factum omissionis) gerichtet iſt. Von der Freiheit oder Unfreiheit des Willens, ſowie von der Abſichtlichkeit oder Vorſatzloſigkeit der H. hängt die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit, der Grade der Zurechnung und daher der Strafbarkeit einer H. ab. — In den Werken der Poeſie und der Kunſt kommen H. entweder in erzählender oder dramatiſcher Form zur Darſtellung, wie im Epos, Roman und Drama. Um den Stoff eines Kunſtwerks abgeben zu können, muß die H. Einheit haben, d. h. alle ihre Veränderungen müſſen aus einem gewiſſen Anfangspunkte bis zu einem gewiſſen Ziele in ſteter und deutlicher Folge entwickelt ſein; ſie muß wahr ſein, d. h. mit den Geſetzen des Denkens und der Natur der dargeſtellten Weſen übereinſtimmen, und endlich ein geiſtiges, ſittliches und äſthetiſches Intereſſe haben, d. h. dem Verſtande, dem ſittlichen Gefühl und dem Kunſtſinne genügen. Außer der Haupthandlung ſind noch Neben- und Zwiſchenhandlungen zuläſſig, ſog. Epiſoden, die aber als organiſche Theile des Ganzen mitbewegend und fortbildend in die Dichtung eingreifen müſſen, weil ſie ſonſt nur ſtörend und verwirrend wirken und die Aufmerkſamkeit auf Untergeordnetes ableiten würden. (S. Drama und Epos.) In den bildenden Künſten erſtarrt die H. als Begriff einer fortſchreitenden Bewegung zu der Ruhe eines äußerlich feſtgehaltenen Moments einer H., die ſich ſchon in ihrer räumlichen Anordnung als abgeſchloſſen darſtellt.

Handlungsbücher. Kaufleute ſollen ihre mannichfaltigen Rechtsgeſchäfte und die daraus hervorgehenden Anſprüche und Verbindlichkeiten ſchriftlich aufzeichnen, um damit ſowol ihrem eigenen Gedächtniß als dem ihrer Kunden nachhelfen und ſich jeden Augenblick über den Stand

Digitized by Google

ihrer Angelegenheiten, sowie über die etwaige Nothwendigkeit einer Liquidation der Handlung oder gar einer Insolvenzanzeige unterrichten zu können. Diesen Zwecken wird durch eine zweckmäßige Buchführung und durch von Zeit zu Zeit wiederholte Inventuren oder Befundaufnahmen genügt. (S. Buchhaltung und Bilanz.) Das franz. Recht verpflichtet den Kaufmann, in einem Journal die von Tag zu Tag vorgekommenen Geschäfte zu verzeichnen, die Correspondenz zusammenzustellen (Copirbuch) und jährlich ein Inventarium aufzunehmen; das Deutsche Handelsgesetzbuch verpflichtet den Kaufmann zur Führung von Büchern, «aus welchen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens vollständig zu ersehen sind», und zu alljährlicher Anfertigung eines Inventars und einer Vermögensbilanz; die Inventarisirung des Waarenlagers muß, wenn sie füglich nicht jedes Jahr geschehen kann, wenigstens alle zwei Jahre erfolgen. Ferner erheischt das Deutsche Handelsgesetzbuch die Aufbewahrung der empfangenen Handelsbriefe und der zu nehmenden Copien der abgesandten Handelsbriefe, letztere in chronol. Folge in einem Buche vereinigt. Die H., Inventare, Bilanzen und empfangene Handelsbriefe sind nach deutschem Recht während zehn Jahre vom Tage der letzten Eintragung an aufzubewahren. Die H. müssen gleich den andern, welche der Kaufmann zur genauern Uebersicht anlegt, in einer lebenden Sprache mit deren Schriftzeichen (also nicht mit hebr. Currentschrift) und so gehalten sein, daß sie nicht durch unleserlich gemachte oder veränderte Einträge oder durch das Leerlassen von gewöhnlich zu beschreibenden Stellen den Verdacht einer ausgeführten oder beabsichtigten Fälschung erwecken. Bei Fallimenten wirkt es namentlich erschwerend, wenn der Gemeinschuldner die Bücher gefälscht oder gar durch deren Beseitigung die Einsicht in seine Umstände erschwert hat. Nach dem Grundsatze, daß niemand seine Privatverhältnisse in fremdem Privatinteresse zu offenbaren braucht, können Kaufleute in der Regel nicht angehalten werden, andern die Durchmusterung ihrer Bücher zu gestatten. Hiervon ist jedoch abzugehen, falls die Antheile eines Miterben oder sonstigen Theilhabers aus dem Handlungsvermögen abgesondert werden sollen, oder dafern der Handlungsinhaber in Concurs geräth. Auch kann nach deutschem Handelsrechte der Beweis im Processe gegen einen Kaufmann dadurch geführt werden, daß der Beweispflichtige den Gegner zur Widerlegung der streitigen Behauptung mittels Oeffnung seiner Bücher bei Strafe des Zugeständnisses für den Fall der Weigerung anhalten läßt. Die Einsicht in die Bücher freiwillig zu gewähren, bleibt jedem Kaufmann unbenommen, und es wird von dieser Befugniß bei den Versuchen, eine Bewahrheitung von Ansprüchen aus den eigenen Büchern herzuleiten, nicht selten Gebrauch gemacht. Obgleich nämlich für gewöhnlich feststeht, daß eine Handschrift nicht für den Aussteller, sondern nur gegen ihn beweist, so findet doch dieser Satz auf H. keine vollständige Anwendung. Vielmehr wird bei Kaufleuten, wenn sie sich eines guten Rufs erfreuen und ihre Bücher ordnungsmäßig geführt, ingleichen die darin verzeichneten Thatsachen nicht an sich höchst unwahrscheinlich sind, mit gutem Grunde vorausgesetzt, daß die Geschäftsherren lieber auf einen unredlichen Vortheil verzichten, als ihre Buchhaltung durch solche Einträge in Unordnung bringen und sich selbst der zweifellosen Uebersicht berauben würden. Doch verlangt die Praxis in der Regel noch Verstärkung des blos aus den H. geführten Beweises mittels des Erfüllungseides.

Handschrift (chirographum) heißt im juriſt. Sinne eine schriftlich gegebene Erklärung oder Versicherung, insbesondere ein Schuldbekenntniß. Der Aussteller braucht den Text nicht selbst geschrieben zu haben, sondern er macht die von einem andern geschriebene Erklärung schon durch Unterzeichnung seines Namens zu seiner eigenen. Des Schreibens Unkundige setzen dafür ein leicht auszuführendes Handzeichen (gewöhnlich drei Kreuze) darunter, was aber den Mangel der Unterschrift zu ergänzen nicht geeignet ist. Der berechtigte Inhaber kann eine vom Proceßgegner oder einer Person, die derselbe zu vertreten hat, herrührende H., wenn sie das Rechtsverhältniß genau bezeichnet, also den Schuldner, Gläubiger, den Betrag der Schuld und deren Entstehungsursache angibt, oder in dieser Hinsicht durch eine sich darauf beziehende zweite H. (documentum referens) vervollständigt wird, zum Urkundenbeweise benutzen, indem sich der Gegner über die Echtheit derselben zu erklären hat. Erfolgt diese Erklärung nicht, so ist die Urkunde als anerkannt anzusehen, wenn nicht die Absicht, die Echtheit bestreiten zu wollen, aus den übrigen Erklärungen der Partei hervorgeht. Die Echtheit einer nicht anerkannten H. (Urkunde) ist zu beweisen. Steht die Echtheit der Namensunterschrift fest oder ist das unter der Urkunde befindliche Handzeichen gerichtlich oder notariell beglaubigt, so hat die darüberstehende Schrift die Vermuthung der Echtheit für sich. Der Beweis kann auch durch Schriftvergleichung geführt werden, über deren Ergebniß das Gericht nach freier Ueberzeugung zu entscheiden hat. Der nach gemeinem, preuß. und hannov. Rechte früher übliche Diffessionseid ist

Digitized by Google

durch die Deutsche Civilproceßordnung (§§. 404—406) abgeschafft. Auch im Strafverfahren kommt Handschriftenvergleichung vor (Deutsche Strafproceßordnung §. 93).

Handschriften, s. Autographen und Manuscript.

Handschuh. Die Sitte, zur Bedeckung der Hände (theilweise wol auch gleichzeitig des Arms) ein besonderes Kleidungsstück zu gebrauchen, stammt aus dem frühesten Alterthume. Zuerst wurden ohne Zweifel H. nur zum Schutz gebraucht. Mit steigendem Luxus fanden sie auch aus Reinlichkeitsgründen und als Toilettengegenstand Eingang, und gegenwärtig ist dieser letztere Zweck, wenn nicht überwiegend, so doch von nahe gleicher Bedeutung mit dem erstern, wenigstens bei den Europäern und Amerikanern. Nach ihrer Form unterscheidet man lange und kurze H., je nachdem sie auch den Unterarm oder nur die Hand bedecken; ferner Fingerhandschuhe, bei welchen jeder einzelne Finger eine Bedeckung für sich hat, und Fausthandschuhe mit einer gemeinschaftlichen Bedeckung für die vier Finger und einer abgesonderten für den Daumen. Seltenere Arten sind die, welche die Fingerspitzen frei lassen oder endlich gar nur den Vorderarm umschließen und von der Hand nichts oder nur den flachen Theil bedecken. Dem Stoffe nach gibt es lederne und von Pelzwerk verfertigte, tuchene, gestrickte und gewirkte aus Leinen, Baumwolle, Wolle und Seide u. s. w., gegen deren oft bewundernswerthe Zartheit der stählerne H. einer mittelalterlichen Ritterrüstung den größten Contrast bietet. Prachtvoll sind die H. des in Wien noch vorhandenen Kaiserornats aus dem Mittelalter, von purpurfarbenem Seidenzendel, reich mit Laubzierathen in Gold- und Perlstickerei nebst kleinen emaillirten Goldblechen bedeckt. Auch die H. des höhern Klerus aus dieser Zeit sind sehr kostbar. Die am häufigsten gebrauchten ledernen H. werden entweder aus sämischgarem Leder oder aus weißgar gemachten Schaf- und Ziegenfellen bereitet. Von der erstern Art sind die sog. Waschlederhandschuhe, von der letztern die Glacéhandschuhe. Die sog. dänischen (gelbbraunen und sehr geschmeidigen) H. bestehen aus Schafhäuten, welche mittels Weidenrinde lohgar gemacht sind. Starke sämischgare H. hat man von Hirsch-, Reh-, Gemsleder. Frankreich hatte in Betreff der Lieferung seiner Lederhandschuhe lange Zeit eine Art Monopol und steht auch jetzt noch darin obenan, nachdem allerdings mehrere deutsche Städte (Wien, Berlin, Dresden, Altenburg, Prag u. s. w.) erfolgreich mit ihm wetteifern. Die gewirkten H. liefert besonders Sachsen in Menge, dabei gut und wohlfeil. Die Verfertigung der ledernen H., die eigentliche Handschuhfabrikation, begreift das Färben des Leders als eine der schwierigern Arbeiten, sofern es sich um feine Waare handelt, ferner das Zuschneiden (welches durch Modelle und mechan. Hülfsmittel [durch Jouvin in Paris wesentlich verbessert und vereinfacht] sehr erleichtert wird) und das Zusammennähen, wobei man sich einer eigenen Vorrichtung zum Festhalten bedient, damit das Leder möglichst wenig mit den Händen gefaßt wird und die Stiche mit höchster Regelmäßigkeit sich aneinanderreihen. Die Fabrikation der Glacéhandschuhe wurde nach Deutschland seit dem Ende des 17. Jahrh. durch franz. Refugiés gebracht, doch wird noch lange nicht der Bedarf geliefert, was wesentlich in dem Mangel der feinen Ziegenfelle seinen Grund findet. Für Oesterreich ist die Handschuhfabrikation von großer Bedeutung und namentlich in Wien und Prag concentrirt, sie deckt nicht nur den eigenen Bedarf, sondern liefert auch noch einen bedeutenden Exportartikel nach Rumänien, Serbien und der Türkei. Frankreich steht entschieden noch an der Spitze der Fabrikation von Glacéhandschuhen; nach neuer Schätzung fertigt man dort jährlich $1^1/_2$ Mill. Dutzend H., die zu 60 Proc. exportirt werden. Die Felle stammen zum Theil aus Annonay (Ardèche), sie werden gegerbt, in Grenoble gefärbt und dann in Paris, Grenoble und Luneville verarbeitet. Das berühmteste Haus für H. in der Welt ist das von Jouvin in Paris, welches bei einem Geschäftsbetriebe von 2 Mill. Frs. jährlich 12—13,000 Dutzend H. fabricirt. Der H. diente im Mittelalter den Deutschen als ein Symbol, mit welchem der Uebergabeact eines unbeweglichen Eigenthums bezeichnet wurde. Nach dem Schwabenspiegel durfte kein Markt und keine neue Münze eingerichtet werden, wenn nicht der König seinen H. als Zeichen der Zustimmung eingeschickt hatte, und so erscheint er auf den ältesten von der Stadt Hall ausgegangenen Hellern. Bekannt ist auch der H. schließlich als ein gewöhnliches Fehdezeichen in der Weise, welche die noch jetzt üblichen Redeformeln «den H. hinwerfen», «den H. aufnehmen» ausdrücken.

Handwerk bezeichnet diejenige wirthschaftliche Thätigkeit, vermittels welcher Naturerzeugnisse und Rohproducte mit Hülfe der menschlichen Hand und einfacherer Werkzeuge derart umgestaltet werden, daß sie dem menschlichen Gebrauche dienen können. Der Handwerksbetrieb setzt ursprünglich nur eine gewisse, durch Uebung erlangte Fertigkeit, aber keine besondere Anstrengung geistiger Kräfte voraus. Wenn damit bei diesem Betriebe in unserer Zeit nicht mehr

Digitized by Google

überall durchzukommen ist, so liegt dies daran, daß man an die Erzeugnisse des H. gegenwärtig höhere Anforderungen als früher stellt und manche H. deshalb in das Gebiet der Künste streifen müssen. In frühester Zeit suchte sich jeder diejenigen einfachen Producte, welche er bedurfte, selbst herzustellen, wie es noch hier und da in ländlichen Bezirken geschieht. Später wurden derartige Arbeiten den Weibern und Sklaven überlassen, und im Mittelalter, als das H. seinen Ursprung nahm, ward es in den Städten meist von ursprünglich Unfreien betrieben. Ebenso wol die Gleichartigkeit ihrer Beschäftigung als auch die Gleichartigkeit ihrer bürgerlichen Stellung, in der ihnen fast alle Rechte abgingen, veranlaßte die Handwerker frühzeitig, sich aneinander anzuschließen. Sie traten zu Verbindungen zusammen, welche sehr bald auch die Erlangung bürgerlicher Rechte für ihre Glieder zum Ziel nahmen. Der Handwerkerstand als der Hauptrepräsentant der Arbeit und Ansammler von Kapital kräftigte sich mit Hülfe von Verbindungen, Zünfte (s. d.) genannt, immer mehr und es kam in den Städten fast überall zu Kämpfen, in denen schließlich den Handwerkern der Sieg über das Patriciat blieb. Später verloren die Zünfte ihre polit. Bedeutung. Dieselben sollten nur noch darauf hinwirken, daß nicht, den Privilegien der Zünfte zuwider, Unberechtigte H. trieben, und daß ihre eigenen Mitglieder sich in vorschriftsmäßiger Weise ausbildeten. Nicht jeder durfte sich einem H. widmen. Abgesehen von den Juden, waren uneheliche Kinder und Kinder, deren Vater ein sog. unehrliches Gewerbe betrieben oder ein Verbrechen begangen hatte, ausgeschlossen. Die selbstständigen Handwerker erhielten den Namen Meister; ihre Gehülfen hießen Gesellen, diejenigen, welche das H. erlernten, Lehrlinge. Erst nachdem die Lehrlinge eine bestimmte Zahl von Jahren bei einem Meister gelernt, konnten sie Gesellen werden. Diese mußten, wenn sie Meister werden wollten, nachweisen, daß sie eine Reihe von Jahren zu ihrer Ausbildung gereist (gewandert) seien, und außerdem durch ein sog. Meisterstück, eine Probearbeit, ihre Geschicklichkeit darthun. Uebrigens war die Zahl der Meister in den meisten Städten beschränkt, und es durften Handwerksarbeiten in der Regel nur in den Städten hergestellt und verkauft werden. Daß bei den Zünften manche, nur den Genossen genauer bekannte Bräuche und Gewohnheiten sich feststellten, läßt sich nach der Sitte des Mittelalters leicht begreifen. Die Bräuche wurden um so sorgfältiger gewahrt, als die genaue Beobachtung derselben die Erkennung der Genossen erleichterte und Täuschungen verhinderte. Namentlich wurden sie von den Vereinigungen der Gesellen, den Gesellenschaften, gepflegt. Auf ihren Reisen kehrten die Handwerker in eigenen Herbergen ein, wo sie Arbeit nachgewiesen erhielten. Je mehr die durch ihre Privilegien geschützten Handwerker sich abschlossen, und je weniger sie sich geneigt zeigten, den mit der Zeit hervortretenden größern Anforderungen zu genügen, um so mehr verlor das Zunftwesen den Boden. Man fing an, sich gegen den Zunftzwang und für die Gewerbefreiheit zu erklären, und in dem Maße, als dieselbe zur Anwendung gelangte, ging das Zunftwesen seinem Ende entgegen, zumal die freien Genossenschaften den Handwerkern ein besseres Mittel zur Förderung ihrer wahren Interessen bieten. (S. Gewerbe und Gewerbegesetzgebung.) Ueber das Verhältniß des H. zu der Fabrik und dem Fabrikbetrieb s. Fabriken. Die culturhistor. Entwickelung des H.s schildert F. W. Stahl in der Schrift: «Das deutsche H.» (Bd. 1, Gieß. 1874).

Handzeichnungen heißen alle mit Kreide, Blei- und Rothstift oder mit der Feder ausgeführten Zeichnungen ohne Anwendung von Farben. Sie können entweder abgeschlossene Kunstwerke oder Skizzen und vorläufige Entwürfe sein. Im letztern Falle haben sie, wenn sie von bedeutenden Künstlern herrühren, ein ganz besonderes kunstgeschichtliches Interesse, indem sie die ursprüngliche Intention des Künstlers noch frei von spätern Veränderungen darstellen und so über das allmähliche Werden des Kunstwerks Aufschluß geben. Oft wurde, z. B. in der Blütezeit der ital. Malerei, aus Bequemlichkeit nicht nach dem ausgeführten Gemälde, sondern nach der H. in Kupfer gestochen, was bei der Untersuchung über die Geschichte manches Bildes nicht außer Acht zu lassen ist. Für einzelne Künstler hatten die H. auch eine rechtliche Bedeutung, indem sie damit beweisen konnten, welche Bilder von ihnen herstammten und was andere daraus entlehnt hatten, so z. B. Claude Lorrain, dessen «Liber veritatis» alle Bilder, zu welchen er sich bekannte, in Sepiazeichnung enthält. Die H. guter Künstler wurden von jeher eifrig gesammelt und oft zu ungeheuern Preisen gekauft. In neuerer Zeit werden sie auch in Museen aufgestellt; im Louvre zu Paris füllen sie eine große Reihe von Sälen. Bedeutende Schätze in diesem Fache enthalten besonders auch die Hofbibliothek und die Albertina in Wien.

Haneberg (Daniel Bonifacius von), Bischof von Speier, einer der gelehrtesten kath. Theologen in Deutschland, geb. 17. Juni 1816 zu Tanne bei Kempten im Allgäu, studirte in Kempten und München, erhielt 1839 die Priesterweihe und in demselben Jahre die theol.

Digitized by Google

Doctorwürde, begann 1840 als Privatdocent an der münchener Universität Vorlesungen über alttestamentliche Exegese und orient. Sprachen zu halten, wurde 1841 außerord., 1844 ord. Professor der Theologie und war gleichzeitig seit 1841 als Prediger thätig. Im J. 1848 ward er ordentliches Mitglied der Bairischen Akademie der Wissenschaften, trat 1850 in das neugegründete Benedictinerstift St.-Bonifaz in München, legte 1851 Profeß ab, wurde 1854 zum Abt gewählt und 1855 als solcher benedicirt. H. unternahm 1861 eine Reise nach Tunis und Algier, 1864 eine Wallfahrt nach Jerusalem, die zugleich wissenschaftliche Zwecke verfolgte, und wurde 1868 als Consultor der Römischen Congregation für die orient. Riten nach Rom berufen, um an den Vorarbeiten zum Vaticanischen Concil theilzunehmen. In dem Streite über die Unfehlbarkeit stand er anfangs auf seiten der Gegner des neuen Dogmas, unterwarf sich aber einige Zeit nach der Proclamation desselben durch Ausstellung des vom Erzbischof von München den Mitgliedern der theol. Facultät abgeforderten Reverses. Seine milde und vermittelnde Persönlichkeit lenkte bei der Erledigung des speierschen Bischofsstuhls die Aufmerksamkeit des Königs auf ihn; H. nahm die Ernennung an, wurde im Sommer 1872 als Bischof von Speier präconisirt und hielt 11. Sept. seinen Einzug in den Kaiserdom. Kaum aber hatte H. den bischöfl. Stuhl bestiegen, als er mit unerwarteter Schärfe und Heftigkeit auftrat; zunächst unterzeichnete er die bekannte fuldaer Denkschrift der deutschen Bischöfe vom 20. Sept. 1872. In einem Hirtenbrief (Sommer 1875) griff er die Altkatholiken mit Entschiedenheit und beißender Ironie an, indem er ihr Leben den Bußübungen der ersten Christenheit gegenüberstellte. Er starb 31. Mai 1876 zu Speier. H.'s literarische Arbeiten bewegen sich mit Vorliebe auf dem Gebiete der hebr. und orient. Literatur. Seine Hauptschriften sind: «Ueber die in einer münchener Handschrift aufbehaltene arab. Psalmenübersetzung des Rabbi Saadia Gaon» (Regensb. 1841), «Religiöse Alterthümer der Hebräer» (Regensb. 1844; 2. Aufl. 1869), «Einleitung ins Alte Testament» (Regensb. 1845), «Geschichte der biblischen Offenbarung» (Regensb. 1850; 3. Aufl. 1863), «E. Renan's Leben Jesu beleuchtet» (Regensb. 1864), «Zur Erkenntnißlehre von Ibn Sina und Albertus Magnus» (Münch. 1866), «Canones S. Hippolyti arabice e codicibus Romanis» (Münch. 1870), «Das muslimische Kriegsrecht» (aus «Abhandlungen der königl. bair. Akademie der Wissenschaften», Münch. 1871). Außerdem übersetzte er mehrere Schriften von Wiseman.

Hänel (Albert), hervorragendes liberales Mitglied des Deutschen Reichstags und des preuß. Abgeordnetenhauses, geb. 10. Juni 1833 in Leipzig, Sohn des 1833 verstorbenen Professors der Medicin Albert Friedrich H. (eines Bruders des Folgenden), studirte in Wien, Leipzig und Heidelberg die Rechte und Staatswissenschaften, habilitirte sich 1857 als Privatdocent in Leipzig, folgte 1860 einem Rufe als Professor nach Königsberg und 1863 nach Kiel. H. entfaltete neben seiner akademischen Wirksamkeit, von welcher zahlreiche Arbeiten Zeugniß ablegten, auch eine sehr lebhafte polit. Thätigkeit. Wie er in Königsberg ein thätiges Mitglied und Mitgründer des Nationalvereins in der Deutschen Fortschrittspartei gewesen war, so trat er in Kiel 1864 entschieden für die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark ein in seinen Schriften: «Die Garantie der Großmächte für Schleswig» (Lpz. 1864) und «Das Recht der Erstgeburt in Schleswig-Holstein» (Kiel 1864), verweigerte Christian IX. den Eid und wurde einer der Führer der schlesw.-holstein. Landespartei sowie 1866 der sich von dieser lösenden liberalen Partei. Seit 1862 gehört H. dem preuß. Abgeordnetenhause und seit 1867 erst dem Norddeutschen, dann dem Deutschen Reichstage als einer der Führer der Fortschrittspartei an. Im Abgeordnetenhause war H. längere Zeit erster, im Reichstage während einer Session zweiter Vicepräsident. Bei der Berathung über die Reichsjustizgesetze (1876) gehörte H. zu den heftigsten Gegnern des das Zustandekommen derselben bewirkenden Compromisses. Von H.'s wissenschaftlichen und publicistischen Arbeiten sind zu erwähnen: «Das Beweissystem des Sachsenspiegels» (Lpz. 1858), «Decisiones consulum Goslariensium» (Lpz. 1862), «Zur Frage der stehenden Gefälle in Schleswig-Holstein» (Kiel 1870—73), «Studien zum deutschen Staatsrecht» (Lpz. 1873); im Verein mit Lesse gab er heraus: «Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs über Consularwesen und Seeschifffahrt» (Berl. 1875).

Hänel (Gust. Friedr.), ein um die Quellen des röm. Rechts verdienter Jurist, geb. 5. Oct. 1792 zu Leipzig, besuchte die Klosterschule zu Roßleben und widmete sich dann in Leipzig und Göttingen, dort unter Haubold, hier unter Hugo, eingehenden juristr. Studien. Im J. 1816 habilitirte er sich an der Universität zu Leipzig. Sein Auftreten fiel in eine Zeit, in welcher die Aufdeckung und Sichtung der Quellen des röm. Rechts als Hauptaufgabe und Grundbedingung für die wissenschaftliche Pflege der Dogmen erkannt wurde, und H. erwarb sich

Digitized by Google

das Verdienſt, für Löſung derſelben mit redlichem Fleiße beizutragen. Nachdem er 1821 zum außerord. Profeſſor ernannt worden war, unternahm er eine wiſſenſchaftliche Reiſe, während deren ſiebenjähriger Dauer er die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Englands und der Niederlande zunächſt mit der Richtung auf die Handſchriften der vorjuſtinianiſchen Rechtsbücher, dann aber auch mit dem Zwecke durchforſchte, die handſchriftlichen Schätze überhaupt aufzuſchließen und zum Gemeingut der gelehrten Welt zu machen. Als nächſtes Reſultat derſelben erſchienen ſeine «Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, etc. asservantur» (Lpz. 1829). Ein weiteres Ergebniß waren die «Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris Romani interpretum, qui glossatores vocantur» (Lpz. 1834), ein wichtiges Hülfsmittel für die Geſchichte der Dogmen des röm. Rechts. An dieſe ſchloſſen ſich an die Varianten zu der Arndts'ſchen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), die «Antiqua summaria codicis Theodosiani» (Lpz. 1834), der «Incerti auctoris ordo Judiciorum» (Lpz. 1838) und die «Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXV libb. Mss. etc. fidem recognita» (Bonn 1835; nach 36 Handſchriften, Bonn 1837). Dieſe letztern Arbeiten waren die Vorläufer einer vollſtändigen kritiſchen Ausgabe des «Codex Theodosianus» (Bonn 1839—42), der die Vergleichung von nicht weniger als 54 Handſchriften zu Grunde liegt. Dieſem großartigen Unternehmen ließ H. eine auf 42 Handſchriften geſtützte Ausgabe der «Novellae constitutiones imp. Theodosii II, Valentiniani III, Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii» (Bonn 1844) folgen, denen er die «XVIII constitutiones, quas Jacobus Sirmondus edidit» beifügte. Ferner veröffentlichte er die «Lex Romana Visigothorum» (Lpz. 1849; nach 76 Handſchriften), welches Werk den Schlußſtein für die Unterſuchungen über dieſes wichtige Geſetzbuch bildet, das «Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum» (Lpz. 1857—60) und «Juliani epitome latina novellarum Justiniani» (Lpz. 1873). Außer einer Reihe kleinerer Schriften hat H. auch werthvolle Mittheilungen zu Richter's «Kritiſchen Jahrbüchern» und den «Berichten» der ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften geliefert. Seit 1838 wirkt H. als ord. Profeſſor für das Fach der juriſt. Literatur und Quellenkunde an der Univerſität zu Leipzig.

Hanf (Cannäbis) heißt eine zur Familie der Urticeen gehörige oder nach andern eine eigene Familie Cannabineen bildende Pflanzengattung, deren Blüten zweihäufig ſind, die männlichen mit fünftheiliger Blütenhülle und fünf Staubgefäßen, die weiblichen mit einer blütenſcheidenartigen, an einer Seite längsgeſpaltenen Blütenhülle und zwei fädlichen Narben. Erſtere ſtehen in ſchweifartigen Riſpen am Ende der Stengel, letztere zuſammengeknault in den Blattachſeln. Es gibt nur eine Art, den gemeinen H. (C. sativa). Urſprünglich iſt derſelbe im ſüdl. Aſien einheimiſch, wird aber auch in Europa ſchon ſeit den älteſten Zeiten angebaut. Er erreicht eine Höhe von 1—4 Mt., ſeine Blätter ſind fünf- bis neunfingerig, die Geſchlechter völlig getrennt, und es nennen die Landleute die männlichen Hanfpflanzen Femel oder Fimmelhanf, die weiblichen Maſkel, nach den verdorbenen lat. Worten femella und mas, d. h. Weib und Mann, weil ſchon die Römer irrthümlicherweiſe die ſtärkern und höhern weiblichen Pflanzen für die männlichen hielten. Der H. wird in vielen europ. Ländern, beſonders in Ungarn (Apatin), Tirol, Rußland, Italien (römiſcher H., der beſte bekannte), Portugal, Spanien, Frankreich, Baden, auch in Nordamerika gebaut. Der H. verlangt zum Gedeihen einen etwas feuchten, humoſen Boden. Je nach der dünnern oder dichtern Ausſaat erhält man Schleiß- oder Brechhanf; jener dient als Material zur Seilerei, dieſer zu Geſpinſten. Die männlichen Pflanzen werden, wenn die Blüte vorbei iſt und die Büſchel zu vertrocknen anfangen, die weiblichen aber, welche den Samen tragen, erſt etwa ſechs Wochen ſpäter ausgerauft. Nachdem aus letztern der Samen ausgeklopft, werden die getrockneten Stengel beiderlei Geſchlechter ganz wie Lein bearbeitet. Der H. wird zu Tauen, Seilen, Stricken, Schnüren, Bindfaden, Netzen, ſodann zu feſter Leinwand, zu Sack- und Packtüchern u. ſ. w. verarbeitet, das Werch aber zum Kalfatern gebraucht. Den beſten Spinnhanf liefern die Culturſorten: bologneſiſcher (oder römiſcher), rheiniſcher und ſibiriſcher H. Die Samen dienen zur Oelgewinnung, in der Arzneikunde (zu Emulſionen), als Vogelfutter, in Rußland und Aſien hier und da auch zur menſchlichen Nahrung. Sie beſitzen narkotiſche Eigenſchaften, wie überhaupt die ganze Pflanze, welche im friſchen Zuſtande einen betäubenden Duft entwickelt, weshalb man ſich des getrockneten Krautes zur Abhaltung von Motten und andern Inſekten bedient. Der indiſche H. ſchwitzt ein eigenthümliches Harz (Churrus) aus, das zu medic. Zwecken verwendet wird. Das Kraut des indiſchen H., viel aromatiſcher und narkotiſcher als das des europäiſchen, kommt in zwei Sorten unter den Namen Gunjah und Bang (ſ. d.) in den Handel. Das daraus gewonnene Extract wirkt dem

Digitized by Google

Opium ähnlich, doch nicht so kräftig und sicher. Die Morgenländer bereiten aus dem Kraute ein in aufregende Narkose versetzendes Mittel (das Haschisch), welches als Confiture genommen oder geraucht wird und phantastische Hallucinationen bewirken soll. Das berühmte Nepenthe der Alten, ein Getränk, das alles Unangenehme vergessen machte und das Gemüth erheiterte, soll aus Hanfblättern bereitet worden sein.

Hänfling bildet eine Gruppe der Gattung Finke (s. d.) und unterscheidet sich durch kurzen, spitzen, vorn zusammengedrückten Schnabel, zugespitzte Flügel, deren erste und zweite Schwinge am längsten ist, und mittellangen, gabelförmigen Schwanz. Aus dieser Gruppe ist der Bluthänfling (Fringilla cannabina) am bekanntesten und gemeinsten, denn er findet sich von Norwegen bis an das Mittelländische Meer, und in Deutschland bleibt er selbst in sehr kalten Jahren auch im Winter größtentheils zurück. Im Sommer bewohnt er am liebsten Waldränder. Seine Nahrung besteht in Sämereien, doch fügt er dem Landmann keinen Schaden zu. Seine Färbung ändert je nach dem Alter sehr bedeutend ab. Das erwachsene Männchen ist am Mantel zimmtbraun, auf Kopf und Nacken hellgrau, auf Scheitel und Brust karminroth und an der Kehle weißlich und braun gefleckt. Die Weibchen und Jungen besitzen nichts Rothes; sie sind oberseits braun mit gelblichen Federrändern und schwarzbraunen Schaftflecken, unterseits gelblichweiß mit schwarzbraunen Längsflecken. Der H. ist lebhaft, heiter, gelehrig und ein fleißiger und angenehmer Sänger und deshalb als Stubenvogel beliebt; auch lernt er Melodien nachpfeifen. Der Berghänfling (F. montium) im hohen Norden, der nur im strengen Winter zu uns kommt, aber in Schweden als Stubenvogel dient, gehört zu dieser Gruppe.

Hanfstängl (Franz), einer der ausgezeichnetsten Lithographen und Photographen Deutschlands, geb. 24. März 1804 in Baiernrain (bair. Oberland), Sohn eines Landmanns, kam 1816 nach München in des Professors Mitterer Feiertagsschule, worauf er 1819—25 die Akademie besuchte. Diese schlug ihn für ein vierjähriges Reisestipendium für Italien vor. H. verzichtete aber darauf, nachdem König Max Josef in der Nacht vor Unterzeichnung des bezüglichen Decrets mit Tod abgegangen, und kehrte zur Lithographie zurück, in welche ihn Mitterer eingeweiht, zu deren Vervollkommnung er lebhaft mitgewirkt und in deren praktischen Anwendung aufs Porträtfach bereits seit Jahren Namhaftes geleistet hatte. Unter den interessantesten Porträts aus jener Zeit befindet sich das seines Freundes Senefelder, des Erfinders des Steindrucks. Nach Mitterer's Tod (1829) ward H. Nachfolger desselben in der Professur an der höhern Feiertagsschule, legte aber 1833 diese Stelle nieder, um eine lithographische Anstalt zu errichten. H. begab sich 1834 nach Paris, um sich mit dem Betriebe der Lithographie durch Lemercier bekannt zu machen. Während er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, in Paris zu bleiben, erhielt er 1835 einen Ruf nach Dresden, wo er auf Staatskosten die vorzüglichsten Gemälde der königl. Galerie in Steindruck herausgeben sollte, überzeugte die Regierung aber von der Zweckmäßigkeit, an die Stelle eines Staats- ein Privatunternehmen zu setzen, und siedelte 1835 nach Dresden über, um dasselbe in Angriff zu nehmen und nach 15jähriger Thätigkeit meisterhaft zu vollenden. Es umfaßt 190 große Blätter. Während das berühmte dresdener Galeriewerk zunächst seine Thätigkeit in Anspruch nahm, kaufte er das alte Hochschloß bei Pähl nächst dem Ammersee an und gründete in München gleichzeitig (1844) ein neues großes Atelier, jenes in Dresden als Filiale seinen Brüdern Hans und Max H. überlassend, die sich unter seiner Leitung gleichfalls zu Künstlern herangebildet hatten. H. wendete 1848 seine Aufmerksamkeit der eben erfundenen Galvanographie zu, that manches zu deren Vervollkommnung und errichtete ein galvanographisches Atelier, aus welchem eine Menge sehr tüchtiger Arbeiten hervorgingen, namentlich Kunstvereinsblätter, wie Flüggen's Proceßentscheidung, Rubens' Columbus (in mehr als 13,000 Abdrücken) u. a. Im J. 1853 errichtete H. in München ein großartiges photographisches Institut mit besonderer Betonung des Porträtfachs, in welchem dasselbe ganz besonders Hervorragendes leistete, wie die ersten Medaillen zeigen, die er schon im nächsten Jahre auf den Ausstellungen in Brüssel und München erhielt. Außer trefflichen Porträts (Costümfeste der münchener Künstler) gingen aus dieser Anstalt seither umfassende Werke von höchstem künstlerischen Werthe hervor, so die Salonausgabe des dresdener Galeriewerks, zahlreiche Blätter aus der münchener Glyptothek und Pinakothek und eine Anzahl von Blättern unter dem Titel «Galerie moderner Meister»; in der neuesten Zeit unter Leitung seines Sohnes Edgar H. die Prachtblätter aus dem Maximilianeum und der alten Pinakothek. Das Pinakothekwerk wurde H. bei einer Concurrenz von 22 Firmen einstimmig übertragen. H. starb 18. April 1877 in München. Als Lithograph gebot er über die vorzüglichsten technischen Hülfsmittel, welche er mit künstlerischem Verständniß zur Anwendung brachte, sodaß seine Blätter

Digitized by Google

in technischer Beziehung vielfach höher stehen als die besten Leistungen franz. und engl. Meister, und als Porträtzeichner verband er geniale Auffassung mit überraschender Aehnlichkeit. Außer den genannten lithographischen Werken sind noch zu nennen mehrere Blätter im herzogl. Leuchtenbergischen Galeriewerk (Madonna nach Murillo u. s. w.), die ital. Pilger vor Rom nach Peter Heß, die Madonna di San-Sisto nach Rafael, die büßende Magdalena nach Murillo, der Fischer nach Hanson, Mariä Himmelfahrt nach Guido Reni u. s. w. H.'s Photographien im Porträtfache zeichnen sich namentlich durch künstlerisches Arrangement, Schärfe und Klarheit der Töne in einer Weise aus, daß sie den besten Leistungen mindestens gleichstehen, seine Blätter nach Oelbildern außerdem durch getreue Wiedergabe des Gesammttons.

Hangematte oder Hängematte nennt man in der Seesprache eine Art Bett der Matrosen, welches aus einem 2 Mt. langen und 1 Mt. breiten, mit einer Leine eingefaßten Stück Segeltuch besteht und an seinen schmalen Enden durch viele dünne Leinen, die sich in einem Ringe vereinen, zwischen den Balken des Verdecks aufgehängt wird. Dem in diesem Tuche Liegenden werden so die Schwankungen des Schiffs durch das sich immer herstellende Gleichgewicht weniger fühlbar gemacht. In warmen Ländern, namentlich in Ost- und Westindien, hat man auch auf dem Lande H., welche zu Hause an besonders dazu zugerichteten Pfählen, auf Reisen aber meist zwischen Baumästen aufgehängt werden und vor dem kriechenden Ungeziefer sichern. Sie sind häufig aus gefärbten Grasleinen gewebte Netze und werden auch als Sänfte benutzt.

Hängen (suspensio) nennt man die Handlung, bei welcher der Tod durch das Zuschnüren einer um den Hals gelegten Schlinge und zugleich durch die Last des Körpers selbst herbeigeführt wird. Es ist dabei nicht nöthig, daß der Körper mit seinem vollen Gewicht an der Schlinge zieht; Erhängte werden oft in kniender Stellung angetroffen. Im wesentlichen ist das H. gleich mit dem Erwürgen oder der Erdrosselung (s. d.), wobei der Hals mit den Händen, mit einem Tuch, einem Strick zusammengeschnürt wird, ohne daß die Last des Körpers die Schlinge schließt. Bei dem H. wird zunächst die Zungenwurzel durch das Strangulationswerkzeug gegen die hintere Rachenwand angedrückt und dadurch ein mehr oder weniger schneller Verschluß der Luftwege herbeigeführt; gleichzeitig wird der Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe (durch die Drosselvenen) beschränkt, während die Pulsadern noch Blut nach dem Kopfe führen, infolge dessen schnell Bewußtlosigkeit eintritt und etwaige Befreiungsversuche bald aufhören. Eine weitere Folge der Blutstauung ist dann häufig Zerreißung der Blutgefäße im Gehirn (Hirnschlag). An dem Halse der Erhängten findet man häufig die sog. Strangrinne, d. h. einen um den größten Theil des Halses verlaufenden rinnenförmigen, vom Strick herrührenden Eindruck der Haut, wobei die Lederhaut bisweilen eingetrocknet, lederartig hart und mumificirt erscheint. Bei der Section findet man Hirn, Lungen und rechte Herzkammer gewöhnlich strotzend mit dunkelrothem Blute erfüllt, die linke Herzkammer dagegen in der Regel leer. Bei dem kunstgerechten H., welches in manchen Ländern noch als Strafe gebräuchlich ist, bewirkt der Henker durch plötzliche Drehung des am Kopfe hängenden Körpers Luxation des Zahnfortsatzes am zweiten Halswirbel und beschleunigt so durch Zerstörung des Halsrückenmarks das Ende. In der Regel tritt im Momente des Todes, wie bei vielen andern Todesarten, beim Manne Samenerguß ein, und beim Weibe entleeren sich, wie während der Begattung, die Bartholinischen Drüsen. Directe Zeichen dafür, ob sich jemand selbst gehängt hat oder von andern gehängt wurde, ob letzteres vor oder nach dem Tode geschehen, gibt es nicht. Die Hülfsleistung, welche man Erhängten zutheil werden lassen muß, besteht zuerst natürlich in der Befreiung aus der Schlinge. Dann sollen schnell alle beengenden Kleidungsstücke entfernt und die künstliche Respiration soll eingeleitet werden. Bei vielen zum Leben zurückgerufenen Erhängten bleiben die Folgen der Circulationsstörung im Gehirn (Lähmungen, Blödsinn u. s. w.) zurück.

Hängewerk nennt man eine Construction von Hölzern, welche den Zweck hat, eine unterhalb derselben befindliche Last zu tragen, im Gegensatz zu dem Sprengwerk, bei dem sich die Last darüber befindet. Man unterstützt mit H. entweder einzelne Balken oder ganze Balkenlagen, sofern deren freiliegende Länge zu groß wird und eine Unterstützung von unten, z. B. durch Säulen und Unterzüge, Träger, Sprengwerke u. dgl., nicht statthaft ist, und unterscheidet einfache, doppelte und mehrfache H. Das einfache H. oder Hängebock besteht aus dem zu unterstützenden Balken, über dessen Mitte sich eine Säule (Hängesäule) befindet, gegen deren oberes Ende sich zwei von den unterstützten Enden des Balkens ausgehende Streben stützen, sodaß, wenn der Fuß der Hängesäule mit dem Balken durch Hängeeisen verbunden ist, der letztere sich nicht einbiegen kann. Der Balken wird durch die von der Hängesäule und den Streben auf seine Enden übertragene Last auf absolute oder Zugfestigkeit in Anspruch genommen. Das

Digitized by Google

einfache H. bildet sonach die Figur eines gleichschenkeligen Dreiecks mit dem Balken als Basis und der Hängesäule als Mittellinie. Bei dem doppelten Hängebock sind zur Vermeidung zu großer Länge der Streben zwei Hängesäulen symmetrisch über der Mitte des Balkens angeordnet, durch ein horizontales Querholz (Spannriegel) verstrebt und wieder mit den Balkenenden durch zwei Streben verstroben, sodaß das Ganze die Figur eines Paralleltrapezes erhält. Bei der Unterstützung ganzer Balkenlagen, z. B. Saaldecken, Brückenbahnen, Glockenstuhlböden u. s. w., ordnet man das H. über einem unter die Balkenlage gelegten Unterzug an oder, falls dies nicht zulässig, über einem mit derselben verschraubten Oberzug. Für die Richtung der mit H. versehenen Ober- oder Unterzüge ist die geringere Spannweite maßgebend.

Hanka (Wenzeslaus), einer der thätigsten Förderer der czech. Sprache und Literatur, geb. 10. Juni 1791 zu Hořeniowes im böhm. Kreise Königgrätz als der Sohn eines Landmanns, kam, dürftig vorbereitet und bereits 16 J. alt, auf das Gymnasium zu Königgrätz, das er 1810 verließ, um sich erst zu Prag theol., dann zu Wien juriſt. Studien zu widmen. Bei seiner Neigung für sprachliche Arbeiten wandte er sich unter Leitung Dobrowski's bald ausschließlich dem Studium der slaw. Sprache, Literatur und Geschichte zu. Schon seine «Písně» («Lieder», Prag 1815; 6. Aufl. 1851), denen von poetischen Arbeiten bald darauf noch die böhm. Uebertragungen der serb. Volkslieder (Prag 1817) und der Geßner'schen Idyllen (1819) folgten, machten unter den Böhmen seinen Namen sehr populär. Mit seinem «Pravopis český» («Böhm. Orthographie», Prag 1817 u. öfter) begannen die Fehden, welche seitdem die Slawisten Böhmens in zwei Lager theilten. Doch wurde der Kampf in Bezug auf die Grammatik zu Gunsten H.'s und seines Lehrers Dobrowski entschieden, indem seine Rechtschreibung in Böhmen zur praktischen Anwendung gelangte. Ungewöhnliches Aufsehen erregte die Angelegenheit der sog. Königinhofer Handschrift (s. d.), die H. bei einem Besuche in Königinhof 16. Sept. 1817 in dem dortigen Kirchthurme fand und 1819 herausgab, deren Echtheit jedoch schon damals von Dobrowski und Kopitar bestritten wurde. Im J. 1818 übernahm er an dem neugegründeten böhm. Nationalmuseum in Prag die Stelle des Bibliothekars und wirkte da mehr als 40 Jahre. Außer den neuen Auflagen, Uebertragungen und Ergänzungen der Werke Dobrowski's veröffentlichte H. selbst eine Reihe von tüchtigen Schriften, die auf das Wiederaufleben der czech. Sprache und Literatur gerichtet waren. Dahin gehören zunächst die «Sprachlehre oder System der czech. Sprache» (nach Dobrowski, Prag 1822; 3. Aufl. 1849), die Vollendung des von Dobrowski begonnenen, von Puchmayer fortgesetzten «Deutsch-böhm. Wörterbuchs» (2 Bde., Prag 1821), die «Vetustissima vocabularia bohemica» (Prag 1833); ferner die Ausgaben der «Starobylá skládánie» (4 Bde., Prag 1817—24), des Heldenliedes von Igor (Prag 1831), der Chronik des Dalimil (Prag 1851; 2. Aufl. 1853), des «Evangelium Remense» (Prag 1846) und anderer älterer slaw., insbesondere böhm. Literaturwerke. Nach Jungmann bearbeitete er «Přehled literatury české» (Prag 1852). Außerdem erschienen von ihm Grammatiken der polnischen (Prag 1834; 2. Aufl. 1850), russischen (Prag 1850) und kirchenslaw. Sprache (Prag 1846) für die Czechen, denen später die «Slaw. Wissenschaft» (Prag 1850—52) folgte. Im J. 1848 nahm er lebhaften Antheil an den polit. Ereignissen in Böhmen, wurde in den böhm. Landtag und den wiener Reichsrath gewählt, lehnte jedoch das Mandat ab und habilitirte sich als Docent der slaw. Sprachen an der Universität zu Prag, an der er 1849 eine Professur erhielt. H. starb 12. Jan. 1861 zu Prag. Er hat sich auch als Volksdichter, Paläograph und Numismatiker sowie als Geschichtsforscher einen Namen erworben.

Hankel (Wilh. Gottlieb), einer der namhaftesten deutschen Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermsleben, besuchte seit 1826 das Gymnasium zu Quedlinburg und bezog 1833 die Universität Halle, wo er sich anfangs theol. und philol. Studien widmete, bald aber, durch den nähern Umgang mit Schweigger veranlaßt, ausschließlich der Mathematik, Physik und Chemie zuwandte. Im J. 1835 wurde er Assistent am physik. Cabinet der Universität und trat 1836 als Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule der Francke'schen Stiftungen ein. Nachdem er 1839 promovirt, habilitirte er sich 1840 für Physik und Chemie an der Universität, an der er seit 1847 eine außerord. Professur erhielt. Seit 1849 wirkt er mit vorzüglichem Erfolge als ord. Professor der Physik zu Leipzig. H. hat sich vorzugsweise mit Forschungen über die Elektricität beschäftigt und namentlich die Kenntniß der thermoelektrischen Krystalle, der thermoelektrischen Ströme zwischen Metallen und Mineralien, sowie des elektrischen Verhaltens der Flamme und der magnetischen Wirkungen des Entladungsstroms der Batterie wesentlich gefördert. Für Messung und Zurückführung der atmosphärischen Elektricität auf absolute Maße hat er ferner brauchbare Verfahren und genaue Instrumente angegeben und durch die ersten

Digitized by Google

genauen Bestimmungen der Spannungen der Metalle unter sich und gegen Wasser die Grundlagen für eine Theorie der galvanischen Kette geliefert. Ueber das Wesen der Elektricität stellte er eine neue Theorie auf, indem er die Elektricität als kreisförmige Schwingungen des Aethers unter Betheiligung der materiellen Molecule der Körper betrachtet und annimmt, daß sich die beiden Modificationen der positiven und negativen Elektricität nur durch die Richtung ihres Umschwungs unterscheiden. Seine Untersuchungen hat er vorzugsweise theils in Poggendorff's «Annalen», theils in den «Berichten» und «Abhandlungen» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften mitgetheilt. Besondere Hervorhebung verdienen die «Elektrischen Untersuchungen» (Abhandlung 1—12, Lpz. 1856—74). Unter Mitwirkung mehrerer Freunde besorgte er auch die deutsche Ausgabe von Arago's «Werken» (12 Bde., Lpz. 1854—60). — Hermann H., vorzüglicher Mathematiker, Sohn des Vorigen, geb. 14. Febr. 1839 zu Halle a. d. S., besuchte das Gymnasium St.-Nikolai zu Leipzig, studirte dann Mathematik auf der dortigen Universität und später (1861) in Göttingen unter Riemann, wo seine Abhandlung «Zur allgemeinen Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten» mit dem Preise gekrönt wurde. Nachdem er in demselben Jahre in Leipzig promovirt und zu seiner weitern Ausbildung sich einige Zeit in Berlin aufgehalten hatte, habilitirte er sich 1863 in Leipzig, wo er 1867 eine außerord. Professur erhielt. Noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe als ord. Professor der Mathematik nach Erlangen und ging dann 1869 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen. Nachdem bereits 1872 ein Schlaganfall seine Wirksamkeit für einige Zeit unterbrochen, traf ihn ein zweiter, unmittelbar den Tod herbeiführender auf einer Reise in den Schwarzwald zu Schwamberg 29. Sept. 1873. H. hatte sich vorzugsweise der mathem. Analysis zugewendet und hat dieselbe durch eine Reihe theils besonders, theils in den mathem. Journalen veröffentlichten Abhandlungen gefördert. Von seinen «Vorlesungen über die complexen Zahlen und ihre Functionen» ist nur der erste Theil («Theorie der complexen Zahlensysteme», Lpz. 1867) erschienen. Nach seinem Tode ist von seinem Vater aus den hinterlassenen Manuscripten «Zur Geschichte der Mathematik im Alterthum und Mittelalter» (Lpz. 1874) und von Hornack «Die Elemente der projectivischen Geometrie in synthetischer Behandlung» (Lpz. 1875) veröffentlicht worden.

Han-khen, in der chines. Provinz Hou-pe, auf dem linken Ufer des Flusses Han, an dessen Mündung in den Yang-tse-kiang gelegen, ist der wichtigste Handelsplatz des centralen China und gleichzeitig der westlichste der tractatmäßig dem Fremdenverkehr geöffneten Häfen. Ihm gegenüber, auf dem rechten Ufer des Han, liegt die Stadt Hanjang, und beiden gegenüber, auf dem rechten Ufer des Yang-tse-kiang, Wu-tsang, der Hauptort (chines. Fu) der Provinz Hou-pe. Alle drei sollen vor dem Taipingkriege eine Gesammtbevölkerung von über 5 Mill. E. gehabt haben, wurden aber in diesem blutigen Kriege vollständig zerstört. Infolge des blühenden Handels hat sich H. seitdem wieder zu einer Stadt von 5—600,000 E. erhoben und bildet jetzt den Centralpunkt des Handels der Provinzen Hou-pe, Hou-nan, Sse-tschou-ang und Kou-ei-tscheou. Zwei Dampfschifflinien vermitteln dreimal wöchentlich in drei Tagen den Verkehr mit dem 936,5 Kilom. entfernten Shanghai. Außerdem steht eine große Anzahl chines. Dschonken im Dienste des Handels. Die handeltreibenden Einwohner gehören großentheils andern Provinzen an und ist es ihrer Thätigkeit gelungen, im Importgeschäft die Europäer zu überflügeln. Der Werth der Ausfuhr belief sich 1875 auf 17,732,000 Taëls (zu 6 Reichsmark), der Werth der Einfuhr fremder Waaren auf 8,397,000, einheimischer Waaren auf 6,827,000 Taëls.

Hannaken, ein slaw. Volksstamm in Mähren in der sog. Hanna, einem Districte von ungefähr 1540 QKilom. und dem fruchtbarsten Theile des Landes. Sie sind ein kräftiger Menschenschlag und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch eigenthümlichen Dialekt, Tracht und Sitte, insbesondere durch eine besondere Vorliebe für schön gebaute und starke Pferde, daher man auch bei ihnen den schönsten Pferdeschlag im Lande trifft. Ebenso eigen sind ihnen Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, größerer Wohlstand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb sie sich auch nicht leicht vermischen. Musik und Tanz lieben sie leidenschaftlich und ihre Nationalmelodien sind durch die vorherrschenden Molltonarten ausgezeichnet.

Hanne (Joh. Wilh.), freisinniger prot. Theolog, geb. 29. Dec. 1813 zu Harber im Lüneburgischen, besuchte das Gymnasium zu Hildesheim und das Collegium Carolinum zu Braunschweig, widmete sich 1833—37 zu Göttingen unter Ewald, Lücke und Herbart dem Studium der Theologie und Philosophie und setzte dann diese Studien zu Halle und Berlin fort. Nachdem H. 1837—40 zu Wolfenbüttel privatisirt und hierauf längere Zeit in kleinern Ortschaften im Braunschweigischen als Pfarrer fungirt hatte, erhielt er 1861 einen Ruf als ord. Professor der Theologie und Pastor der St.-Jakobikirche nach Greifswald. H.'s Vorlesungen erstrecken

ſich auf die Dogmatik, Kirchengeſchichte, Ethik u. ſ. w. Von ſeinen vielen, die verſchiedenſten Gebiete der Theologie betreffenden Arbeiten ſind insbeſondere diejenigen zu nennen, welche ſich auf die ſpeculative chriſtl. Dogmatik beziehen. Hierher gehören: «Bekenntniſſe oder drei Bücher vom Glauben» (Hannov. 1858; 2. Aufl. 1865), «Die Idee der abſoluten Perſönlichkeit» (2 Bde., Hannov. 1861—62; 2. Aufl. 1865), «Der Geiſt des Chriſtenthums» (Elberf. 1867). Einen weſentlich polemiſchen Charakter hat die Schrift: «Antihengſtenberg» (Elberf. 1866). Eine gleiche Tendenz, zugleich auch mit Bezug auf das Verhältniß der Kirche zum Staat, tragen die Schriften: «Die chriſtl. Kirche nach ihrer Stellung und Aufgabe im Reiche der Sittlichkeit» (Berl. 1868) und «Die Kirche im neuen Reich» (Berl. 1871).

Hannibal, einer der größten Feldherren und Staatsmänner des Alterthums, der Sohn des Karthagers Hamilkar Barkas, geb. 247 v. Chr., war 9 J. alt, als ihn ſein Vater den Römern ewige Feindſchaft ſchwören ließ und ihn hierauf mit ſich nach Spanien nahm. Unter Hasdrubal, ſeinem Schwager, der nach Hamilkar's Tode 229 den Oberbefehl in Spanien führte, wurde er 224 Anführer der Reiterei; nach Hasdrubal's Ermordung 221 rief ihn das Heer, das ihn liebte, zum Oberfeldherrn aus. Er vollbrachte die Unterwerfung des öſtl. Spanien bis zum Ebro und griff, um den Krieg mit Rom zum Ausbruche zu bringen, Sagunt an. Acht Monate lang leiſtete die Stadt tapfern Widerſtand. Als ſie 219 gefallen, forderten die röm. Geſandten vom karthag. Senat H.'s Auslieferung und erklärten, da ſie nicht erfolgte, den Krieg, welcher der zweite Puniſche Krieg genannt wird. H. beſchloß, die Römer in Italien ſelbſt anzugreifen. Nachdem er für Afrikas Sicherheit geſorgt, ließ er in Spanien ſeinen Bruder Hasdrubal mit einem Heere zurück und brach ſelbſt im Frühjahr 218 von Neukarthago auf. Von den 90,000 Mann zu Fuß und 12,000 Reitern, die er mit ſich nahm, entließ er, obſchon er 20,000 Mann in Kämpfen zwiſchen Ebro und Pyrenäen verloren und noch 10,000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter ſeinem Bruder Hasdrubal übergeben hatte, doch noch 10,000 Mann, bevor er die Pyrenäen überſtieg. Er zog dann durch das ſüdl. Gallien, vermied das Zuſammentreffen mit dem röm. Conſul Publius Cornelius Scipio an dem Rhône und trat, von cisalpiniſchen Galliern geführt, den berühmten Zug über die Alpen an, den er in 15 Tagen vollendete. Nach der Unterſuchung von Wickham und Cramer, deren Ergebniß jetzt ziemlich allgemein angenommen iſt, iſt der Kleine Sanct-Bernhard als Uebergangspunkt anzunehmen. Fünf Monate, nachdem er aufgebrochen, langte er im September oder October in Italien an; ſein Heer war auf 12,000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuß und 6000 Reiter herabgeſchmolzen. Mit dieſen traf er am Fluſſe Ticinus (Ticino) auf den röm. Conſul Publius Cornelius Scipio und beſiegte dieſen in einem Reitertreffen. Ein zweiter Sieg, den er in demſelben Jahre über Scipio und den andern Conſul Tiberius Sempronius Longus an der Trebia erfocht, hatte den Abfall der cisalpiniſchen Gallier, unter denen er nun ſeine Winterquartiere nahm, zur Folge. Im nächſten Jahre (217) drang er durch unwegſame Gegenden des Apennin und die Sümpfe des obern Arno in Etrurien ein. Die Anſtrengungen hatten vielen das Leben gekoſtet, H. ſelbſt verlor durch Entzündung ein Auge. Der röm. Conſul Cajus Flaminius ließ ſich durch H., der ſich ſtellte, als gehe er auf Rom los, täuſchen und in die Engen zwiſchen dem Traſimeniſchen See (Lago di Perugia) und den Bergen von Cortona hineinlocken, wo er ſelbſt mit dem größten Theile ſeines Heers in der Schlacht im Juni den Untergang fand. Die gefangenen röm. Bundesgenoſſen entließ H. freundlich und zog über Spoletium nach Picenum, Samnium und Apulien, immer bedacht, die Bundesgenoſſen zum Abfall zu bewegen. Die Römer ſtellten ihm den Dictator Quintus Fabius Maximus entgegen, einen furchtbaren Gegner durch ſein vorſichtiges Zögern. H. ſah ſich zu ermüdenden Märſchen genöthigt und endlich durch Fabius (ſ. d.) in Campanien bei Caſilinum (dem heutigen Capua) eingeſchloſſen. Durch die Liſt, daß er die Römer durch Rinder, denen brennende Heubündel zwiſchen die Hörner gebunden waren, in der Nacht täuſchte, gewann er jedoch den Ausweg nach Apulien. Marcus Minucius Rufus, den er in den Hinterhalt lockte, wurde von Fabius gerettet. Im nächſten Jahre (216) brachte H. in der für die Entwickelung ſeiner Reiterei günſtigen apuliſchen Ebene den Conſul Cajus Terentius Varro 2. Aug. (nach dem berichtigten Kalender im Juni) bei Cannä (ſ. d.) zur Schlacht, die mit der völligen Niederlage der Römer endete, und nach der, mit Ausnahme der griech. und lat. Städte, faſt ganz Unteritalien ihm zufiel. Obwol von Maharbal dazu gemahnt, unterließ es H. indeß, auf Rom zu marſchiren, deſſen Widerſtandskraft er zu gut kannte. Er führte ſein Heer nach Capua, die zweite Stadt Italiens, in die Winterquartiere, während der Prätor Marcus Claudius Marcellus Nola glücklich gegen ihn behauptet hatte. Von dem Berge Tifata, wo er im nächſten Jahre (215) meiſt lagerte, ſuchte er ver-

Digitized by Google

gebens seine Macht weiter auszubreiten. Ein neuer Sieg des Marcellus bei Nola ermuthigte die Römer, die ihm in Campanien sechs Legionen entgegengestellt hatten. H.'s Heer war geschwächt, sein Bruder Hasdrubal, der ihm aus Spanien ein Heer zuführen sollte, erlitt dort eine schwere Niederlage, der größte Theil der Hülfe, die man ihm von Karthago aus zu senden beschloß, ging bei dem vergeblichen Versuche, Sardinien zu erobern, verloren; das Bündniß, das er mit Philipp von Macedonien schloß, brachte keinen Nutzen, und gegen Syrakus, wo die karthag. Partei siegte, sendeten die Römer den Marcellus. Der Krieg wurde mit wechselndem Glück ohne bedeutende Schlachten in Unteritalien geführt. H. nahm 212 Tarent bis auf die Burg ein und schlug 210 den Prätor Cn. Fulvius Flaccus bei Herdoneä, suchte aber 211 vergebens das belagerte Capua durch einen Marsch gegen Rom zu retten. Er mußte zurückgehen, und die harte Strafe, die Capua nach der Einnahme von den Römern erlitt, führte viele der abgefallenen Bundesgenossen den Römern wieder zu. Doch hielt sich H. in Lucanien, Bruttium und Apulien. Tarents Eroberung durch Fabius 209 entzog ihm den größten Theil der Italer, die ihm noch treu geblieben. Dagegen fand Marcellus, der 209 über ihn gesiegt hatte, 208 im Hinterhalt seinen Tod. Als der Versuch seines Bruders Hasdrubal, ihm Hülfe zuzuführen, durch dessen Niederlage in Etrurien 207 vereitelt war, zog sich H. in die Südwestspitze Italiens (Bruttium) zurück, wo er sich fast ohne Schlacht in fester Stellung gegen die Römer behauptete. Mago, der von Ligurien und Gallien aus die Römer bedrohte, wurde 203, nachdem er im Lande der Insubrer geschlagen worden war, nach Afrika zurückberufen, da sich Karthago selbst durch den großen Publius Cornelius Scipio, der 204 in Afrika gelandet war, bedroht sah. Auch H. wurde zurückgerufen, verließ mit bitterm Schmerze 203 Italien und landete bei Leptis. Erst im folgenden Jahre (19. Oct. 202) lieferte er, von seinen Landsleuten gedrängt, die entscheidende Schlacht westlich von der Stadt Zama, in der er überwunden wurde. Mit den Resten des Heers, die er in Hadrumetum gesammelt, kehrte er nach Karthago zurück, wo er nun selbst für den Frieden sprach, in welchem er die einzige Rettung seines Vaterlandes sah. Sein Ansehen war nicht gesunken. H. wurde zum höchsten Magistrat ernannt und war als solcher für die Verbesserung der Staatsverwaltung und Verfassung bedacht, reizte aber dadurch viele der Vornehmen, welche die ihm feindliche Partei des Hanno (s. d.) verstärkten. Bei den Römern wurde er verdächtigt, daß er den syr. König Antiochus zum Kriege antreibe. Als er sich der Auslieferung an die röm. Gesandten 195 durch die Flucht entzogen hatte, erklärten ihn die Karthager sogar für verbannt. Ueber Tyrus wich er nun zu Antiochus nach Ephesus. Sein Versuch, die Karthager zum Bündniß mit Antiochus zu bewegen, schlug ebenso fehl wie der, den König zur Versetzung des Kriegs nach Italien zu vermögen. Ihm selbst wurde nur der Befehl über die syr. Flotte gegen die Rhodier übertragen, mit der er unterlag, weil seine Schiffe mit Mannschaft und Offizieren an Tüchtigkeit der rhodischen Flotte allzu sehr nachstanden. Da nach der Beendigung des Kriegs das siegreiche Rom auch von Antiochus H.'s Auslieferung verlangte, war er von neuem zur Flucht genöthigt. König Prusias von Bithynien nahm ihn auf. Auch diesen reizte er zum Kriege und focht für ihn gegen Eumenes, den Freund der Römer. Röm. Gesandte forderten darauf seine Auslieferung, und Prusias war bereit, ihnen zu gehorchen. Da entzog sich H. 183 der Schmach, indem er sich selbst durch Gift tödtete.

Hanno unternahm nach den einen um 570, nach andern gegen 510 als karthag. Admiral eine Expedition an die Westküste von Afrika und hing nach seiner Rückkehr eine Tafel mit Nachrichten über sein Unternehmen in dem Tempel des Kronos (Baal) zu Karthago auf. Eine griech. Uebersetzung dieser Nachrichten ist unter dem Namen «Periplus», d. i. Umschiffung, auf die Nachwelt gekommen, die unter anderm von Hug (Freiburg 1808), Kluge (Lpz. 1829), Hirscher (Ehingen 1832) sowie in Sammlungen der «Geographi Graeci minores» zuletzt von C. Müller (Par. 1855) herausgegeben wurde. Dem «Periplus» zufolge unternahm H. die Reise mit dem Auftrag, den Handel der Karthager durch Gründung mehrerer Colonien an der Küste des jetzigen Marokko zu erweitern. Er legte deren sechs an und kam, wie es scheint, bis über das Grüne Vorgebirge, nach neuern Untersuchungen bis über Sierra Leone hinaus. — Von andern Karthagern dieses Namens ist außer dem H., der im ersten Punischen Kriege die Seeschlacht bei den Aegatischen Inseln 242 verlor und dafür zu Karthago den Hungertod erlitt, besonders berühmt der sog. Große H. Derselbe war zu Ende des ersten Punischen Kriegs Statthalter des karthag. Libyen und führte den Krieg gegen die Söldner unglücklich, sodaß er dem Hamilkar Barkas den Oberbefehl abzutreten genöthigt wurde, wodurch zu seiner polit. Gegnerschaft gegen diesen auch noch persönliche Feindschaft kam. Nach Hamilkar's und Hasdrubal's Tode stand H. dem Hannibal gegenüber. Fortwährend an der Spitze der oligarchi-

Digitized by Google

schen, zum Frieden mit Rom geneigten Partei, führte er auch, in hohem Alter, die Gesandtschaft, die nach Hannibal's Niederlage bei Zama 202 den Frieden mit Scipio vermittelte.

Hanno (Erzbischof von Köln), s. Anno.

Hannover, die nordwestlichste Provinz des preuß. Staats, umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg nebst einigen 1815 hinzugekommenen oder ausgetauschten Landestheilen, namentlich den Fürstenthümern Ostfriesland, Hildesheim u. s. w. Bei der preuß. Besitznahme des 1814 errichteten Königreichs H. 1866 wurde dessen Gebiet, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit seiner Bewohner zu schonen, unverändert belassen und auch später die hergebrachte Landeseintheilung beibehalten, nur gingen 142 hannov. Morgen (à 26,21 Aren) durch Verkaufsvertrag vom 9. Dec. 1869 an die Freie Stadt Bremen über. Die Provinz liegt zwischen 53° 52′ bis 51° 17′ nördl. Breite und 29° 14′ bis 24° 19′ östl. L. (von Ferro), hat einschließlich des erst nach der preuß. Besitzergreifung hinzugekommenen Jadegebietes einen Gesammtflächenraum von 38,478,2 QKilom. mit (1875) 2,017,393 E. (52,4 auf 1 QKilom.), also gegen 1,963,080 E. von 1871 eine Zunahme von 2,83 Proc. Die Bevölkerung vertheilt sich der Confession nach auf 87,2 Proc. Evangelische, 11,9 Proc. Katholiken, 0,7 Proc. Israeliten, 0,2 Proc. Dissidenten. Der Größe nach nimmt sie die dritte, der absoluten Einwohnerzahl nach die fünfte, der Dichtigkeit der Bewohnung nach die zehnte Stelle unter den zwölf Provinzen Preußens ein. Räumlich zerfällt H. im allgemeinen in drei Ländercomplexe. Das zwischen dem untern Laufe der Elbe und der Weser gelegene Hauptgebiet besteht aus dem Herzogthum Bremen mit dem Lande Hadeln, dem Herzogthum Verden, dem Fürstenthum Lüneburg, einem Theile des Herzogthums Lauenburg, den Fürstenthümern Kalenberg und Hildesheim und den Grafschaften Hoya und Diepholz; es wird begrenzt im N. von der Nordsee und längs des untern Laufs der Elbe, über deren rechtes Ufer es zwischen den Städten Dömitz und Boitzenburg hinübergreift, von der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, von hamburg. und mecklenb. Gebiet, im O. von den preuß. Provinzen Brandenburg und Sachsen und von Braunschweig, im S. von braunschw. und waldeckschem Gebiet, von Lippe, Schaumburg-Lippe und von der preuß. Provinz Westfalen, im W. von Oldenburg und Bremen. Im SW., südlich von Oldenburg, hängt es mittels eines schmalen Landstrichs, welchen das Fürstenthum Osnabrück einnimmt, mit dem zweiten Haupttheile zusammen. Dieser erstreckt sich zu beiden Seiten der untern Ems bis zu deren Mündung und begreift die niedere Grafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim, die Vogtei Emsbüren, das Herzogthum Aremberg-Meppen, das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlingerland, sowie eine Reihe der Küste vorgelagerter Inseln (Spiekeroog, Langerog, Baltrum, Norderney, Huist, Borkum). Seine Grenzen bilden im N. die Nordsee, im O. Oldenburg, im S. die preuß. Provinz Westfalen, im W. das Königreich der Niederlande. Der dritte, südl. Theil wird durch braunschw. Gebiet von dem Hauptcomplex der Provinz getrennt; er umfaßt die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen nebst dem Harz und der Grafschaft Hohnstein und grenzt an braunschw. Gebiet, sowie an die preuß. Provinzen Sachsen, Hessen-Nassau und Westfalen. Die Grafschaft Hohnstein wird von der Provinz Sachsen ganz umschlossen; kleinere hannov. Exclaven liegen im braunschw., hess. und lippeschen Gebiet, während umgekehrt die Provinz H. mehrere kleine braunschw. Exclaven und das hamburg. Amt Ritzebüttel einschließt. Die Hauptmasse gehört dem norddeutschen Flachlande an; die Fürstenthümer Kalenberg, Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohnstein werden von Ausläufern und Vorbergen des Harzes, das Fürstenthum Osnabrück von dem Teutoburgerwalde und dem Wiehengebirge durchzogen, welche Höhenketten sich bis nahezu 500 Mt. erheben. Die jetzt mit dem Landdrosteibezirk Hildesheim vereinigte Berghauptmannschaft Clausthal liegt im westl. Theile des Harzes; die höchsten Kuppen erreichen hier über 1000 Mt. Dem Stromgebiete der Elbe gehören 9085,4 QKilom., dem der Weser 19,825,2, dem der Ems und der fries. Küstenflüsse 8356,2, der Bechte 1211,4 an. Von der Elbe wird die Provinz im NO. auf einer Strecke von etwa 253 Kilom. berührt; derselben strömen links auf hannov. Gebiet die Jeetzel, Ilmenau, Luhe, Seeve, Este, Aue, Schwinge und Oste zu. Die Werra durchfließt bis zu ihrer Vereinigung mit der Fulda bei Münden, welche auf etwa 10 Kilom. die südwestl. Grenze der Provinz bildet, diese in einer Länge von etwa 8 Kilom. Die Weser berührt und strömt durch H. in einer Länge von etwa 260 Kilom.; sie nimmt innerhalb der Provinz links die Emmer und die Aue, rechts die Aller mit der Oker, Innerste, Leine und Oerze sowie die Wümme, Hamme und Geeste auf, und außerdem durchfließen von ihren linken Nebenflüssen noch die Elze und die Hunte hannov. Gebiet. Die Ems liegt in ihrem untern Laufe 170 Kilom. lang ganz in H., rechts nimmt sie auf dieser Strecke

Digitized by Google

die Hase und die Leda auf. Als größere Binnenseen sind nur der Dümmersee, das Steinhudermeer und der Seeburgersee, als Meerbusen außer den weiten Mündungen der Elbe und der Weser die Bucht von Norden und der Dollart zu nennen. Das Flachland H.'s gehört der Diluvial- und Alluvialformation an. Die höher gelegenen Heide- und Geestdistricte, welche es durchziehen, bestehen meistens aus Sandschichten und sind je nach der stärkern oder geringern Beimischung von Thon mehr oder weniger ertragsfähig. Zu den unfruchtbarsten Districten gehört insbesondere die umfangreiche Lüneburger Heide. Fruchtbar sind dagegen die längs der größern Flüsse und der Küste gelegenen, durch starke Deiche gegen Ueberflutung geschützten Fluß- und Seemarschen, deren Humusschichten sich durch Anschwemmung von Schlick aus den Strömen und den Meeresfluten gebildet haben und noch fortwährend neu bilden. Eine wichtige Rolle spielen außerdem im hannov. Tieflande, namentlich im Herzogthum Bremen und in Ostfriesland, die häufigen und ausgedehnten Torfmoore, welche sich in der Regel an die Marschen landeinwärts anschließen. In den südlichen, höher gelegenen Theilen der Provinz herrscht der Lehm- und Thonboden vor. Die Bodenfläche theilt sich in 25,7 Proc. Lehmboden, 17,1 Proc. sandigen Lehmboden, 41,1 Proc. Sandboden, 14,8 Proc. Moorboden, 1,3 Proc. Wasserfläche.

Von den im Dec. 1875 gezählten 1,007,725 männlichen und 1,009,668 weiblichen E. lebten 28 Proc. in 115 Städten, beziehungsweise Flecken, 72 Proc. in 4055 Landgemeinden und 169 Gutsbezirken. Dem Glaubensbekenntniß nach wurden gezählt: 1,647,375 Lutheraner, 99,830 Reformirte, 6065 Unirte, 243,051 Römischkatholische, 299 Altkatholische, 13,519 Juden u. s. w. Die kath. Bevölkerung beläuft sich im Landdrosteibezirke Stade auf 0,7 Proc., Lüneburg auf 0,9 Proc., Aurich auf 2,7 Proc., Hannover auf 3,5 Proc., Hildesheim auf 15,2 Proc., Osnabrück auf 54,6 Proc. Von der Land- und Forstwirthschaft lebten (1867) 54,26 Proc., vom Bergbau, dem Hüttenwesen, von der großen und kleinen Industrie und vom Bauwesen 23,31 Proc., vom Handel und Verkehr 7,47 Proc., von persönlichen Dienstleistungen 6,21 Proc. der Bevölkerung; die übrigen 8,75 Proc. vertheilen sich auf den Beamtenstand und verschiedene andere Berufsstände. Zur landwirthschaftlichen Bevölkerung zählten (1867) 508,650 männliche und 526,282 weibliche Personen; am stärksten ist die ackerbautreibende Bevölkerung im Osnabrückschen und Lüneburgschen vertreten. Die zur Grundsteuer veranlagte Fläche beträgt 3,629,326 Hekt., welche einen Grundsteuerreinertrag von 49,972,956 Mark (pro Hektar 13,77 Mark, pro Morgen 35,15 Mark) lieferten. Von der Fläche entfallen auf Ackerland 34 Proc., Gärten 0,9 Proc., Wiesen 10,9 Proc., Weiden 37,1 Proc., Holzungen 16,6 Proc., Wasserstraßen 0,2 Proc., Unland 0,3 Proc. Den kleinern Besitzern gehören nur etwa 19, den größern Höfen und Gütern 81 Proc. des Grundbesitzes. Die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung) sind zum größten Theil ausgeführt, ausgedehnte Neuculturen und Meliorationen, Entwässerungen, Bewässerungen und Drainirungen in stetem Fortschreiten. Die Lage der bäuerlichen Klassen ist im allgemeinen eine günstige. Auf dem ertragsfähigen Geestboden des Flachlandes bildet der Roggen die Hauptfrucht; in den Marschen baut man vorzugsweise Raps, Weizen und Gerste und betreibt nicht selten eine ausgedehnte Viehwirthschaft. Die großen Torfmoore in Ostfriesland und im Herzogthum Bremen erzeugen bei sog. Brandcultur Buchweizen, bei starker Erddüngung und zuvoriger Trockenlegung auch Roggen und Kartoffeln. Eigenthümlich ist hier die Fehncultur, bestehend in Abgrabung und Verschiffung des Torfs auf den Kanälen und in Cultivirung des vom Moor entblößten Bodens. Auf dem Lehm- und Thonboden der südl. Districte wird die Landwirthschaft intensiv betrieben, regelmäßiger Fruchtbau im Wechsel mit Korn- und Blattfrüchten und starke Viehhaltung. Im allgemeinen nimmt der Bau der Halmfrüchte die Hälfte bis drei Fünftel alles Ackerlandes ein; der Roggen behauptet den ersten Platz, nächstdem Weizen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Buchweizen. Von Handelsgewächsen wird besonders Raps, Rübsen, Flachs, Hopfen (im Wendlande), Taback (im Göttingenschen) gebaut; von Futtergewächsen Klee, die Kartoffel in allen Landestheilen. Die Viehzählung vom 10. Jan. 1873 ergab für die Provinz H. 191,006 Pferde (darunter Fohlen bis 3 J. alt 28,806, Zuchthengste 410, Landbeschäler im königl. Gestüt 220), 893,839 Stück Rindvieh (darunter Kälber unter ½ Jahr 82,983, Jungvieh bis 2 J. alt 220,563, Zuchtbullen 11,493, Kühe 546,475), 1,856,962 Schafe (darunter feine Wollschafe [Merinos] 112,443, veredelte Fleischschafe 113,855, Heidschnuken 511,892), 404 Esel, 132 Maulthiere und Maulesel, 510,550 Schweine, 172,902 Ziegen und Ziegenböcke, 217,045 Bienenstöcke (darunter mit beweglichen Waben 8636). Zur Hebung der Landwirthschaft trägt neben den Ackerbauschulen zu Hildesheim, Nienburg, Ebstorf, Osnabrück und Esens, der Wiesenbauschule zu Suderburg und der land-

Digitized by Google

wirthschaftlichen Akademie zu Göttingen-Weende besonders das landwirthschaftliche Vereinswesen bei. Außer der Königlichen Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle bestehen (1873) 9 Hauptvereine mit 143 Zweigvereinen und außerdem 24 selbstständige Vereine. Die Mitgliederzahl aller dieser Vereine betrug 24,731. Die Staatsforsten lieferten 1875 611,967 Kbmt. Derbholz, 235,623 Kbmt. Stock- und Reiserholz und ergaben einen Einnahme-Ueberschuß von 2½ Mill. Mark. Von der Staatswaldfläche waren bestanden mit Eichen 9 Proc., Buchen 27 Proc., Kiefern 28 Proc., Tannen und Fichten 27 Proc.; am umfangreichsten wird die Forstwirthschaft in den gebirgigen Landestheilen, im Göttingenschen, Grubenhagen und dem Harz betrieben, wo der Forstgrund nahezu 40 Proc. der ertragsfähigen Bodenfläche ausmacht, während er im Kalenbergschen, Lüneburgschen und Osnabrückschen etwa 25, im Bremen-Verdenschen vielleicht 7, in Ostfriesland und an der Ems nur etwa 1 Proc. einnimmt.

Im Norden H.s bildet der reichlich gewonnene Torf nicht nur das hauptsächlichste Feuerungsmaterial der Bevölkerung, sondern läßt auch vermöge der Kanalverbindungen noch eine erhebliche Abfuhr nach dem Süden, nach Hamburg, Bremen u. s. w. übrig. Der Süden der Provinz besitzt verschiedene Steinkohlenlager, namentlich am Piesberge bei Osnabrück, am Deister, dem Osterwalde, dem Nesselberge, dem Süntel, bei Elze und in der Grafschaft Hohnstein; die Ausbeute aus diesen Lagern betrug 1875 auf 25 Werken mit einer mittlern Belegschaft von 3752 Köpfen 8,704,622 Ctr. zum Werthe von 4,392,204 Mark. Braunkohlen wurden 90,010 Ctr. (Werth 40,479 Mark) gewonnen, Asphalt 410,000 Ctr. (Werth 246,000 Mark). Von großer Bedeutung ist der Bergbau auf Erze in den bergigen Districten, namentlich im Harz und im Osnabrückschen. An Eisen-, Zink-, Blei-, Kupfer-, Silber- und Gold-, Mangan-, Vitriol- und Alaunerzen sowie Schwefelkies wurden 1875 auf 55 Werken mit einer mittlern Belegschaft von 4828 Köpfen gewonnen 7,265,594 Ctr. zum Werthe von 6,763,596 Mark. Die Metalldarstellung aus den gewonnenen Erzen findet meistens in der Nähe der Gruben statt. Der Ertrag hieraus betrug auf 12 Werken mit einer mittlern Belegschaft von 2670 Köpfen 128 Pfd. Gold, 68,054 Pfd. Silber und 2,515,608 Ctr. sonstige Erze zum Gesammtwerthe von 18,748,294 Mark. In zahlreichen Steinbrüchen findet eine starke Production von behauenen und unbehauenen Steinen, Gips u. s. w. statt. Den Bergbau auf Mineralsalze betrieben 12 Werke mit einer mittlern Belegschaft von 530 Köpfen; sie erzielten 1,368,375 Ctr. Kochsalz und 3302 Ctr. Alaun zum Gesammtwerthe von 1,875,937 Mark. Mit der Versiedung dieser Salze und der an mehrern Orten (Lüneburg, Egestorffhall, Neuhall, Salzderhelden u. s. w.) gewonnenen Soole beschäftigten sich 11 Werke, welche 1875 ungefähr 1½ Mill. Ctr. Salzgattungen aller Art producirten.

Die Großindustrie hat, namentlich im Süden der Provinz, großen Aufschwung genommen. 48 Eisengießereien beschäftigten 2774 Arbeiter und erzeugten vermittels 66 Kupol- und Flammöfen 489,854 Ctr. Gußwaaren. Zwei Eisenfrisch- und Streckwerke producirten in 7 Puddelöfen und 2 Frischfeuern 73,560 Ctr. An Gußstahl wurden mit 457 Frischfeuern und 439,750 Bessemeröfen 390,833 Ctr. verfertigt. Zahlreiche Wagen- und Maschinenfabriken gibt es in allen Bezirken, am bedeutendsten sind die in Linden bei Hannover. Für den Schiffsbau arbeiten an den Hafenplätzen zahlreiche Werfte. Der Reichthum an Kalk, Thon, Quarzsand u. s. w. ermöglicht einen ausgedehnten Ziegelei- und Glashüttenbetrieb und ebenso haben mehrere chem. Fabriken ihr gutes Fortkommen. Die Rübenzuckerindustrie ist durch 20 Fabriken vertreten, welche 1874—75 etwa 4 Mill. Ctr. Rüben verarbeiteten und daraus etwa 400,000 Ctr. Rohzucker aller Art gewannen. Drei Zuckerraffinerien verarbeiteten 23,413 Ctr. Rohzucker. Die Zahl der Bierbrauereien belief sich 1875 auf 520, die der Branntweinbrennereien auf 426. Der Tabacksbau ist namentlich im Süden der Provinz, bei Göttingen und auf dem hannov. Eichsfelde im Schwunge; 1874—75 waren 40,054 Aren mit Taback bepflanzt, von denen 16,927 Ctr. (Werth 572,394 Mark) geerntet wurden. Die Taback- und Cigarrenfabrikation im Bremen-Verdenschen ist von Bedeutung. Die Textilindustrie ist durch mehrere, Weltruf besitzende, größere und kleinere Baumwoll- und Wollspinnereien und Webereien vertreten, namentlich aber durch die noch auf dem Lande umfangreich stattfindende Flachs-Handspinnerei und Weberei, deren Erzeugnisse, soweit sie nicht zum Selbstgebrauch dienen, auf mehrern königl. Leggen zum Umsatz kommen. Der Handel und Verkehr wird durch Communicationswege jeder Art erleichtert. Das Landstraßennetz ist ein weit verzweigtes. In den J. 1875, resp. 1874 waren vorhanden: 3225 Kilom. Staatschausseen und 3900 Kilom. Communalstraßen. Außerdem besitzt die Provinz 143 Kilom. künstlicher Schifffahrtskanäle und 1020 Kilom. schiffbare natürliche Wasserstraßen. Die Länge der Eisenbahnen belief sich

Digitized by Google

Ende 1874 auf 1554,64 Kilom. (10,55 Proc. der Gesammtbahnen des Staats). Die hannov. Rhederei besaß zu Anfang 1876: 1138 Seeschiffe mit 305,541 Kbmt. Raumgehalt und einer regelmäßigen Besatzung von 5363 Mann. Unter der Gesammtzahl befinden sich 12 Dampfschiffe von 1275 Pferdekräften; von den 1126 Segelschiffen sind 32 dreimastige, 901 zweimastige, 193 einmastige. Von den 39 Seehäfen der Provinz, welche für Schiffe mit einem Tiefgange von 1,5 bis 7,5 Mt. zulässig sind, sind die bedeutendsten Harburg, Geestemünde, Norden, Emden, Leer und Papenburg. Im J. 1874 liefen in hannov. Häfen 5424 beladene und unbeladene Schiffe ein (worunter 230 Dampfschiffe), mit einer Tragfähigkeit von 417,986 Registertons und einer Besatzung von 22,114 Mann. Als gewerbliche Lehranstalten sind zu nennen: die sehr bedeutende Polytechnische Schule in Hannover, die Königliche Bergakademie in Clausthal, die Gewerbeschulen in Hannover, Hildesheim und Einbeck, die Baugewerkschule in Nienburg, die Forstakademie in Münden. Zur Vertretung der Interessen des Handels- und Gewerbestandes bestehen die Handelskammern zu Emden, Geestemünde, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Verden.

Den Geldverkehr vermitteln außer den Bankiergeschäften in den großen Städten vornehmlich die Filialen der Deutschen Reichsbank, nämlich die Reichsbankhauptstelle in Hannover, die Bankstellen in Osnabrück und Emden und die Nebenstelle in Hildesheim, sowie ferner die private Hannoversche Bank (12 Mill. Mark Grundkapital), die ritterschaftlichen Creditvereine in Hannover und Stade und die Hannoversche Bodencreditbank. Für die weniger bemittelten Klassen bestehen verschiedene Anstalten der Vorsorge: die Spar- und Leihkassen (zu Ende 1875: 148 mit 276,279 Einlegern und 149,590,112 Mark Einlagen), zahlreiche locale Sterbekassen, die Vorschuß- und Creditvereine (35 im J. 1874), die Fabrikarbeiter- und Handwerker-Unterstützungs-(Kranken-, Invaliden- und Sterbe-)Kassen, die Knappschaftskassen speciell für Berg- und Hüttenarbeiter, die Beamtenpensions- und Witwenkassen, mehrere Consumvereine u. s. w. Auch die Lebens- und Rentenversicherung hat in H. beträchtlichen Umfang gewonnen; neben zahlreichen außerhalb der Provinz domicilirten Gesellschaften auf Gegenseitigkeit wie auf Actien sind dafür drei in der Hauptstadt der Provinz errichtete Gegenseitigkeitsinstitute, eine Lebens-, eine Kapital- und eine Rentenversicherungsanstalt thätig. Für die Feuerversicherung bestehen 4 öffentliche gegenseitige Anstalten mit zusammen 950 Mill. Mark Versicherungssumme im J. 1875, ferner 32 locale private Gegenseitigkeitsverbände für Immobiliar- und Mobiliarversicherung mit zusammen 232 Mill. Mark Versicherungssumme und außerdem ist seitens der Provinz fast in sämmtlichen deutschen und mehrern ausländischen Gesellschaften versichert. Auch sind viele ausländische Gesellschaften für die Hagel- und Transportversicherung in H. thätig. Die Viehversicherung wird fast nur durch kleine locale gegenseitige Vereine betrieben.

Als höhere und besondere Unterrichtsanstalten sind außer den schon erwähnten technischen und Fachschulen hervorzuheben: die 1737 gegründete Georg-August-Universität zu Göttingen (im Sommersemester 1875: 1062 Studirende), 16 evang. und 3 kath. Gymnasien mit (1875—76) 269 Lehrern und 4215 Schülern, 1 Progymnasium mit 8 Lehrern und 119 Schülern, 10 Realschulen erster Ordnung mit 145 Lehrern und 2775 Schülern, 15 höhere Bürgerschulen mit 104 Lehrern und 2111 Schülern, 14 höhere Töchterschulen mit 167 Lehrern und 3452 Schülerinnen, 9 evang., 2 kath., 1 jüd. Schullehrerseminare (1874), 3 Präparandenanstalten, die Thierarzneischule zu Hannover, 5 Hebammenlehranstalten, 5 Navigationsschulen, die Taubstummenanstalten zu Hildesheim, Osnabrück und Stade, die Blindenanstalt zu Hannover, die Irrenanstalten zu Hildesheim, Göttingen und Osnabrück. Für den Elementarunterricht waren (1871) vorhanden: 3064 evang., 406 kath. und 54 jüd., zusammen 3524 öffentliche Schulen mit 4786 Lehrern, beziehungsweise Lehrerinnen und 320,427 Schülern. Größere öffentliche Bibliotheken sind diejenige der göttinger Universität und die königl. Bibliothek zu Hannover. Für die Pflege der Wissenschaften und Künste sorgen außerdem insbesondere die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Naturforschenden Gesellschaften zu Hannover, Emden, Clausthal und Lüneburg, die Historischen Vereine zu Hannover und Osnabrück, der Architekten- und Ingenieurverein zu Hannover, das königl. Hoftheater daselbst u. a.

Im J. 1867 gab es in H. für die evang. Kirche in 1102 Parochien 1274 Pfarrkirchen (1094 Mutter- und 180 Filialkirchen) und 204 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte mit 1251 ordinirten und 29 nichtordinirten Predigern, für die röm.-kath. Kirche 220 (179 Mutter- und 41 Filial-)Parochialkirchen und 51 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte mit 172 Pfarrern und 168 Kaplanen und Vicaren; ferner für die Mennoniten 4, die Freien Gemeinden 3, die Juden 123 gottesdienstliche Versammlungsorte.

Digitized by Google

Die meisten evang. Parochien wählen ihre Pfarrer und Kirchenvorstände selbst, jedoch bedürfen die erstern der Bestätigung durch die Consistorien, deren die Provinz 6 zählt; nur in etwa 180 Kirchengemeinden sind die Pfarren Patronatsstellen und die Patrone befugt, zu den Kirchenvorständen eins von den mindestens fünf Mitgliedern der Parochie zu wählen. Die kath. Bevölkerung der Provinz gehört zu den Sprengeln der Bisthümer Osnabrück und Hildesheim.

In administrativer und polizeilicher Hinsicht steht die Provinz unter einem Oberpräsidenten mit Sitz in der Stadt Hannover und zerfällt in 6 Landdrosteien mit zusammen 1 Stadtkreis (Hannover) und 36 Landkreisen, welche letztern wieder in 100 Aemter und 42 amtssässige Städte getheilt werden. An der Spitze der Verwaltung dieser Bezirke steht beziehentlich der Landdrost, der Kreishauptmann und der Amtshauptmann, welche von der Krone ernannt werden. Die Landdrosteibezirke sind folgende: Stade (6629,2 QKilom., 308,209 E.) mit 8 Kreisen, 18 Aemtern und 5 amtssässigen Städten; Lüneburg (11,622,8 QKilom., 386,714 E.) mit 7 Kreisen, 21 Aemtern und 9 amtssässigen Städten; Hannover (5805,8 QKilom., 430,059 E.) mit 1 Stadtkreis und 6 Landkreisen, 18 Aemtern und 8 amtssässigen Städten; Hildesheim (5154,1 QKilom., 413,597 E.) mit 7 Kreisen, 20 Aemtern und 10 amtssässigen Städten; Osnabrück (6262,2 QKilom., 277,761 E.) mit 5 Kreisen, 15 Aemtern und 5 amtssässigen Städten; Aurich (3004,1 QKilom., 201,053 E.) mit 3 Kreisen, 8 Aemtern und 5 amtssässigen Städten. Andere Provinzialbehörden sind das Provinzialschulcollegium, das Medicinalcollegium, die Generalcommission für Gemeinheitstheilungen u. s. w., die Provinzial-Steuerdirection (8 Hauptzoll-, 7 Hauptsteuerämter) und die königl. Finanzdirection zu Hannover. Den Amts-, beziehentlich Kreishauptmännern steht übrigens eine nach dem ständischen Princip (großen Grundbesitz, Städte, Landgemeinden) gegliederte Amts-, beziehentlich Kreisvertretung als berathende und, wo es sich um Leistungen des betreffenden Bezirks handelt, beschließende Körperschaft zur Seite, welche regelmäßig in Amtsversammlungen, resp. auf Kreistagen zusammentreten. Durch die Gesetze vom 22. Aug. 1867 und 7. März 1868 ist der Provinz ferner eine Selbstverwaltung in größerm Umfange als den übrigen preuß. Provinzen eingeräumt worden. Ersteres Gesetz ordnete die Einrichtung der Provinzialstände an, welche sich jährlich zum Provinziallandtage versammeln und unter Aufsicht der Staatsbehörde über Communalangelegenheiten der Provinz beschließen, die provinzialständischen Institute vertreten und verwalten und im Interesse der Provinz Ausgaben und Leistungen übernehmen und über deren Aufbringung beschließen können. Es gehören zu diesem Provinziallandtage vom Stande des großen Grundbesitzes 6 erbliche und 25 gewählte Mitglieder, vom Stande der Städte und der Landgemeinden je 25 gewählte Abgeordnete, im ganzen also 75 gewählte und 6 erbliche Mitglieder; erstere werden auf sechs Jahre gewählt und gleichzeitig Stellvertreter für sie bestellt. Als Präses auf dem Provinziallandtage fungirt ein aus seinen Mitgliedern von der Staatsregierung ernannter Landtagsmarschall, als königl. Commissar der Oberpräsident der Provinz. Für die laufende Verwaltung der Geschäfte der Provinzialstände ernennen diese einen Landesdirector. Durch das Gesetz vom 7. März 1868 wurde dem provinzialständischen Verbande aus dem Staatshaushalte eine Summe von jährlich 500,000 Thlrn. überwiesen, welche zur Bestreitung der Kosten des Provinziallandtags und der einzelnen Landschaften und ihrer Verwaltung, sowie zur Unterhaltung und Unterstützung verschiedener Anstalten, nämlich der Irrenanstalten, milden Stiftungen, der Blinden-, Taubstummen-, Rettungs-, Idioten- und Landarmenanstalten, des jüd. Schul- und Synagogenwesens, der Landesbibliotheken, öffentlichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, der Chausseen, Landstraßen und Gemeindewege, zu Landesmeliorationen u. s. w. verwendet werden soll. Neben dieser Provinzialvertretung sind die ältern ständischen sieben Provinziallandschaften (die kalenberg-grubenhagensche, die lüneburgische, die bremensche, die verdensche, die hildesheimsche, die osnabrücksche und die ostfriesische) für die Verwaltung anderer Institute, namentlich der öffentlichen Brandversicherungsanstalten, bestehen geblieben, während die von ihnen früher geübte Verwaltung anderer Anstalten auf die Provinzialstände übergegangen ist. Militärisch bildet die Provinz H. wesentlich den Ersatz- und Garnisonsbezirk des 10. preuß. Armeecorps; sowol das Generalcommando desselben wie die Commandos seiner beiden Divisionen (19 und 20) befinden sich in der Hauptstadt Hannover; nur der Landdrosteibezirk Stade gehört zum 9. Armeecorps. Hinsichtlich der Rechtspflege sind (bis 1879) Gerichte erster Instanz: die Amtsgerichte (103) und Obergerichte (11), als zweite Instanz fungirt das Appellationsgericht in Celle, als dritte Instanz das Obertribunal zu Berlin. Von den 432 Mitgliedern des preuß. Abgeordnetenhauses wählt die Provinz H. 36, zum Deutschen Reichstage 19 Abgeordnete. Das Wappen der Provinz ist ein weißes Roß in rothem Felde.

Digitized by Google

Geschichtliches. Die ältere Geschichte des vormaligen Königreichs H. bewegt sich wesentlich in Fehden, welche die kleinen Herzoge und Fürsten unter sich und mit den unter dem Schutze der Hansa aufblühenden Städten einfädelten und die erst aufhörten, als durch eine geregelte Erbfolge die Hausmacht der beiden Herrscherlinien sich mehr und mehr befestigte. Früher zum Herzogthum Sachsen gehörig, verheirathete Lothar (1125 Kaiser) seine Erbtochter Gertrud an Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern aus dem Geschlechte der Welfen, dessen Sohn, Heinrich der Löwe (s. d.), daher als Stammvater der welfischen Fürsten angesehen wird. Wilhelm der Jüngere, geb. 1535, wurde nach seines Vaters, Ernst des Bekenners, Tode 1546 der Stifter der Linie Braunschweig-Lüneburg, die noch heute auf dem engl. Throne sitzt und bis 1866 H. regierte, während sein älterer Bruder, Heinrich, als Stifter der noch auf zwei Augen stehenden Linie Braunschweig-Wolfenbüttel angesehen wird. Geistig hervorragende Persönlichkeiten unter den welfischen Fürsten verzeichnet die Geschichte nicht, wenn auch einzelne von ihnen als tapfere Soldaten an verschiedenen Kriegen gegen die Türken (1685) theilnahmen. Erst als Ernst August 1679 die Primogenitur einführte, den Kaiser Leopold I. 1686 gegen Frankreich unterstützte und dafür 1692 zum Kurfürsten erhoben wurde, ward H. immer bedeutender, zumal er sich durch die schon 1658 erfolgte Vermählung mit der geistvollen Freundin des Philosophen Leibniz, Sophie, Tochter des unglücklichen Wahlkönigs von Böhmen, Kurfürst Friedrich's V. von der Pfalz und Elisabeth's von England, die Anwartschaft auf den engl. Thron für sein Haus erwarb. Ernst August starb 1698; ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, der 1708 in den Kurfürstenrath eingeführt, 1710 das Reichsschatzmeisteramt erhielt und 1714 als Urenkel Jakob's I. und nächster prot. Verwandter der Königin Anna als Georg I. den Königsthron von Großbritannien bestieg. Ihm folgte 1727 sein Sohn Georg II., der 1734 die Universität Göttingen stiftete und als treuer Bundesgenosse Friedrich's d. Gr. sein Stammland mit in den Siebenjährigen Krieg hineinzog (Schlacht bei Hastenbeck 26. Juli 1757). Unter der langen Regierung Georg's III. (Enkel Georg's II.), 1760—1820, eines geborenen Engländers, machte H. alle Wechsel der engl. Politik mit durch und mußte ein Hülfscorps (1763—95) in den Niederlanden stellen; seine Truppen capitulirten 1803 in Sulingen und das Land ward gezwungen, ein franz. Corps zu unterhalten und enorme Kriegssteuern zu zahlen. Am 1. April 1806 traten die Franzosen H. an Preußen ab, 1807 ward ein Theil, 1. März 1810 auch der Rest zum Königreich Westfalen geschlagen und in demselben Jahre ein Theil, südwestlich von der Elbe, wiederum zum franz. Departement abgetrennt. Trotzdem die Verwaltung H.s unter dem einheimischen Adel und einigen bürgerlichen Beamtenfamilien stets allen Neuerungen abhold gewesen und unter franz. Herrschaft vielfache Besserungen eingetreten waren, so blieb die Bevölkerung deutsch gesinnt und begrüßte 1813 den Aufruf «An mein Volk» mit Freuden, sodaß 4. Nov. 1813 das deutsche Regiment wieder eintreten konnte, aber leider alles vernichtete, was inzwischen Gutes geschehen war. Der hannov. Gesandte, Graf Münster, erlangte auf dem Wiener Congresse nicht blos die Erhebung H.s zum Königreiche, sondern er wußte auch durch Hinzufügung von Ostfriesland, Meppen, Lingen und des nördl. Eichsfeldes das Land erheblich zu vergrößern, nachdem er ihm 24. Aug. 1814 eine provisorische Ständeversammlung verschafft hatte. Die hannov. Truppen nahmen 1815 lebhaften Antheil an der Schlacht bei Waterloo. Am 24. Oct. 1816 ernannte der Prinzregent, Georg IV., seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Generalgouverneur von H., allein der Schwerpunkt der ganzen Verwaltung blieb in den Händen des Grafen Münster in London, dessen Restaurationspolitik die ritterschaftlichen Provinziallandschaften (19. Oct. 1818) einführte und gegen die Wünsche des Landtags 5. Jan. 1819 ein Zweikammersystem schuf, in welchem das Junkerthum als Erste Kammer jede fortschrittliche Entwickelung dauernd hinderte. Die Constitution trat 7. Dec. 1819 in Kraft, gewann aber keine warmen Freunde, vielmehr griff die allgemeine Verstimmung über den Polizei- und Steuerdruck und das völlige Zurückbleiben des Landes immer weiter um sich, die auch nicht durch die Thronbesteigung Wilhelm's IV. (26. Juni 1830) gebessert wurde; im Gegentheil, 5. Jan. 1831 brachen in Osterode, am 8. in Göttingen Unruhen aus, die freilich harte Verurtheilungen zur Folge hatten, doch auch den Grafen Münster stürzten und den Herzog von Cambridge zum Vicekönig von H. beförderten. Die Ständeversammlung beschloß ein Staatsgrundgesetz, das nach in London einseitig vorgenommenen Abänderungen 26. Sept. 1833 vom König Wilhelm IV. publicirt ward, zu welchem aber der Thronerbe Ernst August (s. d.), Herzog von Cumberland, seine Zustimmung nicht gegeben haben soll.

Als dieser engl. Herzog von Cumberland nach dem Tode Wilhelm's IV. 20. Juni 1837 auf den hannov. Thron berufen und damit H. von England wieder getrennt ward, stürzte er

Digitized by Google

durch ein Patent vom 5. Juli 1837 das Staatsgrundgesetz um und entflammte dadurch einen Verfassungskampf, der damals in ganz Deutschland die lebhafteste Theilnahme fand. Mit ungeahnter Rücksichtslosigkeit entsetzte Ernst August die sieben Professoren zu Göttingen, Dahlmann, Albrecht, Gebrüder Grimm, Gervinus, Ewald und W. Weber, ihrer Aemter ohne Rechtsspruch, nur weil sie 18. Nov. ihre Ueberzeugung von der rechtlichen Unmöglichkeit einer Aufhebung des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen hatten. Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus wurden sogar des Landes verwiesen. Alle Versuche von Corporationen und Einzelnen, die beschworene Verfassung dem Lande zu erhalten, scheiterten, der Deutsche Bund erklärte sich für Entscheidung der erhobenen Beschwerden für incompetent und so kam endlich nach fortgesetzten Wahlplackereien und das Beamtenthum corrumpirendem Einflusse der Minister von Scheele und von Falcke (1844) eine abgeblaßte Landesverfassung vom 6. Aug. 1840 äußerlich zu Stande, nach der wiederum der Adel mit einigen Geistlichen die Erste Kammer bildete und das Wahlverfahren zu der Zweiten Kammer kaum auf unabhängige Wahlen rechnen ließ. Dennoch blieb die Misstimmung über das Willkürregiment Ernst August's so groß, daß 1847 fast überall die Wahlen zur Zweiten Kammer auf Anhänger der Verfassung von 1833 fielen, ohne aber die absolutistisch gesinnte Regierung von ihrer reactionären Bahn abzubringen. Daher fand auch die Bewegung im März 1848 den lebhaftesten Anklang in der hannov. Bevölkerung; am 17. März mußte der alte König Preßfreiheit, am 20. März Rückkehr zum Staatsgrundgesetz bewilligen und den eifrigsten Vertheidiger desselben, Dr. Stüve, zum Minister berufen, der mit seinen gleichgesinnten Collegen (Graf Bennigsen, Lehzen, Braun, von Düring) Schwurgerichte, Selbstständigkeit der Gemeinden, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege u. s. w. einzuführen versprach. Indessen war die Richtung dieses Märzministeriums gleich von vornherein particularistisch und dadurch sein segensreiches Wirken für die innere Organisation vielfach gelähmt, trotzdem es ihm gelang, die beiden Kammern zeitgemäß umzugestalten und ein freisinniges Verfassungsgesetz vom 5. Sept. 1848 zu publiciren. Als das deutsche Verfassungswerk scheiterte, schloß H. mit Preußen und Sachsen 26. und 28. Mai 1849 das sog. Dreikönigsbündniß, von dem es aber schon 21. Oct. mit Sachsen wieder zurücktrat. Durch diese polit. Hin- und Herzüge war, nachdem die Reaction überall zu Kräften kam, die Kraft des Ministeriums längst gebrochen, dessen Rücktritt nach mehrfachen Entlassungsgesuchen denn auch im Oct. 1850 endlich erfolgte. Das darauffolgende Ministerium von Münchhausen, Lindemann, Meyer führte in abgeschwächter Weise einen Theil der angebahnten Reformen freilich durch, erneuerte 7. Sept. 1851 den Zollverein, beschwichtigte aber trotzdem die hannov. Junker nicht, welche sich mit Beschwerden wegen vorgeblich verletzter Interessen an den Deutschen Bund wandten. Diese würden aber bei dem Souveränetätsgefühl des alten torystischen Königs kaum von Erfolg gewesen sein, wenn er nicht 18. Nov. 1851 durch den Tod abberufen und an seine Stelle sein blinder Sohn als Georg V. getreten wäre.

Georg V. (s. d.) bildete durch von Scheele sofort ein neues Cabinet, aus dem die anfangs zu stark rückwärts drängenden Minister von Borries und von der Decken im April 1852 austraten und Windthorst (s. d.) und Freiherrn Hammerstein Platz machen mußten. Die von diesem Ministerium auf gesetzlichem Wege versuchte Abänderung der Verfassung von 1848 scheiterte 1853 an dem Widerspruch der Zweiten Kammer, worauf das Ministerium 21. Nov. desselben Jahres entlassen wurde. An die Spitze des neuen Ministeriums wurde von Lütcken gestellt und der Geh. Regierungsrath Zimmermann als stiller maßgebender Rathgeber nach Hannover berufen, der mit seinen dialektischen Talenten den König gern und leicht zu überzeugen verstand, daß die Einmischung des Deutschen Bundestags seiner Souveränetät keinen Eintrag thue, wenn von dort her die Verfassung von 1848 als ungültig entstanden erklärt werde, was denn auch von Frankfurt aus 12. und 19. April 1855 bereitwillig geschah. Daß die Stände diesem verfassungswidrigen Vorgehen sich entgegenstemmen würden, war nach ihrem Ausschußbericht vorherzusehen; sie wurden daher 31. Juli aufgelöst und sofort wiederum ein äußerst reactionäres neues Ministerium von Borries, Graf Platen, Graf Kielmannsegge, von der Decken und von Bothmer gebildet, das sich kein Gewissen daraus machte, wesentlich die 1848 mit dem König vereinbarte Verfassung aufzuheben und die von 1840 zu octroyiren. Die Beamten wurden angewiesen, die bezügliche Verordnung vom 1. Aug. rasch durchzuführen, freisinnige Blätter gemaßregelt, ein sog. Staatsgerichtshof eingesetzt und den Schwurgerichten die Aburtheilung polit. Vergehen entzogen. Bei den nach dem octroyirten Wahlgesetze erfolgten Wahlen zur Zweiten Kammer verweigerte man allen Staats- und Gemeindebeamten, von denen man eine nicht unbedingte Hingabe erwartete, den Urlaub und als damit noch nicht ganz die

Digitized by Google

Opposition gebrochen war, octroyirte man abermals 7. Sept. das Finanzkapitel von 1840 und löste 8. Nov. die Stände schließlich auf. Durch die unerhörtesten Mittel und durch das monströseste Wahlgesetz erlangte endlich die Regierung in der 10. Febr. 1857 wieder beginnenden Session die willfährigste Mehrheit in der Zweiten Kammer, die dem König die Dotation um 100,000 Thlr. erhöhte und die berüchtigte Domänenausscheidung guthieß. Diese sog. Vertretung beseitigte 1858 den Eid auf die Verfassung, verwandelte die Staatsdiener in königl. Diener, verminderte die Gerichte und überwies theilweise die Polizeigerichtsbarkeit wieder den Verwaltungsbehörden. Die öffentliche Meinung stand auf seiten des jungen Führers der Minderheit der Zweiten Kammer, Rudolf von Bennigsen's (s. d.), der mit meisterhafter Geschicklichkeit allen reactionären Schritten der Regierung entgegentrat und 14. Sept. 1859 den Deutschen Nationalverein in Frankfurt gründete, dessen zahlreiche hannov. Mitglieder den ausgedehntesten Plackereien der Regierungsbehörden ausgesetzt wurden. Trotzdem von Borries in den Grafenstand erhoben wurde, konnte er doch die immer wachsenden Einmischungen des sich völlig überschätzenden Königs nicht mehr ertragen; er wurde 1862 ungnädig entlassen, als die Misstimmung des ganzen Landes über die Octroyirung eines alten Katechismus aus dem 17. Jahrh. sich laut und in einzelnen Excessen äußerte. Der König sah sich genöthigt, 21. Aug. zu erklären, daß der Katechismus nur da gebraucht werden solle, wo derselbe mit Bereitwilligkeit Aufnahme fände, und entließ 10. Dec. dann auch die übrigen Borries'schen Collegen, mit Ausnahme des geschmeidigen Grafen Platen und des der Politik fernstehenden Kriegsministers von Brandis. Das neue Ministerium von Malortie, Windthorst, Erxleben, von Hammerstein und Dr. Lichtenberg berief eine Vorsynode, mit der eine die kirchlichen Gegensätze vermittelnde Kirchenvorstands- und Synodalordnung vereinbart ward. Bei den unbeeinflußten Wahlen von 1863 erhielt die liberale Partei sofort wieder das Uebergewicht in der Zweiten Kammer und reformirte manche Auswüchse der Reaction in gemäßigter Weise, bis sich wiederum eine laute Misbilligung über die undeutsche Haltung des Grafen Platen in der schlesw.-holstein. Frage, an deren bundesmäßiger Lösung H. durch Truppensendung theilnahm, von neuem bildete. Im Anfange des J. 1865 sah sich H. zum abermaligen Anschlusse an den Zollverein, unter Verzicht auf die Hälfte des bisher bezogenen Präcipuums, genöthigt. Ungeachtet dieser Niederlage und der Verdrängung der hannov.-sächs. Truppen durch Preußen aus Holstein, ungeachtet der wachsenden ultramontanen Einflüsse auf den Hof, neigte sich die hannov. Politik bei den Streitigkeiten zwischen der Bundesmehrheit und den deutschen Großmächten in der schlesw.-holstein. Angelegenheit doch mehr auf die preuß. Seite.

Im Herbst 1865 brachte die Vorliebe des Königs für ein persönliches Regiment ein abermaliges Zerwürfniß mit dem Ministerium hervor. Graf Borries gelangte aus eigener königl. Bewegung zum Präsidium des Staatsraths, während von Hammerstein, Erxleben, Windthorst und Lichtenberg ihre Entlassung erhielten. An ihrer Stelle bildeten 21. Oct. 1865 Bacmeister, Dieterichs, von Hodenberg und Leonhardt das fünfte Ministerium seit dem Regierungsantritt des Königs, welches indeß ebenfalls unfähig war, dem immer größer werdenden Selbstdünkel des blinden Monarchen Schranken zu setzen. Die weitere Schärfung der innern Fragen wurde jedoch sehr bald durch die sich immer drohender gestaltenden auswärtigen Angelegenheiten verhindert, da schon im Frühjahr 1866 ein Conflict zwischen Oesterreich und Preußen wegen der schlesw.-holst. und der Bundesreformfrage unvermeidlich schien. Der Hof und das Cabinet trieben ein doppeltes Spiel; während der Minister des Aeußern, Graf von Platen-Hallermund, der preuß. Regierung gegenüber officielle Friedens- und Freundschaftsversicherungen gab, berieth das Cabinet insgeheim die Eventualitäten eines österr.-preuß. Kriegs. Als der Führer der Mehrheit in der Zweiten Kammer, R. von Bennigsen, mit seinen Freunden 29. Mai den Antrag stellte, dem Könige den dringenden Wunsch des Landes auszusprechen, daß nicht vorzeitig gerüstet werde, und daß nicht das jetzige Ministerium, sondern nur ein mit dem vollen Ansehen nach oben und unten ausgerüstetes Gesammtministerium in der Lage sei, mit Erfolg für die wahren Interessen des Landes und die nationalen Aufgaben einzutreten: selbst da nicht glaubten die entscheidenden Kreise an die Unhaltbarkeit ihrer Stellung, und die Erste Kammer beschloß noch 4. Juni mit 25 gegen 17 Stimmen eine Adresse an den König, in welcher sie ihr «volles Vertrauen zur bisherigen bundestreuen Politik» der Regierung ausdrückte. In der verhängnißvollen Bundestagssitzung vom 14. Juni stimmte denn nun auch H. für den österr. Mobilisirungsantrag. Infolge davon richtete die preuß. Regierung bereits am 15. Juni ein Ultimatum an H., in welchem sie ein Bündniß auf Grund unbewaffneter Neutralität und den Beitritt H.s zu dem preuß. Reformvorschlage vom 14. (10.) Juni forderte und dagegen

Digitized by Google

Gewährleistung des Besitzstandes nach Maßgabe dieses Reformvorschlags bot. Da die hannov. Regierung sofort ablehnend antwortete, so überschritten schon in der folgenden Nacht die Preußen von Minden her die hannov. Grenze; in großer Eile wurden die wichtigsten Actenstücke zusammengepackt, die Werthpapiere nach London geschafft, die werthvolle königl. Silberkammer heimlich im Schloßkeller vermauert und im königl. Residenzschlosse zu Herrenhausen die Vorbereitungen getroffen, der nicht schlagfertigen Armee nach Göttingen zu folgen. Der König und der Kronprinz fuhren gegen 4 Uhr morgens mit der Bahn nach Göttingen; die Königin Marie blieb mit ihren beiden Töchtern in Herrenhausen, von wo sie später auf das benachbarte Schloß Marienburg übersiedelte. Am 17. Juni rückten die Preußen in der Hauptstadt ein, während eine andere Colonne, über Harburg kommend, unter Manteuffel Stade nahm und dann den hannov. Truppen folgte, welche letztern sich über Heiligenstadt nach Eisenach wandten, um sich angeblich mit den zögernden Baiern zu vereinigen. Die Gegenwart des überall sich einmischenden Königs hinderte jede rasche und energische Action und führte endlich 27. Juni zu dem Treffen bei Langensalza (s. d.). In diesem blieb die hannov. Armee in ihrer überlegenen Truppenzahl gegen den preuß. Generalmajor von Fließ zwar Sieger, doch ohne im Stande zu sein, den Sieg auszunutzen, sondern sie mußte im Gegentheil capituliren, die Waffen, Pferde abgeben und sich auflösen, während der König mit wenig Begleitern nach Thüringen ging, alle Vergleichs- und Friedensverhandlungen ablehnte, den hannov. Grafen Münster, der ihm die Lage der Dinge klar zu machen bemüht war, abwies, um dann ganz in das Lager der Feinde, nach Hietzing bei Wien, überzusiedeln. Trotz der raschen Siege Preußens und seiner Verbündeten blieb das Schicksal H.s einige Monate in der Schwebe. Die Annexion abzuwenden, geschahen von seiten der Bevölkerung verschiedene Schritte bei dem König Georg, allein immer vergeblich und, nachdem der Friede von Prag (23. Aug.) auch über das Schicksal H.s entschieden hatte, protestirte Georg V. 23. Sept. 1866 von Hietzing bei Wien aus in einer in franz. Sprache abgefaßten, an alle Cabinete eingesandten Denkschrift gegen die Besitzergreifung des Königreichs H. und dessen Einverleibung in Preußen. Dieser Protest blieb gänzlich wirkungslos und auf Grund des Gesetzes vom 20. Sept. 1866, nach welchem H., das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt a. M. mit der preuß. Monarchie vereinigt wurden, erfolgte 3. Oct. die Besitzergreifung dieser Länder, in denen dann auch 1. Oct. 1867 die preuß. Verfassung in Kraft trat. Vgl. Spittler, «Geschichte des Kurfürstenthums H. seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh.» (2 Bde., Hannov. 1798); Havemann, «Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg» (3 Bde., Gött. 1853—57); Schaumann, «Handbuch der Geschichte der Lande H. und Braunschweig» (Hannov. 1864); Grotefend, «Geschichte der allgemeinen landständischen Verfassung des Königreichs H. von 1814—48» (Hannov. 1857); Oppermann, «Zur Geschichte H.s von 1832—60» (2 Bde., Lpz. 1860—62; 2. Aufl., 3 Bde. [1832—66], Berl. 1868); «H.s letzte Tage» (1864—66) in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1867, 1. Hälfte).

Hannover, bis 1866 die Hauptstadt des Königreichs und Residenz des Königs von Hannover, seitdem die Hauptstadt der gleichnamigen preuß. Provinz, ist der Sitz des Oberpräsidiums, des Generalcommandos des 10. Armeecorps, der Stäbe der 19. und 20. Division, des evang.-luth. Landesconsistoriums, des Consistoriums für die Landdrosteien H., Hildesheim und Lüneburg, der Provinzialsteuerdirection, der Finanzdirection, der Direction der hannov. Staatsbahnen, einer Oberpostdirection, einer Telegrapheninspection, einer Landdrostei, eines Amtes, eines Ober- und eines Amtsgerichts u. s. w. Sie liegt in ebener, wohlangebauter Gegend zu beiden Seiten der von hier aus schiffbaren Leine im ehemaligen Fürstenthum Kalenberg, ist Station der Hannoverischen Staatsbahn und der Hannover-Altenbekener Eisenbahn, ein wichtiger Knotenpunkt zwischen Braunschweig, Hildesheim, Kassel, Paderborn, Minden, Emden, Bremen, Harburg (Hamburg), Lüneburg und Stendal (Berlin), besteht aus der eigentlichen Stadt und dem Vororte Linden und zählte (1875) mit letzterm 129,609 meist prot. E. Die eigentliche Stadt zerfällt in die Altstadt, die Egidien-Neustadt, den Georgs- und Marienstadttheil (1859 mit der Stadt vereinigte Vorstädte) und den im großartigen Stile angelegten neuen Ernst-August-Stadttheil. Zehn zum Theil schöne Brücken verbinden die verschiedenen Theile des Ganzen. Im Osten wird die Stadt halbkreisförmig von einem städtischen Forste (Eilenriede) umschlossen. Unter den öffentlichen Plätzen sind hervorzuheben: der Waterloo-, Friederiken-, Georg- und Theaterplatz, der Altstädter und der Neustädter Markt, der Klagesmarkt, der Bahnhofs-, jetzt Ernst-August-Platz. Unter den öffentlichen Gebäuden nimmt das königl. Residenzschloß die erste Stelle ein. Dasselbe wurde 1636—40 von Herzog Georg erbaut, seit 1817

Digitized by Google

aber völlig umgestaltet und mit prachtvoller Colonnade an der Leinstraße versehen. Die Schloßkapelle enthält ein von Lukas Cranach gemaltes Altarblatt und, größtentheils in kostbaren Behältern, einen sehenswerthen Reliquien- und Antiquitätenschatz, welchen Heinrich der Löwe 1172 zum Theil aus Palästina mit nach Braunschweig brachte. Sonst zeichnen sich aus: das alte in Wiederherstellung begriffene architektonisch berühmte Rathhaus (1439 und 1455 erbaut); das dem alten Residenzschlosse gegenüberliegende königl. Palais; das prächtige, an 2000 Zuschauer fassende Hoftheater (Sept. 1852 eröffnet); ferner das Ständehaus, die Kalenbergische Landschaft, die königl. Reitschule, das Zeughaus, die Kasernen am Waterloo- und Welfenplatze, das Militärhospital, das städtische Krankenhaus in Linden, die Henriettenstiftung (Diakonissenanstalt), die Entbindungsanstalt, das 1856 errichtete Museum für Kunst und Wissenschaft, die Polytechnische Schule, die Lyceen und die höhere Bürgerschule, die Packhofshalle, der große im Umbau befindliche Centralbahnhof mit Anlagen. Von den zwölf gottesdienstlichen Gebäuden dienen neun den Lutheranern und je eins den Katholiken, Reformirten und Israeliten. Die älteste Kirche ist die bereits 1238 erwähnte Marktkirche, die neueste die 1864 eingeweihte Christuskirche. In der Neustädterkirche befindet sich Leibniz' Grabmal. Von Denkmälern besitzt H. seit 1861 die Reiterstatue des Königs Ernst August (von A. Wolf modellirt); die 47 Mt. hohe, mit einer Victoria geschmückte Waterloosäule; das Leibniz-Monument neben dem Waterlooplatze; das eherne Standbild des Generals Graf Alten neben dem Archive; das Denkmal Schiller's (von Engelhart) auf dem Georgsplatze. Für den Unterricht ist auf das trefflichste gesorgt. Außer den öffentlichen Volksschulen, zahlreichen Privatinstituten und Warteschulen bestehen zu H. eine berühmte Polytechnische Schule, zwei Lyceen, ein König-Wilhelms-Gymnasium, drei Realschulen erster Ordnung, eine höhere Bürgerschule, zwei höhere Töchterschulen und drei mittlere Stadttöchterschulen. Hierzu kommen von Fachlehranstalten drei militärische Anstalten, Prediger- und Schullehrerseminar, Thierarzneischule, Entbindungslehranstalt, Handels- und Gewerbeschule und Blindenanstalt. Von den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind besonders hervorzuheben: die königl. Bibliothek (150,000 Bde.), die Stadtbibliothek mit seltenen Handschriften, die Societätsbibliothek (32,000 Bde.), die Bibliothek des Senators Culemann u. s. w.; ferner die Münzsammlung, das Welfenmuseum (Merkwürdigkeiten in Beziehung auf die Geschichte des vormaligen Herrscherhauses enthaltend); die früher Hausmann'sche Gemäldegalerie; das Museum für Kunst und Wissenschaft. Seit 1863 befindet sich im städtischen Forst ein zoolog. Garten. Neben einem Gartenbau-, einem Gewerbe- und einem Landwirthschaftlichen Vereine besitzt H. auch viele wissenschaftliche Vereine (Architekten und Ingenieure, Aerzte, Naturhistorische Gesellschaft, Historischer Verein), zwei Kunstvereine u. s. w. Die Zahl der Gesangvereine beträgt acht, die der Turnvereine vier.

Zwei Drittheile der Bevölkerung leben von Industrie, Handel und Verkehr. Seitdem H. der Mittelpunkt des nördl. deutschen Eisenbahnsystems geworden, hat es sich zu einer Fabrikstadt von Bedeutung entwickelt. Größere Etablissements sind: eine Baumwollspinnerei und Weberei mit 64,000 Spindeln und 256 Webstühlen, eine mechan. Baumwollweberei mit 600 Stühlen; ferner eine Wachstuchfabrik, 7 Maschinenfabriken, 5 Eisenbahnwagenfabriken, 5 Eisengießereien mit 1280 Arbeitern. Außerdem bestehen Fabriken je eine für Zündhütchen, Gold- und Silberwaaren, Bronze- und plattirte Waaren, 13 für Chemikalien und Farben, 3 für Tapeten, 7 für lackirte Waaren (Lampen), 37 für Taback und Cigarren. Auch zählt man 2 Fournierschneidereien, 2 Kalkbrennereien, 9 Ziegeleien, 8 zum Theil bedeutende Brauereien, 21 Brennereien. Neben 24 Buchdruckereien bestehen 22 Buchhandlungen. Der Handel, vorzugsweise Producten- und Speditionshandel, ist in neuerer Zeit durch die Eisenbahnverbindungen zu großer Blüte gediehen. Die Leder- und Wollmärkte sind sehr besucht. Seit Jan. 1876 hat H. eine Reichsbankhauptstelle (für die Provinz H., Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Waldeck). Im Nordwesten der Stadt führt eine prächtige Lindenallee durch ausgedehnte königl. Parks zu dem Schlosse Herrenhausen (s. d.) und dem neuerbauten, schönen, fünfthürmigen Welfenschloß, welches für die Polytechnische Schule umgebaut wird.

Die Stadt H., der zuerst 1163 Erwähnung geschieht, fiel 1203 bei der Theilung der welfischen Länder unter die drei Söhne Heinrich's des Löwen dem Pfalzgrafen Heinrich zu, wurde aber 1223 von diesem mit seinem übrigen Erbbesitze seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschw. Linie, übergeben. Beim Einfalle König Heinrich's von Hohenstaufen in die welfischen Länder ging jedoch 1227 auch H. verloren, welches sich dem Grafen Konrad von Lauenrode unterwarf, von diesem aber 1241 an Otto wieder zurückgegeben wurde. Bei der 1269 zu Quedlinburg erfolgten Theilung der welfischen Länder fiel H. dem Herzog

Digitized by Google

Johann zu, dessen Sohn Otto der Strenge die Stadt sehr begünstigte und sie 1309 mit einer Mauer umgab. In dem Friedensschlusse, welcher der Fehde zwischen Otto und dem Bischofe Siegfried II. von Hildesheim ein Ende machte, wurde H. und das Schloß Lauenrode an letztern abgetreten, von diesem aber wieder an Otto als Lehn übertragen und fiel 1369 beim Tode Wilhelm's mit dem großen Beine an Herzog Magnus mit der Kette von Braunschweig. Zugleich begann aber der Lüneburgische Erbfolgekrieg mit Albrecht von Sachsen, in welchem 1371 das Schloß Lauenrode von Albrecht mit Hülfe der Hannoveraner erobert und von den letztern zerstört wurde. Bei dem 1388 geschlossenen Frieden huldigte die Stadt H. den lüneb. Herzogen Bernhard und Heinrich, trat 1481 in den Bund der Hansa und wies 1490 tapfer den Ueberfall Herzog Heinrich's des Aeltern von Braunschweig zurück. Bei der Ländertheilung 1495 fiel H. an Herzog Erich den Aeltern von Göttingen, unter welchem zu Anfang des 16. Jahrh. die prot. Lehre in H. durch Urbanus Regius eingeführt wurde. Im J. 1636 verlegte Herzog Georg von Celle seine Residenz nach H., wo sie bis 1714 blieb, in welchem Jahre der Kurfürst Georg den Thron von Großbritannien bestieg. Als 1837 die Personalunion mit England aufhörte, wurde auch H. wieder die Residenz der Könige. Beim Beginn des Deutschen Kriegs von 1866 wurde H. 17. Juni von den Preußen besetzt, kam dann mit dem gesammten Königreich an die preuß. Monarchie und ist seitdem die Hauptstadt der Provinz H. — Der Landdrosteibezirk H. besteht aus dem ehemaligen Fürstenthum Kalenberg und den ehemaligen Grafschaften Hoya und Diepholz und umfaßt 5805,8 QKilom. mit (1875) 430,059 E. (74 auf 1 QKilom.), also gegen 404,968 E. von 1871 eine Zunahme von 6,14 Proc. Die Bevölkerung vertheilt sich der Confession nach auf 95,2 Proc. Evangelische, 3,5 Proc. Katholiken, 1 Proc. Juden, 0,2 Proc. Dissidenten. Der Boden ist im südl. Theile meist außerordentlich fruchtbar, im nordwestlichen wenig fruchtbar. Ackerbau und Viehzucht bilden die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung; Industrie ist nur in den größern Städten von wesentlicher Bedeutung. Vgl. Hoppe, «Geschichte der Stadt H.» (Hannov. 1845); Andreae, «Chronik der Residenzstadt H.» (Hildesh. 1859); Thies, «H. und seine benachbarten Gebiete» (Hannov. 1873); «H. und Umgegend» (Hannov. 1874); Jugler, «Aus H.s Vorzeit» (Hannov. 1876).

Hansa. Dieses Wort wird schon in der goth. Bibelübersetzung des Ulfilas gebraucht und bedeutet ursprünglich eine Kameradschaft von Kriegern. Im Mittelalter bezeichnete man damit besonders die Gesellschaften deutscher Kaufleute im Auslande, welche sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand zusammenthaten und in gemeinsamen Factoreien ihren Handel trieben. Endlich blieb der Name haften auf jenem deutschen Städtebunde (H. Alemanniae oder Teutonica), der vom 13. bis ins 17. Jahrh. bestand, und an welchem über 90 See- und Binnenstädte, Reichsstädte und Landstädte, von Reval und Narva bis Amsterdam und Middelburg, von Köln bis Breslau und Krakau, vorübergehend oder dauernd Antheil nahmen. Der deutsche Handel zu Lande und zur See hatte früh eine Ausdehnung bis nach England einerseits und Rußland andererseits erlangt. Als die ältesten Factoreien sind die Höfe der deutschen Kaufleute in London, Brügge, Wisby auf der Insel Gothland und Groß-Nowgorod bekannt, welche bis in das 12. Jahrh. und zum Theil noch weiter zurückreichen mögen. Diese Verbindungen suchten von den fremden Landesherren Privilegien zu erlangen, welche ihnen freies Geleit und Exemption von Misbräuchen zusicherten. Andererseits sorgten die deutschen Städte, jede in ihrem Umkreise, für die Sicherheit des Meers und der Landstraßen, und die Nachbarstädte bildeten Vereinigungen zu diesem Zweck. Die ersten bekannten Verbindungen derart in Niederdeutschland wurden zwischen Hamburg und Lübeck (1241 und 1255) abgeschlossen, um die Handelsstraße durch Holstein zwischen Ostsee und Nordsee freizuhalten; 1259 vereinigten sich Lübeck, Rostock und Wismar zur gemeinsamen Bekämpfung der Seeräuber. Fast um dieselbe Zeit schlossen die westfäl. Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippstadt ein ähnliches Bündniß. Auch die deutschen Kaufleute im Auslande wandten sich bei Druck und Privilegienverletzung um Hülfe an die heimatlichen Städte, die dann durch Unterhandlungen oder durch eine Handelssperre, im äußersten Falle selbst durch Krieg Genugthuung zu schaffen suchten. Eigentliche Hansekriege sind jedoch nur gegen die skandinav. Reiche geführt worden. So erkämpften 1284—85 die fünf sog. wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald nebst der Stadt Riga und den Deutschen in Wisby einen vortheilhaften Frieden mit ausgedehnten Handelsprivilegien von König Erich von Norwegen. Weniger glücklich verliefen die Kämpfe der Städte Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund gegen König Erich Menved von Dänemark seit 1311. Der dän. König Waldemar IV. veranlaßte durch die Zerstörung von Wisby 1361 und andere Gewaltmaßregeln den größten und erfolgreichsten

Digitized by Google

Hansekrieg. Nach einer alten Ueberlieferung erhielt Waldemar Fehdebriefe von 77 Hansestädten. In den Friedensschlüssen von 1370 und 1376 mußten sowol Dänemark als auch das verbündete Norwegen Schadenersatz und Erweiterung der Handelsprivilegien bewilligen. Vertragsmäßig ward den Städten sogar ein Einfluß auf die dän. Königswahl eingeräumt. Gleichzeitig erlangte Albrecht von Mecklenburg mit hansischer Hülfe den Thron Schwedens und bezahlte dafür mit dem großen Privilegium von 1368. Damit beginnt die Glanzperiode der deutschen H., die nunmehr die Ostsee beherrschte und den ganzen Zwischenhandel zwischen Osten und Westen des nördl. Europa. Ihre Hauptverkehrsplätze waren die vier Contore zu Nowgorod, zu Bergen in Norwegen, zu Brügge und zu London, sowie das Fischerlager auf der Halbinsel zwischen Skanör und Falsterbode in Schonen, wo vom 13. bis ins 16. Jahrh. die ergiebigste Heringsfischerei betrieben wurde.

So war die H. eine Verbindung deutscher Städte zur Wahrung der allgemeinen Handelsinteressen im Auslande geworden. Doch kam es niemals zu einer eigentlichen Bundesverfassung; die Leistungen für Bundeszwecke wurden in jedem einzelnen Fall vertragsmäßig festgestellt; auch die Eintheilung des Bundes in drei, später in vier Drittel hat kaum mehr als eine geogr. Bedeutung gehabt. Dagegen war die Stadt Lübeck, welche zugleich als Oberhof (Appellationsinstanz) für alle mit Lübischem Rechte bewidmeten Städte eine einflußreiche Stellung einnahm, als der Vorort der H. anerkannt. Auf den Hansetagen zu Lübeck erschienen die Abgeordneten («Rathssendboten») der Städte und beriethen die Angelegenheiten des Bundes. Gelegentlich kamen auch die innern Verhältnisse einzelner Städte zur Sprache; widerspenstige Städte wurden «verhanset», d. h. ausgestoßen. Die Abgeordneten waren meist durch Instructionen beschränkt und mußten die Beschlüsse an den Rath ihrer Stadt «zurücktragen», sodaß es von dessen gutem Willen abhing, ob und wieviel geschah. Am lauesten zeigten sich die Binnenstädte, welche keinen unmittelbaren Vortheil von dem ausländischen Handel hatten. Auch sah die erstarkende Fürstengewalt solche Bündnisse ihrer Landstädte ungern und zwang dieselben zum Rücktritt. In dieser Weise gingen bis 1500 die deutschen Binnenstädte der H. fast ganz verloren.

Schon zuvor war zwischen den Seestädten tiefe Spaltung eingetreten. Je mehr sich der Handel entwickelte, desto mehr kam die directe Fahrt auf, und die Zwischenstationen wurden übergangen. Die Niederländer fuhren direct nach Schweden und Rußland; die preuß.-livländ. Städte begannen nach England und Niederland zu handeln. Lübeck, dadurch in seiner Bedeutung als Hauptstapelplatz des Ostseehandels bedroht, versuchte dagegen eine Art Stapelzwang geltend zu machen. Die Folge war, daß die Niederländer sich von der H. lossagten und dann seit 1425 von der Ostseefahrt ganz ausgeschlossen wurden. Doch ließ sich ein solcher Beschluß nicht aufrecht halten, und um 1525 mußte Lübeck den Niederländern vertragsmäßig die Ostseefahrt gestatten. So blieben endlich als thätige Mitglieder der H. nur die sog. wendischen Städte übrig, die mit Lübeck wesentlich gleiche Interessen hatten, außerdem Hamburg und Lüneburg. Diese waren es fast allein, welche während des 15. und 16. Jahrh. in schweren Kriegen gegen die skandinav. Unionskönige die Ostseeherrschaft siegreich behaupteten. Der letzte und glänzendste Erfolg, die Entthronung König Christian's II. und definitive Auflösung der skandinav. Union (1523) ward durch einen Kriegsbund zwischen Lübeck und Danzig errungen. In diesen Kriegen hatte regelmäßig Schweden und meist auch Schleswig-Holstein auf seiten der H. gestanden. Als es das nächste mal zum Kriege kam (die sog. Grafenfehde 1534—36), hatten die Verhältnisse sich ziemlich verändert; Schleswig-Holstein, Dänemark und Schweden waren verbündet. Dagegen hielten zu Lübeck nur Wismar, Rostock und Stralsund, während einige andere Subsidien zahlten. Ueberdies schwächten sich die Städte im Innern durch religiöse und polit. Parteiungen. So ging die Ostseeherrschaft verloren, und man mußte froh sein, im Frieden nur einen Theil der frühern Privilegien als Gnadengeschenk wieder zu erlangen. Auch der letzte Krieg, welchen die Stadt Lübeck als Bundesgenossin der Krone Dänemark 1563—70 gegen Schweden führte, änderte nichts daran. Nicht als polit. Macht, sondern nur als eine lose Städteverbindung zu commerziellen Zwecken bestand die H. kümmerlich fort. Seitdem sich die skandinav. Reiche zu selbstständiger industrieller und commerzieller Thätigkeit erhoben, verloren die sog. wendischen Städte ihren wichtigsten Markt. Das schonische Fischerlager gerieth in Verfall, seitdem die Heringszüge um die Mitte des 16. Jahrh. sich der Nordsee zuwandten. Der russ. Handel wurde zunächst durch die Zerstörung des Contors von Nowgorod (1494) und dann durch die russ.-poln.-schwed. Kriege um Livland unterbrochen. Die Niederländer wurden immer gefährlichere Concurrenten, und es half nichts, daß man das Contor aus der sinkenden Stadt Brügge 1546 nach dem aufblühenden Antwerpen verlegte. In England unter

Digitized by Google

Königin Eliſabeth gingen die alten Privilegien verloren, und der Beſitz des londoner Contors ward nur dadurch gerettet, daß Hamburg den engl. Kaufleuten eine Factorei einräumte, die bis 1806 fortbeſtand. Der Dreißigjährige Krieg, welcher überhaupt die Blüte des deutſchen Städteweſens vernichtete, gab der H. den Todesſtoß. Zwar machte (1627—29) Spanien, im Einverſtändniß mit dem Kaiſer, auf dem Hanſetage den Vorſchlag zu einer hanſeatiſch-ſpan. Seehandlungs-Compagnie, welche den Handel nach den ſpan. Colonien betreiben ſollte; aber die prot. Städte trugen Bedenken, ſich mit den Feinden ihres Glaubens in ein engeres Bündniß einzulaſſen. Auf dem Hanſetage von 1629 übertrug man den drei Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, ſoweit möglich das allgemeine Beſte zu wahren, und dieſe ſchloſſen 1630 ein engeres Bündniß, das 1641 erneuert ward. Nach dem Weſtfäliſchen Frieden machte man wiederholte Verſuche, den Bund aufs neue zu ſammeln, und es kam 1669 ein letzter Hanſetag zuſammen, wo Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunſchweig, Danzig und Köln vertreten waren; doch derſelbe verlief ohne Reſultat. Die alte H. war begraben. Der Name und die geringe Erbſchaft fiel den drei Städten Lübeck, Bremen, Hamburg anheim. Unter ihrem Schutz beſtanden die noch übrigen drei hanſeatiſchen Contore fort, und zwar das Contor zu Bergen in alter Weiſe, bis 1775 die Gebäude veräußert wurden. Der ſog. Stahlhof in London wurde 1852 verkauft, und das ſog. Oſterlinger Haus in Antwerpen übernahm 1863 die belg. Regierung bei der Ablöſung des Scheldezolles. Vgl. Sartorius, «Geſchichte des hanſeatiſchen Bundes» (3 Bde., Gött. 1802—8); Lappenberg, «Urkundliche Geſchichte des Urſprungs der deutſchen H.» (2 Bde., Hamb. 1830); Barthold, «Geſchichte der deutſchen H.» (3 Bde., Lpz. 1854); Falke, «Die H. als deutſche See- und Handelsmacht» (Berl. 1862); «Hanſiſches Urkundenbuch» (bearbeitet von Konſt. Höhlbaum, Bd. 1, Halle 1876); «Receſſe und andere Acten der Hanſetage von 1256—1430» (bearbeitet von K. Koppmann, Bd. 1—3, Lpz. 1870—75); «Hanſereceſſe von 1431—76» (bearbeitet von G. von der Ropp, Bd. 1, Lpz. 1876); «Hanſiſche Geſchichtsblätter» (herausg. vom Verein für Hanſiſche Geſchichte, Jahrg. 1—5, Lpz. 1871—76).

Hanſemann (David Juſtus Ludw.), preuß. Staatsmann und Publiciſt, geb. 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg, wo ſein Vater Prediger war, kam in ſeinem 15. Jahre als Lehrling in das Detailgeſchäft des Bürgermeiſters Schwenger zu Rheda in Weſtfalen. Sein Lehrherr, bei Errichtung des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt, übertrug ihm die Geſchäfte eines Maire-Secretärs. H. etablirte ſich 1817 mit geringen Mitteln als Wollhändler in Aachen und gründete 1824 die Aachener Feuerverſicherungsgeſellſchaft. Darauf wurde er zum Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer und zum Landtagsabgeordneten gewählt. Zu letzterer Wahl (1832) verſagte die Regierung ihre Genehmigung, da H. das Erforderniß des 10jährigen Grundbeſitzes abging; ferner aber hatte er 1830 eine Denkſchrift (1845 als Manuſcript gedruckt und dann auszugsweiſe in H.'s Schrift «Ueber das preuß. und deutſche Verfaſſungswerk» veröffentlicht) an den König gerichtet, worin ein conſtitutionelles Syſtem gefordert wurde. Da er 1833 in der Schrift «Preußen und Frankreich, ſtaatswirthſchaftlich und politiſch» die Gebrechen der Finanz- und Steuerverhältniſſe Preußens aufdeckte, fand auch ſeine erneuerte Wahl ins Handelsgericht keine Beſtätigung. H. gründete 1834 einen Verein zur Beförderung der Arbeitſamkeit unter den niedern Volksklaſſen und erwarb ſich 1836—46 große Verdienſte um die Anlegung der Eiſenbahnen am Rhein und in Weſtfalen. Seit 1838 Präſident der Handelskammer und für die gewerblichen Intereſſen Aachens ſehr thätig, gab er 1844 ſein Handelsgeſchäft auf und widmete ſich nun ungetheilt den öffentlichen Angelegenheiten. Er wurde 1845 zum Abgeordneten in den rhein. Provinziallandtag gewählt. Im Vereinigten Landtage von 1847 bewies er als einer der Führer der conſtitutionellen Sache Kenntniſſe, Entſchloſſenheit und Takt. Ende März 1848 übernahm er die Leitung der Finanzen im Miniſterium Camphauſen und bildete, nachdem dieſer den Rücktritt genommen, 25. Juni mit Auerswald, Kühlwetter u. ſ. w. ein neues Cabinet. Die Ordnung, welche H. in der Finanzverwaltung zu erhalten wußte, bewahrte dieſer den gefährdeten Credit. Doch ſchon 10. Sept. 1848 war das Miniſterium genöthigt, zurückzutreten. Die adeligen Grundbeſitzer hatte er durch den Plan zur Aufhebung der Grundſteuerfreiheit erbittert. Ziel der deutſchen Reformen blieb ihm die Verbindung Preußens mit den übrigen deutſchen Staaten in freierm Verkehr, ohne weſentliche Beſchränkung der Einzelſouveränetäten, mit Repräſentation aus den Ständen und einem Executivrath, Ausbildung des Zollvereins zu einem politiſch-commerziellen Verbande. Er veröffentlichte in dieſer Beziehung «Die deutſche Verfaſſungsfrage» (Frankf. 1848), «Die deutſche Verfaſſung vom 28. März 1849 mit Anmerkungen» (Berl. 1849) und «Das preuß. und deutſche Verfaſſungswerk» (Berl. 1850). Nach ſeinem Austritt aus dem Miniſterium wurde

Digitized by Google

er zum Chef der Preußischen Bank ernannt, mußte aber aus dieser Stellung im März 1851 vor der Reaction weichen. Darauf gründete er die sog. Discontogesellschaft, welche unter seiner Verantwortlichkeit eine Anzahl von Geschäftsleuten zur Gewährung von Wechselcrediten und ähnlichen garantirten Zinsgeschäften verband und zu hoher Blüte gelangte. H. starb 4. Aug. 1864 in Schlangenbad. — Von H.'s Söhnen trat der ältere, **Adolf H.** (geb. 27. Juli 1826 in Aachen), 1857 als Mitgeschäftsinhaber in die Discontobank, deren Leiter er nach seines Vaters Tode wurde und die er zu einem der bedeutendsten europ. Bankinstitute erhob. Er wurde 1872 in den erblichen Adelstand erhoben. — Der jüngere Sohn, **Gustav H.** (geb. 22. Juni 1829 zu Aachen), hat sich als volkswirthschaftlicher Schriftsteller («Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Zollvereins», Berl. 1863), durch eine Kritik der E. von Hartmann'schen «Philosophie des Unbewußten» (Berl. 1874) und durch die naturphilos. Arbeit «Die Atome und ihre Bewegungen» (Lpz. 1871) bekannt gemacht.

Hansen (Mauritz Christoffer), norweg. Dichter und Schulmann, geb. 5. Juli 1794 zu Modum, wo sein Vater Prediger war, besuchte seit 1809 die gelehrten Schulen zu Christiania und widmete sich seit 1814 auf der dortigen Universität vorzugsweise der Philologie und Philosophie. Bereits 1816 erhielt er eine Anstellung als Lehrer erst an der Bürgerschule, dann beim Land-Cadettencorps zu Christiania, wirkte, 1820 nach Drontheim versetzt, hier theils als Lehrer an der Realschule, theils als Adjunct an der gelehrten Schule, bis er 1826 das Rectorat an der Schule zu Kongsberg übernahm, wo er 16. März 1842 starb. Von seinen Unterrichtsschriften wurden die Lehrbücher der norweg. Sprache und mehrere andere Schulbücher mit Beifall aufgenommen. Des größten Rufs aber genießt H. in seinem Vaterlande als Dichter, namentlich durch seine kleinen Romane und Novellen. Seine ersten Dichtungen erschienen 1815 im «Nor», denen 1816 die «Digtninger» folgten, welche seinen Namen schnell auch in Schweden und Dänemark bekannt machten. In seinen nächstfolgenden Arbeiten, wie z. B. «Theodors Dagbog» (1821), zeigt sich H. als der Lafontaine'schen Schule angehörig; in dem Ritterroman «Othar af Bretagne» (1819) hatte er Fouqué und Tieck zu Vorbildern. Reiche Phantasie und klare Auffassung des Volkslebens bekunden «Laren», «Bjergmanden», «Den gale Christian» und andere anziehende Erzählungen. H.'s «Samlede Digtninger» (2 Bde., Dronth. 1825) enthalten außer der Novelle «Keadan eller Klosterruinerne» auch das histor.-romantische Drama «Nor og Gor» (1819; deutsch von Lenburg, Berl. 1823), welches, wie sein «Hakon Adelstan» (1838), zwar von entschiedenem poetischen Werth, aber zu wenig bühnengerecht ist. Zahlreiche Novellen und Gedichte von H. finden sich in Zeitschriften und Taschenbüchern Norwegens. Erst nach seinem Tode erschienen die Novellen «Tone» (Berg. 1842) und der umfängliche Roman «Polykarps supplerede Manuskripter eller en Slaegts Historie». Als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im «Norsk Idyllekrands» (Christ. 1831), nimmt H. eine nicht unbedeutende Stellung ein. Eine Sammlung von H.'s «Noveller og Fortaellinger» hat Schwach (8 Bde., Christ. 1855—58) besorgt.

Hansen (Peter Andreas), ausgezeichneter deutscher Astronom, geb. 8. Dec. 1795 zu Tondern in Schleswig, erlernte die Uhrmacherkunst, etablirte sich 1819 als Uhrmacher in Tondern, gab diese Stellung aber bald auf und erhielt, da er sich, ohne ein Gymnasium oder eine Universität zu besuchen, mit Eifer mathem. und astron. Studien gewidmet hatte, endlich 1821 eine Anstellung als Gehülfe bei der dän. Gradmessung in Holstein sowie an der unter Schumacher's Leitung stehenden Sternwarte zu Altona. Im J. 1825 wurde er seiner besondern Leistungen wegen als Director der Sternwarte Seeberg nach Gotha berufen, bewohnte bis 1839 den Seeberg, zog darauf, da die Seeberger Sternwarte den Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr genügte, nach der Stadt Gotha, wo er in seinem eigenen Hause eine Privatsternwarte benutzte, bis 1859 auf seine Veranlassung die neue Sternwarte in der Erfurter Vorstadt erbaut ward. H.'s wissenschaftliche Arbeiten sind vorzugsweise den Problemen der physischen Astronomie sowie der Berechnung der Störungen der Planetenbahnen gewidmet. Außer zahlreichen Abhandlungen in Schumacher's «Astron. Nachrichten», den «Memoirs» der londoner Astronomischen Gesellschaft, den Schriften der Akademie der Wissenschaften zu Paris, den «Abhandlungen» und «Berichten» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig sind von seinen Schriften besonders hervorzuheben: «Methode, mit dem Fraunhofer'schen Heliometer Beobachtungen anzustellen» (Gotha 1827), «Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen des Jupiter und Saturn» (Berl. 1831), «Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung» (Bd. 1, Gotha 1843), «Auseinandersetzung einer zweckmäßigen Methode zur Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten» (Abth.

Digitized by Google

1—3, Lpz. 1856—59); ferner «Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat» (Gotha 1838), auf deren Grundlage er ſeine berühmten «Tables de la lune» (Lond. 1857) berechnete, die von der brit. Regierung wegen ihres praktiſchen Werths für den Seemann mit einem Ehrengeſchenk von 1000 Pfd. St. belohnt wurden. Auf dieſelben bezieht ſich noch die «Darlegung der theoretiſchen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen» (2 Thle., Lpz. 1862—64). Mit Oluſſen in Kopenhagen bearbeitete H. die «Tables de soleil» (Kopenh. 1854; Nachtrag 1857). Andere Schriften aſtron. Inhalts ſind «Die Theorie des Aequatoreals» (Lpz. 1855) und «Theorie der Sonnenfinſterniſſe und verwandter Erſcheinungen» (Lpz. 1858). Die 1862 von General Baeyer ins Leben gerufene Europäiſche Gradmeſſung, deren permanenter Commiſſion er mehrere Jahre präſidirte, veranlaßte ihn zu der Herausgabe mehrerer Abhandlungen («Geodätiſche Unterſuchungen», Lpz. 1865; «Von der Methode der kleinſten Quadrate», Lpz. 1867; «Ausgleichung eines Dreiecksnetzes», Lpz. 1869). In Betreff des Venusdurchgangs vom 8. Dec. 1874 publicirte er als Mitglied und Vorſitzender der Deutſchen Reichscommiſſion die Abhandlungen über die «Beſtimmung der Sonnenparallaxe durch Venusvorübergänge vor der Sonnenſcheibe» (Lpz. 1870), «Von der Beſtimmung der Theilungsfehler des geradlinigen Maßſtabes» (Lpz. 1874) u. ſ. w. Nach ſeinem 28. März 1874 erfolgten Tode erſchien noch «Störungen der großen Planeten, beſonders des Jupiter» (Lpz. 1875).

Hansen (Theophilus), ausgezeichneter Architekt, geb. zu Kopenhagen 13. Juli 1813, Bruder des Architekten Chriſtian H., welcher die Univerſität in Athen baute, zeigte ſchon in früher Jugend Neigung für die Kunſt und bildete ſich auf der Akademie ſeiner Vaterſtadt zum Architekten. Nach Vollendung ſeiner Studien begann er im Mai 1838 eine Reiſe durch Deutſchland, während welcher er zu München eine Einladung ſeines Bruders zu einem Beſuche nach Athen erhielt. Er ging über Venedig und Trieſt nach Griechenland, wo ſich ihm Gelegenheit zur Fortſetzung ſeiner Studien im griech. Stil im reichlichen Maße bot. Außer der Reſtauration des choragiſchen Monuments des Lyſikrates und des Nike-Tempels auf der Akropolis war H. in Athen auch praktiſch beſchäftigt. Zeugniſſe ſeiner künſtleriſchen Thätigkeit ſind die Sina'ſche Sternwarte und das Demetrius'ſche Haus am Schloßplatze. Infolge der Revolution von 1843 mußte H. ſeine Lehrerſtelle an der techniſchen Schule in Athen aufgeben, doch hielt ihn die Vollendung der erwähnten Sternwarte bis 1846 zurück. Auf Einladung Förſter's ließ er ſich in Wien nieder, wo ſich ihm alsbald ein ausgedehnter Wirkungskreis eröffnete. Bis 1849 führte er eine größere Anzahl von Privatbauten aus. Während der folgenden Jahre leitete er den Bau des Waffenmuſeums im Arſenal, bei welcher Gelegenheit er ſeine Studien über den byzant. Stil verwerthete. Unter den vielen Bauten, die H. in Wien ſeitdem noch ausführte, ſind zu nennen: die griech. Kirche, die prot. Kirche in der Vorſtadt Gumpendorf, die Reſtauration der Façade des Palais Sina, der Heinrichshof, das Gebäude des Muſikvereins, das Palais des Erzherzogs Wilhelm, die Akademie der bildenden Künſte, die neue Börſe, die prot. Schule und der prot. Friedhof, das Palais Epſtein, mehrere Privathäuſer u. ſ. w. Ferner ſind von H.'s Bauten zu erwähnen: eine Villa in Traunkirchen, das Schloß Hörnſtein, das Invalidenhaus in Lemberg, das Spital in Brünn u. ſ. w. Von der Regierung aufgefordert, fertigte er auch die Entwürfe zu dem Parlamentsgebäude in Wien. Seit 1869 iſt H. Oberbaurath und Profeſſor der Architektur an der Akademie der bildenden Künſte zu Wien.

Hanslick (Eduard), namhafter Aeſthetiker und Muſikkritiker, geb. zu Prag 11. Sept. 1825, Sohn des gelehrten Bibliographen Joſeph H. (geb. 1785 zu Liſchau in Böhmen, geſt. zu Prag 2. Febr. 1859), widmete ſich an der Univerſität ſeiner Vaterſtadt und in Wien philoſ. und juriſt. Studien, lag aber zugleich eifrig der Muſik, insbeſondere unter der Leitung Tomaſchek's, ob. Nach Beendigung ſeiner Studien 1849 fungirte er einige Zeit als Miniſterialconcipiſt im Unterrichtsminiſterium, verließ aber bald dieſe Stellung und habilitirte ſich 1856 als Docent für Aeſthetik und Geſchichte der Muſik an der wiener Univerſität, wo er 1861 zum außerord. und ſpäter zum ord. Profeſſor für jene Gebiete ernannt wurde. Außer ſeiner akademiſchen Thätigkeit hat ſich H. weſentlich durch ſeine muſikaliſch-kritiſche Thätigkeit in der periodiſchen Preſſe (ſeit 1849 an der «Wiener Zeitung», ſeit 1855 an der «Preſſe» und ſeit 1864 an der «Neuen Freien Preſſe») bekannt gemacht. Was ſeine Richtung in der Muſik betrifft, ſo gehört er zu den entſchiedenſten Gegnern der «Zukunftsmuſik» von Richard Wagner. Unter H.'s größern äſthetiſchen Arbeiten ſind zu nennen: «Vom Muſikaliſch-Schönen. Ein Beitrag zur Reviſion der Aeſthetik der Tonkunſt» (Lpz. 1854; 5. Aufl. 1875), «Geſchichte des Concertweſens in Wien» (2 Bde., Wien 1869—70), «Die moderne Oper» (Berl. 1875;

Digitized by Google

2. Aufl. 1876; neue Folge 1877). Zur «Galerie deutscher Tondichter» (Münch. 1873) und zur «Galerie franz. und ital. Tondichter» (Münch. 1874) schrieb H. den biographischen Text.

Haussen (Georg), einer der verdientesten deutschen Nationalökonomen, geb. 31. Mai 1809 zu Hamburg, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und studirte seit 1827 zu Heidelberg die Rechte und die Kameralwissenschaften. Nachdem er 1831 zu Kiel promovirt, verbrachte er zwei Jahre mit nationalökonomischen Studien und Wanderungen, bis er sich Ostern 1833 zu Kiel für polit. Oekonomie und Statistik habilitirte. Seit Herbst 1834 war er als Kammersecretär und Kammerrath in der deutschen Abtheilung des Generalzoll- und Handelsdepartements in Kopenhagen thätig, worauf er im Herbst 1837 als ord. Professor an die Universität nach Kiel zurückkehrte. Ostern 1842 folgte H. einem Rufe an die Universität Leipzig, wo er als akademischer Lehrer mit günstigem Erfolg wirkte. Seit 1848 Professor der Nationalökonomie in Göttingen, wurde er hier auch zum Vorsitzenden der neu errichteten Landwirthschaftlichen Akademie erwählt. Im Herbst 1860 ward er an Dieterici's Stelle nach Berlin berufen und hier zugleich zum Mitglied des Statistischen Bureau mit dem Titel eines Geh. Regierungsraths ernannt. Im J. 1862 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften. Nach H.'s Ansicht kann die Nationalökonomie ihre Aufgabe, die Erforschung der natürlichen Gesetze der Volkswirthschaft, nur zum geringern Theile auf dem Wege des rein philos. und mathem. Denkens lösen, vielmehr ist sie ihrem hauptsächlichsten Inhalt nach eine Erfahrungswissenschaft gleich den Naturwissenschaften, und somit darauf hingewiesen, durch anhaltende Beobachtung der volkswirthschaftlichen Erscheinungen von diesen als Wirkungen zur Entdeckung der Ursachen emporzusteigen. H.'s literarische Thätigkeit ist bisher wesentlich auf statist. Monographien sowie auf Behandlung einzelner nationalökonomischer oder finanzieller Fragen gerichtet gewesen. Das meiste veröffentlichte er in Zeitschriften, hauptsächlich in Falck's «Neuem staatsbürgerlichen Magazin», in dem «Archiv der polit. Oekonomie», das er in der neuen Folge mit Rau gemeinschaftlich herausgab, und der tübinger «Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft» und im «Journal für Landwirthschaft». Von H.'s besonders erschienenen Schriften sind hervorzuheben: «Histor.-statist. Darstellung der Insel Fehmarn» (Altona 1832), «Statist. Forschungen über das Herzogthum Schleswig» (2 Hefte, Altona 1832—33), «Das Amt Bordesholm» (Kiel 1842), «Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig-Holstein» (Petersb. 1861), eine gekrönte Preisschrift, «Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier» (Berl. 1863), «Zur Geschichte norddeutscher Gutswirthschaft» (Gött. 1875).

Hansteen (Christopher), einer der namhaftesten Astronomen und Physiker Norwegens, geb. 26. Sept. 1784 zu Christiania, bezog 1802 die Universität zu Kopenhagen in der Absicht, sich der Jurisprudenz zu widmen, vertauschte diese aber bald mit den mathem. Wissenschaften. Zuerst als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksborg auf Seeland angestellt, richtete er seinen Scharfsinn vorzüglich auf die Erforschung des Erdmagnetismus. Infolge einer diesen Gegenstand behandelnden Schrift, die von der Akademie zu Kopenhagen den Preis erlangte, erhielt er 1814 ein Lectorat und 1816 eine Professur an der neugegründeten Universität zu Christiania, wo ihm die Klarheit seiner Vorträge viele Zuhörer erwarb. Im J. 1821 entdeckte er zuerst eine tägliche reguläre Variation der horizontalen magnetischen Intensität. Großes Aufsehen, besonders in England, machten seine «Untersuchungen über den Magnetismus der Erde» (Bd. 1, Christ. 1819, mit Atlas), welche zur Folge hatten, daß fast auf allen seitdem gemachten Entdeckungsreisen magnetische Beobachtungen nach dem von ihm angegebenen Verfahren angestellt wurden. H. selbst machte in dieser Absicht Reisen nach London, Paris, Hamburg, Berlin, Finland, sowie nach allen Theilen seines Vaterlandes, und endlich auf Staatskosten 1828—30 eine Reise durch den westl. Theil Sibiriens, auf welcher ihn Erman (s. d.) und der norweg. Marinelieutenant Due begleiteten. Die Ergebnisse dieser Reise sind in mehrern Zeitschriften, in dem Reisewerke Erman's, sowie in H.'s «Reiseerinnerungen aus Sibirien» (deutsch von Sebald, Lpz. 1854) niedergelegt. Die wissenschaftliche Ausbeute hat H. in seinem eigentlichen Hauptwerke: «Resultate magnetischer, astron. und meteorolog. Beobachtungen auf einer Reise nach Sibirien» (Christ. 1863, mit Karten u. s. w.), verarbeitet. Bald nach seiner Rückkehr bewilligte das Storthing (1833) die Mittel zur Erbauung einer Sternwarte in Christiania, in deren Park 1839 auf seinen Vorschlag auch ein magnetisches Observatorium errichtet wurde. H. hielt nicht nur an der Universität, sondern auch an der Artillerie- und Ingenieurschule Vorlesungen über angewandte Mathematik und stand seit 1837 der rasch vorschreitenden trigonometr. Vermessung Norwegens allein vor. Als Mitglied einer Com-

Digitized by Google

miſſion zu Einrichtung eines ſichern Maß- und Gewichtsſyſtems entwarf er die theoretiſchen Principien dazu und regulirte nachher die Normaleinheiten des Handels-, Silber- und Medicinalgewichts ſowie des Längenmaßes, auch verbeſſerte er die Conſtruction der Wägungsapparate. Im Druck ſind von ihm noch ſeine Vorleſungen über die Aſtronomie, ferner ein Lehrbuch der Geometrie (Chriſt. 1835) und ein werthvolles Lehrbuch der Mechanik (2 Bde., Chriſt. 1836—38) erſchienen. In dem von ihm mit Maſchmann und Lundh 1823 begonnenen «Magazin for Naturvidenſkaberne» ſind viele ſeiner Abhandlungen enthalten. Nachdem er bereits 1861 emeritirt worden war, ſtarb er zu Chriſtiania 15. April 1873.

Hauswurſt iſt die Benennung eines ehemals ſtehenden grotesk-komiſchen Charakters der deutſchen Bühne. Es erſcheint als eigenthümlicher Zug, daß man in faſt allen Ländern den Poſſenreißer im Drama nach dem Lieblingsgericht der niedern Volksklaſſen nannte. So gab es in Holland Pickelheringe, in Frankreich einen Jean Potage, in Italien Maccaroni, in England einen Jack Pudding, in Deutſchland den «Hans Wurſt». Die älteſte bekannte Erwähnung des H. geſchieht in Luther's gegen den Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel gerichteter Schrift «Wider H.» vom J. 1541. Der H. blieb jahrhundertelang ein Liebling des ſchauluſtigen deutſchen Volks und ſprach anfangs wol blos aus dem Stegreif. Die älteſte Komödie, worin er vorkommt, iſt Peter Propſt's Faſtnachtsſpiel «Vom kranken Bauer und einem Doctor» (1553). In Georg Roll's Komödie vom «Fall Adam's» (1573) ſteht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, «Der verlorene Sohn», von 1692, prügelt er ſich mit einem Heiligen und zwei Teufeln wacker herum. Erſt ſeit Anfang des 18. Jahrh. fanden ſich Schauſpieler, welche dieſen Charakter, der bis dahin nur dem niedern Volksdrama angehört hatte, auch künſtleriſch auszubilden befliſſen waren. Unter großem Beifall ſtellte Joſ. Ant. Stranizky (geb. zu Schweidnitz in Schleſien), der zu Wien 1708 als Nebenbuhler der ital. Komiker auftrat und ihre Buffonerien nationaliſirte, den H. als das Zerrbild Harlekin's unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig-poſſirlichen ſalzburger Bauern dar. Ueber die Art ſeiner Darſtellungen verbreitete er ſich in ſeiner «Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi» (Wien 1722). Nächſt ihm war Gottfr. Prehauſer aus Wien als Darſteller des H. berühmt, welcher 1720 zuerſt die Pritſche nahm, die er, ein Mann von nicht gemeinen komiſchen Talenten, nachher mit vielem Ruhme bis zu ſeinem Tode 1769 führte. Dieſe beiden beſonders hatten den H. in Wien ſo populär gemacht, daß der Principal Huber 1760 den Diener Mellefont's, Norton, in Leſſing's bürgerlichem Trauerſpiel «Miß Sara Sampſon» in einen H. verwandelte. Unter den übrigen Schauſpielern Deutſchlands, die noch in dieſer Rolle auftraten, zeichneten ſich aus: Schönemann in Berlin, Bernardon (von Kurz) in Wien und Franz Schuch in Breslau. Als endlich das gelehrte Schauſpiel die extemporäre Komödie zu verdrängen oder ihr wenigſtens die Herrſchaft ſtreitig zu machen begann, wurde gegen den H., der ohnehin immer mehr in Plumpheit und Gemeinheit ausgeartet war, von vielen Seiten ein zuletzt ſiegreicher Feldzug eröffnet. Den Hauptſieg über ihn errangen 1737 ſeine verbündeten Gegner Gottſched (ſ. d.) und die bekannte Schauſpielerin Neuber (ſ. d.) in Leipzig. Auch Schönemann in Berlin, früher ſelbſt in der Rolle des H. berühmt, folgte dem neuen Anſtoße. In Wien wirkte im nämlichen Sinne Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, welcher ſelbſt den modificirten H. des Stranizky von der Bühne vertrieb. Mit dem Namen verſchwand jedoch nicht die Perſon, vielmehr tauchte H. als Kasperl, Larifari, Seppel, Lipperl, Thaddädl u. ſ. w. immer wieder auf. Seine zähe Lebenskraft bewährte ſich noch in neuerer Zeit in Raimund's und andern wiener Zauberpoſſen, in denen ſtereotype poſſirliche Figuren an den untergegangenen H. mahnen. Auch bei Raupach findet er ſich in der Doppelgeſtalt des Schelle und Till. Als gelehrte Vertheidiger des H. traten beſonders Leſſing und J. Möſer auf, letzterer in ſeiner berühmten Schrift «Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komiſchen» (1. Ausg. 1761), erſterer beſonders im 18. Stück der «Hamburger Dramaturgie». Vgl. Coſack, «Materialien zur Hamburger Dramaturgie» (Paderb. 1876).

Haparanda, eigentlich Haaparanta, d. h. Eſpenſtrand, eine kleine, regelmäßig und gut gebaute Stadt in der Vogtei Torneå der ſchwed. Landeshauptmannſchaft Norrbotten oder Luleå-Län, am Nordende des Bottniſchen Meerbuſens unter 65° 51′ nördl. Br., nur 2 Kilom. von der Mündung der Torneå-Elf, der ruſſ. Grenzſtadt Torneå gerade gegenüber gelegen, wurde erſt nach dem Verluſte Finlands an Rußland angelegt und hieß anfangs Carljohansſtad; erſt 1842 wurde es als Stadt privilegirt. Der Ort zählt (Ende 1875) 944 E. und treibt lebhaften Handel ſowie den Bau von Schiffen, die bis Braſilien gehen. In den Scheeren ſüdlich von H. liegt Malören, der nördlichſte Leuchtthurm Schwedens.

Digitized by Google

Hapſal, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Eſtland, 180 Kilom. weſtſüdweſtlich von Reval an einer Bucht der Oſtſee, iſt hübſch gebaut, hat Ruinen eines alten Schloſſes und einer alten Kirche, eine prot. und eine griech. Kirche, ein Hospital und fünf Schulen und zählt 2200 E. Der Hafen iſt zwar vor allen Winden geſchützt, aber nur 3—5 Mt. tief und deshalb nur kleineren Schiffen zugänglich. Der Handel mit dem Auslande iſt nicht unbedeutend, wichtiger aber ſind das Seebad und die vielbeſuchten Schlammbäder. H. ſoll 1279 vom Biſchof von Oeſel gegründet worden ſein, erhielt 1594 von König Sigismund Privilegien und kam 1645 an Schweden und 1710 an Rußland.

Haraforas, Arafuras oder Alfuren (bei den Niederländern Alfoers, bei den Portugieſen Alfores, Alforias oder Alfurios, d. i. außerhalb Befindliche, Freie, Wilde), ein Volksſtamm auf den Inſeln des Indiſchen Archipels, nach welchem das Meer zwiſchen der Torresſtraße, Auſtralien und Timor den Namen Harafora- oder Arafurafee trägt. Die H. treten nur an vereinzelten Stellen auf, wie auf Celebes, den Molukken, auf Magindanao, nirgends aber auf Borneo und den eigentlichen Sunda-Inſeln. Obſchon ſie mit ihrer rauchbraunen Farbe mancherlei Negerartiges zeigen, gehören ſie doch keineswegs zu den Papuas, von denen ſie durch Schädelbildung und durch ihr ſchlichtes langes Haupthaar charakteriſtiſch unterſchieden ſind. Wie vor allem ihre, freilich in viele Dialekte zerſplitterte Sprache bekundet, bilden ſie vielmehr ein in geiſtiger Beziehung, Sitte und Civiliſation hinter ihren Verwandten zurückgebliebenes oder auch im Laufe der Jahrhunderte verwildertes Glied des malaiiſchen Völkerſtammes. Auf manchen Inſeln hat ſich die alfuriſche Bevölkerung mehr oder weniger mit den Malaien gekreuzt und dadurch einen ſehr gemiſchten Charakter angenommen. Am bekannteſten ſind die echten H. auf der nordöſtl. Landzunge von Celebes, wo ſie in der Minahaſſa die vorherrſchende Bevölkerung bilden und als Ureinwohner gelten. Sie treiben hier Ackerbau, unterhalten für die niederländ. Regierung Kaffeepflanzungen, legen Wege und Brücken an und führen anſehnliche Gebäude auf. Dem Heere liefern ſie treffliche Soldaten. Ihre Religion iſt Vielgötterei, doch haben in neuerer Zeit chriſtl. Miſſionare unter ihnen Eingang gefunden. Weniger bekannt ſind die H. auf den molukkiſchen Inſeln Ternate und Amboina ſowie auf Ceram, wo ſie den Hauptſtock der Bevölkerung ausmachen. Vgl. Baer, «Ueber die Papuas und Alfuren» (Petersb. 1859); Finſch, «Neuguinea und ſeine Bewohner» (Brem. 1865); Niemann, «Bijdragen tot de Kennis der Alfoersche taal in de Minahasa» (Rotterd. 1866).

Harakiri, eine eigenthümliche, in Japan ſeit älteſter Zeit bis jetzt fortbeſtehende, durch das Herkommen geheiligte, ja gewiſſermaßen geſetzmäßig gewordene Art des Selbſtmordes mittels Bauchaufſchneidens. Das H., ausſchließlich der untern Volksklaſſen, nur bei Perſonen höhern und höchſten Ranges, dem Adel, den Militärs und Beamten vorkommend, iſt entweder ein freiwilliges oder ein befohlenes und findet in beiden Fällen ſtatt, um ſich dadurch auf eine ehrenvolle, keine Beſchimpfung und andere nachtheilige Folgen für die Familie mit ſich bringende Weiſe der Todesſtrafe zu entziehen. Bei dem freiwilligen H. kommt der Betreffende ſelbſt ſeiner Verurtheilung zuvor. Derſelbe nimmt feierlich Abſchied von ſeiner Familie, bekleidet ſich mit einem eigens hierfür beſtimmten Gewande von weißer Farbe, welches jeder vornehme Japaner ſtets bei ſich trägt, ſetzt ſich in der Mitte des Staatszimmers auf eine Matte und öffnet ſich mit dem Meſſer, welches ſich an dem Handgriffe des japan. Säbels (Wakiſaſſi) befindet, durch einen Kreuzſchnitt den Bauch, ſodaß die Eingeweide herausfallen. In demſelben Augenblicke ſchlägt ihm ſein hinter ihm ſtehender vertrauteſter Freund, mitunter ſelbſt ſein älteſter Sohn, mit einem Säbelhiebe den Kopf ab. In Fällen, wo das H. kein freiwilliges iſt, wird der Ort beſtimmt, wo, ſowie die Perſonen, in deren Gegenwart die Handlung vor ſich gehen, auch wer von letztern dem Delinquenten das Haupt abſchlagen ſoll. In einem dritten, ungleich ſeltener vorkommenden Falle vertritt das H. einen Zweikampf mit tödlichem Ausgange für beide Theile. Wird nämlich ein vornehmer Japaner durch ſeinesgleichen ſchwer beleidigt und erhält nicht die gewünſchte Genugthuung hierfür, ſo verrichtet er in Gegenwart des Beleidigers und unter Anrufen deſſelben an ſich das H. Der letztere iſt alsdann, um lebenslänglicher Ehrloſigkeit zu entgehen, verpflichtet, gleichfalls das H. an ſich zu vollziehen.

Harald I. oder Harfager, König der Norweger, 863—930, ein Sohn Halfdan's des Schwarzen, aus dem Geſchlechte der Ynglinger, vereinigte durch Eroberung die einzelnen, unter eigenen Stammeshäuptern (Jarle) ſtehenden Landſchaften Norwegens (ſ. d.) zu einem Reiche. Die Sage berichtet, daß die Liebe zur Königstochter Gyda, die nur dann ſeine Gemahlin werden wollte, wenn er ganz Norwegen ſich unterworfen hätte, ihn hierzu bewogen habe. H. ſchwur, ſein Haar nicht eher ſchneiden zu laſſen, als bis er Gyda's Forderung erfüllt hätte,

Digitized by Google

und erhielt seiner langen Haare wegen den Beinamen Harfager, d. h. Schönhaar. Die Stammeshäupter, die sich ihm nicht unterwerfen wollten, wanderten meist nach Island aus. Eine Empörung seiner Söhne nöthigte ihn 893, denselben die Regierung der Provinzen zu überlassen, sich selbst aber mit der Oberhoheit zu begnügen. Seine Residenz war Drontheim, wo er 933 starb, nachdem er drei Jahre zuvor seinem Sohne Erik Blodöx, d. h. Blutaxt, die Regierung übergeben hatte. — H. II. oder Graafeld, d. i. Graufell, König der Norweger, 950—963, ein Sohn Erik Blodöx', fiel am Limfjord meuchlerisch durch Gullharald, worauf König Harald Blaatand von Dänemark Norwegen in Besitz nahm, es aber nach einiger Zeit wieder verlor. — H. III. oder Hardraade, d. h. der Harte, König von Norwegen, 1047—66, war der Sohn Sigurd Syr's, Häuptlings von Stingarige, der von H. I. abstammte. Er diente seit 1033 in der kaiserl. Leibwache zu Byzanz, machte in diesem Corps den Seekrieg gegen die afrik. Seeräuber mit, welche Sicilien verwüsteten, besuchte 1035 Jerusalem und schlug unter Anführung des Georg Maniak 1038 die Sarazenen. Sobald er Anführer der kaiserl. Leibwache geworden, trennte er sich von Maniak, eroberte mehrere Städte Siciliens, versetzte den Kriegsschauplatz nach Afrika und besiegte die Sarazenen in 18 Schlachten. Im J. 1042 nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er, als er die Nachricht erhielt, daß sein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt habe, seine Entlassung und wurde, da er zu bleiben sich weigerte, gefangen gesetzt. Glücklich entkam er jedoch zum russ. Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich in Nowgorod mit dessen Tochter Elisabeth und langte 1045 beim Könige von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin, an. Sehr bald eroberte er sich von Magnus einen Theil Norwegens und bestieg 1047 als Alleinherrscher den Thron. Er blieb 1066 in einer Schlacht in England; sein männlicher Stamm erlosch mit Hakon VII. 1319.

Harburg, Kreisstadt im Landdrosteibezirk Lüneburg der preuß. Provinz Hannover, 10 Kilom. südlich von Hamburg, am linken Ufer der bis hierher für Seeschiffe fahrbaren Süder-Elbe, dem südl. Arme der Elbe, über welche eine 625 Mt. lange Eisenbahnbrücke führt, an den Bahnlinien Harburg-Hannover und Hamburg-Venloo, ist Sitz eines Hauptzollamts, eines Amts, eines Amtsgerichts, einer königl. Eisenbahncommission, einer Generalsuperintendentur und einer Handelskammer, hat ein früher befestigtes Schloß, welches 1524—1642 Residenz der harburger Linie des Hauses Lüneburg war, eine Realschule erster Ordnung, eine Handels- und Gewerbeschule und (1875) 17,131 E., welche bedeutenden Handel und Fabrikindustrie treiben. Letztere erstreckt sich besonders auf Gummi- und Guttaperchawaaren, Chemikalien, Leder, Oel, Alaun, Soda, Cement, Gas, Stärke, Taback, Cigarren, Garn, Maschinen, eiserne Kessel, Gußeisenwaaren u. s. w.; auch sind drei bedeutende Schiffswerften vorhanden. Der Eigenhandel H.s ist namentlich mit Colonialwaaren, Heringen, Wein, Oel, Thran, Bauholz und Steinkohlen bedeutend. Der Speditionshandel und die Seeschifffahrt haben in neuerer Zeit durch die Concurrenz Hamburgs abgenommen; 1875 liefen 575 Schiffe mit 123,324 Kbmt. ein und 566 mit 122,439 Kbmt. aus. Auf dem Flusse kamen 6813 Fahrzeuge mit 469,621 Kbmt. an und 6577 mit 443,007 Kbmt. gingen ab. Der Personenverkehr mit Hamburg und Altona wird außer der Eisenbahn noch durch vier Dampfer und durch Dampffähren über Wilhelmsburg vermittelt. Den Handel unterstützen eine Filiale der Hannoverischen Bank, eine Reichsbanknebenstelle und ein Vorschußverein. H. gehörte früher zum Erzstift Bremen, erhielt 1297 Stadtrechte, wurde 1376 mit dem Fürstenthum Lüneburg vereinigt, mit welchem es 1705 an Hannover und 1866 an Preußen kam. Vgl. Carl, «Statist. Uebersicht von H.s Handels- und Schifffahrtsverkehr» (3 Hefte, Harb. 1869—73). — Der Kreis H. zählt auf 1476 QKilom. (1875) 72,915 E.

Hardenberg (Karl Aug., Fürst von), preuß. Staatsmann, geb. zu Essenroda im Hannoverischen 31. Mai 1750, studirte in Leipzig und Göttingen und trat 1770 als Kammerrath in hannov. Dienste. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin besuchte er Frankreich, Holland und England und wurde nach seiner Heimkehr 1778 Geh. Kammerrath und in den Grafenstand erhoben. Ein Privatzwist mit dem Prinzen von Wales bewog ihn 1782, den hannov. Staatsdienst zu verlassen, worauf ihn der Herzog von Braunschweig 1787 zum Präsidenten des Kammercollegiums ernannte. Schon als er nach dem Tode Friedrich's II. das in des Herzogs von Braunschweig Hände niedergelegte Testament desselben an Friedrich Wilhelm II. zu bringen beauftragt war, hatte er des letztern Aufmerksamkeit erregt, und als 1790 der Markgraf von Ansbach und Baireuth von dem Könige von Preußen einen Minister für seine Fürstenthümer verlangte, empfahl Friedrich Wilhelm II. H. zu dieser Stelle. Nach der Vereinigung dieser Länder mit Preußen 1791

Digitized by Google

wurde H. nicht nur in jenem Amte bestätigt, sondern auch zum preuß. Staats- und dirigirenden Minister ernannt und in das Cabinetsministerium aufgenommen, mit Beibehaltung der Verwaltung seiner Provinz, um die er sich große Verdienste erwarb. Als der Krieg gegen Frankreich begonnen, berief der König H. als Armeeminister in sein Hauptquartier nach Frankfurt a. M. Anfang 1795 wurde er nach Basel gesendet, wo er 5. April den Frieden zwischen Preußen und der franz. Republik abschloß. Nach der Rückkehr nach Ansbach und Baireuth vollendete er die Organisation dieser Fürstenthümer. Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's III. 1797 wurde H. nach Berlin versetzt und erhielt im Cabinetsministerium die Leitung aller fränk., auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten sowie die Lehnssachen. Außerdem wurde er 1800 Chef des magdeburgisch-halberstädtischen und 1802 Chef des westfäl. Departements und des von Neuchâtel, sowie zugleich Curator der Kunst- und Bauakademie. Als der Frankreich geneigte Minister von Haugwitz abdankte, trat im Aug. 1804 H. an dessen Stelle. Unter Anlehnung an England suchte er doch die Neutralität festzuhalten; als aber die franz. Truppen das ansbacher Gebiet verletzten, erklärte er in einer Note vom 14. Oct. 1805 sich über diese Verletzung des Völkerrechts ebenso bündig als kräftig. Darauf schloß er 3. Nov. 1805 die Convention von Potsdam mit Rußland. Doch wurde der Krieg durch Napoleon's I. Sieg bei Austerlitz verhindert. Preußen mußte 15. Dec. 1805 durch Haugwitz in Wien eine Convention mit Napoleon eingehen, wonach es für mehrere abgetretene Landestheile den Besitz von Hannover und die Anerkennung der Neutralität Norddeutschlands erhielt. Darauf überließ H. seine Stelle nun wieder an Haugwitz und wirkte, entfernt vom Cabinet, als Chef des magdeburgisch-halberstädtischen Departements. Im J. 1806 aber wurde H. zu den Verhandlungen gezogen, die vor dem Ausbruch des Kriegs zu Charlottenburg stattfanden. Nach der Schlacht bei Jena begab er sich zum Könige und übernahm 1807 statt des Generals von Zastrow auf Wunsch des Kaisers Alexander I. das Auswärtige. Nach dem Frieden von Tilsit gab er wieder seine Entlassung, blieb eine lange Zeit an den Grenzen von Rußland und kehrte dann nach seinem Gute Tempelhof bei Berlin zurück, von wo ihn der König nach Stein's Rücktritt 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berief. Hiermit erst begann sein bedeutendes Wirken. In seiner äußern Politik schloß er sich zwar nothgedrungen eng an Frankreich an, führte aber im Innern die die künftige Befreiung Preußens einleitenden großen Reformen im Geiste Stein's durch, so besonders die Umgestaltung des Heerwesens, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Gleichstellung der Stände und die Reform des Schulwesens. Glänzend thätig war H. während des Befreiungskriegs, unterzeichnete den Pariser Frieden und wurde 3. Juni 1814 in den Fürstenstand erhoben und erhielt die Standesherrschaft Neuhardenberg. H. begleitete auch die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Congreß in Wien wesentlichen Antheil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris 1815. Im J. 1817 organisirte er den Staatsrath und wurde zum Präsidenten desselben ernannt. Sodann nahm er an den Congressen zu Aachen, Karlsbad und Wien Antheil und organisirte das neue preuß. Abgabensystem und Staatsarchivwesen. In den letzten Jahren wohnte er nebst dem Grafen Bernstorff den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona bei. Von Verona aus machte er eine Reise durch Norditalien, wurde in Pavia krank und starb zu Genua 26. Nov. 1822. In dieser spätern Zeit aber wie schon auf dem Wiener Congreß zog er sich durch Mangel an Energie in Vertretung der deutschen Interessen gerechten Tadel zu, nicht minder durch Nachgiebigkeit gegen den Papst und die Nichterfüllung der Zusage einer constitutionellen Verfassung in Preußen. H.'s Memoiren über die Zeit von 1801 bis zum Frieden von Tilsit, welche er vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute und König Friedrich Wilhelm III. versiegelt in dem Staatsarchiv niederlegte, mit der Bestimmung, daß sie erst 50 Jahre nach H.'s Tode veröffentlicht werden sollten, sind durch L. von Ranke («Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von H.», 4 Bde., Lpz. 1877) herausgegeben und mit einer Biographie H.'s begleitet worden. Fälschlich wurden H. die «Mémoires d'un homme d'état» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1828) zugeschrieben. Vgl. Klose, «Leben Karl August's, Fürsten von H.» (Halle 1851).

Hardenberg (Friedr., Freiherr von), als Schriftsteller unter dem Namen Novālis bekannt, geb. auf seinem Familiengute Wiederstedt in der Grafschaft Mansfeld 2. Mai 1772, wurde von seinen Aeltern trefflich erzogen, lebte dann bei einem Oheim in Lucklum in der Nähe von Braunschweig und besuchte hierauf das Gymnasium in Eisleben. In Jena, wo er als Verehrer Schiller's freundliche Aufnahme in dessen Familienkreis fand, studirte er 1790 Philosophie, in Leipzig und Wittenberg die Rechte und wendete sich dann nach Tennstädt, um sich als praktischer Jurist auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute Sophie von

Digitized by Google

Kühn kennen, verlobte sich mit ihr, wurde 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt, mußte aber 1797 den Schmerz erfahren, seine Braut durch den Tod zu verlieren. Um sich die zu einer Anstellung bei den Salinen nöthigen Kenntnisse zu erwerben, besuchte er noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Directorium der Salinen als Assessor beigesellt. In diesem Zeitraume lernte er die beiden Brüder Schlegel und L. Tieck kennen, mit denen er sich sehr bald befreundete. Er war zum Amtshauptmann ernannt, als er im väterlichen Hause in Weißenfels in den Armen seines Freundes F. Schlegel 25. März 1801 starb. Gewiß war H. ein hochbegabter und mit reicher Bildung ausgestatteter Dichter. Indessen machte sich bei ihm das mystische Gefühlsleben vorwiegend geltend, dem selbst sein im einzelnen oft höchst scharfsinniger Verstand dienstbar sein mußte. Daher entwickelte sich bei ihm alles lyrisch oder er blieb, wie in den geistvollen, oft aber auch bizarren und dunkeln Fragmenten über Philosophie, Physik, Aesthetik und Literatur, bei geheimnißvollen Andeutungen und mystischen Aussprüchen stehen. Ganz in seiner Natur begründet war es, daß er auch seinen originell angelegten, an den zartesten Phantasiegebilden überaus reichen Roman «Heinrich von Ofterdingen» nicht vollendete, sondern der Nachwelt als räthselhaften Torso überlieferte. Den Kern seiner Dichtungen bildet fast überall das christl. Mysterium. So gehören auch seine geistlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, zu dem Schönsten, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Ueberhaupt zeichnen sich seine lyrischen Dichtungen durch ungemeine Zartheit der Sprache wie des Gefühls und durch Tiefe der unmittelbaren Anschauung aus. Der Ausführung nach stellte er selbst die «Hymnen an die Nacht» unter seinen Dichtungen am höchsten. Obschon H. als einer der vollkommensten Repräsentanten der romantischen Dichterschule gelten kann, hat er doch nie an den oft so heftigen literarischen Streitigkeiten seiner Freunde theilgenommen. Seine «Schriften» wurden von L. Tieck und F. Schlegel gesammelt (2 Bde., 1802; 5. Aufl., Berl. 1837; Bd. 3, 1846). H.'s «Gedichte» gab Beyschlag (Halle 1869) heraus, seinen «Heinrich von Ofterdingen» Julian Schmidt («Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrh.», Bd. 38, Lpz. 1876). Vgl. über ihn besonders R. Haym, «Die romantische Schule» (Berl. 1870), und außerdem «Friedrich von H. (genannt Novālis). Eine Nachlese aus den Quellen des Familienarchivs» (Gotha 1873).

Harderwijk, Stadt an der Zuydersee in der niederländ. Provinz Gelderland, 49 Kilom. östlich von Amsterdam, mit dem sie in Dampfbootverbindung steht, an der Niederländischen Centralbahn, ist in alter Weise befestigt und hat einen Hafen, in welchem die nach Ostindien bestimmten Fahrzeuge ausgerüstet werden, eine Kaserne und ein Werbedepôt für die Colonialtruppen, deren Sammel- und Exercirplatz sich hier befindet. Der Ort zählt 6348 E., welche einige Fabriken unterhalten, Getreide- und Holzhandel, Fischerei treiben und sich mit Heringsräucherei beschäftigen. Die hier 1648 gegründete Universität wurde 1811 aufgehoben; an ihre Stelle trat 1815 ein Athenäum, das später in ein Gymnasium verwandelt ward. Neben diesem bestehen eine Zeichen-, eine Bau- und Tischlerschule, sowie verschiedene andere Schulanstalten. H. gehörte zur Hansa, wurde 1522 von Kaiser Karl V. erobert, 1572 den Spaniern entrissen und litt mehrmals durch Brand, so 1503, wo es fast ganz abbrannte, 1672, wo es vom Bischof von Münster, Bernh. von Galen, erobert wurde, und 1674, als es die Franzosen, die es damals besetzt hatten, bei ihrem Abzuge in Brand steckten.

Hardinge (Henry, Viscount), brit. General und Staatsmann, der Sohn eines Geistlichen zu Stanhope, wo er 30. Oct. 1785 geboren wurde. Schon in seinem 13. Jahre trat er als Fähnrich in die Armee und schwang sich bald durch Tapferkeit und militärisches Talent empor. Im J. 1808 ward er beim Generalstabe des neugebildeten portug. Heers angestellt und zeichnete sich in der Schlacht von Vimiera aus, wo er verwundet wurde. Dann focht er bei Coruña, beim Uebergange über den Duero, bei Albuera, wo er den Sieg entschied, bei Salamanca und Vittoria, worauf er mit der Armee Wellington's die Pyrenäen überschritt und an der Schlacht bei Orthes theilnahm. Im Feldzuge von 1815 wurde H., bereits zum Oberstlieutenant aufgerückt, der Blücher'schen Armee beigegeben und verlor bei Ligny den linken Arm. Die Ernennung zum Obersten war der Lohn seiner Tapferkeit. Fünf Jahre nach dem Frieden trat H. auf Veranlassung der Tories für Durham ins Parlament und erhielt 1823 den Posten eines Secretärs beim Feldzeugamte (Clerk of the ordnance). Während der Feldzüge in Spanien und Portugal hatte er das Vertrauen Wellington's erworben, und als dieser 1828 Premierminister wurde, ernannte er H. zum Kriegssecretär und 1830 zum Obersecretär für Irland. In demselben Jahre avancirte H. zum Generalmajor. Die Auflösung des Ministeriums

Digitized by Google

Wellington brachte auch ihn um sein Amt, welches er unter Peel vom Dec. 1834 bis zum April 1835 zum zweiten mal und 1841 zum dritten mal bekleidete. Im J. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant. Nach der Abberufung Lord Ellenborough's ward ihm 1844 der wichtige Posten eines Generalgouverneurs von Ostindien anvertraut, wo er kurz vor dem Ausbruch des Pendschabkriegs anlangte. Er war auf dem Schlachtfelde von Sobraon (10. Febr. 1846) gegenwärtig, und obgleich er das Obercommando dem Sir Hugh Gough (s. d.) als älterm General überließ, schrieb man ihm doch den glücklichen Erfolg zum großen Theil zu. Der Friedensvertrag von Lahore zeigte ihn in dem Lichte eines gemäßigten und edelmüthigen Siegers. Bei der Ratificirung desselben ward er zum Viscount H. von Lahore erhoben und die Direction der Ostindischen Compagnie setzte ihm ein Jahrgehalt von 5000 Pfd. St. auf Lebenszeit aus. Im J. 1848 nach England zurückgekehrt, nahm er seinen Sitz im Oberhause ein und wurde im März 1852 zum Generalfeldzeugmeister (Master-general of the ordnance), bald darauf aber als Nachfolger Wellington's zum Oberbefehlshaber der ganzen brit. Armee ernannt. Nachdem er 2. Oct. 1855 den Feldmarschallstitel erhalten, zog er sich im Juli 1856 in den Ruhestand zurück. Er starb auf seinem Landsitze South-Park in Kent 24. Sept. 1856.

Hardouin (Jean), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. zu Quimper in der Bretagne 1646, trat frühzeitig in den Jesuitenorden und widmete nächst der Theologie den classischen Sprachen, der Geschichte und Münzkunde sein Studium. Zu der Sammlung röm. Classiker in usum Delphini lieferte er die Ausgabe der «Naturgeschichte» des Plinius (5 Bde., Par. 1685), durch die er sich damals einen Namen machte. Ein merkwürdiges Paradoxon, das er mit großem Scharfsinn in seiner «Chronologia ex nummis antiquis restituta» (1677) und in den «Prolegomena ad censuram veterum scriptorum» aufstellte, war die Behauptung, daß nicht nur die meisten der für alt gehaltenen Münzen neuern Ursprungs, sondern auch die Schriften sämmtlicher alten Kirchen- und Prosascribenten mit Ausnahme der Werke des Cicero, der «Naturgeschichte» des Plinius, der «Georgica» Virgil's und der «Satiren» und «Episteln» des Horaz von Mönchen des 13. Jahrh. verfaßt und untergeschoben seien. Später zum öffentlichen Widerruf seiner Irrthümer aufgefordert, verstand er sich auch dazu. Allein sehr bald gab er wieder einen neuen Anstoß durch die «Conciliorum collectio» (12 Bde., Par. 1715), die von dem Parlament zu Paris unterdrückt wurde, weil H. die Verhandlungen aller Kirchenversammlungen vor der Tridentiner für erdichtet hielt. Diese Paradoxien verwickelten ihn in große Streitigkeiten. Er starb zu Paris 3. Sept. 1729. In seinen «Opera varia» (Amsterd. 1733) sind auch die meisten verbotenen enthalten.

Hardt, die Hard, Haardt oder das Hardtgebirge, richtiger, wie in alten Urkunden, Hart (s. d.) geschrieben, die nördl. Fortsetzung der Vogesen oder des Wasgaues von der Lauter und der Queich bis zur Einsenkung südlich des Donnersbergs an der Pfrimm und liegt auf dem Gebiete der bair. Rheinpfalz. Ursprünglich beschränkt auf die Gegend von Neustadt bis Dürkheim, hat dieses Gebirge seinen Namen auf den ganzen nördl. Theil der Vogesen ausgedehnt. Der Gebirgsstrich zwischen Landau und Neustadt wird als Oberer H., der zwischen Neustadt und Dürkheim als Mittlerer H. und der zwischen Dürkheim und Grünstadt als Unterer H. bezeichnet. Das Gebirge verflacht sich nach Norden und Westen, während es nach Osten steil und nordöstlich weniger schroff als im Südosten abfällt. Das zu Tage liegende Material besteht aus Buntsandstein, der in seiner Mächtigkeit vereinzelte Bergzüge aus hohen kegelähnlichen Bergen zusammensetzt, mit ungeheuer schroffen Felsen und steilen Wänden. Da, wo er in geringerer Stärke seine Unterlagen überbaut, bildet er dagegen sanftere Hügel mit gerundeten oder abgeplatteten Gipfeln und trägt kleine Plateaux, die durch flache muldenförmige Thäler geschieden werden. Diesen Doppelcharakter kann man im H. genau unterscheiden; deshalb hat auch die südlichere Hälfte die bedeutendern Höhen, den steilern Abfall und weniger Hügellandschaft. Im Süden sind die höchsten Erhebungen der Eschkopf (608 Mt.), der Kesselberg (660 Mt.), der Kalmit (680 Mt.); im Norden das Weinbith (555 Mt.), der Drachenfels (572 Mt.), der Rahnfels (507 Mt.); der letzte bedeutende Ausläufer, der Peterskopf, hat noch 497 Mt., sodaß die Kammdifferenz des Hardtgebirgs etwa 200 Mt. beträgt. Dieser Formationsunterschied bedingt auch den landschaftlichen Charakter der beiden Hälften. Im Süden sind die kühnen Bergruinen, wie Trifels, Madenburg, Lindelbrunner Schloß u. s. w., das restaurirte Hambacher Schloß (Maxburg), die grotesken Felspartien, wie am Jungfernsprung im Annweilerthal. Die nördl. Thäler haben mehr den Charakter des Lieblichen; so das Isenachthal mit der Limburg und Hartenburg, das Neustädter Thal mit Wolfsburg und Frankeneck. Der Abfall ist hier bedeutend sanfter und ein wein- und obstreiches, durch sein mildes Klima

Digitized by Google

ausgezeichnetes Hügelland ſchiebt ſich am Oſtabhange zwiſchen Neuſtadt und Grünſtadt in die Ebene hinaus; hier ſind die berühmten Weinorte Ruppertsberg, Deidesheim, Forſt und Dürkheim. Nach Weſten dacht ſich das Gebirge zu den Zuflüſſen der Blies und der Saar ſanft ab und wird volksthümlich Weſtrich genannt. In den fruchtbaren Gründen der Glan und des Schwarzbachs, der Lauter und der Rodall, ſowie auf dem Nordabfall des ganzen Gebirgsſtockes, den man die «Sickinger Höhe» nennt, hat ſich eine hohe Stufe der Agricultur, ein ſchöner Viehſtand und eine vortreffliche Pferdezucht entwickelt. Das Hochland ſelbſt iſt wenig fruchtbar und mehr für Forſtcultur als Feldbau geeignet; auf den höchſtgelegenen Bergäckern gedeihen nur Hafer, Gerſte und Kartoffeln; ungefähr 60 Proc. des ganzen Areals ſind mit Buchen-, Eichen- und Fichtenwaldungen bedeckt. Mit Ausnahme des Lauterthals, wo ſich Eiſenſteingänge finden, iſt das Gebirge metallarm; eine Saline (mit Soolbad) iſt bei Dürkheim in Betrieb. Im Norden ſchließen ſich jenſeit der Pfrimm und Alſenz als iſolirte Formationen an die Porphyrkuppen des Donnersbergs (ſ. d.), im Nordweſten ſtreicht zwiſchen Hundsrück und H. das pfälziſch-ſaarbrückiſche Kohlengebirge, deſſen höchſte Punkte der Königsberg (584 Mt.) und der Potzberg (563 Mt.) ſind. Doch gehören weder ſie noch die Dependenzen des Donnersbergs ſtreng genommen zum Hardtgebirge.

Hardy (Gathorne), toryiſtiſcher engl. Staatsmann, wurde 1. Oct. 1814 in Bradford geboren, welche Stadt ſein Vater, John H., längere Zeit im Parlament vertrat. Nachdem er in Shrewsbury School und im Oriel College in Oxford ſeine Erziehung empfangen, wählte er die juriſt. Laufbahn, bis er 1856 als Abgeordneter für Leominſter ins Parlament kam. Hier zeichnete er ſich ſchnell ſowol durch ſeine ſtreng conſervativen Anſichten als durch ſeine Rednergabe und praktiſche Gewandtheit aus und wurde 1858 von Graf Derby als Unterſtaatsſecretär im Miniſterium des Innern angeſtellt. Wegen des bald nachher erfolgenden Sturzes des Miniſteriums Derby war indeß dieſe amtliche Wirkſamkeit nur von kurzer Dauer. Erſt 1865 machte H. ſich wieder in hervorragender Weiſe bemerklich, indem er Gladſtone, der inzwiſchen durch ſeinen Liberalismus ſeinen conſervativen Wählern in Oxford misliebig geworden war, als Vertreter jener Univerſität verdrängte. Bei der Bildung des dritten Miniſteriums Derby im Juli 1866 wurde H. Präſident des Armenweſens und im Mai 1867, nach Walpole's Rücktritt, Miniſter des Innern. Dieſe Stellung bekleidete er bis zu der Bildung des Miniſteriums Gladſtone im Dec. 1868. Während der folgenden Jahre kämpfte er in den vorderſten Reihen der Oppoſition gegen Gladſtone's reformirende Geſetzgebung, beſonders gegen die Entſtaatlichung der iriſchen Kirche, mit großem Eifer. In dem Febr. 1874 gebildeten Miniſterium D'Israeli erlangte er den Poſten des Kriegsminiſters.

Harēm, ſeiner arab. Ableitung zufolge das Heilige oder Unverletzliche, nennen die Mohammedaner das abgeſonderte Frauengemach, zu welchem keinem Fremden der Zutritt geſtattet iſt. Das großherrliche H., gleichſam die unvergängliche Familie der im Laufe der Zeit wechſelnden Herrſcher aus dem Hauſe Osman, hat inſofern eine ſtaatsrechtliche Bedeutung, als ſämmtliche in ihm geborene männliche Kinder, und zwar nur dieſe, unter den bei einer Thronerledigung vorhandenen aber jedesmal das älteſte, zur Thronfolge berufen ſind, gleichviel, ob der letztverſtorbene oder ein früherer Herrſcher der Vater geweſen. Der Grundſatz der Ebenbürtigkeit der im H. geborenen Kinder, ob nun die Mutter eine Freie, rechtmäßig Vermählte oder eine Sklavin, gilt nicht nur für das großherrliche H., ſondern auch in Privatverhältniſſen im Islam. Der Apparat der Abſchließung, womit der Orient das H. umgibt, Vergitterung der Fenſter, Verſchleierung, Eunuchenwache, iſt eine Uebertragung ſaſſanidiſch-byzant. Gebräuche und beruht weniger auf der Polygamie, als auf der allgemeinen Stellung des Weibes im Orient.

Haren (Willem van), niederländ. Dichter, geb. zu Leeuwarden in Friesland 21. Febr. 1710, bekleidete mehrere hohe Staatsämter und ſtarb 4. Juli 1768 zu Brüſſel. Als 1742 in Holland die Frage verhandelt wurde, ob man den Verträgen zufolge der Kaiſerin Maria Thereſia gegen ihre Feinde beiſtehen ſolle, ſchrieb er voll Enthuſiasmus für die Freiheit das lyriſche Gedicht «Leonidas». Ausgezeichneter als dieſes ſind aber ſeine Oden, unter denen ſich ganz beſonders die auf das Glück, ſowie die auf das menſchliche Leben auszeichnen. Sein großes epiſches Gedicht «Friſo» (Amſterd. 1741; verbeſſerte Aufl. 1785) brachte ihm aller Unvollkommenheiten ungeachtet großen Ruhm. Eine Geſammtausgabe ſeiner Dichtungen hat Weſterman (6 Bde., Amſterd. 1824) veranſtaltet. — Sein Bruder, Onno Zwier van H., geb. zu Leeuwarden 2. April 1711, der als lyriſcher Dichter noch höher ſteht, war ebenfalls ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehrere hohe Aemter, bis er nach dem Tode Anna's, der Witwe Wilhelm's IV., 1759, den Hof verließ und ſich auf ſeine Güter begab.

Digitized by Google

Er starb 2. Sept. 1779. Sein vorzügliches Gedicht, «Die Geusen» (Amsterd. 1772), welches den Aufschwung der niederländ. Freiheit feiert, erschien zuerst 1767 unter dem Titel «Das Vaterland». In der vierten, von Bilderdijk und Feith besorgten Ausgabe (2 Bde., Amsterd. 1785) wurden sehr willkürliche Umgestaltungen des Urtextes vorgenommen.

Häresie, eigentlich Häresis, stammt aus dem Griechischen und bezeichnete ursprünglich eine bestimmte Philosophenschule, der sich jemand nach eigener Wahl anschloß. Im kirchlichen Sprachgebrauche erhielt das Wort bald den Nebenbegriff willkürlicher Menschenmeinung und wurde seit Mitte des 2. Jahrh. stehende Bezeichnung für die von dem katholischen, d. h. allgemein geltenden Glauben abweichenden Lehren Einzelner oder ganzer, von der kath. Kirche ausgestoßener Parteien oder Sekten. Diejenigen, welche sich zu einer solchen Lehre hielten, hießen Häretiker. Im Laufe der Zeit, als man immer größeres Gewicht auf die äußere kirchliche Lehreinheit legte, wurde die H. als die ärgste Sünde verabscheut und seit Ende des 4. Jahrh. sogar zum polit. Verbrechen gestempelt, auf welchem im Mittelalter die Todesstrafe stand. Von der H. als Verfälschung der kirchlichen Lehre wurde das Schisma als strafbare Trennung von der Kirche in Verfassung und Gebräuchen unterschieden. So sind nach röm.-kath. Auffassung die Protestanten Häretiker, die griech.-orient. Christen nur Schismatiker. Die luth. Orthodoxie älterer und neuester Zeit hat ihrerseits den Begriff der H. wieder erneut und zwischen «Lehre» und «Irrlehre» ebenso scharf unterschieden wie der Katholicismus zwischen kath. Glauben und häretischer Meinung. Für Häretiker kam im Mittelalter auch die Benennung «Ketzer» (s. d.) auf.

Harfe, ein Saiteninstrument, dessen Saiten mit den Fingern gerissen oder geschnellt werden. Das Instrument hat die Form eines Dreiecks, und dieses ist gebildet 1) durch das Resonanzcorpus, einen etwa 1,s Mt. langen, von oben nach unten sich erweiternden und früher vierkantigen, jetzt halbrund gewölbten und mit flacher Decke versehenen Kasten, gewöhnlich von Ahornholz, in dessen Mitte der Länge nach eine schmale und dünne Leiste von hartem Holze befestigt ist, in welche Löcher zum Einhängen der Saiten (Darmsaiten) gebohrt sind; 2) durch den Hals, welcher schlangenförmig gebogen, am obern schmalen Ende des Corpus in spitzem Winkel ansetzt, am Ansatzpunkte etwa 8 Ctmt., am entgegengesetzten Ende etwa 13 Ctmt. breit und 4—5 Ctmt. dick ist, und in dem die Stimmnägel haften, um welche die Saiten geschlungen sind; 3) durch die Vorderstange (Baronstange), auch Träger genannt, welche dazu bestimmt ist, der bedeutenden Zuglast der zwischen Hals und Resonanzkörper ausgespannten Saite einen hinlänglichen Widerstand entgegenzusetzen. Da die H. bereits in früherer Zeit einen beträchtlichen Tonumfang (fünf Octaven, vom großen C bis zum eingestrichenen c oder d) hatte, und der Raum für eine vollständige chromatische Leiter in diesem Umfange zu klein ist (etwa nur 40 Ctmt.), so sind die Saiten der H. nur in der diatonischen Scala gestimmt. Behufs der chromatischen Erhöhung irgendwelcher Töne mußten in früherer Zeit die diatonischen Saiten mittels eines Fingers an den Hals angedrückt und so verkürzt werden. Später ließ man dieses Andrücken durch Häkchen, welche mit der Hand gedreht wurden, verrichten. Solche Hakenharfen sieht man noch heute in den Händen geringerer Spielleute, und selbst für diese und ihre einfachen Melodien und Accompagnements hat das beständige Reguliren bei Tonerhöhungen seine großen Unbequemlichkeiten. Diesen Mängeln wurde erst ein wirksames Ziel gesetzt durch die Erfindung des Pedalmechanismus durch Hochbrucker in Donauwörth (um 1720). Dieser Künstler brachte nämlich sieben Fußtritte (Pedale) an dem Instrumente an, welche auf Züge wirken, die durch die hohle Vorderstange nach dem Halse hinlaufen und daselbst durch Gelenke u. s. w. die Häkchen so umdrehen, daß sie sich fest an die Saiten legen und so die Halbtonserhöhung durch den ganzen Umfang des Instruments (d. h. in allen Octaven) bewirken. Die an sich treffliche Erfindung, welche die Hände des Spielers in ihrer eigentlichen Function ungestört läßt und durch die Ermöglichung des modulirenden Spiels die H. erst zum Solospiel und fürs Orchester tauglich machte, wurde noch vervollkommnet durch die doppelte Pedalrückung (double mouvement), welche Sébastien Erard (s. d.) erfand. Die Erard'sche Doppelpedalharfe, in Ces stehend, hat einen Umfang von beinahe sechs und einer halben Octave, während die Hochbrucker'sche H., in F stehend, nur fünf Octaven und eine Sexte an Umfang zählte. Außer der gewöhnlichen H. gibt es noch verschiedene Uebergangs- und Spielarten derselben, z. B. die Spitz- oder Flügelharfe (Arpanetta), die Doppelharfe (Arpa doppia), die dreichörige H. des Luca Antonio Eustachio, u. s. w. Die H. gehört zu den allerältesten Tonwerkzeugen, von denen wir histor. Nachrichten haben. Bereits die alten Aegypter hatten H., die nicht mehr bei den allerersten Grundelementen standen. Dann bedienten die Juden bei religiösen und andern Festlichkeiten sich der H. und harfenartiger Instrumente. Endlich

Digitized by Google

finden sie sich bei gallischen, hochschott. und deutschen Sängern, sowie bei den skandinav. Skalden. Von Tonsetzern für die H. in neuerer Zeit sind zu nennen: Krumpholz, Nadermann, Labarre, Demar, Parish-Alvars, Godefroy, Oberthür u. s. w.

Harfleur, Seestadt im franz. Depart. Unterseine, 9,6 Kilom. östlich von Havre, nahe der Seine und am Flüßchen Lézarde sowie an der Französischen Westbahn, hat eine schöne Kirche mit einem 88 Mt. hohen Thurm, der den Schiffern als Merkzeichen dient, das Château de Colmoulins im Renaissancestil, mit bemerkenswerthen Gemälden und einem schönen Park. Die Stadt zählt 1966 E., die Fabriken für Chemikalien, Zucker und Oel, Bleichen und Ziegelbrennereien unterhalten und lebhafte Fischerei, Schifffahrt und immer noch einigen Handel betreiben. Ehemals war H. eine bedeutende und feste Stadt, der Schlüssel zu Frankreich für England, sank aber mit der Verschlämmung seines alten Hafens, der jetzt theilweise eine Wiese bildet, und seit dem Aufblühen von Havre. In den J. 1415—33 und 1440—50 befand sie sich im Besitze der Engländer, beidemal durch Eroberung. In der Nähe sind merkwürdige Höhlen und versteinernde Quellen. Südlich gegenüber liegt Honfleur (s. d.).

Häring, Fischgattung, s. Hering.

Häring (Wilh.), unter dem Namen **Wilibald Alexis** als einer der vorzüglichsten deutschen Romanschriftsteller bekannt, geb. 23. Juni 1797 zu Breslau, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Werder'schen Gymnasium in Berlin und studirte, nachdem er den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen als Freiwilliger mitgemacht, seit 1817 erst zu Berlin, dann zu Breslau die Rechte. Doch schon als Kammergerichtsreferendar entsagte er der Staatslaufbahn und widmete sich der schriftstellerischen Thätigkeit. Daneben betheiligte er sich auch an praktischen Unternehmungen, die aber zum Theil unglücklich verliefen. H. reiste 1847 mit seiner Gattin nach Italien, wo er in Florenz, Rom und Neapel die Stürme des J. 1848 erlebte. Im Sommer 1848 kehrte er nach Berlin zurück, siedelte aber 1852 nach Arnstadt in Thüringen über, wo er von einem Gehirnschlag getroffen wurde und nach vieljährigem Leiden 16. Dec. 1871 starb. Seinen Ruf als Schriftsteller begründete H. durch den Roman «Walladmor» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1823—24), den er unter dem Namen Walter Scott's erscheinen ließ. Das Werk erhielt im Publikum einen ungemeinen Erfolg und wurde in mehrere Sprachen, darunter auch ins Englische, übersetzt. Walter Scott selbst bezeichnete es als die größte Mystification des 19. Jahrh. Unter derselben Maske erschien sodann der Roman «Schloß Avalon» (3 Bde., Lpz. 1827). Inzwischen hatte H. auch unter dem Pseudonym Wilibald Alexis eine Reihe trefflicher Novellen in Zeitschriften und Taschenbüchern veröffentlicht, die er später in «Gesammelte Novellen» (4 Bde., Berl. 1830—31) und «Neue Novellen» (2 Bde., Berl. 1836) zusammenstellte. Außerdem machte er sich um jene Zeit durch seine «Herbstreise durch Skandinavien» (2 Bde., Berl. 1828), die «Wanderungen im Süden» (Berl. 1828), «Wiener Bilder» (Lpz. 1833), «Schattenrisse aus Süddeutschland» (Berl. 1834) als Reiseschriftsteller vortheilhaft bekannt. Doch wandte er sich wieder, unter andauerndem Erfolge, der Romandichtung zu, indem er «Das Haus Düsterweg» (2 Bde., Berl. 1835) und «Zwölf Nächte» (2 Bde., Berl. 1838) veröffentlichte, zwei Werke, in denen er sich unter dem Einflusse der jungdeutschen Richtung zeigte. Inzwischen hatte er aber bereits in «Cabanis» (6 Bde., Berl. 1832; 4. Aufl., 2 Bde., 1869), einem seiner gelungensten Werke, das Gebiet des patriotisch-histor. Romans mit großer Meisterschaft betreten. Es folgten in dieser Richtung, ihren Stoff sämmtlich der Geschichte Brandenburgs entlehnend, die Romane «Der Roland von Berlin» (3 Bde., Lpz. 1840; 3. Aufl. 1873), «Der falsche Waldemar» (3 Bde., Berl. 1842; 3. Aufl. 1872), ferner «Hans Jürgen und Hans Jochem» (2 Bde., Berl. 1846) und «Der Werwolf» (3 Bde., Berl. 1848; 3. Aufl. 1871), welche zusammen «Die Hosen des Herrn von Bredow» bilden, dann «Ruhe ist die erste Bürgerpflicht» (5 Bde., Berl. 1852; 3. Aufl. 1872), «Isegrimm» (3 Bde., Berl. 1854; 2. Aufl. 1870) und «Dorothe» (3 Bde., Berl. 1856). Alle diese Werke zeichnen sich durch scharfe Charakteristik, treue Sitten- und Naturschilderungen wie durch kräftige Sprache aus. Von seinen übrigen Arbeiten ist, außer dem Roman «Urban Grandier» (2 Bde., Berl. 1843), der ein Nachtgemälde wahnsinnigen Fanatismus und intriguensüchtiger Bosheit bietet, «Der neue Pitaval» (fortgesetzt von Vollert, Bd. 1—36, Lpz. 1842—70; neue Serie, Bd. 1—12, Lpz. 1866—77), hervorzuheben, eine Sammlung von Criminalgeschichten, die er mit Hitzig begann, und die unter allen Unternehmungen derart den ersten Rang behauptet. Seine «Gesammelten Werke» erschienen in 20 Bänden (Berl. 1874).

Hariri, d. h. Seidenhändler, mit seinem vollen Namen Abu-Mohammed-Kasem-ben-Ali, geb. zu Basra 1054, gest. daselbst 1121, war einer der ausgezeichnetsten Dichter und Gramma-

Digitized by Google

tiker der Araber. Sein berühmteſtes Werk ſind die 50 «Makâmât», eine eigenthümliche Gattung der arab. Poeſie, kleine Novellen oder vielmehr Anekdoten, in welchen ſtets eine und dieſelbe Perſon (hier Abu-Seid von Serûdſch) als Hauptheld in den mannichfachſten Verkleidungen und Situationen auftritt. H. hat über dieſe ihrem Inhalte nach oft ſehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der an Synonymen ſo reichen arab. Sprache bald in gereimter Proſa, bald in Verſen ausgegoſſen und alle Feinheiten der blendendſten Rhetorik darin niedergelegt, ſodaß ſein Werk als Muſter der arab. Kunſtpoeſie gilt und die ungetheilteſte Bewunderung im Orient genießt, daher es auch oft (ſelbſt noch in neuerer Zeit von Naſif el-Jâzidſchî) nachgebildet worden iſt, wie unter anderm in hebr. Sprache von Chariſi (ſ. d.). Die beſte Ausgabe des Textes mit einem trefflichen Commentar gab Silveſtre de Sacy (Par. 1822; 2. Aufl. 1849), eine meiſterhafte Nachbildung in deutſcher Sprache F. Rückert («Die Verwandlungen des Abu-Seid von Serug», 4. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1864). Von zwei ſeiner vielen ſprachwiſſenſchaftlichen Werke, dem «Molhat-al-irab», einer Abhandlung über die arab. Syntax in Verſen, und dem «Durrat-al-ghawwâs», über arab. Idiotismen, ſind Fragmente in Silveſtre de Sacy's «Anthologie grammaticale arabe» (Par. 1831) enthalten. Das letztere Werk, das «Durrat-al-ghawwâs» («Die Perle des Tauchers»), eine für den arab. Philologen intereſſante Schrift über die Reinheit der arab. Sprache, hat H. Thorbecke (Lpz. 1871) veröffentlicht.

Harkort (Friedr. Wilh.), ein beſonders durch ſein parlamentariſches Wirken bekannter Induſtrieller, geb. 22. Febr. 1793 auf dem Familiengute Harkorten in der Grafſchaft Mark, kam, 15 J. alt, als Lehrling in ein Handelshaus zu Barmen. Seit 1813 Lieutenant im Füſilierbataillon des 1. weſtfäl. Landwehrregiments, nahm er 1814 unter Bülow am Feldzuge in den Niederlanden und Belgien und 1815 an der Schlacht bei Ligny theil, in der er zwei Schußwunden erhielt. Nach dem Frieden wandte er ſich der gewerblichen Thätigkeit zu. Er errichtete nacheinander ein Kupferwalzwerk (1816), eine Maſchinenwerkſtätte (1819), einen Hohofen (1826), einen Eiſenhammer und Walzwerk (1827) in Wetter und führte daſelbſt 1827 das engl. Puddlingsverfahren ein. Dazu kam 1830 bei Olpe ein Hohofen mit eiſernem Mantel. Einer der erſten, der die Bedeutung der Dampfkraft erkannte, befürwortete H. bereits 1827 beim Freiherrn von Stein die Anlage von Eiſenbahnen und wirkte 1833 bei den weſtfäl. Ständen für die Ausführung der Rhein-Weſerbahn. Auch erwarb er ſich um die Förderung der Dampfſchifffahrt auf dem Rhein weſentliche Verdienſte und gab zu der auf der Weſer 1836 den erſten Impuls. Ebenſo förderte er das Aſſociationsweſen und gründete bereits 1820 eine Arbeiterkrankenkaſſe und ſpäter ähnliche Einrichtungen. Um auch auf dem Gebiete des Ackerbaues Fortſchritte anzubahnen, trat H. mit Glück als Volksſchriftſteller auf, wie unter anderm die Schriften «Flachsmartha» und «Gärtner Heinrich» bekunden. Seit 1848 politiſch thätig, wurde ſeine parlamentariſche Wirkſamkeit nicht mehr unterbrochen. In der Nationalverſammlung von 1848 ſtand er auf ſeiten des Königthums, gehörte aber im Abgeordnetenhauſe zu der Fraction Vincke und gründete dann mit Bockum-Dolffs das linke Centrum. Er kämpfte für Förderung und Entfeſſelung des Ackerbaues, der Induſtrie und des Handels. Gegner des Salzmonopols, forderte er eine allgemeine Grundſteuer und Bankfreiheit für Privatbanken ſowie Reform der Berggeſetzgebung. Eifrig wirkte er für Hebung des Volksſchulweſens und Verbeſſerung der Lage der Lehrer, dann auch für Erhaltung der Landwehr, zweijährige Dienſtzeit und Erhöhung der Invalidenpenſionen. Auch in zahlreichen Schriften entwickelte H. ſeine Grundſätze und Anſichten. Sein «Bürger- und Bauernbrief» (1851) führte ihn auf die Anklagebank. Sonſt ſind noch hervorzuheben: «Die Zeiten des erſten weſtfäl. (16.) Landwehrregiments. Ein Beitrag zur Geſchichte der Befreiungskriege 1813—15» (Eſſen 1841), «Ueber Volksbanken» (1851), «Der weſtfäl. Flachsbau» (1851), «Ueber das Proletariat, Theilbarkeit des Grundbeſitzes u. ſ. w.» (1853), «Aeltere Geſchichte des Steinkohlenbergbaues und der Stahl- und Eiſenproduction der Grafſchaft Mark» (1855), «Geſchichte des Dorfes Wetter» (1856), «Beleuchtung der Eiſenzollfrage» (1859). Hierzu kamen ſeit 1861 einige Schriften in Betreff der preuß. Kriegsmarine. Im J. 1857 begründete er mit andern eine Eiſenhütte zu Kaltenbach und 1860 brach er mit Hülfe ſeines Bruders Chriſtian der Ausfuhr der weſtfäl. Steinkohlen nach Portugal Bahn. H. bearbeitete 1864 mit von Hartmann den Plan eines Gürtelkanals zur Verbindung von Rhein und Ruhr mit Lippe, Ems, Weſer und Elbe und regte 1869 die Hebung der deutſchen Seefiſcherei an. Seit ſeinem Rückzug aus dem öffentlichen Leben lebt H. auf ſeinem kleinen Gute Hornbruch bei Dortmund, mit der Herausgabe einer weſtfäl. Geſchichte beſchäftigt. — Von den Geſchwiſtern H.'s lebt der älteſte Bruder, Kaspar H., als Erbherr des väterlichen Guts auf Harkorten. — Die Brüder Karl H. (geſt. 1856) und Guſtav H. (geb. 1794, geſt. 28. Aug. 1865) gründeten ein

Digitized by Google

angesehenes Handlungshaus zu Leipzig mit Filialen in Norwegen, Nordamerika und China. Auch nahm Gustav an den öffentlichen Angelegenheiten Sachsens lebhaften Antheil. Er wirkte seit 1834 nicht nur wesentlich für das Zustandekommen des damals noch vielfach für chimärisch gehaltenen Unternehmens der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, sondern erhob auch dieselbe als vollziehender Director während einer mehr als 30jährigen trefflichen Verwaltung zu hoher Blüte und Rentabilität. Auch war er seit 1853 Mitbegründer und Leiter der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig. Als Abgeordneter zum sächs. Landtag stand er auf der liberalen Seite und gehörte 1850 zu denen, die sich weigerten, in die reactivirte Ständekammer einzutreten. Die Firma Karl und Gustav H. erlosch 1868. — Ein vierter Bruder, Eduard H., geb. 18. Juli 1798, starb 11. Aug. 1834 als Oberst in Texas. — Der fünfte, Christian H. (geb. 1799), Artilleriehauptmann a. D., war Bergwerksbesitzer in Hagen und starb in Lissabon 31. Oct. 1874.

Harlekin, komische Maske, s. Arlecchino.

Harlem oder Haarlem, Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, 17 Kilom. im Westen von Amsterdam, an der Bahn Rotterdam-Amsterdam, unweit des frühern, nach ihr benannten Harlemer Meers (s. d.), am Spaarne oder Sparen, der durch sie hindurchfließt und durch Kanäle mit Amsterdam und Leiden in Verbindung steht, hat 34,132 E. (1876) und ist der Sitz des Gouverneurs der Provinz Nordholland, eines röm.-kath. und eines jansenistischen Bischofs, eines Bezirks-, Cantonal- und Handelsgerichts, mehrerer Provinzialbehörden und wissenschaftlicher Gesellschaften. Die sehr reinlichen, von vielen Kanälen durchschnittenen Straßen sind fast durchgehends mit Bäumen besetzt. Auf dem Markte befindet sich seit 1856 das 4 Mt. hohe eherne Standbild des hier geborenen Coster (s. d.), des vermeintlichen Erfinders der Buchdruckerkunst. Unter den 15 Kirchen, darunter neun katholische, fünf reformirte und eine lutherische, zeichnet sich die Kathedrale oder die reform. Groote Kerk (St.-Bavo) aus, welche zu Ende des 15. Jahrh. erbaut wurde. Dieselbe hat einen 1516 aufgeführten, 80 Mt. hohen, durchsichtigen Glockenthurm mit Spielwerk und eine weltberühmte, 1735—38 aufgestellte Orgel mit 4 Klaviaturen, 8000 Metallpfeifen und 68 Registern. Bemerkenswerth ist auch der Prinzenhof, jetzt Versammlungsort der Abgeordneten der Provinz Nordholland, mit der Stadtbibliothek und einer Zeichenschule, das Stadtgefängniß, das alte Rathhaus, früher Palast des Grafen von Holland, mit vielen Bildnissen und einer kostbaren Sammlung der ältesten Druckwerke. Nächst der 1752 gestifteten Akademie der Wissenschaften mit ihrem reichen Naturaliencabinet, einem Gymnasium, einer klinischen Schule sowie dem berühmten königl. Schullehrerseminar sind noch zu erwähnen: die Teyler'sche Stiftung, welche eine Armenanstalt, eine Gesellschaft für Theologie, Naturkunde und Kunst, eine bedeutende Sammlung physik. Instrumente, eine schöne Bibliothek, andere reiche Sammlungen und eine Sternwarte umfaßt, und die Societät zur Verbesserung der Fabriken. Ferner besitzt die Stadt eine Menge Wohlthätigkeitsanstalten für alte Leute (Hofjes), zwei Schauspielhäuser, zwei Privatgemäldesammlungen, die angeblich älteste Buchdruckerei der Niederlande, mit reicher Bibliothek und Schriftgießerei. H. war früher eine durch Industrie sehr blühende Stadt. Doch ihre sonst so berühmten Fabriken in Seide, Leinwand, Zwirn u. s. w. sind herabgekommen, ihr Blumenhandel aber noch sehr bedeutend. Von einiger Wichtigkeit sind noch die Rothfärberei, Baumwollbleicherei und Druckerei, Baumwollspinnerei, Maschinenweberei und Kautschukfabrikation. Die Stadt war schon um die Mitte des 12. Jahrh. ein wohlhabender Ort, der an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Antheil nahm. Sie wurde 1492 durch die insurgirten nordholländ. Bauern, das Käse- oder Brotvolk genannt, eingenommen, bald nachher aber von dem kaiserl. Statthalter, dem Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert, aller Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Bei dem Aufstande der Niederlande im 16. Jahrh. trat H. 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte sich aber 13. Juli 1573 nach einer siebenmonatlichen Belagerung, während welcher Männer und Weiber (letztere unter Anführung der kühnen Witwe Kenau Hasselaer) gleiche Proben von Ausdauer, Muth und Tapferkeit gaben, an Alba's Sohn, Friedrich, ergeben, der hierauf eine furchtbare Rache nahm. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien die Stadt wieder genommen, blieb sie seitdem dauernd mit den Niederlanden vereint. Ihre höchste Blüte erreichte sie im 17. Jahrh.; allmählich aber fing ihr Wohlstand an zu sinken. Keine niederländ. Stadt hat in ihren Umgebungen mehr Pracht und Reichthum aufzuweisen als H. Ein reizender Aufenthaltsort ist der große Harlemer Busch oder das Harlemmer Hout (Holz) mit prächtigen Buchenalleen, Parks, Gesellschaftshäusern u. s. w. Unweit im Nordwesten liegt dort das Overveen und nördlicher das parkähnliche Dorf Bloemendaal (Blumenthal), beide an der Rückseite der Nordseedünen und berühmt durch ihre Blumengärten oder Blumenschulen.

Digitized by Google

Harlemer Meer hieß früher ein 45 Kilom. langer und 22 Kilom. breiter See in der niederländ. Provinz Nordholland, zwischen Harlem, Leiden und Amsterdam. In alten Zeiten befanden sich in dieser Gegend vier kleinere Seen: das Alte, das Leidensche, das Spiering- und Helle Meer, die erst zu Ende des 16. Jahrh. infolge eines Einbruchs des Meers und einer verheerenden Ueberschwemmung zu einer einzigen Wasserfläche sich vereinigten. Die Tiefe betrug 4 Mt., wovon aber 2 Mt. Schlamm waren, aus welchem die zum Hausbau und Straßenpflaster dienenden Ziegelsteine oder Klinker gebrannt wurden. Ungeachtet dieser geringen Tiefe stieg das Wasser, welches durch den Spaarne mit dem Meeresarm Het Y und durch diesen mit der Zuydersee in Verbindung stand, bei Stürmen oft zu bedeutender Höhe und konnte nur durch sehr kostbare Deiche und Schleusen von weiterm Vordringen zurückgehalten werden. Um den Gefahren vorzubeugen und zugleich nutzbares Land zu gewinnen, schritt man 1840 zu dem gewaltigen Unternehmen, das Harlemer Meer auszutrocknen. Zu diesem Behufe umgab man dasselbe ringsum mit Dämmen und grub an deren Seiten Kanäle, in welche man die in das Meer mündenden kleinen Gewässer einlenkte und in die Nordsee abführte, und die zugleich zur Unterhaltung der Schifffahrt dienen. Hierauf wurde das Wasser durch drei mächtige Dampfpumpmühlen und eine Schöpfradwassermühle beseitigt und der schlammige Meeresgrund eingepoldert. Die Trockenlegung war 1853 mit einem Aufwande von 8,981,344 holländ. Fl. (15,268,284 Mark) vollendet. Die gewonnene Bodenfläche ist nun eine, ringsum von einem 70 Kilom. langen Kanal umzogene Insel von 190 QKilom. und bildet die ausgedehnte Gemeinde Haarlemmer-Meer, die 1. Jan. 1876 bereits 12,671 E. zählte. Der Boden ist meist sehr fruchtbar und producirt hauptsächlich Oel und Hafer, wird auch zur Viehzucht benutzt.

Harleß (Gottlieb Christoph), einer der verdientesten deutschen Humanisten, geb. 21. Juni 1740 zu Kulmbach, wurde auf der Stadtschule daselbst vorgebildet und bezog 1757 die Universität Erlangen, um sich der Philologie zu widmen. Das Studium derselben setzte er erst zu Jena und, nachdem er 1761 zu Erlangen promovirt, zu Göttingen fort, worauf er sich zu Erlangen habilitirte und 1765 eine außerord. Professur erhielt, die er aber schon einige Monate darauf mit einer ord. Professur an dem akademischen Gymnasium zu Koburg vertauschte. Im J. 1770 ward er als ord. Professor der Beredsamkeit und Philologie wieder nach Erlangen berufen, wo er 1776 das Amt eines Oberbibliothekars und Scholarchen am Gymnasium übernahm. Er begründete 1777 das philol. Seminar und starb nach einer langen segensreichen Wirksamkeit 2. Nov. 1815. Seine ungemeine literarische Thätigkeit sprach sich namentlich in einer großen Anzahl philol.-histor. Schriften und Ausgaben griech. und röm. Classiker aus. Ein ganz vorzügliches Verdienst erwarb sich H. durch seine «Introductio in historiam linguae Graecae» (2 Bde., Altenb. 1778; 2. Aufl. 1792—95) und die «Introductio in notitiam literaturae Romanae» (Nürnb. 1781), der er «Supplementa ad breviorem notitiam literaturae Romanae» (3 Bde., Lpz. 1799—1817) hinzufügte, besonders aber durch die vierte verbesserte Auflage von J. A. Fabricius' «Bibliotheca Graeca» (12 Bde., Hamb. 1790—1809; «Index», Lpz. 1838). Sein Leben beschrieb sein Sohn, Christian Friedr. Harleß (Erlangen 1818).

Harleß (Christian Friedr.), gelehrter Mediciner, Sohn des Vorigen, geb. 11. Juni 1773 zu Erlangen, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt medic. und naturwissenschaftlichen, daneben aber auch philol. und histor. Studien und erlangte daselbst 1793 die philos., 1794 die medic. Doctorwürde. Im J. 1795 habilitirte er sich und wurde 1796 außerord., 1812 ord. Professor. H. folgte 1818 einem Rufe an die neuerrichtete Universität Bonn, wo er den Grund zu den klinischen Anstalten legte und nach langjährigem Wirken 13. März 1853 starb. H. machte sich um verschiedene Zweige der Medicin, vor allem aber um die Balneologie verdient. Sein Hauptwerk in letzterer Beziehung ist «Die sämmtlichen Heilquellen und Curbäder des südl. und mittlern Europa, Westasiens und Nordafrikas» (Bd. 1, Berl. 1846—48). Von seinen übrigen Schriften ist noch das «Handbuch der ärztlichen Klinik» (3 Bde., Lpz. und Kobl. 1817—26) hervorzuheben. In mehrern medic.-geschichtlichen Arbeiten, wie namentlich der «Geschichte der Hirn- und Nervenlehre im Alterthum» (Bd. 1, Erlangen 1801) bekundete er vielseitige Kenntniß der antiken Literatur. — Sein älterer Sohn, Hermann H., geb. 19. Febr. 1801 zu Erlangen, seit 1822 Gymnasiallehrer in Herford, gest. daselbst 21. Sept. 1842, hat sich durch pädagogische und philol. Schriften bekannt gemacht. — Ein Neffe von Christian Friedrich H., Emil H., geb. 22. Oct. 1820 zu Nürnberg, widmete sich ebenfalls dem Studium der Medicin und habilitirte sich 1848 an der Universität zu München. H. wurde 1849 außerord. Professor, 1852 Vorstand des Physiologischen Cabinets und 1857 ord. Professor der Physiologie und hat sich um die vergleichende Anatomie, namentlich aber um die

Digitized by Google

Phyſiologie anerkannte Verdienſte erworben. Sehr geſchätzt iſt ſein «Lehrbuch der plaſtiſchen Anatomie» (Stuttg. 1856—58). Von ſeinen zahlreichen übrigen Arbeiten, die meiſt in den Fachzeitſchriften und den «Abhandlungen» der münchener Akademie erſchienen, ſind noch beſonders hervorzuheben: «Ueber Muskelirritabilität» (Münch. 1851), «Theorie und Anwendung des Seitendruckſpirometers» (Münch. 1855), «Moleculare Vorgänge in der Nervenſubſtanz» (4 Abth., Münch. 1858—61), «Die elementaren Functionen der creatürlichen Seele» (Münch. 1862), «Zur innern Mechanik der Muskelzuckung» (Münch. 1863). Auch gab er populäre «Vorleſungen aus dem Gebiete der Phyſiologie und Pſychologie» (Braunſchw. 1851) heraus.

Harleß (Gottlieb Chriſtoph Adolf), einer der namhafteſten Theologen und Vertreter der ſtrengen luth. Orthodoxie, geb. 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt und widmete ſich ſeit 1823 zu Erlangen zunächſt philol., dann aber theol. Studien, die er ſeit 1827 zu Halle unter Tholuck's Einfluß fortſetzte. Im J. 1828 habilitirte er ſich bei der philoſ., ein Jahr darauf bei der theol. Facultät in Erlangen und wurde zugleich Lehrer am Gymnaſium daſelbſt; 1833 erhielt er eine außerord., 1836 eine ord. Profeſſur der Theologie nebſt dem Amte eines Univerſitätspredigers. In dieſer Zeit ſeines Wirkens entſtanden H.' drei Hauptwerke: der «Commentar über den Brief an die Epheſer» (Erlangen 1834; 2. Aufl. 1858), der ſeinerzeit Aufſehen machte, da er nicht blos eine philol. Erklärung, ſondern auch eine genaue Entwickelung der apoſtoliſchen Ideen im Zuſammenhange gab; die «Theol. Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der prot. Kirche» (Nürnb. 1837), in welcher ſein Intereſſe an dem hiſtoriſch Gegebenen und kirchlich Poſitiven in der Theologie am meiſten hervortritt; endlich «Die chriſtl. Ethik» (Stuttg. 1842; 7. Aufl. 1875), die zu den bedeutendſten Erſcheinungen der chriſtl.-philoſ. Literatur zählt. Als Abgeordneter auf dem bair. Landtage 1842—43 zeichnete ſich H. beſonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage aus. Die Entſchiedenheit, mit welcher er gegen die Uebergriffe des Miniſteriums von Abel auftrat und auf dem erwähnten Landtage die Oppoſition unterſtützte, gaben der Regierung Anlaß, H. im März 1845 ſeiner Profeſſur in Erlangen zu entheben und ihn als Conſiſtorialrath nach Baireuth zu verſetzen. In demſelben Jahre jedoch folgte er einem Rufe als Profeſſor an die Univerſität zu Leipzig, wo er auch 1847 Paſtor an der Nikolaikirche wurde. Nach Ammon's Ableben gewann er im Febr. 1850 durch ſeine Ernennung zum Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath im Miniſterium des Cultus und Vice-Conſiſtorialpräſidenten in Dresden den bedeutendſten Einfluß auf die Geſtaltung der prot.-kirchlichen Verhältniſſe Sachſens. Im Nov. 1852 wurde er Präſident des prot. Oberconſiſtoriums in München. Unter den Kanzelrednern der Gegenwart nimmt H. eine vorzügliche Stelle ein. Außer zahlreichen einzelnen Predigten veröffentlichte er in der «Sonntagsweihe» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1860) die in Leipzig, Dresden und München gehaltenen. Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch «Kirche und Amt nach luth. Lehre» (Erlangen 1853), «Das Verhältniß des Chriſtenthums zu Cultur- und Lebensfragen der Gegenwart» (Erlangen 1863; 2. Aufl. 1866), «Jakob Böhme und die Alchymiſten» (Berl. 1870), «Geſchichtsbilder aus der luth. Kirche Livlands» (Lpz. 1869), «Staat und Kirche» (Lpz. 1870) und im Verein mit Harnack «Die kirchlich-religiöſe Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln» (Erlangen 1869) hervorzuheben. Ueber ſeinen Lebensgang berichtet H. ſelbſt in den «Bruchſtücken aus dem Leben eines ſüddeutſchen Theologen» (Bielef. u. Lpz. 1872; neue Folge 1875).

Harlingen (frieſ. Harns), die bedeutendſte See- und Handelsſtadt und der Ausfuhrhafen der niederländ. Provinz Friesland, auf deren Weſtküſte an der Nordſee gelegen, an der niederländ. Staatsbahn H.-Gröningen, durch einen Kanal mit Franeker, Leeuwarden, Gröningen u. ſ. w. verbunden, iſt regelmäßig gebaut, von Kanälen durchſchnitten, und hat alte verfallene Befeſtigungswerke, die unter Waſſer geſetzt werden können. Der Ort beſitzt einen großen und tiefen, durch mächtige Schleuſen gegen die Hochflut geſchützten innern Hafen und zur Bergung großer Dampfſchiffe einen Außenhafen und iſt Sitz der Frieſiſchen Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft und durch dieſelbe mit Amſterdam und dem Nieuwe Diep, mit Hull und London in Verbindung geſetzt. Ein ſchönes Gebäude iſt die reform. Kreuzkirche. H. hat eine Lateinſchule, eine Zeichen- und eine Seefahrtsſchule und zählt 10,852 E., welche Handel auch mit England und Norwegen treiben. Der Ort liegt an der Stelle, wo 1134 eine ganze Stadt von den Meeresfluten verſchlungen wurde; 1566 litt die Gegend abermals durch eine große Ueberſchwemmung.

Harlingerland (Harlingia) heißt nach dem Meerbuſen Harel oder Harle der nordöſtl. Strich des preuß. Landdroſteibezirks Aurich an der Nordſee, welcher meiſt aus fruchtbarem Marſchland beſteht. Das Land umfaßt die jetzigen Aemter Eſens und Wittmund (mit 39,906 E.) oder die ehemaligen Herrſchaften Eſens, Wittmund und Stedesdorf, die durch Heirathen und

Digitized by Google

Verträge an das oſtfrieſ. Fürſtenhaus kamen, in der Folge aber Lehen des Herzogthums Geldern wurden. Die Hauptorte ſind die Stadt Eſens, 20,2 Kilom. im Nordnordoſten von Aurich, an einem beim Benſerſiel mündenden Kanal, mit einer ſchönen Kirche, einem großen Waiſenhauſe, einer Gewerbeſchule und 2115 E., die Schifffahrt und Kleingewerbe treiben; der Marktflecken Wittmund, der Hauptſitz des oſtfrieſ. Pferdehandels, und das kath. Pfarrdorf Carolinenſiel an der Harle, die 0,9 Kilom. im Norden davon bei der Mündung in die Nordſee einen anſehnlichen Hafen bildet, mit lebhafter Schifffahrt und Seehandel. Auch gehören zum H. (zum jetzigen Amte Eſens) die beiden etwa eine Stunde vom Lande entfernten Nordſeeinſeln Langeoog und Spiekeroog mit je 159 und 185 E., letztere mit einem Seebade.

Harmattan heißt der eigenthümliche, ſehr ſcharfe und heiße Wind, welcher periodiſch drei- bis viermal im Jahre bis 14 Tage lang vom Innern Afrikas nach dem Atlantiſchen Ocean zu weht. Er herrſcht beſonders in den Monaten December, Januar und Februar und iſt meiſt von einem dichten Dampf, Nebel und Staub begleitet, der die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Aeußerſte Hitze und Trockenheit iſt ſein Charakter, ſodaß die Gewächſe vor ſeinem Hauche verdorren, alles Holzwerk aufreißt und die Früchte die Nothreife erlangen. Die Menſchen leiden, während er weht, an Trockenheit im Gaumen, ſchälen ſich bei langer Dauer deſſelben an Händen und im Geſicht und fühlen ſich beim Athemholen bis zum Erſticken beſchwert. Sobald er vorüber iſt, tritt jedesmal eine bedeutende Kälte ein.

Harmodius und Ariſtogiton (griech. Harmodios und Ariſtogeiton), zwei durch die innigſte Freundſchaft verbundene atheniſche Jünglinge, ermordeten mit Dolchen, die ſie unter Myrtenzweigen verborgen hatten, 514 v. Chr. den Piſiſtratiden Hipparchos in Athen, den jüngern Bruder des Tyrannen Hippias, weil er nach vergeblich wiederholten Verſuchen, die Zuneigung und Liebe des Harmodius zu erlangen, aus Kränkung über dieſe Zurückſetzung deſſen Schweſter, eine unbeſcholtene Jungfrau, zum Dienſt bei einer feſtlichen Proceſſion hatte einladen, nach ihrem Erſcheinen aber als eine Unwürdige zurückweiſen laſſen. Harmodius wurde gleich nach vollbrachtem Morde von der Leibwache niedergeſtoßen, Ariſtogiton ſpäter auf der Flucht ergriffen und ebenfalls hingerichtet. Dieſe That, deren nächſtes Motiv perſönliche Rache, nicht Freiheitsgefühl war, obwol dieſelbe den Sturz der damaligen Tyrannenherrſchaft beſchleunigt haben mag, wurde von den Athenern aus republikaniſchem Patriotismus hoch gefeiert. Es exiſtiren noch Copien der ihnen zu Ehren errichteten Bildſäulen und ein Lied auf ſie.

Harmonia war die Tochter des Ares (Mars) und der Aphrodite (Venus) nach jener Umarmung, während deren ſie von Hephäſtos (Vulcan) mit dem goldenen Netz gefangen wurde. Bei Vermählung der H. mit Kadmos waren alle Götter zugegen. Kadmos gab ihr zum Brautgeſchenk ein Gewand (griech. πέπλος) und ein vom Hephäſtos verfertigtes unheilvolles Halsband, das er entweder vom Hephäſtos ſelbſt oder von der Europa erhalten hatte. Die Wirkung deſſelben empfand zuerſt H. ſelbſt, indem ſie mit ihrem Gemahl nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien ging, wo ſie beide in Schlangen verwandelt wurden. Hierauf empfand deſſen Wirkung Eriphyle, welche von ihrem Sohne Alkmäon ermordet wurde. Dann gab es dieſer an Phegeus' Tochter, Alpheſiböa (oder Arſinoë), hernach an des Acheloos Tochter, Kallirrhoë. Nachdem Alkmäon ſelbſt ſowie Phegeus und ſeine Söhne noch Opfer des Halsbandes (und Peplos) geworden waren, wurde es von Alkmäon's Söhnen als Weihgeſchenk zu Delphi niedergelegt. Allein auch hier ſoll noch Unglück von ihm ausgegangen ſein, als ſich die Führer im ſog. Heiligen Kriege auch an den Koſtbarkeiten vergriffen, an welchen Sagen der Heroenzeit hafteten. — H. iſt auch der Name eines Aſteroiden. (S. Planeten.)

Harmonica, ein Muſikinſtrument, das aus einer Walze auf einem Fußgeſtelle beſteht, an welcher gläſerne Halbkugeln von regelmäßig abgeſtufter Größe befeſtigt und ſo ineinandergeſchoben ſind, daß der Rand einer jeden hervorragt. Die Intonation wird durch die Fingerſpitzen bewirkt, welche an die Ränder der Glasglocken gelegt werden, während die Walze durch einen Fußtritt in Umſchwung geſetzt wird. Der Umfang des Inſtruments beträgt drei bis vier Octaven. Franklin, dem man die Erfindung der H. (1763) zuſchreibt, hat ihr wahrſcheinlich nur eine verbeſſerte Einrichtung gegeben. Der Klang der H. iſt durchdringend, hat aber dabei ein ſo rührend-weiches Gepräge, daß ſelbſt der milde Flötenton noch hart dagegen abſticht. Wegen ſeines eigenthümlichen Toncharakters ſowie wegen der Schwierigkeit, es zu erlernen, hat dieſes Inſtrument nie große Theilnahme gefunden. Die Verſuche von Röllig, Nicolai, Klein u. a., die Behandlung durch eine angebrachte Klaviatur zu erleichtern, hatte keinen weſentlichen Erfolg.

Harmonie (griech., d. i. Verbindung, Uebereinſtimmung), das richtige Verhältniß der Theile eines Ganzen. In der Muſik iſt H. das gleichzeitige wohlgefällige Erklingen von Tönen, die

Digitized by Google

an Höhe und Tiefe verſchieden, aber in geſetzmäßiger Ordnung miteinander verbunden ſind. Die Regeln oder Geſetze einer ſolchen Verbindung bilden die Harmonielehre im engern Sinne; nach der weitern Bedeutung des Wortes H. gehört aber alles hierher, was die Lehre vom Contrapunkt (ſ. d.) ausmacht. Die H. kann nämlich auf zweierlei Art entſtehen: 1) durch begleitende Beitöne einer geſungenen oder geſpielten Melodie, die ſich ihr ohne künſtleriſche Selbſtſtändigkeit anſchließen; und 2) durch ein Zuſammenklingen verſchiedener Stimmen, die in einem kunſtmäßigen Satze ſelbſtſtändig geführt werden. Die letztere Weiſe iſt die der fugirt contrapunktiſchen, die erſtere die der einfach harmoniſchen Muſik. Das Wort H. hat im techniſch-muſikaliſchen Gebrauche eine vielfache Anwendung gefunden, worüber zahlreiche Bücher (ſog. «Harmonielehren») Auskunft geben. — Die H. der Sphären iſt ein Ausdruck, der ſich auf kosmiſche Anſichten Plato's und anderer Philoſophen des Alterthums bezieht. Im allgemeinen wird H. noch jetzt für alles gebraucht, was bei einer reichen Mannichfaltigkeit einheitlich und wohlgefällig geordnet iſt; in der Malerei ſpielt die H. der Farben eine große Rolle.

Harmonium, ſ. Physharmonica.

Harms (Friedr.), philoſ. und publiciſtiſcher Schriftſteller, geb. zu Kiel 24. Oct. 1819, ſtudirte Naturwiſſenſchaften und Philoſophie zu Kiel und Berlin, habilitirte ſich 1842 zu Kiel für die philoſ. Disciplinen, wurde 1848 zum außerord., 1858 zum ord. Profeſſor daſelbſt ernannt (1865 und 1866 war er Rector der Univerſität) und folgte 1867 in gleicher Eigenſchaft einem Rufe an die Univerſität zu Berlin. Seit 1873 iſt er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften daſelbſt. H.' Arbeiten erſtrecken ſich auf faſt alle Gebiete der Philoſophie, insbeſondere auf die Logik, die Pſychologie und die Geſchichte der Philoſophie. In dieſer Hinſicht ſind folgende zu nennen: «Der Anthropologismus in der Entwickelung der Philoſophie ſeit Kant» (Lpz. 1845), «Prolegomena zur Philoſophie» (Braunſchw. 1852), «Die Philoſophie Fichte's nach ihrer geſellſchaftlichen Stellung und ihrer Bedeutung» (Kiel 1862), «Abhandlungen zur ſyſtematiſchen Philoſophie» (Berl. 1868), «Zur Erinnerung an Hegel's 100jährigen Geburtstag» (Berl. 1871), «A. Schopenhauer's Philoſophie» (Berl. 1874), «Ueber den Begriff der Pſychologie» (Berl. 1874), «Die Reform der Logik» (Berl. 1874), «Die Philoſophie ſeit Kant» (Berl. 1876), «Pſychologie, Logik und Ethik» (Berl. 1877). In Kiel war H. auch vielfach auf publiciſtiſchem Gebiete, und zwar im deutſch-nationalen Sinne, thätig. Im J. 1848 war er mit Mommſen Redacteur der «Schleswig-Holſteiniſchen Zeitung».

Harms (Klaus), ausgezeichneter deutſcher Kanzelredner und Theolog, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrſtedt in Süderdithmarſchen, war der Sohn eines Müllers und widmete ſich bis zu ſeinem 19. Jahre dem väterlichen Berufe. Erſt 1797 führte ihn ſeine Neigung für das Predigtamt auf das Gymnaſium zu Meldorf. Sodann ſtudirte er 1799—1802 zu Kiel Theologie, wo auch, dem dort herrſchenden Rationalismus gegenüber, das kirchlich-gläubige Element bei ihm zum Durchbruch gelangte. Nachdem er 1802—6 als Hauslehrer gewirkt, wurde er Oſtern 1806 Diakonus zu Lunden in Niederdithmarſchen, von wo er 1816 zum Archidiakonus und Nachmittagsprediger an die Nikolaikirche zu Kiel berufen wurde. Hier erweckten ihm die 1817 kurz vor der Jubelfeier der Reformation unter dem Titel: «Das ſind die 95 Theſes oder Streitſätze Dr. Luther's» (Kiel 1817), veröffentlichten Theſen im Sinne der orthodoxen prot. Kirche viele und bittere Gegner, brachten ihm aber auch manche Freunde und ſogar einen Ruf als Biſchof des für die evang. Kirche Rußlands zu errichtenden Conſiſtoriums in Petersburg ein. Dieſen lehnte H. jedoch ab wie auch einen ſolchen 1834 zum Nachfolger Schleiermacher's als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Im Nov. 1835 trat H. in das Amt eines Hauptpaſtors und Propſtes zu Kiel ein, welches er aber Oſtern 1849 wegen faſt völliger Erblindung niederlegen mußte. Er lebte ſeitdem in Zurückgezogenheit, bis er 1. Febr. 1855 zu Kiel ſtarb. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind als die bedeutendſten hervorzuheben: die «Winterpoſtille» (Kiel 1806; 6. Aufl., Lpz. 1846) und die «Sommerpoſtille» (Kiel 1815; 6. Aufl. 1846; beide zuſammen, 2 Bde., Lpz. 1871), welchen die «Neue Winterpoſtille» (Altona 1826) und die «Neue Sommerpoſtille» (Altona 1827) folgten; ferner «Chriſtologiſche Predigten» (Schlesw. 1821), «Abendmahlspredigten» (Schlesw. 1822) und eine «Paſtoraltheologie» (3 Bde., Kiel 1830—34; 2. Aufl. 1837). Hieran ſchloſſen ſich 1830—47 eine Reihe Predigtſammlungen über zuſammenhängende Gegenſtände der chriſtl. Lehre. Sonſt ſind noch hervorzuheben der «Schlesw.-holſtein. Gnomen» (Kiel 1842; 3. Aufl. 1854), ein vortreffliches Volksbuch, ſowie die «Vermiſchten Aufſätze und kleinen Schriften» (Kiel 1853). Mehr noch wie als Schriftſteller hat H., wenn auch im engern Kreiſe, durch ſeine Amts- und Predigerthätigkeit gewirkt. Seine Reden tragen das Gepräge geiſtvoller Eigenthümlichkeit und glaubens-

Digitized by Google

frischer Lebenserfahrung an sich und athmen eine Fülle religiöser Empfindung. H. selbst gab seine Lebensbeschreibung (Kiel 1851) heraus. Aus seinem Nachlaß erschien: «Des Christen Glauben und Leben in 28 Predigten» (Hamb. 1869). Vgl. Kaftan, «Klaus H.» (Bas. 1875).

Harn (Urina). Die während des Stoffwechsels gebildeten Zersetzungsproducte der Nahrung und der Körpersubstanz verlassen den Thierkörper auf verschiedenem Wege. Die gasförmigen entweichen der Haut und den Lungen (Perspiration), die flüssigen oder gelösten theils, und zwar zu einem sehr geringen Theile, durch die Haut (Schweiß), theils durch den Darm (Galle, Darmschleim), größtentheils aber durch den H. vermittels der Nieren. Der H. enthält fast alle stickstoffhaltigen Zersetzungsproducte, die Galle nur wenige, die Perspiration nur stickstofffreie. Da der H. ein Product des Stoffwechsels und der Nahrung ist, so wird seine Beschaffenheit je nach der Art des Thiers und der Nahrung verschieden sein. Der H. des gesunden Menschen stellt eine klare, gelbe bis gelbrothe, in frischem Zustande nicht unangenehm riechende, salzig und bitter schmeckende Flüssigkeit von schwach saurer Reaction und wechselndem (zwischen 1,005 und 1,030 schwankendem) specifischen Gewichte dar. Der Geruch derselben wechselt mit der Nahrung; nur fauler H. stinkt. Ein erwachsener, gutgenährter, nicht mehr als nöthig trinkender Mann entleert täglich 2—3 Lit.; mit dem Genuß von Flüssigkeit sowie mit der Abgabe von Wasser auf anderm Wege als durch die Nieren (Schweiß u. s. w.) wechselt die Harnmenge. Die Hauptmasse des H. macht das Wasser aus. Unter den festen Bestandtheilen (50 Gr. in einem Tage) macht der Harnstoff die größere Menge aus (35 Gr. in 24 Stunden), zugleich der stickstoffreichste Körper im H. und das Hauptzersetzungsproduct der Eiweißkörper im Organismus, dessen Zurückhaltung und Anhäufung im Blute bei gewissen Nierenerkrankungen die sog. Harnvergiftung des Blutes oder Urämie mit ihren schweren Folgezuständen (Krämpfe, Bewußtlosigkeit, Schlafsucht, Delirien, Erbrechen, selbst Hirnlähmung und Tod) erzeugt. Andere stickstoffhaltige Substanzen, die zu etwa 0,5 Gr. täglich entleert werden, sind die Harnsäure, das Kreatin und Kreatinin, das Xanthin, die Hippursäure. Stickstofffreie organische Körper kommen fast gar nicht im H. vor. An Salzen enthält der H. die aus der Nahrung herrührenden, wie Kochsalz, kohlensaure, schwefelsaure, phosphorsaure Salze, die Alkalien und alkalischen Erden. Die Phosphate stammen nur von den genossenen Eiweißkörpern, die schwefelsauren Salze zum Theil daher. Auch ist der H. reich an gelöster Kohlensäure, an Stickstoff und Sauerstoff. Die Farbestoffe des H. sind fast ganz unbekannt, doch enthält er einen Körper, der in der Indigopflanze enthalten ist und bei der Zersetzung Indigo liefert (Indican). Bald nach der Entleerung setzt sich im H. ein Schleimwölkchen ab, welches hauptsächlich aus einzelnen Blasenepithelien und Schleimkörperchen aus den Schleimdrüsen der Harnwege besteht. Ammoniak enthält der H., wie der ganze Organismus, nur in Spuren. Unter krankhaften Verhältnissen treten im H. noch andere Bestandtheile auf, so Eiweiß (zum Theil in fester Form als Abhub der Harnkanälchen der Nieren, Harncylinder) bei Nierenleiden, insbesondere der Bright'schen Krankheit (s. d.), Krümelzucker (Harnzucker) in der Zuckerharnruhr, Gallenbestandtheile bei der Gelbsucht, Blutkörperchen beim Blutharnen (s. d.) u. s. w. Die Untersuchung derartiger krankhafter Harnbestandtheile ist die Aufgabe der Uroskopie, der wissenschaftlichen Harnuntersuchung, welche sich chem., physik. und mikroskopischer Hülfsmittel bedient und für die Erkennung vieler Krankheiten von der größten Bedeutung ist. Auch gehen in den H. viele zufällig in den Körper gelangte Substanzen über, sofern diese nicht im Organismus zersetzt werden oder andere Verbindungen eingehen. Bei fieberhaften Krankheiten ist der H. concentrirter (wegen des Schwitzens) und dunkler und enthält mehr stickstoffhaltige Substanz, überhaupt mehr Stoffwechselproducte als der H. eines Gesunden unter den gleichen Ernährungsverhältnissen. Sehr viel H. entleeren die an Polyurie (oder Diabetes insipidus) sowie an Zuckerharnruhr (Diabetes mellitus) Leidenden. Die Polyurie kommt vor bei Blutarmen, Nierenkranken, bei Hysterischen, bei solchen, die viel trinken. Sehr wenig H. wird bei manchen Nierenkrankheiten ausgeschieden. Der H. der Säugethiere ist im ganzen so beschaffen wie der des Menschen, doch zeigt er einige von der Nahrung sowie von der Körperbeschaffenheit abhängige Verschiedenheiten. So enthält der H. der Hunde statt der Harnsäure und der Hippursäure eine eigenthümliche Säure, die Kynurensäure. Im H. des noch saugenden Kalbes findet sich ein der Harnsäure ähnlicher Körper, das Allantoin. Der H. der Pflanzenfresser ist reich an Hippursäure und kohlensauren Salzen (wegen der Gegenwart dieser trübe), wogegen der H. der Vögel und Schlangen fast nur aus sauren harnsauren Salzen, die Excremente der meisten Insekten aus Harnsäure und Guanin bestehen.

Ein großer Theil der Harnbestandtheile ist schon in den Geweben und im Blute enthalten,

Digitized by Google

wo sie zum Theil gebildet werden, und wird von der Niere aus dem Blute blos abgeschieden, gewissermaßen abfiltrirt. Andere Stoffe erleiden in den Nieren selbst noch eine weitere Umänderung, ehe sie abgeschieden werden. Aus den Nieren gelangt der H. beim Menschen, den Säugethieren u. s. w. durch die mit trichterförmiger Mündung beginnenden Harnleiter (ureteres) in die Blase. Die Harnleiter sind häutige, nicht sehr weite, mit Muskeln versehene Schläuche, welche an der hintern Bauchwand zum kleinen Becken herabsteigen und durch peristaltische Bewegungen den abgesonderten H. tropfenweise in die Blase befördern. Die Harnblase (vesica urinaria) bildet einen der Aufbewahrung und zeitweisen Entleerung des H. dienenden häutigen, dehnbaren Sack, der in der Mittellinie des Körpers im kleinen Becken hinter dem Schambeinbogen liegt und beim Manne an den Mastdarm, beim Weibe an die Gebärmutter grenzt. Der oberste Theil derselben (im aufrechtstehenden Menschen) heißt der Scheitel (vertex) der Blase, der unterste (und zugleich weiteste) Theil der Grund (fundus). Die Harnleiter münden in dieselbe an dem hintern Theil des Fundus und durchbohren die Blasenwand schief, sodaß der H. aus der Blase nicht in die Harnleiter zurückfließen kann. Der Grund der Blase spitzt sich trichterförmig in den Hals (collum, cervix) der Blase zu, und dieser setzt sich in einen häutigen Kanal, die Harnröhre (urethra), fort. Um den Blasenhals liegt beim Manne die Vorsteherdrüse (prostata), eine kastaniengroße, aus drei Lappen bestehende Drüse, welche erst mit dem Eintritte der Geschlechtsreife ihre volle Entwickelung erreicht und eine klare, eiweißreiche, in ihrer physiol. Function noch nicht hinreichend erkannte Flüssigkeit absondert. Die Harnröhre des Weibes ist kurz und weit und mündet in den vordern Theil der Scheide; die engere und längere Harnröhre des Mannes ist in dem untern Theil des männlichen Gliedes eingebettet und befördert zugleich den Samen nach außen. Die Harnblase ist mit Schleimhaut ausgekleidet, mit seröser Haut überzogen und besitzt eine starke Muskelhaut (detrusor urinae), die sich unter dem Einfluß des Willens zusammenzieht, wenn der H. entleert wird. Bis zu einem gewissen Grad sichert der anatom. Bau des Blasenhalses den Schluß der Blase allein. Die Blase kann bis zu einem gewissen Grade angefüllt werden, ohne daß H. abläuft; beim Harnlassen überwindet die Blasenmuskulatur dieses Hinderniß. Verstärkt wird aber der Verschluß der Blase durch einen besondern Schließmuskel (sphincter vesicae), durch welchen man den H. willkürlich zurückhalten kann, und bei dessen Nachlaß der H. von selbst abfließt.

Wenn der entleerte H. mit der Luft in Berührung kommt, so erleidet er zunächst eine saure Gärung, wobei sich Milch- und Essigsäure bilden und die saure Reaction zunimmt, geht aber bald in Fäulniß und alkalische Gärung über, indem durch ein eigenthümliches pflanzliches Ferment (Gärungspilze) der Harnstoff in kohlensaures Ammoniak zersetzt wird. Solcher H. ist trüb, setzt Salze (namentlich die phosphorsauren Erden, Phosphate) ab (Sediment) und stinkt. Da der einmal vorhandene Gärungserreger immer fortwirkt, so erklärt sich, warum unreinlich gehaltene Nachtgeschirre immer einen übeln Geruch verbreiten. Die Abscheidungen, welche der H. außerhalb der Blase erleidet, können infolge langwieriger Katarrhe schon innerhalb der Blase vor sich gehen, und die sedimentirten Körper werden dann als solche entleert (Harngries). Verbleiben sie in der Blase, so geben sie zur Steinbildung Anlaß. (S. Stein.) Die Steine und der Gries können weiter zur Ausbildung des Blasenkatarrhs (cystitis) Ursache werden, welcher bisweilen auch nach Erkältungen und Durchnässungen, nach dem Genuß gewisser Substanzen und Medicamente (junges Bier, Most, junger Wein, Kanthariden, Kopaivabalsam u. s. w.), durch Fortpflanzung eines Katarrhs der Harnröhre entsteht und sich durch heftige Schmerzen in der Blasengegend, häufiger Harndrang und trübe, eiterige Beschaffenheit des H. zu erkennen gibt. Die vorzüglichste Hülfe gewährt außer einer völlig reizlosen Diät (Milch, schleimige Getränke und Suppen, Selterser Wasser u. dgl.) fleißiges (vorsichtiges) Ausspritzen der Blase mit lauem Wasser. Harnsteine, welche den Katarrh unterhalten, können nur durch Operation (Steinschnitt, Lithotomie oder Steinzertrümmerung, Lithotripsie) entfernt werden. Anomalien der Harnentleerung sind die unwillkürliche (incontinentia urinae, enuresis) und die erschwerte (ischuria). Bei Blasenlähmung füllt sich die Blase so stark mit H., daß der natürliche Verschluß der Blase überwunden wird und die Blase überläuft. Unter dem Einfluß des Schrecks läßt oft der Blasenschließmuskel plötzlich nach, und die Muskelhaut zieht sich zusammen, sodaß unwillkürliche Harnentleerung eintritt. Das Bettpissen der Kinder ist oft eine üble Angewohnheit, oft krankhaft. (S. Enuresis.) Erschwert ist das Harnlassen ebenfalls bei Blasenlähmung, sowie wenn ein Hinderniß in dem Harnwege besteht. Bei alten Männern verschließt oft die krankhaft vergrößerte Vorsteherdrüse, bei schwangern Frauen die Gebärmutter den Harnkanal. Manchmal ist Krampf des Blasenschließmuskels schuld; oft hindern

Digitized by Google

Verengungen der Harnröhre (Stricturen) die Harnentleerung. Bei der Blasenlähmung muß der H. mit dem Katheter (s. d.) abgenommen werden. Die Harnröhre, zu deren Untersuchung man sich neuerdings bisweilen des Endoskops, eines katheterförmigen, wesentlich nach dem Princip des Kehlkopfspiegels construirten Instruments bedient, nimmt an den Krankheiten ihrer Nachbarschaft theil; eine häufige, ihr allein zukommende, ist der Katarrh derselben oder Tripper, welcher trotz seiner anscheinend geringfügigen Bedeutung eine sorgsame und gewissenhafte Behandlung erfordert, weil er sonst leicht Hodenentzündungen, Impotenz, Verengungen der Harnröhre und andere schwerwiegende Störungen der Gesundheit im Gefolge hat.

Harnisch in allgemeinster Bedeutung heißt die ganze Rüstung für Mann und Pferd, welche früher, besonders im Mittelalter, zum Schutz gegen feindliche Waffen getragen wurde. In diesem Sinne wurde auch der Helm, die Halsberge, die Arm- und Beinschienen, Panzerhandschuh u. s. w. mit zum H. gerechnet. Speciell versteht man unter H. nur das Brust- und Rückenstück. Diese waren in ältester Zeit von Thierhäuten, mit Schuppen von hartem Holz, Horn oder Metall besetzt; es gab auch Panzerhemden aus Metallringen, bis der H. aus Platten und endlich aus ganzen Stücken gefertigt wurde. Im Mittelalter erreichte er, besonders bei den Turnierrüstungen, seine höchste Vollkommenheit und wurde mit mannichfachen, oft sehr kostbaren Verzierungen geschmückt. Die mailänder H. galten für die besten. Auch nach der Verbreitung der Feuerwaffen blieb der H. (im engern Sinne) noch lange im Gebrauch und verschwand bei der Infanterie erst ganz mit Abschaffung der Pike; Offiziere trugen ihn noch bis zu Ende des 17. Jahrh. Die schwere Cavalerie hat ihn als Küraß, mit einer kurzen Unterbrechung im 18. Jahrh., beibehalten und nur in dem österr. Heere abgelegt. Vgl. F. A. K. von Specht, «Geschichte der Waffen» (4 Bde., Kassel u. Lpz. 1870 fg.).

Harnruhr (Zucker- und Honig-H.), chronische Krankheit, s. Diabetes.

Harper ist der Name einer hervorragenden Buchhändler- und Verlegerfamilie in Amerika. Die Begründer der weltberühmten Firma «Harper and Brothers» sind die beiden zu Newtown in Long-Island geborenen Brüder: James H. (geb. 13. April 1794, gest. 27. März 1869) und John H. (geb. 22. Jan. 1797, gest. 22. April 1875), denen sich 1823 und 1826 die Brüder Joseph Wesley H. (geb. 15. Dec. 1801, gest. 14. Febr. 1870) und Fletcher H. (geb. 21. Jan. 1806) anschlossen. Im J. 1817 wurde in Neuyork die Buchdruckerei unter der ursprünglichen Firma «J. u. J. Harper» mit bescheidenen Mitteln begründet. Bald ward auch Verlag für eigene Rechnung gedruckt; energische Geschäftsführung und glückliche Benutzung aller neuen Erfindungen auf dem Gebiete der Typographie verschafften der Firma binnen kurzem großes Ansehen und ungewöhnliche Erfolge. Im J. 1836 begannen H.'s die Stereotypie in Anwendung zu bringen und Holzschnitte als Illustrationen zu verwenden. Die H.'schen Verlagsartikel umfassen mehrere tausend Bände aus allen Gebieten der Wissenschaft und populären Literatur. Zu den bekanntesten Unternehmungen gehören die «Library of select novels», mehrere hundert Bände umfassend und die Werke fast aller hervorragenden engl. Romanschriftsteller enthaltend, sowie die «Select library of valuable standard literature». Das 1850 begonnene «H.'s New Monthly Magazine» sowie das «Weekly Journal of civilization» gehören zu den verbreitetsten Zeitschriften Amerikas. Am 10. Dec. 1853 ward das große aus neun Häusern bestehende H.'sche Etablissement ein Raub der Flammen. Der Neubau ward energisch in Angriff genommen und das Geschäft ist in stetem Aufschwunge begriffen. An der Spitze stehen gegenwärtig der obengenannte Fletcher H. und Söhne der verstorbenen Brüder.

Harpers-Ferry, Dorf in Jefferson-County im nordamerik. Staate Westvirginien, an der Mündung des Shenandoah in den Potomac, der die Grenze zwischen diesem Staate und Maryland bildet, liegt 80 Kilom. nordwestlich von Washington in einer durch ihre Naturschönheiten berühmten Gegend. Beide Flüsse brechen sich hier ihren Weg durch die sog. Blue Ridge. Eine schöne, 300 Mt. lange Brücke führt von dem marylander Ufer über den Potomac und theilt sich auf dem virgin. Ufer in zwei Theile. H. ist eine Hauptstation an der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn, in welche hier zugleich die Winchester- und Potomac-Eisenbahn mündet. Der Ort, welcher 1870 etwa 2500 E. zählte, hatte vor dem Bürgerkriege ein Arsenal und Waffenfabriken, die zu den größern in den Vereinigten Staaten gehörten. John Brown (s. d.) suchte sich ihrer 1859 zu bemächtigen und ward hier gefangen genommen. Während des Bürgerkriegs bildete H. wegen seiner das Shenandoahthal und den Potomac beherrschenden Lage häufig den Angriffs- und Streitpunkt beider Parteien. Nördlich von H. fällt der durch die Schlacht vom 17. Sept. 1862 bekannt gewordene Antietam (s. d.) in den Potomac.

Harpokrates, s. Horus.

Digitized by Google

Harpokration (Valerius), ein alexandrinischer Grammatiker, der wahrscheinlich im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, verfaßte ein für das Verständniß der attischen Gerichtssprache überaus brauchbares Wörterbuch zu den zehn attischen Rednern, «Lexicon decem oratorum Graecorum», welches am besten von J. Gronov (Leid. 1696; neue Ausg. von W. Dindorf, 2 Bde., Lpz. 1824), J. Bekker (Berl. 1833) und W. Dindorf (2 Bde., Oxf. 1855) herausgegeben wurde.

Harpune heißt das beim Walfischfange gebrauchte, wie ein Pfeil gestaltete, vorn mit Widerhaken versehene, 60—90 Ctmt. lange Eisen, an dessen oberm Ende sich als Handgriff ein 1,2 bis 1,5 Mt. langer Schaft und daneben in einem Ringe die Walfischleine befindet. Der Harpunirer bedient sich dieses Speers zum Anschießen des Walfisches; kleinere H. werden zur Jagd auf Delphine benutzt. In neuerer Zeit werden von den Walfischfängern sehr häufig die H. aus eigens dafür construirten kleinen Geschützen geschossen.

Harpyien heißen mythische Wesen von räuberischer Natur. Nach Hesiod, bei dem sie Aëllo und Okypete heißen, sind sie Töchter des Thaumas und der Elektra, Schwestern der Iris, geflügelt und schneller als der Wind. Zu einer Art Strafgöttinnen wurden sie erst später, wo man ihnen dann auch ein entsprechendes Aeußere gab. Man schilderte und stellte sie nämlich dar, bald als geflügelte Frauen, bald als mehr oder weniger vogelähnliche Wesen, mit jungfräulichen Gesichtern, weiblichen Brüsten, menschlichen Armen, großen Klauen u. s. w. Namentlich spielen sie eine Rolle in der Geschichte des Phineus. Virgil, bei dem die eine der H. Celäno heißt, setzt ihre Wohnung auf die Strophadischen Inseln oder nach einer andern Stelle an den Eingang der Unterwelt. Aehnliche Wesen erscheinen an einem lycischen Grabdenkmal, dem sog. Harpyienmonument von Xanthos im Britischen Museum.

Harrach, eins der ältesten Geschlechter Oesterreichs, welches 1616 in den Grafenstand, 1627 in Karl von H., dem Lieblinge Kaiser Ferdinand's II., in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und, jedoch nur als Personalist, Sitz auf der schwäb. Grafenbank erhielt, weshalb ihm auch 1841 durch die kaiserl. Hofkanzlei der Titel Erlaucht zuerkannt worden ist. — Der älteste Sohn des Grafen Karl, Ernst Albrecht von H., geb. 4. Nov. 1598, gest. 25. Oct. 1667, war Cardinal und Erzbischof, erst zu Prag, dann zu Trient, und machte sich in der Geschichte der böhm. Unruhen bekannt. Von seinen Brüdern stiftete der ältere, Karl Leonhard, die Linie Rohrau, der jüngere, Otto Friedrich, die Linie zu Bruck (an der Leitha). Der Linie Bruck, die unter ihren Gliedern mehrere ausgezeichnete Persönlichkeiten zählt, gehört an Ferdinand Bonaventura von H., geb. 14. Juli 1637, gest. 15. Juni 1706, der sich als Gesandter am span. Hofe zur Zeit des Erbfolgestreits vergebens bemühte, die Succession der österr. Linie des Hauses Habsburg durchzusetzen und «Mémoires et négociations secrètes» (2 Bde., Haag 1720) hinterließ. (Vgl. Goedeke, «Politik Oesterreichs in der span. Erbfolgefrage», 1. u. 2. Bd., mit H.'s Depeschen, Lpz. 1877.) — Der eine seiner Söhne, Franz Anton von H., geb. 4. Oct. 1665, wurde 1709 Erzbischof von Salzburg, resignirte aber sehr bald und starb 18. Juli 1727; ein anderer, Johann Joseph Philipp von H., geb. 22. Oct. 1678, wurde 1723 Generalfeldmarschall, später Hofkriegsrathspräsident und starb 8. Aug. 1764. Der dritte Sohn, Aloys Ludwig Thomas Raymund von H., geb. 7. März 1669, trat als Gesandter an des Vaters Stelle, richtete jedoch noch weniger als dieser aus und verließ Madrid im Jan. 1701. Er wurde 1728 Vicekönig von Neapel, 1733 Conferenzminister und starb 7. Nov. 1742. — Ein Urenkel des Letztgenannten ist der Graf Karl Borromäus von H., geb. 11. Mai 1761. Derselbe widmete sich zu Wien dem Studium der Rechte und nebenbei der Heilkunde und erregte durch seinen lebhaften Geist namentlich die Aufmerksamkeit Joseph's II. Nach dieses Kaisers Tode legte er sein Amt als Regierungsrath in Prag nieder und ging auf Reisen, um sich ganz seinem Lieblingsfache, der Arzneiwissenschaft, zu widmen. Nachdem er die medic. Doctorwürde erlangt, übte er 25 Jahre lang in Wien unentgeltlich die Heilkunde aus und war ein Freund und Tröster aller Dürftigen. Ungeachtet dieser praktischen Thätigkeit blieb ihm auch keine Erscheinung in der Literatur und Kunst fremd. Angezogen von seinen Kenntnissen, seiner freisinnigen Denkart und seinem kaustischen Witze, fanden alle berühmten Reisenden und Gelehrten in seinem Hause eine gastliche Aufnahme. Er starb zu Wien 19. Oct. 1829. — Sein älterer Bruder, Graf Johann Nepomuk Ernst von H., geb. 17. Mai 1756, gest. 11. April 1829, seit 1779 Regierungsrath, seit 1785 Wirkl. Reichshofrath unter Kaiser Joseph, erwarb sich als Freund von Kunst und Wissenschaft sowie als Förderer der Linnen- und Eisenindustrie auf seinen Gütern große Verdienste. — Ein jüngerer der Brüder, Graf Ernst Christoph von H. (gest. 14. Dec. 1838), ist der Vater des gegenwärtigen Hauptes der Brucker Linie, des Grafen Franz Ernst von H., geb. 13. Dec.

Digitized by Google

1799, Oberſt-Erblandſtallmeiſter in Oeſterreich ob und unter der Ens und erblicher Reichsrath ſeit 1861, wiederholt Mitglied des böhm. Landtags, gehört zur Partei des oppoſitionellen Feudaladels. — Graf Ferdinand von H., der jüngſte der Brüder des Karl Borromäus, geb. 17. März 1763, vermählte ſich 1795 mit Chriſtiane, geb. Freiin Rayſky (geſt. 1830), und 1833 zum zweiten mal mit Marianne Sauermann (geb. 15. Dec. 1800), einer hochgebildeten Frau. Derſelbe hielt ſich früher in Meißen auf und lebte ſpäter in Dresden, wo er 5. Dec. 1841 ſtarb. Seine Tochter erſter Ehe, Gräfin Auguſte von H., geb. 30. Aug. 1800, lernte in Teplitz der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, der ſie zur Fürſtin von Liegnitz erhob und ſich zu Charlottenburg 9. Nov. 1824 morganatiſch mit ihr vermählte. Später wurde ihr auch die Würde einer Gräfin von Hohenzollern verliehen. Sie ſtarb 5. Juni 1873 zu Homburg. — Gegenwärtiges Haupt der ältern (Rohrauer) Linie des Hauſes iſt Graf Anton von H., geb. 16. Juni 1815, Erblandſtallmeiſter im Erzherzogthum Oeſterreich.

Harring (Harro Paul), radicaler polit. Schriftſteller, geb. 28. Aug. 1798 zu Ibensdorf bei Huſum, der Sohn eines frieſ. Gutsbeſitzers, erhielt nach dürftigem Jugendunterricht eine Anſtellung beim Zollweſen. Später widmete er ſich in Kopenhagen der Malerei und beſuchte 1819 die Akademie der Künſte in Dresden. Als erſte poetiſche Verſuche erſchienen von ihm «Blüten der Jugendjahre» (Schlesw. 1821) und «Dichtungen» (Schlesw. 1821). Ein richtungsloſer Unabhängigkeitsſinn führte ihn 1820 nach Wien und immer mehr in ein abenteuerlich bewegtes Leben, das er in ſeiner Biographie «Rhonghar Jarr, Fahrten eines Frieſen in Dänemark, Deutſchland, Ungarn u. ſ. w.» (4 Bde., Münch. 1828) ſchilderte. Nachdem er wieder einige Zeit in Kopenhagen der Kunſt gelebt, ging er mit andern Philhellenen über Marſeille nach Griechenland, bald jedoch nach Rom. Später ließ er in Deutſchland «Der Pole» (3 Bde., Baireuth 1831) und die damals vielgeleſenen «Memoiren über Polen unter ruſſ. Herrſchaft» (2 Bde., Nürnb. 1831) erſcheinen. Da ihm der Aufenthalt in Sachſen und Baiern nicht geſtattet wurde, wandte er ſich nach Straßburg, wo er die Zeitſchrift «Das conſtitutionelle Deutſchland» herausgab. Später ging H. in die Schweiz, wo er als Theilnehmer am Savoyerzuge und an polit. Verbindungen 1836 in Bern verhaftet und mit andern nach England abgeführt wurde. H. begab ſich hierauf nach Helgoland, von wo aus er ſeine polit. Freiheitslieder nach Deutſchland zu verbreiten gedachte. Doch ließ ihn 1838 der Gouverneur verhaften und nach England bringen. Nachdem er einige Zeit auf Jerſey gelebt, kam er im Mai 1839 wieder nach Helgoland. Abermals verhaftet und auf ein engl. Schiff gebracht, ſprang er ins Meer und ward von einem franz. Schiff aufgenommen. Die folgenden Jahre lebte H. in England, Nordamerika und in Braſilien. Er ging 1849 nach Norwegen, wurde hier aber im Mai 1850 wegen revolutionärer Umtriebe ausgewieſen. Hierauf lebte er als Mitglied des europ. demokratiſchen Centralcomité wieder in London, wohin er auch 1856, nachdem er einige Zeit in Harburg verhaftet geweſen, zurückkehrte. H. endete durch Selbſtmord 25. Mai 1870 auf der Inſel Jerſey. Als Schriftſteller hat er Friſche und Lebendigkeit, wenigſtens in der Darſtellung ſeiner eigenen, meiſt freilich nur flüchtigen Anſchauungen. Unter ſeinen Romanen aus früherer Zeit machten einige, wie «Der Carbonaro zu Spoleto» (Lpz. 1831) und «Julius von Dreyfalken» (2 Bde., Münch. 1831), ſowie das Heldengedicht «Szapary und Batthyanyi» (Münch. 1828) wol augenblicklichen Effect, aber keinen bleibenden Eindruck. Für ſeinen beſten Roman gilt «Dolores. Ein Charaktergemälde aus Südamerika» (4 Bde., Baſ. 1858—59). Auch hat er in früherer Zeit mehrere Dramen veröffentlicht, zu denen ſpäter das Trauerſpiel «Die Dynaſtie» (Baſ. 1861) und das hiſtor. Drama «Moſes zu Tanis» (Baſ. 1859) kamen.

Harrington (James), engl. politiſcher Schriftſteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafſchaft Northampton, ſtudirte zu Oxford, bereiſte in der Folge Frankreich, Holland, Dänemark, Deutſchland und Italien und ſchloß ſich nach ſeiner Rückkehr der Volkspartei an. Deſſenungeachtet wurde er von Karl I. zum Kammerjunker ernannt, den er, ohne deshalb ſeine republikaniſchen Grundſätze zu verleugnen, aufs Schaffot begleitete, worauf er in der Zurückgezogenheit lebte und ſein berühmtes polit. Werk «Oceana» (Lond. 1656), eine Art von Staatsroman oder Utopien, ſchrieb, welches er Cromwell zueignete. Unter Karl II. als Revolutionär 1661 verhaftet, wurde er zwar des Hochverraths nicht ſchuldig befunden, aber auf der Inſel St.-Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten, bis er, ſchwer erkrankt, auf die Vorſtellungen ſeiner Verwandten in Freiheit geſetzt ward. Bald nachher ſtarb er in London 11. Sept. 1677. Die beſte Ausgabe ſeiner Schriften beſorgte Hollis (Lond. 1771). — Sir John H., Dichter aus der Zeit der Eliſabeth und Pathe dieſer Königin, geb. 1561, überſetzte den «Orlando Furioso» ins Engliſche (1591) und ſchrieb das Gedicht «Metamorphosis of Ajax» (Lond. 1596; neue

Digitized by Google

Ausg., Chiswick 1814) und die berühmten «Epigrams» (Lond. 1615). Er starb 1612. Viele von seinen Schriften sowie die seines Vaters, John H. (geb. 1534, gest. 1582), sind in den «Nugae antiquae» (3 Bde. Lond. 1769—79; 3. Aufl. 1804) enthalten.

Harris (James), engl. Sprachforscher und Kritiker, geb. 20. Juli 1709 in Salisbury, ein Neffe des Lord Shaftesbury, studirte zu Oxford und dann die Rechtswissenschaft in Lincoln's-Inn zu London. Nach dem Tode seines Vaters in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, gab er die juristische Studien auf und widmete sich der classischen Literatur. Seiner ersten Schrift «Three treatises, the first concerning art, the second concerning music, painting and poetry, the third concerning happiness» (Lond. 1744; deutsch, Halle 1780) folgte die philos. Sprachlehre «Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar» (Lond. 1751; 5. Aufl. 1806; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). Von 1761 bis zu seinem Tode war er Parlamentsmitglied für den Flecken Christ-Church. Er wurde 1762 Lord der Admiralität und 1763 Lord der Schatzkammer, legte aber 1765 diese Stelle nieder, ward 1774 Secretär der Königin und starb 22. Dec. 1780. Nach seinem Tode erschienen seine «Philological inquiries» (2 Bde., Lond. 1781; deutsch von Jenisch, Berl. 1789), welche eine Geschichte der Kritik und Betrachtungen über den Geschmack in der Literatur älterer und neuerer Zeit, besonders des Mittelalters enthalten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801; 5 Bde., 1803).

Harrisburg, Hauptstadt des nordamerik. Staates Pennsylvanien, liegt am linken Ufer des Susquehannah in fruchtbarer, schöner Gegend, 152 Kilom. von Philadelphia, und zählte 1850 erst 7834, 1870 aber 23,104 E. Es kreuzen sich hier sieben Eisenbahnen, von welchen die Pennsylvania-Centralbahn die bedeutendste ist. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Capitol, 1819—22 erbaut, und das Staatsirrenhaus die nennenswerthesten. Ueber den Susquehannah führen zwei schöne Brücken. Gegründet wurde H. von einem Engländer John Harris 1733 und hieß zuerst Harris-Ferry; später wurde es eine Zeit lang zu Ehren Ludwig's XVI. Louisburg genannt, und seit 1791 führt es seinen gegenwärtigen Namen.

Harrison (John), der Erfinder der See-Uhren, wurde 1693 zu Foulby in der Grafschaft York geboren und lernte bei seinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte sein mechan. Genie darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. Nachdem er es mit dem besten Erfolge bei zwei fast ganz aus Holz verfertigten Uhren angewendet hatte, arbeitete er nun ununterbrochen an der Verbesserung seiner Erfindung und der Uhren überhaupt und brachte 1736 eine See-Uhr zu Stande, die auf einer Reise nach Lissabon so gute Dienste leistete, daß ihm die auf die nützlichste Erfindung ausgesetzte Copley'sche Medaille verliehen wurde. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr erprobte sich auf Byron's Reise um die Welt 1764—66, sodaß H. einen Anspruch auf den Preis von 20,000 Pfd. St., der auf die Erfindung einer richtig gehenden See-Uhr ausgesetzt war, machen konnte. Da indeß die Uhr später einen ungleichen Gang annahm, so mußte er sich mit der Hälfte begnügen. Er starb 24. März 1776. Er schrieb «Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time» (Lond. 1759).

Harrison (William Henry), neunter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 9. Febr. 1773 in Berkeley, Charles County, im Staate Virginien, war der Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der amerik. Unabhängigkeitserklärung, und wurde im Hampden-Sydney-Collegium erzogen. Früh verwaist und ohne Vermögen, trat er 1792 als Offizier bei dem Heere ein, welches der General Wayne gegen die Indianer an die nordwestl. Grenze der Union führte. Er nahm 1797 als Hauptmann seine Entlassung, wurde aber sogleich zum Vicegouverneur von Indiana ernannt. Als Abgeordneter dieses Gebietes im Congresse der Union setzte er das Gesetz in Betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parcellen durch, dem der Westen seinen blühenden Anbau verdankt. In dem 1811 gegen die Indianer unternommenen Kriege, der alsbald auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach sich zog, entwickelte H. als Befehlshaber des Bundesheers rasch große militärische Talente. Er gewann das entscheidende Treffen bei Tippecanoe 5. Nov. 1811 und eroberte mehrere von den Briten genommene feste Plätze. Endlich drang er, nachdem Perry die Seemacht der Briten 10. Sept. 1813 auf dem Eriesee vernichtet, in Obercanada ein, wo er 5. Oct. gegen den General Proctor das Treffen an der Themse gewann, womit dem Kampfe in diesen Gegenden ein Ende gemacht war. Hierauf eilte er an die Grenze von Niedercanada, mußte aber bald den Oberbefehl mit einem Commando im Innern der Union vertauschen. Im April 1814 zog sich H. in den Bürgerstand zurück. Als Mitglied des Congresses sprach er (1816—19) vergebens

Digitized by Google

für eine bessere Einrichtung der Miliz. Er wurde 1824 zum Vereinigten-Staaten-Senator erwählt und 1828 von Adams zum Gesandten in Columbia ernannt, jedoch schon 1829 von Jackson zurückberufen. Arm und mittellos, bekleidete H. seitdem, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, die Stelle als Schreiber des Kreisgerichts in North-Bend am Ohio, die ihm seine Freunde verschafft hatten. Was die Whigpartei schon 1836 vergebens in Absicht auf ihn versucht hatte, gelang ihr 1840. An van Buren's Stelle wurde er zum Präsidenten der Vereinigten Staaten auf die Periode von 1841—45 erwählt. Doch schon einen Monat nachher ging er 4. April 1841 mit Tode ab, der erste Präsident der Union, der während der Regierung starb. An seiner Statt übernahm die Regierung der Vicepräsident John Tyler, der sie der Verfassung zufolge die vier Jahre hindurch führte, für welche H. erwählt war.

Harrogate oder Harrowgate, einer der besuchtesten Badeorte Englands, im Westriding der Grafschaft York, an der Eisenbahn, 33,6 Kilom. im Westnordwesten von York, in schöner und gesunder Gegend gelegen, besteht aus Ober- und Nieder-H., welche die schöne Anlage Stray trennt, zählt 6843 E. und hat vier Kirchen, ein Krankenhaus, ein Handwerkerinstitut, zahlreiche Hotels und eine Badeanstalt mit musterhaften Einrichtungen. Die 11 Mineralquellen sind mannichfaltiger, meist auflösender Art, sehr starke Schwefel- und salinische Eisenquellen, reine und erdige Eisenquellen. Während der Badesaison finden sich hier an 12,000 Curgäste zusammen. Auf dem benachbarten Harlowhügel steht ein Thurm mit ausgezeichneter Fernsicht.

Harsdörfer (Georg Phil.), deutscher Gelehrter und Dichter des 17. Jahrh., geb. 1. Nov. 1607, stammte aus einer vornehmen Patricierfamilie in Nürnberg, studirte zu Altdorf und Straßburg, war lange Zeit auf Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien und erwarb sich dadurch viele Sprachkenntnisse, die er in seinem Vaterlande geltend machte. Seine deutschen und lat. Schriften geschichtlichen, belletristischen und andern Inhalts, unter denen namentlich der «Poetische Trichter» (3 Bde., Nürnb. 1648—53) zu erwähnen, füllen gegen 50 Bände. H. war aber weder ein gründlicher Gelehrter noch ein wahrhaft dichterischer Geist. Fleiß und Belesenheit zeichnen ihn indeß als Schriftsteller, sinnreicher Witz, der aber oft in witzelnde Spielerei ausartet, als Dichter aus. Mehrere seiner Lieder finden sich in den von ihm herausgegebenen «Frauenzimmergesprächspielen» (8 Bde., 1641; neue Aufl., Nürnb. 1642—49), einer Art dialogisirter Encyklopädie. Mit seinem Freunde und poetischen Genossen Joh. Klai oder Clajus stiftete er 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden (s. d.). Er starb als Mitglied des Raths zu Nürnberg 22. Sept. 1658. Eine Auswahl seiner Gedichte enthält Müller's «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 9).

Hart, in seiner Abstammung mit Haar (Höhe, Berg) zusammenfallend, bezeichnet im Althochdeutschen und noch im Mittelalter: Berg, Wald, Waldgebirge, wurde von alter Zeit her in Ortsnamen viel verwendet und hat sich in der Bedeutung «Wald» noch in Dörfern der Rhön und in Tirol erhalten, dort als Femininum, hier als Masculinum gebraucht. Im Waldeckschen ist H. noch der Name vieler Berge. In den «Weisthümern» wird der Schwarzwald als das Hard bezeichnet. In der Bedeutung «Waldgebirge» hat sich H. noch in zahlreichen Verbindungen erhalten, wie Haarstrang, Manhartsberg, Rothhaargebirge, Spessart u. s. w. Auch der Harz hieß im Mittelalter noch H. Das pfälzer Gebirge, die Hardt, Haardt oder Hard (auch der Hartz), wird in alten Urkunden fast stets H. geschrieben. (S. Hardt.)

Harte (Francis Bret), beliebter amerik. Dichter und Novellist, geb. zu Albany im Staate Neuyork 25. Aug. 1839, wanderte 1854 nach Californien aus, wo er in den Goldminen als Lehrer und Postbote lebte, bis er endlich 1857 als Setzer bei der Zeitung «Golden Era» in San-Francisco eintrat. Für dieses Blatt lieferte er verschiedene Skizzen aus dem californ. Leben, welche er selbst setzte. Sein großes Talent erkennend, ernannte ihn der Herausgeber zum Mitredacteur, welche Stellung er bald darauf mit der Redaction des «Californian», einer literarischen Wochenschrift, vertauschte. Im J. 1864 wurde H. als Secretär der Vereinigten-Staaten-Zweigmünze in San-Francisco angestellt. In dieser Stellung erwarb er sich durch seine gelegentlichen poetischen Beiträge für Zeitungen und Monatsschriften einen täglich wachsenden Ruf. Sein «The society upon the Stanislau», «The Pliocene skull» und «John Burns of Gettysburg» gingen in die bedeutendsten Zeitungen des Landes über. Im Juli 1868 trat er an die Spitze des neubegründeten «Overland Monthly», in dessen Augustheft seine bedeutendste Novelle «The luck of Roaring Camp» erschien, welcher im Jan. 1869 die «Outcasts of Poker Flat» folgten. Mit diesen beiden Dichtungen war H.'s Ruf als nationaler Dichter fest begründet; seine spätern Arbeiten reichten kaum an ihren poetischen und zugleich realistischen Schwung hinan. Im Sept. 1870 erschien sein humoristisches

Digitized by Google

Gedicht «Plain language from truthful James» oder «The heathen Chinee». Um dieselbe Zeit ward er zum Professor der neuern Literatur an der californ. Universität angestellt, gab jedoch diese Stelle und die Redaction des «Overland Monthly» im Frühjahr 1871 auf und kehrte nach dem Osten zurück, wo er sich dauernd in Neuyork niederließ und von wo aus er eine längere Reise nach Europa unternahm. Seine «Condensed novels», «Poems», «Luck of Roaring Camp and other sketches», «Idylls of the Foothills», «East and West poems», «Mrs. Skagg's husband», «Gabriel Conroy», «Thankful blossom», «Episode of Fiddletown» und «The rose of Tuolumne» sind 1867—77 in Boston und Neuyork sowie in London und in der «Collection of British authors» (Leipzig) erschienen und von Hertzberg (Leipzig), Busch (Leipzig) und Brachvogel (Stuttgart) theilweise auch ins Deutsche übersetzt worden.

Härte nennt man diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie einem auf sie einwirkenden Körper Widerstand leisten, bevor sie denselben eindringen lassen. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere sei, versucht man, welcher von beiden den andern mit einer scharfen Kante zu ritzen vermag. Mohs hat hiernach eine durch Mineralien von sehr bestimmten Härtegraden gebildete sog. Härtescala aufgestellt, welche aus zehn Graden besteht: 1) Talk, 2) Gips oder Steinsalz, 3) Kalkspat, 4) Flußspat, 5) Apatit, 6) Feldspat, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wenn also in mineralog. Büchern die H. eines Minerals = 6 genannt wird, so bezeichnet dies Feldspathärte, = 8—9 eine H. zwischen Topas und Korund. Man kann die H. auch dadurch prüfen, daß man den zu prüfenden Körper und dann die angeführten Normalkörper nacheinander auf einer guten Feile streicht; aus der Höhe des dabei entstehenden Tons und der Menge des abgefeilten Pulvers läßt sich ein Schluß auf die H. des Körpers machen. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant. Da bei den Krystallen der innere Zusammenhalt der kleinsten Theilchen nach verschiedenen Richtungen hin verschieden ist, so werden auch die Flächen, welche ihrer krystallographischen Bedeutung nach nicht zusammengehören, einen abweichenden Grad von H. aufweisen; ja auf einer und derselben Krystallfläche zeigen sich Differenzen der H., je nachdem man in dieser oder in einer andern Richtung zu ritzen versucht.

Hartenstein (Gust.), deutscher Philosoph, geb. zu Plauen 18. März 1808, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und widmete sich dann zu Leipzig zunächst theol., daneben aber auch allgemeinern, namentlich philos. Studien. Er habilitirte sich 1833 mit der werthvollen Abhandlung «De Archytae Tarentini fragmentis» (Lpz. 1833) in der philos. Facultät, worauf er schon 1834 eine außerord., 1836 eine ord. Professur der Philosophie an derselben erhielt. H.'s philosophische Richtung wurde, nachdem er sich früher namentlich mit dem Studium der alten griech. Philosophen und Kant's beschäftigt, vorzüglich durch Herbart's Forschungen entschieden, zu deren Verständniß und Entwickelung er in den Schriften «Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik» (Lpz. 1836) und «Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften» (Lpz. 1844) zu wirken suchte. Unter seinen kleinern Arbeiten sind neben den von ihm besorgten Gesammtausgaben der Werke Kant's und Herbart's hervorzuheben: «Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie» (Lpz. 1838), «De ethices a Schleiermachero propositae fundamento» (Lpz. 1837), «De materiae apud Leibnitium notione» (Lpz. 1846; umgearbeitet und erweitert als «Ueber Leibniz' Lehre von dem Verhältniß der Monaden zur Körperwelt» in der Sammlung seiner «Histor.-philos. Abhandlungen», Lpz. 1870), ferner die «Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius» (1850), «Ueber den wissenschaftlichen Werth der aristotelischen Ethik» (1859) und «Ueber Locke's Lehre von der menschlichen Erkenntniß in Vergleichung mit Leibniz' Kritik derselben» (1861). Letztere drei Arbeiten erschienen zuerst in den «Abhandlungen» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, der H. seit ihrer Begründung (1846) angehört. H. wurde 1848 zum Ephorus der Universitätsbibliothek zu Leipzig ernannt und zog sich 1859 nach Jena ins Privatleben zurück.

Hartford, Hauptstadt des nordamerik. Staates Connecticut, liegt am westl. Ufer des Connecticutflusses und 52 Kilom. nördlich von Newhaven. Der Ort zählte 1850 erst 13,555, 1870 schon 37,180 E. Während bis 1875 die Gesetzgebung des Staats in geraden Jahren in Newhaven, in ungeraden in H. tagte, ist H. seitdem die einzige Hauptstadt des Staats. Seine Hauptbedeutung verdankt der Ort aber seiner Industrie. Es bestehen hier große Seidenband-, Teppich- und Baumwollfabriken, Verlagsbuchhandlungen und Druckereien, außerdem Eisengießereien und große Waffenwerkstätten, wie die berühmte Colt'sche Revolverfabrik. Ferner sind die Feuer-, See- und Lebensversicherungsanstalten H.s in dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten wegen ihrer Solidität und tüchtigen Verwaltung hochgeschätzt. Schon

Digitized by Google

vor dem Ausbruche des Bürgerkriegs belief ſich der Geſammtwerth der Fabrikate H.s auf 6 Mill. Doll. für das Jahr, iſt aber ſeitdem noch bedeutend geſtiegen. H. wurde 1635 gegründet und nach der gleichnamigen Stadt in England genannt. Der Ort iſt ſchön gebaut, zählt 26 Kirchen und 4 Kapellen und hat 10 National- und 2 Staatsbanken, 5 Sparbanken, tüchtige Schulen und großartig dotirte und verwaltete Wohlthätigkeitsanſtalten.

Hartglas oder Elaſtiſches Glas. Der franz. Techniker de la Baſtie beobachtete in neuerer Zeit in der Glasfabrik von Choiſy-le-Roi, daß wenn man Glas, nachdem es ſeine definitive Form erlangt hat, nochmals bis zur Rothglut erhitzt und dann raſch in ein Härtebad eintaucht, daſſelbe eine ziemliche Härte annimmt und dem Zerbrechen minder leicht ausgeſetzt iſt. Die Härtung fällt um ſo ſtärker aus, je höher der Glasgegenſtand erhitzt und je raſcher und bedeutender die Abkühlung war. Waſſer iſt zum Härten der Glaſe nicht geeignet, dagegen eignet ſich vortrefflich Oel und Fett. Gewöhnlich wendet man ein bis auf 320° erhitztes Bad von 3 Theilen Leinöl und 1 Theil Talg an und darauf ein zweites ähnliches, aber nur 200° warmes, ſchließlich werden die Glasobjecte in ein Waſſerbad und endlich in raffinirtes Rüböl getaucht. Abänderungen dieſes Verfahrens ließen ſich Pieper in Dresden, R. Meuſel in Geiersthal in Thüringen und F. Siemens in Dresden patentiren. Zahlreiche Gegenſtände (Lampencylinder, Trinkgläſer, Flaſchen, chem. Geräthe, Schalen u. ſ. w.) werden bekanntlich gegenwärtig aus H. hergeſtellt, doch iſt es noch verfrüht, ſich über den Werth des H. auszuſprechen. Von Wichtigkeit iſt die von Fr. Siemens in Dresden herrührende Herſtellung von Preßhartglas; das hierbei angewendete Verfahren iſt nicht nur ein Glashärtungsverfahren, ſondern auch namentlich ein Glasfabrikationsverfahren, indem es formgebend auftritt. Man ſtellt aus Preßglas Tafelglas für Laternenſcheiben, Thür- und Wagenfenſter, Fußböden, Glasdächer, Fenſterſcheiben u. ſ. w. dar. Eine Eigenthümlichkeit des H. iſt, daß die daraus fabricirten Objecte, wenn ſie zerbrechen, nicht wie andere Glasgegenſtände zerbrechen, ſondern in eine Menge ſcharfkantiger Fragmente zerfallen. Es läßt ſich daher weder ſchleifen, noch bohren, noch mit dem Diamante ſchneiden. Vgl. Benrath, «Die Glasfabrikation» (Braunſchw. 1875); R. von Wagner, «Jahresbericht der chem. Technologie» (Lpz. 1875 u. 1876) und die Berichte über die Induſtrieausſtellungen in Wien (1873) und in Philadelphia (1876) ſowie über die Kunſtgewerbeausſtellung in München (1876).

Hartguß nennt man einen in eiſernen Formen (Schalen, Coquillen) ausgeführten Guß, den man anwendet, wenn man das Gußeiſen an der Oberfläche abſchrecken und dadurch härten will. Soll die Abſchreckung gelinde ſein, ſo erwärmt man die Schalen, ſoll ſie ſtärker ſein, ſo läßt man ſie kalt, ja kühlt ſie wol auch durch Luft oder Waſſer. Man verwendet den H. zur Herſtellung von Eiſenbahnwagenrädern (beſonders in der berühmten Gießerei von Ganz in Budapeſt), Locomotivkolben, Hartgußglocken, Hartgußprojectilen u. ſ. w. In Nordamerika, namentlich in Philadelphia, hat die Anwendung des H. eine große Ausdehnung genommen.

Hartgußgranate, Hohlgeſchoß mit ſcharf zulaufender Spitze, ſ. Granaten.

Hartha, Stadt in der Amtshauptmannſchaft Döbeln der ſächſ. Kreishauptmannſchaft Leipzig, hat Wollſpinnerei, Leinen- und Barchentweberei, Filzwaarenfabrikation, Stuhl- und Wagenbauerei, Gneisbrüche und zählt (1875) 3049 E.

Harthen, gemeines Johanniskraut, auch Hexenkraut und Konradskraut genannt (Hypericum perforatorum L.), die verbreitetſte und bekannteſte Art der Pflanzengattung Hypericum (ſ. d.), iſt eine überall an ſonnigen, begraſten und ſteinigen Plätzen wachſende Pflanze mit zweiſchneidigem Stengel, drüſenreichen Blättern, ſpitzen, nicht gewimperten Kelchzipfeln und pyramidalen, vielblütigen Riſpen. Die Blütenknospen geben beim Zerdrücken zwiſchen den Fingern einen violetten Saft von ſich, der ehedem unter dem Namen Johannisblut (die Pflanze fängt Ende Juni an zu blühen) für ein Zaubermittel galt. Auch wandte man früher das balſamiſch-bittere Kraut und die obern blühenden Theile unter dem Namen Herba und Summitates Hyperici gegen Gicht, Blutungen und Durchfälle an.

Digitized by Google

Verzeichniß
der im ſiebenten Bande enthaltenen Artikel.

G.

Gallas (Matthias, Graf von). 1.
Gallatin (Albert). 1.
Galle (mediciniſch). 2.
Galle (Joh. Gottfr.). 3.
Gallen. 3.
Gallenfieber. 4.
Gallerte. 4.
Galletti (Joh. Georg Aug.). 4.
Gallicismus. 5.
Gallien. 5.
Gallienus (Publius Licinius, röm. Kaiſer). 11.
Gallikaniſche Kirche. 11.
Gallimathias. 13.
Gallipoli (ital. Stadt). 13.
Gallipoli (türk. Stadt). 13.
Galliſiren. 14.
Gallium. 14.
Gallmücken. 14.
Gallomanie. 14.
Gallon. 14.
Galluppi (Pasquale). 15.
Gallus (Cornelius). 15.
Gallusſäure. 15.
Gallwespe. 15.
Galmei. 16.
Galop. 16.
Galt (John). 16.
Galuppi (Baldaſſare). 17.
Galvani (Luigi). 17.
Galvaniſches Licht, ſ. Elektriſches Licht.
Galvanismus. 17.
Galvanographie. 19.
Galvanokauſtik. 19.
Galvanometer. 19.
Galvanoplaſtik. 20.
Galveſton (Ort; Inſel). 21.
Galway (Grafſchaft; Stadt). 21.
Gama (Vasco da). 22.
Gamaliel. 23.
Gamba (Bartolommeo). 23.
Gambara (Veronica). 24.
Gambe. 24.
Gambetta (Léon). 24.
Gambia (Strom; Gouvernement). 25.
Gambiergruppe, ſ. Tuamotu.
Gamin. 26.
Gandersheim (Stadt; Kreis). 26.
Ganerben. 26.
Gang. 27.
Ganganelli, ſ. Clemens XIV.
Gangbauten. 27.
Ganges. 27.
Ganglien. 29.
Ganglion. 29.
Gangrän, ſ. Brand.
Gans (Vogel). 29.
Gans (Eduard). 30.
Gänſeblümchen. 30.
Gänſefuß, ſ. Chenopodium.
Gänſehaut. 31.
Gant. 31.
Ganymedes. 31.
Gap. 31.
Garantie. 31.
Garaſchanin (Ilya). 31.
Garat (Dominique Joſ., Graf; Jean Pierre). 32.
Garavaglia (Giovita). 32.
Garay (Joh.; Alois). 33.
Garcia (Manuel, Vater; Manuel, Sohn; Eugenie). 33.
Garcia Gutierrez (Antonio). 33.
Garcinia. 34.
Gard (Fluß; Departement). 34.
Gardaſui, ſ. Guardaſui.
Gardaſee. 35.
Gardelegen (Stadt; Kreis). 35.
Garden. 36.
Gardie (Grafen de la; Geſchlecht). 37.
Gardiner (Stephen). 37.
Gare. 38.
Garibaldi (Giuſeppe; Menotti). 38.
Garigliano. 40.
Garizim. 41.
Garn. 41.
Garneelen. 41.
Garnier (Rob.). 42.
Garnier-Pagès (Etienne Joſ. Louis; Louis Antoine). 42.
Garniſon. 43.
Garnitur. 43.
Garofalo (Benvenuto). 43.
Garonne. 43.
Garotte. 44.
Garrett, ſ. Almeida-Garrett (João Baptiſta de).
Garrick (David). 45.
Garteubau. 45.
Gartenkunſt. 46.
Gärtner (Friedr. von). 49.
Gärtner (Karl Chriſtian). 50.
Gärung. 50.
Gärungsgewerbe. 51.
Garve (Chriſtian). 52.
Gas. 52.
Gasbeleuchtung. 54.
Gascogne. 57.
Gaskell (Elizabeth Cleghorn). 57.
Gasmaſchine. 58.
Gasmeſſer und Gaſometer, ſ. Gasbeleuchtung.
Gaspe (Diſtrict; Cap). 58.
Gasquellen. 59.
Gaß (Friedr. Wilh. Heinr. Joachim). 59.
Gaſſendi (Petrus). 59.
Gaſſer (Joſ.; Hans). 60.
Gaßner (Joh. Joſ.). 61.
Gaſtein. 61.
Gaſtfreundſchaft. 62.
Gaſt- und Wirthshäuſer. 63.
Gaſtmähler. 64.
Gaſtriſch. 66.
Gaſtronomie. 66.
Gaſtuni. 66.
Gates (Horatio). 66.
Gatlingkanone. 67.
Gatſchina. 67.
Gatterer (Joh. Chriſtoph; Magdalene Philippine; Chriſtoph Wilh. Jak.). 67.
Gattung (Genus). 67.
Gau (Bezirk). 67.
Gau (Franz Chriſtian). 69.
Gauchheil, ſ. Anagallis.
Gauchos. 69.
Gaudy (Franz Bernh. Heinr. Wilh., Freiherr von). 70.
Gauermann (Jak.; Friedr.). 70.
Gaugamela. 71.
Gaultheria. 71.
Gaumen. 71.
Gauner. 72.
Gaupp (Ernſt Theod.). 73.
Gauriſankar. 73.
Gauß (Karl Friedr.). 73.
Gautier (Théophile). 74.
Gavarni. 75.
Gavial. 76.
Gavotte. 76.
Gay (John). 76.

Digitized by Google

Gay (Sophie). 76.
Gay-Luſſac (Louis Joſephe). 76.
Gayangos (Don Pascual). 77.
Gaza. 77.
Gaza (Theodorus). 78.
Gaze. 78.
Gazellen. 78.
Géante, ſ. Geiſer.
Gebäudeſteuer. 78.
Geberden. 79.
Gebern. 79.
Gebet. 79.
Gebhard (Kurfürſt und Erzbiſchof von Köln). 80.
Gebirge. 81.
Gebläſe. 82.
Gebote (Zehn), ſ. Zehn Gebote.
Gebühren. 83.
Geburt. 83.
Geburtshülfe. 85.
Gebweiler (Ort; Kreis). 87.
Gedächtniß. 87.
Gedanke. 88.
Gedeckter Weg, ſ. Bedeckter Weg.
Gedike (Friedr.; Ludw. Friedr. Gottlob Ernſt). 88.
Geefs (Wilhelm; Fanny; Joſ.; Aloys; Joh.). 88.
Geel (Jak.). 89.
Geelong. 89.
Geer af Finſpång (Louis Gerhard, Freiherr de). 89.
Geertruidenberg, ſ. Gertruidenberg.
Geeſt. 90.
Geeſtemünde. 90.
Gefäll. 90.
Gefängnißweſen. 90.
Gefäße und Gefäßſyſtem. 99.
Gefecht. 100.
Gefion. 100.
Geſle. 101.
Geflügelte Worte. 101.
Geflügelzucht. 101.
Gefolge. 104.
Gefrieren. 104.
Gefrorenes, ſ. Eis.
Gefühl (phyſiologiſch). 105.
Gefühl (pſychologiſch). 105.
Gegenbaur (Karl). 107.
Gegenbeweis. 107.
Gegenfüßler, ſ. Antipoden.
Gegengift, ſ. Gift und Vergiftung.
Gegenſatz. 107.
Gegenſonne, ſ. Nebenſonne.
Gegenſprechen, ſ. Telegraphie.
Geheime Fonds. 108.
Geheime Polizei, ſ. Polizei.
Geheimer Rath. 108.
Geheime Verbindungen. 108.
Geheimmittel. 110.
Geheimſchrift. 111.
Gehen. 111.
Gehirn. 111.
Gehirnkrankheiten. 113.
Gehöferſchaften. 114.
Gehör. 114.
Gehorſam. 115.
Gehrung. 115.
Geibel (Emanuel von). 115.
Geier. 116.
Geige. 117.
Geiger (Abrah.; Ludw.). 117.
Geiger (Lazarus). 118.
Geijer (Erik Guſt.). 118.
Geilenkirchen. 119.
Geiler von Kaiſersberg (Joh.). 119.
Geilnau. 120.
Geinitz (Hans Bruno). 120.
Geisberg, ſ. Gaisberg.
Geiſelbrüder, ſ. Flagellanten.
Geiſeln. 120.
Geiſelungen. 120.
Geiſenheim. 121.
Geiſer. 121.
Geislingen. 122.
Geispolsheim. 122.
Geißblatt, ſ. Lonicera.
Geiſt. 122.
Geiſtererſcheinung. 123.
Geiſteskrankheiten. 124.
Geiſtiges Eigenthum. 126.
Geiſtige Getränke. 127.
Geiſtliche Gerichtsbarkeit. 128.
Geiſtliche Schauſpiele, ſ. Bauernſpiele, Myſterien und Paſſionsſpiele.
Geiſtliche Verwandtſchaft. 129.
Geiſtlichkeit, ſ. Klerus.
Geiz. 129.
Gekrönter Dichter. 129.
Gekröſe. 130.
Gela. 130.
Gelaſius (Päpſte und Biſchöfe). 130.
Gelatine (Gelée), ſ. Gallerte.
Gelb. 130.
Gelbbeere, ſ. Rhamnus.
Gelbes Fieber. 130.
Gelbes Meer, ſ. Chineſiſches Meer.
Gelbholz. 131.
Gelbſucht. 131.
Gelbwurz, ſ. Curcuma.
Geld. 132.
Geldern (Herzogthum; Kreis; Stadt; Provinz). 134.
Geldſtrafen. 136.
Gelée, ſ. Gallerte.
Gelée, auch Gellée (Claude), ſ. Claude Lorrain.
Gelehrſamkeit. 137.
Gelehrte Geſellſchaften. 137.
Geleit. 138.
Gelenk. 138.
Gelenkentzündung. 139.
Gellert (Chriſtian Fürchteg.). 140.
Gellius (Aulus). 141.
Gellivara. 142.
Gelnhauſen. 142.
Gelon. 142.
Gelübde. 143.
Gelüſte. 143.
Gelzer (Joh. Heinr.). 143.
Gemälde, ſ. Malerei; Gemäldegalerie, ſ. Muſeum.
Gembloux. 144.
Gemeinde. 144.
Gemeindeordnung. 145.
Gemeines Recht. 146.
Gemeingefühl, ſ. Gefühl (phyſiologiſch).
Gemeinheitstheilungen. 147.
Gemiſchte Ehen. 147.
Gemme. 148.
Gemmel (Herm.). 148.
Gemmingen (Otto Heinr., Freiherr von; Eberhard Friedr., Freiherr von). 149.
Gemſe. 149.
Gemswurz, ſ. Doronicum.
Gemüſe. 149.
Gemüth. 150.
Genaſt (Franz Eduard; Anton; Doris; Emilie; Karoline Chriſtine; Karl Albert Wilh.). 150.
Gendron (Auguſte). 151.
Genealogie. 151.
Genelli (Joh. Bonaventura; Camillo; Gabriele; Franciscus Joſephus; Jans oder Janus; Hans Chriſtian). 152.
General. 153.
Generalbaß. 154.
Generalpächter. 154.
Generalprocurator (Staatsanwalt), ſ. Staatsanwaltſchaft.
Generalſtaaten. 155.
Generalſtab. 155.
Generation. 156.
Generationswechſel. 156.
Generatoren. 156.
Generatorgaſe. 156.
Geneſis. 157.
Geneſung. 157.
Genetiſch. 157.
Genever. 157.
Genf (Canton). 158.
Genf (Stadt). 161.
Genfer Convention. 162.
Genferſee. 163.
Genga (Annibale della), ſ. Leo XII.
Gengenbach (Stadt; Benedictinerabtei). 163.
Gengenbach (Pamphilus). 164.
Gengler (Heinr. Gottfr.). 164.
Genick und Genickfang, ſ. Nacken.
Genickkrampf. 164.
Genie (Geiſt). 164.
Genie (militäriſch). 165.
Genien. 165.
Genista, ſ. Ginſter.
Genitiv. 166.
Genlis (Stéphanie Félicité Ducreſt de Saint-Aubin, Marquiſe von Sillery, Gräfin von). 166.
Gennezareth. 167.
Genoſſenſchaften. 167.
Genoveva (Heilige; von Brabant). 171.
Genremalerei. 172.
Gensdarmen. 172.
Genſerich. 173.
Genſonné (Armand). 173.
Gent. 174.
Gentes. 175.

Digitized by Google

Gentiana, s. Enzian.
Gentile, s. Fabriano.
Gentilly. 176.
Gentleman. 176.
Gentry. 176.
Gentz (Friedr. von). 176.
Genua (Stadt; Provinz). 178.
Genus. 182.
Genußschein. 182.
Geoblastische Pflanzen. 182.
Geocentrisch. 182.
Geocyklisch. 183.
Geodäsie, s. Feldmeßkunst.
Geoffrin (Marie Thérèse). 183.
Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne; Isidore). 183.
Geognosie und Geologie. 184.
Geographie. 186.
Geologie, s. Geognosie.
Geomantie, s. Punktirkunst.
Geometrie. 193.
Georg (der Heilige). 194.
Georg I. (Ludwig, König von Großbritannien). 194.
Georg II. (August, König von Großbritannien und Irland). 195.
Georg III. (Wilh. Friedrich, König von Großbritannien und Irland). 196.
Georg IV. (August Friedrich, König von Großbritannien, Irland und Hannover). 197.
Georg V. (Friedrich Alexander Karl Ernst August, König von Hannover). 199.
Georg I. (Christian Wilhelm Ferdinand Adolf, König der Hellenen). 200.
Georg der Bärtige (Herzog zu Sachsen). 201.
Georg (II., Herzog zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen). 201.
Georg (Albert, Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt). 202.
Georg (Victor, Fürst zu Waldeck und Pyrmont). 202.
Georg (Friedr. Wilh. Ernst, Prinz von Preußen). 202.
Georg (Friedr. Aug., Prinz von Sachsen). 202.
George Sand, s. Sand (George).
Georgenthal. 203.
Georges (Karl Ernst). 203.
Georges (Marguerite Georges Weymer). 203.
Georgetown, s. Demerara.
Georgia (Staat). 204.
Georgien. 205.
Georgiewsk. 206.
Georgine. 206.
Georgswalde. 207.
Gepäck. 207.
Gepard. 207.
Gepiden. 208.
Geppert (Karl Eduard). 208.
Gera (Stadt; Herrschaft; Landrathsamt). 208.
Gerade. 210.
Geramb (Ferd., Baron von). 210.
Geraniaceen. 211.
Gérard (Etienne Maurice, Graf). 211.
Gérard (François Pascal, Baron). 212.
Gerber (Karl Friedr. Wilh. von). 212.
Gerberei. 213.
Gerbert (Martin). 215.
Gerbsäure. 215.
Gerechtigkeit. 216.
Gerhard (Eduard). 216.
Gerhard (Joh.). 217.
Gerhardt (Paul). 218.
Géricault (Jean Louis André Théodore). 218.
Gerichte und Gerichtsverfassung. 219.
Gerichtliche Medicin. 220.
Gerichtliche Thierarzneikunde, s. Thierheilkunde.
Gerichtsbarkeit. 221.
Gerichtsgebrauch. 221.
Gerichtsstand. 221.
Gerichtsvollzieher. 222.
Gerinnen, s. Coaguliren.
Gerlach (Andr. Christian). 222.
Gerlach (Ernst Ludw. von; Wilh. von; Leop. von; Otto von). 222.
Gerlach (Franz Dorotheus). 223.
Gerlache (Etienne Constantin, Baron de). 224.
Gerland (Georg Karl Cornelius). 224.
Germanen. 225.
Germania. 227.
Germanicus (Cäsar). 228.
Germanisches Alterthum. 229.
Germanisches Nationalmuseum. 232.
Germanische Sprachen. 234.
Germanische Volksrechte. 235.
Germanismus. 237.
Germanisten. 237.
Germersheim. 237.
Gernrode (Stadt; Frauenstift). 237.
Gernsbach. 238.
Gernsheim. 238.
Gero. 238.
Gerok (Karl). 239.
Geroldseck. 239.
Gerölle. 240.
Gérome (Jean Léon). 240.
Gerona. 240.
Geronimo de San-Yuste. 241.
Geronten. 241.
Gers (Fluß; Departement). 241.
Gersau. 241.
Gersfeld (Stadt; Kreis). 242.
Gerson (Joh. von). 242.
Gerstäcker (Friedr.). 242.
Gerste. 243.
Gerstenberg (Heinr. Wilh. von). 244.
Gerstenkorn. 244.
Gerstenzucker. 244.
Gerstner (Franz Ant., Ritter von; Klara). 245.
Gertruidenberg. 245.
Geruch. 245.
Gerundium. 246.
Gerüste. 246.
Geruzez (Nicolas Eugène). 246.
Gervais (Paul). 247.
Gervinus (Georg Gottfr.). 247.
Gesammteigenthum. 248.
Gesandte. 248.
Gesang. 250.
Gesangbücher. 250.
Geschäftsordnung. 251.
Geschäftsträger, s. Gesandte.
Geschenen. 251.
Geschichte. 251.
Geschiebe. 257.
Geschlecht (physiologisch). 257.
Geschlecht (sprachlich), s. Genus.
Geschmack (physiologisch). 258.
Geschmack (ästhetisch). 259.
Geschoß. 259.
Geschütz. 261.
Geschützbronze. 263.
Geschwader. 264.
Geschwindigkeit. 264.
Geschwister. 264.
Geschworenengericht, s. Schwurgericht.
Geschwulst. 264.
Geschwür. 265.
Gesellschaft (staatswirthschaftlich). 265.
Gesellschaft (privatrechtlich), s. Gesellschaftsvertrag und Handelsgesellschaft.
Gesellschaftsinseln. 267.
Gesellschaftsrechnung. 269.
Gesellschaftsvertrag. 269.
Gesenius (Friedr. Heinr. Wilh.). 269.
Gesetz und Gesetzgebung. 270.
Gesicht. 271.
Gesichtspunkt, s. Perspective.
Gesichtstäuschungen. 273.
Gesimse. 275.
Gesinde. 275.
Gesinnung. 276.
Gesner (Joh. Matthias). 276.
Gesneria. 277.
Gespanschaft, s. Comitat.
Gespenster, s. Geistererscheinung.
Geßler (Herm. oder Albr.). 277.
Geßner (Konr. von). 277.
Geßner (Salomon; Konr.). 278.
Gesta Romanorum. 278.
Geständniß. 279.
Gestänge. 279.
Gesteine. 280.
Gestreng. 280.
Gestrikland. 280.
Gestüte. 280.
Gesundbrunnen, s. Balneographie und Mineralwasser.
Gesundheit. 281.
Gesundheitspflege (öffentliche). 282.

Digitized by Google

Geten. 286.
Getränk. 287.
Getreide. 287.
Getreidehandel. 287.
Getreue. 288.
Getriebe. 288.
Getriebene Arbeit. 288.
Gettysburg. 289.
Geum, s. Nelkenwurz.
Geuſen. 289.
Gevaert (Franz Aug.). 289.
Gewächshaus. 289.
Gewährleiſtung. 290.
Gewalt. 290.
Gewand. 290.
Gewebe (anatomiſch). 291.
Gewebe (techniſch). 292.
Gewehr. 292.
Geweih. 292.
Gewerbe. 293.
Gewerbegerichte. 294.
Gewerbegeſetzgebung. 295.
Gewerbekammern. 299.
Gewerbemuſeum. 300.
Gewerbeſchulen. 301.
Gewerbeſteuer. 301.
Gewerbevereine. 302.
Gewere. 302.
Gewerkſchaft. 303.
Gewerkvereine. 303.
Gewicht. 305.
Gewinn. 306.
Gewiſſen. 306.
Gewiſſensehe. 306.
Gewiſſensfreiheit. 306.
Gewißheit. 307.
Gewitter. 307.
Gewohnheit. 307.
Gewohnheitsrecht. 307.
Gewölbe. 308.
Gewürze. 309.
Gewürzinſeln, s. Molukken.
Gewürznelken. 310.
Gex. 310.
Gezeiten. 311.
Gezogene Gewehre, s. Handfeuerwaffen und Züge.
Gezogene Kanonen. 311.
Gfrörer (Aug. Friedr.). 311.
Ghadâmes. 311.
Ghaſel. 312.
Ghasna. 312.
Ghazzali (Abu Hâmid Muhammed el-Ghazzâli al-Tuſi). 313.
Gheel. 313.
Gherardesca (Familie). 313.
Ghibellinen. 314.
Ghiberti (Lorenzo). 315.
Ghika (Geſchlecht). 315.
Ghirlandajo (Domenico; Ridolfo). 316.
Ghiſi (Familie). 317.
Ghislain (Saint-). 317.
Ghyczy (Koloman von). 317.
Gianibelli (Federigo). 318.
Giannone (Pietro). 318.
Giant's Causeway. 318.
Giaur. 319.
Gibbon (Edward). 319.
Gibbons. 319.
Gibeon. 320.
Gibraltar (Vorgebirge; Meerenge; Straße von; Stadt). 320.
Gibſon (John). 322.
Gibſon (Thomas Milner). 322.
Gicht. 323.
Gichtel (Joh. Georg). 324.
Gichtroſe, s. Päonie.
Gichtrübe, s. Bryonia.
Gickelhahn, s. Ilmenau.
Gideon. 324.
Giebel (Fronton). 325.
Giebel (Chriſtoph Gottfr. Andr.). 325.
Giebichenſtein. 326.
Giech (Geſchlecht). 326.
Gien. 327.
Gierſch, s. Aegopodium.
Gieſebrecht (Wilh. von; Karl; Ludw.). 327.
Gieſeler (Joh. Karl Ludw.) 328.
Gießbach. 328.
Gießen (technologiſch). 328.
Gießen (Stadt). 329.
Gießhübl-Puchſtein. 329.
Gifford (William). 329.
Gift. 330.
Giftbaum, s. Antiaris.
Gifthütten. 332.
Giftmord. 332.
Giftpflanzen. 333.
Giftwurzel, s. Dorstenia.
Giganten. 334.
Gigue. 334.
Gijon. 335.
Gilbert (Gabriel). 335.
Gilbert (Sir John). 335.
Gilbert (Nicolas Joſ. Laurent). 335.
Gilde. 335.
Gildemeiſter (Joh.). 336.
Gildemeiſter (Otto). 336.
Gilead. 336.
Gilia. 336.
Gillies (John). 336.
Gillray (James). 337.
Gil Polo (Gaspar). 337.
Gil Vicente; Luiz. 337.
Gil y Zárate (Don Antonio). 338.
Gimignano (Vicenzo da San-; Giacinto da; Lodovico). 338.
Gimpel. 339.
Gin, s. Genever.
Gindely (Ant.). 339.
Gingham. 339.
Ginguené (Pierre Louis). 339.
Ginſeng. 340.
Ginſter. 340.
Gioberti (Vincenzo). 341.
Giocondo (Giovanni Fra). 342.
Giordani (Pietro). 342.
Giordano (Luca). 342.
Giorgione da Caſtelfranco. 343.
Giotto. 343.
Giovini (Angelo Aurelio Bianchi). 343.
Gips. 344.
Gipsabgüſſe, s. Abguß.
Gipsverband. 344.
Gique (Tanz), s. Gigue.
Giraffe. 345.
Girandole. 345.
Girardin (Familie). 345.
Girardin (Emile de). 346.
Girardin (Delphine Gay, Madame Emile de). 347.
Girardin (François Auguſte), s. Saint-Marc Girardin.
Girardon (François). 347.
Girgenti (Stadt; Provinz). 348.
Giro. 348.
Girodet-Trioſon (Anne Louis de Couſſy). 348.
Gironde. 348.
Girondiſten. 349.
Giſeke (Nikol. Dietr.; Aug. Ludw. Chriſtian; Otto; Heinr. Ludw. Rob.). 351.
Giskra (Karl). 351.
Gitſchin. 352.
Gitterbrücken. 352.
Giuliani (Giambattiſta). 352.
Giulio Romano. 353.
Giunti (Familie). 353.
Giurgewo. 354.
Giuſti (Giuſeppe). 354.
Givet. 355.
Givors. 356.
Gizeh. 356.
Glacis. 356.
Gladbach (Stadt; Kreis). 356.
Gladiatoren. 357.
Gladiolus. 358.
Gladſtone (William Ewart). 358.
Glagolica. 361.
Glais-Bizoin (Alexandre). 361.
Glamorgan. 361.
Glanzgras, s. Phalaris.
Glärniſch. 362.
Glarus (Canton; Stadt). 362.
Glas. 364.
Glaſer (Julius). 367.
Glasfluß. 367.
Glasgeſpinſt. 368.
Glasgow. 368.
Glasmalerei. 370.
Glaſur. 372.
Glaßbrenner (Adolf). 372.
Glätte, s. Bleiglätte.
Glatteis. 373.
Glatz (Grafſchaft; Kreis; Stadt). 373.
Glaube. 374.
Glaubenseid. 376.
Glaubensfreiheit, s. Gewiſſensfreiheit.
Glauberſalz. 376.
Glauchau. 377.
Glaukonitformation. 377.
Glaukos. 377.
Gleditschia. 378.
Gleichartig, s. Homogen.
Gleichen. 378.
Gleichenberg. 379.
Gleichgewicht. 379.
Gleichheit. 379.
Gleichniß. 380.

Digitized by Google

Gleichung. 380.
Gleim (Joh. Wilh. Ludw.; Sophie Dorothea). 380.
Gleiwitz. 381.
Gletscher. 381.
Glied (künstliches). 382.
Gliederthiere. 382.
Gliedschwamm. 383.
Glimmer. 383.
Glinka (Fedor Nikolajewitsch; Awdotja Pawlowna; Sergij Nikolajewitsch; Michaïl Iwanowitsch; Dmitry Grigorjewitsch). 384.
Globuline. 385.
Globus. 385.
Glocken. 386.
Glockenblume, s. Campanula.
Glockenspiele. 387.
Glockentaufe. 387.
Glockner. 387.
Glogau (Stadt; Fürstenthum; Herzogthum; Kreis). 387.
Gloggnitz. 388.
Glommen. 388.
Gloria. 388.
Glorie, s. Heiligenschein.
Glosse. 388.
Gloucester (Grafschaft; Stadt; Grafen und Herzoge von). 389.
Glover (Rich.). 390.
Gloxinia. 391.
Gluck (Christoph Willibald). 391.
Glück (Christian Friedr. von; Christian Wilh. von). 392.
Glück (Elisabeth), s. Paoli (Betty).
Glücksburg (Flecken; Schloß). 393.
Glücksspiele. 393.
Glückstadt. 394.
Glühen. 394.
Glühende Kugeln, s. Brandgeschosse.
Glühwurm. 394.
Glümer (Adolf von). 395.
Glümer (Claire von; Charlotte von). 395.
Glycerin. 396.
Glycine. 397.
Glycyrrhiza. 397.
Glyptik. 397.
Gmelin (Joh. Georg; Joh. Friedrich; Christian Gottlieb; Samuel Gottlieb; Joh. Konrad; Ferd. Gottlieb von; Christian Gottlob; Leopold; Wilh. Friedrich; Karl Christian). 397.
Gmünd. 399.
Gmunden. 399.
Gnadau. 399.
Gnade. 399.
Gnadenkraut, s. Gratiola.
Gnaphalium. 402.
Gnauth (Gust. Adolf). 402.
Gnéditsch (Nikolai Iwanowitsch). 403.
Gneis. 403.
Gneisenau (Aug., Graf Neithardt von). 403.
Gneist (Rud.). 405.
Gnesen (Stadt; Kreis). 406.
Gnidos, s. Knidos.
Gnome. 406.
Gnomen. 406.
Gnomonik. 406.
Gnosis und Gnostiker. 406.
Gnu. 408.
Goa. 408.
Goar (Sanct-), s. Sanct-Goar.
Gobain (Saint-). 409.
Gobelins. 409.
Goeben (Aug. Karl von). 409.
Gobi. 411.
Gobineau (Joseph Arthur, Graf). 411.
Goch. 412.
Göckingk (Leop. Friedr. Günther von). 412.
Godaweri. 412.
Godegisel. 413.
Goedeke (Karl). 413.
Goderich, s. Ripon (Frederick John Robinson, Viscount, Graf von).
Godesberg. 413.
Göding. 413.
Godolin (Pierre de). 414.
Gödöllö. 414.
Godoy, s. Alcudia (Manuel de, Herzog von).
God save the King! 414.
Godunów (Geschlecht). 414.
Godwin (William). 415.
Goes (Damião de). 415.
Goes (Hugo van der). 416.
Gog und Magog. 416.
Gogol-Janowskij (Nikolai Wassiljewitsch). 416.
Gohlis. 417.
Göhrde. 417.
Gold. 417.
Goldast (Melchior). 420.
Goldau. 420.
Goldberg. 420.
Goldene Aue. 421.
Goldene Bulle. 421.
Goldene Horde, s. Kiptschak.
Goldenes Horn, s. Konstantinopel.
Goldenes Kalb. 421.
Goldener Schnitt. 421.
Goldener Sporn. 422.
Goldenes Vlies, s. Argonauten; als Orden s. Vlies.
Goldene Zahl. 422.
Goldenes Zeitalter. 422.
Goldfisch. 422.
Goldgulden, s. Gulden.
Goldkäfer. 422.
Goldküste. 423.
Goldlack, s. Cheiranthus.
Goldoni (Carlo). 423.
Goldregen, s. Cytisus.
Goldruthe. 424.
Goldschlägerei, s. Blattgold.
Goldschmidt (Levin). 424.
Goldschmidt (Meyer Aaron). 425.
Goldschmidt-Lind, s. Lind (Jenny).
Goldschmiedekunst. 425.
Goldsmith (Oliver). 430.
Goldstücker (Theod.). 430.
Goldwährung, s. Münze und Münzwesen, Währung.
Goldwespen. 431.
Golesco (Nikol.; Stephan). 431.
Golf. 431.
Golfstrom. 432.
Golgatha. 434.
Goliath. 434.
Golkonda. 434.
Göllheim. 434.
Golling. 434.
Golowin (Geschlecht). 435.
Golownin (Wassilji Michailowitsch; Alexander Wassiljewitsch). 435.
Goltz (von der; Geschlecht). 435.
Goltz (Herm., Freiherr von der). 437.
Goltz (Theod., Freiherr von der). 437.
Goltz (Bogumil). 437.
Goltzius (Hendrik). 438.
Göltzsch. 438.
Goluchowski (Agenor, Graf von). 438.
Gomaristen, s. Arminianer.
Gomartgummi. 439.
Gomes (João Baptista). 439.
Gömör. 439.
Gomphrena. 439.
Gondar. 440.
Gondeln. 440.
Gondokoro. 440.
Gonds, s. Nagpore.
Gonfaloniere. 440.
Góngora y Argote (Luis de). 441.
Gönner (Nikol. Thaddäus von). 441.
Gonsalvo von Cordova (Hernandez). 441.
Gontscharow (Iwan Alexejewitsch). 442.
Gonzaga (Geschlecht). 442.
Gonzalez-Brabo (Don Luis). 443.
Goodall (Frederick). 443.
Goole. 444.
Göpel. 444.
Göppert (Heinr. Rob.; Heinr. Rob., Sohn). 444.
Göppingen. 445.
Görbersdorf. 445.
Gordianus (röm. Kaiser). 446.
Gordium. 446.
Gordon (Geschlecht). 446.
Gore (Catherine). 447.
Górecki (Ant.). 448.
Görgei (Arthur). 448.
Gorgias. 449.
Gorgo. 449.
Gorilla. 449.
Gorkum. 450.
Görlitz (Stadt; Landkreis). 450.
Goroštiza y Cepeda (Don Emanuel Eduardo de; Pedro Angel). 451.
Görres (Jak. Jos. von; Guido). 451.

Digitized by Google

Gortschakow (Familie). 453.
Görtz (Geschlecht). 454.
Görtz (Joh. Eustach, Graf von Schlitz, genannt von). 455.
Görz und Gradiska. 455.
Gorze (Ort; Canton). 456.
Gosau. 457.
Göschel (Karl Friedr.). 457.
Göschen (Georg Joachim, Buchhändler; Herm. Jul.; Karl Friedr.; Wilh. Heinr.). 458.
Göschen (Georg Joachim, Staatsmann). 458.
Göschen (Joh. Friedr. Ludw.). 459.
Göschinen, s. Geschenen.
Gosen. 459.
Goslar. 460.
Gosport. 460.
Gossec (François Jos.). 461.
Goszczynski (Severin). 461.
Goßmann (Friederike). 461.
Gößnitz. 462.
Götakanal. 462.
Göteborgs- und Bohus-Län, s. Bohus-Län.
Gotha (Stadt; Herzogth.). 463.
Göthakanal, s. Götakanal.
Gothaer. 464.
Goethe (Joh. Wolfgang von; Joh. Kasp.; Jul. Aug. Walther von; Ottilie Wilhelmine Erneſtine Henriette; Alma Sedina Henriette Cornelia von; Walther Wolfgang von; Wolfgang Maximilian von). 465.
Gothen. 474.
Gothenburg. 477.
Gothischer Bauſtil, s. Architektur.
Gothland. 478.
Gott. 478.
Gotter (Friedr. Wilh.). 480.
Götterbaum, s. Ailantus.
Gottesfriede. 480.
Gottesgnaden, s. Dei gratia. — Gottesgnadenkraut, s. Gratiola.
Gotteslästerung, s. Blasphemie.
Gottesurtheil, s. Ordalien.
Gottfried von Bouillon. 481.
Gottfried von Straßburg. 481.
Gotthard, s. Sanct-Gotthard. — Gotthardbahn, s. Sanct-Gotthardbahn.
Gotthelf (Jeremias), s. Bitzius (Albert).
Göttingen (Stadt; Kreis). 482.
Göttinger Dichterbund. 483.
Gottland. 484.
Göttling (Karl Wilh.). 484.
Gottorf. 485.
Gottschall (Rud.). 485.
Gottsched (Joh. Chriſtoph; Luiſe Adelgunde Victoria). 486.
Gottschee. 488.
Göttweih. 488.
Götz von Berlichingen, s. Berlichingen.
Götz (Joh. Nikol.). 488.
Götzen (Joh., Graf von). 489.
Götzendienſt. 489.
Gouachemalerei. 489.
Gouda. 489.
Goudimel (Claude). 490.
Gough (Hugh Gough, Lord Viscount). 490.
Goujon (Jean). 491.
Gould (John). 491.
Gould (Sabine Baring). 491.
Gounod (Charles François). 492.
Gourgaud (Gaspard, Baron). 492.
Gourmand. 493.
Gouverneur. 493.
Gouvion (Louis), Marquis de Saint-Cyr, s. Saint-Cyr.
Govone (Giuſeppe). 494.
Gower (John; Allan; John; Thomas; William; John von Stittenham; John; Granville; George Granville). 494.
Goya (Francisco). 494.
Goyaz (Provinz; Stadt). 495.
Goyen (Jan van). 496.
Goeze (Joh. Melchior; Joh. Aug. Ephraim). 496.
Gozlan (Léon). 496.
Gozzi (Gasparo, Graf). 497.
Gozzi (Carlo, Graf). 497.
Gozzo. 498.
Gozzoli (Benozzo). 498.
Graal, s. Gral.
Graeb (Karl Georg Ant.). 498.
Grabbe (Chriſtian Dietr.) 499.
Gräben. 500.
Grabfeld. 500.
Grabow (Stadt). 501.
Grabow (Wilh.). 501.
Grabowski (Michael). 501.
Grabſtichel. 502.
Grabwespen. 502.
Gracchus (Tiberius und Gajus Sempronius). 502.
Gracian (Baltaſar; Lorenzo). 504.
Grad. 504.
Gradation. 505.
Gradiren. 505.
Gradiska. 505.
Graditz. 505.
Gradmeſſungen. 505.
Graduale. 508.
Gradus ad Parnassum. 508.
Gräen. 508.
Graf. 508.
Gräfe (Heinr.). 510.
Gräfe (Karl Ferd. von). 511.
Graefe (Albr. von). 511.
Graefe (Alfr. Karl). 512.
Gräfenberg. 512.
Gräfenthal. 512.
Graff (Ant.; Karl Ant.). 512.
Graff (Eberh. Gottlieb). 513.
Graffigny (Françoiſe d'Iſſembourg-d'Apponcourt de). 513.
Grafström (Anders Abrah.) 513.
Graham (Familie). 514.
Graham (Thomas). 515.
Gral. 516.
Gramineen, s. Gräſer.
Gramm. 516.
Grammatik, s. Sprachlehre.
Grammont (Familie). 516.
Gramont (Geschlecht). 517.
Grampiangebirge. 519.
Gran (Gewicht). 519.
Gran (Comitat; Stadt). 519.
Granada (Provinz). 520.
Granada (Stadt). 520.
Granat. 521.
Granate. 521.
Granaten. 522.
Gran-Chaco (El-). 522.
Granden. 523.
Grandson (Städtchen; Freiherren). 523.
Grandville (Ignace Isidore Gerard, genannt). 524.
Grangemouth. 524.
Granier de Caſſagnac (Adolphe Granier; Paul Caſſagnac). 524.
Granikus. 525.
Granit. 525.
Granius. 526.
Granne. 526.
Grant (James Auguſtus). 526.
Grant (Sir James Hope; Francis). 526.
Grant (Ulyſſes Sidney). 527.
Granulation. 529.
Granvella (Antoine Perrenot, Cardinal von). 530.
Granville. 531.
Granville (Granville Leveſon-Gower, Graf; Granv. George Leveſon-Gower, Graf). 531.
Graphiſche Künſte. 532.
Graphit. 533.
Gräſer. 538.
Graeſer (Karl). 535.
Graslilie, s. Anthericum.
Graslitz. 535.
Grasmücke. 535.
Grasnelke, s. Armeria.
Graſſe. 536.
Gräffe (Joh. Georg Theod.). 536.
Gräter (Friedr. David). 537.
Gratianus (Franciscus). 537.
Gratiola. 538.
Gratz (Stadt). 538.
Graetz (Heinr.). 539.
Grau. 539.
Graubünden. 539.
Graudenz (Stadt; Feſtung; Kreis). 542.
Graue Brüder und Schweſtern. 542.
Graun (Karl Heinr.). 543.
Graupen. 543.
Grauwacke. 543.
Gravamen. 543.
Gravelines. 543.
Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.). 544.
Gravelotte. 544.
's Gravenhage, s. Haag.

Digitized by Google

Gravesande (Wilh. Jak. van 's). 545.
Gravesend. 546.
Graviren. 546.
Gravitation. 546.
Grävius (Joh. Georg). 547.
Gray. 548.
Gray (John Edward; George Rob.). 548.
Gray (Thomas). 548.
Grazie, s. Anmuth.
Grazien. 548.
Grebe (Karl Friedr. Aug.). 549.
Grécourt (Jean Baptiste Jos. Villaret de). 549.
Greeley (Horace). 549.
Greene (Nathaniel). 550.
Greenock. 550.
Greenwich. 551.
Greffiers. 551.
Gregarinen. 552.
Grégoire (Henri Graf). 552.
Gregor (Päpste). 553.
Gregor I. (Papst). 553.
Gregor VII. (Papst). 554.
Gregor IX. (Papst). 555.
Gregor XVI. (Papst). 555.
Gregor von Nazianz. 556.
Gregor von Nyssa. 556.
Gregor Thaumaturgos. 556.
Gregor von Tours. 557.
Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.
Gregorovius (Ferd.) 557.
Greif. 558.
Greifenberg (Stadt; Kreis). 558.
Greifswald (Stadt; Kreis). 558.
Greis. 559.
Greiz (Stadt; Fürstenthum). 560.
Grenada. 561.
Grenadiere. 561.
Grenelle. 561.
Grenoble. 562.
Grenville (Geschlecht). 562.
Grenze. 564.
Gresham (Sir Thom.). 566.
Gresset (Jean Baptist Louis de). 566.
Gretna-Green. 566.
Grétry (André Ernest Modeste; Lucile). 567.
Gretsch (Nikol.). 567.
Greuze (Jean Baptiste). 568.
Grève, s. Strike.
Grévy (François Paul Jules). 569.
Grey (Geschlecht). 569.
Grey (Jane). 570.
Grey (auf Chillingham und Howick, Familie). 571.
Gribeauval (Jean Baptiste Vaquette de). 573.
Gribojedow (Alexander Sergejewitsch). 574.
Griechenland. 574.
Griechische Alterthümer. 621.
Griechische Architektur, s. Baukunst.
Griechisches Feuer. 623.
Griechisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.
Griechische Kirche. 623.
Griechische Literatur. 626.
Griechische Malerei, s. Malerei.
Griechische Musik. 633.
Griechische Mythologie. 634.
Griechische Philosophie. 637.
Griechische Plastik, s. Bildhauerkunst.
Griechische Sprache. 640.
Griechische Weine. 644.
Griepenkerl (Rob.). 644.
Gries (Dorf). 644.
Gries (Mehl). 645.
Gries (Joh. Dietrich). 645.
Griesbach (Joh. Jak.). 645.
Griesinger (Wilh.). 645.
Grigorjew (Wassilij Wassiljewitsch). 646.
Grillen. 646.
Grillparzer (Franz). 647.
Grimaldi (Familie). 647.
Grimm (Friedr. Melchior, Baron). 648.
Grimm (Jak. Ludw.). 649.
Grimm (Wilh. Karl; Herm.). 650.
Grimm (Ludw. Emil). 651.
Grimm (Aug. Theod. von). 651.
Grimm (Karl Ludw. Wilibald). 652.
Grimma. 652.
Grimmelshausen (Hans Jakob Christoph von). 653.
Grimsby. 654.
Grimsel (die). 654.
Grind. 654.
Grindelwald (Thal; Dorf). 655.
Gringore (Pierre). 655.
Grippe. 655.
Grisaillen, s. Camaïeu.
Grisebach (Aug. Heinr. Rud.; Eduard Rud.). 656.
Griseldis. 656.
Grisette. 657.
Grisi (Giulia; Giuditta; Carlotta; Ernestina). 657.
Grivas (Demetrios). 657.
Grochów. 657.
Gröden. 658.
Grodno (Gouvernement; Stadt). 658.
Groen van Prinsterer (G.). 658.
Grog. 659.
Groitzsch. 659.
Grolman (Karl Ludw. Wilh. von). 659.
Grolman (Heinr. Dietr. von). 660.
Grolman (Karl Wilh. Georg von; Wilh. Heinr. von). 660.
Gröningen (Provinz). 661.
Gröningen (Stadt). 662.
Grönland. 662.
Gronov (Joh. Friedr.; Jakob; Abrah.; Joh. Friedr.). 665.
Gropius (Karl Wilh.). 666.
Gropius (Paul; Martin Karl Philipp). 666.
Gros (Antoine Jean, Baron). 666.
Gros (Pierre le). 667.
Groschen. 667.
Groß-Almerode. 668.
Großaventurcontract. 668.
Großbeeren. 668.
Großbritannien und Irland (geographisch-statistisch). 669.
Großbritannien (geschichtlich). 690.
Größe. 754.
Grosse (Jul. Waldemar). 754.
Große (Franz Theod.). 755.
Großenhain. 755.
Größenwahn. 756.
Grosseto (Stadt; Provinz). 756.
Großfürst. 757.
Großgerau. 757.
Großglockner, s. Glockner.
Großgörschen. 757.
Großgriechenland. 757.
Großherzog. 757.
Grossi (Tommaso). 758.
Großjährigkeit, s. Alter und Minorennität.
Großkreuz. 758.
Großmann (Christian Gottlob Leberecht). 758.
Großmann (Gust. Friedr. Wilh.; Karoline Sophie Auguste). 758.
Großmogul. 759.
Großpensionär, s. Pensionär.
Großpolen. 759.
Großrußland. 759.
Groß-Schönau. 760.
Großvenediger, s. Venediger.
Großvezir, s. Vezir.
Großwardein. 760.
Grote (George). 760.
Grotefend (Georg Friedr.; Friedr. Aug.; Karl Ludw.). 761.
Groten. 761.
Grotenburg. 761.
Grotesk. 762.
Groth (Klaus). 762.
Grotius (Hugo). 762.
Grouchy (Emanuel, Marquis von). 763.
Grube (Aug. Wilh.). 764.
Grübel (Joh. Konr.). 764.
Grubenbau. 764.
Grubengas. 767.
Grubenhagen. 768.
Gruber (Joh. Gottfr.). 768.
Gruithuisen (Franz von Paula). 769.
Grumbach (Wilh. von). 769.
Grün (Farbe). 770.
Grün (Anastasius). 771.
Grünberg (Stadt; Kreis). 771.
Grund (philosophisch). 771.
Grundeigenthum. 771.
Grundeis, s. Eis.
Grundlasten. 775.
Gründling. 776.
Grundrechte. 777.
Grundrente, s. Bodenrente.
Grundriß. 777.

Digitized by Google

Grundſatz, ſ. Grund u. Maxime.
Grundſteuer, ſ. Steuern.
Grundton. 778.
Grundtwig (Nikolai Frederik Severin). 778.
Gründung. 779.
Grundwaſſer. 779.
Grüneiſen (Karl). 779.
Grüneiſenſtein. 780.
Gruner (Chriſtian Gottfr.). 780.
Gruner (Wilh. Heinr. Ludw.). 780.
Grünerde. 781.
Grüner Donnerstag, ſ. Donnerstag.
Grunert (Joh. Aug.). 781.
Grunert (Karl). 782.
Grünes Vorgebirge. 782.
Grünewald (Matthias). 782.
Grünhainichen. 782.
Grünkorn. 783.
Grünſpan. 783.
Grünſtein. 783.
Grünten. 783.
Gruppe (bildende Kunſt). 783.
Gruppe (Otto Friedr.). 783.
Gruſia, ſ. Georgien.
Gruß, ſ. Begrüßung.
Gruter (Janus). 784.
Grütli. 784.
Grütze. 785.
Grützner (Eduard). 785.
Gryphius (Andr.; Chriſtian). 785.
Guachâro. 786.
Guadalaxara (in Spanien). 786.
Guadalaxara (in Mexico). 786.
Guadalquivir. 787.
Guadalupe. 787.
Guadeloupe (La). 788.
Guadet (Marguerite Elie). 789.
Guadiana. 789.
Guaira (La). 790.
Guajakholz. 790.
Guanaxuato (Staat; Stadt). 790.
Guanchen. 791.
Guano. 791.
Guarana. 792.
Guardafui. 792.
Guardian. 792.
Guarini (Giovanni Battiſta). 792.
Guarino. 793.
Guarneri (Familie). 793.
Guaſtálla (Stadt; Gebiet von). 793.
Guatemala. 794.
Guavenbaum. 795.
Guayaquil (Stadt; Provinz; Golf von; Fluß). 796.
Guaymas. 796.
Guben (Stadt; Kreis). 796.
Gubitz (Friedr. Wilh.; Johann Chriſtoph; Anton). 797.
Gude (Hans Frederik). 797.
Gudin (Théodore). 798.
Gudrun. 798.
Guelfen, ſ. Welfen.
Guercino. 799.
Guericke (Heinr. Ernſt Ferd.). 799.
Guericke (Otto von). 799.
Guérin (Pierre Narciſſe, Baron). 800.
Guernſey, ſ. Normanniſche Inſeln.
Guéroult (Adolphe). 800.
Guerrazzi (Francesco Domenico). 800.
Guerréro. 801.
Guerrillas. 801.
Guesclin (Bertrand du), ſ. Dugueſclin.
Guevara y Dueñas (Luis Velez de). 801.
Guglielmi (Pietro; Pietro Carlo). 802.
Guhrauer (Gottſchalk Eduard). 802.
Guiana. 802.
Guicciardini (Francesco). 805.
Guichard (Karl Theophilus). 805.
Guiden. 806.
Guido von Arezzo. 806.
Guido von Luſignan. 806.
Guido Reni, ſ. Reni.
Guignes (Joſeph de; Chrétien Louis Joſeph de). 806.
Guillaume (Eugène Claude Jean Baptiſte). 807.
Guillochiren. 807.
Guillotine. 808.
Guinea. 809.
Guinee. 810.
Guiscard. 810.
Guiſchard (Karl Gottlieb), ſ. Guichard.
Guiſe (Familie). 810.
Guiſe (François von Lothringen, Herzog von). 811.
Guiſe (Henri I. von Lothringen, Herzog von). 812.
Guiſe (Henri II. von Lothringen, Herzog von). 812.
Guitarre. 813.
Guizot (François Pierre Guillaume; Eliſabeth Charlotte Pauline; Marguerite Andrée Eliſa). 813.
Guldberg (Ove Höegh-; Frederik Höegh-). 815.
Gulden. 816.
Gum. 817.
Gumbinnen (Stadt; Regierungsbezirk; Kreis). 817.
Gummi. 818.
Gummibaum. 818.
Gundermann. 819.
Günderode (Geſchlecht). 819.
Gundling (Nikol. Hieronymus; Jak. Paul, Freiherr von). 819.
Gundobad. 820.
Gundulitſch (Iwan). 820.
Güns. 820.
Günther (deutſcher König). 821.
Günther (Friedrich, Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt). 821.
Günther (Friedrich Karl, Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen). 821.
Günther (Ant.). 822.
Günther (Joh. Chriſtian). 822.
Gurjew. 823.
Gurke. 823.
Gurlitt (Johs. Gottfr.) 823.
Gurlitt (Ludw.). 823.
Gurlt (Ernſt Friedr.; Ernſt Julius). 824.
Gürtel. 824.
Gürtelthier, ſ. Armadill.
Gury (Joh. Peter). 825.
Gusle. 825.
Gußeiſen, ſ. Eiſen und Eiſeninduſtrie. — Gußſtahl, ſ. Stahl.
Guſtav I. (König von Schweden). 825.
Guſtav II. Adolf (König von Schweden). 826.
Guſtav III. (König von Schweden). 828.
Guſtav IV. Adolf (König von Schweden). 830.
Guſtav-Adolf-Stiftung. 832.
Güſtrow. 833.
Gut (philoſophiſch). 833.
Gut (ökonomiſch). 834.
Gutenberg (Johannes). 837.
Güter. 838.
Gütergemeinſchaft. 838.
Gütersloh. 839.
Gute Werke. 839.
Guts Muths (Joh. Chriſtoph Friedr.). 840.
Guttapercha. 840.
Gutti. 840.
Gutzkow (Karl Ferd.). 841.
Gützlaff (Karl). 843.
Guyenne. 844.
Guzerate. 844.
Gwalior (Staat; Stadt; Feſtung). 844.
Gyergyó Szent Miklós. 845.
Gyges. 845.
Gyllembourg-Ehrenſvärd (Thomaſine Chriſtine). 845.
Gymnaſien. 845.
Gymnaſtik. 849.
Gymnoſophiſten. 849.
Gymnoſpermen. 850.
Gynäkologie. 850.
Gyöngyös. 850.
Gyöngyöſy (Stephan). 850.
Gyps, ſ. Gips.
Gypsophila. 851.
Gyralbewegung. 851.
Gyromantie. 852.
Gyroſkop, ſ. Gyralbewegung.
Gyula. 852.
Gyulay (Familie). 852.

H.

H. 853.
Haag. 854.
Haardt, s. Hardt.
Haare. 855.
Haargefäße. 857.
Haargras, s. Elymus.
Haarröhrchenwirkung, s. Capillarität.
Haarseil. 857.
Haase (Friedr.). 857.
Haase (Heinr. Gottlob Friedr. Christian). 858.
Habakuk. 858.
Habeas-Corpus-Acte. 859.
Haberfeldtreiben. 859.
Häberlin (Karl Friedr.; Franz Dominicus; Karl Ludw.). 860.
Habesch, s. Abessinien.
Habicht. 860.
Habichtswald. 860.
Habilitiren. 860.
Habituell. 861.
Habitus, s. Constitution (medic.).
Habsburg (Geschlecht). 861.
Hachette (Louis Christophe François; Alfred; Georges). 863.
Hackebret. 863.
Häckel (Ernst Heinr.). 864.
Hackert (Jan). 864.
Hackert (Phil.; Karl Ludw.; Joh. Gottlieb; Wilh.; Georg Abrah.). 865.
Hackfrüchte. 865.
Hackländer (Friedr. Wilh.). 865.
Häcksel. 866.
Hadamar. 867.
Haddington (Grafschaft; Ort; Abtei). 867.
Hadeln. 867.
Hadersleben (Stadt; Kreis). 867.
Hades. 867.
Hadhramaut. 868.
Hadrian (Päpste). 868.
Hadrianus (Publius Aelius, röm. Kaiser). 868.
Hâdschi. 869.
Hâdschi-Khalfa. 869.
Hafen. 870.
Hafer. 870.
Haff. 871.
Hâfis (Schems-ed-din-Mohammed). 871.
Haft. 872.
Haftpflicht. 872.
Hagar. 873.
Hagebuche, s. Buche.
Hagebutte. 873.
Hagedorn, Pflanzengattung, s. Crataegus.
Hagedorn (Friedr. von; Christian Ludw. von). 873.
Hagel. 874.
Hagelsberg. 874.
Hagen (Stadt; Kreis). 874.
Hagen von Tronege. 875.
Hagen (Ernst Aug.; Karl Gottfried). 875.
Hagen (Friedr. Heinr. von der). 875.
Hagen (Gotthilf Heinr. Ludw.). 876.
Hagenau (Stadt; Kreis). 877.
Hagenbach (Karl Rud.; Karl Friedr.). 877.
Hagestolz. 877.
Haggai. 878.
Hagiographa. 878.
Hagn (Charlotte von; Auguste von). 878.
Hagn (Ludw. Karl Heinr. von). 878.
Hahn (Symbol). 879.
Hahn (Aug.). 879.
Hahn (C. Hugo). 880.
Hahn (Heinr. Wilh.; Heinr. Wilh., der Aeltere; Bernh. Heinr.; Friedr.; Eduard). 880.
Hahn-Hahn (Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von; Karl Friedr. von). 880.
Hähnel (Ernst Jul.). 881.
Hahnemann (Samuel Christian Friedr.) 882.
Hahnenfuß, s. Ranunkel. — Hahnenkamm, s. Celosia.
Hahnenkampf, s. Hahn.
Haida. 883.
Haidinger (Wilh., Ritter von; Karl). 883.
Haiduken. 884.
Haifische. 884.
Haimonskinder. 884.
Haï-nân. 885.
Hainau. 885.
Hainbuche, s. Buche.
Hainbund, s. Göttinger Dichterbund.
Hainburg. 885.
Hainichen. 886.
Haïti (Republik; Stadt). 886.
Haizinger (Amalie; Ant.). 889.
Haken. 890.
Hakim. 890.
Hakluyt (Rich.). 890.
Hakodade. 890.
Halbaffen. 890.
Halberstadt (Stadt; Kreis). 891.
Halbflügler. 891.
Halbgeschwister. 892.
Halbig (Joh.). 892.
Halbinsel. 892.
Halbkugel. 893.
Halbmesser. 893.
Halbmetalle. 893.
Halbmond und Stern. 893.
Halden. 893.
Haldenwang (Christian). 893.
Haleb, s. Aleppo.
Halesia. 894.
Halévy (Jacques Fromental). 894.
Halévy (Léon; Ludovic). 894.
Haliburton (Thomas Chandler). 895.
Halicz. 896.
Halifax (Stadt in England). 896.
Halifax (Stadt in Neuschottland). 896.
Halifax (Charles Montague, Graf von). 896.
Halikarnassos. 897.
Halkett (Hugh, Freiherr von). 897.
Hall (in Tirol; Steier; Würtemberg). 898.
Hall (Anna Maria; Samuel Carter). 898.
Hall (Basil; Sir James). 899.
Hall (Karl Christian). 899.
Hall (Marshall). 899.
Hall (Rob.). 900.
Hallam (Henry; Arthur Henry; Henry Fitzmaurice). 900.
Halland. 901.
Hallberg-Broich (Theod. Marie Hubert, Reichsfreiherr von). 901.
Hallberger (Eduard von). 902.
Halle (Stadt; Universität). 902.
Halleck (Henry Wager). 904.
Hallein. 904.
Halleluja. 904.
Haller (Albr. von). 904.
Haller (Karl Ludw. von; Gottlieb Emanuel). 906.
Halley (Edmund). 906.
Hallier (Ernst). 906.
Halligen. 907.
Halliwell (James Orchard). 907.
Halljahr. 908.
Halloren. 908.
Hallstatt. 908.
Hallucinationen. 909.
Hallue. 909.
Halm (Friedr.). 909.
Halm (Karl). 909.
Haloidsalze. 910.
Haloxylin. 910.
Hals (anatomisch). 910.
Hals (Franciscus). 911.
Halsbandgeschichte, s. Lamothe (Gräfin de).
Halsbräune, s. Bräune, Croup, Diphtheritis.
Halsbrücke. 911.
Halsgericht. 911.
Halurgie. 912.
Ham. 912.
Hamadân. 912.
Hamadryaden, s. Dryaden.
Hamah. 912.
Hamann (Joh. Georg). 913.
Hamar (Stift; Stadt). 914.
Hamâsa. 914.
Hämatin. 914.
Hämatinon. 914.
Hämatit, s. Blutstein.
Hämatoxylin. 914.
Haematoxylon. 915.

Digitized by Google

Hambach. 915.
Hamburg. 915.
Hameln (Stadt; Kreis). 921.
Hamerling (Rob.). 922.
Hamilkar. 922.
Hamilton (Geschlecht). 922.
Hamilton (Alexander). 924.
Hamilton (Anthony, Graf von). 925.
Hamilton (Emma, Lady). 925.
Hamilton (James). 926.
Hamilton (Patrick). 926.
Hamilton (Sir William, Alterthumsforscher). 926.
Hamilton (Sir William, Metaphysiker). 926.
Hamitische Völker und Sprachen. 927.
Hamlet. 927.
Hamm (Stadt; Kreis). 928.
Hamm (Wilh. von). 928.
Hammelburg. 929.
Hammer (anatomisch). 929.
Hammer (Julius). 929.
Hammer-Purgstall (Jos., Freiherr von). 930.
Hammerfest. 931.
Hammerfisch. 931.
Hammerich (Peter Frederik Adolf; Martin Johannes). 931.
Hammerwerk. 932.
Hamon (Jean Louis). 932.
Hämorrhoiden. 932.
Hampden (John). 933.
Hampshire. 934.
Hampton-Court. 934.
Hamster. 934.
Hämus, s. Balkan.
Hanau (Stadt; Kreis). 935.
Hand (anatomisch). 936.
Hand (Ferd. Gotthelf). 937.
Handauflegung, s. Auflegung der Hände.
Handel. 937.
Händel (Georg Friedr.). 942.
Händel-Schütz. 944.
Handelmann (Gottfr. Heinr.). 944.
Handelsagent und Handelsagentur, s. Agent.
Handelsbilanz. 945.
Handelsconsuln, s. Consul. — Handelsfirma, s. Firma.
Handelsflotte, s. Handelsmarine. — Handelsfreiheit, s. Freihandel und Handel.
Handelsgerichte. 946.
Handelsgesellschaft. 947.
Handelskammern. 947.
Handelskrisen. 948.
Handelsmarine. 949.
Handelsprämien, s. Ausfuhr.
Handelsrecht. 950.
Handelsregister. 951.
Handelsreisender. 952.
Handelsschulen. 952.
Handelsverträge. 952.
Handelswissenschaft. 954.
Handfeste. 954.
Handfeuerwaffen. 954.
Handgeld, s. Arrha.
Handgelöbniß. 959.
Handlung. 959.
Handlungsbücher. 959.
Handschrift. 960.
Handschriften, s. Autographen und Manuscript.
Handschuh. 961.
Handwerk. 961.
Handzeichnungen. 962.
Haneberg (Daniel Bonifacius von). 962.
Hänel (Albert). 963.
Hänel (Gust. Friedr.). 963.
Hanf. 964.
Hänfling. 965.
Hanfstängl (Franz; Edgar). 965.
Hangematte. 966.
Hängen. 966.
Hängewerk. 966.
Hanka (Wenzeslaus). 967.
Hankel (Wilh. Gottlieb; Hermann). 967.
Han-kheu. 968.
Hannaken. 968.
Hanne (Joh. Wilh.). 968.
Hannibal. 969.
Hanno (Karthager). 970.
Hanno (Erzbischof von Köln), s. Anno.
Hannover (Provinz). 971.
Hannover (Stadt; Landdrosteibezirk). 979.
Hansa. 981.
Hansemann (David Just. Ludw.; Adolf; Gustav). 983.
Hansen (Mauritz Christoffer). 984.
Hansen (Peter Andreas). 984.
Hansen (Theophilus; Christian). 985.
Hanslick (Eduard; Joseph). 985.
Hanssen (Georg). 986.
Hansteen (Christopher). 986.
Hanswurst. 987.
Haparanda. 987.
Hapsal. 988.
Haraforas. 988.
Harakiri. 988.
Harald (norwegische Könige). 988.
Harburg (Stadt; Kreis). 989.
Hardenberg (Karl Aug., Fürst von). 989.
Hardenberg (Friedr., Freiherr von). 990.
Harderwijk. 991.
Hardinge (Henry, Viscount). 991.
Hardouin (Jean). 992.
Hardt. 992.
Hardy (Gathorne). 993.
Harem. 993.
Haren (Willem van; Onno Zwier van). 994.
Häresie. 994.
Harfe. 994.
Harfleur. 995.
Häring, s. Hering.
Häring (Wilh.). 995.
Hariri. 995.
Harkort (Friedr. Wilh.; Kaspar; Karl; Gustav; Eduard; Christian). 996.
Harlekin, s. Arlechino.
Harlem. 997.
Harlemer Meer. 998.
Harleß (Gottlieb Christoph). 998.
Harleß (Christian Friedr.; Hermann; Emil). 998.
Harleß (Gottlieb Christoph Adolf). 999.
Harlingen. 999.
Harlingerland. 999.
Harmattan. 1000.
Harmodius u. Aristogiton. 1000.
Harmonia. 1000.
Harmonica. 1000.
Harmonie. 1000.
Harmonium, s. Physharmonica.
Harms (Friedr.). 1001.
Harms (Klaus). 1001.
Harn. 1002.
Harnisch. 1004.
Harnruhr, s. Diabetes.
Harper (Familie). 1004.
Harpers-Ferry. 1004.
Harpokrates, s. Horus.
Harpokration. 1005.
Harpune. 1005.
Harpyien. 1005.
Harrach (Geschlecht). 1005.
Harring (Harro Paul). 1006.
Harrington (James; John). 1006.
Harris (James). 1007.
Harrisburg. 1007.
Harrison (John). 1007.
Harrison (William Henry). 1007.
Harrogate. 1008.
Harsdörfer (Georg Phil.). 1008.
Hart. 1008.
Harte (Francis Bret). 1008.
Härte. 1009.
Hartenstein (Gust.). 1009.
Hartford. 1009.
Hartglas. 1010.
Hartguß. 1010.
Hartgußgranate, s. Granaten.
Hartha. 1010.
Harthen. 1010.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google